Coll. of Sp.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

380.5
DE
1870 2

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/deutscheshandels7791germ

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

Jordan,
Geh. Legationsrath.

Herzog,
Geh. Ober-Regierungsrath.

Jahrgang 1870.

Zweite Hälfte.

Berlin 1870.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

380.5
D E
1870 2

Inhalt

des zweiten Bandes des Jahrgangs 1870.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Argentinischer Freistaat.

Wiedereröffnung der Häfen von Entre-Rios 36 219
Zollgesetz für 1871 . . . . . 50 557

Baden.

Verordnung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf betreffend . 30 79
Uebereinkunft mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst 40 309

Bayern.

Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegsmunition ꝛc. betreffend 31 98
Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide und Schlachtvieh betreffend 31 98
Annahme fremder Münzen und Werthzeichen in den Staatskassen 35 198

Belgien.

Zeitweilig zollfreie Zulassung von Maschinen, Wagen ꝛc. 29 54
Errichtung eines Zollamts auf der Station le Touquet . 29 55
Königliche Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Pferden 30 79
Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Waffen ꝛc. . . 32 126
Aufhebung des Ausfuhrverbots von Pferden 34 173
Ausfuhr von Luxuswaffen 36 218
Verbot der Einfuhr von Vieh 38 265
Gesetz, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegswaffen, Kriegsmunition ꝛc. 38 265
Gesetz, betreffend die Organisation eines Packetbootdienstes zwischen Antwerpen und New-York 38 266
Maßregeln gegen die Rinderpest 38 266
Desgleichen 42 370
Desgleichen 44 414
Desgleichen 49 529
Attribute der Zollämter zu Achel und Adinkerke . . . 44 413
Königl. Dekret, die Attribute der Zollämter von Löwen und Station Weelde betreffend 52 601

Bolivia.

Ausfuhr-Abgabe von gemünztem Gold und Silber . . 32 134

Brasilien.

Auszug aus dem Dekret, betreffend einige Abänderungen des Zollreglements 31 102
Veränderungen des Zolltarifs 34 180
Reduktion des Zuschlags zu den Eingangszöllen . . . 51 577

Chile.

Zahlungsmodus für die Zollabgaben in Valparaiso . . 28 33
Additional-Akte zu dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen der Republik Chile und dem Deutschen Zollverein 36 217
Allgemeines Lootsen-Reglement 46 458
Dekret des Präsidenten, betreffend die Zollfreiheit von Dampfmaschinen zur Oelbereitung 47 478
Zollfreiheit der durch Wasser getriebenen Maschinen zur Oelbereitung 48 502

Columbien.

Erklärung von Buenaventura und Tumaco zu Freihäfen 33 154
Zolltarif . . . . . 49 Beil.

Dänemark.

Bekanntmachung, betreffend das Verhalten der Handel- und Schifffahrttreibenden im gegenwärtigen Kriege . 31 99
Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots 39 307
Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera 43 412
Wegfall der Maßregeln gegen die Cholera 51 600

Frankreich.

Aufenthalt feindlicher Staatsangehörigen in Frankreich und Behandlung feindlicher Schiffe 30 79
Bekanntmachungen, das Seerecht betreffend 31 100

218304

Kaiserliches Dekret, Ausfuhrverbote betreffend 31 100
Eingangsabgaben auf Kaffee, Kakao und Thee . . . 32 127
Gesetz, betreffend den Zwangskours der Noten der Bank von Frankreich 34 174
Gesetz, den Verfall der Handelspapiere betreffend . . . 34 174
Verbot der Ausfuhr von Vieh, Brodstoffen ꝛc. . . . 35 199
Tabakszoll in Guadeloupe 35 200
Handel mit Waffen 37 237
Ausfuhr von Cerealien aus Algerien 37 237
Dekret, betreffend den Verfalltermin der Handelspapiere 38 266
Dekret, betreffend die Behandlung der Fallissements während des Krieges 38 266
Dekret, betreffend den Eingangszoll auf Rohbaumwolle . 38 267
Dekret, betreffend die zollfreie Einfuhr von Waffen . . 38 267
Ausfuhr von Cerealien aus Algerien 45 437

Großbritannien.

Aufrechterhaltung der Neutralität in dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen 30 80
Nichtratifikation des Handelsvertrages mit China . . . 32 148
Verzollung von Zucker 33 150
Aufrechterhaltung der Neutralität 34 175
Zoll- und Accise-Tarif für das Gebiet von Canada . . 36 Beil.
Einfuhr von Vieh in Irland 37 237
Britischer Zolltarif 1870, in Kraft seit dem 1. März d. J. 37 238
Einfuhr von Vieh aus Frankreich 38 267
Einfuhr von Vieh aus Frankreich und dem Norddeutschen Bunde 40 309
Leuchtfeuergelder in den Britischen Häfen 42 384
Neue Indische Zollakte vom 5. April 1870 . . . . 42 Beil.
Münzgesetz vom 4. April 1870 . . . . . 44 414
Vergleichsverfahren im Konkurse von Aktiengesellschaften 46 457
Zollfreiheit des aus dem Zollverein nach Canada eingeführten Salzes 47 478

Hawaiische Inseln.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln 33 150

Hessen.

Bekanntmachung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf betreffend 30 79
Ausdehnung der Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Königreich Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auf die zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen 31 99

Japan.

Zölle auf Seide und Thee 36 218
Vereinbarung über die Niederlassung Fremder in Jedo . 43 412

Italien.

Ausdehnung der Uebereinkunft mit dem Norddeutschen Bunde wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auf die zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen 31 99
Neutralitätserklärung 31 101
Gesetz über die Neutralität der Häfen 34 174
Gesetz, betreffend die Abschaffung der Zollfreiheit von Venedig, die Entrichtung von Seeabgaben und die Konsumtionsabgabe von Alkohol, Branntwein und Liqueuren 35 200
Uebereinkunft mit Baden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst 40 309
Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und Italien 41 338
Einführung der Italienischen Finanz- und Steuergesetzgebung in die Römischen Provinzen 43 390
Einführung der Italienischen Gesetzgebung über die Seeabgaben und die Seepolizei in die Römischen Provinzen 43 390

Kirchenstaat.

Ein- und Ausgangsabgabe auf Olivenöl 36 218

Mexiko.

Deklaration bei der Einfuhr von Leinwand 37 243
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten von Mexiko 42 365
Eröffnung und Schließung von Häfen 44 433
Schließung des Hafens von Merida und Eröffnung desjenigen von Progresso 50 558

Niederlande.

Bekanntmachungen, betreffend die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Neutralität in dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland 30 81 82
Bekanntmachung, Kriegs-Kontrebande betreffend . . . 31 101
Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver . . . 31 101
Gesetz, betreffend die näheren Bestimmungen und Ergänzungen der Gesetze über die Erhebung und Sicherstellung der Ein- und Ausgangsabgaben und der Accise 34 177
Beschluß, betreffend Anwendung des Artikel 9 des vorstehenden Gesetzes auf den Grenzdistrikt in der Provinz Groningen 34 178
Bestimmung von Einfuhrstraßen für Waaren 36 218
Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver . . . 38 267
Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh 38 267
Gesetz, die Weinaccise betreffend 40 310
Quarantaine-Anordnungen 43 412
Einfuhr von Zucker auf dem Kanal von Terneuzen . . 44 414
Aufhebung des Aus- und Durchfuhrverbots von Pferden 44 414
Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh 52 601

Norddeutscher Bund.

Bekanntmachung, die Seezeichen in der Nordsee betreffend 29 53
Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf 29 53
Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe 29 54
Verordnung, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide, Vieh ꝛc. 29 54
Gesetz, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen . . . 30 77
Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld 32 125

Verordnung, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter 32 125
Verordnung, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Pferden 35 198
Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbots der Aus- und Durchfuhr von Getreide ꝛc. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken 39 289
Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Aus- und Durchfuhr von Hafer und Kleie 40 309
Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh, sowie von Steinkohlen und Koaks . . . 42 370

Preußen.

Erlasse, betreffend die Reorganisation der Handelskammern in der Provinz Brandenburg, zu Swinemünde und zu Posen 31 97
Fortfall der Schiffsdurchlaßgebühren an der Mainbrücke bei Offenbach 31 122
Verfügung, betreffend die Erhöhung des Eingangszolles für Französische Weine 32 126
Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Grünberg 37 237
Desgl., betreffend die Handelskammer in Frankfurt a. O. 45 437
Erlasse, die Errichtung von Handelskammern in Kiel, Flensburg und Liegnitz betreffend 46 457

Bremen.

Verordnung, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern 41 337
Desgl., betreffend die Feststellung des Zustandes oder der Menge von mit See- oder Leichterschiffen angekommenen Gütern durch Sachverständige 48 501

Hamburg.

Reglement und Tarif für die Benutzung der Quai-Anlagen am Sandthorhafen 41 333
Verordnung, betreffend Fürsorge für die Auswanderer während der Reise 41 336

Oesterreich.

Zollamtliche Behandlung der Gummiplatten 27 17
Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal 28 33
Errichtung einer Hauptzollamts-Expositur im Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien 29 54
Erlaß des K. K. Finanz-Ministeriums, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden 30 79
Erlaß des K. K. Finanz-Ministeriums, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen ꝛc. . . . 31 99
Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal 31 99
Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Thomasdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier . 31 99
Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels über die Verzollung von Maschinenbestandtheilen und anderen Gegenständen aus grobem Eisenguß 32 126
Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe zu Karlsbad und Ermächtigung der Zollämter in Karlsbad, Eger und Voitersreith zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehr 32 126
Ermächtigung des Königl. Nebenzollamts I. Klasse zu Zupanye in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Branntwein 32 126
Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die im gegenwärtigen Kriege hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Meere zu beobachtenden Grundsätze 32 127
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Guatemala 35 198
Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Schönbach in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier . 39 289
Desgl. der Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien 44 413
Verlegung des Königl. Ungarischen Nebenzollamtes Alt-Moldova nach Bjelobreska 44 413
Maßregeln in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von überseeischen thierischen Rohprodukten, in Anlaß der Rinderpest 47 477
Verordnung der Kaiserl. Königl. Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Zollbemessung nach dem Sporkogewicht 47 478
Ausstattung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Obernberg mit den Verzollungsbefugnissen eines Nebenzollamtes I. Klasse 47 478
Zollbehandlung gebrauchter eiserner Oefen 47 478
Zollbehandlung des Liebigschen Fleischextraktes . . . 51 577
Errichtung einer Expositur des Wiener Hauptzollamtes im Centralbahnhofe der K. K. privilegirten Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft 51 577

Peru.

Bestimmungen über die Häfen von Salavery und Huanchaco 32 134

Portugal.

Einfuhr von Tabak 30 82
Neutralitäts-Erklärung 34 179
Tarifänderungen in Portugiesisch-Indien 41 337
Vertagung der Eröffnung der Häfen von Bissau und Cachen 41 338

Rußland.

Konvention, betreffend die Abrechnungen zwischen Kapitainen, Adressaten der Schiffe und Eigenthümern von Gütern ꝛc. im ausländischen Verkehr mit den Häfen von St. Petersburg und Kronstadt 27 30
Errichtung neuer Zollämter 30 82
Neutralitäts-Erklärung 31 101
Meldepflicht der in Kronstadt und St. Petersburg einlaufenden Schiffe 31 122
Cirkular-Erlaß des Zoll-Departements, betreffend Waarenversendungen nach dem Ausland 32 128
Transitverkehr nach Preußen und Oesterreich 34 174
Cirkular des Zolldepartements, betreffend den Ausfuhrzoll auf gehackte Taue und Stricke 47 478

Schweden und Norwegen.

Manifeste der in Norwegischen Häfen ankommenden Seeschiffe 27 17
Verhalten der Schifffahrt- und Handeltreibenden während des Krieges 31 102
Maßregeln gegen die Rinderpest 41 338
Waarenausfuhr aus Häfen am Mälarsee 49 529

Schweiz.

Deklaration, betreffend die zwischen der Schweiz und Spanien wechselseitig zugesicherte Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nationen 28 33

Siam.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Siam und Spanien 35 203

Spanien.

Modifikation der Attribute der Hafenzollämter zu Arenys del Mar und Puycerda 26 1
Taravergütung bei der Einfuhr von Phosphor . . . 26 1
Zollbehandlung von Farbholz-Extrakt 26 1
Erläuterung des Begriffs von Kriegskontrebande . . . 26 1
Aufhebung der Zollbefreiungen für verschiedene Handelsartikel auf den Philippinen 26 1
Bestimmungen, betreffend den Handel der Kanarischen Inseln 27 18
Schiffsabgabe auf Puerto Rico 27 18
Verkauf der Cigarren zum Export in Manila 27 32
Deklaration, betreffend die zwischen Spanien und der Schweiz wechselseitig zugesicherte Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nationen 28 33
Tarifirung von schwefelsaurem Blei 28 33
Verzollung von Seidengaze, Satzmehl, Getreidemehl und Guano 30 82
Erstattung ungesetzlich Seitens der Zollbehörden auf Cuba eingezogener Geldstrafen 31 122
Salzverkauf auf den Salinen des Staates 32 134
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln 33 150
Dekret des Regenten, betreffend die Beobachtung der Neutralität 35 202
Eingangsabgabe auf mit Leder oder Korbgeflecht überzogene Flaschen 35 202
Hafengelder auf Puerto Rico 35 202
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und Siam 35 203
Zollfreie Einfuhr landwirthschaftlicher und anderer Maschinen in Puerto Rico 37 239
Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien 41 338
Verordnungen über das Zollwesen . . . . . 43 Beil.
Zollamtliche Behandlung gescheiterter Schiffe 44 418
Tarifirung fabrizirter Tabake 45 437
Zeitweilige Zollfreiheit der für Barcelona bestimmten Steinkohlen 46 458
Zolltarif für die Insel Cuba . . . . . 47 Beil.
Einführung des internationalen Seesignalbuches bei der Spanischen Marine 47 494
Zolltarif für die Philippinischen Inseln . . . . . 48 Beil.
Errichtung eines Zollamts in Sitges 49 556
Aenderungen der Zollbehörden auf Puerto Rico . . . 52 602

Türkei.

Quarantaine-Anordnungen in Bujukdere und Sulina . 34 193
Desgleichen 35 214
Erwerb und Verkauf Türkischer Schiffe 37 239
Bestimmungen, betreffend den Lootsendienst und die Handhabung der Quarantaine an der unteren Donau . . 43 390

Mediatstaaten.

Aegypten.

Erforderniß von Gesundheitspässen für die in Suez verkehrenden Schiffe 31 124
Leuchtthurm-Abgaben 37 239

Tunis.

Aufhebung des Ausfuhrverbots von Weizen und Gerste 32 134
Ausgangsabgabe auf Mehl 37 240

Venezuela.

Ermäßigung der Einfuhrzölle und Aufhebung der Ausfuhrzölle 26 2
Dekret, betreffend die Einführung einer Zollmagazin-Abgabe für verschiedene Einfuhr-Artikel 45 438

Republiken von Centralamerika.

Guatemala.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Guatemala 35 198

Honduras.

Herabsetzung verschiedener Eingangsabgaben 31 103

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neutralitäts-Erklärung 37 240
Neutralitäts-Proklamation 44 418
Tarifgesetz 44 420
Tarifirung verschiedener Artikel 46 458

Württemberg.

Königliche Verordnung und Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf ꝛc. betreffend 31 98
Annahme fremder Werthzeichen in den Staatskassen . . 33 150

Zollverein.

Zollgrenze gegen Frankreich 33 150
Ermächtigung von Zollämtern zur Abfertigung von Zucker 33 150
Additional-Akte zu dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage mit der Republik Chile . . . 36 217
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Mexiko 42 365

II. Statistik.

Argentinischer Freistaat.

Schiffsverkehr von Rosario de Santa Fé in 1869 . . 31 124
Jahresbericht des Konsulats zu Buenos Aires für 1869 33 166
Schiffsbericht aus Gualeguaychú 45 456

Bayern.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für 1869 . . . . . 51 585
Schluß 52 609

Belgien.

Zuckerverbrauch Belgiens in den Jahren 1867—70 . . 37 242
Jahresbericht des Konsulats in Ostende für 1869 . . 43 408
Belgiens Handel mit dem Auslande 1867—69 . . . 49 555

Brasilien.

Jahresbericht des Konsulats zu Rio de Janeiro für 1869 28 44
Schluß desselben 29 63
Erlöschen des gelben Fiebers in Rio de Janeiro . . . 29 76
Schiffsbericht aus Desterro 31 124
Wiederausbruch des gelben Fiebers in Rio de Janeiro . 32 148
Der Handel Deutschlands mit Rio de Janeiro . . . 38 272
Jahresbericht des Konsulats zu Pernambuco für 1869 . 38 276
Bericht über die Verhältnisse der Provinz Sao Paulo . 38 287
Handelsbericht aus Maceio 51 600

China.

Bericht über die Verhältnisse der Schifffahrt in Tientsin 38 288
Jahresbericht des Vice-Konsulats zu Chefoo für 1869 . 41 360

Frankreich.

Bericht des Konsulats zu Lyon über die Seidenernte von 1870 . . . . . 27 19
Jahresbericht des Konsulats zu Algier für 1869 . . 33 158
Spezialhandel mit dem Auslande 1862 bis 1869 . . 35 204
Der Handel von Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf in 1869 . . . . . 37 245
Schiffsverkehr von Marseille im Jahre 1869 . . . . 46 463

Griechenland.

Jahresbericht des Vice-Konsulats zu Cephalonia für 1869 27 19
Jahresbericht des Konsulats zu Corfu für 1869 . . . 27 20
Jahresbericht des Konsulats zu Patras für 1869 . . 31 120
Jahresbericht des Konsulats zu Zante für 1869 . . . 41 358

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande 1864—1868 . . . . . 28 34
Fortsetzung 29 56
Fortsetzung 30 87
Fortsetzung 31 117
Schluß 32 135
Eröffnung der internationalen Arbeiterausstellung . . . 28 52
Handelsbericht aus Sunderland 28 52
Jahresbericht des Konsulats zu Bassein (Pegu) für 1869 30 91
Schiffsverkehr in D'Urban, Port Natal in 1869 . . . 31 124
Bericht über die Verhältnisse Westaustraliens i. J. 1869 31 124
Jahresbericht des Konsulats zu Liverpool für 1869 . . 33 155
Schiffs- und Handelsbericht aus Georgetown, Demerara für 1869 . . . . . 33 171
Jahresbericht des Konsulats zu Newcastle on Tyne für 1869 34 186
Jahresbericht des Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1869 . . . . . 34 188
Zahl der im Jahre 1869 in der Leinenindustrie vorhandenen mechanischen Spindeln und Webstühle . . . 36 222
Uebersicht über den Verbrauch, den Preis und die Zollbelastung von Zucker, Thee, Kaffee und Korinthen während der Jahre 1862—1869 . . . . . 37 244
Statistische Aufstellungen über die Zollerträge in Großbritannien 1840—1869 . . . . . 38 268
Jahresbericht des Konsulats zu Wellington für 1869 . 39 292
Jahresbericht des Konsulats zu Capstadt für 1869 . . 39 293
Jahresbericht des Konsulats zu Singapore für 1869 . 40 316
Jahresbericht des Konsulats über die Kolonie New-South-Wales für 1868 . . . . . 41 349
Jahresbericht des Konsulats zu Brisbane für 1869 . 44 432
Handel und Schifffahrt von Bombay in den Fiskaljahren 1869—1870 . . . . . 47 489
Handel und Schifffahrt von Bengalen, insbes. Kalkutta im Fiskaljahre 1867/68 . . . . . 48 522
Bericht aus Dunedin (Neu-Seeland) 51 600
Mineralproduktion Großbritanniens im Jahre 1869 . . 52 618

Hayti.

Jahresbericht des Konsulats zu Cap Hayti für 1869 . 30 91

Hawaii.

Jahresbericht des Konsulats zu Honolulu für 1869 . . 39 301

Japan.

Jahresbericht des Konsulats zu Yokohama für 1869 . 36 224
Jahresbericht des Konsulats zu Hiogo für 1869 . . . 36 231
Jahresbericht des Konsulats zu Nagasaki für 1869 . . 37 252
Jahresbericht des Konsulats zu Hakodade für 1869 . . 38 280
Handels- und Schifffahrtsverkehr in den geöffneten Häfen Japans im Jahre 1869 . . . . . 41 362

Italien.

Jahresbericht des Konsulats zu Ancona für 1869 . . 26 4
Schifffahrt und Handel von Livorno in 1869 . . . 33 170
Desgl. von Tarent in 1869 . . . . . 33 171
Jahresbericht des Konsulats zu Venedig für 1869 . . 39 290
Schifffahrts-Statistik für das Jahr 1868 . . . . . 42 371
Aufschub der Eröffnung der internationalen maritimen Ausstellung zu Neapel 46 474
Bezug Deutscher Waaren für den Italienischen Bedarf . 47 500
Schwefelproduktion der Romagna 49 556

Niederlande.

Jahresbericht des Konsulats zu Rotterdam für 1869 . 32 139
Bericht über die Verhältnisse Niederländisch Guyanas in 1869 . . . . . 33 172
Jahresbericht des Konsulats zu Macassar für 1869 . . 40 319
Handel und Schifffahrt der Niederlande in 1869 . . 46 464

Norddeutscher Bund.

Im Allgemeinen.

Statistische Nachrichten über den Norddeutschen Telegraphenbetrieb im Jahre 1869 . . . . . 31 116
Statistik der Brauereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 . . . . . 44 430
Statistik der Branntweinbrennereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes und in Südhessen für das Jahr 1869 45 440

Preußen.

Ueberhaupt.

Statistik der Knappschafts-Vereine in dem Preußischen Staate im Jahre 1868 . . . . . 30 83
Vergleichung der Dampfkessel-Explosionen in den acht alten Provinzen des Preußischen Staates in den Jahren 1864—1868 . . . . . 33 154
Uebersicht der in den acht älteren Provinzen befindlichen Dampfkessel-Anlagen, soweit diese nicht unter Aufsicht der Berg- und Eisenbahn-Verwaltungen stehen . . . 34 186
Nachweisung der in die Häfen des Preußischen Staates im Jahre 1869 ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampfschifffahrt . . . 34 Beil.
Verkehr der zu den Preuß. Rhedereien gehörigen Seeschiffe im Jahre 1869 . . . . . 37 Beil.
Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen für das Jahr 1869 . . . . . 43 396
Die Ernte-Erträge des Jahres 1870 in der Preußischen Monarchie 52 602

Einzelne Provinzen.

I. Provinz Preußen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Tilsit 26 12, 31 122, 37 263, 38 283, 43 409, 47 494

Handels- und Gewerbeberichte aus Memel . . . 29 71, 38 282, 47 494

" " " " Danzig . . . 29 71, 35 214, 38 283, 42 385, 46 474, 50 576

" " " " Elbing . . . 29 72, 42 385

II. Provinz Posen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Posen . . . 27 28, 30 92, 36 235, 40 330, 44 433, 48 525

" " " " Bromberg . . 29 72, 34 193, 38 264, 42 386, 47 495, 52 618

III. Provinz Pommern.

Handels- und Gewerbeberichte aus Stettin . . . 27 28, 30 93, 39 304, 40 330, 44 433, 48 526

" " " " Stralsund . . 30 93, 34 193, 38 284, 43 410, 47 495

IV. Provinz Brandenburg.

Güterverkehr der Station Berlin 26 12
Bericht über die Kokonsmärkte in Berlin 36 235
Die 1870er Margarethen-Messe zu Frankfurt a. O. . . 39 304
Handels- und Gewerbeberichte aus Landsberg a. W. 30 94, 33 168, 37 263, 42 384, 47 496, 51 597

V. Provinz Schlesien.

Schiffsfrequenz auf der Oder an den Schiffsschleusen zu Brieg und Ohlau in den Jahren 1860—1869 . . 27 18
Ergebniß des Flachsmarktes 51 597
Handels- und Gewerbeberichte aus Breslau . . 29 73, 34 194, 37 263, 41 363, 46 475, 51 597

Handels- und Gewerbeberichte aus Glogau. . .	29	73
	34	195
	38	285
	46	475
	47	497
	51	598
„ „ „ „ Gleiwitz. . .	29	74
	33	168
	38	285
	44	434
	47	497
	51	598
„ „ „ „ Görlitz . . .	30	94
	41	363
	42	386
	47	496
	52	618

VI. Provinz Sachsen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Magdeburg. .	26	13
	29	76
	34	194
	38	286
	42	387
	47	497
	51	598
„ „ „ Halle a. d. S..	26	13
	30	95
	34	194
	39	306
	43	410
	47	498
„ „ „ „ Nordhausen .	27	29
	30	95
	36	236
	38	286
	42	387
	48	527
	52	619

VII. Provinz Westphalen.

Verkehr auf den Leggeanstalten in der Provinz Westphalen	32	134
Handels- und Gewerbeberichte aus Minden . . .	26	15
	31	123
	35	216
	41	363
	43	411
	47	499
„ „ „ „ Münster . . .	29	74
	34	195
	37	264
	41	364
	46	475
	51	599
„ „ „ „ Bielefeld . .	30	96
	33	169
	40	321
	44	436
	47	500
	51	599

VIII. Rheinprovinz.

Handels- und Gewerbeberichte aus Cöln	29	75
	34	195
	37	264
	42	388
	47	500
	52	620
„ „ „ „ Düsseldorf . .	46	476
	52	620
„ „ „ „ Elberfeld . . .	26	16
	43	412
„ „ „ „ Crefeld . . .	26	16
	38	286
	48	527

IX. Provinz Schleswig-Holstein.

Handels- und Gewerbeberichte aus Altona . . .	26	14
	35	215
	40	331
	44	434
	50	576

X. Provinz Hannover.

Die Leinen-Industrie in der Provinz Hannover . . .	36	219
Verkehr auf den Leggen des Fürstenthums Osnabrück im 1. Semester 1870	36	235
Handels- und Gewerbeberichte aus Osnabrück . .	26	15
	44	435
„ „ „ „ Emden . . .	29	75
	34	196
	40	332
	42	388
	47	498
	52	619

XI. Provinz Hessen-Nassau.

Handels- und Gewerbebericht aus Cassel	27	30

Königreich Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869	46	459
Fortsetzung	47	479
Schluß	48	502

Freie und Hansestadt Lübeck.

Handelsbericht	48	528
Lübecks Schifffahrt und Handel im Jahre 1869 . . .	51	578

Oesterreich.

Schiffs- und Handelsbericht aus Ragusa für 1869 . .	27	31
Ernteausfall für 1870 und Getreidehandel in Ungarn .	30	92
Handel und Schifffahrt von Triest im Jahre 1869 . .	41	341
Bericht des Konsulats zu Pesth für 1869	48	509
Fortsetzung	49	543
Schluß	50	559

Peru.

Jahresbericht des Konsulats zu Iquique für 1869 . .	27	27

Rußland.

Schiffs- und Handelsbericht aus Uleaborg für 1869. .	27	31
Handelsbericht aus Abo für 1869	29	76
Handelsbericht aus Odessa für 1869	33	169
Schiffsbericht aus Nv Karleby	33	170
Jahresbericht des General-Konsulats zu Riga für 1869	40	322

Samoa- (Schiffer-) Inseln.

Jahresbericht des Konsulats zu Apia für 1869 . . . 47 493

Schweden und Norwegen.

Norwegens Schiffsverkehr mit England 26 16
Bericht über die Verhältnisse der Norwegischen Handelsflotte 33 169
Vergleiche Berichtigung dazu 43 412
Jahresbericht des Konsulats zu Gothenburg für 1869 . 34 190
Jahresbericht des Konsulats zu Drontheim für 1869 . 36 223
Handels- und Schiffsverkehr von Hammerfest im Jahre 1869 . . . . . 39 291
Handels- und Schiffsverkehr im Hafen von Karlskrona im Jahre 1869 . . . . . 40 321
Menge und Werth der im Jahre 1869 von Norwegen ausgeführten Fische und Holzwaaren im Vergleich mit dem Vorjahre 41 354
Handel und Industrie Schwedens, insbesondere Stockholms, in den Jahren 1868 und 1869 . . . . . 43 400

Spanien.

Schiffs- und Handelsbericht aus Santiago de Cuba . . 26 16
Jahresbericht des Konsulats zu Valencia für 1869 . . 27 23
Handelsbericht aus Cardenas 27 32
Desgl. aus Manzanillo de Cuba 27 32
Desgl. aus Cienfuegos 27 32
Jahresbericht des Generalconsulats zu Havana für 1869 28 41
Desgl. des Konsulats zu Cadix 36 223
Desgl. des Konsulats zu Manila 39 296

Türkei.

Jahresbericht des Vice-Konsulats zu Brussa für 1869 . 32 147
Schiffsbericht aus Varna 33 170
Rettungsstation am Bosporus 37 262
Statistische Aufstellungen über Schiffahrt und Handel in den unteren Donauhäfen im Jahre 1869 . . . . 38 269
Jahresbericht des Konsulats zu Serajevo für 1869 . . 42 382
Schiffahrt in den Häfen der unteren Donau von 1847 bis 1869 . . . . . 45 454

Mediatstaaten.

Aegypten.

Bericht des General-Konsulats zu Alexandrien über den dortigen Handelsverkehr 41 354

Venezuela.

Jahresbericht des Konsulats zu Puerto Cabello für 1869 28 50
Handelsbericht aus Maracaibo 39 307

Republiken von Central-Amerika.

Jahresbericht des Konsulats zu San Miguel de Salvador für 1869 . . . . . 37 261
Kaffee-Ausfuhr Costa Ricas von der Ernte des Jahres 1870 39 301

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die wirthschaftliche und kommerzielle Lage Californiens im Jahre 1869 . . . . . 26 6
Notizen über Produktion und Handel von Kentucky . . 27 26
Jahresbericht des Konsulats zu Savannah (Georgien) für 1869 . . . . . 29 70
Vergleichende Uebersicht des Handelsverkehrs mit den verschiedenen Nationen in den Fiskaljahren von 1858 bis 1869 . . . . . 35 209
Jahresbericht des Konsulats zu St. Paul (Minnesota) 36 232
Vergleichende Werthsübersicht der Totaleinfuhren und der Wiederausfuhren nach und von den Vereinigten Staaten in den Fiskaljahren von 1860—69 . . . . 37 255
Vergleichende Uebersicht der in den Fiskaljahren 1860—69 zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten 37 259
Vergleichende Uebersicht der an dem auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten betheiligten Schiffe von 1850 bis 1869 . . . . . 38 271
Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union im Jahre 1869 . . . . . 45 446
Schiffsverkehr in den Häfen der Union in 1868 und 1869 48 525
Uebersichten über Handel, Schifffahrt und Einwanderung im Fiskaljahre 1869—70 . . . . . 50 573

Zanzibar.

Handel und Schifffahrt von Zanzibar in 1869 . . . 39 300

Zollverein.

Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben im 1. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres 26 3
Uebersicht der im 1. Quartal 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im 1. Quartal 1869 . . . . . 31 104
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Salzsteuer für das 1. und 2. Quartal 1870 43 391
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis Ende Juni 1870 . . . . . 43 393
Verkehr mit ausländischen Waaren während der Messen zu Frankfurt a. O., Frankfurt a. M., Leipzig und Braunschweig im Jahre 1869 . . . . . 43 394
Eingang vereinsländischer Waaren und Waaren des freien Verkehrs zu den Messen in Frankfurt a. O., Leipzig und Braunschweig während des Jahres 1869 . . . 43 395
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen nebst den anderen dahin gehörenden Erträgen für das 1. und 2. Quartal 1870 . . . . . 44 429
Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben im 1. und 2. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres 47 479
Uebersicht der im 1. und 2. Quartal 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im 1. und 2. Quartal 1869 . . . . . 49 530
Uebersicht der im Betriebsjahre vom 1. September 1869 bis Ende August 1870 im Zollverein zur Zuckerfabrikation verwendeten rohen Runkelrüben 50 559

Blokade-Erklärung des Oberbefehlshabers der Kaiserlich Französischen Seemacht in der Nordsee . 33 149
Desgleichen in der Ostsee 34 173
Signalbuch für die Kauffahrteischiffe aller Nationen 35 198

1197

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25., für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's Lane; für Italien d. Schweiz [illegible] Anstalten, für Griechenland [illegible] Egypten das [illegible] Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 26. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **1. Juli 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Spanien:** Modifikation der Attribute der Hafenzollämter zu Arenys del Mar und Puycerda. S. 1. — Taravergütung bei der Einfuhr von Phosphor. 1. — Zollbehandlung von Farbholzextrakt. 1. — Erläuterung des Begriffs von Kriegskontrebande. 1. — Aufhebung der Zollbefreiungen für verschiedene Handelsartikel auf den Philippinen. 1. — **Venezuela:** Ermäßigung der Einfuhrzölle und Aufhebung der Ausfuhrzölle. 2.

Statistik: **Zollverein:** Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im 1. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres. 3. — **Italien:** Jahresbericht des Konsulats zu Ancona für 1869. 4. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Die wirthschaftliche und kommerzielle Lage Californiens im Jahre 1869. 6.

Mittheilungen: Berlin 12. Tilsit 12. Magdeburg 13. Halle 13. Altona 14. Osnabrück 15. Minden 15. Krefeld 16. Elberfeld 16. Christiania 16. Santiago de Cuba 16.

Gesetzgebung.

Spanien.

Modifikation der Attribute der Hafenzollämter zu Arenys del Mar und Puycerda.

(Journal officiel No. 156.)

Durch die Verordnungen vom 23. bezw. 29. März d. J. ist der Hafen Arenys del Mar (Provinz Barcelona) der Einfuhr von Getreide und Mehl verschlossen und der Hafen Puycerda (Provinz Barcelona) der Einfuhr von Salz eröffnet worden.

Taravergütung bei der Einfuhr von Phosphor.

(Journal officiel No. 156.)

Bei der Einfuhr von Phosphor in einfachen Blechkisten werden zufolge Dekrets vom 20. März d. J. 30 Prozent für Tara vergütet.

Zollbehandlung von Farbholzextrakt.

(Journal officiel No. 156.)

Ein Circulair vom 6. April d. J. bestimmt, daß der Zoll für Farbholzextrakt von dem Gewicht der Waare einschließlich des Gewichts der Behältnisse berechnet werden soll.

Erläuterung des Begriffs von Kriegskontrebande.

(Journal officiel No. 156.)

Als Kriegskontrebande gelten nach einer Verordnung vom 29. März d. J. **Pistolen, Revolver, Gewehre und Karabiner** mit einem Kaliber von mehr als 7 Millimeter, sowie die dazu gehörige Munition. Für die Einfuhr ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Ministers des Innern erforderlich.

Aufhebung der Zollbefreiungen für verschiedene Handelsartikel auf den Philippinen.

Die Gaceta de Manila vom 31. März d. J. veröffentlicht ein Dekret der Spanischen Regierung, wodurch die durch die Königliche Verordnung vom 21. April[1]) vom Eingangszoll befreiten Artikel nach Ablauf von 8 Monaten wieder zollpflichtig werden. Ausgenommen sind nur Reis und Mehl von Weizen und andern Feldfrüchten.

Nach Ablauf des achtmonatlichen Zeitraumes sind auch eiserne und hölzerne Gebäude, sowie Baumaterialien im Allgemeinen, welche durch Königliches Dekret vom 9. August 1863 vom Eingangszoll befreit wurden, der Verzollung wieder unterworfen.

[1]) H. A. 1868 II. S. 41.

Venezuela.

Ermäßigung der Einfuhrzölle und Aufhebung der Ausfuhrzölle.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 18,069.)

Der Präsident Guzman Blanco hat unterm 7. Mai folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Aller Ausfuhrzoll auf Natur- und Industrieprodukte des Landes ist aufgehoben.

Art. 2. Der Zuschlag von 20 pCt. auf die Einfuhrzölle wird nicht weiter erhoben.

Art. 3. Als ordentlicher Einfuhrzoll wird nur die Hälfte dessen erhoben, den Waaren und Artikel fremden Ursprungs bei ihrer Einfuhr in das Land nach dem Zollgesetz vom 25. Mai 1867, welches in Kraft besteht, zahlen sollten, mit den nachstehenden Ausnahmen:

1) Mehl aus Weizen, Roggen, Gerste und Mais wird frei von allem Einfuhrzoll erklärt.
2) Die nachbenannten Artikel bezahlen den im Zollgesetze festgestellten Zoll mit einer Ermäßigung von 10 pCt.:
   - Agua florida;
   - Hieb- und Schußwaffen;
   - Artikel aus Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt, welches auch ihr Gebrauch sei;
   - Kronleuchter aus Glas und anderem Material;
   - Glaswaaren, welches auch ihr Gebrauch sei;
   - leinene Spitzen;
   - Damenhüte;
   - Leder-Handschuhe;
   - Liqueure aller Art, mit Inbegriff aller Klassen von Branntwein;
   - feine und ordinaire Porzellanwaaren, welches auch ihre Form und ihr Gebrauch sei;
   - Spiegelglas belegt mit Queckſilber;
   - Gold- und Silberwaaren;
   - Mobilien aller Art;
   - Silbergeschirr und Artikel aus Neusilber, Britannia-Metall und versilberte;
   - Parfümerien;
   - Pianofortes und die zugehörigen Sessel;
   - goldene und silberne Uhren;
   - fertige Kleidungsstücke und Schuhzeug;
   - Gewebe aus Gold oder Silber, wie Fransen, Quasten ꝛc.
   - seidene und gemischte Stoffe und alle anderen Artikel aus Seide allein oder gemischt. Wollene oder gemischte Stoffe, mit Ausnahme von Boy (Bayeta), wollenen oder mit Baumwolle gemischten Decken (Frazadas) und wollenen Umschlagetüchern, welche nur die Hälfte des gesetzmäßig festgestellten Zolles bezahlen sollen;
   - Tabak, der zu Cigarren verarbeitet ist;
   - alle Arten Weine.
3) Hüte aus Wolle, Seide oder irgend einem anderen Stoffe, sowohl fertige als auch die Materialien und der Filz zu ihrer Ausfütterung, sollen nur die Hälfte des im Gesetz festgestellten Zolles bezahlen.
4) Die nachstehenden Artikel sollen bezahlen: Cigaretten aus Papier oder Maisblatt das Tausend Einhundert Centavos;
   geschnittener Tabak für Cigarretten das Pfund zwölf Centavos;
   geschnittenes Papier für Cigarretten frei.
5) Maschinen und Apparate zum Egreniren der Baumwolle und Auskornen des Mais, Ackerbaugeräthe, Maschinen und zugerichtete Artikel für Eisenbahnen und Telegraphen, Gasometer und anderweitige Geräthschaften zur Erzeugung, Leitung und Verbrennung des Gases in öffentlichen Beleuchtungen; Maschinen für die Verbesserung der Schifffahrt auf Seen und Flüssen, für häusliche Industrie (manufacturas domesticas), für Vervollkommnung der Viehzucht, des Ackerbaues und der Gewerbe des Landes, für Bebauung der Minen, für Weberei von Baumwolle und Wolle; Dampfmaschinen, sowie die, welche in der Maurerei, Tischlerei, Schmieden und den übrigen mechanischen Gewerben angewendet werden, sind frei von allem Zoll.

Art. 4. Die Zölle werden baar bezahlt, wenn sie 200 Thaler nicht übersteigen, nach 2 Monaten, wenn sie 2000 Thlr. nicht übersteigen, nach 3 Monaten, wenn sie 3000 nicht übersteigen und nach 4 Monaten von dieser Summe aufwärts, auf welchen Betrag sie sich auch belaufen mögen.

Für den Betrag der Zölle jeder Faktura wird ein einziger Schuldschein ausgestellt.

Art. 5. Betreffs der Organisation der Büreaus der Zollämter, der Qualifikation der Häfen, Administration der Zollämter mit Bezug auf Einfuhr, Beschlagnahme der Kontrebande, auswärtigen und durchgehenden Handel und Küstenschifffahrt, Hafenabgaben, Besoldungen der Zollbeamten und Land- und See-Zollwächter sollen die seit dem 28. Juni 1868 bestehenden Gesetze und die etwa in Zukunft zu erlassenden Dekrete und Bestimmungen beobachtet werden.

Art. 6. Im Falle des Zweifels über Anwendung des Zolltarifs für 1867 und des gegenwärtigen Dekretes soll als Regel festgehalten werden, die Artikel des gewöhnlichen und allgemeinen Konsums zu begünstigen.

Art. 7. Zur Bestimmung der Zölle soll das metrische System dienen, und sind von dem Sekretariat der Finanzen die entsprechenden Maßregeln zu verfügen, damit es baldmöglichst in Wirkung trete, und bis dahin soll nach dem Zolltarif erhoben werden.

Art. 8. Gegenwärtiges Dekret ist zu beobachten von dem Tage seiner Publikation an in jedem qualifizirten Hafen der Republik und betreffs der Zahlung der Zölle mit Bezug auf einkommende Schiffe von demselben Tage an und weiter.

Art. 9. Der Sekretair der Finanzen ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt und hat mir unverzüglich einen Plan vorzulegen, in welchem das Gewichtssystem als Basis für die Erhebung der Zölle angenommen ist, unter der Voraussetzung, daß die in demselben festgestellten Zölle den durch gegenwärtiges Dekret verordneten entsprechen.

Statistik.

Zollverein.

Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im 1. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Die Register-Brutto-Einnahmen incl. der Register-Defekte betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:				Ausgangs-Abgaben:				Zusammen:			
	im 1. Quartal 1870	im 1. Quartal 1869	im 1. Quartal 1870 also: mehr	weniger	im 1. Quartal 1870	im 1. Quartal 1869	im 1. Quartal 1870 also: mehr	weniger	im 1. Quartal 1870	im 1. Quartal 1869	im 1. Quartal 1870 also: mehr	weniger
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preußen	3,881,569	3,773,034	108,535	.	5,164	3,959	1,205	.	3,886,733	3,776,993	109,740	.
Dazu:												
a. Lauenburg	579	5,477	.	4,898	.	.	.	.	579	5,477	.	4,898
b. Lübeck (vereinsl. Hauptzollamt)	48,634	38,830	9,804	.	1,143	619	524	.	49,777	39,449	10,328	.
c. Bremen desgl.	68,567	66,352	2,215	.	77	.	77	.	68,644	66,352	2,292	.
d. Hamburg desgl.	112 852	94,852	18,000	.	1,450	71	1,379	.	114,302	94,923	19,379	.
Außerdem: Luxemburg	61,340	61,148	192	.	25	23	2	.	61,365	61,171	194	.
2. Bayern	340,211	301,583	38,628	.	1	10	.	9	340,212	301,593	38,619	.
3. Sachsen	543,334	569,968	.	26,634	50	50	.	.	543,384	570,018	.	26,634
4. Württemberg	70,843	66,103	4,740	.	.	.	.	.	70,843	66,103	4,740	.
5. Baden	188,014	174,931	13,083	.	57	45	12	.	188,071	174,976	13,095	.
6. Großherzogth. Hessen	126,123	104,031	22,092	.	.	.	.	.	126,123	104,031	22,092	.
7. Thüringen	66,298	67,651	.	1,353	.	.	.	.	66,298	67,651	.	1,353
8. Mecklenburg	25,389	18,961	6,428	.	960	684	276	.	26,349	19,645	6,704	.
9. Oldenburg	37,224	36,680	544	.	1	.	1	.	37,225	36,680	545	.
10. Braunschweig	58,771	57,956	815	.	.	.	.	.	58,771	57,956	815	.
Zusammen	5,629,748	5,437,557	225,076 ab 32,885 = 192,191	32,885	8,928	5,461	3,476 ab 9 = 3,467	9	5,638,676	5,443,018	228,543 ab 32,885 = 195,658	32,885

Nach der vorstehenden Einnahme-Vergleichung hat die Einnahme an Ein- und Ausgangszöllen im 1. Quartal d. J. ..... 5,638,676 Thlr. betragen, während sie sich im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres nur auf ..... 5,443,018 „ belief, mithin ein Mehr von ..... 195,658 Thlr. ergiebt.

Ist dieses Plus an und für sich auch von keiner großen Bedeutung, so gewinnt es doch an Wichtigkeit, wenn man berücksichtigt, daß fast während des ganzen ersten Quartals d. J. der Seeschifffahrts-Verkehr, sowie die Schifffahrt auf den Flüssen und Strömen in Folge des lang andauernden Winters gehemmt gewesen ist. Diesem Umstande gegenüber läßt das nachgewiesene Mehr den Schluß zu, daß die Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen sich gebessert haben, nachdem das Vertrauen auf dauernd friedliche Zustände mehr und mehr an Boden gewonnen hat; es steht zu erwarten, daß die Einnahme-Resultate der nächstfolgenden Quartale mit Rücksicht hierauf sich ebenfalls günstiger als im Vorjahre gestalten werden.

An Eingangs-Abgaben sind 192,191 Thlr. mehr als im Vorjahre aufgekommen, und hierbei fast sämmtliche Vereinsstaaten betheiligt gewesen. Hierbei ist namentlich die Mehreinfuhr folgender Artikel: Roheisen, Materialeisen aller Art, Eisenwaaren, Maschinen, Branntwein, Butter, Gewürze, Kaffee, Salz, Rohtabak, Papier, Seidenwaaren, gemästete und magere Schweine, Wollengarn und Wollenwaaren von Einfluß gewesen, wogegen Minderverzollungen in größerem Umfange bei rohem ein- und zweidrähtigen Baumwollengarn, Bier, Wein, frischen und getrockneten Südfrüchten, Heringen, Reis, Rohzucker und Oel aller Art hervorgetreten sind.

Der Ertrag des Ausgangszolles ist um 3,467 Thlr. höher als im Vorjahre gewesen; der Grund hierfür liegt in der durch das Steigen der Lumpenpreise herbeigeführten Mehrausfuhr dieses Artikels nach England und Nordamerika.

Italien.

Jahresbericht des Konsulats zu Ancona für 1869[1]).

Der zum Konsularbezirke von Ancona gehörige Theil Italiens ist reines Ackerbauland, in welchem die Industrie auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung steht. Der Ackerbau selbst wird von den Bewohnern mit vielem Eifer, jedoch auf sehr primitive Weise betrieben, und nur schwer gelingt es den spärlichen Vorkämpfern einer rationellen Bodenkultur, ihren Ideen bei der hiesigen Bevölkerung Eingang zu verschaffen.

Größere industrielle Etablissements existiren in diesen Gegenden sehr wenige, nur die Romagna und ein paar Städtchen der Marken haben einige derselben aufzuweisen. Es fehlt jedoch den Bewohnern durchaus nicht an Kunstsinn und Gewerbfleiß, eine Thatsache, wovon sich Jedermann überzeugen konnte, der die beiden im Laufe des Jahres 1869 zu Bologna und Ancona stattgefundenen Provinzialausstellungen von Ackerbauprodukten, Kunst- und Industrieerzeugnissen besucht hat. Die Erfolge dieser ersten Ausstellungsversuche waren wirklich überraschend und lieferten den Beweis, daß der Gewerbfleiß der hiesigen Bevölkerung nur der Aufmunterung und größerer Kapitalien bedarf, um eine eigene Industrie selbst für den Export zu schaffen. Schon gegenwärtig dürften einige Gattungen von Leder, sowie Tauwerk und Segeltuch insbesondere auf den orientalischen Märkten die Konkurrenz mit den Erzeugnissen anderer Kulturländer siegreich bestehen.

Die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung wird jedoch auf lange Zeit noch immer der Ackerbau bleiben, dessen Produkte auch die Hauptartikel der Ausfuhr liefern.

Gegenstand der Einfuhr bilden Industrieartikel aller Art aus Norditalien und den verschiedenen Europäischen Staaten, und Kolonialwaaren, von denen Zucker hauptsächlich aus Holland und die übrigen Artikel theilweise aus England, theilweise von Triest importirt werden.

Mit Anfang November 1869 hat Ancona aufgehört, ein Freihafen zu sein. Da die Ausführung dieser seit dem Jahre 1865 im Prinzipe beschlossenen Regierungsmaßregel bereits verschiedene Male auf Ansuchen der Handelskammer und Gemeindevertretung von Ancona verschoben worden war, so glaubte der hiesige Handelsstand nicht an die Festhaltung obigen Termines und deswegen geschah es, daß das Depot an Kolonial- und ausländischen Manufakturen ein verhältnißmäßig geringes war. Die Regierung begnügte sich für sämmtliche in Ancona befindlichen unverzollten ausländischen Waaren mit einem billigen Pauschquantum, welches von der Handelskammer auf die einzelnen Kaufleute repartirt wurde.

Als Aequivalent für die Aufhebung des Freihafenprivilegiums war der Stadt Ancona das Recht zur Errichtung sogenannter Generalmagazine (Entrepôts) zugestanden worden. Es wurde zu diesem Behufe der hiesigen Kommune von Seiten der Regierung das Lazarethgebäude um den in mehrjährigen Raten zu bezahlenden Preis von 500,000 Ital. Lire abgetreten; außerdem verpflichtete sich die Regierung zur Ausführung gewisser Hafenarbeiten und insbesondere zur Ausbaggerung der seichten Hafenstellen und zur Herstellung eines doppelten Schienenstranges zwischen dem in der Mitte des Hafens gelegenen Damme, dem Lazarethgebäude und der Eisenbahnstation, um so die unmittelbare Verladung der zur See einlangenden Waaren auf die Eisenbahnwaggons und vice versa zu ermöglichen.

Es ist gewiß, daß die Einbeziehung Anconas in das Italienische Zollgebiet diesem im Centrum des Adriatischen Meeres gelegenen Hafenplatze für die Zukunft von großem Nutzen sein wird, indem nur auf diese Weise der bisher eben durch die Ausnahmsstellung Anconas erschwerte Austausch der Industrie-Erzeugnisse Norditaliens gegen die reichen Bodenprodukte Süditaliens ermöglicht wird. — Die Einrichtung der Generalmagazine oder Waarendocks in Ancona wird die Möglichkeit zu einem regen Austausche Europäischer Fabrikerzeugnisse aller Art gegen die vielen Handelsartikel des Orientes bieten. Die günstige Lage Anconas, insbesondere für den Verkehr mit dem Orient, der durch die Eröffnung des Suezkanals so unendlich an Bedeutung für den Handel gewonnen hat, ist noch gar nicht ausgebeutet worden. Es steht zu hoffen, daß die Thätigkeit, welche Marseille, Genua, Triest und Venedig in dieser Beziehung entwickeln, den Wetteifer des hiesigen Handelsstandes anregen wird.

Im Allgemeinen sind die Handelskonjunkturen des Jahres 1869 für Ancona nicht günstig gewesen, wovon wohl hauptsächlich die mangelnde Nachfrage nach Körnerfrüchten Schuld trägt. — Der Umsatz in Manufakturen war auch nicht sehr lebhaft und zwar wegen des Mangels an Unternehmungsgeist und der Ungewißheit hinsichtlich der Aufhebung des Freihafenprivilegiums. — Lebhaft war das Geschäft in Kolonialien, insbesondere in Zucker, Kaffee, Pfeffer, Gewürznelken ꝛc.

Gegen Ende 1869 haben sich die Dampfschifffahrtsverbindungen Anconas mit Aegypten außerordentlich vermehrt.

Zu den bereits bestandenen Dampferlinien

1) der Italienischen Gesellschaft Peirano und Danovaro zwischen Ancona, Marseille, den Italienischen Mittelmeer- und Adriatischen Häfen und Triest,

2) der Oesterreichischen Lloydgesellschaft zwischen Ancona und Triest und Ancona-Korfu und dem Oriente,

3) der Holländischen Gesellschaft zwischen Amsterdam, verschiedenen Mittelmeerhäfen, Ancona und Triest,

4) zweier Londoner Gesellschaften zwischen England, Ancona, Venedig und Triest,

kamen gegen Ende 1869 noch direkte Verbindungen zwischen Ancona, Brindisi und Alexandrien durch die von der Regierung subventionirte Italienische Gesellschaft Adriatico-Orientale und durch die Aegyptische Gesellschaft „Azizié“.

Die Englischen Manufakte, sowie Steinkohlen, Eisen, Stockfisch, Heringe gehen alle zur See ein, — die Kolonialwaaren ebenfalls und zwar Zucker direkt aus Holland, Kaffee aus Triest, Deutsche, Schweizer, Französische, Belgische und Oesterreichische Fabrikate kommen theils direkt mittelst Bahn, theils indirekt über Triest. Spiritus, Eisenwaaren feinerer Gattung, Tuche und Manufakturen sind die Hauptartikel der Einfuhr aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes und den übrigen Zollvereinsstaaten.

Im Eisenbahnverkehre ist seit der Eröffnung der Brenner Bahn ein großer Aufschwung zu bemerken, welcher von Tag zu Tag fühlbarer wird.

Genaue statistische Daten über Import und Export Anconas während des Jahres 1869 zu liefern, ist unmöglich, weil wegen des bis November v. J. bestandenen Freihafenprivilegiums keine Behörde Listen darüber geführt hat. Es können daher nur die nachstehenden Angaben über Ein- und Ausfuhrhandel gemacht werden.

Einfuhr.

Kolonialien. Zucker kommt beinahe ausschließlich aus Holland, dessen Raffinate wegen ihrer Güte und Billigkeit den Raffinaten anderer Länder den Rang abgelaufen haben.

Platzpreise.

1869:	Januar	102	—103	Ital. Lire	per	100 Kilogr.
	Februar	101	—102	»	»	» »
	März	101,50	—103	»	»	» »
	April	103	—105	»	»	» »
	Mai	103,50	—105	»	»	» »
	Juni	103	—104,50	»	»	» »
	Juli	104	—105	»	»	» »

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 219.

August.....	102	—104	Ital. Lire per 100 Kilogr.
September ...	110	—112	„ „ „ „
Oktober	111	—112	„ „ „ „
November ...	137	—138	„ „ „ „
Dezember	133	—134	„ „ „ „

und zwar mit Einschluß der Verzehrungssteuer und für die Monate November und Dezember mit Inbegriff des Einfuhrzolles.

Die Einfuhr von Zucker betrug in den letzten fünf Jahren:

1865.....	2,100,000 Kilogramm
1866.....	2,500,000 „
1867.....	2,550,000 „
1868.....	2,500,000 „
1869.....	2,850,000 „

Im Jahre 1869 hat die Einfuhr deswegen eine Steigerung erfahren, weil die Bewohner Anconas sich noch vor Aufhebung des Freihafens mit diesem Artikel verproviantiren wollten. Die Einfuhrziffer wäre jedoch viel höher ausgefallen, wenn das Publikum an die Festhaltung des von der Regierung für obige Maßregel festgesetzten Termines geglaubt hätte. Kaffee kommt größtentheils zur See aus den zu Triest bestehenden ansehnlichen Depots. Im Jahre 1868 betrug die Einfuhr 5060 Säcke, stieg jedoch im Jahre 1869 aus denselben Gründen, die den vermehrten Zuckerexport veranlaßten, auf mindestens 7000 Säcke durchschnittlich zu je 50 Kilogramm.

Die Preise waren im Januar 1869:

für Rio.....	100—220	Frcs. per 100 Kil.
„ Bahia.....	100—125	„ „ „
„ S. Domingo	130—160	„ „ „
„ Portoriko..	220—240	„ „ „

Diese Preise erhielten sich unverändert bis inkl. August, erfuhren jedoch dann Steigerungen, und man bezahlte

im September	für Rio.....	105—170	Frcs. per 100 Kil.
	„ Bahia.....	110—150	„ „ „
	„ S. Domingo	130—175	„ „ „
	„ Portoriko ..	200—250	„ „ „
im Oktober	„ Rio.....	115—210	„ „ „
	„ Bahia.....	115—150	„ „ „
	„ S. Domingo	150—180	„ „ „
	„ Portoriko...	210—230	„ „ „

Pfeffer und Gewürznelken kamen in außerordentlich großer Quantität aus England an, und bildeten in der letzten Zeit der Freihafenstellung die Hauptartikel des großartigen Schmuggelhandels, welcher durch die Einbeziehung Anconas in das Italienische Zollgebiet hoffentlich den Todesstoß erhalten wird. — Die Einfuhr von Pfeffer belief sich nach den Schiffsmanifesten auf 4000 Säcke zu 50 Kilogr., erreichte jedoch einschließlich der geschmuggelten Posten eine weit höhere Ziffer. An Gewürznelken langten circa 1000 Säcke zu 50 Kilogr. ein, größtentheils ebenfalls für den Schmuggelhandel bestimmt. Die Preise für Pfeffer blieben ziemlich konstant für Singapore 108—110 Frcs. und für Sumatra 105—107 Frcs. per 100 Kilogr. — Die mittleren Preise für Gewürznelken erreichten 105 bis 110 Frcs. per 100 Kilogramm.

Der Import an Steinkohlen aus England betrug 15,000 Tons, Platzpreis konstant 50 Fr. per Ton.

Von Stockfisch trafen 3 Ladungen aus Norwegen mit 13,500 Voghs à 17½ Kilogr. ein. Werth per Vogh 12 Frs., Platzpreis 95—98 Lire per 100 Kilogr. Von Codfish (Kabljau) langten 5 Ladungen von 11,000 Quintals (1 Quintal zu 50½ Kilogr.) hier an. Werth per Quintal 24 Shill. Englisch, Verkaufspreis 70—80 Lire per 100 Kilogr.

Heringe 2200 Fässer direkt aus England. Platzpreis 36 Frs. per Faß.

Salacche (Pilchards) 300 Hogheads zum durchschnittlichen Platzpreise von 135—140 Frs. per Faß.

Die Haupt-Einfuhrartikel aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins sind:

Manufakturen.

Façonnirte und glatte Tuchgattungen aus Spremberg und Forste für ca. 100,000 Frs. jährlich.

Baumwollenshawls und gewebte Baumwollenstoffe aus Barmen und Elberfeld für 80,000 Frs.

Türkisch-Rothgarn aus Elberfeld 50,000 Frs.

Façonnirte Damenkleiderstoffe aus Poil de Chevre und Llama, Mohaire 50,000 Frs.

Möbelstoffe, gewebte, aus Wolle, Halbwolle und Baumwolle für 100,000 Frs.

Sehr viel in Druckattunen aus der Dannenbergschen Druckerei in Berlin kommt nach Ancona als für Süd-Italien bestimmtes Transitogut.

Ferner Posamentierwaaren aus Berlin für 50,000 Frs.

Gemachte Männerkleider aus Berlin für 60,000 Frs.

Billige façonnirte Halbwollstoffe aus Meerane, Chemnitz und Glauchau für 100 Frs.

Wollene Strumpfwaaren aus Annaberg und Chemnitz für 40,000 Frs.

Feine Tuch- und Wollenstoffe aus Aachen, Elberfeld und Brandenburg für 200,000 Frs.

Spiritus aus Preußen über Triest kommt in großer Menge nach den zu diesem Konsularbezirke gehörigen Seeplätzen Ancona, Sinigaglia, Rimini und Ravenna, und dürfte der Werth der Jahreseinfuhr mit 750,000 Frs. nicht zu hoch angeschlagen sein. Die doppelt rektifizirte 35—36grädige Qualität wird zu 132—140 Frs. per Hektoliter bezahlt.

Stahlwaaren aus Wald und Solingen, Quincaillerie- und Spielwaaren aus Norddeutschland und aus Nürnberg empfingen wir im Werthe von ca. 500,000 Frs.

Ausfuhrhandel.

Die Haupt-Ausfuhrartikel Anconas sind an Rohprodukten und Hülfsstoffen der Industrie: Weizen, Mais, Lammfelle, Ziegenfelle, Weinstein, Oel, Schiffsbauholz, Knochen, Lumpen, Wallnußholz, Salzfleisch, Hanf und von Fabrikaten: Taue, Segeltuche, eiserne Betten und Gürtlerwaaren, auch ordinaire Töpferwaaren.

Der Weizen-Export war im verflossenen Jahre ziemlich gering und belief sich auf beiläufig 50,000 Hektol. Der Grund davon lag in der schwachen Nachfrage aus dem Auslande und in der mangelhaften Qualität des letzten Ernteproduktes. Während die hiesigen Grundbesitzer 26—27 Frs. pro Hektoliter begehrten, erreichte das Angebot kaum 22 bis 23 Frs.

Von Mais kamen ca. 10,000 Hekt. zur Ausfuhr zum mittleren Preise von 11—12 Frs. per Hektoliter.

Von Bohnen, welche im Jahre 1868 zur Ausfuhr nach England günstige Preise erzielten, wurden nur ganz unbedeutende Partien, ca. 300—400 Hekt., exportirt zum Preise von 16—17 Frs. per Hektoliter.

Von rohem Weinstein kamen ca. 70,000 Kilogr. zu 1 Frs. zur Ausfuhr und zwar die Hälfte nach England und die andere Hälfte nach Deutschland; von halbraffinirtem Weinstein ca. 30,000 Kilogr. zu 160 Frs. per 100 Kilogr. Raffinirter Weinstein wurde beinahe gar nicht exportirt, weil das Produkt durch den Lokalkonsum absorbirt wird.

Von Lammfellen wurden ca. 260,000 Stück zu 2 Frs., von Ziegenfellen 70,000 Stück zu 3 Frs. nach England, Frankreich und Deutschland expedirt.

Von Wallnußholz gingen nach England ca. 2000 Planken im Preise von 25—35 Cent. per 1 □Fuß bei 1 Zoll Dicke.

Seide, rohe und gesponnene, und Seidenkokons wurden für circa 1,700,000 Frs. nach der Schweiz und nach Frankreich ausgeführt.

Schiffsbauholz ging in geringen Quantitäten nach Toulon und Cette und nach Fiume.

Große Quantitäten von Reis kommen alljährlich aus den Poniederungen von Ravenna und Ferrara über Ravenna nach Triest zur Ausfuhr im beiläufigen Werthe von 900,000 Frs.

Der Export von Hadern nach England hat der hohen Lokalpreise halber gänzlich aufgehört. Das Gleiche gilt von dem Export des schönen Schwefels der Romagna, welcher ausschließlich im Inlande konsumirt wird.

Von Hanf wurde aus der Romagna (Ferrara, Bologna, Cesena) theils zur See über Ancona und Ravenna, theils mittelst Eisenbahn für ca. 2,500,000 Frs. exportirt; die durchschnittlichen Preise [waren] für 1ste Qualität 103 Frs., für 2te Qualität 96 Frs. und für 3te Qualität 86 Frs. per 100 Kilogr.

Die Frachten für Hochbordschiffe sind geringen Fluktuationen ausgesetzt, da die vielen Dampfschiffe, welche Ancona anlaufen, nur Körnerfrüchte und wenig Stückgüter für den Export mittelst Segelschiffe übrig lassen. Die Frachten nach England erreichten 5½ Shill. per Quarter Getreide und 30—35 Shill. per Tonne Stückgüter; Schiffsbauholz nach Adriatischen Häfen 10 Frs. per Kubikmeter.

Den Schiffsverkehr im hiesigen Hafen während des verflossenen Jahres veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Schifffahrtsbewegung im Hafen zu Ancona während des Jahres 1869.

Flagge.	Eingang.				Ausgang.			
	Zahl.	Beladen.	In Ballast.	Tonnengehalt.	Zahl.	Beladen.	In Ballast.	Tonnengehalt.
Dampfer:								
Englische	55	55	.	40,796	55	55	.	40,796
Oester.-Ungarische	105	105	.	55,161	105	105	.	55,161
Italienische	116	115	1	44,053	114	113	1	43,133
Holländische	7	7	.	3,528	7	7	.	3,127
Spanische	1	1	.	400	1	1	.	400
Egyptische	24	24	.	20,642	24	24	.	20,642
Total	308	307	1	164,580	306	305	1	163,259
Segelschiffe:								
Oester.-Ungarische	94	93	1	6,115	89	29	60	4,469
Norwegisch-Schwedische	1	1	.	292	2	2	.	722
Italienische	592	550	42	39,143	594	318	276	36,859
Norddeutsche	3	3	.	668	5	2	3	946
Englische	22	18	4	4,457	22	15	7	4,878
Amerikanische	1	1	.	247	1	.	1	247
Holländische	5	5	.	798	3	1	2	635
Dänische	1	1	.	85	.	.	.	.
Griechische	2	2	.	162	2	2	.	162
Total	721	674	47	51,967	718	369	349	48,918

Außerdem im Notheinlauf 82 Schiffe, darunter 1 Norddeutsches.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die wirthschaftliche und kommerzielle Lage Californiens im Jahre 1869.

(Nach dem Berichte des Konsulats zu San Franzisko.)

Die Ergebnisse des Jahres 1869 sind für Californien durchgehends zufriedenstellend ausgefallen. Wenn auch in einer Hinsicht die Wünsche eines Theiles unserer Bevölkerung nicht in dem Maße erfüllt sind, wie solches wohl erwartet wurde, so sind die erzielten Resultate andererseits doch ein hinreichender Beweis, daß die Ressourcen dieses Landes immer mehr ausgebeutet werden und wir mit jedem Jahre dem großen Ziele näher kommen, welches zu erreichen dieses von der Natur so reich ausgestattete und durch seine günstige Lage so sehr bevorzugte Land bestimmt zu sein scheint.

Auch in diesem Jahre sind Ackerbau und Viehzucht mit gutem Erfolge betrieben worden; Handel und Fabriken haben prosperirt und auch die Gold- und Silberminen haben durch reichliche Produktion der edlen Metalle zu den erfreulichen Resultaten beigetragen.

Mehr als alles Andere jedoch hat die Vollendung der großen Pacific-Eisenbahn, durch welche eine ununterbrochene Verbindung San Franzisko's mit New-York und sämmtlichen östlichen Staaten hergestellt wurde, die Bewohner Californiens mit Freude erfüllt, indem dadurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und die bisherige Isolirtheit, worunter dieses Land und die angrenzenden Staaten Oregon, Washington territory, Idaho, Utah, Montana zu leiden hatten, aufgehoben wurde.

Die Staatsschuld Californiens belief sich laut den Büchern des Staatskontrolleurs am 1. Dezember 1869 auf 4,068,000 Doll., gegen 5,126,500 Doll. am 1. Dezember 1867.

Die Gesammt-Einnahme des Staates bezifferte sich Ende Juni 1869

auf 2,951,766 Doll. 84 Cts., gegen 2,915,934 Doll. 1 Cts. für Ausgaben in demselben Zeitraume.

Die Verschiffungen von Geld, Gold und Silber von San Franzisko stellen sich im Jahre 1869 laut statistischen Angaben des Kollektors des Zollhauses wie folgt:

	Doll.	Cts.
nach New-York	12,459,813	48
„ England	11,841,811	92
„ Frankreich	1,927,514	20
„ Panama	658,182	34
„ Central-Amerika	1,031,036	14
„ Callao	30,780	40
„ Lima	289,082	58
„ Viktoria	20,100	—
„ Honolulu, Sandwich-Inseln	66,000	—
„ Japan	2,467,351	14
„ China	6,487,445	34
„ Manilla	8,000	—
ganzer Betrag	37,287,117	54

gegen 35,441,395 Doll. 38 Cts. im Jahre 1868.

Der Gesammtwerth von Geld und Waaren, welche von San Franzisko während der letzten drei Jahre exportirt wurden, stellt sich wie folgt:

	1867.	1868.	1869.
	Doll.	Doll.	Doll.
Geld	41,676,722	35,444,395	37,287,117
Waaren	22,465,903	22,943,340	20,888,991
zusammen	64,142,625	58,387,735	58,176,108

Die Zufuhren von Gold und Silber, geprägt und ungeprägt, betrugen während der letzten zwölf Monate:

aus den nördlichen Minen Californiens	38,356,253	Doll.,
aus den südlichen Minen Californiens	5,689,192	„
von den Küstenhäfen, Oregon ꝛc.	5,241,029	„
vom Auslande, Britisch-Columbia ꝛc.	6,023,677	„
	55,310,151	Doll.,
davon ausgeführt, wie oben	37,287,117	„
bleibt im Lande für Cirkulation	18,023,034	Doll.

Ueber die Operationen der Münze zu San Franzisko in diesem Jahre im Vergleiche zu früheren Jahren liegen folgende Resultate vor. Geprägt wurden:

1866	17,915,500	Doll.
1867	19,370,535	„
1868	17,365,000	„
1869	14,363,550	„

Der Ausfall in diesem Jahre gegen frühere Jahre wird dem Umstande zugeschrieben, daß die Depositen kleiner waren in Folge geringerer Zufuhren von Gold- und Silberbarren aus dem Inlande wegen Auswanderung nach dem White-Pine-Distrikt im Staate Nevada, und in Folge des größeren Interesses, welches im Allgemeinen dem Ackerbau zugewendet wurde.

Die Einnahmen des hiesigen Zollhauses aus Importzöllen beliefen sich während des Jahres 1869 auf 8,339,384 Doll. 14 Cts., im Jahre 1868 auf 8,557,031 „ 23 „

Ausfall in 1869 217,647 Doll. 9 Cts.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in diesem Jahre, soweit sich solches nach offiziellen Angaben in Erfahrung bringen ließ in San Franzisko folgende Gesammt-Einnahmen gehabt:

Zölle auf importirte Waaren, wie oben	8,339,384	Doll. Gold,
direkte Steuern	3,294,416	„ Curr.,
Verkauf von Revenüestempel	591,089	„
Gesammtbetrag in 1869	12,224,889	Doll.,
„ „ 1868	13,061,975	„
Minderbetrag im Jahre 1869	837,086	Doll.

Minen. Wenngleich die Produktion der Californischen Minen in diesem gegen vorhergehende Jahre geringer gewesen, so ist doch das Resultat für die Mineure in Folge des billigeren Lebensunterhaltes und der mehr ökonomischen Bearbeitung der Minen durchgehends ein günstigeres geworden, als man erwarten konnte.

Die Minenregionen wurden in verschiedenen Theilen des Landes explorirt und neue sehr werthvolle Entdeckungen sowohl in Californien, als auch in den angrenzenden Theilen des nördlichen und östlichen Nevada, sowie in verschiedenen Gegenden des großen Utah-Bassins gemacht. Die südlichen Minen Californiens, besonders die Distrikte Kern, Tulare, Fresno und Mariposa, sind im verflossenen Jahre wenig bearbeitet worden, da viele Mineure vorzogen, nach den neuen Whitepine-Minen auszuwandern. Im Mariposa-Distrikt sind während des Sommers mehrere Quarzmühlen aufgestellt und werden mit gutem Erfolge betrieben. In den Distrikten Tuolumne, Calaveras und Amador, wo, obschon in früheren Jahren durch reiche Drybiggings oder Placer-Minen ausgezeichnet, in späterer Zeit die Bearbeitung sehr nachgelassen hatte, weil theils Unkenntniß, theils mangelhaftes Verfahren unbefriedigende Resultate ergaben, sind neuerdings die Arbeiten mit verbesserten Mitteln wieder aufgenommen und mit Sicherheit und gutem Erfolge durchgeführt worden. Die berühmte Hayward-Mine im Amador-Distrikte, die, während 16 Jahren bearbeitet, bis jetzt ungefähr 8,000,000 Doll. Gold lieferte, wird auch jetzt noch betrieben und hat im eben verflossenen Jahre beinahe 1 Mill. Dollars Reinertrag ergeben. Die Placer- oder trockenen Minen werden jetzt fast ausschließlich durch hydraulische Kraft bearbeitet, die auch in Tunnels angewendet wird, und man schätzt den Ertrag der Minen um Forrest hill im Elborado-Distrikt, die nur auf solche Weise ausgebeutet werden, auf ca. 12 Mill. Dollars, also auf 1 Million im Monat. Außerdem sind während des Jahres in den Distrikten Eldorado und Placer auch mehrere Quarzmühlen errichtet, die aus verschiedenen Quarzadern 30 Doll. bis zu 90 Doll. Gold per Ton ausgearbeitet haben. Die bisher für die reichsten Minen-Distrikte angesehenen Bezirke Nevada, Sierra, Yuba, Butte und Plumas liefern auch heute noch ihren reichlichen Antheil Goldes; sie haben sich von Anfang an dadurch ausgezeichnet, daß dort neue Erfindungen zur Bearbeitung der Minen gemacht oder zuerst eingeführt wurden. So hat man neuerdings wieder in Graßvalley Versuche zur Sprengung der Felsen mit Rifle-Pulver, und zwar meistens mit gutem Erfolge, gemacht; um Graßvalley sind verschiedene Minen, deren Erze bis zu 200 Doll. Gold per Ton geben.

Der Ertrag der verschiedenen Silberminen der berühmten Comstocklode im benachbarten Staate Nevada ist geringer als in früheren Jahren gewesen; man schätzt denselben im vergangenen Jahre auf 400,000 Tons Erze und nimmt an, daß solche durchschnittlich 20 Doll. Silber pro Ton lieferten, also einen Gesammt-Ertrag von ca. 8,000,000 Doll. Silber ergaben. Die edlen Metalle werden in diesen Minen größtentheils in einer Tiefe von 800 bis 1200 Fuß vorgefunden.

Die bis jetzt bearbeiteten Steinkohlenminen in Californien, in Oregon und im Washington territory lieferten im Jahre 1869 ein besseres Resultat als je vorher: es wurden im Ganzen 184,000 Tons einheimischer Kohle gewonnen.

Die Quecksilberminen haben folgenden Ertrag geliefert:

	New-Almaden.	New-Idria.	Redington.	Diverse.
	Flaschen	Flaschen	Flaschen	Flaschen
1868	25,600	12,300	8700	2100
1869	7,000	10,450	5000	1150

Total 1868 ..... 48,700 Flaschen,
„ 1869 ..... 33,600 „

Ackerbau. Im vergangenen Jahre wurde eine größere Strecke Landes kultivirt als je vorher, und wenn auch im Allgemeinen der Landmann nicht so hohen Nutzen auf seine Produkte erzielte als in früheren Jahren, so zeigt doch das ganze Ergebniß recht erfreuliche Erfolge. Unsere Landwirthe sind durchgehends wohlhabend, manche reich zu nennen, und bei den günstigen Aussichten für die nächste Ernte haben sie keine Ursache, mit dem Resultate ihrer bisherigen Arbeiten irgendwie unzufrieden zu sein.

Man nimmt mit ziemlicher Sicherheit an, daß gegen 75 pCt. des ganzen Areals des Staates Californien kulturfähig sind und die große Verschiedenheit des Californischen Klimas ermöglicht die Erzeugung fast aller Getreidesorten und Fruchtarten, die in anderen Erdtheilen wachsen. Wir sehen häufig Weizen, Gerste und Hafer in demselben Thale, wo Orangen, Limonen, Feigen in schönster Blüthe aufwachsen, oder die Weinrebe große Strecken bedeckt; die Olive gedeiht vortrefflich; Thee ist vielfach angepflanzt worden und den Maulbeerbaum zur Seidenraupenzucht zählt man in verschiedenen Distrikten schon nach Millionen; Tabak zeigt recht gutes Gedeihen; auch Versuche mit Baumwolle sind günstig ausgefallen; Honig wird reichlich erzeugt und in unseren Markthallen sind die schönsten Gemüse aller Arten durch das ganze Jahr in reicher Auswahl zu haben. Auf Bergen und in den Ebenen ist Wild aller Art anzutreffen. Seen, Ströme und Bäche enthalten Lachse, Forellen und viele andere gute Fische und die Küsten bieten verschiedene Sorten schöner Seefische.

Die Zufuhren von Weizen und Mehl aus dem Lande nach San Franzisko vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869 belaufen sich statistischen Aufstellungen nach auf 4,782,868 Säcke Weizen zu 100 Pfd. und 484,239 Säcke Mehl zu 50 Pfd., dagegen wurden in demselben Zeitraume 3,594,934 Säcke Weizen zu 100 Pfd. und 209,000 Fässer Mehl zu 196 Pfd. exportirt.

Die Zufuhren und Ausfuhren von Hafer, Gerste, Kartoffeln und Bohnen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869 stellen sich wie folgt:

	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Bohnen	
Zufuhr.....	533,169	228,614	400,415	56,590	Säcke à 100 Pfd.,
Ausfuhr.....	274,528	9,124	15,112	5,698	„ „

Von Wolle wurde nach San Franzisko während des Jahres 1869 angeführt:

Californische Frühjahrs-Scheerung	8,735,484	Pfd.,
„ Herbst-Scheerung.....	4,469,136	„
„ gepflückte Wolle.....	1,698,340	„
von Oregon und nördlicher Küste	1,104,000	„
von den Sandwich-Inseln.....	23,909	„
zusammen.....	16,030,869	Pfd.,
ausgeführt wurden dagegen.....	13,087,065	„

Die Zufuhren von Häuten beliefen sich in diesem Jahre auf 34,853 Stück, ausgeführt wurden aber 109,434 Stück.

Die Produktion von California-Wein während des Jahres 1869 wird nach statistischen Angaben auf 5 Mill. Gallonen geschätzt, gegen 7 Millionen in 1868, und 4 Millionen in 1867. Man nimmt die Zahl der im Staate Californien ausgepflanzten Weinreben auf ungefähr 40 Millionen an, wovon 3 Fünftel tragend sind. Das Klima eignet sich im größeren Theile des Landes besonders gut für den Weinbau und es werden jetzt in manchen Theilen des Landes die besten Weinsorten gezogen, wovon gute süße Weine, wie Madeira, Sherry, Burgunder und Teneriffa, sowie auch eine ziemlich gute Sorte Champagner fabrizirt werden. Im Sonoma-Distrikte werden 680 Reben auf den Acker Land gepflanzt, in Los Angelos 1000 Reben, in einigen anderen Gegenden noch mehr. Die Produktion von Branntwein schätzt man in diesem Jahre auf 200,000 Gallonen. Andere Früchte, wie Aepfel, Birnen, Kirschen, Orangen, Limonen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen, Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren, Oliven, Mandeln, Wallnüsse, Kastanien, Citronen, Melonen, werden in den verschiedenen Theilen des Landes mit bestem Erfolge kultivirt, und die erlangten Resultate haben mit Recht das Erstaunen der Welt erregt.

Schifffahrt und Handel. Die im Jahre 1869 im Hafen von San Franzisko angekommenen Schiffe nebst ihrer Tonnenzahl vertheilen sich wie folgt:

	Schiffe		Tonnen
von Australien und New-Southwales.	76	mit	58,442
„ Brasilien.....	2	„	1,411
„ Central-Amerika	54	„	122,071
„ Chili.....	5	„	2,104
„ China	22	„	18,839
„ Ostindien	20	„	9,344
„ Frankreich	16	„	7,383
„ Deutschland	9	„	4,760
„ Belgien	1	„	290
„ Großbritannien	63	„	48,837
„ Japan	20	„	52,993
„ Mexico.....	41	„	18,551
„ Neu-Seeland	1	„	376
„ Amerikanischen Häfen am Pacific.	2955	„	610,685
„ Russischen Besitzungen am Pacific.	9	„	1,343
„ Peru	18	„	6,798
„ den Sandwich-Inseln.....	29	„	18,348
„ den Gesellschafts-Inseln	17	„	2,049
„ Spanien	2	„	675
„ Siam	4	„	1,439
„ der Vancouver-Insel und Britisch-Columbia	39	„	23,013
vom Wallfischfang.....	3	„	932
„ Fischfang	21	„	2,556
von den Vereinigten Staaten:			
von Baltimore.....	5	„	5,538
„ Boston	31	„	27,641
„ Camden.....	1	„	57
„ New-York.....	105	„	123,503
„ Philadelphia	4	„	4,179
zusammen.....	3573	mit	1,174,157

Darin sind Dampfschiffe mit 200,700 Tonnen inbegriffen.

29 der eingekommenen Schiffe führten die Norddeutsche Flagge.

Die von San Franzisko abgegangenen Schiffe hatten folgende Bestimmungen:

	Schiffe		Tonnen
nach Australien und New-Southwales.	13	mit	5,902
„ Brasilien.....	7	„	2,621
„ Central-Amerika	52	„	113,089
„ Chili	15	„	5,515
„ China	20	„	15,747
„ Ostindien.....	11	„	8,760
„ Großbritannien	179	„	167,734
„ Inseln im Pacific.....	15	„	6,546

	Schiffe		Tonnen.
nach Java	2	mit	1,666
„ Japan	15	„	49,393
„ den Ladrone-Inseln	1	„	340
„ Mexico	49	„	26,655
„ Neu-Seeland	5	„	1,893
„ den Russischen Besitzungen am Pacific	8	„	1,275
„ Peru	48	„	42,666
„ den Amerikanischen Häfen am Pacific	2870	„	602,585
„ den Sandwich-Inseln	38	„	22,658
„ den Gesellschafts-Inseln	20	„	2,768
„ Uruguay	5	„	2,203
„ der Vancouver-Insel und Britisch-Columbia	75	„	48,420
auf den Wallfischfang	4	„	1,214
„ „ Fischfang	19	„	1,758
nach New-York	19	„	24,713
zusammen	3490	mit	1,156,121

Der Betrag der Frachtgelder, welche an die im Jahre 1869 in San Franzisko angekommenen Schiffe zu zahlen waren, summirt sich folgendermaßen:

Fracht auf Ladungen von New-York	3,061,556 Doll.,
„ „ „ „ Boston	666,854 „
„ „ „ „ and. östlichen Häfen	240,931 „
„ „ „ „ den hauptsächlichsten fremden Häfen	1,698,397 „
„ „ „ „ and. fremden Häfen	780,459 „
zusammen	6,448,197 Doll.

Die folgenden erwähnenswerthesten Ausfuhr-Artikel wurden im Jahre 1869 von San Franzisko nach den beigenannten Gegenden verschifft:

Holz:

nach Japan	6,404 lauf. Fuß,
„ China	484,680 „
„ Südamerika	3,866,346 „
	4,357,430 lauf. Fuß.

Weizen:

nach Großbritannien	4,785,822 Säcke zu 100 Pfd.,
„ New-York	136,200 „ „
„ Britisch-Columbia	125 „ „
„ den Sandwich-Inseln	681 „ „
„ Mexico	106 „ „
„ China	24,269 „ „
„ Südamerika	6,296 „ „
„ anderen Ländern	70,925 „ „
zusammen	5,024,424 Säcke zu 100 Pfd.

Mehl:

nach Großbritannien	26,751 Fässer zu 200 Pfd.,
„ New-York	22,976 „ „
„ Britisch-Columbia	231 „ „
„ den Sandwich-Inseln	7,743 „ „
„ Japan	11,399 „ „
„ Mexico	8,718 „ „
„ China	152,193 „ „
„ Südamerika	70,706 „ „
„ anderen Ländern	126,780 „ „
zusammen	427,497 Fässer zu 200 Pfd.

Gerste:

nach New-York	182,888 Säcke zu 100 Pfd.,
„ Britisch-Columbia	9,191 „ „
„ den Sandwich-Inseln	272 „ „
„ Japan	682 „ „
„ Mexico	543 „ „
„ Südamerika	119,870 „ „
„ anderen Ländern	1,308 „ „
zusammen	314,754 Säcke zu 100 Pfd.

Hafer:

nach Britisch-Columbia	297 Säcke zu 100 Pfd.,
„ den Sandwich-Inseln	3,963 „ „
„ Japan	1,614 „ „
„ Mexico	97 „ „
„ China	2,216 „ „
„ anderen Ländern	18,740 „ „
zusammen	26,927 Säcke zu 100 Pfd.

Senfsamen:

nach New-York	9,347 Säcke.

Bohnen:

nach New-York	3,219 Säcke zu 100 Pfd.,
„ Britisch-Columbia	596 „ „
„ den Sandwich-Inseln	755 „ „
„ Japan	655 „ „
„ China	539 „ „
„ anderen Ländern	362 „ „
zusammen	6,126 Säcke zu 100 Pfd.

Wolle:

nach New-York	12,762,768 Pfd.,
„ Boston	324,297 „
zusammen	13,087,065 Pfd.

Häute:

nach New-York	109,434 Stück.

Hörner:

nach New-York	85,830 Stück.

Erze:

nach New-York:		
Kupfer	2360	Ton.,
Antimon	69	„
Magnesium	96	„
Bleiglanz	6	„
Silber	12	„
Blei und Silber	32	„
		2,575 Ton.,
nach Großbritannien:		
Kupfer	137	Ton.,
Magnesium	1445	„
Silber	610	„
		2,192 „
zusammen		4,767 Ton.

Quecksilber:

nach New-York	1,500 Flaschen,
„ Japan	30 „
„ Mexico	8,110 „
„ China	11,600 „
„ Südamerika	2,900 „
„ anderen Ländern	321 „
zusammen	24,461 Flaschen.

Elfenbein:

nach New-York	11,513	Pfd.,
„ anderen Ländern	19,664	„
zusammen	31,177	Pfd.

Thran:

nach New-York	244,158	Gallonen.

Wallfischbarden:

nach New-York	67,262	Pfd.,
„ anderen Ländern	21,336	„
zusammen	88,598	Pfd.

Der Werth der Ausfuhren von San Franzisko nach den beigenannten Bestimmungsorten stellt sich während der letzten 2 Jahre wie folgt (Baarsendungen, Gold und Silber nicht inbegriffen):

	1868. Doll.	1869. Doll.
nach Boston	255,287	105,409
„ New-York	8,142,340	5,552,942
„ New-Bedford	102,482	—
„ Philadelphia	118,000	—
„ Australien und N.-S.-Wales	838,415	354,206
„ Brasilien	238,912	207,381
„ Central-Amerika	550,040	426,583
„ Chili	65,678	167,011
„ China	1,172,101	1,316,100
„ Ostindien	85,510	77,872
„ Frankreich	29,037	200
„ Großbritannien	6,368,449	8,987,389
„ Java	25,129	18,271
„ Japan	492,756	545,122
„ den Ladrone-Inseln	5,475	20,328
„ Mauritius	65,130	—
„ Mexico	1,659,404	1,007,317
„ Neu-Seeland	196,398	133,266
„ den Pacific-Inseln	1,600	—
„ den Sandwich-Inseln	816,653	578,556
„ Peru	332,464	351,936
„ Rußland am Stillen Ocean	105,238	151,817
„ den Gesellschafts-Inseln	116,921	119,316
„ Spanien	51,758	—
„ Südafrika	129,131	—
„ Uruguay	—	167,170
„ Britisch-Columbien	903,948	652,945
	22,868,256	20,941,137

Dies ergiebt also für 1869 einen Abfall von 1,927,119 Doll. gegen das vorhergehende Jahr, wofür der Grund lediglich in den ungünstigen Zollbestimmungen zu suchen ist, welche fremde Waaren zu schnell nach der Einfuhr zur Verzollung zwingen, so daß der Markt immer nur ein sehr beschränktes Sortiment unverzollter Waaren bietet.

Der Werth der Ausfuhren von Weizen, Gerste und Hafer stellt sich für die letzten 8 Jahre wie folgt:

1862	2,279,588	Doll.,
1863	3,035,312	„
1864	1,660,449	„
1865	1,750,494	„
1866	6,717,825	„
1867	12,601,452	„
1868	11,793,971	„
1869	11,147,335	„
zusammen	50,986,426	Doll.

Ueber Kapital-Anlagen ist Folgendes zu erwähnen:

Es wurden im Laufe des Jahres 1869 6908 Hypotheken im Betrage von 30,037,707 Doll. eingetragen, gegen 6724 Hypotheken im Betrage von 27,217,626 Doll. im Jahre 1868. Die Anleihen auf Grundeigenthum wurden 1869 fast ohne Ausnahme zu 1—1½ pCt. Zinsen pro Monat kontrahirt; gegen Ende des Jahres wurde Geld reichlicher und war dann leicht zu 10—12 pCt. pro Jahr zu haben.

Die Bank von Californien zahlte im Laufe des Jahres zwölf Dividenden im Gesammtbetrage von 600,000 Doll., die Pacific-Bank 81,000 Doll.

Einwanderung. Laut Angaben des Zollhauses trafen hier im Laufe des Jahres 1869 seewärts 38,238 Passagiere ein; dagegen verließen uns auf demselben Wege im gleichen Zeitraume 13,836 Passagiere; sonach vermehrte sich also die Bevölkerung um 24,402 Seelen, abgesehen von der Einwanderung, die mit der Pacific-Eisenbahn und auf Wegen über Land eintraf und sich in unserem Lande und in den nächsten Nachbarstaaten zerstreute. Angaben darüber fehlen gegenwärtig, doch ist die Bedeutung dieses Zuzuges jedenfalls nicht gering. Man schätzt die Bevölkerung Californiens gegenwärtig auf ungefähr 600,000 Menschen.

Es bleibt von großer Wichtigkeit für die schnellere Entwickelung dieses Staates, daß Schritte geschehen, die Einwanderung hierher noch mehr anzuregen und zu erleichtern. Der Gouverneur empfiehlt in seiner letzten Botschaft dringend die Errichtung von Agenturen in New-York, Baltimore und Europa, um Aufklärung und Auskunft über die wirklich großen Vortheile zu verbreiten, die dieses Land dem Wein- und Ackerbauer und dem Handwerker bietet; auch für billige und zweckmäßige Beförderung der Einwanderer will man durch besondere Uebereinkommen mit Eisenbahn- und Dampfschiff-Kompagnien Sorge tragen.

Auswanderer von Europa, namentlich wenn sie mit Familie nach Californien kommen wollen, werden sehr günstige Aussichten hier vorfinden; wenn sie bei der Ankunft hier ein kleines Kapital zu freier Verfügung in der Hand haben. Jeder Ankömmling muß sich orientiren; die Lebensbedürfnisse sind im Vergleich zu Europa theuer und selbst wenn eine Beschäftigung unter noch so günstigen Verhältnissen ergriffen wird, so bedarf es doch immer einiger Zeit, bevor der Verdienst regelmäßig einkommt. Für ganz unbemittelte Leute bieten sich jetzt weniger günstige Aussichten, weil durch den vermehrten Zuzug von Chinesen eine billige Arbeitskraft eingeführt wird, die dem Europäischen Tagelöhner scharfe Konkurrenz macht. Die Chinesen werden von den weißen Arbeitern Californiens nicht gern gesehen; gegen ihren ruhigen steten Fleiß ist bei ihrer frugalen Lebensweise, die ihnen für billigen Lohn zu arbeiten gestattet, in vielen Beschäftigungen sehr schwer anzukommen. Während der letzten drei Jahre kamen im Ganzen 17,477 Chinesen direkt von China hier an und 13,012 gingen wieder weg; der Zuwachs beträgt demnach nur 4465 Chinesen bis zum Schluß des Jahres 1869. In Folge des durch den Chinesischen Gesandten Burlingame mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages scheint die Einwanderung der Chinesen hierher mehr angeregt zu werden und die nun seit zwei Jahren bestehende direkte Dampfschiffverbindung zwischen China, Japan und San Franzisko trägt wesentlich zur Vermehrung der Chinesenbevölkerung in Californien und den Nachbarstaaten bei.

Die Bevölkerung San Franziskos schätzt man jetzt auf reichlich 170,000 Menschen, darunter etwa 40,000 Deutsche, also beinahe ein Viertheil. Einem noch rapideren Aufschwunge geht die Stadt jetzt, nach Eröffnung der Pacific-Eisenbahn, entgegen, welche, wie bereits im Eingange bemerkt wurde, Californien aus einem kommerziell ziemlich isolirten Lande zu einem Handelscentrum gemacht hat. San Franzisko ist jetzt nur noch 7 Tage von New-York und 18—20 Tage von Europa entfernt. Im Jahre 1862 geschahen die ersten Arbeiten an der Bahn. Trotz vieler und großer Schwierigkeiten, welche die Uebersteigung der

Rocky mountains und der Sierra Nevada, und die nothwendige Ueberbrückung zahlreicher Flüsse und tiefer und weiter Schluchten mit sich brachten und trotz des sehr ungünstigen Umstandes, daß die Materialien, Nahrungsmittel und anderen Bedürfnisse von den Vorrathsplätzen weit nach den stets fortrückenden Arbeitsstätten hingeschafft werden mußten, wurde die ganze weite Strecke von 1774 Engl. Meilen zwischen Sacramento city in Californien und dem Mississippi-Thale innerhalb 7 Jahren vollendet und die Gesammtlänge der Bahn am 10. Mai 1869 dem Verkehre übergeben.

Die Ausführung des Baues wurde zwei verschiedenen Kompagnien überlassen, nämlich der Central-Pacific-Railroad-Company der westliche Theil, und der Union-Pacific-Railroad-Company der östliche Theil. Von dieser letzteren Strecke liegen 450 Engl. Meilen 6—8000 Fuß, der höchste Punkt sogar 8235 Fuß über dem Meere, und von der Central-Pacific-Bahn sind 50 Engl. Meilen 6000, der höchste Punkt 7042 Fuß über der Meeresfläche.

Zur Förderung und sicheren Ausführung des Unternehmens wurden vom Kongreß außergewöhnliche Maßregeln beschlossen. Man bewilligte den beiden kontrahirenden Kompagnien nicht bloß öffentliche Ländereien entlang der zu bauenden Bahnen (auf jede Meile gebaute Eisenbahn 12,800 Acker Land, im Ganzen für beide Kompagnien zusammen 22,707,200 Acker), sondern man gab ihnen auch noch von der Regierung ausgestellte, nach 30 Jahren fällige 6prozentige Bonds in folgendem Verhältnisse:

16,000 Doll. für jede Meile Eisenbahn auf flachem Lande,
32,000 „ „ „ „ durch hügeliges Land,
48,000 „ „ „ „ über Berge und felsige Strecken Landes,

so daß die Union-Pacific-Company für ..... 28,456,000 Doll.,
die Central-Pacific-Company für..... 24,386,000 „
beide zusammen für..... 52,842,000 Doll.

solcher Bonds bekommen haben, aus deren Verkaufe sie zunächst die Mittel zur Erbauung der Bahn decken konnten. Die Regierung verzichtete dabei auf ihr Recht zur ersten Hypothek auf diese Eisenbahnen für diese Bonds und garantirte auch noch die Zinsen auf einen gleichen Betrag Bonds, die von den beiden Kompagnien ausgegeben wurden. Jedenfalls haben beide Kompagnien auch sehr bedeutende eigene Mittel zur Vollendung des großen Werkes verausgaben müssen, denn da angenommen wird, daß die Kosten der Erbauung einer guten Eisenbahn in Ländern, wo Material billiger und leichter zu haben ist, auf ca. 105,000 Dollar für die Englische Meile anzuschlagen ist, so würden sich danach die Ausgaben für die Herstellung der ganzen Strecke der erwähnten Pacific-Eisenbahnen auf 181,500,000 Doll. belaufen müssen. Die betreffenden Bahnen sind durchgehends gut gebaut und die Sicherheit des Fahrens auf denselben reichlich so groß und vielleicht besser, als auf irgend einer anderen Bahn in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die aus der Vollendung dieser Eisenbahnen erwachsenden Vortheile sind nicht zu berechnen; bereits sind große Summen in Beförderung der Briefposten, bei Truppenbewegungen und beim Transport ihnen folgender Vorräthe erspart und die weiten Strecken Landes zwischen der Sierra Nevada und dem Mississippi-Thale beginnen sich zu bevölkern; sie werden nun rascher unter Kultur kommen, als dies ohne Eisenbahn je möglich gewesen wäre. Von anderen Eisenbahnen, die sich an die großen Pacific-Eisenbahnen direkt anschließen, sind in Californien die Western-Pacific von San José über Stockton nach Sacramento, die California-Pacific-Bahn zwischen Vallejo und Sacramento, und die San Franzisko- und San José-Eisenbahn bereits seit einigen Jahren vollendet und in regelmäßigem Betriebe, während zur Verbindung anderer wichtiger Ortschaften und zur Durchkreuzung der Minendistrikte andere Eisenbahnen im Bau begriffen oder projektirt sind. Ebenso wird für die Verbindung mit Oregon, Washington territory, Idaho und Montana einerseits, Arizona und Neu-Mexico andererseits lebhaft gesorgt und in letzterer Richtung ist die San Franzisko- und San José-Eisenbahn bereits bis Gilroy als Southern-Pacific-Eisenbahn verlängert und dem Verkehr übergeben.

Mit der Eröffnung des direkten Verkehrs über Land steht die Linie der Pacific-Mail-Steamship-Company nach Japan und China in enger Beziehung, insofern letztere als direkte Fortsetzung des ersteren gelten darf. Diese Gesellschaft unterhält gegenwärtig den Verkehr monatlich durch fünf schöne elegant ausgestattete Dampfer von je reichlich 4000 Tons von hier über Yokohama nach Hongkong mit einer Zweiglinie von Yokohama nach Shanghai; die Reise zwischen San Franzisko und Hongkong dauert jetzt 30 Tage, kann jedoch in 25 Tagen zurückgelegt werden. Chinesische und Ostindische Produkte gehen schon vielfach auf diesem neuen Wege nach Chicago, St. Louis und New-York, namentlich sind von Thee sehr ansehnliche Transporte, von Seide wiederholte Sendungen von dem Osten Asiens über hier spedirt worden, und Seide und Seidenwurm-Eier gingen auch nach Europa. Dabei erreichten die Waaren ihre Bestimmungen nicht nur schnell, sondern auch in guter Beschaffenheit; der neue Weg bewährte sich besonders gegenüber dem Transport mit Segelschiffen von Hongkong nach New-York, welcher bei zweimaliger Passirung der Tropen 120 Tage und mehr in Anspruch nimmt und den Waaren, die im dumpfigen Schiffsraume so lange Zeit eingeschlossen bleiben müssen, stets mehr oder weniger Nachtheil bringt.

Seit Etablirung der Dampferlinie nach Japan und China hat die Ausfuhr von hier dahin, die im Jahre 1867 schon 4410 Tonnen betrug, im Jahre 1869 sich auf 7609 Tonnen verschiedener Waaren vermehrt.

Von Deutschland (Hamburg) langten, wie bereits oben in der Liste der einkommenden Fahrzeuge angegeben ist, 9 Schiffe hier an, deren Ladungen einen Gesammtwerth von 498,041 Doll. repräsentirten. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß der Vertrieb Deutscher Waaren durch den hiesigen Markt einen ansehnlich höheren Betrag umfaßt, daß aber der bei weitem größere Theil derselben über New-York hierher bezogen wird, wo viele Importen in Auktionen und auf anderen Wegen vortheilhafter angekauft werden können. Hervorzuheben ist, daß trotz der in den Vereinigten Staaten aufwachsenden Konkurrenz baumwollene Strumpfwaaren immer noch den bedeutendsten Posten unter den Importen einnehmen. Tuche und Kasimire sind von ihrer früheren Bedeutung sehr zurückgekommen; Belgien und Frankreich haben darin einen Vorsprung erlangt; aber auch die Vereinigten Staaten selbst treten kräftig in Konkurrenz, und sogar unser Californien liefert aus einheimischer Wolle schon sehr vorzügliche Stoffe, die nur durch nicht ganz genügende Färbung noch zurückstehen; wird dieser Uebelstand überwunden, so dürfte durch die billige Chinesische Handarbeit die einheimische Produktion überwiegend werden.

Die in Californien wohnenden Deutschen haben einige Industriezweige vorzugsweise zu ihren Beschäftigungen gemacht; darunter stehen Bierbrauerei und Weinbau obenan. In San Franzisko allein bestehen 26 Deutsche Brauereien, die im Jahre 1869 zusammen 110,000 Fässer (die bedeutendste derselben 34,205 Fässer) Deutsches Bier lieferten, gegenüber zwei Englischen oder Amerikanischen Brauereien, die 30,000 Fässer Halb-Ale brauten. Auch in anderen Orten des Landes bestehen viele Deutsche Brauereien. Im Weinbau haben die Deutschen alle Konkurrenz überholt; den Distrikt von Los Angelos, im Süden des Staates, bebauen sie fast allein und haben daselbst unter andern Plätzen den neuen Ort Annaheim gegründet, der sich eines recht guten Gedeihens erfreut und durch sein Produkt schon weit bekannt ist. Dorthin und nach dem nördlich von San Franzisko gelegenen Sonoma-Thale sind Rhein-Reben importirt. Auch der Handel mit einheimischem Weine ist vorzugsweise in Deutschen Händen, und ebenso hält eine Deutsche Firma die einzige bedeutende California-Champagner-Fabrik. Der Vertrieb dieser Erzeugnisse geht hauptsächlich von hier ostwärts. Am Getreidebau haben sich

die Deutschen erst seit letzteren Jahren mehr betheiligt; früher war derselbe mehr in Händen von Einwanderern vom Mississippi- und Missourithale her. Neuerdings machen Deutsche Versuche mit Theebau, Eichorienbau und Pflanzung von Maulbeerbäumen zur Zucht von Seidenraupen und Erzeugung von Eiern zur Ausfuhr nach Europa in Konkurrenz gegen Japan. Von Gewerken betreiben Deutsche vorzugsweise Wagenbau, man findet aber auch viele Zimmerleute, Tischler, Schuhmacher, Schmiede, Schneider, Bäcker, neben angesehenen Importgeschäftshäusern bedeutende Großgeschäfte in Manufakturen und Kurzwaaren (beide Branchen vorzugsweise in Händen Süddeutscher und Elsasser Israeliten); auch die Kleinhändler aller Branchen sind vorherrschend Deutsche, besonders in Manufakturen und Spezereiwaaren; ferner haben wir auffallend viele Deutsche Apotheker und zahlreiche Aerzte, die sich meistens guter Anerkennung erfreuen. Im Ganzen macht sich das Deutsche Element vortheilhaft geltend, und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit hat auch mehrere Deutsche Spar- und Leihbanken und Versicherungsgesellschaften entstehen lassen, deren Geschäftslage zufriedenstellend ist. Außerdem blühen allein in San Franzisko mehr als 20 Deutsche Vereine, theils für gesellige Zwecke, theils zur Förderung von Musik, Kunst und Wissenschaft, oder mit wohlthätigen Absichten. Unter letzteren ist die im Januar 1853 gegründete Allgemeine Deutsche Unterstützungsgesellschaft besonders zu erwähnen, die ihren Mitgliedern gegen 1 Doll. monatlichen Beitrag freie Verpflegung in Krankheit zusichert, aber auch andere Deutsche unterstützt, hauptsächlich durch Arbeitsnachweis, weniger durch direkte Geldspenden. Die Gesellschaft besitzt durch freiwillige Beisteuern schon seit 1856 ein großes massiv gebautes Hospital auf eigenem Grunde, damals im Werthe von ungefähr 35,000 Doll. Dasselbe erweist sich jetzt für den Wirkungskreis der Gesellschaft als unzureichend, und sie ist deshalb gegenwärtig dabei, ihr auf gegen 78,000 Doll. angewachsenes Vermögen zur Errichtung eines größeren Hospitals mit vollständiger Einrichtung zu verwenden. Die Zahl der Mitglieder war am Ende des letztwergangenen Jahres 2237; die Einnahmen durch die monatlichen Beiträge betrugen im Jahre 1869 23,514 Doll. Im Hospital wurden im gleichen Zeitraume 674 Kranke aufgenommen und verpflegt; die Unkosten für die Verwaltung des Hospitals betrugen 20,285 Doll. 55 Cts. ohne 6117 Doll. für Verpflegung armer Kranker und neuer Einwanderer; außerdem wurden an Unterstützungen baar 4176 Doll. 15 Cts. ausgegeben. Sämmtliche Einnahmen der Gesellschaft betrugen 27,875 Doll. 5 Cts., sämmtliche Ausgaben dagegen 27,198 Doll. 26 Cts. Arbeit erhielten 121 Männer und 35 Mädchen. Es bestehen hier auch noch zwei Frauen-Unterstützungsgesellschaften.

Daß die Bedeutung und auch die wohlthätige Einwirkung des Deutschen Elementes auf die Gesammtbevölkerung von dieser anerkannt wird, dafür spricht der Umstand, daß kürzlich von der Staatslegislatur die Deutsche Sprache zum Lehrgegenstand in öffentlichen Schulen erklärt worden ist.

Mittheilungen.

Berlin, 25. Juni. Der Güterverkehr der Station Berlin erreichte auf den nachbezeichneten Bahnen in 1869 folgende Summen:

a. Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:
   1) Eingang ..... 11,656,485 Ctr.
   2) Ausgang ..... 1,116,788 „
b. Auf der Ostbahn:
   1) Eingang ..... 2,344,054 Ctr.
   2) Ausgang ..... 699,157 „

Die Viehtransporte auf der Ostbahn beliefen sich im Eingange auf 586,543 Stück, im Ausgange auf 11,779 Stück.

Tilsit, 11. Juni. Nachdem es sich im Laufe des Frühjahrs herausgestellt hat, daß die Weizenernte kaum für den Bedarf des Konsums hiesiger Gegend und der angrenzenden Russischen Provinzen genügen wird, die Preise auch in Königsberg angezogen hatten, fand sich mehr Frage auf Spekulation für diesen Artikel. In Folge dessen waren die hiesigen Müller genöthigt, ihre Offerten zu erhöhen, um die bessern Partien an sich zu bringen. Bezahlt wurde für feinen hochbunten 128 Pfd. Weizen 86—87½ Sgr. pro 85 Pfd., schöner bunter mit 80—82½ Sgr., rother mit 78—82½ Sgr., abfallendere Sorten mit 70—76 Sgr. und hielten sich diese Preise den ganzen Monat hindurch.

Mit Roggen war es während des verflossenen Monats recht still. Die Läger am Orte waren sehr zusammengeschmolzen und die wenigen Inhaber verlangten so hohe Preise, daß nach auswärts wenig gekauft werden konnte. Nach Memel wurden zu Anfang des Monats noch einige Partien zu Preisen von 48—51 Sgr. pro 80 Pfd. für 119—120 Pfd. verladen, später stellte sich für Königsberg Frage ein, aber es waren nur kleine Posten zu 50½ Sgr. für leichte und zu 54 Sgr. pro 80 Pfd. für schwere Waare abzusetzen. Die Müller bezahlten 50—52 Sgr. für gute Qualität.

Das Geschäft in Gerste beschränkte sich wegen fehlender Vorräthe auf den Umsatz von kleinen Partien zu Preisen von 36—37 Sgr. pro 70 Pfd., wozu auch Einiges nach Königsberg verladen wurde.

Mit Hafer blieb es im Laufe des Monats still, so daß unsere Markthändler in aller Ruhe ihre Ankäufe machen und sich wieder ein Lager zu billigen Preisen hinlegen konnten. Als gegen Ende des Monats für diesen Artikel Frage nach Königsberg und Memel eintrat, wurden sämmtliche Ansammlungen zu 26—26½ Sgr. pro 50 Pfd. für gewöhnliche und zu 27 und 27½ Sgr. für beste Waare rasch fortgekauft.

Von Rundgetreide blieben Wicken begehrt und sind alle Vorräthe zu 36—46 Sgr. pro 90 Pfd. schnell abgesetzt. Weiße Erbsen mit 53 und 55 Sgr., graue mit 55—65 Sgr. pro 90 Pfd. bezahlt. In Leinsaat ist fast gar kein Geschäft gemacht worden, nur eine alte Partie von geringer Qualität wurde à 71 Sgr. franko Königsberg gehandelt, und 20 Last aus Wittinnen fanden à 80 Sgr. pro 70 Pfd. für Königsberger Rechnung Nehmer. Für Säeleinsaat hingegen war die Nachfrage etwas reger und sind bis 4 Thlr. pro Scheffel bei einem Umsatze von circa 400 Scheffel bezahlt.

Von Leinkuchen wurden mehrere Partien zum Export gekauft und zuletzt 67 Sgr. pro Ctr. bezahlt. Ebenso blieb Leinöl sehr gefragt, bei lebhaftem Abzuge nach der Provinz war 11⅔—11⅚ Thlr. pr. Ctr. zu bedingen. Rüböl und Rübkuchen ohne Vorrath und Geschäft. Von den hiesigen Lägern Sämereien wurde ein großer Theil geräumt. Thimotheum holte 5 und 5⅓ Thlr., alte Waare 4½ Thlr. pr. Ctr., rothe Kleesaat 16½ Thlr., weiße 18 Thlr. pr. Ctr.

Die neuern Ansammlungen von Flachs und feiner Heede fanden zum größten Theil für Königsberg, Schlesien und Böhmen Verwendung zu 8½ bis 9⅓ Thlr. pr. Ctr., die Bestände davon sind sehr gering.

Von der Russischen Holzabkunft sind
500 Stück fichten Spieren à 7 Faden 8″ stark à 27½ Sgr. pr. Stück,
400 „ „ Rundholz à 7 Faden durchschnittlich 10″ à 3 Thlr. pro Stück,
40 Schock Tannen à 600 Fl. für 12″ und 700—800 Fl. für 13″,
12 „ Fichten à 600 Fl. für 13″, 500 Fl. für 12″, 400 Fl. für 11″, 300 Fl. für 10″ und 200 Fl. für 9″,
2 „ Ellern à 500 Fl. durchschnittlich,
5 „ Eichen à 400 Thlr.
hier am Platze gekauft worden.

Der Umsatz in Russischen Banknoten war nicht so umfangreich als in den vorhergehenden Monaten. Für Memel wurden circa 40,000 Thlr. gebraucht, die theilweise von Breslau bezogen werden mußten. Der Kours

schwankte Anfangs zwischen 24 Sgr. 8 Pf. bis 25 Sgr., hob sich aber dann rasch auf 25 Sgr. 3 Pf. bis 25 Sgr. 8 Pf.

Der Stand der Felder ist im Allgemeinen ein befriedigender zu nennen, wenn auch hin und wieder geklagt wird, daß die anhaltend kalte Witterung fast während des ganzen Monats mit häufigen Nachtfrösten nachtheilig eingewirkt hat; das neuerdings eingetretene günstigere Wetter wird indessen wieder Manches ausgleichen, so daß wir uns wohl der Hoffnung auf eine recht gute Ernte hingeben dürfen, die der hiesigen Provinz gewiß zu wünschen ist.

Magdeburg, 10. Juni. Das Rohzuckergeschäft nahm im verflossenen Monate den zu dieser Jahreszeit gewöhnlichen Verlauf, indem es sich auf die Räumung mehrerer Restläger beschränkte. Der ganze Umsatz darin betrug 91,000 Centner.

Auch in raffinirter Waare war das Geschäft nicht belangreich und kamen nur 132,000 Brode und 12,700 Centner gemahlener Zucker zum Verkauf.

Die Schlußnotirungen des vorigen Monats waren für das diesmonatliche Geschäft maßgebend und erlitten während der ganzen Dauer desselben keine nennenswerthen Veränderungen.

Zum Export gelangten:

4897 Ctr. Rohzucker,
7215 „ gemahlener Zucker,
3934 „ Brodzucker.

Im Produkten-Geschäfte war es während des ganzen Monats ziemlich still und nur wenige Artikel verdienen besondere Erwähnung. Ein etwas lebhaftes Geschäft entwickelte sich in Mehlwaaren, welche in Folge der besseren Getreidepreise eine steigende Tendenz verfolgten. Weizenstärke hob sich von 6⅔ auf 7⅓ Thlr., Kartoffelmehl kostet jetzt 5 Thlr., Weizengries 5½ Thlr. gegen 4½ resp. 5 Thlr. zu Anfang des Monats.

Auf Reis wirkte die Herabsetzung des Eingangszolls gleichfalls belebend ein, und wenn auch im Allgemeinen noch die bisherigen billigen Preise bestehen, so beginnen dieselben doch bereits, namentlich bei den geringen Sorten, anzuziehen.

In Petroleum kamen mehrere belangreiche Lieferungsgeschäfte per September-Oktober zum Abschluß. Die Meinung für den Artikel ist eine gute und hofft man, daß die jetzigen Preise sich nicht allein halten, sondern wohl noch etwas heben werden. Rüben-Melasse ist à 1½ Thlr. exkl. Faß auch ferner gesucht. Im Interesse der hiesigen Brennereien war es nachgegeben, ausländische Melasse, soweit sie zur Brennerei verwendet und zu diesem Zwecke mit Säure denaturirt wird, steuerfrei einzuführen. Daraufhin wurden 20,000 Centner Böhmische Melasse nach hier bezogen, doch als die erste Partie zur Steuer-Abfertigung gelangte, stellte sich heraus, daß die Steuerbehörde die Zusetzung einer so großen Quantität Schwefelsäure verlangt, daß der dadurch übersäuerte Syrup für die Brennereien nicht mehr verwendbar ist. Ueber die importirte Waare wird nunmehr wieder für den Export disponirt werden müssen.

Außerordentlich lebhaft ging es in dem Sprit- und Spiritusgeschäfte zu. In den ersten Tagen des Mai trafen die verspäteten Wasserzufuhren ein, und obgleich das ankommende Quantum ein ungewöhnlich großes war, so wurde dasselbe doch schnell geräumt, da noch Vieles nach Belgien zu expediren war, was wegen des am 1. Juni eintretenden höheren Eingangszolles noch vor diesem Termin daselbst eintreffen mußte.

Die Meinung für den Artikel ist vortrefflich und gründet sich einerseits auf die augenblicklich niedrigen Preise, andererseits auf den Umstand, daß die Produktion gezwungen war, früher als sonst aufzuhören, und deshalb große Läger nicht vorhanden sind.

Die Fabrikanten waren fast während des ganzen Monats vollauf und lohnend beschäftigt, die Preise hoben sich im Laufe desselben derart, daß Kartoffelspiritus jetzt ¼ Thlr., Rübenspiritus sogar ⅔ Thlr. höher notirt wird, und zwar stellten sich heute die Preise für ersteren 16⅓ bis 16⁵⁄₁₂ Thlr., für letzteren 15⅚—⅞ Thlr.

Für beide Sorten trat namentlich das Ausland stark als Käufer auf.

Auf das Getreidegeschäft haben die ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres nicht ohne Einfluß bleiben können, zumal dieselben sowohl in England und Frankreich, als auch im südlichen Deutschland in gleichem Maße wie hier hervortraten.

Die hierdurch angeregte Spekulation wurde durch lebhafte Bedarfsfrage unterstützt, so daß eine Besserung der Preise fast aller Gattungen Getreide nicht ausbleiben konnte. Hauptsächlich kam diese Steigerung dem Weizen zu statten, für welchen die Preise um mehr als 5 Thlr. höher gingen. Es werden heute für gute Frucht 68—70 Thlr. per 2016 Pfd. notirt. Roggen war in guter Frucht sehr begehrt und wurde nach dem Harz, Hannover und Westphalen viel versandt. Die heutige Notiz dafür ist 52—55 Thlr. pr. 2000 Pfd. je nach Qualität.

Gerste ist in guter Waare leicht verkäuflich, obgleich die Malzzeit als beendet anzusehen ist; die Preise sind unverändert: gute chevalier 45—46½ Thlr. pr. 1728 Pfd., Braugerste 40—43 Thlr., Futtergerste 36—38 Thlr. pr. 1680 Pfd.

Für Hafer sind Preisveränderungen nicht eingetreten; die vormonatliche Notiz von 30—31 Thlr. pr. 1200 Pfd. ist auch heute noch maßgebend.

Die größten Umsätze geschahen in Roggen und Hafer, weil davon, namentlich von Hafer, sehr bedeutende Wasserzufuhren eintrafen, und ist es nur diesem Umstande zuzuschreiben, daß die Preise beider Artikel unwesentlich höher sind.

Weizen ist hier mehr als zur Hälfte umgepflügt, und der nicht umgepflügte sieht ebenfalls schlecht und wird kaum den halben Ertrag liefern. Der fernere Gang des Geschäfts läßt sich schwer beurtheilen, da es wieder darauf ankommen wird, ob und in welchem Maße England Zufuhren von Amerika und vom Schwarzen Meere bekommen wird.

Gerste und Hafer stehen sehr gut; letzterer wird indessen seinen jetzigen Preisstand um so mehr behaupten, als Futterkräuter fehlen.

Halle, 9. Juni. Der jähe Witterungswechsel, welcher sich im Monat Mai d. J. geltend machte, konnte nicht ohne Einfluß auf die Getreidepreise bleiben. Dieselben waren großen Schwankungen unterworfen, bei denen indeß die steigende Tendenz obsiegte. Am 7. d. M. galten nämlich:

			am 7. Mai c.
Weizen pr. 2040 Pfd.	brutto	67 à 69 Thlr.	gegen 65 à 67 Thlr.
Roggen „ 2016 „	„	54 à 56 „	„ 51 à 53 „
Hafer „ 1200 „	„	32 à 33 „	„ 31 à 31½ „

Nur Gerste, welche Frucht am wenigsten beachtet war, beharrte ungefähr auf dem vormonatlichen Preisstande von 40 à 42 Thlr. pr. 1680 Pfd. brutto. Uebrigens wollte sich, obschon das Ausland und namentlich Paris wesentlich höhere Preise meldete, noch immer nicht Gelegenheit zum Export finden. Der durchdringende Regen, der während der letzten Tage endlich in unserer Gegend eingetreten ist, hat manche Besorgniß gehoben und ist namentlich den Futterkräutern und den Wiesen zu statten gekommen.

Die Steigerung der Getreidepreise hatte eine größere Beachtung der dem Getreide verwandten Artikel zur Folge, und der Handel mit Landesprodukten war daher ein ziemlich reger.

Es stiegen die Preise von		Thlr. pro Ctr.		
Weizenstärke	von	6¼	bis auf	7
Nudeln, weißen	„	6	„ „	6⅓
dergl. gelben	„	6⅓	„ „	6⅔
Hirse	„	4¼	„ „	4⅓ à 4½
Kartoffelstärke	„	4⅓ à 4½	„ „	4½ à 4⅔

Graupen blieben auf 5½ à 7 Thlr. pr. Ctr. (je nach Qualität) stehen.

Kümmel wurde von Holland mit 12⅓ Thlr. pr. Ctr. frei hier bezogen, da unsere Oekonomen in Erwartung höherer Preise ihre Vorräthe zurückhielten.

Backpflaumen, welche nur in 1867er und 1868er Waare vorhanden sind, konnten nur je nach Qualität 3 bis 4 Thlr. pr. Ctr. bedingen.

Der Handel mit Wau, Linsen, Bohnen, Mohnsaat, Backkirschen ruhte gänzlich.

Die Rübenzucker-Fabriken brachten ihre Restpartien nach und nach an den Markt, und wurden diese von hiesigen und auswärtigen Raffinerien zu ⅛ und ¼ Thlr. höheren Preisen ohne Zögern gekauft. Dagegen blieben die noch in erster Hand befindlichen Nachprodukte vernachlässigt, da sie für den Export nicht mehr rentiren und die inländischen Raffinerien nur bei einem Preisabschlage von ½ Thlr. pr. Ctr. kaufen wollten.

Der Umsatz belief sich auf ca. 50,000 Ctr. und es sind nunmehr in unserem Bezirke die Vorräthe von Rohzucker in I. Produkten, einschließlich der Spekulationswaare, bis auf etwa 20,000 Ctr. geräumt. Der Stand der Rüben wird von allen Seiten als ein verhältnißmäßig günstiger geschildert, weshalb auch die auf Lieferung in nächster Kampagne zum Preise von 11 à 11½ Thlr. für 92 à 94proz. Waare angebotenen Partien bis jetzt keine Käufer gefunden haben. Das Geschäft mit raffinirtem Zucker beschränkte sich, obgleich die Preise im Verhältniß zur Rohwaare sehr billig und die Vorräthe nicht bedeutend sind, auf den regelmäßigen Bedarf. Die letzten Preisnotirungen lauteten:

für Rohzucker:

		pCt.	Thlr. pr. Ctr.
centrifug.	I. Produkte, polarisirend zu	98 à 96	12 7/12
weiße	» » »	95	12⅓
ordinair-weiße	» » »	94½	12⅙
blonde	» » »	94	12
hellgelbe	» » »	93	11⅔
mittelgelbe	» » »	92	11½
gelbe	» » »	91	11⅓
ordinair-gelbe	» » »	90	11
centrif. Nachprodukte	» »	92 à 89	10½ à 9¾

für Brodzucker:

feinfeine Raffinade	16	Thlr. pr. Ctr.,
feine »	15½	» »
mittlere » (fehlt)		
gemahlene »	16 à 15	» »
feinfeinen Melis	15	» »
feinen »	14⅚	» »
mittleren »	14¾	» »
ordinairen » (fehlt)		
gemahlenen »	14½ à 14	» »

für raffinirten Rübensyrup, helle Waare, bei kleinen Posten 3½ à 4 Thlr. pr. Ctr., wogegen Posten von 2000 Ctr. ab noch billigere Preise bedangen;

für Rübenmelasse 45 à 42 Sgr. pr. Ctr.

Die Lebhaftigkeit in dem Handel mit Solaröl und Paraffinen, deren wir in unserem Berichte vom 9. April d. J. erwähnten, hat bis jetzt fortgedauert. Von Solaröl dürfte fast die gesammte Produktion der Monate Mai bis einschließlich August an Wiederverkäufer verschlossen worden sein. Die Preise zogen langsam von 6½ auf 6⅔ Thlr. pr. Ctr. inkl. Emballage an, und heute wird für jene Termine von zweiter Hand fest auf 6⅞ Thlr. gehalten, wogegen auf Herbst- und Wintertermine Abschlüsse noch nicht gemacht zu sein scheinen. Von Deutschem Petroleum ging nichts um. Für schwere dunkle Paraffinöle zeigte sich fortwährend Kauflust à 2⅔ Thlr. für nahe und 3 Thlr. für Herbsttermine. Gelbe Paraffinöle blieben andauernd knapp und wurden je nach Qualität mit 5 bis 6 Thlr. bezahlt. Paraffine von 55 bis 57 Grad Celsius wurden lebhaft gehandelt, hochfeine blauweiße Waare hielt sich auf 20 Thlr. pro Ctr., abfallende Waare in dieser Gradation wurde je nach Farbe und Geruch mit 19 à 18 Thlr. bezahlt. Mittelparaffine von 48—52 Grad Celsius kamen wenig vor und bedangen je nach Qualität 17 à 18 Thlr., weiche Paraffine von 40—45 Grad Celsius zeigten sich in blauweißer Waare knapp und bedangen bis 16 Thlr., während geringere Qualitäten zu 14½ à 15½ Thlr. gehandelt wurden. Gelbe halbfertige Paraffine in den weicheren Qualitäten waren hin und wieder gefragt und wurden je nach Farbe und Härte mit 12¾—14 Thlr. bezahlt. In Paraffinkerzen blieb der Markt andauernd flau und das Geschäft unbelebt.

Die Suhler Industrie befindet sich fortdauernd in ungünstiger Lage. In Folge des geringen Bedarfs an Militairwaffen haben sich die Fabrikanten genöthigt gesehen, Verträge über Waffenlieferungen unter wenig vortheilhaften Bedingungen abzuschließen, durch welche der Erwerb ebensowohl für sie selbst, wie für ihre Arbeiter sehr geschmälert wird. Einzelne Branchen, wie die Rohr- und Bajonettfabriken, sind nur sehr wenig beschäftigt, und einige derselben haben sogar ihren Betrieb gänzlich eingestellt. Etwas besser gestaltet sich zwar augenblicklich die Fabrikation der Jagd- und Luxusgewehre, doch leidet auch sie an häufigen Schwankungen und Stockungen. Dagegen erfreuen sich einige Fabriken von geringerer Erheblichkeit, wie die Porzellan- und Lederfabriken, eines guten Fortganges.

Altona, 16. Juni. Der Geschäftsverkehr im verflossenen Monate bot in den meisten Artikeln wenig Bemerkenswerthes; nur im Getreidehandel ist größere Bewegung eingetreten, hervorgerufen durch den wenig befriedigenden Stand der Felder in hiesiger Gegend, sowie in Folge ungünstiger auswärtiger Berichte.

In der Kieler Gegend sind viele Weizenfelder umgepflügt worden, ebenso zeigt der Roggen nur dünnen Bestand; der vor Kurzem eingetretene Regen hat zwar den Frühjahrssaaten sehr wohlgethan und das Ansehen der Wintersaaten verbessert, bei letzteren wird indeß unter allen Umständen ein beträchtlicher Ausfall im Ertrage stattfinden, auch in Oelsaaten nur eine kleine Ernte zu erwarten sein.

Aus der Harburger Gegend lauten die Nachrichten über den Stand der Felder verschieden:

Im nördlichen Theile der Provinz Hannover ist Weizen auf Marschboden vollständig eingegangen, der Acker umgepflügt und mit Hafer bestellt worden, welcher gut gedeiht; Roggen ist schwach bestaudet und wird nur geringe Erträge liefern, Kartoffeln und Erbsen sind bei der vorherrschend kalten und trockenen Witterung nur langsam gewachsen.

Die Durchschnittspreise stellten sich im verflossenen Monate auf dem Kieler Markte

für Weizen auf 15 Mk. bis 15 Mk. 4 Sch. per 200 Pfd. netto, hoben sich aber bei schwachem Angebote auf 16 Mk. 4 Sch.;

für Roggen auf 12 Mk. bis 12 Mk. 12 Sch. per 200 Pfd. netto und erreichten 13 Mk. 8 Sch.

In Harburg wurden bezahlt:

2000 Pfd. Weizen mit 72—73 Thlr.
2000 » Roggen » 56—57 »
1600 » Gerste » 41—43 »

Der Gang des Waarenhandels war an letzterem Platze nicht befriedigend; die Spedition nimmt außerordentlich ab, und auch das Heringsgeschäft, welches sonst um diese Zeit zu beginnen pflegt, ist noch ohne Bedeutung; Letzteres scheint darin seinen Grund zu haben, daß in Folge der ungünstigen Schottischen Berichte über den Fang das Inland sich mit alter Waare reichlich versehen hatte und nun mit Kaufordres bis zur Räumung der Vorräthe zurückhalten will.

Was den Kieler Handel betrifft, so war das Getreidebefrachtungs-

geschäft im verflossenen Monate ab Preußen und in kurzen Perioden auch ab Dänischen und Südschwedischen Häfen ziemlich lebhaft, ebenso wurden für Flachs, Knochen ꝛc. ab Russischen Ostseehäfen lohnende Raten geboten; Holzfrachten ab den Nordbotten und Finnland stehen unverändert und ist der Bedarf an Räumen für die zweite Reise nach Schleswig-Holsteinischen und Dänischen Häfen auch schon theilweise gedeckt.

Der Holzhandel war im Ganzen befriedigend; für Finnische Holzwaaren, die in diesem Jahre knapp sind, werden wesentlich höhere Preise bewilligt; dagegen sind letztere für Schwedische Waaren wenig verändert gegen voriges Jahr.

Der Beginn der Wollmärkte hat für Hamburg nur noch geringes Interesse, seitdem in Folge der Konkurrenz der Kolonialwaaren die Kaufordres von England nachgelassen haben.

In diesem Jahre scheinen für gute inländische Wollen Bewerber aus England und Frankreich aufzutreten, und wird dies auch für das seit längerer Zeit erlahmte Wechselgeschäft von gutem Erfolge sein.

Im Allgemeinen war der Geldstand an der Hamburger Börse auch im verflossenen Monate reichlich und namentlich für Wechsel auf Bankplätze zum Zinssatze von 3 pCt. lebhafter Bedarf.

Osnabrück, 13. Juni. Die Lage des Leinengeschäfts hat sich im vorigen Monat wenig verändert; für den Export wurde wenig abgesetzt, weil die alten Klagen in Westindien und Südamerika über flaues Geschäft sich wiederholen; dagegen war das Geschäft im Zollverein befriedigend. Wegen der einfallenden Ackerarbeiten blieb die Fabrikation der Handstuhlgewebe und folgeweise die Leggezufuhr beschränkter als in den vorhergehenden Monaten. An einigen Leinensorten herrschte fühlbarer Mangel, und ist es im Interesse der Leinen-Industrie wünschenswerth, daß die Landleute, welche schwere Webestühle besitzen, mehr als bisher das fehlende Handgespinnst durch mechanisch gesponnene Garne ersetzen, um auf diese Weise die Produktion zu erhöhen.

Die Baumwollwebereien klagen über schlechten Absatz ihrer Fabrikate und haben meist große Bestände von rohem Nessel auf Lager, während die Färbereien und Druckereien bei ihrer kleinen aber festen Kundschaft günstiger situirt sind. In Folge der noch immer hohen Rohtabakpreise gehen die Aufträge für die hiesigen Tabak- und Cigarrenfabriken spärlicher als sonst ein, weil nur für den nothwendigsten Bedarf gekauft wird.

Was das Fleischwaarengeschäft anlangt, so ist die Produktion der letzten Saison von Schinken und Wurst bis auf kleine Bestände zu guten Preisen geräumt, Speck ist dagegen noch vernachlässigt und nur in kleinen Partien mit geringem Nutzen abzusetzen.

Die Frage nach fast allen Getreidesorten war eine steigende, weil bei dem Mangel an Grünfutter in vielen Fällen zur Getreidefütterung geschritten werden mußte. Die anhaltende Dürre hat den Saaten in hiesiger Gegend vielfach geschadet und die Hoffnungen auf eine günstige Ernte etwas herabgestimmt; Weizen hat mehr gelitten als Roggen, der zwar dünn steht, sich in letzter Zeit aber gut entwickelt hat und einen ziemlich guten Ernteertrag verspricht. Gerste und Hafer stehen bis jetzt ziemlich befriedigend.

Zuletzt wurde für

Weizen	3 Thlr.	15 Sgr.	pr.	100	Pfd.,
Roggen	2 „	28 „		„	
Gerste	2 „	28 „		„	
Hafer	2 „	18 „		„	

bezahlt.

Minden, 15. Juni. Hatte die günstige Witterung des Vormonats schon Vieles nachgeholt, was der März zurückgelassen, so sah man in um so größerer Hoffnung mit Eintritt des Mai einiger Ausgleichung entgegen. Die Wärme, welche bis Mitte Mai anhielt und der dazwischen reichlich gefallene Regen erfrischten die Fluren sichtbar, so daß manches Winterfeld, welches wenig versprach und schon umgepflügt werden sollte, noch erhalten blieb. Den Kleefeldern und Wiesen war diese Witterung namentlich von großem Werthe. Die letzten vierzehn Tage des Monats waren weniger danach angethan, einen weiteren Fortschritt zu fördern; der vorherrschende Nordwestwind mit seinem Begleiter, dem Moorrauche, welcher vollständig die Luft verpestete, wirkte bei dem öfteren raschen Temperaturwechsel nachtheilig und förderte das Wachsthum wenig, wie er sich auch auf die Gesundheit nachtheilig äußerte. Leider traten gegen Schluß des Monats noch starke Nachtreife hinzu, die die Frühkartoffeln und Bohnen erfrieren machten, und falls die Kartoffelfelder solches auch noch wieder durchholen, so mußten doch die Bohnenfelder durch Nachlegen ausgebessert werden. Der Aufgang der Zuckerrüben ist gut, es steht indessen zu befürchten, daß der in diesem Jahre massenhaft auftretende Engerling daran großen Schaden anrichten wird, wie er solches bereits stark an sonstigen Fruchtwurzeln verübt hat. Die Ansichten über die Ernte sind sehr widersprechend und nur in Einem übereinstimmend, daß, wenn selbst der Kornertrag noch gut werden sollte, der Ausfall an Stroh doch bedeutend sein wird. Die Blüthezeit bleibt noch maßgebend und abzuwarten. Die Sommerfrüchte sind gut zu Felde gekommen, der Stand derselben ist befriedigend und sie berechtigen gegen das Vorjahr zu besseren Hoffnungen. Wenn die Aussichten auf die Kartoffelernte sich gut herausstellen, so ist wohl an höhere Fruchtpreise nicht zu denken.

Ein wesentlich regeres Leben im Getreidegeschäft und eine Aufbesserung der Preise hat im Mai nicht in dem Maße stattgefunden, als erwartet wurde. Die Zufuhren von Berlin, Magdeburg und Bremen waren zwar belangreich, doch der sich gegen die Zeit der neuen Ernte hin stets steigernden Bedarfsfrage entsprechend. Die Preise erfuhren keine namenswerthe Aenderung.

Weizen behielt seinen Stand von 3 Thlr. pr. 85 Pfd.; eine Flaue kennzeichnete sich nur durch momentan eingetretene Stille im Handel. Inhaber refüsirten beharrlich jedes niedrige Gebot und wurden gegen Schluß des Monats wieder ihre Waare zu alten Preisen los.

Roggen 2⅓ Thlr. pr. 80 Pfd. Abfallende Qualitäten wurden um ein Geringes billiger, dagegen etwas bessere höher im Preise realisirt.

In Hafer ging das Geschäft sehr flott, zu Preisen von 1½ bis 1⁵⁄₁₂ Thlr. pr. 50 Pfd. In sonstigen Getreidegattungen war der Umsatz unbedeutend.

Kartoffeln machen sich knapp und werden bereits mit 1 Thlr. 10 Sgr. per Scheffel bezahlt.

Auch das Spiritusgeschäft entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Käufe aus Mangel an Waaren wurden zwar nicht gemacht, weil alte Verschlüsse noch den Bedarf deckten, dagegen war der Absatz für Branntweinfabrikanten ab und zu recht rege, weil der kleinere Händler zufolge unvortheilhafter Beurtheilung der Korn- und Kartoffelfelder mehr als hinreichend kaufte. Preisveränderung in Spiritus ist nicht zu melden.

In Rüböl wurde das Geschäft stiller und die Preise stellten sich eher weichend. Die alten Bestände reichten für die Anforderungen in diesem Artikel aus, haben guten Nutzen gelassen, sind nunmehr aber geräumt. Petroleum ebenfalls still. Auf Herbstlieferung wurde Einiges mit 7¾ Thlr. bis hier gekauft.

Im Zuckerhandel trat in der zweiten Hälfte des Monats etwas mehr Leben ein, war aber nicht im Stande, die Preise aufzubessern.

Der Wasserstand der Weser verringerte sich zufolge der vorherrschend trockenen Witterung, so daß mit Schluß des Monats eine Wasserhöhe von nur 2½ Fuß verblieb.

Die Güterbewegung des Transportgeschäfts pr. Mai anlangend, so waren Hauptartikel desselben Getreide und Holz zu Berg, dagegen zu Thal die gewöhnlichen Artikel, Steine und Baumaterial. Die Hoffnung, daß die sogenannten Stückgüter von Bremen den Wasserweg via Minden

zum Versandt ab hier per Bahn wieder in regerem Maße und zwar in Folge der so sehr billigen Schiffsfrachten nehmen würden, hat sich leider bis jetzt nicht verwirklicht und man tröstet sich zur Zeit noch mit der vorherrschenden Ansicht, daß die Waarengeschäfte im Allgemeinen zu wenig animirt, auch die direkten Verladungen per Bahn augenblicklich bedeutungslos seien.

Die Dampfschleppschifffahrt sowohl als Personenschifffahrt ist während des Mai gehandhabt, doch wird schon jetzt eine Modifikation des Schleppdienstes seichten Wassers wegen nothwendig werden; es bleibt zu beklagen, daß die Personendampfschifffahrt auf der Oberweser dann meistens unmöglich wird, wenn das einfallende gute Wetter im Sommer zur Benutzung derselben auffordert.

Krefeld, 10. Juni. Die Seidenwaarenfabriken unseres Bezirks nahmen im Monat Mai d. J. einen recht schwunghaften Fortgang und ihre Thätigkeit ist seit manchen vorhergehenden Jahren nicht in so eminenter Weise in Anspruch genommen worden. Satin hat sich noch vollständig in der Mode erhalten und beschäftigt die Fabriken so vollauf, daß sich ein ganz beträchtlicher Mangel an Arbeitskräften überall fühlbar macht. Die Nachfrage in Chappe-Sammeten hat bedeutend zugenommen, in Folge dessen die geringeren Seiden-Sammete fast verdrängt worden sind; während bisher nur in Frankreich ein lohnender Absatz darin stattfand, haben England und Amerika Chappe ebenfalls aufgenommen und Ordres ertheilt. Jedoch auch in Sammet und Sammetband, namentlich für bessere Qualitäten, sind zahlreiche Aufträge eingegangen, deren Effektuirung die Fabrikanten sogar bis zum Herbst in lebhafter Thätigkeit erhalten wird; für Sammetband ist ein bedeutender Aufschlag gegen frühere Preise erzielt worden, was lediglich dem starken Begehr zugeschrieben werden kann. Die Nachfrage nach kouleurten Sammeten war auch nicht unbedeutend. Reps ist ziemlich vernachlässigt, da man Epinglés in einer besseren Qualität den Vorzug giebt.

Bei dem vorzüglichen Betriebe unserer Fabriken blieb, nebenbei veranlaßt durch die ungünstige Witterung in Italien und aus Furcht vor einer mißlingenden Ernte, im Rohseidehandel ein großes Geschäft zu steigenden Preisen in der ersten Zeit des Mai nicht aus, besonders wurde in klassischer Waare sehr stark gehandelt; die entschieden schöne Witterung der zweiten Hälfte des Monats brachte indeß eine große Zurückhaltung bei den Fabrikanten hervor, da außerdem bald nach Mitte Juni das Ergebniß der neuen Ernte bekannt sein mußte und man allgemein auf ein weiteres Steigen der Preise nicht rechnete. Gegenwärtig wird vermuthet, daß das Resultat der neuen Ernte mehr als ⅔ der vorjährigen betragen, die Qualität jedoch ziemlich gering sein wird und Mangel an klassischer Waare bei dem mäßigen Vorrath und lebhaften Begehr zu fürchten ist; die geringeren Sorten dürften daher voraussichtlich eine Preisermäßigung, die gute Seide eine weitere Steigerung erfahren.

In der hiesigen Seidentrocknungsanstalt wurden im Monat Mai d. J. 40,360 Pfd. konditionirt; darunter bestanden: 38 pCt. aus Lombardischen, 34 pCt. aus Piemontesischen, 1 pCt. aus Französischen, 6 pCt. aus Japanesischen, 15 pCt. aus Chinesischen, 5 pCt. aus Bengal und 1 pCt. aus diversen Seidensorten.

Wie uns aus Gladbach mitgetheilt wird, leidet das dortige Geschäft sehr unter den noch immer zu hohen Baumwollpreisen, mit welchen bei der geringen Nachfrage die Preise der Gespinnste und Gewebe nicht in Einklang zu bringen sind; obgleich nun ununterbrochen fortgearbeitet wird, hört man indeß überall Klagen über den zu knappen Gewinn. — Die Fabriken halbwollener Waaren erfreuen sich dagegen einer ziemlich lohnenden Beschäftigung.

Die Witterung war anhaltend trocken und sind die Aussichten auf eine befriedigende Ernte sehr herabgestimmt. — Roggen hat nach einem langen und strengen Winter schon durch die heiße und trockene Witterung in der ersten Hälfte des April gelitten, in Folge dessen die Pflanze sich in die Breite entwickelt, die Bildung von Seitensprossen gehindert und der Halm jetzt stark aufgeschossen ist; es ist jedoch zu hoffen, daß durch die gute Blüthezeit das in Körnern wieder eingebracht wird, was wir an Stroh einbüßen.

Der Weizen steht im Allgemeinen dünn, hat jedoch durch Schauerregen in letzter Zeit gewonnen. Die Sommergetreidefelder leiden auch unter der andauernden Trockenheit; der Hafer indeß ist ziemlich gut aufgegangen. Die Wiesen zeigen keinen schönen Wuchs, das Gras ist dünn und klein und Futtermangel steht leider zu befürchten. Zuckerrüben sind an vielen Stellen sehr lückenhaft aufgegangen, dagegen stehen Kartoffeln recht gut. Die Preise haben ein stetes, wenn auch langsames Steigen behauptet und stellten sich nach dem letzten hiesigen Marktberichte:

für	Weizen	pro	200	Pfd.	.....	7	Thlr.	7	Sgr.	6 Pf.
„	Roggen	„	„	„	.....	6	„	2	„	6 „
„	Gerste	„	„	„	.....	5	„	12	„	— „
„	Hafer	„	„	„	.....	5	„	10	„	— „
„	Buchweizen	„	„	„	.....	6	„	20	„	— „
„	Kartoffeln	„	100	„	.....	1	„	10	„	— „

Elberfeld, 20. Juni. Die Lebhaftigkeit, welche während der ersten Monate dieses Jahres in erfreulicher Weise den Betrieb unserer industriellen Etablissements auszeichnete, hat zwar im Monat Mai für manche Artikel etwas nachgelassen, es kann im Allgemeinen aber doch die Lage des Geschäfts mit wenigen Ausnahmen als eine befriedigende bezeichnet werden. Die Fabrikation der Band- und Besatz-Artikel leidet noch fortdauernd unter der schon lang anhaltenden Geschäftsstockung. Diese sehr umfangreiche Industrie hat sich zu einer erheblichen Einschränkung der Produktion genöthigt gesehen, und wenn die für die nächste Saison gehoffte Besserung nicht eintreten sollte, so dürfte namentlich für Barmen ein sehr fühlbarer Arbeitsmangel unausbleiblich sein. Die meisten übrigen Zweige der Geschäftsthätigkeit unserer Gegend befinden sich in entschieden besserer Lage.

Die Knopffabriken sind gut beschäftigt, ebenso erfreuen sich die Tuchfabriken und Streichgarnspinnereien einer vollen Thätigkeit. Die gemischten Kleiderstoffe finden lebhaften Absatz und auch in den Zanella-Fabrikaten herrscht reges Leben.

Rothgarnfärbereien arbeiten in vollem Umfang und in der Fabrikation seidener Waaren findet ein sehr reger Betrieb statt.

Im Handel mit Rohstoffen war es der Thätigkeit in der Fabrik entsprechend lebhaft.

Christiania im Juni. Die Norwegische Schifffahrt nach England und Irland nimmt zufolge der starken Eis- und Holzsendungen immer größere Dimensionen an. Sie beschäftigte in 1869 5487 Fahrzeuge von 666,959½ Kommerzlasten, gegen 5091 von 616,678 Lasten in 1868 und 4387 von 534,525 Lasten in 1867.

Santiago de Cuba, 7. Mai. Den hiesigen Hafen besuchten in 1869 mit Ausschluß der Küstenfahrer 197 Segelschiffe mit 42,962 To. und 31 Dampfschiffe mit 17,202 To., darunter 13 Deutsche (Segel-) Schiffe mit 3319 To. Der Gesammt-Export bewerthete sich auf 7,146,300 Thlr. gegen 9,921,500 Thlr. im Jahre 1868; nach Deutschland via Bremen kam Zucker, Honig, Tabak und Rum im Werthe von 219,800 Thlrn. (gegen 935,500 Thlr. im Vorjahre) zur Verschiffung.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Alban's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 27. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. Juli 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Zollamtliche Behandlung der Gummiplatten. S. 17. — **Schweden und Norwegen:** Manifeste der in Norwegischen Häfen ankommenden Seeschiffe. 17. — **Spanien:** Bestimmungen, betreffend den Handel der Canarischen Inseln. 18. — Schiffsabgabe auf Puerto Rico. 18.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Schiffsfrequenz auf der Oder an den Schiffsschleusen zu Brieg und Ohlau in den Jahren 1860 bis inkl. 1869. 18. — **Frankreich:** Bericht des Konsulats zu Lyon über die Seidenernte von 1870. 19. — **Griechenland:** Jahresbericht des Vice-Konsulats zu Cephalonia für 1869. 19. — Jahresbericht des Konsulats zu Corfu für 1869. 20. — **Spanien:** Jahresbericht des Konsulats zu Valencia in 1869. 23. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Notizen über Produktion und Handel von Kentucky. 26. — **Peru:** Jahresbericht des Konsulats zu Iquique für 1869. 27.

Mittheilungen: Berlin 28. Posen 28. Stettin 28. Nordhausen 29. Kassel 30. St. Petersburg 30. Uleåborg 31. Ragusa 31. Cardenas 32. Manila 32. Manzanillo de Cuba 32. Cienfuegos 32.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Zollamtliche Behandlung der Gummiplatten.

(V. Bl. d. Fin. Min. Nr. 25.)

Es wurde wahrgenommen, daß bei Anwendung der Zolltarifpost 62 a, Zahl 1, welche zufolge der Verordnung vom 3. Februar 1867 lautet: »Gummiplatten und Guttapercha gereinigt«, nicht gleichmäßig vorgegangen wird.

Insbesondere wird von einigen Zollämtern das Eigenschaftswort »gereinigt« nicht nur auf das unmittelbar vorhergehende Wort »Guttapercha«, sondern auch auf »Gummiplatten« bezogen, und in Folge dessen für Gummiplatten, die nicht bloß gereinigt, sondern auch vulkanisirt sind, nach Tarifpost 62 c ein Eingangszoll von 12 Fl., bei der Einfuhr aus Vertragsstaaten von 6 Fl. per Ctr. netto eingehoben.

Im Einvernehmen mit den K. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels werden die Zollämter aufmerksam gemacht, daß das Wort »gereinigt« sich nur auf Guttapercha bezieht, und daß nach dem alphabetischen Waaren-Verzeichnisse Seite 96 alle Gummiplatten ohne Unterschied nach der Tarifpost 62 a zu behandeln, mithin bei der Einfuhr nach Zahl 1 mit dem Eingangszolle von 75 Kr. per Centner sporco zu belegen sind.

Dasselbe gilt von den vulkanisirten Kautschuckplatten (lichtgrau und lichtgelb) und von den Kautschucktäfelchen, die zum Verwischen von Bleistiftstrichen dienen, sowie von den in Stücke geschnittenen Gummiplatten (mit Ausschluß der Gummifäden).

Dagegen sind gefärbte, bedruckte, bemalte, lackirte oder mit gepreßten Verzierungen versehene Gummiplatten als feine Gummiwaaren (Tarifpost 62 d) zu behandeln, wobei übrigens zu beachten ist, daß nach der Verordnung vom 7. August 1855 die schwarze Farbe, welche bei gewissen Fabrikationsprozessen der Gummimasse zur Wiederherstellung ihrer natürlichen Farbe beigemengt wird, nicht als eine Färbung zu betrachten ist.

Wien, am 15. Juni 1870.

Schweden und Norwegen.

Manifeste der in Norwegischen Häfen ankommenden Schiffe.

(Staatscourant Nr. 126.)

Nach einem Cirkular des Zolldepartements vom 1. April d. J. ist es nicht nothwendig, daß die Ladungsmanifeste genau

nach dem durch das Zollgesetz angegebenen Formular abgefaßt werden; vielmehr genügt ein vom Kapitain unterzeichnetes Ladungsverzeichniß, sofern dasselbe nur den Anforderungen des Artikel 10 des Zollgesetzes entspricht Bei Schiffen, welche in Ballast einkommen, bedarf es nur einer vom Kapitain unterzeichneten Liste der mitgebrachten Schiffsvorräthe und der ausdrücklichen Bemerkung, daß das Schiff in Ballast ist. Das Ladungsverzeichniß ist dem ersten an Bord kommenden Zollbeamten zu übergeben, und muß daher, wie bisher, schon bei der Ankunft bereit sein.

Spanien.

Bestimmungen, betreffend den Handel der Canarischen Inseln.

(Gaceta de Madrid No. 174.)

Ein Dekret vom 22. Juni d. J. bestätigt die Königliche Verordnung vom 11. Juli 1852, wodurch die Canarischen Häfen Santa Cruz de Teneriffa, Orotava, Ciudad real de las Palmas, Santa Cruz de la Palma, Arrecife de Lanzarote, Puerto de Cabras und San Sebastian de la Gomera für Freihäfen erklärt werden, indem es denselben noch Valverde und Hierro hinzufügt.

Nach demselben Dekrete unterliegt hinfort die Einfuhr von Getreide in die Canarischen Inseln den Bestimmungen des neuen Spanischen Zolltarifs.

Schiffsabgaben auf Puerto Rico.

(Gaceta de Madrid Nr. 178.)

Zufolge Dekrets vom 24. Juni d. J. werden vom 1. Juli ab in den Häfen von Puerto Rico die Tonnen-, Anker-, Hafen- und Leuchtfeuergelder, sowie die Gebühren für die Hafenkapitäne, in eine einzige Abgabe unter dem Namen Löschungsabgabe verschmolzen, welche für Schiffe auf langer Fahrt 2 Escudos per 1000 Kilogramm gelöschter Waaren beträgt, während Küstenfahrer nur ½ bezw. ¼ Esc. per 1000 Kil. (je nachdem das Schiff mehr oder weniger als 20 Tonnen mißt) zu entrichten haben. Regelmäßig anlaufende Dampfer können von der Löschungsabgabe befreit bleiben. Schiffe, welche durch höhere Gewalt genöthigt sind, in einem Hafen Waaren umzuladen oder behufs Wiedereinnahme auszuladen, haben die Abgabe nicht zu entrichten, welche überhaupt nur für Waaren erlegt wird, die zum Import in die Insel bestimmt sind.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Schiffsfrequenz auf der Oder an den Schiffsschleusen zu Brieg und Ohlau in den Jahren 1860 bis inkl. 1869.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Es passirten durch die Schleuse zu Brieg:

in den Jahren	Schiffe leer	Schiffe beladen	Schiffe befrachtet mit Waaren Ctr.	Scheitholz in Schiffen und Flößen Klafter.	Stamm- und Scheitholztafeln. Stück.
1860	834	1815	983,731½	12,842	1961
1861	1145	1891	1,048,858	17,014	3078
1862	342	980	631,401	14,456½	4358
1863	647	1176	586,547	20,115	4874
1864	1174	2272	1,233,987½	30,556	3868
1865	621	1004	530,347¼	12,908½	3367½
1866	770	1072	514,892½	16,651	3514
1867	1478	1926	1,019,269½	34,582	2542
1868	1253	1461	859,427½	23,099	1446
1869	1215	1274	639,697⅔	26,387	2243

Es passirten durch die Schleuse zu Ohlau:

in den Jahren	Schiffe leer	Schiffe beladen	Schiffe befrachtet mit Waaren Ctr.	Scheitholz in Schiffen und Flößen Klafter.	Stamm- und Scheitholztafeln. Stück.
1860	904	1906	1,071,350½	14,998	1988
1861	1005	1978	1,018,483	15,069	2529
1862	464	1232	816,601	11,983	3935
1863	612	1287	718,285½	15,146	4043
1864	1145	2348	1,096,799½	27,699	3794½
1865	589	1276	712,905½	10,534	3144½
1866	763	1351	642,122⅔	17,884	3649
1867	1219	1945	915,114 11/12	29,680	2381
1868	1063	1363	806,089⅓	17,730	1227
1869	1015	1292	517,014	22,912	2065

Bemerkungen.

Die Schiffsladungen mit verschiedenen Holzwaaren, als: Bohlen, Reifstäbe, Eisenbahnschwellen, Felgen, Faschinen Prangen u. dergl., deren Gewicht unbekannt war, sind in dieser Nachweisung nicht mit enthalten.

Der Waarentransport auf der Oberschlesischen Eisenbahn betrug in den Jahren:

1860	19,144,171	Ctr.
1861	23,281,419	„
1862	30,996,589	„
1863	35,228,147	„
1864	37,970,112	„

1865	45,770,089	Ctr.
1866	43,063,046	„
1867	55,519,263	„
1868	66,455,808	„
1869	66,413,555	„

Frankreich.

Bericht des Konsulats zu Lyon über die Seidenernte von 1870.

Der Vorrath in vorjähriger Seide ist zur Zeit noch ziemlich bedeutend. Die Erklärung liegt in der Baisse der Kokons, welch letztere nach gemachtem Einkauf des Bedarfs für 1869 noch in namhafter Quantität vorhanden waren, was die Spinner veranlaßte, damals so viel zum Voraus zu erstehen, als Geldmittel und Kredit erlaubten.

So giebt es gegenwärtig noch Spinner, welche auf 3—4 Monate Vorrath haben und dann erst die Ernte von 1870 angreifen werden.

Außerdem machte der hiesige Platz vergangenes Jahr in Marseille, wo ein bedeutender Markt für Kokons existirt, Ankäufe auf Termin in getrockneten Kokons, welche noch nicht gänzlich geliefert sind. Diese, sowohl in Frankreich, als in Italien, Spanien, Syrien ꝛc. eingeernteten Kokons werden in geheiztem Ofen getrocknet, um sie längere Zeit (ein Jahr und mehr) aufbewahren zu können.

Während die frischen, nicht im Ofen getrockneten Kokons gewöhnlich 1 Ko. Seide per 15 Kos. Kokons abwerfen, braucht man von den getrockneten Kokons nur 4 Kos., um 1 Ko. Seide zu gewinnen.

Die diesjährige Seidenernte scheint ziemlich reichlich ausfallen zu sollen, obwohl man annimmt, daß sie der von 1869 nachstehen wird. Der Grund des Ausfalls liegt in dem um ein Drittel geringeren Import von Japanesischen Seideneiern.

Seit 18 Jahren zum ersten Male haben die in Frankreich gewonnenen Eier einen durchgängig guten Ertrag geliefert, was auf die Möglichkeit des vielleicht nicht fernen Verschwindens der langjährigen Krankheit schließen lassen könnte, welche seit 1852 ununterbrochen sich mit bald größerer, bald geringerer Intensität gezeigt hat.

Es ist anzunehmen, daß man nun für die nächste Kampagne auf die Reproduktion der Französischen Graines um so ernstlicher bedacht sein wird, als der Export der Japanesischen Graines für Ende 1870 durch die Japanesische Regierung auf eine Million Kartons limitirt ist, während dieselbe bis jetzt unbeschränkt geblieben war. (So sind z. B. für die Ernte von 1869 mehr als 2 Millionen Kartons Japanesische Graines exportirt worden.)

Wenn die diesjährige Seidenernte trotz der reichlichen Kokonsproduktion hinter der von 1869 zurückbleiben wird, so sind als die Ursachen folgende anzusehen:

Viele Kartons enthielten Eier von bivoltinischen und trivoltinischen, d. h. solchen Raupen, welche im Laufe einer und derselben Saison zwei bis drei Mal sich verpuppen und Eier legen, wenn nicht die Kokons zur rechten Zeit getrocknet oder per Dampf erstickt werden. Es ist begreiflich, daß die Kokons nur klein (wenig voluminös) sein können und folglich wenig und oft unkräftige Seide liefern. Außerdem aber enthält diese Gattung Seidenwürmer viele doppelte und sogar dreifache Kokons, d. h. solche Kokons, von welchen jeder für sich 2, 3 und hier und da mehr Larven einschließt. Solche Kokons taugen nun weder zur Nachzucht, noch können sie gesponnen werden, denn mehrere Insassen eines und desselben Kokons spinnen ihre nicht gleich starken und nicht gleich farbigen Fäden derart unter- und durcheinander, daß aus diesem Labyrinth von Seide, welche einen Kokon bildet, kein zur Seidenstofffabrikation brauchbarer Faden zu gewinnen ist. Die doppelten Kokons finden sich dieses Jahr in größerer Anzahl als je.

Die offiziellen Seidenpreise vom 17. Juni waren:

Organsins, Französische,	1. Ordre	142—145,
	2. „	137—140,
	3. „	130—135,
Piemontesische,	1. „	136—140,
	2. „	130—134,
Trames, Französische,	2. „	130—134,
Chinesische,	1. „	101—107,
Japanesische,	1. „	118—122,
Cochinchinesische,	2. „	76— 78,
Grège, Italienische (faisant classique)..		110—114,
Courante		90—100.

Griechenland.

Jahresbericht des Vice-Konsulats zu Cephalonia für 1869 [1]).

Ausfuhr.

Im Jahre 1869 kamen zur Versendung:

	Werth:	
Cephaloniakorinthen	2,519,814	Drachmen,
Moreakorinthen	553,386	„
Baumöl	538,137	„
Weine und geistige Getränke	17,622	„
andere einheimische Natur- und Kunstprodukte	57,948	„
fremde Natur- und Kunstprodukte	94,992	„
im Ganzen	3,781,899	Drachmen.

Von Korinthen wurden ausgeführt:

	Total	
	Cephalonia:	Morea:
	Pfd. (Engl.)	Pfd. (Engl.)
nach Großbritannien	7,737,341	2,296,310
„ Belgien	2,809,760	151,457
„ Holland	2,200,141	68,906
„ Amerika	718,875	737,937
„ Rußland	309,807	292,754
„ Norddeutschland (fast durchweg über Hamburg)	484,977	—
„ Oesterreich (Triest)	33,019	—
für Order	1,897,517	—
	16,191,137	3,547,364

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 604.

Von den unter der Rubrik Cephalonia aufgeführten 16,191,137 Pfd.
sind abzuziehen:
Rest der 1867er Ernte ..... 100,500 Pfd.
„ „ 1868er „ ..... 295,025 „
395,524 „
15,795,613 Pfd.
ferner:
1869er Produkt der Insel Ithaca ..... 166,166 Pfd.
1869er Produkt der Insel Sa. Maura ..... 155,188 „
321,354 „
Es wurden also von eigentlicher 1869er Cephalonia 15,474,259 Pfd.
ausgeführt und bleiben unverschifft nur noch ca..... 138,000 „
Mithin war das Gesammt-Ergebniß der 1869er Ernte 15,612,259 Pfd.

Die Preise eröffneten mit 16 sh. 1 d. p. Cwt. (112 Pfd. Engl.) frei an Bord für gesunde und 11 sh. 5 d. p. Cwt. frei an Bord für verregnete Frucht und schlossen mit 24 sh. 3 d. bezw. 14 sh. 1 d.; Morea bedang hier von 15 sh. 4 d. bis 19 sh. 4 d. p. Cwt. frei an Bord. Sowohl diese bedeutende Steigerung, als die Raschheit, mit welcher Verschiffungen in diesem Jahre stattfanden, erklären sich aus dem Spekulationsgeiste, der sich im Herbste der Englischen Märkte bemächtigte und seinen Grund darin hatte, daß in Folge des Regenschadens ein Minder-Ertrag der gesammten Korinthen-Ernte von 25 bis 30 pCt. gegen den Durchschnitt befürchtet, andererseits aber die Aufhebung des Englischen Eingangszolles im kommenden Frühjahr als sicher vorausgesetzt wurde. Sollte sich letztere Erwartung bestätigen, so dürfte der Werth des Artikels während der nächsten Jahre einen höhern Standpunkt behaupten, als dies in den letztvergangenen der Fall war und steht zu befürchten, daß der Verbrauch desselben in Norddeutschland dadurch erheblich eingeschränkt werden wird, denn schon heuer sind wegen der höheren Preise die direkten Bezüge von dieser Insel auf 484,677 Pfd. Engl. gesunken, gegen 3,038,599 Pfd. im Jahre 1868.

Olivenöl. Die Ernte 1868/69 wird auf ungefähr 1500 Tons geschätzt, von welchen ca. 500 Tons (vorzugsweise nach dem Schwarzen Meere) verschifft, 500 Tons auf dem Platze verbraucht wurden und ungefähr ebenso viel verfügbar bleiben. Preise bewegten sich zwischen 44 Pfd. Strl. und 53 Pfd. Strl. p. Ton frei an Bord. Die Ernte in 1869/70 hat gänzlich fehlgeschlagen.

Einfuhr.

Es langten auf Cephalonia von Griechenland und dem Auslande an:

	Werth:	
Manufakturen	1,643,544	Drachmen,
Kaffee	121,903	„
Zucker	326,305	„
Getreide	3,524,046	„
Morea-Korinthen	553,386	„
Tabak und Cigarren	96,531	„
Weine und geistige Getränke	15,427	„
Stockfisch, Kaviar u. s. w.	259,674	„
großes Vieh	268,745	„
kleines „	289,878	„
Holz	359,377	„
Faßdauben und Reifen	231,432	„
Schwefel	82,538	„
verschiedene Waaren	440,610	„
im Ganzen	8,313,396	Drachmen.

Der Ausfall bei dem wichtigsten Artikel: Getreide, rührt nicht von einer Abnahme der Zufuhren her, die sich durchschnittlich gleich bleiben, sondern von den viel niedrigeren Preisen, die während des Jahres auf unserm Markte dafür erzielt wurden.

Baumwollenwaaren kamen, wie gewöhnlich, ausschließlich von England, Wollen- und Leinenwaaren von Belgien und Sachsen, dagegen werden Kurze Waaren jetzt fast nur noch vom Zollvereine bezogen, da seine Fabrikate wegen ihrer Billigkeit und guten Qualität vor den Englischen den Vorzug genießen.

Schifffahrt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bewegung im hiesigen Hafen während des abgelaufenen Jahres:

Flagge:		Angekommen: Anzahl	Angekommen: Tons	Abgegangen: Anzahl	Abgegangen: Tons
Oesterreichische	Dampfer	104	93,600	104	93,600
„	Segler	18	1,993	18	1,993
Englische	Dampfer	15	11,537	15	11,537
„	Segler	36	5,633	35	5,547
Griechische	Dampfer	96	48,000	96	48,000
„	Segler	177	26,421	148	20,840
Italienische	„	36	4,170	37	4,322
Ottomanische	„	11	757	11	757
Russische	„	16	2,887	16	2,887
Rumänische	„	3	387	2	228
Norddeutsche	„	1	280	1	280
Niederländische	„	2	323	2	323
		515	195,988	488	190,314

Jahresbericht des Konsulats zu Corfu für 1869 [1]).

Das wichtigste Ereigniß des abgelaufenen Jahres ist für den Handel des Landes unstreitig der den Noten der National- und Jonischen Bank gewährte Zwangskurs. Mit Zustimmung der Landesvertretung einigte sich nämlich die Regierung unterm 30. Januar / 11. Februar mit den genannten Banken dahin, daß der Nationalbank gegen Vorschuß von 14 Mill. Drachmen, wovon 4 Mill. in Metall, und der Jonischen Bank gegen Vorschuß von 7 Mill. Drachmen, wovon 2 Mill. in Metall, verzinslich zu 6 pCt. in Metall und 1½ pCt. in Papier gestattet wurde, die Einlösung ihrer Noten aufzuheben und die Notenausgabe auf 36 bezw. 12 Mill. zu bringen. Nach Rückzahlung der Metall-Anlehen sollten die Banken ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen. Nach der ersten Aufregung und Verwirrung, welche das Agio für das unentbehrliche Silber in Corfu bis auf 9 pCt. steigerte, traten allmälig auf dem Geldmarkte wieder die früheren Verhältnisse ein. Dieselben sind übrigens eigenthümlicher Art. Es besteht nämlich, trotz Zwangskurs, fast kein Agio mehr für das hier umlaufende, gesetzlich tarifirte Silbergeld, weil dasselbe großentheils aus Münzsorten besteht, welche zum Theil sogar in ihrer Heimath nicht mehr angenommen werden, wie alte Venetianische, Sächsische und Konventions-Thaler, Spanische, Mexikanische und Sicilianische Pia-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1869 II. S. 300.

sier, Oesterreichische Zwanziger ꝛc., während von den wenigen Drachmen, welche früher geprägt wurden, ebenso wie von Francs fast nichts zu sehen ist, und Englisches Silber sich nur durch verhältnißmäßig hohes Agio sich hier halten läßt. Gold wird als Waare behandelt und je nach Bedarf mit 3—5 pCt. Agio bezahlt.

Würde daher der Zwangskurs der Banknoten auch aufgehoben, so müßte gleichzeitig der Tarif für die obengenannten alten Münzen wenigstens auf den Werth ihres Silbergehalts herabgesetzt werden, um dem Lande die Vortheile der mit Frankreich ꝛc. abgeschlossenen, aber ihrer Ausführung noch harrenden Münz-Konvention zu sichern. Abgesehen von diesem schon von früher her überkommenen zu niedrigen Stande unserer Silberwährung, welcher, nach dem respektiven Gold-Agio hier oder in den Nachbarländern bemessen, sich auf 2½ pCt. durchschnittlich unter Französische Silberwährung stellt, hat es sich gezeigt, daß in dem schwach bevölkerten Griechenland kein Raum für eine ausgedehnte Papier-Cirkulation ist, denn die zwei Banken konnten von der Erlaubniß zur Noten-Emission nie den vollen Gebrauch machen. Ihr Notenumlauf ist seit Jahren stationair geblieben und nach wie vor werden die Schwankungen der Wechselkurse aufs Ausland vorzugsweise von dem größeren oder geringeren Betrag der Produkten-Ausfuhr abhängen. Die Einfuhr der Bedürfnisse der Bevölkerung weist keine erheblichen Werthschwankungen auf; reiche Ernten ließen dagegen schon das Gold-Agio nahezu verschwinden und die Kurse unter Pari sinken.

So wünschenswerth dem diesseitigen Handelsstande die gesetzliche Aufhebung des Zwangskurses und die volle Gleichstellung der Landeswährung mit derjenigen anderer civilisirter Staaten auch erscheinen muß, so tröstet er sich einstweilen, wie über manches Andere, mit der Hoffnung, daß nach den gemachten Erfahrungen weder die Regierung, noch die Banken so bald wieder zu Experimenten Zuflucht nehmen werden, die, ohne irgend einen nennenswerthen materiellen Vortheil für sie selbst, das Vertrauen untergraben, dessen Mangel schließlich doch auch zu ihrem eigenen Schaden ausschlägt.

Durch Verordnung vom 8./20. April v. J. wurde übrigens, nach Beilegung der Kretensischen Frage, das Anlehen der Königl. Regierung auf 8 Mill. Drachmen bei der Nationalbank und 4 Mill. Drachmen bei der Jonischen Bank, und die erlaubte Notenausgabe auf 30 Mill. Drachm. für die Nationalbank und 9 Mill. Drachm. für die Jonische Bank beschränkt. Ende 1869 hatte die Nationalbank 27 Mill. Drachmen bei einem Metallvorrath von 11½ Mill., die Jonische Bank 8⅔ Mill. Dr. bei einem Metallvorrath von 7⅔ Mill. Drachm. in Umlauf.

Sehr zeitgemäß, und besonders der Deutschen Industrie günstig, ist das Gesetz vom 14./26. Oktober 1869, wonach der Eingangszoll auf ganz wollene feine Tuche von 3 Dr. auf 2,20 Dr. per Oka, auf Cigarren von 2,50 Dr. auf 1,50 Dr. per Oka, auf Rauchtabak, in Blättern oder geschnitten, von 1,50 Dr. auf 0,70 Dr. ermäßigt wird.

Durch Verordnung vom 19./31. Mai 1869 wurden ferner folgende Ermäßigungen verfügt:

auf getrocknete Rohhäute von 16 Lepta auf 6 Lepta per Oka,
auf gesalzene Rohhäute von 8 Lepta auf 3 Lepta per Oka,
auf gelehmte Egyptische Häute von 7 Lepta auf 2 Lepta per Oka.

Eine anscheinend unwesentliche, aber den Oelhandel mit Deutschland und Rußland noch mehr als bisher erschwerende Verfügung ist die vom 15./27. August 1869, welche eine neue Taravergütung bei Ein- und Ausfuhr feststellt. Laut derselben werden auf Oel in Fässern von weniger als 4 Barils Inhalt nur 16 pCt., gegen 20 pCt. früher, für Tara vergütet, während bei größeren Fässern die alte Taravergütung von 17 pCt. fortgewährt wird. Gefäße von geringerem Inhalte sind aber bekanntlich im Verhältniß schwerer als größere und war daher das frühere Verhältniß richtig, während die Aenderung geradezu als ungerecht zu bezeichnen ist. Bedenkt man, daß auf den Jonischen Inseln der Ausfuhrzoll auf Oel 19½ pCt. des Werthes ausmacht und namentlich für Rußland kleines und schweres Faßwerk nöthig ist, so müssen die Russischen Käufer in manchen Fällen den hohen Oelzoll auf 3—4 pCt. Holz bezahlen und können deshalb nur bei einem um ¾—⅘ pCt. niedrigerem Oelpreis an den hiesigen Markt kommen oder müssen sich an Bezugsquellen wenden, wo ihnen die Zollbehörde keine Hindernisse bereitet. Die Klagen der zunächst Betheiligten sind leider unbeachtet geblieben.

Schifffahrt. Im hiesigen Hafen sind einklarirt:

größere Segler 389 mit 50,723 Tonnen, gegen 349 mit 41,434 Tonnen in 1868,
Küstenschiffe 1037 mit 14,735 Tonnen, gegen 891 mit 13,077 Tonnen in 1868,
Dampfer 638 mit 469,485 Ton., gegen 626 mit 419,613 Ton. in 1868.

Der kleine Zuwachs mag auf Rechnung des etwas lebhafteren Oelgeschäfts gesetzt werden. Bei den Dampfern macht sich auch hier die allgemein beliebte Steigerung der Tragfähigkeit bemerklich.

Einfuhr. Die nachstehende Tabelle, obgleich gegen das Vorjahr im Ganzen eine Abnahme zeigend, läßt in ihren Einzelheiten eher auf eine verbesserte ökonomische Lage der Insel schließen. Die in allen Feldfrüchten günstigen Ernten verminderten den Werth des vom Auslande benöthigten Getreides um nahezu 1 Mill. Drachmen, wogegen der Verbrauch von Kolonialwaaren erheblich zunahm. Mit Manufakturen hatte man sich im Vorjahre schon reichlich versehen.

Einfuhr der Insel Corfu in 1869.

Artikel:	Quantum		Werth. Drachme [1]
Baumwollengewebe, grobe	69,615	Oka [2]	458,015
» andere	30,251	»	288,248
Wollengewebe, grobe	11,932	»	137,541
» andere	32,433	»	397,209
Leinen- und Seidenwaaren	4,653	»	71,832
Baumwollen- und andere Garne	15,416	»	114,161
Hanf (-Gewebe) und Tauwerk	1,114	Kantar [3]	64,002
Thee	559	Oka	8,369
Kaffee	119,619	»	255,054
Zucker	406,883	»	503,052
Andere Kolonialwaaren	10,547	»	24,980
Getreide	393,947	Kilo	1,946,598
Mehl- und Teigwaaren	63,876	Oka	32,438
Reis	189,353	»	132,821
Früchte, frisch und getrocknet	41,726	»	16,302
Wachs und Lichte	10,383	»	38,401
Oele	80,392	»	157,782
Tabak und Cigarren	53,331	»	94,620
Wein, Spirituosen ꝛc.	54,662	»	99,621
Fische, getrocknete und gesalzene, Kaviar ꝛc.	276,779	»	275,773

[1]) 1 Drachme = 7⅕ Sgr.
[2]) 1 Oka = 1280 Grammes.
[3]) 1 Kantar = 44 Oka.

Artikel:	Quantum	Werth. Drachme
Großes Vieh	5,635 Stück	438,983
Kleines „	12,980 „	138,983
Käse und Butter	39,515 Oka	79,960
Andere Viktualien	—	236,778
Häute, rohe	17,642 Oka	46,616
Leder	13,315 „	169,984
Bau- und Nutzholz	—	248,494
Eisen und Stahl, roh und verarbeitet	3,419 Kantar	112,679
Andere unedle Metalle	24,857 Oka	47,718
Steinkohlen	356,852 Kantar	865,080
Schwefel	1,710 „	7,795
Schießpulver	4,992 Oka	14,987
Droguerie- und Farbwaaren, Chemikalien ꝛc.	—	77,045
Thon- und Glaswaaren	3,616 Kantar	72,174
Kurzwaaren	—	26,380
Papier	72,675 Oka	185,509
Waffen	187 Stück	5,214
Maschinen	—	14,703
Kunstgegenstände	—	9,628
Verschiedene Waaren	—	280,857
	Im Ganzen.....	8,196,386

Ausfuhr. Das Verzeichniß weist gegen das Vorjahr einen Mehrwerth von über 1½ Mill. Drachmen auf, welcher ganz auf Rechnung des Hauptproduktes der Insel, Olivenöl, kommt.

Ausfuhr der Insel Corfu in 1869.

Artikel:	Quantum	Werth. Drachme
Baumöl	2,822,279 Oka	3,294,364
Seife	11,348 Kantar	524,931
Valonea	642 „	5,520
Kartoffeln	1,349 „	9,043
frische Früchte	11,120 Oka	17,350
Wein	59,472 „	16,309
andere geistige Getränke	22,907 „	20,873
Häute	4,554 „	12,531
Knochen	21,273 „	1,362
Thonwaaren	236 Kantar	905
	Im Ganzen.....	3,903,188

Möglichst sorgfältig gesammelte Erkundigungen ergeben folgenden Verlauf der Oelkampagne 1868—69:

15,519 Barils wurden schon 1868 verschifft; ferner im Laufe des Jahres 1869:

13,313	Barils	nach Triest,
3,672	„	„ Venedig,
1,368	„	„ Genua,
307	„	„ Alexandrien,
273	„	„ verschiedenen Häfen,
2,493	„	„ dem Schwarzen Meer,
5,350	„	„ St. Petersburg,
4,090	„	„ Stettin,
12,875	„	„ Liverpool per Dampfer,
12,602	„	„ Brit. Kanalhäfen „for orders",
56,343	Barils,	

ca. 19,138 Barils mag der Lokalverbrauch zur Seifenfabrikation in Anspruch genommen,

„ 29,000 „ der Ende 1869 übrige Vorrath in Stadt und Land betragen haben,

Gesammt-Ertrag ca. 120,000 Barils von 16 Gallons.

Der wirkliche Ertrag ist somit noch hinter den schon herabgestimmten Erwartungen zurückgeblieben.

Die Preise standen Anfangs des Jahres 45—47 Pfd. Strl. pro Tun von 252 Gallons frei an Bord je nach Qualität und Lieferzeit. Furcht vor Entwerthung des Cirkulations-Mediums bewogen dann einige Kapitalisten, ihre Fonds in Oel anzulegen und so der fallenden Neigung des Marktes Einhalt zu thun, die sich erst gegen Mitte April geltend machte, wo geringes Oel 41 Pfd. Strl. notirt wurde; bessere Qualität blieb indessen immer noch zu höheren Preisen gesucht. Von da ab bis Ende August behielt der Markt eine steigende Richtung; es wurde bis 51 Pfd. Strl. angelegt. Nach Beendigung der größeren Verschiffungen sank der Preis wieder und schloß Ende 1869 mit 47 Pfd. Strl. für gewöhnliche Waare.

Das wenige Oel, welches in 1869 geerntet wurde, kam nicht in den Handel.

Die verhältnißmäßig reichen Ernten des Griechischen Festlandes, Kretas und Kleinasiens, gaben unseren Händlern Gelegenheit, Zufuhren von da zu erwerben und ab hier in Transit zu verschiffen. Der Umsatz in solchem Levantineröl belief sich auf 27,585 Barils; hiervon sind 2237 Barils unverkauft weiter gegangen, 20,037 Bar. nach England und for orders, 2304 Bar. nach St. Petersburg, 882 Bar. nach Taganrog und verschiedenen Häfen verschifft, und 2125 Bar. blieben auf Lager.

Diese fremden Oele müssen ganz abgesondert unter Zollverschluß gehalten werden, um Verwechselungen mit dem einheimischen Produkt, welches 19½ pCt. Ausgangszoll bezahlt, zu vermeiden.

Wechselkurs. Der Preis von 3 Monat-Papier auf London war im Januar 51—51¼ Pce. per Kolonnat; während der ersten Verwirrung wegen des Zwangskurses wurde 48½ Pce. gegen Papier und 52 Pce. gegen Silber genommen. Die Korinthen-Ernte drückte den Kurs im Oktober wieder auf 51 Pce. gegen Silber oder Papier, und Mangel an Produktenverschiffungen ließen es dann gegen Ende des Jahres wieder auf 49¾ Pce. steigen.

Leider ist man der Verwirklichung der Hoffnung auf direkte Bankgeschäfte mit Deutschland auch in diesem Jahre nicht näher gerückt, da die Deutsche Münzfrage noch immer ungelöst ist.

Spanien.

Jahresbericht des Konsulats zu Valencia in 1869[1]).

Im Jahre 1869 sind 15 Norddeutsche Schiffe von 2888 Schiffslasten Gehalt im hiesigen Hafen angekommen, also mehr als doppelt so viel wie in 1868. Die Ladungen bestanden in 4,880,120 Kilogramm Kohlen von England, 31,755 Planken Holz von Finnland und 1,115 Tonnen Petroleum von Nordamerika zu einem Werthe von 154,000 Escudos.

Da die Schiffe in anderen Häfen Ladungen einzunehmen hatten, so sind sie alle mit Ballast abgesegelt und zwar meist nach anderen Spanischen Häfen, wie Torrevieja, Tarragona, Alicante und Almeria, um Salz, Wein, Erze und Sparto zu laden. Einige wenige sind nach der Türkei und Italien abgegangen, um Getreide und Schwefel einzunehmen. Ein Bild des gesammten Schiffsverkehrs in unserm Hafen giebt die nachstehende Tabelle:

Uebersicht

der im Jahre 1869 in dem Hafen von Valencia angekommenen und von dort abgegangenen fremden Schiffe.

Angekommene Schiffe.

Nation.	Schiffe mit Ballast oder durchreisend.			Schiffe mit Ladung.		
	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Tons.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Tons.
Dänemark	.	.	.	.	1	103
England	61	5	28,680	23	29	14,915
Frankreich	69	127	50,518	1	26	3,085
Griechenland	.	.	.	.	6	1,329
Holland	.	1	100	3	2	2,065
Italien	.	3	387	.	5	1,523
Norddeutscher Bund	.	.	.	.	15	5,776
Oesterreich	.	.	.	.	1	480
Portugal	.	1	108	.	.	.
Rußland	.	.	.	.	4	1,163
Schweden und Norwegen	.	2	213	1	10	3,954
Vereinigte Staaten	.	1	381	.	12	7,996
	130	140	80,387	28	111	42,389

Abgegangene Schiffe.

Dänemark	.	1	103	.	.	.
England	7	17	7,256	75	16	35,087
Frankreich	69	12	44,327	1	142	8,544
Griechenland	.	6	1,329	.	.	.
Holland	.	.	.	3	3	2,165
Italien	.	1	683	.	7	1,227
Norddeutscher Bund	.	15	5,776	.	.	.
Oesterreich	.	2	840	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	1	108
Rußland	.	4	1,163	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	11	4,108	1	1	213
Vereinigte Staaten	.	9	7,306	.	4	1,071
	76	78	72,891	80	174	48,415

Unter Spanischer Flagge sind 412 Schiffe mit 115,424 Tons vom Auslande angekommen und 147 mit 41,183 Tons nach dem Auslande abgegangen.

Hieraus ersieht man, daß die Norddeutsche Flagge im Vergleich mit anderen verhältnißmäßig nur wenig für die Zufuhr von Waaren benutzt worden ist, was theilweise seinen Grund darin hat, daß viele Norddeutsche Kapitäne, denen im Auslande vortheilhafte Frachten nach hier angeboten werden, dieselben nicht annehmen, weil sie in Folge nachtheiliger Gerüchte über die Beschaffenheit unseres Hafens befürchten, sich Unglücksfällen auszusetzen, welche nunmehr bei der Sicherheit, die dieser Hafen gegen alle Stürme bietet, und bei der Leichtigkeit, womit sowohl die Ein- wie Ausfegelung mit allen Winden geschehen kann, fast zur Unmöglichkeit geworden sind.

Die Löschungsabgabe, welche durch das Dekret vom 22. November 1868 eingeführt wurde, hat durch das Dekret vom 1. Juli v. J. eine nicht unbeträchtliche Herabsetzung erfahren[1]).

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 280.

[1]) Vergl. H. A. 1869 I. S. 562.

Hinsichtlich der Kohlenladungen gelten folgende Spezialbestimmungen: die Zollbehörde läßt das Schiff ausmessen, um danach die Löschungsabgabe berechnen zu können. Für Kohlen wird jeder Kubikmeter von dem Inhalte des Schiffes zu einem Gewicht von 800 Kilogramm und für Koaks jeder Kubikmeter zu einem Gewicht von 450 Kilogramm angenommen, ohne Abzug für die Kajüte oder sonstige Räume, die nicht für die Ladung benutzt werden. Wenn das Schiff Kohlen und Koks geladen hat, so wägt man die ersteren und vergütet einen Kubikmeter für jede 800 Kilogramm; die restirenden Kubikmeter vom Inhalt des Schiffes werden dann für die Koaks, jeder zu 450 Kilogramm berechnet. Enthält ein Schiff neben Kohlen noch andere Waaren, so wird es, insofern das Gewicht der letzteren laut Deklaration nicht das der ersteren um 10 pCt. übersteigt, ausgemessen und wird dann ein Kubikmeter für jede 1000 Kilogramm der letzteren abgezogen; wenn dagegen das Gewicht der verschiedenen Waaren das der Kohlen um 10 pCt. übersteigt, so wird die ganze Ladung gewogen. Dampfschiffe, deren Ladungen in Kohlen bestehen, genießen einen Rabatt von 30 pCt. für den Theil des Schiffes, welchen die Maschine einnimmt. Da Kohlenladungen im Allgemeinen Untergewicht ergeben, so kommt es vor, daß ein Schiff oft für ein größeres Quantum Hafengelder bezahlen muß, als wofür es Fracht erhält.

Bei Abschluß von Chartepartieen auf hier sollten die Kapitäne, um Differenzen zu vermeiden, Folgendes im Auge behalten: wenn die Liquidation der Fracht in ausländischer Münze, die natürlich hier nicht zu erhalten ist, festgestellt wird und zwar mit der Bemerkung „zum laufenden Kours“ (current rate of exchange), so ist es rathsam, jedesmal hinzuzufügen: à 3 Monate, 1 Monat Sicht u. s. w. auf London, Paris ꝛc., hauptsächlich wenn nach Englischer Münze gerechnet wird.

Es kommt ferner häufig vor, daß ein Theil der Fracht mit Wechseln und der Rest komptant mit Abzug von Diskonto bezahlt werden soll; in diesem Falle wäre es empfehlenswerth, zu bestimmen, auf welche Art Wechsel, resp. auf Paris, London ꝛc., ob kurze oder lange Sicht, der Kapitän Anspruch machen kann und wie viel Prozente Diskonto, wenn komptante Bezahlung verlangt wird, zu berechnen sind.

Einen Ueberblick über den direkten Handelsverkehr unseres Platzes mit dem Auslande während der Jahre 1866—1869 gewähren die nachstehenden Tabellen:

Einfuhr von dem Auslande in den Jahren

		1866.	1867.	1868.	1869.
Baumwolle	Kilogr.	24,772	10,887	24,486	30
Branntwein	Liter	64,451	81,352	29,520	11,210
Cacao	Kilogr.	174,204	557,626	40,846	108,893
Kaffee	„	.	.	.	5,627
Eisen	„	438,451	844,824	739,220	1,303,498
Eisenblech	„	45,150	70,834	99,427	69,235
Garn	„	548,635	837,458	907,646	841,928
Gewebe:					
aus Wolle	„	54,792	67,078	67,738	55,834
„ Leinen	„	22,290	27,062	29,575	28,345
„ Seide	„	4,354	4,271	4,124	4,638
„ Baumwolle	„	63,568	49,175	54,958	41,856
gemischt	„	10,590	3,910	2,407	2,320
Glas	„	.	.	.	28,425
Guano	„	38,000,000	46,429,697	104,621	12,474,899
Mehl	„	.	419,153	5,871,811	5,608,139
Nägel	„	.	.	.	43,142
Stahl	„	90,056	78,838	56,417	76,157
Steinkohlen	„	35,642,000	11,730,614	11,659,676	10,689,771
Stockfisch	„	2,163,105	1,646,362	1,233,240	1,511,831
Thee	„	.	.	.	1,227
Weizen	Hectol.	.	39,460	285,342	319,611
Verschied. Artikel	Kilogr.	760,923	162,508	213,433	215,479
Zimmet	„	29,738	26,869	22,049	45,473
Zucker	„	1,990,513	2,154,022	1,056,435	1,886,652

Ausfuhr nach dem Auslande in den Jahren

		1866.	1867.	1868.	1869.
Alkohol	Liter	.	.	.	2,149
Anis	Kilogr.	.	.	.	3,168
Bohnen	„	.	.	.	108,690
Branntwein	Liter	23,700	1,094,387	328,277	24,575
Cigaretpapier	Ries	.	.	.	1,515
Cocons von Seidenwürmern	Kilogr.	.	.	.	16,067
Eisenschrauben	„	.	.	.	10,652
Erdmandeln	„	2,186,174	3,952,474	3,431,854	1,147,631
Erdkastanien	„	2,504	3,315	.	.
Essig	Liter	.	.	.	4,327
Fächer	Dutzend	.	.	.	1,718
Feigen	Kilogr.	.	.	.	46,333
Früchte	„	12,133	155,479	475,187	193,127
Geld in Gold (Span.)	Escudos	.	.	.	181,421
Geld in Silber (Span.)	„	.	126,059	216,847	8,478
Geld in Silber (Franz.)	„	.	.	.	23,549
Gras, gewirkt und roh	Kilogr.	184,257	137,700	83,582	23,205
Hanf, gewirkt	„	.	.	.	6,220
Häute	Stück	.	.	.	7,408
Honig	Kilogr.	.	.	.	1,410
Hörner	„	.	.	.	47,060
Kapern	„	.	.	.	747
Kacheln	Stück	211,862	248,276	326,725	216,980
Knoblauch	Büschel	67,122	37,914	48,700	126,967
Knochen	Kilogr.	112,360	61,400	.	32,200
Küchenkräuter	„	25,965	92,516	.	78,191
Kupfermineral	„	.	.	.	713
Lakritzen	„	.	.	.	50,278
Lumpen	„	50,318	139,408	65,424	57,850
Magnesium	„	.	.	757,070	69,000
Mandeln	„	.	.	.	25,776
Mehl	„	630,232	95,649	13,500	16,700
Nudeln	„	.	.	.	2,300
Ochsen	Stück	.	.	.	93
Oel	Liter	43,275	75,252	128,838	586,344
Oliven	Kilogr.	.	.	.	1,558
Orangen	Tausend	2,941,506	44,057	31,092	52,678
Pfeffer	Kilogr.	.	.	.	2,188
Reis	„	5,141,151	2,714,242	1,437,375	678,787
Rosinen	„	.	.	.	81,932
Rohseide	„	9,425	13,511	51,236	19,409
Säcke, leere	Stück	.	.	.	60,503
Samen	Kilogr.	.	.	.	1,184
Safran	„	9,063	16,128	16,142	22,673
Schafe	Stück	.	.	.	2,188
Schuhe	Kilogr.	.	.	.	10,611
Seife	„	.	.	.	2,440
Seidenausschuß	„	.	.	.	53,758
Schrot	„	.	.	.	2,300
Tabakstiele	„	70,950	.	.	.
Talg und Fett	„	79,396	24,710	.	74,366
Verschiedene Artikel	„	261,457	486,823	283,896	.
Wein	Liter	5,996,674	5,604,054	6,814,914	9,641,088
Wolle	Kilogr.	13,820	32,850	45,798	1,900

Hierin ist auch die Ein- und Ausfuhr von und nach den Spanischen Kolonien inbegriffen; die Angabe über den Tabaksimport fehlt, weil die Einfuhr Regierungsmonopol ist.

Da ein Theil der vom Auslande kommenden Waaren in anderen Häfen gelöscht und von da mit kleinen Küstenfahrern nach hier befördert wird, und andererseits Landesprodukte von hier nach anderen Spanischen Häfen hingehen, um dort konsumirt oder exportirt zu werden, so ist die Küstenfahrt von nicht geringer Bedeutung. Um daher eine Idee von der Total-Ein- und Ausfuhr im hiesigen Hafen zu geben, lassen wir noch die Uebersichten über den Kabotageverkehr folgen.

Einfuhr von anderen Spanischen Häfen in den Jahren

		1866.	1867.	1868.	1869.
Baumwolle, gesponnene	Kilogr.	73,726	58,497	35,781	13,569
Blei	„	260,925	272,348	280,811	333,243
Branntwein	Liter	28,922	.	.	.
Cacao	Kilogr.	211,830	214,891	136,722	322,986
Droguerien	„	620,339	446,729	593,619	382,242
Eisen, bearbeitetes	„	1,198,779	1,683,930	1,703,720	1,851,156
Fische, gesalzene	„	3,846,062	4,316.342	5,024,101	3,731,090
Früchte, getrocknete Mandeln und Feigen	„	346,917	218,612	234,692	180,981
Früchte, unreife Citronen und Orangen	„	.	27,017	50,130	14,188
Felle, gegerbte	„	450,233	415,381	310,602	25,794
Gemüse	„	569,170	242,099	380,231	650,300
Gewebe aus Baumwolle	„	903,155	615,322	360.025	396,073
„ „ Wolle	„	74,568	63,797	37,342	52,134
„ „ Leinen	„	23,100	26,162	9,606	11,869
„ „ Seide	„	4,149	2,643	518	229
Holzkohlen	„	368,985	198,959	276,268	190,302
Holz	„	1,958.242	1,641,574	1,268,747	1,534,729
Kork	„	87,630	.	.	.
Kaffee	„	8,986	.	.	.
Oel	„	75,523	68,850	7,989	38,501
Papier	„	175,189	71,806	17,471	9,928
Rohseide	„	3,119	2,186	877	1.209
Stockfisch	„	85,446	203,227	228,117	161,107
Schweine	Stück	351,383	357,658	125,604	96,571
Verschiedene Artikel	Kilogr.	5,626,415	6,526,695	6,776,286	5,470,575
Wein	Liter	145,907	.	.	.
Zucker	Kilogr.	1,240,421	1,123,831	1,434,880	2,466,800

Ausfuhr nach anderen Spanischen Häfen in den Jahren

		1866.	1867.	1868.	1869.
Bohnen	Kilogr.	2,921,561	2,155,725	1,453,087	1.466,058
Branntwein	Liter	3,005,731	2,428,066	3,096,367	2,220,934
Cacao	Kilogr.	83,449	69,173	122,659	8,852
Kaffee	„	3,307	8,143	5,751	11,777
Cement	„	.	.	.	99,458
Droguerien	„	149,484	230.064	100,588	139,441
Erdmandeln	„	484,801	284,698	357,330	237,064
Eisen	„	.	.	.	127,121
Erdkastanien	„	83,609	91,210	55,883	50,555
Fische, gesalzene	„	384,393	209,252	262,680	115,231
Felle, gegerbte	„	31,723	96,143	65,387	24,998
Früchte, getrocknete	„	67,825	263,259	51,420	83,149
„ unreife	„	.	.	.	215,911
Gewürze	„	84,838	143,179	96,383	77,227
Gerste	„	475,803	687,180	7,908	231,681
Guano	„	3,493,567	3,138,961	1,058,596	2,228,378
Gewebe:					
aus Baumwolle	„	16,179	18,877	17,405	21,989
„ Wolle	„	28,454	26,703	21,213	20,813
„ Leinen	„	.	.	.	783
„ Seide	„	4,354	4,271	4,124	8,090
Gemüse	„	16,585	.	.	.
Garbanzos	„	63,433	18,055	15,384	9,610
Getreideabfall	„	747,706	359,556	270,928	227,961
Holz	„	794,568	930,529	667,508	508,632
Halbparcelen	„	832,681	591,945	577,576	649,171
Hanf	„	147,673	131,311	82,488	75,089
Kacheln	„	972,857	1,163,637	781,143	656,999
Küchenkräuter	„	809,331	880,332	1,159,537	655,664
Mais	„	143,191	407,974	419,203	288,142
Mehl	„	3,114,925	2,937,013	1,895,320	789,910
Oel	„	.	54,313	55,429	163,118
Papier	„	73,205	74,755	54,724	38,945
Reis	„	16,588,128	16,246,085	13,120,951	12,853,949
Rinder	Kilogr.	149,136	251,275	24,042	38,963
Stockfisch	„	55,523	27,296	41,826	7,043
Schafe	„	1,846,585	2,981,017	983,475	90,916
Schweine	„	.	.	.	9,184
Seide	„	24,955	31,631	7,315	8,398
Verschiedene Artikel	„	2,712,472	2,315,767	1,997,762	1,312,959
Wein	„	2,918,718	3,550,571	5,846,452	6,216,496
Weizen	„	2,254,816	1,082,075	1,681,175	724,664
Wachskerzen	„	.	.	.	2,129
Zucker	„	99.226	80,651	169,961	68,599

In der Küstenfahrt sind (inkl. der Ballastschiffe) in 1869
angekommen: 1554 Schiffe mit 68,466 Tons,
abgegangen: 1549 „ „ 58,948 „

Die Waaren, welche über Land per Eisenbahn theils von Alicante, theils von Barcelona und zwischenliegenden Stationen, sowie vom nördlichen Spanien über Madrid kommen, sind zum großen Theil ausländische Artikel; genaue Angaben über Quantität oder Werth derselben lassen sich jedoch nicht machen, ebensowenig wie über die nach dem Auslande auf denselben Wegen versendeten Produkte.

Der Umstand, daß der Transport von Waaren zwischen Deutschland und Spanien hauptsächlich über Land per Transit via Frankreich und Holland, und von dort erst per Schiff hierher geschieht, macht es unmöglich, zu bestimmen, wie viel an Waaren von Deutschland eingeführt oder nach dort von hier ausgeführt wird; inzwischen sind die vornehmsten Artikel, welche diese Länder austauschen, bei Einfuhr nach Spanien: Bijouterien, Gewebe, Kurze Waaren, Quincaillerien, wollene Stoffe ꝛc., bei der Ausfuhr nach Deutschland: Erdmandeln, Feigen, Mandeln, Oel, Orangen, Rohseide, Rosinen, Süßholz, Wein und Safran.

Die unsicheren politischen Verhältnisse fahren fort, einen schlimmen Einfluß auf die Finanzlage auszuüben und erhöhen bedeutend die schwere Geldkrise, die sich schon seit geraumer Zeit hier fühlbar gemacht hat. Alle industrielle Unternehmungen liegen darnieder, da sich das Kapital ängstlich zurückzieht. Glücklicher Weise war die Ernte im Jahre 1869 im Allgemeinen gut und die Aussichten für die diesjährige sind noch besser, so daß man, im Falle keine besonders ungünstigen Verhältnisse eintreffen, eine ungewöhnlich reiche Ernte in beinahe allen Landesprodukten, wie Cacahuates (Pistazien), Früchte, Getreide, Hanf, Kartoffeln, Oel, Reis, Wein ꝛc. erwarten kann.

Die Ausfuhr von Orangen, welche hier mit ziemlichem Erfolge betrieben wird, ist während der letzten Saison geringer gewesen, als zu erwarten war, da ein großer Theil der Frucht durch die ungewöhnlich rauhe Witterung in diesem Winter zerstört worden ist. Die Folge war, daß der Preis dieser Waare eine bedeutende Höhe erreichte.

Der Export von Safran ist besonders in den Monaten Oktober und November beträchtlich gewesen, und hat dieser Artikel ebenfalls einen ungewöhnlich hohen Preis erzielt, welcher noch einer Steigerung fähig ist. Ein großer Theil des von hier versandten Safrans ist für Deutsche Rechnung verladen.

Die Ausfuhr von Pistazien ist geringer als in den vorhergehenden Jahren gewesen, obgleich die Ernte ganz gut ausgefallen ist. Dies rührt lediglich daher, daß jetzt hier am Platze verschiedene Fabriken etablirt sind, welche Oel aus dieser Frucht gewinnen, während früher der größte Theil nach Frankreich für die dortigen Fabriken ausgeführt wurde. Der Pistazienöl-Export hat in bedeutendem Grade zugenommen und ist die Waare von vortrefflicher Qualität.

Die Olivenöl-Ernte ist im Jahre 1868 die reichste gewesen, die man seit vielen Jahren hier gesehen hat und war daher der Export in 1869 weit bedeutender, als in vorhergehenden Jahren; die Preise haben sich ziemlich niedrig gehalten.

Der Reisexport ist weniger erheblich gewesen, als in den Vorjahren, obschon die Ernte dieses Produkts gut war, theils wegen der Unruhen in den Spanischen Besitzungen in Amerika, welche sonst starke Abnehmer für hiesigen Reis waren, theils weil der Valencianer Reis einen gefährlichen Konkurrenten in dem Indischen Reis gefunden hat.

Der Export von Rosinen, welche in dieser Provinz im großen Maßstabe produzirt werden, geschieht hauptsächlich von Denia aus, einem kleinen Hafen zwischen hier und Alicante, und zwar hauptsächlich für Englische Rechnung. Er betrug in den vier letzten Jahren durchschnittlich 14 Millionen Kilogramm jedes Jahr.

Die Weinernte nimmt mit jedem Jahre zu. In den letzten vier Jahren ist die Ausfuhr um das Doppelte gestiegen, und geschieht hauptsächlich nach Südamerika und den Spanischen Kolonien. Ein großer Theil der ordinärsten Weine wird zu Spiritus destillirt, um als Verstärkung für andere Sorten zu dienen, welche weniger Alkohol enthalten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Notizen über Produktion und Handel von Kentucky.

(Nach dem Berichte des Konsulats zu Louisville.)

Der Staat Kentucky, dessen Gebiet sich auf 37,680 Engl. □Meilen beläuft, eignet sich vermöge seiner günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse eben sowohl zu Landbau und Viehzucht, als zur Produktion forstwirthschaftlicher Erzeugnisse. Der Werth unkultivirter Ländereien, deren Flächeninhalt noch nach Millionen von Ackern zählt, schwankt je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Verschiedenheit der Absatzverhältnisse von 1 Doll. pro Acker in den Grafschaften Rockcastle und Pulaski bis zu 30 Doll. in der Grafschaft Oldham, ja bis zu 75 und 80 Doll. in der Grafschaft Bourbon. An Cerealien werden vornehmlich Mais, Weizen, Hafer und Roggen gewonnen; außerdem liefert der Staat an vegetabilischen Verzehrungsgegenständen neben Blaugras und anderen Futtergewächsen vornehmlich Obst, Wein und Gartengewächse. Die Tabakskultur ist bedeutender als in irgend einem anderen Staate der Union; auch Flachs wird in erheblicher Quantität produzirt. Die Viehzucht liefert großartige Resultate. Schon im Jahre 1860 belief sich der Werth des im Lande vorhandenen Schlachtviehs auf mehr als 61 Mill. Doll.; Butter wurde für 11½ Mill. Doll., Wolle für 2½ Mill. Doll. produzirt. Die Wälder liefern Schnitz-, Tischler-, Werk- und Brennholz in starker Quantität und vorzüglicher Qualität; die Hauptarten sind schwarze und Amerikanische Wallnuß, Eiche, Esche und Tanne.

Die Montan-Industrie ist eines bedeutenden Aufschwunges fähig. Kohlen, Eisen, Blei, Kalkstein, Salpeter und Salz sind reichlich vorhanden, und wenn man bisher verhältnißmäßig wenig von diesen mineralischen Schätzen gehoben hat, so liegt der Grund davon mehr in dem Mangel an ausreichendem Anlagekapital, als an dem Mißtrauen in lohnende Ausbeute.

Für den Absatz seiner Produkte kann ein Land kaum günstiger gelegen sein als Kentucky. Begrenzt vom Mississippi und Ohio, durchströmt von einer Menge theils schiffbarer, theils für die Mühlen- und Fabrik-Industrie verwerthbarer Flüsse, unter denen der Tennessee, der Cumberland, der Green und der Kentucky die bedeutendsten sind, bedarf es nur noch einer leichteren Kommunikation mit den Häfen Virginiens und Carolinas, um hinsichtlich des Waarentransports zu den bestsituirten Staaten der Union zu gehören. Besondere Vortheile verspricht man sich von der Herstellung einer direkten Schienenverbindung zwischen Louisville und dem ausgezeichneten Hafen von Norfolk (Virginia), wodurch der Weg nach dem Atlantischen Ocean, welcher gegenwärtig noch über New-York führt, um etwa 230 Engl. Meilen abgekürzt werden würde.

Was aber Kentucky abgeht, das sind tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl. Wie überall in den früheren Sklavenstaaten, so haben auch hier die Farbigen nach der Emancipation sich großentheils vom Landbau abgewandt und nach den Städten gezogen, wo sie bei leichterer Arbeit besseren Verdienst zu erzielen hofften. Ein genügender Ersatz für diesen Abgang ist, wenngleich die Einwanderung seit 1860 etwas zugenommen hat, bisher nicht gefunden. Man beabsichtigt daher, die Europäische, und ganz besonders die Deutsche Emigration, soweit es sich ohne zu große pekuniäre Opfer bewerkstelligen läßt, hierher zu leiten, indem man Agenten nach den Hafenstädten des Ostens und selbst nach Europa entsendet, welche den Auswanderern die Vortheile der Niederlassung in Kentucky klar machen und ihnen, falls sie dahin überzusiedeln beabsichtigen, mit Rath und That zur Hand gehen sollen. Wahrscheinlich wird sich, wie dies in Tennessee und Missouri bereits geschehen ist, auch in Kentucky sehr bald ein Board of immigration zur Förderung und Ueberwachung der Einwanderung etabliren. Deutsche Handwerker und Arbeiter sind ihres Fleißes, ihrer Nüchternheit und Zuverlässigkeit wegen vorzugsweise gesucht, und für Ackerbauer findet sich hier Gelegenheit, nicht nur wüste Strecken zu kultiviren und sich auf diese Weise eine Heimstätte zu gründen, sondern auch gegen sehr mäßige Preise Parzellen von bereits in Kultur befindlichen Farmen zu erwerben oder gegen guten Lohn bei Farmern zu arbeiten. Das Klima ist gesund und hindert den Europäer keineswegs an Feldarbeit; Epidemien sind so gut wie unbekannt. Die Arbeitslöhne sind natürlich je nach dem Gewerbe und Geschick des Arbeiters verschieden. Mit weniger als 1 Doll. 50 Cts. wird jetzt selbst der Tagelöhner, dessen Verrichtungen besondere Geschicklichkeit nicht erfordern, nur selten noch bezahlt. Geschickte Handwerker verdienen je nach der Branche und Nachfrage 2—4 Doll. per Tag, tüchtige Bauhandwerker sogar bis zu 5 Doll. Weibliche Dienstboten erhalten in den Städten neben Kost und Wohnung 2—4 Doll. wöchentlich; ländliche Arbeiter (bis jetzt noch meistens Neger) neben freier Station 10—15 Doll. per Monat.

Ueber den Handelsverkehr des Staates mit dem Auslande lassen sich, da Import und auch Export durchweg indirekt über New-York und andere Seehäfen der Union gehen, zuverlässige Angaben nicht machen. Was insbesondere den Handel mit Deutschland anbetrifft, so gesellt sich zu den übrigen Schwierigkeiten, welche der Aufstellung genauer Statistiken entgegenstehen, noch der hindernde Umstand, daß ein Theil der Waaren Deutschen Ursprungs über England nach den Unionshäfen verschifft werden, so daß sich ihr Ursprung nur durch Aufnahme der Waarenlager und genaue Feststellung der Provenienz nach Fabrikmarken ꝛc. nachweisen ließe. Doch läßt es sich ohne Mühe konstatiren, daß Rheinische Tuche und andere Kleiderstoffe, Bielefelder und Schlesische Leinenwaaren, Solinger Stahlwaaren, ferner Tapeten, Töpfer- und Glaswaaren, und eine Menge anderer Artikel, zum Theil in sehr beträchtlichen Quantitäten, aus Deutschland bezogen werden.

Unter den Export-Artikeln Kentuckys verdient Tabak besondere Beachtung. Schon früher in der Produktion dieses Artikels nur von Virginien übertroffen, liefert Kentucky jetzt mehr als jeder andere Staat der Union, nämlich 50—75 Mill. Pfund jährlich.

Im Süden Kentuckys wachsen die substanziellen, schweren und fetten Sorten für Kautabak, wie sie anderwärts auf der Erde nicht mehr vorkommen. Natürlich variirt die Ernte quantitativ und qualitativ je nach Auspflanzung, Witterung ꝛc., und die Preise, nach Art und Qualität des Tabaks an sich verschieden, fluktuiren gleich denen aller übrigen Stapelartikel unter den Einflüssen von Ernte-Ausfall, Vorrath und Bedarf, politischen und finanziellen Verhältnissen. Als Durchschnittspreis der letzten 15 Jahre von ordinairem gesunden Tabak — lugs — ergiebt sich

ca. 5 Cts. pro Pfund; einschließlich der besseren Sorten mag der Durchschnitt 10—12½ Cts. und der Totalwerth Kentuckyschen Tabaks etwa 5—6,000,000 Doll. pro Jahr sein.

Der Hauptmarkt für Tabake Kentuckys und der Nachbarstaaten Indiana und theilweise auch Tennessee ist Louisville, wo in den nachgenannten Fiskaljahren folgende Quantitäten verkauft wurden:

1860—1861	20,823 Faß	von durchschn. 1400 Pfd. netto,
1861—1862	28,908 „	
1862—1863	37,171 „	
1863—1864	63,322 „	
1864—1865	43,765 „	(Werth 6,519,000 Doll.),
1865—1866	34,092 „	(„ 3,584,000 „),
1866—1867	41,042 „	(„ 4,435,000 „).

Der Verkauf geschieht in vier großen Tabaks-Auktionshäusern nach amtlicher Inspektion in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung (meist durch Anweisung — cheque — auf eine Depositenbank) und Berechtigung des Produzenten, das Gebot anzunehmen oder abzulehnen. Außerdem bieten sich Gelegenheiten zu Ein- und Verkäufen in Partien von Lägern.

Die höchsten Preise werden hier für Virginia und Kentucky Prima-Blatt für Kautabak bezahlt (50 Doll. bis über 200 Doll. pro 100 Pfd.), von welcher Qualität im letzten Herbst 9 Acker einen Ertrag von 5000 Dollar brachten.

Der in Louisville verkaufte Tabak geht meist nach New-York zum Wiederverkauf. Ein ansehnliches Quantum konsumiren auch die Louisviller Kautabaksfabriken.

Die Stemmeries, d. i. Faktoreien, in denen behufs Verminderung des Gewichts und damit des Eingangszolles in England die Stengel vom Tabaksblatt entfernt und nur die Blätter — strips — verschifft werden, gebrauchen mehrere Tausend Faß jährlich. Ebenso die Faktoreien, worin hellere, leichtere und feinere Tabake zum Zwecke genauerer Sortirung und Verbesserung in Condition, Farbe und Geruch des Blattes umgepackt und nochmals aufgehängt und getrocknet werden.

Da hier jede Sorte und Qualität von Tabaken des Amerikanischen Westens in großen Quantitäten das ganze Jahr hindurch aus erster Hand zum Verkaufe kommt und die Stemmers, Fabrikanten, Exporteure und Händler allzeit im Markte im Stande sind, sich aufs Vollständigste zu assortiren, so darf der Louisviller Tabaksmarkt einer der vortheilhaftesten und bedeutendsten der Vereinigten Staaten genannt werden.

Mais, obwohl ein Hauptprodukt des Staates, wird doch meist im Lande selbst zu Mastzwecken verbraucht und fällt daher als Export-Artikel bisher nicht schwer ins Gewicht. Dasselbe gilt von den übrigen Cerealien, deren Preise übrigens, ebenso wie die des Mais, in den letzten Jahren starke Schwankungen erlitten haben.

Dagegen bildet der Viehhandel mit dem Auslande und der Export von Provisionen und Schmalz eine Haupt-Erwerbsquelle der Bevölkerung. Ochsenfleisch wird mit 3½—7 Cts., Schaffleisch mit 1½—6¼ Cts., Schweinefleisch mit 5½—10½ Cts. pro Pfund brutto je nach Qualität verkauft. Louisviller Speck und Schmalz erfreuen sich wegen ihrer Reinheit und sorgfältigen Verpackung eines ausgebreiteten Rufes. Im letzten Jahre gingen von Louisville aus 60,608,000 Pfd. Schweinefleisch und Speck im ungefähren Werthe von 6,060,800 Doll. in den Konsum des In- und Auslandes über.

Die Industrie nimmt in Kentucky der Erzeugung von Rohprodukten gegenüber zur Zeit noch eine untergeordnete Stellung ein. In Louisville und Umgegend bestehen Mehl- und Schneidemühlen, Brennereien, Baumwollfabriken, Maschinenbau-Anstalten, Gerbereien ꝛc., doch finden die Produkte dieser Etablissements bislang fast durchgängig nur im Inlande Verwendung. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes und die Heranziehung von Arbeitskräften und Kapital vom Auslande werden voraussichtlich auch der gewerblichen Industrie des Landes einen bedeutenden Aufschwung verleihen.

Peru.

Jahresbericht des Konsulats zu Iquique für 1869.[1])

Das verflossene Jahr begann, während man noch unter den Nachwehen der entsetzlichen Katastrophe vom 13. August 1868 zu leiden hatte, mit einer nicht weniger furchtbaren Kalamität, welche in Gestalt einer bösartigen Fieber-Epidemie über diese Küste hereinbrach und etwa ein Drittheil der Bevölkerung dieses Hafens und seiner Nebenhäfen hinwegraffte. Erst im April verließ uns die Seuche und kehrten die Bewohner nach und nach zu ihren Beschäftigungen zurück. Seit dieser Zeit ist denn auch die gewohnte Geschäftsthätigkeit wieder eingetreten, Häuser und Läger sind gebaut worden und die Verschiffungen haben die Ziffern des Jahres 1867 fast erreicht, während diejenigen von 1868 weit überschritten sind.

Von Salpeter wurden ausgeführt:

1867	1868	1869	
2,550,327	1,906,503	2,507,052	Span. Ctr.

Von der Ausfuhr des letzten Jahres gingen nach

England	in runden Zahlen	1,000,000	Ctr.
Deutschland	do.	600,000	„
Frankreich	do.	350,000	„
Holland u. Belgien	do.	150,000	„
Nordamerika	do.	300,000	„
	zusammen	2,400,000	Ctr.

Der kleine Rest von 100,000 Ctr. vertheilte sich auf verschiedene andere Länder Europas und Asiens. Deutschland nimmt demnach in dem Konsum dieses für den Ackerbau so hochwichtigen Artikels den zweiten Platz ein, ein Beweis, daß man den Werth chemischer Düngmittel immer mehr erkennt und praktisch in Anwendung bringt.

Ein zweiter Ausfuhrartikel von hier ist borsaurer Kalk, von dem (und zwar ausschließlich nach England) ca. 40,000 Ctr. ausgeführt wurden. Derselbe ist Monopol eines Französischen Hauses, welches durch möglichst geringfügige Ausfuhr den Artikel in England auf einem so hohen Preis hält, daß kein Fabrikant auf dem Kontinent ihn billiger verarbeiten kann, als die mit jenem Hause liirten Englischen Borsäure-Fabrikanten. Vom Deutschen Markt und Handel bleibt der Artikel daher ausgeschlossen.

An dieser Stelle ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Peruanische Regierung, welche mit Schrecken sieht, wie die Guanovorräthe zu Ende gehen und daher auf Mittel sinnt, um neue Einnahmequellen zu schaffen, damit umgeht, auch den Salpeter für Staatseigenthum und Monopol zu erklären.

Die Folgen eines solchen Verfahrens würden in Deutschland schwer empfunden werden, da man hier, um einen hohen Gewinn zu erzielen, die Produktion auf ein möglichst niedriges Quantum beschränken würde. Die Mehrausgabe, welche dem Deutschen Grundbesitz durch diese Be-

---

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1869 I. S. 626.

schränkung und die dadurch hervorgerufene Preissteigerung erwachsen würde, ist mit einer halben Million Thaler nicht zu hoch veranschlagt.

Was die Einfuhr nach hier aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes direkt betrifft, so ist dieselbe gering und umfaßt nur wenige Artikel. Die bemerkenswerthesten darunter sind: Maschinen und Maschinentheile für die Fabrikation von Salpeter, Bier, Lichten, Kohlen und etwas Leinen- und Baumwollenwaaren. Das Ganze erreicht etwa den Werth von 200,000 Thlrn. Die Haupteinfuhr Europäischer Waaren findet noch immer aus den Depots von Valparaiso und Lima statt. Es ist den Deutschen Fabrikanten zu empfehlen, stets ihre Waare nur nach ungeschmeichelten Mustern zu verkaufen; in manchen Belgischen und Französischen Fabriken hat man dieses Prinzip nicht festgehalten und damit auf die Importeure und Konsumenten einen ungünstigen Eindruck gemacht.

Was die Schifffahrt anbetrifft, so sind in 1869 im hiesigen Hafen außer den in regelmäßiger Fahrt hier angekommenen Dampfern, 114 an der Zahl, 202 Segelschiffe mit 92,339 Tons ein- und 198 mit 90,197 Tons von hier ausgelaufen. Davon kamen in Ballast 79 mit 39,236 Tons und beladen 133 mit 53,103 Tons, und gingen aus in Ballast 33 und beladen 165 mit 116,500 metrischen Tonnen Ladung. Die Küstenschifffahrt ist hierbei nicht mitbegriffen. Von den eingekommenen Schiffen führten 36 mit 14,393 Tons die Norddeutsche Flagge.

Mittheilungen.

Berlin, 4. Juli. Die Gaceta de Madrid veröffentlicht einen Erlaß des Spanischen Finanzministeriums, wodurch der Preis des in den Staatssalinen von Torrevieja gewonnenen Salzes (des gewaschenen, sowie des ungewaschenen) auf eine Peseta per metrischen Quintal festgesetzt und die den Kapitainen der exportirenden Schiffe bisher auf Grund der Königlichen Verordnung vom 24. April 1820 gewährte Prämie von 6 pCt. aufgehoben wird.

Posen, 20. Juni. Der günstige Stand der Feldfrüchte in hiesiger Provinz, welchen wir in unserm vormonatlichen Berichte konstatiren konnten, hat sich seitdem nicht nur erhalten, sondern ist, vom Wetter sehr begünstigt, in der erfreulichsten Weise fortgeschritten, so daß man Ursache hat, auf eine im Allgemeinen recht gute Ernte zu rechnen. Auch wird die letztere, ungeachtet des ungewöhnlich spät eingetretenen Frühjahrs, wie sonst, in den ersten Tagen des nächsten Monats voraussichtlich ihren Anfang nehmen.

Aus dem Russischen Polen bestätigen sich ebenfalls die Nachrichten guter Ernte-Aussichten.

Diesen guten Aussichten gegenüber ist der günstige Stand der Getreidepreise und die Wahrscheinlichkeit ihrer Erhaltung auch nach der Ernte für die hiesige Provinz und die Verhältnisse unserer Landwirthe von besonderer Wichtigkeit.

Das hiesige Getreidegeschäft ist im verflossenen Monat hier nicht von Erheblichkeit gewesen.

Die Zufuhren bestanden vornehmlich in

700 Wispel Weizen und
1100 „ Roggen.

Verladen wurden per Bahn

a) nach dem Königreich Sachsen und der Lausitz:
250 Wispel Weizen, 300 Wispel Roggen;

b) nach Berlin und Stettin:
148 Wispel Weizen, 192 Wispel Roggen, 45 Wispel Gerste, 210 Wispel Hafer, 85 Wispel Erbsen, 28 Wispel Wicken, 37 Wispel Oelsaaten.

Verladungen von Getreide zu Wasser haben im vorigen Monat wegen des niedrigen Wasserstandes der Warthe nicht stattgefunden.

Beim Schlusse des Monats Mai bestand das Lager am Platze in 1800 Wispeln Weizen und 3700 Wispeln Roggen.

Die Erwartungen, mit welchen die Produzenten in hiesiger Provinz dem diesjährigen Wollmarkte entgegen gegangen sind, haben sich nicht nur erfüllt, sondern sind sogar übertroffen worden. Es ist zugleich die im vorjährigen Wollmarkte viel verbreitete Ansicht, daß unsere Wollen dauernd entwerthet seien, beseitigt und die Ueberzeugung aufgerichtet worden, daß die in hiesiger Provinz erzeugten Wollen die Konkurrenz der Kolonialwollen nicht zu fürchten haben, vielmehr die Aufgabe unserer Produzenten bleibt, ihren Fleiß auf immer größere Veredelung und möglichst gute Behandlung der Wolle zu richten. Nach dem günstigen und schnellen Verlaufe des Breslauer Marktes eilten die dort abgefundenen Fabrikanten und Händler hier in die Provinz und suchten, nicht ohne Erfolg, noch vor dem Markte manche Partien an sich zu bringen, so daß die Zufuhr zum hiesigen Markte, welche 23,535 Ctr. Wolle betrug, um 5192 Ctr. geringer war als im Vorjahre.

Die Wäsche war im Allgemeinen recht gut, die Preise stellten sich je nach Beschaffenheit der Wollen auf 6—12 Thlr. pro Ctr. höher als im vorigen Jahre.

Das Geschäft ging schnell von statten, da Käufer wie Verkäufer sehr entgegenkommend waren, und bereits nach Verlauf des ersten Markttages war das Geschäft in der Hauptsache als beendigt zu betrachten.

Die hier am Markte erschienenen Käufer waren im Allgemeinen die sonstigen; denselben hatte sich in diesem Jahre auch ein Fabrikant aus Finnland zugesellt, was natürlich überraschte.

Man war hier von früher daran gewöhnt, aus dem Russischen Polen beträchtliche Quantitäten Wolle zu erhalten; seit dem vorigen Jahre hat diese Zufuhr fast ganz aufgehört, da jene Wollen bei den inländischen Fabriken zu besseren Preisen als den hiesigen gute Verwendung finden.

Stettin, 24. Juni. Ueber den Handelsverkehr während des Monats Mai c. bedauern wir, nicht so günstig berichten zu können, als dies in Betreff des Monats April c. der Fall war. Der Aufschwung, den das Geschäft nach Wiedereröffnung der Schifffahrt genommen hatte, hat, nachdem der Bedarf durch die eingetroffenen Importen und durch die Weiterversendungen nach dem Inlande gedeckt worden war, wieder einer größeren Ruhe weichen müssen.

Getreide. Die Berichte über den Stand der Saaten lauten im Allgemeinen günstiger, da das schöne Wetter manchen Schaden des Winters wieder ausgeglichen hat. Hiervon sind allerdings Oelsaaten ausgenommen, welche von dem Froste in unserer Gegend zu sehr gelitten haben und nur eine sehr schwache Ernte versprechen. Die Getreidezufuhren trafen nur sparsam ein und bleiben hinter denen des Vorjahres erheblich zurück, da weder von Schlesien noch von Ungarn größere Sendungen in Aussicht stehen. Das Geschäft hatte unter diesen Umständen einen sehr trägen Verlauf, und die Preise haben sich, geringe Schwankungen abgerechnet, wenig verändert. Der Export blieb sehr schwach und die Aussichten für eine Belebung desselben hatten sich bis zum Schlusse des Monats in nichts gebessert, da die auswärtigen Märkte zu dem unsrigen äußerst ungünstig gestimmt waren. Am Schlusse des Monats war hier notirt:

Weizen loko pr. 2125 Pfd. geringer gelber 63 und 65, besserer 66—67, feiner 68½—69½, feinster 70—71 Thlr.;

83—85pfd. gelber pr. Mai-Juni 72—70¾, Juni-Juli 72—70½, Juli-August 73¼—71¾ Thlr. bez. u. Gld., August-September 73¾ Thlr. bez., September-Oktober 73½—72¾ Thlr.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 82pfd. garantirt 52¼, 81pfd. 51, 80pfd. 49½—50½, leichter 47 Thlr. bez.;

pr. Mai-Juni und Juni-Juli 51—50, Juli-August 52—51, September 53—52 Thlr. bez.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. Pommersche 37—40, Märkische 40—41, Schlesische 41 Thlr.

Hafer loko pr. 1300 Pfd. 27—29, 47—50pfd. pr. Mai-Juni, Juni-Juli 28¾, Juli-August 29½ Thlr. Brf.

Erbsen loko pr. 2250 Pfd., Futter- 46—49½, Koch- 50—51, per Mai-Juni 51 Thlr. Gld.

Die Getreidezufuhren beliefen sich auf circa 7140 Wispel Weizen, 6070 do. Roggen, 3140 do. Gerste, 3970 do. Hafer, 2140 do. Erbsen.

An Bestand verblieben ca. 21,510 Wispel Weizen, 3400 do. Roggen, 2660 do. Gerste, 2140 do. Hafer, 850 do. Erbsen.

Spiritus. Der Handel mit Spiritus hatte ebenfalls einen ziemlich ruhigen Verlauf. Es fanden noch einige Verladungen nach Belgien statt, wodurch den Preisen momentan größere Festigkeit gegeben wurde; nach Beendigung derselben und in Folge der günstigen Witterungsveränderungen drückten sich dieselben jedoch wieder so weit, daß die Schlußnotirungen fast gar keine Veränderungen gegen den Monat zuvor ergaben. Die Vorräthe hier wurden auf ca. 2 Millionen Quart geschätzt. Die Brennereien haben ihren Betrieb größtentheils eingestellt.

Die Schlußnotirung war:

loko ohne Faß 16⅛ Thlr. bez.
pr. Mai-Juni, Juni-Juli 16 1/12—16 Thlr. bez.
Juli-August 16¼ Thlr. Brf. u. Gld.
August-September 16 1/12—½ Thlr. bez. u. Brf.

Rüböl. Der Maitermin war für diesen Artikel ein sehr bewegter, die Preise erfuhren sehr bedeutende und rapide Schwankungen in Folge häufiger Parforce-Realisationen der großen Engagements. Der Pariser Markt blieb tonangebend und beherrschte nach wie vor die nordischen Märkte. Die Baissepartei kam ihren Maiverpflichtungen hier und in Berlin meistens durch Lieferung der effektiven Waare nach, und es erfolgte daher auch am Schlusse des Monats eine Ermattung von circa 1½ Thlr. pr. Ctr. Die Pariser Haussepartei scheint das bisher forcirte gefährliche Spiel in der That bis zur neuen Ernte fortsetzen zu wollen. Die Herbstpreise sind ziemlich unverändert geblieben, die Preisschwankungen bewegten sich innerhalb ⅓ Thlr. pr. Ctr. In unserer Provinz haben sich die Ernteaussichten um nichts gebessert, in den angrenzenden Provinzen scheint nicht weniger Klage darüber zu herrschen.

Am Schlusse des Monats war notirt:

loko 13⅝ Thlr. Brf.
pr. Mai 13⅔—¾ Thlr. bez.
Mai-Juni 13 1/12—13½ Thlr. bez.
September-Oktober 13½ Thlr. Brf., 13⅛ Thlr. Gld.

Waaren. Im Waarengeschäft blieb es während des ganzen Monats sehr ruhig und die Preise erfuhren im Allgemeinen nur geringe Veränderungen. Die Umsätze beschränkten sich hauptsächlich auf Petroleum für die Herbsttermine, worin allerdings ein umfangreiches Geschäft gemacht worden ist. In anderen Artikeln wurde nur bei Kleinigkeiten für den nächsten Bedarf gehandelt.

Zucker. Auch in Zucker hat sich wenig verändert. Die Hoffnungen, welche sich auf die Herabsetzung des Einfuhrzolls in England gründeten, sind bis jetzt nur theilweise erfüllt worden, indem sich zwar ein lebhafteres Exportgeschäft entwickelt hat, die erwartete wesentliche Besserung der Preise aber noch nicht eingetreten ist. Letztere haben sich indeß, trotz der Bemühungen der Käufer, dieselben zu drücken, sehr fest behauptet, da die Produzenten sich zu Konzessionen nicht herbeiließen. Der Werth der Rohzucker, wie der von raffinirter Waare ist gegen Aprilschluß unverändert geblieben.

Metalle. In Metallen, namentlich in Roh- und Brucheisen, war das Geschäft bei anhaltender großer Festigkeit der Preise ziemlich umfangreich. Die Zufuhren von Roh- und Brucheisen beliefen sich im Monat Mai auf mindestens 150—160,000 Ctr., und dennoch waren die Vorräthe am Schlusse des Monats fast ganz geräumt.

Kohlen. Auch in Steinkohlen war das Geschäft sehr animirt; da die hohen Frachten in England, welche den Import verminderten und die andauernde gute Bedarffrage unseren Platz zu keinen größeren Vorräthen gelangen ließen, so behaupteten sich die Preise sehr fest.

Holz. Im Holzhandel herrschte ziemliche Thätigkeit, die ersten neuen Zufuhren trafen ein und blieb ein guter Begehr für die meisten Holzgattungen, namentlich waren eichene Plançons, Planken und Bretter für England sehr gesucht, ebenso fanden Kiefern und Tannen in größeren Dimensionen viel Beachtung.

Rhederei. Im Rhedereigeschäfte war es wegen des schwächeren Exporthandels ziemlich flau, und mußte eine ziemliche Anzahl von Schiffen nach nördlicher gelegenen Häfen der Ostsee in Ballast versegeln.

Nordhausen, 14. Juni. Obgleich die kaufmännische Thätigkeit sich in dem jüngst verflossenen Monat so ziemlich an diejenige der vorangegangenen Zeit anschloß und eine wesentliche Veränderung in den Hauptzweigen des diesseitigen Verkehrs nicht eingetreten ist, so war doch namentlich in der zweiten Hälfte des Monats in dem allgemeinen Geschäftsleben zeitweise eine größere Stille bemerkbar, die zu mehrseitigen Klagen Seitens der Geschäftstreibenden über verminderte Nachfrage und Absatz Veranlassung gab.

Die Geschäftsumsätze in Zucker und Branntwein haben durchgängig nicht die Höhe der vorangegangenen Monate erreicht, blieben aber immerhin genügend im Verhältniß zur Produktion dieser Artikel, so daß Vorräthe von Bedeutung nicht entstanden sind. Das Tabak- und Cichoriengeschäft befriedigte im Allgemeinen in Bezug auf Preise und Absatz und auch Baumwollenwaaren, besonders weiße glatte Nessel, fanden willig Abnehmer.

Auf dem Getreidemarkt herrschte unausgesetzt viel Leben und Bewegung, weil die Wintersaat, besonders Weizen, durch Kälte stark gelitten hat und ein nicht unerheblicher Ausfall in der Ernte befürchtet wird.

Roggen steht durchgehends sehr dünn und läßt nur eine Mittel-Ernte erwarten; Futter fehlt vielseitig, weil in unserer Gegend zu wenig Regen gefallen ist, dagegen haben alle Obstarten reichlich geblüht und angesetzt.

Zufuhren waren:

690 Wispel Weizen ..... à 64—72 Thlr.
820 „ Roggen ..... à 50—56 „
920 „ Gerste ..... à 36—46 „
840 „ Hafer ..... à 28—32 „

Versandt wurden nach dem Harz und Umgegend:

490 Wispel Weizen,
520 „ Roggen,
630 „ Gerste,
400 „ Hafer,

Bestand blieb:

480 Wispel Weizen,
520 „ Roggen,
600 „ Gerste,
400 „ Hafer.

Kassel, 18. Juni. Im Waarenhandel war im Monat Mai das Wollgeschäft von geringen Dimensionen. Die Preise zeigten eine kleine Besserung. Der Umsatz von Fellen gestaltet sich bei ziemlich hohen Preisen recht lebhaft. Kalbfelle hatten ihren Hauptabzug nach Süddeutschland für Leder-Lackirfabriken. — Der Handel in leinenen und baumwollenen Fabrikaten nahm den früheren gleichmäßigen Verlauf, jedoch fanden sich die Fabrikanten baumwollener Artikel durch die erzielten Preise nicht befriedigt.

Die Besserung des Getreidegeschäfts wurde durch die Befürchtungen, welche sich in Betreff der nächsten Ernte geltend machen und durch den Gang der übrigen Märkte hervorgerufen. Die Witterung war nur im Anfange des Monats warm und wurde dann wieder rauh. Während mehrerer Nächte trat sogar Frost ein. Der Regenfall war ungenügend. Für das Ernteergebniß des Weizens sind die Aussichten in hiesiger Provinz nur gering, etwas günstiger für Roggen, Gerste und Hafer, wenn dem Erdreich in nächster Zeit die fehlende Feuchtigkeit zugeführt wird. — Weizen, aus der Umgegend, dem Hannöverschen und Braunschweig bezogen, befriedigte das hiesige Bedürfniß und wurde nach Westphalen und dem Süden verladen. Der Preis schloß mit 9¼—9½ Thlr. pr. 260 Pfd.

Aus den in Ostpreußen, Berlin und der hiesigen Provinz gemachten Ankäufen von Roggen ist der hiesige Konsum gedeckt worden und haben die Verladungen nach Westphalen stattgefunden. Der Preis ging auf 7⅛—7⅓ Thlr. pr. 240 Pfd.

Für Gerste, welche größtentheils hier Verwendung fand, waren Thüringen und Sachsen die Bezugsquellen. Braugerste galt 5¾—6⅛ Thlr. und Futtergerste 5½ Thlr. pr. 210 Pfd.

Hafer, in Ostpreußen angekauft, hatte nach Westphalen, sowie Süddeutschland Abzug und wurde mit 4—4¼ Thlr. pr. 150 Pfd. bezahlt. Wicken, deren Preis sich auf 2⅓—2⅔ Thlr. pr. 100 Pfd. stellte, wurden für Frankreich gesucht, konnten aber nur in geringen Quantitäten beschafft werden.

St. Petersburg, im Juni. Da es für nöthig befunden worden ist, einige der Punkte der Konvention der St. Petersburger Börsenkaufmannschaft vom 31. März 1869 [1]) abzuändern, behufs vollständigerer Regulirung der Abrechnungen zwischen Kapitainen, Adressaten der Schiffe und Eigenthümern von Gütern bei einkommenden und ausgehenden Schiffen im ausländischen Verkehr mit den Häfen von St. Petersburg und Kronstadt, sowie behufs der Kommission der Kronstädter Agenten, so ist die Börsenkaufmannschaft über folgende Bestimmungen übereingekommen:

1) Jeder Schiffer ist verpflichtet, seine einkommenden Frachtgelder durch seine einkommenden Adressaten einkassiren zu lassen und dafür eine Kommission von 3 pCt. vom Frachtbetrag zu bezahlen, außer wenn in der Charte-Partie ein anderer Prozentsatz festgestellt ist.

2) Die einkommende Fracht wird sowohl bei Segel-, wie bei Dampfschiffen zum Durchschnitts-Kours des ersten Kourstages nach Ankunft derselben, nach den Kronstädter Schiffslisten, berechnet, außer wenn es in der Charte-Partie anders bestimmt ist. Falls die Ankunft auf einen Kourstag fällt, so wird dieser als erster gerechnet.

3) Wenn eine Waare beschädigt aus einem Schiffe oder Lichter herauskömmt, so hat der Empfänger der Waare davon am Bord des Schiffes oder Lichters in Gegenwart des Schiffers oder des Steuermanns Anzeige zu machen und die Beschädigung in den Zollpapieren verzeichnen zu lassen. Wenn ein Lichter engagirt wird, um für Schiffs- oder Dampfschiffs-Rechnung Waaren nach St. Petersburg zu bringen, so bleibt der Kapitain auch für jede Beschädigung im Lichter bis zur endlichen Entlöschung der Waare verantwortlich, Havariefälle ausgenommen.

4) Etwaige Reklamationen wegen Beschädigung von Waaren müssen vom Empfänger binnen 3 Tagen nach Entlöschung des Schiffes, Dampfschiffes oder jedes Lichters schriftlich dem Adressaten des Schiffs angezeigt werden; andernfalls verliert derselbe sein Recht, zu reklamiren und muß die volle Fracht ohne Widerrede bezahlen.

5) Wenn ein Empfänger seine Waaren aus dem Zoll genommen hat, ohne Ersatz für Beschädigung derselben zu reklamiren, so ist der Kapitain aller weiteren Verantwortlichkeit entbunden und hat seine volle Fracht zu empfangen.

6) Wenn ein Schiff oder Dampfschiff nur bis Kronstadt befrachtet ist, so hat der Schiffer das Recht, seine Fracht zu empfangen, sobald seine Ladung in gutem Zustande in den Lichter gelöscht ist, ausgenommen in Fällen, wo das Zollreglement die Verificirung der Waare Seitens der Empfänger nur in St. Petersburg zuläßt.

7) Adressaten ausgehender Schiffe, die bis jetzt laut Konvention vom 31. März 1869 40 Kop. Silb. per Russisch gemessene Last berechneten auf Schiffe und Dampfschiffe, wenn mit Ladung, und 20 Kop. Silb. per Last, wenn in Ballast, werden nun für ausgehendes Adreßgeld und Platzkosten auf Schiffe und Dampfschiffe aller Nationen berechnen: 30 Kop. Silber per Russisch gemessene Last, wenn mit Ladung, und 15 Kop. Silb., wenn in Ballast, unabhängig von dem von der Regierung berechnetem Lastgelde.

8) Die Verpflichtung der ausgehenden Adressaten, einen Theil des von ihnen auf Schiffe und Dampfschiffe erhobenen Adreßgeldes zum Nutzen der Kirchen hier abzugeben, wie in der Konvention vom 31. März 1869 stipulirt, ist nunmehr gänzlich aufgehoben.

9) Auf andere Ausgaben bezügliche Rechnungen mit Kapitainen müssen auf Basis dieser Konvention laut nachstehender Kostentabelle regulirt werden.

10) Die Kommission der Kronstädter Agenten muß laut nachstehender Taxe bezahlt werden; die Extra-Kommission der Kronstädter Agenten von 11 Kop. und 5 Kop. Silb. per Last, laut Konvention vom 31. März 1869, ist gänzlich aufgehoben.

11) Diese Konvention tritt in Kraft am 1. April 1870 und wird dadurch die Konvention der St. Petersburger Börsenkaufmannschaft vom 31. März 1869 ersetzt, welche letztere mit ihren Unkostentabellen für Schiffe und Dampfschiffe und Kommissions-Taxe der Kronstädter Agenten demnach null und nichtig wird.

Unkosten-Tabelle

für alle Russischen und fremden privilegirten Schiffe und Dampfschiffe im ausländischen Verkehr mit den Häfen von St. Petersburg und Kronstadt.

In St. Petersburg oder Kronstadt zu verrechnen:	Mit Ladung.	In Ballast.
Kommission auf einkommende Fracht 3 pCt. vom Frachtbetrag, laut §. 1 dieser Konvention. St. Petersburger ausgehendes Adreßgeld und Platzkosten per Russisch gemessene Last laut §. 7 dieser Konvention	30 Kop. S.	15 Kop. S.
Außerdem werden folgende Abgaben erhoben:		
Ein- und ausgehende Lastgelder für die		

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1869 I. S. 559.

	Mit Ladung.	In Ballast.
Regierung, wie im Zoll bezahlt, laut gegenwärtig bestehender Taxe per Russisch gemessene Last	10 Kop. S.	10 Kop. S.
Anmerk. Dampfschiffe zahlen die Lastgelder nur einmal während der Dauer der Navigation.		
Konsulatsgebühr laut Reglement der verschiedenen Konsulate:		
für Aufmachung eines Manifestes, wenn verlangt	3 S.-R.	3 S.-R.
Besorgung eines Meßbriefes, inkl. Stempelgebühr, wenn verlangt	5 S.-R.	5 S.-R.
In Kronstadt zu verrechnen:		
Für Kochhaus und Schmutzboot für Schiffe und Dampfschiffe, die den Hafen von Kronstadt benutzen, per Russisch gemessene Last	3 Kop. S.	3 Kop. S.
und per Mast	50 Kop. S.	50 Kop. S.
Für Translation, Ein- und Ausklariren, per Schiff oder Dampfer	3 S.-R.	3 S.-R.
Für Kommission der Kronstädter Agenten, ein- und ausgehend per Russisch gemessene Last	30 Kop. S.	15 Kop. S.
Hospitalgelder wie von dem betreffenden Konsulat berechnet.		
Anmerk. Russische Schiffe, bei deren Klarirung Kopien von Pässen der Mannschaft ꝛc. erforderlich, zahlen nach Verhältniß extra.		

Taxe der Kommissionen, die den Kronstädter Agenten zugestanden werden.

Auf Exportwaaren.

	Mit Schiffen oder Dampfschiffen nach Großbritannien	nach allen übrigen Häfen
Von Dielen per Standard-Dutzend	1 Kop. S.	1 Kop. S.
Von allen übrigen Waaren mit Englischen Schiffen per Ton	8 „	8 „
Von allen übrigen Waaren mit Schiffen aller übrigen Nationen, per Ton	8 „	30 „

per geladene Last.

Die Kommission bleibt dieselbe, ob die Waaren in St. Petersburg oder in Kronstadt geladen werden.

Auf Importwaaren.

	Mit Schiffen und Dampfschiffen entlöscht: in Kronstadt. per Schiff	in St. Petersburg. per Schiff
Steinkohlen, Eisenbahnschienen, Gußeisen, Ziegeln und Thon, per Lichter	3 S.-R. 50 K.	2 S.-R. 50 K.
Alle übrigen Waaren, die in Kronstadt nicht bereinigt werden, per Lichter	5 „ 75 „	5 „ —
Für alle Waaren, die in Kronstadt bereinigt werden, mit Ausnahme von Steinkohlen, Eisenbahnschienen, Gußeisen, Ziegeln und Thon, per Ton	—	8 Kop. S.
Für eine Bittschrift	—	1 S.-R. 65 K.
Für einen Transport Jerlik	—	1 S.-R.

Bei Abladung unter 3 Last wird die Kommission für 3 Last berechnet.

Uleåborg, Ende Mai. Die Hoffnungen auf eine größere Belebung der Schifffahrt im Jahre 1869 haben ihre Verwirklichung nicht gefunden, da der Export sich nicht gehoben hat und in Folge der im Auslande herrschenden niedrigen Frachten die hiesigen Rheder sich gezwungen sahen, ihre Schiffe von hier aus zu beschäftigen, weshalb fremde Schiffe hier wenig Beschäftigung fanden.

Unter Norddeutscher Flagge besuchten nur 5 Schiffe den hiesigen Hafen.

Der Export bestand in 50,825 Tonnen Theer, 3090 Tonnen Pech, 1,345,746 Kubikfuß Bretter und Planken, 4600 Balken, 7303 Liespfd. Butter, 192 Liespfd. Talg, 575½ Tonnen gesalzene Fische, 2155½ Pfd. Eisen, 301 Kuhhäute, 1403 Decher Kalbfelle, 600 Liespfd. Knochen.

An Theer wurden 1868 und 1869 jährlich 15,000 Tonnen weniger verschifft, als in den früheren Jahren.

Der Import von Kolonial- und Manufakturwaaren überstieg bedeutend den der früheren Jahre; an Salz sind 28,695 Tonnen eingekommen, gegen 7644¾ Tonnen in 1868. Die Getreideeinfuhr war im vorigen Jahre in Folge des günstigen Ergebnisses der Ernte in Finnland sehr unbedeutend; der Vorrath von Getreide bei den Bauern ist im Allgemeinen hinreichend bis zur nächsten Ernte.

Ragusa, im Juni. Die in früheren Berichten angeführten Ursachen, welche den Aufschwung des Handelsverkehrs in Ragusa und ganz Dalmatien lähmen, sind im verflossenen Jahre 1869 nicht gehoben worden, haben sich vielmehr bei der Unsicherheit der politischen Zustände im Oesterreichischen Staate nur noch fühlbarer gemacht.

Die verschiedenen Orts unternommenen Vorarbeiten für Schienenwege, welche eine Eröffnung von Kommunikationen mit den südöstlichen Provinzen der Monarchie in Aussicht stellten, wurden sistirt. Nur der Ausbau der Fahrstraße von Bielibrieg und Ragusa an der Türkischen Grenze wurde in Angriff genommen, um endlich eine Verbindung mit Serajevo und Trebinje zu bewerkstelligen.

Der Verkehr zur See war seit vielen Jahren der unbedeutendste. Im Hafen von Ragusa langten 691 operirende und 62 nicht operirende, im Hafen von Gravosa 731 operirende und 186 nicht operirende Schiffe an, mit Ausnahme der Dampfschiffe von nur sehr geringer durchschnittlicher Tragfähigkeit. Der Werth der einkommenden Ladungen betrug in Ragusa 828,994, in Gravosa 1,760,900 Fl. Die Umsätze im Karawanenhandel bewertheten sich in der Einfuhr auf 655,768 Fl., in der Ausfuhr auf 600,216 Fl.

Die Betheiligung des Norddeutschen Bundes an dem Verkehr mit Ragusa, überhaupt mit ganz Dalmatien bestand in der Einfuhr von Stahl- und Eisenwaaren, Tuch-, Seiden-, Woll- und Baumwollstoffen, sowie Spielwaaren im Gesammtwerthe von 90,000 Thlrn.

Cardenas, im April. Die seit Oktober 1868 auf Cuba herrschenden Unruhen haben im Ganzen nur geringen Einfluß auf diesen Platz und dessen Umgegend geäußert. Verschiedene Versuche, die in anderen Distrikten der Insel ausgebrochene Revolution auf diese Gegend zu erstrecken, wurden durch die energischen Maßregeln der Regierung vereitelt. Die Zuckerernte ist daher auch eine recht ergiebige gewesen und belaufen die Exporte des Jahres 1869 sich auf 74,135 Fässer und 50,272 Kisten Zucker, 5495 Fässer Melado und 103,227 Fässer Melasse, gegen 71,460 Fässer und 50,579 Kisten Zucker, 2864 Fässer Melado und 117,656 Fässer Melasse im Jahre 1868.

Die direkten Importationen vom Auslande waren nicht von Bedeutung; der größere Theil der hier konsumirten Manufaktur-, Glas-, Steingutwaaren und Provisionen wurde über Havanna bezogen.

Es trafen hier im Laufe des Jahres 1869 556 Schiffe ein, worunter nur 5 Norddeutsche.

Manila, Ende April. Gemäß eines in der Gaceta de Manila vom 19. d. M. veröffentlichen Dekrets werden in den letzten Tagen eines jeden Monats in öffentlicher Auktion die vorräthigen Cigarren, welche nicht für den hiesigen Konsum nöthig sind, zum Export verkauft werden, und zwar eine jede Sorte für sich besonders. Der Verkauf von Cigarren für den Verbrauch von Kapitainen und Besatzungen von Handelsschiffen wird wie immer in dem Gouvernementsladen betrieben werden, jedoch zum höchsten Preise, welcher für die betreffende Sorte in der vorhergehenden Auktion bezahlt worden ist.

Manzanillo de Cuba, im April. Im vergangenen Jahre wurde unser Hafen von 5 Norddeutschen Schiffen besucht. Der Verkehr mit Deutschland hat in Folge des Aufstandes während des verflossenen Jahres bedeutend abgenommen, so daß keine direkten Einfuhren von Norddeutschen Häfen stattfanden, während die Ausfuhren dahin sich auf acht Schiffsladungen beschränkten, nämlich:

Nach Bremen in 3 Norddeutschen, 1 Schwedischen, 1 Norwegischen und 1 Dänischen, zusammen in 6 Schiffen:

1672	Ballen Tabak	Werth	66,880	Piaster.
5951	Blöcke Cedernholz	„	54,783	„
585	do. Mahagoniholz	„	4,105	„
93	Engl. Tons Gelbholz	„	2,450	„
10	do. Granadillholz	„	100	„
	Zusammen	Werth	128,318	Piaster.

Nach Hamburg in 1 Norwegischen und 1 Englischen Schiffe:

459	Blöcke Cedernholz	Werth	5,916	Piaster.
1427	do. Mahagoniholz	„	16,800	„
62	Engl. Tons Gelbholz	„	1,654	„
334	Lancewoodspars (Engl.)	„	668	„
16	Tierces und 2 Barrels Honig	„	638	„
	Zusammen	Werth	25,676	Piaster,

so daß der Gesammtbetrag der Ausfuhren von hier im Jahre 1869 nach Norddeutschen Häfen sich auf 153,994 Span. Piaster beläuft.

Außer den angeführten Ausfuhrartikeln wurde bis zum Jahre 1868 auch Zucker und Melasse von hier nach Deutschland exportirt. Durch Brand und Schaden zufolge der Revolution im Innern der Insel war jedoch keine der 18 Zuckerplantagen des hiesigen Distriktes im vergangenen Jahre zu mahlen im Stande.

Tabak und Cedernholz bilden die Hauptausfuhrartikel nach Norddeutschen Häfen, die Aussichten für 1870 sind gerade bei diesen Artikeln wegen der noch fortdauernden Unruhen und den dadurch hervorgerufenen Mangel an Arbeitskräften wenig erfreulich. Die Tabakernte wird im günstigen Falle kaum 5000 Ballen Jara und Guisa überschreiten; von Cedernholz kann, so lange die Aufständigen die Waldgegenden jenseit des Centoflusses inne haben, nichts verschifft werden.

Cienfuegos, im Mai. Der Handel dieses Platzes hat sich, seitdem die Unterdrückung der Insurrektion schnelle Fortschritte macht und das Vertrauen zurückgekehrt ist, wieder sehr gehoben und ist heute fast so lebhaft, wie vor dem Ausbruch der Revolution.

Cienfuegos steht mehr mit den Vereinigten Staaten als mit Europa in kommerzieller Verbindung. Trotz der Wirren des letzten Jahres wurden exportirt ca. 96,000 Faß Zucker (à 15 Ctr.), 46,000 Faß Melasse (à 130 Gallonen) und 1400 Faß Honig (à 80 Gallonen), wovon nach Deutschland (Bremen) 600 Faß Zucker und 1300 Faß Honig. Es kamen im Ganzen bis zum 1. Dezember 1869 413 Schiffe mit 91,000 Tonnen Gehalt an, darunter 2 Deutsche mit 391 Tonnen. Von den 180 Schiffen, welche mit Ladung einliefen, kamen 2 Deutsche und 2 Spanische von Bremen. Nach Deutschland (Bremen) gingen mit Zucker und Honig 5 Spanische Schiffe. Seit Monat Dezember, mit welchem das neue Geschäftsjahr beginnt, sind bereits 2 Ladungen unter Spanischer Flagge von Bremen angekommen und 4—5 sind noch unterwegs. Die Einfuhr von Deutschland scheint sich somit bedeutend zu heben; sie besteht besonders in Provisionen, Glaswaaren u. s. w. Aber in Folge des bestehenden Zolltarifs, durch den die Spanische Flagge sehr begünstigt ist, können die Deutschen Schiffe nicht mit den Spanischen konkurriren.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 4 und 5 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 28. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 15. Juli 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal. S. 33. — **Spanien:** Tarifirung von schwefelsaurem Blei. 33. — **Schweiz und Spanien:** Deklaration, betreffend die wechselseitige Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nation. 33. — **Chile:** Zahlungsmodus für die Zollabgaben in Valparaiso. 33.

Statistik: **Großbritannien:** Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868. 34. — **Spanien:** Jahresbericht des Generalkonsulats zu Havana für 1869. 41. — **Brasilien:** Jahresbericht des Konsulats zu Rio de Janeiro für 1869. 44. — **Venezuela:** Jahresbericht des Konsulats zu Puerto Cabello für 1869. 50.

Mittheilungen: Berlin 52. Sunderland 52.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal.

(V. Bl. d. Fin. Min. Nr. 26.)

Zu Friedrichsthal in Böhmen ist ein Nebenzollamt II. Klasse aufgestellt worden, welches am 1. Juli 1870 seine Wirksamkeit beginnen wird. Dieses Nebenzollamt wird in die III. Klasse der Unterämter eingereiht.

Wien, den 18. Juni 1860.

Spanien.

Tarifirung von schwefelsaurem Blei.

(Journal officiel Nr. 182.)

Schwefelsaures Blei, ungereinigt, ist nach einem neuerdings ergangenen Cirkular der General-Zolldirektion unter Tarifpost 8 einzureihen und mit 25 Centavos per Ton von 1000 Kilogramm zu verzollen.

Schweiz und Spanien.

Deklaration, betreffend die wechselseitige Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nation.

(Gaceta de Madrid Nr. 183.)

Durch Deklaration vom 27. August 1869, ratifizirt am 28. Juni d. J., haben die Schweiz und Spanien gegenseitig ihren respektiven Angehörigen und deren Effekten, sowie den aus dem einen der beiden Staaten originirenden und zum Konsum in, oder Transit durch den andern bestimmten Waaren hinsichtlich aller Förmlichkeiten und Abgaben beim Ein-, Aus- und Durchgange, sowie überhaupt hinsichtlich aller fiskalischen Gesetze die Rechte der meistbegünstigten Nation zugesichert.

Chile.

Zahlungsmodus für die Zollabgaben in Valparaiso.

(Journal officiel Nr. 182.)

Zufolge eines Finanzministerial-Erlasses vom 3. März d. J. kann die Zahlung der Zollabgaben zu Valparaiso in Cheks auf die dortige Bank, angenommen von der Chilenischen Nationalbank, geleistet werden.

Statistik.

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868.

(Nach dem „Statement of the Trade and Navigation etc." für 1868.)

Werth der zur Ein- und Ausfuhr gelangten Waaren.

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Einfuhr	274,952,172	271,072,285	295,290,274	275,183,137	294,693,608
Ausfuhr:					
Britische Produkte	160,449,053	165,835,725	188,917,536	180,961,923	179,677,812
Ausländische und Kolonial-Erzeugnisse	52,139,186	52,995,851	49,988,146	44,840,606	48,100,642
Total	212,588,239	218,831,576	238,905,682	225,802,529	227,778,454
Ein- und Ausfuhr zusammen	487,540,411	489,903,861	534,195,956	500,985,666	522,472,062

Schätzungswerth der Waareneinfuhr, mit Unterscheidung der ausländischen und der Kolonial-Erzeugnisse.

		1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Ausländische Waaren	Großbritannien	176,757,733	192,900,648	215,891,400	206,655,385	219,895,883
	Irland [1]	4,449,945	5,330,840	7,193,152	7,793,207	7,804,178
	Das Vereinigte Königreich	181,207,678	198,231,488	223,084,552	214,448,592	227,700,061
Erzeugnisse der Britischen Kolonien	Großbritannien	93,107,985	72,112,357	71,520,245	60,112,394	66,378,130
	Irland [1]	636,509	728,440	685,477	622,151	615,417
	Das Vereinigte Königreich	93,744,494	72,840,797	72,205,722	60,734,545	66,993,547
Total	Großbritannien	269,865,718	265,013,005	287,411,645	266,767,779	286,274,013
	Irland [1]	5,086,454	6,059,280	7,878,629	8,415,358	8,419,595
	Das Vereinigte Königreich	274,952,172	271,072,285	295,290,274	275,183,137	294,693,608

Werth der Ausfuhr, mit Unterscheidung zwischen den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs und denjenigen des Auslandes und der Kolonien.

		1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs (Deklarirter Werth.)	Großbritannien	160,201,568	165,627,167	188,723,332	180,678,657	179,327,046
	Irland [1]	247,485	208,558	194 204	283,266	350,766
	Das Vereinigte Königreich	160,449,053	165,835,725	188,917,536	180,961,923	179,677,812
Ausländische und Kolonial-Erzeugnisse	Großbritannien	52,128,880	52,983,066	49,979,629	44,830,981	48,091,544
	Irland [1]	10,306	12,785	8,517	9,625	9,098
	Das Vereinigte Königreich	52,139,186	52,995,851	49,988,146	44,840,606	48,100,642
Total	Großbritannien	212,330,448	218,610,233	238,702,961	225,509,638	227,418,590
	Irland [1]	257,791	221,343	202,721	292,891	359,864
	Das Vereinigte Königreich	212,588,239	218,831,576	238,905,682	225,802,529	227,778,454

[1]) Hierunter sind nur die direkten Einfuhren nach Irland begriffen; der indirekte Import über Großbritannien entzieht sich der Kontrole.

Werth der Waarenumsätze mit den einzelnen fremden Ländern und mit den Britischen Kolonien.

a. Einfuhr (Generalhandel).

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Nach fremden Ländern:					
Rußland	14,712,630	17,383,697	19,624,680	22,286,926	20,051,757
Schweden	3,526,536	4,199,794	4,001,856	4,756,503	4,392,279
Norwegen	1,572,754	1,454,262	1,611,359	1,721,362	1,823,067
Dänemark	1,664,814	2,191,755	2,167,920	2,511,456	2,420,495
Island, die Farör und Grönland	63,389	92,532	123,989	77,465	49,903
Dänisch Westindien	121,139	143,877	107,993	184,830	74,347
Preußen	5,862,919	6,126,205	6,866,751	7,383,619	7,320,410
Schleswig-Holstein und Lauenburg	814,097	1,015,230	837,120	973,484	786,750
Hannover	196,280	243,024	311,557	559,434	300,947
Mecklenburg-Schwerin	340,198	345,402	463,664	508,570	493,815
Oldenburg und Kniphausen	13,347	44,222	32,664	66,618	25,785
Hansestädte	7,923,039	8,837,784	10,576,831	9,415,188	9,245,422
Holland	11,660,180	12,413,404	11,768,913	10,822,328	11,390,924
Holl. Besitzungen an der Goldküste	5	14	—	—	—
Java	16,749	226	8,152	13,773	75,290
Sumatra	—	—	—	—	—
Andere Besitzungen im Indischen Ocean	—	—	2	—	—
Curaçao	14,665	11,825	25,942	22,533	23,249
Holl. Guayana	74,085	61,915	62,815	79,201	81,396
Belgien	6,410,954	7,354,845	7,906,867	7,555,202	8,255,045
Frankreich	25,640,733	31,625,231	37,016,754	33,734,803	33,896,327
Algier	137,467	90,505	48,405	33,357	37,076
Franz. Besitzungen in Senegambien	—	—	—	—	—
Réunion	—	—	5,082	—	—
Franz. Besitzungen in Indien	117,987	43,633	45,255	22,779	72,593
„ Westindien	406	—	3,852	4	4
„ Besitzungen auf Madagaskar	—	—	4,130	—	—
Portugal	2,202,506	2,471,801	2,517,828	2 324,541	2,253,095
Azoren	342,052	357,764	368,571	327,551	405,138
Madeira	17,261	20,669	32,030	48,096	52,893
Port. Besitzungen auf dem Westafrikanischen Kontinent	52,226	78,520	71,308	136,999	136,087
Capverdische Inseln	—	1	41	6	111
Port. Besitzungen in Ostafrika	—	6,326	—	—	—
Makao	124,811	178,961	225,936	127,354	264,115
Spanien	5,879,705	4,769,277	5,553,133	6,088,318	6,591,021
Canarische Inseln	127,437	239,394	393,639	521,746	453,295
Fernando Po	26,248	28,648	34,237	41,251	24,560
Philippinen und Ladronen	854,435	1,253,904	1,196,557	760,214	1,714,649
Cuba und Puerto Rico	6,305,735	5,063,839	2,961,338	4,267,684	4,830,295
Italien	2,690,721	2,970,312	3,819,844	3,101,562	4,019,582
Kirchenstaat	2,461	23,921	5,491	5,162	4,729
Oesterreich (Illyrien, Kroatien und Dalmatien)	369,225	677,521	1,369,831	1,203,660	2,029,310
Griechenland (exkl. der Jonischen Inseln)	740,535	795,469	673,963	885,793	961,754
Jonische Inseln seit 1. Juni 1864	170,389	276,176	205,635	360,890	185,827
Türkei	5,663,138	5,405,692	5,276,447	4,050,847	6,130,511
Mediatstaaten: Rumänien	381,607	348,381	441,928	525,867	1,422,149
Syrien und Palästina	261,569	74,242	137,908	150,841	85,361
El Hedschas und die Häfen vom Persischen Meerbusen	1	17,438	28,053	34,928	20,688
Egypten (inkl. Transit von Indien)	19,602,235	21,773,250	15,368,824	15,498,292	17,584,616
Tripoli	2,043	—	—	7,869	—
Tunis	3,112	5,492	—	6,325	—
Marokko (exkl. der in Spanischem Besitz befindlichen Häfen)	272,243	412,889	366,082	241,392	329,290
Westküste von Afrika (soweit nicht im Besitz einer Europäischen Macht)	985,694	1,239,816	1,351,629	1,340,744	1,748,031
Ostafrika (Territorien der Eingebornen)	73,235	115,331	103,144	71,148	38,863
Madagaskar	—	—	3,276	—	8,733
Persien	—	517	1	960	20
Borneo	66,530	55,438	26,857	27,978	69,200
Siam	14,522	9,372	14,490	—	127,980
China (exkl. Hongkong und Macao)	12,667,190	10,499,034	10,620,452	9,213,049	11,217,450
Cochin China, Cambodja und Tonkin	4	—	—	25,474	59,439
Japan	1,423,819	614,743	273,745	317,799	181,222
Inseln im Stillen Ocean	18,210	26,830	62,321	26,535	67,580

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Hayti und St. Domingo	251,210	230,287	248,158	243,669	144,985
Vereinigte Staaten von Nordamerika	17,923,678	21,624,291	46,854,518	41,046,034	43,062,371
Mexiko	3,129,334	3,216,924	313,478	315,168	350,664
Centralamerika	427,394	694,245	560,443	804,057	939,827
Neugranada	1,684,720	1,566,973	1,542,664	983,511	1,096,032
Venezuela	180,954	221,331	202,036	85,943	30,803
Ecuador	26,965	40,715	120,889	107,424	102,101
Peru	2,655,431	4,002,150	3,022,017	3,701,362	3,400,026
Bolivia	154,044	151,026	173,855	140,043	163,359
Chile	3,162,241	3,798,543	2,943,242	4,417,568	4,366,598
Brasilien	7,021,121	6,797,241	7,237,793	5,902,011	7,455,803
Uruguay	1,099,271	1,249,211	1,540,250	1,222,228	1,138,255
Argentinische Konföderation	1,186,215	1,014,329	1,073,013	911,851	1,496,136
Wallfischfang in den nördlichen Meeren	79,778	133,872	125,104	97,413	118,626
Total vom Auslande	181,207,678	198,231,488	223,084,552	214,448,592	227,700,061
Von Britischen Besitzungen:					
Helgoland	803	—	—	—	2
Inseln im Kanal	836,455	414,391	430,700	404,083	391,080
Gibraltar	117,059	149,729	102,017	67,720	72,626
Malta und Gozo	128,013	83,993	115,638	84,471	55,961
Jonische Inseln (bis 1. Juni 1864)	18,870	—	—	—	—
Britische Besitzungen am Gambia	41,720	30,852	42,615	36,055	49,929
Sierra Leone	54,860	76,221	82,617	72,063	105,916
Britische Besitzungen an der Goldküste	198,806	295,619	388,500	290,933	382,996
Ascension	8	18	3	6	35,372
St. Helena	10,677	47,500	13,247	97,397	18,101
Südafrika: Cap der Guten Hoffnung (inkl. Kaffraria)	1,740,924	2,244,192	2,536,270	2,584,574	2,451,859
Natal	234,949	201,293	183,053	156,711	262,789
Mauritius	1,589,769	1,246,299	1,330,218	889,812	1,055,419
Aden	75	—	203	4	4
Indien: Bombay und Sind	33,609,009	22,369,133	19,588,541	11,850,191	13,367,589
Madras	5,594,133	4,612,654	5,653,856	2,741,664	4,391,866
Bengalen und Pegu	13,092,457	10,413,665	11,659,600	10,895,931	12,312,416
Total (exkl. Transit durch Egypten)	52,295,599	37,395,452	36,901,997	25,487,786	30,171,871
Straits Settlements (Singapore ꝛc.)	2,069,838	2,155,931	1,609,863	1,434,529	2,050,163
Ceylon	3,173,820	3,707,717	3,256,250	3,224,512	3,671,494
Hongkong	2,881,929	773,068	282,273	183,373	235,804
Australien und Neuseeland	10,139,332	10,273,113	11,423,268	12,884,311	12,571,473
Britisch Nordamerika	6,850,730	6,350,178	6,867,563	6,767,512	6,772,253
Bermuda	1,998,727 [1]	259,954 [1]	43,480	9,489	3,631
Britisch Westindien	7,163,236	5,162,070	4,642,500	4,366,369	4,921,138
„ Guayana	1,911,185	1,707,570	1,689,814	1,501,566	1,645,247
„ Honduras	372,223	244,556	239,795	180,610	140,720
Falklandsinseln	14,887	21,081	23,838	10,659	27,699
Total von Britischen Besitzungen	93,744,494	72,840,797	72,205,722	60,734,545	66,993,547
„ vom Auslande	181,207,678	198,231,488	223,084,552	214,448,592	227,700,061
Ueberhaupt vom Auslande und den Britischen Besitzungen	274,952,172	271,072,285	295,290,274	275,183,137	294,693,608

[1]) Fast durchgängig Amerikanische Baumwolle (von Blokadebrechern nach den Bermudas gebracht und von dort weiter verschifft).

b. Ausfuhr (Generalhandel).

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Nach fremden Ländern:					
Rußland	6,086,332	6,180,449	6,915,576	7,250,701	7,206,955
Schweden	1,300,983	1,630,807	1,540,205	1,400,207	1,209,720
Norwegen	947,951	852,871	1,119,859	1,058,169	964,844
Dänemark	1,448,946	1,543,193	1,463,454	1,549,032	1,759,469
Island, die Faröer und Grönland	9,495	17,023	11,145	13,928	6,091
Dänisch Westindien	763,384	701,594	765,524	594,270	304,313
Preußen	2,314,886	4,010,324	3,432,682	5,377,545	5,723,868
Schleswig-Holstein und Lauenburg	185,426	155,761	148,231	119,349	126,762
Hannover	1,464,782	859,527	285,434	296,521	212,806
Mecklenburg-Schwerin	55,605	82,437	84,475	90,858	62,180
Oldenburg und Kniphausen	33,622	60,938	38,040	36,418	43,433
Hansestädte	20,769,508	22,984,405	21,116,249	23,947,481	26,140,978
Holland	14,053,160	14,960,949	14,877,733	14,948,824	16,698,827
Java	801,911	931,559	1,729,695	1,348,780	843,293
Sumatra	—	—	578	445	2,972
Andere Besitzungen im Indischen Ocean	—	—	724	—	14,116
Curaçao	128,742	93,887	167,674	137,938	114 317
Holl. Guayana	35,316	45,503	41,892	30,539	39,009
Belgien	5,979,731	6,896,157	6,782,573	7,381,002	8,396,059
Frankreich	23,825,392	25,355,072	26,597,429	23,022,420	23,514,183
Algier	12,244	12,363	15,743	27,626	23,726
Franz. Besitzungen in Senegambien	7,462	11,134	11,045	345	790
„ „ „ Indien	—	—	—	2,074	—
„ Westindien	13,948	14,911	26,393	41,664	29,440
„ Guayana	—	135	760	409	995
„ Besitzungen auf Madagascar	932	—	12,743	2,734	3,257
Portugal	2,475,286	2,550,853	2,369,600	2,119,875	1,850,804
Azoren	120,611	90,117	137,190	114,525	102,695
Madeira	85,319	73,131	89,739	81,948	84,305
Port. Besitzungen auf dem Westafrikanischen Kontinent	51,398	76,819	57,297	10,949	61,773
Capverdische Inseln	26,123	23,609	35,311	32,225	31,580
Port. Besitzungen in Ostafrika	—	—	331	2,226	13,387
Spanien	3,845,292	3,015,458	3,143,057	2,985,706	2,757,510
Canarische Inseln	176,863	216,543	293,785	296,324	212,860
Fernando Po	19,005	11,208	14,500	19,219	23,366
Philippinen und Ladronen	790,054	980,604	931,074	1,081,053	992,883
Cuba und Puerto Rico	3,175,980	2,327,802	2,413,368	2,388,997	2,810,838
Italien	6,861,926	6,332,573	6,905,810	5,879,372	5,946,029
Kirchenstaat	73,687	12,892	15,544	16,070	22,708
Oesterreich (Illyrien, Kroatien und Dalmatien)	1,060,017	861,776	1,056,549	1,123,114	1,243,045
Griechenland (exkl. der Jonischen Inseln)	470,711	651,151	461,197	556,715	600,469
Jonische Inseln seit 1. Juni 1864	326,364	475,808	480,142	465,126	470,593
Türkei	6,278,058	5,847,332	6,481,490	5,686,634	6,564,642
Mediatstaaten: Rumänien	196,999	201,146	217,489	512,652	690,116
Syrien und Palästina	1,397,110	1,353,176	1,569,557	1,150,804	1,260,297
El Hedschas und die Häfen vom Persischen Meerbusen	26,789	22,235	23,932	55,312	27,885
Egypten	6,195,910	6,168,225	7,658,993	8,371,140	6,163,653
Tripoli	816	—	—	—	—
Tunis	1,686	106,479	77,488	70,866	52,116
Marokko (exkl. der in Spanischem Besitz befindlichen Häfen)	224,531	320,383	237,436	232,458	231,640
Westküste von Afrika (soweit nicht im Besitz einer Europäischen Macht)	664,714	747,056	676,454	981,061	1,033 804
Ostafrika (Territorien der Eingebornen)	29,239	66,228	56,673	35,491	7,404
Abyssinien	—	—	—	—	195
Madagaskar	32,971	—	1,628	585	—
Arabien (Mascat)	808	305	2,776	6,638	4,777
Persien	625	16,666	26,801	15,031	18,599
Siam	15,250	35,386	4,101	4,244	3,072
China (exkl. Hongkong und Macao)	3,220,313	3,688,415	5,208,474	5,109,613	6,421,957
Cochin China	—	—	940	612	431
Japan	666,992	1,654,028	1,559,750	1,694,000	1,219,142
Inseln im Stillen Ocean	188,259	36,660	139,764	20,811	49,032

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Hayti und St. Domingo	459,876	348,419	463,915	297,985	226,849
Vereinigte Staaten von Nordamerika	20,171,820	25,170,787	31,843,836	24,119,630	23,801,851
Mexiko	2,231,832	1,967,389	1,332,504	890,434	892,077
Centralamerika	232,899	156,168	165,166	253,003	173,611
Neugranada	2,119,135	2,419,347	2,989,900	2,462,087	2,797,420
Venezuela	493,425	397,956	416,776	269,117	80,449
Ecuador	5,818	30,027	47,557	47,719	31,226
Peru	1,354,858	1,205,876	1,393,913	1,483,860	1,184,779
Bolivia	3,751	1,006	13,100	3,966	3,534
Chile	1,719,766	1,626,315	1,878,722	2,583,250	2,023,052
Brasilien	6,369,359	5,771,024	7,358,141	5,822,918	5,489,560
Uruguay	1,006,554	836,258	1,419,683	1,495,692	955,111
Argentinische Konföderation	1,782,099	1,988,565	2,880,787	2,909,856	1,984,736
Patagonien	—	107	—	—	—
Wallfischfang in den nördlichen Meeren	1,334	515	—	199	361
Total nach dem Auslande	156,891,990	167,284,822	181,738,126	172,440,391	174,060,626
Von Britischen Besitzungen:					
Helgoland	15	326	93	70	164
Inseln im Kanal	1,208,427	892,036	638,229	604,318	695,903
Gibraltar	1,332,982	1,240,672	1,219,742	781,571	818,180
Malta und Gozo	870,798	726,017	747,842	605,418	618,700
Jonische Inseln (bis 1. Juni 1864)	128,235	—	—	—	—
Britische Besitzungen am Gambia	45,462	61,012	75,947	107,095	89,522
Sierra Leone	179,967	221,810	239,287	254,987	250,893
Britische Besitzungen an der Goldküste	134,131	198,152	301,486	362,342	376,209
Ascension	13,105	8,342	10,478	6,209	3,207
St. Helena	39,240	54,213	51,750	44,941	41,926
Südafrika: Cap der Guten Hoffnung (inkl. Kaffraria)	1,916,476	1,525,770	1,277,404	1,762,712	1,374,858
Natal	463,965	232,650	182,609	204,259	285,710
Mauritius	674,615	613,012	583,403	384,938	404,425
Aden	31,954	46,217	65,735	80,591	77,562
Indien: Bombay und Sind	9,604,658	6,895,409	6,716,407	6,559,792	7,419,999
Madras	1,638,615	1,699,311	1,778,487	1,845,155	1,627,168
Bengalen und Pegu	9,504,594	10,238,471	12,176,425	14,442,068	13,222,263
Total (exkl. Transit durch Egypten)	20,747,867	18,833,191	20,671,319	22,847,015	22,269,430
Straits Settlements (Singapore ꝛc.)	1,230,203	1,510,392	2,042,531	2,127,173	1,627,221
Ceylon	882,779	718,373	1,126,704	805,368	864,060
Hongkong	1,768,089	1,587,647	2,469,159	2,559,793	2,305,009
Australien und Neuseeland	12,924,004	14,166,425	14,620,779	10,357,679	13,063,064
Britisch Nordamerika	6,267,784	5,720,498	7,702,131	6,729,903	5,571,147
Bermuda	781,709	70,554	46,260	51,607	56,650
Britisch Westindien	2,939,221	2,127,242	2,127,550	1,837,053	2,013,189
„ Guayana	889,868	808,788	789,860	684,054	751,954
„ Honduras	210,130	172,240	155,630	154,687	141,693
Falklandsinseln	15,223	11,175	21,628	8,355	17,152
Total nach Britischen Besitzungen	55,696,249	51,546,754	57,167,556	53,362,138	53,717,828
„ „ dem Auslande	156,891,990	167,284,822	181,738,126	172,440,391	174,060,626
Ueberhaupt nach dem Auslande und den Britischen Besitzungen	212,588,239	218,831,576	238,905,682	225,802,529	227,778,454

Deklarirter Werth der nach den einzelnen fremden Ländern und den Britischen Besitzungen zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs.

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Nach fremden Ländern:					
Rußland	2,846,409	2,923,006	3,176,656	3,944,035	4,250,140
Schweden	731,294	903,307	823,488	647,318	617,683
Norwegen	772,095	677,007	854,348	848,843	774,950
Dänemark	7,145,745	1,250,454	1,194,349	1,271,823	1,445,396
Island, die Faröer und Grönland	7,022	13,978	8,462	10,536	4,963
Dänisch Westindien	746,770	688,855	751,685	580,309	295,102
Preußen	1,134,399	2,095,320	1,800,499	2,879,380	3,069,237
Schleswig-Holstein und Lauenburg	145,030	147,302	121,040	119,265	120,094
Hannover	689,978	399,499	174,858	193,842	163,622
Mecklenburg-Schwerin	51,251	77,008	77,265	84,497	60,895
Oldenburg und Kniphausen	33,199	59,887	38,040	36,418	41,867
Hansestädte	13,418,826	15,116,658	13,555,988	17,229,251	19,318,702
Holland	6,884,937	8,137,753	8,999,713	9,422,742	10,395,098
Java	796,850	927,755	1,725,558	1,329,040	834,193
Sumatra	—	—	578	445	2,681
Andere Besitzungen im Indischen Ocean	—	—	724	—	14,116
Curaçao	126,447	92,494	165,936	136,179	113,479
Holl. Guayana	33,165	36,627	38,715	25,477	35,403
Belgien	2,301,291	2,935,833	2,861,665	2,816,481	3,150,105
Frankreich	8,187,361	9,062,095	11,700,140	12,121,010	10,652,734
Algier	12,229	12,363	15,743	22,625	23,697
Franz. Besitzungen in Senegambien	7,234	10,965	8,045	313	700
„ „ „ Indien	—	—	—	2,074	—
„ Westindien	13,948	12,849	20,650	35,145	26,438
„ Guayana	—	135	760	409	995
„ Besitzungen auf Madagascar	—	—	12,743	2,734	3,257
Portugal	2,091,314	2,066,037	2,001,101	1,823,382	1,554,649
Azoren	106,967	82,211	129,786	108,221	95,108
Madeira	71,500	64,592	82,575	74,436	71,959
Port. Besitzungen auf dem Westafrikanischen Kontinent	47,949	73,034	54,873	6,811	59,033
Capverdische Inseln	24,436	21,542	34,166	31,885	30,792
Port. Besitzungen in Ostafrika	297	—	331	2,225	13,366
Spanien	3,084,778	2,177,446	2,093,828	2,237,962	2,208,892
Canarische Inseln	144,834	177,521	243,305	265,724	197,059
Fernando Po	12,263	8,198	11,089	15,253	17,279
Philippinen und Ladronen	765,719	955,300	917,841	1,042,468	956,140
Cuba und Puerto Rico	3,002,025	2,193,677	2,240,975	2,266,624	2,519,271
Italien	5,737,002	5,461,552	5,817,583	4,865,552	4,994,500
Kirchenstaat	72,589	12,888	15,293	15,801	22,286
Oesterreich (Illyrien, Kroatien und Dalmatien)	792,119	724,648	912,058	963,952	1,077,159
Griechenland (exkl. der Jonischen Inseln)	433,887	582,299	417,643	514,686	548,823
Jonische Inseln seit 1. Juni 1864	310,084	436,191	434,005	434,438	428,044
Türkei	5,952,049	5,655,794	6,322,204	5,429,096	6,287,357
Mediatstaaten: Rumänien	159,462	162,238	184,565	432,365	634,913
Syrien und Palästina	1,366,608	1,334,902	1,559,363	1,143,345	1,243,753
El Hedschas und die Häfen vom Persischen Meerbusen	25,869	22,036	23,837	53,057	25,319
Egypten	6,051,680	5,990,943	7,556,185	8,198,111	6,056,404
Tunis	1,686	102,077	71,987	67,204	47,451
Marokko (exkl. der in Spanischem Besitz befindlichen Häfen)	162,532	270,474	191,237	189,367	195,748
Westküste von Afrika (soweit nicht im Besitz einer Europäischen Macht)	498,516	518,236	528,525	794,073	827,068
Ostafrika (Territorien der Eingebornen)	25,147	60,328	53,065	33,930	7,275
Abyssinien	—	—	—	—	128
Madagaskar	30,884	—	1,612	585	—
Arabien (Mascat)	808	305	2,772	6,638	4,774
Persien	530	16,243	25,906	14,069	17,498
Siam	15,130	34,854	4,036	4,244	3,072
China (exkl. Hongkong und Macao)	3,092,611	3,603,595	5,090,074	4,996,469	6,312,175
Cochin China	—	—	940	612	431
Japan	627,383	1,576,794	1,444,539	1,545,386	1,112,804
Inseln im Stillen Ocean	184,616	36,274	137,493	19,888	47,987

	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Hayti und St. Domingo	450,611	335,314	447,378	291,623	220,806
Vereinigte Staaten von Nordamerika	16,708,505	21,227,956	28,499,514	21,825,703	21,431,632
Mexiko	1,809,753	1,896,895	1,283,213	812,948	848,588
Centralamerika	221,794	138,141	153,264	243,560	160,049
Neugranada	2,658,843	2,371,333	2,947,778	2,390,931	2,710,271
Venezuela	482,988	389,434	410,423	260,136	69,997
Ecuador	2,746	28,685	43,833	44,672	28,840
Peru	1,331,692	1,185,756	1,355,960	1,422,112	1,132,363
Bolivia	3,510	997	12,807	3,852	3,425
Chile	1,683,380	1,601,987	1,852,983	2,524,438	1,962,714
Brasilien	6,249,260	5,654,920	7,224,733	5,694,557	5,351,989
Uruguay	993,951	812,861	1,392,803	1,452,508	930,422
Argentinische Konföderation	1,757,457	1,950,892	2,840,936	2,837,124	1,927,428
Patagonien	—	65	—	—	—
Wallfischfang in den nördlichen Meeren	1,191	—	—	100	300
Total nach dem Auslande	108,734,635	117,628,615	135,198,165	131,162,313	129,812,888
Von Britischen Besitzungen:					
Helgoland	15	326	93	70	164
Inseln im Kanal	1,015,985	752,269	490,859	409,523	555,120
Gibraltar	1,206,168	1,120,847	1,134,699	723,318	706,298
Malta und Gozo	753,113	631,904	653,303	498,796	501,952
Jonische Inseln (bis 1. Juni 1864)	110,249	—	—	—	—
Britische Besitzungen am Gambia	28,200	43,949	51,268	75,700	63,192
Sierra Leone	158,978	187,316	210,475	225,655	222,148
Britische Besitzungen an der Goldküste	85,718	171,704	271,852	328,702	347,796
Ascension	9,808	7,791	9,269	5,710	3,030
St. Helena	35,766	46,096	41,811	36,936	32,540
Südafrika: Cap der Guten Hoffnung	1,843,731	1,477,860	1,226,842	1,701,441	1,322,038
Natal	427,885	223,200	172,182	191,570	269,133
Mauritius	655,852	597,354	569,385	377,450	383,620
Aden	31,757	45,619	65,400	79,127	76,169
Indien: Bombay und Sind	9,235,375	6,699,536	6,474,739	6,079,267	7,029,975
Madras	1,591,906	1,650,040	1,730,587	1,789,925	1,570,907
Bengalen und Pegu	9,124,356	9,910,837	11,804,164	13,935,935	12,650,891
Total (exkl. Transit durch Egypten)	19,951,637	18,260,413	20,009,490	21,805,127	21,251,773
Straits Settlements (Singapore rc.)	1,181,680	1,440,118	1,986,802	2,068,910	1,539,181
Ceylon	826,333	687,189	1,082,973	771,879	828,483
Labuan	—	—	—	—	—
Hongkong	1,618,867	1,548,698	2,387,017	2,471,809	2,185,972
Australien und Neuseeland	11,857,213	13,339,241	13,643,326	9,613,739	12,075,610
Britisch Nordamerika	5,595,691	4,707,728	6,824,960	5,862,402	4,847,688
Bermuda	657,045	62,657	40,240	43,479	46,979
Britisch Westindien	2,649,539	1,946,610	1,956,019	1,666,697	1,787,768
„ Guayana	795,831	738,906	730,058	625,943	671,104
„ Honduras	204,625	160,033	144,041	148,016	133,755
Falklandsinseln	12,852	9,282	17,027	7,611	13,411
Total nach Britischen Besitzungen	51,714,418	48,207,110	53,719,371	49,799,610	49,864,924
„ „ dem Auslande	108,734,635	117,628,615	135,198,165	131,162,313	129,812,888
Ueberhaupt nach dem Auslande und den Britischen Besitzungen	160,449,053	165,835,725	188,917,536	180,961,923	179,677,812

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Jahresbericht des Generalkonsulats zu Havana für 1869[1]).

Das Jahr 1869, wenngleich in Hinsicht auf politische und kommerzielle Verhältnisse verhängnißvoll und ereignißreich, ist, Dank der weisen und energischen Handlungsweise des Generalkapitains Caballero de Rodas, noch günstiger verlaufen, als man hoffen durfte. Die gänzliche Unterdrückung der Insurrektion, welcher wir jetzt mit Zuversicht entgegensehen können, wird dem Lande Frieden und Gedeihen wiedergeben und seine Verbindungen mit dem Auslande wieder befestigen.

Der Gesundheitszustand der Insel hat im verflossenen Jahre Manches zu wünschen übrig gelassen; besonders richteten Cholera und schwarze Blattern nicht unbedeutende Verheerungen im Central- und östlichen Departement an. Die Hauptstadt ist indessen vom Klimafieber und sonstigen epidemischen Krankheiten so ziemlich verschont geblieben und scheint überhaupt der Gesundheitszustand derselben mit jedem Jahre besser werden zu wollen.

Unsere Agrikulturverhältnisse haben sich Angesichts der ernsten politischen und finanziellen Krisis natürlich noch nicht sehr erfreulich gestaltet; man war eben nur darauf bedacht, die Ernte, wenn irgend möglich, zu sichern, und konnte sich auf Meliorationen nicht einlassen.

Die finanzielle Position des Landes war während der größeren Zeit im verflossenen Jahre eine höchst kritische und der hohe Zinsfuß, gepaart mit dem allgemeinen Mißtrauen, gab zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Schon im Oktober jedoch, nachdem die Unterdrückung der Insurrektion wesentliche Fortschritte gemacht hatte, ließ sich eine Besserung in finanzieller Beziehung erkennen, und gegen Schluß des Jahres kehrte das Vertrauen im vollsten Maße zurück. Das Geschäft belebte sich, Käufer kamen aus dem Innern, um ihre Einkäufe zu machen, brachten Geld, um alle Engagements zu schlichten, und man gab denselben vertrauensvoll Kredit für neue Geschäfte. Von den Plätzen, welche am meisten unter dem Druck der Insurrektion gelitten haben, kamen die Fonds auf unerklärliche Weise ein, und das Land gab dadurch einen erneuerten Beweis seiner unerschöpflichen Ressourcen, sowie des sprüchwörtlich edlen und rechtlichen Charakters der Spanier.

Die Einfuhr Norddeutscher Erzeugnisse während des Jahres 1869 weist einen sehr bedeutenden Abfall gegen frühere Jahre auf; dieser Umstand ist indeß lediglich der Revolution zuzuschreiben, die auf die Erzeugnisse aller übrigen Länder denselben Einfluß ausgeübt hat.

Der zwischen Spanien und dem Norddeutschen Bunde unterm 30. März 1868 abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag hat ähnliche Verträge Spaniens mit anderen Mächten (wie England, Oesterreich und den Vereinigten Staaten) zur Folge gehabt. Leider hat die Spanische Flagge für die Einfuhr der hier zu Lande konsumirten Erzeugnisse noch wie vor einen wesentlichen Vortheil vor fremden Fahrzeugen voraus und es bleibt den letzteren daher nichts übrig, als in Ballast, oder mit Kohlen beladen, die Häfen Cubas zu besuchen.

Ueber den Geschäftsgang auf dem Waaren-, Geld- und Frachtenmarkt der Insel, sowie über den Schiffsverkehr in dem Hauptplatze Havana ist das Wichtigste nachstehend mitgetheilt.

Ausfuhr.

Zucker. Die Ausfuhr von den 10 bedeutendsten Häfen der Insel, Havana, Matanzas, Cardenas, Sagua la Grande, Remedios, Nuevitas, Guantanamo, Cienfuegos, Trinidad und St. Jago de Cuba, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1869, belief sich auf 1,701,871 Kisten und 511,822 Fässer, oder alles in Kisten ausgedrückt, auf 3,365,293 Kisten. Wenn man hierzu 350,000 Kisten für den Konsum der Insel und 25,000 Kisten als Bestand am Jahresschluß annimmt, so zeigt sich eine Total-Produktion von 3,740,293 Kisten im Jahre 1869 gegen 3,934,830 Kisten im vorhergehenden Jahre.

Das Jahr 1869, welches in jeder Hinsicht ein verhängnißvolles zu nennen war, weist also nur eine Verminderung von 194,537 Kisten gegen 1868 auf.

Großbritannien und die Vereinigten Staaten sind wie früher die Hauptabnehmer unserer Zucker gewesen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Es empfingen:	1869		1868	
	Kisten	Fässer	Kisten	Fässer
die Vereinigten Staaten..	610,537	412,906	483,858	448,809
Großbritannien	606,100	87,229	750,990	109,893
das nördliche Europa....	44,057	3,070	75,125	2,558
Frankreich	198,784	1,107	199,890	940
Spanien und Süd-Europa	227,398	313	217,354	202
andere Länder	14,995	7,197	24,093	4,627
	1,701,871	511,822	1,751,310	567,029

Laut dieser Tabelle stellen sich die Verschiffungen in Vergleichungszahlen ungefähr wie folgt: Vereinigte Staaten 58,02 pCt., Großbritannien 26,44 pCt., nördliches Europa 1,61 pCt., Frankreich 6,02 pCt., Spanien und südliches Europa 6,77 pCt., andere Länder 1,14 pCt.

Die aufgeführten Quantitäten vertheilen sich auf die 10 bedeutendsten Häfen wie folgt:

Von	Kisten	Fässer
Havana.....	1,308,381	35,649
Matanzas.....	324,761	86,322
Cardenas	51,012	71,632
Sagua	9,966	94,851
Remedios	20	43,515
Nuevitas	—	—
St. Jago.....	248	22,182
Trinidad.....	2,800	41,769
Cienfuegos.....	1,401	97,228
Guantanamo.....	3,282	18,674
	1,701,871	511,822

Der Durchschnittspreis für die Arroba von 25 Pfd. Spanisch war in 1869 13$\frac{5}{8}$ Real. (à 12$\frac{1}{2}$ Cents) gegen 11$\frac{15}{16}$ Real. in 1869, 10$\frac{7}{16}$ R. in 1867 und 8$\frac{15}{16}$ in 1866.

Die Aussichten für die neue Ernte 1869/1870 sind natürlich nicht eben brillant. Viele Pflanzungen sind durch die Insurgenten eingeäschert worden und dabei haben die Pflanzer, um möglichst sicher zu gehen, ihre Ernte hereingebracht, ehe das Rohr zur völligen Reife gelangt war. Da indeß die Witterung vortrefflich war, so rechnet man, daß das Total der jetzigen Ernte höchstens ein Defizit von 15 bis 20 pCt. gegen die des Jahres 1868/1869 ergeben wird.

Melasse. Während der ersten 6 Monate des Jahres 1869 ist die Nachfrage nach diesem Artikel für fremde, namentlich Amerikanische Häfen sehr bedeutend gewesen, und kam daher der Hauptheil der Ernte bis zum Juni 1869 zur Verschiffung. Im 2. Semester ist Angesichts des reduzirten Vorraths weniger verladen worden; die Nachfrage von den Vereinigten Staaten war nur gering.

Im Ganzen wurden exportirt nach:

	1869	1868
	Fässer à 110—120 Gallonen.	
den Vereinigten Staaten.....	321,432	344,712
Großbritannien.....	44,692	38,119
dem nördlichen Europa.....	123	265
Spanien.....	161	559
anderen Ländern.....	13,670	15,593
	380,078	399,249

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 622.

Prozentweise vertheilt sich dieses Quantum für das Jahr 1869 wie folgt: Vereinigte Staaten 84,57 pCt., Großbritannien 11,76 pCt., Nord-Europa 0,03 pCt., Süd-Europa 0,04 pCt., andere Länder 3,60 pCt.

Die für Melasse realisirten Preise waren durchschnittlich für Clayed 5⅜—6¼, für Muscovado 6¼—7⅜ Realen per Gallon.

Honig. Von diesem Artikel ist im Jahre 1869 verhältnißmäßig wenig am Markt erschienen und der Vorrath hat der Nachfrage niemals entsprochen. Der Export betrug aber dennoch 2115 Tierces gegen 1968 Tierces in 1868, und zwar gingen nach:

	1869 Tierces von 80 Gallons	1868 Tierces von 80 Gallons
Hamburg	1423	865
den Vereinigten Staaten	417	377
Belgien	172	641
Spanien	8	85
Großbritannien	87	—
Frankreich	8	—
	2115	1968

Von Rum wurden 642 Faß weniger ausgeführt als im Jahre 1868. Die für den Export passenden Qualitäten waren beständig in guter Nachfrage, während der weiße und raffinirte Rum nur wenig begehrt wurde.

Die Preise stellten sich pr. Faß von ca. 125 Gallons für braunen Rum auf 31—37, für weißen auf 36—44 und für raffinirten auf 72 bis 84 Doll.

Exportirt wurden im Ganzen:

nach Spanien	10,444	Fässer
„ Süd-Amerika	1,651	„
„ Großbritannien	1,346	„
„ anderen Ländern	164	„
Total	13,605	Fässer à 125 Gallons,

gegen 14,247 Fässer im Jahre 1867
und 10,218 „ „ „ 1868.

Wachs. Bei Beginn des Jahres 1869 war ein ansehnliches Quantum am Markt, ohne besondere Nachfrage für den Export, und Preise eröffneten zu:

7½— 8½ Doll. per Arrobe von 25 Pfd. gelbes Wachs,
und 9½—10½ „ „ „ „ 25 „ weißes „

Mit einigen Fluktuationen im Laufe des Jahres schloß der Artikel im Dezember mehr oder weniger zu denselben Notirungen.

Exportirt wurden:

11,183 Arroben à 25 Pfd. nach Spanien,
15,673 „ à 25 Pfd. „ Mexiko u. Süd-Amerika,
1,193 „ à 25 Pfd. „ anderen Ländern,

zusammen 28,049 Arroben gegen 41,445 Arroben in 1868.

Kaffee. Wenngleich die Ausfuhr dieses Artikels in 1869 gegen frühere Jahre nicht unbedeutend war, so sind die meisten Ankünfte von St. Jago de Cuba und Porto Rico doch für den Bedarf der Insel verwandt worden, ebenso wie dies in früheren Jahren geschehen war.

Empfangen wurden im Ganzen:

23,270 Sack
gegen 27,854 „ in 1868.

Die Ernte dieses Produktes wird mit jedem Jahre geringer werden, da die Kaffeepflanzer in den letzten Jahren begonnen haben, ihre Terrains für den Bau des Zuckerrohrs als des rentableren Produkts zu verwenden.

Beste Qualitäten fluktuirten zwischen 13½ und 14½ Doll. pr. 100 Pfd., Mittel- und ordinaire Sorten zwischen 10 und 13½ Doll. pr. 100 Pfd.

Der in St. Jago de Cuba geerntete sogenannte Caracolillo-Kaffee (kleine runde Bohnen) bedang stets 18 Doll. pr. Quintal und mehr.

Palmblätter. Die jährliche Ausfuhr beläuft sich im Durchschnitt auf etwa 80 bis 100,000 Esteras, wovon die feineren Qualitäten meist nach Frankreich, die gröberen nach den Vereinigten Staaten gehen. Kleinigkeiten finden auch wohl ihren Weg nach England, Jamaica, Curaçao und Porto Rico, der Ausschuß wird jedoch meistens auf Cuba selbst zur Fabrikation von Hüten, Körben und Seronen verwandt.

Die Produktion dieser Blätter ist auf die Gegenden am Cautoflusse beschränkt; Einiges davon wird auch in St. Cruz de Cuba gesammelt.

Der Preis ist sehr veränderlich und hängt von dem Begehr im Auslande ab. Der Durchschnittspreis von rauhen ordinairen Blättern ist 1 Doll. 60 Cents bis 2 Doll. pr. 100 Esteras oder 96—100 Pfd. Die feineren Blätter, wovon ca. 36—40 Pfd. auf 100 Esteras gehen, kosten durchschnittlich 1 Doll. bis 1 Doll. 25 Cents pr. 100 Esteras und die mittleren und gemischten Sorten, die 60 bis 70 Pfd. pr. 100 Esteras wiegen, bedingen ca. 1 Doll. bis 1 Doll. 30 Cents pr. 100 Esteras.

Seit Ausbruch der Insurrektion ist nur sehr wenig von diesem Produkt an den Markt gekommen, kaum genügend, um ein paar kleine Ladungen aufzumachen. Dies ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Insurrektion im vorigen Jahre ihren Hauptsitz in der Gegend am Cautoflusse hatte, und an das Einsammeln von Palmblättern daher nicht gedacht werden konnte.

Blätter-Tabak. In Folge der heftigen Regengüsse in dem größeren Theile des Vuelta Abajo-Distrikts während des Dezember und Januar war der Tabak nicht so elastisch und inhaltsreich, als man zu erwarten Ursache hatte, namentlich gilt dies von den Einlagen, worunter einige Fäulniß sich zeigte, da die Blätter zu zart waren, um den Prozeß der Fermentation vertragen zu können. Auch waren die Deckblätter weniger schön und fand sich „Pajizo“, ohne irgend welchen Glanz, in starker Proportion unter ihnen vor. Die Partido-Distrikte, wo es weniger geregnet hatte, lieferten im Allgemeinen eine gute Ernte von schöner Farbe und inhaltreicher Einlage, mit verhältnißmäßig wenig leichtem Tabak. Wirklich superiore Vegas scheinen in diesem Jahre nur in dem Distrikte von San Juan y Martinez in ziemlicher Quantität geerntet worden zu sein, während in Rio Hondo und Pasoviejo nur wenig produzirt wurde.

Die Verkäufer sowohl als die Verschiffer sind in Folge der schweren Verluste, die sie im vergangenen Jahre erlitten haben, in ihren Operationen sehr vorsichtig gewesen. Die Verkäufe von Vegas erster Klasse waren geringer als in früheren Jahren, und die meisten Fabrikanten haben sich direkt vom Lande versehen zu folgenden Preisen:

180—240	Doll.	für 1. bis 5.	Klasse pr. Ctl.
120—160	„	6.	„ „
60—100	„	7.	„ „
30— 70	„	8.	„ „
25— 30	„	9. und harte Deckblätter,	„ „

je nach Assortiment, Gewicht und Produktionsart.

Die Ernte von Viñabo und Loma war ziemlich groß, und obgleich die Nachfrage bei weitem geringer gewesen ist, als in früheren Jahren, so haben die Verkäufe dennoch eine bedeutende Ausdehnung erreicht. 3 bis 4000 Ballen wurden für den Export angekauft, hauptsächlich für Hamburg und Bremen, und zwar zu folgenden Preisen:

140—170	Doll.	für 1. bis 5.	Klasse pr. Ctl.
90—110	„	6.	„ „
40— 60	„	7.	„ „
20— 25	„	8. und harte Deckblätter.	„ „

Die Deckblätter dieser Klasse Tabak sind uneben ausgefallen und theilweise grob; wirklich schöne Farben sind nicht sehr reichlich vorhanden, während die Einlagen durchschnittlich von hübscher inhaltreicher Qualität sind.

In Partido-Tabak ist das Geschäft fest gewesen, Partien von bester Auswahl für den Hamburger Markt passend, wurden, wenn von zufriedenstellender Qualität, schnell zu 27 bis 30 Doll. pr. Quintal gekauft. Es sind ca. 6000 Ballen verschifft worden. Im Anfange waren die geringeren Sorten dieses Tabaks vernachlässigt, trotzdem behaupteten sich die Preise von 23—24 Doll. pr. Ctl., je nach Qualität und Auswahl. Am Schlusse des Jahres ist jedoch eine spekulative Nachfrage entstanden und was sich im Markte darbot, fand willig Käufer zu 25 bis 26 Doll. pr. Ctl.

Die Zufuhren von Remedios-Tabak sind beschränkt gewesen, da die Ernte spärlich und die Qualität leicht ausgefallen war.

In Gibara sind ca. 8000 Ctl. geerntet worden; die Verkäufe begannen zu 14 Doll. pr. Quintal, wurden aber später zu 17—18 Doll. effektuirt.

Wie man behauptet, sind in Manzanillo 400 Ballen Yara-Tabak zu 20—21 Doll. (wahrscheinlich Guiza-Tabak) und ca. 100 Ballen Baire zu 17½—18 Doll. verkauft worden. — Von Jiguani-Tabak kamen 700 Ballen in den Markt und man forderte 20 Doll. pr. Ctl.

In Santiago de Cuba sind in diesem Jahr 6—8000 Ballen empfangen worden, wovon 3000 Ballen nach Bremen verschifft und zu 19—20 Doll. angekauft worden sind. Jiguani- und Cauto-Tabak wurde in St. Jago de Cuba bis 17—20 Doll. bezahlt.

Exportirt wurden im Jahre 1869 22,269,876 Pfd. gegen 7,775,091 Pfd. in 1868.

Nach den hier eingelaufenen Nachrichten scheint die nächste Ernte eine Durchschnittsernte zu werden, da die Witterung sehr trocken ist.

Cigarren. Wegen der Spärlichkeit der empfangenen Ordres arbeiteten im Anfange des Jahres die Fabriken nur wenig, mit Ausnahme von Cabañas, Partagas und Carolina, welche große Ordres in Händen hatten; Cigarren von der neuen Ernte kamen nur langsam in den Markt, in Folge des Mangels an Spinnern, von denen Viele nach den Vereinigten Staaten gegangen sind. In Key West, Florida, sind nämlich verschiedene Fabriken etablirt worden, die anscheinend mit Erfolg für die nördlichen Märkte arbeiten, da der Lohn gering ist, und große Vortheile aus dem hohen Tarif der Vereinigten Staaten auf verarbeitete Tabake gezogen werden.

Regalia und alle feinen Sorten, zu 60—90 Doll. per Mille, waren wenig vorhanden und für England, Californien und Südamerika sehr gesucht, während von den mittleren Sorten, als Conchas, Regalia, Reina und Londres fino zu 30—40 Doll. per Mille genug vorhanden war.

Die Nachfrage für billige Sorten von 20—30 Doll. war sehr gering und wurden nur kleine Quantitäten angefertigt. Die neuen Cigarren haben im Allgemeinen ein zufriedenstellendes Ansehen, obschon es den Farben an Glanz fehlt und das Aroma nicht so stark ist, als man sie für gewisse Märkte verlangt.

Exportirt wurden im Jahre 1869: 179,962 Mille gegen 180,896 Mille in 1868.

Einfuhr.

Mit Ausnahme einiger weniger Artikel zeigt der Import in 1869 eine bedeutende Abnahme gegen frühere Jahre, was lediglich den traurigen politischen Verhältnissen zuzuschreiben ist. Schon bei Beginn der Insurrektion machte sich im Handel eine gewisse Scheu vor neuen Geschäften bemerkbar, die später beim Amtsantritt des General Dulce fast eine gänzliche Suspension der Importgeschäfte zur Folge hatte.

Das in der zweiten Hälfte des Jahres nach und nach wiederkehrende Vertrauen brachte auch Leben mit sich und beim Schluß des Jahres war das Geschäft so belebt, wie es zu dieser Periode nur in den allerbesten Zeiten gewesen ist.

Bier (Englisches Gebräu). Importirt wurden in 1869 10,006 Fässer gegen 38,253 Fässer in 1868 und 27,200 Fässer in 1867. Preise variirten zwischen 17 bis 36 Real. pro Dutzend.

An Butter wurden von den Vereinigten Staaten 4000 Fässer und von Spanien 4500 Fässer eingeführt. Preise fluktuirten je nach Qualität von 30—36 Doll. pro Quintal.

Von Speck wurden im Ganzen im Laufe des Jahres 2500 Kisten verkauft, fast sämmtlich von der benachbarten Union kommend, zum Preise von 17 bis 23 Doll. pro Quintal.

Lichte (Komposition). Für diesen Artikel hat sich im ganzen Jahre eine starke Nachfrage fühlbar gemacht. Preise variirten von 19 à 22 D. pro Quintal. Importirt wurden 26,500 Kisten à 25 Packete gegen 49,700 Kisten in 1868.

Gesalzener Fisch (Codfish). Der Import von Norwegen belief sich auf 36,440 Kisten à 100 Pfd. gegen 48,500 Kisten in 1868, und 51,251 Kisten in 1867. Preise fluktuirten im Laufe des Jahres von 4½ bis 12 Doll. pro Quintal, gegen 4 bis 9 Doll. in 1868.

Von Halifax (Newfoundland) sind importirt ca. 12,000 Ctl. gegen 21,000 in 1868. Preise fluktuirten zwischen 3½ und 12 Doll.

Steinkohlen. Das Jahr eröffnete mit einem reichlichen Vorrath und zu Preisen von 3½ bis 4½ Doll. pro Ton für Schottische und 5½ bis 6 Doll. für Cardiffer Kohlen. Bis zum Oktober waren die Ankünfte nur spärlich und Preise hielten sich daher auf obige Notirungen. Der sehr bedeutende Konsum der Spanischen-Kriegsmarine veranlaßte in dem letzten Vierteljahr die Ankunft einer großen Anzahl Kohlenladungen und Preise behaupteten sich dessenungeachtet auf 4½ bis 5½ Doll. pro Ton für Schottische, und 5½ bis 7 Doll. pro Ton für Cardiffer Kohlen. Importirt wurden in 1869 161,470 Tons gegen 119,087 Tons in 1868.

Käse. Von diesem Artikel ist der Markt im Jahre 1869 sehr entblößt gewesen und Preise haben sich in Folge dessen hoch gehalten.

Der Import belief sich auf nur 11,900 Kisten, gegen 23,000 in 1868, und 27,214 in 1867. Preise fluktuirten zwischen 24 und 36 Doll. pro Quintal.

Petroleum hat während des ganzen Jahres sehr bedeutende Nachfrage gehabt und sich im Preise behauptet.

Importirt wurden in 1869 36,926 Kisten à ca. 40 Gallons und 6794 Barrels, gegen 9697 Kisten und 3797 Barrels in 1868.

Mais. Der Import belief sich auf 31,000 Sack von den Vereinigten Staaten und Portorico, gegen 62,000 Sack in 1868. Preise fluktuirten zwischen 3½ bis 5¼ Real. pro Arrobe von 25 Pfd.

Mehl. Nur Spanisches und Amerikanisches Mehl ist importirt worden. Von ersterem belief sich die Importation auf 155,500 Barrel und 19,000 Sack, gegen 88,497 Barrel und 11,366 Sack in 1868. Von den Vereinigten Staaten kamen 70,637 Barrel, gegen 92,692 in 1868. Preise hielten sich zwischen 7⅛ bis 13 Doll. pro Barrel oder Sack von 8 Arroben.

Genever. Der große Konsum der Truppen war die Ursache, daß in 1869 die Einfuhr die der vorhergehenden Jahre nicht unbedeutend überstieg. Sie belief sich auf 105,785 Demij. zu ca. 5 Gallonen, und 17,039 Kisten zu 12 oder 15 Flaschen, gegen 71,366 Demij. und 15,269 Kisten in 1868. Preise variirten von 5½ bis 5¾ Doll. pro Demijohn 5 Gallons für den in Antwerpen fabrizirten Glockenbrand, von 4 bis 4¾ Doll. für Ankerbrand, von 4 bis 4½ Doll. für Kronenbrand, und von 3 bis 4½ Doll. für ordinaire Qualitäten, wie sie von Bremen und Hamburg hier gewöhnlich importirt werden.

Heu. Einfuhr 15,600 Packen von den Vereinigten Staaten und 3516 von Antwerpen, gegen 26,196 Packen von den Vereinigten Staaten und 4700 von Antwerpen in 1868.

Häute. Empfangen wurden im Ganzen 9300 Stück, gegen 21,996

in 1868. Bedungen wurden je nach Qualität und Größe 20 bis 28 R. pro Stück.

Schinken. Die Ankünfte waren sehr mäßig und entsprachen kaum der Nachfrage.

Nur 8000 Westphälische wurden in 1869 empfangen, gegen 13,800 in 1868 und 23,600 in 1867. Preise fluktuirten zwischen 25 und 46 Dollar pro Quintal, gegen 25½ bis 32 Doll. in 1868. Von Amerikanischen Schinken wurden nur 1300 Fässer importirt, gegen 2023 Fässer in 1868.

Die bedungenen Preise variirten zwischen 15 bis 30 Doll. pro Quintal je nach Qualität, gegen 14 bis 25 Doll. in 1868.

Getrocknetes Fleisch. In Havana wurden importirt 257,214 Quintals, gegen 379,598 in 1868.

Der Import der ganzen Insel belief sich auf 78 Ladungen, von der Ostküste Südamerikas kommend, mit einem Nettogewicht von 690,000 Quintals.

Der Durchschnittspreis war je nach Qualität und Bedarf 4¾ bis 11½ Real. pro Arrobe.

Schweinefett. Die Einfuhr betrug 38,000 Faß und Tierces, 10,500 kleine Barrel, 7200 Kisten mit Blech, gegen 29,200 Faß und Tierces, 21844 kleine Barrel, 17,500 Kisten mit Blech im Jahre 1868.

Die äußersten Preise waren 19⅛—23 Doll. pr. Ctl. für Fässer und Tierces, 21—26½ Doll. pr. Ctl. für Kisten, gegen 15—22½ Doll. bezw. 16—23 Doll. in 1868.

Bretter. Import 11,900 Fuß, gegen 17,695 in 1868.

Olivenöl (Spanisches). Importirt wurden 262,000 Steinkruken, gegen 201,532 in 1868.

Preise fluktuirten zwischen 25—36 Real. pr. Arrobe, gegen 28 bis 46 Real. in 1868.

Von feinem Oel wurden eingeführt 5774 Kisten à 12 Flaschen, gegen 7900 in 1868, der größere Theil von Spanien kommend.

Reis. Die Ankünfte von Ostindischem Reis beliefen sich auf 144,223 Sack à 2 Engl. Cwt. Netto, gegen 216,330 in 1868.

Von Valencia-Reis kamen 14,000 Sack an, gegen 15,330 Sack in 1868.

Von Salz langten circa 30,500 Sack an und Preise fluktuirten zwischen 1⅞—3¼ Doll. pr. Fanega für feine Qualitäten, und 1¼—2½ Doll. pr. Fanega für grobes Salz.

Eine auch nur annähernde Aufstellung über die im vorigen Jahre eingeführten Manufakturwaaren und Fabrikate ist leider nicht zu geben, da die Zollbehörde keine Statistik darüber führt.

Die Einfuhr fremder, namentlich auch Deutscher Fabrikate und Manufakturwaaren ist in Folge der politischen Wirren im Vergleich zu anderen Jahren sehr reduzirt gewesen. Da indessen der Vorrath aller hierher gehörigen Artikel sehr zusammengeschmolzen ist, so steht zu erwarten, daß das Jahr 1870 den Ausfall des vorigen völlig einbringen wird. Man darf sich besonders der Hoffnung hingeben, daß unsere Deutschen Leinen-, Wollen-, Halbwollen- und Baumwollen-, sowie Metallwaaren eine nicht unbedeutende Rolle spielen werden, denn von diesen Artikeln ist der Markt ziemlich entblößt.

Da neue Zollerhöhungen am 1. Juli 1870 ins Leben treten, so sind ziemlich bedeutende Ordres zu sofortigem Einkauf möglichst vieler Waaren nach Deutschland gelegt worden, in der Absicht, die Einfuhr der Waaren noch vor dem 1. Juli zu ermöglichen.

Schifffahrt.

Im Hafen von Havana langten in 1869 1852 Schiffe von 799,545 Tons an, gegen 1960 Schiffe von 786,225 Tons im Vorjahre. Ueber die Nationalität der Fahrzeuge giebt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Nation.	Zahl der Schiffe.	Tonnen.
Vereinigte Staaten	721	378,645
Spanien	574	142,320
Großbritannien	307	124,522
Frankreich	58	50,661
Belgien	1	424
Holland	11	2,245
Dänemark	15	4,172
Norwegen	68	26,061
Schweden	9	3,372
Italien	1	385
Norddeutschland	49	39,750
Andere Nationen	38	26,988
	1852	799,545

Die durchschnittliche Fracht nach dem Englischen Kanal war 41 Sh. 9 Pce. à 49 Sh. per Ton von 2240 Pfd. mit 5 pCt. Primage, gegen 41 Sh. 2½ Pce. à 55 Sh. 10½ Pce. im Jahre 1868.

Wechselkourse. Der Durchschnittskours auf London für 2-Monatspapier war in 1869 14,8 pCt. Prämie, gegen 11,62 pCt. in 1868.

Geldmarkt. Die Anleihen und Diskonti wurden fast gänzlich durch die Banken gemacht. Es ist während des Jahres nur wenig diskontirt worden, und die von den Banken geforderten Zinsen waren vom 1. Januar bis Ende April 10—18 pCt. per Jahr, fielen dann im Mai bis 8—12, im Juni 10—15, im Juli 10—12, im August 8—12, im September 7—12, im Oktober 6—10, im November und Dezember 4—9 pCt., welche letzteren Sätze sich bis Ende des Jahres behaupteten.

Die Prämie für Gold hat sich etwas verringert, sie war im Anfang Januar 3½—3¾ und im Dezember 2¼—2½ pCt.

Die Einfuhr von baarem Gelde war geringer als in 1868 und größer als in den vorherigen drei Jahren. Sie betrug von:

Spanien	46,959 Doll.
St. Thomas	897,283 „
Mexiko	422,210 „
den Vereinigten Staaten	6,394,504 „
anderen Plätzen	221,713 „
Total	7,982,669 Doll.

Gegen in 1868 ..... 8,351,876 Doll.
„ 1867 ..... 4,788,373 „
„ 1866 ..... 802,099 „
„ 1865 ..... 4,378,942 „

Für Aktien der Spanischen Bank ist beständig zu steigenden Preisen eine gute Nachfrage gewesen.

Brasilien.

Jahresbericht des Konsulats zu Rio de Janeiro für 1869.

Das Jahr 1869 bildet eine Epoche anscheinend großer Prosperität. Import wie Export weisen eine namhafte Steigerung auf und nach ihnen zu schließen, hat auch der 5jährige Krieg gegen Paraguay die Kraft des Landes in Nichts geschwächt, es scheint im Gegentheil Produktion und Konsumtion erst recht gehoben und angespornt zu haben.

Indessen darf man durch den Anschein sich nicht täuschen lassen, denn der Vermehrung und Ausdehnung des Handels liegt nicht das gesunde lebendige Bedürfniß zu Grunde, sondern die künstliche, unnatürliche, fieberische Spekulation, der Overtrade.

Und wie sollte es auch anders möglich sein? Der Staat hat für die Kriegsausgaben dem Lande seit 1865 nicht weniger als circa 398,567,000 Milrs. entzogen und dieses Kapital ist zum großen Theil im Kriegsmaterial zerstört worden. Die Industrie sah sich seit Jahren einer Anzahl schaffender Hände beraubt und so ist auch die produzirende Kraft gelähmt worden. Diese Verhältnisse hätten offenbar zur Vorsicht auffordern sollen; der Importeur hätte Angesichts der augenscheinlichen Absorption des disponiblen Kapitals seine Operationen mäßigen sollen. Aber es trat gerade das Gegentheil ein: selten hat wohl ein Jahr größere Zufuhren gesehen als gerade 1869. Verschiedene Umstände haben hierzu mitgewirkt. Zunächst war das Jahr 1868 für den fremden Handel ein mäßig günstiges gewesen. Starke Kursschwankungen hatten in jener Epoche wohl zeitweilig Besorgniß und selbst Schrecken produzirt, aber im Allgemeinen hatte keine unmäßige Importation mit dem darauf in der Regel folgenden Preisdruck den Handel deprimirt. Das Jahr 1869 begann mit nicht allzu großen Beständen an Import-Artikeln; die Kourse hatten sich gebessert; das stets gehoffte Ende des Krieges mußte die Notirungen noch steigern und endlich stand eine kolossale Kaffee-Ernte bevor und kam theilweise schon aus den Provinzen an den Markt.

Man übersah dabei leider, daß das Ende des Krieges keineswegs gewiß war, daß das Ende desselben überhaupt nicht eine Vermehrung der Nachfrage, sondern höchstens einen Stillstand in der Abnahme der letzteren hervorbringen konnte.

Man übersah ferner, daß die Bedürfnisse des Staats, Kriegsmaterialien aus der Fremde herbeizuschaffen, sich mehrten, daß seine Zahlungen im Auslande schon durch Zinsverbindlichkeiten jährlich größer wurden und daß Kursdifferenzen einen bedeutenden Theil des Nutzens aus dem Export der Landesprodukte in Anspruch nehmen, daß also eine vergrößerte Ausfuhr schwerlich der steigenden Importation das Gleichgewicht halten würde. Dazu kam die Modifikation des am 1. Juli erst in Kraft getretenen neuen Tarifs, welcher schon mehrfache Zollerhöhungen mit sich gebracht hatte, durch das Dekret vom 20. Oktober, wonach vom 1. Januar 1870 ab die spezifischen Zollabgaben einer weiteren Steigerung um 30—40 pCt. unterzogen wurden, und welches — namentlich bei Webwaaren — eine kolossale Vermehrung der Einfuhr gegen Ende des Jahres zur Folge hatte.

Man findet also im Jahre 1869 bedeutende Bewegung im Handel mit dem Auslande, vermißt jedoch eine gesunde Baßis und günstige Resultate der Handelsoperationen.

Ein Symptom mißlicher Zustände darf man auch in der Verschlimmerung des Kreditsystems erblicken. Die langsame oder schnelle Abwickelung kommerzieller Transaktionen giebt wohl den sichersten Maßstab für die augenblickliche wirthschaftliche Lage ab. Nun ist es ein Faktum, daß schon mit dem Jahre 1868 die Zahlungsfähigkeit des Landes sich verringert hatte. Wohl selten hat ein mangelhafteres, nachtheiligeres Kreditsystem in irgend einem Lande existirt, als das seit vielen Jahren in Rio de Janeiro etablirte. Bis noch vor Kurzem waren Verkäufe von Import-Artikeln gegen baares Geld die allergrößte Ausnahme und fast alle Transaktionen bedangen lange Termine oder setzten gar keine bestimmte Zahlungsfrist fest. Gewebte Stoffe, Kurz-, Glas-, Eisen- und Porzellanwaaren wurden bis zum Jahre 1851 nominell auf 12 Monat Ziel verhandelt und häufig eben so viele Monate später, ja manchmal erst Jahre nach Verfall bezahlt, ohne daß jedoch eine so außerordentliche Verzögerung Vergütung von Zinsen mit sich gebracht hätte.

Mit dem Jahre 1851 trat in den genannten Branchen eine Besserung des Kreditsystems in sofern ein, als wenigstens Anerkennungs-Schulddokumente, sogenannte gezeichnete Rechnungen, in den oben angeführten Branchen eingeführt wurden, welche freilich den unendlich langen Zahltermin von 12 Monaten beibehielten, aber doch Verzugszinsen für den Fall der Nichtzahlung am Verfalltage festsetzten.

Mit wenigen Ausnahmen wurden alle übrigen Artikel, wie Lebensmittel, Kohlen, Holz, Roheisen, Tauwerk, Segeltuch, Lichte, Harze, Oele, Theer ꝛc., gegen Wechsel verkauft, welche auf 6 und 8, und häufig noch mehr Monate ausgestellt wurden. Dazu kam, daß in sehr vielen Fällen solche Wechsel bei Verfall um fernere Monate verlängert wurden.

Ein solches System würde auch bei ganz gesunder Lage des Landes unausbleiblich böse Folgen gehabt haben, da der Mißbrauch des Kredits überall Verluste mit sich bringt. Wie viel schlimmer mußte es also da wirken, wo schon der Keim des Verfalls vorhanden war. Eine unglaubliche Masse von kommerziellen Unglücksfällen suchte den Markt von Rio seit dem Jahre 1856 heim; sie mehrten sich bis zum Jahre 1864 in erschreckender Weise und haben auch heute noch nicht aufgehört, das Vertrauen zu untergraben. Gezwungener Weise machte sich deshalb ein Kreditsystem eine heilsame Reaktion geltend. In den Branchen, wo Verkäufe gegen Wechsel geschahen, wurden die Termine auf durchschnittlich 6 Monate gekürzt, manche Artikel wurden nur noch gegen ganz kurze Termine von ca. 30 Tagen abgesetzt. In den übrigen Branchen jedoch, wo gezeichnete Rechnungen den nominellen Termin von 12 Monaten festsetzten und welche am meisten gelitten hatten, machte sich das Bedürfniß der Besserung am meisten geltend und unter großen Opfern an Verdienst nahmen Transaktionen auf kürzere Termine (von etwa 30 bis 60 Tagen) bedeutend zu. Es etablirten sich viele Firmen, welche nur auf solch mäßige Termine verkauften und kauften.

Seit dem Jahre 1868 jedoch hat sich leider wieder eine Aenderung zum Schlimmeren gezeigt. Die Verkäufe gegen kurze Termine haben abgenommen, der Umfang der Verkäufe gegen 12 Monat Ziel ist im Steigen und die Ueberschreitungen des Termins sehr zahlreich geworden. Inkassi haben sich namhaft verschlechtert.

Die Artikel Brasilianischer Produktion, sowohl diejenigen, welche im Lande selbst konsumirt werden, als solche, die zum Export kommen, werden größtentheils gegen baares Geld oder gegen kurze Termine verkauft. Nur in diesen Branchen hat sich keine Verschlechterung des Kreditsystems kund gegeben, was beweist, daß die Mittel zur Bezahlung der Einfuhren knapp sind, für die Export-Artikel dagegen prompte Zahlung nach wie vor verlangt wird.

Ueberall stellen sich Ursachen ernster Besorgniß für die Zukunft dar, einer Besorgniß, die um so gerechtfertigter ist, als in den leitenden Kreisen das Verständniß für die Lage der Dinge fehlt und man sich gerade dort, durch den Anschein geblendet, zu dem Glauben an das Gedeihen des Landes verleiten läßt. Unter solchen Verhältnissen wird die Zeit unbenutzt verfließen, in welcher die Anwendung von Mitteln, den Sturm zu beschwören, noch möglich war.

Das Land verliert fortwährend an arbeitender, schaffender Kraft und schon hat darunter der innere Handel, allen Symptomen nach zu urtheilen, grausam gelitten, zu diesem Hauptmotiv der Störung hat sich der jahrelange Krieg gesellt, ein Krieg, aus dem nicht einmal moralische Vortheile gewonnen zu werden scheinen.

Schon in den verflossenen Jahren hat der Handel mit dem Auslande unter dem Drucke derselben Verhältnisse gelitten. Falliten, schlechte Preise, langsamer Absatz haben ihm unausgesetzt tiefe Wunden geschlagen.

Für das Jahr 1869 zeigt sich allerdings eine großartige Vermehrung des auswärtigen Handels, aber Vieles deutet darauf hin, daß bei fortdauernden störenden Einflüssen auch er zurückgehen muß. Es muß der Moment eintreten, wo die Konzentration aller arbeitenden Kräfte auf Produktion von Export-Artikeln die Grenze der Rentabilität erreicht hat, wo die Schwierigkeit, neue Felder solcher Produktion zu gewinnen, unüberwindlich wird, wo auch die Einführung neuer Methoden der Produktion durch Anwendung von Maschinen ihr Ziel findet, und wo endlich der Export in Abnahme geräth.

Gegen diese Eventualität bei Zeiten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, ist um so nothwendiger, als die schon öfter angeregte Sklaven-Emanzipationsfrage ihre Lösung in nicht allzu langer Zeit peremtorisch verlangen wird. Die jetzige Lage der Dinge ist durch die Institution der Sklaverei hervorgebracht, denn das auf sie basirte Brasilien hatte, als es im Jahre 1850 die Sklaven-Einfuhr aufgab, weder die Kraft, aus sich selbst heraus sich zu einem gedeihlichen Ganzen emporzuarbeiten, noch den Willen, von Außen Elemente herbeizurufen, welche durch ihre Strebsamkeit und Intelligenz der Nation ein Vorbild hätten werden können.

Es giebt nur ein Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage Brasiliens, und das ist die Heranziehung von Immigranten. Es mag wohl sein, daß auch die Lösung dieser Aufgabe große Schwierigkeiten mit sich bringt, das kann aber den weiteren Aufschub geeigneter Maßregeln nicht rechtfertigen. Möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Interessen der Immigration unvereinbar sind mit dem jetzigen Produktionssystem, daß die Einwanderer nicht immer als Tagelöhner der jetzigen Bodenbesitzer werden dienen wollen und daß diese letztere Klasse untergehen und an ihrer Stelle der kleine Grundbesitz treten wird.

Gleichmüthig sieht Brasilien über seine Häfen Tausende von Immigranten passiren, welche sich nach den Republiken am Rio de la Plata begeben und dort mit offenen Armen empfangen werden. Man spricht es offen aus, daß man solche Immigranten nicht wünsche, wie Europa sie bisher gesandt hat, arme Deutsche und Schweizer; man verlangt nach Kapitalisten, die ihren Reichthum gleich mitbringen, etwa um der verfallenden Agrikultur zur Hülfe zu kommen; nach Coolies, um die sich lichtenden Reihen der Sklaven zu ergänzen. So lange aber solche Ansichten hier zu Lande maßgebend sind, läßt sich dem Handel und Verkehr des Kaiserreichs eine erfreuliche Zukunft nicht prognostiziren.

Der Geld- und Fondsmarkt von Rio de Janeiro im Jahre 1869.

Nach den überaus heftigen monetarischen Schwankungen, welche im Jahre 1868 stattgefunden hatten, trat 1869 eine verhältnißmäßig große Stabilität ein, welche fast das ganze Jahr hindurch fortdauerte.

Im Jahre 1868 hatten niederschlagende und ermuthigende Berichte vom Kriegsschauplatze in rascher Folge gewechselt und von 20 Pence per 1000 Rs. auf London war der Kours rasch bis auf 14 Pce. gesunken, um eben so schnell wieder auf 18 Pce. zu steigen, zu welcher Notirung er im Dezember 1868 schloß. Nachdem man aber schließlich die Gewißheit erlangt hatte, daß der Sieg über die Republik nur eine Frage der Zeit sei, trat an Stelle der früheren Kursschwankungen eine größere Festigkeit und der Kours erfuhr gegen 1868 selbst eine kleine Besserung, wenn derselbe auch immerhin gegen die Durchschnittsnotirungen früherer Jahre einen Rückgang aufweist.

Man darf sich indessen nicht der Hoffnung hingeben, daß diese Stabilität von Dauer sein werde. Denn wie bereits bemerkt wurde, ist nicht in dem Kriege allein und der dadurch bedingten Absorption von Kapitalien und Arbeitskräften der Grund der mißlichen Finanzlage zu suchen, sondern in einer ganzen Reihe anderer Ursachen, unter denen die durch Dezennien fortgesetzten irrationellen monetarischen Operationen der Finanz-Ministerien, die Bankprivilegien und die Ueberschwemmung des Geldmarktes mit unfundirtem Papiergeld obenan stehen. Zur Illustration dieser Ansicht lassen wir eine Uebersicht der Kourse auf London in den Jahren 1808 bis 1869 folgen, aus welcher die fortschreitende Entwerthung des Brasilianischen Cirkulationsmediums ersichtlich ist.

Kours auf London von 1808 bis 1869.

In Pence per 1 Milreis.

1808	70	1839	31
1809	72	1840	31
1810	73	1841	30¼
1811	71½	1842	27
1812	74	1843	25¾
1813	78	1844	25
1814	87	1845	25
1815	73½	1846	27
1816	64	1847	27½
1817	64½	1848	24½
1818	72	1849	25¾
1819	63	1850	29
1820	57	1851	29¼
1821	51	1852	27½
1822	48½	1853	28
1823	50	1854	27¼
1824	48½	1855	27½
1825	52	1856	27½
1826	46	1857	27½
1827	35	1858	26
1828	30½	1859	24¾
1829	24¾	1860	25
1830	23	1861	25
1831	25	1862	26
1832	36¾	1863	26½
1833	37¾	1864	26
1834	38¼	1865	25¼
1835	39	1866	24¼
1836	38¾	1867	22
1837	29¾	1868	17¾
1838	28½	1869	19

Die ganze Brasilianische Schuld bestand am 31. Dezember 1869 aus folgenden Posten:

auswärtige Schuld 13,400,000 Pfd. Strl.	167,500,000	Milrs.
innere Schuld, Apolices ꝛc.	191,964,773	„
Gold-Bonds	29,700,000	„
Tresor-Accepte (Exchequer Bills)	64,575,400	„
Papiergeld	136,339,218	„
Depositen	13,000,000	„
	603,079,391	Milrs.

Die Folgen der außerordentlichen Absorption von Kapitalien für den Krieg machten sich erst gegen das Ende des Jahres auf eklatante Weise geltend, bis zu welchem Momente der Handel mit außerordentlicher Elastizität dem Drucke widerstanden hatte.

Freilich hatte sich die Masse der Exchequer Bills, welche am 31. Dezember 1868 noch 72,715,600 Milrs. betragen hatte, auf 64,575,400 Milrs. vermindert, was ein evidentes Zeichen war, daß der Handel den Staatskassen nicht noch größere Opfer zu bringen im Stande war, daß er vielmehr nicht ärgeren Liquidationen sich auszusetzen, die auf Exchequer Bills geliehenen Kapitalien zurückzuziehen sich genöthigt sah. In der That wurden denn auch manche der fällig werdenden Tresorwechsel nicht wieder prolongirt. Nachdem der Diskonto dieser Wechsel bis zum November 6½—7 pCt. pro Jahr gewesen war, nachdem gute Firmen mit Leichtigkeit bis zur selben Epoche Geld zu 9 pCt. pro Jahr gefunden hatten, machte sich mit der Emission von Apolices im Dezember

alsbald eine arge Geldklemme geltend, die solche Proportionen annahm, daß die besten Handelshäuser kaum zu 12 pCt. pro Jahr diskontiren konnten und Tresorwechsel bis zu 10 pCt. pro Jahr Diskonto zu erlegen hatten. Dabei gingen Kourse natürlich namhaft in die Höhe, denn trotz geringer Ausfuhren, also geringer Zahl von Trassanten, wurde durch Geldknappheit die Anzahl der Nehmer relativ noch geringer. Der Londoner Kours ging auf 20 Pce., welchen Standpunkt er seit dem März 1868 nicht mehr erreicht hatte. So endete das Jahr 1869 mit einer förmlichen Geldkrisis, die nur deshalb nicht ärgere Proportionen annahm, da mit dem 1. Januar 1870 die Dividendenzahlungen vieler Kompagnien, vorzüglich aber die Zinszahlungen der Staatsschuld begannen und dem Handel Kapitalien zurückgaben.

Zur Erzeugung der Geldklemme trug auch die Einführung der Zollerhöhung um resp. 30 und 40 pCt. bei, welche mit dem 1. Januar 1870 in Kraft trat und eine kolossale Importation zur Folge hatte.

Ueber den Stand des Diskonts in den letzten 24 Jahren giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Stand des Diskonts in Rio de Janeiro vom Jahre 1846 bis 1869.

Vom	1. Januar	1846	bis	31. August	1848	7 pCt.
„	1. September	1848	„	16. April	1851	7 „
„	17. April	1851	„	2. November	1851	6 „
„	3. November	1851	„	9. Juli	1852	5 „
„	10. Juli	1852	„	31. Dezember	1852	6 „
„	1. Januar	1853	„	31. Mai	1853	7 „
„	1. Juni	1853	„	27. November	1856	8 „
„	28. November	1856	„	13. August	1857	9 „
„	14. August	1857	„	14. Dezember	1857	8 „
„	15. Dezember	1857	„	23. Dezember	1857	10 „
„	24. „	1857	„	27. Januar	1858	11 „
„	28. Januar	1858	„	24. August	1858	10 „
„	25. August	1858	„	20. Dezember	1858	9—11 „
„	21. Dezember	1858	„	8. Juni	1859	8 „
„	9. Juni	1859	„	30. Juni	1862	9—10 „
„	1. Juli	1862	„	31. Dezember	1862	10—11 „
„	1. Januar	1863	„	7. Oktober	1864	8— 9 „
„	8. Oktober	1864	„	31. Dezember	1864	10 „
„	1. Januar	1865	„	31. Juli	1865	8—10 „
„	1. August	1865	„	31. Dezember	1865	9 „
„	1. Januar	1866	„	31. „	1866	7— 9 „
„	1. „	1867	„	31. „	1867	7— 9 „
„	1. „	1868	„	31. „	1868	7— 9 „
„	1. „	1869	„	31. „	1869	7— 9 „

Die Goldmünze bildet heute nichts anderes als eine Waare, die bald durch die Spekulation übermäßig heraufgetrieben, bald übermäßig heruntergedrückt wird. Solche Spekulationen werden dadurch erleichtert, daß die Banken oder Kapitalisten reichliche Vorschüsse leisten und auch Zeitverkäufe oder förmliche Wetten Kapital zu solchen Operationen ganz entbehrlich machen. Die Goldspekulationen haben gar manches Haus, das sich auf solche Geschäfte eingelassen, im Jahre 1869 zum Falle gebracht und die bekannt gewordenen Fallitmassen belaufen sich auf die ansehnliche Summe von 11,060,000 Milrs., welche wenig mehr denn 47 pCt. ergeben dürften.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht des Kourses der gangbaren Gold- und Silbermünzen im abgelaufenen Jahre:

Preise von Sovereigns und Brasilianischen Gold- und Silbermünzen im Jahre 1869.

Monate.	Sovereigns. Reis.	Brasil. Goldmünzen. Prämie.	Brasil. alte Silbermünzen. Prämie.	Brasil. neue Silbermünzen. Prämie.
		pCt.	pCt.	pCt.
Januar.....	12,520—13,500	50	30	.
Februar	13,000—13,550	50	30	15
März	13,450—13,650	51	.	.
April	13,400—13,500	46	.	.
Mai	13,050—13,350	46½—48	.	.
Juni	12,750—13,280	46 —47	30	14
Juli	12,650—13,000	43	25	11
August	12,250—13,150	.	.	.
September	12,300—12,900	.	.	.
Oktober.....	12,780—12,950	40 —43	23	13
November.....	12,520—12,810	42½	22	10
Dezember	11,950—12,520	36½—39½	17	5

Seit dem 1. Januar 1870 hat die Verpflichtung zur theilweisen Zahlung der Zollabgaben in Gold gänzlich aufgehört, doch dürfte darum die Goldspekulation nicht geringer werden, so lange die Regierung für ihre Bedürfnisse noch große Beträge zu kaufen haben wird. So ist denn die Rio de Janeiro-Börse seit einer Reihe von Jahren von einer Anzahl unbemittelter und zum Theil übelberüchtigter Individuen infizirt, deren unsolides Gewerbe notorisch die Spekulation in Gold ist.

Wie in früheren Jahren, so hat die Cirkulation der Werthe, namentlich im Kleinhandel, auch 1869 sehr arg unter dem Mangel an Scheidemünze gelitten. Die älteren und neueren Silbermünzen sind seit Langem durch Exportation aus der Cirkulation entschwunden und die neueren Bronzemünzen sind in so geringem Maße ausgeprägt, daß häufige Störungen die Folge sind. Der Handel hat sich aber durch Ausgabe und Annahme einer eigenen kleinen Papierscheidemünze zu helfen gesucht, die, wenn auch nicht legal, vielmehr durch Gesetz von 1859 ausdrücklich verboten, doch allgemein adoptirt worden ist. Solche kleine Papier-Scheidemünze, Vale genannt, von Kartenpapier angefertigt, etwa 1 Zoll breit und 1½ Zoll lang, haben gewöhnlich den Werth von 200 Rs. und werden von vielen Pferde-Eisenbahngesellschaften, Ferry-Dampfbootgesellschaften, Restaurants ꝛc. ausgegeben. Daß solche Cirkulation große Unzuträglichkeiten mit sich bringt, liegt auf der Hand; besonders sind Fälschungen dieser Vales nur zu häufig.

Die nachstehende Tabelle giebt die Beträge an, welche für Rechnung des Handels und der Regierung in den Jahren 1865—1869 nach Europa remittirt wurden.

Remessen von Rio de Janeiro nach England, Frankreich und Hamburg in den Jahren 1865—1869.

	England.		Frankreich.		Hamburg.	
	Beträge. Pfd. Sterl.	Kours. Pce.	Beträge. Frks.	Kours. Reis.	Beträge. Bko. Mk.	Kours.
1865	9,770,000	23—27½	28,300,000	350—380	5,960,000	665—775
1866	8,020,000	22—25⅞	30,250,000	367—483	4,230,000	690—800
1867	8,630,000	20—24⅝	44,180,000	388—480	3,900,000	735—880
1868	10,402,000	14—20	41,840,000	475—652	1,666,000	885-1000
1869	9,405,000	18—20	47,360,000	400—525	2,361,500	900—975

Die unbedeutende Rolle, welche Hamburg bei diesen Sendungen spielt, ist um so auffälliger, als bis zum Jahre 1857 die Hamburger Devise sehr gern gesehen war. Zu jener Zeit wurden auf Hamburg monatlich

etwa 2,500,000 Mk. Bko. begeben. Die Ereignisse des Jahres 1857 gaben dem Ansehen des Hamburger Wechselmarktes in Rio de Janeiro einen harten Stoß, dessen Nachwirkungen sich noch jetzt fühlbar machen.

Deutsche Importen haben sich ohne Zweifel in Brasilien vermehrt. Man sollte also billiger Weise annehmen, daß Remessen, auf den ersten Wechselmarkt Deutschlands gezogen, mit Leichtigkeit Nehmer finden müßten. Dem ist aber nicht so. Statt der 2—3 Mill. Mk. Bko., welche bis zum Ende 1857 jeden Monat umgingen, werden jetzt höchstens 3—400,000 Mk. Bko. per Monat begeben.

Der Grund mag theils darin liegen, daß durch die Etablirung Englischer Banken in Rio de Janeiro, die natürlich vorzugsweise auf London ziehen, dieser Devise der Vorzug verschafft wurde; theils darin, daß hiesige Häuser gewöhnlich nicht geneigt sind, den Nehmern die Vortheile gegen den Englischen Kours einzuräumen, welche sie gewähren können, indem sie direkt auf Hamburg ziehen und Londoner Kommissionen umgehen.

Etablirung einer Bank, wie etwa die English Bank of Rio de Janeiro mit Deutschen Kapitalien und vorzugsweise auf die Deutschen Geschäfte basirt, würde dieses Verhältniß ohne Zweifel ändern und die Hamburger Devise wieder in Aufnahme bringen. So lange freilich die ungünstigen Verhältnisse andauern, so lange keine solide Basis für das Cirkulationsmittel wieder gewonnen ist, kann die Etablirung eines solchen Instituts nicht empfohlen werden. Allerdings sind zu gewinnbringenden und verhältnißmäßig sicheren Bankoperationen trotz mancher mißlicher Verhältnisse noch Elemente vorhanden; beispielsweise bieten die Kourstransaktionen dazu ein ergiebiges Feld. Heute geht eine große Anzahl von Wechseln, auf Europäische Märkte gegen Exporte gezogen, unter pfandweiser Ueberlieferung der Verschiffungs-Dokumente, an die Banken, welche zu einem billigeren Kourse solche Wechsel annehmen, um zu höherem Kourse dagegen zu ziehen. Bei vollständiger Sicherheit beträgt diese Differenz zwischen 1 und 2 pCt. Ob aber solche Operationen genügen können, um hauptsächlich auf sie hin ein Bank-Etablissement zu fundiren, ist wohl sehr die Frage.

Der Waarenhandel von Rio de Janeiro.

Das Geschäft in Rio de Janeiro mit dem Auslande wird durch 137 Häuser erster Hand vermittelt, unter denen 29 Deutsche, 36 Englische, 11 Französische, 8 Schweizerische ꝛc. sind und die zum größten Theile sich mit dem Export und Import zugleich beschäftigen. Es giebt verhältnißmäßig nur wenige Firmen, welche sich ausschließlich nur dem einen oder dem anderen Fache widmen.

Die Deutschen Häuser sind in ihrer kommerziellen Thätigkeit kosmopolitischer als die der übrigen Nationen, indem sie z. B. im Importfache sich nicht allein auf die Produkte ihres Vaterlandes beschränken, sondern sich mit den Erzeugnissen aller Länder befassen.

Deutschland führt nicht allein seine Produkte zu großem Theile über nichtdeutsche Häfen aus, sondern es empfängt auch Brasilianische Produkte zu sehr bedeutendem Umfange indirekt, indem die von hier abgehenden Ladungen außerdeutsche Häfen berühren, um ihren Bestimmungsort kennen zu lernen. Auf diese Weise findet man aber in den hiesigen statistischen Tabellen z. B. England als Konsumenten für große Quantitäten Brasilianischer Produkte aufgeführt, welche ihren Absatz vornehmlich auf dem Kontinente Europas, und namentlich in Deutschland, finden.

Export.

Besonders günstige Resultate bezeichnen das Jahr 1869 nicht; manche Verdienste der ersten Monate verschwanden im Verlaufe der späteren. Die Preise fast aller Export-Artikel waren trotz des günstigen Kourses im Durchschnitt hoch und profitirten dadurch die Pflanzer außerordentlich, was jedoch in den allermeisten Fällen keine nachhaltige Wirkung auszuüben vermag, da die größere Anzahl der Pflanzer unrettbar tief in Schulden steckt.

Die Produkte erreichen den Rio-Markt theils zu Lande per Eisenbahn, theils auf dem Rücken von Maulthieren, theils zu Wasser durch Kabotage oder durch die Schifffahrt auf der großen Bai von Rio de Janeiro.

Die Provinzen Minas, Sao Paulo und Espiritu Santo liefern ihren Kontingent für die Ausfuhr über Rio de Janeiro. Die Provinz Sao Paulo führt indessen einen großen Theil ihrer Erzeugnisse über den Hafenplatz Santos aus.

Der Werth der Produkte wird noch immer außerordentlich durch die bedeutenden Transportspesen vermehrt; freilich haben die neu angelegten Eisenbahnen darin einige Besserung gebracht, indessen sind dieselben noch zu wenig zahlreich und zu wenig ausgedehnt, um durchgreifend wirken zu können.

Die Frachten sind etwa folgende: 1 Faß Branntwein von 180 Canadas bezahlt 8000 Rs. per Segelschiff von Iguape nach Rio, eine Distanz von etwa 38 Leguas [1]). Eine Kiste Zucker von ca. 1600 Pfd. bezahlt von Campos nach Rio per Segelschiff 8000 Rs., eine Distanz von 90 Leguas.

Für Kaffee kann man folgende Sätze annehmen:

Von Vassouras (Provinz Rio de Janeiro) nach Rio, fast ausschließlich per Eisenbahn, etwa 450 Rs. per 32 Pfd. (Entfernung 20 Leguas); von Valença (Provinz Rio de Janeiro) nach Rio fast ausschließlich per Eisenbahn, etwa 775 Rs. per 32 Pfd. (Distanz 21 Leguas); von Mar de Hespanha (Provinz Rio de Janeiro) nach Rio per Maulthier und Eisenbahn 1100 Rs. per 32 Pfd. (Distanz 38 Leguas); von Cantagallo per Maulthier, Eisenbahn und Schiff, 990 Rs. per Arroba von 32 Pfd. (Distanz 37 Leguas); von Bananal (Provinz Sao Paulo) nach Rio de Janeiro per Maulthier 1200 Rs. per 32 Pfd. (Distanz 33 Leguas).

Man sieht daraus, welche wichtige Rolle die Transportkosten spielen. Ueberall, wo noch keine Eisenbahnen sich befinden, sind dieselben übermäßig hoch. Das Prinzip der Arbeitstheilung hätte gerade hier, durch die Nothwendigkeit bedungen, seine Anwendung finden sollen, aber man hängt zum allgemeinen Nachtheile noch immer den alten Gewohnheiten an. Statt daß man den Transport einer besonderen Klasse von Individuen überläßt, die sich nur hiermit zu beschäftigen hätte, besitzt jeder Pflanzer zur Fortschaffung seiner Produkte eigene Maulthierzüge und Treiber, welche er viel zweckmäßiger zur Bearbeitung seines Ackerlandes, zur Aufbereitung der Produkte verwenden könnte.

In der Provinz Sao Paulo ist es in dieser Hinsicht besser als in der Provinz Rio de Janeiro. Der Transport durch Lastthiere liegt dort zum Theil in den Händen von Deutschen Immigranten. Es ist das freilich nur ein kleiner Anfang eines besseren Systems, aber es ist doch immerhin ein Anfang.

Sämmtliche Produkte des Landes werden gegen baares Geld oder auf sehr geringen Kredit, der niemals 30 Tage überschreitet, verkauft. Die Pflanzer senden ihre Produkte an ihre Korrespondenten, ihre Kommissionaire, in Rio de Janeiro, mit denen sie in Conto-Current stehen und denen sie gewöhnlich erheblich schulden. Diese verkaufen entweder direkt an den Exporteur oder auch, was z. B. den Kaffee betrifft, an eine zweite Hand.

Da nämlich der Kaffee vom Innern in Säcken von 4 Arrobas anlangt, die Usance aber für den Export nur Säcke von 5 Arrobas zuläßt, so ist schon deshalb ein Vermittler nöthig, der eine Manipulation mit dem Produkt vornimmt. Außerdem ist der Kaffee, welcher vom Innern kommt, nicht immer in der Verfassung, um exportirt zu werden; der

[1]) 18 Portug. Leguas = 1 °; mithin 1 Legua = $\frac{5}{18}$ Deutsche Meilen.

Kaffeehändler hat die verschiedenen Gattungen zu sammeln, zu sortiren und sie dem Exporteur handgerecht zu machen. Die Ursache, weshalb der Kaffee nicht in Säcken von 5 Arrobas, sondern von 4 Arrobas kommt, liegt in dem Umstande, daß das Maulthier auf jeder Seite des Rückens nur eine Last von 4 Arrobas zu tragen im Stande ist.

Aus denselben Ursachen ist auch die Baumwolle in kleine Ballen von höchstens 3½ Arrobas verpackt. Sie wird jedoch hier nicht mehr umgearbeitet, weshalb die Originalverpackung von kleinen Ballen zu ca. 3½ Arrobas beibehalten ist.

Kaffee. Die Provinzen Rio de Janeiro und Sao Paulo haben seit 1867 sehr große Ernten geliefert.

In 1867 wurden 2,584,493 Säcke,
„ 1868 „ 2,200,458 „
„ 1869 „ 2,513,595 „

vom Rio de Janeiro-Hafen allein ausgeführt.

Von Santos wurden exportirt:

in 1867 ..... 282,647 Säcke,
„ 1868 ..... 372,957 „
„ 1869 ..... 487,893 „

Bei den bedeutenden Quantitäten, welche seit Ende 1866 den konsumirenden Ländern zugeführt wurden, konnten sich dieselben zu graduell billigeren Preisen versorgen und in Europa sammelten sich allmälig sogar so bedeutende Vorräthe an, daß zu verschiedenen Zeiten, namentlich während der Krisis von 1866 und Ende 1868, die Verschiffungen und die in Europa angehäuften Vorräthe sehr schwere Verluste verursachten.

Ueber den Preisstand der verschiedenen Kaffeesorten während der letztverflossenen 5 Jahre giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Kaffeepreise in Rio de Janeiro in den Jahren 1865—1869.

	Superior Milrs.	Good first Milrs.	Ordinary first Milr.	Cours of London Pce.
1865	6800— 8,000	6400—7700	5200—7000	22¾—27¼
1866	6000— 7,700	6000—7400	4400—6000	22 —26
1867	6400— 7,400	5700—6700	4500—6000	20 —24⅜
1868	6800—10,200	6000—7800	4900—7400	14 —20
1869	7300— 8,400	6900—7800	5600—7000	18 —20

Die Kaffee-Ernte beginnt bekanntlich erst im April oder Mai und kommt das neue Produkt somit selten vor dem 1. Juli zur Verschiffung. Will man also den Betrag einer Kaffee-Ernte berechnen, so muß man die Quantität der Verschiffungen vom 1. Juli bis 30. Juni jeden Jahres summiren.

Seit dem 1. Juli 1869 bis zum Schlusse des Jahres wurden in Rio de Janeiro 1,227,553 Sack verschifft, doch sind die Zufuhren aus dem Innern seither so klein geworden, daß man befürchten muß, die Vorräthe seien daselbst bereits sehr reduzirt. Es ist deshalb wohl begründet, wenn man die ganze Ernte, vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870, auf nicht höher als 2,000,000 Sack anschlägt, was für das 1ste Semester 1870 nur 772,447 Sack oder ca. 130,000 Sack pro Monat ergeben würde.

Die nächste Ernte verspricht wieder große Resultate und möchte jene von 1869—1870 namhaft übersteigen. Man meint, daß die Provinz Rio de Janeiro allein 2,500,000 Sack ernten und daß die Provinz Sao Paulo 500,000 Sack liefern werde, welche denn im Erntejahre 1870/71 zur Verschiffung gelangen würden.

Es ist hierbei nicht in Betracht gezogen, was die übrigen Provinzen des Brasilianischen Reichs, z. B. Bahia und Ceara, an Kaffee produziren; die Quantitäten sind indessen zu gering, als daß sie großen Einfluß üben könnten.

Brasiliens bester Kunde für Kaffee sind noch immer die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Sie konsumiren fast ausschließlich Brasilianischen Kaffee, wogegen in Europa aller Herren Länder zum Kaffeebedürfnisse beisteuern. Ceylon, Venezuela, Java, Sao Domingos und andere Produktionsländer senden ihre Erzeugnisse ausschließlich nach Europa. Aus diesem Grunde wird der Europäische Kaffeemarkt stets durch eine große Anzahl zusammenwirkender Umstände beeinflußt und es ist schwer, über Europas Konsumfähigkeit für Kaffee ein Urtheil zu fällen, was hinsichtlich der Vereinigten Staaten leicht ist.

Man darf annehmen, daß Nord-Europa etwa 1,200,000 Sack und Süd-Europa etwa 240,000 Sack per Jahr zu konsumiren im Stande sind, daß nach dem Kap der guten Hoffnung etwa 36,000 Sack per Jahr und an den Rio de la Plata und in die verschiedenen nicht Kaffee produzirenden Provinzen des Reichs etwa 28,000 Sack per Jahr gehen.

Demnach würde sich der gesammte Bedarf für Brasilianischen Kaffee auf etwa 2,784,000 Sack belaufen, ein Betrag, der durch die letzte Ernte nicht gedeckt wurde.

Der Kaffee, welcher in Santos zur Verschiffung kommt, den also die Provinz Sao Paulo hervorbringt, geht, mit Ausnahme von etwa 30,000 Sack, die nach den Staaten verschifft werden, nach Europa.

Deutschland, und namentlich Hamburg, spielt bekanntlich im Kaffeegeschäft und Konsum eine außerordentlich wichtige Rolle. Es ist indessen in letzterer Zeit dem so eben genannten Hafenplatze in Havre ein gefährlicher Konkurrent erwachsen, der gewaltige Anstrengungen macht, dem alten Weltmarkt die Spitze zu bieten.

Am 1. Januar 1869 betrug der Kaffeevorrath in Rio de Janeiro 140,000 Sack, gegen am 1. Januar 1868 110,000 Sack, gegen am 1. Januar 1867 80,000 Sack. Am 1. Januar 1870 belief er sich auf nur 60,000 Sack.

Außer dem Exportzolle auf Kaffee von 13 pCt. hatte bis Ende des Jahres jeder Sack Kaffee 40 Rs. als Dock-Abgabe zu erlegen, welche mit dem 1. Januar 1870 auf 100 Rs. erhöht ist.

Baumwolle. Dieses Produkt spielte bis zum Ausbruche des Amerikanischen Krieges an der Börse von Rio de Janeiro keine große Rolle, während im Norden, hauptsächlich in Pernambuco, die Baumwolle schon lange zum Export gekommen war, und zwar in beträchtlichen Quantitäten. In der Provinz Minas Geraes wurde allerdings schon seit Dezennien Baumwolle gewonnen, indessen wurde das gewonnene Produkt lediglich im Lande selbst konsumirt. Außerordentlich starke, dauerhafte Gewebe, zur Bekleidung der Neger namentlich, wurden aus der Minas-Baumwolle gefertigt. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges in den Staaten jedoch nahm die Sache eine andere Wendung. Minas Geraes, hauptsächlich aber die Provinz Sao Paulo, widmeten sich der Baumwollenkultur, und während im Jahre 1865 über Rio noch keine Baumwolle ausgeführt worden war, betrug der Export

in 1866 ..... 39,198 Ballen à 120 Pfd.,
„ 1867 ..... 70,967 „ „
„ 1868 ..... 113,465 „ „

In 1869 kamen nur 45,105 Ballen zur Verschiffung. Diese bedeutende Abnahme erklärt sich aus den ungünstigen Witterungsverhältnissen während des verflossenen Jahres.

Die Preise der Baumwolle erlitten in 1869 sehr bedeutende Schwankungen; sie standen im Januar auf 12½ Milrs., und im Oktober auf ca. 17 Milrs.

Die Durchschnittspreise seit 1863 sind folgende:

1863 ..... 21 Milrs.,
1864 ..... 24 „
1865 ..... 21 „
1866 ..... 17 „
1867 ..... 12 „
1868 ..... 12 „
1869 ..... 15 „

Man darf annehmen, daß auch die niedrigsten der obigen Preise den Pflanzern guten Vortheil lassen. Wenn dennoch die Produktion in keiner außerordentlichen Weise zugenommen hat, so muß das lediglich dem Mangel an Arbeitskraft zugeschrieben werden.

Man erwartet für 1870 einen reichlicheren Ernte-Ertrag als in sämmtlichen vorhergehenden Jahren.

Die Haupt-Exportation der Baumwolle in Rio de Janeiro und Sao Paulo dirigirt sich nach Liverpool und Havre. Sehr wenig geht direkt nach Hamburg, obgleich die Böhmischen und Sächsischen Fabrikdistrikte, auch Rußland, welches über Hamburg bezieht, gerade die Orte sind, welche Brasilianische Baumwolle in bedeutenderem Maße konsumiren.

Es steht zu hoffen, daß die Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg, Rio de Janeiro und Santos hinlängliche Erleichterung schaffen werde, um den direkten Baumwollenversendungen nach Deutschland größere Proportionen zu geben.

Zucker. Rio de Janeiro war in früheren Jahren ein nicht unbedeutender Exportplatz für Zucker, welcher in den benachbarten Provinzen produzirt wurde, und manche Ladungen davon gingen nach Europa.

Mit jedem Jahre hat jedoch der Export abgenommen und ist es bereits vorgekommen, daß nicht allein, wie jetzt allgemein, aus anderen Theilen des Reiches, sondern selbst vom Auslande Zucker in Rio de Janeiro importirt wurde. Der Ausfall in der Zucker-Ausfuhr der Nachbargegenden ist größtentheils Folge der Konzentration der Produktionskraft auf den Kaffeebau und der Verwendung des Zuckerrohrs zur Branntweinproduktion innerhalb Landes.

In 1869 wurden nur 3801 Kisten à 45 Arroben gegen 5187 Kisten in 1868, und 6237 Kisten in 1867 ausgeführt.

Die Einfuhr küstenweise belief sich auf 14,344 Kisten gegen 19,434 Kisten im Vorjahre. Preise variirten zwischen 4800 und 5600 Rs. per Arroba.

Tabak wird in mäßigen Quantitäten in der Provinz Minas Geraes gepflanzt. Es findet eine geringe Exportation in Form von Cigarren und unpräparirtem Tabak nach den La Plata-Staaten statt. Der größere Theil der Produktion wird in den Cigarren- und Schnupftabakfabriken, deren es in Rio de Janeiro eine sehr große Anzahl giebt, konsumirt.

Häute. Der Umsatz in Häuten ist gering und beschränkt sich mehr oder weniger auf das, was die hiesigen Schlachthäuser liefern. Geringe Quantitäten trockener Häute werden von Rio Grande do Sul zugeführt und über Rio de Janeiro zur Ausfuhr gebracht. Die von hier exportirten Häute bestehen meistens aus gesalzener Waare.

Die Resultate des Jahres 1869, während dessen 85,365 Stück Häute zur Ausfuhr gelangten, waren durchgehends unbefriedigend.

Preise erfuhren wenige Fluktuationen und bleiben für reine Häute zwischen 400 und 420 Rs.

Diamanten. Dieselben werden zum größten Theile in den Provinzen Minas Geraes und Goyaz gefunden. Die Exportation hat in 1869 etwas abgenommen, denn während in 1868 6338 Oktaven zum Durchschnittswerthe von 715 Milreis ausgeführt wurden, war der Versandt während 1869 5450 Oktaven zum Durchschnittswerthe von 836 Milreis. Das Geschäft liegt in Händen einiger weniger Häuser, welche, wie es scheint, sehr günstige Resultate erzielen.

Tapioca. Dieses Produkt wird in der Provinz Rio de Janeiro und in geringer Quantität auch in Minas Geraes und Sao Paulo produzirt. Der Export betrug in 1869 im Ganzen 12,913 Fässer zum Preise von 3—6 Milrs. je nach Qualität. Hauptabnehmer waren Havre und New-York.

Jacaranda. Die Ausfuhr von Jacarandaholz, welches zum großen Theile aus der Provinz Espiritu Santo an den Markt gebracht wird, belief sich im Jahre 1869 auf 1112 Dutzend. Hamburg ist ein starker Abnehmer dieses Produkts, aber die größten Quantitäten gehen nach den Vereinigten Staaten und Frankreich. Die Preise variiren je nach Qualität ganz außerordentlich, nämlich von 50 bis 2000 Milrs. per Dutzend. Es ist wunderbar, daß ein Land, welches so außerordentlich reich an den schönsten und dauerhaftesten Holzarten ist, so wenig für den Konsum liefert. Man hat dies dem Mangel an Verbindungswegen und schiffbaren Flüssen im Innern zuzuschreiben.

Die Grundeigenthümer in der Provinz Espiritu Santo zum Beispiel fällen in der Nähe der kleinen Flüsse oft eine Anzahl Bäume in der Hoffnung, daß bald Regen eintreten und die Flüsse mit genügendem Wasser zum Fortschaffen des Holzes versorgen werde. Aber der Regen bleibt manchmal Monate, selbst Jahre lang aus. Die Hölzer modern oder werden vom Wurme zerfressen.

Ist es endlich gelungen, sie ans Gestade zu flößen, so ist die Einschiffung in unsicheren Häfen mit neuen Gefahren verbunden. Manche der schweren Hölzer sinken auf Nimmerwiedersehen unter. Endlich aber sind die Frachten bis zur Hauptstadt außerordentlich hoch und verschlingen jeden Verdienst. Die Versendung über die Hauptstadt ist nothwendig, denn die Provinz Espiritu Santo hat keinen dem Welthandel geöffneten Hafen.

Die übrigen Export-Artikel, als: Arrowroot, Ipecacuanha, Hörner und Zuckerbranntwein, sind von sehr untergeordneter Bedeutung und für den Europäischen Handel ohne Interesse.

Was nun speziell den Exporthandel nach Deutschland betrifft, so ist darüber noch Folgendes zu bemerken:

Der Deutsche und spezifisch Hamburgische Handelsstand hat seit einer Reihe von Jahren Anstrengungen gemacht, durch Anstellung von Agenten hier an Feld zu gewinnen. Solche Agenten suchen ihren Häusern Konsignationen hiesiger Produkte zuzuwenden, indem sie den Absendern Vorschüsse leisten, die gewöhnlich 75 pCt. des Werthes übersteigen.

Es ist klar, daß auf solche Weise das Geschäft bedeutend erleichtert wird, aber es ist ebenso klar, daß die Erleichterung am häufigsten gerade solchen Individuen gewährt wird, welche nicht die Mittel besitzen, um Export-Operationen zu unternehmen, bei denen es sich stets um große Summen, also um großes Risico handelt. Die Thätigkeit der Agenten hat denn auch in einer Reihe von Jahren eine Anzahl von Opfer gekostet, welche beweisen, daß das System seine großen Schattenseiten hat und dem legitimen Handel Abbruch thut, wenn es auch den Europäischen Kommissionairen erhebliche Vortheile bringt. Wohl bekannt ist es, daß in Europa konsignirte Ladungen, auf welchen Vorschüsse größeren Umfanges lasten, ganz anders behandelt werden als Ladungen, welche keine Vorschüsse kennen oder nur schwach belastet sind. Bei der geringsten Schwächung der Preise werden solche Waaren verkauft, um wenigstens den Vorschuß zu sichern und häufig ohne Rücksicht auf baldige Besserung oder kommende Chancen. Nur zu häufig werden die Interessen des Konsignirenden geopfert und entgehen somit günstige Chancen gerade demjenigen, der am wenigsten Verluste ertragen kann.

Venezuela.

Jahresbericht des Konsulats zu Puerto Cabello für 1869[1]).

Der Geschäftsverkehr unseres Platzes mit dem Innern des Landes war in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres ziemlich lebhaft, wurde jedoch im zweiten Semester durch die inzwischen ausgebrochenen Unruhen stark beeinträchtigt. Man ist übrigens seit 10 Jahren hier zu Lande an Revolutionen so gewöhnt, daß man über den Ausbruch und das schnelle

[1]) Wegen früherer Jahre s. Hand. Arch. 1869 I. S. 40.

Ueberhandnehmen oder Erlöschen eines Aufstandes durchaus nicht mehr in Verwunderung geräth. So lange die Jugend unseres Mittelstandes, anstatt sich der Agrikultur, der Industrie oder den Wissenschaften zu widmen, sich damit genügen läßt, eine Subalternoffizierstelle zu erlangen, und so lange auf diese Weise eine enorme Zahl unbeschäftigter Offiziere das Land überschwemmt, welche in ruhigen Zeiten auf schnelle Beförderung nicht rechnen und nicht einmal ausreichend besoldet werden können, ist auf dauernde Besserung der Venezolanischen Verhältnisse nicht zu zählen. Außer den fortwährenden politischen Umwälzungen lagen dem Handel Venezuelas vornehmlich die enormen Zölle, der dadurch bedingte Schmuggelhandel und die Beschwerlichkeit des Waarentransports nach und aus dem Innern die größten Schwierigkeiten in den Weg. Abgesehen von den städtischen Abgaben, von denen gewisse Artikel betroffen werden, haben die Einfuhren durchschnittlich einen Zoll von 50 pCt. zu erlegen. Der Schmuggelhandel bietet daher, wenngleich dabei durch Veruntreuung, Beschädigung und Kosten für Bestechung von Beamten ansehnliche Spesen erwachsen, dem legitimen Handel gegenüber immer noch eine Avance von etwa 25 pCt. An Ausrottung desselben ist bei der weiten Ausdehnung der Venezolanischen Küsten und bei der verhältnißmäßig geringen Marine der Republik vorläufig nicht zu denken. Was die Transportverhältnisse anbetrifft, so könnten dieselben kaum ungünstiger sein. Die Waaren können überall nur auf kurze Strecken per Achse befördert werden; sollen sie weit ins Innere gehen, so müssen sie in kleine Ballen von ca. 100 Pfd. umgepackt werden, von denen je 2 auf den Rücken eines Maulthiers oder Esels zu liegen kommen und die oft wochenlange Reise in die entfernteren Provinzen machen.

Bei politischen Unruhen sind natürlich Thiere zur Beförderung von Menschen und Munition sehr gesucht, und läuft man daher stets Gefahr, die mit Waaren bepackten Thiere angehalten und den Treiber gezwungen zu sehen, einstweilen Munition zu befördern. Alle diese Umstände machen das Importgeschäft augenblicklich zu einem sehr verwickelten und verhältnißmäßig wenig lohnenden, zumal da die Konkurrenz in den Hafenstädten dieselbe geblieben ist, während die Käufer im Innern, theilweise durch Spekulationen in Baumwolle ruinirt und theilweise politischen Umtrieben als Opfer gefallen, an Zahl bedeutend abgenommen haben.

Das Geschäft nach dem Innern wird in der Hauptsache durch Zwischenhändler besorgt, welchen ein Kredit von 6 Monaten gewährt wird, und die den Detailverkauf an das Volk besorgen oder ihre Waaren gegen Landesprodukte austauschen. Die hauptsächlichen Artikel des Imports bestanden, den Angaben des Zollhauses gemäß, im vorigen Jahre aus:

	Piaster
baumwollenen Kleidern im Kapitalwerthe von	71,200. 85
wollenen „	7,036. 75
leinenen „	1,631. 11
baumwollenen Stoffen überhaupt	821,975. 38
wollenen „ „	41,071. —
leinenen „ „	199,760. 12
Weizenmehl hauptsächlich von Nord-Amerika	99,525. 86
Weinen aller Arten	55,220. 3
Summa	1,297,421. 10
ferner nicht spezifizirten Artikeln, als bearbeiteten Fellen, Lebensmitteln, Parfümerien, Eisenwaaren ꝛc.	619,433. 21
so daß nach den statistischen Angaben des Zollhauses hier Waaren im Kapitalwerthe von	1,916,854. 31

im verflossenen Jahre eingeführt wurden.

Da aber von Seiten der Behörde nur eine annähernde Werthangabe verlangt wird, so scheint ein Zuschlag von 10 pCt. nothwendig, um obige Zahlen dem wirklichen Einfuhrwerthe näher zu bringen, und würde darnach die Totalsumme des Imports beim hiesigen Zollhause im vorigen Jahre annähernd auf 2,108,539,74 Piaster zu schätzen sein, abgesehen von den geschmuggelten Waaren, die, in bedeutenden Quantitäten gelandet, sich jedem Werthüberschlag entziehen.

Die Exportlisten Venezuelas dürften im Allgemeinen ein langsam steigendes Resultat aufweisen, weniger weil die Regierung des Landes bisher irgend etwas zur Beförderung der Kultur unternommen hätte, als weil der Boden die geringste Bearbeitung in reichem Maße lohnt. Da in jedem Jahre wenigstens ein paar Monate lang Friede zu sein pflegt, in denen das Volk nicht zum Kampfe gezwungen wird, so sieht es in der Erntezeit seine Bemühungen zur Verbesserung seiner Lage verhältnißmäßig reich belohnt. Neben Kaffee und Baumwolle gedeihen Vanille und Indigo, während in den höher gelegenen Provinzen Europäisches Getreide gezogen wird, so daß dem arbeitsamen Pflanzer von der Natur ein reiches Feld zur Entwickelung seiner Thätigkeit eröffnet ist.

Nach den Aufstellungen des hiesigen Zollamts wurden in 1869 vornehmlich exportirt nach:

Deutschland.

	Kilo.	Werth Piaster.
Kakao	833	246,81
Baumwolle	563,629	183,764,30
Indigo	—	—
Kaffee	4,192,660	889,542,90
Häute ..... Stck.	7,468	18,670

Frankreich.

	Kilo.	Werth Piaster.
Kakao	159,771	56,105,85
Baumwolle	175,470	61,091,65
Indigo	8,293	14,020
Kaffee	2,151,251	467,720,90
Häute ..... Stck.	1,230	2,866

Nord-Amerika.

	Kilo.	Werth Piaster.
Kakao	—	—
Baumwolle	—	—
Indigo	18,860	37,468,12
Kaffee	1,216,023	264,301,30
Häute ..... Stck.	23,872	60,893

Spanien.

	Kilo.	Werth Piaster.
Kakao	29,634	8,930,76
Baumwolle	548,298	128,100,55
Indigo	2,438	3,312,50
Kaffee	212,023	46,083
Häute ..... Stck.	1,684	4,060

Der Gesammtwerth des Exports nach dem Auslande überhaupt belief sich auf 2,401,059,67 Piaster. Verglichen mit dem oben in Ansatz gebrachten Werthe des Imports, konnten diese Zahlen auf eine günstige kommerzielle Lage des Landes schließen lassen; da indessen dem Werth der importirten Waaren an Zöllen und Abgaben etwa 50 pCt. hinzutreten, so stellt sich das Verhältniß wesentlich anders. Das für die eingeführten Waaren zu zahlende Kapital belief sich nämlich auf den Deklarationswerth mit ca. ..... 2,108,539,74 Piaster,
zuzüglich Zölle und Abgaben ca. 50 pCt. ..... 1,054,269,87 „
Summa ..... 3,162,809,61 Piaster,
während der Export sich nur bewerthete auf ..... 2,401,059,67 „
so daß allein in diesem Distrikte sich eine Mehrausgabe von mehr als 750,000 Piaster zeigt, wobei noch zu bemerken ist, daß das Verhältniß an den übrigen Zollplätzen noch auffallender sein dürfte, da Puerto Cabello, durch seine Lage begünstigt, als der relativ bedeutendste Exportplatz des Landes angesehen werden kann.

Die Haupteinfuhrartikel: Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren, werden überwiegend von England bezogen, während nur ein Minimum des Exports nach dort geht.

Von Deutschland kommen viele Eisenwaaren, einzelne baumwollene und leinene Waaren, sowie ferner über Deutsche Häfen verladen manche Holländische Artikel, als Genèvre, Käse u. s. w. Es ist zu bedauern, daß man sich in Deutschland so wenig mit der Fabrikation grober wollener Waaren, und ganz besonders wollener Decken (Ponchos) befaßt, welche hier zu Lande fortwährend flotten Absatz zu lohnenden Preisen finden.

In letzter Zeit kamen die Englischen Waaren vorzugsweise direkt per Dampfer von Liverpool und fand nur selten ein Segelschiff Gelegenheit, an diesem Platz genügende Ladung für hier aufzutreiben; — es steht aber zu erwarten, daß, falls die neu zu errichtende Dampfschiff-Verbindung zwischen Bremen, Venezuela und Neu-Granada ins Leben tritt, der ganze Handel mit dem Norden Europas in sehr kurzer Zeit nur durch Deutsche Schiffe besorgt werden wird, was man im Interesse des hiesigen Handels wie der Deutschen Industrie nur wünschen kann.

Der Verkehr mit Frankreich genügt nur in seltenen Fällen, um Schiffen nach Venezuela volle Ausladung zu verschaffen, der Import von dort umfaßt Wein, Südfrüchte, Oele, Oliven und sonstige Waaren, die wegen der Hitze nur in kleinen Quantitäten bezogen werden können. Französische Manufakturwaaren sind hier nicht sehr beliebt, sie kommen daher nur in kleinen Quantitäten an, und da der Verkauf derselben immer sehr schleppend ist, so verdient das Geschäft kaum der Erwähnung.

Die wenigen Italienischen Artikel, welche hier für den Konsum gebraucht werden, Makaroni ꝛc., werden meistens über Frankreich nach hier verladen.

Von Spanien kommen Südfrüchte, Oele und Oliven, hauptsächlich jedoch billiger Spanischer Wein, welcher hier in bedeutendem Maße konsumirt wird. — Von Nord-Amerika kommt fast alles Mehl, welches im Lande verbraucht wird, denn obgleich im Innern an hochgelegenen Stellen Europäisches Getreide gezogen wird, so stellt sich der Verkaufspreis desselben bei den enormen Transportkosten doch bedeutend höher, als für das importirte Mehl, trotz des auf demselben lastenden Zolles von circa 6 Piaster per 100 Pfd. hiesigen Gewichts. — Man hat zeitweilig versucht, Französische und Deutsche Mehlsorten zu importiren, die Versuche sind aber immer wieder eingestellt worden, weil sich das Amerikanische Produkt als das haltbarste erwiesen hat, wobei allerdings zu bemerken ist, daß Segelschiffe von New-York oder Philadelphia etwa 14 Tage bis 3 Wochen unterwegs sind, während Reisen von Europa durchschnittlich 40—60 Tage erfordern. Ob nach Inbetriebsetzung der projektirten Bremer Dampferlinie eine Aenderung in dem Import dieses Artikels eintreten wird, muß die Zukunft lehren. — Kleinigkeiten von Eisen- und Baumwollwaaren kommen ebenfalls von den Vereinigten Staaten, in der Regel sind aber die Preise derselben zu hoch für unseren Markt. — Bis vor Kurzem wurde auch Seife in bedeutenden Posten von dort bezogen; seit jedoch vor einiger Zeit Fabriken im Lande selbst errichtet sind, welche durch Verleihung besonderer Privilegien die Rohstoffe für die Fabrikation theils zollfrei, theils gegen bedeutend ermäßigte Abgaben einführen dürfen, hat der Import dieses Artikels bedeutend nachgelassen.

Von Schiffen besuchten unseren Hafen im vorigen Jahre im Ganzen 188 mit einer Gesammt-Tonnenzahl von 68,311, welche sich nach den Nationen wie folgt vertheilen:

Norddeutsche	42	mit	10,114 Tons,
Englische	60	„	31,864 „
Französische	44	mit	16,083 Tons,
Spanische	18	„	4,139 „
alle anderen Nationen	24	„	6,131 „

Es ist hierbei zu bemerken, daß Postschiffe einmal unter Französischer Flagge im Anschluß an die St. Nazaire-Linie und zweimal unter Englischer Flagge im Anschluß an die St. Thomas berührenden Englischen Dampfer von Southampton hier anlaufen. Diese und die Englischen Steamer von Liverpool, welche regelmäßig einmal per Monat nach hier kommen, sind in der vorstehenden Aufstellung mitbegriffen und fallen durch ihre Größe (1500—2400 Tons Tragfähigkeit) sehr ins Gewicht. Außer einigen Englischen Segelschiffen, welche den Handel mit Nord-Amerika vermitteln, sehen wir sonst selten die Englische Flagge in unserem Hafen, da die Einfuhren aus Europäischen Ländern meistens mit den Schiffen des Produktionslandes kommen.

Im Allgemeinen waren Schiffe im vergangenen Jahre reichlich am Platz und mußten mehrere derselben frachtsuchend versegeln. Frachtsätze für Deutschland blieben ziemlich stationair ¼ Sch. Hamb. Bko. bis ¼ Sch. und 10 pCt. Primage per Pfd. Kaffee und ⅝ bis ¾ Sch. und 5 pCt. Primage für Baumwolle. Der Hauptverkehr dieses Landes mit Deutschland wird durch Hamburg vermittelt, doch dürfte nach Errichtung der Dampferlinie der größere Baumwollenmarkt Bremen mehr in den Vordergrund treten als bisher.

Eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs für die hiesigen Kaufleute war die im vorigen Jahre erfolgte Gleichstellung aller Flaggen in Frankreich, da früher wegen der Differentialzölle nur in Französischen Schiffen dahin verladen werden konnte, welche beim Mangel an Konkurrenz nur zu exorbitanten Frachtsätzen Ladung nahmen.

Der Gesundheitszustand des Platzes war im vergangenen Jahre im Allgemeinen zufriedenstellender als in früheren Jahren, einzelne Fälle von gelbem Fieber an Bord neu angekommener Europäischer Schiffe dürften mehr auf Diätfehler als auf das Klima zurückzuführen sein.

Mittheilungen.

Berlin, 10. Juli. Die Eröffnung der internationalen Arbeiter-Industrieausstellung in London, welche ursprünglich auf den 7. Juli festgesetzt war, wird neueren Nachrichten zufolge erst am 16. Juli stattfinden.

Sunderland, im Juni. Seit dem Bestehen des Norddeutschen Konsulats sind im hiesigen Hafen 213 Norddeutsche Schiffe ein- und ausgegangen, und zwar von Norddeutschen Häfen mit Ladung 14, in Ballast 40; von nicht Norddeutschen Häfen mit Ladung 28, in Ballast 131. Es gingen davon mit Kohlen ꝛc. beladen 173 nach Norddeutschen, 40 nach fremden Häfen aus. Der Import nach Sunderland, welcher im Verhältniß zu früheren Jahren beträchtlich geringer war, bestand hauptsächlich in Holz, Eisen, Getreide, Grubenpfählen, Mehl, Vieh, Heu und Gras. Vieh, Heu und Mehl wurde uns von Hamburg zugebracht, während Spanien uns Gras (Esparto) lieferte, und die übrigen Einfuhren von den Ostseehäfen angebracht wurden.

Der Export bestand in Kohlen, Eisen, Flaschen und Kalksteinen.

Im November 1869 wurde hier ein Hospital für Deutsche und andere fremden Nationen angehörende Seeleute gegründet, welches sich lebhafter Theilnahme und thätiger Unterstützung Seitens der Konsularbehörden, Rheder und Kapitaine erfreut.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 29. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 22. Juli 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Bekanntmachung, die Seezeichen in der Nordsee betreffend. S. 53. — Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf. 53. — Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe. 54. — Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, und von Getreide und Hülsenfrüchten, von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen. 54. — **Oesterreich:** Errichtung einer Hauptzollamts-Expositur im Bahnhofe zu Dziedzitz in Schlesien. 54. — **Belgien:** Zeitweilig zollfreie Zulassung von Maschinen, Wagen ꝛc. 54. — Errichtung eines Zollamts auf der Station le Touquet. 55.

Statistik: **Großbritannien:** Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868 (Forts.) 56. — **Brasilien:** Jahresbericht des Konsulats zu Rio de Janeiro für 1869 (Schluß). 63. — **Savannah:** Jahresbericht des Konsulats zu Savannah für das Jahr 1869. 70.

Mittheilungen: Memel 71. Danzig 71. Elbing 72. Bromberg 72. Breslau 73. Glogau 73. Gleiwitz 74. Münster 74. Cöln 75. Emden 75. Magdeburg 76. Abo 76. Rio de Janeiro 76. Gualeguaychu 76.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Bekanntmachung, die Seezeichen in der Nordsee betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Deutschen Nordseeküste die Seezeichen aufgenommen, die Feuerschiffe eingezogen und die stehenden Feuer gelöscht sind.

Berlin, den 16. Juli 1870.

Der Bundeskanzler.
v. Bismarck.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf. Vom 16. Juli 1870.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 26.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr nachbenannter Gegenstände:

Waffen aller Art,
Kriegsmunition aller Art, insbesondere Geschosse, Schießpulver und Zündhütchen,
Blei, Schwefel, Kali- und Natron-Salpeter,
Pferde,
Heu und Stroh,
Steinkohlen und Koaks

über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Das Bundeskanzler-Amt ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren, zu gestatten und die zur Sicherung dieser Bestimmung nöthigen Bedingungen festzusetzen.

§. 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme Französischer Handelsschiffe.

Vom 18. Juli 1870.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 27.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, was folgt:

Französische Handelsschiffe sollen der Aufbringung und Wegnahme durch die Fahrzeuge der Bundes-Kriegsmarine nicht unterliegen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Schiffe, welche der Aufbringung und Wegnahme auch dann unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe wären.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, und von Getreide und Hülsenfrüchten, von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen. Vom 20. Juli 1870.

(Bundesgesetzblatt Nr. 28.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, und von Getreide und Hülsenfrüchten, von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten und von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist bis auf Weiteres verboten.

Die Bestimmung im §. 2 Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf vom 16. d. M. (Bundes-Gesetzblatt S. 483), findet auf diese Verbote Anwendung.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Oesterreich.

Errichtung einer Hauptzollamts-Expositur im Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien.

(Verordnungsblatt Nr. 27.)

Aus Anlaß der Eröffnung des Betriebes auf der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn über die Landesgrenze bis Dziedit im Amtsbezirke Oderberg in Schlesien, wo sich dieselbe an die K. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn anschließt, wurde in Dziedit eine Expositur des Hauptzollamtes II. Klasse zu Bielitz errichtet, welcher nebst den Befugnissen eines Hauptzollamtes II. Klasse auch die Ermächtigung zur Anwendung des für den Eisenbahnverkehr vorgezeichneten abgekürzten Zollverfahrens (Ansageverfahrens) nach der Vorschrift vom 18. September 1857 (V. Bl. Nr. 45, S. 433) ertheilt und die Besorgung der Passanten-Aufsicht übertragen wurde. Diese Expositur hat am 22. Juni 1870 ihre Wirksamkeit begonnen.

Wien, am 26. Juni 1870.

Belgien.

Zeitweilig zollfreie Zulassung von Maschinen, Wagen ꝛc.

(Moniteur Belge No. 171/172.)

Eine Königliche Verordnung vom 4. Juni d. J. gestattet unter gewissen vom Finanzministerium festzusetzenden Bedingungen die zeitweilig zollfreie Einfuhr von Maschinen, mechanischen Geräthschaften und Wagen, sowie von einzelnen, selbst noch ganz unbearbeiteten Maschinen- und Wagenbestandtheilen, behufs Reparatur oder Fertigstellung in Belgien und demnächstiger Wiederausfuhr.

Die Bedingungen, an welche die zollfreie Zulassung geknüpft ist, sind nach einem Erlaß des Finanzministeriums vom 7. Juni d. J. folgende:

1) Die einzuführenden Gegenstände dürfen nur aus einem öffentlichen Entrepot oder einer öffentlichen mit der Bahn verbundenen Hilfsniederlage oder direkt von einem der Häfen Antwerpen, Brüssel, Gent oder Ostende bezogen werden.
2) Die Zulassung erfolgt gegen Bürgschaft für den Eingangszoll, entweder durch Zollfreischein gegen Kaution (passavant-à-caution No. 133.) oder vermittelst Durchgangsfreischeins (acquit de transit No. 41). Die Frist, binnen welcher die Wiederausfuhr erfolgen muß, beträgt 6 Monate, kann jedoch durch den Provinzialsteuerdirektor ausnahmsweise bis auf ein Jahr verlängert werden.
3) Vor der Entnahme aus dem Entrepot ꝛc. sind die einzelnen Gegenstände mit einem Blei, Siegel oder sonstigen Zeichen behufs späterer Feststellung der Identität zu versehen. Diese Vorsichtsmaßregel kann auch durch die Einreichung eines Planes oder Risses (mit Angabe des Maßstabes) in duplo

ersetzt werden, sofern derselbe die spätere Wiedererkennung des eingeführten Gegenstandes ermöglicht. In jedem Falle sind die Deklarationen möglichst genau abzufassen. Wo die Verhütung betrüglicher Unterschiebungen voraussichtlich unmöglich sein würde, da ist die Zulassung zu verweigern.

4) Die Zollbeamten können jederzeit die Vorzeigung der zollfrei zugelassenen Gegenstände fordern. Wird sie ihnen auf die erste Aufforderung verweigert, so ist ein Protokoll darüber aufzunehmen und sofort mit Einziehung des Eingangszolles und der etwa verwirkten Strafen zu verfahren.

5) Die Vergünstigung der zollfreien Zulassung kann solchen Industriellen, welche Mißbrauch davon zu machen versuchen, entzogen werden, abgesehen von den durch die Gesetze vom 26. August 1822 (modifizirt durch das Gesetz vom 6. April 1843), 6. August 1849, 3. März 1851 und 1. Mai 1858 angedrohten Strafen.

Errichtung eines Zollamts auf der Station le Touquet.

(Monit. belge No. 182.)

Auf der Station le Touquet (Gemeinde Warneton) wird ein Zollamt 7. Klasse mit den in der nachstehenden Tabelle bezeichneten Befugnissen errichtet.

Laeken, den 25. Juni 1870.

Befugnisse der Zollämter und Zollstraßen.

Laufende Nr.	Zollämter.	Beim Eingange: Deklaration. Beim Ausgange: Letzte Visitation. (Zur See: Art. 6 und 55 des Allg. Gesetzes. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 37 und 66.)	Leichterung von Seeschiffen. (Art. 19 des Allg. Gesetzes.)	Beim Eingange: Abschreibung, Revision und Zahlung. Beim Ausgange: Anschreibung und Revision. (Zur See: Art. 6 u. 52. Auf Flüssen und zu Lande: Art. 38, 42 und 64 des Allg. Gesetzes.)	Grenzbezirke. Beim Eingange für die täglichen Bedürfnisse der Einwohner: Deklaration, Revision und Zahlung. Beim Ausgange der Erzeugnisse des Grenzbezirks: Anschreibung und Revision. (Art. 38, 44 und 64 des Allg. Gesetzes.)	Durchfuhr. (Art. 5 des Gesetzes vom 6. August 1849.)	Entrepots. (Art. 35 u. 66 des Ges. vom 4. März 1846.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
.	Station le Touquet.	D. A. Per Bahn: 1. Für Station le Touquet ausschließlich für Waaren, welche nach einer nicht mit im Ressort eines Hülfsentrepots belegenen Oertlichkeit bestimmt sind. 2. Für die mit der Bahn verbundenen Hülfsentrepots, sofern die Deklaration und Revision der Waaren nicht schon beim Eingange erfolgt ist.	.	Wie in Kolonne 3.	.	D. A. Beim Ein- und Ausgange.	.

Besondere Bestimmung. Das Zollamt le Touquet ist für die Einfuhr künstlerischer und literarischer Erzeugnisse, sowie für die Detailrevision und Untersuchung des mit Accisequittung ausgehenden inländischen Bieres und Essigs geöffnet.

Statistik.

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868.

(Nach dem „Statement of the Trade and Navigation etc." für 1868.)

(Fortsetzung.)

Uebersicht der Haupt-Einfuhrartikel nach den Quantitäten.

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Alkalien: Pott- und Perlasche	Ctr.	176,327	143,779	104,073	78,532	109,632
Andere	"	30,280	35,216	13,666	29,341	34,597
Thiere, lebende:						
Pferde	Stück	1,357	1,332	1,646	1,468	1,575
Rindvieh	"	231,733	283,271	237,739	177,948	136,688
Schafe und Lämmer	"	496,243	914,170	790,880	539,716	341,155
Weinstein	Ctr.	14,398	20,004	18,250	11,732	12,612
Arrowroot (Pfeilwurz)	"	16,800	23,322	31,980	24,155	20,858
Speck	"	896,630	621,854	578,272	493,627	592,668
Schinken	"	172,760	91,492	57,510	43,487	45,459
Rinde: zum Gerben und Färben	"	331,166	430,810	540,105	504,713	464,291
Peruanische (Chinarinde)	"	20,383	15,510	13,797	8,980	15,289
Glasperlen und Glaskorallen	Pfd.	3,127,611	3,365,221	3,438,587	5,059,849	3,939,957
Rindfleisch, frisch und gesalzen	Ctr.	346,821	244,431	232,948	246,767	245,120
Knochen aller Art (exkl. Wallfischbarten)	Tons	68,870	74,308	80,316	83,814	75,851
Bücher	Ctr.	8,089	8,826	8,789	10,272	10,695
Borsäure	"	19,667	20,627	28,430	24,866	54,502
Schwefel	"	795,702	981,106	1,237,166	1,166,729	1,261,504
Borsten	Pfd.	2,346,135	2,566,154	2,678,565	2,378,526	2,200,203
Butter	Ctr.	1,054,617	1,083,717	1,165,081	1,142,262	1,097,539
Seilerwaaren aus Hanf ꝛc. (exkl. Bast)	Pfd.	14,412,340	11,082,747	13,085,619	13,034,980	10,056,630
Kampher	Ctr.	20,968	10,755	7,466	3,701	5,565
Stearinlichte	"	48,892	41,623	63,030	84 568	92,479
Kautschuck	"	71,027	71,392	72,176	79,756	145,584
Kautschuckwaaren	Pfd.	650,549	868,689	769,249	685,383	638,953
Käse	Ctr.	834,844	853,277	872,342	905,476	873,377
Cichorien, roh und getrocknet	"	136,272	95,063	103,763	80,238	101,429
Porzellanwaaren, Chinesische und andere	"	20,277	18,705	18,234	19,354	18,863
Uhren: Thurm-, Stutzuhren ꝛc.	Stück	375,922	231,356	254,534	251,355	241,246
Taschenuhren	"	133,753	143,770	171,013	119,697	121,277
Cochenille	Ctr.	24,232	26,910	32,751	47,054	35,577
Kakao	Pfd.	7,920,712	7,464,982	10,308,298	11,954,862	10,140,716
Kaffee	"	109,277,382	137,997,451	127,044,816	137,729,716	173,902,477
Bast und Seilerwaaren daraus	Ctr.	118,240	113,675	151,920	139,209	131,254
Kupfererz und Regulus	Tons	93,304	122,248	129,547	102,782	114,036
Kupfer, unbearbeitet, theilweise bearbeitet, Kupferblech, Münzen ꝛc.	"	25,437	22,858	21,679	30,037	35,843
Kork	"	5,212	6,103	6,241	5,703	5,845
Korkpfropfen	Pfd.	1,311,723	2,012,478	2,684,128	2,254,027	2,476,884
Getreide:						
Weizen	Ctr.	23,196,714	20,962,964	23,156,329	34,645,569	32,639,768
Andere Getreidearten	"	19,300,277	24,610,550	34,733,935	27,652,244	31,211,670
Weizenmehl	"	4,512,391	3,904,471	4,972,280	3,592,969	3,093,022
Anderes Mehl	"	7,176	11,202	80,841	125,908	36,693
Baumwolle, roh	"	7,975,935	8,731,949	12,295,803	11,272,651	11,857,893
Garn	Pfd.	921,754	863,820	959,526	770,765	920,406
Abfall	"	3,117,774	2,139,328	3,215,764	1,566,625	2,005,342
Manufakturen, Indische und Chinesische	Stück	55,391	65,770	83,997	74,444	98,397
" Europäische ꝛc.	Pfd. Strl.	805,081	726,402	1,070,519	1,150,300	1,238,994
Cremor tartari	Ctr.	49,137	49,165	55,272	52,825	55,552
Eier	Große Hunderte	2,794,152	3,033,444	3,657,324	3,316,121	3,199,742
Stickereien	Pfd. Strl.	51,293	58,085	75,325	97,425	101,608
Bettfedern	Ctr.	8,786	13,493	12,470	11,002	10,905
Straußenfedern	Pfd.	42,835	37,811	42,506	51,419	60,712
Fische	Ctr.	428,784	485,460	506,712	450,563	431,263
Flachs, bereitet und unbereitet	"	1,842,947	1,913,132	1,547,598	1,440,669	1,816,669

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Blumen, künstliche	Pfd. Strl.	307,798	299,427	293,306	304,440	341,176
Früchte:						
Mandeln aller Art	Ctr.	42,549	41,114	48,710	29,399	54,877
Aepfel	Buſhel	802,671	515,732	593,527	1,064,132	1,075,415
Korinthen	Ctr.	764,492	937,231	755,482	1,002,366	911,711
Feigen	„	82,200	77,977	95,721	86,770	79,637
Haſelnüſſe	Buſhel	204,264	250,755	282,575	279,991	295,509
Orangen und Citronen	„	1,276,643	1,566,745	1,711,857	1,453,566	1,806,372
Roſinen	Ctr.	327,051	368,106	359,216	392,322	512,462
Andere rohe Früchte	Buſhel	337,505	225,913	233,160	237,598	337,631
Möbeln	Pfd. Strl.	119,350	128,925	93,890	109,265	92,802
Galläpfel	Ctr.	7,998	15,964	17,549	18,566	25,842
Glas (exkl. gewöhnliche grüne Flaſchen)	„	327,133	363,036	388,921	405,514	559,188
Fett (Schmierfett)	„	20,266	21,826	26,868	26,760	45,783
Guano	Tons	131,358	237,393	135,697	192,308	182,343
Gummi:						
Animi- und Kopalharz	Ctr.	11,080	11,502	15,977	9,248	10,942
G. arabicum	„	49,342	46,032	50,112	67,299	59,324
Farblack (Gummilack)	„	12,150	11,673	10,315	9,260	11,441
Schellack	„	40,071	46,362	48,451	31,633	30,589
Senegalgummi	„	3,588	8,846	3,039	3,280	4,690
Andere Sorten	„	74,540	57,710	63,370	64,983	74,935
Guttapercha, roh	„	35,636	29,077	15,134	15,289	16,279
Haare:						
Kuh-, Ochſen- und Elchhaar	„	63,771	53,773	45,663	44,587	58,508
Ziegenhaar und Zickelwolle	Pfd.	4,737,330	5,402,613	4,392,662	2,648,360	7,066,773
Roßhaar	Ctr.	17,743	21,078	20,875	17,318	16,056
Haararbeiten	Pfd. Strl.	244,283	249,696	179,500	127,093	97,101
Filzhüte	Stück	139,073	119,372	208,689	160,080	380,171
Hüte und Mützen von Stroh	Pfd.	61,322	161,844	300,008	226,180	327,003
Hanf, bereitet und unbereitet	Ctr.	1,023,763	1,065,705	1,001,098	878,374	1,076,198
Jute, roh	„	2,024,537	2,108,942	1,625,903	1,582,611	2,182,521
Garn	Pfd.	1,265,317	1,958,004	2,005,461	4,993,423	2,699,743
Häute, roh	Ctr.	954,506	968,063	1,056,643	895,885	941,112
gegerbt, weißgar und zugerichtet	Pfd.	6,445,754	7,351,854	8,566,614	8,879,656	10,375,758
Hopfen	Ctr.	98,656	82,479	85,687	296,117	231,720
Hörner	Tons	3,254	3,678	3,761	3,940	4,395
Indigo	Ctr.	76,214	66,506	74,256	71,995	75,874
Stabeiſen, unbearbeitet	Tons	53,918	51,464	64,178	71,703	64,689
Chromſaures Eiſen	„	12,325	9,679	5,687	9,208	6,033
Stahl, unbearbeitet	„	7,619	6,777	4,451	8,636	7,654
Eiſen- und Stahlwaaren	Ctr.	202,334	329,853	276,883	242,166	242,091
Hauſenblaſe	„	2,748	2,764	2,975	2,732	2,853
Goldarbeiterwaaren	Pfd. Strl.	97,099	87,981	86,767	120,935	68,684
Spitzen	„	143,657	167,706	162,049	191,607	277,652
Schmalz	Ctr.	217,275	136,898	228,459	246,839	237,260
Mulden- und Walzblei	Tons	30,616	34,903	36,946	45,158	49,461
Lederwaaren:						
Stiefeln, Schuhe und Stiefelkappen	Paar	369,940	373,812	392,268	457,355	468,240
Handſchuhe	„	10,099,260	9,215,412	10,619,220	10,893,780	10,714,188
Andere	Pfd. Strl.	50,818	116,163	67,641	53,925	61,691
Leinenwaaren	„	140,836	153,104	197,050	169,434	138,334
Leinengarn	Pfd.	2,040,952	1,164,890	1,776,549	647,728	1,803,613
Lakritzenſaft und -Teig	Ctr.	34,389	27,286	22,262	28,190	36,775
Krapp und Krappwurzel	„	296,166	237,352	345,082	259,861	306,723
Garancine	„	42,714	33,571	49,150	66,468	79,612
Manganerz	Tons	51,299	46,478	48,700	51,811	50,042
Fleiſch, friſch oder geſalzen (ſoweit es nicht beſonders aufgeführt iſt)	Ctr.	1,474	3,480	151,820	97,916	38,343
Perlmutter	„	19,405	27,262	24,022	36,175	32,002
Muſikaliſche Inſtrumente	Pfd. Strl.	224,249	243,813	233,636	251,794	266,740
Salpeter in Würfeln	Ctr.	670,448	1,020,383	966,358	1,217,752	1,029,055
Nüſſe und Kerne zur Oelgewinnung	Tons	5,930	4,959	8,509	11,190	22,432
Oele:						
Thieriſche	Ctr.	21,715	9,091	16,053	34,254	32,510
Biberöl	„	18,576	20,163	23,037	21,073	34,204
Chemiſche, flüchtige und parfümirte	Pfd.	403,989	400,416	543,160	472,064	486,249
Kokosnußöl	Ctr.	375,218	190,228	110,046	124,314	194,752

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Olivenöl	Tons	16,705	32,005	23,690	19,993	17,585
Palmöl	Ctr.	666,582	798,724	799,210	812,080	960,059
Petroleum	Tons	21,077	14,046	30,866	22,494	17,160
Oelsaat aller Art	»	11,770	12,811	12,436	16,872	23,292
Fischthran (auch Leberthran), Spermaceti und Wallfischspeck	»	14,701	13,147	13,811	15,945	13,991
Terpentinöl	Ctr.	104,359	112,129	118,483	154,464	108,897
Oelkuchen	Tons	105,570	109,962	129,023	121,832	162,339
Zwiebeln, roh	Buſhel	629,678	529,392	639,570	845,214	685,475
in Salzlake	Gallonen	nicht bekannt	11,598	880	7,190	5,380
Opium	Pfd.	250,040	401,571	198,223	273,522	322,309
Rocelle	Ctr.	39,787	34,298	25,841	24,443	19,379
Papier- und Pappwaaren	»	242,607	239,707	317,420	326,354	370,607
Tapeten (Papier-)	»	5,979	5,684	6 692	7,753	5,660
Perlen	Pfd. Strl.	56,236	45,789	51,816	38,096	36,079
Pech	Ctr.	53,457	42,922	69,685	42,344	37,126
Theer	Laſten	18,096	12,781	18,191	12,948	12,117
Flechtrohr	Pfd.	199,237	239,650	318,752	211,666	130,901
Wasserblei	Tons	6,218	4,836	4,966	5,164	7,790
Schweinefleisch, gesalzen und frisch	Ctr.	228,016	222,419	205,282	150,285	151,362
Kartoffeln	»	742,404	807,259	738,193	1,374,223	2,041,474
Geflügel und Wild (inkl. Kaninchen)	Pfd. Strl.	131,179	148,642	174,971	163,629	155,826
Schwefelkies und roher Schwefel	Tons	170,990	193,626	244,596	272,698	229,720
Queckſilber	Pfd.	4,763,499	1,781,825	3,315,410	2,191,143	3,431,729
Material zur Papierfabrikation:						
Lumpen	Tons	23,887	18,368	24,403	19,201	17,902
Andere	»	43,932	52,787	70,586	55,073	96,453
Lumpen, wollene	»	5,909	5,462	6,182	5,743	6,674
» zerrissene, zur Wollfabrikation	»	10,037	9,316	10,198	9,473	9,531
Rhabarber	Pfd.	113,566	129,967	283,821	227,663	358,613
Reis, geschält	Ctr.	3,187,650	1,938,816	2,265,911	2,778,754	4,710,048
Harz	»	353,824	459,427	593,818	696,117	695,454
Safflor	»	11,028	6,311	9,344	9,319	32,532
Sago	»	145,901	148,582	164,989	164,122	273,987
Salpeter	»	343,582	311,390	345,152	214,604	185,922
Sämereien:						
Kleesaat	»	226,278	214,071	226,014	150,968	264,878
Flachs- und Leinsamen	Quarters	1,434,973	1,435,414	1,158,736	1,095,360	1,635,528
Grassaat	Ctr.	75,597	81,062	80,276	64,842	83,082
Hirse	»	50,138	284,198	295,793	34,834	49,586
Senfsamen	»	19,011	37,811	37,472	24,689	18,355
Mohnsamen	Quarters	16,010	35,706	41,989	29,678	29,399
Rapssaat	»	235,578	206,111	474,667	620,782	356,884
Wicken	»	31,199	47,387	15,911	40,872	67,740
Baumwollsamen	Tons	84,642	114,851	93,957	93,643	94,759
Oelsämereien, anderweit nicht genannt	Quarters	49,383	39,082	46,071	43,855	49,506
Andere	Pfd. Strl.	190,795	212,684	205,619	308,358	437,888
Sumach	Tons	12,292	13,045	13,688	13,440	13,251
Seide, roh und Abfall	Pfd.	8,441,513	11,476,834	8,300,508	8,429,120	10,457,777
doppelt gezwirnt	»	73,160	60,130	66,850	196,188	326,574
Seidenwaaren:						
Europäische	»	2,710,015	3,090,766	3,442,601	3,238,965	3,877,440
Indische	Stück	95,851	89,323	66,410	63,674	87,306
Andere	Pfd. Strl.	1,069,409	1,004,460	837,760	864,250	1,111,791
Silbererz	Tons	5,482	6,587	5,495	3,393	3,172
Felle und Pelzwerk:						
Schaf- und Lammfelle	Stück	5,379,553	5,008,945	6,132,107	6,751,986	6,840,868
Ziegenfelle	»	2,461,446	2,797,562	2,836,849	2,868,650	3,165,100
Zickelfelle	»	450,565	330,229	303,301	416,121	288,380
Robbenfelle	»	342,833	529,284	513,671	743,511	780,477
Biberfelle	»	131,028	157,881	191,913	163,671	150,640
Fuchsbälge	»	72,594	73,941	110,558	138,630	94,524
Marderfelle	»	146,883	156,853	147,417	122,810	119,626
Waschbär	»	639,657	253,699	408,203	403,481	297,504
Andere	Pfd. Strl.	261,517	281,206	406,334	417,229	433,881
Spiauter oder Zink	Tons	31,281	30,685	29,239	33,818	31,222

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Gewürze:						
Cassia lignea	Pfd.	885,936	1,177,909	349,349	521,852	509,835
Zimmet	„	645,514	886,731	932,729	859,034	1,275,626
Gewürznelken	„	1,328,446	3,339,184	1,213,467	951,691	1,130,758
Ingwer, roh	Ctr.	34,745	54,100	41,127	42,834	52,194
Muskatblüthe	Pfd.	55.175	63,563	110,789	26,269	88,966
Muskatnüsse	„	809,095	771,971	563,785	370,193	682,139
Pfeffer	„	18,536,795	18,343,592	14,612,161	13,913,924	16,990,144
Piment	Ctr.	44,045	25,783	20,182	47,179	16,306
Spirituosen:						
Cognak	Gallonen	4,907,771	3,122,576	5,621,928	4,849,832	4,062,885
Genever	„	215,687	214,027	231,333	249,226	246,710
Rum	„	5,499,872	6,898,598	7,685,181	6,845,503	7,035,033
Andere, nicht versüßt	„	913,804	1,413,130	1,059,642	1,048,364	1,486,635
Versüßt und parfümirt	„	199,311	81,250	62,395	74,417	62,172
Schwämme	Pfd.	540,172	694,128	895,369	980,259	997,447
Zucker:						
Raffinade und Kandis	Ctr.	945,663	819,577	660,384	834,452	729,865
Rohzucker inkl. Rohrsaft	„	10,771,940	10,275,702	10,641,019	10,545,315	11,796,161
Syrup	„	1,232	8,934	19,863	8,508	8,634
Melasse	„	579,504	713,461	602,298	358,316	846,464
Talg	„	1,014,566	1,361,248	1,322,477	1,105,458	1,237,348
Thee	Pfd.	124,359,243	121,271,220	139,610,044	128,028,726	154,845,863
Zähne von Elephanten, Wallroß u. dgl.	Ctr.	11.497	10,268	11,982	10,343	9.909
Gambier und Catechu	Tons	14.406	15,708	15,279	15,348	23,780
Zinnerz und Regulus	„	529	639	395	309	470
Zinn in Blöcken, Barren und Stäben	Ctr.	98,098	113,972	110,462	108,595	112,500
Tabak, roh	Pfd.	61,042,667	66,084,857	54,374,797	57,586,287	49,016 586
verarbeitet (Cigarren und Schnupftabak)	„	6,578,705	2,660,681	3,171,906	3,798,995	3,051,399
Spielwaaren	Pfd. Strl.	161,378	163,024	196,651	219,590	218,452
Gelbwurzel	Tons	1,464	1,302	1,499	1,841	2,183
Terpentin	Ctr.	52,968	44,428	72,146	40,035	72,528
Ultramarin	„	23,010	27,512	29,866	25,784	32,747
Knoppern	Tons	22,673	19,702	29,396	19,547	29,623
Bienenwachs	Ctr.	9,022	10,678	11,484	9,856	16,663
Wallfischbarten	Tons	120	114	180	137	190
Wein	Gallonen	15,451,594	14,269,752	15,321,029	15,442,581	16,953,429
Holz:						
Ungesägt und ungespalten, inkl. Teakholz	Lasten	1,513,704	1,685,883	1,485,093	1,223,686	1,345,313
Gesägt, gespalten, Dielen, Latten ꝛc.	„	1,986,080	2,136,493	2,188,975	2,177,549	2,417 411
Stäbe	„	62,786	67,611	89,790	62,625	61,262
Brennholz	„	138,892	180,673	139,949	154,932	175.173
Reifholz	„	7,190	8,159	10,793	12,994	14,926
Splitholz	„	86,913	104,992	81,091	68,949	97,170
Schiffsbauhölzer verschiedener Art	„	17,383	12,599	4,932	4,039	9,919
Farbhölzer: Angola-	Tons	3,013	2,347	4,182	1,228	2,678
Brasil-	„	2,070	2,741	1,201	576	2,300
Gelb-	„	7,458	11,460	5,933	9,414	11,524
Campeche-	„	41,625	26,847	35,960	28,530	35,468
Nicaragua-	„	486	342	12	411	1,658
Harte Hölzer: Buchsbaum	„	6,088	6,109	4,166	2,730	3,100
Ceder	„	2,201	3,803	5,647	4,665	2,194
Mahagony	„	41,008	51,376	53,458	52,737	41,925
Rosenholz	„	1,279	1,468	780	558	593
Wallnuß	„	5,861	5,689	5,066	3,388	5,959
Wolle (Schaf-, Lamm-, Alpaca-, Llama- und Vigognewolle)	Pfd.	206,473,045	212,206,747	239,358,689	233,703,184	252,744,155
Wollenwaaren	Pfd. Strl.	1,849,550	1,891,104	2,036,671	2,405 600	2.373,366
Wollen- und Kammgarn	Pfd.	4,654,637	4,392,090	7,285,256	5 818,865	9,337,947
Hefen, getrocknet	Ctr.	115,804	115,068	114,064	116,262	116.133

Schätzungswerth der Einfuhren.

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Alkalien: Pott- und Perlasche	274,714	226,378	185,960	142,230	174,254
Andere	12,480	12,051	7,015	13,289	17,653
Thiere, lebende:					
Pferde	34,319	39,658	36,518	33,701	39,242
Rindvieh	3,208,851	4,401,482	4,092,941	3,054,310	2,067,822
Schafe und Lämmer	873,905	1,787,866	1,504,312	945,661	527,164
Weinstein	47,006	61,493	57,967	38,575	38,089
Arrowroot (Pfeilwurz)	43,890	45,462	52,589	34,447	33,715
Speck	1,911,291	1,886,587	1,699,301	1,280,041	1,644,490
Schinken	381,448	247,118	169,287	111,738	135,586
Rinde: zum Gerben und Färben	121,330	167,133	204,551	183,524	178,919
Peruanische (Chinarinde)	127,222	104,536	109,477	75,299	150,844
Glasperlen und Glaskorallen	164,622	178,310	188,894	284,122	222,993
Rindfleisch, frisch und gesalzen	520,032	421,461	563,917	623,392	550,663
Knochen aller Art (exkl. Wallfischbarten)	408,205	429,023	409,590	457,436	430,442
Bücher	110,744	119,486	108,499	122,717	137,580
Borsäure	49,170	51,568	71,076	62,166	136,256
Schwefel	296,654	359,016	426,534	380,583	428,700
Borsten	303,041	328,317	352,223	359,102	328,345
Butter	5,652,704	5,945,884	5,962,455	5,854,271	6,340,718
Seilerwaaren aus Hanf ꝛc. (excl. Bast)	229,994	163,932	186,356	207,135	169,631
Kampher	102,655	52,641	46,131	25,965	38,901
Stearinlichte	194,029	148,247	216,075	310,036	338,399
Kautschuck	502,645	530,538	728,416	696,377	1,195,226
Kautschuckwaaren	45,398	55,616	72,467	73,772	66,199
Käse	2,176,248	2,463,299	2,801,579	2,555,265	2,565,213
Cichorien, roh und getrocknet	57,324	42,058	41,763	35,423	70,654
Porzellanwaaren, Chinesische und andere	158,557	166,098	166,268	170,391	158,463
Uhren: Thurm-, Stutzuhren ꝛc.	270,225	216,677	255,879	263,291	277,358
Taschenuhren	237,288	257,076	252,414	189,183	198,856
Cochenille	416,021	455,668	594,818	809,914	588,691
Kakao, Kakaoschalen und Chokolade	234,194	234,655	360,973	362,218	267,133
Kaffee	3,606,236	4,600,887	4,089,329	4,362,760	4,858,107
Bast und Seilerwaaren daraus	154,212	200,135	229,695	192,309	201,557
Kupfererz und Regulus	2,054,674	2,699,064	2,440,756	1,801,155	2,069,873
Kupfer, unbearbeitet, theilweise bearbeitet, altes, Kupferblech, Münzen ꝛc.	2,319,978	2,049,515	1,712,112	2,205,603	2,575,850
Kork	169,865	198,516	203,316	185,789	190,562
Korkpfropfen	71,053	109,013	145,390	122,091	134,167
Getreide:					
Weizen	10,674,654	9,775,616	12,983,090	24,985,096	22,069,353
Andere Getreidearten	6,371,366	8,321,446	13,229,901	12,766,111	14,495,021
Weizenmehl	2,832,200	2,622,888	3,796,911	3,519,577	2,832,077
Anderes Mehl	2,941	4,165	36,082	93,350	23,839
Total	19,881,161	20,724,115	30,045,984	41,364,134	39,420,290
Baumwolle, roh	78,203,729	66,032,193	77,521,406	51,999,537	55,184,680
Garn	158,709	131,228	126,507	90,966	93,746
Abfall	96,755	52,621	57,698	39,611	36,083
Manufakturen	833,629	759,358	1,130,931	1,185,287	1,285,767
Cremor tartari	242,153	230,087	240,582	204,902	199,189
Eier	835,028	928,247	1,105,653	989,837	1,009,285
Stickereien	51,293	58,085	75,325	97,425	101,608
Bettfedern	76,488	121,727	111,874	101,813	94,827
Straußenfedern	194,063	191,222	152,447	136,164	142,622
Fische	432,064	514,712	631,552	496,934	440,553
Flachs, bereitet und unbereitet	5,323,053	5,369,719	4,468,643	4,180,083	5,098,387
Blumen, künstliche	307,798	299,427	293,306	304,440	341,176
Früchte:					
Mandeln aller Art	150,821	124,623	221,882	138,013	221,463
Aepfel	164,010	125,663	174,183	257,759	235,655
Korinthen	719,680	800,501	753,922	909,578	795,492

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868 Pfd. Strl.
Feigen	121,440	112,888	159,864	123,777	109,647
Haſelnüſſe	148,945	208,283	196,998	205,963	202,980
Orangen und Citronen	683,552	805,627	889,238	744,732	876,197
Roſinen	477,812	570,350	512,902	563,709	841,467
Andere rohe Früchte	167,231	100,895	126,555	139,079	160,388
Möbeln	119,350	128,925	93,890	109,265	92,802
Galläpfel	46,395	104,206	86,268	77,221	93,352
Glas (exkl. gewöhnliche grüne Flaſchen)	547,499	620,991	704,381	791,882	893,441
Fett (Schmierfett)	37,281	38,925	61,550	49,796	88,929
Guano	1,457,088	2,675,995	1,439,679	2,109,506	2,039,478
Gummi:					
Animi- und Kopalharz	55,547	50,466	55,962	33,200	44,481
G. arabicum	150,901	160,300	243,511	283,681	249,805
Farblack (Gummilack)	74,475	72,314	61,350	50,140	78,489
Schellack	243,526	196,647	187,388	108,041	114,411
Senegalgummi	16,025	38,578	15,446	16,048	19,926
Andere Sorten	186,053	211,072	247,170	178,497	223,069
Guttapercha, roh	275,000	160,565	78,109	92,945	91,850
Haare:					
Kuh-, Ochſen- und Elchhaar	311,109	264,428	223,546	236,373	324,210
Ziegenhaar und Zickelwolle	650,191	837,322	761,040	342,106	1,095,562
Roßhaar	90,511	106,938	113,097	100,336	102,509
Haararbeiten	244,283	249,696	179,500	127,093	97,101
Filzhüte und -Mützen	41,721	35,812	62,611	48,026	114,051
Hanf, bereitet und unbereitet	1,768,702	1,744,482	1,720,521	1,646,599	2,093,351
Jute, roh	2,192,498	1,774,992	1,476,244	1,414,321	1,936,230
Garn	58,159	49,759	44,904	112,047	60,292
Häute, roh oder gegerbt	3,152,547	3,073,447	3,360,876	3,104,246	3,639,708
Hopfen	549,863	459,157	567,760	1,626,941	689,383
Hörner	71,382	99,295	108,050	119,503	125,533
Indigo	2,248,112	2,003,900	2,207,597	2,422,534	2,854,213
Stabeiſen, unbearbeitet	625,283	584,082	668,932	732,875	600,673
Chromſaures Eiſen	49,082	46,086	46,998	54,818	39,201
Stahl, unbearbeitet	124,066	100,696	67,246	128,860	114,110
Eiſen- und Stahlwaaren	332,876	391,696	486,873	473,630	434,495
Hauſenblaſe	96,007	75,756	84,203	79,746	81,035
Goldarbeiterwaaren	97,099	87,981	86,767	120,935	68,684
Spitzen	143,657	167,706	162,049	191,607	277,652
Schmalz	490,425	468,398	806,951	625,182	763,554
Mulden- und Walzblei	611,273	670,694	718,410	846,503	894,300
Lederwaaren:					
Stiefeln, Schuhe und Stiefelkappen	74,600	104,693	90,707	89,324	114,883
Handſchuhe	1,094,032	998,338	1,194,665	1,245,337	1,249,989
Andere	50,818	116,163	67,641	53,925	61,691
Leinenwaaren	140,836	153,104	197,050	169,434	138,334
Leinengarn	142,449	75,328	68,333	15,380	66,970
Lakritzenſaft und -Teig	68,634	60,368	54,104	75,469	88,467
Krapp, Krappwurzel und Garancine	917,943	741,307	1,021,393	984,875	1,369,399
Manganerz	179,549	165,894	216,723	294,856	258,520
Fleiſch, friſch oder geſalzen (ſoweit es nicht beſonders aufgeführt iſt)	3,686	8,705	424,830	274,166	107,362
Perlmutter	30,416	42,663	41,746	70,426	64,869
Muſikaliſche Inſtrumente	224,249	243,813	233,636	251,794	266,740
Salpeter in Würfeln	509,955	663,807	555,099	667,356	670,106
Nüſſe und Kerne zur Oelgewinnung	69,212	52,973	100,983	147,465	246,456
Oele:					
Thieriſche	46,052	20,326	39,398	81,678	79,919
Biberöl	45,445	52,659	69,352	66,677	95,169
Chemiſche, flüchtige und parfümirte	155,484	170,155	229,338	202,892	223,064
Kokosnußöl	716,175	411,260	256,989	308,745	488,463
Olivenöl	958,397	1,684,852	1,353,518	1,244,296	1,186,828
Palmöl	1,121,370	1,450,409	1,606,797	1,568,194	1,891,573
Petroleum	455,913	429,999	696,639	367,722	298,856
Oelſaat aller Art	502,548	595,669	555,079	686,730	818,294
Fiſchthran (auch Leberthran), Spermaceti und Wallfiſchſpeck	853,991	746,058	825,176	904,253	658,238
Terpentinöl	362,645	282,244	238,546	236,061	159,045

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Oelkuchen	828,969	859,782	1,038,558	982,706	1,411,525
Opium	205,998	287,398	165,222	223,746	403,170
Rocelle	60,583	58,126	44,262	45,454	39,524
Papier- und Pappwaaren	522,447	494,222	616,987	639,645	669,832
Tapeten (Papier-)	25,110	23,873	28,103	32,563	23,772
Perlen	56,236	45,789	51,816	38,096	36,079
Gemälde	134,713	127,595	158,594	172,942	217,814
Pech	27,979	21,194	31,909	18,603	15,161
Theer	223,883	143,869	184,286	116,949	121,839
Flechtrohr	103,950	133,111	154,508	78,681	45,260
Wasserblei	71,369	52,001	57,969	65,692	148,416
Schweinefleisch, gesalzen und frisch	528,935	576,988	570,185	351,871	382,221
Kartoffeln	142,986	161,907	179,529	397,144	483,563
Geflügel und Wild (inkl. Kaninchen)	131,179	148,642	174,971	163,629	155,826
Schwefelkies und roher Schwefel	447,855	510,295	647,099	671,339	580,588
Queckſilber	512,349	183,752	304,086	194,150	303,855
Material zur Papierfabrikation	693,393	655,581	828,912	633,965	943,726
Lumpen, wollene	149,457	130,656	133,016	118,404	144,600
„ zerriſſene, zur Wollfabrikation	494,611	435,829	399,763	279,721	226,509
Rhabarber	28,359	54,280	189,266	61,906	74,947
Reis, geſchält	1,820,934	1,347,494	1,622,287	2,122,042	2,991,214
Harz	559,810	461,952	418,966	371,770	287,172
Safflor	57,219	34,688	59,569	54,469	294,079
Sago	128,407	121,285	136,711	136,403	235,834
Salpeter	554,212	384,574	353,651	198,857	189,974
Sämereien:					
Kleeſaat	615,910	722,516	726,004	503,669	828,019
Flachs- und Leinſamen	3,947,221	3,983,243	3,374,936	3,259,565	4,378,254
Grasſaat	90,784	105,370	99,789	89,259	116,894
Hirſe	15,514	72,630	84,781	16,718	19,922
Senfſamen	18,750	38,483	59,761	34,736	24,242
Mohnſamen	42,128	98,326	116,075	88,413	83,670
Rappſaat	635,221	629,745	1,307,426	1,597,289	905,547
Wicken	52,118	107,129	33,811	85,337	156,502
Baumwollſamen	619,781	836,744	721,544	813,444	923,465
Oelſämereien	125,341	105,153	132,845	121,645	133,861
Andere	190,795	212,684	205,619	308,358	437,888
Sumach	168,592	190,407	217,389	257,027	233,555
Seide, roh und Abfall	6,665,825	6,958,467	7,686,935	7,932,195	9,235,029
doppelt gezwirnt	123,281	127,165	138,333	439,967	881,522
Seidenwaaren	7,620,432	8,496,825	9,434,936	9,094,612	10,950,784
Silbererz	251,568	382,391	275,599	165,587	147,690
Felle und Pelzwerk	1,179,566	1,316,471	1,652,018	1,683,497	1,751,346
Spiauter oder Zink	720,384	702,060	680,539	765,147	681,763
Gewürze:					
Cassia lignea	34,096	43,481	12,346	23,579	29,518
Zimmet	62,108	90,507	82,707	73,692	136,066
Gewürznelken	22,972	48,168	18,845	13.695	19,373
Ingwer	98,836	109,355	105,062	95,398	101,456
Muskatblüthe	3,719	4,332	9,622	3,120	9,827
Muskatnüſſe	48,864	42,621	31,788	23,417	43,245
Pfeffer	270,800	265,813	216,816	205,370	262,527
Piment	51,720	30,001	22,147	43,433	16,242
Spirituoſen:					
Cognak	1,505,382	833,693	1,409,410	1,376,360	1,309,413
Genever	20,261	18,342	22,788	27,387	28,852
Rum	489,172	674,667	691,415	692,366	776,576
Andere, nicht verſüßt	62,105	93,669	71,860	94,830	127,381
Verſüßt und parfümirt	198,459	80,116	59,337	68,138	59,451
Schwämme	60,278	103,780	96,768	86,201	119,917
Zucker:					
Raffinade und Kandis	1,668,768	1,272,691	1,024,923	1,317,966	1,156,188
Rohzucker inkl. Rohrſaft	14,421,103	11,319,977	10,796,352	11,501,961	13,339,758
Syrup	1,236	7,072	13,178	5,776	6,876
Melaſſe	380,085	426,163	379,355	250,740	519,968
Talg	2,007,726	3,125,282	3,008,807	2,419,594	2,961,319
Thee	9,438,760	10,044,462	11,208,815	10,068,324	12,431,454

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Zähne von Elephanten, Wallroß u. dgl.	361,384	322,286	445,335	360,520	337,403
Gambier und Catechu	359,873	375,345	386,309	348,494	463,463
Zinnerz und Regulus	31,784	38,340	21,045	15,450	25,239
Zinn in Blöcken, Barren und Stäben	497,328	529,803	444,478	481,344	545,041
Tabak, roh	2,650,009	2,781,968	2,101,351	1,841,942	1,743,287
verarbeitet (Cigarren und Schnupftabak)	799,411	547,341	538,695	539,370	558,735
Spielwaaren	161,378	163,024	196,651	219,590	218,452
Gelbwurzel	36,714	30,121	34,799	40,555	46,523
Terpentin	69,698	35,841	35,771	19,419	30,302
Ultramarin	92,463	110,506	122,846	100,868	119,480
Knoppern	328,570	320,460	533,577	331,264	471,887
Bienenwachs	77,735	94,478	97,915	77,868	141,084
Wallfischbarten	48,314	49,192	81,573	51,286	67,876
Wein	5,002,884	3,914,196	4,733,475	4,835,251	5,440,991
Holz:					
Ungesägt und ungespalten, inkl. Teakholz	5,377,342	5,570,304	4,513,372	3,546,818	4,047,583
Gesägt, gespalten, Dielen, Latten ꝛc.	6,010,341	6,559,931	6,287,523	5,904,666	6,461,871
Stäbe	588,076	649,610	930,858	606,437	586,357
Brennholz	131,952	171,644	117,837	123,949	143,024
Reifholz	46,718	56,439	68,293	77,964	81,561
Splitholz	163,844	206,048	141,984	119,844	175,694
Schiffsbauhölzer verschiedener Art	143,630	83,337	28,663	29,548	70,721
Farbhölzer: Angola-	11,428	7,649	13,694	4,038	11,774
Brasil-	20,700	31,230	36,030	15,798	24,640
Gelb-	50,206	69,037	34,316	69,768	78,482
Campeche-	207,243	125,789	170,205	127,425	208,684
Nicaragua-	5,786	4,604	166	6,769	26,387
Harte Hölzer: Buchsbaum	61,807	45,067	28,604	17,750	19,559
Ceder	27,100	45,679	59,224	46,600	19,937
Mahagony	386,164	507,224	527,954	480,858	332,732
Rosenholz	15,196	15,016	7,457	5,805	6,613
Wallnuß	55,187	48,957	43,308	28,441	46,412
Wolle (Schaf-, Lamm-, Alpaca-, Llama- und Vigognewolle)	15,503,483	14,930,430	17,550,871	16,178,034	15,120,498
Wollenwaaren	1,849,550	1,891,104	2,036,671	2,405,600	2,373,366
Wollen- und Kammgarn	1,056,035	998,784	1,653,555	1,163,252	1,653,504
Hefen, getrocknet	231,748	232,228	234,426	242,316	231,719
Alle anderen Artikel	7,286,464	7,594,260	9,139,621	9,539,095	9,511,944
Total	274,952,172	271,072,285	295,290,274	275,183,137	294,693,608

(Fortsetzung folgt.)

Brasilien.

Jahresbericht des Konsulats zu Rio de Janeiro für 1869.

(Schluß.)

Import.

Das Jahr 1869 begann in den meisten Importbranchen mit mäßigen Lägern und es hatte den Anschein, daß das Jahr dem Handel gute Resultate verleihen würde. Nach den ersten vier Monaten jedoch begann sich das Blatt zu wenden und nach ziemlich starken Transaktionen während dieser Zeit traten Pausen ein, welche nicht allein einen Rückgang der Preise für die meisten Artikel, sondern auch Anschwellungen der Vorräthe hervorbrachten.

Zwei Begebnisse waren es, welche vornehmlich das Importgeschäft beeinflußten.

Am 1. Juli ward der neue Tarif eingeführt, welcher, auf das metrische System und hauptsächlich auf Verzollungen nach Gewicht basirt, sich als eine totale Umarbeitung des früheren Tarifs darstellt. Obgleich er nicht in der Absicht dekretirt worden war, eine Erhöhung der Zölle herbeizuführen, so brachte doch das neue System für sehr viele Artikel eine solche mit sich und vor seinem Inkrafttreten hatte deshalb eine vermehrte Einfuhr solcher Artikel stattgefunden.

Im September hatten die Kammern den Vorschlag der Regierung angenommen, die Zölle um 30 bezw. 40 pCt. zu erhöhen und die bisherige Zahlung von 15 pCt. der Abgaben aufzuheben. Die Erhöhung trat mit dem 1. Januar 1870 ins Leben und war von anderen fiskalischen Anordnungen begleitet, nach welchen zollfreie Waaren einer Speditionsgebühr von 5 pCt., und alle solche Waaren, die von Additional-Abgaben befreit gewesen waren, einem 5prozentigen Zuschlage unterworfen wurden. In Voraussicht dieser Neuerung erfuhr die schon ohnedies große Importation, vornehmlich bei Geweben, in den letzten Monaten des Jahres eine kolossale Zunahme.

Ist es schon zu beklagen, daß der Handel in Brasilien so häufig Tarifveränderungen ausgesetzt ist, so ist noch mehr zu bedauern, daß die Veränderungen ohne eingehende Studien und ohne aufklärende Diskussion, sei es in den Kammern, sei es in der Presse, vorgenommen werden. Im Mai 1869 wurden durch die ministeriellen Rapporte die Absichten des Finanzministers in Betreff der bedeutenden Zollerhöhung bekannt und dennoch wurde weder für noch gegen das Projekt eine Stimme laut.

In Folge der durch die Tarifveränderungen bedingten Massen-Importe schloß das Jahr 1869 mit Lägern, wie solche Rio de Janeiro niemals vorher gesehen hatte und alle Preise verfolgten eine sinkende Tendenz, obschon die Vertheuerung des Zolles vor der Thüre stand.

Wie im Export, so spielt auch bei der Einfuhr England die allerwichtigste Rolle. Es sind Englische Gewebe, Englische Porzellan-, Glas-, Eisen- und Stahlwaaren, die vorzüglich Eingang finden. Aber auch in anderen Branchen, welche sich nicht auf Englische Produktion basiren, ist dennoch Englisches Kapital thätig und vermitteln Englische Kaufleute den Handel. Es ist aber ein rühmliches Zeichen, daß andere Nationen dieser Präponderanz die Spitze zu bieten beginnen, daß namentlich Deutschlands Industrie sich täglich hebt, so daß in manchen Zweigen die Englische Industrie der unsrigen bereits hat weichen müssen.

Zur energischen Verfolgung der erreichten und zur Erreichung neuer Vortheile wären aber Deutsche Bank-Institute nöthig, die sich zur Aufgabe machen, den Deutschen Handel in und nach dem Auslande zu unterstützen und ihm durch billige Bedingungen seine Operationen zu erleichtern.

Das Geschäft in gewebten Stoffen. Die Einfuhr gewebter Stoffe in Rio de Janeiro erfolgt aus England, Deutschland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Holland. Die nachfolgende Uebersicht enthält das Nähere über die Einfuhr von Geweben in den letzten 13 Jahren:

Einfuhr von Manufakturwaaren in den Hafen von Rio de Janeiro in den Jahren 1857—1869.

	Fertige Kleider[1]).	Gemischte Stoffe.	Baumwollene Stoffe.	Wollene Stoffe.	Leinene Stoffe.	Seidene Stoffe.	Total.
	Colli	Colli	Colli	Colli	Colli	Colli	Colli
1857	955	5287	44,902	9,407	5417	1553	67,521
1858	1854	2431	26,656	5,242	4251	869	40,303
1859	1177	1915	23,840	3,933	4201	849	35,915
1860	2139	1970	43,745	4,925	4201	2064	59,044
1861	5183	1681	47,563	5,040	3571	1019	64,057
1862	4209	1291	25,665	4,754	2043	664	38,626
1863	3416	1156	14,777	3,617	3358	484	26,808
1864	4538	1255	29,401	4,716	3501	519	43,930
1865	3194	909	29,096	4,534	4654	302	42,409
1866	3679	724	36,907	6,285	4710	319	52,624
1867	3509	237	39,698	6,376	4702	318	54,840
1868	3267	12	32,829	5,609	3150	276	45,143
1869	3958	—	53,992	10,055	4652	425	72,882

England versorgt die Brasilianischen Märkte zum bedeutendsten Theile mit rohen, gebleichten, gefärbten und bedruckten Baumwollengeweben; auch in baumwollenen Strumpfwaaren kommt Einiges daher.

In Wollenwaaren liefert es ordinaire Tuche, sogenanntes Soldatentuch, auch grobe farbige wollene Flanelle, Baëtas genannt. In Leinenwaaren steht, was Schottische Hosenzeuge, namentlich weiße und farbige, betrifft, England an der Spitze.

Deutschlands gewebte Fabrikate nehmen jährlich größeren Raum in der Brasilianischen Konsumtion ein. In Wollenwaaren sind Englische und Französische Tuche und Kasimirs schon aus dem Felde geschlagen und ist ihr Konsum auf ein Minimum reduzirt, soweit es sich nicht um grobe Soldatentuche handelt. Karrirte und gefärbte feinere Flanelle werden vornehmlich aus Sachsen und Böhmen bezogen. In der Baumwollenmanufaktur freilich ist Deutschland noch zurück, denn weder rohe noch gebleichte oder farbige Tuche kommen von Deutschland; nur gedruckte baumwollene Taschentücher und gedruckte Kattune, sowie baumwollene Hosenstoffe werden aber nur in relativ mäßigen Quantitäten von Böhmen und Preußen bezogen. Die Böhmischen Leinewebereien, auch Herrenhut, liefern größere Mengen roher und gefärbter Gewebe für Hosen, doch ist darin Belgien ein starker und gefährlicher Konkurrent. In Seidengeweben, als: Taffetas, Satin, Velours und ähnlichen Artikeln, liefert die Rheinprovinz sehr viel und überflügelt nicht allein Frankreich, sondern auch die Schweiz. In Strumpfwaaren ist Sachsen sehr stark und hat das Englische Fabrikat entschieden überholt. Auch in der Fabrikation moderner Kleiderstoffe (gemischt aus Seide, Baumwolle und Wolle) hat Sachsen bedeutende Fortschritte gemacht und die Französische Fabrikation, wenn nicht besiegt, doch fast erreicht. Deutschland ist auch als Produktionsland für alle Arten Shawls von Bedeutung; besonders spielen Rheinpreußen, Böhmen und Berlin eine große Rolle in gewebten Shawls. In gedruckten wollenen Shawls hat Deutschland Frankreich bis jetzt nicht überbieten können, was den Geschmack anbetrifft.

Frankreich liefert feinere gedruckte baumwollene Mousselines und Kattune, welche im Elsaß fabrizirt und ihrer Schönheit und ihres Geschmacks wegen überall imitirt werden. Rouen liefert Ginghams, Nankings und ähnliche Stoffe, doch machen sowohl die Schweiz als Deutschland darin siegreiche Konkurrenz. Frankreichs wollene Flanelle, namentlich karrirte und farbige, sind bereits durch Deutsches Fabrikat aus dem Felde geschlagen. Ebenso sind Frankreichs Wollentuche nur noch für den Stadtkonsum verwendbar. In wollenen gedruckten Kleiderstoffen und Shawls steht Frankreich obenan, ebenso wie in halbwollenen, seidengemischten Damenkleiderstoffen, wovon Roubaix ein beträchtliches Kontingent liefert. In Leinenstoffen liefert Frankreich heute nur wenig und ist durch Belgien und Deutschland längst überholt worden. Glatte und façonnirte schwarze und farbige Seidenstoffe werden noch immer in bedeutendem, wenn auch abnehmendem Maße von Frankreich bezogen. Am stärksten ist Frankreich in konfektionirten Artikeln, worin erst ganz kürzlich einige Konkurrenz von Berlin und von Württemberg her gemacht wor-

[1]) Unter „fertigen Kleidern“ sind mit einbegriffen: Leibwäsche, Roben, Mantillen, Damenmäntel ꝛc. Uebrigens ist diese Liste in ihren einzelnen Unterabtheilungen nicht ganz zuverlässig und kann nur hinsichtlich der Totalbeträge als ein treues Bild betrachtet werden.

den ist. Wenn sich der Französische Geschmack in solchen Artikeln in Deutschland mehr eingebürgert hat, wird das Französische Fabrikat von dem Deutschen des billigen Arbeitslohnes halber ohne Zweifel aus dem Felde geschlagen werden.

Die Schweiz ist namentlich stark in Baumwollen- und Seidenwaaren. Erstere bestehen hauptsächlich aus Mousselinen, Calicots, Ginghams (fertig gewirkt und gedruckt), baumwollenen farbigen und schwarzen Taschentüchern.

Sie liefert besonders brodirte Mousselinwaaren für Damenkleider, Taschentücher, Gardinen ꝛc. erstaunlich billig und in großen Quantitäten.

Belgien liefert feinere wollene Tuche und Kasimirs und baumwollene, leinene und gemischte Hosenstoffe. Außer diesen Artikeln giebt es noch eine große Menge anderer, die freilich weniger ins Gewicht fallen, aber von der Ausdehnung Belgischer Industrie Zeugniß ablegen.

Die Vereinigten Staaten waren ehemals bedeutende Lieferanten von Baumwollenwaaren.

In Folge des von der Union zur Zeit des Bürgerkrieges adoptirten Schutzzollsystems nahm jedoch die Ausfuhr dieser Waaren nach Brasilien sehr bedeutend ab, da der Konsum des eigenen Landes die gesammte Produktion der Fabrikdistrikte verzehrte.

Nach Beendigung des Krieges hat freilich der Export wieder begonnen, doch ist er kaum der Rede werth. Die hohen Zölle in den Vereinigten Staaten haben offenbar die Produktion dermaßen vertheuert, daß eine Konkurrenz auf fremden Märkten nicht mehr erfolgreich sein kann. Ueberdies haben die Konsumenten sich allmälig an die imitirten Amerikanischen Stoffe derartig gewöhnt, daß das Bedürfniß nach den freilich besseren, echten Amerikanischen Qualitäten verschwunden ist.

Holland beginnt in den eben genannten Artikeln eine Rolle zu spielen und hat es in der Fabrikation schon weit gebracht. Die Holländischen Gewebe kommen den Amerikanischen ungleich näher als die Englischen Imitationen und werden sie ohne Zweifel noch an Wichtigkeit gewinnen.

Die zweite Hand kauft gewebte Stoffe entweder gegen 12monatlichen Kredit, der häufig überschritten wird, zum Theil gegen 30—60tägigen Kredit. Die Waaren des dringendsten Bedürfnisses, wozu vorzüglich die Englischen Baumwollenwaaren zu rechnen sind, werden namentlich zu diesen kürzeren Terminen verkauft.

Tuche, $\frac{8}{4}$ (50—54″). Es ist nun schon lange her, daß die billigen Fabrikate Sachsens sich den Rio de Janeiro-Markt erobert haben. Was ihnen den Sieg über England und über Frankreich verschaffte, ist der Umstand, daß man in Sachsen verstand, selbst dem billigsten Tuche ein glänzendes, feines Ansehen zu verleihen. Eine kurze Schur, ohne das Gewebe baar zu legen, wurde am Sächsischen Produkte gerühmt und verschaffte ihm Nachfrage.

Aber Deutsche Tuche werden nicht allein aus Sachsen, sondern auch in bedeutendem Maße von Aachen und Lennep, Hückerswagen u. a. O. bezogen. Diese Quellen jedoch, besonders Aachen, kommen schon viel häufiger mit Französischen Fabrikaten in Kollision, doch dehnt auch ihr Absatz sich täglich mehr aus, in demselben Maße wie Französische Fabrikate in den Hintergrund treten.

In früheren Jahren fand großer Konsum in farbigen Tuchen statt, während er sich jetzt mehr oder weniger auf zwei Farben, schwarz und blau, beschränkt. Das Verhältniß des Absatzes beider mag 5 zu 1 sein. Das Blau ist ein dunkles, sogenanntes Marienblau.

Croisirte Tuche sind wenig beliebt und fast nur glatte Tuche finden Absatz.

Cazimirs noirs $\frac{4}{4}$ (25—26″). Es ist fast ein gleiches Verhältniß bei diesem Artikel vorhanden, wie bei den Tuchen. Die billigen Sächsischen Qualitäten erfreuen sich wegen ihres guten Ansehens bedeutenden Absatzes.

Die accurate Aufmachung der Waare in Deutschland, von der man in Frankreich wenig oder nichts weiß, verschafft ihr nicht geringe Aufnahme.

In besseren Qualitäten ist wieder die Rheingegend berühmt und breitet ihren Absatz stetig aus.

Der Konsum von schwarzen Kasimirs (auch Satins laine genannt) ist größer als man sich von einem Tropenlande denken sollte; aber es wird auch jedem Fremden, der in Brasilien verweilt, auffallen, wie wenig helles und hauptsächlich Leinenzeug getragen wird. Der Grund liegt vielleicht in hygienischen Verhältnissen, namhaft jedoch in der großen Theuerung der Wäsche.

Farbige Kasimirs $\frac{4}{4}$ (50—54″), Sächsisches Fabrikat hauptsächlich, werden in billigen Qualitäten in reichlichem Maße konsumirt, doch ist Frankreich in dieser Branche weit überlegen, namentlich was Geschmack der Dessins betrifft.

Paletotstoffe $\frac{8}{4}$ (50—54″) werden jedes Jahr reichlicher verbraucht. Es gehören hierzu die Stoffe, welche man Meltons, Waterproofs, Granit ꝛc. nennt und die namentlich von den Rheinländern geliefert werden.

Weiße, farbige und karrirte Flanelle werden von Sachsen in bedeutendem und steigendem Maße eingeführt und zeichnen sich durch Billigkeit aus, verdrängen auch das Französische Produkt.

Mit groben farbigen Flanellen (sogenannten Baëtas) hat Deutschland sich bislang nicht befaßt, Holland jedoch sucht sich in diesen Artikel hineinzuarbeiten.

Merinos $\frac{5}{4}$ (47″) auch Drap d'été genannt, kommt nur spärlich aus Deutschland, denn es hat die Französische Konkurrenz, welche Flandrische Fabriken leisten, nicht zu besiegen vermocht. Diese arbeiten in ganz wollenen Qualitäten außerordentlich billig, aber liefern auch große Quantitäten halbwollener Gewebe.

Schwarze und farbige halbwollene Futterstoffe, als: Zanella und Bombasin, auch halbwollene faconnirte Rockstoffe, als: Diagonals, Royals ꝛc., kommen von den Rheingegenden in ansehnlichen Quantitäten, doch hat Deutschland auch darin seinen Französischen Nachbar nicht überholt.

Schwarze Alpaccastoffe werden namentlich von Elberfeld und von anderen Orten an den Rio-Markt gebracht, doch ist noch immer England der in diesem Artikel regierende Herrscher, und namentlich in den billigen Gattungen.

Sächsische baumwollene und halbwollene Fancy-Damenkleiderstoffe nehmen jährlich einen bedeutenden Platz im hiesigen Konsum ein. Auch vom Rheinlande, namentlich Elberfeld, werden diese Stoffe geliefert. Es ist erfreulich, zu ersehen, welche Fortschritte Deutsche Fabrikanten hinsichtlich des Geschmacks machen und daß, wenn sie sich auch in Betreff der Bezeichnung ihrer Waaren immer noch Französischer Ausdrücke bedienen zu müssen glauben, sie doch sich in mancher Hinsicht dem Französischen Geschmacke ebenbürtig zur Seite gestellt haben.

Glatte Seidenstoffe, schwarze und farbige, liefern Elberfeld, Langenberg, Rheydt und andere Fabrikplätze und machen der Lyoner Produktion sehr starke Konkurrenz; Frankreich tritt darin mehr und mehr zurück.

In faconnirten oder Französischen Seidenstoffen ist Frankreich allerdings bedeutender als Deutschland, aber seit dem kolossalen Zollaufschlage auf Seidenwaaren sind gerade diese Stoffe hauptsächlich, wie überhaupt Seidenartikel, in geringem Maße konsumirt worden.

Heute geschieht der Hauptkonsum in glatten schwarzen Taffetas, die allerdings in den reichsten Qualitäten Absatz finden. Gerade in diesen ist Lyon arg aus dem Sattel gehoben worden.

Schwarze und farbige glatte Satins, auch Serges, sind

heute ungleich weniger gefragt denn früher. Ehemals genossen sie einen sehr starken Konsum.

Schwarze Taffetas-Halstücher, die gleichfalls ehemals sehr bedeutend konsumirt wurden, sind durch farbige Waaren (sogenannte Slips), die zum großen Theil am Platze selbst verfertigt werden, verdrängt. Die Hauptnachfrage nach dem einst so bedeutenden Artikel, Taffetas-Halstücher, geschieht heute noch von Seiten der Regierung für die Marine, doch ist natürlich der Konsum beschränkt.

Sammet (Velours noir et couleur), namentlich in halbwollenen Stoffen, liefert das Rheinland in mäßigen Posten, doch ist der Konsum davon, namentlich seit den Zollerhöhungen, überhaupt nicht groß.

Deutsches Fabrikat ist darin dem Französischen vollständig gewachsen.

Gedruckte Kattune, $\frac{7}{8}$ breit ($23\frac{1}{2}''$) sind reichlich von Berlin, Dannenberg und anderen Plätzen an den Markt gebracht, haben aber im Jahre 1869 wenig günstige Resultate geliefert. Die Billigkeit dieses Artikels, der, was Geschmack anbetrifft, nichts zu wünschen übrig läßt, da er sich namentlich die Muster Französischer Fabrikate zum Vorbilde nimmt, wird ihm stets einen Markt sichern. In schmalen Kattunen, 21 Inches breit, hat Deutschland bislang niemals versucht, England (Manchester und Glasgow) Konkurrenz zu machen.

Gedruckte baumwollene Taschentücher in verschiedenen Breiten, welche in großen Quantitäten konsumirt werden, sind auch zum Theil Deutsches Fabrikat, aber der ungleich größere Theil des Konsums wird durch Schottlands Fabriken versorgt, die in schönen Mustern, Verschiedenartigkeit der Qualitäten das Möglichste leisten.

Baumwollene gewirkte Chäles in verschiedenen Größen, $\frac{12}{4}$ ($48''$), $\frac{14}{4}$ ($56''$), und $\frac{16}{4}$ ($64''$), bilden gleichfalls einen wichtigen Artikel, doch war im Jahre 1869 das Geschäft darin beschränkt und Preise wenig animirend.

Baumwollene Strümpfe kommen in sehr großen Quantitäten aus Sachsen und ist darin die Konkurrenz Englands schon seit vielen Jahren glänzend aus dem Wege geräumt worden. Billigkeit, eine passende Aufmachung und Ausstattung zeichnen die Sächsische Waare aus.

Baumwollene Hosenzeuge von Rheydt, Sachsen und von anderen Plätzen an der Belgischen Grenze, dann von Böhmen, sind hervorragend, doch spielen sie keineswegs die Hauptrolle, da die billigen Belgischen Stoffe in sehr bedeutendem Maße den Markt kommandiren.

Fertige baumwollene Männerhemden. Deutschland ist darin, was den Brasilianischen Bedarf anbetrifft, nicht so weit als Frankreich und die Schweiz. Namentlich letztere leistet darin Außerordentliches, was Billigkeit und zugleich Ausstattung der Waaren betrifft.

Halbleinene und leinene Hosenstoffe werden reichlich aus Sachsen und Böhmen zugeführt und nimmt ihr Konsum zu, trotz starker Englischer und namentlich Belgischer Konkurrenz.

Farbige, gemusterte, halbleinene Hosendrills müßten sich den Englischen Geschmack mehr zum Muster nehmen, um mehr en vogue zu kommen.

In weißen gebleichten leinenen Hosendrills ist England der erste und fast ausschließliche Lieferant.

In weißem leinenem Bettzeug liefert Deutschland fast Nichts und wird dieser Artikel fast lediglich von Frankreich und England bezogen.

Auch im Jahre 1869 kaufte die Brasilianische Regierung große Posten von ungebleichten leinenen Drills, auch Coutils fils oder Prunelles genannt, für die Armee und wurden ansehnliche Resultate erzielt. Da jedoch der Krieg so gut wie beendet ist, ein Theil des Heeres entlassen werden dürfte, steht zu erwarten, daß das Jahr 1870 sehr große, zu große Läger finden wird und die Resultate sich verschlechtern werden.

Leinene Hemden werden in Brasilien wenig oder gar nicht konsumirt. Das Klima verbietet den Gebrauch des kalten Leinen, das nicht gegen Erkältungen schützt.

Der Konsum ist fast ausschließlich, d. h. in den besseren Klassen, von baumwollenen Shirtinghemden mit leinenem Brusteinsatz und darin deckt Frankreich fast ausschließlich den Bedarf.

In früheren Jahren wurden von Schlesien und Sachsen nicht unbeträchtliche Pöste von leinenen Spitzen importirt, doch ist dieser Artikel fast gänzlich aus dem Konsum gerathen und ist der Verbrauch nicht mehr der Rede werth.

Herrenhuter Leinen sind sehr bekannt und erfreuen sich steter Aufnahme; es werden davon ansehnliche Pöste umgesetzt.

Sackleinen wird in großer Menge eingeführt, namentlich von Großbritannien, aber auch Deutschland und Frankreich liefern ihr Kontingent. Das Lager bestand am 1. Januar 1869 aus 8500 Stück zu ca. 140 Ys., gegen 5500 Stück in 1868 und 8000 Stück in 1867, und 8000 in 1866, und 1450 in 1865. Das Lager schloß am 31. Dezbr. 1869 mit 9000 Stück. Die Preise variirten:

im Jahre	1869	zwischen	220—270	Rs. pro Yard;
„	1868	„	220—320	„ „
„	1867	„	190—280	„ „
„	1866	„	240—330	„ „
„	1865	„	230—310	„ „
„	1864	„	280—340	„ „

Das Eisen- und Kurzwaarengeschäft. Nachdem die vergangenen 3 Jahre dem Importgeschäft manchen Kampf zu bestehen gegeben hatten, brachte das Jahr 1869 wieder bessere Erfolge.

Dies gilt besonders von dem Deutschen Eisenwaarengeschäft, welches seit einiger Zeit recht erfreuliche Fortschritte gemacht und an Ausdehnung stets gewonnen hat, vornehmlich seit die Deutschen Fabrikate nicht mehr unter Englischen, sondern unter Deutschen Fabrikmarken circuliren.

Die Einfuhr Deutscher Eisenwaaren war am Anfange des vergangenen Jahres reichlich und regelmäßig und wurde durch den am 1. Juli 1869 ins Leben tretenden neuen Zolltarif noch ziemlich beträchtlich gesteigert. Ein Ansammeln von Waaren erfolgte indessen nicht, die Nachfrage war und blieb rege und das Geschäft im Ganzen befriedigender und lohnender als in den vergangenen Jahren.

Von den vielen Deutschen Eisen- und Stahlwaaren sind es hauptsächlich Feilen, Sägen, sowie Schneidewerkzeuge im Allgemeinen, welche sich hier eines bedeutenden Absatzes erfreuten und die Konkurrenz von Englischen Erzeugnissen tapfer bekämpften.

Für Nadeln Deutschen Ursprungs jeder Art und Qualität ist Brasilien ein Hauptabsatzplatz und gewinnt der sehr bedeutende Verbrauch alljährlich an Umfang.

Handwerkszeug, feines und grobes, aus Deutschen Fabriken, findet immer mehr Absatz und gewinnt an Güte oder Qualität.

Der Verbrauch von neusilbernen und versilberten Waaren hat an Umfang abgenommen. Für verschiedene Artikel dieser Gattung jedoch, als Sporen, Stangen, Steigbügel, Löffel, Gabeln ꝛc. bleibt Brasilien noch ein guter Markt, und im vergangenen Jahre fand die Deutsche Industrie hier ein lohnendes Feld.

In Messingwaaren im Allgemeinen, sowie in groben Eisenwaaren, blieb der Umsatz ein regelmäßiger und lohnender.

Die Englische Eisenwaaren-Industrie ist der vorerwähnten Deutschen in Alter und Ruf vielfach voraus; ihr Export nach Brasilien war bis vor einigen Jahren an Ausdehnung viel bedeutender.

England liefert diesem Lande einige wichtige, fast unentbehrliche Artikel, deren Absatz allein von nicht zu verkennender Bedeutung ist.

Darunter stehen sogenannte Negerhacken in erster Linie. So lange

der Boden Brasiliens bepflanzt und weiter urbar gemacht wird, bleibt der fernere Absatz von Hacken, welche England monopolisirt, völlig gesichert.

Ein bedeutendes Geschäft wird ferner hier in Englischen Hufnägeln gemacht, welche bisher jeder Konkurrenz siegreich widerstanden haben. Auch mit gewöhnlichen Nägeln versorgt uns England regelmäßig, wenn auch in weniger beträchtlichen Quantitäten. Gußeiserne Küchengeschirre, sowohl verzinnte als glasirte, finden hier stets einen guten Markt; die Nachfrage darnach blieb auch in der letzten Zeit recht lebhaft. Im vergangenen Jahre wurde ein schwacher Versuch gemacht, dieselben von Deutschland zu beziehen; doch blieb dieses Geschäft ohne die gehofften Erfolge.

Scheeren, Messer, und besonders Federmesser der berühmtesten Fabriken Englands finden, wie in aller Welt, so auch in diesem Lande, stete Abnehmer und bei der guten, soliden Qualität des Fabrikats ist der Verbrauch im Steigen.

Nicht unbedeutend war auch von England der Import neusilberner, sowie versilberter Waaren, ohne jedoch ein Uebergewicht über Deutsches Fabrikat zu erlangen.

Frankreich versorgt die Brasilianischen Märkte vornehmlich mit Drahtstiften (Pointes de Paris), Belgien mit Nägeln und Waffen, Nordamerika mit feinen Artikeln, besonders Schmiedewaaren, auch Nähmaschinen ꝛc.

In der Eisenwaarenbranche ist Brasilien bis heute noch ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen; es werden wohl noch viele Jahre hingehen, ehe das Land in der Lage sein wird, durch eigne Industrie den Import entbehrlicher zu machen.

Kurzwaaren. Dieser Geschäftszweig hat im ganzen Lande während des vergangenen Jahres einen erfreulichen Zuwachs genommen und es kann mit Genugthuung bemerkt werden, daß die Deutsche Industrie dabei eine hervorragende Stellung einnahm.

Die hier erfolgreich importirten Artikel der Elberfelder und Barmer Industrie, als: Posamentierwaaren, Besatzartikel und die verschiedensten Knopfwaaren, machen dem früher weit überlegeneren Paris scharfe Konkurrenz und finden auch ohne geborgten Namen schönen Absatz.

In den besseren Gattungen Lederwaaren haben namentlich Berlin und Wien erfreuliche Fortschritte gemacht, während allerdings die ordinairen Importwaaren, für den Handel ins Innere des Landes geeignet, noch immer in den Händen Französischer Fabrikanten bleiben.

Ebenso ist es mit Parfümerien aller Art bestellt, denn für wirkliches und echtes Eau de Cologne ist unser Markt noch zu unkultivirt, und die hübsch und geschmackvoll aufgemachte Waare von Pinaud und Anderen bleibt immer die am besten gefragte, während allerdings ein Theil des Bedarfs auch durch billigeres Fabrikat von Frankfurt a. M. und seit einigen Jahren auch von Hamburg gedeckt wird.

Ein Artikel von hervorragender Bedeutung — Nähzwirn aller Gattungen — ist bisher fast ausschließlich in Englischen Händen geblieben, denn das Wenige, was von Deutschland und Belgien importirt wird, kann für den enormen Konsum dieser Garne kaum in Betracht kommen. Namentlich sind es die baumwollenen Manchester-Garne, die ganz besondere Beachtung verdienen. Auch der nicht unbedeutende Bedarf in baumwollenen und wollenen Bändern (Gürtelbändern) wird fast ausschließlich von England gedeckt und nur in wenigen Gattungen ist das Wupperthal bisher als Konkurrent aufgetreten.

In allen Arten Seidenbändern, deren Verbrauch in Brasilien wohl stets im Steigen bleiben wird, hat die Schweiz bisher die Oberhand behalten und ist ihr auch von keiner Seite erfolgreiche Konkurrenz gemacht worden. Auch die Broderien dieses Ursprungs haben hier in den letzten Jahren einen steigenden Absatz gefunden und die früher von Deutschland bezogenen immer mehr verdrängt.

Dagegen waren die Bemühungen der Schweizer Industriellen in dem Artikel „Nähseide“, der sich stets einer guten Nachfrage erfreute, ihre Nachbarn aus dem Felde zu schlagen, bisher nicht mit Erfolg gekrönt und scheint dieser Artikel nach wie vor in Lyoner Händen bleiben zu sollen.

Für den Bezug von Strickwolle nimmt Deutschland die erste Stelle ein und verdient hier besonders Berlin hervorgehoben zu werden; der Konsum dieser Wolle war bedeutend.

Mit Knöpfen werden wir in großem Umfange von allen Richtungen versorgt. Deutschland mit seinen hauptsächlich von Wien kommenden Perlmutter-Fabrikaten, England mit seinen Knochen- und Frankreich mit seinen Porzellanknöpfen fanden hier auch im vergangenen Jahre einen guten Markt und der Import nahm eine große Ausdehnung an. Dazu sind ferner Horn-, Glas- und alle Arten Mode-Phantasieknöpfe, die von allen Seiten herkommen, ebenfalls als ein wichtiger Artikel in Betracht zu ziehen; für letztgenannte Gattung nehmen Deutschland und Frankreich hervorragende Stellungen ein.

Die Einfuhr von Spielkarten nach unserem Platze sowohl von Deutschland als von Belgien war sehr stark.

Zündwaaren, wie Zündhölzer, Wachslichtchen, und vor Allem Zündhütchen, für Militair- und Jagdflinten geeignet, verdienen als ein besonders wesentlicher Importartikel bezeichnet zu werden.

In der Kurzwaarenbranche ist, wie beim Geschäft in gewebten Stoffen, der lange Kredit von 12 Monaten in Anwendung; nur verhältnißmäßig wenig wird gegen kurze Termine abgesetzt.

Glas, Porzellan und Steingut. Steingut wird fast ausschließlich von Frankreich und England zugeführt; doch werden Anstrengungen gemacht, diesen wichtigen Artikel auch aus Deutschland zu importiren. Es wäre zu wünschen, daß sich Deutsche Fabrikanten an hiesige Häuser wenden möchten, um ihr Fabrikat bekannt zu machen.

Deutsches Porzellan ist namentlich im vorigen Jahre in Rio de Janeiro in Aufnahme gekommen und gewinnt im hiesigen Konsum fortwährend an Bedeutung. Es wird ohne Zweifel das Französische Fabrikat überflügeln. England liefert nur feineres Porzellan, das Deutsche dient dagegen für den allgemeinen Verbrauch.

Krystall und Glaswaaren. Vor nicht langen Jahren wurden nur Flaschen von Deutschland zugeführt. Jetzt aber macht Deutschland bereits den Französischen und Englischen Fabrikaten in allen Arten Glaswaaren sehr bedeutende Konkurrenz und hoffentlich wird es nicht lange währen, bis daß beide Länder vollständig überflügelt sind.

Fensterglas wird fast ausschließlich von Belgien zugeführt. Deutschland würde etwa nur in Spiegelscheiben konkurriren können, davon ist jedoch der hiesige Konsum gar zu beschränkt.

Verkäufe vorstehender Artikel geschehen gleichfalls auf 12 Monate Ziel.

Im Metallgeschäft ist England Hauptbezugsquelle. Roheisen, Kupfer, Muldenblei, Weißblech und Stabeisen kommen ausschließlich von dort; nur in Stahl werden einige Bezüge von Norddeutschland über Hamburg gemacht.

Das Proviantwaarengeschäft hat im Allgemeinen bei fast stetiger Ueberführung mißliche Resultate geliefert und nur wenige Artikel brachten den Importeurs Nutzen. Der Konsum der einschlägigen Artikel ist fast ganz auf die Uferstädte beschränkt; kein Hinterland mit großen Städten hilft die Vorräthe aufzehren. Kaum ist daher die geringste Ueberführung da, so fallen die Preise außerordentlich und es stellt sich auch keine Spekulation ein, welche dieselben zu halten vermöchte.

Deutschland spielt übrigens bei diesem Geschäfte keine bedeutende Rolle; es sind namentlich die Vereinigten Staaten, Frankreich, Spanien und Portugal, welche den Markt von Rio de Janeiro mit Mundvorräthen versorgen.

Die Verkäufe solcher Waaren geschehen größtentheils gegen Wechsel von 6–8 Monaten, theils auch gegen baares Geld oder auch 30tägigen Kredit. Bei diesen letzteren Verkäufen wird ein Diskonto von durchschnittlich 10 pCt. pro Jahr in Abzug gebracht.

Nachstehend ist eine Uebersicht der wichtigeren in diese Branche einschlagenden Einfuhr-Artikel gegeben. Es finden sich darin gleichzeitig die Importe von Kohlen, Holz und Materialwaaren aufgeführt:

Einfuhr diverser Artikel in den Jahren 1868 und 1869.

	1868.	1869.	
Bier	213,784	134,194	Kisten ꝛc. à 4 Dtzd.,
Butter	36,091	38,726	Fässer à 40 Pfd.,
Essig	16,820	17,012	Demijohns,
Schmalz	23,094	11,112	Fässer à ca. 35 Pfd.,
gedörrtes Fleisch	1,486,984	2,208,447	Arroben à 32 Pfd.,
Käse	4,911	6,064	Kisten,
Macaroni	25,187	32,823	„
Mehl	189,781	361,283	Fässer,
Portug. Oel	1,213	1,079	Pipen,
Pfeffer	784	1,377	Säcke,
Reis	5,010	10,585	„
Rosinen	14,325	15,810	Volumen,
Salz	1,258,116	1,157,025	Alqueiras,
Schinken	1,002	1,067	Fässer,
Stockfisch	45,076	41,399	Quint. à 128 Pfd.,
Thee	129,529	233,118	Pfd.,
Weine:			
Portugiesische	4,427	10,329	Pipen,
Spanische	7,430	18,623	„
Französische (Bordeaux)	8,733	23,141	„
Desgl.	14,471	29,556	Kisten,
Champagner	2,793	7,219	„
Kohlen	1,486,984	2,208,447	Tons von 2240 Pfd.,
Holz:			
Amerikanisches	2,217,862	2,630,914	lauf. Fuß 1 ″ dick,
Schwedisches ꝛc.	13,323	20,731	Dtzd. von 14′ × 9″ × 3‴,
Materialien:			
Harz	4,115	8,485	Fässer,
Pech	386	1,204	„
Segeltuch	4,006	506	Volumen,
Tauwerk	5,458	7,401	„
Terpentin	2,479	1,336	Blechdosen,
Theer	1,954	3,191	Fässer,
Wachs	213,784	134,194	Pfund,
Farben:			
Bleiweiß	4,414	1,905	Fäßchen,
andere	19,459	19,125	Blechdosen.

In das Ledergeschäft theilen sich Deutschland, England und Frankreich in der Weise, daß Deutschland fast den gesammten Bedarf an Glanzleder deckt und an sonstigen Ledern, von denen England ½, Frankreich die Hälfte liefert, mit ¼ betheiligt ist.

Das Papiergeschäft nährt hauptsächlich die Belgische Industrie; doch finden auch Deutsche und Holländische Papiere (besonders solche für Geschäftsbücher) guten Absatz.

Das Droguengeschäft macht einen recht bedeutenden Theil des Brasilianischen Importhandels aus und ist, was Deutschland anbelangt, noch eines bedeutenden Aufschwunges fähig.

Rohe vegetabilische Droguen werden namentlich von Portugal eingeführt, da die Aufmachung und Verpackung der Pflanzen, wenn auch im Allgemeinen weit hinter der in Deutschland gebräuchlichen zurückstehend, den alten Gewohnheiten der Portugiesischen Bevölkerung mehr entspricht und anderntheils die Preise so niedrig sind, daß eine wirksame Konkurrenz kaum denkbar ist. Frankreich liefert wenig Vegetabilien, doch zeichnen sich dieselben durch sorgfältige Behandlung aus.

Was die aus Amerika stammenden, aber zum größeren Theile aus Europäischen Plätzen bezogenen Waaren anbetrifft, so hat Hamburg das Verdienst, besonders gut und billig anzuschaffen, und ist nur durch die große Entfernung im Nachtheile. Hauptkunden für die Deutschen Artikel sind die Südprovinzen, St. Catharina und Rio Grande do Sul, wegen ihrer starken Deutschen Bevölkerung, und der Handel in dieser Branche dürfte sich bei wachsender Einwanderung und regelmäßigerer Verbindung noch bedeutend mehren.

Was chemische, technische und pharmazeutische Präparate anbelangt, so ist Deutschland in den letzten Jahren bedeutend vorgeschritten und hat einen guten Theil des Vorurtheils, welches gegen Deutsche Produkte herrschte, hinwegzuräumen gewußt. Nach und nach wird man den Englischen und Französischen Importen, die wegen ihrer sauberen Aufmachung und sorgfältigen Behandlung der Präparate sich noch immer eines gewissen Vorzugs erfreuen, gute Konkurrenz machen können. In einzelnen, aber sehr wenigen Artikeln hat Portugal ein Monopol, das ihm aber leicht streitig zu machen sein würde.

In Patentmedizinen giebt Frankreich den Ton an und hat sich den Sitten des Landes am besten anzuschmiegen gewußt, so daß heute ein fabelhafter Umsatz in diesen Artikeln gemacht wird. Sauberkeit und hübsche, dem Auge und Geschmacke wohlthuende Zubereitung, bei guter medizinalpolizeilicher Ueberwachung, haben ihnen ein festes Vertrauen verschafft, was bei den von Deutschland ab und zu herüberkommenden Artikeln leider nicht der Fall ist, da sie sich meistens durch ihr abschreckendes Aeußere auszeichnen.

Schifffahrt.

Bis zum Juni 1869 blieben Frachten hoch trotz der großen Anzahl von Schiffen, welche in Rio de Janeiro einliefen; von jenem Monate an aber begannen sie zu sinken und erreichten endlich einen so niedrigen Standpunkt, wie sie ihn selten oder nie eingenommen haben.

Dieses traurige Verhältniß ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Dampfschiffsverbindung zwischen Rio de Janeiro und Europa außerordentliche Proportionen angenommen hat

Folgende Linien haben jetzt in Rio de Janeiro ihre Stationen:

1. Die Englische Royal Mail Steam Packet Company, die monatlich einen Postdampfer über Lissabon, S. Vincente, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro nach Montevideo und Buenos Aires gehen läßt.

2. Die Französischen Messageries Imperiales, welche gleichfalls monatlich einen Postdampfer über Lissabon, Dakar (Afrika), Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro nach Montevideo und Buenos Aires absendet.

3. Eine Liverpooler Linie, welche monatlich 2 oder 3 Fahrten zwischen Rio de Janeiro und Liverpool unterhält. Manche dieser Dampfer gehen auch direkt nach Hamburg, Havre oder Antwerpen zurück. Dann und wann werden sie auch, wenn sie Ladung treffen, nach den Vereinigten Staaten dirigirt. Die Dampfer dieser Linie gehen auch weiter nach dem Süden, entweder nach Santos oder selbst nach Montevideo und Buenos Aires. Diese Linie ist die bedeutendste von Allen, denn sie zählt nicht weniger als 19 Dampfer.

4. Die London Belgium und River Plate Steam Packet Company, welche monatlich London und Antwerpen mit Rio de Janeiro und dem River Plate verbindet.

5. Die Pacific Steamerlinie hat bislang monatlich nur einen Postdampfer abgesandt, welcher auf seiner Reise von Liverpool nach Valparaiso ebenfalls Rio de Janeiro anläuft, doch werden schon im laufenden Jahre von dieser Gesellschaft 2 Dampfer für dieselbe Route eingestellt werden.

6. Eine Französische Linie zwischen Marseille und dem Rio de la Plata, Rio de Janeiro anlaufend.

7. Die United States und Brasilian Steam Ship Company, welche monatlich einen Dampfer von New-York über St. Thomas und die Brasilianischen Häfen Para, Pernambuco, Bahia nach Rio de Janeiro sendet. Es ist das die einzige fremde Linie, welche aus dem Brasilianischen Staatsschatze eine Subvention erhält.

8. Im vorigen Jahre wurde auch eine Hamburger Steamer-Linie eröffnet, welche jedoch mit Ausnahme eines einzigen Schiffes, „Santos" genannt, seine Dampfer unter Englischer Flagge fahren läßt. Angesichts der bedeutenden Interessen, welche Deutschland und Brasilien verbinden, war die Eröffnung dieser Linie als ein erfreuliches Ereigniß zu begrüßen und ist zu hoffen, daß ihm guter Erfolg werde. Der Güterverkehr ist, wie die reichliche Ladung beweist, welche diese Linie erhalten hat, zwischen Deutschland und Brasilien sehr beträchtlich und steht daher zu erwarten, daß, wenn Regelmäßigkeit und Schnelligkeit die Fahrten dieser Dampfer auszeichnet, die vielen Güter, welche ihren Weg von Deutschland nach Brasilien heut noch über Antwerpen, Havre, Southampton oder gar Liverpool finden, künftig über Hamburg werden dirigirt werden.

Die Norddeutsche Flagge hat denselben glänzenden Ruf bewährt, welchen die verschiedenen Flaggen der Länder genossen, welche heute den Norddeutschen Bund bilden. Norddeutsche Schiffe sind vorzugsweise gesucht von Befrachtern und wie früher stehen sie an der Spitze aller Nationen.

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen den Schiffsverkehr von Rio de Janeiro mit dem Auslande und die Küstenschifffahrt in den letzten 5 Jahren, sowie die Bewegung des Frachtenmarktes während des Jahres 1869.

Schiffsverkehr (lange Fahrt) im Hafen von Rio de Janeiro in den Jahren 1865—1869.

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe	Bras. Tonnen	Schiffe	Bras. Tonnen
1865	1063	387,151	839	436,816
1866	1223	430,883	862	461,706
1867	1250	477,350	1095	585,690
1868	1220	534,619	1013	654,288
1869	1463[1])	645,832	1118[2])	717,663

Küstenschifffahrt nach und von dem Hafen von Rio de Janeiro in den Jahren 1865—1869.

	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.
Eingang.					
Segelschiffe	1,687	1,644	1,908	1,862	1,824
Dampfschiffe	353	280	340	344	379
Total	2,040	1,924	2,248	2,206	2,203
Tonnen	266,958	261,253	309,484	292,449	308,381
Ausgang.					
Segelschiffe	1,917	1,997	2,028	2,083	2,092
Dampfschiffe	339	301	347	344	310
Total	2,256	2,298	2,375	2,427	2,402
Tonnen	430,504	388,775	359,971	378,347	381,650

Anmerk. Die vorstehende Tabelle ist insofern nicht ganz zuverlässig, als in den amtlichen Listen unter den einkommenden und abgehenden Schiffen theilweise auch solche Dampfer aufgenommen sind, welche auf der Reise nach dem Auslande Brasilianische Häfen nur als Zwischenstation benutzten.

Frachten im Hafen von Rio de Janeiro im Jahre 1869.

Monate.	Kanal.		Mittelmeer.		Havre.	Marseille.	Vereinigte Staaten.			
							Norden.		Süden.	
	Sh. Pce.	Sh. Pce.	Sh. Pce.	Sh. Pce.	Frks.	Frks.	Sh. Pce.	Sh. Pce.	Sh. Pce.	Sh. Pce.
Januar	42 6	— 47 6	45 .	— 47 6	50	50	37 6	— 42 6	40 .	— 45 .
Februar	45 .	— 50 .	45 .	— 52 6	50	60	40 .	— 45 .		50 .
März	47 6	— 55 .	47 6	— 55 .	50	50	40 .	— 47 6		50 .
April	37 6	— 47 6	37 6	— 50 .	50	45	35 .	— 45 .	45 .	— 50 .
Mai	32 6	— 42 6	32 6	— 45 .	45	35	25 .	— 32 6		nominal.
Juni	30 .	— 37 6	30 .	— 40 .	40	30	25 .	— 30 .		„
Juli	22 6	— 30 .	25 .	— 30 .	30	30	20 .	— 25 .		„
August	20 .	— 25 .	20 .	— 25 .	25	30	17 6	— 20 .	25 .	— 30 .
September	20 .	— 30 .	20 .	— 35 .	30	20	20 .	— 30 .	30 .	— 35 .
Oktober	32 6	— 40 .	32 6	— 45 .	25	25	25 .	— 30 .	30 .	— 35 .
November	30 .	— 35 .	20 .	— 35 .	30	25	25 .	— 30 .		30 .
Dezember	25 .	— 35 .	25 .	— 35 .	30	25	20 .	— 30 .	25 .	— 30 .

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Frage der Kabotage endlich definitiv erledigt würde, damit fremde Flaggen, unter denen gerade die Deutsche eine so bedeutende Rolle spielt, auf permanente Zulassung rechnen können, ohne welche sich ihre Theilnahme nur schwach entwickeln kann.

Die Aussichten hinsichtlich der Frachten für das Jahr 1870 sind keineswegs glänzend, denn die Kaffee-Ernte von 1869 ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben und die große Konkurrenz der Dampferlinien wird verhindern, daß Frachten für Segelschiffe bedeutend steigen. Möglich, daß im zweiten Semester, wo die Ankünfte der neuen Kaffee-Ernte, welche wieder als außerordentlich prognostizirt wird, zur Verschiffung gelangen werden, die Nachfrage nach Schiffen steigt und dadurch die Frachten wieder in die Höhe gehen.

[1]) Darunter 270 Norddeutsche mit 62,097 Tonnen.
[2]) Darunter 262 Norddeutsche mit 60,142 Tonnen.

Savannah.

Jahresbericht des Konsulats zu Savannah für das Jahr 1869.

Die letztjährige Baumwollen-Ernte ist ergiebig und für die Pflanzer recht nutzenbringend gewesen. Es steht außer Frage, daß die Produktion der Baumwolle dem Pflanzer nicht auf mehr als 15 Cents Currency per Pfd. bis an den Markt gebracht kostet, im Durchschnitt vielleicht nur 12 Cents. Die Saison 1868/69 eröffnete mit Preisen von circa 24 Cents für middling, die sich nach und nach steigerten und im Sommer 1869 die Höhe von 32 Cents erreichten. Der Durchschnittspreis der Saison war am hiesigen Markt circa 25 Cents. Für die Saison 1. September 1869 bis 31. Aug. 1870 werden die Ankünfte in allen Häfen der Vereinigten Staaten auf 2,900,000 Ballen, und für diesen Hafen allein auf nahezu 500,000 Ballen geschätzt.

Das Holzgeschäft hier ist im Ganzen nicht besonders günstig gewesen, und mag dieses der zwischen unserem Hafen und den benachbarten Häfen Darien, Brunswick und Pensakola wachsenden Konkurrenz zugeschrieben werden. Der Export der vorigen Saison (vom 1. Oktober 1868 bis 1. Oktober 1869) betrug an Bauholz 12,534,155 laufende Fuß und an gesägtem Holz (Brettern ꝛc.) 1,814,744 laufende Fuß; für die nächste Saison (bis 1. Oktober dieses Jahres) wird nur ein die Hälfte des obigen Quantums nicht viel überschreitender Export erwartet.

Die Produktion von Reis in Georgia während der Saison 1868/69 wird auf 500,000 Bushels veranschlagt. Die Ernte in den Vereinigten Staaten betrug circa 110,000 Tierces geschälten Reis, das Tierce zu 600 Pfd. gerechnet. Der Ertrag ist im Vergleich zu früheren Jahren, wo Georgia, Louisiana und die zwei Carolinas circa 195,000 Tierces produzirten, ein geringer zu nennen. Die Pflanzer finden ihre Rechnung nicht, da der Bedarf geringer, und auch theilweise, seit dem letzten Kriege, durch Importation von Ostindischem Reis befriedigt worden ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die Total-Ausfuhr von hier nach fremden Häfen während des Fiskal-Jahres vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869.

			Werth:	
Upland-Baumwolle	169,263	Ballen	20,613,735	Dollar
Sea Island Baumwolle.....	3187	„	798,145	„
Tannen-(Pitch Pine-)Bauholz ...	17,469.765	Fuß	320,178	„
„ „ „ Bretter ꝛc...	11,463,930	„	253,435	„
Reis	360	Tierces	20,075	„
Baumwoll-Saamen	197½	Tons	5690	„
Diverse Artikel.....	—		19,240	„
			22,030,498	Doll.Cr.

Der Werth des Exports nach inländischen Häfen betrug während derselben Zeit 48,336,494 Dollar Currency und der des Imports aus fremden Häfen 816,145 Gold-Dollar.

Während der Monate Juli bis Dezember 1869 inklusive wurden nach ausländischen Häfen ausgeführt:

Upland Baumwolle	114,427	Ballen	12,536,143	Doll.	Curr.
Sea Island Baumwolle.....	1,114	„	197,307	„	„
Bauholz und Bretter ꝛc.	6,966,483	Fuß	143,992	„	„
Diverse Artikel	—		76,800	„	„
			12,954,242	Doll.	Curr.

Der Werth des Exports nach inländischen Häfen betrug für die oben erwähnte Zeit 20,743,410 Currency Dollar und der des Imports 300,000 Gold-Dollar.

Unter den Schiffen, welche in 1869 den Hafen von Savannah besuchten, befanden sich 13 Norddeutsche.

Die Frachten waren während der letzten Saison in Folge der großen Anzahl Ladung suchender Schiffe, nicht nutzenbringend für Rheder. — Obgleich zu Anfang der Saison ⅝ Pence für Baumwolle nach Liverpool bezahlt wurde, so fielen doch bald die Raten während der Haupt-Verschiffungs-Periode auf ⅜ Pce. und sind augenblicklich (Ende April) ½ Pce. Frachten nach anderen Häfen richteten sich nach den vorstehenden Raten. — Holz-Frachten nach Europa variirten von 32 Sh. 6 Pce. bis 35 Sh. pr. Load.

Unser Fahrwasser wird in gutem Zustande erhalten, und können Schiffe mit 17 Fuß Tiefgang an die Stadt kommen, wo sie gute Facilitäten für das Löschen und Einnehmen ihrer Ladungen finden. Schiffe von größerem Tiefgang sind jedoch genöthigt, einige Meilen stromabwärts — wo sie übrigens geschützte und gute Ankerplätze finden, — das Einnehmen ihrer Ladungen zu vollenden.

Auf der Barre sind 21—22 Fuß Wasser. — Ein Trockendock, genügend für Schiffe bis zu circa 600 Lasten, ist im Bau begriffen und seiner Vollendung nahe. Obgleich es der allgemeine Wunsch der hiesigen Bevölkerung ist, einen direkten Importhandel mit Europäischen Plätzen ins Leben zu rufen, so ist es doch bis jetzt, theils in Folge der Geringfügigkeit des Bedarfs, theils zufolge der Konkurrenz nördlicher Häfen, welche größere Facilitäten für ein derartiges Geschäft darbieten und unseren Platz mit importirten Waaren versehen, nicht gelungen, die Idee zur gewünschten Ausführung zu bringen.

Die reichen Baumwoll-Ernten der letzten Jahre und die hohen Preise der Baumwolle haben die Pflanzer in pekuniärer Beziehung unabhängig gemacht und sie veranlaßt, ihr überflüssiges Kapital, das sie nicht mehr wie früher in Sklaven anlegen können, zur Verbesserung ihrer Ländereien zu verwenden, um den größtmöglichsten Ertrag auf der kleinsten Fläche Landes zu erzielen. — Zu diesem Zweck wurde Dünger in großen Quantitäten angewandt, und betrug die Einfuhr von Guano verschiedener Art während des Jahres 1869 23,113 Tons.

Die regelmäßige Schifffahrts-Verbindung zwischen diesem und den nördlichen Häfen (New-York, Baltimore, Philadelphia und Boston) wird durch Dampfschiff-Linien unterhalten, deren jede wöchentlich einen Dampfer expedirt. Außerdem laufen regelmäßige Dampfer zwischen hier und Charleston (Südcarolina), Darien und Brunswick (Georgia) und Florida, welche auf ihren Fahrten kleinere Küstenplätze berühren. — Den Fluß hinauf, bis zu der circa 150 Meilen entfernten Stadt Augusta, gehen 3 Dampfboote, welche an verschiedenen, den Pflanzungen nahegelegenen Landungsplätzen anhalten, Provisionen, Stückgüter ꝛc. hinauf nehmen und Baumwolle zurückbringen.

Mehrfache Versuche, eine direkte Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen diesem und Europäischen Häfen herzurichten, sind bis jetzt noch an der ungünstigen Lage des Import-Geschäfts gescheitert, da eine bloße Ausfracht nicht genügende Sicherheit für das vortheilhafte Bestehen eines solchen Unternehmens bietet.

Die Einwanderung fremder Arbeitskräfte hat sich bis jetzt nur sehr langsam und spärlich dem Süden zugewandt. Wenngleich es der allgemeine Wunsch der Bevölkerung dieses Staates ist, die Einwanderung Europäischer, und hauptsächlich Nordeuropäischer Arbeiter, zunehmen zu sehen und auch schon Schritte zu diesem Zweck gethan sind, so wird doch die Ausführung dieses Projekts, ohne Zweifel, noch lange Zeit erfordern, da der Auswanderer, wenigstens der Deutsche, so lange im Süden die Verhältnisse noch nicht geregelt sind, dem Westen, welcher ihm mehr Vortheile bietet, den Vorzug zu geben scheint.

Der hiesige Geldmarkt ist mehr oder weniger den von New-York erhaltenen Berichten unterworfen. Die Diskonto-Rate fluktuirt, je nach dem Bedürfniß von Geldvorschüssen an Pflanzer, von 7 bis 18 pCt. per Anno. Die Raten für Sicht, Tratten auf nördliche Häfen werden größtentheils durch die günstige oder ungünstige Lage des Baumwoll-Geschäfts

regulirt und stehen in der Höhe der Saison meistens ¼ bis ½ pCt. Diskonto, während am Ende derselben ½ bis ¾ pCt. Prämie bezahlt wird. Die Goldprämie, sowie die Kourse Europäischer Wechsel werden gänzlich durch den Newyorker Markt bestimmt.

Unsere Stadt erfreute sich während des verflossenen Jahres eines sehr guten Gesundheits-Zustandes und blieb von den in früheren Jahren häufiger vorkommenden Epidemien, wie Cholera und gelbes Fieber, gänzlich verschont, was ohne Zweifel viel dem verbesserten Drainirungs-System und den allgemeinen von den Stadtbehörden genommenen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Epidemien zuzuschreiben ist.

Mittheilungen.

Memel, 8. Juli. Nicht minder lebhaft als im Mai gestaltete sich der Geschäftsverkehr des hiesigen Platzes im letztverflossenen Monat; zum Export bestimmte Waaren wurden wiederum in großen Quantitäten zu Markte gebracht, und wiewohl auch die Schiffsbewegung eine recht ansehnliche Zahl eingekommener und ausgegangener Schiffe nachweist, so vermochten diese dennoch nicht dem Bedürfniß überall zu genügen. Es machte sich namentlich wieder für die Holzfrachten — wie schon seit mehreren Monaten — ein großer Mangel an Schiffsräumen fühlbar, und ist man daher mit den Holzladungen noch unverhältnißmäßig im Rückstande.

Der Markt für Holzwaaren hat im Laufe des vergangenen Monats eine wesentliche Veränderung nicht erfahren; Balken sind zwar gesucht, erzielen aber dennoch keine Preiserhöhung, eichene Stäbe bleiben schwer verkäuflich und die Vorräthe geschnittener Waaren sind längst zu guten Preisen verkauft. Von der neuen Holzabkunft, in Betreff deren die ersten Nachrichten von dem großen Umfange derselben sich vollkommen zu bestätigen scheinen, kommen die ersten Triften Rundhölzer bereits in Ruß an, Käufe sind indeß noch nicht abgeschlossen worden.

Von Holzwaaren wurden nach England, Belgien und den Weser- und Emshäfen exportirt:

21,720	Stück	fichtene Balken,
402	„	do. Mauerlatten,
47,488	„	do. Planken,
389,935	„	do. Dielen,
110	Faden	do. Splittholz,
29,183	Rumpf	do. Tonnenstäbe,
275	Stück	eichene Balken,
1,058	„	do. Wagenschoß,
81	Schock	do. Klappholz,
7,063	„	diverse Stäbe.

Flachs, im Auslande sehr lebhaft begehrt, erfuhr eine bedeutende Preiserhöhung; es wurden demzufolge auch die hier zu Markt gebrachten 19,800 Ctr. durchschnittlich 1½ Thlr. pr. Ctr. theurer bezahlt; in den letzten Tagen des Juni wurde das Geschäft in diesem Artikel etwas stiller. Zum Export gelangten nur 4336 Ctr., es sind aber bedeutendere Partien in der Verladung begriffen.

Die Umsätze im Getreidegeschäft waren, bei durchweg steigender Konjunktur, eben so lebhaft wie bedeutend. Die an den Markt gebrachten

13	Last	Weizen	12 Sgr.	pr. Schffl.
2106	„	Roggen	4 „	do.
831	„	Gerste	4 „	do.
2835	„	Hafer	5 „	do.

wurden, wie beibemerkt, theurer als im Mai bezahlt.

Von Weizen wurde nichts exportirt, in den anderen Getreidegattungen aber war die Ausfuhr von großen Dimensionen; sie bestand nämlich in

1976 Last Roggen, 597 Last Gerste, 4019 Last Hafer.

Der Vegetation ist die durchgängig rauhe und kalte Witterung des Juni nicht förderlich gewesen. Die Wintersaaten haben zwar in hiesiger Gegend von ihrem meist guten Aussehen wenig eingebüßt, die Sommersaaten aber sind wegen Mangels an Wärme im Wachsthum sehr zurückgeblieben und versprechen nur einen kümmerlichen Ertrag.

Von Leinsaat waren die Zufuhren nur gering, es kamen 120 Last zu Markte, die zu unveränderten Preisen angekauft wurden. Von den älteren Beständen gelangten 897 Last zur Verschiffung.

Die Nachfrage nach Lumpen hat sich derartig gesteigert, daß nicht genug Waare herbeigeschafft werden kann, um dem Begehr zu genügen; ohne Zweifel werden die guten Preise noch große Quantitäten von dem qu. Artikel herbeilocken, es dürften solche aber schwerlich vor dem Herbste zu erwarten sein.

Im Juni wurden zugeführt 22,100 Ctr., während nur 9196 Ctr. von hier seewärts abgefertigt wurden.

Die Zahl der im Juni in dem hiesigen Hafen eingekommenen Schiffe beläuft sich auf 200, darunter 118 in Ballast; die übrigen brachten u. A.

16,740	Ctr.	Spanisches Salz,
67,863	„	Englisches „
241,153	„	Steinkohlen,
2,900	Tonnen	Norwegische Heringe,
1,400	Scheffel	Kartoffeln,
45,661	Ctr.	Eisenbahnschienen

für die Kowno-Libauer Eisenbahn.

Versegelt sind von hier:

204 Schiffe mit Holz, Flachs, Getreide, Leinsaat, Lumpen ꝛc

Danzig, 6. Juli. Das Holzgeschäft hat, durch den langen und strengen Winter begünstigt, bedeutende Zufuhren aus Polen und Galizien theils erhalten, theils noch zu erwarten, und obgleich im Frühjahr lebhafte Frage nach Eisenbahnschwellen bestand, so hält man heute doch etwas zurück und sind Schwellen schwer und nur billiger verkäuflich.

Rundhölzer, in großen Massen offerirt, sind sehr im Preise gedrückt und demnach kaum los zu werden, wogegen Balken und Mauerlatten gangbar sind und auch verhältnißmäßig noch gut bezahlt werden. Der gegenwärtige Mangel an Schiffen setzt die Exportschiffe dieses Monats gegen diejenigen des vorhergehenden Monats zurück. Sobald erst wieder mehr Schiffe für Holz frei werden, was bei der rückgängigen Bewegung des Getreidemarktes in Frankreich nicht ausbleiben kann, wird auch in Holz wieder mehr Verkehr aufkommen und Abgang wie Preise eine Besserung erfahren.

Der Getreidehandel Danzigs war im Laufe des Monats Juni im Ganzen genommen sehr begünstigt. Wenngleich der Mai bedeutend größere Exportziffern aufweist, so schlossen doch jene Massen auch nicht annähernd den Nutzen ein, welchen die Verladungen dieses Monats abwarfen. Seit Beginn desselben verfolgten alle Getreidegattungen eine aufsteigende Bewegung. Weizen, unser Hauptartikel, erfuhr eine Preissteigerung von 8 Thlr., Roggen 3 bis 4 Thlr., Gerste 2 bis 3 Thlr. und Hafer 5 bis 6 Thlr. per Tonne, und wenn auch in der zweiten Hälfte des Monats Juni ein Preis-Rückschlag eintrat, der sich bei Weizen auf 3—4 Thlr., Roggen 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. und Hafer ½ Thlr. stellte, so war doch Vieles zu guter Zeit losgeschlagen und der Spekulation zu jetzt ermäßigten Preisen ein neues Terrain offen gehalten. Obgleich der nach Frankreich und Belgien vorwiegend gerichtete Export dieses Monats im Vergleich zu andern Jahren bedeutend war, haben die bedeutenden Zufuhren von Polen und der Provinz den Abgang doch schnell ergänzt, und ist in den nachfolgenden Ziffern keine nennenswerthe

Disparität der beiden Monate zu finden. Es lagerten hier am 31. Mai 1870 und am 30. Juni 1870

Weizen	21,610	Tonnen	à 2000	Thlr.	gegen	21,675,
Roggen	8,150	„	„ 2000	„	„	8,642,
Gerste	1,420	„	„ 2000	„	„	2,743,
Hafer	400	„	„ 2000	„	„	540.

Die Witterung blieb dem zu Felde stehenden Getreide äußerst günstig. Die früheren Klagen sind nach und nach verstummt, und die Aussichten auf eine gute Ernte eher im Zunehmen begriffen. Von England wird ein Gleiches berichtet. Dagegen hält die Dürre in Frankreich an, und die Besorgnisse, namentlich für die Sommersaaten werden ernster. Nichtsdestoweniger haben wir die Französischen Getreidemärkte verflauen und die Mehlpreise erheblich fallen sehen.

An der hiesigen Börse wurden im Monat Juni umgesetzt:

20,000	Tonnen	Weizen	von 57	bis 79	Thlr.
6,600	„	Roggen	„ 40	„ 53	„
1,300	„	Gerste	„ 35	„ 46	„
700	„	Hafer	„ 36	„ 46	„

und an der Bahn zahlte man:

für Weizen	61	bis 73	Thlr.,	pro Tonne à 2000 Pfd.
„ Roggen	47	„ 50	„	
„ Gerste	42	„ 45	„	
„ Hafer	44	„ 46½	„	

Im Monat Juni liefen in Neufahrwasser ein: 213 Segelschiffe und 32 Dampfschiffe; dagegen gingen aus: 227 Segelschiffe und 30 Dampfschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 11 Heringe, 18 Eisen, 91 Ballast, 23 Steine, 38 Güter, 5 Salz, 54 Kohlen, 3 Cement, 1 Getreide, 1 Gewehre, und von den ausgegangenen: 176 Getreide, 53 Holz, 7 Heringe, 5 Syrup, 6 Ballast, 2 Salz, 1 Oelkuchen, 2 Mehl, 1 Pappen, 1 Kartoffeln, 2 Güter, 1 Gewehre.

Elbing, 5. Juli. Der geschäftliche Verkehr der letzten beiden Monate zeigte in den meisten Branchen größere Lebendigkeit.

Im Getreidegeschäft ließen die steigenden Preise die ganze Frühjahrs-Abwickelung sehr gut von Statten gehen; den hiesigen Händlern wird ein hübscher Nutzen verbleiben, wenn auch ein beträchtlicher Theil der Läger bereits früher verkauft war; die Vorräthe sind übrigens noch nicht geräumt, wegen der eingetretenen Flaue hat aber der Versandt augenblicklich sehr nachgelassen.

Die Preise hatten etwa Mitte Juni den höchsten Stand; man bezahlte um diese Zeit pro 100 Pfd. Zollgewicht:

für Weizen bis 105 Sgr., für Roggen bis 70 Sgr., für Erbsen bis 65 Sgr., für Hafer bis 60 Sgr.

Die Aussichten für die neue Ernte sind recht günstig; Weizen und Roggenfelder stehen gut, ebenso verspricht Sommergetreide, allerdings mit Ausnahmen, reichlichen Ertrag. Von Oelsaaten ist Manches umgepflügt, das Stehengebliebene hat vorzüglich angesetzt.

Im Holzhandel fehlte es nicht an Nachfrage, doch wurde sehr geklagt, daß passende Schiffe zum Versandt des bearbeiteten Holzes über See nicht zu erlangen waren. Unser schlechtes Fahrwasser schreckt die Schiffer wohl ab. Die Fabriken haben ferner vollauf zu thun gehabt.

Während der Wollabnahme sind in Elbing auf den städtischen Waagen 870 Ctr., und auf dem Bahnhof circa 1500 Ctr. Wolle verwogen und von den Käufern abgenommen worden. Die Wäsche war im Allgemeinen gut ausgefallen, das Mindergewicht gegen voriges Jahr betrug 3—5 pCt.; die kontraktlich angelegten Preise bewegten sich bei

mittel Wollen	zwischen	45	und	48	Thlr.	pro	Centner,
mittelfeinen	„	„	50	„	55	„	„	„
feinen	„	„	60	„	65	„	„	„

Ein eigentlicher Wollmarkt hat nicht stattgefunden.

Bromberg, 8. Juli. Der in unserem Berichte pro Mai gemeldete, etwas schwerfällige Gang im Getreidehandel machte im verflossenen Monat einer größeren Lebhaftigkeit Platz, da die Berichte über anhaltende Dürre in Frankreich und der dadurch hervorgerufenen Befürchtung in Betreff der Ernte zur Spekulation aufmunterten. Die Witterung in England und auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands war auch regnerisch und kühl und der begonnenen Rübsen- und Heuernte nicht sehr förderlich. So konnte es namentlich auf die Nachrichten aus Frankreich hin und in Folge der an den Ostseeplätzen und Amerika gemachten bedeutenden Ankäufe nicht fehlen, daß überall die Spekulation wach gerufen wurde und die Preise sich für Weizen rasch auf 6—7 Thlr. pro. Wispel steigerten. Da nun aber, wie allgemein angenommen wird, die Französische Regierung, um etwa Unruhen wegen der sich steigernden Preise zu verhindern, erhebliche Ankäufe machen und dieselben wieder durch die bedeutendsten Pariser Müller unter Börsenpreisen realisiren ließ, trat eine Reaktion ein und sanken die Preise, so daß man gegen vor vier Wochen nur einen Avance von 3 Thlr. annehmen kann.

Ueber die Aussichten zur Ernte in unserem Bezirke lauten die Berichte sehr verschieden, denn während ein Theil der Landwirthe klagt, erklärt sich der andere Theil zufrieden und will es uns bedünken, als wenn der letztere überwiegend ist. Aus eigener Wahrnehmung können wir nur berichten, daß die Ernte, namentlich Weizen anbelangend, keine schlechte sein dürfte, wenn der Witterungsverlauf jetzt ein günstiger bleibt, da es wohl zu berücksichtigen ist, daß sich die Ernte überhaupt in diesem Jahre um 2 bis 3 Wochen verspäten dürfte. Sollte auch hin und wieder ein Ausfall stattfinden, so dürfte derselbe durch die brillanten Ernteaussichten in Ungarn, welche sich theilweise auch schon verwirklicht haben, wohl reichlich gedeckt werden.

Die hiesigen Zufuhren sowohl von Zwischenhändlern als auch Produzenten waren noch immer lebhaft und ersetzten das nach Danzig, Stettin und Berlin verladene, sowie an die hiesigen Mühlen-Etablissements verkaufte Quantum hinlänglich; besonders scheint auch Polen unerschöpflich an Vorräthen zu sein. Bezahlt wurde zuletzt Weizen mit 67 bis 74 Thlr. pro 2125 Pfd., wodurch eine Preisbesserung von 3 Thlr. gegen ultimo Mai konstatirt wird.

Obgleich die Nachfrage für Roggen eine recht lebhafte war, so konnte trotz aller Schwankungen eine Preissteigerung gegen Mai nicht Platz greifen und scheint der Roggenhandel für unseren Ort sich nicht lohnend abwickeln zu wollen, da unsere Preise von 46—47 Thlrn. pro 2000 Pfd. nach Berlin, bei 4 Thlr. 20 Sgr. bis 5 Thlr. Fracht, Assekuranz und Provision und einem Preisstande von 52½—54 Thlrn. pro. 2000 Pfd. kein günstiges Resultat erzielen lassen. Die Läger sind aber zum Glück hier nicht bedeutend.

Erbsen, Gerste und Hafer waren ebenfalls beliebt und holten wesentlich höhere Preise, welche jedoch schließlich wieder nachgaben; es sind zu notiren:

für Erbsen	44—46	Thlr.	pro	2250	Pfd.
„ Gerste	38—40	„	„	1875	„
„ Hafer	25—27	„	„	1250	„

In Spiritus ist im Laufe des vergangenen Monats wenig gehandelt worden und sind auch nur geringe Zufuhren gewesen. Die Destillateure hatten sich früher mit Waare versehen und zehrten vom Lager, während auswärtige Besitzer größere Läger vom Verkauf zurückhielten. Zugeführt wurden 55,000 Quart und mit 16¼, 16½ und 16¾, bei kleinen Posten mit 17 Thlrn. pro 8000 pCt. Tralles bezahlt.

Mit dem Wollgeschäft sind sowohl Produzenten, als auch Händler sehr zufrieden und die Preise 6—7 Thlr., auch mitunter höher, anzunehmen. Der Entschluß, selbst zu den Wollmärkten mit ihrem Produkt sich zu begeben, findet unter den Besitzern immer weitere Ausdehnung, da diejenigen Produzenten, welche ihre Wollen direkt zu Markt gebracht,

einige Thaler mehr erzielt haben, als wenn sie an Zwischenhändler verkauft hätten.

Für Holz ist noch immer Nachfrage und würde dieselbe jedenfalls noch größer sein, wenn die Flößerei auf der Brahe und dem Kanal nicht so langsam von Statten ginge. Namentlich werden in diesem Jahre hierüber von den Betheiligten Klagen geführt und sieht sich mancher Holzhändler gezwungen, seine Waaren, selbst Rundholz, in Kähnen zu verladen, um schneller in den Besitz der Hölzer zu gelangen, weil beim Passiren des Kanals den Kähnen der Vorrang vor den Holztraften zusteht.

Leder und Eisen bleiben gesuchte Artikel und die Geschäfte darin sind lohnend.

Das Manufakturwaarengeschäft will hier nicht besonders floriren, namentlich für die kleineren Händler.

Die hiesigen Maschinenbau-Anstalten sind ziemlich beschäftigt und haben die hiesigen Gebr. Wulff eine eiserne Brücke über die Brahe für Rechnung der Stadt hergestellt, welche sich bei der Probe vollständig bewährt hat.

Neubauten sind, außer dem bereits gemeldeten des Provinzial-Blinden-Instituts, in diesem Jahre gar nicht in Angriff genommen, trotzdem sich ein Wohnungsmangel hier fühlbar machen soll.

Zu den Kosten der Vorarbeiten der projektirten Bromberg-Konitzer Eisenbahn hat die hiesige Kommune, nachdem der Kreis die Bewilligung der Kosten abgelehnt hatte, eine Beisteuer von 500 Thlrn. bewilligt, und werden die übrigen Gelder theils durch Private, theils auch noch durch die Städte Polnisch-Crone, Tuchel und Konitz aufgebracht werden.

Subhastationen kleinerer Grundstücke finden noch immer statt, wobei mancher Hypothekengläubiger ausfällt.

Breslau, 5. Juli. Der Umsatz im Waaren- und Produkten-Geschäft war im Monat Juni auf den Konsum beschränkt. Bei stillem Platzgeschäft waren die Preise für Zucker geringen Schwankungen unterworfen. Erst gegen Ende des Monats belebte sich der Markt und waren namentlich gemahlene Zucker bei etwas steigenden Preisen recht begehrt. Nach den sehr verschiedenen Qualitäten wurde bewilligt für Raffinade 15⅔ bis 16⅙ Thlr., Melis 14⅔ bis 15⅙ Thlr., gemahlene Raffinade und weißen Farin 14⅓ bis 14⅔ Thlr., für gelben Farin 11⅔ bis 13⅔ Thlr., und für braunen 9⅔ bis 10½ Thlr. Kaffee behauptete die vormonatlichen Preise und schien man geneigt, zunächst Nachrichten über den Ausfall der Amsterdamer Auktion abzuwarten.

Der Stand der Saaten in hiesiger Provinz kann als günstig bezeichnet werden. Wenn auch die Witterung während der ersten Hälfte des Monats Juni c. eine durchweg unfreundliche zu nennen war, so hatten wir doch fast täglich längst ersehnte Regenschauer und starke Gewitter bei vorherrschend kühler Temperatur, die dem Gedeihen unserer Getreidefelder sehr dienlich waren. Dagegen erhielten sich die Klagen aus dem ganzen westlichen und südwestlichen Europa über anhaltende Trockenheit, namentlich aus Frankreich, wo man der Ernte wegen der anhaltenden Dürre mit großer Besorgniß und Spannung entgegensieht. Es mehrten sich aus diesen Gegenden die Klagen von Tag zu Tag, und befürchtete man bei längerer Trockenheit ein gänzliches Mißrathen der Futterkräuter. Auch während der zweiten Hälfte des vergangenen Monats hatten wir keineswegs beständige schöne Witterung. Anhaltende Hitze wechselte mit unfreundlich kühlen und regnerischen Tagen ab. Dennoch dürfte diese Witterung für die Felder nur nutzbringend sein, wenn auch die Klagen und Befürchtungen in den westlichen Ländern etwas geringer geworden, seitdem ein befruchtender Regen die Saaten erquickt hat.

Der Umsatz in Weizen am hiesigen Platze war bei steigenden Preisen in allen Qualitäten ziemlich lebhaft und ließ nur gegen Ende des Monats mit einer Einbuße von fast 2 Sgr. pro Scheffel etwas nach.

Roggen in hiesiger Gegend, vielfach wegen dünnen Standes bemängelt, ist während der Blüthezeit vom Wetter sehr begünstigt gewesen und hofft man deshalb auf einen guten Körneransatz. Es fanden aus Rußland und Galizien bedeutende Zufuhren statt, und war der Umsatz bei steigenden Preisen recht lebhaft zu nennen, bis gegen Ende des Monats ein wesentlicher Rückgang zu niedrigen Preisen eintrat. Im Terminhandel war das Geschäft ziemlich rege bei nachgebenden Preisen, wobei nahe Termine 1½ Thlr., später 1 Thlr. einbüßten.

Gerste zeigte sich sehr beliebt und fand zu etwas höheren Preisen willig Abnehmer.

Hafer war beachtet und fand gute Kauflust bei unveränderten Preisen.

Hülsenfrüchte waren im Allgemeinen vernachlässigt und machten nur Wicken eine Ausnahme, welche zu festen Preisen gefragt blieben.

Schlaglein behauptete bei geringem Umsatz die alten Preise.

Rüböl unterlag bei mäßigem Handel keinen bedeutenden Preisfluktuationen.

Spiritus hat bei der dem Artikel nicht ungünstigen Stimmung seinen Preisstand behauptet. In den Abzugsverhältnissen ist keine Veränderung eingetreten, während die Zufuhren frischer Waare gänzlich aufgehört haben.

Der Ende des Monats abgehaltene Johanni-Ledermarkt schien bei seinem Anfange sich recht lebhaft gestalten zu wollen, doch ließ die Stimmung, nachdem die ersten Ankäufe abgeschlossen waren, bald nach, und ging in eine sehr flaue über.

Wolle ist auch neuerdings bei dem Bankdirektorium nicht zur Verpfändung gelangt; dahingegen sind seit Beendigung des hiesigen Marktes ca. 3500 Ctr. Wolle aller Gattungen verkauft worden.

In Folge des günstigen Verlaufs der übrigen Märkte wurden dieselben Preise bewilligt, die sich bei dem hiesigen Markte herausgestellt haben, und die wir uns in unserem Berichte vom 10. v. M. anzuführen erlaubten. Als Käufer traten namentlich Rheinische Fabrikanten, Sächsische Kammgarnspinner und hiesige Kommissionaire auf. Die Zufuhren von Preußischen, Posenschen und Polnischen Wollen dauern fort und treffen in verstärktem Maße ein.

Das Hypothekengeschäft war im vergangenen Monat ziemlich lebhaft, es wurden bedeutende Kapitalien flüssig und wieder angelegt. Feine erste Hypotheken wurden zu 5—5½ pCt. mehrfach placirt, während nach 6 pCt. Zinsen tragenden ersten Pfandverschreibungen rege Nachfrage war. Auch pupillarische Hypotheken auf Rittergüter und Rustikalgrundstücke wurden gesucht, dagegen fanden Eintragungen auf provinzialstädtische Grundstücke hier keine Beachtung.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Anlage von Kapitalien in Hypotheken seit einiger Zeit wieder mehr bevorzugt wird, welche Erscheinung darin seinen Grund finden läßt, daß ein großer Theil des hiesigen Publikums den bedeutenden Schwankungen, welchen die Kourse der ehemals so beliebten Spekulationspapiere, wie Rumänier, Italiener ꝛc. unterworfen sind, müde geworden und zu einer solideren Kapitalsanlage zurückzukehren entschlossen scheint. Hält das Interesse, welches unsere Kapitalisten für den Hypotheken-Markt neuerdings an den Tag legen, an, so ist die Wiederkehr besserer Zeiten für den Grundbesitz zu erwarten.

Glogau, 8. Juli. In Folge der anhaltend feuchten Witterung sind die Aussichten für die kommende Ernte günstiger, als man erwarten konnte, und besonders Sommergetreide verspricht lohnend zu werden, wenn Wärme nicht ausbleibt. Flachs, Futterkräuter, wie auch sämmtliche Hackfrüchte stehen ausgezeichnet und berechtigen zu den besten Hoffnungen. Nur Raps hat in Folge des harten Winters gelitten und theilweise umgepflügt werden müssen, so daß hiervon nur etwa ⅓ Ertrag gegen frühere Jahre zu erwarten sein wird.

Der fehlende Bedarf wird von den hiesigen Oelmühlen aus Galizien und Ungarn bezogen werden, wo Ueberfluß vorhanden sein soll.

Mit der überaus reichlichen Heuernte hat man begonnen, die Einbringung ist durch häufige Regenschauer verzögert worden.

Von altem Getreide sind nur geringe Vorräthe bei den umwohnenden Gutsbesitzern noch vorhanden; die Marktzufuhren waren deshalb im ganzen Monat nur gering.

Man bezahlte zuletzt:

	pro Scheffel
für Weizen	$2\frac{3}{4}$—$\frac{11}{12}$ Thlr.
„ Roggen	$2\frac{21}{30}$—$\frac{1}{6}$ Thlr.
„ Gerste	48 Sgr.
„ Hafer	35—36½ Sgr.
„ Kartoffeln	16—18 Sgr.

Im Waarengeschäft ist es wie immer in dieser Jahreszeit still geblieben, man tröstet sich aber mit der Hoffnung auf ein flotteres Herbstgeschäft.

Düngungsstoffe finden guten Absatz zur neuen Bestellung der Rapsfelder. Die Bestände von Rüböl sind nicht mehr bedeutend und noch zu

13½ Thlr. pro Ctr. für rohes,
14½ „ „ „ „ raffinirtes,
15½ „ „ „ „ gereinigtes

abzusetzen, Kartoffelstärke hält sich auf dem Preise von 4⅔ Thlrn., Spiritus 17 Thlr. pro 8000 pCt.

Die beiden in unserem Bezirk liegenden Zuckerfabriken, zugleich Raffinerien, „die Glogauer und die Nenkersdorfer", haben in der letzten Kampagne ein größeres Quantum Rüben verarbeitet als in früheren Jahren und lohnende Geschäfte gemacht; sie klagen aber darüber, daß es ihnen schwer wird, die Landbesitzer zum Rübenbau heranzuziehen. Rohzucker-Beziehungen von außerhalb, sonst aus Sachsen, haben nicht stattgefunden.

Das Absatzgebiet ihrer Fabrikate sind die Provinzen Schlesien und Posen, jetzt zu nachstehenden Preisen:

	pro Ctr.
für Raffinade	15—15⅓ Thlr.
„ Melis	14½—⅝ „
„ gemahlenen Melis ..	14½—⅔ „
„ Farine	12—13½ „
„ Syrup, raffinirt ...	2—2½ „
„ Syrup-Melasse	1⅔ „

Die größeren Maschinenfabriken wie auch die kleineren Hüttenwerke unseres Bezirks haben ausreichende Beschäftigung.

Die Tuchfabrikation in Grünberg und Sagan ist in gutem Gange geblieben und es sind genügende Bestellungen vorhanden.

Die Wollhändler und Fabrikanten haben sich auf den Märkten an dem Wolleinkauf trotz des Aufschlags von 5 — 10 Thlrn. pro Ctr. lebhaft betheiligt, weil sich die einheimischen Wollen wesentlich besser verarbeiten lassen als die Kolonialwollen, und deshalb zu erwarten ist, daß die Preise der ersteren später noch höher gehen werden.

Die Bauten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn schreiten in unserem wie auch in den Nachbarkreisen rüstig fort und man hofft bestimmt, daß die Strecke Lüben-Glogau noch zum Herbst, die von Glogau-Rothenburg im künftigen Frühjahr eröffnet werden wird.

Gleiwitz, 9. Juli. Der Geschäftsverkehr bot im Allgemeinen ein erfreuliches Bild dar. Das Steinkohlengeschäft entwickelte sich in einer für die Jahreszeit so ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, daß — entgegengesetzt den Erscheinungen der Vorjahre — nicht nur die Bestände der meisten Gruben geräumt wurden, sondern sich in einzelnen Sorten sogar ein Mangel geltend machte. Namentlich haben die Versendungen nach Oesterreich für die dortigen Zuckerfabriken große Dimensionen angenommen; aber auch der Bedarf der inländischen Kalköfen, Ziegeleien und sonstigen Fabriken war ungleich bedeutender als in den Vorjahren. Selbst aus dem Königreich Sachsen sind von verschiedenen Seiten erhebliche Aufträge eingelaufen. Die geschilderte Lebhaftigkeit, die ununterbrochen einlaufenden Geschäftsanträge und die durch sie bedingten Aussichten auf ein gutes Wintergeschäft haben die Kohlenpreise wesentlich befestigt; nur einzelne Grubenverwaltungen (z. B. die der Carolinengrube bei Kattowitz, welche zu große Preisforderungen gestellt hatten, haben sich zu Ermäßigungen verstehen müssen. In Roheisen entwickelte sich eine weitere Hausse durch größere Abschlüsse und die in Folge dessen eingetretene Abnahme der Lagerbestände. Puddeleisen erzielte 39 bis 39½ bis 40 Sgr. pro Ctr. loco Hütte, während für Gießerei-Roheisen bis 41½ Sgr. gefordert und bewilligt wurde. Allem Anscheine nach wird die günstige Konjunktur von längerer Dauer sein, weil die Frage unverändert lebhaft bleibt. Ebenso günstig gestaltete sich das Walzeisen-Geschäft. — Die Aufträge haben sich in einer Weise vermehrt, daß deren Abwickelung die Werke auf lange Zeit hinaus in Anspruch nehmen muß. Gleichwohl sind die Preisforderungen der Fabrikanten kaum über die des vorigen Monats (3 bis 3⅛ Thlr. Grundpreis pr. Centner loco Hütte) hinausgegangen, weil sich — namentlich nach der Ansicht der Vertreter der beiden bedeutendsten Oberschlesischen Walzwerke — ein zu rapider Preisaufschlag bisher stets durch einen verhältnißmäßig noch schnelleren Preisabschlag gestraft hat. Die Rheinischen und Westphälischen Walzwerke melden pro Juni eine Preiserhöhung von 2 Thlr. pro 1000 Pfd. als Folge der gestiegenen Kohlen- und Roheisenpreise. Auch im Rohschienen-Handel machte sich eine erfreuliche Lebhaftigkeit geltend. In Zink fanden zu Anfang des Monats nicht unbedeutende Umsätze statt; das Geschäft erlahmte jedoch bald und blieb bis zum Monatsschlusse still. Gegenwärtig sind auf dem Breslauer Markte kaum 5⅝ Thlr. pro Ctr. zu erzielen.

Münster, 5. Juli. Wenngleich im Verlaufe des Monats Juni eine flaue Stimmung für Baumwolle die Oberhand behalten hat, so ist der Preisabschlag doch zu gering, als daß er merklichen Einfluß auf den Gang der hiesigen Produktion auszuüben vermöchte. Die Verhältnisse derselben lassen fortgesetzt sehr viel zu wünschen übrig, denn angesichts der schon seit Monaten hohen Preise kann das Geschäft keinen Aufschwung nehmen, wenn auch der Verkehr bei den überall beschränkten Vorräthen nie ganz leblos ist. Gegenwärtig fehlt es an jeder Aussicht, woran sich Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung der Dinge knüpfen könnten. Von der Amerikanischen Ernte ist nichts mehr zu erwarten, die Zufuhren sind auf ein Minimum gesunken und können den Preisstand nicht mehr influiren, und von Ostindien bleiben die Verschiffungen dies Jahr sehr zurück in Folge der bedeutenden Beziehungen Chinas an Baumwolle, so daß auch hierbei ein Nachgeben der Preise nicht zu hoffen ist. Unter diesen Umständen wird man sich wohl noch längere Zeit auf den jetzigen unerfreulichen Geschäftszustand gefaßt machen müssen.

Im Getreidegeschäft nahm Weizen, unter dem Einflusse des durch den ungünstigen Winter bedingten schwachen Saatenstandes, welcher sich durch die bis zur letzten Woche des Juni andauernde Trockenheit noch verschlechterte, von Anfang des Monats eine steigende Richtung an, die noch weitere Ausdehnung erhalten hätte, wenn durch die günstigen Berichte über den Stand der Saaten in Ungarn nicht die Spekulation einigermaßen zurückgehalten, und die fast ganz fehlenden Landzufuhren nicht durch starke Abladungen von der Ostsee etwas ersetzt worden wären. Zu diesen einer weiteren Steigerung ungünstigen Momenten gesellte sich in der letzten Woche ziemlicher Regen, der zwar die früher fehlende Feuchtigkeit keineswegs ersetzen konnte, aber doch den Saaten im Allgemeinen sehr zu Statten kam. In der That sehen die Hafer-, Gerste-, Kartoffel- und Rübenfelder, die bereits dem Verderben nahe waren, nach dem Regen sehr gekräftigt aus, und versprechen mit Ausnahme der leichten und geringen Ländereien einen reichen Ertrag. Von Weizen läßt sich

aber bei alledem nur eine höchst mittelmäßige Ernte erwarten, da durch häufiges Umpflügen kleinere Flächen wie in früheren Jahren damit bebaut sind und der dünne Stand selbst bei bester Entwickelung diesen Mangel nicht ersetzen kann. Der Stand der Roggenfelder ist ein ziemlich guter. Vieles ist zwar ausgewintert, allein die Aehren sind lang und scheinen nach günstig verlaufener Blüthe gut gefüllt zu sein. Sowohl diese günstigen Aussichten als auch der geringer werdende Konsum von Roggen waren Veranlassung, daß die Preise desselben keine Steigerung erfuhren, zumal die schwache Nachfrage durch die Zufuhren vom Lande und die aus der Ostsee angekommenen Ladungen befriedigt werden konnte.

Man bezahlte ultimo Juni c.

für Roggen per 80 Pfd. 2 Thlr. 7½ Sgr. bis 2 Thlr. 12½ Sgr.
„ Weizen „ 85 „ 3 „ 7½ „ „ 3 „ 12½ „

Cöln, 4. Juli. In dem abgelaufenen Monat Juni herrschte fast in allen Geschäftszweigen eine rege Thätigkeit.

Durch den schwunghaften Betrieb der Eisenindustrie und auch der meisten anderen Fabrikationszweige hat sich die Nachfrage nach Kohlen beständig gesteigert, und die Kohlenpreise sind bereits auf eine ungewöhnliche Höhe getrieben worden. Den Zechen werden gegenwärtig Preise bewilligt, welche die früheren Preise um 40, sogar 50 Prozent übersteigen.

Im Kolonialwaaren-Geschäft war es im Allgemeinen ruhig, und trotz der ermäßigten Preise der meisten Artikel zeigte sich nur wenig Neigung zur Spekulation. Da indessen der Absatz sich befriedigender wie bisher gestaltet, so wird für die nächste Zeit ein lebhafteres Geschäft erwartet.

In unserer Stadt sowohl als in der Umgegend ist auch in diesem Sommer die Bauthätigkeit reger, wie in den früheren Jahren. Es mangelt beständig an Arbeitskräften, obgleich man den Arbeitern gern erhöhte Löhne bewilligt.

Die Witterung war im Juni vorherrschend trocken und heiß, und nahm erst in der letzten Woche eine Wendung zu ausgiebigem Regen und gründlicher Abkühlung. Die allarmirenden Berichte aus Frankreich und Süddeutschland wegen andauernden Regenmangels und die daran geknüpften Befürchtungen, so übertrieben sie auch sein mögen, brachten im Getreidehandel eine große Lebhaftigkeit hervor, und trieben die Preise für Weizen und Roggen erheblich in die Höhe. Auch für effektive Waare war beständig bedeutende Nachfrage, besonders für Weizen, welcher von benachbarten Mühlen und Süddeutschland in großen Posten begehrt wird.

Gegenwärtig notirt man:

für Weizen effektiv 8 Thlr. bis 8 Thlr. 15 Sgr.,
pro November ... 7 Thlr. 15 Sgr.,
für Roggen effektiv 6 Thlr. bis 6 Thlr. 10 Sgr.,
pro November ... 5 Thlr. 20 Sgr.

Im Rüböl-Geschäft war wenig Bewegung, es wird diese Geschäftsstille zum größten Theil dem Abwarten auf das Resultat der Oelsamenernte zugeschrieben. Die Preise haben sich wenig verändert und werden gegenwärtig notirt:

für Rüböl effektiv 16 Thlr.,
pro Oktober 14 Thlr. 12 Sgr.

Emden, 11. Juli. Obgleich die rechtzeitig erfolgte Bestellung der Frühjahrssaaten durchweg eine ausgezeichnete war, da die Bearbeitung des durch vorhergegangene Winterfröste gelockerten Bodens bei trockener Witterung gut von Statten ging, so sind doch die Saaten auf manchen Feldern nicht nach Erwarten vorgeschritten. Vorherrschende trockene und kalte Witterung hat vielmehr die Vegetation weit zurückgehalten und erst am Ende des Monats Juni traf der allgemein ersehnte Regen ein und erquickte die ausgetrockneten Fluren. Rapssaat hat nunmehr abgeblüht und gewährt auf nicht gar zu dünn bestandenen Feldern Aussicht auf eine gute Ernte. Wintergerste scheint in diesem Jahre nur auf sehr schwerem und in bestem Kraftzustande befindlichen Boden zu gerathen. Auch der Roggen liefert durchweg nur ein sehr mittelmäßiges Strohgewächs und wird, obgleich er schön blühte, deshalb im Allgemeinen nur niedrigen Ertrag geben. Dagegen ist auf kräftigen Feldern der Stand des Weizens, der sich augenblicklich in der Blüthe befindet, ein guter und berechtigt zu den besten Hoffnungen. In den vorzugsweise Ackerbau treibenden Gegenden, wo die Weiden vorherrschend künstliche sind, stand noch Mitte Juni fast allenthalben ein Theil des Vieh- und Pferdebeschlages auf dem Stalle oder die Thiere hungerten im Lande. Auch die alten natürlichen Weiden verdorrten und dürsteten nach Regen. Glücklicherweise war der Absatz des Viehes in diesem Frühjahre ziemlich flott, so daß der Landwirth, der sich unter diesen Umständen auf das Allernothwendigste beschränken mußte, dies auch konnte.

Bei der lange anhaltenden Dürre, worunter Getreide und Graswuchs bedenklich zu leiden anfingen, stiegen die Preise sämmtlicher Getreidearten von Tag zu Tag. Namentlich war in Folge der starken Bewegung an der Pariser Getreidebörse Weizen in diesem Monate sehr aufgeregt, man verkaufte nach dem Binnenlande zu 170—175 Thlr. pro 4500 Pfd. Einzelne Partien in besonders feiner Qualität wurden auch noch höher abgesetzt. Im Allgemeinen war die Frage nach Deutschland für unsere Getreide gering, da man sich nicht entschließen konnte, die rasch steigenden Preise zu bewilligen. Spekulanten halten noch immer auf unerreichbare Preise.

Roggen und Hafer sind im Transit von der Ostsee ziemlich viel zugeführt worden. Das Geschäft in Roggen war lebhaft. Für Prima-Ostseewaare, effektiv, wurde 135—137 Thlr. pro 4500 Pfd. bedungen, auf Lieferungen per Anfang August zu 132—133 Thlr. verkauft. Inländischer Roggen stellt sich ein paar Thaler billiger. Hafer ist bis auf kleine Reste vergriffen und in Folge vermehrter Frage von England und Frankreich hoch gehalten. Für Durchschnittsqualität sind 80—81 Thlr. pro 3000 Pfd. zu notiren. Eine größere Ladung ist nach Nordfrankreich verkauft.

Für Bohnen herrscht jetzt Frage Seitens der Landleute, die sie als Pferdefutter zurückzukaufen suchen; es ist wenig davon vorhanden und die einzige Partie ist dieser Tage nach Schottland verschlossen. Gerste, anfänglich wenig beachtet, stieg in der letzten Zeit ebenfalls bedeutend; es wurde von Konsumenten für gute hiesige Winterwaare 105—107 Thlr. pro 3900 Pfd. bezahlt. Die Bestände in Gerste sind kaum nennenswerth.

Die oben geschilderten Verhältnisse blieben nicht ohne sehr nachtheiligen Einfluß auf die Produktion von Butter und die Produzenten erhöhten fast täglich ihre Forderungen, während schwacher Konsum und reichliche Zufuhren von anderer Seite im Inlande die Preise täglich drückten. Der Absatz dahin wurde immer schwerer und zuletzt unmöglich. Zwar erfuhr auch in England der Artikel durch schlechte Witterungsverhältnisse eine Besserung, doch ließ die Höhe unseres Marktes es zu einem lebhafteren Exportgeschäft nicht kommen. Die hiesigen Zwischenhändler unterstützten die steigende Tendenz, doch ist nach Eintritt des Regenwetters die Spekulation natürlich muthloser geworden. Die Preise bewegten sich von 14¼ auf 16 Thlr., während am Schlusse nominell 14½ Thlr. pro 50 Pfd. netto anzunehmen ist. Dazu sind aber fast keine Verkäufer vorhanden.

Im Holzgeschäft entwickelte sich für den lokalen Absatz etwas mehr Lebhaftigkeit. Per Eisenbahn wurden circa 25,200 Ctr., gleich 900 Last verladen, während seewärts in 15 Schiffen 1130 Last zugeführt wurden. Die Schiffsfrachten haben ihre steigende Tendenz behalten und Räumte bleibt fortwährend knapp.

Im Monat Juni erreichten unseren Hafen
29 beladene und
1 unbeladenes Schiff,

wogegen 11 Schiffe beladen und
26 „ in Ballast
denselben verließen.

Es kamen ein:
von Norwegen 9 Schiffe mit 494 Last Holz;
von England 3 Schiffe mit 83⅓ Last Steinkohlen, 32½ Last Cement, 2 Last Mühlsteine, 9 Last Kaufmannsgüter, 10½ Last Soda, 21½ Last feuerfeste Steine, 26½ Last Koaks;
von Greifswald 1 Schiff mit 38⅓ Last Roggen;
von Memel 4 Schiffe mit 433 Last Holz;
von Danzig 2 Schiffe mit 203 Last Holz;
von Harburg 2 Schiffe mit 6½ Last Kaufmannsgüter, 20 Last Salz;
von Itzehoe 1 Schiff mit 5 Last Farinzucker;
von Holland 6 Schiffe mit 49 Last Kaufmannsgüter, 18 Last Hafer, 11 Last Weizen, 22 Last Borke, 6 Last Holzschuhe, 25 Last Roggen;
von Norden 1 Schiff mit 30 Last Hafer.

Es gingen aus:
nach Norwegen 3 Schiffe mit 27,500 Stück Backsteine;
nach Leer 1 Schiff mit 18½ Last Cement, 11 Last feuerfeste Steine, 26½ Last Koaks, 1½ Last Soda;
nach Holland 2 Schiffe mit 33 Last Kaufmannsgüter;
nach London 3 Schiffe mit 97 Last Pappdeckel, 58 Last Hafer;
nach Accumersiel 1 Schiff mit 15 Last Borke;
nach Bremen 1 Schiff mit 3 Last Cement, 2 Last Drahttau.

Magdeburg, 7. Juli. Die Geschäfts- und Geldverhältnisse unseres Verwaltungsbezirkes geben für den Monat Juni d. J. nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung, da Handel und Industrie mit alleiniger Ausnahme des Getreidegeschäftes, den ruhigen Verlauf des vorhergehenden Monats nahmen und hervorragende Momente denselben in keiner Weise unterbrachen. Im Rohzuckergeschäft fanden wieder einige Restlager zu unveränderten und festen Preisen Käufer und mögen im Ganzen ca. 36,000 Centner umgesetzt worden sein. Vielfach kommen jetzt schon Lieferungs-Geschäfte per Oktober 1870 bis Februar 1871 vor und sind auf diesem Wege im Monat Juni 45,000 Ctr. verkauft worden, wobei sich die Preise bei einer Polarisation von
93 pCt. auf 10¾ Thlr.
94 „ „ 11¼ bis 11⅛ Thlr.
für erste Produkte stellten.

Raffinirter Zucker war nur für den Konsum zu unveränderten Preisen begehrt und kamen davon 123,000 Brode und 15,300 Ctr. gemahlene Zucker und Farine zum Verkaufe. Das Produkten-Geschäft nahm im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf und ist hierbei nur das fernere Steigen der Preise von Mehlwaaren und Hopfen zu erwähnen. Weizenstärke ging bis auf 8 Thlr. und Kartoffelstärke bis auf 5 Thlr. in die Höhe; die Hopfenpreise steigerten sich sowohl in Bayern als in der Altmark um 10 bis 20 pCt. Die Berichte über den Gang der chemischen Fabriken lauten ferner günstig und ist der Begehr nach sämmtlichen Artikeln ein anhaltend reger geblieben. Nur Chlorkalk macht hiervon eine Ausnahme, indem die Produktion zu niedrigen Preisen kaum unterzubringen ist. Nachdem die großen Spritversendungen nach Belgien aufgehört haben, hat der bisher so lebhafte Betrieb in unseren Spritfabriken sehr nachgelassen. Dagegen war der Versand von roher Waare nach Thüringen und Süddeutschland ziemlich beträchtlich und erhöhte sich der Preis bis zum Schlusse des Monats um 15 Sgr. Was das Getreidegeschäft anbetrifft, so stellte sich mit dem Beginne des Monats Juni, in Folge der herrschenden Dürre, für alle Getreidearten eine lebhafte Kauflust ein und gingen die Preise der wichtigeren Cerealien rapide in die Höhe. Der Impuls zu dieser Steigerung ging namentlich von Frankreich aus, welches täglich höhere Mehlkourse sandte. Die Umsätze waren belangreiche und zeichnete sich unter den Abnehmern Süddeutschland aus. Etwa seit dem 20. Juni änderte sich die Situation: die Kauflust wurde schwächer weil in Paris die Preise eben so schnell fielen als sie gestiegen waren und da um diese Zeit der lang ersehnte Regen eintrat, so gingen auch bei uns die Preise sehr zurück. Weizen fand am meisten Beachtung und stieg von 70 bis 80 Thlr. für 2016 Pfd. Am Schlusse des Monats war der Preis wieder auf 76 Thlr. gesunken. Roggen wurde mit 57 bis 58 Thlr. bezahlt und ging wieder bis auf 55 Thlr. zurück. Gerste blieb in allen Gattungen gesucht, auch fand Hafer eine genügende Beachtung. Ueber die etwaige Gestaltung der Ernte in unserer Provinz sind die Meinungen noch sehr getheilt, man glaubt, daß sich beim Roggen ein erheblicher Ausfall herausstellen wird und fürchtet, daß auch das anhaltende Regenwetter bei der vorgeschrittenen Körnerentwickelung ein Lagern des Weizens und der Gerste herbeiführen wird.

Åbo, im Juni. Das Importgeschäft Åbos war im Jahre 1869 besonders lebhaft, und da das Land auch im vorigen Jahre mit einer guten Ernte gesegnet worden ist, so ist anzunehmen, daß auch in diesem Jahre der Verkehr an Umfang nichts einbüßen wird.

Die Eisenbahn von Tavastehus nach St. Petersburg wird wohl im Herbst d. J. fertig sein und da wir so ziemlich sichere Aussicht auf eine Eisenbahn von Åbo nach Tammerfors zum Anschluß an die St. Petersburger Bahn haben, so sind die Aussichten für das künftige Geschäft in Åbo, namentlich für den Export von Holzwaaren, sehr günstig.

Der Import belief sich im Ganzen auf 9,024,000 Finnl. Mark. Hauptartikel der Einfuhr waren: Baumwolle für 1,427,000, Weine und Spirituosen für 314,000, Kaffee für 1,004,000, Eisen- und Stahlwaaren für 493,000, Steinkohlen für 247,300, Salz für 232,000, Rohzucker für 1,496,000, Mehl, Grütze ꝛc. für 216,000, Tabak für 531,000, und Manufakturen für 435,000 Finnl. Mark.

Der Export war etwas geringer als in 1868 und repräsentirte im Ganzen einen Werth von 3,112,000 Finnl. Mark. Unter den Ausfuhr-Artikeln sind besonders hervorzuheben: Stangeneisen für 896,000, Butter für 766,000, Getreide für 590,000, und Holz und Holzarbeiten 403,000 Finnl. Mark.

Die Anzahl der im Hafen von Åbo während des Jahres 1869 eingelaufenen Schiffe betrug 11; der Handel von Norddeutschen Häfen nach hier beschäftigte 40, der Handel von hier nach Norddeutschen Häfen 23 Schiffe.

Rio de Janeiro im Mai. Das gelbe Fieber ist hier als völlig erloschen zu betrachten.

Gualeguaychú, im Mai. Der Schiffsverkehr in unserem Hafen war während des verflossenen Jahres folgender: In der langen Fahrt betrug der Eingang 40 Schiffe mit 9787 Tonnen, davon beladen 29 mit 7039 Tonnen, in Ballast 11 mit 2748 Tonnen; der Ausgang 40 Schiffe mit 9639 Tonnen, davon beladen 36 mit 8127 Tonnen, in Ballast 4 mit 1512 Tonnen. In der Küstenfahrt klarirten ein: 469 Schiffe mit 5749 Tonnen, worunter 254 von 4129 Tonnen mit Ladung, 215 mit 1620 Tonnen in Ballast; dagegen klarirten aus: 536 Schiffe mit 5928 Tonnen, und zwar 184 von 3336 Tonnen mit Ladung und 352 mit 2592 Tonnen in Ballast. Von den hier eingelaufenen Schiffen führten 8 die Norddeutsche Flagge.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 6, 7 und 8 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man Frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 30. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 29. Juli 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Gesetz, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. S. 77. — **Baden:** Verordnung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf betreffend. 79. — **Hessen:** Bekanntmachung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf ꝛc. betreffend. 79. — **Oesterreich:** Erlaß des K. K. Finanz-Ministeriums, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden. 79. — **Belgien:** Königliche Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Pferden. 79. — **Frankreich:** Aufenthalt feindlicher Staatsangehörigen in Frankreich und Behandlung feindlicher Schiffe. 79. — **Großbritannien:** Aufrechterhaltung der Neutralität in dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen. 80. — **Niederlande:** Bekanntmachungen. 81. — **Rußland:** Errichtung neuer Zollämter. 82. — **Portugal:** Einfuhr von Tabak. 82. — **Spanien:** Verzollung von Seidengaze, Satzmehl, Getreidemehl und Guano. 82.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Statistik der Knappschaftsvereine in dem Preußischen Staate im Jahre 1868. 83. — **Großbritannien:** Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868 (Forts.) 87. — Jahresbericht des Konsulats zu Bassein (Pegu) für 1869. 91. — **Hayti:** Jahresbericht des Konsulats zu Cap Hayti für 1869. 91.

Mittheilungen: Berlin 92. Posen 92. Stralsund 93. Stettin 93. Landsberg a. W. 94. Görlitz 94. Nordhausen 95. Halle a. S. 95. Bielefeld 96.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Gesetz, betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. Vom 21. Juli 1870.

(Bundesgesetz-Blatt Nr. 30.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

An denjenigen Orten innerhalb des Bundesgebietes, an welchen sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, sollen auf Anordnung des Bundeskanzlers, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Handel und Verkehr, Darlehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebes gegen Sicherheit Darlehne zu geben.

Zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehnskassen an geeigneten Orten Agenturen errichten.

§. 2.

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung »Darlehnskassenscheine« ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen Bundeskassen, sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämmtlichen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

Es darf kein Darlehnskassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach der Bestimmung des §. 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesammtbetrag der Darlehnskassenscheine soll 30 Millionen Thaler nicht übersteigen.

Vor ihrer Ausgabe ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen.

§. 3.

Die Darlehen können nur im Betrage von wenigstens 50 Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§. 4.

Die Sicherheit kann bestehen:

a) in Verpfändung innerhalb des Bundesgebietes lagernder, dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Boden- und

Bergwerks-Erzeugnisse und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit;

b) in Verpfändung von Werthpapieren, welche vom Norddeutschen Bunde oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen, Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Gebiete des Norddeutschen Bundes ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlage vom Kourse oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse cedirt werden.

§. 5.

Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für die Erfüllung des Darlehnsvertrages verbürgt.

§. 6.

Bei Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Bestimmungen der Landesgesetze, die Verpfändung durch symbolische Uebergabe verwirklicht werden.

§. 7.

Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombardverkehr der Preußischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden.

§. 8.

Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden.

§. 9.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf.

Die Eintragung des Darlehnsvertrages in die Bücher der Darlehnskasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§. 10.

Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehnskasse zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt.

§. 11.

Die Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Sie genießen Freiheit von Stempeln und Sporteln.

§. 12.

Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Bundes unter der oberen Leitung des Preußischen Finanz-Ministers die Preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung »Hauptverwaltung der Darlehnskassen« geführt. Außerdem wird für jede Darlehnskasse ein besonderer von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen.

Das Interesse des Bundes wird bei jeder Darlehnskasse durch einen besonderen Bundesbevollmächtigten vertreten, welcher von der Regierung desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiete die betreffende Darlehnskasse belegen ist, ernannt wird.

§. 13.

Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Bundesbevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch die für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 14.

Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskassen zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu überwachen.

§. 15.

Der Bundesbevollmächtigte muß von sämmtlichen Geschäften Kenntniß nehmen, und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Versagungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Kurse oder marktgängigen Preise der verpfändeten Papiere steht nach Anhörung des Vorstandes dem Bundesbevollmächtigten zu.

§. 16.

Der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehnskassenscheine verwendet werden. Ein etwaiger Ueberschuß fällt der Bundeskasse zu.

§. 17.

Die Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 5 Thlr., 10 Thlr. und 25 Thlr. ausgestellt. Ueber das Verhältniß, in welchem bei der Ausgabe von 30 Millionen Thaler von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden von dem Preußischen Finanz-Minister maßgebende Bestimmungen getroffen.

Die Darlehnskassenscheine werden von der Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigt und nach der Anordnung des Preußischen Finanz-Ministers den Darlehnskassen übergeben.

Die Kontrole über die Ausfertigung und Ausgabe der Darlehnskassenscheine übt die nach dem Gesetze vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) eingesetzte Bundesschulden-Kommission.

Der Preußische Finanz-Minister hat den Betrag der umlaufenden Darlehnskassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 18.

Sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Bundeskanzler deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Nach Erfüllung des Zweckes der Darlehnskassen, spätestens in

drei Jahren', sollen alle Darlehnskassenscheine wieder eingezogen werden.

§. 19.

Wer einen Darlehnskassenschein nachmacht oder verfälscht, oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreitet oder verbreiten hilft, hat die gesetzliche Strafe der Fälschung von Papiergeld und, in Ermangelung besonderer Strafvorschriften über diesen Gegenstand, die Strafe der Fälschung öffentlicher Urkunden verwirkt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Baden.

Verordnung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf betreffend.

(Gesetz- u. Verordn. Blatt Nr. XLVIII.)

Auf den Antrag Unseres Staatsministeriums sehen Wir Uns veranlaßt, die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich von Pferden, Schlachtvieh, Getreide und anderem Proviant, über die Grenzen des Großherzogthums gegen die nicht zum Zollverein gehörigen Staaten ohne Rücksicht auf Herkunft oder Bestimmung der betreffenden Transporte sofort zu verbieten.

Gegeben zu Karlsruhe, den 16. Juli 1870.

Hessen.

Bekanntmachung, die Ausfuhr von Kriegsbedarf ꝛc. betreffend.

(Großh. Hessisches Reg.-Blatt Nr. 29.)

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich Pferde und Fourage, über die Grenzen des Zollvereinsgebietes bis auf Weiteres untersagt worden ist, so wird dieses Verbot, welches vom Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung im Regierungsblatt an in Wirksamkeit tritt, zur Nachachtung für die Angehörigen des Großherzogthums und unter Hinweisung auf die in §. 134 des Vereinszollgesetzes angedrohten Strafen hierdurch bekannt gemacht.

Darmstadt, den 16. Juli 1870.

Oesterreich.

Erlaß des K. K. Finanz-Ministeriums, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden.

(V. Bl. des Finanzminist. Nr. 29.)

In Folge Ministerrathsbeschlusses und im Einvernehmen mit dem Königlich Ungarischen Ministerium wird die Ausfuhr von Pferden für sämmtliche Grenzen des allgemeinen Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebietes verboten.

Dieses Ausfuhrverbot hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dasselbe den Zollämtern bekannt wird.

Wien, am 19. Juli 1870.

Belgien.

Königliche Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Pferden.

(Moniteur Belge No. 199 v. 18. Juli.)

Die Ausfuhr von Pferden mit Ausnahme von Füllen wird bis auf Weiteres über alle Landesgrenzen, sowohl nach der See als nach dem Lande zu, verboten.

Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung, welche am Tage nach der Publikation durch den Moniteur officiel in Kraft tritt, beauftragt.

Brüssel, den 17. Juli 1870.

Frankreich.

Aufenthalt feindlicher Staatsangehörigen in Frankreich und Behandlung feindlicher Schiffe.

(Journ. offic. No. 198.)

Der Kaiser hat auf den Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt, daß Angehörige des Preußischen und der mit Preußen verbündeten Staaten, welche sich in Frankreich oder den Französischen Kolonien aufhalten, gestattet sein soll, ihren Aufenthalt fortzusetzen, so lange ihr Verhalten zu keiner Klage Anlaß giebt.

Die Zulassung von Angehörigen Preußens und der mit Preußen verbündeten Staaten auf Französisches Gebiet ist vom heutigen Tage an von besonderer Erlaubniß abhängig, welche nur ausnahmsweise ertheilt werden wird.

In Betreff der feindlichen Handelsschiffe, welche sich in den Häfen des Kaiserreichs befinden, oder welche in dieselben ohne Kenntniß des Kriegszustandes einlaufen, hat der Kaiser bestimmt, daß ihnen eine Frist von 30 Tagen gewährt werden soll, um diese Häfen zu verlassen. Es werden ihnen Geleitsbriefe gegeben werden, um frei in ihre Heimathshäfen zurückkehren oder sich direkt nach ihren Bestimmungshäfen begeben zu können.

Die Schiffe, welche in feindlichen oder neutralen Häfen vor der Kriegserklärung Ladungen nach Frankreich und für Französische Rechnung eingenommen haben, sind der Wegnahme nicht unterworfen. Sie können ihre Ladung in den Häfen des Kaiserreichs frei löschen und werden Geleitsbriefe erhalten, um in ihre Heimathshäfen zurückzukehren.

Paris, den 20. Juli 1870.

Großbritannien.

Aufrechterhaltung der Neutralität in dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen.

(London Gazette vom 19. Juli 1870.)

Viktoria R. Da wir glücklicher Weise mit allen Souverainen, Mächten und Staaten in Frieden sind.

Und da ungeachtet unserer äußersten Bemühungen, den Frieden zwischen allen Souverainen, Mächten und Staaten zu erhalten, leider ein Kriegszustand besteht zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Könige von Preußen und zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen und Anderen, die ihre Länder, Territorien oder Gebiete bewohnen.

Und da wir auf dem Fuße der Freundschaft und des freundlichen Verkehrs stehen mit jedem dieser Souveraine und mit ihren verschiedenen Unterthanen und Anderen, die in ihren Ländern, Territorien oder Gebieten wohnen.

Und da eine große Anzahl unserer loyalen Unterthanen sich aufhalten und Handel treiben, und Eigenthum und Niederlassungen besitzen und verschiedener Rechte und Privilegien genießen innerhalb der Gebiete eines Jeden der vorbesagten Souveraine, geschützt durch die Zusage von Verträgen zwischen uns und jedem der vorbesagten Souveraine.

Und da wir in dem Wunsche, unseren Unterthanen die Segnungen des Friedens zu erhalten, deren sie jetzt glücklicher Weise genießen, uns fest vorgenommen und beschlossen haben, uns gänzlich zu enthalten, irgend einen Antheil, direkt oder indirekt an dem Kriege zu nehmen, der jetzt leider besteht zwischen den besagten Souverainen, ihren Unterthanen und Territorien, und im Frieden zu bleiben und einen friedlichen und freundlichen Verkehr mit jedem von ihnen und ihren beiderseitigen Unterthanen und Anderen, die in ihren beiderseitigen Ländern, Territorien und Gebieten wohnen, aufrecht zu halten und eine strenge und unparteiische Neutralität aufrecht zu erhalten in dem Kriegszustande, der leider zwischen ihnen besteht.

So haben wir deshalb angemessen gefunden, durch und mit dem Rathe unseres Geheimen Rathes, diese unsere Königliche Proklamation zu erlassen.

Und wir beauftragen und befehlen hierdurch aufs Strengste allen unsern lieben Unterthanen, sich demgemäß zu verhalten und eine strenge Neutralität in und während des vorbesagten Krieges zu beobachten, und jeder Verletzung oder Uebertretung der hierauf bezüglichen Gesetze und Statuten des Reiches, wie auch des Völkerrechts sich zu enthalten, da sie für das Gegentheil auf ihre Gefahr verantwortlich sein werden.

Und da in einem Statut erlassen im neun und fünfzigsten Jahre Sr. Majestät König Georgs III., und betitelt »eine Akte zur Verhinderung der Anwerbung oder Verpflichtung von Sr. Majestät Unterthanen zum Dienen in fremdem Dienste und der Ausrüstung oder Bemannung von Schiffen in Sr. Majestät Gebieten zu kriegerischen Zwecken, ohne Sr. Majestät Erlaubniß«, unter Anderem erklärt und verordnet wird, wie folgt: »daß, wenn irgend Jemand in irgend einem Theile des Vereinigten Königreiches oder in irgend einem Theile von Sr. Majestät überseeischen Gebieten, ohne die Erlaubniß und Gestattung Sr. Majestät zu solchem Zwecke zuvor erlangt zu haben, irgend ein Schiff oder Fahrzeug bemannen, versorgen, ausrüsten oder bewaffnen sollte, oder veranlassen, daß es bemannt, versorgt, ausgerüstet oder bewaffnet werde, oder wissentlich helfen, beistehen oder theilnehmen sollte bei der Bemannung, Versorgung, Ausrüstung oder Bewaffnung eines solchen mit der Absicht oder dem Vorhaben, daß solches Schiff oder Fahrzeug verwandt werde im Dienste irgend eines fremden Fürsten, Staates oder Potentaten, oder irgend einer fremden Kolonie, Provinz oder Theiles einer Provinz oder eines Volkes, oder einer oder mehrerer Personen, die irgend welche Regierungsgewalt in oder über irgend einen fremden Staat, Kolonie, Provinz, Theil einer Provinz oder eines Volkes ausüben oder auszuüben beanspruchen, als ein Transport- oder Vorrathsschiff, oder mit der Absicht zu kreuzen oder Feindseligkeiten zu begehen gegen irgend einen Fürsten, Staat oder Potentaten, oder gegen die Unterthanen oder Bürger irgend eines Fürsten, Staates oder Potentaten, oder gegen die Personen, welche die Regierungsgewalt ausüben oder auszuüben beanspruchen in irgend einer Kolonie, Provinz oder dem Theile einer Provinz, oder eines Landes, oder gegen die Einwohner irgend einer fremden Kolonie, Provinz oder Theile einer Provinz, oder eines Landes, womit Se. Majestät zur Zeit nicht im Kriege ist, oder innerhalb des Vereinigten Königreiches oder irgend welches von Sr. Majestät Gebieten, oder in irgend einer Niederlassung, Kolonie, Territorium, Insel oder Platz, der Sr. Majestät gehört oder unterthan ist; oder wenn Jemand Auftrag geben sollte für ein Schiff oder Fahrzeug zum Zwecke, daß solches Schiff oder Fahrzeug gebraucht werden soll, wie vorbesagt: jede sich so vergehende Person als schuldig eines Vergehens betrachtet und bei Ueberführung dessen auf irgend eine Anzeige oder Anklage mit Geldbuße und Gefängniß oder eines derselben, nach dem Ermessen des Gerichtshofes, von welchem solcher Uebertreter verurtheilt werden wird, bestraft werden; und jedes solche Schiff oder Fahrzeug mit seiner Takelage, Ausrüstung, Proviantirung zusammen mit allem Material, Waffen, Munition und Vorräthen, welche dazu gehören mögen, oder am Bord solchen Schiffs oder Fahrzeugs sind, verfallen sein sollen, und es soll jeder Zollbeamte Sr. Majestät und jeder Offizier von Sr. Majestät Flotte, der durch Gesetz ermächtigt ist, Beschlagnahmen vorzunehmen für Verletzungen der Zoll- oder Acciseverordnungen, der Handels- und Schifffahrtsgesetze, gesetzlich ermächtigt sein, solche Schiffe und Fahrzeuge wie vorbesagt und an solchen Orten und solcher Weise, wie die Beamten von Sr. Majestät Zoll- und Acciseamt und die Offiziere von Sr. Majestät Flotte dazu nach den Zoll- und Accisegesetzen oder nach den Handels- und Schifffahrtsgesetzen ermächtigt sind, in Beschlag zu nehmen; und daß jedes solche Schiff oder Fahrzeug mit Takelage, Ausrüstung und Proviant, so wie mit allen Materialien, Waffen, Munition und Vorräthen, welche dazu gehören mögen oder am Bord eines solchen Schiffes oder Fahrzeuges sind, belangt oder verurtheilt werden sollen in gleicher Weise und vor solchen Gerichtshöfen, wo Schiffe oder Fahrzeuge belangt oder verurtheilt werden können, für irgend einen Bruch der Gesetze, die erlassen sind zum Schutze der Einkünfte der Zölle und Accisen oder der Handels- und Schifffahrtsgesetze.

Auch wird durch besagte Akte ferner verordnet, »daß, wenn

irgend eine Person in irgend einem Theile des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland oder in irgend einem Theile von Sr. Majestät Gebieten über See, ohne zuvor erlangte Erlaubniß und Ermächtigung Sr. Majestät zu diesem Zwecke, sollte durch Vermehrung der Zahl der Kanonen eines solchen Fahrzeuges, oder Umtauschung der Kanonen am Bord gegen andere Kanonen, oder durch Zusatz irgend welcher Ausrüstung zum Kriege die kriegerische Stärke irgend eines Schiffes, oder Fahrzeuges, oder Kreuzers, oder sonstigen bewaffneten Fahrzeuges, welches zur Zeit seiner Ankunft in irgend einem Theile des Vereinigten Königreichs oder in irgend einem von Sr. Majestät Gebieten ein Kriegsschiff, Kreuzer oder bewaffnetes Fahrzeug im Dienste eines fremden Fürsten, Staates oder Potentaten oder irgend einer Person war, welche Regierungsgewalt ausübt oder auszuüben beansprucht über irgend eine Kolonie, Provinz oder einen Theil eines Landes oder einer Provinz oder über Leute, welche zu den Unterthanen irgend eines solchen Fürsten, Staates oder Potentaten gehören oder zu den Einwohnern irgend einer Provinz oder des Theiles einer Provinz oder eines Landes unter der Verwaltung von Personen, welche die Regierungsgewalt ausüben oder auszuüben beanspruchen; verstärken oder vermehren, jede solcher Weise sich vergehende Person als schuldig eines Vergehens betrachtet und nach Ueberführung dessen auf irgend eine Anzeige oder Anklage bestraft werden soll durch Geldbuße oder Gefängniß oder eines derselben nach Gutdünken des Gerichtshofes, vor welchem solcher Uebertreter verurtheilt werden wird.«

Damit nun keiner unserer Unterthanen aus Unachtsamkeit sich den Strafen, die das besagte Statut auferlegt, aussetzt, so befehlen wir hierdurch strenge, daß keine Person oder Personen, welcher Art auch, irgend eine Handlung, That oder Sache welcher Art auch begehe, im Widerspruche mit den Vorschriften des besagten Statuts bei Vermeidung der verschiedenen Strafen, die das besagte Statut auferlegt, und unserer hohen Ungnade.

Und wir warnen und ermahnen ferner hiedurch alle unsere lieben Unterthanen und alle Personen, die irgend einen Anspruch auf unseren Schutz haben, gegen jeden der vorbesagten Souveraine, ihre Unterthanen und Gebiete, und gegen alle und jede Kriegführende, mit denen wir im Frieden sind, die Pflichten der Neutralität zu beobachten und bei allen und jeden derselben die Ausübung der Rechte der Kriegführenden zu achten, welche wir und alle unsere Königlichen Vorfahren auszuüben immer beansprucht haben. Und wir warnen hierdurch ferner alle unsere lieben Unterthanen und alle Personen, die auf unseren Schutz Anspruch haben, daß, wenn irgend welche derselben sich anmaßen sollten, entgegen dieser unserer Königlichen Proklamation und unserer hohen Ungnade irgend eine Handlung in Mißachtung ihrer Pflicht als Unterthanen eines neutralen Souverains in einem Kriege zwischen anderen Souverainen oder in Verletzung oder Uebertretung der bezüglichen völkerrechtlichen Bestimmungen zu begehen, besonders durch Brechung oder Brechungsversuch einer rechtsgültig und thatsächlich von Seiten eines der besagten Souveraine ausgeübten Blokade, durch Ueberführung von Offizieren, Soldaten, Depeschen, Waffen, Munition, militärischen Vorräthen oder Materialien oder irgend einem Artikel oder Artikeln, welche das Gesetz oder neuerer völkerrechtlicher Gebrauch als Kriegskontrebande betrachtet, zum Gebrauche oder Dienste eines der besagten Souveraine, daß alle Personen, die solcher Weise sich vergehen, sich mit ihren Schiffen und Gütern rechtlich der feindlichen Wegnahme aussetzen und derselben gesetzlich unterliegen, so wie den Strafen, welche das Völkerrecht in dieser Beziehung angiebt.

Und wir zeigen hiermit an, daß alle unsere Unterthanen und die Personen, die auf unseren Schutz Anspruch haben, welche sich in der vorgedeuteten Weise vergehen sollten, dies auf ihre Gefahr und zu ihrem eigenen Schaden thun werden, und daß sie in keiner Weise irgend welchen Schutz bei uns gegen solche Wegnahme oder solche Strafen, wie vorbesagt, finden, sondern im Gegentheile sich durch solches Uebelverhalten unserer hohen Ungnade aussetzen werden. Gegeben an unserem Hofe zu Osborne House, Insel Wight, an diesem neunzehnten Tage des Juli im Jahre unseres Herrn Tausend achthundert und siebenzig und im vierunddreißigsten Jahre unserer Regierung.

Gott erhalte die Königin!

Niederlande.

Bekanntmachungen.

Niederländischer Staatskourant vom 20. Juli 1870.

I. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hält sich verpflichtet, mit Rücksicht auf den ausgebrochenen Krieg, die Aufmerksamkeit der Schiffsführer, Rheder und Einlader (inladers) auf die Gefahren und Nachtheile zu lenken, denen sie sich aussetzen, wenn sie, in Streit mit den Pflichten neutraler Mächte, eine wirkliche Blokade nicht respektiren, oder Kriegskontrebande, militairische und für eine der kriegführenden Parteien bestimmte Depeschen befördern.

In solchen Fällen würden die Betreffenden sich allen daraus entspringenden Folgen unterwerfen müssen, ohne auf irgend welchen Schutz oder Vermittelung Seiner Majestät Regierung Anspruch machen zu können.

Es wird auch Seitens der Regierung auf das Strengste gewacht werden, gegen das Ausrüsten hier im Lande von Kriegs- oder bewaffneten Schiffen zum Dienst für die kriegführenden Parteien oder die Theilnahme daran Seitens Niederländer, sowie gegen den Verkauf von Kriegs- oder bewaffneten Schiffen an die feindlichen Parteien und gegen das Bauen von Transportschiffen für und die Zufuhr an die kriegführenden Parteien.

Haag, den 20. Juli 1870.

Niederländischer Staatskourant vom 21. Juli 1870.

II. Aus Anlaß des ausgebrochenen Krieges benachrichtigen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und der Marine, mit Ermächtigung des Königs, hierdurch alle Eingesessene des Reichs, sich in keiner Weise mit der Kaperei einzulassen und keine fremde Kaperbriefe anzunehmen, da alle Niederländer, welche auf Grund solcher Briefe die Kaperei betreiben möchten oder derselben Vorschub leisten, von den Niederländischen Gerichten wegen solcher Handlungen, welche das Gesetz mit Strafe bedroht, verfolgt werden sollen.

Haag, den 20. Juli 1870.

Niederländischer Staatskourant vom 21. Juli 1870.

III. Auf Befehl des Königs bringen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und der Marine zur Kenntniß aller derjenigen, welche es angeht, daß zur Handhabung einer vollkommenen Neutralität während des Krieges, mit Bezug auf vorstehende Benachrichtigung (I.) die folgenden Bestimmungen festgestellt worden sind:

Art. 1. Keine Kriegsschiffe noch Kapers von einer der kriegführenden Mächte sollen mit Prisen in Niederländische Häfen oder Buchten (zugaten) einlaufen noch daselbst oder auf der Rhede sich aufhalten, es sei denn in Fällen augenscheinlicher Noth, als See-Unglück und Mangel an Lebensmitteln. Sie müssen sich, sobald die Ursache ihres Verbleibs nicht mehr besteht, auf das Schleunigste entfernen.

Art. 2. Verkauf, Tausch, Schenkung von allen Prisen oder von Gegenständen, welche davon herrühren, sowie von erbeuteten Gütern, sind in Niederländischen Häfen oder Buchten verboten.

Ebenso sind in diesen Häfen verboten: das Abtakeln und der Verkauf von Kriegsschiffen oder Kreuzers der kriegführenden Parteien, sowie von Kaperschiffen (insofern diese letzteren zugelassen werden), es sei denn, daß die Regierung unter besonderen Umständen der Ansicht ist, daß der Verkauf ohne Schwierigkeit mit Rücksicht auf die Neutralität des Staats stattfinden kann.

Art. 3. Kaper werden auch ohne Prisen in Niederländischen Häfen oder Buchten nicht zugelassen, mit Ausnahme der in Artikel 1 erwähnten Fälle; der Schluß dieses Artikels findet auf sie Anwendung.

Sie dürfen nicht mehr Proviant einnehmen als für ihren unmittelbaren Gebrauch nöthig ist, Steinkohlen nur soviel, als für 24 Stunden zu ihrem Bedürfniß erforderlich.

Art. 4. Die Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte können, falls sie sich den völkerrechtlichen Bestimmungen über ihre Zulassung in neutrale Häfen unterwerfen, auf unbestimmte Zeit in Niederländischen Häfen oder Buchten verbleiben; sie können sich mit Lebensmitteln und mit soviel Steinkohlen versehen, als sie zur Reise nach dem nächstbeigelegenen Hafen des Landes, zu dem das Schiff gehört, nöthig haben.

Art. 5. Wenn Schiffe der kriegführenden Parteien (ob Kriegsschiffe, Kaper oder Kauffahrteischiffe) sich gleichzeitig in demselben Hafen, auf der Rhede oder in den territorialen Gewässern des Staats befinden, soll ein Zeitraum von mindestens 24 Stunden zwischen der Abreise von einem Schiffe der einen kriegführenden Partei und dem Auslaufen von einem Schiffe der anderen Partei verstreichen.

Dieser Zeitraum kann nach Umständen von den Marine-Behörden der Häfen verlängert werden.

Art. 6. Es ist verboten: Kriegsschiffen der kriegführenden Parteien Waffen oder Munition zu liefern, oder ihnen auf irgend eine Weise bei der Vermehrung ihrer Bemannung, Bewaffnung oder Ausrüstung behülflich zu sein.

Haag, den 20. Juli 1870.

Rußland.

Errichtung neuer Zollämter.

(Journal de St. Pétersbourg No. 140.)

Se. Majestät der Kaiser haben unter dem 27. Mai d. J. geruht, einen Beschluß des Staatsraths zu genehmigen, durch welchen zwei Zollämter I. Klasse zu Grajewo, Grenzstation der Eisenbahn Brest-Grajewo-Lyck und zu Baltischport errichtet, das Zollamt I. Klasse zu Vincent in ein solches III. Klasse verwandelt und die Baltische Zollübergangsstelle aufgehoben wird.

Portugal.

Einfuhr von Tabak.

(Hamb. Börsenh. Nr. 18,088.)

Laut Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums ist, wie das Königl. Portugiesische General-Konsulat in Hamburg unter dem 9. Juli d. J. anzeigt, in Zukunft die Einfuhr von Tabak in Kolli von irgend welchem Gewichte, jedoch nur in Schiffen von über 80 Kubikmeter Größe gestattet; die Kolli sollen nach Inhalt und Gewicht im Manifest des Schiffes, niemals aber in irgend einem Nachtrag zum Manifest aufgeführt werden.

Spanien.

Verzollung von Seidengaze, Satzmehl, Getreidemehl und Guano.

(Journal officiel No. 194.)

Durch Cirkulare vom 11. und 14. Juni hat die General-Direktion der Zölle bestimmt:

1) daß Seidengaze verzollt werden soll wie glatte und geköperte Gewebe und nicht wie seidene Tülle, d. h. mit 18 Frc. 90 Cts. und nicht mit 24 Frc. 30 Cts. per Kilogr., wie das Verzeichniß zum Tarif unrichtig angegeben hat;

2) daß Kartoffel- und anderes in der Industrie verwendbares Satzmehl, Mehl von Getreide und Schwefel den Eingangszoll unter Abrechnung des Gewichts der Säcke und Fässer, welche für sich verzollt werden, zu entrichten haben;

3) daß Guano den Eingangszoll nach dem Bruttogewichte, also einschließlich des Gewichts der Säcke, zahlen soll.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Statistik der Knappschaftsvereine in dem Preußischen Staate im Jahre 1868 [1]).

Die nachstehenden Aufstellungen beziehen sich auf dieselben 85 Knappschaftsvereine, von denen in dem vorjährigen Berichte (H. A. 1869 II. S. 261) gehandelt worden ist; der größere Theil der Knappschaftsvereine der neuen Landestheile konnte noch nicht aufgenommen werden, da die Statuten eines Theiles derselben noch gar nicht und die eines anderen Theiles erst im Laufe der Jahre 1868 und 1869 mit den Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes in Einklang gebracht sind.

Im Oberbergamtsbezirk Clausthal ist für die unter Aufsicht der Bergbehörde stehenden Bergwerke und Aufbereitungs-Anstalten im Bezirke der Aemter Zellerfeld, Elbingerode, Herzberg und des Amtes Osterode in seiner früheren Begrenzung bis zum Jahre 1859, sowie für das Personal der innerhalb der vormals Hannoverschen Landestheile gelegenen Silber- und Eisenhütten der Knappschaftsverein zu Clausthal am 1. Oktober 1869 ins Leben getreten. Für die übrigen in dem ehemaligen Königreich Hannover und Kurfürstenthum Hessen bestehenden kleinen Knappschaftsvereine ist man noch damit beschäftigt, die Statuten mit den Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes in Einklang zu bringen. Da man hierbei zugleich bestrebt ist, die kleinen nicht lebensfähigen Vereine so viel als möglich zu größeren Vereinen zu vereinigen, so stellen sich hier der Reorganisation des Knappschaftswesens nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, welche die Durchführung derselben verzögern. Die hauptsächlichsten statistischen Zahlen für diese Vereine des Oberbergamtsbezirks Clausthal werden am Schlusse mitgetheilt werden.

Zu den im Eingange bezeichneten 85 Knappschaftsvereinen gehören 2058 Bergwerke, von denen 4 in den Landdrosteibezirken Osnabrück und Aurich, 9 im ehemaligen Herzogthum Nassau und 2045 in den alten Landestheilen gelegen sind, 164 Hüttenwerke, nämlich 162 in den alten Landestheilen, und 2 in dem ehemaligen Herzogthum Nassau, und 16 Salinen, eine im Landdrosteibezirk Osnabrück, und 15 in den alten Landestheilen, zusammen 2238 Werke, von denen 2222 auf die alten Landestheile kommen, während im Jahre 1867 sich die Zahl der Werke in den letzteren auf 2273 belief.

Die Vereine umfaßten am Jahresschluß 181,482 aktive auf Vereinswerken beschäftigte Mitglieder, und zwar 84,071 ständige oder meistberechtigte und 97,411 unständige. Außerdem sind noch 553 beurlaubte Mitglieder nachgewiesen, welche während der Urlaubszeit keine oder keine volle Beiträge zahlten. Von den aktiven Mitgliedern kommen auf die Vereine der alten Landestheile 82,255 ständige und 94,818 unständige, zusammen 177,073 Mitglieder, auf die vier Vereine der Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich bez. 887 und 1267, zusammen 2154 und auf die des ehemaligen Herzogthums Nassau bez. 929 und 1326, zusammen 2255 Mitglieder. In den alten Landestheilen zeigt sich daher im Laufe des Jahres 1868, zu dessen Anfang die Zahl der Mitglieder zu 170,057, nämlich 77,170 ständige und 92,887 unständige, angegeben ist, eine Zunahme der gesammten Mitgliederzahl um 7016 oder 4,13 pCt., der Ständigen um 5085 oder 6,59 pCt., und der Unständigen um 1931 oder 2,08 pCt. Wie schon im vorigen Jahre, hat daher auch im Jahre 1860 bei den ständigen Mitgliedern eine weit stärkere Zunahme als bei den unständigen stattgefunden, während früher das Verhältniß der Zunahme das umgekehrte war.

Der Abgang an aktiven Mitgliedern war folgender:

Im Jahre 1868 wurden invalide:

	überhaupt		auf je 1000 Mitglieder		im Jahre 1867 auf je 1000 Mitglieder	
ständige Mitglieder	1,205	1,310	14,67	7,50	14,39	7,21
unständige „ [2])	105		1,13		1,27	
Es schieden aus:						
ständige Mitglieder	4,018	26,497	48,93	151,72	55,84	171,04
unständige „	22,479		242,93		266,33	
Im Jahre 1868 wurden beurlaubt:						
ständige Mitglieder		364	4,43	2,08	—	
Es starben:						
durch Verunglückung bei der Arbeit:						
ständige Mitglieder	177	453	2,15	2,59	3,24	3,08
unständige „	276		2,98		2,94	
anderen Todes:						
ständige Mitglieder	842	1,331	10,25	7,62	10,87	8,90
unständige „	489		5,28		7,27	
überhaupt:						
ständige Mitglieder	1,019	1,784	12,41	10,21	14,12	11,98
unständige „	765		8,27		10,21	
Gesammt-Abgang:						
ständige Mitglieder	6,606	29,955	80,45	171,52	84,35	190,23
unständige „	23,349		252,33		277,81	

[1]) Die im vorigen Jahre gebrachte Mittheilung für das Jahr 1867 enthält nur die Angaben für die Knappschaftsvereine der alten Landestheile; dies ist der Grund der Abweichung von den obigen Zahlen.

[2]) Mit Ausschluß des Brandenburg-Pommerschen Vereins.

Zu bemerken ist hierbei, daß von dem Brandenburg-Pommerschen Knappschaftsverein die Angaben über den Abgang an unständigen Mitgliedern fehlen und daß deshalb bei der Durchschnittsberechnung auch die Anzahl der überhaupt vorhandenen unständigen Mitglieder dieses Vereins in Abzug gebracht ist. Der Ermittelung des Durchschnitts ist die Belegschaft der Vereinswerke im Jahresmittel zu Grunde gelegt.

Von den invalide gewordenen Knappschaftsgenossen kamen 62 in die Klasse der Halbinvaliden, 1248 schieden als Ganzinvaliden aus und außerdem traten 32 Halbinvaliden in die Klasse der Ganzinvaliden über.

Das durchschnittliche Lebensalter bei Eintritt der Ganzinvalidität betrug 48,8, und beim Eintritt der Halbinvalidität 45,1 Jahre. Vergleicht man die in dieser Beziehung in dieser Zeitschrift gemachten Angaben seit dem Jahre 1861, so zeigt sich leider in den letzten Jahren ein immer früheres Eintreten der Arbeitsunfähigkeit, nämlich:

im Jahre	1861 [1]	ca. im	55.	Lebensjahre,
„	1862 [1]	„ „	52.	„
„	1863	„ „	52,3.	„
„	1864	„ „	53,5.	„
„	1865	„ „	54,25.	„
„	1866	„ „	51,3.	„

Am günstigsten steht in dieser Beziehung unter den größeren Knappschaftsvereinen der Mansfeldsche, bei dessen Mitgliedern die Ganzinvalidität im Durchschnitt im 54. Lebensjahre eintrat, am ungünstigsten der Märkische und Mülheimer, bei denen die in Zugang gekommenen Invaliden im Durchschnitt schon mit dem 44. Lebensjahre arbeitsunfähig wurden.

Die Zahl der von den Vereinen unterstützten Personen belief sich am Jahresschluß auf 35,170, von denen auf die Vereine der alten Landestheile 34,686 kommen. Die letzteren hatten Schluß 1867 32,355 Personen zu unterstützen, so daß sich hier eine Zunahme um 2331 oder 7,20 pCt. ergiebt. Unter den Unterstützten befanden sich 7545 Ganzinvaliden, 93 Halbinvaliden, 10,526 Wittwen und 17,006 Waisen, wovon auf die Vereine der alten Landestheile 7465 Ganzinvaliden, 93 Halbinvaliden, 10,323 Wittwen und 16,805 Waisen kommen. Auf 1000 ständige Mitglieder kamen:

	am Jahresschluß 1868		Mitte 1865/67	
Ganzinvaliden	89,75		84,66	
Halbinvaliden	1,11		5,26	
		90,86		89,92
Wittwen		125,20		124,28
vaterlose Waisen	185,24		176,07	
vater- und mutterlose Waisen	17,04		13,26	
		202,28		189,33
überhaupt Unterstützte		418,34		403,53

Als krank am Jahresschlusse sind 4316 beitragende Mitglieder angegeben, so daß auf je 1000 der am Jahresschluß überhaupt vorhandenen Mitglieder (mit Ausschluß derer des Brandenburg-Pommerschen Vereins, von welchem die Zahl der Kranken nicht angegeben ist) 24,02 Kranke kommen, während im Mittel der drei Vorjahre unter 1000 am Jahresschluß vorhandenen Mitgliedern 22,48 krank waren.

Der Beurtheilung des Gesundheitszustandes im Laufe des Jahres müssen leider auch für das Jahr 1868 die Krankheitsfälle nach den von den Vereinen aufgezeichneten Notizen und die Zahl der Krankheitstage, für welche Krankenlohn gezahlt ist, zu Grunde gelegt werden, da die Angaben nach dem Journal des Arztes, welche das beste Anhalten hierfür bieten, von einer größeren Anzahl von Vereinen noch nicht gemacht werden konnten. Bei sämmtlichen 85 Vereinen (mit Ausschluß der Brandenburg-Pommerschen) kamen 115,272 Krankheitsfälle, und darunter 17,088 Beschädigungen bei der Arbeit vor. Legt man die Mittelzahl der auf Vereinswerken beschäftigten Knappschaftsgenossen zu Grunde, so kamen auf je 1000 derselben in Folge von Beschädigungen bei der Arbeit 98,35 und aus anderen Ursachen 565,10, überhaupt 663,45 Krankheitsfälle vor, während die Jahre 1865 bis 1867 im Mittel deren bez. 98,08, 559,44 und 657,50 aufweisen. Unter jener Zahl von Krankheitsfällen befinden sich 85,874, in welchen Krankenlohn im Ganzen für 1,284,085 Tage, oder durchschnittlich in einem Krankheitsfalle für 14,95 Tage, gezahlt ist. Von den erkrankten Knappschaftsgenossen wurden 10,751 oder 9,33 pCt. in den 31 den Vereinen gehörigen Lazarethen, die übrigen in ihrer Behausung verpflegt.

Die etatsmäßigen Einnahmen betrugen bei sämmtlichen Vereinskassen 1,753,593 Thlr., und bei denen der alten Landestheile 1,722,614 Thlr.; im Jahre 1867 beliefen sich die Einnahmen der letzteren auf 1,638,948 Thaler, so daß sich eine Zunahme um 83,666 Thlr. oder 5,10 pCt. herausstellt. Die Ausgaben erreichten bei sämmtlichen Vereinen die Höhe von 1,736,648 Thlr. und bei denjenigen der alten Landestheile 1,706,172 Thaler, während sie sich im Vorjahre auf 1,740,189 bez. 1,724,770 Thlr. beliefen. Diese Verminderung der Ausgaben rührt jedoch nur daher, daß im Jahre 1867 von mehreren Vereinen bedeutende Summen für außerordentliche Ausgaben, Erbauung von Lazarethen, Ankauf von Grundstücken ꝛc. verwendet waren. Bringt man diese außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1868 in Abzug, so stellen sich die statutenmäßigen Ausgaben bei sämmtlichen Vereinen auf 1,656,207 Thlr. und bei den Vereinen der alten Landestheile auf 1,625,808 Thlr., bei den letzteren gegen das Jahr 1867, in welchem sie 1,531,364 Thlr. betrugen, um 94,444 Thlr. höher. Im Ganzen überstiegen die etatsmäßigen Einnahmen sämmtlicher Vereine die gesammten Ausgaben um 17,146 Thlr. und die statutenmäßigen Ausgaben um 97,587 Thlr. Auch bei der Mehrzahl der einzelnen Vereine war das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe ein günstiges; nur einige erforderten zur Bestreitung ihrer Ausgaben Zuschüsse aus dem Vermögen, meist jedoch von nur geringer Höhe. Bei dem Oberschlesischen Vereine überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen um die beträchtliche Summe von 77,586 Thlr.; unter den ersteren befinden sich zwar 58,111 Thlr. außerordentliche Ausgaben für Ankauf von Immobilien ꝛc., immerhin aber verbleibt nach Abzug dieser Summe noch ein Zuschuß von 19,475 Thlr. Es rührt dies daher, daß durch das neue Statut vom 28. Februar 1867 der Vereinskasse durch Erhöhung der Invalidenlöhne, sowie der Wittwen- und Waisenunterstützungen, durch Gewährung freier Kost vom 21. Tage der Krankheit an an solche in den Lazarethen behandelte erkrankte Vereinsmitglieder, welche Familienglieder zu erhalten haben, und durch Erhöhung des Knappschaftsältestenhonorars Leistungen aufgebürdet sind, welche den Einnahmen nicht entsprechen. Durch eine kürzlich beschlossene Aenderung der Statuten sind indessen die Beiträge der Arbeiter und Werksbesitzer in dem Maße erhöht, daß das richtige Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt ist.

Im Einzelnen bestanden die etatsmäßigen Einnahmen mit 890,246 Thlr. oder 50,76 pCt. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder und mit 689,480 Thlr. oder 39,32 pCt. aus den laufenden Beiträgen der Werksbesitzer; 114,669 Thlr. oder 6,54 pCt. wurden durch Kapitalzinsen, 14,223 Thlr. oder 0,81 pCt. durch Eintrittsgelder, 17,465 Thlr. oder 0,99 pCt. durch Geldstrafen und Abzüge bei Lohnsverbesserungen, 5406 Thlr. oder 0,31 pCt. durch Nutzungen des Immobiliarvermögens und 22,105 Thlr. oder 1,26 pCt. durch sonstige Einnahmen aufgebracht.

Unter den Ausgaben erforderte das Honorar der Aerzte 131,099 Thlr. oder 7,55 pCt., die Medizin und sonstigen Kurkosten 226,344 Thlr. oder 13,03 pCt., und die Krankenlöhne 278,913 Thlr. oder 16,06 pCt., mit-

[1]) Für das Jahr 1861 fehlen die Angaben von den Vereinen der Oberbergamtsbezirke Halle und Bonn, für das Jahr 1862 derjenigen im Oberbergamtsbezirk Bonn.

hin die Gesundheitspflege überhaupt 636,356 Thlr. oder 36,64 pCt. Die Unterstützung der Ganzinvaliden erforderte 370,742 Thlr. oder 21,35 pCt., die der Halbinvaliden 2045 Thlr. oder 0,12 pCt., die der Wittwen 289,775 Thlr. oder 19,69 pCt., und die der Waisen 121,787 Thlr. oder 7,01 pCt., die laufenden Unterstützungen also im Ganzen 784,349 Thlr. oder 45,16 pCt. Für Begräbnißbeihülfe wurden 25,197 Thlr. oder 1,45 pCt., für außerordentliche Unterstützungen 27,448 Thlr. oder 1,58 pCt., für Schulunterricht 67,080 Thlr. oder 3,86 pCt., für Verwaltungsaufwand 81,545 Thlr. oder 4,69 pCt., und für sonstige Ausgaben 114,672 Thlr. oder 6,60 pCt. verwendet.

Vergleicht man die Anzahl der Unterstützten im Jahresmittel mit der Summe der gezahlten Unterstützungen, so kommt bei den größeren Vereinen im Durchschnitt auf eine unterstützte Person folgender jährliche Geldbetrag:

	Ganzinvaliden Thlr.	Halbinvaliden Thlr.	Wittwen Thlr.	Waisen Thlr.
Oberschlesischer Knappschaftsverein	44,3	—	24,6	10,5
Niederschlesischer „	40,3	—	30	1,6
Neupreußischer „	26,1	—	14,3	5,7
Saalkreiser „	48,7	—	27,5	7,1
Halberstädter „	48,3	17,9	33,6	9,8
Brandenburg-Pommerscher „	45,2	—	23	6,3
Mansfeldscher „	56,6	—	18,8	5,8
Märkischer „	53	—	34,7	5,8
Essen-Werdenscher „	51	—	33,4	6,5
Mülheimer „	47,6	—	30,9	6,7
Saarbrücker „	74,9	—	50,8	12,8
Worm- „	35,8	19,8	23,1	5,9
Eschweiler „	54,9	—	9,3	9,1
Stolberger „	46,7	—	31,5	10,7
Meinerzhagener „	55,4	—	25	9,9
Knappschaftsverein für die Reviere Siegen I und II	41,3	20,7	15,2	4,3
„ „ das Revier Müsen	70,6	18,6	19,6	4,4
„ „ „ „ Brilon	46,5	16,9	17,3	4,5
„ „ „ „ Wetzlar	31,7	17,6	11,6	6,5
„ „ die Reviere Kirchen, Daaden und Burbach	46,6	22,6	15	4,7
„ „ „ „ Unkel und Hamm	31,1	—	13,6	7,2
„ „ das Revier Deutz	23,9	21,4	11,8	7
„ „ „ „ Ründeroth	18,8	—	9,1	4,8
durchschnittlich bei allen Vereinen	51,1	22,6	28,3	7,4

Berechnet man die Einnahmen und die Ausgaben auf den Kopf der im Jahresmittel auf Vereinswerken beschäftigten aktiven Mitglieder, so ergiebt sich im Vergleich zum Mittel der drei Vorjahre Folgendes:

	Im Jahre 1868			Mittel 1865/67			Zunahme		Abnahme	
I. Einnahmen.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1. Laufende Beiträge der ständigen, unständigen, beurlaubten und kranken Mitglieder auf ein aktives Mitglied	5	2	2	4	20	8	11	6	—	—
2. Laufende Beiträge der Werkseigenthümer	3	27	10	3	22	3	5	7	—	—
3. Sonstige Einnahmen	—	29	9	1	1	11	—	—	2	2
überhaupt Einnahmen	9	29	9	9	14	10	17	1	2	2
II. Ausgaben.										
1. Für Gesundheitspflege	3	18	9	3	14	1	4	8	—	—
2. Laufende Unterstützungen	4	14	1	4	3	3	10	10	—	—
3. Für Begräbnißbeihülfe	—	4	4	—	4	11	—	—	—	7
4. Außerordentliche Unterstützungen	—	4	8	—	4	9	—	—	—	1
5. Schulunterricht	—	11	6	—	10	7	—	11	—	—
6. Für Vereinsverwaltung	—	13	11	—	13	10	—	1	—	—
7. Sonstige Ausgaben	—	19	7	—	18	7	1	—	—	—
überhaupt Ausgaben auf den Kopf	9	26	10	9	10	—	17	6	—	8

Das Kapitalvermögen sämmtlicher Knappschaftsvereine betrug am Jahresschlusse 2,830,693 Thlr., das sonstige Vermögen (Grundstücke, Lazarethe, Inventariengegenstände, unverzinsliche Forderungen und Ausstände) 768,670 Thlr., zusammen 3,599,363 Thlr., und das schuldenfreie Vermögen, nach Abzug von 28,579 Thlr. Passiva, 3,570,783 Thlr. Auf die Vereine der alten Landestheile kommt hiervon an Kapitalvermögen 2,729,088 Thlr., und an sonstigem Vermögen 763,152 Thlr., zusammen 3,492,240 Thlr., sowie der Gesammtbetrag der oben angegebenen Passiva, so daß sich das schuldenfreie Vermögen derselben auf 3,463,661 Thlr. berechnet. Zu Anfang des Jahres betrug das Kapitalvermögen der letzteren 2,728,739 Thlr., das sonstige Vermögen 720,727 Thlr., und das gesammte schuldenfreie Vermögen 3,422,329 Thlr., so daß sich eine Vermögensvermehrung von bez. 349 Thlr., 42,425 Thlr. oder 5,89 pCt. und 41,332 Thlr. oder 1,21 pCt. ergiebt.

Auf den Kopf der ständigen Mitglieder waren vorhanden:

am Schluß des Jahres	Kapitalvermögen (nach Abzug der Passiva)	sonstiges Vermögen	zusammen
1868:			
bei allen Vereinen	33 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.	9 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.	42 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.
bei den Vereinen der alten Landestheile	32 „ 19 „ 8 „	9 „ 6 „ 10 „	41 „ 26 „ 6 „
1867:			
bei allen Vereinen	34 „ 28 „ 10 „	9 „ 2 „ — „	44 „ — „ 10 „
bei den Vereinen der alten Landestheile	34 „ 15 „ — „	9 „ 6 „ 1 „	43 „ 21 „ 1 „
1866	37 „ 10 „ 9 „	8 „ 7 „ 8 „	45 „ 18 „ 5 „
1865	36 „ 7 „ 2 „	8 „ 26 „ 2 „	45 „ 3 „ 4 „
1864	36 „ — „ 1 „	9 „ 13 „ 3 „	45 „ 13 „ 4 „
1863	35 „ 25 „ 11 „	8 „ 19 „ — „	44 „ 15 „ — „

Die Vermögensvermehrung hat daher mit der Zunahme der Anzahl der ständigen Mitglieder nicht gleichen Schritt gehalten, indem sich der auf den Kopf fallende Antheil nicht unbeträchtlich vermindert hat. Ist dies auch nicht durch Verminderung der Gesammtsummen des Vermögens, sondern nur durch die starke Vermehrung der Anzahl der ständigen Mitglieder veranlaßt, so liegt für die Vereinsvorstände dennoch hierin eine Mahnung, durch Erhöhung der Einnahmen oder Beschränkung der Ausgaben einer weiteren Verringerung des auf den Kopf entfallenden Antheils vorzubeugen. Der Antheil ist übrigens bei den einzelnen Vereinen sehr verschieden; bei 4 derselben übersteigt er 300 Thlr. und bei je einem beträgt er 250 bis 300 und 200 bis 250 Thlr., bei 3 100 bis 150 Thlr., bei 27 50 bis 100 Thlr., bei 25 25 bis 50 Thlr., und bei 24 weniger als 25 Thlr.

Die 54 Knappschaftsvereine des Oberbergamtsbezirks Clausthal zählten am Schlusse des Jahres 1868 12,178 Mitglieder, 196 mehr als am Jahresanfange. Das Gesammtvermögen betrug 877,384 Thlr. oder 72 Thlr. pro Kopf, 8603 Thlr. weniger als am Schlusse des Jahres 1867.

Von der Gesammtzahl der Mitglieder und dem Gesammtvermögen kommen:

auf die Vereine der Staatswerke	7883 Mitgl.	oder 65 pCt.	und 755,795 Thlr.	oder 86,1 pCt.,	95,8 Thlr. pro Mitgl.,
„ „ Privatwerke	2414 „	„ 19 „	„ 47,719 „	„ 5,5 „	19 „ „
„ „ Kommunionwerke	1881 „	„ 16 „	„ 73,870 „	„ 8,4 „	39,1 „ „

Unterstützt wurden:

im Jahre 1868	627 Invaliden,	2382 Wittwen,	1139 Waisen,	zusammen 4148 Personen,
„ 1867	528 „	2391 „	1115 „	„ 4034 „
also 1868 mehr (weniger)	99 Invaliden,	(9 Wittwen),	24 Waisen,	114 Personen.

Die gesammte Einnahme betrug:

bei den Vereinen der Staatswerke	141,570 Thlr.	oder auf 1 Mitglied	17,9 Thlr.,
„ „ Privatwerke	11,815 „	„ „ „ 1 „	4,9 „
„ „ Kommunionwerke	19,514 „	„ „ „ 1 „	10,4 „
zusammen	172,899 Thlr.	oder auf 1 Mitglied	14,2 Thlr.

Die Ausgabe:

bei den Vereinen der Staatswerke	131,753 Thlr.	oder auf 1 Mitglied	16,7 Thlr.,
„ „ Privatwerke	11,975 „	„ „ „ 1 „	4,9 „
„ „ Kommunionwerke	18,927 „	„ „ „ 1 „	10 „
zusammen	162,655 Thlr.	oder auf 1 Mitglied	13,4 Thlr.

Hieraus geht hervor, wie weit die Leistungen der Knappschaftsvereine auf den Privatwerken gegen die der Vereine auf den Staatswerken zurückstehen. Hauptsächlich liegt dies daran, daß die Besitzer der Privatwerke wenig oder gar nichts zu den Knappschaftskassen beisteuern und daß in Folge dessen nur geringe Beneficien gezahlt werden können. Zu den Vereinen der Staatswerke dagegen, namentlich zu denen des Oberharzes, zahlt der Staat als Werksbesitzer sehr hohe Beiträge, in Folge deren die Gesammtsumme der Einnahmen im Vergleich zu denjenigen der Knappschaftsvereine der alten Landestheile eine ungewöhnliche Höhe erreicht; die diesen Einnahmen gegenüberstehenden hohen Ausgaben sind durch die große Anzahl von Unterstützungsberechtigten, außerordentlich hohe Kosten der Gesundheitspflege und durch hohe Beiträge der Knappschaftskasse zu Kirchen- und Schulzwecken veranlaßt.

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868.

(Nach dem „Statement of the Trade and Navigation etc." für 1868.)

(Fortsetzung.)

Uebersicht der hauptsächlichsten zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs.

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Ackerbaugeräthschaften	Pfd. Strl.	180,029	210,300	168,722	154,403	178,933
Soda	Ctr.	2,192,771	2,572,794	2,997,479	3,164,475	3,499,587
Kleider, fertige (auch Matrosenzeug)	Pfd. Strl.	2,579,418	2,639,012	2,871,308	2,205,991	2,313,589
Waffen und Munition:						
Feuerwaffen (zum Handgebrauch)	Stück	254,451	291,035	268,092	331,716	488,352
Schießpulver	Pfd.	15,422,502	16,833,723	17,609,296	20,505,390	16,721,002
Andere	Pfd. Strl.	215,926	252,318	281,112	551,920	366,151
Speck und Schinken	Ctr.	67,292	26,851	52,824	41,873	31,661
Säcke, leere	Dutzend	971,871	1,137,862	1,290,677	1,675,321	2,144,593
Rind- und Schweinefleisch	Ctr.	28,908	18,621	20,544	9,523	13,566
Bier und Ale	Barrels	498,981	561,907	564,176	518,838	496,646
Bücher, gedruckte	Ctr.	34,087	39,528	48,581	49,814	61,408
Messing aller Art	„	42,673	44,238	41,315	46,190	42,355
Butter	„	67,634	64,333	67,015	55,414	53,259
Stearinlichte	Pfd.	3,819,736	3,222,585	6,145,136	4,851,097	5,407,239
Kautschukwaaren aller Art	Pfd. Strl.	412,529	465,700	486,613	549,730	628,665
Wagen	Stück	4,886	3,057	1,855	921	998
Cement	Ctr.	2,399,841	2,257,535	2,167,947	2,499,454	2,478,886
Käse	„	36,563	27,190	38,028	29,798	25,264
Kohlen	Tons	8,549,337	8,875,948	9,648,216	10,072,452	10,512,738
Koaks und Cinders	„	260,571	294,529	305,496	343,326	325,066
Kupfer in Barren, Blöcken ꝛc.	Ctr.	120,211	111,386	119,361	192,602	163,685
„ bearbeitet:						
Blech, Nägel, Stangen ꝛc.	„	404,444	300,327	244,779	288,995	287,121
Gelbmetall	„	185,865	199,001	191,295	261,844	266,365
Anderes	„	27,316	21,460	13,037	10,475	46,808
Seilerwaaren	„	162,273	168,173	149,222	112,305	115,038
Getreide:						
Weizen	„	55,402	51,925	230,894	339,335	176,648
Weizenmehl	„	16,635	15,684	12,697	15,375	25,636
anderes Getreide	Pfd. Strl.	246,421	234,642	307,085	343,533	434,547
Baumwollengarn	Pfd.	75,677,521	103,533,609	138,804,538	169,096,708	174,262,196
Baumwollenwaaren:						
Schnittwaaren, weiß oder glatt	Yards	1,101,566,342	1,308,606,480	1,677,872,591	1,950,316,418	2,037,143,571
„ bedruckt oder gefärbt	„	650,422,958	705,697,236	897,825,547	881,697,289	939,962,980
Total	„	1,751,989,300	2,014,303,716	2,575,698,138	2,832,013,707	2,977,106,551
Spitzen und Tüll	Pfd. Strl.	367,239	465,611	536,967	470,420	475,466
Strümpfe	Dtzd. Paar	606,566	613,425	974,163	1,096,648	1,098,944
Nähzwirn	Pfd.	4,434,526	4,625,838	6,355,458	6,511,539	6,602,174
Strumpf- und Wirkwaaren	Pfd. Strl.	472,657	587,550	1,013,748	864,341	752,742
Droguen und Chemikalien	„	900,402	919,256	1,011,506	1,068,114	1,049,277
Thonwaaren und Porzellan	Packen	239,228	240,719	262,922	257,868	262,729
Heringe	Barrels	398,405	352,250	404,801	524,734	426,656
Fische, andere	Pfd. Strl.	248,597	189,005	236,295	224,592	228,850
Möbel und Polsterwaaren	„	251,438	289,887	240,196	207,687	205,146
Glaswaaren:						
Spiegelglas	□′	508,010	642,507	696,278	947,425	911,330
Krystall	Ctr.	110,476	99,314	97,069	97,797	101,842
Fensterglas	„	58,573	50,953	59,645	64,913	73,634
ordinaire Flaschen	„	574,630	622,496	747,130	705,001	693,474
Putzwaaren	Pfd. Strl.	4,797,552	5,030,740	5,396,775	4,431,492	4,479,158
Kurz- und Messerwaaren	„	4,113,707	4,326,741	4,366,300	3,941,625	3,854,742
Hüte	Dutzend	253,759	250,167	264,476	271,868	276,519
Pferde	Stück	4,664	4,400	4,069	4,136	4,091

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Eisen:						
altes Brucheisen	Tons	3,494	2,961	16,547	47,285	95,263
Roh- und Puddeleisen	„	465,985	547,641	500,500	565,612	552,999
Stangen-, Winkel-, Bolzen- und Rundeisen	„	279,758	254,257	269,419	301,428	302,624
Eisenbahnschienen	„	408,215	434,300	498,021	580,571	583,488
Gußeisen und Waaren daraus	„	68,877	91,322	76,401	81,531	85,504
Draht und Drahtwaaren	„	19,409	24,137	22,533	19,406	21,780
Reifeisen, Eisenblech und Kesselplatten	„	123,283	116,032	135,657	146,188	150,231
Eisenwaaren, andere	„	107,109	122,982	129,899	107,944	121,480
Stahl in Barren, Stangen und Platten	„	26,834	23,877	34,413	32,685	31,362
Total	„	1,502,964	1,617,509	1,683,390	1,882,650	1,944,731
Goldarbeiterwaaren	Pfd. Strl.	180,399	164,231	156,387	154,586	172,614
Jutegarn	Pfd.	5,497,603	4,944,230	7,761,391	7,520,911	8,108,101
Jutewaaren	Pfd. Strl.	356,764	311,540	316,857	455,396	706,966
Blei:						
Mulden-, Röhren-, Walz- und Jagdblei	Tons	35,767	27,278	30,041	29,119	43,885
Bleierz, Mennige, Bleiweiß und Bleiglätte	„	6,623	7,440	8,372	9,658	9,604
Leder, gegerbt	Ctr.	38,188	42,754	38,900	44,840	64,083
Lederwaaren: Schuhwerk	Paar	4,849,620	5,271,398	3,549,618	3,288 430	5,271,182
andere	Pfd.	944,429	1,418,149	1,652,324	1,166 449	933,966
Sattlerwaaren und Geschirr	Pfd. Strl.	345,950	350,531	252,484	219,802	273,148
Leinengarn	Pfd.	40,177,150	36,796,673	33,608,171	34,002,479	32,769,306
Leinenwaaren:						
weiß und glatt	Yards	184,200,270	213,385,837	225,267,658	191,587,866	190 751,537
bedruckt, gemustert oder gefärbt	„	12,873,699	16,965,490	14,246,634	6,847,377	7.301,123
Battist und Linon	„	4,993,875	7,687,346	7,570,245	6,587,855	6,883,971
Damast und Drell	„	1,459,609	1,717,561	1,752,071	1,397,077	1,586,731
Segeltuch	„	6,941,249	7,250,257	6,632,081	4,855,021	3,526,316
Total	„	210,468,702	247,006,491	255,468,689	211,275,196	210,049,678
Nähzwirn	Pfd.	3,978,321	3,934,922	3,784,849	2,753,859	2,676,960
andere	Pfd. Strl.	73,117	72,222	72,870	70,032	80,486
Maschinen:						
Dampfmaschinen	„	1,617,117	1,958.533	1,760,612	2,026,072	1,724,783
andere	„	3,231,475	3,264,100	2,998,479	2,942,436	3,004,699
Oel aus Oelsaat	Gallons	8,440,881	11,120,657	9,024,909	6,872,569	9,347,911
Malerfarben	Pfd. Strl.	498,745	473,051	556,510	558,492	599,961
Papiertapeten	Ctr.	25,163	32,893	49,567	43,411	42,935
Papier	„	167,658	141,075	205,995	195,344	183,661
Pickles und Saucen	Pfd. Strl.	370,910	328,381	468,150	338,571	369,892
Gold- und Silbergeschirr	Unzen	148,743	128,475	121,965	135,129	118,335
Plattirte Waaren	Pfd. Strl.	114,980	112,452	111,095	107,129	117,737
Provisionen	„	376,734	308,052	386,826	349,098	341,581
Salz	Tons	596,540	579,050	601,440	724,343	796,903
Seide, doppelt gezwirnt	Pfd.	474,038	370,171	273,592	403,892	769,051
Twist und Garn	„	516,581	439,746	360,241	263,708	244,347
Seidenwaaren:						
breitliegende Ellenwaaren	Yards	2,770,883	2,873,439	3,067,065	2,376,638	2,926,171
Tücher und Shawls	Dutzend	214,980	145,073	131,629	80,778	73,897
Bandwaaren	Pfd.	100,151	99,562	83,877	47,098	48,755
andere	Pfd. Strl.	489,178	481,239	357,545	339,162	332,259
Seife	Ctr.	182,612	140,241	175,519	219,372	197,768
Spirituosen	Gallonen	4,193,958	1,987,767	1,177,854	1,286,598	1,364,155
Schreibmaterial (exkl. Papier)	Pfd. Strl.	360,103	405,067	388,106	374,164	416,525
Zucker, raffinirt	Ctr.	119,571	165,131	195,951	172,650	269,017
Telegraphendrähte und -Apparate	Pfd. Strl.	218,464	148,679	312,288	210,008	338,364
Zinn, unbearbeitet	Ctr.	89,148	103,715	85,602	84,523	81,213
„ Platten	„	1,002,947	1,254,367	1,419,573	1,578,121	1,768,128
Schaf- und Lammwolle	Pfd.	7,320,299	9,056,942	9,732,683	8,862,197	9,510,881
Wollen- und Kammgarn	„	31,824,296	31,671,254	27,400,905	37,434,020	43,653,732
Wollenwaaren:						
Tuch, Coating ꝛc.	Yards	29,615,556	25,615,689	32,514,358	31,189,209	24,622,230
Flanell, Decken und Deckenzeug, Boy	„	18,128,421	14,769,397	14,488,240	11,126,055	12,727,805
Kammwollstoffe	„	187,305,448	233,078,142	227,275,414	200,469,996	224,367,464
Teppiche und Drogets	„	5,992,832	5,743,090	7,600,511	6,673,951	7,417,009
andere	Pfd. Strl.	833,574	655,669	819,259	687,054	635,591
Zink, roh und bearbeitet	Ctr.	103,760	89,226	109,089	146,732	169,091
andere Artikel	Pfd. Strl.	5,957,513	6,234,538	7,014,365	6,860,658	7,268,205

Deklarirter Werth der zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs.

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Ackerbaugeräthschaften	180,029	210,300	168,722	154,403	178,933
Soda	916,009	1,123,946	1,613,207	1,624,597	1,499,842
Kleider, fertige (auch Matrosenzeug)	2,579,418	2,639,012	2,871,308	2,205,991	2,313,589
Waffen und Munition:					
Feuerwaffen (zum Handgebrauch)	348,859	424,860	349,847	496,119	795,613
Schießpulver	428,938	457,078	465,073	526,305	394,458
andere	215,926	252,318	281,112	551,920	366,151
Speck und Schinken	250,312	118,159	240,205	174,631	132,806
Säcke, leere	749,422	696,291	681,445	751,369	860,543
Rind- und Schweinefleisch	60,970	39,774	51,688	23,621	32,914
Bier und Ale	1,841,637	2,060,976	2,057,553	1,910,850	1,869,183
Bücher, gedruckte	466,485	511,388	601,682	610,538	684,243
Messing aller Art	234,013	232,309	225,148	215,772	205,129
Butter	326,928	333,228	360,810	266,270	272,530
Stearinlichte	144,627	110,575	222,467	180,468	202,327
Kautschukwaaren aller Art	412,529	465,700	486,613	549,730	628,665
Wagen	511,930	352,787	236,409	112,121	119,083
Cement	297,222	285,898	280,916	311,797	302,904
Käse	147,251	111,102	164,972	127,746	103,401
Kohlen	3,979,198	4,212,699	4,870,019	5,127,190	5,123,958
Koaks und Cinders	186,575	214,478	232,786	265,262	228,567
Kupfer in Barren, Blöcken ꝛc.	586,147	496,148	538,034	779,849	666,665
„ bearbeitet:					
Blech, Nägel, Stangen ꝛc.	2,110,376	1,480,430	1,174,732	1,230,951	1,165,715
Gelbmetall	801,761	816,640	771,936	971,203	915,747
anderes	167,256	136,992	87,846	55,376	244,622
Seilerwaaren	428,868	414,213	412,729	317,621	330,300
Getreide:					
Weizen	29,530	27,640	140,077	251,778	138,527
Weizenmehl	13,404	12,354	11,057	16,708	25,202
anderes Getreide	246,421	234,642	307,085	343,533	434,547
Baumwollengarn	9,083,239	10,342,737	13,685,627	14,871,617	14,714,899
Baumwollenwaaren:					
Schnittwaaren, weiß oder glatt	26,791,694	27,791,035	35,807,984	33,739,062	31,331,292
„ bedruckt oder gefärbt	17,125,777	17,085,328	22,095,216	19,389,101	18,933,824
Spitzen und Tüll	367,239	465,611	536,967	470,420	475,466
Strümpfe	247,126	240,534	405,091	387,127	364,572
Nähzwirn	794,597	753,326	1,068,413	1,115,315	1,113,977
Strumpf- und Wirkwaaren	472,657	587,550	1,013,748	864,341	752,742
Total	45,799,090	46,923,384	60,927,419	55,965,366	52,971,873
Droguen und Chemikalien	900,402	919,256	1,011,506	1,068,114	1,049,277
Thonwaaren und Porzellan	1,422,014	1,442,197	1,650,019	1,635,216	1,642,550
Heringe	513,347	500,233	575,176	722,591	596,903
Fische, andere	248,597	189,005	236,295	224,592	228,850
Möbel und Polsterwaaren	251,438	289,887	240,196	207,687	205,146
Glaswaaren:					
Spiegelglas	65,155	71,387	83,712	97,590	93,080
Krystall	336,707	302,105	266,826	248,175	264,374
Fensterglas	73,038	60,857	77,494	83,484	87,249
ordinaire Flaschen	287,551	310,245	378,395	351,866	344,448
Putzwaaren	4,797,552	5,030,740	5,396,775	4,431,492	4,479,158
Kurz- und Messerwaaren	4,113,707	4,326,741	4,366,300	3,941,625	3,854,742
Hüte	463,436	483,594	490,629	510,031	474,675
Pferde	230,931	185,367	167,384	177,651	200,256
Eisen:					
altes Bruchеisen	13,818	12,587	69,794	187,831	377,307
Roh- und Puddeleisen	1,412,352	1,599,491	1,542,145	1,645,788	1,582,391
Stangen-, Winkel-, Bolzen- und Rundeisen	2,568,049	2,199,837	2,328,695	2,344,549	2,285,187
Eisenbahnschienen	3,305,086	3,550,563	4,183,198	4,861,129	4,660,612
Gußeisen und Waaren daraus	670,111	792,581	707,992	667,254	700,661
Draht und Drahtwaaren	416,615	474,005	463,336	382,301	421,618
Reifeisen, Eisenblech und Kesselplatten	1,776,652	1,603,964	1,784,226	1,817,228	1,809,320
Eisenwaaren, andere	2,257,406	2,456,202	2,638,114	2,078,697	2,189,960
Stahl in Barren, Stangen und Platten	890,395	782,129	1,124,917	1,065,614	1,009,342
Total	13,310,484	13,471,359	14,842,417	15,050,391	15,036,398

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Goldarbeiterwaaren	180,399	164,231	156,387	154,586	172,614
Jutegarn	114,503	82,141	128,704	117,028	126,045
Jutewaaren	356,764	311,540	361,857	455,396	706,966
Blei:					
Mulden-, Röhren-, Walz- und Jagdblei	779,174	581,684	661,526	620,504	893,561
Bleierz, Mennige, Bleiweiß und Bleiglätte	167,680	186,123	229,067	247,069	236,903
Leder, gegerbt	381,842	409,249	438,170	428,233	577,669
Lederwaaren: Schuhwerk	1,484,421	1,462,105	998,888	952,804	1,397,606
andere	196,093	240,299	340,922	256,350	188,905
Sattlerwaaren und Geschirr	345,950	350,531	252,484	219,802	273,148
Leinengarn	2,991,969	2,535,321	2,374,132	2,449,394	2,308,494
Leinenwaaren:					
weiß und glatt	6,427,392	7,126,330	7,629,100	6,146,900	5,902,657
bedruckt, gemustert oder gefärbt	505,599	606,040	533,003	237,445	237,870
Battist und Linon	186,892	300,201	352,643	284,159	271,241
Damast und Drell	93,335	111,040	126,435	96,982	107,032
Segeltuch	394,284	382,713	350,796	259,905	196,357
Nähzwirn	492,194	558,444	511,398	342,959	318,230
andere	73,117	72,222	72 870	70,032	80,486
Total	8,172,813	9,156,990	9,576,245	7,438,382	7,113,873
Maschinen:					
Dampfmaschinen	1,617,117	1,958,533	1,760,612	2,026,072	1,724,783
andere	3,231,475	3,264,100	2,998,479	2,942,436	3,004,699
Oel aus Oelsaat	1,262,571	1,547,683	1,426,564	1,068,566	1,310,740
Malerfarben	498,745	473,051	556,510	558,492	599,961
Papiertapeten	82,818	109,320	134,222	123,042	123,584
Papier	548,508	447,741	639,513	569,438	539,059
Pickles und Saucen	370,910	328,381	468,150	338,571	369,892
Gold- und Silbergeschirr	71,204	62,532	58,323	82,756	62,048
Plattirte Waaren	114,980	112,452	111,095	107,129	117,737
Provisionen	376,734	308,052	386,826	349,098	341,581
Salz	276,559	274,631	364,455	445,941	485,079
Seide, doppelt gezwirnt	563,781	477,590	382,608	572,951	1,021,974
Twist und Garn	290,626	289,468	246,912	181,194	207,152
Seidenwaaren:					
breitliegende Ellenwaaren	537,554	550,852	608,688	486,388	569,055
Tücher und Shawls	314,716	251,786	244,038	144,324	120,460
Bandwaaren	119,072	120,504	107,795	54,644	61,286
andere	489,178	481,239	357,545	339,162	332,259
Total	1,460,520	1,404,381	1,318,066	1,024,518	1,083,060
Seife	232,172	184,279	241,109	289,206	257,565
Spirituosen	502,278	244,104	151,073	162,452	169,400
Schreibmaterial (exkl. Papier)	360,103	405,067	388,106	374,164	416,525
Zucker, raffinirt	199,841	249,677	294,463	266,191	465,855
Telegraphendrähte und -Apparate	218,464	148,679	312,288	210,008	338,364
Zinn, unbearbeitet	482,147	498,570	382,981	386,903	381,525
Platten	1,263,246	1,481,098	1,896,192	2,060,410	2,092,868
Schaf- und Lammwolle	673,446	901,660	895,356	775,834	736,035
Wollen- und Kammgarn	5,417,377	5,429,504	4,742,162	5,822,996	6,364,011
Wollenwaaren:					
Tuch, Coating ꝛc.	4,533,519	4,023,954	5,303,602	5,327,375	3,760,961
Flanell, Decken und Deckenzeug, Boy	1,504,384	1,203,127	1,161,615	859,519	963,866
Kammwollstoffe	10,800,521	13,360,527	13,294,059	12,144,998	13,075,773
Teppiche und Drogets	861,499	861,453	1,217,682	1,101,986	1,099,882
andere	833,574	655,669	819,259	687,054	635,591
Total	18,533,497	20,104,730	21,796,217	20,120,932	19,536,073
Zink, roh und bearbeitet	112,083	94,659	130,859	161,210	184,211
andere Artikel	5,957,513	6,234,538	7,014,365	6,860,658	7,268,205
Total	160,449,053	165,835,725	188,917,536	180,961,923	179,677,812

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Konsulats zu Bassein (Pegu) für 1869.[1])

Der direkte Import nach diesem Platze ist immer noch von geringer Bedeutung und wird wohl überhaupt schwerlich viel ausgedehnter werden. Außer einigen Ladungen Kohlen und Salz ist im vorigen Jahre Nichts von Europa direkt eingeführt worden. Die Hauptbezugsquelle unserer Händler bleibt Rangoon, von wo aus unser Markt mit allem Nöthigen versorgt wird.

Die Kohlen, welche im letzten Jahre eingeführt wurden (2224 Tons), kamen durchweg von England. Deutsche Kohlen haben wir hier noch nicht am Platze gehabt. Der Preis ist auf 10—15 Rupien per Ton anzunehmen. Vom Eingangszoll sind Kohlen befreit. Von Salz wurden im Ganzen 30¼ Tons angebracht und zwar: 2381 Tons von Liverpool, 380 Tons von Marseille und 313 Tons von Arracan.

Unser kleiner Markt wurde aber durch diese Quantität so überführt, daß die zuletzt angebrachten beiden Ladungen von Liverpool sowohl, wie auch die von Marseille unverkäuflich blieben. Deutsches Salz ist unseren Händlern noch unbekannt. Der Einfuhrzoll beträgt 3 Annas per Mound (ca. 82 Pfd. Englisch). Die Preise sind augenblicklich ganz nominell. 1½ Rupien (ca. 1 Thlr.) per Mound wurden geboten, aber nicht acceptirt. Eine baldige Besserung in der Lage des Artikels ist kaum zu erwarten. Da alle Dorfschaften reichlich versehen, und für die kommende Saison wieder mehrere große Schiffe mit Salz unterwegs sind; ein etwaiger Versuch, Deutsches Salz oder Kohlen nach hier zu schicken, würde voraussichtlich nur verlustbringend sein. Auch dürften sich andere, selbst noch so kleine Versuche mit dem Transport Deutscher Erzeugnisse nach hier vorerst nicht empfehlen, da ein nur einigermaßen belangreicher Absatz bei der geringen Anzahl der hier lebenden Europäer und der Bedürfnißlosigkeit der Eingeborenen nicht zu erzielen ist.

Unser Exportmarkt verlief ruhiger als in den früheren Jahren, insofern die Preise weniger fluktuirten. Zufuhren von neuem Reis wurden wie gewöhnlich Anfang Februar angebracht, und eröffneten Preise mit 130 Rupien per 100 Baskets 5 parts Rice (i. e. Reis mit ca. 20 pCt. Paddy vermischt, die jetzt gangbare Verschiffungsqualität), schlugen aber, als die Anfuhren größer wurden, eine weichende Richtung ein und fielen bis Mitte März auf 125 Rupien. Als dann die Frage größer wurde, hob sich der Preis Ende Mai wieder auf 135 Rupien. Die später von Europa eintreffenden schlechten Nachrichten hatten jedoch zur Folge, daß die Charters aller Schiffe, welche zu spät ankamen, annullirt wurden, der Bedarf ließ allmälig nach, und die Preise fielen auf 130 Rupien zurück, welche Rate sich mit kaum nennenswerthen Variationen bis Ende des Jahres behauptete. Da während der ganzen Saison der Begehr ziemlich lebhaft und die Zufuhr demselben nicht immer angemessen war, so konnte es den Käufern nicht gelingen, die Preise weiter zu drücken, und obgleich schon während der letzten Periode der Saison die Europäischen Nachrichten immer trüber wurden, so mußten doch am Ende die gecharterten und rechtzeitig eintreffenden Schiffe beladen werden. Die Ausfuhren während des ganzen Jahres betrugen 52,532 Tons und betheiligten sich daran 58 Schiffe, worunter 4 Deutsche.

Der Werth der Total-Ausfuhr belief sich auf ca. 300,000 Pfd. Sterl. (ca. 2,000,000 Thlr.), der des Exports nach Deutschland allein 14,000 Pfd. Sterl. (100,000 Thlr.).

Von den abgegangenen Schiffen klarirten direkt nach Deutschen Häfen nur 2, und zwar nach Bremen; die übrigen gingen fast sämmtlich nach dem Kanal for Orders.

Die Deutschen Schiffe bewährten auch hier ihren guten Ruf durch solide Bauart, tüchtige Führung und anständiges Benehmen der Mannschaft, weshalb sie auch von fremden Firmen nicht allein gern genommen werden, sondern auch öfters den Vorzug vor anderen Schiffen genießen.

Die Aussichten für die kommende Ernte sind recht günstig. Der Regen, obgleich im Anfange nicht so stark, wie in früheren Jahren, ist späterhin in genügender Menge gefallen und kann man nunmehr einen reichen Ertrag erwarten.

Die Frachten waren am Anfange des Jahres ziemlich lohnend, nämlich 3 Pfd. Sterl. 15 Sh. per Ton offene Charter, d. i. nach einem Hafen Großbritanniens oder des Kontinents zwischen Havre und Hamburg einschließlich dieser beiden Häfen, als aber später die unbefriedigenden Nachrichten von Europa kamen, fielen die Raten nach und nach bis auf 2 Pfd. Sterl. per Ton offene Charter.

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand.-Arch. 1869 I. S. 372.

Hayti.

Jahresbericht des Konsulats zu Cap Hayti für 1869.

Die drei ersten Ernte-Monate September bis November gingen für Kap Hayti verloren, weil erst gegen Ende November die so lang ersehnte Einnahme der Stadt durch die Insurgenten erfolgte.

Das Waarengeschäft war sofort ein recht lebhaftes, weil der Landmann, während der 17monatlichen Belagerung der Stadt, welche fast den ganzen Handel des Nordens vermittelt, nicht im Stande gewesen war, sich die nöthigen fremden Erzeugnisse wie gewöhnlich anzuschaffen.

Englische und Deutsche Baumwollen- und Leinenwaaren fanden denn auch sogleich einen schlanken Absatz zu Preisen, welche guten Nutzen ließen und die Inhaber reichlich für die während der 17monatlichen Belagerung erlittenen Zinsverluste entschädigten. Schon Ende Dezember waren fast alle Läger geräumt und einige Häuser machten aus diesem Grunde Einfuhren von St. Thomas, welche aber, zu theuer einstehend, keinen Nutzen ließen. Anfang Februar kamen auch schon wieder frische Europäische Zufuhren per Französische Dampfer von St. Nazaire an den Markt, welche ebenfalls noch zu vortheilhaften Preisen Nehmer fanden. Später trafen noch bedeutendere Partien per Dampf- und Segelschiff ein, so daß der Platz heute vollkommen assortirt ist und Preise anfangen, eine weichende Tendenz anzunehmen. Steinzeug, Quincaillerie, Eisen, Glaswaaren und Getränke, bis jetzt weniger begehrt, fangen nun auch an gefragt zu werden.

Amerikanische Provisionen waren in hinreichender Quantität am Platze, und konnten gegen Ende des Jahres nur langsam an den Käufer gebracht werden. Seitdem haben sich Nachfrage und Preise gebessert.

Der Kours des Papiergeldes war sehr starken Fluktuationen unterworfen, welche einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Waarengeschäft ausübten. Erst wenn der Papierwirthschaft ein Ende gemacht sein wird, läßt sich der Handel auf eine solide Basis zurückführen.

Die Landesprodukte werden hier meistens in Papiergeld gekauft und die Preise reguliren sich nach dem Werthe des Goldes, welcher umgekehrt wieder von dem Stande des Marktes beeinflußt wird.

Kaffee. Der Ertrag kommt einer Durchschnitts-Ernte gleich. Bis Mitte Februar d. J. bezahlte man 6½ Piaster per 100 Pfd. bei einem Zoll von 2 Piaster, später denselben Preis, bei einem auf 2½ Piaster erhöhten Export-Zoll, weil inzwischen bessere Notirungen von Europa gemeldet wurden, und gegenwärtig (im April) werden 7 Piaster per 100 Pfd. bezahlt, weil die Europäischen Preise abermals angezogen haben. Halten sich diese letzten Notirungen, so machen die Verschiffer ein gutes Geschäft mit ihren noch billig gekauften Abladungen. Die Versendungen vertheilen sich auf St. Nazaire und Havre, Hamburg und den Kanal for orders.

Nach den Vereinigten Staaten wird nur zur Weiterverladung nach Europa verschifft, denn Domingo-Kaffe ist dort selten auf einen lohnenden Preis zu bringen.

Blauholz. Die Verschiffungen blieben weit hinter denen der früheren Jahre zurück, weil es an Transportmitteln auf dem Lande mangelte. Die Käufer des Holzes, welches meistens für Französische Rechnung gekauft und verladen wird, haben sehr schlechte Geschäfte gemacht, die durch die ungünstigen Fluktuationen des Gold-Kourses noch verlustbringender wurden.

Kakao bezahlte man mit 5 Piaster per 100 Pfd., verdiente aber nichts daran, da man in Europa mit der Qualität nicht zufrieden war. Die ganze Ernte, welche reichlich ausfiel, ging nach Europa, größtentheils nach Frankreich.

Honig. Die diesjährige Ernte weist den gewöhnlichen Ertrag auf. Man bezahlte 33 Cents per Gallon. Circa ¼ pCt. des verschifften Quantums ging nach Hamburg, der Rest nach den Vereinigten Staaten.

Wachs wurde zu 30 Cents gekauft. Abladungen geschahen nach Havre oder Hamburg, je nachdem sich Gelegenheiten darboten. Nach den Vereinigten Staaten wird nichts exportirt.

Der Export von Mahagoni-Pyramiden hat sich wieder vergrößert, seit in Europa wieder Meinung dafür herrscht. Zuerst bezahlte man 4 Piaster, bald aber das Doppelte, und da inzwischen statt der früheren günstigen Berichte flauere Notirungen von Europa kommen, so wird den Abladern schwerlich ein Nutzen verbleiben. — Verschiffer verladen am liebsten nach Hamburg, nächstdem nach Havre, während in den Vereinigten Staaten und England selten etwas daran verdient wird.

Baumwolle wurde mit 10 Cents bezahlt. Der Export der Stadt ist nur klein, weil der Boden in der Umgegend der Kultur ungünstig ist.

Häute kaufte man zu 10 Cents und ging das Meiste nach den Vereinigten Staaten, wo dieselben besser bezahlt wurden. — Havre erhielt auch etwas, Hamburg am wenigsten, weil die Preise dort am niedrigsten standen. — Es kam nur wenig von dem Artikel zu Markt.

Schifffahrt. Die Einfuhr von Europa wurde hauptsächlich durch Dampfer bewerkstelligt, nämlich mit der Französischen Linie, welche am 16. jeden Monats einen Dampfer von St. Nazaire expedirt. Diese Bezugsweise bietet bei der Schnelligkeit und Sicherheit des Eintreffens große Vortheile, so daß mit der Zeit wohl der Haupt-Import von Manufakturwaaren per Dampfer stattfinden wird. Führt eine Hamburger Gesellschaft ihr Projekt aus, hier regelmäßig einen Dampfer anlaufen zu lassen, so wird sie auf viel Frachtgut rechnen können, weil der Haupthandel dieser Stadt mit Hamburg betrieben wird. Segelschiffe werden indessen für Retourladungen nach Europa stets Beschäftigung finden und auch von Europa nach hier für Artikel wie Steinzeug, Quincaillerie, Getränke, Glas- und Eisenwaaren, welche keine hohe Fracht tragen können.

Der Verkehr mit Europa wurde durch 17 Segelschiffe (darunter 8 Deutsche) und 5 Dampfschiffe unter Französischer Flagge, der Verkehr mit Nordamerika durch 6 Segelschiffe (ausschließlich Amerikanische und Englische) und 4 Dampfschiffe unter Amerikanischer Flagge vermittelt. Die Abschaffung der Differenzial-Zölle in Frankreich ermöglicht es jetzt auch Deutschen Schiffen von hier nach Französischen Häfen zu versegeln. Durch ihre geringere Tonnenzahl sind dieselben für das Hayti-Geschäft ganz passend.

Mittheilungen.

Berlin, 28. Juli. Das Königlich Ungarische landwirthschaftliche Ministerium berechnet auf Grund der von den Unterbehörden eingezogenen Nachrichten den wahrscheinlichen Ernte-Ausfall pro 1870 für ganz Ungarn, wie folgt:

1) Weizen: 21½ pCt. gut, 61 pCt. mittel, 17½ pCt. schlecht;
2) Roggen: 25 pCt. gut, 61½ pCt. mittel, 13½ pCt. schlecht;
3) Sommerfrucht: 58 pCt. gut, 37½ pCt. mittel, 4½ pCt. schlecht;
4) Raps: 27 pCt. gut, 35½ pCt. mittel, 37½ pCt. schlecht;
5) Wein: 18 pCt. gut, 49 pCt. mittel, 33 pCt. schlecht;
6) Obst: 28 pCt. gut, 34 pCt. mittel, 38 pCt. schlecht.

Ueber den Getreidehandel in Ungarn gehen uns sodann noch folgende Bemerkungen zu, welche der Beachtung zu empfehlen sein möchten.

Das Getreidegeschäft in Ungarn leidet in erster Linie unter den schlechten Kommunikationen und unzureichenden Transportmitteln bei lebhaftem Geschäft, welche Uebelstände es oft unmöglich machen, den eingegangenen Verbindlichkeiten prompt nachzukommen.

Ein anderer verwandter Uebelstand ist die Unreellität in Bezug auf die Qualitäten. Der Käufer möge daher beim Kaufe nicht allein sich als Qualität ein fixirtes Minimalgewicht auf den Oesterreichischen Metzen ausbedingen, sondern stets die Worte „gesund, trocken und gereutert“ in seinen Schluß aufnehmen; und er möge, wenn er nach einer bestimmten Probe kauft, dieselbe durch den Vermittler versiegeln lassen und solche aufbewahren, damit er bei Streitigkeiten in der Lage ist, den Beweis zu liefern, wie die von ihm gekaufte Qualität war. Er möge ferner wo möglich die Bedingung stellen, daß die Waare bei Aufgabe zur Bahn dort amtlich gewogen und das Gewicht im Rezepisse vermerkt werde, und endlich möge er bei allen Geschäften, sowohl den auf dem Pesther Platze, als auf anderen Ungarischen Stationen abgeschlossenen die Bedingung stellen, daß beide Theile sich dem hiesigen Börsenschiedsgericht unterwerfen, welches für ein sehr promptes und unparteiisches Verfahren bekannt ist.

Weiter ist zu rathen, daß der Käufer, wenn er hier abschließt, sich entweder vom Verkäufer die Versendung garantiren lasse oder sich doch informire, ob die Transportverhältnisse gut sind und eine prompte Expedition in Aussicht steht. Bei großem Güterandrang und Stockungen der Expedition der Transporte sollte man sich wo möglich von Geschäften ab Ungarn ganz fern halten, da sonst die Waare auf dem Bahnhofe im Freien abgelagert wird und der Witterung ausgesetzt ist.

Ist der Käufer nicht persönlich hier, so muß er sich eines soliden Kommissionairs bedienen. Im Allgemeinen ist in diesem Falle zu rathen, wenn möglich von einem Pesther Kaufmann zu kaufen. Auch sollten die Norddeutschen Besteller mit dem Ungarischen Kaufmann nur franko Pesth handeln. Freilich wird dieser, durch die traurigen Erfahrungen des letzten Exportjahres belehrt, sich kaum darauf einlassen wollen, sofern wirklich wieder ein massenhafter Export stattfinden sollte, da in diesem Falle, bei den nur geringfügigen Verbesserungen, welche die Kommunikations-Anstalten seit 2 Jahren erfahren und resp. vorgenommen haben, der Eintritt derselben Kalamitäten wie 1868 bestimmt erwartet werden kann.

Posen, 19. Juli. Die Ernte ist hier in der Provinz in vollem Gange und bisher von der Witterung ziemlich begünstigt worden. Wir dürfen auf recht gute Ernte-Ergebnisse hoffen. Die vormonatlichen Getreidezufuhren bestanden in 400 Wsp. Weizen und 1000 Wsp. Roggen; verladen wurden in derselben Zeit per Eisenbahn:

a) nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen 435 Wsp. Weizen und 820 Wsp. Roggen;
b) nach Thüringen, Weimar, Meiningen ꝛc. 555 Wsp. Hafer;

c) nach Berlin und Stettin 700 Wsp. Weizen, 610 Wsp. Roggen, 95 Wsp. Gerste, 83 Wsp. Erbsen und Wicken.

Der Lagerbestand am Platze beträgt 450 Wsp. Weizen und 2100 Wsp. Roggen. Ferner wurden im verflossenen Monat per Eisenbahn nach dem Osten und Süden verladen: 600 Ton. Spiritus, 2600 Ton. Sprit, und es verblieben auf hiesigen Lägern 900 Ton. Spiritus.

Stralsund, 11. Juli. Seit unserem letzten Berichte haben sich die Aussichten für die im Felde stehenden Getreidesaaten günstiger gestaltet. Vorzugsweise hat das schöne Wetter während der ersten Hälfte des Juni die Blüthe des Roggens vortheilhaft unterstützt; auch die Weizenfelder sind durch reichlichen Regen sichtlich erquickt worden, so daß die Aehren sich bereits haben entfalten können. Der Halm ist allerdings kurz geblieben, auch der Stand der Frucht ein sehr verschiedener und auf den meisten Stellen der Art, daß auf einen großen Ertrag derselben wohl schwerlich zu rechnen sein dürfte. Bessere Aussichten dagegen bietet das Sommergetreide, das sich durch den gegen Schluß des Monats reichlich gefallenen Regen bedeutend erholt hat und dessen Stand, wenigstens auf gutem Boden, gegenwärtig ein vorzüglicher ist.

Von den Kleefeldern und Wiesen läßt sich solches leider nicht berichten. Anhaltende Dürre hemmte hier bald das begonnene Wachsthum und der Regen kam zu spät, um noch viel nützen zu können, zumal derselbe von starker Kälte begleitet war. Der Futterertrag wird daher jedenfalls nur ein geringer sein. Um so mehr ist es zu wünschen, daß recht bald wieder beständiges Wetter eintreten möge, damit das Wenige, was an Futter gewonnen worden, gut geworben und eingebracht werden könne.

Getreidevorräthe waren im verflossenen Monate nur bei wenigen unserer Landwirthe noch vorhanden. Diese hatten denn bei den erhöhten Preisen Gelegenheit, solche vortheilhaft zu verwerthen. Unsere Kaufleute säumten ebenfalls nicht, hiervon Vortheil zu ziehen und den größten Theil ihrer Läger mit ziemlich bedeutendem Gewinn zu räumen.

Inzwischen ist denn auch in Frankreich und England etwas Regen gefallen. In Folge dessen und der dahin gemachten großen Abschlüsse sind die Preise dort wieder so weit gewichen, daß daselbst gegenwärtig keine Verkäufe mit Vortheil mehr zu effektuiren sind. Die zuletzt eingetroffenen Nachrichten lassen jedoch erwarten, daß eine Besserung der Preise in Kürze dort wieder eintreten werde.

Unsere Rhedereiverhältnisse endlich sind ziemlich unverändert geblieben. In einzelnen Häfen nur, wo es zur Zeit an Schiffen mangelte, fand eine kleine vorübergehende Steigerung der Frachten statt.

Stettin, 15. Juli. Im Handelsverkehre ist auch im verflossenen Monate Juni keine größere Regsamkeit wahrzunehmen gewesen. Die ungünstigen Verhältnisse, welche die Entwickelung eines lebhafteren Exportgeschäftes verhinderten, wirkten auch hemmend auf den allgemeinen geschäftlichen Verkehr nach dem Innern zurück.

Getreide. Die anhaltend ungünstigen Berichte über die Ernteaussichten in Frankreich, das in Folge anhaltender Dürre einen bedeutenden Ausfall erleiden wird, und die in Folge dessen dort eingetretene Steigerung der Preise haben auch auf die Englischen und kontinentalen Märkte derart influirt, daß unser Markt fast unausgesetzt steigende Tendenzen verfolgte. Für Frankreich wurden in Englischen Häfen schwimmende Ladungen Weizen gekauft und auch von hier aus fanden einige Verschiffungen dahin statt. Wenn nun auch die für Frankreich gehegten Befürchtungen begründet sind, so haben sich in Folge der eingetretenen günstigeren Witterung die Ernteaussichten in den übrigen Produktionsländern doch wesentlich gebessert, und namentlich lauten die neueren Berichte aus Ungarn so günstig, daß von dort aus wieder ein bedeutender Export stattfinden und der Ausfall in anderen Ländern dadurch wieder ausgeglichen werden dürfte. Ebenso verspricht auch Amerika einen ergiebigen Ernteertrag. Unter diesen Betrachtungen hat sich in den letzten Tagen vorigen Monats wieder eine flauere Stimmung bemerkbar gemacht, und die Preise haben nicht unwesentlich nachgegeben. Das Geschäft war übrigens auch bei den steigenden Preisen hier wesentlich belebt. Die Lage der Englischen Märkte läßt hier noch kein Rendement für den Export dahin, und deshalb verharrte unsere Börse meistens in abwartender Stellung.

Am Schlusse vorigen Monats war notirt:

Weizen loko pr. 2125 Pfd.
geringer gelber 69—72 Thlr.
besserer ..... 73—74 „
feiner ..... 75—77 „
feinster ..... 78 „
83—85pfd. gelber pr. Juni 77½, 78¼ Thlr. bez.,
pr. Juni-Juli, Juli-August 77½, ½ Thlr. bez. u. Gld,
„ September-Oktober 77¼ Thlr. bez. u. Gld.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. geringer 50 Thlr., 80pfd. 50½ Thlr., 81pfd. 51½—52 Thlr., schwerster 51½—52 Thlr. bez.,
pr. Juni 51¼ Thlr. bez.,
„ Juni-Juli, Juli-August 50⅝, 51¼ Thlr. bez.,
„ September-Oktober 52½, 53¼ Thlr. bez. u. Brf. 53 Thlr. Geld,
„ Oktober-November 52½, 53 Thlr. bez. Brf. u. Gld.,
„ Frühjahr 52¾—53 Thlr. bez. u. Gld.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. Pommersche 39—41, Märkische 41—43, Schlesische 41 Thlr.

Hafer loko pr. 1300 Pfd. 29—31½ Thlr., 47—50pfd. pr. Juni 32½ Thlr. bez.,
pr. Juni-Juli, Juli-August 31¼ bez., 31½ Thlr. Gld.,
pr. September-Oktober 30½ Thlr. Brf., 30 Thlr. Gld.,

Erbsen loko pr. 2250 Pfd., Futter- 49—52 Thlr., Koch- 54 Thlr. bez.

Die Getreidezufuhr im vorigen Monate belief sich auf circa 5610 Wispel Weizen, 8580 do. Roggen, 2800 do. Gerste, 4070 do. Hafer, 1250 do. Erbsen und an Bestand verblieben ca. 20,700 Wispel Weizen, 7510 do. Roggen, 1270 do. Gerste, 2090 do. Hafer, 430 do. Erbsen.

Spiritus. Der Handel mit Spiritus ruhte fast ganz und beschränkte sich der Abzug auf die Effektuirung einzelner kleiner früherer Verschlüsse. Die Zufuhren von den Brennereien haben fast ganz aufgehört, und die Lagerbestände belaufen sich nur noch auf ca. 1½ Millonen Quart, dasselbe Quantum, was gleichzeitig im vorigen Jahre hier Bestand war. Die Preise, welche im Laufe des Monats innerhalb eines halben Thalers auf- und abschwankten, schlossen ultimo:

loko ohne Faß 16⅔ Thlr. bez.
pr. Juni 16⅔, 5/12 Thlr. bez.
pr. Juni-Juli, Juli-August 16⅓ Thlr. bez. Brf. u. Gld.
pr. August-September 16$\frac{13}{24}$, 7/12 Thlr. bez.
pr. September 16¾ Thlr. bez.

Rüböl war im Laufe vorigen Monats am Pariser Markte noch sehr großen Preisschwankungen unterworfen, diese hatten jedoch nicht mehr die Rückwirkung auf die Norddeutschen Märkte, wie im April-Mai-Termine, und die Juni-Engagements wurden glatt bei langsam weichenden Preisen regulirt. Die alten Läger sind hier, in Berlin, Breslau u. s. w. so gut wie ganz geräumt, effektive Waare machte sich daher sehr knapp und mußte gegen Termine wesentlich höher bezahlt werden, obgleich einige hiesige Müller seit einigen Tagen bereits begonnen haben zu schlagen. Die Preise für spätere Sichten haben sich gut behauptet, die Preisschwankungen beschränkten sich auf ¼ Thlr. pro Centner, ein wesentlicher Rückgang derselben wird bei dem geringen Ausfall der Rapsernte in unseren Provinzen auch wohl nicht zu befürchten sein.

Am Schlusse vorigen Monats war notirt:
loko 13½ Thlr. Brf.
pr. Juni 13⅜ Thlr. bez.
pr. September-Oktober 13¼ Thlr. bez. u. Brf.

Waaren. Im Waarengeschäfte hat sich im vergangenen Monate wenig geändert; dasselbe behielt einen schleppenden Gang, da sich im Allgemeinen wenig Bedarf zeigt, und in Folge dessen der Abzug, wie übrigens in der Regel um diese Jahreszeit, nur schwach ist. Lebhafterer Verkehr fand nur in Petroleum statt; es wurden namentlich für den Herbsttermin größere Partien, und zwar zu ziemlich unveränderten Preisen, gehandelt.

Zuckern haben sich bei stillem Geschäfte im Preise ziemlich behauptet. Rohzuckern waren nur schwach angeboten und bedangen 94 pCt. erste Produkte 11½ Thlr. und ⅝ Thlr., Nachprodukte über 88 pCt. 9¼ à 10⅜ Thlr. In Magdeburg ist auf Lieferung pr. Oktober bis Februar bereits ein Posten 94 pCt. erstes Produkt mit 11⅛ à 11⅓ Thlr. verschlossen worden. Die Rüben stehen in hiesiger Gegend sehr befriedigend und versprechen eine gute Ernte.

Metalle. Die Zufuhr von Roh- und Brucheisen war im verflossenen Monate sehr erheblich und belief sich auf ca. 150,000 Centner. Der Schottische Roheisenmarkt, im Anfange des Monates sehr erregt, behauptete im weiteren Verlaufe eine sehr feste Haltung; am Schlusse des Monates wurden von den Englischen Märkten die Preise zwar etwas matter gemeldet, was indessen auf unseren Markt weniger Einfluß hatte, da wegen Mangel an Retourgütern die Rheder höhere Frachten fordern. Von anderen Metallen sind Veränderungen nicht ersichtlich gewesen.

Steinkohlen. Die Zufuhr von Steinkohlen war wegen höherer Frachten in England den ganzen Monat hindurch nur schwach, doch blieben die Preise bei geringem Platzgeschäfte in ziemlich fester Haltung.

Holz. Das Holzgeschäft zeigte im verflossenen Monate sich ziemlich rührig, nur Mangel an geeigneten Schiffen verhinderte eine größere Ausdehnung desselben. Für eichene Plançons und Schiffsholz war gute Frage und wurden verschiedene Ladungen davon nach England effektuirt. Planken und Bretter blieben für Frankreich zu steigenden Preisen gefragt. Kiefern und Tannen waren knapp, für frische Waare war zu anziehenden Preisen lebhafter Begehr.

Rhederei. Der Schiffsverkehr war wegen des beschränkten Exportgeschäftes, namentlich in Getreide, wenig belebt. Segelschiffe berührten verhältnißmäßig wenige unseren Hafen, die einkommenden Dampfer mußten, mit Ausnahme einzelner Schiffe, welche Weizen und Hafer nach Dünkirchen einnahmen, andere nördlicher gelegene Häfen, wie z. B. Königsberg, Danzig und Memel aufsuchen, wo die Frage nach Dampfern zu steigenden Preisen anhielt.

Wolle. Der am 16. vorigen Monats hier abgehaltene Wollmarkt, zu welchem die Zufuhren nur 11,746 Ctr. gegen 20,790 Ctr. im Jahre zuvor betrugen, da Vieles schon vorher auf den Gütern abgenommen und direkt nach Berlin verladen war, verlief sehr rasch und war um 10 Uhr Vormittags bereits beendet. Der Preis der Wollen, deren Wäsche im Allgemeinen sehr befriedigte, stellte sich durchschnittlich 8—10 Thlr. höher als im Vorjahre. Baumwollen wurden mit 48—49 Thlr., mittlere Dominialwollen mit 50—53 Thlr., bessere 54—58 Thlr., feine mit 59 bis 60 Thlr. bezahlt.

Landsberg a. W., 8. Juli. Der Monat Juni blieb für alle Getreidearten fest; die hauptsächliche Veranlassung hierzu gab Frankreich; dort hat es während des ganzen Monats fast gar nicht geregnet, und die Besorgnisse für die bevorstehende Ernte wurden groß und steigerten die Preise für alle Bedürfnisse; nicht gleichen Schritt mit dieser Steigerung hielten die Märkte Englands, und deshalb gab sich der produzirende Theil des Kontinents, namentlich für Weizen, nicht ohne Vorsicht der Steigerung hin; endlich ist in Frankreich der ersehnte Regen eingetreten und die Preise haben dort eine rückgängige Bewegung eingeschlagen. Im Gegensatz zu Frankreich hat es hier nicht nur ausreichend geregnet, sondern der ununterbrochene Regen nach Johanni und am Siebenschläfer erweckten bei uns Befürchtungen, die sich hoffentlich nicht bewahrheiten werden. Unsere Felder zeigen im Ganzen ein befriedigendes Aussehen; Weizen, der allerdings auf vielen Stellen umgepflügt worden ist, kann keine große Ernte liefern. Roggen steht dünn, hat aber gute Aehren, so daß, wenn dieselben reichlich schütten, eine ziemliche Ernte zu erwarten sein dürfte. Die Sommerhalmfrüchte und die Kartoffeln stehen dagegen sehr gut.

Die Zufuhren am hiesigen Platz waren, wie es zur jetzigen Jahreszeit stets ist, unbedeutend. Weizen wurde gar nicht zugeführt; Konsumenten bezahlten auf den Lägern nach Qualität von 73 — 80 Thlrn.; ca. 100 Wispel kamen zum Umsatz. Von Roggen wurden ca. 125 Wispel zugeführt, und außerdem gelangten ca. 300 Wispel von den hiesigen Lägern zur Verladung; zum Theil gingen dieselben zu Wasser nach Berlin und Stettin, zum großen Theil aber nach Sachsen und nach dem Rhein per Bahn; von dort aus blieb die Frage für guten Roggen lebhaft, wofür auch verhältnißmäßig hohe Preise gezahlt wurden; bezahlt wurde von 49—53 Thlrn. Gerste und Erbsen kamen nicht zum Umsatz. Hafer wurden ca. 300 Wispel zugeführt; auch hiervon wurde von den Lägern verladen, sowohl zu Wasser als auch per Bahn, nach Berlin und Stettin, zum Preise von 28—29 Thlrn. Spiritus wurde nur noch vereinzelt produzirt; die Preise unterlagen keinen großen Schwankungen, nehmen jetzt, da Italien den Eingangszoll erhöhen will, eine steigende Richtung an. Berlin, Königsberg und Magdeburg waren die Plätze, wohin die Verladungen per Wasser bewirkt wurden.

Die Lebhaftigkeit im Geldverkehr hat im Monat Juni eine Abnahme nicht bemerken lassen, vielmehr brachte der stattgefundene Wollmarkt, obgleich derselbe in seinen Umsätzen bei der geringeren Zufuhr von Wolle weit hinter den früheren Jahren zurückgeblieben ist, doch durch die günstigen Resultate eine größere Geschäftsthätigkeit hervor, die sich denn auch dem Geldverkehr mittheilte.

Görlitz, 13. Juli. Der mit dem Beginn des Monats Juni eingetretene größere Geldbedarf reichte bis in den Juli hinein; waren es anfänglich die Deutschen Wollmärkte, welche bedeutende Summen in Anspruch nahmen, so erforderten später sowohl der Johanni-Termin, als auch besonders die in Folge des Majorennitäts-Gesetzes zur Kündigung gekommenen Hypotheken-Kapitalien nicht minder große Summen.

Die Regulirungen sind zwar ohne wesentliche Störungen vorübergegangen, indessen läßt es sich nicht verkennen, daß die in Folge jenes Gesetzes erfolgten Kündigungen von Hypotheken-Kapitalien die Hypotheken-Kalamität nur noch vermehrt haben und dieselbe auch hier am Platze einen ernsten Charakter anzunehmen droht. Es kommen Fälle vor, wo Grundstücke, welche sich thatsächlich in ganz solidem Besitze befinden, zur Subhastation gestellt werden müssen, weil die Besitzer außer Stande sind, neue Gläubiger für gute Sicherheiten zu finden.

Ein Rückblick auf das letzt verflossene Halbjahr gewährt rücksichtlich der in unserem Bezirk vertretenen verschiedenen Zweige der Industrie ein befriedigendes Geschäftsbild.

Die Fabrikation hat durch das volle Vertrauen im Handelsverkehr, daß derselbe durch politische Einwirkungen nicht gestört werden wird, ununterbrochen ruhig fortarbeiten können, die nach allen Landestheilen sich erstreckende politisch friedliche Situation, die in den letzten Jahren so bedeutende Förderung der Verkehrsverhältnisse, die zufriedenstellenden Ernte-Resultate boten der Industrie eine Grundlage zu soliden Handels-Verhältnissen.

Wenngleich leider der aus Anlaß der Spanischen Thronfrage entstandene Konflikt seine nachtheiligen Folgen aufs Geschäft bereits äußert, so hofft man doch zuversichtlich auf eine baldige Beseitigung desselben.

Der Export in Tuchen ist in dem letzten Halbjahr zwar nicht so belangreich gewesen, als in demselben Zeitraum vorher, indessen haben die Versendungen nach China, Japan, dem Orient, Nord- und Süd-Amerika immer noch zu einem befriedigenden Resultate geführt.

Görlitz ist bei dem Export nach Verhältniß seines Geschäfts-Umfanges ziemlich betheiligt gewesen. Die Entwickelung des Geschäfts nach China und Japan macht erfreuliche Fortschritte. Auch nach Nord- und Süd-Amerika sind ziemlich bedeutende Aussendungen gemacht worden, wohingegen das Geschäft mit dem Orient viel zu wünschen übrig läßt.

Der Deutsche Markt hat für die inländische Fabrikation die höchste Bedeutung und war auch nach dieser Richtung hin ein recht befriedigender Waaren-Umsatz.

Görlitz strebt jetzt mehr und mehr an, außer seinem Hauptartikel, glatte Tuche, welche meist für den Export bestimmt sind, auch in façon. nirten Stoffen sich den Markt zu erschließen und findet für dieselben auch durch seine anerkannt soliden Fabrikate bereitwilligst Aufnahme.

Die Maschinen-Bau-Anstalten und Eisen-Gießereien, sowie die ehemals Lüders'sche Eisenbahn-Wagen-Bauanstalt arbeiten mit vollen Kräften; sie sind sämmtlich bis weit hinaus mit Aufträgen versorgt, so daß sie sich in einer recht erfreulichen Situation befinden.

Die Ernte-Aussichten in unserer Provinz und speziell in der Umgebung von Görlitz sind im Ganzen für gut zu erklären. Was die Winterfrüchte anbelangt, so hat freilich der Raps durch ungünstige Witterung und Käferfraß viel gelitten, so daß nun die Ernte desselben im großen Ganzen eine schlechte ist. Der Weizen dagegen steht meist überall sehr gut und verspricht einen guten Ertrag; der Stand des Roggens ist an vielen Stellen wenig dicht, was jedoch für den Körnerertrag oft vortheilhaft ist und wird derselbe jedenfalls eine gute Mittel-Ernte liefern. Der Stand der Sommerfrüchte ist im Allgemeinen zu loben und kam der Regen noch zur rechten Zeit, so daß die Aussicht sowohl auf Gerste wie Hafer erfreulich ist. Die Kartoffelfelder gewähren gleichfalls einen erfreulichen Anblick und ist bei dieser Hauptfrucht eine sehr gute Ernte zu hoffen, namentlich wenn die Witterung in den nächsten Wochen, welche für den Ertrag dieser Frucht erst entscheidend sind, günstig bleibt.

Nordhausen, 15. Juli. In dem abgelaufenen Monat ist eine wesentliche Veränderung in keiner der vorherrschenden Geschäftsbranchen eingetreten. Die Vorräthe in Zucker sind bis auf wenige unbedeutende Posten geräumt; für Branntwein und Tabak blieb eine genügende Nachfrage und nur in den letzten Tagen trat für die Brennereien eine kleine Stockung ein, welche indeß zur Effektuirung der rückständigen Aufträge benutzt wurde.

Auf den Stand der Saaten hat der gegen Mitte des Monats eingetretene Regen außerordentlich günstig gewirkt. Die Felder sind seit der Zeit kaum wieder zu erkennen, und man darf nunmehr für Roggen, Gerste und Hafer eine gute Ernte mit einiger Bestimmtheit erwarten. Kartoffeln und Zuckerrüben stehen vorzüglich und Futterkräuter lassen für den zweiten Schnitt kaum etwas zu wünschen übrig.

Die hohen Getreidepreise haben diesen besseren Aussichten gegenüber einen Rückschlag von mehreren Thalern pro Wispel erfahren und werden voraussichtlich noch mehr zurückgehen.

Zufuhren waren:

590 Wispel	Weizen	à Scheffel	2⅔ —3⅓ Thlr.,
720 „	Roggen	„	2 1/12—2 2/12 „
720 „	Gerste	„	1⅔ —1 11/12 „
540 „	Hafer	„	1⅙ —1⅓ „
400 Sack	Kartoffeln	„	1—1⅓ „

Versandt wurden: 490 Wispel Weizen, 420 Wispel Roggen, 540 Wispel Gerste, 340 Wispel Hafer.

Bestand blieb: 380 Wispel Weizen, 500 Wispel Roggen, 500 Wispel Gerste, 390 Wispel Hafer.

Halle a. S., 8. Juli. Das in der ersten Hälfte des Monats Juni vorherrschende rauhe Wetter erweckte in England, Frankreich und auch bei uns so große Befürchtungen für die diesjährige Ernte, daß die Getreidepreise sprungweise in die Höhe gingen. Die später eingetretene nasse und warme Witterung führte indeß eine allseitige Beruhigung und eine zum Theil wesentliche Preisermäßigung herbei.

Die Ausfuhr von Weizen nach Süddeutschland hörte wieder auf, Roggen blieb mehr als jemals auf das Konsumtionsgeschäft beschränkt und nur nach Gerste fand von Hamburg und Norddeutschland aus eine regere Nachfrage statt.

Die zuletzt bezahlten Preise sind:

für Weizen	pr. 2040	Pfd. brutto	74—76	Thlr.	nach Qualität,
„ Roggen	„ 2016	„ „	55—57	„	do.
„ Gerste	„ 1680	„ „	45—47	„	do.
„ Hafer	„ 1200	„ „	31—32	„	do.

Was die bevorstehende Ernte betrifft, so hofft man in unserem gesammten Geschäftsbezirk, daß sie eine gute Mittelernte sein werde. Es muß zwar zugegeben werden, daß der Weizen, von dem überdies ein Theil umgepflügt worden ist, dünn steht, daß vielfach über Futtermangel geklagt wird, daß eine geringe Strohernte zu erwarten ist und daß auch der Roggen an vielen Stellen nicht stark steht; dagegen lassen das Sommergetreide, die Kartoffeln und die Rüben nichts zu wünschen übrig, und die Aehrenbildung ist auch beim Roggen so vortrefflich, daß der Körnerertrag den durch den dünnen Stand etwa zu befürchtenden Ausfall reichlich decken dürfte.

Mit dem Schneiden der Oelsaaten ist man bereits beschäftigt; auch diese Ernte wird nicht so schlecht, wie früher befürchtet worden ist, ausfallen.

Der Verkehr in Landesprodukten war schleppend, da der Handelsstand der hohen Getreidepreise wegen eine abwartende Stellung einnahm.

Weizenstärke setzte mit 7 Thlr. pr. Ctr. ein, erreichte gegen Mitte des Monats mit 7¾ Thlr. den höchsten Stand und schloß mit 7½ Thlr. Kartoffelstärke ist fast ganz geräumt und wurde deshalb mit 4¾—5 Thlr. pr. Ctr. bezahlt. Aehnlich verhält es sich mit Hirse, welche deshalb 4⅝—5 Thlr. pr. Ctr. bedang.

Nudeln erhöhten ihren Preis, und zwar weiße auf 7 Thlr., gelbe auf 7⅓ Thlr. pr. Ctr.

Gries stieg auf 5⅝—6 Thlr. pr. Ctr.

Fenchel behauptete seinen Stand mit 8—9 Thlr. pr. Ctr. je nach Qualität.

Linsen, Bohnen, Mohnsaat, Backtirschen fehlten. Kümmel wurde zum Preise von 12—12¼ Thlr. aus Holland bezogen. Hiesige neue Waare ist erst im nächsten Monat zu erwarten. Backpflaumen blieben auf 3—4 Thlr. pr. Ctr. stehen. Die neue Frucht hat gut angesetzt und verspricht eine reichliche Ernte.

Der Rüben-Rohzuckerhandel war sehr beschränkt, da einerseits die hiesigen Raffinerien ihren Bedarf bis zur nächsten Kampagne gedeckt haben, andererseits bei den geringen Vorräthen in erster und zweiter Hand von einem großen Angebot nicht die Rede sein konnte. Die unbedeutenden Posten, welche offerirt wurden, gingen zu den vormonatlichen Preisen in den Besitz auswärtiger Raffinadeure über. Nachprodukte blieben vernachlässigt und wurden mit einem Preisabschlage von ½ bis ½ Thlr. pr. Ctr. nur von inländischen Raffinerien gekauft. Das Ausland reflektirt auf diese geringere Zuckersorte gegenwärtig gar nicht. Zu Abschlüssen auf Lieferung in der nächsten Kampagne zeigte sich bei dem guten Stande der Rüben wenig Neigung. Es wurden im Ganzen an auswärtige Raffinerien verschlossen

10,000 Ctr. 93pCt. Waare zu 10¾ Thlr. ab Station und
5,000 „ 94pCt. „ „ 11¼ „ franko Magdeburg.

Der Umsatz von effektiver Waare hat ca. 8000 Ctr. betragen. Die

in erster Hand und im Besitz von Spekulanten befindlichen Rohzuckervorräthe schätzt man zusammen auf 14,000 Ctr.

Im Geschäft mit raffinirtem Zucker konnte ungeachtet der billigen Preise ein lebhafter Umsatz nicht erzielt werden, da die Kundschaft, jeder Spekulation fern bleibend, nur den nöthigsten Bedarf deckte.

Am letzten Börsentage fanden folgende, übrigens nur als nominell anzusehende Notirungen für Rohzucker statt, nämlich:

für centrif. I. Produkt 98—96 pCt. 12 7/12 Thlr. pr. Ctr.
„ weißes do. ..... 95 „ 12 1/6 „ „
„ ordinairweißes do. 94 1/2 „ 12 „ „
„ blondes do. ..... 94 „ 11 5/6 „ „
„ hellgelbes do. ..... 93 „ 11 1/2 „ „
„ mittelgelbes do. .. 92 „ 11 1/3 „ „
„ gelbes ..... 91 „ 11 1/6 „ „
„ ordinairgelbes do. 90 „ 10 5/6 „ „
„ Nachprod., centrif. 92—89 „ 10 1/2—9 2/3 „ „

und wurden bezahlt für raffinirten Zucker, und zwar:

für feinfeine Raffinade 15 3/4 Thlr. pr. Ctr.
„ feine „ 15 1/3 „ „
„ mittlere „ 15 „ „
„ gemahlene „ 16—15 „ „
„ feinfeinen Melis 14 11/12 „ „
„ feinen „ 14 5/6 „ „
(mittlerer und ordinairer fehlen),
„ gemahlenen Melis 14 2/3—1/4 Thlr. pr. Ctr.
für raffinirten Rübensyrup, helle Waare, 3 1/2—4 Thlr. pr. Ctr., bei kleinen Posten,
„ Rübenmelasse (exkl. Tonne) 43 Sgr. pr. Ctr.

Die Wollmärkte sind in unserem Bezirke sehr unbedeutend gewesen. Der hiesige war nur mit 700 Ctr. befahren (gegen 2000 Ctr. im vorigen Jahre), welche größtentheils abgesetzt wurden, und zwar die besseren Qualitäten mit 8—10 Thlr. pr. Ctr. höherem Preise als im Jahre 1869, die ordinairen Wollen mit einem Aufschlage von 4 — 7 Thlr. Die Wäschen waren im Allgemeinen mittelmäßig. Zum Wollmarkt in Mühlhausen waren circa 2400 Ctr., also etwa ebenso viel wie im Vorjahre, zugeführt. Von diesen wurden mit einem Aufschlag der Preise gegen 1869 von 8—12 Thlr. pr. Ctr. etwa 1600 Ctr. verkauft.

Bielefeld, 8. Juli. Der Verkehr in ziemlich allen Geschäftsbranchen während des Monats Juni c. war lebhaft und entschieden befriedigender wie im Mai c.

Für gebleichte Leinwand in allen Qualitäten, so wie für Damast und Drell bestand gute Frage zu etwas anziehenden Preisen; Absätze in Bleichleinen konnten indeß nur zu den bisherigen Preisen erzielt werden. Der Begehr für Segeltuch hat sich gleichfalls gehoben, und Preise dafür gestalteten sich zu Gunsten der Verkäufer. Das Wäschegeschäft ist immer noch gedrückt und der Absatz hat sich seit unserem letzten Berichte nicht wesentlich gebessert. Flachsgarn und naß Towgespinnste verfolgten im Juni c. eine steigende Tendenz, und schloß der Monat mit einem Aufschlag von ca. 5 pCt. gegen Ende Mai c. Die Nachfrage war eine gute und haben Händler sowohl wie Fabrikanten größere Abschlüsse auf Lieferung gemacht.

In den Flachsdistrikten Westphalens und der Provinz Hannover soll der Stand der neuen Ernte ein befriedigender sein, dagegen sind die Holländischen, Belgischen und Französischen Flachsernten in Folge der großen Trockenheit entschieden mißrathen; über die Russische Ernte läßt sich blos soviel mit Bestimmtheit berichten, daß die diesjährige Ernte keineswegs so groß sein wird, wie die letztjährige, da nicht blos die Aussaat wesentlich kleiner ist, sondern der Stand der Aussaat zu wünschen lasse. In Folge dieser ungünstigen Aussichten ist der Preis des Flachses auf den Russischen Märkten bereits um 2 bis 3 Thlr. pro Centner gestiegen. In den Seidenfabrikaten war das Geschäft im Ganzen ziemlich lebhaft. Die nunmehr beendete Seidenernte ist ziemlich gut ausgefallen, wenn auch nach allgemeiner Annahme die Quantität derselben gegen die vorigjährige zurückbleiben soll.

Die Preise des Rohmaterials scheinen in Folge dessen etwas zu weichen, zumal da auch der Konsum von Lyon in Folge der Arbeitseinstellung im Verhältniß sehr reduzirt ist.

Die Nachfrage für Schuh- und Möbelplüsche blieb ziemlich lebhaft. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften macht sich sehr geltend, da in Folge dessen ein Theil der Frühjahrsbestellungen bis jetzt uneffektuirt bleiben mußte. Die Preise der Rohstoffe, Wolle und Mohairgarne erlitten keine Veränderung.

Mit Ausnahme von Speck, wofür nur schwache Frage besteht, gehen die übrigen Fettwaaren zu ziemlich lohnenden Preisen gut ab. Bei ziemlich lebhaftem Verkehr in Getreide sind alle Preise nicht unerheblich gestiegen.

Rüböl machte sich in Folge einer großartigen Pariser Hausse-Spekulation sehr knapp, und effektive Waare stieg sehr hoch im Preise, sank jedoch nach Schluß des Monats wieder sehr schnell. In Spiritus fanden zu Tagespreisen einige größere Umsätze statt. Die Frage für Mühlenfabrikate zu gut auskömmlichen Preisen für Verkäufer hat sich wesentlich gehoben, und dürfte, falls die Kartoffelernte eine gute zu werden verspricht, wozu bereits alle Aussichten vorhanden sind, bis zum Eintritt derselben auch anhalten.

Ende Juni c. wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen von 85 Pfd. mit 105 Sgr.,
Roggen „ 80 „ „ 75 „
Gerste „ 62 1/2 „ „ 62 1/2 „
Hafer „ 50 „ „ 44 „
Kartoffeln ..... 50 „

Nach langer Dürre ist der reichlich gefallene Regen der Gesammtvegetation sehr zu Gute gekommen. Roggen auf gutem Boden hat sich sehr erholt und verspricht jetzt einen Körnerertrag, wozu man sich vor einem Monate durchaus keine Hoffnung machen durfte.

Wie bereits pro Mai c. berichtet, sind die Weizenfelder durchgängig dünn bestanden. In Betreff derselben hat der oben erwähnte Regen die Aussichten der Landwirthe wesentlich um nicht vieles gebessert, dagegen ist der Stand der Sommerfrüchte und Kartoffeln jetzt ein vorzüglicher.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 9 und 10 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 31. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **5. August 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Organisation der Handelskammern. S. 97. — **Bayern:** Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegsmunition ꝛc. betreffend. 98. — Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide und Schlachtvieh betreffend. 98. — **Württemberg:** Königliche Verordnung und Bekanntmachungen des Finanz-Ministeriums, das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf ꝛc. betreffend. 98. — **Hessen und Italien:** Ausdehnung der Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Königreich Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auf die zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen. 99. — **Oesterreich:** Erlaß des K. K. Finanzministeriums, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen ꝛc. 99. — Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal. 99. — Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Thomasdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier. 99. — **Dänemark:** Bekanntmachung, betreffend das Verhalten der Handel- und Schifffahrttreibenden im gegenwärtigen Kriege, vom 25. Juli 1870. 99. — **Frankreich:** Bekanntmachungen, das Seerecht betreffend. 100. — Kaiserl. Dekret, Ausfuhrverbote betreffend. 100. — **Italien:** Neutralitätserklärung. 101. — **Niederlande:** Bekanntmachung, Kriegs-Contrebande betreffend. 101. — Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver. 101. — **Rußland:** Neutralitätserklärung. 101. **Schweden:** Verhalten der Schifffahrt- und Handeltreibenden während des Krieges. 102. — **Brasilien:** Auszug aus dem Dekret vom 2. April 1870, betreffend einige Abänderungen des Zollreglements. 102. **Honduras:** Herabsetzung verschiedener Eingangsabgaben. 103.

Statistik: **Zollverein:** Uebersicht der im ersten Quartale 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten Quartale 1869. 104. — **Norddeutscher Bund:** Statistische Nachrichten über den Norddeutschen Telegraphenbetrieb im Jahre 1869. 116. — **Großbritannien:** Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868 (Forts.) 117. — **Griechenland:** Jahresbericht des Konsulats zu Patras für 1869. 120.

Mittheilungen: Berlin 122. Berlin 122. Berlin 122. Tilsit 122. Minden 123. Alexandrien 124. Rosario de Santa Fé 124. D'Urban, Port Natal 124. Desterro (Brasilien) 124. King Georges Sound (Westaustralien) 124.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Organisation der Handelskammern.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar d. J. über die Handelskammern (Ges.-Samml. pag. 134) sind bisher folgende Erlasse des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ergangen:

1. Die Reorganisation der in der Provinz Brandenburg bestehenden Handelskammern betreffend.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 wird in Beziehung auf die in der Provinz Brandenburg bestehenden Handelskammern bestimmt:

I. Die Handelskammer zu Cottbus betreffend: 1) Der den Kreis Cottbus umfassende Bezirk der Handelskammer bleibt bis auf Weiteres unverändert. 2) Die Handelskammer behält ihren Sitz in der Stadt Cottbus. 3) Die Zahl der Mitglieder beträgt vom 1. Januar 1871 ab zehn.

II. Die Handelskammer zu Frankfurt a. O. betreffend: 1) Der die Stadt Frankfurt a. O. und die zu derselben gehörigen Kämmereidörfer umfassende Bezirk der Handelskammer bleibt unverändert. 2) Die Handelskammer behält ihren Sitz in der Stadt Frankfurt a. O. 3) Die Zahl der Mitglieder beträgt vom 1. Januar 1871 ab zwölf.

III. Beide Handelskammern betreffend: 1) In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1870 erfolgt behufs anderweiter Einrichtung der Handelskammern eine Neuwahl sämmtlicher Mitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1870. 2) Die neu Gewählten treten vom 1. Januar 1871 ab an Stelle der früher gewählten, mit diesem Termine ausscheidenden Mitglieder und Vertreter in Funktion. 3) Im Uebrigen treten die über die Verfassungen und Einrichtungen der Handelskammern früher ergangenen Bestimmungen von demselben Zeitpunkt ab außer Kraft.

Berlin, den 4. Juli 1870.

2. Die Reorganisation der Handelskammer zu Swinemünde betreffend.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 wird in Beziehung auf die Handelskammer zu Swinemünde bestimmt: 1) Der die Stadt Swinemünde einschließlich des fiskalischen Hafengrundes im Kreise Usedom-Wollin umfassende Bezirk der Handelskammer zu Swinemünde bleibt unverändert. 2) Die Handelskammer behält ihren Sitz in der Stadt Swinemünde. 3) Die Zahl der Mitglieder beträgt vom 1. Januar 1871 ab zehn. 4) In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1870 erfolgt Behufs anderweiter Einrichtung der Handelskammer eine Neuwahl sämmtlicher Mitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1870. 5) Die neu Gewählten treten vom 1. Januar 1871 ab an Stelle der früher gewählten, mit diesem Termine ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter in Funktion. 6) Im Uebrigen treten die über die Verfassung und Einrichtung der Handelskammer früher ergangenen Bestimmungen von demselben Zeitpunkte ab außer Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1870.

3. Die Reorganisation der Handelskammer zu Posen betreffend.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 wird in Beziehung auf die zu Posen bestehende Handelskammer bestimmt:

1) Der die Stadt Posen umfassende Bezirk der dortigen Handelskammer bleibt unverändert. 2) Die Handelskammer behält ihren Sitz in der Stadt Posen. 3) Die Zahl der Mitglieder beträgt vom 1. Januar 1871 ab achtzehn. 4) In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1870 erfolgt Behufs anderweiter Einrichtung der Handelskammer eine Neuwahl sämmtlicher Mitglieder nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1870. 5) Die neu Gewählten treten vom 1. Januar 1871 ab an Stelle der früher gewählten, mit diesem Termine ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter in Funktion. 6) Im Uebrigen treten die über die Verfassung und Einrichtung der Handelskammer früher ergangenen Bestimmungen von demselben Zeitpunkte ab außer Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1870.

Bayern.

Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegsmunition ꝛc. betreffend.

(Regierungsblatt Nr. 48.)

Im Hinblick auf §. 2 des Vereinszollgesetzes wird Folgendes verfügt:

Die Aus- und Durchfuhr von Waffen aller Art, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver und Zündhütchen, Blei, Schwefel, Kali und Natron-Salpeter, von Pferden, Heu und Stroh, Steinkohlen und Koaks über die Grenze von Saarbrücken bis Neuburg a. Rhein, dann Lindau bis Pfronten, die genannten Orte eingeschlossen, wird unter den in den §§. 134, 144, 146 bis 149 des Vereinszollgesetzes angedrohten Strafen bis auf Weiteres verboten und ist dieses Aus- und Durchfuhrverbot sofort zu vollziehen.

Für einzelne Fälle können ausnahmsweise Erleichterungen von dem Königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugestanden werden.

München, 17. Juli 1870.

Bekanntmachung, das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide und Schlachtvieh betreffend.

(Regierungsbl. für das Königreich Bayern Nr. 50.)

Unter den in der Bekanntmachung vom 17. d. Mts. (Regierungsbl. Nr. 48 l. J.) angedrohten Strafen und mit den sonstigen dortselbst getroffenen Anordnungen ist auch die Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Schlachtvieh über die Grenze von Saarbrücken bis Neuburg a. Rh., dann Lindau bis Pfronten, die genannten Orte eingeschlossen, verboten.

München, den 19. Juli 1870.

Württemberg.

Königliche Verordnung und Bekanntmachungen des Finanz-Ministeriums, das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf ꝛc. betreffend.

(Regierungsbl. für das Königreich Württemberg Nr. 13 ff.)

I. Im Einverständniß mit anderen Staaten des Zollvereins verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, wie folgt:

§. 1. Auf Grund des §. 2 des Vereinszollgesetzes vom 10. Juli 1869 (Regierungsbl. S. 225) wird die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluß von Pferden und Fourage über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2. Uebertretungen dieses Verbotes werden als Kontrebande in Gemäßheit des Vereinszollgesetzes vom 10. Juli 1869 §§. 134 ff. (Regierungsbl. 275) geahndet.

Mit dem Vollzug dieser Verordnung, welche mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit tritt, ist unser Finanz-Minister beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 17. Juli 1870.

II. In Vollziehung der Königl. Verordnung vom heutigen Tage, das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art betreffend, wird verfügt, daß dem Verbot im Einzelnen unterliegen:

Waffen aller Art, Kriegsmunition aller Art, insbesondere Geschosse, Schießpulver und Zündhütchen, Blei, Schwefel, Kali und Natron-Salpeter;

sodann

Pferde, Hafer, Heu, Stroh,

endlich

Steinkohlen, Koaks.

Das Ausfuhrverbot erstreckt sich auch auf die unter Begleitscheinkontrole stehenden Gegenstände dieser Art.

Stuttgart, den 17. Juli 1870.

III. In Vollziehung der Königl. Verordnung vom 17. Juli d. J., betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art, wird im Einverständniß mit den übrigen Zollvereins-Regierungen weiter verfügt, daß von jetzt an bis auf Weiteres das Verbot auch auf die Ausfuhr, mit Einschluß der Durchfuhr, von Getreide aller Art, sowie von Schlachtvieh sich erstreckt.

Stuttgart, den 20. Juli 1870.

IV. Die Zollvereins-Regierungen haben weiter verboten die Ausfuhr von Kleie, von Hülsenfrüchten, sowie von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten, was in Vollziehung der Königl. Verordnung vom 17. Juli, mit Bezugnahme auf die Verfügungen vom 17. und 20. Juli, unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß das Verbot der Ausfuhr dieser Gegenstände über die Zollvereinsgrenze auch dann Platz greift, wenn dieselben unter Begleitscheinkontrole durchgeführt werden sollen.

Die Hauptzollämter haben sich darnach zu achten.

Stuttgart, den 22. Juli 1870.

Hessen und Italien.

Ausdehnung der Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Königreich Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst auf die zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen.

(Großherzogl. Hessisches Regierungsbl. Nr. 25.)

Nach einer Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministerii des Großh. Hauses und des Aeußern vom 16. Juni sind Hessen und Italien durch übereinstimmende Ministerialerklärungen dahin übereingekommen, daß die Festsetzungen der Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vom 12. Mai 1869[1]) auf die nicht im Norddeutschen Bunde begriffenen Theile des Großherzogthums Hessen vom 1. Juli 1870 an dergestalt Anwendung finden sollen, als ob die fragliche Uebereinkunft direkt zwischen Hessen für die gedachten Theile des Großherzogthums und Italien abgeschlossen worden wäre.

Anlangend die im Artikel III. Alinea 4 vorgesehene Formalität, ist dabei bestimmt worden, daß die zum ersten Mal in Italien erschienenen Werke zu Darmstadt auf dem Großherzoglichen Ministerium des Innern eingetragen werden müssen.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 69.

Oesterreich.

Erlaß des K. K. Finanzministeriums, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen ꝛc.

(Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 30.)

In Folge Ministerrathsbeschlusses und im Einvernehmen mit dem Königlich Ungarischen Ministerium wird die Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition und Munitionsgegenständen aller Art für sämmtliche Grenzen des Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebietes verboten.

Dieses Ausfuhrverbot hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dasselbe den Zollämtern bekannt wird.

Wien, am 21. Juli 1870.

Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse in Friedrichsthal.

(Verordn. Bl. des Fin. Minist. Nr. 26.)

Zu Friedrichsthal in Böhmen ist ein Nebenzollamt II. Klasse aufgestellt worden, welches am 1. Juli 1870 seine Wirksamkeit begonnen hat. Dieses Nebenzollamt wird in die III. Klasse der Unterämter eingereiht.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Thomasdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier.

Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Juni 1870.

(R. Ges. Bl. Nr. 88.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Thomasdorf in Böhmen wird zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zollinie austretenden Bieres im Sinne der Finanz-Ministerialerlässe vom 14. Juli 1858, 30. November 1859, 23. August 1863[1]) und 28. April 1869[2]) (R. G. Bl. 1858 Nr. 114, 1859 Nr. 219, 1863 Nr. 73 und 1869 Nr. 54) ermächtiget.

Dänemark.

Bekanntmachung, betreffend das Verhalten der Handel- und Schifffahrttreibenden im gegenwärtigen Kriege, vom 25. Juli 1870.

(Börsenhalle Nr. 18,103.)

In Folge allerhöchster Vollmacht vom heutigen Tage bringt das Ministerium des Innern hiemit zur öffentlichen Kunde, daß

[1]) Hand. Arch. 1863 II. S. 245.

[2]) Hand. Arch. 1869 I. S. 457.

auf Grund des zwischen Frankreich und Preußen jetzt ausgebrochenen Krieges die Verordnung vom 4. Mai 1803, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen und Veränderungen, wieder in Wirksamkeit tritt.

§. 1. Der in der Verordnung vom 4. Mai 1803 vorgeschriebene königliche Seepaß in lateinischer Sprache ist in Folge des Gesetzes vom 13. März 1867 für solche Schiffe fortgefallen, welche mit einem Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat versehen sind, und für diejenigen Schiffe, die noch mit den früher vorgeschriebenen Papieren fahren, ist der Meßbrief in Verbindung mit den übrigen Legitimations-Dokumenten als hinreichender Beweis für die Nationalität des Schiffes zu betrachten.

§. 2. Die in der Verordnung vom 4. Mai 1803 (§. 8) über die Nationalität der Schiffsmannschaften vorgeschriebenen Regeln sind durch das Gesetz vom 23. Januar 1862, betreffend die Anheuerung fremden Seevolkes, aufgehoben.

§. 3 bestimmt, daß die Pariser Deklaration vom 16. April 1856 über die Rechte neutraler Staaten während eines Krieges zwischen fremden Seemächten auch für Dänemark maßgebend sei.

§. 4. Außer den in der Verordnung vom 4. Mai 1803 (Art. 13) angegebenen Gegenständen sind bis auf Weiteres als Kriegskontrebande alle solche verarbeiteten Gegenstände zu betrachten, welche unmittelbare Anwendung für den Kriegsgebrauch finden können. Für den Fall, daß Veränderungen oder Zusatzbestimmungen mit Rücksicht auf Kriegskontrebande in Folge von besonderen Verträgen zwischen Sr. Maj. dem Könige und fremden Mächten erforderlich sein sollten, behält der Minister des Aeußeren sich vor, nachdem er darüber eine allerhöchste Resolution eingeholt hat, das weiter Erforderliche bekannt zu machen.

§. 5. Da Se. Maj. der König während des jetzigen Krieges sich neutral zu verhalten gedenkt, so wird hiemit den Königlichen Unterthanen verboten, sowohl überhaupt in irgend welcher Eigenschaft, sei es zu Lande oder an Bord der Regierungsschiffe, bei den kriegführenden Mächten Dienste zu nehmen, als auch insbesondere den Kriegs- und Transportschiffen derselben außerhalb des Dänischen Lootsenfahrwassers Lootsendienste zu leisten.

Vorstehendes wird hiemit allen Beikommenden zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Frankreich.

Bekanntmachungen, das Seerecht betreffend.

(Journal officiel No. 202.)

Die Kaiserliche Regierung hat Befehle erlassen, daß im Fortgange des Krieges die Befehlshaber der Französischen Land- und Seemacht den neutralen Mächten gegenüber die Vorschriften des Völkerrechts gewissenhaft beobachten und namentlich die Grundsätze festhalten, welche in der Erklärung des Pariser Kongresses vom 16. April 1856 niedergelegt sind, nämlich:

1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft.
2) Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut mit Ausnahme der Kriegskontrebande.
3) Neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegskontrebande, darf nicht mit Beschlag belegt werden.
4) Die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, d. h. durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern.

Obgleich Spanien und die Vereinigten Staaten der Erklärung von 1856 nicht beigetreten sind, so sollen die Französischen Schiffe doch an Bord eines Amerikanischen oder Spanischen Schiffes feindliches Eigenthum nicht mit Beschlag belegen, wofern dieses Eigenthum nicht Kontrebande ist. Die Kaiserliche Regierung beabsichtigt ebensowenig das Recht geltend zu machen, das Eigenthum Amerikanischer oder Spanischer Bürger zu konfisziren, welches an Bord feindlicher Schiffe gefunden werden möchte.

Paris, den 24. Juli 1870.

(Hamb. Börsenhalle Nr. 18,104.)

Eine unterm 23. Juli mitgetheilte Note des Französischen Ministers des Auswärtigen an den Englischen Gesandten in Paris theilt mit, daß die Französische Regierung die Erlaubniß, welche denjenigen feindlichen Schiffen, die Ladung für Französische Rechnung an Bord haben, ertheilt wurde (nämlich auch nach Ablauf der zugestandenen Frist noch in Französische Häfen einzulaufen und nach Entlöschung mit freiem Geleit wieder abzugehen), nicht auf solche feindliche Schiffe ausdehnen kann, die Ladung für Neutrale am Bord haben.

Kaiserl. Dekret, Ausfuhrverbote betreffend.

(Journal officiel No. 203.)

Napoleon ꝛc.

Auf den Antrag Unseres Ministers für Ackerbau und Handel, nach Einsicht des Art. 34 des Gesetzes vom 17. Dezember 1814, nach Einsicht der Verordnung vom 18. Januar 1817, haben beschlossen und beschließen was folgt:

Art. 1. Die Ausfuhr, die Wiederausfuhr aus dem Entrepot und die Durchfuhr der Gegenstände, welche in dem dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind, wird verboten.

Ausnahmen von diesem Verbote können jedoch mit Rücksicht auf die Bestimmung der Gegenstände durch unseren Finanzminister zugestanden werden.

Rücksichtlich der Ausfuhren, der Wiederausfuhren und Durchfuhren, welche sonach ausnahmsweise gestattet werden, muß, wenn sie zur See stattfinden, die Bestimmung durch Kautionsscheine sichergestellt werden, welche durch die Französischen Konsularagenten zu entlasten sind.

Art. 2. Unsere Minister für Ackerbau und Handel und der

Finanzen werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches mit dem Tage in Kraft tritt, an welchem die Publikation durch die Präfekten in der durch die Verordnung vom 18. Januar 1817 vorgeschriebenen Weise bewirkt wird.

Tuilerien-Palast, den 24. Juli 1870.

* * *

Verzeichniß der Gegenstände, deren Ausfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr, vorbehaltlich der durch den Finanzminister zu gestattenden Ausnahmen, verboten ist.

1) Kriegswaffen aller Art;
2) Blei, Schwefel, Pulver, Kali und Natronsalpeter, Feuersteine, Zündhütchen, Flintenschäfte, Geschosse und sonstige Kriegsmunition aller Art, militairische Kleidungsstücke, Feldausrüstungsgegenstände und Geschirre;
3) Pferde;
4) Segel- und Dampfschiffe, Maschinen und Maschinentheile für die Schifffahrt, Takelwerk und sonstige Ausrüstungsgegenstände für Schiffe und alles sonstige See- und Kriegsmaterial, roh oder zubereitet.

(Journal officiel No. 203.)

Nachdem in einzelnen Häfen Zweifel darüber erhoben worden sind, ob der Transport von Steinkohlen unter den gegenwärtigen Umständen erlaubt sei, glaubt man daran erinnern zu müssen, daß die Kaiserliche Regierung diesen Artikel nicht als Kriegskontrebande betrachtet.

Italien.

Neutralitätserklärung.

(Gaz. uff. Nr. 20.)

Die Königliche Regierung hat davon Anzeige erhalten, daß zwischen Frankreich einerseits, und dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, dem Großherzogthum Baden und Hessen andererseits der Krieg erklärt ist.

Der Kriegszustand zwischen Mächten, mit welchen Italien im Frieden ist, legt der Königlichen Regierung und den Bürgern des Staates die Verpflichtung auf, sorgfältig die Pflichten der Neutralität in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und der allgemeinen Grundsätze des Völkerrechtes zu beobachten.

Diejenigen, welche diese Pflichten verletzen, können den Schutz der Königlichen Regierung und ihrer Agenten nicht in Anspruch nehmen, und verfallen auch, je nach Umständen, den in den allgemeinen und besondern Gesetzen des Staats angedrohten Strafen.

Niederlande.

Bekanntmachung, Kriegs-Contrebande betreffend.

(Staatscourant Nr. 173.)

Zur Ergänzung der Bekanntmachung und der Warnung, welche sich im Staatscourant vom 21. d. M. befindet[1]), bringt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Kenntniß Aller, die es angeht, daß unter Kriegs-Contrebande zu verstehen ist:

Munition, Schieß-Pulver, Schwefel, Salpeter und Blei.

Haag, den 23. Juli 1870.

Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver.

(Außerordentliche Beilage zum Staatscourant Nr. 173.)

Wir Wilhelm ꝛc.

Nach Einsicht des Berichts Unserer Minister des Kriegs und der Finanzen vom 20./22. Juli 1870,

in Erwägung, daß es im Interesse des Staats nöthig ist, die Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver zeitweilig zu verbieten;

nach Einsicht des Art. 21 des Gesetzes vom 15. August 1862;

nach Anhörung des Staatsraths;

nach Einsicht des weitern Berichts Unserer genannten Minister vom heutigen Tage, haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Die Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver sind verboten.

Dies Verbot findet keine Anwendung auf die Munition und das Schießpulver, welche zum Zweck des Staatsdienstes ausgeführt werden, noch auf die, welche sich zum Schiffsgebrauch an Bord Niederländischer oder fremder Handelsfahrzeuge befinden, sofern der Vorrath nicht größer ist, als nach der Gattung und Bestimmung des Schiffes bei gewöhnlicher Ausrüstung gebräuchlich ist.

Art. 2. Dieser Beschluß bleibt in Kraft von heute an bis dahin, daß darüber von Uns Weiteres beschlossen werden wird.

Unsere Minister des Krieges und der Finanzen sind beauftragt mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher gleichzeitig in das Staatsblatt und in den Staatscourant aufgenommen, und wovon dem Staatsrathe Abschrift zugefertigt werden soll.

Haag, den 24. Juli 1870.

Rußland.

Neutralitätserklärung.

(Journal de St. Pétersbourg No. 153.)

Amtlicher Bekanntmachung vom 11. (23.) Juli zufolge hat Se. Majestät der Kaiser sich fest entschlossen, im gegenwärtigen

---

[1]) Vgl. Handels-Arch. 1870 II. S. 81, 82.

Kriege den beiden kriegführenden Mächten gegenüber eine strenge Neutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rußlands durch den Verlauf des Krieges nicht berührt werden.

Schweden.

Verhalten der Schifffahrt- und Handeltreibenden während des Krieges.

(Hamburger Börsenh. Nr. 18,106.)

Nach einer Bekanntmachung vom 29. Juli, betreffend die Interpretation des §. 5 der Verordnung vom 8. April 1854 über das Verhalten der Schwedischen Schifffahrt- und Handeltreibenden während eines Krieges zwischen fremden Seemächten, soll die in dem gedachten Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach in Schwedischen Schiffen keine als Kriegskontrebande zu betrachtenden Waaren verfrachtet werden dürfen, auf den Fall keine Anwendung finden, wo solche Waaren, ohne den kriegführenden Mächten oder deren Unterthanen zu gehören resp. für dieselben bestimmt zu sein, in Schwedischen Schiffen nach Häfen der neutralen Mächte gebracht werden.

Brasilien.

Auszug aus dem Dekret vom 2. April 1870, betreffend einige Abänderungen des Zollreglements.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Art. 6. Kapitaine oder Führer einheimischer oder fremder Handelsschiffe, welche in einen mit einem Zollamt versehenen Brasilianischen Hafen einlaufen, haben statt der bisher erforderlichen 2 Manifeste nur eins vorzulegen. Die übrigen Vorschriften hinsichtlich dieser Dokumente bleiben in Kraft.

Art. 7. Den Küstenfahrern können als Manifest die für das Zollamt des Bestimmungsortes mitgehenden Zollbegleitscheine oder Zolldeclarationen dienen; versegeln solche Fahrzeuge nach fremden Häfen, so sind sie nicht verpflichtet, ein Manifest mitzunehmen, können jedoch im Falle des Bedürfnisses ein solches verlangen.

Art. 8. Zur Abfertigung fremder Schiffe genügt, daß der Kapitain oder Führer außer der Note, von welcher der Art. 496 §§. 1 und 2 des Zollreglements handelt, ein Dokument einreiche, welches die Matrikel der Mannschaft und der zum Seedienste nöthigen Leute, und die Tragfähigkeit des Schiffes ergiebt.

Art. 496 des Zollreglements ist hiernach abgeändert.

Art. 10. Der durch Art. 382 des Reglements den Kapitainen vorgeschriebene Termin, innerhalb dessen sie die Zolldokumente über die eingenommenen Waaren an die Zollstationsschiffe abzuliefern haben, kann durch den Zollinspektor um 24 Stunden verlängert werden.

(Durch Art. 352 war den Kapitainen vorgeschrieben, an demselben Tage, an welchem die Waaren geladen wurden, oder doch am nächstfolgenden, die mit ihrer Empfangsbescheinigung versehenen Dokumente bei Vermeidung einer Strafe von 10—40 Doll. den Stationsschiffen einzusenden.)

Art. 11. §. 8 des Art 642 des Reglements wird wiederhergestellt und der darin vorgeschriebene Termin von 1 Woche auf 1 Monat verlängert.

(Der vorgedachte, seit vielen Jahren außer Kraft gesetzte §. 8 bestimmte, daß Exportartikel, welche in einer Woche nach dem derzeitigen Wochenwerthe verzollt, in der nächstfolgenden aber erst verschifft worden, vor Passirung der Verschiffungsbrücke die etwaige Differenz zwischen dem Werthe des Artikels in der Verzollungs- und in der Verschiffungswoche zu erlegen resp. zu erhalten haben. Durch die Aufhebung dieser Bestimmung war der Spekulation auf das Steigen oder Fallen des amtlich (in jeder Woche festzusetzenden) Werthes freies Feld eröffnet worden. Diese Spekulation kann künftighin, wo jede Differenz innerhalb eines Monats erlegt resp. zurückempfangen wird und nach Verlauf eines Monats bei nicht erfolgter Verschiffung der Verlust der erlegten Zollabgaben eintritt, nicht mehr stattfinden.)

Art. 13. Der für Zollfreiheit bestimmte Termin ist aufgehoben. In den Zollgebäuden, welche den inneren Dienst selbst versehen, soll eine in Prozenten von den Zollbeträgen zu berechnende Lagermiethe erhoben werden, und zwar:

									per Monat
Vom	Entlöschungstage	bis	zum	Ablauf	von	6	Monaten	1	pCt.
»	»	»	»	»	»	12	»	1½	»
»	»	»	»	»	»	18	»	2	»
»	»	»	»	»	»	24	»	3	»
»	»	»	»	»	über	24	»	4	»

(Diese neuen Vorschriften beziehen sich nicht auf den Hafen von Rio de Janeiro, wo der innere Zolldienst an eine Kompagnie verpachtet ist.)

Art. 15. Titel 7 des Reglements vom 19. Juli 1860 wird aufgehoben.

(Bisher wurde unter gewissen Bedingungen dem Kaufmanne ein Zollkredit eingeräumt. Derselbe kommt zufolge des vorstehenden Artikels in Wegfall.)

Art. 16. Für Beschädigungen wird Zollrabatt zugestanden:

1) wenn die betreffenden Kolli bei der Entlöschung äußere Spuren innerer Beschädigungen der Waaren an sich tragen, und wenn die Betheiligten innerhalb dreier Werkeltage, vom Tage der Entlöschung an gerechnet, den erforderlichen Antrag stellen;

2) wenn beim Mangel äußerer Anzeichen solche Havarien sich herausstellen bei der zollamtlichen Eingangsrevision oder bei der Untersuchung, welche stattfindet, wenn die Waare das Zollhaus verläßt.

(Bisher war der Termin für die Angabe der Beschädigung 24 Stunden statt der jetzigen 3 Tage, und wurde ein Zollrabatt überhaupt nicht mehr bewilligt, sobald dieser Termin überschritten

war, wodurch auch die Möglichkeit ausgeschlossen blieb, für Havarie Rabatt zu erhalten, welche sich erst bei späterer Vergleichung herausstellte.)

Art. 18. Wenn sich in einem Kolli unter den in demselben befindlichen Waaren Stücke von anderer als der angegebenen Qualität vorfinden, so daß eine Vermehrung der Abgaben um 50 pCt. und mehr eintritt, so soll der revidirende Beamte, nach geschehener Anzeige an den Büreauchef, auf der Abfertigungsnote die Anzahl, das Volumen und die Qualität der betreffenden Stücke aufführen, damit die betreffenden Zollrechte erhoben werden. Die Betheiligten haben ferner, wenn die aufgefundene Differenz der Zollabgaben 50 Milreis übersteigt, dem revidirenden Beamten den Betrag der Differenz als Strafe zu bezahlen.

Auf dieselbe Weise ist zu verfahren, wenn in einem oder mehreren Kolli einer einzigen Addition der Abfertigungsnote Waaren angetroffen werden, welche von den in den betreffenden Noten angegebenen und in den übrigen Kollis befindlichen verschieden sind. Werden Waaren unter anderen versteckt aufgefunden, so soll der revidirende Beamte dieselben mit allen übrigen in demselben Kollo enthaltenen Waaren in Beschlag nehmen. Er hat davon dem Büreau-Chef sofort Anzeige zu machen, welcher sodann das vorgeschriebene prozessualische Verfahren einleitet. Falls eine Verurtheilung die Folge ist, so verliert der Eigenthümer oder Konsignatair alle in dem Kollo befindlichen Waaren und hat außerdem die Hälfte ihres Werthes als Strafe zu erlegen. Wenn die in einem Kollo befindlichen Waaren (falls nämlich die Addition nur ein einziges aufführt), oder wenn die in verschiedenen Kolli enthaltenen Waaren (wenn nämlich die Addition von mehreren spricht) von den in der Note aufgeführten gänzlich verschieden sind, so sind nur die einfachen Abgaben unter Zuschlag einer Strafe von 1½ pCt. zu bezahlen. In diesem Falle hat jedoch der Revisor jedes Kollo zu untersuchen. Das Wort Addition bezeichnet die verschiedenen Artikel, welche in derselben Abfertigungsnote abgesondert aufgeführt sind.

Art. 19. Wenn zwischen der Note und den der Verzollung unterworfenen Waaren sich eine Differenz in Quantität, Maß oder Gewicht vorfindet, so wird nur dann gemäß Art. 350 das Doppelte der betreffenden Abgaben als Strafe erhoben, wenn die Differenz 50 Milreis übersteigt.

Art. 20. Ergiebt sich bei der Revision der Waaren, daß weniger vorhanden ist, als in der Note deklarirt war, so hat der Revisor den Thatbestand in der Note anzugeben, damit nur Zollabgaben von dem wirklich Vorhandenen erhoben werden. Sollten sich aber Umstände ergeben, welche Defraudation oder Entziehung von Waaren bezeugen, so haben die Betheiligten auf ein vom Zollinspektor zu erlassendes Mandat das Doppelte der Abgaben für die Differenz als Strafe zu erlegen.

Art. 23. Zur Beibringung der Beweisdokumente für die Wiederausfuhr von Waaren nach andern Häfen des Reichs und denen der La Plataſtaaten werden 2 bis 5 Monate, zur Dokumentirung des Reexports nach anderen Häfen 6 bis 12 Monate gewährt.

Art. 24. Die Expeditionsgebühr an das innere Verwaltungsamt der Zollhäuser beträgt künftighin 30 Reis für jedes Kollo unter 50 Kil., und 10 Reis Zuschlag für jede weiteren 10 Kil.; ein Bruchtheil von 10 Kil. wird dabei für volle 10 Kil. gerechnet.

Diese Abgabe ist sowohl von nationalen als von fremden Waaren zu bezahlen, sei es für Ein- oder Ausschiffung an den Brückenköpfen, Quais, oder nicht zu den Zollgebäuden gehörigen Niederlageplätzen, welche für Rechnung und Unkosten des Staatsschatzes erhalten werden, oder für irgend einen anderen Dienst, der auf Verlangen der Betheiligten geleistet wird.

(Die Expeditionsgebühr trifft alle Brasilianischen Häfen mit Ausnahme von Rio de Janeiro, wo eine Dock-Kompagnie diesen Dienst versieht.)

Art. 27. Embargo, Arrest, gerichtliche Pfändung und Untersuchung von Waaren, welche im Zollhause gelagert sind, findet in allen durch das Recht zugelassenen Fällen auf Anordnung der kompetenten Behörden statt. Der Inspektor ist hierbei um die nöthigen Schritte anzugehen und sind die Regeln des Art. 209 zu befolgen.

Art. 29. Das Abandonniren oder Reexportiren von Waaren, worauf die Betheiligten Strafgelder für aufgefundene Differenzen schulden, ist vor Erlegung der Strafgelder nicht zulässig.

Art. 32. Die Ankergelder sind ohne Unterschied der Nationalität des Schiffes von der Tragfähigkeit zu berechnen, welche die Registerbriefe angeben. Ausländisches Maß ist hierbei entsprechend auf das der Abgabe zu Grunde gelegte zu reduziren.

Honduras.

Herabsetzung verschiedener Eingangsabgaben.

(Times Nr. 26,795.)

Nach dem Bericht des Britischen Konsuls zu San José sind nachstehende Abgabenermäßigungen eingetreten:

Petroleum	auf	5	Cts.	pr. Pfd.,
Fuses (fusees, Zünder?)	»	10	»	»
Spielkarten	»	50	»	»
Parfümerie	»	10	»	»
Florida-Wasser	»	6½	»	»
Tricofero, ein Haarwaschmittel	»	5	»	»
Bittersalz	»	2	»	»

Statistik.

Zollverein.

Uebersicht der im ersten Quartale 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten Quartale 1869.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
	I. Zum Eingange verzollte, bezichungsweise definitiv abgefertigte Waarenmengen.						
1.	Abfälle:						
a. 1.	Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne); von Glashütten ꝛc. ... Ctr.	frei.		17,249	22,076	.	4,827
2.	Thierische Abfälle zur Leimfabrikation (Leimleder) . "	frei.		14,307	11,470	2,837	.
b.	Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen ꝛc. ... »	frei.		578,144	636,577	.	58,433
Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz auf besondere Erlaubniß ... »	frei.		179,623	113,807	65,816	.
c. 1.	Lumpen von Seide und gezupfte Charpie ... »	frei.		373	1,022	.	649
2.	Lumpen anderer Art, Halbzeug aus Lumpen ꝛc. .. »	frei.		28,057	30,272	.	2,215
3.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke . »	frei.		1,017	1,538	.	521
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren:						
a. 1.	Baumwolle, rohe, kardätschte, gekämmte, gefärbte . »	frei.		594,222	696,519	.	102,297
2.	Baumwoll-Watte ... »	1	15	98	119	.	21
b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Leinen ꝛc.:						
1α.	ein- und zweidrähtiges, rohes ... »	2	—	78,066	89,087	.	11,021
1β.	gebleichtes oder gefärbtes ... »	4	—	1,994	1,097	897	.
	Retourwaaren ... »	—	—	16	3	13	.
2.	drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt »	6	—	3,145	2,572	573	.
	Retourwaaren ... »	—	—	1	.	1	.
c.	Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen ꝛc.:						
1.	rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte . »	10	—	2,789	2,846	.	57
	Retourwaaren ... »	—	—	3	3	.	.
2.	alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren ꝛc. ... »	16	—	3,362	3,146	216	.
	Retourwaaren ... »	—	—	24	34	.	10
3.	alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin ꝛc.:						
α.	gebleicht, auch appretirt ... »	26	20	423	418	5	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	2	.	2
β.	alle anderen; Spitzen und Stickereien ... »	30	—	773	1,132	.	359
	Retourwaaren ... »	—	—	3	2	1	.
3.	Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:						
a. 1.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., altes Bruchblei »	frei.		4,070	3,676	394	.
2.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige ... »	—	7½	1,060	1,738	.	678
b. 1.	Gewalztes Blei ... »	—	15	53	49	4	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		1	1	.	.
2.	Buchdruckerschriften ... »	—	15	83	127	.	44
c.	Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot ꝛc. »	1	—	229	167	62	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		2	14	.	12
d.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. »	4	—	11	15	.	4
4.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:						
a.	Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack ... »	—	20	124	112	12	.
b.	Feine, in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. »	4	—	130	136	.	6

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:						
a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc. ... Ctr.	3	10	4,904	4,998	.	94
	Retourwaaren ... »	—	—	26	31	.	5
Anm. 1. 1.	Bleiweiß, Zinkoxyd (Zinkweiß) ... »	1	—	323	458	.	135
2.	Aetznatron; Bleizucker; chromsaures Bleioxyd; gelbes, blausaures Kali; raffinirter Grünspan ꝛc. »	1	—	1,610	1,782	.	172
	Laut besonderer Verfügung ... »	frei.		1,422	1,265	157	.
3.	Orseille und Persio ... »	1	—	734	662	72	.
Anm. 2.	kalzinirte Soda; doppeltkohlensaures Natron ... »	—	20	16,708	19,000	.	2,292
	Retourwaaren ... »	—	—	108	.	108	.
Anm. 3. 1.	Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt .. »	frei.		116,247	89,805	26,442	.
2.	Krapp ... »	frei.		14,733	15,438	.	705
3.	Eckerdoppern (Knoppern) ... »	frei.		1,736	2,649	.	913
4.	schwefelsaures und salzsaures Kali ... »	frei.		728	3,543	.	2,815
5.	Indigo ... »	frei.		6,938	7,977	.	1,039
6.	Berlinerblau; blaue und grüne Kupferfarben; Indigokarmin ꝛc. ... »	frei.		2,541	1,523	1,018	.
7.	Eisenvitriol (grüner) ... »	frei.		9,547	6,664	2,883	.
8.	Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte ... »	frei.		51,152	68,706	.	17,554
9.	Knochenkohle und Knochenmehl ... »	frei.		56,775	29,746	27,029	.
10.	Mineralwasser, künstliches und natürliches ... »	frei.		3,015	4,968	.	1,953
11.	Pott- (Waid-) Asche ... »	frei.		10,022	15,554	.	5,532
12.	Salpeter, roh und gereinigt ... »	frei.		111,938	73,408	38,530	.
13.	Salpetersäure ... »	frei.		10,258	2,085	8,173	.
14.	Schwefel ... »	frei.		25,334	47,009	.	21,675
15.	Schwefelsäure ... »	frei.		12,909	9,079	3,830	.
16.	Zündwaaren ... »	frei.		6,641	9,192	.	2,551
17.	Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anm. 3. gehörenden Artikel ... »	frei.		28,759	33,992	.	5,233
Anm. 4. 1.	Alaun ... »	—	15	2,480	2,347	133	.
2.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol ... »	—	15	142	503	.	361
3.	Leim und Gelatine; Kitte ... »	—	15	4,569	3,141	1,428	.
4.	Alle übrigen in der Anm. 4. aufgeführten Gegenstände »	—	15	30,617	26,565	4,052	.
	Denaturirt, zu Düngungszwecken ... »	—	15	4,257	6,513	.	2,256
	Retourwaaren ... »	—	—	.	11	.	11
Anm. 5. 1.	Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Wachholder- und Rosmarinöl ... »	2	—	228	144	84	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	10	.	10
2.	Ultramarin ... »	2	—	99	45	54	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	11	.	11
Anm. 6.	Kadmiumgelb; chromsaure Erd- und Metallsalze ꝛc. »	1	15	23	25	.	2
Anm. 7. 1.	Gemahlene Kreide ... »	—	5	3,750	4,259	.	509
2.	Schwefelsaures Natron (Glaubersalz); schwefligsaures ꝛc. Natron ... »	—	5	3,233	2,939	294	.
Anm. 8.	Oxalsäure und oxalsaures Kali, Lakritzensaft ... »	1	10	1,448	1,131	317	.
Anm. 9.	Salzsäure ... »	—	2⅔	1,465	1,280	185	.
Anm. 10.	Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda ... »	—	7½	26,491	29,443	.	2,952
b.	Rohe Erzeugnisse:						
1.	zum Gewerbegebrauch ... »	frei.		24,087	33,579	.	9,492
2.	zum Medizinalgebrauche:						
1.	Wurmsamen, Wurmrinde ꝛc., Wurmmoos ... »	—	15	529	651	.	122
2.	Chinarinde ... »	—	15	2,499	2,566	.	67
3.	Andere ... »	—	15	4,845	4,477	368	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	5	.	5
6.	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen ... »	—	5	701,842	414,418	287,424	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		569	384	185	.
	Laut Uebereinkunft ... »	frei.		2,447	595	1,852	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
6.	Eisen ꝛc. (Fortsetzung).						
b 1.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen ... Ctr.	—	25	32,676	17,173	15,503	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		3,396	2,698	698	.
	Retourwaaren ... »	—	—	21	.	21	.
	Zum Tarifsatze von ... »	1	15	7	.	7	.
b 2.	Eisenbahnschienen ... »	—	25	5,519	8,932	.	3,413
b 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl »	—	25	12,123	12,796	.	673
	Retourwaaren ... »	—	—	144	.	144	.
	Zum Tarifsatze von ... »	—	15	.	156	.	156
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		.	15	.	15
b 4.	Eisen- und Stahldraht von mehr als ¾ Pr. Linie Durchmesser ... »	—	25	2,336	2,139	197	.
	Retourwaaren ... »	—	—	31	.	31	.
b 5.	Eisen, welches zu groben Bestandtheilen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist ꝛc. ... »	—	25	2,635	1,631	1,004	.
	Retourwaaren ... »	—	—	5	4	1	.
b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung ꝛc. für Stahlfabriken ... »	—	15	.	.	.	.
b. Anm. 2.	Roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken; Luppeneisen ... »	—	15	810	710	100	.
c 1.	Eisen- und Stahldraht von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser ... »	1	5	1,304	1,274	30	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		.	16	.	16
	Retourwaaren ... »	—	—	3	.	3	.
c 2.	Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten ... »	1	5	9,177	6,353	2,824	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		296	1,261	.	965
c 3.	Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten »	1	5	5,328	4,151	1,177	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		3,002	2,396	606	.
	Schiffsinventarstücke ... »	frei.		176	.	176	.
	Retourwaaren ... »	—	—	4	.	4	.
d.	Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten ... »	1	22½	3	40	.	37
e 1.	Weißblech ... »	2	15	1,865	1,451	414	.
e 2.	Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren ... »	2	15	1,966	3,413	.	1,447
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		.	412	.	412
f.	Eisen- und Stahlwaaren:						
1.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten ꝛc. ... »	—	12	48,743	34,629	14,114	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		29	35	.	6
	Retourwaaren ... »	—	—	322	2,815	.	2,493
2α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt ꝛc. ... »	1	10	14,170	10,960	3,210	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		438	277	161	.
	Retourwaaren ... »	—	—	34	153	.	119
	Zum Tarifsatze von ... »	6	—	5	.	5	.
2β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte ꝛc. ... »	2	20	5,424	4,323	1,101	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		208	205	3	.
	Retourwaaren ... »	—	—	9	27	.	18
3α.	Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc. ... »	4	—	1,641	1,742	.	101
	Retourwaaren ... »	—	—	36	107	.	71
3β.	Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl ꝛc., Uhrfournituren ꝛc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art »	10	—	626	595	31	.
	Retourwaaren ... »	—	—	4	6	.	2
7.	Erden, Erze und edle Metalle:						
a.	Eisenerz; Eisen- und Stahlsteinstufen ... »	frei.		918,446	767,912	150,534	.
b.	Galmei; Zinkblende ... »	frei.		34,347	133,650	.	99,303
c.	Farbenerden ... »	frei.		14,719	25,465	.	10,746
d.	Alle anderen unter Pos. 7. aufgeführten Erden ꝛc. »	frei.		650,785	556,814	93,971	.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
8.	Flachs ꝛc.:						
a.	Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet ꝛc... Ctr.	frei.		719,828	333,722	386,109	.
b.	Jute ..... »	frei.		18,830	23,189	.	4,359
c.	Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle ..... »	frei.		1,551	1,373	178	.
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:						
a 1.	Weizen ..... Schffl.	frei.		770,136	2,713,104	.	1,942,968
a 2.	Roggen ..... »	frei.		1,144,496	1,615,035	.	470,539
a 3.	Gerste, auch gemalzte ..... »	frei.		658,508	1,387,456	.	728,948
a 4.	Alle übrigen Gattungen von Getreide ..... »	frei.		791,203	1,011,414	.	220,211
a 5.	Hülsenfrüchte ..... »	frei.		252,192	214,684	37,508	.
b 1.	Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel ..... Ctr.	frei.		1,784	19,780	.	17,996
b 2. 1.	Oelsämereien ..... »	frei.		312,303	316,666	.	4,363
2.	Kleesaat ..... »	frei.		77,940	97,273	.	19,333
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren ꝛc. ..... »	frei.		24,970	34,755	.	9,785
c 1.	Seegras (Seetang) ..... »	frei.		4,474	2,568	1,906	.
2.	Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln ꝛc. ..... »	frei.		164,905	185,769	.	20,864
10.	Glas und Glaswaaren:						
a.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) ..... »	frei.		5,381	6,138	.	757
b. 1.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes ꝛc. »	—	20	3,162	3,908	.	746
	Retourwaaren ..... »	—	—	19	5	14	.
b. 2.	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün ꝛc.) ..... »	—	20	4,195	3,322	873	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	55	.	55	.
b. 3.	Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz ..... »	—	20	1,923	1,727	196	.
c.	Gepreßtes, geschliffenes ꝛc. weißes Glas ..... »	2	20	3,280	4,034	.	754
	Retourwaaren ..... »	—	—	.	1	.	1
d 1.	Spiegelglas, rohes ungeschliffenes ..... »	—	15	14,748	15,652	.	904
d 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt..... »	4	—	45	31	14	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	.	2	.	2
e.	Farbiges, bemaltes ꝛc. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc..... »	4	—	1,840	2,185	.	345
	Retourwaaren ..... »	—	—	.	2	.	2
Anm. zu c. e.	Glasmasse, sowie Glasröhren ꝛc. zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei u. Knopffabrikation; Glasurmasse »	—	15	412	857	.	445
11.	Haare von Thieren ꝛc.:						
a. 1.	Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt ꝛc.; Schreibfedern (Federspulen) ꝛc. ..... »	frei.		7,031	8,232	.	1,201
2.	Bettfedern ..... »	frei.		11,490	10,407	1,083	.
3.	Borsten ..... »	frei.		3,475	3,461	14	.
b.	Haare, gesponnen ꝛc.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind..... »	—	15	19	85	.	66
c.	Oeltücher, ingl. ganz grobe Fußdecken ꝛc.; ganz grobe Filze ..... »	—	15	242	348	.	106
d.	Andere Gewebe ꝛc., sofern mindestens die ganze Kette ꝛc. aus Haaren besteht; Filze, andere..... »	8	—	25	13	12	.
12.	Häute und Felle:						
a. 1.	Rohe (grüne, gesalzene ꝛc.) Häute und Felle zur Lederbereitung ..... »	frei.		141,320	169,649	.	28,329
2.	Rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle ... »	frei.		15,440	13,315	2,125	.
3.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle ..... »	frei.		4,846	2,929	1,917	.
4.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle ..... »	frei.		14	270	.	256
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung ... »	—	20	4,591	7,190	.	2,599

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr. | Sgr.			mehr.	weniger.
13.	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:					
a. 1.	Brennholz, auch Reisig ... Klafter	frei.	24,118	16,772	7,346	.
2.	Holzkohlen ... Ctr.	frei.	11,500	7,501	3,999	.
3.	Holzborke oder Gerberlohe ... »	frei.	27,427	16,930	10,497	.
4.	Lohkuchen ... »	frei.	553	536	17	.
b. 1.	Blöcke oder Balken von hartem Holze ... Schiffslast	frei.	31,811	4,983	26,828	.
	Zum Tarifsatze von ... Stück	frei.	58	1,235	.	1,177
	Zum Tarifsatze von ... Ctr.	frei.	7	2	5	.
2.	Blöcke oder Balken von weichem Holze ... Schiffslast	frei.	28,812	35,602	.	6,790
	Zum Tarifsatze von ... Stück	frei.	1,043	1,003	40	.
3.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben ꝛc.) Schiffslast	frei.	24,076	63,913	.	39,837
	Zum Tarifsatze von ... Ctr.	frei.	.	12	.	12
4.	Außereuropäische Hölzer für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen ... »	frei.	39,819	39,529	290	.
5.	Wallfischbarden, rohes Fischbein ... »	frei.	604	1,056	.	452
6.	Alle anderen vegetabilischen ꝛc. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt ... »	frei.	48,124	48,821	.	697
c.	Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher- ꝛc. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren ꝛc. ... »	frei.	59,922	60,163	.	241
d. 1.	Holz in geschnittenen Fournieren ... »	— | 15	3,112	3,542	.	430
2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel . »	— | 15	3,629	3,283	346	.
3.	Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes ... »	— | 15	372	338	34	.
	Retourwaaren ... »	— | —	.	11	.	11
e.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt ꝛc. sind; gerissenes Fischbein »	1 | —	3,953	4,164	.	211
	Retourwaaren ... »	— | —	8	6	2	.
f.	Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren ꝛc.; Holzbronze, Bleistifte ꝛc. ... »	4 | —	2,132	2,187	.	55
	Retourwaaren ... »	— | —	36	62	.	26
g.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art ... »	3 | 10	193	203	.	10
	Retourwaaren ... »	— | —	4	1	3	.
14.	Hopfen ... »	1 | 20	3,059	2,535	524	.
	Retourwaaren ... »	— | —	1	11	.	10
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:					
a.	Instrumente:					
1.	Musikalische ... »	2 | —	1,079	1,112	.	33
	Retourwaaren ... »	— | —	40	11	29	.
	Zum Tarifsatze von ... »	4 | —	2	.	2	.
2.	Astronomische, chirurgische, optische ꝛc. ... »	frei.	458	416	42	.
b.	Maschinen:					
1.	Lokomotiven, Tender und Dampfkessel ... »	1 | 15	3,292	2,714	578	.
	Retourwaaren ... »	— | —	181	100	81	.
2 α.	überwiegend aus Holz ... »	— | 15	4,480	4,470	10	.
	Retourwaaren ... »	— | —	2	.	2	.
2 β.	überwiegend aus Gußeisen ... »	— | 15	45,381	34,639	10,742	.
	Retourwaaren ... »	— | —	64	145	.	81
	Zum Schiffsbau ... »	frei.	42	.	42	.
2 γ.	überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl ... »	— | 25	8,001	6,868	1,133	.
	Retourwaaren ... »	— | —	19	45	.	26
	Zum Schiffsbau ... »	frei.	10	1	9	.
2 δ.	überwiegend aus anderen unedlen Metallen ... »	1 | 10	350	354	.	4
	Retourwaaren ... »	— | —	5	1	4	.
3 α.	Gravirte Walzen aus unedlen Metallen zum Druck ꝛc. von Geweben ... »	2 | —	134	187	.	53
3 β.	Nicht gravirte Walzen zum Druck ꝛc. von Geweben »	— | 15	752	823	.	71
4.	Kratzen und Kratzenbeschläge ... »	6 | —	542	508	34	.
c. 1.	Eisenbahn-Fahrzeuge ... Stückzahl	v. Werth 10 pCt.	15	116	.	101
	Desgl. Verzollungswerth ... Rthlr.	. | .	29,971	30,206	.	235
c. 2.	Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit ... Stück	50 | —	28	33	.	5

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
15.	Instrumente ꝛc. (Fortsetzung.)						
d. 1.	Hölzerne See- und Flußschiffe ..... Stückzahl	v. Werth 5 pCt.		72	120	.	48
	Laut Uebereinkunft ..... „	frei.		.	2	.	2
	Desgl. Verzollungswerth ..... Rthlr.	.	.	1,843	5,596	.	3,753
	Laut Uebereinkunft ..... „	frei.		.	8,515	.	8,515
d. 2.	Eiserne See- und Flußschiffe ..... Stückzahl	v. Werth 8 pCt.		.	.	.	.
	Desgl. Verzollungswerth ..... Rthlr.	.	.	.	.	.	.
16.	Kalender ..... Ctr.	.	.	2	5	.	3
17.	Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:						
a. 1.	Kautschuck in der ursprünglichen Form von Schuhen ꝛc. Ctr.	frei.		5,900	7,202	.	1,302
2.	Gereinigte oder ungereinigte rohe Guttapercha .... „	frei.		1,548	791	757	.
b. 1.	Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ..... „	—	15	494	301	193	.
2.	Kautschuckplatten; aufgelöstes Kautschuck ..... „	—	15	440	468	.	28
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler- ꝛc. Waaren ꝛc. aus unlackirtem ꝛc. Kautschuck; übersponnene Kautschuckfäden ..... „	4	—	410	256	154	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	8	2	6	.
d.	Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck ꝛc.; feine Schuhe ..... „	7	—	168	140	28	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	1	1	.	.
e.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt ..... „	15	—	131	142	.	11
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	.	3	.
e. Anm.	Kautschuck-Drucktücher für Fabriken, Kratzenleder, künstliches, für Kratzenfabriken, auf Erlaubnißscheine unter Kontrole ..... „	2	—	182	159	23	.
f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien ..... „	15	—	179	173	6	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	9	.	6
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:						
a.	Fertige Kleider ꝛc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide ꝛc. ..... Ctr.	40	—	71	90	.	19
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	1	2	.
b. 1.	Andere fertige Kleider ꝛc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern ..... „	30	—	483	500	.	17
	Retourwaaren ..... „	—	—	80	25	55	.
2.	Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt „	30	—	9	18	.	9
c.	Fertige Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen ꝛc. ..... „	15	—	55	40	15	.
d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle ꝛc., unstaffirt, staffirt oder garnirt ..... „	15	—	116	118	.	2
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	.	3	.
e.	Leinene Leibwäsche ..... „	10	—	62	65	.	3
Anm.	Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen ..... „	—	15	581	556	25	.
	Zum Tarifsatze von ..... „	frei.		.	12	.	12
19.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:						
a.	Kupfer ꝛc. in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc. ..... Ctr.	frei.		43,047	33,094	9,953	.
b.	Kupfer ꝛc., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht ..... „	1	22½	876	1,323	.	447
	Zum Schiffsbau ..... „	frei.		985	692	293	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	2	.	2
c.	Kupfer ꝛc. in Blechen und Draht, plattirt ..... „	4	—	5	8	.	3
d. 1.	Drahtgewebe aus Kupfer ꝛc. ..... „	3	—	54	58	.	4
	Retourwaaren ..... „	—	—	2	.	2	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
19.	Kupfer ꝛc. (Fortsetzung.)						
d. 2.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack .. Ctr.	2	20	866	717	149	.
	Zum Schiffsbau ..... »	frei.		101	53	48	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	17	9	8	.
d. 3.	Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien ..... »	4	—	1,783	1,605	178	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	33	60	.	27
20.	Kurze Waaren:						
a.	ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber . »	50	—	161	158	3	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	14	1	13	.
b.	ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc. »	15	—	706	794	.	88
	Retourwaaren ..... »	—	—	19	12	7	.
21.	Leder und Lederwaaren:						
a.	Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte ..... »	2	—	5,776	5,167	609	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	7	4	3	.
b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder ..... »	5	—	456	454	2	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	46	55	.	9
b. Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle ..... »	—	15	5,966	6,831	.	865
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc. ..... »	4	—	767	783	.	16
	Retourwaaren ..... »	—	—	9	6	3	.
d.	Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art ..... »	7	—	690	681	9	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	25	14	11	.
e.	Handschuhe ..... »	13	10	65	72	.	7
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:						
a.	Rohes Garn:						
1 α.	von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst ..... Ctr.	—	15	43,352	45,015	.	1,663
1 β.	von Flachs oder Hanf, Handgespinnst..... »	frei.		1,723	2,785	.	1,062
2.	von Jute oder anderen nicht besonders genannten vegetabilischen Spinnstoffen ..... »	—	15	2,169	1,660	509	.
b.	Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn . »	1	20	13,418	13,741	.	323
c.	Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt..... »	4	—	4,220	4,799	.	579
d.	Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern; gebleichte Seile, Taue ꝛc. ..... »	—	15	1,654	1,553	101	.
	Laut Uebereinkunft ..... »	frei.		1	124	.	123
e. 1.	Graue Packleinwand ..... »	—	20	26,447	24,472	1,975	.
2.	Segeltuch ..... »	—	20	594	447	147	.
	Laut Uebereinkunft ..... »	frei.		.	98	.	98
f.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich; gebleichte Seilerwaaren ꝛc. ..... »	4	—	1,361	1,448	.	87
	Nach Ausnahme aa. und bb. des Tarifs... »	frei.		12,223	10,228	1,996	.
	Gebrauchte leere Säcke ..... »	frei.		2,575	2,397	178	.
	Retourwaaren ..... »	—	—	6	.	6	.
g.	Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon ... »	10	—	924	967	.	43
	Retourwaaren ..... »	—	—	1	7	.	6
	Laut Uebereinkunft ..... »	frei.		.	1	.	1
h.	Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc.; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden .. »	20	—	12	14	.	2
i.	Zwirnspitzen ..... »	40	—	13	10	3	.
23.	Lichte:						
a. 1.	Talglichte ..... »	1	15	61	42	19	.
2.	Stearinlichte ..... »	1	15	635	595	40	.
b.	Andere Lichte ..... »	2	—	37	25	12	.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
24.	Literarische und Kunstgegenstände:						
a.	Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc. ..... Ctr.	frei.		7,750	8,707	.	957
b.	Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke ꝛc. zum Gebrauch für den Druck auf Papier ..... „	frei.		97	90	7	.
c.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen ..... „	frei.		1,123	1,271	.	148
25.	Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:						
a.	Bier aller Art, auch Meth ..... Ctr.	—	20	23,460	28,524	.	5,064
b.	Branntwein aller Art, auch Arak, Rum ꝛc. in Fässern und Flaschen ..... „	6	—	14,858	14,067	791	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	5	.	2
	Aus den Enklaven ..... „	frei.		13	38	.	25
c.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe:						
1.	Künstliche ..... „	7	—	267	245	22	.
2.	Andere ..... „	11	—	171	155	16	.
	Zum Tarifsatze von ..... „	—	15	7	13	.	6
d.	Essig aller Art in Fässern ..... „	1	10	188	296	.	108
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	5	.	5
e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern ..... „	2	20	48,081	62,395	.	14,314
	Zum Tarifsatze von ..... „	4	—	729	813	.	84
	Retourwaaren ..... „	—	—	24	28	.	4
	Aus den Enklaven ..... „	frei.		1,175	1,699	.	524
2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen ..... „	2	20	17,440	17,828	.	388
	Zum Tarifsatze von ..... „	4	—	118	164	.	46
	Retourwaaren ..... „	—	—	10	19	.	9
3.	Essig in Flaschen oder Kruken ..... „	4	—	26	23	3	.
f.	Butter ..... „	1	10	13,016	9,188	3,828	.
	Nach Anm. 2 ..... „	frei.		119	61	58	.
	Aus den Enklaven ..... „	frei.		36	46	.	10
	Zum Tarifsatze von ..... „	1	—	146	157	.	11
	Laut Uebereinkunft ..... „	frei.		4	.	4	.
g.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schinken ꝛc. ..... „	—	15	9,354	9,475	.	121
	Aus den Enklaven ..... „	frei.		19	12	7	.
	Laut Uebereinkunft ..... „	frei.		57	71	.	14
h.	Südfrüchte:						
1.	Frische, Apfelsinen, Citronen ꝛc. ..... „	2	—	29,387	33,221	.	3,834
	Frische, ausgezählte ..... Stück	100 St. 20 Sgr.		51,406	67,815	.	16,409
2 α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc. Ctr.	4	—	38,893	57,535	.	18,642
	Denaturirt ..... „	4	—	18	1,065	.	1,047
2 β.	Kastanien, Johannisbrot, Maronen; Pinienkerne .. „	—	15	2,282	3,016	.	734
i.	Gewürze:						
1.	Pfeffer und Piment ..... „	6	15	10,471	9,605	866	.
2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe ..... „	6	15	1,911	1,863	48	.
3.	Alle übrigen, nicht besonders genannt ..... „	6	15	2,232	2,452	.	220
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	1	.	1
k.	Heringe ..... Tonnen	1	—	62,165	73,344	.	11,179
	Zum Tarifsatze von ..... Ctr.	1	—	31	2	29	.
l.	Honig ..... „	—	10	5,017	7,156	.	2,139
m. 1.	Roher Kaffee und nicht unter 3. genannte Kaffee-Surrogate ..... „	5	—	384,964	360,631	24,333	.
2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen ..... „	5	15	6,669	6,262	407	.
3.	Gebrannte oder gemahlene Eichorien ..... „	—	20	107	64	43	.
n. 1.	Gebrannter Kaffee ..... „	11	—	46	40	6	.
2.	Kaviar und Kaviarsurrogate (eingesalzener Fischrogen) „	11	—	1,385	1,045	340	.
o.	Käse aller Art ..... „	1	20	10,457	11,787	.	1,330
	Retourwaaren ..... „	—	—	3	.	3	.
p. 1. α.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc., Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade ꝛc. ..... „	7	—	1,859	1,784	75	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	1	.	1
β.	Mit Zucker, Essig, Oel ꝛc. eingemachte ꝛc. Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien ꝛc. „	5	—	1,505	1,188	317	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	5	.	5

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
25.	Materialwaaren ꝛc. (Fortsetzung).						
p. 2.	Fische, nicht anderweit genannt ... Ctr.	—	15	21,340	27,533	.	6,193
p. 3. 1.	Getrocknetes oder gebackenes Obst ... »	frei.		37,479	60,725	.	23,246
2.	Getrocknete Cichorien ... »	frei.		2,190	6,360	.	4,170
3.	Alle übrigen unter Pos. 25. p. 3. aufgeführten Gegenstände ... »	frei.		8,927	17,693	.	8,766
q. 1.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot, Tapioka .. »	—	15	3,966	3,454	512	.
q. 2.	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten ꝛc. Nudeln, Sago und Sago-Surrogate ... »	frei.		472,388	525,520	.	53,132
r.	Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern ꝛc. ... »	2	—	2,446	2,584	.	138
s.	Reis:						
1.	geschälter ... »	1	—	160,206	173,619	.	13,413
2.	ungeschälter ... »	—	20	56	29	27	.
t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz) ... »	2	—	177,348	163,297	14,051	.
	Aus Prozessen ... »	2	—	.	8	.	8
	Denaturirt ... »	2	—	42,246	42,484	.	238
	Seesalz ... »	2	—	3	615	.	612
u.	Syrup ... »	2	15	17,998	20,308	.	2,310
	Melasse zur Branntwein-Bereitung ... »	frei.		10,770	.	10,770	.
v.	Tabak:						
1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel ... »	4	—	161,166	138,893	22,273	.
	Retourwaaren ... »	—	—	68	5	63	.
2.	Tabaksfabrikate:						
α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc. ... »	11	—	2,105	1,614	491	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	56	.	56
β1.	Cigarren ... »	20	—	2,659	3,152	.	493
	Retourwaaren ... »	—	—	1	5	.	4
β2.	Schnupftabak ... »	20	—	26	32	.	6
w.	Thee ... »	8	—	3,635	3,360	275	.
x.	Zucker:						
1.	Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker ... »	5	—	1,865	.	1,865	.
	Zum Tarifsatze von ... »	7	10	5	760	.	755
2.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl) ... »	4	—	3,447	.	3,447	.
	Zum Tarifsatze von ... »	6	—	.	284	.	284
	Zum Tarifsatze von ... »	4	7½	8	15,394	.	15,386
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:						
a. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken ... »	—	25	974	1,035	.	61
2.	Baumöl in Fässern ... »	—	25	4,056	6,463	.	2,407
Anm. zu a. 1.	Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl ꝛc. zugesetzt wird »	frei.		23,974	32,253	.	8,279
a. 2. 1.	Leinöl in Fässern ... »	—	15	76,797	103,615	.	26,818
2.	Anderes Oel in Fässern ... »	—	15	42,418	42,671	.	253
a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl ... »	—	5	22,905	44,297	.	21,392
b. 1. 1.	Fischthran ... »	—	15	25,665	26,322	.	657
2.	Paraffin, Wallrath ... »	—	15	83	115	.	32
b. 2.	Fischspeck ... »	—	10	.	28	.	28
b. 3. 1.	Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh) ... »	frei.		23,970	27,597	.	3,627
2.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen »	frei.		56,806	59,635	.	2,829
c.	Stearin, einschließlich Stearinsäure ... »	1	—	154	97	57	.
d.	Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen ... »	frei.		70,023	78,905	.	8,882
27.	Papier und Pappwaaren:						
a. 1.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne ꝛc. ... »	frei.		4,423	3,837	586	.
2.	Fliegenpapier, Gichtpapier ... »	—	15	5	20	.	15
b.	Ungeleimtes ordinäres Papier, alles ungeleimte Druckpapier, Formerarbeit aus Steinpappe ꝛc. »	—	20	2,694	3,526	.	832
c. 1. α.	Papiertapeten ... »	1	10	3,613	3,281	332	.
	Retourwaaren ... »	—	—	8	2	6	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
27.	Papier ꝛc. (Fortsetzung).							
β.	Gold- und Silberpapier ꝛc.; Waaren aus Papier, Pappe ꝛc.	Ctr.	1	10	1,431	631	800	.
	Retourwaaren	»	—	—	11	2	9	.
a.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes ꝛc. Papier	»	1	—	7,614	6,393	1,221	.
	Retourwaaren	»	—	—	50	23	27	.
d.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	209	187	22	.
	Retourwaaren	»	—	—	29	11	18	.
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeit):							
a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken ꝛc.	»	22	—	9	62	.	53
b.	Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte ꝛc., nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc.	»	3	—	58	110	.	52
29.	Schießpulver	»	2	—	25	13	12	.
30.	Seide und Seidenwaaren:							
a.	Seidenkokons; Seide, abgehaspelte (Greze) oder gesponnene, Floretseide, gekämmt ꝛc. nicht gefärbt ꝛc.	»	frei.		13,917	9,007	4,910	.
b.	Seide und Floretseide, gefärbt	»	4	—	1,056	916	140	.
c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	»	40	—	1,283	1,221	62	.
	Retourwaaren	»	—	—	15	5	10	.
d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc.	»	30	—	962	1,077	.	115
	Retourwaaren	»	—	—	56	53	3	.
31.	Seife und Parfümerien:							
a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife	»	—	25	255	314	.	59
b.	Gemeine feste Seife	»	—	25	852	758	94	.
c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc.	»	2	—	187	163	24	.
	Retourwaaren	»	—	—	1	3	.	2
d.	Parfümerien aller Art	»	3	10	513	467	46	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	2	.	2
32.	Spielkarten	»	10	—	1	2	.	1
33.	Steine und Steinwaaren:							
a.	Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen ꝛc.	»	frei.		248,452	408,343	.	159,891
	Retourwaaren	»	frei.		.	1	.	1
b.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc.	»	—	15	580	508	72	.
c.	Waaren aus Halb-Edelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	8	—	.	6	.	6
d 1.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	—	5	1,800	1,849	.	49
	Retourwaaren	»	—	—	18	.	18	.
d 2.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	104	104	.	.
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:							
a. 1.	Braunkohlen	»	frei.		3,620,928	3,037,755	583,173	.
2.	Torf, Torfkohlen	»	frei.		22,434	9,938	12,496	.
b.	Steinkohlen	»	frei.		4,227,804	5,354,734	.	1,126,930
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:							
a.	Ordinäre Matten und Fußdecken von Bast ꝛc., auch andere Schilfwaaren:							
1.	Ungefärbte, auch Strohbesen	»	—	5	1,015	1,615	.	600
2.	Gefärbte	»	1	—	56	60	.	4
b.	Strohbänder aller Art; Hüte aus Holzspan ohne Garnitur	»	—	20	822	687	135	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
35.	Stroh-, ꝛc. (Fortsetzung.)							
c.	Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	Ctr.	4	—	29	24	5	.
d.	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:							
1.	Ohne Garnitur	Stück	—	2	115,551	132,672	.	17,121
	Retourwaaren	»	—	—	789	108	681	.
	Außerdem	Ctr.	—	2	.	1	.	1
2.	Mit Garnitur, auch dergl. aus Holzspan	Stück	—	4	7,691	13,094	.	5,403
	Retourwaaren	»	—	—	236	30	206	.
36.	Theer, Pech ꝛc.:							
1.	Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer)	Ctr.	frei.		32,063	45,794	.	13,731
2.	Harze aller Art	»	frei.		56,123	59,388	.	3,265
3.	Petroleum, roh und gereinigt	»	frei.		353,122	489,462	.	136,340
4.	Theer und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin ꝛc.	»	frei.		19,324	18,637	687	.
5.	Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	»	frei.		17,579	16,795	784	.
37.	Thiere und thierische Produkte ꝛc.:							
a.	Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret ꝛc.; frische Fische ꝛc.	Stück	frei.		15,182	16,566	.	1,384
	Außerdem	Ctr.	frei.		19,454	15,251	4,203	.
b.	Eier und Milch	»	frei.		36,473	33,317	3,156	.
c.	Bienenstöcke mit lebenden Bienen	Stück	frei.		2	.	2	.
d. 1.	Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte ꝛc.	Ctr.	—	15	4,941	4,586	355	.
2.	Wachs	»	—	15	3,060	2,550	510	.
3.	Waschschwämme	»	—	15	648	564	84	.
38.	Thonwaaren:							
a.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr	»	frei.		228,875	187,299	101,576	.
b 1.	Einfarbige oder weiße Thonwaaren	»	1	20	530	342	188	.
b 2.	Bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc. Thonwaaren	»	2	—	681	510	171	.
c.	Weißes Porzellan, auch dergl. mit farbigen Streifen	»	1	20	591	419	172	.
d. 1.	Porzellan, farbiges, bemaltes, vergoldetes	»	4	—	780	773	7	.
	Retourwaaren	»	—	—	13	.	13	.
2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	168	204	.	36
	Retourwaaren	»	—	—	3	.	3	.
39.	Vieh:							
a. 1.	Pferde	Stück	frei.		15,262	14,515	747	.
	Außerdem	»	1	10	.	4	.	4
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	»	1	10	6	2	4	.
Anm. zu a. 1.	Füllen, welche der Mutter folgen	»	frei.		11	.	11	.
2.	Füllen unter 1 Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer	»	—	15	.	.	.	.
b 1.	Ochsen und Zuchtstiere	»	1	10	7,924	9,195	.	1,271
	Zum Tarifsatze von	»	2	15	.	5	.	5
	Ueber die Grenze von Burg bis Högbro	»	frei.		2,092	2,299	.	207
	Aus den Enklaven	»	frei.		.	6	.	6
b 2.	Kühe	»	1	—	7,310	8,277	.	967
	Zum Tarifsatze von	»	1	15	.	13	.	13
	Ueber die Grenze von Burg bis Högbro	»	frei.		74	359	.	285
	Aus den Enklaven	»	frei.		5	30	.	25
b 3.	Jungvieh	»	—	15	2,001	2,346	.	345
	Ueber die Grenze von Burg bis Högbro	»	frei.		25	127	.	102
	Aus den Enklaven	»	frei.		4	9	.	5
b 4.	Kälber	»	frei.		11,932	13,453	.	1,521
c 1.	Gemästete und magere Schweine	»	—	20	134,580	100,610	33,970	.
	Aus Prozessen	»	—	20	3	14	.	11
	Aus den Enklaven	»	frei.		17	16	1	.
c 2.	Spanferkel	»	—	3	20,133	16,014	4,119	.
	Aus den Enklaven	»	frei.		21	21	.	.
d.	Hammel	»	—	5	1,745	2,931	.	1,186
	Ueber die Grenze von Burg ꝛc.	»	frei.		40	97	.	57
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen	»	frei.		3,048	4,382	.	1,334
	Aus den Enklaven	»	frei.		12	.	12	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
40.	Wachstuch ꝛc.:							
a.	Grobes, unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	Ctr.	—	20	397	302	95	.
	Retourwaaren	»	—	—	14	.	14	.
b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	»	2	—	653	637	16	.
	Retourwaaren	»	—	—	4	.	4	.
41.	Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:							
a. 1.	Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene	»	frei.		159,712	176,003	.	16,291
2.	Hasen- und Kaninchenhaare	»	frei.		312	6,483	.	6,171
3.	Ziegen- und Biberhaare u. s. w.	»	frei.		1,146	20	1,126	.
b 1.	Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes, ungefärbt; Watten	»	—	15	64,883	58,872	6,011	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	10	.	10
2.	Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	»	4	—	4,429	4,169	260	.
	Retourwaaren	»	—	—	7	2	5	.
c 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	»	30	—	31	32	.	1
	Retourwaaren	»	—	—	1	2	.	1
c 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	»	25	—	589	606	.	17
	Retourwaaren	»	—	—	39	70	.	31
c 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	»	20	—	8,050	6,827	1,223	.
	Retourwaaren	»	—	—	135	132	3	.
c 4. 1.	Fußteppiche	»	10	—	436	369	67	.
	Retourwaaren	»	—	—	7	.	7	.
2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	»	10	—	11,490	7,728	3,762	.
	Retourwaaren	»	—	—	178	115	63	.
c 5.	Tuchleisten	»	frei.		88	19	69	.
42.	Zink und Zinkwaaren:							
a.	Roher Zink; alter Bruchzink	»	frei.		13,161	21,282	.	8,121
b.	Zinkbleche	»	—	15	349	183	166	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		4	69	.	65
c.	Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	»	1	—	263	209	54	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		.	7	.	7
d.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	»	4	—	101	129	.	28
	Retourwaaren	»	—	—	.	3	.	3
43.	Zinn und Zinnwaaren:							
a.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn	»	frei.		10,566	12,709	.	2,143
b.	Gewalztes Zinn	»	—	15	13	.	13	.
c.	Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	»	1	—	35	13	22	.
d.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	»	4	—	142	137	5	.
44.	Artikel, welche vorstehend nicht begriffen sind	»	frei.		7,892	5,322	2,570	.
	Wracks, 2 pCt. vom Erlös	»	—	—	107	359	.	252
	Besondere Gegenstände:							
	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungsgegenstände	»	frei.		21,645	15,270	6,375	.
	Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	»	4	—	63	28	35	.
	II. Mit Anspruch auf Steuer-Vergütung exportirter ꝛc. Zucker:		Vergütungssatz.					
	Hutzucker	Ctr.	3	10	.	.	.	.
	Desgleichen	»	3	15	.	2,210	.	2,210
	Desgleichen	»	3	25	12,422	.	12,422	.
	Desgleichen	»	4	$7\frac{1}{2}$	.	361	.	361
	Desgleichen	»	4	$22\frac{1}{2}$	.	5,110	.	5,110
	Rohzucker	»	2	$22\frac{1}{2}$	.	.	.	.
	Desgleichen	»	2	26	.	146,280	.	146,280
	Desgleichen	»	3	4	28,406	.	28,406	.
	Desgleichen	»	3	18	20,584	.	20,584	.
	Raffinade	»	3	15	.	3,631	.	3,631
	Desgleichen	»	3	25	11,551	.	11,551	.
	Desgleichen	»	4	$22\frac{1}{2}$	.	.	.	.
	Desgleichen	»	3	4	4,226	.	4,226	.
	Desgleichen	»	3	18	17,510	.	17,510	.

Norddeutscher Bund.

Statistische Nachrichten über den Norddeutschen Telegraphenbetrieb im Jahre 1869.

I. An Depeschen sind befördert worden:

a. im internen Verkehr:

	Stückzahl.			
	Entfernungen			in Summa.
	I. Zone.	II. Zone.	III. Zone.	
1. Staats-Depeschen	61,380	24,580	7,120	93,080
2. Telegraphendienst-Depeschen	33,660	27,890	7,910	69,460
3. Eisenbahndienst-Depeschen	390	1,000	110	1,500
4. Privat-Depeschen	2,287,510	1,368,260	416,090	4,071,860
Summa a.	2,382,940	1,421,730	431,230	4,235,900
Anmerkung. Die vorstehenden Angaben gründen sich auf die jeden Monat für 3 Tage zusammengestellten statistischen Notizen. Die betreffenden Zahlen sind gewonnen, indem die Resultate der 3tägigen Statistik mit 10 multiplizirt sind. Wirklich aufgegeben sind	.	.	.	4,098,224

b. im Verkehr zwischen Norddeutschland und dem Auslande:

α. zwischen Norddeutschland und den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins:

	Stückzahl: aus Norddeutschland	nach Norddeutschland	in Summa
1) Baden	50,775	43,440	
2) Bayern	97,266	81,600	
3) Hohenzollern, resp. Norddeutsches Telegraphen-Gebiet	1,829	1,700	
4) Niederlande	72,443	81,840	
5) Oesterreich und Ungarn	189,110	213,020	
6) Württemberg	27,451	23,490	
Summa α.	438,874	444,550	883,424

β. zwischen Norddeutschland und Nicht-Vereinsstaaten:

1) Belgien	44,554	42,160	
2) Dänemark	31,240	32,150	
3) Frankreich	108,456	112,430	
4) Griechenland	145	200	
5) Großbritannien und Irland	118,489	158,670	
6) Jonische Inseln	138	140	
7) Italien	13,095	12,940	
8) Kirchenstaat	775	780	
9) Luxemburg	3,013	2,810	
10) Malta	49	60	
11) Moldau und Wallachei	5,021	4,890	
12) Norwegen	11,493	13,140	
13) Portugal	1,465	1,630	
14) Rußland	65,423	65,190	
15) Schweden	18,360	18,580	
16) Schweiz	19,168	18,490	
17) Serbien	366	340	
18) Spanien	2,134	2,280	
19) Türkei	2,001	1,160	
20) Afrika	221	240	
21) Amerika	5,904	5,660	
22) Asien	784	690	
23) Australien	—	—	
Summa β.	452,294	494,630	946,924
dazu Summa α.	438,874	444,550	883,424
Summa b.	891,168	939,180	1,830,348

Anmerkung: Die bei Norddeutschen Stationen aufgegebenen Depeschen sind für die ersten 6 Monate Verhältnißzahlen (cfr. Anmerkung ad a.), für die letzten 6 Monate wirkliche Zahlen.

Wirklich aufgegeben sind (α. + β.)	872,688
Summa a.	4,235,900
Summa b.	891,168
Summa der aufgegebenen Depeschen laut der vorstehenden Statistik, zum Theil aus Verhältnißzahlen gebildet	5,127,068
Wirklich aufgegeben sind:	
a.	4,098,224
b.	872,688
	4,970,912

c. im Transitverkehr durch Norddeutschland:

1) aus Staaten des Vereins nach anderen Vereinsstaaten.	30,789
2) aus Staaten des Vereins nach Nicht-Vereinsstaaten	54,680
3) aus Nicht-Vereinsstaaten nach Vereinsstaaten	58,016
4) aus Nicht-Vereinsstaaten nach anderen Nicht-Vereinsstaaten	251,980
Summa c.	395,465

Anmerkung: Die Depeschen-Summen des Transit-Verkehrs sind nicht im Verhältniß, sondern in wirklichen Zahlen angegeben.

II. Die Gesammtzahl der Telegraphen-Stationen belief sich am Schlusse des Jahres 1869 auf:

257 selbstständige Stationen,
662 mit Postanstalten kombinirte Stationen,
117 Privatpersonen zur Verwaltung übertragene Stationen,
5 von Kommunen errichtete und unterhaltene Stationen,

in Summa 1041 Stationen.

III. Das Betriebspersonal der Telegraphen-Verwaltung, exkl. der Beamten bei den kombinirten Stationen, bestand ult. 1869 aus:

1924 Beamten, inkl. Telegraphen-Kandidaten und
604 Unterbeamten,

in Summa 2528.

IV. Die Gesammtlänge der Telegraphen-Linien und Leitungen betrug am Schlusse des Jahres 1869:

a. der Linien ..... 3,229,9 geogr. Meilen,
b. der Leitungen ..... 10,721,5 „ „

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868.

(Nach dem „Statement of the Trade and Navigation etc." für 1868.)

(Fortsetzung.)

Menge der hauptsächlichsten zur Ausfuhr gelangten ausländischen und Kolonial-Erzeugnisse.

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Speck	Ctr.	62,561	1,260	65,908	17,370	7,671
Schinken	"	11,974	3,309	852	999	725
Chinarinde	"	11,424	14,975	11,381	13,306	16,736
Rindfleisch	"	21,425	9,959	5,424	6,124	5,056
Schweinefleisch	"	33,314	5,557	4,392	16,191	8,432
Butter	"	15,770	14,868	13,160	13,653	14,981
Kampfer	"	18,323	10,674	9,356	3,837	3,265
Stearinlichte	"	35,301	24,960	39,702	64,548	69,044
Kautschuck	"	29,107	26,050	24,990	27,930	40,859
Käse	"	9,657	10,733	10,102	10,465	11,454
Cochenille	"	15,308	17,433	21,238	23,734	21,327
Kakao, Kakaoschalen und Chokolade	Pfd.	2,968,022	3,466,488	4,413,941	4,423,069	3,043,488
Kaffee	"	79,309,279	99,884,182	94,721,862	97,595,947	135,066,334
Kupfer, roh und Halbfabrikate	Ctr.	180,440	186,880	281,840	283,200	417,020
Getreide und Mehl:						
Weizen	"	37,869	27,124	46,813	225,599	291,547
anderes Getreide	"	41,887	17,591	20,950	42,565	60,874
Weizenmehl	"	42,759	21,072	18,365	16,861	15,085
anderes Mehl	"	455	90	224	130	15
Baumwolle, roh	"	2,184,842	2,704,544	3,472,789	3,130,593	2,880,540
Garn	Pfd.	727,593	809,756	691,333	496,910	291,372
Schnittwaaren	Stück	273,065	221,791	190,084	304,590	263,625
andere Manufakturen	Pfd. Strl.	61,821	68,715	128,313	98,279	69,879
Katechu	Tons	461	1,360	1,405	1,455	2,312
Fische, eingelegte aller Art	Ctr.	13,758	15,037	27,946	22,274	23,264
Flachs	"	68,278	45,459	30,279	31,514	53,402
Früchte:						
Mandeln aller Art	"	14,518	19,270	11,632	18,923	15,357
Corinthen	"	109,330	115,709	162,290	95,486	131,444
Rosinen	"	45,289	48,198	68,540	59,665	69,852
Gambier	Tons	2,956	3,558	1,000	4,655	4,792
Glasperlen und Glaskorallen	Pfd.	2,196,816	2,057,131	1,816,491	1,449,584	1,397,234
Glaswaaren (exkl. ordinaire Flaschen)	Ctr.	68,302	40,939	36,739	56,724	93,640
Guano	Tons	9,184	9,342	7,179	5,136	2,512
Gummi:						
Animi- und Copalharz	Ctr.	10,064	11,456	14,072	15,238	12,458
Gummi arabicum	"	17,969	20,008	17,989	23,596	23,046
Schellack	"	26,843	29,902	26,585	26,660	24,747
andere Sorten	"	48,358	55,182	42,799	51,698	55,263
Haar- und Zickelwollwaaren	Pfd. Strl.	57,165	117,017	30,856	28,622	14,540
Hanf, bereitet und unbereitet	Ctr.	80,262	152,055	154,809	78,006	79,328
Jute	"	270,090	417,981	416,352	366,793	415,266
Häute, roh und gegerbt	"	205,619	221,091	218,929	254,672	173,743
gegerbt, weißgar und zugerichtet	Pfd.	421,240	541,515	433,864	507,921	467,613
Indigo	Ctr.	57,664	66,547	55,640	62,692	60,891
Stabeisen, unbearbeitet	Tons	12,881	9,636	14,845	23,079	21,829
Schmalz	Ctr.	33,584	2,158	12,424	15,269	9,776
Lederwaaren	Pfd. Strl.	18,541	26,657	17,193	18,458	39,800
Leinenwaaren	"	24,195	43,523	26,613	16,024	25,874
Salpeter in Würfeln	Ctr.	49,069	42,638	66,927	31,902	51,523
Oel:						
Kokusnuß-	"	226,670	203,885	154,178	152,082	157,160
Oliven-	Tuns	979	1,289	1,614	1,319	1,047
Palm-	Ctr.	193,309	221,452	202,756	272,899	324,187
Saat-	Tuns	1,020	1,187	660	1,114	1,261
Thran, Spermaceti und Fischspeck	"	871	683	645	1,655	1,091
Opium	Pfd.	119,670	176,000	140,933	148,519	123,965

Bezeichnung der Artikel.		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
Papier aller Art	Ctr.	29,008	24,721	18,617	35,232	45,165
Queckſilber	Pfd.	2,962,451	1,155,937	1,964,083	2,422,140	2,795,022
Lumpen und anderes Material zur Papierbereitung	Tons	243	1,505.	3,976	3,487	4,916
Reis, geſchält	Ctr.	1,679,325	1,396,294	1,298,649	1,196,295	2,041,420
Harz	»	20,145	16,465	20,651	32,657	46,339
Salpeter	»	27,498	23,649	13,166	32,900	27,276
Sämereien:						
Kleeſaat	»	19,150	20,016	4,493	5,386	1,197
Flachs- und Leinſaat	Quarters	127,036	146,798	17,034	19,904	13,476
Rappſaat	»	73,135	84,950	127,499	222,842	61,102
andere Oelſaaten	»	57,776	29,528	31,877	3,278	19,999
Sumach	Tons	763	4,203	3,537	1,679	533
Seide, roh und Abfall	Pfd.	4,016,658	3,273,036	3,359,717	2,420,014	3,050,807
» doppelt gezwirnt	»	334,065	306,701	71,882	16,126	58,448
Seidenwaaren:						
Europäiſche	»	32,191	21,349	24,661	17,409	15,877
Indiſche	Stück	46,895	30,174	14,349	23,846	27,171
andere	Pfd. Strl.	66,577	85,668	233,495	231,555	135,513
Felle und Pelzwerk:						
Biberfelle	Stück	120,561	81,558	110,319	145,021	156,906
Fuchsbälge	»	55,891	53,573	54,550	100,660	138,013
Biſamrattenfelle	»	1,486,326	1,534,225	881,717	1,872,878	2,176,381
Schaf- und Lammfelle	»	888,005	1,037,400	974,559	1,316,528	1,486,990
Ziegenfelle	»	1,490,982	1,251,088	1,383 158	1,143,978	1,818,880
Waſchbärpelze	»	492,373	496,926	228,663	507,082	444,059
Spiauter oder Zink	Tons	3,425	3,771	3,449	6,782	3,711
Gewürze:						
Caſſia	Pfd.	857,562	1,644,547	538,672	534,735	362,329
Zimmt	»	843,850	853,044	1,040,709	832,552	1,191,232
Gewürznelken	»	1,784,403	2,333,340	1,441,817	977,730	955,216
Ingwer	Ctr.	18,562	25,938	19,568	19,879	18,117
Pfeffer	Pfd.	13,151,420	13,833,022	10,448,297	16,329,910	12,645,608
Piment	Ctr.	36,133	17,469	23,113	45,150	17,646
Spirituoſen:						
Rum	Proof Gall.	2,122,043	2,102,948	1,976,408	2,468,478	2,507,175
Cognak	»	750,121	537,964	525,695	365,316	459,857
andere (unter Zollverſchluß verſetzt)	»	1,089,866	1,413,966	1,071,740	566,720	744,663
Zucker, roh	Ctr.	354,441	493,146	292,173	205,076	245,927
raffinirt und Candis	»	46,025	45,489	37,863	10,663	17,184
Melaſſe	»	63,354	31,494	67,322	33,172	42,766
Talg	»	28,557	40,945	32,107	63,931	86,573
Thee	Pfd.	27,545,341	32,633,451	30,245,454	31,131,112	34,631,678
Zähne von Elephanten, Wallroß ꝛc.	Ctr.	5,733	6,588	6,143	5,750	5,985
Zinn	»	27,913	40,095	21,657	26,576	22,097
Tabak, roh	Pfd.	13,879,566	16,402,509	18,559,009	16,976,865	16,741,553
» Cigarren und Schnupftabak	»	3,448,473	1,547,543	2,065,152	2,275,308	1,967,842
Bienenwachs	Ctr.	3,193	2,164	2,659	4,674	10,534
Wallfiſchbarten	Tons	15	15	14	1	34
Wein	Gallons	2,085,281	2,204,580	2,191,023	1,864,726	1,923,848
Holz:						
behauenes	Laſten	7,431	16,115	6,836	3,232	1,354
Dielen, Leiſten ꝛc., zerſägtes und geſpaltenes Holz	»	25,164	28,412	40,773	26,367	24,223
zum Schiffbau, Teakholz	»	1,904	4,182	3,917	5,132	4,496
Campecheholz	Tons	2,772	5,305	2,780	6,761	4,024
Mahagony	»	3,201	4,922	2,871	3,560	3,428
anderes Tiſchler- und hartes Holz	»	2,245	3,285	2,793	2,753	2,846
Schaf-, Lamm-, Alpacca- und Llamawolle	Pfd.	55,933,803	82,444,930	66,573,488	90,832,584	105,070,311
Wollenwaaren	Pfd. Strl.	120,075	113,025	158,812	163,560	148,796

Schätzungswerth der zur Ausfuhr gelangten ausländischen und Kolonial-Erzeugnisse.

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Speck	133,463	3,822	193,605	45,017	21,287
Schinken	26,443	8,934	2,506	2,568	2,163
Chinarinde	71,304	100,956	90,289	111,549	165,129
Rindfleisch	31,780	16,872	12,313	14,752	11,364
Schweinefleisch	70,792	13,615	11,877	37,104	21,185
Butter	84,501	75,393	67,335	69,972	86,578
Kampfer	93,803	52,793	60,334	30,753	27,644
Stearinlichte	140,027	88,920	136,145	236,676	252,586
Kautschuck	205,932	193,638	252,191	243,922	335,384
Käse	25,189	30,992	32,453	29,520	33,646
Cochenille	269,644	317,693	404,819	446,499	389,484
Kakao, Kakaoschalen und Chokolade	77,518	101,315	146,605	129,143	76,378
Kaffee	2,590,427	3,249,534	3,060,577	3,035,367	3,740,373
Kupfer, roh und Halbfabrikate	854,092	852,489	1,133,284	1,050,675	1,498,425
Getreide und Mehl:					
Weizen	17,435	12,658	26,332	162,619	196,794
anderes Getreide	13,756	5,749	8,128	19,325	29,148
Weizenmehl	26,813	14,136	14,003	16,510	13,828
anderes Mehl	200	33	92	74	9
Baumwolle, roh	20,880,312	18,834,258	19,221,673	12,440,958	11,927,396
Garn	125,775	129,461	97,434	61,192	31,818
Manufakturen	208,728	198,746	272,991	299,821	248,698
Katechu	11,271	34,255	43,016	57,345	78,377
Fische, eingelegte aller Art	50,088	51,703	106,800	71,785	63,609
Flachs	191,359	127,399	85,525	89,145	150,782
Früchte:					
Mandeln aller Art	45,742	58,686	49,715	82,421	63,503
Corinthen	102,953	98,835	161,614	86,733	114,466
Rosinen	66,235	74,707	97,955	85,768	114,674
Gambier	74,257	84,295	24,271	93,333	81,344
Glasperlen und Glaskorallen	114,418	109,285	98,393	81,539	78,594
Glaswaaren (exkl. ordinaire Flaschen)	67,620	42,430	42,888	69,816	102,179
Guano	101,866	105,292	76,348	56,368	28,134
Gummi:					
Animi- und Copalharz	46,616	47,784	44,498	54,431	49,840
Gummi arabicum	54,955	69,695	87,397	99,496	97,081
Schellack	163,183	126,709	102,795	91,088	92,492
andere Sorten	152,742	192,720	140,093	156,181	181,545
Haar- und Zickelwollwaaren	57,165	117,017	30,856	28,622	14,540
Hanf, bereitet und unbereitet	140,279	252,320	261,931	145,186	156,257
Jute	292,598	351,801	378,186	327,057	368,549
Häute, roh und gegerbt	725,521	767,770	689,623	851,775	678,469
Indigo	1,700,848	2,005,006	1,654,131	2,109,586	2,290,516
Stabeisen, unbearbeitet	149,366	109,369	154,759	235,887	197,552
Schmalz	75,704	7,382	43,898	38,681	31,446
Lederwaaren	18,541	26,657	17,193	18,458	39,800
Leinenwaaren	24,195	43,523	26,613	16,024	25,874
Salpeter in Würfeln	37,415	27,539	38,483	17,546	33,490
Oel:					
Kokusnuß-	432,562	440,902	359,749	377,670	394,210
Oliven-	56,166	67,855	92,213	82,091	70,620
Palm-	325,404	384,138	408,046	526,468	638,919
Saat-	38,392	42,958	25,828	41,444	44,910
Thran, Spermaceti und Fischspeck	43,635	35,779	42,292	72,689	41,470
Opium	98,728	126,133	117,444	121,291	154,956
Papier aller Art	70,482	58,250	43,072	78,337	99,019
Queckfilber	317,846	119,205	180,041	214,460	247,476
Lumpen und anderes Material zur Papierbereitung	5,306	24,314	73,390	52,800	67,639
Reis, geschält	951,618	959,952	881,999	877,283	1,258,876
Harz	31,896	16,465	14,542	17,417	19,115
Salpeter	44,341	29,167	13,495	30,433	27,844
Sämereien:					
Kleesaat	52,104	67,554	14,434	17,976	3,741
Flachs- und Leinsaat	347,452	407,968	49,558	59,213	36,048
Rappsaat	194,112	259,451	351,153	573,818	155,046
andere Oelsaaten	146,607	79,357	91,912	9,096	53,997

Bezeichnung der Artikel.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Sumach	10,466	61,364	56,179	32,111	9,394
Seide, roh und Abfall	4,407,212	4,158,814	2,829,327	2,532,213	3,655,850
doppelt gezwirnt	562,343	647,905	148,856	36,149	157,809
Seidenwaaren	188,736	166,936	311,454	305,605	207,727
Felle und Pelzwerk	568,972	550,127	499,945	609,102	802,454
Spiauter oder Zink	78,040	84,050	76,780	147,909	77,988
Gewürze:					
Cassia	32,781	62,553	25,961	24,361	18,693
Zimmt	80,869	87,082	92,146	72,848	129,050
Gewürznelken	31,599	34,028	22,528	14,259	15,920
Ingwer	52,824	52,416	49,898	44,314	35,177
Pfeffer	191,792	201,731	152,371	238,145	197,588
Piment	42,456	20,308	25,328	41,576	17,646
Spirituosen:					
Cognak	229,725	143,457	131,424	103,506	147,537
Rum	184,508	196,881	174,032	240,970	266,118
andere (unter Zollverschluß versetzt)	108,987	141,397	107,174	56,672	74,466
Zucker, roh	483,974	573,776	317,175	205,076	291,059
raffinirt und Candis	81,079	69,997	58,688	16,795	27,208
Melasse	41,131	18,600	40,641	22,688	27,438
Talg	58,542	94,174	73,043	139,849	207,054
Thee	2,094,594	2,719,454	2,425,937	2,464,546	2,777,749
Zähne von Elephanten, Wallroß ꝛc.	180,215	207,014	228,317	200,732	203,927
Zinn	141,542	186,442	87,169	117,820	107,170
Tabak, roh	565,853	588,021	698,393	539,794	659,646
Cigarren und Schnupftabak	285,332	144,416	157,515	138,319	140,387
Bienenwachs	27,780	19,453	24,428	38,396	93,057
Wallfischbarten	6,151	6,495	6,345	375	12,128
Wein	675,989	620,034	687,571	591,460	619,499
Holz:					
behauenes	24,208	46,884	19,747	9,810	4,160
Dielen, Leisten ꝛc., zersägtes und gespaltenes Holz	23,483	48,093	37,505	50,165	54,907
zum Schiffbau, Teakholz	75,842	86,908	116,873	71,366	64,582
Campecheholz	13,802	24,845	13,159	30,199	23,675
Mahagony	30,143	48,605	28,351	32,455	27,195
anderes Tischler- und hartes Holz	23,341	26,760	22,941	22,509	22,152
Schaf-, Lamm-, Alpacca- und Llamawolle	4,379,578	5,889,082	5,017,282	6,408,508	6,438,243
Wollenwaaren	120,075	113,025	158,812	163,560	148,796
Alle anderen Artikel	2,465,700	2,501,090	2,603,716	2,475,671	2,780,877
Total	52,139,186	52,995,851	49,988,146	44,840,606	48,100,642

(Schluß folgt.)

Griechenland.

Jahresbericht des Konsulats zu Patras für 1869 [1]).

Der Handel der Halbinsel Morea hat im verflossenen Jahre in Folge guter Ernten der verschiedenen Landesprodukte und günstiger Konjunkturen auf den Konsumtionsplätzen ein durchschnittlich sehr befriedigendes Resultat geliefert.

Der Total-Export betrug im Laufe des Jahres:

1869	8,920,015	Frs.,
1868	6,354,356	„
1867	8,548,908	„
1866	8,906,765	„
1865	9,931,646	„
1864	9,064,439	„
1863	9,529,136	Frs.,
1862	9,206,764	„

Als Haupt-Export-Artikel von Patras sind die Korinthen zu bezeichnen, wovon der weitaus größte Theil nach England geht, wo der Eingangszoll seit Jahren nur 7 Sh. Strl. pro Centner beträgt und jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach bald gänzlich wegfallen wird. Der Konsum im Zollvereine wird noch immer durch den hohen Satz von 4 Thlr. Eingangszoll pro Zoll-Centner für trockene Südfrüchte bedeutend gehemmt, da dieser Zollsatz durchschnittlich um ⅓ bis ½ mehr beträgt, als der Werth der Korinthen in Griechenland selbst.

Im Allgemeinen haben die hiesigen Kaufleute und Spekulanten mit großer Vorsicht operirt; durch diese lobenswerthe Mäßigung sind die Geschäfte mit guten Resultaten gekrönt worden und besonders in Korinthen wurden schöne Gewinnste erzielt.

Gegen Mitte Oktober ist ein starker Spekulationsgeist auf den Englischen Märkten rege geworden, unter dessen Einflusse große Partien Ko-

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 346.

rinthen zu sehr vortheilhaften Preisen Nehmer fanden. Die hiesigen Märkte sind diesem Aufschlage gefolgt und Preise behielten bis Ende des Jahres eine steigende Tendenz bei. Die Spekulation stützte sich hauptsächlich auf eine Unterschätzung der Total-Ernte und zum Theil auch auf die Hoffnung, daß demnächst, wie vorerwähnt, in England die Korinthen ganz frei würden eingeführt werden dürfen.

Die Ernte betrug:

in Griechenland	41,730,000	Kilo,
in Zante und Cephalonia	11,900,000	„
Total	53,630,000	Kilo,
davon sind nach England	45,000,000	„
und der Rest von	8,630,000	Kilo

nach Deutschland, Holland, Belgien, Oesterreich und Amerika exportirt worden.

Ein Vergleich der Ernten in den letzten Jahren ergiebt für:

1869	107	Mill. Pfd. Venet.,
1868	117	„ „
1867	140	„ „
1866	118	„ „
1865	111	„ „
1864	109	„ „
1863	123	„ „

Die Eröffnungspreise waren 20—40 Mexik. Doll. für 1000 schwere Venet. Pfd., welche etwa 4 pCt. leichter sind als Zollpfund. In der Folge wurden 50—57 Doll. für feine Frucht bezahlt, während ordinaire und verregnete Qualitäten erst in Folge der regen Spekulation in England zu höheren Preisen Nehmer fanden, und zwar zu 33—36 Doll.

Am Ende des Jahres waren keine Vorräthe mehr in Griechenland disponibel. Die Gutsbesitzer, ermuthigt durch die befriedigenden Preise und in der Hoffnung, dieselben auch für die kommende Ernte zu erhalten, sind nun bemüht, ihren Gütern eine ganz besonders gute Kultur angedeihen zu lassen und scheuen keine Kosten, um möglichst gute Resultate zu erzielen, — so zwar, daß die nächste Ernte eine der ergiebigsten sein wird, — vorausgesetzt, daß auch die atmosphärischen Einwirkungen derselben günstig bleiben.

Die Traubenkrankheit ist zwar immer noch vorhanden, wird aber, wie schon seit vielen Jahren der Fall, fortwährend durch Schwefeln der Pflanze bekämpft.

In Vallonea (Knoppern) war die Ernte eine mittelmäßig gute; sie wird auf 4 Mill. Kilo geschätzt. Die Preise variirten zwischen 180 bis 200 Frs. per 1000 Kilo frei an Bord; die Frage vom Auslande war indessen schwach; ¾ der Ernte wurde nach Italien, der Rest nach England exportirt.

Häute (hauptsächlich Lammhäute) sind im Allgemeinen zu 10 bis 20 pCt. höheren Preisen als im letzten Jahre verkauft worden, weil in Europa die Nachfrage größer war.

Wolle. - Die Bedürfnisse des Landes selbst absorbirten ungefähr ¾ der Ernte, der Rest wurde nach Oesterreich und Italien verschifft. Noch ist zu bemerken, daß die Ernte sich jedes Jahr vermindert, der Konsum im Lande dagegen in fortwährendem Steigen begriffen ist.

Von Feigen kam nur ein kleines Quantum von Calamata hier durch. In Patras selbst wird der Artikel nicht produzirt.

Die Tabakernte in Morea und Rumelien betrug nur die Hälfte der vorjährigen und wurde Waare von 1869 zu 130 Lepta per Oka und darüber gekauft, während sie in 1868 nur 60—70 Lepta kostete. Ein kleiner Theil davon ging nach England, die schlechteren Sorten nach Egypten, und der Rest wurde im Lande selbst konsumirt. Wegen der kleinen Ernte sind die Preise fast 100 pCt. höher als im Vorjahre und für den Moment ist Mangel an Vorräthen.

Spirituosen wurden nur in sehr kleinen Quantitäten exportirt, da der Konsum im Lande selbst ca. 1 Mill. Flaschen pro Jahr beansprucht.

Was von Baumwolle produzirt wurde, ist größtentheils von den inländischen Fabriken verarbeitet und nur ein ganz kleines Quantum ist nach Triest verschifft worden.

Galläpfel wurden nur in geringer Menge gewonnen und zu niedrigeren Preisen als in 1868 nach England, Triest und Italien versandt.

Die diesjährige Ernte von Oel steht der vorjährigen in Bezug auf Quantum bedeutend nach und dürfte kaum dem inländischen Konsum genügen.

Die Getreide-Ernte war etwas kleiner als diejenige des Vorjahres und Preise bedeutend niedriger, da noch große Vorräthe von 1868 bestanden und das Land keine Einfuhr nöthig hatte.

Was den Import anbetrifft, so giebt die nachstehende Tabelle eine Uebersicht des ungefähren Werthes der aus den verschiedenen Ländern eingeführten Waaren; Maaß- und Gewichts-Angaben sind nicht zu erlangen.

Einfuhr im Hafen von Patras in 1869.

Eingeführt:	Werth.	
aus England	4,136,450	Frs.,
„ Oesterreich	2,407,193	„
„ Amerika	460,740	„
„ Belgien	23,092	„
„ Frankreich	960,728	„
„ Italien	1,300,816	„
„ Preußen	5,823	„
„ den Donaufürstenthümern	76,929	„
„ Rußland	172,847	„
„ der Türkei	315,271	„
	9,859,529	Frs.

Die aus dem Zollverein kommenden Waaren werden, mit Ausnahme eines kleinen, über Belgien gehenden Theiles, über Triest nach Griechenland versandt und sind deshalb in obiger Aufstellung in der Rubrik „Oesterreich“ inbegriffen. Eine Ausscheidung ist unmöglich, doch kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß annähernd ⅔ der unter „Oesterreich“ rubrizirten Werthe aus dem Zollverein kommen. Manufaktur- und Metallwaaren spielen darunter eine besonders hervorragende Rolle.

Die Total-Einfuhr betrug im Jahre:

1869	9,859,529	Frs.,
1868	10,040,037	„
1867	7,815,624	„
1866	7,980,484	„
1865	8,256,583	„
1864	10,247,130	„
1863	7,620,718	„
1862	6,218,702	„

Der Zolltarif hat folgende Abänderungen erfahren:

	jetziger Eingangszoll	früherer Eingangszoll	
Wollenstoffe	2,20 Dr.	3	Dr. per Oka (ca. 2½ Zollpfd.)
Cigarren	1,50 „	2,50 „	„ „
Tabak (Tumbeki)	—,70 „	1,50 „	„ „
Häute, trockene	—,6 „	—,16 „	„ „
„ frische	—,3 „	—,8 „	„ „
„ Egyptische	—,2 „	—,7 „	„ „

Auch wurde die Taravergütung für Korinthen in Fäßchen von 9 auf 10 pCt. erhöht.

In der Schifffahrt nimmt die Englische Flagge weitaus den ersten Rang ein. Unter 366 Schiffen mit 78,835 Tonnen, welche in 1869 im Hafen von Patras einliefen, befanden sich 125 Englische mit 54,189 Tonnen, dagegen nur 2 Deutsche mit 189 Tonnen. Im Allgemeinen leidet der hiesige Handel sehr unter dem Einflusse des Monopols, welches die Griechische Regierung der in Syra domizilirenden Griechischen Dampfboot-Gesellschaft ertheilt hat. Die Unregelmäßigkeit in den Ankünften und Abfahrten der Griechischen Dampfer grenzt ans Fabelhafte und wird der Handel natürlich dadurch sehr beeinträchtigt, indem wöchentlich kaum eine Kommunikation mit dem Kontinente stattfindet und fremde Dampfboot-Gesellschaften verhindert sind, unsern Hafen regelmäßig zu berühren, weil ihnen durchaus keine Erleichterungen in Bezug auf Kabotage, Hafengelder ꝛc. eingeräumt werden. Syra ist im Verhältniß zu Patras in einer weit günstigeren Lage, weil da viele fremde Flaggen ein- und ausgehen und beispielsweise der Oesterreichische Lloyd in Folge früherer Konventionen ganz vortheilhafte Privilegien genießt.

Die Frachten für Korinthen waren ungefähr folgende:

per Dampfer:
- nach London 65 bis 30 Sh. und 10 pCt. Primage per Ton brutto,
- nach Liverpool 50 bis 20 Sh. und 10 pCt. Primage per Ton brutto,
- nach Hamburg 55 Sh. bis 42 Sh. 6 Pce. und 10 pCt. Primage per Ton brutto;

per Segelschiff:
- nach England 40 bis 35 Sh. und 10 pCt. Primage per Ton netto,
- nach dem Kontinent wie für England und 10 pCt. extra per Ton netto,
- nach Amerika 60 Sh. bis 42 Sh. 6 Pce. und 10 pCt. Primage per Ton netto.

Die Regierung soll bereits in Unterhandlung mit einer Französischen Gesellschaft stehen, welche die Durchschneidung des Isthmus von Corinth zur Ausführung zu bringen hätte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dadurch der Handel der Stadt Patras und Griechenlands überhaupt bedeutend gewinnen müßte, weil besonders vom Adriatischen Meer aus der Kanal den Weg nach Konstantinopel beträchtlich abkürzen würde.

Geldmarkt. Mit Anfang des Jahres 1869 trat das Gesetz in Kraft, wodurch den Noten der Griechischen und Jonischen Bank Zwangskours gegeben wurde. Glücklicherweise waren die Folgen dieser Maßregel nicht so verhängnißvoll, als man erwartet hatte, indem das Goldagio im Durchschnitt nur 3—4 pCt. erreichte, Dank der Mäßigung des Ministeriums, welches von dem Kredit bei den beiden Banken keinen weiteren Gebrauch machte.

Das Französische Münzsystem soll nun endlich mit Beginn des Jahres 1871 ins Leben treten.

Die Kourse variirten im letzten Jahre wie folgt:
- London 3 Monat 29 bis 28,25 Dr. per 1 Pfd. Strl.,
- Paris und Marseille 3 Monat 114 bis 117 Dr. per 100 Frs.,
- Triest 3 Monat 2,27 bis 2,38 Dr. per 1 Fl. Oesterr. Währ.,
- Napoleond'or pro Stück 22,40 bis 23,20 Dr.

Der Durchschnittskours auf London war 28,95 Dr. per 1 Pfd. Strl., gegen 28,37 Dr. per 1 Pfd. Strl. im Vorjahre, gegen 28,18 Dr. per 1 Pfd. Strl. im Jahre 1867.

Die höheren Koursätze lassen sich durch Einführung des Zwangskourses leicht erklären.

Der gesetzliche Zinsfuß ist 12 pCt., bei Anlehen auf gute Hypothek 8 bis 10 pCt.; der Diskonto beträgt bei guten Wechseln ebenfalls 7 bis 9 pCt.

Mittheilungen.

Berlin, 27. Juli. Nach einer Anzeige des Konsuls des Norddeutschen Bundes zu St. Petersburg sind in Folge einer inzwischen eingetretenen Aenderung der Russischen Zoll-Ordnung diejenigen fremden Schiffe, welche nach St. Petersburg bestimmt sind, nicht mehr genöthigt, in Kronstadt anzuhalten. Die Meldepflicht dieser Schiffe in Kronstadt kommt unter diesen Umständen selbstredend in Wegfall und tritt hiernach das früher nur bis zum Mai d. J.[1]) bestandene Verhältniß wieder ein, wonach diejenigen Schiffe, welche in Kronstadt ausschließlich ihre gesammte Ladung löschen resp. einnehmen, die Meldung und resp. Gebührenzahlung bei dem Vize-Konsulat in Kronstadt; diejenigen Schiffe, welche in St. Petersburg ihre ganze Ladung löschen resp. einnehmen, die Meldung und resp. Gebührenzahlung bei dem Konsulate in St. Petersburg; diejenigen Schiffe endlich, welche theilweise in Kronstadt und theilweise in St. Petersburg entlöscht resp. beladen werden, Meldung und Gebührenzahlung bei demjenigen von beiden Konsulaten, wo ihre vollständige Entlöschung resp. vollständige Beladung stattfindet, zu bewerkstelligen haben.

Berlin, 1. August. Wie der Niederländische Staats-Courant mittheilt, sind die Zollbehörden auf Cuba durch die Spanische Central-Regierung angewiesen worden, die wegen Nichtablieferung einer dritten Abschrift des Schiffsmanifestes erhobenen Geldstrafen, als ungesetzlich eingezogen, zurückzuerstatten.

Berlin, 2. August. Die Schiffsdurchlaßgebühren, welche bisher an der Mainbrücke bei Offenbach zu entrichten waren, sind vom 1. Juli d. J. an in Wegfall gekommen.

Tilsit, 11. Juli. Der Umsatz in Weizen beschränkte sich im vergangenen Monat auf den Bedarf der hiesigen Mühlen, welche mehrere Parthien guter Waare zu Preisen von 87½ bis 90 Sgr. pro 85 Pfd. kauften. Der Rest des hiesigen kleinen Lagers konnte wegen zu hoher Forderungen der Inhaber nicht realisirt werden.

Die Frage nach Roggen war gleichfalls unbedeutend, und gingen nur Kleinigkeiten nach Königsberg und Memel zu 50 bis 56 Sgr. pro 80 Pfd., zu welchen Preisen an die hiesigen Mühlen auch geringe Quantitäten verkauft wurden.

Die unbedeutenden Ansammlungen von Gerste fanden raschen Absatz für Königsberg zu 38 bis 42½ Sgr. pro 70 Pfd., der lebhaften Frage konnten die nur geringen Vorräthe aber nicht genügen.

Nur Hafer war in nennenswerthen Partien angesammelt worden. Nicht allein, daß aus dem Inlande die Zufuhr an unserm Markte recht bedeutend war, es hatten sich auch zahlreiche jüdische Händler aus dem benachbarten Rußland mit großen Quantitäten gedarrter Waare wöchentlich zu den Markttagen hier eingefunden und riefen ein recht lebhaftes Geschäft meistens für Königsberger Rechnung hervor.

Bezahlt wurde inländische Waare mit 27½ bis 32 Sgr., gedarrte von 30 bis 31½ Sgr. pro 50 Pfd. Zum Schlusse des Monats, nachdem fast alle Vorräthe geräumt waren, trat flauere Stimmung ein, und wollte man nicht mehr als 28 Sgr. bewilligen.

---

[1]) Vgl. H. A. 1870. I. S. 541.

Von Rundgetreide blieben Wicken in guter Frage und wurden alle vorhandenen Partien zu 38 bis 45 Sgr., feinste Waare sogar zu 55 Sgr. pro 90 Pfd. für Königsberg fortgenommen. Ebenso wurden weiße Erbsen zu 54 bis 56 Sgr. pro 90 Pfd. gänzlich geräumt. Für graue Erbsen zeigte sich gar keine Nachfrage.

Der Umsatz in Leinsaat ist, da gar keine Speichervorräthe am Platze sind, sehr geringe gewesen und beschränkte sich auf kleine Landzufuhren Russischer Saat, die bei den hiesigen Mühlen zu 70 bis 80 Sgr. pro Scheffel untergebracht wurden, und auf circa 20 Last, welche für hiesige Rechnung in Königsberg à 88 bis 90 Sgr. pro 70 Pfd. gekauft sind.

Leinkuchen waren zum Export sehr gefragt und ist der hiesige Vorrath davon à 70 Sgr. pro Ctr. nach Königsberg verkauft.

Gleichfalls besserten sich bei lebhaftem Begehr auch die Preise für Leinöl, welches jetzt mit 12 Thlr. pro Ctr. verkauft wird. Die Vorräthe sind nur geringe.

In Rüböl und Rübkuchen sind keine Geschäfte zu berichten.

Von Thimotheum wurde der letzte Posten älterer Waare zu 5⅙ Thlr. nach Stettin verkauft.

Der Umsatz in Flachs und Heede war der geringen Läger wegen sehr unbedeutend, ersteres wurde mit 9⅚ Thlr., letztere mit 9½ Thlr. pro Ctr. bezahlt.

Von der Holzabkunft sind circa 50 Schock Tannen

zu 775	bis 800	Fl. für	13″
600 „	650 „	„	12″
450 „	500 „	„	11″
300 „	400 „	„	10″
250 „	300 „	„	9″

circa 30 Schock Fichten

zu 700	Fl.	für	13″
„ 600	„	„	12″
„ 500	„	„	11″
350 bis	400	Fl. für	10″
200 „	300	„ „	9″

2 Schock Ellern zu 600 Fl.
2 „ Eichen „ 400 Thlr.
6 „ Eschen „ 500 „
2500 Stück Spieren à 15 bis 20 Sgr.

hier gekauft worden.

Russische Banknoten kamen wieder reichlicher an den Markt, da mit dem plötzlichen Steigen des Kourses von 25 Sgr. auf 26 Sgr. 8 Pf. sich auf allen Gebieten mehr Kauflust und lebhafteres Geschäft zeigte. Die Spediteure, Kurzwaaren-, Kolonialwaaren- und Spiritushändler lösten mindestens 50,000 Rb., dazu kamen etwa 20,000 Rb., von den Pferdehändlern eingebracht, hierdurch wurde aber bei weitem nicht der Bedarf für die Zufuhren an Hafer, Leinsaat und namentlich Holz gedeckt, und mußten vielleicht 60,000 Rb. von Königsberg, Berlin und Breslau bezogen werden. Der Kours fiel von 26 Sgr. 8 Pf. bis 26 Sgr. 11 Pf. auf 25 Sgr. 11 Pf. bis 26 Sgr., die am Schlusse des Monats noch zu bedingen waren.

Die Witterung ist möglichst günstig gewesen, wenngleich durch niedrige Temperatur die Ernte etwas verzögert wird.

Die Heu-Ernte ist aber in vollem Gange und wird in diesen Tagen durch schönes warmes Wetter begünstigt, welches eben so der in Angriff genommenen Rübsen-Ernte zu Statten kömmt. Die Getreide- und Gemüsefelder stehen der Mehrzahl nach befriedigend, daher die Hoffnung auf eine gute Ernte bei fernerhin günstigen Witterungsverhältnissen wohl nicht vereitelt werden dürfte.

Minden, 17. Juli. Auf die Dürre, welche bis zum 21. des Monats angehalten, das Viehfutter sehr knapp und Verpflanzungen von Kohlsorten fast unmöglich machte, folgten Gewitter und anhaltende Regengüsse, die die Witterung rauh und wenig produktiv gestalteten. Für die bereits gemähten Wiesen wurde dieser Umstand höchst nachtheilig, verdarb große Quantitäten Heu und bewirkte weitere Preissteigerung. Den Winterfeldern ist der Regen eben noch rechtzeitig gekommen und dieselben leiden noch nicht an zu großer Nässe, doch blieb zum Schluß des Monats der Eintritt sonnigen Wetters sehr zu wünschen. Die Zuckerrübenfelder machen sich leidlich gut und versprechen, nachdem der Engerling sein zerstörendes Wesen nicht mehr in so großem Maßstabe treibt, guten Ertrag, wie auch die Kartoffeln, welche theilweise schon blühen, ganz vorzüglich zu Felde stehen. Ein Gleiches ist von den Gartenfrüchten zu sagen.

Die Getreidepreise sind überall nach dem Regen ein wenig gewichen, wiewohl ein weiterer Rückgang nicht in Aussicht ist, da Roggen durchschnittlich dünn und Weizen nicht so schön, wie anfänglich zu erwarten, zu Felde steht. Aus Futtermangel wird schon jetzt der Viehstand nicht unerheblich vermindert und überall treten Einschränkungen ein.

Weizen war während der Dürre im Laufe des Juni sehr begehrt zur Ausfuhr nach Belgien und seitens unserer Mühlen, steigerte seinen Preis um 15 Sgr. pro Scheffel auf 3½ Thlr. pro 85 Pfd. bis der zur Johanniszeit eintretende Regen Flaue herbeiführte. Roggen war zum Konsum in hiesiger Gegend lebhaft gefragt, hatte aber nur wenig Fluktuation durchzumachen, weil Anerbietungen immer im Ueberfluß vorhanden waren. Der Preis schwankte von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 14 Sgr. nach Frage und Qualität. Gerste fehlte, war auch nicht begehrt. Hafer ging schnell ab und hob sich im Preise um 2½ Sgr. auf 1⁵⁄₁₂ bis 1½ Thlr. pro 50 Pfd. Man schätzt die Getreidevorräthe im Lande im Allgemeinen nur schwach und dem Bedarf bis zur neuen Ernte hin nicht entsprechend. In Bremen werden noch große Zufuhren von Petersburg und dem Schwarzen Meere erwartet.

In Spiritus hat im Monat Juni eine feste Tendenz die Oberhand behalten. Es mag hierzu wohl die in Italien erwartete und kürzlich eingetretene Steuererhöhung, 5⅓ Thlr. pro 8000 pCt., das Ihrige beigetragen haben. Der ganze Effekt dieser Erhöhung, die am 1. Januar 1871 in Kraft tritt, wird sich erst dann fühlbar machen, wenn Italien in dem Maße als Käufer auftritt, wie es zu erwarten steht. Eine gesunde Zukunft scheint dem Artikel Spiritus bis zum Beginn der neuen Kampagne gesichert zu sein. Der Preis von feinem Sprit stellte sich auf 40—42 Thlr., der von Rohspiritus auf 35—36 Thlr. franko hier.

In Rüböl war stilles Geschäft bei Preisen von 15—16 Thlr., ebenso im Petroleumhandel. Verschlüsse pro Herbst wurden zu 7⅞ Thlr. franko hier gemacht. Hiesige Wollen wurden 15—20 pCt. theurer, als im Vorjahre bezahlt, es ist indessen ⅛ weniger geschoren. Der lange Winter hat den Schafen die Fourage kärglicher bemessen lassen, was den Ertrag der Wolle beeinträchtigte.

Die Ziegeleien haben reichlich zu thun und verkaufen ihre Produkte meistens im Voraus und zu gebesserten Preisen. Nach Osnabrück und Bremen fand der hauptsächlichste Absatz statt. Auch Kalk und Cement waren begehrte Artikel.

Die Zuckerpreise sind bei fernerem ruhigen Geschäftsgange ohne wesentliche Veränderungen geblieben. Bezahlt wurde:

Raffinade mit 14⅝—15 Thlr., fein Melis mit 14⅔ Thlr., mittel Melis mit 14⅓—14½ Thlr.

Aus Anlaß des eingetretenen Regens hat sich gegen Schluß des Monats auch der Wasserstand der Weser gebessert und genügt, um den Schiffen 3 Fuß Tiefgang zu gestatten, sowie den Dampfschiffen ihre Fahrrouten zu sichern. In dem Transportgeschäft hat sich außergewöhnliche Thätigkeit nicht entwickelt. Die Konjunktur im Getreide-Geschäft verfehlte ihre Rückwirkung auf das Geschäft durch erhebliche Abladungen von Bremen nicht, gleicher Weise passirten die Weser belangreiche Posten

nordischer Hölzer, aus den ersten Frühjahrsabladungen bestehend; im Allgemeinen wurden diese Sendungen durch Stückgüter zu wenig unterstützt, um den Verkehr als einen regen bezeichnen zu können. Für den Spätsommer und Herbst sind erhebliche Quantitäten von Baumaterial für die Hochbauten und Wasserbauten der Venlo-Hamburger Bahn ausgeschrieben, denen für 1871 voraussichtlich wohl noch größere Partien folgen werden, so daß ein lebhafter Verkehr erwartet wird, der sich auf die Bergladung ausdehnen wird, da die seewärts eintreffenden Güter für die bezeichnete Bahn, wie Schwellen, eine Umladung in Oberweserschiffe zweifellos erfahren müssen. Es würde das Zutreffen dieser Hoffnung für das Schifffahrt betreibende Publikum auf der Weser ganz erwünscht sein, da das Geschäft des Vorjahres und Frühjahres 1870 schwerlich Rechnung gefunden hat.

Alexandrien, im Juli. Nach einer dem Großbritannischen General-Konsul gemachten Mittheilung des Präsidenten des Gesundheitsamtes zu Alexandrien sollen alle Schiffe in Suez zum freien Verkehr zugelassen werden, wenn sie einen Gesundheitsschein aus dem Hafen bei sich führen, von welchem aus sie ihre Reise angetreten haben. Schiffe, welche nur einen Gesundheitsschein aus einem Zwischenhafen produziren können, werden so lange zurückgehalten werden, als es dem Gesundheitsbeamten erforderlich erscheint, sofern nicht der in dem letzten Hafen, welchen das Schiff besuchte, ausgestellte Schein bestimmt und ausdrücklich erklärt, daß das Schiff zur Zeit seiner Abreise zum freien Verkehr zugelassen war.

Rosario de Santa Fé (Argentinische Republik), **im Februar.** Der Schiffsverkehr betrug im verflossenen Jahre:

Seeschiffe:

Eingang	mit Ladung	157	zu 38,299	Tonnen,
„	„ Ballast	7	„ 1,069	„
Ausgang	„ Ladung	81	„ 16,731	„
		108	„ 27,875	„

Flußschiffe:

Eingang	mit Ladung	771	zu 22,885	Tonnen,
„	„ Ballast	41	„ 1,097	„
Ausgang	„ Ladung	475	„ 14,164	„
„	„ Ballast	349	„ 10,151	„

Flußdampfschiffe:

Eingang	mit Ladung	80	zu 14,190	Tonnen,
Ausgang	„ „	78	„ 13,260	„

Dampfschiffe zur Passagierbeförderung:

Eingang 509 mit 11,153 Passagieren,
Ausgang 386 „ 8,047 „

Unter den Schiffen, welche während der Zeit vom Oktober 1868 bis Dezember 1869 im hiesigen Hafen verkehrt haben, befanden sich 52 Norddeutsche.

D'Urban, Port Natal, im Februar. Die Zahl der im Jahre 1869 hier eingelaufenen Schiffe betrug 98 von zusammen 26,022 Tonnen (darunter 1 aus Norddeutschland kommend) mit einem deklarirten Ladungswerth von 380,331 Pfd. Strl.

Ausgelaufen sind während desgleichen Zeitraums 94 Schiffe von 25,041 Tonnen (davon 2 nach Norddeutschland bestimmt) mit einem deklarirten Ladungswerth von 351,920 Pfd. Strl. an Kolonialprodukten und 11,342 Pfd. Strl. an sonstigen Gütern.

Desterro (Brasilien). Im hiesigen Hafen verkehrten im Jahre 1869 31 Norddeutsche Schiffe.

King Georges Sound (West-Australien), **im Februar.** Die Ernte ist im Jahre 1869 in Folge der Trockenheit geringer ausgefallen als gewöhnlich; auch der Viehstand hat durch Wassermangel vielfach gelitten; Waldbrände waren häufig und haben durch Vernichtung von Schaf- und Rinderheerden großen Schaden angerichtet. Die Perlfischerei hat guten Ertrag geliefert; etwa 50 Tonnen Muscheln sind ausgeführt worden. Amerikanische Wallfischfänger haben in der Nähe der hiesigen Küste in der letzten Hälfte des vorigen Jahres über 2500 Barrel Wallrathöl und etwa 800 Barrel Wallfischthran gewonnen. Der Export von Jarrah-Bauholz nach Adelaide in Melbourne hat im letzten Jahre erheblich zugenommen. Die Wollschur hat eine gute durchschnittliche Qualität und Quantität ergeben, so daß ungeachtet der Verwüstungen des Rostes und der Dürre die Kolonie sich in befriedigender Lage befindet.

Eine Veränderung in den Hafenabgaben ist eingetreten, indem vom 1. Januar 1870 an von allen den Hafen besuchenden Schiffen Leuchtgelder im Betrage von 2 Pce. per Tonne erhoben werden.

Die Nachricht von einer Untiefe, etwa 52 Seemeilen südwestlich von der Westspitze von Rollnest Island, genannt Bieber-Riff, hat sich bestätigt; die Brandung wurde am 15. April beobachtet und das Senkblei ergab 15—18 Faden Tiefe eine Viertelmeile südlich.

Gold wird fortwährend in geringen Quantitäten gefunden, hauptsächlich in den Flußbetten, und durch Wäscherei auch an andern Orten. Die Lagerungen sind jedoch nicht reichhaltig genug, um die arbeitenden Klassen von anderen Beschäftigungen abzuziehen. Die Löhne für ländliche Arbeiter, an denen hauptsächlich Mangel ist, betragen gegenwärtig: für Ackerarbeiter jährlich 24—30 Pfd. Strl., Fuhrleute 30—36 Pfd. Strl., Hirten 30—36 Pfd. Strl. mit Kost; für weibliche Dienstboten 16—24 Pfd. Strl. mit Kost; für Tagelöhner 5—6 Sh. täglich ohne Kost. Die Matrosenheuer beträgt $2\frac{1}{2}$—4 Pfd. Strl. monatlich.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 11, 12 und 13 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anna's lane; für Italien d Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 32. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 12. August 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld. S. 125. — Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter. 125. — Preußen: Verfügung, betreffend die Erhöhung des Eingangszolles für Französische Weine. 126. — **Belgien:** Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Waffen ꝛc. 126. — **Oesterreich:** Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels über die Verzollung von Maschinenbestandtheilen und anderen Gegenständen aus grobem Eisenguß. 126. — Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe zu Karlsbad und Ermächtigung der Zollämter in Karlsbad, Eger und Voitersreith zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehre. 126. — Ermächtigung des Königl. Nebenzollamtes I. Kl. zu Zupanje in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Branntwein. 126. — Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die im gegenwärtigen Kriege hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Meere zu beobachtenden Grundsätze. 127. — **Frankreich:** Eingangsabgaben auf Kaffee, Kakao und Thee. 127. — **Rußland:** Cirkular-Erlaß des Zoll-Departements vom 30. Mai 1870, betreffend Waarenversendungen nach dem Ausland. 128. — **Spanien:** Salzverkauf auf den Salinen des Staates. 134. — **Bolivia:** Abgabe von gemünztem Gold und Silber. 134. — **Peru:** Bestimmungen über die Häfen von Salavery und Huanchaco. 134. — **Tunis:** Aufhebung des Ausfuhrverbots von Weizen und Gerste. 134.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten der Provinz Westphalen. 134. — **Großbritannien:** Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868 (Schluß). 135. — **Niederlande:** Jahresbericht des Konsulats zu Rotterdam für 1869. 139. — **Türkei:** Jahresbericht des Vize-Konsulats zu Brussa für 1869. 147.

Mittheilungen: Berlin 148. Petropolis 148.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld.

(Bundesgesetzblatt Nr. 33.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld (Art. 4 Nr. 3 der Bundesverfassung) darf von den Staaten des Norddeutschen Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden.

§. 2.

Das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet.

Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerths nicht gesetzt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 16. Juni 1870.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 34.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen aller Art, von Kriegsmunition aller Art, insbesondere Geschosse, Schießpulver und Zündhütchen, von Blei, Schwefel, Kali- und Natron-Salpeter ist fortan über sämmtliche Grenzen gegen das Vereinsland verboten.

Die Bestimmung im §. 2 Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, vom 16. v. Mts. (Bundesgesetzbl. S. 483) findet auf dieses Verbot Anwendung.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Kaiserslautern, den 8. Augnst 1870.

Preußen.

Verfügung, betreffend die Erhöhung des Eingangszolles für Französische Weine.

Der Finanzminister hat an die Provinzial-Steuerbehörden folgende Verfügung erlassen:

Da Frankreich aufgehört hat, die Erzeugnisse des Zollvereins gleich denjenigen des meistbegünstigten Landes zu behandeln, so ist zufolge der Bestimmung im §. IV. Nr. 20 des Gesetzes vom 17. Mai 1870, betr. die Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 1. Juli 1865 (Bundesgesetzblatt S. 123), Französischer Wein, welcher nach dem 10. dieses Monats über die Zollgrenze eingeht, zum Satze von 4 Thlr. für den Centner zu verzollen. Auf den in Packhöfen lagernden Wein findet noch der Zollsatz von 2 Thlr. 20 Sgr. Anwendung.

Berlin, 9. August 1870.

Belgien.

Verordnung, betreffend die Ausfuhr von Waffen ꝛc.

(Moniteur Belge No. 218.)

Art. 1. Die Durchfuhr und die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition aller Art wird bis auf Weiteres verboten.

Die Ausfuhr der gedachten Gegenstände kann jedoch durch die Regierung gestattet werden, wenn durch amtliche Bescheinigungen nachgewiesen ist, daß sie für eine neutrale Regierung und auf deren Rechnung erfolgt.

Art. 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche mit dem Tage nach ihrer Publikation durch den Moniteur in Kraft tritt.

Brüssel, den 5. August 1870.

Oesterreich.

Verordnung der K. K. Ministerien der Finanzen und des Handels über die Verzollung von Maschinenbestandtheilen und anderen Gegenständen aus grobem Eisenguß.

(Verordnungs-Blatt des Fin.-Minist. Nr. 31.)

Es hat sich bei der Prüfung der Zollregister ergeben, daß eiserne Maschinenbestandtheile, welche in den Erklärungen als rohe gegossene eiserne Maschinenbestandtheile oder als grober Eisenguß angegeben erscheinen, in der Einfuhr aus den Vertragsstaaten von den Zollämtern hinsichtlich der Zollbemessung nicht auf gleiche Art behandelt werden.

Um ein dem Sinne der Tarifsbestimmungen entsprechendes gleiches Verfahren herzustellen, findet man im Einvernehmen mit den K. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels Folgendes zu erinnern:

Jene Maschinenbestandtheile, welche aus grobem Eisenguss im Sinne der Post 19, lit. f. der Anlage A. des Vertrages vom 9. März 1868 bestehen, sind ohne Unterschied, ob das Gewicht der einzelnen Stücke 50 Pfd. übersteigt oder nicht, mit 60 Kreuzern per Centner zu verzollen.

Als grober Eisenguß im Sinne der bezogenen Tarifpost ist jener zu betrachten, welcher rauh, d. i. weder ganz noch theilweise abgedreht, abgehobelt, abgeschliffen oder angestrichen ist.

Der in der Post 41, lit. a., Z. 1 der Anlage A. erwähnte grobe Eisenguß des Zollsatzes von 2 Fl. per Centner ist jener, welcher weder rauh, noch zur Post 41, lit. c., Z. 1 gehörig, sondern nur zum geringeren Theile abgedreht, abgehobelt, abgeschliffen oder angestrichen ist.

Grober Eisenguß dieser letzteren Art ist jedoch, wenn er sich als Maschinenbestandtheil darstellt, nicht nach der Post 41, lit. a. mit 2 Fl., sondern nach Post 45, lit. a. mit 1 Fl. 33 Kr., nämlich nach dem für Maschinen aus Gußeisen festgesetzten Zollsatze, zu verzollen.

Wien, am 12. Juli 1870.

Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe zu Karlsbad und Ermächtigung der Zollämter in Karlsbad, Eger und Voitersreith zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehre.

(Verordnungs-Blatt des Fin.-Minist. Nr. 31.)

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des Verkehrs auf der Strecke Eger-Karlsbad der Böhmischen Nordwestbahn wird im Bahnhofe zu Karlsbad eine Expositur des dortigen Hauptzollamtes II. Klasse errichtet, welche mit dem Tage der Verkehrseröffnung in Wirksamkeit treten wird.

Das Hauptzollamt I. Klasse zu Eger und das Nebenzollamt I. Klasse zu Voitersreith, welche beiden Aemter in den dortigen Bahnhöfen aufgestellt sind, werden zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens (Ansageverfahrens) im Eisenbahnverkehre nach der Vorschrift vom 18. September 1857 (V. Bl. Nr. 45)[1]), unter Aufhebung der mit dem Erlasse vom 19. November 1865, (V. Bl. Nr. 57) ausgesprochenen Beschränkung einer solchen Anwendung auf die Eisenbahnstrecken Eger-Asch, Eger-Voitersreith und Voitersreith-Asch im Allgemeinen ermächtigt.

Eine gleiche Ermächtigung wird auch dem Hauptzollamte II. Klasse zu Karlsbad (beziehungsweise der Expositur im dortigen Bahnhofe) ertheilt.

Wien, am 24. Juli 1870.

Ermächtigung des Königl. Nebenzollamtes I. Kl. zu Zupanye in Kroatien zur Austrittsbehandlung von Branntwein.

(Verordnungs-Blatt des Fin.-Minist. Nr. 31.)

Mit Erlaß des Königl. Ungarischen Finanzministeriums, dd.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1857 II. S. 522.

4. Juli 1870, ist das Königl. Nebenzollamt I. Kl. zu Zupanye in Kroatien zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zollinie austretenden Branntweines im Sinne der bestehenden Vorschriften ermächtigt worden.

Wien, am 26. Juli 1870.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die im gegenwärtigen Kriege hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Meere zu beobachtenden Grundsätze.

(Wiener Zeitung Nr. 173.)

Aus Anlaß des zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Staaten Süddeutschlands einerseits und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges werden hiermit in Folge Ministerrathsbeschlusses im Einvernehmen mit dem K. und K. Ministerium des Aeußern und mit dem K. Ung. Ministerium folgende Anordnungen bekannt gegeben, nach welchen sich sowohl sämmtliche Behörden, als alle Reichsangehörigen zu richten haben.

1) Es ist verboten, auf Schiffen unter Oesterreichisch-Ungarischer Flagge Truppen der kriegführenden Staaten zu transportiren oder den Letzteren Gegenstände, welche nach dem allgemeinen Völkerrechte oder besonderen allgemein kundgemachten Anordnungen der betreffenden fremden Regierungen als Kriegskontrebande gelten, zuzuführen.

Von solchen Gegenständen darf auf einem Oesterreichisch-Ungarischen Schiffe im Verkehre mit jenen Staaten nur so viel vorhanden sein, als zu dessen eigenem Gebrauche oder zu dessen Vertheidigung unumgänglich nöthig ist.

Den Oesterreichisch-Ungarischen Schiffen ist das Einlaufen in solche Plätze und Häfen untersagt, die von einer der kriegführenden Mächte belagert oder wirksam blokirt sind.

Wer vorstehende Verbote übertritt, hat bei eintretenden rechtmäßigen Beschlagnahmen und Konfiskationen von Seiten der kriegführenden Staaten keinen Schutz bei der Regierung zu erwarten.

2) Außer diesem Falle sind die Oesterreichisch-Ungarischen Handelsschiffe nicht beschränkt, ungeachtet des bestehenden Krieges ihren Handel und Verkehr mit den Häfen der im Kriege begriffenen Mächte fortzutreiben, und ebenso dürfen auch die Kauffahrteischiffe der kriegführenden Staaten wie vorhin in alle inländischen Häfen ungehindert einlaufen, sich darin nach Belieben aufhalten, Ausbesserungen vornehmen u. s. w., insofern sie dabei die bestehenden Gesetze und Anordnungen beobachten und ihr Benehmen den Regeln der Neutralität gemäß ist.

Hinsichtlich der Zulassung fremder Kriegsschiffe in den inländischen Häfen bleibt es bei den Bestimmungen der Cirkularverordnung vom 28. Mai 1866 (Armeeverordnungsblatt XVI. von 1866) und der Cirkularverordnung vom 16. November 1866 (Marine-Verordnungsblatt Nr. 38 von 1866) und der bezüglichen Instruktionen.

3) In der billigen Erwartung, daß der neutrale Handel von den kriegführenden Mächten gehörig werde respektirt und daß die üblichen Befugnisse der Kriegführenden nur unter Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen oder etwaigen vertragsmäßigen Modalitäten werden ausgeübt werden, wird hiermit verordnet, daß die Oesterreichisch-Ungarischen Kauffahrer sich auf offenem Meere der allfälligen Visitation von Seite der fremden Kriegsschiffe nicht widersetzen, sondern im Gegentheile die Papiere und Dokumente, wodurch die neutrale Eigenschaft des Schiffes bewiesen wird, ohne Anstand vorzeigen, deren keine in die See werfen, noch sonst vernichten, — viel weniger deren falsche oder doppelte und geheime am Bord halten sollen.

4) Sollte ein Oesterreichisch-Ungarisches Schiff ungeachtet der Befolgung der vorstehenden Vorschriften auf eine ungebührliche Art behandelt werden, so ist hierüber ungesäumt bei der nächstgelegenen Oesterreichisch-Ungarischen Konsular- oder sonstigen Behörde die Anzeige zu erstatten, damit die Regierung bei dem auswärtigen Staate die zur Erlangung der Entschädigung und Genugthuung erforderlichen Schritte vornehmen und, sofern solche Schritte von den auf ungebührliche Art Behandelten bereits vorgenommen worden wären, dieselben unterstützen könne.

5) Diese Anordnungen haben vom Tage der Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Wien, am 29. Juli 1870.

Frankreich.

Eingangsabgaben auf Kaffee, Kakao und Thee.

(Journal officiel Nr. 208.)

Das Staatshaushaltsgesetz für 1871 vom 27. Juli d. J. bestimmt (Tit. 1 §. 2 Art. 7):

»Vom 1. September d. J. an betragen die Zollsätze auf Kaffee, Kakao und Thee:

	für 100 Kilogramm
Kaffee.	
Von außereuropäischen Ländern.....	100 Fr.,
aus den Entrepôts	110 »
Kakao:	
von außereuropäischen Ländern	50
aus den Entrepôts	60 »
Thee:	
von Indien	100 »
anderweit.....	160 »

Diese Abgaben unterliegen nicht den Zuschlagscentimen.«

Mit Bezug darauf verordnet ferner ein Kaiserliches Dekret vom 28. Juli d. J.:

Art. 1. Kaffee, Thee und Kakao, welche vom Auslande versandt werden und sich nicht schon am heutigen Tage nach Frankreich unterwegs befinden, unterliegen von Publikation des gegenwärtigen Dekrets an, einschließlich der Zuschlagsdezimen, den nachfolgenden Abgaben:

	pr. 100 Kil.
Kaffee, von außereuropäischen Ländern.....	100 Fr.,
aus den Entrepôts	110 »
Thee, von Indien	100 »
anderweit.....	160 »

	pr 100 Kil.
Kakao, von außereuropäischen Ländern.....	50 Fr.,
aus den Entrepôts	60 »

Art. 2. Kaffee, Thee und Kakao, welche auf Französischen oder fremden Schiffen nach Frankreich eingeführt werden, und deren Absendung vom Ursprungsort mit der Bestimmung nach Frankreich nachgewiesenermaßen vor der Promulgation des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1870 erfolgt ist, unterliegen nur den Abgabensätzen, welche vor der Promulgation des gedachten Gesetzes in Geltung standen, zu welcher Zeit sie auch in Frankreich ankommen, vorausgesetzt, daß sie bei Ankunft der betreffenden Schiffe für den Konsum deklarirt werden.

Art. 3. Unser Minister für Ackerbau und Handel und für die Finanzen werden, Jeder für sein Ressort, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches an dem Tage in Kraft tritt, wo die Publikation durch den Präfekten in der durch die Verordnung vom 18. Januar 1817 vorgeschriebenen Weise erfolgt.

Rußland.

Cirkularerlaß des Zolldepartements vom 30. Mai 1870, betreffend Waaren-Versendungen nach dem Ausland.

(Amtliche Mittheilung.)

Kapitel I.

Waaren-Versendung seewärts.

Abtheilung 1.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Verladen der zur Versendung in das Ausland bestimmten Waaren in die Schiffe ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, Feiertage nicht ausgenommen (falls die Kaufleute oder Schiffer darum nachsuchen), an den von dem örtlichen Zoll- oder Grenzamt dazu bestimmten Plätzen, sowohl im Bereiche des Zollamts als auch an den außerhalb des letzteren belegenen Landungsplätzen gestattet.

§. 2. Das Verladen abzusendender Waaren wird nicht eher gestattet, als bis das dazu bestimmte Schiff vollständig gelöscht hat.

Anmerk. Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen, nämlich Verladen der Waaren nach Sonnenuntergang und, wenn es nöthig sein sollte, bei Laternen, ebenso gleichzeitig mit dem Löschen, werden mit Genehmigung des Zollamts in Fällen gestattet, welche das Zollamt als berücksichtigungswerth anerkennt.

§. 3. Waaren, für welche eine obligatorische Brake besteht, werden nicht anders als nach Beibringung einer Bescheinigung von Seiten der Braker darüber, daß die zur Verladung vorgewiesenen Waaren der Brake unterzogen worden sind, verladen.

Anmerk. Die der obligatorischen Brake unterliegenden Waaren werden, wenn sie als Proben oder Packete in unbedeutenden Mengen versandt werden, auch ohne Brakerbescheinigung zur Verladung zugelassen.

§. 4. Schiffer, welche eine Fracht abzusendender Waaren aufgenommen haben, desgleichen die Waareneigenthümer sind verpflichtet, allen gesetzlichen Forderungen der Eigenthümer, welche Behufs Bestimmung der Beschaffenheit und Menge der Waaren für nothwendig erachtet werden, nachzukommen.

Abtheilung 2.

Angabe, Besichtigung und Verladung der Waaren in das Schiff.

§. 5. Wer zollfreie Russische Waaren Behufs der Versendung in das Ausland in ein Schiff zu verladen beabsichtigt, ist solches schriftlich dem Schiffsamt anzumelden verpflichtet; an Orten, woselbst das Verladen auch außerhalb des Bereichs des Zollamts gestattet wird, ist diese Meldung bei demjenigen Schifffahrtsbeamten zu machen, welcher den Platz, auf dem das Verladen stattfinden soll, verwaltet. Die Anmeldung wird auf ungestempeltes Papier nach dem beigefügten Formular geschrieben[1]).

§. 6. Wenn bei dem Ausgang zollpflichtige Waaren zum Verladen bestimmt sind, so ist der Absender verpflichtet, auf mündliches Verlangen und gegen Leihquittung vom Zollamte das Blanquet eines Verladungszettels zu entnehmen und dasselbe, nach Aufzeichnung der Beschaffenheit aller zur Verladung bestimmten Waaren demjenigen Beamten zu übergeben, welcher die Verladung bewerkstelligt.

Anmerk. Die Blanquets der Verladungszettel nach dem hier beigefügten Formular[2]) müssen die Unterschrift eines der Zollamtsmitglieder und die Nummer der Reihenfolge nach einem eigenen Register tragen.

§. 7. Nach Einreichung der darüber lautenden Anmeldung (§. 5) wird die Verladung zollfreier Waaren ohne Hindernisse gestattet. Zollpflichtige Waaren jedoch werden, nachdem der Verladungszettel dem die Verladung bewerkstelligenden Schifffahrtsbeamten eingereicht worden ist, am Verladungsplatze besichtigt, wobei die Waarenmenge festgestellt und gleichzeitig Beschaffenheit und Menge durch den die Besichtigung vornehmenden Beamten in die betreffenden Rubriken des Verladungszettels eingetragen werden. Demnächst wird dieser Zettel sowohl durch die Unterschrift des Beamten, welcher die Waare besichtigt hat, als auch des Absenders der Waare oder des Kommis desselben vollzogen und zum Zweck der Berechnung und Einziehung der zu zahlenden Zollgebühr an das Zollamt oder an das Grenzamt gesandt.

§. 8. Wenn, nach beendigter Verladung der Waaren in das Schiff, Jemand anzeigt, daß zollpflichtige oder zur Ausfuhr nach dem Ausland nicht zugelassene Waaren, welche sich im Verladungszettel nicht verzeichnet finden, verladen worden sind, so wird, ohne Rücksicht auf Einreden des Schiffers, sämmtliche Waare aus dem Schiff ausgeladen und, falls sich unverzeichnete Waaren vorfinden, nach §. 35 verfahren. Wenn sich jedoch außer den im Verladungszettel aufgeführten Waaren zollpflichtige oder zur Ausfuhr nicht zugelassene Gegenstände nicht vorfinden, so wird aller durch das Aus- und Verladen entstandene Schaden und ebenso die Entschädigung für den Zeitverlust u. dergl. m. von dem Denunzianten zu Gunsten des Waareneigenthümers oder des Schiffers beigetrieben; von dem Denunzianten wird daher vor der Ausladung gemäß der

[1]) Vergl. am Schluß Formular 1 zu §. 5.

[2]) Vergl. a. a. O. Formular 2 zu §. 6.

§§. 1661—1670 Band VI. der Sammlung der Reichsgesetze eine genaue Erklärung und sichere Bürgschaft für richtige Zahlung des Schadensersatzes gefordert.

Abtheilung 3.

Entlassung der Schiffe.

§. 9. Sobald das Schiff nach beendigter Verladung zum Abgang bereit liegt, ist der Schiffer oder dessen Bevollmächtigter verpflichtet, bei dem Zollamte oder bei dem Grenzamte seine Schiffsrolle oder das Verzeichniß aller die Schiffsequipage bildenden Personen einzureichen. Auf diesem Verzeichnisse wird vom Zollamte oder vom Grenzamte, nachdem das Amt zuvor sich davon überzeugt hat, daß die Zollgebühr für die verladenen Waaren, sowie überhaupt sämmtliche vom Schiffer an die Staatskasse zu erlegenden Zahlungen berichtigt sind, unterschriftlich eines der Mitglieder der Vermerk: »aus dem Hafen zu entlassen« gemacht, oder aber ein besonderer Stempel mit Angabe des Jahres, Monats und Tages beigedrückt. Die Schiffsrolle wird sodann dem Schiffsführer oder dessen Bevollmächtigten zurückgegeben und das Schiff wird, nachdem der Schifffahrtsbeamte die Schiffsequipage mit dem Verzeichniß verglichen hat, aus dem Hafen entlassen.

§. 10. Zur Vermeidung von Aufenthalt bei dem Entlassen der Schiffe in solchen Fällen, in denen das Schiff sofort nach beendigter Ladung in See zu gehen beabsichtigt, ist gestattet, die Schiffe zu entlassen, bevor der Verladungszettel und die zu entrichtenden Zahlungen bei dem Zollamt eingegangen sind, sobald von dem Führer eines solchen Schiffes bei dem Zollamt eine Verpflichtungsschrift des Schiffsadressaten, einer Dampfschiff-Gesellschaft, des Absenders der Waaren oder überhaupt irgend welcher dem Zollamt bekannten zuverlässigen Person für die Entrichtung aller von dem Führer des zu entlassenden Schiffs oder von den in das Schiff verladenen Waaren an die Staatskasse zu leistenden Zahlungen beigebracht wird. Solches wird jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die Zahlungen nicht später als innerhalb fünf Tagen nach Abgang des Schiffs entrichtet werden.

Anmerk. 1. Dampfschiffs-Gesellschaften ist freigestellt, die vorbezeichnete Verpflichtungsschrift in Betreff der Zahlung von Gebühren sowohl für die in ihren Schiffen verladenen Waaren, als auch der übrigen Abgaben ein Mal im Jahre zu geben.

Anmerk. 2. In denjenigen Häfen, in denen eine Quarantaine- oder Marinebehörde besteht, und wo dieser die Pflicht zum Visiren der Pässe der Schiffsequipage obliegt, hat der Schiffer die Musterrolle, nachdem das Zollamt den Vermerk, daß dem Abgange des Schiffs nichts entgegensteht, darauf gesetzt hat, dem Hafenmeister vorzulegen.

§. 11. Von dem Zollamte wird dem Schiffer auf dessen Wunsch eine Bescheinigung über die verladenen Waaren nach dem beigefügten Formular[1]) ertheilt, um diese Bescheinigung in einem anderen Russischen Hafen, wo er etwa zum Zweck weiterer Befrachtung oder aus Noth einläuft, vorweisen zu können; oder aber ein Zollamtssiegel wird auf die Konnossamente gesetzt, nachdem dieselben zuvor mit den Verladungs-Dokumenten verglichen worden sind, in welchem Falle diese Siegel jene Bescheinigung ersetzen.

[1]) Vergl. a. a. O. Formular 3 zu §. 11.

Abtheilung 4.

Besondere Bestimmungen für Versendungen zu Wasser.

A. Entlassung von Waaren und Schiffen aus Häfen, welche Vorhäfen besitzen.

§. 12. Wenn in Häfen mit Vorhäfen die Verladung bei dem Hauptzollamt in Schiffe geschieht, welche die Bestimmung haben, die Waare gerades Weges in das Ausland zu befördern, so werden Schiffe dieser Art, nachdem die Verladung in Gemäßheit des in den §§. 5—11 vorgeschriebenen Verfahrens stattgefunden hat, nicht eher als nach Verbleiung der Schiffsluken vom Verladungsplatze entlassen.

§. 13. Die Führer solcher Schiffe, welche bei dem Hauptzollamte Waaren zur unmittelbaren Beförderung in das Ausland eingenommen haben, zeigen, nach der Ankunft im Vorhafen, dem ihnen entgegen gefahrenen Schifffahrtsbeamten des dortigen Zollamts die Schiffsliste vor, um festzustellen, daß die in §. 9 vorgeschriebene Aufschrift von dem Hauptzollamt darauf eingetragen ist und außerdem, wenn zollpflichtige Waaren sich im Schiffe befinden, um festzustellen, daß die Siegel und Plomben an den Luken unversehrt sind. Falls die an den Luken angelegten Siegel und Plomben verletzt oder nicht in voller Zahl vorhanden sind, wird nach §. 16 verfahren.

§. 14. Wenn jedoch die zu versendenden Waaren bestimmt sind, von dem Hauptzollamte aus in solchen Schiffen nach dem Auslande versandt zu werden, so ist die Zustellung der Waaren von dem Hauptzollamte nach dem Vorzollamte in Leichtern unter Beobachtung folgender Vorschriften gestattet: Zollfreie Waaren werden durch den Schifffahrtsbeamten des Hauptzollamts in Leichter verladen, ohne daß eine vorherige Anzeige darüber gemacht wird; anstatt dessen überreichen die Waaren-Eigenthümer oder Leichterführer die (auf ungestempeltem Papier und nach dem nämlichen Formular geschriebene) Anmeldung der Verladung aus den Leichtern in die bei dem Vorzollamte befindlichen Schiffe den Schifffahrtsbeamten des Vorzollamts, welche den Leichtern entgegengefahren sind. Die Verladung zollpflichtiger Waaren in Leichter geschieht in der in den §§. 6. und 7. vorgeschriebenen Ordnung.

§. 15. Nach geschehener Verladung zollpflichtiger Waaren in Leichter werden die Leichterluken versiegelt oder plombirt und der Leichterführer erhält von dem Schifffahrtsbeamten einen die Zahl der angelegten Siegel und Bleie aufweisenden Lukenzettel nach dem beigefügten Formular.[1]) Falls jedoch der Absender zusammen mit den zollpflichtigen Waaren noch zollfreie Waaren in die Leichter zu verladen wünscht, ist er davon dem die Verladung bewerkstelligenden Beamten vorherige Anzeige zu machen verpflichtet. Die zollfreie Waare wird gleichfalls in den Lukenzettel eingetragen und ohne Einreichung einer Anmeldung bei dem Verzollamte in das daselbst befindliche Schiff verladen.

§. 16. Nachdem der mit zollpflichtigen Waaren befrachtete Leichter bei dem Vorzollamte eingetroffen ist und nachdem der

[1]) Vergl. a. a. O. Formular 4 zu §. 15.

Leichterführer dem entgegengefahrenen Schifffahrtsbeamten den Lukenzettel vorgezeigt hat, schreitet der Beamte zur Besichtigung der an den Luken angelegten Bleie und Siegel. Wenn dieselben unversehrt und vollständig befunden werden, so gestattet der Schifffahrtsbeamte die bestimmungsgemäße Umladung; werden sie dagegen nicht vollzählig oder nicht im unverletzten Zustande vorgefunden, so requirirt das Vorzollamt von dem Hauptzollamte die Angabe über das Gewicht der zollpflichtigen Waaren und vergleicht danach Menge und Beschaffenheit dieser Waaren bei der Umladung.

§. 17. Das bei dem Vorzollamte befindliche Schiff wird, sobald es beladen ist, aus dem Hafen entlassen, nachdem das Verzeichniß der die Schiffsequipage bildenden Personen mit dem in §. 9 vorgeschriebenen, darauf anzubringenden Vermerk des Hauptzollamts eingereicht worden ist, oder aber, falls das Mannschafts-Verzeichniß bei dem Hauptzollamte nicht vorgelegt wurde, nachdem eine Benachrichtigung des Hauptzollamts darüber eingereicht worden ist, daß alle von dem Schiffer zu erhebenden Zahlungen und desgleichen diejenigen für die in dem Schiffe verladenen Waaren zur Staatskasse geleistet sind. In diesem letzteren Falle wird die in §. 9 verordnete Aufschrift von dem Vorzollamte gemacht.

§. 18. Zur Vermeidung von Aufenthalt für das Schiff bei dem Vorzollamte kann die im vorstehenden Paragraphen vorgesehene Benachrichtigung des Hauptzollamts, falls die in §. 10 erwähnte Kaution bestellt worden ist, an das Vorzollamt abgeschickt werden auch vor stattgehabter Berichtigung der von dem Schiffer und von den Waaren zu erhebenden Zahlungen.

Anmerkung. Auf Wunsch des Schiffers oder des Waarenversenders kann die Benachrichtigung des Hauptzollamts dem Verzollamt auch telegraphisch mit der Unterschrift des Direktors des Hauptzollamts übermittelt werden.

B. Entlassung von Waaren und Schiffen aus den Häfen des Asowschen Meeres.

§. 19. Schiffe, welche aus Häfen des Asowschen Meeres in das Ausland versegeln und welche in einem der Asowschen Zollämter allen Zollgebräuchen nachgekommen sind, werden, nachdem ihre Dokumente den allgemeinen Vorschriften gemäß zur Revision gelangten, von der Militair-Brandwache in Jenikale ungehindert nach der Straße von Kertsch durchgelassen. Wenn jedoch der Schiffer das Verzeichniß seiner Equipage der Brandwache nicht mit dem in §. 9 angegebenen, von einem der Asowschen Zollämter beigedruckten Stempel vorzeigt, so wird ein solches Schiff durch die Brandwache angehalten und mit einem besonderen Bericht des in Jenikale befindlichen Schifffahrtsbeamten dem Zollamte in Kertsch zugeführt.

§. 20. Zollfreie Waaren oder solche, für welche die Ausgangsgebühren in einem der Häfen des Asowschen Meeres erlegt wurden, dürfen auch nach den in §§. 12—18 gegebenen Vorschriften von diesen Zollämtern in Cabotagefahrzeuge verladen und Behufs der Umladung in ausländische Schiffe, welche sich im Bezirke des Zollamts oder der Quarantaine zu Kertsch befinden, nach letztgenanntem Orte befördert werden. In solchem Falle muß die Umladung unter Beobachtung der Quarantaine-Vorschriften und unter Aufsicht der zur Quarantaine kommandirten Zollbeamten bewerkstelligt werden.

Anmerkung. Cabotage-Fahrzeuge, welche aus Häfen am Asowschen Meere mit bereits verzollten Waaren abgehen, um diese in Schiffe zu verladen, die nach dem Ausland abgehen, werden ohne Versiegelung der Luken entlassen.

§. 21. Des niederen Wasserstandes in der Straße von Jenikale wegen ist den aus Häfen am Asowschen Meere nach dem Ausland versegelnden Schiffen in dieser Meerenge zu löschen und endgültig zu laden gestattet, jedoch nur unter Aufsicht des nach Jenikale abkommandirten Schifffahrts-Aufsehers von dem Zollamt zu Kertsch; diesem liegt dabei die Pflicht ob, darauf zu achten, daß jene Schiffe nicht solche Waaren einnehmen, für welche der Ausgangszoll nicht erlegt ist.

§. 22. Die Entlassung Russischer accisepflichtiger Erzeugnisse erfolgt nach den in der Accise-Ordnung für Erzeugnisse dieser Art enthaltenen Vorschriften.

C. Rückkehr der Schiffe in Russische Häfen wegen Noth und Rückeinfuhr von Waaren.

§. 23. Wenn ein Schiff, welches aus einem Russischen Hafen mit Ausfuhrwaaren versegelt ist, in den Abgangshafen oder in einen anderen Russischen Hafen aus dem Grunde zurückkehrt, weil die Waare beschädigt oder naß geworden ist, so werden, nachdem die Thatsache der Verladung in einem Russischen Hafen gehörig festgestellt worden ist, Waaren der gedachten Art, nach gehöriger Trocknung, von Neuem zur Ausfuhr zugelassen und zwar ohne daß die Ausgangsgebühren ein zweites Mal in Hebung gestellt wurden; bei dieser Gelegenheit ist zulässig, naß gewordene Waaren, welche sich als zur Versendung untauglich erweisen, durch neue Waaren von derselben Beschaffenheit und in derselben Menge zu ersetzen.

§. 24. Wenn Russische Waaren, welche in das Ausland versandt waren, in einen Russischen Hafen aus dem Grunde zurückkehren, weil sie dort nicht haben abgesetzt werden können, so wird mit denselben nach §. 1128 des Zollgesetzes (Nachtrag vom Jahre 1868) verfahren.

Kapitel II.

Entlassung zu Lande und auf Flüssen.

§. 25. Wer Russische Erzeugnisse auf Flüssen in Schiffen oder zu Lande auf Fuhrwerken oder mit der Eisenbahn in das Ausland versendet, ist gehalten, nach dem beigefügten Formular[1]) ein Verzeichniß unter Angabe der Beschaffenheit und Menge der Gegenstände, für welche tarifmäßig eine Zollabgabe festgesetzt ist, bei dem Zollamte einzureichen.

Anmerkung. Wenn lediglich zollfreie Waaren abgesandt werden, so wird das Verzeichniß auf ungestempeltes Papier geschrieben; für zollpflichtige Waaren jedoch geschieht dieses auf Stempelpapier niedrigsten Werthbetrages. Blanquets zu solchen Verzeichnissen werden von dem Zollamte verabfolgt.

---

[1]) Vergl. a. a. O. Formular 5 zu §. 25.

§. 26. Von der in dem vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschrift sind ausgenommen: 1) zollfreie Waaren, deren Werth im ganzen Quantum 25 Rub. nicht übersteigt; 2) solche Russische und ausländische Geldsorten, deren Ausfuhr erlaubt ist, ohne Beschränkung der Summe; 3) Waaren, welche einem Ausgangszoll unterliegen, wenn die Zollabgabe für das ganze Quantum 5 Rub. nicht übersteigt, und 4) Schiffsbedürfnisse. Alle diese Waaren, Schiffsbedürfnisse und Geldsorten werden gegen Eintragung in ein besonderes Buch, nach welchem die Abgaben an Zoll für die Waaren erhoben werden, auf mündliche Anmeldung abgefertigt.

§. 27. Auf Grund des von dem Absender eingereichten Verzeichnisses überzeugt sich das Zollamt von der Beschaffenheit und Menge der darin aufgeführten Waaren und, nachdem die zu zahlenden Zoll- und sonstigen Gebühren erhoben worden sind, reicht das Zollamt oder das Grenzamt unverzüglich zum Zweck der Abfertigung des Transports oder des Schiffes in das Ausland ein Billet nach dem anliegenden Formular aus;[1]) dieses Billet wird für Waaren, welche im Verzeichnisse angegeben sind, auf Stempelpapier des niedrigsten Werthbetrages und für mündlich angemeldete Waaren auf ungestempeltem Papier ausgefertigt. Dieses Billet wird dem an der Grenzbarriere stationirten Zollrevisor Behufs der Durchlassung vorgezeigt.

Anmerk. Wenn ein Flußfahrzeug im Bereiche des Zollamts beladen wird, so erfolgt die Verladung nach den für die Verladung bei Hafenzollämtern getroffenen Vorschriften.

§. 28. Die zur Versendung in das Ausland bestimmten Waaren können nicht bloß bei den Grenzzollämtern, sondern auch bei den Zollämtern mit Niederlage besichtigt und abgefertigt werden. In diesem Falle werden die Waarenkolli verbleit und ein Billet wird nach dem anliegenden Formular[2]) unter Angabe der an jedes Kollo angelegten Bleizahl ertheilt. Die Bleie werden nach Ankunft des Transports bei dem Grenzzollamt revidirt, und, im Falle sie unversehrt befunden werden, wird die Waare nach Abnahme der Bleie in das Ausland abgefertigt, das Billet aber an dasjenige Zollamt, von welchem es ausgestellt wurde, abgesandt mit dem Bemerken, daß die Waare in das Ausland abgefertigt ist. Sind jedoch die Bleie verletzt, so werden die Waaren mit dem Billet verglichen, und mit dem alsdann sich ergebenden Ueberschuß an zollpflichtigen oder zur Ausfuhr nicht zugelassenen Waaren wird nach §. 35 verfahren.

Kapitel III.

Strafen für Uebertretung der in Betreff der Waarenversendung festgesetzten Vorschriften.

§. 29. Für Verladung von Ausfuhrwaaren in ein in das Ausland abgehendes Schiff an anderen als den dafür bestimmten Plätzen oder ohne Anmeldung bei den Schifffahrtsbeamten (§§. 5 und 6) wird erhoben: von zollfreien Waaren 10 pCt. des Werthes, von zollpflichtigen Waaren die fünffache Zollgebühr und die Waare wird dem Eigenthümer zurückgegeben.

§. 30. Für Nichtübereinstimmung der zollpflichtigen Waaren mit der von dem Absender auf dem Verladungszettel (§. 6) gemachten Angabe wird von demselben eine Accidenz im Betrage von 10 pCt. der Zollabgabe (Band VI. §. 1056) erhoben.

§. 31. Für den Abgang eines Schiffes aus dem Hafen ohne Bewilligung des Zollamts, welche durch Beifügung eines besonderen Stempels zu dem Verzeichnisse der Schiffsequipage oder durch einen von einem Zollamtsmitgliede unterschriebenen Vermerk ertheilt wird (§. 9), werden von dem Schiffer 100 Rub. erhoben (Band VI. §. 1122).

§. 32. Für den Abgang eines Schiffes von dem Hauptzollamt zu dem Vorzollamt ohne Versiegelung der Luken (§§. 12, 15) erhebt das Vorzollamt von dem Schiffer 50 Rub. (Band VI. §. 1078).

§. 33. Für Nichtübereinstimmung in der Beschaffenheit der Waaren, welche zu Lande auf Fuhrwerke und auf der Eisenbahn abgesandt werden, mit dem von dem Absender dem Zollamt eingereichten Verzeichnisse wird von dem Waareneigenthümer ein Accidenz im Betrage von 10 pCt. der Zollabgabe erhoben (Band VI. §. 1132).

§. 34. Für Nichtübereinstimmung der Beschaffenheit und der Menge der auf Flüssen in Schiffen abgehenden Waaren unterliegt der Absender eben den Strafen, welche auf unrichtige Angaben in Betreff der Importwaaren gesetzt sind (Band VI. §. 1141).

§. 35. Für Verladung zollpflichtiger, in den Verladungsdokumenten unrichtig bezeichneter Waaren, sowie in den in §. 8 dieser Bestimmungen angeführten Fällen wird der fünffache Zollbetrag von dem Eigenthümer erhoben, die Waare aber dem letzteren zurückgegeben.

Anlage zu §. 5.

1. Formular zu der von dem Absender zollfreier Exportwaaren einzureichenden Anmeldung.

Hafen St. Petersburg, den 6. Juni 1870.

Ich wünsche in das Holländische Schiff »Greif«, Kapitain Matthiessen, welches bei den Hanfniederlagen steht, zollfreie Exportwaaren zu verladen.

Unterschrift des Absenders.

(Vermerk des Schifffahrtsbeamten.)

Zu dieser Anmeldung gehört der Verladungszettel Nr. 40 (oder ist nicht vorhanden).

---

[1]) Vergl. a. a. O. Formular 6 zu §. 27.

[2]) Vergl. a. a. O. Formular 7 zu §. 28.

Anlage zu §. 6.

2. Formular des Verladungszettels für zollpflichtige Ausgangswaaren.

Nr. nach dem Regiſter (Unterſchrift des Zollamtsmitgliedes). (Stempel.)

Verladungszettel.

Vom Zollamte zu St. Petersburg für den Kaufmann Petrow zur Verladung der unten aufgeführten zollpflichtigen Ausfuhrwaaren in das Holländiſche Schiff »Greif«, Kapitain Matthieſſen, behufs Abſendung nach

Lumpen
Knochen

den 6. Juni 1870.

Unterſchrift des Abſenders.

(Vermerk über den Abgang des Schiffes.)

Das Schiff iſt aus dem Hafen entlaſſen am 20. Juni 1870.

Benennung.	Menge.		Berechnung des Zolls.	
	Gewicht.	Zahl.	Rub.	Kop.
Lumpen.....				
Knochen				
Unterſchrift des Reviſors und des Abſenders oder des Kommis des letzteren.				
Im Ganzen				

Dreihundert und achtzig vier Rubel dreißig Kopeken.

Unterſchrift des Beamten, welcher den Zoll berechnet.

Das Geld empfangen und unter Nr. 00 in Einnahme geſtellt, den 20. Mai 1870.

Unterſchrift des Kaſſirers.

Anlage zu §. 11.

3. Formular der vom Zollamt zu ertheilenden Beſcheinigung über Waaren, welche nach dem Ausland abgehen.

Beſcheinigung,

ertheilt von dem Zollamte zu St. Petersburg dem Schiffer Matthieſſen, daß in das ſeiner Führung unterſtehende Holländiſche Schiff »Greif«, behufs der Verſendung in das Ausland die unten aufgeführten Waaren verladen worden ſind, nämlich:

Lumpen ..... 000 Pud,
Roßmähnen..... 000 »
Leinenes Werg..... 000 »
Pottaſche 00 Faß ..... 000 »

und iſt der Zoll davon gehörig erhoben worden, den 6. Juni 1870.

Unterſchrift des Mitgliedes.

Gegenzeichnung des Sekretairs.

Anlage zu §. 14.

Formular der Anmeldung, welche der Führer eines Leichters, der mit nicht bei dem Hauptzollamte angemeldeten Ausfuhrwaaren beladen iſt, bei dem Vorzollamte einzureichen hat.

Kronſtadt, den 6. Juni 1870.

Auf dem Leichter Nr. 40, Führer Petrow, ſind zur Verladung in das Holländiſche Schiff »Greif«, Kapitain Matthieſſen, zollfreie Ausfuhrwaaren hierher befördert worden.

Unterſchrift des Leichterführers, oder des Waareneigenthümers oder des Agenten deſſelben.

Anlage zu §. 15.

4. Lukenzettel,

ertheilt dem Leichterführer Petrow, Leichter Nr. 40.

Nr. Nr. der Verladungszettel.	Benennung der Waaren, Zeichen und Nummern, ſowie Zahl der an die Luken angelegten Siegel.	Wo verladen?
200.	F. Nr. 1. — Hundert Ballen.	
	Lumpen.	
(oder auf geſchehene Anmeldung.)	Bleie angelegt: an die Luke des Schiffsraumes, drei Bleie.	

Unterſchrift des Schifffahrts-Beamten.

Anlage zu §. 25.

5. Formular zu dem Verzeichniß, welches bei den Zollämtern an der Landgrenze über Waaren einzureichen ist, welche in das Ausland ausgehen.

Nummer (nach dem Register).

Zollamt zu Georgenburg, den 26. Mai 1870.

Verzeichniß

der Waaren, welche auf zehn Fuhren, unter Aufsicht des Fuhrmanns-Aeltesten Iwanow, nach Preußen ausgehen.

Benennung der Waaren.	Menge.			Bemerkungen.	Die Besichtigung hat ergeben	Gebühren-Berechnung.	
	Gewicht.	Maaß.	Stückzahl.			Rub.	Kop.
Zollfreie Waaren:							
Flachs	12,000 Pud	—	—		ohne Gebühren richtig		
Weizen	—	400 Tschetw.	—				
Talg	300 Pud	—	12 Faß			330	—
Zollpflichtige Waaren:							
Lumpen, fünfhundert und achtzig Pud	580 »	—	unverpackt		Lumpen, sechshundert Pud	205	50
					Im Ganzen	535	50

Unterschrift des Anmelders.

Den 26. Mai 1870. Fünfhundert und fünf und dreißig Rubel und funfzig Kopeken.

Unterschrift des Revisionsbeamten.

Unterschrift des Steuerberechners.

Empfangen und unter Nr. 264 in Einnahme gestellt den 26. Mai 1870.

Unterschrift des Kassirers.

Anlage zu §. 27.

6. Formular eines Billets, wie solches von den Landzollämtern zur Ablassung von Ausfuhr-Waaren in das Ausland zu ertheilen ist.

Billet,

ertheilt von dem Zollamte zu Georgenburg zur Passirung über die Prosweeschtki-Barriere nachstehender Waaren laut Verzeichniß Nr. 00, unter Aufsicht des Fuhrmanns-Aeltesten Petrow, nämlich:

Häute, gegerbte ..... 000 Pud,
Flachs ..... 000 »
Matten ..... 000 »

Den 27. Mai 1870.

Unterschrift des Zollamtsmitgliedes.

Gegengez. von dem Sekretair.

Anlage zu §. 28.

7. Formular eines Billets, wie solches von Zollämtern mit Niederlage zur Ablassung von Ausfuhr-Waaren in das Ausland zu ertheilen ist.

Billet,

ertheilt von dem Zollamte zu Moskau dem Kaufmann Petrow zur Passirung in das Ausland über das Zollamt zu Odessa nachstehender Waaren laut Verzeichniß Nr. 00, nämlich:

F. Nr. 1—10. Zehn Ballen Hasenfelle, Gewicht 00 Pud.
Ohne Marke. Vier Faß Pottasche, Gewicht brutto 00 Pud.

Diese Ballen und Fässer sind verbleit, jedes mit einem Blei.

Den 27. Mai 1870.

Unterschrift des Zollamtsmitgliedes.

Gegengez. von dem Sekretair.

Spanien.

Salzverkauf auf den Salinen des Staats.

(Journal officiel No. 201.)

Eine Verordnung des Regenten vom 24. Juni d. J. hat bestimmt:

1) Der Preis für den metrischen Centner gewöhnlichen Salzes, gereinigt oder nicht, welches auf der Saline von Torrevieja, die der Staat laut Gesetzes vom 16. Juni 1869 sich vorbehalten hat und auf denjenigen von Pinatao und Ibiza bis zu ihrer Veräußerung verkauft werden wird, um in das Ausland oder in die überseeischen Spanischen Besitzungen ausgeführt zu werden, wird auf 1 Peseta (8 Sgr. 6 Pf.) festgestellt;
2) das Salz wird an der Verwiegungsstelle den Käufern geliefert werden, welchen alle Kosten von der Verwiegung bis zur Einschiffung auf die zum Export bestimmten Schiffe zur Last bleiben;
3) die Zahlung erfolgt in baar und nur in Gold- oder Silbermünze;
4) die Prämie von 6 pCt., welche durch Königl. Verordnung vom 24. April 1820 den Kapitänen der diese Waaren verfahrenden Schiffe zugestanden worden ist, kommt in Wegfall.
5) Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1870 in Kraft.

Bolivia.

Abgabe von gemünztem Gold und Silber.

(Journal officiel Nr. 201.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik Bolivia vom 24. März 1870 hat die Ausfuhr der nach dem neuen Münzsystem ausgemünzten Gold- und Silbermünzen, sowie die Wiederausfuhr fremder Münzen mit einer Abgabe von 6 pCt. belegt.

Durch Cirkular vom 29. März hat indeß der Finanzminister die Erhebung dieser Abgabe von fremden Münzen vorläufig suspendirt.

Peru.

Bestimmungen über die Häfen von Salavery und Huanchaco.

(Journal officiel No. 201.)

Durch Dekret des Präsidenten der Republik Peru vom 9. März 1870 ist die Rhede von Garita de Moche unter dem Namen Hafen von Salavery zum Großhafen (grand port) erhoben worden. Der Hafen von Huanchaco, an dessen Stelle der Hafen von Salavery tritt, gilt fortan als Rhede.

Tunis.

Aufhebung des Ausfuhrverbots von Weizen und Gerste.

(Times Nr. 26,816.)

Nach einer Mittheilung des Großbritannischen General-Konsuls in Tunis an das auswärtige Amt in London ist das Verbot der Ausfuhr von Weizen und Gerste aus dem dortigen Gebiete aufgehoben.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten der Provinz Westphalen[1]).

Es wurden gelegget:

Auf den Leggen zu	pro 1868 (Ellen)	pro 1869 (Ellen)	mithin weniger	mehr
a. Lübbecke	1,677,245½	1,287,353	389,892½	—
b. Bielefeld	1,237,845	864,412½	373,432½	—
c. Herford	226,300	215,760	10,540	—
	3,141,390½	2,367,525½	773,865	—

Der durchschnittliche Verkaufswerth der auf den in Rede stehenden Leggen-Anstalten geleggeten Leinwand betrug:

	pro 1868	pro 1869	mithin weniger	mehr
a. Lübbecke	166,965 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.	135,430 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	31,534 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.	
b. Bielefeld	443,410 „ — „ — „	307,740 „ — „ — „	135,670 „ — „ — „	
c. Herford	18,969 „ 20 „ — „	23,097 „ 22 „ 6 „	— „ — „ — „	4,128 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
	629,345 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.	466,268 Thlr. 20 Sgr. — Pf.	167,204 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.	4,128 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Mithin sind im Ganzen pro 1869 gegen 1868 weniger gelegget worden 773,865 Ellen mit einem Minder-Durchschnittsverkaufswerthe von 163,086 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.

Der Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten nimmt von Jahr zu Jahr ab und liegt der Grund bei der Leggekasse Lübbecke hauptsächlich in den geringen Flachsernten seit dem Jahre 1867, sowie in den anhaltend hohen und durchgehend festen Garnpreisen im dortigen Kreise. Zwar ist die Flachsernte im Jahre 1869 außerordentlich günstig ausgefallen, aber der hohe Preis ist erst mit Anfang dieses Jahres rückgängig geworden.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 51.

Großbritannien.

Der Handel Englands mit seinen Kolonien und dem Auslande in 1864—1868.

(Nach dem „Statement of the Trade and Navigation etc." für 1868.)

(Schluß.)

Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren.

1. Einfuhr.

a. Gold.

Herkunft.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	50,530	19,512	138,004	61,406	—
Hanseſtädte	208,090	14,981	503,030	54,679	42,268
Holland	2,252	4,767	70,482	14,470	918
Belgien	10,282	110,335	196,278	13,585	4,092
Frankreich	573,913	307,765	2,843,356	387,319	280,170
Portugal, Azoren und Madeira	94,147	746,571	550,846	285,615	402,891
Spanien und Canariſche Inſeln	11,548	25,388	28,896	25,234	19,159
Gibraltar	27,345	37,685	32,156	36,298	48,391
Malta	12,712	2,807	33,104	44,420	70,712
Türkei	2,129	1,468	98,631	732	—
Egypten	65,831	316,149	128,183	101,026	5,794
Weſtküſte von Afrika	96,078	111,907	120,333	146,182	118,875
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	3,521	49,305	6,375	15,167	8,480
Britiſch Indien	58,002	462,095	1,167,425	205,285	302,178
Auſtralien	2,656,971	5,051,170	6,839,674	5,801,207	6,989,594
Britiſch Columbien	11,946	—	—	2,335	—
Britiſch Nordamerika	110,447	126,276	153,372	136,345	169,518
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	5,239,899	2,444,181	1,841,384	2,808,367	1,252,816
Braſilien	180,996	339,549	327,957	615,318	437,492
Vereinigte Staaten von Nordamerika	7,479,790	4,304,495	8,412,286	5,026,185	6,976,455
Andere Länder	4,519	9,164	17,869	18,984	6,374
Total	16,900,951	14,485,570	23,509,641	15,800,159	17,136,177

b. Silber.

Herkunft.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	3,330	125	21,044	40	—
Hanseſtädte	648,253	169,434	820,961	162,003	333,587
Holland	437,745	429,211	46,471	22,672	100,281
Belgien	1,185,259	99,700	2,793	9,753	75,504
Frankreich	1,115,096	854,111	2,498,530	1,001,143	1,045,317
Portugal, Azoren und Madeira	55,854	59,448	69,882	55,629	70,795
Spanien und Canariſche Inſeln	5,857	1,363	4,883	1,517	2,762
Gibraltar	30,997	47,214	77,003	53,680	46,429
Malta	—	—	18,143	9,892	10,243
Türkei	—	—	55,888	51,596	40
Egypten	633	1,278	5,996	5,362	85,059
Weſtküſte von Afrika	24,408	20,370	18,708	3,248	7,781
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	3,398	6,834	6,205	7,258	4,316
Britiſch Indien	270	12,663	751,381	43	562,056
Auſtralien	162	321	1,044	519	1,015
Britiſch Columbien	107	—	—	—	—
Britiſch Nordamerika	11,991	13,561	10,213	12,373	9,392
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	7,002,384	4,931,855	4,406,163	5,032,495	3,203,972
Braſilien	69,928	77,305	64,075	72,823	225,279
Vereinigte Staaten von Nordamerika	155,150	230,065	1,833,297	1,471,821	1,915,939
Andere Länder	76,503	21,783	64,818	47,021	16,651
Total	10,827,325	6,976,641	10,777,498	8,020,888	7,716,418

c. Gold und Silber zusammengenommen.

Herkunft.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	53,860	19,637	159,048	61,446	—
Hanseſtädte	856,343	184,415	1,323,991	216,682	375,855
Holland	439,997	433,978	116,953	37,142	101,199
Belgien	1,195,541	210.035	199,071	23,338	79,596
Frankreich	1,689,009	1,161,876	5,341,886	1,388,462	1,325,487
Portugal, Azoren und Madeira	150,001	806,019	620,728	341,244	473,686
Spanien und Canariſche Inſeln	17,405	26,751	33,779	26,751	21,921
Gibraltar	58,342	84,899	109,159	89,978	94,820
Malta	12,712	2,807	51,247	54,312	80,955
Türkei	2,129	1,468	154,519	52,328	40
Egypten	66,464	317,427	134,179	106,388	90,853
Weſtküſte von Afrika	120,486	132,277	139,041	149,430	126,656
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	6,922	56,139	12,580	22,425	12,796
Britiſch Indien	58,272	474,758	1,918,806	205,328	864,234
Auſtralien	2,657,133	5,051,491	6,840,718	5,801,726	6,990,609
Britiſch Columbien	12,053	—	—	2,335	—
Britiſch Nordamerika	122,438	139,837	163,585	148,718	178,910
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	12,242,283	7,376,036	6,247,547	7,840,862	4,456,788
Braſilien	250,924	416,854	392,032	688,141	662,771
Vereinigte Staaten von Nordamerika	7,634,940	4,534,560	10,245,583	6,498,006	8,892,394
Andere Länder	81,022	30,947	82,687	66,005	23,025
Total	27,728,276	21,462,211	34,287,139	23,821,047	24,852,595

2. Ausfuhr.

a. Gold.

Beſtimmung.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	—	—	8,597	24,336	—
Dänemark	—	—	38,428	16,785	955
Preußen	—	—	—	14,250	—
Hanseſtädte	46,572	106,591	622,084	170,436	1,094,311
Holland	4,108	2,148	81,929	126,658	16,925
Belgien	30,353	214,204	368,633	9,618	—
Frankreich	7,775,111	4,263,286	8,465,243	6,034,340	7,189,646
Portugal, Azoren und Madeira	201,835	82,415	108,439	62,300	85,662
Spanien und Canariſche Inſeln	1,385,900	1,408,803	50,867	289,058	564,299
Malta	97,305	30,021	—	145,727	111,198
Egypten	2,059,754	580.262	457,941	241,919	1,497,826
Weſtküſte von Afrika	29,842	35,387	31,363	33,925	20,730
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	135,417	19,469	4,867	70,719	63,078
Auſtralien	12	14,524	18,690	9,600	10,069
Britiſch Nordamerika	185,164	77,572	190,336	96,052	121,691
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	207,804	315,480	309,535	131,508	710,153
Braſilien	926,944	1,271,126	945.121	306,464	1,013,240
Vereinigte Staaten von Nordamerika	185,100	61,087	1,014,770	63,679	112,519
Andere Länder	8,518	10,957	25,219	41,656	96,006
Total	13,279,739	8,493,332	12,742,059	7,889,030	12,708,308

b. Silber.

Bestimmung.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	289	—	—	10,167	10,167
Dänemark	107,734	21,792	61,864	615	6,321
Preußen	—	—	727,281	—	—
Hanfeſtädte	202,423	458,809	969,185	1,110,626	903,669
Holland	539,103	1,025,349	1,280,965	1,092,573	1,855,253
Belgien	234,944	403,778	855,332	1,140,412	843,235
Frankreich	2,146,413	699,579	2,090,118	2,190,308	1,821,748
Portugal, Azoren und Madeira	194	—	83	—	—
Spanien und Canariſche Inſeln	26,824	3,605	107,140	6,475	978
Malta	13,177	—	—	—	40,081
Egypten [1])	6,308,368	3,808,260	2,537,930	647,415	1,439,165
Weſtküſte von Afrika	26,780	11,219	25 557	23,811	25,048
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	—	—	—	—	—
China, inkl. Hongkong	—	—	—	—	354,192
Auſtralien	8,373	26,678	27,793	8,760	22,016
Britiſch Nordamerika	15,457	5,822	—	—	—
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	59,125	8,124	73,803	52,797	57,206
Braſilien	142,706	105,545	88,788	95,297	57,683
Vereinigte Staaten von Nordamerika	4,631	4,831	300	—	—
Andere Länder	16,020	15,801	50,413	56,231	74,945
Total	9,852,561	6,599,192	8,896,552	6,435,487	7,511,706

[1]) Gemünzt, vornehmlich für China ꝛc.	1864. 1,697,786	1865. 863,361	1866. 389,044	1867. 260,716	1868. 474,591
Barrenſilber, hauptſächlich für Indien	4,610,543	2,944,899	2,148,286	386,699	964,574

c. Gold und Silber zuſammengenommen.

Bestimmung.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	289	—	8,597	34,503	10,167
Dänemark	107,734	21,792	100,292	17,400	7,276
Preußen	—	—	727,281	14,250	—
Hanfeſtädte	248,995	565,400	1,591,269	1,281,062	1,997,980
Holland	543,211	1,027,497	1,362,894	1,219,231	1,872,178
Belgien	265,297	617,982	1,223,965	1,150,030	843,235
Frankreich	9,921,524	4,962,865	10,555,361	8,224,648	9,011,394
Portugal, Azoren und Madeira	202,029	82,415	108,519	62,300	85,662
Spanien und Canariſche Inſeln	1,412,724	1,412,408	158,007	295,533	565,277
Malta	110,482	30,021	—	145,727	151,279
Egypten	8,368,122	4,388,522	2,995,871	889,334	2,936,991
Weſtküſte von Afrika	56,622	46,606	56,920	57,736	45,778
Britiſche Beſitzungen in Südafrika	135,417	19,469	4,867	70,719	63,078
China, inkl. Hongkong	—	—	—	—	354,192
Auſtralien	8,385	41,202	46,483	18,360	32,085
Britiſch Nordamerika	200,621	83,394	190,336	96,052	121,691
Mexiko, Südamerika (exkl. Braſilien) und Weſtindien	266,929	323,604	383,338	184,305	767,358
Braſilien	1,069,650	1,376,671	1,033,909	401,761	1,070,923
Vereinigte Staaten von Nordamerika	189,731	65,918	1,015,070	63,679	112,519
Andere Länder	24,538	26,758	75,632	97,887	170,951
Total	23,132,300	15,092,524	21,638,611	14,324,517	20,220,014

Werth der in den Häfen des Vereinigten Königreichs umgeladenen und weiter verschifften Waaren (Transhipments).

a. Eingang.

Länder der Herkunft.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	45,385	24,280	76,915	130,794	94,206
Dänemark	26,074	3,442	778	1,398	1,113
Preußen	3,297	3,633	26,586	9,444	15,109
Hansestädte	1,213,330	1,122,129	1,072,952	936,005	933,603
Holland	621,902	748,972	869,460	950,090	1,255,500
Belgien	740,351	815,299	1,267,161	787,264	699,513
Kanalinseln	25,256	16,614	21,477	30,013	24,402
Frankreich	2,695,607	2,978,419	3,636,950	2,847,784	2,890,404
Portugal und Madeira	30,229	22,234	45,798	48,086	53,340
Spanien und Canarische Inseln	74,049	68,879	162,929	106,522	127,518
Italien: Sardinien	1,276	851	1,872	1,378	9,338
Toskana	1,407	3,001	6,079	3,218	11,186
Beide Sicilien	6,269	61,196	38,820	17,033	55,923
Venedig	4,597	31,471	1,507	2,286	15,164
Illyrien, Croatien und Dalmatien			22,485	11,214	22,841
Türkische Besitzungen	76,244	78,745	110,169	119,220	194,016
Egypten	1,872	4,776	3,420	5,260	10,387
Britisch Indien	20,755	61,759	42,968	80,360	75,276
Philippinen	45,839	28,233	53,066	7,561	50,115
China	63,206	56,265	46,728	89,228	185,899
Japan	5,031	4,788	10,293	13,065	2,540
Kuba	46,586	203,450	38,701	59,513	10,133
St. Thomas	14,582	15,673	7,881	1,578	246
Vereinigte Staaten	52,567	43,998	37,374	70,555	70,842
Chile	51	—	—	4	126,453
Brasilien	111,342	47,874	58,185	177,727	240,021
Andere Länder	61,561	53,538	60,226	148,927	105,856
Total	5,988,665	6,469,519	7,720,780	6,655,527	7,280,944

b. Ausgang.

Länder der Bestimmung.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Rußland	102,762	83,855	60,831	58,207	78,098
Schweden	32,110	16,882	20,726	57,198	62,253
Dänemark	60,637	7,159	9,645	13,066	12,401
Schleswig, Holstein und Lauenburg		23,745	35,128	—	—
Preußen	43,188	22,830	50,016	99,066	153,901
Hansestädte	111,326	112,995	85,992	235,522	383,235
Holland	97,079	55,883	80,801	159,890	143,447
Belgien	67,456	12,110	47,704	100,449	57,422
Kanalinseln	17,954	20,282	25,873	46,211	57,332
Frankreich	50,897	186,155	123,656	316,964	203,407
Portugal, Azoren und Madeira	13,044	32,594	9,231	25,340	25,074
Spanien und Canarische Inseln	49,217	32,090	24,595	45,981	163,791
Italien	42,599	12,739	59,240	44,421	208,157
Jonische Inseln	46,054	40,714	45,620	57,620	48,216
Türkische Besitzungen	249,128	280,195	214,359	372,295	411,038
Egypten	25,990	27,323	32,320	52,463	55,743
Marokko	20,141	38,301	36,081	43,874	62,022
Britische Besitzungen in Südafrika	35,243	27,604	26,000	35,512	20,715
Britisch Indien	236,037	342,772	402,084	442,226	457,151
Philippinen	71,906	40,228	43,891	77,110	101,853
China	122,080	133,093	381,695	310,783	367,445
Japan	25,620	73,225	97,968	112,236	58,284

Länder der Bestimmung.	1864. Pfd. Strl.	1865. Pfd. Strl.	1866. Pfd. Strl.	1867. Pfd. Strl.	1868. Pfd. Strl.
Australien	344,302	312,430	508,085	319,918	518,350
Britisch Nordamerika	118,258	97,161	199,657	127,504	142,954
Britisch Westindien	57,724	48,371	27,685	27,343	65,921
Hayti und das nichtbritische Westindien	420,146	368,074	273,117	221,099	107,632
Vereinigte Staaten	2,711,217	3,122,536	3,786,900	2,445,063	2,344,558
Mexiko	181,284	108,839	65,115	47,696	112,305
Centralamerika	13,025	6,663	8,895	11,385	11,240
Neugranada	224,473	287,478	227,719	141,656	260,027
Venezuela	32,480	36,852	14,147	9,006	2,982
Brasilien	181,919	256,343	270,158	195,749	212,618
Argentinische Confederation	27,542	64,776	196,872	224,229	201,114
Chile	20,084	16,475	74,456	32,818	48,619
Peru	18,958	9,195	20,290	13,922	13,234
Andere Länder	116,785	11,552	134,228	131,705	107,805
Total	5,988,665	6,469,519	7,720,780	6,655,527	7,280,945

Niederlande.

Jahresbericht des Konsulats zu Rotterdam für 1869.[1])

Das Jahr 1869 konnte ebensowenig wie die 3 vorhergegangenen für Handel und Industrie günstig genannt werden, obschon keine besonderen dem allgemeinen Geschäftsgang nachtheiligen Ereignisse eintraten. Zu Anfang des Jahres schien sich in einzelnen Zweigen des Handels und der Industrie ein regeres Leben entwickeln zu wollen, doch war dies nicht von langer Dauer; überhaupt fehlte in allen Geschäfts- und Industriezweigen die anhaltende Thätigkeit, welche eine Zeit materieller Wohlfahrt kennzeichnet.

Der für unsere Stadt besonders wichtige Transit-Verkehr ist indessen sehr befriedigend geblieben.

Die vor einiger Zeit in Aussicht genommene Dampferverbindung zwischen Holland und seinen Ostindischen Kolonien ist jetzt gesichert.

Dagegen mußte der Plan einer direkten Dampferlinie mit Amerika, welcher im verflossenen Jahre wiederum in Anregung gebracht wurde, gleich den vorhergegangenen Versuchen dieser Art, als vorläufig unausführbar, wieder bei Seite gelegt werden.

Der Mangel einer direkten Dampferverbindung mit Amerika trägt die Schuld daran, daß sich die Auswanderung über unsern Hafen nicht hebt; die Zahl der bei unserm Auswanderungsbüreau im verflossenen Jahr angemeldeten Auswanderer betrug nur 2726.

Von den Emigranten, unter denen sich 1452 Holländer und 1274 Ausländer befanden, gingen

2522	über	Liverpool,	per Dampfboot nach Amerika.
117	„	London,	
85	„	Glasgow,	
1	„	Antwerpen,	
1	„	Liverpool nach Australien.	

Per Segelschiff gehen gegenwärtig fast gar keine Auswanderer mehr nach Amerika, da die Passage per Dampfboot verhältnißmäßig vortheilhafter ist.

Die hiesige Staatskommission zur Ueberwachung der Interessen der Auswanderer hat sich auch im verflossenen Jahre dem Wohl dieser Leute auf die uneigennützigste Weise gewidmet, und fand dieselbe dabei sowohl Seitens der Grenzbehörden in Lobith, als von Seiten der hiesigen Polizei die bereitwilligste Unterstützung.

Die Durchgrabung des „Hoek van Holland“ zur Bildung der neuen Maas wurde auch im verflossenen Jahre regelmäßig fortgesetzt, und eine recht schnelle Vollendung dieses neuen Wasserweges erscheint um so erwünschter, da, wenn auch das Brouwershavensche Gat für Schiffe jeder Größe zugänglich ist, der Voorne'sche Kanal, welcher zur Stadt führt, den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Durch Herstellung dieses neuen Wasserweges wird es auch den tiefer gehenden Schiffen und namentlich den größeren Dampfbooten, wie solche jetzt zu den transatlantischen Fahrten verwendet werden, möglich gemacht, die Stadt zu erreichen, ohne vorher einen Theil ihrer Ladung in Brouwershaven löschen zu müssen.

Das Gesetz, betreffend die Verbindung der südlichen und nördlichen Eisenbahnen mit unserer Stadt, ist genehmigt worden, und während die Expropriationen im Gange sind, ist der Unterbau der Brücke über die Maas, sowie der Unterbau der Eisenbahn durch einen Theil der Stadt bereits in Angriff genommen.

Ein neues Unternehmen zum Zweck der Ausbreitung des Wallfischfanges ist vor Kurzem versuchsweise ins Leben getreten, und hofft man demselben bei befriedigenden Resultaten eine größere Ausdehnung zu geben. Der Wallfisch soll, abweichend von der bisherigen Tödtungsart, mit einem neu erfundenen Projektil beschossen werden; ein zu diesem Zweck auf Aktien angekauftes Dampfschiff ist bereits von Glasgow in See gegangen.

Es ist zu hoffen, daß sich diese neue in Rotterdam gemachte Erfindung praktisch erweist, und Veranlassung zur weiteren Ausbeutung dieser so wichtigen Erwerbsquelle giebt.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 II. S. 384.

Der Handel mit der Süd-West-Küste von Afrika, sowie mit der Küste von Guinea und Liberia gewinnt von Jahr zu Jahr mehr an Ausdehnung, wozu namentlich auch die vermehrte Benutzung von Dampfbooten sehr viel beiträgt.

Das Geschäft in Wechseln und Effekten war im verflossenen Jahr ziemlich bedeutend, und wenn auch die Rotterdamer Börse keinen maßgebenden Einfluß auf die übrigen Wechselplätze ausüben kann, so wird doch unser Markt mehr und mehr darauf berechnet, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen.

Das Kaffee-Geschäft war im verflossenen Jahre bedeutenden Fluktuationen unterworfen. Das Jahr eröffnet mit einem Preis von circa 35 Cents für gut ordinär, welcher von Februar bis April, hauptsächlich in Folge von Spekulationen an den Holländischen Märkten bis zu 43 Cents stieg. — Seit der in diesem Monat abgehaltenen Maatschappy-Auktion jedoch gingen die Preise wieder zurück, da man nach und nach einzusehen begann, daß ein stichhaltiger Grund für die Steigerung nicht vorhanden war, und die Zufuhren von Brasil und Ceylon in Wirklichkeit größer waren, als man berechnet hatte.

Im Zucker-Geschäft entwickelte sich zu Anfang des Jahres in Folge der Nachricht von einem Sklavenaufstande auf Kuba, welcher einen Abfall in der Ausfuhr dieser bedeutendsten aller Zucker produzirenden Kolonien befürchten ließen, eine lebhafte Spekulation, was eine merkliche Steigung der Preise zur Folge hatte.

Als sich jedoch später herausstellte, daß ungeachtet der erwähnten Unruhen die Zuckerausfuhren von Kuba nicht beeinträchtigt wurden, wichen die Preise wieder einigermaßen, und als im Herbst die Runkel-Rüben-Ernte, — welche nach glaubwürdigen Schätzungen in Europa circa 110 Millionen Kilo größer war, als in früheren Jahren, — dem Konsum übergeben wurde, erlitten sie einen weiteren Rückgang, so daß Kolonial-Zucker gegen Schluß des Jahres so ziemlich auf dem gleichen Standpunkt angelangt war, wie zu Beginn des Jahres.

Unsere Zuckerraffinerien haben auch im verflossenen Jahre im größeren Maßstabe als früher gearbeitet; es betrugen die aus ganz Holland ausgeführten Quantitäten raffinirten Zuckers:

in 1869.....92,541,000 Kilo gegen
„ 1868.....85,622,000 „ „
„ 1867.....78,225,000 „

Die Verarbeitung von Runkel-Rüben-Zucker wird von Jahr zu Jahr bedeutender, und droht dem Kolonial-Zucker eine fortdauernde schwere Konkurrenz zu machen.

Baumwolle folgte hier dem Gange der leitenden Hauptmärkte und betrugen die Anfuhren in 1869:

Nord-Amerikanische 9500 Ballen gegen 14,500 Ballen in 1868,
Ostindische ..... 24,250 „ „ 22,350 „ „ „

Transito gingen hier 111,200 Ballen verschiedener Gattung durch.

Der Handel im Petroleum nimmt alljährlich an Bedeutung zu, und wurde im vergangenen Jahr namentlich für entsprechende Erweiterung der Lagerräume am diesseitigen Ufer des Flusses Sorge getragen. Zugeführt wurden:

in 1869....124,199 Fässer und 24,026 Kisten.

Die zahlreichen Anfuhren von Reis, meist für eigene Rechnung der Fabrikanten, gaben den Schälmüllern vollauf Arbeit. Dem Kaufmann ließ der Artikel jedoch keine Rechnung, da die Preise fast das ganze Jahr hindurch eine rückgängige Tendenz verfolgten.

Von Chinesischem Thee wurden hier 4 direkte Ladungen angebracht, welche sämmtlich auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung coulant begeben wurden.

Die Anfuhren von Indigo durch die Handels-Maatschappy sind in Folge der Einschränkung der Gouvernements-Kultur ansehnlich vermindert, und betrugen im verflossenen Jahre nicht mehr als 269 Kisten, dagegen belief sich das durch private angeführte Quantum auf 1956 Kisten.

Der Handel in diesem Artikel war stets befriedigend, und unser Markt erfreut sich stets einer guten Nachfrage Seitens des Auslandes.

Das Zinn-Geschäft kennzeichnete sich im verflossenen Jahre durch große Preisfluktuationen.

Banca schloß ungefähr mit den nämlichen Notirungen wie zu Beginn des Jahres.

Gewürze besserten sich im abgelaufenen Jahre sehr im Preise, Pfeffer wurde namentlich viel nach England abgethan.

Die Ausfuhr von Manufakturen nach Ostindien war, obgleich bedeutend, doch geringer als in 1868, und zwar in Folge der Ueberfüllung der Märkte. Einige bedeutende Fallissements an Ostindischen Plätzen verursachten erhebliche Verluste.

Der Handel in Schlachtvieh, Butter und Käse nach England gewann im verflossenen Jahre größere Dimensionen, und zwar wurden ausgeführt:

Schlachtvieh:

Ochsen und Kühe..	20,120	Stück gegen	4650	in 1868,
Kälber.....	18,990	„ „	12,300	„ „
Schweine.....	20,880	„ „	15,500	„ „
Schafe	251,000	„ „	125,000	„ „

Butter:

in 1869 circa 6,000,000 Kilo gegen 4,500,000 in 1868.

Käse:

in 1869 circa 18,500,000 Kilo gegen 14,500,000 in 1868.

Von inländischen Produkten erfreute sich Krapp einer guten Nachfrage sowohl Seitens unserer Garancinefabriken, als Seitens der Exporteure, und da jetzt wieder lohnende Preise angelegt werden, so ist eine Vermehrung der Produktion mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten. Für die Garancinefabriken haben sich die günstigen Erwartungen, welche man zu Anfang des Jahres in Betreff dieses Artikels hegte, nicht erfüllt. Die Beschäftigung der Fabriken in den ersten 6 Monaten war mehr die Folge der im vorigen Jahr eingegangenen Kontrakte, als neuer Bestellungen, worin das Jahr 1869 viel zu wünschen übrig ließ.

Die Besserung in den Betriebsverhältnissen unserer Brennereien und Destillerien während 1868 hielt auch im vorigen Jahre an, und sind die Aussichten für diesen Erwerbszweig nicht ungünstig.

Der Getreide-Handel war mit wenigen Ausnahmen nur verlustgebend. Die Preise gingen mit kleinen Unterbrechungen fast fortwährend zurück. Die Zufuhren bestanden aus:

	Roggen	Weizen	Gerste
	29,300 Last	9,400 Last	24,400 Last
gegen in 1868.....	36,700 „	9,000 „	26,150 „
„ „ 1867.....	57,800 „	10,015 „	30,440 „

Zum Schlusse lassen wir, wie gewöhnlich, eine vergleichende Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Niederlande mit dem Auslande in den drei letztverflossenen Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Antheils, welchen der Zollverein daran genommen, und des Waarenverkehrs in den beiden Haupthäfen Amsterdam und Rotterdam folgen.

Ein- und Ausfuhr Hollands in 1867 — 1869.

1. Einfuhr.

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt			Davon aus dem Zollverein			Von der Total-Einfuhr kamen in 1869 auf		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	Rotterdam	Amsterdam	
Baumwolle, ungesponnene	Kilo	29,960,000	33,920,000	36,347,000	182,000	541,000	534,000	28,236,000	6,506,000	Bellingwolde 238,000
Butter, eßbare	„	833,000	2,496,000	3,613,000	7,933,000	2,460,000	3,512,000	238,000	.	Maastricht 115,000
Bier	Kannen	1,951,000	1,836,000	1,788,000	1,343,000	1,246,000	1,366,000	910,000	243,000	Rest Arnheim.
Blei, rohes	Kilo	6,442,000	9,643,000	2,249,000	5,982,000	7,933,000	11,456,000	6,021,000	1,808,000	
Chemikalien	Fl.	1,797,000	1,866,000	2,129,000	957,000	893,000	1,038,000	1,650,000	275,000	
Cacao	Kilo	729,000	861,000	941,000	.	.	.	508,000	364,000	
Droguerien, nicht benannt	Fl.	3,090,000	3,204,000	3,149,000	247,000	229,000	281,000	2,027,000	759,000	
— Chinarinde	„	667,000	748,000	810,000	.	.	.	790,000	.	
— Cocosnußöl	„	1,652,000	1,227,000	1,156,000	.	.	.	1,068,000	.	
— Opium	„	836,000	405,000	454,000	.	.	.	453,000	.	
Porzellan, gewöhnliches	„	597,000	621,000	296,000	247,000	272,000	66,000	53,000	30,000	
— feines	„	453,000	370,000	243,000	263,000	170,000	124,000	101,000	105,000	
Töpferwaaren	„	230,000	204,000	157,000	149,000	145,000	119,000	440,000	18,000	
Eisen, rohes Guß-	„	4,090,000	3,646,000	5,236,000	752,000	606,000	907,000	4,526,000	95,000	
— Schmiede- und Band-	„	4,793,000	6,110,000	5,727,000	1,017,000	1,488,000	926,000	2,717,000	900,000	
— Eisenbahnschienen	„	3,378,000	4,059,000	3,739,000	1,473,000	1,714,000	2,885,000	708,000	150,000	
— Gasröhren	„	596,000	540,000	655,000	22,000	21,000	27,000	543,000	78,000	
— Eisenwaaren, diverse	„	4,798,000	5,082,000	1,156,000	3,732,000	4,151,000	629,000	227,000	151,000	
— Anker und Ketten	„	162,000	152,000	162,000	.	.	.	940,000	.	
— Nägel	Kilo	6,076,000	6,383,000	3,572,000	1,942,000	2,163,000	551,000	1,568,000	130,000	
Fabrik- u. Dampfgeräthschaften	Fl.	5,028,000	5,053,000	2,297,000	660,000	549,000	301,000	831,000	326,000	
Fische, gesalzene Heringe	Tonnen	29,160	15,670	36,660	.	.	.	24,070	.	Vlaardingen 11,430
— Stockfische	Kilo	2,421,000	2,522,000	2,841,000	.	.	.	1,603,000	325,000	Lobith 352,000
Flachs, unbearbeitet	„	725,000	674,000	822,000	502,000	232,000	360,000	.	37,000	Roozendaal 43,000
— roh, geröstet u. geschwefelt	„	281,000	297,000	367,000	209,000	155,000	132,000	23,000	.	
Fleisch, frisch und gesalzen, nicht besonders benannt	„	557,000	556,000	65,000	18,000	17,000	21,000	16,000	12,000	
— Schaf- u. Schweine-, frisch	„	16,000	9,000	17,000	2,000	9,000	17,000	.	.	
— — — gesalzen	„	166,000	160,000	79,000	.	.	.	40,000	.	
— — — geräuchert	„	147,000	119,000	91,000	41,000	105,000	84,000	17,000	7,000	
Früchte, frische	Fl.	1,138,000	1,160,000	657,000	439,000	468,000	152,000	239,000	293,000	
Garn von Hanf, Flachs, roh	„	3,936,000	3,790,000	3,617,000	.	.	.	2,798,000	78,000	
— — Nähgarn	Kilo	270,000	275,000	120,000	.	.	.	8,000	.	Roozendaal 89,000
— baumwollenes, ungezwirnt	„	12,905,000	13,359,000	11,788,000	711,000	933,000	826,000	9,506,000	.	Kampen und
— — Ketten-	„	24,000	44,000	82,000	.	.	.	20,000	.	Zwolle 1,904,000
— — ungebleicht, 2 dr. gezwirnt	„	2,135,000	2,675,000	2,668,000	.	.	.	2,667,000	.	
— — gezwirnt, gefärbt und ungefärbt	Fl.	1,469,000	1,600,000	384,000	433,000	458,000	370,000	292,000	38,000	
— — auf Klötze gespult	„	586,000	666,000	319,000	97,000	116,000	115,000	178,000	63,000	
— wollenes, roh u. ungefärbt	Kilo	584,000	530,000	467,000	135,000	122,000	134,000	426,000	.	
— — ungefärbt und ungeschwefelt, 2dr.	„	3,054,000	3,614,000	3,578,000	.	.	.	3,499,000	.	
— — gezwirnt, gefärbt und ungefärbt	Fl.	3,222,000	3,356,000	876,000	120,000	146,000	1,160,000	503,000	135,000	
Getreide, Weizen	Mud	1,009,000	932,000	878,000	665,000	681,000	656,000	332,000	203,000	
— Roggen	„	3,060,000	1,925,000	1,897,000	118,000	125,000	264,000	310,000	403,000	Schiedam 352,000 Hausweert 468,000
— Gerste	„	1,284,000	1,122,000	1,020,000	428,000	804,000	570,000	182,000	46,000	Schiedam
— Buchweizen	„	593,000	352,000	299,000	68,000	105,000	61,000	192,000	15,000	592,000
Gewürze: Cassia	Fl.	357,000	414,000	56,000	.	.	.	30,000	25,000	
— Macis	„	254,000	191,000	12,000	.	.	.	80,000	4,000	
— Zimmet	„	78,000	170,000	51,000	.	.	.	29,000	20,000	
— Muskatnüsse	„	434,000	590,000	43,000	.	.	.	21,000	21,000	
— Nelken	„	81,000	71,000	11,000	30,000	.	.	4,000	6,000	
Glas, Fensterglas	„	625,000	817,000	427,000	53,000	53,000	17,000	138,000	74,000	
— Spiegelglas	„	400,000	439,000	274,000	146,000	137,000	62,000	75,000	64,000	
— Glaswerk	„	1,045,000	1,077,000	579,000	634,000	689,000	352,000	83,000	148,000	
Goldwaaren	„	322,000	316,000	278,000	285,000	252,000	260,000	59,000	48,000	Arnheim 144,000
Silberwaaren	„	119,000	131,000	105,000	81,000	88,000	73,000	12,000	21,000	„ 38,000

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt			Davon aus dem Zollverein			Von der Total-Einfuhr kamen in 1869 auf		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	Rotterdam	Amsterdam	
Hanf, ungehechelt	Kilo	4,538,900	5,537,000	5,939,000	277,000	126,000	421,000	3,206,000	1,318,000	Harlingen und
Honig	»	1,445,000	1,595,000	786,000	.	.	.	345,000	404,000	Dordrecht 971,000
Holz, Schiffsbau- und Zimmer-, ungesägt	Tonnen	278,960	300,000	281,630	48,530	23,300	15,150	8,780	60,510	Rest Dordrecht,
— — — gesägt	»	31,250	33,510	34,820	3,730	2,340	2,030	3,590	15,870	Harlingen u. Purmerend.
— alles andere ungesägt	Fl.	2,560,000	3,036,000	2,485,000	1,516,000	1,949,000	1,707,000	18,000	.	Rest Dordrecht, Arnheim und Delfzyl.
— — — gesägt	»	1,231,000	1,326,000	741,000	553,000	667,000	473,000	103,000	22,000	Rest Dordrecht, Maastricht u.
— feines Werkholz ungesägt.	»	653,000	514,000	213,000	.	.	.	127,000	78,000	Nymwegen.
— Farbholz, nicht besonders benannt	Kilo	5,617,000	6,115,000	5,516,000	.	.	.	4,397,000	667,000	
— Brasil und Sapan	»	761,000	526,000	862,000	.	.	.	607,000	176,000	
— Campeche	»	4,130,000	2,829,000	5,235,000	.	.	.	4,799,000	.	Maastricht
Indigo	»	1,223,000	1,230,000	1,166,000	.	.	.	852,000	282,000	180,000
Instrumente, musikalische	Fl.	376,000	385,000	389,000	113,000	114,000	134,000	102,000	28,000	Roozendaal
Häute, frische	»	6,000	15,000	35,000	.	.	.	.	.	214,000
— unbereitet, getrocknet	»	3,639,000	3,984,000	459,000	89,000	110,000	148,000	3,002,000	670,000	
— — gesalzen	»	1,522,000	2,269,000	1,996,000	.	.	.	1,164,000	221,000	
— bereitet, nicht besonders benannt	»	1,881,000	1,972,000	1,825,000	745,000	647,000	525,000	1,479,000	50,000	
— Leder, lackirt und sämisch gar	»	2,465,000	2,620,000	2,318,000	2,240,000	2,416,000	2,128,000	2,185,000	68,000	
Kaffee	Kilo	96,576,000	96,652,000	86,281,000	.	.	.	43,235,000	35,314,000	Rest Dordrecht, Schiedam u. Middelburg.
Steinkohlen	Tonnen à 1000 Kilo	1,693,000	1,672,000	1,682,000	1,277,000	1,285,490	1,322,780	57,130,000	.	Rest Schiedam, Lobith und Zevenaar.
Kartoffelmehl	Kilo	1,680,000	2,677,000	4,435,000	1,395,000	2,535,000	4,342,000	1,286,000	.	Rest Lobith.
Kupfer, roh	»	3,879,000	3,793,000	3,745,000	134,000	118,000	44,000	3,668,000	21,000	
— geschlagen	»	914,000	1,116,000	892,000	.	.	.	612,000	163,000	
— Kupferwaaren	Fl.	1,478,000	1,536,000	1,259,000	942,000	1,016,000	756,000	909,000	111,000	
Kurze Waaren	»	9,029,000	8,505,000	8,998,000	7,047,000	6,545,000	6,806,000	5,969,000	956,000	Rest Arnheim
Krapp, Alizarin und Wurzeln	Kilo	514,000	95,000	46,000	.	.	.	45,000	.	u. Roozendaal.
— unberaubte, feine	»	425,000	130,000	92,000	33,000	24,000	1,000	76,000	.	
— Garancine und Colorine	Fl.	524,000	379,000	417,000	285,000	117,000	30,000	216,000	.	
Kerzen, Wachs und Stearin.	»	315,000	300,000	225,000	114,000	134,000	83,000	114,000	.	
Lohe, ungemahlen	Kilo	776,000	931,000	992,000	381,000	392,000	457,000	.	.	Maastricht und
Manufakturwaaren, seidene	Fl.	2,793,000	2,439,000	2,401,000	1,736,000	1,349,000	1,269,000	794,000	.	Lobith.
— Baumwolle, roh u. gebleicht	»	5,915,000	5,631,000	5,723,000	791,000	889,000	1,154,000	2,624,000	2,048,000	Rest Roozendaal und Arnheim.
— — gefärbt und bedruckt	»	18,040,000	15,238,000	11,296,000	9,827,000	7,797,000	4,661,000	6,971,000	2,525,000	
— Leinen, roh und gebleicht	»	2,405,000	2,688,000	2,891,000	646,000	610,000	5,730,000	1,858,000	212,000	»
— Segeltuch	Rollen	20,600	19,660	19,790	7,850	7,180	7,610	108,000	2,550	
— Wolle, Tuch und Buckskin	Fl.	4,818,000	4,669,000	4,577,000	2,504,000	2,453,000	2,398,000	859,000	1,134,000	»
— — alle anderen	»	7,934,000	8,467,000	10,011,000	2,167,000	2,237,000	3,216,000	6,449,000	1,436,000	
— — Decken	»	19,000	25,000	23,000	3,000	3,000	7,000	12,000	.	
— — Flanell	»	88,000	93,000	85,000	2,000	18,000	36,000	23,000	20,000	
— gestrickt oder gewebt	»	820,000	1,076,000	1,020,000	475,000	681,000	613,000	103,000	327,000	»
— baumwollene Spitzen u. Tüll	»	447,000	529,000	353,000	55,000	20,000	14,000	285,000	.	»
— Posamentierwaaren	»	3,876,000	2,625,000	2,076,000	3,245,000	1,995,000	1,495,000	1,202,000	111,000	»
— Seidenband	»	1,091,000	1,193,000	1,070,000	910,000	1,033,000	909,000	585,000	144,000	
— Baumwollen u. Leinenband	»	561,000	473,000	444,000	489,000	394,000	375,000	247,000	.	»
— gemischte Stoffe	»	2,642,000	2,910,000	2,973,000	1,279,000	1,534,000	1,397,000	.	354,000	»
Modewaaren	»	1,728,000	2,124,000	2,222,000	591,000	701,000	764,000	590,000	275,000	»
Mehl, Weizen-	Kilo	21,696,000	28,615,000	44,063,000	20,602,000	27,637,000	43,103,000	9,387,000	8,906,000	Rest Roozendaal und Nymwegen.
— Roggen-	»	2,098,000	1,000,000	1,288,000	1,432,000	492,000	460,000	378,000	39,000	Maastricht 171,000
Guano	»	21,477,000	21,629,000	41,457,000	.	.	.	26,917,000	.	Vlaardingen
Oel, Baum- und Olivenöl	»	4,017,000	2,354,000	6,880,000	.	.	.	4,936,000	1,194,000	9,237,000
— Platt- oder Rundsaat	»	2,231,000	5,506,000	7,232,000	355,000	914,000	820,000	6,104,005	830,000	

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt 1867	Ueberhaupt 1868	Ueberhaupt 1869	Davon aus dem Zollverein 1867	Davon aus dem Zollverein 1868	Davon aus dem Zollverein 1869	Von der Total-Einfuhr kamen in 1869 auf Rotterdam	Von der Total-Einfuhr kamen in 1869 auf Amsterdam	
Oel, Erd- und Steinöl	Kilo	25,101,000	27,883,000	30,770,000	.	.	.	20,578,000	4,253,000	Rest Dordrecht, Maastricht u. Rozendaal.
— Palmöl	„	10,495,000	10,062,000	11,048,000	.	.	.	8,799,000	1,955,000	
Papier aller Art	Fl.	2,088,000	1,778,000	1,960,000	1,277,000	1,146,000	1,213,000	914,000	361,000	Rest desgl.
— Tapeten	„	352,000	386,000	458,000	225,000	242,000	217,000	218,000	.	
Pfeffer	Kilo	1,564,000	1,212,000	1,072,000	.	.	.	712,000	357,000	
Pottasche	„	12,466,000	11,263,000	11,458,000	1,434,000	1,262,000	1,427,000	7,983,000	1,457,000	Rest Maastricht
Reis	„	41,534,000	53,872,000	57,910,000	.	.	.	20,192,000	14,740,000	u. Harlingen.
Rosinen	„	1,675,000	1,953,000	376,000	.	.	.	1,569,000	1,260,000	
Roet und Wagenschmiere	„	7,700,000	9,347,000	9,570,000	.	.	.	3,245,000	1,222,000	Rest Harlingen
Salpeter, roher	„	2,871,000	3,421,000	4,433,000	3,000	.	8,000	482,000	.	u. Hausweert.
— raffinirter	„	398,000	457,000	301,000	74,000	10,000	89,000	143,000	16,000	
Stuhlrohr	„	3,676,000	3,292,000	3,408,000	.	.	.	1,392,000	1,780,000	
Spiauter (Zink), roh	„	27,981,000	33,920,000	13,809,000	13,768,000	12,543,000	9,982,000	1,750,000	.	Rest Maastricht und Lobith.
— gewalzt	„	5,109,000	7,516,000	7,259,000	1,711,000	2,751,000	4,577,000	4,590,000	26,000	Rest desgl.
Stahl in Stäben	„	3,438,000	4,477,000	6,715,000	2,297,000	2,924,000	4,191,000	5,276,000	803,000	
Steine, bearbeitete	Fl.	492,000	500,000	607,000	76,000	102,000	182,000	151,000	81,000	
— Cement und Traß	Kilo	34,406,000	32,979,000	38,982,000	11,706,000	12,614,000	15,449,000	25,138,000	1,570,000	Rest Dordrecht
Saat, Kohl- und Raps-	Mud	307,000	479,000	136,000	97,000	313,000	49,000	51,000	35,000	u. Maastricht.
— Lein-	„	823,000	713,000	834,000	56,000	56,000	86,000	142,000	210,000	Rest desgl. und
Seide, roh	Kilo	208,000	221,000	295,000	7,000	12,000	5,000	287,000	.	Zaandam.
Salz, roh	„	46,122,000	40,685,000	46,582,000	7,176,000	4,049,000	4,004,000	19,010,000	1,098,000	
Schwefel, roh	„	8,237,000	7,330,000	8,858,000	202,000	128,000	1,000	6,047,000	1,023,000	Rest Dordrecht,
— raffinirter	„	520,000	312,000	556,000	.	.	.	200,000	22,000	Vlaardingen
Spirituosen, außer Liqueur und Parfümerien	Faß	62,660	58,790	74,470	123,000	69,000	11,940	31,550	34,560	u. Harlingen.
Thee	Kilo	2,745,000	1,908,000	3,085,000	.	.	.	1,526,000	1,504,000	
Theer	„	5,822,000	5,426,000	5,952,000	.	.	.	708,000	1,233,000	
Teppiche, nicht besonders benannt	Fl.	262,000	271,000	278,000	34,000	33,000	49,000	191,000	8,000	
— Wolle und Kuhhaare	„	400,000	461,000	597,000	66,000	94,000	94,000	356,000	175,000	
Terpentinöl	„	563,000	315,000	318,000	20,000	4,000	2,000	272,000	14,000	
Tabak in Rollen und Blättern, Amerikanischer	Kilo	13,714,000	9,543,000	8,755,000	251,000	570,000	1,584,000	4,872,000	2,201,000	
— — Europäischer	„	3,054,000	1,560,000	3,266,000	2,822,000	1,393,000	2,883,000	2,013,000	959,000	
— — Javanischer	„	9,694,000	9,569,000	7,641,000	44,000	17,000	36,000	4,248,000	3,265,000	
— alle anderen Sorten	„	1,205,000	1,225,000	1,922,000	208,000	271,000	411,000	1,316,000	546,000	
— Cigarren	„	428,000	303,000	389,000	320,000	88,000	253,000	335,000	42,000	
Thran	Kannen	3,648,000	3,096,000	3,479,000	.	.	.	2,865,000	525,000	
Uhren, goldene und silberne	Fl.	409,000	426,000	465,000	327,000	348,000	396,000	70,000	89,000	Arnheim
Wachs, rohes Pflanzen-	Kilo	314,000	919,000	630,000	.	.	.	237,000	340,000	235,000
Wein auf Fässern	Faß	139,480	144,870	187,670	50,220	49,490	66,980	96,870	40,770	
— auf Flaschen	„	24,640	28,560	29,990	19,920	22,730	24,310	24,000	2,350	
Wolle, roh	Kilo	7,768,000	7,024,000	8,761,000	2,539,000	2,597,000	3,952,000	4,550,000	102,000	
Zinn, roh	„	4,794,000	5,079,000	5,380,000	.	.	.	3,315,000	1,896,000	
Zucker, roher, alle Klassen	„	126,280,000	147,144,000	143,181,000	2,927,000	512,000	1,557,000	47,773,000	88,102,000	Rest Dordrecht
— Syrup	„	3,857,000	6,152,000	3,806,000	.	.	.	2,315,000	930,000	Schiedam und Middelburg.

2. Ausfuhr.

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt 1867	Ueberhaupt 1868	Ueberhaupt 1869	Davon nach dem Zollverein 1867	Davon nach dem Zollverein 1868	Davon nach dem Zollverein 1869	Von der Total-Ausfuhr kamen in 1869 auf Rotterdam	Von der Total-Ausfuhr kamen in 1869 auf Amsterdam	
Baumwolle, ungesponnene	Kilo	25,672,000	29,456,000	33,342,000	24,888,000	28,902,000	32,164,000	17,124,000	4,098,000	Rest Venlo.
Butter	„	16,166,000	16,749,000	20,353,000	.	.	.	5,969,000	423,000	„ Harlingen.
Bier	Kannen	153,000	1,713,000	1,794,000	.	.	.	286,000	1,021,000	
Blei, rohes	Kilo	4,755,000	8,218,000	8,594,000	.	.	.	6,269,000	2,259,000	
— gewalztes oder bearbeitetes	„	584,000	653,000	460,000	.	.	14,000	74,000	340,000	
Bleiweiß	„	1,375,000	1,299,000	1,342,000	24,000	80,000	39,000	870,000	431,000	
Chemikalien	Fl.	1,582,000	1,711,000	2,045,000	630,000	897,000	1,144,000	1,757,000	228,000	Harlingen
Cichorien	Kilo	6,741,000	6,319,000	5,274,000	.	.	.	283,000	92,000	und Dockum 4,540,000

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt			Davon nach dem Zollverein			Von der Total-Ausfuhr kamen in 1869 auf		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	Rotterdam	Amsterdam	
Droguerien, nicht bes. benannte	Fl.	2,527,000	3,551,000	3,066,000	1,247,000	2,285,000	1,861,000	2,175,000	683,000	
— China	„	664,000	636,000	768,000	664,000	635,000	746,000	768,000	.	
— Cocosnußöl	„	1,385,000	1,156,000	1,016,000	1,383,000	1,150,000	1,016,000	950,000	.	
Eisen, rohes gegossenes	„	3,784,000	4,078,000	5,150,000	2,778,000	2,957,000	3,977,000	4,824,000	.	
— Schmiede- und Band- ꝛc.	„	1,560,000	2,729,000	1,704,000	879,000	1,440,000	784,000	694,000	851,000	
— Schienen	„	1,630,000	2,374,000	3,321,000	1,396,000	1,192,009	2,286,000	998,000	1,150,000	Rest Dordrecht u. Schiedam.
— Gasröhren	„	355,000	251,000	475,000	297,000	224,000	427,000	449,000	20,000	
— Eisenwaaren, diverse	„	3,589,000	4,389,000	4,580,000	1,105,000	1,099,000	1,069,000	2,817,000	1,571,000	
— Anker und Ketten	„	70,000	36,000	58,000	.	.	.	26,000	24,000	
— Nägel	Kilo	3,291,000	3,454,000	3,476,000	1,257,000	911,000	688,000	954,000	1,650,000	Rest Maastricht u. Roozendaal.
Essig	Kannen	153,000	101,000	129,000	.	.	.	93,000	20,000	
Fabrik- u. Dampfgeräthschaften	Fl.	3,208,000	3,390,000	4,227,000	2,117,000	2,474,000	3,505,000	3,641,000	282,000	
Fische, frische See-	Kilo	2,110,000	1,499,000	2,302,000	157,000	276,000	327,000	80,000	120,000	Roozendaal u. Hansweert 1,900,000
— gesalzene Garneelen	„	459,000	534,000	637,000	.	.	.	91,000	.	Hellvoet 435,000
— Heringe	Tonnen	45,130	41,820	48,930	26,560	26,800	34,380	33,990	2,380,000	Vlaardingen 2,660
— Kabeljau	„	3,510	5,840	7,790	1,810	1,640	2,750	3,040	.	Roozendaal 2,900
— geräucherte Heringe	Stück	53,729,000	71,331,000	55,166 000	15,802,000	17,127,000	15,093,000	.	9,400,000	Maastricht 2,418,000 Arnheim 2,789,000 Hansweert 11,605,000 Sas van Gent 12,582,000 Roozendaal 10,589,000
— Stockfische	Kilo	1,503,000	1,313,000	1,362,000	851,000	883,000	866,000	893,000	41,000	
Flachs, unbearbeitet und ungeschwungen	„	3,421,000	4,384,000	9,586,000	20,000	64,000	210,000	127,000	.	Rest Roozendaal, Sas van Gent ꝛc.
— geröstet und geschwungen.	„	9,956,000	10,423,000	9,998,000	1,098,000	896,000	501,000	4,274,000	.	Rest Harlingen u. Roozendaal.
— gehechelt	„	147,000	205,000	410,000	.	.	.	.	.	Rest Sas van Gent.
Fleisch, nicht besond. benannt, frisch und gesalzen	„	3,681,000	1,186,000	1,235,000	.	.	.	.	.	
— Schaf-, Schweine-, frisch	„	3,838,000	1,359,000	2,138,000	.	.	.	.	.	
— — — geräuchert od. gesalz.	„	1,339,000	1,009,000	162,000 / 522,000	341,000	338,000	171,000	261,000	303,000	
Früchte, frische	Fl.	1,765,000	2,116,000	1,965,000	202,000	240,000	177,000	1,385,000	128,000	
Garn von Hanf, Flachs, Werg, roh	„	625,000	515,000	857,000	560,000	484,000	808,000	558,000	93,000	
— — — Nähgarn	Kilo	144,000	143,000	121,000	136,000	131,000	110,000	109,000	.	
— von Baumwolle, ungezwirnt	„	6,536,000	7,922,000	7,314,000	5,629,000	7,127,000	6,607,000	6,205,000	.	
— — gezwirnt, Ketten-	„	500,000	132,000	2,218,000	181,000	132,000	.	.	.	
— — ungebleicht, 2drähtig.	„	1,961,000	1,653,000	.	1,959,000	1,637,000	2,209,000	283,000	.	
— — auf Klötze gespult	Fl.	315,000	383,000	493,000	289,000	335,000	439,000	460,000	.	
— von Wolle oder Sayet, roh und ungefärbt	Kilo	1,282,000	1,392,000	702,000	1,148,000	1,243,000	579,000	666,000	.	
— — ungef. u. ungeschw., 2dr.	„	2,218,000	2,522,000	3,155,000	2,213,000	2,506,000	3,142,000	3,140,000	.	Maastricht 110,000
— — gezwirnt, gefärbt und ungefärbt	Fl.	2,425,000	2,427,000	2,762,000	2,368,000	2,347,000	2,619,000	2,710,000	.	Hansweert 91,000
Getreide, Weizen	Mud	240,000	279,000	398,000	.	.	.	62,000	.	Hoogerutz 27,000
— Roggen	„	932,000	449,000	86,000	826,000	320,000	77,000	38,000	.	
— Gerste	„	420,000	526,000	719,000	.	.	.	159,000	.	Rest Hansweert, Sas van Gent u. Schiedam.
— Hafer	„	584,000	974,000	1,018,000	.	.	.	.	.	Groningen 569,000
Glas-, Fenster-	Fl.	284,000	437,000	383,000	23,000	30,000	12,000	241,000	56,000	
— Spiegel-	„	110,000	152,000	144,000	.	.	.	59,000	.	Hansweert 81,000
— Flaschen	„	112,000	113,000	167,000	.	.	.	47,000	69,000	
— Glaswaaren	„	681,000	906,000	936,000	66,000	81,000	110,000	532,000	272,000	

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt			Davon nach dem Zollverein			Von der Total-Ausfuhr kamen in 1869 auf		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	Rotterdam	Amsterdam	
Goldwaaren	Fl.	115,000	97,000	87,000	68,000	30,000	39,000	24,000	.	
Silberwaaren	»	134,000	130,000	148,000	7,000	12,000	10,000	63,000	46,000	
Gewürze, Cassia	»	272,000	380,000	283,000	99,000	144,000	116,000	127,000	154,000	
— Macis	»	225,000	319,000	392,000	169,000	227,000	267,000	169,000	218,000	
— Zimmt	»	122,000	160,000	157,000	48,000	67,000	105,000	120,000	30,000	
— Muskatnüsse	»	356,000	740,000	848,000	143,000	200,000	189,000	393,000	447,000	
— Nelken	»	75,000	106,000	139,000	61,000	74,000	109,000	102,000	330,000	
Hanf, ungehechelt	Kilo	574,000	1,027,000	2,003,000	388,000	482,000	1,670,000	1,758,000	141,000	
Honig	»	419,000	379,000	316,000	368,000	346,000	252,000	182,000	68,000	
Holz, Schiffsbau- und Zimmer-, aller Arten ungesägt	Fl.	525,000	682,000	794,000	41,000	101,000	222,000	68,000	.	Rest Maastricht u. St. Pieter.
— — — gesägt	»	528,000	751,000	985,000	246,000	418,000	654,000	431,000	169,000	» Maastricht.
— feines Werkholz, ungesägt	»	370,000	290,000	452,000	288,000	244,000	415,000	395,000	45,000	
— Farbholz, nicht bes. benannt	Kilo	4,810,000	4,432,000	5,030,000	4,487,000	3,977,000	4,454,000	4,119,000	142,000	
— Brasil und Sapan	»	318,000	492,000	499,000	143,000	263,000	275,000	359,000	131,000	
— Campêche	»	3,424,000	2,757,000	3,467,000	3,240,000	2,575,000	3,002,000	2,721,000	.	Rest Maastricht
Häute, unbereitete und frische	Fl.	7,000	54,000	52,000	1,000	51,000	39,000	.	.	
— — getrocknete	»	2,940,000	3,016,000	3,597,000	2,106,000	2,075,000	2,427,000	2,192,000	522,000	
— — gesalzene	»	2,407,000	2,577,000	3,065,000	529,000	719,000	1,020,000	1,356,000	723,000	
— bereitete, nicht bes. benannt	»	1,740,000	1,707,000	1,614,000	1,055,000	1,187,000	1,133,000	1,423,000	72,000	
— Leder, lackirt u. sämisch gar	»	2,219,000	2,403,000	2,119,000	90,000	80,000	71,000	2,075,000	12,000	
Hefe	Kilo	6,000,000	6,191,000	6,671,000	1,000	.	1,000	406,000	.	
Indigo	»	1,421,000	1,161,000	1,015,000	1,161,000	995,000	846,000	661,000	324,000	
Instrumente, musikalische	Fl.	136,000	111,000	140,000	16,000	17,000	16,000	90,000	19,000	
Käse	Kilo	26,038,000	26,279,000	30,574,000	362,000	814,000	641,000	18,533,000	6,843,000	
Kaffee	»	71,660,000	74,604,000	64,981,000	55,009,000	54,710,000	48,087,000	36,013,000	16,948,000	
Kohlen	Tons à 1000 Kilos	159,870	99,740	66,690	8,760	14,640	14,510	18,870	1,040	
Kerzen, Wachs-, Stearin- 2c.	Fl.	4,450,000	4,304,000	4,221,000	.	.	.	1,393,000	2,695,000	
Kartoffelmehl	Kilo	2,918,000	6,466,000	8,258,000	.	.	.	5,240,000	.	Rest Harlingen.
Kurze Waaren	Fl.	6,522,000	6,036,000	6,386,000	452,000	532,000	629,000	5,655,000	487,000	
Kupfer, roh	Kilo	3,061,000	3,216,000	3,453,000	2,538,000	2,569,000	3,032,000	3,062,000	84,000	
— geschlagen oder gewalzt	»	792,000	657,000	475,000	56,000	42,000	18,000	179,000	253,000	
— Kupferwaaren	Fl.	1,075,000	1,149,000	923,000	174,000	185,000	146,000	827,000	50,000	
Krapp, Wurzeln	Kilo	712,000	344,000	244,000	311,000	212,000	117,000	124,000	.	
— unberaubt, fein	»	3,371,000	5,224,000	2,514,000	705,000	774,000	455,000	1,973,000	376,000	
— Garancine	Fl.	4,273,000	6,364,000	4,437,000	710,000	1,899,900	680,000	288,000	1,407,000	
Lohe, ungemahlen	Kilo	1,791,000	2,339,000	477,000	.	.	.	309,000	3,000	
Lumpen, nicht bes. benannt	»	1,939,000	1,493,000	1,758,000	693,000	725,000	877,000	844,000	803,000	
— wollene, unvermengt	»	790,000	883,000	1,040,000	78,000	65,000	114,000	283,000	521,000	
— altes Tauwerk	»	186,000	159,000	279,000	.	.	.	.	128,000	
Mehl, Weizen-	»	1,144,000	2,361,000	7,782,000	124,000	49,000	152,000	2,520,000	316,000	
— Roggen-	»	934,000	105,000	248,000	845,000	59,000	165,000	123,000	.	
Manufakturwaaren, seidene	Fl.	9,582,000	889,000	804,000	197,000	167,000	207,000	719,000	22,000	
— baumwollene, roh od. gebl.	»	18,818,000	14,599,000	16,417,000	223,000	782,000	1,036,000	7,943,000	7,475,000	
— — gefärbt oder gedruckt	»	18,101,000	13,708,000	8,113,000	503,000	434,000	388,000	5,740,000	2,066,000	
— leinene, roh oder gebleicht	»	2,248,000	2,597,000	3,231,000	994,000	1,474,000	1,842,000	1,934,000	960,000	
— wollene, Tuch u. Buckskin	»	983,000	741,000	659,000	452,000	320,000	271,000	264,000	194,000	
— — alle anderen, nicht besonders benannten	»	4,505,000	4,115,000	5,624,000	2,499,000	2,572,000	3,112,000	5,213,000	191,000	
— — Decken	»	69,000	105,000	95,000	5,000	8,000	4,000	48,000	46,000	
— — Flanell	»	290,000	516,000	599,000	.	.	.	.	10,000	
— gestrickte od. gewebte Kleider	»	100,000	221,000	112,000	9,000	11,000	17,000	41,000	56,000	
— baumwoll. Spitzen u. Tülle	»	164,000	209,000	90,000	135,000	194,000	76,000	82,000	.	
— Posamentierwaaren	»	2,993,000	1,767,000	1,270,000	118,000	100,000	77,000	1,129,000	37,000	
— Seidenband	»	440,000	526,000	532,000	15,000	17,000	28,000	516,000	.	
— Bandwaaren v. Baumwolle oder Leinen	»	344,000	258,000	245,000	10,000	13,000	12,000	222,000	.	
— gemischte Stoffe	»	146,000	133,000	178,000	12,000	38,000	19,000	.	116,000	
Guano	Kilo	19,930,000	19,619,000	30,078,000	18,296,000	17,940,000	29,483,000	24,596,000	115,000	
Modewaaren	Fl.	246,000	447,000	479,000	62,000	234,000	270,000	356,000	78,000	
Oel, Baum- und Olivenöl	Kilo	3,671,000	2,068,000	6,127,000	2,850,000	1,030,900	3,721,000	4,633,000	998,000	
— Olein	»	1,392,000	1,211,000	1,409,000	682,000	335,000	215,000	.	508,000	
— von Platt- od. Rundsaat	»	13,698,000	17,687,000	20,389,000	6,988,000	10,442,000	12,442,000	12,892,000	4,567,000	
— Erd- und Stein-	»	10,773,000	13,841,000	16,906,000	8,775,000	11,040,000	13,793,000	17,735,000	1,032,000	

Artikel.	Maßstab.	Ueberhaupt			Davon nach dem Zollverein			Von der Total-Ausfuhr kamen in 1869 auf		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	Rotterdam	Amsterdam	
Oel, Palm-	Kilo	3,728,000	5,012,000	2,306,000	3,223,000	3,902,000	58,000	1,482,000	542,000	
Pottasche	„	3,579,000	3,442,000	3,167,000	2,195,000	1,917,000	1,799,000	2,219,000	295,000	
Papier, aller Art	Fl.	2,296,000	2,008,000	2,306,000	120,000	59,000	58,000	1,482,000	542,000	
— Tapeten	„	195,000	254,000	311,000	75,000	83,000	185,000	210,000	60,000	
Pfeffer	Kilo	1,356,000	1,275,000	1,012,000	1,113,000	821,000	839,000	707,000	288,000	
Reis	„	13,346,000	11,993,000	14,444,000	7,756,000	7,404,000	8,300,000	8,736,000	4,312,000	
Rosinen	„	485,000	747,000	1,558,000	362,000	624,000	880,000	1,030,000	406,000	
Stuhlrohr	„	3,572,000	3,521,000	3,657,000	793,000	902,000	743,000	2,129,000	1,442,000	
Salpeter, roh	„	4,034,000	4,933,000	4,990,000	3,742,000	4,681,000	4,809,000	4,454,000	366,000	
— raffinirt	„	335,000	229,000	971,000	253,000	117,000	499,000	747,000	7,000	
Spiauter (Zink), roh	„	25,656,000	32,036,000	10,239,000	.	.	.	10,036,000	.	
— gewalzt	„	3,185,000	5,305,000	5,720,000	.	.	3,481,000	4,546,000	210,000	Rest Maastricht
Stahl in Stäben	„	2,877,000	4,485,000	6,267,000	1,055,000	1,561,000	1,897,000	4,790,000	534,000	u. Roozendaal.
Steine, bearbeitet	Fl.	280,000	235,000	309,000	115,000	95,000	173,000	134,000	60,000	
— Cement und Traß	Kilo	15,651,000	15,445,000	18,902,000	8,478,000	10,386,000	12,066,000	12,199,000	961,000	
Saat, Kohl- und Raps-	Mud	53,000	55,000	119,000	21,000	37,000	67,000	12,000	41,000	
— Lein-	„	84,000	153,000	114,000	25,000	22,000	43,000	72,000	.	
Seide, roh	Kilo	201,000	244,000	190,000	173,000	218,000	181,000	185,000	.	
Salz, raffinirt	„	1,810,000	2,174,000	2,011,000	664,000	1,237,000	1,401,000	25,000	124,000	
Schwefel, roh	„	44,704,000	5,848,000	5,625,000	7,103,000	5,367,000	5,298,000	5,147,000	121,000	Schiedam 50,380
— raffinirt	„	250,000	214,000	362,000	174,000	108,000	189,000	194,000	69,000	Delfshavn 54,200
Spirituosen, außer Liqueure und Parfümerien	Faß	233,740	245,750	288,250	23,150	13,930	14,800	97,870	30,160	Culemburg 24,900
— Liqueure	Kannen	200,000	252,500	347,500	16,000	19,500	27,500	88,500	224,000	Maastricht 6,680
— Parfümerien	„	298,000	337,000	415,500	.	.	.	370,500	42,000	
Schlachtvieh, Stiere, Ochsen und Kühe	Stück	24,890	74,150	92,050	3,920	12,670	14,340	20,210	.	Harlingen 13,120
— Hockelinge und Kälber	„	11,190	37,770	48,240	1,740	11,910	14,570	18,990	.	„ 5,860
— Schweine	„	55,140	79,930	57,016	2,710	31,970	17,330	20,880	.	„ 5,990
— Schafe	„	162,120	280,850	360,980	.	.	.	251,550	.	„ 38,590
— Lämmer	„	1,870	1,490	2,090	.	.	.	460	.	Dordr. 3,950
Tabak in Rollen u. Blättern, Amerikanischer	Kilo	7,060,000	2,965,000	4,107,000	5,451,000	1,299,000	1,886,000	2,469,000	452,000	Harlingen 650
Inländischer	„	1,858,000	1,726,000	2,369,000	251,000	193,000	271,000	979,000	1,001,500	
Javanischer	„	6,022,000	6,208,000	7,654,000	3,937,000	4,429,000	5,435,000	2,189,000	5,173,000	
Andere Sorten	„	522,000	1,153,000	1,689,000	62,000	203,000	410,000	1,181,000	82,000	
— fabrizirt	„	433,000	398,000	469,000	193,000	183,000	242,000	32,000	110,000	
— Cigarren	„	583,000	473,000	585,000	78,000	96,000	98,000	428,000	102,000	
Teppiche, nicht bes. benannt.	Fl.	88,000	116,000	112,000	57,000	87,000	85,000	65,000	.	
— von Wolle oder Kuhhaar	„	184,000	204,000	222,000	111,000	143,000	146,000	124,000	75,000	
Theer	Kilo	2,120,000	3,037,000	3,581,000	838,000	1,091,000	1,773,000	1,457,000	576,000	
Terpentinöl	Fl.	201,000	122,000	251,000	189,000	112,000	243,000	205,000	17,000	
Thee	Kilo	1,043,000	1,216,000	966,000	433,000	456,000	450,000	220,000	737,000	
Thran	Kannen	3,681,000	2,960,000	3,641,000	2,946,000	2,276,000	2,763,000	2,845,000	481,000	
Thonwaaren, Porzellan	Fl.	454,000	512,000	534,000	45,000	37,000	45,000	306,000	47,000	
— andere feine	„	656,000	666,000	906,000	38,000	36,000	40,000	483,000	417,000	
Uhren, goldene und silberne	„	12,000	16,000	7,000	8,000	5,000	5,000	1,000	5,000	
Wagenschmiere	Kilo	4,122,000	3,631,000	3,250,000	2,436,000	1,667,000	943,000	2,001,000	322,000	
Wachs, rohes Pflanzen-	„	322,000	626,000	481,000	140,000	134,000	119,000	260,000	201,000	
Wein in Fässern	Faß	64,420	61,480	85,990	15,280	13,540	19,620	63,000	14,253	Maastricht
— in Flaschen	„	25,100	29,280	31,950	900	770	720	24,600	3,890	5,080
Wolle, roh	Kilo	7,013,000	7,805,000	8,852,000	2,136,000	2,367,000	2,825,000	4,688,000	525,000	
Zinn	„	5,135,000	6,596,000	6,059,000	2,417,000	2,348,000	2,294,000	2,035,000	1,995,000	
Zucker, roh	„	21,304,000	27,300,000	37,916,000	3,384,000	9,100,000	2,305,000	12,493,000	21,889,000	
— raffinirter Melis	„	78,407,000	85,131,000	92,159,000	2,367,000	1,515,000	1,576,000	19,615,000	72,521,000	
— „ Candis	„	780,000	592,000	670,000	40,000	36,000	35,000	222,000	361,000	
— „ Bastarde	„	512,000	967,000	1,824,000	.	.	.	42,000	1,782,000	
— Syrup und Melasse	„	4,348,000	6,967,000	5,012,000	511,000	778,000	749,000	2,231,000	211,000	

Türkei.

Jahresbericht des Vize-Konsulats zu Brussa für 1869.

(Im Auszuge.)

Obwohl Brussa von den Distrikten, welche Baumwolle, Wolle, Ziegenhaare, Opium, Farbewurzeln, Meerschaum, Teppiche, Getreide, Sesam und andere Samen produziren, nicht sehr weit entfernt liegt, so findet doch ein direkter Geschäftsverkehr zur Zeit mit diesen Produkten hier nicht statt, sei es, weil der Transport wegen der mangelhaften Wege und Transportmittel zu theuer kommt, sei es, weil es an großen Exporthäusern am Platze fehlt, sei es, weil durch Gewohnheit der Zug hierfür nach Konstantinopel und Smyrna geht, sei es endlich auch, weil Brussa der Mittelpunkt der sehr beträchtlichen Anatolischen Seidenzucht ist, die die Hauptproduktions- und Ernährungsquelle der ganzen Umgegend bis 30 Stunden im Umkreis ausmacht.

Vor etwa 20 Jahren wurden die Kokons noch, wie dies in Persien, China ꝛc. der Fall ist, von den Produzenten selbst abgehaspelt, wobei dann natürlich die Regelmäßigkeit des Fadens sehr zu wünschen übrig ließ und nur eine untergeordnetere Verwendung in der Europäischen Fabrikation zuließ. Die Ausfuhr war demnach gering und ein großer Theil der von den Bauern zu Markt gebrachten Seiden wurde für die inländische Stoffweberei verwendet, für welche in jener Zeit Brussa im ganzen Orient berühmt war. Nach und nach aber hat sich dies gänzlich geändert. Europäer haben nach Französischem und Italienischem System Spinnereien (Filanden) errichtet, um die vortrefflichen inländischen, schönen weißen Kokonsracen nunmehr regelmäßig abzuspinnen, und die so gewonnenen Grezen (Rohseiden), die bald mit den Französischen und Italienischen in Konkurrenz traten, auszuführen. Dies hatte den besten Erfolg, die Produzenten fanden es bald vortheilhafter, ihre Kokons zu verkaufen, als sie selbst abzuhaspeln. Dadurch bildete sich in Brussa ein regelmäßiger täglich stattfindender Markt. Das Abhaspeln der Kokons wurde zu einem eigenen Industriezweig. Andererseits hat die Stoffweberei immer mehr abgenommen; einmal weil durch die Ausfuhr der Seiden diese immer mehr im Werthe steigen, dann weil die Einfuhr von Europäischen Seiden-, Halbseiden- und Baumwollstoffen (namentlich aus der Schweiz, England und Frankreich) durch ihre Billigkeit dieser Industrie den Boden entzog, so daß sie sich jetzt nur noch auf ein Minimum als Spezialität beschränkt, beinahe ausschließlich für inländischen Bedarf. Es sind dies Gaze, Foulards und halbseidene Stoffe.

Die erste Filande wurde hier durch ein bedeutendes Schweizer Haus errichtet, welches dazu Französische Fachleute kommen ließ. Diese etablirten sich hernach selbstständig in diesem Industriezweig, der dann auch von Inländern, hauptsächlich Armeniern, ergriffen wurde, bis er sich in der Weise ausgedehnt hat, daß wir jetzt in Brussa 42 Filanden mit ca. 2000 Haspeln, in nächster Umgebung 5 Filanden mit ca. 400 Haspeln, also 47 Filanden mit ca. 2400 Haspeln, ferner an verschiedenen Orten im Innern des Willayetes 23 Filanden mit ca. 1000 Haspeln, also zusammen 70 Filanden mit 3400 Haspeln zählen.

Wenn man nun erwägt, daß ein Haspel täglich etwa ein halbes Zollpfund abzuspinnen vermag, so ergiebt dies eine tägliche Gesammtproduktion von ca. 1750 Zollpfund gut gesponnener Rohseide.

Nun sind zwar selten alle Filanden das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit, immerhin aber die ersten 6 Monate von Beginn der Seidenernte, also von Juni oder Juli an bis Ende Dezember, welches auch die Hauptgeschäftszeit hier ist; für die andere Jahreshälfte von Januar bis zur Ernte läßt sich aber immerhin noch eine halbe Thätigkeit in Anschlag bringen, die zwar mitunter auch auf ein Viertel herabsinkt.

Aber auch bei Annahme von nur 8 Monaten oder 170 Arbeitstagen voller Thätigkeit ergiebt sich ein Quantum von etwa 297,500 Zollpfund zum Durchschnittspreis von 12 Thalern pro Zollpfund, also ein Werth von 3,570,000 Thalern, wovon fünf Theile auf Brussa und zwei Theile auf die verschiedenen Orte im Innern fallen.

Leider sind seit mehreren Jahren die Ernten nur mittelmäßige oder geringe gewesen. Zwar hat die Krankheit des Seidenwurms bis jetzt noch nie den epidemischen Charakter angenommen, an dem die Europäische Kultur so sehr leidet. Die Ursachen der Mißernte sind theils in ungenügender Sorgfalt bei Beschaffung gesunder Eier und dem Mangel an Eiern überhaupt, theils in Unachtsamkeit in der Zucht, namentlich in ungenügender Heizung bei kalter Witterung, oft auch in nachtheiligen Witterungsverhältnissen, z. B. anhaltender Feuchtigkeit, oder Südwinden während der Periode der Verpuppung, oder in einem durch Nebel verursachten Erkranken der Maulbeerblätter zu suchen, das sich meistens im Mai einstellt und dann sofort Krankheitsspuren an den Raupen zur Folge hat.

Diese Krankheitserscheinungen, die jährlich da und dort, oft mehr oder weniger heftig auftreten, üben aber ihren hauptnachtheiligen Einfluß auf die Eiergewinnung aus und machen die Racenerhaltung unmöglich, weil alljährlich andere Gegenden und andere Racen dazu verwendet werden müssen und von den Züchtern eine Reproduktion ihrer eigenen Ernten mit Erfolg nicht erzielt werden kann. So hat man gesucht, Rumelische Racen einzuführen und thut es noch, wie denn auch alle gelben Kokons von dieser Provenienz sind; aber es ist auch da ein stetiger Racenwechsel nöthig. Die inländischen Anatolischen Racen, alle von weißer Farbe, werden immer weniger reproduktionsfähig. Man hat in den letzten Jahren auch mit Erfolg Japanesische und letztes Jahr auch Chinesische Racen zur Zucht gebracht. Erstere haben sich reproduktionsfähig gezeigt, und zwar in der vortheilhaften Weise, daß sich die Qualität verbessert, indem sie die der inländischen Race eigenen Vorzüge bei jeder neuen Reproduktion mehr annimmt, also größer in Form und stärker im Faden wird. Andererseits hat der Umstand, daß die Produzenten ihren Eierbedarf nicht mehr selbst produziren und die Eiergewinnung ein spezieller, nunmehr im Großen betriebener Industriezweig geworden ist, dessen Interesse vor Allem dahin geht, möglichst viele und billige Eier zu erzielen, den Erfolg, daß die in den Handel kommenden Eier weniger gesund und zuverlässig sind, und liegt darin wiederum eine namhafte weitere Ursache des Mißlingens der Ernten.

Betrag der von Brussa ausgeführten Rohseiden.

	Ballen	Zollpfund	Preise franco Konstantinopel. Thlr.	Gesammtwerth. Thlr.
Vom 1. Juli 1863—1864	1383	ca. 243,100	—	—
„ 1. „ 1864—1865	853	„ 153,600	9¼ — 12⅔	1,689,600
„ 1. „ 1865—1866	618	„ 111,200	12⅔ — 13⅓	1,445,600
„ 1. „ 1866—1867	520	„ 93,600	12 — 14½	1,240,200
„ 1. „ 1867—1868	869	„ 156,420	14½ — 16¼	2,385,400
„ 1. „ 1868—1869	874	„ 157,320	14¾ — 13¾	2,202,500
	5117	915,240		8,963,300
„ 1. „ bis 31. Dezember 1869	501	90,000	13¼ — 15	1,272,500

Die ausgeführte Rohseide geht meistens nach Marseille und Lyon, ein geringeres Quantum in spezialen Qualitäten nach Paris und London. Die Abfälle gehen, was Frisons und Cocons percés anbelangt, nach Marseille, England und der Schweiz, die übrigen geringeren Seidenabfälle dagegen fast ausschließlich nach Marseille.

Es ist zu verwundern, daß die Fabrikanten und Zwirner der Preußischen Rheinprovinzen noch keine direkten Verbindungen mit dem hiesigen Platze eingeleitet haben und Prima-Seiden hiesiger Provenienz vielleicht erst in Lyon kaufen, als Grezen oder Organsin.

Speziell die letzte Seidenernte anlangend, so fiel dieselbe gering aus und eröffnete die Geschäfte unter sehr ungünstigen Konjunkturen. Zunächst hatte das vorhergehende Geschäftsjahr von Juni 1868 bis 1869 durch einen schon lange nicht mehr in der Weise vorgekommenen intensiven, nach und nach erfolgten Abschlag bei einem bedeutenden Depot unverkaufter Seiden mit einem Verlust von 15 à 20 pCt. geendet, und diese weichende Tendenz setzte sich im neuen Geschäftsjahr fort, bis verwichenen November, seit Beginn der Ernte, einen abermaligen Verlust von etwa 20 pCt. aufweisend, was den hiesigen Platz um so empfindlicher traf, als die meisten Spinner wegen mangelnder Nachfrage sich genöthigt sahen, ihre Produkte für den Selbstverkauf zu konsigniren. Die Situation war daher eine äußerst entmuthigende und man darf annehmen, daß unser Platz dabei einen Gesammtverlust von mindestens 130,000 Thalern zu erleiden hatte. Es schien zwar schon Ende August ein Aufschwung eintreten zu wollen, als die Erkrankung des Kaisers der Franzosen hindernd dazwischen trat und der Abschlag sich fortsetzte.

Unsere Grezen konkurriren mit den besten Französischen und überbieten die Italienischen, insofern sie von inländischen Kokonsracen gesponnen sind und nicht von Japanesischen, die immer 4 à 5 Frs. pro Kilo weniger werth sind. Gegenwärtig ist der Artikel sehr gesucht am Platze, aber die Umsätze sind gering, weil es an disponibler Waare fehlt, wie dies meistens in dieser Zeit, gegen Ende der Campagne, der Fall ist. Die Kokonsangebote sind unzureichend, und die Konkurrenz der Spinner ist dermaßen gesteigert, daß die Waare oft kaum zu erstehen.

Viele der Spinnereien, die mit ihren Kokonsvorräthen zu Ende sind, stellen den Betrieb ein.

Die Seidenabfälle, nachdem sie ebenfalls längere Zeit vernachlässigt worden waren, erfreuen sich auch wieder einer besseren Nachfrage und befriedigenderer Preise.

Einen anderen Handelsartikel von Bedeutung liefern die an den Ufern des Golfes von Gemlek und in der Umgegend von Mudonia gelegenen und gut gedeihenden Olivenpflanzungen. Die jüngste Ernte war zwar ziemlich gering. Aus einem Theil wird Oel bereitet, ein anderer Theil kommt gesalzen als Nahrungsmittel in den Handel.

Außer einem starken Verbrauch in der Gegend wird ein beträchtliches Quantum an Oel und an gesalzenen Oliven nach Konstantinopel und nach Rußland über Odessa ausgeführt. Ferner erzeugt die hiesige Gegend auch viel Trauben, von denen ein großer Theil zu Süßigkeiten eingekocht wird und als Nahrungsmittel in den Handel kommt; die christliche Bevölkerung macht auch Wein, der von gutem Geschmack und sehr stark ist; aus dem Rückstande wird Branntwein fabrizirt. Ein bedeutender Umsatz hat sich daraus jedoch noch nicht entwickelt.

Auch Chromerz, das sich in der Gegend vorfindet, wird in beschränktem Umfange gewonnen und nach England ausgeführt. Steinkohlen- und Meerschaumlager kamen gleichfalls vor, ohne bis jetzt eine nähere Beachtung gefunden zu haben.

Der Import, obschon hier und im Innern ein beträchtlicher Konsumo stattfindet, hat keine direkten Beziehungen und macht seine Beziehungen von der naheliegenden Residenz, die ihn eines größeren Lagers enthebt und ihm gestattet, allwöchentlich seine Bedürfnisse zu decken. Als direkter Import kann nur ein Sächsisches Tuchlager angeführt werden, das einen jährlichen Umsatz von 20—30,000 Thlr. aufzuweisen hat.

Wenn einmal die in Aussicht genommenen besseren Verkehrswege von hier nach dem Innern werden hergestellt sein, dürfte sich der Umsatz der Importwaaren beträchtlich steigern und dadurch dann auch direkte Verbindungen und Bezüge von Europa hervorrufen. Vor Allem aber ist es nöthig, daß sich der Wohlstand der Bewohner der Provinz wieder hebe, wozu es guter Ernten und eine Verminderung der Steuerlast bedarf.

Mittheilungen.

Berlin, 8. Juli. Nach einer Mittheilung des auswärtigen Amtes an den Vorsitzenden des Komité's der Londoner Kaufleute hat sich die Englische Regierung mit Rücksicht auf die bezüglichen Kundgebungen des Handelsstandes entschlossen, den unter dem 23. Oktober v. J. abgeschlossenen Handelsvertrag mit China nicht zu ratifiziren.

Petropolis, im Juli. Obwohl im April d. J. das gelbe Fieber in Rio de Janeiro von der Sanitätsbehörde als erloschen betrachtet wurde, so sind doch fortgesetzt Erkrankungen daran vorgekommen. Auch gegenwärtig führen die offiziellen Sterbelisten, welche notorisch die Zahl der wirklich der Epidemie erliegenden Opfer nicht erschöpfen, täglich mehrere Sterbefälle am gelben Fieber Erkrankter auf.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 14, 15 und 16 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 33. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **19. August 1870.**

Der Gerichts-Assessor **Dr. Herrmann Hayn,** welcher seit dem März 1868 bei der Redaktion dieses Archivs thätig war, ist als Premier-Lieutenant im 50. Infanterie-Regiment am 6. August in der Schlacht bei Wörth den Heldentod für's Vaterland gestorben.

Inhalt: Blokade-Erklärung. S. 149.

Gesetzgebung: **Zollverein:** Zollgrenze gegen Frankreich. 150. — Ermächtigung von Zollämtern zur Abfertigung von Zuckern betreffend. 150. — **Württemberg:** Annahme fremder Werthzeichen in den Staatskassen. 150. — **Großbritannien:** Verzollung von Zucker. 150. — **Spanien und Hawaiische Inseln:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln, unterzeichnet zu London, den 29. Oktober 1863. 150. — **Columbien:** Erklärung von Buenaventura und Tumaco zu Freihäfen. 154.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Vergleichung der Dampfkessel-Explosionen in den acht alten Provinzen des Preußischen Staates in den Jahren 1864—1868. 154. — **Großbritannien:** Jahresbericht des Konsulats zu Liverpool für 1869. 155. — **Frankreich:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Algier für 1869. 158. — **Argentinischer Freistaat:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Buenos Aires für 1869. 166.

Mittheilungen: Landsberg a. W. 168. Gleiwitz 168. Bielefeld 169. Christiania 169. Odessa 169. Varna 170. Ny Karleby (Finnland) 170. Livorno 170. Tarent 171. Georgetown, Demerara 171. Paramaribo 172.

Blokade-Erklärung.

(Staatsanzeiger Nr. 212.)

Die von Seiten des Kaiserlich Französischen Vice-Admirals erfolgte Blokade-Erklärung lautet in Uebersetzung wie folgt:

Wir, der unterzeichnete Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen in der Nordsee, erklären:

Angesichts des zwischen Frankreich und Preußen, sowie den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Krieges und in Kraft der uns zustehenden Befugnisse,

daß vom 15. August 1870 an die Preußischen und Norddeutschen Küsten von der Insel Baltrum bis nördlich der Eider mit ihren Häfen, Flüssen, Buchten, Rheden und Kreeken durch die unter unserm Befehl stehenden Seestreitkräfte im effektiven Blokadestande gehalten werden, und daß die unter befreundeter oder neutraler Flagge fahrenden Schiffe eine zehntägige Frist haben, um ihre Ladung zu beendigen und die blokirten Orte zu verlassen.

Die geographische Begrenzung dieser Blokade bildet:

der Meridian des 5. (fünften) Grades östlicher Länge von Paris bis zum Parallelkreise 54° 05′ (vierundfünfzig Grad fünf Minuten) nördlicher Breite;

dieser Parallelkreis bis 5° 45′ (fünf Grad fünfundvierzig Minuten) Pariser Länge;

ferner der Meredian 5° 45′ (fünf Grad fünfundvierzig Minuten) bis zum Parallelkreise 54° 20′ (vierundfünfzig Grad zwanzig Minuten) nördlicher Breite;

endlich dieser letztere Parallelkreis bis zur Küste.

Gegen jedes Schiff, welches diese Blokade zu brechen sucht, wird nach dem Völkerrechte und den mit den neutralen Mächten bestehenden Verträgen verfahren werden.

An Bord der Panzerfregatte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen »Magnanime«, stationirt zwischen der Englischen Insel Helgoland und der Preußischen Küste.

Den 12. August 1870.

Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber.

(L. S.) (gez.) L. Fourichat.

Gesetzgebung.

Zollverein.

Zollgrenze gegen Frankreich.

(Staats-Anzeiger Nr. 202.)

Hinsichtlich des Landverkehrs mit Frankreich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle im freien Verkehr des Zollvereins befindlichen Waaren über die Grenze gegen die von den Deutschen Heeren besetzten Theile Frankreichs zollfrei dorthin eingelassen werden.

Berlin, den 11. August 1870. Der Finanz-Minister.

Ermächtigung von Zollämtern zur Abfertigung von Zuckern betreffend.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Laut Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins ist die Befugniß zur Abfertigung von Rohzucker zum Zollsatze von 4 Thlrn. außer den bereits früher dazu ermächtigten noch folgenden Zoll- resp. Steuerstellen beigelegt: Glogau, Halle, Nordhausen, Salzwedel, Minden, Blotho, Kassel, Aachen, Schweinfurt, Regensburg, Baireuth, Stuttgart, Heilbronn und Bodenbach.

Ferner sind die oben benannten, sowie von den bereits zur Abfertigung von Rohzucker zu dem Zollsatze von 4 Thalern für den Centner befugten Zollstellen die Aemter Königsberg, Danzig, Stettin, Stralsund, Breslau, Magdeburg, Berlin, Potsdam, Itzehoe, Harburg, Neuhaus a. d. Oste, Cöln, Uerdingen, Wesel, Duisburg, Luxemburg, Furth am Walde, Passau, Leipzig, Dresden, Zittau, Braunschweig, Cöln, Steuerexpedition am Central-Bahnhofe, auch mit Mustertypen Oesterreichischen Rübenzuckers ausgestattet worden.

Württemberg.

Annahme fremder Werthzeichen in den Staatskassen.

(Amtliche Mittheilung.)

Nachdem den Württembergischen Staatskassen bereits früher die Ermächtigung ertheilt worden, die nachbezeichneten fremden Werthpapiere, nämlich

die Königlich Bayerischen Staatskassenanweisungen,
das Großherzoglich Badische Staatspapiergeld,
das Großherzoglich Hessische Staatspapiergeld,

sowie die Noten der Königlich Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München bei Zahlungen zum vollen Nennwerth anzunehmen, ist diese Ermächtigung unter dem 29. Juli d. J. bis auf Weiteres auch auf die Noten

der Preußischen Bank,
der Frankfurter Bank,
der Bank für Süddeutschland in Darmstadt

und unter dem 8. August d. J. auf

die Preußischen Staatskassenanweisungen im Betrage von 1 und 5 Thalern

ausgedehnt worden.

Großbritannien.

Verzollung von Zucker.

(General Orders Juni 1870.)

Mit Rücksicht auf die laut Parlamentsbeschlusses vom 12. April d. J. mit dem 13. April d. J. eingetretene Ermäßigung der Eingangszölle auf Zucker[1]) ist von den Lords der Schatzkammer bestimmt worden:

1) daß auf alle fremden und Kolonialzucker, für welche die vor dem 13. April gültigen höheren Zollsätze entrichtet sind, welche sich an jenem Tage jedoch noch in den Zollspeichern befanden, die Differenz des Zolles, abzüglich 1 Sh. 6 Pce. pr. Centner, erstattet werden soll;

2) daß eine Erstattung in Höhe der Differenz des Rückzolls, gleichfalls abzüglich 1 Sh. 6 Pce. pr. Centner, auf die Vorräthe von Britischem raffinirten Zucker, bekannt als Krystall-, Stück- und Bastardzucker, gewährt werden soll, welche am Abend des 12. April sich in den Händen der Raffinadeure, sei es für eigene, sei es für Rechnung ihrer Abnehmer befanden;

3) daß eine ähnliche Erstattung, mit dem gleichen Abzuge von 1 Sh. 6 Pce. pr. Centner, auf alle Vorräthe solcher Zucker gewährt werden soll, welche an Quantitäten nicht unter 100 Ctr., und in unverletzter Verpackung am Abend des 12. April sich in den Händen von Händlern befanden, vorausgesetzt, daß diese Vorräthe direkt von der Raffinerie bezogen waren;

4) daß eine ähnliche Erstattung, mit dem gleichen Abzuge von 1 Sh. 6 Pce., auf den Zuckervorrath gewährt werden soll, welcher sich am Ende des 12. April, in der Fabrikation begriffen, in den Räumen der Raffinadeure befand.

Spanien und Hawaiische Inseln.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln, unterzeichnet zu London, den 29. Oktober 1863.

(Gaceta de Madrid Nr. 143.)

Ihre Majestät die Königin von Spanien eines Theils und Seine Majestät der König der Hawaiischen Inseln anderen Theils in dem Wunsche, die Herstellung von Handelsverbindungen zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln zu erleichtern und deren Entwickelung mittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags zu begünstigen, um beiden Ländern gleiche und gegenseitige Vortheile zu sichern, haben zu diesem Ende Bevollmächtigte ernannt, und zwar:

Ihre Majestät die Königin von Spanien D. Juan Tomas Compé, Ritter Großkreuz des Königlichen Ordens Isabel der Katholischen ꝛc., und Seine Majestät der König der Hawaiischen Inseln Sir John Bowring, Ritter-Baccalaureus von Großbritannien;

Welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer respektiven in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

---

[1]) Handels-Archiv 1870 I. S. 426.

Art. 1. Zwischen dem Königreich Spanien und dem Kön reich der Hawaiischen Inseln und zwischen den Bürgern beider Länder soll ohne Ausnahme der Person und des Orts immerwährende und beständige Freundschaft bestehen.

Art. 2. Zwischen Spanien und den Hawaiischen Inseln soll gegenseitige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen. Die Spanier in den Hawaiischen Inseln und die Hawaiischen Unterthanen in Spanien können in alle Orte, Häfen und Flüsse, welche gegenwärtig dem fremden Handel geöffnet sind oder demselben in Zukunft werden geöffnet werden, mit ihren Schiffen und Ladungen ebenso wie die Nationalen selbst frei und in voller Sicherheit einlaufen, wenn sie sich dabei den polizeilichen Anordnungen unterwerfen, welche auch den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen gegenüber zur Anwendung kommen.

Art. 3. Die Bürger eines jeden der kontrahirenden Theile können, wie die Nationalen, in den respektiven Gebieten reisen, sich daselbst wohnhaft niederlassen, Groß- und Kleinhandel treiben, die erforderlichen Häuser, Magazine oder Kaufläden miethen und benutzen, Waaren- und Geldtransporte bewirken und Konsignationen empfangen; ebenso können sie als Bürgen bei dem Zoll-Amte zugelassen werden, wenn seit ihrer Niederlassung im Orte mehr als ein Jahr verflossen ist und wenn ihre beweglichen und unbeweglichen Besitzungen die erforderliche Sicherheit gewähren. Die einen wie die anderen genießen absolute Gleichheit, und können in allen ihren Ein- und Verkäufen den Preis der Waaren und Gegenstände aller Art, sowohl eingeführter wie nationaler, und sie mögen solche ins Innere verkaufen oder zur Ausfuhr bestimmen, angeben und festsetzen.

Sie genießen dieselbe Freiheit bei dem Betrieb ihrer Geschäfte und können bei der Zollverwaltung ihre eigenen Deklarationen vorlegen und sich beliebig durch Bevollmächtigte, Faktoren, Agenten, Konsignatäre oder Dolmetscher ihrer eigenen Wahl, beim Ein- und Verkauf ihrer respektiven Waaren und Gegenstände, sowie bei der Beladung, Löschung oder Abfertigung ihrer Schiffe vertreten lassen.

Ebenso haben sie auch das Recht, alle Funktionen, welche ihnen von ihren Landsleuten, von Fremden oder Nationalen in der Eigenschaft von Bevollmächtigten, Faktoren, Agenten, Konsignatären oder Dolmetschern übertragen worden, auszuüben.

Bezüglich aller dieser Handlungen haben sie sich nach den Gesetzen und reglementären Anordnungen des Landes zu richten, und sie sind unter keinerlei Vorwand anderen Abgaben, Einschränkungen, Taxen oder Auflagen als denjenigen unterworfen, zu welchen auch die Nationalen verpflichtet sind, vorbehaltlich der gegen die meistbegünstigten Nationen zur Anwendung kommenden polizeilichen Anordnungen. Es wird außerdem insbesondere vereinbart, daß alle Vortheile jeder Art, die gegenwärtig in den Hawaiischen Inseln durch bestehende Gesetze und Dekrete den Einwanderern zugestanden sind, oder die denselben künftig zugestanden werden möchten, auch den gegenwärtig an irgend einem Punkte des Hawaiischen Gebiets etablirten Spaniern, sowie denjenigen, welche sich in der Folge daselbst etabliren, garantirt werden sollen. Dasselbe gilt auch bezüglich der Hawaiischen Unterthanen in Spanien.

Art. 4. Die beiderseitigen Unterthanen sollen in beiden Staaten den sichersten und vollständigsten Schutz für ihre Person und ihr Eigenthum genießen. Demgemäß sollen sie freien und leichten Zutritt zu den Gerichtshöfen haben, um ihre Reklamationen anzubringen und ihre Rechte in allen Instanzen und in allen Graden der von den Gesetzen angeordneten Gerichtsbarkeit zu vertheidigen. Sie haben die Freiheit, in allen Umständen diejenigen Advokaten, Prokuratoren oder Agenten aller Art zu verwenden, welche sie für geeignet halten, die Angelegenheit in ihrem Namen zu führen. Kurz, sie sollen in dieser Beziehung dieselben Rechte und Privilegien genießen, welche den Nationalen zugestanden sind, wogegen sie auch den nämlichen Bedingungen unterworfen sind.

Art. 5. Die Spanier auf den Sandwichinseln und die Hawaiianer in Spanien sind von jedem Dienst in der Land- und Seemacht, in der Nationalgarde und der Miliz befreit, auch sind sie wegen ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums keinen andern Lasten, Einschränkungen, Taxen und Auflagen als denjenigen unterworfen, zu welchen auch die Nationalen verpflichtet sind.

Art. 6. Die Bürger des einen und des andern Staates können keinerlei Beschlagnahme unterworfen, und ihre Schiffe, Schiffsmannschaften, Ladungen oder Handelgegenstände können zu keiner militairischen Expedition oder zu einem anderen Privat- oder öffentlichen Zweck in Anspruch genommen werden, ohne daß die Regierung oder die Lokalbehörde vorgängig sich mit den Interessenten über eine angemessene Entschädigung geeinigt hat, und eine solche Entschädigung kann für die Schäden und Nachtheile verlangt werden, die, nicht bloß zufällig, aus der Dienstleistung erwachsen, zu welcher sie sich freiwillig verpflichtet haben.

Art. 7. Die Bürger beider kontrahirenden Theile sollen in den respektiven Gebieten das Recht haben, Güter aller Art zu besitzen und über dieselben ganz in der Art wie die Nationalen zu verfügen. Die Spanier sollen in dem Hawaiischen Gebiet das Recht genießen, Intestat- oder testamentarische Erbschaften in Empfang zu nehmen und dieselben zu übertragen, ebenso wie die Hawaiianer nach den Gesetzen des Landes und ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde einer Erhebung oder Auflage unterworfen zu sein, welche nicht auch von den Nationalen gefordert würde.

Umgekehrt sollen die Hawaiischen Unterthanen in Spanien das Recht genießen, Intestat- oder testamentarische Erbschaften in Empfang zu nehmen, ebenso wie die Spanier, nach den im Lande bestehenden Gesetzen und ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde einer Erhebung oder Auflage unterworfen zu sein, welche nicht auch von den Nationalen gefordert würde. Dieselbe Gegenseitigkeit gilt zwischen den Bürgern beider Länder hinsichtlich der Schenkungen unter Lebenden.

Bei der Ausfuhr der ererbten oder unter irgend einem andern Titel erworbenen Gegenstände Seitens der Spanier auf den Hawaiischen Inseln oder Seitens der Hawaiianer in Spanien soll von diesen Gegenständen keine Verzugs- oder Ausgangs-Abgabe oder sonstige Auflage als diejenige erhoben werden, welche auch von den Nationalen zu entrichten ist.

Art. 8. Als Spanische Schiffe sollen auf den Hawaiischen Inseln und als Hawaiische Schiffe in Spanien diejenigen betrachtet werden, welche unter ihrer respektiven Flagge fahren, und welche im Besitz der Schiffspapiere und Dokumente sind, die das Gesetz ihres eigenen Landes zur Legitimation der Nationalität der Handelsschiffe erfordert.

Art. 9. Die Spanischen Schiffe, welche in Ballast oder beladen in die Hawaiischen Häfen ein- oder aus denselben auslaufen, und umgekehrt, die Hawaischen Schiffe, welche in Ballast oder mit Ladung in die Spanischen Häfen ein- oder aus denselben auslaufen, es mag dies zur See, auf Flüssen oder Kanälen geschehen, ohne Unterschied des Abfahrtspunktes oder der Bestimmung, sollen weder beim Ein- noch beim Ausgange, noch bei der bloßen Passage einem Tonnengelde, einer Baken- oder Boyenagabe, Lootsengebühr, Anker-, Schleppgeld, Leuchtfeuer-Abgabe, Schleusen- oder Kanalzoll, Quarantainegebühr, Bergelohn, Niederlagsgebühr, Patentabgabe, Mäklerprovision, Schifffahrtsabgabe, Wasserzoll, kurz Abgaben und Lasten irgend welcher Art und Benennung, welche auf dem Schiffskörper ruhen und welche im Namen und zum Besten der Regierung, öffentlicher Beamten, Munizipalitäten oder anderer Institute aufgelegt sind und erhoben werden, unterliegen, mit Ausnahme derjenigen Abgaben, Gebühren u. s. w., welche gegenwärtig den nationalen Schiffen auferlegt sind oder diesen in der Folge auferlegt werden möchten.

Art. 10. Was die örtliche Aufstellung der Schiffe, ihre Beladung und Löschung in den Häfen, Rheden, Buchten, Binnenhäfen und im Allgemeinen die Formalitäten und Anordnungen betrifft, welchen die Handelsschiffe, deren Bemannung und Ladung nach Verschiedenheit der Umstände unterworfen sind, so ist vereinbart worden, daß den nationalen Schiffen kein Privilegium und keine Begünstigung zugestanden werden soll, welche nicht auch auf die Schiffe des anderen Staates auszudehnen ist, da es der Wunsch beider kontrahirenden Theile ist, daß auch in dieser Beziehung ihre Schiffe auf dem Fuße vollkommener Gleichheit behandelt werden.

Art. 11. Die Schiffe eines der beiden kontrahirenden Theile, welche aus Noth in Häfen des anderen Theils einlaufen, sollen weder vom Schiffe noch von der Ladung andere Abgaben als diejenigen entrichten, welchen auch die nationalen Schiffe in gleichen Fällen unterliegen, insofern die Nothwendigkeit des Einlaufs gesetzmäßig dargethan wird, die Schiffe keine Handelsoperationen vornehmen, und nicht länger im Hafen verbleiben, als der Beweggrund ihres Einlaufs erfordert.

Art. 12. Die Spanischen Kriegsschiffe und Wallfischfahrer sollen freien Eingang in die geöffneten Hawaiischen Häfen haben; sie können daselbst verbleiben, Reparaturen vornehmen und ihre Lebensmittel erneuern, ebenso können sie von einem Hafen der Hawaiischen Inseln zum andern fahren, um sich frische Lebensmittel zu verschaffen.

In allen Häfen, welche gegenwärtig den fremden Schiffen geöffnet sind, oder in der Folge werden geöffnet werden, sollen die Spanischen Kriegsschiffe und Wallfischfahrer denselben Vorschriften unterworfen sein, welche gegenwärtig oder auch in Zukunft darauf in Anwendung gebracht werden, und sie sollen in allen Beziehungen dieselben Rechte, Privilegien und Befreiungen genießen, welche den nämlichen Hawaiischen Schiffen und Wallfischbarken oder denen der meist begünstigten Nation zugestanden sind oder noch zugestanden werden.

Art. 13. Die Gegenstände aller Art, welche in einen der beiden Staaten unter der Flagge des anderen eingeführt werden, sollen, ohne Unterschied ihres Ursprungs oder ihrer Herkunft, weder andere noch höhere Eingangs-Abgaben entrichten, sollen auch keinen anderen Belästigungen als denjenigen unterworfen sein, die sie träfen, wenn sie unter der Flagge der meistbegünstigten Nation eingeführt würden.

Art. 14. Die Spanischen Schiffe in den Hawaiischen Inseln und die Hawaiischen Schiffe in Spanien können einen Theil ihrer Ladung in dem Ankunftshafen löschen, und demnächst mit dem Rest ihrer Ladung nach anderen Häfen desselben Staates versegeln, welche dem fremden Handel geöffnet sind, um entweder die Löschung ihrer Ladung zu vollenden, oder um die Rückfracht zu vervollständigen, ohne in den einzelnen Häfen andere oder höhere Abgaben als diejenigen zu entrichten, welche auch die nationalen Schiffe unter gleichen Umständen zu zahlen haben.

Was die Küstenschifffahrt betrifft, so sollen die Schiffe beider Länder einer- und andererseits auf dem nämlichen Fuße behandelt werden, wie die Schiffe der meistbegünstigten Nationen.

Art. 15. Während der durch die Gesetze der beiderseitigen Länder festgesetzten Zeit für die Lagerung der Waaren sollen keine anderen Abgaben gefordert werden, als die Beaufsichtigungs- und Lagergebühren von den aus einem der beiden Länder in das andere eingeführten Waaren bis dahin, wo die Durchfuhr, die Wiederausfuhr oder der Verkauf zum Verbrauch stattfindet.

Die gedachten Gegenstände dürfen in keinem Falle höhere Abgaben entrichten oder anderen Förmlichkeiten unterliegen, als wenn sie unter nationaler Flagge eingeführt worden oder aus dem meistbegünstigten Lande gekommen wären.

Art. 16. Die an Bord der Spanischen oder Hawaiischen Schiffe verladenen Waaren, oder welche den respektiven Bürgern gehören, können in den Häfen beider Länder auf andere nach einem nationalen oder fremden Hafen bestimmte Schiffe nach den zollamtlichen Vorschriften des Landes übergeladen werden, und die in dieser Weise übergeladenen Waaren sind, um an einem anderen Punkte zugelassen zu werden, von jeder Zollabgabe und Lagergebühr frei.

Art. 17. Diejenigen Gegenstände aller Art, welche aus Spanien kommen oder nach Spanien versendet werden, genießen bei ihrem Durchgange durch das Gebiet der Hawaiischen Inseln im Wege des direkten Transits oder zur Wiederausfuhr diejenige Behandlung, welche in ähnlichen Fällen auf die Gegenstände Anwendung finden, die aus dem meistbegünstigten Lande kommen oder dahin bestimmt sind.

Umgekehrt sollen die Gegenstände aller Art, welche aus den Hawaiischen Inseln kommen oder nach diesem Lande versendet werden, bei ihrem Durchgange durch das Spanische Gebiet dieselbe Behandlung erfahren, welche unter den nämlichen Umständen auf die Gegenstände anwendbar ist, die aus dem meistbegünstigten Lande kommen oder dahin bestimmt sind.

Art. 18. Weder der eine noch der andere der kontrahirenden Theile wird die aus dem Gebiete, der Produktion oder den Lägern des anderen Theils abstammenden Waaren mit einer höheren Ein- oder Ausgangs-Abgabe als derjenigen belegen, mit welcher auch die aus irgend einem anderen fremden Staate eingehenden Waaren belegt sind.

Die aus einem Lande nach dem andern ausgeführten Waaren sollen mit keinen andern oder höhern Abgaben belegt werden, als

wenn sie mit der Bestimmung nach einem andern Lande ausgeführt würden.

In dem gegenseitigen Verkehr der kontrahirenden Theile soll weder eine Beschränkung noch ein Verbot der Ein- oder Ausfuhr stattfinden, welche nicht auch auf alle anderen Nationen ausgedehnt würde.

Art. 19. Von jedem der beiden Länder können in dem andern zum Schutz des Handels General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten angestellt werden. Diese Agenten können die Ausübung ihrer Funktionen nicht eher antreten und zu dem Genuß der ihnen zustehenden Rechte, Privilegien und Befreiungen nicht eher gelangen, als bis sie die Autorisation der Territorial-Regierung erlangt haben. Die letztere behält sich andern Theils das Recht vor, die Residenz dieser Beamten, sowie überhaupt zu bestimmen, wo es ihr konvenirt, solche zuzulassen; es ist jedoch hierbei selbstverständlich, daß die beiden Regierungen sich hierin keine Beschränkungen auferlegen werden, die in ihrem resp. Lande nicht allen Nationen gemein wären.

Art. 20. Die General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten Spaniens auf den Hawaiischen Inseln sollen alle Privilegien, Befreiungen und Exemtionen genießen, welche die Agenten der meistbegünstigten Nation derselben Klasse und unter denselben Bedingungen genießen.

Dasselbe gilt in Spanien bezüglich der General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten der Hawaiischen Inseln.

Art. 21. Die Desertion der am Bord der Schiffe eines oder des andern der kontrahirenden Theile angeworbenen Matrosen soll in den respektiven Territorien streng bestraft werden. Die Spanischen Konsuln können daher die von Spanischen Schiffen in den Häfen der Hawaiischen Inseln entwichenen Matrosen festnehmen lassen und zu Schiffe nach Spanien schicken. Zu dem Ende haben sie sich an die zuständigen Lokalbehörden zu wenden und mittelst Vorlegung der Schiffsregister, oder der Musterrolle oder anderer amtlicher Dokumente im Original oder in gehörig beglaubigter Abschrift nachzuweisen, daß die reklamirten Individuen einen Theil der gedachten Schiffsmannschaft ausgemacht haben. Angesichts dieses so beglaubigten Antrags kann die Auslieferung nicht verweigert werden.

Es soll ihnen hierbei jede nöthige Hülfe und Beistand geleistet werden, die gedachten Deserteure aufzusuchen und festzunehmen, und dieselben sind auf Antrag und auf Kosten der Konsuln in den Gefängnissen des Landes zu verwahren, bis diese Agenten Gelegenheit finden, sie abzuführen. Wenn jedoch eine solche Gelegenheit sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten, vom Tage der Festnahme an gerechnet, nicht darbietet, so sind die Deserteure in Freiheit zu setzen.

Hierbei ist zu erläutern, daß die Matrosen, welche Hawaiische Unterthanen sind, von der gegenwärtigen Stipulation ausgenommen und nach den Gesetzen ihres Heimathlandes behandelt werden.

Hat sich der Deserteur in dem Hawaiischen Gebiete eines Verbrechens schuldig gemacht, so ist dessen Auslieferung bis dahin zu verschieben, wo der zuständige Gerichtshof das Urtel gesprochen hat und dasselbe zur Ausführung gekommen ist.

Die Hawaiischen Konsuln sollen in Spanien genau dieselben Rechte haben, und es wird zwischen den beiden kontrahirenden Theilen ausdrücklich vereinbart, daß jede Begünstigung und jeder Vortheil, der Seitens des einen derselben einem andern Staate hinsichtlich der Festnahme der Deserteure gegenwärtig oder in der Zukunft zugestanden werde, auch auf den andern Theil auszudehnen sei, wie wenn die fragliche Begünstigung oder der Vortheil in dem gegenwärtigen Vertrage ausdrücklich stipulirt worden wäre.

Art. 22. Alle Arbeiten in Beziehung auf die Bergung der Spanischen Schiffe, welche an den Küsten der Hawaiischen Inseln Schiffbruch leiden oder stranden, sind durch die Konsular-Agenten Spaniens zu leiten, und umgekehrt haben die Konsular-Agenten der Hawaiischen Inseln die auf die Bergung der Schiffe ihrer Nation, welche an den Spanischen Küsten Schiffbruch leiden oder stranden, bezüglichen Arbeiten zu leiten.

Befinden sich jedoch die interessirten Theile an dem Orte des Unglücksfalles, oder sind die Kapitaine mit zureichenden Vollmachten versehen, so kann ihnen die Erledigung des Strandungsfalles übertragen werden.

Die Dazwischenkunft der Lokalbehörden findet einzig zu dem Zwecke statt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Interessen der bei der Bergung betheiligten Arbeiter, soweit sie nicht zu der Schiffsmannschaft gehören, zu sichern und die Ausführung der Anordnungen zu überwachen, welche bezüglich des Ein- und Ausgangs der geborgenen Waaren zu beobachten sind.

In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Konsular-Agenten müssen im Uebrigen die Lokalbehörden alle Maßregeln treffen, welche zum Schutz der Personen und zur Erhaltung der aus dem Schiffbruch geborgenen Gegenstände erforderlich sind.

Die geborgenen Waaren unterliegen in keinem Falle einer Zoll- oder andern Abgabe, so lange sie nicht zum Verbrauch im Innern zugelassen werden.

Art. 23. Die den respektiven Bürgern gehörenden Schiffe, Waaren und Gegenstände, welche von Seeräubern weggenommen worden, oder welche in die Häfen eines oder des andern der kontrahirenden Theile verbracht oder daselbst vorgefunden worden, sollen ihren Eigenthümern gegen Ersatz der durch die betreffenden Gerichtshöfe festzusetzenden Kosten für die Wiedererlangung, wenn dazu Veranlassung vorhanden ist, zurückgegeben werden, wenn das Eigenthumsrecht vor den Gerichtshöfen erwiesen wird und Angesichts der Seitens der Interessenten ihrer Bevollmächtigten oder der Agenten der respektiven Regierungen innerhalb eines Termins von 18 Monaten anzubringenden Reklamation.

Art. 24. Wenn in Folge unglücklicher Umstände zwischen den kontrahirenden Staaten Fragen entstehen sollten, welche eine Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen Raum geben könnten, und wenn, nachdem die Mittel einer freundschaftlichen und versöhnlichen Diskussion erschöpft worden, der Zweck, welcher beiderseits erstrebt wird, nicht erreicht wird, so soll das Schiedsgericht einer dritten, beiden Theilen gleichbefreundeten Macht nach beiderseitigem Uebereinkommen angerufen werden, um auf diese Weise einen Bruch zu vermeiden.

Art. 25. Die Hawaiianer sollen in den überseeischen Spanischen Besitzungen die Vortheile genießen, welche daselbst den

Unterthanen der meistbegünstigten Nation zugestanden sind und es werden auf dieselben die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags überall in soweit in Anwendung kommen, als sie nicht in offenem Gegensatz mit der Gesetzgebung stehen, nach welchen jene Besitzungen regiert werden.

Art. 26. Die unter Spanischer Flagge fahrenden Schiffe sollen in Kriegszeiten innerhalb der Häfen und Gewässer der Hawaiischen Inseln allen möglichen Schutz, außer der Anwendung materieller Gewalt, erhalten, und Ihre Majestät die Königin von Spanien verspricht in Kriegszeiten die Neutralität der Hawaiischen Inseln zu respektiren und Ihre guten Dienste bei den anderen Mächten eintreten zu lassen, welche Verträge mit ihnen haben, um sie zu vermögen, ein gleiches Verhalten bezüglich dieser Inseln anzunehmen.

Art. 27. Der gegenwärtige Vertrag soll 10 Jahre lang in Kraft bestehen und dieser Zeitraum sechs Monate nach der Auswechselung der Ratifikationen beginnen. Wenn ein Jahr vor Ablauf dieses Termins keiner der kontrahirenden Theile mittelst einer offiziellen Erklärung seine Absicht zu erkennen giebt, die Wirkung desselben einzustellen, so bleibt auch der Traktat während der Zeit eines Jahres noch in Kraft und so fernerhin von Jahr zu Jahr.

Art. 28. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen zu London in der Zeit von einem und einem halben Jahre, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

Geschehen zu London in doppelter Ausfertigung den 29. Oktober im Jahr der Gnade 1863.

(L. S.) (gez.) Juan T. Compé.
(L. S.) (gez.) John Bowring.

Vorstehender Vertrag ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Juni 1864 gehörig ratifizirt worden, und die Auswechselung der Ratifikationen hat zu London am 11. des laufenden Monats [1]) stattgefunden, indem dieser Akt innerhalb des angegebenen Termins wegen unvorhergesehener Umstände nicht hat bewirkt werden können.

Columbien.

Erklärung von Buenaventura und Tumaco zu Freihäfen.

Durch Beschluß des Kongresses von Columbien sind Buenaventura und Tumaco auf die Dauer von 20 Jahren zu Freihäfen erklärt worden.

---

[1]) Mai 1870.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Vergleichung der Dampfkessel-Explosionen in den acht alten Provinzen des Preußischen Staates, in den Jahren 1864 — 1868.

1. Zahl der Explosionen.

1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
12	15	8	9	8

2. Anlagen, zu welchen die explodirten Kessel gehörten.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
1. Bergwerke	2	1	2	.	4	9
2. Hüttenwerke	1	3	.	3	.	7
3. Maschinenfabriken	.	2	.	2	1	5
4. Chemische Fabriken	2	.	2	.	3	7
5. Spinnereien und Webereien	2	3	.	.	.	5
6. Färbereien	1	.	.	.	.	1
7. Zuckersiedereien	2	3	2	1	.	8
8. Dampfmühlen	.	3	.	2	.	5
9. Schiffe	.	.	1	.	.	1
10. Andere Anlagen	2	.	1	1	.	4

3. Alter der explodirten Kessel.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
Ueber 16 Jahre	1	.	1	2	1	5
„ 12 „	.	2	.	.	2	4
„ 9 „	.	2	.	1	.	3
„ 6 „	2	2	3	1	.	8
„ 4 „	2	1	.	2	1	6
„ 3 „	1	.	1	.	1	3
„ 2 „	.	1	.	.	1	2
Weniger	3	3	.	2	2	10
Unbekannt	3	4	3	1	.	11

4. Arten der explodirten Kessel.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
Einfache Rohrkessel	.	3	1	2	1	7
Cylinderkessel mit Siedern	2	6	1	1	.	10
Kessel mit innerem Feuerrohr	5	5	4	5	6	25
Kessel mit inner. Feuerrohr u. Siedern	.	1	1	.	.	2
Kleine Dampfkessel	3	.	.	.	1	4
Lokomobilen	1	.	.	.	.	1
Unbestimmt	1	.	1	1	.	3

5. Höhe der zulässigen Dampfspannung.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
Unter und bis 2 Atmosphären	.	.	.	2	2	4
„ „ „ 3 „	2	4	5	.	4	15
„ „ „ 4 „	1	6	1	4	2	14
„ „ „ 5 „	3	2	.	1	.	6
„ „ „ 6 „	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 7 „	.	1	.	.	.	1
In Folge nachträglicher Erhöhung 3 Atmosphären	1	.	.	.	.	1
4 „	2	.	1	.	.	3
Unbekannte Spannung	3	2	1	2	.	8

6. Nähere Umstände der Explosion.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
Zerstörung des Feuerrohrs	5	5	3	4	4	21
Zerstörung der Boden- oder Kopfplatte	4	.	1	1	2	8
Abreißen der Verbindungsstutzen	1	1	.	.	.	2
Zerstörung des Außenkessels	.	2	1	1	2	6
Zerstörung des Oberkessels	.	3	.	.	.	3
Zerstörung der Kesselplatte über dem Feuer	1	2	1	.	.	4
Zerstörung anderer Platten	.	2	1	3	.	6
Unbekannt	1	.	1	.	.	2

7. Zahl der bei den Explosionen vorgekommenen Todesfälle.

1864.	1865.	1866.	1867.	1868.
14	21	13	12	7

8. Wahrscheinliche Ursachen der Explosion.

	1864	1865	1866	1867	1868	Summa
Wassermangel	2	5	4	4	.	15
Uebermäßige Dampfspannung	.	1	.	.	1	2
Schlechtes Material	.	2	.	.	.	2
Schwache Konstruktion des Feuerrohrs	4	2	.	1	.	7
Abnutzung	.	1	1	3	2	7
Kesselstein	.	.	.	.	2	2
Ungeeignete Beschaffenheit des Dampfentwicklers	1	.	1	1	.	3
Unbekannt	5	4	2	.	3	14

Großbritannien.

Jahresbericht des Konsulats zu Liverpool für 1869.[1])

Wenn auch im verflossenen Jahre die politischen Verhältnisse des Vereinigten Königreichs auf den Geschäftsgang keinen störenden Einfluß geübt haben, so wird dennoch von Seiten der arbeitenden Klassen vielfach Klage geführt, wozu die Veranlassung wenigstens mittelbar durch Uebelstände gegeben wurde, welche aus Fehlern auf dem Gebiete des Associationswesens erwachsen. Den Parlamentsberichten über Aktien-Gesellschaften entnehmen wir unter Anderm, daß von den in 1844 bis 1855 registrirten 4049 Gesellschaften 3084, d. h. 73 pCt. von den in 1856 bis 1868 registrirten 6995 Gesellschaften 1675 oder 23 pCt. aufgelöst wurden, und daß hiermit ein Verlust von beinahe 100 Millionen Pfund Sterling verbunden war, welcher lediglich das große Publikum trifft. Zu diesem Mißstande hat sich im vorigen Jahre die Liquidation der Lebensversicherung Albert gesellt, worauf nunmehr von Seiten des Parlaments die nöthigen Schritte gethan werden, um den Folgen einer gewissenlosen Verwaltung von Versicherungsgesellschaften vorzubeugen.

Von fast noch bedenklicherem Einflusse auf Englands Prosperität, als die Unsolidität vieler jetzt zu Grabe getragener industrieller und finanzieller Unternehmungen drohen die dem Zunftwesen immer näher kommenden Kooperativ-Genossenschaften von Fabrikanten und Handwerkern zu werden, deren Hauptzweck ein zwangsweises Hinaufschrauben der Preise bezw. Löhne ist. Durch Kommissarien, welche mit ihrer Existenz auf die Unterhaltung von Differenzen zwischen Publikum und Gewerbsgenossen angewiesen sind, werden die Genossenschaften über den Stand ihrer respektiven Gewerbsbranchen in den einzelnen Provinzen fortwährend auf dem Laufenden erhalten, und haben zum Theil (wie z. B. die Genossenschaften der Bauhandwerker) durch Anzahl und Mittel eine Macht erlangt, welche eine völlige Verschiebung des naturgemäßen Verhältnisses zwischen Bedarf und Lohn herbeizuführen, und dadurch großes Unglück über das Land heraufzubeschwören vermag.

Es ist schwer abzusehen, wie lange die Englische, von der Höhe der Löhne so sehr abhängige Industrie mit der des Kontinents wird konkurriren können; so viel ist indessen gewiß, daß der Vortheil billiger Feuerung und schnellen Umsatzes, welchen die Englische Industrie jetzt noch vor der des Kontinents voraus hat, der ohnedies sehr bedeutenden und jetzt künstlich noch gesteigerten Differenz der Löhne kaum noch das Gleichgewicht hält.

Die Schifffahrt geht einer gänzlichen Umgestaltung entgegen, da die Einführung der Schrauben-Dampfschiffe für den Waarentransport von Jahr zu Jahr allgemeiner wird und die Segelschiffe nach und nach verdrängt.

In den letzten 17 Jahren (von 1851—1868) hat sich die Tonnenzahl der in England eingelaufenen Segelschiffe um 3,505,066, oder etwa 50 pCt., die der Dampfschiffe dagegen um 5,245,515 oder etwa 500 pCt. vermehrt. In Liverpool sind an Dampf- und Segelschiffen im Ganzen eingelaufen:

1868	4912 Schiffe	mit	3,202,089	Tonnen,
1869	4895 „	„	3,292,996	„
In 1869 Abnahme	47 Schiffe,	Zunahme	90,907	Tonnen.

Für den Handelsverkehr Liverpools ist die Eröffnung des Suez-Kanals von allergrößtem Einfluß. Wollte man nur nach der Karte urtheilen, so müßte man annehmen, daß Bordeaux, Marseille, Genua, Triest und Odessa jetzt nach Eröffnung des Kanals Liverpool den größten Nachtheil zufügen würden; der Unternehmungsgeist des hiesigen Handelsstandes hat jedoch jene Gefahr sofort dadurch beseitigt, daß eigens für die Passage des Kanals gebaute Dampfschiffe, welche durch größere Länge den geringern Tiefgang ausgleichen, vom Stapel gelassen werden, um die Ostindische Baumwolle via Suez nach hier zu befördern.

Allerdings wird hierdurch dem hiesigen Geschäfte insofern eine neue Wendung gegeben, als künftig mit den Hauptpartien der Amerikanischen Baumwolle gleichzeitig die Ostindische eintreffen wird, während bisher die letztere erst später anlangte. Dabei kann die momentane Ueberfüllung nicht ohne Einfluß auf den Stand der Preise bleiben.

Die Frachten waren ungewöhnlich niedrig, was um so fühlbarer wurde, als dieselben im vorigen Jahre durch einen unerwarteten Bedarf an Transportmitteln für Ladungen nach Abessinien auf einen außergewöhnlich hohen Punkt getrieben waren. Den neuesten Berichten zufolge nehmen Dampfer Frachten von hier via Suez nach Bombay zu 30 Sh. per Ton auf, während Rückfrachten per Dampfer via Suez 3 Pfd. Strl. bis 3 Pfd. Strl. 5 Sh. betragen; dagegen können Segelschiffe via Kap der guten Hoffnung 25 Sh. bis 30 Sh. annehmen.

Die zur prompten Spedition der Dampfer erforderliche Geräumigkeit der Quais verlangt eine fernere Erweiterung des Hafens, mit welcher eine Auslage von 250,000 Pfd. Strl. bis 300,000 Pfd. Strl. verbunden ist, nachdem das für denselben und für geschlossene Magazine veranlagte Kapital bereits die Höhe von 14,883,852 Pfd. Strl. erreicht hat. Die Oeffnung und Schließung sämmtlicher Schleusen der hiesigen Docks wird jetzt mittelst hydraulischer Maschinen bewerkstelligt, eine Einrichtung, welche sich in jeder Hinsicht bewährt. Besondere Beachtung verdienen die im verwichenen Jahre vollendeten Kornspeicher, in denen das Aufnehmen der Ladungen ebenfalls durch hydraulische Kraft geschieht. Die hierzu angewandten Maschinen heben auf einmal circa 1 Tonne (20

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 II. S. 117.

Centner) und fördern diese Last in die 4. bis 5. Etagen, wo das Getreide ausgebreitet wird. Von der größten Wichtigkeit ist es, die auf der Seereise eingetretene Erhitzung des Getreides zu beseitigen. Man unterwirft das Getreide zu diesem Zweck einer einfachen Behandlung, indem man es von frischer Luft, welche in Röhren durch die Wände eintritt, durchstreichen läßt. Die Kosten für die Magazinage, welche bei der Beseitigung der Erhitzung des Getreides durch Umwenden sehr beträchtlich sind, werden hierdurch bedeutend ermäßigt.

Schiffbau. Der Bau hölzerner Segelschiffe ist durch den Bau eiserner Dampfschiffe fast ganz von den hiesigen Werften verdrängt worden.

Es wurden auf den Werften an der Mersey im verflossenen Jahre gebaut:

Segelschiffe..... 40 mit 37,061 Tons reg.
Dampfschiffe ... 29 „ 27,438 „ „

Ein großer Theil der neu gebauten Segelschiffe ist von gemischter Konstruktion (die eisernen Gerippe mit Holz verplankt und mit Kupfer oder Messing beschlagen). Schiffe von bester Konstruktion, bei Lloyds A. 1. auf 13 Jahre klassifizirt, sind jetzt mit 13 Pfd. Strl. 10 Sh. bis 15 Pfd. Strl. per Tonne segelfertig und mit Allem versehen, was Lloyds Surveyors erfordern, zu kaufen, während solche in früheren Jahren nicht unter 20 Pfd. Strl. per Tonne zu kontrahiren waren.

Kolonial-Schiffe I. Klasse kosten 7 Pfd. Strl. per Tonne, Schiffe, die nicht A. I. klassifiziren, 3 Pfd. Strl. bis 5 Pfd. Strl. per Tonne je nach Qualität.

Getreidehandel. Die letztjährige Ernte war eine der schlechtesten seit Jahren und ist die Beschaffenheit des jetzt zu Markte gebrachten Weizens von der Art, daß derselbe ohne Beimischung keine Verwendung finden kann.

Konjunkturen im Preise waren von mäßiger Ausdehnung und wenn eine Erhöhung stattfand, so hatte dieselbe alsbald starke Abladungen von den Vereinigten Staaten im Gefolge. Die Zufuhren von Weizen in England betrugen im Ganzen 8,114,243 Qurs., so daß eine große Anhäufung von Vorräthen verursacht wurde.

Die folgende Aufstellung giebt über Zufuhr, Ausfuhr, Bestand und Preise von Getreide in Liverpool in den letzten beiden Jahren Auskunft:

	Weizen.	Gerste.	Mais.	Hafer.	Bohnen.	Erbsen.	Mehl.	
	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Sack.	Mehl.
Einfuhr:								
1868	1,920,147	81,821	1,012 153	337,781	174,957	53,039	137,307	213,941
1869	2,599,851	63,067	985,429	180,302	178,011	19,266	356,286	533,678
Ausfuhr:								
1868	246,655	27,321	359,875	5,359	22,722	5,606	62,092	19,802
1869	225,403	45,531	167,976	7,240	7,382	2,682	50,011	48,034
Bestand:								
1868	185,306	1,615	40,409	18,746	28,189	12,405	26,097	26,114
1869	816,784	7,606	96,490	7,070	3,752	2,320	45,398	186,135
							Europa:	Amerika:
Preise:	p. 100 Pfd.	p. 60 Pfd.	p. 480 Pfd.	p. 45 Pfd.	p. 480 Pfd.	p. 504 Pfd.	p. 280 Pfd.	p. 196 Pfd.
	Sh. Sh. Pc.	Sh. Pc. Sh. Pc.	Sh. Pc. Sh.	Sh. Pc. Sh. Pc.	Sh. Pce. Sh.	Sh. Pce. Sh.	Sh. Sh.	Sh. Sh.
1868	9 bis 12 3	4 7 bis 6 3	36 3 bis 41	3 6 bis 4 3	41 — bis 48	44 6 bis 60	36 bis 50	25 bis 29
1869	8 „ 10 2	4 — „ 5 6	29 — „ 30	2 8 „ 3 6	35 3 48	35 — „ 38	37 „ 42	21 „ 25

Emigration. Die Beförderung der Emigranten durch Dampfschiffe unter Leitung verantwortlicher Rhedereien hat einen weit geregelteren Verlauf genommen. Die Klagen, welche hier noch vorkommen, sind gewöhnlich gegen den Unfug gerichtet, daß Engagements, die auf dem Kontinent gemacht sind, den Leuten hier aus den Händen geschwindelt werden, wodurch dieselben alle rechtlichen Ansprüche an ihre Gegenkontrahenten verlieren.

Die Anzahl der Emigranten von der Mersey im vergangenen Jahre ist als eine der größten seit dem Jahre 1852 anzusehen, in welchem 229,099 Seelen auswanderten. Auch diese Zahl würde möglicherweise überschritten worden sein, wenn nicht eine ungeheuere Anzahl Irländischer Emigranten sich erst in Irländischen Häfen auf Liverpooler Dampfschiffen eingeschifft hätten, weshalb sie in den Listen von der Mersey nicht mit aufgeführt stehen.

Unter dem Dekret der Regierung gingen nach:

	1868	1869	Zunahme.
den Vereinigten Staaten	102,303	121,382	19,079
Canada	15,409	48,522	33,113
Viktoria.....	1,601	1,746	145
	119,311	171,650	52,337

Die Zahl der Schiffe, welche außer dem Dekret der Regierung von hier versegelten, überstieg die des vergangenen Jahres in Folge der Eröffnung neuer Dampfschiff-Verbindungen mit der Westküste von Afrika und mit Südamerika.

Außer dem Dekret des Gouvernements gingen nach:

	Schiffe.	Emigranten.
den Vereinigten Staaten	80	5,544
Canada	2	92
Neu-Braunschweig.....	4	45
Neu-Fundland.....	1	6
Neu-Süd-Wales	1	3
Neu-Seeland.....	6	33
Viktoria	31	1,178
West-Indien	14	115
Süd-Amerika.....	62	1,235
Afrika	29	379
China	1	20
Ost-Indien.....	7	121
anderen Britischen Kolonien	1	21
	239	8,792

Wolle. Die in dem letzten Berichte erwähnte große Thätigkeit der Wollenindustrie in den Yorkshirer Manufaktur-Distrikten ist durch Ueberproduktion mehr oder weniger gelähmt worden. Dazu kommt eine starke Zufuhr von Südamerika und Südaustralien, so daß Preise des rohen Materials ungemein gedrückt sind. Ungewaschene Monte-Video-Wolle ist verkäuflich zu 5 Pce. per Pfund; Fracht und Kosten sind 1 Pce., so daß nur 4 Pce. bleiben. Jedes Merino-Schaf giebt 2½ Pfd. Wolle; es kommen also 10 Pce. auf ein Schaf und dieser Betrag deckt nur eben die Kosten für Scheeren, Packen und Transport, so daß dem Züchter nichts übrig bleibt. In Buenos-Ayres, Paraguay und Monte-Video wurden im vergangenen Jahre an zwei Millionen Schafe geschlachtet und eingekocht.

Die folgende Aufstellung zeigt den Import von Wolle in Liverpool von 1860 bis 1869:

Ballen Wolle.

Herkunft:	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Australien	18,426	16,495	8,067	1,738	9,422	1,673	3,273	6,210	4,028	1,850
Kap d. guten Hoffnung	171	—	—	400	—	—	273	—	2,899	—
Spanien	1,374	1,686	337	612	3,134	560	185	935	2,084	294
Portugal	24,196	9,059	11,428	6,727	6,998	10,022	12,460	6,119	7,280	11,779
Ost-Indien	58,720	53,479	50,228	58,350	57,374	52,467	76,642	44,327	50,243	54,870
Rußland	1,350	1,575	1,924	4,446	2,812	5,102	534	—	—	—
Peru, Lima, Chili	34,307	48,107	44,938	41,792	59,168	47,743	58,356	65,879	28,947	40,319
La Plata	2,858	7,138	9,348	11,555	15,306	14,343	16,746	16,271	10,911	12,628
Island und Dänisch	934	925	1,587	2,251	2,449	1,677	3,456	2,484	1,562	1,500
Vereinigte Staaten	3,431	3,800	1,006	1,720	2,163	110	1,336	1,565	2,160	197
Mittel-Meer	13,944	14,187	31,447	28,388	26,116	18,643	19,392	18,475	15,647	18,427
Div. Häfen	765	601	2,412	824	2,192	706	2,555	1,688	925	617
Total Schaf-Wolle	160,613	157,052	162,722	158,803	187,134	153,046	195,208	163,953	126,686	142,535
Alpaka	31,754	29,216	25,715	35,106	24,875	23,519	33,976	29,151	15,245	29,071
Mohair	8,639	10,964	13,171	8,684	16,393	25,890	20,895	14,360	36,486	22,209
Total	201,006	197,232	201,608	202,593	228,402	202,455	250,079	207,464	178,417	193,815

Baumwolle. Die Baumwollen-Industrie leidet an dem chronischen Uebel der übergroßen Produktion, die den rohen Artikel hoch erhält und die Garn- und Zeugpreise drückt. Allem Anscheine nach werden wir in allen Produktions-Ländern eine reichliche Ernte haben, um den jetzigen Bedarf zu decken.

Was in der Einleitung über die mißlichen Lohnverhältnisse erwähnt wurde, gilt für die Baumwollen-Manufaktur mehr als für irgend einen andern Industrie-Zweig.

Nebenstehende Aufstellung zeigt den höchsten und niedrigsten Preis der Baumwolle in den letzten 10 Jahren.

	Middlg. Orleans		Fair Egyptian		Fair Dollerah		Fair Bengal	
	höchster.	niedrigster.	höchster.	niedrigster.	höchster.	niedrigster.	höchster.	niedrigster.
1869	14	11⅛	14	12¼	10⅞	8¾	9 7/16	7⅞
1868	12⅞	7⅜	13¼	7¾	10⅜	5½	10	4½
1867	15⅝	7⅜	17	7¾	12½	5½	9	4½
1866	20	12½	24	16	17¾	8½	13½	5½
1865	27	12¾	27½	13	20	9½	13¾	5
1864	31¼	22	30¾	21	23¾	13½	18	8
1863	29½	21	29¾	19½	24½	16	20¼	11
1862	29	12½	29	12½	18¾	8	16	7
1861	12	6⅞	13¼	8½	8½	5	6½	4½
1860	7½	5⅞	8¾	8	5¾	3¾	4¾	3

Aus der folgenden Tabelle sind Bestand, Einfuhr und Verbrauch von Baumwolle in Europa während der letzten 8 Jahre zu ersehen:

Ballen Baumwolle.

	Bestand in den Häfen Europa's am Anfange der Saison.	Einfuhr		Total-Einfuhr.	Bestand in den Häfen Europa's am Ende der Saison.	Verbrauch		
		von Amerika.	von anderen Ländern.			Total.	in England.	auf dem Kontinent.
1861/2	1,019,000	14,000	1,364,000	2,427,000	368,000	1,993,000	1,217,000	776,000
1862/3	368,000	121,000	1,947,000	2,436,000	250,000	2,146,000	1,332,000	814,000
1863/4	250,000	215,000	2,716,000	3,181,000	563,000	2,588,000	1,565,000	1,033,000
1864/5	563,000	250,000	2,602,000	3,415,000	347,000	3,055,000	1,873,000	1,182,000
1865/6	347,000	1,565,000	3,166,000	5,078,000	1,143,000	3,935,000	2,319,000	1,616,000
1866/7	1,143,000	1,495,000	2,601,000	5,239,000	1,092,000	4,147,000	2,414,000	1,733,000
1867/8	1,092,000	1,572,000	2,554,000	5,218,000	614,000	4,604,000	2,822,000	1,782,000
1868/9	614,000	1,362,000	3,110,000	5,086,000	583,000	4,503,000	2,587,000	1,916,000

Holz. Der Holzhandel zeichnete sich im vergangenen Jahre durch ungewöhnliche Gleichmäßigkeit aus, und ist für die Betheiligten als günstig anzusehen. Im Allgemeinen scheint das Holzgeschäft sich von Liverpool wegzuziehen, der Grund hierzu sind die unverhältnißmäßig hohen Eisenbahnfrachten von Liverpool aus, in Folge deren mehrere der größeren Fabrikstädte jetzt ihren Bedarf von Plätzen an der Ostküste Englands beziehen. Vornehmlich ist dies bei Holz von der Ostsee bemerkbar, da hierbei noch die kleinere Seefracht in Betracht kommt.

	Preis.	Import.	Verbrauch.	Bestand.
Fichten Balken	per Kubik-Fuß			
von Danzig und Memel				
Crown	1 Sh. 6 Pce. bis 1 Sh. 8 Pce.			
Middling	1 Sh. 1 Pce. bis 1 Sh. 4 Pce.	510,000	662,000	160,000
„ Stettin	1 Sh. 1 Pce. bis 1 Sh. 2 Pce.			
Eichen	1 Sh. 9 Pce. bis 2 Sh.			
Dielen	per Standart	keine	keine	keine
Stäbe	per Mille			
Crown Pipen	100 Pfd. Strl. bis 120 Pfd. Strl.	60	58	20
Splittholz	per Faden			
von Danzig 6′	8 Pfd Strl. bis 8 Pfd. Strl. 10 Sh.	815	540	353
„ Danzig 4′	5 Pfd. Strl. bis 5 Pfd. Strl. 10 Sh.			

Importirt wurden von der Ostsee 20 Ladungen; davon kamen 12 von Danzig, 5 von Memel und 3 von Stettin.

Der Bestand in diesem Jahre erreicht nicht die Hälfte desjenigen vergangener Jahre.

Das Salzgeschäft war während des verflossenen Jahres im Allgemeinen beschränkt durch die so ungemein niedrigen Preise (4 Sh. 6 Pce. bis 5 Sh. per Ton an den Minen); selbst bei geringerer Verschiffung wurden nur wenig lohnende Preise (wie 6 Sh. bis 7 Sh.) erzielt, trotzdem der Bedarf der Zufuhr gleich kam, dieselbe sogar mitunter überstieg. Ein günstiges Resultat des niedrigen Preisstandes ist, daß den so unverhältnißmäßigen Vergrößerungen der Salzwerke dadurch ein Ziel gesetzt wurde; denn wenn diese Vergrößerungen in demselben Maße zugenommen hätten, wie im Jahre 1868, so würden alle Hoffnungen auf das Gedeihen des Salzgeschäftes auf Jahre hinaus vernichtet sein. Der Bedarf war im Ganzen zufriedenstellend; das neue Jahr hat jedoch mit einem größeren Bestande angefangen, als gewöhnlich, und ist daher anzunehmen, daß die Preise für die nächste Zeit niedrig bleiben werden.

Die Indische Regierung trifft Anstalten, um die Niederlage von Salz unter Steuerverschluß (in Bond) in Bombay und Madras zu ermöglichen, wie sie bereits in Kalkutta eingeführt ist. Diese Einrichtung hat das Geschäft im letzteren Platze zu dem jetzt so blühenden Stande emporgehoben. Es wurden in den beiden letztverflossenen Jahren verschifft:

Nach	1868 Tons	1869 Tons
den Vereinigten Staaten	159,377	211,873
Britisch Nord-Amerika	77,249	83,293
Preußen	30,015	29,535
Rußland	51,828	45,117
West-Indien	4,869	5,705
Afrika	20,864	16,928
Mittel-Meer	236	625
Ost-Indien	266,841	231,309
Australien	13,747	12,190
Holland	17,479	21,371
Belgien	15,246	19,751
diversen Häfen	13,457	18,515
Küstenweise	74,319	76,828
Total von Liverpool	745,527	773,040
dazu von Runcorn	185,540	170,604
Ueberhaupt von der Mersey	933,067	943,644

Die Frachten haben im vergangenen Jahre keine bemerkungswerthe Aenderung erfahren und waren im Februar d. J.:

8 Sh. für Danzig, Pillau und Wiburg,
9 Sh. für Memel und Kronstadt,
11 Sh. für Riga und Pernau,
14 Sh. für Narwa,
10 Sh. für Halifax,
5 Sh. für St. Johns,
12 Sh. für Boston, Portland, Gloucester, Baltimore, New-York,
14 bis 15 Sh. für Philadelphia,
8 Sh. für Charlestown,
5 Sh. für Savannah und Mobile,
12 Sh. 6 Pce. für New-Orleans,
22 bis 23 Sh. für Kalkutta.

Die Preise für Salz stellen sich wie folgt:

	1868	1869
Common fine und coarse	10 Sh.	9 Sh. 6 Pce.
Extra coarse, heavy patent	12 Sh.	12 Sh.
Butter	12 Sh.	10 Sh. 6 Pce.
India shute stoved	13 Sh.	11 Sh. 6 Pce.
Extra stoved squares	15 Sh.	14 Sh.
Rock Salt refining	6 Sh.	6 Sh.
Rock Salt seleted lumps	8 bis 10 Sh. 6 Pce.	8 bis 10 Sh. 6 Pce.

frei an Bord in Liverpool inklusive Stromfracht, Dockgeldern und städtischen Abgaben.

Steinkohlen. Ausfuhr 1868 55,944 Tons, 1869 52,826 Tons.

Frankreich.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Algier für 1869 [1]).

Fast in ganz Algerien ist die Ernte von Gerste eine ausgezeichnete gewesen, die von Weizen dagegen kann man nur als eine mittelmäßige betrachten, da die Einsaat fast überall zu spät geschehen und Mangel an Regen dessen Entwickelung verhindert hat. Nichtsdestoweniger ist in der Kolonie selbst kein Mangel an Weizen fühlbar gewesen, da das Jahr 1868 eine der besten Weizen-Ernten geliefert hatte. Auf dem Territoire civil ergab nämlich die Ernte 1868 ..... 859,132 metr. Ctr.,
auf dem Territoire militaire dagegen ..... 2,407,061 „
zusammen ..... 3,266,193 metr. Ctr.,
und an Gerste insgesammt auf dem Civil- und Militair-Territorium ..... 4,486,005 „

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 I. S. 349 und II. S. 496.

was zu Gunsten des Jahres 1868 gegen das schlechte Erntejahr 1867 einen Ueberschuß ergab von:

1) an Weizen	2,082,557 metr. Ctr.,
2) an Gerste	3,884,221 „

Auf dem Civil-Territorium war der Ernte-Ertrag:

für Weizen	10 auf 1,
für Gerste	14 auf 1.

Auf dem Militair-Territorium dagegen:

für Weizen	6 auf 1,
für Gerste	8 auf 1.

In einigen Gegenden im Süden von Algerien, wie in Setif, Batna, Laghuat, Boghar ꝛc. ist die diesjährige Getreide-Ernte durch Dürre und Heuschrecken verunglückt, kann aber in der Ebene Mitidja und in der Provinz Oran als eine ausgezeichnete gelten. Sie war der Art, daß es an Händen fehlte, um dieselbe einzuspeichern, so zwar, daß der General-Gouverneur den Kolonisten nicht nur Truppen zur Verfügung stellte, sondern auch einen öffentlichen Erlaß ergehen ließ, kraft dessen allen Ausländern, die im Ackerbau bewandert sind, eine freie Ueberfahrt von Marseille, von Spanien und von Italien nach den drei Provinzen von Algerien, Algier, Oran und Constantine zugesagt wurde, wenn sie sich den dortigen Ernte-Arbeiten widmen wollten.

Den besten Beweis dafür, daß die Ernten der beiden letzten Jahre in Algerien im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig ließen, liefert der Umstand, daß die Ernteſteuer (Aschur) in diesem Jahre um 300,000 Franken mehr ertragen hat. Die Araber haben in diesem Jahre eine Aschursteuer im Betrage von 9,112,948 Franken entrichtet und obendrein noch ihre Engagements gegen den Crédit-Foncier und die Société-générale algerienne, die ihnen zum Behufe der Agrikultur 1867 mit einem Kredit von 3,400,000 Frs. zu Hülfe gekommen war, nach ihren Kräften erfüllt. Die Provinz Algier hat sich ganz und gar ihrer Schuld an diese beiden Gesellschaften entledigt und die beiden anderen Provinzen, Oran und Constantine, werden dasselbe Resultat in kurzer Zeit erreichen.

Das Viehfutter (Heu ꝛc.) war fast überall außerordentlich ergiebig. Gemüse jeglicher Art, bestehend insbesondere in frischen Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Kohl von jeglicher Art und Artischoken, wurden in großen Massen nicht nur auf den Markt gebracht, sondern auch nach Frankreich und in das Ausland ausgeführt.

Die Kultur des Tabaks ist seit 1868 wieder im Wachsthum begriffen, da die Regie in Frankreich nicht nur größere Bestellungen in der Kolonie macht, sondern auch günstigere Preise festgestellt hat.

In dem Jahre 1868 wurden in den Verkehr geliefert:

	Kilogr.		Frs.	Ct.
1) von den Europäischen Kolonisten	1,073,780	Werth	782,511	90
2) von den Arabern	1,233,383	„	914,550	40
zusammen	2,307,163	Werth	1,707,062	30

Während im Jahre 1868 nur 2784 Hektaren mit Tabak angebaut waren, wurden im Jahre 1869 3057 Hektaren dieser Kultur gewidmet, und zwar:

von den Europäern	1211 Hektaren,
von den Arabern	1846 „

Dies ergiebt demnach gegen das Jahr 1868 eine Vermehrung von 273 Hektaren. Die diesjährige Ernte war indeß nicht so ergiebig wie die von 1868. Trotzdem sind bis zum 30. September 1869 bereits 566,062 Kilogr. im Werthe von 456,057 Frs. 20 Ct. dem Handel übergeben worden.

Dem offiziellen Berichte des Direkteurs der Tabaks-Regie in Frankreich vom 24. Januar 1870 zufolge wurden am Schlusse des Jahres 1869 abgeliefert:

an die Regie in Frankreich	1,542,869 Kilogr.,
an Privatspekulanten	766,780 „
zusammen	2,309,649 „

Zu bemerken ist hierbei, daß das Gewicht des abgelieferten Tabaks geringer, die Qualität dagegen eine bessere gewesen ist. Die Preise, welche man für die verschiedenen Qualitäten seitens der Regie in Frankreich festgestellt, ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Beschaffenheit des Tabaks.	Algier. Kil.	Blida. Kil.	Bona. Kil.	Philippeville. Kil.	Total. Kil.
Auswahl-Qualität à 160 Frs.	6,635	280	1,872	—	8,787
1ste Qualität à 150 Frs.	40,026	7,317	12,835	902	61,080
2te „ à 120 „	82,326	57,170	31,530	2,704	173,730
3te „ à 90 „	294,446	188,830	76,800	6,167	566,243
„ à 60 „	208,596	137,761	42,353	5,038	393,748
„ à 50 „	137,786	58,619	11,561	1,600	209,566
„ à 40 „	61,092	25,287	14,769	3,070	104,218
„ à 30 „	12,215	6,823	4,725	1,674	25,497
zusammen	843,182	482,088	196,415	21,155	1,512,869
	Frs. Ct.	Frs. Ct.	Frs. Ct.	Frs. Ct.	Frs. Ct.
Werth	656,617 50	374,102 30	167,721 10	15,791 10	1,214,142 —
Durchschnittspreis	77 87	77 60	85 7	74 21	78 69

Hieraus erhellt, daß die Tabaks-Ernte im Jahre 1869 gegen das Jahr 1868 um 655,062 Kilogr. im Werthe von 438,990 Frs. 50 Ct. geringer gewesen, dagegen stellt sich der Durchschnittspreis um 3 Frs. 48 Ct. pro 100 Kilogr. höher heraus.

Es ist aber zu erwarten, daß die Tabakskultur im Jahre 1870 eine weit größere Ausdehnung nehmen wird, da die Französische Regie bereits 3 Mill. Kilogr. zu den in obiger Tabelle nach Qualitäten festgesetzten Preisen bestellt hat und namentlich, da durch einen Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 20. Oktober 1869 die Einführung von bereits fabrizirten Tabaken und Cigarren an die Regie versuchsweise beschlossen worden ist. Nach einer Bekanntmachung der Präfektur in Algier sind in Folge dieses Ministerialerlasses bereits zur Ablieferung an die Regie bestellt worden:

I. In der Provinz Algier:

1) An Cigarren:

Londres	50,000	Stück à 50 Frs.	das Tausend,
ordinaire	100,000	„ à 19 „	„
„	100,000	„ à 18 „	„
zusammen	250,000	Stück.	

2) An Tabak:

200 Kilogr. Skaferlati à 3 Frs. 50 Ct. das Kilogr.,
200 „ „ à 4 „ — „ „

II. In der Provinz Constantine:

1) Philippeville:

50,000 Panatella-Cigarren à 60 Frs. das Tausend,
100,000 „ à 35 „ „

2) Constantine:

100,000 Londres (ordin.) Cigarren à 34 Frs. das Tausend,
400 Kilogr. Skaferlati (Tabak) à 2 Frs. 50 Ct. das Kil.

Die Kultur von Lein und Hanf wird besonders in der Provinz Oran betrieben, ist aber noch nicht so weit vorgeschritten, um besonders bemerkenswerthe Resultate zu liefern.

Die Baumwollenkultur, die in Algerien noch ziemlich im Argen liegt, ist in der Provinz Oran am meisten fortgeschritten; alsdann folgt die Provinz Constantine. In der Provinz Algier dagegen ist sie fast null. Der Grund davon liegt darin, daß die Anbauer der Baumwolle genöthigt sind, dieselbe, aus Mangel an Reinigungsmaschinen, in ganz rohem Zustande mit den Körnern und deshalb zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, so zwar, daß ihnen kaum ein Gewinn daraus erwächst. Der Herr General-Gouverneur hat in Folge dessen, und um die Kolonisten zu ermuntern, nicht nur für jede der drei Provinzen Algeriens zwei Reinigungsmaschinen kommen lassen, sondern auch jedem Anbauer von Baumwolle, der damit wenigstens 50 Are bepflanzt, eine Prämie ausgesetzt.

Oliven und Feigen. Die Ernte dieser Früchte hat in diesem Jahre, und namentlich in der Provinz Constantine, alle Erwartungen übertroffen, so, daß die Arabische Bevölkerung anfängt, sich von den Leiden der Jahre 1866 und 1867 zu erholen.

Der Weinbau läßt trotz des dazu geeigneten Bodens und des günstigen Klimas noch viel zu wünschen übrig, da sich mit wenigen Ausnahmen Niemand ernstlich damit beschäftigt. Man zieht es hier vor, den gewöhnlichen Trinkwein aus Frankreich zu beziehen, der allerdings zu niedrigem Preise, aber in verfälschter Qualität hierselbst verkauft wird.

Die Weinberge in Algerien würden einen sehr guten Wein liefern, wenn die Anbauer es verständen, die verschiedenen Sorten der Weinstöcke richtig von einander zu scheiden und den Most richtig zu behandeln. Bis jetzt sind die hiesigen Weine für den Export ganz und gar ungeeignet.

Die besten hiesigen Weine für die hiesige Konsumation liefert die Kongregation der Trappisten in Staouëli (Provinz Algier, rothe und weiße) und die Umgegend von Médéah, berühmt durch ihre weißen Weine. Die meisten hier verpflanzten Weinstöcke kommen aus Spanien und dem südlichen Frankreich.

Das Gouvernement von Algerien hat alles Mögliche aufgeboten, um den Ackerbau, sowie die Baumzucht, zu befördern. Es wurden nicht nur Dampf-Pflugmaschinen eingeführt und zur Verfügung der großen Grundbesitzer gestellt, um die Bearbeitung des Bodens möglichst zu erleichtern, sondern auch in die Gegenden, wo sich Heuschrecken und deren Brut zeigten, sofort Truppen abgesendet, um den Verheerungen derselben Einhalt zu thun. Die Versuche der Dampf-Pflugmaschinen sind indeß, was die kleinen Kolonisten anlangt, als mißglückt zu betrachten, da dieselben der Kosten wegen es vorziehen, ihre Aecker mit Ochsen, Pferden oder Maulthieren zu bearbeiten.

Die Regierung von Frankreich, und namentlich die jetzige Verwaltung von Algerien unter dem General-Gouverneur Mac Mahon, beschäftigt sich eifrig mit besserer Bewaldung der Kolonie. Für jede der drei Provinzen ist zu diesem Zwecke ein besonderer Fonds ausgesetzt, und es wird zur Erreichung jenes Zweckes alle nur mögliche Sorgfalt angewendet. Leider finden aber noch immer, sei es durch Unvorsichtigkeit, sei es durch Böswilligkeit, in der heißen Jahreszeit Waldbrände statt, die der Kolonie großen Nachtheil verursachen. Bemerkenswerth ist namentlich in diesem Jahre der große Waldbrand bei Teniet-el-Haad und Teniet-Guettan in der Provinz Oran, der, von starkem Sirocco begünstigt, vom 12. bis zum 16. August dauerte, und durch welchen ein Cedernwald von 150 Hektaren Ausdehnung, nebst 100 Hektaren Eichen und anderen Holzarten, vernichtet worden sind.

Die Pferdezucht, welche in den Jahren 1866—68 einen Stillstand, ja sogar einen Rückgang, erlitten hatte, war in diesem Jahre wieder im Fortschritt begriffen. Während im Jahre 1868 19,920 Stuten von edlen Zuchthengsten belegt wurden, betrug die Zahl derselben in diesem Jahre 20,793, was eine Vermehrung von 873 belegten Stuten ergiebt. In dieser Ziffer figuriren die Europäischen Kolonisten mit 943 Stuten.

Wenn die Ernten sich durch drei Jahre noch so günstig zeigen, wie die von 1868 und 1869, so wird die Pferdezucht dieselbe Ausdehnung erlangen, die sie vor dem Jahre 1867 hatte, ja sie wird dieselbe sogar aller Wahrscheinlichkeit nach noch überschreiten. Die Gesammtzahl der geworfenen Fohlen betrug:

im Jahre 1868	1216	Fohlen,
„ 1869	2006	„
also 1869 mehr.....	790	Fohlen.

Die Regierung bietet auch hier alles Mögliche auf, nicht nur zur Vermehrung der Zahl, sondern auch zur Veredelung der Race. Die hiesige Handelskammer hat an das Französische Kriegs-Ministerium das Gesuch gestellt, Remontepferde auch aus Algerien zu beziehen.

Nach großen Verlusten, die die Rindviehzucht in den Jahren 1866 und 1867 durch Mangel an Futter, schlechte Verpflegung und die Ungunst der Witterung erlitten, scheint sie sich jetzt wieder zu einem günstigeren Standpunkte zu erheben; wenigstens deutet darauf hin die wieder steigende Ausfuhr nach Frankreich und nach Spanien, obwohl dieselbe die der früheren Jahre nicht erreicht.

Um der auffallenden Verminderung des Hornviehes zu steuern, hatte sogar das Gouvernement von Algerien dem betreffenden Ministerium in Frankreich den Vorschlag gemacht, die Exportation von Kühen und Kälbern auf drei Jahre zu verbieten. Dieser Vorschlag wurde dem Handels-Ministerium in Paris und den Handelskammern in Algerien zur Begutachtung vorgelegt, von den letzteren jedoch bekämpft, indem sie zugleich zu beweisen suchten, daß gerade die Exportation die Arabische Nation zur Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht antreibt, während eine, wenn auch nur zeitweilige Unterbrechung der Ausfuhr eine Vernachlässigung der Zucht herbeiführen werde. Das Projekt ist demnach nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen hat die Regierung Maßregeln getroffen, das Hornvieh der Araber, die die Fortpflanzung desselben dem natürlichen Gange überlassen, ohne weitere Sorge darauf zu verwenden und darum nur eine verkümmerte Race erziehen, durch Kreuzung zu verbessern.

Fast dasselbe, was über die Rindviehzucht gesagt worden, gilt auch in Bezug auf die Schafzucht. Die Ausfuhr nach Frankreich und Spanien dauert fort. Dadurch aber, sowie durch die schon oft erwähnten verhängnißvollen Jahre 1866—67, sind die Heerden Algeriens bedeutend geschmolzen, der Werth derselben aber um so höher gestiegen. Die Verminderung der Heerden erhellt deutlich aus der geringeren Ausfuhr an Wolle und rohen Fließen, wovon noch weiter unten die Rede sein wird.

Auch diesen Zweig der Viehzucht sucht die Regierung nach Möglichkeit zu heben. Das Etablissement von Ben-Chicao, obwohl es noch nicht die erwünschten Erfolge erzielt hat, verfügt doch jetzt schon über 446 Merinoböcke und Schafe und über 241 Lämmer. Die Kreuzungen dieser Race mit den Arabischen Schafen haben glänzende Resultate geliefert, namentlich was das Gewicht der Fließe anlangt. Während nämlich die Fließe der gewöhnlichen Arabischen Schafe kaum 1 Kilogr. 13 C. Gewicht haben, wiegen die Fließe von den mit Merinoböcken gekreuzten Schafen 2 Kil. 45 C. resp. 1 Kil. 98 C. Die gewöhnliche Wolle der Arabischen Schafe gilt 1 Fr. 50 Ct., während die von Ben-Chicao mit 4 Frs. 50 Ct. das Kilogr. bezahlt wird.

Aus der den angeführten Ursachen entsprungenen Verminderung des Viehzustandes erklärt sich, warum der Zekkat (Viehsteuer) sich im Vergleich zu den früheren Jahren vermindert, während der Aschur (Getreidesteuer), wie bereits oben bemerkt, zugenommen hat.

Handelsverkehr.

Eine genauere Anschauung des Handelsverkehrs in der Kolonie von Algerien geben die hier folgenden drei Tabellen, betreffend die Ein- und Ausfuhr in den drei Provinzen von Algerien.

Handelsverkehr in der Provinz Algier im Jahre 1869 im Vergleich mit 1868.

Einfuhr.

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maß oder Werth.	Im Jahre 1869.	Im Jahre 1868.	1869. Vermehrung.	1869. Verminderung.
Gesalzenes Fleisch	Kilogramm	272,093	194,228	77,865	.
Käse von allen Sorten	»	453,768	474,072	.	20,304
Schweineschmalz	»	245,065	241,177	3,888	.
Trockene, gesalzene oder geräucherte Seefische	»	358,429	316,515	41,914	.
Mehl aller Art	»	983,438	1,978,654	.	995,216
Reis in Körnern	»	790,841	1,003,386	.	212,545
Kartoffeln	»	3,199,038	3,456,099	.	257,061
Trockenes Gemüse und ihr Mehl	»	1,036,928	1,769,250	.	732,322
Tafelfrüchte: frische	»	1,615,692	2,508,881	.	893,189
— trockene oder gebackene	»	746,675	2,111,823	.	1,365,148
— ölige	»	341,890	328,462	13,428	.
Zucker, roher oder brauner	»	431,642	471,576	.	39,934
— raffinirter	»	2,706,857	2,559,276	147,581	.
Kaffee	»	1,094,774	1,031,203	63,571	.
Tabak in Blättern	»	547,284	300,231	247,053	.
Olivenöl	»	31,679	87,439	.	55,760
Oel von fetten Körnern	»	494,839	1,223,285	.	728,446
Holz: rohes oder viereckig behauenes	Stere	5,721	3,614	2,107	.
— gesägtes	Meter-Länge	793,975	858,329	.	64,354
Materialien von allen Sorten	Frcs.	987,267	1,113,140	.	125,873
Steinkohlen	Kilogramm	29,205,900	25,108,680	4,097,220	.
Metall-, Eisen- und Stahlguß	»	4,128,731	4,999,428	.	870,697
Ordinaire Seife	»	1,563,271	1,338,065	225,206	.
Bearbeitetes Stearin	»	215,075	181,168	33,907	.
Wein von allen Sorten	Liter	17,085,691	17,291,640	.	205,949
Branntwein und Sprit: über 83 Grad	Liter (alcool)	335,884	365,190	.	29,306
unter 83 Grad	»	686,813	685,421	1,392	.
Rohe Töpferwaaren	Kilogramm	503,026	424,907	78,119	.
Halbporzellan, Porzellan und Steingut	»	300,294	304,925	.	4,631
Glas und Krystall	Frcs.	554,145	642,715	.	88,570
Gewebe: von Baumwolle	»	14,910,717	11,357,395	3,553,322	.
— von Hanf und Leinen	»	1,871,469	1,435,916	435,553	.
— von Wolle	»	4,306,220	3,134,290	171,930	.
— von Seide	»	1,723,818	857,637	866,181	.
Papier und Pappen	Kilogramm	635,162	569,783	65,379	.
Bereitete und bearbeitete Häute	Frcs.	1,905,465	1,473,596	431,869	.
Metallwaaren	»	1,759,097	2,821,490	.	1,062,393
Weizen	Hektoliter	168,282	538,659	.	370,377
Gerste	»	65,450	672,712	.	607,262

Ausfuhr.

Pferde	Stück	86	64	22	.
Rindvieh	»	3,282	8,447	.	5,165
Schafe	»	133,996	190,372	.	56,376
Blutegel	»	95,000	83,000	12,000	.
Rohe Häute von jeder Sorte	Kilogramm	440,523	1,505,513	.	1,064,990
Wolle	»	691,281	1,689,354	.	998,073
Seide jeder Art	»	2,870	3,475	.	605
Rohes Wachs	»	24,718	43,052	.	18,334
Talg	»	204,963	141,349	63,614	.
Seefische (getrocknete, gesalzene, geräucherte)	»	61,688	29,615	32,073	.
Rohe Korallen	»	263	93	170	.
Knochen, Hufe und Hörner (Vieh-)	»	445,278	493,094	.	47,816
Weizen	Hektoliter	114,644	145,241	.	30,597
Gerste	»	117,825	82,456	35,369	.
Mehl	Kilogramm	4,030,560	2,496,050	1,534,510	.
Brod und Schiffszwieback	»	.	138	.	138
Trockene Gemüse	»	723,996	353,785	370,211	.
Grüne Gemüse	»	994,504	1,021,391	.	26,887
Frische Tafelfrüchte	»	1,170,006	521,310	648,696	.
Getrocknete oder gebackene Tafelfrüchte	»	426,464	131,122	295,342	.
Tabak in Blättern	»	2,044,907	1,009,835	1,035,072	.
Zubereiteter Tabak	»	453,431	163,604	289,827	.

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maß oder Werth.	Im Jahre 1869.	1868.	1869. Vermehrung.	1869. Verminderung.
Olivenöl	Kilogramm	3,639,959	462,611	3,177,348	. .
Rohe Korkenrinde	»	94,073	55,563	38,510	.
Binsen und Schilfrohr	»	150,203	37,555	112,648	.
Leinsamen	»	1,788,665	1,439,896	348,769	.
Flachs und Werg	»	227,016	70,342	156,674	.
Leinstengel	»	1,183	234	949	.
Baumwolle	»	620	3,277	.	2,657
Zwerg-Palmblätter	»	85	543	.	458
Pflanzenhaar	»	4,094,370	2,118,211	1,976,159	.
Viehfutter	»	2,165,242	1,115,771	1,049,473	.
Lumpen	Frcs.	68,482	33,968	14,514	.
Eisenerz	Kilogramm	.	.	.	.
Kupfererz	»	.	10,527	.	10,527
Bleierz und anderes	»	6,284,712	10,927,308	.	4,642,596
Blei und rohes Metall	»	.	.	.	.
Sammlungen von Naturgegenständen	Frcs.	21,897	27,803	.	5,906
Färberkraut (Garance)	Kilogramm	35	.	35	.

Handelsverkehr in der Provinz Oran im Jahre 1869 im Vergleich mit 1868.

Einfuhr.

Gesalzenes Fleisch	Kilogramm	114,332	188,722	.	74,390
Käse von allen Sorten	»	247,073	253,360	.	6,287
Schweinefschmalz	»	103,445	184,076	.	80,631
Seefische, trockene, gesalzene, geräucherte	»	245,557	261,229	.	15,672
Mehl aller Sorten	»	991,837	4,563,638	.	3,571,801
Reis in Körnern	»	538,557	1,118,666	.	580,109
Kartoffeln	»	1,113,941	1,204,713	.	90,772
Hülsenfrüchte und ihr Mehl	»	520,721	666,121	.	145,400
Tafelfrüchte, frische	»	1,472,403	1,909,895	.	437,492
— getrocknete oder gebackene	»	1,014,096	2,557,203	.	1,543,107
— ölige	»	235,276	387,883	.	152,607
Zucker, roher oder brauner	»	236,817	310,909	.	74,092
— raffinirter	»	1,998,644	1,984,760	13,884	.
Kaffee	»	759,183	657,506	101,677	.
Tabak in Blättern	»	498,795	373,238	125,557	.
Olivenöl	»	506,933	295,604	211,329	.
Oel von fetten Körnern	»	394,854	1,027,438	.	632,584
Rohes oder viereckig behauenes Holz	Stere	1,046	3,977	.	2,931
Gesägtes Holz	Meter-Länge	503,537	115,976	387,561	.
Materialien von allen Sorten	Frcs.	264,801	238,003	.	18,207
Steinkohlen	Kilogramm	13,262,750	12,368,720	894,030	.
Metall, Eisen und Stahl	»	10,456,610	2,127,669	8,328,341	.
Ordinaire Seife	»	1,395,840	1,114,013	281,827	.
Bearbeitetes Stearin	»	150,906	139,041	11,865	.
Wein von allen Sorten	Liter	10,190,228	11,279,723	.	1,089,500
Branntwein und Sprit	»	738,367	732,206	6,161	.
Rohe Töpferwaaren	Kilogramm	195,654	253,779	.	58,125
Halbporzellan, Porzellan, Steingut	»	167,547	140,739	26,808	.
Glas und Krystall	Frcs.	399,489	372,145	27,344	.
Gewebe: von Baumwolle	»	8,288,638	8,964,872	.	676,234
— von Hanf und Flachs	»	1,925,170	2,733,593	.	808,423
— von Wolle	»	3,458,375	3,943,597	.	485,222
— von Seide	»	744,593	886,955	.	142,362
Papier und Pappen	Kilogramm	311,784	363,933	.	52,152
Zubereitete und verarbeitete Häute	Frcs.	2,265,941	2,810,050	.	544,109
Metallwaaren	»	1,958,871	2,155,774	.	196,903

Ausfuhr.

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maß oder Werth.	Im Jahre 1869.	Im Jahre 1868.	1869. Vermehrung.	1869. Verminderung.
Pferde	Zahl	27	39	.	12
Rindvieh	»	1,127	1,797	.	670
Schafe	»	32,896	70,303	.	37,407
Blutegel	»	5,000	2,500	2,500	.
Rohe Häute von jeder Sorte	Kilogramm	342,387	2,284,946	.	1,942,559
Wolle	»	643,619	1,764,186	.	1,120,567
Seide jeder Art	»	1,052	1,064	.	12
Rohes Wachs	»	16,198	14,679	1,519	.
Talg	»	121,424	99,521	21,903	.
Meerfische	»	129,614	516,686	.	387,072
Rohe Korallen	»	395	885	.	490
Knochen, Hufe und Hörner (Vieh-)	»	265,638	950,256	.	684,618
Weizen	Hektoliter	75,365	181,095	.	105,790
Gerste	»	359,117	142,994	216,123	.
Mehl	Kilogramm	2,923,788	1,669,972	1,253,808	.
Brod und Schiffszwieback	»	762	5,980	.	5,218
Trockene Gemüse (Hülsenfrüchte)	»	105,250	129,473	.	24,223
Grünes Gemüse	»	1,335	871	464	.
Tafelfrüchte, frische	»	134,785	69,829	64,956	.
— getrocknete	»	15,544	5,418	10,126	.
Tabak in Blättern	»	83,848	44,903	38,945	.
Zubereiteter Tabak	»	105,471	62,115	43,356	.
Olivenöl	»	44,538	11,179	33,359	.
Rohe Baumrinde zu Lohe	»	4,243,968	4,932,101	.	688,133
Binsen, Ginster (Sparte, Alpha)	»	6,177,064	3,736,600	2,440,464	.
Leinsamen	»	785,151	770,712	14,439	.
Leinstengel	»	3,139	2,270	869	.
Baumwolle: rohe	»	193,988	86,686	107,302	.
— gereinigte	»	79,522	262,908	.	183,386
Zwerg-Palmblätter	»	14,000	.	14,000	.
Pflanzenhaare	»	734,623	112,013	622,610	.
Viehfutter	»	1,635,222	590,944	1,044,278	.
Lumpen	Frcs.	45,354	25,576	19,778	.
Eisenerz	Kilogramm	1,335,316	1,186,604	148,712	.
Kupfererz	»	.	.	.	.
Bleierz	»	3,169	83,892	.	80,723
Blei und rohes Metall	»	.	.	.	.
Sammlungen von Naturgegenständen	Frcs.	43,690	16,590	27,100	.

Handelsverkehr in der Provinz Constantine (Bône) im Jahre 1869 im Vergleich mit 1868.

Einfuhr.

Gesalzenes Fleisch	Kilogramm	30,506	44,072	.	13,566
Käse von allen Sorten	»	125,519	103,247	22,272	.
Schweineschmalz	»	52,214	66,711	.	14,497
Seefische, trockene, gesalzene oder geräucherte	»	81,621	55,985	25,636	.
Mehl aller Sorten	»	1,900,708	2,513,042	.	612,334
Reis in Körnern	»	64,553	263,800	.	199,247
Kartoffeln	»	566,799	513,006	53,793	.
Trockenes Gemüse und dessen Mehl	»	337,572	245,572	92,000	.
Tafelfrüchte: frische	»	250,954	257,341	.	6,387
— trockene oder gebackene	»	188,952	65,785	123,167	.
— ölige	»	132,362	61,324	71,038	.
Zucker, roher oder brauner	»	166,686	161,008	5,678	.
— raffinirter	»	448,324	415,123	33,201	.
Kaffee	»	169,529	168,200	1,329	.
Tabak in Blättern	»	30,626	31,973	.	1,347
— fabrizirter	»	27,193	18,284	8,909	.
Olivenöl	»	41,466	61,899	.	20,433
Oel von fettigen Körnern	»	115,117	213,299	.	98,182
Rohes oder viereckig behauenes Holz	Stere	2,427	447	1,980	.
Gesägtes Holz	Meter-Länge	199,545	170,348	29,197	.
Materialien von allen Sorten	Frcs.	193,081	262,994	.	69,913
Steinkohlen	Metr. Ctr.	55,057	79,933	.	24,876
Metalle, Eisen und Stahl	Kilogramm	399,527	366,307	33,220	.

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maß oder Werth.	Im Jahre 1869.	1868.	1869. Vermehrung.	1869. Verminderung.
Ordinaire Seife	Kilogramm	332,657	283,150	49,507	.
Bearbeitetes Stearin	»	45,160	35,563	9,597	.
Wein von allen Sorten	Hektoliter	35,280	35,795	.	515
Branntwein und Sprit	desgl. Alkohol	2,093	2,355	.	262
Rohe Töpferwaaren	Kilogramm	186,351	117,938	68,413	.
Halbporzellan, Porzellan und Steingut	.	52,585	33,561	19,024	.
Glas und Krystall	Frcs.	141,205	106,357	34,848	.
Gewebe: von Baumwolle	»	4,893,142	2,072,818	2,821,324	.
— von Hanf	»	422,776	271,288	151,488	.
— von Wolle	»	1,209,938	729,835	480,103	.
— von Seide	»	586,519	233,506	353,013	.
Papier und Pappendeckel	Kilogramm	104,635	84,981	19,654	.
Bereitete und bearbeitete Häute	Frcs.	625,674	562,875	62,799	.
Metallwaaren	»	427,888	397,428	30,460	.
Kramwaaren	»	25,829	22,733	3,096	.
Möbeln	»	91,526	60,282	31,244	.
Getreide: Weizen	Centner	29,297	39,225	.	9,928
— Gerste	»	930	53,719	.	52,789
— Mais	»	480	2,856	.	2,376
Ausfuhr.					
Pferde	Stück	119	96	23	.
Rindvieh	»	15,075	10,367	4,708	.
Schafe	»	18,579	29,253	.	10,474
Blutegel	»	40,000	233,000	.	193,000
Rohe Häute von jeder Sorte	Kilogramm	179,308	388,250	.	208,942
Wolle	»	154,416	612,397	.	457,981
Seide jeder Art	»	66	88	.	22
Rohes Wachs	»	14,104	21,328	.	7,224
Talg	»	13,288	14,355	.	1,067
Meerfische	»	4,701	4,038	633	.
Rohe Korallen	»	7,625	8,999	.	1,374
Knochen, Hufe und Hörner (Vieh-)	»	.	.	.	.
Weizen	Metr. Ctr.	1,349	1,402	.	53
Gerste	»	9,346	5,908	3,438	.
Mehl	Kilogramm	197,862	92,550	105,312	.
Brod und Schiffszwieback	»	2,700	1,070	1,630	.
Gemüse, trockene	»	729,935	255,453	474,482	.
— grüne	»	2,299	660	1,639	.
Tafelfrüchte, frische	»	6,343	3,901	2,442	.
— getrocknete	»	25,246	980	24,266	.
Tabak, in Blättern	»	349,593	286,712	62,881	.
— zubereiteter	»	45,482	60,782	.	15,300
Olivenöl	»	110,282	7,777	102,505	.
Rohe Korkenrinde	»	1,240,633	776,689	463,946	.
Leinsamen	»	.	.	.	.
Leinstengel	»	.	.	.	.
Baumwolle	»	6,978	23,519	.	16,541
Zwerg-Palmblätter	»	10	.	10	.
Pflanzenhaare	»	142	100	42	.
Viehfutter	»	1,742,585	827,195	915,390	.
Lumpen	Frcs.	135,935	55,146	80,789	.
Eisenerz	Kilogramm	209,533,622	198,682,000	10,851,622	.
Kupfererz	»	1	520,000	.	519,999
Bleierz	»	.	.	.	.
Blei und rohes Metall	»	200	.	200	.
Sammlungen von Naturgegenständen	Frcs.	460	2,325	.	1,865
Gerberlohe-Rinde	Kilogramm	51,101	35,000	16,101	.
Binsen und Schilfrohr	»	.	3,131	.	3,131

Es erhellt daraus, daß die Einfuhr von Manufaktur-Artikeln, raffinirtem Zucker, Tabak in Blättern, Seifen, Töpferwaaren und Geweben jeglicher Art, ferner in der Provinz Oran (wegen Erbauung der Eisenbahn nach Algier), von fabrizirtem Eisen (Schienen) bedeutend zugenommen; daß sie aber, was Lebensmittel und Getränke anlangt, eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Der Grund der letzteren Erscheinung liegt darin, daß die Kolonie anfängt, sich in dieser Hinsicht mehr und mehr selbst zu genügen.

Die hauptsächlichsten Gegenstände, die diese Verminderung in der Einfuhr betrifft, sind Mehl, trockenes Gemüse, Früchte und Oel; dagegen

hat sich die Ausfuhr der genannten Artikel von hier aus vermehrt. Die Fabrikation von alkoholischen Getränken fängt ebenfalls an, den Fabriken in Frankreich und in Spanien Konkurrenz zu machen.

Die Ausfuhr zeigt je nach den drei Provinzen eine bedeutende Verminderung in Betreff des Hornviehes, Schafe, Wolle und rohen Häute. Diese Verminderung hat ihren Grund in der Epizootie der vergangenen zwei Jahre. Es wird Alles aufgeboten, den normalen Zustand der Viehheerden wieder herzustellen, wozu jedoch noch mehrere Jahre erforderlich sein werden.

Dagegen hat sich die Ausfuhr von Oel, frischen Gemüsen, eingesalzenen Seefischen, Mehl, Orangen und Mandarinen unglaublich vermehrt. Desgleichen hat die geregeltere Ausbeutung der Korkeichenwälder äußerst günstige Resultate für den Export geliefert, ebenso das Pflanzenhaar, die Blätter von Zwergpalmen und Sammlungen von Naturgegenständen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Ausfuhr von Sparte und Alpha aus der Provinz Oran namentlich nach England zum Behufe der Papierfabrikation. Auch die Industrie des Norddeutschen Bundes dürfte diesen bedeutenden Handelsartikel, mit welchem vom November 1869 bis Februar 1870 allein 12 Schiffe zu 6192 Tonnen nach England befrachtet wurden, ernstlich zu beachten haben.

Die Ausfuhr von Eisenerz aus der Provinz von Constantine ist sehr bedeutend.

Eine bedeutende Vermehrung der Ausfuhr zeigen ferner: Pferde, Rindvieh, Blutegel, rohe Häute, rohe Wolle, Wachs, Talg, Korallen, Knochen, Hörner und Hufe, Weizen, Schiffszwieback, Baumwolle, frisches Gemüse, trockene Früchte, Tabak in Blättern, Baumwolle, Zwergpalmblätter, Alpha, Heu, Lumpen ꝛc.

Nachstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über diesen aus dem Innern des Landes kommenden Handelsverkehr zwischen den Arabischen Stämmen und der Algierischen Bevölkerung:

Uebersicht der in Algerien während der ersten 9 Monate 1869 von Tunis und Marokko angelangten Karavanen.

Büreau, wo sie angelangt sind.	Zahl der Karavanen.	Zahl der Lastthiere.	Bezeichnung der Waaren.	Werth. Frcs.
Im 3. Trimester 1869:			Rohe Wolle, Olivenöl, Hautarbeiten, Ochsen, Schafe, Ziegen, rohe Häute, Datteln, Honig, Anis, baumwollene Gewebe, gefärbte baumwollene Gewebe, gefärbte baumwollene Fäden, wollene Decken, Burnusse, grobe Gewebe, Matten und Teppiche von Sparte, Haïks, Seesalz, andere Teppiche, Henna in Blättern, Möbel und Babuschen.	
Souk-Ahras ..	5	223		268,900
Tebessa	23	1451		283,016
Lalla Magnia .	30	345		141,580
Nemours	5	26		69,160
Zusammen..	73	2050		762,656
In d. beiden ersten Trimestern	93	4120		755,892
Gesammtzahl während der ersten 9 Monate 1869	166	6170		1,518,548
Im Jahre 1868 sind in Algerien angelangt	40	1430		389,293
Das Jahr 1869 zeigt mithin einen Ueberschuß von	126	4740		1,129,255

Was in der Zukunft den Handelsverkehr in Algerien noch mehr erweitern und vergrößern wird, ist der Umstand, daß den aus dem Marokkanischen und Tunesischen Gebiete kommenden Handelskaravanen in gewissen Orten, wie z. B. Biskra (Provinz Constantine), Gerhville und Laguath (Provinz Oran), freier Eintritt gewährt ist.

Die Vermehrung der von Tunis und Marokko kommenden Karavanen ist theils Folge eines Dekrets vom 11. August dieses Jahres, durch welches ihnen gestattet worden ist, verschiedene Waaren, als: rohen Zucker, Kaffee und Gewürze, frei zu exportiren; theils hat sie ihren Grund auch darin, daß die Formalitäten der Douane im Verkehr mit den Karavanen durch ein Cirkular des General-Gouverneurs vom 18. Juni 1869 bedeutend vereinfacht worden sind.

Schifffahrtsverkehr.

Uebersicht über den Schiffsverkehr in 1869.

		Schiffe	Tonnen	Mannschaften
Eingang:				
In der Provinz	Algier.....	2193	439,625	35,809
»	Oran	2037	286,019	26,434
»	Constantine (Bona)	945	259,342	—
Ausgang:				
In der Provinz	Algier	2183	440,987	35,821
»	Oran	1429	165,680	15,981
»	Constantine (Bona)	940	257,790	—

Allgemeine Bemerkungen.

Obwohl es zahlreiche Arabische Tribus giebt, die ihr gewohntes Nomadenleben nicht aufgeben wollen, so geht die Regierung doch mit Entschiedenheit vor, indem sie die Araber in bestimmte Grenzen verweist und ihnen große, aber abgemessene Ländereien zur Benutzung übergiebt, dabei auch darauf Bedacht nimmt, neue Dörfer und Städte zu gründen, um die Europäische Bevölkerung und Kolonisation im Süden der Kolonie, namentlich im Tell, weiter vordringen zu lassen und selbige zu vermehren.

Seit den unglücklichen Jahren 1866 und 1867 hat man bemerkt, daß die Araber anfangen, sich dem Ackerbau und der Viehzucht mit größerem Ernste zu widmen und einzusehen, daß der persönliche Besitz eines Eigenthums dem Nomadenleben vorzuziehen ist. Leider ist aber im Verhältniß zu der Gesammtbevölkerung der Araber nur noch ein geringer Theil zu dieser Einsicht gelangt.

Um eine größere Einwanderung von Kolonisten aus dem Mutterlande und aus fremden Ländern nach Algerien zu erzielen und um andererseits die Auswanderung nach Amerika zu verringern, ist auf den Antrag des Herrn General-Gouverneurs von dem Minister des Innern unter dem 8. März 1869 an die Präfekten in Frankreich ein Cirkular erlassen worden, um die Auswanderungslustigen mit den günstigen Bedingungen bekannt zu machen, die sie bestimmen sollen, ihre Richtung nach Algerien zu nehmen.

Diese Bedingungen bestehen hauptsächlich darin, daß jeder Familie, die ein Kapital von 3000 Franken aufzuweisen hat, eine gewisse Anzahl von Hektaren Landes (20 bis 30, je nach der Beschaffenheit) zur Ausbeutung gegen eine geringe Abgabe, etwa einen Franken per Hektare, übergeben und daß die Uebersiedelungskosten vom Staate getragen werden.

Die Regierung ist bestrebt, die Ausbeutung von Erzen im Atlas-Gebirge zu befördern, indem sie den Unternehmern nicht nur das Recht der Aufsuchung, sondern auch der Ausbeutung der entdeckten Lagerstätten einräumt.

Nach dem Urtheil Sachkundiger leidet es keinen Zweifel, daß in Algier sich zahlreiche Eisen-, Kupfer-, Blei- mit Silbererz-, Galmey-,

Spießglas- und Quecksilber-Lagerstätten, desgleichen kostbare Arten von Marmor-, Gyps- und Kalksteinlager von Lehm, selbst von Puzollan-Erde befinden, die nur auf die Ausbeutung warten, die aber aus Mangel von unternehmenden Kapitalisten größtentheils noch nutzlos im Schooße der Erde lagern.

In der Provinz Algier sind bis jetzt drei Konzessionen für Eisenerzminen und sechs für Ausbeutung von Kupfererz ertheilt worden.

In der Provinz Oran eine Konzession zur Ausbeutung von Silber haltendem Bleierz und eine andere zur Ausbeutung von Bleierz und Galmey.

In der Provinz Constantine werden von den Konzessionisten fünf Eisenerzminen ausgebeutet. Davon enthält eine noch Blei und Silber, eine andere Kupfer, eine dritte Spießglas, und endlich die vierte in Bas-el-Ma Quecksilber.

Mit großer Bestimmtheit wird behauptet, daß in der Umgebung von Djidjelly (Provinz Constantine) Steinkohlenlager entdeckt worden sind, doch bedarf dies noch der Bestätigung.

Argentinischer Freistaat.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Buenos Aires für 1869 [1]).

Die in meinem Jahresberichte für 1868 geschilderten kommerziellen Verhältnisse der Argentinischen Republik, welche das Land hier in einer Krisis erscheinen ließen, deren Ausdehnung und Folgen noch nicht abzusehen waren, haben sich gegen das Ende des abgelaufenen Jahres in erfreulicher Weise gebessert, dergestalt, daß man berechtigt ist, in den kommenden Jahren auf bessere Zeiten für den Rio de la Plata zu hoffen.

Zwar erreichten unsere Hauptprodukte, Schafwolle und Schaffelle, gerade Mitte 1869 auf den Europäischen Märkten äußerst niedrige Preise, seitdem hat sich aber ein Umschwung zum Besseren eingestellt, welcher es unseren Schafzüchtern ermöglichen wird, wenn auch nicht mit großem Vortheil zu produziren, doch die besseren Zeiten abzuwarten. Während vor etwa 8 Jahren der hiesige Durchschnittspreis unserer mittelgut konditionirten ungewaschenen Wolle mit 3—3½ Doll. Silber pro 25 Pfd., der der Durchschnittsheerden mit 2—2½ Doll. Silber pro Stück angenommen werden konnte, hatten sich diese Preise wie folgt erniedrigt:

Anfangs 1868 auf ca. 2 Doll. pro 25 Pfd. Wolle, auf ca. ½ bis ¾ Doll. pro Schaf,

Mitte 1869 auf ca. 1—1¼ Doll. pro 25 Pfd. Wolle, auf ca. ¼ bis ½ Doll. pro Schaf,

Anfangs 1870 stiegen die Preise wieder auf 1¾ bis 2 Doll. pro 25 Pfd. Wolle, auf ½ bis ¾ Doll. pro Schaf.

Die Produktion von Wolle am La Plata wird etwa 25 pCt. im Quantum weniger ergeben, als die des Vorjahres. Es sind einmal große Quantitäten von Schafen behufs Fettgewinnung geschlachtet, und dann herrschte etwa Mitte 1869 eine große Sterblichkeit unter den Schafen, welche die Heerden stark verkleinert hat.

Der Grund der niedrigen Wollpreise liegt ohne Zweifel darin, daß während der letzten Jahre die Konsumtion des Artikels nicht gleichen Schritt mit der Produktion halten konnte. Naturgemäß wird deshalb eine Abnahme resp. eine Nichtvergrößerung des jährlich zu erzeugenden Quantums Wolle für die kommenden Jahre eintreten müssen. Diese Abnahme wird aber wahrscheinlich mehr auf die Europäischen Produzenten fallen, als auf die hiesigen. Den Europäischen Landwirthen dürfte es bei anhaltend niedrigen Wollpreisen vortheilhafter erscheinen, Fleischschafe zu züchten, während hier am Kap der guten Hoffnung und in Australien, wo das Fleisch einen sehr geringen Werth hat, die Wolle eine Hauptsache bleiben wird. Ueberdies sind wir hier von der Natur und den klimatischen Verhältnissen sehr begünstigt, so daß wir im Allgemeinen Wolle erheblich billiger als Europa werden erzeugen können.

Wie sich jedoch die Verhältnisse einmal gestaltet haben, wird eine allmälige Entwickelung des Ackerbaues Hand in Hand damit gehen müssen. Die Vieh- und Schafzucht allein werden schwerlich sich wieder so rentabel stellen, daß sie auch dem kleineren Kapitalisten die für seine Existenz und für sein Fortkommen nöthigen Mittel gewähren. Vereint mit dem Ackerbau wird es leicht sein. Land für Ackerbau ist überall reichlich und zu billigen Preisen vorhanden; es wird nur der intensiveren Arbeit bedürfen, um einen größeren Nutzen daraus zu ziehen. Die Berichte von den Ackerbau-Kolonien in Santa Fé, Entre Rios und aus dieser Provinz lauten im Allgemeinen sehr günstig. Die Kolonisten haben reichliche Ernten bekommen und dehnen ihre Arbeit mehr und mehr aus.

Die National-Regierung hatte eine Prämie von 8000 Doll. Silber ausgesetzt für die Auffindung einer Methode, Fleisch dergestalt frisch zu konserviren, daß es nach Europa exportirt werden könnte. Von den verschiedensten Seiten wurden neue und alte Methoden in Vorschlag gebracht, ohne daß sich jedoch eine davon praktisch bewährte. Die Prämie wurde deshalb keiner zugesprochen. Einem Deutschen Schlächter wird es wahrscheinlich gelingen, gesalzenes Rindfleisch, welches nach einer eigenen Methode von ihm präparirt wird, nach Europa zu exportiren; wenigstens versprechen die so weit angestellten Versuche ein günstiges Resultat.

Fleischextrakt. Das Etablissement in Fray Bentos, dessen ich in meinem letzten Berichte erwähnte, hat im Laufe von 1869 ca. 85- bis 90,000 Stück Rindvieh geschlachtet, davon 50—60,000 Stück zur Gewinnung des Extraktes, der Rest zu Salabero-Zwecken. Die Produktion von Fleischextrakt betrug ca. 450,000 Pfd.

Eine andere Fabrik für Fleischextrakt, nach der Liebigschen Methode bereitet, hat sich in Entre Rios etablirt und sucht ihr Produkt ebenfalls in Europa abzusetzen.

Ackerbau. Der in meinem letzten Jahresberichte erwähnte landwirthschaftliche Versuch eines Deutschen Oekonomen, unternommen in Gemeinschaft und für Rechnung eines hiesigen Deutschen Handlungshauses, ist ins Stocken gerathen. Die Firma fallirte, weil sie nicht hinreichende Mittel besaß oder beschaffen konnte zur Deckung der erheblichen Kosten, welche das Unternehmen forderte. Die Frage, ob der Ackerbau, nach rationellen Europäischen Grundsätzen und Methoden betrieben, hier ein rentables Geschäft in Aussicht stellt, bleibt daher eine offene. Möglich ist derselbe gewiß, wenn unsere gesammte Kampbevölkerung ihn in Angriff nimmt. Der Ackerbau-Kolonien sind zu wenige, ihre Bevölkerung eine zu schwache, als daß sie große Quantitäten Getreide produziren könnten. Befassen sich jedoch unsere Vieh- und Schafzüchter damit — und ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Druck der Verhältnisse sie dazu treiben wird — so würden wir nicht nur den eigenen Bedarf decken, sondern wir würden auch bald genug einen Ueberschuß nach dem benachbarten kornarmen Brasilien exportiren können.

Die Hindernisse, welche sich dem Ackerbau hier entgegenstellen, sind hauptsächlich:

a) hoher Arbeitslohn,

b) Mangel an Regen und in Folge dessen häufig vorkommende Heuschreckenschwärme, die, wo sie niederfallen, alles Pflanzenleben vernichten.

Die Kornfrüchte, welche hier gedeihen, sind: Weizen, Gerste, Mais; Roggen und Hafer werden nicht gebaut. Die Kartoffeln, welche zweimal jährlich, und oft reichliche Erträge geben, werden in einzelnen Jahren durch ein Insekt, Bichos Moros genannt (eine Art Spanischer Fliege),

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 353.

vollständig zerstört. Ueberdies muß die Kartoffel durch Europäischen Samen von Zeit zu Zeit erneuert werden, um nicht auszuarten.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten wird der einzelne Kampbewohner, der für sich selbst und seine Familie arbeitet, also keine Auslagen für Arbeitslöhne hat, den Ackerbau mit Erfolg betreiben können. Die Einheimischen waren bisher zu indolent, die Fremden konnten sich ohne große Mühe durch die Schafzucht bereichern — und so ist Manches unterblieben.

Die Industrie hat sich auch in diesem Jahre nicht weiter entwickeln können. Die Verhältnisse blieben dieselben und noch für lange Zeit werden wir alle und jede Industrie-Erzeugnisse von Europa importiren müssen.

Das Importgeschäft litt nach wie vor unter dem Drucke der ungünstigen Verhältnisse. Die Handlungshäuser haben ihre Beziehungen von Europa einschränken müssen; trotz dessen sahen sie sich genöthigt, große Massen Waaren in Auktionen zu verschleudern.

Das Exportgeschäft ergab in der ersten Hälfte des Jahres kolossale Verluste, besonders auf Wolle, hat sich aber seitdem gebessert.

Das Verhältniß des Werthes der Importation stellte sich nach offiziellen Angaben in den Jahren 1866—68 zu dem der Exportation wie folgt:

	Import.	Export.
	Doll. Slb.	Doll. Slb.
1866	32,269,082	23,049,797
1867	33,372,321	28,078,334
1868	38,641,883	25,013,661

Dafür hat die Regierung an Zöllen erhoben:

im Jahre 1866:

Import.....	5,939,272	Doll.,
Export	1,916,430	„
zusammen.....	7,855,702	Doll.,

im Jahre 1867:

Import.....	7,389,820	Doll.,
Export	2,286,868	„
zusammen.....	9,676,688	Doll.,

im Jahre 1868:

Import.....	8,320,208	Doll.,
Export	1,922,597	„
zusammen.....	10,242,805	Doll.

Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß der Werth der Importen den der Exporten erheblich übersteigt; jedoch ist dabei zu bemerken, daß die offiziellen Zahlen wohl voll den Werth der ersteren annehmen, während der wirkliche Werth der letzteren erheblich höher sein dürfte, da dieselben immer nur sehr niedrig valuirt werden. Der Unterschied wird also in Wirklichkeit erheblich kleiner sein, als er aus den Zollhaus-Angaben resultirt.

Der Export unserer Hauptprodukte während der letzten drei Jahre ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Export der Hauptprodukte der Argentinischen Republik über Buenos Aires.

	1867.	1868.	1869.	
Häute:				
Gesalzene Ochs- und Kuhhäute	583,850	582,083	684,851	Stück,
Gesalzene Pferdehäute.....	83,347	78,384	65,005	„
Trockene Ochs- und Kuhhäute.....	1,713,327	1,596,070	1,800,444	„
Trockene Pferdehäute.....	27,666	28,844	9,977	„
Talg:				
Rinder- und Schaf-, Pipen à 1000 Pfd. netto.....	62,529	96,078	108,405	
Haare:				
Pferde- und Kuh-, Ballen von 850 Pfd.	2,984	3,520	2,627	
Schafwolle in Schweiß, Ballen von 850 Pfd.....	158,551	185,344	184,982	
Schaffelle, Ballen von 850 Pfund	30,763	40,042	50,653	

Anmerkung zu der vorstehenden Uebersicht.

100 Pfd. Spanisch gleich 46 Kilo oder 92 Pfd. Zollgewicht.

Der Werth der vorstehenden Artikel stellt sich in Buenos Aires etwa wie folgt:

gesalzene Ochs- und Kuhhäute	à	4½	Pat. pro Stück,
„ Pferdehäute	à	2	„ „
trockene Ochs- und Kuhhäute	à	4	„ „
„ Pferdehäute	à	1½	„ „
Talg pro Pipe von 1000 Pfd.....	à	80	„ „
Haare pro Ballen von 850 Pfd.....	à	150	„ „
Wolle pro Ballen von 850 Pfd.....	à	70	„ „
Schaffelle pro Ballen von 850 Pfd. .	à	60	„ „

Ein Patacon gleich $1\frac{35}{100}$ bis $1\frac{40}{100}$ Thlr. Pr. Crt.

Die Einwanderung ist im Jahre 1869 größer gewesen als je zuvor. Es trafen ein:

1867	17,000	Personen,
1868	30,000	„
1869	50,000	„

meistens Italiener.

In neuerer Zeit kommen auch viele Einwanderer aus Süd-Italien hier an; eine Klasse, die wenig geeignet ist, für den Fortschritt des Landes zu wirken. Das ernstliche Bestreben der Regierung des jetzigen Präsidenten der Republik, Sarmiento, scheint dahin zu gehen, dem Lande Ruhe und Friede zu erhalten. Der Krieg mit Paraguay kann für unser Land so gut als beendigt betrachtet werden; mindestens ist der bei Weitem größte Theil der Argentinischen Truppen von dort zurückgezogen. Gelingt es nun der Regierung, im Innern des Landes geordnete Zustände aufrecht zu erhalten, so wird das Land trotz aller Hindernisse voranschreiten.

Die Ausfrachten für Schiffe hielten sich im Laufe des Jahres sehr niedrig, doch fand eine größere Zahl der kleineren Deutschen Schiffe lohnendere Beschäftigung zwischen hier und Paraguay.

Kourse stellten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

auf England 49 à 50 Pce. Strl. pro Pat.,

auf Frankreich und Belgien 5 Frs. 10 Ct. à 5 Frs. 25 Ct. pro Pat.

Auf Hamburg, Bremen oder einen anderen Deutschen Handelsplatz werden keine Kourse notirt; selten finden Ziehungen auf Hamburg statt.

Diskont hielt sich verhältnißmäßig sehr niedrig. Die Provinzialbank bezahlte 5 pCt. und nahm 7 pCt. Am Platze Diskont 7 à 10 pCt. Geld blieb im Laufe des ganzen Jahres sehr reichlich und erleichterte dadurch das Geschäft.

Die Zollgebühren haben in Gegenüberstellung zum vorigen Jahre folgende Abweichungen erfahren:

1869: Import:

Gold, Edelsteine, Seesalz	10	pCt.,
alle übrigen Artikel	23	„
von dem valuirten Werth im Zollhause.		
Export.....	8	„

1870: Import:

Gold, Edelsteine	10 pCt.,
Salz, Holz, Kohlen, Eisen	15 „
Wein, Bier, Spirituosen, Zucker, Kaffee, Thee	30 „
alle übrigen Artikel	25 „
Export:	
Wolle und Schaffelle	4 „
alle übrigen Artikel	8 „

Auf Anordnung der Regierung hat im vergangenen Jahre eine Volkszählung stattgefunden, welche eine Gesammtbevölkerung der Argentinischen Republik von 1,780,043 Seelen ergeben, wovon auf die Provinz Buenos Aires 495,121, auf die übrigen Provinzen 1,284,922 kommen.

Das Verzeichniß der im hiesigen Hafen angekommenen und abgegangenen Schiffe ergiebt:

a) angekommen 230, von denen 48 in Ballast resp. leer,
b) abgegangen 210, wovon 80 in Ballast resp. leer und 3 verkauft.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß es hier bisher an jeder Einrichtung, an den unteren Theilen der größeren Seeschiffe Reparaturen vorzunehmen, fehlte. Im letzten Jahre sind jedoch in dem benachbarten, am anderen Ufer des La Plata belegenen Städtchen Colonia Drydocks mit Patentslips gebaut, welche den Seeschiffen Gelegenheit geben, Reparaturen irgend welcher Art hier besorgen zu lassen.

Mittheilungen.

Landsberg a. W., 8. August. In der ersten Hälfte des Monats Juli nahm das Getreidegeschäft seinen gewöhnlichen normalen Verlauf und zeigte, daß die im Winter bedarfsfähigen Gegenden ferner Getreide zu beziehen nöthig haben, und den Bezug vorläufig bis zur Ernte und wohl auch noch einige Zeit nach der neuen Ernte, bis der Erdrusch des neuen Gewächses die dortigen Märkte zu versorgen im Stande wäre, fortsetzen würden. Diese Anschauung hätte sich unzweifelhaft verwirklicht, wenn nicht der ausgebrochene Krieg alle anderen Interessen zurückgedrängt, wenn nicht Jedermann baares Geld jedem anderen Produkte vorgezogen und dadurch alle Werthe weit unter den wirklichen Werth herabgesetzt hätte. Die erste Wirkung des Krieges war ein panischer Schrecken; sämmtliche Getreidearten, mit Ausnahme des Hafers, Spiritus und Effekten, wurden mit solcher Dringlichkeit angeboten, daß jedes Gebot dafür acceptirt wurde; seitdem haben sich die Gemüther etwas beruhigt und die Richtung der vorerwähnten Objekte wurde eine steigende, ohne jedoch ihren früheren und wahren Werth schon wieder angenommen zu haben. Die Zufuhren am hiesigen Orte erreichten keine Bedeutung; mit Weizen versorgten sich die Konsumenten von den Lägern im Preise von 75 bis 78 Thlr. Zum Umsatz kamen ca. 30 Wispel in der ersten Hälfte des Monats, während in der zweiten Hälfte das Geschäft hierin ganz ruhte. Roggen wurden ca. 200 Wispel, theilweise zu Wasser, theilweise per Bahn fortgesandt, die im Anfange des Monats mit 53 Thlrn. ab hier für Sächsische Rechnung gekauft wurden. Der nach Berlin und Stettin schwimmende Roggen mußte sich, soweit er nicht von Proviantämtern aufgenommen wurde, den gedrückten Kriegspreisen fügen; zugeführt wurden ca. 50 Wispel.

Erbsen sind nur schwach vorhanden; die in Folge des Krieges eingetretene lebhafte Frage zur Versorgung der Truppen hat die letzten Bestände, ca. 50 Wispel, zum Vorschein gebracht, die zu den guten Preisen von 60 bis 70 Thlrn. placirt wurden.

Gerste ist nicht vorhanden.

Hafer wurde von allen Seiten begehrt; ca. 800 Wispel kamen zum Umsatz und wurden mit 34 bis 38 Thlrn. ab hier bezahlt; auch hiervon sind die Vorräthe nun vollständig geräumt, da diese Preise alle Bestände herauslockten; es wurde sowohl zu Wasser als auch per Bahn versandt; in erster Hand befanden sich noch ca. 100 Wispel, das übrige wurde von den Lägern genommen.

Auf Spiritus übt der Krieg, wie wir schon im Jahre 1866 zu erfahren Gelegenheit hatten, einen bedeutenden Druck aus. Der Preis sank auf 13 Thlr., hat sich aber sofort wieder um $2\frac{1}{2}$ Thlr. erholt. Der Bedarf für Spiritus, bei nicht großen Lägern, ist bedeutend, und es stellt sich heraus, daß dieser Artikel bei friedlichen Verhältnissen eines bedeutenden Aufschwunges fähig gewesen wäre; trotz der gesperrten Kommunikation zur See notirt und bezahlt Königsberg jetzt 17 Thlr.

Wolle gelangte hier nicht zum Umsatz; die auswärts in der zweiten Hälfte des Monats zum Verkauf gestellten Posten hätten nur zu wesentlich billigeren Preisen als im Wollmarkt Nehmer gefunden.

Raps und Rübsen wurden hier im Anfang Juli mit 102—106 Thlrn. bezahlt; nach dem Ausbruch des Krieges wurden die Einkäufe in diesem Artikel eingestellt.

Rapskuchen werden mit $2\frac{7}{12}$ Thlrn. bezahlt.

Gleiwitz, 9. August. Die meisten Zweige der Montan-Industrie standen beim Beginne des Monats unter dem Einflusse einer sehr günstigen Konjunktur, welche auf allen Werken in der angestrengtesten Thätigkeit ihren Ausdruck fand. Der Krieg fuhr wie ein Blitz aus heiteren Höhen in das rege, friedliche Schaffen und Treiben, und zerstörte zunächst so manche Aussicht auf lohnenden Gewinn. Dennoch machte sich sein bisheriger Einfluß nicht in einer so empfindlichen Weise geltend wie im Jahre 1866, wo die Nähe des Kriegsschauplatzes die Befürchtung einer feindlichen Invasion wachrief. Während bei der damaligen allgemeinen Stockung des Geschäftsverkehrs der Absatz für die hiesigen Produkte vollständig aufhörte und die Industriellen ihre Werke mit großen Opfern nur so weit fortbetrieben, daß sie die auf sie angewiesenen Arbeiter in beschränkter Weise beschäftigten, um ihnen die Mittel zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu verschaffen — hat gegenwärtig die Fabrikthätigkeit fast nur dadurch eine Einschränkung erfahren, daß durch die Einberufung vieler Betriebsbeamten und Arbeiter zu den Fahnen den Werken die Kräfte zum vollen Betriebe entzogen worden sind. Wenn auch durch den hohen Zinsfuß Geldopfer gebracht werden müssen, welche den verminderten Einnahmen gegenüber recht empfindlich treffen, so ist doch die allgemeine Stimmung eine so gehobene, die Hoffnung auf eine baldige, glorreiche Beendigung des Krieges und damit zusammenhängend auf die Erlangung eines ungestörten Friedens eine so feste, daß dieselben weniger als sonst in Anschlag gebracht werden.

Das Steinkohlengeschäft hat bis jetzt keine Unterbrechung erlitten, vielmehr hat sich dasselbe in Folge des vergrößerten Konsums auf den Eisenbahnen noch lebhafter gestaltet als in den Vormonaten. Weil die Truppen- und Proviant-Transporte nach den westlichen Provinzen die Kohlenbeziehungen von dort für die nächste Zeit voraussichtlich wesentlich beschränken werden, so ist zu erwarten, daß sich der Markt für die Oberschlesische Kohle momentan ausdehnen, und derselbe namentlich in Berlin und weiter ostwärts an Umfang gewinnen wird. Auch nach Oesterreich und Polen ist der Absatz ununterbrochen sehr bedeutend.

Eisen erhält sich in Nachfrage; von Bestellungen sind nur verhältnißmäßig wenige zurückgezogen worden. Allerdings gehen die Gelder spärlich ein und oft müssen Kreditverlängerungen bewilligt werden. Für Koaks-Roheisen werden noch jetzt 41 bis 42 Sgr. pro Centner loko Hütte, für Handelseisen $3\frac{1}{12}$ Thlr. (Grundpreis) bei Abnahme größter Posten angeboten.

Der Zinkhandel stockte fast gänzlich; auf dem Breslauer Markte wurden im Juli kaum 5000 Ctr. zum Preise von 5⅝ bis 5$\frac{11}{12}$ Thlr. pro Centner loko Breslau umgesetzt.

Blei kam nach längerer Unterbrechung den Verhältnissen entsprechend in Nachfrage.

Die diesjährige Ernte ist im Allgemeinen bis jetzt recht erfreulich ausgefallen.

Die Oelsaaten haben einen ausnehmend schönen Stand gezeigt und sind auch gut eingebracht worden.

Weizen und Roggen hatten im Frühjahre durch die anhaltend trockene Witterung etwas gelitten, sich jedoch später wieder erholt und stellen bei schöner Qualität mindestens eine gute Mittelernte in Aussicht.

Gerste und Hafer liefern nach Quantität und Qualität einen vorzüglichen Ertrag, wozu die günstige Witterung in den letzten Wochen wesentlich beigetragen hat.

Die Hülsenfrüchte haben im Frühjahre durch die Trockenheit gelitten, und versprechen deshalb eine nur mittelmäßige Ernte.

Aus demselben Grunde war der Heu-Ertrag unbefriedigend, und auch die Grummet-Ernte wird voraussichtlich nur mittelmäßig ausfallen.

Der Stand der Kartoffeln stellt eine vorzügliche Ernte in Aussicht.

Bielefeld, 8. **August.** Der ganz unvorhergesehene und so plötzlich ausgebrochene Krieg hat, wie überall so auch hier, Handel, Verkehr und Industrie vollständig gelähmt, und alle Geschäfte, insofern sie nicht die Versorgung der Armee betroffen, stocken vollständig. Hierzu kommt noch, daß augenblicklich fast kein Schuldner daran denkt, seinen Gläubiger zu befriedigen.

In der Hoffnung auf einen verhältnißmäßig baldigen und günstigen Ausgang des Krieges für Deutschland fahren indeß alle Etablissements fort, ihre Arbeiter so viel wie möglich zu beschäftigen.

Christiania, 27. **April.** Die Norwegische Handelsflotte bestand Ende 1868 aus 6900 Schiffen von zusammen 451,000 Kommerzlasten à etwas über 2 To. (1 Kommerzlast = 2,0 à 2,1 To.). Davon waren:

4290	Schiffe	unter 50 Kommerzlasten,
1400	„	zwischen 50—150 Kommerzlasten,
1210	„	über 150 Kommerzlasten,
zusammen 6900,		

wovon:

Segelschiffe	6802,
Dampfschiffe	98,
zusammen	6900.

Die Größe der Norwegischen Handelsflotte Ende 1869 dürfte auf wenigstens 20,000 Kommerzlasten anzuschlagen sein. Bis jetzt sind fast alle Segelschiffe von Holz, während beinahe alle Handels-Dampfschiffe, mit Ausnahme der der Regierung gehörenden, von Eisen gebaut sind.

Als Preise für hier gebaute Fahrzeuge kann man hier per Kommerzlast folgende ansetzen:

	Pr. Kur.,
Segelschiffe aus Föhrenholz ohne Haut	137 Thlr.,
„ „ Föhren- und Eichenholz ohne Haut bis	165 „
„ „ Eichenholz allein ohne Haut von ...	170—180 „

Als Preis für eiserne Dampfschiffe kann man 300 bis 350 Thlr. Pr. Kur. per Kommerzlast annehmen, d. h. wenn sie ausschließlich für Gütertransport gebaut sind. Passagierschiffe sind natürlich theurer, was von Beschaffenheit, Größe, Eleganz u. s. w. der Maschinen, Salons, sowie der sonstigen Passagierbequemlichkeiten abhängt.

Ein Norwegischer Matrose verdient durchschnittlich pro Monat 13½ Thlr. Pr. Kur., und die Kapitaine durchschnittlich pro Jahr bei freier Kost am Bord, einschließlich ihrer Prozente und Kaplaken,

auf langen Reisen ... 900—1050 Thlr. Pr. Kur.,
auf kurzen Reisen ... 525— 600 Thlr. Pr. Kur.

Uebrigens hängt dabei natürlich viel von der Größe der Schiffe ab. Die größten Fahrzeuge wendet man in der Regel für die längsten Reisen an.

Einem Examen haben die Norwegischen Seefahrer sich nur zu unterwerfen, wenn sie „Steuermann“ werden wollen. Ein examinirter Steuermann kann ohne neues Examen Kapitain werden.

Die Beköstigung eines Norwegischen Matrosen kann man pro Tag — am Bord des Schiffes — auf 12 Sgr. anschlagen.

Ein Schiff von 50 Kommerzlasten wird in der Regel mit 7 Mann, einschließlich des Kapitains, bemannt; doch giebt es in Bezug auf das Verhältniß zwischen Tragfähigkeit und Bemannung keine gesetzlichen Vorschriften.

Als Assekuranzprämie auf Schiffe rechnet man durchschnittlich folgende:

Klasse	a. 1.	— erste	Klasse	— pro	Jahr	5 pCt.,
„	a. 2.	„	„	„	„	6½ „
„	b. 1.	„	„	„	„	8 „
„	b. 2.	„	„	„	„	10⅓ „
„	c. 1.	„	„	„	„	13¾ „
„	c. 2.	„	„	„	„	17$\frac{1}{10}$ „

mit Ristorno für die Zeit, während welcher das Schiff zwischen dem 1. Oktober und 24. März in Norwegischen Häfen überwintert.

Auf Kapital in Schiffen rechnet man in der Regel einen Zins von wenigstens 15 pCt. pro Jahr, ohne dabei doch mit in Anschlag zu bringen, was es kostet, das Schiff immer in gutem Zustande zu erhalten, und einschließlich welcher Kosten man jährlich einen Kapitalabtrag oder eine Amortisation des Kapitals von 5—10 pCt. zu berechnen pflegt. Uebrigens hat die gesammte Norwegische Handelsflotte bei ihren Fahrten nach dem Auslande im Jahre 1868 eine gesammte Bruttofracht von ca. 21,600,000 Thlrn. Pr. Kur. verdient, wovon gegen 15,000,000 auf die eigentliche Frachtenfahrt kommen, d. h.: Schifffahrt zwischen zwei fremden Ländern. Dieser ganze Betrag kommt zwar nicht Norwegen allein zu gut, da man für Unkosten im Auslande ungefähr 6 Millionen Thaler abziehen muß; aber es bleibt doch eine Einnahme von über 15½ Millionen übrig, wenn man den Verbrauch unserer Seeleute an Proviant in fremden Ländern nicht abzieht. Rechnet man den Verdienst bei der inländischen Schifffahrt mit, so stellt die gesammte Ausbeute der Norwegischen Handelsflotte im Jahre 1868 sich auf 16½ Millionen Thaler Pr. Kurant.

Odessa im Mai. Das Exportgeschäft von Getreide im vorigen Jahre hat für den hiesigen Platz bedeutende Verluste nach sich gezogen. Dies ist folgenden Umständen zuzuschreiben.

Vom April ab waren die Getreidemärkte Englands fortwährenden Schwankungen unterworfen, je nach dem Wechsel der Witterung bald steigend, bald fallend. Endlich stellte sich eine entschiedene Richtung à la hausse ein, als unaufhörliche Regengüsse den Landbauern Englands, als auch im Norden Frankreichs ernste Unruhe einzuflößen begannen. Durch solche Nachrichten und durch die Aussichten auf eine günstige Ernte in hiesiger Gegend ermuthigt, befrachteten die Odessaer Exporthäuser zeitig eine große Anzahl Schiffe für den Herbst und trafen überhaupt alle Anstalten für einen Getreideexport im großartigsten Maßstabe.

Diese Aussichten für ein lukratives Herbstgeschäft wurden zum Voraus durch ein Steigen der Getreidepreise am hiesigen Platze sowohl, wie auch im Innern des Landes escomptirt. Man zahlte nach und nach so hohe Preise, daß selbige in Proportion die Notirungen der auswärtigen

Märkte überschritten. Eine derartige Ueberstürzung konnte dem hiesigen Exportgeschäft nur nachtheilig sein.

Amerika, das sehr bedeutende Getreidevorräthe aufgehäuft hatte, begann dafür an den Englischen Märkten einen Ausweg zu suchen und gegen Herbst nahm der Export dorthin außergewöhnlich große Proportionen an. Während der Monate September und Oktober wurden die Englischen Märkte durch Ankünfte von Getreide aus Amerika dermaßen überschwemmt und die Spekulation wurde durch die Masse der immer aufs Neue angekündigten Amerikanischen Abladungen (ohne die Anfuhren aus den Europäischen Häfen zu zählen) dermaßen entmuthigt, daß die Preise einem solchen Drucke nicht widerstehen konnten. Da zudem inzwischen die Erntebefürchtungen in England sowohl, wie auch in den übrigen Getreide importirenden Ländern fast gänzlich zerstreut waren — in England überstieg das Defizit kaum 15 pCt. einer gewöhnlichen Ernte — so machte der Rückschlag in den Preisen rapide Fortschritte, und man sah Notirungen, die längst vergessen schienen, 38. 6 per Quarter Weizen.

In Folge dessen erlitten die Odessaer Exporthäuser, welche zu hohen Preisen gekauft hatten und mit Ankäufen fortzufahren gezwungen waren, um den früher befrachteten Schiffen Ladung zu geben, bedeutende Verluste; dennoch hat sich der Platz gut gehalten. Die Preise von Weizen im März a. p. 9¾ Rubel, stiegen bis auf 12½ Rubel und gingen später auf 10½ Rubel zurück. Roggen wurde 6 Rubel 65 Kop. à 7 Rubel, Gerste 4 Rubel 75 Kop. à 4 Rubel 82 Kop. bezahlt, Leinsaat 13 à 12½ Rubel.

Der Export anderer Waaren, z. B. Wolle und Talg, sowie der Importhandel war recht belebt, wodurch das unglückliche Resultat des Getreidegeschäftes weniger fühlbar wurde, Merinowollen namentlich, die zu 4¾ Rubel à 5¼ Rubel im Schweiß und 15½—18½ Rubel gewaschen kontrahirt worden waren, konnten mit hübschem Nutzen an den auswärtigen Märkten realisirt werden.

Ungeachtet der Schläge, welche das Getreidegeschäft in 1869 erlitten, sind Ursachen genug vorhanden, der Zukunft Odessas mit Vertrauen entgegenzusehen. Die Thätigkeit, welche bei dem Bau der Eisenbahnen nach allen Richtungen entwickelt wird, die bevorstehende Eröffnung der Balta-Kiew-Bahn, welche Odessa mit dem Herzen des Landes verbindet, wird dem hiesigen Platze einen neuen Aufschwung geben.

Ein Ereigniß, welches für Odessa große Hoffnungen erweckt, ist ferner die Eröffnung des Suezkanals. Sobald der Kanal für größere Fahrzeuge schiffbar geworden, wird Odessa ein Stapelplatz für Thee, Wolle, Reis und Kolonialwaaren werden, die direkt von den Produktionsländern importirt, von hier aus mittelst der Eisenbahnen nach allen Punkten des Russischen Reiches weiterbefördert werden können. In Folge dessen wird Odessa — wie zuvor einer der bedeutendsten Exporthäfen für Getreide — auch in Zukunft im Importgeschäfte eine wichtige Rolle spielen.

Die Russische Valuta ist im Laufe des vorigen Jahres in fortwährendem Sinken gewesen. Das Pfund Sterling, im Januar 7. 34¼ notirt, wurde im Dezember 8. 23½ bezahlt.

Schiffsfrachten variirten zwischen 31 Sh. und 35 Sh. nach England.

An Norddeutschen Schiffen sind im verflossenen Jahre 52 hier ein- und 82 ausgelaufen.

Varna im Juli. Der hiesige Hafen wurde im Jahre 1869 von 3, derjenige von Kustendje von 15 Norddeutschen Schiffen besucht. Dieselben kamen meist mit Ballast an. Eins derselben ging mit Ballast, 2 mit Weizen, 4 mit Gerste, die übrigen sämmtlich mit Mais wieder ab.

Ny Karleby (Finnland) im Mai. Im verflossenen Jahre sind in den Hafen von Ny Karleby einklarirt:

41 Finnländische Schiffe von 2632 Lasten und
10 ausländische Schiffe von 625 „
zusammen 3257 Lasten,

und ausklarirt:

50 Finnländische Schiffe von 3894 Lasten und
10 ausländische Schiffe von 625 „
zusammen 4519 Lasten,

von denen aus Norddeutschen Häfen hier angekommen 5 Finnländische Schiffe von 350 Lasten und nach genannten Häfen von hier abgegangen 6 Finnländische Schiffe von 393 Lasten.

Schiffe unter Norddeutscher Bundesflagge sind im vergangenen Jahre nicht hier eingetroffen.

Der Werth der Ein- und Ausfuhr ergiebt sich auch aus folgender Uebersicht:

Von und nach	Einfuhr Mark	Sch.	Ausfuhr Mark	Sch.
Rußland	37,463	—	115,131	—
Schweden und Norwegen	11,713	50	36,274	—
Dänemark	27,581	—	46,094	30
Staaten des Norddeutschen Bundes	202,986	45	65,768	40
Großbritannien und Irland	9,930	50	152,883	10
Frankreich	3,732	—	5,476	50
Portugal	4,506	—	—	—
Zusammen	297,912	45	421,627	30

Livorno im April. Die bedeutenderen fremden Flaggen waren am Schiffsverkehr im hiesigen Hafen während des vergangenen Jahres folgendermaßen betheiligt:

	Segelschiffe und Dampfschiffe	Tonnen
die Französische Flagge mit	640	180,250,
„ Englische Flagge mit	298	160,100,
„ Holländische Flagge mit	29	10,000,
„ Dänische Flagge mit	12	1,650,
„ Schwedisch-Norwegische Flagge mit	29	9,000,
„ Oesterreichische Flagge mit	4	650,
„ Spanische Flagge mit	9	1,800,
„ Nordamerikanische Flagge mit	11	6,100,
„ Russische Flagge mit	14	6,000,
„ Deutsche Flagge mit	23	—

Die Frequenz unserer Flagge hat den zu hegenden Erwartungen und dem bisherigen Durchschnitt nicht entsprochen.

Die Schiffsfrequenz im hiesigen Hafen betrug nach amtlichen Aufstellungen zwar im Ganzen 5930 Schiffe mit 917,000 Tonnen. Da sich hierunter indeß eine erhebliche Zahl von den den Hafen nur berührenden Postdampfern, sowie anderer hier nur ansegelnder Schiffe befindet, so kommt von den obigen Zahlen auf den Verkehr Livornos selbst nur ein geringer Theil.

Allerdings hat die große Konkurrenz der Europäischen Bahnlinien der Seefracht großen Abtrag gethan — so kommen z. B. seit Jahr und Tag fortlaufende Spritlieferungen von Tausenden von Fässern nicht nur aus Ungarn, sondern auch aus Preußen hierher, und Breslauer Häuser haben Lieferungen bis hierher übernommen. Solche Sendungen sind viel weniger als die zur See Gefahren ausgesetzt: eine Quetschung durch Stauung wie in Schiffen fällt ganz weg, das Schwinden des Inhalts ist bei kurzer Reise wenig zu befürchten, ebenso wenig das Auslaufen der Fässer. Die Seeversicherung wird gespart.

Der Umsatz Deutscher Fabrikate auf diesem Platze umfaßt nicht mehr solche Quantitäten als zur Zeit des Freihafens: der Verbrauch hier und

in der Provinz ist darum kaum geringer, nur gehen die Sendungen unmittelbar dem Besteller oder Konsumenten zu. Die vermittelnde Spedition über Genua aus Deutschland (und sogar der Schweiz) hat ganz aufgehört, seit man über den Brenner fährt. — Nur Marseille vermittelt noch Sendungen von Aachen und der umliegenden so viel erzeugenden Provinz.

Zu dem hervorragendsten Absatz Deutscher Fabrikate sind zu zählen: die Quincaillerien, Bandwaaren, Messing- und Eisenfabrikate, wie solche in Barmen, Schwelm, Solingen, Iserlohn, Remscheid ꝛc. erzeugt werden.

In Wollgeweben, Woll- und Baumwoll-Strumpfwaaren, baumwollenen Spitzen ꝛc. behaupten Sachsen und Thüringen ihre feste wohlbegründete Stellung auf dem Italienischen Verbrauchsmarkte. — Feine Wollgewebe, feine Tuche, Kasimirs, Satins und dergleichen finden bei dem jetzt herrschenden Geschmacke weniger Verwendung, als vor einigen Jahren.

Die Fabriken der Preußischen Westprovinzen in hochfeinen Qualitäten liefern das Vorzüglichste für die reicheren Stände.

Glatte geringere Tucharten werden wenig oder nicht von der Italienischen Industrie erzeugt: glatte Gewebe sind zudem dem heutigen Geschmacke nicht entsprechend, und ist dies wohl die Hauptursache, warum Lausitzische und Schlesische wohlfeile Tuche den Weg hierwärts verloren haben. — Man trägt eben derzeit meist gemusterte Gewebe, wofür in Piemont, der Lombardei, dem Venezianischen und in Toskana, wie in Neapel und Salerno bedeutende Fabriken existiren, welche sehr preiswürdige Waare liefern.

Tarent, im Mai. Der Handelsverkehr im hiesigen Hafen umfaßte im verflossenen Jahre nach den Zollregistern:

Einfuhr.

			Deklarirter Werth.
60,200 Kil.	Mehl	aus Frankreich	19,965 Lire
45,470 „	Kaffee	„ „	51,800 „
364,569 „	Zucker	„ „	291,438 „
558 Flaschen	Wein	„ „	888 „
71,925 Liter	Liqueurs	„ „	49,642 „
52,282 Kil.	Petroleum	„ „	25,700 „
35,355 „	Blei	„ „	15,900 „
36,143 „	Stangeneisen	„ England	17,616 „
13,385 „	baumw. Gewebe	„ „	89,840 „
2,355 „	wollene „	„ „	38,053 „
		Total	600,842 Lire.

Ausfuhr.

542,705 Kil.	Olivenöl	nach Frankreich	537,900 Lire	
3,929,780 „	„	„ England	3,972,535 „	
114,193 „	„	„ Oesterreich	113,757 „	
1,522,289 „	„	„ Rußland	1,538,107 „	
137,907 „	„	„ Preußen	138,700 „	
6,246,874 Kil.				6,300,999 Lire
2,527,711 Kil.	Oliven (Noccioli d'Olive)	nach Frankreich		88,677 „
2,445 „	Leinsaat	nach Frankreich		350 „
113,906 „	Weizen	„ „		30,000 „
339,903 Kil.	Hafer	„ „	73,000 Lire	
100,000 „	„	„ Civitavecchia	21,500 „	
439,903 Kil.				94,500 „
290,640 „	Bohnen	„ England		48,750 „
1,740 „	Erbsen	„ Griechenland		365 „
		Total		6,563,641 Lire.

Die obigen Zahlen entsprechen indeß nicht der Wirklichkeit, da ein großer Theil der hier zur Einfuhr gelangenden Waaren bereits in anderen Italienischen Häfen verzollt ist, ebenso auch ein beträchtlicher Theil der von hier zur Ausfuhr kommenden Landesprodukte über andere Häfen spedirt wird und daher in den hiesigen Zollregistern nicht vorkommt.

Der Schiffsverkehr betrug im Jahre 1869:

Eingang: 1068 Schiffe von 63,683 Tonnen, darunter 996 Italienische mit 49,916 Tonnen,

Ausgang: 1031 Schiffe von 58,027 Tonnen, darunter 967 Italienische mit 46,418 Tonnen.

An Norddeutschen Schiffen waren darunter nur 2 von 331 Tonnen.

Georgetown, Demerara, im April. Der Handel war im Allgemeinen während des vorigen Jahres sehr flau; die Zuckerernte blieb des trockenen Wetters wegen um ca. 10,000 Faß gegen letztes Jahr zurück, doch wurde dieser Ausfall zum großen Theil durch hohe Preise, hauptsächlich für den Amerikanischen Markt, wieder eingebracht.

Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche im Jahre 1869 hier einliefen, betrug 14, während 16 Schiffe im gleichen Zeitraum ausklarirten. Mit Deutschland haben wir auch im letzten Jahre in keinem direkten Verkehr gestanden.

Im Ganzen kamen hier an: 929 Schiffe mit 198 306 To. gegen 892 Schiffe mit 179,146 To. klarirt.

Die Exporte betrugen:

	1869		1868
Zucker.....	66,938 Fässer	gegen	76,750 Fässer,
„	3,924 Tierces	„	5,562 Tierces,
„	32,529 Barrels	„	32,774 Barrels,
„	14,034 Säcke	„	31,615 Säcke,
Rum	13,691 Puncheons	„	25,013 Puncheons,
„	4,333 Oxhoft	„	4,168 Oxhoft,
Melasse.....	25,637 Puncheons	„	25,221 Puncheons,
Holz.....	259,364 Kubikfuß	„	409,077 Kubikfuß,
Holzkohle	32,267 Barrels	„	31,595 Barrels,
Kokosnüsse.....	543,557 Stück	„	534,302 Stück,
Schindeln	8,650,550 Stück	„	10,881,950 Stück,
Baumwolle....	417 Ballen	„	369 Ballen.

Davon gingen 30,881 Fässer Zucker und 16,043 Puncheons Melasse im Werthe von 3,772,381 Doll. 10 Cts. nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Rest nach Großbritannien und den Kolonien.

Der Werth des Imports betrug 7,861,375 Doll. und der des Exports 10,820,070 Doll.; an Zöllen und Konsumtionssteuern (auf Rum) wurden eingenommen 977,262 Doll. 38 Cts.

Von Ostindien sind 20 Schiffe mit 7168 Einwanderern eingelaufen. Dahin retournirt sind 357 Kulis in Einem Schiffe mit Ersparnissen an baarem Gelde und Werthgegenständen zum Betrage von circa 76,000 Doll.

Vom geologischen Büreau in London sind zwei Beamte herausgeschickt worden, um eine geologische Untersuchung dieser Kolonie vorzunehmen. Das Ergebniß derselben wird binnen Kurzem in einer Brochüre veröffentlicht werden.

Für das laufende Jahr sind die Ernteaussichten sehr günstig, man erwartet eine so große Ernte von Zucker, wie bisher nie gehabt.

Paramaribo im Mai. Im Laufe des Jahres sind in Surinam angekommen:

21	Schiffe	aus den Niederlanden, Messung	2,626 Lasten,
30	„	aus Nordamerika, Messung ...	2,358½ „
133	„	aus verschiedenen anderen Ländern, Messung.....	6,026½ „
Zusammen 184	Schiffe.		11,011 Lasten.

Dahingegen sind abgegangen:

22	Schiffe	nach den Niederlanden, Messung	2,737½ Lasten,
25	„	nach Nordamerika, Messung ...	2,183½ „
118	„	nach anderen Ländern, Messung	5,513½ „
Zusammen 165	Schiffe.		10,434½ Lasten.

Unter diesen Schiffen befanden sich drei aus den Norddeutschen Bundesstaaten.

Die Einfuhr betrug an Werth in Niederländisch Kurant:

aus den Niederlanden	1,648,537 Fl.,
aus Nordamerika	771,892 „
aus anderen Ländern	1,176,017 „
zusammen	3,596,446 Fl.,

und die Ausfuhr betrug:

nach den Niederlanden.....	1,026,119 Fl.,
nach Nordamerika	650,016 „
nach anderen Ländern.....	924,314 „
zusammen	2,600,449 Fl.

Eine Vermehrung der Produktion, wie seit 1866 bis 1868 der Fall war, hat leider in diesem Jahre nicht stattgefunden. Im Gegentheil fand ein Rückschritt statt, welchen man jedoch hauptsächlich der ungünstigen Witterung zuschreibt. Seit dem Anfange dieses laufenden Jahres ist die Witterung dem Landbau günstig und man erwartet deshalb eine reiche Ernte pro 1870.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen genügend.

Der Zuzug von Arbeitern war in diesem Jahre unbedeutend.

Eingangs- und Ausgangszoll wird bis jetzt noch immer gegen 5 pCt vom Werth berechnet. Jedes Vierteljahr wird durch eine Kommission der Werth der Produkte für Ausfuhr, und jedes Halbjahr der Preis der Einfuhrartikel festgesetzt.

Die International Ocean Telegraph Company machte im vorigen Jahre dem hiesigen Gouvernement den Vorschlag, diese Kolonie gegen mäßige Vergütung in das Telegraphennetz aufzunehmen, welches mehrere Westindische Inseln verbindet und von Kuba über Florida eine Verbindung mit Nordamerika und Europa herstellen würde. Mit dem Vorschlage waren sowohl der hiesige Gouverneur, als der größte Theil der Haupteinwohner sehr einverstanden. — Da indeß diese Kolonie bis jetzt noch jährlichen Zuschuß zur Bestreitung der Kosten vom Niederländischen Ministerium bedarf, so hängt die Entscheidung wegen Annahme oder Verwerfung dieses Vorschlages von dem letzteren ab. — Man hofft auf eine günstige Entscheidung, bedauert aber die Langsamkeit, womit eine so höchst belangreiche Angelegenheit betrieben wird.

Eine andere Nordamerikanische Gesellschaft ersuchte im vorigen Jahre um Konzession zum Goldgraben ꝛc., worüber die Berathschlagungen sich ebenfalls in die Länge zogen. Endlich ist jedoch das dieserhalb erforderliche Gesetz durch den Gouverneur und unsere kolonialen Staaten entworfen und zur Genehmigung an das Holländische Ministerium eingesendet.

Da die Anfuhr von Arbeitern, woran die Kolonie so großen Mangel hat, aus China mit sehr großen Kosten verknüpft ist, und auch nur für kurze Zeit, laut Uebereinkunft höchstens fünf Jahre, diesen Mangel ersetzt, so ist, wie man glaubt, das Sein oder Nichtsein der Kolonie von dem Resultate der obenerwähnten Nordamerikanischen Gesellschaft »New-York and Surinam Company« abhängig. — Diese Gesellschaft beabsichtigt nicht allein Gold zu graben, sondern auch andere Geschäftszweige, welche bis jetzt hier nicht betrieben worden, aufzunehmen. Das Kapital, womit sie anzufangen beabsichtigt, beträgt 600,000 Doll. oder 1½ Millionen Gulden. — Mit diesem bedeutenden Kapitale in den Händen der arbeitsamen und praktischen Nordamerikaner würde es kein Wunder sein, wenn die Kolonie einen ähnlichen Fortschritt machte, wie vor wenigen Jahren das damals noch so unbedeutende Kalifornien. Die Goldgewinnung wird sie bekannt machen und den Strom der Auswanderung hierher leiten. Sollte dann auch in Bezug auf das Gold eine Enttäuschung eintreten, so würden doch die verschiedensten und ergiebigsten Gewerbszweige — ohne von Plantagearbeit zu reden — dem Fleißigen eine bequeme Existenz sichern.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 17, 18, 19 und 20 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 34. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **26. August 1870.**

Inhalt: Blokade-Erklärung. S. 173.

Gesetzgebung: **Belgien:** Aufhebung des Ausfuhrverbots von Pferden. 173. — **Rußland:** Transitoverkehr nach Preußen und Oesterreich. 174. — **Frankreich:** Gesetz, betreffend den Zwangskours der Noten der Bank von Frankreich. 174. — Gesetz, den Verfalltermin der Handelspapiere betreffend. 174. — **Italien:** Gesetz über die Neutralität der Häfen. 174. — **Großbritannien:** Aufrechterhaltung der Neutralität. 175. — **Niederlande:** Gesetz, betreffend die näheren Bestimmungen und Ergänzungen der Gesetze über die Erhebung und Sicherstellung der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accise. 177. — Beschluß, betreffend Anwendung des Artikel 9 des vorstehenden Gesetzes auf den Grenzdistrikt in der Provinz Groningen. 178. — **Portugal:** Neutralitäts-Erklärung. 179. — **Brasilien:** Veränderungen des Zolltarifs. 180.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Uebersicht der in den acht älteren Provinzen befindlichen Dampfkessel-Anlagen, soweit dieselben nicht unter der Aufsicht der Berg- und Eisenbahnverwaltungen stehen. 186. — **Großbritannien:** Jahresbericht des Konsulats zu Newcastle on Tyne für 1869. 186. — Jahresbericht des Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1869. 188. — **Schweden und Norwegen:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Gothenburg für 1869. 190.

Mittheilungen: Berlin 193. Bromberg 193. Stralsund 193. Magdeburg 194. Halle a. S. 194. Breslau 194. Glogau 195. Münster 195. Köln 195. Emden 196.

Beilage: Nachweisung der in die Häfen des Preußischen Staats im Jahre 1869 ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampfschifffahrt.

Blokade-Erklärung.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die von Seiten des Kaiserlich Französischen Vice-Admirals Bouët-Willaumez für die Deutsche Ostseeküste erlassene Blokade-Erklärung lautet in Uebersetzung wie folgt:

Wir, der unterzeichnete Vice-Admiral, Senator, Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen in der Ostsee, erklären:

Angesichts des zwischen Frankreich und Preußen, so wie den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Krieges, und in Kraft der uns zustehenden Befugnisse,

daß vom 15. August 1870 an die Häfen, Rheden, Buchten, Kreeken ꝛc. ꝛc., welche zwischen 53 Grad 25 Minuten und 55 Grad 53 Minuten nördlicher Breite, 7 Grad 6 Minuten und 18 Grad 55 Minuten östlicher Länge (Meridian von Paris) belegen sind, durch die unter unserem Befehl stehenden Seestreitkräfte im effektiven Blokadestande gehalten werden und daß die unter befreundeter oder neutraler Flagge fahrenden Schiffe eine zehntägige Frist haben, um ihre Ladung zu beendigen und die blokirten Orte zu verlassen.

Gegen jedes Schiff, welches diese Blokade zu brechen sucht, wird nach dem Völkerrechte und den mit den neutralen Mächten bestehenden Verträgen verfahren werden.

An Bord der »Surveillance«, Panzerfregatte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen.

Im Großen Belt, den 15. August 1870.

Der Vice-Admiral, Senator, Oberbefehlshaber des Panzergeschwaders des Nordens.

(L. S.) (gez.) Bouët-Willaumez.

Gesetzgebung.

Belgien.

Aufhebung des Ausfuhrverbots von Pferden.

(Moniteur Nr. 225.)

Das unter dem 17. v. M. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden[1]) ist durch Königl. Dekret vom 12. d. M. wieder aufgehoben.

[1]) Vergl. Handelsarchiv S. 79.

Rußland.

Transitoverkehr nach Preußen und Oesterreich.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Das Rigasche Zollamt hat am heutigen Tage von dem Kaiserlichen Finanzministerium folgende Mittheilung erhalten:

Es ist Allerhöchst genehmigt worden, ausländische Waaren aus Riga nach Preußen und Oesterreich mittelst Transits auf der allgemeinen Grundlage des direkten Transports, d. h. ohne Besichtigung in plombirten Waggons, zu transportiren. Bei der Abfertigung solcher Waaren an ihren Bestimmungsort sind die Original-Konnoissements und außerdem das vorschriftsmäßige Billet über die Zahl der Waggons und der angelegten Plomben mit demselben Zug an das Grenzzollamt zu befördern.

Frankreich.

Gesetz, betreffend den Zwangskours der Noten der Bank von Frankreich.

(Journal officiel Nr. 221.)

Art. 1. Vom Tage der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an sind die Noten der Bank von Frankreich als gesetzliches Zahlungsmittel bei den öffentlichen Kassen und unter Privaten anzunehmen.

Art. 2. Bis auf weitere Verordnung ist die Bank von der Verpflichtung dispensirt, ihre Noten gegen baares Geld einzuwechseln.

Art. 3. In keinem Falle kann der Betrag der Emission von der Bank und ihrer Succursalen eine Milliarde und 800 Millionen überschreiten[1]).

Art. 4. Die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 finden auf die Bank von Algerien Anwendung, deren erste Emission den Betrag von 18 Millionen nicht überschreiten darf.

Art. 5. Die Noten können in Abschnitten bis zu 25 Frs. herab ausgegeben werden.

Tuilerien-Palast, den 12. August 1870.

Gesetz, den Verfalltermin der Handelspapiere betreffend (7. August 1870).

(Journal officiel Nr. 222.)

Art. 1. Die Fristen, innerhalb deren Proteste und sonstige den Regreß sichernde Akte aufgenommen werden müssen, werden für alle vor der Promulgation dieses Gesetzes ausgestellten negoziablen Werthpapiere um einen Monat verlängert.

Während der gleichen Zeit kann von den Indossanten und den übrigen Verpflichteten Zahlung nicht gefordert werden.

Die Zinsen laufen vom Verfalltage bis zur Zahlung.

Tuilerien-Palast, den 13. August 1870.

Italien.

Gesetz über die Neutralität der Häfen.

(Gazz. uff. Nr. 215.)

Durch Königl. Dekret vom 26. Juli d. J. ist das nachfolgende Dekret vom 6. April 1864 über die Neutralität der Häfen auch für die seit Erlaß des letzteren dem Königreiche Italien hinzugetretenen Provinzen in Kraft gesetzt worden.

Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden und nach dem Willen der Nation König von Italien

&c. &c. &c.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Es ist keinem Kriegsschiffe oder als Kaper ausgerüstetem Fahrzeuge eines kriegführenden Staates gestattet, mit Beute in die Häfen oder Rheden des Königreichs einzulaufen und sich daselbst aufzuhalten, außer in den Fällen, wo es in Folge von Seegefahr dazu genöthigt ist.

Art. 2. Im Fall des Einlaufs aus Noth müssen die Kriegsschiffe und die als Kaper ausgerüsteten Fahrzeuge, von welchen im vorstehenden Artikel die Rede ist, und die sich in der angegebenen Lage befinden, von den Küsten des Königreichs sich entfernen, sobald die Ursache wegfällt, aus welcher sie genöthigt worden, einen Nothhafen aufzusuchen, mit Ausnahme der Anordnung im Artikel 11.

Art. 3. Es darf weder ein Verkauf, noch ein Tauschhandel, noch eine Verschenkung von aus der Beute herrührenden Gegenständen unter irgend einem Vorwande in den Häfen, auf der Rhede oder am Gestade stattfinden.

Art. 4. Es ist allen Italienischen Unterthanen verboten, Aufträge der kriegführenden Parteien zur Bewaffnung von Kriegsschiffen zu übernehmen, oder Kaperbriefe anzunehmen, um auf Kreuzerfahrt auszulaufen, oder sich in irgend einer Weise an der Equipirung, Bewaffnung oder Ausrüstung eines Kriegsschiffes oder eines Kaperfahrzeugs der gedachten kriegführenden Parteien zu betheiligen.

Art. 5. Nach Artikel 35 des Seehandels-Strafgesetzbuchs ist es allen Unterthanen des Königreichs Italien verboten, sich auf Kriegsschiffen oder auf Kaperfahrzeugen eines der kriegführenden Staaten anwerben zu lassen oder auf denselben Dienste zu nehmen.

Art. 6. Diejenigen Unterthanen, welche den Vorschriften der vorstehenden Artikel 4 und 5 zuwider handeln, oder welche eine den Pflichten der von der Italienischen Regierung gegen die gedachten Parteien behaupteten Neutralität zuwiderlaufende Handlung begehen, haben keinen Anspruch auf Schutz gegen die Handlungen und Maßregeln, welche die Kriegführenden gegen sie zur Anwendung bringen sollten, unbeschadet der Strafen, welche nach Artikel 5 des gegenwärtigen Dekrets mittelst der Bestimmung des Artikel 80 des Strafgesetzbuchs für die Handelsmarine vom 13. Januar 1827 angedroht sind.

---

[1]) Der Betrag ist bereits durch Gesetz vom 14. August 1870 (Journal officiel Nr. 223) auf 2400 Millionen erhöht worden.

Art. 7. Kein kriegführendes Kriegsschiff oder Kaperfahrzeug darf sich länger als 24 Stunden in einem Hafen, auf einer Rhede oder am Gestade des Königreichs oder in den angrenzenden Gewässern aufhalten, auch wenn es vereinzelt daselbst erscheinen sollte, ausgenommen den Fall gezwungenen Einlaufs in Folge schlechten Wetters, Havarie oder Mangel der zur Sicherheit der Schifffahrt erforderlichen Provisionen.

Art. 8. Die Kriegsschiffe einer befreundeten Macht, auch wenn sie eine kriegführende ist, können die Häfen, Rheden und Gestade des Königreichs anlaufen, sofern der Zweck ihrer Mission ausschließlich wissenschaftlicher Natur ist.

Art. 9. In keinem Falle kann ein kriegführendes Schiff einen Italienischen Hafen zu einem Kriegszweck benutzen, oder um sich mit Waffen oder Munition zu versehen.

Es kann unter keinem Vorwande der Reparatur Arbeiten ausführen, die in irgend einer Weise geeignet sind, seine Kriegstüchtigkeit zu vermehren.

Art. 10. Die kriegführenden Kriegsschiffe oder Kaper dürfen nur mit Lebensmitteln, Verzehrungsgegenständen und den Mitteln zur Reparatur versehen werden, welche zur Subsistenz der Bemannung oder zur Sicherheit der Schifffahrt durchaus erforderlich sind.

Diese kriegführenden Kriegsschiffe und Kaper, welche sich mit Steinkohlen versehen wollen, können diese Versorgung erst 24 Stunden nach ihrer Ankunft erhalten.

Art. 11. Wenn Kriegsschiffe, Kaper oder Handelsschiffe der beiden kriegführenden Parteien sich zusammen in einem Hafen, auf einer Rhede oder am Gestade des Königreichs befinden, so muß ein Zwischenraum von wenigstens 24 Stunden zwischen der Abfahrt eines Schiffes einer kriegführenden Partei und der darauf folgenden Abfahrt eines Fahrzeugs der andern Partei liegen.

Dieser Zwischenraum kann nach Umständen durch die Seebehörde des Orts verlängert werden.

Art. 12. In den Häfen, welche als feste Seeplätze, als militairische oder Flottenhäfen betrachtet werden, auf den Ankerplätzen, wo sich militairische See-Etablissements, Zeughäuser und Schiffswerfte befinden, dürfen Kriegsschiffe fremder Mächte sich nicht in einer Zahl von mehr als drei unter der gleichen Flagge und nicht länger als acht Tage aufhalten.

Dieser für den Aufenthalt gestattete Zeitraum kann nur im Fall des Einlaufs der Noth oder wegen Havarie, oder auf ausdrückliche Erlaubniß der Königlichen Regierung verlängert werden, an welche die örtlichen Seebehörden sich durch Vermittelung des Marine-Ministers zu wenden haben.

Art. 13. Die im vorstehenden Artikel erwähnten Häfen und Ankerplätze sind folgende:

Genua mit seiner Begrenzung gegen das Gestade an der Mündung, Golf von Spezzia, Liworno, Porto-ferraio, Neapel, Baia, Castellamare, Gaeta, Messina mit den Ankerplätzen in der Meerenge und von Reggio (in Calabrien), Milazzo, Siracusa, Augusta, Palermo, Trapani, Tarent, Brindisi, Ancona, Cagliari, Insel Maddalena.

Art. 14. Die Seebehörden an den in dem vorstehenden Artikel angegebenen Orten müssen bei der Ankunft von fremden Kriegsschiffen ihren Kommandanten oder dem Ober-Kommandanten derselben eine Abschrift der gegenwärtigen Anordnungen zu ihrer Richtschnur und mit der Aufforderung zustellen, sich darnach zu achten.

Art. 15. Den Seebehörden des Königreichs liegt die genaue Ausführung dessen ob, was in dem gegenwärtigen Dekrete vorgeschrieben ist. Dasselbe tritt von dem Tage der Publikation in den verschiedenen Theilen des Königreichs ab in Kraft.

Art. 16. Alle gegenwärtig in Kraft bestehenden Anordnungen sind insoweit, als sie dem gegenwärtigen Dekrete widerstreiten, aufgehoben.

Verordnen, das gegenwärtige mit dem Staatssiegel versehene Dekret in die amtliche Sammlung der Gesetze und Dekrete des Königreichs Italien aufzunehmen und befehlen allen denen, die es angeht, dasselbe zu beobachten und beobachten zu lassen.

Gegeben Turin, den 6. April 1864.

Großbritannien.

Aufrechterhaltung der Neutralität.

(London Gazette vom 9. August.)

Unter dem 9. d. M. ist Seitens der Britischen Regierung eine fernere, die Beobachtung der Neutralitätspflichten mit Bezug auf neuerdings darüber ergangene gesetzliche Vorschriften betreffende Proklamation erlassen worden, welche wir nachstehend in Uebersetzung mit Fortlassung der sieben ersten und der drei letzten Absätze, welche mit den entsprechenden Abschnitten der Proklamation vom 19. Juli d. J. übereinstimmen, folgen lassen:

Da in einem Statut, welches im Laufe des gegenwärtigen Jahres durch Ihre Majestät unter dem Titel »Akte zur Regulirung des Verhaltens Ihrer Majestät Unterthanen während des Bestehens von Feindseligkeiten zwischen fremden Staaten, mit denen Ihre Majestät im Frieden lebt«, erlassen worden, unter Anderem kundgethan und verordnet ist wie folgt:

»Ungesetzliche Anwerbung.

»Wenn ein Britischer Unterthan, ohne die Erlaubniß Ihrer Majestät, innerhalb oder außerhalb des Gebiets Ihrer Majestät, irgend einen Auftrag oder Verpflichtung im Land- oder Seedienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem Staate, mit welchem Ihre Majestät in Frieden lebt und der in dieser Akte unter einem befreundeten Staat verstanden wird, annimmt, oder zu übernehmen einwilligt, oder, ob Britischer Unterthan oder nicht innerhalb des Gebietes Ihrer Majestät einen Andern veranlaßt, einen Auftrag oder eine Verpflichtung im Land- oder Seedienst eines fremden Staats, wie vorbemerkt, zu übernehmen, so soll er schuldig sein eines Verstoßes gegen diese Akte und soll in Geld- und Gefängnißstrafe verfallen, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor welchem der Schuldige überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

Wenn ein Britischer Unterthan ohne die Erlaubniß Ihrer Majestät ein Schiff verläßt oder an Bord eines Schiffes geht, mit der Absicht, Ihrer Majestät Gebiet zu verlassen, um einen Auftrag oder eine Verpflichtung im Land- oder Seedienste eines fremden Staates, der im Kriege mit einem befreundeten Staate ist, anzunehmen, oder, ob Britischer Unterthan oder nicht, innerhalb des Gebietes Ihrer Majestät, einen Anderen veranlaßt, ein Schiff zu

verlassen oder an Bord eines Schiffes zu gehen, mit der Absicht, Ihrer Majestät Gebiet zu verlassen, und mit gleichem Vorsatze, der soll schuldig sein eines Verstoßes gegen diese Akte und soll in Geld- und Gefängnißstrafe verfallen, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor welchem der Schuldige überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

Wenn Jemand einen Anderen veranlaßt, Ihrer Majestät Gebiet zu verlassen, oder sich einzuschiffen auf einem Schiff innerhalb Ihrer Majestät Gebiet, unter Täuschung oder falschem Vorgeben über den Dienst, für welchen eine solche Person geworben werden soll mit der Absicht oder zu dem Zweck, damit solche Person einen Auftrag oder eine Verpflichtung im Land- oder Seedienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate, annehme, der soll schuldig sein eines Verstoßes gegen diese Akte und soll in Geld- und Gefängnißstrafe verfallen, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor welchem der Schuldige überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

Wenn der Kapitain oder Eigenthümer eines Schiffes, ohne Erlaubniß Ihrer Majestät nachbezeichnete Personen, die in dieser Akte unter »ungesetzlich angeworbenen« verstanden werden, wissentlich an Bord nimmt, oder an Bord zu nehmen beauftragt; oder wenn ein solches Schiff innerhalb Ihrer Majestät Gebiet eine der folgenden Personen an Bord hat, nämlich:

1) Jeder Britische Unterthan, innerhalb oder außerhalb des Gebiets Ihrer Majestät, welcher, ohne Erlaubniß Ihrer Majestät, einen Auftrag oder Verpflichtung angenommen oder anzunehmen eingewilligt hat im Land- oder Seedienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate;

2) Jeder Britische Unterthan, welcher ohne die Erlaubniß Ihrer Majestät im Begriff ist, Ihrer Majestät Gebiet zu verlassen, mit der Absicht, einen Auftrag oder eine Verpflichtung zu übernehmen im Land- oder Seedienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate;

3) Jede Person, welche veranlaßt worden ist, sich einzuschiffen, unter Täuschung oder falschem Vorgeben über den Dienst, für welchen eine solche Person geworben ist, mit der Absicht oder zu dem Zwecke, damit eine solche Person einen Auftrag oder eine Verpflichtung übernehme im Land- oder Seedienst eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate;

solcher Kapitain oder Eigenthümer soll schuldig sein eines Vergehens gegen das Gesetz und die nachstehenden Folgen sollen eintreten:

1) Der Schuldige soll verfallen in Geld- und Gefängnißstrafe, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor welchem der Schuldige überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

2) Ein solches Schiff soll festgehalten werden bis zum Verhör und zur Ueberführung oder Freisprechung des Kapitains oder Eigenthümers, und bis alle über den Kapitain oder den Eigenthümer verhängten Strafen bezahlt sind, oder bis der Kapitain oder Eigenthümer Sicherheit geleistet hat für die Zahlung solcher Strafen nach Bestimmung zweier Friedensrichter oder anderer Richter, welche die gleiche Befugniß wie zwei Friedensrichter haben.

3) Alle ungesetzlich angeworbenen Personen sollen gleich bei der Entdeckung des Vergehens an das Land gebracht werden, und nicht wieder zu dem Schiffe zurückkehren dürfen.

Ungesetzlicher Schiffbau und ungesetzliche Unternehmungen zur See.

Wenn Jemand innerhalb des Gebietes Ihrer Majestät ohne Ihrer Majestät Erlaubniß eine der folgenden Handlungen begeht, nämlich:

1) ein Schiff baut oder bauen läßt oder bauen zu lassen einwilligt, mit Absicht oder mit Wissen, oder mit hinlänglicher Veranlassung zu glauben, daß dasselbe im Dienste eines fremden Staates, der im Kriege ist, mit einem befreundeten Staate verwendet werden soll oder wird, oder

2) für ein solches Schiff einen Auftrag ertheilt oder überträgt, mit Absicht oder Wissen oder hinlänglicher Veranlassung zu glauben, daß es im Dienste eines fremden Staates, der im Kriege ist, mit einem befreundeten Staate verwendet werden soll oder wird, oder

3) ein Schiff ausrüstet, mit Absicht oder Wissen, oder mit hinlänglicher Veranlassung zu glauben, daß dasselbe im Dienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate, verwendet werden soll oder wird;

4) ein Schiff expedirt oder expediren läßt, oder zu expediren gestattet, mit Absicht oder Wissen, oder mit hinlänglicher Veranlassung zu glauben, daß dasselbe im Dienste eines fremden Staates, der im Kriege ist mit einem befreundeten Staate, verwendet werden soll oder wird,

so soll er eines Vergehens gegen diesen Akt schuldig erachtet werden und nachstehende Folgen sollen eintreten:

1) der Schuldige soll in Geld und Gefängnißstrafe verfallen oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor dem er überführt wird, die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein;

2) das Schiff, mit dem ein solches Vergehen begangen ist und seine Ausrüstung soll Ihrer Majestät verfallen sein.

Mit dem Vorbehalt, daß wenn Jemand ein Schiff baut oder bauen läßt oder ausrüstet, in einem der oben genannten Fälle, zufolge eines Kontraktes, der vor Beginn eines solchen Krieges, wie vorbemerkt, abgeschlossen ist, er keiner der Strafen, die in diesem Abschnitt auf einen solchen Bau oder eine solche Ausrüstung gesetzt sind, verfallen soll, wenn er folgenden Bedingungen genügt, nämlich:

1) Wenn er sogleich nach Erlaß einer Neutralitäts-Proklamation Seitens Ihrer Majestät dem Staatssekretair anzeigt, daß er ein solches Schiff baut, bauen läßt oder ausrüstet und diejenigen Einzelheiten des Kontrakts und alles dessen, was sich darauf bezieht, oder was er nach dem Kontrakt gethan hat oder thun muß, vorlegt, welche vom Staatssekretair verlangt werden.

2) Wenn er diejenige Sicherheit stellt und die sonstigen Maßregeln ergreift, oder zu ergreifen gestattet, welche etwa vom Staatssekretair vorgeschrieben werden, um zu hindern, daß ein solches Schiff ohne die Erlaubniß Ihrer Majestät bis zur Beendigung solchen Krieges wie vorbemerkt abgefertigt, expedirt oder entfernt werde.

Wenn ein Schiff im Auftrag oder für Rechnung eines im Kriege mit einem befreundeten Staate befindlichen fremden Staates

gebaut wird, oder übergeben wird an denselben oder seinen Beauftragten, oder an eine Person, die nach Kenntniß des Erbauers Agent eines solchen fremden Staates ist, oder von demselben oder einem solchen Agenten bezahlt wird, so soll ein solches Schiff, bis zum Beweise des Gegentheils, angesehen werden, als ob es gebaut wäre mit der Absicht einer solchen Verwendung, und es soll dem Erbauer eines solchen Schiffes obliegen, zu beweisen, daß er nicht gewußt, daß es beabsichtigt war, das Schiff im Dienste eines solchen fremden Staates zu verwenden.

Wenn Jemand in Ihrer Majestät Gebiet und ohne Ihrer Majestät Erlaubniß durch Vermehrung der Zahl der Kanonen oder durch Umtauschung der Kanonen an Bord gegen andere, oder durch Hinzufügung irgend einer Kriegsausrüstung die kriegerische Stärke eines Schiffes, welches zur Zeit seines Aufenthalts auf dem Gebiete Ihrer Majestät im Dienste eines fremden Staates, der im Kriege mit einem befreundeten Staate ist, sich befand, steigert oder vermehrt, oder solche Steigerung oder Vermehrung vermittelt oder wissentlich an derselben sich betheiligt, so soll er schuldig eines Vergehens gegen diese Akte sein, und soll in Geld- und Gefängnißstrafe verfallen, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor dem er überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

Wenn Jemand innerhalb der Grenzen Ihrer Majestät Gebiet und ohne die Erlaubniß Ihrer Majestät eine See- oder kriegerische Expedition gegen das Gebiet eines befreundeten Staates vorbereitet oder ausrüstet, so sollen nachbezeichnete Folgen eintreten:

1) Jede Person, welche bei solcher Vorbereitung oder Ausrüstung betheiligt oder bei derselben behülflich ist, oder in irgend einer Eigenschaft bei solcher Expedition verwendet wird, soll schuldig sein eines Vergehens gegen diese Akte und in Geld- und Gefängnißstrafe verfallen, oder in eine von beiden, je nach dem Ermessen des Gerichtshofes, vor dem der Schuldige überführt wird; die Gefängnißstrafe kann, wenn sie zuerkannt wird, mit oder ohne Zwangsarbeit sein.

2) Alle Schiffe und ihre Ausrüstungen, und alle Waffen und Kriegsmunitionen, welche bei einer solchen Expedition verwendet worden oder einen Theil derselben bilden, sollen Ihrer Majestät verfallen sein.

Jede Person, welche zum Begehen einer Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz Hülfe leistet, antreibt, beirathig ist, sie befördert, soll gleich dem Hauptschuldigen zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Und da ferner durch das besagte Gesetz vorgesehen ist, daß Schiffe, welche demselben zuwider gebaut, angenommen, ausgerüstet oder abgefertigt werden, durch den Spruch des Admiralitätsgerichts verurtheilt und verfallen erklärt werden können, und daß, wenn der Staatssekretair oder die oberste exekutive Gewalt überzeugt ist, daß ein vernünftiger und wahrscheinlicher Grund vorliegt zu glauben, daß ein Schiff innerhalb Ihrer Majestät Gebiet, dieser Akte zuwider gebaut, angenommen oder ausgerüstet ist, und außerhalb der Grenzen solcher Gebiete ergriffen wird, oder daß ein Schiff dem Gesetz zuwider abgefertigt ist: solcher Staatssekretair oder die oberste exekutive Gewalt die Befugniß haben soll, einen Befehl auszustellen zur Aufsuchung und Beschlagnahme eines solchen Schiffes, und zur Festhaltung desselben bis zur Freisprechung oder Verurtheilung im Wege Rechtens. Und da bestimmte Befugnisse zur Beschlagnahme und Festhaltung durch das besagte Gesetz bestimmten Lokalbehörden übertragen sind, so wollen Wir nun, damit keiner Unserer Unterthanen aus Unachtsamkeit sich den Strafen, die das besagte Statut auferlegt, aussetzt, strenge befehlen, daß keine Person oder Personen, welcher Art auch, irgend eine That, Handlung oder Sache, welcher Art auch, begehe, im Widerspruche mit den Vorschriften des besagten Statuts, bei Vermeidung der verschiedenen Strafen, welche das besagte Statut auferlegt, und Unserer hohen Ungnade.

Niederlande.

Gesetz, betreffend die näheren Bestimmungen und Ergänzungen der Gesetze über die Erhebung und Sicherstellung der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accise.

(Staatsblad Nr. 61.)

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. — verordnen:

Art. 1. Wir behalten Uns vor, mittelst allgemeiner Maßregeln der inneren Verwaltung, soweit nöthig, unter den erforderlichen Bedingungen oder Bestimmungen gegen Mißbrauch, Abweichungen von den Vorschriften der Steuergesetze über die zu beobachtenden Formalitäten bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr oder dem Transport von Waaren zu gestatten, wenn dies im Interesse des Handels, des Gewerbfleißes oder der Schifffahrt wünschenswerth ist.

Diese Abweichungen erstrecken sich jedoch nicht auf den Betrag und die Grundlage der Abgabe oder der Accise.

Die vorerwähnten Bedingungen oder Bestimmungen gegen Mißbrauch finden nur Anwendung auf diejenigen, welche laut einer bei dem Empfänger der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accise abzugebenden schriftlichen Erklärung das Verlangen gestellt haben, von den Abweichungen, auf welche die Bedingungen und Bestimmungen sich beziehen, Gebrauch zu machen.

Art. 2. Uebertretung desjenigen, welches von Uns in Gemäßheit des Artikel 1 vorgeschrieben wird, wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis vierhundert Gulden bestraft.

Art. 3. Bei der Einfuhr von zoll- und accisefreien Waaren auf Flüssen und zu Lande, welche jedoch dergestalt geladen sind, daß die Revision bei der ersten Zollstelle ohne Löschung nicht genügend bewirkt werden kann, und welche daher nach Vorschrift des Artikel 41 des gedachten allgemeinen Gesetzes ausgesetzt bleibt, wird die Anmeldung zur Einfuhr nach Maßgabe des Artikel 40 dieses Gesetzes gemacht.

Auf diese Anmeldung wird ein gebührenfreier Begleitschein ertheilt, welcher vor Beginn der Löschung oder Abladung dem Beamten am Bestimmungsorte vorgezeigt werden muß. Der Schiffer oder Waarenführer, welcher dieser Vorschrift nicht nachkommt, wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis dreihundert Gulden bestraft.

Verbleiung, Versiegelung oder Ueberwachung erfolgt, wenn dies in den im gegenwärtigen Artikel angedeuteten Fällen stattfindet, auf Kosten des Staats.

Art. 4. Ist auf die im vorstehenden Artikel gedachten Ladungen die Vorkehrungsmaßregel der Plombirung oder Versiegelung in Anwendung gekommen, dann wird die Verletzung der Bleie oder Siegel, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, zu Lasten des Schiffers oder Waarenführers mit einer Geldbuße von hundert bis fünfhundert Gulden bestraft.

Art. 5. Werden auf einem einklarirten Schiffe Branntwein und Spirituosen, Wein, Salz, Zucker oder Seife vorgefunden, welche in der allgemeinen Verklarung nicht aufgeführt sind, so werden, unter Abänderung des Art. 209 des mehrgedachten allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 solche konfiszirt und der Schiffer wird mit einer Geldbuße von dem zehnfachen Betrage der Accise bestraft, auch wenn Zoll und Accise, zusammen oder einzeln, den Betrag von zehn Gulden nicht übersteigen.

Art. 6. Derjenige, welcher Branntwein oder Spirituosen, Wein, Salz, Zucker oder Seife unter einer unrichtigen Benennung zur Einfuhr anmeldet, wird mit einer Geldbuße von dem zehnfachen Betrage der von den eingeführten Waaren verschuldeten Accise bestraft, außer und vorbehaltlich der Konfiskation nach Vorschrift des Artikel 213 des vorgedachten allgemeinen Gesetzes.

Art. 7. Branntwein und Spirituosen, Wein, Salz, Zucker und Seife müssen, wenn sie durchgeführt, oder unter Abschreibung der Accise ausgeführt werden, in den ausgehenden Schiffen stets in den gewöhnlichen Laderäumen verladen werden; es sei denn, daß aus einer auf den betreffenden amtlichen Papieren zu machenden Erklärung des mit der Beaufsichtigung der Verladung beauftragten Beamten hervorginge, daß sie mit dessen Vorwissen in einem andern, namentlich zu bezeichnenden Theile des Schiffes verladen wären.

Werden Waaren im Widerspruch mit dieser Vorschrift vorgefunden, oder sind sie im Schiffe verborgen, so finden die Strafbestimmungen des Artikel 5 des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

Art. 8. Unbeschadet der Bestimmung des Artikel 177 des gedachten allgemeinen Gesetzes über verbotene Niederlagen wird Jeder, welcher accispflichtige Waaren, die beim Transport amtlich bezettelt sein müssen, kauft, oder in eine ihm gehörige oder von ihm gebrauchte Fabrik, Niederlage, Wohnung oder sonstigen Raum, bei der Kenntniß, daß sie im Widerspruch mit dem Gesetz eingeführt oder transportirt worden, zuläßt oder aufnimmt, eben so bestraft, wie wenn er selbst die gesetzwidrige Einfuhr oder den gesetzwidrigen Transport betrieben hätte.

Art. 9. Auf dem von Uns desfalls zu bezeichnenden Theile des Aufsichtsgebiets längs der Grenze, wie solches im Artikel 162 des gedachten allgemeinen Gesetzes beschrieben ist, wird die Menge Branntwein, welche nach Artikel 111 §§. 3 und 5 vom 20. Juni 1862 (Staatsblad 62) unbezettelt transportirt werden kann, auf einen halben Liter, berechnet nach Verhältniß der Stärke von funfzig Prozent, beschränkt.

Auf demselben von Uns angewiesenen Theile des Aufsichtsgebiets längs der Grenze dürfen unter sechszehn Jahre alte Personen Branntwein, wie gering auch die Menge sein möge, nicht transportiren, ohne mit einem Passirschein oder anderer gültigen Bezettelung versehen zu sein.

Branntwein, welcher im Widerspruch mit dem Verbot im vorstehenden Alinea transportirt wird, kann mit den Flaschen oder anderen Gefäßen, worin derselbe sich befindet, angehalten und, sofern die Menge weniger als fünf Liter beträgt, ohne prozessualisches Verfahren vernichtet werden.

Art. 10. Die Bestimmungen des Art. 208 des vorgedachten allgemeinen Gesetzes bleiben außer Anwendung bei der Einfuhr oder dem Transport von Branntwein, strafbar nach Artikel 205 oder Artikel 219 dieses Gesetzes, wenn diese Einfuhr oder dieser Transport in Thierblasen oder Därmen, in blechernen Büchsen oder anderen dergleichen Gefäßen geschieht, in welchen, nach gewöhnlichem Handelsgebrauch, Branntwein nicht eingeführt oder transportirt wird, und deren man sich zu dem augenscheinlichen Zweck bedient, um den Branntwein der Aufsicht zu entziehen.

Die vorstehende Bestimmung findet ebenfalls Anwendung auf Branntwein, welcher in geheimen Aufbewahrungsorten, oder zwischen doppelten Boden, doppelten Verschlägen auf Schiffen, Wagen oder andern Transportmitteln, oder heimlich verpackt oder verladen zwischen Heu, Stroh, Dünger, Getreide, Sämereien, Kartoffeln, Sand, Steinkohlen und anderen dergleichen Gegenständen verborgen ist.

Art. 11. Die Protokolle über Bestrafungen wegen Uebertretung der Zoll- und Accisegesetze werden, unter Abänderung der Art. 236, 237 und 239 des vorgedachten allgemeinen Gesetzes, von den Beamten auf Grund ihres beim Antritt des Dienstes geleisteten Eides aufgenommen.

Art. 12. Artikel 225 Alinea 2 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblad Nr. 38) findet auf die in gegenwärtigem Gesetz angedrohten Geldbußen Anwendung.

Art. 13. Die Handelsgesellschaften und Rhedereien sind für ihre Beauftragten, Buchhalter, Diener, Arbeiter, Knechte und andere Personen in ihren Diensten nach Maßgabe des Artikel 231 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblad Nr. 38) mit Bezug auf alle Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr und die Accise haftbar.

Art. 14. In Ansehung der mittelst des gegenwärtigen Gesetzes und des Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblad Nr. 38) angedroheten Strafen finden Artikel 463 des Strafgesetzbuches und Artikel 20 des Gesetzes vom 29. Juni 1854 (Staatsblad Nr. 102) Anwendung.

Art. 15. Artikel 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes bleiben bis zum 31. Dezember 1873 in Kraft.

Verordnen und befehlen, daß Gegenwärtiges in das Staatsblad aufzunehmen ist, und daß alle Ministerial-Departements, Behörden, Kollegien und Beamten, die es angeht, auf dessen genaue Ausführung zu halten haben.

Gegeben im Haag, den 4. April 1870.

Beschluß, betreffend Anwendung des Artikel 9 des vorstehenden Gesetzes auf den Grenzdistrikt in der Provinz Groningen.

(Staatsblad Nr. 104.)

Die Bestimmungen des Artikel 9 des Gesetzes vom 4. April 1870 in Betreff des Transports kleiner Quantitäten Branntwein

finden auf den ganzen Aufsichtsbezirk in der Provinz Groningen zwischen der Preußischen Grenze und dem Abstand von derselben, wie solcher im Artikel 162 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 vorgeschrieben ist, Anwendung.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher in das Staatsblad aufzunehmen und wovon dem Staatsrathe Abschrift mitzutheilen ist.

Im Haag, den 19. Juli 1870.

Portugal.

Neutralitäts-Erklärung.

(Staats-Anz. Nr. 213.)

Da seit dem 19. dieses Monats das Französische Kaiserreich und das Königreich Preußen und die Länder, die demselben mit ihren Waffen gegen das genannte Kaiserreich beistehen, sich in Krieg befinden, wie solches aus der Anzeige des Ministers Frankreichs an diesem Hofe hervorgeht, datirt vom 25. desselben Monats, und da es nur passend sein kann, daß die Beziehungen guter Freundschaft und völligen Einverständnisses Portugals mit anderen Regierungen unterhalten und unabänderlich fortgesetzt werden, durch unserseitige Beobachtung der strengsten und vollkommensten Neutralität in Betreff der gegenwärtig Krieg führenden Mächte, in Berücksichtigung des §. 15. des Artikels 75 der Verfassung der Monarchie, der Dekrete vom 30. August 1780, vom 3. Juni 1803, vom 5. Mai 1854 und vom 29. Juli 1861 und der Artikel 148, 150, 154, 155, 156 und 162 des Strafgesetzbuchs vom 10. Dezember 1852 in Sicht haltend die in der Deklaration von Paris vom 16. April 1856 niedergelegten Grundsätze, festgesetzt, durch die Bevollmächtigten der Mächte, die den Friedensvertrag vom 30. März jenes Jahres unterzeichneten, dem Portugal am darauf folgenden 28. Juli beitrat und auch den allgemein angenommenen Grundsatz, die Rechte und Pflichten Neutraler anbelangend, so beliebt es mir, nach Vernehmung des Staatsrathes, Folgendes zu befehlen:

Art. I. Es ist den Portugiesischen Unterthanen und Ausländern verboten, in den Häfen und Gewässern dieses Landes, sowohl auf dem Festlande und anliegenden Inseln, wie auch in den überseeischen Provinzen, Fahrzeuge zum Kapern auszurüsten.

Art. II. In den Häfen und Gewässern, von welchen vorstehender Artikel handelt, ist es den Kaperschiffen auch nicht erlaubt, mit den durch sie selbst oder durch Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte gemachten Prisen einzulaufen.

Einziger Paragraph. Ausgenommen von den Verfügungen dieses Artikels sind nur solche Fälle, die durch die Gewalt der Umstände herbeigeführt, in welchen dem Völkerrecht gemäß Gastfreundschaft geübt werden muß, doch ist es nicht erlaubt, daß Gegenstände, die aus den Prisen herrühren, verkauft werden, oder daß Fahrzeuge die Prisen mit sich führen, sich länger aufhalten, als die zur Beschaffung der gesuchten Unterstützung unumgänglich erforderliche Zeit.

Art. III. Es ist erlaubt in den Häfen und Gewässern, von denen der Artikel I. handelt: das Einlaufen und der Aufenthalt der Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte, die keine Prisen mitführen und sich den in folgenden Paragraphen festgesetzten Vorschriften unterwerfen:

§. 1. Die Kriegsschiffe irgend einer der kriegführenden Mächte dürfen in den Häfen und Gewässern Portugals keine Feindseligkeiten begehen gegen die Fahrzeuge und Unterthanen irgend einer anderen Macht, selbst nicht gegen die, mit denen sie im Kriege stehen.

§. 2. In denselben Häfen und Gewässern dürfen die genannten Fahrzeuge ihre Besatzungen nicht verstärken und irgend welche Leute engagiren, wenn solche auch ihnen angehörig sind.

§. 3. Gleichfalls ist es denselben Fahrzeugen nicht erlaubt, in den besagten Häfen und Gewässern die Anzahl und das Kaliber ihrer Bewaffnung zu vergrößern und an Bord keine Tragewaffen oder Kriegs-Munition zu empfangen.

§. 4. Dieselben Fahrzeuge dürfen nicht vor Ablauf von vier und zwanzig Stunden nach Abgang eines Fahrzeuges, das einer Macht zugehört, mit der sie im Kriege stehen, die Häfen verlassen, es müßte denn sein, daß sie von der betreffenden Behörde von der Innehaltung dieser Frist entbunden werden durch Leistung von hinlänglichen Garantien, keine Feindseligkeiten gegen das feindliche Schiff vorzunehmen.

Art. IV. Es ist erlaubt der Transport unter Portugiesischer Flagge aller Gegenstände erlaubten Handels für Rechnung der Unterthanen irgend einer der kriegführenden Mächte, und gleichfalls ist der Transport von Gegenständen erlaubten Handels für Portugiesische Rechnung unter der Flagge irgend einer der kriegführenden Mächte gestattet.

§. 1. Ausdrücklich ausgeschlossen von den Verfügungen dieses Artikels sind die Gegenstände, die als Kriegskontrebande angesehen werden können.

§. 2. Auch sind die Verfügungen dieses Artikels anwendbar auf die Häfen der kriegführenden Mächte, die sich in der Lage thatsächlicher Blokade befinden.

Art. V. Die Portugiesischen Unterthanen und die in Portugal und seinen Domänen sich aufhaltenden Ausländer müssen sich aller Thätlichkeiten enthalten, die gegen die äußere Sicherheit und dem Wohlergehen des Staates verstoßen, dies mit Bezug auf die fremden Nationen.

Art. VI. Die Regierung versagt jedweden Schutz den Portugiesischen und irgend anderen Unterthanen, die sich nicht nach den Verfügungen gegenwärtigen Dekrets verhalten, gegen die Gewaltthätigkeiten und Maßregeln der kriegführenden Mächte. Die Verfügung dieses Artikels entkräftet nicht den Gang der Kriminal-Prozeduren, die sich ereignen können in Gemäßheit der in Kraft stehenden Gesetzgebung.

Der Präsident des Ministerraths und die Staatsminister aller Verwaltungszweige werden hiervon Kenntniß nehmen und es zur Ausführung bringen.

Palast von Ajouda, am 20. Juli 1870.

Unterzeichnet von Sr. Majestät dem König und sämmtlichen Ministern.

Brasilien.

Veränderungen des Zolltarifs.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Ein Dekret vom 2. April d. J., dessen Bestimmungen mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, hat nachstehend verzeichnete Aenderungen des Zolltarifs vom 22. März 1869 [1]) angeordnet.

I. Die einleitenden Bestimmungen der Zollverordnung vom 22. März 1869 Art. 14, Nr. 3 und 4 werden folgendergestalt abgeändert:

Nr. 3, diejenigen, welche ⅓ bis zur Hälfte Seide enthalten, entrichten die Hälfte des Satzes für gleiche Waaren, die ganz aus Seide fabrizirt sind;

Nr. 4, diejenigen, welche weniger als ⅓ Seide enthalten, entrichten die Abgaben für die gleichen aus dem vorherrschenden Material gewebten Waaren, oder aber der am höchsten Besteuerten, wenn die Materialmenge gleich ist, mit einem Zuschlage von 30 pCt.

II. Die Abänderungen des Tarifs selbst sind folgende:

Abänderungen verschiedener Art des Zolltarifs, auf welche sich das Dekret Nr. 4499 heutigen Datums bezieht.

Vorläufige Verfügungen (d. h. Abänderungen zu den »einleitenden Bestimmungen« des Tarifs).

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
	Kl. III. Häute, Felle und Leder.			
38	Häute und Felle: Hasen-, Kaninchen-, Castor- und ähnliche	Kilogr.	150	200
	Neuer Artikel:			
	Zubereitete oder gegerbte Felle und Häute mit Haaren: Lamm oder Hammel, Ziege oder Zicke, Brüllaffe, Unze oder Tiger und dergl.	»	600	.
	von irgend einer anderen Qualität .....20 pCt. ad valorem			
78	Sättel. Alle Sättel, welche ganz einfache Klappen ohne jegliches Polstermaterial haben, sollen als einfache betrachtet werden; dagegen sollen solche, deren Klappen theilweise durch Polstermaterial angefüllt wird, als theilweise gepolstert betrachtet werden.			
	Kl. IV. Fleisch, Fische ꝛc.			
83	Stockfisch	»	10	15
86	Fleisch: Rindfleisch, gedörrtes	»	20	30
	gepökeltes	»	30	40
	geräuchertes	»	70	100
	Schweinefleisch, gepökeltes	»	40	80
	geräuchertes	»	80	120
87	Wachs, präparirtes weißes oder gelbes, in Kummen oder in Stangen	»	300	350
97	Käse. Hinsichtlich der Tara ist hinzuzufügen: In Blechbüchsen. Bruttogewicht.			
99	Talg oder Schmiere, geschmolzen oder ungeschmolzen	»	40	50
	Speck oder Fett, gesalzenes oder gepökeltes	»	40	50
	Kl. V. Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt ꝛc.			
108	Feine Korallen, in rohem Zustande oder zerstückelt	»	30	50
111	» Perlen, in rohem Zustande	Gramm	15	20
119	» Korallen, in Körnern	Kilogr.	700	1200
124	» Perlen, gekörnt	Gramm	30	50
	Kl. VII. Gemüse, Mehlwaaren und Cerealien.			
145	Reis, geschält oder ungeschält	Kilogr.	8	10
146	Gerste, ungeschält	»	20	20
	» geschält oder auf irgend eine Art präparirt	»	20	30
147	Perlgraupen	»	25	30
148	Erbsen, frische oder getrocknete	»	15	20
149	Kleie und Häcksel aller Art	»	8	10
150	Mehl und ähnliche Präparate:			
	Weizenmehl	»	8	10
	Mandioka	»	25	30
	Mais, Reis, Kartoffel, Gerste, Hafer, Roggenmehl, Sago, Tapioka, Stärke ꝛc.	»	40	50

[1]) Vergl. Beilage zu Nr. 14 des Handels-Archivs, Jahrg. 1870.

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
151	Bohnen zur Nahrung	Kilogr.	8	10
152	» aller anderen Art	»	8	10
153	Kichererbsen	»	15	20
154	Linsen	»	15	20
156	Hirse, kleine weiße von Angelo	»	8	70
	» aller anderen Art	»	8	10
	Weizen, ungemahlen	»	frei	5
	Alle anderen nicht klassifizirten Gemüse, Getreide und Mahlfrüchte in trocknem Zustande	»	80	100
	Kl. VIII. Pflanzen, Blätter ꝛc.			
164	Schooten, Kerne, Bohnen, Früchte, Saat ꝛc. für Gärten, Wiesen und im Allgemeinen für die Agrikultur	»	frei	100
165	Kartoffeln zur Nahrung, Englische und derartige	»	4	5
175	Heu, Haferstroh oder ähnliche Futterstoffe, frisch oder getrocknet	»	8	10
176	Kräuter, Blätter ꝛc.:			
	Hopfen	»	80	100
	Orseille	»	80	100
	Mohn	»	160	200
182	Wurzeln und Knollen:			
	Lilienwurzel, weiße Florentinische	»	80	100
	» rothe, für Färber	»	240	300
	für Gärten, Wiesen und im Allgemeinen zum Ackerbau	»	frei	100
	Kl. IX. Vegetabilische Säfte ꝛc.			
185	Theer und Theerpech	»	15	20
192	Vegetabilisches Wachs aller Art	»	300	200
199	Einfacher Essig	Liter	60	50
	Kl. X. Materialien zu Parfümen, zum Färben ꝛc.			
215	Indigo	Kilogr.	1000	1200
219	Extrakte von Campeche-, Brasil- und Sandelholz für Färbereien	»	200	1500
225	Leinöl, unrein und ungeklärt	»	40	50
	» gereinigt und farblos	»	160	200
	» gekochtes	»	80	100
227	Terpentinöl und Terpentinspiritus	»	40	50
238	Wasserfarben	»	45	60
	Neuer Artikel:			
	Ultramarin-Blau aller Art	»	300	
	Kl. XI. Chemische Produkte ꝛc.			
241	Essigsaure Salze. Hinsichtlich der Tara dieses Artikels ist bestimmt worden, daß dieselben in Fässern eingeführt 12 pCt. Tara, in Blechbüchsen oder eisernen Flaschen 20 pCt. Tara genießen sollen.			
321	Homöopathische Arzneien in Fläschchen, einfache oder zusammengesetzte aller Art	»	1500	10000
378	Seife, gewöhnliche, unpräparirte:			
	schwarze oder dunkle	»	30	20
	gelbe	»	70	60
	andere	»	100	100
	Kl. XII. Holz.			
441	Bettstellen. Diejenigen, welche Boden und Seitenwände von Strohgeflecht haben, entrichten 30 pCt. Aufschlag.			
444	Konsolen oder Buffets. Dunkerques entrichten 25 pCt. Aufschlag.			
	Kl. XIV. Stroh, Sparto ꝛc.			
519	Litzen und Flechten, einfache	Gramm	20	1500 per Kilogr.
	mit Glas	»	10	»

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
	Kl. XV. Baumwolle.			
536	Barège: Tarlatan ist der Barège gleichgestellt.			
538	Cassinet. Dieser Artikel lautet jetzt folgendermaßen: geköperte Hosenstoffe oder Imitation von Lona, Cassinets, Castors oder ähnliche Gewebe	Kilogr.	600	600
	Neuer Artikel:			
	Gedruckte Hosenstoffe mit geripptem Gewebe	»	1500	.
540	Mousselin und Cambric. Bislang waren Organdys separat aufgeführt und mit 5350 per Kilogr. belegt. Diese spezielle Bezeichnung hat aufgehört und sollen Organdys nach den für Mousselin und Cambric aufgeführten Sätzen verzollt werden.			
	Eine fernere Abänderung besteht darin, daß Mousselin oder Cambric mit façonnirten, gestrikten, damascirten, karrirten, gestreiften, punktirten (Mellepois) Dessins im Gewebe, seien sie farbig, gedruckt oder weiß, von jetzt an, sobald sie bis 15 Faden Kette auf 5 Millimeter zählen	»	2000	.
	und darüber hinaus	»	5000	.
	zu zahlen haben, während bisher bei 13 Faden	»	.	2000
	und darüber hinaus schon	»	.	5000
	zu erlegen waren.			
544	Satteldecken	»	600	450
546	Tüll. Es war im bisherigen Tarif vergessen worden, die Artikel Crochets aufzuführen, welche jetzt angegeben sind	»	2000	2000
552	Taschentücher von Mousselin oder Jaconet	»	1350	1850
553	Callicos. Eine neue Rubrik ist hinzugefügt worden: Solche, die Puffen oder Falten haben, sollen 30 pCt. Aufschlag zahlen.			
557	Tuch, farbiges, gefärbtes, gestreiftes, ungeköpert oder ungedrucktes. Es fallen in Zukunft die Worte »gefärbtes und gestreiftes« fort, und unterliegen die betreffenden Waaren anderen Klassifikationen.			
559	Shirtings (Platilhas), gefärbte	»	600	650
561	Spitzen von Guipure, Cluny genannt, und ähnliche	»	12000	6000
562	Ginghams, bis 15 Faden Kette in 5 Millim.	»	600	600 bis 10 Faden
	» über 15 » »	»	1350	1350 über 10 Faden
570	Zuaites	»	600	1000
586	Strumpfbänder, einfache oder gestickte	Dtz. Paar	1200	600
587	Handschuhe, einfache oder gestickte	»	1200	600
592	Unterröcke, mit Reifen von Stahl und Fischbein	Kilogr.	1500	3500
	Neue Artikel:			
	Flanelle	»	800	.
	Plüsch	»	800	.
	Satinette, weiße oder farbige	»	600	.
	» gedruckte	»	1500	.
	Zeug für Schuhe, je nach den betreffenden Geweben.			
	Kl. XVI. Wolle.			
601	Filz, im Stoff einfacher	»	300	450
	» » » gedruckter	»	600	450
603	Alpacas. (Auch Lilas genannte Gewebe gehören von jetzt an zu diesem Artikel)	»	1800	1650
610	Wollmousselin ohne Unterschied der Fadenzahl	»	1800	1800 / 3500
611	Shawls, Longshawls und Halstücher, geköpert:			
	Merino, Cach. und ähnliche Gewebe	»	4000	3600
	Alle anderen	»	4000	2300
615	Satteldecken, wollene und halbwollene	»	600	800
	Durantes. Flaggen- oder Futterstoffe, eine Art Alpaca	»	1800	1300
	Bombassin. Unter dieser Bezeichnung werden neuerdings auch Stoffe unter dem Namen Alma oder ähnliche Artikel verstanden.			
632	Pferdedecken, wollene und halbwollene	»	500	600
	Handschuhe, auch gestickte	Dtz. Paar	1200	900

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
649	Kleidungsstücke. Den Kleidungsstücken aus Casimir sind die aus Cassinet hinzugefügt. Die Zollansätze sind unverändert geblieben. Neuer Artikel: Zeug für Schuhe, je nach den betreffenden Geweben.			
	Kl. XVII. Flachs und Hanf.			
660	Die Bezeichnung »roh« fällt in dieser Position fort.			
661	Die hier tarifirten Stoffe bis 8 Faden Kette auf 5 Mill.	Kilogr.	400	450
	von 8—12 » » » » »	»	600	750
	» 12—16 » » » » »	»	1500	1300
	» 16—20 » » » » »	»	2500	2000
	» 20—24 » » » » »	»	4000	3000
	über 24 » » » » »	»	5000	4500
663	Cambric. Dieser früher separat aufgeführte Artikel, der bis 20 Faden Kette auf 5 Mill.	»	»	4500
	und darüber hinaus	»	»	9000
	zahlte, ist in dem vorhergehenden Artikel aufgenommen.			
666	Satteldecken. Hierunter werden nicht, wie bisher, nur leinene, sondern auch leinene und baumwollene Decken verstanden	»	600	650
669	Gefirnißte Fußdecken ohne geplüschte Kehrseite	»	200	350
	» » mit geplüschter »	»	200	500
673	Pferdedecken. Es werden hierunter nicht, wie bisher, nur leinene, sondern auch leinene und baumwollene verstanden	»	400	400
693	Kleidungsstücke. Neuer Artikel: Hemden aus Sackleinen, Creguelle oder ähnlichen Stoffen gefertigt	Dutzend	4000	.
	Zeug für Schuhe je nach den betreffenden Geweben.			
	Kl. XVIII. Seide.			
717	Besatzwaaren als: Agrements, Fransen und Tressen:			
	ganz von Seide	Kilogr.	12000	12000
	» » » mit Glas- oder Jaspe-Zierrathen	»	6000	.
	» » » » und von anderem Material mit Seide überzogen	»	2500	5000
	Borten, Schnuren, Troddeln:			
	ganz von Seide	»	12000	12000
	» » » und mit Glas- oder Jaspe-Zierrath	»	6000	.
	von anderem Material mit Seide überzogen und mit Glas- und Jaspe-Zierrathen	»	2500	5000
	Neuer Artikel: Zeug für Schuhe je nach den betreffenden Stoffen.			
	Kl. XIX. Papier.			
741	Bilder, Zeichnungen und Photographien zum Studium der Anatomie, Botanik und anderer Wissenschaften, von Instrumenten, Maschinen oder Modellen der Künste und Handwerke, gebunden	»	300	400
	ungebunden	»	220	300
743	Musiknoten, ungebunden oder in losen Blättern	»	150	200
	» eingebunden	»	300	400
	Bücher und Werke, gedruckte und lithographirte:			
	ungebunden oder in losen Blättern: Connaissemente, Wechselblanquets, Fakturablanquets	»	800	800
	alle anderen gedruckten Werke und lose Blätter	»	100	200
	gebunden: mit Pappenumschlag und mit Papier, ganz Leder oder Fell ausgeschlagen	»	150	350
	mit Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Seiden- oder Sammetumschlag	»	2000	2600
745	Geographische, hydrographische, topographische und ähnliche Karten:			
	gebunden	»	.	.
	ungebunden oder in losen Blättern	»	100	200
	Reliefkarten fällt fort.			
748	Papier zum Schreiben, zum Zeichnen oder irgend eine andere Qualität, weiß oder farbig;			
	hier ist hinzugefügt: auch zum Kupferstechen, zum Drucken	»	40	50
	für Erzeugnisse der Kupferstecherei	»	40	.

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
	Kl. XX. Steine, Erden und andere Mineralien.			
757	Steinkohlenpech	Kilogr.	15	20
759	Kalk	»	15	20
761	Cement	»	4	5
765	Eis	1000 Kil.	300	400
766	Gyps in Stücken, ungebrannter oder schwefelsaurer Kalk	Kilogr.	15	20
	» » » gemahlen oder gebrannt	»	40	50
767	Kreide, Stein-	»	8	10
	» präparirt	»	30	40
	Kl. XXI. Steingut, Porzellan und Glas.			
783	Geräthe ꝛc. zum häuslichen Gebrauch.			
790	Figuren, Büsten ꝛc.			
791	Flaschen, Flacons ꝛc.			
793	Töpfe und Kruken ꝛc.			
795	Blumenvasen und Töpfe.			
796	Nicht besonders klassifizirte Gegenstände. Die Tara dieser Gegenstände, vom Gewicht berechnet, ist von 30 pCt. in Fässern, auf 40 pCt. erhöht. 25 » » Kisten, » 35 » » 20 » » Körben, » 30 » »			
799	Fensterglas, dickes Dachfensterglas. Die Tara ist von 10 pCt. auf 15 pCt. erhöht.			
806	Fläschchen, ordinaire, dunkelgrüne oder blaue oder ähnliche Gläser	»	20	.
	» ordinaires weißes, grünliches, bläuliches oder ähnliches Glas, für Apotheken und dergl. Zwecke	»	100	.
	Kl. XXII. Gold, Silber und Platina.			
813	Blattgold zum Vergolden	»	1000	1800
	Goldarbeiten, einfach, getrieben, gepreßt, emaillirt oder mit falschen Steinen versehen	Gramm	50	80
	Schreibfedern	»	80	120
	Alle nicht klassifizirten Arbeiten	»	50	80
814	Blattsilber zum Versilbern	Kilogr.	1000	1800
	Franzen, Drähte, weiß oder einfach	»	3000	5000
	Posamentierarbeit, vergoldet, galvanisirt und amalgamirt	»	4200	7000
	Goldschmiedsarbeit, einfach, getrieben, gepreßt, emaillirt oder mit falschen Steinen versehen	Gramm	5	10
	Andere nicht klassifizirte Arbeiten	»	5	10
	Kl. XXIII. Kupfer- und Kupferlegirungen.			
824	Schmucksachen aller Art: polirt und lackirt	Kilogr.	2500	900
	» » » vergoldet und versilbert	»	.	5000
	Anmerk. Hierunter sind begriffen: Ringe, Brochen, Armbänder, Uhrketten, Manschetten-, Hemd- und Westenknöpfe mit oder ohne falsche Steine.			
825	Knöpfe von weißem oder gelbem Metall mit Löchern, für Beinkleider	»	360	360
	» vergoldet, versilbert, amalgamirt, für Röcke, Uniformen, Livreen ꝛc.:			
	einfach (einfach polirte und lackirte)	»	1300	600
	schlichte	»	2400	1300
853	Röhren für Maschinen	»	700	100
855	Nicht besonders klassifizirte Artikel.			
	Anmerk. Hierzu werden gerechnet: alle Klempnerarbeiten, einfach oder verziert mit Porzellan oder Krystall. Solche, mit Verzierungen und Theilen von Steingut, Glas, Marmor oder ähnlichem Gestein werden mit demselben Zoll unter 50 pCt. Abzug belegt. Die frühere Anmerkung fällt dagegen fort.			

Laufende Nr. des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Verzollungsmaßstab.	Neuer Zollsatz. Reis.	Bisheriger Zollsatz. Reis.
	Kl. XXV. Eisen und Stahl.			
859	Roheisen, zum Guß oder als Schiffsballast (pigs)	Kilogr.	4	5
860	Schmiedeeisen, in Stangen und Platten	»	8	10
861	Reifeisen	»	8	10
862	Eisenfeilspähne	»	10	30
863	Stahl, in Stäben	»	15	20
905	Thürschlösser, mit einmaligem Schluß, mit und ohne Schnepper	»	200	300
924	Nägel, Plattköpfe, Schiffsbolzen und Drahtstifte; die Tara in Fässern und Kisten beträgt 5 pCt. statt bisher 10 pCt.			
	Neue Artikel:			
	Schienen, für Magazine und ähnlichen Gebrauch	»	8	.
	Dampfkesselröhren	»	10	.
	Kl. XXVIII. Waffen ꝛc.			
987	Pistolen. Hier ist hinzugefügt: Revolver aller Art	per Lauf	800	.
	Kl. XXIX. Messerschmiedewaaren.			
992	Taschenmesser, große, für Früchte und dergl., mit Feder oder ohne Feder, mit Heften von Knochen, Holz, Horn oder Eisen u. dgl.	Kilogr.	600	900
	Anmerk. Die Position: »ordinaire für Seeleute und andere, welche man mit der Marke Anzol bezeichnet,« fällt fort.			
	Mit Vorkehrung für Thierärzte oder Reisegebrauch versehene Taschenmesser	»	2400	3600
993	Messer, für Schuster, Sattler, Küchenmesser u. dergl	»	250	360
	» für Schlächter, für den Waldgebrauch, für Reisen ins Innere und dergl., mit Handgriff von Knochen, Holz, Horn, Eisen und dergl.	»	250	360
996	Faschinenmesser, große	»	250	120
	Kl. XXX. Uhrmacherarbeiten.			
1003	Uhren, Taschenuhren von Silber	per Stück	900	1500
	» » » und vergoldet	»	1200	2000
	» » Gold	»	1800	3000
	Kl. XXXV. Maschinen, Apparate ꝛc.			
	Harken und Rechen	Kilogr.	90	120
	Karden, von irgend einer Qualität	Paar	200	300
1208	Hacken und Hauen	Kilogr.	40	50
1213	Sensen, Sicheln, zum Gras- oder Rohrschneiden und ähnliche Werkzeuge	»	75	100
1218	Aexte	»	55	70
1222	Schaufeln aller Art Qualität, mit oder ohne Stiel	»	40	50
1223	Siebe von Haar oder Seide	per Stück	75	100
	von Draht oder Metallgewebe: von Eisen	Kilogr.	60	80
	von Messing	»	90	120
	feine Handsiebe	per Stück	300	400
1225	Steinhammer, Hauen und ähnliche Werkzeuge für Steinhauer, Bergleute und ähnliche Gewerbe	Kilogr.	55	70
	Geräthschaften, um Pillen, Wundpflaster und dergl. zu bereiten, von Metall oder Metall und Holz	»	300	400
1232	Röstpfannen für Mehl von Eisen	»	40	50
	» » » » Kupfer und seinen Kompositionen	»	50	50
	Kl. XXXVI. Verschiedene Artikel.			
1248	Chokolade, gewöhnliche, in Pastillen, in Pulver oder Figuren	»	500	800
1273	Unterröcke, mit Stahlreifen, mit baumwollenem oder wollenem Stoff überzogen	»	1500	3500
	Buchdruckerlettern, mit Zeichnung oder Wappen	»	150	200
	» nicht spezifizirte	»	75	100

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Uebersicht der in den acht älteren Provinzen befindlichen Dampfkesselanlagen, soweit dieselben nicht unter der Aufsicht der Berg- und Eisenbahnverwaltungen stehen.

Provinz.	Regierungsbezirk.	Im Jahre 1869.		Im Jahre 1868.	
	Königsberg	183		267	
	Gumbinnen	449		334	
	Danzig	125		244	
	Marienwerder	128		194	
Preußen			885		1039
	Stettin	261		427	
	Cöslin	127		206	
	Stralsund	54		93	
Pommern			442		726
	Breslau	567		931	
	Liegnitz	316		754	
	Oppeln	356		602	
Schlesien			1239		2287
	Posen	209		329	
	Bromberg	96		127	
Posen			305		456
	Berlin	417		770	
	Potsdam	491		779	
	Frankfurt	468		862	
Brandenburg			1376		2411
	Magdeburg	851		1154	
	Merseburg	565		788	
	Erfurt	60		177	
Sachsen			1476		2114
	Münster	120		222	
	Minden	97		190	
	Arnsberg	287		1496	
Westphalen			504		1908
	Cöln	186		520	
	Düsseldorf	732		2074	
	Coblenz	51		173	
	Aachen	288		692	
	Trier	72		394	
Rheinprovinz			1329		3853
	Summa		7567		14,794

Großbritannien.

Jahresbericht des Konsulats zu Newcastle on Tyne für 1869 [1]).

Unser Distrikt hat für 1869 im Allgemeinen keine Besserung der Geschäftslage gegen das Jahr 1868 aufzuweisen. Nur die Eisenindustrie macht hiervon eine Ausnahme, bei der die früher schon eingetretene Lebhaftigkeit sich im vorigen Jahre außerordentlich gesteigert hat.

Für unseren Haupt-Ausfuhrartikel Kohlen blieben die Preise gedrückt, wennschon für die besten Sorten Maschinen- oder Gaskohlen keine Ermäßigung eingetreten ist. Prima-Sorten Maschinenkohlen kosten noch 10 Sh., Prima-Gaskohlen 6 Sh. 6 Pce. à 7 Sh., ungesiebte Fabrikkohlen 6 Sh. à 6 Sh. 6 Pce., Nußkohlen 6 Sh. 6 Pce. à 7 Sh., letztere bei abfallender Produktion, kleine Schmiedekohlen 5 Sh. à 5 Sh. 6 Pce., Coaks 12 à 14 Sh. pro Ton frei an Bord. Nach der Ostsee und dem Norden Europas ist der Abzug von Kohlen besonders träge gewesen.

Die Chemikalienfabrikation hat im vorigen Jahre außerordentlich gelitten, da die Preise durch stark vergrößerte Produktion und die starke Konkurrenz des Kontinents stark herabgedrückt wurden. Durch große Verluste genöthigt, haben mehrere Fabrikanten sich zur Schließung der Werke oder Reduktion in der Alkali-Produktion verstehen müssen und hat es den Anschein, als ob hierdurch der Weg zu einer Besserung der Preise angebahnt sei.

Die Eisenwerke unseres Distrikts sind für Russische und Amerikanische Schienenlieferungen, sowie mit Anfertigung von Platten zum Schiffsbau außerordentlich beschäftigt und die Preise verfolgten fortwährend eine steigende Tendenz. Der Bau eiserner Schiffe an unserem Platze gewinnt an Ausdehnung und seine Leistungen verschaffen sich denen der Werften von Glasgow und anderen wichtigen Bauplätzen gegenüber immer mehr Anerkennung.

Die Total-Ausfuhr von Steinkohlen von Newcastle im vorigen Jahre beläuft sich auf:

19,275 Schiffe mit 4,878,222 Tons von 20 Cwt.,

und zwar:

7,042 Schiffe mit 2,431,642 Tons nach dem Auslande,
12,233 „ „ 2,446,580 „ „ den Engl. Häfen.

Das nach dem Auslande verschiffte Quantum zerfällt wie folgt:

Preußen	602	Schiffe mit	195,793	Tons,
Hamburg	422	„ „	234,227	„
Bremen, Lübeck und andere Norddeutsche Häfen	147	„ „	29,180	„
Triest	50	„ „	18,995	„
Rußland	664	„ „	234,242	„
Schweden und Norwegen	780	„ „	183,290	„
Dänemark	850	„ „	223,170	„
Holland und Belgien	529	„ „	133,317	„
Frankreich	776	„ „	283,304	„
Jersey, Guernsey, Alderney	185	„ „	46,932	„
Spanien	303	„ „	83,653	„
Portugal	237	„ „	63,830	„
Italien	528	„ „	227,583	„
Türkei, Griechenland	162	„ „	82,500	„
Egypten und Afrika	220	„ „	130,476	„
Nordamerika	132	„ „	78,205	„
Südamerika	140	„ „	64,975	„
Ostindien	64	„ „	51,540	„
diverse Häfen	251	„ „	66,430	„
zusammen	7042	Schiffe mit	2,431,642	Tons.

Der Nationalität nach vertheilten sich die fremden Schiffe wie folgt:

Preußen	770	Schiffe,
Hanseaten	98	„
Mecklenburger	101	„
Oldenburger	14	„
Amerikaner	12	„
Belgier	10	„
Dänen	675	„
Franzosen	193	„
Holländer	330	„
Italiener	177	„
Norweger und Schweden	1008	„
Oesterreicher	86	„
Portugiesen	5	„
Russen	125	„
Spanier	11	„
zusammen	3615	Schiffe.

Unter den Import-Artikeln ist neben Getreide ganz besonders Spanisches Esparto-Gras, dann auch Schwefelkies und Manganese hervorzuheben. Für Esparto zum Gebrauch der Papierfabriken ist Sunder-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1869 II. S. 274.

land jetzt der Haupt-Stapelplatz geworden, von wo aus das Innere des Landes weithin versorgt wird.

Das Nähere über die Einfuhr der einzelnen Artikel enthalten die nachfolgenden Tabellen:

Herkunft.	Weizen. Qrs.	Hafer. Qrs.	Gerste. Qrs.	Roggen. Qrs.	Erbsen. Qrs.	Bohnen. Qrs.	Mehl. Sack.	Wicken. Qrs.
Preußen	48,686	2,995	1,190	366	5605	—	20	151
Uebriges Deutschland	34,587	6,740	932	85	1635	954	15,523	615
Rußland	4,133	5,706	1,784	—	—	—	—	—
Schweden und Norwegen	3,262	14,682	—	—	—	—	—	—
Dänemark	40,424	28,785	11,866	—	470	—	6,306	—
Holland und Belgien	2,427	480	—	—	56	—	75	—
Frankreich	2,810	—	—	—	—	—	1,220	—
Spanien	1,200	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	200	—	—	—	—	—
Türkei	6,822	—	—	—	—	—	—	—
Egypten	4,234	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	7,032	—	—	—	—	—	—	—
	155,617	59,388	15,972	451	7766	954	23,144	766

Herkunft.	Dielen und Latten. Loads.	Eichen und Fichten. Loads.	Stauholz. Faden.	Stäbe. Hundert.	Schiffsnägel. Tausend.	Planken. Stück.	Tonnenbänder. Tausend.
Deutschland	3,941	13,469	199	19	3	95	7
Rußland	5,271	8,420	510	57	9	60	—
Schweden und Norwegen	51,110	35,217	457	5	—	—	—
Dänemark	3	75	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	7	—	—	—	—
Holland und Belgien	47	16	—	—	—	—	18,600
Spanien	—	94	—	—	—	—	—
Indien	40	1,954	—	—	—	—	—
Nordamerika	393	7,431	2	—	—	—	—
Englisch-Amerika	7,980	28,867	16	249	—	18	—
	68,785	95,542	1191	330	12	173	18,607

Herkunft.	Butter. Ctr.	Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck. Ctr.	Kupfer und Kupfer-Erz. Tons	Esparto-Gras. Tons	Blei und Bleiglätte. Tons	Manganese. Tons	Schwefelkies. Tons	Salz. Tons
Deutschland	27,828	4,394	30	—	2	—	—	7188
Schweden und Norwegen	108	53	186	—	122	—	—	—
Dänemark	15,272	8,136	—	—	—	—	—	100
Frankreich	—	—	—	—	98	862	—	—
Holland und Belgien	1,629	147	—	—	28	5,040	5701	—
Spanien und Portugal	—	—	2229	40,184	24,291	12,533	214	205
Italien	—	—	—	212	1,530	—	—	—
Griechenland	—	—	—	3,758	4,946	—	—	—
Jersey, Guernsey	—	—	—	—	299	—	—	—
Egypten	—	—	—	—	244	—	—	—
Nordamerika	—	—	—	—	—	185	—	—
	44,837	12,730	2445	44,154	31,560	18,620	5915	7493

Jahresbericht des Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1869.[1])

Das Jahr 1869 verlief von Anfang bis zu Ende in fast allen Geschäftsbranchen mit wenigen Ausnahmen unbefriedigend. Von allen Seiten hört man klagen über stilles Geschäft und schlechte Märkte sowohl im Innern, wie auch im Auslande. Fast in jeder Branche haben zahlreiche Fallissements stattgefunden, besonders im Getreidehandel, dessen ungünstigen Konjunkturen mehrere Leither Firmen zum Opfer fielen. Nur das Bankgeschäft fährt fort zu blühen und hat nur wenig durch den gedrückten Stand anderer Geschäfte gelitten.

Was das für Leith so außerordentlich wichtige Getreidegeschäft anlangt, so hat sich, seitdem der Einfuhrzoll auf Getreide aufgehoben worden ist, der Import hier wie überall beträchtlich vermehrt. Die Leichtigkeit, mit der jetzt von fast allen Ländern des Erdballs Getreide eingeführt wird, macht die Käufer behutsam in ihren Einkäufen. Dies verursacht natürlich mehr oder minder flaue Märkte und beeinflußt die Preise. Der Preis von Weizen, der am 1. Januar 1869 mit 50 Shillingen und 7 Pence per Quarter notirt wurde, war am 1. Mai nur 44 Sh. und 9 Pce. per Quarter. Dieser starke Rückgang war lediglich eine Folge der leicht zu effektuirenden und deshalb in großem Maßstabe eintreffenden Zufuhren. Nach dem 1. Mai begannen die Märkte wieder fester zu werden, bis die Preise am 1. September circa 54 Sh. und 2 Pce. per Quarter standen. Von diesem Zeitpunkte an fingen indessen die Zufuhren an so groß zu werden, daß die Preise bis zum Ende des Jahres rasch wieder nachgaben, so daß am 31. Dezember der Durchschnittspreis mit 43 Sh. und 5 Pce. notirt werden mußte, was vom 1. Januar bis 31. Dezember einen Rückgang von 7 Sh. und 2 Pce. ergiebt.

Der Import der geringern Sorten Weizen namentlich vom Schwarzen Meer und theilweise auch von Ungarn fährt fort sich zu vergrößern, und verdrängt zum Theil den Konsum der feinern Sorten der Ostsee. Ebenso hält sich der Import der feinern Ungarischen Mehle auf einer hohen Stufe, und würde ohne Zweifel noch bedeutender gewesen sein, wenn die zu große Differenz der Preise dieses Fabrikats gegen diejenigen der einheimischen, Norddeutschen und Französischen Mühlen nicht im Wege gestanden hätte. Im Ganzen sind in diesem Jahre circa 40,000 Säcke Ungarisches Mehl in Leith eingeführt worden.

Das eingeführte Quantum ausländischer Mehle ergiebt, daß das Geschäft in diesem Jahre sich vergrößert hat, indem 57,521 Säcke mehr als in 1868 importirt worden sind. Was die Preise betrifft, so richteten sich solche genau nach den Schwankungen des Weizens. Das importirte Quantum Gerste betrug 175,787 Quarters, wovon 61,394 Quarters von Preußen direkt eingeführt worden sind. In Folge der schönen und großen Ernte von 1868 in Schottland waren die Brauer, sowie die Destillateure im Stande, ihren Bedarf größtentheils im Lande zu decken. Eine natürliche Folge davon war ein Abfall des Imports um 17,570 Quarters gegen den von 1868.

Die übrigen Getreidearten spielen eine minder wichtige Rolle im hiesigen Importhandel, doch ist, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, die Einfuhr von Hafer, Erbsen, Bohnen und Mais, wovon ein großer Theil von Norddeutschen Häfen bezogen wird, ebenfalls nicht unbeträchtlich.

Einfuhr von Getreide und Mehl nach Leith in 1869.

Herkunft:	Weizen. Qrs.	Gerste. Qrs.	Hafer. Qrs.	Bohnen. Qrs.	Erbsen. Qrs.	Wicken. Qrs.	Roggen. Qrs.	Mais. Qrs.	Total-Getreide. Qrs.	Mehl. Säcke.
Schottland	308	3,457	10,973	289	.	.	.	.	15,042	118
England	1,136	1,144	.	1,557	1,280	212	22	.	5,371	6,528
Irland	.	.	1135	.	.	.	.	.	1,135	.
Dänemark	38,601	39,578	23,305	1,603	1,439	4	2,383	.	106,913	88,857
Preußen	212,439	61,333	3,157	1,058	26,430	1,935	1,326	7,420	315,159	41,775
Rußland	206,668	3,333	14,106	.	677	.	.	3,533	228,317	180
Mecklenburg	31,227	.	.	.	.	.	.	.	31,227	.
Hansestädte	14,232	1,024	1,064	8,113	3,208	840	.	.	28,481	99,051
Holland	.	.	3	183	1,030	.	.	.	1,216	12,443
Provinz Hannover	.	.	.	1,829	.	.	.	.	1,829	.
Belgien	.	.	.	643	14	.	.	.	657	144
Oldenburg	.	.	.	1,683	.	.	.	.	1,683	.
Schweden	1,485	700	10,480	.	.	.	.	.	12,665	.
Norwegen	.	.	3,758	.	.	.	.	.	3,758	.
Frankreich	4,303	7,832	.	1,375	1,257	.	.	.	14,767	32,626
Spanien und Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	19,606	15,930	2,507	.	.	.	.	45,481	83,524	.
Italien	15,093	4,088	.	.	.	.	.	5,189	24,370	.
Afrika	.	7,537	.	.	.	.	.	.	7,537	.
Malta und Gibraltar	.	2,464	.	.	.	.	.	.	2,464	.
Britisch Nord-Amerika	2,265	.	.	.	.	.	.	.	2,265	.
	547,363	148,481	70,488	18,333	35,335	2,991	3,731	61,623	888,380	281,722

Vorräthe am 31. Dezember.

	1869	1868
Weizen	80,000 Qrtrs.,	65,000 Qrtrs.,
Gerste	12,500 „	23,800 „
Hafer	10,200 „	11,000 „

	1869	1868
Erbsen	2,500 Qrtrs.,	3,500 Qrtrs.,
Bohnen	2,600 „	550 „
Mais	16,000 „	2,250 „
Wicken	300 „	350 „
Mehl	7,500 Säcke	9,500 Säcke.

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 274.

Das Buttergeschäft eröffnete mit festem Markte; feinste Kieler und Dänische Hofbutter wurde mit 136—144 Sh. per Cwt. bezahlt. Im Februar zeigte sich außerdem eine gute Frage für neue Milchbutter, die bis April anhielt, darauf aber mehr und mehr nachließ, so daß beste Qualitäten Ende Mai nur zu circa 105 Sh. per Cwt. begeben werden konnten. Im August belebte sich das Geschäft wieder, und die Besserung hielt so ziemlich bis Ende des Jahres an, zu welchem Zeitpunkt der Preis für feinste Sorten mit 134 Sh. notirt wurde.

Die Einfuhr während des Jahres betrug:

von Hamburg	44,876	Fässer,
„ Dänemark	89,384	„
„ Holland	38,304	„
Zusammen	172,564	Fässer.

Viehfutter. Im Anfang des Jahres waren die Landleute in Folge der schlechten Rübenernte genöthigt, hohe Preise zu bezahlen, aber in Folge des milden Winters gelang es ihnen, das Rindvieh in kürzerer Zeit zu mästen, der raschere Verkauf brachte daher die theueren Futterpreise reichlich wieder ein. Der Sommer begann mit kaltem trockenem Wetter, was von schlechten Folgen für die Wiesen war und wodurch eine große Nachfrage für Futterstoffe entstand; späterhin fiel im ganzen Lande viel Regen, der das Gras verbesserte und den Fouragehandel beschränkte.

Rappskuchen waren das ganze Jahr durch in guter Frage, kamen stets in feiner Qualität zu Markt, und hielten sich auf hohen Preisen. Leinkuchen waren gleichfalls in gutem Begehr, besonders Russische, welche sehr beliebt sind. Außer diesen werden auch Norwegische, Französische und Deutsche regelmäßig importirt. Der Verbrauch von Baumwollsaatkuchen nimmt anscheinend zu und das bisher gegen dieselben gehegte Vorurtheil verschwindet mehr und mehr. Am Ende des Jahres standen die Preise sehr niedrig, weshalb sich viele Käufer dafür fanden. Nußkuchen sind den Landleuten noch nicht bekannt genug, der Nutzen derselben, besonders zum Mästen von Vieh, wird jedoch mit jedem Jahre mehr und mehr anerkannt.

Palmkuchen werden noch immer nur in kleinen Quantitäten verbraucht. Man hält sie zwar als Fütterung von Kühen und Schweinen für zweckmäßig, es scheint aber, daß der hohe Preis die Landleute abhält, sie mehr zu benutzen. Mais, welcher noch vor Kurzem als Futterstoff nur ausnahmsweise benutzt wurde, wird nach und nach eine Nothwendigkeit werden und unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Artikel, wenn der Preis billig bleibt, nach und nach in großen Quantitäten eingeführt werden wird. Düngstoffe: Guano fährt fort in guter Frage zu bleiben. Im Jahr 1869 betrug die Einfuhr im Ganzen circa 7890 Tons oder circa 157,800 Zollcentner. Salpeter bleibt nach wie vor ein beliebtes Dungmittel, besonders für Wiesen; die diesjährige Einfuhr betrug 2241 Tons gleich 44,820 Zollcentner. Der Verbrauch von Knochen für Dungzwecke vergrößert sich mit jedem Jahre. Auch in 1869 sind in verschiedenen Theilen des Landes wieder neue Knochenmühlen entstanden. Die Preise halten sich hoch und die Einfuhr ist fortwährend im Steigen.

Kainit ist bis jetzt noch ein ziemlich unbekanntes Dungmittel, die guten Berichte von Deutschland indessen und der anscheinend billige Preis werden ohne Zweifel viel dazu beitragen, daß der Artikel bald in größeren Quantitäten bezogen werden wird.

Saaten: Kleesaat. Im Frühjahr waren die Läger von allen Saatsorten verhältnißmäßig klein und da darauf der Sommer ebenfalls günstig für die ausstehenden Saaten verlief, so blieb der Spekulation wenig Spielraum. Im Spätjahr wurden indessen die Berichte vom Kontinent etwas schlechter, so daß die Preise sich hoben und auf dem höheren Standpunkt hielten. Von rother Kleesaat wurde viel aus Deutschland hier eingeführt, aus Frankreich indessen fast Nichts, und nach allen Berichten zu urtheilen, werden sich die Preise hoch ziemlich halten. Am Ende des Jahres wurden sie mit 50—90 Sh. per Cwt. je nach Qualität notirt. Weiße Kleesaat kam im Anfang der Saison nur in mittelmäßiger Qualität an den Markt, und erst gegen das Ende derselben zeigten sich bessere Qualitäten. Da die Ernte nicht besonders ausfiel, so fand die von voriger Saison übrig gebliebene Saat mehr Beachtung. Die Preise zogen nach und nach an. Am 31. Dezember wurden sie mit 55—105 Sh. je nach Qualität notirt. Alsyke oder Schwedischer Klee stand am Ende der letzten Saison niedrig, gegen das Spätjahr fand indessen eine bessere Frage statt, und die Preise sind seitdem gestiegen, besonders für feinste Sorten, die am 31. Dezember mit 100—110 Sh. notirt wurden. Timothee wird mit jedem Jahre beliebter; die Preise bleiben hoch und der Markt fest. Am Ende des Jahres bezahlte man diesen Artikel mit 26—29 Sh. per Cwt. Für Trefoil oder Hopfenklee waren seit den letzten 3 Jahren die Preise sehr niedrig, im vergangenen Spätjahr fand der Artikel aber mehr Beachtung und wurde am 31. Dezember mit 24—30 Sh. per Cwt. bezahlt. In Ryegras war von letzter Saison ein ziemliches Lager vorhanden, wofür gute Preise bezahlt wurden; in Folge der großen Ernte fand jedoch ein starker Rückgang statt, so daß die Preise jetzt niedriger als seit vielen Jahren, nämlich mit 17—32 Sh. je nach Qualität notirt werden. Die Wickenernte war weder so groß wie im Jahre vorher, noch fällt die Qualität ganz so schön aus. Im Anfang des Frühjahrs war feine ausländische Waare sehr gesucht und für die kommende Saison steht dasselbe in Aussicht.

Holz. Im Ganzen war das Holzgeschäft in diesem Jahre ziemlich lebhaft, obgleich die Preise niedriger blieben.

Das Geschäft in Stäben oder Dauben war am Anfang des Jahres sehr gedrückt, verbesserte sich indessen langsam in Folge einer größern Frage von Seiten der Bierbrauereien, die in diesem Jahre wieder einmal größere Einkäufe zur Verfertigung von Fässern gemacht haben. Kiefer und sonstige zum Bau nützliche Holzarten waren in guter Frage und nach dem Stande des jetzigen Geschäfts zu urtheilen, scheinen die Preise für 1870 sich besser wie seit langer Zeit zu stellen. Eichenholz blieb in Folge des geringen Schiffsbaues in schlechter Frage.

Roheisen und Kohlen. Diese beiden Produkte müssen als die hauptsächlichsten Exportartikel betrachtet werden.

Im Laufe des Jahres wurden ausgeführt:

150,636	Tons Roheisen,
143,046	„ Kohlen.

Im Ganzen genommen läßt sich von hier aus über Roheisen nicht ausführlich berichten, da in diesem Artikel die Geschäfte hauptsächlich von Glasgow aus gemacht werden und die Verschiffungen von hier größtentheils als bloße Spedition zu betrachten sind. Nach Glasgower Berichten wurden während des Jahres 1869 in Schottland produzirt 1,150,000 Tons Roheisen. Zur Verschiffung nach dem Auslande gelangten 427,355 Tons, davon 79,898 Tons nach Deutschland und 49,930 Tons (größtentheils transito ebenfalls nach Deutschland) nach Rotterdam. Der Vorrath am Jahresschluß belief sich auf circa 620,000 Ton. Am 31. Dezember notirte man 57 Sh. 2 Pce. per Ton. Der höchste Preis im Jahre war 58 Sh. 6 Pce., der niedrigste 50 Sh. 4 Pce., der Durchschnittspreis 53 Sh. 3 Pce. per Ton. An Walzeisen wurden 30,778 Tons nach dem Auslande verschifft, davon 1116 Tons nach Deutschland.

Von Kohlen hat sich die Ausfuhr gegen voriges Jahr um 27,000 Tons vergrößert und würde wahrscheinlich noch bedeutender gewesen sein, wenn die Vorrichtungen zur Verladung nicht viel zu wünschen übrig gelassen und viele Schiffe es daher vorgezogen hätten, andere Häfen zur Einnahme von Kohlen aufzusuchen, um Zeitverlust zu vermeiden. Diesem Uebelstand ist indessen bereits ziemlich vorgebeugt worden, indem im vergangenen Spätjahr das vor einigen Jahren begonnene Albert-Dock dem

Verkehr übergeben wurde. Dasselbe ist mit hydraulischen Krähnen und überhaupt mit allen Vorrichtungen versehen, welche zu rascher Expedition erforderlich sind. Außerdem steht zu erwarten, daß durch die Bemühungen der hiesigen resp. Leither Handelskammer Leith in kurzer Zeit als Kohlenhafen anerkannt werden wird, wodurch der direkte Export von Kohlen sich gewiß bedeutend heben wird.

Heringe. Der Fischfang begann ungefähr um die Mitte Juli, war aber Anfangs in Folge des ungünstigen Wetters von schlechtem Erfolge. Die Preise hielten sich daher hoch und Vollbrandfische wurden mit circa 34 Sh. per Tonne frei an Bord bezahlt. Im Anfang des Monats August hatte sich der Fang nur in einzelnen Stationen verbessert, wurde aber gegen Mitte des Monats bedeutender und die Preise fielen in Folge dessen bis auf circa 31 Sh. 6 Pce. per Tonne. Im September ließ der Fang wieder nach, welcher Umstand in Verbindung mit der anhaltend guten Nachfrage von Deutschland eine Preissteigerung bis auf circa 33 Sh. zur Folge hatte. Am 10. September konnte der ganze Vorrath nur auf circa 20,000 Tonnen geschätzt werden, welche nach und nach guten Absatz fanden. Im Ganzen muß diese Saison für den Exporthandel als eine günstige und gewinnbringende bezeichnet werden. Der ganze Fang betrug in 1869 250,306 Tonnen, d. h. 17,432 Tonnen mehr als im Vorjahre. Der größte Theil davon wurde nach Deutschen Häfen ausgeführt.

Liste über die im Jahre 1869 im Hafen zu Leith eingelaufenen Schiffe.

Nationalität der Schiffe.	Anzahl der Schiffe.	Größe nach Register Tons.
England	866	287,983
Rußland	16	3,971
Schweden	33	4,031
Norwegen	222	31,436
Dänemark	245	23,338
Norddeutschland	182	32,041
Holland	71	13,898
Belgien	2	747
Frankreich	17	1,908
Spanien	3	793
Italien	24	9,024
Oesterreich	15	5,382
Griechenland	1	250
Nordamerika	1	391
	1,698	415,193

Schweden und Norwegen.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Gothenburg für 1869 [1]).

Nachstehende Tabellen geben eine Uebersicht über den Schiffsverkehr im hiesigen Hafen, sowie über die Ein- und Ausfuhr Gothenburgs im Jahre 1869:

Zahl der Schiffe, welche den Hafen von Gothenburg im Jahre 1869 besuchten.

Eingang.

Nation.	Schiffe mit Ladung	Schiffe in Ballast	Schiffe Gesammtzahl	Zahl der Normal-Lasten
Norddeutsche	79	11	90	6,048
Australische	—	1	1	476
Amerikanische	—	12	12	3,298
Dänische	70	12	82	5,329
Englische	263	20	283	82,265
Finnische	2	4	6	1,181
Französische	19	31	50	3,615
Niederländische	67	4	71	7,821
Norwegische	443	64	507	30,728
Schwedische	739	117	856	83,405
Total	1682	276	1958	224,166

Ausgang.

	Schiffe	Normal-Lasten
Schwedische	643	70,546
Norwegische	435	34,300
Englische	273	78,603
Dänische	79	4,675
Norddeutsche	87	5,843
Niederländische	66	7,284
Französische	50	3,640
Finnische	5	1,359
Amerikanische	14	5,387
Australische	1	476
Total	1653	212,113.

Unter obigen waren Dampfschiffe:

Nation.	Eingang. Zahl der Schiffe.	Eingang. Normal-Lasten.	Eingang. Zahl der Reisen.	Ausgang. Zahl der Schiffe.	Ausgang. Normal-Lasten.	Ausgang. Zahl der Reisen.
Dänische	2	438	2	2	438	2
Englische	27	10,343	189	27	10,343	189
Niederländische	7	1,205	31	7	1,205	31
Norddeutsche	1	128	2	1	128	2
Norwegische	9	640	70	9	640	70
Schwedische	23	2,051	303	23	2,051	303
Total	69	14,805	597	69	14,805	597

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 I. S. 551.

Ausfuhr von Gothenburg im Jahre 1869.

Waaren.		Menge.	Werth. Thlr.	Sgr.	Bestimmungsländer.
Stahl und Eisen	Schwed. Ctr.	911,697,94	2,464,960	—	England.
» »	»	492,094,62	1,330,480	—	Nordamerika.
» »	»	197,777,87	534,733	10	Frankreich.
» »	»	91,400,58	247,120	—	Norddeutschland.
» »	»	43,902,25	118,693	10	Belgien.
» »	»	26,694,60	72,913	10	Dänemark.
» »	»	18,576	50,226	20	Ostindien.
» »	»	17,472,67	47,240	—	Holland.
» »	»	6,963,30	18,826	20	Italien.
» »	»	1,743,61	8,046	20	Norwegen.
» »	»	1,308,95	3,540	—	Brasilien.
» »	»	922,98	2,493	10	Rußland.
» »	»	192	520	—	Australien.
Total	»	1,810,747,37	4,899,793	10	
Zinkblende	»	301,947	223,666	20	Frankreich und Belgien.
Kupfer, Blei, Zink, Erz	»	7,212	95,800	—	Verschiedene Länder.
Holz: Planken, Bretter	Schwed. Kbkfß.	4,913,959	1,095,993	10	England.
» »	»	1,962,056	436,013	10	Frankreich.
» »	»	350,176	77,816	20	Australien.
» »	»	235,893	52,420	—	Afrika.
» »	»	208,791	46,400	—	Belgien.
» »	»	170,431	37,873	10	Spanien.
» »	»	65,501	14,560	—	Brasilien.
» »	»	48,647	10,813	10	Italien.
» »	»	22,300	4,953	10	Mauritius.
» »	»	18,876	4,193	10	Dänemark.
» »	»	10,785	2,420	—	Holland.
» »	»	3,057	680	—	Norwegen.
» »	»	1,149	253	10	Norddeutschland.
Total	»	8,029,621	1,784,390	—	
Andere Holzwaaren	.	.	496,296	20	Verschiedene Länder
Tischlerarbeiten	.	.	113,436	20	» »
Getreide: Hafer	Schwed. Kbkfß.	3,490,087	2,585,253	10	England.
Weizen	»	3,060	5,100	—	Norwegen.
Roggen	»	6,461	5,980	—	»
Gerste und Malz	»	24,118	17,866	20	»
Erbsen	»	3,013	4,466	20	»
Total	»	3,526,739	2,394,123	10	
Oelkuchen	Schwed. Ctr.	29,111	75,473	10	England.
Häute	»	2,236	74,546	20	Verschiedene Länder.
Schwefelhölzer	»	34,697	321,266	20	England und Norddeutschland.
Maschinerie	.	.	28,666	20	Verschiedene Länder.
Vieh: Ochsen und Kühe	Stück	3,528	261,333	10	England.
Schafe	»	532	3,546	20	»
Schweine	»	99	3,666	20	»
Manufakturwaaren	Schwed. Ctr.	1,694	156,826	20	Verschiedene Länder.
Andere nicht spezifizirte Artikel	.	.	836,483	10	» »
Total	.	.	11,993,860	—	
Getreide-Ausfuhr anderer Städte des Konsularbezirks, nämlich: Kongelf, Marstrand, Uddenwalla, Strömstad, Warberg, Falkenberg und Halmstad:					
Hafer	Schwed. Kbkfß.	1,475,678	1,093,093	10	England.
Roggen	»	5,979	5,540	—	Norwegen.
Gerste und Malz	»	11,198	8,293	10	»
Total	»	1,492,855	1,106,926	20	

Einfuhr Gothenburgs im Jahre 1869.

Waaren.		Menge.	Werth. Pr. Thlr.	Sgr.	Länder, woher eingeführt.
Steinkohlen	Schwed. Kbkfß.	4,338,263	562,366	20	England.
Kaffee	Schwed. Pfd.	7,835,790	1,451,073	10	„ Brasilien, Bremen, Hamburg, Holland, Frankreich.
Baumwolle	„	9,860,800	3,286,933	10	„ Amerika, Bremen, Hamburg.
Baumwollengarn, weißes	„	501,774	232,306	20	„
„ gefärbtes	„	224,649	249,610	—	„ Zollverein.
Häute	„	2,218,272	448,830	—	„ Brasilien, Bremen, Hamburg, Frankreich.
Salz	Schwed. Kbkfß.	614,255	113,753	10	„ Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Deutschland.
Zucker, roher	Schwed. Pfd.	15,407,417	1,141,290	—	„ Havanna, Brasilien, Hamburg, Bremen, Frankreich.
„ raffinirter	„	751,198	83,466	20	Frankreich, Bremen.
Syrup	„	2,297,209	212,706	—	England, Frankreich, Bremen.
Tabaksblätter	„	1,433,980	318,666	20	„ „ „ Hamburg, Amerika.
Tabaksstengel	„	220,352	12,240	—	„ „ „ „ „
Getreide	Schwed. Kbkfß.	844,870	784,553	10	„ Preußen, Rußland, Schwarzes Meer.
Reis	Schwed. Pfd.	2,073,557	115,200	—	„ Ostindien, Frankreich, Bremen, Hamburg.
Mehl	„	16,385,447	807,986	20	„ Preußen, Dänemark, Amerika, Frankreich.
Stockfisch	„	1,374,500	76,360	—	Norwegen.
Heringe	Schwed. Kbkfß.	557,417	516,126	20	„
Baumöl	Schwed. Pfd.	807,654	137,600	—	England, Italien, Spanien, Frankreich, Bremen, Hamburg.
Photogen	„	3,182,867	294,713	10	„ Amerika, Hamburg, Bremen, Holland.
Wolle	„	1,423,872	474,626	20	„ Dänemark, Zollverein.
Wollengarn	„	272,197	233,920	—	„ „ „
Manufakturwaaren	„	668,041	1,237,113	10	„ Frankreich, „
Weine und Spirituosen	„	1,833,913	766,453	10	„ „ Spanien und Portugal.
Maschinerie	.	.	309,246	20	„ „ Zollverein.
Andere nicht spezifizirte Artikel	.	.	717,360	—	Verschiedene Länder.
Total	.	.	14,584,503	10	

Der Werth der von Norddeutschen Schiffen eingeführten Ladungen betrug 963,733 Thlr. 10 Sgr., und zeigte eine nicht unerhebliche Zunahme gegen die letztvergangenen Jahre. Dagegen blieb der Werth der ausgeführten Ladungen, welcher nur den Betrag von 237,133 Thlr. 10 Sgr. erreichte, nicht unerheblich hinter den Vorjahren zurück.

Diese Verminderung ist eine Folge der niedrigen Frachten, welche nicht weniger als 31 Norddeutsche Schiffe mit 1523 Normallasten veranlaßten, von hier in Ballast wieder abzugehen.

Die Anzahl der in Gothenburg im Jahre 1869 einklarirten Schiffe ergiebt eine Verminderung in der Zahl der Schiffe von 117 gegen das Vorjahr (2075 Schiffe), in der Lastenzahl zeigt sich jedoch eine Steigerung von 20,081 Normallasten gegen 1868, wo die Anzahl der Lasten nur 204,085 erreichte. Auch bei den ausklarirten Schiffen fand eine Verminderung in der Schiffszahl um 113, eine Vermehrung der Lastenzahl um 15,327 statt.

Die Einfuhr Gothenburgs im vorigen Jahre erweist keinen erheblichen Unterschied gegen 1868.

Eisen und Stahl. Die Ausfuhr von Eisen und Stahl im Jahre 1869 war bedeutend größer als in 1868, indem sie einen Mehrbetrag von 415,235 Ctr. aufweist, was wahrscheinlich durch die erniedrigten Preise veranlaßt wurde, wodurch ausländische Fabrikanten in den Stand gesetzt wurden, Schwedisches Eisen zu solchen Zwecken zu gebrauchen, wozu früher nur ausländisches Eisen von geringerer Qualität angewendet wurde.

Holz. Die Ausfuhr von Planken und Brettern war dagegen erheblich geringer als in 1868, indem 75,746 Dtzd. oder 2,430,742 Kbkfß. weniger exportirt wurden.

Die Ursache dieser Verminderung dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß ein paar der bedeutendsten Exportfirmen zum Theil oder gänzlich aufgehört haben, von hier aus zu verschiffen, um statt dessen die Abschiffungen direkt von ihren Sägemühlen in Norrland bewerkstelligen zu lassen.

Getreide. Zufolge der reichlichen Ernte im Herbst 1869 sowohl in Gothenburgs Län, als in den angrenzenden Provinzen zeigt der Hafer-Export von hier eine erheblich größere Ziffer als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Gothenburg in 1869 umfaßte 3,490,087 Kbkfß., mithin 1,092,296 Kbkfß. mehr als in 1868, wo der Export 2,397,791 Kbkfß. betrug. Auch von den übrigen Städten in diesem Konsularbezirke war der Hafer-Export im vorigen Jahre größer als in 1868, indem 1,475,678 Kbkfß. von denselben ausgeführt wurden, und betrug demnach die ganze Ausfuhr von Hafer in diesem Bezirke 4,965,765 Kbkfß.

Auch an Roggen war die Ernte zufriedenstellend. Der Totalbetrag der Ausfuhr von Getreide von allen Sorten erreichte das bedeutende Quantum von 5,019,594 Kbkfß.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die vorzüglichen Leistungen der meisten Schwedischen Werkstätten im Bau von Dampfschiffen. Dieselben können sich mit den ausländischen in jeder Hinsicht in Betreff Ladefähigkeit, Schnelligkeit, Einrichtung, Kohlenersparniß und vor Allem in Dauerhaftigkeit und Billigkeit messen. In diesem Jahre hat hier eine Bremer Firma zwei neue Dampfer bestellt, da ein früher gebauter, der „Nordstern", allen Erwartungen entsprach.

Mehrere ausländische Bestellungen sind unter Arbeit und hiesige Gesellschaften zu fremder Frachtfahrt haben sich gebildet, so daß, obgleich die Gothenburger Segelflotte nicht bedeutend angewachsen ist, die Anzahl der Dampfschiffe gewiß fortwährend zunehmen wird.

Im Konsularbezirk überhaupt hat auch die Anzahl der Segelschiffe zugenommen, da die Küstenbewohner gute Seeleute sind und gemeinschaftlich aus zweiter Hand Schiffe einkaufen, die durch billige Ausrüstung und Bemannung ziemlich gute Rechnung lassen.

Mittheilungen.

Berlin, 24. August. In Folge der Anzeige, daß zu Taganrog und in Rostow, einem am Don gelegenen Hafenplatz, die Cholera ausgebrochen ist, hat die Central-Sanitätsbehörde in Konstantinopel für alle aus den gedachten Orten in Bujukdere ankommenden Schiffe eine zehntägige Quarantaine angeordnet.

Gleiche Anordnung ist für die Rhede von Sulina getroffen worden.

Bromberg, 9. August. Das Getreide-Geschäft litt gleich Anfangs Juli an einer großen Lustlosigkeit, in Folge dessen die Preise nachgeben mußten; dieselbe steigerte sich aber nach der am 16. bekannt gewordenen Kriegserklärung zur förmlichen Geschäftsstockung und war dies namentlich bei Weizen der Fall; denn da dieser Artikel vor allen anderen zum Export bestimmt ist, dieser aber durch die befürchtete Blokade gehemmt wurde und an den Ostseeplätzen die vorhandenen Vorräthe so schnell als möglich noch verladen, weitere Ankäufe dagegen nicht gemacht wurden, so trat eine weitere Preisermäßigung ein, obwohl die Notirungen in England u. s. w. nicht unbedeutend erhöht wurden, weil eben die Besorgniß geringerer Zufuhren sich kund gab.

Der einzige Verkehr hier in dem gedachten Artikel fand bei den Mühlen, wenn auch nur in sehr geringem Umfange, zu Preisen von 60 bis 68 Thlr. pro 2125 Pfd., statt, was einen Abschlag von 6 Thlr. gegen ultimo Juli ergiebt.

Weniger wurde durch den Krieg Roggen berührt; wenn die Preise auch anfänglich sehr gedrückt wurden, so erholten sie sich bald wieder, wenn dieselben auch immerhin 3 Thlr. niedriger als vor vier Wochen schließen. Es wurden bezahlt 42 bis 44 Thlr. pro 2000 Pfd. und hat der Süden und Westen Deutschlands noch immer Bedarf, sowie auch die Proviantämter und die Armee-Lieferanten als Käufer auftreten.

Gerste ist ohne Handel und Preise etwa 38 bis 40 Thlr. pro 1875 Pfd.

Bedeutend war die Nachfrage nach Erbsen und Hafer, von ersterem Artikel jedoch nur gute Kocherbsen, und wurden dieselben mit 44 bis 50 Thlr., etwa 4 Thlr. höher als vor vier Wochen bezahlt. Hafer bedingt für 1250 Pfd. 30 bis 32 Thlr.

Oelsaaten behaupteten die letzten Preisnotirungen bis Mitte des Monats, erlitten jedoch mit dem Eintritt des Krieges einen bedeutenden Rückschlag, da die meisten Fabriken, theilweise aus Mangel an Arbeitskräften, theilweise aus Furcht, ihren Betrieb sehr einschränkten. Wer verkaufen wollte, mußte circa 75 Thlr. nehmen, während andererseits auch 80 Thlr. und darüber geboten wurde; zuletzt befestigten sich die Preise und schließen mit 82 bis 85 Thlr. Die Zufuhren waren bisher noch nicht bedeutend, da die meisten Landwirthe noch mit dem Verkaufe zurückhalten, in der Hoffnung, später höhere Preise zu erzielen.

Ueber den Spiritushandel läßt sich nur wenig sagen, da die Stockung des Güterverkehrs auf den Bahnen und die allgemeine Geschäftsstille auf den Verkehr in diesem Artikel hemmend einwirkten. Im Ganzen wurden nur 40,000 Quart zugeführt, welche mit 16½, 17 und 15½ Thlr. pro 8000 pCt. bezahlt wurden. Die in Berlin stark gewichenen Preise haben auf unsere Gegend keine besondere Rückwirkung ausgeübt.

Das Holzgeschäft liegt augenblicklich ganz darnieder und haben schon Berliner größere Holzhändler Anträge bei uns zur Beleihung von auf der Brahe lagernde und auch aufs Land gebrachte Hölzer gestellt, welche jedoch nur erst in einem Falle perfekt geworden sind.

Leder ist ein sehr gesuchter Artikel und hat die hiesige Dampfgerberei sehr lohnende Verkäufe effektuirt, welche bei erst freiem Bahnverkehr an Umfang gewinnen werden.

Die Kriegserklärung Frankreichs traf alle Klassen der Gesellschaft wie ein Blitz aus heiterem Himmel und wirkte im wahren Sinne des Wortes lähmend ein. Aber nur kurze Zeit beherrschte dies Gefühl namentlich die Geschäftswelt; denn als dieselbe sah, wie ganz Deutschland einmüthig wie ein Mann gegen den frechen Störer des Friedens, der Ruhe und des Wohlstandes von Millionen sich erhob, da trat ruhige Ueberlegung an die Stelle der Muthlosigkeit und das Vertrauen auf die gerechte Sache, welcher doch endlich der Sieg werden muß, ließ über das richtige Verhalten der Geschäftswelt in dieser kritischen Zeit ruhige Entschlüsse fassen. Vor allen Dingen mußte ein unnachsichtliches Drängen der Gläubiger ihren Schuldnern gegenüber vermieden werden, und soviel uns bekannt, ist dieses Arangement zwischen ehrenwerthen Geschäftsleuten und Industriellen zu Stande gekommen. Da nun auch die Preußische Bank diesen, ganz außer aller Berechnung liegenden, Ereignissen gegenüber sich nicht passiv verhielt, sondern ihre Hülfe, soweit die Sicherheit des Instituts dieses gestattete, der Geschäftswelt angedeihen ließ, wie dies dankbar und freudig anerkannt wird, so hat sich das Vertrauen im Publikum, diese schwere Zeit, wenn auch mit Opfern verknüpft, siegreich zu überstehen, befestigt. Seitdem nun noch die Schlag auf Schlag, fast von Stunde zu Stunde eingelaufenen Siegesnachrichten von unserer tapferen Armee zur Kenntniß des Publikums gekommen sind, ist die Muthlosigkeit ganz geschwunden und an ihre Stelle ein unerschütterliches Vertrauen zur gerechten Sache getreten, welches selbst manche schweren Geschäftssorgen weniger drückend empfinden läßt.

Stralsund, 8. August. Das bald nach Anfang Juli eingetretene trockene und warme Wetter hat den Landwirthen die trockene Einbringung der Heuernte ermöglicht. Die Qualität des Futters hat indessen fast durchgehends sehr gelitten, wie denn auch die Quantität desselben, vorzüglich des Kleeheues, gegen frühere Jahre eine bedeutend geringere gewesen ist. Ein großer Theil des Klees war nämlich nicht aufgegangen oder durch den Winterfrost zerstört worden, und ein anderer mußte, obgleich er zum Mähen bestimmt gewesen, wegen Dürftigkeit der Weiden dem Viehe preisgegeben werden.

Der wenige vom Winterfrost verschont gebliebene und nicht umgeackerte Rübsen ist in den letzten Wochen geschnitten und gut eingebracht worden. Der Ertrag ist verschieden ausgefallen, aber doch fast durchgehends nur gering. Die Qualität der Waare ist durchweg befriedigend, die an den Markt gebrachten Posten sind mit 95—98 Thlr. per Wispel bezahlt worden.

Von den umgeackerten Rübsenfeldern ist ein großer Theil mit Dotter bestellt worden. Dieser steht im Allgemeinen recht gut und verspricht einen den Verlust beim Rübsen einigermaßen ausgleichenden Ertrag.

Mit der Getreideernte hat man hier jetzt, mithin 14 Tage später als im vorigen Jahre, den Anfang gemacht. Der durch die Mobilmachung unserer Truppen verursachte Mangel an Arbeitskräften hat einen großen Theil unserer Landwirthe veranlaßt, Mähmaschinen anzuschaffen. Sämmtliche derartige in der hiesigen Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt bis dahin fertig gewordenen Maschinen sind verkauft und von dieser Anstalt überhaupt seit dem Anfange des Jahres einige 80 Stück abgesetzt worden, davon die Mehrzahl in den letzten 14 Tagen.

Vom Roggen ist hier Einiges schon gemäht, bei dem Uebrigen wird damit in den nächsten Tagen der Anfang gemacht werden. Derselbe hat im Allgemeinen einen dünnen Stand und zeigt auch Lücken. Es steht indessen zu hoffen, daß, da die Körnerbildung durch die schön verlaufene Blüthezeit und das zuletzt wieder eingetretene gute Wetter begünstigt worden ist, auch die Lohnung eine gute sein werde.

Ebenso dünn und lückenhaft, als der Stand des Roggens ist im Allgemeinen auch der des Weizens. Auf einigen Gütern rechnet man zwar auf eine ziemlich gute, auf anderen aber auf eine nicht besonders lohnende Ernte von dieser Frucht.

Das Sommergetreide steht fast überall gut und verspricht eine volle Durchschnittsernte.

Die von den Kaufleuten unseres Verwaltungsbezirks zu Anfang des

verflossenen Monats gemachten Abladungen sind zu guten Preisen effektuirt worden. Welche Preise die später noch in aller Eile gemachten Abladungen erzielen werden, bleibt abzuwarten. Nachdem die Kriegserklärung von Seiten Frankreichs erfolgt war, gingen die Getreidepreise an den ausländischen Märkten freilich noch höher, es fehlte aber für den Augenblick an neutralen Schiffen und es konnten daher noch keine Verkäufe und Abladungen gemacht werden. Selbst das Eintreffen einiger neutralen Schiffe änderte hierin nichts, denn dieselben verlangten so hohe Frachtsätze, daß dadurch die eingetretene Steigerung der Getreidepreise völlig absorbirt worden wäre.

Die Schifffahrt in unserem Regierungsbezirke ruht zur Zeit fast gänzlich. Der größte Theil der Schiffe liegt in heimischen oder neutralen Häfen; nur wenige sind noch auf der Reise oder in neutrale Häfen eingelaufen.

Magdeburg, 8. August. Durch den mit Frankreich ausgebrochenen Krieg sind Handel und Gewerbe vollständig ins Stocken gerathen; neue Aufträge gingen nicht mehr ein und die noch vorliegenden wurden theils zurückgezogen, theils konnten sie, wegen der gestörten Güterbeförderung auf den Eisenbahnen, nicht ausgeführt werden.

Der Großhandel ist, mit wenigen Ausnahmen, seinen Verpflichtungen nachgekommen, im Kleinhandel zeigte sich vielfach großer Geldmangel.

Halle a. S., 9. August. Als wir unseren letzten Monatsbericht erstatteten, befanden sich Handel und Gewerbe ziemlich allgemein in einem Zustande so großer Blüthe, wie sie seit Beendigung des Krieges im Jahre 1866 nicht zu beobachten gewesen war. Der von Frankreich unerwartet heraufbeschworene Krieg hat einen sehr jähen Wechsel der Verhältnisse herbeigeführt. Wo sich nicht geradezu panischer Schrecken zeigte, trat doch eine mehr oder weniger gerechtfertigte Zurückhaltung ein, und da außerdem noch der Eisenbahn-Gütertransport für längere Zeit sistirt werden mußte, so beschränkte sich der Waarenumsatz auf ein Minimum und wurden die Fabriken gezwungen, ihre Arbeit einzuschränken resp. einzustellen.

Im Getreidegeschäft kam es, mit alleiniger Ausnahme von Hafer, zu keiner Verladung, vielmehr wurde überall nur der dringendste Lokalbedarf befriedigt. Hafer erfuhr wegen der Proviantlieferungen eine enorme Steigerung, doch ist es auch mit diesem Artikel in den letzten Tagen ruhiger geworden.

Am 7. d. M. stand der Preis für

Weizen pr.	2040	Pfd. B.	je nach Qualität auf	66—70 Thlr.
Roggen „	2016	„	do.	53—54 „
Gerste „	1680	„	do.	38—42 „
Hafer „	1200	„	do.	36—37 „
Raps „	1800	„	do.	94—97 „

per Wispel.

Die Ernte macht gute Fortschritte und man glaubt, dieselbe, wenn das Wetter günstig bleibt, in 14 Tagen beendet zu haben. Die bereits früher von uns ausgesprochene Ansicht, daß wir in Sommergetreide eine gute, von den Wintersaaten nur eine mittelmäßige Ernte zu erwarten haben, können wir bis jetzt bestätigen.

Mit der Qualität dagegen ist man allgemein zufrieden, und außerdem berechtigen Rüben und Kartoffeln zu den besten Erwartungen. Die Rapsernte, welche nur unbedeutend war, ist längst beendet, aber erst theilweise verkauft, weil die Oekonomen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gern abgeben wollen.

Der Handel mit Landesprodukten war sehr gelähmt und ein allgemeiner Preisrückgang die Folge davon.

Weizenstärke ging von 7½ auf 6½ Thlr. pr. Ctr. zurück, obgleich die Fabriken schließlich ihren Betrieb ganz eingestellt hatten.

Nudeln, weiße, wichen von 7 auf 6⅔ Thlr., gelbe von 7⅓ auf 7 Thlr. pr. Ctr.

In Fenchel fand kein Geschäft statt; dasjenige in Linsen, Bohnen, Mohnsaat, Backkirschen war um so unbedeutender, da man nächsten Monat Waare von der neuen Ernte erwartet.

Kümmel in neuer Waare ist nur wenig vorgekommen und mit 8 bis 9 Thlr. pr. Ctr. bezahlt worden. Die Ernte ist befriedigend ausgefallen.

Gries, Graupen, Kartoffelstärke und Backpflaumen behaupteten ungefähr ihren vormonatlichen Preis.

Im Rohzuckergeschäft haben sich die zu Anfang des Monats eingeleiteten Lieferungsgeschäfte in Folge des Krieges zerschlagen. Neue derartige Geschäfte sind ebenso wenig wie Umsätze von effektiver Waare zu Stande gekommen, und lassen sich daher Preise überhaupt nicht angeben.

Der Handel mit raffinirtem Zucker war bis Mitte des Monats ein ziemlich lebhafter und die Nachfrage konnte durch das Angebot kaum befriedigt werden. Als jedoch die Eisenbahnen den Gütertransport sistirten, trat eine bis zum Ende des Monats anhaltende Stockung ein, da nur die dringendsten Aufträge aus Thüringen, Bayern und Sachsen, und zwar durch gewöhnliche Fuhrwerke, bewirkt werden konnten. Es behaupteten sich nicht nur die vormonatlichen Preise, sondern in den letzten Tagen wurde sogar für Brodzucker ¼—⅝ Thlr. pr. Ctr. mehr erzielt.

Die letzten Notirungen lauteten für

Raffinade, feinfeine	15¾	Thlr. pr. Ctr.
feine.....	15½	„ „
mittlere	15⅓	„ „
gemahlene ..	16—15	„ „
Melis, feinfeinen	15¼	„ „
feinen.....	15⅛	„ „
gemahlenen	14⅞—¼	„ „

Raffinirter Rübensyrup und Melasse ohne Umsatz, daher Preise nominell.

Breslau, 7. August. Die Verkehrsverhältnisse des vergangenen Monats waren vollständig von der kriegerischen Situation beherrscht. Die am 6. Juli c. in der Französischen Deputirtenkammer Seitens der Regierung gesprochenen Worte fielen wie ein Donnerschlag sowohl in die sozialen, als auch in die kommerziellen Verhältnisse hinein und erzeugten, wie sie dies nicht anders konnten, Erstaunen und Bestürzung. Die in frevelhafter Weise unter nichtigen Vorwänden heraufbeschworene Kriegserklärung Frankreichs griff in alle friedlichen Handelsbeziehungen unerwartet ein und erzeugte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie tief eingreifende Störungen. Je unerwarteter diese kamen, desto größer waren die sich bildenden Kalamitäten. Auf dem Geldmarkte wichen die Kourse sprungweise, so daß derselbe von der Deroute vollständig beherrscht war. Händler und Fabrikanten wurden von dem plötzlich hereinbrechenden Kriege mitten in ihren Unternehmungen und in ihrer Thätigkeit überrascht. Es war ihnen unmöglich, ihre bestehenden Engagements plötzlich zu lösen oder die von ihnen gewährten Kredite plötzlich zurückzuziehen. Die Außenstände blieben aus. In Folge dessen geriethen sie in die schwierige Lage, von der einen Seite Kredit gewähren zu müssen, von der anderen Seite aber, durch das Ausbleiben fälliger Zahlungen der Baarmittel zu entbehren, deren sie zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten dringend bedurften.

Es war zwar inzwischen die Errichtung der Darlehnskassen in Aussicht gestellt worden, die Hülfe durfte jedoch nicht vertagt, sondern mußte schnell geleistet werden, und da die Eröffnung der Darlehnskassen nicht so schnell zu bewerkstelligen war und auch die Banquiers anfingen, mit der Gewährung von Krediten zurückhaltender zu werden, so wurden die Geldansprüche meistentheils auf die Bank übergeleitet, wo sie sich, ungeachtet der eingetretenen Diskontoerhöhungen, von Tag zu Tag in ungewöhnlicher Weise mehrten.

Die Ultimo-Regulirung ist in Folge der in den letzten Wochen bewirkten Kompensationen ziemlich gut von Statten gegangen.

Angeregt durch den kaufmännischen Verein beschäftigt sich der hiesige Handelsstand gegenwärtig mit der Aufgabe, mittlere und kleinere Geschäftsleute, die sich weder genügende Bestände gleichartiger Waaren vorräthig halten, um solche lohnend beleihen zu können, noch bei den Bank-Instituten hinreichend akkreditirt sind, um einen Personal- und Wechselkredit zu genießen, über die gegenwärtigen schweren Zeiten hinwegzuhelfen. Es soll diese Hülfe namentlich solchen Kaufleuten gewährt werden, die bei der gegenwärtigen Unverkäuflichkeit ihrer Bestände bei der Fälligkeit ihrer Wechselverbindlichkeiten in die größte Verlegenheit gerathen würden, obgleich sie gute Buchforderungen und Waarenläger besitzen, die ihr Debet bei Weitem übersteigen.

Die Getreidepreise und die Preise aller übrigen für die Armee bestimmten Konsumtibilien sind sehr erheblich gestiegen, wogegen der Absatz anderer Waaren, durch die Blokade der Häfen verwehrt, fast gänzlich stockt.

Die Ernteaussichten sind günstig. Es ist in allen Fruchtgattungen eine gute Ernte zu erwarten

Glogau, 8. August. Die eingetretenen kriegerischen Verhältnisse haben auf die geschäftliche Thätigkeit des ganzen Bezirks und insbesondere auf die Fabrikationszweige sehr nachtheilig eingewirkt, weil der größte Theil der vorhandenen Aufträge und Bestellungen plötzlich bis auf Weiteres zurückgezogen worden ist.

Die Fabrikanten haben sich demzufolge auch genöthigt gesehen, den Betrieb der Fabriken nach Möglichkeit zu beschränken; doch sind bis jetzt nur wenig Arbeiter entlassen worden.

Zum großen Glück bietet die hier in jeder Beziehung gesegnete Ernte, deren Einbringung in vollem Gange ist, genügende Beschäftigung, und es wird so keinesfalls ein Nothstand zu befürchten sein.

Die Getreidepreise haben sich trotz der günstigen neuen Ernte noch ziemlich auf dem früheren Preisstande gehalten, da die herankommenden Zufuhren von den fortdauernd großen Lieferungen an die Proviantmagazine absorbirt worden sind.

Die zuletzt bezahlten Preise waren pro Scheffel Weizen 2⅓—⅙ Thlr., Roggen 1⅔—2 Thlr., Gerste 1½—1⅔ Thlr., Hafer 1½—1½ Thlr., Erbsen 2—2⅙ Thlr., Kartoffeln 15—17 Sgr.

Zuckerrüben und Kartoffeln gehen vortrefflich.

Unsere Oelfabriken haben bereits einige Abschlüsse auf Raps mit 3½ Thlr. pro Scheffel gemacht und wollen in den nächsten Tagen ihre Thätigkeit beginnen.

Im abgelaufenen Monat sind ungewöhnlich große Geldbedürfnisse hervorgetreten, weil die auswärtigen Geldinstitute und Banquiers, die sonst bereitwillig einen bedeutenden Theil der Geschäfte an sich gezogen haben, nun ohne Weiteres ihren Geschäftsfreunden den Kredit gekündigt und entzogen haben.

Münster, 8. August. Der plötzliche Umsturz der politischen Beziehungen zu unserm Französischen Nachbarstaate und der dadurch herbeigeführte Uebergang vom tiefsten Frieden zum Kriege haben im vergangenen Monat auf den Geldmarkt einen tief eingreifenden Einfluß geübt. Das plötzlich auftretende Geldbedürfniß, welches selbst durch die binnen wenigen Tagen erfolgte Diskontoerhöhung um 4 pCt. nicht in Schranken gehalten werden konnte, erzeugte einen sehr bedeutenden Wechsel- und Lombardverkehr; selbst wo die Engagements sich in mäßigen Grenzen gehalten hatten, war der Bedarf ein ungewöhnlich starker und nachhaltiger, obwohl die unmittelbar nach der Kriegserklärung sich kundgebende Bestürzung des kaufmännischen Publikums nach und nach einer ruhigeren Betrachtung und vertrauensvollen Festigkeit gewichen war.

Wie es die veränderte Situation mit sich brachte, fand an Stelle des bisherigen Zuflusses von Silber ein bedeutender Abzug davon, namentlich gegen Einwechselung von Noten statt. Dessenungeachtet war ein ängstliches Ueberstürzen und Drängen des Publikums, wie es sich 1866 gezeigt hatte, dabei nicht wahrzunehmen, sondern es zeugte Alles davon daß Ruhe und Vertrauen über die theilweise Besorgniß die Oberhand behielt.

Was von unseren Spinnern seit Monaten ersehnt worden ist, ein Weichen der Baumwollpreise in ziemlich bedeutendem Maßstabe, hat sich seit Eintritt des Krieges vollzogen, aber selbstverständlich dem Geschäft keine Lebhaftigkeit verliehen. Im Gegentheil, dasselbe ist gegenwärtig ohne allen Impuls, und der Umstand, daß die Beförderung der Güter auf den Eisenbahnen noch in ungenügender Weise von Statten geht, hemmt sehr den Verkehr und zwingt die Fabriken, ihre Vorräthe aufzuarbeiten und ihre Läger anzufüllen. Indessen giebt man sich doch keiner Kleinmüthigkeit hin. Man weiß und fühlt, daß die unserm Vaterlande auferlegte schwere Prüfung mit mannhaftem Muthe durchgekämpft werden muß, und so hofft man denn auch schon, daß nach Beendigung des Krieges sich ein allseitiger und sehr dringender Bedarf an Baumwollartikeln herausstellen und die Herbst- und Winterzeit nicht ohne fördernden Einfluß auf die Geschäftsthätigkeit bleiben wird. Eine damit Schritt haltende naturgemäße Steigerung der Baumwolle dürfte dieselbe nicht beschränken, da ein intensiv auftretender Bedarf erfahrungsmäßig selbst zu hohen Preisen Befriedigung sucht.

War die überaus günstige Witterung Ursache, daß die Getreidemärkte bis Mitte Juli eine flaue Haltung bei fallenden Preisen bewahrten, so trat mit der Kriegserklärung ein Umschwung ein, der besonders dem Geschäft in Roggen Leben verlieh, indem die Proviantämter starke Ankäufe machten, wodurch der Preis dieser Fruchtart um 7½ Sgr. pro Scheffel gesteigert wurde. In Weizen dagegen stockte der Umsatz, da die Mühlen ihre Thätigkeit in Folge des Ausfuhrverbotes nach Holland auf den geringen Absatz im Lande beschränken mußten. Der Preis dieses Artikels wich denn auch in Folge dessen um 7½ Sgr. pro 85 Pfd.

Die Witterung war eine so fruchtbare, wie sie nur gewünscht werden konnte, indem hinreichende Feuchtigkeit und Wärme die Vegetation zur üppigsten Entfaltung brachte. Der Roggen steht zwar nicht sehr dicht, zeigt aber lange gut gefüllte Aehren und verspricht einen guten Mittelertrag. Die Weizenernte wird in Folge des Umpflügens mancher Aecker im Frühjahr und wegen des dünnen Standes zwar einen ziemlichen Ausfall erleiden, dagegen stehen aber Hafer, Gerste, Rauhfutter, Kartoffeln und andere Hackfrüchte, sowie der zweite Gras- und Kleeschnitt in seltener Ueppigkeit da und gewähren die Hoffnung einer reichlichen Ernte.

Durchschnittlich bezahlte man ult. Juli für Roggen pro 80 Pfd. 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 17½ Sgr., Weizen pro 85 Pfd. 3 Thlr. bis 3 Thlr. 5 Sgr.

Köln, 8. August. Im Anfang des verflossenen Monats Juli nahm das Geschäft einen regelmäßigen und befriedigenden Verlauf, als ganz unerwartet der von Napoleon so urplötzlich und frivol heraufbeschworene Krieg hierin eine ganz gewaltige Aenderung hervorrief.

Handel und Industrie blühten in lange nicht gekannter Weise; den Gedanken an einen Krieg zwischen den beiden Nationen hatte man sich endlich gewöhnt, als eine Unmöglichkeit anzusehen, es war deshalb die Rückwirkung um so gewaltiger und die Aufregung und Bestürzung in der hiesigen Bevölkerung ganz enorm. Viele der vermögenderen Kaufleute und Banquiers suchten schonungslos ihre Guthaben einzutreiben, und es bedurfte großer Anstrengungen Seitens der besser und ruhiger denkenden Geschäftsleute, um die Panique einigermaßen in Schranken zu halten.

Gegenwärtig hat eine ruhigere Stimmung Platz gegriffen, und es öffnen sich allmälig die Geldkasten wieder, so daß wir hoffen, daß die schlimmste Periode für den Handelsstand überstanden sein wird.

Hunderte der kleineren Geschäftsleute haben aber eine solche Erschütterung erlitten, daß sich viele hiervon wohl nicht erholen werden, man hofft von der ins Leben tretenden Darlehnskasse einige Linderung.

Die größeren Fabriken, Eisen- und Walzwerke haben seither ihren Betrieb aufrecht erhalten. Die Gewißheit einer in Quantität, besonders aber in Qualität befriedigenden Getreideernte, und die Aussicht auf eine recht reichliche Kartoffelernte hat die Hausse in den Lebensmittelpreisen zum Stillstande gebracht. Die Preise werden gegenwärtig notirt:

Weizen effektiv 7 Thlr. 20 Sgr. bis 8 Thlr.,
November 7 Thlr. 18 Sgr.,
Roggen effektiv 5 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr.,
November 5 Thlr. 20 Sgr.
pro 200 Pfd.

In Rüböl war geringes Geschäft, namentlich blieb das Geschäft auf Oktober ohne Anregung, die Preise sind gewichen und werden notirt:

Rüböl effektiv 15 Thlr.,
Oktober 13 Thlr. 24 Sgr. bis 13 Thlr. 27 Sgr.
pro 100 Pfd.

Emden, 13. **August**. Seit der letzten Berichterstattung werden die Ernteaussichten in Folge des Ende Juni und Eingangs Juli gefallenen Regens und darauf folgender fruchtbarer Witterung sehr viel günstiger beurtheilt. Raps, mit dessen Abdrusch stellenweise schon begonnen wird, ist durchweg gesund und wird, da die Schoten gut gefüllt sind, im Verhältniß zum Stroh gut scheffeln. Wintergerste, welche in Hocken steht, hat nicht viel Stroh gemacht, doch sind die Aehren voll und schwer. Roggen wird jetzt geschnitten, er ist ebenfalls im Stroh mäßig, in den Aehren sehr gut gerathen. Die Reife von Weizen und Hafer steht nahe bevor, beide Fruchtarten haben gut ausgebildete Aehren getrieben. Bohnen sind in letzter Zeit üppig gewachsen, haben aber, mit Ausnahme der in Reihen kultivirten, nicht viel Schoten angesetzt. Die Versuche, welche man in einigen Marschgegenden auf kleineren Feldern mit dem Anbau von Flachs angestellt hat, ergaben günstige Resultate. Wiesen liefern leider nur mäßigen Ertrag. Die Weiden erholten sich in der letzten Zeit sichtlich und genügen zur Ernährung des Viehes; auch ist der in diesem Jahre unter das Korn gesäte Klee gut gediehen und stellt für den Herbst bei ferner günstiger Witterung schöne Weiden in Aussicht. Zur rechtzeitigen Bewältigung der Ernte wird es der vollsten Anspannung der disponiblen Kräfte bedürfen, da die Mobilmachung der Armee viel rüstige Hände zu den Waffen gerufen hat. Zugleich ist die Zahl der besseren Wirthschaftspferde durch Stellung zum Heeresdienste gelichtet worden; die fühlbaren Lücken sucht man durch den Ankauf älterer Pferde auszufüllen.

Zu Anfang des Monats war in Getreide mäßiger Umsatz. Mit Beginn der Vorbereitungen zum Kriege trat Stockung in allen Geschäften ein. Die Notirungen außer für Hafer sind nominell, da man von Konsumenten nimmt, was man gerade bekommen kann.

Weizen 150 bis 170 Thlr. pro 4500 Pfd. je nachdem Verkäufer oder Käufer.

Roggen 127 bis 132 Thlr. pro 4500 Pfd. je nachdem Verkäufer oder Käufer.

Bohnen nicht mehr vorhanden.

Gerste für den Konsum sehr gefragt und mit 110 Thlr. pro 3900 Pfd. bezahlt.

Hafer von 80 auf 100 Thlr. pro 3000 Pfd. gestiegen in Folge der Ankäufe für die Armee.

Was von neuer Rapssaat an den Markt kommt, ist schön von Qualität, findet aber geringe Kauflust. Preis circa 220 Thlr. pro Last.

Das Buttergeschäft war nur von geringer Ausdehnung und die angelegten Preise schwankten täglich je nach der Stimmung. Wo nicht volle Sicherheit für prompte Zahlung zu erwarten war, wurde überhaupt kein Kredit gewährt, und vom 22. Juli ab konnten auch die Aufträge der solidesten Firmen nicht effektuirt werden, weil die Eisenbahnbeförderung aufhörte. Nach England sind zwar kleine Partien exportirt worden, doch hörte auch dies bald auf, ohne daß es zu einem lebhaften Geschäfte gekommen war. Nach Schottland ist die frühere Dampferlinie via Harlingen während des ganzen Jahres schon sistirt und der Weg über Rotterdam verursacht höhere Kosten; auch ist bei dem Eisenbahntransport nach letzterem Orte eine sichere Lieferungszeit nicht gut zu berechnen.

Die Zufuhren nahmen in letzter Zeit wesentlich ab, da die Produzenten sich zu den niedrigen Geboten nur theilweise zum Verkaufe entschließen konnten. Die bezahlten Preise schwankten zwischen 14½ und 12 Thlr. pro 50 Pfd. Netto; an einigen Tagen wurden sogar nur 10 Thlr. geboten.

Die Lebhaftigkeit im Holzhandel ließ anfänglich nichts zu wünschen übrig, da durch das Eintreffen der sehnsüchtig erwarteten Zufuhren von der Ostsee die Lager wieder völlig assortirt und die Aussichten auf Absatz sehr gut waren. So würde denn dieser Monat hinsichtlich des Bahnversandts wahrscheinlich alle Vorgänger bedeutend übertroffen haben, wenn nicht plötzlich und unerwartet der Krieg störend dazwischen getreten wäre. Viele Bestellungen wurden annullirt und hätten auch nicht ausgeführt werden können, da in Folge der Truppenbewegungen unsere Bahn die Annahme von Gütern und selbst die Beförderung von Personen vorübergehend gänzlich einstellen mußte. Vom 1. August ab kamen wieder zwei Züge im Gang und damit ward zugleich der Güterverkehr, wenn auch in beschränkter Weise, wieder eröffnet, indessen das Geschäft wird schwerlich bald den bisherigen Charakter der Lebhaftigkeit wieder gewinnen; es wird von der rascheren oder langsameren Beendigung des Krieges abhängen, ob außer den wenigen noch abzuwickelnden Geschäften noch nennenswerther Absatz eintreten wird. Der Versandt per Bahn belief sich auf 18,750 Centner oder 670 Last, während seewärts in 20 Schiffen 1715 Last hereinkamen. Die Gesammtzufuhr beträgt bis jetzt rund 5800 Last, so daß die Einfuhr des vorigen Jahres von circa 11,000 Last schwerlich erreicht werden wird, zumal sich wenig unterwegs befindet.

Die Schiffsbewegung unseres Hafens umfaßte 41 eingegangene Schiffe, darunter 8 in Ballast und 29 ausgegangene, darunter 25 in Ballast.

Es kamen ein:

von Norwegen.	10	Schiffe	mit	671	Last Holz,
„ Riga	4	„	„	456	„ „
„ Memel ...	5	„	„	553	„ „
„ Stettin ...	1	„	„	35	„ „
„ Danzig ...	4	„	„	297	„ Roggen,
„ Königsberg	3	„	„	202	„ „
„ Holland ..	5	„	„	20	„ Borke,
				25	„ Cement,
				58	„ diverse Kaufmannsgüter,
„ Hamburg .	1	„	„	20	„ „ „

Dagegen verließen unseren Hafen und versegelten:

nach Frankreich.	1	Schiff	mit	104	Last Hafer,
„ England ..	2	„	„	18	„ Bohnen,
				40	„ Pappdeckel,
„ Holland ..	1	„	„	3	„ Kaufmannsgüter,
				2200	Pfund Wolle.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 21, 22, 23 und 24 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 35. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **2. September 1870.**

Inhalt: Das Signalbuch für die Kauffahrteischiffe aller Nationen. S. 197.

Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden. 198. — **Bayern:** Annahme fremder Münzen und Werthzeichen in den Staatskassen. 198. — **Oesterreich und Guatemala:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag. 198. — **Frankreich:** Verbot der Ausfuhr von Vieh, Brotstoffen ꝛc. 199. — Tabakszoll in Guadeloupe. 200. — **Italien:** Gesetz vom 11. August 1870, betreffend die Abschaffung der Zollfreiheit von Venedig, die Entrichtung von Seeabgaben und die Konsumtionsabgabe von Alkohol, Branntwein und Liqueren. 200. — **Spanien:** Dekret des Regenten, betreffend die Beobachtung der Neutralität. 202. — Eingangsabgabe auf mit Leder oder Korbgeflecht überzogene Flaschen. 202. — Hafengelder auf Puerto Rico. 202. — **Spanien und Siam:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag. 203.

Statistik: **Frankreich:** Spezialhandel mit dem Auslande in 1862—1869. 204. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Vergleichende Uebersicht des Handelsverkehrs mit den verschiedenen Nationen in den Fiskaljahren (endend am 30. Juni) von 1858 bis 1869. 209.

Mittheilungen: Berlin 214. Danzig 214. Altona 215. Minden 216.

Das Signalbuch für die Kauffahrteischiffe aller Nationen.

Es wird an dieser Stelle auf die vom Kanzleramte des Norddeutschen Bundes vor Kurzem herausgegebene amtliche Deutsche Ausgabe des Signalbuches für die Kauffahrteischiffe aller Nationen (Berlin, bei Georg Reimer, 8., XXI und 839 Seiten, mit 4 Seiten farbigen Tafeln, Pr. 3 Thlr. 20 Sgr.) aufmerksam gemacht.

Das genannte Signalbuch ist von der Britischen und Französischen Regierung eingeführt und zuerst in Englischer und Französischer Sprache erschienen. Auf Vorschlag jener beiden Regierungen wurde es dann auch von dem Norddeutschen Bunde, den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Dänemark, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden und Spanien angenommen und in Folge dessen in verschiedenen anderen Sprachen herausgegeben. Alle diese Ausgaben stimmen ihrem Inhalte nach überein.

Das Signalbuch gewährt den Schiffen die Möglichkeit, durch Signale Fragen, Antworten, Aufforderungen, Mittheilungen u. s. w. unter sich und mit Signalstationen zu wechseln, auch sich gegenseitig zu erkennen zu geben, gleichviel, ob der eine Theil die Sprache des andern versteht, oder ob sie Ausgaben des Signalbuches in derselben oder in verschiedenen Sprachen benutzen.

Zu diesem Zwecke enthält das Signalbuch eine große Anzahl sowohl vollständiger Sätze, als auch zur Verbindung mit einander geeigneter Satztheile, einzelner Wörter, Namen, Sylben, Buchstaben und Zahlen, welche in den verschiedenen Ausgaben übereinstimmend durch dieselben Gruppen von je 2, 3 oder 4 der 18 sogenannten Signalbuchstaben B, C, D, F, G, H, J, K, L, M, N, P, Q, R, S, T, V und W bezeichnet sind.

Einrichtung und Inhalt des neuen Signalbuches, sowie dessen Signalisirungs-System unterscheiden sich im Allgemeinen nicht wesentlich von den der bisher gebräuchlichen Signalbücher Marryatt's, Raynold's, Roger's u. A. Sie sind aber auf den internationalen Gebrauch berechnet, vielfach vervollständigt und vereinfacht. Dem bisher sehr verbreiteten Marryattschen Signalsysteme gegenüber ist die Annahme des neuen Signalbuchs dadurch erleichtert, daß fast alle Marryattschen Signalflaggen auch für letzteres adoptirt und nur wenige Flaggen neu eingeführt worden sind.

Die »Amtliche Liste der Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine des Norddeutschen Bundes mit ihren Unterscheidungssignalen«, welche einen Anhang des Signalbuchs bildet, erschien bereits im Jahre 1869.

Allen Deutschen Seeschiffern kann das neue Signalbuch nur angelegentlich empfohlen werden.

Vor Benutzung etwa erscheinender nichtamtlicher Ausgaben ist zu warnen.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 35.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden ist fortan über sämmtliche Grenzen gegen das Vereinsausland verboten.

Die Bestimmung im §. 2 Unserer Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, vom 16. v. M. (Bundesgesetzbl. S. 483) findet auf dieses Verbot Anwendung.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Bär le Duc, den 25. August 1870.

Bayern.

Annahme fremder Münzen und Werthzeichen in den Staatskassen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse ist den sämmtlichen Bayerischen Finanzämtern und Kassen ausnahmsweise und bis auf weitere Verfügung gestattet worden, bei Einhebung der Staatsgefälle nicht bloß die im Verkehr häufiger vorkommenden Goldmünzen (Preußische Friedrichsd'ors, 20-Franksstücke und Englische Sovereigns) zu einem bestimmten Preise, sondern auch das Königlich Preußische, Sächsische und Württembergische, sowie das Großherzoglich Badische und Hessische Staatspapiergeld in Zahlung anzunehmen.

Oesterreich und Guatemala.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc., apostolischer König von Ungarn, und Seine Excellenz der Herr Präsident der Republik Guatemala ꝛc.,

beseelt von dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Ihren Staaten bestehen, zu befestigen und die gegenseitigen Handelsverbindungen zu erweitern, haben beschlossen, einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu diesem Zwecke abzuschließen und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Kaiserlich und Königlich apostolische Majestät:

den Herrn Anton Freiherrn von Petz, Ritter des militairischen Maria Theresien-Ordens, Kontre-Admiral der Kaiserlich und Königlichen Marine, bevollmächtigter Minister und Gesandter in außerordentlicher Mission ꝛc.,

und der Präsident der Republik Guatemala:

Seine Excellenz Don Pedro de Aycinena, Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll beständiger Friede und Freundschaft zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und der Republik Guatemala und unter ihren Einwohnern und Bürgern bestehen.

Art. 2. Es soll zwischen den Staaten Seiner Kaiserlich und Königlich apostolischen Majestät und der Republik Guatemala eine wechselseitige Handelsfreiheit bestehen, kraft welcher die Einwohner der beiden Länder die Befugniß und Sicherheit zu genießen haben, um sich mit ihren Fahrzeugen und deren Ladungen nach allen Häfen und Küstenplätzen zu begeben, wohin die Unterthanen anderer Nationen gegenwärtig oder künftig die Erlaubniß haben, einzulaufen. Sie sollen daselbst ihre Fracht ausladen, neue Fracht zur Ausfuhr einnehmen und überhaupt alle Handelsoperationen ungehindert vornehmen können, wobei sie sich jedoch der genauen Beobachtung der diesfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu unterziehen haben.

Art. 3. In Bezug auf den Zwischenverkehr (Cabotage) zwischen den einzelnen Häfen jedes der kontrahirenden Länder bleiben die etwa diesfalls bestehenden besonderen Vorschriften und Vorbehalte zu Gunsten der einheimischen Schifffahrt unverändert aufrecht, jedoch soll den Schiffen des andern Staates der Besuch mehrerer Häfen des einen Staates und die successive Entlöschung und Befrachtung in denselben jedenfalls unverwehrt bleiben.

Art. 4. Die Fahrzeuge eines jeden der kontrahirenden Theile sollen in den Häfen des andern Theiles keinen anderen oder höheren Last-, Tonnen-, Anker- oder Hafengebühren, noch Leuchtthurm-, Lootsen-, Quarantaine- oder Rettungsgebühren, oder sonstigen ähnlichen Abgaben, sie seien allgemeine oder lokale, unterworfen werden als denen, welche im gleichen Falle den Nationalfahrzeugen gegenwärtig auferlegt sind oder in der Folge auferlegt werden würden.

Art. 5. Die der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie angehörenden Fahrzeuge, welche in die Häfen der Republik Guatemala einlaufen, oder aus denselben auslaufen und gegenseitig die Fahrzeuge der letzteren, welche in den Häfen des Oesterreichisch-Ungarischen Reiches anlangen, oder aus denselben auslaufen, sollen für die Ein- und Ausfuhr, von was immer für Waaren und Handelsartikeln, niemals anderen oder höheren Abgaben und Zöllen, von was immer für einer Art, unterworfen sein, als denjenigen, die von den Fahrzeugen der am meisten begünstigten Nationen rechtmäßig zu entrichten sind.

Alle Waaren, welche von den Fahrzeugen der am meisten begünstigten Nation in die Häfen der kontrahirenden Theile gesetzlich eingeführt oder aus denselben ausgeführt werden dürfen, können ebenso gegenseitig auf den Fahrzeugen der beiden kontrahirenden

Theile ein- und ausgeführt werden, was immer der Ort ihrer Herkunft oder ihrer Bestimmung sein möge.

Art. 6. Alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes der beiden kontrahirenden Staaten sollen gegenseitig unter denselben Bedingungen gegen dieselben Einfuhrabgaben und ohne andere Ausnahmen eingeführt werden dürfen, welche für die Artikel derselben Gattung und Art von den am meisten begünstigten Nationen bei deren Einfuhr rechtmäßig zu entrichten sind. Derselbe Grundsatz hat in Bezug auf die Ausfuhr der beiderseitigen Erzeugnisse mit der Bestimmung nach den gegenseitigen Ländern zu gelten.

Art. 7. Die Nationalität der beiderseitigen Fahrzeuge ist nach den jeweilig in Kraft stehenden Gesetzen und Vorschriften zu beurtheilen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Kapitaine und Schiffsführer die Nationalität der Fahrzeuge jederzeit durch Seeurkunden zu erweisen haben, welche in der gewohnten Form abgefaßt und mit der Unterschrift der kompetenten Behörde des Landes, welchem sie angehören, versehen sein müssen.

Art. 8. Die Unterthanen und Angehörigen der beiden kontrahirenden Theile, welche sich zum Betriebe ihrer Geschäfte und Angelegenheiten in die gegenseitigen Häfen begeben, sollen daselbst an allen Vortheilen, Immunitäten und Privilegien Antheil haben, deren sich die am meisten begünstigte Nation erfreut.

Auch sollen sie in den gesammten Besitzungen der kontrahirenden Theile bei ihren Reisen, ihrem Aufenthalte und der Besorgung ihrer Angelegenheiten mit Beobachtung der bestehenden Vorschriften und Gewohnheiten des Landes den vollen Schutz der Gesetze, der Gerichte und der übrigen Behörden genießen, sie sollen überdies niemals ohne vorausgegangene freie Einwilligung zum Militairdienste zu Lande oder zu Wasser verhalten werden können, und ihr Eigenthum soll keinen anderen Lasten, Requisitionen oder Auflagen unterliegen, als jenes der Eingeborenen.

Art. 9. Für den Fall, daß einer der kontrahirenden Theile sich mit irgend einer dritten Nation im Kriege befände, sollen die Angehörigen des andern Theils ihren Handel und ihre Schifffahrt mit jener Nation unbehindert fortsetzen dürfen, jedoch mit Ausnahme des Handels mit Gegenständen der Kriegskontrebande, und mit Ausschluß der Städte und Häfen, welche im effektiven Blokadestande sich befinden.

Art. 10. Jeder der kontrahirenden Staaten soll Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsular-Agenten auf dem Gebiete des andern Staates und zwar an solchen Orten, wo sie nach den Landesgesetzen und Gewohnheiten zulässig sind, zum Schutze und zur Förderung seiner Handelsinteressen und der Angelegenheiten seiner Angehörigen bestellen dürfen.

Bevor derlei Konsularbestellte ihre Funktionen ausüben, müssen sie von der Regierung, auf deren Gebiete sie residiren, oder von deren hierzu kompetenten Behörden in der üblichen Form genehmigt und zugelassen worden sein. Ist dies geschehen, so sollen die gegenseitigen Konsular-Funktionaire in beiden Ländern den vollen Schutz der Regierung und alle Prärogative und alle Unterstützung und Förderung in ihren verschiedenartigen Amtshandlungen von Seiten der Landes- und Ortsbehörden genießen, welche daselbst den Konsular-Funktionairen der gleichen Kategorie der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind.

Art. 11. Alle Begünstigungen oder besonderen Vortheile in Bezug auf Handel und Schifffahrt, welche von einem der kontrahirenden Theile in der Folge anderen Nationen eingeräumt werden, sollen auch von dem andern Theile in Anspruch genommen werden können und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniß ein unentgeltliches ist, oder aber gegen eine entsprechende Kompensation, wenn das Zugeständniß ein bedingtes wäre.

Art. 12. Gegenwärtiger Vertrag soll vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen zehn Jahre in Kraft bleiben und nach Ablauf dieses Termins immer noch auf weitere zwölf Monate von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo einer der hohen kontrahirenden Theile dem andern die offizielle Erklärung über dessen Kündigung einhändigt.

Art. 13. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen hiervon sollen zu Paris in dem Zeitraum von zwölf Monaten oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterschrieben und demselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in zweifacher Ausfertigung zu Guatemala am 28. Februar 1870.

Separat-Artikel.

Diejenigen besonderen Begünstigungen, welche in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gegenüber einigen angrenzenden Staaten bestehen und auf diesen Grenzverhältnissen beruhen, und welche ihrer Natur nach auf andere fremde Staaten nicht anwendbar sind, bleiben von den Wirkungen dieses Vertrages ausgenommen.

Vorstehender besonderer Artikel wird dieselbe Kraft und Geltung haben, als wenn er wirklich in dem Vertrag des heutigen Tages aufgenommen worden wäre. Er soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen zur selben Zeit ausgewechselt werden.[1])

Frankreich.

Verbot der Ausfuhr von Vieh, Brotstoffen ꝛc.

(Journal off. Nr. 230.)

Art. 1. Die Ausfuhr, Wiederausfuhr aus dem Entrepot und der Transit von Vieh aller Art, Fleisch, Brotstoffen aller Art, Kleie und Fourage über die Landgrenze von Dünkirchen bis Lans-le-Bourg und über die Seegrenze von St. Valery bis Dünkirchen wird verboten.

Ausnahmen von dieser Bestimmung können jedoch durch unsern Finanzminister mit den in Artikel 1 unseres Dekrets vom 24. Juli d. J.[2]) festgestellten Bedingungen zugelassen werden.

Art. 2. Unsere Minister des Ackerbaues und des Handels und der Finanzen werden, ein Jeder für seinen Ressort, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches mit dem Tage in Kraft tritt, wo die Publikation in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Januar 1817 durch die Präfekten bewirkt wird.

Tuilerien-Palast, den 21. August 1870.

1) Die Ratifikation vorstehenden Vertrages ist inzwischen erfolgt.

2) Vergl. Hand.-Arch. 1870 II. S. 100.

Tabakszoll in Guadeloupe.

(Mon. officiel Nr. 222.)

Ein Kaiserliches Dekret vom 2. August d. J. genehmigt den Beschluß des Generalraths von Guadeloupe, durch welchen der durch Gesetz vom 4. Juni 1864[1]) festgesetzte Zoll für ausländischen Tabak aufgehoben wird.

Italien.

Gesetz vom 11. August 1870, betreffend die Abschaffung der Zollfreiheit von Venedig, die Entrichtung von Seeabgaben und die Konsumtionsabgabe von Alkohol, Branntwein und Liqueuren.

(Gaz. uff. Nr. 221.)

1. Abschaffung der Zollfreiheit von Venedig.

Art. 1. Am 1. Januar 1874 wird die Zollfreiheit der Stadt Venedig aufgehoben und es werden daselbst allgemeine Niederlagen eingerichtet werden.

Art. 2. Die Regierung des Königs ist ermächtigt, das erforderliche Verfahren anzuordnen, um die Erhebung der Abgaben von den Waaren zu sichern, die am gedachten Tage im freien Bezirk vorhanden sind, und die nicht wieder ausgeführt oder zur zollamtlichen Niederlage gebracht werden.

2. Gesetz über die Seeabgaben.

Kap. I. Ankergeld.

Art. 1. Die nationalen und die den nationalen Schiffen gleichgestellten fremden ohne Unterschied der Herkunft unterliegen einem Ankergelde von 55 Centesimi für jede Tonne ihrer Tragfähigkeit.

Diese Abgabe ist zu entrichten, so oft ein Fahrzeug in einen Hafen, auf einer Rhede oder am Gestade des Staats ein- oder anläuft und daselbst Handelsgeschäfte vornimmt.

Art. 2. Als Handelsgeschäfte werden nicht betrachtet, wenn das Langboot an's Land geschickt wird, wenn Briefe oder auch einfache Waarenmuster abgegeben und in Empfang genommen werden, oder wenn es sich darum handelt, das Fahrzeug mit Provisionen oder mit Schiffsgeräth zu versehen, welche zur Vollendung der Reise nothwendig sind.

Art. 3. Die Fahrzeuge, welche in mehreren Häfen auf mehreren Rheden oder auf mehreren Stellen des Gestades des Staats ein- oder ausschiffen, oder die daselbst auch nur eins dieser Geschäfte vornehmen, entrichten das Ankergeld an dem Orte, wo sie diesen Geschäftsbetrieb anfangen und sind an denjenigen davon befreit, wo sie dasselbe fortsetzen oder beendigen, insofern sie in der Zwischenzeit nicht einen fremden Hafen berühren; laufen sie einen fremden Hafen, eine fremde Rhede oder ein fremdes Gestade an, den Fall eines Einlaufs aus Seenoth abgerechnet, so haben sie die Abgabe wie bei dem ersten Ein- oder Anlauf zu entrichten. Die Dampfschiffe genießen nach Ablauf von dreißig Tagen, von dem Tage der Entrichtung der Abgabe an gerechnet, diese Vergünstigung nicht; ebenso die Segelschiffe nach Ablauf von vier Monaten nach demselben Tage.

[1]) Handels-Archiv 1864 II. S. 162.

Art. 4. Das Ein- oder Ausschiffen von Passagieren ist, was die Anwendung des Ankergeldes betrifft, dem Ein- oder Ausschiffen von Waaren gleichzuachten, insofern dies nicht aus Gesundheitsrücksichten oder im Fall des Einlaufs aus Seenoth geschieht.

Art. 5. Die nationalen und die denselben gleichgestellten fremden Segelschiffe, sowie die lediglich zum Remorquiren der Schiffe bestimmten Dampfboote können von dem im ersten Artikel erwähnten Ankergelde befreit bleiben, wenn sie jährlich pro Tonne Eine Lira und 65 Centesimi entrichten, ohne Rücksicht darauf, wie oft sie im Laufe des Jahres einlaufen.

Diese jährliche Abgabe erleidet keine Abminderung, in welchem Monate des Jahres auch dieselbe entrichtet werden mag, weshalb denn auch die nach Vorschrift des Artikel 1 bereits entrichteten Abgaben darauf nicht in Anrechnung kommen.

Die Fahrzeuge, deren Tragfähigkeit 50 Tonnen nicht übersteigt, bezahlen das Ankergeld, ohne Rücksicht darauf, wie oft sie ein- oder anlaufen, jährlich nur Ein Mal.

Art. 6. Die Dampfschiffe, mit Ausnahme der im vorstehenden Artikel erwähnten, entrichten das Ankergeld monatlich nur Ein Mal, ohne Rücksicht darauf, wie oft sie einlaufen, und ohne Rücksicht auf die Handelsgeschäfte, die sie, innerhalb eines Monats vom Tage ihres ersten Einlaufs an gerechnet, vornehmen.

Art. 7. Die fremden Schiffe, die nicht vertragsmäßig die Begünstigung der nationalen genießen, unterliegen dem doppelten Betrage dieser Abgabe und es finden im Uebrigen auf sie die für die nationalen Schiffe geltenden Vorschriften Anwendung.

Art. 8. Bei Festsetzung der von den Dampfschiffen zu entrichtenden Abgabe sind von der Tragfähigkeit derselben vierzig Prozent für den Raum abzuziehen, welchen die Maschinen und das Zubehör zu denselben einnehmen.

Art. 9. Von der Entrichtung des Ankergeldes sind befreit:

Die Fahrzeuge der Kriegsmarine ohne Unterschied der Flagge.

Die in der Fischerei an der Küste des Staats entlang beschäftigten Boote, sowie diejenigen, welche den innern Hafendienst und den Dienst längs des Gestades verrichten.

Art. 10. Ebenfalls vom Ankergelde befreit sind die Fahrzeuge, welche, eben erst vom inländischen Stapel gelassen, in einen Hafen oder auf eine Rhede ein- oder anlaufen, um die zur Fahrt unerläßlichen Arbeiten zu vollenden und demnächst wieder auslaufen, ohne Handelsgeschäfte betrieben zu haben.

Kap. II. Verschiedene Seeabgaben.

Art. 11. Die nationalen sowohl, wie die denselben gleichgestellte fremden Fahrzeuge haben als Eingangsabgabe in die inneren Häfen (darsene) des Staats 6 Centesimi per Tonne zu entrichten.

Von jeder Abgabe sind diejenigen Fahrzeuge befreit, deren Tragfähigkeit 50 Tonnen nicht übersteigt.

Art. 12. Nach Ablauf eines Monats, von dem Eingange in den innern Hafen an gerechnet, ist das Fahrzeug der Hälfte der erwähnten Abgabe für jeden Monat seines Aufenthalts unterworfen.

Bei der Entrichtung dieser Abgabe wird der angefangene Monat als vollendet betrachtet.

Art. 13. Auf die Abgabe für den Einlauf in den innern Hafen und den Aufenthalt in demselben sind die Anordnungen der vorstehenden Artikel 8 und 9 anwendbar.

Art. 14. Für die Ausfertigung des Nationalitäts-Patents sind bei Schiffen von einer Tragfähigkeit bis 50 Tonnen fünf Lire und bei einer größeren Tragfähigkeit zehn Lire zu entrichten.

Art. 15. Eine Abgabe von zwei Lire und funfzig Centesimi ist zu entrichten:

a) für jeden Bogen der Musterrolle;

b) für den alljährlichen Erlaubnißschein, mit welchem die Barken und Nachen versehen sein müssen, welche den Fischfang längs der Küsten des Staats betreiben, oder den internen Dienst in den Häfen oder längs des Gestades verrichten.

Art. 16. Für das Immatrikulationsbuch der Schiffsmannschaft sind 60 Centesimi zu erheben.

Art. 17. Für die Zulassung zu dem Examen für die technischen und wissenschaftlichen Grade in der Handelsmarine sind zu entrichten:

von den Aspiranten zu dem Grade eines Kapitains für die lange Fahrt und eines Schiffbauers erster Klasse dreißig Lire;

von den Aspiranten zum Grade eines Kapitains für die große Küstenfahrt, eines Schiffbauers zweiter Klasse und eines ersten Maschinisten zwanzig Lire;

von den Aspiranten zum Grade eines Schiffspatrons und Maschinisten zehn Lire.

Diese Abgabe wird zur Hälfte für die theoretische, zur Hälfte für die praktische Prüfung entrichtet und befreit von der Art. 15 b. gedachten Abgabe für den Erlaubnißschein.

Art. 18. Für die Ausfertigung der Patente über die Grade in der Handelsmarine werden folgende Abgaben erhoben:

für das Patent eines Kapitains für die lange Fahrt und für einen Schiffbauer erster Klasse sechszig Lire;

für das Patent eines Kapitains für die große Küstenfahrt, eines Schiffbauers zweiter Klasse und eines ersten Maschinisten vierzig Lire;

für das Patent eines Schiffspatrons und zweiten Maschinisten zwanzig Lire.

für die Beförderung aus einem Grade in den andern wird der Unterschied, welcher zwischen den Abgaben beider Grade besteht, mit einer Erhöhung von fünf Lire entrichtet.

Tritt der Fall ein, daß ein Duplikat des Patents auszufertigen ist, so sind dafür fünf Lire zu erheben.

Art. 19. Für die Erlaubniß als Zweiter am Bord in der großen Küstenschifffahrt zu fahren, für die den Seeleuten zu ertheilende unbeschränkte Erlaubniß, Boote zum kleinen Küstenverkehr zu kommandiren, und für die Erlaubniß, Boote in der unbeschränkten Fischerei auf hoher See oder in der Fremde zu führen, und für die Erlaubniß zur Ausübung der Küstenfahrt in der Fremde außerhalb der für die Küstenfahrt der Kapitaine und der Schiffspatrone angewiesenen Grenzen sind 10 Lire zu entrichten.

Für ein Duplikat dieser Erlaubnißscheine sind zwei Lire zu erheben.

Kapitel III. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 20. Die Gebühren für die Lootsung, für die Vermessung und Revision der Schiffe, die Miethe für die Darleihung und den Gebrauch der Materialien, Maschinen, Geräthschaften und Bassins, und für die Unterbringung der Waaren auf den Hafendämmen, den Brücken und den sonstgen Vorrichtungen in den Häfen sollen nach Verschiedenheit der Oertlichkeiten mittelst Königlichen Dekrets festgestellt werden.

Art. 21. Mit dem gegenwärtigen Gesetz ist das Gesetz vom 17. Juli 1861[1]) abgeschafft.

Desgleichen werden alle Gesetze und Anordnungen in Betreff der Seeabgaben von der Marine, soweit solche den gegenwärtigen Dispositionen zuwiderlaufen, aufgehoben.

3. Gesetz, die Konsumtionsabgabe betreffend (im Auszuge).

Art. 6. Die Konsumtionsabgabe zum Besten des Staats bei der Einfuhr von Alkohol, Branntwein und Liqueuren in die geschlossenen Gemeinden und bei der Bestimmung derselben zum Betrieb des Kleinhandels in den offenen Gemeinden wird allgemein festgesetzt:

a) für diejenigen bis 59 Grad nach dem Alkoholometer von Gay-Lussac auf 8 Lire per Hektoliter;

b) für die von mehr als 59 Graden des gedachten Alkoholometers und für Liqueure auf 12 Lire pr. Hektoliter;

c) für die in Flaschen eingeführten ohne Unterschied auf 20 Centesimi pr. Flasche.

Art. 7. Zum Besten des Staats wird eine Auflage auf die Fabrikation von Alkohol nach dem Satze von 20 Lire pr. Hektoliter zu 78 Grad des Alkoholometers von Gay-Lussac eingeführt.

Befreit ist von der Auflage jede Rektifikation oder Umwandlung des Alkohols, für welchen die Produktions- oder Fabrikationsabgabe erlegt ist.

Eine Abgabe haben diejenigen nicht zu entrichten, welche, wenn sie keinerlei Handel mit alkoholhaltigen Erzeugnissen betreiben, Branntwein aus Materialien eigenen Zuwachses zum ausschließlichen Privatgebrauch und in einer Menge von nicht mehr als einem Hektoliter jährlich bereiten.

Art. 8. Den Zoll-Abgaben für die Einfuhr destillirter Getränke aus der Fremde tritt ein Aufschlag nach dem Satze von 20 Lire pr. Hektoliter zu 78 Grad nach dem Alkoholometer von Gay-Lussac hinzu.

Für die in Flaschen eingeführten beträgt dieser Zuschlag 20 Centesimi pr. Flasche.

Für gemischte Flüssigkeiten, deren Haupt-Bestandtheil Alkohol ist, beträgt der Aufschlag ohne Unterschied 20 Lire pr. Hektoliter.

Dieser Aufschlag wird auch von den in die freien Städte und in die Freihäfen eingeführten Mengen erhoben, in sofern es sich nicht um die einfache Durchfuhr handelt.

Art. 9. Bei der Anwendung der Defraudationsstrafen wegen gesetzwidriger Einfuhr destillirter Getränke kommt auch dieser Aufschlag mit in Betracht.

Art. 10. Bei der Ausfuhr von Alkohol wird die im Binnenlande entrichtete Abgabe nach dem Satze von 16 Lire pr. Hektoliter zurückerstattet, wenn derselbe nicht weniger als 78 Grad des gedachten Alkoholometers anzeigt, und wenn die ausgeführte Menge nicht weniger als fünf Hektoliter beträgt.

[1]) Vergl. Handelsarchiv 1861 II. S. 280.

Die Regierung wird auf die Rückerstattung der Abgabe für den Alkohol bedacht sein, welcher erweislich den ins Ausland in Fässern und in Mengen von wenigstens dreißig Hektolitern ausgeführten Weinen zugesetzt worden ist. Das desfallsige Verfahren und die weiteren Bedingungen werden nach Anhörung des Staatsraths durch Königliches Dekret festgestellt werden.

Art. 12. Die Gemeinde-Räthe können den Alkohol und die alkoholhaltigen Erzeugnisse, welche in dem Steuerbezirk fabrizirt werden und zum Verbrauch daselbst bestimmt sind, mit einer Additionalabgabe innerhalb der Grenzen von 50 pCt. der im Art. 6 angegebenen Steuer belegen.

Art. 16. Mittelst Königlichen Dekrets werden, nach der Berathung im Minister-Rathe und nach Anhörung des Staats-Raths, bestätigt werden:

1) die Normen für die Feststellung und für den Modus der Erhebung der Abgabe von der Fabrikation der alkoholhaltigen Erzeugnisse in dem Verhältniß zu der festgesetzten Taxe für den Alkohol von 78 Grad nach dem Alkoholometer von Gay-Lussac;
2) das dienstliche Verfahren und die sonstigen Bedingungen für die Erhebung dieser Abgabe, auch mittelst Abonnements mit den Fabrikanten, wegen Führung der Aufsicht, wegen der Strafen, welche innerhalb der vom Gesetz bestimmten Grenzen und mittelst legislativen Dekrets angeordnet werden;
3) die besondern Anordnungen in Beziehung auf diejenigen, welche Alkohol aus Nebenerzeugnissen des Ackerbaues bereiten und dies Gewerbe im Kleinen betreiben.

Art. 17. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Spanien.

Dekret des Regenten, betreffend die Beobachtung der Neutralität.

(Gaceta de Madrid Nr. 209.)

Art. 1. Spanier, welche in den kriegführenden Heeren Dienste nehmen, oder sich zum Dienst auf den Kriegsmarinen derselben anwerben lassen, oder welche irgend eine feindliche Handlung, auf der Grenze oder auf den Küsten, ausüben, die bei dem bereits erklärten Kriege zwischen Frankreich und Preußen als der strengsten Neutralität zuwiderlaufend betrachtet werden kann, verlieren den Anspruch auf den Schutz der Spanischen Regierung und haben die Folgen der Maßregeln zu erleiden, welche die kriegführenden Mächte ergreifen, vorbehaltlich der Strafen, in die sie nach Vorschrift der Spanischen Gesetze verfallen.

Art. 2. Die Anwerbung von Soldaten für irgend eines der beiden kriegführenden Heere ist in dem ganzen Spanischen Gebiete verboten; und einheimische wie fremde Agenten, welche dieselbe betreiben oder befördern, werden nach Vorschrift des Artikels 151 des Strafgesetzbuches bestraft.

Art. 3. In Gemäßheit desselben Artikels des Strafgesetzbuches wird in allen Häfen Spaniens und seinen überseeischen Provinzen verboten, irgend ein Schiff gegen eine der kriegführenden Mächte zu bewaffnen, zu verproviantiren oder zu equipiren, welches auch die Flagge sein mag, mit der es sich decken möchte. Ebenso wird den Eigenthümern, Patronen und Kapitainen von Handelsschiffen verboten, letztere für die Kaperfahrt zu bewaffnen, Kaperbriefe anzunehmen, oder in irgend einer Weise zur Bewaffnung, zur Bedienung oder Equipirung von Kriegsschiffen der kriegführenden Mächte beizutragen.

Art. 4. Den Kriegsschiffen und den Kapern, welche Prisen aufbringen, ist der Einlauf in die Häfen, Rheden und Buchten des Spanischen Gebiets und der Aufenthalt daselbst verboten, mit Ausnahme des Falls eines Einlaufs aus Seenoth.

Ereignet sich ein solcher Fall, so haben die Behörden das Schiff zu überwachen und dasselbe zu nöthigen, sobald als möglich wieder in See zu gehen, auch nicht zu gestatten, sich während seines Aufenthalts mit mehr als dem Nothdürftigsten, keinenfalls aber mit Waffen oder Kriegsmunition zu versehen.

Art. 5. Die Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte können sich in den Spanischen Häfen mit keiner größeren Menge von Lebensmitteln versorgen, als zur Erhaltung der Schiffsmannschaft nöthig ist. Ebenso wenig darf ihnen eine größere Menge Kohlen geliefert werden als nöthig ist, um in den nächsten Hafen ihrer Nation zu gelangen. Ohne besondere Ermächtigung darf einem und demselben Schiffe die Erlaubniß zur Einnahme von Kohlen überhaupt nicht ertheilt werden, wenn weniger als 90 Tage verlaufen sind, nachdem dies zuletzt in einem Spanischen Hafen geschehen ist.

Art. 6. Kein Kriegsschiff der kriegführenden Mächte darf aus einem Hafen, einer Rhede oder Bucht von Spanien auslaufen, aus welchem ein anderes Kriegs- oder Kauffahrteischiff einer derselben ausgelaufen ist, wenn seit dem Auslauf des letztern aus den der Spanischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Gewässern weniger als 24 Stunden verflossen sind.

Art. 7. Es ist nicht gestattet, aus Prisen herrührende Gegenstände in den Spanischen Häfen zu verkaufen.

Art. 8. Der Transport aller Handelsartikel ist unter Spanischer Flagge gestattet, außer in den von der Blokadelinie in den dieser Kriegsmaßregel unterworfenen Häfen eingeschlossenen Gewässern. Der Transport von Kriegsbedürfnissen, von Depeschen und Mittheilungen für die Kriegführenden ist verboten.

Gegeben in San Ildefonso, den 26. Juli 1870.

Eingangsabgabe auf mit Leder oder Korbgeflecht überzogene Flaschen.

(Journal officiel Nr. 213.)

Flaschen welche mit Leder oder mit Korbgeflecht überzogen sind, unterliegen nach einer Entscheidung des Finanzministerii der durch Artikel 300 des Zolltarifs für Kurzwaaren festgestellten Eingangsabgabe von 20 pCt. ad valorem.

Hafengelder auf Puerto Rico.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Neuerdings ergangener Bestimmung zufolge beträgt die als »Ausladegebühr« (descargo) bezeichnete Schiffsabgabe, einschließlich der Abgaben an Tonnen- und Ankergeld ꝛc., fortan für Schiffe, welche auf hoher See fahren, 2 Escudos pr. Tonne von 1000 Kilogramm, und für Küstenfahrer, je nachdem sie über oder unter 20 Tonnen halten, 0,500 und 0,250 Milesim. Die Abgabe wird nur von der ausgeschifften Ladung erhoben.

Spanien und Siam.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Zwischen den Bevollmächtigten Spaniens und Siams ist zu Bangkok am 23. Februar d. J. ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen, welcher innerhalb 18 Monaten nach der Unterzeichnung ratifizirt werden, jedoch schon unmittelbar nach der Unterzeichnung in Kraft treten soll.

Derselbe stimmt, wenn auch in der Ausdrucksweise, in der Anordnung und Zahl der Paragraphen abweichend, dem materiellen Inhalte nach im Text wie in den angehängten Handelsbestimmungen und Tarifen bis auf die nachstehend verzeichneten Abweichungen, mit dem zwischen dem Zollverein und Siam bestehenden Vertrage (vergl. Handels-Archiv 1865 I. S. 1) überein, weshalb von der vollständigen Wiedergabe abgesehen wird.

1) Ein neuer Art. V. des Inhalts ist hinzugefügt:

»Die Konsuln oder Konsular-Agenten der hohen vertragenden Theile sollen befugt sein, ihre Flaggen auf den Häusern aufzuziehen, in denen sie wohnen.«

2) In Art. VIII. (Art. 3 des Zollvereins-Vertrages) ist die Freiheit der Religionsübung nur den Katholiken ausbedungen, und der Zusatz hinzugefügt:

»In den Kirchen sollen Spanische Missionäre oder Priester fungiren, welche theilnehmen an allen Privilegien, die den Missionarien anderer Nationen eingeräumt sind. — In gleicher Weise sollen Siamesische Unterthanen innerhalb der Spanischen Besitzungen wegen ihrer Religion niemals behelligt, vielmehr gleich den Unterthanen anderer Nationen behandelt werden, welches ihr Glaubensbekenntniß auch sei.«

3) Der Art. X. fügt dem Art. 4 des Zollvereins-Vertrages folgende Bestimmung hinzu:

»Desgleichen haben Siamesische Unterthanen, welche sich an das Spanische Konsulat wenden wollen, denselben Weg einzuschlagen durch Vermittelung ihrer eigenen Behörden, welche in ähnlicher Weise verfahren sollen, mit Rücksicht auf den Inhalt und die Ausdrücke, in denen sie ihre Vorstellungen und Ansprüche begründen und abfassen.«

4) In Art. XIII. ist dem im Uebrigen unverändert aufgenommenen Inhalte des Art. 8 des Zollvereins-Vertrages der letztere der beiden Zusätze eingeschaltet, welchen der gedachte Artikel auch in dem Oesterreichisch-Siamesischen Vertrage vom 17. Mai 1863 (vergl. Handels-Archiv 1869 II. S. 317) erhalten hat.

5) Die Bestimmungen in Art. 6, 10 und 12 des Zollvereins-Vertrages sind durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

»Art. XVI. Die Siamesischen Behörden werden Spanische Unterthanen nicht hindern, Siamesische Unterthanen in Dienst zu nehmen, in welcher Eigenschaft es auch sei. Wenn jedoch ein Siamesischer Unterthan irgend einem besonderen Herrn angehört oder Dienste schuldet, so darf er sich einem Spanischen Unterthan nicht ohne Zustimmung seines Herrn verdingen. Siamesische Unterthanen im Dienst Spanischer Unterthanen stehen unter dem Schutze des Spanischen Konsulats gleich ihren Herren. Im Fall eines von ihnen begangenen Verbrechens jedoch, für welches sie nach den Landesgesetzen strafbar sind, hat der Spanische Konsul oder Konsularbeamte die nöthigen Schritte zu thun, um ihre Ueberlieferung an die Lokalbehörden zu sichern.«

»Art. XVII. Sollte ein Siamesischer Unterthan im Dienst eines Spanischen Unterthans sich gegen die Landesgesetze vergehen, oder ein Siamesischer Verbrecher Zuflucht in dem Hause eines Spanischen Unterthans suchen, so soll der Spanische Konsul mit der Lokalbehörde zusammen wirken, damit der Beschuldigte in den unter seiner Jurisdiktion stehenden Orten aufgesucht und, wenn schuldig befunden, den Siamesischen Behörden ausgeliefert werde.

In derselben Weise sollen Spanische Verbrecher oder Deserteure von Spanischen Schiffen durch die Siamesischen Behörden aufgesucht und, wenn ergriffen, dem Spanischen Konsul ausgeliefert werden. Im Falle ein Konsul oder Konsularbeamter am Orte nicht vorhanden ist, soll der Deserteur dem Befehlshaber oder Kapitain des Schiffes, zu welchem er gehört, ausgeliefert werden.«

»Art. XIX. Siamesische Behörden sollen keinerlei Jurisdiktion über Spanische Kauffahrteischiffe haben, welche dem Spanischen Konsul oder ihren Kapitainen untergeben sein sollen. Sollte jedoch der Konsul sich an die Siamesischen Behörden um Hülfe und Unterstützung wenden zur Aufrechterhaltung der Subordination und Disziplin an Bord Spanischer Kauffahrteischiffe, so soll diese Hülfe und Unterstützung ohne Verzug gewährt werden.«

6) Von Art. 7 des Zollvereins-Vertrages ist (Art. XVIII.) nur der erste Absatz beibehalten, und heißt es dann weiter:

»Spanischen Unterthanen, welche zu reisen wünschen jenseits der in Art. XI. (5 des Zollvereins-Vertrages) bezeichneten Grenzen, soll dies freistehen, sofern sie in Besitz eines Passes sich befinden, welcher von ihrem Konsularbeamten in Siamesischer Schrift ausgestellt und von der Siamesischen Behörde gegengezeichnet ist. Spanische Unterthanen sollen die Freiheit haben, das Königreich Siam zu verlassen mit ihren Frauen und Familien, wenn es ihnen gefällt, selbst wenn sie mit Siamesischen Frauen verheirathet sind.«

7) In Art. XXVII. ist von dem im Oesterreichischen Vertrage sich findenden Zusatz zu Art. 20 des Zollvereins-Vertrages der erste Absatz aufgenommen.

8) An die Stelle des Art. 21 des letztgedachten Vertrages treten die Art. XXVIII., XXIX., XXX., XXXI., welche mit Art. 22 des Oesterreichischen Vertrages übereinstimmen.

9) Die Bestimmungen über die Dauer des Vertrages (Art. XXXVI.) sind gleichlautend mit den entsprechenden des Zollvereins-Vertrages (Art. 24) bis auf die Frist, welche auf 10 Jahr anstatt auf 12 Jahr normirt ist.

Statistik.

Frankreich.

Specialhandel mit dem Auslande in 1862—1869.

(Nach den Documents statistiques.)

Vorbemerkung: Die häufigen Abweichungen der nachstehend unter Kolonne „1868“ aufgeführten Zahlen von den in der vorjährigen Aufstellung (H. A. 1869 II. S. 320) unter gleicher Spalte angegebenen Beträgen erklären sich aus der nachträglichen Korrektur der in 1869 veröffentlichten Statistiken; es ist somit der diesjährigen Aufstellung das entscheidende Gewicht beizulegen.

1. Einfuhr zum Verbrauch.

Bezeichnung der Waaren.	Werth in Tausenden von Francs.							
	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862
Cerealien. — Körner und Mehl	71,137	337,816	318,940	49,560	18,432	23,148	53,020	157,509
Hülsenfrüchte und Mehl daraus	10,716	10,251	4,782	2,404	6,545	5,755	4,391	5,451
Reis	16,108	17,912	13,111	10,430	8,705	12,042	12,308	12,796
Tafelfrüchte	21,296	19,321	17,196	21,476	17,335	15,524	16,766	17,250
Oelfrüchte (Erdnüsse u. a.)	38,053	33,200	30,636	27,142	22,795	18,366	19,554	18,281
Wein jeder Art	14,326	14,452	7,514	4,254	4,650	5,512	5,653	5,700
Branntwein und Sprit aller Arten	12,893	9,680	5,362	6,352	4,935	5,655	6,175	6,464
Bier	2,615	2,523	2,275	1,551	1,635	1,351	1,682	1,624
Zucker	126,662	119,220	87,868	94,717	113,347	121,625	147,419	130,922
Melasse	6,349	6,431	3,718	2,581	1,661	4,482	2,514	2,210
Kakao	11,559	10,658	10,545	12,331	9,313	8,556	8,270	6,630
Kaffee	70,513	73,889	71,561	79,103	85,352	83,370	79,792	75,974
Pfeffer	3,432	3,129	3,094	2,639	3,662	3,727	3,427	4,251
Thee	1,255	1,271	945	1,844	1,439	1,513	1,489	1,520
Vieh	139,331	158,095	123,714	78,976	78,042	77,256	77,136	69,983
Fleisch, frisch und gesalzen	11,038	11,296	10,167	5,493	4,877	7,538	10,180	9,476
Fette	47,788	37,459	48,899	26,843	21,532	37,885	44,540	40,134
Kabliau und andere Fische	23,654	23,096	31,201	26,045	24,733	26,469	18,400	16,671
Käse und Butter	29,235	25,596	26,361	20,563	20,404	15,660	14,010	13,470
Olivenöl, fettes	36,384	17,775	26,060	26,043	30,803	29,277	24,549	32,490
Total der hauptsächlichsten Nahrungsmittel	694,344	933,070	843,949	500,347	480,197	504,711	560,275	628,805
Pferde	12,619	13,630	19,626	12,438	9,179	10,562	10,293	9,084
Rohe Häute und Rauchwerk	119,615	108,508	137,451	126,212	99,774	102,781	111,038	69,271
Wolle	239,938	243,678	229,598	252,829	243,122	220,851	223,730	185,134
Haare aller Art	7,796	6,582	6,764	7,216	8,323	9,158	7,622	5,475
Schmuckfedern	3,297	2,079	2,712	2,906	3,595	5,164	4,229	9,180
Seidenwurm-Eier	11,956	29,751	11,325	8,093	16,517	5,523	10,494	6,077
Seide und Flockseide	458,293	435,347	348,723	307,324	355,194	285,844	291,905	225,958
Jute	8,917	8,616	8,353	9,309	9,321	7,666	4,559	3,780
Hanf	12,233	11,956	8,333	8,557	11,526	8,440	4,110	5,879
Flachs	71,841	85,244	73,845	62,703	92,009	52,997	50,551	35,808
Baumwolle	278,016	271,341	237,391	420,812	300,168	344,189	261,836	126,159
Lumpen	7,301	6,520	5,822	6,144	3,474	4,589	985	3,631
Rohes Wachs	2,414	1,836	2,014	3,076	2,636	2,298	1,577	1,227
Guano und andere Düngmittel	33,579	32,974	39,847	20,339	17,645	25,110	24,264	16,990
Futter: Heu, Stroh und Kleie	11,894	9,868	12,700	5,338	7,169	5,276	6,119	3,285
Schwämme	3,262	2,783	2,823	2,624	1,987	4,404	1,582	1,268
Elephantenzähne	3,463	3,089	3,188	3,052	2,812	2,774	3,585	2,236
Schildpatt und Perlmutter	3,500	3,190	2,474	2,866	2,181	2,664	1,995	2,167
Wallfischbarten und andere Fischereiprodukte	14,105	14,938	13,879	12,661	11,638	14,018	12,538	11,103
Thierknochen, Hufe und Hörner	5,786	4,902	5,309	5,108	3,991	3,343	3,735	2,799
Oelsämereien	66,826	58,044	45,291	36,910	60,301	59,830	39,976	49,251
Oel aus Oelsaat	3,684	6,737	2,058	4,004	10,864	7,598	5,301	10,304
Palm- und Kokosnußöl	6,067	6,595	4,119	4,302	4,933	7,248	5,152	3,244
Andere Oele	1,721	1,687	285	1,063	3,508	3,167	1,314	494
Hopfen	3,718	3,868	4,906	6,155	6,431	4,648	4,792	3,839
Sämereien	30,612	26,961	25,651	24,982	30,809	21,500	16,529	15,519

Bezeichnung der Waaren.	Werth in Tausenden von Francs.							
	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862
Gummi, ungemischt, ausländisches	10,144	8,913	10,349	8,681	5,872	6,997	5,836	3,335
Harz, ausländisches	2,621	3,015	2,751	2,375	2,420	2,239	2,448	2,462
Kautschuck und Guttapercha, roh	3,722	5,076	4,036	4,340	3,383	3,356	4,391	4,444
Tabak in Blättern	18,102	18,170	17,123	20,536	19,657	20,641	19,203	16,929
Chinarinde	6,074	4,613	3,320	4,640	4,948	3,758	2,480	2,572
Holzkohlen	2,231	2,199	3,072	3,044	2,876	2,730	3,293	2,925
Bauholz	164,981	138,128	124,933	125,303	115,935	106,634	104,842	89,411
Stabholz	32,610	32,427	37,753	45,674	26,339	18,241	20,233	23,970
Kunsttischlerholz	5,523	4,627	5,536	4,905	5,332	5,811	4,033	4,941
Farbholz	13,397	8,890	8,002	6,397	6,568	6,693	5,274	7,099
Krapp	7,475	7,623	8,829	7,044	7,319	8,159	5,258	6,255
Safran	9,827	5,088	3,017	2,669	4,001	3,843	3,384	4,860
Gallnüsse und Eichelschaalen	1,822	1,404	1,440	2,092	2,045	1,658	1,408	918
Marmor	3,937	3,132	3,058	2,357	1,938	2,501	3,552	2,436
Ecossines	3,003	2,420	2,260	2,791	2,254	3,170	2,707	1,448
Baumaterialien	9,414	8,835	11,487	10,807	13,138	13,200	9,289	9,299
Steine und Erden zum Gebrauch für Künste und Handwerke	5,651	4,853	3,878	4,442	3,706	3,859	2,836	2,539
Schwefel	6,053	7,761	7,490	5,794	6,464	7,746	9,010	7,399
Festes Erdharz, rein	3,272	3,209	2,952	2,264	2907	1,949	1,087	849
Petroleum und Schieferöl	6,722	6,720	4,574	10,737	11,470	13,042	5,116	
Steinkohlentheeröl	2,571	2,413	1,457	2,111	1,252	2,654	3,569	2,319
Steinkohlen	136,347	131,992	146,907	146,496	117,778	115,216	100,014	102,167
Goldasche und Rückstände	1,901	2,078	2,305	2,649	35,962	37,434	35,981	34,592
Erze aller Art	19,549	20,743	17,359	18,828	20,458	23,990	23,479	22,455
Gußeisen	631	1,678	7,236	6,514	5,900	3,320	17,690	22,207
Schmiedeeisen	3,295	3,927	1,798	2,641	1,920	1,199	4,194	22,889
Stahl	4,098	3,562	3,141	1,960	1,057	1,062	1,909	2,646
Kupfer	36,183	40,409	40,701	48,491	39,965	46,615	39,873	34,832
Blei	19,616	15,784	17,590	20,922	16,945	9,667	9,505	9,285
Zinn	8,730	9,962	8,787	9,486	5,019	12,254	9,913	11,385
Zink	20,208	18,402	20,262	19,407	17,479	14,099	12,996	14,172
Alkalien, Potasche, Soda und andere	3,639	3,576	3,385	3,124	3,426	3,645	3,133	3,315
Potasch- und Soda-Salpeter	4,603	6,122	4,417	5,657	6,886	8.240	7,208	7,023
Andere chemische Produkte	13,527	11,763	7,446	7,251	6,113	5,689	5.472	5,128
Cochenille	7,957	3,655	4,012	3,878	2,471	3,092	3,091	2,219
Indigo	32,157	30,504	24,510	20,360	19,678	18,834	21,445	25,035
Catechu in Ballen	3,495	2,907	2,069	2,452	1,809	2,558	1,680	2,714
Orlean, zubereiteter	2,569	2,076	1,825	1,495	1,580	835	664	508
Werthsumme der hauptsächlichsten zur Industrie nöthigen Produkte	2,060,109	1,989,381	1,831,554	1,957,637	1,873,377	1,769,272	1,627,367	1,338,054
Fayence und Steingut, feines	694	639	682	750	1,025	984	942	1,031
Porzellan, feines und gewöhnliches	601	555	702	581	563	403	414	443
Glas und Krystall	3,443	3,493	10,116	2,743	2,190	1,313	890	656
Spiegelglas	413	310	273	245	257	373	301	296
Garn von Leinen, Hanf und Jute	11,212	14,112	9,799	9,594	9.932	5,105	7,702	5,830
Baumwollengarn	10,159	10,727	9,469	14,606	11,242	7,336	7,631	12,942
Wollengarn	13,419	9,592	7,364	12,652	13,090	11,497	10,234	7,493
Poils de Chèvre-Garn	7,395	6,818	3,818	7,103	6,568	5,110	4,348	4,933
Gewebe von Leinen und Hanf	15,700	14,803	14,656	14,964	13,445	14,311	12,470	13,483
„ „ Seide und Floretseide	26,224	23,494	21,201	14,057	11,343	7,290	4,729	4 624
„ „ Haaren	4,246	5,020	5,919	5,608	5,698	6,148	6,411	7,235
„ „ Wolle	64,294	54,516	42,078	42,799	38,101	31,969	33,373	40,961
„ „ Baumwolle	23,663	19,875	18,722	23,170	10,511	9,466	8,660	14 305
Bücher	4,433	4,339	5.044	3,636	3,883	3,285	3,636	2,974
Häute, bearbeitete	14,408	12,380	15,503	9,271	6,286	2,275	1,718	1,715
Matten, Geflechte und Hüte von Stroh und Bast	16,748	14,115	11,241	16,057	21,648	22,851	13,470	11,050
Maschinen und mechanische Geräthe	14,215	13,425	13,007	15,316	12,081	11,327	10,551	10,770
Seeschiffe von Eisen	7,999	5,417	10,145	8,342	7,521	8,795	5,855	7,194
Uhren	2,798	2,631	2,973	2,578	2,952	3,718	4,598	4,762
Werkzeuge aller Art	2,320	2,258	2,240	2,076	1,783	1,358	1,272	1,379
Nähnadeln	1,426	1,155	1,190	1,217	1,202	1,597	1,323	1,354
Metallfedern	343	290	232	250	214	255	194	195

Bezeichnung der Waaren.	Werth in Tausenden von Francs.							
	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862
Messerschmiedewaaren	409	371	372	350	250	224	234	369
Andere Metallwaaren	7,419	6,013	5,498	5,658	4,482	4,026	7,010	9,896
Kautschuckwaaren	3,972	3,222	3,396	3,574	3,035	2,407	1,973	1,459
Wagnerarbeiten	550	524	816	814	518	271	326	823
Gegenstände für Sammlungen	5,893	5,491	5,699	4,902	4,914	2,833	2,294	1,643
Werthsumme der hauptsächlichsten Fabrikate	264,396	235,585	222,155	222,913	194,734	166,527	152,559	169,815
Andere Waaren	155,321	145,693	128,856	112,587	93,498	87,640	86,178	61,881
Allgemeine Werthsumme der Waaren	3,174,170	3,303,729	3,026,514	2,793,484	2,641,806	2,528,150	2,426,379	2,198,555
Gold, Silber, Billon und Platina	646,037	686,563	849,384	1,064,616	659,409	733,500	532,603	536,418

2. Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Gewebe von Seide	448,981	451,678	422,418	467,359	427,924	407,618	370,293	363,156
» » Wolle	274,254	224,950	237,382	301,681	302,814	355,862	293,583	221,691
» » Baumwolle	64,207	54,777	57,511	86,376	93,449	93,728	98,179	63,294
» » Leinen oder Hanf	19,871	22,748	28,749	31,320	25,649	24,485	18,952	14,467
Wollengarn	29,785	25,013	30,786	23,602	21,233	19,087	15,223	12,539
Baumwollengarn	2,538	1,950	1,301	1,882	2,309	2,496	1,881	1,694
Hanf- und Leinengarn	7,847	5,289	6,231	9,701	10,112	21,543	26,615	3,127
Garn von Neuseeländischem Flachs, Abaca und roher Jute	2,902	2,606	2,640	1,141	1,799	2,584	3,799	569
Häute, bearbeitete	81,398	69,931	68,526	67,535	60,791	61,589	51,928	38,866
Lederwaaren	60,578	53,259	71,512	94,949	87,498	89,937	78,545	65,801
Matten, Bänder und Hüte von Stroh und Bast	11,503	3,273	3,149	4,205	5,982	6,888	3,026	1,686
Filzhüte	10,117	8,797	10,139	9,658	9,350	10,075	7,882	5,474
Korbflechterwaaren	1,654	1,778	3,387	5,026	4,762	3,617	3,592	2,778
Seilerwaaren aus Hanf	3,169	3,402	2,862	2,691	2,947	2,510	2,431	1,982
Gold- und Bijouteriewaaren	20,467	17,515	16,954	16,818	19,279	19,278	17,752	18,805
Uhren	11,585	8,646	8,539	8,710	9,461	10,418	8,656	6,176
Maschinen und mechanische Geräthschaften	14,882	9,892	7,888	8,299	8,160	9,522	7,535	8 332
Messerschmiedewaaren	1,530	1,001	1,134	1,398	1,761	2,243	2,371	2,232
Waffen	4,510	7,624	2,768	2,484	5,185	6,637	11,361	15,080
Werkzeuge und andere Metallwaaren	41,980	35,039	32,862	39,456	37,940	45,137	43,714	41,877
Waaren von Kautschuck und Guttapercha, mit Ausnahme chirurgischer Instrumente	3,056	2,690	2,466	2,647	3,554	3,109	3,910	3,955
Wagen in Federn, gepolsterte oder lackirte	3,483	2,437	2,284	2,703	2,544	3,624	2,726	2,116
Kunsttischler-, Spiel- und Kramwaaren, Knöpfe	155,640	149,937	163,737	181,281	183,401	174,187	146,732	130,559
Modewaaren und künstliche Blumen	31,001	28,075	29,233	28,444	22,859	18,200	12,261	7,623
Möbel und andere Holzwaaren	24,675	21,957	19,420	13,460	18,796	20,468	13,603	10,830
Regen- und Sonnenschirme	3,330	2,701	2,201	2,611	2,640	2,524	1,827	1,497
Optische, mathematische, astronomische, physikalische, chemische und chirurgische Instrumente	4,087	3,687	3,606	3,504	3,917	3,698	3,401	2.468
Musikalische Instrumente	10,159	8,764	9,153	8,468	8,064	7,385	6,217	4,843
Konfektions-, Weißwaaren und andere	82,390	78,573	94,078	119,899	124,082	110,394	82,254	94,712
Verschiedene Pariser Industriewaaren	5,279	5,637	9,031	4,612	4,524	4,892	3,767	2,723
Gegenstände für Sammlungen, welche nur für die Wissenschaft oder ihrer Seltenheit wegen Interesse darbieten	10,898	6,203	25,782	5,663	4,874	4,673	3,619	2,116
Bücher, Stiche und Lithographien	20,567	13,193	18,072	16,984	19,197	20,156	19,096	18,468
Papier und Pappe	19,463	18,793	17,774	17,634	16,658	18,562	17,799	14,774
Fayence und Porzellan	10,278	7,596	8,666	9,684	9,382	11,361	10,723	9,591
Spiegelglas	7,589	6,955	5,888	6,632	5,025	4,795	3,762	3,102
Glas und Krystall	22,520	20,931	16,692	18,957	17,388	16,196	13,887	12,299
Parfümerien	17,682	15,688	15,759	16,837	15,319	15,524	14,656	12,952
Seife, mit Ausnahme von Parfümerieseife	10,891	10,745	7,863	6,430	6,424	7,922	8,304	6,089
Medikamente, zusammengesetzte	15,429	14,301	13,385	12,278	11,872	13,420	9,739	7,875
Stearinsäure, verarbeitete und Stearinlichte	7,659	5,921	6,214	6 051	5,403	6,675	7,861	5,218
Zucker, raffinirter	76,867	64,853	67,221	70,249	89,784	74,424	76,552	50,635
Tabak, verarbeiteter oder zugerichteter	941	1,135	1,443	802	1,253	1,723	2,380	3,331
Farben	11,862	9,196	7,712	8,005	8,804	8,729	7,813	7,498
Garancine	13,531	16,523	17,048	13,659	8,924	8,781	6,651	11,090

Bezeichnung der Waaren.	Werth in Tausenden von Francs.							
	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862
Schwefelsaures Chinin	2,046	2,211	2,215	2,685	3,854	6,751	7,126	5,714
Weinsteinsaures Salz	6,351	5,655	4,827	5,584	7,813	5,120	5,300	6,174
Andere chemische Produkte	49,946	43,590	42,559	49,840	46,761	41,050	35,127	40,829
Werthsumme der hauptsächlichsten Fabrikate	1,741,348	1,577,115	1,631,067	1,819,694	1,791,521	1,809,497	1,594,461	1,368,707
Getreide und Mehl	82,874	67,310	67,360	178,792	119,128	56,220	48,486	41,768
Andere mehlhaltige Nahrungsstoffe	21,789	23,787	21,361	16,846	16,282	15,609	20,776	22,282
See-, Salinen- und Steinsalz	2,141	2,056	1,862	1,655	1,535	1,461	1,767	1,691
Gemüse, frisch, eingesalzen oder eingemacht	3,727	3,239	2,322	1,650	1,892	1,591	1,488	5,424
Tafelfrüchte	28,191	30,546	28,097	23,577	21,004	17,453	28,490	13,183
Oelsämereien und Früchte	14,688	12,165	15,798	14,003	14,613	8,766	10,885	9,239
Trüffeln, frische, eingemachte und getrocknete	895	1,111	2,326	3,641	1,424	1,314	2,460	909
Wein	265,765	234,365	244,592	258,197	260,331	234,539	229,738	210,000
Branntwein, Spirituosen und Liqueure	64,715	67,369	71,281	77,499	59,274	75,522	66,832	59,327
Olivenöl	3,779	3,636	5 069	3,968	9,174	9,686	9,989	7,484
Oel und Oelsamen	1,726	1,354	1,744	3,423	2,950	5,128	8,090	6 019
Rohzucker, inländischer	13,489	14,593	14,165	13,820	14,139	6,036	7,297	5,443
Syrup, Konfitüren und Bonbons	4,360	3,474	2,578	3,490	2,700	2,590	2,204	1,242
Seefische und eingemachte Fische	17,171	20,935	17,469	21,866	21,166	15,213	16,054	11,854
Vieh	33,345	20,520	31,845	52,789	34,988	21,554	18,887	18,076
Fleischwaaren	9,949	9,750	10,790	14,462	11,919	8,962	7,812	5,861
Fette aller Art	17,645	13,243	12,496	8,375	7,839	7,672	6,575	5,830
Eier von zahmem und wildem Geflügel	34,912	34,497	38,762	38,949	37,650	27,974	23,283	17,608
Käse	6,443	6,507	6,238	6,528	6,173	4,522	4,054	3,404
Butter	69,390	63,697	60,644	66 077	59,008	42,037	32,382	28,969
Krepp	11,760	22,327	13,794	10,392	12,501	9,633	10,361	12,084
Gold, geschlagen, gezogen, gewalzt oder gesponnen	3,291	1,757	3,982	3,736	2,857	5,187	5,923	5,587
Erze aller Art	6,173	5,779	8,964	8,060	7,617	6,750	4,498	5,801
Kupfer, reines, geschlagen, gewalzt oder gesponnen	9,032	11,803	7,099	9,065	7,988	7,671	4,331	3,184
Mühlsteine	3,550	3,731	3,635	3 681	2,544	2,093	1,868	2,275
Steine und Erde zum Gewerbegebrauch	4,374	3,927	3,319	4,218	3,332	2,586	2,242	2,272
Baumaterialien	9,216	10,754	8,640	8,675	8,567	6,819	8,240	5,016
Erdharz, fest oder flüssig, und Steinkohlentheer	1,538	5,180	2,099	2,545	2,946	2,769	4,179	1,514
Steinkohlen und Koaks	4,547	4,621	4,147	4,737	4,000	4,007	3,680	3,021
Safran	3,795	3,597	4,010	3,357	3,555	3,983	4,577	4,313
Oelkuchen	15,917	17,829	10,288	11,916	10,309	9,734	7,407	10,953
Lumpen	11.773	10,851	9,164	11,682	12,232	12,148	9,041	2,289
Bauholz	37,187	30,245	29,583	28,356	31,027	30,403	30,701	23,052
Harze, inländische	5,768	7,041	8,957	13,509	27,283	36.804	36,040	20 564
Weberkarden	2,107	2,276	2,249	1,800	1,983	1,712	2,026	1 655
Hopfen	9,623	5,917	6,985	4,654	2,018	1,002	4,090	2,443
Sämereien	19,430	23,406	23,292	27,378	26,610	21,520	10,769	11,854
Rohhäute und Rauchwerk	25,021	17,919	23,700	20,161	14,255	16,299	11,971	3,407
Schafwolle	49,154	36,505	43,189	33,542	32,965	51,131	48,156	45 103
Roßhaare, roh und zugerichtet	1,564	2,018	1,244	1,937	1,876	2,308	2,195	1 477
Thierhaare aller Arten	11,492	10,251	8,716	11,285	25,351	23,838	17,318	10 124
Schmuckfedern	4,567	2,194	7,461	8,526	5,445	7,468	7,848	14 102
Seidenwurm-Eier	3,379	2,921	4,723	4,995	4,573	3,601	885	769
Seide und Floretseide	178,790	145,780	115,438	106,976	143,309	101,480	96,166	49,786
Flachs, gebrochener, und Werg	11,379	15,358	12,349	13,357	12,835	7,449	10,132	11,612
Baumwolle, roh	62,968	45,304	50,408	68,073	66,184	57,154	52,168	41,262
Pferde	6,132	5,170	4,617	13,067	6,129	12,977	7,376	5,938
Maulthiere und Maulesel	13,549	8,822	10,958	15,554	14 158	12,868	12,864	14,054
Werthsumme der hauptsächlichsten Naturprodukte oder Nahrungsmittel und der wichtigsten Rohstoffe	1,224,073	1,097,437	1,089,809	1,262,841	1,200,638	1,025,243	964,601	791 126
Andere Waaren	131,966	115,362	105,034	98,074	96,216	89,428	83,497	82 848
Totalwerth	3,097,387	2,789,914	2,825,910	3,180,609	3,088,375	2,924,168	2,642,559	2,242,681
Gold, Silber, Billon und Platina	266,813	365,024	252,753	554,503	433,449	650,882	587,818	455,910

Vereinigte Staaten

Vergleichende Uebersicht des Handelsverkehrs mit den verschiedenen

(Nach den Aufstellungen des

I. Waaren

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1858. Doll.	1859. Doll.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.
Großbritannien und Irland:						
Einfuhr	95,720,658	125,754,421	138,596,484	139,206,367	86,481,430	113,136,700
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	156,006,200	172,155,786	196,260,756	116,583,955	105,898,554	166,466,101
„ ausländischer „	12,089,648	2,790,067	6,080,165	3,951,968	4,699,602	13,310,416
Canada und sonstige Britische Besitzungen in Nordamerika:						
Einfuhr	15,806,519	19,727,551	23,851,381	23,062,933	19,299,995	24,021,264
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	19,638,959	21,769,627	18,667,429	18,883,715	18,652,012	28,629,110
„ ausländischer „	4,012,768	6,384,547	4,038,899	3,861,898	2,427,103	2,651,920
Britisch-Westindien, Britisch-Guayana und Honduras:						
Einfuhr	2,651,239	2,434,404	2,642,432	2,267,135	2,187,095	2,763,441
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	6,753,468	6,640,101	6,585,509	6,600,335	6,928,527	9,252,233
„ ausländischer „	141,327	82,947	165,543	194,696	265,044	278,561
Britisch-Ostindien und Australien:						
Einfuhr	12,206,037	8,811,265	10,821,142	8,875,102	3,189,535	5,432,796
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,317,866	4,096,606	5,181,287	4,015,071	3,520,663	4,396,425
„ ausländischer „	166,529	251,895	178,650	45,866	121,143	77,179
Britische Besitzungen am Mittelmeer und in Afrika:						
Einfuhr	1,247,317	1,266,246	2,065,043	1,579,380	937,372	1,877,527
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	902,515	1,485,693	1,605,053	1,223,841	1,859,460	3,030,531
„ ausländischer „	20,315	22,492	123,826	32,825	27,514	48,518
Frankreich:						
Einfuhr	35,292,521	41,301,147	43,219,549	34,245,549	7,835,466	10,591,624
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	31,515,666	43,031,473	59,048,231	22,786,040	20,014,181	16,530,726
„ ausländischer „	1,226,251	1,268,145	3,158,047	1,471,803	554,332	619,573
Französische Besitzungen in Amerika:						
Einfuhr	244,122	145,858	190,078	147,859	184,548	83,575
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	852,939	633,692	663,602	785,580	887,372	1,151,551
„ ausländischer „	40,987	113,802	114,594	107,124	69,769	40,116
Französische Besitzungen in Afrika:						
Einfuhr						
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	27,616	56,892	65,123	20,938	37,143	200,139
„ ausländischer „	334	3,070	590	40	197	101
Spanien:						
Einfuhr	3,022,577	2,735,517	3,042,051	3,259,361	1,187,099	2,002,569
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	8,610,168	8,405,342	6,435,317	1,832,135	950,045	2,591,564
„ ausländischer „	101,477	27,663	43,983	8,890	10,784	35,422
Cuba, Puerto Rico und sonstige Spanische Besitzungen:						
Einfuhr	34,706,950	41,769,892	41,450,263	40,509,574	25,208,324	26,160,261
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	13,422,659	13,023,258	13,713,385	10,828,391	10,702,809	15,783,743
„ ausländischer „	3,076,657	1,461,139	973,109	3,526,110	2,246,855	1,410,311
Norddeutscher Bund:						
Einfuhr	14,164,486	17,766,341	18,535,071	15,369,868	14,930,702	13,483,309
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	10,956,501	14,943,310	14,848,482	10,292,578	12,672,646	12,415,897
„ ausländischer „	2,315,834	1,234,648	3,579,476	2,314,191	2,316,208	1,729,408
Holland:						
Einfuhr	2,328,142	4,397,232	2,869,959	2,811,334	1,662,454	1,546,514
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	3,033,454	4,497,241	3,762,413	3,254,141	2,440,232	3,358,221
„ ausländischer „	338,053	209,742	209,918	465,232	284,876	279,354
Niederländisch-Westindien:						
Einfuhr	659,969	688,812	748,539	788,462	717,479	833,581
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	612,038	641,864	578,674	807,913	620,681	728,685
„ ausländischer „	20,840	33,502	46,673	29,484	29,889	34,708
Niederländisch-Ostindien:						
Einfuhr	817,998	1,777,374	882,808	1,045,791	325,654	402,752
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	270,361	173,133	181,840	192,492	176,109	123,341
„ ausländischer „	237,762	137,540	88,220	61,577	67,947	20,892

von Nordamerika.

Nationen in den Fiskaljahren (endend am 30. Juni) von 1858 bis 1869.

statistischen Büreaus zu Washington.)

Handel.

1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.	Länder der Herkunft und Bestimmung.
143,195,714	88,877,884	204,999,279	178,915,255	133,168,139	163,195,656	Großbritannien und Irland: Einfuhr.
167,019,543	133,739,454	337,684,689	247,225,717	238,085,761	201,799,754	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
6,531,925	15,370,439	4,593,769	6,717,138	5,695,788	5,390,165	„ ausländischer „ .
						Canada und sonstige Britische Besitzungen in Nordamerika:
38,922,015	38,820,969	54,714,383	33,604,178	30,362,221	32,090,314	Einfuhr.
26,567,221	30,455,989	26,874,888	20,548,704	23,600,717	20,891,786	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
2,419,926	2,097,858	2,481,684	3,774,465	2,661,555	3,305,446	„ ausländischer „ .
						Britisch-Westindien, Britisch-Guayana und Honduras:
4,085,306	3,073,984	4,852,155	4,744,136	5,530,289	6,682,391	Einfuhr.
10,638,616	13,956,795	9,527,374	9,982,684	9,012,637	9,142,344	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
312,707	151,843	76,204	96,683	107,792	101,760	„ ausländischer „ .
						Britisch-Ostindien und Australien:
5,354,373	4,859,555	6,605,686	9,194,886	7,561,419	9,131,363	Einfuhr.
5,921,614	7,379,604	6,632,500	5,483,494	5,491,515	5,090,332	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
30,195	11,025	59,317	41,916	46,059	70,137	„ ausländischer „ .
						Britische Besitzungen am Mittelmeer und in Afrika:
3,271,712	2,137,993	1,850,759	961,370	742,665	1,456,675	Einfuhr.
2,446,980	2,275,618	2,451,775	3,151,896	3,374,461	4,516,938	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
122,507	208,974	31,981	163,027	44,409	68,602	„ ausländischer „ .
						Frankreich:
11,479,627	8,523,443	24,279,190	31,208,734	26,921,951	35,638,324	Einfuhr.
16,779,341	15,005,841	61,183,305	44,090,831	45,945,864	42,450,139	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
714,852	1,036,716	662,144	1,806,016	1,985,021	1,421,537	„ ausländischer „ .
						Französische Besitzungen in Amerika:
200,477	69,754	425,653	334,233	274,169	696,952	Einfuhr.
1,238,281	1,305,184	949,708	960,816	1,237,559	1,174,056	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
62,529	67,036	22,962	64,773	44,460	45,514	„ ausländischer „ .
						Französische Besitzungen in Afrika:
4,938	71,079	92,058	87,836	232,341	134,074	Einfuhr.
189,459	237,655	272,269	330,563	257,390	421,372	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
599	392	417	.	2,212	12,853	„ ausländischer „ .
						Spanien:
2,187,630	1,054,847	2,725,283	3,050,812	2,879,367	3,558,388	Einfuhr.
2,654,213	4,035,869	5,718,746	5,506,749	7,639,552	7,596,294	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
815,247	13,445	.	79,119	23,011	4,885	„ ausländischer „ .
						Cuba, Puerto Rico und sonstige Spanische Besitzungen:
38,881,398	37,955,618	49,871,962	48,132,796	61,063,098	69,903,165	Einfuhr.
18,489,907	22,900,862	17,858,206	16,307,305	18,437,932	15,479,912	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
2,155,494	1,402,316	903,279	1,732,445	3,484,279	7,189,797	„ ausländischer „ .
						Norddeutscher Bund:
13,845,163	10,147,181	26,447,215	26,596,594	22,384,703	25,270,596	Einfuhr.
13,669,507	19,994,560	26,398,700	27,041,609	39,448,763	39,871,814	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
2,125,394	3,512,157	1,939,860	2,221,278	2,780,708	1,386,201	„ ausländischer „ .
						Holland:
1,324,637	778,020	2,778,314	1,585,360	1,273,857	2,691,323	Einfuhr.
3,433,523	3,006,453	2,407,149	2,966,502	4,624,454	3,936,163	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
103,964	128,421	23,282	113,205	31,477	89,593	„ ausländischer „ .
						Niederländisch-Westindien:
996,689	595,575	725,018	696,236	808,911	999,099	Einfuhr.
1,049,500	1,536,024	1,131,777	848,933	933,452	926,051	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
44,298	32,940	12,850	40,214	39,903	29,595	„ ausländischer „ .
						Niederländisch-Ostindien:
685,865	1,075,303	776,255	2,644,186	1,903,375	1,947,201	Einfuhr.
118,561	128,138	161,053	204,395	144,263	132,502	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
1,174	.	.	6,658	.	325	„ ausländischer „ .

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1858. Doll.	1859. Doll.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.
Dänemark und Dänisch-Westindien:						
Einfuhr	334,923	297,718	216,925	266,305	232,271	281,838
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	784,542	990,798	1,284,413	912,331	1,007,667	1,164,212
„ ausländischer „	46,461	61,079	44,135	43,695	45,627	50,400
Rußland und Russische Besitzungen:						
Einfuhr	2,137,483	877,835	1,557,868	1,310,669	641,242	988,966
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	4,336,681	5,587,385	2,754,182	771,462	153,471	119,080
„ ausländischer „	101,137	126,970	79,143	89,725	80,628	55,270
Oesterreichische Besitzungen:						
Einfuhr	402,012	571,178	732,645	488,677	39,198	209,277
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	1,969,468	2,744,096	886,950	253,514	35,615	25,894
„ ausländischer „	214,591	93,896	151,954	55,013	78,759	63,061
Portugal:						
Einfuhr	142,056	152,339	146,813	176,153	88,492	176,267
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	269,484	671,120	266,704	273,776	608,230	1,468,485
„ ausländischer „	10,008	7,619	6,285	10,090	15,393	31,657
Portugiesische Besitzungen:						
Einfuhr	80,664	90,502	119,627	103,888	72,397	69,273
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	196,861	187,713	126,017	129,784	99,799	167,222
„ ausländischer „	9,214	2,097	3,297	11,039	289	2,042
Schweden und Norwegen und Schwedisch-Westindien:						
Einfuhr	659,092	558,075	532,984	658,521	273,021	365,476
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	578,654	1,445,140	1,513,876	137,454	78,773	32,122
„ ausländischer „	6,987	3,765	2,469	9,790	11,182	519
Belgien:						
Einfuhr	3,777,996	3,467,222	2,558,873	2,271,528	1,425,404	2,491,972
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,192,868	3,165,261	2,770,293	1,921,889	3,192,691	4,051,344
„ ausländischer „	1,626,093	1,030,512	1,789,455	832,122	844,058	443,852
Italien und Sicilien:						
Einfuhr	3,427,726	3,779,844	4,734,518	3,618,603	2,292,068	3,145,679
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	3,887,136	1,947,077	4,950,208	1,756,223	1,560,361	1,650,653
„ ausländischer „	238,144	91,375	123,167	332,248	20,876	184,145
Griechenland:						
Einfuhr	132,907	67,290	71,754	55,720	.	28,012
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	.	13,048	.	.	.	.
„ ausländischer „	.	2,367	.	.	.	.
Türkei:						
Einfuhr	1,086,902	669,692	970,250	799,800	590,297	984,290
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	783,405	624,403	783,081	584,169	441,317	906,765
„ ausländischer „	54,472	23,459	66,687	20,071	1,404	38,395
Mexiko:						
Einfuhr	5,477,465	5,339,974	6,935,872	3,689,213	2,684,852	4,529,584
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,785,852	2,307,170	3,338,739	1,564,062	1,840,720	7,493,167
„ ausländischer „	529,973	685,376	2,015,334	651,828	368,287	1,579,045
Central-Amerika:						
Einfuhr	132,427	589,911	331,258	310,769	144,161	184,545
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	115,611	120,081	121,534	74,278	115,640	231,087
„ ausländischer „	19,351	52,181	28,164	13,183	39,951	22,768
Hayti und San Domingo:						
Einfuhr	2,384,932	2,859,636	2,345,821	1,926,693	1,910,922	1,878,337
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,091,292	2,274,473	2,597,959	2,418,664	3,088,108	4,106,868
„ ausländischer „	254,745	230,079	245,023	187,994	191,731	362,203
Vereinigte Staaten von Columbien:						
Einfuhr	6,819,110	7,079,172	6,727,032	7,457,870	4,434,613	3,487,959
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,709,950	3,067,728	2,699,050	2,644,894	2,968,871	4,273,270
„ ausländischer „	272,716	256,300	244,349	172,000	255,127	240,331
Brasilien, Argentinischer Freistaat und Uruguay:						
Einfuhr	20,299,492	27,284,418	26,144,401	21,832,536	15,046,013	16,088,308
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	6,052,944	7,528,419	7,335,567	6,453,354	5,048,787	6,559,308
„ ausländischer „	384,484	797,148	733,754	503,411	204,621	600,614
Peru und Chile:						
Einfuhr	3,655,804	2,970,694	2,381,364	3,492,480	1,835,852	2,123,574
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,284,014	2,645,787	3,715,006	2,674,790	1,581,703	2,206,802
„ ausländischer „	374,436	276,701	541,339	346,802	204,159	646,502
Sandwichs-Inseln:						
Einfuhr	345,345	486,191	367,859	371,977	584,470	628,572
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	606,104	1,007,914	637,489	378,053	496,983	492,161
„ ausländischer „	113,229	131,069	109,973	97,001	61,106	61,776

1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.	Länder der Herkunft und Bestimmung.
						Dänemark und Dänisch-Westindien:
229,777	294,759	462,346	641,871	608,907	638,550	Einfuhr.
1,262,639	1,558,166	1,288,792	1,123,993	1,354,732	1,674,115	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
52,954	40,447	8,295	48,780	.	39,121	„ ausländischer „
						Rußland und Russische Besitzungen:
1,657,821	1,398,011	1,170,651	1,668,563	2,274,085	1,181,154	Einfuhr.
395,991	469,447	2,632,042	2,033,602	2,302,353	4,296,659	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
77,037	154,261	50,100	69,071	64,764	23,836	„ ausländischer „
						Oesterreichische Besitzungen:
223,200	196,803	436,158	510,841	624,567	975,638	Einfuhr.
99,450	936,668	690,328	161,633	267,837	622,732	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
52,512	192,077	22,706	30,305	2,558	19	„ ausländischer „
						Portugal:
158,446	110,985	247,015	261,743	226,964	220,030	Einfuhr.
487,879	1,042,918	498,728	546,244	915,085	883,429	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
12,896	19,520	19,486	3,700	21,808	42,345	„ ausländischer „
						Portugiesische Besitzungen:
246,153	215,972	201,974	314,131	25,813	67,468	Einfuhr.
152,477	148,145	110,444	168,243	283,612	221,560	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
18,116	2,737	20,014	3,845	12,441	7,620	„ ausländischer „
						Schweden und Norwegen und Schwedisch-Westindien:
412,323	733,492	461,610	944,107	1,226,794	1,103,611	Einfuhr.
122,917	183,593	158,952	125,267	207,125	166,974	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
2,139	5,964	7,091	3,600	27,351	.	„ ausländischer „
						Belgien:
1,836,051	1,339,337	2,267,362	3,212,568	3,162,583	2,989,939	Einfuhr.
3,121,349	4,763,277	6,431,853	6,539,333	6,200,345	6,408,981	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
318,836	1,458,174	468,879	576,019	614,414	318,923	„ ausländischer „
						Italien und Sicilien:
3,124,662	2,201,302	4,283,303	5,288,887	4,509,633	6,209,863	Einfuhr.
3,158,563	6,064,834	4,934,148	4,902,983	5,434,276	5,682,951	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
27,279	44,261	4,450	57,297	24,218	23,224	„ ausländischer „
						Griechenland:
52,605	87,751	76,376	156,643	87,954	138,431	Einfuhr.
.	.	.	.	.	.	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
.	.	.	.	.	.	„ ausländischer „
						Türkei:
1,046,482	279,326	329,542	374,182	675,488	890,829	Einfuhr.
167,965	428,713	565,548	446,736	678,026	653,195	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
37,231	185,474	5,297	11,289	26,544	101,890	„ ausländischer „
						Mexiko:
7,884,391	8,655,619	4,843,761	3,920,974	6,115,922	7,232,006	Einfuhr.
10,927,960	16,110,189	3,716,599	4,862,066	5,061,344	3,836,699	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
1,753,594	3,344,211	871,619	590,182	1,392,919	1,047,408	„ ausländischer „
						Central-Amerika:
592,387	490,486	745,588	916,111	1,122,189	3,165,056	Einfuhr.
312,751	251,025	572,114	643,785	301,416	2,516,224	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
38,516	16,755	32,033	97,820	14,795	81,322	„ ausländischer „
						Hayti und San Domingo:
2,032,712	1,522,965	1,240,168	1,022,079	843,450	729,632	Einfuhr.
4,272,864	6,228,684	3,596,735	2,405,498	3,021,093	1,349,438	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
312,132	406,226	229,793	348,413	301,710	129,462	„ ausländischer „
						Vereinigte Staaten von Columbien:
8,196,227	4,610,332	4,168,548	4,544,790	6,187,529	5,291,706	Einfuhr.
7,249,619	6,177,738	5,076,798	5,410,562	5,338,260	4,900,075	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
366,245	559,053	121,697	118,669	135,389	180,267	„ ausländischer „
						Brasilien, Argentinischer Freistaat und Uruguay:
21,874,912	14,143,390	25,831,580	26,494,250	29,670,279	31,548,024	Einfuhr.
6,904,473	9,064,291	7,783,381	7,920,718	8,991,623	8,981,766	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
264,818	249,925	167,517	476,155	491,382	489,209	„ ausländischer „
						Peru und Chile:
1,616,468	2,418,652	1,547,488	2,989,163	2,717,164	2,573,292	Einfuhr.
2,046,625	2,697,978	2,278,910	5,231,061	3,127,539	3,526,114	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
366,824	217,526	98,309	114,863	119,815	232,816	„ ausländischer „
						Sandwichs-Inseln:
1,393,257	1,689,742	1,591,457	1,102,785	1,189,400	1,298,085	Einfuhr.
807,747	964,663	1,051,639	866,387	846,673	700,962	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
55,557	99,473	160,866	87,150	89,951	86,665	„ ausländischer „

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1858. Doll.	1859. Doll.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.
China und Japan:						
Einfuhr	10,570,536	10,791,676	13,621,678	11,454,285	7,546,831	11,034,915
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	3,007,748	4,233,016	7,260,640	5,824,600	4,328,506	5,192,084
„ ausländischer „	2,689,603	2,894,183	1,784,252	1,133,380	1,293,732	1,163,651
Andere Länder:						
Einfuhr	1,956,577	2,258,703	2,753,912	2,195,742	1,782,472	1,887,163
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	2,185,253	1,779,737	2,550,465	1,819,064	1,061,843	1,086,207
„ ausländischer „	151,716	107,702	162,549	64,331	31,273	40,874
Total-Einfuhr	282,613,150	338,768,130	362,166,254	335,650,153	205,771,729	252,919,920
Total-Ausfuhr inländischer Erzeugnisse	293,758,279	335,894,384	373,189,274	228,699,486	213,069,519	305,884,998
Total-Ausfuhr ausländischer Erzeugnisse	30,886,142	20,895,077	26,933,022	20,645,427	16,869,466	26,123,584

Anmerk. a) In den Aufstellungen über die Jahre 1861—64 sind die Ein- und Ausfuhren über die blokirten Häfen nicht mit inbegriffen. Von vielen der bedeutenderen Häfen waren überhaupt in jener Periode Angaben gar nicht zu erlangen und wo Näherungswerthe angegeben wurden, fehlte es an der Bezeichnung der Herkunft und Bestimmung.

2. Bewegung der Edelmetalle

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1858. Doll.	1859. Doll.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.
Großbritannien und Irland:						
Einfuhr	6,754,357	147,383	101,371	34,288,457	1,721,720	238,499
Ausfuhr	34,589,145	40,497,255	30,235,110	11,132,533	22,670,772	45,118,888
Wiederausfuhr	4,046,856	1,323,796	3,145,465	632,277	2,058,229	6,220,379
Frankreich:						
Einfuhr	1,852,988	162,394	48,136	2,433,832	130,637	.
Ausfuhr	3,904,085	13,763,562	21,371,292	8,874,659	695,990	2,540,465
Wiederausfuhr	728,882	875,391	2,295,683	654,084	49,096	302,348
Norddeutscher Bund:						
Einfuhr	171,920	51,544	150	670,994	436,617	16,432
Ausfuhr	1,027,434	948,897	2,170,757	1,360,408	4,3×6,560	485,272
Wiederausfuhr	19,410	58,268	1,614,154	474,381	696,961	73,844
Canada und sonstige Brit. Besitzungen in Nordamerika:						
Einfuhr	21,683	439,986	278,585	338,444	788,970	6,536,478
Ausfuhr	47,201	44,680	10,400	69,100	466,788	3,661,206
Wiederausfuhr	.	.	.	.	39,257	.
Britisch-Westindien, Guayana und Honduras:						
Einfuhr	232,083	94,990	116,869	240,191	138,966	130,725
Ausfuhr	186,100	31,120	29,750	53,600	42,638	448,426
Wiederausfuhr	194	4,000	64,092	64,088	.	3,245
Cuba und Puerto Rico:						
Einfuhr	4,477,593	1,367,514	1,608,516	2,924,665	129,874	197,376
Ausfuhr	1,471,522	166,257	197,872	94,906	254,529	1,014,486
Wiederausfuhr	2,566,139	830,639	448,012	3,115,949	1,724,586	584,787
China und Japan:						
Einfuhr	94	2,614	5,500	4,007	6,783	4,766
Ausfuhr	223,994	525,932	1,622,414	1,624,965	2,123,343	2,295,079
Wiederausfuhr	2,562,204	2,721,298	1,623,257	916,233	1,126,585	941,095
Dänisch-Westindien:						
Einfuhr	8,266	4,813	2,940	50,183	100	355
Ausfuhr	39,404	143,506	300,030	8,000	70,700	22,500
Wiederausfuhr	9,247	17,000	6,990	1,998	8,175	.
Brasilien und Argentinischer Freistaat:						
Einfuhr	96,047	20,024	10,000	30,689	124,923	.
Ausfuhr	84,973	199,220	207,909	39,500	15,000	60,000
Wiederausfuhr	23,674	263,816	174,691	32,055	10,836	34,569

1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.	Länder der Herkunft und Bestimmung.
						China und Japan:
10,436,001	6,843,743	11,948,047	14,730,927	13,814,206	16,454,438	Einfuhr.
7,741,998	10,156,773	9,104,639	9,478,281	10,301,954	13,094,898	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
1,041,068	1,469,451	1,577,957	1,089,443	2,255,576	3,236,895	„ ausländischer „
						Andere Länder:
2,113,476	3,281,780	2,417,913	6,982,348	1,435,376	1,210,982	Einfuhr.
585,666	538,039	940,488	1,060,722	1,433,879	1,008,386	Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
18,375	65,536	69,217	27,970	58,817	15,982	„ ausländischer „
329,562,895	248,555,652	445,512,158	417,833,575	371,624,808	437,314,255	Total-Einfuhr.
320,035,199	323,743,187	550,684,277	438,577,312	454,301,713	413,954,615	Total-Ausfuhr inländischer Erzeugnisse.
20,256,940	32,564,633	14,742,117	20,611,508	22,601,126	25,173,414	Total-Ausfuhr ausländischer Erzeugnisse.

Anmerk. b) Der Werth der zum Export gelangten Erzeugnisse der Union ist für 1862 (Goldkurs 102), 1863 (Goldkurs 137), 1864 (Goldkurs 156), 1865 (Goldkurs 202), 1866 (Goldkurs 141), 1867 (Goldkurs 141), 1868 (Goldkurs 140), und 1869 (Goldkurs 133) in Papier (Currency) angegeben, mit Ausnahme der Ausfuhren über die Häfen am Stillen Ocean, und der Edelmetalle in Barren und Münzen, über deren Bewegung die nachfolgende Tabelle Auskunft giebt.

(in Münzen und Barren.)

1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.	Länder der Herkunft und Bestimmung.
						Großbritannien und Irland:
991,281	150,115	171,932	6,517,127	1,155,617	4,305,641	Einfuhr.
75,067,141	43,696,353	54,040,324	27,310,593	43,000,677	19,194,194	Ausfuhr.
1,744,677	1,135,724	722,471	1,542,038	2,415,382	2,942,040	Wiederausfuhr.
						Frankreich:
.	4,633	8,224	1,822,495	1,606,346	5,353,793	Einfuhr.
4,766,175	4,251,308	10,192,998	10,256,371	20,055,105	9,702,220	Ausfuhr.
215,845	173,400	340,348	1,223,310	1,458,789	1,055,048	Wiederausfuhr.
						Norddeutscher Bund:
19,386	3,776	31,192	15,386	6,942	182,609	Einfuhr.
3,138,126	3,133,286	6,414,007	6,463,099	9,807,157	2,946,883	Ausfuhr.
85,322	58,329	408,428	731,610	1,231,992	427,880	Wiederausfuhr.
						Canada und sonstige Brit. Besitzungen in Nordamerika:
9,313,279	4,391,766	5,263,450	6,789,488	2,646,323	2,796,548	Einfuhr.
2,379,074	2,937,259	4,319,236	3,132,867	2,003,495	805,981	Ausfuhr.
33,449	25,484	33,456	50,000	.	9,780	Wiederausfuhr.
						Britisch-Westindien, Guayana und Honduras:
212,679	280,804	350,044	313,331	258,875	130,471	Einfuhr.
998,805	362,486	8,063	19,576	27,105	41,116	Ausfuhr.
71,500	.	372	10,000	9,196	.	Wiederausfuhr.
						Cuba und Puerto Rico:
68,501	583,525	504,650	929,649	977,407	1,225,133	Einfuhr.
2,984,692	1,622,318	542,252	871,246	1,985,481	1,164,360	Ausfuhr.
1,494,095	562,890	335,926	1,258,215	2,522,455	6,441,218	Wiederausfuhr.
						China und Japan:
974	726	1,541	204	5,054	1,760	Einfuhr.
4,492,550	7,015,603	5,804,861	5,291,590	5,604,384	6,668,311	Ausfuhr.
956,502	1,374,017	1,477,725	985,302	2,203,661	3,168,318	Wiederausfuhr.
						Dänisch-Westindien:
1,060	300	3,569	53,302	30,874	97,032	Einfuhr.
123,500	5,000	39,792	82,935	5,746	76,464	Ausfuhr.
.	.	.	16,779	.	2,122	Wiederausfuhr.
						Brasilien und Argentinischer Freistaat:
52,718	68,007	14,620	32,745	88,720	75,047	Einfuhr.
182,385	47,421	125,856	71,622	59,459	131,206	Ausfuhr.
22,685	1,600	27,010	37,350	174,536	138,540	Wiederausfuhr.

Länder der Herkunft und Bestimmung.	1858. Doll.	1859. Doll.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.
Chile und Peru:						
Einfuhr	.	19,425	5,177	5,516	.	.
Ausfuhr	17,579	.	.	.	.	.
Wiederausfuhr	.	.	.	.	2,775	.
Verein. Staaten von Columbia und Venezuela:						
Einfuhr	861,236	453,201	1,036,187	2,059,717	527,238	460,577
Ausfuhr	595,321	887,416	564,795	426,678	259,542	162,780
Wiederausfuhr	8,880	25,705	52,100	31,160	.	.
Hawaiische Inseln:						
Einfuhr	9,361	5,273	33,106	5,939	3,965	58,814
Ausfuhr	69,288	127,054	88,117	26,500	15,460	5,207
Wiederausfuhr	39,643	1,430	.	.	.	.
Mexiko:						
Einfuhr	4,368,964	4,095,890	5,032,441	2,803,101	1,953,864	1,485,702
Ausfuhr	3,000	55,008	29,360	5,000	.	51,588
Wiederausfuhr	.	17,796	.	464	.	.
Andere Länder:						
Einfuhr	419,904	569,738	271,157	483,876	451,395	454,381
Ausfuhr	143,200	112,398	119,045	84,021	43,329	127,655
Wiederausfuhr	220,772	253,842	174,944	68,521	125,805	2,782
Total-Einfuhr	19,274,496	7,434,789	8,550,135	46,339,611	16,415,052	9,584,105
Total-Ausfuhr	42,407,246	57,502,305	56,946,851	23,799,870	31,044,651	55,993,562
Total-Wiederausfuhr	10,225,901	6,385,106	9,599,388	5,991,210	5,842,305	8,163,049

Mittheilungen.

Berlin, 31. August. In Folge des Ausbruchs der Cholera in Odessa sind in Bujukdere auch die von dort ankommenden Schiffe unter Quarantaine gestellt.

Danzig, 16. August. Im Getreide-Geschäft trat zu Anfang des verflossenen Monats eine allgemeine Flauheit ein und die Preise für sämmtliche Getreide-Gattungen verfolgten eine rückgängige Tendenz. Dieselbe wurde hervorgerufen durch die günstigen Ernte-Aussichten, welche nicht allein bei uns, sondern auch in England allmälig zur Geltung kamen, sowie auch durch die abnehmende Kauflust der Französischen Kornmärkte, nachdem dieselben bedeutende Zufuhren erhalten hatten.

Als in der Mitte des Monats der Krieg mit Frankreich ausbrach, erfuhr der Getreidehandel plötzlich eine vollständige Umgestaltung.

Auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß die Deutschen Ost- und Nordseehäfen blokirt werden würden, trat in England lebhafter Begehr ein, welcher eine erhebliche Preissteigerung zur Folge hatte. Die hiesigen Exporteure beeilten sich, hiervon so viel wie möglich Nutzen zu ziehen, und waren deshalb bemüht, ihre hiesigen Vorräthe schleunigst zu verschiffen. Dasselbe Streben trat auch gleichzeitig bei unsern Polnischen Getreide-Faktoren ein, die zum Theil große Läger von unverkauftem Polnischen Getreide angesammelt hatten, und für die es daher von der größten Wichtigkeit war, sich dieser Vorräthe, auf welche sie Vorschüsse gegeben hatten, vor dem Beginn einer etwaigen Blokade zu entäußern. Diese beiderseitige Absicht konnte jedoch nur nach Maßgabe der hier vorhandenen neutralen Schiffsräume erreicht werden, welche letztere in Folge dessen zu ganz außergewöhnlich hohen Frachten sofort vergriffen waren. Zu den weiteren Verladungen waren die Betheiligten bemüht, die erforderlichen Schiffe von auswärts heranzuziehen, was natürlich auch nur durch Bewilligung entsprechend hoher Frachten bewerkstelligt werden konnte. In Folge dieses Umstandes haben die hiesigen Getreide-Händler wenig oder gar keinen Vortheil von der vorhin gedachten Preissteigerung in England ziehen können, da der mögliche Gewinn durch die hohen Frachten absorbirt wurde und die großen Abladungen von der Ostsee sehr bald einen erheblichen Druck auf die Englischen Märkte ausübten. Immerhin ist es aber für unsern Platz von hoher Bedeutung und weittragendem Einfluß gewesen, daß die hier aufgehäuften Getreide-Vorräthe zum größten Theile haben verwerthet werden können.

Die Rübsenernte hat in unserer Gegend ein über Erwarten günstiges Resultat ergeben. Der Preis für beste Waare, anfänglich 107 Thlr. pro Tonne, ermäßigte sich in Folge des Krieges auf circa 80 Thlr. pro Tonne, stieg dann aber wieder allmälig bis zum Schluß des Monats auf 92 Thlr. pro Tonne.

Roggen dürfte zum größten Theil nunmehr eingebracht sein.

Das Holzgeschäft liegt seit dem Ausbruch des Krieges vollständig darnieder, da die Verladungen aus Mangel an neutralen Schiffen eingestellt werden mußten und voraussichtlich wegen zu hoher Frachtforderungen nicht vor Beendigung des Krieges wieder in Gang kommen dürften. Nur einige Partien Stäbe sind per Dampfer verschifft worden.

1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.	Länder der Herkunft und Bestimmung.
						Chile und Peru:
1,500	16,415	.	.	.	.	Einfuhr.
.	50,000	144,195	723,451	.	.	Ausfuhr.
.	.	.	.	.	.	Wiederausfuhr.
						Verein. Staaten von Columbia und Venezuela:
338,368	750,357	583,057	786,607	1,277,889	690,896	Einfuhr.
2,889,243	324,607	474,275	374,500	783,680	1,192,603	Ausfuhr.
4,544	.	35,221	.	8,647	1,816	Wiederausfuhr.
						Hawaiische Inseln:
1,300	16,431	2,884	32,533	.	9,301	Einfuhr.
98,097	64,211	86,435	89,045	94,732	19,110	Ausfuhr.
.	.	.	.	.	.	Wiederausfuhr.
						Mexiko:
1,755,946	3,525,117	2,564,032	2,849,038	4,525,255	4,895,842	Einfuhr.
3,109,317	796,201	15,000	38,452	12,924	2,000	Ausfuhr.
248,130	497	.	18,000	.	.	Wiederausfuhr.
						Andere Länder:
358,710	18,100	1,200,897	1,928,570	1,609,066	43,803	Einfuhr.
92,266	312,071	436,080	250,849	757,975	971,518	Ausfuhr.
46,230	.	19,740	19,572	13,469	35,662	Wiederausfuhr.
13,115,612	9,810,072	10,700,092	22,070,475	14,188,368	19,807,876	Total-Einfuhr.
100,321,371	64,618,124	82,643,374	54,976,196	84,197,920	42,915,966	Total-Ausfuhr.
4,922,979	3,331,941	3,400,697	5,892,176	10,038,127	14,222,424	Total-Wiederausfuhr.

Verkäufe von den allmälig eintreffenden neuen Polnischen Holzzufuhren haben nicht stattgefunden, so daß die Polnischen Eigner gleich den hiesigen Holzhändlern von der herrschenden Kalamität betroffen werden.

Von den hiesigen Geschäftsbranchen leidet das Rhederei-Geschäft am meisten unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen, da dasselbe vollständig zur Unthätigkeit gezwungen wird.

Die Umsätze an der hiesigen Getreidebörse während des Monats Juli bestanden aus:

6000	Tonnen	Weizen	zu 50 bis	70	Thlr.,
4000	„	Roggen	„ 38 „	50	„
500	„	Gerste	„ 35 „	46	„
550	„	Hafer	„ 40 „	49	„
1700	„	Erbsen	„ 34 „	46	„
1000	„	Rübsen	„ 70 „	107½	„

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für Weizen 54 bis 65 Thlr.,
„ Roggen 39½ „ 41½ „
„ Hafer 45 Thlr.,
„ Rübsen 90 bis 92 Thlr.

} pro Tonne von 2000 Pfund.

Gerste und Erbsen waren ganz ohne Handel.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich auf

ultimo Juli			gegen ultimo Juni
8,420	Tonnen	Weizen	21,610 Tonnen,
7,380	„	Roggen	8,150 „
480	Tonnen	Gerste	1,420 Tonnen,
530	„	Hafer	400 „
1,290	„	Erbsen	2,570 „
1,190	„	Rübsen und Raps	— „
19,290	Tonnen	gegen	34,150 Tonnen.

Im Monat Juli liefen in Neufahrwasser ein: 51 Dampfschiffe und 193 Segelschiffe.

Dagegen gingen aus: 49 Dampfschiffe und 154 Segelschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 60 Steinkohlen, 48 Stückgüter, 22 Kreide, Gyps ꝛc., 11 Eisenbahnschienen, 10 Heringe, 8 Salz, 5 diverse Güter, 80 Ballast.

Von den ausgegangenen: 133 Getreide, 51 Holz, 11 diverse Güter, 8 Ballast.

Altona, 17. August. Der Geschäftsverkehr hiesiger Gegend gerieth unmittelbar nach Ausbruch des Krieges gänzlich in Stockung, und war namentlich der Kredit an der Hamburger Börse stark erschüttert.

Mit dem siegreichen Vordringen des Heeres belebte sich indeß das Vertrauen wieder, und während in den letzten Tagen des vorigen Monats erste Wechsel kaum zu 8 Prozent begeben werden konnten, ist jetzt der Privatdiskonto auf 4½ Prozent zurückgegangen. Der überseeische Verkehr dagegen, welcher gleich Anfangs, wo unsere Küsten bedroht schienen, einen Stoß erlitt, wird nun, nach wirklich erfolgter Blokade unserer Häfen,

ganz zum Stillstande gebracht, und eine erhebliche Steigerung der Preise von Kolonialwaaren, Petroleum und anderen Konsumartikeln dadurch hervorgerufen.

Auch für seewärts bezogene Rohstoffe, wie Farbhölzer, heben sich die Preise, seitdem die Fabriken, welche jener Materialien bedürfen, wieder stärker in Betrieb gesetzt worden sind.

Der Harburger Geschäftsverkehr wurde nach Aufhören der Eisenbahn- und Wasser-Kommunikationen, welche durch die Truppentransporte zeitweise gänzlich in Anspruch genommen waren, zum Stillstande gebracht; nur für Armeebedarf, Cerealien und Bekleidungsgegenstände herrschte lebhafte Nachfrage.

Die Preise für die hier fast ausschließlich eingeführten Englischen Steinkohlen erfuhren Anfangs eine enorme Steigerung, wichen aber, als es sich herausstellte, daß aus Westphalen mit geringen Mehrkosten Kohlen bezogen werden können.

Die Harburger Fabriken sind zwar im Betriebe geblieben, aber unter Einschränkung ihrer Thätigkeit, indem nicht allein für die zum Heere eingezogenen Arbeiter kein Ersatz genommen, sondern auch die Arbeitszeit beschränkt worden ist.

Die Ernte hat in der Harburger Gegend günstigere Ergebnisse geliefert, als man erwartete, und eine Ermäßigung der Getreidepreise herbeigeführt, Hafer ausgenommen, welcher wegen des schnellen und massenhaften Bedarfs höher ging; Heu ist theils wegen der starken Nachfrage, theils wegen des nicht besonders günstigen Ertrages theurer geworden.

Die Durchschnittspreise stellten sich am Harburger Markte:

			Ende Juli			gegen Ende Juni	
für 2000	Pfd.	Weizen	auf 74	Thlr.	um circa 6	Thlr.	niedriger,
„ 2000	„	Roggen	„ 54	„	„ „ 3	„	„
„ 1600	„	Gerste	„ 42	„	„ „ 1	„	„
„ 1600	„	Buchweizen	„ 47	„	„ „ 3	„	„
„ 1200	„	Hafer	„ 40	„	„ „ 6	„	höher,
„ 1000	„	Heu	„ 12	„	„ „ 1	„	„

Minden, 16. August. Die Witterungsverhältnisse haben sich ganz nach Wunsch gestaltet und eine reiche volle Ernte, daran vor 6 Wochen kaum zu denken, steht vor der Thür. Die Roggenfelder sind meistens gemäht, und es ist die Meinung vorherrschend, daß der Erdrusch in Qualität und Quantität ein günstiger sein werde. Alle Sommerfrüchte stehen vorzüglich, und selbst Weizen läßt nichts zu wünschen übrig. Der zweite Klee- und Grasschnitt verspricht gleichfalls reichen Ertrag, wie auch Kohlarten und Rüben so üppig stehen, daß von Futtermangel nicht mehr die Rede sein kann. Kartoffeln setzten reichlich an und werden vorzüglichen Ertrag liefern.

Inmitten dieser so günstigen Ernteaussichten wird Handel und Wandel durch den plötzlich hereingebrochenen Krieg lahm gelegt, dessen Wirkungen sich diesmal bedeutend schroffer als im Jahre 1866 ausprägen, große Verluste bereits herbeiführten und noch ferner im Gefolge haben werden, wenn nicht das Vertrauen sich wieder mehr befestigt und das Abschneiden jeglichen Kredits aufhört. Der letztere Umstand ist diesmal sehr stark hervorgetreten. Zu konstatiren haben wir, daß diesmal ein Andrang zur Einwechselung von Kourant fast gar nicht stattgefunden, auch das Vertrauen auf einen günstigen Erfolg der Deutschen Waffen stets lebendig gewesen ist.

Die Geschäfte außer den Lieferungen für die Armee ruhen minder oder mehr. Im Getreidehandel erhielt sich zu Anfang des Monats bis zum Eintritt der Kriegsnachrichten recht gute Konsumfrage; sie erstreckte sich demnächst aber nur auf Hafer, der lebhaft begehrt blieb, 1⅔—1¾ Thlr. per 50 Pfd. erzielte, und aus alten Vorräthen der Landleute bei der nunmehr guten Konjunktur und angesichts der nahen neuen Ernte fleißig zum Angebot kommt. Auch Gerste, Erbsen und Bohnen waren mehr als sonst begehrte Artikel. Weizen ermäßigte seinen Preisstand von 3⅓ auf 3 Thlr. per 85 Pfd., Roggen hielt sich im Preise; bei beiden Artikeln war das Geschäft indessen ein äußerst schwaches.

Die im vorigen Monat konstatirte Festigkeit des für uns maßgebenden Berliner Spiritusmarktes übertrug sich auch auf den Juli, behauptete sich indessen nur bis zum Eintritt der Kriegsperiode, von wo ab der Artikel vollständig dem Einflusse einer so verhängnißvollen Zeit unterlag. Der Preisrückschritt war bedeutend, 4 Thlr. per 8000 Prozent. Eine Reaktion konnte nicht gut ausbleiben, und trat auch ein mit dem Augenblicke, wo die Gemüther sich wieder mehr beruhigten, so daß zum Schlusse des Monats reichlich 1 Thlr. per 8000 Prozent wieder eingeholt waren. Auf das hiesige Geschäft sind die angeführten Schwankungen ohne sonderliche Rückwirkung geblieben. Abgerechnet einige forcirte Verkäufe, haben sich die Preise für feinen Sprit auf der Höhe von 39—40 Thlr., und für Rohspiritus auf 34—35 Thlr. per Oxhoft Kassa franko hier erhalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Preise durch die eingetretene Stockung des Güterverkehrs gedrückt wurden. Rüböl hat bei der kriegerischen Situation nur wenig am Werthe eingebüßt, und den erlittenen Schlag fast ganz wieder eingeholt. Erwähnenswerth ist, daß die Deutschen Oelmärkte seit Kurzem anfangen, sich von dem seit langer Zeit tonangebenden Pariser Markte zu emanzipiren. In dem Verhältnisse wie unsere Plätze sich befestigten, schlug letzterer mit Riesenschritten eine retrograde Richtung ein. Hier machte sich Rüböl in Folge des gestörten Gütertransports zuletzt recht knapp, und es wurde Effektiv-Waare 16 bis 16½ Thlr. bezahlt. Auch Petroleum konnte sich dem Drucke der Verhältnisse nicht ganz entziehen, und mußte eine Kleinigkeit im Preise nachgeben. Das Geschäft darin bewegte sich wie bei fast allen anderen Artikeln in den engsten Grenzen, da Abgeber sich sehr reservirt hielten. Der Preis ist mit 7½ bis 7⅔ Thlr. franko hier zu notiren.

Das Zuckergeschäft liegt aus den schon angeführten Gründen gleichfalls völlig lahm. Der Stand der Rüben ist sehr befriedigend.

Die pro Juni ausgesprochenen Erwartungen eines durch den Bau der Venlo-Hamburger Bahn hervorgerufenen lebhaften Transportverkehrs schienen sich für den Anfang des Juli zu verwirklichen. Die durch mäßigen Wasserstand vermehrte Nachfrage nach Schiffsräumen erlaubte günstige Schlußfolgerungen für das ganze Wesergeschäft und auch den Schleppbooten der vereinten Weser-Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften war lohnende Beschäftigung gewiß. Die Kriegszustände veränderten aber die Situation sofort vollständig. Die Bahnbauten sind sistirt, und alle darauf bezüglichen Lieferungen, soweit das Material sich nicht schon auf dem Wege befand, abbestellt. Die Abladungen zu Thal haben aufgehört, wie denn auch die Betreibung des Geschäfts schon deshalb unmöglich geworden, weil über die Hälfte der Matrosen auf der Oberweser der Gestellungsordre hat genügen müssen, und es jetzt selbst für den beschränkten Verkehr in fühlbarster Weise an geschäftskundigen Leuten fehlt. Zu Berg ab Bremen haben die Abladungen an Ausdehnung gewonnen, da bei dem völligen Aufhören jedes Güterverkehrs auf den Bahnen seit einigen Wochen die Weser die einzige Gelegenheit für Abladung bietet. Mit der Wiederaufnahme der Güterbewegung auf den Bahnen wird der Wasserweg indeß ganz in Fortfall kommen, und sämmtliche Schiffseigner werden ihre Fahrzeuge ruhen lassen, bis der uns aufgedrungene Krieg durch einen hoffentlich baldigen Frieden seinen Abschluß gefunden hat.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 25, 26, 27, 28 und 29 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Govett in London, 2 St. Anne's Lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 36. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **9. September 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Zollverein und Chile:** Additional-Akte zu dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen der Republik Chile und dem Deutschen Zollverein vom 1. Februar 1862. S. 217. — **Belgien:** Ausfuhr von Luxuswaffen. 218. — **Kirchenstaat:** Ein- und Ausgangsabgabe auf Olivenöl. 218. — **Niederlande:** Bestimmung von Einfuhrstraßen für Waaren. 218. **Japan:** Zölle auf Seide und Thee. 218. — **Argentinischer Freistaat:** Wiedereröffnung der Häfen von Entre-Rios. 219.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Die Leinen-Industrie in der Provinz Hannover im Jahre 1869. 219. — **Großbritannien:** Zahl der im Jahre 1869 in der Leinenindustrie vorhandenen mechanischen Spindeln und Webstühle. 222. — **Schweden und Norwegen:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Drontheim für 1869. 223. — **Spanien:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Cadiz für 1869. 223. — **Japan:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Yokohama für 1869. 224. — Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Hiogo für 1869. 231. — **Minnesota:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu St. Paul (Minnesota) für 1869. 232.

Mittheilungen: Berlin 235. Berlin 235. Posen 235. Nordhausen 236.

Beilage: Zoll- und Accise-Tarif für das Gebiet von Kanada.

Gesetzgebung.

Zollverein und Chile.

Additional-Akte zu dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen der Republik Chile und dem Deutschen Zollverein vom 1. Februar 1862 [1]).

Nachdem die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Herzogthum Lauenburg und die freie Hansestadt Lübeck mit ihrem Gebiete als Mitglieder des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868 in den Deutschen Zoll- und Handelsverein aufgenommen worden, so haben Se. Excellenz der Präsident der Republik Chile und Se. Majestät der König von Preußen im Namen des gedachten Bundes Bevollmächtigte ernannt, und zwar:

Se. Excellenz der Präsident der Republik Chile:

Se. Excellenz den Herrn Michael L. Amunátegui, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und

Se. Majestät der König von Preußen:

Herrn Carl F. Levenhagen, Ihren Legationsrath und Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes,

um eine Akte zu unterhandeln und zu unterzeichnen, durch welche festgestellt wird, daß der zwischen der Republik Chile und den Staaten des Deutschen Zollvereins unterm 1. Februar 1862 abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag in Zukunft auch die obengenannten vier Staaten umfassen soll, und haben die genannten Bevollmächtigten, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel unter sich vereinbart:

Art. I. Der zwischen der Republik Chile und den Staaten des Deutschen Zollvereins unterm 1. Februar 1862 abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag wird auf die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Herzogthum Lauenburg und die freie Hansestadt Lübeck mit ihrem Gebiet ausgedehnt.

Demgemäß sollen diese Staaten in Zukunft alle Rechte und Vortheile genießen, welche die Republik Chile mittelst dieses Vertrags den Staaten des Zollvereins verleiht, wie solche in der Einleitung zu demselben aufgeführt sind, und sie übernehmen dagegen alle Verpflichtungen, welche die Staaten des Zollvereins selbst mittelst des gedachten Vertrags versprochen haben, der Republik Chile gegenüber zu erfüllen.

Art. II. Die gegenwärtige Akte soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in Santiago innerhalb achtzehn Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wenn möglich früher, ausgewechselt werden.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1863 I. S. 505.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Akte unterzeichnet und mit ihrem Siegel bedruckt in der Stadt Santiago de Chile, den 14. Juli 1869.

Vorstehender Vertrag ist durch den Präsidenten der Republik Chile mittelst Dekrets vom 5. Mai d. J. in Nr. 3546 der amtlichen Zeitung El Araucano publizirt worden.

Belgien.

Ausfuhr von Luxuswaffen.

(Mon. Belge Nr. 232.)

Im Verfolg des K. Dekrets, betreffend die Ausfuhr von Waffen ꝛc., vom 5. August d. J.[1]) ist durch Ministerial-Bekanntmachung Folgendes bestimmt:

Art. 1. Die Ausfuhr von Luxus- und Jagdwaffen, welche nicht als Kriegswaffen angesehen werden können, darf nur stattfinden nach zuvoriger Untersuchung dieser Waffen durch Offiziere, welche durch das Kriegs-Ministerium in Antwerpen, Brüssel und Lüttich besonders hierzu bestellt werden. Die Untersuchung ist in Gegenwart eines Zollbeamten vorzunehmen, welcher die die Waffen enthaltenden Kolli zu plombiren hat, wenn der Offizier erklärt, daß sie nicht in die Kategorie der Kriegswaffen gehören, deren Ausfuhr verboten ist.

Der Offizier und der Zollbeamte werden auf der Deklaration des Exporteurs die Erfüllung dieser Formalitäten bescheinigen. Dieselbe ist ebenmäßig zu erwähnen auf dem Ausgangsschein, welchen der Zolleinnehmer auf Grund dieser Deklaration auszustellen hat. Die Kolli können sodann ihrem Bestimmungsort zugeführt werden, ohne weitere Bedingung, als daß die Plomben beim Ausgange verifizirt werden. Die Beamten behalten jedoch das Recht zur Untersuchung.

Auf dieselbe Weise wird verfahren bei der Ausfuhr halbfertiger Waffen und abgesonderter Theile von Waffen, wenn der obengedachte Offizier sich überzeugt, daß diese Stücke offenbar zur Herstellung von Luxus- oder Jagdwaffen und nicht von Kriegswaffen bestimmt sind.

Luxus- und Jagdwaffen, fertig oder halbfertig, und einzelne Theile solcher Waffen, welche zur Durchfuhr deklarirt werden, müssen einem der Büreaus zu Brüssel oder Antwerpen zugeführt und dort der oben beschriebenen Untersuchung unterworfen werden.

Art. 2. Der in Artikel 1 bezeichneten Förmlichkeiten bedarf es nicht bei Doppelflinten und Läufen zu Doppelflinten, ebenso bei den Flobert-Carabinern und Flobert-Pistolen. Die Ausfuhr dieser Gegenstände kann unter Beobachtung der gewöhnlichen Zollförmlichkeiten erfolgen.

Brüssel, den 18. August 1870.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. II. S. 126.

Kirchenstaat.

Ein- und Ausgangsabgabe auf Olivenöl.

(Journal off. Nr. 231.)

Ein Edikt der Päpstlichen Regierung vom 12. Juli d. J. unterwirft fremde Olivenöle einer Eingangsabgabe von 2 Frcs. 50 Cent. für den Römischen Baril (5 Frcs. für den Hektoliter) und einheimische Olivenöle einer Ausgangsabgabe von 1 Frc. 50 Cent. für den Römischen Baril (3 Frcs. für den Hektoliter).

Olivenöl war bis jetzt von Eingangsabgaben frei, der Ausgang verboten.

Niederlande.

Bestimmung von Einfuhrstraßen für Waaren.

(Staatscourant Nr. 189.)

Durch Königlichen Beschluß vom 5. August d. J., welcher mit dem 1. September d. J. in Kraft tritt, sind auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1822 Artikel 38 und 64 zu Einfuhrstraßen für Waaren erklärt worden:

1) a) die Chaussee von der Preußischen Grenze über Bourtange, Vlagtwedde, Wedde und Blijham nach Winschoten,
   b) dieselbe Straße nach Alt-Pekela, sowohl die Strecke über Hoorn als die über Blijham;
2) die Chaussee von der Preußischen Grenze durch das Munnekemoor über Ter Apel längs dem Ter Apeler und Stadscanal bis an die Zollstelle zu Stadscanal (Gemeinde Onstwedde), sowie die parallel laufende Wasserstraße von Ter Apel bis zu der genannten Zollstelle.

Dagegen werden eingezogen die früheren Einfuhrstraßen über Bourtange und Hoorn; von Ruitenbrook über Ter Apel nach Wildervauk, nach Vlagtwedde, Winschoten und Alt-Pekela.

Japan.

Zölle auf Seide und Thee.

(Nach amtl. Mitth.)

Die Regierung des Mikado hat laut identischer an die Vertreter von Frankreich, Großbritannien, der Niederlande und der Vereinigten Staaten gerichteten Noten vom 7. April 1870 auf die durch die Konvention vom 1. Juni 1869 stipulirte Erhöhung der Seiden- und Theezölle verzichtet, und verbleibt es daher bei den bisherigen Zöllen[1]).

---

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 225. Die genannten Regierungen haben der Japanischen Regierung die die Simonoseki-Entschädigung betreffenden Zugeständnisse, gegen welche die erstere sich bereit erklärt hatte, auf die Erhöhung der Seide- und Theezölle zu verzichten, bewilligt.

Argentinische Republik.

Wiedereröffnung der Häfen von Entre-Rios.

(Journal off. Nr. 231.)

Der Präsident der Argentinischen Republik hat die Wiedereröffnung der Häfen von Entre-Rios angeordnet, welche durch Beschluß der Central-Regierung vom 29. April d. J. für den fremden Handel geschlossen worden waren.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Die Leinenindustrie in der Provinz Hannover im Jahre 1869.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

1. Leggebetrieb.

Die Ergebnisse des Betriebes der Leggen in der Provinz Hannover im verflossenen Jahre (1869) waren wiederum nicht erfreulich. Gegenüber dem Jahre 1868 stellt sich nämlich in der Gesammtproduktion von Leggeleinen ein weiterer Rückschritt von 14,23 pCt. heraus und hinsichtlich des Gesammtwerthes derselben ergiebt sich im Vergleich zu dem Vorjahre eine fernere Abnahme von 8,54 pCt.

Die Menge und den Werth des geleggeten Leinens ergiebt folgende Uebersicht:

	Quantum.			Werth.			
	Stück.	Ellen.	pCt.	Thaler.	Gr.	Pf.	pCt.
Landdrosteibezirk Hannover	15,325	1,012,655	10,03	100,664	8	7	10,19
„ Hildesheim	61,330	4,558,230	45,16	406,898	2	8	41,19
„ Lüneburg	34,173	2,458,454	24,36	225,261	2	7	22,79
„ Osnabrück	18,677	2,064,586	20,45	255,177	10	3	25,83
Summa im Jahre 1869	129,505	10,093,925	100,00	988,000	24	1	100,00
„ „ 1868	151,308	11,768,988	—	1,080,260	26	—	—
ergiebt für 1869 weniger	21,803	1,675,063	14,23 den Ellen nach.	92,260	1	11	8,54

Bei einer Vergleichung mit den Betriebsresultaten des vorigen Jahres zeigt sich eine Abnahme nach

	dem Quantum	dem Werth
im Landdrosteibezirke Hannover	um 12,15 pCt.	8,58 pCt.
„ Hildesheim	„ 6,20 „	— „
„ Lüneburg	„ 21,17 „	19,14 „
„ Osnabrück	„ 21,73 „	17,67 „

während hinsichtlich des Werthes im Landdrosteibezirke Hildesheim eine Zunahme von 6,62 pCt. eintrat.

Der wiederholte Rückgang der Leinenproduktion erklärt sich einestheils aus dem fast durchgängigen Mißrathen der Flachsernten in den Vorjahren, anderntheils aber auch aus dem mehr und mehr zunehmenden Verkauf des Rohmaterials (Flachs und Heede).

2. Lage und Gang des Leinengeschäfts.

Die Lage des Leinengeschäfts im abgewichenen Jahre kann im Allgemeinen wohl als eine etwas günstigere bezeichnet werden als in 1868; periodisch war indeß der Gang des Geschäfts doch auch noch ein schwankender und schleppender und ein gewisser Druck lag auch noch im vorigen Jahre auf dem Leinenhandel.

Die Bewegung der Leinenpreise war am günstigsten in den Landdrosteibezirken Hannover und Hildesheim, denn hier stellten sich die Preise der verschiedenen Gattungen mehr oder weniger höher als im Vorjahre, was im Allgemeinen auch bei den Osnabrückschen Leggen der Fall war; nicht so günstig im Landdrosteibezirke Lüneburg, wo verhältnißmäßig die Preise einem noch weiteren Sinken sich zuneigten. Dabei darf freilich auch die Qualität der Gewebe nicht außer Acht gelassen werden.

In Beziehung auf das Exportgeschäft über Bremen ist, wie das Königl. Preuß. General-Konsulat daselbst berichtet, die Erwartung, daß in 1869 eine Verminderung eintreten werde, in Erfüllung gegangen und noch keine Aussicht vorhanden, daß schon bald eine reelle Besserung eintreten werde, weil in Folge der in verschiedenen Distrikten von Hannover mißrathenen Flachsernten einige Leinengattungen, namentlich heedene Leinen, so theuer eingekauft werden dürften, daß das Ausland um so weniger davon beziehen wird. Die Geschäftsverbindungen mit St. Domingo sind bis jetzt nicht wieder angeknüpft und werden auch die Hamburger Häuser nicht viel dahin exportiren. Die Verschiffungen nach Cuba waren ganz geringfügig und auch nach Portorico unbedeutender als früher. Spanien wird seinen Bedarf, der wohl nicht bedeutend gewesen sein wird, größtentheils von England und Belgien genommen haben, da hier nur einzelne Anfragen gemacht wurden.

Hinsichtlich des Exports der verschiedenen Gattungen bemerkt der Bericht:

Osnabrücker. Nach Cuba wurde nur eine Versendung von 120 Stück gemacht und der hiesige Stadtbedarf war sehr geringfügig; eine reelle Besserung des Absatzes ist um so weniger zu erwarten, da die Linnen aus Handgespinnst doch in der Regel zu hoch einstehen.

Meierlinnen, Rinteler und Lemgoer sind in den Preisen nicht weiter heruntergedrückt, doch wurde nur ein sehr mäßiges Quantum versandt.

Bodenwerder fanden gar keine Käufer und hat es den Anschein, daß wir mit dem Englischen Fabrikat nicht konkurriren können.

¾ greise flächsene gehören noch zu den kouranten Sorten, doch hat der Export sich seit einigen Jahren wesentlich vermindert, weil von Domingo keine Aufträge eingehen.

¾ greise Halblaken. Für die schönen Weyher und Syker Nr. 1, 2 und 3 war längere Jahre Cuba ein guter Markt, doch ist er uns in diesem Jahre verschlossen geblieben in Folge der kriegerischen Unruhen und wird auch nicht mehr so wesentliche Posten, wie früher, beziehen. Die geringeren Sorten Nr. 4, 0 und 00 haben nur im Anfange des Jahres guten Absatz gefunden, später war nur noch etwas Nr. 0 zu begeben.

Heedene Sackleinen. Mit den guten ⅝ Sackleinen konnte man bei den sehr mäßigen Zufuhren zu etwas höheren Preisen zum Verkauf kommen, so daß fast nichts nachgeblieben ist; sollte die neue Waare auf den Leggen aber zu hoch getrieben werden, so wird sich der Export ohne Zweifel wieder vermindern.

Die ⅝ bis ¹⁰⁄₄ breiten ordinairen Sack- und Packleinen werden in gewohnter Weise zum Einballiren von Tabak und Baumwolle verwandt, doch werden ihnen bei einer Steigerung die Englischen Fabrikate eine größere Konkurrenz machen.

Bleichtücher, 6½ Viertel breite greise Hessische, wurden nur noch ganz selten nachgefragt.

3. Flachshandel.

Auf den Flachsmärkten des Landdrosteibezirks Lüneburg, über welche unsere Angaben vorliegen, während dieselben für den Landdrosteibezirk Osnabrück noch fehlen, betrug der Umsatz:

	Quantum. Stein à 20 Pfd.	Werth. Thaler	Sgr.
im Jahre 1869	55,447	308,392	11
„ 1868	43,230	262,185	5
ergiebt für das Jahr 1869 mehr	12,217	46,207	6
	= 28,25 pCt.	= 17,62 pCt.	

Bei der vorigjährigen guten Flachsernte hätte das Resultat ein noch günstigeres sein müssen; es bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß im vorigen Jahre von Ende [illegible] fast gar kein Flachs mehr in den Handel kam, da die geringe Ernte von 1868 größtentheils schon bis Ende dieses Jahres vergriffen war. Von der vorigjährigen Ernte ist wohl noch die Hälfte zurück und wird das betreffende Quantum nun in dem gegenwärtigen Jahre zum Verkauf gelangen.

Die Preise der Flächse stellten sich bei vermehrtem Angebot niedriger als in 1868 und betrug der Rückgang:

bei den feinen	Flächsen	9,76 bis 12,35 pCt.,	
„ mittelfeinen	„	6,60 „ 7,36	„
„ ordinairen	„	7,98 „ 8,97	„

Die Absatzwege blieben die früheren und trat hierin eine Veränderung nicht ein.

4. Heedehandel.

Soweit die Ermittelungen reichen, sind in den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg im Heedegeschäft umgesetzt:

	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Sgr.
Hannover	2,368	13,713	—
Hildesheim	2,049	11,882	15
Lüneburg	15,185	115,635	—
Summa im Jahre 1869	19,602	141,230	15
„ „ 1868	14,811	102,682	21
ergiebt für das Jahr 1869 mehr	4,791	39,547	24
	= 32,35 pCt.	= 38,51 pCt.	

Dem Vorjahre gegenüber trat im Landdrosteibezirke Hannover ein Preisaufschlag bei der groben und mittelfeinen Heede von 9,26 bezw. 8,70 pCt. ein, die feine Heede dagegen ging in Betreff ihres Preises um 2,83 pCt. zurück.

Im Landdrosteibezirke Hildesheim standen alle drei Sorten höher im Preise, und zwar: die grobe Heede 8,59 pCt., die mittelfeine Heede 16,95 pCt., die feine Heede 6,25 pCt.

Im Landdrosteibezirke Lüneburg wurde die grobe Heede mit fast demselben Preise bezahlt und stand nur 0,7 pCt. niedriger als in 1868. Die zweite Sorte kostete dagegen 2,41 pCt. mehr, wogegen die dritte Sorte, die feine Heede, wieder einen Preisabschlag von 2,9 pCt. erlitt.

Der größte Theil der Heede ist wiederum von mechanischen Spinnereien des In- und Auslandes angekauft worden.

5. Garnhandel.

Die Produktion von Handgarnen wird immer kleiner und das Geschäft darin geht mehr und mehr rückwärts. Im Bezirke der Legge zu Sulingen u. A. hat dasselbe bereits ganz aufgehört. Auch das Garn selbst, d. h. das sogen. Kaufgarn, wird immer schlechter. Es ist dies ganz natürlich, denn das gute Material wird zu guten Preisen unversponnen verkauft und den Spinnern bleibt die Nachlese, aus welcher sie Gespinnste von genügender Qualität nicht liefern können.

Die Umsätze betrugen:

	Quantum. Bunde	Werth. Thlr.	Sgr.	Pf.
im Landdrosteibezirke Hannover	9,000	17,862	25	—
„ Hildesheim	39,934	94,132	13	4
Summa im Jahre 1869	48,934	111,995	8	4
„ „ 1868	60,858	136,654	6	8
ergiebt für das Jahr 1869 weniger	11,924	24,658	28	4
	= 19,59 pCt.	= 18,4 pCt.		

In den Preisen trat im Landdrosteibezirke Hannover eine kleine Erhöhung ein, um 1,37 pCt. bei den flächsenen, und 3,29 pCt. bei den heedenen Garnen. Imgleichen stellten sich im Landdrosteibezirke Hildesheim die Preise der flächsenen und kleinheedenen Garne höher um 7,38 bezw. 6,25 pCt. Die groben heedenen Garne blieben hier im Preise sich gleich, wogegen die Mittelsorte ein wenig niedriger, 0,87 pCt., bezahlt wurde.

In Folge des Rückganges der Handspinnerei und des daraus hervorgehenden Mangels an Handgespinnsten hat auch im vorigen Jahre der Verbrauch von Maschinengarnen wieder zugenommen. Es gilt dies namentlich von dem Landdrosteibezirke Hildesheim, wo von den zu den Leggeleinen verwendeten Garnen über die Hälfte (57,63 pCt.) Maschinengarne waren. Auch im Landdrosteibezirke Lüneburg ist hierin eine kleine Zunahme zu bemerken (der Verbrauch von Maschinengarn betrug 14,40 pCt.), wogegen die Anwendung der fraglichen Garne im Landdrosteibezirke Hannover noch ganz unbedeutend blieb (0,62 pCt.).

6. Bleichwesen.

Schließlich zum Bleichwesen übergehend lassen wir hierunter zunächst eine Uebersicht des Betriebes der Königlichen Musterbleiche zu Sohlingen folgen. Wie dieselbe zeigt, ist der Betrieb der Anstalt etwas stärker gewesen als in 1868, die Höhe früherer Jahre hat derselbe indeß noch nicht wieder erreicht.

Auf der Musterbleiche zu Sohlingen wurde gebleicht:

	Leinen, Drell und Damast.			Garn, Zwirn und Bindfaden.	Baumwollenzeug und Garn.
	Schock	Stiege	Ellen	Lopp	Pfund
Im Jahre 1869 wurden gebleicht	11,875	4	5	5608	42,479
„ 1868 „ „	10,942	—	3½	6910	39,386
mehr	933	4	1½	—	3,093
ergiebt für das Jahr 1869 weniger	—	—	—	1302	—

Auf den übrigen öffentlichen und Privatbleichen wurde gebleicht an flächsenen, halbflächsenen, Köper- und heedenen Leinen:

im Landdrosteibezirke Hannover	1,826,475	Ellen,
„ Hildesheim	1,402,590	„
„ Lüneburg	2,463,706	„
Summa im Jahre 1869	5,692,771	Ellen,
„ „ 1868	6,289,237	„
ergiebt für das Jahr 1869 weniger	596,466	Ellen.

Der Gesammtwerth der Erzeugnisse der Flachs- und Leinen-Industrie, soweit derselbe leggeseitig hat ermittelt werden können, betrug:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		pCt.	
Leggeleinen	988,000	24	1	=	63,76	des Gesammtbetrags,
Flächse	308,392	11	—	=	19,90	„
Heede	141,230	15	—	=	9,11	„
Garne	111,995	8	4	=	7,23	„
zusammen	1,549,618	28	5	im Jahre 1869,		
gegen	1,581,782	28	8	„ 1868.		

Dies Endergebniß scheint an sich nicht sehr ungünstig; erwägt man indeß, daß es nunmehr das 5te Jahr gewesen, daß unsere Leinenindustrie Rückschritte gemacht hat, so muß auch das vorigjährige Ergebniß als ein weiteres Glied in der Kette der ungünstigen Resultate ungünstiger erscheinen, als es den obigen Zahlen nach sich darstellt.

Während nämlich im Jahre 1864 der entsprechende Gesammtwerth sich auf 2,627,072 Thlr. belief, ergaben sich für die folgenden Jahre nachstehende Zahlen:

	Jahre.	Gesammtwerth. Thaler.		Abnahme. Thaler.	pCt.
Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück	1865	2,514,553	—	—	—
	1866	2,321,538	1866 gegen 1865	193,015	7,68
	1867	1,985,147	1867 „ 1866	336,391	14,49
	1868	1,581,783	1868 „ 1867	403,364	20,32
	1869	1,549,618	1869 „ 1868	32,165	2,03
	—	—	1869 „ 1865	964,935	38,37

Von den Gesammtbeträgen fallen:

	auf die Leinen. pCt.	auf die Flächse. pCt.	auf die Heede. pCt.	auf die Garne. pCt.
im Jahre 1865	73,73	14,75	4,87	6,65
„ 1866	68,52	18,26	5,83	7,39
„ 1867	68,91	17,28	6,12	7,69
„ 1868	68,29	16,58	6,49	8,64
„ 1869	63,76	19,90	9,11	7,23

Anlangend insbesondere die Leggeleinen, so betrug der Ausfall gegen 1865 der Ellenzahl nach in den Landdrosteibezirken Hannover, Lüneburg und Osnabrück bezw. 48,51, 52,73, 55,93 pCt., im Landdrosteibezirke Hildesheim dagegen nur 23,88 pCt.

Diese günstigere Lage der Leinenfabrikation in dem Landdrosteibezirke Hildesheim liegt in dem Umstande begründet, daß hier die Weberei schon mehr fabrikmäßig betrieben wird, was in den übrigen Landdrosteibezirken, wo man sich mit der Anfertigung von Leinen fraglicher Art fast nur nebenher befaßt und fast ausschließlich, wenigstens zum größten Theile, eben nur auf das Verweben des selbstgewonnenen bezw. selbstgesponnenen Materials sich beschränkt, nicht der Fall ist. Bei solcher Betriebsweise, wie der letztbezeichneten, kann aber den Ansprüchen, welche der heutige Markt an die Fabrikation stellt, nicht in jeglicher Hinsicht genügt werden und der Rückgang der letzteren muß darum erfolgen und zwar in demselben Maße, in welchem man bei der alten Betriebsweise verharrt.

Im Landdrosteibezirke Hildesheim hat der Betrieb der Leinenfabrikation zwar von jeher nicht lediglich auf der Verwendung selbstgezogenen Materials beruht, sondern es sind in verschiedenen Gegenden dieses Verwaltungsbezirks immer schon sog. Kaufgarne (Handgespinnste) in fabrikmäßiger oder doch fabrikähnlicher Weise verwebt worden. Deutlicher noch zeigt sich indeß hier das fabrikmäßige in dem Webereibetriebe, seitdem mit dem Rückgange der Handgarnproduktion, namentlich während des letzten Dezenniums, Maschinengarne in immer steigendem Verhältniß eingeführt sind. Der Umfang der Verwendung des letzteren ist oben bereits angegeben.

Der Flachs- und Heedehandel zeigt zwar, mit Ausnahme des Heedehandels im Landdrosteibezirke Lüneburg, gegen das Jahr 1865 gleichfalls einen Rückschritt. Im Ganzen aber lassen diese Geschäftszweige doch eine zunehmende Entwickelung erkennen, entgegengesetzt der Leinen- und Garnproduktion. Diese Fortentwickelung des Flachs- und Heedehandels er-

scheint um so bemerkenswerther, als sie in eine Zeit fällt, wo die Flachsernten fast durchweg ungünstig waren und verschiedentlich selbst schlechte Erträge lieferten. Sie tritt besonders im Landdrosteibezirke Lüneburg hervor. Im Jahre 1865 kamen hier von dem Gesammtwerthe auf die Leinen 54,19 pCt., auf die Flächse 37,98 pCt., und auf die Heede 7,83 pCt.; im Jahre 1869 betrugen hingegen die resp. Antheile 34,69, 47,50 und 17,81 pCt. Das Flachsgeschäft des vorigen Jahres überflügelte mithin in Betreff des Werthes das Leinengeschäft um 12,81 pCt.

Es ist unverkennbar, daß die Industrie ihre Produkte mehr und mehr unverarbeitet abzusetzen sucht, statt dieselben, wie früher, fast ausschließlich in Halb- oder Ganzfabrikaten an den Markt zu bringen.

Daß diese Bewegung nur eine vorübergehende sei, wird man nach Lage der Verhältnisse nicht annehmen dürfen. Das primitive Haussystem kann dem Fabriksysteme nicht Stand halten. Die hierauf beruhende Leinenproduktion wird demnach, wenn sie auch periodisch — etwa in Folge besserer Flachsernten — einmal wieder etwas zunehmen sollte, im Allgemeinen doch immer weitere Rückschritte machen. Leider ist und wird von der rückgängigen Bewegung der unstreitig wichtigste Produktionszweig der Industrie erfaßt, was um so mehr zu bedauern ist, als die sich zeigende Zunahme des Rohproduktengeschäfts den durch den Rückgang der Leinenfabrikation entstehenden Verlust auch auf die Dauer schwerlich ausgleichen wird, da der Betrieb unserer Flachskultur nicht darnach angethan ist, das fragliche Geschäft auf der Höhe der Zeit zu halten.

Von Interesse ist schließlich noch das Verhältniß des Geschäfts in gebleichten Leinen zu demjenigen in greifen Leinen. Die zunehmende Bedeutung der ersteren erhellt aus nachstehender Uebersicht. Es wurden geleggt:

	Jahre.	greife Leinen. pCt.	gebleichte Leinen. pCt.
in den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg	1865	82,21	17,79
	1866	82,66	17,34
	1867	81,61	18,39
	1868	80,17	19,83
	1869	78,68	21,32

Auf die Fortentwickelung des Geschäfts mit den gebleichten Leinen hat unverkennbar die Baumwollenkrisis den vornehmsten Einfluß geübt, denn gerade während und nach derselben ist in dem fraglichen Geschäfte größere Regsamkeit eingetreten. Die gebleichte Waare kann jetzt mit der Baumwolle bei weitem eher konkurriren als früher bei den äußerst billigen Preisen der letzteren. Die in dieser Hinsicht zu Gunsten der Leinenindustrie eingetretene Veränderung muß übrigens Antrieb sein zur weiteren Vervollkommnung des Bleichwesens und den Impuls dazu geben, neben dem, was überhaupt etwa zur Wiederbelebung und Förderung unserer Leinenindustrie geschieht, vornehmlich auch auf diesen Zweig derselben das Augenmerk zu richten.

Großbritannien.

Zahl der im Jahre 1869 in der Leinenindustrie vorhandenen mechanischen Spindeln und Webstühle.

(Aus den Parlamentsschriften.)

Zahl und Art der Fabriken.		Zahl der Spindeln.				Zahl der mechanischen Webstühle.			
		Gesammtzahl.	Spindeln			Gesammtzahl.	Stühle		
			in Thätigkeit.	außer Thätigkeit.	in der Anlage begriffen.		in Thätigkeit.	außer Thätigkeit.	in der Anlage begriffen.
Irland:									
Spinnerei allein	67	566,352	512,135	54,217	954	.	.	.	.
Spinnerei und Weberei	29	397,958	390,809	7,149	1,054	8,084	7,196	888	412
Weberei allein	52	.	.	.	.	6,425	5,219	1,206	278
	148	964,310	902,944	61,366	2,008	14,509	12,415	2,094	690
Großbritannien:									
Spinnerei allein	124	500,925	426,331	74,594	1,288	.	.	.	.
Spinnerei und Weberei	61	172,773	146,569	26,204	30	7,645	6,776	869	107
Weberei allein	102	.	.	.	.	12,356	10,696	1,660	648
	287	673,698	572,900	100,798	1,318	20,001	17,472	2,529	755
Ueberhaupt:									
Spinnerei allein	191								
Spinnerei und Weberei	90	1,638,008	1,475,844	162,164	3,326	34,510	29,887	4,623	1,445
Weberei allein	154								

Schweden und Norwegen.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Drontheim für 1869 [1]).

Der Handel mit Getreide war im vorigen Jahre ein sehr bedeutender gewesen, da die Ernte sehr schlecht ausfiel und die Preise sich fortwährend auf 3⅕ für Gerste und 3⅗ Spd. für Roggen halten. Der Bedarf ist auch gegenwärtig noch groß und vieles Getreide muß eingeführt werden. Die Preise für Hering stehen sehr hoch; man bezahlt 5 Spd. per Tonne Großhering und 4⅖ Spd. für Fetthering, während die Vorräthe nicht groß sind.

Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche die hiesigen Häfen besuchten, betrug in Drontheim 9,
in Namsos 17,
in Christiansund ..... 1.

Die Ein- und Ausfuhr in Drontheim und Christiansund ergiebt sich aus folgenden Tabellen:

Drontheim.

Einfuhr.

Kaffee	1,849,112	Pfund
Gerste	85,450	Tonnen
Grütze	491¼	»
Erbsen	1,032½	»
Weizen	2,587	»
Weizenmehl	766,310	Pfund
Roggen	73,115½	Tonnen
Salz	44,512½	»
Steinkohlen	102,980	»
Zucker	1,845,031	Pfund
Syrup	1,140,584	»
Tabak	299,947½	»

Ausfuhr.

Knochen	276,154	Pfund
Garkupfer	1,060,536	»
Klippfisch	68,232	Wag
Heringe	42,990	Tonnen
Stockfisch	38,494	Wag
Holz	5,580	Kom.-L.
Thran	1,938	Tonnen.

Christiansund.

Einfuhr.

Roggen	14,810	Tonnen
Gerste	10,857	»
Talg	76,822	»
Roggenmehl	531,620	Pfund
Weizenmehl	122,600	»
Kaffee	114,998	»
Zucker	123,008	»
Reis	5,900	»
Tabak	65,018	»
Branntwein	58,712	»
Wein	23,530	»
Syrup	226,086	»
Steinkohlen	13,566	»
Erbsen	30	Tonnen
Thee	628	Pfund
Bettfedern	11,159	»
Segeltuch	12,243	»
Wollenwaaren	3,695	»
Baumwollenwaaren	4,433	»
Leinengarn	5,818	»

Ausfuhr.

Klippfisch	547,584	Wag
Stockfisch	8,786	»
Fischrogen	5,221	Tonnen
Thran	2,888	»
Heringe	65,522	»
Holz	1,813	Kom.-L.

[1]) Wegen des Vorjahres vgl. Hand. Arch. 1869 I. S. 479.

Spanien.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Cadiz für 1869.

Neben der Unsicherheit der politischen Lage des Landes im Allgemeinen wirkte auf den Gang der Geschäfte am hiesigen Platze insbesondere die fortwährende Ungewißheit über den Besitz von Cuba, welcher für Cadiz eine Lebensfrage bildet, nachtheilig ein. Erst gegen das Ende des Jahres fing der Verkehr an, sich wieder etwas zu beleben, hauptsächlich in Folge der im verflossenen Jahre erzielten guten Ernte, durch welche der fast zwei Jahre andauernden Noth in einem großen Theile Spaniens abgeholfen und bewirkt wurde, daß die im Jahre 1868 stattgehabte bedeutende Einfuhr von Cerealien wieder auf ihr gewöhnliches Maaß zurückging.

Die Einfuhr von Holz ist gegen frühere Jahre eine ziemlich unbedeutende gewesen; Deutsche Schiffe und Deutsches Produkt waren dabei nicht betheiligt. Dagegen war die Einfuhr von Deutschem Sprit, hauptsächlich von Berlin, Hamburg und Breslau, bedeutend und hat sich Nachfrage für diesen Artikel bis jetzt erhalten. Der dafür erzielte Durchschnittspreis kann auf ca. 105 Span. Thaler für 516 Litres inkl. Fastage angegeben werden. Einige kleine Partien abgerechnet, wurde dieser Artikel indirekt von Hamburg über England importirt.

Die Weinausfuhr über hier von Jerez und Puerto Santa Maria ist im steten Zunehmen begriffen und stellt sich folgendermaßen:

Es wurde ausgeführt in Arroben (à 16 Liter):

	von Jerez	von Puerto Sta. Maria
nach London	919,791¾	411,423¾
» Hamburg	10,405¾	62,997½
» New-York	64,762½	46,472
» St. Petersburg	12,795	35,936
» Dublin	120,992½	24,314¾
» Liverpool	97,652½	23,877½
» Bristol	48,339	19,885
» Amsterdam	5,268	18,741½
» Leith	49,742½	15,114½
» Vera Cruz	1,978	14,648½
» Glasgow	25,933¾	14,057¼
» Havre	12,596¾	11,416½
» Kopenhagen	7,337¾	5,670½
» Marseille	6,124	5,095¼

	von Jerez	von Puerto Sta. Maria
nach Plymouth	7,927½	3,758½
„ Montreal	9,015	3,690
„ Hull	3,995	3,467
„ Portsmouth	—	3,064
„ Gloucester	1,860	2,914½
„ Riga	195	2,395
„ Gibraltar	9,272	2,135
„ Rotterdam	444	2,009½
„ Exeter	5,456¼	1,693
„ Buenos Aires	4,366	1,494
„ Belfast	8,495½	1,441½
„ Yarmouth	1,620	1,080
„ Tampico	—	937½
„ Cork	3,112½	816
„ Terranova	4	752
„ Gothenburg	630	750
„ Jersey	1,965	744
„ Ipswich	1,080	720
„ Stettin	—	630
„ Boston	—	546½
„ New Castle	2,520	450
„ Weymouth	1,230	300
„ Newfoundland	—	168
„ Dover	300	150
„ Rio Janeiro	431½	148
„ Bergen	277½	135
„ Stockholm	2,913¾	120
„ Helsingfors	144	90
„ Waterford	—	52½
„ Antwerpen	5,183½	30
„ Brüssel	573¾	23
„ Köln	—	22½
„ Lissabon	435¼	13½
„ Quebeck	1,995	7½
„ Paris	9,813¼	—
„ Cette	3,545	—
„ Bordeaux	1,835¼	—
„ Montevideo	1,687	—
„ Barastayle (?)	990	—
„ Lyon	407½	—
„ Londonderry	405	—
„ Aberdeen	98	—
„ Carlsham	97½	—
„ Wyborg	65	—
„ Bayonne	65¾	—
Total Arroben	1,478,170¾	746,398½
oder in Both (à 30 Arroben)	49,272	24,880
im Ganzen	74,152 Both.	

Dagegen wurden ausgeführt:

	1865. Both	1866. Both	1867. Both	1868. Both
von Jerez	30,460	36,659	42,180	47,081
„ Puerto Sta. Maria	20,023	24,072	21,531	20,926
	50,483	60,731	63,711	68,007

Das Salzmonopol ist seit dem 1. Januar 1870 aufgehoben. Im Laufe des Jahres 1869 war die Ausfuhr dieses Artikels im Ganzen 126,178,636 Kilo oder 52,750 Lasten (5200 Pfd. Spanisch = 1 Last, 46 Kilo = 100 Pfd. Spanisch), welche sich folgendermaßen vertheilen:

nach dem Rio de la Plata		25,222 Lasten,
„ Brasilien		10,394 „
„ Deutschland, Norwegen, Schweden, Rußland und England		17,134 „

Durch Norddeutsche Schiffe wurden davon exportirt:

nach Brasilien	14 Schiffe	mit 1970	Lasten,
„ Rio de la Plata	9 „	„ 1679	„
„ Christiansund	1 „	„ 101	„
	24 Schiffe	mit 3750	Lasten.

Die Betheiligung der Norddeutschen Schiffe beim Salz-Export nach Südamerika ist gegen frühere Jahre in Abnahme begriffen. Der Grund darin ist wohl darin zu suchen, daß sich in den letzten Jahren hauptsächlich die Italienische Schifffahrt dieses Geschäfts bemächtigt hat. Die Italienischen Schiffe, welche meistens viel Auswanderer nach Südamerika überführen, laufen unseren Hafen an zum Einnehmen von Salz als Ballast und erzielen dadurch außer der verdienten Passage eine Fracht. Das als Ballast mitgeführte Salz wird zu billigen Preisen an den Markt gebracht und thut so der Spekulation in diesem Artikel bedeutenden Schaden.

Unser Salzpreis hat im verflossenen Jahre bedeutende Aenderungen erlitten. Derselbe stellte sich am 1. Januar auf 70 Realen pro Last. Im Februar stieg derselbe auf 80 Realen, und am Ende des Jahres auf 90 Realen mit Aussicht auf weitere Erhöhung.

Die Einfuhr von Steinkohlen betrug im verflossenen Jahre:

unter Spanischer Flagge	1,423,938 Kilo,
„ fremder „	40,913,173 „
zusammen	42,337,111 Kilo.

Die Einfuhr von Holzkohlen unter Spanischer Flagge betrug 1,194,144 Kilo.

Ueber den Export unseres Hafens an sonstigen Landesprodukten, als: Apfelsinen, Feigen, Mandeln, Korkholz, fehlen statistische Aufzeichnungen.

Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche im hiesigen Hafen verkehrten, betrug 38.

Japan.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Yokohama für 1869.[1])

Die Erwartungen, welche beim Beginn des vorigen Jahres für eine kräftigere Entwickelung des Handels und ein lukrativeres Geschäft an diesem Platze gehegt wurden, sind in den meisten Branchen wiederum während des Jahres 1869 unerfüllt geblieben, wenn auch die statistischen Nachweise eine nicht unbedeutende Zunahme des Umsatzes angeben.

Waren es im Jahre 1868 zumeist von den ungeregelten politischen Zuständen des Landes ausgehende Ursachen, welche in erster Reihe lähmend auf den geschäftlichen Verkehr zwischen Fremden und Japanern lähmend einwirkten, so war es dem vergangenen Jahre vorbehalten, uns die lange befürchteten schlimmen Folgen einer sich mehr und mehr von ihrem Nenn- und vertragsmäßig garantirten Werthe entfernenden Geldwährung deutlich vor die Augen zu führen, und dadurch periodisch dem Geschäfte kürzere oder längere Unterbrechungen zu bereiten.

Die durch in kurzen Zwischenräumen sich wiederholende Emission neuer, an innerm Gehalt stets abnehmenden Münzen veranlaßte hier weitere Entwerthung des inländischen Geldes, sowie ein Schwinden des Vertrauens zu demselben unter Fremden und Japanern. Es ist unzweifelhaft diesen Ursachen allein zuzuschreiben, daß die Vorstellungen der Re-

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869 I. S. 577.

präsentanten der Vertragsmächte, auf eine Reform der Münzverhältnisse des Landes gerichtet, rascher Gehör gefunden haben, als es sonst bei den von Fremden ausgehenden Vorschlägen gewöhnlich der Fall ist. Die Prägung von neuen Münzen, deren Gehalt von einer der angesehensten Englischen Banken in Asien gewissermaßen garantirt werden wird, ist eine beschlossene Thatsache. Die Gebäude der neuen Münze in Osaka sind nahezu vollendet und die Präge-Apparate dem Vernehmen nach bereits an Ort und Stelle, so daß in allernächster Zeit mit dem Prägen der neuen Geldsorten begonnen werden dürfte, mit deren Ausgabe der Einfluß, den die inländischen Banken und mit der Japanischen Regierung im Verband stehenden Finanz-Institute des Landes bisher auf die Werthe der alten Münzen zu Mexikanischen Dollars und dadurch auch auf den Werth von Waaren ausgeübt haben, aufhören muß, und im Japanischen Handel mit Fremden eine neue Epoche beginnen dürfte.

Mit Recht werden hieran auch die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft für den Handel zwischen Fremden und Japanern; es will aber scheinen, daß, ob und wann sich diese auf die bevorstehende Reform im Münzwesen gebauten Hoffnungen verwirklichen werden, zunächst wesentlich von den Maßregeln abhängen muß, welche die Japanische Regierung genöthigt wird, zur Einlösung der bisherigen schlechten Münzen zu treffen. Unterbleiben diese Maßregeln und bleibt neben dem wenigen guten das viele jetzt in Cirkulation befindliche schlechte Geld im Lande im Umlauf, sowie den verschiedenen Prinzen das Recht, in ihren Provinzen ihre Münz- und Präge-Operationen nach Belieben und ohne irgend welche Kontrolle fortzusetzen, dann ist es schwer einzusehen, was durch die Ausgabe neuer Münzen, welche man von dem Innern des Landes fern zu halten wissen wird, für das allgemeine Geschäft in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Die bei Schluß des Jahres 1868 in Aussicht genommene Emission von Papiergeld ist im Laufe des vergangenen Jahres zur Ausführung gekommen, und trotz der nur geringe Garantien bietenden Bestimmungen über die Höhe der Ausgaben, sowie die Zeit der Einlösung dieses Papiergeldes, ist es dennoch der Regierung gelungen, theils durch Zwangsmaßregeln, wonach es z. B. im inländischen Handel für Reis, Fische und andere dringende Lebensbedürfnisse das einzige Tauschmittel ist, theils aber auch durch das schwindende Vertrauen in dem innern wirklichen Werth der sogenannten Nibus, den Werth desselben nach und nach auf Pari zu diesen Nibus und für die zum Kleinhandel geeigneten Scheine selbst auf eine Prämie gegen diese Münze zu bringen, während das Papiergeld gegen Silber-Bus stets zwischen 20 und 25 pCt. Diskonto gestanden hat.

Neben der Münzverschlechterung und der durch die Kriege im Jahre 1868 verschuldeten schlechten Finanzwirthschaft unterlag der Handel auch andern nachtheiligen Einflüssen. Dahin gehört für das Produkten-Geschäft die an den Haupt-Verbrauchsmärkten für die wichtigeren Artikel Seide und Thee durchweg herrschende Stagnation bei weichenden Preisen, während andererseits mißrathene Ernten im Lande von Reis, Baumwolle und andere nothwendige Bedürfnisse im vergangenen Jahre dem Import-Geschäft in Manufakturwaaren bedeutende Geldmittel entzogen, welche in früheren Jahren darin angelegt worden sind.

Es ist höchst befriedigend und berechtigt für die Zukunft des fremden Handels in Japan zu den größten Hoffnungen, daß trotz solcher nachtheiligen Einflüsse dennoch der Umsatz sowohl in Import wie in Produkten sich im vergangenen Jahre so günstig gestaltet hat, wie die von der hiesigen Handlskammer kompilirten Tabellen zeigen.

Der inländische Verkehr mit den dem fremden Handel geöffneten Häfen scheint in den meisten Provinzen Niphons weniger strenge überwacht zu werden wie früher, wozu die Eröffnung neuer Häfen, wie Niegata und Jeddo, zu Anfang des vorigen Jahres mit beigetragen haben muß, doch wird es voraussichtlich noch lange Zeit dauern, bevor die Japanische Regierung den Willen und die Kraft findet, zu völliger Verkehrsfreiheit für Fremde im Innern des Landes überzugehen.

Es werden alsdann auch die im Innern des Landes unzweifelhaft forterhobenen Zölle auf fremde Importartikel und nach den offenen Häfen durchpassirende Produkte eine Abnahme erfahren müssen, weil sich dann leichter als jetzt die Nachweise für die vertragswidrige Erhebung solcher Zölle beibringen lassen werden.

Die in dem letzten Jahresbericht ausgesprochenen Erwartungen auf einen baldigen Frieden im Lande haben sich in erfreulicher Weise bewahrheitet und liegen auch keine Befürchtungen zu neuen inneren Zwistigkeiten im Lande in nächster Zeit vor.

Demgemäß hat auch die Nachfrage nach Waffen und Kriegsmaterial, sowie nach zu Kriegszwecken verwandten Schiffen sich im vergangenen Jahre sehr vermindert und gegen den Schluß desselben fast ganz aufgehört.

Die gegenwärtige Regierung des Landes ist eifrigst darauf bedacht, soweit es die zeitweilig sehr geschwächten Finanzkräfte gestatten, den Verkehr im Innern und an den Küsten durch Errichtung von Telegraphen, Bau von Eisenbahnen, Leuchtthürmen und Legung von Tonnen und Baken zu heben und größere Sicherheit zu verleihen. Sind dies auch Aufgaben, welche in einem Lande wie Japan zu ihrer Ausführung längere Zeit erfordern werden, so dokumentirt sich darin das auf Fortschritt gerichtete Streben der Regierung, welches sich auch noch darin bemerkbar macht, daß scheinbar auch einige Bergwerke, namentlich Kohlenminen wieder in Bearbeitung genommen sind. Dagegen scheint von einer ausgedehnten Bearbeitung der Minen edler Metalle, wie auch der reichen Kupferbergwerke noch immer Abstand genommen zu werden, wie dieses die auffallend starken Importationen edler Metalle für Münzzwecke auch während des vergangenen Jahres deutlich zeigen. Als Grund dieser auffallenden Unthätigkeit im Bergbau wird angeführt, daß die ergiebigsten dieser Minen Privateigenthum von Prinzen und in Provinzen belegen sind, welche nicht unter der direkten Herrschaft des Mikado stehen.

Das Produktengeschäft war im vergangenen Jahr in seinen Resultaten, soweit solche bis jetzt bekannt, wenig befriedigender Natur. In dem vorangegangenen Jahre bewirkten die ungeregelten Zustände im Lande, daß Produkte rasch behufs Realisation den offenen Häfen zugeführt wurden.

Eine solche Veranlassung lag im verflossenen Jahre wenigstens bei Eröffnung der Produkten-Saison nicht mehr vor, dennoch aber wiederholte sich die Erscheinung übereilter und hastiger Heruntersch affung von Produkten während der Sommer-Monate, welche rasch und zu völlig so hohen Preisen wie beim Schluß der vorangegangenen Saison aufgekauft wurden. Erst in den letzten drei bis 4 Monaten des Jahres brach sich allmälig unter Käufern die Ueberzeugung Bahn von der Gefährlichkeit ihrer Operationen, gegenüber der für alle Produkte flau liegenden Märkte Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Geschäft verkehrte hier unter diesen veränderten Aussichten, für den Rest des Jahres in sehr flauer Stimmung, bei langsam zurückgehenden Preisen und abnehmenden Zufuhren aus dem Innern, wodurch der sich zeigende Ausfall in der Ausfuhr im Vergleich mit gleichen Perioden früherer Jahre erklärt wird, eine Erscheinung, welche aber keineswegs auf eine geringere Produktion, sondern allein auf die mit größerer Vorsicht geleiteten Operationen zurückzuführen ist. Am Schlusse des Jahres trafen im Allgemeinen günstiger lautende Berichte ein, welche den Produkten-Märkten wieder mehr Leben verliehen und ohne Zweifel zu einem größeren Geschäft und zunehmender Ausfuhr gegen den in dieses Jahr fallenden Schluß der Saison führen werden. Der bisherige Abfall in der Ausfuhr gegen frühere Jahre wird dadurch sicherlich wieder eingeholt werden.

Die im vergangenen Jahre abgeschlossene Konvention über Erhöhung

der Zölle auf Seide und Thee ist noch nicht in Kraft getreten und wird dies auch hoffentlich nicht geschehen [1]).

Der Mangel einer Einrichtung, wonach bei Wiederausfuhr unverkäuflicher Waaren der bezahlte Einfuhrzoll wieder zurückerstattet wird, macht sich von Jahr zu Jahr fühlbarer, und ist es schwer zu begreifen, aus welchen Gründen sich die Japanische Regierung einer so billigen Forderung bisher hat entziehen können.

Seide, Seidenwurm-Eier und Seidenabfälle.

Die Ausfuhr betrug:

1868—1869	ungefähr	14,984 Ballen,
1867—1868	„	12,306 „
1866—1867	„	13,554 „
1865—1866	„	11,586 „

und für den ersten Theil der Saison 1869/1870, nämlich vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869 betrug die Totalausfuhr 6490 Ballen.

Wenn die stetig wachsende Produktion von Seide zu den größten Hoffnungen für die Zukunft des hiesigen Seidengeschäfts berechtigt, so ist dagegen die sich von Jahr zu Jahr namentlich in den sogenannten Haufforten am deutlichsten zeigende abfallende Qualität ein Gegenstand, der ernste Besorgnisse wach ruft, und der zum Theil in der Nachlässigkeit beim Winden der Seiden begründet ist. — Wie in früheren Jahren, so machte sich auch in dem vergangenen wieder in der Aufmachung der Seide der Versuch zum Betrug bemerkbar, indem sowohl bei Seide in Packeten wie auch in Strängen die Außenseite die feine, und das Innere die ordinaire und grobe Seide enthielt, wozu sich noch im vergangenen Jahre der Uebelstand gesellte, daß, veranlaßt durch die Bevorzugung, welche feine Seiden in diesem Markt stets genossen, dem möglichst feinen Titre alle andern erforderlichen guten Eigenschaften der Seide durch die Produzenten geopfert wurden.

Der Export von Seidenwurm-Eiern zeigt eine erhebliche Abnahme gegen das Vorjahr.

Es wurden ausgeführt

nach Frankreich 3,676 Kisten im Gewicht 164,958 Pfd. Brutto,
„ Italien.. 2,503 „ „ „ 142,815 „ „
zusammen.. 6,289 Kisten im Gewicht 307,773 Pfd. Brutto

bei einem Durchschnittsgewicht von 23 Pfd. Englisch für 100 Cartons; in der gewöhnlichen Verpackung ergiebt sich daraus ein Quantum von 1,338,140 Cartons, darunter circa 800,000 Cartons einjährigen Samens. Die Totalausfuhr von Cartons in dem vorangegangenen Jahr betrug 2,800,000 Cartons. Eingeschlossen in der vorjährigen Ausfuhr von 1,338,143 Cartons sind circa 50,000 — 60,000 von Hiogo und Osaka stammende Cartons. Die nördlichen Häfen lieferten nichts. Dieser enorme Abfall in der Ausfuhr im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre ist Folge der Verheerungen einer Krankheit in den Raupen, welche von den Japanern mit dem Namen Uji belegt wird, der Name einer Fliege, welche ihre Eier in den Seidenraupen absetzt. Diese Krankheit ist während des vorigen Jahres hauptsächlich verheerend in der Provinz Djochu aufgetreten, welche gewöhnlich das größte Quantum Cartons liefert.

Die ganz außerordentlich hohen Preise, welche Käufer gezwungen wurden, für Seiden-Eier zu bezahlen, hat ihre Ursache zunächst in der, Stempelung der Cartons auf den hiesigen Konsulaten.

Um den konsularischen Stempel von Juli und August für seine Cartons zu erlangen, ist der Exporteur gezwungen, seine Ankäufe unmäßig und für ihn oft nachtheilig zu beschleunigen, ohne daß ihm Zeit gewährt wird, eine Ansicht zu gewinnen über die Alles entscheidende Frage des wahrscheinlichen Total-Exports der Saison, er wird gezwungen, übertriebene Preise zu bezahlen, welche während der Zeit, worin seine Operationen beendigt sein müssen, durch eine beschränkte Konkurrenz bestimmt werden.

Dazu kommt, daß die Japaner, um von dem Andrang zum zeitigen Kaufen zur Erlangung des favorisirten konsularischen Juli- und August, Stempels zu profitiren, den Markt um diese Zeit mit Seiden-Eiern von den zunächst belegenen Provinzen überschwemmen, deren Produkt meistens von den schlechtesten Qualitäten ist, und welche hier ohne alle Rücksicht auf Witterungsverhältnisse auf den Markt gebracht werden. Die Europäische Seidenkultur hat schon unter diesen ernsten Uebelständen gelitten und es wäre ganz an der Zeit, daß die Regierungen von Frankreich und Italien in dieser ernsten Frage Wandel schafften und die Stempelung der Cartons aufhöben.

Eine andere Ursache der hohen Preise ist die alljährliche Ankunft der Käufer, welche von Europa nach hier entsendet werden, und unter dem Namen Graineurs bekannt sind, obgleich, wie man längst weiß, Niemand hier das Legen der Eier und die Anfertigung der Cartons selbst beaufsichtigen kann, vielmehr Jedermann die Seiden-Eier hier am Markt wie sie angebracht werden, kaufen muß, wie irgend ein anderes Produkt des Landes. Die Japanischen Seiden-Eierhändler kennen sehr wohl die Graineurs, wissen, daß sie zum Ankauf von Seiden-Eiern nach Japan kommen, und daß sie in der Lage sind, kaufen zu müssen.

Sie ziehen daraus den richtigen Schluß und handeln darnach, daß ihre Forderungen für Seiden-Eier einfach, wie hoch sie immer sind, nach geduldigem Zuwarten von Käufern bewilligt werden müssen.

Würde in Europa dazu übergegangen, die Orders auf Seiden-Eier in Begleitung der jetzt den sogenannten Graineurs anvertrauten Kredite an hiesige Handlungshäuser zu senden, wie es für Seide und Thee geschieht, und gleichzeitig der Konsulatsstempel abgeschafft, dann könnten Ankäufe verschoben werden, bis sich ein Urtheil über die muthmaßliche Exportation in der Saison bilden läßt, und die Japaner hätten für diese Geschäftsbranche wenigstens nicht alle Vortheile auf ihrer Seite, wie sie es unbestreitbar bei den meisten andern haben.

Seidenabfälle haben nicht nur keine Zunahme, sondern sogar eine Verminderung der Anfuhr und der Umsätze erfahren in Folge des bedeutenden Preisaufschlags der Seidenpreise während der Saison 1868/1869, indem die Japaner dadurch gewohnt wurden, sich der Seidenabfälle zum Theil als Ersatzmittel für die ihnen für ihre inländischen Industrien unerschwingliche Seiden zu bedienen.

Diesem Umstande ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß die sonst in starken Quantitäten angebrachten sogenannten frisons Oshius äußerst rar geworden sind.

Cocons percés. Ungeachtet des an Bedeutung und Wichtigkeit zunehmenden Geschäfts von Seiden-Eiern und Zunahme der Produktion derselben zeigen die Verschiffungen von Cocons percés nur eine sehr geringe Zunahme und die Qualität der hier angebrachten Zufuhren verschlechtert sich von Jahr zu Jahr.

Thee. Das Jahr 1869 eröffnete mit einer bedeutend größeren Ausfuhr als gleichzeitig im Jahre 1868, bei Preisen von 31 — 33½ Doll. per Picul für feine Qualitäten; bei sehr reichlichen Zufuhren blieben Verschiffungen groß, und erreichte die Totalausfuhr von Yokohama allein eine Höhe von 10,670,000 Pfd., der bei Weitem größte Export, welcher bisher von diesem Platze gemacht ist, und um 15 pCt. den im Jahre 1868 oder vielmehr der Saison 1867/1868 überragend.

Die Thees neuer Ernte erschienen auf dem Markte ungefähr Mitte Mai, und zeigten, begünstigt durch gutes Wetter bei der Einsammlung der Blätter, im Ganzen genommen gute Qualität in Wasser wie Blatt, wenn auch letzteres wiederum Spuren hastiger Präparation zeigte.

Im Anfang der Saison eintreffende flaue Berichte aus New-York gaben Hoffnung auf mäßigere Preise im Vergleich zu früheren Saisons, und einige Käufe wurden zu 24½ — 26½ Doll. per Picul für Medium und 27 — 29 Doll. für Good Medium geschlossen. — Im Juli trafen hier aus dem Innern und aus Hiogo in fremden Dampfern einige Par-

[1]) Vgl. oben unter Gesetzgebung.

tien seiner Waare ein, welche zu allmälig anziehenden Preisen Nehmer fanden. Preise blieben aber im Allgemeinen recht mäßig, bis sie im November in Folge eingetroffener telegraphischer Nachrichten aus den Vereinigten Staaten eine Steigerung von 2—3 Doll. per Picul auf alle Klassen erlitten, und schloß das vergangene Jahr mit folgenden Notirungen: Common 23—24 Doll. per Picul, Good Common 25—27½ Doll. per Picul, Medium 28—30 Doll. per Picul, Good Medium 31—34 Doll. per Picul, Fine 35—37 Doll. per Picul, Finest u. choice 38—43 Doll. per Picul.

Verschiffungen während der gegenwärtigen Saison nach allen Häfen bis Ende des Jahres zeigen im Vergleich mit dem Jahresschluß 1868 einen Abfall von fast 2 Millionen Pfd., der aber völlig aufgewogen wird durch die direkten Verschiffungen von Hiogo nach New-York, sowie die um diese Zeit im Prozeß der Umpackung und einer zweiten Röstung befindlichen unverschifften Thees hier am Platz. Es scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß der Total-Export der Saison 1869/1870 dem von 1868/1869 völlig gleichkommen wird. — Von Niegata auf hier gesandte Thee-Proben zeigen gut verwendbare Qualitäten, die Thee-Produktion in den diesem Hafen zunächst liegenden Provinzen scheint aber so geringfügig, daß für die nächsten Jahre der Hafen jedenfalls für das Theegeschäft eine sehr untergeordnete Bedeutung behalten wird; dahingegen hat sich das Geschäft in Thee in Hiogo kräftig entwickelt, ohne daß sich indeß dieses soweit durch Abnahme von nach hier kommenden Zufuhren bemerkbar gemacht hat.

Der Verbrauch Japanischer Thees bleibt nach wie vor ganz auf Nordamerika beschränkt, wohin auch fast alle diejenigen Thees ihren Weg finden, welche nach England von hier abgeladen werden.

Kupfer. Das für den Verkauf dieses Artikels bestehende Regierungsmonopol hat bekanntlich von dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags des Norddeutschen Bundes mit Japan, den 20. Februar 1869, an aufgehört. Ungeachtet der Artikel hier jetzt frei an den Markt gebracht werden kann, haben uns doch im gewöhnlichen Handelsverkehr keine Zufuhren erreicht, und scheinen die Minen im Lande immer noch sehr schwach betrieben zu werden. Noch in den Händen der Regierung befindliche Vorräthe hat dieselbe verschiedentlich gegen Geldanleihen an hiesige Banken verpfändet, anstatt sie am offenen Markt zu verkaufen. Von Hiogo trafen einige Zufuhren Kupfer in Stäben und Platten ein, welche hier meistens an Japaner wieder verkauft worden sind.

Von Campher, Gallnüssen und Tabak sind hier auch im vergangenen Jahr fast gar keine Zufuhren angebracht worden.

Das Geschäft in andern Landesprodukten ist wie in den letzten, so auch im Jahre 1869, von so geringer Bedeutung gewesen, und ist so gänzlich in die Hände hier ansässiger Chinesen übergegangen, daß darüber keine verläßliche Angaben beizubringen sind.

Importe. Die oft getäuschten Hoffnungen der Importeure haben endlich zu einer Abnahme in den Ausfendungen von Europa nach Japan geführt, deren Folgen bei ziemlich gleich gebliebenem Abzuge der Haupt-Importartikel, während des vergangenen Jahres, in den am Schluß des Jahres im Vergleich zum Jahresschluß von 1868 wesentlich verringerten Vorräthen hervortreten. Eine Ausnahme hiervon bilden eigentlich nur wollene Decken, sogenannte Woollen Fancies und Englische gemischte Wollen- und Baumwollenfabrikate, Pilots, Mohair und sogenanntes Union Cloth, wovon mit größeren Vorräthen ins neue Jahr herübergegangen wurde, als am Schluß des Jahres 1868.

Preise haben durchweg, mit Ausnahme von vorerwähnten Wollenstoffen und Camlots, eine Besserung erfahren, wie sich im Vergleich mit Notirungen von Ende 1868 ergiebt, und wenn die Münzfrage eine befriedigende Lösung in diesem Jahre finden sollte und nicht abermals Mißernten von nothwendigen Lebensbedürfnissen eintreten, so besteht bei gesichert erscheinendem Frieden im Lande begründete Aussicht auf ein sehr lukratives Geschäft in Europäischen Fabrikaten in diesem Jahre, da Preise durchweg sehr mäßig, Vorräthe klein und Ausfendungen bisher geringer als in früheren Jahren sind.

Nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Einfuhren und Ausfuhren des Jahres 1869:

Einfuhr im Jahre 1869.

	Quantität.		Werthe.
Shirting, grau	461,499	Stück	1,344,694 Doll.
„ weiß	5,556	„	16,162 „
Drills	3,500	„	18,819 „
T. Cloth	14,490	„	31,590 „
Taschentücher	2,970	Dutzend	2,550 „
Brocate und Spots, weiß	3,100	Stück	9,722 „
„ „ „ gefärbt	3,599	„	11,967 „
Chintzes	30,040	„	65,017 „
Türkisch Roth	31,219	„	82,292 „
Velvets	22,281	„	201,674 „
Mousseline und Cambric	20,564	„	46,134 „
Taffachelaß	97,757	„	248,218 „
Baumwollengarn	52,373	Picul	2,634,712 „
Camlot	9,653	Stück	134,578 „
Lasting	2,640	„	36,575 „
Krepp-Lasting	1,165	„	7,620 „
Lustre und Orleans, gemustert	21,636	„	89,695 „
„ „ „ glatt	20,887	„	108,598 „
Gemusterte Wollenstoffe	58,712	„	326,420 „
Alpacas	9,390	„	74,952 „
Camlot Cords	3,870	„	17,588 „
Tuch	260,451	Yards	299,872 „
Spanisch Stripes	180	Stück	160 „
Long Ells	180	„	1,530 „
Blankets	38,096	Paar	127,952 „
Eisen in Stangen	2,479	Picul	9,356 „
Nageleisen	20,328	„	67,806 „
Bandeisen	603	„	1,859 „
Roheisen	4,495	„	5,324 „
Draht	343	„	2,827 „
Blei	7,951	„	54,853 „
Zucker	113,740	„	794,946 „
Rohe Baumwolle	18,459	„	470,729 „
Englische Kohlen	2,228	Tonnen	29,759 „
Reis	814,818	Picul	2,039,220 „
		Total	9,415,770 Doll.
Waffen			459,732 „
Dampfschiffe			149,000 „
Kontanten von San Francisco			2,684,484 „
„ „ China			1,633,932 „
„ „ Hiogo			5,230,071 „
Werth der durch Chinesen importirten Waaren			1,500,000 „
		zusammen	21,072,989 Doll.
Hiervon abzusetzen für Waaren, die nach China, Nagasaki, Hiogo, Osaka, Hakodade und Niegata reexportirt sind			1,308,022 „
			19,764,967 Doll.

Ausfuhr.

		Quantität.		Werthe.
Seide:	nach England	6,176	Ballen	
	„ Frankreich	3,075	„	
	„ Amerika	251	„	
	Total	9,502	Ballen	6,883,966 Doll.

Thee:	nach England	286,392 Pfund	
	„ Newyork	6,998,680 „	
	„ San Francisco	1,289,227 „	
	„ China	— „	
	Total	8,574,299 Pfund	2,185,821 Doll.
Seidenabfälle		3,678 Picul	244,244 „
Cocons		974 „	92,175 „
Seidenraupen-Eier		1,400,000 Kartons	2,860,000 „
Verschiedene Waaren			800,000 „
	Total		13,066,206 Doll.
Contanten:	nach San Francisco		120,225 „
	„ China		10,029,510 „
	„ Hiogo		1,546,990 „
	„ Indien		905,998 „
	Total		12,602,723 Doll.

Vorzugsweise waren im vergangenen Jahre wiederum Englische Baumwollenfabrikate gefragt, welche sich durchschnittlich lohnend realisiren ließen.

An ungefärbten baumwollenen Garnen — Twisten — beliefen sich die Einfuhren in 1869 auf 52,373 gegen 37,598 Picul in 1868

Für gefärbte Garne ist hier kein lohnender Absatz zu finden. Von ungebleichten Shirtings wurden dagegen im Jahre 1869 nur 461,499 gegen 508,079 Stück in 1868 verkauft.

Während der letzten 6 Monate zeigten die Ablieferungen von Shirtings bei sich bessernden Preisen wieder eine erfreuliche Zunahme im Vergleich zu dem darin während der ersten 6 Monate des Jahres gemachten Geschäft.

Von Taffachelassen sind Vorräthe bedeutend abgefallen in Folge sehr geringer Zufuhren, und einer während der Herbstmonate in Folge sehr tief gesunkener Werthe eingetretenen Nachfrage. — Der Vorrath bei Jahresschluß 1868 bestand nach Angaben der Handelskammer aus 149,875 Stück, während nur 57,876 Stück am 31. Dezember 1869 als Vorrath angegeben wird. Preise hielten sich durchweg niedrig und alle Versuche, dieselben in die Höhe zu bringen, blieben erfolglos. — Der Bedarf, welcher sich eigentlich nur im Herbst zeigte, war auf sogenannte halb doppeldrähtige Waare, d. h. doppelte Kette mit einfachem Einschlag, beschränkt, und blieben ganz doppelte Qualitäten, worin auch der Einschlag doppelt, ganz unbeachtet. Die alten Läger von Taffachelassen sind bei Beginn dieses Jahres ziemlich geräumt, und neue Ankünfte bei gegenwärtigen Preisen in Europa ungefähr auf Einstand zu bringen. Der Konsum scheint sich mehr und mehr zu den inländischen Fabrikaten aus Englischen baumwollenen Garnen hinzuneigen, weil der häufig und rasch wechselnde Geschmack in den Dessins besser durch inländische Industrie als durch fremde Fabrikate getroffen wird.

Von Türkisch rothen Baumwollenstoffen haben Vorräthe während des vergangenen Jahres bei abfallenden Zufuhren auch eine erhebliche Abnahme erfahren, von

49,000 Stück in schlichten Stoffen ult. 1868 auf
9,000 „ „ „ „ „ 1869,

fast ausschließlich Glasgower Fabrikat, womit scheinbar in den hier gangbaren Qualitäten Deutsches Fabrikat nicht konkurriren kann. Bei Verringerung der Vorräthe haben Preise sich gehoben und schließen Ende 1869 ca. 10—15 pCt. höher als solche Ende 1868 standen. Die Ablieferungen dieses Artikels in schlichten Stoffen zeigten während der beiden letzten Jahre 1868 und 1869 nach den Tabellen der Handelskammer eine Zunahme von 25—30 pCt. Der Artikel ist gangbar: schlicht, in Stücken von 24 Yards Länge und 30 Englischen Zoll Breite, 2½—3 Pfund Englisch schwer.

Von baumwollenen Sammeten, welche für den hiesigen Verbrauch völlig genügen, indem die geringen Bedürfnisse an Seidensammet durch inländische Industrie genügende Deckung finden, wurden fast nur Englische Fabrikate und während der letzten Jahre nur in schwarz importirt. Preise, Ablieferungen und Vorräthe sind während der beiden Jahre auffallend gleich geblieben, woran vielleicht die während dieses Zeitraums bestehende allgemeine Geldnoth die Schuld trägt.

Bedruckte und gewirkte Baumwollenstoffe, wie Kattune, Brocate und baumwollene Damaste, haben im vergangenen Jahre nur sehr geringe Beachtung gefunden, und scheint der Verbrauch davon mehr und mehr abzunehmen. Andere hier gangbare baumwollene Stoffe, wie Mousseline, sind bisher ausschließlich von England importirt worden, und haben im vergangenen Jahre Beziehungen davon durchgehends schlechte Resultate geliefert, weil dieselben an einen schon sehr überführten Markt kamen.

Der Verbrauch dieser Artikel war im letzten Jahre ziemlich stabil. Vorräthe haben in Folge erzwungener Verkäufe während des letzten Jahres sehr abgenommen, und da der Verbrauch davon im Frühjahr und Sommer sehr zuzunehmen pflegt, so werden neue Aussendungen voraussichtlich auf Profit zu bringen sein.

Baumwollene und halbwollene sogenannte Merino-Unterkleider sind von Deutschland und Frankreich in bedeutenden Quantitäten im vergangenen Jahre importirt worden, eine natürliche Folge der in diesen Artikeln von Importeuren in 1868 erzielten günstigen Resultate. Wie aber bei sich lohnenden Beziehungen gewöhnlich der Fall, so wurden auch hiervon die Aussendungen zu umfangreich, und da der Konsum dieser Artikel hauptsächlich auf die bemittelteren Klassen und aufs Militair beschränkt geblieben ist, so haben die für den Import überhaupt ungünstigen Verhältnisse und die bei mangelnder Equipirung von Truppen verminderte Nachfrage große Täuschungen für diese Branche zur Folge gehabt, und sind Preise in der zweiten Hälfte des Jahres sehr stark gewichen.

Das Geschäft in Wollenwaaren war im Allgemeinen im vergangenen Jahre ein wenig lohnendes, mit Ausnahme Deutscher Fabrikate dieser Gattung, wovon sich der Verbrauch auf Kosten Englischer Wollenwaaren gehoben hat, wenn auch die für viele Artikel erlangten Preise wenig Ermuthigung bieten. Durchschnittlich günstige Resultate lieferten die meistens unter Französischen Etiquetten und in Französischer Aufmachung in beträchtlichen Quantitäten importirten Sächsischen Fabrikate, wie Mousseline de laine, schlicht, bedruckt, und mit seidenen und baumwollenen Streifen durchwirkt, als Nachbildung ähnlicher von den Japanern in Seide hergestellter Stoffe zu Frauen- und Kinderkleidern. Sie sind meistens mit gutem Nutzen für die Aussender und Importeure hier begeben worden. Es fehlten auch bei diesen Artikeln über Ablieferungen und Vorräthe bestimmte statistische Nachweise, indem dieselben mit ähnlichen Englischen Fabrikaten zusammen als Wollen-Fancies in den Tabellen der Handelskammer aufgeführt sind. Obgleich die neu eröffneten Häfen von Hiogo und Osaka bessere und größere Abzugsquellen für alle Artikel dieser Fancies zu bilden scheinen als der hiesige Platz, so zeigen dieselben doch auch hier im letzten Jahre eine Zunahme, und scheint der Konsum derselben schon aus dem Grunde einer Ausdehnung fähig, weil sich für Japanische Seide eine so rege Exportfrage erhält, und hierdurch die weniger bemittelten Klassen genöthigt werden, sich anstatt der früher gewohnten seidenen Kleidungsstoffe nach billigeren und als Ersatz verwendbaren Wollenstoffen umzusehen. Diese vorzugsweise in Sachsen angefertigten Artikel sind hier bei Japanern unter Benennungen, wie Melins, Yamamai, Ytasimé, Yuzen, Shima goro, in vorzüglicher Nachfrage, wenn in guten geschmackvollen Zeichnungen geliefert, in Stücken von 24 Englischen Yards Länge und 30 Englischen Zoll Breite.

Die früheren Erwartungen in Bezug auf den Verbrauch Deutscher Tuche haben sich während des verflossenen Jahres nicht erfüllt, und war das Geschäft darin, zumal während der zweiten Hälfte, sehr unbefriedigend, was zum größten Theil der ganz ausfallenden Frage für Tuche

zur Equipirung von Truppen, für welchen Zweck der Artikel doch sonst starke Verwendung gefunden hat, zugeschrieben werden muß. Außerdem ist aber auch die allgemeine Geldnoth und Abnahme des Wohlstandes im Lande, sowie das starke Angebot sehr billiger Englischer mit Baumwolle vermischter sogenannten Uniontuche schuld an dem geringen Umsatz und den für Deutsche Tuche erzielten durchschnittlich unbefriedigenden Preisen.

Am wenigsten scheinen die Fabrikate Rheinischer Tuchfabriken unter der Konkurrenz der gemischten Englischen Tuche gelitten zu haben, und ist in diesen Qualitäten von Deutschen Tuchen unzweifelhaft das größte Geschäft gemacht.

Der Bedarf bleibt fast ganz ausschließlich auf schwarze Tuche beschränkt, und ist der Verbrauch von farbigen Tuchen äußerst gering. Auch legen Käufer nicht mehr so großes Gewicht darauf, ob die Tuche breitleistig sind oder nicht, jedenfalls wird kein entsprechender Unterschied im Preise mehr gemacht.

Nach den Tabellen der hiesigen Handelskammer zeigen die Ablieferungen von Tuchen an diesem Platze, worunter aber auch Englische gemischte Wollen- und Baumwollen-Fabrikate mit einbegriffen sein dürften, wie Pilot Cloth ꝛc., welche namentlich in der ersten Hälfte des Jahres eine Rolle gespielt haben, folgende Ziffern:

in 1868 ..... 335,000 Yards, 1869 ..... 260,000 Yards,

während die Vorräthe bei Jahresschluß 1868 und 1869 sich ungefähr gleich stellen.

Wie bei der friedlicheren Gestaltung der Zustände zu Anfang des vergangenen Jahres zu erwarten stand, erwiesen sich die Zufuhren von wollenen Decken und Mohair, welche in der zweiten Hälfte des Jahres von England hier eintrafen, als bedeutend zu groß für den gewöhnlichen Verbrauch. Das starke Angebot und viele forcirte Verkäufe drückten Preise mehr und mehr herab, und ließen Aussendern während der letzten 3 Monate, ungeachtet der dem Verbrauch dieser Artikel sehr günstigen Witterungsverhältnisse, starke Verluste.

Bei Schluß des eben beendigten Jahres zeigt sich hier ein unverkaufter Vorrath von 59,889 Paar wollener Decken gegen 11,807 Paar Ende 1868.

Mohair oder Sealskin haben gleichfalls einen starken Rückgang der Preise erfahren.

Kamlots. Vorräthe hiervon haben trotz sehr geringer Zufuhren keine weitere Abnahme erfahren, und waren wiederum nur unter größeren Opfern zu verwerthen, namentlich von in Farben assortirten Partien. Der Artikel scheint allmälig aus dem Verbrauch zu kommen und eine Räumung der hiesigen Läger nur auf den benachbarten Märkten in China erreichbar zu sein.

Ein ähnliches Schicksal erfuhren hier während des letzten Jahres fast alle ähnliche Englische Wollenstoffe, wie Lastings, Lustres, Orleans, Alpaccas, Longells ꝛc. Mit Ausnahme von schwarzen Orleans, Alpaccas und sogen. China figures-scheinen alle diese Artikel hier fernerhin keine Zukunft mehr zu haben.

Metalle. Auch im vergangenen Jahre blieb das hierin gemachte Geschäft fast ganz auf Englisches Stangen-, Nagel, Band- und Roheisen beschränkt, wovon namentlich in Nageleisen bedeutende Umsätze stattgehabt haben, während die anderen Sorten einen geringeren Verbrauch zu finden scheinen. Dem Anscheine nach hat der Verbrauch von Zink zeitweilig so gut wie ganz aufgehört.

Das Geschäft in Blei blieb im vergangenen Jahr auf den geringen Bedarf für Kriegszwecke beschränkt, und haben sich in Folge des stockenden Absatzes Vorräthe während der letzten Monate des Jahres sehr angehäuft und betrugen bei Jahresschluß

17,714 Picul gegen 8823 Picul

am Ende 1868. In anderen hier früher verkäuflichen Metallen, wie Zinn, Quecksilber, fand fast gar kein Geschäft statt.

Ueber die Ein- und Ausfuhr von edlen Metallen und Kontanten sind keine verläßliche Nachweise zu liefern und müssen die hierüber von der Handelskammer veröffentlichten Zahlen als werthlos bezeichnet werden.

Bemerkenswerth erscheint unter dieser Aufstellung der Handelskammer nur die Ausfuhr von „Treasure“ nach China von diesem Platze, im Werthe von

5,677,559 Doll. in den ersten 6 Monaten des letzten Jahres,
4,351,951 „ „ „ letzten 6 „ „ „ „

zusammen 10,029,510 Doll.,

muthmaßlich größtentheils aus Japanischen Münzen bestehend, welche behufs Einschmelzung nach China gesandt sind. Da die Total-Einfuhr von Gold, Silber und Mexikanischen Dollars von San Francisco und Europa im ganzen Jahre 1869 nur 4,226,463 Doll. betragen hat, so ist anzunehmen, daß zwischen 8 und 9 Millionen Dollars Werth an Japanischen Münzen ausgeführt worden sind und zwar in den besseren weniger verfälschten Münzen, worin der hier herrschende Mangel an Japanischen Silbermünzen die beste Erklärung findet.

Die schon zu Anfang des laufenden Jahres erfolgte Einstellung der Rüstungen erklärt die völlige Unterbrechung des Geschäfts in Waffen. Die Einfuhr derselben erreichte während des letzten Jahres nur einen Werth von ca. 450,000 Doll., kaum ein Drittel des Werthes im Vergleich mit dem Vorjahr. Der unverkaufte Vorrath von Waffen bei Jahresschluß ist nicht zu ermitteln, muß aber sehr bedeutend sein.

Das in Farbenwaaren gemachte Geschäft bot nur in Anilinfarben zu Anfang des Jahres einiges Interesse durch den raschen Aufschwung, den Preise dafür in Europa genommen hatten, und dem unser Markt, wenn auch viel langsamer, folgte. Ein reichliches Angebot hemmte aber bald wieder eine weitere Steigerung der Preise, und in der zweiten Hälfte des Jahres verkehrte das Geschäft in diesen wie in allen anderen Farbenwaaren in größter Ruhe. Für Pariser und Berliner Blau, wie auch für Ultramarin, erhielt sich einige Nachfrage; die erzielten Preise brachten Importeuren aber durchweg noch Verlust.

In Perlen und Hohl- wie auch Fensterglas war wenig Geschäft, und bleibt der Verbrauch davon nur sehr geringfügig.

Der Konsum von Medizinen und Chemikalien war auch im vergangenen Jahre fast ganz auf Santonin, Jodkali, Leberthran ꝛc. und zwar auch hierfür nur in kleinen Quantitäten beschränkt. Von Chinarinde, Chinin ꝛc. wurden zwar kleine Beziehungen gemacht, die aber im Allgemeinen wenig lohnenden Absatz fanden. Das Handelsgeschäft hierin verliert in dem Maße an Bedeutung, wie in verschiedenen Theilen des Landes medizinische Schulen und Hospitäler unter Leitung von Europäischen und Amerikanischen Aerzten errichtet werden, deren Bedürfnisse anscheinend von Europa direkt gedeckt werden.

Der ungünstige Ernteausfall hat in der zweiten Hälfte des Jahres zu sehr starken Beziehungen von Reis, Zucker, Erbsen, Oel und Baumwolle von China und Anam geführt, und werden voraussichtlich bei dem noch immer herrschenden Mangel diese Einfuhren in der ersten Hälfte dieses Jahres einen noch größeren Umfang gewinnen. Während ½ Million Piculs fremder Reis, in den letzten Monaten des vergangenen Jahres importirt, durchaus keinen Einfluß auf den Stand der Preise ausgeübt hat, scheint entweder der Ausfall in der Baumwollen-Ernte weniger bedeutend wie bei Reis zu sein, oder das Bedürfniß dafür weniger dringend, da einige von Shanghai und Ningpo angelangte Ladungen Baumwolle genügten, den dringendsten Bedarf zu decken und Preise auf einen mehr normalen Stand zurückzubringen.

Nach den Tabellen der Handelskammer betragen die Zufuhren von:

fremdem Reis im vergangenen Jahr ca. 800,000 Piculs
gegen 160,000 „ in 1868,

Chinesischer Baumwolle im vergangenen Jahr ..... ca. 18,000 „
gegen 6,600 „ in 1868,

Chinesischem Zucker im vergangenen Jahr ..... ca. 115,000 „
gegen 60,000 „ in 1868.

In der durch diese bedeutenden und noch immer fortdauernden Beziehungen von Chinesischen und Anamesischen Produkten entstehenden Nachfrage für Schiffsräumte haben namentlich Deutsche Schiffe häufige und lohnende Beschäftigung gefunden, und zwar zu einer Periode, wo das Frachtengeschäft an der Chinesischen Küste sich in wenig günstiger Lage befand.

Die Wechselkourse auf London sind während des Jahres 1869 geringeren Schwankungen unterworfen gewesen als in früheren Jahren. Der Kours auf London stand im vergangenen Jahr am niedrigsten zu Anfang Januar,

nämlich für 6 Monat Sicht Bankwechsel $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Pce. per Doll.,
und für 6 „ „ Privatwechsel $\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$ „ „

und am höchsten Ende April,

nämlich für 6 Monat Sicht Bankwechsel $\frac{1}{7}$ $\frac{3}{4}$ Pce. per Doll.,
und für 6 „ „ Privatwechsel $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ „ „

Bei Eröffnung der Produkten-Saison erfuhren Kourse im Gegensatz zu früheren Jahren eine rückgängige Bewegung, und befestigten sich erst wieder im Oktober.

Die Werthe der inländischen Münzen waren im vergangenen Jahr vor Allem in Nibus den größten bis jetzt vorgekommenen Schwankungen unterworfen. Bis zum April v. J. wurde kein erheblicher Werthunterschied zwischen den vergoldeten 2 Busstücken — Nibus — und den neuen Emissionen von Silberbus gemacht, und geringe Fluktuationen abgerechnet, hielten sich die inländischen Münzen für die ersten 3 Monate des letzten Jahres auf 340 für 100 Mexikanische Dollars. — Ungefähr um diese Zeit lenkte sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die beständige Abnahme von Silberbus und rasche Zunahme der vergoldeten 2 Busstücke im Verkehr, und es wurde der Verdacht rege, daß man bei Prägung der letzteren sich mehr und mehr von dem richtigen Gehalt entferne, ein Verdacht, welcher durch in San Francisco, Hongkong und Kalkutta angestellte Analysen zur Gewißheit wurde und eine rasche Entwerthung der Nibus zur Folge hatte, welche zu Anfang November in einen Kours von 450—460 Bus für 100 Mexikanische Dollars für als echt von der Regierung anerkannte Nibus resultirte, während im Verkehr befindliche bedeutende Quantitäten, sogenannter Satzuma und Niegata Nibus, weil fast ganz gehaltlos, nicht länger umzusetzen waren. Für Silberbus erhielt sich durchweg gute Frage zur Ausfuhr nach China, welche jedoch in den letzten Monaten des Jahres wegen Mangel an den guten älteren Silberbus nur in einem geringen Grade befriedigt werden konnte. Der Werth der älteren Silberbus hat sich während des Jahres fast gar nicht geändert, und hält sich auf 335—338 pCt., wozu es sich lohnt, diese Münze zur Einschmelzung nach China zu senden. Die Silberbus neuerer Prägung folgten in Etwas der Entwerthung der Nibus und gingen nach und nach auf 365—370 pCt. zurück. Der durch die geschlossenen Verträge mit Japan festgestellte Nennwerth von Bus ist 311 Bus per 100 Mexikanische Dollars, also ca. 31 Cents eines Mexikanischen Dollars für einen Silberbu, bei einem Gewicht von 8 Grammen 67 Centigrammen (134 Gramm Englisches Münzgewicht) und einem Gehalte von $\frac{9}{10}$ fein Silber und $\frac{1}{10}$ Zusatz, und 62 Cents eines Mexikanischen Dollars für den Nibu oder vergoldeten doppelten Bu. Die angestellten Analysen ergeben, daß ein unter der früheren Dynastie geprägter sogenannter Tokugawa Silberbu 133,20 Engl. Gramm wiegt und 29,75 Cents eines Mexikanischen Dollars werth ist; ein neuer Silberbu, sogenannter Mikadobu, wiegt 135,05 Engl. Gramm und hat einen Werth von 29,51 Cents eines Mexikanischen Dollars.

Ein sogenannter Tokugawa-Nibu wiegt 46,48 Engl. Gramm bei einem Werth von 51,25 Cents eines Mexikanischen Dollars, ein neuer Mikado-Nibu, einem von der Regierung gestempelten 100 Rio-Packet entnommen, der also als echt und gut anerkannt worden war, wog in San Francisco 45,05 Gramm, enthielt $\frac{55}{100}$ Cents Gold und $11\frac{32}{100}$ Cents Silber, und hatte einen Werth von 11,90 Cents eines Amerikanischen oder 11,16 Cents eines Mexikanischen Dollars, was also einen Kours von 1792 Bus in Nibus für 100 Mexikanische Dollars ergeben würde, ohne Rücksicht auf Kosten der Prägung, gegen den von der Japanischen Regierung nach den Verträgen stipulirten Kours von 311 Bus für 100 Doll. — Es ist bei einem derartigen Mißverhältniß nur zu verwundern, daß diese Münzen gegenwärtig noch überhaupt zu einem Werth von 430 Bus zu 100 Doll. cirkuliren.

Unter den im Umlauf befindlichen Nibus finden sich noch immer scheinbar einzelne alte Tokugawa-Münzen, welche ausgesucht und ebenfalls nach China zum Einschmelzen ausgeführt werden, wodurch die nachbleibenden Nibus in natürlicher Folge immer schlechter an Gehalt und noch weiter entwerthet werden müssen.

Yokohama hat sich im letzten Jahr sowohl im fremden Quartier, wie namentlich auch in dem der Japanischen Bevölkerung angewiesenen Theil wieder sehr bedeutend ausgedehnt, und in sanitätlicher Hinsicht manche Verbesserungen erfahren, worunter namentlich eine von Englischen Ingenieuren im Dienste der Japanischen Regierung unternommene, sehr zweckmäßig scheinende vollständige Drainirung des Ortes Erwähnung verdient. Dahingegen ist in Errichtung einer ausreichenden Polizei und in Erleuchtung des fremden Quartiers von Yokohama leider noch immer nichts geschehen.

Von Feuersbrünsten ist Yokohama auch im vergangenen Jahr fast ganz verschont geblieben, trotzdem scheint vor der Hand nicht die geringste Aussicht auf eine Herabsetzung der übermäßig hohen und das Geschäft sehr erschwerenden Feuer-Assekuranz-Prämiensätze vorhanden zu sein.

Das Deutsche Handelsgeschäft hierselbst ist in erfreulicher Zunahme, und steht an Bedeutung demjenigen keiner anderen Nationalität nach.

Ganz besonders hat sich im vorigen Jahre die Deutsche Schifffahrt in den Japanischen Gewässern gehoben. Eine Uebersicht über den Schiffsverkehr giebt die nachstehende Tabelle.

Verzeichniß der im Jahre 1869 in dem Hafen von Yokohama angekommenen und von dort abgegangenen Schiffe.

Flagge.	Eingelaufen. Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen. Schiffe.	Tonnen.
Amerikanische[1])	131	206,268	120	206,841
Englische[2])	338	173,897	322	166,939
Französische[3])	30	18,131	30	19,031

[1]) Unter den Amerikanischen Schiffen befinden sich die der Pacific Mail Steam Ship Comp. gehörigen 13 Postdampfer von San Francisco mit 51,581 Tonnen, und 25 von Shangai via Nagasaki und Hiogo mit 50,116 Tonnen, ferner die 12 Postdampfer mit 52,139 Tonnen nach San Francisco, und 26 mit 52,223 Tonnen via Hiogo und Nagasaki nach Shangai.

[2]) Unter den Englischen befinden sich die 27 ein- und 27 ausgelaufenen Postdampfer der Peninsular- und Oriental-Comp. mit 37,800 Tonnen.

[3]) Unter den Französischen die 13 Mal ein- und ausgelaufenen Postdampfer der Messageries Imperiales mit 11,323 Tonnen.

Flagge:	Eingelaufen. Schiffe.	Tonnen.	Ausgelaufen. Schiffe.	Tonnen.
Holländische	15	5,178	9	2,853
Russische	13	7,774	13	7,790
Norddeutsche	96	50,389	92	44,133
Dänische	4	3,259	4	3,259
Hawaiische	4	1,010	4	1,010
Norwegische	1	500	—	—
Schwedische	1	411	—	—
Oesterreichische	2	1,457	1	890
Portugiesische	2	1,070	2	1,070
Total	637	469,344	597	453,824

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Hiogo für 1869.[1])

Die Vermuthung, daß die neu geöffneten Häfen Hiogo und Osaka in Folge der bevorzugten Lage, so zu sagen im Herzen Japans, in unmittelbarer Nähe der Binnensee, und durch diese Wasserstraße in direkter Verbindung mit den reichen Distrikten Sikoks, Kiusius und Niphons, in kürzester Zeit einen wesentlichen Aufschwung nehmen würden, hat sich jedenfalls, was den Import und Export derselben anbetrifft, bewahrheitet, und ist vor allen Hiogo in einer Weise aufgeblüht, die die Aufmerksamkeit und volle Anerkennung unserer Nachbarplätze, Yokohama und Nagasaki, auf sich zieht. Die unglücklichen, ungeordneten Münzverhältnisse Japans, der unvorsichtige Schritt der Regierung, Papiergeld ohne nöthige Sicherheit im großen Maßstabe nicht allein auszugeben, sondern den verschiedenen Ständen zu oktroyiren, die anhaltenden Mißernten der nöthigen Lebensbedürfnisse, wie Reis, Bohnen, Zucker und Oel, konnten nur einzeln und im Großen dazu beitragen, einem guten Importgeschäft entgegen zu wirken, und wenn trotz aller dieser Hindernisse und Schwierigkeiten die Summe der Gesammt-Importation für das Jahr 1869 sich auf 6,822,261 Mex. Doll. beläuft und davon der große Theil von 6,040,761 Doll. Ende des Jahres 1869 in den Konsum oder doch wenigstens in die Hände Japanischer Kaufleute übergegangen war, so zeugt dies von der Konsumsfähigkeit dieser Distrikte. Nachstehend folgt eine die Einfuhr im Einzelnen angebende Uebersicht:

Einfuhr in Hiogo und Osaka im Jahre 1869.

Nach den Aufstellungen der Handelskammer.

Bezeichnung der Waaren.		Menge.	Werth. Doll.
Graue Shirtings	Stück	333,717	708,390
weiße Shirtings	„	15,109	41,393
T-Cloth	„	5,475	12,495
Zwillich (Drills)	„	4,484	8,375
Taschentücher	Dutzend	4,628	3,860
Brokatellen	Stück	3,969	12,002
Chintzes	„	32,111	91,898
Türkischroth-Zeug	„	16,279	48,837
Velvets	„	10,983	104,810
Viktoria-Lawns	„	15,050	17,377
Taffachelassen	„	57,260	169,340
Baumwollgarn	Pikuls	9,957	495,550
Lastings	Stück	6,714	66,389
Camlots	„	11,621	194,250
Crepp-Lastings	Stück	2,860	23,660
Orleans, gemustert	„	28,896	91,992
„ schlicht	„	20,264	114,127
China-Figures	„	2,400	9,220
Alpaccas	„	3,078	32,930
Camlots-Cords	„	2,575	11,587
schwarze Tuche inkl. Halbtuche	„	10,611	357,675
Long-Ells	„	7,925	58,395
Blankets	Paar	76,117	267,709
Mousselines	Stück	39,241	414,904
Fantasies	„	42,251	267,946
Merinos	„	7,242	72,420
Spanisch-Stripes	„	100	2,200
Erbsen, Bohnen	Pikuls	120,735	308,536
Reis	„	232,498	604,987
Bohnen-Oel	„	7,406	67,829
Safflor	„	407	40,700
Eisen	„	5,100	15,496
Blei	„	6,880	49,240
Weißblech	„	979	6,942
Stahl	„	1,061	5,305
Zucker	„	1,433	110,159
Spelter (Zink)	„	3,553	21,505
rohe Baumwolle	„	20,343	545,652
Kohlen (Engl.)	Tons	4,234	51,100
Waffen	Stück	75,689	792,827
Rohr	Pikuls	100	800
Medizinen	Werth	—	73,290
Farbewaaren	„	3,226	8,650
Kandiszucker	Pikuls	3,226	38,712
Mangrove-Cark	„	1,154	2,348
Safranholz	„	7,874	5,622
Diverses	Werth	—	372,830
			6,822,261

Die aufgeführten Artikel sind theilweise indirekt von Yokohama oder Nagasaki oder auch von China angebracht, doch fanden auch ansehnliche direkte Zufuhren von Europa statt, und von diesen kam ein großer, wenn nicht der größte Theil in die Hände Deutscher Firmen, die hier eine sehr angesehene Rolle spielen. Die direkten Zufuhren waren von London, Liverpool und Hamburg und wurden in 11 Schiffen angebracht, wovon 9 Schiffe an die Adresse Deutscher Firmen gingen. Von Deutschen Manufakturen wurden namentlich Thibets, Mousseline de laine, wollene und baumwollene Unterjacken und Unterhosen, schwarze Tuche und auch Blankets importirt, wovon sich Thibets und Mousselines de laine eines recht guten Absatzes erfreuten.

Der Export dieser Plätze, welche durch nachstehende Uebersicht veranschaulicht wird, wenngleich auch im vorliegenden Jahre bedeutend im Umfang gestiegen, hat leider, da der Hauptexport-Artikel Japans, Seide, hier noch wenig an den Markt kam, nicht mit dem Importhandel Schritt gehalten.

Ausfuhren von Hiogo und Osaka im Jahre 1869.

Bezeichnung der Waaren.		Menge.	Werth. Doll.
Seide	Ballen von 80 Katties	863	359,155
Seidenwurmeier	Kartons	25,814	34,883
Seidenabfall	Pikuls	29,198	11,079
Thee	Pfd.	2,853,464	620,530

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handelsarchiv 1869 II. S. 132.

Bezeichnung der Waaren.		Menge.	Werth. Doll.
Kokons	Pikuls	538	9,500
Wachs	„	2,660	66,031
Kampher	„	9,955	182,392
Kupfer	„	5,132	94,400
Champignons	„	1,586	61,868
Hausenblase	„	612	21,317
Krabben	„	1,607	29,026
Tintenfisch	„	1,685	30,820
Haifischflossen	„	890	32,415
Seaweed	„	22,176	84,965
Galläpfel	„	112	784
Tabak	„	8,515	46,721
Saki (Japanischer Wein)	„	8,505	33,495
Rüböl	„	5	60
Kohlen (Japan.)	Tons	3,800	18,975
Planken	Stück	64,990	9,375
Vieh	„	4,387	75,998
Medizinen	Pikuls	5,078	44,027
Beche de mer (Holothurien)	„	1,706	63,454
Awabi	„	1,365	26,990
Bily-Bulbs	Kisten	1,277	17,409
Curios	„	11	1,650
Mauersteine	„	342,965	5,768
Zimmet	Pikuls	2,097	7,930
Tempos	Werth	—	124,080
Diverses	„	—	9,245
			2,124,342

In der Gesammtsumme der von hier gegangenen Exporte nimmt der Artikel Thee einen hervorragenden Platz ein, und wird die Ausfuhr desselben mit jedem Jahre mehr und mehr zunehmen, da die hier vorkommenden Sorten ganz besonders für den Hauptkonsumsplatz Amerika passen, und außerdem diese Plätze in der Nähe ziemlich bedeutender Theedistrikte liegen. Es wurde im Laufe des Jahres ein Schiff mit 405,402 Pfd. direkt nach Newyork expedirt und lag beim Schluß des Jahres ein anderes Schiff mit einem ähnlichen Quantum dahin in Ladung; ein großer Theil kam noch via Yokohama zur Verschiffung; nach London ging nur ein geringes Quantum.

Für Seide waren diese Plätze noch von keiner besonderen Wichtigkeit, da die Japanesen selbst aus den hier näher gelegenen Seidendistrikten, theilweise aus alter Gewohnheit, theilweise in Erwartung günstigerer Preise, ihre Seiden nach wie vor nach Yokohama sandten.

Die sonstigen Export-Artikel sind, mit Ausnahme von Campher, nicht von Bedeutung. Für Campher sind indessen diese Plätze wohl am wichtigsten, nachdem Nagasaki, wo sich früher der Hauptmarkt befand, weit überflügelt worden ist. Die Produktion von Campher hat bedeutend zugenommen und liefert die Provinz Tosa wohl beinahe das dreifache Quantum wie in früheren Jahren. Die Ausfuhr dieses Artikels geschah theilweise nach China, theils nach England über Yokohama, und nur in einem Fall wurde eine Ladung direkt nach Holland expedirt. Die Preise dieses Artikels sind je nach dem größeren oder geringeren Angebot wesentlichen Schwankungen unterworfen.

Für Seidensamen sind diese Plätze noch von weniger Wichtigkeit gewesen, da die hier vorkommenden Sorten meistens von ungenügender Qualität und bei weitem hinter den in Yokohama vorkommenden zurückbleiben. Es ist indessen wohl zu erwarten, daß die Bauern der umliegenden Seidendistrikte nach und nach mehr Sorgfalt auf die Produktion von Seidensamen verwenden werden und wird die bessere Qualität dann auch mehr Käufer an sich ziehen und einen größeren Export herbeiführen.

Andere Artikel, wie Kupfer, Seaweed ꝛc. finden nur nach China Absatz und werden auch im Wesentlichen nur von Chinesen exportirt.

Es klarirten im Laufe des Jahres in Hiogo 356 Schiffe ein, wovon

unter Englischer	Flagge	195	Schiffe,
„ Amerikanischer	„	117	„
„ Norddeutscher	„	22	„
„ Französischer	„	6	„
„ Holländischer	„	6	„
„ Russischer	„	6	„
„ Dänischer	„	4	„
		356	Schiffe,

und in Osaka:

unter Englischer	Flagge	61	Schiffe,
„ Norddeutscher	„	6	„
„ Französischer	„	3	„
		70	Schiffe,

theilweise von Hiogo kommend.

Das Ueberwiegen der Amerikanischen und Englischen Flagge erklärt sich aus den Dampferlinien nach Yokohama und Nagasaki, deren Schiffe regelmäßig hier anlaufen.

Die hier ansässigen Deutschen gehören fast alle dem Kaufmannsstande direkt oder indirekt an. Mit ganz geringer Ausnahme sind fast sämmtliche in anderen Plätzen Japans etablirte Deutsche Firmen auch hier vertreten und nehmen dieselben im Geschäfts-, sowie im Privatleben eine sehr geachtete, wenn nicht hervorragende Stellung ein.

Die Deutschen haben sich vor allen durch ein schnelles Vorgehen mit dem Errichten von Häusern und Lagerräumen ausgezeichnet und von den in Hiogo bis jetzt erbauten Lots (32 an der Zahl) sind 10 in Händen von Deutschen. In Osaka, welcher Platz seiner Lage wegen wenig fortschreitet, sind erst 9 Lots bebaut, worunter 2 Deutschen Firmen gehörend.

Osaka liegt ca. 20 Engl. Meilen von Hiogo entfernt, hat indessen, wenngleich der Centralpunkt des Japanischen Handels, doch im Laufe des Jahres der Hoffnung und Erwartung vieler hiesiger Kaufleute nicht entsprochen, da die sehr unpraktische Lage des Hafens, der ca. 4 à 5 Engl. Meilen von der Stadt Osaka entfernt liegt und den Schiffen nur wenig Schutz gewährt, außerdem durch eine sehr gefährliche Barre durchschnitten wird, dem Handel im größeren Maßstabe zu viele Hindernisse in den Weg legt.

Die Japanische Regierung beschloß, dem Uebel abzuhelfen und mit großem Kostenaufwand einen neuen Hafenbau vorzunehmen; nachdem die Arbeit indessen eben begonnen und schon viele Kosten dadurch entstanden, wurde der Plan wieder aufgegeben.

Minnesota.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu St. Paul (Minnesota) für 1869.[1])

In dem kurzen Zeitraum von 12 Jahren seit der Aufnahme Minnesotas als ein Glied der Bundesstaaten hat dieses Gebiet sich zu einem der ersten Ackerbaustaaten der Union emporgeschwungen; wie aber so häufig, so tritt auch hier der Fehler hervor, dem die Bevölkerung der Ver-

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869. II. S. 216.

einigten Staaten im Allgemeinen, zumal aber die der jüngeren Staaten leicht unterworfen sind, derjenige nämlich, rasche nutzbringende Resultate zu erstreben und dabei die volkswirthschaftlich-ökonomischen Rücksichten mehr oder weniger ganz aus den Augen zu lassen.

Die in Minnesota, gegen andere Staaten, in den letzten Jahren erzielten überaus reichlichen Weizenernten und die gleichzeitigen hohen Preise dieses Produkts veranlaßten den Farmer, sich fast ausschließlich dem Weizenbau zu widmen und dabei andere Branchen seines Faches zu vernachlässigen. Während nun im Jahre 1869 die Weizenernte im Allgemeinen günstig, in den nordwestlichen Staaten im Ganzen aber besonders gut ausfiel, und nachdem die Thatsache festgestellt, daß die Quantität den Bedarf für Konsum und zum Export bei weitem übersteigen werde, wichen die Preise rasch und erheblich. Für Minnesota war dieser Umstand aus oben angeführten Gründen besonders empfindlich. Der Farmer konnte sich nur schwer entschließen, seinen Weizenvorrath zu ungewohnt niedrigen Preisen zu veräußern, zog es vielmehr in vielen Fällen vor, die auf Realisirung desselben hin kontrahirten Schulden unbezahlt zu lassen, brachte dadurch den kleinen Kaufmann in Verlegenheiten, die diesen nöthigten, seine Operationen einzuschränken, seinen Waarenvorrath auf ein Minimum zu reduziren und seinen Kunden weiteren Kredit vorzuenthalten. Diese Umstände übten wieder ihren rückwirkenden Einfluß auf die Engroshändler der größeren Städte, und die natürliche Folge war eine Beeinträchtigung des Geschäftes im Allgemeinen.

Nichtsdestoweniger war Jeder bemüht, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, sich denselben zu fügen und seine Angelegenheiten den Umständen anzupassen. Ein nicht unbedeutender Zufluß fremder Kapitalien für Eisenbahnbauten ꝛc. trug das Seinige zur Abhülfe des temporären Geldmangels bei, Fallissements kamen nur in sehr geringer Anzahl vor, und da voraussichtlich mit Eintritt des Frühjahrs und Sommers der größere Theil des im Lande auf höhere Preise hin zurückgehaltenen Getreides in den Markt kommen wird, so dürfte dann auch auf eine allgemeine Wiederbelebung des Geschäftes zu rechnen sein.

Die Bevölkerung des Staates hat auch im vorigen Jahre einen beträchtlichen Zuwachs erhalten und wird nach den zuverlässigsten Quellen gegenwärtig auf 470,000 geschätzt. Davon gehören circa 370,000 der Landbevölkerung an, während circa 100,000 auf die verschiedenen Städte fallen. Die Einwanderung direkt von Deutschland über New-York nach Minnesota betrug in 1869 6826 Seelen und dürfte mit Sicherheit angenommen werden, daß weitere 60 pCt. dieser Zahl über andere Seehäfen und aus den älteren Staaten der Union Eingewanderter sich hier niederließen, wonach die Deutsche Bevölkerung Minnesotas im vorigen Jahre durch ca. 12,000 neue Einwanderer vermehrt wurde.

Einwohnerzahl Minnesotas in den verschiedenen Jahren seit dessen Territorial-Organisation in 1849:

1849 Territorial-Census	4,057
1850 Vereinigte Staaten-Census	5,354
1857 Territorial-Census	150,037
1860 Vereinigte Staaten-Census	172,022
1865 Staats-Census	250,099
1870 Januar 1. Abschätzung	470,000

Das Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten stellt sich ungefähr wie folgt:

Amerikaner	265,000
Deutsche	90,000
Scandinavier	65,000
Irländer	45,000
Andere Nationalitäten.	5,000
	470,000

Die hauptsächlichsten Städte Minnesotas und deren ungefähre Einwohnerzahl:

St. Paul	20,000
Minneapolis	11,500
Winona	7,800
St. Anthony	5,500
Redwing	4,500
Rochester	4,000
Faribault	4,000
Hastings	3,600
Stillwater	3,500
Manhato	3,300
St. Cloud	2,500
Owatonna	2,500
Lake City	2,300
Wabashaw	2,000
New-Ulm	2,000

Holz.

Nach offiziellen Berichten wurden im ersten Bezirke im vergangenen Jahre ..... 158,382,454 Fuß Blöcke vermessen,
im 2. Bezirke ..... 146,782,530 „
Total 1869 ..... 305,164,984 Fuß
1868 ..... 249,267,918 „
Jahreszunahme .. 55,897,066 Fuß.

Broderzeugnisse.

Der Anfang und die Mitte der Saison des Jahres 1869 waren in jeder Hinsicht dem Landmann günstiger als je vielleicht zuvor. Ein später und kühler Frühling, mit mäßigem Regen und warmes, außerordentlich fruchtbares Sommerwetter, boten dem Farmer die Aussicht auf eine überaus reichliche Ernte aller Bodenerzeugnisse. Er sollte indeß in seinen Erwartungen getäuscht werden: Der Herbst mißgönnte ihm sein Glück, schwere Regengüsse traten der Ernte hindernd in den Weg, und wenn auch das Resultat seines Fleißes im Ganzen wohl ein zufriedenstellendes zu nennen, so erlitt er doch durch die anhaltende Nässe einen beträchtlichen Verlust und eine Beeinträchtigung an der anfangs herrlichen Qualität seines Getreides.

Die Quantität der in Minnesota in 1869 produzirten Ackerbauerzeugnisse und deren Durchschnittswerth seit der Ernte waren annähernd wie folgt:

Weizen	18,500,000	Bushel	à 60 Cts.	11,100,000	Doll.
Hafer	12,310,315	„	à 30 „	3,693,094	„ 50 Cts.
Mais	5,250,000	„	à 40 „	2,100,000	„
Gerste	813,120	„	à 60 „	487,872	„
Roggen	50,000	„	à 45 „	26,100	„
Kartoffeln	2,934,000	„	à 55 „	1,613,700	„
Buchweizen	28,900	„	à 90 „	26,010	„
Bohnen	14,000	„	à 1 Doll.	14,000	„
Wolle	425,000	Pfund	à 23 Cts.	97,750	„
Butter	5,750,000	„	à 17 „	977,500	„
Käse	158,000	„	à 15 „	23,700	„
Heu	410,000	Tonn.	à 7 Doll.	2,870,000	„
Diverse				360,000	„
			Total	23,389,726	Doll. 50 Cts.

Der Werth des Eigenthums im Staate betrug nach offizieller Abschätzung zum Zwecke der Besteuerung:

	Grundeigenthum.	Bewegliches Eigenthum.
in 1869	57,694,202 Doll.	20,430,591 Doll.
in 1868	55,840,473 „	19,954,893 „
Zunahme	1,853,729 Doll.	475,698 Doll.

Der wirkliche Werth dürfte sich auf mindestens das Doppelte obiger Ziffern belaufen. Auf jenem Grundeigenthum haften ca. 9,000,000 Doll. Hypothekenschulden, und die im Ganzen auferlegten Steuern betrugen:

in 1869	2,515,487,06	Doll.
in 1868	2,294,500 ,06	„
Mehrbetrag ..	220,987	Doll.

Die Anzahl der Landbesitzer war in

1869.....	73,121	
1864.....	50,805	
Zunahme in 5 Jahren.....	22,316	oder 43 9/10 pCt.

Zahl der kultivirten Farmen

1869.....	45,740	
1864.....	23,787	
Zunahme.....	21,953	oder 92 2/10 pCt.

Flächeninhalt der kultivirten Ländereien

1869.....	1,690,000	Acker
1864.....	575,000	„
Zunahme	1,115,000	Acker.

Eisenbahnen.

Das bedeutende Kapital, welches in dem kurzen Zeitraume von acht Jahren in Eisenbahnbauten in Minnesota angelegt wurde, ist der beste Beleg für das Vertrauen, welches Kapitalisten, die sich nähere Einsicht in die hiesigen Verhältnisse verschafft, in die voraussichtliche Entwickelung des Staates gesetzt. Während bereits in 1857 und früher bedeutende Projekte für den Bau verschiedener Bahnen entworfen, die in den Finanzkrisen desselben und der folgenden Jahre wieder ihren Untergang fanden, ward im Frühjahre 1862 die erste Schiene gelegt. Seitdem sind verschiedene Strecken in einer Gesammtlänge von 750 Englischen Meilen vollendet und befinden sich jetzt in vollständiger Operation.

Es betrug bei diesen im Jahre 1869:

Das Anlagekapital.....	23,550,398,01	Doll.
Der Bruttogewinn.....	2,653,630,07	„
Gesammtunkosten.....	1,540,862,01	„
Frachtbeförderung	677,684	Tonnen.
Zahl der beförderten Passagiere	478,973.	

Das Projekt der Nördlichen Pacific-Bahn, die vom Oberen See (Lake Superior) ausgehend den ganzen Staat Minnesota in westlicher Richtung durchschneidet, ist nunmehr zur Reife gediehen. Es werden hier bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um die Arbeiten mit Beginn des Frühjahrs in Angriff zu nehmen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die möglichst rasche Vollendung mit derselben Energie betrieben werde, die bei dem Bau der Union u. Central-Pacific-Bahn die Bewunderung der Welt erregte.

Schifffahrt.

Die Saison im Jahre 1869 von Eröffnung bis Schluß der Schifffahrt dauerte 226 Tage. Während dieser Zeit waren im Waaren- und Personentransporte auf dem oberen Mississippi, dem St. Croix- und Minnesotaflusse 62 Dampf- und 156 Lichterschiffe von im Ganzen 48,580 Tonnen Gehalt beschäftigt, welche 255,800 Passagiere und 450,000 Tonnen Fracht beförderten.

St. Paul.

Trotz der jüngsten ungünstigen Verhältnisse haben Handel und Gewerbe der Stadt sich in befriedigender Weise gehoben, mit Ausnahme des Pelzhandels, der in 1869 gegen 1868 eine Abnahme von ca. 50 pCt. an Quantität und ca. 33 pCt. an Werth ausweist.

Die Ausfuhren an Pelzen, Fellen, Häuten ꝛc. betrugen im vergangenen Jahre:

1,905	Ballen	Pelze	im Werthe von	831,183 Doll.
1,547	„	Büffelhäute	„ „	181,520 „
36	„	Hirschfelle	„ „	15,141 „
1,665	„	Schaffelle	„ „	26,450 „
28,560	„	frische Häute	„ „	88,625 „
22,461	„	trockene Häute	„ „	87,500 „
155,040	Pfund	Wolle	„ „	49,100 „

Einfuhren einiger Haupt-Gegenstände in 1869:

Ackerbaugeräthschaften	24,373	Kolli.
Aepfel	25,568	Faß.
Aexte.....	4,255	Kisten.
Stiefel und Schuhe.....	8,939	„
Teppiche	1,955	Ballen.
Uhren	1,448	Kisten.
Kaffee	6,121	Sack.
Lichte	4,736	Kisten.
Trockenes Obst.....	5,093	Faß.
„ „	503	Kisten.
Droguen	8,708	Kolli.
Fische, trockene und gesalzene.	10,840	„
Pelze	2,300	„
Kolonialwaaren	14,379	„
Glaswaaren	10,729	„
Eisenwaaren	25,593	„
Hopfen	1,019	Ballen.
Eisen und Stahl.....	42,564	Stangen.
„ „	23,945	Bündel.
Holz und Bretter	10,716,230	Fuß.
Leder	2,580	Ballen.
Kalk	11,331	Faß.
Syrup.....	5,940	„
Nägel	48,665	„
Schweinefleisch.....	5,397	„
Pianos	234	Stück.
Pulver	5,381	Faß.
Mähmaschinen.....	3,995	Stück.
Reiß	1,403	Faß.
Rosinen.....	4,739	Kisten.
Eisenbahnschienen.....	16,919	Tonnen.
Salz	17,685	Faß.
Oefen	13,004	Stück.
Seife.....	6,882	Kisten.
Nähmaschinen	2,283	Stück.
Zucker	18,627	Faß.
„	2,047	Kisten.
Tabak und Cigarren	16,481	Kolli.
Thee	10,806	Kisten.
Blech	5,664	„
Fensterglas	18,079	„
Bleiweiß.....	16,011	Faß u. Kannen.
Wein.....	2,360	Kolli.
Branntwein.....	4,277	Faß.

Mittheilungen.

Berlin, im August. Frequenz der diesjährigen Kokonsmärkte. Der Markt am 5. Juli c. war von 51 Selbstzüchtern mit zusammen 2654½ Metzen oder, die Metze durchschnittlich zu 1½ Pfd. gerechnet, mit 3184⅝ Pfd. besucht, und wurden sämmtliche Posten wiederum von einem einzigen Käufer übernommen.

Der Ankauf erfolgte, abweichend von dem Verfahren in früheren Jahren, in welchen nur nach Metzen gekauft wurde, in diesem Jahre bei lebenden Kokons nach Pfunden, und wurde das Pfund, mit Ausnahme von doppelten, dünnen und fleckigen Kokons, die nur einen Preis von 4—7½ Sgr. pro Pfd. erzielten, mit 11—22½ Sgr. bezahlt. Getödtete Kokons wurden nach Metzen gekauft und für dieselben ein um ⅙—⅓ höherer Preis pro Metze als für lebende Kokons berechnet.

Am zweiten Markttage, am 11. Juli c., hatten sich 49 Selbstzüchter mit zusammen 1959⅝ Metzen oder 2350 Pfd. Kokons eingefunden, und wurde von denselben nach der Güte der Waare ein Preis von 10 bis 22 Sgr. pro Pfd. erzielt, während dünne, doppelte und fleckige Kokons wieder, wie am ersten Markttage, mit 4—7½ Sgr. pro Pfd. bezahlt wurden, auch fand bei den getödteten Kokons ein gleiches Verfahren wie am ersten Markttage statt. Neben dem früheren hatte sich diesmal noch ein zweiter Käufer eingefunden.

An beiden Markttagen sind demnach 4613½ Metzen oder ca. 5534 Pfd. Kokons feilgeboten und pro Pfund ein Preis von 10—22½ Sgr. bezahlt worden. Außerdem hatte der am hiesigen Ort wohnhafte Hauptkäufer bereits vor dem Markte 3883⅓ Metzen oder 4420 Pfd. Kokons angekauft, so daß im Ganzen in diesem Jahre in Berlin 8296⅝ Metzen oder 9954 Pfd. verkauft wurden.

Im Vergleich zu dem vorjährigen Kokonmarkte, wo zusammen an beiden Tagen 69 Produzenten mit 2856½ Metzen oder ca. 3427 Pfd. erschienen waren, wurde der diesjährige Markt von 31 Züchtern mehr besucht und 1757 Metzen oder ca. 2107 Pfd. Kokons mehr zum Verkauf gestellt.

Was die diesjährigen Preise im Vergleich zu den vorjährigen anbetrifft, so stellte sich ein sonderlicher Unterschied nicht heraus.

Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues für die Provinz Brandenburg hatte, um ein regeres Interesse für den Seidenbau herbeizuführen, in seiner General-Versammlung vom 8. Juli v. J. den Beschluß gefaßt, eine Konkurrenz der Vereinsmitglieder zur Bewerbung um die von der General-Versammlung ausgesetzten Preise für das größte zum diesjährigen Kokonmarkte in Berlin abgelieferte Quantum guter Kokons zu veranstalten, und dürfte es diesem Umstande wohl besonders zuzuschreiben sein, daß in diesem Jahre mehr Selbstzüchter als in den früheren Jahren auf dem Markte erschienen.

Durch Beschluß der zu Preisrichtern gewählten Herren wurden nun in der am 11. Juli c. Nachmittags 4 Uhr stattgefundenen General-Versammlung der Vereinsmitglieder nachstehend verzeichneten Selbstzüchtern Prämien ertheilt:

1)	dem Lehrer Klinkott zu Gr. Leine	30	Thlr.
2)	„ „ Maaß zu Himmelpfort	20	„
3)	„ „ Pollack in Stremmen	10	„
4)	„ „ Mitschke in Fünfeichen	10	„
5)	„ „ Marquardt in Berlinchen	10	„
6)	„ Lieutenant a. D. Franke in Boosen	10	„
7)	„ Lehrer Lange in Kräsingen	10	„

Berlin, 5. September. Auf den Leggen des Fürstenthums Osnabrück wurden im ersten Semester 1870 im Ganzen 10,543 Stück Leinen zu 1,173,675 Ellen und einem Werth von 134,638 Thlrn. gelegget. Dies ergiebt gegen das Vorjahr einen Ausfall von 506 Stck. = 59,285 Ellen zum Werthe von 9679 Thlrn. 1 Sgr.

Im Wesentlichen trifft dieser Ausfall die Löwendleinen (642 Stck.), welche bekanntermaßen der Bleiche im Garne unterliegen.

Dieser Ausfall dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, daß die lange Andauer des Winters die Bleiche hinderte und die Arbeitskräfte für einen Theil der Zeit, in welcher sie sonst der Leinenfabrikation sich zuwenden, dieser letztern zu Gunsten der Ackerbestellung entzog. Wahrscheinlich wird daher im zweiten Semester dieses Jahres das Minus der Löwendleinen durch ein Plus wieder sich ausgleichen.

Die Aussichten der diesjährigen Flachsernte sind leider wieder nicht günstig. Die Frühflachsernte wird in Folge der so lange angehaltenen Nachtfröste wohl nicht besonders ausfallen, und die Spätflachsernte wird wegen der langen Dürre ebenfalls im Allgemeinen wohl keinen reichlichen Ertrag liefern, so daß wohl nur auf eine Mittelernte gerechnet werden darf.

Posen, 17. August. Während im Angesichte eines heranbrechenden schweren Krieges die Gemüther von banger Sorge erfüllt waren, als wir unsern vormonatlichen Bericht erstatteten, und uns eine Handelskrisis mit allen ihren Gefahren bedrohte, können wir heute mit Befriedigung berichten, daß wieder Vertrauen und Zuversicht in Aller Herzen aufgerichtet ist, und in der eben verflossenen Zeit keine Zahlungsstockungen von irgend welcher Bedeutung stattgefunden haben.

Es kann nicht dankbar genug anerkannt werden, daß die Preußische Bank durch keinerlei Beschränkungen behindert worden ist, überall denjenigen Unterstützung zu gewähren, welche derselben würdig sind.

Die hiesige Darlehnskasse, welche seit dem 10. d. M. in Wirksamkeit sich befindet, wird auch viele Noth mildern, und wenn sie bisher nicht schon mehr in Anspruch genommen worden ist, so liegt das lediglich daran, daß sich in den letzten 8 Tagen die allgemeinen Geldverhältnisse schon viel günstiger wieder gestaltet haben.

Von einem erheblichen Produktenverkehr im vorigen Monat können wir natürlich nicht berichten, zum Theil schon deshalb nicht, weil der niedrige Wasserstand der Warthe keine Verladungen per Kahn zuließ, und die Abladungen zu Eisenbahn während des größten Theiles der Zeit wegen der stattgefundenen Truppentransporte unterbleiben mußten.

Die Zufuhren bestanden hier hauptsächlich in
400 Wispel Weizen, 600 Wispel Roggen und 800 Wispel Oelsaat.

Verladen wurden dagegen zu Eisenbahn:
a. nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen
64 Wispel Weizen und 330 Wispel Roggen;
b. nach Berlin resp. Stettin
131 Wispel Weizen, 280 Wispel Roggen, 1840 Wispel Hafer, 105 Wispel Erbsen, 290 Wispel Oelsaat;

und der Lagerbestand am Platze belief sich zu Ende des vorigen Monats auf etwa
500 Wispel Weizen, 1400 Wispel Roggen, 500 Wispel Oelsaat und 10,000 Tonnen Spiritus.

Die Ernte der Körnerfrüchte in hiesiger Gegend kann jetzt als fast beendigt angesehen werden.

Die Frühjahrs- und Sommer-Witterung war eine sehr fruchtbare, im Gegensatz zu dem vorangegangenen abnormen Winter, der die Saaten vielfach beschädigt hatte. Hiernach erscheint fast allenthalben der Ausfall der Ernte normirt, wobei nur noch spezielle Einflüsse auf die eine oder andere Fruchtgattung störend eingewirkt haben.

Roggen namentlich hat eine ungünstig verlaufene Blüthezeit gehabt, demzufolge der Ansatz der Aehren ein ziemlich mangelhafter ist. Der Ertrag wird nach den vielfach stattgehabten Druschergebnissen wahrschein-

lich 85 Prozent einer Normal-Ernte nicht übersteigen. Die Qualität des Korns dagegen ist eine sehr befriedigende und wesentlich bessere als im vorigen Jahre. Der Stroh-Ertrag wird meist einen noch etwas geringeren Prozentsatz ergeben.

Weizen ist im Verhältniß in seinem Ertrage begünstigter; die Fruchtbarkeit der letzten drei Monate hat demselben in vollerem Maße zu Hülfe kommen können. Im Allgemeinen wird der Ertrag ungefähr auf 90 Prozent einer Normalernte angenommen werden können. Die Qualität wird, so weit sich schon jetzt darüber urtheilen läßt, wahrscheinlich eine sehr gute sein.

Oelsaaten, welche von der Winterwitterung besonders sehr gelitten haben und vielfach ganz zerstört worden sind, ergeben einen unbefriedigenden Erbrusch.

Gerste läßt eine volle Ernte erwarten bei größtentheils schöner Beschaffenheit; nur zum Theil da, wo die Einsaat etwas verspätet worden war, werden die Körner zu flach und leicht ausgefallen sein.

Erbsen sind theilweise vom Mehlthau befallen und in Folge starker Regengüsse an manchen Orten zum lagern gekommen, so daß eine geringere Körnerausbildung stattgefunden hat; im Ganzen aber wird der Ertrag dieser Frucht doch ein guter sein.

Hafer und Lupinen versprechen einen reichlichen und normalen Ertrag.

Kartoffeln und Futtergewächse sind in einem vorzüglicheren Stande als seit vielen Jahren.

Im Ganzen können wir die Ernte hier als eine recht reichliche und gesegnete bezeichnen.

Nordhausen, 13. August. Das aus dem Monat Juni in den neuen übergegangene blühende Geschäftsleben gewann in fast allen Zweigen des Verkehrs an Aufschwung und Leben, bevor die politischen Ereignisse eine drohende Gestalt annahmen und mit der Gewißheit des Krieges vollständig lähmend auf alle Verkehrszweige einwirkten. Die in Folge der militairischen Maßregeln rasch eintretenden Störungen im Eisenbahnverkehr machten in kurzer Zeit den Bezug von Rohmaterial und Kohlen einerseits, sodann den Versandt der Fabrikate andererseits unmöglich, und wirkten bald störend auf jeden Betrieb. Von den hiesigen Brennereien sahen sich daher 28 genöthigt, ihren Betrieb vorläufig ganz einzustellen, während die übrigen langsam fortarbeiten. Die Tabakfabriken und Nesselwebereien, von denen letztere durch übernommene Militair-Lieferungen genügend beschäftigt sind, haben bis jetzt ihre Arbeiter nicht entlassen und suchen, so lange die Stockung des Eisenbahnverkehrs andauert, ihren Bedarf an Kohlen und Material durch Fuhrgelegenheit nach Möglichkeit zu decken, sie waren glücklicherweise dadurch im Stande, langsam fortarbeiten zu können.

Daß unser Handelsstand unter den jetzigen Verhältnissen äußerst zurückhaltend verfährt, und in seinen Ankäufen nur auf das Nothwendige greift, liegt in der Natur der Dinge; ebenso spärlich fließen die Aufträge von außen ein, und das ganze Geschäft ruht daher fast vollständig. Am meisten betroffen wird davon momentan der Kleinhandel, weil allerseits die baaren Eingänge zurückbleiben, und ihm augenblicklich die Mittel fehlen, seine laufenden Verbindlichkeiten in der gewohnten prompten Weise zu decken. Nennenswerthe Verlegenheiten bei größeren Handelshäusern sind indeß bisher nicht bemerkbar geworden, ebensowenig haben wir über einigermaßen namhafte Zahlungseinstellungen zu berichten gehabt. Es herrscht hier, wie überall, tiefe Begeisterung und volles Vertrauen auf einen baldigen entscheidenden Sieg unseres braven Kriegsheeres, und gleichzeitig die feste Zuversicht auf eine alsbaldige Wendung zum Bessern auch in den merkantilischen Verhältnissen.

Der Bedarf des Handelsstandes an baarem Gelde war in dem vergangenen Monate auch hier, wie überall, außergewöhnlich groß.

Verlangen nach Silber gegen Banknoten trat nur in den ersten Tagen des beginnenden Krieges und auch da nur unerheblich hervor; jetzt hat dasselbe ganz aufgehört und sind wieder die umgekehrten Verwechselungen von Silber in Banknoten in gewohnter Weise eingetreten.

Noch ein Umstand ist zu erwähnen, welcher auf unserm Platze störend und verlustreich einwirkte und seinen Grund in der großen Masse von ausländischem Papiergeld, welches fortwährend hier zirkulirt, gefunden hat. In der ersten Aufregung war dasselbe als Zahlmittel fast gar nicht zu verwenden, und mußte mit schweren Opfern gegen Preußisches Geld verwechselt werden. Auch dies hat sich mehr und mehr gelegt, seitdem die Handelskammer in Verbindung mit mehreren größeren Handelsfirmen gemeinsame Schritte zur Beseitigung dieses Uebelstandes gethan hat; die auch jetzt noch bei der Verwechselung entstehenden Verluste sind dadurch bedeutend abgeschwächt worden.

Das Getreidegeschäft erfuhr durch die Störung der Eisenbahn-Transporte große Stockungen; nur die vorkommenden Militairlieferungen brachten etwas Leben, die Ernte-Aussichten bleiben bis Dato ganz befriedigend.

Zufuhren waren

640 Wispel Weizen à Scheffel 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr.,
790 Wispel Roggen à Scheffel 2 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Sgr.,
640 Wispel Gerste à Scheffel 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. 2½ Sgr.,
590 Wispel Hafer à Scheffel 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Versandt wurden

310 Wispel Weizen,
440 „ Roggen,
610 „ Gerste,
490 „ Hafer.

Bestand blieb:

400 Wispel Weizen,
590 „ Roggen,
470 „ Gerste,
500 „ Hafer.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 30, 31, 32, 33, 34 und 35 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 37. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **16. September 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Grünberg. S. 237. — **Frankreich:** Handel mit Waffen. 237. — Ausfuhr von Cerealien aus Algerien. 237. — **Großbritannien:** Einfuhr von Vieh in Irland. 237. — Britischer Zolltarif 1870, in Kraft seit 1. März d. J. 238. — **Spanien:** Zollfreie Einfuhr landwirthschaftlicher und anderer Maschinen in Puerto Rico. 239. — **Türkei:** Erwerb und Verkauf Türkischer Schiffe. 239. — Aegyptische Leuchtthurmabgaben. 229. — **Tunis:** Ausgangsabgabe auf Mehl. 240. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Neutralitätserklärung. 240.

Statistik: **Belgien:** Uebersicht über den Zuckerverbrauch Belgiens in den Jahren 1867—1870. 242. — **Mexiko:** Deklaration bei der Einfuhr von Leinwand. 243. — **Großbritannien:** Uebersicht über den Verbrauch, den Preis und die Zollbelastung von Zucker, Thee, Kaffee und Korinthen während der Jahre 1862—1869. 244. — **Frankreich:** Der Handel von Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf in 1869. 245. — **Japan:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Nagasaki für 1869. 252. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Vergleichende Werthsübersicht der Totaleinfuhren und der Wiederausfuhren nach und von den Vereinigten Staaten in den Fiskaljahren (endend am 30. Juni) von 1860 bis 1869. 255. — Vergleichende Uebersicht der in den Fiskaljahren 1860 bis 1869 zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten. 259. — **Vereinigte Staaten von Centralamerika:** Jahresbericht des Konsuls des Norddeutschen Bundes zu San Miguel de Salvador für 1869. 261.

Mittheilungen: Berlin 262. Tilsit 263. Landsberg a. W. 263. Breslau 263. Köln 264. Münster 264.

Beilage: Verkehr der zu den Preußischen Rhedereien gehörigen Seeschiffe im Jahre 1869.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Grünberg.

(Staatsanzeiger Nr. 264.)

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Samml. S. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Grünberg genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Grünberg und soll aus zehn Mitgliedern bestehen. Die im Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Alleineigenthümer oder Pächter eines Bergwerkes, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften (§. 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1870) sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt, insoweit die Jahresproduktion zehntausend Centner Braunkohlen erreicht.

Berlin, den 11. September 1870.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Frankreich.

Handel mit Waffen.

(Journal officiel de la république française.)

Ein Dekret der »Regierung der nationalen Vertheidigung« bestimmt:

die Fabrikation von Waffen, der Waffenhandel und -Verkauf sind absolut frei.

Ausfuhr von Cerealien aus Algerien.

(London Gaz. v. 6. Sept.)

Die Ausfuhr von Cerealien ist über alle Häfen Algeriens verboten worden.

Großbritannien.

Einfuhr von Vieh in Irland.

(Times Nr. 26,840.)

Eine neuerdings erlassene Verordnung des Geheimen Raths von Irland hebt die im September und Oktober v. J. ergangenen Verordnungen, durch welche die Einfuhr von Vieh in Irland beschränkt worden war[1]) wieder auf.

[1]) Vergl. Handelsarchiv 1869 II. S. 380.

Britischer Zolltarif 1870, in Kraft seit 1. März d. J.

(Nach den Parlamentsschriften.)

1. Ordentliche Eingangs-Abgaben.

Gegenstand.	Maaßstab.	Zollsatz. Pfd. St.	Sh.	Pce.
Cacao	Pfund	0	0	1
Hülsen und Schalen	Centner	0	2	0
Teig oder Chokolade	Pfund	0	0	2
Kaffee, roh	»	0	0	3
gedarrt, gebrannt oder gemahlen	»	0	0	4
Eichorien, und andere Surrogate für Eichorien oder Kaffee:				
roh oder gedarrt	Centner	1	6	6
gebrannt oder gemahlen	Pfund	0	0	4
Früchte, getrocknet:				
Korinthen, Feigen, Feigenkuchen, Pflaumen (nicht in Zucker eingemacht), Zwetschen und Rosinen	Centner	0	7	0
Zucker:				
Candis, Raffinade oder Zucker, welcher diesem in Qualität gleichkommt	»	0	6	0
Geringerer als Raffinade:				
erste Klasse	»	0	5	8
zweite »	»	0	5	3
dritte »	»	0	4	9
vierte » einschließlich Rohrsaft	»	0	4	0
Succade, Konfitüren und alle in Zucker eingemachten Früchte und Vegetabilien	Pfund	0	0	0½
Thee	»	0	0	6
Taback:				
unverarbeiteter, gerippt oder ungerippt, in je 100 Pfd. Gewicht, 10 Pfd. oder mehr an Feuchtigkeit enthaltend	»	0	3	1¾
unter 10 Pfd. Feuchtigkeit enthaltend	»	0	3	6
Verarbeiteter:				
Cigarren	»	0	5	0
Cavendish oder Negrohead	»	0	4	6
Schnupftabak in je 100 Pfund enthaltend mehr als 13 Pfd. Feuchtigkeit	»	0	3	9
Schnupftabak in je 100 Pfund enthaltend nicht mehr als 13 Pfd. Feuchtigkeit	»	0	4	6
Anderer unverarbeiteter Tabak und Cavendish oder Negrohead, welcher in der Zoll-Niederlage aus unverarbeitetem Tabak hergestellt ist	»	0	4	0
Wein:				
enthaltend weniger als 26 Grad Proof-Spiritus	Gallon	0	1	0
» » » 42 » » »	»	0	2	6
mit einem Zuschlagszoll von 3 Pce. per Gallon für jeden Stärkegrad, welcher den höchsten oben angegebenen übersteigt.				

2. Eingangs-Abgaben zur Ausgleichung der Accise-Abgaben von Britischem Malz.

Bier und Ale, dessen Würze vor der Gährung eine spezifische Schwere besitzt:				
nicht über 1,065 Grad	Barrel von 36 Gallons	0	8	0
über 1,065 aber nicht über 1,090 Grad	»	0	11	0
über 1,090 Grad	»	0	16	0
Bier, Mumme	»	1	1	0
Sprossenbier, dessen Würze vor der Gährung eine spezifische Schwere besitzt:				
nicht über 1,090 Grad	»	1	1	0
über 1,090 Grad	»	1	4	0
Sprossen-Essenz	—	10 %	ad	val.
Malz	Quarter	1	5	0
Essig	Gallon	0	0	3
» der in eingemachte Pickles	»	0	0	1

3. Eingangs-Abgaben zur Ausgleichung der Accise-Abgaben von Britischen Spirituosen.

Gegenstand.	Maaßstab.	Zollsatz. Pfd. St.	Sh.	Pce.
Spirituosen, nicht gesüßt oder gemischt:				
Branntwein, Genever und nicht aufgezählte Spirituosen	Proof Gallons	0	10	5
Rum, aus irgend einem fremden Lande, wenn es das Ursprungsland ist	»	0	10	2
desgleichen, wenn es nicht das Ursprungsland ist	»	0	10	5
Tafia, aus und von Französischen Kolonien	»	0	10	2
Rum und Spirituosen, aus und von Britischen Besitzungen	»	0	10	2
Gesüßt oder vermischt:				
Rum, Shrub (Getränk aus Rum, Zucker und Citronensaft), Liqueure und magenstärkende Mittel, aus und von Britischen Besitzungen	»	0	10	2
Parfümirte und nicht aufgezählte Spirituosen	»	0	14	0
Chloroform	Pfund	0	3	0
Collodium	Gallon	1	4	0
Aether	»	1	5	0
Naphtha oder Methylalkohol, gereinigt	Proof Gallons	0	10	5
Firniß, Alkohol enthaltend	Gallon	0	12	0

4. Eingangs-Abgaben zur Ausgleichung der Stempel-Abgaben von Britischen Erzeugnissen.

Goldgeschirr	Unze	0	17	0
Silbergeschirr	»	0	1	6
Spielkarten	Dutzend Spiel	0	3	9

Spanien.

Zollfreie Einfuhr landwirthschaftlicher und anderer Maschinen in Puerto Rico.

(London Gazette vom 26. August.)

Ein dem auswärtigen Amt zu London mitgetheiltes Edikt der Spanischen Regierung bestimmt, daß auf der Insel Puerto Rico landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, sowie alle zur Ersparung menschlicher Arbeit dienenden mechanischen Hülfsmittel zollfrei eingeführt werden dürfen.

Türkei.

Erwerb und Verkauf Türkischer Schiffe.

(London Gazette vom 26. August.)

Ein Artikel des Türkischen Seerechtscodex, betreffend das Eigenthumsrecht an Schiffen Türkischer Flagge, ist abgeändert worden und lautet nunmehr in Uebersetzung wie folgt:

Das Eigenthumsrecht an Schiffen, welche die Türkische Flagge führen, kann, ganz oder theilweise, Niemanden anders als Türkischen Unterthanen zustehen. Schiffe, welche Türkischen Unterthanen gehören, können jedoch im Ganzen an Fremde verkauft werden, unter der Bedingung, daß der »Berat« und andere Beweisstücke über die Türkische Nationalität des Schiffes zurückgegeben werden.

Aegyptische Leuchtthurmabgaben.

Das Aegyptische Gouvernement hat über die zu entrichtenden Leuchtthurmabgaben nachfolgende Bekanntmachung erlassen, welche mit dem 1. September d. J. in Kraft getreten ist.

Nachdem die Aegyptische Regierung unlängst in Rosette, Brüllos, Damiette und Port-Saïd Leuchtthürme errichtet hat, welche gleich dem in Alexandrien, welcher schon seit einer Reihe von Jahren im Betrieb ist, bestimmt sind, die Küsten des Mittelländischen Meeres zu beleuchten und dieselbe sich jetzt entschlossen hat, am Rothen Meere außer den schon vorhandenen von Zapharân, Aboukizân und Achrafi noch zwei in Souakim und Ras-Garib zu errichten, wird der Aegyptische und ausländische Handel hiermit davon in Kenntniß gesetzt, daß die Leuchtthurmabgaben in den Aegyptischen Häfen nunmehr wie folgendermaßen festgestellt sind:

§. 1.

Jedes Handelsfahrzeug, Segel- oder Dampfschiff, welches in einen oder mehrere Aegyptische Häfen des Mittelländischen Meeres einläuft, hat nur beim Einlaufen in jeden der beiden ersten Häfen dreißig Paras, Aegyptischen Tarif, per Türkische Tonne und fünfzehn Paras für jede Tonne, über 800 Tonnen Türkisches Maß, zu entrichten.

§. 2.

Jedes Handelsfahrzeug, Segel- oder Dampfschiff, welches in einen oder mehrere Aegyptische Häfen des Rothen Meeres einläuft, hat beim Einlaufen in einen jeden Hafen zwei Aegyptische Piaster

per Türkische Tonne und einen Aegyptischen Piaster per Tonne, über 800 Tonnen Türkisches Maß, zu entrichten.

§. 3.

Jedes Handelsfahrzeug, Segel- oder Dampfschiff, welches vom Rothen Meer nach dem Mittelländischen Meere oder umgekehrt fährt, hat im ersten Falle beim Einlaufen in Port-Saïd, im zweiten beim Einlaufen in den Hafen von Suez die im §. 2 für das Rothe Meer festgesetzten Abgaben zu entrichten.

Jedes Handelsfahrzeug jedoch, Segel- oder Dampfschiff, welches nach der Durchfahrt durch den Kanal in Suez anlegt, und welches, ohne weiter zu gehen, nach dem Mittelländischen Meere zurückfährt, hat nur die im §. 1 für das Mittelländische Meer festgesetzten Abgaben zu entrichten.

§. 4.

Jedes Handelsfahrzeug, Segel- oder Dampfschiff, welches in einen Aegyptischen Hafen einläuft, hat nach dem Eintritt in den freien Verkehr gleichzeitig mit der Ankunfts-Deklaration die Leuchtthurmabgaben im Büreau des Hafenkapitains zu entrichten und wird darüber einen Empfangschein erhalten.

§. 5.

Beim wiederholten Einlaufen eines Handelsfahrzeuges in ein und denselben Hafen hat dasselbe die Abgaben aufs Neue zu entrichten.

§. 6.

Frei von wiederholter Zahlung der Leuchtthurmabgaben sind Schiffe, welche nach dem Auslaufen aus einem Hafen, ohne einen anderen Hafen berührt oder eine Handelsoperation ausgeführt zu haben, nach ihrem Ankerplatz zurückzukehren gezwungen sind, sei es des ungünstigen Wetters wegen, sei es in Folge von Havarie, die durch ein von den Befehlshabern an Bord gezeichnetes Protokoll festzustellen ist.

§. 7.

Die Unterschriften des Protokolls müssen auf dem Konsulat der Nation, dem das betreffende Schiff angehört, beglaubigt werden, wonach das Protokoll dem Hafenkapitain vorzulegen ist.

§. 8.

Frei von allen Leuchtthurmabgaben bleiben die Kriegsschiffe und solche Handelsschiffe, welche 10 Türkische Tonnen und darunter fassen.

§. 9.

Der Betrag der für jedes Schiff zu entrichtenden Abgaben wird nach dem amtlichen Meßbrief, zurückgeführt auf Türkische Tonnen von 792 Oken, berechnet.

§. 10.

Den regulairen Postdampfern wird eine Reduktion von 5 pCt. des Betrages der Leuchtthurmabgaben bewilligt.

Ohne Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 8 zahlen die Küstenfahrer die Leuchtthurmabgaben monatlich ein Mal, die Fischer jährlich ein Mal, nach dem Maße eines Schiffes von 100 Tonnen.

§. 11.

Mit Rücksicht auf den Raum, den bei Dampfern die Kohlenräume einnehmen, werden bei ihnen 40 pCt. vom Tonnengehalt abgerechnet.

Ist jedoch diese Ermäßigung in ihrem Meßbriefe vorgesehen, so tritt keine zweite Ermäßigung ein.

§. 12.

Obiger Tarif bleibt einer Erhöhung oder Ermäßigung unterworfen, je nach dem Budget der Leuchtthürme, welches die Regierung jedes Jahr aufstellen lassen wird.

Alexandrien, den 30. Juli 1870.

Tunis.

Ausgangsabgabe auf Mehl.

(London Gaz. v. 6. Sept.)

Nach einer Mittheilung des Britischen General-Konsuls zu Tunis an das auswärtige Amt in London hat der Bey angeordnet, daß von allem aus dem Gebiete von Tunis ausgehenden Weizenmehl und Griesmehl (Semoline) eine Ausgangsabgabe von 2 Piastern (1 Sh. St.) erhoben werden soll.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neutralitätserklärung.

Die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten erlassene Neutralitätserklärung lautet in der vom »Staatsanzeiger« mitgetheilten Uebersetzung wie folgt:

Da zum Unglück zwischen Frankreich einerseits und dem Norddeutschen Bunde und seinen Verbündeten andererseits der Kriegszustand besteht;

Und da die Vereinigten Staaten mit allen streitenden Mächten und den Einwohnern ihrer respektiven Staatsgebiete in gutem Vernehmen und Freundschaftsbeziehungen stehen;

Da weiter eine große Anzahl von Bürgern der Vereinigten Staaten in den Ländern und Staatsgebieten jeder der genannten kriegführenden Parteien unter dem Schutze zu Recht bestehender Verträge wohnt und dort Handel, Gewerbe und andere Geschäfte oder Unternehmungen betreibt;

Da auch eine große Anzahl von Unterthanen oder Bürgern jeder der genannten kriegführenden Parteien innerhalb der Territorien und unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten wohnt und Handel, Gewerbe und andere Geschäfte oder Unternehmungen darin betreibt;

Da ferner die Gesetze der Vereinigten Staaten die freie Aeußerung der Meinungen und Sympathien und die offene Verfertigung und den offenen Verkauf von Waffen oder Kriegsmunition nicht beeinträchtigen, nichtsdestoweniger aber allen innerhalb ihrer Territorien und unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Personen die Pflicht einer unparteilichen Neutralität während der Dauer des Krieges auferlegen:

Deswegen nun, um die Neutralität der Vereinigten Staaten und ihrer Bürger und der innerhalb ihrer Territorien und unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Personen zu erhalten und ihre Gesetze durchzuführen und um Alle von dem Wesen der Gesetze und Verträge der Vereinigten Staaten in dieser Beziehung und

des Völkerrechts im Großen und Ganzen zu verständigen und so vor unabsichtlicher Verletzung derselben zu bewahren, erkläre Ich, Ulysses S. Grant, Präsident der Vereinigten Staaten, hierdurch, daß durch die am 20. April A. D. 1818 zum Gesetz erhobene, gemeinhin als »Neutralitätsgesetz« bekannte Akte, die Vornahme folgender Handlungen innerhalb der Territorien oder unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bei strenger Strafe verboten ist, nämlich

1) Annahme und Uebernahme einer Kommission, einer der genannten kriegführenden Parteien gegen die andere zu Lande oder zur See zu dienen.

2) Bewirkung der eigenen Anwerbung für oder des eigenen Eintritts in den Dienst einer der genannten kriegführenden Parteien als Landsoldat, Marinesoldat oder Seemann an Bord eines Kriegs-, Kaper- oder Raubschiffes.

3) Dingen oder Bereithalten eines anderen Menschen behufs dessen Anwerbung und Einstellung in den Dienst einer der genannten kriegführenden Parteien als Landsoldat, Marinesoldat oder Seemann an Bord eines Kriegs-, Kaper- oder Raubschiffes.

4) Dingen eines andern Menschen zur Entweichung desselben über die Grenzen der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten zum Zweck der vorerwähnten Anwerbung.

5) Dingen eines andern Menschen zur Entweichung desselben über die Grenzen der Vereinigten Staaten zum Zweck seiner Einstellung in vorerwähnten Dienst.

6) Bereithalten eines Andern zur Entweichung über die Grenzen der Vereinigten Staaten zum Zwecke vorerwähnter Anwerbung.

7) Bereithalten eines Andern zur Entweichung über die Grenzen der Vereinigten Staaten behufs dessen Einstellung in vorerwähnten Dienst. (Doch soll die erwähnte Akte nicht dahin gedeutet werden, daß sie sich auch auf solchen Bürger oder Unterthan der kriegführenden Parteien erstreckt, der sich nur vorübergehend in den Vereinigten Staaten aufhält und sich an Bord eines Kriegsschiffes, welches zur Zeit seiner Ankunft als solches ausgestattet und gerüstet war, zur Anwerbung oder in Dienststellung meldet, oder der einen anderen Bürger oder Unterthan derselben kriegführenden Partei, der sich nur vorübergehend in den Vereinigten Staaten aufhält, dingt, oder bereithält zur Anwerbung oder zum Eintritt in den Dienst jener kriegführenden Partei an Bord solches Kriegsschiffes, wenn die Vereinigten Staaten mit jener kriegführenden Partei auf dem Friedensfuße stehen.)

8) Ausrüsten und Armiren oder der Versuch der Ausrüstung und Armirung, oder die Beschaffung der Ausrüstung und Armirung oder die wissentliche Theilnahme an der Ausstattung, Ausrüstung oder Armirung eines Schiffes oder Fahrzeuges in der Absicht, daß solches Schiff oder Fahrzeug für den Dienst einer der kriegführenden Parteien verwendet werden soll.

9) Erlassen oder Aushändigen einer Vollmacht in dem Gebiete oder unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten für ein Schiff oder Fahrzeug in der Absicht, daß selbiges für vorerwähnten Zweck verwendet werde.

10) Verstärken oder Vervollständigen, oder Verschaffung der Verstärkung oder Vervollständigung, oder wissentliche Theilnahme an der Erhöhung und Vervollständigung der Stärke eines Kriegsschiffes, Kreuzers oder armirten Fahrzeuges, welches zur Zeit seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten ein Kriegsschiff, Kreuzer oder armirtes Fahrzeug im Dienste einer der kriegführenden Parteien war, oder den Unterthanen oder Bürgern derselben gehörte, durch Vermehrung der Anzahl von Kanonen solcher Schiffe, oder durch Ersetzung der an Bord befindlichen Geschütze durch andere größeren Kalibers, oder durch Vermehrung der ausschließlich für den Kriegsgebrauch nöthigen Ausrüstungsgegenstände.

11) Aufnehmen und Inswerksetzen, oder Vorbereitung und Herstellung der Mittel zu einer militairischen Expedition oder eines militairischen Unternehmens, welche von dem Ländergebiet oder unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten gegen die Territorien anderer Gebiete einer der erwähnten kriegführenden Parteien veranstaltet werden sollen.

Ferner erkläre und proklamire Ich auch, daß nach dem 19. Artikel des Freundschafts- und Handelsvertrages, welcher am 11. Juli A. D. 1799 zwischen dem Könige von Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen wurde, welcher Artikel durch den Vertrag vom 1. Mai A. D. 1828 zwischen denselben Mächten revidirt wurde und noch zu Recht besteht, bestimmt wurde, daß »Kriegsschiffe, sowohl staats- als privateigenthümliche der beiden kontrahirenden Parteien, die Fahrzeuge und Effekten, die sie ihren Feinden genommen, ohne Verpflichtung der Zahlung von Zöllen, Unkosten oder Gebühren an die Admiralitäts- oder Zollbeamten oder an sonstige Beamte frei, wohin sie immer wollen, bringen können; auch solche Prisen nicht angehalten, durchsucht, oder einem Rechtsverfahren unterworfen sein, wenn sie nach den Häfen der andern Partei kommen und in dieselben einlaufen, sondern können von den Aufbringern derselben nach den in ihren, von dem befehligenden Offizier zu zeigenden Vollmachten vermerkten Orten gebracht werden.«

Und Ich erkläre und proklamire ferner, daß der Regierung der Vereinigten Staaten von dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes zu Washington die amtliche Mittheilung geworden ist, daß ohne Hinsicht auf Gegenseitigkeit das Privateigenthum auf der hohen See Seitens der Schiffe Sr. Majestät des Königs von Preußen der Beschlagnahme nicht unterliegt.

Und Ich erkläre und proklamire ferner, daß der Regierung der Vereinigten Staaten von dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zu Washington die amtliche Mittheilung geworden ist, daß Befehle erlassen sind, daß die Befehlshaber der Französischen Streitkräfte zu Lande und zur See gegen die neutralen Mächte gewissenhaft die Bestimmungen des internationalen Rechts beachten sollen, und daß sich dieselben genau an die in der Deklaration des Kongresses von Paris unter dem 16. April 1856 entwickelten Grundsätze halten sollen; das heißt: 1) daß die Wegnahme von Schiffen und ihrer Ladung Seitens von Privatleuten ausgerüsteter Schiffe (privateering) abgeschafft ist und bleibt; 2) daß die neutrale Flagge mit Ausnahme von Kriegskontrebande das feindliche Gut schützt; 3) daß neutrales Gut mit Ausnahme der Kriegskontrebande der Wegnahme unter des Feindes Flagge nicht unterliegt; 4) daß Blokaden, um bindend zu sein, effektiv sein müssen — das heißt: aufrecht erhalten durch eine Macht, hinlänglich, um in Wirklichkeit

den Zugang zur Küste des Feindes zu verhindern; und daß, ob gleich sich die Vereinigten Staaten der Deklaration von 1856 nicht angeschlossen haben, die Schiffe Sr. Majestät dennoch nicht feindliches, an Bord von Schiffen der Vereinigten Staaten gefundenes Gut mit Beschlag belegen werden, falls es nicht Kriegskontrebande ist.

Und Ich erkläre und proklamire ferner, daß sowohl die Landesgesetze der Vereinigten Staaten, als gleichermaßen das Völkerrecht fordern, daß Niemand in den Territorien und unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten direkt oder indirekt an dem genannten Kriege Theil nimmt, sondern daß Alle in Frieden mit jeder der kriegführenden Parteien bleiben und eine gewissenhafte und unparteiliche Neutralität beobachten, und daß alle der einen kriegführenden Macht gestatteten Privilegien in den Häfen der Vereinigten Staaten auch der andern gestattet werden sollen.

Und Ich halte hierdurch alle guten Bürger der Vereinigten Staaten und alle in den Territorien oder der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten befindlichen Personen dazu an, deren Gesetze zu beobachten und keine gegen die Bestimmungen der erwähnten Landesgesetze verstoßende, noch eine das Völkerrecht in dieser Hinsicht verletzende Handlung zu begehen.

Und Ich thue hiermit allen Bürgern der Vereinigten Staaten kund und zu wissen, sowie allen in den Territorien und unter der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten wohnenden Personen, daß, während die freie und volle Aeußerung der Sympathien öffentlich und anderweitig nicht eingeschränkt ist durch die Gesetze der Vereinigten Staaten, Truppen zur Unterstützung einer der kriegführenden Parteien gesetzlich nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit errichtet und organisirt werden können; und daß, während Jedermann gesetzlich und unbehindert durch den vorerwähnten Kriegszustand Waffen und Munition und andere gewöhnlich unter dem Namen »Kriegs-Kontrebande« bekannte Artikel verfertigen und in den Vereinigten Staaten verkaufen kann, die Ausfuhr dieser Artikel auf die hohe See für den Gebrauch und Bedarf eines der kriegführenden Parteien jedoch verboten ist, noch darf man Soldaten und Offiziere derselben befördern, oder den Versuch machen, eine Blokade zu brechen, welche während des Krieges rechtlich bewirkt und aufrecht erhalten worden ist, ohne sich der Gefahr feindlicher Ge-

---

Sta

Bel

Uebersicht über den Zuckerverbrauch

(Monit. Belge

Kampagnen. (Periode vom 1. Juli des einen Jahres bis zum 30. Juni des folgenden.)	Zum Verbrauch deklarirte								
	Ausländischer Rohzucker.			Rohzucker aus inländischen Rüben.					Gesammtmenge des Rohzuckers. (Spalte 4 und 9.)
				Terminliches Kreditkonto.					
	Terminliches Kreditkonto. Anschreibungen.	Baare Steuerzahlung.	Zusammen.	Anschreibungen.	Entlastung durch Export unter Abschreibung der Accise.	Bleibt.	Baare Steuerzahlung.	Zusammen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.
1867 — 1868	17,474,816	565,043	18,039,859	31,860,983	23,743,530	8,117,453	125,711	8,243,164	26,283,023
1868 — 1869	18,063,524	1,416,509	19,480,033	36,992,347	30,532,101	6,460,246	105,035	6,565,281	26,045,314
1869 — 1870	19,388,373	1,805,196	21,193,569	43,402,180	38,213,908	5,188,272	48,034	5,236,306	26,429,875
Zusammen	54,926,713	3,786,748	58,713,461	112,255,510	92,489,539	19,765,971	278,780	20,044,751	78,758,212
Durchschnitt der drei letzten Jahre	18,308,904	1,262,249	19,571,153	37,418,503	30,829,846	6,588,657	92,927	6,681,584	26,252,737

fangennahme und der vom Völkerrechte dieserhalb verhängten Strafen auszusetzen.

Und Ich benachrichtige hiermit alle Bürger der Vereinigten Staaten und Andere, welche den Schutz dieser Regierung in Anspruch nehmen mögen, und die sich eines Verstoßes gegen die vorerwähnten Bestimmungen schuldig machen, daß dieselben dies auf eigene Gefahr hin thun, und in keiner Weise sich des Schutzes der Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Folgen ihres Mißverhaltens zu gewärtigen haben.

Zur Bescheinigung setze Ich Meines Namens Unterschrift hierher und lasse das Siegel der Vereinigten Staaten beifügen.

Gegeben zu Washington, den 22. August im Jahre des Herrn Eintausend achthundert und siebenzig und im fünfundneunzigsten der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.

Mexiko.

Deklaration bei der Einfuhr von Leinwand.

Der »Moniteur belge« entnimmt einem Mexikanischen Blatte ein Cirkular des dortigen Finanzministeriums folgenden Inhalts:

Bei den durch die Seezollämter dem Finanzministerium zur Revision eingesandten Einfuhrdokumenten ist bemerkt worden, daß sich weder in den Fakturen, noch in den Konoissementen über gebleichte oder ungebleichte glatte Leinwand die Zahl der in einem Mexikanischen Quadratzoll enthaltenen Fäden angegeben findet.

Da sich nur die Materie der Gewebe und die darauf ruhende Abgabe genau nach der Zahl der Fäden richten, so hat der Präsident der Republik bestimmt, daß die Handeltreibenden auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht werden, in den gedachten Dokumenten die Zahl der in den oben bezeichneten Geweben enthaltenen Fäden zu erwähnen.

Die Vernachlässigung dieser Förmlichkeit würde als eine Zweideutigkeit angesehen werden, und der Händler, welcher sich ihrer schuldig macht, den gesetzlichen Strafen verfallen.

Mexiko, 3. Juni 1870.

---

t i s t i k.

gien.

Belgiens in den Jahren 1867—1870.

No. 223.)

Mengen.					Menge der ausgeführten oder unter Abschreibung der Accise im Entrepot zur Entlastung des terminlichen Kreditkonto gelagerten Raffinaden.				Verbrauch.
Gesetzmäßiger Abgang beim Raffiniren 3 pCt.	Durch Raffiniren gewonnener Zucker. (Differenz zwischen Spalte 10 und 11.)	Zucker, der der Abgabenentrichtung unterliegt, nachdem er zur Entlastung des Kreditkonto im öffentlichen Entrepot gelagert hat (Manko).	Eingeführte Raffinade. Nach Bestimmung der Verträge.	Hauptsumme des raffinirten Zuckers. (Spalten 12, 13 und 14.)	Kandis.	Melis und Lumpen.	Kassonade.	Zusammen.	Unterschied zwischen Spalte 15 und 19.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.	Kilog.
788,490	25,494,533	94,122	991,961	26,580,616	3,834,985	7,553,777	339,560	11,728,322	14,852,294
781,359	25,263,955	105,115	1,829,827	27,198,897	3,678,028	7,951,010	247,527	11,876,565	15,322,332
792,896	25,636,979	349,085	1,749,374	27,735,438	4,089,331	7,433,401	344,146	11,866,878	15,868,560
2,362,745	76,395,467	548,322	4,571,162	81,514,951	11,602,344	22,938,188	931,233	35,471,765	46,043,186
787,581	25,465,156	182,774	1,523,720	27,171,650	3,867,448	7,646,063	310,411	11,823,922	15,347,728

Großbritannien.

Ueberſicht über den Verbrauch, den Preis und die Zollbelaſtung von Zucker, Thee, Kaffee und Korinthen während der Jahre 1862 — 1869.

(Aus den Parlamentsſchriften.)

A. Zucker.

Jahr.	Menge des im Vereinigten Königreich verbrauchten Zuckers. Ctr.	Reiner Zollertrag von Zucker nach Abzug der Rückzölle auf ausgeführten Zucker. Pfd. Strl.	Durchſchnittlicher Betrag des von den Konſumenten auf den Ctr. entrichteten Zolles. Pfd. Strl. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Ctr. im Entrepot. Pfd. Strl. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Ctr. inkl. Zoll. Pfd. Strl. Sh. Pce.	Bevölkerung des Vereinigten Königreichs.	Durchſchnittsbetrag des Verbrauchs p. Kopf der Bevölkerung. Pfd.
1862	9,379,818	6,215,346	— 13 3	1 2 6	1 15 9	29,204,983	36
1863	9,452,794	6,249,815	— 13 3	1 1 10	1 15 1	29,395,051	36
1864	9,736,657	5,157,083	— 10 7	1 7 6	1 18 1	29,566,316	37
1865	10,603,526	5,193,816	— 9 10	1 2 9	1 12 7	29,768,089	40
1866	11,065,239	5,390,962	— 9 9	1 — 11	1 10 8	29,946,058	41
1867	11,692,519	5,584,659	— 9 7	1 2 6	1 12 1	30,157,473	43
1868	11,479,706	5,425,181	— 9 6	1 3 2	1 12 8	30,380,787	42
1869	11,739,094	5,388,652	— 9 2	1 5 4	1 14 6	30,611,305	43

B. Thee.

Jahr.	Menge des im Vereinigten Königreich verbrauchten Thee's. Pfd.	Betrag des davon erhobenen Zolles. Pfd. Strl.	Durchſchnittlicher Betrag des von den Konſumenten auf das Pfd. entrichteten Zolles. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Pfd. im Entrepot. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Pfd. inkl. Zoll. Sh. Pce.	Bevölkerung des Vereinigten Königreichs.	Durchſchnittsbetrag des Verbrauchs p. Kopf der Bevölkerung. Pfd. Oz.
1862	78,793,977	5,581,262	1 5	1 $7\frac{3}{16}$	3 $-\frac{3}{16}$	29,204,983	2 11
1863	85,183,280	4,651,495	1 1	1 $6\frac{11}{16}$	2 $7\frac{11}{16}$	29,395,051	2 14
1864	88,599,235	4,429,991	1 —	1 $6\frac{1}{4}$	2 $6\frac{1}{4}$	29,566,316	3 —
1865	97,834,600	3,187,130	— $7\frac{7}{8}$	1 $7\frac{7}{8}$	2 $3\frac{6}{8}$	29,768,089	3 5
1866	102,265,531	2,556,714	— 6	1 $7\frac{1}{4}$	2 $1\frac{1}{4}$	29,946,058	3 7
1867	110,988,209	2,774,774	— 6	1 $6\frac{7}{8}$	2 $-\frac{7}{8}$	30,157,473	3 11
1868	106,815,262	2,670,629	— 6	1 $7\frac{1}{4}$	2 $1\frac{1}{4}$	30,380,787	3 8
1869	111,795,639	2,795,162	— 6	1 $5\frac{1}{4}$	1 $11\frac{3}{4}$	30,611,305	3 10

C. Kaffee.

Jahr.	Menge des im Vereinigten Königreich verbrauchten Kaffee's. Pfd.	Reiner Zollertrag von Kaffee nach Abzug der Rückzölle auf ausgeführten gebrannten Kaffee. Pfd. Strl.	Durchſchnittlicher Betrag des von den Konſumenten auf das Pfd. entrichteten Zolles. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Pfd. im Entrepot. Sh. Pce.	Durchſchnittlicher Preis p. Pfd. inkl. Zoll. Sh. Pce.	Bevölkerung des Vereinigten Königreichs.	Durchſchnittsbetrag des Verbrauchs p. Kopf der Bevölkerung. Pfd. Oz.
1862	34,451,766	431,228	— 3	— $8\frac{1}{10}$	— $11\frac{1}{10}$	29,204,983	1 3
1863	32,763,095	409,679	— 3	— $8\frac{5}{19}$	— $11\frac{5}{19}$	29,395,051	1 2
1864	31,360,450	392,152	— 3	— $7\frac{9}{10}$	— $10\frac{9}{10}$	29,566,316	1 1
1865	30,505,972	381,556	— 3	— 8	— 11	29,768,089	1 —
1866	30,630,236	383,093	— 3	— $7\frac{3}{4}$	— $10\frac{3}{4}$	29,946,058	1 —
1867	31,282,023	391,082	— 3	— $7\frac{5}{8}$	— $10\frac{5}{8}$	30,157,473	1 1
1868	30,356,818	379,542	— 3	— $6\frac{11}{16}$	— $9\frac{11}{16}$	30,380,787	1 —
1869	28,839,100	360,523	— 3	— $6\frac{12}{16}$	— $9\frac{12}{16}$	30,611,305	— 15

D. Korinthen.

Jahr.	Menge der im Vereinigten Königreich verbrauchten Korinthen.	Betrag des davon erhobenen Zolles.	Durchschnittlicher Betrag des von den Konsumenten auf den Ctr. entrichteten Zolles.	Durchschnittlicher Preis p. Ctr. im Entrepot.	Durchschnittlicher Preis p. Ctr. inkl. Zoll.	Bevölkerung des Vereinigten Königreichs.	Durchschnittsbetrag des Verbrauchs p. Kopf der Bevölkerung.
	Ctr.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl. Sh. Pce.	Pfd. Strl. Sh. Pce.	Pfd. Strl. Sh. Pce.		Pfd. Sh.
1862	700,630	245,303	— 7 —	1 — —	1 7 —	29,204,983	2 11
1863	766,441	268,383	— 7 —	1 1 4	1 8 4	29,395,051	2 15
1864	741,024	259,557	— 7 —	— 18 10	1 5 10	29,566,316	2 13
1865	800,102	280,270	— 7 —	— 17 1	1 4 1	29,768,089	3 —
1866	756,739	264,987	— 7 —	— 19 11	1 6 11	29,946,058	2 14
1867	755,999	264,775	— 7 —	— 18 2	1 5 2	30,157,473	2 13
1868	789,983	276,658	— 7 —	— 17 5	1 4 5	30,380,787	2 14
1869	800,967	280,547	— 7 —	1 4 9	1 11 9	30,611,305	2 15

Frankreich.

Der Handel von Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf in 1869 [1]).

(Nach dem Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Nantes.)

Landesprodukte.

Getreide und Mehl. Das Geschäft in Getreide ist während des Jahres 1869 nicht sehr lebhaft gewesen.

Weizen. Während die schlechte Ernte in 1867 keine Bestände zur Versendung nach dem Auslande übrig gelassen hatte, reichte die Ernte von 1868 fast nur zur Deckung des hiesigen Bedarfes hin. Erst gegen Ende des Herbstes, als die Ernte von 1869 vollendet war, fanden Versendungen nach dem Auslande in beschränktem Maße statt. Die Versendungen von Mehl sind verhältnißmäßig größer gewesen, besonders nach England, Spanien und Portugal. Die Mehl- und Weizenpreise blieben niedrig bis zur Mitte des Mai; in Folge von Befürchtungen über den Ausfall der Ernte stiegen die Kourse höher und höher bis Ende August, gingen aber dann herab bis zu Ende Dezember, wo sie wie im Monat Mai standen. Das Ergebniß der Weizenernte von 1869 war besser als man gehofft hatte, es steht dies Jahr einem mittleren Jahre nicht viel nach; die Departements des Westen hatten einen gleich guten Ertrag, sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität.

Die Gerste hat gleichfalls einen genügenden Ertrag geliefert, wichtige Geschäfte wurden mit England abgeschlossen, aber die Preise, die anfangs sehr hoch standen, fielen mehr und mehr vom Monat September an.

Die Roggenernte hat viel zu wünschen übrig gelassen. Die Versendung, welche bis zum Monat Juni sehr schwach war, hörte um diese Zeit herum ganz auf; ebenso war es mit dem

Buchweizen, der in Folge der Trockenheit ganz ausgeblieben war; der Preis, der im Monat August auf 10 Fr. 50 Ct. stand, stieg zu Ende des Jahres auf 14 Fr., sogar auf 14 Fr. 50 Ct.

Die Versendungen im Jahre 1869, mit denen des vorhergehenden Jahres verglichen, ergeben folgendes Resultat:

	im Jahre 1869	im Jahre 1868
Weizen	8,374,000 Kilogr.	12,896,000 Kilogr.
Gerste	11,526,600 „	13,530,500 „
Roggen	2,337,900 Kilogr.	1,019,900 Kilogr.
Buchweizen	7,341,500 „	8,243,900 „
Hafer	1,008,700 „	1,413,623 „
Mais	10,400 „	14,500 „
Weizenmehl	26,036,000 „	10,748,200 „
	56,635,100 Kilogr.	47,866,623 Kilogr.

Außerdem wurden versendet:

trockene Hülsenfrüchte ..... 446,491 Kilogr.,
Kartoffeln ..... 898,787 „

Die folgende Uebersicht veranschaulicht den Preis der Getreide und Mehle für 1869:

		niedrigster Preis	höchster Preis	mittlerer Preis
		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Weizen 1ste Qualität	80 Kil. ..	19 50	22 75	21 20
„ 2te „	80 „ ..	18 58	21 50	20 10
Roggen	75 „ ..	12 65	15 —	14 15
Buchweizen	65 „ ..	10 45	14 70	11 76
Gerste 1ste Qualität	65 „ ..	11 —	15 25	13 75
„ 2te „	65 „ ..	9 17	14 50	12 7
Hafer	100 „ ..	18 —	23 —	20 48
Weizenmehl 1ste Qualität	159 „ ..	52 50	65 —	58 40
„ 2te „	159 „ ..	50 25	62 —	55 40
Bohnen	75 „ ..	14 40	17 —	15 80
Kartoffeln	100 „ ..	— —	90 —	— —

Die weißen Bohnen, die hauptsächlich von der Landbevölkerung verbraucht werden, haben fast keine Ernte geliefert; es kamen mehrere Schiffsladungen von Triest und per Bahn aus Breslau expedirt; von Bessarabien bedeutende Quantitäten.

Salz. Der Untersuchung über die Salz-Industrie im Jahre 1868 ist bis jetzt noch keine gesetzliche Maßregel gefolgt. Den Wünschen der Bevölkerung an den Salzteichen des Westens, die Transportwege zu verbessern, wird durch die Erbauung zweier Eisenbahnen Genüge geleistet; die eine auf dem rechten Ufer der Loire von St. Nazaire nach Pouliguen und Croisie, die andere von Nantes nach Paimboeuf, Pornic, Bourgneuf, durch Machecoul mit der Vendéelinie verbunden. Diese Strecken sind Unternehmern übergeben worden und die Arbeiten sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Es wird dann möglich sein, von den Teichen an bis in den Mittelpunkt Frankreichs Salz in Wagen zu ver-

[1]) Wegen des Vorjahres s. H. A. 1869 II. S. 363.

schicken. Die Eigenthümer der Teiche verlangten, daß anstatt der gänzlichen Beseitigung des Salzzolls dieser Zoll nur am Punkte der Bestimmung und nicht mehr am Orte der Verladung erhoben würde; daß ferner ein Abgang von 10 pCt. zu Gunsten der Salze des Westens bewilligt werde, jedoch mit Aufrechterhaltung des ganzen Zolls für die Salze des Ostens. Mehrere Associations- oder Syndikats-Entwürfe der interessirten Produzenten wurden vorgeschlagen, um den Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern, bis jetzt jedoch ist noch keine dieser Fragen endgültig gelöst. Die Produktion der Salzteiche im Bezirk der Zolldirektion von Nantes stieg im Jahre 1869 auf ..... 119,929,900 Kil.,
im Jahre 1868 war sie ..... 146,855,700 „
„ 1867 ..... 40,210,135 „
„ 1866 ..... 5,264,688 „

Ausgeführt wurden in 1869..... 2,712,631 Kil.,
für die große Fischerei ..... 1,115,798 „
„ kleine „ ..... 576,959 „

Gesammtausfuhr: 4,405,388 Kil.

Generalhandel.

Zucker. Dieser Artikel, der früher sowohl die Hauptladung der Schiffe aus dem Hafen von Nantes war, als auch die Grundlage für die Unternehmungen der Handelshäuser des Platzes, verliert schon seit mehreren Jahren seine ehemalige Wichtigkeit. Nicht nur tritt der inländische Zucker an die Stelle des Kolonialzuckers, sondern es macht auch der Zucker aus Havanna, besonders seit der Aufhebung des Flaggenzuschlages, den Produkten der Französischen Kolonien eine sehr starke Konkurrenz. Dieser Zucker nimmt den Schiffen des Platzes einen bedeutenden Transportgegenstand, auch sieht man jedes Jahr eine immer stärker werdende Abnahme der direkten Zufuhr von der Insel Réunion nach Nantes.

Diese Zufuhr stellt sich wie folgt:

	Ernte-Ertrag	Verschiffungen nach Nantes		Verschiffungen nach Belle-Ile für Ordre	
	Kil.	Schiffe	Kil.	Schiffe	Kil.
1864—65 ..	39,446,192	46	26,291,396	—	—
1865—66 ..	48,085,086	42	25,636,966	9	4,777,317
1866—67 ..	52,966,472	39	21,620,658	25	12,348,651
1867—68 ..	38,045,016	20	9,865,118	23	12,662,746
1868—69 ..	26,029,367	13	6,474,935	22	11,708,170

In Folge der Eile, mit der man den Zucker von 1869—70 vor dem 1. März 1870 zu expediren gesucht hat, um die Erhöhung des Eingangszolles von 5 pCt. für 100 Kil. zu vermeiden, können wir jetzt schon den Jahresertrag bringen. Der Ertrag war 39,194,245 Kil., wovon auf 25 Schiffen 14,308,518 Kil. nach Nantes gingen, und 15,818,220 Kil. auf 32 Schiffen nach Belle-Ile für Ordre. Diese letzten Zahlen erweisen eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr gegen die Vorjahre, doch ist die Ursache vorübergehend und in Zukunft werden wir die Ausfuhren von Réunion unseren Handelsplatz verlassen sehen, um auf vortheilhafteren Märkten, wie es die Englischen sind, einzutreffen.

Der Markt von Nantes, der nur zwei der bedeutendsten (Zucker-) Raffinerien versorgt, bietet keine ernstliche Konkurrenz für den Verkauf. Die Raffineurs sehen, daß aller hier ausgeladene und aufgestapelte Zucker ihnen zu dem von ihnen gebotenen Preise überlassen werden muß. Um die Preise noch mehr herabzusetzen, haben sie direkte Ankäufe in Guadeloupe und Martinique gemacht.

Diesem Umstande muß man die Abnahme der Zufuhr von den Französischen Kolonien zuschreiben; dieselbe wird im Jahre 1870 noch fühlbarer sein in Folge der Erhebung des Eingangszolles für Kolonialzucker nach der für Zucker jeden Ursprungs festgesetzten gleichen Taxe.

Die Ankünfte von 1869 betrugen:

	Kil.	Kil.	dagegen in 1868 Kil.
von den Französischen Kolonien, und zwar:			
von Guadeloupe.....	9,817,928		
„ Martinique.....	6,697,963		
„ Réunion	17,930,232		
„ Mayotte	3,231,252		
		37,677,375	45,862,749
vom Auslande, und zwar:			
von den Niederlanden ...	1,532,063		
„ Belgien.....	213,564		
„ England und den Amerikanischen Kolonien	55,749		
„ Mauritius.....	498,732		
„ Brasilien.....	3,597		
„ Havanna.....	12,787,083		
„ anderen Orten	8,541		
		15,099,329	13,551,399
Dazu inländischer Rübenzucker		8,280,532	6,711,752
zusammen.....		61,057,236	66,125,900

Von dem importirten Quantum verarbeiteten die Raffinerien von Nantes 53—55 Mill. Kil.

Der Preis der Kolonialzucker, der von Monat Februar bis Mai gestiegen war wegen der Angelegenheiten in Cuba, ging von da bis Ende des Jahres auf den Preis vom Monat Januar wieder herunter:

	Réunion.		Antillen.	
	Frs.	Ct.	Frs.	Ct.
mittlerer Preis	55	40	50	40
höchster „	56	12½	52	—
niedrigster „	54	—	48	50

Ausfuhr. Eine Ladung von 306 Tonnen Rohzucker von den Antillen ist in England untergebracht worden. Die Ausfuhr der Raffinade ist im Steigen begriffen, hauptsächlich nach Italien und England, ebenso die Melasse.

Die Ausfuhr veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Exportirt nach:	Raffinade. Kil.	Melasse. Kil.
Rußland	30	797,746
Schweden	504,810	358,000
Norwegen	390,072	80,000
Dänemark	33,283	—
England	2,166,999	—
Italien	3,524,784	—
Oesterreich.....	179,849	—
der Schweiz.....	648,678	—
den Französischen Kolonien	767,488	147,336
Total in 1869.....	8,215,993	1,383,082
Dagegen in 1868.....	5,827,478	887,611
„ 1867.....	3,304,662	1,930,610

Die Ausfuhren der Raffinade nach Schweden und Norwegen, sowie nach der Schweiz, sind gegen die des Jahres 1868 um 1,675,000 Kil. zurück, dagegen sind die Ausfuhren nach England und Italien verhältnißmäßig sehr gestiegen. Das Steigen der Ausfuhr der Raffinade aus Nantes hat sich bei der gesammten Französischen Ausfuhr fühlbar gemacht, die die Zahl von 100,000 Tonnen erreicht hat, somit 15,000 Tonnen mehr als 1868. Dieses Plus ist hauptsächlich England zuzuschreiben, sowie der Levante und Südamerika, während die Sendungen

nach dem Norden Europas und der Schweiz bedeutend abgenommen haben.

Kaffee. Die Zufuhr hat gegen die drei letzten Jahre, wo sie die Höhe von 3000 Tonnen jährlich erreichte, bedeutend abgenommen. Es langten 1869 nur gegen 1660 Tonnen an, nämlich:

von England	195,565	Kil.,	
„ den Niederlanden	163,722	„	
„ Neugranada	314,542	„	
„ Venezuela	315,010	„	
„ Haiti	293,813	„	
„ den Französischen Kolonien:			
Réunion	200,216	„	268,873
Martinique	25,360	„	
Guadeloupe	26,006	„	
Cayenne	17,291	„	
„ anderen Orten	107,956	„	
	1,659,481	Kil.	

Kakao. Dieser Artikel bleibt fast stationair. Die Ankünfte aus Brasilien und Neugranada beliefen sich auf 1,330,000 Kilogr. Es waren angelangt:

1867	1,413,627 Kil.,
1868	1,480,513 „
1869	1,330,000 „

Reis. Die Ankünfte haben sich bedeutend vermehrt, besonders von Reis in Stroh, um gereinigt und in der Hütte von Chantinay behandelt zu werden.

An Reis in Körnern langten an:

	Kil.	Kil.
von England direkt	45,608	
„ den Engl. Besitzungen in Indien	27,979	
		73,587

An Reis in Stroh:

von Réunion	36,020	
„ den Engl. Besitzungen in Indien	3,045,127	
„ Cochinchina	1,556,000	
		4,637,147
Total in 1869		4,710,734
Dagegen in 1868		965,787
„ „ 1867		2,660,305

Bauholz. Die Zufuhr des Bauholzes ist von derselben Wichtigkeit wie im vorigen Jahre.

Es langten in den 4 letzten Jahren an Bauholz an:

1866	überhaupt 25,264,000 Kil.,	davon	aus Preußen	4,432,000 Kil.,
1867	„ 33,595,000 „	„	„	8,428,000 „
1868	„ 39,106,000 „	„	„	7,550,000 „
1869	„ 40,014,000 „	„	„	6,691,000 „

Die von Preußen bezogenen Hölzer kamen von folgenden Häfen und unter folgenden Flaggen an:

	von Stettin		von Danzig	
Flagge.	Schiffe	Ton.	Schiffe	Ton.
Norddeutsche	11	von 2024	10	von 3380
Französische	3	„ 296	2	„ 260
Norwegische	1	„ 260	—	„ —
Schwedische	—	„ —	1	„ 160
Holländische	2	„ 209	—	„ —
von Stettin	17	von 2789	13	von 3800
„ Danzig	13	„ 3800		
Total in 1869	30	von 6589		
dagegen in 1868	30	„ 6771.		

Das Resultat ist also fast gleich.

Die Bezugsländer waren außer Preußen: Schweden, Norwegen und Canada. Von Triest kamen außerdem noch 1,160,000 Dauben.

Steinkohlen. Die Zunahme der Einfuhr von Steinkohlen, die schon in den letzten Jahren wahrnehmbar war, hat sich auch im Jahre 1869 fühlbar gemacht.

Die Kohlenzufuhren betrugen:

	von Nantes	von St. Nazaire	von Paimboeuf	Total
	Ton.	Ton.	Ton.	Ton.
1865	141,719	96,285	2307	240,311
1866	122,401	145,620	1730	269,751
1867	137,261	152,732	2772	292,765
1868	92,462	164,936	2790	260,188
1869	96,030	186,495	2366	284,891

Die Ausfuhren von Kohlen für den Bedarf der Dampfschifffahrt betrugen 18,800 Ton. gegen 36,500 Ton. in 1868.

Eisen und Eisengußwaaren. Die Lage der metallurgischen Etablissements des Departements blieb im wesentlichen unverändert; die Quantität des eingeführten Gußeisens verminderte sich um 1650 Ton., während die des Schmiedeeisens um 2360 Ton. stieg. Es langten in den letzten Jahren an:

	Eisen	Gußeisen
1867	7,682,880 Kil.	7,021,341 Kil.
1868	6,017,163 „	8,277,925 „
1869	8,379,865 „	6,624,235 „

An Eisen wurde in 1869 eingeführt:

Stabeisen von Schweden	4,160,724 Kil.,
„ „ Belgien	24,886 „
„ „ England	2,885,897 „
Eisen in Masseln	20,380 „
Reifen von Belgien	82,175 „
Schwarzblech von England	896,380 „
Stahl in Stäben von Schweden	5,792 „
Stahlblech	8,245 „
altes Eisen	295,386 „
	8,379,865 Kil.

Von Eisenerz langten außerdem 384,386 Kil. aus Spanien an; die Ausfuhr von gewöhnlichem Erz aus der Bretagne betrug 5141 Ton.

Guano und Düngstoffe. Trotz des hohen Preises haben die Ankünfte von Guano aus Peru um Vieles die von 1868 überstiegen und nehmen bedeutendere Dimensionen an als in den vorhergehenden Jahren. Trotz der Konkurrenz des künstlichen Guanos findet dieser Artikel immer leichten Absatz bei den Landleuten.

Die Einfuhren betrugen:

1866	8,910 Ton.,
1867	22,786 „
1868	16,087 „
1869	27,725 „

Die anderen Düngstoffe, wie Zuckersatz, Beinschwarz, Phosphorit aus Nassau ꝛc., sind nicht minder stark importirt worden.

Die Einfuhren betrugen:

1866	7,692,405 Kil.,
1867	5,989,135 „
1868	7,952,244 „
1869	9,751,113 „

Davon kamen in 1869:

	Zuckersatz Kil.	Andere Sorten Kil.	
von Belgien	370,492	87,500	zusammengesetz. Guano,
„ Holland	2,440,293	545,700	Pottasche u. Phosphorite,
„ Hamburg	675,000	—	
„ England	1,442,238	1,272,000 1,628,000	Knochenkohle, zusammengesetz. Düngstoffe,
„ Portugal	940,000	150,000	phosphorsaures Steinsalz,
„ Rußland	110,000	—	
„ Spanien	87,700	—	
	6,065,723	3,685,390	
Total	9,751,113.		

Eine Uebersicht der hauptsächlichsten Einfuhren von Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf in 1868 und 1869 giebt die nachfolgende Tabelle:

		1868.	1869.
Getreide und Mehl	Kil.	4,189,279	—
Rohrzucker, roh	„	59,414,148	52,770,704
Kaffee	„	3,000,985	1,659,481
Kakao	„	1,480,513	1,330,000
Pfeffer	„	231,000	69,197
Reis	„	965,787	4,710,734
Vanille	„	5,960	4,463
Thee	„	113	78
Gewürznelken	„	106,472	6,710
Früchte, getrocknete	„	274,374	686,482
Orangen und Citronen	„	323,426	414,690
Käse, Holländischer	„	46,392	346,468
Kabeljau (von Französischen Fischereien)	„	557,337	661,361
Fische von Norwegen, gesalzen	„	—	37,652
Rum und Tafia	Litres	164,688	165,833
Wein und Liqueur	„	128,296	337,403
Olivenöl	Kil.	968,396	1,943,047
Palm- und Kokosöl	„	111,099	34,858
Fischthran	„	20,291	53,620
Arachiden- (Erdeichel-) Samen	„	3,394,543	3,491,381
Sesamsaat	„	1,597,103	198,500
Talg und Schmalz	„	135,849	—
Baumwolle	„	335,633	343,179
Hanf	„	249,800	200,069
Flachs	„	263,000	438,415
Jute	„	45,910	53,324
Bauholz	„	39,105,790	40,014,000
Tischlerholz	„	130,531	67,320
Farbehölzer	„	344,827	399,104
Häute, trocken und gesalzen	„	61,674	120,168
Steinkohlen	„	260,188,434	284,891,000
Schmiedeeisen	„	6,017,163	8,379,865
Gußeisen	„	8,277,925	6,624,235
Eisenerz	„	150,040	384,386
Blei und Bleierz	„	2,462,301	2,095,270
Kupfer und Kupfererz	„	446,665	429,738
Zinn	„	37,189	66,346
Zink	„	805,169	1,139,946
Quecksilber	„	25,201	—
Guano	„	16,086,764	27,725,000
Knochenkohle, Phosphate	„	8,238,244	9,751,113
Soda und schwefelsaures Natron	„	677,781	650,137
Goudron und Erdharze	„	8,093,540	9,408,995
Seeschiffe		5 mit 2183 T.	5 mit 3539 T.

Diese Tabelle gilt nur von den Waaren, die direkt zu Wasser gekommen und beim Zollamt zu Nantes oder St. Nazaire deklarirt sind; außerdem kamen aber noch andere Waaren theils zu Lande, theils auf Küstenfahrern als Zurücksendungen aus einem anderen Hafen, dessen Zoll. verhältnisse dem allgemeinen Handel keine Rechnung tragen. Die direkten Einfuhren aus den Häfen des Norddeutschen Bundes betrugen:

30 Ladungen Holz von Preußen,
4 „ Beinschwarz von Hamburg,
25,000 Kil. gesalzene Häute von Hamburg,
500 Tonnen Phosphorit aus Nassau von Holland,
4,000 Kil. inländischen Zucker.

Ueber die Ausfuhren von Nantes, St. Nazaire und Paimboeuf in 1868 und 1869 giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Es wurden exportirt:

		1868.	1869.
Getreide und Mehl	Kil.	47,866,623	56,635,100
Schiffszwieback	„	33,805	36,948
Reis	„	415,634	1,055,333
Kartoffeln	„	2,043,221	898,787
Gemüse, grüne, auch Zwiebeln	„	82,244	33,054
„ getrocknet	„	512,400	446,491
„ eingemacht	„	36,665	36,578
Zucker, raffinirt	„	5,827,478	8,215,993
Melasse	„	887,611	1,383,082
Fleisch, gesalzen	„	712,007	965,262
Käse	„	139,080	165,208
Butter	„	121,100	294,172
Honig	„	14,008	39,983
Talg und Schmalz	„	356,910	448,462
Fische in Oel	„	167,589	295,525
Wein	Litr.	911,982	746,631
Liqueurweine	„	6,145	4,958
Branntwein	„	20,466	51,904
Liqueure	„	20,724	40,811
Essig	„	70,128	64,198
Bier	„	59,620	45,680
Stearinsäure	Kil.	45,014	9,458
Lichte, Wachs- und andere	Frs.	17,740	116,480
Seife	Kil.	197,811	284,645
Oelfrüchte	„	3,400	6,377
Olivenöl	„	74,471	75,608
Saatöl	„	99,505	79,075
Oelkuchen	„	3,025,030	2,543,824
Glaswaaren	„	231,078	321,920
Steinkohlen	„	36,582,000	18,784,000
Kalk	„	583,070	1,464,302
Thonschiefer	Stück	1,657,300	235,580
Ziegel	„	1,305,442	824,675
Ocker	Kil.	197,968	218,429
Maulthiere, lebende	Stück	977	1,710
Stroh, Heu und Kleie	Kil.	735,626	1,209,211
Reifen	Stück	2,807,108	3,346,294
Hanf	Kil.	11,517	2,059
Beinschwarz für Raffinerien	„	634,778	1,655,653
Eisenerz	„	3,470,000	5,141,000
Eisen, gestrecktes und Schienen	„	164,013	223,493
Zink, gewalzt	„	14,451	5,379
Maschinen und mechanische Geräthschaften	„	732,287	943,468
Metallwaaren	„	1,124,235	2,468, 22

		1868.	1869.
Kriegswaffen	„	6,809	22,186
Projektile für den Kriegsbedarf	„	—	15,568
Gewebe, leinene	„	105,595	124,228
„ wollene	„	1,133,425	823,740
„ baumwollene	„	1,279,606	528,716
Papier aller Art	„	109,300	142,800
Bücher	„	75,190	86,305
Häute, bearbeitete	„	77,995	17,709
Holzwaaren	„	288,848	287,536
Möbel	Frs.	109,394	80,401
Tauwerk	Kil.	100,813	109,300

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Export in 1869 fast derselbe ist wie 1868. Ein Mehr-Export von 10,000,000 Kil. fand statt bei Getreide, Schiffszwieback, Reis ꝛc.; ebenso ergeben einen Mehr-Export von 3,500,000 Kil. raffinirter Zucker, gesalzenes Fleisch, Käse, Butter, Honig und Oelfische. Die Knochenkohle für die Raffinerie übersteigt die Zahlen von 1868 um 1000 Tonnen. Andere Artikel haben eine wesentliche Abnahme erfahren. Der Export von Steinkohle hat um 18,000 Tonnen, Oelkuchen um 500 Tonnen abgenommen; die mit transatlantischen Dampfern exportirten Gewebe, hauptsächlich aber die Baumwollengewebe, haben um 1 Million Kilo an Wichtigkeit verloren, in Folge des Mangels an Sicherheit, welchen der Zustand Mexikos und der Südamerikanischen Republiken darbieten.

Die Versendungen nach dem Norddeutschen Bunde beschränkten sich auf:

2 Ladungen Buchweizen nach Wischhafen und Flensburg,
2 „ Beinschwarz nach Magdeburg über Hamburg.

Schifffahrt.

Der neue Zustand, der für die Französische Handelsmarine in Folge der Gleichstellung der Flaggen geschaffen worden ist, scheint weder den Interessen der Rheder, noch der Entwickelung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Seehäfen günstig gewesen zu sein. Fast allgemeine Klagen sind in letzter Zeit von allen Seiten erhoben worden und Petitionen sind an die Regierung geschickt worden, um der Sachlage abzuhelfen. Seit langer Zeit gewöhnt, unter dem Schutze eines Systems von Privilegien zu fahren, kann die Französische Flotte kaum die durch die Gleichstellung der Flaggen geschaffene Konkurrenz aushalten. Man sucht die Ursache dieser Schwäche in verschiedenen administrativen Systemen, die die Französischen Schiffe noch bevormunden und die die Ausrüstung sowohl in Frankreich, als im Auslande einer Reihe von unnützen Förmlichkeiten unterwerfen. Ohne im Mindesten auch nur das Unbequeme dieser Verordnungssucht für die Ausrüstungen, die die Schiffe bis jenseits der Meere verfolgt, zu verkennen und die Kosten, die daraus entstehen, kann man doch nichtsdestoweniger darin keinen ausreichenden Grund finden, die Inferiorität der Französischen Marine zu erklären. Die einzig wahre Ursache dieser Schwäche liegt in dem Mangel an Unternehmungsgeist, in der Langsamkeit, mit der die Ausrüstungen betrieben werden, im Aufenthalt in den Häfen, in der Schwerfälligkeit mit allen Gewohnheiten zu brechen, in Folge deren die Schiffe immer nach einem Orte gehen, ohne neue Verbindungen anzuknüpfen.

Die meisten Rheder sind zugleich Kaufleute, welche nicht nur mit der Fracht, sondern auch mit der Ladung spekuliren, und in der That ist es oft der Fall, daß die Interessen der Fracht und der Waare sich widersprechen. Was den Hafen von Nantes betrifft, so sind in der That die Ausgangsfrachten für die lange Fahrt ziemlich beschränkt, aber die Ausgangsfrachten auf Kohle von England fehlen nicht, wenn es sich darum handelt, sich nach einem überseeischen Orte zu begeben, um eine kombinirte Operation oder eine im Voraus abgeschlossene Verfrachtung auszuführen.

Die gesammte Schiffsbewegung in den Loirehäfen während des Jahres 1869 wird durch die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Eingang.

Herkunft.	Französische Schiffe.						Fremde Schiffe.					
	Nantes.		St. Nazaire.		Paimboeuf.		Nantes.		St. Nazaire.		Paimboeuf.	
	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.	Schiffe.	Ton.
Französische Kolonien:												
beladen	22	4,576	91	30,558	.	.	.	.	1	307	.	.
Außereuropäische Länder:												
beladen	5	976	50	51,909	.	.	4	939	39	28,430	.	.
Europa:												
beladen	892	84,252	51	7,617	10	946	151	22,358	300	128,666	15	3,740
in Ballast	1	79	.	.	.	.	.	.	5	5,295	.	.
Schellfischfang	13	1,134	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	933	91,021	192	90,084	10	946	155	23,297	345	162,698	15	3,740

Ausgang.

Bestimmung.												
Französische Kolonien:												
beladen	44	10,011	61	21,067	.	.	.	.	.	.	.	.
in Ballast	1	209	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Außereuropäische Länder:												
beladen	28	7,566	31	39,782	.	.	2	535	6	6,477	.	.
in Ballast	6	2,211	17	7,401	.	.	.	.	6	3,416	.	.
Europa:												
beladen	375	39,330	6	1,440	.	.	96	13,482	15	3,860	1	105
in Ballast	299	31,084	67	15,138	4	433	45	7,750	303	146,249	14	3,395
Schellfischfang:												
beladen	1	147	4	1,075	.	.	.	.	.	.	.	.
in Ballast	.	.	1	203	.	.	.	.	.	.	.	.
	754	90,561	187	86,109	4	433	143	21,767	330	160,002	15	3,500

Es war demnach in allen 3 Häfen:

	Französische Schiffe		Fremde Schiffe		Total	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Eingang in 1869	1135	182,051	515	189,735	1650	371,786
Dagegen „ 1868	1186	188,774	476	174,284	1662	363,058
„ 1867	1430	217,878	423	146,132	1853	364,010
„ 1866	1159	179,537	479	118,998	1638	296,767
Ausgang „ 1869	945	177,103	488	185,209	1433	362,372
Dagegen „ 1868	1077	191,207	459	163,134	1536	354,341
„ 1867	1237	209,140	427	148,987	1664	358,127
„ 1866	1000	176,166	509	120,601	1509	296,767

Das stete Wachsen der Tonnenzahl der fremden Schiffe im Vergleich zu der der Französischen Schiffe hat sich auch in 1869 fühlbar gemacht, es hatten beim Eingang die fremden Schiffe 15,000 Tonnen mehr als die Französischen Schiffe, bei denen sich die Zahl der Tonnen um 600 vermindert hat. Der Hauptgrund für ein solches Resultat liegt darin, daß der Transport von Steinkohlen mehr und mehr von Englischen Dampfern besorgt wird. Die Küstenschifffahrt hat an Bedeutung etwas zugenommen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Eingang: Fahrzeuge, beladen	1853 Schiffe	mit	81,441 Tonnen
„ in Ballast	370 „	„	22,233 „
Total	2223 Schiffe	mit	103,674 Tonnen.
Ausgang: Fahrzeuge, beladen	1546 Schiffe	mit	80,422 Tonnen
„ in Ballast	878 „	„	37,895 „
Total	2424 Schiffe	mit	118,317 Tonnen.

Für die mit Ladung versehenen Küstenfahrer ist das Verhältniß zu früheren Jahren wie folgt:

1866..... 1820 Schiffe 79,910 Tonnen
1867..... 1753 „ 80,125 „
1868..... 1598 Schiffe 76,558 Tonnen
1869..... 1853 „ 81,441 „

Faßt man die lange Fahrt und die Küstenschifffahrt zusammen, so gelangt man, sowohl für die beladenen, als für die in Ballast ab- und ausgegangenen Schiffe, zu folgendem Resultat:

1866 Eingang	3838 Schiffe		404,657 Tonnen
1867 „	3935 „		463,719 „
1868 „	3456 „		455,281 „
1869 „	3873 „		475,460 „
1866 Ausgang	3983 Schiffe		426,008 Tonnen
1867 „	4072 „		474,923 „
1868 „	3613 „		461,547 „
1869 „	3857 „		480,689 „

Die Zahlen bekunden also eine im Ganzen größere maritime Bewegung, deren Veranlassung in dem Steigen der Geschäfte überhaupt zu suchen ist.

Uebersicht der mit Ladung ein- und ausgegangenen Schiffe.

Eingang.			Ausgang.		
Flaggen.	Schiffe.	Tonnen.	Flaggen.	Schiffe.	Tonnen.
Französisch:			Französisch:		
Französische Kolonien	126	36,272	Französische Kolonien	110	32,303
andere Länder	1,008	146,70)	andere Länder	440	88,118
Englisch	334	132,609	Englisch	80	18,841
Norwegisch	82	25,553	Norwegisch	5	610
Deutsch	28	6,414	Deutsch	7	1,037
Holländisch	24	2,829	Holländisch	20	2,555
Schwedisch	14	3,158	Schwedisch	3	382
Amerikanisch	7	7,475			
Russisch	6	3,257			
Spanisch	6	1,607	Spanisch	1	200
Dänisch	3	521			
Italienisch	7	1,967	Italienisch	4	834
Total	1,645	367,362	Total	670	144,880

Die Zahl derjenigen Schiffe, die ohne Last in Ballast haben auslaufen müssen, ist sehr groß, es waren:

395	Französische Schiffe	von	56,682 Tonnen,
368	fremde „	„	160,810 „
Total 763	Schiffe	von	217,492 Tonnen.

Hieraus ist sehr klar ersichtlich, wie wenig Objekte der Hafen von Nantes für den Ausgang der Schiffe bietet.

Norddeutsche Schiffe.

Die Zahl der Schiffe, die, dem Norddeutschen Bunde angehörig, nach Nantes gekommen sind, zeigt eine kleine Zunahme gegen 1868.

1868. 26 Schiffe von 4,208 Tonnen,
1869. 30 Schiffe von 4,476 Tonnen.

Von diesen gehörten:

den alten Preußischen Provinzen	20	Schiffe von	3,509 Last,
der Provinz Hannover.....	4	„ „	282 „
der Provinz Schleswig-Holstein.....	2	„ „	124 „
der Stadt Lübeck.....	1	„ „	109 „
dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	3	„ „	452 „
Total	30	Schiffe von	4,476 Last.

Rhederei von Nantes.

Die Zahl und der Tonnengehalt der Schiffe, die am 31. Dezember 1869 im Hafen von Nantes und St. Nazaire heimathlich waren, ist:

Nantes.....	665	Schiffe von	126,163 Tonnen,
St. Nazaire.....	82	„ „	21,209 „
Total.....	747	Schiffe von	147,472 Tonnen.

Die anderen Häfen der Loire hatten zur selben Zeit:
17 Schiffe von 307 Tonnen.

Die ganze Loire also hatte	764	Schiffe von	147,779 Tonnen.
Dagegen 31. Dezember 1868 ..	754	„ von	140,952 „
Also mehr	10	Schiffe von	6,827 Tonnen.

Nantes behauptet also hinsichtlich des Tonnengehaltes den zweiten Platz unter den Häfen Frankreichs und wird nur von Marseille überholt.

Marseille hat.....	776	Schiffe von	173,838 Tonnen,
Havre	390	„ „	134,851 „
Bordeaux.....	428	„ „	132,295 „

In diesen Zahlen sind 41 Dampfschiffe mit 90,001 Pferdekraft einbegriffen.

Schiffsbau. Die Werften des Departements sind ziemlich während des Jahres 1869 beschäftigt gewesen. Es sind 53 Schiffe von 13,147 Tonnen vom Stapel gegangen, unter ihnen die 3 Dampf-Avisos für den Staat von 5400 Tonnen, welche 1867 auf das Werft gebracht waren. Die Zahl der Schiffe, deren Bau in 1869 in Angriff genommen ist, beträgt 29 von ca. 900 Tonnen. Das Werft von St. Nazaire ist mit dem Bau eines der transatlantischen Packetboote beschäftigt, welche für die Linie von Panama nach Valparaiso bestimmt sind.

Die metallurgischen Etablissements des Departements, wie: Schmieden, Gießereien, Maschinenbau-Anstalten, haben einen Stillstand erlitten, in Folge dessen sie den größten Theil ihrer Arbeiter entlassen mußten. Alle Hochöfen liegen kalt.

Eingemachte Lebensmittel. Die Fabrikation war ziemlich lebhaft in 1869, es ist eine große Menge Rind- und Schweinefleisch präparirt worden, trotz der hohen Preise dieser Waaren.

Die Ernte der Erbsen, der am meisten von den Fabrikanten nutzbar gemachten Hülsenfrucht, hat wichtige Unternehmungen veranlaßt, die Ernte von 1869, durch gutes Wetter begünstigt, hat ein gutes Resultat ergeben; man kann die Zufuhr von kleinen Erbsen nach den verschiedenen Fabriken auf täglich 40,000 Kil. Minimum veranschlagen.

Der Alosen- und Lachsfang war vorzüglich, besonders hatte der Lachs sich in einer seit 15 Jahren nicht gesehenen Anzahl gezeigt. Die Präparirung der Sardinen ist ein Hauptobjekt für das Geschäft mit eingemachten Waaren; sie geschieht hauptsächlich an den Küsten der Bretagne in Douamenez, Concarneau, Port Louis, Belle-Ile, Le Croisic. Die Resultate von 1869 sind sehr günstig, der Absatz schlank und zu lohnenden Preisen.

Die anderen Industriezweige, deren die früheren Berichte erwähnen, haben sich in 1869 nicht geändert.

Diskonto- und Kreditverhältnisse.

Der Diskontsatz der Bank von Frankreich blieb während des ganzen Jahres 2½ pCt., während in England der Diskontsatz auf 3 pCt. stieg. Dieses Sinken hat jedoch die Geschäfte nicht entmuthigt; die fortwährenden Befürchtungen, die im Lande in Folge der von gewissen Parteien verbreiteten revolutionairen Drohungen, mit der sie offen in vielen Zeitungen ihre unheilbringenden Lehren verbreiten, auftauchen, stören das Vertrauen und verhindern den Handel, sich mit langsichtigen Unternehmungen zu befassen. Die Kapitalien werden hauptsächlich bei öffentlichen Fonds und auf Aktien und Obligationen der Eisenbahnen angelegt, deren Umsatz leichter ist. Bei der Nanteser Bank ist ein Parquet für den Vertrieb der öffentlichen Valuten eingerichtet worden mit zehn Stellen für Wechselmäkler. Der Geschäftsumfang der Nanteser Bankfiliale stellt sich in den drei letzten Jahren wie folgt:

1867	145,335,600 Frs.,
1868	105,704,300 „
1869	115,330,800 „

		Mittlerer Stand des Portefeuille Frs.	des Baarbestandes Frs.	Laufende Wechsel
Nanteser Bankfiliale	1866..	10,630,000	4,040,000	1,060,000
„ „	1867..	7,580,000	8,720,000	1,840,000
„ „	1868..	3,860,000	17,500,000	2,500,000
„ „	1869..	5,448,000	31,526,000	1,965,000

Die Zahlen des Geschäftsumfanges, sowie des mittleren Standes des Portefeuilles, zeigen ein Steigen gegen das letzte Jahr und lassen eine Belebung der Geschäfte voraussetzen. Der hohe Baarbestand und das Steigen desselben jedoch ist ein Zeichen, daß die Kapitale brach liegen und daß den Geschäften das nothwendige Vertrauen fehlt, das Geld zirkuliren zu lassen.

Vice-Konsulat von Lorient.

Im Hafen von Lorient sind 4 Norddeutsche (Preußische) Schiffe von 1500 Lasten mit Bauholz aus Danzig für die Kaiserliche Marine eingetroffen und in Ballast wieder ausgelaufen.

Einfuhren. Eine Uebersicht der hauptsächlichsten Einfuhren von Lorient giebt nachstehende Tabelle:

Olivenöl von Italien	522,800 Kil.,
Bauholz von Preußen.....	4,400 Kbkmtr. (Stere),
„ „ Norwegen.....	1,545 „
fichtene Bohlen von Norwegen.....	219,259 Meter,
Cement von England.....	82,000 Kil.,
Steinkohle von England	12,738,000 „
Roheisen	507,000 „
Kabeljau (gesalzen) von Norwegen.	1,406,200 „
„ von England	38,900 „

Die Ausfuhren beschränken sich auf:
Sardinen in Oel nach England ..... 198,700 Kil.,
Eichenholz nach England ..... 1,093,800 „
Weizen und Roggen ist nicht exportirt worden.

Japan.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Nagasaki für 1869 [1]).

Import-Handel.

Die Tabellen über Importartikel für Nagasaki zeigen in diesem Jahre eine Zunahme in der Einfuhr gegen die vorigjährigen. Die Waaren fanden jedoch in Folge der hier vorherrschenden schlechten Münzverhältnisse einen sehr ungünstigen Markt und mußten durchschnittlich zu Verlust lassenden Preisen verkauft werden. Gleichfalls befand sich ein großer Theil der Importen am Ende des Jahres noch auf Lager in den Händen der Importeure.

Manufakturen ꝛc. Alle Importartikel, welche direkt von Europa bezogen werden, namentlich Manufakturen, Baumwollen- und Wollenwaaren, haben ein sehr ungünstiges Resultat ergeben, welches einen Theils dem oben angegebenen Grunde der Entwerthung der hiesigen Münzen, der Ueberschwemmung des hiesigen Platzes mit sogenannten 2-Bus, eine vergoldete Münze, anstatt der früheren vollhaltigen Silberbus, andern Theils der Armuth der Bevölkerung, welche sich von den Nachwirkungen der früheren Revolutionsjahre noch nicht erholen kann, zuzuschreiben ist. Sogenannte Luxusartikel, Pariser Waaren, Quincaillerien, haben daher selbstverständlich wenig Absatz in diesem Jahre finden können.

Reis und Bohnen. Stattgefundene Mißernten von Reis und Baumwolle haben in diesem Jahre zur Folge gehabt, daß, um den Ausfall zu decken, von andern Ländern Zufuhren herbeigeholt werden mußten, und namentlich wurden Cerealien von China und von Saigon in größeren Quantitäten zugeführt. China lieferte vorzugsweise Bohnen und Oel von seinen nördlichen Häfen Cheefoo und Newchwang; beide Artikel, die hier in früheren Jahren nur spärlich eingeführt wurden, scheinen jetzt bei den Japanern in bessere Aufnahme zu kommen und auf dieselbe Weise für die Konsumtionsverhältnisse verwandt zu werden wie in China; Bohnen werden zu einer gallertartigen Masse (sogenannte Beancurd) bereitet und das Oel als Speiseöl genossen. Beide Nahrungsmittel werden hauptsächlich von den wenig bemittelten Klassen der Bevölkerung konsumirt. Reis wurde direkt von Saigon eingeführt. Da die Ernten sehr schlecht ausgefallen sind, wird im nächsten Jahre die Nachfrage nach diesen Artikeln noch einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Importeure von Bohnen und Oel waren zum größeren Theile Chinesen, denen es möglich ist, diese Waaren billiger von den Bezugsquellen herzulegen wie den Europäern; dagegen war die Importation von Reis ungefähr gleichmäßig zwischen Europäern und Chinesen vertheilt.

Baumwolle wurde ziemlich viel nach hier gebracht; dieser Handelszweig befand sich jedoch ganz in den Händen der Chinesen, welche die Baumwolle von Shanghai, dem Hauptproduktionsplatze, importirten; es hält schwer für Fremde, sich an diesem Artikel zu betheiligen.

Zucker. Mehrere Ladungen kamen hier direkt von Formosa von dem Hafen Takao an; gingen jedoch, da hier kein passender Markt war, nach den nördlichen Häfen, namentlich Niegata, weiter.

Steinkohlen. Diese werden hier nur für den Gebrauch der Englischen Flotte bezogen; der Artikel wird jedoch wahrscheinlich aufhören, als Importartikel zu figuriren, da die Kriegsschiffe sich jetzt mit Japanischen Kohlen versorgen werden, und etwaige Bedürfnisse von Cardiffkohle werden von der Englischen Regierung nach hier geschickt, zu welchem Zwecke in den verschiedenen Häfen Japans Depots errichtet worden sind.

Eisen. Roh- sowohl als verarbeitetes Stangen-, Band- und Nageleisen wurde in diesem Jahre mehr wie in den früheren Jahren eingeführt und wird mehr von den Japanern gekauft.

Maschinenmaterial. Das seit einem Jahre bestehende Patent-Slip hat viel von diesem Material verbraucht, namentlich wurden diese Gegenstände zur Reparatur der Maschinen von Dampfbooten gebraucht; die Japanische Regierung beabsichtigt auch zwei neue Trockendocks zu bauen und wird für die Zukunft von diesen Artikeln noch bedeutender importirt werden.

Kriegsmaterial und Blei. Wie die Tabellen ergeben, bleiben Zufuhren hiervon bedeutend unter den vom vorigen Jahre zurück. Der während des letzten Jahres vorwaltende Friede hat natürlich eine Beschränkung der Ankäufe von Waffen und Ammunition zur Folge gehabt; es befinden sich noch bedeutende Vorräthe in Händen der Europäer, deren Realisirung bedeutende Verluste nach sich ziehen wird. Kanonenpulver und feineres Schießpulver ist gleichfalls nicht mehr so gut, wie in den früheren Jahren, zu verkaufen. Die Japaner haben es in der Fabrikation desselben bereits zu einer ziemlichen Vollkommenheit gebracht und verfertigen eine für ihre Ansprüche befriedigende Qualität. Vorrath von Pulver ist am Schlusse des Jahres noch ziemlich bedeutend. Ebenso ist der Markt noch reichlich mit Patronen und Zündhütchen der verschiedenen Gewehrsorten versorgt. Am beliebtesten blieben das Enfield- und Snidergewehr, und wird das letztere wohl das erstere verdrängen.

Im Allgemeinen ist der Importhandel in diesem Jahre sehr unbefriedigend ausgefallen. Das Geschäft in baumwollenen und wollenen Manufakturen blieb hinter dem früheren Jahre zurück und können augenblicklich nur kleine Quantitäten davon hier verkauft werden, und ich befürchte, das Geschäft hierin wird sich im nächsten Jahre noch vermindern, weil durch die Eröffnung der nördlichen Häfen, deren Hauptbezugsquelle in früheren Jahren Nagasaki war, diese Märkte direkt von China und England versorgt werden. An diesem Platze wird nur ein kleiner Detailhandel für die Lokalkonsumtion bleiben und ebenfalls zur Befriedigung eines Theils der Insel Kiusin.

In Betreff der Zuverlässigkeit der nachstehenden Import-Uebersicht ist auf die bezügliche Bemerkung im vorjährigen Bericht zu verweisen.

Uebersicht der direkten Einfuhren vom Auslande im Jahre 1869.

Waaren.	Menge.	Werth.
Baumwollenwaaren:		
Ungebleichte Shirtings	34,340 Stück	103,020 Doll.
Weiße Shirtings	5,118 „	15,354 „
Drelle, Amerikanische und Englische .	2,520 „	12,000 „
T-Cloth	— „	— „
Taschentücher	820 Dtzd.	820 „
Brocades und Spots, weiße	1,500 Stück	4,125 „
„ „ „ gefärbte	— „	— „

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 481.

Waaren.	Menge.		Werth.	
Chintz, Kattun	4,424	Stück	9,954	Doll.
Türkisch Roth	12 369	„	37,107	„
Sammet	2,501	„	22,593	„
Mousselines und Cambrics	3,285	„	10,676	„
Taffachellaß	22,410	„	50,422	„
Baumwollengarn	257	Piculs	13,521	„
Shirtings, geblümt	6,635	Stück	23,397	„
Verschiedene andere Waaren	—		63,227	„
Wollene Fabrikate:				
Camlots	7,603	„	98,339	„
Lastings und Crape-Lastings	—	„	—	„
Lustres und Orleans, gemustert	1,140	„	5,130	„
„ „ „ glatt	6,000	„	39,000	„
Wollenwaaren, Fancies	1,436	„	5,944	„
Alpacas- und Camlot-Cords	—	„	—	„
Tuche	4,733	„	94,660	„
Longells	2,760	„	21,360	„
Blankets, wollene Decken	21,366	Paar	109,330	„
Teppiche	1,848	Ballen	35,000	„
Spanish Stripes	—	„	—	„
Verschiedene andere Waaren	—		93,426	„
Metalle:				
Eisen, Stangen- und Nageleisen	6,631	Piculs	19,893	„
Blei in Mulden	2,006	„	14,043	„
Maschinenmaterial	—		50,000	„
Kupfer für Schiffsbedarf	92	„	2,208	„
Verschiedenes	—		53,485	„
Kriegsmaterial:				
Schießwaffen verschiedenen Kalibers	19,163	„	287,445	„
Ammunition	—		140,608	„
Kanonen	9	„	6,300	„
Fremde Produkte:				
Zucker, weißer	14,916	Piculs	104,412	„
„ brauner	8,364	„	33,456	„
Baumwolle	13,904	„	347,600	„
Reis	112,432	„	231,080	„
Bohnen und anderes Getreide	48,590	„	85,048	„
Oel	16,469	„	82,345	„
Steinkohlen (Cardiff.)	2,500	Tonnen	33,500	„
Salpeter	2,500	Piculs	15,000	„
Weine und Spirituosen	7,229	Kisten	42,347	„
Provisionen, Schiffsbedürfnisse ꝛc.	—		40,850	„
Droguen und Medizinen, Chines.	7,846	Piculs	23,538	„
Schuhwaaren	4,176	Paar	12,558	„
Häute, getrocknete und Leder	—		21,040	„
Verschiedenes	—		30,207	„
			2,533,705	Doll.

Ueber die im vorigen Jahre herrschenden Preise von Manufakturen ꝛc. giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Graue ungebleichte Shirtings	7 Pfd.	durchschn. pr. Stck.	2	Doll. 30	Cts.
„ „ „	8¼ „	„ „	2	„ 82	„
T-Cloth	6—7 „	„ „	1	„ 94	„
Fancy prints		„ „	2	„ 10	„
Türkisch Roth		„ „	3	„ 15	„
Taffachellaß		„ „	2	„ 20	„
Baumw. Sammet		„ „	8	„ 35	„
Baumwollengarn		„ pr. Picul	46	„ 8	„
Camlots S. 12 Dll. 40 Cts. SS. 10 Dll. 70 Cts. SSS.		„ pr. Stck.	9	„ 6	„
Figurirte Orleans		durchschn. pr. Stück	5	Doll 83	Cts.
Blankets, wollene Decken		„ pr. Pfd.	—	„ 46	„
Blei		„ pr. Picul	7	„ 40	„
Enfield-Gewehre, kurze		„ pr. Stck.	7— 6	„ 50	„
Snider- „		„ „	17—19	„	„
Spelter		„ pr. Picul	6	„ —	„
Salpeter		„ „	7	„ —	„
Eisen, Nagel-		„ „	3	„ 15	„
„ Stangen-		„ „	3	„ 30	„

Durchschnitts-Course auf London 6 Monate Sicht 4 Sh. 5¼ Pce. bis 4 Sh. 5¾ Pce. per Dollar, auf Shanghai 10 Tage Sicht per Dollar-Cours.

Export-Handel.

Die Ausfuhren nach dem Auslande ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Direkte Ausfuhr von Nagasaki nach dem Auslande im Jahre 1869.

Waaren.	Menge.		Werth.	
Seide	—	Piculs	—	Doll.
Seidenwürmereier	—	„	—	„
Seidenkokons	—	„	—	„
Thee	33,850	„	507,750	„
Tabak	3,159	„	18,954	„
Seekohl	28,549	„	114,196	„
Fische, gesalzen und getrocknet	1,251	„	6,255	„
Wachs, vegetabilisches	5,920	„	94,720	„
Bauholz	1,101,319	Planken	55,060	„
Droguen	10,584	Piculs	52,920	„
Kampher	597	„	9,552	„
Ginseng	336	„	67,200	„
Tintenfische, getrocknete	5,754	„	86,310	„
Mushrooms, Pilze, getrocknete	2,280	„	79,800	„
Perlmutterschalen	956	„	35,372	„
Isinglas, Fischblasen	1,968	„	61,008	„
Kupfererz	61	„	1,510	„
Gallen	198	„	990	„
Steinkohlen	18,610	Tonnen	74,440	„
Verschiedene andere Waaren	—		57,231	„
			1,323,268	Doll.

Thee. Das in der Tabelle aufgeführte Quantum, zum größeren Theile aus sogenanntem Bancha bestehend, wurde hauptsächlich von Chinesen nach Shanghai verschifft. Unter der Bezeichnung von Bancha wird eine sehr ordinaire Qualität Thee verstanden, noch im rohen ungefeuerten Zustande, also für den Export nach Europa und Amerika noch nicht zubereitet, um die Dauer der Reise bestehen zu können. Diese Theesorten wurden hier früher von den Pflanzern an den Markt gebracht und dann zur Verschiffung für fremde Märkte in den hier von Fremden eingerichteten und erbauten, zum Theil mit großen Kosten angelegten, Theefeuerungsgebäuden bereitet. Der Unterschied des Ausfuhrzolls zwischen gutem Thee und Bancha ist ein sehr bedeutender, ersterer bezahlt per Picul 3½ Bus. und letzterer 75 Cts. per Picul Zoll, und da die Verpackung von ungefeuertem Thee in der gewöhnlichen, sowie die Waare von den Pflanzern an den Markt gebracht wird, besteht und in diesem Zustande verschifft wird, benutzten namentlich Chinesen die Originalverpackung, erklärten den Thee für Bancha und hatten nur Zoll für die

ordinaire Sorte nach dem Tarife zu zahlen. Unter dieser Klasse werden demnach gute und feinere Sorten Thee von den Chinesen verschifft und in Shanghai in Chinesischen Feuerungs-Etablissements für den Export zubereitet. Da die Fremden hier den für die Verschiffung bestimmten Thee selbst zu feuern und in Kisten verpackt mit Etiquetten ꝛc. zu versehen haben, kann dieser Thee nicht für Buncha passiren und ist dem hohen Zollsatze unterworfen. Es ist einleuchtend, daß die Chinesen hierdurch über die hier ansässigen Europäer einen bedeutenden Vortheil in der Exportation dieses Haupt-Stapelartikels haben.

Tabak. Die Europäischen Märkte, namentlich London, wenden diesem Artikel immer mehr Beachtung zu und wird derselbe immer mehr zur Fabrikation verwandt. Die hier wachsende Sorte soll sehr der in Brasilien angebauten Tabaksart nahe kommen, und da die Ernten in letzterem Lande knapp ausgefallen waren, nahm Japanischer Tabak eine Stelle als Surrogat für diese Sorte ein. Der Artikel blieb hier fortwährend in guter Nachfrage, die nicht befriedigt werden konnte. Verschiffungen nach England haben sehr gute Resultate geliefert und zu größeren Unternehmungen ermuntert. Trotz dieses allgemeinen Begehrs für diese Waarengattung während des ganzen Jahres ist doch nicht zu bemerken, daß Tabak mehr angebaut oder größere Quantitäten davon an den Markt gebracht werden. Die Zufuhren blieben mit denen der früheren Jahre ungefähr dieselben. Die Territorien des Prinzen von Higo versorgen den Markt hauptsächlich; natürlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß ein großer Theil der Produktion dieser Provinz in den Konsum für den südlichen Theil von Japan übergeht. Die Konsumtion von einheimischem Tabak ist sehr bedeutend, das Land versorgt sich nicht von China aus mit diesem Bedürfniß. Auf dem Kontinente hat diese Sorte nur wenig Verwendung gefunden, und ergeben die dortigen Preise gegen London nur ein mittelmäßiges Resultat.

Kampher zeigt einen bedeutenden Ausfall in der Exportation gegen früher. Die Märkte in Europa sind überführt durch Verschiffungen von Chinesischen Häfen, woselbst das Ausfuhrverbot seit vorigem Jahre aufgehoben wurde. Von hier aus haben nur wenige Verschiffungen stattgefunden. Die Japanische Sorte ist besser an Qualität und wird auf den Europäischen Märkten auch höher bezahlt.

Wachs. Die Ausfuhr hiervon hat gleichfalls abgenommen. Die fortwährend flaue Haltung der Märkte in Europa, welche wohl versorgt waren, und die durchgängig hohen hiesigen Preise haben vor Abladungen abgeschreckt.

Kupfererz. Im Laufe des Jahres wurde die bisher bestandene Restriktion des Ausfuhrverbots von der Japanischen Regierung aufgehoben, und dieses Metall kann jetzt gegen Entrichtung eines Zolls von 5 pCt. ad valorem exportirt werden. Es wurde jedoch nur wenig Kupfer hier an den Markt gebracht, von Fremden gekauft und verladen, und scheint dieses ein Zeichen zu sein, daß die Reichhaltigkeit der in Japan unzweifelhaft existirenden Minen von der Regierung oder von den Prinzen, den Eigenthümern derselben, noch nicht genügend ausgebeutet wird. Ein großer Theil des Ertrages der Minen wird im eigenen Land vermünzt und zu anderen Industriezweigen verwandt.

Steinkohlen. Es ist erfreulich, zu bemerken, daß der Verbrauch der Japanischen Kohle mit jedem Jahre an Ausdehnung zunimmt und sich noch mit der Zeit vergrößern wird. Die hier an der Chinesischen und Japanischen Küste zwischen den Häfen fahrenden Dampfer bedienen sich allgemein dieser Kohle, gleichfalls versorgen sich die Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen, welche hier anlaufen, damit. Die besten Sorten sind die in den Minen von Takasima und Karatz gewonnenen, die beste Qualität kommt der Englischen Kohle von Cardiff sehr nahe. Eine hier etablirte Englische Firma hat einen Kontrakt mit einem der Japanischen Fürsten, dem Prinzen von Hizen, gemacht, wonach von diesem die Ausbeutung eines Kohlenlagers auf Takasima gestattet wurde. Es sind dort Minen angelegt und dieselben werden von Europäischen Bergleuten bearbeitet. Alle Aussichten für dieses Unternehmen sind der Art, daß dasselbe einen guten Erfolg haben wird, und Nagasaki hat vielleicht in nicht ferner Zeit China mit Kohlen zu versorgen. Es wird der dort in sehr großer Quantität zugeführten Australischen Kohle eine ernstliche Konkurrenz machen und dieselbe vielleicht ganz aus dem Markte verdrängen. Rentirt das Unternehmen, werden mehrere Fürsten dem Beispiele des Prinzen von Hizen folgen.

Verschiedenes. Der Verkehr in den Artikeln Seekohl, gesalzene und getrocknete Fische, Tintenfische, Garnelen, Bauholz, Droguen, unter letzteren alle Arten Medizin einbegriffen, fast ausschließlich in Händen von Chinesen und vorzugsweise den Küstenhandel beschäftigend, ist dem vorigjährigen ziemlich gleich geblieben.

Salz wird auf der Insel Kiusiu aus Seewasser-Ablagerungen bereitet und nach Jokohama exportirt; die Qualität ist sehr gering, eine Einfuhr des Artikels von Europa würde zu versuchen sein.

Für die Ausfuhrartikel wurden hier während des vorigen Jahres nachstehende Preise bezahlt:

Wachs 15—16 Doll. pr. Picul; Kampher 17—18 Doll. pr. Picul; Tabak 5 Doll. 50 Cts. bis 6 Doll. pr. Picul; Steinkohlen 6 Doll. 50 Cts. bis 4 Doll. 50 Cts. pr. To.; Seekohl, ungeschnitten 3 Doll. 90 Cts., geschnitten 3 Doll. 75 Cts. bis 5 Doll. 50 Cts.; Garnelen 17 Doll. 90 Cts. pr. Picul; Mushrooms 35 Doll. pr. Picul; Thee, Buncha, ordinaire Qualität 4—9 Doll. pr. Picul, ordinair bis mittel 15—17 Doll., gut mittel bis fein 18—22 Doll., fein und sehr fein 28—30 Doll. pr. Picul; Salz 14 Doll. 50 Cts. pr. To. von 2440 Pfd. Engl.

Uebersicht über den Schiffsverkehr.

Eingang:

Anzahl der Schiffe	350
Tonnengehalt	216,918
Mannschaft	10,346
Werth der Ladungen	678,942 Pfd. St.

Ausgang:

Anzahl der Schiffe	331
Tonnengehalt	213,963
Mannschaft	10,080
Werth der Ladungen	421,319 Pfd. St.

Die Anzahl der Schiffe und deren Tonnengehalt erscheint deshalb sehr viel größer als wie im vergangenen Jahre, weil die Amerikanische Linie die „Pacific-Steam-Navigation-Company“ ihre Dampfer, welche zwischen China via Hiogo nach Jokohama, in Verbindung mit den Postdampfern, nach San Francisco laufen und jetzt regelmäßig hier durchpassiren, vermehrt hat. Diese Dampferlinie hat den größten Theil des Personenverkehrs und Waarentransports an sich gerissen und wird schwerlich eine andere Konkurrenz auf diesem Felde zu befürchten haben. Die früher hier bestehende Englische Privat-Dampferlinie ging ungefähr um die Mitte des vorigen Jahres ein. Im Uebrigen blieb der Verkehr ankommender und abgehender Segelschiffe in den beiden letzten Jahren ziemlich gleich. Norddeutschland war dabei mit 30 Schiffen zu 4958 Lasten betheiligt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Vergleichende Werthsübersicht der Totaleinfuhren und der Wiederausfuhren nach und von den Vereinigten Staaten in den Fiskaljahren (endend am 30. Juni) von 1860—1869.

(Nach der Aufstellung des statistischen Büreaus zu Washington.)

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Thiere, lebende, aller Art:										
Einfuhr	1,441,665	430,472	70,928	26,285	28,070	36,881	1,670,890	1,960,472	2,352,249	3,592,551
Wiederausfuhr	20,009	5,126	7,800	2,032	341	400	.	18,175	10,994	17,873
Artikel, welche unter das Reciprocitätsabkommen mit England fallen:										
Einfuhr	20,446,586	20,047,525	17,152,552	15,762,190	27,051,130	30,569,668	39,586,354	.	.	.
Wiederausfuhr	52,147	125,716	1,353,506	1,015,673	1,309,427	2,251,601	1,149,377	.	.	.
Bier, Ale, Porter ꝛc.:										
Einfuhr	790,770	435,064	198,883	221,850	261,672	234,495	492,968	588,777	731,356	712,228
Wiederausfuhr	61,765	32,252	17,774	21,893	15,905	33,368	18,013	14,369	27,178	.
Bücher und Drucksachen:										
Einfuhr	954,906	828,352	280,280	303,855	472,402	360,952	940,648	1,252,203	1,220,426	1,607,201
Wiederausfuhr	60,898	7,492	11,647	6,692	5,809	13,065	14,432	4,957	6,325	7,036
Getreide:										
Gerste, Einfuhr	3,898	1,024	27	.	.	90,761	18,465	2,014,065	3,106,687	5,742,619
„ Wiederausfuhr	2,782	.	.	.	.	.	3,987	364,105	860	.
Weizen und Weizenmehl:										
Einfuhr	11,065	10,684	466	12,892	16,879	397,261	552,499	5,043,205	3,313,368	2,176,489
Wiederausfuhr	670	.	.	.	.	.	405,321	2,763,924	408,915	580,137
Hafer u. sonstiges Getreide:										
Einfuhr	35,482	22,121	4,871	7,403	8,204	15,847	84,966	489,299	763,881	378,111
Wiederausfuhr	433	284	.	.	.	.	155,600	401,201	88,725	60,237
Chemikalien:										
Säuren, Einfuhr	252,194	192,262	36,666	160,461	200,277	103,685	294,848	250,823	196,691	.
„ Wiederausfuhr	.	.	1,399	634	2,895	3,162	375	54	899	.
Chinarinde, Einfuhr	449,575	158,327	310,870	380,736	422,142	153,377	289,570	452,441	375,272	.
„ Wiederausfuhr	10,191	10,143	.	35,493	.	52,261	170	3,546	9,028	.
Bleichpulver, Einfuhr	437,797	242,267	198,668	326,070	309,904	599,448	409,632	780,036	650,250	812,669
„ Wiederausfuhr	181	.	.	.	.	.	.	.	800	.
Opium, Einfuhr	540,543	427,793	651,181	557,425	553,158	668,039	705,831	897,069	1,010,783	1,086,572
„ Wiederausfuhr	13,465	31,432	52,046	133,025	138,397	149,622	94,099	61,692	273,814	374,109
Soda, calcinirte, Einfuhr	1,801,980	1,411,015	1,103,989	1,409,104	1,396,191	1,326,273	2,055,764	2,640,628	2,151,174	2,555,309
„ „ Wiederausf.	9,687	6,012	.	16,821	2,141	10,583	67,621	1,230	18,629	2,750
Soda u. Sodasalze, Einfuhr	739,306	592,196	461,184	771,718	806,907	857,357	1,804,192	2,298,045	1,687,241	1,658,078
„ „ „ Wiederausf.	400	723	4,097	.	.	.	42,372	5,578	4,197	10,428
Schwefel, Einfuhr	407,445	528,973	337,854	450,505	288,019	267,471	564,946	630,094	386,110	691,251
„ Wiederausfuhr	275	748	521	.	.	.	322	.	.	1,313
Andere Droguen und Chemikalien, Einfuhr	2,107,356	2,589,460	1,462,505	2,842,161	2,862,512	2,235,321	3,543,076	3,275,784	2,932,016	7,673,709
Wiederausfuhr	55,858	9,017	170,846	258,969	216,558	513,830	71,192	129,509	207,728	246,903
Uhren und Uhrenbestandtheile:										
Einfuhr	2,990,505	1,782,862	754,705	1,085,164	1,855,583	1,400,149	2,917,712	2,583,353	2,349,504	2,449,059
Wiederausfuhr	38,973	21,366	4,547	.	.	.	3,804	200	4,210	400
Kleidungsstücke:										
Einfuhr	2,102,296	1,497,781	1,209,587	1,745,826	4,314,336	1,838,185	2,167,891	3,224,373	7,567,317	5,976,833
Wiederausfuhr	107,806	47,270	15,941	31,056	110,696	107,824	61,262	23,464	48,096	81,308
Kohlen:										
Einfuhr	839,334	1,065,540	1,113,404	1,133,206	777,512	770,686	874,358	1,455,044	1,281,356	1,216,247
Wiederausfuhr	12,591	712	14,217	24,710	31,456	3,630	79,302	15,329	3,074	92
Kakao:										
Einfuhr	333,242	319,270	389,529	212,382	329,540	159,249	284,361	464,146	350,497	390,812
Wiederausfuhr	271,987	195,246	144,099	261,717	150,671	168,866	100,201	139,140	129,793	198,212
Kaffee:										
Einfuhr	21,883,797	20,568,297	14,192,195	10,395,860	16,221,586	11,241,706	20,531,764	20,696,259	25,288,451	24,531,743
Wiederausfuhr	2,268,691	777,485	1,382,070	1,081,462	871,620	5,716,053	901,837	881,128	845,705	1,020,231
Kupfer, Messing und Waaren daraus:										
Einfuhr	2,225,337	2,683,995	813,563	786,611	1,484,692	1,327,851	1,230,089	1,499,355	735,831	874,086
Wiederausfuhr	215,092	559,317	240,801	52,778	67,267	378,262	29,977	194,889	423,220	18,719

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Baumwolle, roh:										
Einfuhr	140,387	67,168	6,518,129	10,518,606	8,668,917	14,778,828	1,323,560	197,445	97,854	382,556
Wiederausfuhr	10,099	8,720	16,647	771,007	885,956	1,846,548	464,238	373,527	118,630	122,224
Baumwollenwaaren:										
Einfuhr	33,215,541	25,360,082	8,904,051	14,121,589	14,341,501	7,324,438	27,652,413	22,817,923	11,928,461	16,474,036
Wiederausfuhr	1,064,692	321,432	341,324	714,358	372,428	876,702	361,874	389,653	906,195	531,745
Farbhölzer und andere Farbstoffe:										
Einfuhr	2,744,725	3,095,276	2,072,115	2,024,526	2,358,849	2,242,288	4,049,664	3,875,791	4,966,070	5,991,288
Wiederausfuhr	322,854	362,143	409,477	594,037	440,682	1,073,751	132,037	269,446	305,686	127,450
Thon- und Porzellanwaaren:										
Einfuhr	4,571,018	3,423,129	1,286,602	2,271,247	2,535,788	2,184,683	3,012,594	5,309,269	4,007,213	4,372,607
Wiederausfuhr	61,646	25,056	25,260	27,189	37,135	45,726	7,165	14,728	7,438	3,742
Stickereien:										
Einfuhr	3,361,158	2,142,363	596,911	745,463	1,050,480	1,874,408	3,896,268	4,797,060	1,317,477	.
Wiederausfuhr	7,031	33,668	6,494	815	25,282	19,283	19,209	14,417	23,191	.
Modewaaren, Parfümerien ꝛc.:										
Einfuhr	839,180	606,285	375,489	1,442,081	2,451,534	2,001,995	4,912,176	5,522,818	3,455,176	3,353,151
Wiederausfuhr	1,793	19,942	13,227	50,843	87,139	142,851	40,850	145,191	154,975	34,699
Flachs und Heede:										
Einfuhr	214,125	198,241	175,870	427,907	437,857	431,940	719,864	568,728	618,111	669,411
Wiederausfuhr	.	.	.	.	.	.	.	12,819	.	4,840
Leinenwaaren:										
Einfuhr	10,736,355	7,822,665	4,049,672	8,042,426	9,915,635	10,169,669	23,801,214	20,464,875	13,430,743	16,552,887
Wiederausfuhr	180,611	44,134	23,200	101,637	56,047	175,721	67,893	154,163	164,975	110,293
Früchte aller Art:										
Einfuhr	4,274,936	3,838,723	1,869,952	2,339,105	2,894,136	1,885,767	4,114,062	4,855,442	5,021,873	7,954,278
Wiederausfuhr	261,645	274,417	120,576	220,550	96,896	117,202	60,188	103,195	135,549	154,960
Pelzwerk, bereitet und unbereitet:										
Einfuhr	615,022	468,946	222,378	1,463,003	3,196,153	1,735,128	2,839,155	1,307,021	2,821,173	3,094,115
Wiederausfuhr	23,602	33,229	22,129	23,542	21,856	84,302	33,214	107,666	100,567	100,621
Felle zu Hüten:										
Einfuhr	1,222,811	1,083,819	939,386	200,417	29,213	573,792	1,592,849	1,415,587	23,819	.
Wiederausfuhr	.	.	.	.	22,336	.	.	5	8,353	.
Glas und Glaswaaren:										
Einfuhr	2,175,211	2,124,792	559,446	862,293	1,144,817	1,391,242	2,593,209	3,996,837	3,157,915	3,895,739
Wiederausfuhr	20,093	27,307	19,142	20,602	21,405	34,662	10,744	11,969	18,728	14,678
Gold und Silber in Münzen und Barren:										
Einfuhr	8,550,135	46,339,611	16,415,052	9,584,105	13,115,612	9,810,072	10,700,092	22,070,475	14,188,368	19,807,876
Wiederausfuhr	9,599,388	5,991,210	5,842,989	8,163,049	4,922,979	3,025,102	3,400,697	5,892,176	10,038,121	14,222,414
Gold- und Silberwaaren:										
Einfuhr	775,278	605,010	258,792	188,111	367,959	226,656	787,812	664,196	210,113	825,454
Wiederausfuhr	22,943	141,480	46,546	19,627	29,820	24,945	6,427	5,924	4,716	11,014
Sackleinwand und Säcke:										
Einfuhr	2,082,643	1,430,706	234,201	215,848	40,686	391,695	1,005,438	2,015,862	1,101,457	347,010
Wiederausfuhr	62,795	18,455	.	72,411	365,833	653,702	30,534	16,816	24,974	117,232
Guano und andere Dungstoffe:										
Einfuhr	525,879	449,881	195,488	28,535	138,555	273,315	405,857	1,682,264	1,311,960	204,348
Wiederausfuhr	116,421	88,818	55,039	[1]	849,668	83,668	15,595	9,610	71,848	5,744
Gummi:										
Einfuhr	483,883	459,150	504,311	660,500	777,623	444,540	1,151,791	1,236,786	1,135,347	1,240,195
Wiederausfuhr	44,493	73,058	60,460	39,953	17,035	93,476	8,500	4,152	25,345	20,018
Haare und Haarwaaren:										
Einfuhr	97,615	106,335	189,147	452,832	521,418	483,633	1,272,486	1,254,219	590,384	723,818
Wiederausfuhr	4,878	22,736	870	80,694	7,185	8,726	350	4,307	7,931	.
Roßhaare:										
Einfuhr	391,768	316,948	236,466	359,037	394,605	265,642	547,700	655,915	579,032	1,049,079
Wiederausfuhr	25,467	.	24,195	.	.	.	.	3,500	.	9,300
Hüte und Mützen von Stroh und Palmbast:										
Einfuhr	1,647,268	1,224,707	163,340	261,640	371,397	198,560	474,279	580,215	291,857	1,276,464
Wiederausfuhr	99,434	71,786	.	55,007	.	15,537	4,523	32,497	54,285	.
Hanf, Russischer, Manilla- ꝛc.:										
Einfuhr	325,846	791,820	1,281,377	1,359,753	1,667,848	2,219,676	3,301,175	2,557,651	3,268,431	3,922,073
Wiederausfuhr	16,983	85,919	32,128	225,732	44,716	9,311	221,737	154,840	201,044	261,493
Hanfwaaren:										
Einfuhr	1,072,090	863,504	1,298,331	4,296,547	4,638,652	1,572,876	1,774,933	2,353,381	2,550,876	1,722,631
Wiederausfuhr	114,400	66,398	210,889	393,627	198,411	290,834	103,543	126,040	91,349	69,240

[1]) Für 1863 unter „nicht anderweit genannte Artikel“ inbegriffen.

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Häute und Felle:										
Einfuhr	10,524,706	6,720,793	3,972,340	7,505,238	7,976,678	4,321,778	7,150,992	10,071,920	10,103,642	12,483,525
Wiederausfuhr	1,671,475	374,395	341,899	511,802	359,726	614,381	165,082	79,996	563,506	541 702
Kautschuck und Guttapercha:										
Einfuhr	1,427,142	1,245,373	728,230	1,476,140	1,702,741	1,223,055	1,459,586	2,388,288	2,192,691	2,505,632
Wiederausfuhr	300,915	404,065	176,670	6,867	5,596	57,407	144,273	39,941	227,628	137,777
Kautschuck- u. Guttaperchawaaren:										
Einfuhr	243,790	282,820	256,342	475,991	647,004	268,782	1,055,735	624,087	805,830	964,676
Wiederausfuhr	144,038	24,266	37,323	2,926	8,229	626	2,864	3,011	2,820	312
Indigo:										
Einfuhr	1,413,790	665,904	3,281,441	1,220,356	1,303,415	930,785	666,974	839,196	788,231	1,649,550
Wiederausfuhr	48,175	34,453	117,202	125,943	124,569	257,956	60,251	84,893	18,955	65,420
Eisen, Stab-, Rund- und Reif-, auch Eisenblech:										
Einfuhr	6,407,738	5,562,583	1,581,270	3,966,867	5,981,150	3,411,468	4,248,933	5,325,665	4,893,787	4,945,910
Wiederausfuhr	27,954	13,629	6,966	12,465	1,639	10,449	7,407	16,353	12,179	12,654
Roheisen:										
Einfuhr	1,005,865	987,916	285,323	435,194	1,288,424	806,552	1,683,186	1,831,465	1,778,977	2,138,030
Wiederausfuhr	2,112	11,816	16,961	19,447	4,912	3,243	7,794	226	.	2,318
Eisenbahnschienen:										
Einfuhr	3,709,376	2,162,695	222,967	540,494	3,904,017	3,114,213	2,962,416	3,403,715	4,373,162	7,305,845
Wiederausfuhr	18,410	15,695	2,817	22,207	.	30,268	.	.	20,000	9,864
Ketten, Anker, kurze und andere Eisenwaaren:										
Einfuhr	3,476,775	3,135,705	1,018,544	2,157,049	2,585,367	2,446,702	2,660,587	4,594,668	4,321,480	4,238,345
Wiederausfuhr	137,278	65,766	6,226	127,384	68,801	149,510	87,753	172,604	58,665	28,256
Elfenbeinwaaren:										
Einfuhr	527,515	357,973	171,186	155,387	332,868	331,604	499,169	726,211	388,093	449,820
Wiederausfuhr	31,165	119,210	32,124	30,951	20,126	14,750	.	14,055	15,949	.
Blei in Mulden und Stangen:										
Einfuhr	1,835,868	1,826,164	1,384,463	2,816,969	2,247,001	1,195,362	2,513,993	2,737,745	2,762,520	3,503,883
Wiederausfuhr	54,626	96,327	58,547	113,948	3,795	5,200	.	1,430	7,812	24,646
Bleiwaaren:										
Einfuhr	11,109	12,553	19,239	71,766	149,468	249,385	135,693	122,081	116,626	28,061
Wiederausfuhr	66	74	.	5,104	2,885	760	3,427	814	134	63
Leder und zugerichtete Häute:										
Einfuhr	1,120,481	1,113,093	1,080,288	1,072,178	1,666,626	1,104,277	4,735,502	4,939,447	4,694,083	4,792,398
Wiederausfuhr	11,688	5,707	12,047	8,539	22,599	131,576	30,353	38,091	54,244	3,389
Handschuhe, lederne:										
Einfuhr	1,543,429	1,064,083	42,476	970,977	1,289,642	867,643	2,081,139	2,650,196	2,517,358	2,515,957
Wiederausfuhr	2,435	668	.	.	.	.	1,315	.	1,454	233
Lederwaaren, andere:										
Einfuhr	2,703,340	1,725,547	543,329	565,441	571,080	371,927	1,110,171	875,283	471,947	587,646
Wiederausfuhr	11,877	2,075	18,662	5,610	4,983	24,430	.	15,147	13,851	6,345
Lein- oder Flachssamen:										
Einfuhr	2,754,060	2,073,945	546,193	1,712,408	1,421,622	1,228,761	1,885,103	2,638,465	3,311,992	1,543,443
Wiederausfuhr	4,395	.	.	6,174	60	.	.	6,439	.	.
Marmor und Marmorwaaren:										
Einfuhr	257,244	236,635	83,048	119,430	165,918	123,951	209,706	238,314	401,933	442,257
Wiederausfuhr	2,577	926	.	.	.	.	.	440	225	.
Matten, Chinesische und andere:										
Einfuhr	303,461	302,424	66,577	226,576	185,419	278,821	510,832	753.042	553,628	.
Wiederausfuhr	48,903	9,244	.	17,191	17,107	27,167	7,239	14,719	22,582	.
Instrumente, musikalische:										
Einfuhr	489,952	346,349	.	.	267,140	201,892	587,969	623,097	578,122	623,126
Wiederausfuhr	12,846	4,606	.	.	1,473	3,807	1,457	1,277	3,007	.
Nüsse aller Art:										
Einfuhr	529,311	461,724	193,007	343,738	943,189	378,987	1,211,703	1,086.633	860,463	.
Wiederausfuhr	14,930	51,917	12,101	24,374	13,341	33,683	22,466	52,665	37,351	.
Oele:										
Flüchtige, Einfuhr	258,774	246,929	123,351	182,711	207,443	149,154	538,981	391,613	382,628	471,537
„ Wiederausfuhr	140,019	82,956	64,368	51,345	33,932	55,262	19,172	12,851	13,386	16,356
Leinöl, Einfuhr	402,908	123,538	33,531	20,667	196,496	32,347	746,571	2,123,350	580,248	.
„ Wiederausfuhr	2,639	2,466	3,729	649	1,413	38,403	3,107	3,295	12,922	.
Andere, Einfuhr	2,012,752	1,628,201	1,163,501	1,351,719	2,328,517	1,686,654	3,025,997	5,806,534	928,290	1,749,708
„ Wiederausfuhr	160,469	212,571	266,539	525,248	177,941	141,784	73,309	185,657	232,977	286,426
Farben:										
Einfuhr	741,770	512,360	176,065	331,532	566,735	263,848	1,029,641	1,155,144	1,121,040	1,270,482
Wiederausfuhr	9,652	11,205	12,760	2,342	3,773	27,130	1,619	5,344	16,233	4,276

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Papier, Schreib- und Druck-:										
Einfuhr	191,332	218,175	65,584	111,983	124,570	102,069	563,166	1,055,001	606,692	355,511
Wiederausfuhr	5,364	2,774	1,474	2,439	1,085	3,403	.	400	697	568
Papier, and., u. Papierwaaren:										
Einfuhr	537,959	383,280	127,875	257,031	340,346	286,934	614,563	754,752	564,442	646,266
Wiederausfuhr	31,700	8,783	4,941	17,417	17,467	29,609	14,400	18,680	7,055	3,209
Edelsteine:										
Einfuhr	929,969	801,520	119,910	433,666	1,193,574	710,192	1,865,619	1,414,964	1,064,548	2,041,933
Wiederausfuhr	2,000	.	4,884	1,400	.	53,948	.	.	.	.
Provisionen:										
Butter, Einfuhr	335	205	19	714	90	42	79,210	653,150	1,214,392	.
„ Wiederausfuhr	1,282	1,870	.	.	.	.	200	484,135	3,217	.
Käse, Einfuhr	168,437	126,828	55,189	65,508	74,641	81,708	209,857	229,698	347,102	.
„ Wiederausfuhr	2,151	1,239	2,590	.	.	.	8,816	32,961	63,126	.
Fische, getrocknete, marinirt ꝛc.:										
Einfuhr	492,563	383,791	236,024	490,022	584,866	364,049	1,205,961	2,146,893	1,590,257	1,973,170
Wiederausfuhr	203,306	183,109	48,497	128,770	95,922	95,573	129,019	411,010	338,316	169,403
Fleisch aller Art, Einfuhr	97,623	89,155	60,538	63,999	55,091	25,626	52,539	149,540	256,203	.
„ „ „ Wiederausf.	5,340	4,580	.	.	.	.	332,227	280,714	129,883	.
Kartoffeln u. and. Vegetabilien:										
Einfuhr	50,962	68,727	145,665	119,139	108,312	189,383	244,783	303,540	588,374	258,948
Wiederausfuhr	24	15	.	5,126	9,307	10,967	11,625	186,955	171,770	3,602
Reis, Einfuhr	.	3,610	1,589,108	1,760,075	1,911,330	1,474,393	2,379,857	1,219,387	1,636,492	1,325,234
„ Wiederausfuhr	.	10,856	103,738	392,134	452,722	559,465	337,016	180,043	403,941	284,632
Lumpen:										
Einfuhr	1,540,244	1,130,512	263,014	1,316,723	1,046,641	1,024,712	2,437,009	2,829,674	1,961,707	2,800,619
Wiederausfuhr	82,045	3,007	.	733	1,644	4,280	.	9	11,557	63
Salz:										
Einfuhr	1,431,140	1,154,603	927,820	1,021,550	812,651	758,467	1,093,900	1,019,596	1,383,087	1,268,891
Wiederausfuhr	28,933	17,532	22,166	43,662	44,924	79,250	31,889	36,691	68,254	23,584
Rohseide:										
Einfuhr	1,340,676	1,507,876	489,526	1,018,468	2,057,964	1,193,870	3,437,900	2,469,001	2,921,573	3,318,496
Wiederausfuhr	177,881	124,104	21,412	14,112	31,501	480,193	198,429	26,276	245,657	57,031
Seidenwaaren:										
Einfuhr	32,961,120	23,657,269	7,588,376	12,890,760	20,597,723	8,439,145	28,508,696	18,357,052	16,908,533	22,288,669
Wiederausfuhr	298,034	298,564	201,109	276,785	164,172	415,634	209,329	246,086	114,524	138,943
Gewürze, Ingwer, Senf ꝛc.:										
Einfuhr	1,126,937	1,013,557	483,958	780,968	872,896	445,559	1,206,950	978,759	734,589	1,533,588
Wiederausfuhr	489,070	386,146	112,317	254,368	338,795	576,525	76,795	220,061	113,900	142,937
Stahl:										
Einfuhr	2,724,353	2,476,299	1,832,348	2,195,415	2,398,156	1,767,562	2,494,808	3,269,691	2,252,393	3,201,046
Wiederausfuhr	17,874	2,358	.	515	1,793	2,114	4,065	6,646	33,306	5,301
Stahlwaaren:										
Einfuhr	4,202,473	3,142,787	3,664,231	3,388,508	3,452,584	2,256,439	5,375,179	6,917,042	5,758,611	7,617,160
Wiederausfuhr	76,557	55,124	342,109	115,416	700,278	322,381	167,277	71,194	44,429	81,069
Spirituosen und Wein:										
Einfuhr	10,444,468	6,648,281	2,511,141	3,517,810	4,758,117	2,406,408	6,917,869	5,756,998	4,598,013	6,272,491
Wiederausfuhr	403,055	311,166	281,684	312,746	412,831	749,223	506,322	245,006	334,074	269,057
Zucker und Melasse:										
Einfuhr	36,298,426	34,788,649	23,785,337	23,815,603	36,919,042	34,756,393	48,359,736	47,374,342	61,605,786	72,430,693
Wiederausfuhr	2,434,280	4,426,181	1,521,573	1,709,145	2,869,537	3,879,232	670,106	877,577	833,673	1,397,639
Thee:										
Einfuhr	8,915,327	6,977,283	6,545,654	8,013,772	10,549,880	4,956,730	11,123,231	12,415,037	11,111,560	13,687,750
Wiederausfuhr	1,985,203	1,556,630	683,906	1,032,723	571,956	1,912,797	612,935	199,400	711,751	947,481
Zinn und Zinnblech:										
Einfuhr	5,826,196	5,217,415	3,778,285	4,351,556	5,184,362	3,433,736	8,198,868	7,447,338	8,632,529	10,354,569
Wiederausfuhr	28,099	18,425	37,787	72,123	18,747	35,199	159,579	143,498	51,745	11,324
Tabaksfabrikate exkl. Cigarren:										
Einfuhr	1,498,350	1,147,013	1,330,656	898,214	1,163,046	549,350	1,133,037	827,857	1,320,378	2,031,752
Wiederausfuhr	511,818	517,760	401,052	883,998	769,820	733,644	297,461	245,779	494,780	171,781
Cigarren:										
Einfuhr	4,581,559	2,721,702	1,457,678	1,015,585	2,163,761	1,303,130	3,202,080	1,233,652	916,994	1,334,646
Wiederausfuhr	273,663	175,993	138,869	146,219	267,703	460,409	708,071	699,133	294,123	129,591
Holz (Mahagoni- und anderes Tischlerholz):										
Einfuhr	1,015,568	543,530	351,000	367,563	721,247	822,758	921,081	971,492	435,211	686,361
Wiederausfuhr	135,934	215,054	118,915	121,449	183,094	302,083	308,801	219,714	98,770	76,235

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Bretter, Bohlen, Kreuz- und Langholz ꝛc.:										
Einfuhr	14,793	10,780	10,566	17,422	3,583	83,705	1,347,589	6,181,185	6,851,787	8,252,529
Wiederausfuhr	.	300	.	.	.	.	11,783	51,930	97,696	434,055
Möbel und andere Holzwaaren:										
Einfuhr	510,438	632,968	389,021	681,976	720,036	511,865	918,979	1,541,408	779,417	.
Wiederausfuhr	33,798	22,783	16,574	35,138	39,887	54,890	60,732	75,526	163,756	.
Wolle, roh:										
Einfuhr	4,843,385	4,746,494	6,480,306	12,353,298	14,743,627	6,726,059	10,068,533	6,681,094	4,079,894	5,600,958
Wiederausfuhr	39,266	104,731	79,202	109,403	134,634	288,501	155,180	180,016	446,289	44,211
Wollene Teppiche:										
Einfuhr	2,542,523	1,756,267	466,596	1,016,562	1,658,380	574,061	2,866,075	3,851,126	3,387,600	4,136,999
Wiederausfuhr	7,085	1,221	3,309	425	970	2,484	853	302	11,294	4,322
Wollene Kleiderstoffe:										
Einfuhr	19,730,287	15,573,893	2,395,856	1,744,639	10,069,768	8,241,238	21,247,936	19,397,252	24,732,033	16,052,014
Wiederausfuhr	94,118	2,469	3,614	2,655	12,936	85,280	26,906	10,642	308,552	210,096
Andere Wollenfabrikate:										
Einfuhr	16,767,516	11,796,556	14,441,904	18,267,973	24,649,369	12,177,158	33,098,016	21,509,425	1,809,355	13,964,236
Wiederausfuhr	100,338	144,863	214,647	203,781	106,284	379,289	208,408	103,341	245,595	193,572
Zink und Zinkwaaren:										
Einfuhr	804,358	590,280	254,033	518,149	675,931	351,876	1,149,895	562,902	561,638	1,197,682
Wiederausfuhr	26,383	19,100	563	4,681	3,973	47,790	38,108	3,174	18,033	4,022
Nicht anderweit genannte Artikel:										
Einfuhr	16,017,828	14,646,978	17,861,386	22,249,172	11,303,400	10,417,584	17,529,241	19,673,337	17,571,677	20,487,630
Wiederausfuhr	1,314,608	944,404	668,780	4,098,070	702,066	897,626	628,315	1,236,230	429,393	688,194
Total-Einfuhr	362166254	335650153	205771729	252919920	329562895	248555652	445512158	417833575	371624808	437314255
Total-Wiederausfuhr	26,933,022	20,645,427	16,869,466	26,123,584	20,256,940	32,114,157	14,742,117	20,611,508	22,601,126	25,173,414

Anmerkung. Die Einfuhren in die blokirten Häfen während der Kriegsjahre sind in den vorstehenden Zahlen nicht mit inbegriffen. Von vielen der Haupthäfen sind darüber gar keine Angaben gemacht worden; der einzige brauchbare Bericht ist vom Jahre 1861, wo der Werth der Einfuhren in gewisse Häfen der Südstaaten sich auf 17,089,234 Doll. belief.

Vergleichende Uebersicht der in den Fiskaljahren 1860 — 1869 zur Ausfuhr gelangten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten.

(Nach der Aufstellung des statistischen Büreaus zu Washington.)

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Ackerbaugeräthschaften	.	.	.	.	611,152	1,395,556	1,373,004	936,210	673,381	1,037,530
Thiere aller Art	1,855,091	640,223	624,810	837,189	326,547	461,809	894,664	777,688	733,395	917,046
Pott- und Perlasche	822,820	651,547	457,049	513,704	468,626	727,229	298,139	168,882	256,330	249,339
Bier, Ale, Porter ꝛc.	53,573	39,480	54,696	129,176	126,317	172,111	65,445	36,780	33,975	12,974
Bücher, Karten, Papier und Schreibmaterial	564,066	598,280	615,024	815,563	807,928	1,209,042	976,700	916,785	874,181	385,830
Getreide, Mehl und Brod:										
Brod und Zwieback	478,750	429,708	490,942	582,268	660,324	797,775	701,603	626,061	649,492	623,506
Mais	2,399,808	6,890,865	10,387,383	10,592,704	3,404,398	3,849,758	11,070,395	14,871,092	13,094,036	6,820,719
Maismehl	912,075	692,003	778,344	1,013,272	1,349,765	1,490,928	1,129,484	1,555,585	2,068,430	1,656,273
Roggenmehl	48,172	55,761	54,488	38,067	37,991	34,379	68,144	112,414	90,958	52,249
Roggen, Hafer, sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	1,058,304	1,124,556	2,364,625	1,833,757	957,394	883,742	2,039,993	3,497,322	1,942,651	408,925
Weizen	4,076,704	38,313,624	42,573,295	46,754,195	31,432,133	19,398,028	7,842,749	7,822,555	30,247,632	24,383,259
Weizenmehl	15,448,507	24,645,849	27,534,677	28,366,069	25,588,249	27,507,084	18,396,686	12,803,775	20,887,798	18,813,865
Lichte	760,528	826,965	901,330	1,187,854	1,088,882	1,275,624	616,496	574,561	553,095	432,793
Wagen und Wagentheile	816,973	472,080	519,175	764,547	747,165	1,622,780	566,124	572,407	404,072	398,318
Uhren und Uhrbestandtheile	.	.	.	.	476,717	906,167	344,168	402,988	536,700	530,871
Kleidungsstücke	525,175	462,554	472,924	950,451	690,256	1,527,758	566,096	617,406	510,131	681,258
Sämereien (Kleesaat ꝛc.)	596,919	1,063,141	295,255	2,185,706	501,175	449,782	772,607	250,694	11,193	58,767
Kohlen	740,783	577,386	857,117	993,309	1,208,128	1,371,456	1,120,424	1,846,199	1,516,220	1,553,115
Kupfer- und Messingwaaren	1,664,122	2,375,029	1,098,546	1,026,038	432,570	1,512,211	936,211	804,765	939,250	592,698
Baumwolle, roh	191806555	34,051,483	1,180,113	6,652,405	9,895,854	6,836,400	281385223	201470423	152820733	162633052
Baumwollenwaaren	10,934,796	7,957,038	2,946,464	2,906,411	1,456,901	3,451,561	1,780,175	4,608,235	4,871,054	5,874,222
Droguen, Chemikalien und Arzneistoffe	1,115,455	1,149,433	1,490,336	1,955,102	1,716,015	1,609,852	1,393,086	1,382,070	1,262,952	1,886,889

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Farbstoffe	164,260	189,476	186,363	.	751,552	621,142	556,909	649,335	857,994	.
Feuerwaffen	.	.	.	.	3,231	.	.	874,337	2,767,394	1,983,886
Früchte	206,055	269,363	238,923	364,628	865,867	1,001,802	492,725	380,938	406,512	306,142
Pelzwerk und Wildhäute	1,533,208	878,466	794,407	2,226,275	908,050	1,038,435	1,351,092	1,664,066	1,451,743	2,039,563
Ginseng	295,766	292,899	408,590	295,129	474,920	547,653	382,870	535,883	380,454	288,054
Glas und Glaswaaren	277,948	394,731	523,906	998,569	793,650	1,268,533	621,391	654,689	609,708	580,718
Gold und Silber in Barren	30,913,173	13,311,280	13,267,739	11,385,033	.	.	.	.	.	.
— gemünzt	26,033,678	10,488,590	17,776,912	44,608,529	.	.	.	.	.	.
Gold, gemünzt und in Barren	.	.	.	.	97,134,624	56,558,706	70,127,466	36,229,676	68,231,158	28,442,776
Silber, „ „ „ „	.	.	.	.	3,338,938	8,059,418	12,515,908	18,746,520	15,514,817	14,473,190
Hüte und Mützen	211,602	156,956	132,727	259,183	188,010	456,933	117,471	161,247	130,803	96,744
Faßdauben (Hoop-skirts?)	.	.	.	.	286,205	393,558	.	286,422	105,941	27,786
Hänfenes Tauwerk	246,572	255,274	199,669	409,050	553,497	979,921	173,852	265,448	425,618	424,795
Hanfwaaren, andere	27,814	39,570	31,940	194,004	339,479	392,516	29,959	88,271	263,572	145,271
Häute und Felle (exkl. Wild)	1,036,260	673,818	518,687	355,855	1,192,478	1,643,631	317,741	286,381	538,106	292,491
Hopfen	32,866	2,006,053	663,898	1,733,265	1,217,075	1,350,983	108,752	369,946	264,129	1,627,248
Eis	183,134	172,263	182,667	169,757	278,127	225,825	256,445	210,519	217,074	279,028
Kautschuckwaaren	240,841	193,691	143,856	247,630	277,830	291,142	185,628	197,450	170,689	170,527
Eisen und Eisenwaaren	5,514,288	5,654,563	4,351,115	6,054,518	2,960,371	3,646,730	3,279,649	3,650,755	2,976,487	2,100,969
Lokomotiven, Heizkessel und andere Maschinen	9,948	7,940	36,230	9,706	2,315,112	3,510,192	38,373	2,316,542	2,597,809	2,948,165
Nägel	188,754	270,084	175,856	411,055	484,113	947,658	330,902	321,716	368,650	290,380
Leder und Lederwaaren	693,320	562,709	402,056	653,293	394,706	866,737	322,617	270,557	738,329	382,612
Schuhwerk	782,525	779,876	721,241	1,329,009	1,415,775	2,098,165	590,307	681,706	578,650	475,607
Sattlerwaaren und Geschirre	71,332	61,469	67,759	157,711	120,645	228,746	120,905	97,352	97,393	67,064
Nutzholz:										
Schindeln, Zimmerholz, Stabholz, Faßdauben, Fußböden 2c.	6,249,768	4,700,805	5,974,671	8,123,773	9,929,130	14,696,340	11,544,163	12,856,171	13,060,942	12,501,174
Hausgeräth (Möbeln)	1,079,114	838,049	942,454	1,282,008	1,389,302	2,170,703	1,138,104	1,052,249	1,199,160	1,202,486
Andere Holzwaaren	2,703,095	2,344,079	1,755,793	2,549,056	1,041,411	1,484,521	720,625	930,154	888,994	1,422,799
Marmor- und Steinwaaren	176,239	185,267	195,442	226,672	269,953	346,000	234,149	192,541	194,973	87,135
Instrumente, musikalische	129,653	150,974	152,026	149,103	172,587	272,422	157,768	181,328	173,341	206,826
Schiffsbedürfnisse	1,969,642	1,203,537	349,284	340,557	126,333	235,697	1,651,586	2,069,417	2,139,155	2,215,544
Oelkuchen	1,609,328	1,386,691	875,841	1,277,735	1,609,833	2,267,393	2,775,426	1,932,305	2,913,448	4,493,196
Theeröl und Petroleum	.	.	1,539,027	27,839	10,782,689	16,563,413	24,830,887	24,407,642	21,810,676	30,625,446
Schmalz	55,783	81,783	148,056	983,349	377,994	157,671	70,360	176,363	330,179	97,370
Wal- und anderer Fischthran	2,326,636	2,692,087	2,243,300	3,052,880	1,737,015	2,328,942	1,385,631	1,802,410	1,887,290	1,443,248
Oele, nicht besonders benannte	26,799	27,982	20,893	29,861	184,271	231,874	31,065	222,814	231,679	445,770
Geschütze und Protzen	.	.	.	.	.	.	.	951,583	180,705	.
Patronen und Cartouchen für die Artillerie	.	.	.	.	.	.	.	662,634	296,178	.
Pulver	467,772	347,103	101,803	48,208	48,963	31,997	70,151	100,214	239,870	163,008
Farben und Firnisse	223,809	240,923	264,114	436,943	270,211	271,390	194,548	189,962	177,603	121,631
Druckpressen und Drucklettern	157,124	106,562	169,147	206,138	159,054	295,781	246,626	138,467	114,638	64,544
Provisionen:										
Speck und Schinken	2,273,768	4,848,339	10,290,572	18,658,280	12,323,327	10,536,608	6,269,796	3,291,176	5,476,998	7,482,060
Rindfleisch	2,674,324	1,675,773	2,017,077	2,185,921	3,023,018	3,308,730	2,766,451	1,727,350	2,696,011	2,430,357
Butter	1,144,321	2,355,985	4,164,344	6,733,743	6,140,031	7,292,715	1,267,851	1,184,367	582,745	484,094
Käse	1,565,630	3,321,631	2,715,892	4,216,804	5,638,007	11,697,746	6,036,828	7,893,535	7,010,424	6,437,866
Fische	881,722	878,969	1,122,722	1,350,447	1,506,029	1,759,255	1,286,699	1,003,361	992,372	925,571
Schmalz	4,545,831	4,729,297	10,004,521	15,755,570	11,260,728	9,134,858	5,970,651	6,634,556	9,427,831	7,443,948
Fleischkonserven	.	.	.	.	936,884	142,683	58,220	146,992	75,226	181,140
Schweinefleisch	3,132,313	2,609,818	3,980,153	4,334,775	5,828,030	6,850,808	4,788,484	3,597,690	3,267,652	3,422,928
Kartoffeln u. and. Vegetabilien	394,534	388,086	391,011	536,003	671,844	1,120,953	791,257	772,772	748,994	672,013
Quecksilber	258,682	631,450	1,237,643	1,237,116	976,898	1,629,063	1,508,039	750,673	1,220,809	869,803
Reis	2,567,399	1,382,178	156,899	83,404	84,217	65,105	136,993	100,338	170,357	145,934
Salz	129,717	144,046	228,109	277,838	296,088	358,109	300,980	304,030	289,936	190,076
Seife	494,405	455,648	636,049	736,524	1,014,976	1,286,362	816,430	625,302	748,083	511,984
Nähmaschinen	.	.	.	.	1,062,708	2,005,484	[1]	1,650,340	1,657,942	2,051,581
Spirituosen, destillirte	1,461,438	2,311,685	2,622,437	3,405,572	1,435,349	1,536,674	1,127,700	1,846,672	1,416,121	796,093
Stärke	.	.	.	.	86,176	212,911	93,307	171,011	205,481	162,026
Stahlwaaren	.	.	.	.	457,631	676,155	110,630	348,850	348,468	1,498,967
Zucker, raffinirt	301,674	287,881	147,397	361,034	259,937	332,496	652,543	817,633	313,378	613,444
Talg	1,598,176	2,942,370	4,026,113	6,738,486	6,215,260	5,015,955	2,488,587	2,747,618	2,540,227	2,362,630
Tabaksfabrikate	3,383,428	2,760,531	1,076,644	3,398,177	3,647,883	3,682,707	1,982,416	2,951,753	3,179,164	2,794,776

[1]) Unter „Eisenwaaren“ mit inbegriffen.

Artikel.	1860. Doll.	1861. Doll.	1862. Doll.	1863. Doll.	1864. Doll.	1865. Doll.	1866. Doll.	1867. Doll.	1868. Doll.	1869. Doll.
Blättertabak	15,906,547	13,784,710	12,325,356	19,752,076	22,845,936	41,625,226	29,456,145	19,620,159	22,898,823	20,552,943
Koffer und Reisesäcke	50,184	40,662	50,771	80,780	111,986	209,865	126,230	109,727	91,617	32,986
Terpentinspiritus	1,916,289	1,192,787	54,691	143,777	87,988	106,917	313,086	980,699	1,627,577	1,444,968
Fischbein	896,293	736,552	556,795	575,733	793,562	493,316	656,188	653,253	587,303	384,435
Wolle und Wollenwaaren	389,512	237,846	296,225	178,434	148,301	394,349	403,860	225,555	397,998	315,881
Andere Artikel:										
Fabrikate	3,337,083	3,585,580	1,076,102	7,565,776	3,423,437	4,230,847	8,850,128	4,028,033	4,549,031	5,097,399
Rohstoffe	1,368,732	3,415,794	2,659,011	6,884,621	1,381,480	2,063,638	1,115,111	932,960	1,291,625	2,118,521
Ueberhaupt	373189284	228699486 [1]	213069519 [1]	305884998 [1]	320035199 [1]	323743187 [1]	550684277	438577312	454301713	413961115

[1]) Ausschließlich der Ausfuhren von den Häfen der Südstaaten. Für die Kriegsjahre fehlt es an zuverlässigen Angaben. In 1861 wurden die Ausfuhren über die südlichen Häfen auf 154,136,988 Doll. geschätzt, so daß die Totalausfuhren in jenem Jahre 382,836,474 Doll. betragen haben würden.

Vereinigte Staaten von Centralamerika.

Jahresbericht des Konsuls des Norddeutschen Bundes zu San Miguel de Salvador für 1869[1]).

Salvador, der kleine blühende Freistaat an der Westküste Central-Amerikas, mit einer Seeküste von 200 Englischen Meilen, drei bequemen Häfen, mit einer, trotz der eingeborenen Indolenz verhältnißmäßig arbeitsamen Bevölkerung von 650,000 Seelen, mit seinem zur Kultur aller tropischen Produkte sich eignenden fruchtbaren Boden, bietet von Jahr zu Jahr ein mehr zufriedenstellendes Bild des Fortschritts, einer steigenden Produktion und natürlich wachsenden Handelsbewegung dar.

Das alte unvollkommene System der Bodenkultur verschwindet mehr und mehr, neue Bodenstrecken werden dem Anbau übergeben, der Handel erhält sichernde Basen und dehnt sich in seinen direkten Bezugsquellen von England auch auf Frankreich, mehr noch auf Deutschland aus. Auch mit der Westküste Amerikas, namentlich mit Kalifornien, sind die Verbindungen vielseitiger geworden und finden einzelne Produkte, wie Zucker und Kaffee, dort einen leichten und lohnenden Absatz.

Die Verbindungsstraßen im Lande selbst, obwohl sie viel zu wünschen übrig lassen, sind doch in stetiger Besserung begriffen, Telegraphenlinien erleichtern die Transaktionen, Werfte großartiger Konstruktion die Aus- und Einschiffung der Waaren und der Zufluß an baarem Gelde in großer Quantität — eine Erscheinung, die früher nie dagewesen — hat dem ganzen Verkehr einen kräftigen und gesunden Aufschwung gegeben.

Wie immer, so auch in Salvador, benachtheiligt die Aenderung der Verkehrswege nach außen einzelne Plätze und bringt andere in den Vordergrund, wie z. B. San Miguel seine Wichtigkeit als Stapelplatz einbüßt, während Santana, das Centrum des Kaffeebaues, mehr und mehr trotz seiner Binnenlage aufblüht — aber der Verkehr im Allgemeinen ist in stetigem Wachsthum begriffen — das Geld des Landes nimmt zu, da der Export den Import bedeutend übersteigt, und der Ueberschuß in contant bewirkt Vergrößerung der existirenden industriellen Unternehmungen und ruft andere früher nicht dagewesene ins Leben. — Als Belag des Vorstehenden dient die nachstehende Uebersicht über die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr während des Zeitraums vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1869.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869 I. S. 154.

Einfuhr:

Baumwollene, seidene, wollene, leinene Waaren, kurze und Eisenwaaren, Medizinen, Liqueure, Weine, Provisionen aller Art, überhaupt überseeische Waaren	106,444 Kolli	2,248,409 Doll.
Baares Geld		1,329,541 „
Produkte der Nachbarländer, als Vieh aller Art, Käse, Rohwolle, gefertigte Gewebe und Seilerwerk ꝛc. (Guatemala, Honduras, Nicaragua)		151,045 „
Total		3,728,995 Doll.

Die unter Rubrik überseeischer Waaren angeführten Artikel sind zur guten Hälfte aus England, einem Drittheil aus Deutschland und der Rest aus Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen.

Ausfuhr von Landesprodukten über die Häfen Acahutla, La Libertad und La Union:

	Quantität.	Werth.
Indigo, in Seroons von 150 Pfd.	16,317 Seroons	2,447,550 Doll.
Kaffee	50,793 Centner	507,793 „
Zucker (halbraffinirt, muscovado panela)	80,667 „	250,830 „
Rohsilber	35,487 Pfund	122,460 „
Kochsalz	51,575 Centner	90,260 „
Rohtabak	7,145 „	71,450 „
Cigarren	764 Kisten	18,239 „
Peruvianischer Balsam	490 Centner	49,000 „
Ungegerbte Rindsfelle	6,184 „	64,354 „
Rohfelle	410 „	
Reis	9,207 „	28,771 „
Stärke	7,344 „	20,376 „
Rohe Silbererze	975 „	22,400 „

	Quantität.	Werth.
Baumwollene, mit Seide gemischte Frauenshawls		25,480 Doll.
Strohdecken für Zimmer und zum Verpacken		7,795 „
Gelbholz	978 Tonnen	9,780 „
Türkischer Weizen (Mais)	4,212 Fanegas	8,424 „
Schwarze Bohnen	351 „	3,159 „
Elastisches Gummi	190 Centner	3,800 „
Rohe Baumwolle	92 „	287 „
Diverse kleine Produkte		16,149 „
Total		3,768,357 Doll.

Werden die oben erwähnten 1,329,541 Doll. baares Geld vom Import in Abzug gebracht, so stellt sich das Verhältniß des Exports um 1,368,903 Doll. günstiger zum Import und ist diese Summe dem Lande verblieben. — Zu bemerken ist, daß der größte Theil von den 16,317 Seroons Indigo noch der Ernte von 1868 und kaum 2000 Seroons der Ernte von 1869 angehören, weil das Finanzjahr des Staates Salvador immer den 1. Oktober beginnt, der Zeit, wenn Indigo erst anfängt, in größerer Quantität zu Markte zu kommen. — Die Ernte des Jahres 1869 war der des vorherigen Jahres in Quantität vollständig gleich, obwohl in Qualität überlegen und erzielte viel bessere Preise. — Ueberhaupt giebt die angeführte Summe für Indigo nur den durchschnittlichen Schätzungspreis der Regierung mit einem Piaster per Pfund; im vergangenen Jahre stiegen die Verkaufspreise jedoch durchschnittlich 33 pCt. höher. Die unmittelbare Wirkung dieser höheren Preise war die Inangriffnahme größerer Pflanzung und nach der Schätzung des nun bepflanzten Areals dürfte die Ernte von 1870 die Seroonenzahl von über 18,000 geben.

Ebenso ist die Zuckeranpflanzung in fortwährendem Steigen begriffen; die oben angegebene Ernte entspricht dem Zeitraume von Januar bis Mai 1869; die in demselben Zeitraume 1870 eingebrachte Ernte wird wohl um 50 pCt. größer sein, und ebenso hat die diesjährige Kaffee-Ernte einen Mehrertrag von 10,000 Ctrn. gegeben.

Eigenthümlich ist in der Zusammenstellung der Exportartikel des vergangenen Jahres die starke Salzausfuhr, welche sonst nur unbedeutend war. — Baumwolle dagegen ist auf ein Minimum gesunken und genügt schon nicht mehr für den inneren Konsum, wird somit wohl nie mehr ein Exportartikel Salvadors werden. Auch die Ausfuhr von Rohsilber ist im Steigen begriffen und enthält die obige Angabe dieses Jahr zum ersten Mal nur den Werth des in Salvador allein ausgebeuteten Silbers. Früherhin wurde Silber aus Honduras über Salvador frei ausgeführt; jetzt erlaubt die Regierung von Honduras die Silberausfuhr per Landgrenze nur gegen 3½ pCt. Steuer und die Ausfuhr über den eigenen Hafen Amapala ist kürzer und bequemer.

Die in obigen Tabellen angeführten Importe und Exporte wurden vermittelt durch Dampfschiffe in Verbindung mit der Panama-Eisenbahn und durch Segelschiffe von Europa (Cap Horn) und von Kalifornien. Die in nachfolgender Zusammenstellung angeführten Schiffe entsprechen nicht der Periode des Finanzjahres von Salvador, sondern dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1869.

Es liefen ein im Hafen La Union:

Von den Vereinigten Staaten von Columbia	2	Schiffe von	397 To.
„ England	9	„ „	3,168 „
„ Norddeutschland	7	„ „	1,318 „
„ den Ver. Staaten von Nordamerika	27	„ „	27,253 „
„ Frankreich	3	„ „	1,037 „
„ Italien	2	„ „	425 „
Total	50	Schiffe von	33,598 To.

Es befanden sich darunter 23 Dampfer (regelmäßige Linien der Nordamerikanischen Panama-Eisenbahn).

Die Deutsche Flagge war vertreten durch 4 Schiffe. Im Ganzen liefen an der Central-Amerikanischen Küste 17 Norddeutsche Fahrzeuge an.

Im Verhältniß zu den günstigen Handelsverhältnissen haben sich die Einnahmen der Regierung von Salvador ebenfalls gesteigert; sie betrugen im abgelaufenen Finanzjahr 1,024,531 Doll., die Ausgaben 801,802 Doll.

Die konsolidirte Staatsschuld im Betrage von 730,357 Doll. ist um 24,557 Doll. vermindert worden.

Die Zukunft Salvadors ist vielversprechend. Die frühere leichte Erregbarkeit des Volkes zu politischen Unruhen und Bürgerkriegen verschwindet mehr und mehr; die Regierung, obwohl dem Namen nach republikanisch, ist strikt autokratisch, und wenn in der Masse auch keine Liebe zu derselben herrscht, so steht der so vorwiegend besitzende Theil der Bevölkerung doch auf Seiten der herrschenden Partei, deren Chef ein Mann von Intelligenz und langer Erfahrung den Frieden zu erhalten weiß, und dessen Regierungsperiode jedenfalls dem Lande nur wohl gethan.

Vieles könnte noch besser werden, namentlich was Abschaffung von Privilegien betrifft — aber das Land blüht und die Steuern drücken nicht — was wenige andere Länder sagen können.

Von großer Wichtigkeit für die Beziehungen Norddeutschlands mit unserem kleinen, aber in kommerzieller Wichtigkeit zunehmenden Staate versprechen die projektirten Dampferlinien von Bremen und Hamburg nach Colon im Anschluß an die Panama-Eisenbahn zu werden. Die hohen Frachten von den Norddeutschen Häfen nach Liverpool und von da nach Colon (dem bisherigen Weg) erschweren und vertheuern die Norddeutschen Fabrikate, deren Verbrauch dennoch im Zunehmen ist.

Eine weitere vielversprechende Aussicht für Salvador und das benachbarte unmittelbar interessirte Honduras eröffnet die im Bau begriffene Eisenbahn durch letztgenannten Staat. — Die erste Sektion (Drittheil) wird im Oktober dieses Jahres dem Betrieb übergeben werden; das zweite Drittheil bis Comayagua ist bereits kontrahirt und muß im Jahre 1871 fertig werden; der letzte und kleinere Theil bis zur Tigerinsel in der Fonsecabay soll in Kurzem in Angriff genommen werden. — Der Ausgang dieser Eisenbahn ist nur zwei Seestunden vom Hafen La Union in Salvador entfernt und könnte durch eine Zweigbahn von 24 Englischen Meilen mit dem Hafen selbst in unmittelbare Verbindung gebracht werden. Ein Unternehmen, welches die Bevölkerung Salvadors selbst beginnen wird, sobald die Hauptbahn nur erst in die Nähe kömmt.

Mittheilungen.

Berlin, 10. September. Einer hierher mitgetheilten Bekanntmachung der Kaiserlichen Hafenpräfektur in Konstantinopel zufolge sind an den Türkischen Küsten in der Nähe des Eingangs des Bosporus 8 mit Rettungsmaterial versehene Stationen eingerichtet worden.

Auf der Anatolischen Küste:

1) bei dem Dorfe Shillee (wo sich auch ein Leuchtthurm befindet) ist ein Rettungsboot und eine Raketen-Batterie aufgestellt;
2) zu Kara-Burnu (bei der Baake) eine Raketen-Batterie;
3) bei dem Dorfe Riva eine Raketen-Batterie und ein Rettungsboot;
4) zu Youni-Burnu auf dem weißen Riff eine Raketen-Batterie.

Auf der Rumelischen Küste:

5) zu Kara-Burnu (bei dem Leuchtthurm) ein Rettungsboot und eine Raketen-Batterie;
6) zu Archlaw Tchiflik (bei der Baake) eine Raketen-Batterie;
7) zu Kilios ein Rettungsboot und eine Raketen-Batterie;
8) zu Atlamatuch (bei dem Leuchtthurm) eine Raketen-Batterie.

Tilsit, 11. August. Im verflossenen Monate bewegte sich das hiesige Getreidegeschäft in sehr engen Grenzen.

Bei den nur geringen Beständen von Weizen mußten zur Versorgung der Mühlen einige Beziehungen von Königsberg und Danzig gemacht werden. Am Platze wurde für beste Waare 85 bis 87½ Sgr. pro 85 Pfd., für abfallendere 75 bis 80 Sgr. bezahlt, doch war der Umsatz ein äußerst geringer.

Ebenso beschränkte sich der Absatz von Roggen auf den Konsum, und fanden kleine Partien Müllerwaare zu 47½ bis 52½ Sgr., ordinaire leichte Sorten zu 42½ bis 46 Sgr. pro 80 Pfd. Käufer. Gegen Ende des Monats trafen Russische Zufuhren ein, welche mit 40 bis 42 Sgr. für gute Waare bezahlt wurden.

Von Gerste kamen einige Partien von Rußland an, die à 30½ bis 33 Sgr. pro 70 Pfd. Käufer auf Spekulation fanden.

Die im Laufe des Monats gemachten Ansammlungen Hafer wurden für Königsberg und Memel zu 31 und 32 Sgr. pro 50 Pfd. wieder aus dem Markt genommen. Doch kamen auch bedeutendere Zufuhren über die trockene Grenze von Rußland, die je nach Qualität und Gewicht zu Preisen von 26 bis 29 Sgr. pro 50 Pfd. ebenfalls schlanken Absatz nach Königsberg und Memel fanden.

Die Vorräthe von Rundgetreide fanden für Königsberg Verwendung, weiße Futtererbsen wurden von 55 bis herunter zu 46 Sgr. pro 90 Pfd. fortgekauft, Kleinigkeiten Russischer Waare bedangen 42 Sgr. Die geringen Ansammlungen von Wicken sind gleichfalls zu 47½ und 48 Sgr. pro 90 Pfd. abgeladen worden.

Der Umsatz in Leinsaat war im Ganzen sehr unbedeutend, es wurden nur circa 25 Last von Russischer Zufuhr zu 63 bis 76 Sgr. pro 70 Pfd. für hiesige Oelmühlen gekauft. Zu gleichen Zwecken sind circa 30 Last feine Waare von Königsberg bezogen, die sich auf 90 Sgr. frei hier kalkulirten.

In Folge der Futternoth in Frankreich waren Leinkuchen sehr gefragt, der ganze hiesige disponible Vorrath von circa 2000 Ctr. wurde für Königsberg zum Export auf 70 Sgr. pro Centner fortgekauft.

Leinöl war für die Provinz begehrt und bedang bei einem Abzuge von circa 800 Ctr. bis 12 Thlr. pro Centner exkl. Faß.

Die Zufuhren von Winterrübsaat neuer Ernte trafen der zurückgegangenen Preise wegen sehr spärlich hier ein, im Ganzen mögen etwa 40 Last hier angesammelt sein, welche bei guter Qualität Anfangs mit 80 Sgr., später mit 90 Sgr. pro Scheffel von 72 Pfd. bezahlt wurden.

In Rüböl und Rübkuchen ist noch nichts umgegangen.

Das Flachsgeschäft war nur wenig belebt. Bezahlt wurde für unbedeutende Zufuhren 7⅓ bis 9 Thlr. pro Centner, und fanden einige Partien nach Schlesien und Böhmen Verwendung.

Hanf mit 10⅓ Thlr. pro Centner bezahlt.

Von der Russischen Holzabkunft sind

circa 120 Schock Tannen à 850 Fl. für 13zöllige, 650 Fl. für 12zöllige, 450 Fl. für 11zöllige,
circa 40 Schock Fichten 600 bis 830 Fl. für 13zöllige, 500 bis 650 Fl. für 12zöllige und 400 Fl. bis 500 Fl. für 11zöllige,
circa 200 Stück Fichten 10zöllig 6 Faden lang à 2½ Thlr. pro Stück,
circa 2 Schock Espen à 500 Fl.,
circa 900 Stück eichen Telegraphenstangen 18- bis 20 Fuß 6 Zoll stark à 7½ Sgr. pro Stück,
circa 600 Stück Spieren 7 Faden à 22 Sgr.

hier gekauft worden. Die Witterung ist der Ernte sehr günstig, doch wird dieselbe verzögert, da in Folge der umfangreichen Aushebungen zum Militair die Arbeitskräfte vielfach fehlen.

Landsberg a. W., 5. September. Das Produktengeschäft hat auch im vorigen Monat unter den obwaltenden Verhältnissen zu leiden gehabt, nicht nur, daß die Blokade den Handel in der Nord- und Ostsee aufgehoben, haben auch die Eisenbahnen durch Beförderungen von Truppen und Kriegsmaterial nur ausnahmsweise und auch dann fast nur zu Militairzwecken Produkte zur Verladung angenommen; der Handel wurde dadurch sehr beschränkt und zum größeren Theil auf den loko Konsum verwiesen. Die Preise waren im Allgemeinen steigend, da die Bezugsgegenden Bedarf zeigten, und sobald die Eisenbahnen den Versand gestatteten, bezogen; unterstützt wurde die steigende Tendenz durch anhaltendes Regenwetter, welches den Weizen und Hafer beschädigte und für die Kartoffeln auch nachtheilig erschien.

Von Weizen wurden ca. 50 Wispel per Bahn bezogen und von hiesigen Konsumenten je mit 75—78 Thlr. bezahlt.

Der Begehr nach Roggen, namentlich nach alter Waare, war von Seiten der hiesigen und benachbarten Konsumenten sehr lebhaft; die Zufuhr des neuen Gewächses war sehr klein und zeigt höchst mangelhafte Qualität, während die alten Bestände sehr guter Qualität sind; es wurden von den Lägern ca. 250 Wispel in den Preisen von 48—54 Thlr. umgesetzt.

Der Gerstenhandel ruhte, da alte Bestände nicht vorhanden und neue Gerste nur vereinzelt in nicht guter Beschaffenheit an Farbe und Körner vorkam.

Von Erbsen wurden ca. 100 Wispel alte und neue Waare zugeführt, die im Anfang des Monats zu Militairzwecken gute Verwendung fanden, später aber nicht begehrt blieben und daher abwärts von 60 bis 52 Thlr. bezahlt wurden.

Die Zufuhr von neuem Hafer war schon recht groß, ca. 500 Wspl.; sowohl die guten Preise, als auch das Regenwetter, wodurch die Arbeit im Felde gestört wurde, veranlaßte die Produzenten, diese Frucht vorzugsweise zu dreschen; die Preise sind, da der Bedarf für Militairlieferung zunächst gedeckt schien, gewichen, und die hier bezahlten Preise stellten sich von 32—26 Thlr.

Spiritus zog im Preise an, da die Spritfabrikanten ihre Thätigkeit fortsetzten, die Preise haben ihre frühere Höhe wieder erreicht, das Geschäft ist aber durch die Blokade sehr gehemmt. Die Läger sind nicht bedeutend, und die Brennereien fangen mit dem September ihre Thätigkeit an.

Ueber die Kartoffeln spricht man sich im Allgemeinen sehr befriedigt aus, auch hört man in hiesiger Gegend nichts von der Kartoffelkrankheit.

Rapskuchen werden mit 2½—2⅔ Thlr. pro Ctr. bezahlt.

Der Wollhandel ruhte hier vollständig; es lagern am Platze ca. 1000 Ctr. Wollen, die bei steigenden Preisen an den Markt gebracht werden sollen.

Breslau, 5. September. Die Geschäftsverhältnisse des vergangenen Monats standen ebenfalls noch in vollem Maße unter dem Einfluß der kriegerischen Ereignisse. Das Vertrauen jedoch, welches nach dem erfolgten Ausbruche des Krieges durch die Ungewißheit über die Erfolge unserer Waffen stark erschüttert war, ist in Folge des siegreichen Vormarsches unserer Truppen und durch die großartigen Erfolge, welche auf den Schlachtfeldern errungen worden, in die Geschäftsverhältnisse zurück-

gekehrt. Wenn hierdurch die Abwickelungen von Geschäften in vielen Fällen erleichtert worden, so bestehen die Geschäftsstockungen doch im Allgemeinen fort, und nur einige durch die Umstände begünstigte Artikel, namentlich solche, welche auf Befriedigung der Militairbedürfnisse Bezug haben, als Leder, Getreide ꝛc., haben eine größere Bewegung hervorgerufen. Am fühlbarsten ist der Druck in den Fabrikdistrikten, und namentlich haben die Leinen- und Baumwollen-Industrie darunter zu leiden. Der Absatz an Manufakturen ist ein schwacher, und da gleichzeitig die ausstehenden Forderungen ausbleiben, so befindet sich ein großer Theil von Manufakturwaaren-Händlern in übler Lage. Die Darlehnskassen kommen sowohl diesen als den Fabrikanten zwar sehr zu Statten, die entnommenen Darlehne haben jedoch vornehmlich nur den Zweck, fällig werdende Verbindlichkeiten damit zu decken.

Die unter dem Handelsstande hervorgetretenen Wünsche, daß das von den Staaten des Norddeutschen Bundes emittirte Papiergeld bei den Bundeskassen in Zahlung angenommen werden möchte, haben durch den inzwischen erfolgten Bescheid des Bundeskanzler-Amts an die Handelskammern, wonach die Annahme von Papiergeld durch die Bundeskassen nur insoweit erfolgen kann, als die Wiederverausgabung desselben gesetzlich gestattet ist und ohne Koursverlust gesichert erscheint, ihre Erledigung gefunden.

Köln, 7. September. Im verflossenen Monat August hat sich, Dank dem siegreichen Vorgehen unserer tapfern Armee, die Zuversicht auf einen endlichen glücklichen Ausgang des gegenwärtigen Riesenkampfes mit Frankreich zwar allerorts befestigt, allein die Geschäfte liegen noch sehr darnieder. Mit fast alleiniger Ausnahme der Kohlen- und Eisenindustrie und dem Handel mit Getreide und Militairbedürfnissen haben die meisten Fabriketablissements und Handlungshäuser ihren Betrieb sehr eingeschränkt. Privatleute kaufen nur das Nothwendigste, so daß die Detailgeschäfte und vornehmlich die Manufaktur-Waarenhändler fast gar keinen Verdienst haben. Der andauernde Regen hat viele noch im Felde stehende Frucht arg beschädigt und giebt zu Befürchtungen für die Kartoffelernte Veranlassung. Die Preise der Lebensmittel sind in Folge dessen im stetigen Steigen begriffen. Im Getreidegeschäft ist es lebhafter geworden und haben die Preise, namentlich für effektive Waare, nicht unwesentlich angezogen, dieselben werden notirt:

Weizen effektiv 8 Thlr. 15 Sgr. bis 9 Thlr. 10 Sgr. November 7 Thlr. 11 Sgr.

Roggen effektiv 6 Thlr. bis 6 Thlr. 10 Sgr. November 5 Thlr. 14 Sgr. bis 5 Thlr. 15 Sgr.

pro 200 Pfund.

Es werden starke Beziehungen von Weizen und Roggen aus den Häfen des Schwarzen Meeres über Holland gemacht. Im Oelhandel zeigte sich auch mehr Bewegung und haben die Preise ebenfalls eine Steigerung erfahren, sie stellen sich:

Rüböl effektiv 15 Thlr. 18 Sgr. Oktober 14 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro 100 Pfund.

Münster, 6. September. Das beim Beginne des Monats August schon allmälig wieder gewachsene Vertrauen wurde durch den glücklichen Fortgang des Krieges und die erkämpften ruhmvollen Siege befestigt und gab sich zuerst durch eine größere Flüssigkeit des Geldes kund. Dieselbe fand ihren Ausdruck in der Herabsetzung des Bankdiscontos um 2 pCt., sowie in der verminderten Schwierigkeit der geschäftlichen Beziehungen, und war als ein naturgemäßer Rückschlag der im vorigen Monat angehäuften Reserven zu betrachten, nachdem die zwingendste Veranlassung dazu durch den Gang der Dinge gehoben war.

Mit der besseren Gestaltung der Dinge hat sich die in unserem vorigen Bericht ausgedrückte Hoffnung, es werde sich nach Beendigung des Krieges ein lebhaftes Geschäft entspinnen, schon vorher halb und halb zu verwirklichen angefangen. Es haben sowohl die Preise der Baumwolle einen besseren Stand erreicht, als sich auch Begehr nach Fabrikaten gezeigt, und wenn man auch die einstweilen dafür erzielten Preise nicht loben will, so ist man doch zufrieden, daß nach dem Darniederliegen des Geschäfts seit mehreren Monaten allmälig eine bessere Zeit anbricht und überhaupt Verkäufe zu machen sind. Im Uebrigen hält man fortgesetzt an der Hoffnung fest, daß der in Aussicht stehende baldige Friede, in Verbindung mit der guten Ernte, eine sehr bedeutende Nachfrage erzeugen und die Baumwollindustrie zu lang entbehrter gewinnbringender Thätigkeit verhelfen werde.

Das Geschäft in Roggen war im verflossenen Monat ein ziemlich flaues, da die massenhaften Ankäufe darin ziemlich aufgehört hatten und der günstige Ernteausfall mehr und mehr Bestätigung fand. Dagegen zeigte sich in Weizen bei lebhafter Preissteigerung eine anhaltende Nachfrage, welche, zumeist in der mangelhaften Erntequalität und Quantität begründet, auch dadurch Unterstützung fand, daß die Händler und Müller bei den durch den Kriegszustand hervorgerufenen Befürchtungen ihre Läger hatten ausgehen lassen, der eintretende Bedarf mithin nicht sogleich befriedigt werden konnte. Die Preise dieser Frucht gingen denn auch von 3 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. bis 3 Thlr. 25 Sgr. pro 85 Pfd. in die Höhe, während Roggen unter dem Schlußpreise des vorigen Monats, nämlich 2 Thlr. 15 Sgr. pro 80 Pfd., verblieb.

Etwa die halbe Weizenernte, ein Theil des Rauhfutters und der Hafer liegen noch auf den Feldern und sind, wenn das Regenwetter noch einige Tage anhält, dem Verderben ausgesetzt. Auf billige Preise dürfte daher wenig zu rechnen sein.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 36, 37 und 38 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anns lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 38. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **23. September 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Belgien:** Verbot der Einfuhr von Vieh. S. 265. — Gesetz, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegswaffen, Kriegsmunition ꝛc. 265. — Gesetz, betreffend die Organisation eines Packetbootdienstes zwischen Antwerpen und New-York. 266. — Maßregeln gegen die Rinderpest. 266. — **Frankreich:** Dekret, betreffend den Verfalltermin der Handelspapiere. 266. — Dekret, betreffend die Behandlung der Fallissements während des Krieges. 266. — Dekret, betreffend den Eingangszoll auf Rohbaumwolle. 267. — Dekret, betreffend die zollfreie Einfuhr von Waffen. 267. — **Großbritannien:** Einfuhr von Vieh aus Frankreich. 267. — **Niederlande:** K. Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver. 267. — Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh. 267.

Statistik: **Großbritannien:** Statistische Aufstellungen über die Zollerträge in Großbritannien. 268. — **Türkei:** Statistische Aufstellungen über Schifffahrt und Handel in den unteren Donauhäfen im Jahre 1869. 269. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Vergleichende Uebersicht der an dem auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten von Amerika betheiligten Schiffe in den 20 Jahren von 1850 bis 1869. 271. — **Brasilien:** Der Handel Deutschlands mit Rio de Janeiro. 272. — Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes in Pernambuco für das Jahr 1869. 276. — **Japan:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Hakodade für 1869. 280.

Mittheilungen: Memel 282. Tilsit 283. Danzig 283. Bromberg 284. Stralsund 284. Glogau 285. Gleiwitz 285. Magdeburg 286. Nordhausen 286. Crefeld 286. Sao Paulo (Brasilien). 287. Tientsin. 288.

Gesetzgebung.

Belgien.

Verbot der Einfuhr von Vieh.

(Mon. Belge Nr. 250.)

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Februar 1866, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest, und des K. Dekrets vom 15. Oktober 1868, welches den Minister des Innern ermächtigt, im Einverständniß mit dem Finanzminister, den Eingang und den Durchgang von Rindvieh und Schafen, von Fleisch, Häuten und anderen Abfällen dieser Thiere zu verbieten, wenn das Eindringen der Rinderpest wegen Ausbruchs dieser Krankheit in einem benachbarten Lande zu fürchten ist, hat der Minister des Innern verordnet:

Die Einfuhr und die Durchfuhr von Rind- und Schafvieh, sowie von Fleisch, Häuten und anderen Abfällen dieser Thiere in frischem Zustande ist auf der östlichen Grenze von Gemmenich bis Heer verboten.

Die vorstehende Bestimmung tritt mit dem 7. September in Kraft.

Brüssel, den 6. September 1870.

Gesetz, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegswaffen, Kriegsmunition ꝛc.

(Moniteur Belge Nr. 252.)

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, bis zum Ende des Jahres 1870 die Aus- und Durchfuhr der nachbezeichneten Waaren zu verbieten:

1) Kriegswaffen aller Art;
2) Kriegsmunition aller Art;
3) militairische Bekleidungsstücke, Lager- und Feldausrüstungs-Gegenstände und Geschirre;
4) Pferde, mit Ausnahme von Füllen;
5) Segel- und Dampfschiffe, Maschinen- und Maschinentheile für die Schifffahrt, Takelwerk und sonstige Ausrüstungs-Gegenstände für Schiffe und alles sonstige See- und Kriegsmaterial.

Die Regierung wird ermächtigt, bis zum Ende des Jahres 1870 die Ausfuhr von Hafer, Heu, Stroh und anderer Fourage zu verbieten.

Art. 2. Die Aus- und Durchfuhr der im Artikel 1 bezeichneten Gegenstände kann unter Bedingungen, welche die Regierung festzustellen hat, gestattet werden.

Art. 3. Die vermöge der Artikel 1 getroffenen Anordnungen sind den Kammern zur Genehmigung vorzulegen, und zwar vor

dem Schluß der Session, wenn sie versammelt sind, andernfalls in der folgenden Session.

Art. 4. Es werden bestätigt

1) der Königliche Erlaß vom 17. Juli d. J., durch welchen vorläufig die Ausfuhr von Pferden mit Ausnahme von Füllen verboten ist;
2) der Königliche Erlaß vom 5. August d. J., durch welchen vorläufig die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition aller Art verboten ist.

Art. 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

Brüssel, den 7. September 1870.

Gesetz, betreffend die Organisation eines Packetbootdienstes zwischen Antwerpen und New-York.

(Moniteur Belge Nr. 258.)

Einziger Artikel. Für den Fall, daß der zwischen Antwerpen und New-York einzurichtende Packetbootdienst nicht anders als unter der Bedingung sollte vergeben werden können, daß dem Unternehmen ein Minimum an Posteinnahmen garantirt werde, soll die Regierung diese Summe ergänzen können, ohne jedoch die Staatskasse zu diesem Zwecke über den Betrag von jährlich 300,000 Frs. hinaus zu verpflichten.

Brüssel, den 9. September 1870.

Maßregeln gegen die Rinderpest.

(Moniteur Belge.)

1) Leopold II. König der Belgier,

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Bestimmungen der §§. 2, 3, 5 und 8 des Königlichen Dekrets vom 14. März 1867[1]) treten wiederum in Kraft.

Der Eingang und Durchgang aller Thiere von der Gattung der Wiederkäuer, sowie von Fleisch, Häuten und anderen Abfällen solcher Thiere, desgleichen von Stroh, Heu und anderer Fourage, von Mist, gebrauchten Stallgeräthen, Haaren, Hörnern, Hornspitzen, Knochen, alten Kleidungsstücken und Lumpen, kann verboten werden in Gemäßheit des Königlichen Dekrets vom 15. Oktober 1868.

Art. 2. Unser Minister des Innern ist mit Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Brüssel, den 14. Septemper 1870.

---

2) Der Minister des Innern

verordnet:

Art. 1. Der Eingang und Durchgang von Rind- und Schafvieh, sowie von Fleisch, Häuten und anderen Abfällen dieser Thiere im frischen Zustande, wird über alle Grenzen nach Osten und Süden, von Gemmenich bis nach Leers-Nord verboten.

Art. 2. Die vorstehende Bestimmung tritt mit dem 16. September d. J. in Kraft.

Brüssel, den 15. September 1870.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1867 I. S. 339.

Frankreich.

Dekret, betreffend den Verfalltermin der Handelspapiere.

(Journal off. Nr. 250 v. 11. Sept. u. Nr. 251 v. 12. Sept.)

Die Regierung der nationalen Vertheidigung verordnet:

Art. 1. Der Lauf der durch das Gesetz vom 13. August d. J., die Handelspapiere betreffend[1]), gewährten Frist wird um 30 Tage, vom 14. September angerechnet, verlängert[2]).

Art. 2. Alle übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 13. August bleiben in Kraft.

Art. 3. Das gegenwärtige Dekret ist anwendbar auf Algerien.

Dekret, betreffend die Behandlung der Fallissements während des Krieges.

(Journal off. Nr. 247.)

Die Regierung der nationalen Vertheidigung verordnet:

Art. 1. Die Falliten, welche ein Konkordat geschlossen haben, oder deren Fallissement wegen Geringfügigkeit der Aktiva geschlossen ist, oder deren Fallissement für entschuldbar erklärt worden ist, werden zur Nationalgarde zugelassen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Art. 2. Die Zahlungseinstellungen, welche seit dem 10. Juli d. J. in Frankreich oder in Algerien eingetreten sind, oder während der Dauer des Krieges und während des auf die Feindseligkeiten folgenden Monats eintreten werden, erhalten, obwohl unter die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches fallend, nicht die Qualifikation von Fallissements; es sei denn, daß das Tribunal die Bestätigung des Konkordats verweigert, oder bei der Bestätigung nicht erklärt, daß der Schuldner von der Qualifikation eines Falliten befreit ist.

Art. 3. Das Handelstribunal hat die Befugniß, wenn ein gütliches Arrangement unter dem Schuldner und der Hälfte der Gläubiger, welche jedoch ¾ der Schuldensumme repräsentiren, vereinbart ist, den Schuldner von Anlegung der Siegel und gerichtlicher Inventarisation zu dispensiren.

In diesem Falle behält der Schuldner die Verwaltung seiner Geschäfte und hat zu deren Liquidation zu schreiten in Gemeinschaft mit den in gewöhnlicher Weise ernannten Syndiken und unter der Aufsicht eines vom Tribunal beauftragten Richters, jedoch ohne neue Schulden kontrahiren zu können.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. S. 174.

[2]) Nach einer Deklaration des Justizministers in Nr. 252 des Journ. off. ist die Bestimmung im Art. 1 anwendbar auf Staatspapiere, welche nach dem Gesetz vom 23. August 1870 unterzeichnet sind.

Art. 4. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Verifikation der Forderungen, über das Konkordat, über die ihnen vorhergehenden oder nachfolgenden Handlungen und über die Folgen des Fallissements, von denen der Schuldner nicht laut Artikel 2 des gegenwärtigen Gesetzes befreit ist, bleiben auch ferner in Anwendung.

Art. 5. Die Artikel 2 und 3 können weder auf Schuldner, welche nicht ihre Bilance dem Gesetze gemäß eingereicht haben, noch auf die Zahlungseinstellungen Anwendung finden, welche durch vor dem Kriege vorhandene Ursachen veranlaßt sind.

Art. 6. Das Handelstribunal kann selbst von Amtswegen auf den Bericht des Richter-Kommissairs denjenigen Zahlungseinstellungen die Qualifikation von Falliments beilegen, welche zu Unrecht als gerichtliche Liquidationen behandelt worden sind.

Paris, den 7. September 1870.

Dekret, betreffend den Eingangszoll auf Rohbaumwolle.

(Journal off. Nr. 246.)

Bis zu anderweiter Bestimmung wird die Rohbaumwolle, welche über die Landgrenze zwischen Schlettstadt und Mantua eingeführt wird, von Entrichtung der durch das Gesetz vom 7. Mai 1860[1]) festgesetzten Abgabe von 3 Frs. 60 C. befreit.

Paris, 6. September 1870.

Dekret, betreffend die zollfreie Einfuhr von Waffen.

(Journal off. Nr. 249.)

Bis zu anderweiter Bestimmung sind Waffen aller Art, und gefüllte oder ungefüllte Patronen von jedem Zolle frei, und können über alle Zollämter eingeführt werden.

Paris, den 9. September 1870.

Großbritannien.

Einfuhr von Vieh aus Frankreich.

(Times Nr. 26,852.)

Durch Geheimraths-Beschluß vom 9. September ist bestimmt worden, daß alle Vorschriften des Anhanges 4 zu der Akte vom 9. August v. J. über ansteckende Viehseuchen[2]) bis auf Weiteres auf das aus Französischen Häfen eingeführte Vieh Anwendung finden, und daß demnach alles solche Vieh innerhalb 10 Tagen nach dem Landungstage geschlachtet werden muß.

Die Bestimmung ist mit dem 14. September in Kraft getreten.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1860 I. S. 579.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 361.

Niederlande.

K. Beschluß, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver.

(Staatscourant Nr. 211.)

Art. 1. Von dem in Unserem Beschlusse vom 24. Juli 1870[1]) enthaltenen Verbote der Aus- und Durchfuhr von Munition und Schießpulver können durch Unsere Minister des Kriegs und der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden für Sendungen nach den Besitzungen des Reichs in anderen Welttheilen, oder nach nicht kriegführenden Staaten unter gehörigem Nachweis der Bestimmung.

Art. 2. Dieser Beschluß bleibt in Kraft von dem 5. Tage nach seiner Publikation bis dahin, daß von Uns anderweit beschlossen werden wird.

Unsere Minister des Kriegs und der Finanzen sind beauftragt mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher gleichzeitig in das Staatsblatt und in den Staatscourant aufgenommen und wovon Abschrift dem Staatsrath zugefertigt werden soll.

Utrecht, den 3. September 1870.

Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh.

(Staatscourant Nr. 215.)

In Veranlassung des Ausbruchs der Rinderpest in den Nachbarstaaten ist der nachstehende Königliche Beschluß ergangen:

Art. 1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Böcken und Ziegen vom Auslande her ist verboten.

Art. 2. Im Falle besondere Gründe eine Ausnahme von diesem Verbot nöthig machen, kann Unser Minister des Innern eine solche Ausnahme zugestehen, unter der nöthigen Vorsorge gegen Uebertragung der Seuche und unter Mitwirkung Unseres Finanzministers.

Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß tritt in Wirksamkeit mit dem fünften Tage nach der Verkündigung durch das Staatsblatt und den Staatscourant.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen werden mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Oosterhout, den 10. September 1870.

[1]) S. Hand. Arch. II. S. 101.

Statistik.

Großbritannien.

Statistische Aufstellungen über die Zollerträge in Großbritannien.

(Nach den Parlamentsschriften.)

1. Ertrag der im Kalenderjahre 1869 von den einzelnen zollpflichtigen Artikeln erhobenen Eingangsabgaben.

	Pfd. Sterl.
Ordentliche Eingangsabgaben:	
Kakao	30,247
Kaffee, Cichorien und Surrogate dafür	459,907
Früchte, getrocknete	444,786
Zucker, Succade, Konfitüren ꝛc.	5,519,690 [1]
Thee	2,795,162
Tabak	6,585,733
Wein	1,509,746
Eingangsabgaben zur Ausgleichung von Acciseabgaben Britischer Erzeugnisse:	
Bier, Ale, Malz, Essig ꝛc.	4,766
Spirituosen, Chloroform, Collodium, Aether, Naphta und Firniß	4,216,546
Eingangsabgaben zur Ausgleichung von Stempelabgaben Britischer Erzeugnisse:	
Gold- und Silbergeschirr	4,358
Spielkarten	264
	21,571,205
Korn und Getreide aller Art bis zum 1. Juni 1869, wo die Zölle aufgehoben wurden	339,000

2. Zahl der eingangszollpflichtigen Artikel in den Jahren 1840 — 1869, mit Angabe der bei den eingetretenen Befreiungen oder Zollermäßigungen veranschlagten jährlichen Einnahmeausfälle.

Jahre, endend den 31. Dez.	Zahl der eingangszollpflichtigen Artikel.	Zollermäßigungen.		Zollbefreiungen.		Summe des als Folge der Zollermäßigungen und Befreiungen veranschlagten jährlichen Einnahmeausfalls.
		Zahl der Artikel, deren Eingangszölle ermäßigt wurden.	Voranschlag bei Einnahmeausfall. Pfd. Strl.	Zahl der Artikel, denen Zollfreiheit gewährt wurde.	Veranschlagter Einnahmeausfall. Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
1840	1,046	.	.	.	.	.
1841	1,046	4	27,170	.	.	27,170
1842	1,090	769	1,389,166	.	.	1,389,166
1843	1,092	9	171,521	.	.	171,521
1844	1,098	7	183,349	4	99,400	282,749
1845	589	31	2,460,541	522	1,026,685	3,487,226
1846	524	216	1,090,278	79	61,512	1,151,790
1847	522	29	343,211	2	1,675	344,886
1848	514	54	585,968	.	.	585,968
1849	502	20	359,396	2	29,402	388,798
1850	503	14	331,073	1	134	331,207
1851	483	32	801,064	.	.	801,064
1852	483	10	95,928	.	.	95,928
1853	397	180	1,415,503	158	83,971	1,499,474
1854	395	5	983,107	.	.	983,107
1855	396	3	2,960	.	.	2,960
1856	395	5	3,475	.	.	3,475
1857	397	17	1,626,405 [2]	2	2,177	1,628,582
1858	397	.	.	.	.	.
1859	397	.	.	.	.	.
1860	143	56	1,859,681	259	981,250	2,840,931
1861	130	11	249,530	16	30,028	279,558
1862	127	.	.	1	98,671	98,671
1863	132	4	1,715,596	Registergebühr für Importe	180,723	1,896,319
1864	133	15	1,744,384	.	.	1,744,384
1865	133	1	2,214,981	.	.	2,214,981
1866	100	1	71,000	33	445,462	516,462
1867	98	.	.	.	.	.
1868	98	.	.	.	.	.
1869	65	2	1,251	36	864,436	865,687
Gesammtsumme des veranschlagten Ausfalls von 1840—1869						23,632,064

3. Uebersicht der gesammten Zollerträge und des gesammten Werths der in das vereinigte Königreich eingeführten und von dort ausgeführten Waaren in den Jahren 1840 — 1869.

Jahre, endend den 31. Dez.	Gesammter Zollertrag in Millionen Pfd. Sterl.	Wirklicher Werth der Einfuhren in Millionen Pfd. Sterl.	Wirklicher Werth der Ausfuhren. Britische Erzeugnisse in Millionen Pfd. Sterl.	Wirklicher Werth der Ausfuhren. Fremde u. Kolonial-Erzeugnisse in Millionen Pfd. Sterl.
1840	23,3	Nicht festgestellt vor 1854.	51,3	Nicht festgestellt vor 1854.
1841	23,4		51,5	
1842	22,5		47,3	
1843	22,6		52,2	
1844	24,0		58,5	
1845	21,6		60,1	
1846	22,2		57,8	
1847	21,6		58,8	
1848	22,5		52,8	
1849	22,2		63,6	
1850	21,9		71,4	
1851	22,1		74,4	
1852	22,1		78,1	
1853	22,4		98,9	
1854	22,2	152,4	97,2	18,6
1855	22,4	143,5	95,7	21,0
1856	23,7	172,5	115,8	23,4
1857	22,6	187,8	122,1	24,1
1858	23,8	164,6	116,6	23,2
1859	24,7	179,2	130,4	25,3
1860	22,9	210,5	135,9	28,6
1861	23,4	217,5	125,1	34,5
1862	23,7	225,7	124,0	42,2
1863	23,2	248,9	146,6	50,3
1864	22,3	275,0	160,4	52,1
1865	21,6	271,1	165,8	53,0
1866	21,7	295,3	188,9	50,0
1867	22,4	275,2	181,0	44,8
1868	22,4	294,7	179,7	48,1
1869	21,9	295,4	190,0	47,1

[1]) Dieser Betrag wurde eingenommen auf Grund der in 1869 bestehenden Zollsätze Im April 1870 wurde der Eingangszoll auf Zucker auf die Hälfte der früheren Sätze ermäßigt, und der davon mit Rücksicht auf den vermehrten Konsum zu erwartende Einnahmeausfall wurde veranschlagt zu 2,350,000 Pfd. Strl.

[2]) Die Zollermäßigung im Jahre 1857 war exceptionell, da sie herbeigeführt wurde durch die Beseitigung der während des Russischen rieges in den Jahren 1854 und 1855 eingeführten Zollerhöhungen.

Türkei.

Statistische Aufstellungen über Schifffahrt und Handel in den unteren Donauhäfen im Jahre 1869.

(Nach den Protokollen der Donau-Schifffahrtskommission.)

Uebersicht über die im Jahre 1869 aus der Donau ausgelaufenen Schiffe, im Vergleich mit den Vorjahren, nach Nationalitäten geordnet.

Nationalität.	1868.		1869.		Durchschnitt seit 1861	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Amerika (Vereinigte Staaten)	.	.	1	37	5,3	1,952
Oesterreich-Ungarn { Segelschiffe	104	34,489	129	45,727	14,3	41,617
Oesterreich-Ungarn { Dampfschiffe	89	30,770	86	30,226	45,4	12,683
	193	65,259	215	75,953	59,7	54,300
Belgien { Segelschiffe	.	.	1	204	0,1	22
Belgien { Dampfschiffe	1	1,045	3	1,994	0,4	338
	.	.	4	2,198	0,5	360
Brasilien	.	.	.	.	.	.
Norddeutscher Bund	61	12,341	41	10,149	51,7	10,763
Dänemark	3	513	8	1,245	2,4	411
Ecuador	.	.	.	.	.	.
Spanien { Segelschiffe	.	.	1	280	0,1	31
Spanien { Dampfschiffe	3	1,381	1	867	0,4	249
	.	.	2	1,147	0,5	280
Frankreich { Segelschiffe	7	1,215	12	2,388	15,5	2,893
Frankreich { Dampfschiffe	7	3,452	19	8,358	3,4	1,526
	14	4,667	31	10,746	18,9	4,419
Großbritannien { Segelschiffe	213	58,618	239	69,062	210,6	60,568
Großbritannien { Dampfschiffe	222	103,967	226	118,873	81,7	38,455
	435	162,585	465	187,935	292,3	99,023
Griechenland { Segelschiffe	935	143,058	653	111,598	1,080,1	144,479
Griechenland { Dampfschiffe	.	.	1	265	0,5	61
	.	.	654	111,863	1,080,6	144,540
Holland	3	452	11	1,666	17,7	2,392
Italien { Segelschiffe	431	134,509	409	152,471	309,2	81,455
Italien { Dampfschiffe	1	112	.	.	0,1	12
	432	134,621	.	.	309,3	81,467
Norwegen	100	26,556	84	20,815	40,8	11,254
Peru	.	.	.	.	0,1	46
Portugal	.	.	.	.	0,2	47
Donaufürstenthümer { Segelschiffe	40	5,382	49	5,957	66,0	6,866
Donaufürstenthümer { Dampfschiffe	2	1,390	.	.	0,2	154
	42	6,772	.	.	66,2	7,020
Rußland { Segelschiffe	64	8,943	146	23,417	86,4	11,953
Rußland { Dampfschiffe	2	824	16	4,101	2,5	606
	66	9,767	162	27,518	88,9	12,559
Samos	17	1,587	18	1,836	21,2	2286
Serbien	6	600	10	856	5,5	499
Schweden	5	939	9	2,007	3,8	1,003
Tunis, Dampfschiffe	.	.	2	776	0,2	86
Türkei { Segelschiffe	614	51,400	646	50,653	520,4	43,603
Türkei { Dampfschiffe	7	2,746	1	133	1,6	536
	621	54,146	647	50,786	522,0	44,139
	2,937	626,289	2,822	665,970	2,587,8	478,846
Postdampfer:						
Oesterreich-Ungarn	.	.	.	.	54,3	14,954
Frankreich	39	11,409	27	7,566	38,1	10,994
Rußland	32	3,424	32	3,424	33,2	3,769
	71	14,833	59	10,990	125,6	29,717
Total	3,008	641,122	2,881	676,960	2,713,4	508,563

Ausfuhren über die Sulinamündung in 1869.

1. Cerealien und Holz.

Herkunft.	Weizen	Mais	Roggen	Gerste	Hafer	Bohnen	Hirse	Rübsamen	Leinsamen	Mehl	Bretter	Dauben	Bäume	Flöße
	Quarters									Tonnen	Stück			
Braila	1,089,557	525,532	114,583	214,448	4,843	10,365	28,613	19,946	1,490	5,052	6,973	372,535	.	.
Galatz	332,253	202,299	101,055	30,748	2,238	3,916	164	20,408	2,707	2,163	495,230	6,190	237	14
Ismail	54,624	8,764	1,159	2,438	.	.	1,091	1,301	492	141	108	.	.	.
Reni	16,571	3,000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Toultcha	2,251	1,343	2,237	3,563	.	.	3,188	.	588	78	.	.	.	.
Pod-Bachi	4,911	.	.	1,342	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Häfen aufwärts von Braila	121,198	12,262	.	8,986	125	10,953	1.603	166	.	.	.	.	.	.
Sulina	143,117	1,399,361	64,133	97,777	.	.	3,701	3,483	121	.	2,285	.	.	.
Total	1,764,482	2,152,561	183,167	359,302	7,206	25,234	38,360	45,304	5,407	7,434	504,596	378,725	237	14

Von den ab Sulina verschifften Waaren kamen von:

	Weizen	Mais	Roggen	Gerste	Hirse	Rübsamen	Leinsamen	Bretter
Braila	83,747	1,073,282	18,195	87,219	3,701	3,483	121	.
Galatz	59,370	320,631	45,938	10,558	.	.	.	2,285
Ismail	.	5,448	.	.	.	.	.	.
Total	143,117	1,399,361	64,133	97,777	3,701	3,483	121	2,285

2. Andere Waaren (in Tonnen).

Herkunft.	Petroleum	Talg	Knochen	Häute	Wolle	Leder	Käse	Wein	Tabak	Fensterglas	Verschiedene Waaren	Total
Braila	288	43	.	5	272	.	441	24	24	.	266	1363
Galatz	8	62	.	38	100	57	180	123	67	257	2317	3209
Toultcha	.	7	116	1	52	.	8	.	.	.	12	196
Total	296	112	116	44	424	57	629	147	91	257	2595	4768

Preise der Cerealien während des Jahres 1869.

(In Shillings Sterl. per Quarter.)

Monate.	Weizen						Mais						Roggen						Gerste						Rübsamen p. 100 Oken				Bemerkung.
	Galatz		Braila				Galatz		Braila				Galatz		Braila				Galatz		Braila				Braila				
	mittler.		niedr.		höchster		mittler.		niedr.		höchster.		mittler.		niedr.		höchster.		mittler.		niedr.		höchster.		niedr.		höchster.		
Januar	39	—	29	7	30	9	19	2	.	.	.	.	22	1	19	5	20	—	14	—	.	.	.	.	.	.	.	.	Der beträchtliche Abstand zwischen den Weizenpreisen zu Galatz und Braila, namentlich im April und Mai, erklärt sich aus der geringeren Güte der auf letzteren Platz verkauften Waare.
Februar	36	10	31	10	37	10	19	2	.	.	.	.	20	11	18	3	19	7	13	3	.	.	.	.	.	.	.	.	
März	36	10	23	1	27	8	19	2	17	8	19	7	20	7	17	8	18	8	13	3	10	3	14	9	.	.	.	.	
April	36	1	20	7	25	11	17	8	16	6	17	3	19	10	.	.	.	.	12	5	11	7	12	10	.	.	.	.	
Mai	36	1	19	3	26	4	17	8	17	8	18	—	19	10	16	6	17	3	12	5	8	5	12	2	.	.	.	.	
Juni	36	10	23	1	30	2	19	2	17	6	18	7	20	7	.	.	.	.	13	3	.	.	.	.	.	.	.	.	
Juli	38	3	24	5	36	4	19	10	19	—	19	7	20	7	.	.	.	.	13	3	.	.	.	.	46	10	47	3	
August	41	3	28	10	41	10	20	7	19	7	20	7	25	—	19	2	20	7	14	9	.	.	.	.	46	10	46	10	
September	39	9	25	7	31	6	21	4	19	3	19	7	19	2	18	—	19	7	12	5	.	.	.	.	47	9	48	2	
Oktober	33	10	23	1	29	7	20	7	19	9	21	2	19	10	19	—	19	7	13	3	11	7	13	7	45	6	45	6	
November	33	1	27	8	32	10	21	1	20	7	21	6	19	10	17	6	18	—	13	3	11	9	13	3	.	.	.	.	
Dezember	33	1	24	11	32	10	18	8	17	4	19	—	19	10	.	.	.	.	12	5	10	10	12	10	.	.	.	.	

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Vergleichende Ueberſicht der an dem auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika betheiligten Schiffe in den 20 Jahren von 1850 bis 1869.

Jahr.	Eingang.					
	Amerikaniſche Schiffe.		Fremde Schiffe.		Zuſammen.	
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
1850	8,412	2,573,016	10,100	1,775,623	18,512	4,348,639
1851	8,951	3,054,349	10,759	1,939,091	19,710	4,993,440
1852	8,964	3,235,522	10,607	2,057,358	19,571	5,292,880
1853	9,955	4,004,013	11,722	2,277,930	21,677	6,281,943
1854	9,455	3,752,115	9,648	2,132,224	19,103	5,884,339
1855	9,315	3,861,391	10,012	2,083,948	19,327	5,948,339
1856	10,307	4,385,404	11,375	2,486,769	21,682	6,872,253
1857	11,304	4,721,370	11,024	2,464,946	22,328	7,186,316
1858	10,735	4,395,642	10,037	2,209,403	20,772	6,605,045
1859	12,035	5,265,648	10,532	2,540,387	22,567	7,806,035
1860	12,206	5,921,285	10,725	2,353,911	22,931	8,275,196
1861	11,251	5,023,917	10,709	2,217,554	21,960	7,241,471
1862	10,805	5,117,685	10,438	2,245,278	21,243	7,362,963
1863	10,044	4,614,698	11,917	2,640,378	21,961	7,255,076
1864	7,709	3,066,434	14,942	3,471,219	22,741	6,537,653
1865	8,324	2,943,661	14,417	3,216,967	22,741	6,160,628
1866	8,846	3,372,060	17,587	4,410,424	26,433	7,782,484
1867	8,808	3,455,052	17,410	4,318,673	26,218	7,773,725
1868	9,684	3,550,550	16,539	4,495,465	26,223	8,046,015
1869	9,928	3,402,668	18,804	5,347,694	28,732	8,750,362

Jahr.	Ausgang.						Prozente des Tonnengehalts. Eingang und Ausgang.	
	Amerikaniſche Schiffe.		Fremde Schiffe.		Zuſammen.			
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Amerikaniſche.	Fremde.
1850	8,379	2,632,788	9,816	1,728,214	18,195	4,361,002	59,77	40,23
1851	9,274	3,200,519	10,712	1,929,535	19,986	5,130,054	61,73	38,27
1852	8,887	3,230,590	10,438	2,047,575	19,325	5,278,165	61,17	38,83
1853	10,001	3,766,789	11,680	2,298,790	21,681	6,065,579	62,93	37,07
1854	9,570	3,911,392	9,503	2,107,802	19,073	6,019,194	64,38	35,62
1855	9,569	4,068,979	9,921	2,110,322	19,490	6,179,301	65,40	34,60
1856	10,592	4,538,364	11,186	2,462,109	21,778	7,000,473	64,13	35,87
1857	11,134	4,580,651	10,969	2,490,170	22,103	7,070,821	65,23	34,77
1858	11,124	4,490,033	10,155	2,312,759	21,279	6,802,792	64,90	35,10
1859	12,277	5,297,367	10,427	2,618,388	22,704	7,915,755	67,18	33,82
1860	12,682	6,165,924	10,912	2,624,005	23,594	8,789,929	70,83	29,17
1861	11,079	4,889,313	10,586	2,262,042	21,665	7,151,355	68,87	31,13
1862	10,451	4,961,818	10,415	2,376,999	20,866	7,338,817	68,56	31,44
1863	9,529	4,447,261	12,528	3,064,023	22,057	7,511,284	61,37	38,63
1864	7,977	3,090,948	15,039	3,741,131	23,016	6,832,079	46,06	53,94
1865	8,434	3,025,134	14,999	3,595,123	23,433	6,620,257	46,70	53,30
1866	8,644	3,383,176	17,490	4,438,384	26,134	7,821,560	43,29	56,71
1867	8,401	3,419,502	17,592	4,465,490	25,993	7,884,992	43,90	56,10
1868	9,651	3,717,956	16,625	4,561,060	26,276	8,279,016	44,52	55,48
1869	9,659	3,381,363	18,637	5,372,570	28,296	8,753,933	38,75	61,25

Darunter waren nach der Nationalität und in Prozenten des Tonnengehaltes:

Jahr.	Amerikanische.	Britische.	Norddeutsche.	Französische.	Schwedische.	Spanische.	Andere.	Jahr.	Amerikanische.	Britische.	Norddeutsche.	Französische.	Schwedische.	Spanische.	Andere.
1850	59,77	32,67	2,20	0,67	1,34	0,84	2,51	1861	68,87	25,82	3,24	0,20	0,42	0,28	1,17
1851	61,73	30,74	2,61	0,51	1,27	0,85	2,29	1862	68,56	25,66	3,82	0,24	0,56	0,16	1,00
1852	61,17	31,74	2,99	0,51	0,79	0,79	2,01	1863	61,37	31,12	4,60	0,30	0,78	0,10	1,73
1853	62,93	30,46	2,91	0,44	0,70	0,70	1,86	1864	46,06	44,79	4,84	0,56	0,89	0,06	1,80
1854	64,38	29,12	3,47	0,39	0,68	0,51	1,45	1865	46,70	46,09	3,76	0,66	0,44	0,08	2,27
1855	65,40	28,32	3,05	0,31	0,35	0,60	1,47	1866	43,29	47,10	5,31	0,77	0,75	0,27	2,51
1856	64,13	30,84	2,30	0,34	0,29	0,94	1,16	1867	43,90	46,79	5,71	0,98	0,79	0,30	1,53
1857	65,23	28,96	2,92	0,43	0,28	0,98	1,20	1868	44,52	45,85	6,05	0,85	0,85	0,44	1,44
1858	64,90	28,01	3,16	0,25	0,31	1,02	2,35	1869	38,75	50.55	6,91	0,96	1,09	0,28	1,46
1859	67,18	26,72	3,26	0,28	0,42	0,89	1,25								
1860	70,83	23,84	2,83	0,28	0,45	0,71	1,06	Im 20jährigen Durchschnitt	58,49	34,28	3,80	0,49	0,67	0,54	1,68

Brasilien.

Der Handel Deutschlands mit Rio de Janeiro.

Deutschlands Handel mit dem Auslande hat seit geraumer Zeit auf allen fremden Märkten eine bedeutende Ausdehnung erreicht und breitet sich täglich weiter aus.

Auch der Hafen von Rio de Janeiro ist mit Deutscher kommerzieller Thätigkeit eng verbunden, denn Deutschland steht mit in erster Reihe der Konsumenten des Rio-Kaffee und ebenso werden auf dem Rio-Markte Deutsche Produkte, sei es direkt oder indirekt, in großen Massen eingeführt.

Wenn es auch schwer ist, über die Ausdehnung des Deutsch-Brasilianischen Handels eine exakte Uebersicht zu gewinnen, da sowohl Ein- als Ausfuhr in den meisten Fällen sich über fremde Häfen bewegen, ein Zustand, der sich ohne Zweifel ändern wird, sobald die Produktionscentren Deutschlands genügende Eisenbahnverbindung mit den Norddeutschen Häfen besitzen und diese selbst zweckdienliche Dampf-Kommunikation mit den hiesigen Häfen hergestellt haben, so ist doch evident, daß die Ausdehnung dieses Handels schon jetzt außerordentlich groß ist.

Einige statistische Daten, welche hauptsächlich den Rio-Markt betreffen, geben darüber paßlichen Aufschluß. — Hamburg führte seit dem Jahre 1864 folgende Quantitäten Kaffee von Rio de Janeiro und dem naheliegenden Santos ein:

	von Rio de Janeiro:	von Santos:
1864.....	19,2 Millionen Pfd.	15,8 Millionen Pfd.
1865.....	35,3 „ „	30 „ „
1866.....	25,3 „ „	22,9 „ „
1867.....	38,4 „ „	22,4 „ „
1868.....	38,1 „ „	35,8 „ „
1869.....	45,1 „ „	34,3 „ „

was respektive folgende Beträge repräsentirt:

1864	6,562,500 Thlr. Preuß.	1867	9,500,000 Thlr. Preuß.
1865	12,757,000 „ „	1868	10,969,500 „ „
1866	7,157,800 „ „	1869	11,785,900 „ „

Die Deutsche Flagge wurde im Jahre 1869 durch 270 eingehender und 262 ausgehender Schiffe mit einer Gesammt-Tonnenlast von 122,239 repräsentirt.

Seit dem Monat Juni 1869 ist Rio in direkter Dampfschiffsverbindung mit Hamburg. Die Steamer dieser Linie bringen monatlich volle Ladung herüber, die zum größten Theil in Hamburg geladen wird, und ebenso nehmen dieselben volle Ladung zurück, die gleichfalls zum größten Theil für den Norddeutschen Hafen bestimmt ist.

Große Ausdehnung steht dieser Verbindung bevor, sobald sie mit Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit bedient sein wird.

Es befinden sich in Rio de Janeiro unter 137 Firmen erster Hand, 29 Deutsche Häuser, die sich mit Ausnahme von 5, mit Deutschem Handel, wenn auch nicht ausschließlich, beschäftigen.

Von diesen 29 Häusern widmen sich 16 ausschließlich dem Importfache, während die übrigen sich sowohl mit Einfuhr als Ausfuhr beschäftigen. Indessen wird der Handel in Deutschen Produkten oder der Handel mit Brasilianischen Produkten nach Deutschland nicht nur durch Deutsche Firmen betrieben, denn auch Englische, Schweizer, Belgische und Französische Häuser führen Deutsche Produkte ein und exportiren nach Deutschland.

Es ist sehr schwer, Beträge zu nennen, die den Umfang des Rio-Handels mit Deutschland zeigen. Für den Export kann man, da von Rio und Santos nach andern Deutschen Häfen nicht exportirt wird, dieselben etwa aus den Hamburger Einfuhrlisten schöpfen und danach wäre Folgendes das Resultat:

1869:	Kaffee von Rio.....	6,694,500	Thlr. Preuß.
	„ „ Santos	5,091,400	„ „
	Häute „ Rio.....	435,000	„ „
	Hörner von Rio.....	500	„ „
	Baumwolle von Rio und Santos	539,200	„ „
	Zusammen.....	12,760,600	Thlr. Preuß.

Hinsichtlich des Importhandels von Deutschland sind fast keine Daten zu finden, doch dürfte allem Anscheine nach die Gesammtsumme nicht hinter den obengenannten Beträgen zuückbleiben. — Nach Forschungen, bei den hiesigen Häusern angestellt, dürfte er sich auf 4,606,375 Thlr. Preuß. erheben.

Die in Rio im Jahre 1869 ein- und ausgelaufenen Schiffe repräsentiren den ungefähren Frachtbelang von 912,000 Thlr. Preuß.

Es liegt danach auf der Hand, daß im Deutsch-Brasilianischen Handel, resp. in Rio de Janeiro, ansehnliche Interessen vertreten, die wohl der Unterstützung werth sind.

Unverkennbar bieten dem Handel solche Unterstützung Bankinstitute, denn sie konzentriren zerstreute Kapitalien und führen sie dorthin, wo sie reproduzirend und sicher verwandt werden können.

In Rio de Janeiro bestehen augenblicklich folgende Banken:

1) Banco do Brazil,

2) Banco Rural und Hypothecario,

3) Banco Commercial,
4) London- und Brazilian-Bank,
5) English Bank of Rio de Janeiro.

Die 3 ersten sind mit Brasilianischem Kapital gegründet, dagegen haben die beiden letzten ihren Hauptsitz in London, bilden hier nur Zweig-Etablissements und sind mit Englischem Gelde gegründet.

Bis auf die Banco Commercial, welche im Jahre 1866 ins Leben trat, haben alle 5 Institute sehr harte Zeiten durchzuleben gehabt und arge Verluste erlitten, welche theils den mißlichen Verhältnissen des Landes, theils aber auch dem Verhalten der Administration zugeschrieben werden müssen.

Von den älteren 4 Banken haben sich 2, nämlich die Banco Rural und Hypothecario und die English Bank of Rio de Janeiro, siegreich aus allen Schwierigkeiten erholt und sind, Dank einer vorsichtigen und erfahrenen Leitung, ihrer Aufgabe gewachsen, dem Handel eine sichere und umsichtige Stütze.

Die Banco do Brazil wurde 1852 gegründet; es war ihr das Emissionsrecht verliehen, und die Aufgabe gestellt, für die Zukunft das Cirkulationssystem des Landes zu leiten und zu alimentiren. Sie hat ihre Aufgabe nicht erfüllt, denn „Kredit mit Kapital" verwechselnd, veranlaßte sie in kurzer Zeit eine Spekulation, welche alsbald den Handel aus seiner sicheren Bahn trieb und zu argen Katastrophen führte. — Anstatt das Cirkulationsmittel auf einer sicheren Basis zu erhalten, brachte sie es durch übergroße Emissionen von Banknoten dahin, daß dieselben am Werth verloren und seit 1857 nur selten den Normalstand inne hatten. — Die Banco do Brazil, welche das erste Bank-Etablissement des Reiches sein könnte, spielt heute eine ziemlich untergeordnete Rolle; sie ist gewissermaßen in Liquidation, nachdem ihr auch das Emissionsrecht im Jahre 1866 genommen, und die Verpflichtung auferlegt worden, in 20 Jahren die noch in Cirkulation befindlichen Massen ihrer Banknoten einzuziehen. Ihre Aktien, welche einen Einschußwerth von 200 haben, stehen heute 175 Milr. oder 25 Diskonto.

Die Banco Rural und Hypothecario wurde gleichfalls, aber ohne Emissionsrecht, im Jahre 1852 gegründet; das letztere erhielt sie im Jahre 1818 (1858?). Erhebliche Verluste waren die Folge und zwangen zur Umkehr zu solidem Verfahren. — Das Emissionsrecht wurde der Banco do Brazil verkauft, und eine gesunde Leitung hat die finanzielle Lage der Bank soweit gehoben, daß nach schwerem Diskonto ihre Aktien heute nur noch einen verhältnißmäßig geringen Diskonto erleiden. Mit Einschußkapital von 200 per Aktie stehen dieselben heute 185 Milr.

Keine dieser beiden Banken steht mit fremden Geldmärkten in Verbindung, vielmehr beschränken sie ihre Thätigkeit ausschließlich auf Brasilianische Märkte. Ebensowenig haben sie namhafte Transaktionen mit fremden Häusern, sondern fundiren ihr Geld im Spanisch-Brasilianischen Geschäft.

Die Banco Commercial wurde 1866 etablirt und zwar mit einem Kapital von 12,000,000 Milr., wovon heute 1,800,000 Milr. eingezahlt sind.

Die gewaltige Krisis, welche 1864 den Rio-Markt erschütterte, hat auf ihre Leitung einen günstigen Einfluß gehabt, da sie aus den Lehren, welche jenes Jahr brachte, Nutzen zu ziehen wußte, und mit Vorsicht zu operiren sich genöthigt sah. — Ihre Direktion besteht größtentheils aus Portugiesen und demgemäß findet sie ihre Kundschaft hauptsächlich unter Kaufleuten dieser Nationalität. Ihre Aktien stehen mit Prämien notirt; bei eingeschossenen 60 Milr. per Aktie werden sie zu 63 Milr. verkauft.

Diese Bank macht ein ansehnliches internationales Wechselgeschäft, indem sie auf London, Paris und auch verschiedene Portugiesische Plätze zieht.

Die London- und Brazilian-Bank, Limited, 1862 etablirt, hat seit 1864 eine Reihe von Schlägen erfahren, welche sie auch heute noch nicht hat überwinden können. Die Krisis des Jahres 1864 traf die Bank in voller Schwere. Sie hatte nicht allein in den Brasilianischen Provinzen, sondern auch in Portugal, außer dem Mutter-Etablissement, in London eine Anzahl Filialen errichtet und überall gleiche nicht günstige Resultate. Sie ist denn auch gewissermaßen in Liquidation begriffen; wenigstens ist ihre finanzielle Beweglichkeit sehr geringer Elasticität fähig. Davon geben ihre monatlichen Bilanzen, die auf außerordentliche Beschränktheit der Transaktionen schließen lassen, Zeugniß.

Seit mehreren Jahren erleiden die Aktien der London- und Brazilian-Bank einen sehr bedeutenden Diskonto, indem die Originalaktien mit Einschuß von 45 Pfd. Strl. nicht weniger denn 21—23 Pfd. Strl. Diskonto haben.

Diese Bank widmet sich gleichfalls dem internationalen Wechselverkehr, und zieht auf London gegen die eigene Bank und seit 1867 auch gegen die Bankfirma Mills Glyn u. Co., auf Paris gegen die Herren Bischoffsheim, Goldschmidt u. Co., auf Hamburg gegen die Herren J. Henry Schröder u. Co.

Die London- und Brazilian-Bank hat seit einer Reihe von Jahren keine Dividenden vertheilt.

Die English Bank of Rio de Janeiro wurde 1862 unter dem Namen Brazilian- und Portuguese-Bank, Limited, etablirt. Ersteren Namen adoptirte sie 1866. — Auch sie litt in den ersten Jahren, namentlich in 1864, starke Verluste; indessen ermannte sie sich alsbald und brachte durch Umsicht nicht allein die Verluste wieder ein, sondern ergänzte auch durch Schaffung starker Reserven die Verwendung ihres Kapitals.

Diese Bank sieht heute ihre Aktien im Londoner Markt mit Prämien notirt, außer auf 10 Pfd. Strl. per Aktie eingeschossen, sind 2 Pfd. Strl. 15 Pce. Prämie bezahlt worden, obwohl das Originalkapital der Brasilianischen Branche durch Akkumulation von Reserven, deren in Rio, Pernambuco und Santos existiren, von 27 Pce. per 1 Milr. auf 20 Pce. reduzirt worden, und obwohl sehr arge Verluste bis zum Jahre 1864 das Etablissement trafen.

Die English Bank of Rio de Janeiro liefert den Beweis, daß bei einer vorsichtigen, sachverständigen Leitung noch genügendes Feld für Bankunternehmungen vorhanden ist. Es ist das Kreditinstitut, welches dem Handel wirklich kräftige Unterstützung leistet, und deshalb giebt es auch im Wechselgeschäft den Ton an.

Die English Bank of Rio de Janeiro zieht auf London gegen die London-Joint-Stockbank, auf Paris gegen die Herren Fould u. Co., auf Hamburg gegen die Herren J. Berenberg, Goßlar u. Co.

Wenn unsere Informationen richtig sind, so mögen sich die jährlichen Ziehungen auf Europa der 3 Banken:

Banco Commercial,
London- und Brazilian-Bank, Limited, und
English Bank of Rio de Janeiro, Limited,

auf ca. 4,000,000 Pfd. Strl. belaufen, wovon der bei Weitem größere Theil auf das letzte Etablissement kommt.

Die Ziehungen auf Hamburg sind geringfügig, und auf Paris wird der Betrag nicht 9,000,000 Frcs. übersteigen.

Es liegt nun auf der Hand, daß das Vorhandensein Englischer, Brasilianischer und Portugiesischer Banken zunächst den diesen Nationalitäten angehörigen Häusern zu Gute kommt. — Wie sehr kosmopolitisch solche Etablissements auch sein möchten oder sein sollten, so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß die jedesmaligen Administratoren sich mehr ihren eigenen Nationalen zuwenden, sei es auch nur aus dem einfachen Grunde, daß sie mit denselben in steterem Kontakte, über ihre Verhältnisse besser unterrichtet sind oder sich unterrichten können, und daß sie endlich in andere ihrer Nationalität fremde Verhältnisse schwierig sich zu versetzen vermögen.

Eine Bank, die auf den internationalen Handel einwirkt, kann aber durch ihre Intervention diesen Handel sehr bedeutend heben, sie kann selbst Branchen öffnen und fördern, welche bis dahin gänzlich mangelten.

Solche Erleichterungen aber hat der Deutsche Handel, was nämlich Deutsche Produktion, hiesige Deutsche Importation betrifft, an den bisher hier bestehenden Banken nicht gefunden, und wenn man bedenkt, welch unendlicher Ausdehnung Deutsche Industrie noch fähig ist, wie viele Märkte sie noch zu erobern hat, so sollte man zu der Ueberzeugung gelangen, daß mit allen Kräften gestrebt werden sollte, diese Erleichterungen zu schaffen.

Es steht nicht zu erwarten, daß fremde Banken dem Deutschen Handel je nahe stehen werden, ebenso wenig daß Deutscher Handel sich an fremde Banken enger anlehnen werde. — Ein deutlicher Beweis hiervon ist das spärliche Ziehen gegen den ersten Deutschen Wechselmarkt, Hamburg, gegen den im ganzen Jahr kaum 3,600,000 Mark Banko gezogen werden.

Es ist ein allgemein bekanntes Faktum, daß die Englischen Banken ungerne mit dieser Devise zu thun haben und sich kaum die Mühe nehmen, etwaige Vortheile solcher Deutscher Wechsel herauszurechnen.

Durch das Etabliren einer Deutschen Bank würde Ziehungen in Mark Banko und vielleicht auch in Preußischen Thalern auf Berlin Eingang verschafft werden, denn es ist unzweifelhaft, daß viele Waaren von Berlin oder den östlichen Preußischen Provinzen nach Rio gelangen.

Die natürliche Unterstützung des Deutschen fremden Handels kann also nur von Deutschen Bank-Etablissements ausgehen, welche sein Sein und Wesen kennen, welche den ihm zustehenden Kredit richtig zu ermessen wissen.

Ueberseeische Märkte nehmen mit wenigen Ausnahmen für ihre Bedürfnisse längere Kredite in Anspruch; es wird dadurch nöthig, um dem Produzenten und dem Vermittler Erleichterungen zu verschaffen, daß sich das Kapital ins Mittel schlage.

Freilich hat der Deutsche Handel an seinen reichlichen Privat-Kapitalisten, die den für Fremde arbeitenden Produzenten und Kaufleuten zur Seite stehen, bislang stets Unterstützung gefunden; aber diese Hülfe ist nicht genügend, um mit der zu wünschenden Ausdehnung Deutscher Industrie Schritt zu halten, auch ist nicht zu verkennen, daß ihre Hülfe bei Weitem kostspieliger ist, als solche von Bankinstituten geleistet werden könnte.

Die Felder, auf denen sich die Intervention Deutscher Banken, die sich dem internationalen Handel widmen, gedeihlich kundgeben kann, und die Resultate für die Banken selbst würden etwa folgende sein:

I. Zunächst würde der Importhandel von Deutschland bedeutende Quellen der Wirksamkeit und des Gewinnstes erhalten. Vorschüsse auf Konnossemente, auf hiesige Dock Warrants[1]), welche mit legalen Sicherheiten versehen, Vorschüsse gegen Wechsel unter merkantilischem Pfand von Schulddokumenten hiesiger Kaufleute zweiter Hand[2]), sogenannte gezeichnete Rechnungen auf längere Termine, Diskontirung von Importwechseln mit dem üblichen Termine von 6–8 Monaten. — Alles das sind Transaktionen, welche bei Umsicht und Sach- und Personenkenntniß die besten Resultate liefern und genügende Sicherheit bieten.

Bei einer Importation von 469,980 Milr. oder 293,730 Thlr. Preuß. pro Jahr, im Durchschnitt der Jahre 1864—1869, wie Rio sie besitzt, ist sonder Zweifel für Bankgeschäfte eine ausgedehnte Basis vorhanden und sind die jetzt fungirenden Banken in der That nicht genügend.

II. Das hiesige Exportfach bietet nicht weniger Gelegenheit zur Wirksamkeit, sei es durch Vorschüsse gegen Konnossemente, sei es durch Einthun von Wechseln gegen Exporte gezogen.

Besonders aus dieser Branche kann einer Bank reichlicher Nutzen erwachsen und könnte eine Deutsche Bank neben dem eigenen Nutzen zugleich dem Deutschen Handel mancherlei Vortheile schaffen. Es existiren hier eine Menge Exporthäuser, welche jetzt bei ihren Trassirungen den bestehenden Englischen und Portugiesischen Banken in die Hände fallen. Importeurs sind durch ihr eigenes Interesse und theils auch durch diese Operationen gezwungen, sich wegen Rimessen an die Banken zu wenden, ihre Wechsel bei diesen einzuthun.

Die Banken realisiren bei derartigen Transaktionen zwischen dem Nehmen der Wechsel von Exporteurs und dem Abgeben von Wechseln an Importeurs eine Differenz, die hinsichtlich des Londoner Kourses ¼ bis ½ Penny oder 1½—3 pCt. beträgt, eine Gewinnmarge, welche bei gänzlicher Sicherheit allerdings bedeutend zu nennen ist.

Die Garantie solcher Geschäfte liegt nun darin, daß die Wechsel Seitens der Bank nur von unbezweifelt guten Ziehern oder auch unter Vorzeigung bestätigter Europäischer Kredite oder endlich unter Auslieferung von Verschiffungsdokumenten genommen werden.

Im letzten Falle ist die größte Gewinnmarge vorhanden. Die außer den Konnossementen auszuliefernden Dokumente läßt das Formular III. am Schlusse ersehen.

Durch solche nach Englischem Gesetz aufgemachte Dokumente hat der Inhaber der Wechsel das Recht im Fall der Nichtannahme der gegen die Konnossemente und Dokumente gezogenen Wechsel, die betreffende Ladung oder die Güter an sich zu nehmen, ferner für jede Differenz, die sich aus dem Erlös der Ladung oder Güter, rücksichtlich des Betrages der gezogenen Wechsel ergeben möchte, auf den Zieher zurückzukommen, endlich auch, falls der Bezogene nicht gehörige Sicherheit zu bieten scheint, vor Auslieferung der Dokumente, Diskontirung der Wechsel oder geeignete Garantie zu verlangen.

Der Wechselinhaber ist also, abgesehen von irgend welchen Fluktuationen im Werthe der Produkte, gegen welche gezogen worden, völlig gesichert und kann auf solche Dokumente hin ein ausgedehntes und reguläres Geschäft betrieben werden.

Der größere Theil der Importeurs ist durch den Umstand von der Möglichkeit solcher Transaktionen ausgeschlossen, daß Exporteurs durchgehends ganze Schiffsladungen hiesiger Produkte versenden, und daß die Dokumente gegen solche ganze Ladungen lauten, daß dagegen die Importeurs, welche remittiren, nur selten Beträge nach Europa zu senden haben, welche dem Werthe solcher Ladungen gleich kommen.

Es folgt daraus, daß die Exporteurs mit solchen Ziehungen in die Hände der Banken fallen, daß diese alsdann gegen die genommenen Beträge als Zieher in den Markt treten und sich bei ihnen die Importeurs zum Einthun von Rimessen erholen. — Wie schon oben erwähnt, ist der Verdienst, der daraus den Banken erwächst, ein erheblicher.

Damit aber solche Transaktionen auf ganz solide Weise betrieben werden, ist es im Allgemeinen erforderlich, mehr oder weniger zu gleicher Zeit zu ziehen und zu nehmen, und das ist bei der Lage des hiesigen Geschäfts in den meisten Fällen zu ermöglichen.

Freilich ist es bei diesen Operationen immerhin nöthig, ohne jedoch große Spekulation zu etabliren, einige Marge zu lassen, damit manche günstige Transaktionen nicht geradezu verhindert werden, die pro oder contra Differenzen von einigem Belang bedingen, und welche ermöglicht, daß den Umständen angemessen, beim Ziehen oder Nehmen die Bank nicht genau an das Genommene oder Gezogene gebunden ist.

Eine andere Quelle des Verdienstes sicherer Art liegt in den gegenwärtigen unstabilen Koursverhältnissen des Landes, welche manche fremde Firma bestimmen, ihre Gelder hier zu behalten und sich gegen dieselben

---

[1]) Vergl. Formular I. am Schlusse.

[2]) Formular II. a. a. O.

Europäische Kredite zu verschaffen. Solche Häuser hinterlegen in den Banken Werthpapiere, meistens Brasilianische Exchequer Bills, und erhalten unter Abzug von 15—20 pCt. zum laufenden Tageskourse Kredite auf Europa. Durch solchen Abzug ist die Bank vor etwaigen Differenzen der Koursfluktuationen gesichert. Die Banken berechnen für solche Operationen bei Eröffnung des Kredits auf 9 bis 12 Monate ½ pCt. Kommission und ½ pCt. für die in Europa oder hier gegen solchen Kredit gezogenen 3monatlichen Tratten, also für jede 3monatliche Wechseltransaktion. — Der Inhaber solchen Kredits hat das Recht, seine 3monatlichen Tratten unter vorgängiger Deckung bis zur Dauer seines Kredits zu erneuern.

Diese Transaktionen bieten nicht allein vollständige Sicherheit, sondern bei gänzlichem Freibleiben von Baarvorschüssen liefern sie auch respektablen Gewinn.

Der Gang der hiesigen Kourse giebt aber dem verständigen Beobachter selbst Anlaß zu basirten Spekulationen. Bei Spekulationstrassirungen wäre denn auf sichere Anlage der Kapitalien Bedacht zu nehmen und abgesehen von der hinsichtlich des Importfachs schon erwähnten Anlegeweise noch Folgendes in Betracht zu ziehen:

1) Diskontirung der Exchequer Bills (au porteur lautend), welche jeden Augenblick rediskontirbar sind. — Diese Bills bringen folgende Zinsen:

12 Monats-Bills	.....	6	pCt. pro anno.
6 „	.....	5½	„ „ „
4 „	.....	5	„ „ „
2 „	.....	4½	„ „ „

Diese Bills sind unter gewöhnlichen Umständen zum durchschnittlichen Diskonto von 5—6 pCt. anzubringen.

2) Vorschüsse auf Gold und Wechsel auf London in Livres Sterling mit einer Marge von 10—15 pCt. zu einem Zinsfuße von 7 bis 8 pCt.

3) Vorschüsse auf Exchequer Bills gleichfalls mit einer freilich kleinen Marge zu gleichem Zinsfuß.

4) Vorschüsse auf Staatspapiere (Konsols, Apolices oder Bonds, letztere die einer Anleihe, in Gold rückzahlbar) und Aktien hiesiger guter Gesellschaften auch mit genügender Marge und genügendem Zinsfuße.

5) Vorschüsse auf hiesige gute Platzwechsel mit Marge und Zinsfuß.

6) Vorschüsse auf hiesige Kaffen- und Baumwollenläger unter genügender Marge.

Alle diese Vorschüsse sind gegen Dokumente zu leisten, welche dieselben vollständig sichern. Formulare solcher Dokumente nach hiesigem Gesetz ausgefertigt, eines vom Vorschußgeber und das andere vom Vorschußempfänger unterzeichnet, sind unter IV. und V. am Schluß mitgetheilt.

Eine nicht minder wichtige Frage betrifft die auf Depositos zu vergütenden Zinsen und den Zinsfuß, welcher bei Diskontirung von Werthpapieren und bei Darlehn in Konto-Kurrent zu berechnen ist.

Die English Bank of Rio de Janeiro vergütet bei deponirten Geldern, welche zahlbar sind ohne Kündigung, wobei die Summe nicht 10,000 Milr. überschreiten darf, 3 pCt. pro anno und bei 10tägiger Vormeldung 3 pCt. pro anno ohne Limitirung der Summe.

Dagegen ist der Diskonto bei Wechseln gewöhnlich 7—9 pCt. pro anno und bei Vorschüssen im Konto-Kurrent auf Garantie oder ohne Garantie 7½—8 pCt., was eine genügende Marge bildet. — Letztere Vorschüsse kommen jedoch nur selten vor.

Depositos sind seit den Kriegsjahren, während welchen die Regierung den größten Theil disponiblen Kapitals an sich zog, für die Banken sehr spärlich ausgefallen, doch steht zu erwarten, daß jetzt nach Beendigung des Krieges dieselben wieder reichlicher zufließen.

Der Umfang und die Bedürfnisse des Deutschen Handels in Rio de Janeiro lassen die Annahme zu, daß die Etablirung eines Deutschen Banketablissements genügende Basis finden würde, zumal sie jetzt nur der ernsten Konkurrenz eines einzigen derartigen Etablissements, der English Bank of Rio de Janeiro, begegnet und somit eine wirklich gefühlte Lücke ausfüllen würde.

Seitens der Regierung dürfte die Etablirung solches Instituts keine Schwierigkeit finden. Dieselbe verlangt nur das Recht der Genehmigung, die ausdrückliche Feststellung eines gewissen wirklich vorhandenen Kapitals für die hiesige Bank oder deren Filiale und die monatliche Veröffentlichung einer Bilanz in den hiesigen Journalen.

Formular I.

Nr. ... Kosten Doll. ....

Wappen.

Die Zollbehörde von Rio de Janeiro bescheinigt:
daß sich in den Zollgebäuden Nr. ..... die unten verzeichneten Waaren befinden, von denen die Herren ..... wohnhaft: Straße ..... Nr. ..... die betreffenden Konnossemente deponirt haben.

Datum der Ankunft der Schiffe. Tag	Monat	Jahr	Angahl.	Art der Kolli.	Nummer.	Marke.	Deklarirter Inhalt.	Nummer der Muster.	Brutto-Gewicht.	Deklarirter Werth.	Gegenwärtiger Zustand und Bemerkungen.

Der Aufseher des Zollgebäudes: .....

Der Inspektor: .....

Formular II.

Rio de Janeiro, d. ..... 18..

Debet.

Herr .....

an .....

für auf .. Monat Zeit gekaufte Waaren, zahlbar in kouranter Münze, und sind bei Ueberschreitung obigen Termins .. pCt. Zinsen per Monat zu zahlen.

Für den Betrag der in diesem Monat gekauften Waaren, laut eingereichter Rechnung, welche in Ihren Händen bleibt ..... Rs.

Hierdurch erkenne die Richtigkeit der Bedingungen und der Summen obiger Rechnung von Rs. ..... an.

Rio de Janeiro, d. ..... 18..

.....

Formular III.

Rio de Janeiro ..... 18..

To

On negociating the following Bill of Exchange drawn by ourselves to your order £ ..... in Bills, say .... Pounds Sterling on Messrs. ..... London at 90 d. S. dated Rio de Janeiro ..... 18..
and handing you as Collateral Security for due payment thereof Bill of Lading for the following Merchandize viz:

Δ No. .....

..... Bags (say .....)
of Coffee, shipped per »..... « master .....
from Rio de Janeiro to .....

We authorize you if the said Bill of Exchange be accepted and the acceptance be satisfactory to you, to give up to Messrs. ..... or hold at his or their disposal the Bills of Lading as above, without prejudice to your claim upon us, in the event of the Bill not being paid at maturity and we further authorize you, in the event of non-acceptance or non-payment at maturity of the said Bill, to sell the said merchandize and apply the proceeds, after deducting all charges and the usual Commission towards payment of the above mentioned Bill with re-exchange and charges, we also agree that if you or your correspondents should require the transfer of the Policy of Marine Insurance, the same shall be given, and in case of refusal to transfer by the parties drawn on, or in case you consider the policy insufficient, or in the event of no insurance having been provided, then you have the right to effect a special Insurance, for cost of which you are to have a lien on the above merchandize, and it is hereby further agreed, that the delivery of the said Collateral Security to you shall not prejudice your right on said Bill of Exchange, in case of dishonour, nor shall any recourse taken thereon affect your title to the said security to the extend of our liability to you as above.

Formular IV.

Bescheinige empfangen zu haben von Herrn ..... die nachstehend verzeichneten Waaren, als merkantilische Pfandobjekte des Kontraktes vom heutigen Datum, von welchem diese Bescheinigung einen Theil ausmacht.

Verzeichniß der Kautionsgegenstände.

Rio de Janeiro, ... 18..

.....

Formular V.

Nr. ...

Ich Endes-Unterzeichneter erkläre mittelst dieser Privat-Urkunde, welche gelten soll, als wäre sie eine öffentliche Urkunde, daß auf Herrn ....., wie nachstehend verzeichnet übertragen und demselben übergeben wurde, als Pfand und Garantie irgend welcher Saldis, welche ich schulde, in Folge des ..... welcher bewilligt wurde auf festen Termin ..... oder irgend anderen Summen, welche ich ihm schuldig, oder für welche ich besagten Herrn gegenüber während der ganzen Zeit, daß das Pfand oder Theile desselben oder dessen Produkt im Besitz genannten Herrn bleibt, verantwortlich bin, mit der Verpflichtung, das Pfand oder die Garantie zu vermehren, wenn es verlangt werden sollte; besagter Herr kann den angegebenen Termin der Anleihe bei einem vorherigen Avis von .. Tagen als beendigt oder abgelaufen ansehen, und soll diese Verpfändung, so lange sie als solche besteht, durch die Dispositionen des Handelsgesetzbuches regulirt werden.

Gleichfalls autorisire ich hiermit denselben Herrn, in particular und öffentlich, obiges Pfand zu verkaufen oder über dasselbe zu verfügen durch irgend welche andere Transaktionen, welche er für passend hält, um die Saldis zu embourstren, welche ich nach Ablauf jenes Zeitraums schulde, gemäß des Abschlusses der resp. Rechnung mit Zinsen à .. pCt. pro anno für allen Zahlungsverzug bis zur ganzen wirklichen Einkassirung, zu welchem Behufe ich ihm die nöthige Vollmacht ertheile laut Verfügung des Artikels 279 des referirten Handelsgesetzbuches.

Verzeichniß der Kautionsgegenstände.

Spezifikation.	Verfall.	Werth.

Rio de Janeiro, ... 18..

.....

Art. 279 des Handelsgesetzbuches.

Der Pfandinhaber, welcher sich einer als Pfand oder Garantie gegebenen Sache, auf irgend eine Weise entäußert oder damit negoziirt, ohne dazu durch Kontrakt oder schriftliche Zustimmung des Gläubigers autorisirt zu sein, verfällt in die Strafen, welche auf das Verbrechen des trüglichen oder arglistigen Verkaufs (Stellionat) gesetzt sind.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes in Pernambuco für das Jahr 1869[1]).

Auch im verflossenen Jahre beeinflußte der inzwischen beendete Krieg in Paraguay alle Handelsverhältnisse auf das Nachtheiligste.

Die durch die zu deckenden ungeheuren Kriegskosten immer größer und drückender gewordenen direkten und indirekten Auflagen beschweren das Volk empfindlichst und zwingen einen Jeden, seine Ausgaben soviel wie irgend möglich einzuschränken, was als natürliche Folge eine bedeutende Verringerung des allgemeinen Konsums nach sich zieht, und dem nach dem Importgeschäfte bedeutend schadet. Andererseits hat durch den Abgang so vieler Arbeitskräfte in diesem überdies so schwach bevölkerten Lande der Anbau aller Produkte zweifelsohne gelitten, und wenn auch nicht gerade eine Verringerung derselben zu bemerken ist, so liegt es doch außer aller Frage, daß bei den seit längerer Zeit so lohnenden Preisen unserer beiden Hauptprodukte Zucker und Baumwolle bedeutend mehr unbebautes Land unter Kultur genommen wäre, wenn nicht eben die nöthigen Arbeitskräfte dazu fehlten.

[1]) Wegen des Vorjahrs vergl. Handelsarchiv 1869 II. S. 181.

In Folge des verringerten Konsums und der Einführung eines neuen, durchschnittlich höheren Zolltarifs am 1. Juli und abermalige Erhöhung desselben am 1. Januar 1870, welche ungewöhnlich große Zufuhren veranlaßten, indem ein Jeder noch die alten Ansätze zu benutzen trachtete, häuften sich die Vorräthe sehr erheblich und konnten daher die durchschnittlichen Resultate der Unternehmungen keine sehr befriedigende sein.

Wir schließen dieses Jahr abermals mit im Verhältniß zum Konsum ungewöhnlich großen Vorräthen fast aller Artikel ab, und da die Nachfrage allem Anscheine nach noch für einige Zeit nur gering sein wird, so steht eine Besserung auch für die nächste Folgezeit kaum zu erwarten.

Deutsche Fabrikate in Baumwolle, Wolle, Leinen und Seide, die mit einigen Ausnahmen schon mehr zu den Luxusartikeln zu rechnen sind, litten am meisten unter diesen Zuständen, und manche der Mode unterworfene und durch längeres Lagern an Werth verlierende Artikel mußten verschiedentlich bedeutend unter Einstandspreisen weggegeben werden, um nur mit denselben räumen zu können. Auch die regelmäßig von Hamburg importirten Bulk-Artikel, wie Genever, Strohpapier, Lichte 2c., wurden während des ganzen Jahres nicht auf Preis gebracht; der den jetzigen Verhältnissen gemäß ziemlich bedeutende Konsum derselben hätte zuweilen bessere Preise möglich gemacht, wenn die Zufuhren nicht ungewöhnlich groß gewesen wären.

Das Exportgeschäft lieferte durchschnittlich bessere Resultate, als die Importbranche. In Baumwolle besonders wurde im Anfange und gegen Ende des Jahres guter Nutzen auf Verschiffungen nach Europa realisirt; im Dezember wurden jedoch durch ungewöhnlich geringe Zufuhren die hiesigen Preise stark in die Höhe getrieben, so daß die Aussichten für die Realisirung dieser Unternehmungen nicht eben günstig sind.

Zucker ließ gewöhnlich bescheideneren Nutzen, mit Ausnahme einer kurzen Konjunktur in Folge der unruhigen Zustände auf der Insel Cuba.

Nach Deutschland und speziell nach Hamburg ward in diesem Jahre mehr exportirt als je zuvor. Wenn diese Verschiffungen, fast ausschließlich Baumwolle, auch wohl hauptsächlich für Rußland bestimmt waren und nur nach Hamburg dirigirt wurden, weil die Russischen Häfen des Eises wegen keinen direkten Import zuließen, so kamen doch auch verschiedene Verkäufe aus diesen Ladungen in Hamburg selbst zum Abschlusse, und da auch der direkte Import Amerikanischer Baumwolle nach dem Kontinente immer mehr zunimmt, ist wohl anzunehmen, daß die Deutschen Konsumenten sich auch für unsere Baumwolle mehr und mehr vom Liverpool-Markte emanzipiren und sich den direkten Beziehungen von Brasilien zuwenden werden, wie es die Russischen Spinner seit einem Jahre schon in ziemlich bedeutendem Grade thun.

Für unsern Zucker ist Deutschland kein guter Markt und nur vereinzelte Ladungen werden vom Kanal aus nach Hamburg dirigirt; mit der immer mehr zunehmenden Produktion von Rübenzucker wird auch dies wohl immer seltener geschehen.

Unser Export von Häuten ist zu unbedeutend, um zu irgend welchen Bemerkungen Veranlassung zu geben. Nach Hamburg ward ein Weniges davon verschifft; Hauptmarkt dafür ist jedoch Havre.

Die Ausfuhr der diesjährigen Ernte von Zucker war bedeutend größer als seit mehreren Jahren, indem sie

						Tons von 2240 Pfd.
vom	1. Oktober	1868	bis	30. September	1869	72,750
gegen	1. „	1867	„	30. „	1868	48,624
„	1. „	1866	„	30. „	1867	52,384
„	1. „	1865	„	30. „	1866	66,014

betrug.

Das Nähere darüber erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Export von Zucker aus dem Hafen von Pernambuco.

Nach	Vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1869 Tons.	Vom 1. Oktober 1867 bis 30. September 1868 Tons.	Vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867 Tons.	Vom 1. Oktober 1865 bis 30. September 1866 Tons.
dem Kanal for orders	17,358	9,881	14,242	17,288
Liverpool	6,558	9,195	7,748	9,906
Greenock	.	240	382	.
Marseille	4,651	2,203	1,207	779
dem Mittelmeere	.	364	.	.
Havre	149	9	172	150
Portugal	10,889	7,035	8,008	10,415
Genua	.	129	33	7
den Vereinigten Staaten	11,118	3,597	1,436	5,989
Rio de la Plata	8,893	7,743	8,661	8,441
Valparaiso	1,067	1,521	1,497	2,184
Brasilianischen Häfen	12,067	6,743	8,998	10,855
	72 750	48,624	52,484	66,014

Nach dem Kanal und Liverpool werden die geringen Sorten Muscovados, nach Marseille und Havre und den Vereinigten Staaten die besseren Sorten Muscovados, nach Portugal, Rio de la Plata, Valparaiso und den Brasilianischen Häfen hauptsächlich nur die gelben und weißen Qualitäten verschifft.

Die neue am 1. Oktober angefangene Ernte verspricht gleichfalls eine gute zu werden, indem vom 1. Oktober bis 31. Dezember 16,177 Tons gegen 11,153 Tons vom 1. Oktober bis 31. Dezember verschifft wurden.

Die Ausfuhr von Baumwolle verringerte sich dagegen und betrug

						Ballen von ca. 160 Pfd.
vom	1. Juli	1868	bis	30. Juni	1869	139,785
gegen	1. „	1867	„	30. „	1868	162,244
„	1. „	1866	„	30. „	1867	185,038
„	1. „	1865	„	30. „	1866	197,994
„	1. „	1864	„	30. „	1865	123,837
und vom	1. „	1869	„	31. Dezember	1869	77,124
gegen	1. „	1868	„	31. „	1868	68,337.

Das Nähere darüber ergiebt nachstehende Tabelle:

Export von Baumwolle aus dem Hafen von Pernambuco.

Nach	Vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 Ballen.	Vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1868 Ballen.	Vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867 Ballen.	Vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 Ballen.
Liverpool	81,690	110,665	129,282	137,859
Greenock	.	.	.	.
Southampton	1,788	.	.	1,613
Havre	14,545	14,951	30,525	30,564
Marseille	96	593	1,577	.
Bordeaux	101	.	.	1,471
Hamburg	.	.	.	43
Kronstadt	.	.	.	.
Barcelona	29,730	30,154	20,615	22,811
Portugal	3,165	4,396	1,703	1,443
Genua	.	128	.	.
den Vereinigten Staaten	170	.	98	1,035
Brasilianischen Häfen	850	1,352	1,238	1,155
	139,795	162,244	185,038	197,994

Die Frequenz Norddeutscher Schiffe im hiesigen Hafen hat sich gegen das Vorjahr ansehnlich vermehrt, indem statt 62 Fahrzeuge 1868 in diesem Jahre 89 unsern Hafen besuchten, wovon jedoch 22 nur wegen Einholung von Ordres oder Einnahme von Erfrischungen anliefen und nach kurzem Aufenthalte weiter gingen.

Ueber den Schiffsverkehr von Pernambuco überhaupt geben nachstehende Tabellen Auskunft:

Zusammenstellung der während des Jahres 1869 im Hafen von Pernambuco angekommenen Schiffe.

Nationalität:

Englische	372
Portugiesische	98
Spanische	98
Norddeutsche	91
Französische	66
Nordamerikanische	49
Norwegische	28
Dänische	23
Holländische	22
Schwedische	12
Oesterreichische	11
Italienische	8
Brasilianische	5
Russische	2
Argentinische	2
	888

Abgangsort:

von Brasilianischen Häfen	301
von Englischen Häfen außer Liverpool.	85
Rio de la Plata	84
Liverpool	69
den Vereinigten Staaten	66
New-Foundland	62
Portugal	38
Spanien	36
Triest	35
Havre	25
Hamburg	19
Bordeaux	12
Schweden	9
Marseille	7
Genua	6
Antwerpen	4
Valparaiso	3
diverse Häfen	27
	888

Ladungen:

mit Stückgütern	268
„ Fleisch	76
„ Kohlen	74
„ Mehl	74
„ Stockfisch	62
„ Wein	37
„ Farinha de mandioca	11
„ Holz	12
„ Salz	4
„ Diversem	16
„ Ballast	264
	888

Hiervon waren 49 Dampfer unter Englischer Flagge,
25 „ „ Amerikanischer Flagge,
22 „ „ Französischer Flagge,
96

In dieser Zusammenstellung sind die regelmäßigen an der Küste von Rio de Janeiro bis Para und die von dem Hafen von Pernambuco nach den südlichen und nördlichen Provinzen des Reiches laufenden Brasilianischen Dampfer, sowie die unter Brasilianischer Flagge vom Rio de la Plata und den Brasilianischen Häfen kommenden Schiffe nicht aufgenommen.

Zusammenstellung der während des Jahres 1869 aus dem Hafen von Pernambuco abgegangenen Schiffe.

Nationalität:

Englische	329
Portugiesische	103
Norddeutsche	86
Spanische	81
Französische	62
Nordamerikanische	41
Dänische	21
Holländische	19
Schwedische	16
Italienische	9
Oesterreichische	8
Brasilianische	3
Russische	2
Argentinische	1
Norwegische	18
	799

Bestimmungsort:

nach Brasilianischen Häfen	300
„ Liverpool	73
„ Kanal for orders	66
„ Rio de la Plata	68
„ den Vereinigten Staaten	61
„ Portugal	53
„ Spanien	47
„ West-Indien	33
„ Havre	21
„ Marseille	18
„ Bordeaux	12
„ Southampton	12
„ Hamburg	7
nach Kronstadt	4
„ Amsterdam	2
„ Genua	1
„ diversen Häfen	21
	799

Ladungen:

mit Zucker	183
„ Baumwolle	99
„ gemischter Ladung	251
„ der eingehenden Ladung	47
„ Ballast	219
	799

In dieser Zusammenstellung sind die regelmäßig von Rio de Janeiro bis Para und die von dem Hafen von Pernambuco aus nach den südlichen und nördlichen Häfen des Reiches laufenden Brasilianischen Dampfer, sowie die unter Brasilianischer Flagge nach dem Rio de la Plata abgegangenen Schiffe nicht aufgenommen.

Der benachbarte Hafen von Paraibo war im vorigen Jahre von 56 Schiffen besucht, darunter 5 Norddeutsche.

Auch in diesem Jahre wieder betheiligte sich ein ziemlich bedeutender Theil der hierher kommenden Norddeutschen Schiffe an der Fahrt nach dem Süden des Reiches und dem Rio de la Plata und fand dabei durchschnittlich bessere Rechnung, als bei den Fahrten nach Europäischen Häfen, für welche meistens nur niedrige Frachten bezahlt wurden.

Als Ordreplatz für Schiffe hat unser Hafen in diesem Jahre abermals zugenommen und sobald der Telegraphendraht von Europa hierher und von hier nach dem Norden und Süden des Reiches gelegt sein wird, was nicht mehr lange dauern kann, wird unser Platz als der Europa zunächst liegende und am bequemsten anzusegelnde des ganzen Südamerikanischen Kontinents zweifelsohne eine sehr große Bedeutung gewinnen.

Zusammenstellung des monatlichen Preises von Zucker und Baumwolle, sowie der Raten der Frachten und des Kourses auf England auf dem Markte von Pernambuco.

Datum 1869	Preise für braunen Kanalzucker frei an Bord ohne Fracht in Shilling Engl. pro Cwt. von 112 Pfd.	Preise für Baumwolle frei an Bord ohne Fracht in Pence Englisch pro Pfd.	Frachten von Zucker pro Ton von 2240 Pfd.	Frachten von Baumwolle pro 1 Pfd.	Kours für 1000 Rs.
vom	Sh. Pce. — Sh. Pce.	Pce. — Pce.	Sh. Pce. pCt.	Pce. pCt.	Pce. — Pce.
1. — 15. Januar	17 9 — 17 10	9 1/8 — 9 1/4	40 — und 5	5/16 und 5	18 1/16 — 18 7/8
16. — 31. „	17 8	10 1/4 — 10 3/8	35 — „ 5	1/2 „ 5	19 3/4 — 19 7/8
1. — 15. Februar	18 10 — 18 11	11 — 11 1/4	37 6 „ 5	1/2 „ 5	19 — 19 1/8
16. — 28. „	18 10 — 19 4	11 — 11 1/4	35 — „ 5	1/2 „ 5	18 2/3 — 19
1. — 15. März	20 9	11 — 11 1/2	35 — „ 5	5/8 „ 5	18 7/8 — 19
16. — 31. „	21 2	11 — 11 1/2	35 — „ 5	9/16 „ 5	18 7/16 — 19
1. — 15. April	19 11 — 20 3	11 1/4 — 12 1/8	35 — „ 5	9/16 „ 5	18 7/16 — 19 1/8
16. — 30. „	20 4 — 20 7	12 — 12 1/4	35 — „ 5	9/16 „ 5	18 3/4 — 19
1. — 15. Mai	19 9 — 20 4	12 1/8 — 12 1/4	35 — „ 5	1/2 „ 5	18 5/8 — 3/4
16. — 31. „	18 6 — 18 9	12 — 11 3/4	32 6 „ 5	1/2 „ 5	18 1/4
1. — 15. Juni	19 3	11 1/2 — 11 1/4	30 — „ 5	1/2 „ 5	18 1/4 — 18 1/4
16. — 30. „	19 4 — 19 7	11 — 11 1/2	30 — „ 5	1/2 „ 5	18 1/4 — 18 1/2
1. — 15. Juli	18 9	11 1/2 — 12	22 6 „ 5	1/2 „ 5	18 3/4 — 19
16. — 31. „	18 11	12 1/4 — 12 3/8	20 — „ 5	1/2 „ 5	18 3/4 — 19
1. — 15. August	18 11	12 1/2 — 12 3/8	20 — „ 5	1/2 „ 5	18 5/8 — 18 7/8
16. — 31. „	19 2	12 1/4 — 12 3/8	20 — „ 5	1/2 „ 5	18 1/4 — 18 1/4
1. — 15. September	18 8	12 1/4	nominell	1/2 „ 5	19 1/2 — 20
16. — 30. „	19 2	12 3/4	„	9/16 „ 5	19 3/4 — 20
1. — 15. Oktober	19 1	12 3/4 — 11 1/2	„	5/8 „ 5	19 3/4 — 19 7/8
16. — 31. „	21 6	11 1/2 — 10 3/4	40 — „ 5	5/8 „ 5	19 3/4
1. — 15. November	20 11	10 3/4 — 10 1/2	40 — „ 5	5/8 „ 5	19 1/4 — 19 3/8
16. — 30. „	20 11	10 3/4 — 10 5/8	35 — „ 5	1/2 „ 5	19 3/4 — 19 7/8
1. — 15. Dezember	21 4	11 — 11 1/4	30 — „ 5	1/2 „ 5	19 7/8 — 20
16. — 31. „	21 4	11 — 11 1/4	25 — „ 5	5/8 „ 5	19 7/8 — 20 1/8

Der Cours hielt sich während des Jahres stabiler als in den letztvergangenen; hauptsächlich wohl, weil der Spekulationswuth in Rio de Janeiro das Handwerk gelegt wurde, und außerdem die Regierung augenscheinlich alles Mögliche anwendet und selbst Opfer nicht scheut, um ein abermaliges Weichen zu verhindern; ob sie im Stande sein wird, Letzteres auf die Länge der Zeit durchzuführen, muß die Folge lehren. Jedenfalls liegt es in dem wohlverstandenen Interesse des Landes und des Handels, daß die Regierung sich von aller Intervention möglichst entfernt halte.

In der Verbesserung unserer Verkehrswege ist auch in diesem Jahre leider nur sehr wenig gethan worden, obgleich gerade hiervon eine Vermehrung und Erleichterung des hiesigen Verkehrs und Aufblühen des ganzen Handels wesentlich abhängt.

Besonders die Verbesserung unseres Hafens, worüber nun schon seit circa 20 Jahren Projekte über Projekte gemacht werden, ohne daß auch nur ein einziges zur Ausführung kommt, ist ein Hauptbedürfniß, um mehr Leben in unseren Schifffahrts-Verkehr zu bringen, der sich jetzt noch durch die durchschnittlich geringe Tiefe des Fahrwassers sehr gehemmt fühlt.

Für gute Straßen nach dem Innern ward gar nichts gethan und selbst früher fahrbar gemachte Strecken verschlechtern sich immer mehr, indem für deren Erhaltung nicht gesorgt wird.

Hoffentlich wird auch hierin die Beendigung des Krieges in Paraguay einen Wandel zum Besseren schaffen.

Der Gesundheitszustand sowohl an Bord der Schiffe als auch am Lande selbst war während des ganzen Jahres ein sehr befriedigender.

Japan.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Hakodade für 1869 [1].

Die im vorjährigen Jahresberichte erwähnten revolutionairen Zustände des Landes haben den größeren Theil des verflossenen Jahres hindurch den hiesigen Hafen zum Schauspiel und Mittelpunkt kriegerischer Operationen gemacht.

Ein Blick auf die unten stehenden Tabellen zeigt jedoch einen Umsatz in Exporten und Importen, wie solcher seit der Eröffnung dieses Hafens noch nicht stattgefunden hat, und beweist daher, daß die aus den politisch verwickelten Zuständen des Landes gezogenen kommerziellen Vortheile die Leiden und nothwendigen schlimmen Folgen des Krieges weit überwogen haben. Namentlich haben jene Verhältnisse einen sehr erheblichen Reisimport von der Chinesischen Küste zur Folge gehabt.

Das Geschäft im Allgemeinen war für die Betheiligten ein günstiges, und gilt dies hauptsächlich für Exporte in Chowchowartikeln nach den nördlichen Häfen von China.

Als ein besonders wichtiges Ereigniß des verflossenen Jahres ist aber zu erwähnen, daß es einem Deutschen Unterthan gelungen ist, Besitzer eines umfangreichen Territoriums von circa 1500 Hektaren des besten Landes der hiesigen Gegend zu werden, um darauf nach heimathlicher Weise mit Pflug und Egge eine rationelle Landwirthschaft auf eigene Rechnung zu gründen, eine Errungenschaft, die von unberechenbarem Werthe ist.

Nach dem, was man bis jetzt von der Insel Jesso kennt, ist der Reichthum derselben noch wenig ausgebeutet worden. Seinen Grund hat dies darin, daß der größte Theil des Landes von steilen Gebirgen eingenommen ist, während die Gewässer längs der Küsten reich an Fischen, Schaalthieren und dem so beliebten eßbaren Seaweed sind. Die ganze Spekulation und alle disponiblen Geld- und Arbeitskräfte sind daher auf die Ausbeute der Fischerei und der Seaweedreviere gerichtet, und damit sind dies auch die einzigen Produkte, welche den hiesigen Handel beleben. Der Gewinn aus diesem allerdings nicht unbedeutenden Betriebe kommt aber nur Wenigen zu Gute, denn nur einzelne Japanische Kaufleute können vermöge ihrer großen Geldmittel Küstenstriche resp. Fischerei- und Seaweeddistrikte von der Regierung pachten, die erforderlichen Netze und Fischereigeräthe, Boote und größeren Fahrzeuge beschaffen und dies Gewerbe betreiben, wozu sie meist Tausende von Arbeitern jährlich neu anwerben, mit Lebensmitteln ausrüsten und besolden müssen, die wiederum weiter nichts als Knechte sind und bleiben, immer von der Hand in den Mund lebend. Da aber die Fischerei nicht alle Jahre gleich ergiebig ist, die Preise daher großen Schwankungen unterliegen und auch die Seaweedernten durch ungünstige Witterung oft sehr beschädigt und geschmälert werden, so fehlt auch diesem Betriebe diejenige Sicherheit, welche zum dauernden Wohlbefinden einer Bevölkerung durchaus nothwendig ist, und dies schlägt natürlich auch immer auf die Geschäfte der hier ansässigen Fremden zurück. Die Spekulation hat derart über die Produktion die Oberhand hier gewonnen, daß letztere fast ganz unterdrückt ist. Fast alle Lebensmittel, namentlich der Reis, das Hauptbedürfniß der Japaner, müssen massenhaft vom Süden eingeführt werden, um die verhältnißmäßig dünne Bevölkerung zu ernähren. Von weiterer Produktion ist noch weniger die Rede und nur höchst selten eine Spur zu finden, so daß auch alle anderen Lebensbedürfnisse, wie Kleidungsstücke, Geräthe aller Art, die von den Japanern so viel benutzten Strohmatten, Seile und andere Gegenstände, sowie sämmtliche Luxusartikel ꝛc. vom Süden importirt werden müssen, wo im Gegensatz zu der hiesigen Bevölkerung, neben dem Ackerbau, Gewerbefleiß und Kunstsinn in so hohem Grade entwickelt sind. Diese fremden Zufuhren können unmöglich durch den Werth der jetzigen Landesprodukte gedeckt werden, das sieht man schon an der allgemeinen großen Armuth der Bevölkerung, von der nur einzelne glückliche Spekulanten eine Ausnahme machen. Ebenso steht es mit den Regierungseinnahmen, die niemals ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern jährlicher bedeutender Zuschüsse bedürfen.

Die seitherige Benutzung des kulturfähigen Bodens ist über alle Begriffe mangelhaft, trotzdem alle Bodenerzeugnisse hier einen so hohen Preis behaupten. Schon die in der nächsten Nähe von Hakodade, in einem weiten Bogen um den Hafen gelegenen Ländereien, die, meist von Bergen schützend umschlossen, mindestens 12 Deutsche Quadratmeilen einnehmen, liegen zum größten Theil wüst. Freilich sind auf diesem Terrain eine Menge von Dörfern, doch das, was die einzelnen Leute davon in Kultur haben, ist durchschnittlich an Ausdehnung kaum so viel, als was unsere Landleute ihre Hausgärten nennen, während die eigentlichen Feldmarken ganz unbenutzt nur ihren meist frei umherlaufenden Pferden als Weideland dienen. Vom Fuße der meist steilen Berge an, deren Abhänge größtentheils vom Holze entblößt sind, fallen die Ländereien in weiten ebenen Feldern ganz allmälig zur Seeküste resp. zu den Niederungen der Flußbette ab. Der Untergrund besteht überall aus einer tiefen undurchlassenden Lehmschicht, die darüber liegende aus der üppigsten Vegetation gebildete humusreiche Dammerde ist aber so mächtig und locker, daß die Felder nur selten an Nässe leiden, und wo dies wirklich der Fall ist, bietet die durchgängige Neigung des Terrains stets Gelegenheit, leicht durch offene Gräben diesem Uebelstande abzuhelfen, zumal eine Menge größerer und kleinerer Gebirgswässer überall für schnellen Abfluß des Wassers Sorge tragen. Der größte Theil dieser ganz wüst daliegenden Ländereien kann sofort mit Pflug und Egge bearbeitet werden, da weder Bäume noch die Wurzeln starker Gesträuche erhebliche Hindernisse in den Weg legen. Nur wenige Stellen sind mit Steinen bedeckt, die natürlich aus dem Wege geräumt werden müßten, wenn man

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869 I. S. 582.

dort mit Ackerinstrumenten vorgehen wollte. Ueberall findet sich klares schnellfließendes Wasser, welches nicht allein das beste Trinkwasser für Menschen und Vieh liefert, sondern auch als treibende Kraft zu den verschiedenartigsten gewerblichen Anlagen benutzt werden kann. In den Anschwemmungen der Flußbette, den eigentlichen Niederungen, ist die Fruchtbarkeit des Bodens noch größer, und da auch hier die Flüsse und Bäche ein erhebliches Gefälle haben, so ist es ein Leichtes, auch diese Ländereien so weit trocken zu legen, daß eine lohnende Kultur möglich ist. Solche zu dem ausgedehntesten Betriebe für landwirthschaftliche Zwecke geeignete Flächen findet man in allen Theilen der Insel Jesso, meist in den herrlichsten Gebirgsthälern durch die Anschwemmungen der vielen Flüsse gebildet, in größerer und kleinerer Ausdehnung, und ist namentlich die Niederung des Isikariflusses zu nennen, welche mindestens einen Flächenraum von 120 Deutschen Quadratmeilen einnimmt, und für Ackerbau und Viehzucht von unschätzbarem Werthe sein würde. Alle diese Schätze liegen jetzt unbenutzt, und erregt es ein Gefühl des Bedauerns, wenn man nach beschwerlichem Steigen aus den unwirthlichen Bergen eine lachende Niederung vor sich sieht, auf welcher nur die üppigste wilde Vegetation Zeugniß von der riesigen Fruchtbarkeit und Bodenkraft ablegt. Man findet ganz unverkennbare Spuren einer uralten Kultur auf Jesso, die darauf schließen lassen, daß sich in einem früheren Zeitraume eine intelligentere Bevölkerung als die jetzigen Japaner mit Landwirthschaft beschäftigt hat. Es finden sich alte Gräben, Wasserleitungssysteme und Wegeanlagen, die, vorlängst sinnreich und solide angelegt, schon seit langen Jahren selbst der ausbessernden Hand entbehren und deshalb zum größten Nachtheil der Bevölkerung theils mangelhaft, theils ganz unbrauchbar geworden sind. Auch auf ausgedehnten Felderstrecken sind die Spuren ehemaligen Anbaues noch nicht verwischt. Die Dämme der Reisfelder und das stufenartig abgebaute Terrain solcher Flächen erhält sich lange und auch die früheren trockenen Kulturflächen sind kenntlich, weil der Japaner Alles in schmalen hohen Rücken bestellt, die, nachdem sie zur Wildniß geworden, dennoch für den aufmerksamen Beobachter erkennbar bleiben.

Ursache und Zeit dieses auffälligen Rückschrittes habe ich bis jetzt nicht mit Sicherheit in Erfahrung bringen können. Wahrscheinlich hat hier ein allgemeiner und plötzlicher Besitzwechsel stattgefunden, oder die früheren Ackerbauer haben, dem Rufe ihrer Machthaber folgend, Alles verlassen und sich irgend wo anders ansiedeln müssen, wie das ja auch jetzt wieder, nach Beendigung des letzten Krieges, in ziemlich großem Maßstabe für ganze Bevölkerungen und Länderstriche, sowohl auf Nipon wie hier auf dieser Insel zur Ausführung gekommen ist. So ist z. B. eine der besten Kolonien auf Jesso seit Ausbruch des letzten Krieges ganz verlassen worden.

Von Viehzucht ist bis jetzt hier, trotz der ausgedehntesten Weideflächen, gar keine Rede. Rindvieh giebt es auf Jesso so wenig, daß nicht einmal der Schlachtbedarf für die wenigen Fremden in Hakodade damit gedeckt werden kann, sondern noch immer Ankäufe vom Süden stattfinden müssen. Es wird hier wie in ganz Japan nur zum Tragen von Lasten verwendet. Als unkultivirte Race ist dieselbe ausgezeichnet, groß von Statur, sehr mastungsfähig und Kühe, welche von Europäern gehalten werden, geben einen überraschend guten Milchertrag. Die einheimischen Pferde, deren die Japaner sehr viele als Lastthiere bedürfen, wachsen ohne besondere Pflege und ohne Rücksicht auf die Veredelung der Race durch geeignete Kreuzung heran, sind aber trotz ihrer kleinen Statur sehr kräftig, ausdauernd und willig.

Was hier einmal die lohnendste Kultur bilden wird, mag dahingestellt bleiben, doch weisen Sachverständige vorzugsweise auf Oel- und Gespinnstpflanzen hin. Alle importirten Saaten dieser Art sind sehr gut eingeschlagen, die verschiedenen Raps- und Rübsensorten entwickelten sich normal und kräftig, und gaben sehr reichliche Ernten des gehaltvollsten Samens. Der Hanf auf der Insel Jesso hat schon vielfach die Aufmerksamkeit der fremden Geschäftsleute auf sich gezogen, weil er an Güte und Feinheit Alles übertrifft, was sonst in diesem Artikel existirt. Ebenso sind die Versuche mit Rigaer Flachs außerordentlich günstig ausgefallen, sowohl was die Länge und Feinheit des Bastes als die Menge des Samens anbetrifft. Von den importirten Getreidesorten zeichneten sich besonders Weizen und Hafer aus. Ebenso sicher ist auf Jesso ein guter Tabakertrag, und obgleich nur von untergeordneter Qualität, findet er doch stets willige Abnehmer und verhältnißmäßig sehr hohe Preise.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient indessen der Seidenbau, der bis jetzt hier allerdings noch in sehr kleinem Maßstabe betrieben wird, und haben namentlich die von hier nach Europa exportirten Seidenwurmeier ganz spezielle Anerkennung gefunden. Es ist dies auch ganz erklärlich, denn das Laub zur Fütterung der Seidenwürmer wird von den hier überall wild wachsenden Maulbeerbäumen und Sträuchern genommen, die ebenso, wie die Raupen selber, fast unter denselben klimatischen Verhältnissen wie in Europa gedeihen und dabei kerngesund sind. Es dürfte gerade dieses Feld für ein solides Seidenwurm-Exportgeschäft die größte Beachtung verdienen, und im Hinblick auf die enormen Summen, die jährlich für diesen Artikel ausgegeben werden, sich empfehlen, hier auf Jesso eine eigene Seidenbaustation zu etabliren, welche unter sachverständiger Leitung das zuverlässigste Produkt zum Selbstkostenpreise geben könnte, während jetzt, bei den enormen Preisschwankungen dieses Artikels, so viel unzuverlässige Waare mit in den Kauf genommen werden muß, daß der erzielte Vortheil oft in Frage gestellt wird oder gar die größten Verluste nach sich zieht. Es kommt hier der weiße und der schwarze Maulbeerbaum vor, die indessen, unter einander vermischt, mehrere Abarten hervorgebracht haben. Auch haben hier einige Japanische Züchter veredelte Maulbeersträucher eingeführt, die sie aus den Provinzen Yanangawa und Mugami mitbrachten.

Als Beispiel, wie haltbar hier die Feldfrüchte im Allgemeinen sind, kann angeführt werden, daß ein Wallfischfänger im April 1868 hier einlief, der noch gesunde und wohlschmeckende Kartoffeln an Bord hatte, die er ein volles Jahr zuvor hier gekauft. Die Kartoffeln hatten sich also 1½ Jahr hindurch im Raume des Schiffes erhalten, dabei alle Klimate vertragen und zwei Mal die Linie passirt.

Unter solchen Verhältnissen, bei einem herrlichen gesunden Klima, etwa dem von Süddeutschland ähnlich, können dem Unternehmer einer Deutschen rationellen Landwirthschaft auf Jesso keine ernstlichen Hindernisse in seinem Vorhaben entgegen treten. Es begleiten ihn die Glückwünsche aller seiner Landsleute, die das begonnene Werk nicht nur als einen materiellen sicheren Lebenserwerb, sondern als den Keim einer neuen Industrie betrachten, von deren Entwickelung und Aufblühen hoffentlich schon in Kurzem zu berichten sein wird[1]).

Verzeichniß der während des Jahres 1869 in Hakodade ein- und ausgelaufenen Kauffahrteischiffe.

Eingelaufen:			Ausgelaufen:		
Flagge.	Anzahl.	Tonnen.	Flagge.	Anzahl.	Tonnen.
Deutsche	19	6,123	Deutsche	21	6,432
Englische	71	25,772	Englische	68	25,201
Französische ...	1	249	Französische ...	1	249
Amerikanische .	23	14,550	Amerikanische .	23	14,550
Russische	7	3,236	Russische	7	3,236
Dänische	9	2,317	Dänische	9	2,317
Total	130	52,247	Total ...	129	51,985

[1]) Die in Bezug auf die Landwirthschaft gehegten Hoffnungen werden von anderer Seite für etwas übertrieben gehalten, zumal die Japanische Regierung der Sache bereits überdrüssig und bemüht scheint, den Pachtkontrakt rückgängig zu machen. Die Red.

In Summa 1869.....	130	Schiffe,
» » 1868.....	114	»
» » 1867.....	61	»

Waareneinfuhr in Hakodade 1869.

Gegenstand.	Menge.	Werth. Mexikanische Doll.	Cts.
Baumwollene Manufakturen:			
Shirtings, graue	8,030 Stück	21,664	90
Gedruckte und rothe Kattune	5,350 »	11,600	28
Sammet	390 »	3,385	—
Mousselins	950 »	10,000	—
Taffachelleſſen	4,700 »	12,180	—
Diverſe	— »	2,500	—
Wollene Manufakturen:			
Camelots	1,110 »	11,835	80
Laſtings	100 »	1,500	—
Krepp-Laſtings	500 »	2,425	45
Verſchiedene Fancyartikel	2,220 »	12,299	—
do.	400 »	3,152	16
Halbwollene Camelots	450 »	2,740	—
Tuche	606 »	19,027	90
Blankets	6,870 »	37,372	40
Diverſe	— »	5,065	—
Metalle und Diverſe:			
Eiſen	1,067,50 Piculs	2,848	—
Spelter, Kupfer und Diverſe	—	8,250	—
Waffen	—	91,762	—
Munition	—	17,202	—
Chineſ. und Manilazucker	3,660 Piculs	32,653	—
Rohe Baumwolle	319 »	9,527	—
Steinkohlen	5,283 Tonnen	68,363	43
Chineſ. und Siameſ. Reis	79,063 Piculs	336,103	97
Diverſe, Proviſionen, Schiffs-Utenſilien ꝛc. ꝛc.	—	65,469	23
		788,926	52
In Summa 1869		788,926	52
» » 1868		214,035	—
» » 1867		218,558	20

Waarenausfuhr von Hakodade 1869.

Gegenstand.	Menge.	Werth. Mexikanische Doll.	Cts.
Seide (rohe)	103,34 Piculs	64,556	—
Seidenwurmeier	20,186 Cartons	19,688	—
Cocons percés	6,20 Piculs	250	—
Seegras (eßbares)	112,235,44 »	357,568	79
Fiſche (getrocknet und geſalzen)	918,328,82 »	160,946	53
Bau- und Nutzhölzer	—	17,099	33
Diverſe an Schwefel, Kupfer, Salpeter, Thran, Oel	—	370,602	89
		990,711	54
In Summa 1869		990,711	54
» » 1868		431,152	—
» » 1867		642,460	62

Mittheilungen.

Memel, 8. September. Obſchon mit den von Sieg zu Sieg fortſchreitenden kriegeriſchen Ereigniſſen das Vertrauen in eine mehr als bisher geſicherte, ruhigere, und der Entwickelung der Handels- und Verkehrsverhältniſſe günſtigen Zukunft Platz greift, ſo kann für den Augenblick der hieſige Handelsſtand ſeine Aufgabe doch nur darin erblicken, ſeine Läger und Beſtände zu realiſiren. Es iſt dies im verfloſſenen Monat leider nur in ſehr geringem Maße möglich geweſen, da aus Furcht vor der ausgeſprochenen, wenngleich keinen Augenblick effektiv geweſenen Blokade nur eine ſehr unbedeutende Zahl von Schiffen neutraler Flagge es gewagt hat, den hieſigen Hafen anzulaufen, und dieſe wenigen Schiffe ſich für das damit eingegangene Riſiko durch enorme Frachtforderungen zu entſchädigen ſuchen. Am meiſten iſt der Holzhandel mit ſeinen Abladungen in Rückſtand gerathen, und nur von Stäben wurden im Auguſt bedeutende Partien, ſogar in Dampfern, nach England verſchifft. Für dieſen Artikel trat im Auguſt eine ſo lebhafte Frage ein, daß die bedeutende — wahrſcheinlich aber vorübergehende — Preisſteigerung es ermöglichte, für die Verſendung die theuere Dampffracht anzulegen. Von allen übrigen Holzwaaren waren die Verladungen ſehr gering; es gelangten überhaupt zur Verſchiffung:

180	Stück	fichtene Balken,
5,841	»	» Planken,
90,909	»	» Dielen,
1,157	»	eichene Balken,
2,976	»	» Planken und Dielen,
196	Schock	» Klappholz,
8,526	»	» diverſe Stäbe,
80,880	Stück	birkenes Stabholz.

Von friſchen Hölzern iſt bis jetzt nur ſehr weniges, und dieſes hauptſächlich zum Zwecke der Beſchäftigung der Schneidemühlen gekauft worden; die dafür angelegten Preiſe können noch nicht als allgemein maßgebend betrachtet werden, indeß darf man annehmen, daß diejenigen Holzhändler, die überhaupt als Käufer auf dem Markte erſcheinen, nur zu viel billigeren Preiſen als im vorigen Jahre kaufen werden. Von Flachs wurden früher verkaufte 6975 Ctr. exportirt, während neue Zufuhren nicht zur Stelle kamen. Man kann dieſen Artikel augenblicklich als unverkäuflich bezeichnen, und es ruht das Geſchäft darin deshalb gegenwärtig gänzlich. Von Getreide wurden anſehnliche Quantitäten auf dem Waſſerwege nach Königsberg verladen, um von da aus per Eiſenbahn den Märkten des Inlandes zugeführt zu werden; der Export zur See dagegen war ein ſehr geringfügiger und beſchränkte ſich auf:

405 Laſt Roggen,
274 » Gerſte.

Hafer durfte nicht ausgeführt werden. Das im Auguſt zu Markte gebrachte Getreide, großen Theils diesjähriger Ernte, beſtand in:

5	Laſt	Weizen	5	Sgr. pr. Scheffel,
135	»	Roggen	2	» »
7	»	Gerſte	2	» »
96	»	Hafer	3	» »

und wurde wie beigeſetzt billiger als im Vormonat bezahlt. Die Ernte war mit Ende Auguſt im Ganzen als beendigt anzuſehen. Weizen fällt ſehr ungleichmäßig aus: während er an einzelnen Stellen vorzüglich gerathen iſt, läßt er anderwärts viel zu wünſchen übrig, Roggen befriedigt im Allgemeinen, Gerſte und Hafer aber bleiben hinter der Erwartung zurück. Kartoffeln ſcheinen reichlich und in guter Qualität vorhanden zu ſein, auch fehlt es nicht an Heu. Die Witterung während der Erntezeit war meiſt ſehr ungünſtig und hat die Ernteergebniſſe weſentlich beeinträchtigt. Das Geſchäft in Leinſaat war ein ganz geringfügiges; es wurden 34 Laſt ausgeführt und 58 Laſt gelangten zur Ver-

schiffung. Preise blieben ohne Veränderung. Für Lumpen bleibt der Begehr, insbesondere aus Amerika, rege, und es wurden von diesem Artikel 21,110 Ctr. exportirt, während die Zufuhren beinahe ebensoviel, nämlich 20,800 Ctr. betrugen. Für letztere wurden, je nach Qualität 120—130 Sgr. pro Ctr., d. i. 5 Sgr. weniger als im Monat vorher, angelegt. Von Heringen kamen

3559 Tonnen Norwegische,
304 „ Schottische

zu Markte, für welche die Preise unverändert blieben. Der Schiffsverkehr beschränkte sich auf:

52 eingekommene Schiffe,
62 ausgegangene „

unter den ersteren befanden sich 32 Schiffe mit Ballast, die übrigen brachten u. A.:

13,662 Ctr. Spanisches Salz,
16,173 „ Steinkohlen,
13,365 „ Eisenbahnschienen für die Kowno-Libauer Eisenbahn.

Tilsit, 12. September. Im vergangenen Monat war das Getreidegeschäft am hiesigen Platze wieder nur von sehr geringem Umfange. Der Umsatz in Weizen beschränkte sich lediglich auf den Bedarf der hiesigen Mühlen, für welche mehrere kleine Partien zu Preisen von 84—88 Sgr. pro 85 Pfd. angekauft wurden.

Roggen blieb ebenfalls wenig beachtet. Einige kleine Ladungen Polnischer Waare im Gewichte von 116—122 Pfd. bedangen 39½ bis 42 Sgr. pro 80 Pfd. Feine Polnische Waare wurde zu Mahlzwecken mit 46 Sgr., frische schöne Qualität, à 130 Pfd. schwer, mit 47—50 Sgr. auf Spekulation bezahlt.

Mehrere kleine Ladungen Polnischer Gerste sind auf 30—31 Sgr. pro 70 Pfd. von Spekulanten gehandelt worden.

Hafer wurde Anfangs des Monats für Königsberger Rechnung mit 31—32½ Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt, später stellte sich für diesen Artikel eine so große Flauheit ein, daß man nicht mehr als 24—25 Sgr. bewilligen wollte.

Für die geringen Landzufuhren waren die Preise:

für Weizen	70	bis 82½	Sgr.,
„ Roggen	40	„ 50	„
„ Gerste	30	„ 38	„
„ Hafer	20	„ 26	„
„ Erbsen, graue und weiße	40	„ 50	„
„ Kartoffeln	18	Sgr. pro Scheffel.	

In Leinsaaten haben keine Umsätze stattgefunden, die ersten kleinen Marktzufuhren wurden mit 80—85 Sgr. pro Scheffel bezahlt, die Qualität war recht gut. Für Leinkuchen zeigte sich zwar einige Frage, es kam indessen zu keinem Abschlusse, da bei der Forderung von 70 Sgr. nur 66 Sgr. per Centner frei in den Kahn offerirt wurden.

Mit Leinöl ist es etwas matter geworden, und bei schwachem Absatz nach der Provinz sind kaum 11⅔ Thlr. pro Centner zu bedingen.

Die Zufuhr von Winterrübsaat war in diesem Jahre nicht so bedeutend, als im vergangenen, da ein großer Theil der Ernte von den Produzenten direkt nach Königsberg abgeladen wurde, wo sie bessere Preise zu erzielen hofften. Hier mögen nur etwa 150 Last zum Markt gekommen sein, von denen ca. 70 Last für hiesige Mühlen und 80 Last für Königsberg und Berlin gekauft, und je nach den Königsberger Notirungen von 90—107 Sgr. pro 72 Pfd. bezahlt wurden. Rüböl in reger Frage und ca. 700 Centner à 12$\frac{11}{12}$ Thlr. pro Centner nach auswärts verkauft. In Rübkuchen ist noch nichts umgegangen, die Forderung ist 62 Sgr. pro Centner.

Thimotheum wurden einige Partien zu 6 Thlr. pro Centner nach Westpreußen und Bromberg verkauft.

Von der Russischen Holzabkunft sind

ca. 50 Schock Fichten à 700 bis 750 Fl. für 13zöllige und 450 bis 500 Fl. für 12zöllige,
ca. 50 Schock Tannen, 13zöllig, à 625 bis 750 Fl.

hier gekauft worden.

In den sonstigen Branchen herrschte eine den Verhältnissen entsprechende Geschäftsstille.

Die Ernte, durch häufiges Regenwetter zwar verzögert, ist nun doch als beendigt anzusehen. Das Resultat darf durchweg als ein recht befriedigendes bezeichnet werden. Die Qualität des Wintergetreides ist eine selten schöne, mit Ausnahme derjenigen Weizenfelder, denen der Regen während der Ernte mehr oder weniger Auswuchs brachte, und auch die Quantität übertrifft vielfach das Ergebniß des vorigen Jahres; ebenso werden über das Sommergetreide keine Klagen gehört. Der erste Schnitt der Wiesen ist ziemlich ergiebig gewesen, der zweite dagegen wird wenig lohnend, da kalte Witterung das Wachsthum zurückgehalten hat. Die Kartoffelernte verspricht einen recht guten Ertrag.

Danzig, 7. September. Auch im abgelaufenen Monat konnte das Getreidegeschäft zu keiner gedeihlichen Entwickelung gelangen.

Die Getreidemärkte in England waren mit fremden Zufuhren überführt; außerdem trafen daselbst nicht unbedeutende Quantitäten neuen einheimischen Weizens ein, in Folge dessen Käufer sich sehr zurückhaltend verhielten und niedrigere Preise erwarteten. Nur durch fortgesetzte Ankäufe von Mehl zum Export nach Frankreich wurde ein weiterer Preisrückgang verhindert. Die Märkte in Holland zeigten vorübergehend eine bessere Meinung, die aber nur kurzen Bestand hatte. Dagegen erhielt sich ein ziemlich reger Begehr für den inländischen Bedarf, namentlich für Stettin, Berlin und den Rhein.

Während die Witterung in der ersten Hälfte des Monats die Erntearbeiten bei uns begünstigte, trat von da ab Regenwetter ein, welches das Einbringen des Getreides sehr erschwerte und die Qualität desselben beschädigte.

Roggen und ein großer Theil von Weizen dürften im Ganzen gut eingebracht sein, dagegen hat Sommergetreide allgemein von der Nässe gelitten.

Am 21. August erschienen Französische Kriegsschiffe vor unserm Hafen, die sich bereits am folgenden Tage entfernten, ohne die Blokade des Danziger Hafens speziell anzumelden. Da aber nach der allgemeinen für die Blokade der Ostsee erlassenen Bekanntmachung die Frist für die neutralen Schiffe am 25. August ablief, so sind seit der Zeit keine Schiffe aus unserm Hafen ausgelaufen und die Verladungen zur See haben somit aufgehört.

Dagegen ist es einzelnen Schiffen gelungen, trotz der Blokade, unbehelligt in den hiesigen Hafen einzulaufen.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats August bestanden aus:

3200 To.	Weizen	zu 48	bis 70⅔	Thlrn	
3500 „	Roggen	„ 37	„ 48	„	
400 „	Gerste	„ 33	„ 41⅔	„	
200 „	Hafer	„ 33	„ 50	„	
700 „	Erbsen	„ 33	„ 44	„	
2000 „	Rübsen und Raps	von 60	„ 104	„	

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats:

für Weizen	60	bis 68	Thlr.	
„ Roggen	43	„ 45½	„	vr. To.
„ Gerste	34⅔	„ 39⅓	„	
„ Rübsen und Raps	98	„ 104	„	

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich ultimo August auf:

7,490 To. Weizen,

8,170 To. Roggen,
520 „ Gerste,
680 „ Hafer,
2,430 „ Erbsen,
2,160 „ Rübsen und Raps,
21,450 To.

Im Monat August liefen in Neufahrwasser ein:
61 Segelschiffe,
16 Dampfschiffe,
77.

Dagegen gingen aus:
78 Segelschiffe,
22 Dampfschiffe,
100.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:
21 Heringe,
7 Steinkohlen,
4 Salz,
4 Eisenbahnschienen,
3 Stückgüter,
1 Petroleum,
1 Theer,
36 Ballast,
77.

Von den ausgegangenen:
75 Getreide,
13 Holz,
12 Ballast,
100.

Im Holzgeschäft war es überaus stille. Von der neuen Polnischen Zufuhr sind nur einige Partien Stäbe und fichtene Rundhölzer verkauft worden.

Bromberg, 8. September. Das Geschäft ist in der letzten Hälfte des verflossenen Monats ein ziemlich lebhaftes gewesen und namentlich hat der Getreide-Handel sich aus der im Juli auch Anfangs August herrschenden gedrückten Lage emporgearbeitet. Durch die fortgesetzten Siege unserer glorreichen Deutschen Heere fühlte sich die Geschäftswelt von dem Alp befreit, welcher auf ihr lastete, und sie begann mit größerer Regsamkeit sich nach neuen Quellen umzusehen, aus welchen sich wieder Ersatz für Verluste und Einbußen schöpfen ließe.

Begünstigt, ja gerechtfertigt wurde dieser Unternehmungstrieb, vornehmlich im Getreide-Geschäft, durch die leider anhaltend nasse und kalte Witterung in der zweiten Hälfte des August, wodurch nicht in Abrede zu stellende Nachtheile für einen Theil der Weizen- und für die ganze Sommergetreide-Ernte, wie auch für die Kartoffelausbeute sich jetzt schon ergeben haben. Wie es mit dem zweiten Heuschnitt sich gestalten wird, hängt lediglich von der Witterung ab, welche sich endlich seit ein paar Tagen zum Besseren geneigt hat, deren Beständigkeit jedoch bei der schon vorgerückten Jahreszeit immer fraglich bleibt. Auch die Nachrichten aus den übrigen Gegenden Deutschlands, ebenso auch aus Frankreich, lauteten trübe für die Ernteaussichten und konnte es demnach nicht fehlen, daß trotz der wegen der Blokade herrschenden Leblosigkeit an den Ostseeplätzen sich eine Regsamkeit im Getreide-Handel kundgab, welche sich auf bedeutende Nachfragen vom Westen und Süden Deutschlands, sowie auf nicht unerhebliche Ankäufe der hiesigen Mühlen-Etablissements basirten.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Preise sich in kurzer Zeit bedeutend hoben und sind dieselben für Weizen auf 66—74 Thlr. pro 2125 Pfd. anzunehmen, wonach der Stand am Schlusse des Juni und Anfangs Juli erreicht ist und die den Getreide-Händlern in Aussicht gestandenen Verluste glücklicher Weise abgewandt sind.

Der Begehr nach Roggen war noch immer sehr lebhaft und fanden umfangreiche Verladungen zu Wasser und per Bahn statt; ebenso traten auch die Mühlen-Etablissements und das Proviantamt als Käufer auf. Die Zufuhren aus Polen bleiben noch so bedeutend, daß allen Ansprüchen genügt werden kann; es wurden 45—47 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt, wodurch wie bei Weizen der Standpunkt ultimo Juni erreicht ist.

Der Umsatz in Gerste war nicht von Belang und sind die Preise mit 34—37 Thlr. pro 1875 Pfd. anzunehmen.

Erbsen und Hafer nahmen eine weichende Tendenz an; mit ersteren war die Armee zur Genüge versorgt, von letzterem wurde aber eine nicht zu bewältigende Masse von Polen zugeführt, so daß die Verkäufe dieses Polnischen Produkts, welches überhaupt nur von sehr untergeordneter Beschaffenheit ist, zu bedeutend niedrigeren Preisen — 18 Thlr. pro Wispel — geschehen mußten; für gute inländische Waare stellen sich die Preise auf 22—25 Thlr. pro 1250 Pfd., was gegen den vorigen Monat einen Abschlag von 6—7 Thlr. ergiebt. Erbsen haben sich etwa 3 bis 4 Thlr. niedriger gestellt und bedangen 43—46 Thlr.

Die Zufuhren von Oelsaaten waren belangreicher als im Juli, da die Preise von 90—95 Thlr. die Besitzer, welche sich der niedrigeren Notirungen wegen zurückgehalten hatten, bestimmten, ihre Vorräthe zu Markt zu bringen.

Auf das Spiritusgeschäft übte der Kriegszustand einen schweren Druck aus. Hin und wieder zeigte sich Angebot, aber wenig Nachfrage, denn der Konsum war außerordentlich schwach. Auch trugen die Stockungen im Güterverkehr wesentlich bei, um das Geschäft aufs Aeußerste einzuschränken. Zugeführt wurden nur 45,000 Quart, welche 16½—17 Thlr. pro 8000 pCt. erzielten. Dagegen haben die hiesigen Läger sehr abgenommen, so daß für den September ein besseres Geschäft in Aussicht steht.

Der Holzhandel liegt sehr darnieder und sind die Abkünfte von Polen in diesem Jahre so bedeutend gewesen, daß auf ein Schleusen etwas hoher Tournummern durch den hiesigen Kanal nicht zu rechnen ist.

Seit Mitte August etwa ist hier wieder eine Kettendampf-Schleppschifffahrt des vorjährigen Unternehmers ins Leben getreten; leider scheinen auch diesem bedeutend flacheren und schmäleren, in Elbing erbauten Dampfer die Ufer- und Wasserverhältnisse der Brahe fast nicht zu bewältigende Hindernisse zu bieten, um für die Unternehmer ein nur einigermaßen lohnendes Geschäft erzielen zu lassen.

Die hiesige Dampfgerberei hat sehr lohnende Verkäufe ihres Fabrikats erzielt und hält die Nachfrage für dasselbe noch fortdauernd an.

In den übrigen Geschäftsbranchen ist es zwar noch immer nicht recht lebendig, doch wird auch hier, wenn nur die Ernte nicht gar zu mittelmäßig ausfällt, sich wieder mehr Verkehr einstellen.

Stralsund, 9. September. Bis in die Mitte des August blieb hier die Witterung fortwährend schön und ließ einen guten Ausfall der Ernte hoffen. Leider trat nun aber anhaltendes Regenwetter ein, wodurch die in Aussicht stehende Ernte von Weizen und Roggen verzögert und beschädigt wurde.

Ein großer Theil des Weizens stand zwar schon vor Eintritt des Regenwetters in Hocken, dies hat aber trotz der kalten Witterung ein Auswachsen dieser Frucht auf vielen Stellen nicht verhindern können.

Gerste hat namentlich durch den Regen vielfach gelitten, auch ist dieselbe auf den meisten Gütern noch nicht eingebracht worden.

Die Qualität der Ernte von Weizen sowohl, als auch der Sommerfrüchte wird sehr mangelhaft ausfallen.

Aus Amerika dagegen und, mit Ausnahme unserer östlichen Provinzen und Frankreichs, auch aus dem übrigen Europa lauten die Getreideberichte günstig.

Unsere Landwirthe dürfen daher schwerlich auf hohe Preise rechnen, was den durch die mangelhafte und beschädigte Ernte ihnen verursachten Nachtheil um so empfindlicher macht. Die Kaufleute unseres Bezirks werden

bei den anderen Orts vorhandenen besseren Qualitäten ebenfalls Mühe haben, das Getreide diesjähriger Ernte abzusetzen und daher bei diesem Geschäfte voraussichtlich auch wenig oder gar keinen Gewinn haben.

Der Roggen ist durchgehends trocken eingebracht, giebt gutes Stroh, lohnt aber sehr verschieden. Die Körner sind stellenweise schön und schwer, stellenweise verschrumpft und leicht, meisten Orts jedoch von ziemlich guter Qualität.

Erbsen geben, so viel dies jetzt bekannt, ziemlich viel Stroh und schöne Frucht, lohnen auch gut.

Der Dotter, dessen Stand bis zum Beginn der nassen Witterung ein vorzüglicher war, wird durch den anhaltenden Regen wohl ebenfalls mehr oder weniger Schaden leiden. Ebenso hegt man wegen der Kartoffeln, deren Kraut schon seit längerer Zeit stellenweise schwarz geworden ist, lebhafte Besorgnisse.

So häufen sich auf unsere Landwirthe von allen Seiten die größten Kalamitäten. Zu den noch nicht überwundenen Folgen vorausgegangener schlechter Ertragsjahre, den durch den Krieg vermehrten Ausgaben und Steuern und einer zu erwartenden höchst mangelhaften Ernte tritt auch noch die Aussicht auf durch die Rinderpest anzurichtende Verheerungen, da diese Seuche bei uns am Orte unter dem zur Verproviantirung der Festung angeschafften Viehe bereits ausgebrochen ist, auch in der Umgegend schon auf einem Gute sich gezeigt hat.

Unter dem Drucke dieser Verhältnisse ist es nur die durch den gegenwärtigen Nationalkrieg und die in ihm erfochtenen glänzenden Siege gehobene Stimmung allein, welche auch den Landwirth aufrecht erhält und ihn fähig macht, getrosten Muthes der für ihn so dunklen Zukunft entgegen zu gehen.

Den Getreidehändlern ist es noch vor Eintritt der Blokade gelungen, den größten Theil der hier befindlichen Weizenvorräthe, wenn auch freilich zu sehr hohen Frachtsätzen, nach England zu schaffen. Dieselben sind indeß, soviel man hört, bis dahin noch unverkauft geblieben, da die Preise in England der vielen Zusendungen aus der Ostsee und dem Schwarzen Meere halber und weil dort mittlerweile schon Lieferungen von der eigenen Ernte auf den Markt kommen, bedeutend flauer gegangen sind. Die nach Abladung dieser Vorräthe hier noch verbliebenen kleinen Reste sind zum Theil nach Stettin verschifft, zum Theil an die hiesigen Müller, welche sich zur Vermischung des voraussichtlich zu erhaltenden nassen Weizens trockene Waare sichern wollten, zu ziemlich hohen Preisen verkauft worden. Ueberhaupt möchte man die von unseren Kaufleuten im Getreidehandel bis dahin erzielten Resultate als ziemlich lohnend bezeichnen können.

Die Schifffahrt ist durch die von den Franzosen über unsere Häfen verhängte Blokade schon längere Zeit gänzlich gehemmt. Ein großer Theil der hiesigen Schiffe liegt gegenwärtig in neutralen Häfen; ein kleinerer ist auf Reisen nach Amerika begriffen oder fährt im Schwarzen Meere. Trotz der unseren Schiffen gleich beim Beginne des Krieges amtlich ertheilten Warnung haben sich doch manche derselben vom Feinde überraschen lassen und sind von ihm gekapert worden. Beim voraussichtlich glücklichen Ausgange des Krieges werden unsere Rheder für den ihnen dadurch verursachten Schaden hoffentlich vollen Ersatz erhalten.

Glogau, 10. September. Die Hoffnungen auf eine gesegnete Getreideernte sind durch anhaltende Regengüsse in den letzten Wochen getrübt, und deshalb nicht so vollständig erfüllt worden, als am Anfang August zu erwarten war; das Resultat kann indeß in Quantität noch immer als gut bezeichnet werden.

Roggen ist sehr reichlich und trocken eingekommen, Gerste auch meist, Weizen und Hafer aber theilweise ausgewachsen und mangelhaft. Frühe Kartoffeln haben viel und guten Ertrag geliefert, an den späteren wollen die Landwirthe Krankheit bemerkt haben, doch wird schöne und trockene Witterung die nachtheiligen Folgen der Nässe noch bessern können.

Die Flachsernte ist günstig ausgefallen, sowie auch Futterkräuter im Ueberfluß vorhanden sind.

Das üppige Wachsthum der Zuckerrüben läßt keinen guten Zuckergehalt erwarten.

Die bedeutenden Zufuhren von neuem Getreide an den letzten Markttagen haben keinen besonderen Einfluß auf die Preise ausgeübt, weil großer Bedarf vorhanden war.

Man bezahlte zuletzt für

Weizen	2¼ — 3	Thlr.	pro	Scheffel.
Roggen	2 11/12 — 2½	„	„	„
Gerste.....	1¼ — 1⅔	„	„	„
Hafer	11/12 — 1	„	„	„
Kartoffeln ...	13 — 16	Sgr.	„	„
Heu	20 — 25	„	„	Centner.
Stroh	6 — 8	Thlr.	„	Schock.
Raps	4⅛ — 4¼	„	„	Scheffel.

Die Oelmühlen sind in voller Thätigkeit, die Stärkefabriken werden bald folgen.

Rohes Rüböl findet zu 14⅓ Thlr. per Centner guten Absatz, Spiritus zu 17 Thlr. franco Berlin pro 8000 pCt.

Im Waarengeschäft macht sich eine größere Lebhaftigkeit bereits bemerkbar, wogegen Luxus- und Modewaarenhändler noch über Leblosigkeit klagen.

Die Tuchfabriken haben unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse zwar noch zu leiden, doch ist eine weitere Arbeitseinschränkung nicht nöthig geworden, da inzwischen größere Lieferungsaufträge für die Intendanturen eingegangen sind, und auch Bestellungen von anderer Seite wieder eintreffen. Bei dem günstigen Verlauf des Krieges hofft man, daß die kommende Leipziger Messe schon wieder bessere Geschäfte bringen wird.

Gleiwitz, 8. September. Der Geschäftsverkehr wurde nur zu Anfang des Monats durch die kriegerischen Ereignisse, namentlich durch die in Folge derselben eingetretenen Betriebsstörungen auf sämmtlichen Eisenbahnen, wesentlich beeinflußt. Seit Mitte August gestaltete sich das Geschäft bei ununterbrochener Nachfrage im Allgemeinen zu einem verhältnißmäßig lebhaften.

Im Kohlenhandel war beim Beginne des Krieges der Absatz nach Oesterreich außergewöhnlich bedeutend, weil die Konsumenten aus Besorgniß vor einer etwaigen Grenzsperre ihren Herbstbedarf soweit wie möglich zu decken suchten. Sobald sich jedoch diese Befürchtung als nichtig herausgestellt hatte, ließ derselbe nach.

Ebenso verringerte sich der Bedarf der Ziegeleien in Folge der beschränkten Bauthätigkeit. Dagegen vermehrte sich der Absatz nach Berlin und der Provinz Sachsen, wohin seit dem Beginne der großen Militair-Transporte, sowie der Blokade der Seehäfen weder die Westphälische noch die Englische Steinkohle in ausreichender Weise geliefert wurde. Der Kohlenhandel ließ daher im Allgemeinen eher eine Zunahme als eine Abnahme wahrnehmen

Das Roheisen-Geschäft bewegte sich in mäßigen Grenzen; Puddlings-Eisen wurde zu 40 Sgr. pro Centner ab Hütte, Gießerei-Roheisen um 1½ bis 2 Sgr. höher gehandelt.

Rohschienen, welche für Oesterreichische Rechnung vielfach begehrt waren, konnten nur in mäßigen Posten abgegeben werden, weil der überwiegende Theil der Produktion von den einheimischen Walzwerken beansprucht wurde.

Die letzteren waren zumeist mit der Abwickelung der früheren Abschlüsse beschäftigt, neue Lieferungsverträge von Bedeutung kamen nicht vor, dagegen regte sich der kleinere Bedarf recht erfreulich, namentlich — wenn auch vorübergehend — Seitens der Konsumenten in den östlichen Preußischen Provinzen, welche für gewöhnlich Rheinische Fabrikate auf dem Seewege beziehen und durch die Blokade auf den diesseitigen Industrie-

Bezirk angewiesen wurden. Die erzielten Preise waren recht befriedigend und betrugen durchschnittlich 3⅛ Thlr. pro Centner loco Hütte.

Im Zinkhandel fanden nur geringe Umsätze an die Schlesischen und Oesterreichischen Blechwalzwerke statt; der Export hat ebenfalls wegen der Blokade vollständig aufgehört, der günstige Wasserstand der Oder deshalb nicht benutzt werden können.

Der Bleihandel ist durch den Ausfall jedes Exportgeschäfts und durch das Verbot der Blei-Ausfuhr lahm gelegt worden.

Magdeburg, 7. September. Während in der ersten Hälfte des vorigen Monats die in unserem letzten Berichte erwähnte allgemeine Geschäftsstockung andauerte, belebte sich in den letzten Wochen der Verkehr mehr und mehr und wurden die Umsätze noch erheblich größere gewesen sein, wenn dem Handelsstande genügende Transportmittel zu Gebote gestanden hätten. Im Rohzuckergeschäft fanden wegen fehlender Waare nur unbedeutende Umsätze statt und mag das zum Verkaufe gekommene Quantum nicht mehr ca. 20000 Centner betragen.

Raffinirter Zucker war in guter Nachfrage und hoben sich die Preise für verschiedene Qualitäten um ½ bis ½ Thlr. pro Centner.

Die Campagne 1870/71 ist bereits von einigen Fabriken eröffnet worden und wird sich ihnen die große Masse in der nächsten Zeit anschließen. Die Rübenernte fällt quantitativ sehr gut aus; die Qualität läßt jedoch Manches zu wünschen übrig, da die anhaltende Kühle und nasse Witterung die Entwickelung des Zuckerstoffes beeinträchtigt hat.

Im Produktengeschäft fanden wegen der gesperrten Deutschen Seehäfen Exporte nicht statt, doch gestaltete sich das kleinere inländische Geschäft recht befriedigend.

Mehlwaaren blieben zu steigenden Preisen begehrt und von Sämereien fand Kümmel, für welchen anfänglich keine Käufer zu 7—8 Thlr. vorhanden waren, bis zu 10 Thlr. große Beachtung. Anis und Fenchel sind noch nicht an den Markt gekommen. Hopfen wurde bisher nur in kleinen Posten gehandelt. Der Stand der Pflanze, sowohl auf dem Kontinente als in England, verspricht einen außerordentlich reichen Ertrag und sind demnach niedrige Preise zu erwarten. Die Umsätze in Petroleum waren nicht von Bedeutung und wollte sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Niemand auf Lieferungsgeschäfte einlassen. Der Preis ist nicht wesentlich gestiegen, da über Holland und Belgien das erforderliche Quantum zu beziehen war.

Chemikalien waren im Allgemeinen begehrt und besserten sich namentlich die Preise von Chlorkalk. Der Betrieb in unseren chemischen Fabriken hat keinerlei Unterbrechung erlitten.

Die in unserer Gegend nunmehr beendete Ernte möchte sich in der Quantität für alle Fruchtarten als eine Mittelernte herausstellen. Was die Qualität anbetrifft, so ist dieselbe durch das zur Erntezeit eingetretene Regenwetter stark beeinträchtigt worden und haben bei uns besonders Roggen und Hafer gelitten. Die Umsätze waren im Monat August mäßige, die Preise steigend. Am 31. August wurde notirt:

Weizen	74	bis 80	Thlr.
Roggen	55	„ 59	„
Gerste	43	„ 47	„
Hafer	32	„ 38	„

Ueber den Ausfall der Kartoffelernte werden die ernstesten Befürchtungen gehegt, da sich in Folge des wenig unterbrochenen Regenwetters die Kartoffelkrankheit bereits in merklicher Ausdehnung eingestellt hat.

Nordhausen, 13. September. Mit den glänzenden Erfolgen unserer siegreichen Armee haben das Vertrauen und die Beruhigung der Gemüther große und ersichtliche Fortschritte auch unter dem Handelsstande gemacht und dem Geschäftsleben neuen Impuls gegeben. Diese erfreuliche und für die gewichtigen Zeitverhältnisse nach so kurzer Unterbrechung rasch eingetretene Wendung zum Besseren würde noch in weit größerem Maße zu Tage getreten sein, sofern die durch nothwendige Militairtransporte in Anspruch genommenen und theilweise ganz besetzten Eisenbahnlinien dem Geschäftsverkehr seine naturgemäße Entwickelung hätten gestatten und schnellere Beziehungen resp. Beförderungen zulassen können. Und dennoch muß trotz aller vorgekommenen Hemmnisse das Branntweingeschäft in Bezug auf Absatz und Preise als günstig und ebenso der Verkauf von Zuckern, soweit die vorhandenen Vorräthe es gestatten, ein befriedigender genannt werden. Auch für Baumwollenwaaren hat sich wieder die Privatnachfrage einigermaßen hergestellt, während die größeren Etablissements durch übernommene Militairlieferungen seither ziemlich ausreichend beschäftigt gewesen sind. Die Tabak- und Cigarrenfabriken haben ihren Betrieb, soweit die Beziehungen von Rohmaterial es irgendwie gestatten, ungestört fortgesetzt; Absatz und Nachfrage waren befriedigend. Die Witterungsverhältnisse gestalteten sich ungünstig auf das Einbringen der Ernte, welche indessen im großen Ganzen genommen befriedigend genannt werden kann; mit Ausnahme von Weizen, welcher einen Ausfall ergeben dürfte, ist Roggen und Hafer ziemlich reichlich eingeerntet. Kartoffeln und Rüben haben durch Regen und Kälte etwas gelitten, können sich aber leicht wieder erholen, sobald bessere Witterung eintritt.

Zufuhren waren:

590	Wispel	Weizen	à	Scheffel	2	Thlr.	25	bis	3	Thlr.	20 Sgr.,
720	„	Roggen	à	„	2	„	5	„	2	„	17 „ 6 Pf.,
620	„	Gerste	à	„	1	„	20	„	1	„	27 „ 6 „
840	„	Hafer	à	„	1	„	5	„	1	„	15 „ — „
200	Sack	Kartoffeln	à	Sack	1	Thlr.	bis	1½	Thlr.		

Versandt wurden:

390	Wispel	Weizen,
420	„	Roggen,
340	„	Gerste,
410	„	Hafer.

Bestand blieb:

380	Wispel	Weizen,
500	„	Roggen,
500	„	Gerste,
490	„	Hafer.

Crefeld, 11. September. Mit den schnellen und glänzenden Erfolgen unserer Waffen befestigte sich die Zuversicht auf den Sieg der gerechten Sache — auf einen baldigen ehrenvollen Frieden, unter welchem das erschütterte Vertrauen unzweifelhaft schneller zurückkehren wird, als nach dem glorreichen Feldzuge des Jahres 1866, der uns vor den Anmaßungen Frankreichs noch nicht zu schützen vermochte.

Unter solchen Ereignissen freuen wir uns, konstatiren zu können, daß sich die Thätigkeit in den hiesigen Seidenfabriken seither in befriedigender Weise erhalten hat.

Die Sammetfabriken haben für ihre Arbeiter noch vollständig ausreichende Beschäftigung. Diejenigen von ihnen, welche an dem seit zwei Jahren sehr bedeutenden Geschäft nach Frankreich betheiligt sind, müssen allerdings in Folge der Erhöhung des Französischen Eingangszolles manche Sendungen von Paris zurückziehen und die für diese Ausfuhr angefertigte Waare auf Lager nehmen; sie finden jedoch bei der großen Nachfrage nach ihren Fabrikaten günstige Gelegenheit zu anderweitiger Verwendung.

Die Stofffabriken waren ebenfalls genügend beschäftigt, lassen aber in den letzten Tagen ihrer Thätigkeit fühlbar nach, da die für den Zollverein ertheilten Aufträge fast ohne Ausnahmen zurückgezogen werden, und die zur Verfügung bleibenden Waaren nicht ohne Verlust verwerthet werden können.

Durchgehends hatten unsere Fabriken beim Ausbruch des Krieges schwache Vorräthe von Rohmaterial, und der Schaden, welcher ihnen

durch den Abschlag der Seidenpreise entsteht, wird durch diesen günstigen Umstand wesentlich gemildert.

Auch die hiesigen Seidenhändler haben während der Ernte nur einen kleinen Theil ihrer gewohnten Kaufverträge abgeschlossen und sich dadurch vor größerem Verlust zu schützen gewußt.

Auf die Preise und den Geschäftsumschlag konnten aber die Verhältnisse unmöglich ohne wesentlichen Einfluß bleiben.

Piemontesische Seide, beste klassische Waare, worin das Hauptgeschäft namentlich für die Sammet- und Sammetbandfabrikation besteht, fiel von 37 Fl. im Monat Juli auf 31 Fl. und im August auf 30½ Fl., und klassische, jedoch nicht prima Waare von 31½ auf 28¾ Fl. und im August auf 27½ Fl. Gewöhnliche Qualitäten sind in den letzten Tagen bis 24 Fl., sogar mit 23 Fl. in einzelnen Partien bezahlt worden.

Lombardische Seiden standen im Juli je nach Qualität mit 33½ Fl., 31 Fl. resp. 28¾ Fl., dagegen im August mit 29, 26½ resp. 25¼ Fl. notirt.

Auf die Industrie in Gladbach haben die Kriegsverhältnisse um so nachtheiliger eingewirkt, als dieselbe schon seit längerer Zeit hauptsächlich in Folge der ununterbrochenen Schwankungen der Baumwollenpreise in einer sehr mißlichen Lage sich befand, so daß in den meisten Etablissements, wenn auch keine vollständige Einstellung, doch eine wesentliche Beschränkung der Arbeitszeit eintreten mußte. Mit dem siegreichen Vorgehen unserer Armeen kehrt indeß auch dort das Vertrauen allmälig wieder zurück und seit acht Tagen sind die meisten Fabriken wieder in vollem Betriebe.

São Paulo (Brasilien), Ende Mai. Die Provinz S. Paulo ist eine der reichsten und produktivsten Brasiliens, und hat, seitdem die alten Verkehrsmittel (Maulesel- und Ochsenkarren) anfangen, der Lokomotive Platz zu machen, in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte in ihrer materiellen Entwickelung gemacht.

Ihre Hauptprodukte, Kaffee und Baumwolle, nehmen auf den Europäischen Märkten, ihrer vorzüglichen Qualität wegen, von Jahr zu Jahr einen hervorragenderen Rang ein, und bei der alljährlich sich bedeutend vermehrenden Produktionskraft, die durch Verkehrserleichterungen mittelst Eisenbahnen und durch Einführung der Dampfkraft, Maschinen ꝛc. auf den Plantagen noch viel größere Proportionen annehmen wird, steht der Provinz eine glänzende Zukunft bevor.

Die Provinz S. Paulo besitzt bereits eine Eisenbahnlinie mit Englischem Kapital, von einer Englischen Gesellschaft erbaut, von circa 86 Englischen Meilen Länge, die sich von Santos, dem Hafenplatz der Provinz, über S. Paulo bis nach dem Städtchen Jundiahy erstreckt. Dieselbe ist bereits seit 5 Jahren vollendet und dem Verkehr übergeben, und ist eine der rentabelsten Bahnen Brasiliens. Bei und um Jundiahy befinden sich die ersten namhaften Kaffeeplantagen, welche sich alsdann von hier ununterbrochen, in einer Ausdehnung von 40 Quadrat-Leguas, gen Westen ins Innere der Provinz hinein erstrecken.

Die Verlängerung der Bahn von Jundiahy bis Campinas (30 Englische Meilen) ist bereits von einer Brasilianischen Kompagnie in Angriff genommen, deren Kapital ausschließlich von Pflanzern, Kapitalisten, Kaufleuten ꝛc. der Provinz S. Paulo gezeichnet und aufgebracht worden ist. Diese Bahnstrecke wird voraussichtlich in 20 Monaten dem Verkehre übergeben werden können.

Außerdem sind noch zwei andere Eisenbahnkompagnien in ihrer Organisation begriffen, gleichfalls provinziale Unternehmungen, von denen die eine die weitere Fortsetzung der Linie von Campinas bis Rio Claro (circa 14 Leguas) beabsichtigt, und die zweite, eine Zweigbahn von Jundiahy nach Itu und Sorocaba (circa 16 Leguas), bauen will.

Hinreichende Kapitalien für beide Unternehmungen sind bereits in der Provinz gezeichnet, und der Inangriffnahme, resp. Ausführung auch dieser beiden Bahnlinien kann mit Bestimmtheit in Kurzem entgegengesehen werden. Nach Beendigung derselben werden durch die Hauptbahn die bedeutendsten Kaffeedistrikte der Provinz: Jundiahy, Campinas, Limeira und Rio Claro einerseits, und durch die Zweigbahn nach Itu und Sorocaba, die Baumwollendistrikte, andererseits, in Stand gesetzt sein, ihre Produkte ohne Zeitverlust und mit einer Frachtersparniß von 50 bis 100 p%t. an den Markt zu bringen.

Neue Distrikte, in denen der Kaffee- und Baumwollenbau bisher ihrer großen Entfernung vom Markte wegen, nicht lohnte, weil die Fracht des Produkts bis zum Hafenplatz seinem Marktwerthe gleichkam oder ihn zuweilen überstieg, werden nach Beendigung der in Bau begriffenen und projektirten Bahnen unter Kultur kommen und die Produktion der Provinz in wenigen Jahren verdoppeln helfen.

Der Unternehmungsgeist, welcher sich in letzter Zeit in der Provinz S. Paulo zu entwickeln begonnen, hat sich nicht nur auf Eisenbahnen, sondern auch auf industrielle Unternehmungen ausgedehnt. In Itu ist von einigen Kapitalisten eine Baumwollenspinn- und Webefabrik etablirt worden, welche mit 24 Webestühlen arbeitet und mit den neuesten Mechanismen versehen ist. Das Fabrikat ist ein roher Baumwollenstoff, welcher hauptsächlich zur Bekleidung der Neger benutzt wird.

Die Einrichtung einer zweiten derartigen Fabrik, in noch größerem Maßstabe, wird von einem hiesigen Kapitalisten, in S. Paulo selbst, beabsichtigt, und sind die Baulichkeiten dazu bereits in Angriff genommen. Außerdem existirt in S. Paulo eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, die von Deutschen, mit Hülfe Brasilianischer Kapitalien, gegründet und mit Nutzen betrieben wird; sowie eine mit Dampf getriebene Hutfabrik, welche circa 50 Arbeiter beschäftigt und einem Deutschen gehört.

Der größte Theil der in S. Paulo existirenden Handwerker sind Deutsche, die fast ohne Ausnahme ihr gutes Fortkommen finden. Mangel ist an Wagenbauern, Stellmachern, Tischlern, Schmieden, Schneidern.

Die Zahl der Deutschen Einwanderer in die Provinz S. Paulo während des Jahres 1869 betrug circa 400 Köpfe. Von diesen waren 307, mit sogenannten Parceriekontrakten, für Rechnung zweier Plantagenbesitzer engagirt und durch ein Hamburger Haus expedirt worden.

Der rechtliche Charakter dieser beiden Herren ist Bürge, daß die Kontrakte von ihnen eingehalten und keine Uebervortheilung beabsichtigt wird.

Auf den Besitzungen Beider existiren bereits seit einer Reihe von Jahren Deutsche Kolonien, auf denen die Kolonisten, nach von verschiedenen Seiten eingezogenen Erkundigungen, zufrieden leben, und von denen der größte Theil der im Innern der Provinz auf kleineren oder größeren eigenen Besitzungen oder als Handwerker und Gewerbtreibende etablirten Deutschen herstammen.

Aus diesem Grunde sind auch diese beiden Privatkolonien die einzigen, welche sich in der Provinz erhalten haben, alle übrigen bestehen entweder nur aus wenigen Familien oder sind nach und nach eingegangen, resp. ganz aufgelöst worden.

Die Sklavenemanzipation, welche heutigen Tags von allen Parteien nur noch als eine Zeitfrage betrachtet wird, deren Lösung selbst die am unmittelbarsten dabei betheiligten Plantagenbesitzer, zum großen Theil, herbeisehnen, bewirkt, daß dieselben der Einwanderungsfrage erneute und verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden.

Mehrere der bedeutendsten und unternehmendsten Pflanzer dieser Provinz beabsichtigen, eine größere Anzahl Familien in Deutschland mit Parceriekontrakten für ihre Rechnung engagiren zu lassen. Natürlich ist es sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich, daß diese Kontrakte von allen Plantagenbesitzern, wenn auch unter scheinbar annehmlichen Bedingungen, ohne Hintergedanken abgeschlossen werden, denn dieselben sind zu sehr

daran gewöhnt, den größtmöglichsten Vortheil aus ihren Sklaven zu ziehen, und werden daher größtentheils immer geneigt sein, die von ihnen engagirten Kolonisten, nach mehr oder weniger denselben Prinzipien, auszubeuten.

Ich kann ferner nicht unterlassen, zu erwähnen, daß sich vor Kurzem unter der Leitung des Commendador José Vergunire in Rio Claro eine Einwanderungsgesellschaft gebildet hat, zur Förderung der Immigration von vorzugsweise dem Ackerbaustande angehörigen Familien. Die Gesellschaft will, ohne den Einwanderern irgend welche Verpflichtungen aufzuerlegen, ihnen freie Passage von Europa nach S. Paulo gewähren, dieselben während dreier Tage nach ihrer Ankunft unterbringen und beköstigen, und es ihnen dann freistellen, sich zu verdingen wie und wo es ihnen beliebt. Diese Idee hat vielen Anklang gefunden und eine namhafte Summe von jährlichen Beiträgen soll bereits gezeichnet worden sein. Ob das Unternehmen, dessen Unternehmer ihr Hauptaugenmerk, Behufs Anwerbung tüchtiger Leute, auf Deutschland gerichtet haben, wirklich ins Leben tritt, steht indeß noch dahin.

Tientsin, 26. März. Im Jahre 1869 kamen im Ganzen 97 Norddeutsche Schiffe darunter 6 Dampfschiffe nach Tientsin, und eine gleiche Anzahl verließ den Hafen. Dieselben repräsentirten eine Tragfähigkeit von 25,505$\frac{77}{100}$ Tonnen; wird jedes dieser Schiffe, wenn auch mehrmals in den hiesigen Hafen eingelaufen, nur einmal gezählt, so ergiebt sich eine Zahl von 64 Schiffen. Die meisten dieser Schiffe kamen aus Hongkong und aus den Chinesischen Häfen Foochow, Shanghai, Chefoo, Swatow und Taiwan oder Takao auf Formosa; von außerhalb, und zwar von Manilla kamen zwei, von Nagasaki zwei und von den Häfen Passiette und Hsiaowuhu in der Amur-Provinz je ein Schiff.

Ausgehend fuhren die meisten Deutschen Schiffe nach Niuchuang, die übrigen nach anderen Chinesischen Häfen und Hongkong, kein einziges nach außerhalb.

Der Antheil der übrigen fremden Nationen am Schiffsverkehr im hiesigen Hafen war wie folgt:

Englische	114	Schiffe mit	41,719	Tonnen.
Amerikanische	77	„	41,592	„
Französische	5	„	1,378	„
Holländische	11	„	2,830	„
Dänische	9	„	2,151	„
Schwedische u. Norwegische	9	„	1,628	„
Siamesische	6	„	2,064	„
Hawaiische	1	„	150	„
Peruvianische	1	„	110	„

Von den 97 Norddeutschen Schiffen, welche Tientsin im vorigen Jahre besucht haben, verließen nicht weniger als 64 den Hafen in Ballast. Mit den Segelschiffen anderer Nationen ist es nicht anders gewesen, und der Grund dieser Erscheinung liegt in der bekannten Thatsache, daß es Tientsin an Ausfuhr-Artikeln fast ganz fehlt, und die wenigen Exporte meistens auf Dampfschiffen weiter geführt werden.

An Kollisionen ist auch das verflossene Jahr wieder sehr reich gewesen. Jedoch finden diese jetzt nicht so häufig wie früher zwischen Europäischen Fahrzeugen und Chinesischen Junken statt, als vielmehr zwischen Dampf- und Segelschiffen. In dieser Beziehung zeichnen sich besonders die Amerikanischen Dampfschiffe, welche auch die größten sind, durch häufig rücksichtsloses Fahren auf dem engen, seichten und vielfach gewundenen Flusse aus. Im Hafen von Tientsin ist Seitens der Landesbehörden für Erleichterung der Schifffahrt noch sehr wenig geschehen, obgleich die für diesen Zweck bestimmten Tonnengelder sich allein während des letzten Jahres auf 7,385 Taels 9 Mace 4 Candareen 4 Cash, oder beinah 15,000 Preußische Thaler beliefen. Alle Bemühungen der Konsuln der Vertragsmächte, die Chinesischen Behörden zur Verwendung dieser Tonnengelder Behufs Verbesserung des Hafens zu bewegen, sind bisher fruchtlos geblieben. Als vor einigen Jahren in Folge einer im Norden Chinas herrschenden Hungersnoth eine ungewöhnlich große Quantität Reis und Getreide aus dem Süden Chinas nach Tientsin eingeführt werden mußte, und die Chinesische Regierung sich dazu theilweise Europäischer Segelschiffe bediente, hoffte man, daß der Reistransport mit der Zeit ganz den Europäischen Segelschiffen anheimfallen würde. Diese Hoffnung — deren Erfüllung ganz besonders für die Deutsche Schifffahrt vortheilhaft gewesen sein würde, da die kleinen Deutschen Segelschiffe sich besonders für die Befahrung des seichten Peiho eignen, ist indessen gänzlich getäuscht worden. Die Chinesische Regierung hat nämlich gefunden, daß der Reistransport mit einheimischen Junken bei Weitem billiger zu bewerkstelligen ist, als durch fremde Schiffe, und es ist daher keine Aussicht vorhanden, daß die Landesregierung sich unter gewöhnlichen Umständen — von Zeiten der Hungersnoth und Mißernte abgesehen — wieder ausländischer Schiffe zum Reistransport bedienen werde. Ein kleiner Schleppdampfer, der „Pathfinder", früher als Englisches Kanonenboot „Insolent", dann als Norddeutsches Schiff („der Bund" genannt), welcher während des verflossenen Jahres Segelschiffe zwischen hier und Taku bugsirt hat und einer Gesellschaft von Lootsen gehört, soll, wie verlautet, nur schlechte Geschäfte gemacht haben. Die Segelschiffe haben jetzt eine so große Uebung in Befahrung des Peiho erlangt, daß sie einer solchen Hülfe nur noch in seltenen Fällen bedürfen. Die Zahl der Deutschen Lootsen in Taku beträgt zwei. Außer den zwölf lizentirten Lootsen im hiesigen Hafen giebt es übrigens immer noch eine Anzahl Seeleute, die ohne Patent das Lootsen-Gewerbe in Taku ganz offen betreiben, und die Douane scheint den Versuch, diesem Bruch der Lootsen-Regulationen zu steuern, als hoffnungslos aufgegeben zu haben. Die Schifffahrt hatte im Jahre 1869 vom Ende Februar bis Anfang Dezember ungestörten Fortgang. Anfang Dezember bedeckte sich der Fluß wie gewöhnlich mit starkem Eise, welches erst gegen den 10. März 1870 allmälig verschwand, und wohl noch mehrere Tage länger angehalten haben würde, wenn nicht mehrere Dampfschiffe, welche sich durchs Eis hindurch nach Tientsin herauf arbeiteten, das frühere Brechen der Eisdecke herbeigeführt hätten.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 39, 40, 41, 42 und 43 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Gollin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's Lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 39. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **30. September 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide ꝛc. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken. S. 289. — **Oesterreich:** Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Schönbach in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier. 289.

Statistik: **Italien:** Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Venedig für 1869. 290. — **Norwegen:** Handels- und Schiffsverkehr von Hammerfest im Jahre 1869. 291. — **Großbritannien:** Jahresbericht des Norddeutschen Bundeskonsuls zu Wellington, Neu-Seeland, für 1869. 292. — Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Capstadt für 1869. 293. — **Spanien:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Manila für 1869. 296. — **Zanzibar:** Handel und Schifffahrt von Zanzibar in 1869. 300. — **Costa Rica:** Kaffee-Ausfuhr von der Ernte von 1870. 301. — **Hawaii:** Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Honolulu für 1869. 301.

Mittheilungen: Stettin 304. Frankfurt a. O. 304. Halle a. S. 306. Kopenhagen 307. Maracaibo 307.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken. Vom 21. September 1870.

(Bundes-Gesetzblatt Nr. 36.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Das im §. 1 der Verordnung vom 20. Juli d. J.[1]) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben. Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen (§. 1 derselben Verordnung), wird hierdurch nicht berührt.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Ferrière, den 21. September 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Oesterreich.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Schönbach in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier.

Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. August 1870.

(R. G. Bl. Nr. 112.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Schönbach in Böhmen wird zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zollinie austretenden Bieres im Sinne der Ministerial-Erlässe vom 14. Juli 1858, 30. November 1869, 23. August 1863[1]) und 28. April 1869[2]) ermächtigt.

[1]) Vergl. Hand. Arch. II. S. 54.

[1]) Hand. Arch. 1863 II. S. 245.

[2]) Hand. Arch. 1869 I. S. 457.

Statistik.

Italien.

Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Venedig für 1869.

Die nachfolgende Tabelle über die Ein- und Ausfuhren Venedigs zeigt gegen die entsprechenden Zahlen für 1868 (vergl. Handels-Archiv 1869 II. S. 199) eine nicht unbeträchtliche Zunahme, zu welcher die Eröffnung des Suez-Kanals bereits das Ihre beigetragen hat, indem der Verkehr mit Egypten sich von ca. 2 Millionen Fr. im Jahre 1868 auf 13 Millionen Fr. im Jahre 1869 steigerte. Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche den hiesigen Hafen besuchten, war 24. Leider mußte über die Hälfte derselben in Ballast absegeln, da die bedeutendsten Ausfuhrartikel, wie Hanf und Kontarien, von den regelmäßig 6 mal des Monats hier ankommenden Dampfern, andere Gegenstände von den täglich von Triest anlangenden Dampfern geladen werden.

Uebersicht der im Jahre 1869 in Venedig eingeführten und von da ausgeführten Artikel nach Quantität in Quintals à 100 Kilo und Werth in Franks.

Benennung.		Einfuhr zur See. Quantität.	Einfuhr zur See. Werth.	Einfuhr per Eisenbahn und Flußschifffahrt. Quantität.	Einfuhr per Eisenbahn und Flußschifffahrt. Werth.	Ausfuhr zur See. Quantität.	Ausfuhr zur See. Werth.	Ausfuhr per Eisenbahn und Flußschifffahrt. Quantität.	Ausfuhr per Eisenbahn und Flußschifffahrt. Werth.
Fleisch, Rinder, Schafe, Fette u. a.	Quintal	6,138	717,830	96,444	6,697,028	6,991	1,377,495	5,293	643,295
Käse	»	3,078	323,190	6,616	1,257,140	2,687	537,400	3,580	680,200
Felle und Häute, Leder, roh und verarbeitet	»	7,944	2,309,830	2,159	833,510	2,782	1,072,040	7,173	2,418,140
Wachs, roh und verarbeitet	»	1,497	703,650	465	218,550	806	402,820	1,412	686,470
Fische, getrocknete, geräucherte, gesalzene, auch frische	»	67,860	3,775,595	13,368	1,214,520	9,406	716,050	55,866	3,619,585
Oele, Oliven-, Lein-, Mohn-, Raps- u. Mineral-	»	128 781	13,604,060	11,874	1,421,113	6,434	529,546	97,162	10,766,331
Seifen	»	4,207	1,331,379	486	46,170	445	42,275	5,602	532,190
Getreide aller Sorten, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Mehl	»	40,688	399,855	507,476	11,951,086	215,008	3,812,020	66,040	1,652,632
Oelsamen, Lein-, Raps- u. a. m.	»	7,472	1,086,785	1,320	126,770	854	56,600	8,221	332,290
Kolonialwaaren und Droguen	»	98,230	304,320	4,525	563,785	2,554	327,595	57,568	6,586,040
Wein, Branntwein, Essig, Spiritus, Liqueur, Bier	»	69,948	11,361,870	101,054	4,228,280	5,482	326,195	24,240	1,513,850
Früchte: Garten- und Baumobst, getrocknet u. frisch, auch Südfrüchte	»	64,463	3,536,885	33,692	781,455	20,293	541,198	40,557	1,534,989
Medizinalien und Mineralwässer	»	9,947	2,113,107	4,966	745,755	3,447	732,890	3,334	610,090
Farben und Färbestoffe	»	7,969	364,476	17,172	409,246	13,115	292,546	4,712	214,523
Seiden, roh, Samen, Kokons, Abfälle	»	243	561,600	16	488,646	103	486,000	94	553,708
Hanf, roh	»	119	13,090	180,921	19,901,310	144,920	15,941,200	6,516	716,760
Rohstoffe für Webereien und Spinnereien	»	44,650	11,434,105	3,238	331,980	3,698	600,045	37,100	9,221,350
Manufakturwaaren, Webe- und Wirkwaaren, Kleider	»	8,795	7,687,040	6,366	7,096,960	5,633	4,684,480	4,142	3,703,290
Papier, Bücher, Druckſorten	»	2,596	209,443	14,175	1,331,444	14,450	1,132,968	13,246	158,958
Natrum, Soda	»	1,649	24,735	32	480	1,946	29,190	600	9,000
Kontarien, Perlen, Glas und Glaswaaren, Spiegel	»	4,569	451,000	1,562	186,450	24,300	4,551,810	11,522	1,933,660
Quincaillerien, Bijouterien, Porzellan und Steingut	»	1,417	1,202,400	6,242	2,053,800	2,708	453,975	1,076	1,221,900
Metalle, roh und verarbeitet, Kupfer, Zink ꝛc.	»	46,602	2,145,024	7,745	911,730	7,141	629,034	39,727	2,432,846
Brennstoffe, Holz u. Holzkohlen, Steinkohlen, Koaks	»	1,454,891	5,065,299	222,167	452,624	14,196	69,537	351,960	1,615,470
Werk- und Bauholz, Faßdauben, Möbel	Franks.	.	357,646	.	2,971,700	.	3,540,803	.	394,847
Tabak, roh und verarbeitet	Quintal	2,406	157,748	24,246	1,566,626	.	.	25,294	1,891,620
Seesalz	»	.	.	42,900	214,500	4,750	23,750	140,057	700,285
Baustoffe, Steine, Marmor, Ziegel, Kalk, Cement	»	435,564	1,497,090	518,962	758,944	160,570	192,980	16,026	353,418
Schwefel	»	64,989	1,299,780	16	320	1,934	36,680	57,287	1,145,740
Verschiedene nicht besonders benannte Artikel.	»	85,764	2,141,657	94,659	2,223,241	132,504	2,080,045	118,291	2,806,455
Summa		.	77,418,109	.	70,984,863	.	45,221,172	.	60,649,932

Norwegen.

Handels- und Schiffsverkehr von Hammerfest im Jahre 1869[1]).

(Nach dem Berichte des Konsulats des Nordd. B.)

Die Waaren-Ein- und Ausfuhr des hiesigen Platzes ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

Einfuhr.

Kaffee	72,390	Pfund,
Zucker	92,063	„
Syrup	84,502	„
Pflaumen, Rosinen, Corinthen und Feigen	14,325	„
Thee	1,349	„
Tabak in Blättern	3,393	„
Spirituosen	19,700	„
Weine	96,067	„
Stearinlichte	2,726	„
Petroleum	23,066	„
Dachfilz	15,100	„
Pech	5,260	„
Segel- und Raventuche	11,400	„
Mauersteine	60,602	Stück,
Weizenmehl	62,840	Pfund,
Thrantonnen	4,244	Sps.-Thlr. Werth,
Tonnenstäbe	3,078	„ „
Tonnenbänder	197,127	zum Gesammtwerthe von 71,488 Norwg. Sps.-Thlr. oder 107,232 Thlr. Prß. Ct.
Salz	18,030	Tonnen,
Steinkohlen	59,693	„
Stab- und Bandeisen	20,592	Pfd.,
Eisenbleche	47,884	„
Fischangeln	3,392	„
Gußeisenwaaren	12,450	„
Schiffs-Anker und Ketten	23,792	Pfd., zum Gesammtwerthe von 53,235 Sps.-Thlr. oder 79,852 Thlr. Preuß. Ct.
Roggenmehl	6,069,920	Pfd.,
Weizen	33,808	„
Hafergraupen	2,024	Tonnen,
gesalzenes Fleisch	85,670	Pfd.,
Talglichte	5,890	„
getheertes u. ungetheertes Tau	14,526	„
Balken, Dielen, Bretter, Latten und Brennholz		zum Gesammtwerthe von 153,022 Norwg. Sps.-Thlr. oder 229,533 Thlr. Preuß. Cour.
Butter	67,963	Pfd. zum Werthe von 12,460 Norwg. Sps.-Thlr. od. 18,690 Thlr. Preuß. Court.

Gesammtwerth des Total-Imports 290,205 Norwg. Sps.-Thlr. oder 435,307 Thlr. Preuß. Court.

Ausfuhr.

Thran	13,798	Tonnen,
gesalzene Wallroßhäute	260,243	Pfund,
„ Robbenhäute	11,911	„
Rennthierfelle (nach Deutschland)	263	Stück zum Gesammtwerthe von 193,266 Norwg. Sps. Thlr. oder 289,899 Thlr. Prß. Ct.
Rundfische (ungespaltener, getrockneter Dorsch)	135,073	Waag à 36 Pfd., = 4,862,628 Pfd. zum Werthe von 225,122 Norwg. Sps.-Thlr. oder 337,683 Thlr. Preuß. Ct.
gesalzene Fische	124,335	Waag oder 4,466,060 Pfd.
getr. Rothscheer (gespaltener Dorsch)	10,236	Waag od. 368,496 Pfd.
gespaltene und getr. Seefische	875	„ 31,500 „
Rennthierfelle (nach Rußland)	214	Stück,
Salz	9,705	Tonnen, zum Gesammtwerthe von 47,692 Norwg. Sps.-Thlr. oder 71,403 Thlr. Prß. Ct.

Gesammtwerth des Total-Exports 465,990 Norwg. Sps.-Thlr. oder 698,985 Thlr. Preuß. Court.

Zum Wallroß- und Robbenfange unter Spitzbergen und Nowaja-Semlia wurden von hier 27 Schiffe ausgerüstet, von denen jedoch 4 im Eise verunglückten. Die übrigen 23 von zusammen 364½ Kommerzlast und einer Mannschaft von 236 Köpfen erzielten eine Ausbeute im Werthe von 44,778 Sps.-Thlr. 108 Sch.

Zum Fange des Grundhais an den Seebänken unter der Finnmärkischen Küste wurden 32 Schiffe von zusammen 438 Kommerzlasten und einer Bemannung von 200 Köpfen ausgerüstet, von denen eins spurlos verloren ging, die übrigen eine Ausbeute im Werth von 29,050 Sps.-Thlr. 84 Sch. erzielten.

Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche Hammerfest besuchten, belief sich auf 29, während die Gesammtzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe, mit Ausnahme der Küstenfahrer, 170 betrug.

Seitdem Jahr für Jahr die inländischen Wollen-, Leinen- und Baumwollenfaktoreien sich im Aufschwunge befinden, wozu bis jetzt der Schutzzoll auf diese Artikel wesentlich beiträgt, so geht der Import davon vom Auslande nach und nach auf ein kaum Nennenswerthes zurück.

Von Tabaksblättern besonders und auch von Zucker wird hier weit mehr konsumirt, als in dem Einfuhr-Berichte namhaft gemacht ist. — Diese Artikel, hauptsächlich den ersteren, bezieht man nämlich in bedeutenden Quantitäten von inländischen Depots.

Unser Hauptverkehr mit dem Auslande wird wie früher durch Hamburg und Altona vermittelt; dort werden unsere Frachtschiffe gechartert, unser Rundfisch jetzt ausschließlich schwimmend und unser Thran theils auf Lieferung verkauft und dieser theils in Consignation gegeben.

Der vorjährige Rundfischhandel ergab ein gutes Resultat, der Thranhandel ließ aber viel zu wünschen übrig.

Das nördliche uns nächstangrenzende Rußland, sowie unser Finnmarken führen sich gegenseitig, großentheils durch Tausch ihre Nahrungsmittel zu, und sind dadurch aufeinander angewiesen. Unsere reichen Fischereien schaffen den Russen in den Sommermonaten, zu welcher Zeit wir bis jetzt die Fische nicht vor Verderb bewahren können, durch Salzen in ihren Schiffen ein ihnen unentbehrliches und billig verkauftes Nahrungsmittel, während wir Finnmarker in Rußland unsere bis jetzt billigste Kornkammer besitzen.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. H. A. 1869 I. S. 428.

Großbritannien.

Jahresbericht des Norddeutschen Bundeskonsuls zu Wellington, Neu-Seeland, für 1869.

Von Norddeutschen Schiffen hat nur eins im vorigen Jahre den Hafen von Wellington besucht.

Die Kolonisten von Neu-Seeland, fast ausschließlich Briten, bedienen sich hauptsächlich der Englischen Waaren, nur wenige Güter werden aus Deutschland importirt und liefert die Provinz Sachsen davon den größeren Theil. Aus Deutschland werden bezogen Spielwaaren, Weißwaaren, Blechinstrumente, Zinn in Tafeln, raffinirter Zucker, Pianos, Rüb- und Leinöl, Selterwasser, Spirituosen und Liqueure und vielleicht wenige andere Artikel. Merkwürdiger Weise sind alle Versuche, Deutsche Manufakturwaaren, wollene und halbwollene, hier einzuführen fehlgeschlagen; ebenso die Deutschen Eisenwaaren.

Schafböcke, Hafer und Malz wurden vor mehreren Jahren von Norddeutschland bedeutend bezogen, doch wird Getreide jetzt hier im hinreichenden Maße gebaut, ja sogar nach Australien exportirt, und die Schafzüchter bedienen sich in Folge der höheren Preise der gröberen Wolle, jetzt der Englischen langwolligen Böcke, so daß schon seit mehreren Jahren kein Deutscher Merinobock mehr importirt worden ist.

Der Handel im Allgemeinen ist außerordentlich flau gewesen; die starke Konkurrenz ist theilweise schuld daran, doch hat der lange Krieg mit den Maoris, der jetzt schon gerade 10 Jahre lang dauert, sehr viel dazu beigetragen. Ein großes Uebel ist indeß auch das Insolventgesetz, welches so abgefaßt ist, daß es einem Jeden mit Leichtigkeit gelingt, seine Kreditoren zu hintergehen.

Uebrigens ist der Fortschritt Neu-Seelands unverkennbar, Schafzucht und Ackerbau blühen immer mehr, und in kurzer Zeit wird der Süden Neu-Seelands dazu beitragen, die Europäischen Märkte mit Weizen und Mehl versorgen zu können. Im vergangenen Jahre wurden schon circa 8000 Centner von Canterbury nach London mit einem nutzenlassenden Resultate verschifft, und werden in diesem Jahre größere Quantitäten nach Europa versandt.

Ein anderer Artikel der Ausfuhr wird wohl Butter werden, und sind im Januar 150 Centner von hier als Versuch nach London gesandt worden; da der Preis hier damals nur circa 7 Pce. war (jetzt 8½ Pce.), und die Butter der Mecklenburgischen und Holsteinischen in Qualität nichts nachsteht, so möchte dieser Artikel diesen Ländern eine höchst unangenehme Konkurrenz in den Englischen Märkten werden. Die Fracht von Neu-Seeland nach London ist nur 3 Sh. per Kübel von 100 Pfd. und kann also fast ebenso billig von hier wie von Mecklenburg hingelegt werden. Das Klima Neu-Seelands ist der Viehzucht außerordentlich günstig, das Vieh hat stets natürliche Weide im Ueberfluß und braucht nie unter Obdach gebracht zu werden.

Die Schafzüchter, die hier bis vor circa 4 Jahren außerordentlichen Nutzen erzielten, sind durch das Fallen der Wolle im Preise großentheils ruinirt und erholen sich nur sehr langsam. Schafe, die vor 4 Jahren noch 20 und 21 Sh. per Kopf werth waren, wurden im vergangenen Jahre zu 1 und 2 Sh. per Kopf verkauft, in einem Falle sogar zu 4 Pce. Inzwischen hat man aber die Bailing down Establishments errichtet und circa 500,000 Schafe dürften im Laufe dieses Jahres in Neu-Seeland verkocht werden. Die Felle und der Talg lassen den Eigenthümern doch einen Ertrag von 4—7 Sh. per Kopf Netto für Merinoschafe und circa 6, sogar 13 Sh. für Englische Schafe, je nach der Beschaffenheit der Thiere, und ist danach anzunehmen, daß die Preise der Schafe nicht wieder auf den früheren niedrigen Stand fallen werden.

Die Wollenausfuhr betrug:

1868	28,875,163 Pfd.	im Werthe von	1,516,548 Pfd. Strl.
1869	27,771,636 „	„ „	1,371,230 „ „

Besonders hat der Ackerbau in der südlichen Insel durch das Fallen der Wollpreise einen Aufschwung erhalten und hat Neu-Seeland im vergangenen Jahre, namentlich Melbourne, mit außerordentlich viel Weizen und Hafer versorgt. In der Provinz Wellington, in welcher die Viehzucht vorherrscht, wird wenig Getreide gebaut und muß der Bedarf von der südlichen Insel bezogen werden.

In Rangitiki, circa 100 Englische Meilen westlich von Wellington, an der Cooksstraße gelegen, ist eine kleine Deutsche Niederlassung aus circa 13 Deutschen Familien bestehend, die vor circa 10 Jahren von Südaustralien nach hier kamen; diesen Allen ohne Ausnahme, und obgleich sie fast ohne jegliche Mittel hier ankamen, geht es hier sehr gut, sie haben ihre Besitzungen von 100—300 Ackern, fast Alles bebaut und schuldenfrei, und sind ein Muster für alle Engländer, namentlich in Nüchternheit und Fleiß.

Die Deutschen bauen namentlich Gerste für Malz, aber auch Weizen und Hafer und halten Kühe und Schafe.

Das Phormium Tenax, unser Neu-Seelander Flachs, hat nach lange vergeblichen Versuchen der Ausfuhr in Folge der hohen Preise des Manilla-Hanfs endlich auf dem Londoner Markt Aufmerksamkeit erregt, und so günstige Preise erhalten (45—51 Pfd. Strl. die Tonne von 20 Ctrn.), daß man überall zur Bearbeitung desselben schreitet; die Ausfuhren werden dies Jahr gewiß circa 1500 Tonnen erreichen. Das Phormium Tenax wächst überall in der größten Ueppigkeit, und wurde bisher als nutzlos von den Ländereien abgetrennt, in Auckland und einigen anderen Plätzen hat man angefangen, es förmlich zu kultiviren und erwartet nun einen großen Gewinn davon. Ueberall werden Zubereitungsanstalten errichtet, die mit Dampf-, Wasser- oder Pferdekraft getrieben werden; da aber bis jetzt die Maschinen noch ungenügend sind, so werden fast wöchentlich neue Patente registrirt, und die größeren Besitzer von Flachsland halten zurück, bis die Maschinen mehr vervollkommnet sind. Das Phormium Tenax enthält eine Menge Gummi, das man bis jetzt von der Fiber noch nicht hat genügend trennen können. Die Faser selbst ist von außerordentlicher Stärke und keinem andern gleich, bricht jedoch, sobald man einen Knoten macht.

Behufs der Zubereitung läßt man jedes einzelne grüne Blatt, welches 5—7 Fuß lang und 4—6 Zoll breit ist, durch zwei geriffelte Walzen gehen, die die grüne Decke wegnehmen, worauf es gewaschen und auf Gras zum Bleichen ausgelegt wird. Nach 8—10 Tagen wird dann die Faser durch eine Art von Hechel von der Heede und dem noch gebliebenen Stroh befreit, und sodann in Ballen von 2—3 Centnern an den Markt gebracht; 5 Tonnen der grünen Pflanze geben eine Tonne präparirten Flachs, der in diesem Zustande für circa 14—17 Pfd. Strl., je nach der Entfernung vom Verschiffungsplatze, geliefert werden kann. Die Fracht von Neu-Seeland nach London ist 5—6 Pfd. Strl. 10 Sh. pr. To. von 20 Ctrn. Gewicht, die sich in ca. 80 Kubikf. Engl. hydraulisch zusammenpressen lassen. Es wird sich nun fragen, ob Europa diesen neuen Artikel in dem Verhältniß zu verwenden weiß, in welchem Neu-Seeland ihn produziren kann; so lange der Preis nicht unter 30 Pfd. Strl. pr. To. in London fällt, wird die Ausfuhr, welche im vorigen Jahre 674 To. im Werthe von 16,470 Pfd. Strl. betrug, im starken Maße fortdauern. Bis jetzt scheint das Phormium Tenax nur als Ersatz für Manilla-Hanf verwandt zu werden; sollte davon auch anders Gebrauch zu machen sein, so könnte daraus eine Quelle großen Reichthums für Neu-Seeland erwachsen. Jedenfalls wäre es wohl werth, Deutsche Kapitalisten und Techniker auf diese Industrie aufmerksam zu machen.

Ein anderer Artikel, der in Neu-Seeland bis jetzt nicht hat nutzbar gemacht werden können, ist der sogenannte Stahlsand, der an einzelnen

Küsten Neu-Seelands meilenweit liegt; der reichhaltigste wird zu Taranaki, an der Westküste der nördlichen Insel nahe der Cookstraße, gefunden. Die Bestandtheile werden angegeben wie folgt:

Magneteisen.....	71 pCt.
Titaneisen	8 „
Kieselerde	21 „
	100.

Verhüttungsversuche nach einem sehr einfachen Verfahren, welche im Kleinen ein günstiges Ergebniß erzielten, und eine sehr billige Produktion in Aussicht stellten, sind im Großen bis jetzt nicht gelungen. Bei der Vorzüglichkeit des daraus gewonnenen Stahls dürfte die Sache indeß auch in Deutschland alle Aufmerksamkeit verdienen, und auch nicht daran fehlen, die richtige Konstruktion der Schmelzöfen zu finden.

Die Goldminen in Otago und an der Westküste der südlichen Insel, sowie im Norden in Auckland, werden mit gutem Erfolg ausgebeutet. Die Goldfelder an der Thames (Auckland) wurden für fabelhaft reich ausgegeben; mit einigen ganz wenigen Ausnahmen ist dies jedoch sehr übertrieben. Man hofft in dieser Provinz ebenfalls noch Gold in rentablen Quantitäten zu finden, und wird mehrfach danach gesucht, ob mit Erfolg, muß die Zukunft lehren.

Steinkohlen werden in Auckland und in der Provinz Nelson gefunden, aber meistens nur zu lokalen Zwecken und von Küsten-Dampfschiffen, die die Orte besuchen, verwandt, sonst wird Neu-Seeland mit Steinkohlen von Newcastle in Neu Süd-Wales versorgt.

Was die Deutschen in dieser Provinz anbelangt, so kommen sie bei Fleiß und Thätigkeit fort, doch ist augenblicklich die Nordinsel Neu-Seeland kein geeignetes Land für den ganz unbemittelten Deutschen Einwanderer; es giebt hier eine Menge Leute ohne Beschäftigung, namentlich unter den Handwerkern, besonders Tischler und Zimmerleute. Tagelöhner sind an der südlichen Insel gesucht, und bekommen dort mit Beköstigung einen Gehalt von 30—50 Pfd. Strl. per Jahr, bei 8stündiger täglicher Arbeit. Handwerker werden in Stückarbeit bezahlt und verdienen 6—10 Sh. per Tag ohne Beköstigung. Dienstmädchen sind stets sehr gesucht und erhalten von 8—17 Sh. die Woche Lohn, Beköstigung einbegriffen. Für Hotels bekommen sie 20 Sh. die Woche Lohn. Die Regierung ist übrigens beschäftigt, die Einwanderung von Großbritannien nach hier zu lenken, und wird ein bezüglicher Plan dem Parlamente vorgelegt werden.

Am 2. April wurde eine neue Linie von Dampfern zwischen Sydney via Auckland, Honolulu, San Francisco und von da nach Newyork eröffnet, mittelst deren Neu-Seeland in 40tägiger Postverbindung mit England steht. Die Regierung von Neu-Seeland giebt eine Unterstützung von 15,000 Pfd. Strl. per annum für 5 Jahre.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Capstadt für 1869 [1]).

Wenn man die Ereignisse während der verflossenen Zeitperiode zusammenfaßt, so darf man im Ganzen wohl der Ansicht beipflichten, daß in deren Gefolge eine Besserung der Zustände dieser Kolonie zu erwarten steht. Zwar hat das vergangene Jahr noch manche Frage seiner Vorläufer offen gelassen und der Kalamitäten, welche auf dem Lande lasteten, waren noch genug. Nach einer andauernden Dürre, welche schwer empfunden wurde, stellten sich Wald- und Feldbrände ein, welche das Land durch mehrere Distrikte hindurch auf Hunderte von Englischen Meilen verwüsteten und diesen folgten enorme Regenschauer, welche Deichbrüche und Ueberschwemmungen in großartigem Maßstabe verursachten. Beträchtlich waren die Verluste, welche dadurch hervorgerufen wurden, sowohl an Eigenthum, als leider auch an Menschenleben.

Auch in politischer Beziehung hat das Jahr herbe Erfahrungen gebracht. Allerdings haben sich die Britisch gewordenen Basutos ruhig verhalten und das Ableben ihres arglistigen Häuptlings Moshesh giebt eine neue Garantie für die weitere Dauer des Friedens. Aber an der Nordwestgrenze zeigten sich die Korannas gefährlich und erst nach blutigen Gefechten konnte ihren räuberischen Ausfällen Einhalt gethan werden. Alle diese Ereignisse mögen als vorübergehend erscheinen, aber bei der geographischen Lage und der kulturhistorischen Entwickelung dieser Kolonie werden sie sich voraussichtlich noch oft wiederholen, wenn auch in verschiedener Reihenfolge und mehr oder weniger gebieterisch.

Der Handel hat im Allgemeinen nicht besonders prosperirt, denn der Haupt-Ausfuhr-Artikel, Schafwolle, stand anfänglich in den maßgebenden Europäischen Märkten niedrig im Preise und gelangte erst gegen Ende des Jahres zu höherem Werthe. Die Hauptausfuhr dieses Artikels fällt auf die östliche Provinz (Port Elizabeth), und ebenso die neu begonnene Produktion von Baumwolle, Leinsamen und Angoraziegenhaar, wofür die günstigsten Erfolge in Aussicht stehen.

Von den Erzeugnissen, welche auf dieser Seite der Kolonie zur Ausfuhr gelangen, verdient Wein obenan genannt zu werden, auf dessen Produktion jetzt bedeutend mehr Sorgfalt verwendet wird als früher. Die Ausfuhr nach England hat noch keine größeren Dimensionen angenommen, weil die Kapsorten daselbst fremd geworden sind in Folge des hohen Eingangszolles, dagegen mag sich in Deutschland allmälig ein neues Absatzfeld heranbilden. Jedenfalls wird die Ausfuhr in gleichem Maßstabe zunehmen, in welchem die Sorten an Vorzüglichkeit gewinnen.

Von Steinkohlen hat man in verschiedenen Theilen der Kolonie Anzeichen gefunden und sind Bohrungen vorgenommen worden, welche darauf ebenfalls hingewiesen haben. Es handelt sich bloß darum, die richtigen Lager zu erforschen, welche die Ausbeute lohnend machen können, wodurch der Kolonie reicher Gewinn zufließen würde. Fachmänner sind bereits damit beschäftigt und ihre seitherigen Berichte gestatten die besten Erwartungen.

Die Hafenanlagen in der Tafelbai sind ihrer Vollendung im Wesentlichen so nahe gekommen, daß sie dem Verkehre bereits übergeben werden konnten und sind die Sachverständigen davon überzeugt, daß sie auch bei den schlimmsten Winterstürmen den Schiffen vollkommenen Schutz gewähren werden. Die Eröffnung der Docks wurde gegen Absicht dadurch beschleunigt, daß das Wasser den schon fast fertigen Eingang durchbrach und die Docks vorzeitig füllte. Dieser Eingang hat jetzt eine Tiefe von 19 Fuß bei Ebbe, soll aber bis auf 21 Fuß ausgearbeitet werden, um auch für größere Schiffe den Zugang zu den Graving Docks zu ermöglichen. Wenn letztere dermaßen praktikabel geworden, so dürfte es vielleicht noch kommen, daß die Station für die Englischen Kriegsschiffe von Simonsbai nach Tafelbai verlegt wird, weil die Unkosten hier wesentlich geringer. Einstweilen sind für Kriegsschiffe hinter dem Breakwater Hafenanker gelegt, welche volle Sicherheit bei jedem Wetter bieten.

Nachstehend folgt eine der Publikation des Zollamtes entnommene Uebersicht über Quantität und Werth der Ein- und Ausfuhren der ganzen Kolonie während der letzten beiden Jahre:

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 324.

A. Einfuhr.

Gegenstände.		Einfuhr überhaupt		Einfuhr zum Verbrauch.	
		1868	1869	1868	1869
Landwirthschaftliche Geräthe	WerthPfd.Str.	11,990	13,413	11,442	11,919
Ale und Bier	Gallons	458,498	380,867	367,960	362,250
Kleidungsstücke	WerthPfd.Str.	113,583	115,838	114,120	115,243
Kaffee	Pfd.	5,935,433	6,359,831	5,268,125	5,092,809
Getreide und Mehl:					
Gerste	„	2,700	6,293	2,700	6,293
Bohnen und Erbsen	„	32,143	3,100	32,143	2,500
Kleie	„	5,600	5,970	20,000	15,770
Mehl	„	6,904,236	6,109,675	3,745,682	5,783,235
Mais	„	734,404	3,000	734,404	3,000
Hafer	„	8,610	1,217	8,610	.
Weizen	„	2,804,339	234,747	2,897,604	426,504
Baumwollene Waaren	WerthPfd.Str.	305,178	320,736	310,033	325,204
Schießpulver	Pfd.	239,996	211,844	149,447	223,008
Schießwaffen	Stück	3,522	2,186	2,731	2,284
Flintenläufe	„	53	4	53	4
Kurze- und Modewaaren	WerthPfd.Str.	237,363	237,120	237,726	237,303
Eisen- und Messerschmiedswaaren	„	99,941	97,391	99,340	97,054
Eisen in Stangen	„	11,536	10,033	11,551	10,033
Lederwaaren	„	71,926	73,244	71,592	73,336
Leinenwaaren	„	23,541	19,202	23,230	20,106
Reis	Pfd.	7,588,275	6,358,797	4,509,229	5,518,671
Sattlerwaaren und Geschirre	WerthPfd.Str.	12,409	15,363	12,446	15,363
Seidenwaaren	„	2,648	2,117	2,146	2,118
Spirituosen	Gallons	58,276	66,315	49,971	52,446
Zucker, roh	Pfd.	11,254,093	12,093,828	11,408,758	11,791,009
Raffinade und Kandis	„	520,084	416,533	535,077	466,024
Melasse	„	129,309	149,150	130,067	148,403
Thee	„	158,098	547,947	274,373	401,781
Tabak, roh	„	50,739	36,510	48,178	42,145
verarbeitet	„	132,900	122,849	113,457	140,093
Cigarren	Stück	952,070	1,877,074	1,855,570	1,968,744
		und 352 Pfd.	und 334 Pfd.	und 352 Pfd.	und 334 Pfd.
Wein	Gallons	16,084	17,974	16,575	14,703
Holz	Kubikfuß	363,218	241,571	300,738	241,571
Wollenwaaren	WerthPfd.Str.	106,674	112,361	106,531	112,939
Totalwerth obiger Artikel	Pfd. Str.	1,437,157	1,455,723	1,398,306	1,433,587
Werth anderer Artikel ..	„	518,997	517,368	485,284	500,048
Zusammen	„	1,956,154	1,973,091	1,883,590	1,933,635

Der Verkehr von Norddeutschen Schiffen — 37 an der Zahl — hat gegen das Jahr vorher etwas zugenommen und wird sich allem Anscheine nach auch ferner heben, weil seit Eröffnung des Suezkanals die vom Osten kommenden Dampfer nur selten mehr den Weg um das Kap nehmen. Diese pflegten oft zu äußerst billigen Frachten mit Wolle aufzufüllen, wodurch den Segelschiffen wesentlicher Abbruch gethan wurde, während diese jetzt in weit größerer Anzahl begehrt werden. Da außerdem Hamburg und besonders Bremen das Wollgeschäft energisch in die Hand nehmen, so werden die Deutschen Rhedereien immer mehr ihr Augenmerk auf die hiesigen Stapelplätze richten, um von den oft sehr lohnenden Frachten Nutzen zu ziehen.

Großes Aufsehen hat das Auffinden von Gold und Diamanten in Südafrika erregt und sind bis jetzt folgende Einzelheiten bekannt, deren Korrektheit allerdings nicht durchweg verbürgt werden kann.

Den vorliegenden Berichten zufolge findet man das Gold in alten Ablagerungen von Sand, Kies und hartem Gesteine, gebunden an Eisenrost und tiefer unten an einen dunklen, fettigen Thon. Die Tiefe dieser Ablagerungen variirt. Bei Umzumbi sind große Flächen, wo man unter einem Fuße auf 20 Fuß rothen, sandigen Thon stößt, nach welchem dann 3 Fuß Kies und hartes Gestein, dann 2 Fuß rother Sand, und zuletzt 3 Fuß gute Wäsche kommen, welche auf dem Stammfelsen ruhen. Die vom Wasser zerrissenen Bruchstücke des Felsens, welche diese alten Anspülungen in sich begreifen, bestehen aus Granit und Porphyr, welche ganz weich und aufgelöst sind. Hyacinthe, Titaneisen (Negrin und Elmenit) werden ebenfalls bei dem Golde gefunden. Diese Gold bergenden Ablagerungen dehnen sich über eine weite Strecke Landes aus, denn Gold ist fast bei jedem Flusse (mit Ausnahme des Umpambinyoni) von Umzumbi bis zum Amahlongwa gefunden worden; auch in den Thälern und

B. Ausfuhr.

Gegenstände.		Quantitäten 1868	Quantitäten 1869	Deklarirter Werth 1868 Pfd. Str.	Deklarirter Werth 1869 Pfd. Str.
Aloe	Pfd.	569,069	413,125	3,784	2,770
Weinstein	"	38,280	55,815	980	1,586
Kupfererz	Tonnen	2,900	5,581	60,985	114,031
Getreide und Mehl:					
Gerste	Pfd.	1,553,679	396,315	4,317	1,205
Bohnen und Erbsen	"	334,199	197,977	1,605	867
Kleie	"	565,168	527,112	1,773	1,622
Mehl	"	534,948	461,122	5,162	3,438
Mais	"	262,970	371,869	599	739
Hafer	"	1,997,005	916,183	6,054	3,097
Weizen	"	150,143	11,500	902	66
Straußfedern	"	15,087	18,731	57,725	70,003
Fische, gesalzen	"	4,340,992	3,658,044	20,670	21,267
Früchte, getrocknet	"	1,983,027	1,159,234	24,424	10,135
Rinderhäute	Stück	18,298	29,024	11,223	17,254
Hörner	"	66,919	66,887	856	880
Pferde	"	257	209	7,450	5,627
Elfenbein	Pfd.	30,425	52,475	7,510	13,002
Felle, Ziegen-	Stück	681,259	874,812	66,762	103,838
Schaf-	"	1,237,156	1,237,152	79,308	77,964
Spirituosen, Branntwein	Gallons	728	3,504	181	546
Wein, Constantia	"	264	1,853	229	989
ordinärer	"	84,565	130,966	13,139	17,370
Schafwolle:					
im Vlies gewaschen	Pfd.	.	13,326,922	.	569,457
entfettet	"	36,466,310	14,343,110	1,806,459	793,251
im Schweiß	"	.	9,550,508	.	239,820
Totalwerth obiger Artikel	Pfd. Str.	.	.	2,182,097	2,070,824
Werth anderer Artikel ..	"	.	.	33,784	68,865
Zusammen	"	.	.	2,215,881	2,139,689

Flächen, und zuweilen auch auf den Hügelspitzen, welche zwischen diesen Flüssen liegen. Der Felsen, auf welchem der Kiesel ruht, ist zersetzter Granit, welcher allmälig in einen harten, blaugrauen Quarzgranit übergeht, der viel Talk enthält und ist es wahrscheinlich, daß das Gold von den Quarzadern kommt, welche diese Felsen durchziehen; denn es war nur in den Rissen und Kieselbänken, wo man bis jetzt Gold entdeckt hat. Der Beweis, daß überhaupt Gold vorhanden, scheint demnach wohl geliefert zu sein, aber die gewonnenen Quantitäten waren so klein, daß die Ausbeute vorläufig als nicht lohnend angesehen werden muß.

Entschieden besseren Erfolg haben die Forschungen nach Diamanten ergeben, von welchen schon sehr werthvolle Spezimina zum Export gelangt sind. Dieselben wurden auf beiden Seiten des Vaalflusses gefunden, sowie in den sogenannten Campbell Grounds. Es sind verschiedene Partien dahin ausgezogen, welche zusammen schon eine Bevölkerung von über 500 Seelen auf den sogenannten Diamantenfeldern ausmachen, welche sich unter ein besonderes Komité gestellt und zu einer Gemeinde organisirt haben. Ein jeder Arbeiter bekommt 20 Quadratfuß Land, welches er durchgräbt und wovon er die Erde in Karren nach dem nahen Flusse fährt, um sie daselbst durchzuwaschen. Es sind allerdings viele schon seit Monaten thätig gewesen, ohne irgend etwas gefunden zu haben, anderen aber ist das Glück holder gewesen und es sind Steine im muthmaßlichen Werthe von 1500 Pfd. Strl. und darüber erbeutet worden. Den Berichten zufolge, welche allerdings nicht immer den besten Quellen entspringen, sollen meistens nur die kleineren Steine zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verkauft, die größeren aber von den Findern zurückgehalten werden.

Die Frachten nach Europa stellten sich durchschnittlich wie folgt:

⅛ bis ¾ Pce. pro Pfund ungewaschene Wolle,
⅝ bis 1 Pce. pro Pfund gewaschene Wolle,
½ pCt. auf den Werth von Straußfedern und Elfenbein nebst 10 pCt. Primage,
8 bis 10 Pfd. Strl. pro 1000 Stück Felle nebst 5 pCt. Primage,
30 bis 35 Sh. pro Ton Häute nebst 5 pCt. Primage,
30 bis 35 Sh. pro 1000 Stück Hörner nebst 5 pCt. Primage.

Außerdem besteht regelmäßiger Verkehr an der Küste nach St. Helena und Mauritius und zeitweilig werden von der Regierung Fahrzeuge für Zanzibar aufgenommen.

Die Course für Wechsel auf England schwankten für 90 Tage Sicht zwischen ½ pCt. und 2½ pCt. Disconto; für 30 Tage Sicht zwischen ½ pCt. Prämie und ¼ pCt. Diskonto.

Spanien.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Manila für 1869.[1])

Der Import des Jahres 1869 war günstiger als der von 1868, leider jedoch mehr in Rücksicht Englischer, als Deutscher Industrieerzeugnisse, indem die Baumwollenfabrikate, mit denen Deutschland erfolgreich mit England zu konkuriren vermag, nämlich Ginghams und Tücher, leider bedeutend weniger Absatz im Jahre 1869 fanden, als im vorhergehenden. Dagegen sind von Cambayas, welche theilweise auch von Deutschland bezogen werden, ca. 33 pCt. mehr abgesetzt als in 1868. Der Umsatz der hauptsächlichsten Baumwollen-Manufakturen im verflossenen Jahre ist, wie folgt:

	1868.	1869.	
gebleichte Shirtings	146,585	150,741	Stück,
ungebleichte Cloths	60,295	68,272	„
„ Longcloths ..	72,407	75,148	„
„ Twills	29,002	36,004	„
gebleichte Jaconets ...	67,776	83,893	„
„ Lawns	59,920	64,890	„
„ Cambrics ...	5,400	10,929	„
blauweiße Grandrills ...	32,331	52,525	„
Türkischrothe Cambrics ..	9,768	9,504	„
Ginghams.....	235,407	209,305	„
Cambayas.....	11,111	15,357	Corgas.
Tücher.....	458,397	327,054	Dutzend.

Die vorstehenden statistischen Angaben beruhen auf sorgfältigen Privatnotizen. Die letzten von den Spanischen Behörden veröffentlichten Angaben sind vom Jahre 1865.

Für die Englischen glatten Baumwollen-Fabrikate wurden im vergangenen Jahre durchschnittlich gute Preise bezahlt und werden dieselben ein lohnendes Geschäft ergeben haben; die Preise von Ginghams, Cambayas und Tücher waren dagegen durchgehends gedrückt und zwar in Folge der großen hier schon vor Anfang 1869 lagernden Vorräthe. Gegen Ende 1868 waren die Vorräthe von obigen Artikeln enorm und da die meisten Fabrikanten nicht lange zuwarten können, sondern ihr Kapital in stetem Kours halten müssen, so sahen sich manche hiesige Häuser genöthigt, Verkäufe zu forciren, freilich mit schlechtem Resultat. Die günstigen Resultate, welche Cambayas, Ginghams und Tücher, besonders in der ersten Hälfte von 1868 ließen, haben leider dazu beigetragen, daß übermäßige Zufuhren an den Markt kamen, welche die ungünstigen Resultate von 1869 herbeigeführt haben. Allem Anscheine nach haben jedoch Zufuhren dieser Artikel während der letzten Hälfte des verflossenen Jahres abgenommen und die festere Haltung der Importeure läßt für dieses Jahr ein besseres Resultat erwarten.

Wie schon früher bemerkt, ist die hiesige Industrie bei Weitem nicht ausreichend für die hiesigen Bedürfnisse, welche jährlich einen größeren Umfang annehmen und deshalb sollte die Aufmerksamkeit des handeltreibenden Publikums mehr auf diese Inseln gerichtet sein, als bisher. Die Fabrikation Englands von glatten Baumwollenwaaren ist anerkannt über die jedes anderen Landes erhaben, aber manche Artikel, wie z. B. Tuche und vorzüglich leichte Sommerstoffe, werden dennoch in Deutschland besser und billiger angefertigt. Vor noch sehr kurzer Zeit wurde in Manila unter den besseren Ständen ausschließlich weiße leinene oder baumwollene Kleidung getragen; die wechselnde Mode jedoch hat sich auch hier eingeschlichen und der Verbrauch von leichten Sommertuchen, welche zum Theil auch aus Frankreich kommen, hat sich gegen den früherer Jahre um ein sehr Beträchtliches vermehrt.

Die Eisenwaaren-Industrie Deutschlands schreitet auch rüstig vorwärts; freilich stoßen die Deutschen Fabrikanten noch manchmal auf Schwierigkeiten, welche die Engländer bereits überwunden haben, aber auch diese werden bald beseitigt sein. Die Behandlung des Materials ist am Ende das Einzige, was ihnen fehlt, in der Vollendung ihrer Fabrikate, so wie in deren Billigkeit können sie getrost jeder Konkurrenz entgegentreten. Die Preise für Eisenwaaren waren Anfangs letzten Jahres ziemlich gedrückt, hoben sich jedoch allmälig und darf das Deutsche Geschäft in diesem Fach als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Mit Seidenwaaren, welche auch aus Deutschland importirt werden, steht es nicht so günstig. Die Konkurrenz des südlichen Frankreichs und namentlich der Schweiz ist zu groß, um glänzende Resultate erzielen zu lassen; außerdem ist der Konsum hier zu unbedeutend, um ein größeres Geschäft in diesem Artikel machen zu können. Halbseidene Stoffe, von den Fabriken Deutschlands zum größten Theil verfertigt, finden dagegen viel Absatz.

Ein Artikel, der hier von Deutschland importirt wird und der jede Konkurrenz vermöge seiner Vortrefflichkeit auszuhalten vermag, nämlich Türkischrothes Garn (Twist), hat leider im verflossenen Jahre keine Rechnung geliefert. Der Markt war seit längerer Zeit mit diesem Artikel überschwemmt, vorzüglich Glasgower Fabrikat; jeder Inhaber suchte zu verkaufen und sobald einige Häuser anfingen, Verkäufe zu forciren, war kein Halten mehr und selbst feines Deutsches Fabrikat mußte unter den herrschenden Umständen mit Verlust verkauft werden. Augenblicklich liegt der Markt für diesen Artikel sehr günstig, die bisherigen Aussender sind vor traurigen Resultaten zurückgeschreckt und es steht zu erwarten, daß unternehmende Firmen ihren Vortheil dabei finden werden, diesen Markt gründlich zu untersuchen.

Die Deutsche Spielwaaren-Branche macht auch hier, wie überall ihr Geschäft, jedoch vielleicht nicht in dem Maße, wie man wohl erwarten könnte. Ein Klima, wie Manilla hat, erfordert selten, oder sehr wenig häusliche Vergnügungen, der Tag ist theilweise der Arbeit, theilweise der vielgeltenden Siesta gewidmet, und wenn die Sonne nicht mehr brennt, dann werden die Kleinen ins Freie geführt, um frische Luft zu genießen und spätherhin zeitig ins Bett, um am nächsten Tage der Morgenkühle halber wieder früh aufzustehen. — Trotzdem werden hier manche Kisten Nürnberger Tand importirt und auch verkauft, die erzielten Preise dürfen aber kaum mehr wie mittelmäßig sein.

Eine, den Importhandel sehr betreffende Verordnung, welche im April des verflossenen Jahres erschien, ist die Umgestaltung des Zolltarifs, welcher jetzt den betreffenden Waaren mehr angepaßt ist, wie früher. Manche Fabrikate, welche hier großen Konsum haben, wurden früher oft derart durch einen übermäßigen Zoll vertheuert, daß auswärtige Kaufleute oft Verlust, höchst selten jedoch Gewinn bei ihren Aussendungen hatten, außerdem übte der Differenzialzoll (unter ausländischer Flagge das Doppelte, wie unter Spanischer) einen sehr hemmenden Einfluß auf das Importgeschäft aus. — Spanische Schiffe, welche in England oder Deutschland für Manila luden, waren natürlich durch oben erwähnten Umstand berechtigt, eine höhere Fracht zu fordern, als sie zur selben Zeit andern gewährt sein würde; die Eigenthümer der betreffenden Schiffe haben natürlich dadurch gewonnen, die Spanischen Schiffsrheder im Ganzen genommen jedoch nicht. Dies scheint widersinnig zu sein, man lese aber die Exportlisten von Manila und es wird sich ausweisen, daß Spanische Schiffe, welche fast alle Importen zugeführt haben, beim Export sehr wenig berücksichtigt worden sind. Spanische Schiffe gebrauchen für eine Reise von Europa und zurück wenigstens

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand.-Arch. 1869 S. II. 129.

4 bis 6 Monate länger wie ein Deutsches oder sonstiges ausländisches Schiff, weil hier, wo der ausländische Handel fast ganz in den Händen von Ausländern liegt, jedem fremden Schiffe der Vorzug gegeben wurde und noch wird, obgleich der frühere Exportzoll wiederum das Doppelte unter fremder Flagge betrug, als unter einheimischer, und Spanische Schiffe liegen daher oft Monate lang im hiesigen Hafen, ohne eine Rückfracht zu finden.

Die neue Spanische Regierung hat dies wie es scheint eingesehen und auch gebührend berücksichtigt, denn das Dekret vom April vergangenen Jahres beweist, daß sie den Willen hat, Hemmnisse, wie sie früher dem Handel und Verkehr in den Weg gelegt wurden, zu beseitigen. — Ehe der jetzige Zolltarif, zu dessen Ausarbeitung verschiedene hier ansässige fremde Kaufleute zugezogen wurden, in Kraft trat, erschien bereits ein Gesetz, welches bestimmte, daß der Zoll auf Waaren, ob von Europa, Singapore oder Hongkong unter Spanischer Flagge importirt, gleich sein sollte (7 pCt.), während diese Güter vordem unter gleichen Umständen 7, 8 und 9 pCt. resp. tragen mußten. Dann wurde der Differenzialzoll um die Hälfte (also um 3½ pCt) vermindert, eine Erleichterung, die ausländischem Fabrikat jedenfalls sehr zu Statten kommt. — Der Import von Schiffen, welcher früher manchen Beschränkungen unterlag, wurde freigegeben (natürlich unter Entrichtung des Zolls), der Exportzoll wurde gänzlich aufgehoben und endlich bestimmt, daß der Importzoll auf Waaren, ob unter Spanischer oder ausländischer Flagge importirt, vom 5. April 1871 an gerechnet gleich sein soll; mithin fällt binnen einem Jahre der Differenzialzoll weg. — Dieser letztere Punkt dürfte für die Deutschen Fabrikanten und namentlich für die Rheder sich als sehr beachtenswerth ausweisen. Die Deutschen Industrieerzeugnisse hatten bisher nicht nur die Konkurrenz anderer Länder zu bestehen, sondern auch bedeutend höhere Unkosten zu tragen, als die Fabrikate anderer Länder, z. B. die Englischen, weil sie über England versandt werden mußten, da dort (in Liverpool oder London) immer Spanische Schiffe für Manila in Ladung liegen. — Mit der Aufhebung des Differenzialzolls fällt jedoch auch die Veranlassung, die Spanische Flagge ausschließlich für Aussendungen nach Manila zu verwenden, weg, und manches gute Deutsche oder sonstige Schiff, welches früher sich mit einer Ladung Kohlen zu begnügen hatte, welche meistens noch für Rechnung der Rheder angeschafft werden mußte, kann nach Ablauf des erwähnten Termins frei mit den bisher bevorzugten Spanischen Seglern in Konkurrenz treten.

Die Statistik des Exporthandels zeigt leider nicht so günstige Resultate, wie die des Importgeschäfts; von Zucker sind z. B. 84,210 Piculs oder 5263 Tons und von Hanf 38,732 Piculs oder 2421 Tons weniger exportirt worden, als in 1868 und dies ist für die Philippinen ein sehr bedeutender Ausfall. — Großbritannien hat im verflossenen Jahre über 300,000 Piculs Zucker weniger bezogen, als in 1868 und dies mag seinen Grund darin haben, daß der Runkelrübenzucker vom Kontinent ein sehr gefährlicher Konkurrent für den Rohrzucker ist. Amerika und Californien, welche fast gänzlich auf Rohrzucker angewiesen sind, haben dagegen in 1869 ca. 235,000 Piculs mehr bezogen als wie in 1868, was durch die auf Cuba ausgebrochenen und noch immer nicht beschwichtigten Unruhen zu erklären sein dürfte. Die Preise von Zucker waren im verflossenen Jahre mehr Schwankungen unterworfen, wie im vorhergehenden, standen aber ungleich günstiger; der niedrigste Preis für Current (Standard Muster) war 4 Doll. 31¼ Cts. per Picul, von wo er Ende März plötzlich auf 5 Doll. 50 Cts. per Picul stieg, späterhin hob er sich sogar auf 5 Doll. 75 Cts. und sank dann wieder gegen Ende des Jahres auf 5 Doll.

Der geringere Export von Hanf hat seinen Grund in dem Minderausfall der Ernte, welcher hauptsächlich durch Dürre, dann aber auch durch die Sorglosigkeit der Pflanzer selbst herbeigeführt ist. Letztere haben sich nämlich durch den hohen Preis, welche diese Faser auf den ausländischen Märkten bedingte, verleiten lassen, selbst junge Pflanzen zu verwerthen. Für Hanf herrschte hier im vergangenen Jahre eine ungemein starke Nachfrage, namentlich für die Vereinigten Staaten von Amerika, welche beinahe das gleiche Quantum wie in 1868 importirten, und der Preis stieg so hoch wie nie zuvor (die Zeit des Krim-Krieges ausgenommen), nämlich auf 11 Doll. 12½ Cts. per Picul, wozu sich noch eifrige Nehmer fanden.

Der Export von Kaffee zeigt auch einen Ausfall gegen den von 1868 von ca. 5000 Piculs; die Preise dieses Artikels waren im Ganzen genommen günstiger als im vorhergehenden Jahre, indem sie sich ziemlich lange auf 13 Doll. 75 Cts. à 14 Doll. per Picul behaupteten.

Cigarren wurden in 1869 etwa in gleichem Quantum wie in 1868 ausgeführt, haben aber selten den Spekulanten ein lohnendes Resultat gelassen, und zwar hauptsächlich wegen der schlechten Qualität, über welche vielfach Klagen laut wurden. Ebenso ist die Qualität des im vergangenen Jahre exportirten Rohtabaks (178,519 Quintals gegen 167,746 Quintals in 1868) bedeutend schlechter wie im vorhergehenden gewesen und einen bezeichnenden Beweis hierfür liefert die Thatsache, daß sich kein ausländisches Haus durch Ankäufe an den letzten Tabaksauktionen betheiligt hat. Durch Dekret der Regierung in Madrid wird das hiesige Gouvernement ermächtigt, in Zukunft regelmäßig Tabaksauktionen zu halten, um sich dadurch Geld zu verschaffen, der Ansatzpreis darf jedoch nicht unter 25¼ Doll. per Quintal sein.

Die Tauwerks-Fabrikation sinkt mit jedem Jahre tiefer, in 1868 wurden 13,487 Piculs ausgeführt und im vergangenen Jahre nur 9553, wovon nur die geringe Quantität von 153 Piculs nach Australien, früher der Hauptabsatzplatz für diesen Artikel, verschifft wurde; der Grund dieses ungeheuren Ausfalls im Export eines für die hiesige Industrie früher so wichtigen Artikels dürfte einerseits in der schlechten Qualität zu suchen sein, welche von hier versandt wurde, andererseits darin, daß in allen Konsumsplätzen jetzt Reepschlägereien errichtet sind, welche nur Hanf von hier beziehen, und denselben dann selbst verarbeiten.

Frachten haben im verflossenen Jahre so ziemlich darniedergelegen. In den ersten 4 Monaten war noch einigermaßen Nachfrage nach Fahrzeugen und es wurde bis zu 4 Pfd. Sterl. pro Ton. für trockenen Zucker und 4 Pfd. Sterl. 10 Sh. pro Ton. für Hanf angelegt. Dagegen sank die Rate in der letzten Hälfte des Jahres bis auf 2 Pfd. Sterl. für trockenen Zucker und 3 Pfd. Sterl. per Ton. Hanf, und selbst hierzu konnten manche Schiffe keine Beschäftigung finden, weil nicht genug Produkte zum Verschiffen am Markt waren. Im verflossenen Jahre liefen hier 13 Deutsche Schiffe ein und zwar alle von Chinesischen Küstenplätzen; 6 davon kamen in Ballast Fracht suchend hier an und erlangten auch ziemlich lohnende Beschäftigung, mit Ausnahme eines derselben, welches hier gegen Ende Oktober einkam und wieder in Ballast auslaufen mußte, ohne eine annehmbare Fracht gefunden zu haben.

Der Kours auf London stand Anfang vorigen Jahres auf 4 Sh. 3 Pce. und stieg dann langsam bis auf 4 Sh. 7 Pce.; fiel nachdem ebenso allmälig wieder auf 4 Sh. 3 Pce. zurück, erholte sich jedoch gegen Ende Dezember wieder bis auf 4 Sh. 5 Pce.

Die Zahl der im hiesigen Hafen während des verflossenen Jahres eingelaufenen Schiffe beträgt 258, darunter 13 Norddeutsche.

Die nachstehenden Uebersichten über den Handelsverkehr beruhen für die Zeit nach 1865 auf sorgfältig gesammelten Privatnotizen, da die amtlichen Veröffentlichungen nur bis zum genannten Jahre reichen.

Ausfuhr von Manila, Yloylo und Cebu in den Jahren 1869 und 1868.

		Großbritannien.		Atlantische Häfen der Verein. Staaten.		Kontinent von Europa.		Australien.		Kalifornien.	
		1869	1868	1869	1868	1869	1868	1869	1868	1869	1868
Zucker: von Manila	Piculs	260,554	440,062	311,657	185,613	6,992	10,559	3,540	49,835	120,741	44,050
Yloylo	»	158,948	194,353	32,302	.	.	.	86,258	47,145	.	.
Cebu	»	93,076	185,047	.	.	.	.	25,441	.	.	.
Total	Piculs	512,578	819,462	343,959	185,613	6,992	10,559	115,239	96,980	120,741	44,050
Hanf: von Manila	Piculs	50,222	82,844	252,312	280,728	60	200	7,770	18,926	22,000	14,200
Yloylo	»	900	.	.	.	.	.	248	298	.	.
Cebu	»	43,446	47,216	41,380	14,000	.	.	5,440	1,920	.	.
Total	Piculs	94,568	130,060	293,692	294,728	60	200	13,458	21,144	22,000	14,200
Sapanholz	Piculs	17,616	12,799	24,662	17,741	220	818	395	.	.	240
Cigarren	Mil.	20,042	22,613	2,368	750	7,446	.	5,186	5,596	308	100
Kaffee	Piculs	24,531	20,292	1,270	6,199	8,605	5,658	397	810	4,239	955
Tauwerk	»	.	.	.	.	69	.	153	907	1,950	641
Indigo	Quint.	340	152	3,761	3,045	90	78	.	.	.	.
Rohtabak	»	42,500	31,440	.	.	136,019	136,306	.	.	.	.
Perlmutterschalen	Piculs	1,227	3,000	1,814	958	.	5	.	.	.	.
Schildpatt	»	1,069	1,452	.	.	.	.	.	.	.	.
Häute	»	553	65	1,618	4,035	.	.	.	.	.	.
Almariga	»	5,776	4,760	.	59	.	.	.	.	.	.
Cowries	»	3,130	2,108	.	.	.	.	.	.	.	.
Büffelhörner	»	539	412	.	.	.	56	.	.	.	.
Maguey (Aloe-Faser)	»	8,237	.	1,244	.	.	.	.	.	.	.

		Singapore.		Batavia.		China, Molukken und Havanah.		Total.	
		1869	1868	1869	1868	1869	1868	1869	1868
Zucker: von Manila	Piculs	136	.	.	.	1,436	14,906	1,101,081	1,185,291
Yloylo	»	.	.	.	.	.	13,721		
Cebu	»	.	.	.	.	.	.		
Total	Piculs	136	.	.	.	1,436	28,627		
Hanf: von Manila	Piculs	2,396	3,646	.	.	174	1,102	426,348	465,080
Yloylo	»	.	.	.	.	.	.		
Cebu	»	.	.	.	.	.	.		
Total	Piculs	2,396	3,646	.	.	174	1,102		
Sapanholz	Piculs	7,057	2,911	.	1,813	145,160	41,583	195,110	77,905
Cigarren	Mil.	27,950	23,344	.	13,785	22,848	25,548	86,148	91,736
Kaffee	Piculs	250	1,950	.	.	3,018	11,302	42,310	47,166
Tauwerk	»	1,771	2,514	.	205	5,610	9,220	9,553	13,487
Indigo	Quint.	12	.	.	.	.	.	4,203	3,275
Rohtabak	»	.	.	.	.	.	.	178,519	167,746
Perlmutterschalen	Piculs	.	.	.	.	35	402	3,076	4,365
Schildpatt	»	.	.	.	.	111	438	1,180	1,890
Häute	»	204	.	.	.	7,999	9,154	10,374	13,254
Almariga	»	428	880	.	.	.	.	6,204	5,699
Cowries	»	.	.	.	.	.	.	3,130	2,108
Büffelhörner	»	.	.	.	.	14	34	553	502
Maguey (Aloe-Faser)	»	.	.	.	.	.	.	9,481	.

Ausfuhr von Zucker, Hanf, Kaffee und Indigo nach Großbritannien, dem Kontinent von Europa und den Vereinigten Staaten in den Jahren 1859—1869.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Zucker.												
Großbritannien	Piculs	350,190	392,497	422,495	601,641	430,173	669,668	324,676	470,676	507,432	819,462	512,578
Kontinent von Europa	»	38,912	43,205	4,154	18,594	13,098	6,869	15,026	10,959	28,610	10,559	6,992
Vereinigte Staaten	»	109,526	211,262	78,161	103,708	54,758	101,537	68.640	85,842	98,502	185,613	343,959
Total	Piculs	498,628	646,964	504,810	723,943	498,029	778,074	408,342	567,477	634,544	1,015,634	863,529
Hanf.												
Großbritannien	Piculs	130,672	102,038	193,662	227,486	183,660	226,258	79,316	96,432	114,030	130,060	94,568
Kontinent von Europa	»	4,644	2,723	972	1,636	4,325	1,134	3,342	1,614	1,318	200	60
Vereinigte Staaten	»	284,657	281,477	160,978	229,394	221,804	249,106	289,444	278,888	287,570	294,728	293,692
Total	Piculs	419,973	386,238	355,612	458,516	409,789	476,498	372,102	376,934	402,918	424,988	388,320
Kaffee.												
Großbritannien	Piculs	1,283	683	1,907	4,927	2,772	7,332	18,012	4,684	11,249	20,292	24,531
Kontinent von Europa	»	17,096	3,552	12,479	8,739	5,324	4,239	15,452	6,967	10,552	5,658	8,605
Vereinigte Staaten	»	2,256	16	.	71	.	2,303	39	4,152	52	6,199	1,270
Total	Piculs	20,635	4,251	14,386	13,737	8,096	13,874	33,503	15,803	21,853	32,149	34,406
Indigo.												
Großbritannien	Quint.	5	108	2,957	2,835	732	496	1,651	1,841	225	152	340
Kontinent von Europa	»	49	544	.	31	490	202	44	.	.	78	90
Vereinigte Staaten	»	2,374	2,207	1,164	388	602	2,398	231	3,749	276	3,045	3,761
Total	Quint.	2,428	2,859	4,121	3,254	1,824	3,096	1,926	5,590	501	3,275	4,191

Die verschiedenen Sorten von Zucker, ausgeführt im Jahre 1869.

	2. White. Piculs.	Extra Super. Current. Piculs.	Current. Piculs.	Brown. Piculs.	Jaal. Piculs.	Superior und Current Visayas. Piculs.	Total. Piculs.
Großbritannien	.	.	29,819	85,421	144,794	252,544	512,578
Vereinigte Staaten	.	300,057	2,800	200	8,600	32,302	343,959
Kontinent von Europa	6,992	.	.	.	.	.	6,992
Australien	.	480	.	.	1,763	112,996	115,239
Kalifornien	.	120,741	.	.	.	.	120,741
Singapore	.	.	136	.	.	.	136
China, Japan ꝛc.	320	.	206	.	910	.	1,436
Total	7,312	421,278	32,961	85,621	156,067	397,842	1,101,081

Ausfuhren nach Australien.

Jahr.	Zucker. Piculs.	Cigarren. Mil.	Tauwerk. Piculs.	Kaffee. Piculs.
1865	184,686	5,307	6,682	1,173
1866	57,709	6,635	1,125	557
1867	121,871	2,239	762	1,320
1868	96,980	5,596	907	810
1869	115,239	5,186	153	397

Zanzibar.

Handel und Schifffahrt von Zanzibar in 1869.

(Nach dem Berichte des Norddeutschen Konsulats.)

Amtliche Tabellen oder sonstige Veröffentlichungen über den hiesigen Handelsverkehr existiren nicht. Die nachstehend gegebene, auf Mittheilung des Zollpächters und der verschiedenen Konsulate beruhende Zusammenstellung über Ein- und Ausfuhr kann daher nur ein annähernd richtiges Bild gewähren.

Werth der Ein- und Ausfuhr Zanzibars im Jahre 1869 nach den Ländern und Waarengattungen zusammengestellt.

In Maria Theresien-Thalern.

Einfuhr.

Waarengattung.	Norddeutschland.	England.	Frankreich.	Nordamerika.	Indien, Arabien und Persischer Golf.	Total.
Diverse Manufakturwaaren	105,000	11,000	70,000	8,000	100,000	294,000
Baumwollenwaaren	85,000	50,000	80,000	237,000	400,000	852,000
Glaswaaren	82,000	.	5,000	.	3,000	90,000
Waffen	47,000	3,000	10,000	.	.	60,000
Steinkohlen	25,000	.	.	.	.	25,000
Diverse Metallwaaren	14,000	3,000	5,000	1,000	.	23,000
Eisen	9,000	3,000	2,000	.	1,000	15,000
Kurzwaaren	4,000	1,000	1,000	3,000	2,000	11,000
Steinzeug	5,000	.	3,000	.	.	8,000
Andre Artikel	4,000	3,000	8,000	18,000	10,000	43,000
Summe	380,000	74,000	184,000	267,000	516,000	1,421,000

Ausfuhr.

Waarengattung.	Norddeutschland.	England.	Frankreich.	Nordamerika.	Indien, Arabien und Persischer Golf.	Total.
Gummi Copal	56,000	20,000	.	100,000	10,000	186,000
Nelken	14,500	52,000	20,000	40,000	60,000	186,500
Orseille	57,500	30,000	35,000	.	.	122,500
Nutzholz	1,500	1,500	2,000	5,000	.	10,000
Häute	20,000	6,500	8,000	50,000	.	84,500
Cocusöl und Copra	40,000	2,000	120,000	.	4,000	166,000
Zucker	8,500	4,000	.	.	.	12,500
Sesamsaat	75,000	8,000	94,000	2,000	.	179,000
Elephantenzähne	68,000	60,000	.	250,000	200,000	578,000
Andere Artikel	4,000	6,000	6,000	3,000	6,000	25,000
Summe	345,000	190,000	285,000	450,000	280,000	1,550,000

Der Handel Zanzibars dürfte im Allgemeinen sich auf der bisher erreichten Höhe gehalten und eher zu- als abgenommen haben, obgleich Unruhen im Innern Afrikas und an den Küstenstrichen den Karawanenverkehr störten und Abbruch thaten. Der Deutsche Handel und die Deutsche Schifffahrt sind seit den letzten Jahren, so auch im vergangenen Jahre, im beständigen Wachsthum begriffen und finden Produkte Deutscher Industrie, namentlich Manufakturwaaren, Perlen und Eisengeräth mehr und mehr Absatz bis tief ins Innere Afrikas. Auch für die Zukunft und speziell für das nächste Jahr bleiben die Aussichten günstig und versprechen sich die Handelsbeziehungen Zanzibars zu Norddeutschland ferner zu heben. Ein direkter Verkehr mit Norddeutschen Häfen durch Norddeutsche Schiffe fand nicht statt.

Schiffsverkehr im Hafen von Zanzibar.

Bezeichnung der Flaggen.	Anzahl der Schiffe.	Davon Kauffahrteischiffe.	Davon Kriegsschiffe.	Zahl der Schiffslasten à 6000 Pfd.
Norddeutsche	13	13	.	1,953
Französische	30	23	7	6,026
Großbritannische	28	15	13	9,698
Nordamerikanische	15	15	.	2,133
Portugiesische	1	1	.	66
Arabische	8	8	.	900
Total	95	75	20	20,776

Costa Rica.

Kaffee-Ausfuhr von der Ernte von 1870.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Bis zum 15. Juli sind via Puntarenas ausgeführt worden:

	Sack	Sack
Nach London in 7 Schiffen unter Englischer Flagge	80,028	
„ „ per Steamer via Panama	5,256	85,284
„ Liverpool „ „ „ „		1,853
„ Hamburg in 3 Schiffen unter Nordd. Flagge	24,842	
„ „ per Steamer via Panama	303	25,145
„ Bremen „ „ „ „		41
„ Paris „ „ „ „		175
„ Bordeaux in 3 Schiffen unter Franz. Flagge		20,034
„ Havre per Steamer via Panama		315
„ Newyork „ „ „ „		4,321
„ San Francisco (Cal.):		
in 1 Schiffe unter Nordamerikanischer Flagge	5,290	
„ 1 „ „ Englischer „	7,204	
„ 1 „ „ Norddeutscher „	5,900	
per Steamer via Panama	71	18,465
Nach Panama per Steamer		2,365
„ Valparaiso in 1 Schiffe unter Ital. Flagge	432	
„ „ per Steamer via Panama	1,835	2,267
„ Callao „ „ „ „		138
(per Segelschiff 143,730 Sack, per Steamer 16,673 Sack)		160,403
à ca. 130 Pfd. per Sack ca.		20,852,390 Pfd.
noch in Puntarenas lagernd „		350,000 „
		21,202,390 Pfd.

Werth zum Durchschnittspreise von
11 Doll. per 100 Pfd. 2,332,262 Doll. 90 Cts.
zum gesetzlichen Kourse von
5 Doll. 37½ per Pfd. Strl. = 433,909 Pfd. Strl. 7 Sh. 6½ Pce.

Hawaii.

Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Honolulu für 1869.

Die Hawaiische Inselgruppe, auf der Straße zwischen der Westküste Amerikas, China, Japan und Australien gelegen, bildet ohne Zweifel die Hauptstation des Pacific-Oceans, und ist nicht nur für den Handel zwischen den genannten Welttheilen, sondern auch für den mit Europa von Wichtigkeit.

Eine liberale Regierung, billige Gesetze, Verträge mit den bedeutendsten Mächten, ein gesundes Klima, Fruchtbarkeit des Bodens ꝛc. sind Garantien für eine erfreuliche Zukunft dieses Platzes. Schon jetzt verbindet Dampfkraft diese Inseln mit Californien und Australien, — Ausdehnung dieser Verbindung nach China und Japan steht in naher Aussicht, und wird ein Telegraphen-Kabel bald ein Uebriges thun, uns, die Europa auf diesem Wege schon bis auf ca. 15 Tage nahe gerückt sind, mit dem Vaterlande zu verbinden. Bekanntlich macht man die Reise nach Europa von hier jetzt schon in ca. 30 Tagen.

Schifffahrt.

1) Kauffahrteischiffe. Angekommen sind an hiesigen Hafenplätzen vom Auslande folgende Schiffe, klassifizirt nach ihren Flaggen:

Amerika	88	Schiffe von	57,043 Tons,
Großbritannien	14	„	7,292 „
Hawaii-Inseln	15	„	5,202 „
Rußland	2	„	1,569 „
San Salvador	2	„	3,126 „
Nord-Deutschland	2	„	653 „
Tahiti	2	„	364 „
Neu-Granada	1	„	176 „
Dänemark	1	„	231 „
	127	Schiffe von	75,656 Tons.

2) Fischereischiffe (Wallfischfänger).

Amerika	89 Schiffe,
Hawaii-Inseln	13 „
	102 Schiffe.

Unter obigen 15 und 13 Hawaiischen Schiffen sind je 4 Fahrzeuge unter hiesiger Flagge fahrend in Deutschland gebaut und zur Stunde noch Deutsches Eigenthum, deren Fang ausschließlich nach Deutschland geht.

3) Kriegsschiffe.

Amerika	2 Schiffe,
Großbritannien	2 „
Frankreich	2 „
Oesterreich	1 „
	7 Schiffe.

Frachten. Charters für Guano von den Bakers-, Howlands- und Phönix-Inseln nach dem Kanal für Ordre von 3 Pfd. Sterl. 5 Sh. bis 3 Pfd. Sterl. 15 Sh. pr. Ton.

Vor den Wintermonaten von November bis April ist, weil mehrfach Totalverlust und große Havarie vorgefallen, zu warnen; dagegen ist das Ankern und Laden zu anderer Zeit, namentlich beim Nordost-Passat, verhältnißmäßig viel sicherer; — vortheilhaft für Schiffe, welche Guano-Charters schon in Europa annehmen, ist es, auf den Guano-Inseln zwischen April und Oktober einzutreffen, weil nicht allein dann weniger Risiko, sondern auch raschere Beförderung im Laden in Aussicht steht.

Allgemeine Frachten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa sind durchgehend nutzenlassend gewesen, als:

Zucker nach San Francisco in Segelschiffen 5 Doll. pr. Ton,
„ „ „ „ Dampfschiffen 6 „ „ „
Wallfisch-Thran nach New-Bedford 10 —12 Cts. Cur. pr. Gall.
Fischbein ..... „ „ 1½— 2 „ „ „ Pfd.
„ ..... „ Bremen ..... 1½ „ Gold „ Gall.
Wallfisch-Thran „ „ ..... 9 „ „ „ „
Häute ..... „ Boston ..... 1 „ Cur. „ Pfd.
Pulu ..... „ San Franc.. 1 „ Gold „ „

Wallfischfang. Das Jahr 1869 war ein glückliches für die Fischerei zu nennen, namentlich für solche im Arctic-Ocean, wenngleich frühere unerfreuliche Resultate, die Zahl der Schiffe in diesem Dienste verringerten. Nur ca. 60 Schiffe kreuzten im letzten Jahre im Arctic- und der Ochotsk-See und brachten einen Ertrag von 800—1600 Barrel Thran mit entsprechendem Quantum Fischbein. Die Ausfuhr von Thran und Barden in 1869 war wie folgt:

	Spermaceti-Oel	Wallfisch-Thran	Fischbein
	Gall.	Gall.	Pfd.
nach den Vereinigten Staaten	154,569	1,578,814	527,578
nach Bremen	3,121	119,375	100,192
Total	157,690	1,698,189	627,770

Diese Verschiffungen ergeben zusammen einen Totalwerth von 1,507,623,50 Doll. gegen 911,464 in 1868.

Ausfuhr.

Der Werth einheimischer Produkte ausgeführt
betrug ..... 1,743,291 Doll. 59 Cts.
dito fremder Waaren ..... 623,067 „ 24 „
Zusammen in 1869 ..... 2,366,358 Doll. 83 Cts.
gegen 1868 ..... 1,898,215 „ 63 „

einen namhaften Zuwuchs gegen voriges Jahr aufweisend.

Die Hauptartikel exportirter einheimischer Erzeugnisse sind folgende:

Zucker	18,302,110	Pfd.,
Molasses	338,311	Gall.,
Paddy	1,586,959	Pfd.,
Reis	48,830	„
Kaffee	340,841	„
Salz	1,152¼	Tons,
Poi	621	Barrel,
Fungus	85,215	Pfd.,
Bananen	6,936	Bündel,
Rindfleisch	418	Barrel,
Baumwolle	5,411	Pfd.,
Ziegenfelle	62,736	Stück,
Häute	12,803	„
Talg	85,937	Pfd.,
Pulu	622,998	„
Wolle	218,752	„
Orangen	86,000	Pcs.,
Lemonen	53,800	„
Kokosnüsse ..... 68 Säcke und	24,684	Stück,
Haifisch-Flossen ..... 6 Kst. und	114	„
Tabak	1	Kolli,
Schaffelle	66	Stück,
Kalbfelle	12	„
Fett	10	Barrel,
Ingwer	20	Kst.,
Elfenbein	1,116	Pfd.,
Pfeilwurz	1,873	„
Raritäten	25	Kst.,
Heu	79	Ballen,
Schafe	300	Stück,
Koa-Holz	10,939	Fuß,
Kartoffeln	52	Barrel,
Wallfisch-Thran	153,735	Gall.,
Spermaceti-Oel	8,971	„
Wallfisch-Barden	89,842	Pfd.,
Peanuts	40,870	„
Tapioca-Sago	47,878	„
Farina	4,642	„
Mangoes	7,000	Stück.

Das bedeutendste Hawaiische Produkt „Zucker“ zeigt einen nicht unerheblichen Zuwachs in Quantität und Werth, welches seinen Grund in der größeren Nachfrage für hellere Sorten (über Nr. 14 Dutch Standart) hatte, und höhere Preise als gewöhnlich wurden erzielt.

Dunklere Sorten von Nr. 8 bis 12 fanden weniger Abnahme. — Folgendes sind die Durchschnittspreise für hiesigen Zucker während 1869:

Zucker in kleinen Fässern Nr. 14 und darüber 7 —8 Cts. pr. Pfd.,
„ „ „ „ Nr. 13 bis 14 5 —6 „ „ „
„ „ Säcken Nr. 10 bis 13 3½—4 „ „ „
„ „ „ Nr. 8 bis 10 2½—3 „ „ „

Californien, Oregon und Britisch-Columbia sind bis jetzt die hauptsächlichsten Konsumenten der Hawaiischen Produkte gewesen. Der niedere Preis jedoch für dunklere Sorten dort hat eine Versuchssendung von ca. 300 Tons nach Nord-Deutschland veranlaßt, und da solche sich schon als Experiment bezahlt gemacht hat, ist es wahrscheinlich, daß viele unserer dunkleren Sorten einen Markt in Europa suchen werden. Dazu kommen jetzt die Märkte von Neu-Seeland, Sidney, Melbourne ꝛc.

Dasselbe läßt sich von Melasse sagen; dieser Artikel, im letzten Jahre mehr vernachlässigt, ward im Belang von einigen Tausend Barrel für Deutschland versucht, und eröffnen dortige Verkäufe einen weiteren Absatz in Europa.

Der durchschnittliche Marktpreis hier in 1869 für Melasse, inkl. Fässer war 10—14 Cts. per Gallone.

Paddy und Reis von Carolina-Saamen, in besonders guter Qualität, fanden einen entsprechenden Absatz in Kalifornien ꝛc.; Paddy in Säcken ist hier ca. 2 Cts. werth.

Kaffee. Die jährliche Ernte ist hier gegen früher nur verhältnißmäßig gering, indem die Bäume seit den letzten 10 Jahren wesentlich durch die Blight (verursacht durch das Insekt Aphis) gelitten haben. Die Qualität unseres Kaffees ist sehr gut, und Sendungen in 1869 nach Europa brachten Preise gleich dem besten Rio-Kaffee. Der Werth variirte in 1869 hier von 9—11 Cts. per Pfd.

Salz ward für den Export für 7—15 Doll. per Ton. von 2240 Pfd. hier verkauft.

Ziegenfelle werden nur für den Export verkauft, namentlich nach den Vereinigten Staaten, und dienen vorzugsweise für Boston als Remesse.

Zu Anfang des Jahres waren Preise 35 Cts. per Stück von durchschnittlich 1¾ Pfd. und gingen bis auf 55 Cts. hinauf.

Häute, ca. 8000 Stck., wurden zur Verschiffung nach den Vereinigten Staaten, und ca. 5000 nach Deutschland verkauft, zum Preise von 3 Doll. 25 Cts. für frische Häute von ca. 55 Pfd. Durchschnittsgewicht und 9—9½ Cts. per Pfd. für trockene von ca. 30 Pfd. per Stck.

Pulu, eine Art Moos, von dem Pulu-Baum, zur Familie der Farrenkräuter gehörend, gewonnen, wird namentlich zum Polstern von Betten (Matratzen) und Mobilien verwandt. Seither waren Kalifornien, Oregon ꝛc. namentlich der Markt für diesen Artikel; die Farbe desselben ist braun; er gleicht der Baumwolle, ist jedoch zum Spinnen nicht geeignet. Er wird ausgeführt in gepreßten Ballen von ca. 100 Pfd. und ist nützlich als Frachtartikel, behufs Auffüllung der Schiffe.

Wegen starker Ueberführung von Pulu in Kalifornien im letzten Jahre ging der Preis von Anfangs 11—13 Cts., gegen Ende desselben auf 5—6 Cts. herunter.

Wolle. Während der letzten Jahre ging hiesige Produktion ausschließlich nach Deutschland, indem die unerhört hohen Schutzzölle in den Vereinigten Staaten den Artikel gänzlich ausschlossen.

Im Gefolge des abnehmenden Werthes von Wolle in Europa während 1869 ging der Preis hier auf 6—9 Cts. herunter von Anfangs 10—15 Cts. per Pfd. Die Wolle, von hier exportirt, ist in gepreßten Ballen, der Schwierigkeit wegen jedoch ungewaschen, und weil Wassermangel an geeigneten Plätzen das Waschen häufig unmöglich macht.

Thran und Fischbein, wie in der Exportliste aufgeführt, sind der Ertrag Hawaiischer (zum Theil Deutscher) Wallfischfänger, und da der hiesige Konsum wenig oder nichts repräsentirt, gehen diese Artikel regelmäßig nach Nord-Deutschland.

Alle anderen Artikel, die von hier ausgeführt werden, sind von geringerer Wichtigkeit und bedürfen keiner besonderen Erwähnung.

Zucker-Plantagen sind und bleiben die Hauptstütze dieser Inseln und ließen den Eignern im letzten Jahre gut Rechnung.

Eine große und immer mehr sich fühlbar machende Schwierigkeit bleibt die Abnahme der hiesigen Bevölkerung und macht es nothwendig, Arbeiter von China und Japan ꝛc. zu importiren.

Ein hiesiges Partei- und Oppositionsblatt hat wiederholt die Stellung und Behandlung dieser Arbeiter falsch dargestellt, und halte ich es für meine Pflicht, zu erwähnen, daß, Dank der gerechten und milden Gesetze dieses Landes, die Verhältnisse der Arbeiter von China und Japan ꝛc. hierselbst wesentlich besser sind, als in ihren Heimathländern. Freundliche Behandlung, gute Bezahlung ihrer Dienstleistungen nach Fähigkeit, Pflege in Krankheitsfällen, freiwillige Erhöhung ihres Lohnes, wird ihnen allerseits gewährt; vor dem Gesetz und dem Gericht stehen sie auf gleicher Stufe mit den Eingeborenen und sonstigen Ausländern. Ihre Arbeitgeber stehen in gleichem Verhältniß, Schutz und Billigkeit für beide Theile, und sind Uebergriffe Seitens der letzteren sehr selten vorkommend.

Einfuhr.

Die Einfuhr in den verschiedenen Theilen der Hawaiischen Inseln war folgende:

Werth der Importen

in Honolulu	1,780,639	Doll. 52	Cts.
„ Koloa	87	„ —	„
„ Hilo	9,691	„ 95	„
Zollpflichtige Güter	1,790,418	Doll. 47	Cts.
Zollfreie Güter	249,649	„ 63	„
Zusammen	2,040,068	Doll. 10	Cts.

welcher Betrag sich auf folgende Länder vertheilt:

1) Zollpflichtige Güter:	Doll.	Cts.
Von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Pacific-Küste)	900,378	37
„ den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Atlantische-Küste)	217,687	02
„ den Nord-Deutschen Bundesstaaten	252,833	77
„ Großbritanien	100,158	59
„ Britisch-Kolumbia	15,429	14
„ China	16,337	72
„ Japan	6,039	98
„ der See durch Wallfischfänger	243,041	62
„ Australien	688	99
„ Tahiti	126	45
„ den Russischen Besitzungen	11,062	75
„ den Inseln des Pacific-Oceans	26,634	07
	1,790,418	47
2) Zollfreie Güter	249,649	63
Zusammen	2,040,068,	10

Folgendes sind die Haupt-Import-Artikel während 1869 mit ihren entsprechenden Fakturabeträgen, wie sie an hiesigen Zollämtern einklarirt sind:

	Doll.	Cts.
Ale, Porter, Bier, Cider	10,246	10
Thiere und Vögel	1,030	85
Bau-Material	23,094	24
Kleidungsstücke, Hüte und Stiefel	181,537	83
Porzellan- und Glaswaaren	21,040	98
Droguen	17,703	83
Manufakturwaaren, baumwollene	238,617	48
leinene	17,345	77
seidene	13,170	03
wollene	53,619	13
Mode-, Weißwaaren ꝛc.	67,983	22
Fisch (trocken und gesalzen)	20,903	08
Mehl	39,764	22
Früchte (frische)	4,643	76
Möbel	25,836	24
Pelze und Elfenbein	11,852	11
Getreide und Futter	80,448	51
Kolonialwaaren und Proviant	135,827	50
Kurzwaaren, Ackerbau-Geräthe ꝛc.	107,096	62
Eisen und Stahl	6,349	36
Juwelen, Silberzeug und Uhren	16,499	68
Holz	69,753	12
Maschinen	20,372	45
Zündhölzer	3,340	23
Schiffsausrüstungs-Gegenstände	62,400	27
Thran, Kerosene- und Kokosnuß-Oel	170,853	15
Opium	15,556	45
Parfüm- und Toilette-Artikel	5,424	70
Farbe und Farben-Oel	8,844	86
Sattlerwaaren, Wagen ꝛc.	40,430	53
Faßstäbe und Fässer	102,244	38
Spirituosen	33,870	98
Schreibmaterialien, Bücher ꝛc.	28,477	36
Thee	4,233	68
Blech und Blechwaaren	372	20
Tabak und Cigarren	23,605	68
Wallfisch-Thran	77,154	44
Weine (leichte)	15,801	46

Nicht unbedeutende Importe von Deutschland via Kap Horn oder Panama und San Francisko hierher gelangend, sind übrigens in den Tabellen des hiesigen Zollamtes, unter den von den Vereinigten Staaten bezogenen, mit aufgeführt.

Interessant noch mag es sein, zu wissen, welche Facilitäten Honolulu gegenwärtig Schiffen, auch für bedeutende Reparaturen, zu bieten vermag. Im Dezember 1869 kam hierselbst die K. K. Oesterr. Fregatte „Donau“ in sehr stark beschädigtem Zustande an. Auf der Ueberfahrt von Japan hierher wurden der Kiel, Hintersteven, Steuer ꝛc. im Typhon zum Theil gänzlich weggerissen und das Schiff dem Sinken nahe gebracht. Man zog es vor, hier zu repariren, anstatt zum Trockendock nach San Francisko zu gehen; die mancherlei Bequemlichkeiten, Werften, Metall-Gießereien ꝛc. des hiesigen Hafens, und tüchtige Schiffsbauer gaben dazu die Veranlassung. Ein Kasten ward konstruirt, den hinteren Theil der Fregatte trocken zu legen, ca. 30 Fuß Kiel und alles Andere wurden erneuert, das Schiff durchaus seetüchtig gemacht, und doch nahm das Ganze nicht mehr Zeit in Anspruch, als wenn eine vorläufige Ausbesserung, Versegeln nach San Francisko, und weitere Reparaturen im dortigen

Trockendock geschehen wäre. Dabei ward noch Erhebliches an Kosten gespart.

Mittheilungen.

Stettin, 28. August. Der Handelsverkehr in unserem Verwaltungsbezirke nahm in der ersten Hälfte des Monats Juli seinen ruhigen Verlauf, bis der unerwartete Ausbruch des Krieges mit Frankreich die weitere Entwickelung des Geschäftes plötzlich in der empfindlichsten Weise hemmte und die Hauptthätigkeit des Handels auf die Abwehr oder möglichste Verminderung der drohenden Verluste beschränkte.

Getreide. Das Getreidegeschäft war schon in der ersten Hälfte des Monats Juli sehr schleppend, da die Lage der ausländischen Märkte, namentlich Englands, den Export nicht begünstigte und die Preise sich nur schwach behaupteten. Mit den ersten Nachrichten von der Kriegserklärung traten starke Schwankungen ein, und, wenn auch momentan eine günstigere Meinung sich geltend machte, so war doch die weichende Tendenz stark vorherrschend, an der auch die Besserung der Englischen Märkte nichts zu ändern vermochte, da die Schwierigkeiten der Verladungen in Folge der angedrohten Blokade unserer Häfen sich täglich vergrößerten. Durch große Opfer an Fracht, Assekuranz-Prämien und Verladungskosten gelang es, noch 15,000 Wispel Weizen, den größten Theil unseres Lagerbestandes hier, nach England zu verschiffen; es ist indessen sehr fraglich, ob die Ablader aus diesen Expeditionen Nutzen ziehen werden, da die Englischen Märkte in Folge der vielen Konsignationen sehr zurückhaltend wurden. Auf Roggen hat der Ausbruch des Krieges keinen so starken Druck ausüben können, weil derselbe an dem Konsum im Inlande einen größeren Halt hat, als Weizen, indessen war die Stimmung auch dafür sehr gedrückt, während Hafer in Folge der Armeelieferungen eine Steigerung von 4—5 Thlr. pro Wispel erfuhr.

Die Notirungen am Schlusse v. Mts. waren:

Weizen loco pr. 2125 Pfd. gelber 65—70 Thlr. bez., bunter und weißer 63—70 Thlr. Brf., 83—85 Pfd. gelber pro Juli 69¾—70 Thlr. bez., pro Juli/August, August/September 68½ Thlr. Gld., September/Oktober 69¾—70 Thlr. bez.

Roggen loco pr. 2000 Pfd. 45—47 Thlr. Brf., pro Juli/August 46½ Thlr. bez. u. Brf., August/September 46½ Thlr. Brf. u. Gld., September/Oktober 47¼—48 Thlr. bez.

Gerste loco pr. 1750 Pfd. 38 Thlr. Brf., 36 Thlr. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34—36 Thlr. Brf., pro Juli/August 47—50 Pfd. 35½ Thlr. Brf., 35 Thlr. Gld.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd., Futtererbsen 45—47 Thlr., Koch-Erbsen 53—56 Thlr. Brf.

Die Zufuhren im Monat Juli beliefen sich auf ca. 4750 Wispel Weizen, 3900 Wispel Roggen, 1680 Wispel Gerste, 2370 Wispel Hafer, 970 Wispel Erbsen.

An Bestand verblieben am Schlusse des Monats: ca. 7760 Wispel Weizen, 8060 Wispel Roggen, 450 Wispel Gerste, 1800 Wispel Hafer, 330 Wispel Erbsen.

Spiritus. Der plötzlich hereingebrochene Krieg übte auf den Handel mit Spiritus einen großen Druck aus, die Preise wichen rasch um ca. 3 Thlr. pro 100 Quart und variirten schließlich zwischen 13 bis 14 Thlr. Bei diesem niedrigen Preisstande trat zwar Kauflust in England, Dänemark und Norwegen auf, es kam indessen zu ausgedehnterem Exporte wegen Mangels geeigneter Schiffsgelegenheiten nicht. Der Absatz nach der Provinz war durch die Truppentransporte ganz unterbrochen und dürfte sich erst, nachdem der Eisenbahnverkehr geregelt ist, wieder etwas mehr beleben. Der Bestand belief sich ult. Juli auf ca. 1 Million Quart, und schloß der Preis mit: loco ohne Faß 14⅝ Thlr. nomin. pro Juli/August, pro August/September 13$\frac{13}{21}$, 13$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., pro September 14⅛, 14¼ Thlr. bez.

Rüböl. Das Geschäft in Rüböl ruhte fast ganz, die Preise erfuhren einen Druck von ca. 1 Thlr. pro Ctr., indessen dürften dieselben, nachdem die Verhältnisse erst einigermaßen zu übersehen sein werden, bald wieder eine größere Steigerung erfahren, da die Meinung dem Artikel im Allgemeinen günstig ist.

Am Schlusse des Monats war notirt: loco 12⅔ Thlr. Brf., pro Juli 12½ Thlr. Brf., pro September/Oktober 12¼ Thlr. Gld., 12⅛ Thlr. Brf.

Waaren. Das Waarengeschäft war sehr leblos, da der Krieg neue Unternehmungen nicht gestattete und Güterverladungen auf den Eisenbahnen nach dem Binnenlande gänzlich verhinderte. Einen wesentlichen Druck auf die Preise hat derselbe indessen nicht ausgeübt, die Vorräthe sind im Allgemeinen nicht zu groß, und die Inhaber drängen theils wegen der Unsicherheit der Kreditverhältnisse, theils weil das Ausbleiben neuer Zufuhren seewärts bei manchem Artikel Mangel und in Folge dessen eine Besserung der Preise erzeugen könnte, sich nicht zum Verkaufe. Einzelne zur Verproviantirung der Armee erforderliche Artikel, wie Reis und Kaffee, waren bereits mehr gefragt und erzielten volle Preise, Zucker waren ganz ohne Leben und die Preise für Rohprodukte nominell, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Raffinerien von weiteren Beziehungen abstrahiren und für den Export selbstverständlich keine Frage besteht. Raffinirte Zucker wurden nur für den dringendsten Bedarf gehandelt und zwar zu ⅛—¼ Thlr. niedrigeren Preisen.

Metalle. Von Roh- und Brucheisen hatten wir im verflossenen Monate noch ca. 140,000 Ctr. Zufuhr. Die Roheisenpreise sind zwar in England etwas matter, was indessen auf unseren Markt wenig influirt hat, da namentlich nach Ausbruch des Krieges das Aufhören der Zufuhren vorauszusehen war. In anderen Metallen war es noch stiller, jedoch behaupteten sich die Preise überall fest und zogen in Blei, das mehr Beachtung fand, sogar ½ Thlr. pro Ctr. an.

Kohlen. Von Steinkohlen hatten wir im Monat Juli keine bedeutenden Zufuhren; obwohl der Bedarf im Inlande in Folge des Krieges sich sehr vercingern dürfte, bewirkte die Aussicht auf die Blokade unserer Häfen eine Steigerung der Preise um 4—5 Thlr.

Holz. Der Holzhandel, welcher nach jahrelanger Geschäftslosigkeit in diesem Jahre wieder mehr in Schwung gekommen war, und bei der steigenden Kauflust des Auslandes einem sehr flotten Herbstgeschäfte entgegen ging, ist von dem Ausbruche des Krieges, mit welchem die Verschiffungen wegen der enorm gesteigerten Frachtforderungen sofort sistirt werden mußten, besonders hart betroffen worden, was die an verschiedenen Orten ausgebrochenen Fallimente beweisen.

Rhederei. Dasselbe gilt von unserer Rhederei, die im günstigsten Falle zur Unthätigkeit während der günstigsten Jahreszeit verurtheilt, wegen ihrer auf weiteren Reisen in Fahrt begriffenen Schiffe in Noth und Sorgen ist, während die ausländische Rhederei hier im Trüben fischte und bei den Verschiffungen während der zweiten Hälfte Juli enorme Frachten erzielt hat; dieselben sind sowohl für Segler als für Dampfer auf das Sechs- und Achtfache der gewöhnlichen Preise getrieben worden.

Frankfurt a. O., 23. August. Zu der bereits in der Mitte des verflossenen Monats beendigten Margarethen-Messe waren 86,282 Ctr. Waaren eingegangen und hatten sich viele Meßfremden eingefunden; diejenigen aus den Niederlanden und Schweden machten in den ersten Tagen bedeutende Einkäufe, so daß es den Anschein gewann, als wenn das Resultat befriedigen würde. Diese Erwartung ist aber nicht erfüllt worden; die plötzlich herantretenden Kriegsdrohungen Frankreichs erfüllten die Einkäufer so mit Besorgniß, daß sofort der Verkehr stockte.

Die Erwartung, daß nach dem lebhaften Geschäfte in den Tuch-

Fabrikstädten vor der Messe auch hier ein gutes Geschäft sein würde, hat sich daher nicht ganz erfüllt und war, trotz der erhöhten Wollpreise, um 5 bis 12 Thlr. pro Ctr. gegen die vorjährige Messe eine Aufbesserung der Tuchpreise nicht zu erzielen.

Zunächst übt das vermehrte Bereisen der Fabrikorte vor den Messen einen nachtheiligen Einfluß auf den Meßverkehr aus, weil dadurch die Einkäufer mehr und mehr von dem Besuche der Messen entwöhnt werden und auf den Messen selbst weniger neue schöne Stoffe, die in den Fabrikorten vorweg genommen werden, erscheinen, während die Messe mit älterer und mangelhafter Waare überfüllt wird. Dies war in der gegenwärtigen Messe besonders fühlbar, wo die großen Einkäufer aus Süddeutschland fehlten und andere Grossisten, durch Einkäufe vor der Messe befriedigt, wenig Kauflust zeigten, hauptsächlich, weil an neuen schönen gemusterten Stoffen Mangel war.

Das Geschäft in glatten schwarzen Tuchen aus Finsterwalde, Schwiebus, Sorau, Sommerfeld ꝛc. war bei großen Lägern und beschränktem Absatz nicht befriedigend, während gemusterte Waaren aus Forst, Cottbus, Peitz, Spremberg, Luckenwalde, Crimmitschau ꝛc. begehrt waren und in schönen neuen Mustern schnellen Absatz fanden.

Das Geschäft in seidenen und halbseidenen, wollenen, halbwollenen, baumwollenen und leinenen Waaren war nicht befriedigend, weil in Folge der anhaltenden kalten und unfreundlichen Frühjahrs-Witterung darin wenig gekauft und daher kein Bedarf vorhanden war; besonders waren alle Sommerzeuge sehr vernachlässigt.

Das Geschäft in kurzen Waaren, Porzellan, Steingut und Glas war nur mittelmäßig.

Das Geschäft in Leder aller Art, rohen Häuten, Fellen, Rauchwaaren und überhaupt in allen Rohprodukten mit Ausnahme von weißen und braunen Schafledern, war dagegen recht gut.

Die aufgestellten Waaren wurden nach den amtlichen Mittheilungen des hiesigen Magistrats feilgehalten in:

1671 Verkaufsstellen in Häusern,
350 „ in Buden,
81 „ in Schragen,
2102 Verkaufsstellen, während in der Margarethen-Messe 1869
1693 Verkaufsstellen in Häusern,
379 „ in Buden,
71 „ in Schragen,
2143 Verkaufsstellen,

mithin in der jetzt beendigten Messe 41 Verkaufsstellen weniger vorhanden waren.

Von diesen sind 10 Lokale mehr zum Verkauf von ausländischen Waaren genutzt worden, als im Vorjahre.

Ausländische Waaren waren verkäuflich Netto 262 Ctr. 89 3/10 Pfd.
In der vorjährigen Margarethen-Messe ..... 276 „ 12 5/10 „
Mithin 1870 weniger ..... 13 Ctr. 23 Pfd.

In- und vereinsländische Waaren waren dagegen angefahren 85,848 Ctr.
Im Jahre 1869 93,874 „
Mithin 1870 weniger 8,026 Ctr.

Die hauptsächlichsten Mengen und Arten der eingebrachten Waaren ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

Ursprung aus dem	Baumwollene Waaren.	Kurze Waaren.	Wollene Waaren.	Tuche.	Seidene Waaren.	Halbseidene Waaren.	Eisenwaaren.	Glaswaaren.	Feine Holzwaaren.	Lederwaaren.	Leinen Zwirn.	Leinene Waaren.	Wollenes und baumwollenes Garn.	Häute u. Felle.	Leder aller Art.	Rauchwaaren.	Hasenfelle.	Rohe Schafwolle.	Porzellan.	Federn und Daunen.	Wachs.	Honig.
	Centner.																					
Auslande.....	76	11	246	.	3	7	8	5	.	2	2	.	.	.	.	74	.	.	.	.	.	.
Zollverein....	25,013	2384	20,014	13,355	285	145	495	355	96	549	218	5902	297	6532	3115	479	53	2444	355	449	.	.
Zusammen..	25,089	2395	20,260	13,355	288	152	503	360	96	551	220	5902	297	6532	3115	553	53	2444	355	449	.	.
Im Vorjahre	31,214	5717	19,119	14,224	370	627	577	275	506	811	430	8252	411	2942	1916	2255	12	2037	735	155	.	.

Der Debit an ausländischen Waaren betrug:

a. nach dem Auslande	— Ctr. 26 6/10 Pfd.	vorjährige Messe	— Ctr. 8 5/10 Pfd.	
b. unverkauft dorthin zurückgeführt.....	— „ 58 „	„ „	40 „ 62 „	
c. nach Packhofsstädten versandt	50 „ 64 3/10 „	„ „	34 „ 14 3/10 „	
d. nach dem Inlande verkauft	213 „ 66 6/10 „	„ „	192 „ 3 2/10 „	
e. im Bestande verblieben	— „ — „	„ „	21 „ 70 5/10 „	
Summa.....	265 Ctr. 15 3/10 Pfd.	vorjährige Messe	288 Ctr. 59 Pfd.	
		ab: 1870.....	265 „ 15 3/10 „	
		Mithin 1870 weniger	23 Ctr. 43 6/10 Pfd.	

Von den in- und vereinsländischen Waaren mögen etwa 5/8 abgesetzt worden sein.

Der Geldverkehr bei der hiesigen Bank-Kommandite war bedeutender als im Vorjahre, ungeachtet viele Käufer baares Geld mitbrachten und diese, sowie die Spediteure sich bedeutende Summen nachsenden ließen. Sie haben jedoch bei der plötzlichen Stockung am dritten Meßtage diese nicht gebraucht und wie sie versicherten, zu ihrem Schaden ohne Benutzung größtentheils wieder mitgenommen.

Auch diesmal war an keiner Geldsorte Mangel und waren in allen Sorten Kassenanweisungen genug vorhanden.

Der Gesammt-Umfang des Geschäfts belief sich:

	1870. Thlr.	1869. Thlr.
1) Wechsel auf andere Banken	420,000	298,000
2) Platz-Diskontowechsel	422,000	204,000
3) Für fremde Wechsel	60,000	76,000
4) Gegen Anweisungen gezahlt	15,000	30,000
5) Summa der eingezogenen Wechsel.....	1,206,000	1,115,000
6) Bezahlte Anweisungen	30,000	31,000
7) Lombard-Geschäfte	—	—
Zusammen.....	2,153,000	1,754,000
ab pro 1869.....	1,754,000	
Mithin 1870 mehr...	399,000	

An Tuchen waren 13,355 Ctr., mithin 869 Ctr. weniger als im Vorjahre angefahren.

Von allen anderen ungewalkten wollenen und halbwollenen Waaren waren 20,260 Ctr., mithin 1151 mehr als im Vorjahre angefahren, und war das Geschäft darin im Allgemeinen nicht befriedigend, ungeachtet Holländer, Schweden und Norweger viel Berliner Tücher und Shawls kauften, auch an dunkeln Sächsischen Thibets und an Möbelstoffen viel abgesetzt wurde.

An roher Schafwolle waren zu den vorhandenen großen Beständen 2444 Ctr., mithin 407 Ctr. mehr als im Vorjahre angefahren, die sämmtlich noch zu bessern Preisen verkauft worden sind.

Es wurden bezahlt:

		1870. Thlr.	1869. Thlr.
für feine Wolle	pro Ctr.	55—60	45—48
„ mittelfeine	„	45—50	38—42
„ Mittel-Wolle	„	40—45	35—38
„ ordinaire Wolle	„	35—40	30—35
„ grobe Wolle	„	34—39	30—35

An baumwollenen Waaren waren 25,089 Ctr., mithin 6125 Ctr. weniger als im Vorjahre am Platze und war auch darin das Geschäft nicht zufriedenstellend, wenigstens war es trotz der niedrigen Garnpreise bei Weitem nicht so lebhaft, als wie in einer gewöhnlichen Sommermesse, besonders klagten die Händler mit sogenannten Sächsischen Weißwaaren aller Art, während Tücher und Decken besser gingen.

An seidenen Waaren waren nur 288 Ctr., und an halbseidenen Waaren 152 Ctr., mithin 82 Ctr. resp. 475 Ctr. weniger als im Vorjahre angefahren, und war das Geschäft darin im Allgemeinen nur ziemlich befriedigend, obschon einige Verkäufer sehr günstige Resultate erzielt haben, besonders wurden viel Bänder, Taffete und Ripse verkauft.

An Leinen und leinenen Waaren waren 5902 Ctr., mithin 2350 Ctr. weniger als im Vorjahre am Platze, und war das Geschäft darin sehr gering, weil wegen der Kriegsbesorgnisse die Engroshändler ihre Käufe einstellten, und der Kleinverkauf sich auf ein Minimum reduzirte, weil die Landleute von der Messe zurückblieben.

Ein Gleiches ist von den kurzen Waaren zu berichten, wovon nur 2395 Ctr., mithin 3322 Ctr. weniger als im Vorjahre zur Messe gebracht worden sind, weil diese für den Kleinverkauf in der Regel nachgesendet werden. Die Posamentierwaaren-Händler hatten dasselbe Schicksal wie die Händler mit kurzen Waaren. Desgleichen die Händler mit Porzellan und Steingut, Glas und Glaswaaren und Parfümerien. Von letztern waren ausländische nicht am Platze.

Das Geschäft in Leder aller Art, wovon 3115 Ctr., mithin 1199 Ctr. mehr als im Vorjahre am Platze waren, war gut, mit Ausnahme von weißem und braunem Schafleder, wovon zu viel am Platze war, und welche ungeachtet einer Preisermäßigung von 4—5 Thlrn. pro 100 Stück nicht gänzlich verkauft wurden, weil mehrere bedeutende Ankäufer für diesen Artikel, namentlich jene aus Oesterreich, fehlten. Die Preise stellten sich:

	1870. pro Ctr.	1869. pro Ctr.
Für Mastrichter Sohlleder, Prima	44—48 Thlr.	44—48 Thlr.,
„ desgleichen, Sekunda	40—44 „	40—44 „
„ Wildsohlleder	45—48 „	45—48 „
„ Deutsches Sohlleder	44—48 „	44—48 „
„ Wildhalbsohlleder	42—47 „	42—47 „
„ Deutsches Halbsohlleder	43—46 „	43—46 „
„ Deutsches Brandsohlleder	39—43 „	38—42 „
„ Kistenleder	28—34 „	28—34 „
„ Prima lohgares Roßleder	43—47 „	40—44 „
„ gewöhnliches Roßleder	40—42 „	38—40 „

	pro Pfd.	pro Pfd.
Für schwarze und braune Kalbfelle	25—34 Sgr.	28—37 Sgr.,
„ Blankleder	12½—14½ „	12½—14 „
„ leichtes Fahlleder	16—18 „	16—18 „
„ schweres Fahlleder	14—15 „	14—15 „
„ alaungare Rindleder	12½—14 „	12—13 „

	1870. pro 100 Stück.	1869. pro 100 Stück.
Für braune Schaffelle, 7pfündige	32—34 Thlr.	36—38 Thlr.,
„ weiße „ 6—7pfündige	31—35 „	36—40 „
„ weiße „ 5—6pfündige	23—29 „	28—34 „
„ weiße „ 4—5pfündige	18—23 „	23—27 „

An rohen Häuten und Fellen waren 6532 Ctr., mithin 3590 Ctr. mehr als im Vorjahre angefahren, die sämmtlich zu guten Preisen rasch verkauft wurden. An circa 8000 Stück rohe Rindhäute, die am Platze waren, kauften meist Oesterreicher in leichten Waaren bei 15 Pfd. Gewicht zu 30—34 Thlr. pro Ctr; Roßhäute waren sehr begehrt und wurde die bessere Waare mit circa 50 Thlr., Herzogthümer mit 44 Thlr. pro Decher verkauft. An rohen Kalbfellen waren nur circa 30,000 Stück angefahren, die rasch von Frankfurt a. M. oder Wormser Käufern,

leichte Felle die 100 Stück von 190—200 Pfd. zu 17¼—17½ Sgr. pro Pfd.,
schwerere „ 225—230 „ „ 17¾—18 „ „ „
noch schwerere bis zu „ 230 „ „ 17¾—18½ „ „ „

bezahlt wurden. An rohen Schaffellen waren circa 50,000 Stück am Platze, die in Folge der gestiegenen Wollpreise zu erhöhten Preisen größtentheils von Kirchhainer Gerbern, und zwar geringere mit Füßen mit 13—14 Thlr., bessere mit 15—16¾ Thlr. pro Ctr. bezahlt wurden. Jährlinge und Lammfelle wurden meist von Arnstädter Fabrikanten gekauft.

Zickelfelle, deren Saison schon vorüber ist, erzielten hohe Preise. Schlesische Felle von 33—34 Pfd. pro 100 Stück bis 86 Thlr., Mittelwaare bis 60 Thlr. pro 100 Stück.

An Rauchwaaren waren nur 553 Ctr. am Platze, die rasch zu guten Preisen verkauft wurden. Ebenso fanden Borsten, Federn, Wachs, kurz alle Rohprodukte, lohnenden Absatz.

An Pferden waren circa 1200 Stück am Markte und der Umsatz darin bei ziemlich hohen Preisen recht gut, namentlich wurde von Wiener Händlern viel gekauft.

Diese Pferde theilten sich in: ca. 300 Stück Luxuspferde, 400 Stück schwere Arbeitspferde, 300 Stück leichte Reitpferde, 150 Stück gewöhnliche Landpferde, 50 Stück Klepper.

Gezahlt wurden: für Luxuspferde 300—500 Thlr., für gute Arbeitspferde 250—300 Thlr., für leichte Arbeitspferde 150—250 Thlr., für gewöhnliche Pferde 100—150 Thlr., für Klepper 30—60 Thlr.

Halle a. S., 9. September. Auch im Monat August d. J. war der Handel in hiesiger Gegend bei dem Mangel an jeglicher Unternehmungslust auf das bescheidenste Maß beschränkt, und auch den Waaren-Umsätzen, welche einen einigermaßen namenswerthen Umfang zu gewinnen befähigt gewesen wären, trat die zuerst gänzliche und später immer noch theilweise Einstellung des Eisenbahn-Gütertransportes hindernd entgegen.

Dies machte sich auch im Getreidehandel geltend, in welchem das Exportgeschäft auf ein Minimum reduzirt war. Uebrigens mußte sogar der Bedarf für den Platzkonsum von unseren Händlern durch Beziehungen von Berlin gedeckt werden, da die Landzufuhren der Ernte wegen sehr spärlich ausfielen. Als zuletzt bezahlte Preise sind anzuführen:

alter Weizen	81— 83 Thlr.	pr. 2040 Pfd.	
neuer „	72— 76 „	„ „	„
alter Roggen	59— 60 „	„ 2016	„
neuer „	58— 59 „	„ „	„
neue Gerste	40— 43 „	„ 1680	„

alter Hafer	32— 33	Thlr.	pr.	1200 Pfd.
neuer „	25— 27	„	„	„
Raps	106—108	„	„	1800 „

Das in der letzten Zeit eingetretene trockenere Wetter berechtigt zu der Hoffnung, daß Kartoffeln und Rüben eine vorzügliche Ernte liefern werden. Der Handel mit Landesprodukten war ganz besonders leblos. Weizenstärke erlangte in Folge des ungünstigen Erntewetters wesentlich höhere Preise, indem dieselbe, zu Anfang des Monats mit 6⅔ Thlr. pr. Ctr. bezahlt, schließlich 8 Thlr. bedang. Kartoffelstärke blieb dagegen auf 4¾ bis 5 Thlr. pr. Ctr. stehen. Der Preis des Kümmels hob sich wegen mangelnden Angebotes von 9 auf 10½ Thlr. pr. Ctr.

Folgende Artikel:

weiße Nudeln	zum	Preise	von	7⅓	Thlr.	pr. Ctr.
gelbe „	„	„	„	7⅓	„	„
Gries	„	„	„	6½—6¾	„	„
Fenchel	„	„	„	8 —8½	„	„
Wau	„	„	„	5	„	„
Linsen	„	„	„	60—80	„	„
						(je nach Qualität),
Backpflaumen	„	„	„	3	„	„
Backkirschen	„	„	„	4 —4½	„	„

waren mehr oder weniger unbeachtet.

Im Handel mit Rübenrohzucker gab es weder Angebot noch Nachfrage, weshalb Preise nicht anzuführen sind. Das Geschäft mit raffinirtem Zucker war fortgesetzt ein gutes und würde ohne die Störungen des Eisenbahn-Versandes noch umfangreicher gewesen sein. Die Preise haben sich um ½ Thlr. pr. Ctr. erhöht, da die Vorräthe der Raffinerien, welche man augenblicklich als ganz geräumt bezeichnet, sich stark lichteten. Heute werden notirt:

feine Raffinade	mit	16	Thlr.	pr. Ctr.
mittlere „	„	15¾	„	„
gemahlene „	„	16 —15	„	„
feinfeiner Melis	„	15½	„	„
feiner „	„	15⅓	„	„
ordinairer „	„	15	„	„
gemahlener „	„	14⅔—14¼	„	„
Rübenmelasse	„	1¼	„	„

Rübensyrup wurde nicht gehandelt. Der Handel mit den Artikeln der Mineralöl-Industrie hat unter dem Eindrucke des Krieges und der durch diesen hervorgerufenen Verkehrsstockung zwar gelitten, gestaltete sich aber wesentlich besser als unter den ähnlichen Verhältnissen des Jahres 1866. Die Preise hielten sich im Allgemeinen, und in den Fabriken trat nirgends eine nennenswerthe Betriebsstockung ein. Solaröl stieg im Monat Juni auf 6¾ bis 7 Thlr. pr. Ctr. für Loko-Waare, und auf Lieferung pr. September bis März, resp. September bis Dezember wurden zu Anfang Juni große Posten à 7⅛—7⅓ Thlr. pr. Ctr. abgeschlossen. Im Monat Juli nach dem Eintritt der Kriegserklärung waren die Preise nur nominell, einzelne Nothverkäufe geschahen zu 6½ Thlr.; seitdem jedoch wieder Eisenbahn-Verladungen möglich geworden, stellte sich ein reger Bedarf Seitens der kleineren Kundschaft ein, und wurde dadurch der Preis der Lokowaare auf 7⅓—7½ Thlr. gehoben. Größere Lieferungs-Verkäufe aus neuerer Zeit sind nicht bekannt geworden. Paraffinöle, weiße, standen etwa 1 Thlr. unter den Solarölpreisen, gelbe wurden je nach Qualität mit 4½—5¾ Thlr. bezahlt, dunkle, zu Gaszwecken, bedangen für die Sommermonate 2⁷⁄₁₂—2¾ Thlr., für die Wintermonate 2⅔—3 Thlr. je nach Qualität. Paraffine in hochfeiner Waare (55 bis 57° Celf.) wichen auf 19 Thlr. pr. Ctr., abfallende harte Waare zeigte sich sehr knapp und erreichte den Preis von 18 Thlr. Die Preise der mittleren und weichen Sorten blieben unverändert. Vor Eintritt der Blokade war die Ausfuhr nach England nennenswerth, im Monat August entwickelte sich dagegen ein lebhaftes Geschäft nach Oesterreich.

Nach in Barrels gegossenen Paraffinschuppen war im Monat Juni starke Nachfrage und es wurden 5—6000 Ctr. zu Preisen von 11—12 Thlr. nach dem Auslande auf Lieferung verschlossen.

In Paraffinkerzen blieb das Geschäft bei gedrückten Preisen bis Mitte August flau. Seitdem stellte sich ein reger Abzug, wenn auch nur für Bedarfszwecke, ein, ohne daß jedoch die Preise dadurch gehoben wurden.

Kopenhagen, 18. September. Durch Gesetz vom 17. d. M. ist das unter dem 27. Juli d. J. erlassene Verbot der Aus- und Durchfuhr von Pferden wieder aufgehoben.

Maracaibo, im Juni. Im Allgemeinen sind die geschäftlichen Verhältnisse unseres Platzes im verflossenen Jahre zur Zufriedenheit des hiesigen Kaufmannsstandes ausgefallen, weil die meisten Unternehmungen des Imports als auch des Exports Nutzen bringende Resultate lieferten.

In Folge kleiner Kaffe-Ernten, sowie der großen Unordnungen im hiesigen Zollhause, hat das reelle Geschäft im Zeitraum von 1864 bis 1868 nicht aufblühen können, und ist es um so erfreulicher, jetzt berichten zu dürfen, daß die geschäftlichen Verhältnisse unseres Platzes eine entschieden günstigere Wendung angenommen haben.

Diese angenehme Lage verdanken wir vor allen Dingen der jetzt am Ruder stehenden Regierung, welche mehr im wirklichen Interesse des Landes handelt, die unstreitig gute Gesetzgebung zur Ausführung zu bringen sucht; mit den Einnahmen in den Zollhäusern vorsichtig zu Werke geht und die früher stattgehabten großen Unterschleife von Seiten der Beamten nicht zuläßt.

Bei den natürlichen Hülfsquellen dieser Republik wäre das Land dazu berufen, rasch in seinem Reichthume und allgemeinen Wohlstande empor zu blühen, wenn nur den ewig sich wiederholenden Revolutionen für einige Jahre wenigstens ein Einhalt gesetzt werden könnte. Wir sind aber vor der Hand noch von Militairpersonen, die an Arbeiten nicht gewöhnt, aus den vorfallenden Unruhen, welche sie selbst zu Wege fördern, Nutzen zu ziehen wissen, derartig überlaufen, daß an Ruhe leider vorläufig nicht zu denken sein wird.

Auf der anderen Seite hat die Regierung von Venezuela eine so große Schuldenlast, daß die Einnahmen des Landes, auf Importen etwa 60 pCt. vom Werthe, nach Abzug der nothwendigsten Verwaltungskosten, kaum einen kleinen Zins dafür abwerfen können und von einer Tilgung der Schulden nicht die Rede sein kann.

Die früher in Maracaibo ganz gegen den Sinn der Konstitution des Landes auferlegten hohen Abgaben sind theilweise abgeschafft worden. Dessenungeachtet bezahlen Kaufleute hier im Verhältnisse zu Plätzen, wie Caracas, Puerto Cabello und La Guayra, noch bedeutende Abgaben in Form eines industriellen Patentes, und zwar 20 Cts. für jeden Centner Kaffee, welcher exportirt wird, und 6 pCt. von den erhobenen Importzöllen.

Es sind vom hiesigen Zollhaus keine statistischen Angaben des Imports und Exports der verflossenen Jahre zu erlangen, und würden überhaupt diese Aufstellungen mit Rücksicht auf die vorgekommenen Unordnungen nicht als richtig angesehen werden können; die nachstehenden Bemerkungen sind demnach nur auf eine allgemeine Kenntniß der hiesigen Verhältnisse gegründet.

Die meisten größeren Geschäftshäuser dieses Platzes sind in den Händen Deutscher Theilhaber. Es beruht bei denselben die Grundlage der Operationen auf dem Import und Verkauf von Waaren, wovon ⅔ etwa aus Englischen Manufaktur-Artikeln besteht, und der Rest in verschiedenen anderen Sachen von Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten angebracht wird.

Aus England bezieht man fast den ganzen Bedarf an weißen baumwollenen Waaren, gedruckten Kattunen, Mousselins, baumwollenen Tüchern, ordinairen baumwollenen Hosenzeugen, weißen und ungebleichten Leinenwaaren, Nähgarn u. s. w., ferner alle Sorten ordinairer Eisenwaaren, wie gegossene eiserne Töpfe, rohes Eisen, Blech, Kupferplatten, ordinaire Haus- und Ackergeräthe, Handwerkszeuge u. s. w.

Von Deutschland auch wenige baumwollene Artikel, Leinen- und halbleinene Waaren, Spielsachen, leere Demijohns, Genever, Kurzwaaren, Glaswaaren, Papier, Glanz- und Wichsleder, Tuche und Cachemirs in geringeren Qualitäten, leinene Segeltuche und Shirtings, bunt karrirte Baumwollenstoffe und Tücher, baumwollene Bänder, Galanteriewaaren; von Eisenwaaren Machets und andere Sorten ordinaire Messer, Scheeren, Geräthschaften, Handwerkszeuge u. s. w. Es herrscht im Allgemeinen noch immer großes Vorurtheil gegen alle Deutschen Eisenwaaren, die in hohem Grade in Mißkredit stehen und mit wenigen Ausnahmen nur durch die Billigkeit ihren Absatz bedingen.

Von Frankreich werden bezogen alle möglichen Luxus- und Modewaaren, sowie Provisions-Artikel, wie ordinaire Weine, Oel, eingemachte Früchte u. s. w., von den Vereinigten Staaten baumwollene Waaren, als brown Drillings u. s. w., Mehl, Butter, Schmalz u. s. w.

Die Verkäufe hier werden gewöhnlich auf 12 Monat Ziel abgeschlossen und die Staaten, mit denen wir arbeiten, sind: Trujillo, Merida und Tachira. Die geographische Lage derselben bedingt, daß sie über Maracaibo ihre Waare beziehen und den Export ihrer Produkte bewerkstelligen müssen.

Ferner hat Maracaibo die Begünstigung des freien Transits nach Neu-Granada, wohin denn auch von hier über Cúcuta ziemlich viele Waaren verkauft und für fremde Rechnung durchgeführt werden. Der Importeur hat für diese Erlaubniß 2 pCt. Lagermiethe zu entrichten und müssen die Waaren so lange im Zollhause deponirt bleiben, bis sie direkt nach Neu-Granada exportirt werden. Für den Termin des Transitrechtes sind 6 Monate von der Zeit des Imports hier gestellt worden.

Die ausstehenden Schulden sind in den letzten Jahren schwer einzutreiben gewesen. Einestheils in Folge ungünstiger Ernten und sonstiger Mißverhältnisse, aber vielfach auch wegen des höchst mangelhaften Zustandes der Rechtshülfe, welche einer Reform dringend bedürftig ist, wenn nicht jede vernünftige Geschäftsführung unmöglich werden soll.

Die Export-Zölle sind in Venezuela seit einiger Zeit ganz abgeschafft worden und die Hauptartikel der Ausfuhr bestehen in Kaffee, Kakao, Ochsenhäuten, Ziegen- und Rehfellen, Dividivi, Gelbholz, Strohhüten, Cedern und anderem Bauholz, Balsam Copaiva, Kokosnußöl, Tabak und sonstigen Kleinigkeiten. Darunter nimmt Kaffee die erste Stelle ein, wovon durchschnittlich pr. Jahr etwa 200,000 Ctr. exportirt werden. Die jetzt einkommende Ernte ist reichhaltig ausgefallen, und hat es den Anschein, als wenn die nächste auch gut werden wird.

Der Versandt von Kaffee nach den verschiedenen Plätzen richtet sich natürlich nach den günstigsten Marktverhältnissen; im verflossenen Jahre ging das Meiste nach Newyork, dann ein großer Theil nach Marseille, Havre, und Kleinigkeiten besserer Qualitäten nach Hamburg.

Der Anbau von Tabak läßt hier im Lande keine Rechnung, und was davon verschifft wird, kommt von Neu-Granada. Zucker wird nur für den hiesigen Konsum angebaut, und kann die Produktion überhaupt nur deswegen bestehen, weil dieselbe durch die Gesetzgebung des Landes begünstigt wird, wonach Zucker nicht eingeführt werden darf.

Bei geregelten Verhältnissen ist es außer Frage, daß der Werth des Exports den des Imports weit überschreitet, welcher Umstand für die gesunde Lage des Landes den besten Beweis liefert.

Die Zahl der Norddeutschen Schiffe, welche den hiesigen Hafen besuchten, betrug im Jahre 1869 23.

Es ist auffallend, daß im Verhältniß zu andern Flaggen so wenig Deutsche Schiffe für den hiesigen Handel benutzt werden, um so mehr, als die meisten größeren Geschäftshäuser dieses Platzes Deutsche sind.

Die ganze Umgegend von Maracaibo ist in Betreff des Bodens nicht nur für den Anbau von Baumwolle geeignet, sondern scheint ganz allein dafür geschaffen zu sein. Bereits vor langen Jahren und zu verschiedenen Malen sind Versuche gemacht worden, die Produktion von Baumwolle bei uns einzubürgern, aber es sind dieselben theils durch Wurmfraß, in Folge dessen ganze Ernten verloren gegangen, hauptsächlich aber in Folge der hohen Arbeitslöhne fast immer ohne günstiges Ergebniß geblieben, so daß die Kultur derselben zeitweilig ganz wieder eingestellt ist. Man hat hier Sea-Island-Samen importirt, denselben gepflanzt und eine Qualität produzirt, welche in England der besten Amerikanischen Baumwolle durchaus gleichkommend taxirt wurde.

Es existirt zwischen hier und dem Fort San Carlos auf einer Insel, „Isla de Toas“ genannt, eine Steinkohlenmine, welche gute Qualität liefern soll, aber nicht von der Regierung bearbeitet wird. In dem Staate Tachira befinden sich große Kupferlager, die vor Jahren bereits ausgebeutet wurden, aber der Betrieb derselben ist wieder eingestellt, wohl weil der Transport bei den so äußerst schlechten Kommunikationsstraßen hier zu Lande zu hohe Kosten verursachte, um Rechnung zu lassen.

Frachtsuchende Schiffe laufen nicht in Maracaibo ein, weil die hiesigen Geschäftshäuser, welche verladen wollen, sich zu dem Zweck die nöthigen Fahrzeuge kommen lassen. Die Frachtsätze für England, Hamburg, Havre stellen sich etwa folgendermaßen: ¼ Mk. Bko. pr. Pfund und 10 pCt. Primage für Kaffee, 2 Pfd. Strl. 5 Sh. pr. Ton für Gelbholz, 4 Pfd. Strl. 10 Sh. für Dividivi; nach Bordeaux 5 pCt. mehr und nach Marseille 15 pCt. mehr. Von hier nach Newyork 50 Cents Amerikanisches Gold für 100 Pfd. Kaffee. Die Wechselkourse waren so: London 6,50 P. Macuquino für 1 Pfd. Strl., Paris 3 Fr. 90 C. für 1 P. Macuquino und Hamburg 33 Mk. Bko. für 1 P. Macuquino. Wechsel werden 90 Tage Sicht gezogen.

Preise der Hauptprodukte stellten sich im Laufe des Jahres etwa wie folgt: Kaffee von 11—14 P. pr. 100 Pfd., Kakao 1 P. pr. 4 Pfd., Gelbholz 12 P. pr. Ton, Dividivi 1,50 P. pr. 100 Pfd.

Der Gesundheitszustand des Ortes ist zufriedenstellend, denn mit Ausnahme des gelben Fiebers, welches Jahr aus Jahr ein, je nach den Witterungsverhältnissen, mehr oder weniger stark auftritt, haben wir uns über epidemische Krankheiten nicht zu beklagen.

Die Verbindungen von hier nach dem Innern, oder besser gesagt, den Staaten, wohin wir arbeiten, werden nach den Küstenplätzen Moporo und Cuba mit kleinen Segelfahrzeugen von etwa 25 à 30 Tonnen Tragfähigkeit unterhalten. Von dort geht es mit Maulthieren und Eseln weiter. — Den Postverkehr mit Europa haben wir 2 Mal monatlich regelmäßig über Curaçao und St. Thomas. — Zwischen hier und Curaçao Segelschiffe; von dort via Puerto Cabello und La Guayra weiter nach St. Thomas pr. Steamer.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Cellin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 40. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **7. Oktober 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie. 309. — **Baden und Italien:** Uebereinkunft zwischen Baden und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. S. 309. — **Großbritannien:** Einfuhr von Vieh aus Frankreich und dem Norddeutschen Bunde. 309. — **Niederlande:** Gesetz vom 20. Juli 1870, die Weinaccise betreffend. 310.

Statistik: **Großbritannien:** Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Singapore für 1869. 316. — **Niederlande:** Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Macassar für 1869. 319 — **Schweden:** Handels- und Schiffsverkehr im Hafen von Karlskrona im Jahre 1869. 321. — **Rußland:** Jahresbericht des Norddeutschen General-Konsulats in Riga für 1869. 322.

Mittheilungen: Posen 330. Stettin 330. Bielefeld 331. Altona 331. Emden 332.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie. Vom 3. Oktober 1870.

(Staats-Anzeiger Nr. 305.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Das im §. 1 der Verordnung vom 20. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 487) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Ferrières, den 3. Oktober 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Baden und Italien.

Uebereinkunft zwischen Baden und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.

(Ges. u. Verordn. Blatt für Baden Nr. 61.)

Durch Ministerial-Bekanntmachung vom 5. September wird eine unter dem 24. Mai d. J. zwischen Baden und Italien abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst publizirt. Dieselbe ist im Text völlig gleichlautend mit der Uebereinkunft des Norddeutschen Bundes mit Italien vom 12. Mai 1869.[1]) Nach Art. 3 Al. 4 muß die hier vorgeschriebene Eintragung in Karlsruhe auf dem Ministerium erfolgen.

Der Austausch der Ratifikationen hat am 3. September stattgefunden und tritt demnach die Uebereinkunft nach Art. 16 mit dem 3. November d. J. in Kraft.

Großbritannien.

Einfuhr von Vieh aus Frankreich und dem Norddeutschen Bunde.

(Economist No. 1413.)

Ein Geheimeraths-Beschluß bestimmt, daß alle Vorschriften des Anhanges 4 zu der Akte von 1869 über ansteckende Viehseuchen[2]) in Gemäßheit der bezüglich der Häfen von Granton, Leith und Southampton in dem Geheimeraths-Beschluß vom 10. August 1869 enthaltenen Bestimmungen Anwendung finden sollen auf Schafe und Ziegen, welche in Großbritannien aus Häfen der Norddeutschen Bundesstaaten oder Frankreichs eingeführt und an Land gebracht werden; alle solche Schafe und Ziegen sollen innerhalb 10 Tagen nach dem Landungstage geschlachtet werden. Bei Rindern, Schafen und Ziegen, welche aus Häfen der Norddeutschen Bundesstaaten oder Frankreichs eingeführt und im Hafen von London an Land gebracht werden, soll außer den im 4. Anhange der Akte von 1869 enthaltenen Vorschriften noch folgende Bestimmung in Kraft treten: keine solche Rinder, Schafe oder Ziegen dürfen an Land gebracht werden anders als an den von

[1]) Handels-Archiv 1869 II. S. 69.

[2]) Vergl. Handels-Archiv 1869 II. S. 363 ff.

den Zollbeamten gutgeheißenen und besonders angewiesenen Stellen, und es soll, ohne Rücksicht auf etwa bestehende gegentheilige Anordnungen des Geheimeraths, kein Thier lebendig von den so angewiesenen Stellen entfernt werden.

Die obigen Bestimmungen sind mit dem 23. September d. J. in Kraft getreten.

Niederlande.

Gesetz vom 20. Juli 1870, die Weinaccise betreffend.

(Staatscourant No. 196.)

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc., verordnen:

Kapitel I.

Betrag der Accise.

Art. 1. Von Wein wird eine Accise im Betrage von zwanzig Gulden pro Hektoliter und von größeren oder kleineren Mengen nach diesem Verhältniß erhoben.

Außerdem wird bei Wein, welcher, bei einer Temperatur von funfzehn Grad nach dem hunderttheiligen Thermometer, mehr Alkohol enthält als achtzehn Liter pro Hektoliter für die größere Menge von Alkohol die Accise für Branntwein verschuldet.

Art. 2. Unter Wein werden begriffen alle vom Auslande eingeführten oder im Inlande bereiteten gegohrenen Getränke, sie mögen mit Weinmutter oder Druf angestellt sein oder nicht, welche ganz oder theilweise bereitet sind aus dem Saft oder Aufgußablauf von Trauben, Rosinen, Korinthen und allen anderen frischen oder getrockneten Baumfrüchten.

Flüssige Weinmutter und Druf werden wie Wein betrachtet.

Auch ungegohrene Aufgüsse oder Säfte aus den hier oben erwähnten Früchten, welche zur Weinbereitung, sowie zur Vermischung und zum Verschneiden des Weins geeignet sind, unterliegen dieser Besteuerung.

Von dieser Accise befreit bleibt dagegen der im Inlande verfertigte unvermischte Johannisbeer- und Himbeersaft.

Kapitel II.

Besondere Bestimmungen in Betreff des ausländischen Weines.

Art. 3. Die Accise von dem ausländischen Weine ist bei der Einfuhr verschuldet, unbeschadet jedoch der Berechtigung zur Lagerung in öffentlichem oder Privat-Entrepôt oder zur Einlegung unter Genuß des Kredits für die Accise nach den Vorschriften und Bedingungen des gegenwärtigen Gesetzes Kap. IV. und V.

Bei der Einlegung auf verlängerten Kredit für die Accise muß jedoch die Erhöhung Alinea 2 Art. 1 sofort entrichtet werden.

Art. 4. Von dem Wein, welcher direkt vom Auslande in einem Privat-Entrepôt oder mit Genuß verlängerten Kredits eingelegt wird, werden für Weinmutter oder Druf zwei Prozent der Menge vergütet, wenn die Einfuhr in Gebinden stattfindet, wovon jedes wenigstens zwei Hektoliter enthält; welches Minimum bei Rhein- und Moselweinen wenigstens 140 Liter, und bei Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Weinen mindestens ein Hektoliter betragen muß.

Dieselbe Vergütung wird für denjenigen Wein bewilligt, welcher aus öffentlichem Entrepôt mit der Bestimmung zurückgenommen wird, in Privat-Entrepôts oder mit verlängertem Kredit eingelegt zu werden.

Der Wein, bezüglich dessen der Anspruch auf die gedachte Vergütung besteht, wird zur Unterscheidung von anderen Weinen in den Bezettelungen und Büchern als Wein auf der Mutter bezeichnet.

Die Vergütung wird nicht gewährt für denjenigen Wein, welcher in Fässern, wie oben gedacht, aus Privat-Entrepôts oder aus verlängertem Kredit unter Abschreibung ins Ausland ausgeführt wird.

Kapitel III.

Lagerung im Entrepôt.

Art. 5. Eine Lagerung von Wein im Entrepôt geschieht in Mengen von wenigstens vier Hektoliter.

Der Eigenthümer kann die im Privat-Entrepôt eingelegten Weine nach Belieben umfüllen, klären, verschneiden und auffüllen; es ist jedoch nicht gestattet, Wein in dergleichen Entrepôts auf Flaschen oder Kruken zu ziehen.

Beträgt jedoch der Vorrath von Wein, welchen ein Weinhändler in einer und derselben Gemeinde im Entrepôt hat, fünfhundert Hektoliter oder mehr, so wird von diesem Verbot für eins der von ihm als Privat-Entrepôt gebrauchten Lokale Abstand genommen. Dieses Zugeständniß kann sich auf zwei Lokale erstrecken, wenn der Vorrath tausend Hektoliter oder mehr beträgt.

Von diesem Verbot wird auch bezüglich desjenigen Weins Abstand genommen, welcher nach Um- oder Auffüllen von Fässern übrig bleibt und auf Flaschen gezogen werden muß, um in dem nämlichen Entrepôt zum Auffüllen zu dienen.

Art. 6. In den für Wein bestimmten Privat-Entrepôts dürfen andere Flüssigkeiten als Wein und Branntwein, insofern die Lagerung des letzteren in dem nämlichen Entrepôt gestattet worden, nicht eingelegt werden.

Auf Ermächtigung des Entrepôt-Verwalters kann jedoch zur Reinigung der Fässer Wasser in dasselbe gebracht werden, wenn dies unter amtlicher Aufsicht geschieht und wenn das so eingebrachte Wasser nach Verlauf der Reinigung sogleich wieder aus dem Entrepôt entfernt wird.

Ebenso ist es verboten, in den Entrepôts Brunnen und Pumpen zu haben. Die Brunnen und Pumpen, die sich bei der Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in den Entrepôts befinden, können jedoch fortbestehen, wenn sie durch die Beamten versiegelt werden.

Auf die Uebertretung des letztgedachten Verbots oder die Verletzung der oben bemerkten Versiegelung wird Art. 103 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblad Nr. 38) für anwendbar erklärt.

Art. 7. Weinmutter und Druf können auf von dem Entrepôt-Verwalter mit »gesehen« bescheinigte Anmeldungen ohne Entrichtung der Accise aus den Entrepôts entnommen werden, wenn der trinkbare Wein vorab soweit als möglich abgeschieden ist und bei der Entnahme aus Privat-Entrepôts die Menge den Betrag nicht übersteigt, welcher nach Art. 4 als Vergütung für die Weine

bewilligt ist, welche der Weinhändler in einer und derselben Gemeinde gelagert hat.

Trinkbarer Wein wird so viel wie möglich als von Weinmutter oder Druf geschieden betrachtet, wenn bei einer zu nehmenden Probe nach einer Abklärung von wenigstens 24 und höchstens 48 Stunden sich weniger Wein, der nach Handelsgebrauch als trinkbar zu betrachten ist, abscheidet, als im Verhältniß von zehn Prozent der Menge.

Art. 8. Ueber den in jedem Privatlager niedergelegten Wein wird mit dem Interessenten Rechnung geführt. Diese Rechnung wird bereinigt:

a) durch die Entnahme mit der Bestimmung in ein anderes Entrepôt;
b) durch die Entnahme mit der Bestimmung zur Einlegung mit verlängertem Kredit;
c) durch die Entnahme mit der Bestimmung zur Einlegung mit ablaufendem Kredit;
d) durch die Entnahme mit der Bestimmung zur Ausfuhr außer Landes;
e) durch die Entnahme bei sofortiger Entrichtung der Accise;
f) durch Vergütung nach Art. 4 und 11;
g) durch Uebertragung des bei der Vermessung vorgefundenen Bestandes auf die neue Rechnung;
h) mittelst des bei der Vermessung gefundenen Untermaaßes des Weins, nachdem die Accise davon entrichtet worden.

Ist bei der Vermessung die Vergütung nach lit. f. in dem einen Entrepôt nicht voll erforderlich, so kann der Ueberschuß auf ein anderes Entrepôt des betreffenden Weinhändlers in der nämlichen Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Art. 9. Entnahme nach lit. a. und e. des vorigen Artikels erfolgt in Mengen von mindestens zwei Hektoliter; Entnahme nach lit. b. und c. in Mengen von mindestens vier Hektoliter, und Entnahme nach lit. d. in Mengen von mindestens fünfunddreißig Liter, in einer, wie in der anderen Beziehung unbeschadet des Falles, daß eine geringere Menge als Rest in einem Entrepôt übrig geblieben ist, wenn dieser Rest alsdann mit einem Male entnommen wird.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Entnahme aus dem öffentlichen Entrepôt.

Art. 10. Bei der Vermessung des Privat-Entrepôts hat der Niederleger den Beamten anzugeben, welcher Wein noch unbearbeitet in den Fässern vorhanden ist, in welchen er als Wein auf der Mutter eingelagert worden ist. Für diesen Wein wird die im Art. 4 bewilligte Vergütung beim Abschluß der Rechnung nicht in Betracht gezogen, und es bleibt der Anspruch auf dieselbe bei einem folgenden Abschluß vorbehalten.

In derselben Weise kann bei der Entnahme nach lit. a. Art. 8 auf Verlangen des Niederlegers Wein auf der Mutter mit Uebertragung des Anspruchs auf die Vergütung, auf die Rechnung des Empfängers übergeschrieben werden.

Art. 11. Für Verlust durch Leckage und Zehrung im Privat-Entrepôt wird eine Vergütung von ½ Prozent pro Monat bewilligt, insofern dies bei der Vermessung für nöthig gehalten wird.

Diese Vergütung wird nach der Menge Wein berechnet, welche am Ende jedes Monats nach der Berechnung im Entrepôt vorhanden sein muß.

Art. 12. Die Privat-Entrepôts, welche ausschließlich zur Lagerung des direkt aus dem Auslande eingeführten Weins dienen, werden unter Anwendung des Art. 97 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 (Staatsblad Nr. 38) und des Art. 4 des gegenwärtigen Gesetzes dem öffentlichen Entrepôt gleichgestellt, unter folgenden Bedingungen:

a) in jedem der gedachten Entrepôts muß ein fortlaufender Bestand von wenigstens fünfhundert Hektoliter Wein vorhanden sein;
b) der Eingang zu demselben muß sich unmittelbar an der öffentlichen Straße befinden, sind mehrere Eingänge zu dem nämlichen Entrepôt vorhanden, so darf gleichzeitig nur einer derselben geöffnet sein;
c) die Decken der Keller und anderer Aufbewahrungsorte, die nicht gewölbt sind, sowie die Bretterverschläge, die inneren und Hinterthüren, und alle Lichtlöcher und andere Oeffnungen müssen nach dem Verlangen der Verwaltung von innen mit Mörtelabputz oder anderer Verkleidung dergestalt versehen sein, daß zureichende Sicherheit gegen geheimen Zugang oder heimliche Ableitung von Wein vorhanden ist.

Die Sicherheitsmittel, an welche der Genuß dieser Bestimmung geknüpft ist, müssen von dem Provinzial-Inspektor hierzu insbesondere für ausreichend erklärt werden. Werden nächstdem die gestellten Bedingungen in einer oder der anderen Beziehung nicht erfüllt, so kann der Provinzial-Inspektor die Genehmhaltung wieder zurückziehen, wenn innerhalb eines von ihm zu stellenden Termins den Bedingungen nicht nachgekommen wird.

Kapitel IV.

Verlängerter Kredit.

Art. 13. Weinhändlern wird gegen Stellung der erforderlichen Sicherheit für die zu entrichtende Accise Kredit bewilligt:

a) jedesmal für einen Zeitraum von drei Monaten für den Wein, welcher sich zu Anfang dieses Zeitraums bei ihnen im Bestande befindet;
b) bis zum Ende jedes dreimonatlichen Zeitraums, und nach lit. a. zu verlängern für den Wein, welchen sie während des Verlaufs dieses Zeitraums nach Maßgabe des gegenwärtigen Kapitels einlegen.

Einlegung von Wein mit dem Genuß eines verlängerten Kredits kann erfolgen: bei der direkten Einfuhr aus dem Auslande und aus dem Entrepôt, oder unter Uebertragung dieses Kredits aus anderen Aufbewahrungsorten, jedoch in keiner geringeren Menge als vier Hektoliter.

Art. 14. Die Aufbewahrungsorte, in welchen Wein mit dem Genuß des vorgedachten Kredits gelagert wird, müssen unter Bezeichnung der Straße oder des Stadtviertels und der Kataster-Sektion und Nummer bei der Accise-Empfangsstelle der Gemeinde, in welcher sie belegen sind, vorweg schriftlich angemeldet werden.

Art. 15. Bei der Versendung von Wein aus einem der im vorigen Artikel gedachten Aufbewahrungsorte, um unter Uebertragung des verlängerten Kredits anderswo, oder auch, um von

einem andern Weinhändler nach Kapitel V. auf ablaufenden Kredit gelagert zu werden, ertheilt der Empfänger (ontvanges, Acciſenempfänger) an dem Orte, wo die Entnahme erfolgt, dem Lieferer auf deſſen ſchriftlichen Antrag einen Ueberſchreibungsſchein mit Angabe der Menge des Weins, des Namens und Wohnortes des Beſtellers und des Tags der Verſendung.

Bei dem Empfang giebt der Beſteller auf dieſem Schein die Erklärung ab, daß er wünſcht, die darin angegebene Partie Wein auf ſeine Rechnung umſchreiben zu laſſen. Er giebt darauf den Schein an den Empfänger ab, zu deſſen Hebeſtelle ſein Aufbewahrungsort gehört, um die empfangene Partie auf ſeine Rechnung zu debitiren, und um den Schein an die Ausfertigungsſtelle zurückzuſchicken.

Das vorige Alinea findet auch Anwendung auf die Begleit- und Paſſirſcheine, auf welche Wein direkt aus dem Auslande oder aus dem Entrepôt eingelegt wird.

Die Debitirung erfolgt ſtets auf die Rechnung für den dreimonatlichen Zeitraum, in welchem der Uebertragungsſchein, der Begleit- oder Paſſirſchein abgegeben worden iſt, unbeſchadet der Beſtimmung in dem folgenden Artikel.

Art. 16. Wenn Wein, der beſtimmt iſt, mit dem Genuß des verlängerten Kredits gelagert zu werden, in den letzten Tagen eines dreimonatlichen Zeitraums verſendet wird, dergeſtalt, daß die Einlegung am Beſtimmungsorte nicht innerhalb deſſelben Zeitpunktes ſtattfinden kann, ſo erfolgt die Verladung am Verſendungsorte und die Löſchung am Beſtimmungsorte in Gegenwart von Beamten, welche auf der Bezettelung darüber eine Beſcheinigung ausſtellen.

Wird in dem vorgedachten Falle der Wein nicht auf der Eiſenbahn oder mittelſt eines anderen als öffentlich anerkannten Transportmittels verſendet, mit welchem ein regelmäßiger Dienſt verrichtet wird, dann iſt der Waarenführer überdies verpflichtet, die Bezettelung am erſten Tage des folgenden dreimonatlichen Zeitraums dem Zoll- und Acciſe-Beamten an dem Orte, wo der Wein ſich alsdann befindet, vorzuzeigen.

Der Beamte hat ſich davon zu überzeugen, daß der Wein in oder auf dem Transportmittel vorhanden iſt, und darüber eine Beſcheinigung auf der Bezettelung zu ertheilen.

Sind die Vorſchriften dieſes Artikels erfüllt, ſo wird der Beſteller für den Wein auf der Rechnung für den dreimonatlichen Zeitraum, in welchem die Einlegung ſtattfindet, debitirt.

Art. 17. Am letzten Arbeitstage eines jeden der dreimonatlichen Zeiträume, anfangend den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober, hat der Weinhändler vor 8 Uhr Abends bei dem Empfänger, unter deſſen Hebeſtelle ſeine im Artikel 14 gedachten Aufbewahrungsorte gelegen ſind, gegen Beſcheinigung eine von ihm unterzeichnete Angabe von dem an dieſen Aufbewahrungsorten vorhandenen Weine einzureichen.

Die Angabe muß, für jeden Aufbewahrungsort getrennt, die Zahl der vollen Fäſſer jeder Sorte mit dem Geſammt-Inhalt per Sorte enthalten, ſowie bei dem Wein auf Flaſchen die Zahl der vollen Flaſchen und deren Inhalt getrennt für jede Partie Flaſchen, die zuſammen in dem nämlichen Regale oder auf demſelben Haufen gepackt oder aufgeſtapelt, oder in anderer Weiſe von anderen Partien getrennt ſind.

Unter Gebinden von einer Sorte werden diejenigen verſtanden, welche im Handel unter gleicher Benennung bekannt ſind und annähernd denſelben Inhalt haben.

Art 18. Eine Abgabe kann dann nicht gemacht werden, wenn der Weinbeſtand, welcher bei Ablauf eines dreimonatlichen Zeitraums unter verlängertem Kredit an den Aufbewahrungsorten des Weinhändlers in derſelben Gemeinde vorhanden iſt, mit dem Beſtande, den er zu gedachtem Zeitpunkte nach der im Artikel 8 gedachten Rechnung in dieſer Gemeinde im Entrepôt hat, zuſammen nicht mehr als fünfzig Hektoliter beträgt.

In dieſem Falle wird ebenſo, wie wenn die Angabe für den in dem vorigen Artikel vorgeſchriebenen Zeitpunkte nicht gemacht worden, unter Anwendung des Artikel 13 litt. a. und des zweiten Alinea des Art. 22, angenommen, daß der Weinhändler an ſeinen Aufbewahrungsorten keinen Wein mehr hat.

Auch dürfen in der Angabe Partien von Wein auf Flaſchen, wovon jede weniger als ein Hektoliter enthält, nicht aufgenommen werden.

Art. 19. Der Acciſe-Empfänger kann an dem Tage der Angabe, oder an dem erſten darauf folgenden Arbeitstage die Aufnahme des Weinbeſtandes an einem oder mehreren Aufbewahrungsorten, auf welche nach Artikel 17 die Angabe lautet, veranlaſſen. Mit dieſer Aufnahme wird alsdann vor ſechs Uhr des Abends am letztgenannten Tage angefangen.

So lange die Aufnahme nicht vollendet iſt, können die Aufbewahrungsorte ununterbrochen unter amtliche Aufſicht geſtellt werden.

Der Weinhändler iſt verpflichtet, die von ihm angemeldeten Gebinde von jeder Sorte und die verſchiedenen Partien Wein auf Flaſchen dem Beamten beſonders zu bezeichnen; geſchieht dies nicht, ſo werden die betreffenden Gebinde oder Partien nicht mit aufgenommen.

Wird bei der Aufnahme weniger, als angegeben, vorgefunden, ſo wird unter Anwendung des vorigen Artikels und des zweiten Alinea von Art. 22 nur die wirklich vorhandene Menge als Beſtand betrachtet. Es gilt als eine Uebertretung, wenn das Weniger fünf Prozent und darüber, berechnet nach dem ganzen Beſtande, welcher nach der Angabe an dem nämlichen Aufbewahrungsorte vorhanden ſein ſoll, beträgt.

Art. 20. Der Weinhändler, welcher zwiſchen der Einlieferung der Angabe nach Art. 17 und dem Zeitpunkte, an welchem die Aufnahme nach Art. 19 äußerlich beginnen kann, oder auch während dieſe Aufnahme ſtattfindet, Wein in die im Art. 14 erwähnten Aufbewahrungsorte einzulegen oder aus denſelben abzuliefern wünſcht, giebt davon reſp. unter Vorlegung oder Forderung des betreffenden Dokuments dem Acciſe-Empfänger für die Gemeinde, in welcher der Aufenthaltsort gelegen iſt, Kenntniß. Erfolgt eine ſolche Einlagerung oder Auslieferung ohne Dokument, dann kann es durch eine ſchriftliche Anmeldung erſetzt werden.

Der Empfänger zeichnet das Dokument oder die Anmeldung mit »geſehen« unter Bemerkung des Zeitpunktes, an welchem die Einlagerung oder die Auslieferung ſtattfinden ſoll. An dies Viſum kann die Bedingung geknüpft werden, daß es nur dann Gültigkeit hat, wenn der Wein unter amtlicher Aufſicht eingelegt oder entnommen wird.

Bei der Zusammenstellung des Ergebnisses der Aufnahme eines Aufbewahrungsortes wird der vorgefundene Bestand vermehrt mit der Menge Wein, welcher nach Inhalt des gegenwärtigen Artikels vor oder während der Aufnahme aus demselben entnommen worden und in der Aufnahme nicht begriffen war; während dagegen von dem vorgefundenen Bestande die Menge Wein abgezogen wird, welche vor oder während der Aufnahme eingelagert worden und in der Aufnahme nicht begriffen war.

Es ist verboten, während der im ersten Alinea gedachten Zeit ohne Beobachtung der Vorschriften des gegenwärtigen Artikels in einen in der mittelst Art. 17 vorgeschriebenen Angabe begriffenen Aufbewahrungsort Wein einzulagern. Wein, der im Widerspruch hiermit eingelagert worden, bleibt bei der Aufnahme außer Betracht, unbeschadet der Strafe wegen Uebertretung dieses Verbots.

Art. 21. Auf die Menge des auf verlängerten Kredit eingelagerten Weins wird für Verlust durch Lekkage und Zehrung eine Vergütung von Ein Prozent für jeden dreimonatlichen Zeitraum gewährt.

Die Vergütung wird nach dem Bestande am Ende dieses Zeitraums berechnet, abzüglich der Menge, wofür während des letzten Monats des Zeitraums die Rechnung wegen Einlagerung aus dem Entrepot debitirt worden ist.

Art. 22. Mit jedem Weinhändler wird von dem Accise-Empfänger, in dessen Bezirk die im Art. 14 erwähnten Aufbewahrungsorte sich befinden, auf jeden dreimonatlichen Zeitraum eine Rechnung geführt.

Als Debet werden auf die Rechnung gebracht die Mengen Wein, welche zu Anfang des dreimonatlichen Zeitraums vorhanden, und diejenigen Mengen, welche im Verlauf desselben auf Begleitschein, Ueberschreibungsbillet oder Passirschein eingelagert worden waren.

Als Kredit wird jedoch in der Rechnung angeschrieben:

a) der Wein, welcher unter Uebertragung des verlängerten Kredits nach einem anderen nicht in derselben Rechnung begriffenen Aufbewahrungsorte abgeliefert oder versendet worden;
b) der an andere Weinhändler auf ablaufenden Kredit gelieferte Wein;
c) der nach dem Auslande versendete Wein;
d) der Wein, welcher nach dem zweiten Alinea dieses Artikels auf die Rechnung für den folgenden dreimonatlichen Zeitraum als Debet zu übertragen ist;
e) die Vergütungen nach Art. 4 und 21;
f) der Wein, für welchen die Accise bezahlt, oder welcher nach Art. 27 lit. a. auf die Rechnung über ablaufenden Kredit übertragen worden ist.

Art. 23. Die Ausfuhr nach dem Auslande unter Abschreibung erfolgt in keiner geringeren Menge als 35 Liter.

Die Kreditirung für den auszuführenden Wein kann vorläufig geschehen, sobald die im Art. 69 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 vorgeschriebene Erklärung über die Ein- oder Aufladung bei dem Accise-Empfänger eingegangen ist. Der Weinhändler bleibt in diesem Falle verantwortlich, und die von ihm bestellte Bürgschaft haftet für die Accise von den so abgeschriebenen Mengen bis zum Eingange des Ausfuhrnachweises.

Art. 24. In einer Anmeldung nach Art. 17, oder auch zur Ausfuhr unter Abschreibung darf anderer Wein als solcher, welcher nach dem Handelsgebrauch als trinkbarer Wein zu betrachten ist, nicht solcher, welcher aus Saft von anderen Früchten, als Trauben und Rosinen, verfertigt oder damit vermischt ist, und der mindestens zehn Liter Alkohol im Hektoliter bei funfzehn Grad + Temperatur nach dem hunderttheiligen Thermometer enthält, aufgenommen werden.

Für Wein in Flaschen wird dies Minimum auf sechs Liter per Hektoliter für Rhein- und Moselweine, und auf acht Liter per Hektoliter für alle anderen Sorten bestimmt.

Die Weine, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, werden bei der Aufnahme nach Art. 19, oder bei der Bescheinigung über die Ausfuhr als nicht vorhanden betrachtet, unbeschadet der Strafe wegen Uebertretung des vorgedachten Verbots.

Art. 25. Der Weinhändler ist verpflichtet, vor Ablauf des ersten auf den dreimonatlichen Zeitraum folgenden Monats seine Kreditrechnung mit dem Acciseempfänger abzuschließen und den Abschluß mit zu unterzeichnen.

Unterläßt er dies, so wird die Rechnung von dem Empfänger auf Grund der bei ihm beruhenden Register und Beläge einseitig abgeschlossen, und der Weinhändler kann dann gegen das Resultat nichts einwenden. Der Empfänger theilt ihm das Ergebniß des Rechnungsabschlusses schriftlich mit.

Irrthümer in einer abgeschlossenen Rechnung können binnen sechs Monaten nach dem Abschlusse auf Ermächtigung Unseres Finanzministers berichtigt werden.

Art. 26. Die Accise von dem Wein, welcher im Verlauf eines dreimonatlichen Zeitraums in den inländischen Verkehr übergegangen ist, ist einen Monat nach Ablauf dieses Zeitraums einziehbar, sofern dieselbe nicht früher eingezahlt, oder nach lit. a. des folgenden Artikels auf Rechnung über ablaufenden Kredit übertragen worden ist.

Die Menge, welche übrig bleibt, nachdem die Kreditirungen nach lit. a. bis und mit e. des Art. 22 dieses Gesetzes von dem Debet der Rechnung abgezogen worden, wird als in den inländischen Verbrauch übergegangen betrachtet.

Kapitel V.

Ablaufender Kredit.

Art. 27. Unbeschadet des verlängerten Kredits nach dem vorigen Kapitel wird dem Weinhändler gegen Sicherheitsbestellung ein ablaufender Kredit bewilligt für die Accise von dem Wein,

a) von welchem am Ende eines dreimonatlichen Zeitraums angenommen wird, daß derselbe aus seinen Aufbewahrungsorten unter verlängertem Kredit zum inländischen Verbrauch entnommen worden;
b) welcher in einem dreimonatlichen Zeitraum mit der Angabe auf ablaufenden Kredit in Mengen von mindestens vier Hektoliter, direkt aus dem Auslande, aus Privat- oder öffentlichem Entrepôt, oder aus Aufbewahrungsorten anderer Weinhändler unter verlängertem Kredit eingelagert worden ist.

Der Anspruch auf ablaufenden Kredit erlischt jedoch bezüglich der Accise für den Wein, welcher während eines abgelaufenen dreimonatlichen Zeitraums nach lit. a. und b. in den Verbrauch übergegangen oder eingelagert worden, wenn die Mengen zusammen weniger als zehn Hektoliter betragen. Die Accise von dem Wein, wegen deren der Weinhändler für den erwähnten Zeitraum nach lit. b. bereits debitirt ist, ist alsdann zugleich an dem im ersten Alinea des Art. 26 gedachten Zeitpunkte einziehbar.

Art. 28. Der ablaufende Kredit verfällt in drei Terminen, nach Verlauf von drei, sechs und neun Monaten, jedesmal für ein Drittel des Betrags.

Die Termine des ablaufenden Kredits fangen den 15. Tag des letzten Monats des dreimonatlichen Zeitraums an zu laufen, in welchem der Wein, für den die Debitirung stattgehabt hat, der Annahme nach in den Verbrauch übergegangen ist. Von dem lit. b. Art. 27 gedachten Weine wird angenommen, daß er in dem Zeitraum in den Verbrauch gekommen, in welchem die Begleitscheine, Uebertragungs-Billets und Passirscheine ausgestellt worden.

Die Rechnung über den ablaufenden Kredit muß von dem betreffenden Weinhändler mittelst Entrichtung des schuldigen Betrags vor oder an dem Verfalltage jeden Termins bereinigt werden.

Kapitel VI.

Besondere Bestimmungen in Betreff des inländischen Weins.

Art. 29. Als Fabrikanten von abgabepflichtigem inländischen Weine werden diejenigen betrachtet, welche anderswo als in einer Essigfabrik aus Trauben, Rosinen und Korinthen und allen anderen frischen oder getrockneten Baumfrüchten, außer Johannis- und Himbeeren, Säfte ziehen oder davon Auf- und Abgüsse machen, gleichviel, ob sie die Säfte oder Abgüsse dann in Gährung setzen oder nicht.

Hiervon ist die Verfertigung von Fruchtsäften zum eigenen häuslichen Gebrauch in Mengen von höchstens funfzig Liter ausgenommen.

Art. 30. Die Menge Wein, welche nach der Angabe des Fabrikanten und der Aufnahme der Beamten verfertigt wird, dient zur Grundlage für die Erhebung der Accise.

Die Verordnungen über die Erhebung und Sicherstellung dieser Accise werden mittelst allgemeiner Maßregeln der inneren Verwaltung festgestellt.

Fünf Jahre nach ihrem Erlaß verlieren diese Verordnungen ihre Gültigkeit. Sie müssen alsdann durch gesetzliche Bestimmungen ersetzt werden.

Es ist verboten, eine Fabrik oder Einrichtung zur Verfertigung von abgabepflichtigem Wein in Betrieb zu haben oder in Betrieb zu setzen, ohne vorweg die in den vorgedachten Verordnungen vorgeschriebene Anmeldung gemacht zu haben.

Andere als die in dem vorherigen Artikel erwähnten Substanzen, aus denen eine alkoholhaltige Flüssigkeit erlangt werden kann, in Geräthschaften in Gährung zu setzen, die nicht unter die Bestimmungen der Gesetze in Betreff der Accise von Branntwein oder Bier und Essig fallen, wird der unerlaubten Verfertigung von Wein gleichgestellt.

Kapitel VII.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 31. Es werden zwei Kommissionen von Sachverständigen, eine zu Amsterdam und eine zu Rotterdam mit der Aufgabe eingesetzt, die Streitigkeiten zu entscheiden, welche über folgende Fragen entstehen:

a) ob Aufgüsse oder Säfte zu den im dritten Alinea des Art. 2 angegebenen gehören, oder nicht;
b) zu welcher Sorte die Weine zur Anwendung der Art. 4 und 24 gehören;
c) ob eine Flüssigkeit Behufs der Anwendung der Art. 7 und 24 als trinkbarer Wein zu betrachten ist.

Jede Kommission besteht aus drei Mitgliedern, von denen ein vorsitzendes Mitglied durch Unsern Finanzminister, ein Mitglied durch die Handels- und Fabrikenkammer, und eins durch das Arrondissementsgericht ernannt und nöthigenfalls auch entlassen wird. Die Mitglieder werden für die Zeit von zwei Jahren angestellt, können aber von neuem ernannt werden.

Ebenso werden für jedes Mitglied und auf ihren Vorschlag ein oder zwei Stellvertreter ernannt, um dieselben in Verhinderungsfällen zu vertreten.

Die Mitglieder und deren Stellvertreter legen zu Händen des Präsidenten des Gerichts den Eid oder das Angelöbniß ab, die ihnen übertragenen Verrichtungen in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nach gutem Gewissen zu vollziehen.

Die Kommissionen versammeln sich auf die Einladung des vorsitzenden Mitgliedes so oft es nöthig ist, um in streitigen Fällen zwischen der Verwaltung und dem Handelsstande immer so viel wie möglich ohne Zeitverlust Beschluß zu fassen. Sollte eins der Mitglieder fehlen, und auch kein Stellvertreter zu beschaffen sein, so tritt dafür in die Stelle ein von dem vorsitzenden Mitgliede zu bezeichnender Accisen-Kontroleur.

Jedem der durch die Handels- und Fabrikkammern und durch die Gerichte ernannten Mitglieder der vorgedachten Kommissionen wird von Uns eine Vergütung bewilligt.

Art. 32. Die Berechtigung zu dem Verlangen einer Prüfung von Wein, Weinmutter oder Druf, es sei für eine ganze Partie oder nur einen Theil derselben, steht in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes und des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 bei allen Aufnahmen jedem Theile zu.

Will sich, wenn über die im ersten Alinea des Art. 31 bemerkten Punkte Meinungsverschiedenheiten bestehen, ein Theil mit der im Art. 150 des vorgedachten allgemeinen Gesetzes vorgeschriebenen zweiten Aufnahme nicht beruhigen, dann werden durch den Provinzial-Accisen-Inspektor unverzüglich Proben von dem Wein, der Weinmutter oder dem Druf beschafft, um sie der hierzu beauftragten Kommission, deren Ausspruch verbindlich ist, zur Untersuchung vorzulegen.

In Erwartung dieses Ausspruchs kann der Wein, in Bezug auf welchen eine Meinungsverschiedenheit besteht, eingelagert, aus der Niederlage entnommen oder versendet werden, wenn, außer den eingesendeten, auch noch andere Proben von dem Empfänger resp. dem Einlagerer niedergelegt werden und nöthigenfalls für die Accise Bürgschaft bestellt wird.

Beschließt die Kommission in Uebereinstimmung mit der Aufnahme, gegen welche der Anmelder oder Interessent eingekommen ist, so entrichtet dieser zur Vergütung der Kosten an den Fiskus zehn Gulden wegen jedes zu seinem Nachtheil ausgefallenen Beschlusses.

Art. 33. Die Beamten sind berechtigt, bei ihren Aufnahmen und Revisionen von Flüssigkeiten und anderen Substanzen Proben zu nehmen.

Ueber die Proben, die sie mitzunehmen wünschen, haben sie dem Interessenten eine Bescheinigung zu ertheilen.

Die Entnahme von Proben kann auch Seitens des Interessenten verlangt werden, wenn derselbe dazu Flaschen oder andere Gefäße stellt, in welchen die Menge, die die Beamten für die Proben nöthig halten, aufbewahrt werden kann.

Die nach diesem und dem vorhergehenden Artikel entnommenen Proben müssen sogleich versiegelt werden. Der Interessent ist zu veranlassen, neben dem Siegel der Beamten auch das seinige auf den Proben anzulegen oder das Papier, auf welchem das Siegel angebracht ist, mit seiner Unterschrift zu versehen.

Art. 34. Unter Abweichung von lit. c. des Art. 275 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 wird rücksichtlich der Bürgschaftsbestellung für die Weinaccise die Ausschließung von Bürgen aufgehoben, welche ein Gewerbe betreiben, über welches sie selbst eine offene Rechnung mit der Regierung haben, unter der Bedingung jedoch, daß dieselben Personen nicht gegenseitig Bürgen für einander sind.

Art. 35. Bei der Versendung von Wein nach dem Auslande aus einem Aufbewahrungsorte mit verlängertem Kredit unter Abschreibung, oder aus dem Entrepôt, sowie bei der direkten Durchfuhr erfolgt die Ausfuhr auf Flüssen und zu Lande nur über die Aemter, die dazu von Uns besonders bestimmt sind.

Unser Finanz-Minister kann in besonderen Fällen und unter den erforderlichen Vorkehrungen die Ausfuhr auch über andere Aemter gestatten.

Art. 36. Der Alkoholgehalt von Weinen wird in derselben Weise festgestellt, in welcher nach den bestehenden und nach den später von Uns zu erlassenden Vorschriften, in Gemäßheit des Art. 3 §. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1862 (Staatsblad Nr. 62), die Stärke von dem Branntwein ermittelt wird, welcher von Substanzen bereitet oder damit versetzt ist, die eine genaue Aufnahme der Stärke mittelst des Flüssigkeitsmessers nicht gestatten.

Art. 37. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in Beziehung auf Weinhändler und Einlagerer finden auch auf Handelsgesellschaften Anwendung.

Art. 38. Muß ein Interessent aufgefordert werden, bei einer Verrichtung der Beamten gegenwärtig zu sein, oder ist ihm eine Ansage zu machen, eine Aufforderung an ihn zu erlassen oder ihm sonst etwas zuzufertigen, dann kann dies in seiner Abwesenheit an seinen Prokuristen, seinen Werkführer oder im Allgemeinen an denjenigen geschehen, der Namens und von wegen seiner anwesend ist.

Art. 39. Der Weinhändler, welcher verlängerten Kredit genießt, oder der Einlagerer ist gehalten, bei der Aufnahme oder der Vermessung der Weinbestände die Gebinde dergestalt zu lagern, daß die Aufnahme oder Vermessung bequem geschehen kann und, soweit die Beamten es fordern, Verschläge, Kisten und Körbe mit Wein in Flaschen auspacken zu lassen.

Im Fall der Nachlässigkeit in dieser Beziehung werden bei der Aufnahme nach Art. 19 die Fässer oder Flaschen, rücksichtlich welcher die vorgedachten Vorschriften unbeachtet geblieben sind, außer Betracht gelassen, während bei anderen Aufnahmen die zu den beabsichtigten Verrichtungen erforderlichen Arbeiter und Werkzeuge auf Kosten des betreffenden Weinhändlers von den Beamten angenommen und beschafft werden.

Bei der Aufnahme von Wein in Flaschen können die Beamten, auf den Wunsch des Interessenten, die Menge nach dem Inhalt einiger leeren Flaschen von gleicher Form und Größe berechnen.

Art. 40. Die Art. 166, 167 und 169 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 gelten auch für den Transport von Wein nach der Küste in dem im Art. 177 dieses Gesetzes bezeichneten Aufsichtsbezirk.

Art. 41. In Verbindung mit Art. 2 dieses Gesetzes werden, unter näherer Bestimmung der im Art. 1 des Gesetzes vom 15. August 1862 (Staatsblad 170) gedachten Tabelle, Apfel- und Birnentrank von der Eingangsabgabe freigelassen.

Kapitel VIII.

Bußen und Strafen.

Art. 42. Die hierin gedachten Uebertretungen werden bestraft, wie folgt:

a) wenn sich bei der Aufnahme der Weinbestände nach Art. 19 eine geringere Menge vorfindet, mit einer Buße zu Lasten des Anmelders bis zum Betrage der Accise von der Menge, welche über den gestatteten Spielraum zu wenig vorgefunden worden;

b) Uebertretung des Verbots im Art. 24 mit einer Buße zu Lasten des betreffenden Weinhändlers zum Betrage der zehnfachen Accise von dem Weine, welcher den Erfordernissen nicht entspricht;

c) Zuwiderhandlungen gegen die Verbote im Art. 5, den ersten zwei Alineas von Art. 6 oder im letzten Alinea des Art. 20 mit einer Buße im Betrage von funfzig bis dreihundert Gulden zu Lasten des betreffenden Weinhändlers;

d) eine Fabrik oder Einrichtung, in welcher im Widerspruch mit Art. 30 Wein bereitet wird, im Betrieb zu haben oder in Betrieb zu setzen, mit einer Buße zu Lasten des Besitzers der Fabrik oder der Einrichtung von fünfhundert Gulden und Konfiskation der im Gebrauch befundenen Geräthschaften.

Art. 43. Uebertretungen der von Uns nach Art. 30 zu erlassenden Verordnungen werden, soweit dagegen nicht in dem vorigen Artikel oder in dem allgemeinen Gesetz vom 26. August 1822 eine Strafe angedroht ist, mit einer Buße von funfzig bis fünfhundert Gulden bestraft.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Art. 44. Bei der Umänderung eines Privat-Entrepôts in einen Aufbewahrungsort unter verlängertem Kredit, mit Uebertragung des Bestandes auf die Kreditrechnung, kann für den auf

Fässern vorhandenen Wein derselbe Abzug für Weinmutter und Druf bewilligt werden, wie nach Art. 4, wenn nicht nach der Entrepôt-Rechnung ein noch höherer Betrag zur Vergütung kommt.

Art. 45. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1870 in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte kommt das Gesetz vom 12. Mai 1819 (Staatsblad Nr. 29) in Wegfall, vorbehaltlich der Anwendung desselben auf die Vereinigung bereits eröffneter Kredit-Termine.

Verordnen und befehlen, daß Gegenwärtiges in das Staatsblad aufzunehmen ist, und daß alle Ministerial-Departements, Behörden, Kollegien und Beamten, die es angeht, auf dessen genaue Ausführung zu halten haben.

Gegeben im Haag, den 20. Juli 1870.

Statistik.

Großbritannien.

Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Singapore für 1869 [1]).

Im Ganzen ist das Jahr 1869 ein für die hiesige Handelswelt günstiges gewesen; der Importhandel war ein gesunder zu nennen und ist unser Platz nicht von so vielen Falliten unter den Käufern heimgesucht worden, wie in dem Vorjahre.

Einfuhr.

Der Umfang der Einfuhr aus den einzelnen Ländern und speziell derjenigen aus Hamburg ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Einfuhren 1869.

Von	Großbritannien	8,390,263 Doll.
„	Aden	19,240 „
„	Australien	123,261 „
„	Bombay	105,799 „
„	Calcutta	3,265,954 „
„	Ceylon	13,757 „
„	Madras	159,342 „
„	Gibraltar	90 „
„	Hongkong	3,107,552 „
„	Labuan	267,481 „
„	Malacca	1,588,936 „
„	Mauritius	24,781 „
„	Maulmain	6,780 „
„	Peque	178,643 „
„	Penang	972,419 „
„	Dänemark	6,780 „
„	Oesterreich	4,100 „
„	Frankreich	438,141 „
„	Hamburg	583,629 „
„	Holland	770,554 „
„	Spanien	17,148 „
„	Arabien	25,525 „
„	Bally	158,547 „
„	Borneo	760,053 „
Von	Bassorah	199,747 Doll.
„	Celebes	691,138 „
„	China, siehe Hongkong	771,587 „
„	Cochinchina	1,366,563 „
„	Egypten	1,500 „
„	Java	2,783,749 „
„	Goa	5,516 „
„	Japan	4,514 „
„	Karakal	3,727 „
„	Kongpoote	50,725 „
„	der Malayischen Halbinsel	1,041,341 „
„	Manila	256,415 „
„	Muskate	3,045 „
„	diversen Plätzen	316,162 „
„	Pondichery	10,977 „
„	Rhio	695,471 „
„	Sarawak	222,986 „
„	Siam	1,782,411 „
„	Sumatra	680,607 „
„	Sumbawa	40,054 „
„	Suez	11,559 „
„	Türkei	22,990 „
„	Nordamerika	10.382 „
		31,961,941 Doll.
	Exporten 1869	26,982,250 Doll.
„	1868	26,670,989 „
Mehr exportirt im Jahre 1869		311,261 Doll.
	Importen 1869	31,961,941 Doll.
„	1868	11,777,715 „
Mehr importirt im Jahre 1869		20,184,226 Doll.

Einfuhren von Hamburg.

Kleidung	945 Doll.
Schießwaffen	5,300 „
Zündhütchen	840 „
Schrote	3,100 „
Perlen	800 „
Salzfleisch	4,720 „
Bier	4,796 „
Butter	100 „
Nippessachen	1,180 „
Lichte	38,883 „
Kohlen	4,861 „
Zuckerwaaren	1,610 „
Kupferplatten und Kupfernägel	3,800 „
Tauwerk	3,000 „
„ anderer Sorten	5,100 „
Getränke	5,507 „
Graue Baumwollenwaaren	180 „
Farbige „	159,196 „
Strumpfwaaren	7,640 „
Baumwollen-Garne	11,080 „
Töpferwaaren	875 „
Fensterglas	1,770 „
Spiegel ꝛc.	1,412 „
Glassachen	34,906 „
Leder- und Putzsachen	4,550 „
Eisenwaaren ꝛc.	35,887 „
Hüte	4,470 „
Eisenstangen	4,160 „

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1870 I. S. 10.

Blei	11,540	Doll.
Leder	4,908	»
Schuhzeug	50	»
Segeltuch	400	»
Zündhölzer	10,335	»
Medikamente	300	»
Musikalische Instrumente	3,235	»
Schiffsartikel	8,970	»
Leinsaatöl	200	»
Diverse Oele	40	»
Farben	100	»
Parfüm	420	»
Theer und Pech	300	»
Eingemachte Provisionen	2,555	»
Seife	1,245	»
Zink	750	»
Cognac	27,547	»
Genever	3,991	»
Diverse Spirituosen	2,780	»
Schreibmaterialien und Bücher	85	»
Stahl	15,266	»
Segelgarn	100	»
Seidene Regenschirme	4,600	»
Baumwollene Regenschirme	3,700	»
Essig	275	»
Weine ꝛc.	1,065	»
Wollwaaren	120,936	»
Wollene Decken	250	»
Stickwolle	5,100	»
Diverses	4,918	»
	586,629	Doll.

Deutschland hat an den Importen wieder seinen guten Antheil gehabt; die vorstehenden Tabellen lassen dieses jedoch nicht so genau ersehen, da außer von Deutschland direkt auch über Holland und bei gesteigertem Dampfschiffsverkehr auch via England per Dampfschiff viele Deutsche Waaren hier importirt werden und deshalb nicht unter die richtigen Rubriken gebracht werden konnten.

Ueberhaupt können die mitgetheilten, den Aufstellungen des statistischen Büreaus entnommenen Tabellen als ganz zuverlässig nicht angesehen werden, da in Singapore als einem Freihafen eine Zollkontrole nicht existirt, und die Statistik demnach auf freiwillige Angaben der hiesigen Kaufleute angewiesen ist.

An den Haupt-Importartikeln, grauen und weißen Shirtings und anderen gebleichten und ungebleichten Baumwollwaaren, kann die Deutsche Industrie nicht partizipiren, da eine Konkurrenz mit England, was Billigkeit anbetrifft, nicht möglich ist. Dahingegen wurden in Deutschen Wollwaaren, buntgewebten Baumwollwaaren, gefärbten Garnen, Eisenwaaren, Metallen, Kurzwaaren, Anilinfarben und billigen Spirituosen bedeutende Posten an den Markt gebracht.

Wollenwaaren. Deutsche Tuche erfreuten sich eines großen Umsatzes.

In buntgewebten Waaren, besonders Sarongs, lag das Geschäft sehr darnieder und sind die Preise bei größeren Lägern niedrig und die Beziehungen von Deutschland deshalb klein geblieben, haben aber doch nicht in dem Verhältniß abgenommen, wie die Schweizer buntgewebten Waaren. In gefärbten Garnen, besonders Rothgarnen, ist ein reges Geschäft gemacht und kommt das Deutsche Garn den besten Englischen Marken gleich. — In Eisenwaaren hat die Deutsche Industrie bei den meisten Artikeln, betreffs Billigkeit, die Englische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen.

Metalle. In Blei und Zink sind belangreiche Geschäfte gemacht. Deutscher Stahl, welcher in großen Quantitäten an den Markt gebracht worden, hat durch Billigkeit und Güte allen anderen Stahl verdrängt.

In Nürnberger Kurzwaaren dehnt sich das Geschäft aus.

Den Deutschen Anilinfarben hat sich hier ein guter Markt eröffnet. — In billigen Spirituosen ist der Markt schlechter geworden, da zu große Zufuhren angekommen.

Deutsche Kohlen sind nicht an den Markt gebracht; man liebt dieselben hier nicht, da die Oefen der Dampfschiffe nicht dafür eingerichtet sind.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr vertheilte sich auf die einzelnen Bestimmungsländer, wie die nachstehende Tabelle ergiebt.

Ausfuhren 1869.

Nach	Großbritannien	4,099,628	Doll.
»	Aden	10,911	»
»	Australien	12,207	»
»	Bombay	417,097	»
»	Calcutta	1,923,138	»
»	Ceylon	55,568	»
»	Madras	188,765	»
»	Hongkong	2,536,677	»
»	Labuan	138,992	»
»	Malacca	1,216,056	»
»	Mauritius	125,977	»
»	Moulmain	11,466	»
»	Peque	517,891	»
»	Penang	1,484,887	»
»	Cap der guten Hoffnung	6,509	»
»	Oesterreich	55,050	»
»	Frankreich	228,883	»
»	Hamburg	30,140	»
»	Goa	60	»
»	Spanien	22,279	»
»	Arabien	64,051	»
»	Bally	111,010	»
»	Borneo	632,255	»
»	Celebes	627,509	»
»	China (siehe Hongkong)	883,616	»
»	Cochinchina	1,836,741	»
»	Java	2,166,730	»
»	Japan	18,578	»
»	Karikal	44,809	»
»	Kingpoot	31,612	»
»	der Malayischen Halbinsel	1,121,960	»
»	Manila	121,970	»
»	Muscate	18,899	»
»	anderen Inseln und Plätzen	255,652	»
»	Pondichery	10,137	»
»	Rhio	734,027	»
»	Sarawak	392,127	»
»	Siam	2,222,896	»
»	Sumatra	448,088	»
»	Sumbawa	16,001	»
»	Suez	1,060	»
»	Nordamerika	2,140,341	»
		26,982,250	Doll.

Nach Großbritannien	4,099,628	Doll.
„ Englischen Kolonien	8,646,141	„
„ anderen Ländern	14,236,481	„
	26,982,250	Doll.

Sie ist in den Hauptartikeln der hiesigen Produkte, was Gewicht und Quantität anbetrifft, mit dem Vorjahr fast gleich geblieben; da Preise höher waren, ist der Betrag ein größerer. Den bemerkenswerthesten Aufschwung hat das Exportgeschäft nach Amerika genommen und hat es den Anschein, als ob das Geschäft dahin noch ausdehnungsfähig. Der Export nach Hamburg und Bremen hat etwas abgenommen. Es sind jedoch gleich zu Anfang dieses Jahres bedeutende Quantitäten Produkte dahin abgegangen; auch die für Falmouth for order klarirten Ladungen nehmen oft später den Weg nach Hamburg oder Bremen.

Das Exportgeschäft nach Amerika und Europa war ein lohnendes, sowohl für hiesige Produzenten als auch für die Exporteure; der Hauptgrund hierzu liegt auch wohl in dem größeren Vertrauen in den Europäischen Märkten und der in Folge dessen daselbst rege gewordenen Spekulation, in zweien unserer Hauptartikel, Pfeffer und Zinn.

Das Geschäft in Reis, welches wegen des Verkehrs mit China früher einen bedeutenden Umfang hatte und die Im- und Exporten anschwellen ließ, hat sehr abgenommen, da, seitdem Cochinchina und Siam sehr stark nach China exportiren, Burmah wegen seiner weiten Entfernung von China zurücksteht.

Schifffahrt.

Wenn die gegen Ende dieses Jahres zu erwartende Vollendung des Telegraphenkabels große Veränderungen im Geschäft in Aussicht stellt, so hat die Eröffnung des Suezkanals im November vorigen Jahres einen ähnlichen Erfolg bereits gehabt. Die Eröffnung dieses Kanals ist hier allgemein sehr günstig aufgenommen, da derselbe es ermöglichen wird, die Importen und Exporten von und nach Europa in viel kürzerer Zeit und zu nur wenig höheren Raten als per Segelschiff um das Cap der guten Hoffnung zu senden. Für die Segelschiffe, welche den Kanal nicht mit Vortheil benutzen können, wird die Eröffnung des Kanals ein so nachtheiliger sein, als derselbe so viele Dampfschiffe nach dem Osten ziehen wird, daß diese auch für die Küstenfahrt starke Konkurrenten für die Segler werden müssen. Der allgemeinen Meinung nach wird sich die Beschäftigung der Segler hier draußen auf die Befrachtung mit Kohlen, Reis und anderen billigeren Artikeln beschränken. Der große Aufschwung des Geschäfts, den man sich im Mittelmeer vom Suezkanal versprach, hat sich, was unsere Insel angeht, noch nicht gezeigt; man glaubt auch allgemein, daß England nach wie vor den Stapelplatz der hiesigen und Chinesischen Produkte bleiben wird. Es wird hier allgemein gehofft, daß Norddeutschland sich auch an der Steamer-Verbindung zwischen Europa und dem Osten betheiligen und daß eine Linie zwischen Bremen oder Hamburg und Japan und China gebildet werden wird. Eine solche Linie könnte, falls sich nicht genug Ladung für und von Deutschland findet, leicht einen Englischen Hafen zur Kompletirung der Ladung berühren. Wenn eine solche Linie nicht geschaffen wird, werden beide Plätze, noch mehr als jetzt, dem Ostindischen Handel entfremdet werden und unsere Produkte für Deutschland und die Exporten von Deutschland noch mehr als jetzt ihren Weg via England nehmen.

Das Frachtengeschäft war im vergangenen Jahre gering, da für die Küstenfahrt Schiffe wenig gefragt waren. Für Europa stellten sich die Raten im Ganzen besser als im Vorjahre.

Uebersicht über den Schiffsverkehr im Jahre 1869.

Nationalität	Eingang: Anzahl der Schiffe	Eingang: Tonnengehalt	Ausgang: Anzahl der Schiffe	Ausgang: Tonnengehalt
Großbritannien	893	380,149	785	335,526
Holland	228	60,740	205	48,143
Frankreich	93	68,418	70	57,420
Norddeutschland	85	34,670	73	28,627
Amerika	28	23,047	31	23,859
Spanien	10	2,655	11	2,969
Dänemark	9	2,547	8	2,240
Portugal	7	1,839	7	1,532
Rußland	7	3,625	6	3,491
Schweden	5	2,026	3	1,167
Norwegen	5	2,110	4	2,149
Oesterreich	1	416	—	—

Der Dampfschiffverkehr hat sehr bedeutend zugenommen, außer den alten Linien, von und nach Europa, als: Peninsular-Oriental-Company, 2 Mal per Monat von und nach Europa; Messagéries Impériales, 1 Mal per Monat von und nach Europa (von Juli 1870 2 Mal per Monat); der Holtschen Linie, welche ihre Schiffe jetzt durch den Suezkanal 1 Mal per Monat hin- und zurücksendet, sind eine Menge Privatdampfschiffe gekommen, deren Zahl per Monat, je von und nach Europa, wohl auf 3 anzuschlagen ist. Nach Siam ist eine zweite Dampferlinie eröffnet, nach und von Batavia sind 4 Mal per Monat Dampfschiffgelegenheiten, nach Samarang, Soerabaya und Macassar 1 Mal im Monat, nach Sarawak, Borneo 2 Mal im Monat, nach Saigon 4 Mal im Monat (2 Mal per Messagéries Impériales und 2 Mal via Saigon nach Hongkong, Swatow, Amoy, durch 2 verschiedene neue Kompagnien); nach Penang ca. 3 Mal per Woche, nach Calcutta 2 Mal im Monat (gleichfalls 2 Linien); nach Burmah 1 Mal per Monat, nach Hongkong wenigstens 4 Mal per Woche.

Im Jahre 1869 ist das große Dock der Tanjong-Pagar-Dock-Company eröffnet und sind hier jetzt 3 große schöne Drydocks vorhanden. Die Reparaturen werden hier so billig beschafft, daß verschiedene beschädigte Schiffe sich von Batavia haben heraufschleppen lassen, um hier zu repariren.

Leider hat auch im verflossenen Jahre hier noch keine Deutsche Bank eine Filiale eröffnet; man begrüßt hier mit Freuden die in Berlin und Hamburg ins Leben gerufenen Banken, welche es sich zum Programm gestellt haben, den überseeischen Deutschen Handel zu erleichtern. Sollte eins dieser Etablissements hier eine Filiale errichten, so unterliegt deren Rentabilität der Meinung kompetenter Personen nach keinem Zweifel, falls die Leitung solide, geschickt und sparsam ist. Eine solche Filiale sollte aber mit einem verhältnißmäßig großen Kapital ausgerüstet sein, da Arbitragen im Osten sich viel langsamer abwickeln als in Europa.

Der Maharajah von Johore fährt fort, die südlichste Spitze der Halbinsel Malacca zu kolonisiren, und erzielt gute Erfolge. Es sind viele Pflanzungen von Terra japonica, Pfeffer, und jetzt auch Kaffee, angelegt, welche glänzend rentiren. Die Pflanzer und ihre Arbeiter, Beides Chinesen, befinden sich wohl unter der milden Regierung dieses Malayischen Prinzen, welcher sich in jeder Hinsicht vor den andern eingeborenen Fürsten der Umgegend auszeichnet.

Niederlande.

Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats zu Macassar für 1869 [1]).

Die nachstehenden Zahlenangaben können nicht für durchaus zuverlässig gelten, gewähren jedoch ein allgemeines Bild des hiesigen Handelsverkehrs.

Einfuhren.

Eingeführt wurde 1869, Baarsendungen ausgeschlossen, für 7,341,983 Fl.,

Es waren dabei betheiligt:

der Norddeutsche Bund (Hamburg) mit.....	329,700	„
Holland mit	1,822,501	„
Australien mit.....	29,460	„
China mit	78,092	„
die Inseln im Archipel, von Singapore an bis Neu-Guinea, beide eingeschlossen	5,082,230	„
zusammen.....	7,341,983	Fl.

Der direkte Verkehr mit Europa beträgt folglich nicht ganz ein Drittel der Gesammtzufuhren und wird nur mit dem Norddeutschen Bunde und Holland unterhalten.

Art der Einfuhren. Die Einfuhren bestehen hauptsächlich in baumwollenen Manufakturen, ferner in Getränken, Provisionen, Steinschloßgewehren, Pulver, Eisen, Blei, ordinairem Steinzeug, etwas Glas-, Eisen- und billigen Kurzwaaren. Direkter Verkehr mit England besteht nicht, dennoch liefert Großbritannien durch indirekte Verschiffungen von Baumwollwaaren das Meiste. Ihm folgen Holland und die Schweiz.

Außer den Baumwollwaaren liefert England ordinaires Steinzeug, etwas Eisen, Messingdraht und Seife; Holland viel Provisionen (Käse, Genever, Bier). Die Schweiz führt ausschließlich Baumwollen-Waaren ein; Frankreich wenige feinere Baumwollen-Fabrikate aus dem Elsaß, ferner einige Weine und Provisionen.

Belgien führt nur Steinschloßgewehre und Nägel, Schweden nur Eisen ein.

Außer Deutschland betheiligen sich ferner keine Europäischen Länder beim hiesigen Handelsverkehr.

Der Verkehr mit dem Norddeutschen Bunde ist hauptsächlich bedeutend in Adrianopel. Rothgarn aus der Rheinprovinz (Elberfeld Düsseldorf, Barmen). Die Verschiffungen finden über Hamburg und Holland statt und mögen die Einfuhren gegen einen jährlichen Konsum von 1500 à 2000 Pik., à 125 Amst. Pfd., sich durchschnittlich jährlich auf etwa 1000 Pik. belaufen, einen Werth vertretend von ungefähr ¼ Mill. Gulden oder 140,000 Thlr.

Die Fabrikanten sind recht gut vertreten und halten die Konkurrenz mit England, Holland und der Schweiz ehrenvoll auf. Wegen zu großer Zufuhren 1868 war das Geschäft in Rothgarn im verflossenen Jahre allerdings nicht ergiebig, Vorräthe räumen sich aber allmälig und für das Spätjahr 1870 und Frühjahr 1871 sind Aussichten nicht ungünstig.

In aus gefärbten Garnen gewebten Baumwollwaaren liefert Sachsen einige schöne Fabrikate, ferner liefert die Norddeutsche Industrie Pulver und Getränke von Hamburg, Blei aus der Rheinprovinz (Stolberg), einige Eisenwaaren (hauptsächlich Boslemmer Messer) aus Hagen und Gevelsberg, und Tuch aus Eupen. Adrian. Rothgarn ist aber die Hauptsache, in zweiter Linie kommen die Sächsischen Webegüter, Alles Uebrige kann nur in beschränkter Weise eingeführt werden.

Namentlich ist Macassar nur ein kleiner Markt für Eisenwaaren. Leinwand wird im Archipel gar nicht gebraucht.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß die direkten Einfuhren von Hamburg, Rothgarn ausgeschlossen, meistens nicht Erzeugnisse des Norddeutschen Gewerbfleißes sind, sie stammen hauptsächlich von England her, und kostet es aus dem Grunde viel Mühe und Ausdauer, Schiffe von Hamburg für hier zu beladen.

Soll der Norddeutsche Handel mit Macassar, und nicht bloß mit Macassar, sondern mit dem ganzen Archipel, ja mit ganz Ostindien, China und Japan die rechte Lebenskraft erhalten, so müssen die Norddeutschen Baumwollenfabriken sich besonders darauf legen, für den Export die Stapelartikel anzufertigen und Alles aufbieten, um in den sogenannten „Grey and white Goods“ — ungebleichten und gebleichten Baumwollwaaren — England die Spitze zu bieten.

Es würde sich bald in den Norddeutschen Seehäfen zeigen, daß wer auf fremden Märkten Meister der Einfuhr ist, es auch wird in Bezug auf die Ausfuhren.

Steinkohlen. Für Steinkohlen ist Macassar kein Markt, da die Regierung und die Niederländisch-Indische Dampfschifffahrts-Gesellschaft die einzigen Verbraucher sind und sich selbst zu versorgen pflegen.

Nur ganz zeitweilig ist als Aushülfe bei Mangel mal eine kleine Ladung zu begeben, die sodann meistens von Australien angebracht wird.

Ausfuhren.

Wie Singapore 1817, wurde Macassar 1847 zum Freihafen erklärt. Der Handel hat in Folge dieses Beschlusses zugenommen, aber nicht in dem erwarteten Maßstabe.

Es liegt dies theils darin, daß die Eröffnung zum Freihafen verspätet erfolgte, doch hauptsächlich in den Umständen, namentlich in der bedeutend weniger günstigen geographischen Lage Macassars im Vergleich zu Singapore.

Außerdem ist Singapore umgeben von produktiven Ländern, Macassar zwar von großen fruchtbaren Inseln (Ceram, Boeroe z. B.), aber meistens schlecht bevölkert, wenig ausgebeutet und folglich wenig produktiv. Dagegen ist Macassar die Hauptstadt einer großen Insel, hat ein fruchtbares Land hinter sich, und darin unbedingt einen großen Vortheil über Singapore.

In den einheimischen Kulturen liegt, wenn überhaupt, die künftige Größe Macassars. Das Land wird aber nicht ausgebeutet. Zwangs-Kulturen seitens der Regierung, wie in Java und Sumatra, bestehen nicht; es ist hier Alles dem natürlichen Laufe der Dinge überlassen, doch lassen sich bei der geringen Bevölkerung und der ungenügenden Sicherheit des Eigenthums im Innern keine Kapitalisten finden, um das Land urbar zu machen.

Von Kaffee und Zucker konnte das Land bedeutend erzeugen. Es könnte dies aber nur von großen, mächtigen Gesellschaften geschehen, denn die beabsichtigte Urbarmachung müßte mit einer Einwanderung von Arbeitern — Javaner, Chinesen oder Eingeborenen von der Küste von Malabar — Hand in Hand gehen. Solche Gesellschaften bilden sich aber nicht, auch ist es fraglich, ob die Regierung, wenngleich in den letzten Jahren auf dem Kolonialgebiete sich eine liberalere Richtung fühlbar macht, sich dazu bequemte, Land zu verkaufen.

So geht Macassar vorwärts, aber langsamen Schrittes.

Gesammt-Ausfuhr. Die Gesammt-Ausfuhr während 1869 beläuft sich auf ..... 7,425,643 Fl.,

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 176.

Davon ist ausgeführt:

nach Holland	1,846,728	Fl.,
„ Singapore	1,220,054	„
„ China	535,672	„
„ Java und Madura	522,424	„
„ den Molukken, Borneo, Boli, Lombock, Timor, Sumbawa, Neu-Guinea, den Aaroe und einigen kleineren Inseln ..	3,300,765	„
zusammen.....	7,425,643	Fl.

Direkter Verkehr mit Europa findet nur nach Holland statt, doch mögen in Perlmutter und Schildpatt für einen Werth von ca. 100,000 Fl. für Englische Rechnung indirekt über Holland nach England verladen sein.

Art der Ausfuhren. Die Hauptausfuhr nach Holland bestand im vorigen Jahre in

ca. 30,000	Pik.	Kaffee.....	Werth	900,000 Fl.,
„ 1,900	„	Guttapercha	„	280,000 „
„ 2,700	„	Perlmutter.....	„	333,000 „
„ 2,900	„	Gummi Copal.....	„	49,000 „
„ 500	„	Hörner.....	„	14,000 „
„ 1,700	„	Häute.....	„	38,000 „
„ 90	„	Schildpatt.....	„	100,000 „
„ 2,200	„	Zucker	„	31,000 „
„ 1,600	„	diverse Gewürze	„	90,000 „
		Diverse.....	„	11,000 „
		zusammen.....	Werth	1,846,000 Fl.

Versuche um einen direkten Verkehr mit Norddeutschland (Hamburg) anzubahnen, sind wiederholt gemacht, scheiterten jedoch daran, daß der hiesige Reis wegen zu weichen Korns sich nicht zur Ausfuhr nach Europa eignet und der vorkommende Kaffee wegen sorgloser Pflege der Eingeborenen bei der Kultur (es ist fast Alles wilder Kaffee) nicht von ganz reinem Geschmack ist. Die Bohne ist sonst hübsch, aber des unreinen Geschmacks halber kann der hiesige Kaffee auf den Norddeutschen Märkten nicht mit den billiger einstehenden Rios- und Santos-Kaffees konkurriren.

Für Perlmutter, Schildpatt und Guttapercha sind England und Frankreich mehr die Märkte, doch würden sich Beiladungen nach Norddeutschland davon bald machen lassen, wie es nach Holland geschieht, wäre erst eine Grundlage gelegt.

Möglich ist es aber, daß im Verlauf der Zeit sich direkte Abladungen nach den Häfen des Norddeutschen Bundes machen lassen, falls die eben angefangene Zuckerkultur größere Ausdehnung gewinnt. Auch wird dieses Jahr ein Chinese die Fabrikation von Perlsago, einem Artikel, der ganz für Norddeutschland paßt, aufnehmen. Dann hat die Regierung vor einigen Jahren das von der „Ostindischen Kompagnie“ noch herrührende Monopolsystem der Molukkischen Gewürz-Inseln (Amboina und Banda) frei gegeben und kommen nun allmälig hier mehr Gewürze in den freien Verkehr, die sich ebenfalls in ausgezeichneter Weise zur Ausfuhr nach Norddeutschland eignen.

Von den übrigen Ausfuhren sind jene nach China meistens Meeres-Erzeugnisse, wie Tripang (Biche de Mer), Agar Agar (Art Seegras) ꝛc.

Dieselben sind meistens in Händen von Chinesen; es ist für Europäer mühsam, darin zu handeln und haben diese Artikel und die ganze Ausfuhr hauptsächlich nur Interesse für die Frachtfahrt, woran die Norddeutschen Schiffe nach Verhältniß Antheil nehmen.

Die Ausfuhren nach Java, Madura und Singapore geschehen in der Regel per Mail-Dampfboot oder inländische Fahrzeuge. Letztere bleiben im Archipel noch in großer Anzahl in Fahrt und liegt darin ein Grund, daß so viele Produkte, für Europa geeignet und die sich hier sehr gut verkaufen lassen, von den Eingeborenen, die weder Zeit oder Zinsenverlust zu veranschlagen pflegen, nach Singapore gebracht werden, wo sie unter günstigen Umständen etwas mehr bedingen. So gingen voriges Jahr noch ca. 20,000 Pik. Kaffee nach Singapore. Bei Abnahme der inländischen Fahrt müßte sich nothwendigerweise die Ausfuhr nach Europa steigern.

Die Ausfuhren nach den Molukken und sonstigen oben zusammen aufgeführten Inseln sind entweder Nahrungsmittel (Reis) und ordinaire Getränke (brauner Arrac von Java) oder Erzeugnisse Europäischen Gewerbfleißes, und ist für jene Gegenden Macassar, seiner Bestimmung bei Eröffnung zum Freihafen gemäß, der Stapelplatz.

Schifffahrt.

Eingekommen im Jahre 1869 sind 151 Schiffe, messend 24,215 Last à 4000 Pfd., davon unter

Holländischer oder Niederländisch-Indischer Flagge	127	von 20,098	Last,
Englischer Flagge.....	13	„ 2,176	„
Norddeutscher „	6	„ 1,223	„
Französischer „	1	„ 113	„
Amerikanischer „	2	„ 329	„
Norwegischer „	1	„ 231	„
Lombock „	1	„ 45	„

Von Europa kamen davon ein:

7 Schiffe von Holland unter Holländ. Flagge von 1384 Lasten,
2 „ „ Hamburg unter Norddeutscher Flagge ..... „ 385 „
9 Schiffe..... von 1769 Lasten.

Abgegangen im Jahre 1869 sind 144 Schiffe, messend 22,721 Lasten, wovon unter

Holländischer oder Niederländ.-Indischer Flagge	121	von 18,897	Lasten,
Englischer Flagge.....	14	„ 2,242	„
Norddeutscher „	5	„ 977	„
Amerikanischer „	2	„ 329	„
Norwegischer „	1	„ 231	„
Lombock „	1	„ 45	„

Davon gingen ab:

nach Europa, und zwar nur nach Holland:

5 Schiffe unter Holländischer Flagge.....	von	1021 Lasten,
1 Schiff unter Norwegischer Flagge.....	„	231 „
6 Schiffe.....	von	1252 Lasten,

und nach China:

4 Schiffe unter Norddeutscher Flagge.....	von	731	Lasten,		
3 „ „ Holländischer „	„	527	„		
1 „ „ Englischer „	„	346	„		
8 Schiffe.....	von	1604	Lasten.		

Die Fahrt von und nach Europa und nach China ist im Vorstehenden nur spezialisirt, da solche hauptsächlich nur Interesse für Europäische Schiffe hat. Es lassen sich zeitweilig wohl Frachten abschließen nach benachbarten Häfen, wie Singapore, Java, Borneo, Lombock und den Molukken — und selbst war im vergangenen Jahre häufig Beschäftigung nach Singapore zu finden, meistens aber wird diese kleinere Fahrt von sogenannten Küstern besorgt — d. h. von Schiffen, die in Niederländisch-Indien zu Hause gehören, in Europäischer Weise aufgetakelt sind, aber keine Klasse haben und als Regel billig zu haben sind.

Für Europäische Schiffe ist hauptsächlich die zweite Hälfte des Jahres die Zeit, worin am leichtesten Beschäftigung für Europa und China sich finden läßt, sowie auch eventuell nach benachbarten Häfen, weil in dieser Zeit die Hauptprodukte angebracht werden.

Kleinere Schiffe sind die gesuchtesten, so ist 200 à 250 Lasten à 4000 Pfd. eine beliebte Größe.

Der jährliche Durchschnittsbedarf ist:

für Europa..... 1500 Lasten à 4000 Pfd.,
„ China..... 2500 „ à 4000 „

Es ist Rhedern sehr zu empfehlen, ihre Schiffe, welche in Ballast oder mit Steinkohlen für Schiffsrechnung von Australien kommen und nach Java, Singapore oder China segeln, und folglich an unserm Hafen hart vorüber fahren, hier anlaufen zu lassen, da wenig Zeit verloren geht und sich häufig ganz lohnende Beschäftigung findet.

Alle Flaggen sind bekanntlich in den Holländischen Kolonien gleich gestellt und im Macassar-Hafen werden keine Gebühren irgend welcher Art, wie Ankergelder ꝛc., erhoben.

Wechsel-Course.

Mit wenig Ausnahmen sind hier nur Wechsel zu begeben:
auf Java, 3—14 Tage Sicht, welche stets al pari stehen, und
auf Holland, 6 Monate nach dato.

Der Cours für Papier auf Holland richtet sich einigermaßen nach Angebot, hauptsächlich aber nach dem Stand der Wechsel-Course auf Holland in Java.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterschied nie groß sein kann, da bei erheblichem Unterschied Rimessen nach Europa über Java gemacht werden würden.

Für 100 Fl. hier schwankte der Cours während des Jahres 1869 von 99½ (April, Juli) bis 103½ (November, Dezember):

im Januar	100½—101,
„ Februar	100½—101,
„ März	pari,
„ April	99½—100,
„ Mai	100½—100¾,
„ Juni	100 — 99½,
„ Juli	99½,
„ August	101½,
„ September	102—102¼,
„ Oktober	102—102¼,
„ November	103½,
„ Dezember	103½.

Schweden.

Handels- und Schiffsverkehr im Hafen von Karlskrona im Jahre 1869 [1]).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Vom Auslande kamen an:

von Dänemark	170	Schiffe	mit	4172	Schwed. Neulasten,
„ Preußen	98	„	„	1243	„ „
„ andern Norddeutschen Häfen	35	„	„	999	„ „
„ England	20	„	„	943	„ „
„ Italien	4	„	„	536	„ „
„ Norwegen	5	„	„	144	„ „
„ Rußland	7	„	„	142	„ „
„ Holland	1	„	„	16	„ „
„ Portugal	1	„	„	120	„ „

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869 II. S. 200.

Nach dem Auslande gingen ab:

nach Dänemark	103	Schiffe	mit	1422	Schwed. Neulasten,
„ Preußen	127	„	„	1646	„ „
„ andern Norddeutschen Häfen	27	„	„	671	„ „
„ England	14	„	„	574	„ „
„ Frankreich	3	„	„	205	„ „
„ Rußland	4	„	„	86	„ „
„ Norwegen	6	„	„	83	„ „
„ Südamerika	1	„	„	78	„ „
„ Holland	1	„	„	32	„ „

Der Import bestand hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Kaffee	177,750	Pfd.,
Wein in Fässern	58,530	„
„ „ Flaschen	9,760	„
Zucker, raffinirt	164,600	„
„ unraffinirt	2,880	„
Branntwein	71,110	„
Tabak in Blättern	42,480	„
„ „ Stengeln	18,240	„
Häute, rohe	1,067	Centner,
Salzsäure und Schwefelsäure	4,520	Pfd.,
Fisch, getrocknet	1,790	Centner,
Photogene	45,530	Pfd.,
Kochsalz	94,540	Kubikfuß,
Getreide	202,290	„
Mehl	9,590	Centner,
Reis	62,710	Pfd.,
Zink und Bleiweiß	31,400	„
Porzellan	9,270	„
Hering	3,770	Kubikfuß,
Koaks	2,390	„
Kartoffeln	30,500	„

Der Export bestand hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

Bretter	74,143	Kubikfuß,
Sparren und Balken	2,190	„
Latten	148,280	Stück,
Brennholz	137,300	Kubikfuß,
Stäbe	231,000	Stück,
Knochen	5,980	Centner,
Theer	5,031	„
Eisen	3,980	„
Hering	5,483	Kubikfuß,
Piprops	15,870	„
Granit, bearbeitet	120,000	„

Aus Deutschland wurde importirt:

Getreide	157,000	Kubikfuß,
Kartoffeln	30,500	„
Zinkweiß	11,500	Pfd.,

und eine Partie Ziegel und Eichenholz.

Hauptgegenstände des Exports nach Deutschland waren:

Granitquadern, bearbeitete	110,000	Kubikfuß,
Planken und Bretter	45,000	„
Latten	35,000	Stück,
Brennholz	8,000	Kubikfuß,
Pech und Theer	2,800	Centner,
Eisen in Stangen	3,900	„
Hafer	2,500	Kubikfuß.

Rußland.

Jahresbericht des Norddeutschen Generalkonsulats in Riga für 1869[1]).

Der Exporthandel Rigas in 1869 hat den des Jahres 1868 im Werthe übertroffen, denn derselbe ist in 1869 30,577,011 Rub. gegen 28,751,329 „ im Jahre 1868, so daß also die Vermehrung..... 1,825,682 „ beträgt.

Es ist daher auch nicht auffallend, daß der Schifffahrtsverkehr gleichfalls zugenommen hat.

Es wurden nach dem Auslande expedirt:

in 1869.....	2005 Schiffe,	203,704 Lasten gemessen,
in 1868.....	1838 „	159,661 „
in 1869 mehr ...	167 Schiffe,	44,043 Lasten,

nach inländischen Häfen:

in 1869.....	218 Schiffe,	17,246 Lasten gemessen,
in 1868.....	255 „	19,412 „
in 1869 weniger..	37 Schiffe,	2,166 Lasten,

so daß im Gesammtverkehr:

130 Schiffe, 21,877 Lasten,

in 1869 mehr als in 1868 von hier expedirt wurden.

Die im Jahre 1869 ein- und ausgelaufenen Schiffe vertheilen sich ihrer Nationalität nach, und mit Berücksichtigung der Bestimmung nach ausländischen oder inländischen Häfen, wie folgt:

Nationalität.	Eingekommene Schiffe				Ausgegangene Schiffe			
	von ausländischen Häfen		von inländischen Häfen		nach ausländischen Häfen		nach inländischen Häfen	
	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.	Anzahl.	Lasten.
Russische	160	18,105	233	18,571	190	20,510	213	16,720
Schwedische	42	1,814	3	93	44	1,886	1	21
Norwegische	224	19,459	4	217	227	19,621	.	.
Dänische	172	9,312	.	.	170	9,162	2	150
Norddeutsche	774	63,626	27	2,012	796	65,252	.	.
Holländische	218	16,992	13	862	231	17,854	.	.
Belgische	3	253	.	.	3	254	.	.
Französische	56	4,513	2	175	57	4,565	.	.
Großbritannische	321	52,714	74	14,412	287	64,601	2	355
Total	1970	186,788	356	36,342	2005	203,704	218	17,246

Als Hauptexport-Artikel ist nach wie vor Flachs hervorzuheben. Wie bereits im vorigjährigen Jahresberichte angeführt wurde, hat die Ernte von 1868 dieses Produkt in wenig genügender Qualität und auch nur in mäßigem Umfange geliefert, welcher Umstand den Flachshandel zum Nachtheile der Betheiligten beeinflußt hat, wenigstens soweit es den Verkehr in der 1868er Waare betrifft, da das Gewächs von 1869 derart sowohl in Quantität, als Qualität gelungen ist, daß es in den letzten Monaten des Jahres Gelegenheit bot, durch sehr umfangreiche Transaktionen den bei dem Flachshandel Betheiligten theilweisen Ersatz für die wenig gewinnbringenden Umsätze in den alten Waaren zuzuwenden.

Es wurden in 1869 von Flachs zu Lande und zu Wasser zugeführt: 2,662,149 Pud oder 870,522 Zoll-Ctr.

Dagegen betrug der Export seewärts:

1,270,119 Pud	gleich	415,328 Zoll-Ctr.	Flachs	I. Sorte,
523,143 „	„	171,067 „	„	II. „
226,516 „	„	74,070 „	„	III. „
81,228 „	„	26,561 „	„	IV. „
16,305 „	„	5,331 „	Flachsheede,	

und der per Eisenbahn landwärts nach dem Auslande bewirkte Versandt umfaßte 492,000 Pud oder 160,884 Zoll-Ctr.

Der Gesammt-Export von Riga ins Ausland beträgt demnach: 2,609,311 Pud oder 853,244 Zoll-Ctr.

Im Jahre 1868 wurden versandt:

3,041,030 Pud oder 994,417 Zoll-Ctr.,

und zwar:

seewärts.....	2,704,931 Pud	oder 884,512 Zoll-Ctr.,
landwärts	336,109 „	„ 109,905 „

und sind mithin in 1869 weniger exportirt:

331,719 Pud oder 108,472 Zoll-Ctr.

Wie im vorigjährigen Berichte angegeben, wurde die im Beginn des Jahres angelegte Basis der Preise 55 Rubel für K., 48 Rubel für W., 44 Rubel für D., 44 Rubel für HD. nur für höhere Qualitäten in den darauf folgenden Monaten behauptet, während die geringeren Qualitäten einem allmäligen Rückgang des Preises von 3 bis 4 Rubel unterworfen wurden, und hatte das Geschäft trotzdem einen schleppenden Gang, da allseitige Klage des Auslandes über die Qualität der versandten Waare die hiesigen Exporteure von der Fortsetzung ihrer Ankäufe abschreckte. Unter diesem Einfluß gingen die Preise Mitte Juni auf 48 Rubel für K., 45 Rubel für W., 39 Rubel für D., 37½ Rubel für HD. zurück, ohne dadurch den Händlern einen lebhafteren Absatz zuzuwenden, der von Einzelnen nur durch ein weiteres Nachgeben von 1 à 2 Rubel im Preise bewirkt werden konnte. Erst in der Mitte des Juli entwickelte sich eine größere Nachfrage, welche freilich einen wesentlichen Aufschwung der Preise nicht, dagegen aber die allmälige Räumung der alten Läger bewirken konnte.

Einen vollkommenen Gegensatz zu dem schleppenden Geschäft in

[1]) Wegen des Vorjahrs vergl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 140.

alter Waare liefern, wie schon erwähnt, die Transaktionen in der Ernte von 1869.

Bereits Ende Juli wurden die ersten Verkäufe auf Lieferung im November zu den Preisen von 46 Rubel für K., 43 Rubel für W., 38 Rubel für D., 38 Rubel für HD. gemacht, im August für K. und W. selbst eine Erhöhung von 1 Rubel bewilligt, welche indessen wieder bald verloren ging, und da die allgemeine Ansicht über das glänzende Resultat der Ernte die Händler zu immer ausgedehnteren Verkäufen veranlaßte, und diese nur durch billigere Offerten erzwungen werden konnten, wurden die Preise derart gedrückt, daß Ende September für Lieferung im Oktober K. zu 44 Rubel, W. zu 42 Rubel, D. zu 37 Rubel, HD. zu 35 Rubel erhältlich war, und für gleichzeitig bewirkte Kontrakte auf Lieferung im Februar und März nur für K. 40 Rubel, W. 38 Rubel, D. 33 Rubel, HD. 33 Rubel bewilligt wurde.

Aber auch zu diesen ermäßigten Preisen war ein durchgreifender Absatz nicht dauernd zu erzielen, und ein weiteres Weichen der Preise die Folge davon. Zu den Preisen von 39 Rubel für K., 37½ Rubel für W., 35 Rubel für D., 31 Rubel für HD. wurden sowohl für loko Waare, als auf Lieferung sehr umfangreiche Umsätze gemacht und erhielten sich diese Preise bis zum Schluß des Jahres.

Wie in früheren Jahren gewann das Geschäft in Flachsheede und Flachsheedegarn auch in 1869 keine Bedeutung. Es wurden von Flachsheede 16,305 Pud gleich 5331 Zoll-Ctr. exportirt, und der Durchschnittspreis für dieselbe war:

für gewöhnliche Qualität..... 19 Rubel,
für Prima-Qualität..... 24 „

von Flachsheedegarn wurden 19,880 Pud gleich 6500 Zoll-Ctr. exportirt, und war der Durchschnittspreis dieser Waare

10 Rubel.

Sämmtliche Preise verstehen sich per Berkowitz von 10 Pud gleich $3\frac{27}{100}$ Zoll-Ctr.

Was nun das Flachsgeschäft für 1870 anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß der erwartete Gewinn von den Lieferungsverkäufen sich keineswegs realisirt hat. Gestützt auf die Bereitwilligkeit der Händler, große Lieferungs-Engagements einzugehen, waren die Exporthäuser um so weniger schwierig in der Uebernahme von großartigen Lieferungen dem Auslande gegenüber, als die Ernte in der That ein Resultat gehabt hatte, wie es bisher nie vorgekommen ist, und vielleicht nie wieder stattfinden kann, denn allseitig übereinstimmende Nachrichten schätzen den Ertrag der Ernte auf das dreifache Quantum einer gewöhnlichen Produktion. Die Entwerthung der Valuta begünstigte den Verkauf der Waare nach dem Auslande, und die geringen Bestände alter Vorräthe riefen einen lebhaften Begehr nach der neuen besseren Waare hervor. So ist es erklärlich, daß der Versandt dieser per Bahn theils von hier, theils direkt aus dem Innern einen großartigen Umfang erreichte und er eine eigentliche Ansammlung größerer Läger verhinderte und eine allmälige, aber stichhaltende Steigerung, die auch jetzt noch nicht abgeschwächt worden, bewirkte, da die augenblicklich (im Juli) bezahlten Preise von 48 Rubel für K., 47 Rubel für W., 38 Rubel für D., 35 Rubel für HD. beträchtlich die früheren Kontraktpreise überragen.

Von Hanf und Torse betrugen die Anfuhren in 1869
1,489,786 Pud oder 487,160 Zoll-Ctr.
und wurden seewärts exportirt

559,922	Pud	Hanf	I. Sorte	oder 183,084	Zoll-Ctr.,
206,414	„	„	II. „	„ 67,497	„
363,754	„	„	III. „	„ 118,947	„
53,072	„	Hanfheede		„ 17,354	„
zusam. 1,183,162	Pud			oder 386,882	Zoll-Ctr.,

landwärts per Eisenbahn wurden:
5800 Pud oder 1896 Zoll-Ctr.
versandt, so daß das Gesammt-Quantum
1,188,962 Pud oder 388,778 Zoll-Ctr.
beträgt. In 1868 kamen zur Versendung

seewärts.....	968,618	Pud	oder	316,738 Zoll-Ctr.,
landwärts	19,313	„	„	3,045 „
zusammen.....	987,931	Pud	oder	319,783 Zoll-Ctr.,

mithin sind in 1869 mehr exportirt:
201,031 Pud oder 68,995 Zoll-Ctr.

Die Frage nach Hanf war im Allgemeinen nicht von besonderer Lebhaftigkeit, und wenn auch die auf Kontrakt zum Anfang des Jahres bewilligten Preise von

41 Rubel für Reinhanf,
40 „ „ Ausschuß,
39 „ „ Paß

bei Beginn der Schifffahrt in Folge der festen Haltung der Händler nicht unbedeutend überschritten werden mußte, um die Frage des Kontinents und von Schweden und Norwegen zu befriedigen, für welche Verwendung bis

43 Rubel für Reinhanf,
42 „ „ Ausschußhanf,
41 „ „ Paßhanf,

sowie bis

48 Rubel für feinen Reinhanf,
47 „ „ „ Ausschußhanf,
46 „ „ „ Paßhanf

bezahlt wurde, so konnte auf die Dauer die flaue Haltung des Englischen Marktes nicht ohne Einfluß auf diesen Exportartikel bleiben und mußten die Händler sich allmälig erniedrigten Preisen, zuletzt den von

38 Rubel für Reinhanf,
37 „ „ Ausschußhanf,
36 „ „ Paßhanf

unterwerfen.

Die Preise von Hanfheede waren:
für gewöhnliche..... 20 Rubel,
„ lange..... 24 „

Von Hanfgarn kamen zur Verschiffung:
74,950 Pud gleich 24,508 Zoll-Ctr.,
und waren dessen Preise
für I. Sorte ..... 38 Rubel,
„ II. „ ..... 28 „

Diese Preise verstehen sich sämmtlich für 10 Pud gleich $3\frac{22}{100}$ Zoll-Ctr.

Auch das Lieferungsgeschäft auf 1870 hat keineswegs eine irgend erhebliche Lebhaftigkeit bekundet, da die hier verlangten Preise fast ohne Beachtung Seitens des Auslandes geblieben sind.

Die mit 10 pCt. Vorschuß angelegten Kontraktpreise von
40 Rubel für Reinhanf,
39 „ „ Ausschußhanf,
38 „ „ Paßhanf
und 1 Rubel weniger mit allem Gelde voraus, konnten daher nur für kleinere Partien bedungen werden, und haben erst jetzt nach Eröffnung der Schifffahrt die Umsätze zu den augenblicklich bestehenden Preisen von
37 Rubel für Reinhanf,
36 „ „ Ausschußhanf,
35 „ „ Paßhanf,
etwas größeren Umfang erreicht.

Von Schlagleinsaamen betrugen die Zufuhren in 1869
282,531 Tschetwert oder 1,039,268 Preuß. Scheffel,
und wurden 195,546 „ „ 746,985 „ „
seewärts exportirt.

In 1868 betrug der Export:

132,516 Tschetwert oder 506,211 Preuß. Scheffel,

in 1869 wurden demnach

63,030 Tschetwert oder 240,774 Preuß. Scheffel

mehr versandt.

Wie bereits im vorigjährigen Bericht erwähnt, gab diese Exportwaare in den ersten Monaten des Jahres 1869 zu Umsätzen keine Veranlassung, welche daher erst nach Eröffnung der Schifffahrt ihren Anfang nahmen. Im Mai wurde für Russischen Schlagleinsaamen, $\frac{7}{8}$ gute Körner und $\frac{1}{8}$ fremde Bestandtheile enthaltend, anfänglich $8\frac{1}{2}$, später $8\frac{3}{4}$, selbst 9 Rubel, sowie für Drujaner Leinsaamen, $\frac{7}{8}$ gute Körner, $\frac{1}{8}$ fremde Bestandtheile enthaltend, $7\frac{3}{4}$ bis 8 Rubel bezahlt. Im Laufe der folgenden Monate wurden diese Preise für Russische Waaren bis 9 Rubel gesteigert, um schließlich wieder etwas nachzugeben. Im Ganzen war das Geschäft in dieser Waare von keiner besonderen Belebung, mehr Bewegung erhielt dasselbe im Herbste, da der frische Drujaner Leinsaamen zu recht beträchtlichen Umsätzen Veranlassung gegeben hat. Es wurde für Waare, $\frac{7}{8}$ gute Körner, $\frac{1}{8}$ fremde Bestandtheile enthaltend, anfänglich $7\frac{7}{8}$ Rubel bezahlt, und zu allmälig weichenden Preisen bis auf $7\frac{1}{8}$ Rubel hinab gehandelt. Auch auf Lieferung in 1870 fand diese Waare zum Preise von $7\frac{3}{8}$ Rubel Beachtung. Seitdem hat sich die Frage nach Leinsaamen allmälig immer mehr entwickelt, so daß jetzt nach Wiedereröffnung der Schifffahrt für Drujaner bis 9 Rubel, für Russische Waaren $9\frac{1}{4}$ à $9\frac{1}{2}$ Rubel bezahlt werden.

Sämmtliche Preise verstehen sich per Tonne von $\frac{2}{3}$ Tschetwert oder $2\frac{55}{100}$ Preußische Scheffel.

Der Export von

Säeleinsaamen betrug in 1869 seewärts

261,879 Tonnen gleich 666,918 Preuß. Scheffel,

und wurden landwärts per Bahn nach dem Auslande 33,750 Tonnen gleich 85,950 Preußische Scheffel versandt, im Ganzen:

295,629 Tonnen gleich 752,868 Preuß. Scheffel.

Im Jahre 1868 wurden:

seewärts	228,216	Tonnen	gleich 581,190	Preuß. Scheffel,
landwärts ...	25,807	„	„ 65,721	„ „
zusammen.....	254,023	Tonnen	gleich 646,911	Preuß. Scheffel,

exportirt, mithin in 1869 mehr

41,606 Tonnen gleich 105,957 Preuß. Scheffel.

Die schon zum Anfange des Juli-Monats begonnenen Umsätze auf Lieferung im Oktober entwickelten anfänglich eine große Lebhaftigkeit, man bezahlte $9\frac{1}{2}$ Rubel bis $9\frac{1}{4}$ Rubel, später selbst $9\frac{7}{8}$ Rubel für die Tonne gleich ca. $\frac{5}{8}$ Tschwt. oder ca. $2\frac{1}{3}$ Preußische Scheffel für Kronwaare. Nach Eintreffen der Zufuhren, welche gegen Mitte des September ihren Anfang nahmen, entsprach die Nachfrage Seitens des Auslandes keineswegs den gehegten Erwartungen, und da die Zufuhren rasch eine große Ausdehnung nahmen, es auch zur Gewißheit wurde, daß die große Ernte den Zufuhren einen dauernden Stützpunkt gewähren müsse, war ein Weichen der Preise nicht auffallend. Im September wurde loko Waare zu 10 bis $8\frac{1}{2}$ Rubel weichend, auf Lieferung zu 9 bis $8\frac{7}{8}$ Rubel weichend gehandelt. Anfang Oktober wurde loko Waare sogar zu $8\frac{1}{4}$ Rubel verkauft. Von da ab bekamen die Preise namentlich durch Deckung früher gemachter Spekulationsverkäufe eine größere Festigkeit; es wurde im Laufe des Oktober $8\frac{3}{4}$ bis 9 Rubel bezahlt. Im November und Dezember variirten die Preise zwischen $8\frac{1}{4}$ und $8\frac{1}{2}$ Rubel.

In den Wintermonaten 1870 hatte das Geschäft in Säeleinsaamen nur einen schleppenden Gang, die geringe Nachfrage konnte zu $8\frac{3}{8}$ Rubel Befriedigung finden; da aber schon die Zufuhren seit längerer Zeit aufgehört hatten, gelang es schließlich den Platzspekulanten doch im Februar und März, ihre Lager zu den Preisen von $9\frac{1}{4}$ à $9\frac{1}{2}$ Rubel zu realisiren. Die bessere Kronwaare, Puik genannt, wurde wie gewöhnlich mit $\frac{3}{4}$ à 1 Rubel mehr als Kron bezahlt.

Das Geschäft in

Hanfsaamen hat in 1869 wieder vermehrte Bedeutung bekommen, die Zufuhren umfaßten das Quantum von 131,877 Tschwt. gleich 503,770 Preuß. Scheffel und wurden seewärts versandt:

132,383 Tschwt. gleich 505,703 Preuß. Scheffel.

Im Jahre 1868 sind nur

29,914 Tschwt. gleich 114,271 Preuß. Scheffel

exportirt, mithin mehr in 1869

102,469 Tschwt. gleich 391,431 Preuß. Scheffel.

Der anfänglich bewilligte Preis auf Lieferung von 5 Rubel wurde im April auf $5\frac{3}{4}$ Rubel gesteigert, und zu den Preisen von $5\frac{3}{4}$ à 6 Rubel im Mai und Juni das angebrachte Quantum rasch geräumt.

Die Möglichkeit, mit Benutzung der Witebsk-Oreler Bahn den 1869 geernteten Hanfsaamen bereits in 1869 über Riga zur Verschiffung zu bringen, veranlaßte in diesem Jahre zum ersten Male sehr umfangreiche Lieferungsgeschäfte auf Oktober und November, und wurde für derartige Waare $5\frac{3}{4}$ bis 6 Rubel bezahlt, welcher Preis sich für loko Waare indessen im November nicht erhalten konnte, sie mußte in Folge der beschwerlichen Verschiffung schließlich zu 3 Rub. 30 Kop. erlassen werden. Auf Lieferung von 1870 wurde gleichzeitig dieser Preis mit 50 pCt. Vorschuß bewilligt.

In den ersten Monaten des gegenwärtigen Jahres hat sich die gute Meinung für diesen Exportartikel derartig erhalten, daß der Preis desselben allmälig auf 6 Rub. 30 Kop. gesteigert worden.

Die verschiffte Waare war von guter Qualität und 92 Pfd. Holl. wiegend.

Der Preis für Hanfsaamen versteht sich per Tonne von $\frac{2}{3}$ Tschwt. gleich $2\frac{55}{100}$ Preuß. Scheffel.

Von Oel (Hanf- und Leinöl) wurden in 1869 zugeführt

55,431 Pud gleich 18,125 Zoll-Ctr.;

und wurden seewärts exportirt

31,024 Pud gleich 10,144 Zoll-Ctr.,

im Jahre 1868 betrug der Export:

19,898 Pud gleich 6506 Zoll-Ctr.;

es sind mithin in 1869 mehr als in 1868 versandt worden:

11,126 Pud gleich 3638 Zoll-Ctr.

Das von hier nach dem Auslande exportirte Oel umfaßt fast ausschließlich Hanföl, da der Export von Leinöl in Folge der höheren in St. Petersburg bedungenen Preise dorthin dirigirt wurde. Der angeblich bezahlte Preis für Hanföl von 34 Rubel wurde allmälig bis auf 48 Rubel für loko Waare gesteigert und auf Lieferung für 1870 wurde der von 44 Rubel mit 10 pCt. Vorschuß bezahlt.

Die Preise von Hanföl sind per Berkowitz von 10 Pud gleich $3\frac{27}{105}$ Zoll-Ctr.

Von Oelsaamenkuchen wurden in 1869 exportirt

35,497 Pud gleich 11,607 Zoll-Ctr.

gegen eine Verschiffung in 1868 von:

4116 Pud gleich 1346 Zoll-Ctr.,

mithin in 1869

31,381 Pud gleich 10,261 Zoll-Ctr.

mehr.

Der Durchschnittspreis war:

für Leinkuchen ..... $57\frac{1}{2}$ Rubel für 63 Pud gleich $26\frac{6}{10}$ Zoll-Ctr.,
für Rapskuchen..... $44\frac{1}{2}$ Rubel für 63 Pud gleich $26\frac{6}{10}$ Zoll-Ctr.

Blättertabak. Die Anfuhren dieser Waare zeigen in 1869 einen nicht unbedeutenden Zuwachs gegen 1868, da die Ernte sowohl in

Qualität als Quantität einen günstigen Erfolg gehabt hatte. Die Zufuhren betrugen:

281,641 Pud gleich 93,096 Zoll-Ctr.

Wenn trotzdem der Export nach dem Auslande nur

62,013 Pud gleich 20,278 Zoll-Ctr.

betrug und derselbe sich gegen 1868, in welchem Jahre

25,409 Pud gleich 8309 Zoll-Ctr.

verschifft wurden, nur um

36,604 Pud gleich 11,969 Zoll-Ctr.

vergrößert hat, so hat dies darin seinen Grund, daß der Konsum in den Ostseeprovinzen und in Finnland von Jahr zu Jahr größere Ausdehnung gewinnt.

Der für das Ausland bezahlte Preis war durchschnittlich 25 Rubel und wurde beim Ankauf von ausschließlich dunkler Waare eine Erhöhung von 1 à 1½ Rubel bewilligt.

Der Preis versteht sich per Berkowitz von 10 Pud gleich $3\frac{27}{100}$ Zoll-Ctr.

Getreide. Wenn auch den abnormen Verhältnissen des Jahres 1868 durch die günstiger ausgefallenen Ernten des Jahres 1869 abgeholfen worden, so mußte dennoch bis zur Ernte die Importation von Roggen und Gerste vom Auslande und von St. Petersburg fortgesetzt werden, und da dann vor Allem die erschöpften Vorräthe aus der neuen Ernte ersetzt werden mußten, so hat das Exportgeschäft von Getreide auch keineswegs irgend eine durchgreifende Bedeutung für das Ausland gewinnen können.

Die Zufuhren betrugen von:

Weizen.....	5,150	Tschtw.	gleich	19,673	Preuß. Scheffel,
Roggen....	184,230	„	„	703,758	„
Gerste.....	96,639	„	„	369,161	„
Hafer.....	146,058	„	„	557,941	„

davon:

Weizen.....	875	Tschwt.	gleich	3,342	Preuß. Scheffel,
Roggen.....	16,437	„	„	62,789	„
Gerste.....	5,256	„	„	20,077	„

vom Auslande.

Verschifft wurde nach dem Auslande:

Weizen gar nichts,

Roggen.....	2,549	Tschwt.	gleich	9,737	Preuß. Scheffel,
Gerste	56,525	„	„	215,925	„
Hafer.....	101,718	„	„	388,562	„

in 1868 war nur Hafer mit

237,779 Tschwt. gleich 908,315 Preuß. Scheffel

zum Export gekommen.

Der Preis für Roggen erhielt sich zwischen 120 und 125 Rubel die Last von 15 Tschwt. gleich $57\frac{3}{10}$ Preuß. Scheffel.

Eine größere Beachtung des Auslandes als Roggen hatte Gerste, freilich erst im Spätsommer, auf sich gezogen. Durch vereinzelten Begehr zu den anfänglich verlangten hohen Preisen von 115 à 116 Rubel für 101pfdige Kurische Gerste wurden hiesige Spekulanten veranlaßt, größere Einkäufe zu diesen Preisen zu machen; da aber inzwischen das Ausland seine Aufträge nur zu bedeutend erniedrigten Preisen erneuerte, mußte auch hier billiger verkauft werden, so daß die Preise bis 93 Rubel heruntergingen.

Auf Lieferung in 1870 wurden 96 Rubel mit 50 pCt. Vorschuß bezahlt, und war das Geschäft im Winter wenig belebt; erst im neuen Jahr hat sich für diesen Exportartikel durchgreifende Frage gezeigt, welche den Preis allmälig auf 110 Rubel für 102/3pfdige Kurische Waare gehoben hat.

Die Preise verstehen sich per Last von 16 Tschwt. gleich $61\frac{12}{100}$ Preuß. Scheffel.

Was endlich Hafer anbetrifft, so verhinderten die hiesigen hohen Preisforderungen einen durchgreifenden Umsatz zum Export ins Ausland, und beschränkte sich derselbe auf 100 Last, die im Mai zu 94 Rubel gekauft wurden; im Juni schleppte sich das Geschäft in den Preisen von 90 à 88 Rubel, und erst, als im Juli die Preisforderungen auf 82 Rubel ermäßigt wurden, begann das Geschäft größere Lebhaftigkeit zu gewinnen, in Folge welcher die Preise sich wieder bis auf 90 Rubel steigerten. Im Herbst wurde Kurischer Hafer im Gewichte von 70 Pfd. mit 73 und 72, Russischer im Gewichte von 75 Pfd. Holl. mit 84 Rubel bezahlt.

Auf Lieferung in 1870 bedang 70pfdiger Kurischer Hafer 76 bis 77 Rubel mit 10 pCt. Handgeld, ging aber allmälig auf 70 Rubel zurück, 75pfdiger Russischer Hafer wurde auf Mai-Lieferung mit 77 Rubel mit 10 pCt. Handgeld bezahlt.

Die Preise von Hafer verstehen sich per Last von 20 Tschwt. gleich $76\frac{4}{10}$ Preuß. Scheffel.

Während der Holzhandel Rigas in den Jahren 1867 und 1868, wie schon im letzten Bericht erwähnt, mit Ausnahme des Geschäfts in gesägtem Holze ziemlich darnieder gelegen, nahm er im Jahre 1869 allseitig den lebhaftesten Aufschwung und nach annähernder Schätzung erreichte die Gesammtausfuhr gegen

ca. 11,610,000 Englische Kubikfuß in 1868,
ca. 11,500,000 „ „ 1867,

im verflossenen Jahre die Höhe von

ca. 17,250,000 Englische Kubikfuß,

welche sich auf die Hauptartikel etwa wie folgt vertheilen:

5,919,000	Kubikfuß	Planken und Bretter,
5,865,000	„	Sleeperblöcke und Sleepers,
4,436,000	„	Brussen,
1,090,000	„	andere Holzwaaren,
17,250,000	Kubikfuß.	

Zu dieser bedeutenden Entwickelung der Branche trug zunächst ein günstiger Winter bei, der die Waldarbeiten im Innern Rußlands und den Ankauf der Waare zu rentablen Preisen wesentlich erleichterte, und es wurden im Frühjahr und im Sommer hierher geflößt:

813,490	Stück	Säge- und Verschiffungsbalken,
476,294	„	Eisenbahnschwellen (Sleepers),
7,537	„	eichene Wagenschoß und Faßhölzer,
138,630	„	eichene Pipen- und Oxhoftstäbe,
43,089	„	Stangen, Sparren und Ricker,
2,234	„	Masten und Spieren und Bootsmasten.

Ferner hatten wir in der Verschiffungssaison fast durchgängig billige Frachten, und als im Herbste Schiffe rar wurden, kam die großartige Entwickelung, welche die Dampfschifffahrt in Folge des bedeutend vergrößerten Imports von schwerem Eisenbahn- und anderem Material gewonnen, den Operationen zu Hülfe, indem viele der Dampfer durch den Mangel anderer Frachtgüter gezwungen waren, Schwellen und andere Holzwaaren als Rückladung zu nehmen. Endlich blieben die niedrigen Wechselkourse, wie schon seit Jahren, eine wesentliche Unterstützung in der Konkurrenz mit den Preußischen und Schwedischen Häfen und ihr zur Zeit der Schifffahrtseröffnung eingetretener erneuerter Rückgang machte, nachdem bereits der größere Theil der Kontraktverkäufe mit dem Auslande auf Basis höherer Kourse geschlossen, das im Allgemeinen stets nutzbringende Geschäft in diesem Jahre für die direkt Betheiligten um so lukrativer.

Zur Verschiffung kamen in 1869

Bohlen und Bretter.....	2,544,898	Stück,
in 1868.....	2,090,666	„
in 1869 mehr	454,232	Stück.

Balken	158,433	Stück,
in 1868	107,543	„
in 1869 mehr	50,890	Stück.
Wagenschoß und Faßhölzer	13,118	Stück,
in 1868	8,587	„
in 1869 mehr	4,531	Stück.
Pipen- und Oxhoftstäbe	300,189	Stück,
in 1868	233,306	„
in 1869 mehr	66,883	Stück.
Masten und Spieren	9,585	Stück,
in 1868	1,697	„
in 1869 mehr	7,888	Stück.
Eisenbahnschwellen	1,160,990	Stück,
in 1868	498,023	„
in 1869 mehr	662,967	Stück.

Das verschiffte Quantum Bohlen und Bretter bestand, mit Ausnahme eines verschwindend kleinen Theils fichtener Decksplanken und Bretter, aus Weißholz (grähnen Holz). Der Schnitt von fichtenen Balken ist schon seit Jahren mehr und mehr vernachlässigt, da dieselben zu theuer einstehen, so daß wir mit Schweden, das, wenngleich nicht so gute Qualität wie Riga, so doch verhältnißmäßig bedeutend billiger liefert, nicht konkurriren konnten.

Von den im Frühjahr hierher gestößten Balken dürften etwa 15 Millionen laufende Fuß zum Schnitt von Dielen verwendet worden sein.

Fichtene Verschiffungsbalken hatten in Folge Ueberproduktion in den Jahren 1866 bis 1868 nur schleppenden Absatz, nachdem aber sowohl im Auslande als hier die Läger nach und nach geräumt, stellte sich im letzten Jahre wieder lebhafte Frage ein und die Preise wurden bald zu einer unvorhergesehenen Höhe emporgeschnellt. Grähne Balken waren sowohl für England als für Deutschland, Belgien und Holland in stets wachsender Frage, und es gewinnt den Anschein, daß in 1870, da die Vorräthe vom vorigen Jahre nur klein sind, und die Zufuhren geringer als sonst sein werden, manches Bedürfniß unbefriedigt bleiben wird. Ein Gleiches ist von eichenen Stäben und Wagenschoß zu berichten, nachdem sich die früheren großen Läger langsam geräumt, stellte sich auch für diese Artikel lebhaftere Frage ein, die leider auch mit kleinen Lägern und kleinen Zufuhren für die nächste Saison zusammentrifft.

Das verschiffte Quantum Eisenbahnschwellen bestand in
1,190,000 Stück vierkantigen und
60,000 „ runden.

Die billigeren Preise, wozu Riga in Folge unserer Valuten verhältnißmäßig offeriren konnte, sind die Ursache, daß der Export eine so bedeutende Höhe erreichen konnte und daß Danzig, das früher den ersten Rang in dieser Branche einnahm, um etwa 850,000 Stück überflügelt worden. Das überwiegend größere Quantum Schwellen wird hier am Platze aus den angeführten rohen Balken angefertigt, und erklärt sich daraus die Differenz in den oben angeführten Zahlen der eingebrachten und verschifften Sleepers.

Die offiziell nicht zur Notirung kommenden Preise der verschiedenen Holzwaaren waren durchschnittlich:

fichtene 3zöllige Planken	à	36	Kop.	per Faden von	6 Fuß,
grähne 3 „ „	„	25	„	„ „ „	6 „
fichtene Englische Balken	„	200	„	„ „ „	6 „
grähne „ „	„	15	„	„ Fuß,	
fichtene Holländische	„	22	„	„ „	
grähne „	„	12	„	„ „	
Engl. Kron Wagenschoß	„	25	Rubel	per Stück,	
Holländ. „ „	„	20	„	„ „	
Wrack „	„	15	„	„ „	
6füßige Pipenstäbe	„	45	Rubel	per Schock von	60 Stück,
7 „ „	„	55	„	„ „ „	60 „
8 „ „	„	100	„	„ „ „	60 „
vierkantige fichtene Eisenbahnschwellen		90	Kop.	per Stück,	
runde „ „		50	„	„ „	

Von anderen Export-Artikeln, die zu einem Börsenumsatz keine Veranlassung gaben, kamen zur Verschiffung:

Schweineschmalz, Speck, Butter und Talg:

	18,058	Pud	gleich	5,904 Zoll-Ctr.
in 1868	8,424	„	„	2,754 „
„ 1869 mehr	9,634	Pud	„	3,150 Zoll-Ctr.

Rinder- und Elennhäute:

	2,575	Pud	„	832 Zoll-Ctr.
in 1868	4,053	„	„	1,325 „
„ 1869 weniger	1,478	Pud	„	493 Zoll-Ctr.

Kalbfelle:

	24,833	Pud	„	9,120 Zoll-Ctr.
in 1868	15,403	„	„	5,037 „
„ 1869 mehr	9,430	Pud	„	4,083 Zoll-Ctr.

Knochen:

	91,678	Pud	oder	29,978 Zoll-Ctr.
in 1868	50,394	„	„	16,479 „
„ 1869 mehr	41,284	Pud	gleich	13,499 Zoll-Ctr.

Lumpen:

	27,102	Pud	„	8,862 Zoll-Ctr.
in 1868	18,343	„	„	5,998 „
„ 1869 mehr	8,759	Pud	„	2,864 Zoll-Ctr.

Bettfedern und Daunen:

	5,771	Pud	„	1,887 Zoll-Ctr.
in 1868	4,470	„	„	1,462 „
„ 1869 mehr	1,301	Pud	„	425 Zoll-Ctr.

Matten	370,665	Stück,
in 1868	242,474	„
in 1869 mehr	128,191	Stück.

Import.

Der Werth der in 1869 über den Rigaer Hafen importirten Waaren wird mit ..... 18,393,839 Rubel
angenommen, und da in 1868 nur für ..... 10,312,369 „
Waaren importirt wurden, so stellt sich für 1869 ein
Plus von ..... 8,081,470 „
heraus, welches freilich fast ausschließlich dem Speditionshandel in Folge des vermehrten Imports von Eisenbahnmaterial, zum Theil für die im Bau begriffenen neuen Bahnen, zum Theil zur Verstärkung des beweglichen Inventariums der alten Bahnen, zu Gute gekommen ist.

Obgleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß der Hafen von Riga in Folge des immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Eisenbahnnetzes Rußlands auch für den Import-Handel dieses Landes eine jährlich vermehrte Bedeutung erlangt, so umfaßten die eigentlichen Börsengeschäfte auch in 1869 nur die beiden Artikel Salz und Heringe, während die übrigen Importwaaren, obgleich deren Zufuhr, wie z. B. Petroleum, einen bedeutenden Umfang angenommen, von den Detailhändlern entweder direkt bezogen werden, oder von den Importeuren denselben verkauft werden, ohne daß ein Börsenmakler zur Vermittelung des Verkaufs benutzt wurde.

Salz. Der Import davon betrug:

	Pud		Zoll-Ctr.
in 1869 fein Liverpool	1,145,279	gleich	374,506
„ Stein-	108,342	„	35,427
Cette	392,359	„	128,301

	Pud		Zoll-Ctr.
Hières	7,937	gleich	2,595
Cadix	22,207	„	7,261
Terravecchia	946,462	„	309,493
Lissabon und St. Ubes	260,777	„	85,274
diverses Salz	205,916	„	67,334
	3,089,279	gleich	1,010,191
in 1868 umfaßte der Import	3,425,115	„	1,120,012
er hat sich also um	335,836	gleich	109,821

in 1869 vermindert.

Wie im vorigjährigen Bericht hervorgehoben wurde, hatte das Salzgeschäft im Winter 1868/69 einen schleppenden Gang gehabt und war deshalb die Erwartung nicht unberechtigt, daß das unverkaufte Lager von 8500 Last weitere umfangreiche nicht rentable Zufuhren verhindern würde. Diese Erwartung hat sich aber zum Nachtheile der Betheiligten nicht realisirt, da der Import, wie aus obigen Angaben ersichtlich, nur um ein Geringes dem Import von 1868 nachsteht, in welchem Jahre eine starke Ueber-Importation stattgefunden hatte.

Die unaufhörlich eintreffenden neuen Zufuhren erschwerten daher auch den Absatz und verhinderten jeden dauernden und durchgreifenden Aufschwung der Preise. Es konnte zu den gleich nach Eröffnung der Schifffahrt bewilligten Preisen von:

Rubel				Zoll-Ctr.
85	für Cadix	per Last von 18 To. oder ca.		48½
99—103	„ roth Cette	„ „ „ 18 „ „ „		54½
96—102	„ Terravecchia	„ „ „ 18 „ „ „		60
100—104	„ Liverp. Patent	„ „ „ 18 „ „ „		71
90— 93	„ Lissabon	„ „ „ 18 „ „ „		51

nur ein geringer Theil aus den Schiffen zu liefern verkauft werden, während der größere Theil unverkauft gekellert werden mußte; je nachdem gleichzeitig größere Anfuhren eintrafen, mußten von den Importeuren größere oder geringere Preiskonzessionen gemacht werden. Auch das Wintergeschäft entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Durch Einhaltung der Sommerpreise hoffte man sich der Vorräthe zu entledigen, was aber nur zum Theil möglich wurde, so daß die Importeure der neu begonnenen Importsaison abermals mit einem alten Lager von ca. 4000 Last entgegengegangen sind und der Importation von 1870 wiederum wenig ersprießliche Aussichten auf gewinnbringende Realisation sich darbieten.

Von Heringen wurden in 1869 importirt:

110,015½ Tonnen Norder,
1,046 „ Schottische,
51⅜ „ Holländische,
111,112⅞ Tonnen.

In 1868 betrug der Import:

114,022 9/16 Tonnen; es sind mithin in 1869
2,910 2/16 „ weniger importirt.

Auch mit dieser Waare war der Markt in 1868 überführt worden, und das bei Beginn der Schifffahrt nachgebliebene Quantum alter Heringe, ca. 12,000 Last, mußte zu sehr erniedrigten Preisen ein Placement suchen. Dies influirte auf die Preise der neuen Zufuhren und waren diese Anfangs zu den niedrigen Preisen von

96 Rubel per Last von 12 Tonnen in büchenen Gebinden,
90 „ „ „ „ 12 „ „ fichtenen „

Im Mai kam indessen bereits eine Preiserhöhung von 12 Rubel per Last zur Perzeption, welche sich nicht allein erhielt, sondern im Herbste von einer weiteren Steigerung bis

144 Rubel per Last von 12 Tonnen in büchenen Gebinden,
138 „ „ „ „ 12 „ „ fichtenen „

gefolgt war, welche auch für das Geschäft im Winter maßgebend wurde. Die Vorräthe sind bis auf ein sehr geringes Quantum im Laufe des Winters geräumt worden.

Von anderen Importwaaren wurden die nachfolgenden Quantitäten über den Rigaer Hafen eingeführt:

Apfelsinen				6,145	Kisten,
Arrac in Fässern	102	Pud	gleich	33	Zoll-Ctr.,
Apothekerwaaren	6,518	„	„	2,131	„
Alaun	5,806	„	„	1,898	„
Austern	687	„	„	224	„
Blättertabak	27,691	„	„	9,054	„
Butter	488	„	„	159	„
Baumwolle	37,897	„	„	12,392	„
Baumwollengarn	3,336	„	„	1,090	„
Blei in Mulden	7,873	„	„	2,574	„
Bleiweiß	4,479	„	„	1,464	„
Bücher, gedruckte	2,032	„	„	664	„
Baumwollfabrikate	455	„	„	149	„
Kaffee	32,285	„	„	10,557	„
Cigarren	—			213,831	Stück,
Cacao	728	„	„	238	Zoll-Ctr.,
Chemische Stoffe u. Produkte	13,322	„	„	4,356	„
Cement	—			12,437	Tonnen,
Draht, verarbeitet	2,650	„	„	866	„
Dachpappe	6,958	„	„	2,275	„
Drainröhren	—			8,128	Stück,
Dachpfannen	—			440,692	„
Eisen, unverarbeitet	156,978	„	„	51,331	Zoll-Ctr.,
Eisenblech	6,103	„	„	1,995	„
Eisenbahn-Zubehör	985,374	„	„	322,217	„
Elfenbein, unverarbeitet	8	„	„	3	„
Eisenerz	1,306	„	„	427	„
Eisenbahnschienen	1,738,155	„	„	568,377	„
Eisenblechfabrikate	577	„	„	188	„
Früchte, eingemachte	504	„	„	164	„
„ frische	3,246	„	„	1,061	„
„ getrocknete	1,607	„	„	525	„
Farbeholz, gemahlen	3,671	„	„	1,200	„
„ in Scheiten	13,518	„	„	4,420	„
Farben	4,101	„	„	1,341	„
Fensterglas	1,300	„	„	425	„
Fayencefabrikate	4,203	„	„	1,374	„
Cognac, in Fässern	503	„	„	164	„
Champagner	—			75,712	Flaschen,
Gußeisen, unverarbeitet	34,339	„	„	11,229	Zoll-Ctr.,
Glaubersalz	71,222	„	„	23,294	„
Guano	50,401	„	„	16,481	„
Gewürze	7,363	„	„	2,407	„
Glasfabrikate	2,904	„	„	950	„
Gußeisen, verarbeitet	61,585	„	„	20,138	„
Geldschränke	—			18	Stück,
Honig	378	Pud	„	123	Zoll-Ctr.,
Hopfen	3,246	„	„	1,061	„
Häute, große, bearbeitet	2,042	„	„	668	„
„ kleine, „	73	„	„	24	„
„ rohe und gesalzene	3,219	„	„	1,052	„
Harze	29,090	„	„	9,512	„
Horn, unverarbeitet	126	„	„	41	„
Handwerksgeräthe	6,335	„	„	2,071	„
Hüte	—	„	„	793	Stück,

Indigo	662	Pud	gleich	216	Zoll-Ctr.,
Kartoffeln	29,967	Tschw.	„	114,474	pr. Schfl.,
Käse	2,309	Pud	„	755	Zoll-Ctr.,
Kartoffelmehl	26,906	„	„	8,798	„
Korkholz	133,243	„	„	43,570	„
Kreide, gemahlene	1,455	„	„	475	„
Kupfer und Messing, unverarbeitet	1,488	„	„	487	„
Karden	3,781	„	„	1,236	„
Kalk	1,274	To.	„	1,274	Tonnen,
Kupfer- und Messingfabrikate	1,325	Pud	„	433	Zoll-Ctr.,
Kurzwaaren	635	„	„	207	„
Leim	364	„	„	119	„
Leinen-Garn	580	„	„	190	„
Ledertuch	137	„	„	44	„
Leinen-Fabrikate	1,158	„	„	378	„
Lokomotiven und Tender	—	„	„	76	Stück,
Mineralwasser	—	„	„	22,889	Kruken,
Mauersteine	—	„	„	1,027,801	Stück,
Mühlensteine	—	„	„	137	„
Naphta, gereinigt	2,794	„	„	913	Zoll-Ctr.,
Maschinen nebst Zubehör:					
a) industrielle	17,820	„	„	5,827	„
b) landwirthschaftliche	9,339	„	„	3,053	„
Matten	—	„	„	8,038	Stück,
„ aus Cocos-Bast	—	„	„	38	„
Möbel	162	„	„	53	Zoll-Ctr.,
Maschinentheile:					
a) industrielle	3,391	„	„	1,108	„
b) landwirthschaftliche	583	„	„	190	„
Nüsse	3,700	„	„	1,209	„
Obst, getrocknetes	448	„	„	146	„
„ frisches	395	„	„	127	„
Pflaumen	4,856	„	„	1,587	„
Papier	804	„	„	263	„
Petroleum	121,865	„	„	39,849	„
Papier-Tapeten	352	„	„	115	„
Pianoforte und Flügel	—	„	„	12	Stück,
Pferde	—	„	„	2	„
Porter in Fässern	12	„	„	4	Zoll-Ctr.,
„ „ Flaschen	—	„	„	9,618	Stück,
Rum	—	„	„	37½	Pipen,
„ in Fässern	301	„	„	98	Zoll-Ctr.,
„	—	„	„	22	Flaschen,
Reiß	36,889	„	„	12,062	Zoll-Ctr.,
Rohr, unverarbeitet	153	„	„	50	„
Sensen	3,275	„	„	1,071	„
Säcke, leinene	—	„	„	875	Stück,
Syrup	12,171	„	„	3,979	Zoll-Ctr.,
Spiegelglas	—	„	„	818	Stück,
Soda	43,399	„	„	14,191	Zoll-Ctr.,
Seife	268	„	„	87	„
Silber in Barren	3	„	„	1	„
Stahl, unverarbeitet	5,570	„	„	1,821	„
Schiefer, unverarbeitet	—	„	„	28,810	Stück,
Schwefel	2,921	„	„	955	Zoll-Ctr.,
Silber- und Goldfabrikate	8	„	„	3	„
Weine	—	„	„	729	Pipen,
„	—	„	„	47	Oxhoft,
„	—	„	„	277	Ohm,
eine	—	Pud	gleich	56	Butts,
„ in Fässern	3,370	„	„	1,102	Zoll-Ctr.,
„	—	„	„	6,653	Flaschen,
Weintrauben	572	„	„	187	Zoll-Ctr.,
Wolle, rohe	15,135	„	„	4,949	„
Wollengarn	4,135	„	„	1,352	„
Wagenschmiere	21,578	„	„	7,056	„
Weinstein	544	„	„	178	„
Wollen-Fabrikate	1,451	„	„	474	„
„ Kratzen	678	„	„	222	„
Waggons-Personen	—	„	„	51	Stück,
„ Güter	—	„	„	1,403	„
„ Plattform	—	„	„	430	„
Waffen	2,441	„	„	798	Zoll-Ctr.,
Zink, unverarbeitet	655	„	„	214	„
Zinkweiß	2,212	„	„	723	„
Zinn, unverarbeitet	890	„	„	291	„
Zink, verarbeitet	569	„	„	186	„
Zinn, „	169	„	„	55	„
Zimmermanns-Arbeit	312	„	„	102	„

Auch in 1869 wurde wie in früheren Jahren eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung mit Stettin und Lübeck unterhalten, nach Stettin durch die Dampfer Hermann und Mercur, nach Lübeck durch die Dampfer Riga-Lübeck und Livonia; außerdem fanden einzelne Fahrten durch die Dampfer Tilsit nach Stettin und Dampfer Hansa nach Lübeck statt.

Die Norddeutsche Bundesflagge war 1869 beim Rigaer Schiffsverkehr mit 801 Schiffen vertreten, von denen die Dampfer Mercur, Hermann, Tilsit, Livonia, Hansa, sowie Riga u. Lübeck sich je einmal, und 739 Segel- und Dampfschiffe gemeldet haben, während 3 Schiffe die Meldung unterließen.

Die im vorjährigen Berichte hervorgehobene Entwerthung der Rubel-Valuta hat im Laufe des Jahres 1869 weitere Fortschritte gemacht.

Wie aus der folgenden statistischen Zusammenstellung hervorgeht, hat die Entwerthung der Valuta fast ununterbrochen stattgefunden, und daß sie in der letzten Hälfte des Jahres weniger rapide zur Geltung kam, ist theilweise dem vermehrten Export von Waaren zuzuschreiben, mehr aber dem Umstande, daß die bis zum Augustmonat andauernde unnatürliche Hausse in Staatspapieren und Eisenbahn-Aktien an den verschiedenen Börsen Rußlands plötzlich in eine allgemeine Entmuthigung umgestaltet wurde, die den ferneren Bezug derartiger Effekten vom Auslande behinderte, oder wenigstens auf ein geringeres Maß zurückführte.

Auch in den ersten Monaten des Jahres 1870 hat die Entwerthung der Valuta weitere langsame Fortschritte gemacht und waren die Notirungen am

7. Mai				
25. April				
London	3	Monate	28⅞	für 1 Rubel.
Hamburg	3	„	26	
Paris	3	„	303½	
Amsterdam	3	„	143½	

Seitdem haben dagegen der vermehrte Export von Getreide ab Odessa, sowie der sehr belebte Export Rigas, einen Aufschwung der Wechselkourse zur Folge gehabt und sind die gegenwärtigen Notirungen

London	3	Monate	30	für 1 Rubel.
Hamburg	3	„	27 1/16	
Paris	3	„	317½	
Amsterdam	3	„	149¾	

Der gesetzliche Zinsfuß ist nach wie vor 6 pCt.

Die Wechsel-Notirungen waren:

Im Monat	London. Pence. Höchster Kours.	London. Pence. Niedrigster Kours.	London. Pence. Durchschnitts-Kours.	Paris. Centimes. Höchster Kours.	Paris. Centimes. Niedrigster Kours.	Paris. Centimes. Durchschnitts-Kours.	Hamburg. Schillinge. Höchster Kours.	Hamburg. Schillinge. Niedrigster Kours.	Hamburg. Schillinge. Durchschnitts-Kours.	Amsterdam. Cents. Höchster Kours.	Amsterdam. Cents. Niedrigster Kours.	Amsterdam. Cents. Durchschnitts-Kours.	Antwerpen. Centimes. Höchster Kours.	Antwerpen. Centimes. Niedrigster Kours.	Antwerpen. Centimes. Durchschnitts-Kours.
Januar	32 7/8	32 3/4	32 13/16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	32 3/4	32 1/8	32 7/16	337 1/2	337 1/2	337 1/2	29 9/16	29 3/16	29 1/8	—	—	—	—	—	—
März	32	31 9/16	31 11/16	335 1/4	330	332 1/4	29	28 11/16	28 13/16	—	—	—	—	—	—
April	31 5/8	31 1/8	31 3/8	330	326	327 7/8	28 3/8	28 1/10	28 1/4	—	—	—	—	—	—
Mai	30 3/4	30 1/2	30 9/16	—	—	—	28 1/4	27 3/4	28	155	154 1/2	154 3/4	—	—	—
Juni	30 1/2	30 3/16	30 5/16	321	316 1/2	319 9/16	27 13/16	27 1/4	27 9/16	—	—	—	—	—	—
Juli	30 1/8	29 7/8	30	315	309	313	27 1/2	27 1/4	27 3/16	151	151	151	315 1/2	314	314 1/4
August	30	30	30	314	314	314	27 1/2	27 1/2	27 1/2	—	—	—	—	—	—
September	30 1/8	29 13/16	29 15/16	316	313 1/2	314 9/16	27 1/4	27 1/4	27 1/4	—	—	—	315 1/2	315 1/2	315 1/2
Oktober	30	29 11/16	29 7/8	314	314	314	27 1/4	26 7/8	27	—	—	—	—	—	—
November	29 3/4	29 9/16	29 7/8	311	311	311	26 3/4	26 3/4	26 1/2	—	—	—	—	—	—
Dezember	29 1/8	29 3/8	29 3/8	307	307	307	26 7/8	26 5/16	26 9/16	147 1/2	147 1/2	147 1/2	—	—	—
	32 7/8	29 3/8	30 5/8	337 1/2	307	320 1/4	29 9/16	26 5/16	27 3/4	155	147 1/2	152	315 1/2	314	315

Von der Reichsbank waren für das Rigaer Reichsbank-Komtoir die nachfolgenden Diskontosätze angenommen:

				für Wechsel	für Fonds
vom	1. Januar	bis	10. Februar	6 pCt.	6½ pCt.
„	10. Februar	„	20. Mai	5 „	6 „
„	20. Mai	„	25. August	4½ „	5 „ auf 3 Mon.
				und 5½ „	„ 6 „
„	25. August	„	30. August	5 „	6 „ für 3 „
„	30. August	„	5. November	5½ „	7 „ „ 3 „
„	5. November	„	31. Dezember	6 „	8 „ „ 3 „

von welchen sich die Sätze der Privatbanken nicht wesentlich unterschieden haben; doch ist nicht zu verkennen, daß letztere, namentlich seitdem mit der schon früher etablirten Rigaer Börsenbank in 1869 zwei neue Privatbanken auf gegenseitigen Kredit basirt in Konkurrenz getreten, dem Handel und der Industrie eine bedeutend vermehrte Erleichterung zugewendet worden, sowohl was die Möglichkeit der Erlangung von Geldmitteln, als die Diskontosätze anbetrifft, zu denen sie gewährt werden.

Die Schiffsabgaben sind hier in 1869 keiner Veränderung unterworfen worden.

Die bisher bestandene obligatorische Einwrake für Hanf, Säeleinsamen, Tabak, Eichenholz ist in Folge desfallsiger von der Regierung erlassenen Vorschrift in eine Auswrake umgeändert worden; da letztere aber ebenfalls obligatorisch ist, so ändern sich eigentlich nur die Manipulationen mit der Waare, während das Ausland nach wie vor die ungeschmälerte Sicherheit für die Qualität behält, die bis jetzt den Rigaer Verschiffungen einen wohlverdienten Vorzug gegen die Versendungen aus anderen Häfen erhalten haben.

Für Oel und Thran, Talg, Pottasche ist auf desfallsiges Ansuchen der Kaufmannschaft die bisher bestandene obligatorische Einwrake in eine nicht obligatorische Auswrake umgewandelt worden, da sich hier die Ansicht Geltung verschafft hat, daß der bisher geringfügige Export dieser Waaren nur durch jede mögliche Verringerung der Behandlungskosten zu einer größeren Ausdehnung gelangen könne, und endlich ist die Wrake für Mastenhölzer ganz aufgehoben worden, da der verringerte Export dieser Waare die Kosten der Wrake nicht bestreiten konnte, und ohnehin der Empfang der Masten schon früher in der Hauptsache Privat-Wraken anvertraut war.

Für die Schifffahrt von Bedeutung ist, daß seit Kurzem endlich eine telegraphische Kommunikation mit Domesnäs über Windau eingerichtet worden und die Regierung der Rigaer Kaufmannschaft das Zugeständniß täglicher kostenfreier meteorologischer Depeschen gemacht hat.

Die Riga-Dünaburger Eisenbahn beförderte

in 1869	239,759	Personen,
„ 1868	251,786	„
in 1869 weniger	12,027	Personen;
an Waaren		
in 1869	15,188,616	Pud,
„ 1868	11,843,205	„
in 1869 mehr	3,345,411	Pud.

Während der Personenverkehr sich vermindert hat, zeigt der Waarenverkehr eine bedeutende Zunahme, die sich durch die erweiterte Ausdehnung des sich an die Riga-Dünaburger Bahn anschließenden Eisenbahnnetzes leicht erklärt.

Diesen den Betrieb befördernden Verhältnissen hat die Riga-Dünaburger Bahn auch das Resultat zu verdanken, daß die in 1869 erzielte

Einnahme von	1,518,919 Rub.	12 Kop.
gegen die Ausgabe	996,063 „	78 „
	522,855 Rub.	34 Kop.
nach Abzug von Zinsen und Amortisation	459,000 „	— „
einen Ueberschuß von	63,855 Rub.	34 Kop.

ergeben, während bisher die von der Regierung übernommene Garantie der Zinsen und Amortisation immer in Anspruch genommen werden mußte. Dies Ergebniß beweist, welche mit jedem Jahre vermehrte Wichtigkeit die Riga-Dünaburger Bahn für den Handel Rigas hat, das jetzt durch diese Bahn bereits mit Witebsk, Orel, Grasn und Borispoglebsk verbunden ist und nach der im Herbste dieses bevorstehenden Eröffnung der Moskau-Smolensker Bahn in direkten Verkehr mit Moskau und Nischnynowgorod kommen wird. — Inzwischen ist durch den am 26. Mai d. J. eröffneten Betrieb der Kiew-Baltaer Bahn auch eine un-

unterbrochene Schienenverbindung Rigas mit dem Schwarzen Meere hergestellt worden.

Riga ist demnach bereits im Stande, die Produkte mehrerer sehr fruchtbarer Provinzen Rußlands, die zuvor des theuren Landtransportes wegen nicht hierher gelangen konnten, per Eisenbahn zu beziehen, sowie seinen Import-Handel vom Auslande zu vermehren, und ist Riga namentlich bereits in 1869 mit einem bedeutenden Quantum ausländischen Salzes dem in Rußland gewonnenen in Konkurrenz getreten, da in 1869 circa 2 Millionen Pud ausländischen Salzes per Bahn ins Innere bis nach Orel hin versandt worden.

Zur Hebung des Speditions-Handels Rigas für Importwaaren, der nach Eröffnung des direkten Schienenweges nach Moskau allerdings von großer Wichtigkeit werden kann, hat die hiesige Kaufmannschaft um Bewilligung eines Transitorechts bei der Regierung nachgesucht, und wird dasselbe, wie kaum zu bezweifeln, noch in diesem Herbst zur Anwendung kommen.

Der Bau der Libau-Kownoer Bahn schreitet rüstig fort, und da einerseits die Fortsetzung dieser Bahn bis zur Kursk-Kiewer Bahn, andererseits eine Abzweigung von der Libau-Kownoer Bahn nach Dünaburg in naher Aussicht steht, so wird in sehr kurzer Zeit Libau von sehr hervorragender Wichtigkeit für den Handel Rußlands werden.

Die Zweigbahn von Dünaburg an die Libau-Kownoer Linie wird mit dem Betrieb der Riga-Dünaburger Linie allerdings in Konkurrenz treten, doch dürften fürs Erstere die Hafeneinrichtungen Libaus und die Speicheranlagen daselbst einem vermehrten Waarenverkehre entgegenstehen, und bis diese Hindernisse beseitigt sind, auch der Handel Rigas durch den Bau einer festen Brücke über die Düna, sowie durch Verlängerung der Riga-Mitauer Bahn zum Anschluß an die Libau-Kownoer Bahn und durch den Bau einer Livländischen Bahn Ersatz für den Abzug des Verkehrs finden, mit welchem er von Libau aus bedroht wird.

In Beziehung der Livländischen Bahnen ist freilich vorläufig die Konzession der projektirten Linien Riga-Pleskau oder Riga-Dorpat Seitens der Regierung noch nicht ertheilt, es bleibt daher zweifelhaft, welche dieselbe bevorzugen wird, doch soll letztere Linie mit der Verlängerung von Dorpat nach Weißenstein-Reval mehr Chancen der Realisirung als die Linie Riga-Pleskau haben.

Schneller als das Projekt dieser Bahnen dürfte das einer stehenden Brücke über die Düna zur Verbindung der Stadt Riga mit dem jenseitigen Ufer und die Schienenverbindung der Riga-Dünaburger Bahn mit der Riga-Mitauer der Verwirklichung entgegengehen, da diese Verbindung als Nothwendigkeit höheren Ortes angesehen wird, und dürfte es sich nur um die Entscheidung handeln, ob der Bau der Brücke allein konzessionirt werden wird, oder eine gleichzeitige Bahnverbindung mit der Bolderaa, dem Hafen am Ausflusse der Düna, Seitens der Regierung bevorzugt wird.

Mittheilungen.

Posen, 19. September. Die glänzenden Erfolge der Deutschen Heere sind von der günstigsten Rückwirkung auf unsere Handels- und Geldverhältnisse gewesen. Das allgemeine Vertrauen ist mehr und mehr zurückgekehrt, der Handelsverkehr, namentlich der Absatz der heimischen Produkte, hat sich wieder eingerichtet, Geld ist flüssig geworden und die Erfüllung laufender Verbindlichkeiten geht anstandslos und ohne Schwierigkeiten von Statten. Die Beendigung der Ernte, sowie die Wintersaatbestellung werden durch ungünstige Witterung leider sehr aufgehalten. Die hiesigen Getreidezufuhren, größtentheils von der neuen Ernte, sind im verflossenen Monat recht bedeutend gewesen, es wurden namentlich zugeführt etwa 1450 Wispel Weizen und 2700 Wispel Roggen. Dagegen wurden gleichzeitig verladen: a) per Eisenbahn nach Berlin resp. Stettin: 180 Wispel Weizen, 270 Wispel Roggen, 93 Wispel Gerste, 820 Wispel Hafer, 78 Wispel Erbsen, 630 Wispel Oelsaat; b) per Eisenbahn nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen: 1115 Wispel Weizen und 2620 Wispel Roggen. Verladungen per Kahn haben wegen des geringen Wasserstandes in der Warthe nicht stattgefunden. Zu Ende des vorigen Monats befand sich hier am Platze ein Lagerbestand von 250 Wispeln Weizen, 900 Wispeln Roggen, 3500 Tonnen Spiritus. Von letzterem Produkte ist der Absatz nicht unerheblich gewesen, denn ungeachtet schon neue Zufuhren hier eingetroffen sind, hat sich der Lagerbestand doch um ungefähr 6500 Tonnen vermindert.

Stettin, 13. September. Der hiesige Handelsverkehr, welcher unmittelbar nach der Kriegserklärung völlig in Stocken zu gerathen schien, hat — nach den Siegen bei Weißenburg und Wörth am Anfange v. Mts. einer zuversichtlicheren Auffassung der Verhältnisse folgend — sich im Laufe des Monats August mehr und mehr wieder belebt. Besonders entwickelte sich in dem Waarenhandel nach dem Innern hin allmälig ein regeres, allerdings mit größerer Vorsicht betriebenes Geschäft in allen für den Kriegsbedarf erforderlichen Artikeln.

Getreide. Im Getreidehandel war bis zum Eintritt der Blokade Mitte v. Mts. die Hauptthätigkeit noch auf Translokation der hiesigen Vorräthe von Weizen nach Englischen Häfen gerichtet. Im Uebrigen war bei sehr schwacher Zufuhr das Geschäft im Allgemeinen still und geringfügig. Unabhängig von dem Vorgange an den Englischen Plätzen, an welchen, wahrscheinlich in Folge der starken Konsignationen der Ostsee, eine rückgängige Tendenz hervortrat, behaupteten die Preise sich hier fest, verfolgten sogar in Folge stärkeren Deckungsbedürfnisses und des Einflusses ungünstiger Witterung eine steigende Richtung. Dieselbe schlug erst in den letzten Tagen v. Mts. um, als, leider nur vorübergehend, warmes trockenes Wetter eintrat, und die Befürchtungen für die neue Ernte, wovon noch viel auf dem Felde lag, mehr in den Hintergrund traten. Leider hat das nasse Wetter nachträglich in unserer Provinz noch vielen Schaden angerichtet und die guten Ernteaussichten unserer Landleute sehr verkümmert.

Die Zufuhren beliefen sich im vorigen Monate auf ca. 1200 Wispel Weizen, 1410 Wispel Roggen, 520 Wispel Gerste, 1000 Wispel Hafer, 190 Wispel Erbsen.

An Bestand verblieben: ca. 6290 Wispel Weizen, 5720 Wispel Roggen, 400 Wispel Gerste, 380 Wispel Hafer, 180 Wispel Erbsen.

Am Schlusse war notirt:

Weizen loco pr. 2125 Pfd. alter 75—78 Thlr., bunter und weißer 74—78 Thlr., 83—85 Pfd. gelber pr. August/September 79 Thlr. bez., pr. September/Oktober 78—77 Thlr. bez., pr. Frühjahr 76¼—74¾ Thlr. bez., 75 Thlr. Brf.

Roggen loco pr. 2000 Pfd. 46—50½ Thlr., pr. August 51 Thlr. bez., pr. September/Oktober 51—50½ Thlr. bez., pr. Oktober/November 51⅝—51 Thlr. bez, pr. Frühjahr 55—52 Thlr. bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 27—29 Thlr., alter 29—31 Thlr., 47—50 Pfd. pr. August 34 Thlr. nom., pr. September/Oktober 29¾, ½ Thlr. bez.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd., Futtererbsen 44—46 Thlr., Kocherbsen 50—54 Thlr. nom.

Spiritus. Mit den siegreichen Erfolgen unserer Armeen besserte sich auch die Meinung für Spiritus. Die Preise nahmen eine steigende Richtung an, so daß der große Rückschlag nach der Kriegserklärung fast vollständig wieder eingeholt wurde. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Blokade beeilten sich England, Dänemark und Norwegen Anfangs vor. Mts. mit nicht geringem Aufwande an Fracht und Assekuranz ihren Be-

darf an Spriten für die nächste Zeit zu beziehen, und haben in Folge dessen sich die Bestände hier um die Hälfte, bis auf ca. 500,000 Quart vermindert.

Die Aussicht auf die neue Kartoffelernte lautete von allen Seiten günstig, indessen läßt die neuerdings eingetretene nasse Witterung Fäulniß auf schwerem Boden befürchten

Am 31. August war für Spiritus notirt: loco 16⅛ Thlr. Brf., 16 Thlr. Gld., pr. August und August/September 16 Thlr. bez. u. Brf., pr. September/Oktober 15¾ Thlr. Gld., pr. Oktober/November 15¼ Thlr. Gld., pr. November/Dezember 15⅛ Thlr. Brf.

Rüböl. Auch für Rüböl haben sich im Laufe v. Mts. die Preise wieder auf ihren Stand vor Ausbruch des Krieges gehoben, und konnte die Frage nach effektiver Waare nur knapp befriedigt werden, da die Mühlen bei den nach häufiger wiedergekehrten Störungen und dem beschränkten Güterverkehre der Bahnen überhaupt an Saat Mangel leiden und deshalb nur mit halber Kraft arbeiteten.

Die Preise schlossen im August: loco 13¼ Thlr. Brf., pr. August 13⅛ Thlr. Brf., pr. August/September 13⅛ Thlr. Brf., pr. September/Oktober 13 1/12 Thlr. bez. u. Brf, pr. Oktober/November 13⅛ Thlr. Brf, pr. November/Dezember 13¼ Thlr. Brf.

Waaren. Im Waarenhandel nahm, wie bereits am Eingange dieses Berichtes erwähnt, der Verkehr, namentlich in Artikeln für den Kriegsbedarf, wie Kaffee, Reis u. dgl., wieder zu, in anderen Gegenständen beschränkte sich, erschwert durch den häufig unterbrochenen Bahnverkehr, das Geschäft auf den nothwendigsten Bedarf; nur für Petroleum war sehr starke Frage, sowohl auf Lieferung als für loco Waare, weil der Bedarf in der vorgerückten Jahreszeit stärker hervortritt. Mit Rücksicht auf die eingetretene Sperre haben die Konsumenten bereits in eine Preissteigerung von 1 Thlr. pr. Ctr. willigen müssen.

Im Zuckergeschäft, das in der ersten Hälfte des Monats noch sehr ernachläßigt war, stellte sich später, namentlich für raffinirte Waare, stärkere Bedarffrage ein, und da die Vorräthe überall ziemlich klein sind, so erhöhten Inhaber successive ihre Forderungen um ½ Thlr. pr. Ctr., dem entsprechend wurden auch Rohzucker um ⅓ Thlr. pr. Ctr. höher bezahlt.

Metalle und Kohlen. Von Roh- und Brucheisen betrug die Zufuhr im verflossenen Monate nur noch ca. 50,000 Ctr., ebenso war die von Englischen Steinkohlen nur noch sehr gering. Das Geschäft war in beiden Artikeln wenig umfangreich; da die Vorräthe sehr zusammengerückt und die Zufuhren abgeschnitten sind, so machen die Inhaber höhere Forderungen, zu deren Bewilligung sich die überhaupt sehr eingeschränkte Konsumtion nur für den dringendsten Bedarf bequemte.

Holz. Der Holzhandel, welcher hauptsächlich auf das Exportgeschäft angewiesen ist, liegt seit dem Eintritt der Blokade vollständig darnieder.

Rhederei. Dasselbe gilt von der Schifffahrt, die erst in letzterer Zeit hin und wieder, natürlich in beschränktester Weise, mit Dampfern an der Küste entlang versucht worden ist, nachdem die Französischen Kriegsschiffe sich von derselben entfernt haben.

Bielefeld, 8. September. In Folge des fast gänzlich stockenden Absatzes blieb die gewerbliche und industrielle Thätigkeit auch während des Monats August c. auf ein Minimum beschränkt; es bietet sich uns daher kaum eine Geschäftsbranche dar, über welche auch nur einigermaßen Befriedigendes zu berichten wäre.

Ausnahmsweise sind grobe Flachs- und Werggarne in guter Frage, die Ausführung der Aufträge wird indeß durch die Störungen auf den Eisenbahnen sehr erschwert. Der Verkehr mit Lebensmitteln, besonders die Beschaffung von Provisionen für die Armee, war lebhaft und ist in Folge davon sämmtlicher Speck in unserem Bezirk bereits aufgekauft. Der Verkehr in Brodfrüchten bewegte sich in engen Grenzen, theils wegen der so lange andauernden Einstellung jedweden Güterverkehrs, theils wegen der Ernte. Die letztere würde gut ausfallen, wenn der Regen nicht so viel verdürbe. Die Frage für Hafer war gut und das Geschäft darin ziemlich lebendig.

In den letzten Tagen des Monats bewirkten auftretende Klagen über Kartoffelkrankheit eine regere Frage für sämmtliche Brodfrüchte.

Die Frage für Mühlenfabrikate war ziemlich gut, der Versandt derselben wurde aber gleichfalls durch den gestörten Güterverkehr erschwert.

Ende August wurde hier bezahlt der Scheffel:

Roggen	von 80 Pfd.	mit	72½	Sgr.
Weizen	„ 85 „	„	107½	„
Gerste	„ 70 „	„	65	„
Hafer	„ 50 „	„	50	„
Kartoffeln ...	mit	27½ bis	30	Sgr.

Altona, 20. September. Ueber die Handelsverhältnisse Hamburgs während des verflossenen Monats kann wegen der Fortdauer des Krieges und der die hiesige Gegend besonders berührenden Blokade der Elbe Günstiges nicht berichtet werden; es fehlt an Neigung zur Spekulation und sind deshalb auch die Preise für Kolonialwaaren, wie Kaffee, trotz der beschränkten Einfuhr gesunken.

Dagegen hat sich die Börse von dem ersten Schrecken vollständig erholt; während in den letzten Tagen des Juli Wechsel kaum zu einem Diskontosatze von 8 pCt. zu begeben waren, gilt gegenwärtig als Zinsfuß für erstes Papier 2½ pCt.; der reichlichere Geldstand hat indeß vorzugsweise wohl seinen Grund in dem mangelnden Waarengeschäfte, wodurch große Kapitalien disponibel bleiben.

Auch von Harburg wird berichtet, daß die frühere Erregung geschwunden sei und der Geldbedarf sich wieder in den gewohnten Grenzen bewege.

Das Waarengeschäft nimmt wieder seinen regelmäßigen Verlauf; Heringe werden ab Leer verkauft, und die Fabriken, welche Anfangs glaubten, ohne Englische Kohlen nicht bestehen zu können, gewöhnen sich an die Westphälischen, welche aus der Weser durch Wattschiffe nach der Elbe gebracht werden.

Das anhaltende Regenwetter hat die Ernte bis zum Schlusse des August verzögert und namentlich auf die Kartoffeln nachtheilig eingewirkt.

In Kiel beschränkte sich der Getreidehandel fast ganz auf den Konsum.

Weizen wurde mit 19—20 Thlr. pr. 200 Pfd. netto bezahlt, der Vorrath davon ist gering und die neue Waare in der Gegend theilweise feucht geborgen.

Roggen fand zur Lieferung an Hannoversche Proviantämter Absatz und erreichte einen Preis von 13 Thlrn. 8 Sgr. pr. 200 Pfd. netto.

Die Vorräthe von altem Hafer wurden zu 15 Thlrn. bis 15 Thlrn. 8 Sgr. geräumt; für neue Waare zeigte sich geringe Kauflust und sind die Preise auf 11 Thlr. 4 Sgr. pr. 200 Pfd. herabgedrückt.

Das Befrachtungsgeschäft war im Laufe des vorigen Monats ab Häfen Rußlands, Schwedens und Dänemarks sehr beschränkt, weil viele Schiffe in der Archangel beschäftigt waren und noch recht annehmbare Raten für Abladungen ab Preußischen Häfen bezahlt wurden.

Seit dem Eintritt der Blokade der Deutschen Häfen sind die Frachtraten ab Rußland zurückgegangen, mit Ausnahme von St. Petersburg, wo noch hohe Raten angelegt wurden; auch auf Holzfrachten hat das Schiffsangebot bei dem beschränkten Markte eine flauere Stimmung hervorgerufen; Getreideabladungen ab Dänemark und Schweden fanden nur vereinzelt im August statt.

Emden, 15. September. Anhaltendes Regenwetter hat dem geschnittenen und noch zu Felde stehenden Getreide ziemlichen Schaden zu-

gefügt. Seitdem die Witterung nach Regengüssen und Gewitterschauern in den letzten Tagen des Monates August trockener wurde, sind jedoch die Aussichten auf ein gutes Einbringen der Ernte bedeutend gewachsen. Für Rapssaat war dieselbe in den ersten Wochen wohl allgemein und zur Befriedigung vollendet. Die gehegten Hoffnungen sind mehr als erfüllt, da diese Fruchtart über Erwarten gut scheffelte und am Markte zu höheren Preisen als in den letzten Jahren aufgenommen wurde. Wintergerste und Roggen sind nur theilweise vor dem Regen, das Gros des Wachsthums in der Schlußwoche eingefahren. Es war ein großer Vorzug, daß das draußen stehende Korn recht trocken geschnitten und gebunden worden war; es ist deshalb nur unbedeutend ausgelaufen. So weit man hört, ergaben die Dreschversuche überall einen recht guten Ertrag.

Mit dem Schneiden des Weizens und Hafers ist man ebenfalls fertig und das Einfahren hat bereits begonnen. Was von diesen Fruchtarten im Regen geschnitten und gebunden worden ist, hat nicht unwesentlich durch Auswachsen gelitten, weniger das früher fertig gestellte.

Bohnen sind unter der Sichel. Der im Frühjahr gesäte Klee ist durchweg gut gerathen; auch gewährt in unseren Sand- und Moorgegenden der Buchweizen gute Aussichten. Vielen Gartenfrüchten, besonders den Kohlarten, ist das regnerische Wetter der letzten Zeit recht zuträglich gewesen; es leistet aber auch dem Umsichgreifen der stark auftretenden Kartoffelfäule einen bedauerlichen Vorschub. Während der Erntezeit waren Arbeitskräfte so gesucht, daß in einigen Gegenden der Tagelohn neben zu gewährender Verpflegung auf 1 bis 1¼ Thlr. stieg, während fast nirgends die Ackerarbeiten in gehöriger Weise fortgesetzt werden konnten. Die Bestellung der Brachen mit Raps ist jedoch im Ganzen rechtzeitig erfolgt. Die junge Saat steht auf manchen Feldern gut, auf vielen hat sie durch den Erdfloh gelitten.

Bei den fortwährend glücklichen Erfolgen der Deutschen Waffen auf dem Kriegsschauplatze erstarkte das gelähmte Vertrauen wunderbar rasch; Geld wurde seit der Herabsetzung des Diskonts der Preußischen Bank von 8 auf 6 pCt. hier am Platze wieder flüssiger, da, was am Geldmarkte die Ursache, an kleineren Plätzen die Wirkung dieser Maßnahme zu sein pflegt. Bei der ruhigen und vertrauensvollen Auffassung der Situation rechnete man mit einer solchen Bestimmtheit auf eine baldige fernere Reduzirung der Zinssätze, daß man sich bei Geldbedürfniß entschloß, lieber den höheren Zinsfuß im Lombard vorübergehend zu zahlen, als langsichtige Wechsel zu realisiren. Man hat sich bei dieser Operation nicht getäuscht, da gleich im Anfange des neuen Monats der Diskont wirklich abermals um ein Prozent ermäßigt worden ist.

Das Geschäft in Getreide ruhte wegen des Krieges fast gänzlich, nur in Hafer sind größere Lagerumsätze zu berichten, während andere Kornarten nur für den Konsum gehandelt wurden.

Weizen, flau und theilweise niedriger verkauft, erholte sich aus Anlaß der Befürchtungen für die neue Ernte und schließt 5 Thlr. höher; Notirung 175 Thlr. pro 4500 Pfd.

Roggen, ebenfalls längere Zeit gedrückt und vom Boden zu 127 Thlr. verkauft, stieg bei dem anhaltenden Regenwetter in einigen Tagen um 10 Thlr., so daß die Schlußnotirung 137—138 Thlr. pro 4500 Pfd. ist.

Von Gerste trafen einige neue Zufuhren ein. Das Gewicht variirt von 90 bis 98 Pfd., die Farbe ist im Ganzen nicht besonders schön. Bezahlt wurde 90pfd. Waare mit 93 bis 90 Thlr. pro Last.

Von Hafer kamen gleichfalls einige wenige Proben neuen Gewächses zu Markt, meistens feuchte Waare von 70pfd. Gewicht und nicht besondere Qualität; bezahlt wurden 80—76 Thlr. pro 3000 Pfd. Alte Waare vom Boden umgesetzt ging von 100 bis 88 Thlr. herunter. Die letzten Tage war das Geschäft flau.

Das Gros der Zufuhren von Rapssaat ist dem Markte bereits zugeführt und beläuft sich die Schätzung unserer Ernte jetzt auf 1000 Last. Die Qualität der ersten Zufuhren war schön und brachte 220 bis 225 Thlr. für die gemessene Last. Als die nasse Witterung anbrach, kamen durchgehends nur feuchte Partieen an; in Folge größerer Kauflust und höherer auswärtiger Limiten wurde indessen für diese Waare noch mehr bezahlt als erst für die trockene, während letztere auf 243 Thlr. beste Sorte stieg. Notirungen sind je nach Qualität 200 bis 243 Thlr. pro gemessene Last. Hauptnehmer waren die Westphälischen Oelmüller, doch wurden auch mehrere Tjalkladungen nach Groningen konsignirt.

Butter verfolgte eine steigende Tendenz und die Preise hoben sich in den ersten 14 Tagen von 14½ auf 16 Thlr., welchen Stand sie bis zum Monatsschlusse behaupteten. Die Qualität ließ entsprechend der Jahreszeit zu wünschen übrig bei merklich verminderter Produktion, da kaum anzunehmen ist, daß die Produzenten bei den jetzigen Preisen ihre Vorräthe zurückhielten. Der Versandt nach dem Inlande hat in der letzten Woche fast ganz aufgehört, da man dort unsere Preise nicht anlegen konnte. Dagegen war das Exportgeschäft nach England lebhafter, wo anläßlich des Ausbleibens der Zufuhren aus Frankreich hohe Preise bewilligt wurden. Am Schlusse des Monats war Stimmung jedoch auch dort matter.

Das Holzgeschäft lag zu Anfang des Monats sehr darnieder; doch hat sich später, als der Güterverkehr auf unserer Bahn wieder aufgenommen wurde, der Absatz wieder gehoben und es konnten zunächst alte Bestellungen effektuirt werden, während neue Aufträge noch immer spärlich einliefen. Es wurden immerhin bahnwärts 12,435 Ctr. = 444 Last versandt. Im Platzgeschäft war wenig Leben. Seewärts wurden 220 Last in 3 Schiffen eingeführt. Wenngleich die Ems nicht blokirt ist, sind in nächster Zeit wenig neue Zufuhren zu erwarten; da die wenigen Schiffe unter neutraler Flagge, welche in den Ablageplätzen einkommen, enorme Frachten fordern.

Die Schiffsbewegung unseres Hafens umfaßte 18 eingegangene Schiffe, darunter 6 in Ballast und 15 ausgegangene, darunter 6 in Ballast.

Es kamen ein:

von Schottland 5 Schiffe mit 1941 Barrels Heringe, 120 Last Steinkohlen,
„ Cardiff... 1 „ „ 360 Last Steinkohlen,
„ Bayonne . 1 „ „ 632 Barrels Harz = 374,600 Pfd.,
„ Norwegen 2 „ „ 100½ Last Holz,
„ Riga .... 1 „ „ 100 „ „
„ Holland.. 2 „ „ 25 „ diverse Güter.

Dagegen verließen unseren Hafen und versegelten nach Holland 7 Schiffe mit 23 Last Pappdeckel, 25 Fässer Butter, 125 Last Saat, 15 Last Bier; nach Leer 2 Schiffe mit 449 Barrels Heringe.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 50, 51, 52, 53 und 54 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Gallin in Paris, rue Lavoisier 25 für Großbritannien à Jahrg. M. 5. sowie in London, 2 St. Andrew Lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt in Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 41. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 14. Oktober 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Hamburg: Reglement und Tarif für die Benutzung der Quai-Anlagen am Sandthorhafen. S. 333. — Verordnung, betreffend Fürsorge für die Auswanderer während der Reise. 336. — Bremen: Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. 337. — **Portugal:** Tarifänderungen in Portugiesisch-Indien. 337. — Vertagung der Eröffnung der Häfen von Bissau und Cacheu. 338. — **Schweden und Norwegen:** Maßregeln gegen die Rinderpest. 338. — **Spanien und Italien:** Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und Italien. 338.

Statistik: **Oesterreich:** Handel und Schifffahrt von Triest im Jahre 1869. 341. — **Großbritannien:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes über die Kolonie New-South-Wales für 1868. 349. — **Norwegen:** Menge und Werth der im Jahre 1869 von Norwegen ausgeführten Fische und Holzwaaren im Vergleich mit dem Vorjahre. 354. — **Türkei:** Aegypten: Bericht des Generalkonsulats des Norddeutschen Bundes zu Alexandrien über den dortigen Handelsverkehr. 354. — **Griechenland:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Zante für 1869. 358. — **China:** Jahresbericht des Norddeutschen Vicekonsulats zu Chefoo für 1869. 360. — **Japan:** Handels- und Schifffahrtsverkehr in den geöffneten Häfen Japans im Jahre 1869. 362.

Mittheilungen: Breslau 363. Görlitz 363. Minden 363. Münster 364.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Hamburg.

Reglement und Tarif für die Benutzung der Quai-Anlagen am Sandthorhafen,

gültig vom 1. Oktober 1870.

(Hamburger Börsenhalle Nr. 18,158.)

Das nachstehende Reglement nebst Tarif[1]) tritt an die Stelle des Reglements und Tarifs vom 15. Oktober 1868:

I. Reglement.

§. 1. Die Quai-Anlagen am Sandthorhafen, welche unter Aufsicht und für Rechnung des Staates verwaltet werden, sind bestimmt zur Uebernahme von zur See hier eingehenden Gütern aus den Schiffen und deren Auslieferung an die Empfänger, sowie zur Uebernahme von seewärts bestimmten Gütern von den Abladern und deren Auslieferung in die Schiffe nach Maßgabe der nachfolgenden näheren Vorschriften.

§. 2. Die Benutzung der Quai-Anlagen ist in der Regel nur für Dampfschiffe gestattet und sollen diejenigen, welche eine regelmäßige Fahrt zwischen Europäischen Häfen und Hamburg unterhalten, bei Vertheilung der Plätze vorzugsweise berücksichtigt werden.

Das Anlegen am Quai kann erst nach vorgängiger Anmeldung bei dem Quai-Inspektor und nachdem von demselben ein bestimmter Liegeplatz angewiesen ist, erfolgen.

§. 3. Es wird zwar von der Quai-Verwaltung darauf gehalten werden, daß, so weit thunlich, die Schiffe beim Löschen und Laden ihren Platz nicht zu wechseln brauchen, doch ist jeder Kapitain verpflichtet, auf Anfordern des Quai-Inspektors sein Schiff ungesäumt verholen zu lassen.

Jeder Kapitain ist ferner verpflichtet, sein Schiff auf Anfordern des Quai-Inspektors so weit vom Quai abbäumen zu lassen, daß Güter vom Quai in Schuten oder sonstige Flußfahrzeuge abgesetzt werden können, und hat die zum Abbäumen erforderlichen Vorkehrungen selbst zu beschaffen.

§. 4. Baldthunlichst nach Ankunft eines Schiffes am Quai, jedenfalls aber vor Beginn der Entlöschung, ist ein genaues Lade-verzeichniß einzuliefern, in welchem sämmtliche Güter unter Angabe der Adresse, nach Mark, Nummer, Inhalt, Gewicht, beziehungsweise Maaß, aufgeführt sind. Für jedes Stück von mehr als 35 Centner Schwere ist das Gewicht besonders anzugeben und haftet für die Richtigkeit der Gewichtaufgaben solcher Stücke das Schiff, beziehungsweise der Vertreter desselben, dergestalt, daß, wenn für Stücke über 35 Centner Schwere das Gewicht gar nicht oder zu niedrig angegeben wird, das Schiff allen Schaden zu ersetzen hat,

[1]) Hand. Arch. 1868 II. S. 642.

welcher beim Heben oder Wiederabsetzen mittelst der Krähne des Quais, an diesen sowohl als auch an andern Gütern, an Schiffen und Personen entsteht.

Im Ladeverzeichniß sind die feuergefährlichen und sonst gefährlichen Güter ebenfalls besonders als solche zu verzeichnen.

Das Laden der Güter aus dem Schiffe auf den Quai geschieht mittelst der Krähne des Schiffes und der am Quai befindlichen Krähne; jedoch dürfen solche Güter, welche bereit liegenden Schuten, Evern und sonstigen Flußfahrzeugen abgenommen werden sollen, nicht auf den Quai gelandet werden, sondern sind mittelst der Krähne des Schiffes direkt in die Flußfahrzeuge überzusetzen. Der Quaiverwaltung ist die Berechtigung vorbehalten, die Richtigkeit der Auslieferung von Gütern direkt aus dem Schiffe in Flußfahrzeuge zu kontroliren und wird dieselbe auch die etwa nöthige Aushülfe an Mannschaft auf Deck des Schiffes stellen, soweit nicht die im §. 4 des Tarifes erwähnte Refaktie in Rechnung kommt.

Die mit den Krähnen der Quaiverwaltung zu landenden Güter sind von den Leuten des Schiffes senkrecht unter die Krahnkette zu bringen und dort an dieselbe anzuhaken. Die zum Befestigen der Güter an der Krahnkette nöthigen Taulängen und Ketten, sowohl beim Entlöschen, als auch beim Beladen der Schiffe, sind vom Schiffe zu liefern. Soweit ausnahmsweise von der Quaiverwaltung dergleichen Material geliefert wird, geschieht dies nur unter der Bedingung, daß die Quaiverwaltung die Haftung dafür nicht übernimmt.

Die Uebernahme der Güter abseiten der Quaiverwaltung erfolgt auf dem Quai und ist das Schiff nach Seegebrauch für alle Schäden und Mängel am Gute verantwortlich.

Die Auslieferung von Gütern, an denen Schäden oder Mängel monirt werden, und deren Abnahme Seitens der Empfänger unter irgend welchem Vorbehalt geschieht, soll nur in Gegenwart und nach Zustimmung der Vertreter des Schiffes erfolgen.

§. 5. Die Auslieferung der seewärts eingegangenen Güter erfolgt nur gegen Einlieferung der von den betreffenden Schiffsmaklern beziehungsweise Rhedern oder deren Agenten ordnungsmäßig abgestempelten Konnossemente und der Zolldeklarationen, eventuell der betreffenden Steuerquittungen.

Wenn Güter zum Versandt per Eisenbahn bestimmt sind, sind die Eisenbahn-Begleitpapiere, nachdem dieselben von der Quaiverwaltung abgestempelt wurden, den am Quai stationirten Beamten der Eisenbahn zu behändigen. Das Einladen dergleichen Güter in die Eisenbahnwagen erfolgt durch die Quaiverwaltung.

Da es dem Zwecke der Erbauung des Sandthorquais nicht entspricht, daß Waarensendungen, die zum Versandt per Eisenbahn bestimmt sind, vom Quai durch Schuten abgeholt, statt unmittelbar mit der Eisenbahn verladen zu werden, und da durch Ablieferung solcher Güter mittelst der Krähne vom Quai Verzögerungen in der Ablieferung der auf dem Quai gelandeten, nach den Speichern der Stadt bestimmten Güter eintreten, so ist für diejenigen Güter, welche stromwärts vom Sandthorquai abgeholt und nach den Bahnhöfen der verschiedenen Eisenbahnen transportirt werden, die im Tarif näher bezeichnete Absetzgebühr zu entrichten.

Die Beamten der Quaiverwaltung sind autorisirt, in geeigneten Fällen eine betreffende Deklaration über die Bestimmung stromwärts abgeholter Güter einzufordern.

§. 6. Die Uebernahme von seewärts ausgehenden Gütern abseiten der Quaiverwaltung geschieht nur unter Einlieferung von Schiffszetteln, denen etwaige Transito- und Ausfuhr-Deklarationen sofort beizufügen sind.

Die Quaiverwaltung ist nicht verpflichtet, Güter zu übernehmen für Schiffe, denen ein Ladeplatz am Quai noch nicht angewiesen ist. Die mit der Eisenbahn kommenden Güter werden von der Quaiverwaltung aus den Eisenbahnwagen entladen.

Von den zu Wasser angelieferten Gütern übernimmt die Quaiverwaltung nur diejenigen, welche das Schiff nicht selbst aus den Fahrzeugen mittelst seiner Leute und Maschinen direkt laden will. Diese von der Quaiverwaltung aufzunehmenden Güter werden an den von der Quaiverwaltung bezeichneten Plätzen mittelst Krähne aufgenommen, sind von den Bringern anzuhaken, und haftet die Quaiverwaltung nicht für Schäden, welche durch Mangel an Diligenz beim Anhaken entstehen.

Ueber die angelieferten Güter ertheilt die Quaiverwaltung sofort Empfangschein.

Etwaige Schäden und Mängel am Gute werden im Empfangschein monirt und bleiben die Ablader nicht allein für diejenigen Schäden und Mängel verantwortlich, welche bei Uebernahme bemerkt werden, sondern auch für solche, welche noch vor Auslieferung an das Schiff entdeckt werden, vorausgesetzt, daß dergleichen Schäden und Mängel nicht auf dem Quai entstanden sind.

§. 7. Die Auslieferung der von der Quaiverwaltung abgesetzten Güter geschieht an Bord des Schiffes gegen Empfangsschein und haftet die Quaiverwaltung für alle Schäden und Mängel, welche nicht von derselben gemäß §. 6 gehörig dem Ablader monirt sind, einschließlich derjenigen Schäden, welche aus Mangel an Diligenz beim Anhaken der Güter und Niederlassen derselben ins Schiff entstanden sind.

Das Loshaken und Verstauen der Güter im Schiffe selbst ist Sache der Leute des Schiffes und für Rechnung des Schiffes zu beschaffen.

§. 8. Kontanten, Gegenstände von imaginairem Werth, leicht zerbrechliche, sowie feuergefährliche und sonst gefährliche Güter werden nur unter besonderen, beim Quai-Inspektor zu erfragenden Bedingungen am Quai aufgenommen.

Stücke von 100 Centnern und mehr sind von der Aufnahme durch die Krähne der Quaiverwaltung ausgeschlossen.

Steinkohlen und Cinder werden nur dann auf dem Quai zugelassen, wenn dieselben sofort zur Verladung in Eisenbahnwagen gelangen.

§. 9. Die Lösch- und Ladezeit der Schiffe ist auf vier laufende Werktage festgesetzt. Wird durch Schuld des Schiffsführers oder seiner Leute diese Frist überschritten, so hat derselbe eine besondere Gebühr zu erlegen. Die Quaiverwaltung bestimmt die Dauer der Arbeitszeit und ist der Schiffsführer verpflichtet, auch zur Nachtzeit arbeiten zu lassen.

Für Arbeiten beim Entlöschen und Beladen der Schiffe in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens an den Werktagen

und von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens an Sonn- und Festtagen, sowie für Arbeiten an Sonn- und Festtagen, wird die im Tarif festgestellte Zuschlagsgebühr erhoben.

§. 10. Soweit die Quaiverwaltung nach den vorhergehenden Paragraphen nicht von der Haftpflicht befreit ist, und somit nicht etwaige Schäden und Abgänge, wozu auch Leckage gehört, Folge der natürlichen Beschaffenheit der Güter sind, übernimmt dieselbe für das ihr übergebene Gut alle Verantwortlichkeit, welche dem Schiffe obliegt, dem Absender, beziehungsweise Empfänger, gegenüber.

§. 11. Für seewärts eingehende Güter, welche länger als zwei Werktage am Quai lagern, ist die tarifmäßige Lagermiethe zu entrichten.

Für seewärts ausgehende Güter, soweit deren Lagerung zugelassen ist, wird für die ersten zwei Werktage Lagerzeit, Lagergeld nicht berechnet. Nach Ablauf dieser Frist ist ebenfalls das tarifmäßige Lagergeld zu entrichten.

Ueberhaupt besteht eine Verpflichtung der Quaiverwaltung, Güter länger als 24 Stunden am Quai lagern zu lassen, nicht, und behält dieselbe sich das Recht vor, 24 Stunden nach Avisirung an die Empfänger das Gut für Rechnung und Gefahr des Eigners anderweitig zu lagern.

§. 12. Bis auf Weiteres ist eine Feuerversicherung von der Verwaltung zum Belaufe von 1,000,000 Mark Banko geschlossen, und sind die näheren Bedingungen derselben, sowie die Police selbst, im Büreau der Verwaltung einzusehen.

§. 13. Für Güter, die auf dem Landwege (nicht Eisenbahn) angebracht werden, um in die Schiffe verladen, desgleichen für Güter, welche aus den Schiffen entladen, um durch Fuhre weiter befördert zu werden, ist ein Quaigeld zu entrichten.

Das Gewicht der per Fuhre nach dem Quai gelieferten Güter ist in den betreffenden Schiffszetteln anzugeben.

§. 14. Die Gebührensätze werden durch den Tarif bestimmt.

II. Tarif.

§. 1. Für Schiffe, welche am Quai löschen und laden, ist für jede Reise an Quaigebühren zu entrichten:

a) Für das Löschen der angekommenen Ladung, sowie für die Auslieferung an das Schiff der zum Versandt seewärts bestimmten Güter, soweit solche per Eisenbahn oder per Fuhre an den Quai gebracht sind, für 4 Werktage Lösch- und Lade-Berechtigung

2 Mark Kourant per Kommerzlast Tragfähigkeit nach Messung des Hafenmeisters für Schiffe, welche nur einzelne Male und nicht in regelmäßigen Reisefahrten die Quaianlage benutzen;

1 Mark 8 Sch. Kourant per Kommerzlast Tragfähigkeit nach Messung des Hafenmeisters für Schiffe, welche in regelmäßigen Reisefahrten die Quaianlage benutzen.

b) Für jeden angefangenen Tag längerer Liegezeit, wenn der Schiffer oder dessen Leute daran schuld sind ..... 8 Sch. per Kommerzlast.

c) Für Aufnehmen und Absetzen der zu Wasser angebrachten, seewärts bestimmten und auf Verlangen des Schiffers am Quai gelagerten Güter $\frac{6}{10}$ Sch. per Centner.

Von dem unter a. festgestellten Quaigelde wird abgerechnet eine Vergütung von $\frac{2}{10}$ Sch. per Ctr. für nachfolgende Güter bei Partien von mindestens 300 Centnern, sofern dieselben vom Bord des Schiffes direkt in bereitliegende Schuten oder sonstige Wasserfahrzeuge abgesetzt werden und sofern nachgewiesen ist, daß dieselben nicht bestimmt sind, per Eisenbahn verladen zu werden, beziehungsweise nicht nach Abnahme von Bord noch zum Weitertransporte per Eisenbahn bestimmt werden:

Asphalt, Ammoniak, Cement, Eisen, als Roheisen, Bandeisen, Stangeneisen, eiserne Balken, eiserne Platten, eiserne Ketten, Farbeholz in Stücken, Fensterglas, Guano, gesalzene und getrocknete Häute, Palmkerne, Steine, Stuhlrohr, Thonröhren.

Das Maximum der Vergütung (einschließlich für Beiladungen von Steinkohlen und Cinders) beträgt 8 Sch. per Kommerzlast Tragfähigkeit des Schiffes.

§. 2. Für den Transport und das Aus- oder Einladen derjenigen Güter, welche auf den Schienengeleisen von den hier einmündenden Eisenbahnen nach dem Quai oder in umgekehrter Richtung befördert werden, wird erhoben:

1. Für folgende Güter in Sendungen von mindestens 80 Centnern:

Asphalt, Blut, Binsen, Bohnenschrot, Borke, Braunstein, Buchweizen, Cement, Cichorienwurzeln, Drainröhren, Dünger, Eicheln, rohes Eis, Roh-, Bruch- und altes Eisen, Eisenbahnschienen, Faschinen, Flußspath, Getreide, Glasbruch, Graupen, Gries, Grütze, Guano, gebrannter Gyps, Heringe, Heu, Holzkohlen, Hornabfall und Hornbruch, Hülsenfrüchte, Kalk und Kalkstein, Kartoffeln, Kleie, Knochenmehl zum Düngen, Kopfkohl, Kreide, Kupfererz, Leinsaat in Säcken, Leinkuchen, Leinkuchenmehl, Lohe, Lupinen, Mais, Malz, Marmor, unbearbeitet und unverpackt, Mastix (nur als Baumaterial) (?), Mehl von Getreide und Kartoffeln, Mühlensteine, Oelkuchen, Oelsaat in Säcken, Nutzholz, inländisches unverpackt, Pech, rohes schwarzes, Porzellanerde, Reisabfall zum Viehfutter, Rohr (Schilfrohr), Rüben, frisch oder gedarrt, Salz, Schiefer, Schilf, Schwerspath, Seegras, Sesamsaat, Steine, bearbeitete und unbearbeitete, unverpackt, Stroh, Theer, Thierknochen, rohe trockene, Thon, Thonröhren, Torf, Weiden, ungeschälte für Böttcher oder Korbmacher:

a) Soweit die Kosten des Ein- oder Ausladens im Eisenbahn-Frachttarif enthalten sind: $\frac{1}{3}$ Schill. Kourant = 4 Silberpf. per Ctr.

b) Wenn oder soweit die Kosten des Ein- oder Ausladens im Eisenbahn-Frachttarif nicht enthalten sind: $\frac{6}{9}$ Sch. = 6 Silberpf. per Ctr.

2) Für die ad 1 genannten Güter, sofern die einzelnen Sendungen 80 Ctr. nicht erreichen, sowie für alle anderen Frachtgüter:

a) Soweit in den Eisenbahn-Frachtsätzen die Kosten für das Ein- und Ausladen, nicht aber die Kosten für die Anbeziehungsweise Abfuhr enthalten sind: $\frac{6}{9}$ Sch. Ct. = 6 Silberpf. per Ctr.

b) Soweit in den Eisenbahn-Frachtsätzen weder die Kosten für das Ein- oder Ausladen, noch die Kosten für die An- oder Abfuhr enthalten sind: 1 Sch. Crt. = 9 Silberpf. per Ctr.

Für Güter, für welche in den Eisenbahnfrachtsätzen die Kosten der An- oder Abfuhr und des Ein- oder Ausladens mitbegriffen sind, wird für die Benutzung des Quais eine besondere Gebühr nicht erhoben, sondern es valediren diese Kosten für den Transport und die Verladung.

Sämmtliche vorstehend aufgeführte Erhebungen werden gemäß Uebereinkunft mit der Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn von deren Organen beschafft.

§. 3. Das Lagergeld für die nach Maßgabe des Reglements gelagerten Güter beträgt $\frac{1}{10}$ Sch. per Ctr. und Werktag.

Für Getreide, Oelsaat, Mehl und Hülsenfrüchte ist die Hälfte des obigen Ansatzes zu entrichten. Leere Fässer, Körbe, Kisten werden mit dem Dreifachen ihres Gewichts zum Lagergeld tarifirt.

§. 4. Für die per Wagen (nicht Eisenbahn) oder sonst auf dem Landwege angebrachten und für die in gleicher Weise abgeführten Güter hat der Frachtführer an Gebühr zu zahlen:

a) für Güter, welche nach dem Quai geliefert werden:
$\frac{5}{10}$ Sch. Crt. per Ctr.;

b) für Güter, welche von dem Quai abgeholt werden:
$\frac{3}{10}$ Sch. Crt. per Ctr.,
jedoch mit der Ausnahme, daß für Partien von 50 Ctr. und mehr, sofern die Abnahme der Güter vom Lagerplatz ohne Beihülfe der Quaiarbeiter erfolgt, nur $\frac{2}{10}$ Sch. per Centner erhoben wird.

§. 5. Im Fall auf Anhalten der Betheiligten die Güter auf dem Quai gewogen werden, wird ein Wiegegeld von $\frac{3}{10}$ Sch. Crt. per Centner, mindestens aber 2 Schilling erhoben. Dieselbe Erhebung findet statt, wenn den Betheiligten gestattet wird, auf eigener Waage und mit eigenen Leuten zu wägen.

Für die behufs Aufgabe an die Eisenbahn bei Verladung in die Eisenbahnwagen beschaffte Wägung wird indeß Wiegegeld nicht besonders berechnet.

§. 6. Die Absetzgebühr für die stromwärts vom Sandthor-Quai abgeholten und nach den Bahnhöfen der verschiedenen Eisenbahnen transportirten Güter beträgt $\frac{3}{10}$ Schill. Crt. per Ctr.

§. 7. Die Zuschlagserhebung für die im §. 9 des Reglements bezeichnete Nachtarbeit beträgt per Stunde für jede Lösch- beziehungsweise Ladestelle 1 Mark 8 Sch. Crt. für die Zeit bis 12 Uhr Nachts;

2 Mark Crt. für die Zeit von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens.

Die Zuschlagserhebung für Arbeiten an Sonn- und Festtagen beträgt per Lösch- beziehungsweise Ladestelle 6 Mark Crt.

§. 8. Für das Heben von Lasten von mehr als 4000 Pfd. bis 10,000 Pfd. aus dem Schiffe und Absetzen in Eisenbahnwagen, beziehungsweise umgekehrt, $\frac{3}{10}$ Sch. Crt. per Ctr.

§. 9. Für das Heben von Lasten von mehr als 4000 Pfd. bis 10,000 Pfd. aus dem Schiffe und Absetzen in Schuten und sonstige Wasserfahrzeuge oder Rollwagen, beziehungsweise umgekehrt, für Stücke von mehr als:

4000 — 5,000	Pfd.	2	Mark	4	Sch.
5001 — 6,000	»	3	»	—	»
6001 — 7,000	»	5	»	—	»
7001 — 8,000	»	7	»	8	»
8001 — 10,000	»	10	»	—	»

§. 10. Die Minimal-Erhebungen betragen, soweit nicht in den vorhergehenden Paragraphen anderweitig bestimmt ist, für jede Position 4 Sch. Crt. Angefangene Centner, angefangene Tage und angefangene Schillinge werden für voll berechnet.

§. 11. Für Ausbesserung der Verpackungen und ähnliche außerordentliche Leistungen, soweit die Quaiverwaltung solche übernimmt, werden nur die Auslagen und Selbstkosten berechnet.

Hamburg, den 27. September 1870.

Die Deputation für Handel und Schifffahrt.

Verordnung, betreffend Fürsorge für die Auswanderer während der Reise.

(Hamb. Gesetzsammlung 1870 I. Abtheilung Nr. 7.)

Außer den in den §§. 16 und 17 der Verordnung in Betreff der Verschiffung der über Hamburg direkt nach anderen Welttheilen Auswandernden vom 30. April 1855[1]) und im §. 14 des Nachtrags vom 20. April 1868[2]) aufgeführten Verpflichtungen liegen dem Kapitain eines Auswandererschiffes noch die nachfolgenden Verpflichtungen, bei Vermeidung der in den gedachten Verordnungen angedrohten Strafen, ob:

1) Er hat, wenn Krankheiten unter den Passagieren ausbrechen, soweit irgend thunlich, die erkrankten Personen von den gesunden zu trennen und namentlich das Schlafen der Kranken und Gesunden in denselben Schlafstätten zu verhindern. Wenn auf See die Plätze des als Hospital am Bord abgetheilten Raumes (§. 6 der Verordnung von 1855) nicht ausreichen, um sämmtliche Kranke aufzunehmen, sind die übrigen Kranken zunächst in die Deckhäuser, falls solche vorhanden, sonst in den hinteren Raum des Zwischendecks, unter Entfernung der Gesunden aus diesen Theilen des Schiffes, zu legen. Es ist möglichst dafür zu sorgen, daß es den kranken Passagieren nicht an hinreichendem Bettzeug fehle; wenn selbiges nicht auf andere Weise anzuschaffen, ist zur Herstellung desselben das an Bord befindliche alte Segelzeug zu verwenden.

2) Er hat, wenn in einem wegen Havarie angelaufenen Nothhafen eine ansteckende Krankheit unter den Passagieren sich zeigt, hinsichtlich der Erkrankten das im vorletzten Absatz des §. 14 der Nachtragsverordnung von 1868 vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. Uebrigens hat der Kapitain, so lange er selbst in dem Hafen anwesend ist, auch seinerseits geeignete Fürsorge für die kranken Passagiere, insbesondere nach Maßgabe der obigen Vorschrift 1 zu treffen.

---

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1855 I. S. 508.

[2]) Vergl. Handels-Archiv 1868 I. S. 643.

3) Er hat während der Reise die größte Sorgfalt für gute Konservirung des an Bord befindlichen Proviants aufzuwenden und es namentlich zu verhindern, daß Gegenstände, welche eine nachtheilige Wirkung auf dessen Beschaffenheit äußern können, z. B. Petroleum oder Farbe, in den Proviantraum oder in dessen Nähe gebracht werden.

Der Expedient hat bei eigner Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß der Kapitain die vorgedachten Verpflichtungen übernehme.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 27. Mai 1870.

Bremen.

Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Senat verordnet im Einvernehmen mit der Bürgerschaft und nach Vernehmung der Handelskammer, wie folgt:

1) Auf allen Auswandererschiffen, welche im Zwischendeck einzeln reisende Frauenzimmer oder Männer befördern, ist für diese ohne Rücksicht darauf, ob sie solches beantragen oder nicht, je eine von den übrigen Plätzen abgesonderte Abtheilung einzurichten.

Die Frauenabtheilung ist, sofern die Bauart des Schiffes es gestattet, im Hintertheil desselben anzubringen und stets mit einer verschließbaren Thüre zu versehen; die Männerabtheilung ist vorzugsweise vorn im Schiffsraum einzurichten, und wenn möglich mit einem besonderen Aufgange zum Verdeck zu versehen.

Wenngleich demnach, insoweit dieser Vorschrift nachgekommen werden muß, das in §. 14 (2) der obrigkeitlichen Verordnung vom 9. Juli 1866 [1]) enthaltene Verbot der Abkleidungen im Zwischendecke als aufgehoben zu betrachten ist, so bleibt doch im Uebrigen die Bestimmung dieses §. 14 (2), daß für eine hinreichende Ventilation gesorgt und dieselbe während der Reise gehörig unterhalten werden soll, in Kraft, und sind daher namentlich die in Vorstehendem angeordneten Abtheilungen so herzustellen, daß die Ventilation bestmöglichst bewahrt bleibt.

In der Frauenabtheilung erhalten ihre Plätze alle über zehn Jahre alten weiblichen Passagiere, welche ohne Begleitung von Ehemännern oder nahen Verwandten oder nicht unter dem Schutze von sonst zuverlässigen Personen reisen, sowie Frauen mit Kindern unter vierzehn Jahren. Frauen, welche in solcher Begleitung reisen, dürfen nicht wider ihren Willen von derselben getrennt und in die Frauenabtheilung gebracht werden.

In der Männerabtheilung werden alle über vierzehn Jahre alten männlichen Passagiere untergebracht, welche nicht mit ihrer Ehefrau oder ihrer Familie reisen.

Wer noch nicht zwanzig Jahre alt ist und unter der Aufsicht naher Angehöriger oder sonst zuverlässiger Personen reiset, darf wider seinen Willen nicht in diese Männerabtheilung verwiesen werden.

Für den Schiffskapitain tritt an Stelle der in §. 29 (4) der obrigkeitlichen Verordnung vom 9. Juli 1866 erwähnten Obliegenheit von nun an die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß den obigen Vorschriften gemäß den Passagieren ihre Plätze angewiesen und diese Plätze während der Reise beibehalten werden — daß die besondere Frauenabtheilung allabendlich geschlossen wird — daß die Schiffsmannschaft nur, wenn der Dienst es erheischt, die Passagierräume betritt, und überhaupt in Bezug auf den sittlichen Verkehr der Passagiere unter einander die strengste Ordnung gehandhabt und jeglichem Unfuge kräftig entgegengetreten wird.

Die Passagiere haben sich den desfallsigen Anweisungen des Schiffskapitains unweigerlich zu fügen.

2) Auf jedem Auswandererschiff ist ein Hospital herzurichten, welches 4 Betten für je 100 an Bord befindliche Zwischendeckspassagiere enthalten muß, nämlich je 4 Matratzen, Decken und Kopfpfühle; der Hospitalraum soll von dem übrigen Schiffsraum abgetheilt sein und wird bei der Bemessung des für die an Bord aufzunehmende Passagierzahl gesetzlich erforderlichen Raumes eingerechnet.

3) Jedes für die Auswandererbeförderung bestimmte Schiff steht von dem Zeitpunkt an, in dem diese Bestimmung getroffen ist, unter spezieller Aufsicht der Besichtiger, und ist den Besichtigern daher von jener Bestimmung unverzüglich Anzeige zu machen; auch sind dieselben unweigerlich an Bord des Schiffs und zu allen Räumen desselben zuzulassen.

4) Die Behörde für das Auswandererwesen ist befugt, unter Umständen zu verordnen, daß die Mitnahme einzelner Proviantartikel unterbleiben und dafür andere als Ergänzung mitgenommen werden sollen (vergl. §. 16 (4) der Verordnung vom 9. Juli 1866).

5) Die in dem §. 36 der Verordnung vom 9. Juli 1866 vorgeschriebene Deklaration soll künftig auch enthalten, »daß kein anderer Proviant außer dem den Besichtigern vorgelegten sich an Bord befinde, und überhaupt den Besichtigern aller für diese Reise zur Benutzung bestimmte Proviant vorgelegt worden sei.«

6) Die vorstehenden Bestimmungen unter 3, 4, 5 treten sofort, die übrigen unter 1 und 2 erst mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 30. September und bekannt gemacht am 3. Oktober 1870.

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1866 II. S. 153.

Portugal.

Tarifänderungen in Portugiesisch-Indien.

(Staatscourant No. 233.)

Durch den Niederländischen General-Konsul zu Lissabon ist die nachfolgende auszügliche Inhaltsangabe zweier Verordnungen vom 19. September d. J., betreffend Tarifänderungen in Portugiesisch-Indien, mitgetheilt worden.

Erste Verordnung.

Art. 1. Eine besondere Abgabe von 3 Prozent des Werths soll auf alle über die Zollämter von Indien (Nove Goa, Damiao, Diù) ein- und ausgeführten Güter gelegt werden.

Bemerkung. Der Ertrag dieser Abgabe soll ausschließlich zur Herstellung, Verbesserung und Unterhaltung öffentlicher Wege, und anderer für Handel und Schifffahrt erforderlichen Anlagen verwandt werden.

Art. 9. Dieser neuen Abgabe sollen nicht unterliegen: geschälter und ungeschälter Reis, und eingeführte Werkzeuge, Geräthschaften und Rohstoffe zum Schiffbau, während in Damiao und Diù auch die Einfuhr von Rohstoffen für Webereien und Druckereien und die Ausfuhr der daselbst gewebten oder gedruckten Waaren davon frei bleiben soll.

Zweite Verordnung.

Art. 1. Die Eingangsabgabe von Tabak in Blättern wird herabgesetzt auf 40 Reis pr. Pfund für die Einfuhr über die Landgrenzen, auf 80 Reis über die Häfen des Indischen Staats, und auf 15 Reis in dem Hafen von Diù, während die Abgaben von Cigarren und anderem verarbeiteten Tabak im Verhältniß herabgesetzt werden.

Art. 2. Die Eingangsabgabe von Brennholz wird in Damiao herabgesetzt.

Art. 3. Die Ausfuhrabgabe von gesalzenen Fischen in Diù.

Art. 4. In Diù und Damiao sollen fortan die inländischen Branntweine die gleiche Abgabe entrichten als die fremden (1000 Reis per Almuda).

Art. 5. Die Abgaben von fremden Waaren, welche in dem letzten Artikel des geltenden Tarifs enthalten sind, sollen fortan 11 Prozent betragen, während die Abgaben von nationalen Waaren auf 6 Prozent bleiben.

Vertagung der Eröffnung der Häfen von Bissau und Cacheu.

(Staatscourant Nr. 239.)

Nach einer Mittheilung des Niederländischen General-Konsuls zu Lissabon ist die Eröffnung der Häfen von Bissau und Cacheu in Portugiesisch Guinea, welche früher auf den 1. Januar 1871 bestimmt war, durch neuerliche Bestimmung bis zum Ende des Jahres 1871 hinausgeschoben worden.

Schweden und Norwegen.

Maßregeln gegen die Rinderpest.

(Hamb. Börsenh. Nr. 18161 Beilage).

Durch eine Bekanntmachung des Kommerzkollegii in Stockholm vom 30. September ist die ganze Deutsche Küste von der Grenze gegen Rußland bis zur Grenze gegen Dänemark für von der Viehpest angesteckt erklärt worden.

Spanien und Italien.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Spanien und Italien.

(Gaceta de Madrid No. 258.)

Seine Hoheit, der Regent der Spanischen Nation nach dem Willen der souverainen Cortes, und Seine Majestät der König von Italien, von dem gleichen Wunsche geleitet, die Bande der Freundschaft und gegenseitigen Sympathie, welche die beiden Nationen vereinigen, noch enger zu knüpfen, und in der Absicht, die Vermehrung und Erweiterung der zwischen beiden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrts-Beziehungen zu fördern, haben beschlossen, einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschließen und zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Hoheit, der Regent von Spanien, D. Praxedes Matro Sagasta, Ritter ꝛc.,

Und Seine Majestät der König von Italien D. Marcelo Cerruti, Ritter ꝛc.

Welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Zwischen allen Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile soll volle Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen.

Die Unterthanen des einen und des andern Landes sollen in den beiderseitigen Gebieten dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen, Immunitäten und Exemtionen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten genießen, welche die eigenen Unterthanen jetzt oder künftig genießen, jedoch mit den in den betreffenden Artikeln dieses Vertrags angegebenen Vorbehalten.

Art. 2. Die Spanischen Schiffe, welche in Ballast oder beladen in Italienische Häfen ein- oder aus denselben auslaufen, und umgehrt die Italienischen Schiffe, welche in die Häfen Spaniens oder seiner überseeischen Provinzen in Ballast oder beladen zur See, wie auf Flüssen und Kanälen ein- und aus denselben auslaufen, ohne Rücksicht auf den Abfahrts- oder Bestimmungshafen, sollen vollkommen ebenso behandelt werden, wie die nationalen Schiffe, und sie können sowohl beim Einlauf wie beim Verbleiben im Hafen oder beim Auslauf aus demselben keinen andern oder höheren Abgaben an Tonnengeld, Leuchtfeuer-, Lootsen-, Signal-Gebühren, Hafen- und Hafendamm-Geldern, Fluß- oder Kanalzöllen, Quarantänen, Expeditions- und Ankergebühren, Remorquirgeldern, Bergelöhnen, Niederlagsgeldern, Gebühren für Schifffahrtspatente, kurz, keiner Abgabe oder Auflage ohne Unterschied der Benennung und der Beschaffenheit, zu welchem ein Schiff herangezogen werden kann, diese Abgaben mögen im Namen und zum Vortheil der Regierung, oder im Namen öffentlicher Beamten, von Korporationen oder Anstalten eingeführt sein, oder erhoben werden, unterworfen sein, als denjenigen, welchen auch die nationalen Schiffe gegenwärtig bereits unterworfen sind oder künftig unterworfen werden.

Art. 13. Als Italienische Schiffe sollen in Spanien und als Spanische in Italien diejenigen betrachtet werden, welche unter den respektiven Flaggen fahren und welche mit den Schiffspapieren und den sonstigen Dokumenten versehen sind, die die Gesetze eines jeden der beiden Länder vorschreiben, um die Nationalität der Handelsschiffe zu legitimiren.

Art. 4. Völlig frei von der Entrichtung der Tonnengelder und Expeditionsgebühren bleiben:

1) diejenigen Schiffe, welche, nachdem sie in Ballast in einen Hafen eingelaufen oder auf einer Rhede vor Anker gegangen sind, in Ballast auch wieder auslaufen oder die Rhede verlassen;
2) diejenigen Schiffe, welche aus einem Hafen eines der beiden Staaten nach einem andern Hafen oder andern Hafen desselben Staates versegeln, entweder um die ganze oder einen Theil der Ladung zu löschen, oder aber, um zur Ergänzung Ladung einzunehmen, wenn sie die bereits erfolgte Entrichtung der oben gedachten Abgaben nachweisen;

3) diejenigen Schiffe, welche, nachdem sie beladen, freiwillig oder in Folge von Seegefahr, eingelaufen sind, aus demselben Hafen wieder auslaufen, ohne irgend eine Handelsoperation vorgenommen zu haben. Im Fall des zwangsweisen Einlaufs wird das Ausschiffen und Wiedereinschiffen von Waaren aus Anlaß der Reparatur des Schiffes, die Umladung aus einem in das andere Schiff, im Fall jenes nicht mehr seetüchtig ist; die zur Verproviantirung der Schiffsmannschaft erforderlichen Ausgaben, und der Verkauf der havarirten Waaren, nachdem die Zoll-Verwaltung dieselbe gestattet hat, als Handelsoperation nicht betrachtet.

Art. 5. In Beziehung auf Alles, was die Aufstellung der Schiffe, die Ladung und Löschung derselben in den Häfen, auf den Rheden, in den Buchten und Baien betrifft, und im Allgemeinen in Beziehung auf die Formalitäten und Anordnungen aller Art, welchen die Handelsschiffe, deren Bemannung und Ladung unterworfen sind, wird vereinbart, daß den nationalen Schiffen kein Privilegium und keine Begünstigung bewilligt werden soll, die nicht auch gleichmäßig den Schiffen des andern Staates zugestanden werden; da es die ausdrückliche Absicht der kontrahirenden Theile ist, ihre Schiffe, auch in dieser Beziehung, auf dem Fuße der vollkommensten Gleichheit zu behandeln.

Art. 6. Die Kriegsschiffe eines jeden der beiden Staaten sollen das Recht haben, in den Häfen des andern Staates so behandelt zu werden, wie die Kriegsschiffe der meistbegünstigten Nation.

Art. 7. Die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes, und die Gegenstände aller Art und Beschaffenheit, welche in Spanischen Schiffen in die Italienischen Häfen eingeführt werden, und umgekehrt, die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes, und die Gegenstände aller Art und Beschaffenheit, welche in Italienischen Schiffen in die Häfen der Halbinsel und in die der zu derselben gehörenden benachbarten Inseln eingeführt werden, sollen ohne Unterschied ihres Ursprungs oder Herkunftsortes keine andern oder höhern Eingangs-Abgaben entrichten, auch keinen andern Lasten und Formalitäten unterworfen sein, als wenn sie unter nationaler Flagge eingeführt worden wären. Bis zum 1. Januar 1872 sollen jedoch die in der 3. Bestimmung zu dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Spanischen Tarifs[1]) begriffenen Waaren, wenn sie in Italienischen Schiffen in Spanien eingeführt werden, als Uebergangs-Maßregel die für diese Disposition festgesetzte kleine graduelle Erhöhung entrichten. Sollte diese Erhöhung von dem gedachten Zeitpunkte zu Gunsten der Flagge einer dritten Macht ermäßigt oder beseitigt werden, so soll die Italienische Flagge auf dieselbe Ermäßigung oder Beseitigung Anspruch haben.

Die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes und die Gegenstände aller Art und Beschaffenheit, welche in nationalen Schiffen aus den Häfen eines der kontrahirenden Theile rechtmäßig ausgeführt oder wieder ausgeführt werden können, können gleichmäßig auch in Schiffen des andern Staates ausgeführt oder wieder ausgeführt werden, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben erhoben oder dieselben andern Lasten und Förmlichkeiten unterworfen werden können, als denjenigen, die sie treffen würden, wenn die Ausfuhr oder Wiederausfuhr dieser Gegenstände in nationalen Schiffen erfolgte.

Art. 8. Die Waaren, welche in Schiffen des einen oder des anderen Staates in die Spanischen oder Italienischen Häfen eingeführt werden, können daselbst nach Maßgabe der in dem betreffenden Lande darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften gelagert, zum Transit abgefertigt oder wieder ausgeführt werden, ohne zur Entrichtung von andern oder höhern Niederlage- oder Magazin-Gebühren, Revisions-, Aufsichts- oder sonstigen Abgaben dieser Art, als denjenigen verpflichtet zu sein, welche auf den in nationalen Schiffen eingeführten Waaren ruhen.

Art. 9. Die Gegenstände aller Art, welche aus einem der beiden Staaten kommen oder dahin bestimmt sind, und welche durch das Gebiet des andern Staates nach den in denselben bestehenden allgemeinen Vorschriften durchgeführt werden können, sind von jeder Durchgangs-Abgabe frei.

Die der meistbegünstigten Nation zugestandene Behandlung wird gegenseitig auch dem Handel eines jeden der beiden Staaten in Bezug auf Alles, was den Transit betrifft, garantirt.

Die Behandlung der Kriegswaffen und Kriegsmunition unterliegt ausschließlich den Gesetzen und Reglements desjenigen Staates, in den sie eingeführt werden.

Art. 10. Es wird vereinbart, daß die Schiffe eines jeden der kontrahirenden Theile, welche in die Häfen des andern Theils einlaufen, um daselbst nur einen Theil ihrer Ladung zu lassen, unter Beobachtung der Gesetze und Reglements des Landes den Rest der nach einem andern Hafen desselben oder eines andern Landes bestimmten Waaren am Bord behalten und wieder ausführen können, ohne deshalb andere oder höhere Abgaben als diejenigen entrichten zu müssen, welche in gleichem Falle auch die nationalen Schiffe zu erlegen haben. Ebenso sind diese Schiffe befugt, die Beladung in einem Hafen zu beginnen und sie fortzusetzen oder zu vollenden in einem oder in mehreren andern Häfen desselben Staates, ohne zur Zahlung anderer oder höherer Abgaben verpflichtet zu sein, als derjenigen, von denen die nationalen Schiffe betroffen werden.

Vorstehende Vereinbarung ist jedoch auf den Küstenhandel und die Küstenschifffahrt nicht anwendbar, welche jeder der kontrahirenden Theile sich selbst und nach seinen besonderen Gesetzen vorbehält.

Art. 11. Beide kontrahirenden Theile kommen überein, daß keiner von ihnen dem Handel und der Schifffahrt des anderen Theils neue und größere Rechte verleihen, auch keine Hindernisse und Beschränkungen auferlegen könne, welche nicht in gleichem Umfange und zu derselben Zeit auf den Handel und die Schifffahrt aller anderen Nationen Anwendung fänden.

Keine Begünstigung, kein Privilegium und keine Befreiung kann von einem kontrahirenden Theile den Unterthanen irgend eines anderen Staates verliehen werden; und ebenso wenig kann dem Handel und der Schifffahrt irgend eines anderen Staates ein Vortheil oder eine Ermäßigung der Abgaben, sowohl bezüglich der Einfuhr wie der Ausfuhr, zugestanden werden, ohne daß ein gleicher Vortheil oder eine gleiche Ermäßigung sofort und von Rechtswegen den Unterthanen, dem Handel und der Schifffahrt des andern Theils zugestanden wird.

[1]) Vergl. den Additionalartikel. Der Tarif findet sich in der Beilage der Nr. 43 des Handelsarchivs von 1869.

Art. 12. Bei der Abfertigung der Waaren ad valorem und bei allen Streitfragen, welche zwischen den Interessenten und den Zollverwaltungen entstehen, wird jedes der beiden Länder nach seinen eigenen Gesetzen verfahren, jedoch unter dem Einverständniß, daß die Behandlung, welche der eine Theil auf die unter der Flagge des anderen Theils eingeführten Waaren anwendet, nicht weniger günstig sei als diejenige, welche auf die nationale oder auf die Flagge der meistbegünstigten Nation zur Anwendung kommt.

Art. 13. Die Unterthanen eines jeden der beiden Staaten sollen in dem Gebiete des anderen in Beziehung auf das Eigenthum der Fabrikzeichen und Handelsmarken und auf die gewerblichen und Fabrikmuster oder Modelle aller Art dieselben Rechte genießen, welche den eigenen Unterthanen zustehen.

Art. 14. Die Spanischen Handelsreisenden, welche für Rechnung eines Spanischen oder in Spanien etablirten Hauses Italien besuchen, und umgekehrt die Italienischen Handelsreisenden, welche für Rechnung eines Italienischen oder in Italien etablirten Hauses Spanien besuchen, sollen, was die Gewerbesteuer betrifft, ebenso behandelt werden wie die Nationalen.

Art. 15. Die eingangszollpflichtigen Gegenstände, welche als Muster dienen und von einem Seitens eines Spanischen Handelshauses in Italien oder Seitens eines Italienischen Handelshauses in Spanien beauftragten Reisenden eingeführt worden, werden in beiden Staaten unter Beobachtung der Formalitäten zur Sicherung der Wiederausfuhr resp. der Wiedereinfuhr als Niederlagsgut nach Vorschrift der in jedem Lande bestehenden Zollordnungen zeitweise frei eingelassen.

Art. 16. Die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrags finden auf die überseeischen Spanischen Provinzen wegen Verschiedenheit der Gesetze, nach welchen dieselben regiert werden, keine Anwendung; die Italiener sollen jedoch in denselben in Sachen des Handels und der Schifffahrt dieselben Vortheile genießen, welche den Unterthanen der meistbegünstigten Nation zugestanden sind.

Art. 17. Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum 1. Januar 1876 in Kraft bestehen und, nach Ablauf dieses Zeitraums, ferner 12 Monate von dem Zeitpunkte an in Kraft bleiben, wo einer der beiden Theile dem anderen den Wunsch zu erkennen gegeben hat, die Wirkung desselben einzustellen. Jeder der beiden Theile behält sich das Recht vor, nach Ablauf der fünf Jahre zu jeder ferneren Zeit dem anderen Theile die gleiche Erklärung zu machen.

Art. 18. Der gegenwärtige Vertrag soll von den kontrahirenden Theilen ratifizirt und die Ratifikationen sollen zu Madrid in der möglich kürzesten Zeit ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben in doppelter Ausfertigung in beiden Sprachen unterzeichnet und besiegelt.

Geschehen zu Madrid, den 22. Februar 1870.

(L. S.) (gez.) Präxedes Mateo Sagasta.

(L. S.) (gez.) M. Cerruti.

Additional-Artikel.

Der mittelst Dekrets vom 12. Juli 1869 verkündigte Spanische Zolltarif, von welchem dem gegenwärtigen Vertrage ein Exemplar beigefügt ist, wird als integrirender Theil desselben betrachtet und soll gleiche Kraft und gleiche Wirkung haben, wie dieser.

Es besteht darüber Einverständniß, daß die gegenwärtig in Italien bestehenden Konventionaltarife oder diejenigen, welche fernerhin eingeführt werden sollten, so betrachtet werden sollen, wie wenn sie in den gegenwärtigen Tarif aufgenommen worden wären.

Geschehen wie oben.

(Gez. wie oben.)

Deklaration.

Um jeden Zweifel über die Interpretation einiger Punkte des zu Madrid unterm 22. Februar 1870 unterzeichneten Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen Spanien und Italien zu beseitigen, vereinigen die beiden Bevollmächtigten sich zu folgender Erklärung:

1) Der Sinn des Artikel 11 des gedachten Vertrags ist in der Art zu interpretiren, daß die in demselben ausgedrückten eventuellen Klauseln die festen und bestimmten des Additional-Artikels nicht schwächen dürfen; weshalb denn Seitens Italiens zum Nachtheil Spaniens während der ganzen Dauer des Vertrags keine Abgabe seines Konventional-Tarifs, und Seitens Spaniens ebenso zum Nachtheil Italiens während desselben Zeitraums keine Abgabe des gegenwärtig in Kraft bestehenden Zolltarifs erhöhet werden darf.

2) Die Auslassung eines besondern Artikels in Betreff der Fischerei ist in dem Sinne zu interpretiren, daß in Ermangelung besondern Uebereinkommens jedes der beiden Länder sich bezüglich des nationalen Fischfanges die bis jetzt bestandenen oder künftighin noch einzuführenden Differenzial-Begünstigungen vorbehält.

3) Die Auslassung eines besondern Artikels über die Ermittelung des Rauminhalts der beiderseitigen Schiffe bezüglich der Erhebung der Schifffahrtsabgaben ist in dem Sinne zu interpretiren, daß die Vermessung derselben jedem der beiden Staaten nach der Methode und auf der Grundlage erfolgt, welche gegenwärtig in Kraft bestehen.

Madrid, den 4. April 1870.

(Gez. wie oben.)

Zweiter Additional-Artikel.

Die Bevollmächtigten beider kontrahirenden Theile erklären im Namen ihrer respektiven Regierungen, daß diese sich verpflichten, die Wirkungen des unterm 22. Februar d. J. zwischen Spanien und Italien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrags vor Ablauf des für die Dauer desselben im Artikel 17 festgesetzten Zeitraumes, ein Jahr nachdem einer der beiden kontrahirenden Theile denselben gekündigt oder dessen Revision beantragt hat, einzustellen. Der gegenwärtige Additional-Artikel soll als integrirender Theil des gedachten Vertrages betrachtet und zu derselben Zeit wie dieser ratifizirt werden.

Madrid, den 30. Juni 1870.

(Gez. wie oben.)

Der vorstehende Vertrag ist mit seinen Anlagen in Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juni d. J. gehörig ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikationen hat am 10. September stattgefunden.

Statistik.

Oesterreich.

Handel und Schifffahrt von Triest im Jahre 1869[1]).

(Nach dem Berichte des Norddeutschen Konsulats.)

Im Jahre 1869 wurden durch 9095 Fahrzeuge mit einem Gehalte von 1,087,268 Tonnen Waaren im Werthe von 114,426,246 Fl. in Triest eingeführt, wogegen die Ausfuhr zur See 9125 Fahrzeuge von 1,143,458 Tonnen beschäftigte, und einen Werth von 115,933,018 Fl. zeigt.

Der Werth der Einfuhr zu Lande betrug 100,989,366 Fl., die Gesammteinfuhr also 215,415,612 Fl. Der Werth der Ausfuhr zu Lande 68,318,838 Fl., die Gesammtausfuhr demnach 184,251,856 Fl.

Vergleicht man diese Ziffern mit denen des Vorjahres, so stellt sich bei den eingelaufenen Schiffen eine Abnahme von 1961 Fahrzeugen, aber in dem Tonnengehalte eine Zunahme von 81,057 Tonnen heraus, und ebenso liefen zwar 1831 Fahrzeuge weniger aus, aber die kleinere Zahl der abgesegelten Schiffe maß dennoch um 91,390 Tonnen mehr. Die Abnahme trifft daher die kleineren Segelschiffe und namentlich den Verkehr mit der Oesterreichischen Küste. Im Jahre 1868 kamen von da 6678 Fahrzeuge gegen 4499 im Jahre 1869 und gingen im Jahre 1868 dahin 6759 gegen 4696 im Jahre 1869, während sich der Verkehr mit Schiffen langer Fahrt vermehrte.

Der Werth der Gesammteinfuhr stieg von 199,747,921 Fl. im Jahre 1868 auf 215,415,612 Fl. und nahm also um 15,667,691 Fl. zu, wovon 9,813,678 Fl. auf die Einfuhr zur See und 5,859,013 Fl. auf die Einfuhr zu Land kommen.

Die Ausfuhr zur See vermehrte sich von 111,839,594 Fl. im Jahre 1868 auf 115,933,018 Fl. im Jahre 1869, Zunahme 4,393,424 Fl. Die Ausfuhr zu Lande von 61,547,152 Fl. auf 68,318,838 Fl. Zunahme 6,771,686 Fl. Zunahme des Gesammtwerthes der Ausfuhr 11,165,110 Fl.

Es ergiebt sich aus diesen Zusammenstellungen wiederum ein recht ansehnlicher Fortschritt in der Handelsthätigkeit von Triest, der nun schon seit Jahren regelmäßig fortdauert.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die einzelnen Länder sich bei der Ein- und Ausfuhr von Triest betheiligten, wobei wiederum Großbritannien und Irland die erste Stelle einnimmt, nämlich:

Werth der Einfuhr zur See.

	1869. Fl.	1868. Fl.
Aus Großbritannien und Irland	25,873,924	20,059,355
„ der Türkei	20,909,072	15,869,459
„ Italien	14,797,403	18,455,257
„ Oesterreichischen Häfen	11,900,502	12,030,878
„ Egypten	11,080,149	10,894,832
„ Brasilien	5,376,258	4,359,180
„ Frankreich	4,972,995	5,427,543
„ Griechenland	3,901,511	3,827,981
„ Rußland	3,237,530	1,468,630
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	3,176,054	3,711,939
„ „ Niederlanden	3,112,511	2,945,836
„ Belgien	2,128,760	1,920,332
„ den Jonischen Inseln	1,582,390	1,151,968
u. s. w.		

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handelsarchiv 1868 II. S. 266.

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr in und von Triest im Jahre 1869 in Gulden Oestr. Währung nach den Ländern geordnet.

Länder.	Werth des Gesammtverkehrs. Fl.	Einfuhr. Fl.	Ausfuhr. Fl.
A. Zur See.			
Afrika:			
Algier	66,351	.	66,351
Egypten	17,573,529	11,080,149	6,493,380
Teneriffa	28,224	1,800	26,424
Tunis und Tripolis	191,489	177,473	14,016
Amerika:			
Brasilien	8,135,662	5,376,258	2,759,404
Englische Besitzungen	108,360	108,360	.
Spanische „	581,310	581,310	.
Ver. Staaten von Nordamerika	4,893,245	3,176,054	1,717,191
Venezuela	266,693	266,693	.
Asien:			
Englische Besitzungen	68,553	.	68,553
Türkei:			
Europäische und Asiatische	42,201,090	20,909,072	21,292,018
Moldau und Wallachei	393,802	141,126	252,676
Europa:			
Belgien	2,487,647	2,128,760	358,887
Dänemark	28,186	.	28,186
Frankreich	.	.	.
Mittelländisches Meer	9,991,991	4,865,466	5,126,525
Atlantisches Meer	3,523,156	107,529	3,415,627
Griechenland u. Jonische Inseln	10,609,013	5,483,901	5,125,112
Großbritannien und Irland	47,266,605	25,873,924	21,392,681
Gibraltar	292,352	114,323	178,029
Malta	300,443	100,894	199,549
Hamburg	466,588	247,174	219,414
Holland	3,849,967	3,112,511	737,456
Italien, Königreich	35,993,455	14,795,593	21,197,862
Päpstliche Staaten	30,474	1,810	28,664
Portugal	186,217	269	185,948
Rußland:			
Baltisches Meer	597,256	.	597,256
Schwarzes Meer	3,982,560	3,237,530	745,030
Spanien	649,972	456,648	193,324
Schweden und Norwegen	227,176	181,117	46,059
Total Ausland	194,991,366	102,525,744	92,465,622
Oesterreichische Häfen	35,367,898	11,900,502	23,467,396
Total zur See	230,359,264	114,426,246	115,933,018
B. Zu Lande	169,308,204	100,989,366	68,318,838
Total-Ein- und Ausfuhr zur See und zu Lande	399,667,468	215,415,613	184,251,856

Für die Ausfuhr zur See ergiebt sich folgende Reihenfolge:

	1869. Fl.	1868. Fl.
Nach Oesterreichischen Häfen	23,467,396	23,678,753
„ Italien	21,648,826	20,648,879
„ Großbritannien und Irland	21,392,681	15,860,025
„ Türkei	21,292,018	18,841,889
„ Frankreich	8,542,152	10,242,889
„ Egypten	6,493,380	5,701,290
„ Griechenland	3,128,348	3,233,949

	1869.	1868.
	Fl.	Fl.
Nach Brasilien	2,759,404	2,052,820
„ den Jonischen Inseln	1,996,764	2,013,629
„ „ Ver. Staaten von Nordamerika	1,717,191	1,991,055
u. s. w.		

Nach dem Gewichte hat sich die Einfuhr zu Lande im Jahre 1868 von 14,716,945 Zollctr. auf 14,196,113 Zollctr. verringert, dagegen die Ausfuhr zu Lande von 3,879,542 Zollctr. auf 4,662,060 Ctr. gehoben. Ueber den Schiffsverkehr geben nachstehende Tabellen nähere Auskunft.

Ausweis der im Jahre 1869 in dem Hafen von Triest angekommenen und von da abgegangenen Schiffe nach den Flaggen geordnet.

Flaggen.	Eingang.						Ausgang.					
	Beladen		In Ballast		Total		Beladen		In Ballast.		Total	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Segelschiffe.												
Dänemark	13	2,052	3	393	16	2,445	17	3,349	1	230	18	3,579
England	67	15,306	32	10,951	99	26,257	84	27,588	4	941	88	28,529
Frankreich	6	1,163	5	1,313	11	2,476	10	2,753	2	266	12	3,019
Griechenland	239	18,188	9	2,337	248	20,525	229	23,960	29	1,252	258	25,212
Holland	49	8,371	6	991	55	9,362	58	10,806	2	315	60	11,121
Italien	1464	102,980	482	57,768	1946	160,748	1690	174,884	268	12,998	1958	187,882
Nordamerika	3	1,157	.	.	3	1,157	1	446	2	900	3	1,346
Norddeutschland	42	7,207	12	2,279	54	9,486	48	10,021	3	427	51	10,448
Oesterreich	3994	180,068	781	87,280	4775	267,348	3333	227,227	1479	36,704	4812	263,931
Päpstliche Staaten	.	.	1	136	1	136	2	360	.	.	2	360
Rußland	3	909	5	1,911	8	4,820	4	1,667	3	1,441	7	3,108
Schweden und Norwegen	32	7,077	7	2,393	39	9,470	35	10,109	3	810	38	10,919
Samos	12	1,261	.	.	12	1,261	11	1,271	.	.	11	1,271
Türkei	106	7,340	.	.	106	7,340	98	6,402	1	125	99	6,527
Wallachei	3	142	.	.	3	142	.	.	2	66	2	66
Summa Segelschiffe	6033	353,221	1343	167,752	7376	520,973	5620	500,843	1799	56,475	7419	557,318
Dampfschiffe.												
Belgien	1	772	.	.	1	772	1	772	.	.	1	772
England	140	119,867	16	10,151	156	130,018	151	139,103	3	2,110	154	141,213
Frankreich	.	.	1	63	1	63	.	.	1	63	1	63
Holland	12	5,488	.	.	12	5,488	11	5,802	.	.	11	5,802
Italien	52	16,503	9	5,111	61	21,614	52	19,727	9	6,038	61	25,765
Oesterreich	745	327,898	711	60,503	1456	388,401	745	327,730	699	59,897	1444	387,627
Rußland	1	1,196	.	.	1	1,196	1	1,196	1	41	2	1,237
Spanien	2	1,160	.	.	2	1,160	2	1,160	.	.	2	1,160
Türkei	20	13,320	9	4,263	29	17,583	27	21,192	3	1,309	30	22,501
Summa Dampfschiffe	973	486,204	746	80,091	1719	566,295	990	516,682	716	69,458	1706	586,140
„ Segelschiffe	6033	353,221	1343	167,752	7376	520,973	5620	500,843	1799	56,475	7419	557,318
Total	7006	839,425	2089	247,843	9095	1,087,268	6610	1,017,525	2515	125,933	9125	1,143,458

Ausweis der im Jahre 1869 in dem Hafen von Triest angekommenen Schiffe nach den Ländern der Herkunft geordnet.

Angekommen von	Beladen		In Ballast.		Total	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
A. Segelschiffe.						
Afrika:						
Algier	.	.	4	1,049	4	1,049
Egypten	5	2,949	42	21,007	47	23 956
Teneriffa	1	393	.	.	1	393
Tunis und Tripolis	4	451	1	153	5	604
Amerika:						
Brasilien	39	7,071	.	.	39	7,071
Englische Besitzungen	1	182	.	.	1	182
Spanische „	4	829	.	.	4	829
Venezuela	2	345	.	.	2	345
Vereinigte Staaten	30	10,255	.	.	30	10,255
Türkei: Europäische und Asiatische	337	26,890	11	4,052	348	30,942
Europa:						
Belgien	21	4,623	.	.	21	4,623
Frankreich, Atlantisches Meer	3	1,060	2	483	5	1,543
„ Mittelländisches Meer	98	29,657	55	16,117	153	45,774
Griechenland und Jonische Inseln	206	16,155	12	3,992	218	20,147
Großbritannien und Irland	220	74,055	1	480	221	74,535
Malta	6	937	3	1,631	9	2,568
Hamburg	5	626	.	.	5	626
Holland	19	3,239	.	.	19	3,239
Italien, Königreich	1252	62,714	446	61,336	1698	124,050
Päpstliche Staaten	1	80	2	402	3	482
Rußland, Schwarzes Meer	4	920	.	.	4	920
Spanien	13	3,690	16	5,276	29	8,966
Schweden und Norwegen	11	1,368	.	.	11	1,368
Summa vom Auslande	2282	248,489	595	115,978	2877	364,467
Oesterreich:						
Küstenland	2739	63,531	699	42,711	3438	106,242
Kroatien	301	17,566	26	6,439	327	24 005
Dalmatien	711	23,635	23	2,624	734	26,259
Summa vom Inlande	3751	104,732	748	51,774	4499	156,506
„ „ Auslande	2282	248,489	595	115,978	2877	364,467
Total Segelschiffe	6033	353,221	1343	167,752	7376	520,973
B. Dampfschiffe.						
Egypten	70	76,702	4	3,373	74	80,075
Frankreich, Mittelländisches Meer	50	16,165	.	.	50	16,165
Großbritannien	126	108,482	.	.	126	108,482
Holland	13	6,116	.	.	13	6,116
Italien	320	107,010	32	16,838	352	123,848
Malta	3	1,789	6	3,411	9	5,200
Rußland	1	1,196	.	.	1	1,196
Türkei, Europäische und Asiatische	219	124,525	.	.	219	124,525
Summa vom Auslande	802	441,985	42	23,622	844	465,607
Oesterreich	171	44,219	704	56,469	875	100,688
Total Dampfschiffe	973	486,204	746	80,091	1719	566,295
Total Segelschiffe	6033	353,221	1343	167,752	7376	520,973
Total Segel- und Dampfschiffe	7006	839,425	2089	247,843	9095	1,087,268

Ausweis der im Jahre 1869 vom Hafen von Triest abgegangenen Schiffe nach den Ländern der Bestimmung geordnet.

Abgegangen nach	Beladen		In Ballast.		Total	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
A. Segelschiffe.						
Afrika:						
Algier	11	3,098	.	.	11	3,098
Egypten	20	8,418	.	.	20	8,418
Teneriffa	1	393	.	.	1	393
Tunis und Tripolis	2	276	2	287	4	563
Amerika:						
Brasilien	96	20,809	.	.	96	20,809
Vereinigte Staaten	20	9,689	.	.	20	9,689
Asien: Ostindien	1	93	.	.	1	93
Türkei: Europäische und Asiatische	247	26,111	14	3,241	261	29,352
Europa:						
Belgien	7	2,220	.	.	7	2,220
Frankreich: Atlantisches Meer	126	48,980	.	.	126	48,980
Mittelmeer	245	82,103	.	.	245	82,103
Griechenland und Jonische Inseln	212	25,031	25	1,030	237	26,061
Großbritannien und Irland	179	73,320	.	.	179	73,320
Malta	22	2,515	.	.	22	2,515
Hamburg	7	1,048	.	.	7	1,048
Holland	13	2,260	.	.	13	2,260
Italien	1434	101,603	112	5,522	1546	107,125
Päpstliche Staaten	2	446	.	.	2	446
Portugal	5	1,633	.	.	5	1,633
Rußland: Baltisches Meer	10	1,509	.	.	10	1,509
Schwarzes Meer	2	825	5	2,859	7	3,684
Spanien	3	834	.	.	3	834
Summa vom Auslande	2665	413,214	158	12,939	2823	426,153
Oesterreich:						
Küstenland	1985	46,916	1534	38,490	3519	85,406
Kroatien	268	15,179	40	3,154	308	18,333
Dalmatien	702	25,534	67	1,892	769	27,426
Summa vom Inlande	2955	87,629	1641	43,536	4596	131,165
Dazu Summa vom Auslande	2665	413,214	158	12,939	2823	426,153
Total Segelschiffe	5620	500,843	1799	56,475	7419	557,318
B. Dampfschiffe.						
Belgien	1	573	.	.	1	573
Egypten	71	87,337	1	850	72	88,187
Frankreich: Atlantisches Meer	3	1,702	.	.	3	1,702
Mittelländisches Meer	51	19,528	.	.	51	19,528
Gibraltar	2	1,111	.	.	2	1,111
Großbritannien	146	137,407	.	.	146	137,407
Griechenland und Jonische Inseln	.	.	4	2,005	4	2,005
Holland	11	5,802	.	.	11	5,802
Italien	309	94,425	16	9,039	325	103,464
Rußland: Schwarzes Meer	.	.	1	41	1	41
Spanien	1	375	.	.	1	375
Türkei: Europäische und Asiatische	220	122,307	6	2,805	226	125,112
Summa vom Auslande	815	470,567	28	14,740	843	485,307
Oesterreich	175	46,115	688	54,718	863	100,833
Total Dampfschiffe	990	516,682	716	69,458	1706	586,140
Total Segelschiffe	5620	500,843	1799	56,475	7419	557,318
Total Dampf- und Segelschiffe	6610	1,017,525	2515	125,933	9125	1,143,458

Ueberſicht des Verkehrs in einigen der wichtigſten Handelsartikel zu Trieſt im Jahre 1869.

Benennung der Waaren.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1869.	Einfuhr 1869.	Ausfuhr 1869.	Vorrath am 31. Dezember 1869.
Baumwolle:					
Amerikaniſche	Ballen	.	.	.	.
Braſilianiſche	»	.	.	.	.
Egyptiſche	»	450	12,545	12,725	270
Oſtindiſche	»	.	18,224	18,163	61
Italieniſche	»	.	109	91	18
Levantiner	»	1,500	60,778	60,507	1,771
Total	Ballen	1,950	91,656	91,486	2,120
Kaffee:					
Braſilianer	Centner	42,700	163,520	148,920	57,300
St. Jago, Kuba	»	2,800	13,980	8,130	8,650
Ceylon	»	1,000	6,905	5,805	2,100
Jamaika	»	300	420	620	100
Oſtindien und Coſtarica	»	250	1,251	1,101	400
La Guayra	»	7,000	7,560	9,860	4,700
Mokka	»	200	1,183	1,083	300
Portoriko	»	5,200	.	5,000	200
St. Domingo	»	4,000	1,583	4,183	1,400
Total	Centner	63,450	196,402	184,702	75,050
Droguen und Gewürze:					
Kakao	»	300	520	620	200
Zimmet	»	.	50	34	16
Caſſia lignea	»	70	700	620	150
Nelken	»	150	2,340	1,740	750
Gummi arabicum	»	1,200	3,920	4,920	200
» diverſe	»	700	17,900	17,000	1,600
Weihrauch	»	300	2,330	2,080	550
Pfeffer	»	5,800	5,690	11,340	150
Piment	»	300	1,360	1,410	250
Süßholzſaft	»	900	2,670	2,670	900
Thee	»	.	50	30	20
Ingwer	»	90	225	165	150
Farbwaaren:					
Hölzer: Blauholz	»	.	23,600	23,600	.
Gelbholz	»	300	2,100	1,000	1,400
St. Martha	»	400	500	600	300
Sapanholz	»	700	1,580	1,580	700
Sandelholz	»	3,000	.	3,000	.
Indigo: Oſtindien	Kiſten	8	1,449	1,151	6
Krappwurzel: Cypern und Neapel	Ballen	.	73	73	.
Smyrna und Albanien	»	250	667	641	276
Galläpfel, Levantiner	Centner	400	1,200	1,300	300
Kreuzbeeren	»	1,000	1,060	1,690	370
Safflor	»	25	760	715	70
Cochenille	»	.	14	4	10
Fiſche:					
Heringe	Fäßchen	1,900	1,716	3,616	.
Stockfiſche	Centner	3,600	15,150	14,750	4,000
Getränke und Spirituoſen:					
Rum	Fäſſer	400	234	454	180
Spiritus, ausländiſcher	»	100	3,147	3,147	100
» »	Fäßchen	.	1,358	1,358	.
» inländiſcher	Fäſſer	400	18,266	18,066	600
» »	Fäßchen	.	10,923	10,923	.
Getreide und Hülſenfrüchte:					
Hafer	Staar	10,000	304,800	308,800	6,000
Weizen	»	12,000	1,387,300	1,361,300	38,000
Mais	»	14,000	2,442,500	2,418,500	38,000
Gerſte	»	10,000	308,500	316,500	2,000
Roggen	»	800	14,880	14,680	1,000
Bohnen	»	.	.	.	.
Fiſolen	»	6,000	64,900	66,900	4,000
Total	Staar	52,800	4,522,880	4,486,680	89,000

Benennung der Waaren.	Gewicht oder Maaß.	Vorrath am 1. Januar 1869.	Einfuhr 1869.	Ausfuhr 1869.	Vorrath am 31. Dezember 1869.
Leinsaamen	Staar	2,400	1,800	4,200	.
Hanf	Ballen	800	26,040	25,940	900
Flachs	»	150	10,558	10,058	650
Reis, Italienischer und Indischer	Centner	14,000	157,750	152,750	19,000
Schwefel, roher	»	4,500	79,300	77,400	6,400
» raffinirter	»	160	655	565	250
Soda, Sicilianische	»	3,300	2,200	1,500	4,000
Metalle:					
Blei	Brode	2,000	9,697	7,997	3,700
Eisen, Englisches, Russisches, Schwedisches	Centner	17,000	23,500	25,500	15,000
Kupfer	»	3,000	3,950	4,950	2,000
Stahl	Kisten	9,000	23,526	27,526	5,000
Weißblech	»	1,600	6,070	5,770	1,900
Zink	Brode	150	1,334	1,254	230
»	Fäßchen	8	37	32	10
Olivenöl:					
Dalmatiner und Istrianer	Ornen	6,100	64,000	64,100	6,000
Puglieser	»	6,700	75,380	68,280	23,800
Levantiner	»	6,760	134,750	103,010	38,500
Genua und Lucca	»	.	2,090	2,010	80
Total	Ornen	19,560	276,220	237,400	58,388
Häute:					
Juchten	Stück	1,300	13,660	12,960	2,000
Portugiesische	»	.	800	400	400
Spanisches Leder	»	1,000	1,500	1,600	900
» Cer III.	»	600	7,700	7,300	1,000
Diverse Provenienz	»	1,400	15,900	15,800	1,500
Gegerbte Kuh- und Kalbfelle	»	300	9,500	8,200	1,600
» Schaf- und Ziegenfelle	»	3,500	4,400	1,500	6,400
Trockene Amerikanische Häute	»	6,000	71,800	43,700	34,100
Gesalzene » »	»	200	12,200	10,600	1,800
Inländische Ochsen- und Kalbfelle	»	1,000	12,100	13,300	800
Gesalzene und trockene Levantiner	»	4,100	12,000	16,100	.
Häute vom Schwarzen Meer	»	.	4,000	4,000	.
Kuhhäute, Kalkutta	»	50,000	146,000	139,000	57,000
» Afrika	»	1,600	24,300	17,900	8,000
» Alexandrien	»	3,800	21,000	24,800	.
Büffelfelle	»	2,100	32,400	29,500	5,000
Kalbsfelle	»	33,000	47,000	75,000	5,000
Lamm- und Ziegenfelle	»	16,400	268,000	270,000	14,400
Hasenfelle	»	35,000	83,000	78,000	40,000
Schaf- und Ziegenfelle, gesalzene und trockene	»	54,000	74,000	108,000	20,000
Total	Stück	215,300	861,260	876,600	199,900
Südfrüchte:					
Korinthen	Centner	29,400	74,800	90,100	14,100
Feigen	»	25,500	104,530	115,430	14,600
Mandeln	»	11,600	34,130	35,080	10,650
Rosinen	»	11,000	125,060	112,460	23,600
Sultaninen	»	10,300	35,800	38,300	7,800
Wachs, rohes	»	490	8,430	7,200	1,720
Wolle:					
Lammwolle	Ballen	475	1,065	1,095	445
Kalcinirte	»	406	235	461	180
Gewaschene	»	1,543	1,229	2,669	103
Ungewaschene	»	131	363	442	52
Motratzenwolle	»	2,303	6,149	7,832	620
Total	Ballen	4,858	9,041	12,499	1,400
Zucker, raffinirter	Centner	27,280	187,958	200,675	14,563
» roher	»	2,600	17,020	16,020	3,600

Von den eingelaufenen Segelschiffen waren 6633 mit 353,221 Ton. beladen, und 1343 mit 167,752 Ton. in Ballast, von den ausgelaufenen 5620 Fahrzeuge mit 500,843 Ton. beladen, und 1799 mit 56,475 Ton. in Ballast.

Wiederum eine Zunahme zeigt sich in der Dampfschifffahrt:

1868 kamen 1443 Dampfer mit 465,568 Tonnen,
1869 „ 1719 „ „ 586,140 „

und liefen aus:

1868 ..... 1431 Dampfer mit 475,507 Tonnen,
1869 ..... 1706 „ „ 586,140 „

Die Zunahme trifft hauptsächlich die Oesterreichische Flagge und die Oesterreichische Küste.

990 Dampfer mit 516,682 Tonnen liefen beladen, und 716 mit 69,458 Tonnen in Ballast aus, und 973 mit 486,204 Tonnen kamen beladen, und 746 mit 80,091 Tonnen in Ballast an. Die Dampfschifffahrt in Ballast besteht fast nur aus den kleinen Booten der Küstenfahrt, die hauptsächlich für den Passagierdienst eingerichtet sind.

Von den angekommenen Segelschiffen fuhren 4775 mit 267,348 Ton. unter Oesterreichischer, und 2601 mit 253,625 Ton. unter fremder Flagge, und von den abgegangenen 4812 Fahrzeuge mit 263,931 Tonnen unter Oesterreichischer Flagge, und 2607 mit 293,387 Tonnen unter fremder Flagge.

Die Einfuhr von Baumwolle betrug im Ganzen 343,375 Ctr. gegen 326,567 Ctr. im Vorjahre, und kamen die größten Partien aus der Levante, 168,095 Ctr., und 164,001 Ctr. aus Egypten; unter diesen letzteren befinden sich 18,224 Ballen Ostindische Baumwolle, gegen 14,000 Ballen in 1868.

Die Einfuhr von Kaffee übersteigt die von 1868 um 30,753 Ctr. 153,608 Ctr. kamen von Brasilien, 19,686 Ctr. von Westindien, 16,641 Ctr. von England, und der Rest vertheilt sich unter vielen Zwischenhäfen.

Von raffinirtem Zucker lieferte Holland und Belgien 113,488 Ctr., Frankreich 31,570 Ctr., und 42,900 Ctr. kamen aus dem Inland, 36,716 Ctr. weniger als 1868, wo das Inland 78,616 Ctr. lieferte.

Von Pfeffer war die Einfuhr dieses Jahr besonders gering und hatte keine Ladung direkt von Ostindien.

Indigo 2252 Ctr., davon 2143 Ctr. per Transito von Ostindien über Egypten.

Von Sumach betrug die Einfuhr 1868 67,937 Ctr., 1869 nur 47,869 Ctr., wovon 34,520 Ctr. aus den Oesterreichischen Häfen, der Rest aus der Türkei, Sicilien und dem Venetianischen.

Bedeutend war die Zufuhr von Knoppern, 229,446 Ctr. gegen 182,638 Ctr. in 1868, 165,201 Ctr. kamen von der Türkei, 63,926 Ctr. aus Griechenland.

Von Farbhölzern ist Campecheholz das wichtigste und führte England allein 23,285 Ctr. davon ein. Gelbholz kommt hauptsächlich von Frankreich (2024 Ctr.).

Stockfisch, direkt von Norwegen oder über Venedig, trafen 17,861 Centner ein.

Die wichtigsten Artikel der Metall-Einfuhr waren Blei, 18,839 Ctr., davon von Frankreich 15,072 Ctr. Kupfer, altes und neues, 8591 Ctr., davon 5858 Ctr. von England.

Von geschmiedetem Eisen ist die Einfuhr, trotzdem daß sie in dem vergangenen Jahre schon so bedeutend war (298,224 Ctr.), noch gewachsen und betrug 386,987 Ctr. ausschließlich von Großbritannien.

Die Einfuhr von Spiritus zu Wasser betrug nur 3578 Ctr., von Frankreich und Italien; dagegen kamen zu Lande 270,661 Ctr. gegen 255,279 Ctr. in 1868. Wieviel hiervon nach Fässern und Fäßchen gerechnet, Oesterreichischer, und wieviel ausländischer, d. h. Preußischer war, ist aus der obigen Tabelle ersichtlich.

Zur See ausgeführt wurden 213,767 Ctr., davon gingen 67,374 Ctr. nach der Türkei, 22,955 Ctr. nach Egypten, 97,967 Ctr. nach Italien, 20,870 Ctr. nach Oesterreichischen Häfen ꝛc.

Obgleich die Einfuhr von Olivenöl in 1868 die größte seit vielen Jahren war (310,612 Ctr.), wurde sie doch von der von 1869 noch übertroffen, indem dieselbe die Höhe von 339,912 Ctr., von Oesterreichischen Häfen, Italien, Griechenland, der Levante ꝛc. importirt, erreichte. 297,678 Centner wurden davon zu Lande wieder ausgeführt.

Die Zufuhr von Petroleum hatte etwas abgenommen, 107,767 Ctr. gegen 133,889 Ctr. in 1868.

59,825 Ctr. Talg (41,495 Ctr. in 1868) kamen von Rußland (46,333 Ctr.), den Oesterreichischen Häfen (9541 Ctr.), Italien (3603 Centner) ꝛc., und wurden hauptsächlich nach dem Inland verschickt (63,166 Ctr.).

Von Wachs wurden 3255 Ctr. zur See und 539 Ctr. zu Land importirt.

Die Ausfuhr der zu Lande angekommenen Butter betrug 26,587 Ctr. und hat gegen 1868 um 13,759 Ctr. abgenommen.

Die Einfuhr von Schafwolle bestand aus 2843 Ctr. zu Lande, 57,970 Ctr. zur See, im Ganzen 13,702 Ctr. mehr als 1868. Von der Einfuhr zur See kamen 39,873 Ctr. aus dem Schwarzen Meere, 9017 Ctr. aus der Türkei, 3790 Ctr. aus Oesterreichischen Häfen ꝛc.

Von Hanf wurden eingebracht:

zu Land	54,022 Ctr.,	gegen 1868	70,322 Ctr.,
zu Wasser	21,650 „	„	38,842 „
zusammen.....	75,672 Ctr.,	gegen 1868	109,164 Ctr.

Theer, fast ausschließlich von Schweden und Norwegen direkt, 14,072 Ctr., gegen 10,719 Ctr. in 1868.

Die Einfuhr von den verschiedenen Holzgattungen stand der vorjährigen nach. Von den Hauptsorten wurden zur See eingeführt:

		1869.	1868.
Schiffsbauholz	Kbkfß.	77,602	44,662
Faßdauben, büchene	Stück	5,528,937	4,176,695
„ eichene.....	„	12,000	448,450
Subbie	„	21,236	18,289
Ruder.....	„	14,935	18,393
Bretter	„	11,490	5,901
Brennholz	Kbkfß.	758,015	687,686

und zu Lande eingeführt:

	1869.	1868.
	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Faßdauben	2,255,030	2,260,309
Bretter.....	949,688	933,662
Balken	529,865	428,909
Morali und mezzi Morali	198,857	168,031
Scurette	109,675	88,312
Ponti.....	76,654	40,990
Brettchen	71,221	118,928
Pfähle	35,716	35,471
Mastbäume ꝛc.	34,835	60,232
Schwellen.....	7,550	9,594
Verschiedene	355,959	148,363
Brennholz.....	290,656	450,152
Schiffbauholz	317,696	377,414

Von Mehl, Getreide ꝛc. kamen zu Wasser:

		1869.	1868.
Mehl	Ctr.	304,205	296,158
Reis.....	„	81,474	68,857
Mais	Staar	323,970	135,502
Weizen	„	24,152	25,853
Hafer	„	22,229	52,802
Gerste.....	„	8,672	11,515
Kleie.....	Ctr.	16,698	12,202
Erbsen und Linsen.....	Staar	1,646	3,137

und zu Lande:

	1869. Zoll-Ctr.	1868. Zoll-Ctr.
Mais	2,967,384	1,876,043
Weizen	1,964,550	2,251,152
Mehl	831,571	665,477
Gerste	288,612	909,057
Hafer	202,406	565,211
Heu und Stroh	171,535	367,931
Bohnen	122,362	169,327
Reis	96,108	65,903
Erdäpfel	76,356	114,344
Kleie	63,508	120,610
Roggen	30,710	113,076

Die Einfuhr von Steinkohlen betrug 1,611,523 Ctr. gegen 1,297,791 Centner in 1868.

Von Baumwollgarnen wurden 13,115 Ctr. zugeführt (gegen 15,566). Die Einfuhr von Webe- und Wirkwaaren gestaltete sich folgendermaßen:

	1869.	1868.
Baumwollwaaren	39,064 Ctr.	40,142 Ctr.
Leinenwaaren	5,798 „	6,340 „
Seilerwaaren	17,533 „	16,583 „
Wollwaaren	2,658 „	1,914 „

Von Papier wurden 46,495 Ctr. eingeführt (gegen 48,721), darunter 24,952 aus Oesterreichischen Häfen und 20,832 aus Venetien; von Glaswaaren 17,798 Ctr. (gegen 19,913), darunter 15,110 aus Belgien, von Glasperlen 9130 Ctr. (gegen 13,725), von Thonwaaren 9473 Centner (gegen 6283), von Eisenwaaren 64,865 Ctr. (gegen 20,847), von Nägeln 20,907 Ctr. (gegen 20,530), darunter 13,203 aus Belgien, von Ketten 7756 Ctr. (gegen 14,615), von Maschinen für 515,306 Fl. (gegen 1,095,917), darunter für 370,501 Fl. aus England, von Kurzwaaren, verschiedenen, für 97,621 Fl. (gegen 89,861), von Stearinkerzen 1143 Ctr. (gegen 3549), von Seife 10,842 Ctr. (gegen 5695), von Hadern 8927 Centner (gegen 13,907).

Welchen Antheil Norddeutschland an dem Verkehr zu Land nimmt, läßt sich, wie schon öfters gesagt, leider nicht angeben.

Zur See brachten 5 Schiffe (1 Norddeutsches und 4 Holländische) von Hamburg:

12	Ctr. Sternanis,	32	Ctr. Gummi,
129	„ Kakao,	779	„ Mahagoniholz,
659	Colli Arsenik,	27	„ Ebenholz,
462	Ctr. Gewürznelken,	211	„ Bimasholz,
886	„ Piment,	179	„ verschiedene Hölzer,
227	„ Medizinalien,	4887	„ Fischöl,
375	„ Eisen,	1121	„ Salpeter,
1843	„ Gyps,	574	„ Erde,
253	„ Rohr,	329	„ Thonwaaren,

im Gesammtwerthe von 247,174 Fl.

Nach Hamburg gingen 7 Schiffe, sämmtlich Holländer; sie waren beladen mit:

78	Ctr. Lorbeer,	1760	Ctr. Korinthen,
983	„ Lorbeerblätter,	2609	„ Rosinen,
41	„ Hanf,	337	„ getrocknete Früchte,
11	„ Coloquinten,	25	„ Wachholderbeeren,
2664	„ Sumach,	261	„ verschiedene Gummisorten,
248	„ verschiedene Droguen,	1463	„ Tischlerholz,
19	„ Kräuter,	171	„ verschiedene Hölzer,
3668	„ Johannisbrod,	775	„ Olivenöl,
146	„ Feigen,	11	„ Sepia,
115	„ Mandeln,	138	„ Medizinalien,
13	„ Orangenschalen,	40	„ Sennesblätter,
497	Ctr. Schmergel,	22	Ctr. Thonwaaren,
35	„ Lakritzensaft,	2520	„ Schwefel,
30	„ Weinstein,		

im Gesammtwerthe von 219,414 Fl.

Die Norddeutsche Flagge war 1869 in dem Hafen von Triest weniger stark vertreten als in dem Vorjahre. Es liefen nur 54 Schiffe mit 9486 Tonnen, gegen 1868 82 Schiffe mit 16,701 Tonnen ein, und liefen aus 51 Schiffe mit 10,448 Tonnen, gegen 1868 90 Schiffe mit 22,540 Tonnen.

Unter den angekommenen Schiffen befanden sich 12 mit 2279 Ton. in Ballast, welche hier Frachten suchten und fanden, und unter den ausgelaufenen 3 mit 427 Tonnen, die nach Nachbarhäfen gechartert waren, um dort ihre Ladung einzunehmen.

Nach den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes eingetheilt, gehörten von den 54 eingelaufenen Schiffen nach:

	Schiffe	Besatzung	Komzlst.
Preußen	41	294	3017
Mecklenburg	6	62	657
Oldenburg	5	39	398
Hamburg	2	19	333
	54	414	4405

Von den eingelaufenen 54 Norddeutschen Schiffen kamen:

von Brasilien	16	Schiffe	mit 2797	Ton.	beladen,
„ Großbritannien	11	„	„ 2108	„	„
„ Venedig	10	„	„ 1550	„	in Ballast,
„ Schweden u. Norwegen	5	„	„ 580	„	beladen,
„ Belgien	3	„	„ 356	„	„
„ Ancona	2	„	„ 718	„	in Ballast,
„ New-York	1	„	„ 400	„	beladen,
„ Venezuela	1	„	„ 197	„	„
„ Spanien	1	„	„ 189	„	„
„ Westindien	1	„	„ 180	„	„
„ Neapel	1	„	„ 119	„	in Ballast,
„ Hamburg	1	„	„ 98	„	beladen,
„ Holland	1	„	„ 190	„	„

Von den abgesegelten 51 Schiffen gingen:

nach Brasilien	33	Schiffe	mit 6512	Ton.	beladen,
„ Frankreich	7	„	„ 1895	„	in Ballast,
„ Großbritannien	5	„	„ 1339	„	„
„ Rußland	3	„	„ 388	„	„
„ Sicilien	2	„	„ 194	„	„
„ Portugal	1	„	„ 120	„	beladen.

Der Werth der unter Norddeutscher Flagge hier eingebrachten Güter wird auf 3,198,015 Fl., der unter Norddeutscher Flagge ausgeführten Güter auf 1,239,165 Fl. geschätzt.

Nachstehend folgt eine Uebersicht des Verkehrs Norddeutscher Schiffe in dem Hafen von Triest in den letzten 11 Jahren:

	Eingelaufen.		Abgesegelt.	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1869	54	9,486	51	10,448
1868	82	16,701	90	22,540
1867	68	13,664	59	13,239
1866	50	10,023	51	12,817
1865	48	10,491	47	11,957
1864	90	19,110	89	21,512
1863	36	7,374	40	9,035
1862	45	9,867	41	11,056
1861	42	9,295	47	11,851
1860	38	8,355	35	7,449
1859	22	5,265	25	6,750.

Bestand der Oesterreichischen Handelsmarine am 31. Dezember 18

Schiffsgattungen.	Fahrzeuge	Tonnen	Bemannung	Pferdekraft
A. Dampfer:				
1) langer Fahrt	75	46,993	2,315	17,495
2) große Küstenfahrt..	—	—	—	—
3) kleine Küstenfahrt..	9	311	42	214
B. Segelschiffe:				
1) langer Fahrt	567	256,876	5,825	—
2) große Küstenfahrt..	138	13,008	746	—
3) kleine Küstenfahrt..	2357	38,501	7,039	—
C. Fischerbarken	1859	4,967	5,228	—
D. Boote u. Lichterboote	2954	7,399	6,329	—
Total.....	7959	368,055	27,524	17,709

Großbritannien.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes über die Kolonie New-South-Wales für 1868[1]).

(Im Auszuge.)

Die Kolonie New-South-Wales hat im Jahre 1868 einen Zuwachs der Bevölkerung um 19,145 Personen oder 4,27 pCt. gegen das vorhergehende Jahr erhalten. Dieser Zuwachs entstand weniger durch Einwanderung, als dadurch, daß die Zahl der Geburten die der Todesfälle bedeutend überstieg.

Daß die Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung keine so rasche ist, wie zu wünschen wäre, scheint in gewissem Grade wohl daher zu rühren, daß die zur Auswanderung von Europa geneigten Personen nicht genügend unterrichtet sind von dem Wohlstande und der reichen Produktionskraft der Kolonie, und ebenso wenig von den verhältnißmäßig großartigen staatlichen und sozialen Anstalten zum leiblichen und geistigen Wohl der Bevölkerung. Da letztere bis jetzt noch nicht viel mehr als eine halbe Million erreicht hat, so sind die Thatsachen um so beachtenswerther, daß 1868 z. B. für wohlthätige Anstalten 125,107 Pfd. Strl., für Unterstützung des Gottesdienstes von Seiten des Staates 29,228 Pfd. Strl., und für Erziehung und wissenschaftliche Zwecke 159,493 Pfd. Strl. verausgabt wurden.

Daß die Staatsausgaben für öffentliche Werke (inkl. Eisenbahnen, Telegraphen, Hafen-, Straßen-, Brücken- und andere Bauten) 1868 sich nahe auf eine Million Pfd. Strl. beliefen, zeigt, daß die Regierung und der Unternehmungsgeist der Kolonisten eifrigst die Beförderung von Verkehr und Industrie im Auge behalten, obwohl nicht zu leugnen ist, daß hierin in finanzieller Beziehung auch zu weit gegangen werden kann, wie zum Theil schon daraus erhellt, daß die für die Verhältnisse der Kolonie erhebliche Staatsschuld (1868 schon 8½ Millionen, seitdem noch angewachsen) hauptsächlich durch die Kosten für öffentliche Werke entstanden ist.

Was den Handel und Verkehr der Kolonie betrifft, so ist kein Grund zur Klage vorhanden, im Gegentheil haben dieselben von Jahr zu Jahr, namentlich auch 1868, zugenommen. Die sehr günstige Lage der Kolonie als ein Handelsmarkt, verbunden mit der ungewöhnlichen Produktionsfähigkeit des Bodens, bedingen nothwendig ein rasches Fortschreiten. Daß die Einfuhr seit zehn Jahren sich ziemlich nach dem Zuwachs der Bevölkerung gerichtet hat, ist ein Zeichen von der Solidität der Geschäfte. So betrugen 1859 die Einfuhren 1,454,324 Pfd. Strl. weniger als 1868, und da die Ausfuhren in viel größerem Maße zugenommen haben, so darf man in merkantiler und industrieller Beziehung der Kolonie nur Glück wünschen zu ihrem jetzigen Zustande und die besten Hoffnungen für die Zukunft hegen, welche zuverlässig sich verwirklichen werden nach Vollendung der verschiedenen projektirten neuen Dampfschiff- und Telegraphen-Verbindungen mit Amerika, Europa, Indien, Batavia, den Südsee-Inseln ꝛc.

Entsprechend dem lebhafteren Handelsverkehr hat auch die Schifffahrt sich gehoben. Ebenso hat die Errichtung von Fabriken und gewerblichen Anstalten sehr zugenommen. Seit den letzten 5 Jahren ist die Anzahl derselben um 1800 gestiegen und die Fabriken von Wollentuch, Seife, Tabak, raffinirtem Zucker ꝛc. ist nicht unerheblich. Auch die Fleisch-Conservirungs-Anstalten sind in Zunahme und größerer Thätigkeit begriffen, obgleich bisher dieser neue, vielversprechende Erwerbszweig in New-South-Wales nicht mit demselben Eifer betrieben wurde wie in Viktoria.

Der große Minenreichthum der Kolonie entwickelt sich immer mehr. Wenn auch die Goldausbeute 1868 nur etwas Weniges mehr als die von 1867 war, so sind doch später wieder neue ergiebige Minen entdeckt worden. Die wichtige Produktion von Erdöl, welche Anfangs ziemlich unbeholfen betrieben wurde, wird in Zukunft ohne Zweifel eine bedeutende Einnahmequelle bilden. Leider sind die reichen Eisenminen der Kolonie noch fast unbenutzt, theils weil die Kapitalisten anfängliche Opfer scheuen, theils weil es an geeigneter Arbeitskraft fehlt.

Der Ertrag der Kohlenminen hat 1868 die enorme Höhe von 954,231 Tonnen im Werthe von 417,809 Pfd. Strl. erreicht. Auch sind letzthin reiche Diamantengruben entdeckt worden, die von verschiedenen Gesellschaften exploitirt werden.

Der Landbau der Kolonie nimmt nicht in so schnellem Maße zu wie in Viktoria, wo theils die klimatischen Verhältnisse sich günstiger zeigen. Doch sind die Ackerbauer der Kolonie, trotz der häufigen Kalamitäten, wie Dürre, Ueberschwemmung ꝛc., unverdrossen, und wenn es ihnen zur Zeit noch nicht gelungen ist, durch den Bau von Weizen ꝛc. den Selbstbedarf der Kolonie ganz zu befriedigen, so kommen sie diesem Ziele doch immer näher. Außerdem ist die Kolonie ungemein günstig für den Bau des Mais, der in großen Quantitäten exportirt wird und in den letzteren Jahren hat man mit Erfolg in den nördlichen Theilen den Anbau von Zuckerrohr betrieben. Auch der Weinbau gestaltet sich bedeutend besser, wozu nicht wenig die wackeren Deutschen Winzer am Murray (Albury) ꝛc. beitragen.

Die Eisenbahnen haben größere Ausdehnung gewonnen und die Schienenwege erstrecken sich nun von Sydney westlich bis Mount Victoria (77 Meil.), südlich bis Goulburn (134 Meil.), nördlich von Newcastle bis Muswellbrook (80 Meil.). Zweiglinien führen von Blacktown nach Richmond und von Maitland nach Morpeth. Die Telegraphendrähte durchziehen weite Strecken des Innern und verbinden sich an den Grenzen mit den Linien von Queensland und Victoria.

Eine detaillirtere Darstellung der Produktions- und Handelsverhältnisse folgt nachstehend:

Einfuhr und Ausfuhr.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr betrug im Jahre 1868 8,051,377 Pfd. Strl.,
derjenige der Ausfuhr ..... 7,192,904 „
und überstieg mithin die erstere die letztere um 858,473 Pfd. Strl.

Im Vergleich zu 1867 ist dieses Resultat ein günstiges, da in dem letztgenannten Jahre der Werth der Einfuhr 6,599,804 Pfd. Strl., derjenige der Ausfuhr 6,880,715 Pfd. Strl. betrug, 1868 mithin eine Mehr-Einfuhr von 1,451,573 Pfd. Strl. und eine Mehr-Ausfuhr von 312,189 Pfd. Strl. ergiebt.

[1]) Vergl. wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1869 I. S. 310.

Die Ein- und Ausfuhren vertheilten sich wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Großbritannien	2,660,430	3,486,960
Britische Kolonien	4,200,778	3,466,229
Ausland	1,190,169	239,915
	8,051,377	7,192,904

Man ersieht daraus, daß die Ausfuhr nach Großbritannien die Einfuhr von dort um 826,530 Pfd. Strl. überstieg, wogegen von den anderen Britischen Kolonien mehr importirt als exportirt wurde im Betrage von 734,549 Pfd. Strl., und vom Auslande mehr bezogen als versandt wurde für 950,454 Pfd. Strl.

In Bezug auf die Australischen Nachbar-Kolonien und Neuseeland stellt sich das Verhältniß wie folgt:

Victoria erhielt von New-South-Wales Ausfuhren im Betrage von 1,098,891 Pfd. Strl., Queensland für 1,014,366 Pfd. Strl., Neuseeland für 485,588 Pfd. Strl. Die Einfuhren von den genannten Kolonien überstiegen jedoch die Ausfuhren von New-South-Wales: Victoria um 116,886 Pfd. Strl., Queensland um 494,604 Pfd. Strl., Neuseeland um 235,348 Pfd. Strl. Die Einfuhr von Süd-Australien war 272,283 Pfd. Strl., die Ausfuhr dorthin betrug nur 33,014 Pfd. Strl. und zeigt also eine Differenz zum Nachtheil dieser Kolonie von 239,269 Pfd. Strl., hauptsächlich für Mehl und Getreide.

Von den hauptsächlichsten Einfuhr-Artikeln 1868 zeigen folgende einen Mehrbetrag gegen 1867:

	Einfuhr		Mehrbetrag
	1867.	1868.	1868.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Alkali und Soda	9,702	14,640	4,398
fertige Kleidungsstücke	70,888	91,658	20,770
Apothekerwaaren	20,438	25,599	5,161
Bier in Fässern	141,434	150,503	9,069
„ „ Flaschen	84,467	93,847	9,380
Blankets (wollene Decken)	16,668	24,722	8,054
Butter und Käse	8,364	11,233	2,869
Lichte	45,456	52,983	7,527
Canevas	14,002	18,759	4,757
Teppiche und Matten	4,879	9,814	4,935
Confekt und Eingemachtes	22,428	53,815	11,378
Goldmünzen	440	9,905	9,465
Silbermünzen	4,112	6,100	1,988
Kupfermünzen	575	10,000	9,425
Kupfererz	3,059	33,097	30,038
Korke	3,402	6,468	2,746
Baumwollenwaaren	13,692	21,309	7,617
Material- und Medizinalwaaren	24,049	39,591	15,542
Irdenwaaren und Porzellan	13,428	19,244	5,816
Flachs und Hanf[1])	1,690	329,480	23,937
Mehl und Brod[1])	212,298	79,622	5,696
Obst, getrocknetes und frisches	55,685	79,622	23,937
Glas	21,092	26,788	5,696
Getreide:			
Weizen	189,981	217,499	27,518
Gerste	2,370	6,040	3,670
Reis	44,609	142,432	97,823
Krämerwaaren	23,830	44,967	21,137
Hüte, Mützen und Kappen	37,420	47,636	10,216
Strumpfwaaren und Handschuhe	16,984	26,139	9,155
Hopfen	7,304	12,149	4,845

[1]) Die bei diesen Artikeln gegebenen Zahlen scheinen unrichtig zu sein. D. Red.

	Einfuhr		Mehrbetrag
	1867.	1868.	1868.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Schmucksachen, Juwelen	13,962	16,330	2,378
Leder, rohes	10,726	16,980	6,252
Schuhe und Stiefeln	108,790	187,368	78,578
Leinenwaaren	611,184	708,447	97,263
Pferde	3,669	5,109	1,440
Hornvieh	40	3,822	3,782
Metall, galvanisirtes	33,909	37,968	4,077
Putzwaaren	17,370	29,263	11,893
Thran und Spermöl	4,625	8,930	4,305
Leinöl	2,267	5,819	3,552
Italienische Waaren	49,073	59,650	10,577
Opium	22,843	25,381	2,538
Farben	5,928	18,761	12,833
Pech und Theer	4,236	7,599	3,363
plattirte Waaren	1,970	7,129	5,159
Kartoffeln	45,073	60,015	14,942
Häute	16,775	24,441	7,666
Schaffelle	14,866	32,588	17,722
Schiefer	1,656	6,493	4,837
Stärke und Bläue	5,480	10,138	4,658
Spirituosen:			
Branntwein	87,360	167,396	80,036
Rum	45,963	59,128	13,165
Genever	24,092	31,678	7,586
Gin	4,526	12,386	7,860
Whisky	8,710	13,775	5,065
Papier und Schreibmaterialien	44,968	57,786	12,818
Talg	33,451	66,276	32,825
Thee	318,468	486,860	168,392
Tabak, fabrizirt	78,196	80,466	2,270
Cigarren	20,397	22,316	1,919
Wein	69,433	77,469	8,036
Draht	3,876	14,795	10,919
Wolle	342,981	784,340	441,359
Wollverpackung und Säcke	13,967	22,803	8,836
Zinn	4,297	11,297	7,052

Folgende Einfuhr-Artikel zeigen dagegen eine Verminderung:

	Einfuhr		Minderbetrag
	1867.	1868.	1868.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Schießgewehre	7,555	1,624	5,931
Fuhrwerke	8,023	2,734	5,289
Seilerwaaren	9,450	6,088	3,362
Fische, getrocknet und gesalzen	16,274	12,117	4,157
Goldstaub	1,810,826	1,740,983	69,843
Metallwaaren	89,341	81,760	7,581
musikalische Instrumente	15,765	10,959	4,806
Eisen und Stahl	148,348	92,124	56,224
Maschinen	44,622	31,123	13,499
Militair-Artikel	21,552	18,743	2,809
Kerosinöl	41,063	27,388	13,675
Sattlerwaaren, Pferdegeschirr	28,544	18,897	9,647
Bücher	56,432	51,668	4,764
Zucker, roh	543,307	536,539	6,768
„ raffinirt	2,797	963	1,834
Tabak	11,916	7,622	4,294
Metall	17,640	10,211	7,429

Man darf annehmen, daß die Abnahme in der Einfuhr einiger der oben genannten Artikel (z. B. Zucker, Kerosine, Sattlerwaaren, Maschinen, Eisen, Silberwaaren ꝛc.) seinen Grund in dem Fortschritt der einheimischen Industrie hat.

In Betreff der Haupt-Einfuhr-Artikel 1868 ist zu beachten, daß Mehl, Getreide, Schuhe und Stiefeln, Krämerwaaren, Leinen, Spirituosen, Bier, Obst, Kupfererz, Talg und Wolle allein einen Gesammtwerth von 1,268,825 Pfd. Strl. ausmachen. Die Woll-Einfuhr von Queensland betrug 771,325 Pfd. Strl. gegen 336,197 Pfd. Strl. im Jahre 1867.

Die hauptsächlichsten Artikel, deren Ausfuhr im Jahre 1868 gegen das vorhergehende Jahr zunahm, waren folgende:

	Ausfuhr 1867. Pfd. Strl.	Ausfuhr 1868. Pfd. Strl.	Mehrbetrag 1868. Pfd. Strl.
Bier in Flaschen	13,250	23,309	10,059
„ „ Fässern	9,109	11,553	2,444
Kohlen	253,259	292,201	38,942
Kupfererz	3,649	10,000	6,351
Baumwolle	5,754	10,905	5,151
Mehl	77,899	136,996	59,097
Mais	92,105	144,850	52,745
Reis	16,222	45,741	29,519
Metallwaaren	56,809	68,146	11,337
Leder	22,309	32,727	10,418
Leinen- und Fabrikwaaren	121,072	143,933	22,861
Maschinen	11,125	16,778	5,653
Melasse und Syrup	10,937	18,973	8,036
Kerosinöl	4,860	7,036	2,176
Opium	7,421	11,918	4,497
eingemachtes Fleisch	19,393	20,440	11,047
Branntwein	30,179	41,091	10,912

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, daß die Hauptzunahme in der Ausfuhr in Kohlen, Mehl, präservirtem Fleisch, Korn, Bier, Leder, Leinenwaaren, Syrup und Cognac bestand.

Folgende Artikel zeigen eine Abnahme:

	Ausfuhr 1867. Pfd. Strl.	Ausfuhr 1868. Pfd. Strl.	Minderbetrag 1868. Pfd. Strl.
Butter und Käse	43,771	21,337	22,434
Lichte	10,132	8,530	1,602
geprägtes Gold	2,041,383	1,771,005	270,378
Obst, frisch und getrocknet	45,288	39,659	5,629
Goldbarren	375,231	225,040	150,191
Goldstaub	169,430	157,576	11,854
Weizen	21,162	4,024	17,138
Eisen und Stahl	10,439	5,544	4,895
Wagen und Kutschen	5,676	3,729	1,947
Stiefel und Schuhe	65,421	68,840	1,581
Oelwaaren	32,061	23,609	8,362
Häute	66,556	48,811	17,745

In Bezug auf die Ausfuhr von Produkten der Kolonie ist zu bemerken, daß im Jahre 1868 nach anderen Kolonien verschifft wurden:

Mais	1,146,913	Bushel,
Getreide, Mehl, Brod und Kartoffeln für	226,458	Pfd. Strl.,
präservirtes Fleisch	35,635	„
Butter und Käse	19,071	„
Vieh (1001 Pferde, 4334 Stück Hornvieh, 7989 Schafe)	47,943	„
Häute und Leder	105,995	„
Wolle 25,721,632 Pfd.	1,879,751	„
Talg 93,901 Ctr.	für 144,377	Pfd. Strl.
Bauholz	„ 13,250	„
Kohlen	„ 292,201	„
Gold, geprägtes	„ 1,770,636	„
„ ungeprägtes	„ 125,293	„

Ueber die Betheiligung des Auslandes an der Ein- und Ausfuhr lauten die offiziellen Angaben wie folgt:

Einfuhr.

Frankreich	29,590	Pfd. Strl.,
Portugal	9,013	„
Nordamerika	200,921	„
Hamburg	57,018	„
Holland	15,641	„
Schweden	1,053	„
China	393,117	„
Java	81,304	„
Manilla	101,170	„
Südsee-Inseln	169,889	„
Wallfischfahrer	13,697	„
Chili	8,038	„
Siam (Bangkok)	4,400	„
Neu-Caledonien	3,767	„
Panama	39,029	„
Peru	2,200	„
Peru (Callao)	1,572	„
Torres Straits	1,053	„
Cephalonia	6,525	„
Saigon (Cochinchina)	44,137	„
Bourbon	6,030	„
	1,190,169	Pfd. Strl.

Ausfuhr.

Nordamerika	23,332	Pfd. Strl.,
Java	10,241	„
Manilla	5,426	„
Südsee-Inseln	60,603	„
Neu-Caledonien	59,128	„
Panama	1,166	„
Callao	683	„
Japan	1,289	„
Valparaiso	7,800	„
Petropaulowsk	8,562	„
Foo Chow Foo	1,100	„
Shanghai	59,235	„
Saigon (Cochinchina)	1,150	„
	239,715	Pfd. Strl.

Schifffahrt.

In den Häfen der Kolonie Sydney, Newcastle, Grafton, Eden, Richmond River langten 1868 2073 Schiffe mit 724,193 Tonnen Gehalt und 34,531 Mann an, welche Zahlen gegen 1867 eine Zunahme von 205 Fahrzeugen, 77,223 Tonnen und 1324 Mann gaben. Nur das Jahr 1866, in welchem 2099 Schiffe ankamen, war im letzten Dezennium an Lebhaftigkeit des Schiffsverkehrs der Kolonie dem Jahre 1868 voran.

Unter den angekommenen Schiffen befanden sich 1922 Britische mit 662,957 Tonnen und 32,537 Mann, und 151 Fremde mit 61,236 Tonnen und 1994 Mann; davon kamen mit Ladung: Britische 1096, Fremde 71; in Ballast: Britische 826, Fremde 80.

Nach der Herkunft vertheilten sich die Schiffe wie folgt:

Großbritannien	76	Schiffe	mit	69,328 Ton.,
Victoria	736	„	„	290,667 „
Südaustralien	130	„	„	44,096 „
Tasmanien	103	„	„	23,988 „
Neuseeland	417	„	„	126,317 „
Westaustralien	2	„	„	340 „
Queensland	382	„	„	97,390 „
andere Britische Besitzungen.	47	„	„	21,042 „
Südsee-Inseln	41	„	„	862 „
Wallfischfahrer	3	„	„	12,131 „
Nordamerika	29	„	„	31,956 „
andere fremde Staaten	107	„	„	6,076 „
Total	2073	Schiffe	mit	724,956 Ton.

Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug: 2218 mit 776,449 Ton. Gehalt und 41,189 Mann, darunter 2064 Britische mit 711,707 Tonnen und 39,154 Mann; 154 ausländische mit 64,742 Ton. und 2035 Seeleuten.

Von den obigen Schiffen gingen 2144 mit 753,079 Ton. mit Ladung, 74 mit 23,370 Ton. in Ballast aus.

Die Bestimmungsländer zeigt nachstehende Uebersicht:

Großbritannien	46	Schiffe	mit	43,984 Ton.,
Victoria	717	„	„	239,530 „
Südaustralien	169	„	„	56,091 „
Tasmanien	108	„	„	27,454 „
Neuseeland	359	„	„	106,773 „
Westaustralien	1	„	„	170 „
Queensland	338	„	„	88,341 „
andere Britische Besitzungen.	48	„	„	26,267 „
Südsee-Inseln	43	„	„	6,876 „
Amerika (Verein. Staaten)	52	„	„	31,468 „
fremde Staaten	337	„	„	149,495 „
Total	2218	Schiffe	mit	776,449 Ton.

In den offiziellen Tabellen wird angegeben, daß von Deutschen Häfen 1868 ankamen:

von Hamburg. 1 Schiff mit 369 Tonnen und 15 Mann,
„ Preußen.. 1 „ „ 480 „ „ 13 „

1868 wurden in der Kolonie gebaut 22 Fahrzeuge von 1696 Ton. Registrirt wurden 82 Schiffe von 15,128 Ton.

Industrie.

Fabriken, Mühlen.

In den offiziellen Tabellen wird die Zahl der Getreidemühlen in der Kolonie in 1868 auf 181 angegeben, um 7 weniger als 1867. 1860 hatte die Kolonie 193 Mühlen. Die Ursache der Abnahme liegt in der Zunahme der Dampfmühlen. 1865 betrug die Zahl der letzteren 135, in 1868 146.

Die Anzahl der Fabriken und sonstigen industriellen Anstalten vermehrt sich von Jahr zu Jahr, und 1868 hat dem vorhergehenden Jahre gegenüber ziemliche Fortschritte aufzuweisen. Vor 5 Jahren (1863) bestanden im Ganzen 1768 industrielle Anstalten, 1868 dagegen 3562.

Die Fabrikation von Wollentuch nimmt zu, von 5 Fabriken wurden 1868 versandt 227,464 Yards Tuche. 1864 wurden nur 91,800 Yards fabrizirt.

1868 hatte die Kolonie 28 Seif- und Kerzenfabriken. Das Produkt war 81,549 Ctr. Seife und 14,155 Pfd. Talglichte. 1867 waren die Zahlen 77,773 Ctr. Seife und 26,206 Ctr. Lichte.

1868 wurden 7808 Ctr. Tabak fabrizirt, eine Zunahme von 875 Ctr. gegen 1867. Die Zahl der Tabakfabriken nahm um 5 zu.

49 Vieh-Auskochungs-Anstalten operirten gegen 40 in 1867. Die Zahl der geschlachteten Schafe, um Talg zu gewinnen, war 179,498, und der produzirte Talg 45,013 Ctr.

77,431 Gall. Rum wurden 1868 destillirt, gegen 20,903 Gall. in 1867.

Die Fabrikation von raffinirtem Zucker stieg von 119,693 Ctr. in 1867 auf 155,120 Ctr. in 1868.

Produkte der Kolonie.

Gold. Die Quantität und der Werth des 1868 gewonnenen Goldes überstieg die entsprechenden Beträge von 1867, nämlich 229,739 Unzen gleich 894,829 Pfd. Strl. (gegen 863,798 Pfd. Strl. in 1867). 1862 war die Summe 2,212,534 Pfd. Strl., die höchste des letzten Dezeniums.

	Unzen	Pfd. Strl.
Der West-Golddistrikt produzirte	131,944	gleich 514,939
„ Süd- „ „	83,519	„ 325,322
„ Nord- „ „	14,276	„ 54,568
	229,739	gleich 894,829

Kohlen. Die Kohlenminen sind seit 1863 stets ergiebiger geworden. Das Produkt von 18 Gruben in genanntem Jahre wird auf 433,889 Tonnen angegeben, im Werthe von 236,230 Pfd. Strl. 1868 wurde die Quantität der gewonnenen Kohlen von 23 Gruben auf 954,231 Ton. geschätzt im Werthe von 417,809 Pfd. Strl.

Die Ausfuhr von Kohlen nach den benachbarten Kolonien und anderen Orten betrug 1868 im Ganzen 548,036 Ton. (gegen 473,357 Ton. in 1867) im Werthe von 292,201 Pfd. Strl. (gegen 253,259 Pfd. Strl. in 1867). Nach Victoria versandte man für 79,588 Pfd. Strl., nach Neuseeland für 47,336, nach Südaustralien für 25,235, nach Singapore für 13,645, nach Hongkong für 7318, nach Shanghai für 57,730, nach Amerika für 22,107, nach Batavia für 9577, nach Mauritius für 3310, nach verschiedenen anderen Orten für 26,355 Pfd. Strl.

Kupfer. Die Quantität des gewonnenen Kupfererzes wird für 1868 auf 3466 Tonnen angegeben im Werthe von 34,200 Pfd. Strl., 580 Ton. mehr als im vorhergehenden Jahre.

Erdöl. Die Hartley Kerosine- und Paraphine-Company produzirte 1868 3912 Ton. Shale im Werthe von 41,736 Pfd. Strl., gegen 4000 Tonnen das Jahr vorher. Die Great-Western-Company hat 1000 Ton. gewonnen, Werth 3000 Pfd. Strl. Die Wollongong-Mine soll 2040 Tonnen im Werthe von 4080 Pfd. Strl. ausgebracht haben. Im Yaß-Distrikt hat eine neue Gesellschaft, die Woolgarlo-Galena-Mining-Company, ihre Operationen begonnen. Das sind erfreuliche Fortschritte in dieser neuen, erst seit 1865 bestehenden Industrie Australiens.

Wolle. Die Quantität der Wolle, das Produkt der Kolonie, welche 1868 exportirt wurde, belief sich auf 25,721,632 Pfd. gegen 21,708,902 Pfd., in 1868 1,879,751 Pfd.

Landbau. Die Zahl der Landbauer stieg im Erntejahre 1868/69 auf 26,581, gegen 25,875 in 1867/68. Von diesen waren 16,510 freie Eigenthümer und 10,071 Pächter (Lease holders). Die Gesammtfläche des occupirten Ackerbaulandes nahm gegen das frühere Jahr um 3,65 pCt. ab; für 1867—68 wurden 7,737,651 Acres angegeben, für 1868—69 7,464,925 Acres. Der Flächenraum unter Freehold nahm um 441,271 Acres zu, während das Land unter Lease um 713,998 Acres abnahm. Die Durchschnitts-Quantität des Landes, welche von jedem Eigenthümer in 1868—69 gehalten wurde, war 303¾ Acres, die von den Pächtern 243¾ Acres.

In Bezug auf Kultivirung des Landes stieg der bebaute Flächenraum von 413,164 Acres in 1867—68 auf 434,826 in 1868—69.

Das eingefriedigte aber noch nicht kultivirte Land stieg 1868—69 auf 3,301,140 Acres, gegen 3,034,675 in 1867—68, ein Zuwachs von

8,78 pCt. Die Ausdehnung des nicht eingezäunten Landes verminderte sich von 4,289,812 Acres auf 3,728,957 Acres.

Mit Weizen bebaut wurden im Erntejahre 1868 — März 1869 — 164,206 Acres gegen 149,142 Acres in 1867—68, d. i. 15,064 Acres mehr. Der Ertrag war 1867—68 1,433,807 Bushel, und 1868—69 1,887,085 Bush. Pro Acre wurden durchschnittlich im ersteren Jahre gewonnen 9 Bush. 37 Pfd., in letzterem 11 Bush. 29 Pfd. Im Ganzen genommen war die Ernte 1868—69 keine ungünstige, obwohl der Weizenbau noch viel zu wünschen übrig läßt. Was erzielt wurde, mag berechnet werden zu 4 Bush. 2 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung, wovon aber ein bedeutender Theil für Saatweizen abzuziehen ist. Der Verbrauch der Bevölkerung aber erfordert 7—8 Bush. pro Kopf, und somit reichte die Selbstproduktion der Kolonie kaum zur Hälfte aus, wodurch die bedeutende Einfuhr von Getreide und Mehl aus den Nachbar-Kolonien erklärlich ist.

Bezüglich der Maiskultur geht New-South-Wales allen anderen Australischen Kolonien voran, da Boden und Klima dieser Kultur besonders angemessen sind. 1867—68 waren 115,522 Acres mit Mais besäet, 1868—69 120,807 Acres. Das Ernteprodukt war im letzteren Jahre 3,777,405 Bush. oder 31 Bush. 12 Pfd. pro Acre, während das Jahr vorher 3,132,505 Bush. oder 27 Bush. 5 Pfd. pro Acre geerntet wurden. Die Fabrikation von Maizena oder Kornmehl ist in rascher Zunahme begriffen.

Mit Gerste besäet waren 1868—69 1257 Acres mehr als im Jahre vorher. Die Produktion vermehrte sich von 62,392 Bush. in 1867—68 auf 94,715 Bush. in 1868—69, was 12 Bush. 8 Pfd. pro Acre in der ersten Periode und 14 Bush. 4 Pfd. in der zweiten Periode ergiebt.

Das mit Hafer bepflanzte Land betrug 12,129 Acres gegen 13,142 Acres in 1867—68. Der Ertrag dagegen stieg im letzten Erntejahre und war 164,687 Bush. gegen 156,965 Bush. in 1867—68. Der durchschnittliche Ertrag pro Acre war 1867—68 11 Bush. 56 Pfd., 1868—69 13 Bush. 34 Pfd.

Mit Kartoffeln bepflanzt waren 16,391 Bush., 951 mehr als im vorhergehenden Jahre. Das Produkt dagegen, 30,768 Tonnen, war um 2714 Tonnen geringer als 1867—68. Die durchschnittliche Ernte war 1 Tonne 17 Ctr. pro Acre, gegen 2 Tonnen 3 Ctr. in 1867—68. Es ist dieses die geringste Kartoffel-Ernte seit den letzten 6 Jahren.

Auch die Heu-Ernte war minder ergiebig als die im Jahre vorher, 80,543 Tonnen gegen 91,867 Tonnen.

Bezüglich der Baumwollenkultur sind keine offiziellen Angaben gemacht worden, so daß es scheint, daß die Anpflanzungen aus Mangel eines genügenden Ertrages aufgehört haben.

Mit Tabak bepflanzt waren 875 Acres gegen 626 im Jahre vorher, der Mehrbetrag war 1890 Ctr.

Das Zuckerrohr ist nunmehr Gegenstand einer permanenten Kultur geworden. Die Zunahme macht folgende Tabelle ersichtlich:

31. März 1864	in Kultur	2 Acres,	Produkt	280 Pfd.,	
„ 1865	„	22 „	„	4,478 „	
„ 1866	„	141 „	„	5,700 „	
„ 1867	„	116 „	„	17,740 „	
„ 1868	„	646 „	„	134,740 „	
„ 1869	„	2584 „	„	3,264,824 „	

Die Zunahme des Weinbaues ist gleichfalls sehr bemerkenswerth; 31. März 1864 waren mit Reben bepflanzt 1640 Acres, 1865 1849 Acres, 1866 2126 Acres, 1867 2281 Acres, 1868 2531 Acres und 1869 3115 Acres.

Das Produkt war:

	Wein	Branntwein
1864	136,976 Gall.	2033 Gall.
1865	161,298 „	3077 „
1866	168,123 „	1439 „
1867	242,183 „	3176 „
1868	285,283 „	3856 „
1869	412,587 „	1888 „

Viehstand. 1868 hatte die Kolonie New-South-Wales: 280,818 Pferde, 1,761,411 Stück Hornvieh, 15,080,625 Schafe, 176,901 Schweine. Vor 20 Jahren (1848) betrug die Anzahl: 113,895 Pferde, 1,752,852 Stück Hornvieh, 11,660,819 Schafe und 70,875 Schweine. 1858: 200,713 Pferde, 2,110,604 Stück Hornvieh, 7,581,762 Schafe und 92,843 Schweine.

1867 befanden sich in Australischen Kolonien zusammen 636,674 Pferde, 3,867,678 Stück Hornvieh, 46,812,859 Schafe und 598,430 Schweine.

Um den trotz vieler Hindernisse[1]) ganz außerordentlichen Fortschritte der Kolonie seit 40 Jahren zu bezeichnen, mag schließlich folgende Tabelle dienen:

		1828.	1838.	1848.	1858.	1868.
Bevölkerung	Köpfe	36,598	97,912	220,474	342,062	466,765
Land unter Kultur	Acres	71,523	92,912	164,664	223,295	434,756
Kohlen, Export	Tonnen	—	1,388	6,266	115,649	548,036
„ Werth	Pfd. Strl.	—	1,165	2,980	89,200	292,201
Wolle, Export	Pfund	834,343	5,749,376	22,969,711	13,553,835	36,548,442
„ Werth	Pfd. Strl.	40,851	405,977	1,240,144	1,126,486	2,693,105
Talg, „	„	—	695	140,579	53,168	17[illegible]340
Gold, „	„	—	—	—	934,960	2,153,621
Schiffe, angekommen	Zahl	137	428	996	1,141	2,073
„ abgefahren	„	69	409	945	1,254	2,218
Einfuhr, Werth	Pfd. Strl.	570,000	1,519,277	1,556,550	6,059,366	8,051,377
Ausfuhr, „	„	90,050	802,768	1,830,368	4,186,277	7,192,904
Staats-Einnahme	„	96,713	335,294	396,863	1,379,675	2,467,709
„ -Ausgabe	„	97,952	499,396	460,531	1,269,796	2,646,303

[1]) Unter Anderem die Separirung der jetzigen Kolonien Victoria 1851 und Queensland 1859.

Norwegen.

Menge und Werth der im Jahre 1869 von Norwegen ausgeführten Fische und Holzwaaren im Vergleich mit dem Vorjahre.

(Nach dem Berichte des Norddeutschen Konsulats zu Christiania.)

Fische.

	1869 Menge	1869 Werth	1868 Menge	1868 Werth
Lachs	2,092 Centner	37,978 N. Sps.	1,670 Centner	33,400 N. Sps.
Makrelen	61,847 „	98,955 „	47,602 „	85,684 „
Trockenfisch	354,318 „	1,398,491 „	297,421 „	821,198 „
Klippfisch	474,020 „	1,943,482 „	569,887 „	1,709,661 „
Waarhering	515,272 Tonnen	1,442,762 „	986,424 Tonnen	1,951,494 „
Großhering	256,898 „	770,694 „	92,998 „	209,246 „
Fetthering	319,093 „	1,244,463 „	454,504 „	912,765 „
Brisling	9,910 „	17,838 „	29,142 „	32,056 „
andere Fische in Fässern, gesalzene	242 „	968 „	95,156 Centner	68,687 „
„ „ „ Fahrzeugen, gesalzene	90,026 Centner	90,026 „		
Anchovis	39,937 Dunken	27,956 „	2,184 Dunken	21,835 „
Hummern	1,987,993 Stück	54,400 „	15,722 Stück	66,034 „
Austern	6 Tonnen	36 „	43 Tonnen	102 „
Summa	—	7,128,049 N. Sps. (à 1⅓ Thlr. Pr. Crt.)	—	5,912,162 N. Sps.

Holzwaaren.

	1869 Menge	1869 Werth	1868 Menge	1868 Werth
Gehobeltes Holz aller Art	42,209 Komzlst.	1,492,242 N. Sps.		
Geschnittenes Holz aller Art, Planken ꝛc.	224,605 „	5,251,914 „		
Desgl. Wrackbretter	4,303 „	43,030 „		
Spieren und Pitprops	28,073 „	196,511 „		7,712,711 N. Sps.
Balken und gehauenes Holz	99,523 „	1,363,115 „		
Stäbe, geschnittene	7,027 „	140,540 „		
Brennholz ꝛc.	23,193 „	139,158 „		
Andere Holzwaaren	—	257 „		
Eiskisten	87 Stück	872 „	39 Stück	220 „
Böttcherarbeit	1,154 „	—	—	5,970 „
Andere Holzwaaren in Arbeit	2368 „	—	—	62 „
Summa	—	8,627,639 N. Sps.	—	7,718,963 N. Sps.

Türkei.

Aegypten.

Bericht des Generalkonsulats des Norddeutschen Bundes zu Alexandrien über den dortigen Handelsverkehr.

(Im Auszuge.)

Bei Einreichung des Handelsberichtes für 1864 war Aegypten noch unter dem Einflusse des Nordamerikanischen Krieges. Die durch denselben in die Höhe getriebenen Preise der Baumwolle hatten zur Folge, daß der Ackerbau sich der Gewinnung dieser Nutzpflanze zuwandte, weil ihre Preise reichen Gewinn versprachen. Es geschah dies in solchem Umfange, daß das Gleichgewicht in der Produktion des Landes gestört wurde. Brotfrüchte wurden in dem Maße vernachlässigt, daß ihre Ausfuhr verboten, ihnen zollfreie Einfuhr dagegen gestattet wurde. Eine weitere Folge dieses Zustandes, verbunden mit der Viehseuche, war die Theuerung, welche über Aegypten hereinbrach. Sie währte bis zum Schlusse von 1865, und erst das Sinken der Baumwollenpreise, die Rückkehr zum Getreide- und Kornbau in den nachfolgenden Jahren haben einigermaßen gesundere, natürlichere Zustände zurückgebracht.

Nach den Zollisten betrug in Alexandrien

	die Einfuhr Piaster	die Ausfuhr Piaster
1865	516,323,010	1,312,567,453
1866	497,031,729	852,594,688
1867	539,620,512	705,524,410
1868	531,621,242	930,768,400
1869	517,286,745	831,352,183
im Durchschnitt	520,376,647	926,561,426

Für das Jahr 1869 geben die nachfolgenden nach den Zollliſten aufgeſtellten Tabellen ſpeziellere Auskunft.

Ueberſicht
der in 1869 in Alexandrien eingeführten Waaren.

Bezeichnung der Waaren.	Verpackung.	Menge.	Werth. Piaſter.
Bernſtein	Kolli	27	382,380
Blech, Eiſen-	„	8,840	618,000
Blei und Schrote	Centner	15,898	1,430,820
Bleiweiß	Kolli	2,917	276,660
Caffee aus Europa	Oka	31,582	157,910
Cochenille	„	14,179	637,455
Corallen	„	1,224	1,040,400
Cryſtall und Glaswaaren	Kolli	11,737	2,717,708
Droguen, diverſe	„	14,449	8,593,153
Eiſen, aſſortirtes	Centner	182,374	8,206,830
Eßwaaren, Konſerven	Kolli	45,422	14,089,663
Getreide	Ardebs	12,300	1,057,800
Gewürze	Centner	1,278	103,518
Gewürznelken	Oka	2,210	8,840
Glasperlen	Kolli	602	734,490
Goldfäden	„	146,352	585,408
Holz (Bau-)	Dutz.	.	27,139,759
„ (Brenn-)	Centner	276,454	6,178,824
Indigo	Oka	20,686	1,034,300
Kartoffeln	Centner	53,646	1,448,442
Kupfer	Oka	1,029,453	9,743,373
Kurze Waaren	Kolli	4,699	7,503,693
Lichte	„	6,710	5,167,850
Mahlep und Maſtic	„	767	954,990
Manufakturen	„	27,425	175,936,025
Marmor und Steine	„	.	11,787,806
Maſchinen, eiſerne	„	4,414	10,940,033
Mehl	„	12,508	2,251,440
Meſſing- und Eiſendraht	„	776	972,658
Möbel	„	7,462	4,849,727
Mützen, rothe Tarbuſche	Dutz.	29,189	8,973,340
Nägel	Kolli	6,307	832,470
Obſt, gedörrtes	„	158,946	12,499,808
Oele	Oka	4,223,434	25,169,345
Papiere	Kolli	8,599	5,525,280
Pech und Theer	„	9,230	470,650
Petroleum	Oka	941,500	2,353,750
Pfeffer	Centner	7,163	1,289,340
Queckſilber	Oka	3,673	110,190
Safran	Rotoli	635	95,250
Salzgurken	Centner	235	169,200
Schuhwerk und Leder	Kolli	2,514	9,536,085
Schwefel	Centner	1,074	38,664
Seide, rohe	Oka	88,730	13,309,500
Seidenwaaren	Kolli	696	8,834,595
Seife	Centner	22,141	3,188,304
Stahl	„	2,031	280,800
Steingut	Kolli	2,320	5,732,641
Steinkohlen	Centner	3,899,817	25,903,443
Tabak und Cigarren	Kolli	24,262	10,740,721
Tauwerk und Stricke	Centner	35,045	3,572,138
Teppiche aus Wolle	Kolli	999	7,305,910
Terpentinöl	Oka	53,712	281,704
Töpfererze, Bleiglanz	Kolli	1,748	887,692
Tuche	„	423	4,564,550
Waffen	„	143	750,759
Wein und Liqueure	„	101,194	22,395,963
Wolle	Centner	953	190,600
Zinn	„	1,520	475,200
Zucker	„	26,873	3,869,712
Waaren, diverſe	Kolli	39,447	31,489,186
			517,286,745

Ueberſicht
der in 1869 aus Alexandrien ausgeführten Waaren.

Bezeichnung der Waaren.	Verpackung.	Menge.	Werth. Piaſter.
Baumwolle	Centner	1,202,180	581,438,725
Baumwollenſamen	Ardebs	786,867	55,762,260
Binſenkörbe	Kolli	11,705	1,080,355
Biſam- und Roſenöl	Oka	38,130	457,560
Bohnen	Ardebs	343,593	29,150,450
Büffelhörner	Kolli	449	297,100
Caffee (Mokka)	Centner	22,488	7,286,112
Caviar	Oka	10,154	203,080
Cocoli	Centner	304	36,480
Datteln	„	29,944	2,694,960
Droguen, diverſe	Kolli	4,182	2,405,010
Eiſen, altes aſſortirtes	Centner	11,186	503,370
Elfenbein	„	1,131	2,375,100
Erbſen	Ardebs	214	13,910
Flachs	Centner	24,024	4,420,560
Gerſte	Ardebs	30,564	1,604,134
Gummi, diverſe	Centner	114,346	28,586,500
Häute, geſalzene	Stück	90,325	2,700,905
Henna	Centner	7,977	319,080
Kichererbſen	Ardebs	80	5,600
Leinſamen	„	3,625	507,500
Leinwand	Stück	20,950	419,000
Linſen	Ardebs	2,947	229,290
Lumpen	Centner	95,604	1,912,080
Manufakturwaaren	Kolli	764	3,025,920
Mehl	„	5,755	1,035,900
Natron	Centner	11,122	800,784
Opium	Oka	6,052	605,200
Perlmutter	Centner	18,185	3,273,300
Pfeffer	„	722	129,960
Potaſche	„	2,160	86,400
Reis	Ardebs	8,073	2,300,805
Safran	Centner	986	88,740
Salpeter	„	9,354	654,780
Schildpatt	Rotoli	1,218	73,080
Seidenzeuge	Kolli	39	268,455
Sennesblätter	Centner	7,393	554,475
Seſam	Ardebs	7,391	1,478,200
Straußenfedern	Rotoli	17,306	3,447,400
Strohmatten	Kolli	1,334	1,077,865
Tamarinden	Centner	1,087	217,400
Tombak	Oka	185,838	313,605
Wachs	„	65,901	318,020
Weizen	Ardebs	368,497	32,589,531
Weizen, Türkiſch	„	240	18,000
Weihrauch	Centner	6,281	1,256,200
Wolle	„	35,448	7,089,600
Zucker	„	293,279	36,728 052
Sämereien, diverſe	„	692	103,800
Waaren, diverſe	Kolli	18,553	7,151,110
Knochen	Centner	30,296	302 960
Oelkuchen	„	57,438	574,380
Schemſel	„	5,985	215,560
Kupfer, altes	„	32,716	163,580
			831,352,183

In den oben genannten Jahren war der Werth der Ausfuhr an Baumwolle und Getreide folgender:

	Baumwolle	Baumwollensamen	Weizen
1865	1,180,960,300	64,166,550	—
1866	691,893,600	35,697,844	1,316,175
1867	399,758,475	49,534,491	90,209,625
1868	527,040,930	66,678,900	120,450,435
1869	581,438,725	55,762,260	32,589,531

Diese Zahlen weisen eine Verminderung der Baumwollen-Ausfuhr, eine Zunahme derjenigen an Weizen nach, und wenn in 1869 eine auffallende Abnahme in der Ausfuhr von Weizen sich zeigt, so erklärt es sich dadurch, daß der Nil in 1868 eine ungewöhnlich geringe Höhe erreichte und viel Land unbewässert, daher unkultivirt blieb, denn bekanntlich hängt die Produktion Aegyptens von der Nilschwelle ab.

Von anderen Hülsenfrüchten betrug die Ausfuhr:

	Bohnen	Erbsen	Gerste	Türk. Weizen
1865	500	11,375	—	—
1866	27,421,020	28,600	113,425	130,950
1867	46,991,166	79,820	7,839,002	5,253,424
1868	73,458,706	80,990	9,330,111	15,062,814
1869	29,150,450	13,910	1,604,134	18,000

Es ist außerordentlich schwer, das Verhältniß anzugeben, in welchem Deutschland bei der Ein- und Ausfuhr in Aegypten betheiligt ist. Direkte Verbindungen zwischen beiden Ländern giebt es nicht. Die Norddeutschen Artikel kommen via England über Antwerpen, Venedig und Triest: über diese Häfen gehen die nach Deutschland bestimmten Artikel, und sind daher in den Ein- und Ausfuhren von England, Belgien, Italien und Oesterreich einbegriffen.

Der Haupt-Handelsverkehr Aegyptens, sowohl für Einfuhren, als für Ausfuhren, findet mit England statt, wie dies nachstehende Zahlen zeigen.

Von der Gesammt-Einfuhr Alexandriens in 1869, im Werthe von 517,286,745 Piaster, kommen auf:

	Piaster		pCt.
England	234,726,079	oder nahezu	45,37
Frankreich	63,630,733	„	13,01
Oesterreich — Ungarn	39,648,362	„	7,60
Italien	35,705,452	„	6,90
Griechenland	11,212,808	„	2,20
Belgien	1,947,639	„	0,39
Nord-Amerika	644,000	„	0,12
Rußland	1,271,152	„	0,24
Schweden und Norwegen	1,019,980	„	0,19
Türkei	67,008,061	„	12,95
Syrien	33,230,711	„	6,40
Berberei	27,192,548	„	5,25

Insbesondere waren betheiligt an der Einfuhr von Manufakturwaaren im Gesammtwerthe von 175,936,025 Piaster:

	Piaster		pCt.
England	149,116,100	oder nahezu	84,75
Frankreich	8,698,725	„	4,37
Oesterreich — Ungarn	4,576,200	„	2,60

Maschinen im Gesammtwerthe von 10,940,033 Piaster:

	Piaster		pCt.
England	4,897,533	oder nahezu	44,78
Frankreich	5,759,650	„	52,66
Oesterreich — Ungarn	282,850	„	2,56

Steinkohlen im Gesammtwerthe von 25,903,443 Piaster:

	Piaster		pCt.
England	22,339,900	oder nahezu	86,27
Frankreich	687,225	„	2,42

Seidenwaaren im Gesammtwerthe von 8,834,595 Piaster:

	Piaster		pCt.
Frankreich	1,199,760	oder nahezu	13,56
Italien	2,399,525	„	27,16
Syrien	5,082,500	„	57,52

Tuche im Gesammtwerthe von 4,564,550 Piaster:

	Piaster		pCt.
England	48,780	oder nahezu	1,06
Frankreich	1,929,600	„	42,27
Oesterreich — Ungarn	2,378,520	„	52,13

Noch günstiger für England ist das Verhältniß bei den Ausfuhren, wie nachstehende Zahlen nachweisen.

Von der Gesammt-Ausfuhr in 1869 im Werthe von 831,352,183 Piaster ist ausgeführt worden nach:

	Piaster		pCt.
England	612,446,476	oder nahezu	73,67
Frankreich	109,006,290	„	11,78
Oesterreich — Ungarn	48,903,836	„	5,76
Italien	36,401,562	„	4,37
Griechenland	1,634,748	„	0,19
Belgien	2,260,739	„	0,27
Rußland	302,010	„	0,03
Türkei	12,365,482	„	1,48
Syrien	5,949,971	„	0,27
Berberei	2,081,169	„	0,25

Die Ausfuhr von Baumwolle betrug 581,438,725 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	447,575,850	oder nahezu	78,71
Frankreich	72,281,000	„	12,43
Oesterreich — Ungarn	32,775,500	„	5,63
Italien	28,299,125	„	4,86

Die Ausfuhr an Baumwollensamen betrug 55,762,260 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	53,258,290	oder nahezu	95,50
Frankreich	1,281,700	„	2,28
Belgien	1,222,270	„	2,19

Die Ausfuhr an Lumpen betrug 1,912,080 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	1,524,960	oder nahezu	79,71

Die Ausfuhr an Elfenbein betrug 2,375,100 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	1,894,200	oder nahezu	79,75

Die Ausfuhr an Wolle betrug 7,089,600 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	6,266,400	oder nahezu	88,77

Die Ausfuhr an Gummi betrug 28,586,500, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	12,929,250	oder nahezu	45,22
Frankreich	7,842,000	„	27,43
Oesterreich — Ungarn	6,617,500	„	23,49
Italien	870,000	„	3,04

Die Ausfuhr an Weizen betrug 32,589,531 Piaster, davon nach:

	Piaster		pCt.
England	32,341,871	oder nahezu	99,24
Frankreich	247,660	„	0,75

Die Ausfuhr an Türkischem Weizen betrug 18,000 Piaster, ausschließlich nach England.

Im fünfjährigen Durchschnitt von 1865—1869 vertheilten sich Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Länder, wie folgt:

		Einfuhr pCt.	Ausfuhr pCt.
England	nahezu	42,22	76,01
Frankreich	„	12,83	12,16
Oesterreich — Ungarn	„	8,23	6,19
Italien	„	6,60	1,55
Türkei	„	12,92	1,55
andere Länder, Syrien und Berberei inbegriffen	„	17,20	2,54

Deutschland ist fast gar nicht direkt betheiligt, weil es, wie bemerkt, an unmittelbaren Verbindungen zwischen Deutschland und Aegypten fehlt.

Es ist hierbei zu bemerken, daß in die 75,71 pCt., die auf England kommen, viele Versendungen nach Cowes auf Ordre einbegriffen sind, die erst dort ihre endgültige Bestimmung erfahren.

Wie viel überhaupt von England aus nach anderen Ländern weitergesandt wird, läßt sich von hier aus nicht ermitteln, und wenn auch hierdurch eine Reduktion in dem Antheil Englands eintreten muß, so kann immerhin angenommen werden, daß 70 pCt. von den Ausfuhren aus Alexandrien wirklich für den Konsum in England verwendet werden.

Die Baumwollenpreise (für fair), welche im Dezember 1863 per Cantar 42½—43½ Taleri (1 Taleri = 20 Piaster) betrugen, und die als Regulator für den hiesigen Markt angesehen werden können, werden wie folgt notirt:

	1868 Tal.	1869 Tal.
Januar	14 —14½	21
Februar	15 —14½	23 —23½
März	18½	20½—21
April	23¾—24	23½—24
Mai	24¾—25	22¾—23
Juni	22¾—23	23½
Juli	20 —20½	23
August	18½	24¾
September	24	23½—24
Oktober	21½	23½—23¾
November	20 —20½	21½
Dezember	20	22½

also durchschnittlich etwa 50 pCt. niedriger als in 1863.

Schifffahrt.

Wie der Handel im Allgemeinen, so hat sich auch die Schifffahrt gehoben. Namentlich ist zu bemerken, daß die Anwendung von Dampfschiffen in steter Zunahme begriffen ist, unter denen Deutsche Dampfboote eine äußerst seltene Erscheinung sind.

Der Schiffsverkehr im Jahre 1869 ergiebt sich aus nachstehender Tabelle.

Uebersicht
des Schiffsverkehrs in Alexandrien im Jahre 1869.

Nationalität derselben.	Eingang beladen	Eingang in Ballast	Eingang Summa	Ausgang beladen	Ausgang in Ballast	Ausgang Summa
a. Segelschiffe.						
Norddeutsche	22	1	23	18	3	21
Amerikanische	1	.	1	1	.	1
Belgische	1	.	1	1	.	1
Dänische	3	.	3	2	.	2
Aegyptische	10	3	13	10	4	14
Englische	362	52	414	318	74	392
Französische	14	1	15	9	1	10
Griechische	83	6	89	62	19	81
Griechisch-Türkische	246	19	265	148	111	259
Holländische	1	.	1	2	.	2
Italienische	85	3	88	45	34	79
Jerusalemitische	11	1	12	10	2	12
Norwegische	32	.	32	21	6	27
Oesterreichisch-Ungarische	106	16	122	74	50	124
Römische	42	2	44	.	.	.
Russische	15	1	16	25	15	40
Samiotische	5	.	5	9	6	15
Schwedische	.	.	.	3	.	3
Tunesische	.	.	.	437	256	693
Türkische	683	22	705	9	4	13
Wallachische	13	.	13	.	.	.
	1735	127	1862	1204	585	1789
b. Dampfschiffe.						
Norddeutsche	.	3	3	.	3	3
Norwegische	.	1	1	.	1	1
Schwedische	.	1	1	.	1	1
Dänische	.	1	1	.	1	1
Amerikanische	.	2	2	.	2	2
Belgische	1	.	1	1	.	1
Aegyptische	148	14	162	126	28	154
Englische	352	13	365	336	16	352
Französische	205	20	225	198	20	218
Holländische	.	2	2	.	1	1
Italienische	75	20	95	69	23	92
Oesterreichisch-Ungarische	119	4	123	112	6	118
Russische	28	2	30	26	4	30
Spanische	1	1	2	1	1	2
Tunesische	4	.	4	4	.	4
Türkische	.	5	5	.	5	5
	933	89	1022	873	112	985
a. und b. zusammen	2668	216	2884	2077	697	2774

Darin aufgeführte Norddeutsche Dampfer waren Kriegsschiffe.

In den übrigen Häfen liefen ein:

Port Said	1320	Schiffe, darunter	15	Norddeutsche,
Damiette	445	„	„	—	„
Suez	358	„	„	1	„

Wenn auch nicht behauptet werden kann, daß Segelschiffe bald durch die Dampfschiffe gänzlich werden verdrängt werden, so werden sie doch wahrscheinlich immer mehr zu Frachten von besonderen Artikeln, wie Steinkohlen, verwendet werden, zu deren Transport hierher unsere Schiffe fast ausschließlich dienen.

Der Verbrauch an Steinkohlen ist in Aegypten außerordentlich bedeutend. Sie werden fast ausschließlich von England geliefert. Ihre Einfuhr betrug:

	Centner	Werth
1865	2,678,002	23,390,048 Piaster
1866	2,019,343	17,349,505 „
1867	2,040,692	11,808,008 „
1868	1,654,242	10,752,303 „
1869	3,899,817	25,903,443 „

Ihr Preis ist in Alexandrien bei gewöhnlicher Fracht, alle Spesen hier inbegriffen:

Newcastle ..... 34½—36 Sh. pr. Tonne,
Cardif ..... 33 —35 Sh. pr. Tonne.

Es wird dieses Artikels gerade bei der Schifffahrt gedacht, weil derselbe möglicher Weise auch von Emden aus vortheilhaft hierher versendet werden und die Grundlage zu einer Dampfschifffahrt bilden könnte, durch welche allein regelmäßige Verbindungen geschaffen werden können.

Von Seiten der hier etablirten Belgier wird die Gründung einer Dampfschifffahrtslinie nach Aegypten lebhaft erörtert. Dieselbe muß, wenn sie gegründet wird, nothwendig zum Theil auf Deutsche Produkte angewiesen sein. Es dürfte daher wohl zu erwägen sein, ob, bei der reichen Ausbeute an Steinkohlen in Westphalen, die einer Dampfschifffahrtslinie von Emden hierher stets den nöthigen Ballast liefern würde, eine solche Linie nicht zu eröffnen wäre?

Sie könnte gewiß auf die Versendungen aus der Rheinprovinz und Westphalen rechnen, die sonst ihren Weg über Antwerpen nehmen würden. Auch dürfte eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung mit einem Norddeutschen Hafen wesentlichen Einfluß haben auf den Absatz Deutscher Produkte nach Aegypten, denn jede Erleichterung der Verbindungen, jede Spesen-Ermäßigung, die sie bewirken, muß nothwendig zur Hebung des Handels beitragen.

Als die hauptsächlichsten Deutschen Artikel, welche hier Absatz finden, können bezeichnet werden: Baumwollengespinnste, Tuche, Packpapier und Pappe, Stearinkerzen, kurze Waaren (Quincaillerie), Glanzleder, Spriet, Filz, Maschinen, Eisenbahnschienen und Waffen, lauter Artikel, die in Rheinland und Westphalen fabrizirt werden. Dazu könnten möglicher Weise Westphälische Steinkohlen kommen. Zu Rückfrachten würden Aegyptische Produkte dienen, namentlich Baumwolle, Baumwollensamen, Reis, Zucker, Hülsenfrüchte und Gummi arabicum, Elfenbein, Perlmutter, altes Eisen und Kupfer.

Es bestehen bereits 19 Dampfschifffahrts-Gesellschaften mit Agenturen in Alexandrien, die, mit Ausnahme der Aegyptischen Azizie-Gesellschaft, deren Verwaltung mangelhaft ist, alle bestehen und gut bestehen, nämlich 11 Englische, 3 Französische, 2 Italienische, 2 Oesterreichische und 1 Aegyptische.

Unter den Ereignissen, welche das gespannte Interesse des Handels und der Schifffahrt auf sich zogen, muß die Eröffnung des Suez-Kanals genannt werden.

Die Eröffnung fand am 17. November 1869 statt, und ist der Kanal am 20. der Schifffahrt übergeben worden.

Der Kanal ist bis zum 31. April dieses Jahres von 146 Schiffen mit einem Tonnengehalt von 105,459,91 Ton. benutzt worden, welche an Abgabe à 10 Frcs. pr. Tonne = 1,054,599 Frcs. entrichtet haben. In Folge der unzureichenden Breite und der Chamsinwinde, welche in dem diesjährigen Frühjahre häufig waren, haben unerwartete Versandungen stattgefunden, bei denen Schiffe der Französischen Messagerie bedeutende Havarien gelitten haben.

Die durch die Erfahrung erwiesenen Mängel des Kanals werden hoffentlich beseitigt werden, jedoch große Unkosten verursachen. Es wird allgemein angenommen, daß zu den 400,000,000 Frcs., die der Kanal gekostet hat, noch 100—150,000,000 Frcs. zu seiner gänzlichen Vollendung erforderlich sein werden.

Der Kanal bedarf zu seiner Unterhaltung, zur Deckung der Zinsen der Aktien à 5 pCt. eine tägliche Einnahme von 80,000 Frcs., hinter welcher die Suez-Kanal-Gesellschaft bis jetzt bedeutend zurückgeblieben ist.

Vom 20. November 1869 bis zum 31. April d. J. für 162 Tage hätte die Gesellschaft erheben sollen:

à 80,000 Frcs. pr. Tag ..... 12,960,000 Frcs.

Sie hat aber nur erhoben von 146 Schiffen mit 105,459,91 Ton. à 10 Frcs. pr. Ton. ..... 1,054,599 „

Defizit ..... 11,905,401 Frcs.

Für die Schiffe selbst belaufen sich die Ausgaben bei Benutzung des Kanals auf mehr als 10 Frcs. pr. Tonne. Ein Schiff von 2000 Ton. dürfte den Kanal schwerlich passiren, ohne 1000 Pfd. Strl. an Kanalgebühren und Unkosten zu haben, und die Höhe derselben wird wohl noch manchen Rheder veranlassen, seine Schiffe um das Cap der guten Hoffnung segeln zu lassen.

Griechenland.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Zante für 1869 [1]).

Der ganz ausnahmsweise lange Winter 1869 bedrohte das Land mit einer herben Einbuße. — Die Korinthenfelder konnten wegen der großen Nässe des Bodens nur theilweise bebaut werden, und schon machte man sich auf einen sehr namhaften Ausfall im Quantum der Ernte gefaßt; die Befürchtungen standen nun zwar, Gott sei Dank, der Wirklichkeit nach, aber wieder wurde beinahe das ganze Produkt vom Regen betroffen, und dadurch ein immenser Schaden verursacht. Dessenungeachtet ist das Endresultat ein befriedigendes in Folge des Aufschwungs der Preise in England.

Mit Rücksicht auf die reduzirten Vorräthe in Großbritannien erwartete man ein gutes Geschäft, aber daß im Oktober und November in London das Doppelte vom Eröffnungspreise bezahlt wurde, konnte Niemand voraussehen. Die Bewegung war hauptsächlich auf die sichere und durch Auslassungen der Regierungen selbst bestärkte Hoffnungen gegründet, daß der Importzoll in England bedeutend ermäßigt würde.

Dies scheiterte nun im letzten Momente an der Hartnäckigkeit des Griechischen Gouvernements, einige von Großbritannien geforderte Konditionen, wie freie Kabotage ꝛc. zu gewähren, und so fielen verflossenen Februar die Preise schnell, fast auf das Niveau der im August bezahlten. Die Griechen aber hatten zum großen Theil von der beispiellosen Konjunktur ihren Vortheil auf Kosten Englands gezogen.

Die Korinthen-Ausfuhr belief sich auf 8,965,092 Pfd., gegen 13,459,886 Pfd. im Vorjahr, und waren damit die Vorräthe am 31. Dezember völlig geräumt.

Die Bemerkungen des vorjährigen Berichts über das Bedürfniß einer Zollermäßigung für Korinthen im Zollverein können hier nur wiederholt werden.

Die im Transito angeführten und von hier exportirten Morea-Korinthen erreichten dieses Jahr das Quantum von 6,916,964 Pfd., gegen 8,306,800 Pfd. im Jahre 1868.

Olivenöl. Obschon das verflossene kein sogenanntes Oeljahr war (bekanntlich kann man von den Olivenbäumen nur alle 2 Jahre eine volle Ernte erwarten), so wurde doch ein Quantum Oel von circa 35,000 Barila erzielt. Die Preise auch dieses Artikels wurden bis auf 12 Doll. per Bar. (2 Pfd. Strl. 12 Sh.) getrieben, gegenwärtig sind sie aber auf 11 Doll. (2 Pfd. Strl. 5 Sh. 10 Pce.) in Folge des Abschlags in Italien gefallen.

---

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Handels-Archiv 1869 II. S. 618.

Die bisherige Ausfuhr betrug nur 17,384 Bar. und blieb am 31. Dezember 1869 das starke Depot von circa 18,000 Bar. für die florirende Seifenfabrikation, und für Lokalkonsum werden wenigstens circa 15,000 Bar. im Laufe des Jahres verbraucht worden sein.

Der Total-Export aller Artikel von Zante betrug 3,633,160 Drachmen, während sich der Total-Import auf 4,632,200 Drachmen belief, wobei 6 Drachmen gleich 1 Dollar oder 4 Sh. 4 Pce. gerechnet sind.

Das Nähere erhellt aus nachstehenden Uebersichten.

Ausfuhr aus Zante im Jahre 1869.

Artikel.	Einheit.	Nach England.		Nach Oesterreich.		Nach Italien.		Nach Frankreich.		Nach der Türkei.		Nach Deutschland, Holland und Belgien.		Nach Amerika.		Total.
		Quantum.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	W.	Q.	W.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth	Quant.	Werth	Dr.
			Dr.		Dr.		Dr.		Dr.		Dr.		Dr.		Dr.	
Korinthen	Pfd.	14811350	1830129	19448	2118	207	37	.	.	20999	2239	1024149	115145	1299165	130355	2,080,023
Olivenöl	Oka	920949	1071231	59823	69729	18682	14626	26079	14831	5373	5444	.	.	.	.	1,175,861
Oelseife	»	.	.	27007	28079	36027	38664	.	.	197567	209549	.	.	.	.	276,292
Wein u. Spirituos.	»	717	434	12979	4426	146566	34888	.	.	28433	10687	.	.	.	.	50,435
Wolle	Kantar	.	.	4	255	21	558	.	.	44	1262	.	.	.	.	2,075
Rohe Häute	Oka	.	.	1794	2338	800	1555	.	.	.	.	.	.	.	.	3,893
Feigen	Kantar	.	.	1046	10400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10,400
Verschied. Waaren	.	75	1340	320	17455	622	8622	.	.	1315	6764		.	.	.	34,181
	.	.	2903134	.	134800	.	98950	.	14831	.	235945	.	115145	.	130355	3,633,160

Einfuhr in Zante im Jahre 1869.

Artikel.	Einheit.	Von England.		Von Oesterreich.		Von Frankreich.		Von Italien.		Von Rußland und Donaufürstenthümern.		Von der Türkei.		Total.
		Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Quant.	Werth.	Dr.
			Dr.		Dr.		Dr.		Dr.		Dr.			
Baumwollenwaaren	Oka	42693	298192	8242	93587	29	184	2801	26678	.	.	.	.	418,641
Wollenwaaren	»	4787	71986	5810	98805	372	7350	1230	19927	.	.	1196	8655	206,723
Leinen- und Seidenstoffe	»	2820	7523	4189½	9261	258	516	587	6296	.	.	.	.	23,596
Garne	»	23346	124663	2381	13320	15	150	.	.	.	.	.	.	138,133
Seilerwaaren	»	792	2437	11479	13306	.	.	8435	10015	.	.	.	.	25,758
Kaffee	»	16442	73925	25248	146744	.	.	1654	7388	.	.	60	270	228,327
Zucker	»	193069	444523	11255	27124	.	.	.	.	.	.	.	.	471,647
Andere Kolonialwaaren	»	2493	3999	7521	10074	.	.	101355	72766	.	.	325	227	87,066
Getreide	»	.	.	.	.	.	.	.	.	4006930	819626	80653	16061	835,687
Teigwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gemüse	»	69	27	9249	3706	.	.	3235	1293	.	.	31097	12434	17,460
Andere Viktualien	»	647132	436191	12218	10245	.	.	161472	172508	.	.	2310	1828	620,772
Frische und getrocknete Früchte	»	165	665	1389	2270	.	.	1574	3567	.	.	23657	25977	32,479
Wachs und Kerzen	»	.	.	1531	11730	.	.	2521	23495	.	.	.	.	35,225
Tabak und Cigarren	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	428	2148	2,148
Wein und Spirituosen	»	3883	13963	2060	6874	194	912	144½	159	.	.	.	.	21,908
Kaviar ꝛc.	»	2103	6309	.	.	.	.	17155	53083	7130	45314	.	.	104,706
Vieh	Stück	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	161	2600	2,600
Käse und Butter	Oka	270	910	4681	14245	.	.	221	779	.	.	94	227	16,161
Leder	»	1038	13557	1056	15474	20	300	157	856	.	.	119	1785	31,972
Holz	.	.	.	927767	104334	.	.	1091919	156187	.	.	48	394	260,915
Eisen	»	38595	12161	14061	17460	1775	2665	299	448	.	.	.	.	32,734
Andere Metalle	»	234	1030	1540	6827	124	186	32	1023	.	.	51	182	9,248
Kohlen	Kantar	65367	444048	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	444,048
Schwefel	Oka	.	.	.	.	.	.	1875246	93018	.	.	.	.	93,018
Schießpulver	»	100	450	.	.	.	.	.	.	.	.	126	567	1,017
Droguerien	»	5190	15872	5339	12105	.	3284	154	1022	.	.	1056	422	32,705
Glas- und Porzellanwaaren	»	12507	9947	10394	17007	266	869	19172	12518	.	.	.	.	40,341
Kurze Waaren	»	.	7347	.	57910	.	11904	.	4177	.	.	.	183	81,521
Papier	»	458	1348	17599	16889	68	238	5433	4005	.	.	.	.	22,480
Waffen	Stück	1	86	74	900	66	2196	30	330	.	.	.	.	3,512
Kunstgegenstände	Oka	1498	4725	2050	7075	.	.	.	750	.	.	.	.	12,550
Petroleum	»	13713	16579	2298	4788	.	.	.	.	.	.	.	.	21,367
Verschiedene Waaren	.	273129	106739	870103	82474	1773	12955	56898	33257	.	.	280441	20310	255,735
	.	.	2119202	.	804534	.	43709	.	705545	.	864940	.	94270	4,632,200

China.

Jahresbericht des Norddeutschen Vicekonsulats zu Chefoo für 1869.

Nachstehend folgt zunächst eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Einfuhren in Chefoo während der letzten drei Jahre, welchen für das Jahr 1869 zugleich die Angabe des durchschnittlichen Marktwerthes in Taels à 2 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. beigefügt ist.

Benennung der Waaren.	1867	1868	1869	
Baumwollene Waaren:				
Brokate, gefärbte	13,218 Stück	7,951 Stück	2,736 Stück	8,482 Tael
„ weiße	5,650 „	4,896 „	450 „	1,012 „
Damast	1,450 „	660 „	1,172 „	5,274 „
Drills	17,254 „	25,234 „	23,152 „	92,608 „
Kattun, bedruckt	5,450 „	17,196 „	7,719 „	13,508 „
Sammet	.	1,501 „	1,920 „	13,056 „
Sheetings	.	.	1,540 „	3,619 „
Shirting, gefärbt	2,856 „	2,289 „	3,386 „	10,835 „
„ „ gemustert	15,348 „	13,523 „	1,750 „	4,550 „
„ ungebleicht	165,005 „	542,018 „	456,139 „	1,003,506 „
„ weiße	13,529 „	24,471 „	13,369 „	31,417 „
„ „ gemustert	12,898 „	13,250 „	10,300 „	23,690 „
„ rothe	15,884 „	17,804 „	16,703 „	38,417 „
Taschentücher	643 Dutzend	2,292 Dutzend	2,340 Dutzend	1,404 „
T-Cloths	58,130 Stück	219,804 Stück	269,930 Stück	485,874 „
Wollene Waaren:				
Kamelots	1,840 „	3,028 „	1,436 „	15,796 „
Fustians	.	.	800 „	4,800 „
Krepp	120 „	430 „	710 „	3,195 „
Lastings	700 „	964 „	1,095 „	10,950 „
Longells	920 „	1,401 „	1,096 „	6,576 „
Lustres	24,220 „	38,919 „	31,812 „	119,295 „
Orleans	.	.	2,338 „	8,767 „
Spanische Stripes	589 „	2,384 „	2,392 „	33,488 „
Metalle:				
Blei	1,588,55 Pikul	4,128,17 Pikul	7,378,26 Pikul	36,891 „
Eisen in Barren	1,500,35 „	14,895,61 „	23,540,57 „	63,560 „
Nageleisen	5,691,05 „	16,932,16 „	27,865,56 „	72,451 „
Stahl	1,538,05 „	4,471,25 „	1,785,26 „	8,926 „
Zinn	1,001,14 „	395,17 „	21,70 „	434 „
Opium:				
Malwa	2,727,89 „	3,240,10 „	3,018 „	1,690,080 „
Patna	94,78 „	50,55 „	51,21 „	24,478 „
Benares	.	.	142,20 „	67,972 „
Diverse Artikel:				
Kohlen	3,258 Tonnen	4,929 Tonnen	9,959¼ Tonnen	79,390 „
Fensterglas	4,700 □ Fuß	185,900 □ Fuß	186,920 □ Fuß	7,103 „
Nadeln	36,284,000 Stück	105,483,000 Stück	126,480,000 Stück	27,826 „
Papier:				
1. Qualität	5,099,06 Pikul	8,740,32 Pikul	16,553,92 Pikul	248,310 „
2. „	30,731,70 „	63,165,62 „	64,268,16 „	578,412 „
Sapanholz	10,850,62 „	14,163,13 „	31,257,83 „	96,900 „
Seekohl, Japanischer	22,223,74 „	24,100,95 „	10,593,28 „	37,075 „
„ Russischer	56,168,82 „	56,243,25 „	82,270,31 „	127,518 „
Zucker:				
brauner	125,169,87 „	240,602,15 „	157,979,36 „	473,938 „
kandirter	5,196,37 „	15,294,07 „	15,294 „	129,999 „
weißer	44,225,64 „	104,608,91 „	17,996,06 „	93,579 „
Zündhölzer	13,207 Groß	33,611 Groß	29,288 Groß	23,430 „
Kontanten	.	.	.	249,278 „

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind hierunter in gleicher Weise verzeichnet:

Benennung der Waaren.	1867	1868	1869	
Bohnenkuchen	391,053,66 Pikul	630,206,78 Pikul	651,428,60 Pikul	482,057 Tael
„ Oel	5,496,74 „	857,50 „	19,980,45 „	71,932 „
Baumwolle	2,914,04 „	1,018,57 „	55,65 „	924 „
Datteln, rothe und schwarze	19,906,38 „	32,561,88 „	49,173,66 „	163,926 „
Erbsen	418,016,18 „	318,201,22 „	492,214,98 „	541,436 „
Lakritzenholz	1,513,62 „	5,291,10 „	8,433,53 „	30,362 „
Tabak, präparirt	526,48 „	331,29 „	282,33 „	5,640 „
Seide, rohe	25,54 „	6,32 „	66,67 „	11,993 „
gelbe	3,66 „	289,28 „	41,75 „	13,030 „
gewebte	728,44 „	690,31 „	563,15 „	95,710 „
Strohhüte	82,504 Stück	391,306 Stück	245,990 Stück	24,599 „
Stroh, geflochtenes	1,463,80 Pikul	1,772,87 Pikul	5,432,19 Pikul	108,640 „
Vermicelli	42,474,83 „	46,036,15 „	46,231,54 „	175,682 „
Kontanten	.	.	.	3,217,775 „

Der Schiffsverkehr im hiesigen Hafen während des verflossenen Jahres zeigt folgende Uebersicht:

Flagge.	Einklarirt		Ausklarirt	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Amerikanische	136	75,487	137	75,658
Britische	228	86,620	231	87,109
Dänische	8	2,109	8	1,977
Holländische	16	4,270	16	4,270
Französische	5	1,835	5	1,835
Norddeutsche	162	45,171	166	45,402
Norwegische	7	1,962	7	1,962
Peruvianische	1	110	1	110
Russische	2	517	2	517
Siamesische	33	14,998	32	14,618
Total	598	233,079	605	233,458
Davon mit Ladung	431	170,861	461	170,651
„ ohne Ladung	167	62,218	144	62,807

Das Importgeschäft ist, wie die vorstehende Tabelle nachweist, dem vorhergegangenen Jahre fast gleichgeblieben. Europäische Manufakturen, besonders ungebleichte Baumwollenwaaren, fanden wie immer guten Absatz; Wollenwaaren dagegen gehen verhältnißmäßig nur wenig, die hiesigen Chinesen ärmerer Klasse kleiden sich während der heißen Jahreszeit mit einfachen Baumwollstoffen und im Winter mit demselben Zeuge wattirt.

Deutsche Tuche sind wiederholt versucht worden hier einzuführen, bis jetzt indessen ohne besonderen Erfolg.

Die Einfuhr von Metallen hat wesentlich zugenommen, namentlich scheint ausländisches Eisen und Blei sich bei den Chinesen mehr Eingang zu verschaffen.

Das Exportgeschäft hat in den hauptsächlichsten Artikeln einen Aufschwung genommen. Die mißrathene Ernte in Japan veranlaßte bedeutende Abladungen von Erbsen und Oel dorthin. Datteln und Vermicelli gingen wie gewöhnlich viel nach den südlichen Häfen Chinas, ebenso Bohnenkuchen. Ein in dieser Provinz verfertigtes Strohband, zur Fabrikation von Hüten benutzt, ist in großen Quantitäten nach Amerika versandt worden.

Die Ausfuhr von Rohseide hat sich gegen die Erwartung vermindert, dagegen ist von gewebten Seidenstoffen, von dem s. g. Pongus, mehr wie sonst für Europa angekauft worden.

Von Norddeutschen Schiffen wurden 162 mit einer Tragfähigkeit von 45,171 Tonnen einklarirt und 166 mit 45,402 Tonnen Tragfähigkeit ausklarirt. Für den Küstenhandel zwischen hier und den südlichen Häfen Chinas, den Häfen Japans und der Sibirischen Küste haben Deutsche Schiffe eine Bevorzugung gegen Schiffe anderer Nationen bei den Chinesen bewahrt.

Japan.

Handels- und Schifffahrtsverkehr in den geöffneten Häfen Japans im Jahre 1869.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Schiffsverkehr.

Name des Hafens.		Gesammter Schiffsverkehr.				Davon Norddeutsche.				Summe der aus- und eingelaufenen Schiffe				Betheiligung der Deutschen Schiffe nach Prozenten.	
		Eingelaufen		Ausgelaufen		Eingelaufen		Ausgelaufen		des Gesammtverkehrs		unter Norddeutscher Flagge			
		Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Yokohama	1868	373	287,531	342	274,384	41	11,925	32	10,173	715	561,915	73	22,098	10,20	3,93
	1869	637	469,344	597	453,824	96	50,388	92	44,133	1234	923,208	188	94,521	15,23	10,23
mithin 1869	mehr	267	189,116	253	181,560	55	38,463	60	33,960	.	.	.	.	.	.
Nagasaki	1868	256	120,876	243	118,003	28	9,950	23	8,108	499	238 879	51	18,058	10,22	7,55
	1869	350	214,604	332	212,254	30	11,155	28	10,657	682	426,858	58	21,812	8,50	5,11
mithin 1869	mehr	94	83,728	89	94,251	2	1,205	5	2,549	.	.	.	.	.	.
Hakodade	1868	114	40,815	113	40,618	21	7,901	20	7,704	227	81,433	41	15,605	18,06	19,16
	1869	130	52,247	129	51,985	19	6,123	21	6,432	259	104,232	40	12,555	15,44	12,04
mithin 1869	mehr	16	11,432	16	11,367	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
	weniger	.	.	.	.	2	1,778	.	1,272	.	.	.	.	.	.
Hiogo	1868	192	114,687	178	109,907	6	1,950	6	1,950	370	224,594	12	3,900	3,24	1,71
	1869	428	301,201	398	295,071	28	12,345	26	12,117	826	596,272	54	24,462	6,53	4,10
mithin 1869	mehr	236	186,574	220	186,164	22	10,395	20	10,167	.	.	.	.	.	.
Niegata		18	6,040	18	6,040	1	300	1	300	36	12,080	2	600	5,55	4,96
Summe der aus- und eingelaufenen Schiffe in den geöffneten Häfen Japans im Jahre	1868									1811	1,306,821	177	59,661	9,77	4,56
	1869									3037	2,062,650	342	163,950	11,24	7,94
Mithin im Jahre 1869										1226	755,829	165	104,289	1,47	3,38

Ein- und Ausfuhr.

Name des Hafens.	Jahr.	Export.	Import.	Mithin mehr			
				Export.		Import.	
		Mex. Doll.	Mex. Doll.	Doll.	pCt.	Doll.	pCt.
Yokohama	1868	23,391,448	14,813,706	10,788,725	46,13	.	.
	1869	12,602,723	21,072,989	.	.	8,470,266	29,71
Nagasaki	1868	1,989,285	1,924,497	116,754	9,57	.	.
	1869	1,872,531	2,837,639	.	.	913,142	31,47
Hakodade	1868	431,152	214,035	.	.	.	.
	1869	990,711	788,926	559,559	56,51	574,891	72,76
Hiogo	1868	1,560,965	3,963,557	.	.	.	.
	1869	2,479,790	6,365,881	918,825	37,05	2,402,324	37,58
Niegata	1869	232,605	495,900	.	.	.	.
In allen geöffneten Häfen Japans	1868	27,372,850	20,915,795	9,149,490	33,42	.	.
	1869	18,178,360	31,561,335	.	.	10,645,540	33,72

Wie die erste der vorstehenden Tabellen ersehen läßt, hat der Verkehr fremder Schiffe mit resp. zwischen Japanischen Häfen während des letzten Jahres um ein Bedeutendes zugenommen, und hat sich auch die Betheiligung der Deutschen Schiffe daran auf das erfreulichste vermehrt. In zwei der geöffneten Häfen, Yokohama und Hiogo, ist Anzahl resp. Tonnengehalt der dieselben besuchenden Deutschen Schiffe um mehr als das Doppelte gestiegen, und wenn auch Nagasaki und Hakodade einen geringen Ausfall zeigen, ein Resultat, das der stärkeren Betheiligung von Dampfschiffen, von denen sich nur zwei in Deutschen Händen befinden, an der Küstenschifffahrt zugeschrieben werden muß, so zeigt doch das Gesammtergebniß, daß die Deutschen Schiffe in 1869 $11\frac{23}{100}$ resp. $7\frac{91}{100}$ pCt. gegen in 1868 $9\frac{77}{100}$ resp. $4\frac{56}{100}$ pCt. der Gesammtzahl resp. des Gesammt-Tonnengehalts der fremden Schiffe ausmachten. Ein fernerer Beweis für die lebhafte Betheiligung der Deutschen Schiffe an dem Verkehre dürfte der sein, daß während im verflossenen Jahre in Yokohama 96 Deutsche Schiffe eingelaufen waren, in diesem Jahre bis Mitte Mai schon 85 Deutsche Schiffe hier eingelaufen sind.

Die Mehrzahl der fremden Schiffe haben Reis von Siam und Saigon nach Japan gebracht, es ist daher zu erwarten, daß bei besseren Ernten im Lande auch der Schiffsverkehr zurückgehen wird, indessen nicht zu bezweifeln, daß die Deutschen Schiffe stets den hervorragenden Platz zu behaupten wissen werden, den sie jetzt einnehmen.

Die zweite Tabelle zeigt die Beträge des Export- und Importhandels in den geöffneten Häfen; es ergiebt sich aus denselben, daß der Export in 1869 um 10,645,540 Doll. geringer gewesen, als in 1868, während der Werth der Importen um 9,149,490 Doll. gestiegen ist; das allgemeine Ergebniß ist um so weniger erfreulich, wenn man bedenkt, daß ein großer Theil der importirten Waaren noch nicht verkauft sind und wahrscheinlich auch noch längere Zeit unverkäuflich bleiben werden.

Der Ausfall in den Exporten ist durch geringe Ausfuhr von Seide, Thee und Seidenwurmeiern entstanden.

Mittheilungen.

Breslau, 4. Oktober. Wenngleich durch die glänzenden Waffenerfolge der Deutschen Truppen und deren unaufhaltsam fortgesetzten siegreichen Vormarsch die Kalamitäten des Krieges, wie sie die unmittelbaren Kämpfe mit sich führen, von den Grenzen des Vaterlandes fern geblieben sind, so konnten doch Angesichts der durch die enorme Machtentwickelung dem Lande entzogenen arbeitenden Kräfte die Rückwirkungen für Handel und Verkehr nicht ausbleiben.

Die Lücken, welche durch den Eintritt in die Armee in den Fabriken, den Komtoirs, sowie in allen Werkstätten des Handels und der Industrie entstanden sind, haben die Thätigkeit und den regelmäßigen Fortgang der Geschäfte sehr beeinflußt und die Produktion vermindert. Die Stockungen im Waarenverkehr, durch die Blokade der Nord- und Ostseehäfen noch vermehrt, ist auch im vergangenen Monate fühlbar gewesen. Eine Ausnahme macht das Eisengeschäft. Die Eisenpreise haben sich in Folge eines erleichterten Abzugs von Roheisen nach Oesterreich über Liebau, sowie in Folge der Blokade, welche die Einfuhr des Englischen Eisens seewärts verhinderte, gehoben.

Die Fabrikgeschäfte befinden sich fortgesetzt insofern in einer üblen Lage, als sie zur Ablohnung der Arbeiter baarer Mittel bedürfen, wogegen die Zahlungsfristen der Debitoren in sehr vielen Fällen nicht innegehalten werden, wodurch oft vorübergehende Verlegenheiten und Stockungen entstehen. Die Börse verfolgte mit Aufmerksamkeit die kriegerische Situation und die auf einen Friedensschluß hindeutenden politischen Verhandlungen.

Die Ernteresultate der hiesigen Provinz können, obgleich die nasse Witterung während des Einerntens einigen Schaden verursacht hat, im Allgemeinen als befriedigende angesehen werden.

Dies läßt sich auch von den Kartoffeln sagen, welche eine gut ausgewachsene und schmackhafte Frucht liefern.

Görlitz, 15. September. Während von Mitte Juli bis Mitte August das Geschäft vollständig darnieder gelegen, hat seit dieser Zeit das Vertrauen auf die ferneren Siege der Deutschen Waffen dem Geschäft allmälig wieder etwas Leben gegeben, und wenn auch nicht von großen Aufträgen die Rede sein kann, so bringt doch jeder Tag mehr und mehr Bestellungen, so daß unsere Fabriken mit mäßigen Arbeits- und Maschinenkräften fortarbeiten können.

In der Voraussetzung, daß in Folge des Krieges die Waarenausfuhr aus Deutschland auf lange Zeit gesperrt sein und Mangel an Waare eintreten würde, entwickelte sich auf den Amerikanischen Märkten während der ersten Kriegesperiode ein rascher und guter Absatz, was denn zur Folge hatte, daß die hiesigen Exporteure die bei Beginn des Krieges annullirten Ordres theilweise wieder aufnahmen und eine totale Geschäftsstockung nach dieser Richtung hin gehoben wurde.

Das Deutsche Geschäft stockt vollständig. Gelder für außenstehende Forderungen gehen nur sparsam, fast gar nicht ein, dagegen Gesuche um Prolongationen von Wechsel-Accepten nach wie vor, wenn auch nicht mehr so häufig, wie in den ersten Wochen des Krieges, angebracht werden.

Es sind in letzter Zeit viele Ordres auf Militairtuche ausgegeben worden und ist anzunehmen, daß sich darin noch ein großer Bedarf herausstellen wird. Es ist dies bei der so schweren und drückenden Geschäftszeit eine große Hülfe, und werden dadurch viele Fabrikanten auf längere Zeit vor Geschäftslosigkeit geschützt.

Minden, 20. September. Die früher als günstig bezeichneten Ernte-Aussichten haben sich leider nicht ganz realisirt. Die ersten acht Tage des Monats August waren der Ernte günstig, so daß wohl die Hälfte des Roggens geborgen werden konnte, seitdem aber lieferte jeder Tag Regenwetter, das gehauene Getreide mußte vielfach 3 Wochen lang im Felde stehen und Auswuchs erfolgte, obschon derselbe immerhin noch durch die bei Nordwestwind herbeigeführte Kühle gemildert wurde. Nur auf hochgelegenen Ackerflächen, wo der Wind sein Abtrocknungswerk schneller durchführen konnte, gelang das successive Einbringen des Getreides ohne Auswuchs. — Druschversuche von Roggen haben noch ziemlich gute Resultate geliefert, durchschnittlich 10 Scheffel per Morgen, von gut besetzten Feldern sogar 15 Scheffel.

Durch den anhaltend starken Regen haben Frühkartoffeln sehr gelitten, tragen den Keim der Fäulniß in sich und sind kaum einige Tage gut zu erhalten. Die Winterkartoffel (Heidelberger) war zum Schluß des Monats noch gesund.

Die Zuckerrübe verspricht reiche Quantität, und sofern der Herbst sich noch gut gestaltet, wird es sich auch mit der Qualität nach Wunsch machen. Gartenfrüchte liefern befriedigend, Kern- und Steinobst so reichlich, daß die Bäume gestützt werden müssen.

Die Beackerung zur Winterbestellung hat nicht gefördert werden können, ist reichlich 14 Tage zurück und es bleibt bei den vorhandenen geringen Arbeitskräften eine schwierige Aufgabe, diese Einbuße wieder nachzuholen.

Der Handel ist im Allgemeinen unbelebt, wie die Zeitumstände es bedingen, doch haben Ruhe und Besonnenheit inzwischen wieder mehr

Platz gegriffen. — Ein baldiger dauernder Frieden wird mit Gottes Hülfe die geschlagenen Wunden wieder heilen.

Das Getreidegeschäft war schwach und konnte zu keiner Ausdehnung gelangen, da die Verkehrswege durch Militairtransporte andauernd in Anspruch genommen wurden.

Weizen zufolge des vielen Regens in der Erntezeit, welcher das diesjährige Gewächs vorläufig unbrauchbar macht, sehr gefragt. Die Preise hoben sich schon bis Mitte des Monats auf 3½ Thlr., steigerten sich zu Ende desselben bis 3⅔ per 85 Pfd. Vorräthe sind ganz erschöpft und neue Waare noch nicht zugeführt.

Von Roggen ist ein großer Posten durch das hiesige Proviantamt gekauft. Die alten Vorräthe werden auch zu steigenden Preisen verkauft. Zu notiren ist 2 Thlr. 12—15 Sgr. per 80 Pfd. alte Waare, neue ohne Angebot. Alte Gerste fehlt. Hafer ist zu 1⅔ Thlr. per 50 Pfd. geräumt, neuer hat vom Regen stark gelitten und kostet 1⅙—1⅓ Thlr. per 50 Pfd.

Trotz der in Folge allerdings recht ungünstiger Erntezeit durchweg großen Klagen wird die Kornernte doch als eine mittelmäßige sich herausstellen.

Spiritus verkehrte in der ersten Hälfte des Monats in lustloser matter Haltung, gewann aber weiter hinaus, hauptsächlich in Folge des starken Regenwetters und der deshalb für die Kartoffelernte entstehenden Befürchtungen, wesentlich an Festigkeit. Der Handel bewegte sich in den engsten Grenzen, weil die Verkehrswege nicht vollständig in Anspruch genommen werden konnten. Die Preise bewegten sich für feinen Sprit zwischen 42—44 Thlrn., für Rohspiritus zwischen 34—35 Thlrn.

Der Rüböhandel litt ebenfalls unter dem unregelmäßigen Bahnverkehr. Der Preis hielt feste Tendenz, da die Zeit starken Konsums im Anzuge ist, und die Läger stark geräumt sind. Um dem Lokalbedarf einigermaßen zu genügen, sah man sich vielfach zu Bezügen in Eilfracht genöthigt, welche den Artikel zeitweise auf den Preis von 17—18 Thlrn. brachte.

Petroleum ebenfalls steigend mit 7⅞—8 Thlrn. bezahlt.

In Zuckern wurde die Bedarfsfrage im Laufe des Monats lebhafter. Bei knapp gewordenen Vorräthen und mit Rücksicht auf den durch die ungünstige Witterung sich verzögernden Beginn der neuen Campagne hoben sich die Preise um ⅓ Thlr., so daß für

Raffinade.... ..... 15⅓—15½ Thlr.,
fein Melis..... 15 Thlr.,
mittel Melis ..... 14⅔—14⅚ Thlr.

bezahlt wurde.

Die Cigarrenfabriken haben jetzt lohnend zu thun. Die Aufträge laufen in großen Mengen ein und das Absatzfeld erstreckt sich in ausgedehnter Weise nach Frankreich hinein. Nur die gehemmte Kommunikation in Rücksicht auf die Beförderung des Artikels tritt störend auf.

Wenngleich unsere schon im vorigen Berichte ausgesprochenen Befürchtungen der Geschäftslosigkeit, als eine Folge der kriegerischen Ereignisse, für unsern Weserverkehr nicht grundlos gewesen sind, speziell für die Abladungen zu Thal und auch zu Berg, soweit für diese Richtung durchgehende Seeschiffsladungen in Betracht kommen, so sind die Wirkungen des Krieges für die Weser doch nicht so allgemein schädigend gewesen, da beim Aufhören der durchgehenden Güterzüge eine erfreuliche Güterbewegung stromaufwärts ab Bremen sich gezeigt hat. Ein sehr günstiger Wasserstand hat die freie Bewegung der Güterfahrzeuge, sowie der Dampfschiffe unterstützt, und haben wir für den Augustmonat eine Durchschnittswasserhöhe von 4 Fuß zu melden. Wenn dennoch das Geschäftsergebniß auf der Weser als durch den Krieg wesentlich beschränkt zu konstatiren ist, so soll damit nur angedeutet werden, daß auch das schifffahrttreibende Publikum sich gern und freudig allen Opfern unterzieht, welche die nationale Sache mehr oder minder Jedem auferlegt. Die Hoffnung, daß der blutigen Saat dieses Krieges eine glückliche Epoche lange andauernden Weltfriedens folgen wird, läßt die gebrachten Opfer und die noch gefordert werdenden als unbedeutend erscheinen. Mit dem Eintritt von Friedensverhandlungen und Aufhebung der Weserblokade steht zu erwarten, daß unter diesen Umständen sich noch ein sehr reges Geschäftsleben auf dem Strome für den Herbst entwickelt.

Münster, 6. Oktober. Mit der Baumwollfabrikation geht es in leidlicher Weise fort. Es sind, vielleicht weil Thüringen und die Rheinlande für jetzt noch wenig Aktivität entfalten, die Aufträge aus Sachsen und der Mark recht gut eingegangen und mitunter hübsche Verkäufe erzielt worden. Die günstigen Ernteberichte aus Amerika tragen ebenfalls zur Befestigung einer besseren Stimmung bei, doch war der Verlauf der Leipziger Messe wider Erwarten nicht befriedigend.

Wenn nichts Ungünstiges dazwischen tritt und die Folgen des sich länger dahinziehenden Krieges nicht allzu drückend sich bemerkbar machen, so glaubt man, daß die gehegte Aussicht auf ein gutes Herbstgeschäft wohl noch in Erfüllung gehen wird. Die Preise sind dem Werthe der Wolle mehr entsprechend, doch immer noch niedrig zu nennen.

Im Getreidegeschäfte herrschte während des September große Stille und sowohl die Roggen- als die Weizenpreise erlitten gegen den vormonatlichen Stand wenig Veränderung. Was Roggen anbetrifft, so hemmten die in sehr unbedeutendem Maße zu Markt gebrachten Anfuhren in Verbindung mit dem in jetziger Jahreszeit sehr geringen Konsum an Brodfrüchten jedes Geschäft, und in Ansehung von Weizen, dessen Zufuhren ebenfalls gering waren, drückten die von der Ostsee und aus Ungarn eingehenden Offerten auf den Stand der Preise, zumal auch England eine mattere Stimmung aufwies. Es läßt sich demnach ein Heruntergehen von etwa 10 Sgr. per Scheffel konstatiren.

Das herrliche Wetter der letzten Wochen, welches die Einsaat sehr begünstigt, mag übrigens nicht ohne Einfluß hierauf geblieben sein.

Man bezahlte am Schluß des September:

für Roggen per 80 Pfund 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.,
„ Weizen „ 85 „ 3 „ 5 „ „ 3 „ 12½ „

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 55, 56, 57, 58, 59 und 60 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Emile in London, 2 St. Anne's lane, für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 42. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **21. Oktober 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Zollverein und Mexiko:** Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten von Mexiko. S. 365. — **Norddeutscher Bund:** Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh, sowie von Steinkohlen und Koaks. 366. — **Belgien:** Maßregeln wider die Rinderpest. 366.

Statistik: **Italien:** Schifffahrts-Statistik des Königreichs Italien für das Jahr 1868. 367. — **Türkei:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Serajevo für das Jahr 1869. 382.

Mittheilungen: Berlin 384. Landsberg a. W. 384. Elbing 385. Danzig 385. Bromberg 386. Görlitz 386. Magdeburg 387. Nordhausen 387. Emden 388. Köln 388.

Beilage: Neue Indische Zoll-Akte (Nr. 17.) vom 5. April 1870.

Gesetzgebung.

Zollverein und Mexiko.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 28. August 1869.

(Bundes-Gesetzblatt S. 525.)

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und der zu diesem Bunde nicht gehörigen Mitglieder des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich: der Krone von Bayern, der Krone von Württemberg, des Großherzogthums Baden und des Großherzogthums Hessen, für dessen südlich des Main belegenen Theile, sowie in Vertretung des Ihrem Zoll- und Steuersysteme angeschlossenen Großherzogthums Luxemburg einerseits und die Vereinigten Staaten von Mexiko andererseits, von dem Wunsche geleitet, Ihre Beziehungen und Interessen gegenseitig zu fördern und zu befestigen, haben beschlossen, einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende haben Sie zu Ihren beiderseitigen Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

Seinen Legationsrath Kurd von Schlözer, Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes in Mexiko,

und

der Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko:

den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sebastian Lerdo de Tejada,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer Vollmachten, sich über nachstehende Artikel geeinigt haben:

Art I. Es soll dauernde und unwandelbare Freundschaft bestehen zwischen dem Norddeutschen Bunde, sowie dem Zollvereine und deren Staatsangehörigen einerseits und den Vereinigten Staaten von Mexiko und ihren Bürgern andererseits.

Art. II. Ebenso soll zwischen den kontrahirenden Staaten gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt stattfinden. Die Angehörigen eines Jeden derselben dürfen frei und ungehindert mit ihren Schiffen und Ladungen nach allen Plätzen, Häfen und Flüssen der Gebiete des Anderen fahren, wo es anderen Fremden einzulaufen gestattet ist oder in Zukunft gestattet werden wird, um daselbst sich aufzuhalten und niederzulassen, sowie zum Zwecke ihres Handels Häuser und sonstige Lokalitäten innezuhaben und zu miethen, wobei sie sich aber den Gesetzen und Vorschriften unterwerfen müssen, welche in den betreffenden Gebieten bestehen.

Die Kriegsschiffe beider Länder sollen die Befugniß haben, ohne Hinderniß und sicher in allen Häfen, Flüssen und Orten anzulegen, wo den Kriegsschiffen anderer Nationen das Anlaufen gegenwärtig gestattet ist oder künftig gestattet werden wird, jedoch mit Unterwerfung unter die Gesetze und Verordnungen der kontrahirenden Staaten.

Das Recht des Einlaufens und Löschens der Schiffe der beiden Länder, auf welches sich dieser Artikel bezieht, umfaßt weder die Befugniß zum Küstenhandel (comercio de escala), noch zur Kabotage, welche allein den einheimischen Schiffen vorbehalten bleiben soll.

Art. III. Es sollen den Schiffen jedes der kontrahirenden Staaten in den Gebieten oder Häfen des Anderen bei ihrem Eingange, Ausgange und während ihres Aufenthalts nicht andere, noch höhere Abgaben oder Lasten für Tonnen-, Leucht-, Hafen-, Lootsen-, Quarantainegelder, Bergelohn bei Havarie oder Schiffbruch, noch andere allgemeine oder lokale Lasten oder Gebühren auferlegt werden, als diejenigen, welche die Schiffe der meistbegünstigten Nationen zahlen oder in Zukunft zahlen werden.

In denjenigen Fällen, wo dieser oder andere Artikel des gegenwärtigen Vertrages zur Anwendung kommen, sollen unter der Bezeichnung Deutscher oder Mexikanischer Häfen diejenigen verstanden werden, welche von den betreffenden Regierungen für den Einfuhr- und Ausfuhrhandel bereits geöffnet sind oder in Zukunft geöffnet werden sollten.

Art. IV. Wenn im Laufe der Zeiten zwischen den kontrahirenden Staaten eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung eingerichtet werden sollte, so werden die betreffenden Schiffe beim Einlaufen, Dispachiren und Auslaufen dieselben Erleichterungen genießen, welche den Schiffen anderer Nationen, die sich in gleichem Falle und in ähnlichen Verhältnissen befinden, zugestanden sind oder ihnen in Zukunft eingeräumt werden sollten.

Art. V. Alle Handelsgegenstände, ohne Unterschied des Ursprungs, deren Einfuhr in Deutsche Häfen und deren Ausfuhr und Wiederausfuhr aus Deutschen Häfen in Schiffen einer anderen Nation, welche von irgend einem fremden Lande kommen, oder dahin ihre Bestimmung haben, gestattet ist, dürfen auch in Mexikanischen Schiffen eingeführt, ausgeführt und wieder ausgeführt werden, ohne andere oder höhere Abgaben als diejenigen zu entrichten, welche sie in den Schiffen irgend einer anderen Nation zahlen. Ebenso sollen auch alle Handelsgegenstände, ohne Unterschied des Ursprungs, deren Einfuhr in Mexikanische Häfen und deren Ausfuhr und Wiederausfuhr aus Mexikanischen Häfen in Schiffen einer anderen Nation, welche von irgend einem fremden Lande kommen, oder dahin ihre Bestimmung haben, gestattet ist, berechtigt sein, in Deutschen Schiffen eingeführt, ausgeführt oder wieder ausgeführt zu werden, ohne andere oder höhere Abgaben zu entrichten, als diejenigen, welche sie in den Schiffen irgend einer anderen Nation zahlen.

Art. VI. Die kontrahirenden Staaten sind übereingekommen, gegenseitig als Schiffe des Einen oder des Anderen diejenigen zu betrachten und zu behandeln, welche als solche in ihrer respektiven Heimath zufolge der dort bestehenden oder künftig noch einzuführenden Gesetze und Bestimmungen anerkannt sind, und sollen solche Gesetze und Bestimmungen von einem Theile dem anderen zur gehörigen Zeit mitgetheilt werden. Dabei ist wohl zu bemerken, daß die Führer jener Schiffe ihre Nationalität durch Seebriefe nachzuweisen haben, welche letztere in der gebräuchlichen Form abgefaßt und mit der Unterschrift der kompetenten heimathlichen Behörden versehen sein müssen.

Art. VII. Es sollen weder in den Gebieten des Norddeutschen Bundes und Zollvereins bei der Einfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes der Vereinigten Staaten von Mexiko, noch in dem Gebiete der letzteren bei der Einfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes des Norddeutschen Bundes und Zollvereins andere oder höhere Abgaben entrichtet werden, als diejenigen, welche die gleichen Produkte irgend einer anderen Nation zahlen oder in Zukunft zahlen sollten. Ebenso sollen in keinem der kontrahirenden Staaten bei der von dem Einen nach dem Andern stattfindenden Ausfuhr von Handelsgegenständen andere oder höhere Abgaben entrichtet werden, als diejenigen, welche jetzt oder künftig bei der Ausfuhr derselben Gegenstände nach irgend welchem fremden Lande zu zahlen sind. Auch soll in keinem der kontrahirenden Staaten die Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr von Erzeugnissen des Bodens und Gewerbefleißes der betreffenden Länder verboten werden, falls nicht ein solches Verbot sich auch auf den Handel mit allen anderen Nationen erstreckt.

Art. VIII. In Allem, was sich auf die Hafenpolizei, Ladung und Löschung der Schiffe, auf die Sicherheit und Bewachung der Waaren und Effekten bezieht, sind die Angehörigen der kontrahirenden Staaten gegenseitig den Gesetzen und Lokalverordnungen der betreffenden Gebiete unterworfen.

Art. IX. So oft sich die Angehörigen Eines der kontrahirenden Staaten genöthigt sehen, in den Häfen, Buchten, Flüssen oder Gebieten des Anderen mit ihren Schiffen wegen schlechten Wetters oder Verfolgung durch Piraten oder Feinde Schutz zu suchen, sollen sie mit Freundschaft aufgenommen und behandelt werden, unter Berücksichtigung der Vorsichtsmaßregeln, welche zur Verhütung von Zollunterschleifen als geeignet Seitens der betreffenden Regierungen befunden sind. Es soll ihnen ferner jede Begünstigung und jeder Schutz zu Theil werden, um die erlittenen Schäden zu repariren, Lebensmittel einzunehmen und sich zur Weiterreise in den Stand zu setzen, ohne Hinderniß oder Belästigung irgend einer Art. In dem Gebiete jedes der kontrahirenden Staaten soll es den Handelsschiffen des Anderen, deren Mannschaft durch Krankheit oder sonstige Ursachen vermindert worden, gestattet sein, die zu ihrer Weiterreise erforderlichen Seeleute, jedoch unter Beobachtung der in den Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Bestimmungen und unter der Bedingung anzuwerben, daß die Verheuerung der Seeleute Seitens der Letzteren eine freiwillige sei.

Art. X. Wenn das Schiff eines Angehörigen Eines der kontrahirenden Staaten an den Küsten oder innerhalb des Gebietes des Anderen Schiffbruch, Strandung oder sonstige Havarie erleidet, so wird demselben gleiche Hülfe und gleicher Schutz bewilligt, wie solcher gewohnheitsmäßig in dem Lande geleistet wird, wo die Havarie stattgefunden hat. Falls es erforderlich sein sollte, darf die Ladung unter Beobachtung derjenigen Vorsichtsmaßregeln, welche von den betreffenden Regierungen zur Verhütung von Zollunterschleif für angemessen erachtet sind, gelöscht werden, ohne dafür irgend eine Abgabe oder Kontribution zu entrichten, es sei denn, daß die gelöschten Waaren oder Effekten in den Handel übergehen sollten.

Art. XI. Die Schiffe, Waaren und Effekten des Angehörigen Eines der kontrahirenden Staaten, welche entweder innerhalb der Jurisdiktionsgrenzen des Anderen oder auf hoher See von Piraten genommen und demnächst nach den Häfen, Buchten, Flüssen oder Gebieten des Anderen gebracht werden, sollen ihren Eigenthümern zurückgestellt werden, sobald die Letzteren ihr Eigenthumsrecht in gehöriger Form vor den kompetenten Gerichten nachgewiesen haben. Wohlverstanden jedoch muß die desfallsige Reklamation innerhalb eines Jahres, von der Zeit der Wegnahme der gedachten Schiffe oder Waaren an gerechnet, durch die Betheiligten selbst oder durch deren Bevollmächtigte oder durch die Agenten der betreffenden Regierungen vorgebracht werden.

Art. XII. Die Angehörigen Jedes der kontrahirenden Staaten, welche in den Gebieten des Anderen wohnen oder sich dort vorübergehend aufhalten, sollen für ihre Person, für ihre Güter, ferner in der Ausübung ihrer Geschäfte und Gewerbe, wie auch für ihre Religion denselben Schutz und dieselben Rechte genießen, welche die Angehörigen jeder anderen Nation jetzt oder in Zukunft genießen. Sie sollen freien und leichten Zutritt bei Gericht haben zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer legitimen Gerechtsame und Interessen, und in Angelegenheiten der Rechtspflege sollen sie im Allgemeinen gleiche Rechte und Verpflichtungen wie die Angehörigen desjenigen Staates haben, in welchem sie sich aufhalten.

Art. XIII. Die Angehörigen Jedes der kontrahirenden Staaten sollen beiderseitig von jeglichem gezwungenen Militairdienste im Landheere oder in der Marine, in der Miliz oder in der Nationalgarde befreit sein. Sie sollen keinen anderen Auflagen, Kontributionen und Abgaben unterworfen sein, als denjenigen, welche die Angehörigen des Landes zahlen, in dem sie sich aufhalten. Ihre Schiffe, Schiffsmannschaften, Waaren und andere Güter und Effekten dürfen weder zum Zwecke einer militairischen Unternehmung, noch irgend welchen sonstigen öffentlichen Dienstes, welcher Art dieser auch sei, ohne entsprechende Entschädigung mit Beschlag belegt oder angehalten werden.

Art. XIV. Was das Recht betrifft, über bewegliches Eigenthum durch Verkauf, Tausch, Schenkung, letztwillige Bestimmung oder irgend welche andere Art zu verfügen, ebenso was die Berechtigung anbetrifft, in die Erbschaft solchen beweglichen Eigenthums durch Testament oder ab intestato einzutreten, so haben die Angehörigen der kontrahirenden Staaten dieselben Freiheiten, Rechte und Verpflichtungen, als ob sie Eingeborene wären und sind in keinem dieser Fälle größeren Abgaben und Auflagen unterworfen, als denjenigen, welche jetzt oder in Zukunft die Eingeborenen des Landes zahlen, wo sie sich aufhalten.

Wenn durch den Tod einer Person, welche in dem Gebiete eines der kontrahirenden Staaten Grundeigenthum besitzt, das letztere nach den Landesgesetzen einem Angehörigen des anderen Staates zufallen, dieser aber in seiner Eigenschaft als Fremder dasselbe zu besitzen nicht fähig sein sollte, so wird ihm, von dem Termine an gerechnet, wo er gesetzlich darüber verfügen darf, eine Frist von einem Jahre eingeräumt, um die Grundstücke nach Gutdünken zu veräußern, wobei ihm erlaubt sein wird, den Erlös ohne Hinderniß und frei von allen Retentionsrechten Seitens der Regierung des betreffenden Staates aus dem Lande zu führen.

Art. XV. Für den Fall, daß Einer der kontrahirenden Staaten sich im Kriege befände, während der Andere neutral verbliebe, werden folgende zwei Grundsätze anerkannt und beobachtet werden: daß die neutrale Flagge Feindes Gut deckt, das heißt, daß die Waaren, welche Eigenthum des Angehörigen eines im Kriege befindlichen Landes und zwar nicht Kriegskontrebande sind, der Wegnahme und Konfiskation nicht unterliegen sollen, sobald sie sich am Bord eines neutralen Schiffes befinden, und daß ebenso neutrales Gut, mit Ausnahme der Kriegskontrebande, von der Wegnahme und Konfiskation frei sein soll, sobald es in dem Kauffahrteischiffe des feindlichen Landes verladen ist.

Unter Kriegskontrebande sind folgende Artikel zu verstehen:

1) Kanonen, Mörser, Haubitzen, Flinten, Büchsen, Karabiner, Pistolen, Degen, Säbel, Lanzen, Hellebarden, Granaten, Bomben, Kugeln, Pulver, Schwefel, Salpeter, Lunten, Zündhütchen und alle anderen Gegenstände, welche zum Kriegsgebrauch dienen können.
2) Helme, Küraſſe und alle für den Militairgebrauch geeigneten Ausrüstungsgegenstände, Uniformen oder Kleidungsstücke.
3) Pferde mit ihren Geschirren und andere für den Gebrauch der Kavallerie geeigneten Gegenstände.
4) Im Allgemeinen alle Arten Waffen, Instrumente und Geräthschaften von Eisen, Stahl, Kupfer oder Bronze und alle übrigen für den Kriegsgebrauch zu Lande oder zu Wasser geeigneten Gegenstände.

Art. XVI. Diejenigen Waaren, welche unter den als Kriegskontrebande bezeichneten Gegenständen nicht mit einbegriffen sind, sollen zum freien Handelsbetriebe zugelassen werden, und es dürfen die Angehörigen eines jeden der kontrahirenden Staaten dieselben sogar nach solchen Orten bringen und schicken, welche dem Anderen feindlich sind, nur allein nicht nach denjenigen Plätzen, welche zu Wasser oder zu Lande blokirt oder belagert sind. Und um in dieser Hinsicht jeden Zweifel zu beseitigen, wird erklärt, daß nur solche Punkte als blokirt oder belagert betrachtet werden sollen, welche durch eine kriegführende Macht, die den Neutralen den Eintritt zu verwehren im Stande ist, wirklich blokirt oder belagert sind.

Dessenungeachtet, und in Berücksichtigung der Ungewißheit, welche bei großen Entfernungen leicht zu entstehen pflegt, ist man jedoch hinsichtlich der Handelsschiffe Eines oder des Anderen der kontrahirenden Staaten, welche nach einem in Händen des Feindes befindlichen Platze gehen, ohne zu wissen, daß letzterer blokirt ist, dahin übereingekommen, daß solchen Schiffen zwar das Einlaufen dort verweigert werden soll, daß sie aber nicht angehalten und auch ihre Ladungen — vorausgesetzt, daß sie keine Kriegskontrebande führen — nicht konfiszirt werden dürfen, es sei denn, daß man entweder ihnen nachweisen kann, daß sie während ihrer Fahrt sich vom Fortbestande der Blokade zu vergewissern Gelegenheit gehabt, oder daß sie, nachdem sie sicher von dem Blokadezustande unterrichtet waren, von Neuem, und zwar auf derselben Reise, in den Hafen einzulaufen versuchen sollten.

Art. XVII. Für den Fall, daß ein Kriegsschiff oder bewaffnetes Fahrzeug Eines der kontrahirenden Staaten, welcher sich im Kriege befindet, die Visitation eines Handelsschiffes des Anderen auf hohem Meere vornehmen will, so muß ersteres außerhalb Kanonenschußweite anhalten und die zum Visitiren bestimmten Per-

sonen in einem Boote absenden, welches nur die zu seiner Führung nöthige Mannschaft halten darf. Die Prüfung der Papiere geschieht nur am Bord des visitirten Schiffes und dürfen dieselben nicht mitgenommen, noch auch der Kapitain, die Offiziere oder Mannschaft unter irgend welchem Vorwande genöthigt werden, sich an Bord des visitirenden Schiffes zu begeben. Die Befehlshaber der für Rechnung von Privatleuten bewaffneten Schiffe haften mit ihrer Person und ihrem Vermögen für jede Uebertretung dieser Regeln und für jedes ungesetzmäßige Vorgehen, zu welchem Ende dieselben vor Empfang ihrer Patente hinreichende Bürgschaft leisten müssen, um für Schaden, den sie herbeiführen könnten, aufzukommen.

Art. XVIII. Zur Beseitigung jedes Zweifels und zur Verhütung jedes Mißbrauches bei Prüfung der auf das Schiffseigenthum von Angehörigen der kontrahirenden Staaten bezüglichen Papiere sollen, im Falle, daß Einer derselben sich im Kriege befindet, die Schiffe der Angehörigen des Anderen Seebriefe oder Pässe führen, welche in üblicher Form von der Behörde ihres Heimathsortes ausgestellt sein und den Namen, Eigenthümer und Gehalt des Schiffes, sowie den Namen des Kapitains oder Befehlshabers und sein Domizil angeben müssen. Wenn die Schiffe Ladung haben, sollen sie ebenfalls Certifikate führen, welche in gleicher Weise ausgestellt sein und den Inhalt der Ladung, sowie den Ort ihrer Herkunft angeben müssen. Wegen etwaigen Mangels der genannten Erfordernisse oder wegen eines anderen, auf das Eigenthumsrecht oder die Beschaffenheit der Ladung bezüglichen Grundes darf aber ein Schiff nicht angehalten werden, wenn vor seiner Abfahrt an dem Abgangsorte der Ausbruch des Krieges noch nicht bekannt war.

Art. XIX. In Prisensachen sollen nur die Gerichte desjenigen Staates entscheiden, wohin die Prisen gebracht sind, und wenn dieselben ein Urtheil fällen gegen irgend ein von einem Angehörigen des anderen Staates reklamirtes Schiff, Gut oder Eigenthum, so müssen in dem Urtheil die Entscheidungsgründe und Motive angegeben sein, auf welche es sich begründet, und es muß dem Führer des Schiffes oder dem Agenten der Interessenten, wenn sie es verlangen, eine beglaubigte Ausfertigung des Urtheils oder des ganzen Prozesses in Uebereinstimmung mit den Gebräuchen des Landes gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühren, ohne Verzug mitgetheilt werden.

Art. XX. Falls zu irgend einer Zeit zwischen den kontrahirenden Staaten unglücklicherweise ein offener Zwiespalt einträte, in Folge dessen die freundschaftlichen und Handelsbeziehungen unterbrochen würden, so sollen doch die Angehörigen Eines jeden der Staaten, welche sich in dem Gebiete des Anderen aufhalten, das Recht haben, dort zu bleiben und ihren Handel, Gewerbe oder Geschäfte fortzusetzen, so lange sie sich friedlich verhalten und sich dieser Vergünstigung durch keine Handlung unwürdig machen, welche nach Ansicht der höchsten Behörden den Interessen des Landes, in welchem sie sich befinden, zuwiderläuft; ihr Eigenthum und Gut, welcher Art es auch sei, soll weder mit Beschlag belegt, noch sequestrirt, noch zu anderen Auflagen und Steuern als das der Inländer herangezogen werden; desgleichen sollen Privatschuldforderungen, öffentliche Fonds oder Gesellschaftsaktien nicht mit Beschlag belegt, sequestrirt oder konfiszirt werden.

Art. XXI. Die kontrahirenden Staaten sind übereingekommen, den Gesandten, Ministern und öffentlichen Agenten gegenseitig dieselben Privilegien, Bevorzugungen und Vorrechte einzuräumen, welche diejenigen der meistbegünstigten Nationen genießen oder in Zukunft genießen sollten.

Art. XXII. Ebenso sind sie übereingekommen, gegenseitig General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten in denjenigen Häfen und Handelsplätzen, für welche sie ernannt sind, zuzulassen; dabei behalten sich die kontrahirenden Staaten aber das Recht vor, dieselben von solchen Orten auszuschließen, welche ein Jeder auszunehmen für wünschenswerth hält. Die General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten müssen ihre Patente oder Bestallungen in gehöriger Form vorlegen und zunächst das Exequatur erlangen, um in Funktion treten und diejenigen Rechte, Vorzüge und Vergünstigungen genießen zu können, die ihrer Stellung entsprechen und welche denjenigen gleich sein werden, welche der meistbegünstigten Nation eingeräumt sind.

Art. XXIII. Die Archive und amtlichen Papiere der Konsuln werden als unverletzlich betrachtet, so daß die Behörden unter keinem Vorwande dieselben mit Beschlag belegen oder von ihrem Inhalte Kenntniß nehmen dürfen. Die genannten General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten und ihre Kanzler, falls sie nicht Angehörige des Landes sind, in dem sie residiren, sollen von Verpflichtungen zum öffentlichen Dienste befreit und dagegen nur gebunden sein, für ihren Handels- und Industriebetrieb, ihre Gewerbe und Eigenthum dieselben Abgaben und Kontributionen zu entrichten, welche die Eingeborenen des Landes, in welchem sie sich befinden, zu zahlen haben. In allem Uebrigen sind sie den Gesetzen der respektiven Staaten unterworfen.

Art. XXIV. Die General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten können den Beistand der Lokalbehörden beanspruchen, um Deserteure von Kriegs- oder Handelsschiffen ihres Landes aufzusuchen, festzunehmen und in sicheren Gewahrsam zu bringen. Zu diesem Ende haben sie sich an die kompetenten Gerichte, Richter oder Beamten zu wenden, ihr Anliegen schriftlich zu formuliren und durch Vorlage der Schiffsregister, Musterrolle und anderer öffentlicher Dokumente nachzuweisen, daß die reklamirten Individuen zu der fraglichen Schiffsmannschaft gehören. Sobald das Gesuch gerechtfertigt ist, darf die Auslieferung nicht verweigert werden, es sei denn, daß sich der Beweis des Gegentheils herausstellen sollte. Nach Verhaftung der Deserteure werden dieselben dem Konsul oder Konsular-Agenten, welcher sie reklamirt hat, zur Verfügung gestellt und können auf dessen Kosten und Verlangen in den öffentlichen Gefängnissen gehalten werden, um denjenigen Schiffen, von welchen sie entwichen, oder anderen derselben Nation überliefert zu werden. Wenn sie aber nicht innerhalb zweier Monate, vom Verhaftungstage an gerechnet, überliefert sind, so werden sie in Freiheit gesetzt und können wegen derselben Sache nicht wieder arretirt werden. Falls sich der Deserteur in dem Lande, wo seine Reklamation erfolgt, ein Verbrechen oder ein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, so wird seine Auslieferung beanstandet, bis das Verfahren beendet und das Urtheil vollzogen ist.

Art. XXV. Der gegenwärtige Vertrag bleibt in Kraft acht Jahre, welche vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet werden. Wenn jedoch keiner der kontrahirenden Staaten dem Anderen zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist mittelst offi-

zieller Erklärung seine Absicht kund giebt, den Vertrag zu lösen, so soll letzterer bis nach Verlauf von zwölf Monaten nach Abgabe einer solchen Erklärung verbindlich bleiben.

Art. XXVI. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in der Hauptstadt Mexiko innerhalb eines Jahres oder womöglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben wir, die Bevollmächtigten, den gegenwärtigen Traktat unterschrieben und mit unseren Siegeln versehen.

So geschehen in der Hauptstadt Mexiko, in zwei Original-Ausfertigungen, am achtundzwanzigsten August Eintausend achthundert neunundsechszig.

(L. S.) Kurd v. Schlözer.
(L. S.) Sebastian Lerdo de Tejada.

Zusatz-Protokoll

zu dem am 28. August 1869 zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und Zollvereins und den Vereinigten Staaten von Mexiko abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages.

Die Endesunterschriebenen, der Bevollmächtigte Seiner Majestät des Königs von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und der zu diesem Bunde nicht gehörigen Mitglieder des Zollvereins und der Bevollmächtigte der Vereinigten Staaten von Mexiko, ernannt, um einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschließen, welcher am 28. August d. J. unterzeichnet worden ist, haben über einige Seitens des Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen vorgebrachte Erklärungen konferirt und sind übereingekommen, in Betreff einiger Artikel des gedachten Vertrages folgende Erklärungen abzugeben.

1) In den Artikeln V., VII. und XII. versteht es sich, daß die Worte: — »irgend eine andere Nation« — so viel bedeuten, wie: — »die meistbegünstigte Nation.« —

2) In dem Artikel V., welcher sich auf Handelsgegenstände bezieht und wo es zweimal heißt: — »ohne andere oder höhere Abgaben als diejenigen zu entrichten, welche sie in den Schiffen irgend einer anderen Nation zahlen« — soll das Wort »zahlen« in dem Sinne verstanden werden, daß dasselbe durch die Worte: — »zahlen oder in Zukunft zahlen werden« — als erklärt oder ersetzt zu betrachten ist.

3) In dem Artikel XXII., wo gesagt ist, daß die Konsuln — »Rechte, Vorzüge und Vergünstigungen genießen, die ihrer Stellung entsprechen und die denjenigen gleich sein werden, welche denen der meistbegünstigten Nation eingeräumt sind« — soll das Wort: »eingeräumt sind« in dem Sinne verstanden werden, daß dasselbe durch die Worte: — »eingeräumt sind oder in Zukunft eingeräumt werden« — als erklärt oder ersetzt zu betrachten ist.

4) In demselben Artikel XXII., wo gesagt ist, daß gegenseitig Konsuln zugelassen werden — »die kontrahirenden Staaten sich aber dabei das Recht vorbehalten, dieselben von solchen Orten auszuschließen, welche Jeder auszunehmen für wünschenswerth hält« — sind folgende Worte als hinzugefügt zu betrachten: — »vorausgesetzt, daß diese Ausnahme sich auch auf die Konsularagenten der anderen Nationen erstreckt.«

Das gegenwärtige Protokoll soll als integrirender Theil des Vertrages angesehen, wie dieser ratifizirt und demselben zum Schlusse angehängt werden.

Zu Urkund dessen haben wir, dieselben Bevollmächtigten, welche den genannten Vertrag unterzeichneten, auch das gegenwärtige Protokoll unterzeichnet und mit unseren Siegeln versehen.

So geschehen in der Stadt Mexiko, in zwei Original-Ausfertigungen, am sechsundzwanzigsten November des Jahres Eintausend achthundert neunundsechszig.

(L. S.) Kurd von Schlözer.
(L. S.) Sebastian Lerdo de Tejada.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat in Mexiko stattgefunden.

Protokoll der Verhandlung, welche heute den 26. August 1870 zwischen dem Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Mexiko stattgefunden hat.

Nachdem die Unterzeichneten, der Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Mexiko, am heutigen Tage die Ratifikationen des am 28. August 1869 zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und Zollvereins einerseits und den Vereinigten Staaten Mexikos andererseits abgeschlossenen und unterzeichneten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages ausgewechselt, haben dieselben, auf Antrag des Vertreters des Norddeutschen Bundes, eine Besprechung über den Sinn und die Bedeutung zweier Punkte des gedachten Vertrages gehabt und sind übereingekommen, in dem gegenwärtigen Protokolle die von ihnen gemeinschaftlich festgestellte Bedeutung der beiden Punkte in folgender Weise aufzuzeichnen:

Erstens. Nach dem zweiten Artikel des Vertrages ist die Freiheit des Handels und der Schifffahrt zwischen den kontrahirenden Staaten nicht so zu verstehen, daß sie Küstenhandel und Kabotage, welches Beides nur den nationalen Schiffen eingeräumt ist, gestattet. Die Unterzeichneten sind jedoch darüber einerlei Meinung, daß diese Ausnahme, welche in Folge des Vertrages besteht, es nicht ausschließt, daß die Mexikanischen Schiffe nach verschiedenen Häfen der Staaten des Norddeutschen Bundes und Zollvereins Frachten bringen und in verschiedenen Häfen Frachten einnehmen können in der Weise, wie die Gesetze jener Staaten es jetzt gestatten oder in Zukunft gestatten mögen; und ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß die Deutschen Schiffe nach zwei oder drei Häfen der Mexikanischen Staaten Frachten bringen und in verschiedenen Häfen Frachten einnehmen können in der Weise, wie die Mexikanischen Gesetze es jetzt gestatten oder in Zukunft gestatten mögen.

Zweitens. Nach der Erklärung des Vertreters des Norddeutschen Bundes besteht zwischen dem Spanischen und Deutschen Texte des vierten Absatzes des fünfzehnten Artikels des Vertrages, welcher zuerst Spanisch abgefaßt und dann ins Deutsche übersetzt ist, keine volle Uebereinstimmung. Die Unterzeichneten sind nun

darin einerlei Meinung, daß der Spanische Text seinem Sinn und ganzen Wortlaute nach, wie er weiter unten im Spanischen Texte des gegenwärtigen Protokolls genau kopirt ist, bestehen bleibt, und daß ebenso im Deutschen Texte desselben Protokolls eine Abschrift aufgenommen wird, wie sie nach der Ansicht des Vertreters des Norddeutschen Bundes genau dem Spanischen Texte entspricht.

Der gedachte Absatz ist folgender:

IV. Und im Allgemeinen alle Arten von Waffen und Instrumenten oder Geräthschaften von Eisen, Stahl, Kupfer oder Bronze und irgend welchem anderen Material, welche für den Kriegsgebrauch zu Lande oder zu Wasser geeignet sind.[1])

Zu Urkund dessen haben wir Unterzeichnete das gegenwärtige Protokoll unterschrieben und mit unseren Siegeln versehen.

So geschehen in der Hauptstadt Mexiko, 26. August 1870.

K. v. Schlözer.
(L. S.)
S. Lerdo de Tejada.
(L. S.)

Norddeutscher Bund.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh, sowie von Steinkohlen und Koaks. Vom 13. Oktober 1870.

(Bundesges.-Bl. S. 563.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Das im §. 1 der Verordnung vom 20. Juli d. J.[2]) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben.

§. 2. Das im §. 1 der Verordnung vom 16. Juli d. J.[3]) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Steinkohlen und Koaks über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, tritt für die Grenze südlich von Malmedy bis Saarbrücken einschließlich außer Kraft.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 13. Oktober 1870.

(L. S.) Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

[1]) Der Absatz lautet im Spanischen Text, wie folgt:

IV. Y generalmente, toda clase de armas é instrumentos ó utensilios de hierro, acero, cobre ó bronce, y cualesquiera otros materiales ó proposito para hacer la guerra por mar ó por tierra.

[2]) Hand.-Arch. II. S. 54.

[3]) Hand.-Arch. II. S. 53.

Belgien.

Maßregeln wider die Rinderpest.

(Moniteur Belge Nr. 285.)

A. Verbot der Viehmärkte in der Provinz Luxemburg.

Der Minister des Innern verordnet:

Art. 1. Bis auf weitere Anordnung werden die Märkte in der Provinz Luxemburg, soweit sie die verkäufliche Ausstellung oder den Verkauf von Rindvieh aller Art zum Gegenstand haben, verboten.

Art. 2. In Gemäßheit des Art. 16 der Königl. Verordnung vom 14. März 1867[1]) werden den nach vorstehender Bestimmung verbotenen Märkten gleichgestellt die Ansammlungen von Vieh, welches verschiedenen Eigenthümern gehört und gleichviel zu welchem Zwecke in öffentlichen Orten, in Hürden, in Ställen oder Schuppen zusammengebracht wird.

Art. 3. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft.

Brüssel, den 11. Oktober 1870.

B. Einfuhrverbot.

Der Minister des Innern verordnet:

Art. 1. Die Einfuhr und Durchfuhr von Rind- und Schafvieh und anderen Thieren von der Gattung der Wiederkäuer, dergleichen von Fleisch, Häuten und anderen Abfällen dieser Thiere in frischem Zustande, von Stroh, Heu und anderer Fourage, von Dünger gebrauchten Stallgeräthen, Haaren, Hörnern und Hörnerspitzen, von Knochen, auch im trockenen Zustande, von allen Kleidungsstücken und Lumpen über die östlichen und westlichen Landesgrenzen von Gemmenich bis zum Meer wird verboten.

Art. 2. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft.

Brüssel, den 11. Oktober 1870.

---

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1867 I. S. 239.

Statistik.

Italien.

Schifffahrts-Statistik des Königreichs Italien für das Jahr 1868.

(Nach der Statistica del Regno d'Italia.)

I. Gesammter Schifffahrts-Verkehr.

Die Gesammt-Resultate der allgemeinen Italienischen und fremden Schifffahrt in den Häfen des Königreichs und der Küstenschifffahrt längs der nationalen Küsten zu Handelsoperationen lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

	Ankunft.			Abgang.		
	Zahl.	Tonnengehalt.	Bemannung.	Zahl.	Tonnengehalt.	Bemannung.
Allgemeine Schifffahrt.						
Segelschiffe	16,615	1,843,788	119,860	17,274	1,929,445	125,603
Dampfschiffe	4,909	1,786,707	138,740	4,690	1,709,561	134,727
beladen	17,654	3,146,951	229,463	16,392	2,887,575	217,786
in Ballast	3,870	483,544	29,137	5,572	751,431	42,544
unter nationaler Flagge	12,426	1,254,940	116,866	13,120	1,349,803	122,413
unter fremder Flagge	9,098	2,375,555	141,734	8,844	2,289,203	137,917
Küstenschifffahrt.						
Segelschiffe	84,880	2,614,717	468,328	82,262	2,386,997	442,647
Dampfschiffe	11,490	2,811,361	310,339	11,643	2,897,015	312,871
beladen	71,289	4,513,179	640,700	68,697	4,445,603	616,694
in Ballast	25,081	912,890	137,967	25,208	838,409	138,824
unter nationaler Flagge	95,340	5,201,716	758,605	92,694	4,962,696	732,463
unter fremder Flagge	1,030	224,362	20,062	1,211	321,316	23,055
Allgemeine Schifffahrt	21,524	3,630,495	258,606	21,964	3,639,006	260,330
Küstenschifffahrt	96,370	5,426,078	778,667	93,905	5,284,012	755,518
Zusammen	117,894	9,056,573	1,037,267	115,859	8,923,018	1,015,848

Die ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge waren 233,763 mit einer gesetzlichen Tragfähigkeit von 17,979,591 Tonnen und einer Besatzung von 2,053,115 Mann.

Die in der internationalen Schifffahrt beschäftigten Fahrzeuge ergaben sich zu 43,488 von 7,269,501 Tonnen mit 518,930 Seeleuten; die ausschließlich in der Küstenfahrt, d. h. in der Fahrt zwischen einem und dem anderen nationalen Hafen beschäftigten Fahrzeuge stiegen auf 190,275 mit einer Tragfähigkeit von 10,710,090 Tonnen und 1,534,185 Mann Besatzung.

Die Segelschifffahrt zählte 201,031 Fahrzeuge in Ankunft und Abgang, von 8,774,947 Tonnen, der Dampffahrzeuge waren 32,731 von 9,204,644 Tonnen. In der Gesammtzahl der ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge befanden sich 174,032 von 14,993,308 Tonnen mit Waarenladungen, der Rest von 59,731 Fahrzeugen von 2,986,283 Tonnen fuhr ohne Ladung. Die Italienische Flagge führten 213,580 Fahrzeuge von 12,769,155 Tonnen, und 20,183 Fahrzeuge von 5,210,436 Tonnen führten die Flagge fremder Nationen.

Aus der nachstehenden Uebersicht ergiebt sich der allgemeine Verkehr der zu Handels-Operationen ein- und ausgelaufenen Schiffe vertheilt nach den See-Bezirken:

See-Bezirk.	Zu Handels-Operationen ein- und ausgelaufene Fahrzeuge.										Fahrzeuge zu Handels-Operationen.			
	Segelschiffe, Dampfschiffe, beladen und in Ballast.								Segel-schiffe.	Beladen.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Zusammen.		Allgemeine Schifffahrt.		Küstenschifffahrt.		Nationale Flagge.	Fremde Flagge.						
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Porto Maurizio	7,030	253,205	2,881	223,480	4,149	129,725	347,838	5,367	155,757	320,302	2,107	65,818	2,042	63,907
Genua	27,208	2,761,113	5,613	1,331,702	21,595	1,429,411	1,837,426	923,687	1,543,455	2,219,860	10,736	655,601	10,859	773,810
Spezia	11,270	436,570	1,011	81,632	10,259	354,938	415,704	20,866	363,076	299,200	5,131	176,793	5,128	178,145
Livorno	20,181	1,941,880	2,693	623,819	17,488	1,318,061	1,298,137	643,743	773,545	1,641,033	8,918	686,023	8,570	632,038
Portoferrajo	6,301	239,862	1,057	97,251	5,244	142,611	232,386	7,476	177,100	142,893	2,665	73,988	2,579	68,623
Gaeta	3,829	106,232	23	1,605	3,806	104,627	105,664	568	89,211	73,858	1,895	52,545	1,911	52,082
Neapel	16,417	1,750,463	2,726	690,425	13,691	1,060,038	1,202,683	547,780	762,521	1,530,808	7,155	546,918	6,536	513,120
Castellamare	14,399	588,954	1,116	203,241	13,283	385,713	436,289	152,665	557,367	434,283	6,860	202,607	6,423	183,106
Pizzo	7,661	540,253	45	5,300	7,616	534,953	538,660	1,593	143,156	505,088	3,861	269,839	3,755	265,114
Tarent	9,389	797,248	1,173	294,475	8,216	502,773	625,575	171,673	290,574	684,736	4,210	259,312	4,006	243,461
Bari della Puglie	8,917	504,144	1,582	135,503	7,335	368,641	442,207	61,937	360,207	390,946	3,796	204,039	3,539	164,602
Ancona	7,113	498,051	2,240	291,420	4,873	206,631	274,268	223,783	210,088	440,675	2,459	104,043	2,414	102,588
Rimini	6,669	198,845	1,554	82,380	5,115	116,465	178,885	19,960	180,379	139,239	2,579	59,601	2,536	56,864
Venedig	10,259	816,929	7,847	638,568	2,412	178,361	443,110	373,819	451,375	659,433	1,194	91,252	1,218	87,109
Cagliari	6,549	666,833	1,611	288,264	4,938	378,569	451,661	215,172	400,141	517,360	2,446	187,414	2,492	191,155
La Maddalena	3,606	318,998	941	108,135	2,665	210,863	260,709	58,289	111,478	263,123	1,297	108,705	1,368	102,158
Messina	20,433	2,303,489	2,601	1,085,431	17,832	1,218,058	1,303,380	1,000,109	616,780	2,141,299	8,915	612,165	8,917	605,893
Catania	16,096	953,217	1,721	232,086	14,375	721,131	857,782	95,435	418,539	828,857	7,274	369,223	7,101	351,908
Porto Empedocle	11,478	732,191	2,755	300,123	8,723	432,068	522,400	209,791	513,141	529,296	4,427	225,157	4,296	206,911
Trapani	8,661	344,459	1,155	83,480	7,506	260,979	290,606	53,853	246,054	262,509	3,848	144,153	3,658	116,826
Palermo	10,297	1,126,655	1,143	471,181	9,154	655,474	703,785	422,870	411,003	968,510	4,597	330,882	4,557	324,592
Ueberhaupt	233763	17979591	43,488	7,269,501	190275	10710090	12769155	5,210,436	8,774,947	14993308	96,370	5,426,078	93,905	5,284,012

Der Verkehr der Segel- und Dampfschiffe war im Seebezirk von Genua bedeutender, als in irgend einem anderen Bezirke des Königreichs, obgleich die Dampffahrzeuge des Bezirks von Messina die des Bezirks von Genua in der Tragfähigkeit übertreffen.

Die verschiedene Tragfähigkeit der in der Segel- und in der Dampfschifffahrt beschäftigten Fahrzeuge in den bedeutendsten Seebezirken läßt sich in folgender Weise vergleichen.

Auf 100 Tonnen (Ankunft und Abgang)

	Segelfahrzeuge:	Dampffahrzeuge:
Bezirk von Genua	56 Tonnen	44 Tonnen,
„ „ Livorno	40 „	60 „
„ „ Neapel	44 „	56 „
„ „ Messina	27 „	73 „
andere Bezirke	58 „	42 „
Ueberhaupt	49 „	51 „

Der Verkehr der Seebezirke von Genua, Livorno und Neapel betrug auch in diesem Jahre nach der Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe mehr als ein Drittel und erreichte der Tonnenzahl nach fast die Hälfte des allgemeinen Schifffahrtsverkehrs im Königreiche. Die allgemeine Schifffahrt, die beladenen Schiffe, die Dampffahrzeuge, die fremden Flaggen erschienen in diesen Häfen viel öfter als anderwärts. Auch die Küstenschifffahrt ist daselbst beträchtlich. Bemerkenswerth ist diese Art der Schifffahrt auch, wenn man die Tragfähigkeit der Schiffe in Betracht zieht, in den Bezirken von Palermo, Catania und Pizzo. Die von den Handelsschiffen weniger besuchten Küstenstriche gehören zu den Seebezirken von La Maddalena und Gaeta; dem Tonnengehalt nach sind am wenigsten beträchtlich die Bezirke von Gaeta, Rimini und Portoferrajo.

Die Verhältnisse zwischen den beladenen und den Fahrzeugen in Ballast, welche die Häfen der obengedachten Bezirke besuchten, und zwischen den beladen ein- und ausgelaufenen Schiffen ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Auf 100 Tonnen:

	beladen ein- und ausgelaufene:	in Ballast:	beladen eingelaufene:	beladen ausgelaufene:
Genua	80 Tonnen	20 Tonnen	58 Tonnen	42 Tonnen,
Livorno	85 „	15 „	50 „	50 „
Neapel	87 „	13 „	53 „	47 „
Messina	93 „	7 „	50 „	50 „
andere Bezirke	81 „	19 „	49 „	51 „
Ueberhaupt	83 „	17 „	51 „	49 „

Zieht man mehr die Tragfähigkeit der Fahrzeuge als ihre Zahl in Betracht, so fand der größte Verkehr der Schiffe unter nationaler Flagge in Genua, Messina, Livorno und Neapel statt; die Reihenfolge in der größeren Frequenz der Schiffe unter fremder Flagge finden wir dagegen in Messina, Genua, Livorno und Neapel.

Nach der Nationalität der Flaggen vertheilt geben Ankunft und Abgang folgende Resultate:

Nationalität der Flaggen.	Im Handelsbetriebe ein- und ausgelaufene Schiffe.											Schiffe im Handelsbetriebe.	
	Ueberhaupt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küstenfahrt.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Beladen.	In Ballast.	Von und nach Häfen nationalen	Von und nach Häfen fremden	Eingang.	Ausgang.
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Italienische ..	213,580	12,769,155	25,546	2,604,743	10,164,412	6,890,572	5,878,583	10,478,612	2,290,543	10,327,647	2,441,508	6,456,656	6,312,499
Französische ..	6,072	1,819,667	4,668	1,482,187	337,480	179,963	1,639,704	1,722,888	96,779	428,182	1,391,485	902,800	916,867
Britische	5,272	1,805,144	4,853	1,656,906	148,238	663,689	1,141,455	1,538,219	266,925	503,432	1,301,712	905,874	899,270
Oesterreichische.	3,827	502,187	3,640	485,922	16,265	144,236	357,951	452,704	49,483	17,473	484,714	254,329	247,858
Griechische ...	1,472	243,042	1,465	242,173	869	243,042	.	173,444	69,598	8,931	234,111	116,915	126,127
Nordamerikan.	574	221,751	573	221,500	251	221,751	.	158,424	63,327	46,269	175,482	109,633	112,118
Holländische ..	612	176,615	547	153,722	22,893	47,399	129,216	162,324	14,291	57,796	118,819	89,376	87,239
Norwegische ..	326	109,756	313	104,985	4,771	109,756	.	62,727	47,029	10,652	99,104	54,670	55,086
Deutsche.....	395	87,729	377	83,876	3,853	87,729	.	61,582	26,147	8,915	78,814	43,275	44,454
Russische	181	73,701	177	72,874	827	52,356	21,345	55,228	18,473	4,920	68,781	39,127	34,574
Spanische	351	40,694	338	39,660	1,034	40,102	592	30,559	10,135	2,307	38,387	20,226	20,468
Päpstliche	447	27,496	360	22,040	5,456	18,695	8,801	18,488	9,008	7,730	19,766	12,334	15,162
Belgische	35	25,531	33	24,089	1,442	1,270	24,261	23 059	2,472	5,348	20,183	12,188	13,343
Schwedische ..	78	23,877	77	23,651	226	23,877	.	16,315	7,562	2,207	21,670	12,701	11,176
Ottomanische .	330	21,447	326	21,181	266	19,849	1,598	15,201	6,246	934	20,513	10,264	11,183
Dänische	110	18,278	105	17,513	765	17,764	514	14,469	3,809	1,555	16,723	9,405	8,873
Diverse	101	13,521	90	12,479	1,042	12,897	624	9,065	4,456	1,944	11,577	6,800	6,721
Ueberhaupt	233,763	17,979,591	43,488	7,269,501	10,710,090	8,774,947	9,204,644	14,993,308	2,986,283	11,436,242	6,543,349	9,056,573	8,923,018
Nation. Flagge	213,580	12,769,155	25,546	2,604,743	10,164,412	6,890,572	5,878,583	10,478,612	2,290,543	10,327,647	2,441,508	6,456,656	6,312,499
Fremde »	20,183	5,210,436	17,942	4,664,758	545,678	1,884,375	3,326,061	4,514,696	695,740	1,108,595	4,101,841	2,599,917	610,516

Die Nationalflagge führte 213,580 Schiffe mit der Gesammt-Tragfähigkeit von 12,769,155 To., unter fremder Flagge fuhren dagegen 20,183 Fahrzeuge zu 5,210,436 To. Der größte Theil der von den fremden Fahrzeugen ausgeführten Handelsoperationen fiel der Französischen Flagge zu, welche nicht weniger als 6072 angekommene und abgegangene Schiffe zu 1,819,667 To. zählte, eine Tragfähigkeit, welche mehr als den zehnten Theil des gesammten Tonnengehalts der allgemeinen und der Küstenschifffahrt ausmacht. In der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit nach kommt die Schifffahrt unter Englischer Flagge, welche in Ankunft und Abgang 5272 Schiffe zu 1,805,144 To. zählte. Einiger Aufmerksamkeit war auch der Verkehr unter Oesterreichischer und Griechischer Flagge werth, denn unter der ersteren sind 3827 Fahrzeuge zu 502,187 To. und unter letzterer 1472 Fahrzeuge zu 243,042 To. zu erwähnen. In der Dampfschifffahrt zeichnete sich die Französische Flagge aus (4317 Schiffe zu 1,639,704 To.) und demnächst die Britische (1976 Schiffe zu 1,114 455 To.).

Die Nationalflagge übertrifft, wenn man auch die Küstenfahrt in Rechnung zieht, die fremde Flagge in der numerischen Ordnung des Seeverkehrs 11 Mal; stellt man jedoch die Tragfähigkeit der Fahrzeuge gegenüber, so sieht man, daß die fremden fast zwei Fünftel des gesammten Verkehrs ausmachen.

Die mit uns durch Schifffahrtsverträge verbundenen Nationen, Portugal, Griechenland, die Türkei, Schweden und Norwegen, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Belgien, die Niederlande, Dänemark, die Hawaiischen Inseln, Oesterreich, Uruguay, der Norddeutsche Bund[1]), zählten 18,794 auf unseren Rheden angekommene und davon abgegangene Schiffe, welche zusammen eine Tragfähigkeit von 4,917,497 To. hatten. Die Länder dagegen, welche mit Italien vertragsmäßig nicht in Verbindung stehen, die jedoch mit unseren Häfen einen Seeverkehr unterhalten, die Päpstlichen Staaten, Spanien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und die Republik Guatimala, hatten in unseren Meeren 1389 Schiffe von 292,939 To.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist besser, als in anderer Weise die Wichtigkeit der nationalen Schifffahrt gegenüber der der hauptsächlichsten fremden Nationen und das Verhältniß zwischen der Zahl der verschiedenen Flaggen, unterschieden nach Art der Schifffahrt, d. h. ob internationale Küstenfahrt, beladen oder in Ballast, Segel- und Dampfschifffahrt, sowie die Verhältnisse, welche sich auf die Tragfähigkeit der nationalen und die der wichtigsten fremden Nationen beziehen, zu ersehen.

[1]) Wir geben hier das Verzeichniß der fremden Staaten, mit welchen vom Jahre 1849—1868 Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen sind, nach dem Datum der Ratifikationen:

Neugranada 17. Februar 1849; Portugal 24. Februar 1851; Griechenland 19. April 1851; Hanse-Städte 14. August 1851; Peru 14. Juni 1853; Mexiko 19. November 1855, Sanct Domingo 23. Dezember 1855; Argentinische Staaten 5. Mai 1856; Chile 6. März 1857; Salvador 9. Mai 1861; Türkei 9. September 1861; Schweden und Norwegen 9. September 1861; Venezuela 20. September 1862; Persien 15. Dezember 1862; Frankreich 17. Januar 1863; Liberia 6. Mai 1863; Belgien 9. April 1863; Großbritannien 29. Oktober 1863; Rußland 13. November 1863; Niederlande 24. November 1863; Costa Rica 13. April 1864; Dänemark 1. Mai 1864; Hawaiische Inseln 3. Mai 1865; Preußen und der Zollverein 18. Februar 1866; Oesterreich 23. April 1867; Uruguay 10. September 1867; Japan 24. März 1867; China 24. März 1867; Regentschaft von Tunis 29. September 1868.

Nationalität der Flaggen.	Auf 1000 Schiffe angekommen und abgegangen.									Auf 100 ein- und ausgelaufene Schiffe.	Auf 1000 Tonnen der angekommenen und abgegangenen Schiffe.									Auf 100 Tonnen im Eingang und Abgang.
		Schifffahrt						Von oder nach Häfen				Schifffahrt						Von und nach Häfen		
	Ueberhaupt.	internationale.	Küstenfahrt.	Segel-	Dampf-	beladen.	in Ballast.	nationalen.	fremden.		Ueberhaupt.	internationale.	Küstenfahrt.	Segel-	Dampf-	beladen.	in Ballast.	nationalen.	fremden.	
	Tonnen.	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl.	Tonnen.	To.	To.	To.	To.	To.	To.	To.	To.	Tonnen.
Italienische	914	109	805	808	106	676	238	811	103	98	710	145	565	383	327	583	127	574	136	98
Französische	26	20	6	7	19	23	3	7	19	98	101	82	19	10	91	96	5	24	77	102
Britische.....	22	21	1	14	8	18	4	5	17	100	100	92	8	36	64	85	15	28	72	99
Oesterreichische ...	16	15	1	11	5	13	3	1	15	98	28	27	1	8	20	26	2	1	27	97
Griechische	6	6	.	6	.	4	2	.	6	108	14	13	1	14	.	10	4	.	14	108
Nordamerikanische.	3	3	.	3	.	2	1	1	2	103	12	12	.	12	.	8	4	3	9	102
Holländische	3	3	.	2	1	2	1	1	2	99	10	9	1	3	7	9	1	4	6	98
Norwegische	1	1	.	1	.	1	.	.	1	96	6	6	.	6	.	3	3	1	5	101
Deutsche.....	2	2	.	2	.	1	1	.	2	96	5	5	.	5	.	3	2	.	5	103
Russische	1	1	.	1	.	1	.	.	1	101	4	4	.	3	1	3	1	.	4	88
Diverse	6	5	1	5	1	4	2	1	5	99	10	9	1	8	2	8	2	1	9	104
Ueberhaupt	1000	186	814	860	140	745	252	827	173	99	1000	404	596	488	512	834	166	636	364	99
		1000		1000		1000		1000				1000		1000		1000		1000		
National-Flagge .	914	109	805	808	106	676	238	811	103	98	710	145	565	383	327	583	127	574	136	98
Fremde Flagge...	86	77	9	52	34	69	17	16	70	99	290	259	31	105	185	251	39	62	228	100

Stellen wir die zu Handelszwecken in beiden Arten der Schifffahrt im Laufe des Jahres angekommenen und abgegangenen Schiffe zusammen, so erhalten wir summarisch folgende Ziffern:

Fahrzeuge unter nationaler Flagge 213,580, mit einer Tragfähigkeit von 12,769,755 To., nämlich Segelschiffe 188,746 von 6,890,572 To., Dampfschiffe 24,834 zu 5,878,583 To., beladen 157,928 von 10,478,612 To., in Ballast 55,652 von 2,290,543 To., aus und nach nationalen Häfen 189,622 von 10,327,647 To., aus und nach fremden Häfen 23,958 von 2,441,508 To.

Fahrzeuge unter fremder Flagge 20,183, mit einer Tragfähigkeit von 5,210,436 To., nämlich Segelschiffe 12,285 von 1,884,375 To., Dampfschiffe 7898 von 3,326,061 To., beladen 16,104 von 4,514,696 To., in Ballast 4,079 von 695,740 To., aus oder nach nationalen Häfen 3668 von 1,108,595 To., aus oder nach fremden Häfen 16,515 von 4,101,841 To.

Das Italienische Küstengebiet läßt sich in fünf nach den Meeren, von denen seine Gestade bespült werden, benannte Zonen theilen, nämlich: das Ligurische, das Tyrrhenische, das Jonische, das Adriatische und das Mittelländische Meer[1]). Bei dem gänzlichen Mangel geeigneter Seekarten, in dem wir uns befinden, war es uns nur gestattet, die Küstenbegrenzung des Königreichs annähernd festzusetzen, was wir zu dem Zweck gethan haben, denjenigen Theil des Schifffahrtsverkehrs zu bezeichnen, welcher jedem der nationalen Meere zufällt.

Der Ankunftsorte, in welchen ein Verkehr von zum Handelsbetrieb fahrenden Schiffen zu konstatiren war, waren 300, von welchen zum Ligurischen Meere gehören 61; zu den Küsten des Tyrrhenischen Meeres 106; zu den Küsten des Jonischen Meeres 37; zu den Küsten des Adriatischen Meeres 60 und zu den Küsten des Mittelländischen Meeres 36.

Hier folgen nun die summarischen Daten der allgemeinen und der Küstenschifffahrt zu Handelszwecken an den verschiedenen Stapelplätzen jedes der fünf Italienischen Meere, mit Unterscheidung der angekommenen und abgegangenen Schiffe, der Segel- und der Dampfschiffe, beladen und in Ballast, unter nationaler und unter fremder Flagge:

[1]) Das Ligurische Meer von Ventimiglia bis zur Magra; das Tyrrhenische Meer von der Magra bis zum Cap San Vito in Sicilien; das Jonische Meer von der Meerenge von Messina bis Santa Maria di Lauca und Cap Passero in Sicilien; das Adriatische Meer von Santa Maria di Lauca bis Porto Nogaro; das Mittelländische Meer vom Cap Passero bis zum Cap San Vito und zur Insel Sardinien.

Meere.	Zum Handelsbetriebe angekommene und abgegangene Schiffe.													
	Ueberhaupt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küstenfahrt.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Beladen.	In Ballast.	Flagge nationale.	Flagge fremde.
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Ligurisches:														
angekommen .	21,715	1,728,387	5,007	885,265	16,708	843,122	17,722	994,616	3,993	733,771	1,587,200	141,187	1,263,509	464,878
abgegangen . .	22,509	1,766,092	4,480	750,230	18,029	1,015,862	18,528	1,011,263	3,981	754,829	1,251,850	514,242	1,281,784	484,308
Ueberhaupt	44,224	3,494,479	9,487	1,635,495	34,737	1,858,984	36,250	2,005,879	7,974	1,488,600	2,839,050	655,429	2,545,293	949,286
Tyrrhenisches:														
angekommen .	45,038	3,366,604	4,302	1,031,720	40,736	2,334,884	38,870	1,620,663	6,168	1,745,941	2,844,058	522,546	2,500,783	865,821
abgegangen . .	42,443	3,227,866	4,620	1,075,456	37,823	2,152,410	36,313	1,484,987	6,130	1,742,879	2,667,581	560,285	2,343,370	884,496
Ueberhaupt	87,481	6,594,470	8,922	2,107,176	78,559	4,487,294	75,183	3,105,650	12,298	3,488,820	5,511,639	1,082,831	4,844,153	1,750,317
Jonisches:														
angekommen .	18,267	1,654,351	2,055	642,405	16,212	1,011,946	15,265	533,883	3,002	1,120,468	1,479,403	174,948	1,102,022	552,329
abgegangen . .	18,300	1,670,335	2,323	684,789	15,977	985,546	15,298	548,220	3,002	1,222,115	1,510,182	160,153	1,105,148	565,187
Ueberhaupt	36,567	3,324,686	4,378	1,327,194	32,189	1,997,492	30,563	1,082,103	6,004	2,242,583	2,989,585	335,101	2,207,170	1,117,516
Adriatisches:														
angekommen .	17,665	1,263,022	6,969	692,325	10,696	570,697	16,172	661,609	1,493	601,413	1,107,101	155,921	816,035	446,987
abgegangen . .	17,532	1,240,453	7,270	727,309	10,262	513,144	16,050	648,892	1,482	591,561	973,645	266,808	831,128	409,325
Ueberhaupt	35,197	2,503,475	14,239	1,419,634	20,958	1,083,844	32,222	1,310,501	2,975	1,192,974	2,080,746	422,729	1,647,163	856,312
Mittelländisch.:														
angekommen .	15,209	1,044,209	3,191	378,780	12,018	665,429	13,466	647,734	1,743	396,475	642,368	401,841	774,307	269,902
abgegangen . .	15,085	1,018,272	3,271	401,222	11,814	617,050	13,347	623,080	1,738	395,192	929,920	88,352	751,069	267,203
Ueberhaupt	30,294	2,062,481	6,462	780,002	23,832	1,282,479	26,813	1,270,814	3,481	791,667	1,572,288	490,193	1,525,376	537,105

Zahl und Tonnengehalt der in Folge höherer Gewalt ein- und demnächst wieder ausgelaufenen Schiffe sind, nach den Seebezirken vertheilt, in nachstehender Uebersicht zusammengefaßt.

See-Bezirke.	Ankunft und Abgang in Folge höherer Gewalt.		In Folge höherer Gewalt eingelaufene Schiffe, beladen und in Ballast.													
			Ueberhaupt.		Allgemeine Schifffahrt.		Küstenfahrt.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Nationale Flagge.		Fremde Flagge.	
	Schiffe.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl	Tonnen	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Porto Maurizio	1,447	77,625	723	39,069	512	32,677	211	6,392	720	38,970	3	99	681	35,764	42	3,305
Genua	2,754	183,108	1,371	88,744	315	38,181	1,056	50,563	1,370	88,722	1	22	1,323	83,050	48	5,694
Spezia	2,269	131,403	1,141	66,062	115	11,427	1,026	54,635	1,136	64,649	5	1,413	1,108	62,017	33	4,045
Livorno	3,642	297,187	1,893	151,408	465	65,839	1,428	85,569	1,885	149,437	8	1,971	1,757	130,191	136	21,217
Porroferrajo . .	3,281	266,622	1,668	137,263	591	68,161	1,077	69,102	1,641	128,538	27	8,725	1,546	119,597	122	17,666
Gaeta	1,191	88,012	545	38,933	189	20,481	356	18,452	544	38,631	1	302	538	37,708	7	1,225
Neapel	1,497	192,274	766	92,524	137	26,117	629	66,407	766	92,524	.	.	748	88,236	18	4,288
Castellamare di Stabia	352	35,928	258	22,715	43	12,299	215	10,416	258	22,715	.	.	254	21,231	4	1,484
Pizzo	156	5,498	85	3,013	.	.	85	3,013	85	3,013	.	.	84	2,791	1	222
Tarent	958	64,113	512	34,080	103	10,988	409	23,092	511	33,717	1	363	496	32,697	16	1,383
Bari delle Puglie	365	30,533	193	16,270	56	5,627	137	10,643	193	16,270	.	.	178	14,746	15	1,524
Ancona	410	16,239	213	7,632	66	3,436	147	4,196	213	7,632	.	.	204	7,294	9	338
Rimini	588	19,449	305	10,000	72	2,830	233	7,170	305	10,000	.	.	304	9,949	1	51
Venedig	291	9,991	165	5,248	81	2,893	84	2,355	164	5,019	1	229	161	4,863	4	385
Cagliari	1,054	279,671	558	146,738	457	133,714	101	13,024	547	140,310	11	6,428	308	74,747	250	71,991
La Maddalena .	284	23,390	138	11,471	47	7,284	91	4,187	132	9,070	6	2,401	108	5,856	30	5,615
Messina	4,229	552,445	2,214	288,150	1,002	223,346	1,212	64,804	2,144	251,217	70	36,933	1,670	165,756	544	122,394
Catania	765	56,917	398	29,642	152	15,769	246	13,873	393	25,461	5	4,181	332	18,657	66	10,985
PortoEmpedocle	320	10,873	171	5,394	16	412	155	4,982	171	5,394	.	.	162	5,169	9	225
Trapani	1,213	69,107	598	33,777	52	6,737	546	27,040	596	33,294	2	483	564	29,043	34	4,734
Palermo	295	15,447	148	7,570	9	1,630	139	5,940	148	7,570	.	.	147	7,515	1	55
Ueberhaupt	27,361	2,425,832	14,063	1,235,703	4,480	689,848	9,583	545,855	13,922	1,172,153	141	63,550	12,673	956,877	1,390	278,826

In Folge höherer Gewalt liefen in unsere Häfen ein 14,063 Schiffe (4480 in der allgemeinen Schifffahrt und 9583 in der Küstenfahrt), und es liefen wieder aus 13,298 (4676 in der allgemeinen Schifffahrt und 8622 in der Küstenfahrt). Die Schiffe, welche wegen Seegefahr in unseren Häfen eine Zuflucht suchen mußten, um nächstdem wieder auszulaufen, ohne Handelsoperationen ausgeführt zu haben, betrugen zusammen 27,361 und hatten eine Tragfähigkeit von 2,425,832 To. (1,407,436 To. in der allgemeinen und 1,018,396 To. in der Küstenschifffahrt).

In Folge höherer Gewalt eingelaufene Schiffe auf 1000 zu Handelsoperationen eingelaufene:

	Segelschiffe	Dampfschiffe	beladen	in Ballast
Italienische Flagge.....	136	2	123	101
Griechische „	785	—	778	855
Französische „	220	25	80	91
Oesterreichische „	86	5	63	50
Britische „	60	14	40	50
Päpstliche „	735	18	484	971
Russische „	566	2214	1143	74
Ottomanische „	222	2500	238	444
Spanische „	305	1000	473	45
Verschiedene Flaggen.....	77	12	50	47
Ueberhaupt.....	137	9	125	102
Italienische Flagge	136	2	123	101
Fremde Flaggen	200	28	143	113

Ein- und Auslauf in Folge höherer Gewalt zählte unter nationaler Flagge 24,677 Segelschiffe zu 1,882,436 To., 57 Dampfschiffe zu 17,773 To.; davon waren beladen 19,455 Fahrzeuge zu 1,468,845 To., und in Ballast gingen 5279 Fahrzeuge zu 431,364 To. Ein- und Auslauf von Schiffen in Folge höherer Gewalt unter fremder Flagge stieg auf 2409 Segelschiffe zu 418,928 To. und auf 218 Dampfschiffe zu 106,695 To., wovon 2233 Schiffe zu 466,553 To. beladen und 394 zu 59,070 To. in Ballast.

Die Fahrzeuge unter nationaler Flagge, welche in Folge höherer Gewalt ein- und auslaufen, betrugen zusammen 27,361 (9156 in der allgemeinen Schifffahrt und 18,205 in der Küstenfahrt), was nahezu dem Verhältniß von 9 pCt. der Gesammtzahl der zu Handelszwecken ein- und ausgelaufenen Schiffe entspricht. Die Griechische und die Päpstliche Flagge waren diesen Zufällen in noch größerm Umfange ausgesetzt, erstere nämlich im Verhältniß von 79 und letztere in dem Verhältniß von 56 auf 100 Schiffe zu Handelszwecken. Die am meisten verschonte Flagge war die Britische, welche nur 113 Schiffe im Einlauf aus Noth zählt, was wenig über 4 pCt. der sämmtlichen im Handelsverkehr gehenden Fahrzeuge ausmacht.

Um besser übersehen zu können, in welchen Gegenden diese Fälle am häufigsten vorgekommen sind, erscheint es dienlich, die vorstehend summarisch angegebenen Resultate nach den einzelnen Meeren zusammenzustellen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß hier bloß der Einlauf in Betracht gekommen ist; denn würde hierzu auch die Zahl der nach dem erzwungenen Einlauf wieder ausgelaufenen Fahrzeuge mit aufgenommen, so würde dies eine Doppelziffer geben, die keinen vernünftigen Grund hätte, weil in einem solchen Falle der Auslauf eines Fahrzeuges bedeutungslos ist und nur als die Folge des Einlaufs betrachtet werden kann.

Meere.	In Folge höherer Gewalt eingelaufene Schiffe.														
	Ueberhaupt.			Allgemeine Schifffahrt.			Küstenfahrt.			Segelschiffe.			Dampfschiffe.		
	Zahl.	Tonnen.	per 100.	Zahl.	Tonnen.	per 100.	Zahl.	Tonnen.	per 100.	Zahl.	Tonnen.	per 100.	Zahl.	To.	per 100.
Tyrrhenisches.....	6,077	494,660	13	1,475	200,252	34	4,602	294,408	11	6,038	482,934	16	39	11,726	1
Jonisches.....	2,129	284,445	12	1,124	233,749	55	1,005	50,696	6	2,056	243,696	13	73	40,749	2
Mittelländisches...	1,465	197,380	10	572	148,147	18	893	49,233	7	1,446	188,068	11	19	9,312	1
Ligurisches.....	3,235	193,875	15	942	82,285	19	2,293	111,590	14	3,226	192,341	18	9	1,534	.
Adriatisches.....	1,157	65,343	7	367	25,415	5	790	39,928	8	1,156	65,114	7	1	229	.
Ueberhaupt	14,063	1,235,703	12	4,480	689,848	21	9,583	545,855	10	13,922	1,172,153	13	141	63,550	1

Die in den Seebezirken von Messina, Livorno und Portoferrajo begriffenen Küstengebiete dienten den wegen Seegefahr eingelaufenen Schiffen am meisten zur Zuflucht, nämlich: 2214 Fahrzeugen das erstere, mit 288,150 To.; 1893 Fahrzeugen das zweite, mit 151,468 To. und 1668 Fahrzeugen das dritte, mit 137,263 To. Hiernach hatten diese Küstengebiete für sich allein mehr als ein Drittel der sämmtlichen Schiffe, welche in Nothhäfen einzulaufen veranlaßt waren.

In der nachfolgenden Uebersicht sind die neuesten Data über den Schifffahrtsverkehr der wichtigsten seefahrttreibenden Nationen Europas zusammengetragen[1]).

[1]) Die Notizen, welche uns über die Dampfschifffahrt des Französischen Kaiserreichs während des Jahres 1867 mit dem Auslande und mit Algerien zu Gebote stehen, unterscheiden nicht zwischen Ankunft und Abgang. Die summarischen Resultate des Dampfschiffsverkehrs sind folgende: unter Französischer Flagge beladen und leer 5364 Fahrzeuge zu 2,220,000 To. mit 463,703 Mann Besatzung; beladen 5179 Fahrzeuge zu 2,176,000 To. Unter fremder Flagge beladen und leer 15,659 Fahrzeuge zu 3,979,000 To. mit 434,391 Mann Besatzung; beladen 14,203 Fahrzeuge zu 3,438,000 To.

Mit Großbritannien, den Niederlanden und Hamburg waren wir am meisten bemüht, die Resultate des Verkehrs für das Jahr 1868 zu veröffentlichen. Für sieben Staaten sind die Ziffern nur vom Jahre 1867 vorhanden. Die Elemente, welche wir in Beziehung auf andere Staaten gesammelt haben, rühren aus noch älterer Zeit her.

Die letzte amtliche Handelsstatistik des Königreichs Schweden bietet folgende summarische Daten über die während des Jahres 1867 in den Schwedischen Häfen stattgehabte Schifffahrt: eingelaufen unter nationaler und fremder Flagge 188,669 Last, unter nationaler Flagge 80,391 Last; ausgelaufen unter nationaler und fremder Flagge 504,819 Last; unter nationaler Flagge 145,157 Last.

Die Schwedische Last ist nach dem Dictionnaire universel du Commerce et de la Navigation gleich 2448 Kilogrammen.

Die gesammte Tragfähigkeit der Küstenschifffahrt von Großbritannien erreicht: beladen 35,534,230 To., wovon 17,695,678 To. auf die eingelaufenen Schiffe kommen (8,058,356 To. Segelschiffe und 9,637,322 Dampfschiffe) und 17,838,552 To. den ausgelaufenen zufallen (8,286,659 Tonnen Segelschiffe und 9,551,893 Dampfschiffe.)

Staaten.		Ein- und ausgelaufene Fahrzeuge. Ueberhaupt Zahl.	Ueberhaupt Tonnen.	Segelschiffe. Tonnen.	Dampfschiffe. Tonnen.	Beladen. Tonnen.	In Ballast. Tonnen.	Nationale Flagge. Tonnen.	Fremde Flagge. Tonnen.	Fahrzeuge eingelaufen. Tonnen.	Fahrzeuge ausgelaufen. Tonnen.
Allgemeine Schifffahrt.											
Königreich Italien	1868	43,488	7,269,501	3,773,233	3,496,268	6,034,526	1,234,975	2,604,743	4,664,758	3,630,495	3,639,006
Großbritannien	»	98,890	33,680,979	21,006,422	12,674,557	29,324,676	4,356,303	22,660,424	11,020,555	16,622,675	17,058,304
Niederlande	»	16,709	4,166,095	2,219,474	1,946,621	3,367,613	798,482	1,275,596	2,890,499	2,065,972	2,100,123
Hamburg	»	7,944	4,082,010	1,284,33[illegible]	2,797,662	3,235,065	846,945	1,144,683	2,937,327	2,043,555	2,038,455
Frankreich	1867	40,415	13,074,000	.	.	10,366,000	2,708,000	4,646,000	8,428,000	6,569,000	6,505,000
Norwegen	»	23,796	2,720,274	.	.	1,552,250	1,168,024	1,931,248	789,026	1,352,382	1,367,892
Belgien	»	10,233	2,686,539	1,374,382	1,312,157	1,786,613	899,926	.	.	1,338,166	1,348,373
Oesterreich	»	12,975	2,049,088	1,171,014	878,074	1,643,665	405,423	.	.	997,736	1,051,352
Bremen	»	6,586	1,841,544	.	.	1,500,720	340,824	.	.	898,756	942,788
Schweden	»	.	.	.	.	1,597,159	.	.	.	.	.
Dänemark 1866—67 (31. März)		28,504	1,382,188	.	.	.	.	614,144	768,044	695,006	687,182
Rußland	1866	21,466	5,022,252	.	.	.	.	.	.	2,515,730	2,506,522
Lübeck	»	3,669	582,728	.	.	.	.	58,346	524,382	.	.
Preußen	1865	20,795	3,399,252	.	.	.	.	1,693,956	1,705,296	.	.
Spanien	»	16,781	2,084,520	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	»	4,128	413,868	.	.	.	.	125,544	288,324	.	.
Hannover	»	12,461	574,858	.	.	.	.	368,438	206,420	.	.
Griechenland	»	26,478	2,977,823	.	.	.	.	.	.	.	.
Küstenschifffahrt.											
Königreich Italien	1868	190,275	10,710,090	5,001,714	5,708,376	8,958,782	1,751,308	10,164,412	545,678	5,426,078	5,284,012
Großbritannien	»	274,453	.	.	.	35,534,220	.	.	.	.	.
Frankreich	1867	152,746	6,216,000	.	.	4,564,000	1,652,000	.	.	3,108,000	3,108,000
Norwegen	»	27,513	4,018,156	.	.	2,138,006	1,880,150	.	.	1,996,686	2,021,470
Oesterreich	»	125,835	3,938,182	1,719,164	2,219,018	2,704,065	1,234,117	.	.	1,972,442	1,965,740
Dänemark 1866—67 (31. März)		31,630	665,344	.	.	.	.	637,076	28,268	323,538	341,806
Rußland	1866	28,266	3,317,816	.	.	2,667,004	650,812	.	.	1,658,908	1,658,908
Spanien	1865	99,436	5,017,958	.	.	.	.	.	.	2,593,334	2,424,624
Allgemeine und Küstenschifffahrt.											
Portugal	1866	20,555	2,586,632	1,610,430	976,202	1,405,521	1,181,111	.	.	1,356,957	1,229,675

Italien nimmt in dem Umfange der allgemeinen Schifffahrt unter den Staaten Europas den dritten Rang ein. Die gesammte Tragfähigkeit der Europäischen Schiffe, welche zum Transport von Staat zu Staat in beiden Hemisphären dienen, läßt sich zu 90 Millionen annehmen. Italien betheiligt sich an diesem außerordentlich großen Personenverkehr und Waarenaustausch mit einem Dreizehntel.

Hier folgen nun andere bedeutungsvolle Vergleichungen über die Segel- und Dampfschiffe, über Ankunft im beladenen Zustande und in Ballast, über Abgang im beladenen Zustande und in Ballast, und endlich über die nationale und fremde Waare, welche die oben genannten Staaten in der allgemeinen Schifffahrt benutzen.

Internationale Schifffahrt.

	Ankunft und Abgang: auf 100 Tonnen.		Ankunft: auf 100 Tonnen.		Abgang: auf 100 Tonnen.	
Königreich Italien:	Segelsch. 52 To.	beladen 83 To.	nation. Flagge 36 To.	beladen 87 To.	beladen 79 To.	
	Dampfsch. 48 „	in Ballast 17 „	fremde „ 64 „	in Ballast 13 „	in Ballast 21 „	
Großbritannien:	Segelsch. 62 „	beladen 87 „	nation. „ 67 „	beladen 83 „	beladen 91 „	
	Dampfsch. 38 „	in Ballast 13 „	fremde „ 33 „	in Ballast 17 „	in Ballast 9 „	
Niederlande:	Segelsch. 53 „	beladen 79 „	nation. „ 31 „	beladen 96 „	beladen 66 „	
	Dampfsch. 47 „	in Ballast 21 „	fremde „ 69 „	in Ballast 4 „	in Ballast 34 „	
Hamburg:	Segelsch. 31 „	beladen 79 „	nation. „ 28 „	beladen 92 „	beladen 67 „	
	Dampfsch. 69 „	in Ballast 21 „	fremde „ 72 „	in Ballast 8 „	in Ballast 33 „	
Frankreich:	Segelsch. — „	beladen 79 „	nation. „ 36 „	beladen 97 „	beladen 61 „	
	Dampfsch. — „	in Ballast 21 „	fremde „ 64 „	in Ballast 3 „	in Ballast 39 „	
Norwegen:	Segelsch. — „	beladen 57 „	nation. „ 71 „	beladen 32 „	beladen 82 „	
	Dampfsch. — „	in Ballast 43 „	fremde „ 29 „	in Ballast 68 „	in Ballast 18 „	
Belgien:	Segelsch. 51 „	beladen 66 „	nation. „ — „	beladen 86 „	beladen 47 „	
	Dampfsch. 49 „	in Ballast 34 „	fremde „ — „	in Ballast 14 „	in Ballast 53 „	

	Ankunft und Abgang: auf 100 Tonnen.		Ankunft: auf 100 Tonnen.	Abgang: auf 100 Tonnen.
Oesterreich:	Segelsch. 57 To.	beladen 80 To.	nation. Flagge — To.	beladen 69 To.	beladen 91 To.
	Dampfsch. 43 „	in Ballast 20 „	fremde „ — „	in Ballast 31 „	in Ballast 9 „
Bremen:	Segelsch. — „	beladen 81 „	nation. „ — „	beladen 93 „	beladen 71 „
	Dampfsch. — „	in Ballast 19 „	fremde „ — „	in Ballast 7 „	in Ballast 29 „
Dänemark:	Segelsch. — „	beladen — „	nation. „ 44 „	beladen — „	beladen — „
	Dampfsch. — „	in Ballast — „	fremde „ 36 „	in Ballast — „	in Ballast — „
Lübeck:	Segelsch. — „	beladen — „	nation. „ 10 „	beladen — „	beladen — „
	Dampfsch. — „	in Ballast — „	fremde „ 80 „	in Ballast — „	in Ballast — „
Preußen:	Segelsch. — „	beladen — „	nation. „ 50 „	beladen — „	beladen — „
	Dampfsch. — „	in Ballast — „	fremde „ 50 „	in Ballast — „	in Ballast — „
Hannover:	Segelsch. — „	beladen — „	nation. „ 64 „	beladen — „	beladen — „
	Dampfsch. — „	in Ballast — „	fremde „ 36 „	in Ballast — „	in Ballast — „
Oldenburg:	Segelsch. — „	beladen — „	nation. „ 30 „	beladen — „	beladen — „
	Dampfsch. — „	in Ballast — „	fremde „ 70 „	in Ballast — „	in Ballast — „

Während die durchschnittliche Tragfähigkeit der im Handelsverkehr verwendeten Fahrzeuge zu 225 Tonnen für jedes anzunehmen ist, kommt die durchschnittliche Tragfähigkeit der Marine der einzelnen Länder wie folgt zu stehen:

Internationale Schifffahrt.

Hamburgische	Marine	514 Tonnen,
Britische	„	341 „
Französische	„	323 „
Bremische	„	280 „
Belgische	„	263 „
Holländische	„	240 „
Russische	„	234 „
Italienische	„	167 „
Preußische	„	163 „
Lübeckische	„	159 „
Oesterreichische	„	158 „
Spanische	„	124 „
Norwegische	„	114 „
Griechische	„	112 „
Oldenburgische	„	100 „
Dänische	„	48 „
Hannoversche	„	46 „

Internationale und Küstenschifffahrt zusammen

Portugiesische Marine ..... 126 Tonnen.

In der Küstenschifffahrt, beladen und in Ballast, nimmt das Königreich Italien den zweiten Platz mit einer Tragfähigkeit von 10,710,090 Tonnen ein. Der erste Rang gebührt Großbritannien mit einer Küstenfahrt, welche im Jahre 1868 bloß für die beladenen Schiffe eine Tragfähigkeit von 35,534,220 Tonnen nachwies, mithin vier Mal so viel als Italien in der nämlichen Art des Schifffahrtsbetriebs nachweisen kann. Einen untergeordneten Rang nehmen ein: Frankreich, Spanien, Norwegen, Oesterreich, Rußland und Dänemark.

II. Allgemeine Schifffahrt.

Die allgemeine Schifffahrt zu Handelszwecken umfaßte im Jahre 1868 in Ankunft und Abgang 43,488 Segel- und Dampfschiffe von einer Gesammt-Tragfähigkeit von 7,269,501 To., mit 518,930 Mann Besatzung und 140,804 Passagieren; ein Verkehr, welcher in 204 Einlaufs-Orten betrieben wurde, von denen 44 den Küsten des Ligurischen, 59 den Küsten des Tyrrhenischen Meeres, 19 den Küsten des Jonischen Meeres, 49 den Küsten des Adriatischen Meeres und 33 den Küsten des Mittelländischen Meeres angehörten. Die angekommenen Schiffe erreichten die Zahl 21,524 mit einer Tragfähigkeit von 3,630,495 To. und 258,600 Mann Besatzung, und die abgegangenen Schiffe die Zahl 21,964 mit einer Tragfähigkeit von 3,639,006 To., mit 260,330 Seeleuten; folglich kamen auf 100 Fahrzeuge im Einlauf 102 im Auslauf.

Der Seebezirk von Genua hatte einen Verkehr von 5613 Segel- und Dampfschiffen mit 1,331,702 To. Tragfähigkeit.

Die wichtigsten Seebezirke nach dem von Genua sind die Bezirke von Messina 2601 Schiffe zu 1,085,431 To., von Neapel 2726 Schiffe zu 690,425 To. und von Venedig 7847 Schiffe zu 638,568 To. Der Seebezirk von Gaeta (23 Schiffe von 1605 To.) war der wenigst besuchte; der Verkehr desselben verhält sich in der That zu dem allgemeinen Verkehr der Häfen nach der Gesammt-Tragfähigkeit der Schiffe wie 1 zu 4129.

Zwei Seebezirke unter den wichtigeren zeichnen sich dadurch aus, daß die Ausfuhr aus denselben größer ist als die Einfuhr, denn es fand folgendes Verhältniß statt: auf 100 To. Einfuhr wurden aus dem Bezirk von Porto Empedocle 590 To., und aus dem Bezirk von Cagliari 240 To. ausgeführt.

Im Verhältniß zu der geringen Bedeutung ihres Seeverkehrs gewähren auch die Bezirke von Bari delle Puglie, der Maddalena und von Portoferrajo eine Ausfuhr von Lokalprodukten, welche die Waarenmengen, die sie vom Auslande beziehen, bei Weitem übersteigen.

Im Allgemeinen sind die Seebezirke, welche eine die Einfuhr übersteigende Ausfuhr haben, folgende: Porto Maurizio, Livorno, Portoferrajo, Gaeta, Tarent, Bari delle Puglie, Cagliari, La Maddalena, Messina, Catania, Porto Empedocle und Trapani; umgekehrt sind die Bezirke, deren Einfuhr größer ist als die Ausfuhr: Genua, Spezia, Neapel, Castellamare di Stabia, Pizzo, Ancona, Rimini, Venedig und Palermo.

Der mit Ladung eingelaufenen Schiffe waren 17,654 zu 3,146,951 To., in Ballast 3870 zu 483,544 To. Ausgelaufen waren dagegen beladen 16,392 Schiffe zu 2,887,575 Lasten und in Ballast liefen aus 5572 Schiffe zu 751,431 To.

Von 100 eingelaufenen Schiffen waren 82 mit Waaren geladen und von 100 To. gehörten 87 beladenen Schiffen an. Bei der Ausfahrt führten 70 Fahrzeuge unter 100 Waaren, und diese repräsentirten 79 pCt. des ganzen Tonnengehalts. Wenn bei den beladenen Fahrzeugen im Zu- und Abgang der Tonnengehalt verhältnißmäßig mehr abnahm als die Zahl der Schiffe, so ist aus dieser Thatsache zu entnehmen, daß viele Schiffe von großer Tragfähigkeit unbeladen geblieben sind.

Aber nicht alle oben gedachten Fahrzeuge luden Waaren aus, obgleich sie wirklich beladen ankamen, und auch nicht alle diejenigen welche beladen aus unseren Häfen ausliefen, führten Waaren von den Orten ihrer Abfahrt aus, obgleich sie bei der Abfahrt als beladen deklarirt

wurden. In Wirklichkeit war von 17,654 mit Ladung angekommenen Schiffen die Zahl derer, welche Waaren löschten, 9575 nationale und 6666 fremde, und ebenso luden von 16,392 beladen ausgelaufenen Fahrzeugen 9108 nationale und 6322 fremde Schiffe Waaren ein; von 100 auf unseren Küsten beladen angekommenen Schiffen führten 93 Waaren ein und aus; 7 Fahrzeuge von 100 betrieben einfach Transitoverkehr was insbesondere in dem Seebezirk von Castellamare di Stabia vorkommt.

Die Ein- und Ausfuhren lassen sich, den Seebezirken nach, wie folgt, klassifiziren:

See-Bezirke.	Fahrzeuge.							
	Angekommene,				Abgegangene,			
	beladen, nationale und fremde.	welche Waaren löschten			beladen, nationale und fremde.	welche Waaren einnahmen		
		überhaupt.	nationale.	fremde.		überhaupt.	nationale.	fremde.
Porto Maurizio	1,237	930	915	15	1,368	1,124	1,103	21
Genua	3,097	3,093	1,741	1,352	1,619	1,604	921	683
Spezia	433	422	343	79	216	209	192	17
Livorno	1,005	983	305	678	1,168	1,149	382	767
Portoferrajo	53	42	42	.	446	433	398	35
Gaeta	1	.	.	.	2	2	1	1
Neapel	1,219	1,197	445	752	842	830	263	567
Castellamare	425	172	21	151	385	195	145	50
Pizzo	35	35	32	3	9	8	7	1
Tarent	484	481	190	291	501	499	254	245
Bari delle Puglie	567	567	462	105	752	752	609	143
Ancona	1,049	1,025	721	304	816	800	557	243
Rimini	758	737	678	59	482	482	430	52
Venedig	3,631	3,625	2,130	1,495	2,321	2,302	1,425	877
Cagliari	316	303	175	128	741	737	236	501
La Maddalena	280	274	104	170	464	464	216	248
Messina	1,060	687	173	514	1,094	819	146	673
Catania	673	488	290	198	826	795	546	249
Porto Empedocle	580	546	507	39	1,377	1,374	852	522
Trapani	235	231	200	31	523	466	357	109
Palermo	516	403	101	302	440	386	68	318
Ueberhaupt	17,654	16,241	9,575	6,666	16,392	15,430	9,108	6,322

An der Einfuhr zur See nahmen Theil 16,241 Fahrzeuge, und zwar 9575 unter nationaler Flagge, 1803 unter Britischer Flagge, 1567 unter Französischer Flagge, 1757 unter Oesterreichischer Flagge, 438 unter Griechischer Flagge, 115 unter Nordamerikanischer Flagge, 213 unter Holländischer Flagge und 773 unter verschiedenen fremden Flaggen.

Die Ausfuhren beschäftigten 15,430 Fahrzeuge, und zwar 9108 Italienische, 2009 Französische, 1757 Britische, 1182 Oesterreichische, 248 Griechische, 237 Nordamerikanische, 217 Holländische und 672 verschiedene andere.

Der Verkehr der in den 21 Seebezirken beladen und in Ballast angekommenen und abgegangenen Segelschiffe vertheilt sich in der Reihefolge ihrer Wichtigkeit wie folgt:

Verkehrtreibende Segelschiffe, nach den Seebezirken in abnehmender Reihefolge ihres Tonnengehalts:

	Ankunft und Abfahrt.			
Genua	3,858	Schiffe	838,581	Tonnen,
Venedig	6,936	„	353,390	„
Livorno	1,827	„	306,256	„
Neapel	1,814	„	290,628	„
Porto Empedocle	2,689	„	272,557	„
Messina	1,438	„	268,492	„
Cagliari	1,478	„	243,615	„
Castellamare di Stabia	1,096	„	194,819	„
Catania	1,483	„	144,390	„
Palermo	623	„	140,901	„
Bari delle Puglie	1,562	Schiffe	126,882	Tonnen,
Ancona	1,920	„	110,494	„
Portoferrajo	1,057	„	97,251	„
Tarent	741	„	80,872	„
Trapani	1,149	„	80,869	„
Spezia	993	„	77,726	„
Rimini	1,449	„	63,914	„
La Maddalena	592	„	44,189	„
Porto Maurizio	1,119	„	31,946	„
Pizzo	42	„	3,847	„
Gaeta	23	„	1,605	„
Ueberhaupt	33,889	Schiffe	3,773,233	Tonnen.

In Beziehung auf die allgemeine Segelschifffahrt müssen wir bemerken, daß die größten Schiffe die Ufer der Seebezirke von Palermo, Genua, Messina, Castellamare di Stabia, Livorno, Cagliari und Neapel berühren. Von geringer Tragfähigkeit waren dagegen die Segelschiffe, welche längs des Küstengebiets von Porto Maurizio, Rimini, Venedig und Ancona verkehrten.

Dampfschiffe kamen nicht in allen Seebezirken an. Die von Portoferrajo und Gaeta hatten während des Jahres 1868 einen solchen Verkehr gar nicht. Die Dampfschifffahrt wurde insbesondere in den Bezirken von Messina, Genua und Palermo betrieben.

Die aus der Fremde kommenden oder dahin gehenden Dampfschiffe (7925 zu 2,977,010 To.) übertrafen diejenigen, welche aus Italienischen

Häfen kamen und dahin abgingen (1674 zu 519,258 To.), um Vieles. Die gesammte Tragfähigkeit der unter Italienischer Flagge ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe (636,317 To.) erreicht nicht einmal den vierten Theil der Tragfähigkeit derjenigen Dampfer, welche fremde Flaggen führten (2,859,951 To.).

Der ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe waren 9599 zu 3,496,268 Tonnen und mit einer nominellen Kraft von 1,574,251 Pferden.

Die nach Pferden berechnete Triebkraft der Dampfschiffe war bei den Dampfern unter fremder Flagge größer, da die Maschinen derselben durchschnittlich die Kraft von 165 Pferden repräsentirten, während die Motoren der Dampfschiffe unter nationaler Flagge nur 102 Pferdekraft erreichten. Aus diesem Grunde übertraf der Verkehr des Bezirks von Messina, der fast ausschließlich von fremden Dampfern betrieben wird, den des Bezirks von Genua, wo unsere Dampfer zahlreich Konkurrenz machen.

Der Waarentransport mittelst der Dampfschiffe ist dem Handelsstande willkommen, denn der Ersparniß an Kosten, welche die Segelschifffahrt gewährt, stellt er die Schnelligkeit der Ueberfahrt voran, welche durch die Dampfschifffahrt zu erreichen ist. In der That sind auch nur wenig Dampfer genöthigt, in Ballast zu fahren.

Zum Eingange kamen 4813 Dampfschiffe beladen zu 1,764,218 To.; 96 unbeladen zu 22,489 Tonnen, gegenüber dem Ausgange von 4653 beladenen Fahrzeugen zu 1,697,426 Tonnen und 37 Fahrzeugen in Ballast zu 12,135 To. Der Unterschied zwischen Ankunft und Abfahrt der Dampfer betrug 219 zu 77,146 To. Um diese Erscheinung zu erklären, muß bemerkt werden, daß einige auf der Rhede gebliebene Fahrzeuge der allgemeinen Schifffahrt zur Küstenfahrt ausgelaufen sind. Die durchschnittliche Tragfähigkeit der ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe war 365 Tonnen.

Dampfschiffe im Handelsverkehr:

	Eingelaufen.			Ausgelaufen.		
	Zahl.	Tonnen.	Pferdekraft.	Zahl.	Tonnen.	Pferdekraft.
Beladen	4,813	1,764,218	686,856	4,653	1,697,426	674 019
In Ballast	96	22,489	8,773	37	12,135	4,593
Aus oder nach nationalen Häfen	897	293,352	90,394	777	225,906	76,150
Aus oder nach fremden Häfen	4,012	1,493,355	605,235	3,913	1,483,655	602,472
Unter nationaler Flagge	1,663	320,637	168,250	1.626	315,680	166,866
Unter fremder Flagge	3,246	1,466,070	527,379	3,064	1,393,881	511,756

Der Verkehr der allgemeinen Schifffahrt zu Handelszwecken giebt Anlaß zu folgenden Bemerkungen: die nationale Flagge führten beim Einlauf 12,426 Segel- und Dampfschiffe mit einer Tragfähigkeit von 1,254,940 To., von denen 9575 Waaren ausluden, eine Ziffer, die sich nur wenig von der Zahl der wirklich beladen eingelaufenen Schiffe entfernt (10,195 zu 1,072,809 To.). Im Auslauf war die Zahl der Schiffe (13,120) größer als im Einlauf, und verhältnißmäßig war auch die Tragfähigkeit größer, welche letztere 1,349,803 To. erreichte. Die Schiffe, welche beim Verlassen des Hafens Waaren einnahmen, erreichten die Zahl 9108, während diejenigen, welche mit Ladung versehen abfuhren, auf 9565 mit 929,850 To. stiegen.

Unter den fremden Flaggen, welche in Handelsverbindungen mit Italien stehen, nimmt die Britische Flagge den ersten Rang ein; 2498 Britische Schiffe von 877,545 To. liefen in unsere Häfen ein (beladen 1977 von 772,182 To.) und 1803 luden Waaren aus. Die Häfen verließen 2355 ebenfalls Britische Fahrzeuge von 779,361 To. (beladen 1821 von 649,454 To.), 1717 war die Zahl der Fahrzeuge, welche Waaren einnahmen. In der zweiten Stelle kommt die Französische Flagge mit 2360 Fahrzeugen im Einlauf von 733,330 To. (beladen 1839 Fahrzeuge von 627,967 To.), von denen 1567 eine Waarenauslabung bewirkten. Die ausgelaufenen Schiffe erreichten die Zahl von 2308 und 748,857 To. (mit Ladung 2218 Schiffe von 738,721 To.), und 2009 die Fahrzeuge, welche bei der Abfahrt Waaren einnahmen.

Um die Aufzählung der fremden Flaggen, welche unsere Küsten berührten, nicht zu weitläufig auszuführen, wollen wir nur noch sieben Nationen bezeichnen, welche mit uns einen einigermaßen bedeutenden Verkehr unterhielten, und dieselben in der Reihenfolge des abnehmenden Tonnengehalts mit Angabe der Gesammtzahl der ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge aufführen. Oesterreichische Flagge 3640 Schiffe von 485,922 To., Griechische Flagge 1465 Schiffe von 242,173 To., Nordamerikanische Flagge 573 Schiffe von 221,500 To., Holländische Flagge 547 Schiffe von 153,722 To., Norwegische Flagge 313 Schiffe von 104,985 To., Deutsche Flagge 377 Schiffe von 83,876 To., Russische Flagge 177 Schiffe von 72,874 Tonnen.

Zieht man die Gesammtzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe in Rechnung, so verhält sich die Dampfschifffahrt zur Segelschifffahrt wie 1 zu 4. Die Italienische Flagge dagegen stand unter dem vorbezeichneten Verhältniß, denn auf jedes Dampfschiff zählte sie sieben Segelschiffe. Was die Tragfähigkeit der Dampfer betrifft, so ergiebt sich, daß auf je 1000 To. (nationale und fremde Marine) der Segelschiffe nur 927 To. der Dampfschiffe kommen, und daß auf je 1000 To. der Italienischen Segelschiffe nur 148 der Dampffahrzeuge zu rechnen sind.

Die von den nationalen Dampfschiffen ausgeführten Handelsoperationen beschäftigten im Einlauf 1663 Fahrzeuge von 320,637 To. mit der nominellen Kraft von 168,250 Pferden, von denen 1658 von 319,334 To. und der nominellen Kraft von 167,582 Pferden mit Ladung versehen waren. Die Abfahrt erforderte 1626 Dampfer von 315,680 To. und der nominellen Kraft von 166,866 Pferden, unter welchen 1621 von 314,751 To. und der Kraft von 166,288 Pferden mit Ladung gezählt wurden.

Der eingelaufenen Französischen Dampfschiffe waren 1511 von 646,590 To. und der Kraft von 251,302 Pferden. Die beladenen berechneten sich auf 1444 von 632,871 To. und mit einer Kraft von 245,397 Pferden. In See gingen wieder 1492 Schiffe von 665,314 To. und der Kraft von 264,597 Pferden, unter welchen beladen gezählt wurden 1488 Schiffe von 664,720 To. mit der Kraft von 264,177 Pferden. In der Dampfschifffahrt zeichneten sich die Britische, die Oesterreichische und die Holländische Flagge aus. Die ein- und ausgelaufenen Britischen Fahrzeuge zählten 1792 mit einer Tragfähigkeit von 1,035,488 To. und der Kraft von 299,792 Pferden; die Oesterreichische stieg auf die Zahl von 1125 mit 348,626 To. und der Kraft von 172,470 Pferden; der Holländischen waren 236 mit 109,340 To. und der Kraft von 36,178 Pferden.

Die Schifffahrt der Segel- und Dampffahrzeuge unter fremder Flagge zählt im Ein- und Auslauf 17,942 Schiffe von 4,664,758 To., von denen 14,286 beladen mit einer Tragfähigkeit von 4,031,867 To. Der Schiffe jedoch, welche Waaren wirklich löschten und einnahmen, waren nur 12,988.

Hier müssen auch die Schiffe, welche die Flagge von Ländern führten, die mit dem Königreich Italien durch Schifffahrtsverträge verbunden sind, von denen derjenigen Länder unterschieden werden, die bis jetzt ein ähnliches Abkommen mit unserer Regierung nicht getroffen haben. Die

ersteren stiegen auf 16,657 mit einer Tragfähigkeit von zusammen 4,379,100 To., die letzteren auf 1285 mit einer Tragfähigkeit von 285,658 To.

Unter den fremden Flaggen, welche unsere Gewässer am häufigsten besuchen, gehören, was den Transport nationaler Waaren betrifft, die Nordamerikanische und die Französische zu den bemerkenswerthesten. Auf 100 Schiffe der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der Fahrt auswärts kamen 83 mit inländischen Waaren beladene; unter 100 Schiffen, die einliefen, befanden sich nur 56, die mit Waaren beladen waren. Von 100 Französischen Schiffen in der Ausfahrt waren 74 mit Waaren beladen; von 100 Schiffen in der Ankunft liefen bloß 58 mit Ladung ein.

Nimmt man die Französische Flagge aus, welche vorzugsweise Dampfschiffe verwendet und auf 100 Segelschiffe 180 Dampfer zählt, so trifft man bei allen anderen Flaggen die Segelschiffe in großer Mehrzahl gegen die Dampffahrzeuge.

Die durchschnittliche Tragfähigkeit beträgt bei den Schiffen der Italienischen Flagge 102 To.; 341 bei den Englischen, 318 bei den Französischen, 134 bei den Oesterreichischen, 165 bei den Griechischen, 387 bei den Nordamerikanischen und 281 bei den Holländischen.

Die Belgischen Dampfer haben die größte Tragfähigkeit, nämlich 831 To., die größten Segelschiffe, nämlich von 387 To., führten die Nordamerikanische Flagge. Die geringste Tragfähigkeit der Dampfer, 81 To., gehört der Päpstlichen Flagge an, wie die kleinsten Segelfahrzeuge der Tunesischen, der Oesterreichischen und der Päpstlichen Flagge angehören, da die Tragfähigkeit der ersteren 39 und die der beiden letzteren 55 To. ist.

Im Aus- und Einlauf wurden zum Dienst auf den Verkehr treibenden Fahrzeugen 518,930 Mann Besatzung, oder durchschnittlich 12 Mann pro Schiff verwendet.

Die Fahrzeuge unter Italienischer Flagge hatten 116,866 Mann Besatzung beim Einlauf (10 Mann pro Schiff) und 122,413 Mann beim Auslauf (10 Mann pro Schiff). Die Schiffsmannschaft der Fahrzeuge unter Französischer Flagge stieg beim Einlauf auf 56,467 Köpfe (25 pro Schiff) und beim Auslauf auf 57,212 Köpfe (25 pro Schiff). Die Britischen Schiffe hatten eine viel knappere Bemannung, 40,406 Mann (16 pro Schiff) bei der Fahrt einwärts und 35,564 Mann (15 pro Schiff) bei der Fahrt auswärts.

Die zahlreichste Bemannung der Segelschiffe, 12 Matrosen pro Schiff, führt die Russische Flagge, während sich auf den Fahrzeugen der Oesterreichischen und der Päpstlichen Flagge nur 5 Matrosen auf jedem befinden; die Italienische, die Holländische und die Französische hat deren 7, die Britische und die Griechische zählt 9 Mann Besatzung pro Fahrzeug. Stellt man einen Vergleich an zwischen der Bemannung und der Tragfähigkeit der Schiffe, so gelangt man zu entgegengesetzten Resultaten: auf jede 1000 Tonnen verwendet die Russische Marine im Durchschnitt nur 33 Mann, auf den Päpstlichen Schiffen sind dagegen 103, auf den Oesterreichischen 90, auf den Italienischen 82, auf den Griechischen 52 und auf den Britischen 41 erforderlich.

Die Dampfschiffe unter Russischer Flagge zählen eine durchschnittliche Besatzung von 40 Mann; nur aus 13 Köpfen besteht die Mannschaft der Dampfer unter Päpstlicher Flagge; die Französischen und die Belgischen haben 34, die Britischen 28, die Oesterreichischen und die Holländischen 26, die Italienischen 24 auf jedem Dampfschiffe. Für jede 1000 To. hat Belgien 38 Matrosen, Großbritannien 48, Rußland 54, die Niederlande 57, Frankreich 79, Oesterreich 85, Italien 126 und der Kirchenstaat 164.

Wenn, um das Verhältniß unseres Seehandels mit den fremden Nationen kennen zu lernen, die Klassifikation der Schiffe der Nationalität der Flagge nach sehr dienlich ist, so sind die Nachforschungen über die Herkunft und die Bestimmung der zum Handelsverkehr dienenden Schiffe nicht weniger nützlich, denn sie bezeichnen uns direkt die Ein- und Ausfuhrländer.

Aus den Französischen Häfen kamen an 5484 Fahrzeuge zu 829,722 Tonnen (3629 Segelschiffe zu 353,666 To., 1855 Dampfschiffe zu 476,056 To.). Die Rückfahrt machten 5776 Fahrzeuge von 858,170 To. (3997 Segelschiffe von 372,998 To., 1779 Dampfschiffe zu 485,172 To.).

Die Schiffe Englischer Herkunft stiegen auf die Zahl von 3451 von 898,014 To. (2763 Segelschiffe von 513,458 To. und 688 Dampfschiffe von 384,556 To.). Die Rückfahrt machten 2750 Fahrzeuge von 491,906 To. (2301 Segelschiffe von 278,227 To. und 449 Dampfschiffe von 213,679 To.).

Nächst Frankreich und England hatten mit Italien einen lebhaften Verkehr: Oesterreich, ein- und ausgelaufene Schiffe 12,355 von 982,371 Tonnen; die Türkei, ein- und ausgelaufene Schiffe 2207 von 491,687 To.; Griechenland, ein- und ausgelaufene Schiffe 1268 von 487,043 To.; der Kirchenstaat, ein- und ausgelaufene Schiffe 2262 von 283,572 To.; die Vereinigten Staaten von Nordamerika, ein- und ausgelaufene Schiffe 683 von 236,427 To.; Spanien, ein- und ausgelaufene Schiffe 1122 von 199,711 To.

Hiernach waren der nationalen und fremden Schiffe, die aus Italienischen Häfen kamen und nach denselben bestimmt waren, 3015 mit einer Tragfähigkeit von 726,152 To. (Segelschiffe 1341 von 206,894 To., Dampfschiffe 1674 von 519,258 To.) und die Fahrzeuge, welche aus fremden Ländern kamen, oder dahin bestimmt waren, erreichten die Zahl von 40,473 mit einer Tragfähigkeit von 6,543,349 To. (Segelschiffe 32,548 von 3,566,339 To., Dampfschiffe 7925 von 2,977,010 To.).

Und hier ist es von Interesse, die Schiffe zu unterscheiden, welche aus Ländern kommen, die mit dem Königreich Italien durch Handelsverträge verbunden sind, oder dahin abgehen, wie Neugranada, Portugal, Griechenland, die Hansestädte, die Türkei, Frankreich, Schweden und Norwegen, Belgien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Rußland, die Niederlande, Dänemark, Oesterreich, Uruguay, der Norddeutsche Bund, mit welchen wir eine allgemeine Schifffahrt von 37,037 ein- und ausgelaufenen Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 6,047,779 To. gehabt haben, im Gegensatz zu denen, welche Ländern angehören, mit welchen wir in einer solchen Verbindung nicht stehen, der Kirchenstaat, das Königreich Spanien, das Kaiserreich Brasilien, die Republik Haiti, das Kaiserreich Marokko. Der allgemeine Verkehr zwischen diesen Ländern und Italien bestand in 3436 Schiffen (ein- und ausgegangenen) mit einer Tragfähigkeit von 495,570 To.

Auf 100 Fahrzeuge Französischer Herkunft kamen 70 beladene mit einer Tragfähigkeit von 11,620 To. Auf 100 nach den Französischen Küsten hin abgegangene Fahrzeuge waren 92 mit einer Tragfähigkeit von 14,168 To. beladen. Wie man sieht, ist die Summe der beladen angekommenen und abgegangenen Schiffe ziemlich gleich, wobei sich auch die Ein- und Ausfuhren zwischen Italien und Frankreich in einem gewissen Gleichgewicht erhalten, welches für beide Länder gleich vortheilhaft ist. Die Beziehungen zu Großbritannien bieten Resultate, die in dieser Rücksicht weniger befriedigend sind. Von 100 von den Englischen Küsten angekommenen Schiffen waren 89 mit einer Tragfähigkeit von 24,653 To. beladen; von 100 Schiffen dagegen, welche von unseren Häfen aus ihre Richtung dahin nahmen, waren zwar ebenfalls 89 beladen, diese aber hatten eine Tragfähigkeit von nur 15,486 To.

Aus Oesterreich, aus der Türkei und aus Griechenland kamen resp. auf 100 angekommene 94 Schiffe von 6768 To., 96 Schiffe von 15,936 To., 91 Schiffe von 42,406 To. mit Ladung versehen; von 100 abgefahrenen Schiffen führten Ladung nach jenen Bestimmungsländern 66 Schiffe von 6666 To., 30 Schiffe von 7290 To., und 81 Schiffe von 32,481 To.

Angekommene und abgereiste Passagiere waren 140,804; die angekommenen betrugen 69,308 und die abgereisten 71,496. Der Passagiere,

welche aus Italienischen Häfen kamen und nach solchen gingen, waren 9990. 66,427 Reisende verließen unsere Häfen in der Richtung nach dem Auslande, während bei uns nur 64,387 ankamen.

Die zahlreichsten Auswanderungen erfolgten nach Amerika, besonders nach den Argentinischen Staaten und nach Uruguay; in geringerem Verhältniß nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Neugranada und Brasilien. Nur wenige Auswanderer gingen nach Chile, Peru, der Insel Cuba, Mexiko, Venezuela und Sanct Domingo. Die Auswanderung nach der neuen Welt erreichte im Jahre 1868 die Zahl von 13,147 Personen. Aus diesen entfernten Regionen kehrten nur 1480 Personen, kaum 11 pCt. der Ausgewanderten, ins Vaterland zurück.

Nachstehend geben wir noch die Zahlen, welche den Betrag der Ein- und Ausfuhren zur See darstellen:

	Ein- und Ausfuhren.			Einfuhren.			Ausfuhren.		
	Ueberhaupt. Lire.	Nationale Flagge. Lire.	Fremde Flagge. Lire.	Ueberhaupt. Lire.	Nationale Flagge. Lire.	Fremde Flagge. Lire.	Ueberhaupt. Lire.	Nationale Flagge. Lire.	Fremde Flagge. Lire.
Wasser, Getränke und Oele ...	152,746,563	69,295,760	83,450,803	57,819,602	17,604,768	40,214,834	94,926,961	51,690,992	43,235,969
Kolonialwaaren, vegetabilische Säfte ꝛc.	167,158,708	53,960,118	113,198,590	120,495,064	40,531,556	79,963,508	46,663,644	13,428,562	33,235,082
Früchte, Sämereien, Gartengewächse, Pflanzen ꝛc.	52,391,758	27,474,103	24,917,655	3,544,063	1,510,081	2,033,982	48,847,695	25,964,022	22,883,673
Fettwaaren	17,708,551	8,765,884	8,942,667	6,605,676	3,734,952	2,870,724	11,102,875	5,030,932	6,071,943
Fische	18,999,593	4,577,561	14,422,032	17,192,574	3,348,186	13,844,388	1,807,019	1,229,375	577,644
Thiere	8,052,386	1,306,735	6,745,651	727,288	418,525	308,763	7,325,098	888,210	6,436,888
Häute und Felle	24,860,152	11,863,912	12,996,240	18,040,899	9,313,436	8,727,463	6,819,253	2,550,476	4,268,777
Hanf, Flachs und Waaren daraus	45,257,770	16,931,824	28,325,946	13,828,203	2,009,685	11,818,518	31,429,567	14,922,139	16,507,428
Baumwolle und Waaren daraus	113,601,100	24,952,150	88,648,950	107,250,742	22,091,280	85,159,462	6,350,358	2,860,870	3,489,488
Wolle, Haare und Waaren daraus	54,194,897	18,065,521	36,129,376	42,808,337	11,702,060	31,106,277	11,386,560	6,363,461	5,023,099
Seide und Waaren daraus ...	78,655,952	29,616,299	49,039,653	53,645,907	23,569,849	30,076,058	25,010,045	6,046,450	18,963,595
Getreide oder Cerealien, Mehl und Teigwaaren	178,612,724	107,586,346	71,026,378	73,538,544	39,394,762	34,143,782	105,074,180	68,191,584	36,882,596
Holz und Holzwaaren	23,465,987	14,717,982	8,748,005	16,465,289	9,721,682	6,743,607	7,000,698	4,996,300	2,004,398
Papier und Bücher	6,886,372	2,948,967	3,937,405	2,097,493	483,198	1,614,295	4,788,879	2,465,769	2,323,110
Kurzwaaren, Quincaillerien ...	50,946,303	20,091,037	30,855,266	26,607,585	10,132,132	16,475,453	24,338,718	9,958,905	14,379,813
Unedle Metalle u. Waaren daraus	61,683,025	17,116,798	44,566,227	51,439,827	11,746,859	39,692,968	10,243,198	5,369,939	4,873,259
Gold, Silber und Edelsteine (Waaren aus solchen)	4,900,909	2,316,029	2,584,880	1,846,677	735,147	1,111,530	3,054,232	1,580,882	1,473,350
Steine, Erden u. andere Fossilien	66,952,677	30,967,512	35,985,265	30,546,511	16,572,026	13,974,485	36,406,166	14,395,386	22,010,780
Erdgeschirr, Glas und Krystallwaaren	9,777,677	5,135,676	4,642,001	7,806,686	3,957,699	3,848,987	1,970,991	1,177,977	793,014
Tabak	20,942,902	3,132,780	17,810,122	20,572,865	2,927,573	17,645,292	370,037	205,207	164,830
Ueberhaupt	1157,796,006	470,822,894	686,973,112	672,879,832	231,505,456	441,374,376	484,916,174	239,317,438	245,598,736

Türkei.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Serajevo für das Jahr 1869[1]).

Der Umfang des Handelsverkehrs Bosniens läßt sich, wie bereits zum Oefteren in den Berichten des diesseitigen Konsulats bemerkt, nicht in statistisch genauen Zahlen, sondern nur ganz im Allgemeinen beurtheilen, und eine annähernde Uebersicht der Handelsbewegung dieser Provinz wird immer nur das Resultat erfahrungsmäßiger Schätzungen sein.

Die politische Situation war, trotz der in der Nachbarprovinz Bocche di Cattaro ausgebrochenen Unruhen und der dadurch hervorgerufenen Zurückhaltung und Muthlosigkeit des Handelsstandes, dem Bosnischen Handel im Jahre 1869 nicht ungünstig. Hingegen wirkten der große Mangel solider Kapitalien, die Vernachlässigung der Hauptverkehrsstraßen, durchaus unzureichende und deshalb theuere Transportmittel, vor Allem aber ein fast gänzlicher Ausfall in den Hauptexport-Produkten außerordentlich lähmend auf denselben und ließen einen regeren Handelsverkehr nicht aufkommen.

Wenn sonach das Jahr 1869 für den Handel der Provinz Bosnien kein besonders günstiges gewesen ist, kann doch angenommen werden, daß die direkten Verbindungen zwischen den Zollvereinsstaaten und Bosnien sich vermehrt haben, obwohl dieselben noch nicht zu einer wirklichen Bedeutung gelangt sind, unstreitig aber günstigere Resultate erzielen würden, wenn der Deutsche Handelsstand der hiesigen Provinz eine größere Aufmerksamkeit angedeihen ließe.

Was die speziellen Branchen des hiesigen Handels anbelangt, so sind die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr Produkte des Feld-, Berg- und Obstbaues und der Viehzucht.

Auf die Ernte der verschiedenen hierlands angebauten Getreidearten hatten die Witterungsverhältnisse des Jahres 1869 einen sehr nachtheiligen Einfluß und es konnte außer von Mais, der gut gerathen ist, nur

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 I. S. 259.

ein geringer Theil von Cerealien für den Export abgegeben werden.

Ein empfindlicher Schaden erwuchs dem Ausfuhrhandel durch das Mißrathen der Zwetschen. Kaum ein Drittel des sonst ausgeführten Quantums — großentheils von Spekulanten aus den Vorjahren zurückgehaltene Vorräthe — gelangte zur Ausfuhr und konnte selbst das Wenige, wegen geringer Qualität, nur sehr niedere Preise erzielen oder blieb unverkauft in den Depots von Pesth und Triest.

In Schlachtvieh war der Handel mit dem Auslande reger als im Vorjahre, namentlich gelangten Ende des Jahres größere Partien hiervon zum Absatz nach Dalmatien.

Die Nachfrage nach Rohhäuten, Schaf-, Ziegen- und Lammfellen war eine gesteigerte und erzielten die letzteren höhere Preise.

Schafwolle fand der schlechten Wäsche und geringen Qualität wegen wenig Beachtung. Ueberhaupt dürfte dieser Artikel erst dann auf Berücksichtigung des Auslandes rechnen können, wenn sich die hierländischen Heerdenbesitzer zur Veredlung der Schafzucht herbeilassen, wozu aber leider unter den jetzigen Verhältnissen wenig Hoffnung vorhanden ist.

Die Ausfuhr von Waldprodukten, namentlich Faßdauben, war gegen die der früheren Jahre höchst unbedeutend. Wenn sich der Handelsstand von diesem für die Provinz so vortheilhaften Unternehmen der Ausnutzung des immensen Holzreichthums Bosniens zurückgezogen hat, so ist die Hauptschuld nur in der Art und Weise des Verkaufs der schlagbaren Hölzer zu suchen.

Rohe Pelzwerke aller Art waren auch im Jahre 1869 ein recht gesuchter Artikel und kam, mit wenigen Ausnahmen, Alles, was hiervon auf den Markt gebracht wurde, zur Ausfuhr. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß die Ausbeute der Jagd von Jahr zu Jahr geringer wird.

Einen bedeutenden Absatz fand schmackgares Ziegen- und Schafleder, welches unter dem Namen Tellatin oder Korduan als Halbfabrikat in den Handel gebracht wird.

In den übrigen an der Ausfuhr partizipirenden Produkten und Erzeugnissen dieser Provinz war das Geschäft unbedeutend und verdienen nur Eisen in Barren und hierlands übliche Hufeisen Erwähnung.

Von den zum Export gelangenden Produkten und Erzeugnissen Bosniens gehen Cerealien, entweder von der Herzegowina direkt oder von den der Save näher gelegenen Distrikten über Sissek nach Dalmatien und Triest.

Gedörrte Zwetschen gelangen durch Vermittlung Pesther und Triester Häuser auf die Deutschen, Englischen und Amerikanischen Märkte.

Hornvieh, hauptsächlich aus dem Distrikt Noribazar und der Khaina, findet in Dalmatien, Schweine aber aus den Save-Gegenden in Slavonien und Ungarn Absatz.

Faßdauben nehmen von den Saveskalen ihren Weg stromaufwärts nach Sissek, von wo sie über Triest durch dessen Zwischenhandel auf den Markt von Marseille oder nach London geführt werden.

Das Absatzgebiet für Rohhäute, Ziegen-, Schaf- und Lammfelle, Pelzwerk und Korduan ist fast ausschließlich Leipzig und die Zollvereinsstaaten. Das Geschäft hierin wird noch immer wie früher durch den Zwischenhandel Wiens, wo sich der Stapelplatz für die genannten Produkte Bosniens befindet, vermittelt. Es ist selbstverständlich, daß durch diesen Zwischenhandel die Preise der erwähnten Artikel einer nicht unbeträchtlichen Vertheuerung unterliegen, zu deren Vermeidung das Anbahnen direkter Verbindungen anzurathen wäre.

Eisen in Barren geht nach den Ländern der unteren Donau und Hufeisen werden nach Serbien und Rumelien ausgeführt.

Die Waareneinfuhr, welche wegen fast gänzlichen Mangels heimischer Industrie alle denkbaren Artikel aufweist, hat im Jahre 1869 gegen die Vorjahre bedeutend zugenommen, jedoch blieb ein großer Theil der eingeführten Waaren unverkauft.

Eines größeren Absatzes erfreuten sich Englische baumwollene Garne, Shirtings und Amerikans; Sächsische Flanelle, Thibets, Merinos, Coutnies und Strumpfwaaren; Eisenwaaren von Iserlohn und Solingen; endlich Kurz- und Glaswaaren, Steingut und Modeartikel.

In den meisten anderen Artikeln, namentlich in Kolonialwaaren, war der Umsatz dem im Vorjahre gleich.

Einen bedeutenden Rückgang erlitt im Jahre 1869, trotz der gesteigerten Einfuhr, das Geschäft in schafwollenen Waaren, hauptsächlich in Tuchen.

Die Industrie und der Handel der Zollvereinsstaaten sind bei der Gesammteinfuhr nach Bosnien, theils durch direkte Bezüge, theils durch den Wiener Zwischenhandel, mit folgenden Artikeln betheiligt:

Tuche aus Görlitz und Sachsen; Flanelle, Merinos, Thibets, Damaste, Coutnies, Strumpfwaaren, bedruckte Kattune und Pelzwaaren aus Sachsen; Eisen- und Metallwaaren, sowie Draht aus Iserlohn, Solingen und Altena; Spiritus aus Preußen und Kurz-, Spiel- und lackirte Waaren aus Nürnberg und Sonneberg.

Der Werth der aus dem Zollverein im Jahre 1869 nach Bosnien eingeführten Waaren dürfte sich auf ungefähr

1,500,000 Thlr.

belaufen.

Die anliegenden Tabellen geben eine annähernde Uebersicht der Handelsbewegung Bosniens im Jahre 1869:

Ausfuhr.

Gegenstand:	Zollctr.:
Weizen	40,873
Roggen und Halbfrüchte	8,896
Gerste	418
Hafer	28,468
Mais	98,000
Oelsaat, Raps und Leinsamen	606
Bohnen und Hülsenfrüchte	1,291
Wallnüsse	1,226
Haselnüsse	1,500
Gedörrte Zwetschen	90,000
Gartengewächse und frisches Obst	6,280
Fleisch, frisch und getrocknet	103
Hörner und Knochen	2,108
Schafwolle	3,863
Roßhaare	128
Theer und Pech	4,104
Hadern	1,066
Eicheln und Knoppern	3,302
Ordinäre Leder	326
„ Holzwaaren	2,270
„ wollene Decken	1,800
Eisen in Barren	28,000
Hufeisen	7,000
	Stück:
Ochsen und Kühe	14,411
Pferde, Füllen und Esel	791
Schweine und Spanferkel	118,147
Schafe	19,968
Blutegel	506 815
Rohe Ochsen-, Kuh- und Pferdehäute	11,900
„ Bock-, Ziegen- und Schaffelle	48,000
„ Zickel- und Lammfelle	137,000
„ Hasenfelle	60,000
„ Wolfsfelle	1,000

	Stück:
Rohe verschiedene Wildfelle	12,000
Korduan	123,500
	Kubikfuß:
Faßdauben, Nutz- und Brennholz	4,375,040

Einfuhr.

Gegenstand:	Zollctr.:
Kaffee	30,544
Zucker	26,721
Verschiedene Gewürze	487
Südfrüchte	2,868
Reis	6,711
Tabak von Rumelien und Trebinje	2,689
Gartengewächse	19,229
Verschiedene Eßwaaren	856
Fische, getrocknete	249
Oele und Fettwaaren	4,631
Mahlprodukte	1,243
Spiritus	5,623
Branntwein	17,225
Wein von Dalmatien und Slavonien	13,080
Bier	3,890
Essig	313
Cerealien und Hülsenfrüchte	1,595
Hopfen	7
Stein- und Seesalz	216,056
Farbewaaren, Gerbe- und Arzneistoffe	430
Verschiedene Mineralien	88
Chemische Produkte	1,498
Eisen in Blechen und Draht, Stahl	2,607
Kupfer und Messing in Blechen und Draht	965
Blei und Bleiglätte	186
Potasche	64
Petroleum	350
Baumwolle in Flocken und Garn	8,034
Baumwollene Garne, gefärbt	163
Baumwollene Waaren, weiß und bedruckt	9,211
Leinen-Garn und Waaren	348
Schafwollen-Garn und Waaren	3,150
Aba (landesübliches Tuch von Rumelien)	3,800
Wollene Strümpfe, Leibbinden und Teppiche von Rumelien	800
Wollene Schnüre von Rumelien	270
Seidene Waaren und Garne	131
Seilerwaaren	313
Wachstuch	9
Fertige Kleider und Modeartikel	376
Bürsten- und Siebmacherwaaren	51
Schilfwaaren (Matten)	338
Papier in allen Gattungen	1,379
Leder, Leder- und Gummiwaaren	1,296
Bein- und Drechslerwaaren	100
Ordinaire Holzwaaren	4,672
Glaswaaren und Steingut	2,682
Fildjans (Kaffeeschalen)	250
Thon- und Töpferwaaren	3,532
Eisenwaaren	6,191
Metallwaaren	997
Maschinen	43
Musikalische Instrumente	16
Kurzwaaren	1,084
Stearinkerzen und Seife	2,215
Zündwaaren	925
Bücher und Bilder	18
Pelzwerk verschiedener Gattung	560
	Kubikfuß:
Nutzholz	335,230
	Stück:
Hornvieh	180
Pferde und Esel	79
Schafe und Schweine	1,656
Wagen	110
Wasserfahrzeuge	40
Dach- und Mauerziegel	2,141,760

Mittheilungen.

Berlin, 19. Oktober. Nach einer der Hambnrger Börsenhalle (Nr. 18167.) zugegangenen Mittheilung aus Falmouth ist es seit dem 1. Oktober d. J. gesetzlich festgestellt, daß Schiffe, die einen Britischen Hafen für Ordre anlaufen, und dann nach einem Kontinentalhafen weiter segeln, Leuchtfeuergelder nur für diejenigen Leuchtfeuer, welche sie bis zur Ankunft in jenem Hafen passirten, zu entrichten haben. Für die von da ab auf der Weiterreise passirten Britischen Leuchtfeuer wird jetzt keine Abgabe mehr von solchen Schiffen beansprucht.

Landsberg a. W., 4. Oktober. Der Handel mit Produkten hat sich auch im verflossenen Monat nicht belebt; der Kriegszustand und die damit verbunden gewesene Blokade waren wohl die Hauptveranlassungen, die Spekulation zu hemmen und den Bedarf auf das geringste Maß herabzudrücken; ebenso belästigend und hemmend für den Handel sind auch die Schwierigkeiten, welche die Bahnverwaltungen bei der Annahme und Beförderung von Gütern machen.

Die Zufuhren am hiesigen Platze waren, außer von Hafer, von keinem Belang; Weizen mußte ausschließlich von auswärts bezogen werden und fand bei den Konsumenten von 74—80 Thlrn. Verwendung; das abgesetzte Quantum beläuft sich auf 50 Wispel.

Roggen sind circa 100 Wispel in neuer Waare zugeführt worden, die mit den Beständen aus voriger Ernte bei den Müllern und Bäckern hier und auswärts Verwendung zum Preise von 53—50 Thlrn. fanden; das neue Gewächs zeigt keine schöne Qualität, weshalb das alte vorgezogen wird, aber hier nun fast aufgeräumt ist.

Von Gerste kamen circa 150 Wispel in den Handel, die von hiesigen Brauern und Brennern und auch von Sachsen und Hannover gekauft und im Preise von 38—41 Thlrn. bezahlt wurden; die Qualität hat vom Regen gelitten und zeigt ein Gewicht von 67—72 Pfd.

Erbsen wurden circa 50 Wispel zugeführt und im Preise von 53 bis 55 Thlrn. aus dem Markt gewonnen; dieselben fanden zu Militairzwecken eine lohnende Verwendung.

Von Hafer wurden circa 1200 Wispel zugeführt, für die sich aber, da der Militairbedarf vorläufig gedeckt erscheint, nur ein schwerfälliges Unterkommen zu weichenden Preisen fand; da auch die Königlichen Magazine ihre Einkäufe noch nicht beginnen, dieselben sogar Miene machen, damit vorläufig, in Folge großer Bestände, noch nicht vorzugehen, so waren auswärtige Käufer sehr zurückhaltend und der Artikel dürfte auch ferner unbelebt bleiben, wenn nicht eine andere Verwendung sich dafür findet; vielleicht bringt die aufgehobene Blokade dieselbe.

Die Spiritusproduktion hat nur vereinzelt stattgefunden; mit dem Beginn dieses Monats sind aber alle Brennereien in Thätigkeit gekommen. Die Spirituspreise haben auch eine weichende Richtung eingeschlagen; die hauptsächlichste Veranlassung sind, bei den nicht bedeutenden Vorräthen, die gestörten Handelsbeziehungen. Die hiesigen Läger sind geräumt, sie haben in Berlin und Magdeburg Verwendung gefunden.

Mit der Kartoffelernte ist man gegenwärtig beschäftigt, das schöne Wetter hat die Qualität wesentlich gebessert; trotzdem hat der früher anhaltende Regen diese Frucht vielfach beschädigt, so daß ein Theil von trockener Fäule behaftet ist, der zunächst verfüttert oder verbrannt werden muß; im Ganzen scheint das Resultat ein ziemlich befriedigendes zu werden.

Elbing, 8. Oktober. Es gereichte den hiesigen Verhältnissen zum großen Vortheil, daß der Ausbruch des Krieges in eine Zeit fiel, in der das Hauptgeschäft, der Getreidehandel, durch Räumung der alten Vorräthe vorläufig seine Endschaft erreicht hatte, die bevorstehenden Störungen des Verkehrs also zunächst keine zu bedeutenden Nachtheile für unsere ohnehin in bescheidenen Grenzen sich bewegenden Handels-Interessen befürchten ließen. Nur das eben in Gang gekommene Geschäft mit Oelsaaten hatte stark unter dem Einfluß der plötzlich veränderten Situation zu leiden; während gegen Mitte Juli noch der Scheffel Rübsen mit 115 Sgr. pr. 72 Pfund bezahlt wurde, ging der Preis gleich darauf bei der Kriegserklärung auf 85 bis 80 Sgr. zurück, befestigte sich darauf, speziell dadurch, daß ohne Beschränkung von der Bank Lombarddarlehne ertheilt werden konnten, und stieg bald auf 90 bis 95 Sgr; die Preiserhöhung nahm Fortgang, weil die Verladung aus den Seehäfen durch neutrale Schiffe bewirkt wurde, und erreichte in letzter Zeit wieder den alten Stand von 114 Sgr.; zur Erfüllung nach Stettin abgeschlossener Lieferungen mußte schließlich die Bahn benutzt werden.

Außer dem Geschäft in diesem Artikel war von größeren Umsätzen wenig zu bemerken; die Zeit konnte überhaupt als zu gewinnbringenden Unternehmungen geeignet nicht angesehen werden, Jeder war schon mehr als zufrieden, daß der Krieg hier so geringe pekuniäre Opfer erforderte.

Die Zufuhren von neuem Getreide blieben sehr schwach, da die Landleute wegen der Feldarbeiten wenig zum Dreschen kamen; bezahlt wurde ult. September: Weizen 80 Sgr., Roggen 50 Sgr., Erbsen 52 Sgr., Gerste 37 Sgr., Hafer 25 Sgr. pro Scheffel.

Hinsichtlich der neuen Ernte hören wir, daß der Roggen im Allgemeinen ein zufriedenstellendes Resultat ergeben wird; das Wetter war dem Einbringen recht günstig, man hofft auf eine durchschnittlich gute Qualität; anders beim Weizen; um die Erntezeit desselben hatten wir starken Regen und in Folge dessen viel Auswuchs; auch Gerste, Erbsen und Hafer werden durch die zu nasse Witterung gelitten haben.

Am 21. September wurde in Elbing, wie alljährlich, ein Pferdemarkt abgehalten; derselbe hatte eine geringe Bedeutung; es waren im Ganzen 307 Stück, meist Landstuten mit ihren Fohlen vorgeführt, wovon nur die Fohlen zu 26 bis 30 Thlr., ausnahmsweise zu 50 Thlr. verkauft wurden; lebhafter gestaltete sich der Tages darauf abgehaltene Viehmarkt, wenngleich die frühere Kauflust, sowie auswärtige Käufer sehr vermißt wurden; es waren 1360 Stück, 400 Stück mehr als im vorigen Jahr, zu Markt gebracht; die Milchkühe, meistentheils aus der Elbinger Niederung, wurden mit 61 bis 80 Thlr., gute Ochsen bis mit 100 Thlr. bezahlt.

Auf die Thätigkeit in den Fabriken hat der Krieg zwar insofern störend eingewirkt, als ein ansehnlicher Theil der Arbeiter, beispielsweise in einer Anstalt von 800 Beschäftigten 300, dem Rufe zu den Fahnen folgen mußten, im Ganzen sind aber größere Stockungen nicht eingetreten; die Vorräthe von Kohlen haben ausgereicht, der Preis dieses Materials, ansehnlich in die Höhe gegangen, wird auch jetzt nicht viel sinken, da die neutralen Schiffe, welche die Fahrten wieder aufgenommen, auf hohe Frachten halten.

Im Geldverkehr trat zunächst große Bestürzung hervor; es war auch hier von Glück, daß die Wollmarkts- und Quartalsbedürfnisse befriedigt und in der nächsten Zeit keine großen Ansprüche zu erwarten standen; immerhin konnte man nicht ohne ernstes Bedenken sein, da beträchtliche Summen, vorläufig im Wege des Wechselkredits beschafft, noch einer festen Unterbringung entgegen sehen. Der weitere Verlauf hat sich günstig genug gestaltet; die Ordnung einzelner Angelegenheiten kostete wohl Opfer, im Allgemeinen hat man sich aber in Begreifung der außerordentlichen Zeit durch gegenseitiges Entgegenkommen gut arrangirt. Fallissements sind bis jetzt nicht vorgekommen.

Von Privat-Instituten, deren Mittel größtentheils die Einlagen von Privatleuten bilden, ist uns versichert, daß ganz entgegengesetzt der Kriegsperiode des Jahres 1866 nur wenige kaum das gewöhnliche Maß überschreitende Depositenkündigungen vorgekommen sind, es kamen daher diese Institute auch nicht in die Lage, ihren Kunden den Kredit kurz abschneiden zu müssen.

Danzig, 6. Oktober. Das unbeständige, häufig regnerische Wetter in der zweiten Hälfte des Monats August nahm zu Anfang des letztverflossenen Monats eine Wendung zum Besseren, und blieb eine Woche lang schön und warm. Dadurch ist es den Landwirthen möglich geworden, die so lange versäumten Erntearbeiten nachzuholen, und wenigstens einen Theil des auf dem Felde verbliebenen Getreides vom gänzlichen Verderben zu retten. Auch im weiteren Verlauf des Monats war die Witterung der Bestellung der Felder und dem Ausnehmen der Kartoffeln möglichst günstig.

Die Aufhebung der Blokade unsers Hafens, welche gegen den Schluß des Monats erfolgte, hat auf das hiesige Getreidegeschäft keinen belebenden Einfluß ausgeübt, da die gegenwärtig hier bezahlten Preise fast nach keinem Markte des Auslandes Rechnung tragen. Der geringe Absatz von hier wandte sich, wie schon im vorhergehenden Monat, hauptsächlich nach Berlin-Stettin und dem Rhein. Aus diesem Grunde ist ein großer Theil der sonstigen Zufuhren aus den Weichselstädten und dem Königreich Polen dem hiesigen Markt entzogen worden, da es für jene Gegenden besser rentirte, ihre Abladungen direkt nach den genannten Orten zu dirigiren.

Der Lagerbestand von vorjährigem Weizen hat sich an unserm Platz schon merklich verringert, und mußten Käufer höhere Preise dafür bewilligen.

Roggen blieb im Preise ziemlich unverändert, wogegen Gerste gesucht und höher bezahlt wurde. Ebenso erhielt sich Rübsen bei geringer Zufuhr in guter Frage und holte bessere Preise.

An der hiesigen Börse wurden im September umgesetzt:

3550 Tonnen Weizen zu 48 bis 72 Thlr., 2250 Tonnen Roggen zu 39 bis 48 Thlr., 200 Tonnen Gerste zu 30 bis 47 Thlr., 100 Tonnen Hafer zu 30 bis 38 Thlr., 350 Tonnen Erbsen zu 35 bis 45 Thlr., 1000 Tonnen Rübsen zu 70 bis 109 Thlr.,

und an der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für Weizen von 60 bis 68½ Thlr., für Roggen von 42⅔ bis 46 Thlr., für Gerste 46 Thlr., für Erbsen 42 Thlr., für Rübsen von 106 bis 107 Thlr. per Tonne.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich ult. September auf

7,600	Tonnen	Weizen,
9,660	„	Roggen,
410	„	Gerste,
1,100	„	Hafer,
1,590	„	Erbsen,
1,670	„	Rübsen,
60	„	Leinsaat,
zusammen 22,090	Tonnen.	

Der Schiffsverkehr in unserm Hafen Neufahrwasser während des Monats September bestand aus

18 eingekommenen und

9 ausgegangenen Schiffen.

Das Holz-Verladungsgeschäft scheint, wie schon in unserm früheren Bericht angedeutet, in diesem Jahre nicht mehr in Gang kommen zu wollen, da die Aufhebung der Blokade dem Mangel an geeigneten neutralen Schiffen bisher nicht abgeholfen hat, und die Jahreszeit bereits zu sehr vorgerückt ist, um Abladungen von Belang überhaupt zu bewerkstelligen.

Dagegen dürften die diesjährigen Holzzufuhren von Polen einen recht beträchtlichen Umfang erreichen, nachdem auch im verflossenen Monat wieder ansehnliche Partieen von dort hier angelangt sind.

Die Verkäufe von solchen Hölzern konnten unter den vorangeführten Umständen zu keiner Lebhaftigkeit gelangen, und waren nach wie vor nur unbedeutend.

Bromberg, 8. Oktober. Nach den uns zugekommenen Berichten über den Ausfall der Ernte kann dieselbe im Allgemeinen als eine ziemlich gute Mittelernte betrachtet werden. Von Weizen ist allerdings vielleicht der dritte Theil nicht besonders gerathen, da gerade zur Zeit dessen Einbringung viel Regen eintrat, und dadurch der Qualität Schaden brachte. Roggen dagegen ist prächtig trocken in die Scheunen und Stacken gekommen, und hofft man bei diesem sowohl, als auch bei Weizen auf einen lohnenden Erdrusch, welcher aber bis jetzt nur, der fehlenden Arbeitskräfte wegen, sehr mäßig hat bewerkstelligt werden können.

Erbsen haben durch die nasse Witterung sehr in der Qualität und ebenso auch, durch das häufige Wenden zum Trocknen, im Ertrage gelitten.

Gerste und Hafer sind auch durch die nasse Witterung etwas benachtheiligt, werden jedoch noch immer ein ziemlich zufriedenstellendes Resultat ergeben.

Der erste Klee und Heuschnitt ist reichlich und trocken geerntet, der zweite jedoch durch die Nässe sehr beeinträchtigt worden, doch wird ein Futtermangel nicht zu befürchten sein, besonders, wenn die Kartoffeln eine ergiebigere Ausbeute geben sollten, als man zur Zeit der Reife annahm. Im großen Ganzen glauben wir annehmen zu können, daß die Ernte in unserem Bezirke als eine ziemlich zufriedenstellende bezeichnet werden kann, daß aber die Besitzer mit großen Schwierigkeiten, der fehlenden Arbeitskräfte wegen, zu kämpfen gehabt haben, und daß diese Schwierigkeiten auch bei Neubestellung der Felder zu überwinden sein werden.

In Betreff des Getreidehandels hielt die im vorigen Monate gemeldete Konjunktur auch im September noch an, die zu bedeutenden Umsätzen bei gutem Resultate führte. Dies war namentlich bei Weizen der Fall, da außer den Verkäufen, welche an die hiesigen Mühlen-Etablissements stattfanden, auch sehr umfangreiche Verladungen per Kahn und Bahn nach Schlesien, Sachsen und Berlin effektuirt wurden. Gegen Schluß des Monats wurde die Nachfrage etwas matter, die erzielten hohen Preise mußten nachgeben, schließen jedoch, da auch feste Notirungen von England gemeldet worden, wie im Anfange des Monats, und sind mit 70 bis 74 Thlr. pro 2125 Pfd. für feine, 67 bis 70 Thlr. für mittlere Qualität anzunehmen. Bei dem bedeutenden Abgang der hiesigen Läger sind dieselben doch wieder ziemlich komplettirt worden, wodurch es sich herausstellt, daß das Land noch nicht von Vorräthen entblößt ist, und gute lohnende Preise dieselben stets zu Tage fördern.

Das Roggengeschäft war in der ersten Hälfte des Monats ein recht lebhaftes und auch sehr lohnendes, mußte aber in der zweiten Hälfte, bei den in sehr untergeordneter Qualität von Polen herangeschleppten bedeutenden Zufuhren im Preise nachgeben, welche bei 43 bis 45 Thlr. pro 2000 Pfd. etwa 2 bis 3 Thlr. niedriger anzunehmen sind. Nur für ganz feine frische Waare, welche besonders für Sachsen gesucht wurde, erhielten sich Begehr und ziemlich unveränderte Preise.

Gerste zu Brauzwecken war sehr beliebt und wurde gute Waare bis 40 Thlr. bezahlt; im Allgemeinen ist der Preis aber bei genügenden Zufuhren mit 35 bis 38 Thlr. pro 1875 Pfd. anzunehmen.

Von Erbsen und Hafer sind die Zufuhren so unbedeutend, daß man nominell die Preise wie am Schlusse des vorigen Monats notiren kann, und zwar für erstere 43 bis 45 Thlr. pro 2250 Pfd., für letzteren 22 bis 24 Thlr. pro 1250 Pfd.

In Oelsaaten hat ein sehr lebhaftes Geschäft, zu bedeutend erhöhten Notirungen, stattgefunden. Die Zufuhren sind nicht stark, doch sollen die Vorräthe im Lande noch ziemlich bedeutend sein. Rübsen wurde mit 96 Thlr., Raps mit 98 Thlr. pro 1875 Pfd. auch darüber gehandelt.

Das Spiritusgeschäft erfreute sich im verflossenen Monate eines regeren Verkehrs. Alte Läger wurden bei Beginn der neuen Brennperiode realisirt, und auch für frisches Produkt fanden sich von auswärts zahlreiche Abgeber für kommende Monate. Die Haltung der Konsumenten war je mehr zurückhaltender, als sich die Angebote mehrten, und kam es deshalb im Lieferungsgeschäft zu wenig Abschlüssen. In effektiver Waare fand ein Umsatz von circa 65,000 Quart statt, welche 16½, 16¼ bis heruntergehend auf 15½ Thlr. pro 8000 pCt. erzielten.

Das Holzgeschäft liegt wieder sehr darnieder, wozu nun noch die Kalamität getreten, daß durch starke Regengüsse die Weichsel plötzlich so stark angeschwollen ist, daß bedeutende Holztransporte weggeschwemmt wurden. Dieselben sind zwar mit nur geringem Verluste aufgefangen, doch sind die Bergekosten nicht unbedeutend, da die Arbeiter sogar 25 Thlr. pro Mann und Woche Löhnung gefordert haben, nach anderen Versionen 10 Thlr. pro Tracht.

In den übrigen Geschäftsbranchen ist es, mit Ausnahme von Leder, sehr stille, was wohl die natürliche Folge von Einschränkungen ist, um die Opfer, welche die Gegenwart von uns erheischt, bringen zu können.

Die Maschinen-Bauanstalten haben Beschäftigung, doch gehen hier sowohl, als auch überall die Außenstände schwer ein.

Görlitz, 13. Oktober. Nachdem Ende August das Geschäft sich etwas belebt hatte, gaben die glorreichen Erfolge der Deutschen Waffen bei Sedan erneuerten Impuls zu einer regen Belebung des Geschäfts und darf es wohl der stark zu Tage getretenen Friedenshoffnung zuzuschreiben sein, daß den ganzen Monat September hindurch ein ziemlich lebhafter Begehr nach Waare, jedoch nur innerhalb des augenblicklichen Bedarfs, sich eingestellt hatte. Der Umstand indessen, daß die Aussichten auf einen baldigen Frieden mehr und mehr zurücktreten mußten, hat es wohl verschuldet, daß das Geschäft jetzt wieder ganz schleppend geworden ist, und kein Händler des Deutschen Kontinents sich entschließt, Aufträge für spätere Lieferungen zu geben, welche bei regelmäßiger Geschäftslage jetzt für die Frühjahrssaison eingehen müßten.

Die jetzt so gut wie beendete Leipziger Messe ist für die Orleans-Branche, sowie für die Tuch-Industrie von geringer Bedeutung gewesen. Die Messe war mit Waaren aller Branchen sehr stark befahren, von Käufern war dieselbe dagegen ungemein schwach besucht. Darunter haben namentlich die kleinen Fabrikanten, denen es an Exportverbindungen fehlt, sehr gelitten; sie mußten die für die beginnende Saison angefertigte Waare entweder unter dem Werthe verkaufen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder solche wieder mit nach Hause nehmen.

Die großen Fabrikanten, welche für den Export arbeiten, mußten im Preise zwar etwas nachgeben, erzielten aber einen befriedigenden Absatz und erhielten auch nicht unbedeutende neue Aufträge, deren Konditionen noch einen ziemlich guten Nutzen zulassen.

Die diesjährige Getreideernte ist in hiesiger Gegend im Allgemeinen

eine mittelmäßige zu nennen. Was die für den Oekonomen zuerst geldbringende Frucht — Raps und Rübsen — anlangt, so ist der Ertrag auch hier nur ein geringer gewesen, und machte hiervon im ganzen Staate nur Ost- und Westpreußen eine rühmliche Ausnahme.

Ungleich günstiger stellte sich in hiesiger Gegend dagegen die Roggenernte und kann, was namentlich den Körnerertrag betrifft, die diesjährige Roggenernte zu den besseren gezählt werden; auch war die Witterung während des Einheimsens dieser Frucht ziemlich günstig.

Leider war dies bei der Weizen-, Gerste- und Hafererne nicht der Fall. Während namentlich der Stand der Haferfelder sehr viel versprach, so ist durch die fast täglich regnerische Witterung des Monats August sehr viel verdorben worden.

Es ist dies um so mehr zu beklagen, als Hafer in hiesiger Gegend nicht unbedeutend exportirt wird, und durch die mangelhafte Qualität das Exportgeschäft sehr erschwert wird.

Die jetzt im vollen Gange befindliche Kartoffelernte ist je nach Bodenqualität sehr verschieden, indessen hofft man durchschnittlich sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht auf ein recht befriedigendes Resultat.

Der Stand der neuen zeitig bestellten Saaten von Roggen, Raps und Rübsen gewährt ein erfreuliches Aussehen. Die jetzigen hiesigen Marktpreise sind:

für Weizen 3 — 3⅓ Thlr., für Roggen 2⅛ — 2⅓ Thlr., für Gerste 1⅔ — 1⅞ Thlr., für Hafer 1 — 1⅛ Thlr. pro Scheffel je nach Qualität. Für die späteren Preise läßt sich eine Steigerung erwarten, welche indessen erst nach Wiederherstellung regelmäßiger friedlicher Verhältnisse eintreten dürfte.

Magdeburg, 7. Oktober. Die Wiederbelebung des Handels und der Gewerbe, von welcher wir unterm 7. v. M. berichten konnten, ist von Dauer gewesen, und da die Aufhebung der Blokade unserer Seehäfen auch dem Exportgeschäft gestattete, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, so sehen wir der Zukunft mit Vertrauen entgegen.

Von unseren Zuckerfabriken hat der größte Theil jetzt die Campagne eröffnet, und kommen täglich bedeutendere Quantitäten neuer Waare an den Markt. Es mögen im Monat September 52,000 Ctr. Rohzucker zum Verkaufe gelangt sein, und wurden für 94 pCt. Produkt 11⅔ Thlr. und für Krystallzucker 13½ Thlr. bezahlt.

Die Nachfrage nach raffinirtem Zucker war eine sehr lebhafte, und gingen die Preise ansehnlich in die Höhe.

Verkauft wurden 75,000 Brode und 13,700 Ctr. gemahlener Zucker und Farin.

Man notirte:

	am 30. Septbr. 1870 Thlr.	am 30. Septbr. 1869 Thlr.
Feinfeine Raffinade	16½	15¼
Feine „	16¼ bis 16⅓	15⅛
Gemahlene „	15 bis 15¼	14⅞
Feinen Melis	16	14¾
Mittel „	15⅔ bis 15⅞	14½ bis 14⅝
Ordinairer „	fehlt	14¼ bis 14⅜
Gemahlenen „	14 bis 14½	13⁵⁄₃₂ bis 13¾
Farin	11¼ bis 13	11½ bis 12⅔.

Die Befürchtungen, daß die Qualität der Rübe eine unbefriedigende sein würde, hat sich, wenigstens im Allgemeinen, nicht bestätigt, wir haben vielmehr von verschiedenen Seiten sehr günstige Urtheile darüber gehört.

Im Produktengeschäft sind belangreiche Umsätze erzielt worden, und dabei besonders Sämereien, Kümmel, Anis, Fenchel, Senf hervorzuheben.

Für Pflaumen hat sich das Geschäft noch nicht entwickelt; die bisher an den Markt gebrachten Proben fielen für Böhmische Frucht schlecht, für Türkische gut aus.

Petroleum war in lebhaftem Verkehr, sank aber vor Aufhebung der Blokade um ½ Thlr. im Preise. Man zahlt dafür zur Zeit in Bremen und Hamburg 7⁵⁄₁₂ Thlr.

Chemische Produkte blieben ebenfalls begehrt und zeichnete sich hier wieder Chlorkali aus, für welchen auch ferner der hohe Preis von 2⅝ Thlr. bewilligt werden mußte.

Im Spritgeschäft, namentlich für den Export, ist es stiller geworden, und mag dies der Grund sein, weshalb Rohspiritus nicht unwesentlich im Preise gesunken ist.

Das Getreidegeschäft war nicht von Belang, und liegt die Veranlassung dazu hauptsächlich darin, daß der Landmann das seit einiger Zeit anhaltend gute Wetter zur Feldbestellung benutzt, und mit seinen Getreidezufuhren zurückhält.

Die Preise stellten sich für Weizen auf 68 bis 76 Thlr., Roggen auf 54 bis 58 Thlr., Chevalier-Gerste auf 44 bis 48 Thlr., Landgerste auf 40 bis 42 Thlr., Hafer auf 27 bis 30 Thlr.

Geld war während des ganzen Monats sehr flüssig und der Diskonto im Privatverkehr bedeutend niedriger, als der der Bank.

Nordhausen, 11. Oktober. Die kaufmännische Thätigkeit hat auch während des abgelaufenen Monats ihren geordneten und in manchen Zweigen sogar einen etwas angeregten Verlauf genommen. Das Letztere betrifft insbesondere unsere zahlreichen Branntwein- und Tabaksfabriken, welche vollauf beschäftigt waren und der vorherrschenden Nachfrage kaum genügen konnten. Auch für Zucker zeigte sich ein recht animirtes Geschäft bei erhöhten Preisen, jedoch sind unsere Vorräthe in Melis so zusammengeschmolzen, daß ein großer Theil des Bedarfs von auswärts bezogen werden mußte; überhaupt hat die Melisfabrikation in unserem Bezirke mehr und mehr nachgelassen und die zur Zeit noch bestehende Melisfabrik in Roßla wird auch in dieser Kampagne zur Rohzuckerfabrikation übergehen. Bei dem jetzigen Preise von 11½ — 11¾ Thlr. für das Rohprodukt, wozu einzelne Fabriken schon im Voraus abgeschlossen haben, finden sie ihre gute Rechnung.

Die Rübenernte hat vor Kurzem begonnen, und scheint in Bezug auf Quantität ganz befriedigend; einzelne gut gelegene Aecker haben bis zu 200 Centner Rüben geliefert, während andere, wenn auch nicht so viel, doch immer mehr als Durchschnitt gebracht haben. Ueber die Qualität derselben ist noch kein bestimmtes Urtheil zu fällen; jedoch ist man mit den Resultaten der bis jetzt vorgenommenen Polarisationen nicht unzufrieden.

Die jetzt beendigte Ernte kann im Allgemeinen als eine gute Mittelernte bezeichnet werden; dagegen ist diejenige der Kartoffeln eine sehr gute und die stellenweise auftretenden Krankheiten nicht sehr erheblich.

Die Zufuhren betrugen:

690 Wispel Weizen, à Wispel 64 — 72 Thlr.,
820 „ Roggen „ „ 50 — 56 „
920 „ Gerste „ „ 36 — 46 „
840 „ Hafer „ „ 28 — 32 „
200 „ Kartoffeln à Wispel 15 Thlr.

Versandt wurden:

490 Wispel Weizen, 520 Wispel Roggen, 630 Wispel Gerste, 200 Wispel Hafer.

Bestand blieb:

480 Wispel Weizen, 520 Wispel Roggen, 600 Wispel Gerste, 400 Wispel Hafer.

Emden, 11. Oktober. Die feldwirthschaftlichen Arbeiten nahmen während des Septembers die Kräfte der Landwirthe in Anspruch und es wurden daher in allen Getreidesorten dem Markte nur geringe Zufuhren gemacht. In Folge dessen waren die Umsätze nur klein und beschränkten sich mit wenigen Ausnahmen auf die Konsumtion des Platzes

Alter Weizen erfuhr eine weitere Steigerung von 5 Thlrn. und es wurde der Rest der Vorräthe zu 180 Thlrn. pro 4500 Pfd. geräumt. Von neuer Waare kamen Kleinigkeiten von durchschnittlich geringer Qualität an den Markt; sie wurden je nach ihrer Güte mit 150—165 Thlrn. pro 4500 Pfd. bezahlt.

Das Geschäft in Roggen, wovon keine Zufuhren vom Lande anlangten, war flau; Ostseesorten fanden zu 128 Thlrn. pro 4500 Pfd. Nehmer für den Konsum.

Gerste ward bei kleiner Zufuhr ebenfalls für den Konsum willig genommen und mit 93—94 Thlrn. pro 3600 Pfd. bezahlt.

Alter Hafer von 88 Thlrn. auf 75 Thlr. pro 3000 Pfd. weichend, ist nunmehr vergriffen. Von neuer Waare wurde Einiges, in theilweise guter, theilweise geringer Qualität hereingebracht, und anfänglich mit 77 Thlrn., später in Folge anhaltender Flaue in Deutschland nur mit 60 Thlrn. pro 3000 Pfd. bezahlt, geringere Qualitäten bis 50 Thlr. herunter.

Von Rapssaat kam der Rest vom Lande herein und es wurde für beste Waare bis 244 Thlr. pro gemessene Last bewilligt.

Bohnen sind noch nicht zugeführt.

Der Handelsstand hofft in Folge der am 3. Oktober erfolgten Aufhebung des Ausfuhrverbotes dem Handel in Hafer einen besseren Schwung geben zu können.

Bei nasser und kühler Witterung nahm die Produktion von Butter sehr ab; auch litt die Güte der Waare unter diesen Einflüssen. Das Geschäft nach dem Inlande war schleppend und von geringer Bedeutung, da man dort unsere Preise nicht anzulegen vermochte und sich von anderen Seiten versorgte, im Uebrigen aber auch über beschränkten Konsum klagte. Es ist dies um so bemerkenswerther, als gerade in diesem Monate eine sehr lebhafte Frage für das Inland einzutreten pflegt und führt zu der Annahme, daß der schwebende Krieg einem Theile der Konsumenten Einschränkungen auferlegt. Für den Export nach England wurden Zufuhren ziemlich regelmäßig geräumt. Dort standen an einzelnen Markttagen die Preise, namentlich für feine Waare, sehr hoch, während geringere Qualitäten ganz erheblich niedriger begeben werden mußten. Hier wurden 16—16¼ Thlr. pro 50 Pfd. Netto angelegt.

Holzhandel. Sowohl im Detail- als im Versandtgeschäfte ist wieder mehr Leben eingetreten und anscheinend wird das Herbstgeschäft noch leidlich gut werden. Einstweilen leidet das Geschäft weniger an fehlendem Absatze als an Schiffsmangel. Die Deutschen Schiffer wollten noch keine Frachten annehmen und was an neutralen Schiffen disponibel war, wurde nicht gechartert, da die Kapitaine zu hohe Raten forderten. An den Abladeplätzen sind indessen einige Schiffe befrachtet und auch hier kommen einige Befrachtungen neutraler Flagge zu fast 10 pCt. höheren Raten als im Sommer zu Stande. Seewärts eingekommen sind in diesem Monat nur 89 Last in 2 Schiffen. Der Bahnversandt betrug 11,000 Ctr. oder 393 Last; übrigens hat es den Anschein, als sollte der nächste Monat besser werden.

Die Schiffsbewegung unseres Hafens umfaßte 22 eingegangene Schiffe und 26 ausgelaufene, darunter 14 in Ballast.

Es kamen ein:

von Holland 9 Schiffe mit 34 Last Vorke, 48 Last Kaufmannsgüter, 55 Last Roggen, 20 Last Saat, 6 Last Weizen, eine Partie Möbeln und 3000 Paar Holzschuhe;
„ Schottland 4 Schiffe mit 2437 Tonnen Heringe;
„ Bahia 1 Schiff mit 2014 Ballen Tabak;
„ Bergen 1 Schiff mit 1328 Tonnen Heringe, 77 Tonnen Thran;
„ Schweden 1 Schiff mit 52 Last Roggen;
„ Norwegen 2 Schiffe mit 89 Last Holz;
„ Bremen 2 Schiffe mit 40 Last Butterfaßholz;
„ Harburg 1 Schiff mit 20 Last Salz;
„ England 1 Schiff mit 60 Last Steinkohlen.

Dagegen verließen unsern Hafen und versegelten:

nach Hamburg 9 Schiffe mit 270 Fässer Harz, 1767 Tonnen Heringe;
„ Holland 2 Schiffe mit 35 Last Kaufmannsgüter;
„ Leer 1 Schiff mit 10 Last Vorke.

Köln, 7. Oktober 1870. Die Handels- und Geschäftsverhältnisse haben sich gegen den Vormonat nur unwesentlich verändert. Von einer Besserung in den Geschäften im Allgemeinen ist noch wenig zu spüren, da der Kriegszustand dem Lande wie dem Einzelnen Beschränkungen aller Art auferlegt. Nur im Kolonialwaaren-Geschäft zeigte sich ein reges Leben, namentlich finden große Umsätze in Kaffee und Zucker statt.

Die Kohlen- und Eisen-Industrie sind vollauf beschäftigt, beide leiden nur theils an dem Mangel tüchtiger Arbeitskräfte, sowie theils auch an den Stockungen im Transportwesen.

Geld ist sehr flüssig und werden im Privatverkehr Diskonten unter dem Bankzinsfuß gesucht, diese sind aber bei dem Darniederliegen des Waarenhandels nur wenig am Platze.

Die großen Beziehungen von Weizen und Roggen aus dem Schwarzen Meere und die geringen Anforderungen des Konsums haben die Preise dieser Getreidesorten gedrückt, dieselben werden gegenwärtig notirt: Weizen effektiv 7 Thlr. 15 Sgr. bis 8 Thlr. 15 Sgr., November 7 Thlr. 1 Sgr., Roggen effektiv 5 Thlr. 15 Sgr. bis 6 Thlr. 10 Sgr., November 5 Thlr. 4 Sgr. pro 200 Pfund.

In Rüböl war ziemlich belebtes Geschäft, gegenwärtig macht sich indeß eine flauere Tendenz bemerkbar und sind in Folge davon die Preise etwas gewichen, sie werden notirt: Rüböl effektiv 15 Thlr. 9 Sgr., pr. Oktober 14 Thlr. 22 Sgr. pro 100 Pfund.

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein gewährte seinen Aktionairen pro 1869 eine Dividende von 8 pCt.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 61, 62, 63, 64, 65 und 66 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 43. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 28. Oktober 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Italien:** Einführung der Italienischen Finanz- und Steuergesetzgebung in die Römischen Provinzen. S. 390. — Einführung der Italienischen Gesetzgebung über die Seeabgaben und die Seepolizei in die Römischen Provinzen. 390. — **Türkei:** Bestimmungen, betreffend den Lootsendienst und die Handhabung der Quarantaine an der unteren Donau. 390.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Salzsteuer für das 1. und 2. Quartal 1870. 391. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis Ende Juni 1870 (Erntejahr 1869—70). 393. — Verkehr mit ausländischen Waaren während der Messen zu Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Leipzig und Braunschweig im Jahre 1869. 394. — Eingang vereinsländischer Waaren und Waaren des freien Verkehrs zu den Messen in Frankfurt a. d. O., Leipzig und Braunschweig während des Jahres 1869. 395. — **Norddeutscher Bund:** Preußen: Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen für das Jahr 1869. 396. — **Schweden:** Handel und Industrie Schwedens, insbesondere Stockholms, in den Jahren 1868 und 1869. 400. — **Belgien:** Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats in Ostende für 1869. 408.

Mittheilungen: Tilsit 409. Stralsund 410. Halle a. S. 410. Minden 411. Elberfeld 412. Amsterdam 412. Kopenhagen 412. Yokohama 412. Christiania (Berichtigung) 412.

Beilage: Verordnungen über das Spanische Zollwesen.

Gesetzgebung.

Italien.

Einführung der Italienischen Finanz- und Steuergesetzgebung in die Römischen Provinzen.

(Gazzetta uffiz. No. 285.)

Ein Königliches Dekret vom 13. Oktober regelt das Finanz- und Steuerwesen in dem durch Dekret vom 9. Oktober d. J. mit dem Königreich Italien vereinigten Römischen Gebiete unter Einführung der bezüglichen Italienischen Gesetzgebung. Wir lassen in Nachstehendem die den auswärtigen Handel vorzugsweise interessirenden Bestimmungen desselben folgen:

Art. 1. Die Zolllinie, welche die Römischen Provinzen von den übrigen Provinzen des Königreichs Italien trennte, wird definitiv beseitigt.

Art. 2. In Rom und den Römischen Provinzen wird der Zolltarif vom 9. Juli 1859[1]), welcher in den übrigen Provinzen gilt, mit den nach und nach eingeführten Abänderungen, in Gemäßheit des dem gegenwärtigen Dekret anliegenden, auf Unseren Befehl von dem Finanz-Minister gezeichneten Exemplars zur Anwendung gebracht.

Art. 3. Innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Publikation dieses Dekrets müssen die Gewebe ausländischen Ursprungs, welche sich in Rom und den Römischen Provinzen befinden, auch wenn sie mit dem durch die frühere Gesetzgebung vorgeschriebenen Stempel versehen sind, der durch Artikel 27 des Italienischen Zollreglements angeordneten Bezeichnung unterworfen werden. Die Bezeichnung erfolgt kostenfrei.

Nach Ablauf des genannten Termins wird hinsichtlich der mit der neuen Bezeichnung nicht versehenen Gewebe nach Maßgabe der Art. 73 und 74 des gedachten Zollreglements verfahren werden.

Art. 4 spricht die Einführung des Tabaks- und Salzmonopols aus, und bestimmt, daß die Tabake der Römischen Manufaktur zu dem bisherigen Preise verkauft werden sollen, bis durch den Finanzminister die Gleichstellung mit den Tabaken der übrigen Reichsmanufakturen verfügt wird.

Art. 5 führt die auf die Zollreglements und die Unterdrückung der Kontrebande bezüglichen Bestimmungen ein.

Art. 14. Es werden publizirt:

Das Königliche Dekret vom 12. Dezember 1861, welches die Abzüge bestimmt, die in den Münzstätten des Staats bei der Ausmünzung und bei der Affination und Scheidung der Metalle zu machen sind.

Das Gesetz vom 24. August 1862[1]), betreffend die Unifikation des Münzsystems.

Das Gesetz vom 21. Juli 1866, durch welches die Münzkonvention vom 23. Dezember 1865[2]) genehmigt wird.

Im Uebrigen bleibt bis zu anderweiter Bestimmung der Theil des Päpstlichen Edikts vom 18. Juni 1866 in Kraft, welcher sich

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1859 II. S. 568.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1862 II. S. 350.

[2]) Vergl. Hand.-Arch. 1866 II. S. 265.

auf den legalen Kurs der dort genannten Gold-, Silber- und Bronzemünzen Päpstlichen Gepräges bezieht.

Art. 15. Der Zwangskurs der Noten der Nationalbank im Königreich Italien wird auf Rom und die Römischen Provinzen mit den Maßgaben und Bedingungen des Dekrets vom 1. Mai 1866 ausgedehnt.

Art. 16 verordnet, daß vom 1. Januar 1871 an die Italienische Gesetzgebung über die metrisch-dezimalen Maße und Gewichte Anwendung finden soll.

Nach Art. 24 tritt das Dekret mit dem 1. November 1870 in Kraft.

Einführung der Italienischen Gesetzgebung über die Seeabgaben und die Seepolizei in die Römischen Provinzen.

(Gazzetta uff. Nr. 292.)

Durch K. Dekret vom 18. Oktober d. J. ist die Italienische Gesetzgebung über die Seeabgaben, sowie über das See-Sanitätswesen und die dafür zu entrichtenden Abgaben vom 1. November d. J. an in Rom und in den Römischen Provinzen eingeführt worden.

Türkei.

Bestimmungen, betreffend den Lootsendienst und die Handhabung der Quarantaine an der unteren Donau.

(Nach den Protokollen der Europäischen Donau-Kommission.)

1. Bestimmungen über den Lootsendienst der Donaulootsen in dem Schwarzen Meere.

Nach §. 1 des Protokolls Nr. 236 (Sitzung vom 30. Oktober 1869) hat die Kommission die nachfolgenden Bestimmungen zum Beschluß erhoben:

Art. 1. Die unter dem 16. April 1868 erlassene und dem letzten Absatz des Art. 75 des Schifffahrts- und Polizei-Reglements für die untere Donau vom 2. November 1865[1]) eingefügte Bestimmung, wonach den patentirten Lootsen des Flußdienstes verboten ist, die Schiffe auf irgend einem Theile ihrer Durchfahrten durch das Meer zu lootsen, tritt von diesem Tage an außer Kraft.

Art. 2. Ein Flußlootse, welcher die Donau verläßt, um ein Schiff in See zu lootsen, hat zuvor sein Patent dem Unter-Befehlshaber der Flußlootsen vorzulegen, welcher demselben ein den Ausgangstag bezeichnendes Visa hinzufügt.

Dieselbe Förmlichkeit ist von dem Lootsen bei seiner Rückkehr in den Fluß zu beachten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Artikels wird mit einer Strafe von mindestens 50 bis höchstens 100 Francs belegt.

Art. 3. Der General-Inspektor der unteren Donauschifffahrt wird beauftragt, die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen und die durch Zuwiderhandlungen gegen den obigen Art. 2 verwirkten Strafen zu erkennen.

[1]) Vergl. Hand.-Archiv 1867 I. S. 261.

Die Anwendung dieser Strafbestimmung wird durch die Vorschriften in Kap. II. Tit. VI. des gedachten Schifffahrts- und Polizei-Reglements vom 2. November 1865 geregelt.

2. Handhabung der Quarantaine.

Die Anlage des Protokolls Nr. 238 (Sitzung vom 2. November 1869) enthält die nachfolgenden von dem Gesundheitsrath zu Konstantinopel nach Kommunikation mit der Donau-Kommission unter dem 17. April 1869 festgesetzten Bestimmungen, welche in Betreff der Quarantaine an den Ufern der untern Donau zur Anwendung kommen sollen:

1) Die sanitätspolizeilichen Förmlichkeiten, welche bestehen in der Besichtigung der Schiffe, in der Vorzeigung und Prüfung der Gesundheitsatteste, werden nur in Sulina beobachtet, wo sie zu jeder Zeit, sowohl für die in den Fluß einlaufenden als für die aus demselben ausgehenden Schiffe obligatorisch sind.
2) In Zeiten der Epidemie, aber nur im Falle, daß die Cholera die Uferprovinzen der Donau erreicht hat, treten diese Förmlichkeiten gleichmäßig auch in den inneren Häfen am rechten Ufer in Kraft.
3) Die eigentlichen Quarantainemaßregeln, welche zur Zeit von Epidemien in Kraft treten, kommen nur gegenüber den Schiffen und Reisenden, die aus verdächtigen Gegenden kommen (de provenance brute), und in den nicht angesteckten Häfen zur Anwendung.

Demzufolge sind die in die Donau eingehenden Schiffe, welche die sanitätspolizeilichen Förmlichkeiten zu Sulina erfüllt oder nöthigenfalls ihre Quarantaine in diesem Hafen abgehalten haben, bei der Bergfahrt von jeder Förmlichkeit der Besichtigung und jeder beschränkenden Maßregel befreit, selbst wenn die Cholera in den nicht an der Donau gelegenen Provinzen herrschen sollte.

Die ausnahmsweisen und beschränkenden Maßregeln kommen gleichermaßen in Wegfall, vorbehaltlich der Förmlichkeit der Besichtigung, in dem Fall, daß die Epidemie sich nicht auf einige Orte an der Donau beschränkt, sondern die Ufer ganz oder beinahe ganz ergriffen hat.

4) Den Fluß aufwärts gehenden Segelschiffen ist unter allen Umständen, selbst zu Zeiten der Epidemie, auf den nicht bewohnten Ufern des Sulina-Arms der Leinzug gestattet, vorbehaltlich der nöthigenfalls anzuordnenden Ueberwachung der ausgeschifften Matrosen.
5) Der General-Inspektor der Schifffahrt, der Kanzler der Inspektions- und die Aufseher der vier Flußabtheilungen der unteren Donau (unterwärts Isaktscha), haben die Freiheit, selbst in Zeiten der Epidemie, unbehindert auf dem Strome zu verkehren, sofern sie sich im Fall des Verdachts den reglementsmäßigen Vorschriften unterwerfen, welchen die Gesundheitsbeamten unterliegen.

Es ist demzufolge bei der Ankunft dieser Beamten in einem nicht angesteckten Hafen ihre Zulassung zum freien Verkehr oder ihre Stellung unter Quarantaine von der Erklärung abhängig, welche sie dem Arzt des Sanitätsdienstes geben, und die Wirkung dieser Erklärung erstreckt sich gleichermaßen auf die die Ausschiffung der gedachten Beamten bewirkenden Ruderer.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Salzsteuer für das 1. und 2. Quartal 1870.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Menge des versteuerten, resp. auf privative Rechnung steuerfrei verabfolgten Salzes. a. Bei den Salzsteuerämtern auf den Salzwerken.		b. Bei den nicht an Salzwerksorten befindlichen Steuerstellen.		Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.			Nach Abzug der hierauf in Anrechnung zu bringenden Ist-Ausgabe bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern.	Nach Verhältniß der Bevölkerung erhalten von der Einnahme	Es sind hiernach	
											herauszuzahlen.	zu empfangen.
	Kopfzahl.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Norddeutscher Bund.												
1. Preußen, und zwar:												
A. Hauptlande mit den einrechnenden Gebieten	24,393,257	659,321	37	575,428	8	2,469,034	20	6				
B. Hohenzollern		6,333	.	.	.	12,666	.	.				
C. Lauenburg	54,167	.	.	2,873	94	5,747	19	6				
D. Lübeck (vereinsländ. Haupt-Zoll-Amt)	44,836	.	.	6,357	64	[1] 12,713	9	6				
E. Bremen desgl.	.	.	.	.	.	.	.	.				
F. Hamburg desgl.	.	.	.	.	.	.	.	.				
2. Sachsen	2,420,794	.	.	108,146	30	216,039	23	11				
3. Hessen (Prov. Oberhessen)	257,273	21,999	50	190	28	44,379	16	7				
4. Thüringen	1,121,489	94,022	75	14,241	12	216,529	22	6				
5. Mecklenburg	657,188	12,350	30	9,907	16	44,499	24	.				
6. Oldenburg	245,413	.	.	8,465	65	16,931	.	.				
7. Braunschweig	304,037	25,383	.	1,600	.	53,966	.	.				
Summa I.	29,498,454	819,409	92	727,210	17	3,092,507	16	6	3,068,337	3,306,280	.	237,943
Außerdem:												
Luxemburg	199,958	.	.	.	.	.	.	.	.	22,412	.	22,412
II. Bayern	4,827,086	239,467	88	117,392	95	713,715	5	5	711,187	541,035	170,152	.
III. Württemberg	1,778,396	117,399	41	.	.	234,820	29	8	232,200	199,328	32,872	.
IV. Baden	1,433,525	77,560	35	17,059	.	189,238	21	2	187,894	160,674	27,220	.
V. Hessen (Prov. Starkenburg und Rheinhessen)	564,971	8,997	25	38,190	80	94,375	.	.	93,435	63,324	30,111	.
Ueberhaupt	38,302,390	1,262,834	81	899,852	92	4,324,657	12	9	4,293,053	4,293,053	260,355	260,355

[1] Darunter 6996 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Einzahlung auf Kredite für 1869. Am Schlusse des 2. Quartals d. J. standen an Krediten 6997 Thlr. 23 Sgr. aus.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Tabaksteuer

(Nach amtlicher

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme. Nach den Heberegistern.			Eingezogene Registerdefekte.			Zusammen.			Ab: Restitutionen und Register-Vergütungen.			Bleiben.		
	Köpfe.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
I. Norddeutscher Bund:																
1. Preußen, und zwar:																
A. Hauptlande mit den einrechnenden Gebieten ꝛc.	24,393,257	103,292	6	9	.	6	.	103,292	12	9	44	27	.	103,247	15	9
B. Hohenzollern		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
C. Lauenburg	54,167	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
D. Lübeck, vereinsl. Hauptzollamt	44,836	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
E. Bremen, desgl.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
F. Hamburg, desgl.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Sachsen	2,420,794	180	24	.	.	.	.	180	24	.	.	.	.	180	24	.
3. Hessen (Prov. Oberhessen)	257,273	9	24	.	.	.	.	9	24	.	.	.	.	9	24	.
4. Thüringen	1,121,489	3,754	22	.	.	.	.	3,754	22	.	.	.	.	3,754	22	.
5. Mecklenburg	657,188	3,729	24	3	.	.	.	3,729	24	3	.	.	.	3,729	24	3
6. Oldenburg	245,413	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Braunschweig	304,037	680	22	.	.	.	.	680	22	.	.	.	.	680	22	.
Summa I.	29,498,454	111,648	3	.	.	6	.	111,648	9	.	44	27	.	111,603	12	.
Außerdem: Luxemburg	199,958	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. Bayern	4,827,086	87,913	8	2	.	.	.	87,913	8	2	.	.	.	87,913	8	2
III. Württemberg	1,778,396	1,517	18	.	.	.	.	1,517	18	.	332	9	5	1,185	8	7
IV. Baden	1,433,525	122,965	21	8	.	.	.	122,965	21	8	1,136	28	.	121,828	23	8
V. Hessen (Prov. Starkenburg und Rheinhessen)	564,971	18,387	18	.	.	.	.	18,387	18	.	11	6	.	18,376	12	.
Ueberhaupt	38,302,390	342,432	8	10	.	6	.	342,432	14	10	1,525	10	5	340,907	4	5

Vertheilung

1. Der Norddeutsche Bund empfängt für sich und Luxemburg ..... 123,654 Thlr.
   und zwar: a. von Bayern ..... 39,216 Thlr.
   b. „ Baden ..... 73,255 „
   c. „ Hessen ..... 11,183 „
   wie oben 123,654 Thlr.
2. Luxemburg hat sein Guthaben mit 1,471 Thlr. vom Norddeutschen Bunde zu empfangen.
3. Bayern zahlt an den Norddeutschen Bund 39,216 Thlr. heraus.

für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis Ende Juni 1870 (Erntejahr 1869—70).

Aufstellung.)

Außerdem kommen in Abzug:									Mithin bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern.	Nach Verhältniß der Bevölkerung erhalten hiervon	Es sind also		Bemerkungen.
Bonifikationen für ausgeführten inländischen Tabak.			15 pCt. Erhebungs- und Verwaltungskosten.			Ueberhaupt.					herauszuzahlen.	zu empfangen.	
Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
39	15	7	15,487	3	10	15,526	19	5					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	27	3	7	27	3	7					
.	.	.	1	14	1	1	14	1					
.	.	.	563	6	4	563	6	4					
.	.	.	559	14	2	559	14	2					
.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	102	3	4	102	3	4					
39	15	7	16,740	15	4	16,780	.	11	94,823	217,006	.	122,183	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,471	.	1,471	
.	.	.	13,186	29	9	13,186	29	9	74,726	35,510	39,216	.	
91	13	9	177	23	9	269	7	6	916	13,083	.	12,167	
7,586	28	10	18,274	9	5	25,861	8	3	95,968	10,546	85,422	.	
281	.	.	2,756	13	9	3,037	13	9	15,339	4,156	11,183	.	
7,998	28	2	51,136	2	.	59,135	.	2	281,772	281,772	135,821	135,821	

lungsplan.

4. Württemberg hat sein Guthaben mit 12,167 Thlr. von Baden zu empfangen.
5. Baden hat herauszuzahlen ..... 85,422 Thlr.
   und zwar: a. an den Norddeutschen Bund ..... 73,255 Thlr.
   b. an Württemberg ..... 12,167 „
   wie vor 85,422 Thlr.
6. Hessen (Prov. Starkenburg und Rheinhessen) zahlt 11,183 Thlr. an den Norddeutschen Bund heraus.

Verkehr mit ausländischen Waaren während der Messen zu Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Leipzig und Braunschweig im Jahre 1869.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Während der Messen in den Zollvereinsstaaten im Jahre 1869 sind zum vereinsländischen Bedarf verkauft, und zwar:

Waarengattung.		in Preußen. Messen zu Frankfurt a. d. O.	in Preußen. Messen zu Frankfurt a. M.	in Sachsen.	in Braunschweig.	Ueberhaupt.
2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.						
b. Baumwollengarn ꝛc.:						
2. drei- und mehrdräthiges, roh, gebleicht oder gefärbt	Centner	.	.	12	.	12
c. Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen ꝛc.:						
1. rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte	»	1	.	8	13	22
2. alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren ꝛc.	»	6	2	52	19	79
3. alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin ꝛc.:						
α. gebleicht, auch appretirt	»	2	.	3	.	5
β. alle anderen; Spitzen und Stickereien	»	23	.	64	.	87
6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.						
f. Eisen- und Stahlwaaren:						
2 β. andere dergl. nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene ꝛc.	»	.	.	1	.	1
3 β. Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl ꝛc., Uhrfournituren ꝛc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	»	.	.	2	.	2
10. Glas und Glaswaaren.						
c. Gepreßtes, geschliffenes ꝛc. weißes Glas	»	.	.	11	.	11
15. Instrumente:						
a. 1. musikalische	»	.	.	4	.	4
17. Kautschuck ꝛc.						
e. Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt	»	.	.	2	.	2
f. Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	»	.	.	2	.	2
18. Kleider und Leibwäsche ꝛc.						
a. Fertige Kleider ꝛc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide ꝛc.	»	.	.	3	.	3
b. 1. Andere fertige Kleider ꝛc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern	»	.	.	5	.	5
c. Fertige Kleider ꝛc. aus Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen	»	.	.	1	.	1
d. Herrenhüte von Filz, aus Wolle ꝛc., unstaffirt, staffirt oder garnirt	»	.	.	1	.	1
20. Kurze Waaren:						
a. ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber	»	.	.	35	.	35
b. ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc.	»	.	.	19	.	19
21. Leder ꝛc.						
d. Feine Leder- und lackirte Gummiwaaren	»	.	.	7	.	7
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.						
c. Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt	»	.	.	36	.	36
g. Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon	»	.	.	113	.	113
27. Papier ꝛc.						
c. 1 β. Gold- und Silberpapier ꝛc.; Waaren aus Papier, Pappe ꝛc.	»	.	.	3	.	3
30. Seide und Seidenwaaren.						
b. Seide und Floretseide, gefärbt	»	.	.	1	.	1
c. Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	»	2	3	33	.	38
d. Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc.	»	4	.	73	.	77
35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.						
b. Strohbänder aller Art; Hüte aus Holzspan ohne Garnitur	»	.	.	4	.	4
d. Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:						
1. Ohne Garnitur	Stück	.	.	6233	.	6233
38. Thonwaaren.						
d. 2. Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	Centner	.	.	14	.	14
41. Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus.						
b 2. Wollengarn, dublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	»	.	.	.	86	86
c 1. Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	»	.	.	1	.	1
c 2. Bedruckte wollene Waaren aller Art	»	8	3	39	2	52
c 3. Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	»	171	8	166	56	401
c 4. 2. Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	»	169	.	564	5	738
Besondere Gegenstände.						
Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	»	.	.	140	.	140

Eingang vereinsländischer Waaren und Waaren des freien Verkehrs zu den Messen in Frankfurt a. d. O., Leipzig und Braunschweig während des Jahres 1869.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

A. Preußen.

Messen zu Frankfurt a. d. O.

(Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Messe.)

Benennung der Waaren:	Centner:
Baumwollenes und wollenes Garn	950
Baumwollene Waaren	84,885
Eisen- und Stahlwaaren	1,744
Glaswaaren und Spiegel	622
Wildhäute	205
Ochsen- und Kuhhäute	680
Schaffelle	8,688
Kalbfelle	1,839
Hasenfelle	164
Pferde- und Kuhhaare	455
Kurze Waaren	11,476
Sohlleder	2,575
Fahl- und Kalbleder	1,645
Lohgares Leder	1,829
Korduan	63
Grobe Lederwaaren	747
Feine Lederwaaren	752
Holz- und Gummiwaaren	1,095
Leinwand und leinene Waaren	22,739
Rauchwaaren	2,882
Seidene Waaren	1,605
Halbseidene Waaren	831
Porzellan	1,927
Rohe Wolle	5,318
Wollene Waaren	52,193
Tuche	32,715
Federn und Daunen	486
Schweineborsten	1,636
Hornwaaren	197
Leinengarn (Zwirn)	887
Andere, nicht namentlich aufgeführte Artikel	2,208
Ueberhaupt	246,038

B. Sachsen.

Messen zu Leipzig.

(Neujahr-, Oster- und Michaelis-Messe.)

Benennung der Waaren:	Centner:
Baumwollene Waaren	76,310
Baumwollenes und wollenes Garn	3,400
Eisenwaaren	8,295
Glaswaaren und Spiegel	5,080
Feine Holzwaaren	4,187
Musikalische Instrumente	1,406
Fertige Kleider	3,066
Kupfer- und Messingwaaren	884
Kurze Waaren	13,223
Leder	67,815
Lederwaaren	5,577
Leinenwaaren	31,446
Papier	2,468
Porzellan und Steingut	6,428
Pelzwerk	1,658
Seidenwaaren	3,054
Halbseidene Waaren	463
Strohwaaren	581
Tapeten	412
Wollenwaaren	167,835
Wagen	616
Diverse, nicht besonders genannte Artikel	2,127
Ueberhaupt	406,331

C. Braunschweig.

Messen zu Braunschweig.

(Licht- und Laurentius-Messe.)

Benennung der Waaren:	Centner:
Baumwollenwaaren	9,553
Eisenwaaren	1,436
Garn, baumwollenes und wollenes	702
Glaswaaren und Spiegel	787
Kurze Waaren	3,151
Leder	12,058
Lederwaaren	563
Leinwand und Leinenwaaren	2,293
Porzellan und Steingut	1,718
Rauchwaaren	27
Seidenwaaren	157
Halbseidenwaaren	33
Wollenwaaren	12,884
Federn	12
Felle, rohe	3,660
Andere minder wichtige Artikel	2,723
Ueberhaupt	51,757

Vertheilung auf die einzelnen Messen:

A. Preußen.

Messen zu Frankfurt a. d. O.

a. Reminiscere-Messe	79,463	Centner,
b. Margarethen-Messe	93,874	„
c. Martini-Messe	72,701	„
Summa	246,038	Centner.

B. Sachsen.

Messen zu Leipzig.

a. Neujahr-Messe	84,084	Centner,
b. Oster-Messe	148,919	„
c. Michaelis-Messe	173,328	„
Summa	406,331	Centner.

C. Braunschweig.

Messen zu Braunschweig.

Lichtmesse	24,384	Centner,
Laurentius-Messe	27,373	„
Summa	51,757	Centner.
Ueberhaupt	704,126	Centner.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen für das Jahr 1869.[1])

1.	2.		3.			4.						5.			6.		
Regierungsbezirk resp. Landdrosteibezirk.	Zahl der bestehenden Sparkassen.		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1868.			Zuwachs während des Jahres 1869. a. durch neue Einlagen.			Zuwachs während des Jahres 1869. b. durch Zuschreibung von Zinsen.			Ausgabe im Jahre 1869 für zurückgenommene Einlagen.			Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1869.		
	städtischen	Kreis-	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
1. Königsberg	6	14	782,141	15	11	526,289	3	6	26,696	19	.	403,536	5	5	931,591	3	.
2. Gumbinnen	3	11	121,684	23	9	48,503	9	5	4,258	16	8	43,558	10	2	130,888	9	8
3. Danzig	2	4	656,509	10	11	273,105	4	2	19,679	21	9	287,538	19	.	661,755	17	10
4. Marienwerder	3	9	414,549	10	.	148,342	15	.	14,446	28	11	151,457	22	5	425,881	1	6
5. Potsdam (mit Berlin)	16	12	5,232,270	17	4	1,571,017	1	7	167,172	17	9	1,516,693	17	5	5,453,766	19	3
6. Frankfurt	37	5	5,737,592	9	5	1,349,073	1	.	187,222	28	1	1,418,470	1	10	5,855,418	6	8
Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz	.	1															
7. Stettin	17	2	2,797,538	18	5	1,399,258	17	7	85,452	27	1	1,013,386	8	.	3,268,863	25	1
8. Cöslin	7	9	2,174,403	25	4	1,528,313	22	8	59,141	22	1	1,042,133	6	4	2,719,726	3	9
9. Stralsund	2	4	719,919	25	11	219,155	3	2	13,215	14	10	178,948	21	7	773,341	22	4
10. Posen	23	6	646,663	6	5	248,487	18	11	19,768	13	11	233,642	26	8	681,276	12	7
11. Bromberg	1	6	183,599	2	6	76,321	25	.	6,229	24	8	64,789	29	.	201,360	23	2
12. Breslau	26	5	5,360,902	3	10	1,640,047	21	7	109,431	26	3	1,560,462	9	3	5,549,919	12	5
13. Liegnitz	25	4	3,661,245	22	1	1,099,805	15	8	110,496	7	2	1,011,855	24	8	3,859,691	20	3
und Markgrafenthum Oberlausitz Provinzial-Sparkasse mit 23 Nebenkassen.	.	1	1,952,791	18	7	501,653	22	6	50,300	.	.	841,654	23	7	1,663,090	17	6
14. Oppeln	11	12	872,695	16	5	249,978	17	.	17,501	20	11	225,909	15	6	914,266	8	10
15. Magdeburg	21	5	6,265,250	24	9	2,846,252	19	9	175,423	3	6	2,516,417	21	5	6,770,508	26	7
Ständische Sparkasse der Altmark	.	1															
16. Merseburg	24	8	10,798,336	14	4	3,914,335	1	8	311,341	4	3	3,288,446	12	10	11,735,566	7	5
17. Erfurt	5	6	1,676,053	23	4	683,143	25	8	51,748	20	11	588,403	8	3	1,822,543	1	8
18. Schleswig	43	18	18,527,640	3	11	4,062,080	12	2	339,707	7	2	3,434,778	27	7	19,494,648	25	8
19. Hannover	8	.	1,928,564	16	5	921,015	29	11	49,089	5	1	772,502	5	3	2,126,167	16	2
Amtskassen	.	12															
Gemeindekassen	.	3															
20. Hildesheim	20	.	2,593,826	12	4	1,505,423	14	3	26,430	29	7	1,219,150	19	2	2,906,530	7	.
Amtskassen	.	8															
Kasse der Grafschaft Hohnstein	.	1															
21. Lüneburg	9	.	5,512,785	9	1	1,933,251	.	.	42,032	5	1	1,317,689	26	3	6,170,378	17	11
Amtskassen	.	13															
Gemeindekassen	.	5															
22. Stade	4	.	3,904,332	5	2	1,303,625	21	8	69,393	29	1	1,200,390	5	6	4,076,961	20	5
Amtskassen	.	9															
Gemeindekassen	.	11															

[1]) Wegen des Vorjahres vgl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 381.

1.	2.		3.				4.						5.			6.		
Regierungsbezirk resp. Landdrosteibezirk.	Zahl der bestehenden Sparkassen.		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1868.				Zuwachs während des Jahres 1869.						Ausgabe im Jahre 1869 für zurückgenommene Einlagen.			Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1869.		
	städtischen	Kreis-					a. Durch neue Einlagen.				b. Durch Zuschreibung von Zinsen.							
			Thlr.		sg.	pf.	Thlr.		sg.	pf.	Thlr.		sg.	pf.	Thlr.		sg.	pf.
23. Osnabrück	7	.	2,488,353		6	3	786,857		18	5	51,156		18	8	626,178		23	8	2,700,188		19	8
Amtskassen	.	3																				
Kirchspielskassen	.	8																				
Gemeindekassen	.	9																				
24. Aurich	4	.	420,115		29	10	220,681		5	10	6,512		13	.	201,184		8	1	446,125		10	7
Gemeindekassen	.	4																				
25. Münster	14	7	5,818,151		7	1	2,367,304		29	6	158,737		23	2	1,824,043		2	7	6,520,150		27	2
Amts-Sparkassen	.	2																				
Neben-Sparkasse	.	1																				
26. Minden	4	10	7,998,191		27	8	3,165,852		1	1	222,656		7	7	2,343,084		13	6	9,043,615		22	10
27. Arnsberg	41	3	17,873,710		28	8	6,404,403		.	4	561,615		23	6	4,269,610		12	11	20,570,119		9	7
Gemeinde-Sparkassen	.	12																				
Amts-Sparkassen	.	11																				
28. Kassel	34	6	3,194,932		9	11	992,405		10	6	62,706		24	3	758,655		14	10	3,491,388		29	10
Landgemeindekassen.																						
29. Wiesbaden	5	3	925,823		2	9	290,502		23	11	16,198		17	8	195,829		26	10	1,036,694		17	6
Landesbank für das vormalige Herzogthum Nassau	.	1																				
30. Koblenz	3	11	1,046,877		17	2	466,074		26	.	25,333		8	4	272,830		14	6	1,265,455		7	.
31. Düsseldorf	30	1	7,729,597		25	8	3,300,956		9	6	238,532		5	3	2,550,757		2	.	8,718,329		8	5
Gemeindekassen	.	31																				
32. Köln	1	11	3,179,245		22	7	1,910,288		17	.	68,883		4	4	1,458,609		23	3	3,699,807		20	8
33. Trier	1	11	532,840		25	6	281,904		28	1	15,139		11	11	160,450		10	10	669,434		24	8
34. Aachen	1	.	9,826,304		12	11	5,084,131		19	6	399,283		9	1	4,607,277		2	.	10,702,442		9	6
Summa pro 1869	458	350	143,555,442		12	2	53,319,844		3	6	3,782,937		20	6	43,600,328		12	1	157,057,895		24	1
(incl. 2 Provinzial-, 1 ständische, 55 Amts-, 81 Gemeinde-, 1 Grafschafts-, 8 Kirchspiels-, 1 Neben- und 1 Landesbank-Sparkassen.)																						
Laut Nachweisung pro 1868 betrug die Summe (excl. der neuen Provinzen)	322	226	96,177,171		11	10	36,618,553		10	11	2,800,392		17	1	31,540,731		12	5	104,055,385		27	5
Mithin pro 1869 mehr	136	124	47,378,271		.	4	16,701,290		22	7	982,545		3	5	12,059,596		29	8	53,002,509		26	8

1.	7.			8.			9.					
Regierungsbezirk resp. Landdrosteibezirk.	Bestand der Separat- oder Sparfonds.			Bestand des Reservefonds.			An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage					
							bis 20 Thlr.	von 20 Thlr. bis 50 Thlr.	von 50 Thlr. bis 100 Thlr.	von 100 Thlr. bis 200 Thlr.	von 200 Thlr. und darüber.	überhaupt.
	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1. Königsberg	.	.	.	74,403	21	3	5,979	2,953	2,118	1,378	1,124	13,552
2. Gumbinnen	.	.	.	24,097	8	3	2,399	578	408	174	127	3,686
3. Danzig	.	.	.	81,383	23	.	1,449	1,285	1,205	1,022	882	5,843
4. Marienwerder	.	.	.	77,615	23	2	2,072	1,124	1,218	551	436	5,401
5. Potsdam (mit Berlin)	50,405	14	2	525,253	27	7	60,070	32,640	21,253	12,541	2,739	129,243
6. Frankfurt	22,325	.	.	578,821	.	9	31,029	17,236	13,146	10,850	7,944	80,205
7. Stettin	2,741	8	11	342,637	5	3	9,346	7,348	7,380	6,293	3,955	34,322
8. Cöslin	.	.	.	146,742	16	6	4,529	3,792	3,851	3,158	3,515	18,845
9. Stralsund	.	.	.	22,433	13	6	3,617	5,374	2,736	1,763	612	14,102
10. Posen	.	.	.	111,352	12	11	5,691	3,454	2,550	994	561	13,250
11. Bromberg	.	.	.	16,436	23	3	871	397	389	232	246	2,135
12. Breslau	.	.	.	711,709	10	5	24,106	16,624	13,569	10,520	7,989	72,808
13. Liegnitz	.	.	.	291,510	5	.	23,149	15,193	11,467	7,673	3,493	60,975
und Markgrafenthum Oberlausitz	.	.	.	169,249	13	11	11,056	6,973	4,726	3,596	2,739	29,090
14. Oppeln	86	.	5	62,841	16	5	3,807	2,563	2,022	1,629	947	10,968
15. Magdeburg	.	.	.	356,509	3	9	29,859	16,415	14,224	11 541	10,606	82,645
16. Merseburg	.	.	.	863,616	2	7	51,512	27,411	17,653	13,324	14,780	124,680
17. Erfurt	.	.	.	138,641	10	11	11,435	5,831	3,799	2,875	2,123	26,063
18. Schleswig	1,164,120	10	8	933,744	28	5	24,062	24,414	18,688	18,796	24,818	110,778
19. Hannover	4,012	12	9	44,743	18	11	11,224	8,699	5,050	2,862	2,219	30,054
20. Hildesheim	10,415	22	7	94,505	3	1	8,706	7,912	10,352	8,247	2,198	37,415
21. Lüneburg	.	.	.	120,188	5	.	6,982	6,185	6,343	7,920	9,129	36,559
22. Stade	23,029	13	7	224,874	11	7	4,511	5,063	5,234	4,523	5,536	24,867
23. Osnabrück	2,342	15	.	100,871	8	6	4,374	3,343	3,010	2,600	2,650	15,977
24. Aurich	12,919	27	11	31,525	23	10	1,286	1,141	987	767	674	4,855
25. Münster	39,975	4	4	200,811	1	1	5,168	7,915	6,424	5,662	7,155	32,324
26. Minden	65,866	14	10	397,585	27	8	6,785	6,443	6,034	5,979	8,961	34,202
27. Arnsberg	149,484	18	5	1,072,789	10	.	14,501	16,517	15,791	15,949	22,663	85,421
28. Kassel	.	.	.	150,655	13	8	18,650	10,773	9,712	5,527	2,492	47,154
29. Wiesbaden	4,370	5	3	68,125	15	9	1,001	878	785	770	935	4,369
30. Koblenz	.	.	.	61,305	25	10	3,022	2,721	2,309	1,782	1,350	11,184
31. Düsseldorf	.	.	.	684,067	29	2	11,585	16,582	17,702	17,819	9,300	72,988
32. Köln	503	26	9	141,871	21	5	3,818	4,590	4,891	11,100	.	24,399
33. Trier	.	.	.	21,549	14	7	767	958	974	1,104	586	4,389
34. Aachen	611,212	13	6	167,749	28	8	12,209	8,774	7,982	8,908	15,771	53,644
Summa pro 1869	2,163,810	29	1	9,112,220	15	7	420,627	300,099	245,982	210,429	181,255	1,358,392
Laut Nachweisung pro 1868 betrug die Summe (excl. der neuen Provinzen).	940,253	29	5	6,772,662	1	11	325,314	218,735	174,059	149,023	116,726	983,857
Mithin pro 1869 mehr	1,223,556	29	8	2,339,558	13	8	95,313	81,364	71,923	61,406	64,529	374,535

10.

Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 und 8) sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek: a. auf städtische Grundstücke.			1) auf Hypothek: b. auf ländliche Grundstücke.			2) in auf den Inhaber lautende Papiere.			3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.			4) gegen Faustpfand.			5) bei öffentlichen Instituten und Korporationen.			überhaupt.		
Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
324,244	22	4	44,714	22	1	242,316	15	.	107,647	14	1	197,784	27	.	76,665	.	.	993,373	10	6
47,709	16	8	48,960	25	11	23,230	.	.	14,737	9	9	.	.	.	6,100	.	.	140,737	22	4
122,276	20	.	295,467	1	10	179,636	20	10	44,455	22	7	42,540	.	.	37,350	.	.	721,726	5	3
217,046	3	9	92,516	29	6	21,107	26	1	129,971	23	3	5,450	15	4	9,500	.	.	475,593	7	11
1,966,431	20	.	815,414	11	10	2,475,485	.	.	438,290	19	9	44,176	29	11	102,414	6	10	5,842,212	28	4
1,553,559	5	2	2,490,838	23	5	1,189,059	.	.	59,262	20	8	269,027	1	6	639,118	3	3	6,200,864	24	.
1,582,836	6	4	528,315	17	9	808,034	2	10	162,419	27	1	192,570	16	.	196,971	7	9	3,471,147	17	9
589,771	16	2	658,339	.	7	458,195	7	1	525,574	.	10	372,618	21	7	109,083	17	10	2,713,582	4	1
54,258	.	8	117,214	7	5	125,621	18	9	41,342	15	.	500	.	.	37,270	26	9	376,207	8	7
201,958	22	10	10,069	10	1	61,916	4	11	111,313	5	11	2,706	12	8	376,549	.	.	764,512	26	5
104,726	26	10	28,465	.	.	19,765	4	6	46,390	28	6	11,679	29	10	.	.	.	211,027	29	8
1,874,686	25	4	825,454	5	8	1,944,247	11	.	11,778	.	.	777,905	17	10	599,145	10	.	6,033,217	9	10
1,223,941	28	10	694,296	24	3	1,287,812	3	6	22,479	13	2	278,511	25	.	492,170	29	1	3,999,213	3	10
74,705	.	.	548,715	.	.	668,650	.	.	8,300	.	.	103,143	.	.	406,057	9	7	1,809,570	9	7
282,623	.	8	109,328	28	4	325,296	19	3	15,571	29	7	113,715	.	.	46,280	25	.	892,816	12	10
1,638,820	19	5	2,156,641	27	2	2,500,886	19	6	166,514	1	11	306,969	23	1	245,868	25	.	7,015,701	26	1
4,026,884	22	6	5,157,482	11	1	2,281,658	.	10	152,697	18	10	286,795	18	2	398,310	6	5	12,303,828	17	10
402,293	27	9	519,868	24	3	481,224	3	9	60,609	.	.	131,907	12	6	245,951	11	8	1,841,854	19	11
6,795,965	6	7	6,112,681	7	2	897,994	23	3	6,422,642	28	6	246,847	8	3	673,449	3	7	21,149,580	17	4
142,300	15	1	919,389	1	10	197,127	27	6	230,933	26	9	79,223	17	3	525,785	15	3	2,094,760	13	8
632,621	24	10	864,222	18	10	660,801	9	11	187,206	3	7	78,147	13	4	532,890	4	11	2,955,889	15	5
793,555	12	.	2,810,750	14	5	532,413	15	.	296,149	17	10	252,258	1	7	1,466,321	3	10	6,151,448	4	8
718,102	20	.	1,623,471	19	10	650,381	25	7	549,279	28	4	215,482	25	.	429,119	18	2	4,185,838	16	11
812,061	29	8	767,692	10	2	101,745	3	8	164,790	16	1	161,629	25	10	702,526	9	1	2,710,446	4	6
18,223	10	.	15,618	.	.	68,265	10	3	65,944	25	2	207,940	11	4	81,959	1	6	457,950	28	3
1,146,970	19	9	2,343,177	24	5	454,625	13	10	1,068,788	4	8	166,261	12	8	1,146,664	15	5	6,326,488	.	9
1,793,222	20	10	1,774,953	24	7	744,760	16	9	3,681,354	11	4	260,676	20	7	555,952	1	1	8,810,920	5	2
6,829,958	.	6	7,317,177	1	7	1,206,803	1	.	2,277,728	20	3	399,746	20	.	2,078,241	12	2	20,109,654	25	6
707,964	16	.	728,951	1	.	850,962	14	.	909,389	14	.	15,457	27	.	372,657	29	.	3,585,383	11	.
271,351	21	6	312,913	11	3	27,385	8	8	126,794	20	4	4,557	9	11	1,965	5	3	744,967	16	11
196,666	20	11	240,893	12	.	160,707	9	4	380,503	.	3	39,578	12	1	238,371	8	9	1,256,720	3	4
2,069,587	12	.	1,310,333	29	3	2,935,599	11	1	1,380,309	1	2	69,277	10	7	1,336,367	6	9	9,101,474	10	10
610,259	20	3	274,515	28	4	1,320,176	13	8	707,284	23	6	155,849	.	.	661,525	27	7	3,729,611	23	4
40,234	19	3	33,458	7	5	46,300	.	.	239,121	13	7	100	.	.	291,803	21	2	651,018	1	5
1,701,066	22	3	1,884,883	14	10	4,568,056	.	.	1,516,184	10	7	540,120	.	.	703,197	24	3	10,913,508	11	11
41,568,889	6	8	44,477,187	18	1	30,518,248	1	4	22,323,762	6	10	6,031,157	15	10	15,823,604	26	11	160,742,849	15	8
27,326,870	28	4	28,418,793	25	10	23,372,325	19	11	12,308,753	9	1	4,462,544	21	9	10,286,918	12	1	106,176,206	27	.
14,242,018	8	4	16,058,393	22	3	7,145,922	11	5	10,015,008	27	9	1,568,612	24	1	5,536,686	14	10	54,566,642	18	8

Handel und Industrie Schwedens, insbesondere

(Nach dem Berichte des Norddeutschen

Um den segensreichen Einfluß, den das Jahr 1869 auf Schwedens Verhältnisse ausübte, richtig würdigen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß das Land im Jahre 1866 durch die Englische Handelskrisis und den Deutschen Krieg im Geschäft gestört wurde, und in den Jahren 1867 und 1868 mit Mißwachs zu kämpfen hatte, wodurch endlich Muth und Vertrauen aus dem Geschäftsverkehr gewichen waren.

Schon bei der Aussicht auf eine gute Ernte beruhigten sich die Gemüther, und das Vertrauen kehrte wieder, als die Konjunktur die für Schweden wichtige Holzbranche begünstigte und auch der Eisenexport sich regte. Nachdem die in Quantität ungemein reiche Ernte glücklich eingebracht war, nahm man an, daß das Nationalvermögen gegen die vorher-

Einfuhr Stockholms von

		Nord-deutschland.	Norwegen.	Dänemark.	Rußland und Finnland.	Holland.	Belgien.
Baumwolle	Pfund	1,097	.	30,000	.	.	.
Bänder, Seiden- und Sammet-	»	2,476	.	322	.	.	.
— Halbseiden-	»	1,148	.	470	.	.	.
— diverse	»	29,384	.	1,186	.	.	.
Branntwein von 50 pCt. Alkohol:							
— Arrac	Kannen	861	.	3,060	128	164,133	.
— Cognac	»	5,219	.	2,403	.	280	.
— Genever	»	254	.	88	.	712	.
— Rum	»	2,862	.	964	.	425	.
— Spiritus	»	3,761	.	100	.	56	.
Butter	Centner	413	.	45	15,885	2	.
Farben: Bleiweiß	Pfund	275,612	.	2,983	.	3,996	189,765
— Indigo	»	4,971	.	329	.	.	350
— diverse	Schw.Thlr.	85,908	.	10,266	44	12,064	.
Fische, gesalzene	Kubikfuß	2,131	313,085	603	32,001	215	.
— getrocknete	Centner	.	30,343	15	.	.	.
Fleisch	»	68	.	983	5,127	.	.
Garn, Baumwollen-	Pfund	7,522	.	53	.	.	.
— Wollen-	»	29,693	.	121	.	.	.
Getreide: Weizen	Kubikfuß	129,072	.	21,114	27	.	.
— Roggen	»	369,201	.	160	363,623	.	.
— Gerste	»	13,033	.	8,985	33	.	.
— Erbsen	»	46,251	.	405	296	.	.
— Hafer	»	.	.	35	2,676	.	.
— Buchweizen	»	.	.	.	2,100	.	.
Gewebe, seidene	Pfund	8,991	8	1,436	.	3	.
— halbseidene	»	18,078	.	1,594	.	.	.
— baumwollene	»	193,410	7	6,490	.	.	.
— „ mit Leinen	»	1,445	.	.	.	.	.
— wollene und halbwollene	»	407,412	19,763	19,951	59	50	.
— Leinen- und Hanf-	»	58,995	.	4,169	15,969	2,114	.
— lackirte	»	16,708	.	380	.	.	.
— wasserdichte	»	131	.	25	.	.	.
Hanf	Centner	13	.	.	11,544	.	.
Häute, roh	»	5,928	.	1,408	432	.	.
— bereitet	Pfund	37,196	.	11,145	30	.	105
Kaffee	»	1,876,372	.	83,944	73	426,350	372,325
Käse	Centner	1,153	2	199	174	3,763	.
Mehl: Weizen-	»	23,033	.	60,168	1,243	.	.
— Roggen-	»	82,504	.	66	189,119	.	.
— Graupen-, Buchweizen-	»	425	.	.	1,530	.	.
— — Hafer-	»	30	.	20	25	.	.
— — Weizen-	»	9,674	.	.	.	5	.
— — Gersten-	»	30	.	14	.	20	.
Mettwurst	Pfund	19,342	.	1,702	960	.	.
Oel, Baum-	»	30,209	.	31,868	372	2,451	15,665
— Hanf-, Cocos-, Palmen-	»	80,974	.	.	404,645	.	.
— andere Fette	»	26,458	.	3,149	1,725	1,072	.
— Berg-, roh	»	42	.	.	.	.	.
— Photogen-	»	42,173	.	104	.	.	.
Pelzwaaren	Schw.Thlr.	131,486	.	1,947	19,661	.	.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 127 u. 157.

den.

Stockholms, in den Jahren 1868 und 1869. [1])

Generalkonsulats zu Stockholm.)

gehenden Jahre eines Ueberschusses von 60, nach einigen Statistikern von 100 Millionen Schwedischen Thalern sich zu erfreuen hatte.

Ein anderer glücklicher Umstand, nämlich, daß man den Viehstand vermehren mußte, um Verwendung für die große Heuernte zu finden, wird noch lange hinaus einen wohlthuenden Einfluß auf die Landwirthschaft Schwedens ausüben.

Der Hafen Stockholms wurde im Jahre 1869 von 153 Norddeutschen Schiffen besucht, mit einer Tragfähigkeit von 12,954¾ Lasten à 4000 Zollpfund und 1020 Mann Besatzung.

Auslande im Jahre 1869.

England.	Frankreich.	Portugal.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	Südamerika.	S u m m a.	
1,988,130	48,000	.	.	.	.	.	95,000	2,162,227	Pfund.
168	.	.	.	.	.	.	.	2,966	„
12	.	.	.	.	.	.	.	1,630	„
4,868	.	.	.	.	.	.	.	35,438	„
.	.	.	.	.	.	.	.	168,182	Kannen.
99	76,500	.	.	.	.	.	.	84,501	„
48	.	.	.	.	.	.	.	1,102	„
1,473	20	.	.	.	.	8	.	5,752	„
1,571	2,725	.	.	.	.	.	.	8,213	„
25	.	.	.	.	.	.	.	16,370	Centner.
69,434	.	.	.	.	.	.	.	541,790	Pfund.
3,596	.	.	.	.	.	.	.	8,896	„
54,908	11,929	.	.	.	.	.	.	175,469	Schw. Thlr.
1,273	.	.	.	.	.	.	.	349,308	Kubikfuß.
.	.	.	.	.	.	.	.	30,358	Centner.
18	.	.	.	.	.	.	.	6,196	„
14,124	.	.	.	.	.	.	.	21,699	Pfund.
18,706	.	.	.	.	.	.	.	48,520	„
.	.	.	.	.	.	.	.	150,213	Kubikfuß.
6,495	.	.	.	.	.	.	.	739,479	„
16,365	.	.	.	.	.	.	.	38,416	„
11	.	.	.	.	.	.	.	46,963	„
25	.	.	.	.	.	.	.	2,736	„
.	.	.	.	.	.	.	.	2,100	„
2,669	5	.	.	.	.	.	.	13,113	Pfund.
3,498	8	.	.	.	.	.	.	23,181	„
155,538	11	.	.	.	.	.	.	355,456	„
.	1,390	.	.	.	.	.	.	2,835	„
169,684	24	.	.	.	.	.	.	616,943	„
32,161	2,332	.	.	.	.	.	.	115,740	„
10,530	.	.	.	.	.	.	.	27,618	„
23	.	.	.	.	.	.	.	179	„
15	.	.	.	.	.	.	.	11,572	Centner.
2,344	464	.	.	.	.	.	3,210	13,786	„
3,935	.	2,575	.	.	.	.	.	54,986	Pfund.
1,642,884	2,091,270	147	.	.	250	70	1,864,631	8,358,316	„
12	9	.	.	.	.	.	.	5,312	Centner.
.	.	.	.	.	.	.	.	84,444	„
.	.	.	.	.	.	.	.	271,689	„
.	.	.	.	.	.	.	.	1,955	„
.	.	.	.	.	.	.	.	75	„
.	.	.	.	.	.	.	.	9,679	„
.	.	.	.	.	.	.	.	64	„
7	.	.	.	.	.	.	.	22,011	Pfund.
3,016	23,866	.	134,784	581,128	.	.	.	823,359	„
16,322	23,731	.	.	.	.	.	.	525,672	„
1,122,125	1,251	.	.	.	.	.	.	1,155,780	„
.	.	.	.	.	1,047,275	.	.	1,047,317	„
1,226,934	.	.	.	552	1,328,400	.	.	2,598,163	„
11,421	.	.	.	.	.	.	.	164,515	Schw. Thlr.

		Nord-deutschland.	Norwegen.	Dänemark.	Rußland und Finnland.	Holland.	Belgien.
Salz, Koch-	Kubikfuß	41,387	.	10	.	.	.
Seide, roh	Pfund	13,536	.	1,340	.	.	.
Speck	Centner	2,111	.	4,490	11,329	.	.
Spezereien: Fenchel	Pfund	27,779	.	.	.	.	.
— Feigen	»	59,797	.	269	.	.	.
— Reis	»	333,779	.	59,172	.	2,233	689
— Graupen, diverse	»	31,804	.	1,027	103,845	7,779	.
— Ingwer, getrocknet	»	553	.	.	.	.	.
— Zimmet	»	41,896	.	.	.	.	.
— Lakritzen	»	7,990	.	5,767	.	.	.
— Mandeln	»	24,225	.	1,339	.	970	.
— Pfeffer	»	30,659	.	.	.	.	.
— Pflaumen	»	62,121	.	39	.	.	.
— Pomeranzenschaalen	»	2,856	.	5,296	.	.	.
— Rosinen	»	47,612	.	22,200	.	17,483	.
— Saffran	»	569	.	.	.	.	.
— Senf, gemahlen	»	380	.	22	.	.	.
— diverse	Schw.Thlr.	77,644	.	5,220	.	1,018	2,836
Steinkohlen und Koaks	Kubikfuß	.	.	.	.	.	.
Syrup	Pfund	5,901	.	93,270	.	.	112
Tabak, Blätter-	»	837,889	.	16,899	.	17,780	.
— Stengel-	»	831,304	.	461	.	.	.
— Cigarren	»	24,053	1,540	1,228	.	75	80
Talg	Centner	549	.	.	14,045	.	7
Thee	Pfund	12,281	1	406	.	16	207
Thran	»	1,400	3,636	184,874	73,547	.	.
Wein in Fässern	»	343,653	412	235,646	908	65,052	.
— in Flaschen	Kannen	4,867	.	591	16	1,132	.
Wolle	Pfund	138,559	.	24,400	.	.	.
Zucker, roh	»	100,236	.	4,963	.	6,351,019	.
— raffinirt	»	113,361	.	824,721	.	106,789	29,070
Diverse Waaren	Schw.Thlr.	6,438,987	5,305	449,763	871,774	162,805	14,392
Der Gesammtwerth obiger Einfuhr Stockholms betrug	Schw.Thlr.	15,639,510	1,308,665	2,194,449	5,239,623	2,404,984	268,773

Vorstehende Einfuhr Stockholms wurde bewerkstelligt vermittelst
526 Schwed. Schiffen mit einer Tragfähigkeit von durchschn. 51,800 Last,
173 Norweg. » » » » » » 28,900 »
824 ausländ. » » » » » » 75,600 »
und betrugen die dafür vereinnahmten Eingangssteuern 5,139,000 Schw. Thaler.

Ausfuhr Stockholms nach dem Auslande.

		1867	1868	1869
Alaun	Faß.	370	780	1,032
Ackergeräth	Schw.Thlr.	.	68,000	6,850
Blei	Centner	2,462	99	5,136
Butter	»	337	1,456	2,824
Eisen: -Erz	»	.	11,870	503
— Roh-	»	88,230	100,930	125,191
— Stab-	»	1,198,151	891,666	893,922
— Manufaktur-	»	80,621	60,574	83,903
— Platten	»	4,771	2,479	2,429
— Nägel	»	2,046	1,359	834
— Kanonen	»	38	.	.
— alte Schienen	»	.	4,050	65
— Schmelzstücke	»	32,482	37,007	81,867
— Spaten	»	.	.	486
Feldspath	»	21,014	23,660	36,077
Fensterglas	»	.	46	.
Fleisch	Centner	.	39	.
Getreide: Roggen	Kubikfuß	.	.	9,292
— Gerste	»	.	.	4,725
— Hafer	»	696,159	332,150	757,579
— Erbsen	»	.	.	1,200
Grassamen	Centner	.	.	296
Guano, artificiel	»	.	.	260
Häute und Felle	»	4,076	14,284	7,171
Horn, ungearbeitet	»	404	85	122
Harz	»	535	320	56
Holzwaaren: Bretter und Planken	Dutzend	59,970	54,310	62,407
— Balken und Sparren	Stück	14,224	9,734	1,102
— Pitprops	»	.	127,220	26,850
— Eichendauben	Bund	.	335	330
— diverse	Kubikfuß	.	5,184	.
Kupfer: Gar-	Centner	10,042	14,227	10,728
— Draht	»	.	651	.
— Vitriol	»	572	903	1,341
Kobalt	»	.	.	100
Kienruß	»	103	229	806
Knochen	»	6,104	7,119	10,338
Knochenkohlen	»	.	1,121	1,176
Knochenmehl	»	.	.	120

England.	Frankreich.	Portugal.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Westindien.	Südamerika.	S u m m a.
6,780	39,841	47,874	68,415	346,602	.	.	.	550,909 Kubikfuß.
587	.	.	.	.	.	.	.	15,463 Pfund.
227	.	.	.	.	.	.	.	18,157 Centner.
14,000	.	.	.	.	.	.	.	41,779 Pfund.
10,220	70	.	127,004	24	.	.	.	197,384 „
998,243	.	.	.	.	.	.	.	1,394,116 „
24,654	6,415	.	.	42,268	.	.	.	217,792 „
20,620	.	.	.	.	.	.	.	21,173 „
131	12	.	.	.	.	.	.	42,039 „
6,752	6,076	.	.	43,312	.	.	.	69,797 „
28,220	9,883	.	14,298	126,952	.	.	.	205,887 „
61,412	.	.	.	.	.	.	.	92,071 „
28,609	283,674	.	.	.	.	.	.	374,443 „
.	32	.	24,611	.	.	.	.	32,795 „
95,592	160	.	187,067	16	.	.	.	370,130 „
.	110	.	54	.	.	.	.	733 „
3,644	2,611	.	.	.	.	.	.	6,657 „
28,577	18,945	.	568	2	.	.	.	134,810 Schw. Thlr.
4,539,478	.	.	.	.	.	.	.	4,539,478 Kubikfuß.
173,043	3,426,655	.	.	.	.	.	.	3,698,981 Pfund.
30	.	.	.	.	.	.	.	872,598 „
.	.	.	.	.	.	.	.	831,765 „
1,514	.	.	.	.	.	318	.	28,808 „
.	5,495	.	.	.	.	.	9,825	29,921 Centner.
7,311	29	.	.	.	.	.	.	20,251 Pfund.
.	.	.	.	.	.	.	.	263,457 „
96,984	612,242	138,248	90,152	33,859	.	.	.	1,617,156 „
541	88,065	129	.	.	.	.	.	95,341 Kannen.
24,300	4,000	.	460	.	.	.	67,000	258,759 Pfund.
205,822	304	.	.	.	.	3,709,549	2,873,798	13,245,691 „
.	1,215,981	.	.	.	.	.	.	2,289,872 „
1,823,309	222,796	112,826	5,555	53,082	8	439	3,546	10,165,307 Schw. Thlr.
10,056,466	3,795,708	194,583	197,172	540,929	412,440	930,104	2,410,699	45,594,105 Schw. Thlr.

		1867	1868	1869
Kalk: Stein	Kubikfuß	.	.	26,900
— Chlor-	Pfund	.	.	18,000
Lachs	Centner	.	.	31
Lumpen	„	492	1,892	2,733
Nickel	„	83	31	541
Marmorarbeit	„	.	.	108
Oelkuchen	„	.	.	1,800
Pech	Tonnen	1,203	632	322
Pferdehaare	Centner	.	.	49
Pottasche	„	116	91	140
Rotherde	Faß	210	120	170
Rennthierhaare	Centner	.	157	176
Schwefelhölzer	Kisten	.	330	1,506
Schwefelkies	Centner	124	100	2,976
Straßenpflastersteine	Kubikfuß	.	.	4,900
Stahlringe zu Lokomotivrädern	Centner	.	.	2,544
Theer	Tonnen	17,749	16,758	17,804
Tischlerarbeit	Schw. Thlr.	90,200	101,150	22,650
Zink	Centner	.	.	370

Die nachfolgenden ganz Schweden betreffenden statistischen Daten können zum Theil nur bis zum Jahre 1868 mitgetheilt werden, da die gänzlichen Veröffentlichungen für 1869 erst später erfolgen.

Ein- und Ausfuhr von Schweden überhaupt während der letzten drei Jahre.

E i n f u h r.

		1867	1868	1869
Baumwolle	Pfund	13,467,549	11,417,052	12,841,783
Butter	Centner	19,969	35,436	32,273
Fische: Hering	Kubikfuß	1,010,948	735,759	1,254,522
— gedörrt	Centner	55,249	59,052	84,375
Fleisch	„	10,255	7,965	10,383
Getreide: Weizen	Kubikfuß	135,296	93,735	259,685
— Gerste	„	516,314	924,217	358,024
— Roggen	„	3,124,131	4,786,938	3,849,882
— Mehl: Weizen-	Centner	301,659	265,212	330,821
— — Roggen-	„	878,515	608,495	676,389
Gewebe: Seide u. Halbseide	Pfund	76,383	69,211	66,640
— Baumwolle	„	728,182	702,630	866,547
— Wolle und Halbwolle	„	901,480	1,003,696	1,310,904
— Leinen und Hanf	„	629,436	623,171	524,473
Häute und Felle, roh	Centner	45,245	47,415	69,266
Kaffee	Pfund	18,677,712	15,933,439	20,049,719
Käse	Centner	5,645	7,251	8,521
Maschinen	Schw. Thlr.	1,837,423	1,312,402	1,627,046
Papier	Pfund	403,281	414,998	388,436

		1867	1868	1869
Spirituosen (à 50 pCt. Alkohol):				
— Arrac	Kannen	425,891	354,719	382,640
— Rum	„	222,561	196,171	213,758
— Cognac	„	199,265	563,852	225,973
— Korn-, Kartoffel-	„	3,043	2,621	3,703
— diverse	„	24,023	603,309	17,848
Speck	Centner	17,670	20,094	26,202
Salz, Koch-	Kubikfuß	2,484,689	2,546,223	2,401,477
Syrup	Pfund	5,133,068	4,975,525	7,938,364
Steinkohlen und Koaks	Kubikfuß	16,148,923	18,933,392	16,117,697
Talg	Centner	53,710	43,107	31,669
Tabak, unverarbeitet	Pfund	5,504,038	5,925,985	5,759,405
Theer	Centner	28,262	28,014	24,519
Vieh: Pferde	Stück	334	374	746
— Hornvieh	„	5	11	712
— Schafe	„	299	6	313
— Schweine	„	677	350	427
Wolle	Pfund	3,218,325	2,926,785	3,016,528
Wein: in Fässern	„	3,083,805	3,161,754	3,732,883
— in Flaschen	Kannen	66,675	72,799	76,038
Zucker: roh	Pfund	35,894,508	36,005,199	33,634,850
— raffinirt	„	6,676,992	8,224,513	6,183,801
Ausfuhr.				
Butter	Centner	8,993	35,463	28,064
Eisen: -Erz	„	236,775	283,424	227,363
— Roh-	„	555,728	490,049	496,886
— Stab-	„	3,316,194	2,823,193	3,143,299
— Platt-, Band- und Bolzen-	„	240,958	314,111	360,424
— Schmelzstücke	„	168,206	168,665	191,843
— Eisenbahnschienen	„	.	.	1,174
— -Blech und -Platten	„	21,200	14,615	11,712
— Nägel	„	23,817	22,701	22,209
Fleisch	Centner	2,867	4,848	1,713
Getreide: Hafer	Kubikfuß	15,355,440	8,600,650	11,205,962
— Weizen	„	245,723	160,977	277,282
— Gerste	„	849,231	865,101	1,427,189
— Roggen	„	39,068	15,061	46,621
— Mehl, Weizen-	Centner	2,589	9,006	11,276
— — Roggen-	„	597	1,085	1,174
Gewebe: Seide u. Halbseide	Pfund	.	.	1,272
— Baumwolle	„	193,321	273,419	310,574
— Wolle und Halbwolle	„	43,499	65,449	72,232
— Leinen und Hanf	„	15,500	37,500	97,888
Holz: Balken u. Sparren	Kubikfuß	13,510,000	15,724,400	14,549,182
— Bretter und Planken	„	63,708,300	71,157,836	72,298,472
Häute und Felle, roh	Centner	11,072	24,199	18,130
Kupfer, roh und gar	„	38,553	46,600	41,517
Käse	„	1,600	1,939	2,239
Maschinen	Schw. Thlr.	66,337	129,729	430,862
Papier	Pfund	2,541,127	3,407,892	3,816,021
Spiritus v. 50 pCt. Alkoh.	Kannen	.	.	4,805
Speck	Centner	1,352	781	3,438
Syrup	Pfund	.	.	4,720
Stahl	Centner	139,859	98,812	122,016
Schwefelhölzer	Pfund	3,352,652	3,717,908	4,653,404
Theer	Centner	194,433	199,824	289,151
Vieh: Pferde	Stück	1,461	1,385	1,413
— Hornvieh	„	18,117	16,416	14,640
— Schafe	„	6,010	7,401	8,401
— Schweine	„	3,918	3,076	10,749
Wolle	Pfund	42,759	62,650	54,659
Zinkblende	Centner	247,298	223,361	302,047
Zucker, raffinirt	Pfund	5,343	14,533	73,369

Zolleinnahmen. Die Einnahmen des General-Zollamts betrugen:

im Jahre 1865	13,379,000	Schw. Thlr.,
„ „ 1866	12,619,000	„ „
„ „ 1867	12,124,000	„ „
„ „ 1868	13,978,000	„ „
„ „ 1869	13,983,000	„ „

wovon ca. 40 pCt. auf Stockholm, 35 pCt. auf Gothenburg und die übrigen 25 pCt. auf die übrigen 45 Zollämter belaufen.

Schwedens Einfuhr aus Staaten des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868.

Bücher, in fremden Sprachen	119,022	Schwed. Thlr.,
„ „ Schwedischer Sprache	2,046	Pfund,
Band, Seiden- und Sammet-	8,242	„
„ diverse	58,818	„
Bijouteriewaaren	9,138	„
Blei, verarbeitet	1,721	„
Baumwolle, roh	21,800	„
Butter	13	Centner,
Cacao	9,661	Pfund,
Crinoline	7,893	„
Cautschuk, verarbeitet	22,842	„
Chemisch-technische Präparate	68,537	Schwed. Thlr.,
Draht, Eisen und Stahl	21,374	Pfund,
Essig	32,231	„
Eau de Cologne	11,881	„
Fenchel	7,243	„
Farben, Zink- und Bleiweiß	437,385	„
„ Indigo	23,866	„
„ diverse	129,424	„
„ „	299,276	Schwed. Thlr.,
Federn, Bett-	85	Centner,
Getreide, ungemahlen	1,135,665	Kubikfuß,
„ Mehl, Weizen-	27,285	Centner,
„ „ Roggen-	82,201	„
Garn, Wolle, gefärbt und ungefärbt	301,496	Pfund,
„ Baumwolle, ungefärbt	2,300	„
„ „ gefärbt	61,141	„
Glas, Fenster-	29,387	„
„ Spiegel-, belegt	41,937	„
„ diverse	139,513	„
Gewebe, Seide	13,948	„
„ Halbseide	33,776	„
„ Baumwolle	309,810	„
„ Wolle und Halbwolle	542,394	„
„ Leinen und Hanf	111,388	„
„ lackirt und Wachstuch	35,253	„
„ Segeltuch	42,477	„
Gewächse	10,116	Schwed. Thlr.,
Gummi	25,216	Pfund,
Guano	2,258	Centner,
Holzwaaren, rohes Holz	74,474	Schwed. Thlr.,
„ Fourniere	55,254	Pfund,
„ Tischlerarbeit	19,432	„
Heu	1,187	Centner,
Hanf	1,193	„
Handschuhe	8,777	Pfund,
Harz	286,143	„
Hüte	46,567	Stück,
Hopfen	2,410	Centner,

Häute und Felle, roh	17,066	Centner,
„ „ „ gegerbt, Sohlleder	3,873	Pfund,
„ „ „ „ diverse	41,603	„
„ „ „ Pelzwerk, unverarbeitet	33,592	„
„ „ „ „ verarbeitet	44,639	Schwed. Thlr.,
Haare, Pferde-	3,449	Pfund,
Hosenträger	17,205	„
Instrumente, chirurgische und diverse	6,467	„
„ musikalische, Pianoforte	59	Stück,
Kleidungsstücke	383,703	Schwed. Thlr.,
Kartoffeln	189,287	Kubikfuß,
Käse	2,404	Centner,
Kleie	19,703	„
Knochen, unverarbeitet	2,325	Pfund,
Klempnerarbeit	26,309	„
Kaffee	4,233,671	„
Knöpfe	21,455	„
Lederarbeit	32,229	„
Lichte	35,746	Pfund,
Maschinen und Geräthe	334,358	Schwed. Thlr.,
Medizinalien	172,620	„ „
Messer, Tisch-	9,197	Pfund,
Mandeln	114,171	„
Metallarbeit	63,538	„
Mettwurst	29,274	„
Oel, Fette	584,838	„
„ Mineral-	1,935,918	„
Oelkuchen	55,364	Centner,
Pappe	8,690	Pfund,
Papier	89,502	„
Porzellan, unecht	185,092	„
„ echt	72,536	„
Portefeuilles	27,969	„
Posamentierarbeit	15,547	„
Pfeffer	21,654	„
Reis	1,824,242	„
Regenschirme, fertig	21,403	Stück,
„ Zuthaten	4,245	Pfund,
„ Ueberzüge	9,110	„
Spirituosen von 50 pCt. Alkohol, Branntwein	579,494	Kannen,
„ „ „ „ Cognac	23,418	„
„ „ „ „ Arrac	12,872	„
„ „ „ „ Rum	273,439	„
Salpeter	672,040	Pfund,
Salpetersäure	68,899	„
Salz, medizinisch	27,281	„
„ Koch-	67,134	Kubikfuß,
Salzsäure	327,062	Pfund,
Schwefel	239,585	„
Schwefelsäure	1,689	Centner,
Schiffsinventarien	4,800	Schwed. Thlr.,
Stickereien	31,005	„ „
Speck	76	Centner,
Spielzeug	39,957	Pfund,
Silber, verarbeitet	99	„
Seide, roh, ungefärbt	11,582	„
„ „ gefärbt	5,792	„
Syrup	200,047	„
Spiegel	10,601	„
Spitzen	958	„
Strümpfe und Strumpfwaaren	57,368	Pfund,
Saamen, Lein-	67,447	Kubikfuß,
„ Klee- und Gras-	930,634	Pfund,
„ Rüb- und Raps-	4,375	Kubikfuß,
„ Garten-	110,913	Pfund,
„ diverse	23,704	„
Stärke	406,071	„
Terpentinöl	38,063	„
Thee	10,024	„
Tabak, Blätter	4,736,989	„
„ Stengel	1,403,676	„
„ Cigarren	22,798	„
Thran	50,065	„
Uhren, Taschen-	2,297	Stück,
„ Wand-	32,928	Pfund,
Vitriol	95,148	„
Wolle	669,688	„
Wasser, Mineral-	36,687	Kannen,
Wein, in Flaschen	11,542	„
„ „ Fässern	993,143	Pfund,
Werkzeuge	81,624	Schwed. Thlr.,
Zink	2,581	Centner,
Ziegelsteine	869	Mille,
Zimmt	60,523	Pfund,
Zucker, roh	5,766	„
„ raffinirt	1,028,981	„
Zinn, verarbeitet	11,076	„
Zwirn, Baumwolle	15,551	„
„ Leinen	10,130	„

Schwedens Ausfuhr nach den Staaten des Norddeutschen Bundes im Jahre 1868.

Alaun	85	Centner,
Butter	13,522	„
Braunstein	3,480	„
Eisen, roh	984	„
„ Stab-	231,459	„
„ -Platten	752	„
„ Nägel	2,878	„
„ Band- und Bolzen-	6,680	„
„ Schrot-	2,126	„
„ Schienen	7,024	„
„ Schmelzstücke	194	„
Eichenrinde	11,100	Kubikfuß,
Felle, unbereitet	13,547	Centner,
„ Pelzwerk	83,129	Pfund,
Getreide	75,927	Kubikfuß,
Holzwaaren, Bretter und Planken	4,453,351	„
„ Balken u. Sparren, 6,6 Zoll u. darüber	682,224	„
„ „ „ „ unter 6,6 Zoll	1,626,802	„
„ Sleepers	32,237	„
Hering	6,049	„
Horn, unbearbeitet	25,350	Pfund,
Kalk	230,555	Kubikfuß,
Kupfer, Gar- und Schrot	44,981	Centner,
Knochen	989	„
Knochenmehl	1,142	„
Kreide	8,826	Kubikfuß,
Kienruß	58,669	Pfund,
Lumpen	2,853	Centner,

Papier	139,600	Pfund,
Stein, Granit- und Kalk-	97,671	Schwed. Thlr.,
Stahl	5,209	Centner,
Schwefel	3,528	„
Schwefelhölzer	331,680	Pfund,
Saamen, Klee- und Gras-	25,785	„
Silber, gemünzt und ungemünzt	2,900	„
Theer	36,365	Centner,
Vitriol	220,070	Pfund,
Vieh, Pferde	301	Stück,
„ Hornvieh	1,646	„
„ Schafe	1,105	„
„ Schweine	163	„
Wachs	21,565	Pfund.

Gesammt-Ein- und Ausfuhr Schwedens, von und nach den einzelnen Ländern im Jahre 1868.

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Deutsche Last à 4000 Pfd.	Werth. Schw. Thlr.	Deutsche Last à 4000 Pfd.	Werth. Schw. Thlr.
Norddeutscher Bund	50,400	34,938,000	111,000	13,418,000
Norwegen	20,400	5 900,000	13,100	4,721,000
Dänemark	37,600	32,046,000	108,800	6,710,000
Finnland	28,800	2,997,000	19,800	1,803,000
Rußland	41,100	16,159,000	4,200	481,000
Holland	8,500	4,253,000	102,300	5,552,000
Belgien	3,800	860,000	41,700	2,580,000
England mit Gibraltar und Malta	266,400	25,229,000	662,700	58,240,000
Frankreich	11,500	4,039,000	215,500	16,912,000
Portugal	17,500	690,000	7,400	1,412,000
Spanien	8,200	669,000	33,300	1,890,000
Italien	7,200	411,000	5,700	467,000
Oesterreich	100	31,000	200	41,000
Türkei	1,000	318,000	200	71,000
Ostindien, China und Australien	200	80,000	14,700	1,158,000
Egypten, Algier und Kap	300	205,000	9,700	663,000
Vereinigte Staaten von Nordamerika u. Kanada	1,200	1,164,000	11,000	2,926,000
Westindien	5,200	4,285,000	.	.
Südamerika	4,300	3,466,000	6,000	479,000
	513,700	137,740,000	1,367,500	119,524,000

Anzahl der fremden Schiffe, die im Jahre 1868 Schwedische Häfen besuchten.

Flagge.	Mit Ladung.		In Ballast.	
	Anzahl. Schiffe.	Tragfähigkeit in Deutsch. Last. à 4000 Pfd.	Anzahl. Schiffe.	Tragfähigkeit in Deutsch Last. à 4000 Pfd.
Norddeutscher Bund	684	49,100	639	83,800
Norwegen	674	72,300	1,797	425,500
Dänemark	304	18,300	1,558	75,900
Finnland	445	35,200	263	32,300
Rußland	169	3,200	46	1,000
Holland	191	17,300	159	26,300
Belgien	3	400	5	1,000
England	468	98,800	367	61,300
Frankreich	71	6,200	169	18,600
Portugal	2	300	.	.
Italien	1	500	.	.
Kanada	2	700	4	1,100
Ver. Staat. v. Nordamerika	6	1,800	11	3,500
Australien	.	.	2	1,000
	3,020	304,200	5,020	731,300

Schwedische Rhederei.

		1864.	1868.
Segelschiffe	Anzahl	3,198	3,268
deren Tragfähigkeit	Deutsch. Lasten	218,000	235,000
„ Schiffsführer u. Mannschaft	Anzahl	14,497	15,398
Dampfschiffe	„	283	344
deren Maschinen	Pferdekraft	8,962	9,810

Fabriken im Jahre 1868.

	Anzahl. Fabriken.	Anzahl. Arbeiter.	Quantität. Fabrizirte Waaren.	Werth. Schwed. Thlr.
Zucker: Kolonial- Pfd. 30,942,000	Thlr. 12,833,000			
Rüben- 1,407,000	543,000	8	1,233	32,412,000 Pfd.	13,376,000
Spinnereien: Wollgarn-		34	170	158,554 „	76,000
— Baumwoll- mit 170,954 Spind.		20	3,138	10,116,000 „	10,783,000
— Leinen-		2	154	412,281 „	431,000
Tuchfabriken		63	3,658	3,874,200 Fuß; 7,833 Stück	8,617,000
Maschinen		87	4,342	.	7,000,000
Tabak		96	2,414	8,269,000 Pfd.	6,130,000
Baumwollene Gewebe		17	1,811	37,765,000 Fuß	4,913,000
Papier		64	1,842	.	4,173,000
Leder		657	1,527	2,788,000 Pfd.; 498,000 Stück	4,100,000
Glas		23	1,223	.	1,564,000
Oel		35	163	.	1,552,000
Färbereien		381	971	.	1,348,000
Seife		14	56	7,400,000 Pfd.; 230,000 Stück	1,346,000
Schwefelhölzer		18	1,480	.	1,162,000
Porzellan		2	549	.	1,008,000
Stearinlichte		3	171	1,259,000 Pfd.	786,000
Segeltuch		6	239	2,029,000 Fuß	620,000
Woll. u. halbwoll. Gewebe		5	355	1,186,000 „; 35,300 Stück	614,000
Porterbier		1	68	489,000 Kann.	592,000
Talglichte		7	53	1,350,000 Pfd.	541,000
Strumpfwaaren		14	623	219,400 Paar; 154,000 Stück	489,000
Seidene Gewebe		3	28	71,300 Fuß; 52,000 Stück	458,000
Seilerwaaren		20	174	.	351,000
Chemisch-techn. Präparate		34	113	.	349,000
Lithographische Arbeiten		3	169	.	333,000
Steingut		63	437	.	316,000
Cichorien		5	80	1,800,000 Pfd.	250,000
Mechanische Tischlereien		4	150	.	282,000
Tapeten		16	142	686,000 Roll.	235,000
Musikalische Instrumente		13	113	.	192,000
Hemden		13	115	.	191,000
Leinene Gewebe		3	114	515,000 Fuß; 6,968 Stück	186,000
Wein		4	18	122,000 Kann.	182,000
Mineralöl		2	14	186,000 „	161,000
Klempnerwaaren		1	70	.	153,000
Nitroglycerin		1	32	93,000 Pfd.	150,000
Handschuhe		7	138	.	136,000
Stöpsel		10	138	.	113,000
Uhren		88	143	.	103,000
Spielkarten		5	14	123,200 Spiel	98,000
Diverse		365	1,810	.	1,841,000
		2,217	30,242	.	77,301,000

Von den 2217 Fabriken benutzten 852 Triebkraft, und wurden die betreffenden Maschinen, deren Pferdekraft auf 9900 berechnet ist, bei 132 von Zugvieh, bei 429 mit Wasser und bei 291 mit Dampf getrieben.

Von den 30,242 Arbeitern waren 17,409 Männer und 7558 Weiber über, sowie 3326 Männer und 1949 Weiber unter 18 Jahr alt.

Der Werth von 77,301,000 Thlrn. vertheilt sich, den Provinzen nach, wie folgt:

	Schwed. Thlr.	pCt.
Gothenburg: Garn, Oel, Zucker, Porter, Maschinen	19,146,000	24,77
Stadt Stockholm: Zucker, Tabak, Maschinen, Oel, Porzellan, Lichte	16,312,000	21,10
Ostergothland: Tuch, Garn, baumwollene Gewebe, Papier, Maschinen	14,432,000	18,67
Schonen: Tuch, Garn, Seife, Zucker, baumw. Gewebe	5,849,000	7,57
Westergothland: baumw. Garn u. Gewebe	4,947,000	6,40
Jönköping: Schwefelhölzer, Papier	2,125,000	2,75
19 Provinzen	14,490,000	18,74
	77,301,000	100,00

Handgewebe-Industrie, nicht in Fabriken betrieben:

Provinzen.	Gewebe.	1864	1866	1868
		Schwedische Fuß.		
Westergothland	Baumwolle	5,066,000	18,406,000	11,240,000
	Leinen	388,000	1,100,000	1,084,000
	Wolle	440,000	250,000	250,000
Gefle	Wolle u. Leinen	3,199,000	2,660,000	2,672,000
Westernorrland	Leinen	1,300,000	950,000	51,000
Halland	Wolle, Leinen	333,000	518,000	130,000
Gothland, Jemtland und Ostergothland	Baumwolle, Wolle, Leinen	.	.	132,000

Berg- und Hüttenwesen.

		1858	1863	1868
Eisen, gewonnenes Erz	Ctr.	8,649,000	10,542,000	12,594,000
Gruben im Betrieb	Anzahl	.	525	796
Arbeiter	»	.	.	4,600
Roheisen produzirt	Ctr.	3,984,000	4,269,000	6,077,000
Oefen im Betrieb	Anzahl	261	207	207
Arbeiter	»	.	.	3,600
Gußeisen	Ctr.	316,000	318,000	310,000
Gießereien	Anzahl	37	51	60
Stabeisen	Ctr.	2,750,000	2,940,000	4,047,000
Werke im Betrieb	Anzahl	.	431	390
Herde	»	.	.	876
Arbeiter	»	.	.	5,700
Eisenmanufaktur und Stahl	Ctr.	395,000	549,000	605,000
Werke im Betrieb	Anzahl	.	299	283
Arbeiter	»	.	.	3,287
Kupfer, Garkupfer	Ctr.	39,800	44,450	48,200
Werke im Betrieb	Anzahl	15	16	12
Gewalztes Kupfer	Ctr.	7,250	7,250	5,560
Zinkerz, bei Oerebro	»	5,600	212,000	561,000
Blei	»	6,200	11,300	9,300
Silber, bei Sala	»	27	27	31
Schwefel	»	3,500	6,700	10,400
Steinkohlen, bei Helsingborg	Kubfß.	1,210,000	1,450,000	2,129,000

Im Jahre 1868 beschäftigte das Berg- und Hüttenwesen im Ganzen 24,100 Personen.

Branntwein-Produktion. Dieselbe betrug im Jahre 1868 10,180,000 Schwed. Kannen und im Jahre 1869 12,205,000 Kannen, für welche letztere Quantität die Steuer 8,500,000 Schwed. Thlr. betrug. Die Fabrikation, die unter Kontrole des Staates gestellt ist, wurde in 110 Brennereien betrieben.

Banken. Bestand am 31. Dezember 1869.

Aktiva.

	Inneliegende: Kassa.	Inneliegende: Obligationen.	Diskontirte Wechsel und Forderungen.
Die Reichsbank mit 3 Filialen	15,575,000	10,465,000	38,452,000
37 Privatbanken mit 97 Filialen	20,819,000	9,168,000	158,796,000
	36,394,000	19,633,000	197,248,000

Passiva.

	Kapital und Reservefonds.	Scheine im Umlauf.	Verzinsliche Giros und Depositen.	Diverse.
Die Reichsbank m. 3 Filialen	28,850,000	23,877,000	7,413,000	4,352,000
37 Privatbanken m. 97 Fil	62,400,000	38,031,000	66,573,000	21,779,000
	91,250,000	61,908,000	73,986,000	26,131,000

Die Gelder flossen im Jahre 1869 reichlich ein und waren nur mit Schwierigkeit gewinnbringend anzulegen. Die Banken haben durchschnittlich etwa 4 pCt. Zinsen für 6 Monat Depositen vergütet; 3 Monat Wechsel waren zu 5—4½ pCt. bequem zu diskontiren. Dieser niedrige Diskont bewirkte den Verkauf von Staats-Obligationen in größerem Umfang als zuvor der Fall gewesen war.

Ernte. Die Aussaat im Spätherbst 1868 wurde unter günstiger Witterung vorgenommen, und obgleich der Boden während des Winters nur spärlich mit Schnee bedeckt war, gedieh das Wachsthum unter Einfluß der in April eingetretenen warmen Witterung, die auch für die Frühjahrsaat förderlich war. In Mai und Juni fiel reichlicher Regen, der zwar für die Herbstsaat willkommen war, aber wegen der dabei herrschenden niedrigen Temperatur dem Wachsthum der Frühlingssaat hinderlich wurde.

Die Jahresernte ist übereinstimmenden Angaben nach folgendermaßen zu charakterisiren:

gut in	11	Provinzen,
über mittelmäßig in	5	»
nahe » »	1	Provinz,
unter » »	3	Provinzen,
nahe Mißwachs »	1	Provinz,

und durchschnittlich für das ganze Land bedeutend über mittelmäßig.

Auswanderung. Die Auswanderung im Jahre 1869 überstieg bei Weitem diejenige irgend eines vorhergegangenen Jahres. Im Ganzen wanderten nahezu 40,000 Personen aus, während die Zahl im Jahre 1868 27,000, im Jahre 1867 9324 und in den Vorjahren noch weniger betrug. Die Mehrzahl ging nach Nordamerika; in den letzten Jahren sind aber auch Staaten des Norddeutschen Bundes zum Ziele der Auswanderer geworden, und wandten sich im Jahre 1869 ca. 2000 Personen dahin, welche zum Theil als Feldarbeiter gut zu gebrauchen und gesucht waren.

Belgien.

Jahresbericht des Norddeutschen Konsulats in Ostende für 1869.

Die nachstehende Uebersicht zeigt den Werth der Einfuhren Ostendes im Jahre 1869 nach den Herkunftsländern:

England	1,552,407	Thlr.
Frankreich	102,054	„
Norddeutscher Bund	31,057	„
Peru	238,667	„
Schweiz	23,519	„
Rußland	15,716	„
Schweden und Norwegen	198,338	„
Türkei	90,693	„
Holland	9,317	„
Portugal	10,732	„
Algier	565	„
Amerika	61	„
Dänemark	2,928	„
Italien	96,560	„
Zusammen	2,372,614	Thlr.

Der Import aus dem Norddeutschen Bunde bestand in folgenden Gegenständen:

Butter 14,285 Kil.	11,428	Thlr.
Bauholz 6 Kub. Meter	240	„
Möbel	2,034	„
Bier in Fässern 3,867 Gall.	928	„
Wein in Fässern und in Flaschen 1,533 Gall.	2,736	„
Droguerien 13,695 Kil.	6,208	„
Kleider	778	„
Kurzewaaren	1,232	„
Metalle 890 Kil.	332	„
Eier 24,320 Stück	519	„
Möbelpapier 326 Kil.	217	„
Lederwaaren, Handschuhe ꝛc.	338	„
Bücher, Zeitungen ꝛc.	230	„
Tabak 809 Kil.	280	„
Cigarren 103 Kil.	687	„
Farbewaaren 1,525 Kil.	142	„
Manufakturwaaren	714	„
Fleisch 369 Kil.	138	„
Nicht benannte Gegenstände	1,876	„
	31,057	Thlr.
gegen in 1868	30,965	Thlr.

Der Holzhandel ist während des Jahres 1869 sehr belebt gewesen, und man kann annehmen, daß die Partien, welche am 31. Dezember vorigen Jahres übrig blieben, im Verhältniß viel unbedeutender waren, als diejenigen, welche am Ende von 1868 noch vorräthig waren. Die Preise haben sich gehalten, sie sind sogar etwas höher gewesen, als im vorigen Jahre, jedoch blieben sie durchschnittlich ungefähr dieselben. Das importirte Holz kam beinahe ausschließlich aus Norwegen, Schweden und hauptsächlich von dem Bottnischen Meerbusen. Es ist zu bedauern, daß in Belgien für Holz, welches weniger als 5 Centimeter dick ist, ein so hoher Zoll (9 Fr. per Kub. Met.) erhoben wird. Wäre dieses nicht der Fall, so würden viel Planken von 4/4 von Memel importirt werden, wogegen man jetzt die Planken sägen läßt von Balken, welche von Schweden oder Riga kommen, wo das Holz billiger ist, als in Preußen. Aus letzterem Lande, und besonders von Danzig, werden viele Schienen oder Slippers eingeführt, welche für die Belgischen Eisenbahnen bestimmt sind.

Nachstehende Preise wurden während des Jahres 1869 bezahlt:

Norwegisches und Schwedisches Holz per Ostender Fuß von 27½ Centimeter.

3/9	Zoll	rothe	Diele	1.	Qualität	29/30	Cent.
3/9	„	„	„	2.	„	24/25	„
3/9	„	„	„	3.	„	20/21	„
3/7	„	„	„	3.	„	16/17	„
2½/7	„	„	„	1.	„	14½	„
2½/7	„	„	„	2.	„	14	„
2½/7	„	„	„	3.	„	13½	„
2½/6½	„	„	„	3.	„	12½	„

Russisches Holz per Antwerpener Fuß:

Rothe Kronbalken von Riga	1 Fr. 50 C.	—	1 Fr. 60 C.
Balken 2. Qualität	1 „ 20 „	—	1 „ 30 „
Weiße Balken von Riga	1 „ 5 „	—	1 „ — „

Die Ernte von 1869 war im Allgemeinen schlecht und wird dieses dem heftigen Wind und dem starken Regen, welche besonders dem Weizen, den Erbsen und dem Heu sehr nachtheilig gewesen sind, zugeschrieben. Nur die Kartoffeln sind sehr gut gerathen, und nimmt diese Pflanze von Jahr zu Jahr zu.

Weizen. Die Qualität war viel geringer, als in 1868; das Gewicht kann durchschnittlich nur à 75 Kil. per Hektoliter angenommen werden und der Ertrag à 30 Hektoliter per Hektare. Mittelpreis 20 Fr. 96 C. per Hektoliter.

Roggen. Die Ernte ist mittelmäßig gewesen. Der Ertrag kann angenommen werden à 30 Hektol. von 70 Kil. per Hektare. Mittelpreis 16 Fr. 41 C. per Hektoliter.

Gerste. Dieses Korn ist schlecht gerathen, sowohl in Hinsicht der Qualität als der Quantität. Der Ertrag wird auf 40 Hektoliter von durchschnittlich 60 Kil. per Hektare geschätzt. Mittelpreis 15 Fr. 1 C. per Hektoliter.

Bohnen. Die Bohnen sind ziemlich gut gerathen und der Ertrag per Hektare hat ungefähr 30 Hektoliter von 80 Kil. produzirt. Mittelpreis 18 Fr. 72 C. per Hektoliter.

Erbsen. Obschon der Regen, welcher während der Ernte stattfand, der Qualität sehr viel geschadet hat, ist die Erbse ziemlich gut gerathen. Einige Partien fingen an zu keimen und ist daher viel verloren gegangen. Trotzdem war der Ertrag per Hektare noch 36 Hektol. von 80 Kil.

Hafer war im Allgemeinen schlecht und wird der Ertrag per Hektare nur auf 50 Hektol. von 40 Kil. geschätzt. Mittelpreis 11 Fr. 45 C. per Hektoliter.

Flachs. Die Ernte war in 1869 ziemlich gut, aber die Qualität ließ zu wünschen übrig. Die Kaufleute beklagen sich über das geringe spinnbare Produkt, jedoch sind die Preise sehr hoch gewesen.

Kohlsaat ist im Allgemeinen schlecht gerathen und kann der Ertrag nur à 25 Hektoliter per Hektare angenommen werden.

Klee dagegen lieferte einen guten Ertrag, da die Ernte schon beendigt war, als die Regen-Periode eintrat.

Kartoffeln. Das Produkt kann ohne Uebertreibung zu 17,500 Kil. per Hektare angenommen werden.

Am Exporthandel nahmen Theil:

England mit einem Werth von 3,582,590 Thlr.

Darunter:

Butter	2,320,746	Thlr.
Fleisch	940,625	„
Eier	68,867	„

Schweden und Norwegen.....	295 Thlr.
Holland	280 „

Transit. Der während des Jahres 1869 von England nach dem Norddeutschen Bunde transitirte Werth beträgt 2,923,338 Thlr. gegen 3,268,081 Thlr. in 1868. Die Differenz von 344,743 Thlr. kommt daher, daß der Winter sehr milde war und die hiesige Route hauptsächlich im Winter bei starkem Frost benutzt wird, wenn die Häfen von Rotterdam, Hamburg und die Schelde in Antwerpen zugefroren sind, da Ostende in Hinsicht des Preises mit obigen Häfen nicht konkurriren kann. Die Hauptartikel, welche von England für den Norddeutschen Bund hier eintreffen, bestehen aus Seide, Indigo, Cochenille und Wolle, letztere für die benachbarten Fabrikstädte Aachen, Montjoie und Eupen bestimmt. Die von dem Norddeutschen Bunde via Ostende nach England transitirten Güter bestehen aus werthvollen und eines raschen Transportes bedürftigen Gegenständen, für welche diese Route, wegen ihrer häufigen Kommunikationen mit London, die prompteste Beförderung darbietet.

Transitgüter von England nach Norddeutschland:

Waffen	1,357	Thlr.
Holzwaaren	433	„
Wein 200 Gall.....	504	„
Konservirte Nahrungsmittel 693 Kil....	466	„
Kupferwaaren.....	1,322	„
Droguerien 2975 Kil.	1,349	„
Zinnwaaren	2,147	„
Baumwollengarn 13,977 Kil.	18,636	„
Käse 883 Kil.	353	„
Talgöl 17,160 Kil.	5,034	„
Kleider.....	29,051	„
Wolle 1,197,257 Kil.....	638,537	„
Kurze Waaren.....	8,468	„
Kunstgegenstände	4,613	„
Silber 62 Kil.....	3,637	„
Silberwaaren.....	7,317	„
Goldwaaren	313	„
Parfümerien	3,075	„
Lederwaaren	1,803	„
Steingut	378	„
Bücher, Zeitungen ꝛc.	2,392	„
Seide 18,039 Kil.	481,040	„
Cigarren 951 Kil.	6,340	„
Farbwaaren (Indigo, Cochenille) 259,938 Kil.	1,478,371	„
Thee 401 Kil.....	748	„
Manufakturwaaren	196,387	„
Glaswaaren	306	„
Nicht benannte Gegenstände	28,961	„
	2,923,338	Thlr.

Während des Jahres 1869 sind hier 622 Schiffe, 114,877 Tonnen messend, eingelaufen, gegen 604 Schiffe mit 105,814 Tonnen in 1868, nämlich:

422	Englische	Dampf-Segelschiffe	mit	einem	Tonnengehalt	von	81,267 T.
73	Belgische	Segelschiffe	„	„	„	„	11,265 „
2	Dänische	„	„	„	„	„	161 „
24	Französische	„	„	„	„	„	2,902 „
9	Holländische	„	„	„	„	„	814 „
3	Italienische	„	„	„	„	„	1,380 „
62	Norwegische	„	„	„	„	„	13,185 „
19	Norddeutsche	„	„	„	„	„	2,484 „
2	Russische	„	„	„	„	„	304 „
6	Schwedische	„	„	„	„	„	1,115 „

Außer den Englischen Dampfern, welche zwischen Ostende und London fahren, bestehen auch noch Belgische Dampfboote für den Transport von Depeschen und Passagieren, welche jeden Tag zweimal, mit Ausnahme des Samstags Abends oder Sonntags Morgens, von hier nach Dover und vice versa fahren. Diese Dampfer nehmen auch Waaren an, aber zu höheren Preisen, als die direkten Boote nach London. Diese Route wird hauptsächlich für kleinere Kolli benutzt, oder für sehr werthvolle Waaren, wobei Alles an der prompten Ablieferung liegt und es auf die Kosten nicht ankommt.

Die Anzahl der Reisenden, welche mit den Englischen und Belgischen Dampfern hin- und herreisten, beläuft sich in 1869 auf 20,933 Personen, welche sich vertheilen, wie folgt:

Von Ostende nach London	2,574	Personen.
„ „ „ Dover	6,582	„
Zusammen	9,156	Personen.
Von London nach Ostende	2,657	Personen,
„ Dover „	9,120	„
Zusammen	11,777	Personen.

Im Laufe des Jahres 1869 sind 637 von obigen Belgischen Dampfern hier angekommen, und hatten dieselben einen Gehalt von 9896 Tonnen. Dagegen sind 632 derselben, messend 9366 Tonnen, von hier nach Dover abgegangen.

Ostende hatte in 1869 25 Handelsschiffe, messend 5947 Tonnen, und am 31. Dezember 1868 150 Fischerboote. Im Laufe des Jahres 1869 wurden 4 neue gebaut, wogegen 5 derselben verloren gingen, so daß dem Fischfang in 1869 nur 149 Boote zu Gebote standen.

Die Ergebnisse der Fischerei waren:

Einfuhr von frischem Fisch.....	265,333	Thlr.
„ „ gesalzenem Fisch (Morue) ...	175,501	„
	440,834	Thlr.,

wovon letzterer meistens im Lande bleibt.

Die Mittelpreise des gesalzenen Fisches waren in 1869 folgende:

Fisch von Doggerbank 49 Fr. 9 C. per Tonne,
„ „ Feroë ..... 45 „ 30 „ „ „

Der Werth der nach dem Norddeutschen Bunde exportirten frischen Fische kann ungefähr auf 2800 Thlr., der der Austern und Hummern auf 22,000 Thlr. angenommen werden.

Mittheilungen.

Tilsit, 11. Oktober. Im verflossenen Monate war das Geschäft in Weizen wegen Mangel an Vorräthen ganz unbedeutend. Die geringen Zufuhren frischer Waare bedangen 78 — 85 Sgr. pro 85 Pfd., je nach Qualität und Gewicht, der Bedarf für die hiesigen Mühlen mußte von auswärts in alter Waare beschafft werden, die auf 85 — 90 Sgr. pro 85 Pfd. zu stehen kam.

Ebenso bewegte sich der Umsatz in Roggen innerhalb ziemlich enger Schranken, indem nur eine unserer Mühlen als Käufer auftrat, und alte Waare mit 46½ — 48 Sgr. pro 80 Pfd. bei 122 Pfd. Holl. Gewicht, und frische 132 Pfd. Holl. wiegende Qualität mit 50 — 51 Sgr. bezahlte. Absatz nach auswärts fehlte gänzlich.

Gerste konnte wenig gehandelt werden, da alte Waare nicht vorhanden und die Zufuhren frischer sehr gering waren. Futtergerste wurde mit 33 — 35 Sgr. pro 70 Pfd., Braugerste mit 40 — 50 Sgr. bezahlt. Ein Pöstchen feinster Qualität bedang 60 Sgr.

Nach Hafer war die Nachfrage nur unbedeutend, und in Folge der zu hohen Forderungen dafür konnte es zu keinem Geschäft kommen. Die Zufuhren der diesjährigen Ernte blieben gering und wurden mit 21 — 23½ Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt.

In Rundgetreide, sowohl Erbsen als Wicken fast keine Zufuhr.

Die Marktpreise sind für Weizen mit 70 — 83 Sgr., für Roggen mit 40 — 55 Sgr., für Gerste mit 32 — 40 Sgr., für Hafer mit 22 — 28 Sgr., füc Erbsen mit 40 — 50 Sgr., für Kartoffeln mit 17 Sgr. pro Scheffel zu notiren.

Das Hauptgeschäft im vergangenen Monat fand in Leinsaat statt, da die Zufuhren recht bedeutend waren, und mit deren Beginn sich zugleich einige Spekulationslust zeigte. Die ersten Ansammlungen wurden rasch zu Preisen von 75 — 77½ Sgr. pro 70 Pfd. aus dem Markt genommen. Als sich später auch Bedarf für Memel und Königsberg herausstellte, ging der Preis rasch auf 78 — 81 Sgr., und in einem Falle sogar auf 82 Sgr. pro 70 Pfd. in die Höhe. Im Ganzen können ca. 1100 Last umgegangen sein, wovon 700 Last nach Königsberg, 200 Last nach Memel verladen, und 200 Last für die hiesigen Mühlen gekauft wurden. Später trat wieder eine flauere Tendenz zu Tage, die den Rückgang der Preise bis auf 80 und 79 Sgr. zur Folge hatte. Am Monatsschluß mögen ca. 500 Last noch unverkauft gelagert haben, für die sich wegen der weniger schönen Qualität nicht solcher Begehr zeigte.

Wenn auch der größere Theil der Leinsaaternte schon zu Markt gekommen sein mag, so haben wir doch noch recht bedeutende Zufuhren zu erwarten.

Leinkuchen in guter Frage, sowohl für den Export, wie für den Bedarf der Provinz.

Die hiesigen Vorräthe sind zu 68 — 70 Sgr. pro 100 Pfd. gänzlich geräumt.

Leinöl schwach behauptet und nur 11⅓ Thlr. pro 100 Pfd. nach der Provinz zu bedingen.

Von rohem Rüböl gingen 600 Ctr. à 12$\frac{11}{12}$ Thlr. pro Ctr. nach Memel, raffinirtes bedingt für den Lokalbedarf bei schwachem Begehr 14 — 14⅓ Thlr. per Ctr.

Rübkuchen sind à 62 Sgr. pro 100 Pfd. franko Königsberg in kleinen Posten umgegangen.

In Sämereien war es sehr flau. Kleesaat fehlte gänzlich, Thimotheum in kleinen Posten mit 5½ — 6 Thlr. pro Ctr. bezahlt.

Im Laufe des Monats wurden ca.

80 Schock weiße Fichten 13″ à 630 — 800 Fl.
5 „ Borkfichten 11″ à 300 Fl.
80 „ Tannen 13″ à 600 — 750 Fl.
3 „ Eschen à 1300 Fl.
9 „ Eichen à 1200 Fl.
3 „ fichtene Balken à 1050 Fl. hier gekauft.

Stralsund, 12. Oktober. Das anhaltende Regenwetter während der ersten Hälfte vorigen Monats fügte sowohl dem vielen noch auf dem Felde befindlichen Getreide, als auch dem Klee- und Wiesenheu beträchtlichen Schaden zu. Die Qualität des neuen Getreides läßt viel zu wünschen übrig, nur in ganz seltenen Fällen ist der Weizen und Roggen bei trockenem Wetter in die Scheune gekommen, der größte Theil der Ernte hat durch Regen mehr oder weniger gelitten.

Bis jetzt sind erst geringe Zufuhren von frischem Getreide hier eingetroffen, da unsere Landwirthe noch mit der Saatbestellung beschäftigt sind, und daher bis dahin nur wenig haben dreschen können.

Was nun die Quantität betrifft, so ist der Ertrag vom Weizen und Roggen, obgleich sich derselbe noch nicht völlig übersehen läßt, doch jedenfalls entschieden mangelhaft. Das Sommergetreide dagegen dürfte wohl ziemlich gut lohnen.

Wegen der Kartoffeln waren schon frühzeitig Befürchtungen rege. Es hatten sich nämlich Spuren von Fäulniß gezeigt, und manchenorts hat diese in der That eine weitere Ausdehnung gewonnen. Man giebt sich jedoch noch der Hoffnung hin, daß das jetzige schöne Wetter zur Beschränkung des Grades der Krankheit das Seinige thun möge.

Die junge Kleepflanze hat in diesem Jahre einen kräftigen, sogar üppigen Stand, und läßt für den Fall, daß sie gut durch den Winter kommt, das Beste hoffen.

Mit der Bestellung der Wintersaat hat man wegen der bisherigen fortdauernden Nässe des Bodens meistens erst in den nunmehr eingetretenen schönen Tagen den Anfang machen können. Wenn indeß das jetzige trockene warme Wetter anhält, ist kein Nachtheil von dieser Verspätung zu befürchten, da dann die Saat sicher bald kräftig auflaufen wird.

Von Rübsen ist in diesem Jahre noch weniger, als in dem Vorjahre ausgesäet worden, wozu zum Theil die mehrjährigen schlechten Erträge, zum Theil die der Beackerung hinderliche Nässe des Bodens und die Häufigkeit der im Acker vorhandenen Rappsmade, wodurch das Gedeihen der Pflanze mehr als problematisch wird, Veranlassung gegeben haben.

Das Wenige, was von altem Getreide hier noch lagerte, ist zu ziemlich hohen Preisen für den Konsum abgegeben, und zwar meistens an die Müller zur Vermischung mit der neuen feuchten Waare. Für das Geschäft in dem neuen Produkte sind die Aussichten schlecht, da dasselbe, bei der viel besseren Qualität der Frucht in andern Ländern, sich aller Voraussicht nach wohl nicht anders als schwierig und wenig lohnend gestalten kann.

Das Rhederei-Geschäft zeigt noch immer wenig Lebhaftigkeit. Die Blokade in der Ost- und Nordsee ist zwar schon aufgehoben; im letzteren Meere jedoch ist noch eine feindliche Flotten-Abtheilung zurückgeblieben. Unsere eigenen Schiffe können erst in der Ostsee mit einiger Sicherheit fahren. Das ganze Exportgeschäft kommt daher bis auf Weiteres fast nur den fremden Flaggen zu Gute.

Halle a. S., 8. Oktober. Die großen Erfolge der Deutschen Truppen und die berechtigte Hoffnung, daß es uns in nicht ferner Zeit gelingen werde, den Krieg in einer vollkommen befriedigenden Weise zu Ende zu führen, haben eine wesentliche Beruhigung der Gemüther zur Folge gehabt, die während des Monats September d. J. auch in den Kreisen unseres Handels- und Gewerbestandes sichtbar zu Tage trat. Wenn dabei auch von Wiederkehr der Unternehmungslust nicht eigentlich die Rede sein konnte, so begann doch die große Stagnation, welche bis dahin vorherrschend gewesen war, einer gewissen Regsamkeit Platz zu machen.

In einzelnen Geschäftszweigen entwickelte sich sogar ein flotter Verkehr. So z. B. in den Wollgarnspinnereien, welche mit Lieferungen zu Militairtuchen stark beschäftigt waren, ebenso in den Strumpfwaarenfabriken, für die noch gegenwärtig Arbeiter zu hohen Arbeitslöhnen gesucht werden. Nicht minder lebhaft war der Lederhandel, insbesondere der Handel mit Sohlleder, welches Fabrikat auf der jetzt beendeten Leipziger Michaelismesse schnell und zu sehr guten Preisen abgesetzt wurde. (In allen übrigen Artikeln hat die Messe freilich wenig befriedigt.)

Dagegen zeigte sich im Handel mit Getreide und Landesprodukten nur geringes Leben. Erst in den letzten Tagen fand sich Gelegenheit zu etwas stärkerem Export von Gerste nach Nord- und Westdeutschland. Die übrigen Getreidesorten waren noch immer so vernachlässigt, daß, der schwachen Zufuhren ungeachtet, die Preise im langsamen Weichen blieben. Unsere Getreidehändler hoffen, daß unmittelbar nach dem Friedensschluß, welcher der jetzigen Unmöglichkeit größerer Verladungen ein Ende machen würde, ein regerer Bedarf an Roggen und Weizen hervortreten wird, da der Bedarf Seitens des Südens wie des Westens unzweifelhaft zu sein scheint.

Als zuletzt bezahlte Preise haben wir anzuführen:

78—80 Thlr. nach Qualität für 2040 Pfd. Brutto alten Weizen,
70—72 „ „ „ „ 2040 „ „ neuen „
57—58 „ „ „ „ 2016 „ „ Roggen,
36—44 „ „ „ „ 1680 „ „ Gerste,
49—50 „ „ „ „ 1800 „ „ Kavaliergerste,
28—30 „ „ „ „ 1200 „ „ neuen Hafer.

Der Preis der Weizenstärke ging auf 7¾ Thlr. pro Ctr. zurück, derjenige von Kartoffelstärke, Nudeln, Gries, Linsen, Fenchel blieb unverändert. Hirse wurde bereits in neuer Waare aus Ungarn bezogen und mit 4 Thlrn. pro Ctr. — hierher gelegt — bezahlt. Die Ernte in Ungarn soll reichlich ausgefallen sein. Blaue Mohnsaat galt 115—120 Thlr. pro Wispel, graue 105—110 Thlr. Beide Sorten sind reichlich geerntet, aber in Folge des Regenwetters größtentheils beschädigt eingebracht worden. Kümmel mußte, da auch Holland den Preis um circa 1 Gulden gesteigert hat, abermals höher, nämlich mit 10¾—11 Thlr. pro Ctr., bezahlt werden. Das Rübenrohzucker-Geschäft gewann in Folge Bedarfs an Lebhaftigkeit. Das Angebot blieb jedoch noch schwach, da erst der kleinere Theil der Fabriken die Kampagne eröffnet hat. Die offerirten Partien wurden zu den unten bemerkten Preisen rasch aus dem Markte genommen. Nur Nachprodukte waren wegen mangelnder Gelegenheit zum Export, und da die Raffinerien nur zu wesentlich billigeren Preisen kaufen wollten, sehr vernachlässigt. Der gesammte Rohzucker-Umsatz belief sich auf 25,000 Ctr. Der Verkauf von Raffinaden war den ganzen Monat hindurch ein sehr flotter. Nicht nur vom Inlande, sondern auch vom Auslande liefen bedeutende Aufträge ein, welche den Preis allmälig um ¾ bis 1 Thlr. pro Ctr. steigerten. Die Vorräthe scheinen überall sehr gering zu sein.

Augenblicklich stehen die Preise

für Rohzucker, und zwar:

für blondes geschleudertes I. Produkt	à 97	pCt.	auf	12⅓	Thlr. pr. Ctr.,
„ weißes I. Produkt	à 95	„	„	11⅝	„ „
„ ordinair weißes I. Produkt	à 94	„	„	11⅔	„ „
„ blondes I. Produkt	à 93	„	„	11½	„ „
„ feingelbes I. Produkt	à 92	„	„	11⅓	„ „
„ gelbes I. Produkt	à 91	„	„	11	„ „
„ centrif. Nachprodukte	à 93—89	pCt.	auf	9½ à 8¼	„ „
„ ordinaire „	à 88—86	„		(fehlen);	

für raffinirte Waare, nämlich:

für feinfeine Raffinade			auf	17¼	Thlr. pr. Ctr.,
„ feine „			„	17	„ „
„ mittlere „			„	16¾	„ „
„ gemahlene „			„	16 à 15½	„ „
„ feinfeinen Melis			„	16¼	„ „
„ gemahlenen „			„	15 à 14½	„ „
„ blonden Farin			„	12¾	„ „
„ gelben „			„	11¾	„ „
für raffinirten Syrup, helle Waare,			auf	3	„ „
für Melasse			auf	1⅛	„ „

Die Quantität der Zuckerrüben ist eine gute geblieben und auch ihre Qualität kann, da sich der Zuckergehalt bedeutend gebessert hat, der vorjährigen gleich geschätzt werden. In der Baumwollen-Branche, welche schwer darnieder gelegen hatte, stellte sich schon zu Anfang des Monats eine nicht unbedeutende Bedarfsfrage ein, welche, so weit sie sich auf die ordinairen und Stapel-Artikel bezieht, bis jetzt nicht nachgelassen hat, so daß ein ziemlich gutes Herbstgeschäft in Aussicht steht. In weniger günstiger Lage befinden sich dagegen die feineren Artikel, besonders aber die Kattunfabriken, welche in Folge schwachen Exportes und gleichzeitig verminderter Frage im Inlande schon seit längerer Zeit schwach und ohne genügenden Nutzen arbeiten und sich auch voraussichtlich in Kurzem von dieser Kalamität nicht erholen werden, da ihnen durch die jetzigen niederen Preise der wollenen Fabrikate eine gefährliche Konkurrenz erwachsen ist.

Die Waffenfabrikation in Suhl hat seit dem Beginne des Krieges eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Der Krieg hat zwar auf die Fabrikation der Luxuswaffen einen ungünstigen Einfluß ausgeübt, dagegen ist die Militair-Waffenfabrikation mit größerer Energie betrieben worden. Dessenungeachtet sind verschiedene derartige Fabriken nur schwach beschäftigt.

Minden, 5. Oktober. Die Witterung hat sich erwünscht gemacht, und ist dadurch manche Feldarbeit, welche bei dem vielen Regen nicht gefördert werden konnte, nachgeholt. Das Wetter der letzten drei Wochen war schön, und kam der Einbringung des Heues und der Klee-Ernte zweiten Schnittes vorzüglich zu Statten. Allen Anzeichen nach wird man sich eines schönen Herbstes zu erfreuen und die Aufnahme von Kartoffeln und Rüben guten Fortgang haben. Bei der ersten Frucht stellt sich heraus, daß die Erträge nicht die einer mittelmäßigen Ernte übersteigen. Von Krankheit bei der Spätkartoffel ist wenig zu verspüren. Die Aecker der leichteren Bodengattungen liefern reichlichen Ertrag, wohingegen die schwereren Bodens bedeutend abfallen. Die Zuckerrüben kann man in Quantität als gut bezeichnen und die Qualität wird noch durch weitere günstige Witterung bedingt. Die Besorgniß um Futtermangel ist verschwunden, nachdem die Nachernten der Wiesen- und Kleefelder einen Ertrag geliefert haben, der den Ausfall des ersten Schnittes reichlich ausgleicht. Die gewöhnliche Zuckerrübe und die nach der Ernte ausgesäeten Futterrüben gerathen gut und werden reichliches Viehfutter liefern. Die Bestellungen der Winterfelder sind von der Witterung begünstigt, und einige Wochen ohne Regen werden ausreichen, diese für den Landmann so wichtige Arbeit beseitigt zu sehen. Krankheiten im Viehstand sind hier ferngeblieben, und werden unter den sich bereits günstiger gestaltenden Verhältnissen auch wohl nicht mehr auftreten. Das Geschäft im Allgemeinen liegt lahm, wie es in Rücksicht auf die kriegerische Zeit nicht anders zu erwarten. Nur unsere Cigarrenfabriken erfreuen sich eines lebhaften Geschäftes im Absatz ihrer Fabrikate nach dem Kriegsschauplatze.

Im Getreidehandel zeigte sich für Weizen in alter Waare Konjunktur. Es wurde bei dem Regenwetter zu Anfang des Monats bis zu 3⅔ Thlr. per 85 Pfd. bezahlt. Das demnächst folgende bessere Wetter lockte wieder größere Bestände hervor, und drückte den Preis auf 3½ Thlr. Neue Waare ist meistens feucht und ausgewachsen, der Preis dafür 3 bis 3⅛ Thlr. per 85 Pfd. zu notiren. Zur Aussaat passende Sorten wurden wesentlich höher bezahlt. Roggen wurde in neuer Waare noch ungenügend angeboten, nach Qualität 2 bis 2⅓ Thlr. per 80 Pfd., Saatwaare mit 2½ Thlr. bezahlt. Alte Amerikanische und andere Sorten sind von Bremen bezogen und zu 2 Thlr. 12 Sgr. langsam geräumt. Sommerkorn hat sehr vom Regen gelitten. Gerste ist aus dem vorerwähnten Umstande fast nur zu Futterzwecken zu verwerthen, der Preis 1⅔ bis 2 Thlr. per 70 Pfd. Hafer wurde seiner ebenfalls schlechten Qualität wegen nicht über 1 Thlr. per 50 Pfd. bezahlt. Von Hülsenfrüchten ist noch wenig offerirt. Die Auspizien für das diesjährige Getreidegeschäft sind namentlich der geringen Qualität unseres Gewächses halber nicht besonders. Holstein, die Elbgegenden sowie Oldenburg bieten bessere Waare und werden selbst bei höheren Forderungen unserer Gegend erfolgreiche Konkurrenz machen.

Der Spiritushandel konnte sich nicht zu einem namenswerthen Aufschwung bringen, obschon unter Berücksichtigung der zu gewärtigenden schwachen Kartoffelernte man eine günstige Meinung für den Artikel hegt, und vielseitig der Winterbedarf von feinem Sprit zu 36 bis 37 Thlr. per 16,200 Prozent, von Rohspiritus zu 31 Thlr. per 14,400 Prozent gedeckt worden ist.

Rüböl gewährte auch in diesem Monat feste Haltung. Von manchen Seiten sind die früheren billigen Preise für September- bis Dezember-Lieferung wahrgenommen, so daß an den der Zeit gekauften Quanten jetzt recht hübsch verdient wird. Gegenwärtig wird 16 Thlr. per Centner bezahlt.

Petroleum war trotz des auftretenden großen Konsums doch nur geringen Preisschwankungen unterworfen. Der Preis bewegte sich zwischen 7⅞ bis 8 Thlr. per Centner.

Die Bedarfsfrage im Zuckerhandel war zufriedenstellend. Bei nur schwachen Vorräthen gelang es den Eignern deshalb leicht, successive einen Preisavance bis zu pptr. 1 Thlr. per Ctr. zu erzielen. Es ist diese Aufbesserung der so lange Zeit hindurch darniedergelegenen Branche sehr zu gönnen. Die Notirungen sind:

für Raffinade 16¼ bis 16½ Thlr.,
„ feinen Melis 16 Thlr.,
„ mittleren Melis 15⅔ bis 15⅝ Thlr.

Die in unserm letztmonatlichen Berichte in Betreff unserer Schifffahrt angedeuteten Momente, welche Angesichts der Kriegszeit einen relativ bessern Verkehr auf der Weser berichten lassen, nämlich

Fortfall des regelmäßigen direkten Güterverkehrs, und
Aufhebung der Blokade der Deutschen Nord- und Ostseeströme,

haben auch per September fortgedauert, resp. sind eingetreten. Schon sind die ersten Fahrzeuge, welche bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges in nahe gelegene neutrale Häfen eingelaufen waren, binnen gekommen und es steht zu hoffen, daß auf die Kunde von der Blokade-Aufhebung noch belangreiche Abladungen auch speziell für unsere Weser zur Ausführung kommen.

Die Personen- wie Dampfschifffahrt ist ungestört gehandhabt; die Frequenz der erstern ist durch belangreichen Fremdenzufluß nach Minden — Folge des Franzosenlagers — nicht unwesentlich animirt. Der Wasserstand betrug im Durchschnitt 4 Fuß, für den September ganz besonders günstig, da dieser Monat meistens trockenes Wetter und kleines Wasser liefert.

Die obige Bezeichnung des nur relativ bessern Verkehrs wird durch die mangelnde Thalladung begründet; es steht indeß zu erwarten, daß der Oktober auch für diese Route Besserung schafft, da dem Vernehmen nach die Köln-Mindener Eisenbahn den Weserbrückenbau bei Bremen noch in diesem Herbst zur Wiederaufnahme bringen wird.

Elberfeld, 18. Oktober. Die erste Hälfte des laufenden Jahres, die unter den beruhigenden Aussichten eines friedlichen Einvernehmens aller Völker verlief und eine nahe Friedensstörung nicht befürchten ließ, hatte Handel und Verkehr zu einer erfreulichen, zu den besten Hoffnungen berechtigenden Entwickelung geführt, und die Industrie unserer Gegend war in günstigem Aufschwunge zu einer umfassenden und lohnenden Thätigkeit gelangt.

Der plötzlich hereinbrechende Krieg zertrümmerte die Hoffnungen mit jähem Schlage, und die Bestürzung und die Verlegenheiten wuchsen um so höher empor, als bei der Schnelligkeit, mit welcher der unerwartete Umschlag der Verhältnisse eintrat, vermittelnde Vorkehrungen und vorbereitende Einrichtungen ausgeschlossen blieben.

Die lähmende Rückwirkung der Kriegserklärung erzeugte demnach sofort eine vollständige Stockung der Geschäfte. Es blieben nicht nur neue Aufträge aus, auch die bereits ertheilten, in Ausführung begriffenen wurden ohne Ausnahme zurückgenommen, und selbst abgelieferte Waaren zurückgegeben.

Diese Kalamität wurde erhöht durch das Ausbleiben der fälligen Gelder und durch das Zurückströmen der unbezahlt gebliebenen Wechsel.

Bei dem vollständigen Mangel an Absatz war es unter den obwaltenden Umständen eine schwere Aufgabe, die Thätigkeit in den Fabriken bis zur Rückkehr des Vertrauens aufrecht zu erhalten, und nur mit großen Opfern und unter der Unterstützung eines ausgedehnten Kredits möglich, die Arbeiter durch hinreichende Beschäftigung vor einem Nothstande zu bewahren.

Die bald zum Durchbruch gekommene Ueberzeugung, daß die Rheinprovinz der Kriegsschauplatz nicht sein würde, erleichterte etwas die Bestrebungen nach dieser Richtung hin, und die Erfolge der Deutschen Waffen ließen allmälig wieder einige Bewegung in den Handelsverkehr gelangen, besonders als nach der Kapitulation von Sedan die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges angeregt wurde.

Im Ganzen bleibt das Geschäft noch in engen Grenzen, und die Thätigkeit in den Fabriken kann zum Theil noch nicht zur vollen Ausdehnung gelangen.

Amsterdam, 7. Oktober. Nachdem mit Rücksicht auf den Ausbruch der Cholera in Rußland und des gelben Fiebers in Spanien die aus Häfen in Rußland und an der Ost- und Südküste von Spanien, inkl. Gibraltar kommenden Schiffe für verdächtig erklärt worden, ist nunmehr durch Ministerial-Erlaß angeordnet worden, daß die aus dem Schwarzen Meere kommenden Schiffe einer Quarantaine unterworfen werden sollen, nachdem sich herausgestellt hat, daß in Odessa, Taganrog und Charkow die Cholera herrscht.

Kopenhagen, 11. Oktober. Von dem Königlich Dänischen Justiz-Ministerium ist unter dem 8. d. Mts. folgende Bekanntmachung erlassen worden:

„Da in Folge eingegangenen Berichtes anzunehmen ist, daß die Asiatische Cholera in St. Petersburg epidemisch herrscht, so treten die im Gesetz vom 1. Mai 1868 [1]), betreffend die Maßregeln zur Verhinderung der Einschleppung der Asiatischen Cholera auf dem Seewege, enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Schiffe, welche von St. Petersburg ankommen, bis auf Weiteres in Kraft."

Yokohama, 16. Mai. Zwischen den Vertretern der fremden Vertragsmächte und der Japanesischen Regierung sind Bestimmungen über die Bedingungen vereinbart worden, unter denen die Niederlassung von Fremden in Jedo erfolgen darf, und unter welchen es den Fremden freisteht, in einem Theile der Stadt Jedo außer der Niederlassung Häuser zu miethen. Die Grenzen dieses Stadttheiles, sowie der Niederlassung sind unter Abänderung vorläufig — im November 1867 — getroffener Verabredungen auf Plänen der Stadt eingezeichnet worden. Der Zeitraum, für welchen Japanesen ihre Häuser innerhalb jener Grenzen an Fremde vermiethen dürfen, soll fünf Jahre nicht überschreiten, die Miethe jedoch demnächst auf Grund zwischen den Parteien zu vereinbarender Bedingungen erneuert werden dürfen. Fremde, welche in dem bezeichneten Stadttheile Häuser miethen, haben zur Unterhaltung der Straßen, Abzugsgräben, Kanäle dieselben Abgaben zu entrichten, wie die Japanesen. Die Bedingungen, unter welchen Grund und Boden zur Niederlassung pachtweise ausgethan wird, sind im Wesentlichen dieselben wie die, welche im Jahre 1868 für die Fremden-Niederlassung in Hiogo und Osaka vereinbart worden sind [2]). Sie weichen nur darin ab, daß die Verwaltung der Munizipal-Angelegenheiten in Jedo vorläufig und bis die Nothwendigkeit einer Betheiligung des fremden Elements sich herausstellen wird, in der Hand der Japanesischen Regierung bleibt, und daß in den Besitztiteln für die Jedo-Niederlassung bei nicht pünktlicher Zahlung der Pacht eine Konventionalstrafe von 2 Prozent der rückständigen Pacht für den Monat stipulirt ist.

Christiania, 17. Oktober. (Berichtigung.) In der Mittheilung aus Christiania vom 27. April d. J. Hand. Arch. II. S. 169 muß der Satz Zeile 15 und 16 v. u. lauten wie folgt:

Die Größe der Norwegischen Handelsflotte Ende 1869 kennt man noch nicht, doch glaubt man, daß sie wenigstens um 20,000 Kommerzlasten gestiegen ist.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1868 I. S. 739.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1869 I. S. 46.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 67, 68, 69, 70, 71 und 72 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen zu die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 44. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **4. November 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Ermächtigung der Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien zur Austrittsbehandlung von Bier. S. 413. — Verlegung des Königlich Ungarischen Nebenzollamtes Alt-Moldova nach Bjelobreska. 413. — **Belgien:** Attribute der Zollämter zu Achel und Adinkerke. 413. — Maßregeln gegen die Rinderpest. 414. — **Niederlande:** Einfuhr von Zucker auf dem Kanal von Terneuzen. 414. — Aufhebung des Aus- und Durchfuhrverbots von Pferden. 414. — **Großbritannien:** Münzgesetz vom 4. April 1870. 414. — **Spanien:** Zollamtliche Behandlung gescheiterter Schiffe. 418. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Neutralitäts-Proklamation. 418. — Tarifgesetz. 420.

Statistik: **Zollverein:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für das 1. und 2. Quartal 1870. 429. — **Norddeutscher Bund:** Statistik der Brauereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. 430. — **Großbritannien:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Brisbane (Queensland) für 1869. 432.

Mittheilungen: Berlin 433. Posen 433. Stettin 433. Gleiwitz 434. Altona 434. Osnabrück 435. Bielefeld 436.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Ermächtigung der Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien zur Austrittsbehandlung von Bier.

(Verord.-Bl. d. Fin.-Min. Nr. 39.)

Die Hauptzollamts-Expositur am Bahnhofe zu Dziedit in Schlesien wird zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zolllinie austretenden Bieres im Sinne der Finanz-Ministerialerlässe vom 14. Juli 1858, 30. November 1859, 23. August 1863[1]) und 28. April 1869[2]) ermächtigt.

Wien, am 14. Oktober 1870.

[1]) Hand. Arch. 1863. II. S. 245.
[2]) Hand. Arch. 1869. I. S. 457.

Verlegung des Königlich Ungarischen Nebenzollamtes Alt-Moldova nach Bjelobreska.

(Verord.-Bl. des Fin.-Min. Nr. 39.)

Laut Eröffnung des Königlich Ungarischen Finanzministeriums vom 1. Oktober 1870 wurde im Einvernehmen mit dem Königlich Ungarischen Handelsministerium und mit dem K. und K. Reichskriegsministerium das Königlich Ungarische Nebenzollamt Alt-Moldova nach Bjelobreska verlegt, und wird dort seine Wirksamkeit am 1. November 1870 beginnen.

Wien, am 16. Oktober 1870.

Belgien.

Attribute der Zollämter zu Achel und Adinkerke.

(Moniteur belge No. 294.)

Ein Königl. Dekret vom 15. Okt. d. J. bestimmt, daß die Zollämter Station Achel und Station Adinkerke geöffnet sein sollen für die Ausgangs-Visitation von Rüben-Rohzucker und von Raffinaden, welche exportirt werden mit Accisequittung, deren Detailrevision bei einer mit der Eisenbahn verbundenen öffentlichen Entrepôt-Filiale stattgefunden hat.

Maßregeln gegen die Rinderpest.

(Moniteur belge No. 294.)

Der Minister des Innern verordnet:

Art. 1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafvieh und anderen Wiederkäuern, welche aus Frankreich, Norddeutschland, Oesterreich und Rußland kommen, über die Seegrenze wird verboten.

Art. 2. Das aus anderen Ländern kommende Vieh wird zur Ein- oder Durchfuhr nur insoweit zugelassen, als durch regelmäßige und von der Zollbehörde für genügend erachtete Bescheinigungen nachgewiesen wird, daß die Thiere nicht aus einem der oben genannten Länder herrühren.

Art. 3. Die Einfuhr und Durchfuhr von frischem Fleisch, frischen Häuten und anderen frischen Abfällen von Rind- und Schafvieh über die Seegrenze wird verboten.

Art. 4. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 22. Oktober d. J. in Kraft.

Niederlande.

Einfuhr von Zucker auf dem Kanal von Terneuzen.

(Staatscourant Nr. 249.)

Durch Königl. Beschluß vom 15. Oktober d. J. wird unter Bezugnahme auf Art. 12 und 40 des Gesetzes vom 2. Juni 1865[1]) und den Königl. Beschluß vom 19. Juli desselben Jahres[2]) verordnet:

Art. 1. Die Einfuhr von Roh- und Bastardzucker kann auch stattfinden auf dem Kanal von Terneuzen, nach Maßgabe der Schlußbestimmung im Art. 2 des gedachten Beschlusses.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. November d. J. in Kraft.

Aufhebung des Aus- und Durchfuhrverbots von Pferden.

(Staatscourant Nr. 251).

Durch Königlichen Beschluß vom 19. Oktober ist das unter dem 24. Juli d. J. erlassene Aus- und Durchfuhrverbot von Pferden wieder aufgehoben worden.

Großbritannien.

Münzgesetz vom 4. April 1870.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Da es rathsam ist, die Gesetzgebung in Beziehung auf die Münzprägung und Ihrer Majestät Münze zu konsolidiren und abzuändern, so wird hiermit verordnet, was folgt:

1) Die gegenwärtige Akte kann, abgekürzt, als die Münzakte von 1870 allegirt werden.

2) In dieser Akte

bedeutet der Ausdruck »Schatzkammer« (Treasury) den jeweiligen Lord Ober-Kämmerer, oder die jeweiligen Kommissarien für Ihrer Majestät Schatzkammer oder auch zwei von denselben;

der Ausdruck »die Münze« (the Mint) bedeutet, sofern derselbe nicht ausdrücklich anders erklärt wird, Ihrer Majestät Königliche Münze in England;

der Ausdruck »Britische Besitzungen« (British possession) bezeichnet eine Kolonie, Pflanzung, Insel, Niederlassung oder ein Gebiet innerhalb Ihrer Majestät Oberherrschaft und nicht innerhalb des Vereinigten Königreichs;

der Ausdruck »Person« umfaßt auch Korporationen.

3) Alle in der Münze unter den in der ersten zu der gegenwärtigen Akte gehörigen Nachweisung aufgeführten Benennungen ausgeprägten Münzen sollen das Gewicht und den Feingehalt haben, welche in dieser Nachweisung angegeben sind, und die Normal-Probeplatten sollen demgemäß gefertigt werden.

Wenn Gold-, Silber- oder Bronzemünzen mit anderer Benennung als diejenige, welche in der zu gegenwärtiger Akte gehörigen ersten Nachweisung angegeben ist, in der Münze hiernächst ausgeprägt werden, so sollen dergleichen Münzen das Gewicht und den Feingehalt haben, welches zu den in dieser Nachweisung aufgeführten Benennungen im Verhältniß steht.

Mit der Maßgabe, daß bei der Ausmünzung ein Remedium (oder eine Abweichung von dem Normalgewicht und dem gesetzlichen Feingehalt, wie solche in der ersten Nachweisung angegeben sind) in einem Betrage statthaft sein soll, welcher den in dieser Nachweisung angegebenen Betrag nicht übersteigt.

4) Bei Geldzahlungen sollen Münzen, welche in Gemäßheit der Bestimmungen der gegenwärtigen Akte von der Münze ausgegeben worden, und welche nicht im Verfolg dieser Akte mittelst Proklamation eingerufen worden, und nicht durch den Gebrauch oder sonst im Gewicht verringert, so daß sie von leichterem als dem kurrenten Gewicht sind, das heißt, leichter als das Gewicht (eintretenden Falls), wie es als das geringste kurrente Gewicht in der ersten zu gegenwärtiger Akte gehörigen Nachweisung angegeben ist, oder von geringerem als demjenigen Gewicht, welches mittelst einer in Gemäßheit dieser Akte erlassenen Proklamation als solches erklärt werden dürfte, als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, und zwar:

Goldmünzen zur Zahlung jedes Betrages;

Silbermünzen zur Zahlung jedes Betrages nicht über 40 Shillinge, nicht aber zu höheren Beträgen;

Bronzemünzen zur Zahlung eines Betrages nicht über 1 Shilling, nicht aber zu höheren Beträgen.

Nichts in dieser Akte Enthaltene soll jedoch verhindern, daß Papiergeld, welches vermöge irgend einer Akte oder in anderer Weise als gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten ist, diese Eigenschaft auch ferner behalte.

5) Kein Gold-, Silber-, Kupfer- oder Bronzestück, oder Stück von anderem Metall oder Mischmetall von irgend welchem Werthe darf als Münze oder Geldzeichen oder als Beweis, daß der Inhaber desselben berechtigt ist, den darauf ausgedrückten Werth zu beanspruchen, anders als von der Münze verfertigt und in Umlauf gesetzt werden. Jedermann, welcher

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1865. II. S. 233.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1865. II. S. 322.

dieser Bestimmung zuwider handelt, ist nach summarischer Ueberführung einer Strafe nicht über 20 Pfd. unterworfen.

6) Kontrakte, Verkäufe, Zahlungen, Wechsel, Rechnungen, Instrumente und Obligationen für Geld, und Verhandlungen und Geschäfte aller Art, welche sich auf Geld beziehen, oder welche die Zahlung von Geld oder die Verpflichtung dazu in sich schließen, und welche ausgefertigt, vollzogen oder eingegangen werden, sollen nach den Münzen, welche in Gemäßheit gegenwärtiger Akte currentes und gesetzliches Zahlungsmittel sind, und in keiner anderen Weise ausgefertigt, vollzogen oder eingegangen werden, sofern sie nicht in Zahlungsmitteln einer Britischen Besitzung oder eines fremden Staates ausgefertigt, vollzogen oder eingegangen werden.

7) Ist eine Goldmünze des Landes unter dem mittelst der gegenwärtigen Akte vorgeschriebenen currenten Gewicht, oder ist eine solche Münze mittelst Proklamation eingerufen, so soll Jedermann berechtigt sein, dieselbe, wenn sie ihm in Zahlung angeboten wird, entweder selbst zu zerschneiden, zu zerbrechen oder das Gepräge zu beseitigen, oder dies durch andere bewirken zu lassen, und derjenige, welcher sie in Zahlung anbietet, hat den Verlust zu tragen.

Ist eine Münze, welche im Verfolg dieser Bestimmung zerschnitten, zerbrochen oder entprägt worden, nicht unter dem currenten Gewicht, oder ist sie nicht mittelst Proklamation eingerufen, so soll derjenige, welcher sie zerschneidet, zerbricht oder das Gepräge derselben beseitigt, gehalten sein, sie nach ihrer Benennung in Zahlung anzunehmen. Streitigkeiten, welche hiernach entstehen, können im summarischen Verfahren entschieden werden.

8) Bringt Jemand ungemünztes Gold zur Münze, so soll dasselbe probirt und ausgemünzt und demselben demnächst, ohne Kosten für das Probiren oder die Ausmünzung, oder für Abgang bei der Prägung ausgeliefert werden.

Mit der Maßgabe, daß

1) wenn der Feingehalt der so zur Münze gebrachten Metallmasse von der Art ist, daß derselbe nicht auf den Normal-Feingehalt der daraus nach der gegenwärtigen Akte zu prägenden Münze gebracht werden kann, ohne einen Theil derselben zu affiniren, der Münzmeister berechtigt sein soll, die Annahme, Probirung oder Ausmünzung der Metallmasse abzulehnen;

2) wenn die so zur Münze gebrachte Metallmasse feiner ist, als der Normalfeingehalt der daraus nach der gegenwärtigen Akte zu prägenden Münze, demjenigen, welcher dieselbe bringt, der zusätzliche Betrag ausgemünzten Goldes, welcher dem Verhältniß des höhern Feingehalts entspricht, ausgezahlt werden soll.

Niemandem soll, nach diesem Abschnitt, ein ungehöriger Vorzug gewährt werden, und es soll Jedermann nach Maßgabe der Zeit, zu welcher er ungeprägtes Gold zur Münze bringt, die Priorität zustehen.

9) Die Schatzkammer kann dem Münzmeister aus dem anwachsenden Ertrage des konsolidirten Fonds von Zeit zu Zeit diejenigen Summen überliefern, welche nöthig sein dürften, ihn in den Stand zu setzen, edles Metall anzukaufen, um für den öffentlichen Dienst die erforderliche Menge gemünzten Goldes zu beschaffen.

10) Alle Beträge, welche von dem Münzmeister, einem Deputirten desselben, oder einem Münzbeamten für die aus dem von ihnen angekauften Metall ausgeprägten Münzen in Zahlung angenommen werden, sowie alle von dem Münzmeister, einem Deputirten desselben oder einem Münzbeamten erhobenen Gebühren und Zahlungen sollen (ausgenommen, wie in dem Fall einer Zweigmünze in einer Britischen Besitzung mittelst einer Proklamation in Beziehung auf eine solche Zweigmünze anderweit bestimmt) bei der Finanzkammer (Exchequer) in Einnahme gestellt und dem konsolidirten Fonds überwiesen werden.

11) Es soll Ihrer Majestät gesetzlich zustehen, unter Beirath Ihres Geheimen Raths im Wege der Verordnung die folgenden Maßregeln insgesammt oder einzeln zu treffen, nämlich:

1) die Dimensionen und das Gepräge irgend einer Münze festzusetzen;

2) die Benennungen der bei der Münze auszuprägenden Münzstücke zu bestimmen;

3) den Betrag des nach der zu gegenwärtiger Akte gehörigen Nachweisung gestatteten Remediums in Bezug auf die einzelnen Münzen zu verringern;

4) das Gewicht festzusetzen (jedoch nicht geringer, als das in der zu dieser Akte gehörigen ersten Nachweisung angegebene), unter welchem eine Münze, sie mag im Gewicht durch den Gebrauch oder sonst verringert sein, nicht als currentes oder gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten ist;

5) Münzen, ohne Unterschied der Zeit ihrer Ausprägung oder der Benennung, oder Münzen, die vor der in der Proklamation erwähnten Zeit ausgeprägt worden, einzurufen;

6) anzuordnen, daß andere als Gold-, Silber- oder Bronzemünzen bei Zahlung jedes den in der Proklamation erwähnten nicht übersteigenden Betrags, und überhaupt nicht über fünf Shillinge, als currentes und gesetzliches Zahlungsmittel gelten sollen;

7) anzuordnen, daß die im Auslande geprägten Münzen als currentes und gesetzliches Zahlungsmittel gelten sollen und zwar nach denjenigen Sätzen bis zu denjenigen Beträgen und in demjenigen Theile der Lande Ihrer Majestät, wie solches in der Proklamation angegeben sein wird;

8) die Errichtung einer Zweigmünze in irgend einer Britischen Besitzung und die Entrichtung einer Abgabe für die Goldausprägung daselbst anzuordnen, die Verwendung einer solchen Abgabe zu bestimmen und den Umfang festzusetzen, bis zu welchem eine solche Zweiganstalt als ein Theil der Münze zu erachten ist, und bis zu welchem die von derselben in Umlauf gesetzten Münzen als currentes und gesetzliches Zahlungsmittel gelten und als von der Münze in Umlauf gesetzt betrachtet werden sollen;

9) anzuordnen, daß die gegenwärtige Akte ganz oder theilweise in irgend einer Britischen Besitzung mit oder ohne

in der Proklamation enthaltene Modifikationen zur Anwendung kommen und Gesetzeskraft haben soll;

10) alle Angelegenheiten bezüglich der Münzprägung und der Münze innerhalb der gegenwärtigen Prärogative der Krone, für welche die gegenwärtige Akte keine Bestimmungen enthält, zu reguliren;

11) früher erlassene Proklamationen zu widerrufen oder abzuändern.

Jede solche Proklamation soll an dem darin zu diesem Zweck erwähnten Tage in Wirksamkeit treten und dieselbe Wirkung haben, wie wenn sie als Verordnung in gegenwärtiger Akte aufgenommen wäre.

12) Um Gewißheit darüber zu erlangen, daß die von der Münze in Umlauf gesetzten Münzen in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Akte ausgeprägt worden, soll wenigstens Ein Mal in jedem Jahre, in welchem Münzen von der Münzanstalt in Umlauf gesetzt worden, eine Vergleichung mit den Normalmünzen (trial of the pyx) vorgenommen werden.

Es soll Ihrer Majestät gesetzlich zustehen, unter Beirath Ihres Geheimen Rathes von Zeit zu Zeit in Beziehung auf diese Prüfung und alle damit zusammenhängende Angelegenheiten und insbesondere in Betreff der folgenden, Anordnungen zu treffen, nämlich:

1) Zeit und Ort der Prüfung;
2) die Auswahl gewisser für die Prüfung bestimmter Münzen aus der Zahl der von der Münze in Umlauf gesetzten;
3) die Einberufung einer Jury von nicht weniger als sechs kompetenten Gildemeistern aus dem Goldschmiedsgewerbe der Stadt London oder anderen kompetenten Personen;
4) die Gegenwart der so einberufenen Jury und der geeigneten Beamten der Schatzkammer, des Handelsamtes und der Münze bei der vorzunehmenden Prüfung, die Vorlegung der auszuwählenden Münzen und der Normal-Prüfungsplatten und der Normalgewichte;
5) das Verfahren bei der Prüfung und die Leitung derselben, einschließlich der Ernennung eines Präsidenten, Vereidigung der Jury und den Modus der Prüfung der Münzen;
6) die Protokollführung und die Publikation des Befunds, sowie die Aufbewahrung des Protokolls und das eventuell einzuleitende Verfahren in Folge eines solchen Befundes.

Jede solche Ordre soll an dem darin zu diesem Ende bezeichneten Tage in Wirksamkeit treten, und sie soll dieselbe Wirkung haben, wie wenn sie in gegenwärtiger Akte als Verordnung aufgenommen wäre, kann aber mittelst einer späteren Ordre widerrufen oder abgeändert werden.

13) Die Schatzkammer kann von Zeit zu Zeit in allen oder einzelnen der folgenden Angelegenheiten Anordnungen treffen:

1) die Zahl und die Obliegenheiten der Münzbeamten und der in der Münze beschäftigten Personen zu bestimmen;
2) in Beziehung auf die Verwaltung der Münze im Allgemeinen (unter Berücksichtigung der in der gegenwärtigen Akte enthaltenen Vorschriften und der in Gemäßheit derselben erlassenen Proklamationen) Regulative zu ertheilen und Anordnungen zu treffen, auch solche Regulative und Anordnungen zu widerrufen und abzuändern.

14) Der jeweilige Kanzler der Finanzkammer (Exchequer) soll Meister, Vollzieher und Direktor Ihrer Majestät Königlicher Münze in England und Gouverneur der Münze in Schottland sein.

Mit der Maßgabe, daß nichts in diesem Abschnitte Enthaltene den Kanzler der Finanzkammer unfähig machen soll, zum Hause der Gemeinen gewählt zu werden oder in demselben zu sitzen und zu stimmen, oder den Sitz desjenigen, welcher bei der Annahme der gegenwärtigen Akte die Stelle des Kanzlers der Finanzkammer bekleidet, erledigen soll.

Alle Obliegenheiten, Befugnisse und Ermächtigungen, welche dem Münzmeister obliegen, ihm zustehen oder von ihm auszuüben sind, können von ihm oder von seinem befugten Stellvertreter erledigt, ausgeübt und vollzogen werden.

15) Die Schatzkammer kann von Zeit zu Zeit stellvertretende Münzmeister und andere Beamte und Personen zu dem Zweck anstellen, die Geschäfte der Münze im Vereinigten Königreiche oder anderwärts zu führen, und sie kann ihnen ihre Obliegenheiten vorschreiben und die Gehälter zuerkennen.

Der Münzmeister kann solche stellvertretende Münzmeister, Beamten und Personen befördern, suspendiren und entlassen.

16) Die Normal-Gold- und Silber-Probeplatten zum Gebrauch für die Bestimmung der Richtigkeit der von der Bank in Umlauf gesetzten Gold- und Silbermünzen des Landes, welche gegenwärtig vorhanden sind, oder künftig angefertigt werden, sowie alle Bücher, Dokumente und Gegenstände, welche in Verbindung damit oder in Beziehung darauf gebraucht worden, sollen beim Handelsamte aufbewahrt und an solchen Orten und in solcher Art und Weise untergebracht werden, wie das Handelsamt von Zeit zu Zeit anordnet; und die Erledigung aller Obliegenheiten in Beziehung auf die Probeplatten soll zu dem Geschäft des Departements für die Normal-Maße und Gewichte beim Handelsamte gehören.

Das Handelsamt soll, wenn nöthig, von Zeit zu Zeit neue Normal-Probeplatten von dem Normal-Feingehalt in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Akte anfertigen und gehörig verifiziren lassen.

17) Die Normalgewichte zur Wägung und Prüfung der Landesmünzen sollen in die Verwahrung des Handelsamts gestellt und an denjenigen Orten und in derjenigen Art und Weise aufbewahrt werden, wie das Handelsamt dies von Zeit zu Zeit anordnet; und die Erledigung aller Obliegenheiten in Beziehung auf diese Normalgewichte soll zu dem Geschäfte des Departements für die Normalmaße und Gewichte beim Handelsamte gehören.

Das Handelsamt soll von Zeit zu Zeit Gewichte von jeder eben gangbaren Landesmünze und von Multiplen der-

selben von den erforderlichen Gewichten anfertigen und gehörig verifiziren lassen; und diese Gewichte sollen, nach erfolgter Bestätigung Ihrer Majestät im Geheimen Rathe als die Normalgewichte für die Feststellung der Richtigkeit des Gewichts dieser Münzen und für die Wägung derselben gelten.

Der Münzmeister soll von Zeit zu Zeit Kopien dieser Normalgewichte anfertigen lassen und wenigstens Ein Mal in jedem Jahre sollen das Handelsamt und der Münzmeister diese Kopien mit den in der Verwahrung des Handelsamtes befindlichen Normalgewichten gehörig vergleichen und verifiziren lassen.

Alle Gewichte, welche im Gewicht nicht geringer sind, als das in der zu gegenwärtiger Akte gehörigen Nachweisung für die leichteste Münze vorgeschriebene Gewicht, und welche zur Verwiegung von Münzen gebraucht werden, sollen mit den gedachten Normalgewichten verglichen, und, wenn richtig befunden, gegen Entrichtung einer Gebühr von nicht mehr als fünf Shilling, wie das Handelsamt dies von Zeit zu Zeit vorschreiben wird, von einem Beamten des Departements für die Normalmaße und Gewichte beim Handelsamte mit einer vom Handelsamte bestätigten und in der London-Gazette bekannt gemachten Marke versehen werden; ein Gewicht aber, welches nach Vorschrift dieser Sektion verglichen werden muß und mit dieser Marke nicht versehen ist, soll nicht als richtiges Gewicht für die Feststellung des Gewichts der Landes-Gold- und Silbermünzen betrachtet werden.

Wer ein solches Zeichen oder Marke oder ein markirtes Gewicht fälscht oder nachmacht, oder ein so markirtes Gewicht vorsätzlich erhöhet oder vermindert, oder ein Gewicht mit einer solchen nachgemachten Marke, oder ein so erhöhetes oder verringertes Gewicht ausgiebt, verkauft oder braucht, oder wer ein in gegenwärtiger Sektion als unrichtig bezeichnetes Gewicht wissentlich gebraucht, unterliegt einer Strafe von nicht mehr als funfzig Pfund.

Alle nach der gegenwärtigen Sektion zu entrichtenden Gebühren sind an die Finanzkammer einzuzahlen und an den Konsolidirten Fonds abzuführen.

19) Die gegenwärtige Akte soll sich, mit Ausnahme der darin ausdrücklich enthaltenen Bestimmungen oder der nach derselben erlassenen Proklamationen, auf Britische Besitzungen nicht erstrecken.

Erste Nachweisung.

Benennung der Münzen.	Normal-Gewicht.		Niedrigstes kurrentes Gewicht.		Normal-Feingehalt.	Remedium.		Millesimal-Feingehalt.
						Gewicht p. Stück		
	Landes-Gewicht. Grains.	metrisches Gewicht. Grammen.	Landes-Gewicht. Grains.	metrisches Gewicht. Grammen.		Landes- Grains.	metrisches Grammen.	
Gold:								
Fünf Pfund	616,37239	39,94028	612,50000	39,68935	Elf Zwölftel feines Gold, ein Zwölftel Legirung; oder Millesimal-Feingehalt 916,66.	1,00000	0,06479	0,002
Zwei Pfund	246,54895	15,97611	245,00000	15,87574		0,40000	0,02592	
Sovereign	123,27447	7,98805	122,50000	7,93787		0,20000	0,01296	
Halber Sovereign	61,63723	3,99402	61,12500	3,96083		0,10000	0,00648	
Silber:								
Krone	436,36363	28,27590	.	.	Sieben und dreißig Vierzigstel feines Silber, drei Vierzigstel Legirung oder Millesimal-Feingehalt 925.	1,81818	0,11781	0,004
Halbe Krone	218,18181	14,13795	.	.		0,90909	0,05890	
Florin	174,54545	11,31036	.	.		0,72727	0,04712	
Schilling	87,27272	5,65518	.	.		0,36363	0,02356	
Sixpence	43,63636	2,82759	.	.		0,18181	0,01178	
Groat oder Fourpence	29,09090	1,88506	.	.		0,12121	0,00785	
Threepence	21,81818	1,41379	.	.		0,09090	0,00589	
Twopence	14,54545	0,94253	.	.		0,06060	0,00392	
Penny	7,27272	0,47126	.	.		0,03030	0,00196	
Bronze:								
Penny	145,83333	9,44984	.	.	Mischmetall, Kupfer, Zinn und Zink.	2,91666	0,18899	Kein.
Halfpenny	87,50000	5,66990	.	.		1,75000	0,11339	
Farthing	43,75000	2,83495	.	.		0,87500	0,05669	

Das Gewicht und der Feingehalt der in dieser Nachweisung aufgeführten Münzen entsprechen den Bestimmungen der Akte aus dem 56. Regierungsjahre Georgs III. Kap. 68, daß die Goldmünze des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland dasjenige Gewicht und denjenigen Feingehalt haben solle, welche in dem damals bestehenden Münzvertrage vorgeschrieben waren, nämlich, daß neun Hundert vier und dreißig Sovereigns und ein Zehn-Shillingstück in zwanzig Pfund Troygewicht Normalgold von dem Feingehalt bei der Probirung desselben von zwei und zwanzig Karat feinem Gold und zwei Karat Legirung im Pfund Troygewicht enthalten sein sollen; und ferner, was Silbermünzen betrifft, daß in jedem Pfund Troygewicht Normalsilber von dem Feingehalt von elf Unzen und zwei Pfenniggewicht feines Silber und achtzehn Pfenniggewicht Legirung in jedem Pfund Troygewicht sechs und sechszig Shillinge enthalten sein sollen.

Spanien.

Zollamtliche Behandlung gescheiterter Schiffe.

(Gaceta de Madrid No. 244.)

Ein auf Befehl des Regenten ergangener Erlaß des Finanzministers vom 23. August d. J. verordnet über die Abfertigung an den Spanischen Küsten gescheiterter Schiffe unter Aufhebung früherer Bestimmungen das Nachfolgende:

1. Die Eigenthümer gescheiterter Schiffe, welche die Ueberreste derselben ausführen wollen, können dies unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften thun. Unter diesen Ueberresten sind nicht nur der Schiffskörper und die Masten, sondern auch die Schiffsgeräthschaften und die Bewaffnung, sowie die Segel, das Tauwerk, die Ketten u. s. w. zu verstehen.

2. Wenn der Eigenthümer sie statt auszuführen, verkaufen will, so hat er sich wegen der Ausführung und Beobachtung des dabei Nöthigen mit dem Konsul seiner Nation ins Einvernehmen zu setzen, und dieser dem Administrator des Zollamts Anzeige zu machen:

a) wenn die Taxation stattfinden soll, damit der gedachte Administrator einen Beamten ernenne, welcher dieser Taxation beiwohnt und solche mit den Sachverständigen unterzeichnet, wenn er sie für angemessen erachtet, oder entgegengesetzten Falls seine Bemerkungen darüber hinzufügt und davon seinen Chef benachrichtigt;

b) wenn nach Beendigung dieser Vorarbeiten zum Verkauf geschritten werden soll, damit der Administrator entweder selbst oder ein Vertreter desselben dem Verkauf beiwohnen kann. Der Konsul hat außerdem dem Administrator beglaubigte Abschrift der Verhandlungen mitzutheilen, aus welchen der Preis, für den das Schiff oder die Ueberreste desselben verkauft worden, ersichtlich ist, und welcher Preis als Basis für die Erhebung der von dem Käufer zu entrichtenden tarifmäßigen Abgaben zu dienen hat.

3. Soll das Schiff seetüchtig wieder hergestellt werden, so hat der Eigenthümer oder der Acquirent dem Administrator des Zollamts hiervon Nachricht zu geben.

4. Dieser Beamte hat einen Schiffsbaumeister von der Küste zu bezeichnen, welcher, gemeinschaftlich mit einem andern von der Marinebehörde des Hafens bezeichneten zur Taxirung des Schiffes nach dem Werthe welchen es auf der Werft oder auf dem Lande zur Wiederherstellung wirklich hat, schreitet, auch das Schiff nach der gesetzlich vorgeschriebenen Formel vermißt. Erklärt der Interessent sich mit der Taxation einverstanden, so hat er die Verhandlung darüber mit dem Administrator, dem Rechnungsbeamten und den Sachverständigen zu unterzeichnen. Ist er damit nicht einverstanden, so hat er sich darüber zu erklären, und es wird demnächst zu einer anderweiten Taxation durch dieselben Sachverständigen unter Zuziehung eines Dritten, welchen die Junta für Ackerbau, Gewerbe und Handel, wenn eine solche am Orte vorhanden ist, oder, wenn nicht, der Ortsvorsteher ernennt, geschritten. Die so erfolgte Taxation hat für die Verwaltung wie für den Interessenten verbindliche Kraft.

5. Die Reparatur oder Wiederherstellung des Schiffes erfolgt darauf ohne alle Dazwischenkunft der Administration.

6. Wenn das Schiff wieder fertig und zur Fahrt bereit ist, so hat der Interessent dies dem Administrator anzuzeigen und dabei zu erklären, ob er das Schiff wieder ausführen oder beflaggen will. Im ersteren Falle hat der Administrator die erforderlichen Anordnungen zur Rückerstattung der etwa entrichteten Abgaben zu treffen. Im letzteren Falle dagegen hat dieser Beamte eine zweite Taxation und eine anderweite Vermessung in der unter 4. vorgeschriebenen Form zu veranlassen.

7. Nachdem auf diese Weise der Werth des wiederhergestellten Schiffes bekannt ist, sind die für die Beflaggung des Schiffes zu entrichtenden Abgaben nach folgendem Verhältniß festzusetzen: der Werth des wiederhergestellten Schiffes verhält sich zu den tarifmäßigen Abgaben, die es nach seinem Tonnengehalte treffen, wie der Werth, den es vor der Wiederherstellung hatte, sich zu dem vierten Gliede verhielt, das die zu erhebenden Abgaben bezeichnet. Wenn jedoch die Differenz zwischen diesem Gliede und den vollen tarifmäßigen Abgaben nicht 10 pCt. erreicht, so sind die vollen Abgaben zu erheben, beträgt dieselbe dagegen über 75 pCt., so sind nur 25 pCt. der vollen tarifmäßigen Abgaben zu entrichten.

8. Die Abgaben von den fremden Materialien, welche zur Wiederherstellung gescheiterter Schiffe eingeführt worden, sind nach der Bestimmung des Dekrets (jetzigen Gesetzes) vom 22. November über die Schifffahrt nach der Verleihung der Flagge zurückzuerstatten, jedoch unter der Bedingung, in den Deklarationen folgende Erfordernisse zu konstatiren: Name, Gattung und Nationalität des gescheiterten Schiffes; Bemerkung, daß die Materialien zu seiner Wiederherstellung eingeführt werden, der Hafen, wo diese erfolgt. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß ohne diese Formalitäten die zugestandene Begünstigung nicht gewährt werden kann.

9. Diese Vorschriften finden auf diejenigen Schiffe Anwendung, welche gegenwärtig in der Wiederherstellung begriffen sind, nachdem die in jedem einzelnen Falle für nöthig erachteten Nachweise beigebracht worden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neutralitäts-Proklamation.

Von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ist neuerdings eine weitere Neutralitäts-Proklamation erlassen worden, welche nach der der Hamb. Börsenhalle (Nr. 18,182) mitgetheilten Uebersetzung lautet, wie folgt:

Da am 22. August 1870[1]) eine Proklamation von mir erschien, worin in dem jetzigen Kriege zwischen Frankreich und dem Norddeutschen Bunde und dessen Alliirten Neutralität anbefohlen und worin, so weit es nöthig schien, die resp. Rechte und Pflichten der kriegführenden Theile und der Bürger der Vereinigten Staaten erklärt wurden, und

da später gemeldete Vorfälle Grund zu der Befürchtung geben, daß bewaffnete Kreuzer der kriegführenden Theile sich versucht fühlen könnten, die Gastfreundschaft, die ihnen in den Häfen, auf den Rheden und in den Gewässern der Vereinigten Staaten ver-

[1]) Vergl. Hand. Arch. S. 240.

ſtattet iſt, dadurch zu mißbrauchen, daß ſie ſolche Gewäſſer ſich zu Kriegszwecken dienlich machen,

deshalb proklamire ich, Ulyſſes S. Grant, Präſident der Vereinigten Staaten, hiermit, daß die Frequentirung und Benutzung der innerhalb der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten liegenden Gewäſſer Seitens bewaffneter Fahrzeuge irgend eines der Kriegführenden, ob nun Kriegsſchiffe oder Kaperſchiffe, zu dem Zwecke, feindliche Operationen vorzubereiten oder zum Zwecke der Beobachtung von Kriegs- oder Kaperſchiffen oder auch Handelsſchiffen eines der kriegführenden Theile, die innerhalb der, unter Jurisdiktion der Vereinigten Staaten ſtehenden Gewäſſer liegen oder in dieſe einzulaufen im Begriff ſind, als ein unfreundlicher Akt und eine Unbill und eine Verletzung der Neutralität, welche die Regierung der Vereinigten Staaten zu beobachten beſchloſſen hat, betrachtet werden muß. Und damit die Gefahren und Unannehmlichkeiten derartiger befürchteter Akte vermieden werden, proklamire und erkläre ich ferner, daß vor und nach dem 12. Oktober d. J. und während der Dauer der jetzigen Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und dem Norddeutſchen Bunde und deſſen Alliirten es keinem Kriegs- oder Kaperſchiff eines der kriegführenden Theile erlaubt werden ſoll, einen Hafen oder eine Rhede oder irgendwelche, unter der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten ſtehende Gewäſſer als Station oder Ort zu benutzen, von welchem aus Kriegsmaterialien erlangt werden können. Und es ſoll keinem Kriegs- oder Kaperſchiffe eines der Kriegführenden geſtattet werden, aus einem Hafen, einer Rhede oder aus Gewäſſern, die unter der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten ſtehen, früher auszulaufen — falls nämlich ein Fahrzeug des anderen kriegführenden Theiles, ob nun Kriegs-, Kaper- oder Kauffahrteiſchiff, aus denſelben vorher ausgelaufen iſt — als bis von der Abfahrt eines der letzterwähnten Fahrzeuge aus dem Bereiche der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten an mindeſtens 24 Stunden verſtrichen ſind.

Wenn irgend ein Kriegs- oder Kaperſchiff eines der Kriegführenden, nachdem vorliegende Proklamation in Kraft getreten iſt, in einen Hafen, eine Rhede oder in Gewäſſer, die unter der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten ſtehen, einläuft, ſo ſoll ein ſolches Fahrzeug gezwungen werden, wieder abzufahren und innerhalb 24 Stunden, nachdem es in einen ſolchen Hafen, ſolche Rhede oder ſolche Gewäſſer eingelaufen iſt, wieder in die See zu ſtechen, ausgenommen bei ſtürmiſchem Wetter, oder wenn das Fahrzeug Lebensmittel und andere zum Unterhalt der Mannſchaft erforderliche Dinge nöthig hat, oder wenn Reparaturen an demſelben unumgänglich ſind; in derartigen Fällen jedoch ſollen die Behörden des Hafens oder, je nach dem Fall, des nächſtgelegenen Hafens, das betreffende Fahrzeug zwingen, ſobald als möglich nach Ablauf der Friſt von 24 Stunden in die See zu ſtechen und ſollen demſelben nicht geſtatten, mehr Vorräthe einzunehmen, als für den unmittelbaren Gebrauch erforderlich iſt. Auch ſoll keinem Fahrzeug, dem geſtattet worden iſt, zum Zweck von Reparaturen innerhalb der Gewäſſer der Vereinigten Staaten zu bleiben, erlaubt werden, länger als 24 Stunden nach Vollendung der Reparaturen in einem ſolchen Hafen, einer ſolchen Rhede oder ſolchen Gewäſſern zu verweilen, ausgenommen, wenn innerhalb ſolcher 24 Stunden ein Fahrzeug des anderen kriegführenden Theils, gleichviel ob Kriegs-, Kaper- oder Kauffahrteiſchiff, ausgelaufen iſt; in dieſem Falle ſoll die für die Abfahrt eines ſolchen Kriegs- oder Kaperſchiffes feſtgeſetzte Friſt um ſo viel ausgedehnt werden als nöthig iſt, um einen Zwiſchenzeitraum von nicht weniger als 24 Stunden zwiſchen einer ſolchen Abfahrt und derjenigen eines Kriegs-, Kaper- oder Kauffahrteiſchiffes des anderen Kriegführenden, welches vorher denſelben Hafen, dieſelbe Rhede oder dieſelben Gewäſſer verlaſſen haben mag, herzuſtellen.

Kein Kriegs- oder Kaperſchiff eines der kriegführenden Theile ſoll in einem Hafen, auf einer Rhede oder anderen Gewäſſern der Vereinigten Staaten länger als vierundzwanzig Stunden zurückgehalten werden, weil etwa mehr als eines der Fahrzeuge eines der Kriegführenden nacheinander aus einem ſolchen Hafen, einer ſolchen Rhede oder anderen Gewäſſern ausgelaufen ſind. Wenn ſich mehrere Fahrzeuge eines oder beider kriegführender Theile in demſelben Hafen, auf derſelben Rhede und in denſelben Gewäſſern befinden, ſo ſoll ihre Abfahrt ſo arrangirt werden, daß abwechſelnd jedesmal eines der Fahrzeuge beider kriegführenden Theile Gelegenheit hat, auszulaufen, und es ſollen die Zwecke dieſer Proklamation in ſolchen Fällen auf eine Weiſe, welche das geringſte Maß von Verzögerung mit ſich bringt, in Ausführung gebracht werden.

Es ſoll keinem der Kriegs- oder Kaperſchiffe eines der beiden Theile, während es ſich in einem Hafen, auf einer Rhede oder in Gewäſſern der Vereinigten Staaten befindet, geſtattet werden, mehr Vorräthe einzunehmen, als für den Unterhalt der Mannſchaft erforderlich iſt, und nur ſo viel Kohlen als hinreichend iſt, um ein ſolches Fahrzeug, falls es keine Segel hat, nach dem nächſten Europäiſchen Hafen des Staates, deß Flagge es führt, zu bringen. Falls ein Fahrzeug Takelwerk für Segel hat und auch pr. Dampf getrieben werden kann, ſoll es nur die Hälfte der Kohlen einnehmen dürfen, die es brauchen würde, um die Reiſe ganz vermittelſt Dampf zu machen. Es ſollen ohne beſondere Erlaubniß keine Kohlen für ein Kriegs- oder Kaperſchiff in einem und demſelben Hafen, derſelben Rhede und denſelben Gewäſſern der Vereinigten Staaten zum zweiten Mal verabfolgt werden, wenn nicht vorher drei Monate von der Zeit an abgelaufen ſind, als ihm das letzte Mal innerhalb der Gewäſſer der Vereinigten Staaten Kohlen verabfolgt worden ſind, es ſei denn, daß ſolche Kriegs- oder Kaperſchiffe ſeit der letzten Einnahme von Kohlen einen Europäiſchen Hafen der Regierung, deren Flagge ſie führen, beſucht haben.

Deſſen zum Zeugniß habe ich Vorſtehendes unterzeichnet und das Siegel der Vereinigten Staaten beidrücken laſſen.

Geſchehen in der Stadt Waſhington am achten Oktober im Jahr des Herrn Eintauſend achthundert und ſiebenzig und im fünfundneunzigſten Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

Tarifgesetz.

(Nach der Mittheilung in den Berichten des Statistischen Büreaus zu Washington.)

Von dem unter dem 14. Juli d. J. durch den Präsidenten bestätigten: »Gesetze wegen Reduktion der inneren Steuern und zu anderen Zwecken« lassen wir hier die auf die Eingangszölle bezüglichen Bestimmungen folgen. Die Tarifpositionen in Sekt. 21 sind, abweichend vom Original, der bequemeren Uebersicht wegen alphabetisch und tabellarisch geordnet.

Sekt. 21. Ferner wird verordnet, daß vom 31. Dezember 1870 an, an Stelle der jetzt gesetzlich auferlegten Zölle, auf nachstehend aufgezählte oder aufgeführte Artikel, importirt aus fremden Ländern, folgende Zölle und Zollsätze auferlegt, erhoben und bezahlt werden sollen, nämlich auf:

Bezeichnung der Waare.	Maaß- oder Gewichtszoll.			Werthzoll.
	Einheit.	Zollsatz.		
		Doll.	Cts.	
Anilin-Farbstoffe und Farben, bekannt unter irgend welchem Namen ...	pr. Pfd.	.	50	35 pCt.
Brandy und andere Spirituosen, fabrizirt oder destillirt aus Getreide oder anderen Materialien und nicht anderweitig aufgeführt	pr. Gehalt Gallone (proof gallon)	2	.	.
mit dem Vorbehalt, daß jede Maaß-Gallone Wein (wine gallon of measurement) gerechnet werden soll als mindestens eine Gehalt-Gallone; der Maßstab für Bestimmung des Gehaltes von Brandy oder anderen Spirituosen und von Wein oder importirten Flüssigkeiten irgend einer Art soll derselbe sein wie bestimmt worden in Sekt. 2 des »Gesetzes wegen Auferlegung von Steuern auf destillirte Spirituosen und Tabak und zu andern Zwecken«, genehmigt am 20. Juni 1868.				
Liqueure, Arrak, Absynth, Kirschenwasser, Wermuth, Ratafia und andere ähnliche spirituöse Getränke oder Bitter, Alkohol enthaltend und nicht anderweitig aufgeführt	»	2	.	.
mit dem Vorbehalt, daß irgend welcher Brandy oder andere Spirituosen, importirt in Fässern von geringerem Gehalt als vierzehn Gallonen, an die Vereinigten Staaten verfallen sind.				
Caffee aller Art	pr. Pfd.	.	3	.
Cacao	»	.	2	.
Cacaoschalen oder Hülsen	»	.	1	.
Cacao gemahlen oder präparirt	»	.	5	.
Chokolade	»	.	7	.
Corsets oder verarbeitete Stoffe, gewebt oder in Mustern von solcher Größe, Fassung und Form, oder geschnitten in solcher Weise, um für Korsets tauglich zu sein, im Werth bis zu 6 Dollars per Dutzend ..	pr. Dutzend	2	.	.
über 6 Dollars per Dutzend ..	»	.	.	35 pCt.
Eisen, Roh-, in Gänzen	pr. Tonne	7	.	.
Gußeisen-Bruch aller Art	»	6	.	.
Schmiedeeisen-Bruch, aller Art	»	9	.	.
mit dem Vorbehalt, daß nichts als Brucheisen angesehen werden soll außer Abfalleisen, welches in thatsächlichem Gebrauch war und ausschließlich zum Einschmelzen geeignet ist.				
Schwertklingen	.	.	.	35 pCt.
Schwerter	.	.	.	45 pCt.
Eisenbahnschienen, gänzlich aus Stahl	pr. Pfd.	.	1¼	.
» zum Theil aus Stahl	»	.	1	.
mit dem Vorbehalt, daß Metall, cementirt, gegossen oder aus Eisen hergestellt nach dem Bessemer- oder pneumatischen Prozeß von irgend welcher Form oder Beschaffenheit als Stahl zu klassifiziren ist;				
mit dem ferneren Vorbehalt, daß Rundeisen in Rollen, bis drei Sechszehntel Zoll im Durchmesser, mit Metall-Ueberzug oder nicht und alle Arten Eisendraht und Draht, von welchem Eisen der Hauptbestandtheil, nicht anderweitig speziell aufgezählt und klassifizirt, denselben Zoll zahlen soll als Eisendraht, polirt, verkupfert oder verzinnt;				

Bezeichnung der Waare.	Maaß- oder Gewichtszoll. Einheit.	Zollsatz. Doll.	Cts.	Werthzoll.
und mit dem ferneren Vorbehalt, daß Stahl, kommerziell bekannt als Krinolinen-, Korset- und Hut-Stahldraht einen Zoll zahlen soll von 9 Cents per Pfd. und 10 pCt. ad valorem.				
Flachsstroh	pr. Pfd.	5	.	.
Flachs, nicht gehächelt oder zubereitet	»	20	.	.
Gehächelter Flachs, bekannt als dressed line	»	40	.	.
Früchte:				
Apfelsinen, Citronen, Ananas und Weintrauben	.	.	.	20 pCt.
Limonen, Bananen, Plananen, Pompelnüsse, Mangos und Kokosnüsse mit dem Vorbehalt, daß kein Abzug zu gestatten ist für Verlust durch Verfaulen während der Fahrt, außer wenn besagter Verlust fünfundzwanzig Prozent der Quantität übersteigt, und dann ist Abzug nur für die Höhe des Verlustes über fünfundzwanzig Prozent der Gesammt-Quantität zu gestatten.	.	.	.	10 pCt.
Zante oder andere Korinthen, Zwetschen und Pflaumen	»	.	2½	.
Gewürze:				
Piment, schwarzer, weißer und rother oder Cayenne-Pfeffer	»	.	5	.
gemahlener Piment und gemahlener Pfeffer aller Art	»	.	10	.
Ingwerwurzel	»	.	2	.
gemahlener Ingwer	»	.	5	.
Zimmt und Muskatnüsse	»	.	20	.
Macis	»	.	25	.
Gewürznelken	»	.	5	.
Gewürznägelchen (clove stems)	»	.	3	.
Cassia und Cassia vera	»	.	10	.
Cassiablüthen und gemahlene Cassia	»	.	20	.
alle andern Gewürze	»	.	20	.
do. gemahlen oder präparirt	»	.	30	.
Hanf, Manila und andere ähnliche Substitute für Hanf, nicht anderweitig aufgeführt	pr. Tonne	25	.	.
Heede aus Flachs oder Hanf	»	10	.	.
Haartuch von der Gattung bekannt als Haarüberzug (hair seating) 18 Zoll breit oder darüber	pr. □ Yard	.	40	.
weniger als 18 Zoll breit	»	.	30	.
Haartuch, bekannt als Krinolinentuch und alle anderen Fabrikate aus Haar, nicht anderweitig aufgeführt	.	.	.	30 pCt.
Haarnadeln, angefertigt aus Eisendraht	.	.	.	50 pCt.
Jute, Sunn, Coir und Sisal Gras	pr. Tonne	15	.	.
Jutekolben	»	6	.	.
Melasse aller Art	pr. Gallone	.	5	.
Syrup aus Zuckerrohrsaft Melado, konzentrirte Melado und konzentrirte Melasse	pr. Pfd.	.	1½	.
Morphin und alle Morphin-Salze	pr. Unze	1	.	.
Natron, kieselsaures, oder andere alkalinische Silikate	pr. Pfd.	.	½	.
Nickel	»	.	30	.
Nickel-Oxyd und Legirung von Nickel mit Kupfer	»	.	20	.
Oefen jeder Art	pr. Mille	.	6	.
Oele, Klauen- und alle animalischen Oele, Thran, Robben- und Fischöle	.	.	.	20 pCt.
Oele aus Lein- und Flachssamen	pr. Gallone	.	30	.
sieben und ein halb Pfd. Gewicht ist als eine Gallone zu berechnen;				
» aus Hanfsamen und Rapssamen und Sämereien gleicher Art, mit Ausnahme von Leinsamen oder Flachssamen	pr. Pfd.	.	½	.
» aus Sesamsamen oder »Cenne« und Baumwollsamen	pr. Gallone	.	30	.
Opium	pr. Pfd.	1	.	.
» präparirt zum Rauchen und alle anderen Opium-Präparate, nicht anderweitig aufgeführt	»	6	.	.
mit dem Vorbehalt, daß Rauch-Opium und andere Opium-Präparate, welche in Zollspeichern lagern, nicht zum Export				

Bezeichnung der Waare.	Maaß- oder Gewichtszoll. Einheit.	Zollsatz. Doll.	Zollsatz. Cts.	Werthzoll.
aus denselben genommen werden dürfen ohne Bezahlung der Zölle, und solche Zölle sollen nicht zurückerstattet werden.				
Packmaterial für Baumwolle (cotton bagging) oder andere Fabrikate, nicht anderweitig aufgeführt, geeignet für dieselben Zwecke, zu denen »cotton bagging« verwandt wird, gänzlich oder zum Theil bestehend aus Hanf, Jute, Flachs, Gunny-Säcken, Gunny-Tuch oder anderem Material, im Werth bis 7 Cents per Quadrat-Yard	pr. Pfd.	.	2	.
über 7 Cents per Quadrat-Yard	»	.	3	.
Posamentierwaaren, Knöpfe und Besatzartikel für Kleider- und Garderobegegenstände, angefertigt aus Seide oder Seide dem Werthe nach als Hauptbestandtheil und keine Wolle, Garn oder Ziegenhaar enthaltend	.	.	.	50 pCt.
Steine:				
Schleifsteine, roh oder unvollendet	pr. Tonne	1	50	.
» fertige	»	2	.	.
Quaderstein (freestone), Sandstein, Granit- und alle für Bau- oder monumentale Zwecke geeignete Steinarten, ausgenommen Marmor.	»	1	50	.
Marmor, zersägt, verarbeitet oder polirt, Marmor-Platten und Marmor-Fliesen	.	.	.	30 pCt.
und außerdem 25 Cents per Quadratfuß der Oberfläche bei einer Dicke von nicht über 2 Zoll; falls über 2 Zoll dick 10 Cents per Fuß Zuschlagszoll zu obiger Rate für jeden Zoll oder Bruchtheil eines Zolles über die Dicke von 2 Zoll; mit dem Vorbehalt, daß, falls die Dicke 6 Zoll übersteigt, solcher Marmor dem gegenwärtig auf Marmorblöcke gelegten Zoll unterliegt.				
Schußpfropfen aller Art für Jagdgewehre	.	.	.	35 pCt.
Samen, Lein- oder Flachs-	pr. Bushel von 56 Pfd. Gewicht	.	20	.
mit dem Vorbehalt, daß kein Rückzoll zu gestatten ist auf Oelkuchen, fabrizirt aus importirtem Samen.				
Sesam	.	.	.	10 pCt.
Thee aller Art	pr. Pfd.	.	15	.
Taschenuhren, do. Uhrgehäuse, do. Uhrwerke, do. Uhrentheile und Materialien	.	.	.	25 pCt.
do. Uhr-Juwelen	.	.	.	10 pCt.
Thiere, lebende	.	.	.	20 pCt.
mit dem Vorbehalt, daß Thiere, speziell aus überseeischen Ländern zur Zucht importirt, zollfrei sind, falls darüber dem Finanzminister genügender Beweis geliefert wird und unter solchen Regulativen, als er vorschreiben mag; mit dem ferneren Vorbehalt, daß Zugvieh, aufgezäumt und eingespannt, thatsächlich Eigenthum von Personen, welche mit ihren Familien aus fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten einwandern und in thatsächlichem Gebrauch für den Zweck solcher Einwanderung, zollfrei einzulassen ist unter solchen Regulativen, als der Finanzminister erlassen mag; mit dem ferneren Vorbehalt, daß alle Thiere, temporär für keine längere Periode als 6 Monat nach den Vereinigten Staaten gebracht, zum Zweck der Ausstellung oder der Mitbewerbung für Preise, ausgeschrieben von irgend einer Agrikultur- oder Wettrenn-Gesellschaft, zollfrei einzulassen sind, nachdem vorher Kaution gestellt, im Einklang mit den vom Finanzminister zu erlassenden Regulativen unter der Bedingung, daß der volle vorstehend auferlegte Zoll bezahlt wird im Fall des Verkaufs irgend eines solchen Thieres in den Vereinigten Staaten.				
Ultramarin	pr. Pfd.	.	6	.

Bezeichnung der Waare.	Maaß- oder Gewichtszoll. Einheit.	Zollsatz. Doll.	Cts.	Werthzoll.
Weine, in Fässern importirt, nicht mehr als 22 Prozent Alkohol enthaltend, nicht über 40 Cents per Gallone werth	pr. Gallone	.	25	.
über 40 Cents und nicht über einen Dollar per Gall. werth.	»	.	60	.
über 1 Dollar werth	»	1	.	25 pCt.
Weine aller Art in Flaschen importirt und nicht anderweitig hierin aufgeführt, dieselben Raten per Gall., als Weine, importirt in Fässern; doch alle Flaschen, welche ein Quart enthalten, oder weniger als ein Quart und mehr als ein halbes Quart (pint) sollen als ein Quart enthaltend angesehen werden, alle Flaschen, enthaltend ½ Quart oder weniger sollen als ½ Quart enthaltend angesehen werden; außerdem ist 3 Cents für jede Flasche zu zahlen.				
Champagner und alle anderen moussirenden Weine in Flaschen, jede nicht mehr als ein Quart und über ein halbes Quart enthaltend	pr. Dtzd. Flaschen	6	.	.
jede nicht mehr als ein halbes Quart und mehr als ein viertel Quart (half pint) enthaltend	»	3	.	.
jede ein viertel Quart oder weniger enthaltend	»	1	50	.
über ein Quart enthaltende Flaschen sollen außer 6 Dollar per Dutzend noch den Zollsatz von 2 Doll. per Gallon für die Quantität zahlen, welche jede Flasche über ein Quart enthält; mit dem Vorbehalt, daß alle mehr als 22 Prozent Alkohol enthaltende Flüssigkeiten, welche unter der Bezeichnung von Wein einklarirt werden, an die Vereinigten Staaten verfallen sind; mit dem ferneren Vorbehalt, daß Weine, Brandys und andere in Flaschen importirte Spirituosen verpackt sein sollen in Kolli, von denen jedes nicht weniger als ein Dutzend Flaschen enthält; außerdem ist ein Zoll von 3 Cents per Flasche zu bezahlen; für Bruch ist kein Abzug zu gestatten, es sei denn solcher Bruch thatsächlich ermittelt und durch Nachzählen von dem Zollamts-Abschätzer (appraiser) attestirt. Die Bestimmung in Sekt. 59 eines Gesetzes, betitelt »Ein Gesetz zur Regulirung der Zolleinnahmen auf Importen und der Tonnengebühren«, genehmigt am 2. März 1799, welche Abzug für Leckage und Bruch gestattet, ist hierdurch widerrufen.				
Wolle auf dem Vließ dieselben Raten als auf andere Wollen; Quantität und Werth sind zu ermitteln unter solchen Regulativen als der Finanzminister erlassen mag.				
Zucker, Roh- oder Muskovado nicht über Nr. 7 Holländische Marke in Farbe	pr. Pfd.	.	1¼	.
Roh- und Muskovado-Zucker über Nr. 7 Holländische Marke in Farbe und alle anderen Zucker nicht über Nr. 10 Holländische Marke in Farbe	»	.	2	.
alle anderen Zucker über Nr. 10 und nicht über Nr. 13 Holländische Marke	»	.	2¼	.
» » » über Nr. 13 und nicht über Nr. 16	»	.	2¾	.
» » » » » 16 » » » » 20	»	.	3¼	.
» » » » » 20 und alle Raffinaden, Brod-, Lump-, geklopften, gemahlenen und granulirten Zucker	»	.	4	.
mit dem Vorbehalt, daß der Finanzminister durch Regulative vorzuschreiben hat, daß von den Inspektoren Proben aus dem Oxhoft, der Kiste oder sonstigem Kollo gezogen werden sollen in solcher Weise, um den wahren Durchschnittsgehalt der Kolli zu repräsentiren und von einer genügenden Anzahl von Kolli derselben Marke in jeder Faktura, so daß die Proben, nach welchen die Klassifikation gemacht ist, die richtige Durchschnitts-Qualität des unter dieser Marke importirten Zuckers ergeben und ist die ganze Marke hiernach zu klassifiziren; das				

Bezeichnung der Waare.	Maaß- oder Gewichtszoll. Einheit.	Zollsatz. Doll.	Zollsatz. Cts.	Werthzoll.
Gewicht des in Fässern oder Kisten importirten Zuckers ist von dem Zollwäger genau zu markiren durch unauslöschliches Einbrennen der Zahlen auf jedes Kollo; mit dem ferneren Vorbehalt, daß aller Syrup, von Zucker, Zuckerrohrsaft, Melade, konzentrirter Melade oder konzentrirter Melasse, einklarirt unter dem Namen Melasse, an die Vereinigten Staaten verfallen ist.				
Zwirn, baumwollener, Garn-Einschlag oder Einschlag-Garne, nicht auf Spulen gezogen, entweder einfach oder weiter bearbeitet durch Zusammendrehen von zwei oder mehreren einzelnen Garnen, einerlei, ob auf Weberbäumen, oder in Bündeln, Strängen oder Knäueln oder in irgend einer anderen Form, nicht über 40 Cents per Pfund werth	pr. Pfd.	.	10	.
über 40 Cents und nicht über 60 Cents per Pfund werth	»	.	20	.
» 60 » » » » 80 » » »	»	.	30	.
» 80 » per Pfund werth	»	.	40	.
und außer diesen Raten einen Zuschlagszoll von 20 Prozent ad valorem.				

Sekt. 22. Ferner wird verordnet, daß nach dem 31. Dezember 1870 außer den jetzt gesetzlich zollfreien Artikeln, welche hierin nicht anderweitig aufgeführt sind, folgende, nachstehend aufgezählte und aufgeführte Artikel ebenfalls zollfrei sein sollen:

Arsenik.

Aconit Wurzel, Blätter und Rinde.

Alcanna-Wurzel.

Alkekengi.

Amber-Gummi.

Aloe.

Anilinöl, rohes.

Asbest, unverarbeitet.

Artikel, importirt für den Gebrauch der Vereinigten Staaten Regierung, vorausgesetzt, daß der Preis derselben den Zoll nicht einschließt.

Artikel, gewachsen, produzirt und fabrizirt in den Vereinigten Staaten, in derselben Beschaffenheit, als exportirt, zurückgebracht, vorausgesetzt, daß der Beweis der Identität solcher Artikel nach den vom Finanzminister zu erlassenden Regulativen geliefert wird; falls solche Artikel zur Zeit des Exports einer inneren Bundessteuer unterlagen, soll der Beweis geliefert werden, daß solche Steuern bezahlt und nicht zurückerstattet wurden; alle früher genehmigten Gesetze und Gesetz-Abschnitte, welche Vorschriften betreffs solchen Imports enthalten, sind hiermit widerrufen.

Antimon-Erz oder roher Schwefel-Antimon.

Apfelsinen- und Citronenschalen, nicht eingemacht, kandirt oder anderweitig präparirt.

Apparate, physikalische und wissenschaftliche Instrumente und Präparate, Statuetten, Gußstücke aus Marmor, Bronce, Alabaster oder Gyps, Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche, speziell importirt für thatsächlichen Gebrauch irgend einer Gesellschaft oder eines Instituts, inkorporirt und errichtet für philosophische, pädagogische, wissenschaftliche oder literarische Zwecke, oder zur Beförderung der schönen Künste, und nicht zum Verkauf bestimmt.

Asche aus Holz, Lauge daraus und Runkelrüben-Asche.

Blätterschwamm (Zunder).

Bambus, unverarbeitet.

Belladonna, Wurzel und Blätter.

Bromin.

Bitteräpfel.

Bücher, vor länger als 20 Jahren gedruckt und angefertigt.

Buchublätter.

Bilsenkraut.

Beeren, Wachholder- und Lorbeer-.

Blutegel.

Blackfischbein.

Coloquinten.

Coloquintiden.

Colombowurzel.

Canthariden.

Castor oder Castoreum (Bibergeil).

Catechu oder Cutch.

Coculus indicus.

Conian cicuta oder Samen und Blätter der Schirlingstanne.

Cubbear (Persio).

Därme für Saiten und Peitschen unverarbeitet.

Diamantenstaub oder Diamanten-Abfall.

Drachenblut.

Eiweiß und Laktarin.

Eier.

Esparte oder Spanisches Gras und andere Gräser und Masse davon zur Papier-Fabrikation.

Elfenbein und vegetabilisches Elfenbein, unverarbeitet.

Effekten, Haushalts-, von Personen und Familien, zurückkehrend oder auswandernd aus fremden Ländern, welche von denselben im Ausland thatsächlich benutzt wurden und nicht bestimmt für irgend eine andere Person oder andere Personen oder zum Verkauf, im Werth von nicht über 500 Dollars.

Farbe-Beeren, Nüsse und Vegetabilien, gebraucht zur Bereitung von Farbstoffen, nicht anderweitig in diesem Gesetz aufgeführt.

Fibrin (vegetabilischer Faserstoff) in allen Formen.

Fische, frische, für sofortigen Konsum; Fische zum Köder.

Feuersteine, auch gemahlene.

Folia digitalis.

Felle von Pelzthieren aller Art, nicht zubereitet in irgend einer Weise.

Ziegenfelle, rohe.

Glocken, gebrochene, und gebrochenes Glocken-Metall, ausschließlich zum Umschmelzen geeignet.

Glas, in Stücke gebrochen, welches nicht mehr zum Gebrauch geschnitten werden kann und ausschließlich geeignet ist zum Umschmelzen.

Guano und andere animalische Dungstoffe.

Gummi arabicum, Gedda-, Senegal-, Berberitzen-, Ostindisches, Cap-, Australisches, Benzoin- oder Benjamin-, Copal-, Sandrach-, Damar, Gutti, Kowrie, Mastix, Schellack, Traganth, Weihrauch, Guiac, Myrrhen, Bdellium, Garbanum und alle andern, nicht anderweitig aufgeführten Gummen.

Guttapercha, roh.

Gummi elasticum, roh und in flüssigem Zustand.

Grünspan oder unter-essigsaures Kupferoxyd.

Haare, Roß- und Kuh-, nicht gereinigt oder zubereitet.

Hufe, Hörner und Hornspitze.

Hautabfall, roh und mit den Haaren daran zur Leimfabrikation.

Holzblöcke und rundes, unverarbeitetes Bauholz, nicht anderweitig aufgeführt und Schiffsbauholz.

Harz, rohes, nicht anderweitig aufgeführt.

Holz, nämlich Pappel und andere Holzarten zur Papierfabrikation.

Ipecacuanha.

Jodin, rohes.

Jalappe.

Jet, unverarbeitet.

Juwelier-Asche von Silber und Gold.

Knochen, roh, nicht verarbeitet.

» gemahlen und kalzinirt.

Knochenmehl und Knochenasche zur Fabrikation von Phosphaten und Dungmitteln.

Kalk-Citrat.

Kohlen, Anthracit.

Kreide und Steinkreide, unverarbeitet.

Korkholz oder Korkbaum-Rinde, unverarbeitet.

Kornehlkirsche, nicht präparirt.

Kryolith.

Krappwurzeln aller Art, gemahlen, und gemahlener »Munjeet« (Rubia munjista) oder Indischer Krapp.

Kunstwerke, Gemälde, Statuen, Fontainen und andere Produkte Amerikanischer Künstler,

mit dem Vorbehalt, daß die Thatsache solcher Produktion attestirt ist durch Certifikat irgend eines Konsuls oder Gesandten der Vereinigten Staaten als Indossament der schriftlichen Erklärung des Künstlers, und mit dem ferneren Vorbehalt, daß alle Gemälde, Statuen, Fontainen und andere Kunstwerke, Produkt und Eigenthum eines Amerikanischen Künstlers gegenwärtig wegen Zahlung des Zolles in irgend einem Zollamt der Vereinigten Staaten zurückgehalten, einem solchen Künstler ohne Zahlung von Zöllen oder Gebühren auszuhändigen sind, auf dessen eidliche schriftliche Erklärung, welche im Archiv des Finanzministeriums niederzulegen, daß dasselbe Produkt eines solchen Künstlers ist.

Kunstwerke, Gemälde, Statuen, Fontainen und andere, importirt ausschließlich als Geschenk an nationale Institute oder an irgend einen Einzelstaat oder eine Munizipal-Behörde.

Kali, salzsaures.

Krabben und andere Schaalthiere.

Lava, unverarbeitet.

Lebens-Rettungsboote und Rettungs-Apparate, speziell importirt von inkorporirten Gesellschaften, gebildet die Rettung von Menschenleben zu befördern.

Lakritzenwurzel.

Lackmus und alle Baumflechten, präparirt oder unpräparirt.

Lumpen aus Baumwolle, Leinen, Jute und Hanf, und Papier-Abfall, oder Abfall oder Schnitzel irgend einer Art, ausschließlich geeignet zur Papierfabrikation, einschließlich Abfall von Tauwerk und Packmaterial.

Lack, Schellack, Körnerlack, Stocklack, Färbelack.

Mühlsteine in Blöcken, roh oder nicht bearbeitet und nicht für Mühlengänge zugerichtet.

Manna.

Moos, Isländisches und andere Moosarten, nicht zubereitet.

Moschus und Zibeth in natürlicher Hülse.

Muschelschalen aller Art, unverarbeitet.

Meerzwiebeln.

Natron, salpetersaures.

Orchilla-Wurzel und Saft.

Oel, Palm- und Cocosnuß-.

Orlean-Samen.

Platten für Modebilder, gravirt auf Stahl oder Holz, kolorirt oder einfarbig.

Palmnüsse und Palmkerne.

Phosphate, rohe oder natürliche, für Dungzwecke.

Pflanzen, Bäume, Sträucher, Wurzeln, Stecklinge und Sämereien, importirt vom Agrikultur-Departement oder dem Ver. St. Botanischen Garten.

Platinagefäße oder Retorten zum chemischen Gebrauch oder Theile derselben.

Quassiaholz.

Rinden, nämlich: Quilla (Chinarinde in aufgerollten Stücken), Peru-, Lima-, Calisaya- und alle anderen Chinarinden; Canellbaum-, weiße, Granatbaum-, Kroton-, Cascarill- und alle anderen nicht aufgeführten Rinden; Schierlingstannenrinde (hemlock bark); Eichenrinde.

Rhabarber.

Rosenblätter.

Säure, arsenige, rohe; Salpeter-, nicht chemisch rein; Salz-, Oxal-, Pikrin- und Nitro-Pikrin-, mit dem Vorbehalt, daß umflochtene Bouteillen (carboys), welche Säuren enthalten, demselben Zoll unterliegen, als ob sie leer wären.

Schwefel, roher.

Sammlungen, antiquarische, speziell importirt und nicht zum Verkauf.

Schmirgelerz oder -Stein, nicht pulverisirt und nicht gemahlen.

Saffran und Safflor.

Sassaparilla, rohe.

Seetang, nicht anderweitig aufgeführt.

Scammonium oder Scammoniumharz.

Sandelholz.

Samen und zwar: Cardamom, Coriander, Griechischer Heu- (fenugreck), Fenchel, Kümmel und andere Sämereien, anderweitig nicht aufgeführt.

Sennesblätter.

Skelette und andere anatomische Präparate.

Seidenwurmeier.

Specimina der Naturgeschichte, Botanik und Mineralogie, falls importirt für Naturalien-Kabinette als Gegenstände der Liebhaberei oder der Wissenschaft und nicht zum Verkauf.

Schildkröten.

Tapioca, Cassava oder Cassada.

Theepflanzen.

Wurmsamen, Levantinischer.

Weinstein, roh.

Xylonite oder Xylotile.

Sekt. 23. Ferner wird verordnet, daß für den Zeitraum von zwei Jahren, vom Tage der Genehmigung dieses Gesetzes an und nicht länger, Maschinen und Apparate ausschließlich bestimmt und passend zum Tauen von Kanalbooten per Dampf und gegenwärtig in den Vereinigten Staaten nicht fabrizirt, importirt werden mögen von einem Staate oder einer durch die Legislatur eines Staates gehörig autorisirten Person, frei von Zoll, doch unter solchen Regulativen, als vom Finanzminister erlassen werden mögen. Ferner dürfen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom Tage der Genehmigung dieses Gesetzes an und nicht länger, Dampf-Pflugmaschinen, passend für Bodenkultur, von irgend einer Person für deren eigenen Gebrauch zollfrei importirt werden, unter solchen Regulativen des Finanzministers, als vorher erwähnt sind.

Sekt. 24. Ferner wird verordnet, daß das Wort »Salpeter«, wie gebraucht in Sekt. 7 des Gesetzes vom 3. März 1863[1]), Rückzoll-Vergütung auf importirten Salpeter, falls in den Vereinigten Staaten zu Schießpulver verarbeitet und aus denselben exportirt, gewährend, ausgelegt werden soll als salpeterhaltigen Stoff bezeichnend, einerlei, ob salpetersaures Kali oder salpetersaures Natron.

Sekt. 25. Ferner wird verordnet, daß Sekt. 15 des am 14. Juli 1862[2]) genehmigten Gesetzes, betitelt: »Ein Gesetz wegen temporairer Steigerung der Zölle auf Importen und wegen anderer Zwecke« und §. 4 des Amendements zu demselben, genehmigt am 3. März 1865[3]) hierdurch dahin amendirt sind, daß kein Schiff, Fahrzeug, Dampfer, Boot, Barke oder Prahm, Eigenthum irgend eines Vereinigten Staaten-Bürgers, im Handelsverkehr zwischen einem Hafen oder Platz innerhalb der Vereinigten Staaten nach einem anderen Hafen oder Platze innerhalb der Vereinigten Staaten, oder verwandt in der Fischerei an den Banks, dem Wallfischfang oder anderer Fischerei, von jetzt ab dem Tonnengeld oder den Gebühren unterliegen soll, vorgeschrieben in besagten Gesetzen; und die Bestimmung im §. 103 des »Gesetzes zur Beschaffung von Bundes-Einkünften zum Unterhalt der Regierung und zur Bezahlung der Zinsen auf die Bundesschuld und für andere Zwecke«, genehmigt am 30. Juni 1864, welche eine jährliche, von Booten, Barken und Prahmen zu bezahlende Spezialsteuer auferlegt, ist hierdurch widerrufen.]

Sekt. 26. Ferner wird verordnet, daß alle importirten Güter, Waaren und Kaufmannsgüter, welche sich in öffentlichen Lagerhäusern oder Zollspeichern befinden mögen, an dem Tage und Jahre, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, bei ihrer Einklarirung zum Konsum keinem anderen Zoll unterliegen sollen, als ob dieselben importirt wären nach genanntem Tag; alle Güter, Waaren und Kaufmannsgüter, in den Zollspeichern befindlich an dem Tage und Jahre, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, und auf welche die Zölle bezahlt wurden, sollen Anspruch haben auf Rückerstat-

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1863 I. S. 590.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1862 II. S. 138.

[3]) Vergl. Hand. Arch. 1865 I. S. 341.

tung der Differenz zwischen den bezahlten Zollbeträgen und der Höhe der Zölle, denen besagte Güter, Waaren und Kaufmannsgüter unterliegen würden, falls dieselben resp. nach genanntem Tage importirt worden wären.

Sekt. 29. Ferner wird verordnet, daß, sobald irgend eine Waare, ausgenommen Wein, destillirte Spirituosen und leicht verderbliche oder explodirbare Artikel, oder Artikel ohne Verpackung (in bulk), importirt in den Häfen von New-York (New-York), Philadelphia (Pennsylvanien), Boston (Massachusetts), Baltimore (Maryland), Portland (Maine), Port Huron (Michigan), New-Orleans (Louisiana) und San Francisco (Californien), der Faktura, dem Frachtbrief oder dem Manifest nach konsignirt oder bestimmt ist für irgend einen der in Sekt. 35 dieses Gesetzes spezifizirten Häfen, der Zoll-Kollektor im Ankunftshafen dem Eigenthümer, Agenten oder Konsignatair gestatten soll, dieselbe auf Transitolager oder für sofortigen Transport einzuklariren, im Triplikat, enthaltend die Einzelheiten solcher Einklarirung und die Route, auf welcher besagte Güter zu versenden sind, ob zu Lande oder zu Wasser. Nachdem der Klarirschein mit der Faktura verglichen und gehörig beschworen, eine Examination der Güter und Waaren vorgenommen, welche die Zollbeamten zu überzeugen hat, daß dieselben mit Manifest und Faktura übereinstimmen, und die Zölle auf Werth und Quantität der Faktura abgeschätzt und eine Kaution, wie nachstehend verfügt, geleistet ist, soll der Kollektor dieselben zum sofortigen Transport nach einem solchen Bestimmungshafen ausliefern für alleinige Rechnung und Gefahr solchen Eigenthümers, Agenten oder Konsignatairs. Bei irgend welchen Gütern und Waaren, importirt in irgend einem besagter Importhäfen und bestimmt nach einem in Sekt. 35 dieses Gesetzes aufgeführten Platz, soll der Kollektor besagten Hafens der Examination besagter Güter und Waaren Prioritätsrecht in Bezug auf Zeit einräumen zum Zweck der Versendung derselben nach deren Bestimmungsplatz, und besagte Examination soll den Transport besagter Güter und Waaren nach einem Zollspeicher oder dem Büreau des Abschätzungsbeamten nicht bedingen. Solche derartig zum sofortigen Transport einklarirte Waare soll nicht unterworfen sein der Abschätzung und Entrichtung der Zölle am vorbenannten Hafen erster Ankunft, sondern soll solcher Examination unterliegen, als der Finanzminister für nöthig erachten mag, um Faktura und Klarirschein zu verifiziren; besagte Examination und Abschätzung derselben soll erforderlich sein und vorgenommen werden an besagtem Bestimmungshafen in derselben Weise, als erforderlich gewesen wäre am Hafen des ursprünglichen Imports, falls solche Waare für Konsum oder auf Transitolager in besagtem Hafen einklarirt worden wäre.

Sekt. 30. Ferner wird verordnet, daß die in vorhergehendem Paragraphen vorgeschriebene Kaution gleich sein soll einer Straffumme von wenigstens dem doppelten fakturirten Werth der Waare zuzüglich der Zölle und in solcher Form und mit solcher Anzahl von Bürgen (nicht weniger als zwei), als vom Finanzminister vorzuschreiben ist; besagte Bürgen sollen sich verbindlich machen, durch schriftlich vor dem Zoll-Kollektor abzulegendes eidliches Versprechen, welches besagtem Bürgschafts-Dokument beizufügen ist, für einen Betrag mindestens doppelt so groß, als die Straffumme, für welche Kaution geleistet; besagter Kollektor soll deren Zulänglichkeit attestiren, und besagtes Bürgschafts-Dokument mag an dem endgültigen Bestimmungshafen ausgefertigt und an den Kollektor des Hafens der ursprünglichen Ankunft übersandt werden, wie vorgeschrieben durch Gesetz vom 2. März 1831.

Sekt. 31. Ferner wird verordnet, daß derartig für Transport einklarirte Waare abzuliefern ist an und zu transportiren durch Transportgesellschaften (common carriers), welche für diesen Zweck vom Finanzminister zu designiren sind und an oder durch keine anderen; solche Transportgesellschaften sollen den Vereinigten Staaten gegenüber haftbar sein als »common carriers« für richtige Ablieferung solcher Waare an den Kollektor des Bestimmungshafens; ehe solchen Transportgesellschaften gestattet ist, Waaren zu empfangen und zu transportiren, sollen sich dieselben den Vereinigten Staaten gegenüber durch ein Bürgschafts-Dokument von solcher Form und zu solchem Betrage verpflichten und unter solchen (mit dem Gesetz nicht in Widerspruch stehenden) Bedingungen und solchen Bürgen, als der Finanzminister vorschreiben mag.

Sekt. 32. Ferner wird verordnet, daß Waare, transportirt unter den Bestimmungen dieses Gesetzes, zu befördern ist in Waggons, Fahrzeugen oder Wagen, vollständig geschlossen durch Verschluß oder Plomben unter der ausschließlichen Kontrolle der Zollbeamten; Inspektoren sind an geeigneten Plätzen den designirten Routen entlang zu stationiren oder auf irgend einem Waggon, Fahrzeug, Wagen oder Eisenbahnzug nach Ermessen des Finanzministers und auf Kosten besagter resp. Kompagnien. Solche Waare darf zwischen den Häfen der ersten Ankunft und der endgültigen Bestimmung nicht aus- oder umgeladen werden.

Sekt. 33. Ferner wird verordnet, daß derartige, für sofortigen Transport, wie vorerwähnt, bestimmte Waare, außer den zur Examination designirten Kollis, unter gehöriger Aufsicht transferirt werden soll, direkt von dem importirenden Schiffe nach den Waggons, dem Fahrzeug oder den Wagen, in welchen dieselbe nach ihrem endgültigen Bestimmungsort zu befördern ist; falls vom importirenden Schiffe nach irgend einem unter Zollverschluß befindlichen oder anderen Speicher oder nach irgend einem anderen Ort, als solchem Waggon, Fahrzeug oder Wagen transferirt, so soll dieselbe vom Kollektor als nicht reklamirt (unclaimed) mit Beschlag belegt und in einem Regierungsspeicher aufbewahrt werden und ist aus solchem Speicher nicht zu entfernen ohne Einklarirung und Abschätzung als in gewöhnlichen Fällen. Doch mag der Finanzminister nach seinem Ermessen und mit solchen Kautelen, als er für passend halten mag, die Errichtung von Zollspeichern autorisiren, speziell und ausschließlich bestimmt für Aufnahme solcher Waare in Fällen, wo sofortige Transferirung nach dem transportirenden Waggon, Fahrzeug oder Wagen unthunlich ist. Waare jedoch, welche in solchen Zollspeichern länger als zehn Tage lagert, soll der durch dieses Gesetz gewährten Privilegien verlustig gehen und dieselbe vom Kollektor als nicht reklamirt

mit Beschlag belegt und gehalten werden, bis regulair einklarirt und abgeschätzt.

Sekt. 34. Ferner wird verordnet, daß der Finanzminister die Formulare für Einklarirung, Eidesleistung, Bürgschaft und andere nothwendige Papiere vorschreiben soll, sowie alle nothwendigen Regeln und Regulative, nicht im Widerspruch mit dem Gesetz welche zu befolgen sind, in Ausführung dieser Akte, welche Kraft und Wirkung eines Gesetzes haben soll.

Sekt. 35. Ferner wird verordnet, daß die Privilegien dieses Gesetzes ausgedehnt werden sollen auf die Häfen von New-York (New-York), Boston (Massachusetts), Providence (Rhode Island), Philadelphia (Pennsylvanien), Baltimore (Maryland), Norfolk (Virginia), Charleston (Süd-Carolina), Savannah (Georgia), New-Orleans (Louisiana), Portland (Maine), Buffalo (New-York), Chicago (Illinois), Cincinnati (Ohio), St. Louis (Missouri), Evansville (Indiana), Milwauken (Wisconsin), Louisville (Kentucky), Cleveland (Ohio), San Francisco (California), Portland (Oregon), Memphis (Tenneſſee) und Mobile (Alabama) und auf Importen von oder nach Europa und von oder nach Asien oder den umliegenden Inseln via Vereinigte Staaten.

Sekt. 36. Ferner wird verordnet, daß an jedem besagten Hafen, für welche ein Abschätzungsbeamter importirter Waaren gegenwärtig nicht gesetzlich angestellt ist, ein Abschätzungsbeamter importirter Waaren zu ernennen ist mit einem Gehalt von dreitausend Dollars pro Jahr und ferner eine solche Anzahl von Wägern, Aichungsbeamten, Messern und Inspektoren, als nothwendig ist, um die Bestimmungen dieses Gesetzes auszuführen, welche das übliche gesetzliche Gehalt solcher Beamten empfangen sollen.

Sekt. 37. Ferner wird verordnet, daß jede Person, welche böswillig einen solchen Waggon, Wagen, Fahrzeug, Speicher oder Kollo, in denen derartig, wie vorbemerkt, zum Transport überlieferte Waare enthalten, öffnet, erbricht oder auf irgend eine Weise darin eindringt, einen Verschluß oder Plombe an solchen Waggon, Wagen, Fahrzeug, Speicher oder Kollo entfernt, verletzt, erbricht oder verbiegt, oder eine andere Person oder Personen unterstützt, anstiftet oder ermuthigt, solche Verschlüsse oder Plomben zu entfernen, zu verletzen, zu erbrechen oder zu verbiegen, oder solchen Waggon, Fahrzeug oder Wagen zu öffnen, zu erbrechen oder darin einzudringen, in der Absicht, irgend welche darin befindliche Waare ungesetzlich zu entfernen oder entfernen zu lassen, oder in irgend einer Weise die Vereinigten Staaten zu schädigen oder zu defraudiren, ferner jede Person, welche irgend welche, aus solchen Waggons, Fahrzeugen oder Wagen ungesetzlich entfernte Waare in Empfang nimmt, wissend, daß dieselbe derartig ungesetzlich entfernt wurde, soll eines Verbrechens (felony) schuldig sein und soll außer irgend welchen früher verhängten Strafen, auf erfolgte Ueberführung mit Gefängniß belegt werden von nicht weniger als sechs Monaten und nicht mehr als zwei Jahren, und jede Person, welche wissentlich irgend einen in diesem Gesetz oder vom Finanzminister kraft der ihm durch dieses Gesetz ertheilten Ermächtigung, alle nothwendigen Regulative zu erlassen, vorgeschriebenen Eid falsch schwört, soll wissentlichen und fälschlichen Meineids schuldig sein.

Sekt. 38. Ferner wird verordnet, daß Sekt. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37 dieses Gesetzes vom 1. Oktober 1870 an in Kraft treten sollen.

Genehmigt am 14. Juli 1870.

Statistik.

Zollverein.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für das 1. und 2. Quartal 1870.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.			Nach Abzug der Kosten für die Zoll-Erhebung und den Zollschutz an den Außengrenzen, sowie der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern.	Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat.	Es sind hiernach	
							heraus-zuzahlen.	zu empfangen.
	Kopfzahl.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Norddeutscher Bund, und zwar:								
1. Preußen, mit den einrechnenden Gebieten und Gebietstheilen	24,393,257	8,816,476	26	5				
2. Lauenburg	54,167	1,342	11	6				
3. Lübeck (vereinsländ. Hauptzollamt)	44,836	127,499 [1]	27	8				
4. Bremen desgl.	.	139,571	15	11				
5. Hamburg desgl.	.	259,836	20	2				
6. Sachsen	2,420,794	1,349,032	7	3				
7. Hessen (Provinz Oberhessen)	257,273	43,987	14	10				
8. Thüringen	1,121,489	145,283	25	6				
9. Mecklenburg	657,188	76,076	12	6				
10. Oldenburg	245,413	93,857	16	—				
11. Braunschweig	304,037	127,097	21	—				
Summa I.	29,498,454	11,180,062	18	9	10,007,210	8,894,340	1,112,870	—
Außerdem:								
Luxemburg	199,958	137,601	13	—	76,519	60,291	16,288	—
II. Bayern	4,827,086	741,347	6	1	530,773	1,455,458	—	924,685
III. Württemberg	1,778,396	238,609	11	8	226,606	536,220	—	309,614
IV. Baden	1,433,525	663,534	17	2	487,046	432,235	54,811	—
V. Hessen (Prov. Starkenburg und Rheinhessen)	564,971	228,407	—	10	220,739	170,349	50,390	—
Zusammen	38,302,390	13,189,562	7	6	11,548,893	11,548,893	1,234,299	1,234,299

[1] Außerdem betrug die Summe der am Schlusse des 2. Quartals ausstehenden Zoll-Kredite 49,502 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Norddeutscher Bund.

Statistik der Brauereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869.

(Auszug aus der amtlichen Aufstellung.)

I. Staaten resp. Gebietstheile, welche bei Beginn des Jahres 1869 zur Steuer-Gemeinschaft gehörten.

Staaten resp. Gebietstheile.	Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen und der Gewerbesteuer unterliegen: Gesammtzahl		Davon haben geruht		Betriebsumfang nach Maßgabe der versteuerten Malzquantitäten. Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben. Ueber 2000 Ctr.		Ueber 1000 bis 2000 Ctr.		Ueber 100 bis 1000 Ctr.		100 Ctr. und darunter		Zahl der nicht gewerblichen, bloß für den Hausbedarf betriebenen Brauereien		Steuerfreie Hausstrunkbereitung in Kochkesseln ꝛc. Zahl der im Laufe des Jahres ertheilten Erlaubnißscheine.	Betrag der Braumalzsteuer (einschließlich Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen, Restitutionen, Niederschlagungen und Bonifikationen). Thlr.	sg.	pf.	Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Essig bereiten und nicht zugleich Bierbrauereien sind. Zahl derselben, welche in Betrieb gewesen		Betrag der von den Malz-Brauereien entrichteten Steuer. Thlr.	sg.	pf.
	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.						in den Städt.	auf d. Lande.			
Preußen:																									
a. Unter Preußischer Verwaltung stehende Landestheile (einschließlich der enklavirten fremden Gebietstheile):																									
1. Provinz Ostpreußen	260	141	29	23	9	4	26	1	144	73	52	40	3	90	4,678	155,270	25	5	.	.	.	.	.		
2. „ Westpreußen	97	25	8	.	19	4	11	4	51	16	8	1	.	1	1	84,831	26	4	2	.	570	.	.		
3. „ Posen	155	64	15	14	9	.	8	2	83	26	40	22	.	.	.	54,495	17	6	.	.	.	.	.		
4. „ Pommern	191	22	17	.	12	1	16	4	80	3	66	14	.	107	3,060	70,266	1	3	.	.	.	.	.		
5. „ Schlesien	442	744	23	47	33	6	51	16	278	293	57	382	1	2	5	325,012	6	6	1	.	20	.	.		
6. Hauptsteueramt Berlin	49	1	2	.	36	1	2	.	7	.	2	.	.	.	.	285,071	9	4	.	.	.	.	.		
7. Regierungsbezirk Potsdam	181	27	10	2	16	2	17	4	96	12	42	7	.	14	236	92,285	10	2	.	.	.	.	.		
8. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	174	153	9	19	11	.	19	6	103	50	32	78	.	3	5	87,246	7	3	2	.	.	.	.		
9. Provinz Sachsen	501	355	33	54	34	6	50	9	311	160	73	126	4	57	971	317,585	22	11	10	11	63	.	.		
10. „ Westphalen	634	567	43	53	14	6	19	9	248	99	310	400	15	1710	449	173,086	28	.	3	.	510	.	.		
11. „ Rheinland	978	1205	86	136	19	8	60	22	561	352	252	687	5	166	3	382,131	6	9	4	6	275	3	9		
12. „ Hessen-Nassau	325	427	29	55	32	1	23	2	174	94	67	275	6	.	294	190,979	1	1	2	1	504	13	.		
13. „ Hannover	173	331	16	30	10	5	16	7	84	68	47	221	.	251	1,282	111,075	19	6	8	1	433	16	3		
14. „ Schlesw.-Holst.	178	217	3	5	7	2	8	2	98	50	62	158	3	415	10,804	66,877	11	4	1	.	48	.	.		
	4338	4279	323	438	261	46	326	88	2318	1296	1110	2411	37	2816	21,788	2,396,215	13	4	33	19	2424	3	.		
b. Zum Thüringischen Vereine gehörige Landestheile	28	100	.	10	6	.	7	2	12	44	3	44	.	8	82	56 41,779	24 2	8 6	.	.	.	.	.		
Summa Preußen	4366	4379	323	448	267	46	333	90	2330	1340	1113	2455	37	2824	21,870	2,438,051	10	6	33	19	2424	3	.		
Außerdem:																									
A. Lauenburg (einschließl. der enklavirten fremden Gebietstheile)	17	9	1	.	.	.	1	.	5	1	10	8	.	.	6	2,420	1	3	.	.	.	.	.		
B. Lübeck (vereinsländisches Hauptzollamt)	27	5	4	.	1	.	3	.	18	1	1	.	.	3	44	8,605	10	5	.	.	.	.	.		
Sachsen	173	589	2	50	33	23	48	60	87	388	3	68	.	.	.	472,735	28	9	.	.	.	.	.		
Hessen (Provinz Oberhessen) [1]	88	238	20	101	5	1	10	1	27	21	26	114	5	38	.	[2] 49,620 34,734	14 10	7 3	.	.	.	.	.		
Mecklenburg: (Schwerin und Strelitz)	136	13	5	.	9	.	9	1	48	3	65	9	25	415	6,140	47,528	8	11	4	.	284	6	3		

[1] Oberhessen ist als zur Steuergemeinschaft gehörig angesehen, da 70 pCt. der daselbst aufkommenden Trankſteuer für Bier an die Bundeskasse abzuliefern sind.

[2] Wirklich erhobene Steuer. Die Differenz zwischen derselben und den darunter auf der Linie angegebenen Beträgen verbleibt, als auf den höheren Steuersatz sich gründend, den Landesregierungen als privative Einnahme.

Staaten resp. Gebietstheile.	Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen und der Gewerbesteuer unterliegen: Gesammtzahl in den Städt.	Gesammtzahl auf d. Lande.	Davon haben geruht in den Städt	Davon haben geruht auf d. Lande.	Betriebsumfang nach Maßgabe der versteuerten Malzquantitäten. Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben. Ueber 2000 Ctr. in den Städt.	Ueber 2000 Ctr. auf d. Lande.	Ueber 1000 bis 2000 Ctr. in den Städt.	Ueber 1000 bis 2000 Ctr. auf d. Lande.	Ueber 100 bis 1000 Ctr. in den Städt.	Ueber 100 bis 1000 Ctr. auf d. Lande.	100 Ctr. und darunter in den Städt.	100 Ctr. und darunter auf d. Lande.	Zahl der nicht gewerblichen, bloß für den Hausbedarf betriebenen Brauereien in den Städt.	auf d. Lande.	Steuerfreie Haustrunkbereitung in Kochkesseln ꝛc. Zahl der im Laufe des Jahres ertheilten Erlaubnißscheine.	Betrag der Braumalzsteuer (einschließlich Registerdefekte und nach Abzug der Vergütungen, Restitutionen, Niederschlagungen und Bonifikationen). Thlr.	sg.	pf	Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Essig bereiten und nicht zugleich Bierbrauereien sind. Zahl derselben, welche in Betrieb gewesen in den Städt.	auf d. Lande.	Betrag der von den Malz-Brauereien entrichteten Steuer. Thlr.	sg.	pf.
Sachsen-Weimar:																									
a. Thüring. Gebietstheile	43	234	.	37	7	3	6	3	26	76	4	115	3	154	.	57,277	2	1							
b. Allstedt u. Oldisleben	2	3	.	1	.	.	2	.	.	1	.	1	.	2	.	1,946	1	.	.	.	.	.	.		
Oldenburg:																									
a. Herzogthum Oldenburg	29	134	1	7	2	.	.	1	10	31	16	95	1	9	78	14,045	29	.							
b. Fürstenth. Birkenfeld	7	15	1	4	.	.	.	.	5	10	1	1	.	.	.	2,157	22	6	.	.	.	.	.		
Braunschweig	69	36	8	4	5	1	5	2	39	19	12	10	.	11	1	40,499	26	.	1	.	140	.	.		
																302	26	3							
																[1]) 62,099	8	7							
Sachsen-Meiningen	52	267	.	12	5	2	5	1	34	83	8	169	.	83	.	45,617	4	.	.	.	.	.	.		
Sachsen-Altenburg	14	107	.	11	4	1	2	1	8	56	.	38	.	48	.	35,457	15	6	.	.	.	.	.		
Sachsen-Koburg-Gotha:																									
																[1]) 79,216	8	7							
a. Thüring. Gebietstheile	34	198	1	26	8	2	5	3	16	95	4	72	.	1	.	58,890	9	.							
																[1]) 124	5	.	.	1	1	1	.		
b. Amt Volkenrode	.	2	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	99	10	.							
Anhalt	71	25	2	.	4	.	4	.	42	15	19	10	.	3	.	33,510	12	6	.	.	.	.	.		
Schwarzburg-Rudolstadt:																									
a. Oberherrschaft	12	118	.	20	2	.	3	3	7	37	.	58	1	187	.	18,121	27	2							
b. Unterherrschaft	4	16	.	.	.	.	.	.	2	4	2	12	.	2	.	2,561	11	3	.	.	.	.	.		
Schwarzburg-Sondershausen:																									
a. Oberherrschaft	16	34	1	8	.	.	5	.	8	5	2	21	1	10	.	8,634	1	10							
b. Unterherrschaft	16	9	.	1	.	.	2	1	10	2	4	5	.	2	.	6,710	22	10	.	.	.	.	.		
																[1]) 9,113	18	2							
Reuß ä. L.	3	54	.	10	2	.	.	.	1	11	.	33	.	9	.	8,107	10	9	.	.	.	.	.		
Reuß j. L.	15	96	1	26	4	1	7	3	3	19	.	47	.	.	.	25,263	6	.	1	4	44	26	3		
Summa I.	5194	6581	370	767	353	79	440	169	2699	2198	1264	3227	73	3802	28,139	3,363,278	7	9	39	24	2894	6	6		
Die Statistik für 1868 weist nach:																									
I. Staaten, resp. Gebietstheile, welche bei Beginn des Jahres 1868 zur Steuergemeinschaft gehörten	5050	6696	389	814	317	71	386	146	2646	2139	1240	3388	95	3312	22,527	3,040,262	23	3	43	23	3027	9	.		
II. Staaten und Gebietstheile, welche erst im Jahre 1868 der Steuergemeinschaft beigetreten sind ...	182	39	9	.	7	1	16	.	68	4	82	34	2	254	2,630	25,156	7	7	.	.	.	.	.		
Summa 1868	5232	6735	398	814	324	72	402	146	2714	2143	1322	3422	97	3566	25,157	3,065,419	.	10	43	23	3027	9	.		
Mithin 1869 mehr ..	.	.	.	.	29	7	38	23	.	55	.	.	.	236	2,982	297,859	6	11	.	1	.	.	.		
Mithin 1869 weniger	38	154	28	47	.	.	.	.	15	.	58	195	24	.	.	.	.	.	4	.	133	2	6		

II. Gebietstheile, welche erst im Jahre 1869 der Steuergemeinschaft beigetreten sind.

In den am 1. Juli 1869 dem Zollverein und der Steuergemeinschaft beigetretenen Gebietstheilen (Hamburgische Vogtei Moorwärder und Theil der Preußischen Elbinsel Wilhelmsburg mit zusammen 579 Einwohnern) bestehen weder gewerbliche, noch Haustrunk- oder Essig-Brauereien.

III. Ueber den Brauereibetrieb in den Hohenzollernschen Landen und den von der Steuergemeinschaft ausgeschlossenen Aemtern Ostheim (exkl. Melpers) und Königsberg liegen statistische Nachrichten nicht vor.

[1]) Wirklich erhobene Steuer. Die Differenz zwischen derselben und den darunter auf der Linie angegebenen Betragen verbleibt, als auf den höheren Steuersatz sich gründend, den Landesregierungen als privative Einnahme.

Großbritannien.

Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Brisbane (Queensland) für 1869[1]).

Das Jahr 1869 ist in vieler Beziehung für die Kolonie günstiger, wie seine Vorgänger gewesen. Die Kolonie hat nach langjähriger Trockenheit endlich dem Bedürfniß entsprechende Regen während des Jahres aufzuweisen, welche sowohl dem Heerdenbesitzer, als dem Ackerbauer zu Gute kamen. Die Ausfuhr von präparirtem Fleische ist im Zunehmen begriffen, und sind demzufolge die Preise für Rinder und Schafe bedeutend im Steigen.

Die Kultivation des Zuckerrohrs und der Baumwolle macht ebenso bedeutende Fortschritte. Die Produktion dürfte für den Gebrauch der Kolonie in dem ersten Artikel genügen, und demnach dem Lande ein bedeutendes Kapital erhalten, welches früher außerhalb der Kolonie verausgabt werden mußte.

Ebenso wird die Kultivation der Baumwolle erfolgreich betrieben, und jedes Jahr mehr urbares Land zu deren Bebauung benutzt.

Weinbau lieferte günstige Resultate, Tabak hingegen bedarf der Hand des Kenners, um zu einem lukrativen Ausfuhr-Artikel zu werden.

Die Preise für Wolle sind im vorigen Jahre wenig nutzenbringend ausgefallen, ohne Zweifel in Folge der zunehmenden großen Quantitäten zum Verkauf in London, und der geringen Qualität unserer Wolle.

Die Ausfuhr von Gold ist fortwährend im Steigen, namentlich sind die Minen im Norden der Kolonie sehr reichhaltig.

Die Regierung hat von Neuem in London und Deutschland Einwanderungs-Agenturen geschaffen, ohne jedoch zu gleicher Zeit öffentliche Bauten und Arbeiten in der Kolonie in Angriff zu nehmen; demzufolge wird dem Einwanderer bei seiner Ankunft keine Garantie geboten, seine Arbeit zu verwerthen, zumal der Arbeitsmarkt hier vollständig übersetzt ist.

Uebersichten über den Verkehr der Kolonie folgen nachstehend.

A. Einwanderer.

Von Großbritannien	1,921
„ Australischen Kolonien	4,414
„ Neu-Seeland	2
„ Neu-Caledonia	8
„ Südsee-Inseln	327
Total	6,672.

B. Auswanderer.

Nach Großbritannien	286
„ Australischen Kolonien	6,707
„ Neu-Seeland	7
„ Neu-Caledonia	2
„ Südsee-Inseln	114
Total	7,116.

C. Einfuhr.

	Werth Pfd. Sterl.
Von Großbritannien	455,496
„ Australischen Kolonien	1,208,064
„ Südsee-Inseln	4
„ Neu-Caledonia	3
„ Neu-Guinea	805
Total	1,664,672.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 498.

Haupt-Artikel der Einfuhr.

	Werth Pfd. Sterl.
Bier im Faß	13,752
„ in Flaschen	46,370
Butter	18,232
Seilerwaaren	5,206
Konditorwaaren	5,250
Schnittwaaren	372,000
Apothekerwaaren	28,322
Mehl	242,797
Früchte	12,406
Korn	10,298
Reis	10,612
Eisen	12,127
Eisendraht	26,962
Eisenwaaren	50,753
Schuhwaaren	66,977
Leder	10,757
Vieh	15,400
Maschinen	25,158
Werkzeug	19,160
Spezereien und Provisionen	142,810
Material für Eisenbahnen	21,217
Sattlerwaaren	18,180
Spirituosen	82,460
Zucker	93,740
Thee	78,977
Papier und Bücher	34,552
Spielwaaren und Quincaillerien	17,106
Goldwaaren und Uhren	7,980
Tabak	20,782
Weine	20,690
Kartoffeln	15,520
Wollsäcke	14,682
Blechwaaren	3,863
Hopfen	1,756
Galvanisirtes Eisen	9,114.

D. Ausfuhr.

	Werth Pfd. Sterl.
Nach Großbritannien	600,494
„ Australischen Kolonien	1,496,506
„ Neu-Seeland	5,580
„ Südsee-Inseln	85
„ Neu-Caledonia	2,222
Total	2,104,887.

Haupt-Artikel der Ausfuhr.

	Werth Pfd. Sterl.
Kupfer	87,268
Baumwolle	51,217
Früchte	5,247
Gold	523,023
Häute	32,562
Vieh	9,880
Fleisch	34,128
Häute	26,686
Talg	164,287
Holz	30,200
Wolle	1,093,849.

E. Gold-Ausfuhr von den Minen.

Von Brisbane	4,825	Unzen.	19 Pennyweight.
„ Ipswich	169	„	10 „
„ Maryborough	73,175	„	19 „
„ Gladstone	1,768	„	19 „
„ Bockhampton	31,109	„	13 „
„ Port Denison	2,507	„	12 „
„ Cleveland-Bay	26,339	„	14 „
„ Tweers-Inseln	5	„	3 „
Total	139,902	Unzen.	9 Pennyweight.

F. Schifffahrt.

Angekommen:	Schiffe.	Tonnen.	Mannschaft.
Von Großbritannien	27	14,929	514
„ Neu-Süd-Wales	434	112,599	10,284
„ Victoria	8	1,053	51
„ Süd-Australien	41	9,516	344
„ Tasmania	12	1,758	90
„ Neu-Seeland	8	2,554	111
„ Südsee-Inseln	5	423	31
„ Neu-Caledonia	10	1,914	93
	545	144,746	11,518.

Ausgelaufen:	Schiffe.	Tonnen.	Mannschaft.
Nach Großbritannien	17	11,201	355
„ Neu-Süd-Wales	455	119,850	10,299
„ Victoria	15	2,867	116
„ Süd-Australien	7	1,704	69
„ Tasmania	5	868	55
„ Neu-Seeland	10	3,128	135
„ Südsee-Inseln	5	273	27
„ Neu-Caledonia	6	1,389	65
„ Indien	1	373	18
„ Niederländisch Indien	1	20	7
„ Neu-Guinea	1	65	10
„ Guam	1	599	17
	524	142,337	11,173.

Mittheilungen.

Berlin, 28. Oktober. Aus Mexiko ist einer Mittheilung der Hamburger Börsenhalle zufolge am 24. v. M. dem Minister des Auswärtigen in Washington die Nachricht zugegangen, daß die dortige Regierung die Mündung des Flusses Puerto Eskondido, an der Südküste des Staates Oaxaka und den Hafen Barra de Tekuanapa, an der Küste des Stillen Oceans dem Küstenhandel geöffnet, dagegen den Hafen von Chakana, an der Küste des Stillen Oceans, welcher durch Dekret vom 15. April 1863 dem Küstenhandel geöffnet wurde, als geschlossen erklärt habe.

Posen, 19. Oktober. Die Handels- und Geldverhältnisse haben im verflossenen Monat hier immer mehr einen beruhigenden Charakter angenommen, so daß wir nicht zweifeln, die mit dem Kriege eingetretenen Kalamitäten werden gänzlich schwinden, und keine Gefahren mehr hinterlassen.

Während dieser ganzen Zeit seit dem Beginn der letzten Krisis sind nur ganz unbedeutende Fallissemente vorgekommen.

Der Handelsverkehr hebt sich wieder in erfreulicher Weise, ist aber natürlich nicht von dem Umfange wie in der geschäftsreichen gleichen Zeit des vorigen Jahres.

Die Ernte der Kartoffeln, sowie die Bestellung der Wintersaaten ist wegen Mangels an Arbeitskräften in diesem Jahre ganz ungemein im Rückstande geblieben.

Die diesjährige Hopfenernte ergiebt sich als eine, sowohl in Menge als Beschaffenheit sehr günstige, dagegen sind die gegenwärtigen Preise des Produkts wegen fehlender Nachfrage sehr niedrig, nämlich 10 bis 12 Thlr. pro Centner für beste Waare und 6 bis 8 Thlr. pro Centner für geringeren Hopfen, durch welche Preise kaum die Produktionskosten gedeckt werden.

Der Ausfall der Ernte ist in den verschiedenen Theilen der Provinz ungleich, darin aber stimmen alle Berichte überein, daß die vorhandenen Aussichten auf reichliche Erträge von guter Beschaffenheit noch durch ungünstiges Wetter während der Ernte sehr beeinträchtigt worden sind.

Die Ernteresultate in dem Russischen Polen sind mindestens ebenso gut wie bei uns.

Die vormonatlichen hiesigen Getreidezufuhren bestanden hauptsächlich in ungefähr:

1600 Wispel Weizen und 1900 Wispel Roggen;

verladen wurden dagegen per Eisenbahn

a. nach Berlin resp Stettin:

106 Wispel Weizen, 140 Wispel Roggen, 37 Wispel Gerste, 570 Wispel Hafer, 45 Wispel Erbsen, 310 Wispel Oelsaat;

b. nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen:

906 Wispel Weizen und 1510 Wispel Roggen.

Auf hiesigen Lägern befanden sich zu Ende des vorigen Monats etwa 300 Wispel Weizen, 700 Wispel Roggen und 4000 Tonnen Spiritus.

Der anhaltende bedeutende Absatz von Weizen und Roggen nach dem Königreich Sachsen ist für hier von erheblichem Werthe; auch von anderen Stationen der Posen-Breslauer Bahn, als Lissa, Rawicz ꝛc, finden dergleichen erhebliche Verladungen statt.

In der letzten Zeit haben sich wieder Kapitalisten aus anderen Provinzen zum Ankaufe von Landgütern im Posenschen eingefunden.

Stettin, 13. Oktober. Der Handelsverkehr hat im verflossenen Monate einen sehr ruhigen Verlauf genommen, und, der ernsten Lage des Landes entsprechend, im Allgemeinen nur die Befriedigung des nächsten Bedarfes zum Gegenstande gehabt.

Das Getreidegeschäft war besonders still, und sind die Aussichten auf eine Besserung desselben äußerst schwach, da England eine sehr gute Weizenernte gehabt, und in diesem Jahre daher weniger fremde Sorten zum Beimischen gebrauchen wird, wie sonst, wozu die geringe Qualität unseres diesjährigen Gewächses auch wenig geeignet wäre. Außerdem sind die Preise in England auch billiger als hier, so daß Abladungen dahin keine Rechnung geben würden. Die Preise aller Getreidegattungen haben unter diesen Umständen eine rückgängige Bewegung verfolgt, und schlossen Weizen und Roggen 4 bis 5 Thlr. pro Wispel, Hafer, für den Kriegsbedarf mehr beachtet, nur 1 bis 2 Thlr. niedriger ab.

Das außerordentlich ungünstige, Wochen lang andauernde Regenwetter hat dem Einbringen der Feldfrüchte große Schwierigkeiten bereitet, und namentlich hat Weizen in unserem Bezirke sehr stark gelitten, wovon die bis jetzt eingetroffenen Zufuhren den Beweis lieferten. Auch Kartoffeln haben auf schwererem Boden von der Nässe sehr gelitten, und zeigen die Spuren rascher Fäulniß.

Die Getreidezufuhr belief sich im vorigen Monate auf:

ca. 1880 Wispel Weizen, 2110 Wispel Roggen, 1710 Wispel Gerste, 1060 Wispel Hafer, 100 Wispel Erbsen;

an Bestand verblieben:

ca. 5790 Wispel Weizen, 3750 Wispel Roggen, 1070 Wispel Gerste, 630 Wispel Hafer, 250 Wispel Erbsen.

Die Preise schlossen:

Weizen loko per 2125 Pfd.:
alter bunter und gelber 71—75 Thlr., feiner 75—76½ Thlr.,
neuer inländischer 66—71 Thlr., Ungarischer 66—72 Thlr.,
83/5 Pfd. gelber per September-Oktober 74, 73½, ¾ Thlr.,
per Oktober-November 72¾ Thlr. bez., 73 Thlr. Brf. u. Geld,
per Frühjahr 71¼, 70⅝, 71 Thlr. bez., Brf. u. Geld.

Roggen loko per 2000 Pfd.:
alter 46—48½ Thlr., neuer 47—50 Thlr.,
per September-Oktober } 46¼, 45⅝—46 Thlr. bez.,
Oktober-November }
per November-Dezember 47⅛, 47 Thlr. bez. u. Geld,
per Frühjahr 49, 48⅞, 49 Thlr. bez. u. Brf.,

Gerste loko per 1750 Pfd. 36—40½ Thlr. bez.,

Hafer loko per 1300 Pfd. 26—28 Thlr.,
47/50 Pfd. per September-Oktober 28½ Thlr. Brf.

Im Spiritushandel war es ebenfalls sehr still, der Export fiel in Folge der Blokade gänzlich aus, man war lediglich auf den Konsum im Inlande angewiesen; da die Zufuhren vom Lande bereits anfingen, lebhafter zu werden, so drückte sich der Preis für Loko-Waare unter diesen Umständen um ca. 1 Thlr., nahm aber für spätere Termine und namentlich per Frühjahr einen Aufschwung von gleichem Betrage.

Wenn, wie schon erwähnt, auf schwerem Boden die Kartoffelernte durch die anhaltende Nässe sehr beeinträchtigt wurde, so ist man im Allgemeinen mit dem Ertrage der diesjährigen Ernte doch zufrieden, und schätzt dieselbe nicht kleiner als im vorigen Jahre.

Ultimo v. M. schloß Spiritus loko ohne Faß 15⅛, 1/12 Thlr. bez.,
per Oktober 16⅔ Thlr. bez.,
per Oktober-November 16⅓ Thlr., ¼ Thlr. bez.,
per Frühjahr 16 7/10 Thlr. Brf.

Rüböl behauptete im Laufe v. M. eine festere Haltung, die Preise variirten sehr wenig und zogen in den letzten Tagen noch etwas an. Vorräthe effektiver Waare konnten sich nicht bilden, da die Verladungen nach dem Inlande ziemlich bedeutend waren, und der Konsum, der Jahreszeit angemessen, auch täglich stärker wurde. Aus der festen Haltung der ausländischen, namentlich der Englischen Märkte ist, wenn auch nicht in nächster Zeit, so doch im nächsten Frühjahre auf ein später lebhafteres Exportgeschäft zu rechnen.

Die Schlußnotirung pro September war:
loko 13¾ Thlr. Brf.,
per September 13⅝ Thlr. bez.,
per September-Oktober 13 7/12 Thlr. bez.
per 100 Pfd.,
per April-Mai 27⅓ Thlr. Brf. per 200 Pfd.

Im Waarenhandel war der Verkehr mit Rücksicht auf den Winterbedarf etwas animirter: es trafen seewärts neue Zufuhren ein, welche die Ergänzung des Fehlenden in den Lägern des Binnenlandes gestatteten. In den Preisen sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten, dieselben haben sich fast durchweg sehr fest behauptet; nur beim Petroleum veranlaßte das fast gleichzeitige Eintreffen der durch die Blokade so lange zurückgehaltenen Zufuhren, was namentlich auf loko-Waare einen stärkeren Druck ausübte, die Inhaber zu einiger Nachgiebigkeit.

Raffinirte Zucker blieben auch im verflossenen Monate sehr gefragt, und die schon im Monate August bemerkbare kleine Steigerung hat weitere Fortschritte gemacht, da die sehr aufgeräumten Vorräthe der sowohl für den inländischen Bedarf, als für den Export anhaltenden Nachfrage nur ungenügend entsprachen. Namentlich machte sich in geringeren Brodzuckern größerer Mangel fühlbar, und die heute dafür zu erlangenden Preise weisen seit Beginn vorigen Monates eine Steigerung von circa 1 Thlr. per Centner nach, welche für gemahlene Zucker nur etwa ½ Thlr. beträgt.

In Rohzuckern war weniger Handel, da die Vorräthe der letzten Kampagne ziemlich geräumt sind, und Angesichts der neuen Ernte, welche ein gutes Resultat in Aussicht stellt, die Raffinerien sich von Ankäufen zurückhalten. Einige Restpartieen wurden mit der Basis von 11⅓ à ⅝ Thlr. pro 94 Prozent aus dem Markte genommen.

Bei dem Mangel an Zufuhren seewärts war der Handel in Metallen und Kohlen äußerst gering, der Umsatz beschränkte sich auf die Befriedigung des dringendsten Bedarfes aus den hiesigen ziemlich zusammengerückten Lagerbeständen. Da anscheinend der Begehr für Eisen und Kohlen im Inlande sehr rege ist, so erwartet man mit dem Eintreffen neuer Zufuhren noch ein recht lebhaftes Herbstgeschäft in diesen Artikeln.

Das Holzgeschäft hat sich von den Schwierigkeiten, in welche es durch den Krieg und die Blokade unserer Häfen versetzt wurde, einigermaßen zu erholen angefangen, indem bereits einige Abladungen von eichenen Hölzern nach England stattgefunden haben, auch mehrere Preußische Schiffe befrachtet sind, um theils bei Eintritt eines Waffenstillstandes, theils unter Umständen sofort nach Beladung in See zu gehen. Für eichen Plançons und Krummhölzer war namentlich in England viel Begehr, von Kiefern und Tannen ist das Lager ziemlich geräumt, ebenso hat der Vorrath von fichtenen Brettern zu etwas höheren Preisen Abgang gefunden.

Unsere Rhederei mußte auch, nachdem die Französischen Kriegsschiffe in der zweiten Hälfte v. M. die Ostsee geräumt hatten, wegen der Fortdauer des Kriegszustandes und der Französischen Kaperei in ihrer Unthätigkeit verharren; nur in dem Verkehr mit den Deutschen und Russischen Ostseehäfen fand ein kleiner Theil derselben, namentlich die Dampfschifffahrt, einige Beschäftigung.

Gleiwitz, 8. Oktober. Der Geschäftsverkehr war im Allgemeinen ziemlich lebhaft.

Im Kohlenhandel machte sich von allen Seiten eine ebenso lebhafte Nachfrage geltend, wie dies gewöhnlich im September der Fall ist, wo die Privatleute einen Theil ihres Winterbedarfs, die Händler und Fabrikanten wegen der am 1. Oktober in der Regel eintretenden Preiserhöhungen möglichst große Vorräthe anschaffen.

Hervorzuheben ist, daß der Absatz Oberschlesischer Steinkohle nach Galizien, namentlich nach den Stationen der Galizischen Carl-Ludwigsbahn, trotz der hohen Tarifsätze der letzteren mehr und mehr zunimmt.

Im Roheisen-Handel war die Nachfrage ziemlich lebhaft. Besonders wurden für Rechnung Oesterreichischer Werke bedeutende Posten der besseren Marken gekauft, und dafür je nach Qualität:

für Puddlings-Eisen 39½ bis 41 Sgr. pro Centner ab Werk,
„ Gießerei-Eisen 41 „ 42 „
gezahlt.

Ebenso blieben Rohschienen, für welche 69 bis 70 Sgr. pro Centner loko Hütte offerirt wurden, recht gesucht.

Walz-Eisen behauptete sich trotz der wiederum eingetretenen Konkurrenz der Rheinisch-Westphälischen Werke zu den guten Preisen von 3 bis 3 1/12 Thlr. pro Centner.

Im Zink-Geschäfte fand nur ein unbedeutender Umsatz in kleinen Posten von wenigen Tausend Centnern zu niedrigen Preisen statt. Der Artikel läßt erst nach Beendigung des Krieges eine Besserung erwarten.

Altona, 15. Oktober. Die in den letzten Tagen des Monats September faktisch aufgehobene Blokade der Elbe hatte kaum angefangen, belebend auf den Handel zu wirken und zur Ausrüstung Deutscher Schiffe veranlaßt, als neuerdings Gerüchte über das Erscheinen der Flotte in der Nähe Helgolands den Wasserverkehr zu lähmen drohen.

Im Getreide- und Saatgeschäft zeigte sich dagegen vermehrte Thätig-

keit, und sind namentlich die Abschlüsse nach den westlichen Provinzen von Belang gewesen.

In Harburg war der Verlauf des Waarengeschäfts im verflossenen Monate befriedigend, und fand namentlich für Kaffee große Nachfrage Seitens des Inlandes statt; diese hat ihren Grund wohl vorwiegend darin, daß die Händler sich ihren Bedarf vor der am 1. d. M. eingetretenen Zollerhöhung sichern wollten; aus dem entgegengesetzten Grunde stockte der Absatz von Reis.

Von Heringen wurden Norweger zu steigenden, Schotten zu ermäßigteren Preisen gehandelt.

Die Preise der Steinkohlen waren in Folge der Aufhebung der Blokade, trotzdem die Fabriken gegenwärtig ihren Winterbedarf einkaufen, fortwährend im Sinken.

Ueber die hauptsächlichsten in der Harburger Gegend kultivirten Produkte ist Nachstehendes anzuführen.

Flachs ist gut gerathen; der Samen konnte bei dem fruchtbaren Wetter im Frühjahr gut auflaufen, und wenn auch die Pflanze bei der darauf folgenden Dürre zurückblieb, so hat doch die später eingetretene fruchtbare Witterung so vortheilhaft gewirkt, daß der Ausfall in Quantität wie Qualität befriedigt.

Leinsamen war im vorigen Jahre von schlechter Beschaffenheit, auch die Herbstwitterung dem Trocknen der Knoten hinderlich und deshalb ein großer Theil zum Säen nicht zu gebrauchen; auch in diesem Jahre ist das Einbringen sehr beschwerlich gewesen, der häufige Regen hat große Quantitäten verdorben und wird Vieles nur zum Schlagen verwandt werden können.

Die Anfertigung von Leinen nimmt in der Gegend von Jahr zu Jahr ab, weil der Landmann beim Verkauf des Rohmaterials, Flachs und Heede, besser seine Rechnung findet.

Wolle wurde auf den Märkten höher bezahlt, als im vorigen Jahre; der Handel darin hat seit dem Kriege aufgehört, man rechnet aber nach Beendigung desselben auf ein lohnendes Geschäft, weil gerade in diesem Artikel der Bedarf lebhaft ist.

Die Ernte im Allgemeinen anlangend, so ist Roggen dünn von Stroh, aber schön von Frucht; Hafer gut lohnend, aber vom Regen bläulich geworden, Buchweizen gut, Erbsen nicht besonders gerathen; Kartoffeln standen sehr gut, haben aber an vielen Orten von dem häufigen Regen gelitten.

In Kiel wurde mit dem 28. v. M. die Schifffahrt wieder eröffnet, und war bis dahin wegen des gestörten Verkehrs das Getreidegeschäft unbedeutend; auch die Landleute brachten wenig zur Stadt, weil sie durch Ernte und Saatbestellung in Anspruch genommen werden.

Die Ernte im Holsteinischen, welche durch schöne Witterung in der letzten Hälfte des vorigen Monats begünstigt war, ist als beendet anzusehen.

Für Gerste und Erbsen wird ein Durchschnittsertrag wohl ganz, für Roggen und Buchweizen beinahe erreicht, während der Ertrag der übrigen Kornarten unter einer Durchschnittsernte bleibt; bei Weizen wird sich ein enormer Ausfall ergeben, da die Hälfte des angebauten umgepflügt werden mußte; die an dessen Stelle gesäeten Surrogate: Gerste, Erbsen, Buchweizen sind jedoch im Ganzen gut gerathen; auch für die Nachmahternte, die in diesem Jahre bei dem durchweg geringen Ausfall der ersten Futterernte von großer Bedeutung ist, war das Wetter günstig.

Die Geldverhältnisse hatten sich hier, nachdem der erste Schrecken über den Ausbruch des Krieges überwunden war, fortdauernd günstig gestaltet, bis in neuester Zeit, hervorgerufen durch Nachrichten von knapperem Geldstande an der Berliner Börse, auch in Hamburg der Diskonto von 2½ pCt. auf 3 pCt. gestiegen ist.

Osnabrück, 20. Oktober. Vor Ausbruch des Krieges war die Lage des Geschäfts im Allgemeinen nicht ungünstig. Nach erfolgter Kriegserklärung trat aber ein vollständiger Stillstand ein, der, weniger in der Furcht vor einem für Deutschland ungünstigen Ausgange des Krieges, als in der Besorgniß vor einer, wenn auch vorübergehenden feindlichen Invasion des nordwestlichen Deutschlands von der Seeseite aus begründet, zum Theil auch eine Folge des wochenlang gestörten Eisenbahnverkehrs war, der Versendungen nach keiner Richtung hin gestattete. In Folge dessen wurden die Geschäftsreisen allgemein eingestellt, erhaltene Aufträge wurden vielfach annullirt oder für spätere Ausführung aufbestellt, und das Incasso für ausstehende Forderungen reduzirte sich beinahe auf Null. Die Situation besserte sich aber bald nach dem Eintreffen der wiederholten Siegesnachrichten, und nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Küstenschutzvorkehrungen eine Landung des Feindes nicht zulassen würden. Gleichzeitig trat auch eine allmälige Wiedereröffnung des Eisenbahnverkehrs ein, welche die Ausführung noch bestehender Aufträge gestattete; die Geschäftsreisen wurden wieder aufgenommen und mit dem zurückkehrenden Vertrauen kehrte auch die ursprüngliche Geschäftsthätigkeit allmälig zurück.

Das Leinengeschäft lag für den überseeischen Verkehr fast still. Kontrahirte Sendungen wurden über Holland und England expedirt; die damit verbundenen hohen Spesen veranlaßten die Absender jedoch, ihren weiteren Bedarf in England zu entnehmen, zumal dort der Markt mit Export-Leinen überfüllt blieb und günstigen Einkauf gestattete. Für den Zollverein und Holland wurde Anfangs nur wenig und für den nothwendigsten Bedarf gekauft, das Geschäft besserte sich aber im September und war der Absatz in einzelnen Distrikten des Zollvereins und Hollands zufriedenstellend, in anderen, z. B. den Norddeutschen Küstengegenden, der Rheinprovinz, Westphalen und in Süddeutschland, aber noch ganz leblos.

Zu Militairzwecken sind wenig und in der Regel nur die billigsten, geringsten weißen Maschinengarnleinen im Osnabrückischen gekauft, da der Militairverwaltung anscheinend noch leichtere Gewebe genügten.

Die Preisverhältnisse am Garn- und Leinenmarkt wurden, Dank der raschen Lösung des Druckes, welcher beim Beginn des Krieges auf dem Geldmarkte lastete, wenig alterirt. Ein Anfangs eintretender Rückgang machte fester Haltung bald wieder Platz, und wenn die Lagervorräthe von Garn und Leinen mittlerweile auch ziemlich ansehnlich gewachsen sind, so hält die Hoffnung auf baldigen Frieden und erfreuliche Geschäftsverhältnisse den Juni-Preisstand vollständig aufrecht.

Ueber den Verlauf des Geschäfts der Baumwoll-Webereien, Färbereien und Druckereien in den letzten Monaten läßt sich leider nichts Günstiges berichten. Schon vor Ausbruch des Krieges klagten die Fabrikanten über schlechten Absatz ihrer Fabrikate, und ist eine wesentliche Besserung des Geschäfts bis jetzt nicht eingetreten.

Das Tuchgeschäft ergab befriedigendere Resultate, und gewann die ursprünglich günstige Position bald wieder.

Das Tabak- und Cigarrengeschäft litt noch immer unter dem Druck der hohen Rohtabakpreise, und war besonders der Absatz von Cigarren ein sehr beschränkter, während die hiesigen sehr beliebten Packet-Tabak-Marken sich besserer Abnahme erfreuten. Einige nach Saarbrücken und Straßburg von hier dirigirte Waggonladungen von Cigarren haben schlechte Rechnung, und zu Nachsendungen keine Veranlassung gegeben.

Die Vorräthe der Fleischwaarengeschäfte in hiesiger Gegend sind nach Ausbruch des Krieges vollständig geräumt worden.

Die ziemlich bedeutenden Bestände von Speck wurden zu steigenden Preisen von den Armee-Lieferanten gekauft, welche auch die noch disponiblen kleinen Posten Schinken und Wurst zu sehr guten Preisen übernahmen, so daß einzelne größere Firmen ein sehr gewinnbringendes Geschäft gemacht haben.

Das Geschäft in Eisen und Glas war mit kurzer Unterbrechung ein gutes, und wurden die Preise durch den Krieg nicht alterirt. Die in unserem Bezirke belegenen Eisenhüttenwerke erlitten während der durch

e Militairtransporte unterbrochenen Eisenbahnverbindung wegen des Mangels an Kohlen und Koaks erhebliche Betriebsstörungen, und kostete es bedeutende, aber von Erfolg gekrönte Anstrengungen, die Hohöfen im Gange zu erhalten.

Das Getreidegeschäft beschränkte sich, wie bisher, auf die Befriedigung des Bedarfs der hiesigen Gegend, und erforderte bis zur neuen Ernte bedeutende Beziehungen von auswärts. Die Preise stiegen bis zur Ernte für per 100 Pfd. Weizen bis auf 4 Thlr. 5 Sgr., Roggen bis auf 3 Thlr. 3 Sgr., Gerste bis auf 3 Thlr. 12 Sgr., Hafer bis auf 3 Thlr. 8 Sgr., und sind jetzt für per 100 Pfd. Weizen auf 3 Thlr. 25 Sgr., Roggen 2 Thlr. 28 Sgr., Gerste 2 Thlr. 21 Sgr., Hafer 2 Thlr. 9 Sgr. für hiesige, zum Theil nicht gut konditionirte Waare anzunehmen.

Anhaltende Dürre im Frühjahr rief manche Befürchtungen für die neue Ernte wach, doch trat später fruchtbarer Regen ein, nach welchem sich die Getreidefelder vielfach erholten. Die Heu-Ernte war eine geringe, weil die Wiesen von der Dürre zu sehr gelitten hatten; dagegen ergab die Grummet-Ernte befriedigendere Resultate.

Wenn die Getreidefelder nach dem Eintreffen fruchtbarer Witterung zu ziemlich günstigen Ernteaussichten berechtigten, so hat die Qualität des neuen Korns durch anhaltendes Regenwetter in der Erntezeit wieder erheblich gelitten. Roggen wurde allerdings meist in ziemlich guter Beschaffenheit eingebracht, aber Weizen, Gerste und Hafer fast nur in feuchtem Zustande. Der Ernteertrag scheint sehr verschieden auszufallen; auf schwerem Boden befriedigend, auf leichtem Boden weniger günstig, so daß eine Durchschnittsernte überall nicht erreicht worden ist, und auch in diesem Jahre Beziehungen von auswärts für den hiesigen Bedarf um so wahrscheinlicher nothwendig sein werden, als die Kartoffelernte in hiesiger Gegend zum großen Theil einen befriedigenden Ertrag nicht liefert.

Bielefeld, 8. Oktober. Die in Folge des Krieges eingetretene allgemeine Geschäftsstille hat bis Anfang der zweiten Hälfte des Monats September in ganz unveränderter Weise fortgedauert; von da ab machte sich in manchen Branchen eine kleine Belebung des Verkehrs bemerkbar. Der Anfang einer kleinen Besserung im Eingang der fälligen Ausstände fällt gleichfalls in den angegebenen Zeitpunkt. Die Nachfrage aus dem Zollverein für feine Leinwand, Damast, Drell und fertige Wäsche ist immer noch unbedeutend und beschränkt sich auf den allerdringendsten Bedarf, dagegen ist Rußland auch während des Krieges, wenn freilich zu gedrückten Preisen, für feinere Leinwand ziemlich regelmäßiger Käufer geblieben. Verschiedene größere Lieferungen in Militair-Leinen haben es der mechanischen Weberei hier möglich gemacht, die Fabrik bis jetzt in vollem Betriebe zu halten.

In Folge der Blokade hat der Absatz in Segeltuch förmlich gestockt; die Aufhebung der ersteren und der Wiederbeginn der Schifffahrt dürfte dem besagten Fabrikate bei der bereits vorgerückten Jahreszeit indeß nur noch in sehr geringem Grade zu Gute kommen.

Flachsgarne sind wenig gefragt, und Preise dafür nominell und denjenigen des Juni d. J. ziemlich gleich. In der letzten Zeit sind verschiedene kleine Aufträge eingegangen, die indeß wohl nur als ein Zeichen davon zu betrachten sind, daß Fabrikanten keine Vorräthe mehr haben. Towgarne in naß sowohl als ganz besonders in trocken gesponnen sind begehrt, und bleibt der Absatz hierfür wenig hinter der Produktion oder hinter dem Absatz von 1869 gleicher Periode zurück. Besonderer Nachfrage erfreuen sich die Jutegarne, die heute höher stehen als im Juni und Juli d. J., und deren Produktion mit der Konsumtion kaum Schritt hält.

Die Berichte über die Flachsernte lauten dahin, daß in maßgebenden Distrikten Rußlands ein Zweidrittel-Ertrag von 1869, in Holland, Belgien, Frankreich Ergebnisse von ½ bis ⅔ der Mittelernte zu erwarten sind, während hier quantitativ das Erträgniß etwas beschränkt wird durch die theilweise Kürze des Flachses, dagegen die Qualität eine feinere zu sein verspricht, als dies letztes Jahr der Fall war. Nachdem das Geschäft in Seidenwaaren in den Monaten Juli und August in Folge des Krieges gänzlich geruht hatte, fing dasselbe im September an, sich einigermaßen zu beleben. Die Preise des Rohstoffes waren für beste Qualitäten von dem Stande von 32—33 Gulden, den sie vor dem Kriege einnahmen, auf 28—29 Gulden zurückgegangen, und mußten in Folge dessen die Verkaufspreise der fertigen und lagernden Waaren auf Grund dieser Basis regulirt werden, so daß die meisten Geschäfte ohne jeglichen Nutzen gemacht werden mußten. Es scheint indessen, als wenn im Ganzen das Herbstgeschäft sich noch besser gestalten würde, als man vermuthen durfte, namentlich für die halbseidenen Besatzartikel.

Vom Ausbruche des Krieges bis in die zweite Hälfte des September ruhte das Geschäft in Möbel- und Schuhplüschen gänzlich, und erst seit einigen Wochen gehen wieder kleine Aufträge ein; da dieselben aber nur die Beschaffung des allerdringendsten Bedarfes zum Zwecke haben, so giebt es einstweilen ausschließlich nur kleine Beträge. Kleine Läger bei Beginn des Krieges und einige auswärtige Ordres haben es ermöglicht, die Weber, soweit sie nicht einberufen, fortarbeiten zu lassen. Mohair-Garne sind circa 8 Prozent im Preise gefallen, was bei den fast überall großen Vorräthen stark auf die Fabrikate drückt; Englische Wollgespinnste erfuhren nur unbedeutenden Rückgang des Preises.

Wenn nicht die letzten Monate des Jahres einen sehr großen Aufschwung des Geschäfts bringen, so kann das Resultat in der fraglichen Branche nur ein ungünstiges sein. Der Absatz an Cigarren hat sich im Vergleich zu den Vormonaten wieder etwas gebessert und ist mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ziemlich befriedigend.

Die Kessel- und Maschinenfabriken waren seit Ausbruch des Krieges bis jetzt nur sehr mäßig beschäftigt. Sämmtliche Fettwaaren, Speck, Wurst und Schinken sind, vorzugsweise für den Bedarf der Armee, zu immer steigenden Preisen nach und nach gänzlich aufgekauft, und die Läger so zu sagen vollständig geräumt.

Der Verkehr in Rüböl, Spiritus, sowie auch in sämmtlichen Getreidearten war äußerst ruhig, und die Absätze von sehr geringem Belange.

Der Absatz an Mühlenfabrikaten war wie gewöhnlich und Preise mäßig lohnend. Ende September wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen von 85 Pfd. mit 100 bis 105 Sgr.,
Roggen „ 80 „ „ 70 Sgr.,
Gerste „ 70 „ „ 65 bis 67½ Sgr.,
Hafer „ 50 „ { neuer mit 38 Sgr., / alter „ 43 „
Kartoffeln mit 30 Sgr.

Die Ernte in Weizen, Roggen und Hafer in hiesiger Gegend ist ziemlich gut ausgefallen, und kann nahezu als eine mittelmäßige bezeichnet werden. Dagegen entspricht der Ausfall der Kartoffelernte nicht den Erwartungen, welche man zu Anfang Juli mit Rücksicht auf den äußerst günstigen Stand des Knollengewächses hegen durfte. Der lang anhaltende Regen hat nämlich auf schwerem und etwas feuchtem Boden großen Schaden verursacht, da ein großer Theil der Kartoffeln verfault und ganz unbrauchbar ist. Die Bestellung der Wintersaatfelder hat bei günstiger Witterung stattgefunden, und kann als beendigt betrachtet werden.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 73, 74, 75, 76, 77 und 78 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder ha den Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 45. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **11. November 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Erlaß, betr. die Handelskammer zu Frankfurt a. O. S. 437. — **Frankreich:** Ausfuhr von Cerealien aus Algerien. 437. — **Spanien:** Tarifirung fabrizirter Tabake. 437. — **Venezuela:** Dekret, betr. Einführung einer Zollmagazin-Abgabe für verschiedene Einfuhr-Artikel. 438.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Statistik der Branntweinbrennereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes und in Südhessen für das Jahr 1869. 440. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union im Jahre 1869. 446. — **Türkei:** Schifffahrt in den Häfen der unteren Donau von 1847 bis 1869. 454.

Mittheilungen: Gualeguaychu. 456.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Erlaß, betr. die Handelskammer zu Frankfurt a. O.

(Staatsanz. Nr. 343.)

Auf Grund der §§. 4, 35 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Samml. S. 134) wird hierdurch — im Anschluß an den Erlaß vom 4. Juli 1870[1]) — bestimmt, daß die im Bezirke der Handelskammer zu Frankfurt a. O. den Bergbau treibenden Alleineigenthümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften zur Theilnahme an der Wahl der Handelskammer-Mitglieder berechtigt sind, insoweit die Jahresproduktion zehntausend Centner Braunkohlen erreicht.

Berlin, den 28. Oktober 1870.

Frankreich.

Ausfuhr von Cerealien aus Algerien.

(London Gaz. v. 25. Okt.)

Das Verbot der Ausfuhr von Cerealien aus Algier[2]) ist wieder aufgehoben.

[1]) Hand. Arch. S. 97.

[2]) Vergl. Hand. Arch. S. 237.

Spanien.

Tarifirung fabrizirter Tabake.

(Gaceta de Madrid No. 296.)

Durch Bekanntmachung des Finanzministers vom 18. Oktober d. J. wird mit Genehmigung des Regenten der Tarif zur Erhebung der Regalien-Abgaben, welche von den fabrizirten Tabaken bei ihrer Einfuhr ins Königreich zu entrichten sind, folgendermaßen festgestellt:

	Maaßstab der Verabgabung.	Pesetas.
1) Rapé, Erzeugniß von Cuba und Puertorico und daher eingehend	Kilogr.	8,50
2) Schnupftabak, anderer, Erzeugniß von Cuba und Puertorico und daher eingehend	»	18,25
3) Cigarren, reine, in Kistchen verpackt, einschließlich des Gewichts dieser letzteren bei der Verabgabung, Erzeugniß von Cuba und Puertorico und daher eingehend	»	9,75
4) dergleichen in größerer Verpackung, Erzeugniß von Cuba und Puertorico	»	13
5) Papier-Cigarretten und entrippte Cigarrenblätter, Erzeugniß von Cuba und Puertorico und daher eingehend, einschließlich des Gewichts, des Papiers und der Zinn- oder Bleifolie		

	Maaßstab der Verabgabung.	Pesetas.
bei der Verabgabung, in welche die Cigarretten und Blätter verpackt sind	»	8,50
6) Cigarren, reine, Erzeugniß von Cuba und Puertorico, aus fremden Häfen eingehend, einschließlich des Gewichts der Kistchen, in welche sie verpackt sind, bei der Verabgabung.....	»	15
7) dergleichen, aus der Fremde kommend	»	18,25
8) Papier-Cigarretten und entrippte Cigarrenblätter, Erzeugniß von Cuba und Puertorico, aus fremden Häfen kommend, einschließlich des Gewichts, des Papiers und der Zinn- oder Bleifolie bei der Verabgabung, in welche sie verpackt sind.....	»	14
9) Rapé, als fremdes Erzeugniß.....	»	10,75
10) Tabak, fremder, fabrizirter, reine Cigarren, Papier-Cigarren, entrippte Blätter, ohne Unterschied der Herkunft	»	16,25
11) Tusas, sogenannte	»	21,50
12) Cigarren, reine, Erzeugniß der Philippinen und daher eingehend.....	»	9,75
13) Papier-Cigarren und entrippte Blätter, Erzeugniß der Philippinen und daher eingehend	»	6,50
Register-Ueberschuß (exceso de registro)	»	2,50

Bemerkungen.

1) Das Erzeugungs-Land der Tabake und die direkte Herkunft derselben ist in der in Art. 292 der Zoll-Verordnungen vorgeschriebenen Form zu beglaubigen.
2) Die im Tarif aufgeführten fremden Tabaksfabrikate dürfen nur zum Privatkonsum angefertigt werden, ohne die Mengen zu übersteigen, welche die gedachten Verordnungen den Reisenden gestatten, mit sich zu führen.

Venezuela.

Dekret, betr. Einführung einer Zollmagazinabgabe für verschiedene Einfuhrartikel.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

José Ignacio Pulido, erster Designado und provisorisch mit der Präsidentschaft der Republik beauftragt.

In Kraft der mir durch den Kongreß der Bevollmächtigten in der Bestimmung vom 12. Juli d. J. ertheilten Vollmacht, und in Anbetracht,

daß der größte Theil der durch das Gesetz über Importation für zollfrei erklärten zahlreichen fremden Artikel auf das genaueste untersucht werden müssen, da die Zollfreiheit, deren sie sich erfreuen, die Gewinnsucht veranlaßt, ungesetzliche Vortheile zum Nachtheile der Regierung zu erstreben;

daß der Umfang einiger Verpackungsarten und die Natur des Artikels die genaue Untersuchung des Inhalts sehr erschweren;

daß andere von bedeutendem Gewicht und großer Festigkeit, wie Eisen, die Hafendämme und Zollmagazine beträchtlich angreifen und der Staatskasse kostspielige Reparaturen veranlassen, ohne daß dieselbe irgend welche Entschädigung erhalte;

daß die Benutzung der Zollmagazine eine von dem Handelsstande selbst anerkannte Nothwendigkeit ist, da alltäglich nachgesucht wird, die wegen ihres Gewichts oder ihrer Größe unter freiem Himmel belassenen zollfreien Artikel vor dem Einfluß der Witterung schützen zu wollen;

daß die Benutzung der Magazine einen wichtigen Dienstzweig ausmacht, für den aus dem Zollbetrage der belasteten Artikel eine Kompensation resultirt, der aber betreffs der zollfreien Artikel eine Last für den Staatsschatz ist und fortfahren würde, es zu sein, wenn nicht eine betreffende verhältnißmäßige Abgabe auferlegt würde,

verfüge ich:

Art. 1. Die nachstehend aufgeführten Artikel bezahlen künftig für Benutzung der Zollmagazine:

Palmenöl und Cocosöl, inkl. Gefäß.....	—	Doll.	1	Cts. per Kil.
Stahl in Stangen oder in anderer unverarbeiteter Form	—	»	4	» »
Kleie	—	»	¼	» »
Galvanisirter Eisendraht für Einzäunungen	—	»	3	» »
Schmiedeeiserne Wellen für Zuckerrohrwalzen.....	—	»	2	» »
Reis inkl. Gewicht der Verpackung.....	—	»	½	» »
Pflüge oder Pflugschare, in Stücken oder zusammengesetzt	—	»	2	» »
Hafer, inkl. Gewicht der Verpackung	—	»	¼	» »
Blaue Pflasterziegeln oder andere zum Pflastern oder anderem Gebrauch.....	1	»	50	» per Tausend.
Erd- und Steinbohrer.....	—	»	2	» per Kil.
Leere Fässer mit eisernen oder hölzernen Reifen.....	—	»	10	» die Ladung.
Oxhofte, große und kleine Weinfässer, leer	—	»	10	» per Stück.
Hydraulische Pumpen.....	5 pCt. des Werths.			
Bodensatz von allen Arten Oel (borra de aceite), inkl. Verpackung.....	½ Cts. per Kil.			
Eiserne oder hölzerne Boote.	5 pCt. des Werths.			
Ordinaire Flaschen aus dunkelem Glase für Liqueure...	3 Cts. per Dutzend.			
Schiffswinden.....	2 » per Kil.			
Eiserne Röhren aller Art ...	2 » »			

Röhren aus Blei oder anderem Metall, inkl. Verpackung	3	Cts. per Kil.
Bohnen, ink. Verpackung	½	» »
Steinkohlen	5	» jede 46 Kil.
Schiebkarren	25	» per Stück.
Eisenbahnschienen, nebst Stühlen und Nägeln	25	» »
Wagen mit 4 oder 2 Rädern	1	Doll. 50 Cts. per Stück.
Steinpappe, inkl. Verpackung	—	» 1 » per Kil.
Eiserne Küchen	—	» 4 » »
Säulen aus allem Material, zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude	5	pCt. des Werths.
Kühlschlangen oder Blei- und Zinkröhren, inkl. Verpackung	3	Cts. per Kil.
Eiserne Keile, » »	2	» »
Faßdauben, » »	¼	» »
Kupferne oder eiserne Kessel, für Zuckerplantagen	3	pCt. des Werths.
Erbsen, inkl. Verpackung	½	Cts. per Kil.
Weiße Bohnen, » »	½	» »
Weizenmehl, » »	2	» »
Roggenmehl, » »	½	» »
Gerstenmehl, » »	½	» »
Maismehl, » »	½	» »
Roheisen, in Rundstäben, eckigen Stangen, Tafeln oder irgend welcher Form	1	» »
Eiserne Oefen, inkl. Verpackung	2	» »
Apparate für Zuckerplantagen	2	» »
Mauersteine	75	» per Tausend.
Kähne aus Holz oder Eisen	5	pCt. des Werths.
Schieferstifte, inkl. Verpackung	3	Cts. pr. Kil.
Linsen, inkl. Verpackung	½	» »
Marmorplatten zum Pflastern, bis ⅔ Vara Länge	2	» per Stück.
Hölzer zur Schiffsbemastung, mit Eischluß der Masten, Raaen, Bugspriet, Segelstangen, Marsstangen ꝛc. und aller übrigen, die sich zum Schiffbau eignen	5	pCt. des Werths.
Mais, inkl. Verpackung	¼	Cts. per Kil.
Maschinen zum Reinigen oder Degraniren der Baumwolle, inkl. Verpackung	2	» »
Maschinen zum Abkörnen des Mais, inkl. Verpackung	2	» »
Maschinen zu häuslichen Verrichtungen, inkl. Verpackung	2	» »
Gasmaschinen	5	pCt. des Werths.
Maschinen zur Verbesserung der Flußschifffahrt	5	» »
Maschinen für den Ackerbau.	5	» »
» für den Bergbau.	5	» »
» für Weberei in Wolle und Baumwolle	5	» »
Dampfmaschinen und andere, die in den technischen Gewerben angewendet werden	5	» »
Lebensmittel, inkl. Verpackung	¼	Cts. per Kil.
Mühlen zum Entkörnen von Mais, inkl. Verpackung	2	» »
Mühlen zum Degraniren von Baumwolle, inkl. Verpackung	2	» »
Stroh und Heu oder getrocknete Kräuter, mit Ausschluß der medizinisch gebrauchten, inkl. Verpackung	2	Cts. per Kil.
Kartoffeln, desgl.	¼	» »
Zugeschnittenes Papier für Cigarretten, desgl.	2	» »
Pech, roth, weiß oder schwarz, desgl.	½	» »
Steinplatten zum Pflastern, desgl.	1	» »
Schiefertafeln mit Rahmen	2	» »
» ohne Rahmen	1	» »
Ersatzplatten und Räder für eiserne Wagen, inkl. Verpackung	4	» »
Eiserne Pfosten für Zäune	2	» »
Schlaguhren für Thürme	5	pCt. des Werths.
Fichtenharz, gereinigt und roh, inkl. Verpackung	½	Cts. per Kil.
Wagen- und Karrenräder	50	» per Stück.
Schiebkarrenräder	12½	» »
Blutegel	1	Doll. per Tausend.
Talg, roh, in allen Formen, inkl. Verpackung	1½	Cts. per. Kil.
Soda zur Seifenfabrikation, inkl. Verpackung	½	» »
Quetschwalzen für Zuckerplantagen	2	» »
Dachziegeln	1	Doll. per Tausend.
Weizen, inkl. Verpackung	¼	Cts. per Kil.
Kaffeereinigungs-Maschinen (venteadores)	5	pCt. des Werths.
Zink in Platten, inkl. Verpackung	1	Cts. per Kil.

Art. 2. Die Zollämter werden diese Kontribution unter dem Separat-Konto »Magazin-Benutzung« in ihren Büchern aufführen und dasselbe mit den Ausgaben belasten, welche der Bau und die Reparatur der Zollamtsgebäude veranlassen sollten.

Art. 3. Wenn diese hiermit dekretirte Kontribution fünfhundert Thaler nicht übersteigt, soll dieselbe sofort baar bezahlt werden; für den Ueberschuß bis auf Eintausend fünfhundert Thaler wird ein Schuldschein auf einen Monat Zeit ausgestellt; für jede andere Summe, die Eintausend fünfhundert Thaler übersteigt, soll der Schuldschein auf zwei Monat Zeit ausgestellt werden. Diese Schuldscheine sind mit denselben Formalitäten und gegen gleiche Sicherheit auszustellen, wie die für die Einfuhrzölle.

Art. 4. Diese Kontribution für Benutzung der Magazine und Hafendämme darf keinen Abzug erleiden, und soll über dieselbe nur nach spezieller Verfügung des Finanz-Ministers disponirt werden.

Art. 5. Gegenwärtiges Dekret, mit dessen Ausführung der Finanz-Minister beauftragt ist, wird in jedem zur Einfuhr berechtigten Hafen der Republik, von dem Tage seiner Publikation an, in demselben gültig sein, und betreffs der Erhebung der Abgabe für die Fahrzeuge, welche nach diesem Tage einlaufen.

Gegeben, unterzeichnet mit meiner Hand und gegengezeichnet von dem Finanz-Minister in Caracas, am ersten September Eintausend achthundert und siebenzig (Jahr 7 der Verfassung und Jahr 12 der Konföderation).

Sta

Norddeutscher

Statistik der Branntweinbrennereien im Gebiete des

(Auszug aus der

Staaten resp. Gebietstheile.	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind in Betrieb gewesen		Von den in Betrieb gewesenen Brennereien					
					a. hauptsächlich verarbeitet:					
					1. Getreide		2. Kartoffeln		3. andere Gegenstände, als: Weinhefen, Weintrestern, Obst, Melasse, Zuckerwasser ꝛc.	
	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf dem Lande.
	I. Staaten und Gebietstheile, welche bei Beginn des Jahres									
Preußen:										
a. Unter Preußischer Verwaltung stehende Landestheile (einschließlich der enklavirten fremden Gebietstheile):										
1. Provinz Ostpreußen	54	392	39	340	3	3	36	337	.	.
2. „ Westpreußen	5	202	4	195	2	.	1	195	1	.
3. „ Posen	5	313	5	308	2	1	3	307	.	.
4. „ Pommern	26	284	24	273	22	3	2	270	.	.
5. „ Schlesien	218	1021	177	885	149	198	26	678	2	9
6. Haupt-Steueramt Berlin	5	1	5	1	1	.	2	1	2	.
7. Regierungsbezirk Potsdam	20	235	17	230	7	2	10	228	.	.
8. „ Frankfurt a. O.	66	350	57	325	43	7	14	318	.	.
9. Provinz Sachsen	147	299	134	280	79	4	43	272	12	4
10. „ Westphalen	214	404	190	352	182	340	2	9	6	3
11. „ Rheinland	503	2647	373	1858	207	257	38	391	128	1210
12. „ Hessen-Nassau	105	632	86	542	4	173	45	298	37	71
13. „ Hannover	158	474	135	397	119	318	15	78	1	1
14. „ Schleswig-Holstein	103	97	69	55	52	40	17	15	.	.
	1629	7351	1315	6041	872	1346	254	3397	189	1298
b. Zum Thüringischen Vereine gehörige Landestheile	1	11	.	8	.	1	.	7	.	.
Summa Preußen	1630	7362	1315	6049	872	1347	254	3404	189	1298
Außerdem:										
A. Lauenburg	15	9	7	7	7	7	.	.	.	.
B. Lübeck (vereinsländisches Haupt-Zollamt)	13	2	2	2	2	2	.	.	.	.
Sachsen	49	708	37	643	12	30	23	607	2	6
Mecklenburg:										
(Schwerin und Strelitz)	78	47	49	39	36	3	13	36	.	.
Sachsen-Weimar:										
a. Thüringische Gebietstheile	2	34	2	26	.	3	2	23	.	.
b. Allstedt und Olbisleben	3	.	3	.	.	.	3	.	.	.
Oldenburg:										
a. Herzogthum Oldenburg	4	54	4	44	4	44	.	.	.	.
b. Fürstenthum Birkenfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Braunschweig	34	42	30	34	14	8	15	26	1	.
Sachsen-Meiningen	3	16	2	8	1	1	1	7	.	.
Sachsen-Altenburg	2	31	2	27	.	.	2	27	.	.

[3]) Betrag der Branntweinsteuer, welche vom Hauptsteueramte zu Braunschweig im 1. Quartal 1869 in den vom 1. April 1869 ab in Preußische Verwaltung zurückgetretenen Preußischen Gebietstheilen erhoben ist.

t i ſt i k.

Bund.

Norddeutſchen Bundes und in Südheſſen für das Jahr 1869.

amtlichen Aufſtellung.)

haben der Zahl nach				Branntweinſteuer-Einnahme.						An Materialien ſind von den Brennereien verbraucht worden. (Wegen des Verbrauchs an nicht mehligen Subſtanzen vgl. die nachfolgende beſondere Ueberſicht.)		Deſtillir-Anſtalten ſind im Jahre 1869 in Betrieb geweſen	
b. an Branntweinſteuer entrichtet:				Ueberhaupt (exkl. Reſtitutionen ꝛc.).			Davon gehen ab an Steuervergütung für exportirten ꝛc. Branntwein.			1. Getreide. [1]) Darunter Graupenmehl. [2]) Ctr. Pr. Scheffel.	2. Kartoffeln. Scheffel.	in den Städten.	auf dem Lande.
5000 Thaler und darüber.	500 Thaler bis 5000 Thaler.	50 Thaler bis 500 Thaler.	Unter 50 Thaler.		Thlr.	Sgr. Pf.		Thlr.	Sgr. Pf.				
1869 zur Branntweinſteuer-Gemeinſchaft gehörten.													
10	268	101	.	479,515	24	.	2,872	28	8	215,080	1,663,847	216	31
75	120	3	1	922,054	18	2	42,228	28	2	335,538	3,088,816	218	17
169	141	2	1	1,789,985	5	6	448,770	7	6	656,164	6,052,801	327	5
										[2]) 4,075			
52	233	11	1	1,075,128	7	.	147,189	14	4	383,703	3,231,793	213	12
150	533	318	61	2,566,965	9	6	679,059	17	4	1,015,184	7,295,704	530	80
1	2	3	.	11,118	19	.	27,816	.	8	3,161	32,626	174	1
72	166	8	1	1,031,612	9	.	432,447	21	10	440,959	3,352,041	169	13
95	215	62	10	1,224,372	19	6	319,321	.	8	375,084	4,140,123	215	16
										[2]) 3,847			
96	273	34	11	1,744,229	1	8	490,907	2	.	666,608	4,092,203	238	10
										[2]) 84			
7	268	236	31	433,981	16	8	1,151	21	6	444,680	36,720	237	53
4	219	683	1325	449,874	20	.	4,636	7	4	296,671	220,910	320	100
7	144	358	119	289,243	14	3	379	1	6	167,741	579,607	92	22
25	334	166	7	819,478	7	6	21,700	27	10	819,359	485,613	145	156
8	65	49	2	229,871	13	.	8,059	15	10	263,275	63,676	175	37
771	2981	2034	1570	13,067,431	4	9	2,626,540	15	2	6,083,207	34,336,480	3279	553
				[3]) 2,079	27	.	.	.	.	[2]) 8,006			
.	4	2	2	5,295	26	.	19	16	8	2,925	17,140	21	15
771	2985	2036	1572	13,074,806	27	9	2,626,560	1	10	6,086,132	34,353,620	3300	568
										[2]) 8,006			
.	8	5	1	9,309	24	.	96	16	6	9,517	.	.	.
1	2	1	.	12,669	28	.	8,833	22	.	10,190	.	44	.
23	506	130	21	1,016,543	10	2	301,279	12	1	210,589	1,824,773	306	151
										[2]) 1,138			
10	51	24	3	194,533	.	6	17,152	25	6	105,320	452,184	89	5
.	16	12	.	17,588	2	6	2,028	23	8	13,640	43,676	44	7
										[1]) 663			
1	2	.	.	17,748	9	.	.	.	.	6,290	41,514	.	.
1	36	10	1	67,202	9	.	403	24	8	81,917	493	5	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	43	5	2	207,821	21	7	5,445	12	.	108,486	569,917	.	.
				[4]) 11,500	18	.							
.	3	5	2	3,202	12	6	319	4	2	1,668	10,169	24	9
.	21	7	1	35,121	14	6	2,056	13	6	18,159	131,795	26	10

[4]) Von Preußiſchen Kaſſen im 1. Quartal 1869 in den Braunſchweigiſchen Gebietstheilen erhoben, welche vom 1. April 1869 ab in Braunſchweigiſche Verwaltung zurückgetreten ſind.

Staaten resp. Gebietstheile.	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind in Betrieb gewesen		Von den in Betrieb gewesenen Brennereien					
					a. hauptsächlich verarbeitet:					
					1. Getreide		2. Kartoffeln		3. andere Gegenstände, als: Weinhefen, Weintrestern, Obst, Melasse, Zuckerwasser ꝛc	
	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf d. Lande.	in den Städt.	auf dem Lande.
Sachsen-Koburg-Gotha:										
a. Thüringische Gebietstheile	3	7	3	6	.	.	3	6	.	.
b. Amt Volkenrode	.	1	.	1	.	.	.	1	.	.
Anhalt	10	31	9	31	6	.	2	31	1	.
Schwarzburg-Rudolstadt:										
a. Oberherrschaft	.	2	.	2	.	.	.	2	.	.
b. Unterherrschaft	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Schwarzburg-Sondershausen:										
a. Oberherrschaft	2	2	2	2	.	.	2	2	.	.
b. Unterherrschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reuß ä. L.	.	5	.	4	.	.	.	4	.	.
Reuß j. L.	5	30	5	26	1	1	4	25	.	.
Summa I. 1869	1854	8383	1473	6951	955	1446	324	4201	194	1304
Die Statistik für 1868 weist nach:										
I. Staaten und Gebietstheile, welche bei Beginn des Jahres 1868 zur Steuergemeinschaft gehörten	1772	8338	1389	6587	907	1434	277	3758	205	1395
II. Staaten und Gebietstheile, welche erst im Laufe des Jahres 1868 der Gemeinschaft beigetreten sind	173	340	110	233	72	25	33	205	5	3
Summa 1868	1945	8678	1499	6820	979	1459	310	3963	210	1398
Mithin mehr	.	.	.	131	.	.	14	238	.	.
Mithin weniger	91	295	26	.	24	13	.	.	16	94
II. Staaten und Gebietstheile, welche am 1. Juli										
Hessen, und zwar:										
a. Provinz Oberhessen, nebst Kastel und Kostheim	21	414	9	145	.	.	6	144	3	1
b. der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Theil des Großherzogthums	247	669	78	182	.	.	28	93	50	89
Hamburgische Voigtei Moorwärder und Theil der Preußischen Insel Wilhemsburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa II.	268	1083	87	327	.	.	34	237	53	90

III. Ueber den Branntweinbrennereibetrieb in den von der Steuergemeinschaft ausgeschlossenen Hohenzollernschen Landen

haben der Zahl nach b. an Branntweinsteuer entrichtet: 5000 Thaler und darüber.	500 Thaler bis 5000 Thaler.	50 Thaler bis 500 Thaler.	Unter 50 Thaler.	Branntweinsteuer-Einnahme. Ueberhaupt (exkl. Restitutionen ꝛc.). Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon gehen ab an Steuervergütung für exportirten ꝛc. Branntwein. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Materialien sind von den Brennereien verbraucht worden. (Wegen des Verbrauchs an nicht mehligen Substanzen vgl. die nachfolgende besondere Uebersicht.) 1 Getreide. [1]) Darunter Graupenmehl. [2]) Ctr. Pr. Scheffel.	2. Kartoffeln. Scheffel.	Destillir-Anstalten sind im Jahre 1869 in Betrieb gewesen in den Städten.	auf dem Lande.
.	5	4	.	7,224	20	6	18	13	6	3,366	22,795	14	16
.	.	1	.	279	18	.	.	.	.	102	715	.	.
19	14	6	1	244,646	23	.	2,042	.	10	75,508	735,446	45	4
.	2	.	.	1,182	7	6	159	8	.	642	4,494	16	117
.	1	.	.	3,767	3	.	.	.	.	864	4,740	.	.
.	2	2	.	2,280	18	.	227	27	.	827	7,246	11	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	2	2	.	1,766	15	.	.	.	.	908	6,987	8	2
.	19	8	4	17,530	5	.	3,164	19	10	8,021	61,965	16	3
840	3718	2258	1608	14,946,725	17	6	2,969,788	15	1	6,742,146 [1]) 663 [2]) 9,144	38,272,529	3948	900
654	3432	2143	1747	13,087,992	13	7	2,134,246	12	10	6,368,002 [1]) 609 [2]) 118	36,281,163	3838	895
21	174	127	21	172,946	13	.	6,662	10	2	95,608	366,966	199	24
675	3606	2270	1768	13,260,938	26	7	2,140,908	23	.	6,463,610 [1]) 609 [2]) 118	36,648,129	4037	919
165	112	.	.	1,685,786	20	11	828,879	22	1	278,536 [1]) 54 [2]) 9,026	1,624,400	.	.
.	.	12	160	.	.	.	.	.	.	.	.	89	19
1869 der Steuergemeinschaft beigetreten sind.													
.	45	96	13	37,647	9	2	27	22	7	12,362	137,556	21	11
.	15	103	142	23,229	1	5	1,253	.	7	5,052	67,281	20	56
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	60	199	155	60,876	10	7	1,280	23	2	17,414	204,837	41	67

und den Aemtern Ostheim (exkl. Melpers) und Königsberg liegen keine Nachrichten vor.

Nachweisung der beim Brennereibetriebe mitverwendeten nicht mehligen Substanzen und der davon aufgekommenen resp. sich dafür berechnenden Materialien- beziehungsweise Maischsteuer.

Staaten resp. Gebietstheile. (Es sind nur diejenigen Staaten ꝛc. nachstehend aufgeführt, in deren Gebiet nicht mehlige Gegenstände mitverwendet werden.)	An nicht mehligen Gegenständen sind verwendet worden			Davon beträgt resp. berechnet sich die Steuer auf		
	a. Eimer b. Scheffel c. Ctr.	Menge.	Gegenstand.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Staaten und Gebietstheile, welche schon am 1. Januar 1869 der Steuergemeinschaft angehörten.						
Preußen:						
(Unter Preußischer Verwaltung stehende Landestheile, einschließlich der enklavirten fremden Gebietstheile):						
1. Provinz Westpreußen	a.	220	Honigwasser	21	3	2
2. „ Schlesien	a.	290	Weinhefe	77	10	.
	a.	108	Verdorbenes Bier	21	18	.
	b.	811	Ebereschen	81	3	.
	c.	152,956	Melasse	86,142	24	.
3. Hauptsteueramt in Berlin	a.	1,495	Faßhefe	249	5	.
4. Regierungsbezirk Potsdam	a.	50	Mohrrübensaft	7	15	.
5. „ Frankfurt a. O.	c.	160	Melasse	.	.	.
6. Provinz Sachsen	a.	450	Weinhefe	120	2	.
	c.	528,121	Melasse	359,894	2	.
	c.	4,421	Syrup	3,760	12	.
	c.	345	Rüben	82	15	.
7. „ Westphalen	a.	4	Verdorbenes Bier	.	24	.
	a.	10	Honigwasser	1	4	.
	a.	34	Meth	5	2	3
	b.	490	Wachholderbeeren	146	26	11
8. „ Rheinland	a.	240	Verdorbenes Bier	47	16	4
	a.	142,821	Obst und Weintreber	19,042	.	.
	a.	7,434	Steinobst	1,982	10	.
	a.	8,382	Wein und Weinhefe	2 235	.	4
	a.	18	Ebereschen und Schlehen	2	12	.
	a.	32	Malztreber	4	9	.
	a.	2,972	Hefenwasser	396	10	.
	a.	15	Heidelbeeren	2	.	.
	a.	762	Korinthen	762	2	.
	a.	41	Wachholderbeeren	11	4	.
9. „ Hessen-Nassau	a.	52,905	Hefenbrühe	7,054	.	.
	a.	15,348	Weintreber	2,046	10	.
	a.	359	Weinhefe	95	19	.
	a.	924	Steinobst	255	24	.
	a.	4,494	Glattwasser	596	6	.
	a.	14	Verdorbenes Bier	1	20	.
	a.	620	Essigbrauabfälle	93	.	.
10. „ Hannover	a.	297	Verdorbenes Bier	59	15	.
	c.	1,480	Rüben	156	25	6
	c.	64,066	Melasse	50,462	1	6
			Summa	535,917	21	.

Staaten resp. Gebietstheile. (Es sind nur diejenigen Staaten ꝛc. nachstehend aufgeführt, in deren Gebiet nicht mehlige Gegenstände mitverwendet werden.)	An nicht mehligen Gegenständen sind verwendet worden: a. Eimer b. Scheffel c. Ctr.	Menge.	Gegenstand.	Davon beträgt resp. berechnet sich die Steuer auf Thlr.	Sgr.	Pf.
	und zwar:					
	a.	663	Verdorbenes Bier und Bierhefe	131	3	4
	a.	230	Honigwasser	22	7	2
	a.	9,481	Wein und Weinhefe	2,528	1	4
	a.	1,495	Faßhefe	249	5	.
	a.	50	Mohrrübensaft	7	15	.
	a.	34	Meth	5	2	3
	a.	158,169	Obst und Weintreber	21,088	10	.
	a.	8,358	Steinobst	2,238	4	.
	a.	18	Ebereschen und Schlehen	2	12	.
	a.	32	Malztreber	4	9	.
	a.	55,877	Hefenwasser	7,450	10	.
	a.	15	Heidelbeeren	2	.	.
	a.	762	Korinthen	762	2	.
	a.	41	Wachholderbeeren	11	4	.
	b.	490	desgl.	146	26	11
	a.	4,494	Glattwasser	596	6	.
	a.	620	Essigbrauabfälle	93	.	.
	b.	811	Ebereschen	81	3	.
	c.	749,724	Melasse und Syrup	500,259	9	6
	c.	1,825	Rüben	239	10	6
			wie oben	535,917	21	.
Sachsen	a.	866	Verdorbenes Bier, Kühlschleim, Hefe und Faßgelage	281	20	.
	a.	871	Weinhefe			
	a.	70	Weintreber			
	b.	221	Rüben	110	.	7
Sachsen-Weimar: (Allstedt und Oldisleben)	c.	8,086	Melasse	6,008	18	.
Braunschweig	c.	27,044	Melasse	18,562	14	9
Sachsen-Koburg-Gotha: (Thüringische Gebietstheile)	a.	17	Steinobst	4	18	.
	c.	377	Melasse	164	27	3
Anhalt	c.	52,359	Melasse	36,072	27	3
Schwarzburg-Rudolstadt: (Unterherrschaft)	c.	3,520	Melasse	2,372	29	.
Reuß j. L.	a.	4	Bier	.	27	6
			Zusammen I.	599,496	23	4

II. Staaten und Gebietstheile, welche am 1. Juli 1869 der Branntweinsteuer-Gemeinschaft beigetreten sind.

Hessen, und zwar:						
a. Provinz Oberhessen, nebst Kastel und Kostheim	a.	51	Weintreber			
	a.	1,226	Hefenbrühe ꝛc.			
b. der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Theil des Großherzogthums	a.	21,507	Hefenbrühe			
	a.	8,855	Weintreber			
	a.	7	Zwetschen			
	a.	1,040	Weinhefe, gepreßt ꝛc.			
Zusammen II.	a.	32,686				

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union im Jahre 1869.

(Nach den Aufstellungen des statistischen Büreaus der Verein. Staaten.)

1. Menge und Werth der in 1869 vom Auslande eingeführten Waaren.

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Zollfrei.		
Farbe- und Gerbstoffe, roh	—	510,870
Barilla und Kelp	1,396,833 Pfund	12,956
Beuteltuch	—	174,119
Cochenille	1,414,158 Pfund	927,946
Baumwolle, roh	1,348,331 „	339,384
Farbehölzer in Blöcken	1,843,288 Centner	1,699,535
Gold und Silber:		
Goldbarren	—	3,168,610
Silberbarren	—	109,829
Gold, gemünzt	—	13,421,686
Silber, „	—	8,268,402
Guano (von nicht der Union gehörigen Inseln)	14,914 Tons	295,721
Gyps	137,249 „	128,690
Roßhaare zum Weben	4,094,699 Pfund	901,243
Hausgeräth und Effekten, alt und gebraucht, den Einwanderern gehörig	—	1,143,023
Indigo	1,652,197 Pfund	1,668,192
Krapp:		
gemahlen	20,835,291 „	2,543,734
Krappwurzeln	355,345 „	46,237
Lumpen, baumwollene und leinene, zur Papierfabrikation	83,795,717 „	3,154,577
Rohseide	695,353 „	3,079,409
Terra japonica und Gambier	17,199,421 „	446,769
Holz zur Kunsttischlerei, unbearbeitet	—	661,951
Andere Artikel, soweit sie nicht unter den Vertrag von Washington fallen	—	4,039,570
	überhaupt zollfrei	46,742,453
Zollpflichtig.		
Thiere, lebende, aller Art	—	4,124,360
Weinstein, roh	2,438,294 Pfund	340,051
Erzeugnisse der Vereinigten Staaten, re-importirt	—	10,331
Messing, und Waaren daraus	—	235,293
Brodstoffe:		
Gerste	6,589,676 Bushel	5,325,285
Brod und Zwieback	707,373 Pfund	49,043
Mais	78,792 Bushel	73,059
Maismehl	222 Barrels	801
Hafer	544,807 Bushel	205,365
Reis	46,020,400 Pfund	1,079,770
Roggen	268,970 Bushel	175,781
Roggenmehl	224 Barrels	773
Weizen	638,715 Bushel	685,351
Weizenmehl	88,640 Barrels	399,571
Kartoffeln	105,753 Bushel	64,113
Maccaroni, Nudeln ꝛc.	—	448,883
Bücher, Broschüren, Karten und Gravirungen ꝛc.	—	1,745,915
Knöpfe aller Art	—	1,396,746
Tauwerk und Seilerarbeiten aller Art	793,108 Pfund	87,828
Cichorien, gemahlen und zubereitet oder roh	3,811,469 „	124,833
Chlorkalk oder Bleichpulver	30,012,611 „	678,758
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene:		
zugeschnitten und genäht	—	1,020,276
nicht besonders genannte	—	866,016
Kohle, bituminöse	423,572 Tons	1,160,364
Kakao	2,484,829 Pfund	234,829
Kaffee	243,927,769 „	23,834,867
Kupfer:		
Kupfererz	125,918 Ctr.	450,550
Garkupfer	1,661,271 Pfund	107,485
kupferne Waaren	—	280,666
Baumwolle und Waaren daraus:		
Gewebe, gebleicht und ungebleicht	27,762,057 □Yards	3,633,069
desgl. bedruckt oder gefärbt	24,408,940 „	3,386,791
Strumpfwaaren, Hemden u. s. w.	—	4,451,848
Barchent, Drillich u. s. w.	6,786,143 □Yards	1,024,581
Stoffe, nicht besonders genannte	—	9,509,700
Catechu	2,516,115 Pfund	117,916
Chemikalien, Droguen und Farbewaaren	—	7,421,750
Irdene, Steingut- und Porzellanwaaren	—	4,688,248
Modewaaren	—	3,600,259
Fische, frisch und konservirt, von ausländ. Fischereien	—	2,276,085
Flachs, und Waaren daraus:		
Flachs, roh	1,854 Tons	642,498
Ellenwaaren daraus	—	14,079,307
andere Waaren daraus	—	2,976,768
Früchte aller Art	—	8,094,604
Pelzwerk	—	2,818,963
Glas und Glaswaaren:		
Cylinder-, Kron- und Fensterglas	36,599,030 Pfund	1,532,929
Cylinder- und Kronglas, geschliffen	46,733 □Fuß	18,030
gedreht, gerieft, auch grobes Spiegelglas	215,261 „	27,442
feines Spiegelglas, ohne Quecksilberbelag	1,246,077 „	692,059
feines Spiegelglas, mit Quecksilberbelag	2,334,392 „	610,817
andere Glaswaaren	—	1,223,371

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Gummi	9,450,392 Pfund	1,331,687
Schießpulver	12,959 „	7,114
Hanf, und Waaren daraus:		
Hanf, roh	18,757 Tons	3,103,008
Ellenwaaren daraus	907,029 Yards	142 928
andere Waaren daraus	—	226,711
Häute und Felle (exkl. Pelzwerk)	—	14,204,761
Kautschuck und Guttapercha:		
unbearbeitet	9,872,759 Pfund	3,235,198
Waaren daraus	—	792,850
Eisen und Stahl, und Waaren daraus:		
Roheisen	350,541,370 Pfund	2,517,160
Gußeisen	1,201,456 „	27,707
Stabeisen	186,021,773 „	3,664,445
Pfanneneisen	1,157,401 „	33,148
Bandeisen	15,657,761 „	315,522
Schienen	625,276,709 „	9,084,117
Eisenblech	26,582,239 „	1,080,989
Bruch- und altes Eisen	149,382 Tons	3,025,131
Eisenwaaren, kurze	—	293,006
Anker und Ketten	12,721,585 Pfund	489,407
Maschinen	—	1,036,208
Pistolen, Gewehre, Jagdflinten ꝛc.	—	473,709
Stahl in Stäben, Blech, Draht ꝛc.	—	2,767,636
Messerwaaren	—	1,731,132
Feilen	—	607,342
Sägen und andere Werkzeuge	—	154,902
Stahl- und Eisenwaaren, andere	—	5,495,350
Juwelier- und Goldarbeiterwaaren	—	839,126
Jute u. dgl., Kokosbast und Waaren daraus:		
roh	20,009 Tons	1,243,586
Ellenwaaren	—	113,367
Sackleinwand, grobe, und Säcke	10,146,678 Pfund	300,058
andere Artikel	—	1,233,527
Blei, und Waaren daraus:		
Mulden-, Stangen- und altes Blei	92,158,983 Pfund	3,759,620
Bleiwaaren	—	35,132
Leder und Lederwaaren:		
Leder aller Art	—	5,265,879
Handschuhe, ziegenlederne	346,726 Dutzd. Paar	2,354,976
„ alle anderen	113,753 „	462,781
Lederwaaren, andere	—	690,033
Oele:		
Fischthran, von nichtamerikanischen Fischereien	834,143 Gallons	520,573
Olivenöl (Salat-)	187,126 „	342,123
„ (nicht Salat-)	329,439 „	278,640
fette Oele, andere	3,959,403 Gallons	1,188,923
flüchtige Oele	326,080 Pfund	459,723
Opium und Extrakt daraus	176,443 „	1,294,299
Malerfarben:		
Bleiweiß, Bleiroth und Bleiglätte	9,400,221 „	536,821
Spanische Kreide und Pariser Weiß	4,196,200 „	19,438
alle anderen Farben	—	688,268
Papier:		
Druck-	—	75,352
Schreib-	—	198,808
anderes	—	234,600
Papiermaché, Pergament und andere Papierfabrikate	—	557,204
Edelsteine	—	2,079,315
Parfümerien	—	273,528
Provisionen und Talg	—	3,120,968
Salpeter	7,625,575 Pfund	294,557
Salz	733,673,212 „	1,416,488
Seidenwaaren:		
Kleidungsstücke und Schnittwaaren	—	11,923,087
Strumpfwaaren, Hemden ꝛc.	—	38,017
andere Waaren	—	11,271,718
Natron und Natronsalze:		
doppeltkohlensaures Natron	13,808,052 Pfund	353,471
einfachkohlensaures und calcinirte Soda	152,015,252 „	2,493,612
Aetznatron	17,752,711 „	552,540
salpetersaures, essigsaures, schwefelsaures ꝛc. und alle anderen Natronsalze	32,056,340 „	737,292
Gewürze aller Art, inkl. Pfeffer, Ingwer und Senf	18,172,572 „	1,514,408
Zucker und Melasse:		
Rohzucker	1,298,591,717 „	62,492,837
raffinirter Zucker	1,028,971 „	70,045
Melasse	53,946,621 Gallons	12,351,401
Melado und Syrup von Zuckerrohr	21,065,819 Pfund	726,071
Kandiszucker und Zuckerwerk	48,694 „	13,974
Schwefel, roh und raffinirt	31,833 Tons	948,546
Thee	47,008,181 Pfund	14,056,678
Zinn, und Waaren daraus:		
in Stangen, Blöcken und Mulden	78,922 Centner	1,999,196
in Platten	1,590,470 „	8,698,202
Zinnwaaren	—	42,857
Tabak und Tabakfabrikate:		
Blättertabak	5,904,547 Pfund	2,295,969
Cigarren	474,548 „	1,471,819
Schnupftabak	18,666 „	6,251
andere Tabaksfabrikate	—	14,247
Uhren, Uhrwerke und Bestandtheile von Uhren	—	2,693,404

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Wein, Spirituosen und Magenliqueure:		
Spirituosen und Liqueure in Fässern	1,815,185 pf. Gallons	1,574,835
Spirituosen und Liqueure in Flaschen	33,045 Dutzend	155,464
Wein in Fässern	8,651,471 Gallons	3,133,490
Wein in Flaschen	394,785 Dutzend	2,466,425
Holz und Holzwaaren (ausschl. Holz zur Möbeltischlerei und Holz aus den Wäldern des Staates Maine)	—	9,146,465
Schafwolle, Ziegen- und Kameelhaar:		
roh und im Fließ	49,812,392 Pfund	7,171,075
Wollenzeug und Kasimir	—	7,688,348
Wollflocken, Wollabfall, Trümmer- und Lumpenwolle	796,652 Pfund	69,317
Shawls	—	1,942,795
Blankets	—	22,854
Teppiche	3,881,830 Yards	4,261,258
Schnittwaaren	63,274,338 „	15,663,362
Strumpfwaaren, Hemden und Unterkleider	—	466,368
andere Waaren	—	4,940,105
Zink und Spelter:		
in Blöcken und Mulden	12,426,419 Pfund	569,552
Zinkblech	11,523,084 „	661,930
Alle nicht besonders benannte Artikel	—	16,266,810
Ueberhaupt zollpflichtig		416,718,974
„ zollfrei		46,742,453
Total-Import		463,461,427
Davon zum Verbrauch		267,467,053
„ „ Entrepot		195,994,374
Angebracht in Amerikanischen Schiffen und Fahrzeugen		146,362,766
„ „ fremden „ „ „		317,098,661

2. Menge und Werth der in 1869 ausgeführten Produkte der Union.

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Ackergeräthschaften	—	1,040,072
Thiere, lebende, aller Art	—	1,059,844
Asche, Pott- und Perl-	2,776,084 Pfund	218,057
Bücher, Broschüren, Karten, Stiche ꝛc.	—	356,155
Brodstoffe:		
Gerste	253,284 Bushel	147,433
Brod und Zwieback	10,141,103 Pfund	654,408
Mais	4,073,813 Bushel	3,531,885
Maismehl	261,426 Barrels	1,295,313
Hafer	184,612 Bushel	128,868
Roggen	149,566 „	180,520
Roggenmehl	6,776 Barrels	42,260
Weizen	34,345,704 Bushel	46,375,251
Weizenmehl	3,218,341 Barrels	21,457,470
Maizena ꝛc.	—	227,567
Besen und Bürsten aller Art	—	123,549
Lichte, Talg- und andere	3,008,306 Pfund	421,296
Wagen, und Theile davon	—	410,033
Uhren, und Theile davon	—	560,227
Kaffee, Kakao und Gewürze, inkl. Ingwer, Pfeffer und Senf	—	25,051
Kohlen	254,047 Tons	1,460,440
Kupfer, und Waaren daraus:		
Kupfererz	12,082,588 Pfund	471,439
Rohkupfer	990,172 „	196,992
kupferne Waaren	—	73,417
Seilerwaaren	1,813,393 Pfund	343,479
Baumwolle, rohe:		
Sea Island (in Ballen)	3,666,349 Pfund	2,868,034
andere (in Ballen)	718,952,583 „	184,825,443
Baumwollenwaaren	—	4,631,184
Droguen, Chemikalien und Arzneien, nicht besonders genannte	—	2,434,056
Früchte aller Art	—	443,279
Pelzwerk	—	2,183,563
Glas und Glaswaaren	—	520,311
Gold und Silber:		
Gold, in Barren	—	13,681,984
„ gemünzt	—	12,938,834
Silber, in Barren	—	12,748,315
„ gemünzt	—	1,668,304
Juwelier- und andere Gold- und Silberarbeiten	—	94,018
Häute und Felle (exkl. Pelzwerk)	—	292,103
Hopfen	22,096,961 Pfund	3,005,726
Kautschuck- und Guttaperchawaaren	—	172,198
Eisen und Stahl:		
Roheisen	3,985 Centner	17,994
Stabeisen	4,633 „	21,020
Schienen	17,484 „	72,812
Gußeisen	—	120,598
Maschinen, nicht besonders aufgeführt	—	1,343,955
Nägel und Bolzen	4,290,936 Pfund	274,301
Stahl in Stäben, Blechen und Draht, Messerwaaren, Feilen, Sägen und Werkzeuge	—	1,486,518
Musketen, Pistolen, Büchsen und Jagdflinten	—	3,704,166
Stahlwaaren, nicht besonders aufgeführt	—	2,588,466
Lampen	—	183,594
Leder und Lederwaaren:		
Stiefeln und Schuhe	281,299 Paar	429,041
Rohleder aller Art	—	159,318
Sattlerwaaren und Geschirre	—	55,487
andere Lederwaaren	—	109,874

Bezeichnung der Waaren.	Menge.		Werth. Doll.
Schiffsbedarf:			
Harz und Terpentin	599,199	Barrels	2,052,136
Theer und Pech	60,213	„	225,580
Oelkuchen	161,274,212	Pfund	4,056,473
Oele:			
Kohlen-	485,591	Gallons	261,672
Petroleum, roh	9,602,588	„	2,172,823
„ raffinirt	88,685,145	„	29,410,431
Benzin	1,070,992	„	99,855
Spermaceti	483,886	„	914,133
Wallfisch- und sonstiges Fisch-	170,005	„	144,045
Schießpulver	1,291,341	Pfund	225,033
Provisionen:			
Speck und Schinken	52,058,538	Pfund	8,100,329
Rindfleisch	29,453,620	„	2,435,179
Butter	1,583,444	„	543,133
Käse	50,190,337	„	8,617,166
Fische, getrocknet oder geräuchert	94,452	Centner	443,660
„ frisch	—		74,026
„ marinirt	26,872	Barrels	234,128
„ anders zubereitet	—		284,742
Schweineschmalz	35,087,718	Pfund	6,440,540
Schweinefleisch	24,127,661	„	3,474,594
Kartoffeln	611,787	Bushel	432,201
Vegetabilien, zubereitet oder konservirt	—		202,581
Quecksilber	1,674,946	Pfund	677,567
Reis	1,649,967	„	99,889
Salz	299,058	Bushel	119,748
Nähmaschinen	—		2,152,239
Seife aller Art	—		546,039
Spirituosen, destillirt:			
von Getreide	51,114	Gallons	96,197
„ Melasse	823,255	„	633,380
„ anderen Stoffen	46,148	„	47,614
Terpentinspiritus	4,246,174	„	1,676,658
Stärke	2,078,135	Pfund	172,076
Zucker und Melasse:			
Rohzucker	16,799	„	2,146
Raffinade	2,304,164	„	339,967
Melasse	28,762	Gallons	16,297
Kandiszucker und Zuckerwerk	—		11,114
Talg	32,915,456	Pfund	3,629,965
Tabak:			
in Blättern	222,722,149	„	24,664,129
Cigarren	649	Mille	17,220
Schnupftabak	17,362	Pfund	12,330
andere Tabaksfabrikate	—		2,037,927
Dampfschiffe	939	Tons	38,000
Segelschiffe	180	„	12,550
Kleidungsstücke	—		504,573
Fischbein	270,966	Pfund	285,648
Holz und Holzwaaren:			
Bretter, Bohlen, Planken, Dielen, Balken und Kreuzholz	131,194	1000 lauf. Fuß	2,797,825
Latten, Pfähle, Gardinenstangen, Besenstiele, Bettriegel	6,728	1000 Stück	37,006
Dachschindeln	25,820	„ „	109,530
Schachtelholz	—		393,904
Dauben, Reifen und Faßböden	—		4,779,607
Werkholz, anderes	—		668,291
Brennholz	10,105	Klafter	25,906
Hopfen-, Reif-, Telegraphen- und andere Stangen	—		415,672
Blöcke, Masten, Spieren und anderes Zimmerholz, in ganzen Stücken	—		384,636
Zimmerholz, gesägt und behauen	278,203	Kbfß.	833,528
Zimmerholz, anderes	—		342,122
Hausgeräth	—		1,196,081
Kisten, Böttcher- und Drechslerwaaren	—		329,504
andere Holzwaaren	—		1,169,890
Wolle, roh und im Fließ	157,599	Pfund	68,207
Wollenwaaren	—		123,917
Rohprodukte, alle anderen	—		2,495,868
Manufakturwaaren, alle anderen	—		6,188,560
Verschifft in Amerikanischen Schiffen und Fahrzeugen			160,912,677
„ „ fremden „ „ „			303,960,632
		Total-Export	464,873,309

3. Re-Export ausländischer Waaren in 1869.

Bezeichnung der Waaren.	Menge.		Werth. Doll.
Zollfrei.			
Farbe- und Gerbstoffe, roh	—		46,994
Cochenille	9,700	Pfund	7,440
Baumwolle, rohe	254,282	„	83,679
Farbehölzer in Blöcken	107,073	Centner	135,036
Gold und Silber:			
Goldbarren	—		16,142
Silberbarren	—		15,206
Gold, gemünzt	—		7,934,976
Silber, „	—		8,352,250
Gyps	—		24
Roßhaare zum Weben	62,600	Pfund	20,200
Hausgeräth und Effekten, alt und gebraucht, den Einwanderern gehörig	—		19,423
Indigo	63,770	Pfund	100,891
Lumpen, baumwollene und leinene, zur Papierfabrikation	600	„	30
Rohseide	7,148	„	51,584
Guano, nicht von Amerikanischen Inseln	61	Tons	4,277
Holz zur Kunsttischlerei, unbearbeitet	—		85,224
Alle anderen Artikel	—		68,075
		überhaupt zollfrei	16,941,451

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth.
Zollpflichtig.		Doll.
Thiere, lebende, aller Art	—	18,023
Zurückgebrachte Erzeugnisse der Union	—	3,156
Weinstein, roh	2,016 Pfund	115
Messing, und Waaren daraus	—	357
Brodstoffe:		
Mais	2,020 Bushel	1,564
Hafer	74,715 „	28,706
Reis	11,449,350 Pfund	357,228
Roggen	143,723 Bushel	98,435
Roggenmehl	100 Barrels	525
Weizen	276,318 Bushel	380,268
Weizenmehl	19,319 Barrels	104,073
Kartoffeln	10,412 Bushel	7,635
Makkaroni, Nudeln ꝛc.	—	56,954
Bücher, Broschüren, Karten und Gravirungen ꝛc.	—	4,142
Knöpfe aller Art	—	1,286
Tauwerk und Seilerarbeiten aller Art	247,097 Pfund	40,605
Cichorien, gemahlen und zubereitet oder roh	16,574 „	607
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene:		
zugeschnittten und genäht	—	5,893
nicht besonders genannte	—	22,663
Kakao	852,753 Pfund	89,123
Kaffee	8,454,399 „	789,481
Kupfer:		
Kupfererz	75,743 Centner	40,380
Garkupfer	404,895 Pfund	90,769
kupferne Waaren	—	4,693
Baumwolle, und Waaren daraus:		
Baumwolle, roh	2,323 Pfund	286
Gewebe, gebleicht und ungebleicht	2,666,814 □Yards	234,335
desgl. bedruckt oder gefärbt	2,893,616 „	371,196
Strumpfwaaren, Hemden ꝛc.	—	14,253
Barchent, Drillich ꝛc.	117,132 □Yards	14,822
Stoffe, nicht besonders genannte	—	73,690
Catechu	177,000 Pfund	14,360
Chemikalien, Droguen und Farbewaaren	—	337,990
Irdene, Steingut- und Porzellanwaaren	—	6,077
Modewaaren	—	19,992
Fische, frisch und konservirt, von ausländischen Fischereien	—	186,953
Flachs, und Waaren daraus:		
Ellenwaaren	38,816 □Yards	7,045
andere Waaren daraus	—	108,165
Früchte aller Art	—	196,361
Pelzwerk	—	136,094
Glas und Glaswaaren:		
Cylinder, Kron- oder gewöhnliches Fensterglas	3,250 Pfund	75
feines Spiegelglas, ohne Queckſilberbelag	1,252 □Fuß	547
andere Glaswaaren	—	9,638
Gummi	76,804 Pfund	16,170
Schießpulver	5,000 „	900
Hanf, und Waaren daraus:		
Hanf, roh	527 Tons	101,934
Waaren daraus	—	18,416
Häute und Felle (exkl. Pelzwerk)	—	669,834
Kautschuck und Guttapercha:		
unbearbeitet	442,101 Pfund	117,042
Waaren daraus	—	12,986
Eisen und Stahl, und Waaren daraus:		
Roheisen	190,400 Pfund	1,420
Gußeisen	15,720 „	1,055
Stabeisen	169,130 „	5,584
Bandeisen	173,736 „	4,994
Schienen	646,347 „	11,502
Eisenblech	44,877 „	3,335
Bruch- und altes Eisen	8 Tons	111
Eisenwaaren, kurze	—	1,659
Anker und Ketten	185,713 Pfund	5,479
Maschinen	—	14,219
Pistolen, Gewehre, Jagdflinten ꝛc.	—	10,596
Stahl in Stäben, Blech, Draht ꝛc.	—	2,540
Messerwaaren	—	8,956
Feilen	—	1,082
Sägen und andere Werkzeuge	—	3,083
Stahl- und Eisenwaaren, andere	—	76,514
Juwelier- und Goldarbeiterwaaren	—	23,702
Jute u. dgl., Kokosbast und Waaren daraus:		
roh	606 Tons	81,137
Ellenwaaren daraus	4,000 Yards	730
Sackleinwand, grobe, und Säcke	1,970,883 Pfund	76,461
andere Artikel	—	21,080
Blei, und Waaren daraus:		
Mulden-, Stangen- und altes Blei	205,528 Pfund	10,202
Leder und Lederwaaren:		
Leder aller Art	315,501 „	27,178
Handschuhe, ziegenlederne	63 Dutzd. Paar	546
andere Lederhandschuhe	644 „	3,148
Lederwaaren, andere	—	6,926
Oele:		
Fischthran	40,558 Gallons	58,784
Olivenöl (Salat-)	8,135 „	13,247
„ (nicht Salat-)	3,415 „	3,711
fette Oele, andere	2,378,277 „	569,913
flüchtige Oele	7,562 Pfund	12,321
Opium, und Extrakt daraus	88,138 „	589,991
Malerfarben:		
Bleiweiß, Bleiroth und Bleiglätte	336 „	36
alle anderen Farben	—	1,466

Bezeichnung der Waaren.	Menge.	Werth. Doll.
Papier:		
Schreib-	—	1,328
anderes	—	3,260
Papiermaché, Pergament und andere Papierfabrikate	—	1,946
Edelsteine	—	889
Parfümerien	—	8,774
Provisionen und Talg	—	617,810
Salz	13,216,287 Pfund	28,720
Seidenwaaren:		
Strumpfwaaren und Hemden	—	2
andere Waaren	—	244,297
Natron und Natronsalze:		
doppeltkohlensaures Natron	48,506 Pfund	1,811
einfachkohlensaures und kalzinirte Soda	227,132 „	4,311
Aetznatron	331,662 „	11,059
salpetersaures, essigsaures, schwefelsaures ꝛc. und alle anderen Natronsalze	100,032 „	2,585
Gewürze aller Art, inkl. Pfeffer, Ingwer und Senf	2,865,921 „	215,124
Zucker und Melasse:		
Rohzucker	13,478,536 „	659,632
raffinirter Zucker	753,148 „	107,122
Melasse	1,897,518 Gallons	405,089
Melado und Syrup von Zuckerrohr	1,076,621 Pfund	39,588
Kandiszucker und Zuckerwerk	254 „	123
Schwefel, roh oder bearbeitet	101 Tons	2,843
Thee	4,749,493 Pfund	1,421,421
Zinn:		
in Stangen, Blöcken und Mulden	871 Centner	19,606
in Platten	1,980 „	13,748
Zinnwaaren	—	737
Tabak und Tabaksfabrikate:		
Blättertabak	647,549 Pfund	172,286
Cigarren	49,179 „	89,743
Schnupftabak	110 „	67
andere Tabaksfabrikate	—	6,851
Uhren, Uhrwerke und Bestandtheile von Uhren	—	1,326
Wein, Spirituosen und Magenliqueure:		
Spirituosen und Liqueure in Fässern	334,183 pf. Gallons	198,929
Spirituosen und Liqueure in Flaschen	5,139 Dutzend	10,726
Wein in Fässern	129,422 Gallons	69,728
„ „ Flaschen	11,120 Dutzend	42,617
Holz und Holzwaaren (ausschl. Holz zur Möbeltischlerei und Holz aus den Wäldern des Staates Maine)	—	489,428
Schafwolle, Ziegen- und Kameelhaar:		
roh und im Fließ	827,112 Pfund	102,008
Wollenzeug und Kasimir	—	35,200
Wollflocken, Wollabfall, Trümmer- und Lumpenwolle	5,207 Pfund	108
Shawls	—	21,203
Blankets	—	6,848
Teppiche	836 Yards	967
Schnittwaaren	782,889 „	174,874
Strumpfwaaren und Hemden	—	1,764
andere Waaren	—	103,160
Zink und Spelter:		
Zinkblech	32,300 Pfund	2,291
Alle nicht besonders benannte Artikel	—	469,564
Ueberhaupt zollpflichtig		12,280,063
„ zollfrei		16,941,451
Total-Re-Export		29,221,514
Aus dem Entrepot		11,647,237
Nicht aus dem Entrepot		17,574,277
In Amerikanischen Schiffen		15,798,226
In fremden Schiffen		13,423,288

4. Bestände in den Zollniederlagen der Union am 31. Dezember 1869, verglichen mit denen des Vorjahres.

		Menge.		Werth.	
		31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.	31. Dezbr. 1869. Doll.	31. Dezbr. 1868. Doll.
Zollfreie Waaren		—	—	1,548	288
Zollpflichtige Waaren:					
Thiere, lebende, aller Art		—	—	—	2,295
Weinstein, roh	Pfund	134,591	230,155	17,780	35,160
Erzeugnisse der Vereinigten Staaten, re-importirt		—	—	—	138
Messing, und Waaren daraus		—	—	17,674	15,862
Brodstoffe:					
Gerste	Bushel	598,547	171,086	482,306	192,391
Brod und Zwieback	Pfund	—	7,580	—	379
Mais	Bushel	—	3,392	—	2,621
Hafer	„	11,534	—	3,684	—
Reis	Pfund	5,898,261	7,663,591	158,479	144,296
Roggen	Bushel	143,763	54,965	106,342	47,394

		Menge.		Werth.	
		31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.	31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.
				Doll.	Doll.
Roggenmehl	Barrels	100	—	410	—
Weizen	Bushel	122,261	204,992	124,595	250,897
Weizenmehl	Barrels	1,600	3,000	6,854	16,695
Kartoffeln	Bushel	3,000	2,295	1,116	516
Makkaroni, Nudeln ꝛc.		—	—	9,267	63,145
Bücher, Broschüren, Karten und Gravirungen ꝛc.		—	—	27,012	10,076
Knöpfe aller Art		—	—	27,092	15,286
Tauwerk und Seilerarbeiten aller Art	Pfund	125,986	441,769	12,597	51,373
Cichorien, gemahlen und zubereitet oder roh	„	1,299,439	559,689	28,776	14,664
Chlorkalk oder Bleichpulver	„	90,500	184,555	1,893	5,050
Kleidungsstücke, ausgenommen seidene, und Strumpf- ꝛc.					
Waaren von Wolle oder Baumwolle:					
zugeschnitten und genäht		—	—	60,438	102
nicht besonders genannte		—	—	196,917	113,867
Kohle, bituminöse	Tons	137	137	194	194
Kakao	Pfund	90,286	479,190	15,476	67,903
Kaffee	„	51,093,231	58,116,300	4,619,018	5,917,883
Kupfer:					
Kupfererz	Centner	6,588	12,482	1,847	102,893
Garkupfer	Pfund	3,167	1,982	818	246
kupferne Waaren		—	—	11,935	2,119
Baumwolle, und Waaren daraus:					
Baumwolle, roh	„	—	32,786	—	14,662
Gewebe, gebleicht und ungebleicht	□Yards	3,821,657	3,723,194	484,700	544,150
„ bedruckt oder gefärbt	„	2,749,521	695,769	402,129	144,506
Strumpfwaaren, Hemden ꝛc.		—	—	252,787	93,335
Barchent, Drillich ꝛc.	„	551,309	253,146	72,538	69,467
Stoffe, nicht besonders genannte		—	—	943,663	576,621
Catechu	Pfund	220,411	407,683	9,938	19,276
Chemikalien, Droguen und Farbewaaren		—	—	471,593	269,867
Irdene, Steingut- und Porzellanwaaren		—	—	189,035	131,834
Modewaaren		—	—	10,471	29,437
Fische, frisch und konservirt, von ausländischen Fischereien		—	—	152,319	94,327
Flachs, und Waaren daraus:					
Flachs, roh	Tons	7	31	937	14,700
Ellenwaaren daraus	□Yards	—	869,724	2,226,708	1,548,268
andere Waaren daraus		—	—	138,133	33,213
Früchte aller Art		—	—	1,618,988	1,136,656
Pelzwerk		—	—	18,905	5,895
Glas und Glaswaaren:					
Cylinder-, Kron- und Fensterglas	Pfund	1,718,025	377,595	61,300	4,509
feines Spiegelglas, ohne Quecksilberbelag	□Fuß	14,551	8,470	8,072	6,471
„ „ mit „	„	7,041	39,311	4,035	11,092
andere Glaswaaren		—	—	22,760	14,207
Gummi	Pfund	2,079,844	1,114,644	314,376	177,114
Hanf, und Waaren daraus:					
Hanf, roh	Tons	6,148	3,370	1,025,156	811,195
Ellenwaaren daraus	Yards	3,685	575,712	887	55,873
andere Waaren daraus		—	—	23,271	15,625
Häute und Felle (exkl. Pelzwerk)		—	—	510,339	10,479
Kautschuck und Guttapercha:					
unbearbeitet		568,186	—	166,999	37,172
Waaren daraus		—	—	75,209	83,178
Eisen und Stahl, und Waaren daraus:					
Roheisen	Pfund	37,539,187	19,536,427	256,224	152,742
Gußeisen	„	94,329	39,200	2,282	1,702
Stabeisen	„	36,827,287	—	817,033	731,039
Pfanneneisen	„	413,273	939,121	16,127	35,455

		Menge.		Werth.	
		31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.	31. Dezbr. 1869. Doll.	31. Dezbr. 1868. Doll
Bandeisen	Pfund	548,663	545,287	17,748	18,383
Schienen	„	63,304,107	28,302,016	955,645	376,235
Eisenblech	„	8,576,918	4,409,767	427,628	261,203
Bruch- und altes Eisen	Tons	3,153	230	73,197	4,081
Eisenwaaren, kurze		—	—	5,042	5,115
Anker und Ketten	Pfund	577,906	356,888	25,298	19,037
Maschinen		—	—	7,351	10,860
Pistolen, Gewehre, Jagdflinten ꝛc		—	—	20,968	18,148
Stahl in Stäben, Blech, Draht ꝛc.		—	—	91,147	96,531
Messerwaaren		—	—	23,604	15,146
Feilen		—	—	15,520	10,801
Sägen und andere Werkzeuge		—	—	7,462	2,596
Stahl- und Eisenwaaren, andere		—	—	189,363	102,668
Juwelier- und Goldarbeiterwaaren		—	—	874	2,239
Jute u. dgl., Kokosbast, und Waaren daraus:					
roh	Tons	3,603	1,437	114,029	151,220
Ellenwaaren	Yards	1,017,183	1,086,325	89,974	85,743
Sackleinwand, grobe, und Säcke	Pfund	5,682,082	5,174,874	120,714	254,719
andere Artikel		—	—	95,588	41,824
Blei, und Waaren daraus:					
Mulden-, Stangen- und altes Blei	„	4,801,974	1,293,742	194,322	84,218
Bleiwaaren		—	—	874	522
Leder und Lederwaaren:					
Leder aller Art	„	1,315,231	1,231,445	869,537	740,067
Handschuhe, ziegenlederne	Dutzd. Paar	5,464	4,364	28,767	29,569
„ alle anderen	„	2,412	5,111	9,651	18,801
Lederwaaren, andere		—	—	7,084	3,168
Oele:					
Fischthran	Gallons	56,563	98,947	40,524	45,216
Olivenöl (Salat-)	„	31,094	15,565	48,983	27,504
„ (nicht Salat-)	„	63,128	44,305	41,567	26,987
fette Oele, andere	„	482,729	106,674	190,607	23,604
flüchtige Oele	Pfund	15,914	11,471	18,780	11,397
Opium, und Extrakt daraus	„	26,803	30,390	223,563	160,366
Malerfarben:					
Bleiweiß, Bleiroth und Bleiglätte	„	226,721	242,515	11,269	11,575
Spanische Kreide und Pariser Weiß	„	—	238,283	—	814
alle anderen Farben		—	—	22,671	2,818
Papier:					
Druck-	„	366,752	—	29,510	38,121
Schreib-		—	—	436	768
anderes		—	—	102,316	77,520
Papiermaché, Pergament und andere Papierfabrikate		—	—	3,249	6,783
Parfümerien		—	—	13,619	13,419
Edelsteine		—	—	7,638	8
Provisionen und Talg		—	—	54,951	33,689
Salz	Pfund	124,648,514	63,440,120	223,612	101,545
Salpeter	„	1,090,288	738,189	37,366	25,839
Seidenwaaren:					
Kleidungsstücke und Schnittwaaren		—	—	778,924	26,739
Strumpfwaaren, Hemden ꝛc.		—	—	8,049	25,799
andere Waaren		—	—	216,190	468,196
Natron und Natronsalze:					
doppeltkohlensaures Natron	„	742,585	3,244,319	13,589	74,160
einfachkohlensaures und calcinirte Soda	„	3,299,730	2,968,735	53,960	51,628
Aetznatron	„	899,514	871,498	26,603	35,186
salpetersaures, essigsaures, schwefelsaures ꝛc. und alle anderen Natronsalze	„	3,529,860	2,159,372	79,085	34,998

		Menge.		Werth.	
		31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.	31. Dezbr. 1869.	31. Dezbr. 1868.
				Doll.	Doll.
Gewürze aller Art, inkl. Pfeffer, Ingwer und Senf ...	Pfund	8,054,553	4,847,576	522,154	227,397
Zucker und Melasse:					
Rohzucker ...	„	323,317,283	214,641,533	15,028,480	10,370,280
raffinirter Zucker ...	„	227,311	934,389	16,163	57,410
Melasse ...	Gallons	7,147,054	7,078,610	1,292,847	1,056,274
Melado und Syrup von Zuckerrohr ...	Pfund	4,544,722	1,647,013	96,416	32,907
Kandiszucker und Zuckerwerk ...	„	1,520	1,322	113	133
Schwefel, roh und raffinirt ...	Tons	1,849	139	51,744	3,702
Thee ...	Pfund	11,755,291	10,997,030	2,216,200	2,260,394
Zinn:					
in Stangen, Blöcken und Mulden ...	Centner	14,278	4,319	326,149	86,764
in Platten ...	„	112,632	54,914	578,567	293,611
Zinnwaaren ...		—	—	6,071	7,766
Tabak und Tabaksfabrikate:					
Blättertabak ...	Pfund	2,250,217	1,816,597	689,880	501,074
Cigarren ...	„	63,073	84,865	159,309	161,349
Schnupftabak ...	„	14,509	25,034	2,175	4,052
Tabaksfabrikate, andere ...		—	—	3,263	1,300
Uhren, Uhrwerke und Bestandtheile von Uhren ...		—	—	3,323	1,701
Wein, Spirituosen und Magenliqueure:					
Spirituosen und Liqueure in Fässern ...	pf. Gallons	985,677	1,014,508	831,585	868,358
Spirituosen und Liqueure in Flaschen ...	Dutzend	9,206	12,197	40,575	29,570
Wein in Fässern ...	Gallons	1,308,554	568,636	544,961	312,568
Wein in Flaschen ...	Dutzend	68,084	43,601	386,264	215,425
Holz und Holzwaaren (ausschl. Holz zur Möbeltischlerei und Holz aus den Wäldern des Staates Maine) ..		—	—	152,662	80,987
Schafwolle, Ziegen- und Kameelhaar:					
roh und im Fließ ...	Pfund	9,824,727	5,305,339	1,075,827	483,827
Wollenzeug und Kasimir ...		—	—	881,141	870,245
Wollflocken, Wollabfall, Trümmer- und Lumpenwolle.	„	180,000	9,167	20,000	920
Shawls ...		—	—	55,581	40,776
Blankets ...		—	—	9,985	5,304
Teppiche ...	Yards	632,831	469,497	695,825	421,463
Schnittwaaren ...	„	3,175,944	3,992,882	876,390	1,192,832
Strumpfwaaren, Hemden und Unterkleider ...		—	—	3,448	2,703
andere Waaren ...		—	—	723,454	309,600
Zink und Spelter:					
in Blöcken und Mulden ...	Pfund	751,429	876,122	41,448	40,719
Zinkblech ...	„	1,442,521	205,507	72,046	6,592
Alle nicht besonders benannte Artikel ...		—	—	2,483,927	2,152,737
Total ...		—	—	51,763,403	39,736,163

Türkei.

Schifffahrt in den Häfen der unteren Donau von 1847 bis 1869.

(Bericht des Vizekonsulats des Norddeutschen Bundes in Sulina.)

Der Besuch der Donauhäfen durch Norddeutsche Schiffe hat sich im Decennium von 1857—1866 inkl. im Vergleich zu dem vorhergehenden nicht in dem Maße verändert, wie dies bei einer richtigeren Ausnutzung der örtlichen Veränderungen der Fall gewesen wäre. Aus der Sulinamündung sind jährlich ausgelaufen:

Flaggen.	von 1847—1856 im Durchschnitt		von 1857—1866 im Durchschnitt		1867 genau		1868 genau		1869 genau	
	Schiffe aller Gattungen	Englische Register-Tonnen.	Schiffe aller Gattungen.	Englische Register-Tonnen.	Schiffe aller Gattungen	Englische Register-Tonnen.	Schiffe aller Gattungen.	Englische Register-Tonnen.	Schiffe aller Gattungen.	Englische Register-Tonnen.
unter den Norddeutschen ...	43	8,000	53	10,241	21	4,775	61	12,341	41	10,149
unter den Italienischen ...	85	13,252	139	51,425	217	60,863	432	134,621	409	152,471
unter Englischer ...	158	27,514	252	68,577	273	94,456	435	162,585	465	187,935
unter den Oesterreichischen ...	148	32,263	169	44,006	149	43,315	193	65,259	215	75,953
unter Griechischer ...	950	179,329	957	153,206	700	104,820	935	143,058	654	111,863

Aus dieser Tabelle ist für die Italienische, Englische und Oesterreichische Flagge bezüglich der alljährlich von hier ausgelaufenen Tonnenzahl ein bedeutender Fortschritt ersichtlich, während sich die Verhältnisse der Hellenischen Flagge in ähnlicher Weise verschlechtert haben, wie die der Norddeutschen. Der Grund dieses Rückschritts beziehungsweise Stillstands ist bei beiden Flaggen darin zu suchen, daß die betreffende Schifffahrt den im Laufe der letzten zwanzig Jahre vollständig veränderten hiesigen Stromverhältnissen gar nicht oder doch nur in ungenügendem Maße Rechnung getragen hat. Die Wassertiefe an der Mündung des jetzt schiffbar gemachten Sulinaarmes belief sich nämlich 1853 auf 7½ Fuß, im Juli 1855 auf 10 Fuß, 1856, nach Beendigung des Orientalischen Krieges und zufolge der Maßnahme der Türkischen Lokalbehörden auf 11—12 Fuß, und den in einem größeren, den örtlichen Verhältnissen angemesseneren Style durchgeführten Arbeiten der Europäischen Donaukommission ist es zu danken, daß die gedachte Mündung bei hohem Wasserstande gegenwärtig 19½ Fuß Tiefe erreicht und nicht mehr unter 16 Fuß herabsinkt. Diese Aenderung ist vom größten Einfluß auf die Gestaltung der Schifffahrt in der unteren Donau überhaupt, sowie insbesondere im Hafen von Sulina gewesen, und zwar hat die Schifffahrt im Allgemeinen in ungleich größerem Maße zugenommen, als der dieselbe hauptsächlich bedingende Cerealienexport aus den Donaufürstenthümern und aus Russisch Bessarabien. Die Zahl der diesen Transport bewirkenden Segelschiffe belief sich 1847 auf 2027 mit 287,961 Englischen Registertonnen. Im Jahre

1867	betrug	dieselbe	1712	Segler	mit zusammen	313,536 Reg.-Tonnen,
1868	„	„	2610	„	„ „	514,054 „
1869	„	„	2472	„	„ „	498,377 „
		in Summa..	6794	Segler	mit zusam.	1,325,967 Reg.-Tonnen,
		od. durchschn. pro Jahr	2264	„	„ „	441,989 „

Hierzu kommt eine enorme Steigerung der Dampfschifffahrt, welche sich nach Abzug der Postdampfer,

1864	auf	67	Schiffe	mit zusammen	17,250 Reg.-Tonnen,
1865	„	79	„	„ „	21,119 „
1866	„	100	„	„ „	36,817 „
1867	„	156	„	„ „	56,137 „
1868	„	327	„	„ „	112,235 „
1869	„	350	„	„ „	167,593 „

belaufen hat, so daß die gesammte (Segel- und Dampf-) Schifffahrt, für welche 1847, die Postdampfer abgerechnet, 2027 Schiffe mit zusammen 287,961 Reg.-Tonnen[1]) nachgewiesen werden, im Jahre 1869, ohne Postdampfer, 2822 Schiffe mit zusammen 665,970 Reg.-Tonnen betrug, und daher die Zahl der Schiffe im Allgemeinen gegen früher nur wenig, ihr Tonnengehalt dagegen um ungefähr 131 pCt. zugenommen hat.

Wenn man in Betracht zieht, daß

1865	circa	2,600,000	Imperial-Quarter,
1866	„	2,500,000	„
1867	„	2,300,000	„
1868	„	4,200,000	„
zusammen		11,600,000	Imperial-Quarter, oder im Durchschnitt alljährlich ..... 2,900,000 „

Cerealien über die Donaumündung exportirt worden sind, während diese Ausfuhr 1851 nur 1,549,965 Imp.-Quart., und in späterer Zeit durchschnittlich ca. 2,000,000 Imp.-Quart. pro Jahr ausmachte, daß demnach gegen 1851 eine allmälige Zunahme dieser Ausfuhr um etwa 87 pCt. stattgefunden hat, so leuchtet ein, daß das Angebot von Seetransportmitteln überhaupt heute in der unteren Donau nicht mehr in dem nämlichen Verhältniß zur Nachfrage nach denselben steht, wie 1847, daß vielmehr diese letztere von jener bedeutend überholt worden ist.

Auf dem Frachtenmarkt hat sich dieser Umstand nothwendigerweise in einer allgemeinen, unabhängig von den Kursschwankungen ein und desselben Jahres eingetretenen Verschlechterung der Frachtsätze kundgegeben. Die in Galatz von einem Handlungshause seit 1850 für Schiffe ersten Ranges durchschnittlich gezahlten Frachtsätze nach dem Vereinigten Königreich haben sich folgendermaßen gestaltet:

1850	pro	Imperial-Quarter	10	Sh.	Pce.,
1851	„	„	10	„ 9	„
1852	„	„	11	„ 8	„
1853	„	„	21	„ 7	„
1854	„	„	28	„ 2	„
1855	„	„	18	„ 8	„
1856	„	„	10	„ 8	„
1857	„	„	10	„ 10	„
1858	„	„	9	„ 7	„
1859	„	„	9	„ 10	„
1860	„	„	10	„ 10	„
1861	„	„	10	„ 2	„
1862	„	„	9	„ 11	„
1863	„	„	8	„ 2	„
1864	„	„	9	„ —	„
1865	„	„	9	„ 3	„
1866	„	„	9	„ 6	„
1867	„	„	8	„ 4	„
1868	„	„	8	„ 7	„

Solche Detioration des Frachttarifs ist für die Segelschifffahrt um so fühlbarer, jemehr die Dampfschifffahrt, was bisher in hohem Maße der Fall gewesen ist, durch gewisse Konjunkturen an Bedeutung und demzufolge an Umfang gewinnt. Der Vorzug, der in der unteren Donau dem Dampfer vor dem Segler gegeben wird, liegt, abgesehen davon, daß für die per Dampfschiff beförderten Ladungen weit geringere Versicherungsprämien gezahlt werden, in den merkantilen Verhältnissen des Europäischen Westens; Angesichts des Umstandes nämlich, daß die Ernte der Nordamerikaner in den südlichen Staaten der Union früher eintritt als in den Donauländern und den Südrussischen Provinzen und daß sie nur zehn Tage bedürfen, ihre Cerealien über den Ocean auf die Konsumtionsmärkte zu werfen, wird die große Konkurrenz, welche die überseeischen Häuser auf den Englischen Getreidemärkten den von Osten originirenden Waaren dieser Gattung, vermöge der ihnen zu Lande wie zu Wasser zu Gebote stehenden kolossalen Dampfmittel zu machen im Stande sind, sicherlich niemals ganz erstickt werden können. Der aufmerksame Westeuropäische Exporteur, der die auszuführenden Cerealien von dem Moldo-Walachischen Produzenten an Ort und Stelle acquirirt, muß sich demgemäß darauf beschränken, so früh als thunlich zu kaufen und die erlangten Waaren, die in ihrer Eigenschaft als großentheils unentbehrliches Nahrungsmittel mehr als irgend ein anderes Produkt der Gegenstand der Spekulation sind, in kürzester Frist, und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwande nach den Verbrauchsländern zu schaffen. Der Zeitverlust würde ihn verhindern, von den hohen Getreidepreisen seinen Nutzen zu ziehen, weil diese, jemehr den betreffenden Märkten Amerikanische Waare zugeht, um so mehr der sinkenden Tendenz unterworfen sind. Die Kosten des Transports zu Lande, mit Hülfe des neuen Rumänischen und Mitteleuropäischen Schienennetzes, einer Transportart, die an sich den kommerziellen Bedürfnissen, bezüglich der Zeitdauer, zwar in jeder Hinsicht entspricht, werden bei den verhältnißmäßig hohen Eisenbahntarifen, nur in Zeiten der Noth, d. h. mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Marktpreise erschwungen werden können. Diese Art der Beförderung kann auch nur dann dem Haupterforderniß des mit diesen Ländern be-

[1]) Die Zahl ist mit der weiter oben angegebenen der Segler identisch, weil 1847 außer Postschiffen keine Dampfer die Donaumündung besucht haben.

stehenden Westeuropäischen Cerealienhandels, nämlich der schleunigeren Fortschaffung der Waaren Genüge leisten, wenn eine hinreichende Anzahl von Geleisen und Stationsmagazinen, sowie die entsprechende numerische Stärke des rollenden Materials vorhanden sind; andernfalls würden die Transporte bis zu einer gewissen Quantität zwar leicht und prompt bewerkstelligt werden, dagegen auch bedeutende Waarenmassen auf den Sammelplätzen unbefördert liegen bleiben und der Beschädigung oder unter Umständen der sich allmälig einstellenden gänzlichen Entwerthung ausgesetzt sein. Dies ist 1868 in umfangreichem Maße in Ungarn der Fall gewesen; von den 27,123,471 Wiener Centner Getreide, welche in jenem Jahre über die Oesterreichischen Grenzen exportirt worden sind und wovon zwei Drittheile auf Ungarn fallen, sind nur 5,076,319 Wiener Centner über Triest, dagegen 21,480,258 Wiener Centner über Deutschland ausgeführt worden, und haben es, wegen dieser letzteren, die aus obigen Gründen beschädigten Interessenten seiner Zeit nicht an energischen Reklamationen und Prozessen fehlen lassen.

Der Transport mittelst Eisenbahn gewährt demnach dem Exporteur sehr geringe oder keine Vortheile, während die Cerealien, so oft besondere Konjunkturen die schnellere Beförderung derselben erforderlich machen, per Dampfboot dirigirt, von Braïla-Galatz, Ismaïl oder Sulina in ca. einem Monat nach England und in zwanzig Tagen nach Marseille gelangen können. Dies ist auf den Schienenwegen unter den vorwaltenden Bahnverhältnissen eine absolute Unmöglichkeit.

Den aus dem Vorstehenden sich ergebenden, durch die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse der unteren Donau geschaffenen beiden Postulaten, nämlich der wachsenden Betheiligung der Dampfschifffahrt und der Erweiterung des Tonnengehalts ist von Seiten Norddeutschlands und Griechenlands nicht nachgekommen worden. Dampfschifffahrt ist in hiesigen Gewässern beiderseits nicht vorhanden, wogegen dieselbe beispielsweise unter Britischer Flagge in wenigen Jahren von 31 Steamern mit dem Gesammtgehalt von 16,038 RT. (1863) auf 226 mit 118,873 RT. (1869) gestiegen ist. Anderentheils ist der durchschnittliche Tonnengehalt der Hellenischen Segelschiffe nach wie vor 150—200 RT. und der der Norddeutschen Segler belief sich 1847 auf 110, 1869 auf 248 RT. Die allgemeine Durchschnittszahl des Tonnengehalts betrug für Schiffe aller Gattungen 1847 142 und 1869 201 RT., so daß die Griechische Flagge zurückgeblieben, und die vaterländische der allgemeine Durchschnitt nur um Weniges überstiegen hat. Am deutlichsten zeigt sich die Schwäche dieser beiden Flaggen bezüglich des Tonnengehalts in nachfolgendem Schema:

1869.

Flaggen.	Englische Register-Tonnen									Verzeichneter höchster Tonnengehalt eines Schiffes.
	unter 30	31—99	100—150	151—200	201—250	251—300	301—400	401—500	über 500	
Norddeutsche Segelschiffe		3	5	9	5	8	6	5	.	.
Hellenische „	22	104	160	148	123	72	21	3	.	.
Oesterreichische „	.	2	8	8	9	14	44	27	17	850 R. T. (1870=1007 R.T.)
Italienische „	.	.	8	27	47	57	92	116	62	899 R. T. (1870=909 R. T.).

Bemerkung. Die Schiffe mit mehr als 450 Register-Tonnen nehmen vorzugsweise ihre Ladungen hier in Sulina ein.

Die Italienischen und auch die Dalmatinischen Rhedereien gehen von dem sehr richtigen und den hiesigen Verhältnissen völlig angemessenen Prinzipe aus, daß größere Schiffe, obwohl dieselben größere Kapitalsanlagen nöthig haben, als kleinere, dennoch ein im Verhältniß zu dem der kleinen Schiffe nur wenig größeres Betriebskapital bedürfen, und demzufolge bei wohlfeilen Frachten dann noch zu verdienen im Stande sind, wenn es kleinen Schiffen schon nicht mehr möglich ist. Die Italiener lieben es außerdem, ihre Schiffe den Schwankungen des Frachtenmarktes so wenig auszusetzen wie möglich. Dies wäre der Fall, wenn im Frühjahr eine große Anzahl Italienischer Schiffe unbefrachtet in der unteren Donau ankämen; der Italienische Rheder zieht aber einen sicheren, wenngleich niedrigen Verdienst der zweifelhaften Aussicht auf eine höhere Fracht vor. Da der hohe Tonnengehalt seiner Schiffe es ihm möglich macht, auch bei niedrigem Frachtensatz zu verdienen, so engagirt er dieselben schon im Herbst für die Monate Mai, Juni und Juli des nächsten Jahres, ja es sind Fälle vorgekommen, in denen Schiffe mit ca. 7500 Quarter Fähigkeit Brailaer Häusern schon im Oktober für den Mai d. J. verfrachtet worden sind, wiewohl dieselben noch nicht vom Stapel gelassen waren, und während solche Schiffe ihre Ladung in Sulina einnehmen, verfrachtet sie der Rheder oft schon für die nächste Reise.

Mit Rücksicht auf die große Beliebtheit unserer Flagge in den Häfen der untern Donau, sowie die Tüchtigkeit unserer Schiffer und vorzüglich den großen Ruf von Ehrlichkeit, dessen dieselben sich im Gegensatz zu den Griechischen zu erfreuen haben, sollte unsere Schifffahrt sich bei ihren Geschäften von ähnlichen Grundsätzen leiten lassen, wie die Italienische; es würde ihr dann zweifellos gelingen, den hiesigen Frachtenmarkt an der Seite dieser letzteren zu beherrschen, statt auf demselben, wie bisher, nur zum Kompletiren benutzt zu werden; und sie würde die Hellenische Flotte, die sich nur noch durch ihre auf die östlichen Binnenmeere konzentrirte numerische Stärke erhält, wegen des kleinen Gehalts ihrer Schiffe aus den hiesigen Gewässern zu verdrängen.

Mittheilungen.

Gualeguaychu. Der überseeische Verkehr beschäftigte im hiesigen Hafen im Jahr 1869:

eingehend	40	Schiffe	von zusammen	9787	Tonnen,
davon beladen ..	29	„	„	7039	„
in Ballast	11	„	„	2748	„
ausgehend.....	40	„	„	9639	„
davon beladen..	36	„	„	8127	„
in Ballast	4	„	„	1512	„

In der Küstenfahrt waren beschäftigt:

eingehend	469	Schiffe	von zusammen	5749	Tonnen,
davon beladen.	254	„	„	4129	„
in Ballast.....	215	„	„	1620	„
ausgehend.....	536	„	„	5928	„
davon beladen.	184	„	„	3336	„
in Ballast.....	352	„	„	2592	„

Unter den fremden Schiffen befanden sich 8 Norddeutsche von zusammen 832 Last, von denen 6 mit Ballast, 2 mit Ladung einkamen, und 7 mit Fracht, 1 mit Ballast wieder ausgingen.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 79, 80, 81, 82, 83 und 84 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier, 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane, für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 46. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 18. November 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Preußen: Erlasse des Ministers für Handel ꝛc., die Errichtung von Handelskammern in Kiel, Flensburg und Liegnitz betreffend. S. 457. — **Großbritannien:** Vergleichsverfahren im Konkurse von Aktiengesellschaften. 457. — **Spanien:** Zeitweilige Zollfreiheit der für Barcelona bestimmten Steinkohlen. 458. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Tarifirung verschiedener Artikel. 458. — **Chile:** Allgemeines Lootsen-Reglement. 458.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869. 459. — **Frankreich:** Schiffsverkehr von Marseille im Jahre 1869. 463. — **Niederlande:** Handel und Schifffahrt der Niederlande in 1869. 464.

Mittheilungen: Berlin 474. Danzig 474. Breslau 475. Glogau 475. Münster 475. Düsseldorf 476.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Erlasse des Ministers für Handel ꝛc., die Errichtung von Handelskammern in Kiel, Flensburg und Liegnitz betreffend.

(Staatsanzeiger Nr. 352.)

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Samml. pag. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Kiel mit Einschluß von Dorfgarten, Ellerbeck und Neumühlen genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Kiel. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf funfzehn bestimmt.

Berlin, den 24. September 1870.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Samml. pag. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für den städtischen Polizeibezirk von Flensburg mit Einschluß von Duburg und Jürgensbye genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Flensburg. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf funfzehn bestimmt.

Berlin, den 24. September 1870.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Samml. pag. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Liegnitz genehmigt. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Liegnitz. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf zehn bestimmt.

Berlin, den 3. November 1870.

Großbritannien.

Vergleichsverfahren im Konkurse von Aktiengesellschaften.

(Nach der amtlichen Publikation.)

Unter dem 10. August d. J. ist unter dem Titel: The Point Stock Companies Act 1870 ein Gesetz ergangen, welches Nachstehendes verordnet:

Im Fall zwischen einer zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes, oder späterhin nach Maßgabe der Gesellschafts-Gesetze von 1862 und 1867, sei es freiwillig, sei es unter Aufsicht des Gerichtshofes, in der Auflösung begriffenen Gesellschaft und den Gläubigern der Gesellschaft oder einer Abtheilung der Gläubiger ein Vergleich oder ein Arrangement in Vorschlag gebracht wird, so soll dem Gerichtshofe, außer seinen sonstigen Befugnissen das Recht zustehen, auf den im summarischen Verfahren zu behandelnden Antrag eines

Gläubigers oder des Liquidators eine Versammlung der betreffenden Gläubiger oder Gläubigerabtheilung in der von ihnen zu bestimmenden Weise zu berufen, und wenn alsdann eine Majorität der Zahl nach, welche drei Viertel der Forderungen der persönlich oder durch Stellvertretung erschienenen Gläubiger oder Gläubigerklasse vertritt, einem Arrangement oder Vergleiche zustimmt, so soll dies Arrangement oder Vergleich, wenn durch Beschluß des Gerichtshofes bestätigt, für alle die betreffenden Gläubiger beziehungsweise die Gläubigerklasse und eben so für den Liquidator und die an der Gesellschaft Betheiligten verbindlich sein.

Das Wort Gesellschaft (company) in diesem Gesetze bezeichnet alle Gesellschaften, welche der Auflösung nach den Vorschriften des Gesellschafts-Gesetzes von 1862 unterliegen.

Spanien.

Zeitweilige Zollfreiheit der für Barcelona bestimmten Steinkohlen.

(Gaceta de Madrid Nr. 297.)

Durch Dekret vom 23. Oktober ist den beim Zollamte von Tarragona eingehenden, für Barcelona bestimmten Steinkohlen bis zum Erlöschen der Epidemie Freiheit vom Eingangszoll und von der Ausladegebühr zugestanden worden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Tarifirung verschiedener Artikel.

(New-Yorker Handelszeitung Nr. 1120.)

Durch Entscheidungen des Finanzministeriums ist festgestellt worden:

Aller Stahlabfall unterliegt einem Zoll von 30 Prozent ad valorem als Stahl in irgend welcher anderweitigen nicht aufgeführten Form.

Altes Messing, nur zum Verschmelzen geeignet, hat einen Zoll von 15 Prozent ad valorem zu entrichten.

Leere Hanfsäcke unterliegen einem Zoll von 30 Prozent ad valorem.

Verarbeitete Vließe mit der Wolle daran und Vogelbälge mit Federn daran unterliegen einem Zoll von 25 Prozent ad valorem.

Chile.

Allgemeines Lootsen-Reglement.

(Im Auszuge. Nach amtlicher Mittheilung.)

Art. 1. In jedem der Haupthäfen von Regierungs- und Kreis-Seebehörden, woselbst nach dem Urtheile des General-Marine-Befehlshabers die Bedürfnisse des Dienstes es erfordern, wird sich ein Lootse oder mehrere befinden, ausgewählt aus tüchtigen Seeleuten, welche als Kapitaine oder Steuerleute wenigstens fünf Jahre gefahren haben und neben der Spanischen eine andere lebende Sprache reden.

Art. 4. Jeder Lootse hat bei Antretung seines Amtes eine Kaution von 500 Pesos zu leisten, um für die Havarien, welche er bei Ausübung seines Berufes durch seine Schuld verursacht, zu haften.

Art. 6. Die Lootsen sind dem Hafenkapitain untergeordnet, ohne in Beziehung auf ihr Amt von einer anderen Behörde abzuhängen. Der bezeichnete Beamte besitzt demzufolge die Befugniß, sie bei Fehlern zurechtzuweisen und selbst sie außer Amtsthätigkeit zu setzen, indem er dem General-Marine-Befehlshaber rechtzeitig Bericht darüber erstattet.

Art. 7. Bei Einführung eines neuen Lootsen hat der Hafenkapitain ihn zu benachrichtigen, daß bei Havarien oder Anfällen, welche er durch seine Schuld verursacht, er in Gemäßheit des Gesetzes bestraft werden wird, unbeschadet der entsprechenden Schadloshaltung und bei den aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit oder Verwegenheit herrührenden, er in der Weise, welche bezeichnet werden wird, verantwortlich ist.

Art. 8. Wenn mehr als ein Lootse sich in einem Hafen befindet, darf weder bei Nacht noch bei Tage einer von ihnen als Wache in dem Amtszimmer des Hafenkapitains fehlen, um diesen oder den Assistenten bei den Besuchen, welche auf einsegelnden Schiffen vorgenommen werden, zu begleiten, sowie auch alle gewöhnlichen seemännischen Verrichtungen auszuführen, welche gedachter Vorgesetzte für geeignet findet ihm aufzutragen.

Art. 10. An stürmischen Tagen sind alle Lootsen verpflichtet, bei Tage Runden zwischen dem Hafendamme und dem Amtszimmer des Hafenkapitains zu machen, um mit Schnelligkeit am Platze zu sein, wo ihre Dienste nothwendig sind, und bei Nacht bleibt nur der wachthabende Lootse, ohne daß er unter irgend einem Vorwande sich von seinem Posten entfernen darf.

Art. 12. Der Hafenkapitain wird eine Reihenfolge bilden für die Abwechselung in den gewöhnlichen Verrichtungen der Lootsen bei der Befestigung und Loslegung der Schiffe auf dem Ankerplatze und aus ihren Einnahmen wird eine gemeinschaftliche Masse gebildet, indem Position auf Position, mit Bezeichnung des Anlasses, aus welchem sie erfolgt, in das zu diesem Zwecke geführte Buch eingetragen wird und in welchem sie ihre Erhebung monatlich zu gleichen Theilen zu unterzeichnen haben.

Art. 14. Für Befestigung oder Loslegung eines Schiffes an irgend einem Theile des Ankerplatzes sind die Lootsen dem folgenden Tarif unterworfen:

für	ein	Schiff	von	100	Ton.	oder	von	weniger	...	5	Pesos,
»	»	»	»	100	bis	200	Ton.	.....	7	»
»	»	»	»	200	»	300	»	.....	9	»
»	»	»	»	300	»	400	»	.....	11	»
»	»	»	»	400	»	500	»	.....	13	»
»	»	»	»	500	»	600	»	.....	15	»
»	»	»	»	600	»	700	»	.....	17	»
»	»	»	»	700	»	800	»	.....	19	»
»	»	»	»	800	»	1000	»	.....	21	»
»	»	»	»	1000	»	2000	»	.....	23	»
»	»	»	»	mehr	als	2000	»	.....	25	»

Art. 15. Die Lootsen sind verpflichtet, monatlich 5 pCt. von ihren Einnahmen stehen zu lassen, bis ein der Gesammtsumme der Kaution, von welcher der Artikel 4 handelt, gleicher Betrag gebildet ist.

Art. 16. Das in der Weise, wie es der vorhergehende Artikel bezeichnet, gebildete Kapital wird ausschließlich zur Zahlung der durch irgend einen von den Lootsen verschuldeten Havarien bestimmt.

Art. 19. Im Falle von Havarien, welche die Lootsen verursacht haben, wird unverzüglich von dem Hafenkapitain eine aus vier Kapitainen von Handelsschiffen unter seinem Vorsitze zusammengesetzte Kommission ernannt, welche nach Vernehmung der Aussage der Zeugen von den dem Orte des Unfalls zunächst belegenen Schiffen über die Schuld oder Schuldlosigkeit des Lootsen entscheidet. Im ersten Falle wird zur Abschätzung der dem Schiffe verursachten Schäden geschritten, indem ihr Betrag aus dem Reservekapital und in der in den vorhergehenden Artikeln bestimmten Form gedeckt wird, in dem zweiten wird dem Lootsen das Freisprechungs-Urtheil der Kommission zugefertigt, um ihm als Sicherung zu dienen, wenn er verklagt wird.

Art. 20. So oft ein Kapitain der Dienste eines Lootsen bedarf oder sie verlangt, hat er sie bei dem Hafenkapitain nachzusuchen; wohlverstanden und unter strengen Strafen, die Dienste von Lootsen, wenn nicht freiwillig verlangt, dürfen Niemandem aufgedrungen werden.

Art. 21. Der Hafenkapitain bezeichnet den Platz und bestimmt die Art und Weise, in welcher die Lootsen die Schiffe auf dem Ankerplatze zu befestigen haben, in Gemäßheit der von der zuständigen Behörde erlassenen und zu erlassenden Befehle, es sei in Betreff der Räumung der Plätze, des Ortes zur Befestigung oder der gebührenden Beachtung der Zoll-, Hafenwachen- oder Sanitäts-Verfügungen.

Art. 22. Um ein ankommendes Schiff in den Hafen hineinzubringen, hat der Lootse sich bei dem Kapitain zu erkundigen, ob ein Grund zur Ausschließung oder Quarantaine vorhanden ist und wenn dies der Fall ist, hat er das Schiff, wenn möglich, von seinem Fahrzeuge aus zu lenken und es nach dem entsprechenden Platz zu führen, wo er es vor Anker läßt, indem er dem Hafenkapitain sofort Bericht erstattet.

Art. 23. Wenn ein Lootse an Bord eines Schiffes kommt, welches in den Hafen einsegelt, hat er den Kapitain desselben zu fragen, ob er seiner Dienste bedarf, in welchem Falle er sie leistet, indem er unverzüglich die Leitung des Schiffes übernimmt, bis er es an dem geeigneten Platze befestigt hat.

Art. 24. Der Kapitain, dessen Schiff durch einen Lootsen befestigt worden, ist thatsächlich unverantwortlich für die Havarien, welche von dem Schiffe verursacht werden, so lange es auf demselben Ankerplatze bleibt, da in diesem Falle in der in dem Artikel 19 vorgeschriebenen Form zu verfahren ist.

Art. 25. Wenn ein Schiff vor Anker liegt, darf kein Lootse es befestigen oder loslegen, ohne vorher von dem Hafenkapitain dazu ernannt zu werden; derjenige, welcher es thut und so gegen die Bestimmung dieses Artikels verstößt, hat eine Geldbuße von 20 Pesos zu Gunsten des Hospitals zu bezahlen.

Art. 26. Ehe der Lootse das Schiff in Bewegung setzt und es nach dem allgemeinen Ankerplatz hinbringt, hat er selbst den Zustand der Taue, womit dasselbe versehen ist, zu untersuchen, und wenn er findet, daß sie der Tragfähigkeit des Schiffes wegen ihrer geringen Schwere oder schlechten Beschaffenheit nicht entsprechen, unterläßt er jede Bewegung, indem er ohne Aufschub dazu schreitet, dem Hafenkapitain Mittheilung zu machen, welcher die von ihm in diesem Falle als angemessen betrachteten Maßregeln vorschreibt.

Art. 27. Der Lootse, welcher ein Schiff nicht in Gemäßheit der Vorschriften dieses Reglements befestigt, ist verpflichtet, es von Neuem auf seine Kosten zu befestigen und im Wiederholungsfalle hat er eine Geldbuße von 20 Pesos zu Gunsten des Hospitals zu bezahlen, unbeschadet der Befestigung auf seine Kosten.

Art. 29. Für jede außerordentliche Dienstleistung, welche von den Lootsen ausgeführt wird, ist vorher eine Uebereinkunft zwischen ihnen und den Betheiligten vor dem Hafenkapitain abzuschließen, widrigenfalls die Parteien sich der Entscheidung des gedachten Beamten zu unterwerfen haben.

Art. 30. Jedes Schiff, welches eines Lootsen bedarf, hat an der Spitze des Fockmastes eine blaue Signalflagge aufzuziehen und auf den kleinen Fahrzeugen, in welchen sich die Lootsen einschiffen, um ihren Beruf auszuüben, wird auf der Stange am Heck eine Flagge derselben Farbe geführt, von einem Meter Fluglänge bis 70 Centimeter Breite.

Art. 31. Die Lootsen werden den Ankerknopf gebrauchen und als einziges Unterscheidungszeichen an dem oberen Theile der Mütze den von dem allgemeinen Marinekorps angewandten Schild tragen.

Art. 32. In dem Amtszimmer des Hafenkapitains ist an seinem betreffenden Anschlagbrette eine Abschrift des gegenwärtigen Reglements anzuheften, und einmal wöchentlich verordnet der Hafenkapitain, daß dieselbe nach Außen gebracht werde, an einen sichtbaren Ort, damit das Publikum sie lesen könne.

Art. 33. Das für die Lootsen des Hafens von Valparaiso unter dem 11. August 1858 vorgeschriebene Reglement wird aufgehoben, indem das gegenwärtige, sowohl in dem genannten, als in allen Häfen, woselbst keine besondere Reglements bestehen, in Kraft tritt.

Santiago, den 4. Juli 1870.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869.[1])

(Im Auszuge.)

Allgemeine Lage des Handels und der Gewerbe.

Das verflossene Jahr 1869 darf für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Handels und der Industrie als ein solches bezeichnet werden, in dem in weit höherem Grade als 1868 sich das Vertrauen zu der

[1]) Wegen des Vorjahrs vergl. Hand. Arch. 1870 I. S. 3, 126, 156

politischen Zuständen der Gegenwart zu befestigen schien. Leider können wir jedoch nur von einem zeitweisen, die anhaltende Verkehrs- und Geschäftsstockung wiederholt unterbrechenden Aufschwunge reden, der meist rasch vorüberging, um dann durch irgend welche an und für sich unbedeutende, wie in dem späteren Verlauf gefahrlos bleibende Trübung des politischen Horizonts in seinen erfreulichen Anfängen gestört zu werden. Gingen solche Unterbrechungen auch wieder vorüber und stellte sich auch allmälig das geschwundene Vertrauen wieder ein, so konnte selbstverständlich bei einem derartig intermittirenden Geschäftsgange von einer vollen und frischen Geschäftsthätigkeit ebensowenig die Rede sein, wie von einer sicheren Veranlagung der Kapitalien und einer lohnenden Verwerthung der Arbeitskräfte. Handel und Industrie kamen in Folge dessen über das Stadium des zuwartenden Beobachtens und Versuchens, der vorsichtigen Prüfung und Zurückhaltung nur wenig hinaus, und diejenigen, welche im Vertrauen auf eine gerade vorherschende günstige Strömung das jahrelang andauernde Einerlei eines schleppenden Geschäftsgangs dauernd beseitigt glaubten und mit ihren Dispositionen auf eine Fortdauer der belebteren Stimmung rechneten, sahen sich mehr als einmal in ihren Hoffnungen getäuscht und in ihren Erfolgen nicht selten schwer geschädigt. Wenn trotzdem behauptet werden kann, daß sich das Jahr 1869 günstiger gestaltete, als seine Vorgänger bis zum Kriegsjahr 1866 zurück, so liegt die Differenz nur in dem immerhin erfreulichen Umstande, daß während des Jahres 1869 die schon im Jahre vorher bemerkten Anklänge für das Wiederkehren des geschwundenen Vertrauens sich nicht nur öfter wiederholten, sondern auch länger anhielten und um so mehr zu der Hoffnung berechtigten, daß die allmälig erstarkende Zuversicht, falls nur nicht von irgend welcher Seite eine Störung eintreten würde, in eine dauernde Besserung übergehen werde.

Von hervorragendem Einfluß waren die im Allgemeinen befriedigenden Ernteverhältnisse, weil in erfreulicher Weise die in den letzten Jahren ziemlich geringe Kauffähigkeit der Landwirthschaft erhöht und durch den mittleren Preisstand des Getreides ermöglicht wurde, daß in den Kreisen der Arbeiter und des kleineren Handwerkers die Lage weniger schwer empfunden ward.

Der Wasserstand der laufenden Gewässer, der nicht bloß für den Elbhandel, sondern auch für die zahlreichen durch Wasserkraft getriebenen Etablissements von einschneidender Bedeutung ist, war entschieden um Vieles günstiger als in 1868. Obgleich jedoch das vergangene Jahr durchaus nicht zu den trockenen zu rechnen war, vielmehr der vorwiegend kühle Sommer viele, wenn auch nur wenig nachhaltige Regen brachte, so waren doch die Quellen von dem trockenen Sommer des Vorjahres wohl noch so erschöpft, daß der Wasserlauf den regulären Ansprüchen nur zum Theil genügte.

In Betreff der Arbeiter blieben die Lohnsätze in mäßig steigender Tendenz. Von größeren Versuchen, durch Arbeitseinstellungen eine sofortige und ansehnliche Lohnerhöhung, oder was von nahezu derselben Wirkung ist, eine Ermäßigung der Arbeitszeit zu erreichen, blieb der Bezirk verschont. Nur in ganz kleinem Maßstabe sind hier und da ähnliche Ziele mit dem selten durchführbaren Mittel der Strikes verfolgt worden, welche indessen, soviel bekannt geworden ist, auf gütlichem Wege beigelegt wurden.

Im Kreditverkehr stellte sich immer mehr heraus, daß der Deutsche Handel in Werthpapieren zu einem internationalen sich herausbildet. Mag dies, weil es die naturgemäße Lage ist, seine großen Vortheile haben, so resultiren daraus auf der anderen Seite die Abhängigkeit des Deutschen Geldmarkts von Ereignissen, die sich weit außerhalb unserer politischen und geschäftlichen Sphäre zutragen, die Verlockung zum Börsenspiel und den sehr gefährlichen Differenzgeschäften, endlich die Vorliebe des Publikums für Papiere von geringerer Sicherheit, aber um so höheren Zinserträgen. Da im vergangenen Jahre politische Ereignisse — unter Anderem der Aufstand in Dalmatien, die Verhandlungen über die Belgischen Eisenbahnen und die Aufregung, welche in Frankreich den Wahlen vorausging — nur vorübergehende Störungen erzeugten, blieb der Kapitalmarkt von empfindlichen Schlägen verschont. In Oesterreich, vorzugsweise in Wien und Pesth, machte sich dagegen eine auf die Spitze getriebene Spekulation, die sich in der Gründung von Aktienunternehmungen aller Art äußerte, bemerkbar und würde dieselbe, als die leicht vorauszusehende Krisis im Herbst ausbrach, auch für die Norddeutschen Bank- und Börsenplätze verhängnißvoll geworden sein, wenn man hier in der Voraussicht der kommenden Ereignisse sich nicht sehr zurückhaltend gezeigt hätte. In Folge dessen ging der Rückschlag, der in Wien im September 1869 begann, in Norddeutschland ohne sonderliche Einwirkungen vorüber, und blieben Kapitalien bei im Allgemeinen mittelmäßiger Nachfrage fast das ganze Jahr hindurch flüssig, was als ein anderweiter Nachweis für den noch nicht wieder gekräftigten Handels- und Gewerbebetrieb zu betrachten sein dürfte.

Von nennenswerthen Ereignissen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie heben wir im Norddeutschen Bunde die Vereinbarung einer neuen den Grundsätzen der freien Arbeit in erhöhtem Grade Rechnung tragenden Gewerbe-Ordnung, im Deutschen Zollverein den Erlaß eines neuen Vereins-Zollgesetzes hervor. Dagegen scheiterte die Vorlage des Bundesraths über eine Revision des Zolltarifs im Zollparlament daran, daß die vereinigten Regierungen zu einer durchgreifenden Reform sich nicht hatten entschließen können, und gelangte man nur zu einer um Vieles besseren, wenn auch nach Ansicht der Kammer nicht ausreichenden Revision der Zuckerzölle. — Mit dem 1. Januar 1869 trat ferner der neue internationale Telegraphenvertrag ins Leben, dessen mannigfache Erleichterungen dankend begrüßt worden sind.

Nachdem die Schweiz ihre Durchgangszölle längs der Deutschen Grenze aufgehoben, kam im Frühjahr 1869 der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz nach langen Verhandlungen zu Stande. Kurz zuvor war mit Japan ein neuer Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen worden.

In Spanien trat vom 1. August 1869 ab ein neuer Zolltarif in Kraft, der mit seinen hohen Tarifsätzen der Deutschen Einfuhr wenig Chancen bieten dürfte. Ebenso unerfreulich waren die Zollerhöhungen, welche vom 1. Juli 1869 ab in Brasilien eingeführt wurden. Daß endlich Nordamerika, obgleich seine Zolleinnahmen eine stetige Verminderung zeigen und die täglich wachsende Freihandelspartei in den Vereinigten Staaten selbst auf die zunehmenden Uebelstände des übertriebenen Schutzsystems immer dringender aufmerksam macht, sich zu einer Reduktion seiner hohen Tarifsätze noch nicht verstanden hat, ist von dem Theil der Sächsischen Industrie, welcher für den überseeischen Export thätig war, wiederum schwer empfunden worden.

Endlich sind als besonders hervorragende Ereignisse, deren Einfluß auf den Welthandel sich für Deutschland allerdings erst nach und nach bemerkbar machen dürften, die Vollendung der Pacific-Bahn in Nord-Amerika als Schienenverbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean und die im November vorigen Jahres beendete Durchstechung des Suez-Kanals zu nennen. Beide Ereignisse versprechen von großartiger Bedeutung für die Kulturgeschichte wie für den Weltverkehr zu werden, und wird für uns namentlich der Kanal von Suez, sobald die normale Tiefe allenthalben erreicht sein wird, eine Neubelebung des Ostasiatischen Handels erwarten lassen.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Getreide.

In seinen Umsätzen wie in seinem Verlauf blieb der Getreidehandel des Jahres 1869 im Allgemeinen hinter den Ergebnissen von 1868 zurück, und trug hierzu der Umstand wesentlich bei, daß auf die gute

Ernte von 1868 in dem vergangenen Jahre abermals ein Ertrag erreicht wurde, der im großen Durchschnitt eine Mittelernte ansehnlich überstieg. — Was zunächst die Witterungsverhältnisse betrifft, so begann das Jahr mit strenger Kälte, die für die schneelosen Fluren fürchten ließ. Anfang Februar trat jedoch zugleich mit dem Schnee milde Witterung, später Thauwetter ein und man glaubte sich schon der Hoffnung auf ein ungewöhnlich zeitiges Frühjahr hingeben zu dürfen, als im März ein Rückschlag erfolgte, der sich auch im April wiederholte und namentlich im Mai und dessen Nachtfrösten zu ernsten Besorgnissen Veranlassung gab. Im Gegensatz zu andern Jahren blieb der Juni ungewöhnlich kühl, um nicht zu sagen kalt, doch war hierbei von Vortheil, daß häufigere Niederschläge den Nachtheilen des vorwiegend trockenen Juli vorgebeugt hatten. Auf einen veränderlichen August folgte sodann ein kühler und regnerischer September, dem sich in dem letzten Vierteljahr ein ungewöhnlich zeitiges Hereinbrechen der kalten Jahreszeit anschloß, die in den Gebirgsgegenden sogar schon während der Unterbringung der Wintersaaten eintrat und für die Ernte von 1870 die Hoffnungen bedeutend herabstimmte.

Trotz aller meist nicht unbegründeten Besorgnisse fiel aber die Ernte für das Gebiet des Königreichs Sachsen besser aus, als erwartet werden konnte. Im Stroh-Ertrag außerordentlich reichlich, blieb zwar für Wintergetreide der Ausfall der Körner hinter einer guten Ernte zurück, ging aber doch nicht unter die Durchschnittsziffern einer Mittelernte herab. In Sommerfrüchten war dagegen die Ernte hier und da sehr gut, nur daß für manche Lagen die Gerste in ihrem Ertrag zu wünschen übrig ließ.

Was die andern Länder betrifft, so gleicht die Ernte Preußens, überhaupt Norddeutschlands, der Sächsischen, weil die Witterungsverhältnisse nahezu dieselben waren, in sehr vielen Beziehungen. In Sommergetreide hat man in der östlichen Hälfte der Preußischen Monarchie sogar noch bessere Resultate erzielt, weil dem Sandboden die öfteren Niederschläge noch besser zu statten kamen, als dem meist schweren Ackergrund der Sächsischen Fluren. — In Oesterreich litten Mähren und Galizien unter großer Nässe, ebenso blieb Ungarn in seinem Export weit hinter dem Resultat der letzten Jahre zurück. In Bezug auf Quantität war zwar die Ernte in Böhmen besser, dafür ließ aber die Qualität Vieles zu wünschen übrig. — Frankreich erzielte zwar nur eine Mittelernte, doch war durch den Ueberschuß von 1868 der Bedarf noch ausreichend gedeckt Dagegen weisen Spanien, die Niederlande, zum größten Theil auch Italien recht gute Erträge auf, und gilt dasselbe von dem südlichen Rußland, von wo indessen die Ernte des Jahres 1869 nach den westeuropäischen Märkten eine geringere Versendung lieferte, weil zunächst der hohe Ausfall des nördlichen Rußland zu decken war. In England blieben die Erträge namentlich in Weizen hinter dem Jahresdurchschnitt sowohl der Quantität wie der Qualität noch bedeutend zurück, während in Nordamerika in derselben Fruchtgattung eine geradezu seltene Ergiebigkeit erzielt wurde.

An der Dresdner Produkten-Börse wurden 1869 notirt:

	pro Pfd.	4. Jan. Thlr.	1. Febr. Thlr.	1. März Thlr.	2. April. Thlr.	3. Mai. Thlr	4. Juni. Thlr.	2. Juli. Thlr	2. August. Thlr.	3. Sept. Thlr.	1. Oktbr. Thlr.	1. Novbr. Thlr.	3. Dezbr. Thlr.
Weizen, weiß.	2040	65—70	68—72	64—69	64—68	63—67	65—69	70—78	65—71	68—73	66—71	68—71	64—66
„ braun		56—66	62—69	58—65	56—64	55—63	56—65	60—72		59—68	58—66	60—66	58—63½
Roggen	1920	48—54	52—54½	48—52	47—51	47—50	51—54	58—61	55—65	50—53	48—52	48—51½	44½—47½
Gerste	1680	42—50	43—52	42—52	42—51	42—50	36—48	42—50	48—52	42—46	41—45	43—46	37—41
Hafer	1200	31½—34	31½—34	31½—33½	31—33	31—33	32—34	36—39	40—47	27—31	26—31	26—28½	25½—27
Erbsen	2160	.	.	.	.	.	55—61	63—70	58—66	59—64	.	.	52—62
Raps	1800	.	.	84	86	.	.	.	102	104	105	105	.
Weizenmehl 0	pr. Ctr.	5	5⅙	4⅚	4⅔	4½	4½	5⅓	4⅔	4⅚	4⅓	4⅓	4¼
Roggenmehl 0	„	4⅙	4⅓	4 12/12	4 12/12	4	4	5	4¼—5 7/12	4¼	4¼	4⅙	3¾
Rüböl, raff. .	„	10	10	10⅝	10⅓	.	12 5/12	13⅓	12⅝	13½	13⅓	13⅓	13⅓
Wicken	2160	.	55—57	55—59	55—58	55—57	60—64	64—68	62—63	.	.	.	.
Kukuruz	2040		43—44	42—43	41—42	39—40	42—43	44—45	42½—43½	45—46	47	43½—44½	44—45
Rapskuchen..	pr. Ctr.	2¼	2⅓	2⅓	2 5/12	2 5/12	.	.	2½	2½	2½	2½	2½
Spiritus....	100 Quart 80 pCt.	15	14⅚	14 7/12	14¼	15⅔	17½	17⅙	16½	16⅝	.	14⅔	14⅔

Was das Locogetreidegeschäft, sowie den ungleich wichtigeren Transitohandel unseres Platzes betrifft, so stand auch hier der Umsatz in 1869 dem der Jahre 1867/68 in jeder Beziehung nach. Befriedigende Vorräthe aus der 68er Ernte, ziemlich stabile Preise, welche die Spekulation von größeren Unternehmungen Abstand nehmen ließen, vor Allem aber die leidlich befriedigende Ernte des Jahres 1869, welche den Konsumenten gestattete, den Bedarf meistens in allernächster Nähe zu decken, lähmten den Getreidehandel bis auf eine kurze Zeit vor der 69er Ernte, wo ungünstige Witterungsverhältnisse Befürchtungen aufkommen ließen, die in schnellen, aber bald vorübergehenden Preissteigerungen ihren Ausdruck fanden.

Weizen bewegte sich in den ersten Monaten des Jahres in den Preisen von circa 63—65 für braunen Weizen, während Weißweizen ca. 70 erreichte. Im Juni und Juli stiegen die Notirungen aus den bereits erwähnten Ursachen um einige Thaler, nahmen aber in dem letzten Viertel 1869 den früheren Stand bald wieder ein, um zu Ende des Jahres mit ca. 60 für braunen, ca. 65 für Weißweizen zu schließen. Der Bezug von Ungarischem Weizen war außerordentlich klein und beschränkte sich meist auf die leichten Sorten, da die schweren Quantitäten keinen Gewinn ergaben

Roggen erhielt sich bis Juni in dem Preise von ca. 50, stieg dann im Durchschnittspreise auf ca. 61, um bald wieder die früheren Preise einzunehmen und mit ca. 45 zu schließen. Die Beziehungen von Ungarischem Roggen waren für den hiesigen Platz nicht unbedeutend, und transitirten große Posten besonders in den Monaten Juni, Juli und August nach der Rheingegend und Norddeutschland, da man sich die trockene Ungarische Waare sicherte, um den neuen etwas kleinen Roggen damit zu mischen und leichter zu verarbeiten. In den Herbstmonaten erschwerten die billigen Preise des einheimischen Gewächses die Beziehungen von Ungarn, weshalb der Transitverkehr eine ganz wesentliche Abnahme erlitt.

Gerste wurde im ersten Halbjahr 1869 von ca. 40—50 notirt, um auf ca. 40—45 herabzugehen und ca. 36—42 zu schließen. Der Export der Böhmischen Gerste nach Hamburg litt unter der reichen Ernte der

Saalgegend, welche mit den schönsten Qualitäten zu verhältnißmäßig nicht theuren Preisen den auswärtigen Markt beherrschte. Bezogen wurden bedeutende Posten Ungarischer Futtergersten, welche meist nach Norddeutschland und nach dem Rhein gingen. Ungarische feine Gerste ergab keine Rente.

Einem umfangreichen Malzgeschäft stand der Umstand, daß die meisten Brauereien selbst ihren Bedarf produziren und fast prinzipiell von Ankauf fremden Malzes absehen, entgegen. Feine Mährische Waare wurde mit ca. 4½ Thlr. pro Zollcentner bezahlt.

Hafer variirte im Transitogeschäft zwischen 25 und 39 (der höchste Preis im Juli), um nach Bekanntwerden der günstigen Ernte in Sachsen mit 25—27 zu schließen, doch fand ein irgend nennenswerther Transit nicht statt. Oesterreichischer Hafer wurde in der ersten Hälfte des Jahres in Folge der ins Leben getretenen direkten Ungarisch-Norddeutschen Tarifsätze in größeren Posten nach Berlin versendet. Dagegen mußte das früher bedeutende Hafergeschäft nach und über Magdeburg in der zweiten Hälfte des Jahres wegen zu hoher Preise des Böhmischen Hafers unterbleiben. Nord- und Westdeutschland deckten, so weit dies nöthig war, ihren Bedarf aus Pommern und Bayern.

Mais wurde ganz ungemein stark von Ungarn bezogen, um zumeist nach Norddeutschland und dem Rhein verladen zu werden. Die vorzüglich trockene Qualität und die Bedeutung, welche die Landwirthe dem Maisschrot als Futterartikel beizulegen beginnen, bürgt für weitere Entwickelung des Geschäftes in diesem wichtig gewordenen Artikel. Der Platzkonsum wurde zum Preise von ca. 45 pro 2000 Pfd. befriedigt.

Von Hülsenfrüchten entwickelte sich von August ab ein sehr lebhaftes Geschäft in Linsen, deren gute Ernte in schöner Qualität einen nicht unbedeutenden Export ermöglichte. Preis je nach Qualität ca. 3—5 pro Zollcentner. Bohnen transitirten Dresden in großen Posten aus Ungarn bezogen, während das Locogeschäft gering blieb. In Hirse (Preis 3½—4 Thlr.) hat Ungarn den Bezug aus Mähren nahezu verdrängt, da die dortigen Mühlen der Herstellung einer reineren Waare größere Aufmerksamkeit widmen. Buchweizen ging von der Anfangsnotiz von ca. 50 auf 43 (Dezemberpreis) herab. Die quantitativ ziemlich befriedigende Ernte in Sachsen, welche den Preis soweit herabdrückte, ermöglichte nicht den Bezug der allerdings ungleich feineren Oesterreichischen Sorten, welche nur zu 48—50 zu beziehen waren.

Sowohl im Erzgebirge, wie in andern Ländern, in denen dem Flachsbau eine hervorragende Rolle zugewiesen ist, gehörte die Ernte zu den besseren, obgleich die günstige (feuchte und kühle) Witterung zu noch höheren Erwartungen berechtigte. Der erzgebirgische Flachs war meist sehr kräftiger Natur, nur die Feinheit der Faser ließ in Folge nicht ganz gelungener Rotte zu wünschen übrig. Die allgemein bekannte Mangelhaftigkeit der Zubereitungsmethode des Flachsstengels in unserem Erzgebirge, in Folge dessen ein Gewächs, das in seinem Gehalt wenig hinter dem besten anderer Länder zurücksteht, nur für die ordinärsten Gespinnste Verwendung finden kann, läßt sowohl im Interesse der Flachszüchter, als der Flachskonsumenten dringend wünschen, daß von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine, bez. der Abtheilung für Ackerbau im Königl. Ministerium des Innern ernstliche Anstalt für Belehrung der Flachsproduzenten getroffen würde. Durch Einführung einer rationelleren Behandlung des Flachsstengels vom ersten Wachsthum an bis zur Sonderung des Bastes von allen holzigen Theilen ließe sich sowohl ein prozentaler Gewinn an Faser erzielen, als auch deren Werth sehr bedeutend erhöhen. Der das Erzgebirge durch mangelhafte und unpraktische Behandlung des Flachsstengels treffende Werthverlust kann, niedrig veranschlagt, auf ca. ½ Million Thaler abgeschätzt werden, welcher Betrag nahezu ganz vom Auslande entnommen werden könnte, da nachgewiesenermaßen $\frac{9}{10}$ der gesammten erzgebirgischen Flachsproduktion nach Oesterreich verkauft wird. Warum die im Inlande befindlichen ca. 20,000 Spindeln mehr als die Hälfte ihres Materials aus Preußen, Rußland und Holland beziehen, dafür sind die Gründe nur allein in der schlechten Bearbeitung unserer Flächse zu suchen, und was aus dem inländischen Flachsstengel zu schaffen ist, beweist die Lichtenberger Flachsbereitung, deren Produkte sich schon den besseren Belgischen Qualitäten anreihen.

Was die Preise betrifft, so stellten sich pro Pfund

	erzgebirgische Rasen- rötte.	oberländer Wasserrötte.
1. Januar	43½ Pf.	54 Pf.
1. Februar	43½ „	54 „
1. März	42 „	53 „
1. April	40½ „	52½ „
1. Juli	40 „	51 „
1. August	40 „	49 „
1. Oktober	40½ „	46½ „
15. November	40½ „	42 „
31. Dezember	40½ „	42 „

Bemerkenswerth ist, daß so nahe wie am Jahresschluß 1869 die Preise der erzgebirgischen Thaurötte und die oberländer Wasserrötte noch nie gestanden haben. Als Grund für diese schwer zu erklärende Erscheinung, die wenigstens in der Qualität des erzgebirgischen Flachses durchaus nicht beruht, kann höchstens darauf verwiesen werden, daß die Oesterreichischen Spinnereien ihre Vorräthe aufgebracht hatten und sich veranlaßt sahen, das ihnen zunächst liegende Material zu jedem Preise zu kaufen. Die Vorräthe im Erzgebirge wurden deshalb auch rascher geräumt, als in andern Jahren.

Der Bau von Rauhkarden hat in 1869 außerordentlich abgenommen und blieb die Produktion, nachdem größere Flächen ausgewintert waren, fast nur auf die Dörfer Wölkisch und Klappendorf (Lommatzscher Pflege) beschränkt. Hierzu kam, daß die Karden nicht spitz genug, sondern mehr tonnenartig gewachsen waren, und sich, obgleich das Trocknen durch passende Witterung begünstigt wurde, so ungleich erwiesen, daß trotz des Sortirens nur 27—30 Groschen pro Mille geboten wurden. Da der Kardenbau im Gegensatz zu den bessern Getreidepreisen seit längerer Zeit schon schlecht rentirte, so hat der überaus geringe Ertrag von 1869 vollends dazu beigetragen, den Anbau zu vermindern, und bleibt es sehr fraglich, ob sich derselbe in der Lommatzscher Pflege jemals wieder zu einiger Blüthe erheben wird.

In den meisten Gegenden des Bezirks hatte die Obsternte einen sehr empfindlichen Ausfall aufzuweisen. Ungewöhnlich theuer waren des geringen Ertrages wegen Erdbeeren und Pfirsichen der Loschwitz-Kötzschenbrodaer Gegend, und blieb deshalb der sonst sehr lebhafte Umsatz nach Berlin sehr stark reduzirt. Aepfel wurden gleichfalls nur wenig geerntet und traf der Ausfall vorzugsweise die für den Versandt geeigneten feineren Sorten. Kirschen boten die ausnahmsweise Erscheinung, daß sie der kühlen Witterung wegen in frischem Zustande ungewöhnlich lange und zwar vom Juni bis Ende August auf dem Markte erscheinen konnten. Ein lebhaftes Geschäft entwickelte sich in getrockneten Böhmischen Pflaumen, besonders seitdem man in Böhmen, das hierin weit bessere Erträge als Sachsen aufzuweisen hatte, auf das Dörren größere Sorgfalt verwendet.

Ueber Tetschen-Bodenbach wurden an Obst aus Böhmen eingeführt:

per Elbe..	134,318 Ctr.	gedörrtes Obst,
	143,167 „	frisches Obst,
	377,485 Ctr.	
per Bahn..	42,682 „	gedörrtes Obst.
Gesammteinfuhr.	420,167 Ctr.	

Wie anderswo war auch innerhalb des Bezirks die Hopfenernte sehr gering, und gilt dies sowohl von der Qualität wie von der Quantität.

In Futtergewächsen beförderte zwar die feuchte Witterung des Juni den Ertrag der Heuernte und der sonstigen Futterfrüchte, das Trocknen bot jedoch um so größere Schwierigkeiten und ist der Nährwerth hier und da empfindlich beeinträchtigt worden. Der Klee war außerordentlich wechselnd, in mancher Gegend fast gar nicht, strichweise wiederum sehr gut gerathen. Kartoffeln ergaben der Quantität nach einen Minderertrag in trockenen Lagen, in Sandgegenden entschädigte dafür in etwas die vorzügliche Beschaffenheit der erlangten Frucht.

Was den Weinbau betrifft, der mehr und mehr an Terrain verliert, so waren durch den naßkalten Sommer die Erwartungen ganz herabgestimmt. Wider alles Vermuthen erhob sich jedoch noch im August und September die Qualität des Mostes, der mit 6½—7 pCt. Säure und 12—13 pCt. Zucker als normal sich herausstellte, und demnach immer zu den mittelguten Jahrgängen zu rechnen war. Der bedeutende Ausfall in der Quantität, hervorgerufen durch die naßkalten Tage während der Blüthezeit, konnte selbstverständlich durch die später milde Witterung nicht wieder eingebracht werden.

Zucker. Während der Kampagne 1868/69 sind im Zollverein 4,162,783 Ctr. Rübenzucker (in 1867/68 dagegen 3,300,277 Ctr., demnach 862,506 Ctr. in letzter Kampagne mehr) produzirt worden. In diesem Artikel blieben mit Ausnahmen von nicht zu langer Dauer günstige Konjunkturen das ganze Jahr hindurch vorherrschend.

Kolonialwaaren.

Südfrüchte blieben, weil fast das ganze Jahr hindurch begehrt, in mäßig steigender Tendenz. In Korinthen war während der ersten 8 Monate des Jahres bei unwesentlichen Fluktuationen der Preise eine gewisse Stagnation vorherrschend, die zum Jahresschluß einer günstigeren Meinung für den Artikel Platz machte. Rosinen erfuhren nach dem Mißrathen der Spanischen Ernte so erhebliche Preissteigerungen, daß gute Waare Mitte November fast das Doppelte der Januarnotirungen erlangte. Ebenso behaupteten Mandeln eine steigende Tendenz, die indessen, als die Ankunft neuer Früchte ergab, daß die Erntenachrichten übertrieben ungünstig geschildert worden waren, allmälig einer weichenden Richtung Platz machte.

Von Reis fanden sich mit Beginn des Jahres an den meisten Europäischen Stapelplätzen sehr ansehnliche Vorräthe, die durch neue Zufuhren noch mehr verstärkt wurden. In Folge dessen blieb der Artikel ohne sonderliches Leben und wurden Abschlüsse nur mit großer Vorsicht effektuirt. Erst gegen Ende des Jahres trat eine günstigere Stimmung ein, als sich wohl mit Sicherheit voraussehen ließ, daß die Zufuhren von der 1869er Ernte weniger belangreich sein dürften. Mit wenig Ausnahmen ergiebt sich für sämmtliche Reissorten zwischen den Januar- und den Dezemberpreisen ein Rückschlag von 6—11 pCt.

Für Kaffee war die Lage in den ersten drei Monaten des Jahres recht günstig und entwickelte sich namentlich im März bei steigenden Preisen ein belangreiches Geschäft. Später trafen jedoch in Folge dessen stärkere Zufuhren an den Europäischen Stapelplätzen ein, und als die Lager an den Seeplätzen sich mehr und mehr füllten, gleichzeitig aber, als die Herabsetzung des Zollkredits auf 3 Monate in Aussicht gestellt ward, innerhalb des Zollvereins die Niederlagen eine Verminderung erheischten, war für den Artikel ein Preisabschlag unaufhaltbar, und würde letzterer noch weit bemerkbarer aufgetreten sein, wenn nicht der allmälig, jedoch stetig steigende Verbrauch die Nachfrage noch leidlich flott erhalten hätte. Im Oktober erreichte Kaffee den durchschnittlich niedrigsten Stand, hob sich jedoch bis zum Jahresschluß wieder, ohne indessen die Märzpreise vollständig wieder zu gewinnen.

Die Einfuhr von Thee war der des vorhergegangenen Jahres fast ganz gleich. Bei ziemlich ausreichenden Beständen blieb die Stimmung matt, die weichende Tendenz für die meisten Sorten vorherrschend.

Gewürze boten abermals ein reguläres Geschäft. Für Piment gestaltete sich zwar zu steigenden Preisen eine belebtere Nachfrage und gilt dasselbe auch für Macisnüsse und Macisblumen, doch blieben die Artikel von sprungweisen Fluktuationen fast ganz verschont. Cassia lignea und Cassia flores, ebenso Nelken wurden fast unverändert begeben, dagegen hielt für Pfeffer die Preissteigerung des Jahres 1868 an und fanden namentlich zum Jahresschluß noch höhere Notirungen statt.

Pflanzendroguen.

Von Farbhölzern entwickelte sich namentlich in Blauholz zu steigenden Preisen bis fast zum Jahresschluß ein belangreiches Geschäft, dem sich auch die mehr begehrten Extrakte anschlossen. Indigo war mehrfachen Konjunkturen unterworfen, doch blieben die Preise auch hier steigend.

Die für Olivenöl bereits in 1868 eingetretene Hausse hat auch in dem vergangenen Jahre angehalten. In den ersten Monaten trafen zwar auf den Deutschen Märkten größere Sendungen ein, welche die erschöpften Lager füllten und einen vorübergehenden Preisabschlag bewirkten. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß die neueste Ernte nicht so reichhaltig ausgefallen war, als man glaubte, und da ferner von den Handelshäusern in südlichen Ländern in der Erwartung höherer Notirungen Lieferungsabschlüsse zurückgehalten wurden, machte sich rasch eine lebhafte Nachfrage geltend, bei der ansehnliche Preisaufschläge nicht ausbleiben konnten.

In Palmöl war der Umsatz geringer, als in den früheren Jahren, welcher Umstand vorzugsweise dem weit stärkeren Verbrauch des Palmkernöls zuzuschreiben sein dürfte.

Harze wurden aus Amerika sehr reichlich zugeführt und konnten sich deshalb die früheren Preise nicht behaupten.

In Betreff der medizinischen Pflanzendroguen, wobei wir wiederum mit besonderer Anerkennung auf die sehr eingehenden Druckberichte der Dresdener Firma Gehr u. Comp. verweisen, erwies sich der Bedarf im Allgemeinen als regulair, wobei jedoch nicht ausgeschlossen blieb, daß von den vielen hierher gehörenden Artikeln der eine oder andere je nach den Ernteergebnissen der einzelnen offizinellen Pflanzen bedeutende Preisschwankungen aufzuweisen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Schiffsverkehr von Marseille im Jahre 1869[1]).

1. Schiffsverkehr im Allgemeinen.

Eingang.

	Mit Ladung:		In Ballast:	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Französische	5,651	1,327,299	354	54,911
Fremde ...	3,450	736,377	217	23,467
	9,101	2,063,676	571	78,378

Zusammen 9,672 Schiffe. 2,142,054 Tonnen.

Ausgang.

	Mit Ladung:		In Ballast:	
	Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
Französische	5,027	1,245,271	900	142,789
Fremde ...	2,629	514,063	1,068	246,520
	7,656	1,759,334	1,968	389,309

Zusammen 9,624 Schiffe. 2,148,643 Tonnengehalt.

Ausgang und Eingang zusammen 19,296 Schiffe. 4,290,697 Tonnengehalt.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Handels-Archiv 1869 I. S. 591.

2. Verkehr fremder Schiffe.

	Zahl der betheiligten Nationen.	Eingang.			Ausgang.		
		Schiffe.	Tonnengehalt.	Mannschaft.	Schiffe.	Tonnengehalt.	Mannschaft.
1869	16	3764	809,671	46,288	3761	800,195	49,091
1868	16	5701	1,079,696	66,801	5684	1,069,037	63,561
Mithin 1869 weniger	.	1937	270,025	20,513	1923	268,842	14,470

Dies Ergebniß, welches mit demjenigen von 1867 beinahe übereinstimmt, rührt von einer Verminderung des Getreide-Imports her, welche im Jahre 1868 die Steigerung gegen 1867 bewirkt hatte.

3. Verkehr Norddeutscher Schiffe.

	Eingang.			Ausgang.		
	Schiffe.	Tonnengehalt	Mannschaft.	Schiffe.	Tonnengehalt	Mannschaft.
1869	69	18,987	670	68	18,345	654
1868	81	24,176	764	76	22,613	715
Mithin 1869 weniger	12	5,189	94	8	4,268	61

Der Ausfall trifft vorzugsweise die Mecklenburgischen Schiffe, welche 1868 einen thätigen Antheil an der Getreide-Einfuhr genommen hatten; das Jahr 1869 entspricht, wie bei der fremden Schifffahrt überhaupt, etwa dem Jahre 1867.

4. Dampfschiffsverkehr.

Französische Dampfschifffahrts-Gesellschaften.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Reisen.
Messageries impériales	44	483
Compagnie Marseillaise	26	688
» Valery frères et fils	22	634
» anonyme de navigation mixte	11	150
» Marocaine	3	22
» Claude Clerc	2	27
Société générale des transports maritimes	16	338
Verschiedene	30	186
	154	2528.

Fremde Dampfschifffahrts-Gesellschaften.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Reisen.
Compagnie Péninsulaire Orientale	11	55
» Fluviale et maritime	17	75
» Segovia guadra	6	54
» Casanova	9	32
» Aquarone	3	102
» Peirano Donavaro	12	83
» Anselmi	2	82
Russische Gesellschaft	3	6
Königlich Niederländische Gesellschaft	7	13
Verschiedene	67	238
	137	730.

Niederlande.

Handel und Schifffahrt der Niederlande in 1869 [1]).

(Nach der amtlichen Statistik.)

Die Ergebnisse der Statistik bezüglich der Handelsbewegung im Allgemeinen sind für das Jahr 1869, verglichen mit 1868, folgende:

	1868. Fl.	1869. Fl.
Allgemeine Einfuhr	578,265,475	575,920,713
Einfuhr zum Verbrauch	469,927,381	461,160,753
Allgemeine Ausfuhr	474,424,904	507,290,378
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	368,911,341	391,207,534
Durchfuhr	105,513,563	116,082,844

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß in 1869, verglichen mit 1868, die allgemeine Einfuhr sich um beinahe ½ pCt., die Einfuhr zum Verbrauch mit beinahe 2 pCt. sich vermindert hat, daß die allgemeine Ausfuhr um beinahe 7 pCt., die Ausfuhr aus dem freien Verkehr um reichlich 6 pCt., und die Durchfuhr um reichlich 10 pCt. zugenommen hat.

Zur Verminderung der allgemeinen Einfuhr haben vornehmlich die nachfolgenden Artikel beigetragen:

		Werth.	
Mandeln	beinahe	600,000	Fl.,
Borax, raffinirt	reichlich	500,000	»
Braunstein	»	300,000	»
Droguen	beinahe	400,000	»
Garn von Hanf, Flachs und Werg	reichlich	400,000	»
» » Baumwolle	»	2,000,000	»
» Türkisch rothes	beinahe	300,000	»
Gold und Silber in Barren ꝛc.	reichlich	20,000,000	»
Getreide, Buchweizen	»	400,000	»
Hopfen	»	400,000	»
Häute, zubereitete, aller Art	»	400,000	»
Indigo	»	500,000	»
Kalk	beinahe	400,000	»
Kaffee	reichlich	4,500,000	»
Korinthen	beinahe	400,000	»
Manufakturen, baumwollene	reichlich	3,600,000	»
» Posamentierwaaren	beinahe	600,000	»
» Bandwaaren	reichlich	500,000	»
Platina, verarbeitet, auch Draht	»	900,000	»
Reis, gemahlen, Abfall	»	1,100,000	»
Zink, roh ꝛc.	»	4,300,000	»
Stahlwaaren	»	600,000	»
Zucker, roh	»	1,300,000	»
Wachs und Wachswaaren	»	400,000	»
Sämereien	»	2,900,000	»

Dagegen wurde in 1869 mehr eingeführt als in 1868:

		Werth.	
Kartoffelmehl	reichlich	500,000	Fl.,
Butter, Speise-	»	900,000	»
Chemikalien	beinahe	300,000	»
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	reichlich	1,000,000	»
Spirituosen	beinahe	800,000	»
Gold und Silber, gemünzt	reichlich	1,500,000	»
Getreide:			
Weizen	beinahe	400,000	»
Gerste	»	400,000	»
geschältes ꝛc.	»	600,000	»
Brod, Mehl, Kleie ꝛc.	»	4,800,000	»
Grund- und Elfenbein-Nüsse	reichlich	400,000	»

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 501, 520.

		Werth.	
Eisen, rohes aller Art	beinahe	1,400,000	Fl.,
Eisendraht	reichlich	500,000	„
Kampher, unraffinirt	beinahe	600,000	„
Baumwolle, roh	„	1,500,000	„
Kurzwaaren	reichlich	400,000	„
Blei, roh, auch Erz	„	700,000	„
Manufakturwaaren von Hanf, Flachs und Werg	„	1,000,000	„
Manufakturwaaren von Wolle	„	1,500,000	„
Dünger, Guano	beinahe	3,200,000	„
Oel: Speiseöl, auch Erd- und Steinöl	reichlich	4,000,000	„
„ von Platt- und Rundsaat	beinahe	600,000	„
„ Palm-	reichlich	400,000	„
Reis	beinahe	1,000,000	„
Schlachtvieh	„	2,000,000	„
Stahl in Stangen, Platten oder Blechen	reichlich	800,000	„
Tabak, Cigarren	„	300,000	„
Thee	beinahe	3,000,000	„
Farbewaaren	„	700,000	„
Fische aller Art	„	500,000	„
Flachs	reichlich	300,000	„
Wein	beinahe	1,800,000	„
Wolle	„	2,200,000	„
Seide, roh und verarbeitet	„	1,000,000	„

Die Einfuhr zum Verbrauch hat für alle diese Artikel in demselben Verhältniß ab- oder zugenommen, mit Ausnahme von Korinthen, wovon die Einfuhr 37,856 Fl., und Rohzucker, wovon sie 2,818,015 Fl. mehr betrug als 1868, während die Einfuhr in 1869 einen Minderbetrag ergiebt bei Manufakturwaaren aus Hanf, Flachs und Werg von 150,802 Fl., bei Speiseöl, Erd- und Steinöl von 228,685 Fl., und bei Oel von Platt- und Rundsaat von 5021 Fl.

Die Einfuhr zum Verbrauch bestand bei den Hauptartikeln in folgenden Mengen:

Kartoffelmehl	4,382,872	Kilogr.,
Asche: Pot-, Perl-, Waidasche und Soda	11,439,228	„
Bier, einschl. Malzextrakt	1,789,521	Liter,
Butter, Speise-	3,617,921	Kilogr.,
Mineralwasser in Krügen	1,141,737	Stück,
Braunstein	10,110,506	Kilogr.,
Chemikalien	2,127,287	Fl. Werth,
Droguen	6,237,591	„
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	2,300,489	„
Garn von Hanf, Flachs, Jute	3,951,659	„
„ „ Baumwolle	18,168,957	„
„ „ Wolle und Sayettgarn	13,026,128	„
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	1,108,977	Liter,
Glas und Glaswaaren	1,460,562	Fl. Werth,
Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt	5,159,368	„
Getreide	4,244,151	Hektol.,
„ Mehl von allen Getreidearten	38,676,231	Kilogr.,
Harz und Harpuse	7,927,709	„
Hanf, ungehechelt	6,008,062	„
Hopfen	1,443,612	„
Holz: Schiffbau- und Zimmerholz	10,662,340	Fl. Werth,
„ Farbeholz, ungemahlen	11,621,202	Kilogr.,
Häute, rohe	6,524,478	Fl. Werth,
„ zubereitete, Leder- u. Sattlerarbeiten	1,383,398	„
Eisen, rohes	15,594,018	„
„ Eisenwaaren, Draht, Nägel ꝛc.	4,313,070	„
Indigo	1,131,740	Kilogr.,
Baumwolle, rohe	36,271,340	„
Kleider	1,765,566	Fl. Werth,
Oelkuchen von Raps-, Hanf- und Leinsaat	9,817,370	Kilogr.,
Kaffee	86,363,394	„
Steinkohlen	1,691,139	Tonnen von 1000 Kilgr.
Kupfer, Roh- und Gar-	3,724,318	Kilogr.,
Korinthen	3,937,325	„
Kurzwaaren	2,940,118	Fl. Werth,
Blei, rohes, auch Erz	13,999,832	Kilogr.,
Manufakturwaaren:		
von Seide	1,616,332	Fl. Werth,
„ Baumwolle	9,707,934	„
„ Hanf, Flachs und Werg	2,436,262	„
„ Tuch und wollene Stoffe	9,178,516	„
alle anderen	6,197,403	„
Dünger, Guano	41,437,294	„
Modewaaren	1,835,285	„
Oel: Speise-	744,050	Kilogr.,
„ Erd- und Stein-	14,908,636	„
„ Palm-	11,047,778	„
Reis, geschält und ungeschält	57,966,705	„
Talg, Schmeer ꝛc.	9,373,995	„
Flechtrohr	3,409,123	„
Rosinen, nicht besonders besteuerte	1,488,812	„
Salpeter, roh	4,423,419	„
Spelter oder Zink: Erz	31,774,506	„
roh und gewalzt	12,863,338	„
Stahl in Stangen, Platten, Blechen	6,669,155	„
Steine: Tuffstein, ungemahlen	49,045,207	„
gemahlen, zerkleinert	22,484,433	„
Syrup	1,270,264	„
Zucker, roher	116,404,959	„
Tabak in Rollen oder Blättern	9,679,030	„
Theer	5,944,209	„
Thee	1,575,300	„
Zinn	5,356,487	„
Thran	3,466,595	„
Farbwaaren, unzubereitete	5,729,061	Fl. Werth,
Feigen	1,212,662	Kilogr.,
Fische, Stockfisch	2,822,288	„
Flachs, unbearbeitet	1,067,945	„
Wein	9,381,000	Liter,
Wolle, Schaf-	8,680,165	Kilogr.,
Oelsaat	933,835	Hektol.,
Salz, rohes	46,081,623	Kilogr.,
Schwefel: Kies	20,993,738	„
roher	8,159,549	„

Zur Vermehrung der allgemeinen Ausfuhr haben vornehmlich beigetragen die nachfolgenden Artikel:

		Werth.	
Kartoffelmehl	beinahe	600,000	Fl.,
Irdene Waaren aller Art	reichlich	300,000	„
Butter, Speise-	beinahe	2,900,000	„
Chemikalien	reichlich	300,000	„
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	„	800,000	„
Spirituosen	„	1,200,000	„
Gold und Silber in Barren		5,800,000	„
„ „ „ gemünzt	beinahe	4,700,000	„

Getreide:		Werth.	
Weizen	beinahe	1,200,000	Fl.,
Gerste	»	1,000,000	»
Brod, Mehl, Kleie	»	2,300,000	»
Guttapercha, roh	»	500,000	»
Hanf, ungehechelt	»	400,000	»
Holz, Zimmerholz aller Art	reichlich	400,000	»
Häute, unzubereitet	»	1,000,000	»
Eisen, Roheisen aller Art	beinahe	1,900,000	»
Käse	»	1,500,000	»
Baumwolle, rohe	reichlich	2,300.000	»
Kurzwaaren	»	300,000	»
Manufakturwaaren von Hanf ꝛc.	beinahe	600,000	»
» » Wolle	»	1,500,000	»
Dünger, Guano	»	1,700,000	»
Oel, Speise-, auch Erd- und Steinöl	reichlich	4,600,000	»
» von Platt- und Rundsaat	beinahe	900,000	»
Papier		300,000	»
Reis	beinahe	700,000	»
Schlachtvieh	reichlich	2,200,000	»
Stahl in Platten und Blechen	»	700,000	»
Zucker, roh	»	3,700,000	»
» raffinirt		3,000,000	»
Tabak, in Rollen oder Blättern	reichlich	2,000,000	»
» Cigarren	»	400,000	»
Fische aller Art	»	800,000	»
Flachs	beinahe	3,500,000	»
Wein	»	1,000,000	»
Wolle	»	800,000	»

Dagegen wurde in 1869 weniger ausgeführt als in 1868:

		Werth.	
Braunstein	reichlich	300,000	Fl.,
Garn, Türkischroth	beinahe	700,000	»
Getreide, Roggen	»	2,500,000	»
Honig und Syrup	»	400,000	»
Hopfen	»	500,000	»
Häute, zubereitete		400,000	»
Indigo		900,000	»
Kaffee	beinahe	4,300,000	»
Steinkohlen		300,000	»
Kupfer und Kupferwaaren	beinahe	400,000	»
Manufakturen, von Baumwolle	reichlich	3,800,000	»
» Posamentierwaaren	beinahe	500,000	»
» Bandwaaren	reichlich	300,000	»
Krapp	»	3,600,000	»
Palmöl	»	400,000	»
Platina, verarbeitet, auch Draht	beinahe	1,000,000	»
Spelter oder Zink	reichlich	4,700,000	»
Stahlwaaren	»	600,000	»
Steine, Kalkstein	»	600,000	»
Thee	beinahe	700,000	»
Zinn	»	500,000	»
Farbewaaren	reichlich	600,000	»
Seide, roh und bearbeitet		500,000	»

Von allen diesen Artikeln hat die Ausfuhr aus dem freien Verkehr in demselben Verhältniß zu- oder abgenommen, mit Ausnahme von Posamentierwaaren, wovon die Ausfuhr 10,018 Fl., und Bandwaaren, wovon sie 8487 Fl. mehr betrug als in 1868, während die Ausfuhr von Fabrik- und Dampfmaschinen 85,653 Fl., und von Rohzucker 237,202 Fl. weniger betrug als in 1868.

Die hauptsächlichsten aus dem freien Verkehr ausgeführten Artikel waren:

Kartoffelmehl	8,316,186	Kilogr.,
Irdene Waaren und Porzellan aller Art	991,716	Fl. Werth,
Asche: Pot-, Perl-, Waid- und Soda-	3,134,259	Kilogr.,
Knochen	3,855,391	»
Beinschwarz	1,256,933	»
Bier, einschl. Malzextrakt	1,829,262	Liter,
Bäume, Pflanzen ꝛc.	1,214,995	Fl. Werth,
Butter, Speise-	20,293,922	Kilogr.,
Braunstein	8,777,733	»
Chemikalien	2,030,664	Fl. Werth,
Cichorienwurzel, gemahlen, geschnitten ꝛc.	5,274,022	Kilogr.,
Droguen	5,856,819	Fl. Werth,
Garn von Hanf, Flachs und Werg, auch Jutegarn	873,912	»
» » Baumwolle	12,453,459	»
» » Wolle	11,528,685	»
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	23,282,969	Liter,
Hefe	6,665,838	Kilogr.,
Gold und Silber in Barren	6,051,900	Fl. Werth,
» » » gemünzt	10,427,535	»
Getreide	1,736,521	Hektol.,
» Mehl von allen Getreidearten	1,355,822	Kilogr.,
» Kleie	9,284,567	»
Gartengewächse, frische	1,076,291	Fl. Werth,
Guttapercha, roh	1,364,316	»
Harz und Harpuse	7,089,218	Kilogr.,
Hanf	2,084,389	»
Heu	25,308,948	»
Hopfen	1,711,967	»
Holz, Reifen	1,080,278	Fl. Werth,
» Farbholz, ungemahlen	2,084,389	Kilogr.,
Häute, unzubereitet	6,920,936	Fl. Werth,
Eisen, Roh-	11,276,277	»
» -Waaren, Draht, Nägel ꝛc.	1,982,214	»
Indigo	1,005,378	Kilogr.,
Lichte, Wachs-, Spermaceti- ꝛc.	4,005,303	Fl. Werth,
Käse	29,973,955	Kilogr.,
Baumwolle, roh	33,282,769	»
Kleider	1,652,844	Fl. Werth,
Kaffee	64,933,116	Kilogr.,
Kupfer, rohes, Gar- und gewalztes ꝛc.	3,735,367	»
Lumpen aller Art	1,985,278	»
Blei, rohes, auch Erz	11,017,980	»
Bleiweiß, Perl- und Kremserweiß	1,340,066	»
Manufakturwaaren:		
von Baumwolle	17,066,609	Fl. Werth,
» Hanf, Flachs und Werg	1,701,763	»
Tuch- und wollene Stoffe	1,374,292	»
Krapp, ungeschälter, feiner ꝛc.	2,512,000	Kilogr.,
» Garancine und Colorine	4,435,420	»
Dünger, Guano	30,067,228	»
Oel: Elaïn	1,362,990	»
» Erd- und Steinöl	1,905,805	»
» von Platt- und Rundsaat	13,231,906	»
» Palm-	4,145,455	»
Papier aller Art	1,217,651	Fl. Werth,
Pech	5,477,948	Kilogr.,
Reis, geschält und ungeschält	14,437,979	»

Talg, Schmeer ꝛc.	3,083,308	Kilogr.,
Flechtrohr	3,695,109	„
Salpeter, roh	4,989,428	„
Schlachtvieh (571,192 Stück)	13,675,235	Fl. Werth,
Spelter oder Zink, Erz	31,624,236	Kilogr.,
„ „ „ roh oder gewalzt	10,897,434	„
Stahl in Blechen, Stangen oder Platten	6,217,971	„
Stearin oder ausgepreßter Schmeer	2,113,878	„
Syrup	2,705,885	„
Zucker, Roh-	1,456,179	„
„ Raffinade	94,431,950	„
Tabak, in Rollen oder Blättern	5,014,343	„
„ Cigarren (294,304 Kilogr.)	1,177,216	Fl. Werth,
Zinn	6,086,074	Kilogr.,
Thran aller Art	3,649,362	Liter,
Farbewaaren, unzubereitet	5,119,515	Fl. Werth,
Fische	4,142,006	„
Flachs, roh	19,631,676	Kilogr.,
Fleisch aller Art	3,388,672	„
Früchte, frische und eingemachte	1,385,949	Fl. Werth,
Wolle	8,419,678	Kilogr.,
Sämereien	3,757,332	Fl. Werth,
Salz, raffinirt	2,006,221	Kilogr.,
Schwefel, Kies	17,413,675	„
„ unraffinirt	5,625,373	„

Von den hauptsächlichsten Erzeugnissen des Ackerbaues und Gewerbfleißes wurde in 1869 mehr ausgeführt als in 1868:

Butter	3,632,550	Kilogr.,
Branntwein	3,402,332	Liter,
Käse	4,212,968	Kilogr.,
Schlachtvieh:		
Stiere	18,222	Stück,
Jährlinge und Kälber	10,496	„
Schafe	91,106	„
Lämmer	571	„
Zucker, raffinirter	7,714,791	Kilogr.,
Flachs, roh	4,534,006	„

Weniger ausgeführt wurde von folgenden Artikeln:

Krapp, Alizarin	101,253	Kilogr.,
„ ungeschälter, feiner	2,714,992	„
„ Garancine und Colorine	1,930,593	„
Schlachtvieh: Schweine	22,948	Stück,
Zucker, roher	677,719	Kilogr.

Das Verhältniß des Werths der nachfolgenden Artikel zu demjenigen der Total-Ein- und -Ausfuhr ist in Prozenten ausgedrückt:

Bei der allgemeinen Einfuhr:

Rohzucker	8,70 pCt.,
Manufakturwaaren	8,38 „
Getreide	8,37 „
Garn	6,94 „
Kaffee	6,60 „
Eisen	4,36 „
Rohbaumwolle	3,79 „
Reis	3,02 „

Bei der Einfuhr zum Verbrauch.

Getreide	9,23 pCt,
Rohzucker	8,83 „
Kaffee	8,24 „
Garn	7,71 „
Manufakturwaaren	6,32 „
Rohbaumwolle	4,72 pCt.,
Eisen	4,32 „
Reis	3,77 „

Die für Manufakturwaaren entrichteten Abgaben betragen reichlich 40 pCt. von dem Totalbetrag der Eingangs-Abgaben.

Bei der allgemeinen Ausfuhr.

Manufakturwaaren	7,77 pCt.,
Zucker, raffinirter	7,43 „
Garn	6,01 „
Kaffee	5,64 „
Rohbaumwolle	3,94 „
Eisen	3,67 „
Getreide	3,66 „
Gold und Silber	3,30 „

Bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Zucker, raffinirter	9,59 pCt.,
Kaffee	7,33 „
Garn	6,67 „
Manufakturwaaren	5,19 „
Rohbaumwolle	5,10 „
Gold und Silber	4,24 „
Butter	4,15 „
Eisen	3,46 „

Die Durchfuhr erreichte bei den vornehmsten Artikeln die nachbezeichneten Mengen:

Irdenwaaren und Porzellan aller Art	460,089	Fl. Werth,
Mandeln	793,924	Kilogr.,
Munition aller Art	534,672	Fl. Werth,
Bier	633,059	Liter,
Mineralwasser in Krügen	1,182,414	Stück,
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	3,820,893	Fl. Werth,
Garn von Baumwolle	1,299,215	„
„ „ Wolle	2,805,585	„
Branntwein	6,279,558	Liter,
Glas und Glaswaaren	1,037,943	Fl. Werth,
Getreide	585,656	Hektol.,
„ Mehl von allen Getreidearten	6,788,584	Kilogr.,
Holz, Schiffsbau- und Zimmerholz	1,707,133	Fl. Werth,
Häute, zubereitete aller Art	3,874,433	„
„ Lederwaaren	844,505	„
Eisenwaaren, Draht, Nägel ꝛc.	5,034,758	„
Käse	602,430	Kilogr.,
Kleider	534,777	Fl. Werth,
Oelkuchen	1,751,742	Kilogr.,
Kupferwaaren, fertige, Draht, Nägel ꝛc.	888,411	Fl. Werth,
Korinthen	1,788,953	Kilogr.,
Kurzwaaren	6,036,320	Fl. Werth,
Lumpen	1,127,434	Kilogr.,
Manufakturwaaren von Seide	785,745	Fl. Werth,
„ „ Baumwolle	7,413,632	„
„ „ Hanf, Flachs u. Werg	1,783,671	„
„ „ Wolle, Tuchen ꝛc.	5,597,390	„
alle anderen	3,555,216	„
Oel: Baum- oder Oliven-	5,936,831	Kilogr.,
Buch-, Mohn- ꝛc.	1,593,670	„
Erd- und Stein-	15,063,781	„
von Platt- und Rundsaat	7,170,298	„
Papier aller Art	1,101,939	Fl. Werth,
„ Tapeten, auch Pappe u. Kartenpapier	633,584	„

Pfeffer	1,055,789 Kilogr.,	Tabak, Stengel	1,953,513 Kilogr.,
Rosinen	1,251,045 „	„ Cigarren (295,929 Kilogr.)	1,183,716 Fl. Werth,
Spezereiwaaren	1,598,877 Fl. Werth,	Thee	937,792 Kilogr.,
Spelter oder Zink, gewalzt ꝛc.	4,422,206 Kilogr.,	Fleisch aller Art	732,254 „
Stahlwaaren	868,438 Fl. Werth,	Früchte	786,827 Fl. Werth,
Steine, gemahlener Tuff- ꝛc.	16,466,888 Kilogr.,	Wein in Fässern	8,630,004 Liter,
Syrup	2,440,302 „	„ „ Flaschen	3,078,075 „
Zucker, roher	36,527,325 „	Seife	613,848 Kilogr.,
Tabak, in Rollen oder Blättern	13,128,978 „	Seide, gewebt	628,263 Fl. Werth.

Uebersicht des Handelsverkehrs mit den bedeutendsten Ländern.

Jahre.	Allgemeine Einfuhr. Fl.	Einfuhr zum Verbrauch. Fl.	Allgemeine Ausfuhr. Fl.	Ausfuhr aus dem freien Verkehr. Fl.	Durchfuhr. Fl.
Handelsverkehr mit Großbritannien.					
1867	152,328,724	129,979,495	115,297,636	84,337,990	30,959,646
1868	170,653,894	146,593,786	125,377,098	94,131,663	31,245,435
1869	159,153,226	131,010,590	141,145,293	107,509,188	33,636,105
Mit Preußen.					
1867	131,127,419	83,955,768	158,691,817	119,196,076	39,495,741
1868	142,492,787	98,685,551	174,226,997	136,050,576	38,176,421
1869	154,105,960	108,918,493	178,029,283	136,155,467	41,873,816
Mit Belgien.					
1867	52,893,513	44,289,339	45,510,538	38,424,955	7,085,583
1868	63,099,029	55,889,259	61,357,314	53,291,384	8,065,930
1869	62,146,831	54,862,512	74,065,316	62,467,812	11,597,504
Mit Frankreich.					
1867	19,369,050	17,518,462	14,030,168	12,134,680	1,895,488
1868	12,676,527	11,363,071	10,619,764	7,738,587	2,881,177
1869	14,349,404	12,658,914	9,345,965	7,403,767	1,942,198
Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.					
1867	10,890,633	5,821,287	4,081,130	2,815,069	1,266,061
1868	10,166,954	6,937,459	6,114,752	4,678,279	1,436,463
1869	12,451,359	7,635,510	5,069,737	3,586,056	1,483,681

Uebersicht der Zu- und Abnahme der wichtigeren im Jahre 1869 aus den nachbenannten Ländern ein- und dahin ausgeführten Waaren im Vergleich mit dem Jahre 1868.

I. Einfuhr.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Einfuhr mehr.	Allgemeine Einfuhr weniger.	Einfuhr zum Verbrauch mehr.	Einfuhr zum Verbrauch weniger.
Großbritannien.					
Blech, weißes Eisen-, in Tafeln	Kilogr.	.	522,181	.	522,181
Borax, raffinirter	„	.	343,139	.	343,139
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	Werth	1,266,376 Fl.	.	292,219 Fl.	.
Garn, baumwollenes	Kilogr.	.	1,404,971	.	1,424,711
Gold und Silber, in Barren	Werth	.	16,326,560 Fl.	.	16,326,260 Fl.
Hanf, ungehechelt	Kilogr.	761,285	.	761,285	.
Holz, Farbholz, ungemahlen	„	929,725	.	929,725	.
Indigo	„	76,286	.	76,286	.
Baumwolle, rohe	„	.	1,619,233	.	1,619,669
Kaffee	„	642,560	.	642,560	.
Steinkohlen	Tonnen	.	24,708	.	24,708
Manufakturwaaren von Baumwolle	Werth	.	787,665 Fl.	.	813,776
„ „ Hanf, Flachs und Werg	„	344,094 Fl.	.	12,385 Fl.	.
„ „ Wolle. Alle andere	„	550,249 „	.	28,171 „	.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Einfuhr		Einfuhr zum Verbrauch	
		mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
Oel, Buch-, Mohn- ꝛc.	Kilogr.	906,264	.	91,934	.
„ Erd- und Stein-	„	.	1,691,127	.	2,075,318
„ von Platt- und Rundsaat	„	1,652,710	.	.	109,738
„ Palm-	„	787,219	.	787,219	.
Reis	„	1,030,260	.	1,030,260	.
Talg, Schmeer ꝛc.	„	.	690,877	.	690,622
Rosinen	„	494,702	.	361,706	.
Salpeter, roher	„	1,229,496	.	1,229,496	.
Stahl, in Platten ꝛc.	„	925,596	.	925,733	.
Zucker, roher	„	828,630	.	920,948	.
Tabak, in Rollen oder Blättern	„	236,950	.	28,487	.
Preußen.					
Kartoffelmehl	Kilogr.	1,812,111	.	1,813,323	.
Butter, Speise-	„	1,134,695	.	1,146,831	.
Mineralwasser, in Krügen	Stück	578,452	.	407,377	.
Braunstein	Kilogr.	.	2,048,341	.	2,048,341
Garn, baumwollenes, gezwirnt, gefärbt und ungefärbt	Werth	.	233,843 Fl.	6,678 Fl.	.
Gold und Silber, gemünzt	„	883,262 Fl.	.	883,262 „	.
Getreide, Roggen	Hektol.	162,896	.	189,900	.
„ Gerste	„	.	91,158	.	78,771
„ Mehl von allen Getreidearten	Kilogr.	15,354,215	.	9,655,887	.
Hanf, ungehechelt	„	293,371	.	293,371	.
Hopfen	„	.	795,919	.	795,813
Leder, lackirt und sämischgar	Werth	.	285,737 Fl.	489 Fl.	.
Eisen, Draht	Kilogr.	768,497	.	767,501	.
Oelkuchen, von Raps, Hanf ꝛc.	„	4,334,155	.	862,765	.
Steinkohlen	Tonnen	35,643	.	35,648	.
Kupferwaaren, fertige	Werth	.	275,029 Fl.	.	11,025
Manufakturen, von Baumwolle	„	.	2,871,825 „	197,251 Fl.	.
„ „ Wolle, alle andere	„	979,972 Fl.	.	65,322 „	.
„ alle andere	„	.	1,148,118 Fl.	.	245,539
Dünger, Guano	Kilogr.	.	923,717	.	923,117
Oel, Baum- oder Oliven-	„	636,710	.	30,940	.
Reis	„	286,724	.	285,603	.
Schlachtvieh, Stiere, Ochsen ꝛc.	Stück	10,340	.	10,340	.
„ Schweine	„	15,197	.	15,197	.
„ Schafe	„	63,061	.	63,061	.
Spelter oder Zink, gewalzt ꝛc.	Kilogr.	836,396	.	.	140,534
Stahl, in Platten ꝛc.	„	1,144,890	.	1,118,198	.
Stahlwaaren	Werth	.	633,753 Fl.	21,336 Fl.	.
Syrup	Kilogr.	.	1,595,368	930	.
Zucker, roher	„	1,044,360	.	163,613	.
Tabak, in Rollen oder Blättern	„	1,612,801	.	656,455	.
Farbwaaren, unzubereitet	Werth	689,570 Fl.	.	681,859 Fl.	.
Wein, auf Fässern	Hektol.	17,934	.	826	.
Wolle, Schafwolle	Kilogr.	1,420,639	.	1,419,591	.
Saat, Klee-	Hektol.	.	13,031	.	13,105
„ Kohl- und Raps- ꝛc.	„	.	259,758	.	265,676
Belgien.					
Gold und Silber, in Barren	Werth	.	3,321,758 Fl.	.	3,321,758 Fl.
„ „ „ gemünzt	„	669,949 Fl.	.	669,949	.
Getreide, Roggen	Hektol.	306,720	.	322,222	.
Harz und Harpuse	Kilogr.	740,851	.	664,096	.
Holz, Farbholz, ungemahlen	„	670,044	.	228,308	.
Eisen, Nägel und Stifte	„	303,999	.	.	181,598
„ Draht	„	622,081	.	595,534	.
Kaffee	„	1,129,157	.	1,133,418	.
Dünger, nicht besonders besteuert	„	6,353,228	.	6,345,628	.
„ Guano	„	334,293	.	354,176	.
Oel, Erd- und Stein-	„	616,279	.	741,537	.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Einfuhr		Einfuhr zum Verbrauch	
		mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
Reis	Kilogr.	.	1,963,453	.	1,936,997
„ gemahlener Abfall	„	.	997,630	.	997,621
Reitgeschirr	Werth	.	278,857 Fl.	.	90,575 Fl.
Talg, Schmeer ꝛc.	Kilogr.	710,181	.	687,140	.
Spelter, gewalzt ꝛc.	„	.	1,584,682	.	766,346
Zucker, roh	„	3,821,316	.	1,728,883	.
Vitriolöl	„	314,698	.	314,698	.
Frankreich.					
Getreide, Roggen	Hektol.	43,457	.	44,187	.
„ Gerste	„	.	50,459	.	64,313
Holz, Farbholz, ungemahlen	Kilogr.	.	456,723	.	456,723
Baumwolle, roh	„	1,637,738	.	1,637,738	.
Kaffee	„	475,393	.	475,393	.
Kupfer, Roh- und Garkupfer	„	.	340,349	.	340,349
Oel, Baum- oder Oliven-	„	201,009	.	20,513	.
Pflaumen	„	250,968	.	127,891	.
Vereinigte Staaten von Nordamerika.					
Harz und Harpuse	Kilogr.	2,136,197	.	2,136,197	.
Häute, alle nicht besonders besteuerte, unbereitete	Werth	.	388,200 Fl.	.	388,200 Fl.
Baumwolle, rohe	Kilogr.	2,309,308	.	2,309,308	.
Oel, Erd- und Stein-	„	3,817,829	.	196,308	.
„ Palm-	„	345,950	.	345,950	.
Tabak, in Rollen und Blättern	„	.	164,402	.	1,536,220

II. Ausfuhr.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Ausfuhr		Ausfuhr aus dem freien Verkehr	
		mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
Großbritannien.					
Kartoffelmehl	Kilogr.	1,083,163	.	1,083,163	.
Erde, zu Irdenwaaren	Werth	.	383,370 Fl.	.	383,370 Fl.
Butter, Speise-	Kilogr.	3,725,271	.	3,725,271	.
Braunstein	„	.	2,326,373	.	2,326,373
Cichorienwurzel, geschnittene ꝛc.	„	.	1,200,332	.	1,200,332
Garn, baumwollenes, gezwirnt, gefärbt oder ungefärbt	Werth	483,205 Fl.	.	450,633 Fl.	.
Hefe	Kilogr.	504,231	.	504,231	.
Gold und Silber, in Barren ꝛc.	Werth	3,981,000 Fl.	.	3,981,000 Fl.	.
„ „ „ gemünzt	„	565,000 „	.	565,000 „	.
Getreide, Hafer	Hektol.	203,678	.	114,745	.
„ Mehl von allen Getreidearten	Kilogr.	5,024,583	.	.	75,274
„ Kleie	„	2,444,811	.	2,210,461	.
Guttapercha, rohe	Werth	542,209 Fl.	.	542,209 Fl.	.
Heu	Kilogr.	.	8,134,938	.	8,134,938
Hopfen	„	.	1,026,368	.	1,026,368
Häute, zubereitete und Felle aller Art	Werth	.	418,411 Fl.	.	9,958 Fl.
Eisenwaaren, gegossene ꝛc.	„	.	344,093 „	11,717 Fl.	.
Kerzen, Wachs-, Spermaceti- ꝛc.	„	.	378,729 „	.	373,976 Fl.
Käse	Kilogr.	3,639,946	.	3,630,616	.
Kaffee	„	.	727,221	.	727,221

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Ausfuhr		Ausfuhr aus dem freien Verkehr	
		mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
Manufakturwaaren, von Baumwolle	Werth	1 303,175 Fl.	.	2,371,571 Fl.	.
„ „ Wolle, alle andere	„	1,016,285 „	.	58,295 „	.
„ alle andere	„	.	927,474 Fl.	.	34,907 Fl.
Krapp, ungeschälter, feiner ꝛc.	Kilogr.	.	1,514,607	.	1,514,607
„ Garancine und Colorine	Werth	.	513,162 Fl.	.	513,162 Fl.
Oel, von Platt- und Rundsaat	Kilogr.	605,402	.	611,395	.
Talg, Schmeer ꝛc.	„	.	446,026	.	446,026
Schlachtvieh, Stiere, Ochsen ꝛc.	Stück	20,269	.	20,269	.
„ Schafe	„	106,744	.	106,744	.
Spelter oder Zink, gewalzt ꝛc.	Kilogr.	.	1,117,632	.	48,986
Stahl, in Platten, Blechen ꝛc.	„	1,916,490	.	1,916,490	.
Steine, Kalksteine	Werth	.	784,512 Fl.	.	784,512 Fl.
Zucker, roh	Kilogr.	7,054,968	.	.	122,334
„ raffinirt, Melis ꝛc.	„	4,123,403	.	4,123,582	.
Tabak, in Rollen und Blättern	„	526,597	.	170,530	.
Thee	„	.	272,766	.	60
Flachs, roh, geröstet ꝛc.	„	.	485,417	.	485,417
Fleisch, Schaf- und Schweinefleisch, frisch	„	801,654	.	801,654	.
Preußen.					
Kakao, Abfall ꝛc.	Kilogr.	.	677,338	.	677,338
Chemikalien, nicht besonders besteuert	Werth	247,009 Fl.	.	242,573 Fl.	.
Cichorienwurzel, geschnitten ꝛc.	Kilogr.	520,880	.	520,835	.
Droguen	Werth	.	527,106 Fl.	.	530,647 Fl.
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfmaschinen	„	1,022,907 Fl.	.	.	28,358 „
Garn, baumwollenes, ungezwirnt und ungefärbt	Kilogr.	.	519,123	.	519,196
„ „ ungebleicht, zweidrähtig gezwirntes	„	572,803	.	572,803	.
„ wollenes, roh und ungefärbt	„	.	663,379	.	662,490
„ „ zweidrähtig gezwirnt ꝛc.	„	637,400	.	637,400	.
„ „ gezwirnt, gefärbt oder ungefärbt	Werth	268,883 Fl.	.	402 Fl.	.
Getreide, Weizen	Hektol.	21,597	.	2,406	.
„ Roggen	„	.	245,208	.	10,575
„ Brod, Zwieback ꝛc.	Kilogr.	.	577,843	.	581,474
Harz und Harpuse	„	1,178,387	.	1,101,635	.
Hanf, ungehechelt	„	1,180,887	.	1,178,261	.
Holz, Farbholz, ungemahlen	Kilogr.	917,876	.	930,935	.
Häute, alle nicht besonders besteuerte, unzubereitete	Werth	603,991 Fl.	.	580,157 Fl.	.
Indigo	Kilogr.	.	150,169	.	152,672
Baumwolle, roh	„	3,262,226	.	3,224,220	.
Kaffee	„	.	6,626,337	.	6,623,406
Manufakturwaaren, von Hanf, Flachs und Werg	Werth	459,256 Fl.	.	57,877 Fl.	.
„ „ Wolle, alle anderen	„	556,109 „	.	.	26,606 Fl.
Krapp, Garancine und Colorine	„	.	1,218,969 Fl.	.	1,218,969 „
Dünger, Guano	Kilogr.	11,550,800	.	11,569,729	.
Oel, Baum- oder Oliven-	„	2,664,644	.	42,951	.
„ Buch-, Mohn- ꝛc.	„	1,323,305	.	508,781	.
„ Erd- und Stein-	„	2,750,742	.	201,131	.
„ von Platt- und Rundsaat	„	1,952,475	.	176,616	.
„ Palm-	„	.	670,245	.	670,245
Talg, Schmeer ꝛc.	„	.	718,781	.	741,801
Zucker, roh	„	.	6,793,016	30	.
Tabak, in Rollen und Blättern	„	2,487,851	.	287,803	.
Fische, Flußfische, Salm ꝛc.	Werth	286,158 Fl.	.	286,184 Fl	.
Flachs, roh, geröstet ꝛc.	Kilogr.	.	445,747	.	446,701
Wolle, Schaf-	„	449,630	.	528,805	.
Belgien.					
Kartoffelmehl	Kilogr.	.	308,757	.	307,545
Cichorienwurzel, geschnittene	„	.	1,471,289	.	1,471,689
Gold und Silber, in Barren ꝛc.	Werth	1,826,900 Fl.	.	1,826,900 Fl.	.
„ „ „ gemünzt	„	3,474,680 „	.	3,474,680 „	.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Ausfuhr		Ausfuhr aus dem freien Verkehr	
		mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
Getreide, Weizen	Hektol.	72,147	.	74,676	.
„ Roggen	„	.	109,631	.	10,396
„ Gerste	„	186,119	.	181,998	.
„ Hafer	„	.	78,663	.	37,840
„ Mehl von allen Getreidearten	Kilogr.	297,152	.	.	29,447
Heu	„	3,360,838	.	3,360,838	.
Holz, Farbholz, ungemahlen	„	487,430	.	71,685	.
Käse	„	513,948	.	515,027	.
Baumwolle, rohe	„	438,876	.	438,131	.
Kaffee	„	.	2,414,859	.	2,416,555
Steinkohlen	Tonnen	.	28,583	.	28,678
Blei, roh in Blöcken ꝛc.	Kilogr.	.	2,427,825	.	2,427,507
Dünger, Guano	„	.	273,803	.	270,249
Oel, Erd- und Stein-	„	793,683	.	1,084,376	.
„ von Platt- und Rundsaat	„	358,438	.	339,252	.
„ Palm-	„	.	435,044	.	435,044
Pech	„	.	699,606	.	700,875
Talg, Schmeer ꝛc.	„	687,535	.	575,525	.
Syrup	„	853,266	.	.	332,185
Zucker, roh	„	4,840,043	.	.	178,771
„ raffinirt, Melis	„	583,939	.	584,122	.
Tabak, in Rollen oder Blättern	„	850,238	.	.	260,971
Tauwerk	„	441,023	.	440,278	.
Flachs, unbearbeitet, ungeröstet ꝛc.	„	5,080,811	.	5,080,811	.
Wolle, Schaf-	„	272,641	.	.	110,894
Frankreich.					
Getreide, Hafer	Hektol.	.	95,972	.	95,972
Käse	Kilogr.	611,453	.	611,453	.
Syrup	„	.	2,812,870	43,500	.
Zucker, roh	„	.	1,574,408	.	376,430
Vereinigte Staaten von Nordamerika.					
Kartoffelmehl	Kilogr.	765,292	.	765,292	.
Kaffee	„	.	276,772	.	276,787
Blei, roh in Blöcken	„	.	708,145	.	708,145
Krapp, ungeschälter, feiner ꝛc.	„	.	1,075,161	.	1,075,161
„ Garancine und Colorine	Werth	.	281,578 Fl.	.	281,578 Fl.
Spelter oder Zink, gewalzt	Kilogr.	453,204	.	.	1,600

Im Vergleich mit 1868 hat sich die allgemeine Einfuhr dem Werthe nach vermehrt bei nachfolgenden Ländern:

		Fl.			pCt.
Brasilien	um	1,381,577	oder	reichlich	122
China	„	1,575,996	„	„	249
Cuba	„	95,481	„	beinahe	10
den Donaufürstenthümern	„	1,274,034	„	reichlich	208
den Englisch-Ostind. Besitzungen	„	1,544,694	„	„	16
Frankreich	„	1,672,877	„	„	13
Hamburg	„	666,342	„	„	10
Italien	„	686,045	„	„	12
Japan	„	274,152	„	„	49
den Jonischen Inseln	„	242,310	„	beinahe	37
Mexiko	„	42,065	„	reichlich	144
den Verein. Staaten von Nordamerika	„	2,284,405	„	„	22
Norwegen	„	1,031,716	„	„	21
Peru	„	1,556,935	„	„	38
Preußen	um	11,613,173	oder	reichlich	8
Rio de la Plata	„	975,750	„	„	185
Spanien	„	92,660	„	„	5
Surinam	„	198,744	„	beinahe	14
der Türkei	„	681,837	„	reichlich	64
der Westküste von Afrika	„	248,307	„	beinahe	16

Im Jahre 1869 betrug die Einfuhr aus Chili 1,478,276 Fl., von den Kanarischen Inseln 23,720 Fl., von Malta 32,934 Fl., von Mauritius 100 Fl., von den Philippinen 88,819 Fl., von Portorico 166,033 Fl., und von Venezuela 183,270 Fl., während 1868 aus diesen Ländern nichts eingeführt wurde.

Eine Verminderung erlitt die allgemeine Einfuhr aus:

		Fl.			pCt.
Algier	um	12,996	oder	beinahe	143
Belgien	„	952,198	„	„	2
Bremen	„	2,037,276	„	reichlich	87
Curaçao	„	91,726	„	beinahe	58

		Fl.			pCt.
Dänemark	um	419,210	oder	reichlich	85
Griechenland	„	325,849	„	„	197
Grönland	„	80,000	„		222
Großbritannien	„	11,500,668	„	reichlich	7
Haiti	„	97,993	„	„	44
Java	„	11,828,636	„	beinahe	13
dem Kap der guten Hoffnung	„	17,035	„	reichlich	10
der Küste von Guinea	„	400,235	„		265
Mecklenburg	„	164,266	„	beinahe	628
Oldenburg	„	24,985	„		32
Rußland	„	1,896,926	„	reichlich	12
Schweden	„	2,259,985	„	„	53

In 1868 belief sich die Einfuhr aus Gibraltar auf einen Werth von 1517 Fl., in 1869 nur 325 Fl. Auch wurde in 1868 eingeführt ein Werthbetrag von 16,411 Fl. aus Britisch Guyana, von 36,275 Fl. aus Egypten, und von 300 Fl. aus Lübeck, während 1869 aus diesen Ländern eine Einfuhr nicht stattfand; aus Portugal wurde in 1869 um 7428 Fl. weniger eingeführt, auf einen Betrag von 1,487,532 Fl in 1868.

Die allgemeine Ausfuhr vermehrte sich nach:

		Fl.			pCt.
Belgien	um	12,708,002	oder	reichlich	20
Bremen	„	304,745	„	beinahe	34
Curaçao	„	32,313	„	„	13
Dänemark	„	584,326	„	„	25
Gibraltar	„	421,493	„	reichlich	56
Großbritannien	„	15,768,195	„	„	12
Hamburg	„	1,780,533	„	„	20
Italien	„	3,309,263	„	beinahe	22
den Kanarischen Inseln	„	30,888	„	„	241
dem Kirchenstaat	„	341,831	„	reichlich	71
der Küste von Guinea	„	99,082	„	beinahe	42
Lübeck	„	29,654	„	„	313
Norwegen	„	180,291	„	reichlich	14
Portoriko	„	60,787	„		241
Portugal	„	305,554	„	reichlich	43
Preußen	„	3,802,286	„	„	2
Rio de la Plata	„	1,527,539	„	beinahe	87
Rußland	„	1,068,074	„	reichlich	20
der Türkei	„	261,072	„	„	24
der Westküste von Afrika	„	463,304	„	„	33

Nach Brasilien wurde in 1869 ein Werthbetrag von 115,654 Fl. ausgeführt, in 1868 von 58 Fl.; nach den Donaufürstenthümern in 1869 für 560,701 Fl., in 1868 für 8907 Fl.; nach Egypten in 1869 für 1229 Fl., in 1868 für 44 Fl.; nach dem Kap der guten Hoffnung in 1869 für 15,933 Fl., in 1868 für 3227 Fl. Auch wurde in 1869 nach Central-Amerika für 582 Fl. ausgeführt, wohin in 1868 keine Ausfuhr stattfand.

Die allgemeine Ausfuhr verminderte sich nach:

		Fl.			pCt.
Australien	um	89,413	oder	beinahe	23
Britisch-Guyana	„	49,046	„	„	621
China	„	580,505	„	„	111
Cuba	„	41,874	„	reichlich	36
Englisch-Amerika	„	22,388	„	„	30
den Englisch-Ostind. Besitzungen	„	761,044	„	„	36
Frankreich	„	1,273,799	„	„	10
Griechenland	„	82,334	„	„	41
Japan	um	306,283	oder	beinahe	75
Java	„	5,617,607	„	reichlich	15
den Jonischen Inseln	„	50,879	„	„	447
Mecklenburg	„	30,276	„	„	99
Mexiko	„	24,807	„	beinahe	173
den Verein. Staaten von Nordamerika	„	1,045,005	„	„	21
Oesterreich	„	1,383,094	„	„	67
Surinam	„	52,881	„	reichlich	3

Die Ausfuhr nach der Südsee hatte in 1868 einen Werth von 7608 Fl., in 1869 nur von 1525 Fl. Auch wurde in 1868 nach Algerien für 15,391 Fl., nach Chili für 262,453 Fl., nach Haiti für 29 Fl., und nach Mauritius für 4 Fl. ausgeführt, nach welchen Ländern in 1869 eine Ausfuhr nicht statthatte.

Die Einfuhr zur See hat sich gegen 1868 um beinahe 4 pCt. vermindert, während die Ausfuhr über See um reichlich 6 pCt. zugenommen hat.

Die Durchfuhr vermehrte sich nach:

		Fl.			pCt.
Australien	um	20,388	oder	beinahe	7
Belgien	„	3,531,574	„	„	44
Bremen	„	39,213	„	reichlich	8
Dänemark	„	595,576	„	„	67
Gibraltar	„	286,070	„	„	233
Großbritannien	„	2,390,670	„	„	7
Hamburg	„	299,869	„	„	13
Italien	„	1,025,358	„	beinahe	217
Lübeck	„	12,720	„	„	441
Portugal	„	97,248	„	reichlich	78
Preußen	„	3,697,395	„	beinahe	10
Rio de la Plata	„	375,096	„	„	69
Rußland	„	986,205	„	reichlich	69
der Türkei	„	21,738	„	beinahe	20
Schweden	„	642,454	„	reichlich	33

In 1869 wurde durchgeführt nach Brasilien für 23,223 Fl., nach den Donaufürstenthümern für 510,281 Fl., nach den Kanarischen Inseln für 11,625 Fl., nach dem Kirchenstaat für 44,685 Fl., und nach Portorico für 24,635 Fl., während in 1868 nur durchgeführt wurde nach dem ersten Lande für 40 Fl., nach dem zweiten für 120 Fl., nach dem dritten für 575 Fl., nach dem vierten für 1601 Fl., und nach dem fünften für 731 Fl. Auch ist in 1869 durchgeführt worden nach Central-Amerika für 532 Fl., nach Egypten für 1109 Fl., nach Griechenland für 2028 Fl., nach welchen Ländern in 1868 keine Durchfuhr stattfand.

Die Durchfuhr verminderte sich nach:

		Fl.			pCt.
China	um	179,551	oder	beinahe	132
den Englisch-Ostind. Besitzungen	„	376,831	„	reichlich	45
Frankreich	„	938,979	„	„	48
Japan	„	66,549	„	„	53
Java	„	2,462,572	„	beinahe	29
Surinam	„	83,485	„	„	18

In 1868 wurde durchgeführt nach Algier für 400 Fl., nach Britisch Guyana für 5867 Fl., nach Chili für 7014 Fl., nach Grönland für 16 Fl., nach Haiti für 29 Fl., nach den Jonischen Inseln für 168 Fl., nach Mauritius für 4 Fl., und nach Mexiko für 549 Fl., während nach diesen Ländern in 1869 nichts durchgeführt wurde.

Die Durchfuhr von der See nach der Seeseite und von der See nach der Landseite hat ebenso wie die von der Landseite nach der Landseite 1869 im Vergleich mit 1868 erheblich zugenommen, während die von der Landseite nach der Seeseite hingegen erheblich abgenommen hat.

Schifffahrt.

A. Seeschifffahrt.

Im Jahre 1869 klarirten im Ganzen ein 7627 beladene Schiffe von 2,068,698 Ton., mithin 114 Schiffe weniger als in 1868 bei einer um 78,884 Ton. erhöhten Tragfähigkeit. In Ballast klarirten ein 595 Schiffe von 108,125 Ton., mithin 62 Schiffe mehr als in 1868 bei einer um 31,967 Ton. erhöhten Tragfähigkeit.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1869 ein 2792 beladene Schiffe von 600,564 Ton., und 243 in Ballast von 18,547 Ton., mithin 169 beladene Schiffe weniger als in 1868 mit einem Mindergehalt von 15,693 Ton., und 5 Schiffe in Ballast mehr mit einem Mehrgehalt von 1950 Tonnen.

Im Jahre 1869 klarirten im Ganzen aus 5174 beladene Schiffe von 1,484,875 Ton., mithin 61 Schiffe weniger als in 1868 bei einem Mehrgehalt von 107,076 Ton. In Ballast klarirten 3156 Schiffe von 765,036 Ton. aus, also 44 Schiffe weniger als in 1868 bei einem Mehrgehalt von 42,712 Ton.

Unter Niederländischer Flagge klarirten 1869 aus 2110 beladene Schiffe von 482,947 Ton., und 1037 in Ballast von 164,666 Ton., mithin beladen weniger 64 Schiffe, und mehr 21,621 Ton. in Ballast, weniger 132 Schiffe und 16,760 Ton.

Dampfschiffe klarirten 1869 ein beladen 2338 von 973,728 Ton., in Ballast 143 von 82,343 Ton., mithin 44 Schiffe und 60,715 Ton. beladen, 50 Schiffe und 30,355 Ton. in Ballast mehr als 1868.

Dampfschiffe unter Niederländischer Flagge klarirten 1869 ein beladen 600 von 196,193 Ton, in Ballast 1 von 367 Ton., mithin beladen 47 und 17,582 Ton. mehr, und in Ballast 2 Schiffe und 453 Ton. weniger als 1868.

Ausklarirt sind 1869 Dampfschiffe mit Ladung 2347 von 1,010,645 Tonnen, mit Ballast 143 von 70,271 Ton., mithin beladen 110 Schiffe und 104,865 Ton. mehr, mit Ballast 20 Schiffe und 5569 Ton. weniger als 1868.

Unter Niederländischer Flagge klarirten 1869 aus Dampfschiffe mit Ladung 600 von 200,579 Ton., in Ballast 7 von 3348 Ton., mithin beladen 47 Schiffe von 18,007 Ton., mit Ballast 6 Schiffe und 3043 Tonnen mehr als 1868.

Die Zahl der einklarirten Dampfschiffe betrug 1869 30,18 pCt. der Totalsumme der einklarirten Schiffe, davon 28,44 pCt. beladen und 1,74 pCt. in Ballast. Die Tragfähigkeit 48,51 pCt. des Gesammtbetrags, und zwar 44,73 pCt. beladen, 3,78 pCt. in Ballast.

Im Verhältniß zur Gesammtzahl der ausklarirten Schiffe betrug die Zahl der ausklarirten Dampfschiffe 29,89 pCt., davon 28,17 pCt. beladen, 1,72 pCt. in Ballast, während der Tonnengehalt sich auf 48,04 pCt. des Gesammtbetrages belief, davon 44,92 pCt. beladen, 3,12 pCt. in Ballast.

Am Schluß des Jahres 1869 standen in der Fahrt 2059 Seeschiffe mit einem Gehalte von 264,098 Lasten, mithin 58 Schiffe und 3498 Lasten weniger als Ende 1868.

Eine Küstenfahrt hat 1869 ebenso wenig als 1868 stattgehabt.

An der Frachtfahrt Niederländischer Schiffe von fremden Häfen nach fremden Häfen haben 1869 Theil genommen 2564 beladene von 402,997 Tonnen und 1019 in Ballast von 137,283 Ton., mithin beladen 185 Schiffe und 97,901 Ton., in Ballast 113 Schiffe und 28,344 Ton. weniger als 1868.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Schiffslisten aus Java, China, Surinam und Australien bei Aufstellung der Uebersicht noch nicht vorlagen und daher nicht haben berücksichtigt werden können.

B. Flußschifffahrt.

Im Jahre 1869 klarirten im Ganzen ein 25,987 beladene Schiffe von 2,601,868 Flußton., und 2841 leere von 173,365 Flußton., mithin beladen 625 Schiffe und 54,663 Ton. mehr, ledig 326 Schiffe und 38,619 Ton. weniger als 1868.

Unter Niederländischer Flagge sind 1869 im Ganzen einklarirt 16,178 beladene Schiffe von 1,471,936 Flußton., und 1316 leere von 77,280 Flußton., mithin beladen 169 Schiffe und 11,417 Ton. mehr, ledig 302 Schiffe und 41,746 Ton. weniger als 1868.

In vertragsmäßiger Fahrt klarirten 1869 ein 1764 beladene Schiffe von 112,800 Flußton., wovon unter Niederländischer Flagge 495 Schiffe von 31,332 Flußton., und 5 ledige von 627 Flußton., davon unter Niederländischer Flagge 3 Schiffe von 578 Ton. Der Gesammtbetrag dieser Einklarirungen war somit geringer als in 1868, und zwar bei den beladenen um 103 Schiffe und 5519 Ton., bei den ledigen um 22 Schiffe und 4377 Ton., während die Vergleichung, soviel die Niederländische Flagge anlangt, beladen 53 Schiffe mehr bei einer um 599 Ton. verminderten Tragfähigkeit, und ledig 20 Schiffe und 4042 Ton. weniger aufweist.

Die Zahl der einklarirten Holzflöße betrug 1869 67 zu 8184 Flußtonnen oder 45 weniger als 1868 mit einem um 5101 Ton. geringeren Gehalt.

Ausklarirt sind 1869 insgesammt 14,632 beladene Schiffe von 1,411,451 Flußton. und 5447 leere von 353,736 Flußton., mithin beladen 904 Schiffe und 99,020 Ton. mehr, ledig dagegen 653 Schiffe und 102,618 Ton. weniger als 1868.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Ganzen aus 6898 beladene Schiffe von 587,707 Flußton., und 3430 leere Schiffe von 208,996 Flußtonnen, oder beladen 76 Schiffe und 10,567 Ton., ledig 314 Schiffe und 38,351 Ton. weniger als 1868.

In vertragsmäßiger Fahrt klarirten 1869 aus 1572 Schiffe von 112,938 Flußton., darunter der Niederländischen Flagge angehörig 120 Schiffe von 15,351 Flußton. Somit beladen 63 Schiffe und 8920 Ton. mehr als 1868, wogegen die Niederländische Flagge eine Verminderung um 8 Schiffe und 7376 Ton. zeigt. Ledig wurde in dieser Fahrt 1869 ein Schiff unter Niederländischer Flagge von 200 Flußton. ausklarirt, gegen ebenfalls ein Schiff in 1868 jedoch unter fremder Flagge und mit einer Tragfähigkeit von 116 Flußtonnen.

Mittheilungen.

Berlin, 15. November. Die „Gazzetta uffiziale“ vom 8. November veröffentlicht ein Königliches Dekret, wodurch die Eröffnung der internationalen maritimen Ausstellung zu Neapel weiter auf den 1. April 1871 verschoben wird.

Danzig, 5. November. Bis zur Mitte des verflossenen Monats blieb die Witterung bei uns schön und den Feldarbeiten günstig; von da ab trat wieder unbeständiges, meistens regnerisches Wetter ein.

Während das Getreidegeschäft zu Anfang des Monats den früheren, durchaus flauen Charakter behielt, erfuhr dasselbe in der zweiten Hälfte des Oktober einen erheblichen Aufschwung, der durch die an den maßgebenden Märkten ziemlich allgemein auftretende Frage hervorgerufen wurde. Selbst die Getreidemärkte in England schlossen sich dieser Bewegung an, und in London sowohl wie in Hull fanden ziemlich bedeutende Umsätze zu anziehenden Preisen statt. Ebenso zeigte Belgien guten Bedarf und bessere Preise.

Holland blieb für Weizen zwar unverändert, dagegen waren die Preise für Roggen daselbst steigend. Auch vom Rhein wurde anhaltende Preissteigerung von Weizen und Roggen berichtet.

An unserer Getreidebörse entwickelte sich in Folge dessen ein recht

lebhaftes Geschäft; es wurden bedeutende Partien von sämmtlichen Getreidegattungen umgesetzt, und der zu Anfang des Monats stattgehabte Preisfall wieder eingeholt.

Da die geringen Zufuhren von frischem Weizen der hervortretenden Kauflust nicht genügten, so wandte sich letztere dem Lager von altem Weizen zu, von dem große Quantitäten zu anziehenden Preisen geräumt worden sind.

Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Oktober bestanden aus:

10,000	Tonnen	Weizen.....	von 40	bis 75	Thlr.;
3,500	„	Roggen.....	„ 38	„ 48	„
1,500	„	Erste.....	„ 36	„ 48	„
100	„	Hafer.....	„ 32	„ 39	„
1,000	„	weiße Erbsen....	„ 36	„ 50	„
800	„	Rübsen und Raps	„ 80	„ 110	„

An der Bahn wurde am Schlusse des Monats gezahlt

für Weizen	von 63	bis 73	Thlr.
„ Roggen.....	„ 43	„ 47	„
„ Gerste.....	„ 44	„ 47	„
„ Erbsen	„ 44	„ 47	„

per Tonne.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich ult. Oktober auf 8520 Tonnen Weizen, 8660 Tonnen Roggen, 1130 Tonnen Gerste, 1120 Tonnen Hafer, 1300 Tonnen Erbsen, 1520 Tonnen Rübsen und Raps.

Im Monat Oktober liefen in Neufahrwasser ein:

124 Segelschiffe, 28 Dampfschiffe;

dagegen gingen aus:

115 Segelschiffe, 27 Dampfschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

28 Heringe, 24 Stückgüter, 22 Steine, 17 Steinkohlen, 6 Petroleum, 4 altes Eisen, 2 Salz, 7 diverse Güter, 42 Ballast;

von den ausgegangenen

37 Getreide, 83 Holz, 13 diverse Güter, 9 Ballast.

Auch im Holzgeschäft war während des verflossenen Monats einige Regsamkeit bemerkbar. Mehrere der hiesigen Rheder haben sich entschlossen, ihre Schiffe, zum größeren Theil unter Versicherung gegen Kriegsgefahr, ausgehen zu lassen, wodurch dem bisherigen Mangel an geeigneten Schiffen für Holzfrachten einigermaßen abgeholfen wurde. Dadurch ist es möglich geworden, mit Einschluß der neutralen Schiffe 83 mit Holz beladene Schiffe im verflossenen Monat von hier zu expediren. Dieser Umstand wirkte belebend auf die Kauflust unserer Holzhändler, welche im Laufe des Monats ansehnliche Partien von der diesjährigen Holzabkunft an sich brachten. Fichtene Balken waren besonders in guter Frage.

Breslau, 4. November. Die Stockungen im Waarenverkehr, welche in Folge der kriegerischen Ereignisse eingetreten sind, haben im vergangenen Monate fortgedauert. Die dadurch freigewordenen Kapitalien haben sich dem Fondsgeschäft zugewandt. Dieses war mehrfachen Schwankungen unterworfen, behauptete jedoch im Ganzen eine feste Stimmung, und nahm in Aussicht näher gerückter Friedenshoffnungen eine steigende Tendenz an.

Der Geldstand, gegen Schluß des Monats etwas knapper, war im Allgemeinen flüssig. Die Kapital-Anlage bei der Kgl. Bank hat sich sowohl in den Wechseln als im Lombard, welches zu der ungewöhnlichen Höhe von 3½ Millionen gestiegen war, nicht unerheblich vermindert.

Die in unserer Provinz beendete Getreide-Ernte liefert allem Anscheine nach quantitativ einen Durchschnittsertrag, befriedigt dagegen, mit Ausnahme von Roggen, weniger in Bezug auf Qualität, da die während der Ernte häufigen, mitunter sehr starken Regengüsse dem Einbringen der Ernte sehr hinderlich gewesen sind.

Galizien und Ungarn haben eine gute Ernte gemacht, es steht demnach ein starker Export nach Frankreich, welches voraussichtlich Zufuhren nöthig haben wird, von dort aus zu erwarten

Glogau, 10. Oktober. Für unsere Tuchfabrikanten ist das Ergebniß der letzten Messe in Leipzig nicht günstig ausgefallen. Der Platz war mit Fabrikaten überladen, wogegen Käufer fehlten, und es konnte deshalb ein lohnendes Abzugsgeschäft nicht erreicht werden. Nur vereinzelte Tuche geringerer Qualität haben guten Absatz zu mäßigen Preisen erzielt. — Leinen- und baumwollene Waaren haben wenig Beachtung gefunden. Die Situation der Fabrikbezirke ist demnach augenblicklich nicht erfreulich, und beeinflußt auch den Betrieb der Maschinenfabriken, welche über Mangel an größeren Aufträgen klagen.

Im Getreidehandel ist es stiller geworden, weil die Marktzufuhren in den abgelaufenen Wochen gering waren. Die Preise haben nicht nachgegeben, denn man bezahlte zuletzt:

für Weizen	2⅔	bis 3	Thlr.	pro Scheffel,
„ Roggen	2½	„ ⅔/15	„	„
„ Gerste	1½	„ ⅔	„	„
„ Hafer	28	„ 31½	Sgr.	„
„ Kartoffeln	12	„ 16	„	„

Die Landleute sind jetzt mit der Aussaat und dem Herausnehmen der Kartoffeln beschäftigt, und benutzen in einigen der nahegelegenen Ortschaften dazu aus Mangel an anderen Arbeitskräften hiesige Kriegsgefangene, die gern eine derartige Beschäftigung übernehmen sollen.

Die Kartoffelernte kann hier allgemein als gut bezeichnet werden, wenn auch ab und zu Klagen wegen Fäulniß laut geworden sind, welche letztere indeß nicht von Belang zu sein scheint.

Das inzwischen eingetretene anhaltend schöne und trockene Wetter ist für Hackfrüchte sehr vortheilhaft gewesen, und hat insbesondere einen günstigen Einfluß auf die Zuckerrüben ausgeübt, deren Zuckergehalt nach den angestellten Proben in kurzer Zeit erheblich besser geworden ist, so daß die Fabriken ihren Betrieb bereits beginnen konnten. Die Preise für raffinirten Zucker sind um 1 bis 1½ Thlr. per Centner gestiegen, alte Vorräthe aber fast gänzlich geräumt.

Im Waarengeschäft ist es ziemlich regsam und nur Modeartikel bleiben vernachlässigt.

Rohes Rüböl findet nach wie vor guten Abzug zu 14¾ Thlr. pro Centner, und Kartoffelstärke bei lebhafter Nachfrage zu erhöhten Preisen à 4¾ bis 5 Thlr.

Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Liegnitz nach dem unsern von hier gelegenen Zarkau, wo ein interimistischer Bahnhof angelegt wird, ist nahe bevorstehend. Innerhalb des Festungsterrains sind die Bahnbauten bedeutend fortgeschritten, und sollen jetzt noch mehr beschleunigt werden, nachdem schwebende Differenzen kürzlich sämmtlich geordnet sind.

Münster, 5. November. Die Stimmung im Baumwollengeschäft ist in den letzten Wochen gerade keine ungünstige gewesen. Bessere Nachrichten von den Englischen Märkten über den Gang der Preise und die sich immer mehr befestigende Ansicht eines befriedigenden Ernte-Ergebnisses wirkten fördernd auf das Geschäft und erleichterten Verkäufe zu Preisen, die allerdings dem Spinner keinen großen Nutzen lassen. Für unsere in den letzten Jahren durch große geschäftliche Erfolge nicht verwöhnten Fabrikanten sind Verhältnisse, die ihnen bald einen Absatz zu besseren Preisen ermöglichen, bald einen mühsamen Verkauf mit nur geringem Nutzen gestatten, nachgerade zur Gewohnheit geworden. Ihre Bilanzen sagen ihnen, daß sie keine glänzenden Geschäfte machen, daß man aber auch bei kleinen Avancen mit einiger Genügsamkeit bestehen kann. Hierin würden sie also eine Quelle der Beunruhigung für die nächste Zukunft nicht erblicken, wenn sie nicht besorgten, daß die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Mutterlande vermöge

der in jenen Gebieten herrschenden bedeutenden Baumwoll-Manufaktur sie einer übermächtigen Konkurrenz aussetzen und ihnen jede Aussicht auf weitere Existenz verschließen würde. Die sehr umfangreiche, der des Zollvereins ziemlich nahe kommende Baumwoll-Industrie von Elsaß und Lothringen hat bisher ihren Absatz ausschließlich in Frankreich gehabt. Würde ihr künftig dieser Markt verschlossen, resp. nur zu den jetzigen (Differential-) Zollsätzen zugängig bleiben, so müßte sie sich nothgedrungen nach dem Zollverein wenden und den Deutschen Markt mit ihren Produkten überschwemmen, was nur zur völligen Lahmlegung ihrer und der Industrie des Zollvereins führen würde. Diese Betrachtungen haben denn auch die Aufmerksamkeit unserer Fabrikanten in hohem Grade auf sich gezogen, und überwiegend hat sich die Meinung dahin geltend gemacht, daß ein Abkommen mit Frankreich betreffs der Einfuhr von Baumwollfabrikaten zu einem niedrigen Zollsatze allein im Stande wäre, der drohenden Kalamität zu begegnen, indem auf diese Weise den oben genannten Gebieten ihr bisheriges Absatzfeld ungeschmälert bliebe, wenigstens mehrere Jahre vergehen würden, ehe Frankreich durch eigene verstärkte Produktion sich unabhängig von der Deutschen Einfuhr machen könnte.

Bei ungünstiger Witterung und großem Mangel an Arbeitskräften waren die Landzufuhren von Roggen und Weizen im vergangenen Monat so schwach, wie wohl noch nie um diese Jahreszeit. Die Mühlen waren daher gezwungen, sich mit fremdem Getreide zu versehen, und wurden manche Beziehungen von der Englischen Küste, der Ostsee und aus Ungarn gemacht. Da in den letzten Wochen die Preise an den Bezugsquellen höher waren, so fand auch hier ein, wiewohl nicht bedeutender Aufschlag statt. Leider hat die Aussaat in diesem Jahre wieder bei sehr ungünstiger Witterung geschehen müssen, und ist manche zur Saat bestimmte Fläche der Nässe halber unbestellt geblieben. Sollte, was wohl unausbleiblich ist, Frankreich nach geschlossenem Frieden den Ueberschuß der mit reichlicher Ernte gesegneten Länder absorbiren, so würden wir höhere Preise für alle Cerealien zu erwarten haben. Der Stand der Getreidepreise war am 31. v. Mts.: Roggen pr. 80 Pfd. 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr., Weizen pr. 85 Pfd. 3 Thlr. 7½ Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr.

Düsseldorf, 8. November. Die Einwirkung des Krieges auf den Gang der Fabriken unserer Gegend stellt sich im Allgemeinen weniger nachtheilig heraus, als Anfangs befürchtet wurde, und macht sich vornehmlich in dem Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln geltend. Besonders sind hierdurch die Kohlenbergwerke und Eisen-Etablissements betroffen, denen durchschnittlich der dritte Theil der besten Arbeiter durch die Einberufung zu den Fahnen genommen worden ist; indessen kann dennoch die Lage dieser Werke, besonders der Kohlenzechen, als ziemlich befriedigend bezeichnet werden. Schon vor Beginn dieses Jahres hatte sich in Folge des allgemeinen Aufschwungs der Gesammt-Industrie die Nachfrage nach Kohlen so gesteigert, daß die Kohlenzechen durchgehends in den ersten Monaten d. J. Lieferungs-Kontrakte über die ganze Produktion für 1870 zu erheblich höheren Preisen gegen das Vorjahr abgeschlossen haben, und viele größere Konsumenten ihren Bedarf nicht vollständig decken konnten; da die Nachfrage sich immer mehr steigerte, stellten sich die Preise kurz vor Ausbruch des Krieges um 40—50 pCt. höher, und fand ein äußerst lebhafter Versandt per Schiff und Eisenbahn statt.

Mit der Kriegserklärung wurde der Versandt per Eisenbahn wegen der Militairtransporte in der ersten Zeit fast ganz unterbrochen, und auch die Schifffahrt nur sehr schwach betrieben, welche in Folge des Ausfuhrverbotes nach Holland rheinabwärts kurze Zeit fast ganz aufhörte. Bei dem glücklichen Verlauf des Krieges wird jedoch der Versandt nach dem Oberrhein wieder äußerst schwunghaft betrieben, und ist auch die Schifffahrt rheinabwärts, da die Ausfuhr nach Holland wieder mehr freigegeben worden ist, ziemlich lebhaft. Die Nachfrage nach Kohlen ist, da inzwischen auch der Winterbedarf für den Privatgebrauch gedeckt worden ist, noch mehr gesteigert, so daß die Zechen, welche in Folge des Mangels an Arbeitskräften höchstens ⅔ des gewöhnlichen Förderquantums schaffen können, nicht im Stande sind, allen Anforderungen zu genügen.

In Folge dessen sind die Preise gegen Anfang d. J. um mehr als 50 pCt. in hiesiger Gegend und am Oberrhein, da auch die Schifffrachten höher gegangen, noch mehr gestiegen.

Es darf daher das Geschäftsjahr bis jetzt sowohl für die Kohlenzechen als auch für die Händler als ein günstiges bezeichnet werden, ebenso sind die Verhältnisse der zurückgebliebenen Arbeiter recht befriedigend, da bei dem lebhaften Betrieb der Bergwerke höhere Löhne gezahlt werden müssen. Ob diese günstigen Verhältnisse von Dauer sein, und auch nach Wiederherstellung des Friedens anhalten werden, wird davon abhängen, ob der Gang der übrigen Industrie der Art ist, daß mit der dann wieder gesteigerten Kohlenproduktion der Konsum gleichen Schritt hält.

Daß man jedoch vielfach glaubt, auch für das nächste Jahr auf günstige Resultate rechnen zu dürfen, beweist der Umstand, daß bereits größere Abschlüsse per 1871 zu einem gegen das Jahr 1870 um 50 pCt. höheren Preise gemacht worden sind.

Die Verhältnisse der Eisen-Etablissements sind im Ganzen auch befriedigend gewesen, da dieselben abgesehen von dem durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitermangel durch keine erhebliche Betriebsstörungen betroffen worden sind, die Walzwerke haben durch alte Aufträge zur Zeit noch vollauf Beschäftigung und erhalten auch neue Bestellungen; ebenso finden die Hochöfen Absatz für ihre ganze Produktion, so daß sich nirgends Vorräthe ansammeln, was zum Theil allerdings auch darin seinen Grund hat, daß einzelne Hochöfen ausgeblasen worden sind; die Hüttenwerke werden jedoch bei dem großen Konsum an Kohlen, sowohl durch die hohen Kohlenpreise als durch die Schwierigkeit, bei den fehlenden Transportmitteln sich Kohlen in genügenden Quantitäten zu beschaffen, benachtheiligt.

Da für die noch auszuführenden bedeutenden Eisenbahnbauten und andere Unternehmungen noch für längere Zeit hinaus ein starker Bedarf zu decken ist, wird die Eisen-Industrie, wenn bald ein dauernder Friede zu Stande kommt, voraussichtlich keine merklichen Nachwehen vom Kriege haben, obschon wegen des Zuwachses an Konkurrenz, welche durch die bevorstehende Einverleibung von Elsaß und Deutsch-Lothringen, besonders des letzteren hervorgerufen wird, vielfach Besorgnisse gehegt werden. Auf den Betrieb der Baumwollfabriken übte der Krieg eine nachtheiligere Wirkung aus, indem beim Ausbruch des Krieges viele Aufträge zurückgenommen wurden, und die Preise des Rohmaterials erheblichen Schwankungen unterlagen, besonders wurden hiervon die Spinnereien betroffen, welche unverkennbar an einer Ueberproduktion leiden, in Folge dessen die Garnpreise der in der letzten Zeit eingetretenen Steigerung der Baumwollenpreise in keiner Weise gefolgt sind; dagegen gelang es einigen Webereien unseres Bezirkes, Bestellungen für die Bedürfnisse der Armee zu erhalten, und waren dieselben, wenn auch ein nennenswerther Vortheil damit nicht verbunden war, wenigstens dadurch in die Lage versetzt, die Fabrik ungestört in vollem Betriebe zu erhalten, und die Arbeiter ununterbrochen lohnend zu beschäftigen.

Der Verkehr bei der Bank war sehr lebhaft, da sich andauernd ein starkes Geldbedürfniß bemerkbar machte, welches sich besonders gegen Ende des verflossenen Monats noch mehr steigerte.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 85, 86, 87, 88, 89 und 90 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an, für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 47. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **25. November 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Maßregeln in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von überseeischen thierischen Rohprodukten, in Anlaß der Rinderpest. S. 477. — Verordnung der Kaiserl. Königl. Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Zollbemessung nach dem Sporkogewichte. 478. — Ausstattung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Obernberg mit den Verzollungsbefugnissen eines Nebenzollamtes I. Klasse. 478. — Zollbehandlung gebrauchter eiserner Oefen. 478. — **Rußland:** Cirkular des Zolldepartements vom 23. Oktober/4. November, betreffend den Ausfuhrzoll auf gehackte Taue und Stricke. 478. — **Canada:** Zollfreiheit des aus dem Zollverein nach Canada eingeführten Salzes. 478. — **Chile:** Dekret des Präsidenten, betreffend Zollfreiheit von Dampfmaschinen zur Oelbereitung vom 18. August 1870. 478.

Statistik: **Zollverein:** Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im 1. und 2. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres. 479. — **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869 (Fortsetzung). 479. — **Großbritannien:** Handel und Schifffahrt von Bombay im Fiskaljahre 1869—70. 489. — **Samoa- (Schiffer-) Inseln:** Jahresbericht des Konsulats des Norddeutschen Bundes zu Apia für 1869. 493.

Mittheilungen: Berlin 494. Tilsit 494. Memel 494. Bromberg 495. Stralsund 495. Landsberg a. d. W. 496. Görlitz 496. Glogau 497. Gleiwitz 497. Magdeburg 497. Halle a. d. S. 498. Emden 498. Minden 499. Bielefeld 500. Köln 500. Ankona 500.

Beilage: Zolltarif für die Insel Cuba.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Maßregeln in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von überseeischen thierischen Rohprodukten, in Anlaß der Rinderpest.

(Börsenhalle Nr. 18,196 Beilage.)

Der Minister des Innern hat in Folge mehrseitiger Eingaben und zur Erzielung eines gleichförmigen Vorgehens angeordnet, daß während der Dauer einer gegenüber Deutschland anläßlich der dort verbreiteten Rinderpest im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868[1]) verfügten Grenzsperre, überseeische thierische Rohprodukte, insbesondere vollkommen trockene Häute und Knochen, Hornspitzen, gesalzene oder getrocknete Rindsdärme, Saitlinge, geschmolzener Talg in Fässern, Kuhhaare, Schweinsborsten, Schafwolle und Ziegenhaare, sofern letztere Gegenstände in Säcken oder Ballen verpackt sind, im Transito durch Deutschland zur Einfuhr und Durchfuhr in, beziehungsweise durch die Oesterreichischen Länder unter nachstehenden Bedingungen zuzulassen sind:

1) Es muß der amtliche Nachweis geliefert werden, daß derlei thierische Rohprodukte nicht aus verseuchten Gegenden stammen und nicht in verseuchten Orten gelagert waren, sowie daß weder in dem Orte, in welchem die Verladung derselben behufs der Weiterbeförderung durch Deutschland stattgefunden hat, noch in dessen nächster Umgebung zur Zeit der Verfrachtung die Rinderpest herrschte.

2) Es muß nachgewiesen werden, daß die Transporte solcher Gegenstände durch Deutschland nur auf Eisenbahnen oder nur auf einer Wasserstraße befördert worden sind.

3) Bei Transporten, welche auf einer Eisenbahn anlangen, wird verlangt, daß zu denselben nur vollständig gedeckte und verschließbare Eisenbahn-Waggons verwendet, diese Waggons unmittelbar vor ihrer Beladung vorschriftsmäßig desinfizirt, die geschehene Desinfektion der Waggons amtlich bestätigt, die Waggons am ursprünglichen Verladungsorte zollamtlich verschlossen und mit unversehrtem Verschlusse direkt bis zur Oesterreichischen Grenze geführt worden seien.

4) Bei Transporten, welche zur Durchfuhr in die Länder der Ungarischen Krone oder in das Ausland bestimmt sind, muß außerdem nachgewiesen werden, daß die Regierung des Landes, für welches der Transport bestimmt ist, den Uebertritt desselben über die Grenze nicht beanstande.

[1]) Vgl. Handels-Archiv 1869 II. S. 326.

Verordnung der Kaiserl. Königl. Ministerien der Finanzen und des Handels, betreffend die Zollbemessung nach dem Sporkogewichte.

(Verordn. Bl. d. Fin. Min. Nr. 41.)

Da in jenen Fällen, in welchen bei Vollziehung der Anordnung des Erlasses vom 27. Januar 1869,[1]) wonach bei Anwendung der vertragsmäßigen Begünstigungszölle die Verzollung nach dem Nettogewichte nur dann stattzufinden hat, wenn der wirklich in Anwendung kommende Zollsatz 1 Fl. 50 Kr. per Zollcentner übersteigt, der nach dem Begünstigungszollsatze bemessene Zollbetrag sich höher herausstellt als der nach dem Nettogewichte berechnete allgemeine Zoll, von den Zollämtern bisher ein entschiedenes Verfahren beobachtet wurde, so wird im Vernehmen mit den Königl. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels hiermit erklärt, daß in solchen Fällen, welche besonders dann eintreten können, wenn Waaren verschiedener Art in einem und demselben Kollo verpackt vorkommen, die nach §. 12 lit. d. der Vorerinnerung zum allgemeinen Zolltarif vom 5. Dezember 1853 zu behandeln sind, künftig nur der nach dem allgemeinen Zollsatze und dem Nettogewichte sich ergebende Zollbetrag einzuheben ist.

Wien, am 6. November 1870.

Ausstattung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Obernberg mit den Verzollungsbefugnissen eines Nebenzollamtes I. Klasse

(Verordn. Bl. d. Fin. Min. Nr. 41.)

Dem mit dem hierortigen Erlasse vom 9. November 1867 in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelten Zollamte zu Obernberg in Oesterreich ob der Enns wurde das Verzollungsbefugniß eines Nebenzollamtes I. Klasse eingeräumt.

Wien, am 7. November 1870.

Zollbehandlung gebrauchter eiserner Oefen.

(Verordn. Bl. d. Fin. Min. Nr. 41.)

Aus Anlaß einer Anfrage wurde erklärt, daß tragbare eiserne Oefen sammt Zugehör, wenn dieselben Spuren des fortgesetzten Gebrauchs an sich tragen, und als Theil eines Uebersiedelungs-Komplexus vorkommen, im Sinne des §. 21 Z. 7 und 9 der Vorerinnerung zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853, zollfrei zu behandeln sind.

Wien, am 7. November 1870.

[1]) Vergl. Handelsarchiv 1869 I. S. 269.

Rußland.

Cirkular des Zolldepartements vom 23. Oktober, 4. November, betreffend den Ausfuhrzoll auf gehackte Taue und Stricke.

(Off. Anzeiger des K. Fin. Minist. Nr. 43.)

Das Zolldepartement giebt im Ressort des Zollwesens Behufs Nachachtung zu wissen, daß auf gehackte Taue und Stricke, ebenso Fischernetze, bei der Ausfuhr ins Ausland ein Zoll gleich dem für jederlei Lumpen zu zahlen ist.

Canada.

Zollfreiheit des aus dem Zollverein nach Canada eingeführten Salzes.

(Nach amtl. Mittheilung.)

In dem neuen Zoll- und Accisetarif für das Gebiet von Canada[1]) ist unter »Salz« bestimmt, daß dasselbe frei eingehe, wenn es aus dem Vereinigten Königreiche und den Britischen Besitzungen oder zum Gebrauch für die See- und Golffischereien eingeführt wird, daß es dagegen bei der Einfuhr aus anderen Ländern oder zu anderem Gebrauche mit 50 Cts. per Bushel zu verzollen sei. In Folge einer auf Grund des Art. 7 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865 erhobenen Reklamation hat die Canadische Regierung anerkannt, daß auch das aus dem Zollverein eingeführte Salz ohne Unterschied des Gebrauchs, für welchen es bestimmt ist, Zollfreiheit genießt.

Chile.

Dekret des Präsidenten, — betreffend Zollfreiheit von Dampfmaschinen zur Oelbereitung, vom 18. August 1870.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Gemäßheit der Bestimmung des Artikels 25 der Zoll-Ordnung verfüge Ich:

Die durch Dampf getriebenen Maschinen, welche zur Zermalmung ölhaltiger Sämereien behufs Gewinnung von Oel sich eignen, sind dem Namensverzeichnisse der bei ihrer Einfuhr zollfreien Artikel hinzuzufügen.

[1]) Beilage zu Nr. 36 des Handels-Archivs 1870.

Statistik.

Zollverein.

Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im 1. und 2. Quartal 1870 mit denen des Vorjahres.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Die Register-Brutto-Einnahmen incl. der Register-Defekte betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:				Ausgangs-Abgaben:				Zusammen:			
	im 1. und 2. Quartal 1870	im 1. und 2. Quartal 1869	im 1. u. 2. Quartal 1870 also: mehr	weniger	im 1. und 2. Quartal 1870	im 1. und 2. Quartal 1869	im 1. u. 2. Quartal 1870 also: mehr	weniger	im 1. und 2. Quartal 1870	im 1. und 2. Quartal 1869	im 1. u. 2. Quartal 1870 also: mehr	weniger
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preußen	8,788,762	8,544,008	244,754	.	22,648	7,139	15,509	.	8,811,410	8,551,147	260,263	.
Dazu:												
a. Lauenburg	1,461	15,955	.	14,494	.	26	.	26	1,461	15,981	.	14,520
b. Lübeck (vereinsländ. Hauptzollamt)	112,244	91,895	20,349	.	2,841	1,393	1,448	.	115,085	93,288	21,797	.
c. Bremen (desgl.)	139,440	134,004	5,436	.	77	130	.	53	139,517	134,134	5,383	.
d. Hamburg (desgl.)	253,573	183,740	69,833	.	4,309	729	3,580	.	257,882	184,469	73,413	.
Außerdem:												
Luxemburg	137,794	123,569	14,225	.	31	27	4	.	137,825	123,596	14,229	.
2. Bayern	742,044	657,318	84,726	.	2	10	.	8	742,046	657,328	84,718	.
3. Sachsen	1,349,313	1,376,958	.	27,645	262	109	153	.	1,349,575	1,377,067	.	27,492
4. Württemberg	238,607	216,850	21,757	.	.	.	.	.	238,607	216,850	21,757	.
5. Baden	1,172,894	1,024,578	148,316	.	190	89	101	.	1,173,084	1,024,667	148,417	.
6. Hessen	272,408	222,400	50,008	.	.	.	.	.	272,408	222,400	50,008	.
7. Thüringen	145,336	145,888	.	552	.	.	.	.	145,336	145,888	.	552
8. Mecklenburg	73,532	70,351	3,181	.	2,166	1,255	911	.	75,698	71,606	4,092	.
9. Oldenburg	93,919	94,907	.	988	3	.	3	.	93,922	94,907	.	985
10. Braunschweig	127,190	122,151	5,039	.	.	.	.	.	127,190	122,151	5,039	.
Zusammen	13,648,517	13,024,575	667,624 ab 43,679 623,945	43,679	32,529	10,907	21,709 ab 87 21,622	87	13,681,046	13,035,479	689,116 ab 43,549 645,567	43,549

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869.

(Fortsetzung.)

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Viehhandel.

Im Gegensatz zu früheren Jahren war das Exportgeschäft nicht sehr belebt, auf alle Fälle weit ungleichmäßiger und schwankender, als früher, da England in vermindertem Grade als Käufer auftrat und auch von den Rheinlanden aus geringerer Begehr vorhanden war. Gilt dies namentlich von dem Handel mit Rindvieh, so wurden dagegen ausnahmsweise für Kälber ganz exorbitante Preise bezahlt, wobei nicht ausgeschlossen blieb, daß bei vorübergehend stärkerem Angebot der Preis sich rasch wieder ermäßigte. — Hammel wurden zur Frühjahrszeit in größeren Bezügen von England und Frankreich gesucht und zahlte man für bessere Waare auch bedeutend höhere Preise, während Mittelwaare gedrückt blieb. — Die Durchfuhr von Ungarischen Schweinen nach und über Hamburg blieb im Steigen, wie überhaupt, nachdem die Besorgniß vor dem Genuß des Schweinefleisches (Trichinen) erheblich nachgelassen hat, der Bedarf sich auch für die einheimischen Märkte stärker herausstellte.

Insoweit über den lokalen Viehhandel die Einnahmen aus den

Stättegeldern Aufschluß geben könnten, zeigen die in Kapitel XIV. über den Marktverkehr zusammengestellten Tabellen einen abermaligen Ausfall der Einnahmen, doch ist längst bekannt, daß für diese Branche des Handels die Viehmärkte mit jedem Jahre einflußloser werden.

In der Stadt Dresden wurden in 1869 als schlachtsteuerpflichtig 10,581 Stück Hornvieh, sowie 25,787 Schweine angemeldet. Nach amtlichen Zusammenstellungen sind außerdem in Dresden an Verzehrungsgegenständen, von denen städtische Abgaben zu entrichten waren, eingebracht worden:

	im Jahre 1869	im Jahre 1868	mithin im Jahre 1869 mehr	weniger	
Fleisch.....	2,453,777	2,340,595	113,182	—	Pfd.
Rinder.....	432	343	89	—	Stück,
Jersen	29	1	28	—	„
Schweine ..	3,373	3,388	—	15	„
Kälber	43,587	45,925	—	2,338	„
Schöpse ...	58,729	48,777	9,952	—	„
Ziegen	1,064	1,114	—	50	„
Hirsche.....	248	270	—	22	„
Schmalthiere	391	388	3	—	„
Wildkälber u. Frischlinge	58	52	6	—	„
Rehe	2,551	2,922	—	371	„
Hasen	47,593	45,959	1,634	—	„
Fasanen ...	1,668	1,443	225	—	„
Birkhühner.	527	295	232	—	„
Rebhühner .	25,807	24,496	1,311	—	„
Truthühner.	2,401	2,276	125	—	„
Gänse.....	48,587	45,526	3,061	—	„
Enten	13,511	13,932	—	421	„
Hühner.....	128,075	127,949	126	—	„
Tauben	147,524	161,565	—	14,041	„
Fische, exkl. 316 Thlr. von Fixaten	61,393	44,600	16,793	—	Pfd.,
Weizenmehl.	148,967	121,849	27,118	—	Schfl.,
Roggenmehl.	82,898	85,529	—	2,631	„
Backwerk ...	81,487	76,979	4,508	—	„
Doppelbier..	16,119	11,923	4,196	—	Faß,
Einfach. Bier	13,362	13,126	236	—	„

Am Jahresschluß 1868 waren fast überall die geringen Vorräthe von Schottischen Heringen aufgebraucht und mußten für neue Waare ansehnlich höhere Preise angelegt werden, die sich mit geringeren Schwankungen das ganze Jahr hindurch erhielten. In Folge dessen fanden die billigeren Norweger Heringe zu weit stärkeren Posten Eingang. In Vollheringen wurden zu mittleren Preisen recht belangreiche Umsätze effektuirt.

Vertrieb thierischer Produkte.

In Talg wurden von Russischer Waare geringere Quantitäten auf die westeuropäischen Märkte gebracht und mußte die entstandene Lücke durch vermehrte Zufuhren aus Süd-Amerika und Australien ersetzt werden. Trotzdem begann das Jahr mit flauen Preisen, die sich erst dann besserten, als die überseeische Zufuhr von Amerikanischem und Australischem Talg während der Sommermonate geringer wurde.

In Betreff des Schweinefetts bestehen die schon im letzten Jahresbericht hinsichtlich der inländischen Steuer bemerkten Anomalien noch unverändert fort. — Butter erzielte das ganze Jahr hindurch hohe Preise, die sich sowohl für das Landprodukt, als auch für außersächsische Waare behaupteten und nur in den Herbstmonaten geringe Reduktionen aufzuweisen hatten.

Seitdem ein großer Theil der Knochen in den Produktionsländern bleibt und als Rohmaterial für die sich stetig mehrenden Knochenmühlen verwendet wird, ist der Artikel seltener und seltener geworden, und waren abermals etwas höhere Preise zu bewilligen. Nachdem Rußland und Dänemark mit Vorliebe den besseren Englischen Markt aufsuchen, sieht sich Deutschland, dessen innere Produktion nicht mehr ausreicht, mit seinem Mehrbedarf auf Süd-Amerika angewiesen, dessen geringe Sendungen indessen im vorigen Jahre Sachsen nur in kleinen Posten erreicht haben werden.

Hörner wurden in geringeren Partien zugeführt und fanden zu guten Preisen Nehmer.

Häute.

Inländische Kuh- und Ochsenhäute ergaben ein regulaires Geschäft und überwog im Herbst die Nachfrage das Angebot.

Kalbfelle bildeten das ganze Jahr hindurch einen gesuchten Artikel, ohne daß jedoch das Geschäft sonderlich lohnend gewesen wäre; nicht minder hielt der Begehr nach Roßhäuten ungeschwächt an.

Ziegenfelle waren im Beginn stark verlangt und erzielten im Gegensatz zu Zickelfellen; welche ein flaues Geschäft ergaben, hohe Preise. Mit Ausnahme der leichteren für die Handschuhfabrikation gesuchten Sorten blieben Hammelfelle vernachlässigt.

Von überseeischen Häuten wurden Buenos-Aires- und Rio-Grande-Häute in erheblich geringerer Quantität importirt, weshalb diese ihrer kräftigen Qualität wegen gern genommene Gattung sich in steigender Tendenz hielt. Trocken gesalzene Beara-, Bahia- und Pernambuko-Häute verloren im ersten Vierteljahr etwas im Preise, erholten sich aber bald und blieben bis zum Jahresschluß gesucht. Für Ostindische Kips trat schon Anfang des Jahres eine günstige Meinung auf, die ungeschmälert angehalten hat.

Wolle.

Von überseeischer Wolle sind in 1869 2,613,984 Ctr. nach Europa gelangt und war dies Veranlassung, daß viele Deutsche Tuchfabrikanten und Kämmereien, welche bisher vorzugsweise inländische Produkte verarbeiteten, sich den Kolonialwollen zuwendeten. Die Folge davon war ein weiterer Rückgang der Preise und wurden gezahlt:

	1868		1869	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
für ordinaire Wollen.....	44	49	30	38
„ Mittelwollen	53	59	40	48
„ feine Wollen	59	65	49	59
„ extrafeine Wollen....	in beiden Jahren sehr schwankend, von 65 bis 100 Thlrn. und darüber.			

Das Jahr begann für das Wollgeschäft mit ziemlich matter Stimmung. Als indessen Ende Januar die Kammgarnspinnereien, im Februar die Tuchfabrikanten ihren Bedarf zu decken begannen, zeigte der Artikel einiges Leben, das aber in Folge der starken Zufuhr von Kolonialwollen wieder ins Stocken kam, so daß im Frühjahr die Preise durchgängig um 5—7 Thlr. niedriger standen, als im Winter. Mit diesen Preisen begannen die Wollmärkte innerhalb des nördlichen Zollvereins. Obgleich sich die Händler und Fabrikanten stark versorgten und durchschnittlich Wäsche und Behandlung besser ausgefallen waren, als in 1868, so konnten doch nicht einmal die vorigjährigen niedrigen Preise erzielt werden, vielmehr wurden die Märkte in der Regel mit einem Abschlag von 5 bis 9 Thlr. für hochfeine, von 10—13—15 Thlr. für Mittelwollen eröffnet. Da indessen das Ausland sich an den inländischen Wollmärkten nur

schwach betheiligt hatte, von England und Belgien (weniger von Frankreich) im Juli stärkere Aufträge eingingen und da ferner die Londoner Auktionen im August und November eine festere Haltung zeigten, so gewann man nach und nach für den Artikel eine bessere Meinung und stiegen die Preise Ende Juli durchschnittlich um 4—7 Thlr., um sich auf den erlangten Notirungen meist bis zum Dezember zu halten.

Zu verkennen ist nicht, daß die Wollpreise in 1869 auf einem Stadium angelangt sind, bei dem weder die inländischen Wollzüchter, noch Australien und Amerika, eben so wenig Rußland ihre Rechnung finden mögen. Längst ist indessen kein Geheimniß mehr, daß der Grund, warum Kolonialwollen sich so massenhaft bei uns eingeführt haben, zum großen Theil mit in der Beschaffenheit der einheimischen Wollen lag. Das Jahr 1869 hat dies wiederum bestätigt, da feine Wollen mit guter Wäsche und sorgfältiger Behandlung rasch abgesetzt wurden, während schwere Wollen unverkäuflich blieben. Nachdem Russische Wollen, wie es scheint, sich mehr und mehr von den Deutschen Märkten zurückgezogen haben, und ferner zu erwarten steht, daß die überseeische Produktion, einerseits auf der Höhe der gegenwärtig rentablen Produktion angelangt ist, andererseits einen großen Theil ihrer Wollen an die erstarkende Wollenindustrie Nordamerikas absetzen wird, hängt es einigermaßen von der Deutschen Landwirthschaft ab, inwieweit sie durch sorgfältige Behandlung ihrer Erzeugnisse das verlorene Terrain wieder gewinnen will.

Der Handel mit Naturalien für wissenschaftliche Sammlungen, worin Dresden (namentlich für Zoologie) besonders gut vertreten ist, blieb gedrückt. Große Sammlungen von bedeutendem Werthe wurden ausgeboten und konnten nur zum Theil und dann meist nur zu gedrückten Preisen verkauft werden. Später wurde der Absatz durch das Erscheinen Sibirischer Objekte, denen sich Kalifornische und Australische Spezies, sowie Objekte vom Port Natal zugesellten, etwas belebter. Während Privatleute sich im Ankauf sehr zurückhaltend zeigten, und auch die Universitäten die Ergänzung ihrer Kabinete sehr beschränkten, war Seitens der Realschulen und Gymnasien der Bedarf weit lebhafter, und gingen namentlich Bayern, Holland, Oesterreich, theilweise auch Norddeutschland mit recht gutem Beispiel voran.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Steinkohlen.

Die Steinkohlenwerke des Plauenschen Grundes, welche durch das zu vollständigem Erliegen gekommene Werk der Possendorfer Aktiengesellschaft vermindert wurden, produzirten in 1868 5,688,165 Scheffel = 10,518,105 Ctr. Steinkohlen (893,695 Scheffel weniger als 1868, nach Abrechnung der Possendorfer Produktion 503,068 Ctr. weniger) mit 3666 Arbeitern (darunter 220 Frauen und Mädchen, sowie 31 Kinder). Hierzu kommt noch eine Produktion von ca. 15,000 Schffl. im bereits abgebauten Felde und die mit 7500 Schffl. angegebene Anthracitgewinnung des Altenberger Zwitterstoffs im Werke zwischen Altenberg und Frauenstein.

Kohlenwerke des Plauenschen Grundes 1869.

	Jahresproduktion		In 1869		Verkaufspreis pr. Scheff.		Arbeiter.					Beamte.	Wöchentliche Lohnsätze.							
													Bergleute.		Tagelöhn.		Weibliche.		Kinder.	
	1869.	1868.	mehr.	weniger.	Minim.	Maxim.	Bergleute.	Tagelöhner.	Weibliche.	Kinder.	Summa.		Minim.	Maxim.	Minim.	Maxim.	Minim.	Maxim.	Minim.	Maxim.
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Ngr.	Ngr.							Thlr.		Thlr.		Thlr.		Thlr.	
Königliche Werke..	1,886,268	2,201,400	.	315,132	1,5	11	1250	41	.	2	1293	30	$1\frac{3}{5}$	$5\frac{1}{2}$	2	$2\frac{3}{5}$	.	.	$\frac{4}{5}$	$\frac{9}{10}$
v. Burgksche Werke	2,408,000	2,902,000	.	494,000[3]	3,5	9,5	1191	131	107	.	1429	50	3	$4\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	.	.
Hänichen.....	1,036,857	912,266	124,591	.	2,5	11	479	119	66	29	693	24	3	8	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$\frac{4}{5}$	$1\frac{2}{3}$
Potschappel	336,395	149,245	187,150	.	2,8	11	137	52	47	.	236	7	2	$4\frac{1}{2}$	2	4	$1\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$	.	.
Wurgewitz	20,645	26,322	.	5,677	3	6	15	.	.	.	15	3	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	.
Summa.....	5,688,165	6,581860[1]	.	503,068[2]	1,5	11	3072	343	220	31	3666	114	$1\frac{3}{5}$	8	2	4	$1\frac{2}{5}$	2	$\frac{4}{5}$	$1\frac{2}{3}$
					6,18 durchschn.															
				in 1868	1,5	11	3517	333	228	16	4094									

	Menge.	Gewicht.	Ungefährer Werth.	Arbeiter.
Gesammt-Produktion in 1865	6,392,726 Scheffel.	10,531,934 Ctr.	1,320,768 Thlr.	4086
„ „ „ 1866	6,157,328 „	11,167,927 „	1,387,272 „	4211
„ „ „ 1867	6,341,238 „	11,414,226 „	1,563,752 „	4204
„ „ „ 1868	6,581,860 „	11,847,348 „	1,603,407 „	4094
„ „ „ 1869	5,688,165 „	10,518,105 „	1,171,762 „	3666

[1]) Inkl. Possendorf mit 390,627 Scheffel.

[2]) Mit Hinzurechnung der Possendorfer Produktion in 1868 beträgt der Ausfall 893,695 Scheffel.

[3]) Vorzugsweise in Folge des traurigen Unglücksfalls vom 2. August 1869.

Braunkohlen.

Die Braunkohlenproduktion weist im Vergleich mit dem Ergebniß von 1868 nur wenig Veränderungen nach und kann sich die Kammer in allen Punkten Angesichts der sehr geringen Abänderungen auf die statistischen Ziffern des letzten Jahresberichts beziehen. Gewonnen wurden

2,572,357 Scheffel Braunkohlen = ca. 210,318 Thlr.,
55,249,000 Stück Ziegel ..... = ca. 93,750 „
ca. 304,068 Thlr. Werth.

Von Böhmischen Braunkohlen wurden über Bodenbach

	1868	1869
per Elbe	5,337,665 Ctr.	6,276,396 Ctr.
„ Sächsisch-Böhmische Bahn.	5,185,000 „	5,492,200 „
	10,522,665 Ctr.	11,786,596 Ctr.

in 1869 daher 1,263,929 Ctr. mehr eingeführt, wobei der Umstand, daß der Zuwachs des Bahnverkehrs hinter der Einfuhr per Elbe zurückblieb, daraus zu erklären ist, daß der Bedarf der Lausitz vorzugsweise nicht mehr über Dresden, sondern durch die seitdem in Betrieb gesetzte Böhmische Nordbahn vermittelt wird.

Erzbergbau.

Im Bergrevier Freiberg fanden sich

	1868	1869
Staatsberggebäude	3	3
Revierberggebäude	7	7
Gewerkschaftliche Berggebäude		
a) mit Ausbeute oder wiedererstattetem Verlag	4	5
b) im Freiverbau	2	2
c) mit Zubuße	30	38
Berggebäude von Gesellschaften und Alleinbesitzern	29	39
Berggebäude mit zeitweilig eingestelltem Betriebe	15	—
Summa	90	94

Das Gesammtausbringen betrug an

	1868		1869	
Erzen	552,547,6526	Ctr.	517,478,2443	Ctr.
darin an Silber	65,821,72	Pfd.	54,907,635	Pfd.
darin an Blei	93,599,635	Ctr.	95,130,035	Ctr.
darin an Kupfer	847,073	„	659,107	„
Arsen	4,305,78	„	6,527,73	„
Kobalt und Nickel	0,231	„	0,126	„
Zink	793,05	„	500,925	„
Schwefel	30,141,225	„	33,268,405	„
Arsenkies	3,225	„	2,900	„
Schwefelkies	—	„	—	„
Blende	—	„	—	„
Eisenstein	12,150	„	11,880	„
Bleiglanz	31,24	„	33,94	„
Flußspath	2,410,8	„	2,203,7	„
Schwerspath	3,320,2	„	7,166,65	„

Schaustuffen (ohne Gewichtsangabe)
375 Thlr. 24 Ngr. 227 Thlr. 24 Ngr. Erlös.

Für sämmtliche Produkte wurde eine Bezahlung erlangt von

1868	1869.
1,745,994 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.	1,485,202 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf.

Die anfahrende Mannschaft betrug

	1868	1869
Bergleute	7621	7547
Tagelöhner	940	708
Summa	8561	8255

Im Bergamtsrevier Altenberg fanden sich

	1868	1869
Staatsberggebäude	1	1
Gewerkschaftliche Berggebäude		
a) mit Ausbeute	1	2
b) im Freiverbau	1	—
c) mit Zubuße	14	12
Berggebäude von Gesellschaften und Alleinbesitzern	9	7
Berggebäude mit zeitweilig eingestelltem Betriebe	17	16
Summa	43	38

Das Gesammtausbringen bestand in

	1868		1869	
Liefererzen	53,4	Ctr.	41,2194	Ctr.
darin Silber	20,675	Pfd.	6,81	Pfd.
Blei	—	Ctr.	4,275	Ctr.
Zinn	2,379,71	„	2,254,43	„
Wismuth	11,115	„	8,96	„
Zinnstein und Zinnschliche.	4,358	„	4,233,45	„
Arsenikmehl	100	„	100	„
Eisenstein	48,902,6	„	19,790,40	„
Quarz	2,716	„	1,488	„
Wolfram	159,4	„	256,908	„
Molybdänglanz	—	„	—	„
Glimmer	130,7	„	61,80	„
Kalk	—	„	2	Rthn.

Die für sämmtliche Produkte (exkl. der Zinnschliche, wovon der Centner inkl. Schmelzkosten einen Werth von 18 Thlr. 1 Ngr. — Pf. repräsentirt) erlangte Bezahlung betrug

1868	1869
99,123 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf.	97,441 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf.

Die anfahrende Mannschaft betrug

	1868	1869
Bergleute	494	500
Tagelöhner	69	64

Kalkwerke.

In Betreff der Kalkproduktion ist für die Werke von Weinböhla, des Triebischthals (Miltitz, Munzig), von Hohnstein und der Umgegend von Lausigk gegen 1868 eine bemerkenswerthe Veränderung nicht eingetreten, so daß bei regulairem Betrieb, der auch in dem verflossenen Jahre eines sonderlichen Aufschwungs entbehrte, die bereits im letzten Jahresbericht angegebene Produktion in dem einen oder anderen Werke nicht ganz erreicht, in dem anderen etwas überschritten wurde.

In Maxen, Wittgensdorf und Mühlbach wurden auf 4 Holzkalköfen und 7 Schnelleröfen mit zusammen 14 Kesseln, wovon indessen nur 6 Kessel in regulairem Betrieb standen, ca. 34,500 Scheffel Kalk = 77,625 Ctr. Kalk gefördert und gebrannt. Bei leidlichem Absatz, dem indessen die steigenden Preise für die Brennmaterialien hinderlich waren, stellte sich der Preis des Holzkalks auf 20 Ngr., der des Schnellerkalks auf 11 Ngr. pro Scheffel. Beschäftigt waren durchschnittlich 78 Mann zu einem Wochenlohn von 2—3½ Thlr.

Baumaterialien.

Was den Betrieb und die Produktion in den Sandsteinbrüchen im Elbgebiet und der Sächsischen Schweiz betrifft, so sind im Jahre 1869 9 neue Brüche mit 44 Arbeitern eröffnet worden, und zwar:

Gerichtsamt Pirna: Liebethaler Flur 2 Brüche mit 6 Arbeitern,

„	Königstein:	Rath'ner Flur	1 Bruch	12 Arbeiter,
		Kleinhennersdorfer Flur	1 „	
„	Schandau:	Postelwitzer Flur	2 Brüche	26 Arbeiter.
		Reinhardtsdorfer Flur	2 „	
		Schöna'er Flur	1 Bruch	

Demnach beläuft sich die Zahl der Brüche auf 296, die der Arbeiter auf ungefähr 2150. Die Produktion wird, da der Absatz stark und der Winter günstig war, da ferner auch die Brüche der Aktiengesellschaft „Sächsische Baubütte" in Privathände übergegangen und wieder in Betrieb genommen sind, die Arbeiter der Aktiengesellschaft „Sächsische Sandstein-Kompagnie" dagegen in anderen Brüchen eingetreten sind, bedeutend höher als im Jahre 1868 sich herausstellen und auf ca. 5,000,000 Kubikfuß anzunehmen sein.

Die Preise blieben trotz der bedeutenden Nachfrage gedrückt; nur im letzten Halbjahr stiegen die der Grundstücke um einige Prozent. In Bezug auf das Unterstützungskassenwesen sind wenig Aenderungen vorgekommen. In Papstdorf ist im Jahre 1868 eine Unterstützungskasse gegründet worden, zu welcher zugleich die Arbeiter der Krippner und Kleinhennersdorfer Brüche gehören. Daß in Königstein bis jetzt noch keine gleiche Einrichtung getroffen worden ist, bleibt zu beklagen.

IV. Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb).

Eisen und Stahl.

Von dem Gräflich von Einsiedelschen Eisenwerk in Gröditz wurden 58,000 Ctr. Eisenerze im Werth von 9600 Thlr. zu ca. 19,000 Ctr. Roheisen verarbeitet. Ueber die Produktion des Berggießhübler Werks der gleichen Firma waren trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Fragen, deren Beantwortung regelmäßig zugesagt, aber nicht erfüllt ward, statistische Notizen diesmal nicht zu erlangen. — In Gröditz, das einen neuen Kessel für Gasheizung aufstellte, verspricht man sich besondere Vortheile für den Bezug wie für den Absatz von der in Angriff genommenen Herrichtung eines Ausladeplatzes an dem Haltepunkte Langenberg zur endlichen Verbindung des Grödeler Kanals mit der Leipzig-Dresdner Bahn.

Für eine stärkere Ausbeute der reichen Magneteisensteinerze von Berggießhübel wurden durch die Magdeburger Firma H. Gruson in 1869 Vorbereitungen getroffen und beabsichtigt man, in Berggießhübel für den Hohofenbetrieb größere Etablissements anzulegen, denen sich später die verwandten Branchen der Stahlfabrikation, der Gießerei, eventuell auch des Maschinenbaues anschließen sollen.

Das Walzwerk Oberkarsdorf bei Dippoldiswalda hat wegen äußerst schwieriger Beschaffung der Brennmaterialien, sowie in Folge erschwerter Kommunikation auf der Dresden-Dippoldiswaldaer Straße seinen Betrieb eingestellt. In den andern beiden Walzwerken zu Riesa und Radeberg wurden 167,000 Ctr. Roheisen und alte Schienen (32,566 Ctr. mehr als in 1868) zu 134,900 Ctr. Walz- und Stabeisen, sowie zu 6122 Ctr. Rohstehl verarbeitet. Die Zahl der Dampfmaschinen wurde auf 18 (4 mehr) mit 360 Pferdekräften (72 mehr) erhöht, an welcher Vermehrung allerdings nicht bloß die Walzeisenfabrikation allein, sondern auch die mit den genannten Etablissements verbundene Darstellung von Gasröhren (in Riesa 1,630,000 Fuß), der Maschinenbau, die Kessel- und Achsenschmiederei betheiligt waren. Riesa errichtete ein neues Puddelwerk mit 3 Doppelöfen, 1 Stahlofen, 1 weiteren Dampfhammer und 1 Luppenstraße; Radeberg erweiterte seine Kesselschmiederei und traf Vorbereitungen für die Gründung einer Waggon-Bauanstalt. Die Zahl der Arbeiter ist von 365 auf 410 gestiegen. Der Absatz war lebhaft, wenn auch zu mäßigen Preisen, der Geschäftsgang überhaupt, mit Ausnahme der Gasröhre, welche wesentlich billiger begeben werden mußten, befriedigend.

Die Gußstahlfabrik zu Döhlen verarbeitete bei einem Konsum von 48,000 Schfft. Steinkohlen, 39,000 Schfft. Koaks und 33,000 Schfft. Braunkohlen 19,000 Ctr. Roheisen, Schmiedeeisen und Rohstahl im Werthe von 65,500 Thlr. und produzirte mit 150 Arbeitern (darunter 10 weibliche Arbeitskräfte) ca. 17,000 Ctr. Gußstahl und Gußstahlartikel, im Werth von 210,000 Thlr. Außer einer neuen Anlage für die Spiralfederfabrikation mit Dampfkessel (nunmehr 9 mit 4263 □Fuß Heizfläche) sind die Motoren und Betriebsmittel dieselben geblieben, wie sie ausführlich in dem letzten Jahresbericht angegeben worden sind. — Der Geschäftsgang blieb auch in 1869 recht belebt und war der Begehr in Eisenbahnartikeln noch reger als im Jahr zuvor, doch hat die Konkurrenz des Bessemerstahls fortgefahren, die Preise des Tiegelgußstahls gedrückt zu erhalten.

Hüttenbetrieb.

Bei dem fiskalischen Hüttenwerke und den dazu gehörigen chemischen und Metallwaaren-Fabriken bei Freiburg wurden an Rohmaterialien

in 1869 564,506,6 Zollcentner,
in 1868 602,875,4 „
in 1867 649,411,8 „

in- und ausländische Erze, Gekrätze und Scheidegüter eingekauft und zu deren Verarbeitung, sowie zum übrigen Betriebe

in 1869 602,042 Zollcentner,
in 1868 934,326 „
in 1867 909,608 „

Steinkohlen, Koaks und Braunkohlen bezogen.

In Arbeit standen

in 1869	in 1868	in 1867	
901	906	932	ständige Arbeiter,
268	326	420	Tagelöhner,
35	23	25	Arbeiterinnen,
Sa. 1204	1255	1377	Arbeitskräfte,

denen im Jahre 1869 an Löhnen

181,183 Thlr. 28 Ngr. — Pf. gezahlt wurden.

Die Produktion und der Verkauf beliefen sich

in 1869 auf 3,002,468 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.,
in 1868 „ 3,347,219 „ 4 „ 2 „
in 1867 „ 3,656,719 „ 13 „ 9 „

Der Verkauf erstreckte sich auf

in 1869	in 1868	in 1867		
118,3925	190,1788	159,5604	Zollpfd.	Feingold,
66,218,783	78,835,48	82,708,278	„	Feinsilber,
4,023,03	1.861,16	1,275,14	„	Wismuth,
25,570,0	7,430,0	13,820	„	Nickel- und Kobalt-Produkte,
21,948,05	25,299,45	29,301,55	Zollcentner	Kupfervitriol,
2,585,24	2,503,42	1,845,38	„	Rohzink,
91,921,79	82.220,785	113,438,23	„	Bleiprodukte und Fabrikate, als Probirblei, Weichblei, Antimonblei, Glätte, Schrotwaaren, Bleibleche, Röhren, Drähte und Bleiapparate,
13,251,645	12 857,635	14,545,84	„	Arsenikalien, als: Arsenikmehl, Schwefelarsenik, Arsenikglas und metallischer Arsenik.

in 1869	in 1868	in 1867		
150,898,01	107,400,91	87,040,3	Zollcentner	Schwefelsäure,
4,046,41	4,131,36	3,529,69	„	Chemikalien, als: Eisenvitriol, schwefelsaures Natron und Schwefeleisen.

Für die Artikel der fiskalischen Hüttenwerke, die in ihren Absatzverhältnissen ziemlich normal blieben, sind als Abzugsgebiete zu nennen: das Inland, der Norddeutsche Bund, Süddeutschland, Oesterreich und Frankreich. Der überseeische Export hat sich in 1869 etwas gebessert.

Zinn.

Die Altenberger Zwitterstocks-Gesellschaft produzirte mit 346 Arbeitskräften 1801,48 Ctr. Zinn (136 Ctr. weniger), 896 Pfd. Wismuthmetall und 100,5 Ctr. Arsenmehl. Die Zinnpreise variirten zwischen 37 bis 47 Thlr. pro Centner, die des Wismuths zwischen 4⅓ und 5½ Thlr. pro Pfund, und vermochten die günstigeren Notirungen für die in Folge verminderten Wasserlaufs gesunkene Produktion ziemlich schadlos zu halten.

Das Ausbringen der Zwitterstockswerke betrug übrigens seit dem Jahre 1862 bis Anfang 1870 264,751,43 Ctr. Zinn, von 1854 ab (seit der eingeführten chemischen Behandlung der Zinnerze) 8515,2 Pfd. Wismuthmetall, seit 1820 5598,11 Ctr. Arsenmehl, seit 1774 28,73 Ctr. Kupfer, endlich die seit 1777 gezahlte Ausbeute 413,440 Thlr.

V. Fabrikation von Maschinen und Instrumenten.

Ueber den Maschinenbau, die Fabrikation von Maschinentheilen, Mühlen- und Bergbau-Artikel, Werkzeugmaschinen, Heiz- und Brennerei-Einrichtungen ꝛc. ist in dem letzten Jahresbericht eine eingehendere Zusammenstellung veröffentlicht worden, zu deren richtiger Feststellung im laufenden Jahre eine nochmalige Erhebung der Daten stattfand. Leider haben indessen mehrere Firmen zur Ausfüllung der übersendeten Fragebogen nicht bewogen werden können, so daß die sehr bedeutende Arbeit, insoweit eine ganz genaue Zuverlässigkeit in Frage kommt, erfolglos gewesen ist. Wenn es erlaubt sein mag, für diejenigen Etablissements, welche keine Angaben erstattet haben (in Summa 12), entweder die für 1868 angegebenen Ziffern einzusetzen oder, wo auch diese fehlten, freie Schätzung nach sonst der Kammer zugänglich gewordenen Notizen eintreten zu lassen, wurden in 55 Maschinenbauwerkstätten und Gießereien (4 mehr als in 1868) verarbeitet:

156,300	Ctr.	Roheisen	Werth	210,000 Thlr.,
55,000	„	Gußeisen	„	130,000 „
54,000	„	Schmiedeeisen	„	142,000 „
12,500	„	Stahl	„	130,000 „
9,000	„	Eisenblech	„	58,000 „
8,700	„	andere Rohstoffe, Messing, Zinn, Kupfer ꝛc.	„	73,000 „
295,500	Ctr.,			
120,000	Kbkfß.	Holz	„	31,000 „
			Gesammtwerth	774,000 Thlr.

Das Gewicht der fertigen Fabrikate wird zu 260,000 Ctr. im ungefähren Werth von 2,050,000 Thlr. anzunehmen sein. Beschäftigt waren 3550 Arbeiter und 42 Kinder, die pro Woche 1—9 Thlr. (Kinder ⅔—1 Thlr.) verdienten.

An Motoren waren in den 55 Etablissements vorhanden:

47	Dampfmaschinen mit	708 Pferdekräften und 43 Dampfkesseln,
36	Wasserräder „	348 „
3	Turbinen „	76 „
		1132 Pferdekräfte.

In Bezug auf den Umsatz entwickelte sich in 1869 ein weit belebteres Geschäft und deuten auch die ermittelten Ziffern der Produktion auf einen in manchen Etablissements um 15—20 pCt. höheren Umsatz hin. Nur von wenigen Firmen wird indessen das Jahr als ein wirklich lohnendes bezeichnet, die weitaus größte Zahl der Maschinenbau-Anstalten und Gießereien waren vielmehr mit Rücksicht auf die sehr gedrückten Preise genöthigt, ihren Umsatz ansehnlich zu erhöhen, um in ihren Erträgen die Durchschnittssätze früherer Jahre überhaupt nur zu erreichen.

In 13 Etablissements, die sich ausschließlich mit dem Bau landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigen (6 mehr als in 1868), wurden mit 5 Dampfmaschinen zu 35 Pferdekräften, 3 Wasserrädern mit 45 Pferdekräften, 4 Kupolöfen, 19 Schmiedefeuern, 41 Drehbänken, 24 Bohrmaschinen ꝛc. bei einem Kohlenverbrauche von 9200 Scheffel

2,850	Ctr.	Roheisen	Werth	4,650 Thlr.,
7,200	„	Gußeisen	„	14,200 „
4,100	„	Schmiedeeisen	„	14,260 „
290	„	Stahl	„	5,300 „
27,300	Kbkfß.	Holz	„	6,050 „
				44,460 Thlr.

zu einem Produktionsgewicht von ca. 12,900 Ctr. im ungefähren Werth von 174,000 Thlr. verarbeitet. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte betrug 248.

In Folge der besseren Ernten von 1868 und 1869 war die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Maschinen weit lebhafter und konnten die eingehenden Bestellungen zeitweise hier und da nicht befriedigt werden.

Kleinere Maschinen und Instrumente.

Von Nähmaschinen wurden in Dresden ca. 11,800 Stück (800 Stück mehr als in 1868) verfertigt und durch ganz Europa bis nach Australien, Amerika und Ostindien versendet. Obgleich die Produktion sich steigerte, so sind doch in Folge der wachsenden inländischen wie Nordamerikanischen Konkurrenz die Preise nicht unwesentlich gesunken, so daß der Gesammtwerth unverändert wie in 1868 zu 270,000 Thlr. angenommen werden kann.

In physikalischen Instrumenten, namentlich in elektrischen und galvanischen Apparaten zu Heilzwecken, worin Dresden sein früheres Renommé behauptete, hielt der flotte Geschäftsgang an und gingen besonders von Amerika, Rußland, England, sowie vom Zollverein erhebliche Aufträge ein. — Dasselbe gilt von der Freiberger Fabrikation berg- und hüttenmännischer Apparate, sowie von den Instrumenten zum geodätischen Gebrauch, in denen England, Spanien, Süd- und Nordamerika, Sachsen, Bayern, Italien und Oesterreich als vorzüglichste Abnehmer auftraten. Die genannte Branche wurde deshalb in Freiberg erweitert und würde noch größere Ausdehnung erfahren haben, wenn es nicht an zuverlässigen und eingeübten Arbeitern gefehlt hätte. — Mikroskope und Löthrohr-Apparate (Freiberg) blieben in ihren Absatzgebieten unverändert, doch ohne sonderlichen Aufschwung. Größere Dimensionen nahm der Handel mit mikroskopischen Präparaten (Freiberg und Dresden) an, die in immer besserer Qualität (z. B. 1000 Diatomeen systematisch in einem Objekt geordnet bis zu 100 Thlr. pro Stück) geliefert werden und die ausländische Konkurrenz mehr und mehr verdrängen.

Strickmaschinen haben, trotzdem sie Dresden in guter Qualität liefert, nur mühsam den erwarteten Absatz gefunden und blieb der Umsatz dieses Artikels das ganze Jahr hindurch sehr gedrückt.

Für Feuerspritzen, worin Dresden im vorigen Jahre für außerordentliche Leistungen auf drei größeren Ausstellungen die ersten Preise erhielt, bildete Rußland einen recht dankbaren Abnehmer, wie auch sonst der Abzug nach Preußen, Böhmen und Thüringen befriedigend ausfiel. Daß die Leipzig-Dresdener Bahn im totalen Gegensatz zu den Staatsbahnen Feuerspritzen noch immer nach der sehr hohen Equipagenfracht, anstatt nach Centnerfracht befördert und trotz wiederholter Beschwerden hartnäckig auf ihren höchst einseitigen Ansichten besteht, ist auch n 1869

ein sehr wahrnehmbares Hinderniß für die Ausdehnung dieser Branche geblieben.

Die Uhrenindustrie in Glashütte entwickelte sich in erfreulicher Weise, wenn auch etwas langsam, weil die Arbeiter nur allmälig herangebildet werden können. Der Absatz war befriedigend, die Nachfrage im Steigen und nur von Cuba aus der dortigen Aufstände wegen in ganz schweren goldenen Uhren eine Zeit lang stockend. In Betreff der Produktion und Personalstatistik kann auf die in vorigem Bericht ermittelten Daten verwiesen werden. Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß am nächsten 7. Dezember 1870 25 Jahre seit der Einführung der Uhrenindustrie vergangen sein werden, und daß man, falls die Zustände dies sonst gestatten, in Glashütte die Wiederkehr des Tages auszuzeichnen gedenkt, an welchem in dem Städtchen ein freudig aufblühender Industriezweig eingeführt wurde.

Die Darstellung von Regulatoren (Meißen) hatte als junges Unternehmen auch in 1869 mit den niedrigen Preisen der Berliner, Wiener, Schlesischen und Schwarzwalder Konkurrenz zu kämpfen. Bratspießuhren für Kochmaschinen, die in demselben Geschäft als Nebenbranche, ebenso wie die Fabrikation von Luftdrucktelegraphen eingeführt wurden, waren in ihren Resultaten um Vieles dankbarer, obgleich der Absatz in der Hauptsache zur Zeit auf Sachsen beschränkt blieb.

Von Centesimal-, Brücken- und Tafelwaagen produzirte Oschatz 6950 Stück Brücken- und Centesimalwaagen und 2682 Tafelwaagen, zu deren Darstellung 3680 Ctr. Schmiede- und Gußeisen, 80 Ctr. Stahl, und 17,500 Kbkfß. Holz erforderlich waren. Beschäftigt waren 182 Arbeiter, davon in dem einen besonders renommirten Etablissement, das in 1869 zum Dampfbetrieb (1 Dampfmaschine zu 8 Pferdekraft) übergegangen ist, allein 152. — In Dresden nahm die Fabrikation von Gewichtwaagen gleichfalls einen recht leidlichen Aufschwung.

VI. Fabrikation von Metallwaaren.

Eisen- und Stahlwaaren.

Gußeiserne Artikel ergaben durchschnittlich in 1869 ein etwas besseres Geschäft, wobei jedoch in den meisten Etablissements (von den in Kap. V. angeführten 55 Firmen führen 16 die Eisen- und Metallgießerei als die vorzüglichste, wenn nicht als alleinige Branche an) den allseitig gedrückten Preisen gegenüber der bessere Ertrag meist durch ansehnlich verstärkte Produktion erzielt werden mußte. Etwas besser war der Umsatz in gußeisernen und Füllöfen, leidlich in Warmwasserheizungen und Brennerei-Anlagen, mittelmäßig in Bausachen, wie in Artikeln für den Bergbau und das Mühlenfach, gut in Kühlschiffen und Glasformen. Die Kesselschmiederei blieb fast das ganze Jahr hindurch gedrückt.

Schmiedeeiserne Kochmaschinen und Oefen (Dresden) erzielten einen mäßigen Absatz in Sachsen, Böhmen und Preußen.

In der Messerfabrikation zu Neustadt sind, was den Betrieb betrifft, nennenswerthe Veränderungen nicht vorgekommen. Produzirt wurden ca. 12,750 Dtzd. Messer aus 175 Ctr. Stahl. Die bisherigen Absatzgebiete blieben erhalten und ist nur noch zu bemerken, daß Perlmutter und Hirschhorn erheblich im Preise stiegen und zumal der zuletzt genannte Artikel in feinerer Qualität immer schwerer aufzutreiben ist.

Eiserne Kassaschränke ergaben mit Ausnahme der Sommermonate im Inland, den angrenzenden Preußischen Provinzen, Rußland und Oesterreich, einen befriedigenden Umsatz. Ueber die Höhe der Produktion sind der Kammer von einer Firma (C. A. Stradtmann in Dresden) zwar sehr detaillirte Mittheilungen zugegangen, um so lückenhafter blieben aber die Antworten der übrigen Geschäfte in Dresden und Meißen.

Nach dem Zollverein und Oesterreich wurden in emaillirten Kochgeschirren aus Eisenblech (Pirna) zufriedenstellende Erfolge erzielt. Die Produktion wird für 1869 zu 700 Ctr. (90 Ctr. mehr), die Zahl der Arbeiter zu 18 (3 mehr) angegeben.

In Blechspulen für die Streichgarnspinnerei und Weberei lieferte Großenhain unverändert 400,000 Stück, welche von dem nördlichen Zollverein, Rußland und Oesterreich bezogen wurden. Wenige oder ganz unbedeutende Veränderungen boten ferner die Darstellung von Klaviatur-Stegstiften, von Drahtbestandtheilen der Mechaniken für Pianoforte in Lausigk, sowie die Nägelfabrikation in Radeberg. — Dagegen hat die Kammer durch die Verlegung der Webezeugösenfabrik von Brandis nach Eilenburg den Verlust eines Industriezweigs zu beklagen, der sich aus bescheidenen Anfängen heraus zu rascher Blüthe entwickelt hatte und für Brandis nicht so rasch zu ersetzen sein wird.

Als neuer Erwerbszweig ist ferner die Fabrikation eiserner Stock- und Schirmzwingen in Kötzschenbroda zu nennen, die als Nebenbranche sich auch der Darstellung von Thürdrückern aus Eisen und Ebenholz zugewendet hat, gegenwärtig 6 Arbeitskräfte beschäftigt und ihre Fabrikate mit gutem Erfolg nach dem nördlichen Zollverein und Württemberg absetzte.

An Siebwaaren und Drahtgeflecht-Artikeln wurden in Neustadt 250 Ctr. Eisendraht verarbeitet und fanden sich dafür bei gutem Geschäftsgange im nördlichen Zollverein ausreichende Bestellungen.

Metall-Legirungen.

In der Glockengießerei (Dresden), für welche bei der räumlichen Veränderung eine Erweiterung vorbereitet wurde, wurden 54 Kirchenglocken im Gesammtgewicht von 800 Ctr. gegossen und nach Sachsen und Norddeutschland geliefert.

In der Lampenfabrikation (Sebnitz und Dresden) sind nennenswerthe Veränderungen nicht eingetreten. — Kupferne Apparate für Brennereien und Brauereien, sowie Kessel und Küpen für Färbereien erfreuten sich in Oschatz, Grimma, Großenhain und Meißen guter Nachfrage, weniger befriedigend war dagegen der Umsatz in andern Artikeln desselben Metalls. — Neusilber- und Chinasilber-Waaren (Dresden) fanden innerhalb des Norddeutschen Bundes und in Oesterreich leidlichen Absatz.

In echten, halbechten und leonischen Gold-, Silberdraht- wie Manufakturwaaren war der Verkehr mit Nordamerika ziemlich lebhaft, der Europäische Absatz dagegen nicht so günstig. In Betreff der Statistik wird auf die im letzten Jahresbericht enthaltenen Notizen zu verweisen sein, da erhebliche Differenzen nicht eintraten und sowohl der Umsatz wie die Zahl der Arbeitskräfte als auch der Betriebsmittel in ihren Summen sonst ganz dieselben Ziffern ergaben.

Die Produktion von echtem Blattgold und Blattsilber, wie von unechtem Gold (Metallgold) hatte sich im Jahre 1869 eines außerordentlich regen Geschäftsganges zu erfreuen, da vielfach die eingehenden Bestellungen nicht voll ausgeführt werden konnten. Am Schlusse des Jahres bestanden in Dresden 19 selbstständig fabrizirende Geschäfte, welche 65 Gehülfen, 76 Mädchen, 62 Lehrlinge und 10 sonstige Arbeiter, in Summa 213 Arbeitskräfte beschäftigten, so daß Dresden jetzt zu den renommirtesten und leistungsfähigsten Plätzen dieser Branche gehört. Der Hauptabsatz ging nach dem nördlichen Zollverein, England und Belgien; nach Oesterreich erschwerte der hohe Zoll, sowie die Papiervaluta das Geschäft. In hohem Grade störend wirkte der anhaltende hohe Kours des Goldes auf die echte Blattgoldschlägerei deshalb ein, weil eine Preissteigerung der Fabrikate nicht zu erzielen war.

Von dem Königlichen Münzamte sind ausgeprägt worden:

	in 1869: Thlr.	Ngr.	Pf.	in den Jahren 1839 bis mit 1869: Thlr.	Ngr.	Pf.
Silberkourantmünzen:						
in Zweithalerstücken	—	—	—	9,343,230	—	—
„ Einthalerstücken	1,812,153	—	—	47,704,291	—	—
„ ⅓-Thalerstücken	—	—	—	1,126,048	20	—
„ ⅙-Thalerstücken	104,358	—	—	1,902,012	25	—
Silberscheidemünzen:						
in Zweineugroschenstücken	39,920	14	—	1,193,350	12	—
„ Neugroschenstücken	—	—	—	723,144	13	—
„ Silberfünfpfennigern	—	—	—	226,695	26	5
Kupferscheidemünzen:						
in Fünfpfennigstücken	14,336	8	—	94,926	6	—
„ Zweipfennigstücken	14,801	16	—	104,987	25	8
„ Pfennigstücken	—	—	—	98,724	14	2
	1,985,569	8	—	62,517,411	22	5

Hiervon sollten 1,812,153 Stück im Jahre 1869 ausgeprägte ⅓-Vereinsthaler gesetzlich mit 27 Stück auf das Pfund brutto wiegen 67,116,777 Pfund,
haben gewogen 67,117,849 „
waren mithin schwerer um 1,072 Pfund.

Der Durchschnittsfeingehalt dieser Vereinsthaler betrug in 15 Schmelzungen 900,05 Tausendtheile. 626,148 Stück im Jahre 1869 ausgeprägte ⅙-Thalerstücke sollten gesetzlich, mit 93,6 Stück auf das Pfund brutto, wiegen 6689,615 Pfund;
haben gewogen 6682,625 „
waren mithin leichter um 6,99 Pfund.

Der Durchschnittsfeingehalt dieser ⅙-Thaler betrug von 2 Schmelzungen 520,15 Tausendtheile.

VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

Ungebrannte Waaren.

In Schmirgel entwickelte sich trotz der namhaften Englischen Konkurrenz den größten Theil des Jahres hindurch ein leidlicher Absatz, der sich vorzugsweise auf den Zollverein erstreckte.

Die Cementfabrik in Dresden erweiterte ihre Betriebsmittel und waren am Jahresschluß 1869 vorhanden: 2 Dampfmaschinen mit zusammen 32 Pferdekräften, 2 Dampfkessel mit 820 Quadratfuß Heizfläche, 1 Steinbrechmaschine, 1 Walzwerk, 1 Schüttelwerk, 3 Mahlgänge, 1 Kollergang, 1 Siebcylinder, 1 Thonschneider, 2 Schnecken, 1 Dampftrockentisch, ein Stampfwerk und 5 Oefen. In 1869 kamen davon neu in Betrieb 1 Walzwerk mit Schüttelwerk, 1 Fahrstuhl mit eisernem Kippwagen, ein dritter Mahlgang, sowie 2 Tunnels zum Auswärmen der Oefen. Der Geschäftsgang blieb, da während des ganzen Jahres niemals auf Lager gearbeitet zu werden brauchte, vielmehr das ganze Quantum der Produktion — Ziffernangaben sind der Kammer diesmal nicht mitgetheilt worden — nach Sachsen und den angrenzenden Gebieten sofort verkauft wurde, befriedigend und würde sehr gut gewesen sein, wenn nicht durch die auswärtige Konkurrenz die Preise noch weiter herabgedrückt worden wären. Beschäftigt wurden 16 Arbeiter mit 1⅓—6 Thlr. und 18 Frauen und Mädchen mit 1—1½ Thlr. Wochenlohn.

Von der mit Dampf betriebenen Gypsmühle in Meißen wurden 15,395 Ctr. Gyps (2395 Ctr. mehr) bezogen, und in verarbeitetem Zustande (8 Arbeiter) nach Sachsen und Böhmen versendet.

Gebrannte und geschmolzene Waaren.

Ueber die Förderung in den Kaolin- und Thongruben bei Meißen waren ausreichende Angaben nicht zu erlangen. In den beiden Etablissements in Meißen und Seilitz, welche sich ausschließlich mit der Schlämmerei beschäftigen, wurden von 89 Arbeitern 254,504 Ctr. Kaolinmasse verarbeitet.

Einige wenige Etablissements abgerechnet, hat die Fabrikation von Thon und Porzellanwaaren einen ziemlich guten Absatz ihrer Produkte erzielt, und haben namentlich Meißen und Dresden recht befriedigende Erfolge aufzuweisen. Angesichts des Umstandes, daß in vielen andern Erwerbsbranchen der Geschäftsgang zu wünschen übrig ließ und das Jahr 1869 mindestens nicht zu den bessern gehörte, muß diese Thatsache überraschen und kann dieselbe nur damit erklärt werden, daß nach längerer Zeit knappen Absatzes sich ein stärkerer Bedarf herausgestellt hat. Von noch hervorragenderer Einwirkung mag aber der Fortschritt sein, der in den letzten Jahren sowohl für geschmackvolle Formen wie für die nicht selten künstlerische Dekoration bemerkbar geworden ist, da man selbst bei den einfachsten und billigsten Artikeln, soweit dies die Preise erlaubten, den Ansprüchen des Geschmacks Rechnung zu tragen angefangen hat. In Folge dessen hat sich auch der Absatzkreis ansehnlich erweitert und wurden, obgleich der Zollverein immer noch als Hauptabnehmer erscheint, in billigern, noch mehr aber in den theuersten Artikeln Aufträge nach Oesterreich, Rußland, Dänemark, England und Amerika ausgeführt. — Die Siderolith- und Terra-Cotta-Artikel bewährten gleichfalls ihr bereits erlangtes Renommé und nicht minder gesucht waren die gemalten feinen Dresdener Kaminöfen, die sich ihrer trefflichen Ausführung wegen ziemlich konkurrenzfrei erhalten haben.

In der Porzellanfabrik Meißen wurden

8,000 Ctr.	Thon	im Werthe von	1560	Thlr.,
9,000 „	Kaolin	„ „ „	2400	„
1,200 „	Feldspath	„ „ „	1400	„
80 „	Quarz	„ „ „	80	„
60 „	Kalk und Kreide	„ „ „	25	„
18,340 Ctr.		im Werthe von	5465	Thlr.

(1920 Ctr. Rohstoffe im Werth von 1102 Thlr. mehr als 1868) von 351 Arbeitskräften (19 mehr) zu Porzellanwaaren im Fakturawerthe von 255,000 Thlr. (27,000 Thlr. mehr) verarbeitet. Bei sehr lebhaftem Absatz nach dem Zollverein, England, Frankreich, Oesterreich, Rußland, Italien und Amerika gelang es, die Lagerbestände aus früheren Jahren nahezu ganz zu räumen und an sogenannten Ueberschußgeldern 87,000 Thaler (32,000 Thlr. mehr) an die Staatskasse abzuliefern.

Was die Betriebsmittel der genannten Branchen (der Thon-, Steingut-, Siderolith- und Porzellanwaaren) betrifft, so wird, da außer der Errichtung von zwei kleineren Etablissements in Dresden der Kammer

Betriebsveränderungen nicht bekannt geworden sind, auf die im letzten Jahresbericht hierüber enthaltene Statistik zu verweisen sein. Dagegen ist die Zahl der Arbeiter von 1267 auf 1318 (darunter 173 weibliche und 123 Kinder) gestiegen und wird der Gesammtumsatz anstatt wie in 1868 zu 700,000 Thlr. diesmal zu 780,000 Thlr. bei einem Rohstoffverbrauch von ca. 28,900 Thlr. angegeben.

Mit 6 Arbeitskräften (darunter 3 Kinder) wurden in Kötzschenbroda 130 Ctr. Thon zu Thonpfeifen verarbeitet, die in Sachsen und den angrenzenden Zollvereinsländern leidlichen Absatz fanden.

Asphalt- und Dachpappenfabrikation.

Die Asphaltfabrik zu Dresden wendete sich außer ihren anderweiten Spezialitäten in 1869 auch der Asphaltirung mit Mosaik für Kirchen und andere größere Räume zu. Verarbeitet wurden an Asphalt, Theer, Pappe u. s. w. ca. 6500 Ctr.

Dachpappe fand ziemlich wechselnde Nachfrage und ist die Produktion des Jahres 1868 nicht ganz erreicht worden. Wenn ferner im letzten Jahresbericht erwähnt worden ist, daß außer den drei bereits bestehenden Dachpappenfabriken ein viertes Etablissement für Steinpappen und Holzcement in Großlugau bei Pirna vorbereitet worden sei, so ist die beabsichtigte Neuanlage auch in 1869 über dieses Stadium nicht hinausgekommen, vielmehr ist bis zum Jahresschluß unentschieden geblieben, ob der projektirte Bau überhaupt noch zur Ausführung gelangt.

Glashütten.

Von den 5 Glashütten zu Dresden, Döhlen, Radeberg und Ottendorf wurden verbraucht

31,000 Ctr.	Sand	im Werth	von	3,950	Thlr.
9,600 „	Glasbrocken	„	„	8,150	„
16,150 „	quarzhaltige Steine	„	„	2,450	„
10,050 „	Thon	„	„	3,925	„
13,580 „	Kalk und Kreide	„	„	4,700	„
12,500 „	Alkalien	„	„	33,550	„
92,880 Ctr.		im Werth	von	56,725	Thlr.

sowie 199,700 Schffl. Stein- und Braunkohlen, endlich 2400 Klafter Holz.

Die Fabrikate werden zu 68,250 Ctr. Glaswaaren im Werthe von ca. 290,000 Thlr. angegeben.

An Betriebsmitteln waren außer 2 Dampfmaschinen von zusammen 13 Pferdekraft vorhanden:

13 Schmelzöfen,
12 Temperöfen,
8 Trockenöfen,
2 Walzwerke,
12 Schneidetische,
4 Schleifstuben,
53 Kühlöfen.
7 Brennöfen,
5 Strecköfen,
2 Stampfwerke,
10 Gemengkammern.

Beschäftigt waren 549 Arbeitskräfte und zwar 419 männliche, 52 weibliche und 78 Kinder zu einem Wochenlohn von ¾ bis 25 Thlr., außerdem 14 Aufsichts- und Komtoirbeamte.

Eine sechste Glashütte vorwiegend für Lampenschirme (weiße und farbige) wurde während des Jahres 1869 in Ottendorf errichtet. — Von sonstigen Betriebsverbesserungen gelangte in Döhlen die in Angriff genommene Dampfglasschleiferei und Glasraffinerie zur Vollendung. Die Glashütte zu Dresden, welche als schwunghafte Nebenbranche die Ausführung von Regenerativ-Gasöfen betreibt, errichtete einen neuen großen Regenerativ-Gasschmelzofen und 7 neue Kühlöfen.

Wie schon aus der namhaften Steigerung der Produktion hervorgeht, war der Geschäftsgang, wenn auch hier und da zu gedrückten Preisen, sehr lebhaft, und machte sich in Folge des steigenden Absatzes Mangel an guten und eingeübten Arbeitern bemerkbar.

VIII. Erzeugung und Vertrieb chemischer Produkte.

Die Produktion der fiskalischen Hütten in Freiberg belief sich (Kap. IV.) auf 150,898,01 Ctr. Schwefelsäure (in 1868 auf 107,400,91 Ctr.), demnach 42,599,09 Ctr. mehr.

In der chemischen Fabrik in Döhlen war der Gesammtumsatz in Mineralsäuren und sonstigen Chemikalien in 1869 etwas stärker als im Vorjahre, der Reingewinn dagegen wesentlich geringer, hauptsächlich weil die Preise der Fabrikate dem Steigen der meisten Rohmaterialien nicht entsprechend folgten. Verwendet wurden in 1869 4182 Ctr. Schwefel, 1382 Ctr. Chilisalpeter, 10,799 Ctr. Steinsalz, 9644 Ctr. Kalkstein, 110 Ctr. Bleiglätte, 230 Ctr. Zinn und andere Metalle, 23,265 Schffl. Kohlen, hierüber 4011 Ctr. Freiberger 60° Schwefelsäure. An durchschnittlich 40 Arbeiter wurden 6752 Thlr. Löhne gezahlt.

In Betreff der Schwefelsäure ist auf die früheren Berichte zu verweisen. Nur bei Bedarf von ganz reiner Säure war mit dem vielfach begünstigten fiskalischen Werke mühsam zu konkurriren. Salzsäure wurde weniger abgesetzt, weil die steigende Verwendung von Lumpensurrogaten bei der Papierfabrikation den Verbrauch des Bleichmaterials für Lumpen reduzirt. — Salpetersäure und Zinnpräparate stiegen zwar etwas, aber nicht analog den Rohmaterialien. Glaubersalz und Soda fanden vollen Absatz, jedoch zu kaum nutzenbringenden Preisen.

Zu beklagen ist, daß die Denaturirung des Steinsalzes noch immer mit 5 pCt. Glaubersalz verlangt wird, was, abgesehen von den Betriebsstörungen, eine ganz unnütze Vertheuerung herbeiführt. 100 Ctr. Steinsalz kosten ab Saline 10 Thlr., dazu 5 Ctr. Glaubersalz 8 Thlr. = 80 pCt., von dessen Werth nur ein Theil wiedergewonnen wird. ½ pCt. Steinkohlentheer zum Preise von ⅛ Thlr. würde den Zweck weit vollständiger erreichen, als eine noch so große Menge Glaubersalz, außerdem aber die Waare nicht unnöthig vertheuern. Die Benutzung der Staatsbahn in der Richtung nach Dresden ist für Mineralsäuren der hohen Fracht (Leipzig-Dresdener Bahn noch nicht 3 Pf. pro Centner und Meile, Staatsbahn 10 Pf. pro Centner und Meile) und der enormen Ueberfuhrgebühr wegen noch immer ausgeschlossen.

In den anderen chemischen Artikeln zeigte sich wenig Veränderung, belebter in ätherischen Oelen und Essenzen, recht gut in den chemischen Präparaten für Photographiezwecke, ziemlich matt in den chemischen Salzen für Färberei und Druckerei. — Die Konkurrenz der fiskalischen Hütten hat das Arsenikwerk in Hilbersdorf vollständig zum Erliegen gebracht, und sind in dem genannten Etablissement Vorbereitungen für die Darstellung von schwefelsaurer Thonerde in Angriff genommen worden.

In der Droguen-Appreturanstalt zu Dresden wurden für die Herstellung von Santonin, Salmiakgeist, Chloroform und Borax (sämmtlich in größerem Maßstabe) neue Einrichtungen getroffen, außerdem zwei neue Kochhäuser erbaut und für leicht brennbare Flüssigkeiten ein besonders gesicherter isolirter Lagerraum errichtet. Von 46 männlichen und 14 weiblichen[1]) Arbeitskräften wurden für ca. 160,000 Thlr. Rohmaterialien der verschiedensten Art verarbeitet. Die Zahl der in

[1]) Keineswegs Kinder, wie in den zu Berlin erscheinenden Generalberichten Norddeutscher Handelskammern irrthümlich abgedruckt worden ist. Mit Rücksicht auf die vielfach dargestellten medizinischen Gifte sind Kinder niemals beschäftigt worden.

1869 nach allen Weltgegenden versendeten Kollis betrug 32,127 (in 1868 32,302) im Werthbetrage von nahezu 1 Million Thalern. Trotz dieses gewiß namhaften Umsatzes blieb der Geschäftsgang flau und bestand meist aus sehr mühsamen Vereinzelungsgeschäften, die wegen großer Konkurrenz oft gar keinen Nutzen mehr übrig ließen. Der allgemeine Druck, welchen die politische und militairische Lage auf Handel und Industrie ausübt, lastete besonders schwer auch auf der genannten Branche. Dazu die für dieses Fach prohibitive Handelspolitik Frankreichs und Nordamerikas, die Stockung in Rußland und die Unmöglichkeit, wegen enormer Verkehrsvertheuerung der kleinen Transporte nach England ein Vereinzelungsgeschäft zu betreiben.

Außerdem hat die Theuerung des vielfach als Extraktionsmittel dienenden Kartoffelsprits trotz der Wiedergewinnungsapparate die Fabrikationskosten vielfach übermäßig belastet, und kommt hierzu, daß die Hauptkonkurrenz im Zollverein (in Württemberg und Hessen-Darmstadt) den großen Vortheil voraus hat, ihren Gewerbsbedarf an Spiritus zollfrei zu erhalten. Im Norddeutschen Spiritusverbande ist die Anwendung von steuerfreiem mittelst Kamphor denaturirten Spiritus im Prinzip zwar eingeräumt, praktisch jedoch nur erst auf die Bleizuckerfabrikation angewendet worden, während dringend zu wünschen ist, daß von dieser nothwendigen Erleichterung auch andere Branchen mit den entsprechenden Denaturirungsmitteln Gebrauch machen können.

Beklagt wird ferner, daß Apotheker und Aerzte vielfach, sei es aus Unkenntniß oder Indifferentismus, die neueren Darstellungsmethoden ignoriren. So hat unter Anderem die abstrakt reine Qualitäten liefernde Pulverisationsbranche des Etablissements schwer von der Gleichgültigkeit des Publikums zu leiden, das sehr allgemein noch solche Pulver vorzieht, welche die Konkurrenz wohlfeiler als das ganze Material abläßt. Ebenso bedient die Arzneikunde in Deutschland sich der neuen, abstrakt reinen, in Vacuum bereiteten trockenen medizinischen Extrakte noch fast gar nicht, und nimmt nach wie vor die unvollkommenen, unzuverlässigen billigen nassen Extrakte, weil an diese die Aerzte einmal gewöhnt sind.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß zur Ausbildung eines für den schwierigen Geschäftsbetrieb geschickten Personals, insbesondere zur Beförderung der nöthigen Waarenkenntnisse für das betheiligte Personal Vorlesungen über Pharmacognosie und Chemie angeordnet worden sind. Die Frequenz dieses zur Zeit wöchentlich zweistündigen, auf drei Wintersemester berechneten Kursus umfaßt eine Hörerzahl von durchschnittlich 30 Personen.

Ueber die Höhe der Produktion von Lack, Polituren, Firnissen, Kitten und Oelfarben können auch diesmal keine statistischen Ziffern aufgestellt werden, da bei sonst dankenswerther Bereitwilligkeit einige Firmen das Gesammtquantum nur nach dem Gewicht, andere nur nach dem Werthe angegeben haben. Der Geschäftsgang erwies sich nur im Frühjahr als leidlich zufriedenstellend, ging aber im Sommer wieder herab und blieb mit Ausnahme eines kurzen Herbstaufschwungs bis zum Jahresschluß matt. — Während die Leim- und Terpentinölpreise nur geringeren Schwankungen unterworfen waren, sind die Notirungen für Gummi und besonders für Kopal- und Schellack fortwährend im Steigen gewesen.

Die Preise der Fabrikate waren dagegen gedrückt und liegt dafür der Grund in der starken Englischen Konkurrenz gegenüber der noch immer schwachen Konsumtion. Die Lacke und Firnisse der Englischen Fabrikanten sind allerdings, wenn auch nicht behauptet werden kann: durchweg, so doch in der Hauptsache gut, oft sogar besser, als viele Deutsche Fabrikanten zu liefern und zu produziren in der Lage sind. Gleichwohl wird den Engländern das Geschäft, sowie die Erzielung guter Preise durch die bekannte Vorliebe der Deutschen für fremde Produkte fast zu leicht gemacht, und ist diese Eingenommenheit für Englische Lacke und Firnisse bei den größten und besten Konsumenten (Waggonfabriken, Eisenbahnwerkstätten ꝛc.) um so mehr zu beklagen, als erwiesenermaßen verschiedene Deutsche Fabriken ganz nach Englischen Grundsätzen arbeiten und mindestens dieselben Qualitäten liefern können, andererseits aber den kleineren Fabriken, die sich deshalb mit dem geringeren Fabrikate befassen müssen, sehr bald Gelegenheit geboten würde, weiter fortzuschreiten und auch den besseren Sorten ihr Augenmerk zuzuwenden.

Die Petroleumpreise schwankten zwischen 7⅓ und 8⅔ Thlr. Im Frühjahr langsam steigend, gingen die Notirungen dem gewöhnlichen Verlauf entsprechend während der Sommermonate herab, um im Herbst wieder höher zu gehen und Ende Dezember mit durchschnittlich 8 Thlr. genau dem Preise des Januar entsprechend zu schließen. Der Verbrauch des Petroleums hat im Zollverein wieder erheblich zugenommen, da

in 1867	1,667,314	Ctr.,
in 1868	1,900,733	„
in 1869	2,518,607	„

zur Verzollung gelangten.

Das Geschäft in Rüböl erlangte etwas höhere Bedeutung, als im Jahre vorher, wobei die steigende Bewegung von Frankreich ausging. Da gleichzeitig auch England großen Bedarf zeigte, so zogen die Preise, unterstützt durch die knappe Oelsaat-Ernte, bedeutend an und gingen von 9½—9¾ Thlr. per Januar im August und September bis nahezu 13 Thaler aufwärts. Von da ab trat im Geschäft eine sehr bemerkbare Stagnation ein und fielen die Preise mit geringen Schwankungen bis auf 12⅓—12⅔ Thlr. wieder zurück.

Seife, Parfümerien, Wachs. In diesen Artikeln sind die von den einzelnen Firmen erbetenen Mittheilungen ungewöhnlich lückenhaft geblieben, und während einzelne Etablissements bereitwillig Auskunft ertheilten, waren von den übrigen entweder gar keine oder ganz unvollständige Angaben zu erhalten. Mit einiger Sicherheit kann indessen angenommen werden, daß gegen das vorletzte Jahr erhebliche Veränderungen nicht eingetreten sind und daß auch der schleppende, wenig ermuthigende Geschäftsgang fast das ganze Jahr hindurch anhielt.

Von den Gasanstalten haben Pirna und das Etablissement der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft zu Riesa trotz wiederholter Zusage über ihre Betriebsresultate keinen Aufschluß ertheilt. Nachzutragen ist, daß wie beim Waldschlößchen, so die in Großenhain seit lange schon bestehende Gasanstalt in der Streichgarnspinnerei der Herren Gebr. Eckhardt verspätet zur Kenntniß der Kammer gelangt ist.

In den übrigen 13 Gasanstalten wurden von 202 Arbeitern aus 276,582 Scheffel Kohlen (theils des Plauenschen Grundes, theils des Zwickauer Bassins) 262,628,570 Kbkfß. Gas produzirt, wovon auf die öffentliche Beleuchtung 58,962,667 Kbkfß. im Kaufpreise von 73,958 Thaler, auf die Konsumtion der Privaten 179,107,116 Kbkfß. entfallen.

Steinkohlentheer hielt sich steigend und fand gute Abnahme. In der Theerproduktenfabrik zu Niederau wurden mit 5 Theer- und Theeröl-Destillations-Apparaten, 3 Theerreinigungs-Apparaten, 1 eisernen Imprägnirungs-Apparat, 2 Dampfmaschinen von in Summa 16 Pferdekraft u. A. 30,000 Ctr. Steinkohlentheer und 4000 Ctr. Theeröl im Werthe von 33,000 Thlr. verarbeitet.

Explosive Stoffe und Zündwaaren.

Die Pulverfabrik in Freiberg, die in ihrer Branche zu den bedeutendsten Etablissements in Deutschland gehört, arbeitet in 3 Fabrikkomplexen mit 17 Wasserrädern zu 80 Pferdekraft und 280 Pulverstampfen. Trotz ihrer anerkannten Leistungsfähigkeit wurde in Folge der allgemeinen Ueberproduktion, welche die Konsumtion Sachsens und der angrenzenden Provinzen um ca. das Doppelte übersteigt, der Betrieb bis etwa zur Hälfte reduzirt, und liegt der Grund außer dem allgemein stockenden Geschäftsgange hauptsächlich darin, daß die Eisenbahnen Pulver nicht befördern und bei dem täglich sinkenden Frachtfuhrverkehr der Versandt selbst innerhalb des Königreichs Sachsen immer größere Verlegenheiten

bereitet. Von Seiten der Eisenbahnen bedarf die Frage der Pulvertransporte einer sehr eingehenden Erwägung, mindestens wird zu beachten sein, daß Militair-Munitionstransporte mit den weit gefährlicheren, schon durch Schlag und Stoß explodirenden Zündspiegeln auch in Friedenszeiten durch die Bahnen transportirt werden.

In 2 Sicherheitszünderfabriken zu Meißen und Cölln — von einer dritten Fabrik liegen keine Angaben vor — wurden 556 Ctr. Pulver, 728 Ctr. Garn, 55 Ctr. Guttapercha, 600 Ctr. Theer, 100 Ctr. Kreide und 20 Ctr. Leim im Werthe von 29,300 Thlr. zu 2080 Ctr. Zündwaaren[1]) verarbeitet. Beschäftigt waren 6 männliche und 36 weibliche Arbeiter. Außer einer 8pferdigen Dampfmaschine sind an kleineren Betriebsmitteln 14 Zündermaschinen, 2 Ueberspinnmaschinen, 3 Maschinen zum Umwinden der Zünder mit Band, 3 Spuhlmaschinen, 2 Firniß-Apparate ꝛc. vorhanden, und weist die Branche sowohl in der Vermehrung der Betriebsmittel, wie in der ansehnlichen Erhöhung ihrer Produktion eine recht erfreuliche Entwicklung nach.

Düngemittel. Leim.

Die zahlreichen kleineren Knochenmühlen des Bezirks waren in ihrem Betriebe theils durch die variirende Wasserkraft, theils — und dies in weit höherem Grade — durch die stetigen Preiserhöhungen für Knochen gestört. In den beiden größeren Dampf-Knochenmehlfabriken zu Pieschen und Dresden, von denen Pieschen seinen Betrieb ansehnlich erweitert, wurden 31,000 Ctr. Knochen im Werth von 69,150 Thlr. zu 18,500 Ctr. Knochenmehl, 7200 Ctr. Leim und Leimgallerte und 4400 Ctr. Knochenschrot, sowie Knochenfett, verarbeitet. Beschäftigt waren in beiden Etablissements 22 Männer, 8 Frauen und 8 Kinder. Die von Pieschen aus neu in den Handel gebrachte Leimgallerte fand sehr gute Aufnahme und konnten die Aufträge aus den verschiedensten Theilen des Zollvereins zeitweise nicht sämmtlich ausgeführt werden.

Von feinerem Leim wurden in Wilsdruff 500 Ctr. Leimleder und 100 Ctr. sonstige Abgänge zu 180 Ctr. Leim im Preise von 20—28 Thlr. verarbeitet und mit befriedigendem Erfolg zu ¾ im Inland, der Rest im übrigen Zollverein verkauft.

Der Umsatz in Superphosphaten, aufgeschlossenem Baker-Guano, Spodium, Estremadura-Kalk, Novassa ꝛc. würde ansehnlich größer gewesen sein, wenn die ausreichende Beschaffung der Rohmaterialien nicht große Schwierigkeiten geboten hätte. Bei sonst unveränderten Verhältnissen wird die Gesammtproduktion zu 20,000 Ctr. höher als in 1868, demnach zu 210,000 Ctr. anzunehmen sein.

(Schluß folgt.)

Großbritannien.

Handel und Schifffahrt von Bombay im Fiskaljahre 1869—70[2]).

(Nach der Aufstellung der Zolldirektion in Bombay.)

1. General-Uebersicht der Ein- und Ausfuhr von Waaren (Geld ausgenommen).

Einfuhr.		Rup.
Von fremden Häfen		133,594,394
Von nicht Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften	1,031	
Von Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften	29,864,467	
	Zusammen	29,865,498
	Ueberhaupt Einfuhr	163,459,892

[1]) Usuell ist der Verkauf der Zündschnuren nach Längenmaaß, das aber unbekannt geblieben ist.

[2]) Wegen 1868—69 zu vergl. Handels-Archiv 1870 I. S. 80.

Ausfuhr.		Rup.
Nach fremden Häfen: Landesprodukte		211,185,345
Ausländische Produkte		15,973,396
	Zusammen	227,158,741
Nach nicht Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften	250	
Nach Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften	25,750,324	
	Zusammen	25,750,574
	Ueberhaupt Ausfuhr	252,909,315
	Ein- und Ausfuhr zusammen	416,369,207

2. Werth der Einfuhren (inkl. Geld).

I. Von fremden Häfen:

Waaren	133,594,394
Provisionen für Rechnung der Regierung	3,152,029
Baares Geld für Privatrechnung	81,988,550
„ „ „ Rechnung der Regierung	—
Zusammen	218,734,973

II. Von Britisch-Indischen und Indischen nicht Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften:

	Rup.
Waaren	29,865,498
Provisionen für Rechnung der Regierung	203,785
Baares Geld für Privatrechnung	425,809
„ „ „ Rechnung der Regierung	7,000
Zusammen	30,502,092

Zusammen ad I. und II.

Waaren	163,459,892
Provisionen für Rechnung der Regierung	3,355,814
Baares Geld für Privatrechnung	82,414,359
„ „ „ Rechnung der Regierung	7,000
Ueberhaupt	249,237,065

3. Werth der Ausfuhren (inkl. Geld).

I. Nach fremden Häfen:

Landesprodukte	211,185,345
Ausländische Produkte	15,973,396
Provisionen für Rechnung der Regierung	46,801
Baares Geld für Privatrechnung	5,593,178
„ „ „ Rechnung der Regierung	140,000
Zusammen	232,938,720

II. Nach Britisch-Indischen und Indischen nicht Britischen Häfen in anderen Präsidentschaften:

	Rup.
Landesprodukte	4,797,995
Ausländische Produkte	20,952,579
Provisionen für Rechnung der Regierung	129,973
Baares Geld für Privatrechnung	4,661,731
„ „ „ Rechnung der Regierung	200,000
Zusammen	30,742,278

Zusammen ad I. und II.:

Landesprodukte	215,983,340
Ausländische Produkte	36,925,975
Provisionen für Rechnung der Regierung	176,774
Baares Geld für Privatrechnung	10,254,909
„ „ „ Rechnung der Regierung	340,000
Ueberhaupt	263,680,998

4. Werth der Ein- und Ausfuhren an Waaren und Geld nach und von fremden Ländern.

Länder.	Import. Waaren. Rup.	Import. Geld. Rup.	Import. Zusammen. Rup.	Export. Waaren. Rup.	Export. Geld. Rup.	Export. Zusammen. Rup.
Europa:						
Großbritannien	64,273,602	.	64,273,602	124,812,490	400	124,812,890
Suez (Europäischer Handel)	31,143,125	29,967,354	61,110,479	817,709	.	817,709
Frankreich	1,616,003	.	1,616,003	16,620,171	.	16,620,171
Deutschland: Hamburg	254,811	250,000	504,811	.	.	.
Mittelmeerhäfen: Alexandrien	.	.	.	79,275	.	79,275
Mittelmeerhäfen: Genua	.	.	.	533,152	.	533,152
Mittelmeerhäfen: Malta	153	.	153	505	.	505
Mittelmeerhäfen: Triest	22,505	.	22,505	3,512,033	.	3,512,033
Schweden	110,158	.	110,158	.	.	.
Holland	50,514	.	50,514	1,294,170	.	1,294,170
Belgien	.	.	.	200	.	200
Gibraltar	.	.	.	336,840	.	336,840
Italien	.	.	.	250,980	.	250,980
Türkei	.	.	.	7,045	.	7,045
Spanien	9,283	.	9,238	569,495	.	569,495
Zusammen Europa	97,480,109	30,217,354	127,697,463	148,834,065	400	148,834,465
Nordamerika	425,773	.	425,773	356,793	.	356,793
Afrika:						
Mauritius	5,420,671	35,000	5,455,671	127,475	.	127,475
Afrikanische Küste, einschl. Mozambique und Zanzibar	1,655,451	71,367	1,726,818	1,820,597	106,500	1,927,097
Zusammen Afrika	7,076,122	106,367	7,182,489	1,948,072	106,500	2,054,572
Asien:						
Rothes Meer, ausschl. Suez	474,419	1,596,792	2,071,211	1,431,387	153,810	1,585,197
Aden	535,489	1,069,789	1,605,278	1,938,905	53,600	1,992,505
Persischer Meerbusen	8,411,783	3,219,952	11,631,735	8,862,897	1,978,558	10,841,455
Sonmeanee und Meckran	244,954	4,800	249,754	189,595	12,800	202,395
Laccadiven und Maludiven	816	.	816	6,332	.	6,332
Ceylon	29,421	12,347,690	12,377,111	79,229	2,403,000	2,482,229
Straits Settlements	2,050,456	141,750	2,192,206	607,205	104,304	711,509
China	14,314,566	31,991,516	46,306,082	62,276,738	776,580	63,053,318
Siam	1,973,047	1,740	1,974,787	614,774	.	614,774
Java (Batavia)	.	.	.	10,410	3,626	14,036
Zusammen Asien	28,034,951	50,374,029	78,408,980	76,017,472	5,486,278	81,503,750
Australien	577,439	1,290,800	1,868,239	2,339	.	2,339
Häfen in anderen Präsidentschaften	29,865,498	425,809	30,291,307	25,750,574	4,661,731	30,412,305

5. Werth der Haupteinfuhren aus fremden Häfen.

	Rup.
Ackerbaugeräthschaften	10,514
Thiere, lebende	83,300
Kleidungsstücke	1,264,768
Waffen, Munition und Kriegsbedarf	322,309
Kunstgegenstände	43,046
Druckschriften	399,561
Flaschen	52,187
Ziegel	22,576
Schwefel	9,265
Kunsttischlerarbeiten	167,636
Lichte aller Art	158,504
Rohr aller Art	76,036
Segeltuch	134,185
Wagen und Fuhrwerke (exkl. Eisenbahnwagen)	188,649
Cement	65,209
Kalk	28,963
Chinesisches und Japanisches Porzellan	34,554
Thon und Thonwaaren (außer Ziegel)	7,237
Kirchengeräthe	3,910
Uhren, Stutz- und Taschen-	148,126
Kohlen	3,632,079
Kokosnüsse	26,134
Kaffee	61,291

		Rup.
Koaks		203,581
Kokosbast		2,821
Konditorwaaren		71,978
Korallen, unbearbeitet		69,371
Korken		131,576
Baumwollenwaaren:		
Schnittwaaren	Yards	41,532,307
„	Paar	4,553,280
„	Dutzend	629,829
Garn		152,136
Twist		6,952,541
andere Waaren		10,471
Baumwolle, roh		1,820,399
Katechu und Gambier		35,697
Droguen und Arzneiwaaren		1,123,867
Färbstoffe		993,791
Töpferwaaren und Porzellan		342,448
Filz		1,209
Feuerwerkskörper		347,070
Leinenwaaren		443,868
Früchte und Vegetabilien		2,067,793
Brennholz		500
Glas und Glaswaaren		1,385,168
Leim		1,191
Getreide und Hülsenfrüchte		3,734,019
Grasleinen		1,675
Guano und andere Dungstoffe		370
Gummi		548,597
Haare und Haararbeiten		31,067
Hanf		410
Hanfwaaren		156,054
Häute und Felle		90,489
Hopfen		844
Horn und Hornwaaren		8,694
Eis		229,846
Kautschuck und Waaren daraus		4,777
Wissenschaftliche Instrumente und Apparate		91,485
Elfenbein		1,159,361
Elfenbeinwaaren		3,077
Goldarbeiterwaaren (inkl. Geschirr)		357,273
Jute und Waaren daraus		1,324
Lack		50,894
Lederwaaren		350,127
Getränke:		
Ale, Bier und Porter		1,082,403
Wein und Liqueur		1,335,721
andere Spirituosen		1,465,037
Zündhölzer		200,808
Maschinen, zollfrei		2,510,480
Karten und Pläne		3,495
Matten		58,630
Medizinalwaaren		3,685
Metalle, bearbeitet		13,549,521
„ unbearbeitet		1,743,696
Uniformen, Militair- und Civil-, zum Privatgebrauch		73,613
Musikalische Instrumente		92,161
„ „ für Militairkapellen		25,866
Schiffswaaren		2,776
Oel		58,668
Oeltuch		30,309
Malerfarben und Malergeräthschaften		620,522
Papier		1,194,557
Parfümeriewaaren		120,347
Photographische Apparate und Materialien		32,108
Pech, Theer, Dammarharz und Asphalt		86,261
Pflanzen, lebende		1,622
Juwelen und Perlen, ungefaßt		1,791,605
Typen und Geräthschaften zum Druck und zur Lithographie		108,384
Provisionen und Fettwaaren		1,292,463
Eisenbahnmaterial		5,538,044
Rosinen		42,595
Salz		6,461
Sämereien		123,531
„ zur unentgeltlichen Vertheilung		1,283
Muscheln		98,185
Schiffstheile		58,698
Seide, roh		8,058,662
Seidenwaaren		2,642,297
Seife		46,730
Gewürze		914,087
Schreibmaterial (exkl. Papier)		143,151
Steine (auch Marmor)		57,491
Zucker und zuckerhaltige Stoffe		6,941,662
Talg		53,417
Thee		1,294,727
Telegraphische Apparate und Materialien		50
Tabak und Artikel, welche bei dessen Verbrauch zur Verwendung kommen		131,759
Spielwaaren (inkl. Karten)		162,238
Schirme		322,482
Holzwaaren		305,212
Wolle, Berliner		4,712
„ gewöhnliche		401,087
„ Wollenwaaren		2,077,908
Andere Artikel		49,573
	Total	133,594,394
Baares Geld:		
Gold	33,940,083	
Silber	48,048,467	
	Zusammen	81,988,550
	Ueberhaupt Waaren und Geld	215,582,944

6. Menge der wichtigsten nach fremden Häfen ausgeführten Landesprodukte.

Borax	Ctr.	7
Kaffee	Pfd.	2,058,374
Kokosbast	Ctr.	51,624
Baumwolle, Schnittwaaren	Yards	1,710,505
„ Garn	Pfd.	1,342,240
„ roh	„	384,691,169
Droguen und Arzneiwaaren	Ctr.	2,798
„ „ „	Pfd.	1,052
Farbewaaren	Ctr.	67,975
Früchte und Vegetabilien	„	2,962
Getreide und Hülsenfrüchte	„	232,615
Hanf	„	27,749
Häute und Felle	Stück	502,976

Horn	Ctr.	17,405
Jute	„	8,161
Jutewaaren	Stück	521,790
Gummilack	Ctr.	88
Indische Metallarbeiten	„	1,085
Pflanzenöle (nicht flüchtige)	Gall.	59,818
Opium	Kisten	38,723
Provisionen und Fettwaaren	Ctr.	4,029
Saat, Oel-	„	157,114
Saat zur Gewinnung flüchtiger Oele (Essenzen)	„	1,104
Seidenwaaren	Stück	42,695
Rohseide	Pfd.	43,730
Gewürze	Ctr.	21,026
Zucker und zuckerhaltige Stoffe	„	4,493
Tabak	Pfd.	1,417,472
Wolle, roh	„	9,879,773
Wollenwaaren (Kaschmirshawls)	Stück	8,748

7. Werth der nach fremden Häfen ausgeführten Landesprodukte.

	Rup.
Kleidungsstücke	105,081
Kunstgegenstände	6,428
Druckschriften	77,772
Borax	90
Kunsttischlerwaaren	44,248
Wagen und Fuhrwerke (exkl. Eisenbahnwagen)	545
Kokosnüsse	10,326
Kaffee	447,666
Kokosbast	505,975
Konditorwaaren	1,359
Baumwolle, roh	141,977,010
Baumwollenwaaren:	
Schnittwaaren	442,977
Garn	726,882
andere	20,499
Droguen und Arzneiwaaren	108,197
Farbewaaren	711,946
Federn	12,290
Früchte und Vegetabilien	14,599
Getreide und Hülsenfrüchte	1,223,832
Gummi	57,173
Hanf	304,609
Hanfwaaren	10,296
Häute und Felle	490,207
Horn	209,847
Elfenbein und Waaren daraus	32,778
Goldarbeiterwaaren (inkl. Geschirr)	72,523
Jute	70,035
Jutewaaren	144,642
Gummilack	3,501
Lederwaaren	2,966
Getränke: Wein	115
„ Spirituosen	139
Karten und Pläne	4,393
Matten	8
Indische Metallarbeiten	131,541
Naturwissenschaftliche Merkwürdigkeiten	4,453
Oel	208,826
Opium	56,340,535
Malerfarben	626
Parfümeriewaaren	41,368
Edelsteine	110,524
Provisionen und Fettwaaren	208,823
Lumpen	34,921
Saat, Oel-	834,587
„ zur Gewinnung flüchtiger Oele (Essenzen)	17,265
Schiffe und Schiffstheile	218
Seide	174,701
Seidenwaaren	282,679
Seife	835
Gewürze	477,544
Schreibmaterial	1,832
Steine und Marmor	22,355
Zucker und zuckerhaltige Stoffe	56,743
Tabak und Artikel, welche bei dessen Verbrauch zur Verwendung kommen	268,982
Spielwaaren	3,217
Holzwaaren	147,169
Wolle	3,331,119
Wollenwaaren:	
Schnittwaaren, Shawls	578,190
„ andere	22,116
Andere Artikel	43,222
Total	211,185,345

8. Schiffsverkehr im Hafen von Bombay in 1869—70.

Nationalität der Schiffe.	Eingang von fremden Häfen.		Ausgang nach fremden Häfen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	584	585,799	355	339,667
Fremde	67	44,322	36	20,678
Britisch-Indische	12	5,590	1	599
Indische (native craft)	409	50,209	294	37,498
Zusammen	1072	685,920	686	398,442
Häfen in anderen Präsidentschaften:				
Britische	228	142,935	207	112,627
Fremde	11	9,146	2	1,027
Britisch-Indische	28	5,475	.	.
Indische (native craft)	797	52,019	314	21,368
Zusammen	1064	209,575	523	135,022
Ueberhaupt	2136	895,495	1209	533,464

Ueberſicht der fremden Schiffe.

Nationalität der Schiffe.	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Ruſſiſche	6	4,161	2	975
Norwegiſche	3	1,354	2	1,345
Schwediſche	7	3,337	1	470
Däniſche	5	3,733	1	243
Deutſche	12	7,284	.	.
Franzöſiſche	19	11,132	10	6,480
Oeſterreichiſche	2	1,726	1	1,363
Portugieſiſche	3	329	6	632
Spaniſche	1	290	1	377
Italieniſche	.	.	1	463
Amerikaniſche	19	19,748	7	7,167
Arabiſche	.	.	2	447
Siameſiſche	1	374	3	1,219
Andere	.	.	1	524
Total	78	53,468	38	21,705

Samoa- (Schiffer-) Inſeln.

Jahresbericht des Konſulats des Norddeutſchen Bundes zu Apia für 1869.

Der hieſige Hafen wurde im Jahre 1869 von 23 Norddeutſchen Schiffen von zuſammen 3485 Laſt beſucht, von welchen mit Ballaſt 3 ein- und 2 ausgingen, die übrigen mit Ladung kamen und gingen. Außerdem waren 3 Norddeutſche Schiffe von zuſammen 147 Laſt und ferner 6 kleinere von 3 bis 15 Tons im Küſtenhandel mit den benachbarten Inſeln von Apia aus beſchäftigt. Die Zahl nichtdeutſcher Schiffe, welche Apia beſuchten, war, die Küſtenſchiffe ungerechnet, 33 mit einem Gehalt von 13,157 Tons Engl. Es waren darunter 24 Engliſche, 6 Nordamerikaniſche und 3 Franzöſiſche.

Im Laufe des verfloſſenen Jahres begannen die Kriegsunruhen unter den Samoa Eingebornen einen immer mehr bemerkbaren ſchädlichen Einfluß auszuüben, ſo daß bei einer viel längeren Fortdauer dieſer Zuſtände eine faſt gänzliche Niederlage des Samoa Handels zu befürchten iſt.

Die Baumwollproduktion der Eingebornen liegt ſchon jetzt faſt gänzlich darnieder; die weißen Pflanzer dürfen außer der Schwierigkeit, überhaupt Arbeiter zu bekommen, nun auch unter augenblicklichen Verhältniſſen, nicht mehr auf Hülfsarbeit ſeitens der Eingebornen während der Erntezeit rechnen, ſind hingegen den Beraubungen ihrer Pflanzungen in großem Maße ausgeſetzt und iſt es daher bei ſolchen Schwierigkeiten zu befürchten, daß die meiſten weißen Pflanzer ihre Pflanzungen verlaſſen müſſen.

Die Erzeugung anderer Produkte als Baumwolle, z. B. von Oel, getrockneten Kokosnüſſen oder Copprah, ruht faſt ausſchließlich in den Händen der Eingebornen, welche augenblicklich nicht mehr davon anfertigen, als wie ſie zum Ankauf nöthiger Munition gebrauchen.

Um dem Handel im Allgemeinen und in Folge deſſen beſonders dem Deutſchen Handel aufzuhelfen, bedarf es vor Allem einer Beendigung der jetzigen Unruhen und der Einführung geordneter Verhältniſſe. Auf welche Weiſe dieſes aber am beſten geſchehen könnte, iſt ſchwer zu ſagen; zu befürchten iſt, daß die Eingebornen von Samoa kaum — ſelbſt im Fall der Beendigung dieſer Unruhen — aus ſich ſelbſt geordnete Verhältniſſe herbeizuführen im Stande wären.

Einfuhr.

	Angenommener Faktura-Koſtenpreis in Apia.
Manufakturwaaren	92,500 Doll.,
Eiſenwaaren	10,500 „
Waffen und Munition	14,500 „
Seidenwaaren, Galanterie-Artikel ꝛc.	7,000 „
Schiffsſteres- und Ausrüſtungs-Artikel	6,500 „
Proviſionen	19,000 „
Getränke	6,000 „
Baumaterialien	8,500 „
Maſchinerien und diverſe Geräthe	2,500 „
Verſchiedene Artikel, als: Tabak, Steinkohlen, Seife, Fäſſer ꝛc.	23,000 „
Baares Geld	20,000 „
Total	210,000 Doll.

Hiervon wurden importirt von Deutſchen Importeuren 140,000 Doll., von nichtdeutſchen Importeuren 70,000 Doll., und es ſind von dieſer Einfuhr:

Deutſche Artikel: feinere Manufakturwaaren, Kleidungsſtücke, grobe Eiſenwaaren, Waffen und Munition, die meiſten Galanterie-Artikel, die meiſten Schiffsausrüſtungsgegenſtände, als: Segeltuch, Tauwerk ꝛc., Getränke, wenige Proviſionen, Mobilien und Kiſten, Koffer ꝛc., ein kleiner Theil baaren Geldes zum Geſammtbetrage von ca. 55,000 Doll.

Engliſche Artikel beſonders und faſt ausſchließlich die gewöhnlichen Manufakturen.

Nordamerikaniſche Artikel beſonders Tabak, Aexte und Beile ꝛc.

Von der Weſtküſte Südamerikas wird der größte Theil des baaren Geldes eingeführt und giebt dieſe Münzſorte daher im Allgemeinen die Norm an.

Ausfuhr.

	Ausfuhrwerth.
2,000 Tons[1]) Copprah (getrocknete Kokosnüſſe)	110,000 Doll.,
200 „ Kokosnußöl	30,000 „
336,000 Pfd. Engl. Baumwolle	42,000 „
325 Tons Baumwollenſaat	3,250 „
Kokosnußfaſern und Diverſes	750 „
	186,000 Doll.

Hiervon wurden ausgeführt von Deutſchen Exporteuren nach Deutſchland 150,000 Doll., von nichtdeutſchen Exporteuren nach Sydney (Auſtralien) 36,000 Doll.

Anmerkungen.

Da in dieſem Platze keine Quellen beſtehen, wo zuverläſſige Erkundigungen eingezogen werden können, ſo darf der obige Bericht in vieler Beziehung nur als Schätzung betrachtet werden. Es kann indeß angenommen werden, daß meine Angaben der Wahrheit ſehr nahe kommen.

Die unter „Ausfuhr“ angeführten Produkte repräſentiren nicht allein die in Samoa erzeugten, ſondern auch ſolche Produkte, welche von verſchiedenen umliegenden Inſeln und Gruppen nach Apia, als Stapelplatz, zur Ausfuhr gebracht wurden. Die Produktion der Samoa Inſelgruppe im Jahre 1869 dürfte ſich, nach dem Ausfuhrwerth berechnet, kaum auf mehr als 90,000 Doll. belaufen, wovon auf die Produktion der ca. 35,000 Eingebornen ungefähr 70,000 Doll., und auf die Produktion der Plantagen von Weißen ca. 20,000 Doll. fallen würden.

[1]) 1 Ton Copprah oder Baumwollſaat = 2240 Pfd. Engliſch, 1 Ton Kokosnußöl = 252 Engl. Imper.-Gallonen.

Mittheilungen.

Berlin, 19. November. Durch Dekret der Spanischen Regierung vom 10. d. M. (Gaceta de Madrid Nr. 315) ist das Signalbuch für die Kauffahrteischiffe aller Nationen (vgl. Hand. Arch. 1870 II. S. 197), nachdem eine Spanische Ausgabe desselben veranstaltet worden, bei der Spanischen Marine eingeführt worden. Alle Handels- und Kriegsschiffe sind vom 1. Juni v. J. an verpflichtet, das Signalbuch und die zu seinem Gebrauch und zur Korrespondenz mit anderen Schiffen, sowie den Signalstationen erforderlichen Flaggen und sonstigen Hülfsmittel anzuschaffen. Die Seebehörden in den Häfen haben in den Musterrollen das Vorhandensein derselben an Bord zu bemerken.

Tilsit, 11. November. Das Geschäft in Weizen war während des vergangenen Sommers bei geringeren Zufuhren recht lebhaft. Alles, was am Markte angesammelt war, ging zu steigenden Preisen in die Hände der Müller und Spekulanten über, und zahlte man für gute Mittelwaare 75 bis 85 Sgr., für feine Qualität 87½ bis 90 Sgr. pro 85 Pfd.

Ebenso blieb Roggen bei schwacher Zufuhr in guter Frage, und wurden die für die Mühlen geeigneten Posten zu 48 bis 55 Sgr. pro 80 Pfd., je nach Qualität und Gewicht rasch aus dem Markt genommen. Geringere Sorten bedangen 45 bis 47 Sgr. pro 80 Pfd.

Von Gerste kam wenig zur Stadt. Gute Brauwaare wurde mit 47 bis 50 Sgr., kleine mit 40 bis 45 Sgr. willig bezahlt, für ganz feine große Gerste wurde sogar 55 Sgr. pro 70 Pfd. gezahlt. Futterwaare ging zu 37 bis 39 Sgr. zum Export nach Königsberg und Memel.

Auch von Hafer blieben die Zufuhren schwach. Es wurden mehrere Partien zu 25½ bis 27 Sgr. pro 50 Pfd. für Königsberg und Memel gekauft.

Rundgetreide sehr schwach zugeführt. Weiße Erbsen mit 50 bis 55 Sgr., graue mit 55 bis 60 Sgr. pro 90 Pfd. bezahlt, nur Wicken waren etwas mehr am Markt und holten 42½ bis 40 Sgr. je nach Qualität.

Die Marktpreise sind für Weizen mit 75 bis 90 Sgr., Roggen 45 bis 56 Sgr., Gerste 34 bis 50 Sgr., Hafer 23 bis 28 Sgr., Erbsen 40 bis 60 Sgr., Kartoffeln 15—16 Sgr. pro Scheffel zu notiren.

Nachdem die Zufuhren von Leinsaat im verflossenen Monat ihren Höhepunkt erreicht hatten, traten endlich auch wieder die hiesigen Oelmüller als Käufer auf und nahmen etwa 400 Last zu Preisen von 79 bis 82 Sgr. pro 70 Pfd. aus dem Markte. Für Königsberg und Memel wurden ca. 1000 Last zu 78 bis 82 Sgr. franko Kahn gekauft. Es kamen auch recht bedeutende Zufuhren Russischer Leinsaat an den Markt, welche zu 62 bis 67½ Sgr. für ordinaire und 70 bis 77½ Sgr. für bessere Qualität Nehmer fand.

Im Bestande verblieben noch etwa 200 Last, welche zum Theil von weniger schöner Beschaffenheit sind.

Thymotheum blieb schwach zugeführt und wurde dafür 5½ und 6½ Thlr. bezahlt.

Kleesaat fehlte gänzlich.

Leinkuchen waren sowohl zum Export, als in der Provinz sehr begehrt und fanden zu 72 Sgr. pro Ctr. frei hier schnellen Absatz.

Nach Leinöl wenig Frage, über 11⅓ Thlr. pro Ctr. war nur in der Provinz zu bedingen.

Rüböl war mehr begehrt und wurde roh à 13 Thlr. pro Centner gänzlich geräumt.

Rübkuchen sind ebenfalls à 62 Sgr. pro Ctr. gänzlich geräumt.

Der Begehr für Spiritus war recht bedeutend, und wurden namentlich von Königsberg, um noch vor Schluß der Schifffahrt die billigen Dampferfrachten zu benutzen, große Beziehungen gemacht. Man rechnet den Umsatz auf ca. 800 Ohm, die zu 15½ bis 16⅔ Thlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg bezogen worden sind. Gegen Ende des Monats war das Geschäft schon stiller, da nun auch die Brennereien der hiesigen Gegend in Thätigkeit gesetzt sind.

Von Flachs ist noch nichts an den Markt gekommen.

Von Hölzern wurden

ca. 130 Schock weiße Fichten zu 400 Fl. bis 575 für 12″ und 600 bis 725 Fl. für 13″,
ca. 24 Schock Borkfichten 11″ à 225 bis 350 Fl,
ca. 40 Schock Tannen 13″ à 600 bis 700 Fl.,
ca. 5 Schock Eichen à 1200 Fl.

hier gekauft.

Memel, 8. November. Der Mangel an Schiffen, zum großen Theil durch den Umstand erzeugt, daß die unter Norddeutscher Flagge fahrenden zahlreichen Handelsschiffe noch immer zur Unthätigkeit gezwungen sind, beeinträchtigte auch im verflossenen Monat noch im hohen Grade den Exporthandel des hiesigen Hafens, und schädigte in erster Reihe den Holzhandel, da unter der geringen Zahl hier eingelaufener Schiffe die wenigsten geeignet waren, Holzwaaren zu laden, während gerade für diesen Artikel das Bedürfniß nach Schiffräumen zu Verladungen eindringendes ist. Trotz der großen Vorräthe in Holzwaaren aller Art, die zweifelsohne bis zur nächsten Verschiffungsperiode hier werden aufgestapelt bleiben müssen, kamen im letztvergangenen Monat vielfach Käufe bedeutender Posten von Hölzern zu Stande, nachdem die Polnischen Verkäufer sich dazu verstanden, von ihren ursprünglich übertrieben hoch gestellten Forderungen so viel abzulassen, daß sich im Allgemeinen für Balken die Preise wie im vorigen Jahre stellten. Für eichene Stäbe wurde Seitens der hiesigen Händler eine Kleinigkeit über die vorjährigen Preise hinaus bewilligt. Beide Artikel, Balken wie Stäbe, finden gegenwärtig im Auslande einen recht günstigen Markt, und es würde, ohne den vorerwähnten Mangel an Schiffen, noch vieles davon sogleich verladen werden können, indeß hofft man auch auf Lieferung zum nächsten Frühjahr lohnende Verkaufspreise zu erzielen.

Das im Monat Oktober verschiffte Quantum an Holzwaaren beläuft sich auf:

1,118	Stück	fichtene Balken,
12,448	„	„ Planken,
177,003	„	„ Dielen,
21,688	Rumpf	„ Tonnenstäbe,
100	Stück	eichene Balken,
110	„	„ Wagenschoß,
133	Schock	„ Klappholz,
5,565	„	diverse eichene Stäbe,
327,000	Stück	Birkenstäbe.

Das Flachsgeschäft ruht zur Zeit noch so gut wie ganz; das diesjährige Gewächs erreicht weder in Qualität die Güte des vorjährigen, noch ist die Ernte so reichlich ausgefallen wie im Jahre vorher. An frischen Zufuhren dürfte vor dem Monat Dezember kaum etwas zu erwarten sein; die im Oktober zu Markte gebrachten 340 Ctr. rühren noch aus dem vorigen Jahre her. Verladen wurden 1100 Ctr.

Im Getreidegeschäft waren die Umsätze nur geringfügig, die Zufuhren bestanden in:

55	Last	Weizen	pro Scheffel	3	Sgr. mehr,
113	„	Roggen	„ „	4	„ „
62	„	Gerste	„ „	4	„ „
128	„	Hafer	„ „	2	„ weniger,

und es wurden diese Quantitäten wie beigesetzt theuer resp. billiger bezahlt. Auch der Getreide-Export war nicht von Bedeutung, es gelangten zur Verschiffung:

138 Last Roggen, 120 Last Gerste, 93 Last Hafer.

Weizen wurde nicht ausgeführt.

Die Bestellung der Wintersaaten mußten bei anhaltendem Regenwetter unter sehr ungünstigen Umständen ausgeführt werden, und dürfte sich hier und da als eine etwas mangelhafte herausstellen.

Ziemlich lebhaft waren die Zufuhren von Leinsaat; es kamen 1008 Last zu Markte, und wurden je nach Qualität mit 50—90 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Der Begehr des Auslandes nach diesem Artikel ist in diesem Augenblicke ein reger, und die bis jetzt stattgehabten Verkäufe dürften mit einem entsprechenden Nutzen realisirt worden sein; verschifft wurden im Oktober 341 Last Schlagsaat, 401 Tonnen Säesaat.

Lumpen zur direkten Abladung nach Amerika bleiben ein sehr gesuchter Artikel, und es scheint dieses Absatzgebiet für die in Rede stehende Geschäftsbranche mehr und mehr von Bedeutung werden zu sollen, der Preis von 140 Sgr. pro Centner, der gegenwärtig von den hiesigen Händlern angelegt wird, ist ein sehr lohnender, und es fehlt demgemäß nicht an Zufuhren; die letzteren beliefen sich im vergangenen Monat auf 17,555 Ctr., wogegen nur 7832 Ctr. seewärts expedirt werden konnten.

Von Heringen kamen:

322 Tonnen Norwegische, 1355 Tonnen Schottische

zu Markte, und wurden dieselben zu unveränderten Preisen angekauft.

Die Zahl der ein- und ausgegangenen Schiffe beläuft sich auf

85 eingegangene, 82 ausgegangene Schiffe,

unter den ersteren kamen 62 mit Ballast ein, die Uebrigen brachten unter Anderem:

11,379 Ctr. Englisches Salz, 33,125 Ctr. Steinkohlen, 15,174 Ctr. Eisenbahnschienen für die Kowno-Libauer Eisenbahn.

Bromberg, 8. November. Das Geschäft im verflossenen Monate war namentlich im Anfange desselben ein stilleres wie im September. Erst als sich herausstellte, daß durch die anhaltende nasse und kalte Witterung die Kartoffelernte gelitten, besonders die Haltbarkeit der Knolle viel zu wünschen übrig läßt, auch, was schon lange nicht dagewesen ist, England als Exporteur nach Holland und Belgien mit der wahrscheinlichen Bestimmung der Waare für Frankreich auftrat, wurde die Spekulation wieder mehr rege und das Geschäft lebhafter. Hierzu kam noch, daß die Ostseeplätze, durch faktische Aufhebung der Blokade, endlich aus ihrer unfreiwilligen Lethargie heraustraten, und nach Monate langem Brachliegen wieder mitbestimmend auf dem Markte erscheinen konnten. Besonders griff Danzig wieder lebhaft in das Geschäft ein, und stiegen die Preise daselbst, wenn auch langsam, so doch stetig, wodurch lohnende Verkäufe ab und zu erzielt werden konnten. Der Verkehr nach dem Westen ist durch die für Militairzwecke in Anspruch genommenen Bahnverbindungen sehr erschwert, wird aber trotzdem noch immer lebhaft aufrecht erhalten; besonders treten größere Sächsische Müller, jedoch nur für feinere Sorten, als Käufer auf. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß sich an unserem Platze die Spekulation wieder stark hervordrängt und der alte Uebelstand sich wieder geltend macht, mit den Preisen so voranzueilen, daß an den Realisationsplätzen augenblicklich kein zufriedenstellendes Resultat erzielt werden könnte. Allgemein herrscht die Ansicht vor, daß die Preise den Winter hindurch einen hohen Stand behaupten werden, besonders da Frankreich, dessen Ernte durch den Krieg bedeutend geschmälert ist, und dessen Felder aus derselben Ursache in den fruchtbarsten Landestheilen großentheils nicht haben bestellt werden können, starken Import nöthig haben wird. Jedenfalls wird das Getreidegeschäft am hiesigen Platze bei diesen hohen Preisen an Umfang gewinnen, wenn erst die Produzenten mit ihren Feldarbeiten, welche durch die Witterung und auch durch Mangel an Arbeitskräften aufgehalten, fertig sein und größere Zufuhren an den Markt bringen werden.

Weizen kam bis jetzt, mit nur wenigen Ausnahmen, in mittelmäßiger Beschaffenheit an den Markt, wurde mit 70 bis 75 Thlr. pro 2125 Pfund bezahlt, und ist demnach nur etwa 1 bis 2 Thlr. höher anzunehmen.

Der Roggenhandel war auch nicht besonders lebhaft, da die Berliner Börse dem Artikel keine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Trotzdem war hier frischer guter Roggen von den Müllern sehr gefragt, und fanden die Zufuhren vom Lande, wie auch aus Polen, schlanken Absatz. Wie die Kanal-Listen nachweisen, sind auch in diesem Herbste wie im vorigen Jahre, bedeutende Quantitäten von Polen nach den westlichen Provinzen durchgeführt, wodurch sich die Preise auf einer mittleren Höhe gehalten haben. Die Preise stellten sich auf 45 bis 47 Thlr., also etwa 2 Thlr. höher als ultimo September.

Gerste ist gesucht, wird aber auch nur mäßig bis jetzt zugeführt; bezahlt wird trockene gute Waare von den Brauereien mit 42 bis 44 Thlr. pro 1875 Pfund, was einen Aufschlag bis 6 Thlr. ergiebt.

Für Erbsen trat reger Begehr zu Armee-Bedürfnissen — Fabrikation der Erbswürste — hervor, und sind die Notirungen von 48 bis 50 Thlr. pro 2250 Pfd. um reichlich 5 Thlr. höher als am Schlusse des vorigen Monats.

Ebenso stellten sich die Preise für Hafer, welcher auch zu Armee-Bedürfnissen gesucht wird, bei 24 bis 26 Thlr. pro 1250 Pfund um 2 Thlr. höher.

Die sehr hohen Preise, welche für Oelsaaten angelegt werden, haben die Produzenten endlich bewogen, mit ihrer letzten Ernte an den Markt zu kommen, und sind demzufolge hier nicht unbedeutende Läger angesammelt worden; zu notiren sind Rübsen mit 98 Thlr. und Raps mit 100 Thlr. pro 1875 Pfd., wodurch eine Preisbesserung von 2 Thlr. erzielt ist.

Spiritus war in diesem Monate reichlich zugeführt. Andererseits zeigte sich in Folge des um diese Zeit sich regelmäßig einstellenden größeren Konsums gute Kauflust, und kam es zu lebhaften Umsätzen. Die Zufuhr betrug ungefähr 85,000 Quart, und wurden 14¾, 14½, 14¼, auch 14 Thlr. pro 8000 Prozent Tralles bezahlt, wonach sich die Preise um reichlich 1 Thlr. gegen ultimo September niedriger gestellt haben.

In allen anderen Geschäftsbranchen ist es sehr still, nur Leder und Eisen machen hiervon eine Ausnahme, da beide Artikel sehr gesucht sind.

Für Wolle, besonders für Mittelsorten, hofft man auf eine Konjunktur und auf ein Steigen der Preise, da der Verbrauch von Tuchen zu Militairzwecken nicht unbedeutend sein dürfte.

Die hiesigen Maschinen-Fabriken haben Beschäftigung, doch fehlt es an Arbeitskräften, um die ihnen gewordenen Aufträge rasch ausführen zu können.

Die ausstehenden Forderungen der Handel- und Gewerbetreibenden gehen sehr spärlich ein, trotzdem sind hier Zahlungseinstellungen in neuerer Zeit nur bei ganz untergeordneten, von Anfang an schwachen Geschäften vorgekommen.

Das Projekt eines Winterhafens am Ausflusse der Brahe in die Weichsel tritt wieder lebhafter denn je in den Vordergrund.

Stralsund, 12. November. Die unbeständige Witterung der vorangegangenen Monate dauerte mit ihren meist kalten und nassen Tagen auch im Oktober fort. Die Bestellung der Wintersaaten schritt daher nur langsam vorwärts, da oftmals zu große Nässe dem Beackern des Feldes hinderlich war.

Auf den Stand der Saaten übte die anhaltend naßkalte Witterung ebenfalls nachtheiligen Einfluß aus und ist derselbe daher auch nicht durchgehends befriedigend zu nennen. Der früh gesäete Rübsen steht allerdings ziemlich gut, weniger der spät gesäete. Roggen und Weizen sind zum Theil ebenfalls ungleich und spät oder wohl noch gar nicht aufgelaufen.

Die Getreide-Lieferungen vom Lande her haben hier seit Kurzem begonnen, sind jedoch noch immer schwächer, als sonst um diese Zeit. Dies rührt zumeist daher, daß die Winterbestellung sich mehr als gewöhnlich in die Länge gezogen hat und der durch den Krieg verursachte Mangel an Arbeitskräften ein weniger rasches Ausdreschen der Getreidefrüchte gestattet.

Ueber die Erträge der diesjährigen Ernte besitzen wir jetzt glaubwürdige und ziemlich übereinstimmende Berichte. Nach denselben ist in unserem Bezirke geerntet worden:

vom Rübsen	ca.	30	pCt.	einer Durchschnittsernte.
„ Weizen	„	60	„	
„ Roggen	„	75	„	
„ Sommergetreide	„	100	„	
„ Kartoffeln	„	80	„	

Von letzteren sollen jedoch stellenweise 20 pCt. des Ertrages krank und unbrauchbar sein.

Die vorher schon gehegten Befürchtungen, daß die Qualität des Getreides ziemlich schlecht ausfallen würde, bestätigen sich leider, wenigstens beim Weizen und Hafer, welche Getreidearten leichtes Gewicht, schlechte Farbe und vielfach auch Auswuchs haben.

Roggen und was von Erbsen und Gerste vor Eintritt der regnerischen Witterung eingeerntet worden ist, sind von besserer Beschaffenheit.

Im Verhältnisse zu der geringen Qualität des diesjährigen Getreides sind die dafür an die Landwirthe gezahlten Preise noch immer hoch, zumal der Werth des Korns in dem Maße, als das Gewicht desselben leichter, ein geringerer ist. In dem Zustande, in welchem namentlich der Weizen hier abgeliefert wird, ist derselbe zur Versendung nicht tauglich, weil er in diesem Zustande mit anderem Weizen in den Absatzländern nicht konkurriren könnte. Vielmehr bedarf derselbe noch einer sehr sorgfältigen Bearbeitung, welche längere Zeit in Anspruch nimmt. Trotz alledem mögen die Inhaber von Weizenlagern dennoch zu einigem Gewinne gelangen. Die allgemeine Meinung wenigstens geht dahin, daß nach dem Friedensschlusse, sobald der Verkehr wieder frei geworden, lebhafte Nachfrage nach Getreide, namentlich für Frankreich, sein werde. Nach dem südlichen und westlichen Deutschland, wo in diesem Jahre die Ernte ebenfalls nicht ausreichende Erträge geliefert hat, werden schon jetzt beträchtliche Zufuhren per Bahn expedirt.

Was die Rhederei betrifft, so haben sich die Verhältnisse derselben noch nicht besonders gebessert. Die Ostsee ist zwar von der Französischen Blokade frei, die Nordsee jedoch in letzterer Zeit von den feindlichen Schiffen bedroht. Dies ist für die hiesigen Schiffe, welche sich aus neutralen Häfen zur Rückkehr hierher anschickten, vielfach verderblich geworden, da mehrere derselben in die Hände der feindlichen Flotte gefallen sind.

Landsberg a. d. W., 7. November. Der Mangel an Lebhaftigkeit im Produktengeschäft, der die letzten Monate kennzeichnete, hat sich auch auf den Monat Oktober übertragen; der Landmann war von ländlichen Arbeiten, namentlich von der Kartoffelernte in Anspruch genommen, und konnte in Folge dessen noch nicht ans Dreschen kommen; von der anderen Seite lähmt der Krieg die Spekulation, und die nun vorgeschrittene Jahreszeit macht einen Export zur See unwahrscheinlich, besonders da die Nord- und Ostsee noch immer von der Französischen Flotte bedroht sind. In Folge der angeführten Gründe war auch hier das Geschäft sehr klein, die Landmärkte wenig befahren.

Weizen wurde zu Konsumtionszwecken mehr von auswärts bezogen; circa 50 Wspl. fanden bei den hiesigen Konsumenten zu Preisen von 75 bis 78 Thlr. Verwendung.

Die Roggenzufuhr belief sich auf circa 100 Wspl., die nur zur Konsumtion Verwendung fanden und für die die Berliner Preise hier bewilligt wurden; es wurden von Bäckern und Müllern 50 bis 52 Thlr. angelegt. Von Gerste kamen ca. 200 Wspl. in den Handel; die hiesigen Brauer und Brenner zeigten lebhaft Begehr und zahlten nach Qualität 40 bis 45 Thlr., auch gingen einige Posten nach der Provinz Hannover.

Die guten Preise von Erbsen brachten 100 Wspl. an den Markt, die fast sämmtlich der Erbswurstfabrik in Berlin zugeführt wurden; die hier gezahlten Preise beliefen sich auf 55 bis 60 Thlr. nach Qualität; das Angebot ist jetzt stärker geworden, die Preise aber rückgehend.

Die Haferzufuhr war auch weit geringer als es sonst um diese Zeit zu sein pflegt, und nur die nothwendig anderweitige Beschäftigung der Produzenten ist der Grund hierfür; es kamen ca. 1000 Wspl. zu Markt, die zu Preisen von 24 bis 26 Thlr. Nehmer fanden, um für die Konsumtion in Berlin, zur Nachsendung nach dem Kriegsschauplatz und für die Magazine verwendet zu werden; die Qualität ist nicht gut, der Regen hat diese Frucht sehr beschädigt.

Die Spiritusbrennereien sind im Gange, die Produktion aber sehr schwach; das zugeführte Quantum von 100,000 Quart wurde meist gelagert, da ein lohnender Report auf Frühjahr sich gebildet hat; die Preise sind nicht hoch, besonders für die hiesigen Produzenten nicht, deren Kartoffelernte nicht befriedigt und ein Ergebniß von ca. 2½ Wspl. pro Morgen liefert. Einzelne Besitzer, die eine durchaus geringe Ernte gemacht haben, haben mit Ankäufen von Kartoffeln begonnen und 9 bis 10 Thlr. pro Wspl. angelegt.

Im Wollgeschäft ist es sehr still; die hiesigen Lagerinhaber warten auf Begehr und auf etwas höhere Preise, um zu verkaufen, letztere sind jetzt unter den Juni-Marktpreisen; vielleicht giebt die bevorstehende Frankfurter Messe dazu Veranlassung.

Görlitz, 14. November. Der Geschäftsverkehr ist in den letzten Wochen in der Tuchbranche sehr schwach geworden. Mit Ausnahme der Fabrikanten, welche Militairlieferungen übernommen haben, beschränkt sich der Absatz aller übrigen Fabriken auf den allernothwendigsten augenblicklichen Bedarf, und sind dieselben daher genöthigt, um die Werke und Arbeiter zu beschäftigen, auf Lager zu arbeiten.

Vor wenigen Wochen zeigte sich im Deutschen Geschäft, gestützt auf das Vertrauen, daß der Krieg doch wohl bald sein Ende erreichen würde, noch einige Unternehmungslust; dieselbe ist indessen nach und nach vollständig erloschen und das Deutsche Geschäft in eine totale Stockung gerathen.

Auch für das überseeische Geschäft ist kein rechter Unternehmungsgeist vorhanden; nach Italien und dem Orient liegt das Geschäft beinahe gänzlich darnieder, und ebenso sind die Verbindungen mit China in Stockung gerathen.

Ueber den Verlauf der Frankfurt a. d. O. Martini-Messe ist nicht viel zu sagen, da ganz besonders diese Messe zu wenig Ausschlag auf den allgemeinen Handelsverkehr giebt. Käufer von einiger Bedeutung sind auf derselben immer nur sehr schwach vertreten, so daß auch Fabrikanten mit keinen großen Erwartungen dieselbe besuchen.

Gleichwohl war die Messe sehr stark mit Waaren befahren, daher das Wenige, was verkauft wurde, nur zu sehr gedrückten Preisen fortging, wobei die Fabrikanten ohne Schaden nicht davon gekommen sind.

Unsere Maschinenbau-Anstalten und Eisengießereien haben noch am Wenigsten durch den Krieg zu leiden gehabt, sie sind vor Beginn desselben sehr stark mit Bestellungen theils von Tuch- und anderen Fabriken, theils von in- und ausländischen Eisenbahnen versorgt worden, deren Effektuirung, sowie die in letzter Zeit neu hinzugetretenen Bestellungen die Werke bisher nicht allein in voller Thätigkeit erhalten haben, sondern auch noch für längere Zeit beschäftigen werden.

Bezüglich der Landwirthschaft ist hinzuzufügen, daß die Kartoffelernte, nach der gewonnenen Uebersicht, in hiesiger Gegend als eine volle Mittelernte bezeichnet wird. Die Frucht ist gesund und gut, und man findet dieselbe beim Kochen und Verspeisen mehlig und wohlschmeckend.

Nicht so gut ist die Ernte in anderen Gegenden ausgefallen, Westphalen und Rheinland haben ein derartiges Defizit zu beklagen, daß bereits starke Nachfrage für jene Gegenden vorhanden ist und Kartoffelsendungen größere Dimensionen annehmen würden, wenn nicht der Güterverkehr auf den Eisenbahnen Störungen durch die Militair-Transporte zum Theil ausgesetzt wäre. Der Preis ist gegenwärtig 15 Sgr. pr. 100 Pfd.

Glogau, 10. November. Im Laufe des Monats Oktober haben die geschäftlichen Verhältnisse des hiesigen Verwaltungsbezirks sich günstiger gestaltet, als nach den weniger erfreulichen Ergebnissen des Vormonats zu hoffen war. Ein lebhafterer Verkehr ist bei fast sämmtlichen Theilen des Handels bemerkbar geworden.

Im Getreidehandel haben erhöhte Preise wesentlich dazu beigetragen, die Landleute zum Verkauf zu animiren, und es sind besonders große Quantitäten von Hafer und Gerste an den Markt gebracht worden. Weizen wurde nur für den Konsum gekauft, während in Roggen einige größere Lieferungsabschlüsse stattfanden.

Man bezahlte zuletzt für

Weizen...	$2\frac{7}{12}$	bis	$\frac{21}{12}$	Thlr.
Roggen ..	$2\frac{1}{10}$	»	$\frac{1}{6}$	»
Gerste.....	$1\frac{2}{3}$	»	$\frac{17}{24}$	»
Hafer.....	1	»	$1\frac{1}{12}$	»
Kartoffeln	12	»	14	Sgr.

pro Scheffel.

Der ergiebige Ernteertrag der letztgenannten Frucht, für deren Anbau der umliegende Boden sehr geeignet ist, wird bei augenblicklichen Preisen des Rohprodukts den zahlreichen hiesigen Kartoffelstärke-Fabriken, die sämmtlich in voller Thätigkeit sind, guten Nutzen bringen, da bei lebhafter Nachfrage $4\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Thlr. per Centner Stärke gern bewilligt wird.

Die Oelfabriken haben wieder zu hohe Preise für Saat anlegen müssen, um ein vortheilhaftes Geschäft in Aussicht stellen zu können; der jetzige Preis von $14\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner Oel ist nicht lohnend.

Für die Zuckerfabriken liegen die Verhältnisse dagegen sehr günstig, und sie werden in dieser Kampagne, wenn die Preise von 16 bis $16\frac{1}{2}$ Thlr. für Melis nicht weichen, einen gewinnreichen Abschluß machen können.

Die Tuchfabriken sind wieder vollauf beschäftigt, weil inzwischen einerseits große Ankäufe von leichten wollenen Stoffen stattgefunden haben, und andererseits auch ansehnliche Bestellungen in Lieferungstuchen und wollenen Stoffen für Militair-Bedürfnisse eingegangen sind.

Die Grünberger Weinlese ist in diesem Jahre sowohl in Quantität wie in Qualität recht schlecht ausgefallen, und es wird viel Zuckerstoff nöthig werden, um den hieraus gewonnenen Wein genießbar zu machen. Obst ist dagegen gut und sehr reichlich eingebracht worden.

Gleiwitz, 8. November. Der Geschäftsverkehr bot im Allgemeinen dieselben Erscheinungen dar, wie im Vormonate.

Auf den Steinkohlen-Gruben machte sich mit der erhöhten Nachfrage nach Kohlen und der dadurch bedingten Anspannung der Arbeitskräfte ein großer Arbeitermangel fühlbar.

Das Absatzgebiet der Oberschlesischen Steinkohle dehnt sich in erfreulicher Weise aus; namentlich nehmen die Versendungen nach Oesterreich einerseits und nach der Provinz Sachsen — bis über Magdeburg hinaus — andererseits an Bedeutung zu.

In Folge dessen sind auf den meisten Gruben die Kohlenpreise wiederum gestiegen, und die Aussichten auf das Wintergeschäft als recht günstig zu bezeichnen.

Im Roheisen-Handel hat die Ausfuhr nach Oesterreich etwas nachgelassen, im Uebrigen war die Nachfrage noch immer lebhaft und das Geschäft aus diesem Grunde ein ziemlich gutes zu nennen.

Für Puddlings-Eisen in guter Qualität wurden mit Leichtigkeit 39 bis 40 Sgr., für Gießerei-Eisen 40 bis 41 Sgr. ab Werk erzielt.

Das Walzeisen-Geschäft war, obwohl die Aufträge für den Spätherbst ebenso wie in früheren Jahren etwas spärlicher als in den Vormonaten einliefen, noch ziemlich lebhaft; die Preise behaupteten sich auf der bisherigen Höhe von 3 bis $3\frac{1}{12}$ Thlr. pro Centner loko Hütte.

Dagegen hat die Nachfrage nach Rohschienen etwas nachgelassen; die Preise derselben sind in Folge dessen auf 69 Sgr. pro Centner loko Hütte gedrückt worden.

Im Zinkhandel hielt die bisherige Geschäftslosigkeit an.

Magdeburg, 7. November. Der Geschäftsgang war auch im jüngstverflossenen Monate ein im Allgemeinen günstiger, theilweise sogar ein sehr befriedigender.

Letzteres gilt vorzugsweise vom Zuckergeschäft und vom Verkehr mit chemischen Produkten.

Die immer mehr und mehr auf den Markt gebrachten Quantitäten Rohzucker haben den Preis zwar etwas gedrückt, zu der Notiz von 11 bis $11\frac{1}{12}$ Thlr. für 94 Prozent polarisirendes Produkt aber einen Umsatz von 177,000 Ctr. herbeigeführt. Ein weiteres nennenswerthes Sinken des Preises ist kaum zu erwarten, da der Begehr nach raffinirtem Zucker anhaltend stark bleibt und für diese Waare ein durchaus befriedigender Preis, nämlich $16\frac{1}{2}$ bis $16\frac{5}{8}$ Thlr. für feine Raffinade und 16 bis $16\frac{1}{6}$ Thlr. für feinen Melis erzielt wird.

Umgesetzt wurden im Monat Oktober 193,000 (inkl. 70,000 auf Lieferung) Brode und 30,700 Ctr. gemahlener Zucker und Farin.

Der sowohl qualitativ als quantitativ gute Ausfall der Rübenernte wird von allen Seiten bestätigt.

Die lebhafte Nachfrage nach Chemikalien läßt auf eine gesteigerte industrielle Thätigkeit schließen. Calcinirte Soda und Chlorkalk wurden höher bezahlt, und für calcinirtes Glaubersalz liegen große Aufträge zur sofortigen Ausführung vor.

Das Produktengeschäft nahm einen ruhigeren Verlauf.

Mehlwaaren haben sich im Preise wenig verändert, doch hält man diesen Artikel, mit Rücksicht auf die durch den Krieg ausgesogenen Gegenden, für spekulationsfähig.

In Sämereien ist die Ernte für Fenchel und Anis nicht gut ausgefallen, und bleiben die Preise dafür hohe; wogegen Kümmel, in Folge starker Zufuhren von Holland, gesunken ist.

Pflaumen sind uns aus Böhmen und Thüringen reichlich zugeführt worden, finden aber wegen ihrer mangelhaften Qualität, ungeachtet ihres sehr niedrigen Preises, nur geringe Beachtung.

Für Hopfen blieb das Geschäft still, und wenn sich nicht noch das durch den Krieg gestörte Exportgeschäft entwickelt, so werden die Preise bei der großen diesjährigen Ernte sich ungewöhnlich niedrig stellen.

In Petroleum fanden sehr ansehnliche Umsätze zu schwankenden Preisen, je nachdem der Bezug größere oder mindere Sicherheit darbot, statt, und wurden sämmtliche angebotene Posten sofort gekauft.

Im Getreidegeschäft hielt der lebhafte Begehr nach guter Waare an, doch konnte demselben vielfach wegen der ausbleibenden Zufuhren nicht entsprochen werden.

Weizen behauptete sich sehr fest im Preise und schloß mit 70 bis 76 Thlr. für 2016 Pfund.

Für Roggen mußten höhere Preise und zwar 54 bis 56 Thlr. für 2000 Pfd. bezahlt werden.

Gerste in auswuchsfreier Beschaffenheit war sehr gesucht, und bezahlte man dafür 47 bis 50 Thlr. für Prima-Qualität und 1680 Pfd.

Hafer in guter, schwerer Waare wurde mit 30 bis 32 Thlr. pro 1200 Pfd. notirt.

Das Spiritus- und Spritgeschäft blieb ohne Leben, und haben viele Spritfabriken ihren Betrieb ganz eingestellt.

Kartoffel-Spiritus wird mit 15¼, Rüben-Spiritus mit 14⁷⁄₁₂ Thlr. bezahlt.

Was den Geldverkehr anbetrifft, so war fast während des ganzen Monats Oktober der Zinsfuß im Privatverkehr nur ein Bruchtheil unter dem der Bank.

Halle a. d. S., 8. November. Der Handel verlief auch im Monat Oktober c. ziemlich befriedigend, obschon er größtentheils nur auf die Befriedigung des augenblicklichen Bedarfes gerichtet war. Zu größeren Unternehmungen fehlte noch das Vertrauen, auch war der Eisenbahngüterverkehr durch Militair-Transporte fortdauernd gestört und zeitweise wiederum ganz sistirt.

Im Getreidegeschäft ist während der letzten vier Wochen eine Besserung nicht eingetreten. Die Zufuhren vermehrten sich zwar in etwas, doch fehlte es an Gelegenheit zu größerer Ausfuhr, woran besonders die höchst schwierige, zum Theil unmögliche Verladung nach den westlichen Gegenden die Schuld trug. Nur Gerste fand nach Norddeutschland, sowie nach dem Königreich Sachsen Verwendung, doch war auch in diesem Artikel das Geschäft insofern schwierig, als in Folge des Regenwetters bei der Ernte viel beschädigte Waare an den Markt kommt, die nur zu gedrückten Preisen und nur mit Mühe anzubringen ist. Die Kartoffeln- und Rüben-Ernte ist nunmehr zum größten Theile beendet und zur allseitigen Zufriedenheit ausgefallen. Auch die Herbstbestellung hat unter normalen Verhältnissen stattgefunden, und sind die Wintersaaten vortrefflich aus der Erde gekommen.

Am letzten Markttage galten hierorts:

alter Weizen pr. 2040 Pfd. Brutto	.....	79 à 80	Thlr.,
neuer	»	.....	74 à 76	»
Roggen..... pr. 2016	»	.....	57 à 58	»
Gerste..... » 1680	»	.....	38 à 44	»
Cavaliergerste » 1800	»	.....	48 à 50	»
Hafer..... » 1200	»	.....	29 à 31	»

Der Preis der Weizenstärke ging abermals um ¼ Thlr. zurück und dieselbe wurde am Monatsschlusse mit 7½ Thlr. pr. Ctr. bezahlt. Die Preise von Nudeln und Gries waren dagegen keinen Schwankungen unterworfen. Kartoffelstärke konnte nur 4½ bis 4¾ Thlr. pr. Ctr. bedingen, und wurden zu diesem Preise sogar einige Lieferungen für die Wintermonate abgeschlossen. Hirse war aus Ungarn stark angeboten, und der Preis wich deshalb auf 3¾ Thlr. pr. Ctr. Fenchel, welcher eine schlechte Ernte ergeben hat, wurde in neuer Waare mit 10½ bis 11 Thlr. bezahlt. Bohnen, die gut geerntet worden sind, bedangen 72 à 74 Thlr. pr. Wispel. Mohnsaat zum Preise von 130 Thlr. pr. Wispel für blaue und von 115 Thlr. pr. Wispel für graue Waare wurde vollständig geräumt. Kümmel war aus Holland wieder billiger zu beziehen und ermäßigte seinen Preis daher auf 10½ Thlr. à 10¾ Thlr. pr. Ctr. Backpflaumen von neuer Ernte waren nur in Kleinigkeiten angeboten und wurden mit 2½ à 2¾ Thlr. pr. Ctr. bezahlt. Die Pflaumen sind klein ausgefallen, aber in großer Menge geerntet worden.

Im Rübenrohzucker-Geschäft wurde, nachdem mit Beginn des Monats sämmtliche Fabriken den Betrieb eröffnet hatten, das Angebot von Tag zu Tage stärker. Da nun gleichzeitig die Raffinerien, deren Bedarf vorläufig gedeckt war, mit dem Einkauf mehr und mehr zurückhielten, so konnten sich die Preise nicht halten, sondern gingen bis Ende Oktober allmälig um ⅔ Thlr. pr. Ctr. zurück. In der ersten Novemberwoche dagegen entwickelte sich wieder größere Kauflust, und zwar sowohl für effektive, als auch für Lieferungswaare, so daß der Preis um ⅙ Thlr. pr. Ctr. stieg. Nachprodukte blieben während der letzten vier Wochen ganz vernachlässigt. Der stattgehabte Umsatz in der hiesigen und in der Anhaltiner Gegend wird geschätzt für effektive Waare auf ca. 120/M. Ctr., für Lieferungswaare auf ca. 50/M. Ctr.

Der Handel mit raffinirtem Zucker war den ganzen Monat hindurch ein sehr flotter. Die Raffinerien waren nicht im Stande, Vorräthe anzusammeln und erzielten unschwer die nachstehend vermerkten lohnenden Preise.

Preisstand am 7. d. Mts.

Krystallzucker (fehlt)			Thlr. pr. Ctr.
Centrif. I. Produkt, weißes	à 98	pCt.	12
do. blondes	à 97	»	11⅝ à 11⁄12
do. gelbes	à 96 à 95	»	11⅓ à ⅝
Rohzucker I. Produkt, fein weißes	à 96		11⅓
do. weißes	à 95	»	11½
do. ord. weißes	à 95	»	11¼
do. blondes	à 93	»	11
do. feingelbes	à 92	»	10⅔
Nachprodukte, centrif.	à 93 à 89	»	9½ à 8½
» ordinaire	à 88 à 86	»	ohne Gebot,
» Farin, blonder			12¾
» do. gelber			11¾
Feinfeine Raffinade			17¼
feine			17
mittlere			16⅝
gemahlene			16 à 15½
Feinfeiner Melis			16⅔ à ½
(geringere Sorten fehlen.)			
Gemahlener Melis.....			14¾ à ¼
Raffinirter Syrup.....			3
Melasse			1⅛

Ueber den Gang des Kleinhandels wurde im Allgemeinen sehr geklagt. Die Ladenbesitzer sprachen die Ansicht aus, daß der Eintritt der Wintersaison im Jahre 1866 ihr Geschäft viel mehr belebt habe, als in diesem Jahre.

Damals freilich sei der Friede schon gesichert gewesen.

Emden, 10. November. Die Witterungsverhältnisse der beiden letzten Monate waren der Landwirthschaft im Allgemeinen nicht günstig. Das bis tief in den September hinein anhaltende Regenwetter hat die Einbringung der Feldfrüchte bedeutend verzögert, so daß erst Ausgangs September die Ernte als allenthalben beendet anzusehen war. Es konnte zwar das Getreide meist trocken eingefahren werden, dennoch hat ein großer Theil durch die Nässe bedeutend gelitten. Nach den bisherigen Ermittelungen ist der Körnerertrag aller Fruchtarten, mit Ausnahme der Bohnen, ein recht guter. Man glaubt nicht zu niedrig zu greifen, wenn man für Winterfrüchte, nämlich Gerste, Roggen und Weizen, drei Viertel eines Mittelertrages annimmt; hingegen wird der Gesammtertrag an Hafer, für den sich der Ertrag pro Morgen auf mittel stellt, auf fünf Viertel geschätzt. Auf diese Gestaltung der Ergebnisse wurde wiederholt hingewiesen, als im vergangenen Herbste die durch außerordentlich nasse Witterung beschränkte Aussaat der Winterfrüchte für die Gewinnung von Hafer größere Haferflächen, als gewöhnlich, zu Gebote stellte. Gartenfrüchte sowohl wie Kartoffeln gaben guten Ertrag. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß der Verdienst der Arbeitsleute im vergangenen Sommer ein hoher gewesen ist, so läßt sich annehmen, daß die Verhältnisse derselben für den heranrückenden Winter zu Befürchtungen keinen Anlaß geben. Die nasse Witterung ist auch in diesem Jahre der Herbstbestellung außerordentlich hinderlich gewesen, und nur sehr wenige Besitzer konnten die Einsaat fertig stellen. Uebrigens ist das gesäete Korn egal aufgegangen und steht durchweg gut. Auf flachen und auf magern Aeckern hat der Raps eine röthliche Farbe angenommen, hingegen auf tiefgründigen und fetten Bodenarten ein gutes grünes Aussehen bewahrt. In Folge des vielen Regens sind in den niedrig gelegenen Gegenden die Weiden großentheils überschwemmt; in den höher gelegenen

Marschbezirken, wo mehr Wechselwirthschaft betrieben wird, sind die jungen Klee- und Stoppelweiden so weich und naß, daß, wo es nicht bereits geschehen ist, das Vieh nächster Tage aufgestallt werden muß. Während der Handel mit Luxuspferden augenblicklich stockt, ist der Absatz von Dienstpferden für die Armee wie für Wirthschaften recht gut. Ebenso findet Schlachtvieh immer gern Käufer zu hohen Preisen. Der Absatz von Stall- und Milchvieh nach auswärts ist dagegen beschränkter, wobei die in anderen Provinzen ausgebrochene Rinderpest nicht ohne Einfluß sein mag. Bei etwas größeren Zufuhren von der neuen Ernte blieb das Getreidegeschäft noch immer schleppend und ohne Leben, nur Hafer machte in Folge großer Nachfrage für Deutschland eine Ausnahme. Alter Weizen vom Lande macht 180—175 Thlr. pro 4500 Pfd.; neuer Weizen wurde nur spärlich zugeführt, erwies sich von schlechter Qualität und wurde je nach Gewicht und Güte von 140—150—160 Thlr. bezahlt. Neuer hiesiger Roggen kam nur in kleinen Quantitäten an den Markt und stellte sich auf 120 Thlr. pro 4500 Pfd., während alter Ostsee-Roggen 128 Thlr. bedang. Der Absatz geht nur schleppend von statten, und müssen Importeure in ihren Forderungen nachgeben, um Verkäufe zu Stande zu bringen. Gerste ging niedriger und wurde zuletzt pro 3600 Pfund 90pfündige Waare mit 89 Thlr. bezahlt. Die Qualität des bis jetzt zugeführten Hafers ist im Durchschnitt sehr schlecht. Die Körner haben viel durch Feuchtigkeit gelitten, sind theilweise ausgewachsen und unansehnlich von Farbe. Die Preise von neuem Hafer hatten am Schlusse des Monats September den tiefsten Stand von 60 Thlr. pro 3000 Pfd. erreicht und erholten sich im Laufe des Oktober in Folge binnenländischer Frage bis auf 68—69 Thlr. Trotz des aufgehobenen Ausfuhrverbotes ist seewärts nichts exportirt. Bohnen wurden bei Kleinigkeiten mit 95—115 Thlr. pro gemessene Last bezahlt. Die Ernte stellte sich qualitativ und quantitativ als sehr mangelhaft heraus. Viele Bauern werden ihre ganze Ernte zur Fütterung nöthig haben und dem Markte nichts zuführen können. Rapssaat ist abermals höher mit 250 Thlr. pro 4000 Pfd. zu notiren. Das Buttergeschäft war schleppend und von wenig Bedeutung. Die Qualität der frisch angebrachten Waare war durchschnittlich sehr mittelmäßig. Die Preise hielten sich fast ohne Veränderung auf 16—16⅓ Thlr. pro 50 Pfd. netto. Recht feine Waare erzielte 16⅔—17 Thlr. und war, weil wenig vorkommend, gesucht. Die Platzvorräthe bestehen fast nur aus alter und geringer Waare. Wie vorher vermuthet, hat das Holzgeschäft in diesem Monat um ein Bedeutendes gegen September zugenommen. Es wurden seewärts in 10 Schiffen 589 Last (im September 89 Last) eingeführt. Der Bahnversandt betrug 15,050 Ctr. = 538 Last (im September 393 Last). Die Verkaufsaussichten sind für den nächsten Monat wieder sehr gut, und ist der für diese Jahreszeit bedeutend zu nennende Absatz dem vielerorts nöthig gewordenen Barackenbau zur Aufnahme von Kriegsgefangenen zuzuschreiben. Mit Zufuhren sieht es dagegen trübe aus, da die Seefrachten von Norwegen wiederum um circa 10 pCt. gestiegen sind und selbst zu den bewilligten höheren Sätzen keine Befrachtung stattfand. Von der Ostsee ist noch ein ansehnliches Quantum nach hier schwimmend, welches aber leider aus Furcht vor der Französischen Flotte theils hier theils da aufgehalten wird. Die Schiffsbewegung unseres Hafens umfaßte 19 eingegangene Schiffe und 19 ausgelaufene, darunter 17 in Ballast. Es kamen ein: von Carolinensiel 1 Schiff mit 10 Last Gerste, 6 Last Weizen; von Norwegen 7 Schiffe mit 439 Last Holz; von England 2 Schiffe mit 53 Last Gaskohlen, 40 Last Kreide, 17 Last Cement, 21 Kisten Thee; von Memel 2 Schiffe mit 97 Last Holz; von Riga 1 Schiff mit 53 Last Holz; von Holland 5 Schiffe mit 34 Last Saat, 45 Last Roggen, 24 Last Kaufmannsgüter, 6 Last Heringe; von Harburg 1 Schiff mit 5 Last Syrup, 2200 Pfd. Korinthen, 1200 Pfd. Kaffee. Dagegen verließen unsern Hafen und versegelten: nach Holland 2 Schiffe mit 2 Last Saat, 10 Last Weizen, 6 Last Bier und 65 Fässer Bier.

Minden, 15. November. Wenn sich auch die in unserem vormonatlichen Berichte gehegten Erwartungen auf gute Herbstwitterung nicht in dem Maaße erfüllt haben, wie es gewünscht, so ist man hier doch im Allgemeinen noch damit zufrieden gewesen, und das Aufnehmen der Kartoffeln und Rüben ist meist als geschehen zu betrachten, während die Bestellung der Wintersaaten auf dem schweren Boden der Nässe wegen theilweise noch unterbleiben mußte. Im obern Weserthale ist starker Regen gefallen und hat eine rapide Steigung des Weserwasserstandes herbeigeführt, welcher letztere die für die jetzige Jahreszeit ungewöhnliche Höhe von über 10 Fuß erreichte. Der Transport der in Metz gefangenen Franzosen hat alle disponiblen Güterwagen in Anspruch genommen und wieder den Güterverkehr, außer Erzen und Kohlen, die noch in Waggonladungen versendbar, bis auf Weiteres sistirt. So störend diese öfteren Unterbrechungen für den Handel auch sind und große Verlegenheiten herbeiführen, so ist Abhülfe einsichtlicherweise nicht gut möglich. Hoffentlich geht der Krieg seinem baldigen Ende entgegen, so daß in dauerndem Frieden reichlicher Ersatz für alle gebrachten unzähligen Opfer gefunden wird. Der Handel lahmt im Allgemeinen, nur die für unsern Geschäftsbezirk vorzugsweise in Betracht kommende Branche der Cigarrenfabrikation leidet nicht unter der Ungunst der Verhältnisse; es ist vollauf zu thun und der Absatz ohne Schwierigkeiten zu bewirken. Der Bedarf für die Armee ist sehr groß und räumt die alten Läger dieser Waare. Der Mangel an Arbeitskräften wird immer fühlbarer und bereitet den Oekonomen wie den Industriellen große Verlegenheit. Die hiesige Zuckerfabrik hat den Beginn ihrer Kampagne bereits um einen Monat hinausschieben müssen, weil sie die für die Fabrik bestimmten Arbeiter vorerst zum Aufnehmen der Rüben zu verwenden hatte. Im Getreidegeschäft verlief der Monat, wie solches fast alljährlich der Fall, sehr ruhig, und um so mehr, als der Landmann in Folge schlechten Wetters und Mangel an Arbeitskräften mit der Aussaat nicht recht vorankommen konnte. Die Land-Zufuhr war sehr schwach. Weizen, in alter Waare wenig mehr angeboten, wurde mit 3⅓—½ Thlr. pr. 85 Pfd. bezahlt, neuer, der meist noch feucht und mit Auswuchs durchsetzt ist, 3—3⅙ Thlr. bezahlt. Roggen vom Lande gar nicht zugeführt, mußte von den Konsumenten in fremder Waare von Bremen, Harburg, Lübeck ꝛc. bezogen werden; derselbe stellte sich auf 2½ Thlr. pr. 80 Pfd. Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte blieben ohne Angebot. Die Kartoffel-Ernte ist im Allgemeinen ziemlich gut ausgefallen. Die vor Beginn derselben reichlich ausgesprengten Befürchtungen der Krankheit haben sich glücklicherweise als grundlos erwiesen. Spiritus litt in der ersten Monatshälfte unter der sehr forcirten Produktion und dem daraus entspringenden großen Angebote, erlangte aber in der zweiten Hälfte in Folge der Aussichten auf baldigen Friedensschluß wieder mehr Festigkeit. Auf eine ernste Besserung ist indessen schwerlich zu rechnen, so lange der Krieg den Export des Artikels verbietet. Hier wurde, außer einigen Verschlüssen auf Wintermonate, nur wenig gekauft, und stellten sich die Preise für f. Sprit auf 36—37 Thlr., auf Roh-Spiritus 30 Thlr. frei hier. Rüböl erfreute sich auch während des Monats Oktober reger Frage. Der Preis schwankte zwischen 15⅔—16 Thlr. Petroleum unverändert. Es wurde im Laufe des Monats wenig nach hier gekauft, da die Händler sich größtentheils bereits auf Lieferung ihren Bedarf gesichert haben. Die Zuckerpreise haben sich in fester Stellung erhalten. Die hiesige Zuckerfabrik hat ihre gesammten Vorräthe geräumt. In der Weser-Schifffahrt reiht sich der Oktober seinem Vorgänger vortheilhaft an und zeichnet sich durch günstigen Wasserstand und hinreichende Ladung zu Berg und Thal aus. Die Wasserhöhe des Oktober hat 4 Fuß Fahrwasser nicht erheblich unterschritten, sich indeß häufiger über 6 Fuß erhalten, so daß für eine kurze Zeit selbst der Schifffahrtsbetrieb unmöglich wurde. Die Frequenz des Verkehrs ist wesentlich in erster Linie durch die anhaltende Störung im Eisenbahn-

Gütertransport hervorgerufen. Mehrere Etablissements an der Unter-Weser haben ihren Kohlenbedarf per Schiff beziehen müssen und für die Ladungen ab Bremen zu Berg blieb nur die Flußschifffahrt, da die Eisenbahn kein Eilgut in ausgiebiger prompter Weise auf den Weg brachte. Neben diesen Momenten darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Paris-Hamburger Bahn Seitens der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft auch vortheilhaft auf die Bewegung der Schifffahrt einwirkte. Demzufolge ist denn auch die Dampfschleppschifffahrt mit ihren Geschäfts-Resultaten pr. Oktober zufrieden. Die Einnahme derselben hat sich gegen den gleichen Monat des Vorjahres wesentlich gehoben, und stehen gleich günstige Erfolge für den Monat November in Aussicht.

Bielefeld, 8. November. In der Thätigkeit der verschiedenen Branchen der Industrie unseres Bezirks und im Absatz ihrer Fabrikate ist im Oktober d. J. im Vergleich zu dem Vormonat eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Der schwache Begehr für feinere Leinwand, Damast, Drell, fertige Wäsche und Segeltuch blieb fortbestehen, und es beschränkte sich das Hauptgeschäft auf Artikel für Militairbedürfnisse. Für Werggarne, roh und gebleicht, ist anhaltend gute Nachfrage, ebenso für gebleichte Flachsgarne; rohe Flachsgarne sind vernachlässigt. Ueber den Ausfall der Russischen Flachsernte in quantitativer Beziehung verlautet noch nichts Bestimmtes; Qualität soll gut sein. Die diesjährigen hiesigen Flächse sind besser, als die des vorigen Jahres.

Das Geschäft in Seidenfabrikaten war im Oktober im Ganzen recht lebhaft und scheint es überhaupt, daß dieses in diesem Jahre besser bleiben wird, als es sonst in den letzten Monaten des Jahres zu sein pflegt. — Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß in Folge der Zustände in Frankreich Lyon außerordentlich wenig arbeitet. Dieses ist denn auch die Ursache, daß die Preise des Rohstoffes durch den lebhaften Geschäftsgang in Deutschland wenig influirt sind. Der Begehr für Möbel- und Schuhplüsche hielt sich in denselben engen Grenzen, wie bereits im Vormonat.

Rüböl hielt sich zu steigenden Preisen in guter Frage. Der Verkehr in Spiritus und Brodfrüchten war bei ziemlich stabilen Preisen wenig belebt, in Futterkorn war dagegen das Geschäft ziemlich lebhaft.

Der Absatz an Mühlenfabrikaten und die Rentabilität derselben war ungefähr ebenso, wie im September d. J. Ende Oktober d. J. wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen	von 85	Pfd.	mit	95 bis 100	Sgr.
Roggen	„ 80	„	„	70 „ 72½	„
Gerste	„ 70	„	„	65	Sgr.
Hafer	„ 50	„	„	35 bis 40	Sgr.
Kartoffeln				33½	Sgr.

Der Stand der Wintersaatfelder in hiesiger Gegend ist gut und gewährt einstweilen einen befriedigenden Anblick.

Der Geldverkehr im Oktober d. J. war ziemlich lebhaft.

Köln, 7. November. Im abgelaufenen Monat Oktober nahmen der Handel und die Geschäfte in unserm Verwaltungsbezirke einen merklichen Aufschwung zur Besserung, namentlich war der Handel in Kolonialwaaren, Zucker, Getreide und Cerealien und Kohlen ein außerordentlich lebhafter. Leider brachte der andauernd heftige Regen große Ueberfluthungen, so daß die Schifffahrt eine zeitlang unterbrochen werden mußte. Dies machte sich um so fühlbarer, als die Eisenbahnen überhaupt wegen mangelnder Transportmittel ihren Betrieb sehr einschränken, und in den letzten 8 bis 10 Tagen wegen großer Gefangenentransporte beinahe ganz eingestellt haben. Die massenhaften Waaren, welche im hiesigen Hafen zum Versandt aufgestapelt lagen, mußten Anfangs voriger Woche der Ueberschwemmung wegen auf Lager in die Stadt gefahren werden, wodurch den betreffenden Kaufleuten recht große Kosten und Inkonvenienzen entstanden sind.

Im Geldverkehr war es andauernd recht lebhaft, es wurden Seitens der Waaren- und Getreidehändler große Anforderungen gestellt, welchen indeß Seitens unserer Bankhäuser bei ihren noch immer ziemlich gefüllten Kassen prompt nachgekommen werden konnte. Große Posten der während der Angstperiode im Monat Juli und August diskontirten Wechsel waren im Oktober fällig und wurden prompt eingelöst.

Die Nachfrage nach Silberkourant hat sehr nachgelassen, auch ist der Mangel an kleinen Scheinen durch die Ausgabe der Darlehnsscheine à 5 und 10 Thlr. wesentlich gehoben.

Im Getreidehandel war es sehr lebhaft, und war die Nachfrage nach Ungarischem Roggen und fremdem harten Weizen zum Vermischen der diesjährigen hiesigen Waare sehr groß. Die fremden Zufuhren waren sistirt, und so war der Konsum auf die Landzufuhren und die hiesigen Speicher angewiesen. Die Preise auf Lieferung haben etwas angezogen, man glaubt, daß sich bald ein gutes Geschäft nach dem nördlichen Frankreich, welches eine sehr schlechte Ernte gehabt haben soll, entwickeln wird, und sind Eigner daher zurückhaltend.

Rüböl hatte viele Nachfrage. Die Ablieferungen im Oktobertermine sind fast sämmtlich zur Realisation gelangt, und so ist Waare sehr knapp geworden. Unsere Oelmüller haben der Mehrzahl nach gute Geschäfte gemacht.

Die Preise werden gegenwärtig notirt:

Weizen effektiv 7 Thlr. 7½ Sgr. bis 8 Thlr.,
November 7 Thlr. 7½ Sgr.,
Roggen effektiv 5 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr. 5 Sgr.,
November 5 Thlr. 12½ Sgr.
pro 200 Pfund,
Rüböl effektiv 15 Thlr. 15 Sgr.,
Mai 15 Thlr.

Die Kartoffelernte ist in hiesiger Provinz theilweise mißrathen und großentheils naß eingebracht, und fürchtet man, daß die Kartoffeln nicht haltbar sein werden. Es werden aus den östlichen Provinzen Kartoffeln angebracht, welche, in größern Partien genommen, zu 1 Thlr. 12 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. für einen Scheffel à 100 Pfund abgelassen werden. Im Kleinverkehr sind die Preise höher, man bezahlt gegenwärtig auf den hiesigen Märkten 1 Thlr. 28 Sgr. pro 100 Pfund, was für weniger bemittelte Leute ein hoher Preis ist.

Ankona, 4. November. Es hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, daß Musik-Instrumente, worin sich auf den Italienischen Märkten bis dato vornehmlich Paris und Wien Konkurrenz machten, jetzt nur von Wien und versuchsweise von Berlin und Leipzig bezogen werden. Wie für Klaviere, so würde auch für andere Industrie-Erzeugnisse, die bisher aus Frankreich bezogen wurden, sich dem Deutschen Handel ein Absatzfeld eröffnen; namentlich würde dies für Deutsche Glanzleder der Fall sein, welche bisher nur von Paris her Konkurrenz fanden.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 91, 92, 93, 94, 95 und 96 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's Lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 48. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **2. Dezember 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Norddeutscher Bund:** Bremen: Obrigkeitliche Verordnung, die Feststellung des Zustandes oder der Menge von mit See- oder Leichterschiffen angekommenen Gütern durch Sachverständige betreffend. S. 501. — **Chile:** Zollfreiheit der durch Wasser getriebenen Maschinen zur Oelbereitung. 502.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Sachsen: Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869 (Schluß). 502. — **Oesterreich:** Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869. 509. — **Großbritannien:** Handel und Schifffahrt von Bengalen, insbesondere Calcutta, im Fiskaljahre vom 1. April 1867 bis 31. März 1868. 522. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Schiffsverkehr in den Häfen der Union in 1868 und 1869. 525.

Mittheilungen: Posen 525. Stettin 526. Nordhausen 527. Crefeld 527. Lübeck 528.

Beilage: Zolltarif für die Philippinischen Inseln.

Gesetzgebung.

Norddeutscher Bund.

Bremen.

Obrigkeitliche Verordnung, die Feststellung des Zustandes oder der Menge von mit See- oder Leichterschiffen angekommenen Gütern durch Sachverständige betreffend.

(Bremer Gesetzblatt Nr. XXXIX.)

In Veranlassung der Vorschrift der Art. 609 und 610 des Handelsgesetzbuchs verordnet im Einverständniß mit der Handelskammer und nach Vernehmung des Kaufmannskonvents der Senat das Folgende:

§. 1. Als Sachverständige zur Besichtigung von mit See- oder Leichterschiffen angekommenen Gütern und Feststellung des Zustandes oder der Menge derselben sind hierdurch amtlich bestellt: die Luken- und Ladungsbesichtiger in Bremerhaven, sowie die in Anhang I.[1]) benannten und auf dies Geschäft beeidigten Personen.

§. 2. Bezüglich der Luken- und Ladungsbesichtiger kommen die Vorschriften der Verordnung vom 2. Juni 1856, die Anstellung von Luken- und Ladungsbesichtigern zu Bremerhaven betreffend, zur Anwendung.

§. 3. Bezüglich der in Anhang I. benannten Sachverständigen gelten die Bestimmungen der folgenden Paragraphen (§§. 4—8).

§. 4. Die Zahl der Sachverständigen wird nach Bedürfniß vermehrt oder vermindert werden. Hinsichtlich der Erwählung, Bestätigung und Entlassung der Sachverständigen kommt das Gesetz vom 21. Februar 1854, die Handelskammer betreffend, und zwar die Bestimmung desselben unter Nr. 2 des §. 41 und die §§. 42, 43 und 44 zur Anwendung.

§. 5. Die nächste Aufsicht über diese Sachverständigen führt die im §. 35 des nämlichen Gesetzes gedachte Behörde für das gesammte Mäklerwesen nach den näheren Bestimmungen der §§. 38 und 39.

§. 6. Jede Besichtigung, falls dieselbe durch die in Anhang I. benannten Sachverständigen zu geschehen hat, ist von 3 Sachverständigen vorzunehmen, welche derjenige, auf dessen Antrag die Besichtigung geschieht, aus der Zahl der für die betreffende Waarenkategorie bestellten Sachverständigen auswählt, jedoch unter Ausschluß von regelmäßig in seinem Geschäft arbeitenden Personen.

§. 7. Die nach §. 6 beauftragten Sachverständigen haben über das Ergebniß ihrer Besichtigung ein schriftliches Gutachten auszufertigen und dieses dem Auftraggeber mitzutheilen, auch die Abschrift desselben in ein deshalb zu führendes Buch einzutragen.

§. 8. Die Sachverständigen sind zu Gebühren nach Maßgabe der in Anhang II. dieser Verordnung enthaltenen Taxe berechtigt.

§. 9. Demjenigen, welcher in Gemäßheit der Art. 609 und 610 des Handelsgesetzbuchs den Zustand oder die Menge von mit

[1]) Anhang I. ist fortgelassen. Die Red.

See- oder Leichterschiffen angekommenen Gütern feststellen lassen will, bleibt es unbenommen, anstatt damit die in §. 1 erwähnten Sachverständigen zu beauftragen, bei dem kompetenten Gerichte die Ernennung von Sachverständigen zu beantragen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 11. und bekannt gemacht am 14. November 1870.

Anhang II.

Tarif

für die amtlich bestellten Sachverständigen zur Feststellung des Zustandes oder der Menge von mit Seeschiffen oder Leichterschiffen angekommenen Gütern.

Die Gebühren der drei Sachverständigen betragen zusammen:

bei	Baumwolle.....	per Ballen oder Packen.....	9	Gr.
»	Kaffee.....	» Oxhoft.....	9	»
»	»	» Quartjes	6	»
»	»	» Sack oder Ballen	3	»
»	Pfeffer.....	» Sack oder Ballen	3	»
»	Piment	» Sack oder Ballen	3	»
»	Kampfer.....	» Kiste	6	»
»	Fellen.....	» Stück.....	½	»
»	Häuten.....	» »	1	»
»	»	» Ballen	9	»
»	Hanf	» Packen.....	9	»
»	Hopfen.....	» Ballen.....	9	»
»	Leinsamen.....	» Tonne	4½	»
»	Pottasche, Russische	» Faß.....	12	»
»	» Finnische und Amerikanische	per Faß...	9	»
»	Reis	per Faß	9	»
»	»	» ½ Faß	6	»
»	»	» Sack oder Ballen.....	3	»
»	Sago.....	» Kiste	3	»
»	Tabak	» Faß.....	18	»
»	»	» Kiste.....	12	»
»	»	» Ballen, Packen oder Serone	6	»
»	Cigarren in ganzen, halben, Viertel- oder Zehntelkisten	per Kollo	1	»
»	» in großen Ueberkisten	per Kollo.....	18	»
»	Thee	per ¼ Kiste oder ⅛ Kiste	6	»
»	»	» 1/16 » » 1/32 »	3	»
»	Zucker raffinirt..	per Faß.....	18	»
»	» » ..	» 100 Brode	18	»
»	» Kandis ..	» Kiste	3	»
»	» Brasil ..	» »	18	»
»	» Havana..	» »	6	»
»	» Muskovaden	» Faß.....	9	»
»	»	» Quartjes	4	»
»	»	» Sack oder Ballen.....	3	»

Für die Besichtigung von vorstehend nicht angeführten Gütern ist der obige Gebührentarif analog anzuwenden.

Für das Ausstellen eines Attestes ist eine besondere Gebühr nicht zu berechnen. Die Sachverständigen können jedoch für jede Besichtigung und Attestirung zusammen eine Gebühr von wenigstens 1 Thaler beanspruchen.

Wird von den Sachverständigen eine eingehendere Besichtigung und Begutachtung verlangt, als zur Feststellung des Zustandes oder der Menge der Güter erforderlich ist, so bleibt die Feststellung der Gebühren der besonderen Vereinbarung überlassen.

Chile.

Zollfreiheit der durch Wasser getriebenen Maschinen zur Oelbereitung.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nach einem Dekret vom 16. September d. J. findet die den Dampfmaschinen zur Oelbereitung[1]) zugestandene Zollfreiheit auch auf durch Wasser getriebene Mühlen zum gleichen Zweck Anwendung.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1869.

(Schluß.)

IX. Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Mühlenfabrikate.

In den ersten Monaten des Jahres war der Geschäftsgang ziemlich belebt und fanden Mühlenfabrikate in erfreulichem Grade nach den Rheingegenden, sowie nach Belgien, England und Frankreich, theilweise auch nach Böhmen Abzug. In der letzten Hälfte des Jahres gestalteten sich die Wasserverhältnisse weit ungünstiger, so daß die Produktion durchschnittlich nur zu der drei Fünftel der vollen Betriebskraft angenommen werden kann.

Nudeln und Stärke ergaben bei flauem Geschäftsgange einen mittelmäßigen Absatz.

Chokolade und Zuckerwaaren.

In diesem Artikel sind gegen 1868 nennenswerthe Veränderungen nicht eingetreten, so daß sich die Kammer allenthalben auf die im letzten Jahresbericht veröffentlichten Thatsachen und Bemerkungen beziehen darf.

Spiritus.

Für Spiritus wurden im Laufe des Jahres (8000 pCt. nach Tralles) folgende Preise notirt:

	höchster Preis	niedrigster Preis
Januar	15⅞ Thlr.	15 11/12 Thlr.
Februar.....	15¼ »	14¼ »
März.....	16 »	14 11/15 »
April.....	16¼ »	15½ »
Mai	17⅝ »	16½ »
Juni.....	17⅔ »	17 »
Juli	17¼ »	16¼ »
August	18 »	16¼ »
September	17⅓ »	16½ »
Oktober	16⅜ »	14 5/12 »
November	14⅝ »	14¼ »
Dezember	14¾ »	14⅜ »

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1870 II. S. 478.

Die vorstehende Tabelle ergiebt eine zeitweise sehr belebte Nachfrage nach Spiritus und wurden, wie bisher, mit den Rheingegenden, Süddeutschland, Belgien und Frankreich belangreiche Lieferungen abgeschlossen.

Die Spritfabrikation nimmt im Bezirk von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu und gelang es trotz der ungünstigen Eisenbahnfrachten den Fabriken zu Dresden, Freiberg, Pirna, Neustadt ꝛc. ihren Absatzkreis zu erweitern.

So lange die Preßhefenfabrikation dem jetzt bestehenden Maischsteuersysteme unterworfen bleibt, wird dieselbe unter den vielerlei technischen Hindernissen und Vexationen zu leiden haben und kaum eines besonderen Aufschwunges fähig sein. Der Absatz wird natürlicher Weise auf immer engere Grenzen beschränkt werden und berührt überall sehr bald die inländische Konkurrenz, weil weitere Ausdehnung unmöglich ist. Der Geschäftsgang kann daher in keiner Weise gelobt werden. Die schwerigste Konkurrenz — weil ihr durchaus nicht gleichzukommen ist — geht von Süddeutschland, namentlich Bayern, aus, da dort ein so günstiges Besteuerungssystem besteht, daß die dortigen Fabrikanten ihre Waare um ca. 40 pCt. billiger fabriziren können. In Folge dessen prosperiren jene Fabriken, während die Sächsischen zurückgehen, da sie dem Andrängen jener Fabrikate an erster Stelle preisgegeben sind und eine ungleiche Mitbewerbung zu bestehen haben. Nur nach Einführung der nach allen Richtungen hin gerechten und durch ganz Deutschland gleichmäßigen Fabriksteuer kann die Preßhefenfabrikation wieder einen Aufschwung gewinnen und schließlich auf einen Standpunkt gelangen, der dem Nationalwohl und dem staatlichen Steuerinteresse gleichmäßig zum Vortheile gereicht. Außerdem ist über öfters langsame Beförderung der Hefen auf den Uebergangsstationen der Eisenbahnen bitter zu klagen, obwohl die Waare nur als Eilgut versandt wird und meistens frankirt werden muß.

Für die Essigfabriken zu Dresden, Strehla, Freiberg, Königstein und Grimma gehört das Jahr 1869 nicht zu den schlechteren und wurde nach dem nördlicheren und mittleren Zollverein, in der Hauptsache jedoch nach Sachsen bei schwankenden Preisen ein leidlicher Absatz erzielt.

Die Fabrik für die Darstellung von Essenzen als Ersatz für ätherische Oele zur Bereitung von Liqueuren, sowie von Fruchtsäften, Limonadensyrupen und Fruchtäthern in Pirna erweiterte ihren Betrieb durch Aufstellung zweier weiterer Destillations-Apparate (nunmehr 5) und einer neuen Fruchtpresse (in Summa 3). Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der Umsatz wesentlich erhöht.

Wein.

Die Niederlößnitzer Fabrik mousstirender Weine (Aktiengesellschaft) verkaufte in dem Geschäftsjahre 1869 24,639 Flaschen Mousseuxweine (2944 Flaschen weniger als in 1868). Der Grund dieses Minderabsatzes ist in der Hauptsache darin zu suchen, daß echt Französische Champagnerweine geringerer Qualität zu sehr niedrigen Preisen auf den Markt gebracht wurden und bei dem sehr herabgesetzten Zoll eine nicht unbedeutende Konkurrenz brachten. Wenn nun auch Sächsische mousstirende Weine von besserer Qualität sein mögen als die geringeren echt Französischen Mousseuxweine, so ist doch dem Vorurtheile eines großen Theils des konsumirenden Publikums für die Französischen Weine, selbst für die geringere Qualität derselben, schwer zu begegnen. — Der Erlös für die verkauften Mousseuxweine belief sich auf 23,900 Thlr. 8 Ngr., für verkaufte Rothweine ꝛc. auf 1181 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf., die gesammte Einnahme aus dem Weingeschäft auf 25,082 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. Von der 1869er Weinlese wurden 383 Ctr. 99 Pfd Weintrauben zu dem Durchschnittspreise von 3⅔ Thlr. pro Centner für 1487 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. erkauft. Diese 383 Ctr. 99 Pfd. Trauben haben, gepreßt, 188 Eimer Most ergeben, wovon 120 Eimer zu Mousseuxweinen, 68 Eimer zu Liqueur und Coupageweinen bestimmt worden sind. Die zu Mousseuxweinen bestimmten 120 Eimer werden ungefähr 10,000 Flaschen, und zwar 9000 Flaschen erster, 1000 Flaschen zweiter Qualität, liefern.

Ein anderweites (privates) Etablissement der Niederlößnitz giebt seinen Verkauf mousstirender Weine zu ca. 10,000 Flaschen an.

Bierbrauerei.

Ueber eine Vermehrung der im Bezirk befindlichen Brauereien sind der Kammer außer nicht unerheblichen Betriebsverbesserungen in einzelnen Etablissements keine Mittheilungen zugegangen. Bessere Biere fanden trotz der auswärtigen Konkurrenz, die sich für Bayrisches Bier etwas erhöht, für Böhmisches Bier dagegen wieder vermindert hat, befriedigenden Absatz und trat wiederum der nördliche Zollverein als vorzüglichster Abnehmer auf.

Künstliche Mineralwässer blieben in ihren Absatzverhältnissen wenig verändert, dagegen erweiterte sich zugleich mit der steigenden Konkurrenz der Verbrauch von Soda- und Selterswasser.

Tabak und Cigarren.

Die bereits gegen Ende des Jahres 1868 entwickelte Konjunktur in den beiden für die Cigarrenfabrikation einflußreichsten Sorten, Cuba und Brasil, hat im Jahre 1869 weitere Fortschritte gemacht und Preise hervorgerufen, wie man solche, namentlich für Cuba, noch nie gekannt hat. Diese Preiserhöhung ist auf den geringen Import der beiden Hauptmärkte Bremen und Hamburg als Folge kleiner Ernten, die zum Theil noch sehr schlechte Tabake geliefert haben, zurückzuführen. Für gute Umblatt- und Einlage-Tabake beträgt die Steigerung der Preise gegen 1868 für Brasil ca. 33⅓—50 pCt., für Cuba ca. 33—75 pCt. In Cuba-Tabaken stehen billigere Preise nicht eher in Aussicht, bis die Insurrektion auf Cuba ihr Ende gefunden haben wird. Die hohen Preise von Brasil sind ferner nicht ohne Einfluß auf Pfälzer, Uckermärker und die zu Umblatt und Einlage dienenden Sorten, wie Java, Seedleaf ꝛc. geblieben und sind solche um 10—20 pCt. gestiegen. Decktabake haben sich, was Columbische Tabake anbelangt, etwas niedriger gestellt, entschieden höher sind dagegen Java und Manilla gegangen und beträgt bei diesen in Folge einer schlechten Ernte die Steigerung über 50 pCt.

Diesen Thatsachen entgegen haben die Preise der Cigarren-Sorten, bei denen im Detailverkauf 3 und 4 Pfennige pro Stück angelegt werden, als solche Sorte, die den Hauptkonsum repräsentiren, wenig Aenderungen erfahren, was nur dadurch möglich war, daß man theils zu einer etwas geringeren Sorte seine Zuflucht genommen, theils die Fabrikationskosten auf das Aeußerste beschränkt hat.

Während des ganzen Jahres 1869 blieb das Geschäft schleppend und für die meisten Fabrikanten nur wenig erfreulich, und wird dies so lange fortdauern, bis das Gleichgewicht zwischen der offenbar vorhandenen Ueberproduktion und dem regulären Verbrauch wieder hergestellt ist. Hierzu hat die von dem Zollbundesrath in 1867 angeregte, aber nicht ins Leben getretene Tabakssteuer-Erhöhung viel beigetragen, wie dieselbe für das Tabakgeschäft überhaupt ziemlich verhängnißvoll geworden ist. Wer nur einigermaßen den öfter wiedergekehrten größeren Tabak-Konjunkturen gefolgt ist, wird offen bekennen müssen, daß eine Steuererhöhung von 4—6 Thlrn. pro Centner ungleich geringer in die Wagschale gefallen wäre, als eine geringere Höhertarifirung, die sich in den billigeren Sorten des Detailverkaufs nicht oder nur sehr schwer berechnen und ausgleichen läßt.

Bestand nun bei Allen, die dem Geschäft näher standen, darüber kein Zweifel, daß Tabak zunächst eine Steuererhöhung vertrüge, so glaubte man, daß die von den Regierungen in Vorschlag gebrachte Steuererhöhung eintreten würde, und wurde dadurch fast allgemein eine Uebersp[illegible]kulation hervorgerufen, wie bereits im vorigen Jahresberichte gedacht worden ist. Dieselbe hatte zur unausbleiblichen Folge, daß eine

Anzahl Arbeitskräfte zur Cigarrenfabrikation herangezogen wurden, die später auf eigene Hand in der Cigarrenfabrikation thätig blieben und zu der gegenwärtigen Ueberproduktion, meist ohne dies zu wissen oder nur zu ahnen, die Hauptveranlassung geben.

Für die Cigarrenfabrikation bleibt ferner höchst beklagenswerth, daß der frühere einjährige Steuerkredit auf Rohtabake auf einen nur dreimonatlichen beschränkt worden ist. Die Cigarren-Branche wird deshalb sehr hart getroffen, weil Cigarren anders als mit 6 Monat Ziel kaum zu verkaufen sind und nur zu oft von dem Käufer ein 8—9monatliches Ziel in Anspruch genommen wird. Erwägt man ferner, daß ehe die Cigarren gefertigt und zum Versandt gebracht werden können, für den Fabrikanten reichlich 2 Monate erforderlich sind, so gehen an dem dreimonatlichen Steuerkredit allein schon hierdurch 2 Monate verloren.

Ueber das Quantum der gearbeiteten Cigarren liegen mit Rücksicht auf die vielfach in den Dörfern auftauchenden kleinen Geschäfte nur Schätzungen vor, nach denen von in Summa 3350 Arbeitskräften (150 mehr als in 1868) etwa 165,000 Mille Cigarren (10,000 Mille mehr) gefertigt worden sind.

X. Textilindustrie.

Spinnerei.

Die Baumwollpreise sind auch in dem vergangenen Jahre von bedenklichem und für die Spinnerei, wie für die Weberei höchst nachtheiligen Preisschwankungen nicht befreit geblieben. Auf das Zollpfund und in Neugroschen umgerechnet stellten sich die Notirungen:

	Baumwolle Orleans	Baumwolle Ostind.	Baumwollengarn 30 Water
	Ngr.	Ngr.	Ngr.
1. Januar	10⅞	8⅝	15
1. Februar	12⅛	10¼	16½
1. März	11⅞	10	16¼
1. April	12⅜	10½	16½
1. Mai	11¾	10⅛	16¼
1. Juni	11½	9¾	16
1. Juli	12½	10¼	17
1. August	12⅞	10½	17⅓
1. September	13⅜	10⅝	17¾
1. Oktober	12½	9⅝	17
1. November	12⅜	9¼	16⅔
1. Dezember	12	9¼	16
31. Dezember	11½	9⅜	16½

Wollene Garne.

Der Absatz des Kammgarns war in dem abgelaufenen Jahr dem als ungünstig zu bezeichnenden des Vorjahrs sehr ähnlich. Ganz zu Anfang des Jahres konnte der Preis ein leidlicher genannt werden, dem successiven Sinken im Preise des Rohprodukts eilte indessen das Fallen des Fabrikates wie gewöhnlich voraus und Mitte des Jahres auf dem niedrigsten Stand angekommen, fand eine nennenswerthe Besserung bis zum Schlusse desselben nicht statt. Wie immer, gaben einzelne Garnsorten (z. B. zur Anfertigung des sogenannten „Italian Cloth“) bessere Rechnung und Spinnereien, die dafür besonders eingerichtet, arbeiteten befriedigend. Im Uebrigen macht sich die Französische Konkurrenz namentlich durch ihre massenhafte Produktion sehr fühlbar.

Gekämmte Wolle (Zug) wurde auch dieses Jahr von Frankreich massenhaft eingeführt. Durch die im großartigsten Maßstabe angelegten Lohnkämmereien hat sich die Produktion gekämmter Wolle zu einer selbstständigen Industrie herangebildet und trägt hierzu der leichtere Bezug von Kolonial-Wollen wesentlich bei.

Streichgarn. Für die Streichgarnspinnerei kann, was die Motoren betrifft, auf die ziemlich ausführliche Statistik des letzten Jahresberichts verwiesen werden. Betriebserweiterungen sind nur insoweit bekannt geworden, als die Spinnerei in Großdrebnitz zum Dampfbetrieb (1 Dampfmaschine zu 6 Pferdekraft) überging, und in Großenhain 630 vorhandene Zwirnspindeln zum Feinspinnen eingerichtet, sowie in einem anderen Etablissement 2 Spinnmaschinen à 240 Spindeln = 480 Spindeln und 1 Zwirnmaschine à 32 Spindeln aufgestellt wurden.

Nach allerdings nicht ganz sicheren Angaben wurden in 1869 10,285 Ctr. Wolle (335 Ctr. mehr) im Werth von 742,300 Thlrn. zu 4,987,500 Strähnen Garn verarbeitet.

Die Preise für Streichgarn stellten sich in folgender Weise heraus:

1869	6-strähn. Halbkette schwarz	6-strähn., Kette melirt	6-strähn., Schuß melirt	6-strähn., Kette weiß	6-strähn., Schuß weiß
	Ngr.	Ngr.	Ngr.	Ngr.	Ngr.
1. Januar	27¾	27⅜	27¾	26¼	25¾
1. Februar	27¾	27½	27½	26¼	25¾
1. März	27¾	27½	27½	26¼	25¾
1. April	28	27½	27½	25	24¾
1. Mai	28	27½	27½	24¾	24
1. Juni	28	27½	27½	24¾	24
1. Juli	26¼	26¼	26¼	24¼	23¼
1. August	26¼	26¼	26¼	24¼	23¼
1. September	26¼	26¼	26¼	24¼	23¼
1. Oktober	27	27	27	24¼	23¼
1 November	27	27¾	27¼	24⅛	23¼
1. Dezember	27¾	27¾	27¼	24⅜	24
31. Dezember	27¾	27¾	27½	24¾	24

Der Absatz war belebter als 1868, doch gab das Verfahren mancher Belgischer Konkurrenten, ihre Garne zu jedem Gebote abzugeben, zu mancherlei unliebsamen Erörterungen mit den Abnehmern und zu äußerst gedrückten Preisen Veranlassung.

An wollenen Strickgarnen wurden von 6 Großenhainer Firmen gegen 20,000 Pfd. Wolle zu 90,000 Strähn = 15,000 Pfd. Garn (3000 Pfd. mehr als 1868) im Werth von 17,000 Thlrn. verarbeitet.

Leinengarn.

In der Flachsbereitungsanstalt zu Lichtenberg (das durch Brand zerstörte Etablissement in Mulda ist in eine Knochenmühle umgewandelt worden und ist noch unentschieden, ob die Flachsschwingerei überhaupt wieder aufgenommen werden wird) verarbeitete man 7600 Ctr. Sächsischen Rohflachs (900 Ctr. weniger). Im Gange waren 24 Schwingstände und 3 Brechmaschinen.

In den beiden Flachsspinnereien des Bezirks wurden bei sonst unveränderten Motoren und mit denselben Arbeitskräften

4500 Ctr. inländischer Flachs	=	64 000 Thlr.,
3000 „ ausländischer „	=	51,000 „
7500 Ctr.	=	115,000 Thlr.

verarbeitet.

Im Absatz der Leinengarne trat nur vom März bis Juni ein unbedeutender Aufschwung ein, der aber schon vom Juli ab ganz erlahmte. Die Preise der Garne, welche schon bei Beginn des Jahres mit den Rohmaterialpreisen wenig harmonirten, fielen sofort mit Abschlag der letzteren und besserte sich das Mißverhältniß bis zum Jahresschluß nur ganz unbedeutend.

Die Preise stellten sich pro Zollpfund

Tow- oder Werggarne Nr. 20 à So. 112 Pfd.

		Thlr.		Pf.
1. Januar	à So.	32½	à Pfd.	87
15. Februar	„	32½	„	87
15. März	„	33	„	88½
15. April	„	33	„	88½
15. Mai	„	33	„	88½
15. Juni	„	33	„	88½
15. Juli	„	32½	„	87
15. August	„	32	„	85¾
15. September	„	32	„	85¾
15. Oktober	„	31	„	83
15. November	„	30	„	80½
15. Dezember	„	30	„	80½
31. Dezember	„	29	„	77½

Line oder Flachsgarne Nr. 30 à So. 75 Pfd.

		Thlr.		Pf.
1. Januar	à So.	32	à Pfd.	128
15. Februar	„	32	„	128
15. März	„	32½	„	130
15. April	„	33	„	132
15. Mai	„	33	„	132
15. Juni	„	32½	„	130
15. Juli	„	32½	„	130
15. August	„	32	„	128
15. September	„	32	„	128
15. Oktober	„	30	„	120
15. November	„	30	„	120
15. Dezember	„	28	„	112
31 Dezember	„	28	„	112

Die Zwirnerei in Laubegast, Ottendorf und Wegefahrt (in letzterem Orte interimistisch in der früheren durch Brand zerstörten Baumwollspinnerei eingerichtet) ließ das ganze Jahr hindurch den längst gewünschten Aufschwung vermissen.

Die Roßhaarspinnerei in Meißen konnte in Folge ausreichender Bestellungen eine zweite Spinnmaschine aufstellen und 3 weitere Arbeitskräfte (nunmehr 13) beschäftigen. Bearbeitet wurden 400 Ctr. (100 Ctr. mehr) im Werth von ca. 10,000 Thlr.

Bleicherei.

Der Umsatz der Bleichen von Sebnitz und Umgegend wird diesmal zu ca. 15,500 Ctr. Garn angegeben und wird zugleich berichtigt, daß die im vorigen Jahresbericht zu nur 13,500 Ctr. bezifferte Produktion in gleicher Höhe anzunehmen gewesen wäre.

Die Bleichereien zu Grimma geben ihr Arbeitsquantum für 1869 zu 1150 Ctr. an. Treffend wird außerdem bemerkt, wie wünschenswerth es sei, daß eine der vielen Versicherungsbranchen auch die Assekuration der auf der Bleiche liegenden Garne gegen plötzlich eintretende Ueberschwemmungen mit übernehme, und verfehlt die Kammer nicht, auf diese in der That vorhandene Lücke des Versicherungswesens aufmerksam zu machen.

Wollenwebwaaren.

Wie eine erneute Aufstellung ergeben hat, sind in der Weberei meist feiner und feinster Tuche, Buckskins, Satins, Croisés, Tricotés u. s. w. sowohl für Großenhain wie für Oschatz erhebliche Veränderungen nicht vorgekommen, mindestens sind außer dem Zuwachs von 12 Handwebstühlen und 15 mechanischen Stühlen (nunmehr 410 Webstühle) überhaupt die Motoren dieselben geblieben.

Nach allerdings nicht ganz sicheren Angaben, die hier und da durch die Ziffern der vorjährigen Produktion ergänzt werden mußten, wurden aus 486 800 Pfd. Garn im Werthe von 564 575 Thlr. (31,100 Pfd. Garn im Werthe von 42,000 Thlr. mehr) fabrizirt:

20,050 Stück = 753 600 Ellen im Werthe von ca. 1,089,300 Thlr.

Schon aus diesem Zuwachs der Produktion um ca. 7 pCt. läßt sich ein etwas besserer Geschäftsgang, der in der That von den meisten Etablissements berichtet wird, folgern, und ist dies umsomehr erfreulicher, als aus dem Umstande, daß in Großenhain und nächster Umgebung seit längerer Zeit allein drei für die Tuchfabrikation eingerichtete Etablissements unverkäuflich geblieben sind, auf einen Stillstand der ganzen Tuchbranche geschlossen werden konnte, der nach dem außerordentlichen Aufschwunge, den Großenhain von vor ca. 10 Jahren an genommen hat, doppelt zu beklagen sein würde.

In den Absatzgebieten sind gleichfalls nur wenig Aenderungen eingetreten. Nach Nordamerika blieben die hohen Zollsätze einem belebten Export hinderlich und nach Portugal schließt der mit Frankreich abgeschlossene, für Französische Wollenwaaren sehr günstige Handelsvertrag die Mitbewerbung anderer Länder fast ganz aus.

Wollene Strumpfwaaren (Gerichtsamtsbezirk Saida) reichten in ihrer Produktion nicht an den Umsatz des Jahres 1868 heran.

Filzwaaren.

Bei recht lebhaftem Geschäftsgange wurden in Oschatz zu feinen Filzstiefeletten, Filzschuhen, Pantoffeln, wasserdichten Jagd- und Aufschlagstiefeln, Satteldecken in allen Qualitäten, Façons und Farben mit 1 Reißwolf, 5 Krempeln, 1 Scheercylinder, 2 Pressen, 1 Centrifugaltrockenmaschine, 7 Nähmaschinen größter Sorte und 1 Dampfkessel für Druckerei und Färberei 534 Ctr. Wolle verschiedener Qualität und 104 Ctr. Sohlenleder im Gesammtbetrage von 29,500 Thlr. zu 25,460 Paar Filzstiefeln, Stiefeln und Schuhen, sowie 15,530 Stück Satteldecken verarbeitet, die zu ⅔ nach Amerika, Australien und Rumänien, zu ⅓ nach dem Zollverein, Dänemark und Schweden abgesetzt wurden. Wie bei den vorzüglichen Leistungen der Oschatzer Filzindustrie, die sich in den letzten Jahren erheblich erweitert hat, nicht anders zu erwarten war, blieb die alte Kundschaft erhalten und konnte der Begehr nicht vollständig gedeckt werden. Beschäftigt waren im Durchschnitt 115 Arbeiter.

Die Pianoforte-Filz-Fabrik in Wurzen hat über ihren Betrieb der Kammer diesmal keine Mittheilungen zukommen lassen, doch wird allem Anschein nach die Produktion von 1868 mit 23,481 Pfd. Filztafeln mindestens erreicht, wenn nicht überschritten worden sein.

In feinen wollenen Häkelwaaren, worin sich Oschatz sein eigenes Genre (Oschatzer Waare) geschaffen und seiner geschmackvollen und soliden Arbeit wegen sich einen recht guten Absatz erworben hat, beschäftigten 3 Firmen durchschnittlich 320 Frauen und Mädchen, sowie gegen 90 Kinder. Versuche, die Fabrikation von Oschatz aus als Hausindustrie in den Städten des Erzgebirges einzuführen, sind bis jetzt nicht ohne Erfolg geblieben. Die Fabrikate, zu denen gegen 26,000 Pfd.

Wollengarn im Werth von 32,500 Thlr. verwendet wurden, gingen mit steigender Aufnahme nach dem Zollverein und Oesterreich, auch wurden in 1869 neue Verbindungen mit England und Holland angeknüpft.

Leinenwaaren

Die halbleinenen Artikel (Bettdrelle, Federleinen, Korsettdrelle, Daunendrell, baumwollener Parchent, Coutils u. s. w.) boten gegen 1868 wenig Veränderungen. Der Umsatz blieb mäßig belebt, gerieth bisweilen sehr ins Stocken und hatte wiederum zeitweise einen jedoch regelmäßig nicht anhaltenden Aufschwung aufzuweisen. Eine Verschlechterung fand insofern statt, als auf dem Nordamerikanischen Markte Sebnitzer Coutils durch Englische und Belgische damascirte Stoffe noch mehr verdrängt wurden.

Die Anzahl der Stühle hat sich auf keinen Fall vermehrt, weit eher wird eine, wenn auch nur geringe Verminderung der Jahresproduktion anzunehmen sein, da von den vorhandenen fast 2000 Stühlen nicht alle vollbeschäftigt waren.

Etwas günstiger gestaltete sich der Betrieb in der mechanischen Weberei zu Sebnitz, welche ihre Maschinenstühle auf 120 Stück erhöht hat.

In Ganzleinen (Großhartmannsdorf), wie in weißer Leinwand (Niederneuschönberg) dauerte aus den schon in früheren Jahresberichten erwähnten Gründen der schleppende Geschäftsgang fort.

In Treibriemen von Hanfgeflecht (Wurzen) ist gleichfalls ein nicht unerheblicher Ausfall zu konstatiren.

Seidenwaaren.

Außer der in Dresden, wenn auch nur in bescheidenem Umfange betriebenen Seidenweberei (schwarze glatte Stoffe) hat sich in Pirna eine neue Firma (von der Becke und Terheggen) für einen in Sachsen ganz neuen Artikel und zwar für Seidensammet, sowie (wenn auch nur als Nebenbranche) für seidenen Atlas etablirt. Die Firma beschäftigt in dem Böhmischen Grenzdorfe Peterswalde ca. 100 Handwebstühle, verfügt außerdem über 3 Spulmaschinen, 2 Scheerrahmen, je 1 Scheer- und Kolorirmaschine, Appreturbank u. s. w. Die Versuche, die Seidenweberei in Sachsen selbst einzubürgern, wofür zunächst Gottleuba ausersehen war, scheiterten mit Rücksicht auf den sehr theuern Rohstoff bis jetzt an den hohen Kosten der Einübung und Anlernung der Arbeiter, obgleich die Gemeindevertretung der Stadt Gottleuba zu einigen Opfern sich bereit erklärte. Fabrizirt wurden mit einem Rohstoffverbrauch von circa 23,000 Thlr. 550 Stücke Sammet, die meist nach Oesterreich, in kleineren Partien nach Frankreich abgesetzt wurden.

Baumwollen- und gemischte Webwaaren.

Die Kanevasfabrikation in Sebnitz, welche sich auch in 1869 weiter entwickelte, hat den sehr ansehnlichen Erfolg aufzuweisen, daß es dem Inhaber des Etablissements, Herrn C. P. Paul in Sebnitz und dem Werkführer Herrn Emil Hogau nach jahrelangen Versuchen gelungen ist, einen mechanischen Kanevasstuhl zu erfinden, dessen Leistungsfähigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und an Gleichmäßigkeit wie an Sauberkeit der Ausführung die Arbeit des Handwebestuhls ansehnlich überragt. So viel uns bekannt, ist dieser mechanische Kanevasstuhl der erste, der überhaupt erfunden worden ist und darf die Sebnitzer Industrie mit einiger Genugthuung darauf blicken, daß ihr eine Erfindung gelungen ist, mit der sich England, Frankreich, Amerika, um nicht zu sagen alle Industrieländer bisher vergebliche Mühe gegeben haben — Wie kaum erwähnt zu werden braucht, wird beabsichtigt, die gesammte Sebnitzer Kanevas-Handweberei auf Maschinenbetrieb umzusetzen.

In Velvet waren zu Deuben 48 Maschinenstühle im Gange und fanden 38 männliche, sowie 61 weibliche Arbeitskräfte Beschäftigung. Der Absatz blieb schleppend und ohne angemessene Rente, doch wurden außer dem regulären Zollvereinsgeschäft Aufträge aus Frankreich, der Schweiz und der Europäischen wie Asiatischen Türkei ausgeführt.

Die Plüschfabrikation zu Lausigk verfügte über 130 Webstühle (10 mehr) und stieg auch die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte (140 männliche und 10 weibliche) um dieselbe Ziffer. Verarbeitet wurden 16,000 Pfd. Baumwollen-, 2000 Pfd. Leinen- und 37,000 Pfd. Wollen- und Mohair-Garn. Bei unveränderten Absatzgebieten war der Geschäftsgang etwas belebter als 1868.

Als neue Branche ist von Sebnitz aus die Darstellung von Wäschknöpfen zu berichten. Als Filiale einer Hainspacher Firma beschäftigt das Etablissement 6 Frauen und Mädchen, doch werden in Sebnitz nur die aus Hainspach gelieferten Ringe mit 4 Ueberziehmaschinen und 2 Pressen überzogen und gepreßt. Der Absatz beschränkte sich auf Sachsen und den nördlichen Zollverein, da von dem Hainspacher Etablissement aus der außerzollvereinsländische Markt versorgt wird.

Druckerei und Färberei.

Die Färberei und Druckerei baumwollener und leinener Webwaaren in Radeberg, Naundorf bei Großenhain, Grimma und theilweise auch Dresden hat nur wenig befriedigende Erfolge erzielt und stockte einen großen Theil des Jahres hindurch der Absatz in sehr empfindlicher Weise. Mit Einschluß der Kattunfabrik in Naundorf mag der Gesammtumsatz der vorhandenen 9 Geschäfte ca. 410,000 Thlr betragen haben, doch ist diese Ziffer mit Vorsicht aufzunehmen, da nicht von allen Etablissements detaillirte Unterlagen zu erlangen waren.

Um Vieles günstiger war der Absatz in der Filzdruckerei zu Großenhain, wo mit unverändert 7 Arbeitskräften 150 Ctr Filzwaaren im Werth von 9500 Thlr. (20 Centner mehr) bearbeitet wurden. Die Bestellungen blieben wiederum auf den nördlichen Zollverein und Bayern beschränkt.

In Betreff der Hainsberger Rothgarnfärbereien kann auf die ausführliche Darstellung des letzten Jahresberichts verwiesen werden, da Erweiterungen in den Betriebsmitteln nicht stattgefunden haben. Die Produktion blieb dagegen in Folge des äußerst schleppenden Begehrs hinter der Fabrikation von 1868 zurück und ist anstatt mit 980,000 Pfd. kaum mit 900 000 Pfd. Rothgarn anzunehmen.

Uebereinstimmend wird der Wunsch wiederholt, daß Hainsberg zur Güterstation erhoben und den dortigen Telegraphenbeamten die Besorgung von Privatdepeschen in der von dem letzten Landtage beantragten Weise aufgegeben werden möge.

Schirmfabrikation.

In 2 Dresdener Geschäften, welche Regen- und Sonnenschirme — vorwiegend in feinerer Qualität — arbeiten und nach dem Zollverein, Italien, Holland und Rußland absetzen, waren bei guter Nachfrage 12 Arbeiter und bis zu 85 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Gesammtumsatz wird sich auf ca. 160,000 Thlr. belaufen.

XI. Lederwaaren.

Lederfabrikation.

Sonderlich Günstiges ist über Gang und Ergebnisse des Lohgerberei-Geschäfts auch diesmal nicht zu berichten. In Sohlledern ließen die Verkaufspreise wenig Nutzen, wie andererseits der schwierige und theure Bezug der Gerberlohe den Betrieb keineswegs erleichterte. Die Branche würde sich noch schlechter gestellt haben, hätte nicht anhaltend nasses Wetter namentlich vom Herbst ab den Verbrauch des Leders erhöht, wodurch gegen Jahresschluß eine Preissteigerung von 5—6 pCt. eintrat.

Roßleder blieben in guter Qualität das ganze Jahr hindurch ge-

sucht und erzielten bis 10 pCt. höhere Notirungen. Geschirr- und Fahlleder gingen zwar gleichfalls aufwärts, doch wurde der etwaige Gewinn durch theurere Einkäufe vollständig kompensirt. In Glacé- und Kidkalbfellen entwickelte sich vom April ab lebhaftere Nachfrage und konnten, wenn auch zu gedrückten Preisen, die von 1868 aufgehäuften Bestände geräumt werden

Was die Höhe der Produktion betrifft, so können wir uns auf die im letzten Jahresbericht ermittelten Ziffern beziehen und gilt dasselbe von der Oschatzer Saffian-Fabrikation.

Lederwaaren.

Feinere Lederwaaren, wie sie als Etuis, Necessaires, Reisetaschen, Portemonnaies, Albums, überhaupt als Ledergalanterie-Artikel in geschmackvoller Form von Freiberg und Dresden geliefert werden, hatten eine etwas bessere Nachfrage aufzuweisen, ohne daß deshalb von einem flotten Geschäftsgange die Rede sein konnte. In den 2 Geschäften, die hierbei als nicht bloß für den Lokalbedarf arbeitend in Frage kommen, wird der Rohstoffwerth zu 41,000 Thlr., der Fakturawerth der Fabrikate zu ca. 142.000 Thlrn. angegeben.

In Maschinentreibriemen, worin 1 Dresdener Etablissement durchschnittlich 80 männliche Arbeiter beschäftigt, stellte sich trotz der gedrückten Geschäftslage in den Spinnereien ein recht guter Absatz heraus und fanden die Fabrikate innerhalb des Zollvereins, der Schweiz, Frankreich, neuerdings auch Rußland befriedigende Abnahme. Peitschen und Reitzeuge, wie sie Lausigk liefert, blieben vernachlässigt.

Am Orte fabrizirte Gummiwaaren wurden mit leidlichem Erfolg im Zollverein, sowie in Frankreich, Belgien, Holland und Oesterreich abgesetzt.

XII. Waaren aus Holz und Stroh. Künstliche Blumen.

Holzhandel.

Bei Beginn des Jahres gewann es den Anschein, als ob die flaue Stimmung, welche seit 1866 in der Branche des Holzhandels vorwaltet, zum Abschluß kommen sollte, da mit gesteigerter Nachfrage stärkere Aufträge für Neubauten eingingen. Der Aufschwung war indessen nicht von Bestand, mindestens ließ dessen Intensität mit Beginn des Frühjahrs erheblich nach, um nach kurzen Unterbrechungen bei Beginn des Herbstes zwar etwas besser als 1868, aber noch weit unter den Erfolgen eines guten Geschäftsjahres zu schließen. In Folge des Sturmes vom 8. Dezember 1868 hatten sich außerdem an manchen Orten des Landes so enorme Holzvorräthe gehäuft, daß außer den im Allgemeinen weichenden Holzpreisen lokale Notirungen zeitweise um 15—20 pCt. niedriger gingen.

Der Umsatz in den Schneidemühlen, der schon in 1868 einen Ausfall von circa 20 pCt. ergab, hat sich in dem vergangenen Jahre nur sehr wenig gehoben, umsomehr da außer der Geschäftsstille bei vielen der kleinern Schneidemühlen das Betriebswasser knapp war, während die größeren Dampfschneidemühlen durch den niedrigen Elbwasserstand in ihrem Bezug wie in dem Versandt gehemmt blieben.

Die Fabrikation von Fournieren, gekehlten, gedrehten und gefirnißten Holztheilen, die Bautischlerei mit der durch Maschinen bewirkten Herstellung von Thüren und Fensterkreuzen u. s. w. blieben auf einen mäßigen Umsatz beschränkt. Etwas besser war es mit der Nachfrage nach Pack- und Cigarrenkisten bestellt. — Die Faßfabrikation in Berthelsdorf und Dresden erfreute sich eines nicht ungünstigen Erfolgs, dagegen mußte die Produktion von Faßdauben noch weiter reduzirt werden.

Stuhlbauerei.

Ueber die Rabenauer Industrie sind diesmal nach den ausführlichen Erörterungen des letzten Jahresberichts detaillirte Erhebungen nicht angestellt worden. Da indessen nur unbedeutende Veränderungen vorgekommen sind und die Absatzverhältnisse sich recht befriedigend — besonders günstig nach dem Rhein, Aegypten und Amerika herausstellten, so wird die Produktion wiederum zu 13,500—14,500 Dutzend Stühle im Werth von ca. 245,000 Thlr. anzunehmen sein.

Besondere Erfolge werden von der im letzten Jahresbericht schon erwähnten Sächsischen Holzindustrie-Gesellschaft Rabenau, die sich in 1869 mit einem Aktienkapital von 200,000 Thlr. konstituirte, erwartet, und bleibt erfreulich, daß die Gesellschaft, deren Betrieb im Oktober 1870 eröffnet werden soll, sich der Fabrikation gebogener Möbel (sogenannter Wiener Artikel) zuwenden will, da unter solchen Umständen eine bedrohliche Konkurrenz für die Rabenauer Stuhlbauer nicht zu fürchten sein wird.

Spielwaaren.

Hier war (dem Gewicht, überhaupt der Qualität nach) der Umsatz bedeutender als in dem vorhergegangenen Jahre und wurden außer den bisherigen Versandtgebieten umfangreichere Geschäfte namentlich mit den Süddeutschen Ländern, Frankreich, Belgien, Holland und Amerika abgeschlossen. Da indessen die Preise noch weiter herabgingen und die stärkere Nachfrage von auswärts durch noch größeres Angebot der Arbeitskräfte paralysirt wurde, so kam der gute Geschäftsgang der hausindustriellen Thätigkeit nicht in dem Maße zu statten, wie sonst zu erwarten gewesen wäre. Außerdem blieb der Massermangel der kleineren Drehwerke ein weiteres Hinderniß, und würde ungeachtet der vorhandenen Aufträge wahrscheinlich eine höchst unliebsame Arbeitsstockung eingetreten sein, wenn nicht trotz des höheren Drehzinses das Dampfdrehwerk Aushülfe geboten hätte.

In Betreff der Statistik kann die Kammer auf die im letzten Jahresberichte veröffentlichten Ziffern verweisen, und wird nur hinzuzufügen sein, daß die Spielwaarenproduktion des Gerichtsamtsbezirks Saida für 1869 zu 725,000 Thlr. (25,000 Thlr. mehr) anzunehmen sein wird.

Anderweite Holzwaaren.

Während die Tischlerei nur in Bausachen theilweise bessere Resultate zeigte, erweiterte die Dresdener Kunsttischlerei (Kunst- und Luxusmöbel) ihre Absatzgebiete in Amerika, Rußland, Oesterreich und dem nördlichen Zollverein. Bemerkenswerth ist, daß gerade in den feinsten und theuersten Gegenständen dieser Branche der Absatz im Zollverein, wie in der engeren Heimath, am schwächsten vertreten ist.

Die Kaffeemühlenfabrik in Bärenstein hat ihren Betrieb erweitert und, wenn auch die Herstellung vollständig fertiger Kaffeemühlen, von denen nahezu alle Theile im Etablissement selbst gearbeitet werden, die Hauptbranche geblieben ist, mit befriedigendem Erfolg die Fabrikation von Haus- und Küchengeräth (Holztischdecken zum Rollen, Gewürz-, Salz- und Gemüsekästen, Zuckerschneider, Gurkenhobel und dergl.), sowie von Holz-Galanteriewaaren (Cigarrenbehälter, Schlüssel- und Garderobenhalter ꝛc.) mit aufgenommen. Die gefertigten Fabrikate fanden im Zollverein und Oesterreich, neuerdings in Holland, gute Aufnahme. Beschäftigt waren 54 Arbeiter (darunter 5 Kinder); der Werth der verbrauchten Rohstoffe belief sich auf 6200 Thaler.

Gleichfalls befriedigend, jedoch durch knappes Betriebswasser beeinträchtigt, war der Umsatz des neuen Etablissements in Gottleuba, das mit 17 Arbeitern 2500 Dutzend Kaffeemühlenkasten fertigte und dieselben nach Rheinpreußen und Westphalen liefert.

In Bärenstein wurde gegen Ende des Jahres vom dortigen Gewerbverein unter Leitung des höchst thätigen Vorstandes, Herrn Kantor Sandig in Stadt Bärenstein, der Beschluß gefaßt, die Einführung der Darstellung Französischer Holzschuhe zu versuchen, und nimmt die Kammer, obgleich damit den Ereignissen des Jahres 1870 vorgegriffen wird, gern

Veranlassung, zu konstatiren, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher das Königl. Ministerium auf Befürwortung der Kammer die Kosten für Beschaffung eines mehr als kompleten Sortiments Französischer Muster und Französischer Werkzeuge übernahm, in Bärenstein und Lauenstein die dankbarste Anerkennung gefunden hat.

Holzpantoffeln (Zehista bei Pirna) ergaben bei engem Absatzkreis ein leidliches Geschäft. Gleichfalls befriedigend war der Absatz in Schmiegen (Wilsdruff), die nur nach Sachsen, sowie in Filetnadeln (Wilsdruff und Kötzschenbroda), die über Leipzig bis nach überseeischen Plätzen geliefert werden.

Nicht minder gut gestaltete sich der Geschäftsgang in Kartonagen, Papier- und Zeugarbeiten, wie sie Dresden liefert, sowie in den Phantasie-Kartonagen aus Holz, Leder, Pappe ꝛc. eines im erheblichen Aufschwung begriffenen Wurzener Etablissements. Die Artikel dieser Branche, bei denen geschmackvolle Neuigkeiten eine hervorragende Stelle finden, wurden in Deutschland, Amerika, England und Rußland gern genommen.

In Bürstenwaaren, die außer Deutschland nach Oesterreich, Rußland, Holland und Norwegen abgesetzt wurden, verarbeiteten zwei Dresdener Etablissements (davon das eine mit Dampfkraft) mit 23 Arbeitern für 7620 Thlr. Rohstoffe an Borsten, Holz und Eisen.

Bei gutem Geschäftsgang giebt die Dresdener Korkwaarenfabrik ihre Fabrikation zu 90 Millionen Korken an, zu denen gegen 3500 Ctr. diverses Korkholz (je nach Qualität 10—25 Thlr. pro Centner) erforderlich waren. Beschäftigt waren 130 Arbeitskräfte, darunter 10 Kinder.

Holzstofffabrikation.

Soweit bei der großen Veränderlichkeit dieser Branche summarische Angaben für einen und denselben Zeitpunkt überhaupt möglich sind, hat sich die Zahl der Holzstofffabriken auf 23 (5 mehr) erhöht, von denen mit 47 Schleifapparaten gegen 39,000 Ctr. Holzstoff (trocken berechnet) im Werth von ca. 105,000 Thlr. hergestellt worden sind. Beschäftigt waren 128 Arbeiter. Geringes Betriebswasser und durch die Konkurrenz gedrückte Preise erschwerten bei sonst leidlicher Nachfrage das Geschäft.

Strohwaaren-Industrie.

In der Stroh-Ernte von 1869 stand der Strohflecht-Industrie ein recht gutes und brauchbares Material zur Verfügung. Umsomehr war zu bedauern, daß selbst zu äußerst gedrückten Preisen der Absatz sich nicht heben wollte und das, was von den Fabrikanten gekauft wurde, zum Theil auf Lager behalten werden mußte. Die Arbeitslöhne sind in Folge dessen auf ein Minimum herabgegangen und hat die Branche räumlich (besonders nach der Gegend des Müglitzthales zu) wesentlich an Ausdehnung verloren, was jedoch nicht ausschließt, daß die Bevölkerung zu dem gewohnten Arbeitsgenre zurückkehrt, sobald stärkere Nachfrage einen besseren Verdienst aufkommen läßt. Da erfahrungsgemäß in dem Flechtgeschäft drei schlechte Jahre mit drei guten Jahrgängen abzuwechseln pflegen, so dürfte mit Ende 1870 die längst ersehnte Wendung zum Bessern zu erwarten sein.

Die Strohhutnäherei (Dresden und Dohna) verfügte wiederum über einen mittleren Umsatz, dem bei wenig belangreichem Ertrag wenigstens die niedrigen Geflechtpreise zu Statten kamen.

Künstliche Blumen.

Im Blumengeschäft gehört das Jahr 1869 zu den besseren und gilt dies weniger vielleicht von dem feineren Dresdener (beziehendlich Potschappler) Genre, als von den billigeren Sebnitzer und Neustädter Sorten. In Sebnitz namentlich hat sich die Fabrikation künstlicher Blumen wiederum ansehnlich erweitert und war der befriedigende Absatz doppelt erfreulich, weil die hiesige Webbranche in Halbleinen in ihren Lohnerträgen etwas zurückging und Frauen wie Mädchen in der Lage waren, durch besseren Arbeitsgewinn den Ausfall für die Familie mitzudecken. Glücklicherweise ist man, was bei gutem Geschäftsgange nur zu leicht geschieht, nicht stehen geblieben, vielmehr ist ein recht erfreuliches Fortbilden der Arbeiterinnen in der Richtung feinerer Ausführung und besseren Geschmacks wahrzunehmen gewesen. Ansehnliche Fortschritte erfolgten gleichfalls in der Blätterproduktion in Dresden, wie in Sebnitz, obgleich in dem letzteren Orte diese Branche nur erst vor wenig Jahren begonnen wurde. Insoweit die Mode in Frage kommt, wurde das zuletzt beliebte Vesuvroth mehr und mehr durch die vorherrschend gewordenen gelben Farben verdrängt, während für die Wintersaison Sammet seine Position behauptete. Stahl und Perlen haben als Ausputz und Verzierungen nachgelassen, Früchte blieben dagegen beliebt. — In Bezug auf den Absatz nahmen die Versendungen nach Süddeutschland und Frankreich nicht unbedeutend zu, das Geschäft mit Amerika wurde erweitert, ebenso und zwar in hohem Grade mit Holland, wie sich auch die Aussichten für Belgien vermehrten. Mit dem nördlichen Zollverein blieben die Verbindungen normal, dagegen blieb der Umsatz mit England zur Zeit nur auf kleinere Posten beschränkt.

XIII. Erzeugung und Vertrieb von Papier.

Papierfabrikation.

Was den Geschäftsgang betrifft, so hielten sich Hadern nicht nur zu den früheren Preisen, sondern es blieb sogar eine weichende Tendenz vorherrschend, was vorzugsweise der ausreichenden Beschaffung von Lumpen-Surrogaten des Holzstoffs wie der Strohmasse zuzuschreiben war. Mag es vielleicht gewagt sein, über den Werth des Stroh-Surrogats gegenwärtig, wo die Ansichten unter den Fabrikanten selbst noch getheilt sind, ein Urtheil abzugeben, so scheint doch gut gearbeitete Strohmasse für die besseren leinenen Hadern in derselben Weise als Surrogat dienen zu können, wie dies vom Holzstoff bereits für die billigeren baumwollenen Lumpen gilt. Zur Zeit ist freilich die Kalkulation bei der Anwendung der Strohmasse nicht überall befriedigend ausgefallen, immerhin macht sich bereits dieselbe Stagnation der Preise nunmehr für bessere Hadernsorten geltend, die seit Einführung der Holzmasse für geringerwerthige Lumpen beobachtet worden ist.

Der Stand der laufenden Gewässer war zwar, wie schon bei andern Branchen erwähnt worden ist, um Vieles besser als in dem trockenen Sommer von 1866, der normale Wasserstand wurde indessen nicht erreicht und war dies namentlich bei den kleinern Fabriken, deren Motoren ausschließlich auf die Wasserkraft angewiesen sind, bemerkbar.

In Betreff des Absatzes fehlte zwar die lebhafte Nachfrage der Webindustrie nach Packpapieren, wie auch seitens anderer Branchen, die einen weniger flotten Geschäftsgang aufzuweisen hatten, der Bedarf geringer war; trotzdem hat aber die Papierfabrikation im Allgemeinen über empfindlichen Absatzmangel nicht zu klagen gehabt, vielmehr kann das vergangene Jahr den mittelguten Geschäfts- und Betriebsperioden zugezählt werden, da andere Branchen, vor allen Dingen aber der stetig wachsende Bedarf der Tagespresse den Ausfall so ziemlich deckten. Damit war indessen nicht ausgeschlossen, daß die Papierpreise gedrückt blieben, und daß da, wo ja noch die bisherigen Preise angelegt wurden, mindestens eine weit bessere Papierqualität in Anspruch genommen ward.

Verarbeitung von Papier und Pappe.

Ueber die Fabrikation von Buntpapier sind der Kammer nur von 2 Firmen Mittheilungen zugegangen, nach denen der Geschäftsgang ein sehr mittelmäßiger gewesen zu sein scheint. Anfang des Jahres schleppend, zeigte sich nur im Frühjahr einiger Bedarf für Oesterreich. Der Sommer blieb wiederum flau, da früher gebrauchte Artikel für Posamenten und Glasknöpfe fast ohne Begehr waren. Ende des Jahres

brachten größere Englische Ordres mehr Leben in das Geschäft, doch drückte die kleinere inländische Konkurrenz die Preise für fertiges Fabrikat unverhältnißmäßig herab.

Mit der Fabrikation von Papierdüten waren in Grimma und Meißen (Dresden und Siebenlehn haben keine Auskunft ertheilt) 114 Arbeitskräfte, darunter 51 Kinder, beschäftigt, welche ca. 5500 Ctr. Düten (ca. 90 Mill. Stück) im Werthe von ungefähr 60,500 Thlr. fertigten. Die Fabrikate fanden im nördlichen Zollverein und in Bayern recht guten Absatz.

Für Tapeten gehörte das vergangene Jahr zu den besseren und stieg die Produktion, weil der Absatz nach dem Zollverein, England und Frankreich sich lebhaft erhielt, ansehnlich höher. Nach nicht ganz sichern, theilweise durch Schätzung ergänzten Angaben wurden in 5 Etablissements zu Wurzen und Dresden von 330 Arbeitskräften 17 900 Ctr. Rohstoffe im Werthe von 137,000 Thlr. zu ca. 1,410,000 Stück Tapeten à 15 Ellen verarbeitet.

In Pappdosen, wie sie in gleich geschmackvoller wie billiger Ausführung von Freiberg geliefert werden, fand außer dem Zollverein nur mit Rußland, begünstigt durch den neuen Russischen Tarif, einiger Umsatz statt, Oesterreich fiel dagegen ganz aus. — Potschappler Galanteriewaaren und Schmucksachen aus Pappe ergaben ein leidliches Geschäft.

XV. Geld- und Kreditverkehr.

Der Kreditverkehr innerhalb der Norddeutschen Staaten hatte in 1869 eine ziemlich schwierige Probe seiner innern Tüchtigkeit, wie seines vorsichtigen Operirens zu überstehen, ziemlich schwierig deshalb, weil die Verlockung sehr nahe lag, sich an den gewinnbringenden Spekulationen des Oesterreichischen und Ungarischen Kreditverkehrs gleichfalls zu betheiligen. Daß man im Allgemeinen dieser Versuchung ziemlich beharrlich widerstand, sich in rechter Erkenntniß der unvermeidlichen Krisis von einer starken Betheiligung fern hielt und noch weniger daran dachte, ähnliche Operationen an dem hiesigen Platze zu unternehmen, kann als ein recht erfreulicher Beweis von der Vorsicht angesehen werden, die nach den trüben Erfahrungen früherer Jahre Platz gegriffen hat.

An Kapitalien war das ganze Jahr hindurch ein ernstlich fühlbarer Mangel kaum vorhanden, doch machte sich die Vorliebe des Publikums für Papiere mit höheren Zinserträgen, die dann meist auch eine um so geringere Sicherheit der Kapitalanlage zur Folge haben, weit mehr bemerkbar als in den früheren Jahren. Am empfindlichsten trat diese Erscheinung bei dem Hypothekenverkehr auf, dessen durchschnittlicher Zinsfuß während des vergangenen Jahres um mindestens ½, wenn nicht um ½ pCt. höher gegangen ist, ohne daß von einem nur vorübergehenden Steigen die Rede sein könnte. Eng zusammen mit der erwähnten Vorliebe des Publikums für Papiere mit höheren Zinserträgen hing die sonst ziemlich auffallende Kurserniedrigung für Staats- und Korporations-Effekten zu fest normirtem Zinsfuß, da sich die Meinung in hervorragender Weise solchen Industriepapieren zuwendete, welche sich durch hohe Dividenden auszeichneten. Hierbei ließ man nicht selten außer Acht, daß die eine oder andere Dividende durch besonders glückliche Umstände ungewöhnlich hoch gestiegen war, vielmehr erzeugte die starke Nachfrage eine um so höhere, wenn auch vielleicht kaum gerechtfertigte Kursnotirung.

Oesterreich.

Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869 [1]).

Das a und o der wirthschaftlichen Entwickelung Ungarns sind die Kommunikationen. Durch 6 Monate des Jahres — mehr und weniger gleicht das große Flachland an der Theiß und Donau, das eigentliche Produktivgebiet Ungarns, mit seinen reichen tiefen Böden einem Moraste; Städte und Dörfer darin sind Inseln ohne Schiffe. Wer durchaus gezwungen ist, sich zwischen ihnen in dieser Jahreszeit zu bewegen, der bringt mit dem leichtesten Gefährt und unter der heroischen Anstrengung des tapferen Ungarpferdes, welches das stumme Opfer dieser Landesplage ist, leicht 5 — 6 Stunden über einer Meile zu, oder er muß auch wohl zu einem Aufgebot von Ochsen seine Zuflucht nehmen, wie dies den Königlichen Posten im Winter und Frühjahr häufig widerfährt.

Dieses zeitweise gänzliche Aufhören der Verbindungen neben dem großen Mangel an Verbindungen ist denn auch der Schlüssel für manches Räthsel in diesem Lande, der Knotenpunkt, auf den man zuletzt immer stößt, wenn man vielen unverständlichen Erscheinungen im wirthschaftlichen und selbst auch im politischen Leben desselben auf den Grund geht. Frägt man, warum die großen Produktenmärkte in der Provinz ein so wechselndes Bild von Armuth und Ueberfluß, von Stagnation und gewaltsamem Ergusse bieten, daß darüber alle Sicherheit des Geschäfts verloren geht, die Spekulation fast unmöglich wird und die Industrie der Hauptstadt den empfindlichsten Stockungen im Bezuge ihrer Rohstoffe ausgesetzt ist; frägt man, warum im Manufaktur-Geschäft der Großhändler gezwungen ist, dem Detaillisten in der Provinz einen so langen und gefährlichen Kredit für den Umsatz seiner Waare zu gewähren; frägt man, warum die Eisenbahnen zeitweise nur wenig beschäftigt sind, zeitweise wieder so überfluthet werden, daß der größte Wagenpark nicht ausreichen würde und die nachtheiligsten Verzögerungen der Güter-Expedition die Folge davon sind; frägt man, warum die hauptstädtischen Fabriken ihre Kohlen zeitweise aus Preußisch Schlesien und Böhmen beziehen mußten, während an der oberen Waag im Trentschiner und Neograder Komitat reiche Kohlenlager im Betriebe sind; frägt man endlich, warum eine rationelle Landwirthschaft noch so wenig zu finden ist, warum der Dünger der Hauptstadt in Senklöcher vor den Thoren abgeladen wird und in der großen Pesther Spiritusbrennerei der Dünger von 2000 Ochsen, die dort gleichzeitig in Mast zu stehen pflegen, seit vielen Jahren zu Bergen angewachsen ist, weil ihn Niemand gratis abnimmt — immer ist es dieselbe Antwort, die man erhält: weil die Kommunikationen im Lande nicht vorhanden und weil die vorhandenen schlecht und einen großen Theil des Jahres ganz unbrauchbar sind. Und eben dieselbe Antwort wird man zuletzt auch dann finden, wenn man den politischen Uebelständen des Landes, den Mängeln der Verwaltung und Rechtspflege auf den Grund geht; wenigstens hat jener Mangel an Kommunikationen, d. h. an Zugang und Zusammenhang einen ganz erheblichen Antheil daran, indem er einerseits die Theilnahme am kommunalen Leben auf einen engen Kreis in der nächsten Nähe der Komitatshauptstadt einschränkt, andererseits die Kontrole und das Eingreifen der Staatsbehörden außerordentlich erschwert.

Es wird daher die Darstellung der Verkehrsmittel im Lande, ihres gegenwärtigen Zustandes und ihrer Aussichten für die Zukunft nicht mit Unrecht den ersten Platz erhalten, wenn man die wirthschaftlichen Verhältnisse und die wirthschaftliche Bewegung des Landes in etwas eingehender Weise besprechen will.

[1]) Geschrieben im Mai und Juni 1870.

I. Verkehrsmittel.

A. Eisenbahnen.

Auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues hat Ungarn seit der Wiederherstellung seiner Verfassung unstreitig große Fortschritte gemacht. Die bis zum Jahre 1867 von der Oesterreichischen Regierung ins Leben gerufenen wenigen Eisenbahnen waren kaum mehr als strategische Verbindungsstraßen oder als Ausläufer des Oesterreichischen Bahnnetzes, welche bestimmt waren, die Ungarischen Rohprodukte theils nach Wien, theils nach dem privilegirten Emporium des Reiches, nach Triest, zu führen. Sie beschränkten sich auf 3 Linien:

1) die südöstliche Strecke der Staatsbahn	
Marchegg-Pesth-Szegedin	55,98
Szegedin-Temesvar	14,07
Temesvar, Vazias, Oraviza	20,78
Zweigbahnen	19,42
	110,25
2) die Südbahn	
Ofen-Pragerhof	43,50
Oedenburg-Kanizsa	21,80
Sissek-Steinbrück	16,50
Zweigbahnen	17,10
	98,80
3) die Theiß-Bahn	
Czegled, Mizkolz, Kaschau	48,69
Szolnok-Arad	18,81
Zweigbahn nach Groß-Wardein	8,99
	76,49

Dies stellt eine Gesammtlänge von 285,54 Meilen dar, welche sämmtlich eingleisig waren und ergab nur ein Verhältniß von 0,050 Meilen pro Quadratmeile, während beispielsweise im Erzherzogthum Oesterreich 0,185, in Schlesien 0,197, in Böhmen 0,061 und sogar in Kärnthen und Krain noch 0,120 Meilen Eisenbahn auf die Quadratmeile entfielen.

Es war eine der ersten Sorgen der neu eingesetzten nationalen Regierung, den Ausbau des Eisenbahnnetzes energisch in die Hand zu nehmen. Schon gegen Ende 1867 ließ sie den Generalplan für die zunächst auszuführenden Bauten ausarbeiten, welcher vorläufig ein Bahnnetz von 635 Meilen umfaßte, und für die seither stattgefundenen und eingeleiteten Bauausführungen als Grundlage gedient hat. Zur besonderen Förderung des Bauwesens wurde dem Kommunikations-Ministerium eine besondere Eisenbahnbau-Direktion attachirt, in welche eine große Anzahl bewährter ausländischer, vorzüglich Deutscher Ingenieure Anstellung fanden, und welche die Bestimmung hatte, die Bauprojekte und Konzessionsgesuche technisch zu prüfen, die staatliche Baukontrole über die Privatbahnen zu führen und die vom Staate selbst auszuführenden Bauten zu leiten. Die Regierung entschied sich in Betreff der Ausführung der Bahnen für ein gemischtes System von Privatkonzessionen und Staatsbau.

Die Staatsbauten sind nach drei verschiedenen Methoden ausgeführt worden: 1) mittelst Vergebung des ganzen Bau-Objekts nach detaillirten Plänen und Kostenanschlägen in Pauschalakkord; dieses Verfahren wurde bei solchen Bahnen angewendet, wo einfachere Terrainverhältnisse die Approximativ-Berechnung der Kosten erleichterten; 2) mittelst sogen. Preislisten-Entreprise, wobei nur für die einzelnen Arbeits-Kategorien feste Einheitspreise festgestellt und stipulirt werden; 3) mittelst des Kleinakkord-Systems, bei solchen Bahnen, wo außergewöhnliche Terrainschwierigkeiten eine Pauschalvergebung in keiner Ausdehnung gestatteten. Unter Anwendung dieser verschiedenen Systeme hat die Ungarische Regierung seit dem Jahre 1868 mit Hülfe eines dafür aufgenommenen Staatseisenbahn-Anlehens von 60 Mill. Fl. Silber, von welchem bisher erst beiläufig ⅓ verbaut wurde, die beiden Bahnstrecken Zakany-Agram 13,43 M. und Hatwan-Miskolcz 16,98 M., zusammen 30,41 Meilen, in eigener Regie fertig gebaut, und ferner die 16,7 Meilen lange, von einer Privatgesellschaft erbaute Strecke Pesth-Salgo-Tarjan der künftigen Ungarischen Nordbahn in das Eigenthum des Staates gebracht. Für mehrere andere Linien, welche der Staat zunächst in eigener Regie in Angriff zu nehmen beabsichtigt, sind außerdem die Vorarbeiten angefertigt worden.

Bei der Vergebung der Konzessionen an Privatunternehmer ist folgendes Verfahren beobachtet worden. Die Regierung ertheilt zum Vornehmen der präliminären Tracirungsarbeiten eine sogenannte Vorkonzession an jeden sich meldenden Bewerber, der eine gewisse Kaution hinterlegt. Zur Bewerbung um die definitive Baukonzession werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche eine Vorkonzession erhalten haben, oder sich wenigstens im Besitze der von einem Vorkonzessionair angefertigten Baupläne und Studien befinden. Nachdem der Anmeldungstermin geschlossen ist, wird der Zuschlag an denjenigen Bewerber ertheilt, welcher unter Gewährung der nöthigen Garantien die billigste Forderung stellte, d. h. für die niedrigste Ertragssumme pro Meile die staatliche Garantie verlangt. Die bisher bewilligten Garantien variirten zwischen 36,000 Fl. und 46,750 Fl., und betrugen speziell bei der

	Veranschlagte Kosten pro Meile Fl.	Garantirter Ertrag Fl.	pCt.
Alföldер Bahn	405,000	360,000	= 8
Nordost-Bahn	502,970	36,600	= 7,3
Arad-Temesvar	496,700	40,000	= 8
Ost-Bahn	614,600	46,750	= 7,6
Ungarische Westbahn (Raab-Graz)	494,000	36,400	= 7,3
Ungar.-Galizische	599,160	40,000	= 6,6

Die in der vorkonstitutionellen Zeit bewilligten Garantiesummen waren zum Theil viel höher und stiegen sogar bis 100,000 Fl. pro Meile (vgl. die unten folgende Uebersicht). In der letzten Zeit ist jedoch eine erhebliche Ueberschreitung der bisherigen Untergrenze vorgekommen, da bei der kürzlich ertheilten Konzession für die Neuhäusel-Trencsiner Bahn der Dr. Strousberg mit einer Forderung von nur 33,900 Fl. pro Meile Mindestbietender geblieben ist und den Zuschlag erhalten hat. Die nächst niedrigste Forderung, welche von dem Konsortium Justh-Kubiera gestellt worden war, betrug 36,000 Fl.

Im Ganzen sind bis jetzt für ca. 500 Meilen Baukonzessionen an Private ertheilt worden.

Ueber das Stadium der Entwickelung, in welchem sich die gegenwärtig im Bau begriffenen und resp. neu konzessionirten Bahnen Ungarns befinden, ist im Einzelnen Folgendes zu erwähnen.

Staatsbahnen.

1. Die Ungarische Nordbahn (Pesth-Salgo-Tarjan-Rutkek). Die Bahnstrecke, welche den seitherigen Endpunkt der Ungarischen Nordbahn, nämlich das wegen seiner Kohlengruben wichtige Salgo Tarjan mit der Station Rutkek (resp. Sucjan) der Kaschau-Oberberger Bahn verbinden soll, und welche als künftige nächste Verbindungslinie zwischen Ungarn und Norddeutschland eine besondere Wichtigkeit hat, wurde schon im Jahre 1868 von der Ungarischen Regierung studirt und wurde der Ausbau eben aus diesem Grunde als Staatsbahn beschlossen. Die Bauausführung ist nach gepflogenen Offertverhandlungen am 20. Mai v. J. dem Wiener Bankverein um die Pauschalsumme von 16,550,000 Fl. für die 25 Meilen betragende Gesammtstrecke zugeschlagen worden. Nachdem man von der ursprünglich beabsichtigten Trace über Neusohl abgegangen, wird die Bahn sich bei Altsohl nach Westen wenden und in der Richtung über Kremnitz den Uebergang in das Wagthal suchen.

Neusohl wird mit Altsohl durch eine Zweigbahn verbunden werden. Die Strecke bis zu diesem letzteren Orte muß bis zum 1. Dezember 1870, die ganze Bahn bis zum 1. Juli 1872 vollendet sein.

Die Entfernung zwischen Pesth und Oderberg, welche gegenwärtig via Gänserndorf und Ferdinand-Nordbahn 66 Meilen beträgt, wird nach Vollendung der Ungarischen Nordbahn und der Kaschau-Oderberger Bahn künftig bis auf 59 Meilen, also um 7 Meilen vermindert werden, was auf den Massen-Güterverkehr einigen Einfluß zu üben geeignet ist.

2. Die Linie Hatvan-Miskolcz ist seit dem Januar d. J. dem Verkehr übergeben worden. Auch sie ist eine wichtige Abkürzungs-Bahn, indem sie vermittelst ihres Anschlusses einerseits an die Ungarische Nordbahn, andererseits an die Theißbahn, Ober-Ungarn auf kürzestem Wege mit der Landeshauptstadt in Verbindung bringt und die Bahndistanz beispielsweise zwischen Kaschau und Pesth um 25 Meilen abkürzt. Die Bahn soll Flügelbahnen nach Gyöngyös und Erlau erhalten, welche noch im Bau begriffen sind und wird dann eine Gesammtlänge von 17 Meilen haben.

3. Zákany-Agram. Auch diese Strecke ist im Januar d. J. dem Verkehr übergeben worden. Sie ist in ihrer 13,5 Meilen langen Theilstrecke von Agram bis zur Drau (Dernje) von der Wiener Bau-Unternehmung Weikersheim u. Co. gebaut worden, welche dieselbe zugleich mit der vorgehend unter 2. genannten Bahn Hatván-Miskolcz zu dem Gesammtpauschal von 9,336,000 Fl. erstanden hatte. Die kleine Theilstrecke Zákány-Dernje mit der 556 Meter langen Drau-Brücke ist von dem Hause Gregerson u. Co. für die Summe von 547,800 Fl. ausgeführt worden.

4. Karlstadt-Fiume. Diese Linie ist, nachdem die im Jahre 1868 ausgeschriebenen Offert-Verhandlungen wegen der Bau-Uebernahme zu keinem Resultat geführt, im vergangenen Jahre mit einem 10procentigen Nachlasse von der veranschlagten Bausumme für den Betrag von 19,870,650 Fl. an das Konsortium der Franko-Ungarischen, Franko-Oesterreichischen Bank und des Hauses Pongráz vergeben worden. Der Bau, welcher wegen Ueberschreitung der Julischen Alpen mit großen Terrain-Schwierigkeiten verbunden ist, soll kontraktgemäß am 19. Juli 1873 beendet sein. Da diese Bahn das letzte Glied jener großen Verkehrslinie sein wird, welche bestimmt ist, das Niederungarische Tiefland an der Theiß und Donau, d. h. das Haupt-Produktionsgebiet Ungarns direkt mit dem Weltmeer in Verbindung zu bringen und durch die Erhebung Fiumes zu einem großen Emporium, den Ungarischen Exporthandel von der Vermittelung Triests und der Herrschaft der Südbahn zu emanzipiren, so ist ihr vor Allem die Fürsorge der Regierung zugewendet, und die ganze Nation verfolgt ihre Vollendung zugleich mit patriotischem und wirthschaftlichem Interesse. Nachdem die Theilstrecke Szegedin-Zombor schon ausgebaut und unlängst eröffnet worden ist, die Strecken Gr.-Wardein-Szegedin-Zombor-Esseg und Karlstadt-Fiume aber beide jetzt im Bau begriffen sind, fehlt für die ganze große Trace der „Alföld-Fiumaner" Bahn nur noch das Zwischenglied:

5. Essegg-Sissek-Karlstadt. In Betreff dieser Strecke bekämpften sich lange Zeit verschiedene Ansichten und Interessen, da die Einen die Bahn durch das Sau-, die Andern durch das Drau-Thal, noch Andere aber zwischen beiden Flußthälern quer durch das Slavonische Bergland zu führen wünschten. Der Streit hat nur kürzlich seinen Abschluß dadurch gefunden, daß die Regierung sich zu Gunsten der Slavonischen Wünsche für die letztgedachte Route entschieden und unterm 24. März d. J. dem Reichstag eine Vorlage gemacht hat, welche den Ausbau derselben und zwar im Wege der Konzessionsvergebung an Private feststellt. Die Bahn wird nach dieser Vorlage aus den folgenden Strecken bestehen: a) von Esseg über Naschitz, Pozsega, Neu-Gradiska nach Sissek; b) von Sissek durch das Kulpathal nach Karlstadt; c) von Neu-Gradiska über Brod nach Mitrowitz. Nachdem der Gesetzentwurf die reichstägliche Genehmigung erhalten hat, wird die Offertsverhandlung in der obengedachten üblichen Weise geschehen und soll nach dem Entwurf dem Ministerium die Freiheit gelassen werden, die Konzession, wenn es vortheilhaft erscheinen sollte, auch auf die beiden jetzt in Staatsverwaltung stehenden Strecken Agram-Zakány und Karlstadt-Fiume mit auszudehnen.

6. Hatvan-Szolnok resp. Czegled. Die Länge dieser beiden Alternativ-Linien, für welche die Vorarbeiten im Ministerium fertig gestellt sind, beträgt 8, 7 und resp. 8 Meilen. Sie sollen im Wege des Pauschal-Akkordsystems an Private in Bau vergeben werden, wozu die Ausschreibungen bevorstehen. Beide Trakte sollen Jászberény berühren und sie werden s. Z. wichtige Verbindungsglieder zwischen den Nieder-Ungarischen Bahnen und der Nordbahn bilden und den Weg aus dem Tiefland nach Norddeutschland mit Umgehung Pesths künftig um circa 8 Meilen abkürzen. Zugleich soll die Salgo-Tarjaner Kohle dadurch dem Alföld näher gebracht werden.

7. Das Bahnnetz der Gömörer Eisen-Industrie-Bezirke ist im Allgemeinen festgestellt und soll die folgenden Linien umfassen:

a) Miskolcz-Banreve (6 Meilen),
b) Banreve-Fülek (6 Meilen),
c) Banreve-Rosenau-Dobschau (9 Meilen),
d) Feled-Theißholz-Rócze (8,5 Meilen),
e) Theißholz-Bries 3,8 Meilen).

Von diesen Theilstrecken ist diejenige sub a. bereits am 30. Juli v. J. an die Pesth-Ofener Bau-Gesellschaft in Verbindung mit den Herren Detcsi u. Cathry um den Pauschal-Betrag von 1,528,500 Fl. in Bau ausgegeben worden und soll vertragsmäßig zum 31. Januar 1871 beendet sein. Sie wird nach Vollendung der Fülleker Strecke eine mehr als local-industrielle Bedeutung erhalten, da sie für die aus den Gegenden von Debreczin und Nyiregyháza kommenden Produkte der Theiß-Ebene künftig die kürzeste Verbindung nach Norddeutschland vermitteln wird. In Betreff der übrigen aufgeführten Linien ist der Zeitpunkt der Ausführung noch nicht festgestellt, die Terrainschwierigkeiten auf den Gebirgsstrecken zwischen Theißholz-Rócze und Bries veranlaßten das Ministerium auch ein Projekt mit schmalspurigem Geleise ausarbeiten zu lassen. Diese Strecken haben hauptsächlich nur den Zweck, der in diesen Distrikten konzentrirten Ungarischen Montan-Industrie zu Hülfe zu kommen.

8. Nyiregyhaza-Ungvar. Für diese Strecke, welche ursprünglich in Staatsregie resp. mit Subvention gebaut werden sollte, ist neuerdings Seitens der Regierung ein vorläufiger Konzessions-Vertrag mit der Nord-Ostbahn-Gesellschaft abgeschlossen worden, welcher gegenwärtig noch dem Reichstag zur Genehmigung vorliegt. Danach soll der Staat die 12½ Meilen lange Strecke mit 22,000 Fl. Silber pr. Meile exkl. der Amortisationsquote garantiren, den Konzessionairen für die Zeit, wo die Zinsengarantie thatsächlich beansprucht wird, die übliche Steuerfreiheit gewähren, dagegen den Fahr- und Frachttarif selbst festsetzen.

Konzessionirte (Privat-) Bahnen.

Kaschau-Oderberg. Die Konzession für diese Bahn reicht in die Zeit vor der Wiederherstellung der Ungarischen Verfassung zurück. Sie wurde zuerst am 26. Juni 1866 dem Grafen Forgách in Verbindung mit den Gebrüdern Riche ertheilt, später durch die Uebereinkommen vom 30. Juni 1866 und 22. Juni 1867 noch wesentlich erweitert, und zwar wurde durch das erstere die staatliche Garantie für die der successiven Vollendung zuschreitenden Theilstrecken nach Betriebseröffnung ausgesprochen, durch das letztere noch eine Erhöhung der Garantie von 2,683,000 Fl. auf 2,948,390 Fl. nebst einem in Aktien zum Paricourse

rückzuzahlenden Vorschuß im Betrage von 5,000,000 Fl. für die circa 48 Meilen lange Gesammtstrecke gewährt.

Am 30. August 1867 cedirten die Konzessionaire an die Banque de Credit foncier et industriel in Brüssel, wogegen diese wieder den gesammten Bau den Unternehmern Riche aus Brüssel übertrug.

Am 29. April 1868 wurde endlich die Konzession von Seiten der ebengenannten Bank an die Société de Credit foncier internationale in Brüssel übertragen.

In dieser vielfach veränderten Gestaltung sollte nunmehr das Unternehmen seiner Vollendung entgegensehen.

Es zeigte sich dies jedoch bald als unmöglich. Die Société de Credit foncier internationale sah sich nicht im Stande, trotz der glänzend dotirten Konzession die entsprechenden Geldmittel aufzubringen, und die Bauunternehmer Gebrüder Riche andererseits waren nicht im Stande, den von den beiderseitigen Regierungen an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen und den Bau einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Es waren damals nur die beiden Strecken Kaschau-Eperies und Oberberg-Teschen in Bau gesetzt. Obwohl die Oesterreichische Strecke Oberberg-Teschen mit Anfang Januar dem Betriebe übergeben wurde, so mußte doch derselbe nachträglich von Seiten der Oesterreichischen Regierung eingestellt und durch energische Maßregeln eine Verbesserung des Bauzustandes angestrebt werden. Die mittlerweile immer mehr zunehmenden Geldverlegenheiten der Internationale, welche ihrerseits wieder auf den Bau die nachtheiligsten Konsequenzen ausübten, zwangen die beiderseitigen Regierungen zu einem energischen Vorgehen gegenüber den dermaligen Konzessionairen, welches in dem am 21. April 1869 in Pest abgeschlossenen Protokolle seinen Abschluß fand. Durch dieses Protokoll, wodurch der Anglo-Austrian-Bank alle aus der Konzession erfolgenden Rechte und Verbindlichkeiten übertragen wurden, gleichzeitig der Bau von den Gebrüdern Riche auf das Konsortium Wahrmann, Tasler, Müller und Konf. überging, und als Haupt der Kaschau-Oberberger Bahngesellschaft ein zu reorganisirender Verwaltungsrath für dieselbe eingesetzt wurde, trat das Unternehmen in lebenskräftige Verhältnisse. Die neue Generalbauunternehmung hat sich bemüht, das früher Versäumte in energischer Weise nachzuholen. Die Strecke Oberberg-Teschen konnte nunmehr anstandslos dem Betriebe übergeben werden, die Strecken Teschen-Landesgrenze und Kaschau-Eperies wurden kräftig in die Hand, und zu gleicher Zeit wurde der Bau auf der ganzen Linie von der Landesgrenze bis St. Miklos in Angriff genommen. Diese Anstrengungen berechtigen zu der Erwartung, daß das Unternehmen zum konzessionsmäßigen Vollendungstermin am 26. Juni 1872 auch wirklich fertig sein und dadurch dem dringenden Bedürfniß nach einer Verbindung der Schlesischen Kohlenlager mit den Eisendistrikten Ober-Ungarns und nach einer Exportlinie des gesammten Ungarns nach Norddeutschland abhelfen wird.

Die Bahn besteht aus der ca. 46 Meilen langen Hauptstrecke, welche von Kaschau über Abor, Iglo, Poprad, St. Miklos, Botenberg, Rutteck (woselbst sie die Ungarische Nordbahn aufnehmen wird), Sillein, Teschen nach Oberberg gehend, dort in die Kaiser Ferdinands-Nordbahn einmündet — und aus der 2½ Meilen langen Flügelbahn Abor-Eperies. Dieselbe berührt die gewerbreichsten Orte Ober-Ungarns und berechtigt zu den schönsten Erwartungen für das Aufblühen dieser ohnehin schon weit vorgeschrittenen Gegenden. Es besteht die Absicht, später einen direkten Anschluß an die Preußischen Bahnen mit Umgehung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu erreichen.

In ihrem Laufe durchzieht die Bahn Länderstrecken, welche zu den schönsten und romantischsten Ungarns gezählt werden müssen. Sie zieht sich von Kaschau aus durch das Hernad-Thal, bis sie vor Iglo die Wasserscheide ins Poprad-Thal hinüber übersetzt und zieht sodann in diesem hinauf bis an den Fuß der Tatragruppe, wo sie ihre höchste Höhe über dem Meere erreicht, um sodann in dem Waagthal über St. Miklos bis Sillein hinabzugehen. Daselbst verläßt sie das Hauptthal und folgt den mannigfachen Windungen des Kisutzathales aufwärts, um endlich bei Jablunka die tiefste Einsattlung der Ungarn begrenzenden Karpathen zu übersetzen und in das Schlesische Hochland zu münden, in welchem sie über Teschen, wie oben erwähnt, direkt nach Oberberg geht. Der Bau der Kaschau-Oberberger Bahn nimmt jetzt einen erfreulichen Fortgang.

Erste Siebenbürger Bahn. Diese Bahn besteht aus der Hauptlinie Arad-Karlsburg (28 Meilen) und der Seitenlinie Piski-Petrozseny (10½ Meilen). Die Konzession datirt ebenfalls aus der vorkonstitutionellen Periode und wurde seiner Zeit den Fürsten Max und Emil Fürstenberg, dem Grafen Chotek und Herrn Louis v. Haber am 18. August 1866 ertheilt.

Durch das Additional-Uebereinkommen vom 17. Februar 1867 wurde die staatliche Garantie auf 1,771,000 Fl. in Silber festgestellt und der staatliche Vorschuß, wogegen der Staatsverwaltung Aktien al pari am Tage der Betriebseröffnung der Seitenlinie zu übergeben sind, auf 4 Millionen begrenzt.

Die Konzession wurde im März 1867 an die erste Siebenbürger Eisenbahngesellschaft übertragen, welche den Bau der gesammten Linie der Bauunternehmung Gebrüder Klein übertrug.

Die Vollendungstermine waren für die Strecke Arad, Gyorok, Radna, Illye-Deva, Piski, Broos, Alvincz, Maros, Porto, Carlsburg der 18. August 1868, für die Strecke Piski, Hatzeg-Petrozseny der 18. August 1869.

Die Hauptlinie hat in Arad gemeinschaftlichen Bahnhof mit der Theißbahn, wohin auch die Arad-Temesvarer Bahn münden wird.

In den Bahnhof in Carlsburg wird die Ostbahn (zweite Siebenbürger) einmünden. Dieser Linie standen außer einer ziemlich großen Anzahl Brücken, worüber zwei über die Maros und eine über die Strehl, keine technischen Schwierigkeiten im Wege. Schwierigkeiten mannigfacher Natur verhinderten nichtsdestoweniger die Eröffnung der Linie zum Konzessionstermine, und wurde dieselbe erst am 20. Dezember 1868 dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Die Seitenlinie Piski-Petrozseny findet bis Hatzeg gar keine Schwierigkeiten, von da bis Petrozseny, besonders über die Wasserscheide ist jedoch der Bau derselben als entschieden sehr schwierig zu bezeichnen. Dies die Veranlassung, daß die Bahn nicht vollendet werden konnte und wohl erst im nächsten Frühjahr ihrer Eröffnung entgegengehen wird.

Hat schon die Hauptlinie der ersten Siebenbürger Bahn für den südöstlichen Theil Ungarns und Siebenbürgens wesentlichen Vortheil gebracht, so wird die Eröffnung der Seitenlinie Piski-Petrozseny, welche dem südlichen Ungarn die reichen Kohlenlager in Petrozseny aufschließen wird, eine völlige Umwälzung und Hebung der industriellen Verhältnisse dieses Landestheils hervorbringen.

In neuester Zeit ist davon die Rede, daß die beschlossene Verbindung des Ungarischen mit dem Rumänischen Bahnnetz über Petrozseny-Krajova stattfinden solle.

Alföld-Bahn. Die Gr.-Wardein-Essegger Strecke der Alföld-Fiumaner Bahn wurde mit dem VIII. Gesetzartikel vom 11. Juli 1868 konzessionirt und die Konzessions-Urkunde am 12. Dezember desselben Jahres ausgefertigt. Der Staat garantirt ein Reinerträgniß von 36,500 Fl. in Silber pr. Meile. An der Spitze der Konzessionaire steht die Ungarische allgemeine Kreditbank.

Die Konzession erstreckt sich außer auf die 45½ Meilen lange Hauptbahn Gr.-Wardein-Essegg auch auf die 5¾ Meilen lange Flügelbahn von Essegg nach Villany.

Die Hauptbahn wird mit der Gr.-Wardein-Klausenburger Bahn in Verbindung stehen und zwischen Gr.-Wardein und Essegg folgende Orte berühren: Szalonta, Sarkad, Gyula, Csaba, Oroshaza, Holdmezö-Vasar-

hely, Algyo (Theißübergang), Szegedin, Horgos, Theresiopel, Zombor-Erdöd (Donauübergang) und endlich Essegg.

Die Flügelbahn geht von Essegg über Baranyavar in gerader Richtung nach Villany, wo sie sich mit der Fünfkirchen-Mohacser Linie vereinigt

Die Konzessionaire sind verpflichtet, den Bau der ganzen Linie binnen 3 Jahren, vom Konzessionstage an gerechnet, also am 11. Juli 1871 zu vollenden und in folgender Reihefolge dem Betriebe zu übergeben: am 11. Juli 1869 die Linie Szegedin-Zombor, am 11. Juli 1870 die Strecke Csaba-Szegedin und Zombor Essegg, endlich am 11. Juli 1871 die Strecke Gr.-Wardein-Csaba und die Flügelbahn Essegg-Villany.

a) Strecke Szegedin-Zombor.

Diese 13⅓ Meilen lange Strecke wurde am 11. September v. J. für den Personen- und Frachtenverkehr eröffnet. Sie vermittelt den Verkehr der größten Orte des reichen Bacs-Bodrogher Komitats, einstweilen mit der Landeshauptstadt, später mit dem Meere.

b) Strecke Csaba-Szegedin.

Die politische Begehung dieser 11½ Meilen langen Strecke fand im Anschluß an die Begehung der Strecke Szegedin-Zombor bereits Anfangs Oktober 1868 statt. Die Objekte, mit Ausnahme der Theißbrücke bei Algyö, sind bereits vollendet, die Stationsbauten im Zuge und das Geleise bereits überall gelegt, so daß Materialzüge mit Lokomotiven auf der ganzen Strecke verkehren. Die Theiß wird — Dank einer Subvention der Regierung — mit einer eisernen Gitterbrücke von 100 Meilen lichter Weite überspannt. Zwischen Csaba und Szegedin werden folgende Stationen errichtet: Csorvar, Croshaza, Ausweiche Samson, Hadmezö-Vasarhely und Algyö.

c) Strecke Zombor-Erdöd-Essegg 8¼, und

d) Essegg-Villany 5¾ Meilen.

Die politische Begehung dieser beiden Strecken fand vom 3. bis 10. Mai 1869 statt. Die Arbeiten wurden hierauf sofort energisch in Angriff genommen. Die Brücke über den Franzenskanal bei Zombor ist fertig, ebenso die meisten kleineren Brücken. Die Donau wird bei Erdöd mittelst einer Trajekt-Anstalt (Dampffähre) übersetzt — ähnlich der bei Rheinhausen über den Rhein in Betrieb stehenden.

Von Erdöd bis Essegg läuft die Bahn auf Slavonischem Gebiete, auf dieser Theilstrecke ist auch das Geleise bereits gelegt. — Stationen zwischen Zombor und Essegg werden sein in Ungarn: Prigelica St. Ivan, Szonta und Gombor-Bogojeva (Landestationen an der Donau); in Slavonien: Erdöd (Landestation am rechten Donauufer), Dalja und Szarvas. Der Bahnhof in Essegg wird mit Rücksicht auf die seinerzeitige Einmündung der Linie Essegg-Sissek und Essegg-Semlin angelegt. Differenzen über die Führung der Linie bei Zombor, welche auch im Reichstage zur Sprache kamen, verhinderten bis heute die Inangriffnahme der Arbeiten auf der 2 Meilen langen Strecke zwischen Zombor und Szonta. Trotz dieses Umstandes und der längere Zeit erfordernden Herstellung des Trajektes dürfte die Eröffnung der Strecke Zombor-Essegg doch im Juli 1870 zu erwarten sein; dagegen dürfte die Linie Essegg-Villany nicht, wie vertragsmäßig, erst im Sommer 1871, sondern wahrscheinlich schon gleichzeitig mit der vorgenannten eröffnet werden. Dieser Flügel ist für die ganze Alföldbahn von der größten Wichtigkeit — indem er dieselbe mit dem Fünfkirchener Kohlenbecken in direkte Verbindung setzt und einstweilen bis die Linie Essegg-Sissek realisirt wird, die Verbindung mit dem Meere vermittelt.

Diese Flügelbahn übersetzt die Drau bei Essegg und durchzieht ebenso anmuthige als reiche Partien des Baranyaer Komitats mit den Stationen Darda, Baranyavar-Monostor, M-Boly und Villany. An der Draubrücke bei Essegg wird rüstig gearbeitet, auch die sonstigen Arbeiten auf diesem Flügel sind soweit vorgeschritten, daß, wie bereits erwähnt, die Vollendung desselben noch im Jahre 1870 zu erwarten steht.

c) Strecke Gr.-Wardein-Csaba.

Diese letzte 11$\frac{7}{10}$ Meilen lange Theilstrecke der Alföldbahn verbindet dieselbe mit dem Netze der Ungarischen Ostbahn (Gr.-Wardein-Klausenburg) und berührt die volkreichen bedeutenden Orte N-Szalonta, Sarkad und Gyula mit deren reichen Produktionsgebieten. Da die ganze Linie keine nennenswerthen Schwierigkeiten bietet, wird sie, wenn nicht früher, jedenfalls bis zu dem festgesetzten Termine (11. Juli 1871) vollendet werden.

Ungarische Nordostbahn. Diese Linie wurde im Monate Juli 1868 an ein Konsortium konzessionirt, welches dem Bauunternehmer Dr. Strousberg den Bau der gesammten Linie übertragen hat. Die Linie besteht aus folgenden Theilstrecken:

a) von Debreczin über Mihalyfalva, N.-Karoly, Szathmar-Nemeti, Kiralyhaza, bei Veröcze den Theißfluß übersetzend, sodann über Hußt, Tecsö bis M.-Sziget;

b) von Kiralyhaza, bei Tekehaza abermals den Theißfluß übersetzend, über N.-Szöllös, Beregßaß, Batyu, Csap, S.-A.-Ujhely, Mihaly, Szalancz bis Kaschau;

c) von S.-A.-Ujhely über Sarospatak, Bodrog-Kereßtur bis Szerencs;

d) von Csap bis Munkacs.

Sämmtliche hier sub a. bis d. angeführten Theilstrecken sind vom Tage der Eröffnung jeder Theilstrecke pr. Meile mit einem jährlichen Reinerträgnisse von 36,600 Fl. und als Tilgungsquote mit 500 Fl., daher im Ganzen mit 37,100 Fl. in Silber garantirt.

Die Bahnen sind dem Betriebe zu übergeben:

1. Die Linie Debreczin-Szathmar, Kiralyhaza bis M.-Sziget am 1. Oktober 1870.

2. Auf der Linie Kiralyhaza-Csap müssen sämmtliche Unterbauarbeiten bis 1. Oktober 1870 vollendet sein, die betriebsfähige Vollendung dieser Linie kann aber bis zum Monate Mai 1871 verschoben werden.

3. Für die übrigen angeführten Theilstrecken wird der 1. Oktober 1871 als Eröffnungstermin festgesetzt.

Die Ungarische Nordostbahn mündet in die Theißbahn bei Debreczin, Szerencs und Kaschau ein, und hat eine Gesammtlänge von 63,6 Meilen = 482,620 Met.

Besonders schwierige Bauten kommen auf der Nordostbahn mit Ausnahme dreier großer Theißbrücken, einer Brücke über die Szamos und einer über den Bodrog, welche sämmtlich aus Holz herzustellen sind, ferner der Ueberbrückung über den Nagyag, Talabor und Taracz, welche aus Stein und Eisen herzustellen sind, nicht vor. Alle anderen vorkommenden Brücken über 10 Meter Spannweite werden konzessionsmäßig ganz von Holz hergestellt.

Felssprengungen sind nur im geringen Maße auf der Wasserscheide nächst Szalanz auf der Kaschau-Ujhelyer Linie nothwendig. Die Erdarbeiten und die Kunstbauten auf der Theilstrecke Debreczin-Nagy-Karoly nahen der Vollendung. Der Oberbau ist auf dieser Strecke gelegt. Mit dem Aufbau der Wärterhäuser daselbst ist begonnen.

Auf der Strecke N.-Karoly bis Tecsö sind theilweise die Erdarbeiten und einige Kunstbauten vollendet.

Häufig eintretende und längere Zeit anhaltende Hochwasser der Flüsse Theiß, Nagyag, Talabor und Taracz werden den Konzessionairen für die Einhaltung des Eröffnungstermines dieser Strecke noch ziemliche Anstrengungen kosten.

Auf der Strecke Kiralyhaza-Csap sind ebenfalls die Erdarbeiten theilweise und einige Kunstbauten ganz fertig. Auf der Strecke Csap-S.-A.-Ujhely und von da bis Szerencs schreiten die Bauarbeiten in erfreulicher Weise vorwärts.

Auf der Strecke S.-A.-Ujhely-Kaschau ist mit den Erd- und Fels

arbeiten, sowie mit dem Aufbau der Kunstbauten zwischen Also-Misleye und Szalancz begonnen.

Die Einhaltung des Eröffnungstermins all dieser Linien wird voraussichtlich möglich sein.

Arad-Temesvarer Bahn. Diese 7½ Meilen lange Bahnstrecke wurde am 21. Dezember 1868 konzessionirt und soll am 22. Juni 1870 vollendet und dem Verkehr übergeben werden. Die staatliche Zinsengarantie beträgt 39,500 Fl. in Silber Reinerträgniß pro Meile, die Konzessionaire sind die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a. M., Georg Klapka und Theodor Kramer-Klett in Nürnberg.

Die Linie bildet gleichsam die Fortsetzung der Theißbahnstrecke Szolnok-Arad, und wird der Betrieb derselben auch entweder der Theiß- oder der Staatsbahn übergeben werden.

In Arad wird diese Bahn den entsprechend zu vergrößernden Theißbahnhof, in welchen auch die erste Siebenbürger Bahn einmündet, und in Temesvar den Bahnhof der Staatseisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlich benutzen.

Die Bahn überbrückt bei Arad die Maros und durchzieht dann das fruchtbare Temeser Komitat mit den Stationen Neu-Arad, Vinga, Orczydorf, Merczydorf und Szt.-Andras, welche derselben reichlich Nahrung zuführen werden, und der jetzt schon sehr lebhafte Verkehr zwischen Arad und Temesvar wird sich durch sie bedeutend steigern. In Arad durchzieht die Bahn den Rayon der Festung Arad. So klein und unbedeutend diese Festung ist, so groß sind die Schwierigkeiten, welche dieselbe aus fortifikatorischen Rücksichten dem Bahnbaue in den Weg stellten und noch stellt. Nachdem am 20. März 1869 und in den darauf folgenden Tagen die politische Begehung der ganzen Linie stattgefunden, wurde auf Wunsch des Reichs-Kriegs-Ministeriums am 3. Juli eine neue Begehung der geänderten Trace zwischen Arad und Neu-Arad vorgenommen, und Ende Oktober wurden die schon weit vorgeschrittenen Arbeiten dieser Strecke ebenfalls auf Veranlassung des genannten Ministeriums eingestellt, und wurde die Wiederaufnahme derselben bis jetzt nicht ermöglicht.

Trotz dieses Umstandes dürfte die Eröffnung der ganzen Strecke zur konzessionsmäßig bestimmten Zeit erfolgen.

Ostbahn. Die Wichtigkeit der Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn ist von so hoher Bedeutung, daß das gegenwärtige Ministerium es als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben betrachtete, dieselbe ins Leben zu rufen, beziehungsweise zu vollenden. Dem entsprechend wurden schon im Jahre 1867 die Studien für die Linie Gr. Wardein nach Klausenburg begonnen, damit im Laufe des Jahres 1868 zum Bau derselben geschritten werden könnte. Durch die zu Ende 1868 erfolgte Konzessionirung wurde der Bau der Linie Gr. Wardein, Hunyad, Klausenburg, Torda, Gerend, Tövis, Kapus, Mediasch, Schäßburg, Kronstadt mit der Abzweigung von Gerent nach Maros-Vasarhely, Tövis nach Karlsburg und Kapus nach Hermannstadt gegen Ertheilung einer staatlichen Garantie von 47,350 Fl. in Silber per Meile Bahn sicher gestellt: der Ersteher der Konzession, Herr Ch. Warring aus London, cedirte dieselbe an die jetzige Ostbahngesellschaft, wogegen ihm dieselbe den Bau dieser gesammten, ca. 80 Meilen langen Linie übertrug.

Als Vollendungstermin für die einzelnen Theilstrecken dieser Linie ist durch die Konzession Folgendes festgesetzt worden:

1) Strecke Gr.-Wardein-Klausenburg Ende Dezember 1869,
2) Karlsburg-Tövis, Gerend-Maros-Vasarhely und Tövis, Kapus, Schäßburg 1870,
3) Kapus-Hermanstadt 1871,
4) Klausenburg-Gerend und Schäßburg-Kronstadt 1. Oktober 1872.

Die noch von der Regierung auf der Strecke Gr.-Wardein-Klausenburg begonnenen Bauarbeiten sind im Zuge, sogar größtentheils vollendet, so daß diese Strecke, obwohl der Termin der Vollendung überschritten, doch noch bis Juni 1870 zur Eröffnung gelangen kann.

Der Bau auf der Strecke Karlsburg-Tövis-Vasarhely und Tövis-Mediasch ist im Spätherbst 1869 begonnen worden. Die Projektirung der übrigen Theilstrecken und die bezüglichen Verhandlungen mit der Regierung sind im Gange.

Die Bahn findet in ihrem Wege von Groß-Wardein nach Klausenburg und ebenfalls in dem nach Thorda bedeutende Schwierigkeiten. Von Thorda aus bieten die Straßen nach Tövis und Karlsburg mit der Abzweigung nach Vasarhely im schönen fruchtbaren Aranyos- und Marosthale, mit Ausnahme der vielen Brücken über die Maros, wenige Bauhindernisse. Diese Strecke schließt aber dem allgemeinen Verkehre Landestheile auf, welche zu den fruchtbarsten Ungarns gehören. Von Tövis bis Schäßburg bietet das Terrain im fruchtbaren Kokelthale ebenfalls keine erheblichen Schwierigkeiten; nur der Uebergang von Schäßburg in das Alutathal bis Kronstadt wird einige Hindernisse bieten.

Nach dem zwischen der Ungarischen und der Rumänischen Regierung geschlossenen Vertrage soll die Ostbahn von Kronstadt aus auf Plojeschti mit dem Rumänischen Netze in Verbindung gesetzt werden.

Ungarische Westbahn. Die Ungarische Westbahn wurde am 14. Juli 1869 konzessionirt. Die Konzessionserwerber sind die Ungarische Kreditbank in Pesth und M. H. Weikersheim u. Comp. in Wien. Nachträglich wurde von Weikersheim auf alle aus der Konzession der Bahn ihm zustehenden Rechte und Verpflichtungen zu Gunsten der Ungarischen Kreditanstalt verzichtet, wogegen diese dem Hause Weikersheim den Bau der gesammten Linie übertrug; der Staat garantirt ein Reinerträgniß von 36,400 Fl. Silber per Meile und beginnt die Garantie für jede einzelne Strecke wie bei allen konzessionirten Linien am Tage ihrer Eröffnung.

Die Bahn umfaßt:

1) die von Stuhlweißenburg über Veßprim, Klein-Zell, Sarvar, Stein am Anger, Körmend, St. Gotthard bis zur Landesgrenze zur Verbindung mit Graz zu führende Linie,
2) eine von Klein-Zell über Papa nach Raab zu führende Zweigbahn.

Die Gesammtlänge dieses Netzes wird 40½ Meilen betragen. Außer den Anschlußstationen zu Stuhlweißenburg, Stein am Anger und Raab, und den größeren obengenannten Zwischenstationen werden noch mindestens 19 Stationen errichtet. In den genannten Anschlußstationen wird die neue Bahn mit der Südbahn beziehungsweise mit der Staatsbahn gemeinschaftlichen Bahnhof haben.

Die Konzessionaire sind verpflichtet, die Theilstrecke Raab-Papa, Klein-Zell, Stein am Anger am 3. August 1871, die Strecke Stuhlweißenburg-Klein-Zell am 5. August 1872, die Strecke Stein am Anger-Körmend-Landesgrenze endlich bis zu dem Termine zu vollenden, welcher für die Strecke Landesgrenze-Graz festgesetzt werden wird.

Die Energie, mit welcher die Konzessionaire die Vorarbeiten, die Verfassung der Projekte ꝛc. in Angriff genommen haben, läßt eine rechtzeitige Vollendung dieser sowohl für den Verkehr der zahlreichen größeren Orte des rechten Donau-Ufers unter sich und mit der Hauptstadt, als auch für die Ausfuhr so wichtigen neuen Verkehrslinie mit Zuversicht erwarten, um so mehr, als größere Schwierigkeiten sich nur beim Ueberschreiten der zwischen Stuhlweißenburg und Klein-Zell befindlichen Wasserscheide darbieten.

Der Bau dieser Linie soll in nächster Frist begonnen werden.

Erste Ungarisch-Galizische Verbindungsbahn. Diese Bahn, durch welche ein schon lang gehegter Wunsch der Nachbarländer Ungarn und Galizien realisirt wird, und welche sowohl vom nationalökonomischen als strategischen Standpunkte als eine der wichtigsten bezeichnet werden muß, wurde am 15. Juli 1869 konzessionirt.

Die Konzessionsersteher sind ein Konsortium Ungarischer und Galizischer Grundbesitzer, der Staat garantirte ein Reinerträgniß von 40,000 Fl. in Silber per Meile, und wird die Länge dieser Bahn auf Ungarischem Gebiete höchstens 16 Meilen betragen. Diese Bahn wird von der S.-A.-Uzhelyer Linie der Ungarischen Nordostbahn in der Nähe von Velejte abzweigen und über Nagy-Mihaly-Homonna und Mezö-Laborcz an die Galizische Grenze geführt, welche sie in der Nähe der Ortschaft Lupkov überschreitet, um in Przemysl sich an die Galizische Karl-Ludwigsbahn anzuschließen.

Die Strecke von Velejte bis Homonna ist Anfangs August 1871 zu vollenden, die Strecke von Homonna an die Landesgrenze bis zu jenem Termine, welcher für die Strecke von da bis Przemysl bestimmt werden wird.

Der Bau der Bahn hat noch nicht begonnen, jedoch werden dem Vernehmen nach die bezüglichen Tracirungs- und Projektarbeiten energisch durchgeführt.

Komorn-Neuhäusel-Trencsin. Die Konzession für diese im Ganzen 16,5 Meilen lange Linie ist im laufenden Jahre dem Dr. Strousberg mit einer Garantie von 33,900 Fl. per Meile ertheilt worden; in diese Garantie ist jedoch die Strecke Komorn-Neuhäusel nicht eingeschlossen, welche vielmehr Dr. Strousberg freiwillig ohne Garantie zu bauen übernommen hat. Dem Konzessionar ist zugleich für künftige Anschlüsse an die Ferdinands-Nordbahn und an die Kaschau-Oderberger ein Vorrecht bewilligt worden. Nach Vollendung dieser Anschlüsse, namentlich des letzteren — etwa bei Sillein — würde die Linie eine hervorragendere Bedeutung erhalten, da sie alsdann, zumal nach Ausführung des Projektes Ofen-Komorn, die kürzeste Route zwischen Pesth und Oderberg darstellen würde.

Die Bahn, welcher man nach heftigem Streit die Richtung über Neutra und Topolcsan angewiesen hat, muß binnen 3 Jahren vollendet sein und ist zu einer Baukosten-Summe von 5,460,500 Fl. veranschlagt.

In Betreff der älteren Bahnen ist schließlich noch zu erwähnen, daß mit einem zweiten Geleise im vergangenen Jahre versehen wurden

auf der Staatsbahn
die Strecke Czegled-Waitzen ..... 14,3 Ml.
auf der Südbahn
die Strecke Kanizsa-M. Keresztur ..... 1,7 „

Bahnen im Betriebe.

Laufende Zahl.	Bahnen.	Strecken.	Länge der Linien einzeln in Meilen.	Länge der Linien zusammen in Meilen.	Datum der Konzessions-Urkunde.	Dauer der Konzession Jahre.	Dauer der Konzession von	Dauer der Konzession bis	Investirungs-Kapital zusammen (In Gulden Oesterr. Währung.)	Investirungs-Kapital per Meile (In Gulden Oesterr. Währung.)	Garantirtes Einkommen.	Anmerkungen.
1.	Königl. Ungarische Staatsbahnen.	Zákány-Agram.	14	30	.	.	.	.	6,700,000 bis 7,180,000	460,000		
		Hatvan-Miskolcz nebst Flügeln nach Gyöngyös und Erlau.	16									
		Pest-Salgó-Tarjan.	3,5									
			16,7									
2.	Oesterr. Staats-Eisenbahngesellschaft.	Marschegg-Bazias.	86,2	110,1	1854	99	vom 1. Januar 1867 ab gerechnet.		(siehe Anmerkung.)	.		2. Die Baukosten betragen für das ganze Netz, inkl. der Oesterreich. Strecken, 436,209,448 Fl. Der Staat garantirt ebenfalls für d. ganze Netz zusammen 5,100,000 Fl. Silber.
		Bruck-N. Szöny.	15,3									
		Jassenova-Oraviza.	4,9									
		Oraviza-Steierdorf.	4,3									
3.	Südbahn-Gesellschaft.	Ofen-Csakathurn-Landesgrenze.	36,8	101,1	1858	99	vom 1. Januar 1870 an.		.	.	90,000 Fl.	3. Die Garantie steigt von 1869 ab jährlich um 1000 Fl. per Meile bis auf 100,000 Fl. Die Baukosten der Gesammtbahn — auch außer Ungarn — betragen ca. 67 Mill. Fl.
		M. Kereztur-Barcs.	9,2									
		Oedenburg-Kanizsa-Landesgrenze.	25,5									
		Stuhlweißenbg.-Uj Szöny.	10,5									
		Steinbrück-Sissek.	12,3									
4.	Theißbahn-Gesellschaft.	Czégléd-Miskolcz-Kaschau.	49	76,8	1856	90	vom 1. Januar 1858 an.		(s. Anm.)	544,000	Die Garantievorschüsse bis 1868 wurden durch Aktien refundirt.	
		Szolnok-Arad.	18,8									
		Püspök-Ladány-Gr. Wardein.	9									
5.	I. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.	Mohacs-Fünfkirchen.	8,9	.	1853	45	von da ab.		.	ohne		5. Von der Gesellschaft ohne Staats-Garantie gebaut, um ihre Kohlenwerke von Fünfkirchen nutzbar zu machen und mit der Donau zu verbinden.
		Fünfkirchen-Barcs.	9	.								
6.	I. Siebenbürger Bahn.	Arad-Carlsburg.	28	.	1866	90	von der Eröffnung der ganzen Bahn ab.		35,000,000	46,556		
7.	Alföld-Fiumaner.	Szegedin-Zombor.	13,2	.	1868	90	.	.	36,360,000	36,500		7. Die Bausumme und die Garantie beziehen sich auf die ganze Strecke Groß-Wardein-Essegg. (Cf. Tab. B. Nr. 3).

Bahnen, die im Bau begriffen sind.

Laufende Zahl.	Bahnen.	Strecken.	Länge der Linien einzeln in Meilen.	Länge der Linien zusammen in Meilen.	Datum der Konzessions-Urkunde.	Dauer der Konzession Jahre.	Dauer der Konzession von	Dauer der Konzession bis	Investirungs-Kapital zusammen (In Gulden Oesterr. Währung.)	Investirungs-Kapital per Meile (In Gulden Oesterr. Währung.)	Garantirtes Einkommen.	Anmerkungen.
1.	K. K. priv. Kaschau-Oderberger Bahn.	Von Kaschau bis zur Schlesisch-Ungarischen Grenze. Abos-Eperies.	37,20 2,23	39,43	1866 26. Juni	90	1872 25. Juni	1962 25. Juni	47,671,115	1,209,006	2,413,433 per Meile 61,208	Die ganze Länge der Kaschau-Oderberger Bahn ist nach der Konzessions-Urkunde 48,17 Meilen.
2.	K. K. Erste Siebenbürger Bahn.	Flügelbahn Piski-Petrozseny.	10,25	10,25	1866 18. Aug.	90	1869 18. Aug.	1959 17. Aug.	12,272,727	1,197,340	per Meile 46,556	Auf die ganze 1. Siebenbürger Bahn.
3.	K. Ung. priv. Alföld-Fiumaner Bahn.	Großwardein-Essegg. Essegg-Villány.	44,7 5,8	50,5	1868 12. Dez.	90	1868 20. Juni	1958 19. Juni	36,360,000	720,000	1,843,250 per Meile 36,500	
4.	K. Ung. priv. Nord-Ostbahn.	Debreczin-Szigeth, Királyháza. Szerencs, Batyú-Munkács S.-A.-Ujhely-Kaschau.	30,0 21,5 2,75 8,0	62,25	1869 14. Febr.	90	1868 1. Juli	1958 30. Juni	46,848,000	732,000	2,364,400 per Meile 37,100	
5.	K. Ung. priv. Arad-Temesvárer Bahn.	Arad-Temesvár.	7,77	7,77	.	90	1868 5. Dez.	1958 4. Dez	5,820,000	776,000	296,250 per Meile 39,500	Die Konzessions-Urkunde hat noch nicht die a. h. Fertigung.
6.	K. Ung. priv. Ostbahn.	Großward.-Klausenburg-Kronstadt-Gerend.-M.-Vásárhely. Hermannstadt-Karlsburg.	80,25	80,25	.	90	1869 31. Okt.	1959 30. Dez.	75,033,500	935,000	3,799,838 per Meile 47,350	
7.	K. Ung. priv. Westbahn.	Weißenburg-Veßprim. St. Gotthard-Raab-Klein-Zell.	31,5 9,0	40,5	.	.	1871	1961	29,889,000	738,000	1,494,450 per Meile 36,900	
8.	K. Ung. priv. Erste Galizische Bahn.	Mihályi-Mezö-Laborcz-Landesgrenze.	15,7	15,7	.	.	1871	1961	14,004,400	892,000	628,000 per Meile 40,000	
9.	K. Ung. Staatsbahn.	V.-Gy.-Gyöngyös. Karlstadt-Fiume. S.-Tarján-Ruttek. Miskolcz-Banreve.	1,5 22,91 24,9 6,0	1,5 22,91 24,9 6,0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. 27,000,000 19,193,000 1,935,000	. 1,173,912 767,720 322,500	. . . .	Die Auslagen des Fiumaner Hafenbaues befinden sich nicht in diesem Investirungs-Kapital.

Bahnen, welche konzessionirt, resp. deren Ausführung gesichert ist.

Lfde. Nr.	Bahn.	Strecke.	Länge.	Richtung.	Soll ausgebaut sein	Präliminirte Bausumme.	Staats-Garantie.	Bemerkungen.
1.	Gömörer Industriebahnen.	Gesammtlänge mit Einschluß der schon im Bau befindlichen Strecke Miskolcz-Banreve.	27	Banreve-Fülek, Banreve-Rosenau-Dobschau, Feled-Theißholz-Röcze, Theißholz-Bries.	?	.	.	(bis jetzt Staatsbahn).
2.	Nyiregyháza-Unghvár.	.	12,5	über Csap.	binnen ? Jahren.	4,136,750	20,000 Fl. per Meile.	wird als Vizinalbahn gebaut.
3.	Hatván-Szolnok.	.	8,8	über Jázbereny.	?	424,000	.	Staatsbahn.
4.	Ung. Westbahn (nach Gratz).	.	40,5	Stuhlweißenburg, Veszprim, Kl. Zell-Raab, Kl. Zell — Steinamanger. Körmend-St. Gotthard.	Raab-Steinamanger in 2 Jahren, Stuhlweißenburg-Kl. Zell in 3 J.	20,007,000	36,400	
5.	Komorn-Neuhäusel-Trencsin.	.	16,5	über Neutra u. Topolosan.	in 3 Jahren.	5,460,500	33,900	Ohne Amortisationsquote. Komorn-Neuhäusel ohne Garantie.
6.	Essek-Sissek-Carlstadt.	.	38,4	über Naschitz u. Poszega.	?	24,156,000	.	Bis jetzt noch Staatsbahn, soll aber konzessionirt werd.

Eisenbahnbetrieb. Kann man auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues nicht umhin, einen rüstigen und hoffnungsreichen Fortschritt anzuerkennen, so ist dies dagegen in Bezug auf den Eisenbahnbetrieb in viel geringerem Maße der Fall. Der fertigen Eisenbahnen waren bisher wenige, aber auch diese wenigen genügten wegen ihrer gänzlich unzureichenden Betriebsmittel nur sehr mangelhaft den Anforderungen, welche der schnell sich steigernde Verkehr an sie stellen mußte. Namentlich in der Periode der großen Getreide-Exporte aus den 1867er und 1868er Ernten machte die Impotenz der Bahnen sich als eine wahre Landeskalamität fühlbar. Die Annahme von Gütern wurde namentlich im Jahre 1868 wiederholt eingestellt, das Getreide mußte massenhaft in den Bahnhöfen lagern, dem Wetter und Diebstahl ausgesetzt. Die meisten Klagen wurden in Bezug auf die Staatsbahn laut, an welche doppelte Ansprüche gestellt wurden, einmal für die Zufuhr aus den Produktionsgegenden im Süden des Landes, und zum Andern für die Abfuhr nach den Bezugsländern im Norden und Westen, während die Ungarische Nordbahn im Wesentlichen nur für Zufuhr und die Südbahn für Abfuhr von Massengütern in Anspruch genommen wird. Aber auch auf der Südbahn gerieth in der Zeit des lebhaftesten Getreide-Exportes im Sommer 1868 die Güterannahme vollständig ins Stocken, der Einlaß in den Ofener Bahnhof gehörte förmlich zu den Ausnahmen. Die Ungarische Nordbahn ihrerseits war wieder nicht im Stande, ihrer Aufgabe, welche hauptsächlich in der Kohlenzufuhr besteht, regelmäßig zu genügen und die zahlreichen Fabriken in Pesth kamen dadurch oft in beträchtliche Verlegenheit, so daß sie sogar zeitweise zu dem Versuch griffen, Oberschlesische Kohle zu beziehen.

In den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres, als der Getreide-Export noch in einigem Umfange stattfand, ließ der Betrieb der Staats- und Südbahn ebenfalls viel zu wünschen übrig und zahlreiche Klagen wegen Nichtannahme und Liegenbleiben von Getreidetransporten sind namentlich auch von Norddeutschen Abnehmern hier laut geworden. Daß diese Klagen in der zweiten Hälfte des Jahres ein Ende fanden, hat nicht seinen Grund in einer Verbesserung des Betriebes, sondern leider in dem Umstand, daß in Folge der veränderten Konjunktur überhaupt die Waarenbewegung eine geringere wurde und namentlich der Getreide-Export so gut wie gänzlich aufhörte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie gering das Matérial roulant auf den hauptsächlich in Betracht kommenden drei Bahnlinien bisher gewesen ist, und namentlich in wie geringem Grade für die Vermehrung desselben gesorgt wurde.

Bahnlinie.	Bahnlänge.		Lokomotiven.	Personenwagen.	Lastwagen.	Kohlenwagen.
Staatsbahnen (gesammte Linie).	201	1866	350	509	5345	1356
		1867	336	505	5753	1356
		1868	364	505	5968	1856
Südbahn (Oesterr. Gesammtlinie)	260	1866	482	1005	9415	
		1867	406	784	8003	
		1868	411	434	8377	
Theißbahn.	78,5	1866	77	145	1526	
		1867	72	145	1526	
		1878	72	145	1676	
Ung. Nordbahn.	16	1867/1868	17	14	158	140

Erst in allerneuester Zeit ist für die Vermehrung des Parks für den Getreidetransport auf mehreren Bahnen Einiges geschehen.

Die Nachtheile des unzulänglichen Betriebsmaterials werden noch erhöht durch die am Eingange dieses Berichtes bereits erwähnte Unregelmäßigkeit der Zufuhren zu den Eisenbahn-Stationen. Die Straßen im Lande gestatten aber während der größeren Hälfte des Jahres die Zufuhr nicht; so drängt sich dieselbe auf die kurze Frostzeit und einige Sommermonate zusammen und verursacht dann auf den Annahme-Stationen eine Ueberschwemmung, welcher auch ein ausreichender Wagenpark nicht Stand zu halten vermöchte. Dieser unregelmäßige Betrieb hat aber nach verschiedenen Seiten die übelsten Folgen. Nicht allein, daß die unsichere Effektuirung Verzögerungsgeschäden und Streit verursacht und alle Sicherheit des kaufmännischen Kalküls aufhebt, sondern sie öffnet auch den Veruntreuungen eine günstige Gelegenheit und man kann leider sagen, daß diese sich in Folge dessen zu einem gewissen System entwickelt haben. Die Bahnverwaltungen nämlich — wenn sie sich nicht im Frachtbrief überhaupt jeder Haftung entbinden — bedingen einen Abgang von 2 pCt. bei Getreidesendungen als sogenanntes „natürliches Kalo“ aus

Zu den geschilderten Uebelständen trägt übrigens auch der Mangel an Lagerräumen auf den Bahnhöfen wesentlich bei. Die Staatsbahn hat in dieser Hinsicht neuerdings beschlossen, die Aufnahmefähigkeit der Station Pesth für Getreide auf das Dreifache zu erhöhen, so daß ihre Lagerfähigkeit künftig eine Million Zollcentner betragen wird; eine gründliche Abhülfe für den wohl auf sechszig Millionen Centner durchschnittlich zu schätzenden Jahresverkehr am hiesigen Platze wird aber wohl dann gewonnen sein, wenn das Projekt der Anlage großer Getreidedocks endlich zur Ausführung gelangt sein wird. Leider ist dieses seit dem Scheitern mehrerer im letzten Jahre darauf begründeter Unternehmungen wieder in weite Ferne gerückt.

Außer den Verkehrsstockungen geben die Tarife Anlaß zu Klagen, vor Allem ihre Höhe. Diese hängt mit der Unzulänglichkeit des Betriebsmaterials enge zusammen, denn die Bahnverwaltungen, welche schon den gegenwärtigen Verkehr nicht bewältigen können, wünschen gar keine Vermehrung desselben und wollen ihr Monopol lieber durch die Höhe der Frachten, als durch die Menge derselben ausbeuten. Für die Massengüter, welche fast ausschließlich den Frachtverkehr der Ungarischen Bahnen bilden, ist dieser hohe Satz natürlich von doppeltem Nachtheil und man steigert denselben namentlich für den Export noch durch die Aufstellung von Differenzial-Tarifen. Beispielsweise kostet auf der hauptsächlich ins Gewicht fallenden Staatsbahn der Ctr. Getreide

Temesvar-Pesth ..... 38 Kr.
Pesth-Wien ..... 40 „
78 Kr.
dagegen Temesvar-Wien direkt ..... 73 „
Differenz..... 5 Kr.

und für den weiteren Exportweg:

Temesvar-Stettin ... $57\frac{7}{10}$ Kr. u. $21\frac{1}{10}$ Sgr.
Pesth-Stettin ..... $57\frac{7}{10}$ „ u. $15\frac{8}{10}$ „
Differenz..... $5\frac{3}{10}$ Sgr.

in Oesterreichischer Währung ca. 30 Kr. im direkten Verkehr,
38 „ im internen „
8 Kr. zu Gunsten des direkten. Ebenso bei allen anderen Norddeutschen Stationen.

Da nun der Getreidehandel sich hauptsächlich in Pesth konzentrirt und von den zum Export gelangenden Quantitäten der größere Theil vom hiesigen Lager geht, so ergiebt dies eine entsprechende Vertheuerung für den größeren Theil der Ausfuhr. Es resultirt daraus das Streben des ausländischen Abnehmers, direkt mit den kleineren Landmärkten zu verkehren, und dies ist eine Gefahr für die Bedeutung Pesths als Haupt-Emporium des Getreidehandels im Allgemeinen und speziell für die Prosperität der großen Mühlen-Industrie des Platzes. Die Nachtheile, welche in diesen beiden Beziehungen der hiesige Hauptplatz erleiden wird, werden aber naturgemäß auch auf das beziehende Ausland zurückfallen, welchem an der Konzentration des Geschäftes das Meiste gelegen sein muß.

Einen Gegenstand immer wiederkehrender Klagen bilden im Tarifwesen auch die Tarifsätze der Südbahn für Mehl, welche höher sind als die für Getreide und die Höhe der Spiritustarife auf der Staatsbahn.

B. Pferdebahnen.

Im Betriebe sind von Pferdebahnen in Ungarn:

1) die Preßburg-Tyrnauer, deren Ausbau in eine Lokomotivbahn jetzt projektirt wird, 8,3 Meilen, konzess. 1839;
2) die hauptstädtische, zum Personen- und Frachtenverkehr innerhalb der Stadt und einiger Vororte bestimmt, konzess. 1864 und 1867, zusammen 5½ Meilen;
3) die Arader städtische, konzess. 1869 und
4) die Temesvarer städtische, konzess. 1868.

Im laufenden Jahre sind neu konzessionirt worden und in der Ausführung begriffen die Pferdebahn durch das Granthal, die von Zala-Egerßeg nach St. Ivan und die von Neu-Pesth nach Palota. Außerdem sind noch zahlreiche andere Projekte zur Verbindung oft ziemlich entfernt von einander gelegener Ortschaften in der Vorbereitung. Die Pferdebahnen sind voraussichtlich bestimmt, in Ungarn eine große Rolle zu spielen, namentlich im Flachlande, wo die Anlegung und Unterhaltung von Chausseen wegen Mangel an Baumaterial überaus kostbar ist, dürften sich nach und nach die größeren Ortschaften durch solche Pferdebahnen mit einander in Verbindung setzen, welche außer dem Vortheil einer leichteren Unterhaltung auch noch den für sich haben, daß sie auch im Winter und Frühjahr eine regelmäßige Kommunikation sichern würden.

C. Wasserwege.

Ströme Ungarn ist, wie mit so vielen anderen Gütern, so auch mit Wasserstraßen von der Natur reichlich ausgestattet. Der größte Strom Europas, die Donau, giebt ihm allein eine vorzügliche Verkehrsstraße von 114 Meilen Länge, außerdem durchfließen die Theiß auf einer Strecke von 100, und die Save, Drau, Kulpa und Maros auf einer schiffbaren Strecke von zusammen 137 Meilen theils die fruchtbarsten und kultivirtesten, theils die an Produkten reichsten Gegenden des Landes. Aber wie die anderen, so ist auch dieses Geschenk der Natur bisher nur sehr mangelhaft benutzt und gepflegt worden. Die schönen Ströme sind so wenig regulirt, daß selbst auf der Donau häufig Mangel an Fahrwasser vorkommt, Mühlen hindern die Schifffahrt, eine gesetzliche Regelung der Uferunterhaltung und Wasserbenutzung existirt nicht, Verbindungskanäle sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Indessen hat auch auf diesem Gebiet seit der Herstellung der nationalen Regierung eine größere Thätigkeit begonnen. Das Kommunikations-Ministerium ließ über die nothwendigsten Flußregulirungen wenigstens Aufnahme und Anschläge machen, für welche zunächst eine Summe von 17,830,000 Fl. als dringend erforderlich berechnet wurde. Auch wurde das im Jahre 1867 kontrahirte sogen. Eisenbahn-Anlehen von 60 Mill. Fl. ausdrücklich auch für die Ausführung von Kanälen angewiesen. Der so hoffnungsvoll genommene Anlauf ist jedoch bisher noch von wenig realen Erfolgen begleitet gewesen. Die Regierung verwandte in den letzten beiden Jahren nur für die Regulirungs-Arbeiten an der Donau und Theiß einen geringen Geldbetrag, da die außer dem geringen Regie- und Konservations-Titel des Ordinariums für Land- und Flußbauten angewiesene außerordentliche Bewilligung von 60,000 Fl. fast ganz für bereits in Angriff genommene Straßenbauten absorbirt wurde. So blieben die Flußregulirungsarbeiten größtentheils an die Aufwendungen der Komitatsbehörden und der Interessenten angewiesen. Diese letzteren sind aber nur bei der Theiß-Regulirung, einem großartig angelegten und schon aus der Zeit der Oesterreichischen Verwaltung datirenden, systematisch betriebenen Regulirungswerk von nennenswerthem Belange. Die Betheiligung an dieser wichtigen Arbeit ist zwischen Staat und Interessenten in der Weise geordnet, daß der erstere nur die zur Verkürzung des Flußlaufs durch Durchstiche bestimmten Arbeiten zu seinen Lasten übernimmt. Es sollen im Ganzen 108 Durchstiche gemacht und die Länge der Theiß soll dadurch um nicht weniger als 62,7 Meilen abgekürzt werden; bis jetzt sind davon 73 mit einer Abkürzung von 40 Meilen bereits vollendet und hat der Staat dafür zusammen circa 9 Mill. Fl. ausgegeben. Den Interessenten überlassen sind die Arbeiten zum Zwecke des Uferschutzes und die Entwässerung der großen Sumpfniederungen, welche den Flußlauf begleiten, und deren Abnahme seit der Regulirung sich schon sehr bemerkbar macht. Der Werth des Grund und Bodens, welcher nach Vollendung des ganzen Werkes der Kultur gewonnen sein wird, ist in einem Exposé der Regierung auf 300 Mill. Fl. angeschlagen — auf der anderen Seite hört man freilich an Ort und Stelle die Grundbesitzer wieder über die seit dem Fortschritt der Arbeiten bemerkliche Zunahme der Trockenheit im Allgemeinen klagen. Die Trockenlegungs-Arbeiten sollten allerdings rationell mit gleichzeitigen Berieselungs-Anlagen verbunden werden, was bisher nicht geschehen ist. Gesichert ist für die nächste Zeit von Flußbauten nur die Regulirung der Donau im Weichbilde der Schwesterstädte Pesth-Ofen, welche aus dem unlängst zu hauptstädtischen Bauten aufgenommenen Staats-Prämien-Anlehen von 25 Millionen in erster Reihe bestritten werden soll. Diese Regulirung wird wegen der großen Vortheile, welche sie dem Schiffsverkehr im Centralpunkt bieten wird, von eminenter Bedeutung für den ganzen Ungarischen Handel sein.

Kanäle. Den Kanälen erging es noch übler als den Flüssen; obwohl sie, wie oben erwähnt, einen Mitanspruch an das Staats-Anlehen von 60 Millionen zu machen hatten, mußten sie doch gänzlich leer ausgehen, da alle Mittel den Eisenbahnen zugewendet wurden. Und dennoch ist in einem Lande, welches 160 Flüsse nach allen Richtungen hin durchströmen, wo zum Theil und zwar gerade in den produktivsten Gebieten ein Material zum Straßenbau absolut nicht nothwendig ist, wo der Verkehr hauptsächlich in Massengütern sich bewegt und der Eisenbahntransport noch so theuer ist — in einem solchen Lande ist die Anlage eines Kanal-Netzes ebenso nothwendig als vielversprechend. Die seit alter Zeit bestehenden Kanäle, der Bega-, der Franzens- und der Jarcina-Kanal sind so mangelhaft in Stand erhalten, daß sie nur wenig benutzt werden und daher auch nur schlecht rentiren. In neuester Zeit hat sich nun endlich — als erstes Beispiel — eine Privatgesellschaft gebildet, welche die Instandsetzung des wichtigen Franzens-Kanals besorgen will,

wenn der Staat mit einem Kapital und einer Zinsengarantie ihr zu Hülfe kommt. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Für neue Kanalanlagen fehlt es nicht an Projekten, aber an Unternehmern und Geld. Von größter Wichtigkeit sind hierunter jene Projekte, welche darauf hinzielen, die nahezu 100 Meilen parallel neben einander herfließenden größten Ströme des Landes, die Donau und die Theiß, schon in der Höhe von Pesth mit einander zu verbinden und dadurch namentlich den großen Getreide-Export der fruchtbaren oberen Theiß etwas sicherer und kürzer nach Pesth zu leiten. Diese Projekte sollen indessen nach der Versicherung Sachkundiger in Betrachtnahme der Elevation der zwischen den be den Flüssen liegenden Wasserscheide überhaupt wenig Aussicht haben, realisirt werden zu können. Dagegen scheint der Plan einer Verbindung der Donau mit der Sau in der Gegend von Vukovar seiner Verwirklichung näher gerückt zu sein.

Schifffahrt. In Anbetracht dieses mangelhaften Zustandes der Wasserwege bietet die Entwickelung der Schifffahrt in Ungarn noch ein verhältnißmäßig günstiges Bild dar.

Speziell die Dampfschifffahrt hat einen relativ großen Antheil an der Güterbewegung und ist in zunehmender Entwickelung begriffen.

Zwölf Jahre, nachdem das erste Dampfschiff in Amerika vom Stapel gelassen worden, bildete sich auch in Pesth eine Gesellschaft zur Befahrung der Donau mit Dampfschiffen, welche mit ihrem kleinen Kapital von 100,000 Fl. 1830 das erste Dampfschiff erbaute. Dies war der bescheidene Anfang der K. K. privileg. ersten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, jener jetzt so mächtigen Unternehmung, welche derzeit ein Aktien-Kapital von 22 Mill. Fl. repräsentirt, und mit 655 Schiffen von resp. 12,818 Pferdekraft und 2,127.055 Ctr. Tragfähigkeit den Personen- und Güter-Transport auf einer Strecke von zusammen 715 Meilen vornehmlich auf den Ungarischen Wasserstraßen, aber auch auf der unteren Strecke der Donau bis zu ihrer Mündung und weiter auf dem Meere bis nach Odessa betreibt. Speziell in Ungarn sind von dem Fahrmaterial der Gesellschaft in Bewegung 91 Dampfer und 297 Schlepp- und Transportschiffe. Die Gesellschaft genoß bis zum Jahre 1857 eines ausschließlichen Privilegiums; als in jenem Jahre in Folge der zwischen Oesterreich und den oberen Donau-Ufer-Staaten Bayern und Württemberg abgeschlossenen Verträge die Schifffahrt endlich freigegeben wurde, entschädigte der Staat die Gesellschaft durch die Garantie eines 8procentigen Rein-Einkommens, welche bis zum Jahre 1880 währen sollte. Dieses Abkommen gab den Anstoß zu einer sehr bedeutenden Erhöhung des Aktien-Kapitals und Ausdehnung des Betriebes, aber obwohl seitdem der Verkehr und dem entsprechend die Brutto-Einnahme außerordentlich zunahmen, so blieb doch das vom Staate garantirte Rein-Einkommen fortwährend sehr gering. Während 36 Jahren überstieg die Dividende nur dreimal den 5procentigen Satz, sehr oft schwankte sie zwischen 1 und 2 pCt., in den meisten Jahren war sie gleich 0. Die übernommene Garantie kostete daher dem Staate sehr erhebliche Opfer; es betrugen die Staatszuschüsse z. B.

im Jahre 1858	.....	2,319,710 Fl.,
1859	.....	1,494,905 „
1862	.....	1,180,000 „
1865	.....	1,133,263 „

Nachdem im verflossenen Jahre der Transportverkehr allein in der Hauptbranche, dem Getreide, von 1,041,552 Ctr. (im Jahre 1868) auf 616,182 heruntergegangen und dieser Verkehr durch die Zunahme einiger geringen Artikel nicht ausgeglichen wird, so ist auch für 1869 wieder ein Abschluß zu erwarten, der die Staatshülfe in Anspruch nimmt.

Der Grund dieser Erscheinung liegt in den enormen Regiekosten, die zufolge der Betriebsausweise gewöhnlich 75—80 pCt., ja sogar bis 90 pCt. der Einnahme absorbirten.

Neben dieser großen Transport-Unternehmung haben sich seit der Konkurrenzfreiheit auch einige andere Gesellschaften an dem Dampfschiffverkehr auf den Ungarischen Flüssen betheiligt. Sie entstanden sämmtlich in jener Periode des wirthschaftlichen Aufschwunges, welche auf die Herstellung der Autonomie des Landes im Jahre 1867 folgte.

1. Die „Erste Ungarische Dampfschiff-Gesellschaft“ begann im Jahre 1867 ihren Betrieb mit 2 Dampfern und hatte im abgelaufenen Jahre deren 12 im Verkehr.

2. Die „Raaber Dampfschifffahrts-Gesellschaft“, von Getreidehändlern der Stadt Raab ins Leben gerufen und hauptsächlich bestimmt, den Interessen derselben zu dienen, verkehrte mit 4 Dampfern und 490 Pferdekraft.

3. Die „Szegedíner“ und die „Groß-Becskereker“ Gesellschaft mit ähnlichem Ursprung und Zweck nahmen mit je 2 Dampfern am Betriebe Theil.

4. Die „Ungarische Lloyd-Gesellschaft fuhr mit 13 Dampfern von zusammen 1200 Pferdekraft.

5. Die im verflossenen Jahre gegründete „Landes-Dampfschifffahrt-Gesellschaft“ wird sich an dem Verkehr des Jahres 1870 mit 6 Schiffen betheiligen.

6. Endlich haben die Staatsbahn, die Bodmerei-Gesellschaft und mehrere Private 18 Dampfer im Betriebe.

Zusammengenommen sind auf den Flüssen Ungarns im Verkehr: ca. 40 Personen-Dampfer, 140 Remorqueure und Propeller, 620 Schlepper.

Die Konkurrenz so vieler Unternehmungen hat zwar die Vermehrung der Verkehrsmittel und eine erhebliche Herabsetzung der Transportsätze zur Folge gehabt, auf der anderen Seite aber ist das Resultat gewesen, daß von dieser Menge kleiner und schwacher Unternehmungen, die sich durch Herabsetzung der Tarife bis zur äußersten Grenze gegenseitig bekämpften und zugleich durch die Konkurrenz um das Personal ihre Regiekosten sich vertheuerten, derzeit kaum eine einzige noch dauernde Prosperität verspricht. Es ist deshalb der Plan einer Verschmelzung mehrerer dieser Unternehmungen schon seit einiger Zeit diskutirt worden.

Neben den Dampfschiffen verkehrten im abgelaufenen Jahre circa 400 Ruder- und mit Pferden gezogene Schiffe auf der Donau und 100 dergl. auf den Nebenströmen. In den Haupt-Frachtartikel auf der Donau, das Getreide, theilen sich Ruder- und Dampfschifffahrt annähernd zu gleichen Theilen, ihre Summe ist ungefähr dem durch die Eisenbahnen transportirten Quantum gleich. In dem Exportjahr 1867 vertheilte sich der hauptstädtische Getreideverkehr beispielsweise nach folgendem Verhältniß:

Dampfschiffe	.....	5,549,405 Ctr.
Andere Schiffe	.....	5,318,335 „
zusammen auf der Donau		10,867,740 Ctr.
Staatsbahn	.....	7,365,218 „
Südbahn	.....	1,911.249 „
Nordbahn	.....	708,420 „
zusammen pr. Eisenbahn	..	9,984,887 Ctr.

D. Land-Kommunikationen.

Zustand der Wege und Straßen. Während auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues ein rüstiges Vorwärtsschreiten gerühmt werden kann und in Bezug auf die Entwickelung und Nutzbarmachung der Wasserwege wenigstens ein Fortschritt angebahnt ist, bietet der Zustand der Land-Kommunikationen dagegen ein vollkommen trostloses Bild dar und muß als der letzte und wesentliche Grund aller jener Gebrechen und Leiden betrachtet werden, welche den Verkehr des Landes belasten. Es ist gewiß sehr löblich, daß das Land und seine Regierung sich mit Eifer auf die Herstellung der großen Schienenwege geworfen haben, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo, ähnlich wie in den neuen Staaten der Nordamerikanischen Union, die Entwickelung der Eisenstraßen jener der Kiesstraßen vorhergegangen ist, kommt die Eisenbahn-Verbindung nur der beschränktesten Nachbarschaft der direkt von dem Strange berührten Orte zu Gute. Während eines großen Theils des Jahres muß der nur 1 Meile entfernte Anwohner der Eisenbahn den Pfiff der Lokomotive nicht wie ein aufforderndes Signal, sondern wie einen höhnischen Ruf vernehmen, da der Zustand der Landverbindung die Abfuhr seiner Produkte bis zur Station entweder unmöglich macht oder doch so vertheuert, daß er ihm seinen Nutzen ganz oder größtentheils absorbirt. Man muß aber, um dies zu verstehen, sich die eigenthümliche Bodenbeschaffenheit gerade des größten Theils des Ungarischen Produktionsgebietes gegenwärtig halten; während der größeren Hälfte des Winters und Frühjahrs, in welchen Zeiten namentlich die Abfuhr des Getreide-Erdrusches erfolgen soll, sind die Landwege in einem solchen Zustande, daß man oft 4—6 Pferde oder Ochsen braucht, um einen leichten Kutschirwagen binnen 3—4 Stunden um 1 Meile vorwärts zu bringen, von einer Lastenbeförderung also überhaupt nicht die Rede sein kann. Wenn dann später durch den Einfluß von Frost oder Hitze die Wege wenigstens die Möglichkeit eines Frachtverkehrs zulassen, so bleibt dieser doch immer noch so theuer, daß man annähernd die Transportkosten für 2—3 Meilen Landweg denen von 100 Meilen Eisenbahn gleichsetzen kann. Die leichten Wirthschaftswagen können nicht mehr als durchschnittlich 5—6 Ctr. laden und ungeachtet einer unverhältnißmäßig starken Bespannung ihren Weg doch nur schrittweise und mit häufigen Intermezzos von Hacke und Hebel fortsetzen.

In einem Theile des Landes ist allerdings, wie schon erwähnt, der absolute Mangel an Wegebaumaterial, welcher zu kostspieliger Herbeischaffung von Steinen nöthigt, nachdem die Versuche mit Klinkerbauten aufgegeben wurden, ein großes Hinderniß, welches zur Entschuldigung angeführt werden kann und zu werden pflegt. Aber der Zustand der Kunststraßen ist in den übrigen zwei Drittheilen des Landes kaum um vieles besser, so zwar, daß sogar die wichtigste Straße des Landes, d. h. diejenige, welche Pesth mit dem Hauptsitz der inländischen Industrie, der Vorstadt Neu-Pesth verbindet, den Gegenstand fortwährender Klagen bildet. Im vergangenen Winter war diese Straße in einen solchen unerträglichen Zustand gelangt, daß die vereinigten adjazirenden Industriellen einen dringenden Hülferuf als stehendes Inserat in den Blättern erscheinen ließen; man berechnete den Frachtverlust dieser Etablissements für die Abfuhr ihrer Produkte und die Anfuhr ihrer Roh- und Brennstoffe auf täglich 750 Fl. Dieses Beispiel, bei welchem die Rechnung auf ziemlich genaue Daten basirt werden konnte, läßt einen Schluß darauf zu, wie groß die Ziffer des Schadens sein muß, welcher im Lande überhaupt durch den Zustand der Kommunikationen dem National-Vermögen zugefügt wird. Eine Berechnung, welche diesen Verlust für die auf circa 20 Mill. Ctr. zu veranschlagende Menge der jährlich in den Handel kommenden Weizen-Produktion veranschlagt, schätzt den Schaden bei diesem Artikel allein auf jährlich 1 Mill. Fl.

Es fehlt im Lande nicht an der Erkenntniß dieses großen und elementaren Hindernisses des wirthschaftlichen Fortschritts und in der Gesetzgebung sowohl wie in der Presse bildet der Hinweis auf jene beiden Uebel: den Mangel an Straßen und den Zustand der vorhandenen, ein viel behandeltes Kapitel. Während der sogenannten Bach'schen Zeit, d. h. der von dem absoluten Oesterreichischen Regime okkupirten Periode (1850—1861), hatte die Verwaltung einen tüchtigen Anlauf in Bezug auf den Straßenbau genommen, und der größte Theil der in Ungarn überhaupt vorhandenen Kunststraßen stammt aus jener Zeit her. Leider aber ließen die im Jahre 1861 wieder hergestellten Komitate, d. h. die autonomen Verwaltungen die in ihr Ressort gefallenen Landstraßen gänzlich verkommen und den im Ressort der Landesregierung verbliebenen großen Heerstraßen wurde eine genügende Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Auch diese Staatsstraßen befinden sich jetzt in einem Zustande der Vernachlässigung, daß der Kommunikationsminister erst unlängst selber anerkennen mußte, daß es sich bei den meisten unter ihnen bald nur noch um einen Neubau und nicht mehr um die Möglichkeit einer Unterhaltung und Herstellung handeln könne. Wo irgend ein namhafter Verkehr auf einer solchen Straße stattfindet, ist dieselbe zumeist so weit heruntergefahren, daß sie nach Deutschen Begriffen mehr einem schlechten Landwege ähnlich sieht. Die großen Steine der bloß liegenden Packlage vermehren nur die Hindernisse und der Vekturant ist häufig gezwungen, neben der Straße zu fahren, um überhaupt fortzukommen.

Straßenbau. Die nationale Regierung hat bei ihrem Antritt vorgefunden ca. 678 Meilen Staats- und 1160 Meilen sogenannte Landesstraßen, während in den anderen zur Monarchie gehörigen Ländern um dieselbe Zeit ca. 2045 Meilen Staats- und 6300 Meilen Landesstraßen ausgebaut waren. Auf den großen Flächeninhalt des Landes berechnet ergab dies das ungünstige Verhältniß von nur $\frac{5}{8}$ Meilen Chaussee auf je eine Quadratmeile, wogegen beispielsweise in Belgien 2, in Preußen und Frankreich $2\frac{1}{2}$, in England sogar 5 Meilen gebauter Straßen auf die Geviertmeile entfallen und speziell in den Oesterreichischen Provinzen in Niederösterreich 2, in Böhmen $2\frac{1}{2}$ und in Ober-Oesterreich $3\frac{1}{2}$ Meilen. Die Ungarische Regierung ließ zwar alsbald ein Exposé ausarbeiten, in welchem der Ausbau eines Straßennetzes von beiläufig 500 Kurrent-Meilen als das zunächst dringend Erforderliche bezeichnet wurde und der Minister empfahl in einem unterm 22. Februar 1868 an den Kaiser gerichteten Bericht den auf ca. 25 Mill. Fl. veranschlagten Bau alsbald und event. auch unter Aufwendung außerordentlicher Mittel in Angriff zu nehmen. Leider kam dieser Plan aber nicht zur Ausführung, bis zum vergangenen Jahr wurde die Länge der ausgebauten Staatsbahn zwar auf ca. 735 Meilen gebracht: in das Budget pro 1869 aber wurden nur 2,500,000, in das pro 1870 nur 3,000,000 Gulden eingestellt, welche, da die vorhandenen Straßen davon zu erhalten sind, für Neubauten fast gar nichts übrig lassen. Nur 3 neue Strecken sind pro 1870 in die Kategorie der Staatsstraßen aufgenommen worden, es ist dies Pesth-Waizen 4 Meilen, Neutro-Topolcsany $4\frac{1}{4}$ Meilen und Turdosin-Ustyo $1\frac{3}{8}$ Meilen.

Indessen darf gehofft werden, daß bei der allseitigen Würdigung, welche die Nothwendigkeit des Chausseebaues immer mehr findet, die Sache mit größerer Energie angefaßt werden wird, sobald nur die Ansprüche, welche der fast allzurapide Eisenbahnbau an die Staatsmittel stellt, ein Wenig nachgelassen haben werden. Die technischen Vorarbeiten für die nöthigsten Linien sind zum Theil vollendet und erwarten nur die Ausführung. Eine im September vorigen Jahres abgehaltene Enquête hat eine Anzahl von 49 Straßenzügen in der Länge von 656 Meilen als solche bezeichnet, welche künftig unter die Staatsstraßen aufgenommen werden sollen, und unter diesen wieder 8 Linien mit $188\frac{1}{2}$ Meilen Länge

hervorgehoben, welche vor Allem von der Staatsverwaltung auszubauen wären. Es sind dies die folgenden:

1) Pesth-Kalocsa-Zombor-Peterwardein ($16\frac{1}{8}$ Meilen). Diese Linie wird die Hauptstadt mit der Festung Peterwardein} durch Kalocsa, Maja und Zombor verbinden, größtentheils die Donau beherrschen und zum Verkehrsmittel sehr fruchtbarer und handelsreicher Gemeinden dienen.

2) Tapolcsany-Alsó-Kubin ($17\frac{1}{3}$ Meilen). Diese Straße, als Fortsetzung der Neutra-Tapolcsanyer Straße, ist schon aus dem Grunde nothwendig, weil selbe die Verkehrsstraße der in der Richtung von St. Marton und Alsó-Kubin liegenden, lebhaften Handel treibenden volksreichen Gegend bildet, und weil sie sich in St. Marton an die Oberberger Bahn, in Alsó-Kubin hingegen an die Krakauer Staatsstraße schließt.

3) Gran-Nagy-Kalna ($6\frac{6}{8}$ Meilen). Diese Linie schließt sich mit Berührung der Ortschaften im Granthale, der sich gegen N.-Kalna, Neutra, Neusohl verzweigenden Staatsstraße an, und wird deshalb für den Handel der Komitate Hont, Barsch und Neutra von großer Wichtigkeit sein, besonders weil sie dem in N.-Kalna sich konzentrirenden Verkehre den kürzesten Weg bahnt zur Naßaer Bahnstation und nach Gran.

4) Rosenau-Iglo-Alt-Lublo-Mayfek ($15\frac{2}{8}$ Meilen.) Diese Linie verbindet die berühmten Bergwerksgegenden Dobcsina und Iglo, über Käsmark, Bela und andere Städte mit dem Sajo, Hernad- und Poprad-Thale und der Handelsstadt Neu-Szandez.

5) Nyiregyhaza-N.-Karoly-Magad-Csucsa ($21\frac{2}{8}$ Meilen). Diese Linie verbindet durch den Nyiregyhaza-Tokayer Eisenbahnverkehr die Tokayer Wein produzirende Hegyalja über N.-Karoly und Szilagisay mit Klausenburg.

6) Apahida-Mois-Szaß-Regen ($10\frac{4}{8}$ Meilen) verbindet das flache Land durch Apahida mit Klausenburg und stellt den Verkehr mit Szaß-Regen und dem in Siebenbürgen berühmten Bade von Borßek her.

7) Schäßburg-Steinberg-Kronstadt ($15\frac{6}{8}$ Meilen). Diese Linie verbindet am kürzesten Klausenburg über Marosvasarhely und Schäßburg mit Kronstadt, welche letztere Stadt sowohl in kommerzieller, als auch strategischer Hinsicht die hervorragendste jener Gegend ist.

8) Schäßburg-Udvarhely-Csikßereda ($10\frac{6}{8}$ Meilen). Verbindet den größten Theil von Udvarhely und Csikßek mit der Kronstadt-Klausenburg-Großwardeiner Linie und dem projektirten Hajesfalver Bahnhofe.

Eine andere Kommission hat im September v. J. über die Feststellung jener Strecken berathen, welche in Durchführung des Kroatisch-Ungarischen Ausgleiches auf gemeinsame Kosten zu erhalten sind. Die Kommission erkannte als im gemeinsamen Interesse Ungarns und der vereinigten drei Königreiche liegend folgende Straßen innerhalb Kroatiens an:

1) Die Straße von Csakathurn über Warasdin-Agram-Karlstadt nach Fiume. Diese Route enthielte in sich die schon bestehenden Straßenzüge von Warasdin nach Agram, Agram-Karlstadt und die Louisenstraße, wenn selbe seinerzeit in staatliche Behandlung übergegangen sein wird. Die Gesammtlänge dieses Straßenzuges beträgt mit Inbegriff der Louisenstraße 35 Oesterreichische Meilen.

2) Die bereits ganz ausgebaute und schon jetzt als Staatsstraße behandelte Wegstrecke von Essegg nach Brood in der Länge von 7 Meilen.

3) Die Route von Essegg über Nasitz-Pozega-Pakran bis Lipik (in der Länge von 17 Meilen) und als Fortsetzung derselben jenseits des dazwischen fallenden Militairgrenz-Gebiets die Strecke von Hova nach Sissek (5 Meilen) im Ganzen 22 Meilen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, sobald die Essegg-Sisseker Eisenbahn fertig und dem Betrieb übergeben sein wird, diese Straße, als das gemeinsame Interesse verlierend, in die autonome Landesgebarung zu übernehmen sein wird.

Was den Zustand dieser letzterwähnten 22 Meilen langen Strecke anbelangt, so wurde bemerkt, daß dieselbe derzeit mit Ausnahme der Strecke Nasitz-Bektez und der Strecke Ilova-Brebrovac als Staatsstraße behandelt wird, jedoch die Strecke Nasitz-Bektez noch nicht ausgebaut, sowie die Strecke Ilona-Brebrovaz zwar ausgebaut, jedoch noch nicht inkamerirt ist.

Rücksichtlich der Straßenzüge von Fiume über Zeng nach Povile ($5\frac{4}{8}$ Meilen), dann von Fiume gegen St. Peter bis an die Grenze, glaubte sich die Kommission bis zur Austragung der staatsrechtlichen Frage wegen des Besitzes Fiumes nicht aussprechen zu können.

Ferner werden noch von der Kommission zur Aufnahme in die Reihe der gemeinsamen Straßen empfohlen: die Fortsetzung des Barcs-Verovititzer schon ausgebauten Stückes von Verovititz über Krirai-Donuvar nach Pankrac, in der Länge von 7 Meilen. Diese Straßenstrecke ist zwar ausgebaut, jedoch noch nicht inkamerirt.

Von Essegg-Vukovar über Ruma nach Pazwa gegen Semlin. Die Kommission fand sich gleichzeitig veranlaßt, die möglichst baldige Inkamerirung und vollkommene Herstellung dieser zwei Straßenzüge dringend zu empfehlen; denn die erstere, nämlich die Barcs-Pakracer Straße, bringt Ungarn mit der südlichen Grenze und der Festung Gradiska in direkte Verbindung und ist sonach in strategischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit.

Was den Ausbau der Landesstraßen anlangt, so wird derselbe gänzlich von der Gestaltung abhängen, welche die Komitatsverwaltungen, deren Reorganisation eben jetzt eine Vorlage des Reichstages bildet, künftig erhalten werden. In ihren Händen wird auch in Zukunft die Dispositionsbefugniß in dieser Angelegenheit liegen, sowie die Fakultät, die Mittel dafür aufzubringen. Es wäre auf diesem Gebiete schon Vieles gewonnen, wenn die zur Zeit bestehenden Natural-Wegebauleistungen, welche hierlands noch werthloser sind als überall, allgemein in Geldleistungen verwandelt würden. Im Jahre 1866 betrugen diese Leistungen in Summa

1,356,244 zweispännige,
71,746 einspännige Fuhren und
4,758,627 Tage-Handarbeit,

welche Ziffern seitdem sich annehmbar noch erhöht haben und in Geldwerth umgesetzt allein eine sehr erhebliche Leistung darstellen würden.

Von den sogenannten Vizinalstraßen ist es besser nichts zu sagen. Da Spezialkarten noch nicht existiren (die einzige vorhandene ist im Archiv des Wiener Kriegs-Ministeriums), so kann man nicht einmal behaupten, daß sie auf dem Papiere existiren.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Handel und Schifffahrt von Bengalen, insbesondere Calcutta, im Fiskaljahre vom 1. April 1867 bis 31. März 1868 [1]).

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

1. Uebersicht der Ein- und Ausfuhr der Häfen Bengalens.

Häfen.	Für Privatrechnung			Für Rechnung der Regierung			Zusammen.
	Waaren.	Geld.	überhaupt.	Waaren.	Geld.	überhaupt.	
	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.
Einfuhr.							
Kalkutta	185,448,792	48,147,662	233,596,454	1,604,480	3,840,000	5,444,480	239,040,934
Chittagong	1,167,874	98,700	1,266,574	.	.	.	1,266,574
Balasore	277,078	.	277,078	.	.	.	277,078
Cuttack	1,571,250	.	1,571,250	.	.	.	1,571,250
Pooree	13,705	.	13,705	.	.	.	13,705
Einfuhr in 1867—68	188,478,699	48,246,362	236,725,061	1,604,480	3,840,000	5,444,480	242,169,541
Desgl. in 1866—67	162,642,635	84,931,783	247,574,418	1,928,729	5,475,214	7,403,943	254,978,361
Zunahme	25,836,064	.	.	.	.	.	.
Abnahme	.	36,685,421	10,849,357	324,249	1,635,214	1,959,463	12,808,820
Ausfuhr.							
Kalkutta	244,410,442	13,446,689	257,857,131	.	125,000	125,000	257,982,131
Chittagong	1,660,765	.	1,660,765	.	.	.	1,660,765
Balasore	90,495	3,000	93,495	.	.	.	93,495
Cuttack	547	.	547	.	.	.	547
Pooree	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr in 1867—68	246,162,249	13,449,689	259,611,938	.	125,000	125,000	259,736,983
Desgl. in 1866—67	231,915,225	17,169,210	249,084,435	.	2,932,846	2,932,846	252,017,281
Zunahme	14,247,024	.	10,527,503	.	.	.	7,719,657
Abnahme	.	3,719,521	.	.	2,807,846	2,807,846	.
Ein- und Ausfuhr in 1867—68	434,640,948	61,696,051	496,336,999	1,604,480	3,965,000	5,569,480	501,906,479
Desgl. in 1866—67	394,557,860	102,100,993	496,658,853	1,928,729	8,408,060	10,336,789	506,995,642
Zunahme	40,083,088	.	.	.	.	.	.
Abnahme	.	40,404,942	321,854	324,249	4,443,060	4,767,309	5,089,163

In der vorstehenden Uebersicht sind die zum Vergleich angeführten Zahlen für das Finanzjahr 1866—67, welches nur aus 11 Monaten (1. Mai 1866 bis 1. April 1867) bestand, dadurch hergestellt, daß die wirklichen Zahlen für diesen 11monatlichen Zeitraum um $\frac{1}{11}$ vermehrt sind. Ein Vergleich mit den Durchschnittsbeträgen der Ein- und Ausfuhren Bengalens in den 3 Finanzjahren 1864—67 ergiebt für 1867—68 beim Handel für Privatrechnung eine Zunahme der Einfuhren von 7,456,827 Rup. und eine Abnahme der Ausfuhren von 10,177,009 Rup.

[1]) Vergl. Hand.-Archiv 1869. II. S. 398.

2. Handelsverkehr Kalkuttas nach Ländern geordnet.

a. Einfuhr.

	Rup.
Großbritannien	160,233,026
Aden	75,975
Alexandrien	46,360
Nordamerika	4,799,993
Arabischer Meerbusen	502,658
Bourbon	1,562
Kap der guten Hoffnung	35,942
Ceylon	6,502,088
China:	
Hongkong	26,617,121
andere Häfen	621,884
Konstantinopel	236
Frankreich	3,953,698
Hamburg	7,734
Italien	72
Java	9,631
Maldiven-Inseln	126,897
Malta	14,891
Mauritius	37,779
Neu-Südwales	4,958,937
Penang, Singapore und Malakka	9,487,564
Persischer Meerbusen	359,799
Suez	1,977,793
Triest	14,568
Türkei	65,447
Zanzibar	69,333
Zusammen fremde Häfen	216,140,985
Britisch-Indische Häfen	17,418,917
Pondichery	36,552
Zusammen	233,596,454

b. Ausfuhr.

	Rup.
Großbritannien	77,659,881
Aden	237,111
Afrika	9,700
Alexandrien	12,526
Nordamerika	11,512,755
Arabischer Meerbusen	869,865
Bourbon	1,430,859
Bremen	168,146
Kap der guten Hoffnung	276,332
Ceylon	4,382,259
China:	
Hongkong	72,932,587
andere Häfen	615,482
Konstantinopel	7,570
Demerara	283,615
Frankreich	10,235,388
Genua	15
Deutschland	1,000
Hamburg	527,092
Italien	4,639
Java	455,431
Maldiven-Inseln	125,960
Malta	1,811
Manilla	1 032
Mauritius	4,053,027
Neu-Südwales	945,979
Penang, Singapore und Malakka	9,507,019
Persischer Meerbusen	1,210,325
San Francisco	115,847
Smyrna	1,138
St. Helena	10,963
Suez	1,225,025
Triest	109,944
Trinidad	172,528
Türkei	5,197
Westindien	766,529
Zanzibar	2,100
Zusammen fremde Häfen	199,876,677
Britisch-Indische Häfen	57,956,618
Pondichery	23,836
Zusammen	257,857,131

3. Hauptsächlichste Gegenstände der Ein- und Ausfuhr Kalkuttas zur See.

a. Einfuhr.

	Rup.
Kleidungsstücke	2,221,609
Glasperlen	352,594
Bücher und Schreibmaterialien	2,623,144
Kunsttischlerwaaren	35,217
Chanks	14,562
Cigarren	228,991
Kohlen	1,749,547
Kaffee	101,654
Baumwolle, Gespinnst und Garn	13,552,003
„ Schnittwaaren	92,280,297
Droguen	509,139
Färbewaaren	561,518
Früchte und Nüsse	1,328,517
Glaswaaren	774,154
Gummi	197,726
Häute	304,963
Eis	44,665
Musikalische Instrumente	120,095
Juwelierarbeiten	1,396,778
Maschinen	6,033,143
Getränke von Malz	1,632,124
Metallwaaren	15,969,858
Medikamente	519,890
Metalle:	
Kupfer	7,906,816
Eisen	3,068,787
Blei	409,834
Quecksilber	97,503
Zink	1,309,427
Stahl	116,225
Zinn	601,595
Yellow-Metall	1,639,833
Militairbedarf	22,672
Marinebedarf	577,244
Fettwaaren	446,013
Maler- und andere Farben	686 448

	Rup.
Parfümerien	288,512
Porzellan und Irdenwaare	197,662
Provisionen	785,905
Salz	5,765,605
Seidenwaaren	1,225,772
Spezereien	1,802,657
Spirituosen	1,912,566
Zimmerholz und Bretter	1,834,854
Schirme	656,787
Wein	2,264,237
Wollenwaaren	2,892,858
Verschiedene Artikel	6,386,792
Waaren	185,448,792
Geld	48,147,662
Zusammen	233,596,454

Für Bengalen überhaupt (Kalkutta und die kleineren Häfen zusammen) zeigt sich eine Zu- und Abnahme der Einfuhr im Vergleiche zum Vorjahre hauptsächlich bei folgenden Artikeln:

Bücher und Schreibmaterialien	Zunahme	739,318	Rup.
Kohlen	„	835,073	„
Baumwollene Schnittwaaren	„	15,406,261	„
Früchte und Nüsse	„	620.897	„
Maschinen	„	4,063,055	„
Eisenbahnmaterialien	„	1,543,777	„
Kupfer	„	1,930,958	„
Eisen	„	874,889	„
Metallwaaren	„	1,171,245	„
Zink	„	638,267	„
Salz	„	1,659,991 (231,904¼ Ton.)	Maunds
Juwelierarbeiten	Abnahme	1,193,530	Rup.
Getränke aus Malz	„	406,103	Gallons
Zinn	„	1,010,455	Rup.
Zimmerholz und Bretter	„	822,714	„
Wollenwaaren	„	864,592	„

b. Ausfuhr.

	Rup.
Kleidungsstücke	10,139
Bücher und Schreibmaterialien	143
Baumwollenwaaren	456,935
Baumwolle, roh	27,908,981
Droguen	266,891
Färbewaaren:	
Indigo	13,814,248
andere	1,087,483
Getreide	23,182,528
Säcke	6,937,769
Häute	7,284,969
Horn	133,415
Jute	14,042,725
Gummilack	1,905,917
Marinebedarf	249,253
Oele	1,011,470
Opium:	
Behar	33,905,918
Benares	29,981,168
Provisionen	428,057
Salpeter	2,558,414
Sämereien	17,135,984
Kaschmirshawls	1,962,546
Seide:	
Schnittwaaren	2,943,126
Rohseide und Kokons	15,649,435
Spirituosen	3,821
Zucker	5,833,695
Talg	23,818
Tabak	1,337,322
Wachs und Wachskerzen	473,551
Verschiedene Artikel	9,465,463
Zusammen	219,995,184
Einfuhren, reexportirt	24,415,258
Geld	13,446,689
Ueberhaupt	257,857,131

Für Bengalen überhaupt zeigt sich eine Zu- oder Abnahme der Ausfuhr im Vergleiche zum Vorjahre hauptsächlich bei folgenden Artikeln:

Getreide	Zunahme	3,382,510	Rup.
Häute	„	2,382,485	„
Jute	„	6,476,647	„
Opium	„	6,176,200	„
Rohseide	„	5,313,189	„
Zucker	„	2,796,126	„
Rohbaumwolle	Abnahme	4,315,726	„
Indigo	„	24,662	Maunds
Säcke	„	681,613	Rup.
Gummilack	„	556,034	„
Salpeter	„	743,763	„
Seidenwaaren	„	1,631,020	„

4. Schiffsbewegung in den Bengalischen Häfen.

Häfen	Eingang		Ausgang	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Kalkutta	993	817,886	1006	836,089
Chittagong	203	70,616	201	44,309
Balasore	39	2,853	53	3,951
Cuttack	29	18,072	28	16,637
Pooree	1	791	3	937
	1265	910,213	1291	901,923
Flagge:	Insbesondere im Hafen von Kalkutta.			
Britische	616	595,944	632	606,102
Amerikanische	31	30,781	37	38,148
Arabische	12	6,799	4	1,847
Bremische	1	909	3	2,562
Französische	55	27,726	50	25,718
Hansestädtische	4	3,043	2	1,889
Preußische	1	363	1	363
Türkische	.	.	1	998
Dampfschiffe	164	141,745	179	149,169
Indische (native craft)	109	10,176	97	9,293
Zusammen	993	817,886	1006	836,089

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Schiffsverkehr in den Häfen der Union in 1868 und 1869.

(Nach der Aufstellung des statistischen Büreaus der Vereinigten Staaten.)

Monate.	Verkehr mit dem Auslande.								Küstenfahrt.			
	Eingang.				Ausgang.				Eingang.		Ausgang.	
	Amerikan. Schiffe.		Fremde Schiffe		Amerikan. Schiffe		Fremde Schiffe.		Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.				
1868.												
Januar	269	145,054	381	240,785	505	251,162	429	253,910	1,537	891,179	1,559	828,790
Februar	374	192,356	384	218,757	441	208,907	453	276,304	1,344	877,550	1,360	827,267
März	680	305,744	579	287,857	585	260.361	545	306,946	1,888	1,077,412	2,001	998,379
April	859	312,293	947	296,631	959	357,116	995	362,129	4,413	1,725,786	5,253	1,840,746
Mai	1,206	366,709	1,830	409,024	1,115	354,003	1,808	437,651	7,950	2,708,784	8,189	2,649,423
Juni	1,242	341,980	2,235	482,413	975	296,826	2,428	514,059	9.004	2,890.112	9,070	2,813,957
Juli	1,084	331,047	2,342	554,050	961	282,004	2,316	568,117	8,692	2,887,573	8,406	2,622,053
August	1,071	316,136	2,209	536,829	1,039	321,426	2,264	557,164	8,930	2,922,050	8,903	2,793,011
September	1,008	304,608	2,369	527,674	889	267,807	2,304	507,815	9,060	2,886,324	9,059	2,979,024
Oktober	1,024	302,353	2,284	511,061	1,013	298,576	2,237	479,860	8,991	2,992,294	9,347	3,028,841
November	804	264,349	1,683	448,532	809	261,620	1,620	411,863	7,290	2,689,961	6,856	2,463,255
Dezember	477	211,597	567	279,137	571	254,214	736	318,327	2,968	1,345,799	3,173	1,344,580
Total	10,098	3,394,226	17,810	4,792,750	9,862	3,414,022	18,135	4,994,145	72,067	25,894,824	73,176	25,189,326
1869.												
Januar	396	189,531	583	319,008	524	235,418	519	271,481	1,937	1,010,404	1,959	968,379
Februar	452	200,896	395	239,698	475	220,514	504	302,179	1,904	979,246	1,902	913.540
März	659	312,121	720	388,162	601	282,794	569	327,281	2,060	1,150,601	2,051	1,016,137
April	798	309,655	1,188	444,553	784	303,224	1,153	463,100	3,792	1,436,362	4,664	1.579,224
Mai	1,035	330,008	2,122	562,355	972	329,628	2,188	612,084	8,334	2,720,247	8,477	2,705,097
Juni	1,168	331,106	2,427	579,407	1,070	328,390	2,424	607,558	9,957	3,182,484	10,002	3,128,782
Juli	1,013	315,035	2,575	612,259	966	309,563	2,650	642,205	9,801	3,190,203	9,925	3,039,799
August	1,066	304,902	2,596	614,698	1,050	303,028	2,521	600,217	9,842	3,321,218	9,799	3,219,164
September	1,136	308,361	2,448	574,242	1,140	305,366	2,423	558,599	9,161	3,167,972	9,444	3,176,590
Oktober	1,042	281,169	2,033	475,650	982	296,870	2,097	493,164	9,961	3,298,638	10,005	3,240,216
November	987	309,778	1,883	533,078	811	273,394	1,738	478,556	7,504	2,863,558	7,015	2,633,147
Dezember	567	245,737	779	409,987	636	272,653	831	397,277	3,697	1,609,174	3,304	1,342,323
Total	10,319	3,438,299	19,749	5,753,097	10,011	3,460,842	19,617	5,753,701	77,950	27,930,107	78,547	26,962,398

Mittheilungen.

Posen, 16. November. Der Handelsverkehr in Getreide, besonders in Spiritus und Sprit, ist im verflossenen Monat recht beträchtlich gewesen. Der Abzug von Getreide nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen, wohin besonders gute Qualitäten verschickt werden, erhielt sich sehr lebhaft und wirkte günstig auf die Preise, so daß für feine Waare immer höhere als die Marktnotirungen zu bedingen waren.

Ganz besonders umfangreich waren die Umsätze von Spiritus und Sprit. Die hier befindlichen zwei bedeutenden Spritfabriken haben größere Bestellungen aus dem Süden, als sie auszuführen im Stande sind; namentlich ist der Absatz von Sprit nach Italien, woselbst mit dem Beginn des nächsten Jahres ein wesentlich erhöhter Steuersatz für dieses Fabrikat eintritt, so bedeutend als er nur immer bewältigt werden kann.

Es wurden im vorigen Rechnungsmonat von hier aus verladen:

a. nach Berlin resp. Stettin
120 Wispel Weizen, 231 Wispel Roggen, 40 Wispel Gerste, 52 Wispel Hafer;

b. nach der Lausitz und dem Königreich Sachsen
967 Wispel Weizen, 1701 Wispel Roggen, 53 Wispel Gerste, 426 Wispel Hafer.

Die vormonatlichen Zufuhren bestanden hauptsächlich in ungefähr 1600 Wispel Weizen und 2700 Wispel Roggen,

und der Lagerbestand am Platze war zu Ende des Monats auf etwa

400 Wispel Weizen, 1000 Wispel Roggen und 6000 Tonnen Spiritus.

anzunehmen.

Die Kartoffelernte ist als beendigt anzunehmen; das Ergebniß stellt sich als ¼ bis ⅓ weniger ergiebig als im vorhergegangenen Jahre heraus, und dabei ist die Beschaffenheit vielfach der Art, daß ein schneller Verbrauch geboten erscheint. Deshalb ist gegenwärtig das Angebot von Kartoffeln zu niedrigen Preisen für Brennereien allgemein; eine bedeutende Preissteigerung zum Frühjahr erscheint aber nicht zweifelhaft.

Der Stand der Wintersaaten ist bis jetzt über Erwarten günstig.

Stettin, 15. November. Handel und Wandel haben auch im verflossenen Monate die von den politischen und allgemeinen kommerziellen Verhältnissen gezogenen engen Grenzen nach keiner Seite hin überschritten. Der Geschäftsverkehr, noch häufig durch Truppenzüge und Gefangenentransporte erschwert, beschränkte sich auf die nothwendige Kompletirung der in den Waarenlägern der inländischen Kundschaft entstandenen Lücken.

Es machte sich weder hier noch an anderen mit unserem Platze in Beziehung stehenden Arten die geringste Lust zur Spekulation bemerkbar, und aus dieser Stagnation des Handels kann uns nur das Ende des gewaltigen Krieges befreien, nach dem das Verlangen von Tag zu Tag unverholener hervorzutreten scheint.

Der Getreidehandel verlief ungemein still, da die ungünstigen Verhältnisse, unter denen diese Branche seit längerer Zeit schon leidet, noch unverändert fortbestehen. Zu den starken Verschiffungen, welche England nach Frankreich und Belgien ausführte, lieferte Amerika das nöthige Material; zur Ausfuhr aus den Ostseehäfen bot sich in geringem Maße erst Gelegenheit, als die Amerikanischen Zufuhren etwas schwächer wurden, und die Preise in England in Folge dessen eine Steigerung erfuhren. Es kamen auch von hier aus einige Abladungen von vorjährigem Weizen zu Stande, wovon die Vorräthe indessen leider nur sehr beschränkt sind. Dieser Mangel wird sich erst recht fühlbar machen, wenn von der diesjährigen überaus geringen Qualität größere Zufuhren herankommen, und die nothwendigen Quanten alter schwerer Waare zur Beimischung fehlen werden. Daß England, namentlich aber das durch den Krieg ausgesogene und im Ackerbau gewiß sehr zurückgekommene Frankreich zum Frühjahre starke Getreidebeziehungen zu machen haben wird, nimmt man allgemein an, und es ist wohl zu erwarten, daß auch die diesjährige geringere Qualität vom Auslande nicht unbeachtet bleiben und zu deren Verwerthung sich Gelegenheit genug bieten wird. So erklärt sich auch das allmälige Anziehen der Getreidepreise im Allgemeinen trotz des vorläufig noch so geringfügigen Exportes davon.

Die Zufuhr hier belief sich im verflossenen Monate auf
circa 2370 Wispel Weizen, 3860 Wispel Roggen, 2910 Wispel Gerste, 1350 Wispel Hafer, 200 Wispel Erbsen.

An Bestand verblieben:
circa 5770 Wispel Weizen, 4280 Wispel Roggen, 1510 Wispel Gerste, 450 Wispel Hafer, 110 Wispel Erbsen.

Die Preise schlossen:
Weizen loko per 2125 Pfund gelber 58 bis 73 Thlr., Ungarischer 64 bis 72 Thlr.,
83/5 gelber pro Oktbr. 78, 77½ Thlr. bez.,
pro Oktbr.-Novbr. 75½ Thlr. bez. u. Brf., 75 Thlr. Gld.,
pro Frühjahr per 2000 Pfund 74 bis 73¾ Thlr. bez.
Roggen loko per 2000 Pfund 47 bis 51 Thlr. bez.,
pro Oktbr. / Oktbr.-Novbr. } 48⅞, ¾ Thlr. bez.,
pro Novbr.-Dezbr. 48¾, ⅝ Thlr. bez.,
pro Frühjahr 51, 50¾ Thlr. bez.
Hafer loko per 1300 Pfund 27 bis 30 Thlr. bez.,
47/50 Pfund pro Oktbr. 30½ Thlr. bez.,
pro Frühjahr per 2000 Pfund 46¾ Thlr. Brf.
Gerste loko per 1750 Pfund 38 bis 42 Thlr. bez.

Der Spiritushandel war im Allgemeinen wenig belebt. Nach Abzug der Französischen Flotte aus der Ostsee fanden einige Abladungen nach England, Dänemark, Norwegen ꝛc. statt, doch war das Geschäft nicht umfangreich genug, um eine günstigere Meinung für den Artikel zu begründen. Die Zufuhren der neuen Kampagne überschritten bereits den gegenwärtigen geringen Bedarf, so daß einige Partien von Reporteuren schon zu Lager genommen wurden. Sollten die Hoffnungen auf einen baldigen Frieden sich nicht verwirklichen, dann werden sich bis zum nächsten Frühjahr hier sehr bedeutende Bestände von diesem Artikel ansammeln.

Notirt war derselbe ultimo v. M. loko ohne Faß:
pro 100 Litre à 100 pCt. 15 11/12, ⅞ Thlr. bez.,
pro Oktbr. / Oktbr.-Novbr. } 15⅞ Thlr. bez. u. Brf.,
pro Frühjahr 16 Thlr. 24 Sgr. Brf., 16 Thlr. 23 Sgr. Gld.

Rüböl behauptete sich auch im Laufe des verflossenen Monates, von geringen Schwankungen abgesehen, in entschieden fester Haltung und verfolgten die Preise ferner eine steigende Tendenz.

Die Läger von Oelsaat sind nach wie vor gering, dagegen bleibt die Frage nach effektiver Waare sehr lebhaft, so daß für solche in der Regel ein Aufgeld von ⅛ Thlr. gegen den Terminpreis bezahlt werden muß. Die Lage des Artikels ist eine durchaus gesunde und eine fernere Steigerung der Preise wahrscheinlich.

Am Schlusse v. M. war notirt:
loko 13¾ Thlr. Brf.,
pro Oktbr. 13 5/12, 11/24, ½ Thlr. bez.,
Oktbr.-Novbr. 13½ Thlr. Brf., 5/12 Thlr. Gld.,
April-Mai 27 11/24, 5/12 Thlr. bez. u. Gld.

In dem Waarenhandel war allgemein eine sehr ruhige Stimmung vorherrschend, und die Preise der einzelnen Artikel waren nur geringen Veränderungen unterworfen. Der Abzug nach dem Inlande befriedigte meistens die allerdings durch die Verhältnisse ziemlich herabgestimmten Erwartungen des Handelsstandes. Der Platzverkehr beschränkte sich bei fast allen Artikeln auf Bedarfsdeckung, größere Umsätze fanden nur in Petroleum, Hering und Leinsamen statt. Von Petroleum sind im Laufe des Monats noch mehrere Ladungen eingetroffen, und wurden deren noch 18 von Amerika auf hier erwartet. Sechs davon sind inzwischen in Swinemünde eingetroffen.

Der heutige Lagerbestand sind noch ca. 13,500 Fässer.

In Rohzuckern entwickelte sich ein ziemlich lebhafter Handel. Da die Fabriken nun bereits in voller Thätigkeit sind, und die Angebote sich täglich mehren, die Raffinerieen aber von größeren Ankäufen sich noch zurückhalten, so trat successive ein Rückgang der Preise bis zu 11½ à ⅛ Thlr. für 94 pCt. ein. Auf dieser Basis kamen bedeutendere Abschlüsse zu Stande. Gesucht waren aber hauptsächlich hochpolarisirende Produkte, während geringere Qualitäten unter 93 pCt. schwer verkäuflich blieben.

Raffinirte Zucker sind noch immer sehr gesucht. Von ordinairen Brodzuckern sind die Vorräthe fast ganz geräumt, und die Preise dafür haben ferner angezogen. Gemahlene Zucker wurden dagegen etwas billiger erlassen, da hiervon aus der neuen Kampagne bereits stärkere Angebote gemacht wurden.

Der Import von Metallen war in der ersten Hälfte v. M. ganz unbedeutend, erst nachdem die Französische Flotte sich aus der Ostsee zurückgezogen hatte, kamen neue Zufuhren heran. Am 15. v. M. lief der erste Englische Dampfer von Middlesbrö mit Englischem Eisen in

Swinemünde ein; seitdem sind etwa 25,000 Ctr. Roheisen eingetroffen. Die Frage nach Englischem und Schottischem Roheisen ist so erheblich, daß vorläufig nur der dringendste Bedarf befriedigt werden konnte. Da an Segelschiffen trotz der erheblich gestiegenen Frachten mit Rücksicht auf die Kriegsgefahr großer Mangel ist, so ist kaum zu erwarten, daß eine dem großen Bedarfe der inländischen Fabriken genügende Anfuhr noch in diesem Herbste stattfinden wird.

Auch die Zufuhren von Steinkohlen bleiben bei dem Mangel an Schiffsräumen sehr klein, erst gegen Ende des Monats nahm der Import etwas zu, war indessen dem dringenden Begehre so wenig gewachsen, daß die unverändert hohen Preise noch eine Steigerung erfuhren. Die Zufuhr wird auch in diesem Artikel weit hinter dem gewöhnlichen Durchschnitt zurückbleiben.

Im Holzgeschäft war hier am Platze in Folge der vielen fiskalischen Bauten zur Unterbringung von Französischen Gefangenen viel Leben, indessen beschränkte sich das Geschäft auf Kiefern und Tannenhölzer und Bretter, welche zu steigenden Preisen stark geräumt wurden. Es wäre auch der Umsatz in eichenen Plançons und Schiffsbauhölzern, wofür namentlich England starken Begehr zeigt, bedeutender gewesen, wenn die Deutschen Schiffe nicht durch das Französische Kaperwesen von der Befrachtung ausgeschlossen und die Forderungen der neutralen Schiffe nicht zu exorbitant gewesen wären.

In der gedrückten Lage des Rhedereigeschäftes ist für die gegenwärtige Saison wohl keine Besserung mehr zu erwarten, dazu ist die Jahreszeit zu weit vorgeschritten. Das Französische Kaperwesen hat unsere Rhederei auch im verflossenen Monate wieder einige Verluste beigebracht, und noch schwebt man wegen der auf weiten Reisen befindlichen Schiffe vielfach in großer Sorge.

Nordhausen, 14. November. Der Geschäftsverkehr des abgelaufenen Monats hat in allen Zweigen der diesseitigen Produktion seinen bisherigen normalen Gang fortgesetzt. Was insbesondere die Branntweinfabriken betrifft, so entwickelte sich namentlich nach den Gegenden des Rheins ein recht lebhaftes Geschäft, während der Absatz nach der naheliegenden Umgegend, sowie den östlichen Provinzen nachgelassen zu haben scheint. Hieraus folgt, daß diejenigen Fabriken, welche ihr Absatzgebiet vorzugsweise nach dem Rheine haben, mit vollen Kräften arbeiten mußten, während die anderen theilweise ihren Betrieb etwas eingeschränkt haben. In Bezug auf die Preise war das Geschäft durchweg lohnend, weil das Fabrikat größtentheils aus Spritmischung besteht und die Preise des letzteren im Verhältniß zu denjenigen des Korns, welches in immer kleineren Quantitäten gebrannt wird, durchgehends niedrig standen. Das Geschäft in Tabaken war recht lebhaft und befriedigte sowohl in Bezug auf Absatz als auch auf die Preise. Für Baumwollenwaaren ist eine kleine Besserung bemerkbar gewesen, indem sich hier und dort wieder Bedarf bei den Händlern einstellte und die Nachfrage darin sich mehrte. Der Eingang der Außenstände blieb schleppend und blieb Manches zu wünschen übrig. In Getreide fanden erhebliche Umsätze nicht statt, das Angebot war überwiegend und wird es voraussichtlich eine Zeit lang bleiben, weil die Früchte durchschnittlich etwas naß eingebracht worden sind und dieserhalb ein längeres Lagern nicht vertragen können. Man glaubt hieraus schließen zu dürfen, daß die Vorräthe bis zum Frühjahr sehr zusammenschmelzen werden.

Zufuhren waren:

790	Wispel	Weizen	à 72—84 Thlr.,
840	„	Roggen	à 48—60 „
990	„	Gerste	à 40—52 „
840	„	Hafer	à 24—30 „
200	„	Kartoffeln	pr. Ctr. 20—25 Sgr.

Versandt wurden:

490 Wspl. Weizen, 520 Wspl. Roggen, 630 Wspl. Gerste, 200 Wspl. Hafer.

Bestand blieb:

480 Wspl. Weizen, 520 Wspl. Roggen, 600 Wspl. Gerste, 400 Wspl. Hafer.

Crefeld, 11. November. Seit unserem letzten Bericht sind die Wirkungen, welche der mitten in die Werke des Friedens hereingebrochene Kampf mit Frankreich hervorgerufen und die durch ein solches Ereigniß auf jedem Gebiet geschaffenen Veränderungen deutlicher zu Tage getreten.

Dank unserer todesmuthigen, die Ehre des Vaterlandes mit dem Blute der Edelsten und Bravsten besiegelnden Armee, können wir heute nur von der vollen Wiederaufnahme der industriellen Thätigkeit unseres Bezirks berichten.

Wie alle Rohstoffe ist die Seide sofort bei Beginn des Krieges bedeutend gefallen, zugleich beeinflußt, durch die Beschränkung der Französischen Industrie auf höchstens ⅓ ihres früheren Umfangs und eine ungewöhnlich gute Ernte. Klassische Turiner Organzin für Sammet fiel von 37 Fl. im Juni auf 30 Fl. im August, und ist heute zu 26½ Fl. zu haben.

Klassische Mailander Organzin ist in noch stärkerem Verhältniß gefallen, und dürfte heute zu 25/26 Fl. zu kaufen sein.

In Crefeld sind nur wenige reiche Häuser, die Seidenhandel mit großen assortirten Lagern betreiben; der überwiegende Theil treibt Kommissionsgeschäfte mit gelegentlichen Spekulationen in dem Artikel, so daß von den unvermeidlichen gewaltigen Verlusten, die ein Abschlag von 25 bis 30 pCt. bei einem so werthvollen und in so großer Menge gebrauchten Rohstoff mit sich bringt, nur ein Bruchtheil auf Crefeld selbst entfällt. Asiatische Seiden haben ihren Preis ziemlich unverändert erhalten, und Schappseide, welche hier in hochfeinen und feinen Marken für Sammet zur Verwendung kommt, ist um eine Kleinigkeit gestiegen. Im Gegensatz zum Rohseidenhandel bietet die Thätigkeit unserer Fabriken ein höchst erfreuliches Bild.

Ursprünglich auf die Imitation der Französischen Seidenstoffe und Sammet in billigeren und schlechteren Qualitäten hingewiesen, wie sie für die früheren einfacheren und wenig verschwenderischen Sitten Deutschlands paßte, hat unsere Industrie nach und nach in allen mit Baumwolle vermischten Geweben einen solchen Höhepunkt der Vollendung erreicht, daß sie auf allen Märkten der Welt mit den gleichartigen Fabrikaten anderer Länder aufs Erfolgreichste konkurrirt, und nur durch den Mangel an Arbeitskräften, welche nur langsam herangebildet werden können, an einer noch weiteren Ausbreitung gehindert wird.

Im Anfange des Krieges prognostizirte man hier ein Erlahmen der Seiden-Industrie durch den vollständigen Verschluß des großen Französischen Absatzgebietes, die Abbestellung einer Menge von größeren Ordres von Seiten der ängstlich gewordenen Norddeutschen Zwischenhändler und durch die natürliche Abnahme des Verbrauchs der Fabrikate einer nur für den Luxus arbeitenden Industrie; aber schon nach wenigen Wochen mußte man auf Mittel sinnen, die Thätigkeit der 12- bis 1300 zu den Fahnen einberufenen Weber auf jede mögliche Weise zu ersetzen. So sehen wir hier den ungewöhnlichen Zustand, daß mitten in dem gewaltigsten und zerstörendsten Krieg, den die Welt je gesehen, in einem großen Bezirk kein Arm dieser Friedens-Industrie entbehrlich ist, wahrlich zum Heil der zahlreichen armen Fabrikbevölkerung, die sonst bei dem gestiegenen Werthe der Nahrungsmittel der bittersten Noth anheimgefallen sein würde.

Die Sätze einer Lohnscala, welche 1848 zu Gunsten der hiesigen Weber vereinbart, und die seitdem fast nie mehr zur Geltung gekommen

sind, weil sie zu hoch für die Verkaufspreise waren, werden jetzt bereitwillig um 10 bis 20 pCt. überschritten, um durch angesporntere Thätigkeit den Fabrikanten die Ausführung der zahlreichen Aufträge zu ermöglichen.

Von den einzelnen Fabrikaten ist in erster Linie brauner und schwarzer Sammet in echter und schwerer Waare, sowie in Schappe, gleichmäßig gesucht, namentlich für England und Amerika, neuerdings auch für Rußland.

Früher bildete Frankreich ein Haupt-Konsumgebiet für Schappesammet, die verstärkte Nachfrage anderer Gegenden ließ den Wegfall der dortigen Bestellungen nur für eine ganz kurze Zeit empfinden. Diese Schappesammete sind so vorzüglich gearbeitet, so schwer und dicht gewebt, daß einige Uebung dazu gehört, sie von ähnlichen Qualitäten echter Sammete zu unterscheiden, während sie noch nicht die Hälfte davon kosten.

Unsere Arbeitslöhne sind trotz aller Erhöhungen immer noch viel billiger, wie diejenigen Lyons, und der Eingangszoll von 3 pCt., der für diese überwiegend seidene Waare bisher in Frankreich erhoben wurde, kommt gegenüber der völlig zollfreien Einfuhr der Rohseide bei uns kaum in Betracht. Wenn daher Frankreich nach dem Kriege zu seinem früheren Besteuerungssystem zurückkehrt, dann werden unsere Fabrikate in diesem Artikel sehr bald ihre alten Verkaufsgrenzen wieder gewinnen. Von Stoffen werden hier vorzugsweise halbseidene Waaren produzirt, in denen natürlich die Baumwolle überwiegt, und da Frankreich hierfür einen förmlichen Prohibitivzoll von 15 pCt. erhebt, blieb die Sperrung dieses Landes ziemlich ohne Einfluß.

Nach allen anderen Gebieten waren die mannigfachen Artikel dieses Genres großentheils in regster Nachfrage zu sehr guten Preisen, so daß sich auch hierin ein stetiger Fortschritt erkennen läßt.

In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat konditionirt 34,850 Kilos, wovon 48 pCt. aus Lombardischen, 37 pCt. Piemontesischen, 13 pCt. Asiatischen und 2 pCt. anderen Seidensorten bestanden.

In Gladbach ist allmälig das Vertrauen in das Geschäft zurückgekehrt; es wird in allen Etablissements wieder voll gearbeitet, und wenn sich in halbwollenen Fabrikaten keine sehr lebhafte Nachfrage zeigt, ist dieselbe in Baumwollengeweben um so stärker.

Lübeck, 28. Oktober. Das Geschäft am hiesigen Platze hat durch den Anschluß Lübecks an den Zollverein im Allgemeinen den von vielen Seiten erwarteten großen Zuwachs bis jetzt nicht erfahren, da in den benachbarten größeren und kleineren Orten die theils bereits vorhandenen oder theils in Folge des Eintritts der Gewerbefreiheit daselbst neu entstehenden Geschäfte den hiesigen Konkurrenz machten. Der Ladenverkehr am hiesigen Platze wurde, was den direkten Verkehr mit den Konsumenten in der Nachbarschaft betrifft, durch das Wegfallen der Zollschranken, soweit bis jetzt ersichtlich, in gewissen Zweigen des Geschäfts gefördert; auch hat der Vertrieb von Waaren an die kleineren Geschäfte in den Lübeck benachbarten Orten und Städten ansehnlich zugenommen.

Der Verkehr über die nächste Umgegend hinaus, einerseits mit dem übrigen Deutschland und andrerseits mit dem Auslande, also der große Verkehr, der auf der Eisenbahn und zur See stattfindet, hat im Jahre 1869 keinen erheblichen Zuwachs erfahren.

Die von der Großherzogl. Mecklenburgischen Regierung gebaute Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen ist am 1. Mai d. J. für den Güter- und am 1. Juni für den Personenverkehr eröffnet worden.

Lübeck besaß am Schlusse des Jahres 1869 47 Schiffe mit zusammen 5622½ Last à 4000 Pfd. Im Bau auf den Werften befanden sich 8 Schiffe, sowie ferner je 1 Schrauben-Dampfschiff in Kiel und in Bergsund.

Was den Verkehr in Getreide anlangt, so waren die Läger beim Beginne des neuen Jahres von jeder Getreidegattung bedeutend. Allein bei der schon früh erwachenden Versandsfrage nach Hannover, Westphalen und Mitteldeutschland, speziell für Hafer und Roggen, stellten sich hiesige Vorräthe als ganz unzulänglich heraus und unsere Händler waren gezwungen, um den anhaltenden Bedarf zu befriedigen, großartige Lieferungsabschlüsse mit Ostpreußen, Rußland und Dänemark zu beschaffen. Fast alle geschlossenen Kontrakte waren beim Eintritt der militairischen Aktion abgewickelt. Der Werth des Getreides erreichte seinen Höhepunkt Anfang Juli, dann trat, durch Behinderung des Versands nach dem Innern, eine Geschäftsruhe ein und Preise gingen successive auf ihren normalen Standpunkt zurück, worin sie auch jetzt, trotz starker Zufuhr der neuen Ernte, beharren.

Die diesjährige Ernte liefert den hiesigen Produzenten ganz ungleiche Resultate, während der Eine fast über Durchschnitt erntete, hat sein nächster Nachbar nur ein höchst klägliches Resultat geborgen. Im Ganzen bezeichnet man aber dennoch den Ertrag als der Durchschnitts-Ernte sich nähernd. Raps und Rübsen sind fast Dreiviertel verloren gegangen, dagegen liefert Dotter einen fast kolossalen Ertrag. Soweit aus den bis jetzt angebrachten Landzufuhren ersichtlich, liefert

Weizen bei uns den geringsten Ertrag, in meist defekter Qualität, stark mit Auswuchs besetzt und niedrigem Holländischen Gewicht, höchstens 122/123 Pfd.

Roggen, brillante Qualität, meist 125/128 Pfd.; Ertrag gut.

Gerste reichlich gebaut und lohnend geerntet; Farbe des Korns schlecht und nur ein Gewicht von 105/106 Pfd.

Hafer reichlich, Qualität mäßig, theils feucht, theils mit Auswuchs besetzt; vorläufig kaum als Futter zu gebrauchen.

Erbsen und Wicken gut geerntet, Wurmfraß mäßig.

Buchweizen trotz der allergünstigsten Aussicht fast verloren.

Kartoffeln sind gut geerntet und von sehr schöner Qualität.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 97, 98, 99, 100, 101 und 102 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½gr p. Bg berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal M. Cellier in Paris, rue Lafayette 25; für Großbritannien [illegible] Mr. Cornelius, 2 St. Annes [illegible] im Inlande 3 Thaler. Die Annahme der Buchhandl. für Egypten das K. K. Oesterr. Postamt in Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 49. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 9. Dezember 1870.

Inhalt: Gesetzgebung: **Belgien:** Maßregeln gegen die Rinderpest. S. 529. — **Schweden:** Waarenausfuhr aus Häfen am Mälar-See. 529.

Statistik: **Zollverein:** Uebersicht der im ersten und zweiten Quartale 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten und zweiten Quartale 1869. 530. — **Oesterreich:** Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869 (Fortsetzung). 543. — **Belgien:** Belgiens Handel mit dem Auslande in 1867 bis 1869. 555.

Mittheilungen: Berlin 556. Ancona 556.

Beilage: Zolltarif für die Republik Columbia.

Gesetzgebung.

Belgien.

Maßregeln gegen die Rinderpest.

(Mou. Belge No. 331.)

Der Minister des Innern verordnet unter dem 26. November:

Art. 1. Die Ein- und Durchfuhr ungegerbter Häute von Rind- und Schafvieh oder anderen zur Klasse der Wiederkäuer gehörigen Thieren über die südliche Grenze von Athus (Gemeinde Aubange) bis Heer wird verboten.

Art. 2. Das gegenwärtige Verbot tritt mit dem 30. November d. J. in Kraft.

Schweden.

Waarenausfuhr aus Häfen am Mälar-See.

Durch Königlichen Erlaß vom 3. November 1870 ist die — bisher verbotene — Ausfuhr von Waaren aus Häfen am Mälar-See durch ausländische Fahrzeuge unter der Bedingung fortan gestattet, daß die Ausfuhr direkt nach einem ausländischen Orte geschieht, und daß die Fahrzeuge bei der betreffenden Zollkammer der gehörigen Zollklarirung unterworfen werden.

Statistik.

Zollverein.

Ueberſicht der im erſten und zweiten Quartale 1870 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenſtände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im erſten und zweiten Quartale 1869.

(Nach der amtlichen Aufſtellung.)

Poſ. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifſatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Alſo im Jahre 1870 mehr.	weniger.
	I. Zum Eingange verzollte, beziehungsweiſe definitiv abgefertigte Waarenmengen.						
1.	Abfälle:						
a. 1.	Abfälle von der Eiſenfabrikation (Hammerſchlag, Eiſenfeilſpäne); von Glashütten ꝛc. ... Ctr.	frei.		52,754	45,041	7,713	.
2.	Thieriſche Abfälle zur Leimfabrikation (Leimleder) . „	frei.		37,149	34,815	2,334	.
b.	Blut von geſchlachtetem Vieh, flüſſiges und eingetrocknetes; Thierflechſen ꝛc. ... „	frei.		1,329,648	1,239,734	89,914	.
Anm.	Künſtliche Düngungsmittel und Düngeſalz auf beſondere Erlaubniß ... „	frei.		396,268	211,634	184,634	.
c. 1.	Lumpen von Seide und gezupfte Charpie ... „	frei.		729	1,601	.	872
2.	Lumpen anderer Art, Halbzeug aus Lumpen ꝛc. .. „	frei.		76,577	66,228	10,349	.
3.	Alte Fiſchernetze, altes Tauwerk und alte Stricke . „	frei.		4,611	5,077	.	466
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren:						
a. 1.	Baumwolle, rohe, kardätſchte, gekämmte, gefärbte . „	frei.		1,161,691	1,204,136	.	42,445
2.	Baumwoll-Watte ... „	1	15	200	195	5	.
b.	Baumwollengarn, ungemiſcht oder gemiſcht, mit Leinen ꝛc.:						
1α.	ein- und zweidrähtiges, rohes ... „	2	—	149,836	163,648	.	13,812
1β.	gebleichtes oder gefärbtes ... „	4	—	3,508	2,306	1,202	.
	Retourwaaren ... „	—	—	28	19	9	.
2.	drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt „	6	—	6,113	4,819	1,294	.
	Retourwaaren ... „	—	—	8	1	7	.
c.	Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen ꝛc.:						
1.	rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte . „	10	—	5,862	5,649	213	.
	Retourwaaren ... „	—	—	3	11	.	8
2.	alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren ꝛc. ... „	16	—	6,975	6,530	445	.
	Retourwaaren ... „	—	—	99	66	33	.
3.	alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Muſſelin ꝛc.:						
α.	gebleicht, auch appretirt ... „	26	20	1,211	1,124	87	.
	Retourwaaren ... „	—	—	17	9	8	.
β.	alle anderen; Spitzen und Stickereien ... „	30	—	1,896	2,350	.	454
	Retourwaaren ... „	—	—	9	2	7	.
3.	Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:						
a. 1.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., altes Bruchblei „	frei.		15,682	22,502	.	6,820
2.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige ... „	—	7½	3,255	3,964	.	709
b. 1.	Gewalztes Blei ... „	—	15	325	232	93	.
	Zum Schiffsbau ... „	frei.		1	3	.	2
2.	Buchdruckerſchriften ... „	—	15	171	339	.	168
c.	Grobe Bleiwaaren, als: Keſſel, Röhren, Schroot ꝛc. „	1	—	571	514	57	.
	Zum Schiffsbau ... „	frei.		2	17	.	15
d.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. „	4	—	63	36	27	.
	Retourwaaren ... „	—	—	2	.	2	.
4.	Bürſtenbinder- und Siebmacherwaaren:						
a.	Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eiſen, ohne Politur und Lack ... „	—	20	302	264	38	.
b.	Feine, in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. „	4	—	312	295	17	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:						
a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc.	Ctr.	3 10	10,730	11,076	.	346
	Retourwaaren	„	— —	63	59	4	.
Anm. 1. 1.	Bleiweiß, Zinkoxyd (Zinkweiß)	„	1 —	930	969	.	39
2.	Aetznatron; Bleizucker; chromsaures Bleioxyd; gelbes, blausaures Kali; raffinirter Grünspan ꝛc.	„	1 —	4,406	4,273	133	.
	Laut besonderer Verfügung	„	frei.	3,997	1,980	2,017	.
3.	Orseille und Persio	„	1 —	1,962	1,470	492	.
Anm. 2.	kalzinirte Soda; doppeltkohlensaures Natron	„	— 20	60,654	52,715	7,939	.
	Retourwaaren	„	— —	108	.	108	.
Anm. 3. 1.	Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt	„	frei.	504,434	359,323	145,111	.
2.	Krapp	„	frei.	27,546	29,222	.	1,676
3.	Eckerdoppern (Knoppern)	„	frei.	4,469	4,961	.	492
4.	schwefelsaures und salzsaures Kali	„	frei.	6,459	8,400	.	1,941
5.	Indigo	„	frei.	18,193	21,986	.	3,793
6.	Berlinerblau; blaue und grüne Kupferfarben; Indigokarmin ꝛc.	„	frei.	4,379	3,158	1,221	.
7.	Eisenvitriol (grüner)	„	frei.	26,305	17,236	9,069	.
8.	Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte	„	frei.	131,236	152,771	.	21,535
9.	Knochenkohle und Knochenmehl	„	frei.	148,085	89,475	58,610	.
10.	Mineralwasser, künstliches und natürliches	„	frei.	35,753	30,898	4,855	.
11.	Pott- (Waid-) Asche	„	frei.	29,709	36,847	.	7,138
12.	Salpeter, roh und gereinigt	„	frei.	214,747	171,783	42,964	.
13.	Salpetersäure	„	frei.	15,084	1,749	13,335	.
14.	Schwefel	„	frei.	137,723	105,033	32,690	.
15.	Schwefelsäure	„	frei.	46,095	22,054	24,041	.
16.	Zündwaaren	„	frei.	19,090	17,357	1,733	.
17.	Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anm. 3. gehörenden Artikel	„	frei.	70,599	76,188	.	5,589
Anm. 4. 1.	Alaun	„	— 15	7,378	5,315	2,063	.
2.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol	„	— 15	514	874	.	360
3.	Leim und Gelatine; Kitte	„	— 15	9,178	7,082	2,096	.
4.	Alle übrigen in der Anm. 4. aufgeführten Gegenstände	„	— 15	79,268	62,010	17,258	.
	Denaturirt, zu Düngungszwecken	„	— 15	9,607	9,597	10	.
	Retourwaaren	„	— —	38	91	.	53
Anm. 5. 1.	Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Wachholder- und Rosmarinöl	„	2 —	326	300	26	.
	Retourwaaren	„	— —	.	10	.	10
2.	Ultramarin	„	2 —	169	133	36	.
	Retourwaaren	„	— —	.	33	.	33
Anm. 6.	Kadmiumgelb; chromsaure Erd- und Metallsalze ꝛc.	„	1 15	50	70	.	20
Anm. 7. 1.	Gemahlene Kreide	„	— 5	11,447	12,259	.	812
2.	Schwefelsaures Natron (Glaubersalz); schwefligsaures ꝛc. Natron	„	— 5	5,110	6,006	.	896
	Retourwaaren	„	— —	.	23	.	23
Anm. 8.	Oxalsäure und oxalsaures Kali, Lakritzensaft	„	1 10	2,841	2,329	512	.
Anm. 9.	Salzsäure	„	— 2½	2,340	2,595	.	255
Anm. 10.	Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	„	— 7½	118,622	76,393	42,229	.
b.	Rohe Erzeugnisse:						
1.	zum Gewerbegebrauch	„	frei.	58,027	78,511	.	20,484
2.	zum Medizinalgebrauche:						
1.	Wurmsamen, Wurmrinde ꝛc., Wurmmoos	„	— 15	880	1,799	.	919
2.	Chinarinde	„	— 15	4,959	4,559	400	.
3.	Andere	„	— 15	11,425	10,011	1,414	.
	Retourwaaren	„	— —	7	5	2	.
6.	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen	„	— 5	2,207,497	1,489,080	718,467	.
	Zum Tarifsatze von	„	— 7½	.	105	.	105
	Zum Schiffsbau	„	frei.	743	5,555	.	4,812
	Laut Uebereinkunft	„	frei.	5,468	.	5,468	.
	Retourwaaren	„	— —	13	.	13	.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
6.	Eisen ꝛc. (Fortsetzung).							
b 1.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen	Ctr.	—	25	58,753	50,514	8,239	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		7,212	8,641	.	1,429
	Retourwaaren	»	—	—	21	.	21	.
	Zum Tarifsatze von	»	1	15	7	.	7	.
b 2.	Eisenbahnschienen	»	—	25	22,369	14,611	7,758	.
	Resc. v. 16. 4. 68.	»	frei.		.	1,027	.	1,027
b 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	»	—	25	26,383	28,810	.	2,427
	Retourwaaren	»	—	—	180	5	175	.
	Zum Tarifsatze von	»	—	15	288	310	.	22
	Zum Schiffsbau	»	frei.		.	15	.	15
b 4.	Eisen- und Stahldraht von mehr als ¾ Pr. Linie Durchmesser	»	—	25	6,661	5,260	1,401	.
	Retourwaaren	»	—	—	10	8	2	.
b 5.	Eisen, welches zu groben Bestandtheilen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist ꝛc.	»	—	25	5,359	2,465	2,894	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	4	.	4
b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung ꝛc. für Stahlfabriken	»	—	15	17	.	17	.
b. Anm. 2.	Roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken; Luppeneisen	»	—	15	1,432	1,084	348	.
c 1.	Eisen- und Stahldraht von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser	»	1	5	2,675	2,824	.	149
	Zum Schiffsbau	»	frei.		158	16	142	.
	Retourwaaren	»	—	—	3	.	3	.
c 2.	Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten	»	1	5	16,906	14,003	2,903	.
	Zum Tarifsatze von	»	frei		3,879	.	3,879	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		476	3,662	.	3,186
	Retourwaaren	»	—	—	8	5	3	.
c 3.	Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	»	1	5	10,477	10,058	419	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		8,260	8,652	.	392
	Retourwaaren	»	—	—	4	118	.	114
	Schiffsinventarstücke	»	frei.		264	37	227	.
d.	Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	»	1	22½	10	52	.	42
e 1.	Weißblech	»	2	15	3,270	3,470	.	200
	Laut Resc. v. 16. 4. 68.	»	frei.		.	162	.	162
	Zum Schiffsbau	»	frei.		2	2	.	.
e 2.	Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	»	2	15	5,942	6,036	.	94
	Retourwaaren	»	—	—	12	.	12	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		.	412	.	412
f.	Eisen- und Stahlwaaren:							
1.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten ꝛc.	»	—	12	138,827	139,242	.	415
	Zum Schiffsbau	»	frei.		86	45	41	.
	Retourwaaren	»	—	—	342	2,856	.	2,514
2α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt ꝛc.	»	1	10	36,736	26,954	9,782	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		691	459	232	.
	Retourwaaren	»	—	—	174	165	9	.
	Zum Tarifsatze von	»	6	—	5	.	5	.
	Laut Resc. v. 16. 4. 68.	»	frei.		.	316	.	316
2β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte ꝛc.	»	2	20	13,187	10,834	2,353	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		305	396	.	91
	Retourwaaren	»	—	—	73	82	.	9
3α.	Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc.	»	4	—	3,722	3,769	.	47
	Retourwaaren	»	—	—	64	220	.	156
3β.	Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl ꝛc., Uhrfournituren ꝛc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	»	10	—	1,418	1,335	83	.
	Retourwaaren	»	—	—	7	8	.	1

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
7.	Erden, Erze und edle Metalle:						
a.	Eisenerz; Eisen- und Stahlsteinstufen ... Ctr.		frei.	4,706,949	2,237,859	2,469,090	.
b.	Galmei; Zinkblende ... »		frei.	279,546	315,959	.	36,413
c.	Farbenerden ... »		frei.	82,228	146,856	.	64,628
d.	Alle anderen unter Pos. 7. aufgeführten Erden ꝛc. »		frei.	2,774,188	2,705,576	68,612	.
	Desgl. ... Schffl.		frei.	1,736	.	1,736	.
8.	Flachs ꝛc.:						
a.	Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet ꝛc... Ctr.		frei.	1,215,251	526,332	688,919	.
b.	Jute ... »		frei.	39,056	27,931	11,125	.
c.	Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle ... »		frei.	4,557	5,126	.	569
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:						
a 1.	Weizen ... Schffl.		frei.	2,781,213	5,699,174	.	2,917,961
a 2.	Roggen ... »		frei.	5,585,081	3,695,037	1,890,044	.
a 3.	Gerste, auch gemalzte ... »		frei.	1,461,422	1,974,778	.	513,356
a 4.	Alle übrigen Gattungen von Getreide ... »		frei.	3,163,955	1,885,332	1,278,623	.
	Desgl. ... Ctr.		frei.	7	.	7	.
a 5.	Hülsenfrüchte ... Schffl.		frei.	943,007	420,007	523,000	.
b 1.	Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel ... Ctr.		frei.	3,662	35,630	.	31,968
b 2. 1.	Oelsämereien ... »		frei.	736,499	555,632	180,867	.
2.	Kleesaat ... »		frei.	111,776	125,971	.	14,195
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren ꝛc. ... »		frei.	65,327	57,732	7,595	.
c 1.	Seegras (Seetang) ... »		frei.	7,733	8,612	.	879
2.	Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln ꝛc. ... »		frei.	463,119	492,684	.	29,565
10.	Glas und Glaswaaren:						
a.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) ... »		frei.	13,713	12,745	968	.
b. 1.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes ꝛc. »	—	20	6,293	8,282	.	1,989
	Retourwaaren ... »	—	—	33	9	24	.
b. 2.	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün ꝛc.) ... »	—	20	13,447	14,607	.	1,160
	Retourwaaren ... »	—	—	55	10	45	.
b. 3.	Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz ... »	—	20	3,956	3,280	676	.
c.	Gepreßtes, geschliffenes ꝛc. weißes Glas ... »	2	20	9,051	9,248	.	197
	Retourwaaren ... »	—	—	2	1	1	.
d 1.	Spiegelglas, rohes ungeschliffenes ... »	—	15	29,014	33,170	.	4,156
d 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt ... »	4	—	165	184	.	19
	Retourwaaren ... »	—	—	1	2	.	1
e.	Farbiges, bemaltes ꝛc. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... »	4	—	5,771	5,142	629	.
	Retourwaaren ... »	—	—	2	2	.	.
Anm. zu c. und e.	Glasmasse, sowie Glasröhren ꝛc. zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei u. Knopffabrikation; Glasurmasse »	—	15	837	1,425	.	588
11.	Haare von Thieren ꝛc.:						
a. 1.	Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt ꝛc.; Schreibfedern (Federspulen) ꝛc. ... »		frei.	20,957	21,340	.	383
2.	Bettfedern ... »		frei.	30,586	25,075	5,511	.
3.	Borsten ... »		frei.	9,829	8,677	1,152	.
b.	Haare, gesponnen ꝛc.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind ... »	—	15	342	162	180	.
c.	Oeltücher, ingl. ganz grobe Fußdecken ꝛc.; ganz grobe Filze ... »	—	15	582	624	.	42
d.	Andere Gewebe ꝛc., sofern mindestens die ganze Kette ꝛc. aus Haaren besteht; Filze, andere ... »	8	—	59	39	20	.

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
12.	Häute und Felle:							
a. 1.	Rohe (grüne, gesalzene ꝛc.) Häute und Felle zur Lederbereitung	Ctr.	frei.		338,514	337,521	993	.
2.	Rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	»	frei.		38,344	32,595	5,749	.
3.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	»	frei.		8,353	5,992	2,361	.
4.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	»	frei.		172	505	.	333
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	»	—	20	17,967	16,294	1,673	.
	Retourwaaren	»	—	—	2	.	2	.
13.	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:							
a. 1.	Brennholz, auch Reisig	Klafter	frei.		45,630	55,841	.	10,211
2.	Holzkohlen	Ctr.	frei.		25,845	23,710	2,135	.
	Asche	»	frei.		.	57	.	57
3.	Holzborke oder Gerberlohe	»	frei.		223,225	209,219	14,006	.
4.	Lohkuchen	»	frei		1,034	1,632	.	598
b. 1.	Blöcke oder Balken von hartem Holze	Schiffslast	frei.		49,989	85,198	.	35,209
	Zum Tarifsatze von	Stück	frei.		70,255	.	70,255	.
	Zum Tarifsatze von	Ctr.	frei.		14	25	.	11
2.	Blöcke oder Balken von weichem Holze	Schiffslast	frei.		248,915	601,807	.	352,892
	Zum Tarifsatze von	Stück	frei.		502,832	.	502,832	.
3.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben ꝛc.)	Schiffslast	frei.		178,095	214,460	.	36,365
	Zum Tarifsatze von	Ctr.	frei.		5	13	.	8
4.	Außereuropäische Hölzer für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen	»	frei.		175,319	146,917	28,402	.
5.	Wallfischbarden, rohes Fischbein	»	frei.		1,831	1,614	217	.
6.	Alle anderen vegetabilischen ꝛc. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt	»	frei.		185,946	222,635	.	36,689
c.	Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher- ꝛc. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren ꝛc.	»	frei.		154,560	139,963	14,597	.
d. 1.	Holz in geschnittenen Fournieren	»	—	15	7,022	7,657	.	635
2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	»	—	15	8,028	7,611	417	.
3.	Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	»	—	15	825	816	9	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	11	.	11
e.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt ꝛc. sind; gerissenes Fischbein	»	1	—	10,197	9,996	201	.
	Retourwaaren	»	—	—	14	29	.	15
	Durch Ankauf ausländischer Schiffe	»	frei.		.	4	.	4
f.	Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren ꝛc.; Holzbronze, Bleistifte ꝛc.	»	4	—	5,091	4,744	347	.
	Retourwaaren	»	—	—	112	163	.	51
g.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	»	3	10	790	597	193	.
	Retourwaaren	»	—	—	7	14	.	7
14.	Hopfen	»	1	20	4,461	3,595	866	.
	Retourwaaren	»	—	—	162	13	149	.
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:							
a.	Instrumente:							
1.	Musikalische	»	2	—	2,613	2,551	62	.
	Retourwaaren	»	—	—	88	26	62	.
	Zum Tarifsatze von	»	4	—	2	.	2	.
2.	Astronomische, chirurgische, optische ꝛc.	»	frei.		1,075	1,588	.	513
	Retourwaaren	»	—	—	2	58	.	56
b.	Maschinen:							
1.	Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	»	1	15	14,594	6,003	8,591	.
	Retourwaaren	»	—	—	181	200	.	19
2 α.	überwiegend aus Holz	»	—	15	16,321	11,495	4,826	.
	Retourwaaren	»	—	—	13	20	.	7
2 β.	überwiegend aus Gußeisen	»	—	15	111,726	84,988	26,738	.
	Zum Schiffsbau	»	frei.		91	97	.	6
	Retourwaaren	»	—	—	247	297	.	50

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
15.	Instrumente ꝛc. (Fortsetzung.)						
2γ.	überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl ..... Ctr.	—	25	21,490	17,066	4,424	.
	Zum Schiffsbau ..... „	frei.		24	40	.	16
	Retourwaaren ..... „	—	—	21	68	.	47
2δ.	überwiegend aus anderen unedlen Metallen ..... „	1	10	865	777	88	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	11	3	8	.
3α.	Gravirte Walzen aus unedlen Metallen zum Druck ꝛc. von Geweben ..... „	2	—	237	371	.	34
3β.	Nicht gravirte Walzen zum Druck ꝛc. von Geweben „	—	15	1,079	1,028	51	.
4.	Kratzen und Kratzenbeschläge ..... „	6	—	1,155	1,148	7	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	.	5	.	5
c. 1.	Eisenbahn-Fahrzeuge ..... Stückzahl	v. Werth 10 pCt.		136	165	.	29
	Desgl. Verzollungswerth ..... Rthlr.	.	.	40,984	58,328	.	17,344
c. 2.	Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit ..... Stück	50	—	75	89	.	14
d. 1.	Hölzerne See- und Flußschiffe ..... Stückzahl	v. Werth 5 pCt.		383	415	.	32
	Laut besonderer Verfügung ..... „	frei.		3	2	1	.
	Wrackschiffe, 2 pCt. ..... „	.	.		1	.	1
	Laut Rescript vom 25. 4. 69. ..... „	frei.		.	2	.	2
	Durch Ankauf ausl. Schiffe ..... „	frei.		.	2	.	2
	Desgl. Verzollungswerth ..... Rthlr.	.	.	46,883	44,986	1,897	.
	Laut besonderer Verfügung ..... „	frei.		4,938	.	4,938	.
	Wrackschiffe, 2 pCt. ..... „	.	.	.	175	.	175
	Laut Rescript vom 25. 4. 69. ..... „	frei.		.	244	.	244
	Durch Ankauf ausl. Schiffe ..... „	frei.		.	8,515	.	8,515
d. 2.	Eiserne See- und Flußschiffe ..... Stückzahl	v. Werth 8 pCt.		.	1	.	1
	Laut Rescript vom 25. 4. 69. ..... „	frei.		.	1	.	1
	Desgl. Verzollungswerth ..... Rthlr.	.	.	.	204	.	204
	Laut Rescript vom 25. 4. 69. ..... „	frei.		.	28,000	.	28,000
16.	Kalender ..... Ctr.	.	.	2	8	.	6
17.	Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:						
a. 1.	Kautschuck in der ursprünglichen Form von Schuhen ꝛc. Ctr.	frei.		14,079	12,611	1,468	.
2.	Gereinigte oder ungereinigte rohe Guttapercha .... „	frei.		3,007	2,763	244	.
b. 1.	Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ..... „	—	15	764	627	137	.
2.	Kautschuckplatten; aufgelöstes Kautschuck ..... „	—	15	1,055	984	71	.
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler- ꝛc. Waaren ꝛc. aus unlackirtem ꝛc. Kautschuck; überspannene Kautschuckfäden ..... „	4	—	810	676	134	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	4	8	.	4
d.	Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck ꝛc.; feine Schuhe ..... „	7	—	293	244	49	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	2	19	.	17
e.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt ..... „	15	—	400	332	68	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	4	1	3	.
e. Anm.	Kautschuck-Drucktücher für Fabriken, Kratzenleder, künstliches, für Kratzenfabriken, auf Erlaubnißscheine unter Kontrole ..... „	2	—	327	287	40	.
f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien ..... „	15	—	407	356	51	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	4	10	.	6
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:						
a.	Fertige Kleider ꝛc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide ꝛc. ..... Ctr.	40	—	162	190	.	28
	Retourwaaren ..... „	—	—	9	3	6	.
b. 1.	Andere fertige Kleider ꝛc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern ..... „	30	—	1,411	1,404	7	.
	Retourwaaren ..... „	—	—	119	59	60	.
2.	Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt „	30	—	25	36	.	11

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
18.	Kleider ꝛc. (Fortsetzung.)						
c.	Fertige Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen ꝛc. ... Ctr.	15	—	107	77	30	.
d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle ꝛc., unstaffirt, staffirt oder garnirt ... »	15	—	259	248	11	.
	Retourwaaren ... »	—	—	3	.	3	.
e.	Leinene Leibwäsche ... »	10	—	164	158	6	.
	Retourwaaren ... »	—	—	2	.	2	.
Anm.	Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen ... »	—	15	1,544	1,354	190	.
19.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:						
a.	Kupfer ꝛc. in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc. ... Ctr.	frei.		115,859	84,246	31,613	.
b.	Kupfer ꝛc., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht ... »	1	22½	1,890	2,668	.	778
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		1,448	1,344	104	.
	Retourwaaren ... »	—	—	26	5	21	.
c.	Kupfer ꝛc. in Blechen und Draht, plattirt ... »	4	—	6	18	.	12
d. 1.	Drahtgewebe aus Kupfer ꝛc. ... »	3	—	188	113	75	.
d. 2.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack .. »	2	20	2,084	1,338	744	.
	Zum Schiffsbau ... »	frei.		130	110	20	.
	Retourwaaren ... »	—	—	28	10	18	.
d. 3.	Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien ... »	4	—	4,169	3,710	459	.
	Retourwaaren ... »	—	—	49	79	.	30
20.	Kurze Waaren:						
a.	ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber . »	50	—	405	391	14	.
	Retourwaaren ... »	—	—	28	1	27	.
b.	ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc. »	15	—	1,655	1,671	.	16
	Retourwaaren ... »	—	—	35	37	.	2
21.	Leder und Lederwaaren:						
a.	Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte ... »	2	—	12,568	10,621	1,947	.
	Retourwaaren ... »	—	—	15	19	.	4
b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder ... »	5	—	1,047	914	133	.
	Retourwaaren ... »	—	—	114	79	35	.
b. Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle ... »	—	15	11,711	11,880	.	169
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc. ... »	4	—	1,979	1,895	84	.
	Retourwaaren ... »	—	—	106	9	97	.
d.	Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art ... »	7	—	1,760	1,677	83	.
	Retourwaaren ... »	—	—	49	36	13	.
e.	Handschuhe ... »	13	10	171	161	10	.
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:						
a.	Rohes Garn:						
1 α.	von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst ... Ctr.	—	15	80,196	81,350	.	1,154
1 β.	von Flachs oder Hanf, Handgespinnst ... »	frei.		4,094	4,516	.	422
2.	von Jute oder anderen nicht besonders genannten vegetabilischen Spinnstoffen ... »	—	15	4,695	3,772	923	.
b.	Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn . »	1	20	28,052	22,809	5,243	.
c.	Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt ... »	4	—	8,491	9,635	.	1,144

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
22.	Leinengarn ꝛc. (Fortsetzung.)							
d.	Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern; gebleichte Seile, Taue ꝛc.	Ctr.	—	15	3,532	3,671	.	139
	Schiffsinventarstücke	„	frei.		.	124	.	124
e. 1.	Graue Packleinwand	„	—	20	59,839	54,194	5,645	.
	Retourwaaren	„	—	—	18	.	18	.
2.	Segeltuch	„	—	20	1,660	1,288	372	.
	Schiffsinventarstücke	„	frei.		.	98	98	.
f.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich; gebleichte Seilerwaaren ꝛc.	„	4	—	2,451	2,968	.	517
	Nach Ausnahme aa. und bb. des Tarifs	„	frei.		22,236	20,829	1,407	.
	Gebrauchte leere Säcke	„	frei.		6,253	5,008	1,245	.
	Retourwaaren	„	—	—	8	1	7	.
g.	Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon	„	10	—	2,275	2,492	.	217
	Retourwaaren	„	—	—	9	36	.	27
h.	Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc.; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	„	20	—	25	32	.	7
i.	Zwirnspitzen	„	40	—	29	24	5	.
23.	Lichte:							
a. 1.	Talglichte	„	1	15	87	56	31	.
2.	Stearinlichte	„	1	15	1,233	1,499	.	266
b.	Andere Lichte	„	2	—	73	51	22	.
	Retourwaaren	„	—	—	2	.	2	.
24.	Literarische und Kunstgegenstände:							
a.	Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc.	„	frei.		21,998	25,753	.	3,755
b.	Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke ꝛc. zum Gebrauch für den Druck auf Papier	„	frei.		249	161	88	.
c.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen	„	frei.		3,185	4,086	.	901
25.	Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:							
a.	Bier aller Art, auch Meth	Ctr.	—	20	60,736	60,358	378	.
b.	Branntwein aller Art, auch Arak, Rum ꝛc. in Fässern und Flaschen	„	6	—	31,208	27,175	4,033	.
	Retourwaaren	„	—	—	11	7	4	.
	Aus den Enklaven	„	frei.		68	58	10	.
c.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe:							
1.	Künstliche	„	7	—	563	381	182	.
2.	Andere	„	11	—	370	313	57	.
	Zum Tarifsatze von	„	—	15	83	98	.	15
d.	Essig aller Art in Fässern	„	1	10	975	995	.	20
	Retourwaaren	„	—	—	.	5	.	5
	Laut Dir.-Verf. v. 3. 6. 69	„	frei.		.	11	.	11
e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern	„	2	20	228,854	263,343	.	34,489
	Zum Tarifsatze von	„	4	—	2,671	2,294	377	.
	Auf eis. Kredit	„	—	—	.	196	.	196
	Aus den Enklaven	„	frei.		4,687	5,224	.	537
	Retourwaaren	„	—	—	129	48	81	.
2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen	„	2	20	45,818	44,941	877	.
	Zum Tarifsatze von	„	4	—	424	409	15	.
	Retourwaaren	„	—	—	203	95	108	.
	Aus den Enklaven	„	frei.		8	.	8	.
3.	Essig in Flaschen oder Kruken	„	4	—	66	55	11	.
f.	Butter	„	1	10	30,693	26,181	4,512	.
	Laut Uebereinkunft	„	frei.		196	210	.	14
	Nach Anm. 1	„	1	—	363	593	.	230
	Retourwaaren	„	—	—	49	87	.	38
	Aus den Enklaven	„	frei.		93	89	4	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr.	Sgr.			mehr.	weniger.
25.	Materialwaaren ꝛc. (Fortsetzung).						
g.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes;						
	Schinken ꝛc. ... Ctr.	—	15	19,572	19,825	.	253
	Laut Uebereinkunft ... »	frei.		101	137	.	36
	Retourwaaren ... »	—	—	.	1	.	1
	Aus den Enklaven ... »	frei.		33	25	8	.
h.	Südfrüchte:						
1.	Frische, Apfelsinen, Citronen ꝛc. ... »	2	—	57,402	54,825	2,577	.
	Frische, ausgezählte ... Stück	100 St.	20 Sgr.	119,191	110,065	9,126	.
2 α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc. Ctr.	4	—	97,796	129,780	.	31,584
	Denaturirt ... »	—	—	98	1,318	.	1,220
	Retourwaaren ... »	—	—	5	.	5	.
2 β.	Kastanien, Johannisbrot, Maronen; Pinienkerne ... »	—	15	5,645	6,955	.	1,310
i.	Gewürze:						
1.	Pfeffer und Piment ... »	6	15	18,642	16,625	2,017	.
2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe ... »	6	15	4,270	4,180	90	.
3.	Alle übrigen, nicht besonders genannt ... »	6	15	4,472	4,699	.	227
	Retourwaaren ... »	—	—	.	1	.	1
k.	Heringe ... Tonnen	1	—	174,628	175,550	.	922
	Außerdem ... Ctr.	—	—	90	.	90	.
l.	Honig ... »	—	10	16,403	16,814	.	411
m. 1.	Roher Kaffee und nicht unter 3. genannte Kaffee-Surrogate ... »	5	—	901,627	821,872	79,755	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	2	.	2
2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen ... »	6	15	13,904	12,972	932	.
3.	Gebrannte oder gemahlene Cichorien ... »	—	20	195	124	71	.
	Retourwaaren ... »	—	—	11	9	2	.
n. 1.	Gebrannter Kaffee ... »	11	—	110	96	14	.
2.	Kaviar und Kaviarsurrogate (eingesalzener Fischrogen) »	11	—	1,497	1,104	393	.
o.	Käse aller Art ... »	1	20	26,080	27,499	.	1,419
	Retourwaaren ... »	—	—	3	.	3	.
p. 1. α.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc., Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade ꝛc. ... »	7	—	4,037	4,097	.	60
	Retourwaaren ... »	—	—	.	2	.	2
β.	Mit Zucker, Essig, Oel ꝛc. eingemachte ꝛc. Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien ꝛc. »	5	—	3,514	2,486	1,028	.
	Dergleichen ... »	frei.		.	5	.	5
	Retourwaaren ... »	—	—	.	2	.	2
p. 2.	Fische, nicht anderweit genannt ... »	—	15	42,908	47,774	.	4,866
p. 3. 1.	Getrocknetes oder gebackenes Obst ... »	frei.		70,372	124,398	.	54,026
2.	Getrocknete Cichorien ... »	frei.		19,871	22,947	.	3,076
3.	Alle übrigen unter Pos. 25. p. 3. aufgeführten Gegenstände ... »	frei.		15,207	31,171	.	15,964
q. 1.	Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot, Tapioka ... »	—	15	10,702	8,304	2,398	.
	Denaturirt ... »	—	—	13	.	13	.
q. 2.	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten ꝛc. Nudeln, Sago und Sago-Surrogate ... »	frei.		1,112,387	1,158,998	.	46,611
r.	Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern ꝛc. ... »	2	—	3,308	3,458	.	150
	Prod. d. vereinl. Seefischerei ... »	2	—	6	94	.	88
s.	Reis:						
1.	geschälter ... »	1	—	376,973	413,093	.	36,120
2.	ungeschälter ... »	—	20	1,187	193	994	.
t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz) ... »	2	—	360,175	337,848	22,327	.
	Denaturirt ... »	—	—	118,433	90,610	27,823	.
	Aus Prozessen ... »	2	—	.	8	.	8
	Gegen Kontrolabgabe ... »	—	—	8	1,463	.	1,455
u.	Syrup ... »	2	15	50,503	51,200	.	697
	Melasse zur Branntwein-Bereitung ... »	frei.		25,866	.	25,866	.
	Retourwaaren ... »	—	—	.	8	.	8
v.	Tabak:						
1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel ... »	4	—	329,015	301,147	27,868	.
	Retourwaaren ... »	—	—	103	135	.	32

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
25.	Materialwaaren ꝛc. (Fortsetzung).							
2.	Tabaksfabrikate:							
α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc.	Ctr.	11	—	4,377	3,894	483	.
	Retourwaaren	»	—	—	1	56	.	55
β1.	Cigarren	»	20	—	5,710	6,629	.	919
	Retourwaaren	»	—	—	1	12	.	11
β2.	Schnupftabak	»	20	—	52	57	.	5
w.	Thee	»	8	—	8,425	7,990	435	.
x.	Zucker:							
1.	Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker	»	5	—	5,055	330	4,725	.
	Zum Tarifsatze von	»	7	10	7	1,475	.	1,468
	Retourwaaren	»	—	—	57	.	57	.
2.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	»	4	—	13,189	17	13,172	.
	Zum Tarifsatze von	»	6	—	.	868	.	868
	Zum Tarifsatze von	»	4	7½	12	25,296	.	25,284
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:							
a. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	»	—	25	2,912	2,811	101	.
2.	Baumöl in Fässern	»	—	25	16,048	23,723	.	7,675
Anm. zu a. 1.	Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl ꝛc. zugesetzt wird	»	frei.		62,400	80,729	.	18,329
a. 2. 1.	Leinöl in Fässern	»	—	15	182,838	200,955	.	18,117
2.	Anderes Oel in Fässern	»	—	15	116,038	96,326	19,712	.
	Retourwaaren	»	—	—	23	.	23	.
a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl	»	—	5	89,009	116,737	.	27,728
	Retourwaaren	»	—	—	123	.	123	.
b. 1. 1.	Fischthran	»	—	15	65,668	60,914	4,754	.
2.	Paraffin, Wallrath	»	—	15	272	418	.	146
b. 2.	Fischspeck	»	—	10	114	89	25	.
b. 3. 1.	Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh)	»	frei.		58,771	95,741	.	36,970
2.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	»	frei.		115,241	113,398	1,843	.
c.	Stearin, einschließlich Stearinsäure	»	1	—	375	509	.	134
d.	Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen	»	frei.		147,166	162,032	.	14,866
27.	Papier und Pappwaaren:							
a. 1.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne ꝛc.	»	frei.		9,933	9,702	231	.
2.	Fliegenpapier, Gichtpapier	»	—	15	11	24	.	13
b.	Ungeleimtes ordinäres Papier, alles ungeleimte Druckpapier, Formerarbeit aus Steinpappe ꝛc.	»	—	20	6,302	7,000	.	698
	Retourwaaren	»	—	—	1	.	1	.
c. 1. α.	Papiertapeten	»	1	10	6,033	5,456	577	.
	Retourwaaren	»	—	—	17	2	15	.
β.	Gold- und Silberpapier ꝛc.; Waaren aus Papier, Pappe ꝛc.	»	1	10	2,999	1,545	1,454	.
	Retourwaaren	»	—	—	20	23	.	3
2.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes ꝛc. Papier	»	1	—	15,511	13,729	1,782	.
	Retourwaaren	»	—	—	73	31	42	.
d.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	574	498	76	.
	Retourwaaren	»	—	—	40	21	19	.
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeit):							
a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken ꝛc.	»	22	—	17	14	3	.
	Retourwaaren	»	—	—	1	.	1	.
b.	Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte ꝛc., nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc.	»	3	—	169	250	.	81
29.	Schießpulver	»	2	—	97	50	47	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
30.	Seide und Seidenwaaren:							
a.	Seidenkokons; Seide, abgehaspelte (Greze) oder gesponnene, Floretseide, gekämmt ꝛc. nicht gefärbt ꝛc.	Ctr.	frei.		23,904	16,335	7,569	.
b.	Seide und Floretseide, gefärbt	»	4	—	2,183	1,806	377	.
	Retourwaaren	»	—	—	1	.	1	.
c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	»	40	—	2,875	2,719	156	.
	Retourwaaren	»	—	—	20	10	10	.
d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc.	»	30	—	2,235	2,179	56	.
	Retourwaaren	»	—	—	139	90	49	.
31.	Seife und Parfümerien:							
a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife	»	—	25	726	728	.	2
	Retourwaaren	»	—	—	.	12	.	12
b.	Gemeine feste Seife	»	—	25	2,259	2,561	.	302
	Retourwaaren	»	—	—	4	.	4	.
c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc.	»	2	—	417	371	46	.
	Retourwaaren	»	—	—	1	2	.	1
d.	Parfümerien aller Art	»	3	10	1,300	1,114	186	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	1	.	1
32.	Spielkarten	»	10	—	2	3	.	1
	Retourwaaren	»	—	—	.	1	.	1
33.	Steine und Steinwaaren:							
a.	Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen ꝛc.	»	frei.		1,466,052	1,669,109	.	203,057
b.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc.	»	—	15	5,592	1,542	4,050	.
	Retourwaaren	»	—	—	.	6	.	6
c.	Waaren aus Halb-Edelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	8	—	8	4	4	.
d 1.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	—	5	4,921	5,955	.	1,034
	Retourwaaren	»	—	—	13	.	13	.
d 2.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	»	4	—	154	191	.	37
	Retourwaaren	»	—	—	11	7	4	.
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:							
a. 1.	Braunkohlen	»	frei.		8,154,968	6,264,088	1,890,880	.
2.	Torf, Torfkohlen	»	frei.		78,316	46,087	32,229	.
b.	Steinkohlen	»	frei.		17,329,472	16,702,443	627,029	.
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:							
a.	Ordinäre Matten und Fußdecken von Bast ꝛc., auch andere Schilfwaaren:							
1.	Ungefärbte, auch Strohbesen	»	—	5	7,417	10,770	.	3,353
2.	Gefärbte	»	1	—	169	127	42	.
b.	Strohbänder aller Art; Hüte aus Holzspan ohne Garnitur	»	—	20	1,467	1,104	363	.
c.	Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	»	4	—	49	38	11	.
d.	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:							
1.	Ohne Garnitur	Stück	—	2	211,228	229,661	.	18,433
	Retourwaaren	»	—	—	1,392	.	1,392	.
	Außerdem	Ctr.	—	20	.	1	.	1
2.	Mit Garnitur, auch dergl. aus Holzspan	Stück	—	4	22,739	28,488	.	5,749
	Retourwaaren	»	—	—	877	24	853	.
36.	Theer, Pech ꝛc.:							
1.	Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer)	Ctr.	frei.		209,232	185,052	24,180	.
2.	Harze aller Art	»	frei.		231,217	226,167	5,050	.
3.	Petroleum, roh und gereinigt	»	frei.		705,349	743,725	.	38,376
4.	Theer und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin ꝛc.	»	frei.		52,783	67,432	.	14,649
5.	Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	»	frei.		42,618	39,043	3,575	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870	
		Rthlr. | Sgr.			mehr.	weniger.
37.	Thiere und thierische Produkte ꝛc.:					
a.	Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret ꝛc.; frische Fische ꝛc. ... Stück	frei.	80,090	127,212	.	47,122
	Außerdem ... Ctr.	frei.	47,840	27,745	20,095	.
b.	Eier und Milch ... »	frei.	141,644	110,535	31,109	.
c.	Bienenstöcke mit lebenden Bienen ... Stück	frei.	77	80	.	3
d. 1.	Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte ꝛc. ... Ctr.	— | 15	9,674	8,184	1,490	.
2.	Wachs ... »	— | 15	5,673	4,767	906	.
3.	Waschschwämme ... »	— | 15	1,485	1,147	338	.
38.	Thonwaaren:					
a.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr ... »	frei.	1,172,438	822,921	349,407	.
b 1.	Einfarbige oder weiße Thonwaaren ... »	1 | 20	1,316	1,099	217	.
	Retourwaaren ... »	— | —	39	.	39	.
b 2.	Bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc. Thonwaaren ... »	2 | —	1,661	1,398	263	.
c.	Weißes Porzellan, auch dergl. mit farbigen Streifen »	1 | 20	1,274	1,166	108	.
	Retourwaaren ... »	— | —	.	5	.	5
d. 1.	Porzellan, farbiges, bemaltes, vergoldetes ... »	4 | —	1,878	1,932	.	54
	Retourwaaren ... »	— | —	18	3	15	.
2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc. ... »	4 | —	459	463	.	4
	Retourwaaren ... »	— | —	5	1	4	.
39.	Vieh:					
a. 1.	Pferde ... Stück	frei.	28,669	25,183	3,486	.
	Zum Tarifsatze von ... »	1 | 10	.	6	.	6
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel ... »	1 | 10	45	28	17	.
Anm. zu a. 2.	Füllen, welche der Mutter folgen ... »	frei.	52	3	49	.
2.	Füllen unter 1 Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer ... »	frei.	.	4	.	4
b 1.	Ochsen und Zuchtstiere ... »	1 | 10	22,608	26,098	.	3,490
	Ueber die Grenze von Burg bis Höxbro ... »	frei.	20,015	19,337	678	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.	14	12	2	.
	Zum Tarifsatze von ... »	1 | —	20	10	10	.
b 2.	Kühe ... »	1 | —	20,152	23,421	.	3,269
	Ueber die Grenze von Burg bis Höxbro ... »	frei.	3,526	4,602	.	1,076
	Aus den Enklaven ... »	frei.	35	54	.	19
	Zum Tarifsatze von ... »	1 | 15	.	2	.	2
b 3.	Jungvieh ... »	— | 15	4,858	5,270	.	412
	Ueber die Grenze von Burg bis Höxbro ... »	frei.	668	1,551	.	883
	Aus den Enklaven ... »	frei.	12	29	.	17
b 4.	Kälber ... »	frei.	26,991	26,616	375	.
c 1.	Gemästete und magere Schweine ... »	— | 20	298,488	273,063	25,425	.
	Aus den Enklaven ... »	frei.	53	61	.	8
c 2.	Spanferkel ... »	— | 3	92,401	92,802	.	401
	Aus den Enklaven ... »	frei.	79	23	56	.
	Zum Tarifsatze von ... »	— | 5	.	5	.	5
d.	Hammel ... »	— | 5	9,528	9,224	304	.
	Ueber die Grenze von Burg ꝛc. ... »	frei.	41	177	.	136
	Aus den Enklaven ... »	frei.	12	.	12	.
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen ... »	frei.	10,262	12,195	.	1,933
40.	Wachstuch ꝛc.:					
a.	Grobes, unbedrucktes Wachstuch (Packtuch) ... »	— | 20	902	649	253	.
	Retourwaaren ... »	— | —	14	.	14	.
b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft ... »	2 | —	2,839	3,413	.	574
	Retourwaaren ... »	— | —	4	20	.	16
41.	Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:					
a. 1.	Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene .. »	frei.	377,329	370,763	6,566	.
2.	Hasen- und Kaninchenhaare ... »	frei.	657	20,060	.	19,403
3.	Ziegen- und Biberhaare u. s. w. ... »	frei.	1,410	428	982	.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Im Jahre 1870.	Im Jahre 1869.	Also im Jahre 1870 mehr.	weniger.
41.	Wolle ꝛc. (Fortsetzung.)							
b 1.	Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes, ungefärbt; Watten	Ctr.	—	15	139,314	127,992	11,322	.
	Retourwaaren	„	—	—	11	10	1	.
2.	Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	„	4	—	10,573	10,730	.	157
	Retourwaaren	„	—	—	19	3	16	.
c 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	„	30	—	66	62	4	.
	Retourwaaren	„	—	—	3	1	2	.
c 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	„	25	—	1,581	2,075	.	494
	Retourwaaren	„	—	—	75	103	.	28
c 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	„	20	—	18,202	16,183	2,619	.
	Retourwaaren	„	—	—	295	259	36	.
c 4. 1.	Fußteppiche	„	10	—	1,230	927	303	.
	Retourwaaren	„	—	—	10	65	.	55
2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	„	10	—	22,695	16,835	5,860	.
	Retourwaaren	„	—	—	333	277	56	.
c 5.	Tuchleisten	„	frei.		286	40	246	.
42.	Zink und Zinkwaaren:							
a.	Roher Zink; alter Bruchzink	„	frei.		44,036	32,681	11,355	.
b.	Zinkbleche	„	—	15	942	616	326	.
	Zum Schiffsbau	„	frei.		36	109	.	73
	Retourwaaren	„	—	—	160	.	160	.
c.	Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	„	1	—	574	579	.	5
	Zum Schiffsbau	„	frei.		.	7	.	7
	Retourwaaren	„	—	—	132	2	130	.
d.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	„	4	—	261	365	.	104
	Retourwaaren	„	—	—	1	1	.	.
43.	Zinn und Zinnwaaren:							
a.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn ..	„	frei.		27,128	24,894	2,234	.
b.	Gewalztes Zinn	„	—	15	17	9	8	.
c.	Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	„	1	—	75	61	14	.
d.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	„	4	—	353	254	99	.
	Retourwaaren	„	—	—	3	.	3	.
44.	Artikel, welche vorstehend nicht begriffen sind	„	frei.		32,871	16,823	16,043	.
	Besondere Gegenstände:							
	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungsgegenstände	„	frei.		80,652	68,450	12,202	.
	Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	„	4	—	275	290	.	15
	Schiffswracks, 2 pCt. vom Erlös	Rthlr.	—	—	133	779	.	646
	Beschädigte Strandwaaren, 10 pCt. vom Erlös	„	—	—	1	.	1	.
	II. Mit Anspruch auf Steuer-Vergütung exportirter ꝛc. Zucker:		Vergütungssatz.					
	Hutzucker	Ctr.	3	10	.	.	.	.
	Desgleichen	„	3	15	.	7,333	.	7,333
	Desgleichen	„	3	25	35,756	406	35,350	.
	Desgleichen	„	4	7½	.	361	.	361
	Desgleichen	„	4	22½	.	5,188	.	5,188
	Ohne Angabe des Bonifikationssatzes	„	—	—	7,100	.	7,100	.
	Rohzucker	„	2	22½	.	.	.	.
	Desgleichen	„	2	26	.	183,454	.	183,454
	Desgleichen	„	3	4	39,142	35,415	3,727	.
	Desgleichen	„	3	18	13,923	.	13,923	.
	Raffinade	„	3	15	.	9,700	.	9,700
	Desgleichen	„	3	25	23,244	.	23,244	.
	Desgleichen	„	4	22½	.	31	.	31
	Desgleichen	„	3	4	13,649	.	13,649	.
	Desgleichen	„	3	18	67,714	.	67,714	.

Oesterreich.

Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869.

(Fortsetzung.)

II. Verkehrsbewegung 1869.

Börse und Industrie.

Die Bewegung des wirthschaftlichen Lebens in Ungarn im verflossenen Jahre ist eine lehrreiche und — traurige Studie. Will man sie recht verstehen, so muß man etwas weiter zurückgreifen.

Es war noch kein Jahr nach Beendigung des Preußischen Krieges vergangen, als die Welt durch das Schauspiel eines plötzlichen kommerziellen und industriellen Aufschwungs in allen Ländern der Habsburgischen Monarchie, namentlich aber in Ungarn, überrascht wurde. Die Einen wollten diese Erscheinung hauptsächlich dem Gelingen des Ausgleichs mit Ungarn und dem damit hergestellten Vertrauen in die inneren Zustände zuschreiben, die Anderen führten sie auf den Einfluß zweier guten Ernten zurück, welche namentlich unter der Gunst hoher, durch den Mangel des Auslandes begründeter Preise dem Lande einen noch nicht dagewesenen Export- und Kapitalzufluß verschafft hatten. Man wird am richtigsten urtheilen, wenn man jedem dieser beiden Momente, dem materiellen wie dem moralischen, einen gleichen Antheil an dem vorliegenden Effekte beimißt. Gewiß war es und konnte es nicht ohne anregenden Einfluß sein, wenn plötzlich in einem einzigen Jahre eine Kapitalseinwanderung stattfand, die man für Ungarn allein auf 150 Mill. schätzt, zumal da eben noch die während deb Krieges erfolgte Vermehrung des Papiergeldes um ca. 400 Mill. eine Masse neuer und größtentheils im Lande verbliebener Geldzeichen geschaffen hatte; auf der anderen Seite jedoch ist es auch unzweifelhaft, daß die Beseitigung des alten Streites und der dadurch immer wach gehaltenen Furcht vor inneren Unruhen die Rückgabe der Leitung des Landes und der Fürsorge für seine Wohlfahrt in seine eigenen Hände ein bisher ungekanntes Vertrauen in die Zukunft und damit hauptsächlich jene mächtige Unternehmungslust geweckt hatte, welche anfangs zu so heilsamer Entwickelung, später aber auch zum Ueberschreiten aller Grenzen führen sollte. Die neue nationale Regierung Ungarns schickte sich mit Eifer zu wirthschaftlichen und legislativen Reformen an. Die Entwickelung der Kommunikationen wurde nach umfassenden Plänen vorbereitet, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit durch Ausrottung des Räuberwesens wurde energisch in die Hand genommen, der Rechtsschutz, und damit die Geschäftssicherheit sollte durch eine Reorganisation der Gerichte und administrativen Behörden gefördert werden. Neben diesen Aussichten und Hoffnungen bildete die Freigabe der gewerblichen Assoziation einen besonderen Anstoß und rief die Kräfte der Einzelnen zur Theilnahme an den großen Unternehmungen auf. So sah denn das Jahr 1868 eine der lebhaftesten industriellen Entwickelungen sich vollziehen: zahlreiche Industrien entstanden zur Ausbeutung der natürlichen Produkte des Landes, zum Ausbau der wichtigsten Eisenbahnen bildeten sich Gesellschaften, mehrere neu gegründete Bank-Institute in der Hauptstadt schufen eine bisher unbekannte Leichtigkeit des Geldverkehrs, und an der Börse zeigte sich das Kapital eifrig beschäftigt, seinen Ueberfluß in neuen und alten Werthen anzulegen. Bei dem noch bestehenden Mangel an größerem Privatvermögen sah sich die Unternehmungslust zumeist darauf hingewiesen, die Industrien in der Gestalt von Aktienunternehmungen ins Leben zu rufen; wie gesagt, regte die eben erst dafür erlangte gesetzliche Freiheit noch besonders dazu an, und der Eifer und die Gunst, mit welchen jedes neue Unternehmen vom Publikum aufgenommen wurde, schienen nur ein erfreulicher Beweis von der wirthschaftlichen Regsamkeit der Geschäftswelt und der Bevölkerung im Allgemeinen. Die hierunter folgende Uebersicht, in welcher die Kourse dreier Perioden des Jahres 1868 nebeneinandergestellt sind, zeigt von der fortdauernd steigenden Bewegung der Börse und von der Aufnahme und Aufmunterung, welche die neu entstehenden Industrien des Landes von ihr erfuhren.

Bank- und Industrie-Papiere.	Eingezahltes Kapital.	Ende Dezember 1867.	Ende August 1868.	Ende Dezember 1868.	Differenz.
Ung. Eisenbahn-Anlehen	.	.	96	100	+ 3½
Pesther Kommerz.-Bank	500	680	635	630	— 50
Ofener Kommerz.-Bank	200	205	203	213	+ 8
Gewerbebank	200	224	260	280	+ 56
Ung. allg. Kredit	80	79½	92½	92½	+ 13
Pesther Volksbank	30	.	45½	42	— 6
Anglo-Hungarian-Bank	L. 8	.	114½	116¼	+ 19¼
Pesther Sparkasse	63	1360	1560	1510	+150
Ofener Sparkasse	.	425	440	495	+ 70
Alt-Ofener Sparkasse	40	70	103	103	+ 33
Pesther Walzmühlgesellschaft	500	1560	1160	1270	—290
Pannonia-Dampfmühl-Akt.	1000	1820	1410	1400	—420
Erste Ofen-Pesther Dampfm.	500	805	640	695	—110
Ofener Fabrikshof-Akt.	400	483	365	100	—383
Concordia-Dampfmühle	500	840	630	640	—200
Ofener Königs-Dampfm.	500	575	500	520	— 55
Pesther Victoria-Dampfm.	300	360	300	280	— 80
„ Aryád-Dampfm.	500	670	525	530	—140
Louisen-Dampfmühle	160	.	189	197	+ 8
Blumsche „	500	.	545	525	— 20
Szegedíner Export-Dampfm.	1000	720	600	.	—120
I. Ung. Aktien-Bierbrauerei	500	.	.	525	.
Königs-Bierbrauerei	200	.	201	203	+ 2
I. Ung. Spirit.-Raff.-Akt	500	564	545	485	— 79
I. Neupesther Spiritus-Raff.	500	600	545	480	—120
Pharm. u. techn.-chem. Centr.-Anst.	200	212	200	235	+ 23
I. Ung. Petroleum-Raffin.	60	.	.	.	— 13
Pesth-Ofener Möbelmanufakt.	200	205	195	195	— 10
Ung. Assekuranz-Aktien	315	656	628	590	— 66
Pannonia-Rückversicherungs-G.	210	260	228	170	— 90
Pesther Versicherungs-Aktien	300	240	280	275	+ 35
„Haza“	150	190	225	210	+ 20
Salgó-Tarjáner Steink.	200	72½	81½	95	+ 22½
Alföld-Fiumaner Bahn	200	.	.	151½	.
Fünfkirchen-Baros'er	200	.	163½	161½	+118
Nordostbahn	200	.	.	138½	.
Pesther Straßenbahn	200	458	425	410	— 48
R. Muránver Bergw.-Akt.	.	3400	3700	4000	+602
Mátraer Kuxen	61	10	9	8	— 2
Handelsstandsgeb.-Aktien	210	390	395	430	+ 40
Ofen-Pesther Kettenbrücke	525	385	435	540	+165
„ „ „ Prior.	100	89	91½	92	+ 3
„ „ Tunnel-Aktien	105	73	95	90	+ 17
I. Ung. Dampfsch.-Aktien	200	240	212	195	— 45
„ „ Maschinenfabrik	200	.	210	170	— 40
„ „ Remorqueur	200	.	250	255	+ 5
Szt.-Andreer Ziegelei	200	.	.	206	.

Vergleicht man die Kourse mit den Kapitaleinzahlungen, welche auf die verschiedenen Aktien gemacht waren, so findet man, daß am Schlusse des Jahres schon die meisten Effekten über Pari standen, einige Kourse sogar das Mehrfache des Anlagekapitals darstellen. Unter den letzteren befinden sich namentlich die Aktien von mehreren der hiesigen Mühlen-Etablissements, obwohl diese im Laufe des Jahres zufolge der Befürchtungen, welche die übergroße Konkurrenz dieser Branche zu erregen anfing, einen bedeutenden Rückgang erfuhren, sodann die hauptstädtischen Kommunikations-Unternehmungen und endlich die Sparkassen-Papiere.

Von den letzteren zeichnen sich wieder besonders die Aktien der beiden alten hauptstädtischen Kassen aus, von denen die der Pesther Sparkasse bei einer Einzahlung von nur 63 Fl. am Jahresschluß einen Stand von 1510 Fl., und die der Ofener, welche sogar ihr ursprüngliches Anlagekapital bereits ganz zurückgezahlt hat, einen solchen von 495 Fl. aufweisen. Um dies zu verstehen, muß man wissen, daß Sparkassen hier zu Lande mit ihrem Kapital und den Einlagen (welche beispielsweise bei der Pesther 20—25 Millionen betragen) ziemlich uneingeschränkt das Bankgeschäft betreiben und daher einen großen Gewinn machen.

Die Zunahme von Prosperität und National-Wohlstand äußerten sich bald in einer großen und allgemeinen Steigerung aller Preise, vornehmlich in der Hauptstadt, welche einen so enormen Bevölkerungszufluß erfuhr, daß die Einwohnerzahl binnen zwei Jahren allein um 30,000 Seelen angewachsen ist. Im ganzen Lande stieg der Werth des Grund und Bodens ebenso wie der Arbeitslohn erheblich, in Pesth erreichten die Wohnhäuser in Folge der außerordentlichen Miethssteigerung schnell das Dreifache, und suburbane Grundstücke, namentlich Baustellen, wohl das 8—10fache ihres Kaufpreises vor einigen Jahren. Der Arbeitsverdienst am hiesigen Platze stieg derartig, daß der Lohn für gemeine Tagearbeit nicht unter 2 Fl. stand, Handwerksgehülfen 20—40 Fl. per Woche verdienten, und die Setzer beispielsweise sogar bei ca. 100 Fl. Monatsverdienst striken zu müssen glaubten. Der Mangel an Händen, unter welchem das Land von jeher zu leiden hatte, machte sich jetzt trotz einer massenhaften Zuwanderung aus Deutschland und Italien doppelt fühlbar und trug mit zu jener Lohnerhöhung bei, die ihrerseits wieder im Vereine mit dem enormen Aufschlag der Miethen eine natürliche Rückwirkung äußerte auf die Preise aller und jeder Erzeugnisse, bei welchen der Ersatz menschlicher Arbeit in Berechnung kommt. Die Verhältnisse in Pesth waren in dieser Beziehung nur mit denen jener schnell aufgeschossenen jungen Amerikanischen Städte zu vergleichen, und während die Stadt früher an Billigkeit der Lebensweise Wien übertraf, konnte es jetzt, was Theurung anlangt, neben S. Francisco und Petersburg gestellt werden.

Dies war der Zustand, in welchen Ungarn in das Jahr 1869 eintrat. Im Anfang des neuen Jahres kam ein kleiner Rückgang in die Bewegung. Obwohl die meisten der neuen Industrien und Anlagen auf einer gesunden Basis gegründet erschienen, so machte sich doch die Besorgniß geltend, daß das Land seinem Kapital am Ende schon zu große Leistungen zugemuthet habe und daß die Volleinzahlung der gezeichneten Papiere Schwierigkeiten haben würde. Aber als sich diese Befürchtung durch die ohne Anstand vor sich gehenden nächsten Einzahlungen als unbegründet zu erweisen schien und auch von Wien her die günstigste Stimmung ihren Einfluß geltend machte, da nahm die Hausse-Bewegung der Börse und die Unternehmungslust einen neuen Anlauf, welcher leider alles Maaß überschreiten und dem Lande verhängnißvoll werden sollte.

Die Gründung der „Franko-Ungarischen Bank“ im Februar 1869 eröffnete den unterbrochenen Reigen der neuen Schöpfungen. Sie war nicht allein an sich beträchtlich, da das zunächst emittirte Anlagekapital 8 Millionen betrug, sondern sie hatte auch um deswillen eine größere Tragweite, weil dieses Geldinstitut nun seinerseits das „Gründungswesen“ zu patronisiren anfing, um seine Kapitalien zu beschäftigen und daher eine Menge anderer Unternehmungen neben seinem Stamme emporwuchsen. Es trat jetzt jener krankhafte Zustand ein, welchen man als den des Gründungsfiebers bezeichnet hat, und wo das Land sich in jeder Woche mindestens mit der Geburt einer neuen industriellen oder kommerziellen Gesellschaft beschenkt sah. Das Gründen wurde bald Selbstzweck, es wurde ein Geschäft, ein Metier, welches sich in den Händen einiger Faiseurs in der Finanzwelt befand, die ihrerseits gewöhnlich, um des Reliefs willen einen oder ein paar vornehme Namen und um der Reklame willen eine publizistische Kraft sich beizugesellen pflegten. Diese neue Spezies des Industrieritterthums war überaus einträglich und ungefährlich zugleich, denn in dieser Periode war es die Regel, daß die Papiere jeder neuen Unternehmung sogleich mit einem Aufgeld am Markt erschienen, welches oft 50—70 Fl. p. Stück betrug; die Gründer, welche die Aktien entweder ganz oder größtentheils für sich zu reserviren pflegten, gewannen daher ohne jede Anlage und Auslage ihrerseits das Agio, so wie sie die Aktien an den Markt brachten. Dort riß man sich dieselben förmlich aus den Händen, und wo die Gründer oder die mit ihnen alliirten Geldinstitute dann und wann Schicklichkeits halber einen Theil des Aktienkapitals zur Subskription auflegten, da überstieg die Zeichnung gewöhnlich den Bedarf mit enormen Ziffern. In dieser Zeit konnte man in Wahrheit sagen, daß jede neue Idee Geld war, daß es eine gute sei, war nicht einmal nöthig. Es kam nur darauf an, die Sache plausibel zu machen, die Einzahlungsbedingungen zu erleichtern, ein paar Namen an der Spitze zu haben, und nöthigenfalls besorgte ein „Syndikat“ Reklame und Absatz. Die Gründer kümmerten sich bei ihren Schöpfungen schon gar nicht mehr darum, ob das Unternehmen auch die Aussicht habe, künftig zu prosperiren; wenn nur Gründerlohn und Agiogewinn eingeheimst oder die Grundstücke, die man los werden wollte, angebracht waren, so war der Zweck erreicht. Allerdings gab es dann bald allerlei Entdeckungen. Es fand sich, daß große Ziegeleien auf einem Terrain angelegt waren, wo es keine Ziegelerde gab, den Brauereien das Wasser fehlte, die Zucker-Raffinerien keinen Rübenboden hatten, die Spiritusbrennereien ihren Mastviehdünger nicht los werden konnten, oder endlich, — und dies war buchstäblich bei allen diesen Unternehmungen der Fall — daß man, um nur die Gründung zu erleichtern, für Betriebskapital nicht gesorgt hatte und daher genöthigt war, von Anbeginn der Fabrikation an mit theurem Banquierkredit zu arbeiten. Man kann sagen, daß fast alle die Schöpfungen dieser Periode entweder gänzlich verfehlt in der Anlage waren oder doch durch die Umstände, unter welchen sie ins Leben traten, oder die Fehler der Organisation, die man ihnen mitgab, den Keim des Unterganges in sich trugen. Einigen sogar ging es wie Saturns Kindern: sie wurden von den Banken selbst, die sie ins Leben gerufen, wieder zu Falle gebracht, wie es u. A. zweien an sich ganz lebensfähigen Unternehmungen widerfuhr, nämlich der Pesther Baubank, welche der Bau- und Wohnungsnoth zu Hülfe kommen sollte, und der Entrepôtgesellschaft, welche das so überaus dringende Bedürfniß nach Getreide-Docks befriedigen wollte.

Ende Juli erreichten die Fluth an der Börse und das Gründungsfieber ihren höchsten Stand. Daß der Platz so lange die Bewegung zu tragen vermochte, obwohl auch ein großer Theil seines Kapitals bei dem gleichzeitig in Oesterreich wüthenden ähnlichen Paroxismus engagirt war und dort frühzeitig mancherlei Verluste erlitt, wurde neben dem gänzlichen Darniederliegen des Produktengeschäfts, in Folge dessen viele Kapitalien frei geworden, hauptsächlich durch das Verfahren der Banken ermöglicht, welche während der „guten Zeit“ in der Leichtigkeit des Escompte- und Lombardgeschäfts sich gegenseitig zu überbieten suchten. Die Oesterreichische National-Bank hatte die Dotation ihrer Pesther Filiale im Laufe des Jahres bedeutend erhöht, die jungen Banken suchten Beschäftigung für ihre Kapitalien und belehnten die neuen Papiere bis zur Höhe von 90, ja 95 pCt. ihres Kourstandes. Von dieser Facilität wurde reichlicher Gebrauch gemacht; um mit ihrem Gelde möglichst an allen Tischen mitspielen zu können, pflegten die Erwerber neuer Aktien dieselben sogleich „in Kost“ zu geben, um auf diese Weise den größten Theil ihres Kapitals für andere Anlagen frei zu bekommen. So spielte das Publikum, Geschäfts- wie Privatleute, weit über seine Kräfte und eine großartige Täuschung über den wirklichen Kapitalvorrath des Landes war die Folge.

Das Maaß war nun voll und es bedurfte nur eines Anstoßes, um es zum Ueberlaufen zu bringen. Dieser Anstoß kam von Paris, als im August 1869 die Besorgniß um die Gesundheit des Kaisers eine Panique hervorrief — und der Wiener Platz namentlich mit seinen Spekulationspapieren in die Baisse hineingerissen wurde. Pesth widerstand nicht lange. Die hiesige Spekulation machte an den Oesterreichischen Papieren große Verluste, und bei der allgemeinen Ueberzeugung von dem genossenen Uebermaß fand der Glaube, daß nun die Sündfluth hereinbreche, nur allzu schnell Verbreitung. Die Banken gossen nun wiederum Oel ins Feuer, indem sie ihren Kredit plötzlich restringirten; da alle Börsenwerthe rapide sanken, fingen sie an, erhebliche Nachzahlungen für die lombardirten Aktien zu verlangen und die zahlreichen Depot- und Nothverkäufe, die davon die Folge waren, vollendeten die Deroute an der Börse. Privatkostnehmer beuteten die Noth gewerbsmäßig aus. Die Banken sahen sich bald auch genöthigt, ihren Eskompte-Verkehr einzuschränken, da die Ansprüche zu groß wurden und auch sichere Häuser aus Vorsicht über Bedarf Kredit nachsuchten, um sich rechtzeitig mit Geld zu versehen. Im Oktober erhielt die Baisse neue Nahrung durch den Zusammenbruch mehrerer der bedeutendsten Spekulationshäuser; bei ihrer engen Verbindung mit den Banken schienen auch diese gefährdet. Für die neuen Unternehmungen wurde nun „Liquidation" die Losung, ihre Aktien waren ungeheuer gefallen, die Einzahlungen nicht mehr beizutreiben. Die Banken, welche sie patronisirt hatten, sagten sich unter diesen Umständen von ihren Verpflichtungen los und erzwangen zum Theil absichtlich die Auflösung. Die Fehler und Schäden der Anlage und Verwaltung kamen jetzt ans Tageslicht. Alle die günstigen Bilanzen erwiesen sich als Trugwerk, die Kontrole der Verwaltungsräthe — die, wie sich herausstellte, zum Theil nicht einmal selbst ihre Einzahlungen gemacht hatten — als gänzlich illusorisch, man mußte Betriebskapital suchen und fand keins, Prioritäten-Aufnahmen zerrütteten vollends den Kredit der Unternehmungen.

Der ganze Auslauf des Jahres verging in dieser Situation und das neue Jahr sah bei seinem Eintritt überall Zerstörung. Die nachfolgende Tabelle, worin die Börsen-Kourse von 3 Perioden des Jahres 1869 zusammengestellt sind, giebt ein Bild von dem Gange der Bewegung und zeigt zugleich die Größe der Verluste an.

Effekten.	Eingezahltes Kapital.	Aktienzahl.	Kours vom 15. Januar.	Kours vom 1. August.	Kours vom 15. Dezbr.	Differenz.	Total-Verlust.
Assekuranz I. Ung.	315	3,000	592	610	590	— 20	60,000
Haza Versicherungs-Gesellschaft	150	3,000	205	190	120	— 70	210,000
Pannonia „ „	210	2,000	165	217	199	— 18	36,000
Pesther „ „	300	3,000	280	280	235	— 45	135,000
Pesther Straßenbahn	200	4,400	410	483	373	— 110	484,000
Pfener „	80	5,000	150½	272	170	— 102	510,000
Anglo-Hung. Bank	L. 8	50,000	117	118½	85	— 33½	1,675,000
Ungar. Kredit	80	75,000	97¼	109¼	78½	— 30¾	2,316,250
Franko-Ung.	60	40,000	.	78¾	47¼	— 31½	1,250,000
Pesther Volksbank	50	5,000	43½	40	30	— 10	50,000
Ofener Kommerzialbank	500	3,000	213	255	198	— 57	171,000
Pesther „	500	3,150	630	706	650	— 56	176,400
„ Gewerbebank	200	2,000	292	420	360	— 60	180,000
Hauptst. Sparkasse	63	10,000	.	143	115	— 28	200,000
Theresienst. „	30	10,000	.	47¾	27½	— 20¼	202,500
Neupesther „	.	1,000	.	73	32	— 41	41,000
Arpád-Mühle	500	1,500	530	468	315	— 153	229,500
Blumsche Mühle	500	1,500	515	445	255	— 220	330,000
Concordia- „	500	2,500	645	580	390	— 190	475,000
Königs- „	500	500	515	485	370	— 115	57,500
Louisen- „	160	3,500	199	185	130	— 55	192,500
Müller- und Bäcker-Mühle	200	2,000	.	209	175	— 34	68,000
Victoria-Mühle	300	1,500	285	288	202	— 86	129,000
Walzmühle	500	2,000	1275	1355	1000	— 355	710,000
Ofen-Pesther-Mühle	500	2,000	.	610	410	— 200	400,000
Fabrikshof	400	4,500	100	98	63	— 35	152,500
Pannonia-Mühle	1000	1,250	1390	1115	625	— 490	612,500
I. Ung. Bierbrauerei	500	2,000	525	805	680	— 125	250,000
Königs- „	200	4,000	203	218	120	— 98	392,000
Bodmerei	600	6,000	.	212	135	— 77	462,000
I. Ung. Dampfschiffs-Gesellschaft	200	5,000	190	200	94	— 106	530,000
Lloyd-Dampfschiff	200	10,000	.	186	99	— 87	870,000
Pesth-Fiumaner	200	3,000	.	179	100	— 107	321,000
„Flora"	200	3,000	.	207	120	— 59	177,000
Kettenbrücke	525	10,000	540	680	660	— 20	200,000
I. Ung. Maschinenfabrik	200	3,000	167	156	60	— 96	288,000
Omnibus-Gesellschaft (in Liquid.)	222⅔	3,600	.	146½	18	— 128½	462,600
I. Ung. Spiritus-Raff.	500	600	485	495	315	— 180	108,000
Neupesther „	500	800	480	545	348	— 197	157,600

Mit Rücksicht auf die Zahl der Aktien ergiebt sich für diese Werthe eine Gesammtverminderung von mehr als 15 Millionen Gulden; rechnen wir noch hinzu die hier nicht angeführten Effekten, so mag das ungefähr eine Gesammt-Koursverminderung für hiesige Aktien im Betrage von 25 bis 30 Millionen abgeben.

Die Zerrüttung, welche über den ganzen Nationalwohlstand gekommen, war um so tiefgehender, als eben nicht allein die Geschäftswelt, sondern auch das große Publikum an dem Hazardspiel Theil genommen hatte. Verhältnißmäßig waren nur wenige Handelsfirmen gefallen, aber der Ruin in den Privatkreisen war desto allgemeiner. Namentlich schien

die junge Industrie des Landes in ihrer ganzen Existenz bedroht und die Regierung hielt es für angemessen, mit einer Staatsunterstützung von einigen Millionen zu Hülfe zu kommen.

B. Exporthandel.

Der Ungarische Export beschränkt sich bis jetzt so gut wie ausschließlich auf die Rohprodukte der Land-, Forst- und Bergwirthschaft und wird auch voraussichtlich noch lange darauf beschränkt bleiben. Es ist daher angezeigt, zunächst die Hauptfaktoren dieser Produktion mit einem kurzen statistischen Ueberblicke ins Auge zu fassen.

1. Landes-Produktion.

Bevölkerung. Nach den eben jetzt veröffentlichten Resultaten der im verflossenen Winter stattgehabten neuesten Volkszählung ist das Bevölkerungsverhältniß in den unter der Stephanskrone vereinigten Reichen und Ländern folgendes:

	1870	1857	Zunahme	Abnahme
Eigentliches Ungarn.....	11,109,192	9,665,834	1,443,358	
Kroatien und Slavonien	1,015,906	865,009	150,897	
Ungar. Militairgrenze..	434,999	390,058	44,941	
Kroatische „ ..	760,034	674,864	85,170	
Siebenbürgen	2,109,107	2,172,748	—	63,641
Zusammen.....	15,429,238	13,768,513	1,660,725	63 641

In Anbetracht jedoch, daß die sogenannten Partium-Komitate im Jahre 1857 zu Siebenbürgen gehörten, während sie heuer als Komitate Ungarns in Betracht gezogen wurden, beläuft sich die Zunahme der Bevölkerung — wenn man die Einwohner der Partium-Komitate vom Jahre 1857 mit 252,161 in Rechnung zieht, — in Ungarn auf 1,191,197 und in Siebenbürgen auf 188,520 Seelen.

Drückt man die Zunahme der Bevölkerung in Prozentzahlen aus, so betrug diese Zunahme in Ungarn 12,00 pCt., in Siebenbürgen 9,81 pCt., in Kroatien und Slavonien 17,44 pCt. und in der Militairgrenze 12,21 pCt.; daher im Durchschnitt für das ganze Land 12,06 pCt.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist überaus verschieden; im Durchschnitt wohnen jedoch jetzt im Ungarischen Staatsgebiete je auf einer Quadratmeile 300 Menschen mehr, als im Jahre 1857. Die Stadtbevölkerung Ungarns ist im Verhältniß viel bedeutender gewachsen, als die des ganzen Landes, nämlich beinahe um 21½ pCt.

Die größte Zunahme hat in den Schwesterstädten Pesth-Ofen stattgefunden. Diese Thatsache ist schon an sich erfreulich, da im Wachsthum der Hauptstadt der soziale Fortschritt des Landes sich abspiegelt; für Pesth aber ist dieser Zuwachs ganz außerordentlich, indem hier die Bevölkerung seit 1857 sich um 70,206 Seelen, mithin um 53,00 pCt. vermehrte. Wenn zur Hauptstadt Alt-Ofen und Neu-Pesth hinzugerechnet werden, die mit Pesth-Ofen wohl nicht de jure vereinigt sind, aber doch thatsächlich zusammenhängen, so zählt dieselbe jetzt 279,413 Einwohner.

	Zahl der Städte	Bevölkerung 1870	Bevölkerung 1857	Zuwachs im Jahre 1870 überhaupt	Zuwachs im Jahre 1870 in pCt.
Ungarn	48	984,326	813,435	170,891	21 00
Siebenbürgen	23	128,286	107,863	20,423	18,93
Kroatien-Slavonien.....	9	97,985	75,658	22,327	29,51
Summa und Durchschnitt	80	1,210,597	996,956	213,641	21,43

Ackerbau. Ungarn mit seinen Nebenländern umfaßt ein Areal von 5563 Q-Meilen. Hiervon entfallen:

für Ackerbauland	1862,1
für natürliche Wiesen	750,3
für Hutweiden.....	810,6
für Weingärten	67,2
für Waldungen	1617,7
für Rohrschlag	27,4
Unland	427,7

Die Hauptboden-Erzeugnisse sind Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Raps und Kartoffeln; doch werden auch andere Kulturpflanzen in mehr oder weniger ausgedehntem Maße angebaut.

	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Hafer
1867.....	70	25	55	21	55 Millionen Niederösterreichischer Metzen,
1868.....	77	24	50	20	60 „
1869.....	50	18	30	15	40 „

Diese Produkte können im Lande nicht konsumirt werden und ist deshalb schon bei einer Mittelernte ein großer Theil für den Export frei. Sehr zur Hülfe kommt hierbei, daß in Ungarn etwa 200 Dampfdreschmaschinen mit der Herstellung exportfähigen Getreides beschäftigt sind, was um so mehr ins Gewicht fällt, als in Ungarn die Ernte vier Wochen früher stattfindet, als in seinen Absatzländern.

Viehzucht bildet nebst dem Ackerbau einen Haupterwerb der Bevölkerung Ungarns; der von der Oesterreichischen Regierung im Jahre 1857 veröffentlichte Ausweis — bisher der einzige statistische Anhaltspunkt — nennt ca. 7 Millionen Stück Hornvieh,
2 „ Pferde,
15 „ Schafe,
5 „ Schweine.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist das Durchschnitts-Erträgniß eines Ungarischen Joches von 1200 Klaftern

von Weizen	10—12	Niederösterreichische Metzen,
von Roggen.....	12—14	„
von Gerste.....	14—18	„
von Hafer	15—20	„
von Raps	10—12	„

Bei dem Umstande, daß jährlich größere Flächen natürlicher Wiesen, Hutweiden und Wälder ihren ursprünglichen Bestimmungen entgegen unter den Pflug gebracht werden, läßt sich über das Gesammtergebniß des Landes keine sichere Durchschnittsziffer angeben; doch dürften folgende Angaben über die Ernten der drei letzten Jahre der Wahrheit ziemlich nahe kommen:

Diese Zahlen sind indeß heute nicht mehr zutreffend. Durch die große Kalamität der Dürre und des hierdurch verursachten Nothstandes im Jahre 1863, noch mehr aber in Folge der seit beinahe 10 Jahren regelmäßig wiederkehrenden Orientalischen Rinderpest dürfte die Zahl des Hornviehstandes höchstwahrscheinlich auf die Hälfte obiger Anzahl gesunken sein. Ein Gleiches gilt von den Schafen, weil dieselben durch Krankheit ebenfalls stark gelitten haben und wegen starken Rückganges der Wollpreise viele Besitzer größerer Heerden ihren Schafstand theils auflösten, theils stark verminderten. Pferde dürften sich vermehrt und Schweine mindestens auf ihrem Stande erhalten haben.

Schafe und Hornvieh gehören meist der altungarischen Race an; außer dem Ungarischen Hornvieh — weißhaarig und groß gehörnt — findet man auch viel Schweizer und Holländischen Schlag, deren Kreu-

zung mit Ungarischem sowohl der Stärke, als dem Milchreichthume sehr förderlich ist.

In Bezug auf Pferdezucht läßt sich leider konstatiren, daß die gute ältere Ungarische Race von 1848 — 58 stark vernachläßigt wurde; von dieser Zeit an wurde derselben wieder mehr Aufmerksamkeit zugewandt. Der Bauernpferdezucht wurde durch Ueberlassung von ärarischen Gestütshengsten zur Deckung ein wesentlicher Vortheil geboten, das Resultat war ein sehr günstiges.

Die Privatgestüte kultiviren vorwiegend das Arabische Blut, Englisches findet sich nur in einer kleineren Zahl von Gestüten vor. Siebenbürgen als zumeist viehzüchtendes Land liefert verhältnißmäßig die meisten Pferde und Hornvieh, beides in vorzüglicher heimathlicher Race. Die Ungarischen Pferde sind besonders für leichte Kavallerie geeignet, weil sie kürzer und wendiger sind. Pferde dieser Gattung von 14—15 Faust Höhe finden sich in großer Anzahl in den Komitaten jenseits der Donau vor und werden gegenwärtig zum Preise von 150—200 Fl. das Stück verkauft.

Die Schweinezucht wird in größerem Maßstabe nur in den tief gelegenen Sumpfgegenden zwischen der Donau und der Theiß, sowie in den waldreichen Gegenden Kroatiens und Slavoniens betrieben, und wird dabei besonders die sogenannte Mongolische Race bevorzugt.

Der Weinbau könnte für Ungarn eine Quelle großen Reichthums werden; doch herrscht leider auch auf diesem Felde eine bedauerliche Apathie im Lande. Bis vor ganz kurzer Zeit gab es fast in Ungarn mit Ausnahme der großen Ofener Gebirge und deren Umgebung kaum ein nennenswerthes Weingebirge, welches nicht der Abgabe von Zehent an die ehemalige Grundherrschaft unterworfen gewesen wäre; dieser Zehent bestand je nach den ursprünglichen Abmachungen in dem 10., 9., 8., 7. oder 5. Theil des Erträgnisses und wurde entweder nach der Lese dem Erzeuger in natura abgenommen oder von diesem in Gold reluirt an die Herrschaft bezahlt. Diesen letzten Spuren feudaler Verhältnisse hat ein durch den vorletzten Reichstag geschaffenes Ablösungsgesetz ein Ende gemacht. Die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes sind jetzt schon erkennbar.

Das Gesammterträgniß des auf 658,747 Joch (= ca. 1½ Morgen) betriebenen Weinbaues dürfte 17—20 Millionen Eimer betragen, wovon etwa 1 Million Eimer nach Oesterreich, nach dem Auslande jedoch kaum mehr als 500,000 Eimer ausgeführt werden. Der Rest bleibt im Lande, einestheils weil die im Allgemeinen auf der niedersten Stufe stehende Kellerwirthschaft die Qualität verschlechtert und den Wein nicht nur zum Export, sondern selbst zum internen Handel unbrauchbar macht, anderntheils weil der Erzeuger gewöhnlich nur für eigenen Konsum keltert. Hier wäre ein Feld für sach- und fachkundige Ausländer. Die Weingärten sind in den besten Gegenden noch unverhältnißmäßig billig und dürfte ein Katastral-Joch durchschnittlich kaum auf mehr als 300 Fl. zu stehen kommen. An Arbeitskräften wäre kein Mangel, da der Bauer diese Arbeit jeder anderen vorzieht. Als Ertrag lassen sich vom Katastral-Joch vollkommen bestellten Weingartens 40—60 Oesterreichische Eimer annehmen.

Uebrigens wachsen in Ungarn alle Rebensorten der Welt, und unter den Ungarischen und Siebenbürgischen Gewächsen findet man ebensowohl Weine, die dem Rhein-, Mosel- und Burgunder-, als solche, die dem Xeres, Malaga und Portwein nahekommen. Leider ist außer der Kellerei auch die Weingärtnerei selbst noch auf einer niedrigen Stufe, man pflanzt häufig die verschiedensten Reben in demselben Gebirge, und da diese nicht gleichzeitig reifen, verdirbt man die Qualität und auch die Konstanz der Weine.

Das jährliche Durchschnitts-Erzeugniß der bedeutendsten Gebirge dürfte sich etwa folgendermaßen stellen:

Somlyo	ca. 25,000	Eimer	8—15	Fl.	vorzügliche Weißweine, als Tafelweine beliebt.
Neszmely	„ 20,000	„	8—12	„	
Steinbruch	„ 40,000	„	7—10	„	
Csömör	„ 25,000	„	6— 9	„	
Arader, vorzüglichste Sorte					
Magyarader	ca. 500,000	Eimer	6—15	Fl.	weiße gute Tischweine.!
Werschetz	„ 400,000	„	4— 6	„	
Großwardein, vorzüglich					
Bakatover	„ 125,000	„	4—12	„	
Fünfkirchen und Umgebung	„ 500,000	„	4—10	„	
Ofen und Umgebung vorzüglich					
Adelsberger	ca. 400,000	Eimer	7—15	Fl.	gute Rothweine.
Promontor	„ 60,000	„	6— 8	„	
Tetény	„ 80,000	„	8—10	„	
Visouta, vorzüglichste Qualität	„ 25,000	„	12—15	„	
Szegszard mit Umgebung	„ 500,000	„	6—12	„	
Szt. Eudre	„ 80,000	„	6— 8	„	
Weißkirchen	„ 100,000	„	5— 7	„	
Syrmien, worunter der beste Carlowitz	„ 1,500,000	„	6—12	„	
Villany und Umgebung	„ 40,000	„	10—14	„	
Erlau	„ 100,000	„	12—14	„	

Eine Ausnahmsstellung nimmt der Tokayer ein. Das hiervon erzeugte Quantum wird gleich nach der Lese zumeist von Russischen und Preußischen Händlern aufgekauft. Nur kleine Partien bleiben dem inländischen Konsum aufbewahrt. Das Gesammterzeugniß dürfte sich jährlich kaum auf 150,000 Eimer in guten Jahrgängen, 75,000 Eimer in mittleren Jahrgängen, 30,000 Eimer in schlechten Jahrgängen belaufen, wovon ⅛ bis ⅛ Ausbruch. Dieser Wein wird auf den Tokay-Hegyalyaer Gebirgen erzeugt, und selbst dort nur an einigen Stellen. Die vorzüglichste Sorte wächst am Mezosmaly, welcher sich vom Tarczal gegen die Stadt Tokay erstreckt.

Ferner wird sehr viel Ausbruchwein unter dem Namen Tokayer Wein, und zwar zu verhältnißmäßig sehr billigen Preisen in den Handel gebracht, der aber das Erzeugniß der in der Umgebung liegenden Weingebirge ist und mit dem echten Tokayer nicht verglichen werden kann.

Der Tokay-Hegyalyaer Weinbau-Gesellschaft kommt wesentliches Verdienst an dem Aufschwung der Tokayer Weinerzeugung zu. Dieselbe hat

ihren Sitz in Pesth und befaßt sich ausschließlich mit Hebung des Tokayer Weinbaues und dem Verkaufe der echten Weine dieses Gebirges. Ein von dieser Gesellschaft im Jahre 1867 herausgegebenes Album enthält viele interessante Daten über dieses Gebirge.

Ganz vorzügliche Ausbruch-Weine, die viel billiger als der Tokayer sind, wachsen ferner in den Gebirgen von Ménes, Szt. Georg und Rust.

Waldkultur. Die Waldkultur steht in Ungarn noch auf niedriger Stufe. In den 1617 Q.-Meilen fassenden Waldflächen dürften jährlich 30 Millionen Klafter Brennholz, meistens Weiß-, Zerr- und Steineichen, Roth- und Weißbuchen gefällt werden; außerdem kommen besonders aus dem Marmaroser Komitate bedeutende Quantitäten Bauholz, Fichten und Tannen, deren Absatzgebiet im Osten liegt, während die Komitate Preßburg, Liptho, Turosz, welche ähnliche Bauhölzer erzeugen, die größeren, an der Donau gelegenen Städte und Ortschaften mit Bauholz versehen.

In dem letzten Jahrzehent wurden ansehnliche Holzquantitäten zu Eisenbahnschwellen verarbeitet, namentlich in Gegenden, wo die Weißeiche vorherrschend ist. Sämmtliche Bahnen Ungarns, bestehende und im Bau begriffene, verwendeten solche Schwellen. In letzterer Zeit wurden wegen Mangels an Weißeichen nicht unbedeutende Quantitäten Schwellen aus Rothbuchen erzeugt, die aber an Dauerhaftigkeit den weißeichenen nachstehen.

Faßdauben wurden früher fast ausschließlich in Slavonien angefertigt; seit mehreren Jahren haben aber auch der Süden und Norden Ungarns sich diesem bedeutenden Industriezweig zugewendet und werden jetzt für viele Millionen Eimer Faßdauben über Fiume und Triest nach Frankreich ausgeführt.

Kunsthölzer bilden, trotzdem es an Material nicht fehlt, einen kaum nennenswerthen Theil des Gesammt-Holzerträgnisses.

Bergwesen. Ungarn ist außerordentlich reich an unterirdischen Schätzen; edle wie nützliche Metalle birgt sein Gebiet in seltenem Maße. Es giebt in Ungarn fast kein Komitat, in welchem nicht Stein- oder Braunkohlen vorhanden wären, ja es giebt in einzelnen Komitaten keinen Ort, in welchem dieses nützliche Brennmaterial nicht vorkäme. Wenn die Ausbeutung dieses großen inneren Reichthums nicht schon früher erfolgte, so lag die Schuld eben wieder an dem Mangel an Eisenbahnen und praktikabeln Straßen.

Von edlen Metallen wurden in Ungarn nach Koreks statistischem Handbuche im Jahre 1866

3,038 Zollpfd. Gold und
68,072 „ Silber zu Tage gefördert.

Das der Industrie unentbehrlichste Metall — Eisen — findet sich im reichsten Maße, besonders in den nördlichen Gegenden Zips, Gömör, Torna und Abary vor, doch sind auch im Biharer, Araber und Temeser Komitate und der Militairgrenze bedeutende Eisenlager.

Ueber die bisherige Ausbeute läßt sich kein Durchschnitt angeben, denn, nachdem vor 15 Jahren der Betrieb der Eisenwerke ein blühender war und das Ungarische Produkt mit Vortheil im Auslande konkurrirte, ging seither die Eisenbergwerks-Industrie ihrem beinahe völligen Verfalle entgegen, was einestheils dem Sinken des Silberagios, anderentheils aber der großen Geschäftslosigkeit der Eisenindustrie und dem Mangel an Baulust zuzuschreiben ist. Die Roheisen-Produktion schwankte nach Korek in den Jahren 1863—1866 zwischen 1,800,000 und 2,000,000 Wiener Centnern, ein höchst ungünstiges Resultat. Seit den letzten 3 Jahren ist jedoch ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar. Das dem Lande durch reiche Ernten zugeflossene Kapital rief nicht nur die Baulust wach, sondern suchte auch in industriellen Unternehmungen Anlage. Nicht wenig trug zur günstigeren Gestaltung die Ausführung von Eisenbahnen bei, wobei indessen zu konstatiren bleibt, daß ein großer Theil des Schienenbedarfes vom Auslande bezogen werden muß. Auch von Roheisen ist zeitweise einiges aus dem Auslande bezogen worden und zwar aus Preußisch Oberschlesien. Von einem nicht minder wichtigen Bedürfniß der Industrie — der Kohle — förderte Ungarn im Jahre 1866 bereits etwa 8 Millionen Schwarz- und ca. 5 Millionen Braunkohle, welch letztere Ziffer sich im verflossenen Jahre auf das Doppelte belaufen haben dürfte. An diesem Ergebniß nehmen in erster Linie die K. K. priv. Donau- und Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit ihren ausgedehnten Bergwerken in der Fünfkirchener Gegend und die K. K. priv. Oesterreichische Staatsbahn-Gesellschaft mit ihren Resitza-Steyerdorfer Bergwerken Theil. Die Steinkohle der letztgenannten Werke gilt als die beste in Ungarn und steht der berühmtesten Englischen nicht nach.

Außer den bereits erwähnten und den Salgo-Tarjaner Kohlenbergwerken mit einer monatlichen Erzeugung von 150,000 Ctr. Kohle sind im verflossenen Jahre an der Bahnlinie Salgo-Tarjan-Pesth selbst neue Bergwerke eröffnet worden, deren monatliche Ausbeute jetzt schon 3- bis 400,000 Ctr. beträgt. Diese Ausbeute ist freilich für das Bedürfniß des Landes nicht genügend, und es ist namentlich in der Periode des großen Aufschwungs der Fabrikthätigkeit in der Hauptstadt mehr als einmal vorgekommen, daß die Fabrikanten sich aus Noth an Kohlen in großer Verlegenheit sahen und sogar die Herbeischaffung von Obeschlesischer Kohle zeitweise versuchten. Bis jetzt ist dies freilich nur als ein Nothbehelf und zugleich als eine Pression auf die inländischen Grubenbesitzer zur Anwendung gekommen, wenn aber erst die Kaschau-Oberberger Bahn vollendet ist, so ist ein regelmäßiger Import Schlesischer Kohle nicht unwahrscheinlich. Ungarns bis jetzt noch unaufgeschlossener Kohlenreichthum böte für das ausländische Kapital ein um so ergiebigeres Feld, als in kaum 4 Jahren ein ausgedehntes Eisenbahnnetz vollkommen betriebsfähig sein dürfte. In neuerer Zeit wurden bedeutende Kohlenlager unmittelbar an der Bahn oder doch nicht mehr als 2—3 Stunden von derselben entfernt gelegen, unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen an Privatunternehmer auf 20 bis 30 Jahre verpachtet. Der Pächter zahlt nämlich dem Grundeigenthümer für geförderte 105 Wiener Pfunde Kohle 2 bis 3 Neukreuzer Oesterr. Währung, verpflichtet sich jedoch, jährlich ein vereinbartes Quantum Kohlen zu fördern.

Außer den schon genannten Kohlen-, Eisen- rc. Werken nehmen noch Kupfer- und Bleigruben eine hervorragende Stellung ein, obwohl beide allen Anstrengungen zum Trotz eher rück- als vorwärts schreiten.

Die Kupfererzeugung deckt vollständig den heimischen Bedarf und betrug im Jahre 1848 beinahe 37,000 Centner, welches Quantum nicht wieder erreicht worden ist, da seither die Produktion zwischen jährlich 30 bis 36,000 Centner schwankte. Von Blei werden jährlich etwa 22 bis 23,000 Ctr. gefördert. Die Kobalt-Gruben in Debschau, des Göneviser Komitats, sind ein Unicum des Landes. Das dort erzeugte, nicht unansehnliche Quantum wird meist von Engländern gekauft und exportirt.

Zuletzt muß unter den natürlichen Reichthümern Ungarns noch des Salzes gedacht werden. Durch den ganzen Nordosten des Landes (die Marmaros) und dann quer durch ganz Siebenbürgen zieht sich in immenser Mächtigkeit ein großes Lager von Steinsalz, welches im Norden wohl mit dem Galizischen in Verbindung stehen mag und im Süden in den berühmten Lagern der Moldau und Wallachei seine Fortsetzung findet. Die Salze liegen an vielen Stellen in den reinsten Krystallen fast zu Tage — so bei Torda in Siebenbürgen — doch ist die Ausbeutung auch hier noch sehr im Rückstande. Das Oesterreichische Monopol drückt vor Allem auf diesen Zweig der Produktion und trägt hauptsächlich die Schuld, wenn dieselbe bis jetzt nicht viel mehr als das Eßsalz für den Süden Ungarns erzeugt (technische Verwendung kommt noch sehr wenig, landwirthschaftliche gar nicht vor) und nur verhältnißmäßig geringe Quantitäten in die salzarmen Länder Serbien und Bosnien versenden kann. Dieser Export schwankt zwischen 90- und 120,000 Ctr.

es konkurriren dort Italienisches, Französisches und seit 2 Jahren auch Preußisches (Staßfurter) Salz.

2. Umfang des Exportes.

Ueber den Umfang des Ungarischen Exportes fehlen alle zuverlässige Daten; Oesterreich und Ungarn bilden ein gemeinsames Zollgebiet, und an den Grenz-Zollämtern werden die Waaren nach ihrer Herkunft nicht gesondert. Referent hat versucht, durch eine Zusammenstellung der von den einzelnen Zollämtern innerhalb Ungarns pro 1866 eingeforderten Nachweise wenigstens zu einer annähernden Schätzung zu kommen, das Resultat der mühseligen Arbeit hat aber zuletzt erwiesen, daß auf jene Nachweise kein Verlaß ist; da dieselben sich nicht mit Steuereinnahmen decken, sondern nur im statistischen Interesse angefertigt sind, so mag wohl nicht überall die nothwendige Sorgfalt angewendet werden. So ergeben jene Listen beispielsweise für den Export von Weizen eine Ziffer von nur 42,938,062 Zollpfund, für Mahlprodukte dagegen 85,315,308, für Werkholz kommt die geringe Zahl von ca. 4,000,000 Pfd. heraus, und für Wolle die von ca. 3,000,000, während an Bettfedern (!) exportirt sein sollen 1,088,873 Pfund. Schweine sind angeblich aus Ungarn ausgeführt worden 1680 Stück, während nach den Ausweisen der hiesigen Maststallungen allein von hier aus über 400,000 Stück in außerungarische Länder abgetrieben wurden, und nach den in Wien für das Gesammtzollgebiet aufgestellten Listen 322,473 Stück in 1869 ins Ausland gingen. Unter diesen Umständen mußte von dem Versuche, eine umfassende Export-Statistik zusammenzubringen, abgestanden werden. Nur bei einzelnen Artikeln wird es durch andere Hülfsmittel möglich werden, im Verlauf dieser Darstellung einige zuverlässigere Daten in dieser Richtung zu bringen.

3. Die einzelnen Exportartikel.

Getreide.

Das abgelaufene Jahr 1869 war für das Getreidegeschäft ein außerordentlich ungünstiges. In erster Reihe waren aus der ebenfalls schwachen Fechsung des 1868er Jahres nur geringe Vorräthe aufs 1869er übertragen resp. erübrigt worden, und selbst diese Vorräthe wurden zumeist im Lande verbraucht, der Export übernahm nur wenig davon. Sodann blieb die 1869er Ernte in allen Körnern in quantitativer Hinsicht um ungefähr 15 pCt. unter einer Mittelernte. Qualitativ konnte dieselbe als eine sehr gute bezeichnet werden. Weizen hatte meist 86—89, selbst 90 Pfd.; ein unbedeutender Theil 85, sehr wenig 83 bis 84 Pfd. pr. Metzen. Roggen hatte zumeist 78, ein ansehnlicher Theil 79 bis 80 Pfd. effektiv, und etwa ein Viertel der Fechsung 76½—77½ Pfd. Gerste ergab bei ziemlich guter Qualität eine nahezu schlechte Ernte. Nur das Erträgniß aus Hafer war nach Menge und Güte befriedigend, da sehr viel 48—50 Pfd. Qualität vorkam.

Mais fiel im Qualitätsgewichte leichter als voriges Jahr aus, doch hat die Fechsung immerhin noch alle Erwartungen übertroffen, da die Pflanzen, im Frühjahre und Sommer von großer Dürre heimgesucht, zum größeren Theile abdorrten, so daß die schlimmsten Befürchtungen Platz griffen. Später eingetretene Platzregen halfen dem Uebel einigermaßen ab, so daß sich doch eine schwache Mittel-Ernte ergab.

Wie schon gesagt, war aus der 1868er **Weizen**-Ernte wenig für 1869 erübrigt, die Ernte von 1869 war nichts weniger als glänzend, so daß eine Ausfuhr von Belang ganz außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit lag. Die Lage gestaltete sich aber noch ungünstiger durch andere Umstände. Die schwache Ernte an und für sich, sowie der Mißgriff der Spekulation, die Preise hoch halten zu wollen, ermunterten nämlich die Oekonomen zur Stellung hoher Forderungen. Die Preise erhielten sich in einer Höhe, die dem Exporte nur eine spärliche Betheiligung am Einkaufe gestattete. In der ersten Jahreshälfte kauften zwar Süddeutschland, Italien und die Schweiz Getreide von Ungarn. Einiges wurde auch für England und Frankreich bezogen. Selbst nach dem Schnitte wurde nach Deutschland, Italien und der Schweiz noch Weniges ausgeführt — aber bald verdrängte theils der Amerikanische, theils der Russische (Odessaer) um Vieles billigere Weizen das hiesige theure Produkt vom Markte, und die Ausfuhr von Ungarischem Getreide hörte gänzlich auf. Dennoch behaupteten die Preise — sowohl in Pesth als in der Provinz — einen so hohen Stand, daß die sehr bedeutende **Mühlenindustrie** (13 Dampfmühlen mit je 16—60 Steinen, die bei vollem Betriebe wöchentlich 200,000 Zoll-Centner vermahlen) schließlich mit Verlust arbeitete. Dieses Mißverhältniß zwischen den hohen Weizenpreisen hier und den im Auslande geltenden niedrigeren Notirungen läßt sich daraus erklären, daß einerseits die an hohe Preise gewöhnten und mit Vorräthen nicht überladenen Oekonomen zu ermäßigten Preisen nichts abgeben wollten und daß andererseits der heurige regnerische Herbst und Winter unsere Straßen so unpraktikabel gemacht hatte, daß die Zufuhren hierher unbedeutender waren, als seit vielen Jahren. Die Dampfmühlen waren kaum im Stande, ihren auf das Aeußerste reduzirten Bedarf zu decken; ihre lebhafte Frage nach vorräthiger Waare war es wesentlich mit, welche die Preise auf ihrem hohen Stande erhielt. Vor dem Schnitte betrugen die bedeutenden Schwankungen der Weizenpreise 1 Fl. 10 Kr. pr. Zoll-Centner. Prima-Waare betrug nämlich am 2. Januar 4 Fl. 70 Kr., am 20. März 4 Fl. 60 Kr., am 14. August 5 Fl. 70 Kr. der Zoll-Centner. Während der ersten 5 Monate des Jahres waren die Preisfluktuationen unerheblich und bewegten sich zwischen 15—25 Kr.; erst vom Monat Juni an, in dem Maße, als die Vorräthe zur Neige gingen, hoben sich die Preise stetig, bis sie am 14. August mit 5 Fl. 70 Kr. pr. Zoll-Centner comptant ihren höchsten Punkt erreichten. Neuer Prima-Weizen wurde am 5. August mit 5 Fl. 5 Kr., am 17. August mit 5 Fl. 75 Kr. bezahlt; im September wich der Preis allmälig auf 4 Fl. 95 Kr., erholte sich aber bis zum Schlusse des Jahres auf 5 Fl. 20 Kr. pr. Zoll-Centner.

Im Laufe des ganzen Jahres wurden von Pesth aus ungefähr 2,000,000 Zoll-Centner, von den Provinzialplätzen direkt ungefähr 5,500,000 Zoll-Centner Weizen ausgeführt. Die Zufuhren nach Pesth betrugen bei 8,000,000 Zoll-Centner. Der Konsum unserer Mühlen belief sich also nach Abzug des Exports von 2,000,000 auf 6,000,000 Zoll-Centner; genügender Beweis, daß dieselben das ganze Jahr hindurch nur mit halber Kraft arbeiteten.

Qualität	83		84		85		86		87		88	
Preise:	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
am Jahresbeginne ...	3	75	3	95	4	25	4	45	4	60	4	70
am Jahresschlusse	4	35	4	55	4	70	4	90	5	10	5	20

Roggen wurde in der ersten Hälfte des Jahres in ziemlicher Menge exportirt. Der Preis stieg von 2 Fl. 95 Kr. für 80 Pfd. Wiener Gewicht bis zum Schnitte, wo die Lager sich gelichtet hatten, auf 3 Fl. 45 Kr. Die Ausfuhr aus Pesth und der Provinz belief sich auf 2½ Millionen Metzen, hörte indeß nach dem Schnitte ganz auf. Der Verkehr beschränkte sich hierauf zumeist auf den Bedarf hierländischer Brennereien; etwa 200,000 Metzen gingen zur Vermahlung nach Wien und Böhmen. Die Fechsung von 1869 war in Bezug auf die Quantität wenig befriedigend und blieb unter einer Mittel-Ernte, während das Gewicht zwischen 76½——77½, 78 und 79 Pfd. effektiv wechselte; von 80 Pfd. Qualität und darüber fand sich nur wenig vor; der Verkehr auf dem Pesther Platze belief sich das Jahr über auf ca. 650,000 Metzen. Preise:

am 1. Januar 1869 2 Fl. 85—95 Kr.,
am 31. Dezember 1869 3 Fl. bis 3 Fl. 5 Kr.

Die Ernte in Gerste war, wie früher erwähnt, eine schwache, die Qualität befriedigte besser, in der ersten Jahreshälfte wurden für das Ausland bei 250,000 Metzen aus dem Markte genommen; nach dem Schnitte hörte der Export auf und blieb der Verkehr auf den Lokalverbrauch beschränkt. Die Zufuhr nach Pesth während dieses Jahres beziffert sich mit 500,000 Metzen. Die Preise variirten für Futterwaare von 2 Fl. bis 2 Fl. 30 Kr., für Malzwaare 2 Fl. 35—70 Kr., während Prima-Brauwaare je nach Qualität 3 Fl. bis 3 Fl. 50 Kr bedang.

Mais fand vor dem Schnitte wenig Beachtung. Preise wichen von 2 Fl. 15 Kr. auf 1 Fl. 85—95 Kr. pr. Zoll-Ctr., bis in Folge der durch die Dürre im Juli hervorgerufenen Befürchtungen einer Mißernte die Spekulation sich des Artikels bemächtigte und die Preise rasch auf 2 Fl. 60—70 Kr. trieb. Dieselben erhielten sich den Monat September auf diesem Stande, sanken aber, nachdem die neue Ernte reichlicher als erwartet ausgefallen war, rasch auf 2 Fl. 25—30 Kr. Von den zugeführten 1,800,000 Metzen wurden nahezu 1 Million auf Lager gebracht und gerade diese Anhäufung, wodurch bei schlechter Lagerung ein großer Theil der Vorräthe fehlerhaft wurde, versetzte die Spekulation in großen Nachtheil und Verlust. Erst im Dezember entstand einige Nachfrage für den Export nach Böhmen und Deutschland, wodurch sich die Preise einigermaßen befestigten und zum Jahresschluß sich auf 2 Fl. 50—55 Kr. pr. Zoll-Ctr. hoben.

Vom zugeführten Quantum wurden ungefähr 800,000 Metzen auf hiesigem Platze selbst für Brennereien und Schweinefütterung verbraucht.

In Hafer fand gar kein Export statt. Etwa 1¼ Mill. Metzen wurden hier zugeführt, hiervon bei 800,000 Metzen für den Lokalbedarf verwendet und der Rest nach Oesterreich abgegeben. Preise schwankten zwischen 1 Fl. 80 Kr. und 2 Fl. und schlossen Ende 1869 1 Fl. 85 Kr. bis 1 Fl. 95 Kr. für 50 Wiener Pfd. gewogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegung der Getreidepreise in Pesth nach 14tägigen Durchschnitten im Jahre 1869:

In Kreuzer:

	Januar			Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August			September		Oktober		November		Dezember	
	3.	17.	31.	14.	28.	14.	28.	11.	25.	9.	23.	6.	20.	4.	18.	1.	15.	29.	12.	26	10.	24.	7.	21.	5.	19.
1 Zoll-Ctr. Weizen ..	421¾	433	438	428	433	435	423½	426¼	411¼	421¼	416¼	448¼	473¼	458½	476¼	451¼	520¼	510½	492½	471	473½	463½	489	490	495	490
1 Neuösterr. Metze Roggen ..	290	295	295	295	255	285	285	285	285	290	290	292½	342½ 337½	337½	332½	312½	317½	325	315	310	307½	302½	297½	302½	302½	302½
1 Neuösterr. Metze Gerste...	245	255	255	255	255	255	255	255	255	245	245	245	250	250	250	250	245	245	245	252½	252½	252½	255	252½	250	250
1 Zoll-Ctr. Mais ...	210	210	220	210	210	200	200	197½	197½	195½	205	210	222½	222½	215	220	227½	237½	240	230	225	215	220	222½	237½	235
1 Neuösterr. Metze Hafer	175	180	180	180	180	180	175	175	170½	180	180	180	200	205	205	190	190	190	190	190	185	185	185	185	190	190

(Die unterstrichenen Preise sind die höchsten.)

Was den Umfang des Getreidehandels und resp. des Exportes anlangt, so lassen sich darüber vollkommen zuverlässige Daten nicht geben. Die offizielle Statistik ist auch in dieser Hinsicht noch nicht entwickelt genug, und die hier folgenden Zusammenstellungen, welche auf einer Kombination aus den Nachweisungen der Verkehrs-Anstalten und anderen noch weniger zuverlässigen Nachrichten beruhen, können daher nur unter Reserve gegeben werden. Es betrug danach die Ausfuhr aus Ungarn:

	1869 Zoll-Ctr.	1868 Zoll-Ctr.	1867 Zoll-Ctr.
Weizen	4,010,593	14,699,565	13,667,148
Korn- und Halbfrucht	709,246	3,680,119	2,472,024
Gerste	612,035	5,108,663	1,198,427
Hafer	1,149,153	3,578,618	971,844
Mais	2,617,032	4,191,145	525,336
Hülsenfrüchte u. anderes Getreide	134,704	946,569	1,011,405
Mehl- und Mahlprodukte	693,743	3,167,357	2,260,092
Garten- und Feldgewächse	12,770,163	416,032	1,191,712

Diese Ziffern weichen von den unlängst in Oesterreichischen Blättern veröffentlichten Nachweisungen für das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet allerdings in auffälliger Weise ab, da beispielsweise die Gesammt-Getreide-Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dort nur auf 20,400,000 Ctr. pr. 1868 angegeben war. Da es nicht annehmbar ist, daß die große Differenz auf die aus Ungarn nach Oesterreich ausgeführten und dort konsumirten Mengen zurückzuführen wäre, so muß hier auf einer Seite ein großer Fehler zu Grunde liegen, und nach anderen Anzeichen zu schließen, dürfte die oben gegebene Ungarische Nachweisung der Wahrheit näher kommen. Dies ergiebt schon der Vergleich mit der nachfolgenden Liste, welche die Zu- und Abfuhren der Hauptstadt allein in 1868 und 1869 angiebt und als ziemlich zuverlässig betrachtet werden kann:

Gesammt-Zufuhr.

Monat.	1869.	1868.	Differenz 1869.
Januar	897,211	392,476	+ 504,735
Februar	655,745	623,125	+ 32,620
März	638,662	1,559,240	— 920,578
April	967,992	1,087,222	— 119,230
Mai	1,387,014	1,517,835	— 130,821
Juni	1,284,413	853,279	+ 431,134
Juli	992,322	697,439	+ 294,883
August	1,103,282	1,052,241	+ 51,041
September	935,136	1,318,555	— 383,419
Oktober	871,180	1,253,712	— 382,532
November	574,400	1,498,017	— 923,617
Dezember	893,932	771,800	+ 122,132
	11,201,289	12,624,941	—1,423,652

Gesammt-Abfuhr.

Monat.	1869.	1868.	Differenz 1869.
Januar	468,424	517,553	— 49,129
Februar	536,895	499,699	+ 37,196
März	335,931	1,005,954	— 670,023
April	361,518	787,228	— 425,710
Mai	327,658	1,051,342	— 723,684
Juni	605,896	690,478	— 84,582
Juli	504,100	449,112	+ 54,988
August	265,490	392,497	— 127,007
September	114,676	619,455	— 504,779
Oktober	189,979	584,799	— 394,820
November	131,533	734,423	— 602,890
Dezember	208,034	507,849	— 299,815
	4,050,134	7,840,389	—3,790,255

In den Zusammenstellungen, welche das Eisenbahn-Central-Blatt veröffentlicht hat, wird sogar die durchschnittlich zum Export disponible Getreide-Menge in Ungarn auf 32 Millionen Metzen[1]) (bei 118 Millionen Total-Erzeugung) berechnet und speziell für das günstige Jahr 1867 auf 60 Millionen bei 146 Millionen Metzen Gesammt-Ernte.

Nach den hierher gelangten Mittheilungen der Direktion der K. K. Oesterreichischen Staatsbahn, deren Linien den Verkehr zwischen Ungarn und Deutschland ausschließlich in der Hand haben, wurden speziell nach Norddeutschen Plätzen in direktem Verkehr an Getreide und. Hülsenfrüchten expedirt:

	1868 Zoll-Ctr.	1869 Zoll-Ctr.
Nach Dresden	475,039	740,667
Leipzig	1,657,168	879,354
Berlin	117,621	17,531
Hamburg	248,837	112,673
Magdeburg	52,710	?
Stettin	1,066,284	1,586,550
Breslau	117,622	153,556
Bremen	23,813	?
Bremerhafen	3,596	?
Harburg	221,918	?
Rhein.-Thüring. Verband	624,824	903,541
Diverse Norddeutsche Stationen	37,360	224 023

Der Getreidehandel mit Ungarn im Allgemeinen leidet an mehreren großen Gebrechen, die ihn in die Kategorie der gewagten Geschäfte stellen. Das erste und größte dieser Gebrechen ist der Zustand der Kommunikationen, der Mangel an Wegen im Lande und der Mangel an Leistungsfähigkeit bei den Eisenbahnen, von denen schon an anderen Stellen die Rede gewesen ist und die auf keinen Zweig des Verkehrs mächtiger und nachtheiliger wirken, als gerade auf das dem Wechsel der Konjunkturen so sehr unterworfene Getreidegeschäft. Eben dieser Uebelstände wegen ist Ungarn noch bis heute nicht eine regelmäßige Bezugsquelle für das Ausland geworden, man greift darnach nur im Fall der Noth, und da dies alsdann mit der Hast der Verlegenheit und der Spekulation zu geschehen pflegt, so trägt dies nur wieder dazu bei, jene Transportschwierigkeiten gerade in dem entscheidenden Augenblicke um ein Bedeutendes zu steigern. Das Jahr 1868 hat reichliche Erfahrungen auf diesem Gebiete geliefert. In wenigen Wochen finden sich alle Lagerräume an den Bahnstationen mit so massenhaften Waaren überhäuft, daß auch ein drei-, viermal so großer Wagenpark der Transport-Anstalten nicht im Stande wäre, sie zu bewältigen und die Stockung ist dann unvermeidlich.

Ihre Wirkung macht sich gleichzeitig nach mehreren Richtungen in verderblicher Weise geltend. Mit der eintretenden Verzögerung in der Abfuhr erfährt zunächst die bahnlagernde Waare eine unglaubliche Vertheuerung durch Waarenverlust, wochenlange Sackmiethe, Ueberwachungskosten, Zinsenverlust ꝛc., ganz abgesehen davon, daß ganze Partien, unter freiem Himmel allen Einflüssen der Witterung preisgegeben, sammt Säcken zu Grunde gehen.

Es ist gar keine Seltenheit, daß die vom Verfrachter ursprünglich mit wenigen Kreuzern berechneten Verladungskosten sich durch die Verkehrsstockung auf 50—60 Kr. und mehr per Centner belaufen. Andererseits wird durch die Sistirung der Güter-Aufnahme nach Belegung der Bahn-Lagerräume der größere Theil der gekauften Waaren von allen Wohlthaten des Verkehrs ausgeschlossen. Der ausländische Käufer akzeptirt die Tratten seines Ungarischen Geschäftsfreundes höchstens gegen Einsendung der Rezepisse; der Werth der nicht zuführbaren Posten kann also im Verkehr nicht ersetzt werden: dem inländischen Händler wird also das Betriebskapital für neue Einkäufe entzogen. Außerdem vertheuern sich die Güter wieder durch die doppelten Umfuhrkosten und Waarenverluste, welche das provisorische Unterbringen in interimistischen Magazinen verursacht. Schlägt nun gar, wie es so häufig geschieht, noch vor der Verladung die Konjunktur um, so bleibt der inländische Händler in den meisten Fällen das Opfer des ganzen Preisrückganges.

Wird aber nach einmal stattgehabter Sistirung die Bahnzufuhr wieder möglich, dann ist der Andrang ein solcher, daß Arbeits- und Fuhrlöhne auf das Doppelte und darüber steigen und der Waarenverlust in dem Gedränge ebenfalls ein doppelter ist. Es werden dann gewöhnlich gleich am ersten Tage so enorme Massen zugeführt (in Pesth und Ofen betrugen diese täglichen Getreidezufuhren 1868 90—130,000 Ctr.), daß am folgenden Tage die Sistirung wieder in Kraft treten muß. — Die Verlustziffer, welche hieraus dem National-Wohlstand erwächst, ist eine enorme. Der Getreide-Export vom 1. Juli 1867 bis 1. Juli 1868 betrug ca. 31,000,000 Ctr., der Mehlexport 2,800,000 Ctr., dies ergiebt

[1]) Das Gewicht des Oesterr. Metzen wird im Durchschnitt aller Getreidesorten auf 80 Zoll-Pfund angenommen.

auf Metzenzahl reduzirt, die Summe von ca. 40,000,000 Metzen Getreide. Die Mehrkosten, welche durch die bezeichneten Umstände auf der Verladung lasteten, werden nach der allerniedrigsten Schätzung im Durchschnitt auf mindestens 25 Kr. pr. Metzen veranschlagt, so daß sich die Verlustziffer von 10,000.000 Fl. ergiebt.

Diese Mißstände haben zugleich eine verderbliche Rückwirkung auf die Menschen selbst; der Ungarische Händler, der sich zuerst wider seinen Willen zur Unpünktlichkeit gezwungen sieht, macht diese Eigenschaft leicht zur Gewohnheit, und verliert damit an der für den Kaufmann vor Allem nothwendigen Zuverlässigkeit.

Ein anderer Uebelstand des ungewissen Getreidehandels ist die außerordentliche Ungleichmäßigkeit der Partien, über welche die ausländischen Kommittenten allgemein klagen, und die nur zum kleineren Theil in einer unsoliden Bedienung, zum größeren aber in eben denselben Orts- und Verkehrs-Verhältnissen ihren Grund hat. Der Ungarische Kommissionair, welcher einen irgend erheblicheren Auftrag von Außen erhält, ist gewöhnlich genöthigt, denselben in vielen kleineren Posten zu decken, diese liegen zumeist an verschiedenen Orten im Lande zerstreut und die Abnahme dort oder an der nächsten Bahnstation ist bei der Ungewißheit der Wege und dem Mangel an Lagerräumen auch bei dem besten Willen oft nicht mit Sorgfalt und Sicherheit auszuführen.

Der Hergang bei dieser Operation und die Folgen für den Handel werden in der nachfolgenden Schilderung treffend dargestellt: „Die Waare liegt unfern verschiedener Stationen und soll sofort zugeführt werden. Der gewissenhafte Kommissionair läßt nun die Muster versiegeln, zahlt die Angaben und schickt an die drei oder vier Stationen je einen zuverlässigen Kommis, welchem die leeren Säcke als Eilgut vorausgehen. Sofort nach dem Ankauf meldet er den Geschäftsabschluß telegraphisch an den Besteller, sendet die Proben ein und empfängt hierüber briefliche Bestätigung. Sehen wir nun, wie sich das Geschäft abwickelt. Kommis A. hat seine 3000 Centner aus verschiedenen Magazinen zu übernehmen, eine andere Partie lagert noch auf irgend einer Pußta. Bei Besichtigung ergiebt sich, daß die Waare nicht egal ist, der Inhalt des einen Magazins fällt gegen das versiegelte Muster stark ab, der Weizen ist viel unreiner; im anderen Magazin fällt der Weizen vorn gut, hinten schlechter aus. Die Angabe ist aber gezahlt, die Preise sind seit dem Kaufe gestiegen, die Partie läßt sich nicht ersetzen, und das Pesther Haus muß seinem Kommittenten liefern; auch sind die leeren Säcke bereits angekommen. Unter dem Druck all dieser Umstände ist der Kommis noch froh, einen geringfügigen Nachlaß zu erreichen, und während er die Uebernahme aus den Magazinen vollzieht, läßt er die dritte Partie von der Pußta zuführen, um sie an der Bahn einer ungenügenden Kontrole zu unterwerfen. Kommis B. ist so glücklich, seinen Weizen in einem einzigen Magazine vorzufinden und auch die Besichtigung befriedigt seine Ansprüche. Damit der Waarenverlust, welcher durch den Transport zur Bahnstation entsteht, nicht ihn, sondern den Verkäufer treffe, läßt er die Säcke von diesem füllen und wiegt die Sendungen an der Bahn selbst ab. Die unteren Schichten im Magazin, welche er bei der Besichtigung nicht erreichen konnte, waren aber viel unreiner, ein Theil sogar stark brandig und beschädigt, beim Umschaufeln die ganze Partie; das Qualitätsgewicht geht aber noch gleich, die schlechte Qualität wird nicht bemerkt und kommt zur Verladung. Kommis C. erzielt eine Bonifikation auf einen Theil Waare, welche im Qualitätsgewicht differirt und Besteller D. kann mit der Uebernahme nicht beginnen, weil die als Eilgut abgesendeten Säcke unbegreiflicher Weise noch nicht angekommen sind. Er empfängt sie erst einige Tage später. Inzwischen ist aber Regenwetter eingetreten, das zugeführte Getreide kommt durchnäßt auf dem Bahnhofe an und muß wegen Ueberfüllung der Lagerräume, auf Sleepers im Freien untergebracht und mit Schilfdecken auf Kosten des Versenders gegen den Regen geschützt werden. — Die Kommis kommen nun zurück und geben ihre Abrechnungen, auf Grund welcher die Sendungen fakturirt werden. Die den Verkäufern gemachten Abzüge werden gewissenhaft an der Faktura abgezogen und der Pesther Kommissionair hat somit seine Schuldigkeit in jeder Weise erfüllt. Bleibt die Konjunktur steigend, so läuft vielleicht Alles gut ab, gehen die Preise aber bis zum Eintreffen der Sendungen zurück, so erwächst dem Empfänger ein empfindlicher Verlust. Die schlechte Waare wird ihm beanstandet und nicht übernommen; die empfangenen Bonifikationen decken nur zu einem Bruchtheil die Differenzen des stattgehabten Preisrückganges, dessen Gefahren er sich durch früheren Verkauf der Waare mit mäßigem Nutzen zu entziehen glaubte, und welchen Verlust er nun durch das schlechte Ausfallen der Sendungen allein zu tragen hat. Selbstverständlich wird das Pesther Haus für Alles verantwortlich gemacht und bei dem Schaden auf die eine oder andere Weise in Mitleidenschaft gezogen.

Wie sieht es nun aber erst mit der Füllung der ausländischen Aufträge, wenn der Ungarische Kommissionair weniger gewissenhaft arbeitet, wenn das Uebernahmspersonal unzuverlässig ist?

Die vielen kleineren Posten, welche an den Stationen zur Ablieferung kommen, werden meistens gar nicht übernommen, sondern der Käufer begnügt sich damit, daß der Abgeber die Waare an der Station amtlich durchwiegen läßt und Rezepisse darüber behändigt. Es ist dann reiner Zufall, wenn die Sendung gut ausfällt. In wie vielen Fällen läßt sich der Kommis dazu bewegen, Waare zur Verladung zu bringen, deren geringere Qualität einen herben Verlust für den Empfänger ganz unausweichlich macht; wie oft endlich werden die Abzüge, welche bei den Uebernahmen für schlechte Lieferung erzwungen, als guter Gewinn betrachtet und dem ausländischen Kommittenten nicht gutgeschrieben. Kann es da noch Wunder nehmen, daß der Ungarische Handel im Auslande als ein höchst unsolider verschrieen ist, daß Bezüge von hier nur dann als lohnend betrachtet werden, wenn eine starke Preis-Differenz als Kompensator aller schlechten Chancen in die Waagschale fällt, bei kleinem Preisunterschiede jedoch den Ungarischen Produkten der Absatz auf den Weltmärkten verschlossen bleibt?“

Wird nun schon der Export durch diese betrübenden, aber vollkommen wahrheitsgetreuen Verhältnisse stark beeinträchtigt, so wird er es doch noch mehr durch die exzessive Langsamkeit, mit welcher sich die Ausführung eines ausländischen Auftrages vollzieht.

Für kurze Lieferungen kann Ungarn nie in Betracht gezogen werden, denn bis die Posten erst zusammengestellt, besichtigt, übernommen und zur Bahn geführt werden, bis dann ferner die Verladung vor sich geht, vergehen unter den günstigsten Verhältnissen schon 8—14 Tage; die Sendungen können also frühestens erst 2—3 Wochen nach Bestellung eintreffen. Aber selbst diese Frist kann nicht mit Sicherheit eingehalten werden, denn tritt inzwischen Regenwetter ein, oder macht sich eine stärkere Verkehrsbewegung geltend, so hört jede Zeitberechnung auf.

Aus dem gleichen Grunde kann die ausländische Spekulation in Zeiten rasch zu deckenden Bedarfs nicht auf Ungarn rekurriren. Hat z. B. die Haussepartei an einem Börsenplatze für den herannahenden Ultimo noch ein schweres Decouvert, so würde sie sich, wenn Ungarn im Stande wäre, solide Waarenmassen in sicherer kurzer Lieferung hinauslegen zu können, vorzugsweise hier eindecken. — Unter den obwaltenden Umständen kann aber daran gar nicht gedacht werden.

Allen diesen Uebelständen wird erst dann gründlich abgeholfen werden können, wenn hier zu Lande Getreide-Docks nach dem Amerikanischen System in gehöriger Anzahl vorhanden sein werden, eine Aussicht, welche seit der Auflösung einer kürzlich hierfür begründeten Gesellschaft allerdings wieder in weite Ferne gerückt ist. Erst dann wird Ungarn eine regelmäßige Bezugsquelle für die Spekulation des Auslandes werden. Bis dahin aber muß der Verkehr mit Ungarn immer ein prekärer sein. Die zahlreichen Verluste und Streitigkeiten, welche die letzte Export-

Periode von 1867/68 im Gefolge hatte, sind den Norddeutschen Häusern noch frisch im Gedächtniß; aber es ist auch zugleich eine Thatsache, daß der Ungarische Handel seinerseits aus dem riesigen Export-Geschäft jener Jahre ebenfalls nur ärmer hervorgegangen ist.

Als Vorsichtsmaßregeln, welche in normalen Zeiten, d. h. wenn keine Verkehrsstockung eintritt, von Nutzen sein werden, sind übrigens folgende zu empfehlen.

Der Kommittent möge beim Kaufe zunächst ein bestimmtes Minimal-Gewicht des Oesterreichischen Metzens als Qualität sich ausbedingen, ferner möge er stets die Worte „gesund, trocken und gereutert" in seinen Schluß aufnehmen; und er möge, wenn er nach einer bestimmten Probe kauft, dieselbe durch den Vermittler versiegeln lassen und solche aufbewahren, damit er bei Streitigkeiten in der Lage ist, den Beweis zu liefern, wie die von ihm gekaufte Qualität war; und endlich möge er bei allen Geschäften, sowohl der auf dem Pesther Platze, als auch auf anderen Ungarischen Stationen abgeschlossenen, die Bedingung stellen, daß beide Theile sich dem hiesigen Börsenschiedsgericht unterwerfen, welches für ein sehr promptes und unparteiisches Verfahren bekannt ist. Im Allgemeinen ist in diesem Falle zu rathen, so viel als möglich von einem Pesther Kaufmann zu kaufen, da im Großen und Ganzen der Pesther Kaufmann solider ist, als der in der Provinz.

Die Kenntniß der Pesther Börsen-Usancen, die recht klar gefaßt sind, ist sehr wünschenswerth. Kommt der Käufer nicht persönlich an den hiesigen Platz, so muß er sich eines soliden Kommissionairs bedienen, im Allgemeinen sind in dieser Hinsicht die Pesther Häuser denen in der Provinz vorzuziehen. Weiter wäre zu rathen, daß der Norddeutsche Kommittent mit dem Ungarischen Kaufmann nur franco Pesth handle und die Verladung sich garantiren lasse.

Verzeichniß der Pesth-Ofener Dampfmühlen und ihrer Produktion im Jahre 1869[1]).

Laufende Nr.	Namen der Mühle.	Umfang des Werkes.	Leistungsfähigkeit pro Tag à 24 Stunden. Zoll-Ctr.	Zahl der Arbeitstage.	Produktion 1869. Zoll-Ctr.
1.	Pesther Walzmühl-Gesellschaft	Alter Flügel: 12 Steingänge und 144 Paar Walzen	1200	350	420,000
		Neuer Flügel: 52 Steingänge und 120 Paar Walzen, von denen seit Oktober die Hälfte vollendet ist. Von den 36 Gängen sind 6 Koppgänge.	1500	85	127,500
2.	Dampfmühle des Heinrich Haggenmacher	44 Gänge (36 Mahl-, 8 Kopp-)	1800	350	630,000
3.	I. Pesth-Ofener Dampfmühl-Aktiengesellschaft.	Hochmüllerei 48 Gänge (40 Mahl-, 8 Kopp-)	2400	350	840,000
		Flachmüllerei 12 Gänge	840	350	294,000
4.	Arpád-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	Alter Theil 16 Gänge (14 Mahl-, 2 Kopp-).	700	350	245,000
		Neuer Theil 24 Gänge (20 Mahl-, 4 Kopp-)	1000	265	265,000
5.	Union-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	42 Gänge (36 Mahl-, 6 Kopp-)	2160	175	378,000
6.	Pannonia-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	56 Hochgänge (48 Mahl-, 8 Kopp-)	2400	350	840,000
		12 Flachgänge	600	175	105,000
7.	Victoria-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	36 Hochgänge (30 Mahl-, 6 Kopp-)	1500	350	525,000
8.	Elisabeth-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	36 Steingänge (30 Mahl-, 6 Kopp-), 2 Walzengänge	1600	70	112,000
9.	Concordia-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	80 Hochgänge (64 Mahl-, 16 Kopp-)	3840	350	1,344,000
10.	Müller- u. Bäcker-Dampfmühl-Aktiengesellsch.	28 Hochgänge (24 Mahl-, 4 Kopp-)	1200	115	161,000
11.	Blum'sche Dampfmühl-Aktiengesellschaft Ofen	40 Hochgänge (34 Mahl-, 6 Kopp-)	1700	350	595,000
12.	Ofener Königs-Dampfmühl-Aktiengesellschaft	12 Hochgänge (10 Mahl-, 2 Kopp-)	550	350	192,500
13.	Louisen-Dampfmühl-Aktiengesellschaft Ofen	32 Hochgänge (28 Mahl-, 4 Kopp-)	1400	350	490,000
14.	Ofener Fabrikshof	28 Hochgänge (24 Mahl-, 4 Kopp-)	.	.	noch nicht im Betrieb.

Die Zahlen des vorstehenden Ausweises, nach welchem man die Mahlfähigkeit der Pesth-Ofener Mühlen auf 14 Millionen Metzen veranschlagen kann, zeigen die ungünstigen Produktions-Verhältnisse während des Jahres 1869.

In den ersten 3 Monaten des verflossenen Jahres war das Geschäft unbefriedigend und schleppend; besser war dasselbe in der zweiten Hälfte des Monats April und im ganzen Monat Mai, während welcher Zeit ein lebhafter Begehr unserer Mahlerzeugnisse, besonders für das Ausland herrschte. Juni und Juli blieben, wie alle Jahre, wegen der bevorstehenden Ernte und der unsicheren Lage des Weizenmarktes völlig ohne Leben. Dagegen besserte sich die Ausfuhr neuerdings im Monat August durch die allgemeine Annahme einer ungenügenden Ernte in Ungarn und England. Das Geschäft wäre auch, da sich obige Ansicht als richtig erwies, lebhaft geblieben, wenn nicht zwei Momente störend dazwischen getreten wären, die die hiesige Industrie beinahe lahm legten.

Das erstere derselben war die erdrückende Konkurrenz, welche unseren Erzeugnissen durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas entstand, die für ihren diesjährigen reichen Erntesegen in Europa Absatz suchten. Die geringere Qualität der Amerikanischen Getreide- und Mehlsorten gegen die Ungarischen Erzeugnisse wurde durch die überaus billigen Preise in einer Weise ausgeglichen, die unsern Export und damit unsere Industrie außerordentlich beeinträchtigte. Das zweite, lähmend einwirkende Moment waren die seit Beginn der Herbstmonate eingetretenen Regengüsse die unsere ohnedies trostlosen Straßen vollkommen unbenutzbar machten Die Zufuhr der Rohprodukte zu den Eisenbahnen und Dampfschiffen — in gewöhnlichen Zeiten schon eine schwierige Aufgabe — wurde geradezu unmöglich, der Ernte-Ertrag war an seine Vorrathslager gefesselt, und die in Pesth-Ofen bestehenden 14 großen Mühlen-Etablissements entschlossen sich, nachdem sie einige Zeit mit Verlust gearbeitet, zuletzt unter der Einwirkung der inzwischen eingetretenen Kredit-Krise ihren Betrieb auf ein Minimum zu reduziren.

Von dem Mahlerzeugnisse Pesth-Ofens in 1869 hat etwa die Hälfte seinen Absatz außerhalb der Grenzen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gefunden und zwar in den Niederlanden, in der Deutschen Schweiz, in England, Süddeutschland und Brasilien.

[1]) Die Mühlen betreiben sämmtlich Hochmüllerei, zum Theil auch Flachmüllerei.

Von den im Laufe der letzten Jahrzehnte in Ungarn eingebürgerten Industrien hat keine in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen so raschen Aufschwung genommen, als die Mühlen-Industrie, für welche allerdings günstigere Bedingungen des Gedeihens gegeben sind, als für irgend eine andere. Die Ergiebigkeit des Ungarischen Weizens zur Herstellung eines feinen weißen Mehles mit bedeutendem Kleber-Gehalte ist unübertroffen und beginnt auch im Auslande immer mehr Anerkennung zu finden. Namentlich die Schweiz und Süddeutschland haben längst die Vorzüge des Ungarischen Erzeugnisses anerkannt und sind seit Herstellung direkter Bahn-Verbindungen mit Ungarn dessen beinahe ständige Abnehmer für Weizen und Mehl geworden. Eine weitere Ausdehnung dieser schon jetzt recht bedeutenden, namentlich durch die Pesth-Ofener Mühlen unterhaltenen Beziehungen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen, während sich dem Ungarischen Weizen-Export kaum ein so günstiges Prognostikon stellen läßt. Die Ueberzeugung hat sich daher allmälig Bahn gebrochen, daß es für Ungarn vortheilhafter sei, Mehl statt Weizen zu exportiren, und gerade diese Ueberzeugung hat dem raschen Aufblühen der Mühlen-Industrie wesentlich Vorschub geleistet.

Der Fall kann öfters eintreten, daß das Ausland beim Bezug unseres Rohprodukts wegen zu hohen Preises keine Rechnung findet, und daß dagegen die Ungarischen Mühlen, gestützt auf ihre vortreffliche, auf der Höhe der Zeit stehende, mit Massenerzeugung verbundene Betriebseinrichtung im Stande sein werden, auch dann noch das Rohprodukt mit Vortheil zu exportfähigen, im Auslande sehr gangbaren, feinen Luxusmehlen zu verarbeiten, wenn auch der bis jetzt ziemlich hohe Mahllohn sich durch die starke Konkurrenz, welche die Pesth-Ofener Mühlen einander machen müssen, etwas vermindern dürfte. Die Praxis hat zu der Wahrnehmung geführt, daß durch die Mischung von aus verschiedenen Gegenden Ungarns stammenden Weizensorten die Qualität des Mehles an Vorzüglichkeit gewinnt. Diesem Mischungsverhältnisse, dessen richtige Anwendung festgestellt ist, gehörig Rechnung zu tragen, ist hauptsächlich der Pesther Platz berufen. In Pesth, als dem Mittelpunkt des Ungarischen Handels, kommen alle Weizengattungen des Landes beständig vor, so daß der aus der Mischung entstehende Vortheil von den Pesth-Ofener Mühlen am besten ausgebeutet werden kann.

Außer den Pesth-Ofener kommen für den Exporthandel nur die Dampfmühlen in Szegedin, Temesvar und Arad in Betracht, die übrigen im Lande befindlichen Mühlen arbeiten fast ausschließlich für den heimischen Bedarf.

Der Wunsch, durch ein gleichmäßiges Verfahren dem Mahl-Geschäft und namentlich -Export zu Hülfe zu kommen, hat im verflossenen Jahre die Vereinigung der hauptstädtischen Mühlen-Industriellen zu einem „Müller-Tage“ am 20. November 1869 veranlaßt, auf welchem namentlich folgende zwei wichtige Resultate erzielt worden sind. Erstens: die Verpflichtung der Mühlen, künftig nur inkl. Sack à 150 Wiener Pfd. (jedoch mit dem bisherigen Netto-Gewicht) zu verkaufen und keinerlei Verpflichtung auf Rückkauf vor oder beim Verkauf der Mahlprodukte selbst einzugehen. Zweitens: die Einführung einer allgemein gültigen Pesth-Ofener Börsenmarke oder Type, welche dem Handel die bisher fehlende bestimmte Grundlage giebt und geeignet ist, dem Artikel Mehl die bisher gänzlich fehlende Spekulation zu schaffen. Die weiteren Bestrebungen sind nun darauf gerichtet, daß die Trennung der Fabrikation vom Handel entschieden durchgeführt werde und die Bahnen durch eine billige Tarifirung, namentlich die Gleichstellung des Mehles mit dem Getreide, dem Export zu Hülfe kommen sollen.

Nachfolgend noch eine vergleichende Zusammenstellung der höchsten **Weizenpreise** und der **Mehlpreise** von Nr. 0 und 7, wie sie im offiziellen Kourszettel notirt wurden:

	Weizen				Mehl Nr. 0				Mehl Nr. 7			
	1868		1869		1868		1869		1868		1869	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1. Januar	6	80	4	70	15	60	14	80	9	50	5	40
15. „	7	26	4	80	15	60	14	80	9	50	5	40
1. Februar	7	47	4	85	16	—	14	80	9	50	5	—
15. „	7	26	4	75	16	—	14	80	9	20	5	—
1. März	7	16	4	80	16	—	14	80	9	20	5	—
15. „	6	99	4	75	16	—	14	80	9	20	5	—
1. April	6	89	4	80	16	—	14	80	9	20	5	—
15. „	6	84	4	70	16	—	14	80	8	80	5	—
1. Mai	6	84	4	60	16	—	14	20	8	80	5	—
15. „	6	54	4	65	16	—	14	20	8	30	5	—
1. Juni	5	63	5	—	16	—	14	20	8	30	5	—
15. „	5	73	5	05	15	—	14	20	7	50	6	—
1. Juli	5	38	5	25	14	20	14	50	6	50	6	80
15. „	6	24	5	25	14	20	14	50	6	50	6	80
1. August	5	43	5	05	14	20	14	—	6	50	6	—
15. „	4	87	5	75	14	20	14	50	6	50	6	50
1. September	4	93	5	45	14	20	15	—	6	50	7	—
15. „	4	65	5	40	14	20	15	—	6	50	7	—
1. Oktober	4	85	5	10	14	20	15	—	6	50	7	—
15. „	4	90	5	05	14	20	15	—	6	50	7	—
1. November	4	70	5	40	14	20	15	—	6	50	7	—
15 „	4	65	5	40	14	20	15	—	6	50	7	—
1. Dezember	4	55	5	40	14	20	15	—	6	50	7	—
15. „	4	65	5	35	14	20	15	—	6	50	7	—

(Schluß folgt.)

Belgien.

Belgiens Handel mit dem Auslande in 1867—1869[1]).

(Moniteur Belge No. 315)

Allgemeine Uebersicht.

(Die Ziffern bedeuten Tausende von Francs.)

	1867. Frs.	1868. Frs.	1869. Frs.	Vergleichung von 1869 mit 1868 pCt.
Einfuhr:				
Generalhandel:				
Zu Lande und flußwärts	890,500	987,400	1,153,600	+ 17
Seewärts	587,000	633,200	558,600	— 12
Total	1,477,500	1,620,600	1,712,200	+ 6
Spezialhandel (Einfuhr zum Verbrauch)	775,200	864,400	903,600	+ 5
Ausfuhr:				
Generalhandel (Belgische und fremde Waaren):				
Zu Lande und flußwärts	906,700	1,026,400	1,044,900	+ 2
Seewärts	391,100	383,300	445,600	+ 16
Total	1,297,800	1,409,700	1 490,500	+ 6
Spezialhandel (Belgische Waaren)	597,300	656,600	691,600	+ 5
Transit	700,400	753,100	798,100	+ 6

Schifffahrt.

Eingang:					
Europäische Länder:					
Zahl der Schiffe		4,534	4,463	4,779	+ 7
Tragfähigkeit	Tonnen	1,074,047	1,015,945	1,163,481	+ 15
Ladung	»	896,952	883,617	1,015,343	+ 15
Außereuropäische Länder:					
Zahl der Schiffe		571	741	632	— 15
Tragfähigkeit	Tonnen	264,119	310,830	306,841	— 1
Ladung	»	256,110	304,335	302,654	— 1
Total:					
Zahl der Schiffe		5,105	5,204	5,411	+ 4
Tragfähigkeit	Tonnen	1,338,166	1,326,775	1,470,322	+ 11
Ladung	»	1,153,062	1,187,952	1,317,997	+ 11
Ausgang:					
Europäische Länder:					
Zahl der Schiffe		4,517	4,544	4,767	+ 5
Tragfähigkeit	Tonnen	1,182,433	1,156,071	1,266,696	+ 10
Ladung	»	563,141	550,304	675,653	+ 23
Außereuropäische Länder:					
Zahl der Schiffe		184	257	258	.
Tragfähigkeit	Tonnen	87,396	108,842	130,768	+ 20
Ladung	»	70,410	72,134	105,822	+ 47
Auf Aventure:					
Zahl der Schiffe		427	349	301	— 14
Tragfähigkeit	Tonnen	78,544	61,662	59,501	— 4
Total:					
Zahl der Schiffe		5,128	5,150	5,326	+ 3
Tragfähigkeit	Tonnen	1,348,373	1,326,575	1,456,965	+ 10
Ladung	»	633,551	622,438	781,475	+ 26

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 500.

Uebersicht des Handelsverkehrs nach Ländern.
(Die Ziffern bedeuten Tausende von Francs.)

	Generalhandel.				Spezialhandel.			
	1867.	1868.	1869.	Vergleichung von 1869 mit 1868.	1867.	1868.	1869.	Vergleichung von 1869 mit 1868.
	Frs.	Frs.	Frs.	pCt.	Frs.	Frs.	Frs.	pCt.
Einfuhr:								
Europa:								
Rußland	63,136	53,159	61,288	+ 15	48,423	47,333	46,018	— 3
Zollverein	397,806	414,258	471,203	+ 14	92,777	99,624	102,538	+ 3
Hansestädte	10,279	13,216	18,873	+ 43	9,074	11,924	13,622	+ 14
Niederlande	163,943	222,554	228,783	+ 3	96,669	121,697	134,225	+ 10
England	205,427	218,867	226,635	+ 4	131,051	141,513	145,137	+ 3
Frankreich	362,024	375,936	436,259	+ 16	195,803	201,464	233,268	+ 15
Spanien	10,964	11,533	11,681	+ 1	10,835	11,345	11,555	+ 2
Schweiz	5,314	5,225	8,361	+ 60	2,944	3,203	4,292	+ 34
Türkei	15,044	16,964	13,182	— 22	9,715	11,717	7,021	— 40
Andere Länder	19,524	30,712	28,647	— 7	16,483	24,322	20,554	— 15
Afrika	3,319	4,347	5,897	+ 36	2,452	3,051	4,732	+ 55
Asien	6,908	11,299	11,327	.	9,081	6,045	5,354	— 11
Amerika	213,845	242,534	190,110	— 22	149,933	181,155	175,305	— 3
Ausfuhr:								
Europa:								
Rußland	18,850	20,551	26,656	+ 30	15,373	13,412	22,450	+ 67
Zollverein	277,658	292,997	300,624	+ 3	78,595	95,927	108,860	+ 13
Hansestädte	14,770	15,302	16,215	+ 6	12,293	11,720	12,416	+ 6
Niederlande	144,986	176,426	192,988	+ 9	67,988	74,959	81,442	+ 9
England	271,952	273,228	305,188	+ 12	121,655	119,926	128,631	+ 7
Frankreich	444,168	510,978	507,916	— 1	235,816	272,954	257,596	— 6
Spanien	2,311	4,113	3,951	— 4	1,414	2,866	2,818	— 2
Schweiz	53,201	49,051	41,761	— 15	14,460	16,190	13,541	— 16
Türkei	4,473	4,424	10,425	+ 136	3,933	3,843	9,826	+ 156
Andere Länder	20,352	24,560	28,375	+ 16	16,331	19,223	21,158	+ 10
Afrika	623	837	1,060	+ 27	523	669	907	+ 36
Asien	615	224	89	— 60	364	196	62	— 68
Amerika	43,788	37,062	55,228	+ 49	28,565	24,694	31,849	+ 29

Mittheilungen.

Berlin, 5. Dezember. Die Gaceta de Madrid Nr. 328 enthält einen Erlaß des Finanzministers, welcher in Ergänzung einer Auslassung in dem Anhang I der allgemeinen Zollverordnungen (vergl. Beilage zum Hand. Arch. Nr. 43) den Seezollämtern II. Klasse in der Provinz Barcelona dasjenige von Sitges hinzufügt. Die Befugniß desselben erstreckt sich für die Einfuhr aus der Fremde auf die Abfertigung von Steinkohlen, Reifen und Stäben zu Fässern.

Ancona, 17. November. Die bedeutenden Schwefelminen in der Romagna bei Rimini und Cesena liefern schon seit langen Jahren ein sehr vorzügliches Produkt, welches über dem Sizilianischen Schwefel steht, und auf den Englischen Märkten 4 bis 5 Sh. per Tonne höher notirt wird. Der Konsum dieses Romagna-Schwefels beschränkt sich größtentheils auf Italien, Oesterreich und Griechenland, kleinere Partien gehen nach England, der Schweiz und Frankreich.

Durch das s. Z. von der Italienischen Regierung mit Rücksicht auf den Krieg erlassene Ausfuhrverbot, sowie in Folge der Stockung jedes Handelsverkehrs in Schwefel ꝛc. haben sich die Produkte der hiesigen Minen so bedeutend angehäuft, daß die Besitzer sich wahrscheinlich entschließen würden, für monatliche Lieferungen bis zum nächsten Sommer zu sehr billigen Preisen zu kontrahiren.

Der Schwefel ist raffinirt und kann sowohl in Stangen als in Broden geliefert werden.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 103, 104, 105, 106, 107 und 108 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25 für Grossbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's Lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 50. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **16. Dezember 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Argentinische Republik:** Zollgesetz für 1871 vom 5. Oktober 1870. S. 557. — **Mexiko:** Schließung des Hafens von Merida und Eröffnung desjenigen von Progresso. 558.

Statistik: **Zollverein:** Uebersicht der im Betriebsjahre vom 1. September 1869 bis Ende August 1870 im Zollvereine zur Zuckerfabrikation verwendeten rohen Runkelrüben. 559. — **Oesterreich:** Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869 (Schluß). 559. — **Vereinigte Staaten von Nordamerika:** Uebersichten über Handel, Schifffahrt und Einwanderung im Fiskaljahre 1869—1870. 573.

Mittheilungen: Danzig 576. Altona 576.

Gesetzgebung.

Argentinische Republik.

Zollgesetz für 1871 vom 5. Oktober 1870.

(Gaceta de Madrid Nr. 325.)

Kapitel I.

Von den Eingangs-Abgaben.

Art. 1. Alle Waaren fremder Herkunft haben bei ihrer Einfuhr zum Verbrauch innerhalb Landes eine Abgabe von 20 Proz. nach dem Werthe derselben zu entrichten.

Ausgenommen hiervon sind die folgenden Artikel, welche zu entrichten haben:

1) Eine Abgabe von 25 Prozent:
   Branntwein, Zucker, Kaffee, Bier, Liqueure, Tabak, Thee, Essig, Wein und Yerba mate oder Paraguay-Thee.
2) Eine Abgabe von 40 Prozent:
   Pflüge, Steinkohlen, Eisenplatten und Eisenblech, Eisen in Stangen und Stäben, Eisendraht zu Reifen, Bauholz, Gold und Silber, verarbeitetes, oder Gold- und Silberwaaren mit oder ohne Edelsteine, lose Edelsteine, Kochsalz, Seidenwaaren.

   Werkzeuge oder Geräthschaften aller Art, mit Heften oder Verzierungen von Gold und Silber, wenn solche den Werth der erstern um ein Drittel erhöhen.

Art. 2. Frei von Eingangs-Abgaben sind folgende Artikel:

Feuerspritzen, nebst Zubehör, zerlegte Fässer zur Verpackung von Waaren dienend;

Gegenstände, welche zum Gottesdienst bestimmt sind, wenn sie aus den Häfen, über welche sie kommen, für Rechnung von Religionsgesellschaften, Klöstern oder Tempeln eingehen, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind, insofern sie nach Menge und Beschaffenheit ausschließlich zum Gottesdienst geeignet sind;

frische Früchte, Zuchtvieh, Eis, Buchdruckereien und Zubehör, Brennholz, Holzkohlen, gedruckte Bücher, Mais und Maismehl, zu Lande eingeführt;

Maschinen, vollständige, für Dampfschiffe, und solche, welche nach dem Dafürhalten der Exekutivgewalt zur Anlegung neuer Gewerbszweige, oder zur Förderung des Ackerbaues, des Bergbaues, der Künste und Wissenschaften dienen;

Hausgeräth und Eisengeräthschaften der Einwanderer und die ausschließlich zu ihrer Niederlassung bestimmten Gegenstände;

Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt;

Pflanzen aller Art;

ungeleimtes Druckpapier, Papierstreifen zur Telegraphie;

Steindruckpressen;

Sämereien, welche nach dem Dafürhalten der Exekutivgewalt zum Ackerbau bestimmt sind;

Buch- und Steindruckerschwärze.

Kapitel II.

Von den Ausgangs-Abgaben.

Art. 3. Frei von Abgaben sind bei der Ausfuhr ins Ausland Erzeugnisse, Fabrik- und Manufakturwaaren aller Art, mit Ausnahme folgender Artikel, welche zu entrichten haben:

1) sechs Prozent vom Werthe:
thierische Oele, Hörner und Hornplatten, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, Roßhaare und Schweinsborsten, Rinds- und Pferdehäute aller Art, Thierklauen, Knochen und Knochenasche, gesalzene Zungen, Felle im Allgemeinen, mit Ausnahme der Schaffelle, Straußenfedern, Talg und Fett, roh und geschmolzen;
2) zwei Prozent vom Werthe:
Schaffelle, gewaschene und ungewaschene Schafwolle.

Kapitel III.

Von der Art und Weise, die Abgaben zu berechnen.

Art. 4. Die Abgaben sind nach einem Werthstarif zu berechnen, welcher für die Einfuhr-Artikel auf Grund der Preise derselben in der Niederlage und für die Ausfuhr-Artikel auf Grund der Preise am Platze zur Zeit ihrer Verschiffung ins Ausland aufgestellt ist.

Der Werthstarif hat ohne Abänderung für die Zeit eines Jahres Gültigkeit.

Art 5. Die Eingangsabgaben von den Waaren, welche in dem Werthstarif nicht aufgeführt sind, werden nach den Preisen der Faktura berechnet, welche letztere von einer unter eidlicher Versicherung ihrer Richtigkeit Seitens der Eigenthümer oder deren Agenten ausgestellten Deklaration begleitet sein muß. Diese Preise sind bei Seidenwaaren und Juwelen um 10 pCt. und bei allen anderen Artikeln um 20 pCt. zu erhöhen.

Die Zollbehörde kann innerhalb 24 Stunden für Rechnung des Schatzes alle Waaren zurückbehalten, deren Fakturen nach ihrem Dafürhalten unrichtig sind. Sie hat in diesem Falle den Interessenten den Betrag des in der vorstehend angedeuteten Art angegebenen Werths mit einer Erhöhung von resp. 10 und 20 pCt. vorher in Wechseln der Erhebungsbeamten zu zahlen.

Art. 6. Die Exekutivgewalt hat die Waaren und Erzeugnisse zu bezeichnen, welche in den im Art. 1 erwähnten Werthstarif aufzunehmen sind, und den Werth derselben festzustellen. Der Werth der gewaschenen Schafwolle muß dem der ungewaschenen gleich sein.

Art. 7. Bei den unter 1 Art. 1 aufgeführten destillirten und gegohrenen Getränken wird eine Vergütung von 10 pCt. für Leckage bewilligt, wenn sie aus Häfen jenseits der Linie herkommen, von 6 pCt., wenn sie von diesseits derselben und von 3 pCt., wenn sie von Binnenplätzen herkommen. Eine Leckage von 5 pCt. wird auch zugestanden für Bruch bei Oel, Branntwein, Bier, Liqueure, Essig und Wein in Flaschen.

Diese Leckage-Vergütungen werden nur in dem ersten Hafen der Nation, über welchen die Einfuhr der Waaren erfolgt, zugestanden.

Art. 8. Die Ausgangsabgaben sind am ersten Einschiffungsplatze zu entrichten und die Gegenstände direkt nach dem Auslande zu expediren, indem solche nicht von einem Punkte der Republik zum andern transitiren dürfen, außer wenn die Abgaben davon entrichtet, oder in der von der Exekutivgewalt vorgeschriebenen Form durch Bürgschaft sichergestellt sind.

Für den Betrag dieser, sowie der Eingangsabgaben sind nach Erfordern der betreffenden Rentenverwaltungen Wechsel auf Stempelpapier und mit 4 Monat Ziel auszustellen.

Kapitel IV.

Allgemeine Zollvorschriften.

Art. 9. Die Zahlung der zu entrichtenden Abgaben kann bei allen Zollämtern der Republik in den Münzsorten erfolgen, welche das National-Gesetz vom 26. Oktober 1863 bestimmt, oder in Papiergeld von Buenos Aires, oder in Metallbillets der Bank dieser Provinz oder auch in Bolivianischem Silber nach dem Kourswerth am Platze.

Kupfergeld wird nur nach dem laufenden Preise am Platze und nur in dem Betrage von 2 pCt. von der zu entrichtenden Abgabensumme angenommen. Kreditpapiere aller Art sind bei der Zahlung der Zollabgaben ausgeschlossen.

Art. 10. Der Landtransit solcher Waaren, von welchen die Eingangsabgaben nicht bei einem Zollamte der Republik entrichtet worden, ist verboten; mit Ausnahme jedoch derjenigen Waaren, die zwischen dem Hafen la Concordia und den Brasilianischen Häfen auf dem Uruguay über Federacion und Restauration transitiren, diejenigen welche von Paraguay im Transit über die Zollämter von Federacion und Restauration mit der Bestimmung nach Brasilien und der Orientalischen Republik eingeführt worden, derjenigen, welche von Rosario her bei dem Zollamte von Cordoba auf der Argentinischen Central-Eisenbahn eingehen und derjenigen, welche durch die Provinz Salta aus Chile bei dem Zollamte von Jujuy eingehen.

Art. 11. Gegenwärtiges Gesetz ist der Exekutivgewalt zuzufertigen.

Mexiko.

Schließung des Hafens von Merida und Eröffnung desjenigen von Progresso.

Einer der Hamburger Börsenhalle (Nr. 18218) zugegangenen Mittheilung zufolge hat die Mexikanische Regierung beschlossen, den Hafen von Merida (Sisal) am 1. Juli 1871 zu schließen, dagegen den Hafen von Progresso an der Küste von Yucatan zu eröffnen.

Statistik.

Zollverein.

Uebersicht der im Betriebsjahre vom 1. September 1869 bis Ende August 1870 im Zollvereine zur Zuckerfabrikation verwendeten rohen Runkelrüben. [1])

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Zahl der aktiven Fabriken.	Runkelrüben sind versteuert: vom 1. September bis Ende Dezember 1869. Ctr.	Pfd.	im ersten Quartal 1870. Ctr.	Pfd.	im zweiten Quartal 1870. Ctr.	Pfd.	im Juli und August 1870. Ctr.	Pfd.	Zusammen. Ctr.	Pfd.
1. Preußen, mit den einrechnenden Gebieten	258	28,662,628	.	15,570,327	20	116,297	.	.	.	44,349,252	20
Außerdem:											
a. Lauenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
b. Luxemburg	2	31,905	.	48,459	10	.	.	.	.	80,364	10
2. Bayern	4	216,375	.	158,320	.	12,290	.	.	.	387,085	.
3. Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Württemberg	5	863 646	.	548,662	.	59,507	.	.	.	1,471,815	.
5. Baden	1	251,577	.	289,762	.	263,949	.	61,860	.	867,148	.
6. Großherzogthum Hessen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Thüringen	2	124,962	30	39,895	96	.	.	.	.	164,858	26
8. Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Braunschweig	24	2,862,615	.	1,508,600	.	.	.	.		4,371,215	.
Zusammen	296	33,013,708	30	18,164,026	26	452,143	.	61,860	.	51,691,737	56
Im Betriebsjahre 1868—69	295	31,422,782	50	17,987,199	.	431,729	.	111,946	.	49,953,656	50
Im Jahre 1869—70 mehr	1	1,590,925	80	176,827	26	20,414	.	.	.	1,738,081	6
also weniger	.	.	.	.	.	.	.	50,086	.	.	.

Oesterreich.

Bericht des Norddeutschen Konsulats zu Pesth für das Jahr 1869.

(Schluß.)

Hülsenfrüchte.

In diesem Artikel war das verflossene Jahr arm an bemerkenswerthen Momenten. Es war wenig Export im Verhältnisse gegen andere Jahre, auch weniger Konsumgeschäft und haben sich auch hier die abnormen Verhältnisse (Vertrauenslosigkeit, Geldkalamität ꝛc.) sehr fühlbar gemacht, wenn auch nicht in dem Grade, wie bei anderen Branchen.

Bohnen der 1868er Ernte, welche glänzend ausgefallen war, sind bis zur 1869er Ernte in ziemlich vereinzelten Sendungen abgesetzt worden, und auch von diesem Wenigen das Meiste für Export. Mit der Abnahme der Nachfrage wich auch der Preis langsam und konnte man zu 4—4¼ Fl. pr. Netto Zoll-Zentner schöne weiße Waare kaufen. Im August kamen schon größere Posten von neuen Bohnen zu Markte, das Geschäft wurde, wie alljährlich, um diese Zeit etwas lebhafter; die Preise hoben sich rasch um ½—¾ Fl., aber Alles ging für Export, kaum Nennenswerthes für den Konsum. Seit Oktober ist das Geschäft wieder so schwach geworden, als schon seit lange nicht, und hatten die Preise am Ende des Jahres große weiße Bohnen 4½ Fl., Zwergbohnen 4 Fl. 75 Kr. bis 5 Fl. nur nominelle Geltung. Was die Nachfrage der Sorten betrifft, so waren anfänglich Zwergbohnen und große weiße gleich beliebt, erstere zwar der Qualität halber immer ½ Fl. besser bezahlt; später aber ist im Allgemeinen Stille eingetreten und wurden bloß Zwergbohnen bei ganz schöner Qualität für den Platzkonsum gekauft. Für buntgemischte Bohnen war gar keine, für gelbe Bohnen etwas Nachfrage und sind von letzterer Gattung einige Waggons zu 4—4½ Fl. per Zoll-Centner gekauft worden. Für das Jahr 1870 blieben noch immer bestassortirte Lager.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand.-Arch. 1869 II. S. 495.

Von Linsen hat man vom 1868er Jahre kein großes Lager übernommen; der Bedarf war aber, namentlich gegen Ende der Saison so groß, die Nachfrage bis Mitte Mai so stark, daß man selbst zwei- bis dreijährige alte (rothe) Linsen nach Verlangen leicht verkaufen konnte, wodurch die Vorräthe wie seit Jahren nicht gelichtet wurden. Von der 1869er Ernte, welche in Qualität befriedigte, an Quantität aber den früheren Ernten gegenüber zurückblieb, wurden im August und September große Quantitäten theils exportirt, theils von festen Händen auf Lager gelegt, welches sich langsam vermindert. Die Preise stellten sich nach Sortiment von 4½—7½ Fl. pr. Netto Zoll-Centner, Ende des Jahres wurden aber schon gern 4¾—8½ Fl. pr. n. Oesterr. Metzen, wenn auch bei wenigem Bedarfe, bewilligt. Die Zufuhren haben durchgehends abgenommen.

Von Erbsen hatte man vom 1868er Jahre größere Lager übernommen, wozu noch die ziemlich ergiebige 1869er Ernte kam, welche aber in Qualität nicht besonders schön ausgefallen ist. Preise sind etwas gewichen und kann man zu Ende des Jahres nach Qualität Ungarische à 4½—5 Fl., Stockerauer 6½—8 Fl. pr. n. Oesterr. Metzen notiren. Letzterer Zeit wurden auch geschälte Erbsen in den Handel gebracht und für Konsum sehr gesucht. Es ist dies eine Gattung, welche seit Kurzem, auf Wassermühlen erzeugt, die ungeschälte zu verdrängen sucht. Export ist in dieser Gattung wenig, weshalb die Vorräthe ganz genügend sein werden.

In Hirse war die Ernte eine geringe, Lager existiren gegenwärtig nicht, nomineller Preis zu Ende des Jahres war 2 Fl. 80 Kr. bis 3 Fl. pr. n. Oesterr. Metzen. Hirse (geschält) 5 Fl.

Oelsaaten.

In Raps regte sich ausländische Spekulation für Lieferungsgeschäfte, konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Produzenten sich bei den ungünstigen Ernteaussichten auf Lieferungsgeschäfte nicht einließen. Die in mehreren Ländern Europas mangelhafte Ernte veranlaßte in Verbindung mit der schwachen einheimischen Ernte eine bedeutende Preissteigerung, welche die hiesigen Oelfabrikanten zur Einstellung des Betriebes zwang, da der theure Preis des Rohprodukts mit den Oelpreisen nicht in Einklang stand. Die vorjährige Rapsfechsung belief sich auf nur 300,000 Niederösterr. Metzen. Vorräthe sind bei Jahresschluß nicht vorhanden.

Unter Rapssaat versteht man hier lediglich den großkörnigen, bläulich-schwarzen, sogenannten Kohlraps und den röthlich-schwarzen, kleinkörnigen, sogenannten Banater Raps. Letzterer steht ersterem gewöhnlich um 15—20 Neukreuzer pr. Niederösterr. Metzen im Preise nach. Die Notirungen verstehen sich für Netto 75 Wiener Pfd., dem Durchschnittsgewicht eines Niederösterr. Metzen. Die Preise waren im Januar 5 Fl. 37½—50 Kr. Kohl- und Banater, im Februar 5 Fl. 37½—75 Kr. Kohl-, 5 Fl. 25—50 Kr. Banater, im März 5 Fl. 75 Kr. bis 6 Fl. Kohl- und Banater, im April 6 Fl. 25—50 Kr. Kohl- und Banater, im Mai ähnliche Preise, im Juni 6 Fl. 62½—75 Kr. beides, im Juli, August und September 7 Fl. 50—75 Kr. Kohl-, 7 Fl. 25—62½ Kr. Banater, Alles pr. 75 Wiener Pfd. zugewogen; im Oktober, November und Dezember war kein Geschäft hierin, weil keine Vorräthe mehr vorhanden waren.

Rüll- und Hanfsamen kamen in zu geringer Menge vor, um für den Handel ein Gegenstand von Bedeutung zu sein.

Tabak.

Der Tabak ist in Ungarn bekanntlich kein Gegenstand des freien Verkehrs. Anbau und weitere Verarbeitung dieses Artikels, sowie der Tabakhandel unterliegen den Bestimmungen der Monopolsordnung. Die Erlangung einer Anbau-Licenz ist in neuerer Zeit etwas erschwert worden, weil das Aerar den gebauten Tabak nicht vollständig zu verwenden vermochte und auch das Ausland wenig Neigung bekundete, die Ueberproduktion Ungarns aufzunehmen. Die im Jahre 1859 gegen vorgängige Anmeldung freigegebene Anpflanzung für den Export hat man ebenfalls mit Schwierigkeiten umgeben, seitdem im Jahre 1865 die Erzeugung anfing, den Bedarf des Auslandes zu überschreiten und das Aerar sich veranlaßt fand, die im Auslande nicht verkäufliche Waare, welche nach der Monopolsordnung, streng genommen, hätte vernichtet werden müssen, den Pflanzern abzunehmen. So vorzüglich geeignet für den Tabaksbau Boden und Klima Ungarns auch sind, so lassen doch die beschränkenden Bestimmungen des Monopols diese günstigen Verhältnisse nicht zu voller Geltung gelangen und steht das Ungarische, im Auslande nicht besonders beliebte Produkt demjenigen mancher Länder Europas, welche in Bezug auf klimatische und Bodenverhältnisse weit weniger als Ungarn begünstigt sind, bedeutend nach. Vor Aufhebung des Monopols läßt sich hierin keine Besserung erwarten.

Die Bewilligung zum Handel mit Exporttabak wird nur Inländern ertheilt; dieser Handel befindet sich in den Händen weniger Firmen. Dem Exporthandel sehr nachtheilig ist der hohe Zoll beim Eingang in den Zollverein; der Ungarische Blättertabak unterliegt in diesem Falle einem Zollsatze, welcher ca. 70 pCt. seines Werthes gleichkommt, und beschränkt sich daher der geringe Export nach dem Zollvereine nur auf kleine Quantität feiner Blätter und Schnupftabak.

Der Amerikanische Krieg hatte, da die gewohnten Zufuhren aus den Südstaaten ausblieben, zeitweise eine gesteigerte Frage nach Ungarischem Tabak auf den fremden Märkten hervorgerufen; seit der Beendigung desselben findet aber das Ungarische Produkt trotz ermäßigter Preise nur sehr geringe Beachtung.

Exportirt wurden in den Jahren:

1866	nach Frankreich.....	40,000	Ctr.	
	„ Italien	32,000	„	
	„ Deutschland ...	6,000	„	78,000 Ctr.
1867	„ Frankreich.....	40,000	Ctr.	
	„ Italien	32,000	„	
	„ Deutschland ...	3,500	„	75,500 „
1868	„ Frankreich.....	40,000	Ctr.	
	„ Italien	32,000	„	
	„ Deutschland ...	3,000	„	75,000 „

Im Jahre 1869 war der Tabakbau wegen der schlechten Preise am Ende 1868 gegen frühere Jahre ein sehr kleiner, dazu trat eine Mißernte und in Folge dessen herrschte bis zum Monat Dezember hier beinahe gar kein Verkehr in Tabak. Dabei waren die Preise sehr niedrig und konnte man zum Beginne des Jahres unsortirte Stammpartien zu 8 Fl. per Centner ab Station und sortirtes ordinäres Schneidegut zu 6—7 Fl. ab hier kaufen. Trotz dieser Spottpreise konnte sich kein lebhafterer Verkehr entwickeln; die großen Vorräthe vom Ausland von sehr billigen 1868er Kentucki-Strips ließen den Ungarischen Tabak nicht aufkommen. Erst als diese Vorräthe zu Ende gingen, gestaltete sich die Lage des Marktes im Auslande bei steigenden Preisen günstiger, und auch die Nachfrage für Ungarischen Tabak wurde dringender; während man bis zum Juni nur ordinäre Schneidetabake in den Preisen von 7—8 Fl. pr. Ctr. suchte, fanden später auch die besseren Sorten mehr Beachtung und wurden auch hierin bedeutende Quantitäten exportirt. Unter solchen Verhältnissen konnte eine successive Preissteigerung auch hier nicht ausbleiben und betrug solche im Ganzen 50—75 pCt. des Werthes. Am wenigsten wurden hiervon die feinsten Sorten Deckblätter berührt; auf diese hat das Ausland der allzu hohen Preise wegen überhaupt nicht reflektirt. Man kennt im Auslande noch nicht die richtige Verwendung der Ungarischen Deckblätter und war in Folge dessen auch nicht in der Lage, Preise von 20—25 Fl. pr. Ctr. anzulegen.

Die Französische Regie, welche ein ziemlich regelmäßiger Käufer Ungarischer Tabake ist, beeilte sich jetzt, ihren Bedarf von 40,000 Ctr. zu decken und war genöthigt, 82—84 Fr. pr. 100 K. zu bezahlen, während sie früher leicht zu 60—65 Fr. hätte ankommen können. Neuerdings wurde dem Platze ein bedeutendes Quantum entnommen und auch die Ausfuhr, die namentlich nach Holland und Belgien bedeutende Dimensionen annahm, hörte nicht auf.

Nach und nach reduzirten sich die Lager sehr stark; während bei Beginn des Jahres die Vorräthe in Privathänden auf ca. 160,000 Ctr. zu veranschlagen waren, sind die jetzigen Bestände auf höchstens 24,000 Centner anzugeben.

Der Gesammtexport inkl. des von der Regierung verkauften Quantums beträgt:

40,000 Ctr. nach Italien,
40,000 „ „ Holland, Belgien, Deutschland,
70,000 „ „ England und der Schweiz,
150,000 Ctr.

Wenn man den Verlauf des Geschäfts im Jahre 1869 resumirt, so finden wir eine stetige Zunahme des Exportes bei steigenden Preisen; die Ursache hiervon ist wohl zunächst in dem Impulse der tonangebenden Handelsplätze zu suchen, wo durch die Abnahme der Tabakproduktion in Nordamerika sowohl, als auch auf Cuba und Java einerseits und die fortwährende Zunahme der Konsumtion andererseits, eine allgemeine Preissteigerung stattfand, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Preise auf der jetzigen Höhe erhalten werden. Der Ungarische Tabak hat als sehr geeignetes billiges Surrogat Anerkennung gefunden, so daß sich in Zukunft ein regelmäßiger Export zu lohnenden Preisen entwickeln könnte, vorausgesetzt, daß der Anbau in Ungarn nicht nach und nach ganz aufgegeben werden wird.

Die Produzenten, entmuthigt durch die niedrigen Preise, zu welchen sie die die 1866—1868er Fechsungen verkaufen mußten, wollen den Tabakbau zum Theil ganz einstellen, wenn sie sich nicht den Verkauf ihres Produktes durch mehrjährige Kontrakte zu guten Preisen sichern können, die Tabakhändler aber wollen derartige Verträge nicht eingehen, und so droht einem einst blühenden Geschäftszweige die Gefahr, zu Grunde zu gehen.

Schafwolle.

Wollmarktpreise zu Pesth im Jahre 1869.

Gattungen.		Josephi-Markt 19. März		Medardi-Markt 8. Juni.		Juli-Markt		Johannes-Enthpt.-Markt August		Leopoldi-Markt 15. Novbr.	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Silber		121·75		122		121·90		120·90		122·25	
Einschur: Tuchwolle, hochfeine	1 Centner	145	150	.	.	138	156	140	150	.	.
„ „ feine	„	110	130	100	125	110	135	110	135	110	114
„ „ mittelfeine	„	85	105	78	98	80	108	80	112	80	105
„ „ mittlere	„	60	85	58	76	56	78	62	88	60	76
„ Kammwolle, feine	„	85	93	.	.	74	80	82	92	.	.
„ „ mittelfeine	„	65	82	.	.	65	72	68	80	68	74
„ „ mittlere	„	55	65	.	.	54	62	60	72	58	64
„ Sandwolle, feine	„	54	62	.	.	60	72	54	65	54	60
„ „ mittelfeine	„	48	56	.	.	50	58	48	60	48	52
„ „ ordinaire	„	42	48	.	.	40	46	45	52	42	46
Zweischur: Winterwolle, ganz feine, herrschaftl.	„	.		78	82	76	78	80	81	80	84
„ „ feine weiß, Gebirgswolle	„	68	80	64	75	64	75	68	80	68	75
„ „ bläuliche Gebirgswolle	„	65	74	60	73	60	68	62	74	.	.
„ „ Theiß, bessere	„	68	74	54	58	55	59	60	65	60	65
„ „ „ geringere	„	62	70	50	52	49	54	54	60	54	60
„ „ ordin. Baranyaer	„	.	.	53	58	55	59	60	64	.	.
„ „ Szegedin-Halaser	„	.	.	.	.	.	.	45	50	.	.
„ „ Bácser	„	55	60	50	54	52	55	52	58	.	.
Hautwolle, hochfeine	„	.	.	.	.	.	.	142	.	.	.
„ feine	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ mittlere	„	70	82	62	72	62	75	67	98	70	85
„ ordinaire	„	50	68	48	55	50	60	55	65	50	65
Gerberwolle, feine	„	50	62	50	58	52	60	55	62	54	58
„ mittlere	„	48	62	44	48	46	50	48	54	45	50
„ ordinaire	„	40	54	36	42	38	44	40	46	40	42
Zigaja, Siebenbürger	„	90	94	.	.	.	.	92	95	90	91
„ Banater Handwäsche	„	.	.	.	.	.	.	56	65	.	.
„ „ geschwemmte	„	54	60	.	.	54	55	55	60	.	.
„ „ veredelte	„	62	64	.	.	.	.	65	72	.	.
Zackel, Békeser	„	.	.	.	.	47	78	52	54	.	.
„ Banater Handwäsche	„	.	.	.	.	.	.	52	55	.	.
„ „ geschwemmte	„	50	53	.	.	48	50	50	52	.	.
„ Türkische, in Transito	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zweischur, Sommerwolle, weiß, Gebirgswolle	„	68	80	62	64					68	82
„ „ bläuliche	„	65	74	.	.					68	74
„ „ Theiß-, bessere	„	68	74	.	.	.	.	.	.	62	66
„ „ „ geringere	„	62	70	.	.	.	.	.	.	56	60
„ „ Uiskoloz-Heves-Gyöngyös	„	60	66	.	.	.	.	.	.	60	64
„ „ ord. Baranyaer	„	.	.	.	.	.	.	.	.	59	62
„ „ „ Szegedin-Halaser	„			.	.	.	.			45	50
„ „ Bácser	„	55	60	.	.	.	.			56	58
Lammwolle, hochfeine	„	140	150	.	.	.		115	160	.	.
„ feine	„	100	150	.	.	.		110	135	110	114
„ mittlere	„	75	100	.	.	.	.	80	112	80	95
„ ordinaire	„	55	72	.	.	.	.	65	85	60	75

Die vorstehende Tabelle zeigt die Bewegung der **Wollpreise** auf den hauptstädtischen Märkten des verflossenen Jahres. Die Ungunst der Verhältnisse, unter welchen das Wollgeschäft in den letzten Monaten des Jahres 1868 zu leiden hatte, ging auch in das neue Jahr über. Die Zufuhr ungeheurer Quantitäten von den überseeischen Ländern ließ an eine gründliche Besserung des Geschäftes nicht denken und bietet die Erklärung dafür, daß die aus dem Vorjahre überkommenen außergewöhnlich starken Vorräthe von ca. 60,000 Wiener Centnern bei sich verschlechternden Preisen nur zum kleineren Theile bis zur neuen Schur Absatz fanden.

Die zwei ersten Märkte des Jahres 1869 hatten nur schwachen Absatz zu kaum gebesserten Preisen. Erst am August-Markte fand ein merklicher Umschwung zum Besseren statt in Folge reellen Bedarfs für Oesterreichisch-Ungarische Fabriken; auch Deutsche und Französische Fabriken betheiligten sich in stärkerem Maßstabe am Einkaufe.

Bei dem Umstande, daß die großen Zufuhren von Kolonial-Wolle auf den Hauptstapelplätzen London, Liverpool, Antwerpen und Rouen nur zu äußerst gedrückten Preisen Absatz fanden, die für die überseeischen Schafzüchter verlustbringend sein mußten — denn der Erlös wurde durch die hohen Frachten und ansehnlichen Platzspesen nahezu aufgezehrt — gewann die Ansicht immer mehr Berechtigung, daß diese Einfuhr ihren Höhepunkt erreicht habe und sich künftig in solch starkem Maße kaum wiederholen dürfte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, fing die Spekulation an, sich stärker an dem Wollgeschäfte zu betheiligen, so daß die Preise rasch die seit Neujahr erlittene Einbuße zurückgewannen, somit eine Besserung von ca. 10 Fl. pr. Wiener Ctr. erfuhren. Wollkontrakte, die im Laufe des Winters auf die 1869er Schur geschlossen worden waren, konnten in Folge dessen ohne Verluste, theilweise sogar mit kleinem Nutzen abgewickelt werden.

Im Beginne August bis zum August-Markte wurden für das In- und Ausland zu unveränderten Preisen ca. 9000 Ctr. aller Gattungen abgesetzt; es begannen auch die Zufuhren von Zigaja- und Zackelwollen, von denen bis zum beginnenden Markte einige 1000 Ctr. für das Ausland verkauft wurden.

Zum August- (Johannis Enthauptung) Markte waren sowohl in- als ausländische Käufer zahlreich anwesend. Erstere kauften lebhaft, während Letztere mehr reservirt waren. Durch hohe Forderungen der Eigner wurde die Lebhaftigkeit des Geschäfts etwas gehemmt, man blieb aber dennoch bis an das Ende des Marktes ganz fest, da sich die Stimmung in London und Antwerpen auch besserte; alle Gattungen erfuhren gegen den Juli-Markt einen ziemlichen Aufschlag, welcher bei feinen Tuchwollen 8—10 Fl., derartigen mittelfeinen 6—8 Fl., Kammwollen 10 bis 12 Fl., bei allen anderen 5—6 Fl. betrug; in Zigaja- und Zackelwollen wurde auch viel gemacht und waren Zigaja- 3—5 Fl., derartige Siebenbürger 8 Fl. und Zackelwollen 6—8 Fl. gegen 1868 höher; der Absatz in allen Gattungen betrug 50,000 Ctr. Im Laufe September hielt die feste Stimmung des August-Marktes an, und gingen sogar gegen Ende die Preise etwas höher bei einem Absatze von nur 1800 Ctr.

Eine besondere Lebhaftigkeit im Wollgeschäft entwickelte sich im Oktober sowohl von Seite des In- als des Auslandes, und begann namentlich Frankreich unsere sonst so beliebten Mittel-Kammwollen wieder zu beachten, und sind als Grund dieser Besserung hauptsächlich anzuführen: die bedeutende Steigerung der Buenos-Aires-Wollen, die an 25 pCt. betrug und die fast auf nichts reduzirten Lager der Französischen Champagner Wollen; die im Inlande beginnende Geldklemme hemmte nicht im Geringsten die lebhafte Entwickelung des Geschäfts, Befestigung und sogar Erhöhung der Preise bei einem Absatze von ca. 8000 Centnern; dieselbe gute Stimmung erhielt und übertrug sich auf den Monat November und nahm das Ausland noch ca. 5000 Ctr. bis zum Beginne des November-Marktes, zu welchem nur wenige inländische Käufer eintrafen.

Diese günstige Wendung konnte sich indessen am Ende des Jahres der eingetretenen mißlichen Geld-Verhältnisse halber nicht lange behaupten. Fallimente bedeutender Fabriksfirmen in Brünn, sowie Geldverlegenheiten von Pesther Wollfirmen ließen kein lebhaftes Geschäft zu, und schloß das Jahr, in dessen letzten Tagen der sogenannte Neujahrs-Wollmarkt mit einem Umsatz von etwa 10,000 Wiener Centnern innerhalb 5 bis 6 Tage abgehalten wurde, mit einer Preisreduktion von ungefähr 6 Fl. gegen den August-Markt.

Der Gesammt-Umsatz dürfte sich in diesem Jahre auf 160,000 Centner belaufen haben, außerdem sind noch ca. 30,000 Centner von den Schäfereien direkt nach Oesterreich und dem Auslande ausgeführt worden.

Kontrakte für 1870er Schur wurden beiläufig zu vorjährigen Preisen geschlossen, Besitzer von hochfeinen Heerden erhalten mitunter etwas höhere Notirungen bewilligt.

Die in das Jahr 1870 übergegangenen Vorräthe sind kaum halb so groß, als im vorigen Jahre, im Lande selbst befinden sich kaum 30,000 Centner meist geringer Ein- und Zweischuren und kleine Quantitäten von fehlerfreien Kammwollen.

Im Laufe des Jahres eröffnete auch eine in Pesth von einer Aktien-Gesellschaft errichtete Wollwäsche-Fabrik ihren Betrieb und dürfte das von derselben gelieferte Quantum gewaschener Wolle ca. 6000 Centner betragen. Ob diese oder welche Quantität sich als Norm annehmen läßt, ist bei der Kürze des Betriebes noch gar nicht zu bestimmen möglich.

Im Allgemeinen kann den Ungarischen Wollzüchtern wohl derselbe Fehler nachgesagt werden, in welchen auch unsere Norddeutschen, namentlich die Schlesischen Züchter in dem letzten Jahrzehnt verfallen sind, nämlich, daß sie den Wollreichthum sich als hauptsächlichstes Ziel ihres Strebens setzen und darüber die Feinheit und alle anderen guten Eigenschaften ihrer Wollen vernachlässigen. So sind sie mit der Qualität allmälig auf jenes Terrain herabgestiegen, wo die überseeischen, namentlich die Australischen Wollen sich mit ihnen messen konnten und durch die unvergleichlich billigere Erzeugung ihnen eine überlegene Konkurrenz gemacht haben. Bedenkt man die ungeheure Proportion, in welcher der Import jener Wollen zugenommen hat, so daß allein an Australischer Wolle im Jahre 1867 133 Millionen Pfund, gegen 51 Millionen im Jahre 1857 eingeführt wurden, bedenkt man ferner, daß es nur der in Folge des Amerikanischen Krieges und des Ausbleibens der Baumwolle sehr gesteigerten Nachfrage nach Schafwolle zu danken gewesen ist, daß jener Zustrom nicht zu einer noch viel größeren Preis-Reduktion geführt hat, so ist es klar, daß die Wollproduktion Europas in Zukunft diese überseeische Konkurrenz auf ihrem eigenen Terrain nicht wird bestehen können. Die Wollzüchter werden daher nicht säumen dürfen, alsbald jene Richtung auf Massenerzeugung einer Mittelwolle aufzugeben und zur Verfeinerung zurückzukehren; hier ist das Terrain, auf welchem das Kulturland mit seinen größeren technischen Hülfsmitteln und der Möglichkeit einer sorgfältigeren Pflege die Konkurrenz jener unkultivirten Weideländer nicht sobald wird zu befürchten haben. Mag auch augenblicklich durch die große Futternoth in Australien die Einwirkung dieses Produktionsgebietes selbst für die ordinären Wollen zeitweise zurückgetreten sein, so sollte diese gewiß nur vorübergehende Konjunktur doch an der Richtigkeit jener Forderung Niemand irre machen.

Uebrigens fängt man hier im Lande an, sich mehr und mehr zu dieser Ansicht zu bekennen; man hat in den letzten Jahren wahrnehmen können, daß die feinen und hochfeinen Einschuren, welche sich zu Feintuchen am besten eignen, selbst an den schlechtesten Märkten immer noch von den fabrizirenden Ländern gesucht waren, und auch in den mittleren

Kammwollen, wenn sie nur hochstapelig und gut behandelt waren, kehrte die Nachfrage sogleich wieder zu dem hiesigen Produkt zurück, als die Preise der ähnlichen Australischen Wollen anfingen, wieder in die Höhe zu gehen.

Zum Schlusse mag noch einer neuen Industrie gedacht werden, welche für das Ungarische Wollgeschäft nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben ist. Bereits im Monat April begann eine hier eröffnete Kammgarnspinnerei Kammwollen einzukaufen und brachte dadurch etwas Leben in das damals ganz stagnirende Wollgeschäft, jedoch erst Anfangs Juni trat sie mit größeren Käufen auf und wirkte sofort entschieden auf die Preise unserer Kammwollen. Der Nutzen einer heimischen Industrie machte sich schnell fühlbar und unsere Wollhändler und Produzenten kamen mit größter Bereitwilligkeit dem jungen Unternehmen entgegen, während die fremden Käufer sich zu Konzessionen herbeilassen mußten, da sie nicht müßig zusehen wollten, wie die Pesther Fabrik den so außerordentlich billigen Moment zum Einkaufe allein benütze. Bis Ende Dezember hat selbe an 9000 Ctr. Kammwolle aller Gattungen aus dem Markte genommen. Die Fabrik erzeugt seit vollem Betriebe mit 10,000 Spindeln ca. 10,000 Pfd. Garn wöchentlich und hat ihre Hauptkäufer in Böhmen, Wien und Ungarn, in letzterem nur für Garne in gefärbtem Zustande. Außerdem hat sie auch bereits einen Export in gefärbten Garnen nach dem Oriente angebahnt.

Spiritus.

Vom 1. September 1867 bis 1. August 1868 waren in den Ländern der Stephans-Krone im Betriebe:

Größere Brennereien über 30 Eimer[1]) Gesammt-Gähr-Raum:		
Ungarn	837	
Siebenbürgen	224	
Croatien und Slavonien	4	1065
Kleinere sogenannte bäuerliche Brennereien:		
Ungarn	33,403	
Siebenbürgen	7,072	
Croatien und Slavonien	9,959	
Militairgrenze	5,513	
		55,947
	Sa.	57,012
Davon hatten:		
künstliche Brenn-Vorrichtungen	1,084	
einfache	55,928	
Es verarbeiteten, wenn man das Material in Betracht zieht, mehlige Stoffe (Mais, Korn, Gerste, Kartoffeln) Melasse und Rüben:		
Kesselbrennereien	5,923	
Dampfbrennereien	990	6913
Obst und Weintreber:		
Kesselbrennereien	50,413	
Dampfbrennereien	10	
		50,413
	Sa.	57,326

Die Differenz mit der obigen Zahl liegt in der ungenauen Angabe der kleinen Weintreber-Brennereien.

Nach dem Vorstehenden sind 99 pCt. der sämmtlichen größeren, d. h. mit Dampfkraft betriebenen Brennereien mit der Verarbeitung mehliger Stoffe, Melasse und Rüben beschäftigt, von diesen kommt wieder der bei Weitem größere Theil auf die Erzeugung aus Mais. Die Zuckerrüben-Spritfabrikation wurde bisher nur in 2 Etablissements betrieben, und auch die Verbrennung von Melasse ist nur untergeordneter Art, da in der Kampagne 1867/68 in Ungarn nur 73,516 Ctr. Melasse in 21 Rüben-Zucker-Raffinerien erzeugt wurden.

[1]) 1 Eimer Oesterr. = 49$\frac{3}{10}$ Quart Preußisch.

Raffinerien sind hier erst im Jahre 1867 entstanden und seit dieser Zeit ist Ungarn in die Reihe der exportirenden Länder getreten. Sie beschränken sich auf 3 große Etablissements in der Hauptstadt und einige kleinere im Lande.

Der Export gegen Steuer-Restitution von raffinirtem Sprit à 90° belief sich im Jahre 1867 auf 35,614, im Jahre 1868 auf 168,572 und im vergangenen Jahre (1869) auf 252,700 Eimer.

Davon

96,300	Eimer	Friedenthal in Pesth,
83,700	„	Neupesther Aktien-Raffinerie,
60,500	„	Erste Ungarische Aktien-Raffinerie,
12,200	„	kleinere Ungarische Raffinerien.
252,700	Eimer.	

Folgende Richtungen dürfte der Export eingeschlagen haben:

Ober- und Mittel-Italien ca.	140,000 Eimer,
Orient und Egypten	54,000 „
Bosnien und Türkische Grenzländer	16,700 „
Südliches Frankreich (Marseille)	42,000 „
	252,700 Eimer.

Der wichtigste Theil dieser auswärtigen Absatzgebiete war dem Ungarischen Produkt erst eröffnet worden, als — 1. März 1867 — die Zoll- und Handels-Verträge mit Frankreich und Italien ins Leben traten und dadurch die Eingangszölle, welche bis dahin für Oesterreichischen Sprit nach Frankreich 30 Fr. pr. Hektoliter, für Preußischen aber nur 15 Fr., dann für Oesterreichischen Rosoglio nach Italien 60 Lire, dagegen für Preußischen nur 15 Lire betragen hatten, auf den Satz der meistbegünstigten Nationen, nämlich auf 10 Fr. herabgesetzt wurden. Ungarischer Sprit fing nun alsbald an, in Ober- und Mittel-Italien sich einen Markt zu verschaffen, und während er in Bordeaux die Konkurrenz mit dem reineren Kartoffelsprit Preußens nicht bestehen konnte, auch in Marseille festen Fuß zu fassen, welches zum Verschneiden der Armagnacs und Cognacs seitdem ein stetiger Abnehmer geblieben ist. Namentlich in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres nahm der Export nach jenen Absatzgebieten, begünstigt durch die reiche Mais-Ernte, einen besonderen Aufschwung, so daß speziell auf dem Triester Platz der Preußische Sprit, welcher sich dort um circa 1½ Zl. theurer stellte, zeitweise gänzlich aus dem Felde geschlagen wurde. Diese Verhältnisse änderten sich aber im Laufe des Jahres sehr zum Nachtheil der hierländischen Produktion. Während in dem Hauptkonkurrenzlande, in Preußen, die ausgezeichnete Kartoffel-Ernte eine große Vermehrung der Produktion und der Exportfähigkeit hervorrief, war in Ungarn auf der einen Seite in Mais und allen anderen Cerealien eine Mißernte gemacht worden, und auf der anderen wirkte die eingetretene Kreditkrisis auf das Nachtheiligste ein. Die Rohspiritus-Erzeugung ging außerordentlich zurück, die Raffinerien waren genöthigt, ihren Betrieb auf die Hälfte einzuschränken, der inländische Handel sah sich fast auf das Gegen-Kassa-Geschäft reduzirt und im Auslande ging namentlich der Italienische Markt großentheils verloren.

Die im Monat September hereinbrechende Geldklemme übte auch auf diesen Artikel ihren Einfluß, um so mehr, als ziemlich belangreiche in der Provinz lagernde Quantitäten von dortigen Banken belehnt worden waren und diese, selbst in Geldklemme gerathen, die darauf haftenden Vorschüsse kündigten und somit die Eigner zwangen, ihre Waare loszuschlagen. Es trat aus diesem Grunde in der zweiten Hälfte September ein plötzlicher Rückschlag von 47 Kr. auf 44½ Kr. ein, der sich im Oktober fortsetzte und mit 44 Kr. endigte. Im November waren die früheren Lager geräumt. Die Produktion, welche sonst in diesem Monate schon wieder bedeutend war, kam in Folge der oben gedachten Umstände zu keiner Ausdehnung; die Preise zogen demzufolge um 1 Kr. an, ohne jedoch mehr Waare heranzubringen und das Geschäft zu beleben. Dazu

kam noch der Einfluß der schlechten Witterung; die bodenlosen Straßen verhinderten auf der einen Seite die Zufuhr der zur Produktion nothwendigen Materialien, wie sie andererseits die Abfuhr des fertigen Fabrikats fast unmöglich machten. Deshalb bewegte sich das Geschäft im sonst so lebhaften Monat Dezember in den engsten Grenzen und bot weder dem Produzenten, noch dem Händler, noch dem Raffineur Veranlassung zur Zufriedenheit.

Die Durchschnittspreise für Spiritus im Jahre 1869 waren:

Januar 42 Kr., Februar 42½ Kr., März 42 Kr., April 40½ Kr., Mai 43 Kr., Juni 45 Kr., Juli 47 Kr., August 47 Kr., September 44¼ Kr., Oktober 44¼ Kr., November 45 Kr., Dezember 45 Kr.

Ob die Dinge im laufenden Jahre sich bessern werden, hängt neben den Kreditverhältnissen im Allgemeinen, natürlich in erster Reihe von dem Ausfalle der Mais-Ernte ab. Daß die Ungarische Spirituserzeugung an sich eine gesunde und hoffnungsvolle Industrie ist, kann bei der großen Ertragsfähigkeit dieser Länder, von denen namentlich Siebenbürgen noch einer ganz enormen Steigerung der Produktion fähig ist, gar nicht bezweifelt werden. Indessen wird die demnächstige Entwickelung auch wesentlich von mehreren Neben-Umständen abhängen, welche vornehmlich für die Frage entscheidend sein werden, ob Ungarn den ausländischen Markt behaupten kann oder nicht.

An erster Stelle ist hierunter die Art des Betriebes zu verstehen. Der größte Theil der Dampfbrennereien im Lande — die kleineren Kesselbrennereien kommen hierbei nicht in Betracht — wurde bisher lediglich fabrikmäßig, d. h. ohne Zusammenhang mit der Landwirthschaft betrieben. Die Folge ist, daß der Spiritus das einzige Produkt dieser Fabrikation ist, dessen Erlös den Betrieb bezahlen muß, da die Schlempe entweder unbenutzt bleibt oder, wenn auch hier und da Viehmästung eingerichtet ist, doch der Dünger keinen Nutzen abwirft. Während der Düngergewinn in Preußen der Regel nach als das Hauptprodukt und der Zielpunkt des ganzen Betriebes betrachtet wird, geht derselbe in den hiesigen Brennereien ganz verloren, da sie keine Landwirthschaft haben und bei dem erbärmlichen Zustand der Kommunikationen der Dünger auch nicht verkäuflich ist. So lange dieses Verhältniß andauert, ist es ersichtlich, daß die Ungarische Brennerei außer in den Ausnahmefällen einer ungewöhnlichen Mais-Ernte und gleichzeitiger Kartoffel-Mißernte in Preußen mit den Preisen dieses Produktionslandes nicht konkurriren kann, welches den Spiritus-Erlös thatsächlich nur in zweiter Reihe in Betracht zieht, und in Betracht der landwirthschaftlichen Vortheile aus Futter- und Düngergewinn den Betrieb bei ungünstigerer Konjunktur nicht einzustellen braucht, sondern seinen Spiritus auch zu niedrigen Preisen dem Auslande lassen kann.

Ein anderer Uebelstand, dessen Beseitigung angestrebt wird, ist die Höhe der Eisenbahnfrachten und der örtlichen Abgaben.

Die Frachtsätze für Spiritus sind sehr hoch und zwar:

bei der Südbahn 1,7 Nkr. pr. Zoll-Ctr. und Meile und 0,3 Nkr. für Fastage, zusammen 2,0 Kr.,

bei der Staatsbahn 1,5 Nkr. pr. Zoll-Ctr. und Meile und — Nkr. für Fastage, zusammen 1,5 Kr.,

bei der Theißbahn 1,3 Nkr. pr. Zoll-Ctr. und Meile und 0,2 Nkr. für Fastage, zusammen 1,5 Kr.,
und nur billiger

bei der Siebenbürger Bahn 0,8 Nkr. pr. Zoll-Ctr. und Meile und 0,1 Nkr. für Fastage, zusammen 0,9 Kr.

Die Staatsbahn stellt bei direkten Sendungen von

Pesth nach Paris..... 222 Meilen
Pesth nach Romanshorn 137 „
Pesth nach Hamburg .. 172½ „

} 1 2/10 Kr. Silber als Transito-Tarif auf.

Die Südbahn macht für Sprit auf ihrer Oesterr. Linie einen billigeren Tarif mit 1,1 Kr. gegen den höheren mit 1,5 Kr. auf der Ungarischen Linie, weil sie in Ungarn keine Konkurrenzbahn hat. Dagegen hat die Südbahn den Versuch gemacht, den billigen Transito-Tarif von ¾ Kr. Silber für direkte Sendungen über die Grenzstationen bis St. Benigno, Cammerlata, Arona, Genua, Susa, Cormons, Livorno, Rom, Neapel zu bewilligen und damit großen Erfolg erzielt. Um einen nordischen Hafen als Ausgangspunkt der Spritsendungen nach Nordfrankreich, London und Brasilien zu haben, wäre es wünschenswerth, wenn für die Route Pesth-Hamburg der Frachtsatz von 24 Sgr. oder 1 Fl. 20 Kr. Oesterr. W. Silber pr. Zoll-Ctr., wie er für Getreide gilt, bestimmt wird.

Besonders belastend sind die in der Hauptstadt auf dem Verkehr liegenden Pflastermauthen und Brückengelder. Jeder Centner Spiritus zahlt beispielsweise, um von der Raffinerie zum Südbahnhof geführt zu werden, 10 Kr. an solchen Gebühren.

Endlich bildet ein Hauptdesiderat der hiesigen Industriellen die endgültige Feststellung des Steuersystems. Seit dem Jahre 1859 haben allein vier verschiedene Steuer-Methoden gegolten, zuerst die Maischsteuer, dann die Produktsteuer nach einem Meß-Apparat, weiter die Pauschalsteuer mit Zugrundelegung einer 72stündigen Gährdauer und endlich seit 1. August 1868 eine neue Modifikation dieses letzteren Systems.

Diese fortwährenden Abänderungen sind natürlich der Entwickelung der Industrie sehr nachtheilig gewesen, da eine solche Unsicherheit der Chancen die Anlegung größerer Kapitalien in dem nicht immer schnell abzubrechenden Geschäft verhindert.

Als daher im verflossenen Jahre die Regierung neuerdings die Absicht einer Steuer-Aenderung resp. Erhöhung zu erkennen gab (man wollte die Gährung von 48 auf 36 Stunden und die Rückvergütung von 6 auf 5 Kr. herabsetzen), erhob sich ein solcher Sturm der Interessenten dagegen, daß der Ungarische Finanz-Minister die Maßregel suspendirte und eine Enquête berief, welche sich für die Beibehaltung des gegenwärtig gültigen Steuer-Modus aussprach.

Die erwähnten verschiedenen Steuersysteme ertrugen dem Staate (Ungarn allein betrachtet) die nachfolgenden Einnahmen:

1859	Maischsteuer	6,289,972 Fl.,
1861	„	5,095,403 „
1862	Produktsteuer	5,733,486 „
1864	„	4,383,018 „
1865	„	6,872,612 „
1866	Pauschalsteuer ($6\frac{1}{2}^0$ zu 6 Kr. bei 72 Stunden Gährzeit)	6,118,970 „
1867	.....	4,933,766 „
1868	Pauschalsteuer (ab 1. August neuestes System)	5,323,234 „
1869	.....	7,468,000 „
pro 1870 ist im Budget präliminirt		7,500,000 „

Die Steuer-Basis des jetzigen Pauschalirungs-Gesetzes, nämlich des XVI. Gesetzartikels ex 1868 beruht in der Leistungsfähigkeit des Gährraums während eines bestimmten Zeitraums und lautet für Brennereien über 30 Eimer Gesammtgährraum, also fast ausschließlich für die circa 1000 Dampfbrennereien, daß

bei Verarbeitung mehliger Stoffe, nämlich Mais, Korn, Gerste, Kartoffeln, eine Ausbeute von sieben Alkoholometer-Graden Spiritus während einer 48stündigen Gährdauer;

bei Verarbeitung von Rüben eine Ausbeute von sechs Alkoholometer-Graden Spiritus während einer 48stündigen Gährdauer;

bei Verarbeitung von Melasse eine Ausbeute von sieben Alkoholometer-Graden Spiritus während einer 36stündigen Gährdauer

angenommen und in allen diesen Fällen der Steuersatz mit 6 Kr. pr. Alkoholgrad bestimmt wird.

Demnach wird die tägliche Leistungsfähigkeit einer Brennerei bei Verarbeitung mehliger Stoffe und Rüben mit der Hälfte, bei Melasse mit zwei Drittheilen des Gesammtgährraums bemessen und ist der mit der Anzahl Monatstage multiplizirte Steuerbetrag als Monatssteuer im Vorhinein zu bezahlen.

Durch diese Bestimmung wird der Brenner gehalten, nicht nur die in den Gährbottichen selbst, sondern auch die in den Ansatzhefe-Gefäßen und den Maisch-Reservoirs befindliche gährende und reife Maische zu versteuern, so daß er durchschnittlich für jede 100 Eimer effektive Gährbottichsteuer bei 110 Eimer Gesammtgährraum versteuert. Ferner liegt es in der Natur des Pauschalirungs-Systems, daß jede im Betriebe eintretende Verzögerung oder Unterbrechung, mit Ausnahme jener größeren Betriebs-Hindernisse, denen zufolge die Fortsetzung des steuerbaren Verfahrens durch länger als 48 Stunden vollständig unterbrochen wird, den Brenner ebenso belastet, wie jener Steuer-Verlust, welchen derselbe beim Beginn wie auch bei der Einstellung des Verfahrens durch zwei Tage erleidet. Der Einfluß, welchen jene Bestimmung des Gesetzes ausübt, daß der Brenner nach Belieben die Maische durch einen längeren oder kürzeren Zeitraum gähren lassen, dieselbe dünn oder dick bereiten, endlich die Art des Betriebes und der Destillation nach seiner Wahl ausüben kann, ist je nach deren Anwendung und je nach den Verhältnissen ein verschiedener.

Bei allen verschiedenen Stoffarten rechtfertigt sich jedoch der Grundsatz, daß, je höher deren Ankaufspreis ist, die Maische um so länger gähren gelassen wird, um eine vollkommenere Ausbeute zu erlangen.

Die Freiheit im Betriebe hat die Brenner zu dem Fortschritte angeeifert, eine größere Menge Trauben-Zucker zu erzeugen, und die Vergährung desselben in der möglichst kürzesten Zeit zu bewirken. Die Mais verarbeitenden Brennereien, welche während der Produktensteuer keinen wissenschaftlichen Fortschritt machten, und besonders in der zweckmäßigen Maischebereitung zurückblieben, haben sich während des Pauschalirungssystems in erster Linie das Ziel gesetzt, die im Mais enthaltene Stärke in reicherer Weise aufzulösen, als dies bisher der Fall war, welches Ziel durch die Anwendung der sogenannten „neuen Methode“ auch erreicht wurde, indem der Mais-Schrot vor der Einmaischung während 24 bis 36 Stunden in mit schwefliger Säure gesättigtem Wasser von 16 bis 20 Grad Reaumur Temperatur eingeweicht wird. Die Wirkung der schwefligen Säure, SO_2, ist eine doppelte: schon die längere Weichung des Mais-Schrotes im Wasser allein bewirkt die größere Auflösbarkeit, wobei aber die darin enthaltenen organischen Bestandtheile schnell in Fäulniß übergehen würden, wenn darauf die schweflige Säure nicht von hinderndem Einfluß wäre. Andererseits aber wirkt die schweflige Säure unmittelbar auf die Stärke enthaltenden Zellengewebe des Mais, zerstört dieselben und macht die Stärke löslich. Thatsache ist es, daß von dem auf diese Art geweichten, in den Vormaischbottichen mit Hinzugabe von Malz eingemaischtem Mais um einen Grad mehr Zucker gewonnen wird, als bei Anwendung der alten Methode. Da jedoch die zuckerhaltigere Maische langsamer gährt als jene, in welcher weniger Zuckerstoff enthalten ist, so wurden auch die Mais verarbeitenden Brenner veranlaßt, das Maischverfahren dem entsprechend abzuändern. Eben aus diesem Grunde wurde auch das sogenannte „Vergähren der Maische“ eingeführt, welches Verfahren in Preußen steuerfrei gestattet ist; aber, da die dazu bestimmten Gefäße hier schon eine mit dem Gährungsmittel versetzte Maische aufnehmen, der Versteuerung unterzogen wird. Zu diesem Zwecke werden zwischen den Hefen- und Gährungsgefäßen sogenannte Hefevertheilungsgefäße und zwar auf die Art benutzt, daß darin die süße Maische mit Hefe versetzt, durch 4—8 Stunden der Gährung überlassen wird, wo sodann dieselbe in die Gährgefäße übertragen, bei höherer Temperatur schneller vergährt.

Bei dem Umstande, daß unter dem gegenwärtigen Steuersysteme jeder Brenner die beiläufig 10 pCt. der Gährbottiche betragenden Ansatzhefemaisch-Gefäße versteuert, und nachdem derselbe, wie schon bemerkt wurde, die durch Verzögerungen und Hindernisse entstehenden Steuerverluste allein zu tragen verpflichtet ist, so kann von den Ungarisch-Oesterreichischen Brennern nur eine 36stündige Brutto-, beziehungsweise (bei Einrechnung des für die Entleerung und Reinigung der Gefäße erforderlichen Zeitraumes) nur eine 32stündige Netto-Gährdauer benutzt werden, wenn sie nicht mehr als 6 Kr. Steuer bezahlen sollten.

Außerdem müssen jedoch die Maisbrenner noch durchschnittlich 20 Eimer Hefevertheiler für jede 100 Eimer Gährbottiche versteuern, wodurch sie gezwungen sind, in einer noch kürzeren Gährdauer, nämlich in Brutto 24 Stunden resp. in Netto 20 Stunden, ihre Maische in den Gährbottichen zu vergähren, um nicht mehr als 6 Kr. Steuer zu bezahlen.

Demnach erzielen die Maisbrenner bei 20 Stunden Netto-Gährdauer, nämlich täglicher Verwendung der ganzen effektiven Gährbottiche, noch keine Steuer-Ersparung.

Trotz dieses Fortschrittes im Verfahren bleibt es jedoch unmöglich, daß im Laufe eines Monats Tag für Tag der gesammte Raum-Inhalt eingemaischt werde, weil bei dem schnellen Gähren schon das geringste Hinderniß von verzögerndem Einflusse ist, und weil in den meisten Fällen die vollständige Vergährung des Zuckerstoffes nicht zu erreichen ist.

Unter Anwendung einer 24stündigen Brutto-, beziehungsweise 20stündigen faktischen Gährdauer wird durchschnittlich aus einem Wr. Ctr. Maischgut, der aus 70 Pfund Maisschrot und 30 Pfund Gerste (als Grünmalz verwendet) besteht, eine Spiritusausbeute von 25 Alkohol-Graden erzielt, wobei jedoch nicht dicker als 20 Centner Maischgut (inkl. Ansatzhefe) auf 100 Eimer Gährbottichraum eingemaischt werden darf und oftmals die Maische mit noch ½—2 Sacharometer-Graden Zuckerstoff abgebrannt wird.

Wer dicker einmaischt, oder wer bei einer Einmaischung von 20 Ctr. Maischgut auf 100 Eimer Gährraum eine Ausbeute von mehr als 10 Wagner-Grad erlangen will, muß eine längere Maischdauer benutzen, in welchem Falle er natürlich auch keine Steuer ersparen kann.

Wenn der Mais, was jedoch innerhalb 10 Jahren höchstens dreimal eintritt, billig ist, so erscheint bei einer 24stündigen Gährdauer der durch unvollständige Vergährung eintretende Stoffverlust noch erträglich. Wenn jedoch der Kukuruz einen höheren Preis hat, so wie dies gegenwärtig in Pesth der Fall ist, wo der Zoll-Centner 3 Fl. 10 Kr. kostet und der Preis des Spiritus (neue Methode) 45 Kr. ist, so bildet der Verlust von 1° oder 2° Zucker für den Maisbrenner schon einen empfindlichen Schaden; wenn er jedoch einen längeren als 24stündigen Zeitraum als Gährdauer benutzt, so hat er zu befürchten, daß ihn mehr als 6 Kr. Steuer treffen.

Wenn daher der Kukuruzbrenner während der Wirksamkeit des eine 48stündige Gährdauer annehmenden Pauschalirungsgesetzes hiezu auch nur 24 Stunden benutzt, so kann er doch an Steuer nichts ersparen, weil er auch die beiläufig 30 pCt. der Gährgefäße betragenden Nebengefäße versteuern und die Nachtheile der eintretenden Betriebshindernisse tragen muß.

Aus dem Vorgehenden erhellt zugleich, daß die Norddeutschen Brenner sich wohl ohne Grund darüber beunruhigten, daß die dem Ungarischen Brenner gewährte Export-Vergütung von 6 Kr. pr. Eimer im Verhältniß zu der auf die Erzeugung entfallende Steuer zu hoch sei. Allerdings ist hier fast überall eine weit niedrigere Gährdauer praktisch als 48 Stunden, aber der Ersparniß an Steuerzeit stehen eben jene andere Momente

gegenüber, namentlich die Verluste durch die Nebengefäße und die mangelhafte Ausbeutung des Materials, welche jene wieder aufheben und die Annahme ausschließen, als enthalte der Rücksteuer-Satz eine versteckte Export-Prämie.

Wein.

Die klimatischen Verhältnisse waren im abgelaufenen Jahre der Produktion wenig günstig; der Frost im Mai, die ungewöhnliche Hitze während der Blüthe im Juni und der anhaltende Regen im August ließen ein totales Mißjahr befürchten, und stiegen auch demgemäß gegen Anfang September die vorzüglichen 1868er Weine um 1½—2 Fl.; die andauernd schöne warme Witterung, in welcher der September und Oktober verliefen, und die dadurch ermöglichte spätere Lese besserten jedoch viel, so daß wir in weißen Weinen eine gute Mittelsechsung sowohl der Qualität als auch der Quantität nach erhielten; die rothe Traube konnte der späte warme Herbst nicht mehr zur Reife bringen, und dürfte in 1869er Rothweinen wenig für den Export Taugliches zu finden sein.

Der Handel bewegte sich in engen Grenzen und war das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Zeit, wodurch das Zusammentreffen eben erwähnter Umstände ein Mißjahr befürchtet wurde und die Spekulation zugriff — wenig animirt: in den Gebirgen Oesterreichs hatte ein günstiger Herbst die Keller gefüllt, und dadurch war der Handel zum größten Theile auf den Konsum im eigenen Lande angewiesen.

Es ist schon oben bei der allgemeinen Besprechung der Landes-Produktion der Umstände gedacht worden, welche es bisher verhinderten, daß der Weinbau Ungarns, der schon allein im Stande wäre, dem Lande Prosperität und Reichthum zuzuführen, dies bisher noch in so überaus geringem Maße gethan hat. Obwohl die Produktion Ungarns, welche das ungeheure Terrain von 658,747 Joch (= 1½ Morgen ca.) Weingärten okkupirt, doppelt so groß ist, als die der Cisleithanischen Länder, so nehmen an dem Gesammtexport des Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebietes von ca. 270,000 Ctr. Wein die Zoll-Aemter Ungarns doch nur mit 45,000 Ctrn. Theil. Nachdem auch der Tokayer, der früher von zahlreichen ausländischen Händlern hier förmlich aufgesucht und umworben wurde, in neuerer Zeit und namentlich seit dem Ruin Polens in dem letzten Aufstand, sehr zurückgegangen ist, kann man den Wein-Export Ungarns als vollkommen unerheblich bezeichnen — die ungeheure Produktion wird jetzt so gut wie ganz im Lande selbst verzehrt, und wenn der Himmel besonderen Segen schickt, so ist man Mangels der Export-Möglichkeit manchmal auch genöthigt, frühere Jahrgänge in den Graben statt in den Magen laufen zu lassen.

Wie oben schon erwähnt, erzeugt Ungarn eine so mannigfaltige Menge von Weinen als kein anderes Land der Erde, und ein guter Theil derselben eignete sich dazu im Auslande, namentlich in Norddeutschland und anderen nördlich gelegenen Ländern, ein beliebter Konsumartikel zu werden. Abgesehen von den schweren Oberungarischen Marken, die meist unter dem Namen Tokayer ins Ausland kommen und eine Spezialität Europäischen Rufes sind, wären die warmen vollen Rothweine von Erlau, Szegsárd, Somlau, Vilany, Ménes, Ofen und Rust sehr wohl geeignet, den Bordeaux-, zum Theil auch den Burgunder Weinen das Terrain streitig zu machen, und der Magyarater, Bakator, Seewein und viele Siebenbürger Gewächse stehen den Rhein- und Moselweinen in Geschmack und Inhalt sehr nahe. Ueberall nur fehlt fachliche Behandlung und Veredelung, die Reinheit war bisher das einzige Augenmerk der Züchter und die Haupttugend ihrer Produkte.

Wie gesagt, muß die Besserung an zweiter Stelle angefaßt werden: 1) durch einen rationellen Anbau, namentlich die Pflanzung gleichartiger, zu gleicher Zeit reifender Rebenarten; 2) durch eine technische Kellerei, vor Allem richtige Abgährung des Weines, wodurch es allein möglich werden wird, einen transportfähigen Wein und konstante Sorten, d. h. eine Handelswaare zu erzeugen.

Für Norddeutsche Unternehmer mit technischer Bildung, Erfahrung und Kapital ist auf diesem Gebiete hier sehr viel zu gewinnen; leider ging das im abgelaufenen Jahre aus der richtigen Erkenntniß unserer Mißstände entsprungene Projekt einer hier zu gründenden Weinhandelsgesellschaft ebenfalls in der Geld-Krisis des vorigen Herbstes mit zu Grunde.

Rohe Häute und Felle.

Die Jahre lang in großer Ausdehnung herrschend gewesene Viehseuche hatte den Viehstand im Lande so zurückgebracht, daß Ungarn bis zum vergangenen Jahre einen großen Theil seines Bedarfs aus Rußland, Serbien und von den Norddeutschen Häfen zu beziehen genöthigt war. Dieses Verhältniß fängt jetzt wieder an sich etwas zu bessern, und im verflossenen Jahre betheiligten sich schon wieder Ober-Ungarn, das Banat, Siebenbürgen und Slavonien recht vortheilhaft an dem sehr regen und bedeutenden Geschäft. In Betreff der einzelnen Gattungen ist zu bemerken:

Ungarische Ochsenhäute, welche in geringer Zahl an Markt kamen, blieben konstant gesucht; in Amerikanischen Ochsenhäuten war eben in Folge schwacher Lager ein geringer Verkehr. Die Preise variirten Anfangs zwischen 68—70 Fl. und schließen am Ende 76—68 Fl. per Centner.

In Kuhhäuten war das Geschäft ein stetig reges und umfangreiches; sowohl inländische wie Bayerische und andere Deutsche Häute fanden bei fortwährender Nachfrage guten Absatz, und wurden in der ersten Jahreshälfte mit 70—72 Fl., in der zweiten mit 76—78 Fl. per Centner bezahlt.

Kalbfelle hatten ebenfalls einen recht günstigen Verkehr; der Artikel wurde sowohl für den inländischen Verbrauch als auch für den Export zu festen Preisen gehandelt. Im letzten Jahresdrittel verflaute das Geschäft und wichen die Notirungen, welche Ende August für Sorten ohne Köpfe von 130—136 Fl., mit Köpfen von 120—126 Fl. waren, um 10—15 Fl. per Centner.

In Schaffellen bewegte sich das Geschäft nur in engen Grenzen, der Verkehr blieb das ganze Jahr hindurch bei bedeutend reduzirten Preisen ein lebloser; von Lammfellen gilt dasselbe.

Ziegenfelle wurden in größeren Quantitäten nach dem Auslande, besonders nach Frankreich exportirt.

Die beiläufigen Jahresumsätze waren:

Ungarische und Bayerische Kuhhäute	20—25,000	Stück,
„ „ Ochsenhäute	20—25,000	„
„ Kneipenhäute und Pittlinge	10—12,000	„
„ und Siebenbürger Roßhäute	8—10,000	„
Odessaer oder Russische Häute	6— 8,000	„
Hamburger und Dänische Häute	10—12,000	„
Englische Kips	8—10,000	„
Amerikanische Wildhäute	15—20,000	„
Rohe Kalbfelle, Ungarische	15—20,000	„
„ Wiener	10—15,000	„
„ Walachische und Serbische	10—12,000	„
„ Bayerische	8—10,000	„

Borstenvieh.

Seit dem Jahre 1868 hat der Borstenviehhandel einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen begonnen. Dieser Aufschwung hat sich in dem Jahre 1869 in der erfreulichsten Weise fortgesetzt und verdient in volkswirthschaftlicher Beziehung die vollste Beachtung. Die folgende Tabelle zeigt den Verkehr in Steinbruch bei Pesth, wo sich dieser Handelszweig durch die dort befindlichen großartigen Stallungen mehr und mehr konzentrirt, sowie auch die Preisvariationen im Laufe des Jahres. Wie aus dieser Tabelle zu ersehen, betrug der Zutrieb im Ganzen 460,000 Stück, der Abtrieb 418,000 Stück und es wurde somit ein Stand von 42,000 Stück in das neue Jahr übernommen. Die Werthsumme der im Jahre 1869 von Steinbruch ab beförderten, sowie der zum Pesth-Ofener Konsum verwendeten Schweine beträgt ca. 20,000 000 Fl., das ganze Areal für die Borstenviehmastung am Pesther Hotter beträgt über 100,000 Quadratklafter und der Maiskonsum beläuft sich in einem Jahre auf etwa 700,000 Zoll-Centner. In den letzten 3 Monaten des abgelaufenen Jahres hatte bereits die Borstenvieh-Maststall-Aktien-Gesellschaft, welche für 20,000 Stück Schweine Maststallungen besitzt, ihren Geschäftsbetrieb eröffnet.

Steinbrucher Borstenvieh-Verkehr im Jahre 1869.

Im Monate	Angekommene Schweine.	Abgetriebene Schweine.				Preise für	
		Ober-Ungarn und Wien.	Prag-Bodenbach.	Pesth-Ofener Konsum.	Zusammen.	Wiener	Export-Waare à Pfd.
Januar....	36,100	13,700	6,500	7,800	28,000	26½	29
Februar ...	39,200	12,900	6,700	8,100	27,700	29½	32
März	40,400	15,200	7,700	8,900	31,800	30½	32
April	36,000	14,600	7,300	9,800	31,700	29	31½
Mai	39,200	13,200	8,000	10,900	32,100	27¾	30
Juni	38,100	14,100	9,400	10,800	34,300	27	29½
Juli	36,000	15,000	9,900	11,000	35,900	27¼	29½
August.....	38,300	14,600	11,400	11,700	37,700	27½	30
September..	38,500	13,900	12,400	10,600	36,900	26¾	29½
Oktober....	41,400	14,500	14,800	11,400	40,700	26¾	29½
November..	39,700	16,100	14,500	10,000	40,600	26	29
Dezember ..	37,100	16,200	15,400	9,000	40,600	27	29½
Summa	460,000	147,000	124,000	12,000	418,000	27 7/12	30

Der Export war schon im Jahre 1868 sehr bedeutend und gingen von den abgetriebenen Schweinen ca. 60 pCt. nach Wien, 20 pCt. allein nach Berlin. Er hat im Jahre 1869 gegen das Vorjahr um 40 pCt. zugenommen und wird sich mehr entwickeln, wenn er von verschiedenen Mängeln befreit wird, welche ihm dermalen noch anhaften; zunächst sind es auch hier die Frachtverhältnisse, welche zu mancherlei Klagen Anlaß bieten. Einerseits sind die Tarifsätze noch nicht bei jener Grenze der Billigkeit angelangt, welche im Interesse der Handelsentwickelung zu wünschen wäre; andererseits aber hat der Verkehr mit dem Ungenügen der Bahnbetriebsmittel und all den daraus folgenden Uebelständen zu kämpfen.

Eine andere Kalamität, welche den Borstenviehhandel ebenso wie den ganzen hiesigen Geschäftsverkehr nicht unwesentlich bedrückt, sind die Kommunallasten; für jedes Stück Schwein muß bei seiner Ankunft 5½ Kr. sogenannte Hottertrieb- und Marktgebühr bezahlt werden, außerdem läßt die Kommune durch die Staatsbahn unter dem Titel Mauthgebühr für jeden Zoll-Centner 2 Kr. einheben, was also noch weitere 6 Kr. per Stück beträgt. Dies sind Lasten, welche Raab, der zweite Borstenviehstapelplatz, nicht kennt, und die Städte an der Alföld- und Barcser Bahnlinie, wo man mit aller Energie gleichfalls Borstenviehmärkte in Aufschwung zu bringen bestrebt ist, nicht zu tragen haben.

Schweinefett.

Die Berichte über den Geschäftsverkehr in Schweinefett während des Jahres 1868 mußten mit der Klage über matte Stimmung und weichende Preise schließen, und es begann somit auch das Jahr 1869 unter wenig günstigen Auspizien; allein nicht lange dauerte dieser unerquickliche Zustand, und noch im Januar griff eine bessere Stimmung Platz, welche, hervorgerufen durch Aufträge von allen maßgebenden Konsumtions-Plätzen, auch in höheren Preisen ihren Ausdruck fand, so zwar, daß die Notirung von Prima-Stadtwaare, welche Anfangs Januar 36½ bis 37 Fl. ohne Faß betragen hatte, bis zum Schlusse des Monats auf 40 Fl. stieg. Auf dieser Höhe erhielt sich der Preis mit unbedeutenden Variationen während der Monate Februar und März, wobei sich immer deutlicher herausstellte, daß die Amerikanische Konkurrenz unschädlich sei, und daß die Konsumtionsplätze für die Deckung ihres Bedarfs hauptsächlich auf unsere Vorräthe angewiesen blieben. Dazu kam das im Frühjahre gewöhnlich eintretende Steigen des Bedarfs, so daß sich der Preis im Monate April auf 41 Fl. ohne Faß hob und willig bezahlt wurde.

Der Markt blieb so den ganzen Sommer günstig und erst im November sank in Folge der gesteigerten Produktion der Preis auf 38 Fl. Die Produktion steigerte sich so sehr, daß man einen weiteren Preisrückgang erwarten zu müssen glaubte, und die Exporteure vorsichtig wurden. Bald aber kamen aus allen konsumirenden Ländern erneuerte Nachfragen, und wurden große Quantitäten sowohl in prompter Waare als auch Lieferung für Wintermonate genommen, wodurch der Preis im Dezember ungeachtet der kolossalen Produktionen sich wieder auf 39½ und 40 Fl. ohne Faß erhöhte und so bis zum Jahresschluß sich fest behauptete.

Die Erzeugung hiesiger Stadtwaare mag sich um nahezu 50 pCt. gegen das Jahr 1868 gehoben haben und kann auf ca. 100,000 Ctr. veranschlagt werden. Hiezu kommt noch die Erzeugung sogenannter glatter Waare aus den größeren Städten des Landes mit beiläufig 30,000 Ctr. und ca. 20,000 Ctr. Landwaare und Serbisches Fett, so daß man ein Gesammtverkehrs-Quantum von ca. 150,000 Ctr. annehmen kann, wovon ungefähr 120,000 Ctr. exportirt wurden.

Die hier angeführten Ziffern liefern den Beweis, daß die Produktion des hier besprochenen Artikels in dem abgelaufenen Jahr einen namhaften Aufschwung genommen hat. Einerseits war es, wie schon im Vorhergehenden erwähnt, der anhaltende Bedarf der westlichen Länder des Kontinents, sowie auch Englands, welcher dieselben bei dem Ungenügen des Amerikanischen Marktes nöthigte, ihre Einkäufe in diesem Lande zu besorgen, im Gegensatze zur erschöpften Amerikanischen Produktion fanden sich hier die günstigsten Bedingungen zu einer kolossalen Produktion, da die reichliche Maisernte des Jahres 1868 in Verbindung mit der Schwierigkeit, den Mais zu exportiren, von selbst zur Verwerthung dieses Produkts in der Schweinemastung hindrängte. Diese günstigen Umstände, verbunden mit dem guten Rufe, welchen sich das Ungarische Erzeugniß, namentlich die hiesige Stadtwaare, schon seit einer Reihe von Jahren auf dem Weltmarkte und namentlich auch in Norddeutschland erworben, machten es möglich, daß so günstige Resultate im Export dieses Artikels für das abgelaufene Jahr aufzuweisen sind.

Der Export von Schweinefett kann aber bei den guten Produktionsbedingungen dieses Landes für diesen Artikel leicht noch weit größere Dimensionen annehmen, wenn die mit dem Vertriebe desselben sich be-

fassenden Kreise emsig darauf bedacht sind, dem Artikel seinen guten Ruf zu bewahren.

Pflaumen.

Der Artikel Pflaumen gewinnt, obwohl auch Ungarn selbst, besonders Slavonien, jährlich größere Quantitäten davon erzeugen, erst durch gute Ernten in Bosnien und Serbien, für welche Länder Pesth Hauptstapelplatz ist, seine volle Bedeutung. Von Pesth aus erfolgt die Ausfuhr nach allen Richtungen, namentlich nach den Nord- und Ostsee-Häfen für Amerikanischen Bedarf und dürfte in manchen Jahren 4- bis 600,000 Ctr. erreichen.

Seit den letzten 3 Jahren nimmt jedoch der Bezug von hier stark ab, wovon die Schuld hauptsächlich auf die geringe Solidität Bosnischer Produzenten fällt, die verdorbene mit gesunder, alte mit neuer Frucht mengen.

So hoffte man dieses Jahr, während die Ernte in Bosnien schwach ausfiel, dagegen eine gute Qualität in den Handel zu bekommen. Diese Hoffnung wurde aber durch das Gebahren Bosnischer Händler, welche ihre noch großen Vorräthe von 1868er Frucht mit neuer Waare vermischt an den Mann zu bringen suchten, vereitelt.

Man bezahlte Anfangs 14—15 Fl. Erst nachdem die Eigner sahen, daß zu solchen Preisen kein belangreicher Export möglich war, gingen sie mit ihren Forderungen auf 11—12 Fl. zurück. Serbische Pflaumen, obgleich von kleinerer Frucht als die Bosnischen, wurden diesen der unverfälschten Qualität halber vielfach vorgezogen. Das Geschäft stand übrigens auch im abgelaufenen Jahre an Lebhaftigkeit demjenigen früherer Jahre bedeutend nach.

Hanf.

Mit Rücksicht auf die schlechte Qualität des Russischen und die stark gestiegenen Preise des Italienischen Hanfes boten die niedrigen Notirungen des Ungarischen Hanfes, welcher im Vergleiche zu dem im Jahre 1868 besonders vorzüglich gerathen war, nach auswärts allerbeste Rechnung. Es entwickelte sich demnach auch ein recht lebhafter Export, hauptsächlich nach Norddeutschland, Belgien und Holland, welcher bereits im November 1868 begann und erst gegen Mai vorigen Jahres sein Ende nahm, als von Rußland der Abgang des Eises und bedeutende Verladungen gemeldet wurden, welche Nachricht einen außerordentlich starken Preisrückschlag auf allen Märkten des Kontinents bewirkte.

Der Preis von Ungarischem Hanf hob sich während der erwähnten regen Geschäftsperiode von 16½ auf 19¾, sank jedoch schließlich auf 18 Fl. herab, welche Notirung sich bis zur neuen Ernte erhielt. Was diese letztere betrifft, vermag solche sowohl qualitativ als quantitativ zu befriedigen, und wenn auch über die durch den häufigen Regen bewirkte mangelhafte Farbe des Produktes geklagt wird, so ist dieses Uebel keineswegs so allgemein, als ursprünglich befürchtet wurde. Die Preise der neuen Waare hielten sich Anfangs ziemlich hoch, nachdem aber vom Auslande keinerlei Nachfrage eintrat und der inländische Verkehr äußerst schwach blieb, mußten dieselben einen Rückgang erfahren, welcher 1—1½ Fl. pr. Centner betrug und gegen Ende des vorigen Jahres wieder eine Notirung von 16½ bis 17 Fl. für Rohhanf gestattete.

Dieser mäßige Preis scheint wieder die Aufmerksamkeit auf den Ungarischen Hanf gelenkt zu haben, und sind seitdem zahlreiche Proben nach dem Auslande versendet worden, welche jedoch bis jetzt nur schwachen Erfolg hatten. Es bleibt nun abzuwarten, ob hierin eine Besserung eintritt, und dem Jahre 1870 ein ebenso schwunghafter Export vorbehalten ist, wie in den ersten Monaten des vorigen Jahres.

Eine bedeutende Rolle spielte im vergangenen Jahre der Wergartikel, dessen Preise eine anhaltende Hausse erfahren haben. Der Ausbau der Eisenbahnen, sowie die fortschreitende Industrie bewirken einen täglich immer größer werdenden Bedarf, mit dem die Erzeugung bisher nicht Schritt zu halten vermochte.

Der Verkehr in Spinnhanf blieb gegen das Vorjahr zurück.

Auf den hiesigen Märkten wurden folgende Preise notirt:

Gattungen.	März-Markt				Juni-Markt				August-Markt				November-Markt			
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
	In Gulden und Kreuzer.															
Hanf, roher ..... 1 Ctr.	16	.	19	50	19	.	19	50	17	.	20	.	16	50	18	50
— Spitzhanf mit Börtel ..... »	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— — ohne Börtel »	26	.	27	.	26	50	.	.	22	.	28	.	24	50	25	50
— Spitzbörtel ... »	19	.	20	.	19	50	.	.	20	.	22	.	19	.	20	.
— Börtel, getriebene lange .. »	23	.	25	.	24	.	24	50	32	.	35	.	32	.	33	.
— — — kurze .. »	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	26	.
— gemischter Hanf »	.	.	.	.	34	.	35	.	35	.	40	.	35	.	37	.
— Werg ..... »	7	.	15	.	7	.	17	.	8	.	16	.	9	.	16	.
— Schusterhanf, Apath ..... »	.	.	.	.	28	.	48	50	55	.	65	.	50	.	59	.
— — Italienischer »	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	28	.

Einfuhr.

Nachweisung der im Jahre 1869 nach Gesammt-Ungarn im direkten Verkehr eingegangenen Haupt-Einfuhr-Artikel.

(Aus den Einzellisten der Zollämter von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen zusammengestellt.)

Nummer des Tarifs.	Benennung des Artikels.	Quantität in Zollpfunden.	Davon über die Süddeutsche Grenze.	Sächsische Grenze.	Preußische Grenze.
2 a.	Kaffee, roher	4,958,790	88,173	77,236	60,923
11 a.	Reis, enthülset	4,392,110	.	4,129	786
40 a.	Eisen, rohes	1,704,783	6,292	.	20,020
40 b.	„ gefrischt	3,571,923	2,943,639	150,710	99,265
40 c.	Eisenbahnschienen	23,507,357	.	191,066	61,252
40 d.	Stahl	202,523	109,873	78,222	8,797
40 f.	Eisen in Stäben, façonnirt	365,696	219,479	1,110	125
40 i.	Eisenguß	13,455,703	479,260	498,306	45,097
42 b.	Zink in Platten und Blechen	6,843	437	.	283
49 a—c.	Baumwollengarn	436,959	10,895	65,764	1,677
50 a.	Leinengarn, roh, Maschinen- und Handgespinnst	38,147	4,311	33,828	.
50 c.	Leinengarn, gezwirnt	36,889	3,916	32,614	49
51 a. u. b.	Kammgarn	35,119	.	34,263	.
51 c.	Wollengarn, gefärbt und gezwirnt	10,825	2,240	7,859	533
52 a—d.	Baumwollenwaaren	126,544	25,071	93,822	5,030
53 a/b.	Seilerwaaren und Packleinwand	682,952	351,543	287,076	30,672
53 c—g.	Leinenwaaren	253,038	16,498	195,327	31,640
54 a/b.	Wollenwaaren, gewöhnl., gewalkt und nicht bedruckt	835,312	31,505	744,095	58,464
54 c.	„ mittelfeine, und Posamentierwaaren	259,001	28,302	219,161	13,444
54 d.	Bedruckte Webewaaren	5,708	80	342	.
54 e.	Wollenwaaren, feine	2,838	1,939	841	33
54 f.	„ feinste	498	280	122	109
—	„ überhaupt	1,103,574	62,198	764,686	71,950
55 a/b.	Seidenwaaren	33,529	21,277	11,841	196
60 a—d.	Papier, darunter auch Gold- und Silberpapier	129,195	85,295	26,583	3,855
60 e.	Papiertapeten	7,501	5,896	1,360	88
60 g.	Papierarbeiten und Waaren aus Papier und Pappe	61,979	35,968	20,400	3,327
62 a.	Leder, gemeines	651,738	127,947	91,531	18,968
62 b.	„ feines, auch Handschuhleder	13,571	12,780	701	35
62 d.	„ und Gummiwaaren	97,375	38,158	19,984	38,317
64 a—c.	Holzwaaren, auch Korbwaaren	284,608	52,207	40,572	6,481
64 d.	„ feine und feinste	209,267	157,711	35,120	11,748
65 a—d.	Glas, gemeinstes bis feinstes	168,360	50,043	75,525	417
65 e.	Glas, feinstes, eingerahmte Spiegel, geschliffenes Spiegelglas, sowie Glas- und Emaillewaaren	50,338	46,192	4,035	205
69 a.	Eisenwaaren, gemeinste	4,148,731	856,582	940,416	389,922
—	Rohgeschmiedete Wagenbestandtheile	347,035	87,811	92,127	166,720
69 b.	Eisenwaaren, gemeine	488,097	63,980	271,740	39,537
—	Drahtseile	379,069	61,840	264,840	39,499
69 c.	Eisenwaaren, feine Schreibfedern, Waffen und Waffenbestandtheile	167,026	79,820	71,350	3,376
78 a. u. c.	Metallwaaren, darunter Zinn- und Zinkwaaren	80,211	35,737	34,816	5,224
73 a.	Musikalische Instrumente	6,183	1,367	4,097	502
73 b.	Instrumente (nicht besonders benannte)	65,465	31,369	29,458	2,039
74 a.	Maschinen aus Holz, Webstühle	1,158,332	136,797	693,374	317,862
74 b.	„ „ Gußeisen	4,771,091	1,868,880	2,349,966	474,072
74 c.	„ „ Schmiedeeisen oder Stahl, inkl. roh vorgeschmiedete	2,459,290	847,535	1,166,970	432,987
75 b.	Kurze Waaren, feine	9,627	5,797	2,507	1,117
75 c.	„ „ gemeine (darunter Herren- und Frauenschmuck, unechte Tressen, Arbeiten aus bossirtem Wachs, Wand- und Stutzuhren, Operngucker ꝛc.)	12,332	8,772	2,991	341
79 a/c.	Bücher, Karten, Musikalien, Bilder auf Papier und Photographieen, Gemälde	350,415	29,207	307,095	3,642

Auch die vorstehend gegebene Aufstellung kann nicht darauf Anspruch machen, ein vollkommen richtiges und erschöpfendes Bild der Ungarischen Einfuhr zu geben. Einmal ist es wahrscheinlich, nachdem sie aus den Nachweisungen der einzelnen Zollämter des Landes zusammengestellt werden mußte, daß mancherlei Ungenauigkeiten und Fehler mit unter gelaufen sind, obwohl hier wohl nicht in dem Maße als bei jenen Ausfuhr-Tabellen, für welche keine Steuer-Einnahmen als Kontrole dienten. Zum Andern aber geben die vorstehend aufgestellten Zahlen doch nur immer denjenigen Import an, welcher vom Auslande im direkten Verkehr nach den Ungarländischen Zollämtern gegangen ist, enthalten also weder diejenigen Güter, welche schon vom Grenz-Zollamt zollfrei gestellt worden sind, noch lassen sie jenen Theil der Ungarischen Einfuhr erkennen, welcher nicht in direktem Bezuge, sondern durch Vermittelung des Oesterreichischen (cisleithanischen) Handels ins Land gebracht wird.

Dieser letztere Betrag kann jedenfalls als sehr bedeutend angenommen werden, da für viele Import-Artikel der Handel der Gesammt-Monarchie fast ausschließlich in den Händen der Oesterreichischen, namentlich der Wiener Großhäuser ist, von welchen erst die Ungarischen Kommittenten beziehen und die Versteuerung derselben daher nicht bei den Ungarischen, sondern bei den Cisleithanischen Zollämtern stattfindet. Die Gemeinsamkeit der Zollgrenze ist auch hier der Grund, warum für Ungarn speziell eine erschöpfende Handelsstatistik nicht gewonnen werden kann. Die vorstehende Nachweisung hat aber immerhin den Werth, daß sie das Minimum des Importes der hauptsächlichsten Artikel erkennen läßt. Rücksichtlich der besonders ausgewiesenen Herkunfts-Rubriken darf aber nicht übersehen werden, daß unter den über Preußische und Sächsische Grenzstationen eingegangenen Quantitäten auch ein Theil auf Englische und unter den aus Süddeutschland gekommenen ein Theil auf Englische und Französische Rechnung zu setzen ist.

Mag man den obengedachten indirekten Verkehr durch Vermittelung Oesterreichischer Häuser auch möglichst hoch veranschlagen, so bleibt doch gewiß, daß der Aktivhandel, welchen Norddeutschland bisher nach Ungarn betrieben hat, in Anbetracht des großen nahegelegenen Absatzgebietes ein nur wenig belangreicher genannt werden kann. Der Hauptgrund hierfür liegt allerdings in den Schutzzöllen, welche der Industrie Cisleithaniens, namentlich der gewerbreichen Provinzen Böhmen, Mähren, Oesterreich und Steyermark eine unanfechtbare Herrschaft auf dem Ungarischen Markte sichern, zum Theil aber auch an anderen Umständen, auf welche bei den einzelnen Artikeln aufmerksam gemacht werden soll. Die Unsicherheit der Ungarischen Kredit- und namentlich Jurisdiktions-Verhältnisse kann aber jedenfalls auch als ein wichtiges Moment betrachtet werden, welches dem Norddeutschen Kaufmann im Allgemeinen die Lust schmälert, direkte Verbindungen mit Ungarn zu suchen.

In der kurzen Reihe der Norddeutschen Import-Artikel nehmen Gewebe — oder wie man hier sagt, Manufakturwaaren — unstreitig die erste Stelle ein, obwohl auch hier die Konkurrenz der hochentwickelten Oesterreichischen Industrie, namentlich Böhmens und Mährens, in vielen Branchen der Norddeutschen Fabrikation den Markt sehr beschränkt und erschwert.

Ungarn ist auf diesem Gebiet, namentlich in ordinairen Kleiderstoffen, für das Volk ein sehr großer Konsument, da es eigene Fabriken fast gar nicht besitzt und daher mit Ausnahme der durch Handarbeit erzeugten Kleidungsstoffe den ganzen Bedarf für seine 17 Millionen Einwohner importiren muß. Sicher ist auch der Antheil der Norddeutschen Erzeugung an dem hiesigen Konsum ein sehr bedeutend größerer, als die in vorstehender Liste figurirenden Ziffern angeben, denn gerade auf diesem Gebiete ist der indirekte Absatz sehr hoch zu veranschlagen, da die Wiener Engros-Häuser, welche den Markt in Ungarn beherrschen, trotz des Zolles sehr belangreiche Bezüge von Norddeutschen, namentlich Sächsischen Fabriken machen.

Von Seidenwaaren, hauptsächlich glatten schwarzen Geweben, meist Crefelder und Elberfelder Fabrikat, findet ein ziemlich namhafter Import statt. Auch halbseidene in Verbindung mit Baumwolle nehmen hieran Theil, doch ist gewiß, daß die Einfuhr von Seidenwaaren der Oesterreichischen Konkurrenz gegenüber wegen der Valutaschwankungen einerseits und des noch immer nicht mäßigen Zollsatzes den Aufschwung bei Weitem nicht genommen, welchen dieser Artikel noch erreichen könnte. Die Norddeutschen Seiden-Industriellen sind, um dieser Konkurrenz wo möglich entgegenzutreten, in den letzten Jahren dahin gekommen, durch Surrogate und durch eine eigenthümliche Appretur, welche dem Gummiren verwandt ist, die Gewebe in glatter Seide in besserer Qualität bei mäßigem Preise erscheinen zu lassen, doch muß für die glatten Seidengewebe entschieden von der Fortsetzung dieses Verfahrens abgerathen werden. Durch die angewandte Appretur kommt der Artikel in Mißkredit bei dem hiesigen Konsumenten, das Auge desselben wird zwar für den Moment getäuscht, der Stoff hat aber keine Dauer, und der Konsument wird sich hüten, wieder davon zu nehmen. Es hätte dies die natürliche Folge, daß der Zwischenhändler, welcher sich zwar nicht täuschen ließ, sondern auch nur um der Konkurrenz zu begegnen, den Artikel einführte, sich mehr der Oesterreichischen Industrie zuwenden würde, welche diese Appretur seltener anwendet. Die Einfuhr von glatter Seide würde dann zwar in der ersten Zeit für Norddeutschland geringen Nutzen lassen, jedoch durch die Güte der Qualität immer mehr durchdringen und durch etwaige Zollermäßigungen, welche schon für die nächsten Jahre erwartet werden, eine bedeutendere Rolle als Einfuhrartikel spielen.

In Seidensammeten — Hauptfabrikationsplatz Crefeld — wird die Konkurrenz in jeder Beziehung mit Lyon bestanden und gestaltet sich immer mehr zu einem lebhaften Einfuhrartikel nach Ungarn.

Von den Wollenwaaren war bisher der hauptsächliche Einfuhrartikel Norddeutschlands gewebte und gewalkte Shawls und Shawltücher, zumeist Berliner Fabrikat. Dieser Artikel hat jedoch in den letzten Jahren stark nachgelassen, da die Berliner Industrie mit der Wiener in keiner Beziehung Schritt gehalten. Der Grund liegt nicht im Zollsatze, denn dieser ist ein mäßiger; es sind vielmehr zwei Ursachen, warum dieser Artikel, welcher nach Abschluß des Zollvertrages zu den bedeutendsten Einfuhrartikeln zählte, so abnahm. Die eine Ursache liegt in der Bedienungsweise der Berliner Fabrikanten, welche wahrscheinlich noch immer zuviel auf das Risiko ihres Kapitals anrechnen und immer noch die hohen Preise verlangen, welche sie früher zufolge der unbedeutenden Konkurrenz der Oesterreichischen Industrie in diesem Artikel erreichen konnten; die zweite Ursache ist die, daß die Berliner Industriellen in Shawls und Shawltüchern mit Unrecht zu sehr in die Wollreinheit ihrer Fabrikate ihren Stolz setzte. Wenn sie eine größere Einfuhr wieder erreichen wollen, so wird hier, entgegengesetzt dem oben bei den Seidenstoffen abgegebenen Urtheil der Rath ertheilt werden können, durch Surrogate von Baumwolle eine billigere Waare herzustellen, wie dies in Wien geschieht. Kommt hierzu solide Bedienung, reelles Vorgehen im Preis-Limit, so kann man sicher sein, daß der Artikel sich für die Einfuhr nach Ungarn wieder zu seiner alten Bedeutung erheben wird. In den letzten Jahren betheiligte sich übrigens auch Elberfeld bei der Einfuhr in diesem Artikel. Sächsische Wollenwaaren, deren Färberei hier besonderes Lob erhält, haben eine steigende Beliebtheit erlangt

Ungemischte Baumwollengewebe Norddeutscher Erzeugung sind bisher in Ungarn so gut wie gar nicht eingeführt worden, da dieser Artikel des Gewichtes halber den Zoll nicht verträgt.

Leinenwaaren kommen nur in sehr unbedeutendem Belange aus Norddeutschland nach Ungarn; auch von den in der vorstehenden Nachweisung aufgeführten resp. 316 und 1953 Zoll-Centnern, welche über die Preußische und Sächsische Grenze hereingekommen sind, muß namentlich die letztere Quantität größtentheils auf Englische Rechnung gesetzt werden. Aus England werden größtentheils feine Leinen und Battiste, theils auch in ziemlich erheblichem Umfange Sack-, Pack- und andere grobe Leinen für Sattlerei und Wagenbau ꝛc. bezogen. Für unsere Norddeutsche Leinen-Industrie, namentlich die schöne und solide Waare von Bielefeld wäre indessen recht wohl ein Terrain hier zu gewinnen, wenn die Fabrikanten es sich angelegen sein ließen, Bedarf und Geschmack des hiesigen Publikums zu studiren. In den gemeineren Wäsch-Leinen wird die Norddeutsche Produktion den billigen Erzeugnissen Oesterreichs und Mährens das Feld nicht streitig machen können.

Für Möbelstoffe, meistens Chemnitzer Fabrikat und façonnirte von Elberfeld besteht hier ein regelmäßiger Verbrauch, der auch voraussichtlich sich erhalten wird, da diese Branche in Oesterreich — mit Ausnahme einiger nur für hochfeinen Bedarf arbeitender Fabriken — nur schwach vertreten ist.

Von Teppichen kommt nur einige Berliner und Dürener Waare her, die ordinairen Sorten können die Konkurrenz der Oesterreichischen Fabriken nicht vertragen, stehen auch den Erzeugnissen derselben in Geschmack und Dessin auffallend nach. Ohne diesen letzteren Umstand wäre namentlich für das billige Produkt der Hannöverschen Fabriken hier ein Absatzgebiet zu eröffnen.

Für das ganze „Manufaktur“-Gebiet sind der Ausdehnung des Norddeutschen Marktes zwei Umstände am meisten hinderlich. Erstens die schon erwähnten hiesigen Kreditverhältnisse und die Valutaschwankungen, zum Anderen die mangelnde Kenntniß des hiesigen Geschmackes, namentlich des originellen, aber gleichbleibenden Geschmackes der Massen-Konsumenten. Wollten unsere Fabrikanten sich nur die — einmalige — Mühe nehmen, diesen kennen zu lernen, so würden sie ihren sonst als gut und billig anerkannten Artikeln hier ebensogut einen großen und ständigen Markt erobern können, wie die Engländer, namentlich die Manchester und Bradforder Häuser dies gethan haben.

Von den Kurzwaaren — welche Bezeichnung nach hiesigem Sprachgebrauch einen anderen Sinn hat als bei uns — sind es zunächst Besatzbänder, in welchen ein ziemliches Geschäft namentlich mit den Fabrikationsorten Barmen und Elberfeld gemacht wird, und hat namentlich die Firma Mittelstein, Schmidt u. Comp. in Barmen zuerst diesem Artikel hier Eingang zu verschaffen gewußt. Fast der ganze Bedarf von gepreßten Wollsammetbändern wird von Crefeld bezogen. Bei Aufputz-Galonen ist es hinderlich, daß die Rheinische Waare in zu guter Qualität erzeugt wird; dieselben Aufputze mit wirklich schönen und entsprechenden Dessins werden von dem Wiener Fabrikanten in leichterer Qualität erzeugt und dadurch die ausländische Konkurrenz ganz aus dem Felde geschlagen und gerade bei diesem Artikel ließe sich ein bedeutendes Geschäft machen, wenn die Fabrikanten in Barmen und Elberfeld der Wiener Fabrikation durch Erzeugung von leichten und daher billigeren Galonen Konkurrenz machen wollten.

Für die Erzeugung von Seidenbändern ist die Wiener Fabrikation schon seit langer Zeit so vorzüglich eingerichtet, daß es der größten Anstrengungen bedürfte, um in diesem Artikel erfolgreich Konkurrenz bieten zu können. In letzterer Zeit machte jedoch eine Crefelder Firma ein kleines Geschäft in schwarzen Taffetbändern und lieferte den Beweis, daß es nicht unmöglich wäre zu konkurriren, jedoch müßte bei Erzeugung dieses Artikels der Ungarische Geschmack, welcher sich zumeist den lebhaften Farben zuwendet, mehr berücksichtigt werden. In sogenannten Winterartikeln ist die Böhmische Fabrikation sehr vorgeschritten, und durch die dort sehr billige Arbeitskraft im Stande, jeder Konkurrenz erfolgreich zu begegnen, doch ist es einigen Berliner Firmen gelungen, ihren Artikeln, Flanellhemden und Winterschuhe, Eingang zu verschaffen, und machen diese hier ein ziemliches Geschäft.

Bei Garnen und Zwirnen dominirt die Englische und die Böhmische Fabrikation fast ausschließlich, nur eine Hirschfelder Firma macht ein kleines Geschäft in imitirten Marshallzwirnen.

Galanterie- (sogenannte Nürnberger-) Waaren. Nähnadeln kommen in ziemlichem Belange aus Aachen und Schönthal, Federmesser, Taschenmesser, Scheeren, Revolver ꝛc. aus Solingen. Von den Solinger Federmessern wird behauptet, daß die Waare zwar gefällig fürs Auge ausgestattet, aber schlechter Qualität sei. Der Käufer, der diese Waare einmal gekauft, nimmt selbe nicht gern wieder-, und bewilligt für gute Nirdorffer Waare (Böhmen) lieber höhere Preise. In Taschenmessern, einem sehr bedeutenden Artikel im Allgemeinen, ließen sich solche mit Feuerstahl, aber ebenfalls in besserer Waare, ziemlich viel absetzen; derartige wurde bisher dort nicht erzeugt. Ebenso ließe sich bedeutend konsumiren in Schneiderscheeren von guter Qualität und schöner Politur.

Von den Iserlohner Waaren sind hier Hosenschnallen, gepreßte Messingwaaren, Fingerhüte, Regenschirmgestelle, Eisendraht, ordinaire Nähnadeln und Fischangeln zu erwähnen. Bei gepreßten Messingwaaren sei erwähnt, daß in Kastenbeschlägen, sowie dieselben in Wien erzeugt werden, sich viel machen ließe, und wäre es lohnend, die Arbeit in diesem Artikel aufzunehmen. Ein sehr bedeutender Absatz ließe sich in Tischmessern und Gabeln, Solinger und Iserlohner Fabrikats, erzielen, wenn die Waare die in Ungarn beliebte Façon hätte, wie England dieselbe liefert.

Suhl und Iserlohn schicken Einiges an Pistolen, Gewehren, Pistons, Stahlfedern, Federhaltern, Photographie-Rahmen, Kautschuck-Schmuck und Aehnliches her, Frankfurt a. M. und Offenbach feine Lederwaaren, besonders Portebourfen. Dieser Artikel wird indessen durch Frankreich, das ihn billiger liefert, verdrängt. Die von dort kommenden Portemonnaies halten die Konkurrenz mit Wien nicht, da sie zumeist mit Stahlrahmen versehen sind, während Wien Broncerahmen verwendet und trotz hübscherer Ausstattung billiger liefert. Dasselbe gilt für Patent- und Brieftaschen. Damentaschen sind nur in ganz ordinairen Sorten importfähig. Die bessere Sorte mit Schloß hat den Fehler, daß das Schloß meist unbrauchbar ist, weil es in den seltensten Fällen sperrt. In leichten Damentaschen mit Broncerahmen ließe sich ein recht bedeutendes Geschäft machen, wenn die Waare in gutem reinen Leder geliefert würde; man klagt darüber, daß das Muster, welches der Verkäufer zeigt, schön sei, hingegen die Waare, die zur Ablieferung gelangt, fleckig. Notizbücher mit Messing- und Packfong-Rahmen werden seit jüngster Zeit in Böhmen billiger erzeugt. In Cigarrentaschen sind bloß Eisengarn- und gelbe Englische Façon-Luft-Cigarrentaschen zum Import geeignet. Andere Sorten Cigarrentaschen werden in Wien geschmackvoller erzeugt.

Seife und Parfümerien sind importfähig.

Kautschuck-Kämme und Gummischuhe werden in geringem Belange von Haarburg bezogen. Letztere können hinsichtlich der Billigkeit des Preises mit der Waare von N. J. Reithoffers in Wien die Konkurrenz bis jetzt nicht bestehen. Es ließe sich in diesem Artikel ein großer Konsum erzielen.

Die Britannia-Metall-Löffel und Gabeln von Lüdenscheid erwiesen sich als nicht importfähig, da sie die Konkurrenz mit Wiener Packfong-Waare nicht aushalten. Während Packfong ein besseres Metall ist, kalkulirt sich Britannia-Metall-Waare von dort bezogen eben so hoch wie Wiener Packfongwaare. Paletot- und Giletknöpfe stellen sich gegen Böhmisches Fabrikat um Vieles zu hoch.

Ebenso erwiesen sich die Kravaten von Crefeld gegen Französische Waare und Wiener Erzeugniß zu theuer, deshalb hier nicht verwendbar.

Spielwaaren, Fast der ganze inländische Bedarf in dieser Branche wird aus dem Zollverein bezogen. Neben den Erzeugnissen der Nürnberger und anderer Süddeutscher Industrien kommen aus Norddeutschland, hauptsächlich die Papiermachée-Waaren und Bleiwaaren des Thüringer Waldes (Friedrichsroda, Ordruff ꝛc.), die gestrickten Spielwaaren, sowie die in Porzellan, namentlich Puppenköpfe, ebendaher, ferner die zahlreichen Produkte der Erzgebirgischen Industrie in geschnitzten Holz- und Papierarbeiten. Auch die feinen Kinderspielsachen, Kinder-Waffen, Musik-Instrumente, welche in Kottbus, Marburg und Kassel fabrizirt werden, sowie die gekleideten Puppen und Puppentheater der Merseburger Industrie finden hier Eingang. Obwohl der Konsum in diesem ganzen Artikel bei dem niedrigen Kulturstand des Landvolkes natürlich noch ein geringer ist, beläuft sich doch die Norddeutsche Einfuhr nach ungefährer Schätzung sicher auf 25- bis 30,000 Thlr. jährlich. Auch in dieser Branche wäre zu wünschen, daß unsere Fabrikanten sich etwas mehr nach dem Geschmack und den Verhältnissen des Landes richten möchten, namentlich wären bei den gekleideten Puppen die Ungarischen Kostüme anzuwenden, um ihnen einen größeren Absatz zu verschaffen.

Instrumente, namentlich optische Fabrikate jeder Art, kommen aus dem großen Etablissement zu Rathenow, wie aus Berlin, Braunschweig und Hamburg. Mathematische Instrumente wurden wegen des bedeutenden Eisenbahnbaues in größerer Anzahl von Berlin, Cassel und Freiberg, sowie auch von Hannover bezogen, ebenso physikalische Instrumente aus Berlin und Instrumente und Apparate aus Glas von Thüringen. Die Einfuhr physikalischer Instrumente wird voraussichtlich eine große Zunahme erfahren, da der Verbrauch sich hier sehr zu steigern anfängt. Die Fabrikation von Metall-Barometern wäre namentlich anzurathen, da diese hier vielfach zur Anwendung kommen, namentlich bei Höhenmessungen, und seither nur von Paris bezogen werden konnten. Von musikalischen Instrumenten kommt eine ziemliche Anzahl Pianinos aus den verschiedenen Norddeutschen Fabriken, namentlich aus Berlin.

Erzeugnisse der Buchdruckerei, wissenschaftliche Werke, Musikalien ꝛc. kommen in bedeutendem Belange aus Norddeutschland. Der Konsum von Deutschen Büchern macht nach ungefährer Schätzung von Fachmännern ⅓ des gesammten literarischen Verbrauchs im Lande aus und betrug das eingeführte Quantum beiläufig 70,000 Thlr. pr. Jahr, wovon nur etwa ¼ auf Wien, der Rest auf Deutsche Bezugsquellen entfallen.

In größerem Umfange werden aus Norddeutschland bezogen Zeichnenpapier, Cachirpapier, Pausepapier, nicht getränktes, sämmtlich in Rollen.

Diese drei Artikel kommen größtentheils aus Düren und haben bisher einen konstanten Markt hier gehabt, weil sie anderwärts weder im Ausland, noch in Oesterreich in so vorzüglicher egaler Qualität und zu den permanenten billigen Preisen erzeugt werden. Von demselben Fabrikorte werden auch die besonders feinen Briefpapiere bezogen. Der Konsum ist jedoch beschränkt wegen der sehr hohen Preise, obwohl die gleichen Englischen Briefpapiere durch besagtes Deutsches Fabrikat vollkommen vom Oesterreichischen Markte verdrängt worden sind. Speziell in Papieren findet aus Deutschland kein weiterer Bezug statt, einestheils ist die Entfernung hierfür zu groß, anderntheils haben die Oesterreichischen speziellen Papierfabriken, deren nicht wenige sind, jede ausländische Konkurrenz, zumal in gewöhnlichen Brief-, Schreib- und Packpapieren, mit Erfolg verdrängt. Ein recht ansehnliches Geschäft machen mehrere Kölner Firmen in vielerlei Komtoir-Schreibrequisiten, welche die Oesterreichische Klein-Industrie so gut und billig nicht herzustellen vermag. In ziemlich bedeutendem Belaufe schickt ferner Leipzig Buchbinder-Leinwand in allen Gattungen, Dresden Cotillon-Orden, Berlin Papeterien und Luxuspapiere, Federhalter und Sekunda-Stahlfedern.

Großen Absatz hatte einst Frankfurt a. M. in Briefkouverts, gegenwärtig hat jedoch jeder derartige Bezug gänzlich aufgehört, denn 2 Kouvertfabriken, die eine in Prag, die andere in Wien, lassen kein ausländisches Fabrikat weiter auf den Markt. Die in Frankfurt vor ca. 2 Jahren gegründete Fabrik für Kopierpressen hat mit ihrem Fabrikat hier einen Markt gefunden, der Preis ab Frankfurt ist nicht zu theuer, jedoch Zoll und Fracht bis hierher verleiden den Bezug, der bei geringeren Bezugsspesen leicht ein sehr bedeutender werden könnte.

In Geschäftsbüchern ist ein größerer Absatz durch die Entfernung ausgeschlossen, dagegen werden feine Notizbücher aus Deutschland stark bezogen.

Stahlwaaren. Namentlich in den Kurzwaaren von Stahl, Eisen und Messing, welche die Rheinische Industrie erzeugt, findet ein sehr bedeutender Absatz nach Ungarn statt, in gewissen Artikeln wird der ganze Bedarf des Landes mit diesen Rheinischen Fabrikaten gedeckt. Letzteres gilt beispielsweise von den Sägen Remscheids, auch die übrigen Werkzeuge dieses Fabrikationsortes decken den gesammten Massenverbrauch Ungarns, und nur für gewisse Bedürfnisse, wo Werkzeuge mit besonders harten Schneiden nothwendig sind, wird das Englische Fabrikat noch hie und da vorgezogen. Aus Barmen werden die ordinairen Schloßwaaren, aus Iserlohn die feineren Schlösser, sowie zahlreiche kleine Artikel von gepreßtem Messing und Bronze bezogen. Namentlich in Schnallenwerk und den anderen kleinen Stahl- und Eisenzuthaten, die bei der Riemerei und Sattlerei nöthig sind, wird fast nur Iserlohner und Solinger Fabrikat im Lande verwendet. Solingen beherrscht ferner den Markt so gut wie ausschließlich mit seinen Scheeren, Messern und Tafelbestecken. In Sicheln und Sensen hat die Rheinisch-Westphälische Industrie sowenig als die Schlesische bisher gegen die Steirische aufkommen können.

Schließlich mag erwähnt werden, daß in der feineren Wagnerei, welche hier in ziemlichem Umfange von mehreren sehr renommirten Fabrikanten betrieben wird, auch Patentachsen von Wecker in Offenbach, sowie Wagenfedern von Gouvy in Saarbrücken zur Anwendung kommen und dem Englischen Fabrikate vorgezogen werden.

Eisenbahnbedarf. Auf diesem wichtigen Gebiete, wo die großartigen Eisenbahnbauten Ungarns für die Norddeutsche Industrie ein großes Feld der Thätigkeit bieten könnten, ist bisher in Betracht der eminenten Produktionsfähigkeit Norddeutschlands nur ein untergeordneter Verkehr erreicht worden. Der Grund dürfte nicht darin zu suchen sein, daß die Norddeutschen Erzeugnisse etwa von denen anderer Länder durch Güte oder Billigkeit ausgeschlossen würden, sondern mehr darin, daß unsere heimische Produktion — durch verschiedene Umstände geleitet — andere Wege des Absatzes kultivirt und damit vollauf zu thun gehabt habe.

Von Lokomotiven ist bis dato keine einzige von Norddeutscher

Fabrikation in Ungarn gelaufen, erst in allerneuester Zeit hat Borsig in Berlin eine Lieferung von 10 Lastzugs-Lokomotiven und zwar für die Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft übernommen, welche im Laufe dieses und des nächsten Jahres zur Ausführung gelangen sollen. Die auf den hierländischen Linien in Gebrauch befindlichen Lokomotiven sind größtentheils aus den Fabriken der Staatsbahn und von Sigl in Wien und Wiener-Neustadt, von Günther ebendaselbst, von Keßler in Eßlingen und Karlsruhe und von Maffei in München.

Waggons und Lowries haben bisher größtentheils die Bauanstalten des Schmidt in Simmering, Ringhofer in Prag, der Oesterreichischen Staatsbahn und des Spiering in Wien, sowie die am hiesigen Platz gegründeten Fabriken (erste Ungarische Waggonfabrik und Ungarisch-Schweizerische Fabriks-Gesellschaft) geliefert. Die Erzeugnisse der hiesigen Industrie namentlich stehen den Norddeutschen nach, auch wenn man von der viel geringeren Ausstattung im Vergleich mit dem Fahrmaterial der Deutschen Bahnen ganz absieht. Von ausländischen Bauanstalten haben nur Kramer und Klett in Nürnberg belangreiche Lieferungen von Wagen nach Ungarn gemacht (353 allein bei der Staatsbahn, darunter 50 Personenwagen), unter den Norddeutschen Anstalten ist Linke in Breslau, Lauenstein in Hamburg und Schrumpf in Dresden zu erwähnen, von denen in den 50ger Jahren einige Bestellungen hierher effektuirt worden sind, und neuerdings die Pflugsche Gesellschaft in Berlin, welche u. A. von der Staatsbahn, der sie schon früher 44 Stück Wagen lieferte, eine neue Bestellung von 36 Stück erhielt, sowie die Görlitzer Aktiengesellschaft, welche von derselben Bahn neuestens eine Bestellung von 90 Wagen annahm. Die letztgenannte Bauanstalt hat auch für die Ungarische Ostbahn eine Anzahl von Wagen geliefert, welche von der Direktion als die besten ihres Parkes und durchaus mustergültig bezeichnet werden.

Von Wagenbestandtheilen werden die Tragfedern zumeist aus England bezogen, die Schalengußräder aber im Lande erzeugt, größtentheils in der hiesigen bedeutenden Gießerei von Ganz. In Bandagen für Tender und Lokomotivenrädern hat Krupp in Essen und das Bochumer Werk Einiges geliefert. Die Schienen werden theils in den Ober-Ungarischen Hütten selbst erzeugt, theils aus verschiedenen Werken Kärnthens, Englands, Frankreichs (meistens Creusot) und Belgiens bezogen. In den 50ger Jahren haben noch der Phönix in Ruhrort und die Neuenkirchener Hütte mit einigen Lieferungen konkurrirt, seitdem aber beschränkt sich, was von Schienenmaterial aus Norddeutschland kommt, auf einige Kruppsche Wechselschienen aus Bessemer Stahl.

Was die eisernen Oberbau-Konstruktionen anlangt, so sind bisher die meisten von den Grazer (Köröst) und Wiener Bauanstalten, einige hervorragende Objekte auch von Gouin in Paris ausgeführt worden, neuestens sollen mehrere schmiedeeiserne Brückenbauten der Ungarischen Nordostbahn (Dr. Strousberg), wie man hört, Preußischen Fabrikanten übertragen werden. An einen Preußischen Industriellen, Herrn P. Kriems in Düsseldorf, ist ferner auch von der Alföldер Bahn die Ausführung der Ponton- und sonstigen Arbeiten für den projektirten Donau-Trajekt bei Gombos vergeben worden.

Jedenfalls dürfte bei den noch bevorstehenden umfangreichen Eisenbahnbauten im Lande das hiesige Absatzgebiet für Eisenbahnbedarf von Seiten unserer Norddeutschen Fabrikanten und Konstrukteure einige Aufmerksamkeit verdienen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Uebersichten über Handel, Schifffahrt und Einwanderung im Fiskaljahre 1869—1870.

(Nach den Berichten des Bureau of Statistics.)

Schiffsverkehr im ersten Halbjahr 1870, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Monate.	Verkehr mit dem Auslande.								Küstenfahrt.			
	Eingang.				Ausgang.				Eingang.		Ausgang.	
	Amerikanische Schiffe.		Fremde Schiffe.		Amerikanische Schiffe.		Fremde Schiffe.					
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
1869. Januar	397	191,414	597	336,793	528	232,339	534	286,656	1,937	1,010,404	1,959	968,379
Februar	445	198,957	385	237,356	470	218,549	490	297,404	1,904	979,246	1,902	913,540
März	662	313,019	710	367,470	601	288,454	568	316,444	2,060	1,150,601	2,051	1,016,137
April	805	311,522	1,195	446,624	805	318,548	1,166	468,459	3,792	1,436,362	4,664	1,579,224
Mai	1,050	336,072	2,169	567,205	975	325,332	2,117	597,148	8,334	2,720,247	8,477	2,705,097
Juni	1,155	325,675	2,366	556,760	1,068	329,377	2,349	581,262	9,957	3,182,484	10,002	3,128,782
Total ..	9,928	3,402,668	18,804	5,347,694	9,659	3,381,363	18,637	5,372,570	73,915	26,203,345	74,799	25,541,923
1870. Januar	463	226,992	581	360,381	558	259,945	549	321,707	1,875	1,165,244	1,799	1,081,961
Februar	392	172,902	406	295,021	555	244,565	501	325,607	1,812	1,110,301	1,775	1,014,271
März	592	274,572	596	337,455	557	253,955	617	375,865	2,142	1,282,418	2,169	1,219,381
April	941	326,009	1,183	439,691	844	292,378	1,185	453,398	4,118	1,746,418	5,115	1,932,298
Mai	1,226	342,433	2,189	534,002	1,238	351,840	2,116	526,239	9,100	3,192,144	9,415	3,080,459
Juni	1,362	373,594	2,293	522,249	1,152	341,604	2,312	523,850	9,560	3,390,864	9,793	3,042,455
Total ..	10,785	3,482,304	19,537	5,680,007	10,566	3,503,412	19,528	5,672,349	78,574	29,338,201	79,560	28,022,460

Deklarirter Werth der Einfuhren und Wiederausfuhren, verglichen mit dem Vorjahre.

Monate.	Einfuhren.					Wiederausfuhren.				
	Waaren.			Gold und Silber.	Ueberhaupt.	Waaren.			Gold und Silber.	Ueberhaupt.
	Zollfrei.	Zollpflichtig.	Zusammen.			Aus den Zollniederlagen.	Nicht aus den Zollniederlagen.	Zusammen.		
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll	Doll.
1868.										
Juli	1,799,393	33,586,200	35,385,593	467,762	35,853,355	681,577	104,601	786,178	854,492	1,640,670
August	1,349,322	31,869,299	33,218,621	1,321,176	34,539,797	683,152	98,560	781,712	973,973	1,755,685
September	1,889,616	31,296,277	33,185,893	1,338,205	34,524,098	974,644	122,844	1,097,488	422,554	1,520,042
Oktober	1,909,604	29,239,789	31,149,393	1,038,309	32,187,702	844,067	87,776	931,843	626,535	1,558,378
November	1,822,822	25,980,363	27,803,185	1,107,664	28,910,849	701,378	39,141	740,519	293,288	1,033,807
Dezember	1,442,803	19,654,331	21,097,134	882,642	21,979,776	636,418	101,437	737,855	904,852	1,642,707
1869.										
Januar	1,621,886	27,988,856	29,610,742	501,892	30,112,634	606,778	70,491	677,269	558,112	1,235,381
Februar	1,693,612	30,896,860	32,590,472	2,587,641	35,178,113	469,016	42,976	511,992	1,715,548	2,227,540
März	2,371,540	44,889,826	47,261,366	2,988,128	50,249,494	827,395	123,578	950,973	2,359,175	3,310,148
April	1,789,441	45,431,190	47,220,631	5,142,491	52,363,122	1,151,121	70,374	1,221,495	1,768,862	2,990,357
Mai	1,987,033	39,023,243	41,010,276	751,702	41,761,978	1,099,623	131,408	1,231,031	2,110,684	3,341,715
Juni	2,050,220	36,003,453	38,053,673	1,599,664	39,653,337	1,089,344	193,301	1,282,645	1,634,339	2,916,984
Total	21,727,292	395,859,687	417,586,979	19,727,276	437,314,255	9,764,513	1,186,487	10,951,000	14,222,414	25,173,414
1869.										
Juli	1,654,965	34,963,018	36,617,983	1,027,077	37,645,060	844,259	119,685	963,944	838,927	1,802,871
August	1,775,241	37,158,093	38,933,334	245,724	39,179,058	875,303	164,063	1,039,366	595,217	1,634,583
September	1,711,616	33,682,043	35,393,659	3,141,230	38,543,889	1,093,042	131,495	1,224,537	1,617,238	2,841,775
Oktober	1,585,284	28,574,978	30,160,262	4,717,788	34,878,050	1,131,705	198,659	1,330,364	1,563,065	2,893,429
November	1,894,803	30,767,150	32,661,953	940,497	33,602,450	686,545	200,679	887,224	1,036,810	1,924,034
Dezember	1,720,102	27,338,074	29,058,176	1,244,593	30,302,769	1,444,733	189,047	1,633,780	520,597	2,154,377
1870.										
Januar	1,802,835	32,431,061	34,233,896	2,850,821	37,084,717	1,977,567	152,127	2,129,694	2,289,465	4,419,159
Februar	1,055,202	32,855,568	33,910,770	3,050,796	36,961,566	1,173,985	107,245	1,281,230	1,919,343	3,200,573
März	1,423,842	39,889,179	41,313,021	3,787,324	45,100,345	1,284,081	188,913	1,472,994	1,199,571	2,672,565
April	1,777,431	44,405,372	46,182,803	2,282,124	48,464,927	1,394,894	64,541	1,459,435	852,793	2,312,228
Mai	1,678,486	36,477,737	38,156,223	2,183,331	40,339,554	1,311,624	71,821	1,383,445	557,658	1,941,103
Juni	2,080,157	37,303,826	39,383,983	877,681	40,261,664	1,260,266	88,981	1,349,247	1,281,180	2,630,427
Total	20,159,964	415,846,099	436,006,063	26,348,986	462,355,049	14,478,004	1,677,256	16,155,260	14,271,864	30,427,124

Deklarirter Werth der Ausfuhren, verglichen mit dem Vorjahre.

Monate.	Durchschnitts-Kurs von Gold gegen Papier in New-York.	Waaren.		Gold und Barren.		Gesammtwerth in Gold und Papier.	Waaren.		Gold und Barren, Atlantische und Pacifik-Häfen zusammen (Gold).	Gesammtwerth der Ausfuhren in Gold.
		Atlantische Häfen (Werth in Papier).	Pacifik-Häfen (Werth in Gold.	Atlantische Häfen (Werth in Gold).	Pacifik-Häfen (Werth in Gold).		Atlantische Häfen (Werth auf Gold reduzirt).	Pacifik-Häfen (Gold).		
		Doll.	Doll.	Doll	Doll	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1868. Juli	1.42	18,126,284	576,112	10,129,367	275,892	29,107,655	12,764,989	576,112	10,405,259	23,746,360
August	1.46	19,994,003	1,407,873	3,989,680	657,711	26,049,267	13,694,523	1,407,873	4,647,391	19,749,787
September .	1.437	19,221,773	1,686,631	1,694,903	983,946	23,587,253	13,376,321	1,686,631	2,678,849	17,741,801
Oktober ...	1.357	26,373,539	963,789	1,074,458	981,992	29,393,778	19,435,180	963,789	2,056,450	22,455,419
November ..	1.343	34,606,953	1,285,424	1,105,544	706,265	37,704,186	25,768,336	1,285,424	1,811,809	28,865,569
Dezember ..	1.352	40,663,832	1,233,893	1,292,716	1,098,542	44,288,983	30,076,799	1,233,893	2,391,258	33,701,950
1869. Januar	1.357	29,190,843	1,401,254	3,135,076	1,560,615	35,287,788	21,511,307	1,401,254	4,695,691	27,608,252
Februar ...	1.345	34,470,514	1,099,490	1,174,644	2,023,417	38,768,065	25,628,635	1,099,490	3,198,061	29,926,186
März	1.314	28,893,563	889,806	629,435	1,195,338	31,608,142	21,989,013	889,806	1,824,773	24,703,592
April	1.33	40,540,941	681,812	271,563	1,123,279	42,617,595	30,481,910	681,812	1,394,842	32,558,564
Mai	1.392	35,222,451	929,906	1,183,620	1,874,275	39,210,252	25,303,485	929,906	3,057,895	29,291,286
Juni	1.381	31,366,345	793,393	1,234,355	2,949,333	36,337,926	22,712,777	793,393	4,183,688	27,689,858
Total ..	.....	358,671,041	12,949,383	26,915,361	15,430,605	413,960,890	262,743,275	12,949,383	42,345,966	318,038,624
1869. Juli	1.358	27,094,216	987,379	6,107,047	1,245,559	35,434,201	19,951,558	987,379	7,352,606	28,291,543
August	1.343	26,435,689	1,917,620	2,776,193	1,829,308	32,958,810	19,684,057	1,917,620	4,605,491	26,207,168
September .	1.367	25,463,798	2,024,944	372,541	1,835,070	29,696,353	18,627,504	2,024,944	2,207,611	22,860,059
Oktober	1.302	38,743,313	1,502,710	1,433,755	1,634,484	43,314,262	29,756,769	1,502,710	3,068,239	34,327,718
November ..	1.262	44,521,455	1,378,637	914,692	883,526	47,698,310	35,278,491	1,378,637	1,798,218	38,455,346
Dezember ..	1.216	47,430,099	1,431,861	1,348,141	1,732,471	51,942,572	39,005,016	1,431,861	3,080,612	43,517,499
1870. Januar ...	1.213	39,564,390	1,023,996	897,067	1,748,487	43,233,940	32,616,150	1,023,996	2,645,554	36,285,700
Februar ...	1.195	37,867,320	763,980	866,331	1,412,158	40,909,789	31,688,134	763,980	2,278,489	34,730,603
März	1.126	47,723,529	843,805	778,681	1,771,016	51,117,031	42,383,233	843,805	2,549,697	45,776,735
April	1.131	38,386,779	1,193,784	1,278,376	1,912,138	42,771,087	33,940,565	1,193,784	3,190,514	38,324,863
Mai	1.147	35,644,690	604,679	4,188,640	1,235,118	41,673,127	31,076,554	604,679	5,423,758	37,104,891
Juni	1.129	32,275,161	368,077	4,070,167	1,611,195	38,324,500	28,587,387	368,077	5,681,362	34,636,826
Total ..	.....	441,150,449	14,041,472	25,031,631	18,850,430	499,073,982	362,595,418	14,041,472	43,882,061	420,518,951

Einwanderung.

Länder der Herkunft.	Einwanderer, welche im Fiskaljahre 1869—1870 angekommen.		
	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
Großbritannien [1]	63,369	40,316	103,685
Irland	31,414	25,582	56,996
Deutschland	73,027	49,621	122,648
Schweden und Norwegen	16,309	10,350	26,659
Dänemark	2,519	1,564	4,083
Holland	663	403	1,066
Belgien	718	284	1,002
Schweiz	2,012	1,073	3,085
Frankreich	2,689	1,316	4,005
Spanien und Portugal	655	256	911
Italien	2,132	759	2,891
Rußland und Polen	690	440	1,130
Andere Europäische Länder	28	2	30
China	14,624	1,116	15,740
Afrika	26	5	31
Britisch-Nord-Amerikanische Besitzungen	22,720	17,683	40,403
Mexiko	352	101	453
Süd-Amerika	59	10	69
Kuba	816	357	1,173
West-Indien	315	98	413
Azoren	275	167	442
Alle anderen nicht aufgeführten Länder	139	44	183
Total	235,551	151,547	387,098

[1]) Manche Einwanderer Irischer Nationalität, die in New-York ankommen, werden auf Grund der Schiffsmanifeste dem Zollerheber als aus „Großbritannien“ kommend bezeichnet. Eine dem statistischen Büreau Seitens des Superintendent of Emigration gelieferte Aufstellung zeigt, daß die richtige Zahl der während des Jahres in jenem Hafen angekommenen Irischen Einwanderer 69,950, 27,910 mehr als vom Zollerheber angegeben, die ganze Irische Einwanderung mithin in Wirklichkeit 84,906 betrug.

Mittheilungen.

Danzig, 5. Dezember. Während des verflossenen Monats hatten wir meistens mildes Wetter; nur in den letzten Tagen stellte sich Frostwetter ein, durch welches die Schifffahrt plötzlich unterbrochen wurde.

Die am Schluß des Oktober eingetretene günstige Stimmung im Getreidegeschäft konnte sich nicht behaupten, da die Marktberichte des Auslandes, namentlich aus England, nicht den gehegten Erwartungen entsprachen und hiesige Offerten auswärts keine Beachtung fanden. Erst in der Mitte des Monats entwickelte sich wieder ein lebhafteres Geschäft, welches zum Theil durch die Nachfrage von Belgien, hauptsächlich aber durch die Spekulation im Inlande hervorgerufen wurde. Letztere hatte ihren Grund in den eingetretenen politischen Verwickelungen Rußlands, von denen man einen günstigen Einfluß auf die Geschäftslage erwartete. Nachdem sich diese Annahme als irrig erwiesen hat, wurden Käufer wieder zurückhaltend.

Im Allgemeinen haben die Preise fast sämmtlicher Getreidegattungen während des verflossenen Monats einen nicht unwesentlichen Aufschwung erfahren. Die Umsätze an der hiesigen Börse waren recht beträchtlich; sie bestanden aus:

13,000	Tonnen	Weizen	zu 55 bis	78	Thlr.
8,000	„	Roggen	„ 40 „	52	„
1,500	„	Gerste	„ 38 „	48	„
200	„	Hafer	„ 35 „	41	„
1,200	„	Erbsen	„ 38 „	48	„

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats:

für	Weizen	von 67 bis	74½	Thlr.
„	Roggen	„ 47½ „	50	„
„	Gerste	„ 43 „	46	„
„	Hafer	„ 39 „	40	„
„	Erbsen	„ 44 „	48	„

per Tonne.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich ultimo November auf 12,760 Tonnen Weizen, 6,460 Tonnen Roggen, 1,410 Tonnen Gerste, 1,300 Tonnen Hafer, 1,830 Tonnen Erbsen, 650 Tonnen Rübsen und Raps, 190 Tonnen Leinsaat.

Im Monat November sind in Neufahrwasser eingelaufen:
141 Segelschiffe, 37 Dampfschiffe,
dagegen ausgegangen:
105 Segelschiffe, 33 Dampfschiffe.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:
58 Steinkohlen, 43 Heringe, 30 Stückgüter, 5 Eisen, 5 Steine, 2 Petroleum, 2 Schienen, 5 diverse Güter;
von den ausgegangenen:
47 Getreide, 67 Holz, 11 diverse Güter, 13 Ballast.

Im Holzgeschäft erhielt sich die gute Meinung, und es sind auch im abgelaufenen Monat mehrere Partien von der diesjährigen Holzabkunft zu unveränderten Preisen verkauft worden.

Von der größeren Anzahl hiesiger Schiffe, welche in den beiden letzten Monaten mit Holzfrachten von hier expedirt wurden, sind 2 von Französischen Kriegsschiffen genommen worden.

Altona, 19. November. Die Handelsverhältnisse Hamburgs waren im verflossenen Monate ohne besondere Bedeutung; einiges Leben fand nur in den zur Verpflegung unserer Armee dienenden Artikeln statt, wie Speck und Kolonialwaaren geringerer Sorten, in allen übrigen ist eine Veränderung zum Besseren nicht eingetreten.

Beunruhigend hat das Verhalten der Französischen Flotte, deren Operationen eine Zeit lang eingestellt waren, auf den überseeischen Handel gewirkt und auch neutralen Schiffen den Verkehr erschwert, da nach Entfernung der Seezeichen die Fahrten riskanter geworden sind.

In Harburg wird in Folge der Verkehrsstörung namentlich über den Stillstand im Speditionsgeschäfte see- und landwärts geklagt.

Im Kaffeehandel machen sich die in Folge der bevorstehenden Zollerhöhung im September stattgehabten größeren Einkäufe noch immer beim Absatz bemerkbar; in Zucker erhält sich die steigende Tendenz; Heringe sind im Verhältnisse zur Nachfrage reichlich vorräthig, und die Preise der Norweger gedrückt, wogegen sich Schotten halten; das Geschäft in letzteren zieht sich mehr und mehr nach Hamburg, von wo die Fische flußwärts transito verladen werden, da ab Hamburg billigere Frachten wie ab Harburg zu erzielen sind.

Im Getreidegeschäfte war nur für Hafer stärkerer Bedarf; Kartoffeln stellen sich trotz der quantitativ guten Ernte theurer, nachdem sich herausgestellt hat, daß viele kranke darunter sind, welche einen nicht unerheblichen Ausfall verursachen; Kohlen sind bei dem wieder fraglicher gewordenen Seeverkehr knapper und theurer geworden.

In Kiel ist das Geschäft am Getreidemarkte im verflossenen Monate klein gewesen; die Zufuhren von Dänemark waren sparsam und auch die Landleute brachten wenig heran, bei gutem Begehr verfolgten die Preise eine langsam steigende Richtung.

Das Befrachtungsgeschäft nahm einen befriedigenden Verlauf, und erfuhren namentlich die Frachten ab Dänemark eine Steigerung, die in der vorgerückten Jahreszeit um so motivirter war, als wegen der kriegerischen Verhältnisse für Nordseereisen Deutsche Flagge nur mit vereinzelter Ausnahme genommen wurde; den Getreide-Export ab Ostpreußen beschaffen wegen der Knappheit an Segelschiffen nur noch Dampfer.

Kohlenfrachten sind wegen des allseitigen Bedarfs wesentlich gestiegen und werden sich mit Rücksicht auf den herannahenden Winter voraussichtlich noch mehr heben.

Schiffe unter Deutscher Flagge wurden wegen der Kriegsgefahr beinahe ausschließlich nur für Küstenreisen und, während kurzer Zeit, für Reisen von Ostpreußen nach der Ems und Weser genommen.

In der letzten Hälfte des verflossenen Monats war der Geldmarkt gedrückt; da im Allgemeinen große Kapitalien in Folge der Stockungen im Handel flüssig sind, so wird die eingetretene Geldknappheit zum Theil allerdings auf die durch die politischen Verhältnisse hervorgerufenen Besorgnisse, nicht weniger aber auch auf die Ueberladung der Börse mit Fonds zurückzuführen sein.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 108, 109, 110 und 111 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Anne's lane; für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 51. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **23. Dezember 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Oesterreich:** Zollbehandlung des Liebigschen Fleischextrakts. S. 577. — Errichtung einer Expositur des Wiener Hauptzollamtes im Centralbahnhofe der K. K. privilegirten Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft. 577. — **Brasilien:** Reduktion des Zuschlages zu den Eingangszöllen. 577.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Lübeck: Lübecks Schifffahrt und Handel im Jahre 1869. 578. — **Bayern:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für 1869. 585.

Mittheilungen: Landsberg a. W. 597. Breslau 597. Breslau 597. Glogau 598. Gleiwitz 598. Magdeburg 598. Bielefeld 599. Münster 599. Kopenhagen 600. Dunedin, Neu-Seeland 600. Maceio 600.

Gesetzgebung.

Oesterreich.

Zollbehandlung des Liebigschen Fleischextrakts.

(Verordn. Bl. d. Fin. M. Nr. 43.)

Es ist ein Zweifel über die Zollbehandlung des Liebigschen Fleischextrakts entstanden. In Folge dessen werden durch Kundmachung vom 24. Nov. d. J. die Zollämter aufmerksam gemacht, daß der sogenannte Liebigsche Fleischextrakt (Extractum carnis Liebig), sowie alle sich nicht als Arzneimittel ankündigenden Fleischextrakte im allgemeinen Verkehr als »Eßwaare, feine« nach Tarifpost 28 e. zu verzollen, im Verkehr mit den Zollvereinsstaaten aber nach der Anlage A., Post 6 e. zum Zoll- und Handelsvertrage vom 9. März 1868 als »Fleischextrakt« mit dem Begünstigungszoll von 1 Fl. 50 Kr. per Centner sporko zu belegen ist.

Errichtung einer Expositur des Wiener Hauptzollamtes im Centralbahnhofe der K. K. privilegirten Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft.

(R. G. Bl. 136).

In dem neuen Centralbahnhofe der K. K. privilegirten Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft zu Wien wird nach einer Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. November 1870 eine Expositur des Wiener Hauptzollamtes I. Klasse errichtet, welcher die Befugnisse dieses Hauptzollamtes sammt der Ermächtigung zur Anwendung des mit der Vorschrift vom 18. September 1857[1]) für den Eisenbahnverkehr vorgezeichneten abgekürzten Zollverfahrens (Ansageverfahrens) ertheilt werden.

Diese Expositur tritt mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf den neuen Bahnstrecken der Staatseisenbahngesellschaft in Wirksamkeit.

Brasilien.

Reduktion des Zuschlages zu den Eingangszöllen.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Der durch Kaiserliches Dekret vom 20. Okt. 1869[2]) angeordnete Zuschlag von 40 resp. 30 pCt. zu den Eingangszöllen ist durch Dekret vom 24. Sept. 1870, nachdem sich inzwischen der Milreis-Kours von 18 Pce. auf 21 Pce. gehoben hat, der in dem ersterwähnten Dekrete getroffenen Bestimmung gemäß in der Art reduzirt worden, daß während des Jahres 1871 vom 1. Jan. 1871 an anstatt 40 nur 34 pCt. und anstatt 30 nur 25 pCt. Zuschlag zu den tarifmäßigen Zöllen erhoben werden sollen.

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1857 II. S. 522

[2]) Vergl. Hand.-Arch. 1870 I. S. 457.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Lübeck.

Lübecks Schifffahrt und Handel im Jahre 1869.

(Nach den Aufstellungen der Handelskammer.)

1. Uebersicht der im Jahre 1869 angekommenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und der in Ballast.	In Lübeck angekommene Seeschiffe	Anzahl der Schiffe mit Ladung.	Anzahl der Schiffe in Ballast.	Bezeichnung der verschiedenen Flaggen.																		Total der Lasten.
				Dänische		Englische		Französ.		Niederl.		Nord-deutsche		Norw.		Russ.		Schwed.		Verein. Staaten		
				mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	mit Ladung.	in Ballast.	
397	von Rußland und Finnland	397	—	1	—	—	—	1	—	1	—	138	—	6	—	237	—	13	—	—	—	38 346¼
454	„ Schweden	454	—	1	—	2	—	—	—	—	—	17	—	4	—	36	—	394	—	—	—	36,011½
5	„ Norwegen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	169
397	„ Dänemark	371	26	115	25	—	—	—	—	—	—	48	1	—	—	—	—	208	—	—	—	22,602¼
215	„ Schleswig-Holstein	184	31	5	7	—	—	—	—	—	—	179	24	—	—	—	—	—	—	—	—	3,545¾
82	„ Preußen mit Hannover, ohne Schleswig-Holstein	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2,505
82	„ Mecklenburg	72	10	—	—	—	—	—	—	—	—	72	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3,303
6	„ Bremen	6	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169¼
1	„ Oldenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
4	„ Holland	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139
1	„ Belgien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31½
11	„ Frankreich	11	—	1	—	—	—	2	—	3	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,082¼
117	„ Großbritannien	117	—	9	—	12	—	—	—	1	—	80	—	5	—	4	—	6	—	—	—	13,766
3	„ Nordamerika	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	518
1775 Schiffe, von denen	mit Ladung	1708	—	132	—	14	—	3	—	7	—	630	—	20	—	278	—	623	—	1	—	122,208¾
	in Ballast	—	67	—	32	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total der Schiffe				164		14		3		7		665		20		278		623		1		
Ladungsfähigkeit	der Schiffe mit Ladung			2942¼		1667½		190¼		426¼		35,997¼		1272¾		27,380½		49,917		183¼		119,977
	„ „ in Ballast			822½		—		—		—		1,409¼		—		—		—		—		2,231¾
Total der Lasten				3764¾		1667½		190¼		426¼		37,406½		1272¾		27,380½		49,917		183¼		122,208¾

Unter den angekommenen Schiffen waren 574 Dampfschiffe von 55,639 Last.

2. Uebersicht der im Jahre 1869 abgegangenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und der in Ballast.	Von Lübeck abgegangene Seeschiffe	Anzahl der Schiffe mit Ladung.	Anzahl der Schiffe in Ballast.	Dänische mit Ladung.	Dänische in Ballast.	Engl. mit Ladung.	Engl. in Ballast.	Franz. mit Ladung.	Franz. in Ballast.	Niederl. mit Ladung.	Niederl. in Ballast.	Norddeutsche mit Ladung.	Norddeutsche in Ballast.	Norw. mit Ladung.	Norw. in Ballast.	Russische mit Ladung.	Russische in Ballast.	Schwed. mit Ladung.	Schwed. in Ballast.	Vereinigte Staaten mit Ladung.	Vereinigte Staaten in Ballast.	Total der Lasten.
331	nach Rußland und Finnland	229	102	1	2	1	4	—	—	2	1	121	37	—	2	102	53	2	2	—	1	34,729½
219	„ Schweden	154	65	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	3	6	148	56	—	—	20,818½
1	„ Norwegen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
379	„ Dänemark	365	14	118	13	—	—	—	—	—	—	40	1	—	—	—	—	207	—	—	—	22,100
182	„ Schleswig-Holstein	176	6	1	1	—	—	—	—	—	—	175	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3,233½
93	„ Preußen ohne Schleswig-Holstein	59	34	2	1	—	—	—	—	2	1	53	32	1	—	—	—	1	—	—	—	3,887½
74	„ Mecklenburg	71	3	—	—	—	—	—	—	—	—	71	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2,712
4	„ Bremen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90½
1	„ Belgien	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51½
1	„ Großbritannien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	56½
1	„ Brasilien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121¾
479	„ der Ostsee	171	308	9	11	—	9	—	3	—	3	38	70	1	12	40	75	83	125	—	—	34,311½
4	„ der Nordsee	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	463¾
1769 Schiffe, von denen	mit Ladung	1234	—	133	—	1	—	—	—	4	—	505	—	4	—	145	—	442	—	—	—	122,646¾
	in Ballast	—	535	—	28	—	13	—	3	—	5	—	153	—	15	—	134	—	183	—	1	
	Total der Schiffe			161		14		3		9		658		19		279		625		1		
Ladungsfähigkeit	der Schiffe mit Ladung			2264		127		—		234¼		24,057½		149½		13,713¾		38,975½		—		79,521¼
	„ „ in Ballast			1329¾		1540½		190¼		309¾		13,680¾		1091¾		13,542½		11,256¼		183¼		43,125¼
	Total der Lasten			3593¼		1667½		190¼		544		37,738¼		1241¼		27,256¼		50,232½		183¼		122 646¾

Unter den abgegangenen Schiffen waren 569 Dampfschiffe von 55,160 Last.

3. Land- und Seewärts-Einfuhren im Jahre 1869.

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	1869. Seewärts.	1869. Landwärts.
Abfälle	Pfd.	289,052	625,174
Alaun	„	28,418	52,629
Amidam	„	35,495	580,518
Baumwolle	„	53,316	3,492,980
Bier	Tonnen	376	2,435
desgl.	Flaschen	730	8,224
Blech	Pfd.	61,052	789,289
Borke	„	—	235,693
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	„	98,367	558,646
Butter	„	5,198,514	224,879
Caffee	„	12,282	7,695,599
Chemicalien, Droguen	„	762,453	3,859,900
Cichorien und Cichorienwurzeln	„	263,183	238,880
Colonialwaaren, diverse	Pfd.	24,873	1,455,896
Contanten, edle Metalle	Crt.-Mark	87,188	—
desgl.	Pfd.	2,376	17,609
Dungmittel	„	196,953	2,090,798
Eisen in Stangen, Bünden und Platten	„	4,977,840	2,077,012
Eisenwaaren	„	259,906	7,636,656
Essig	Viertel	1,670	—
Fabrik-, Industrie- und kurze Waaren	Pfd.	91,832	4,711,073
Färbestoffe und Farbewaaren	„	136,367	10,318,513
Federn und Federposen	„	893,490	41,863
Felle und Häute	„	2,024,716	3,755,544

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	1869. Seewärts.	Landwärts.
Fische, gesalzene, geräucherte und frische	Pfd.	124,945	292,063
desgl.	Tonnen	3,183	2,739
Flachs	Pfd.	124,713	2,817
Fleisch, geräuchertes und gesalzenes	»	99,439	97,278
Früchte, einheimische und Süd-	»	43,911	4,799,396
Garn	»	160,000	683,809
Getreide:			
Weizen	Last. Sch.	390. 22	2860. 29
Roggen	» »	1210. 70	1218. 14
Gerste	» »	646. 56	361. 13
Hafer	» »	945. 30	498. 60
Erbsen	» »	110. 8	340. 42
Buchweizen	» »	— —	93. 26
Wicken	» »	5. 44	57. 57
Bohnen	» »	— —	27. 74
Gewürze	Pfd.	—	310,949
Glas und Glaswaaren	Kolli u. lose	172	—
» » »	Pfd.	35,834	1,765,811
Graupen, Grütze und Mehl	»	1,800,371	314,301
Haare und Borsten	»	1,008,879	30,569
Hanf und Hanfheede	»	3,320,840	19,128
Harze	»	124,939	1,807,397
Holz und Holzwaaren:			
Balken, Sparren, Spieren und Schwellen	Stück	155,554	424
Bretter und Planken	Zwölfter	295,909	34
Latten	Stück	119,651	—
Nutzholz	Fuhr	—	—
desgl.	Stück	4,776	—
desgl.	Pfd.	4,565	1,966,524
Brennholz	Faden	2,938	177
Holzwaaren	Stück	98,333	—
desgl.	Pfd.	33,283	513,978
Hopfen	»	57,826	962,246
Käse	»	101,780	842,316
Kalk und Cement	Last	1,395	—
» » »	Tonnen	2,312	—
» » »	Pfd.	—	2,582,002
Kalksteine	Faden	226	—
Kartoffeln	Tonnen	711	20,234
Kümmel und Anis	Pfd.	674,279	42,179
Kunstsachen	»	16,771	35,371
Kupfer	»	1,129,137	163,531
Leder	»	42,321	269
Leim	»	1,076	71,304
Leinsaat (Säe-)	Tonnen	22,382	267
Lichte	Pfd.	66,726	206,449
Lumpen	»	1,388,914	297,280
Manufakturwaaren	»	632,676	5,268,081
Maschinen und Maschinentheile	»	202,776	2,362,725
Matten	Stück	77,115	9,656
Metalle, diverse	Pfd.	88,853	1,868,078
Mineralien und Naturalien	»	117,407	19,775
Mineralwasser	Krüge	8,625	—
desgl.	Pfd.	30,406	1,001,346
Mobilien und Effekten	»	142,292	1,156,145

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	1869. Seewärts.	Landwärts.
Oel:			
Baum-	Pfd.	7,013	484,344
Cocus-	»	—	74,153
Hanf-	»	574,168	—
Lein-	»	589,443	82,571
Palm-	»	—	21,743
Rüb-	»	241,383	129,597
Sonnenblumen-	»	—	1,190
Talg-	»	529,447	—
Terpentin-	»	—	112,137
Diverse	»	3,760	374,069
Oelsaat	Tonnen	10,669	12,200
Papier und Pappe	Pfd.	132,733	986,481
Pech	Tonnen	1,386	692
Petroleum	Pfd.	1,917,639	684,732
Porzellan und Steingut	Kolli u. lose	—	—
» » »	Pfd.	348,599	1,156,973
Pottasche	»	1,399,200	27,631
Reis	»	7,088	2,048,960
Salz	Tonnen	—	17,314
Sämereien und Pflanzen	Pfd.	121,072	1,512,702
Schießpulver	»	—	—
Seegras	»	—	—
Seife	»	149,205	72,159
Soda	»	835,820	633,425
Sprit und Spirituosen	Viertel	89,241	163,498
» » »	Flaschen	8,793	8,103
Stahl	Pfd.	179,251	797,214
Stearin	»	688	328
Steine:			
Mühlen-, Granit- und Schleif-	Stück	2,570	—
desgl.	Pfd.	—	928,256
Schiefer, Fliesen und Ziegeleifabrikate	Stück	200,549	—
desgl.	Pfd.	—	662,636
Steinkohlen und Kokes	Tonnen	295,456	40,099
Syrup	Pfd.	246,150	3,006,391
Tabak und Cigarren	»	1,916,471	4,149,288
Talg	»	487,063	25,645
Tauwerk und Reiferwaaren	»	2,440,746	108,093
Theer	Tonnen	27,930	119
Thon und Thonwaaren	Pfd.	700,084	378,744
Thran	»	1,151,122	185,641
Victualien	»	317,825	1,285,121
Wachs	»	13,226	328,034
Wagenfett	»	75,439	175,516
Wein	Viertel	207,712	198,379
desgl.	Flaschen	936	148,292
Werg	Pfd.	24,327	145
Wolle	»	104,304	210,381
Zucker	»	367,825	4,011,159
Zündhölzer	»	1,465,216	7,024
Waaren, diverse	»	279,403	3,054,959
Vieh:			
Pferde	Stück	49	247
Ochsen und Kühe	»	957	473
Kälber	»	441	186
Schafe und Hammel	»	2,181	630
Schweine	»	1,538	551
Geflügel	»	99	1,736

4. Vergleichende Zusammenstellung der Total-Einfuhr in den Jahren 1868 und 1869.

Einfuhr.	1868.				1869.				Werth im Jahre 1869	
	Brutto-Pfund.	pCt.	Courant-Mark.	pCt.	Brutto-Pfund.	pCt.	Courant-Mark.	pCt.	mehr. Courant-Mark.	weniger. Courant-Mark.
Seewärts:										
von Belgien	504,115	0,09	49,344	0,06	157,429	0,03	9,251	0,01	—	40,093
„ Dänemark	7,587,533	1,42	1,348,296	1,71	10,694,150	1,99	1,467,631	1,93	119,335	—
„ Frankreich	419,419	0,08	78,721	0,10	3,309,556	0,61	620,755	0,82	542,034	—
„ Großbritannien	75,005,556	14,08	815,271	1,03	66,697,185	12,41	802,163	1,05	—	13,108
„ den Hanseſtädten (Bremen)	—	—	—	—	283,559	0,05	45,370	0,06	45,370	—
„ Holland	580,544	0,11	54,862	0,07	408,627	0,08	41,860	0,06	—	13,002
„ Mecklenburg	1,914,466	0,36	241,642	0,31	2,718,012	0,51	270,318	0,36	28,676	—
„ Norwegen	739,800	0,14	61,650	0,08	733,500	0,14	61,125	0,08	—	525
„ Oldenburg	—	—	—	—	56,500	0,01	4,115	0,00	4,115	—
„ Preußen mit Hannover, ohne Schleswig-Holſtein	8,155,103	1,53	424,546	0,54	6,396,850	1,19	463,626	0,61	39,080	—
„ Rußland und Finnland	109,219,535	20,50	14,109,822	17,87	125,950,817	23,44	13,133,774	17,30	—	976,048
„ Schleswig-Holſtein	3,922,103	0,74	625,907	0,79	5,844,275	1,09	803,245	1,06	177,338	—
„ Schweden	142,564,763	26,76	5,640,611	7,14	145,516,714	27,09	4,197,652	5,53	—	1,442,959
„ Nordamerika	984,700	0,18	157,552	0,20	1,704,440	0,32	262,196	0,35	104,644	—
Geſammt-Einfuhr ſeewärts	351,597,637	65,99	23,608,224	29,90	370,471,614	68,96	22,183,081	29,22	1,060,592	2,485,735
Land- und flußwärts:										
von Hamburg per Eiſenbahn	63,193,543	11,86	26,400,487	33,44	62,036,659	11,55	24,436,628	32,19	—	1,963,859
„ Hamburg, Altona, Wandsbeck u. ſ. w., Mecklenburg, Preußen und Sachſen per Poſt und Omnibus	114,250	0,02	255,201	0,32	[1] 45,517	0,01	[1] 94,207	0,12	—	160,994
Total	63 307,793	11,88	26,655,688	33,76	62,082,176	11,56	24,530,835	32,31	—	2,124,853
Uebrige Einfuhr:										
per Eiſenbahn	64,061,593	12,01	24,733,396	31,32	78,321,844	14,57	27,235,175	35,88	2,501,779	—
„ Frachtfuhr	33,161,584	6,23	3,148,614	3,99	[2] 26,372,006	4,91	[2] 1,965,006	2,59	—	1,183,608
„ Stecknitz (Lauenburg und der Ober-Elbe)	4,360,712	0,82	60,004	0,08	—	—	—	—	—	60,004
„ Flußſchiffe (Oldesloe, Daſſow, Schönberg, Unter-Trave)	16,363,499	3,07	750,547	0,95	—	—	—	—	—	750,547
Geſammt-Einfuhr land- und flußwärts	181,195,181	34,01	55,348,249	70,10	166,776,026	31,04	53,731,016	70,78	2,501,779	4,119,012
„ ſeewärts	351,597,637	65,99	23,608,224	29,90	370,471,614	68,96	22,183,081	29,22	1,060,592	2,485,735
Geſammt-Einfuhr	532,792,818	100,00	78,956,473	100,00	537,247,640	100,00	75,914,097	100,00	3,562,371	6,604,747
Werth der Einfuhr 3,85 pCt. weniger als im Jahre 1868 oder Courant-Mark									3,042,376	

Hierunter ſind begriffen an Kontanten und edlen Metallen:

von Dänemark	61,170	Courant-Mark,	—	Courant-Mark,
„ Rußland	169,050	„	142,560	„
„ Schweden	253,125	„	87,188	„
„ Hamburg u. ſ. w. per Eiſenbahn	5,785,620	„	1,056,540	„
	6,268,965	Courant-Mark,	1,286,288	Courant-Mark.

[1]) Betrag der Poſteinfuhr von Hamburg allein.

[2]) Betrag des per Fuhr angebrachten Getreides allein.

5. Waaren-Ausfuhr, seewarts.

Artikel.	Total.	
	Pfd.	
Abfälle	85,300	—
Alaun	3,000	—
Amidam	249,891	—
Asphalt	808,800	—
Austern	153,100	—
Baumwolle, rohe	2,945,700	—
„ Garn, Twist	329,200	—
„ Waaren	234,400	—
		Tonnen
Bier	27,827	62
Blech	6,500	—
Blechwaaren	36,700	—
Blei	1,211,700	—
Bleiwaaren	37,700	—
		Zwölfter
Bretter, Bohlen	907,000	1664
Bücher	298,400	—
Butter	93,676	—
Cacao	145,300	—
Caffee	6,687,975	—
Caviar	11,300	—
Chemikalien und Droguen	1,976,414	—
Cichorien	56,200	—
Cigarren	153,643	—
Conserven	107,848	—
Corinthen	9,551	—
Diverse Waaren	168,383	—
Dungmittel	257,600	—
Eisen, in Stangen, Bünden und Platten	705,345	—
Eisenblech	400,296	—
Eisenwaaren	3,468,016	—
		Viertel
Essig	78,731	4921
Farbeholz	4,445,000	—
Farbeholzextrakt	2,293,700	—
Farbewaaren	1,666,400	—
Federn	11,900	—
Felle	73,700	—
Fett	18,693	—
Fische, gesalzene	75,800	—
Fleisch	144,073	—
Früchte	3,786,400	—
Gemälde	13,400	—
		Last Schfl.
Getreide:		
Weizen	1,687,349	328. 8
Roggen	347,325	70. 16
Gerste	182,512	39. 24
Hafer	68,640	17. 32
Diverses	188,430	33. 68
Gewürze	371,619	—
Glätte	571,400	—
Glas und Glaswaaren	745,800	—
Guano	1,129,100	—
Guttapercha	136,800	—
Haare	10,500	—
		Tonnen
Häringe	442,200	1474
Häute	2,657,400	—
Hanf	366,000	—
Harze	257,100	—
Holzwaaren	229,400	—
Honig	36,500	—
Hopfen	568,300	—
Instrumente	73	—
Käse	567,795	—
Kleesaat	959,500	—

Artikel.	Total.	
	Pfd.	
Kleidungsstücke	48,600	—
Knochenmehl	24,000	—
Korken	9,600	—
Kümmel, Anis	255,600	—
Kupfer, in Blöcken und Scheiben	83,200	—
Kupferwaaren	170,200	—
Kurze Waaren	3,746,779	—
Lack	8,493	—
Leder und Lederwaaren	209,300	—
Leinen	116,800	—
Leinengarn	76,500	—
		Tonnen
Leinsaat	43,900	220
Lichte	69,000	—
Lohe	42,300	—
Lumpen	33,407	—
Manufakturwaaren	3,230,814	—
Maschinen	2,119,239	—
		Stück
Matten	22,312	8925
Mehl, Graupen	1,686,200	—
Metall, altes	1,977,518	—
Mineralwasser	658,300	—
Mobilien und Effekten	287,800	—
Nutzholz, ausländisches	1,054,100	—
Oel, Baum-	281,000	—
„ Hanf-	862,279	—
„ Lein-	110,400	—
„ Palm-	95,700	—
„ diverses	197,800	—
Papier und Papierwaaren	247,400	—
Parfümerien	53,900	—
Pelz- und Rauhwaaren	86,100	—
Petroleum	866,700	—
Pflanzen, lebende	900	—
Porzellan	21,920	—
Pottasche	244,100	—
Reis	1,074,787	—
Rohr	28,600	—
Rosinen	8,637	—
Sämereien	727,900	—
Salpeter	473,700	—
		Tonnen
Salz	3,725,336	10,646
Schienen	15,200	—
Schießpulver	46,728	—
Schmalz	104,000	—
Schwämme	31,500	—
Segeltuch	24,700	—
Seide und Seidenwaaren	70,800	—
Seife	44,550	—
Soda	552,010	—
		Viertel
Spirituosen (Branntwein)	2,314,216	144,637
Stahl	407,500	—
Stahlwaaren	700	—
Stearin	61,000	—
Steine, Mühlen-	261,800	—
		Tonnen
Steinkohlen	23,100	103
Strohgeflechte	35,300	—
Südfrüchte	667,200	—
Syrup	662,949	—
Tabak	2,946,525	—
Talg	36,400	—
Tapeten	7,800	—
Tauwerk	29,800	—

Artikel.	Total.	
	Pfd.	
Thee	201,264	—
		Tonnen
Theer	625,900	2,020
Thon und Thonwaaren	777,162	—
Thran	74,784	—
Viktualien	9,500	—
Vieh:		Stück
Ochsen	10,400	13
Kühe	600	1
Schweine	2,250	6
Vitriol	102,200	—
Wachs	289,200	—
		Viertel
Wein in Gebinden	3,059,203	191,200
		Flaschen
„ „ Kisten	40,200	8,040
Wolle, Garn	285,500	—
„ rohe	590,700	—
Zink	13,200	—
Zinkblech	46,850	—
Zinn	9,000	—
Zucker	1,821,972	—
Total	87,092 089	

6. **Waaren-Ausfuhr landwärts per Eisenbahnen.**

Artikel.	Total.	
	Pfd.	
Abfälle	873,463	—
Alaun	1,347	—
Amidam	58,894	—
Baumwolle	78,879	—
		Tonnen
Bier	112,464	249½
		Flaschen
„	15,897	3,179
Blech	91,141	—
Borke	27,646	—
Bücher, Kupferstiche und Musikalien	148,107	—
Butter	4,770,017	—
Caffee	143,737	—
Chemikalien	695,844	—
Cichorien und Cichorienwurzeln	14,715	—
Colonialwaaren, diverse	643,763	—
		Cour.-Mark
Contanten und edle Metalle	27,631	1,657,860
Dungmittel	891,116	—
Eisen in Stangen, Bünden und Platten	3,739,177	—
Eisenwaaren	702,445	—
Essig	—	—
Fabrik-, Industrie- und kurze Waaren	667,949	—
Färbestoffe und Farbewaaren	197,725	—
Federn und Federposen	940,571	—
Felle und Häute	2,743,986	—
		Tonnen
Fische gesalzene, geräucherte und frische	498,147	1,659
„	961,977	—
Flachs	109,022	—
Fleisch, geräuchert und gesalzen	392,678	—
Früchte, einheimische und Süd-	701,306	—
Garn	149,953	—

Artikel.	Total.	
Getreide:	Pfd.	Last. Schfl.
Weizen	12,470,437	2426. 15
Roggen	4,308,540	870. 38
Gerste	1,400,229	301. 11
Hafer	2,808,199	709. 15
Erbsen	847,673	151. 61
Buchweizen	122,345	26. 30
Wicken	576,197	103. 7
Bohnen	3,302	- 56
Diverses	—	— —
Gewürze	5,939	—
Glätte	—	—
Glas und Glaswaaren	97,057	—
Graupen, Grütze und Mehl	2,506,424	—
Haare und Borsten	1,138,111	—
Hanf und Hanfheede	2,362,873	—
Harze	94,013	
Holz und Holzwaaren:		Stück
Balken	11,207,466	54,885
		Zwölfter
Bretter und Planken	110,386,869	234,000
Nutzholz	2,680,451	—
Holzwaaren	221,560	—
Hopfen	37,601	—
Käse	93,808	—
Kalk, Cement	432,522	—
		Tonnen
Kartoffeln	151,907	715
Kümmel und Anis	555,833	—
Kunstsachen	18,455	—
Kupfer	1,235,304	—
Leim	61,204	—
		Tonnen
Leinsaat (Säe-)	5,000,401	25,001
Lichte	44,545	—
Lumpen	2,281,769	
Manufakturwaaren	1,001,072	—
Maschinen und Maschinentheile	348,207	
		Stück
Matten	191,964	76,785
Metalle, diverse	185,457	—
Mineralien und Naturalien	79,676	
Mineralwasser	134,409	—
Mobilien und Effekten	954,021	—
Oel:		
Baum-	1,877	—
Hanf-	176,364	—
Lein-	90,224	
Palm-	—	—
Rüb-	29,345	—
Terpentin-	3,964	—
diverses	59,409	—
		Tonnen
Oelsaat	6,935,404	34,677
Papier und Pappe	136,183	—
		Tonnen
Pech	512,957	1,656½
Petroleum	211,024	—
Porzellan und Steingut	172,239	—
Pottasche	946,402	—
Reis	84,761	—
Salpeter	—	—
		Tonnen
Salz	782,026	2,234
Sämereien und Pflanzen	404,994	—
Schießpulver	—	—
Schmalz	—	
Seegras	353,923	
Seife	219,136	

Artikel.	Total.	
	Pfd.	
Soda	72,317	—
		Viertel
Sprit und Spirituosen	613,346	38,332
		Flaschen
„ „ „	48,389	9,675
Stahl	255,122	—
Stearin	7,688	—
Steine:		
Mühlen-, Granit- und Schleifsteine	221,192	—
Schiefersteine, Fliesen, Ziegelfabrikate	103,522	—
		Tonnen
Steinkohlen und Kokes	3,485,499	15,763
Syrup	633,554	—
Tabak und Cigarren	2,293,578	—
Talg	716,366	—
Tauwerk und Reiferwaaren	2,329,804	—
		Tonnen
Theer	5,677,241	18,314½
Thon und Thonwaaren	686,428	—
Thran	1,062,791	—
Viktualien	701,454	—
Wachs	20,821	—
Wagenfett	637,026	—

Artikel.	Total.	
	Pfd.	Viertel
Wein	487,090	30,445
		Flaschen
Desgl.	1,052,551	210,507
Werg	54,638	—
Wolle	570,170	—
Zucker	225,205	—
Zündhölzer	1,063,681	—
Waaren, diverse	2,532,540	—
Vieh:		Stück
Pferde	915,600	654
Ochsen, Kühe	781,200	1,036
Kälber	6,600	55
Schafe, Hammel	522,990	5,811
Schweine	641,250	1,710
Geflügel	2,316	193
Total-Gewicht Pfd.	225,988,538	
Total-Werth Cour.-Mark	27,190,144	

7. Zusammenstellung der Total-Einfuhr und -Ausfuhr im Jahre 1869.

	Eingeführt.		Ausgeführt.	
	Brutto-Pfund.	Werth Cour.-Mark.	Brutto-Pfund.	Werth Cour.-Mark.
Seewärts:				
Belgien	157,429	9,251	—	—
Dänemark	10,694,150	1,467,631	18,227,434	9,712,676
Frankreich	3,309,556	620,755	—	—
Großbritannien	66,697,185	802,163	227,000	10,098
Hansestädte:				
Bremen	283,559	45,370	187,275	11,350
Holland	408,627	41,860	—	—
Mecklenburg	2,718,012	270,318	722,143	159,889
Norwegen	733,500	61,125	—	—
Oldenburg	56,500	4,115	—	—
Preußen mit Hannover, ohne Schleswig-Holstein	6,396,850	463,626	3,267,450	200,377
Rußland und Finnland	125,950,817	13,133,774	46,564,413	17,721,325
Schleswig und Holstein	5,844,275	803,245	2,170,032	333,536
Schweden	145,516,714	4,197,652	15,618,442	6,792,801
Nordamerika	1,704,440	262,196	—	—
Südamerika	—	—	107,900	14,302
Total	370,471,614	22,183,081	87,092,089	34,956,352
Landwärts:				
Per Eisenbahnen	140,358,503	51,671,803	225,988,538	27,190,144
„ Fuhr angebrachtes Getreide	26,372,006	1,965,006	—	—
„ Post von Hamburg	45,517	94,207	—	—
Total	537,247,640	75,914,097	313,080,627	62,146,496

Bayern.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für 1869.

(Im Auszuge.)

Die Landwirthschaft.

A. Landwirthschaftliche Produktion und Landesproduktenhandel.

Die landwirthschaftliche Produktion des Jahres 1869 litt sehr unter dem Einflusse klimatischer Unregelmäßigkeiten, was um so mehr zu bedauern ist, als unserm Regierungsbezirk, wie überhaupt dem gesammten Bayern seit langen Jahren der Charakter eines Agrikulturdistriktes vindizirt zu werden pflegt. So viel steht jedenfalls fest, daß, von München und Rosenheim nebst dessen Umgebung abgesehen, überwiegend landwirthschaftliche Bevölkerung vorherrscht. Somit pflegt bei schlecht ergiebigen Ernten die so geminderte Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung ihren nachtheiligen Einfluß zunächst auf die Lokalgewerbe und von diesen zurück auch auf die größeren Unternehmungen nicht zu verfehlen. Während nun im verflossenen Jahre die Monate März, April und die Anfangstage des Mai eine Frühreife begünstigten, wirkten die Spätfröste gegen Ende des Mai ebenso nachtheilig auf die weitere Entwickelung. Hätte der sehr warme Juli nicht den herbstlich naßkalten Juni einigermaßen ausgeglichen, so dürfte statt einer ziemlich guten Mittelernte ein Mißjahr zu beklagen gewesen sein.

Was den Verkehr in den diversen Fruchtgattungen anbelangt, so ergiebt sich aus der Vergleichung von vier Jahrgängen innerhalb des letzten Dezenniums folgendes Bild für die

Münchener Schranne.

Jahrgang.	Weizen. Schäffel.	Durchschnittspreis.	Korn. Schäffel.	Durchschnittspreis.
1863/64	156,720	— Fl. — Kr.	61,836	— Fl. — Kr.
1864/65	167,524	15 „ 43 „	66,479	11 „ 7 „
1868	136,092	23 „ 4 „	64,893	17 „ 25 „
1869	140,527	18 „ 22 „	76,524	12 „ 26 „
	Gerste.		Hafer.	
1863/64	291,883	— Fl. — Kr.	136,947	— Fl. — Kr.
1864/65	323,550	10 „ 53 „	149,318	9 „ 22 „
1868	264,315	15 „ 31 „	148,399	8 „ 17 „
1869	273,293	13 „ 35 „	139,266	7 „ 37 „

Gesammtumsatz in Geld.

1863/64	— Fl.
1864/65	8,300,000 „
1868	9,908,398 „
1869	8,722,545 „

Dieser Tabelle läßt sich entnehmen, daß die anläßlich des letzten Berichtes als unbegründet abgewiesene Besorgniß, es könne der Münchener Markt durch den Eisenbahnverkehr an seiner Bedeutung einbüßen, nicht so unbegründet sei; denn während die Gesammtzufuhr aller Fruchtgattungen ult. 1865 sich auf 706,860 Schäffel belief, ist sie im Jahre 1869 einer Summe von nur 642,621 Schäffel gleichgekommen; es treffen somit unter Berücksichtigung der seit 1865 vermehrten Bevölkerung pro 1865 4,2 und 1869 3,19 Schäffel per Kopf der Münchener Einwohner, somit eine Minderung um ca. 25 pCt. der Zufuhr; soweit nun ein unmittelbarer Verkehr zwischen Produzent und Konsument mustergültig sein soll, hat allerdings der Münchener Markt den Vorzug für sich in Anspruch zu nehmen; allein dieser primitive Zustand entspricht keineswegs mehr den Verkehrs- und Handelsbegriffen der Gegenwart. Mit Vergnügen konstatiren wir, daß die Kommunalverwaltung Münchens durch die Befreiung des transitirenden Getreides von Schrannengebühren den Verkehr der in Aussicht genommenen Transithallen erleichtert hat. Aufgabe der Königl. Staatsregierung dürfte es sein, den Verkehr auf der landwirthschaftlichen Börse dadurch zu heben, daß auch hier die anderwärts bestehenden Warrants eingeführt würden und eine gesetzliche Regelung erfahren, eine Frage, auf welche wir übrigens an anderer Stelle zurückkommen werden.

Andere Fruchtarten, deren Umsätze hier noch nennenswerth erscheinen, sind Reps, an welchem 1868 4243 Schäffel, 1869 3244 Schäffel, und Lein, an welchem 1868 4420, 1869 3699 Schäffel umgesetzt wurden. Die bedeutende Beschränkung der Oelproduktion scheint mit dieser Minderung der Zufuhr in engsten Zusammenhang gebracht werden zu dürfen: noch im Jahre 1865 war gerade das Doppelte dieser Quanta zu Markte gebracht worden.

Der Verkehr auf den ländlichen Schrannen ist übrigens keinesfalls ganz unbedeutend, wozu das immer besser sich ausbreitende Bahnnetz am meisten beiträgt. Die Linie München-Ingolstadt trägt zur Belebung der mehr nördlich gelegenen bei, die Linie München-Braunau wird die mehr östlich gelegenen Schrannen begünstigen. Wir beschränken uns darauf, die Mittheilungen der bedeutenderen Plätze, soweit sie uns zu Gebote stehen, nachstehend wieder zu geben, und zwar soviel wie möglich der Größe des Umsatzes nach geordnet.

I. Landsberg.

Zur Schranne wurden gebracht:

Schäffel.		Schäffel.		
22,497	Korn,	verkauft 19,834,	erlöst 332,231	Fl.
5,894	Roggen,	„ 5,451,	„ 67,575	„
15,088	Gerste,	„ 12,208,	„ 157,248	„
8,351	Hafer,	„ 7,226,	„ 47,633	„
Sa. 51,830,		verkauft 44,719,	erlöst 604,704	Fl.

II. Traunstein.

Hier werden per Jahr

durchschnittlich ca. 15,600 Schäffel Weizen à 19 Fl. — Kr.,
„ „ 13,000 „ Korn à 10 „ 30 „
„ „ 5,200 „ Gerste à 13 „ — „
„ „ 7,800 „ Hafer à 6 „ 48 „

somit im Ganzen 41,600 Schäffel

zum Verkauf gebracht, was einen Gesammtumsatz von mehr als einer halben Million (550,000 Fl.) ergiebt; auch hier stellte das Jahr 1868 die Preise um 1—3 Fl. per Schäffel durchschnittlich höher.

III. Pfaffenhofen.

Weizen	6,362	Schäffel mit einem Gesammterlös von	105,360	Fl.,
Korn	6,427	„ „ „ „ „	72,475	„
Gerste	3,616	„ „ „ „ „	43,925	„
Hafer	6,773	„ „ „ „ „	49,919	„

Sa. 23,198 Schäffel mit einem Werthe von 225,000 Fl. (in runder Summe).

Dieser Verkehr hat sich seit 1865 um ein Drittheil gehoben, welcher Umstand, wie schon oben bemerkt, der Eröffnung der Ingolstadter Bahn zu verdanken ist.

IV. Geisenfeld.

Verkauft wurden:

an Weizen	4,867	Schäffel à	21 Fl.	4 Kr.,
„ Korn	1,494	„ à	16 „	56 „
„ Gerste	3,146	„ à	9 „	21 „
„ Hafer	2,006	„ à	7 „	— „

Sa. 11,513 Schäffel

im Gesammtwerthe von 170,000 Fl. (rund).

V. Wasserburg.

Weizen	1,392	Schäffel	à 18 Fl.	22 Kr.,
Korn	2,916	„	à 12 „	26 „
Gerste	108	„	à 13 „	35 „
Hafer	3,705	„	à 7 „	37 „
Sa.	8,121	Schäffel		

im Gesammtwerthe von 91,000 Fl.

VI. Dießen.

Weizen	200	Schäffel	à 17 Fl.,	
Korn	900	„	à 20 „	
Roggen	1,700	„	à 13 „	
Gerste	1,600	„	à 13 „	
Sa.	4,400	Schäffel		

im Gesammtwerthe von 64,300 Fl.

VII. Neuötting.

Weizen	1,500	Schäffel	à 19 Fl.	— Kr.,
Korn	900	„	à 11 „	30 „
Gerste	700	„	à 11 „	30 „
Hafer	1,800	„	à 6 „	30 „
Sa.	4,900	Schäffel		

in einem Gesammtwerthe von nahezu 60,000 Fl.

VIII. Wolnzach.

Weizen	848	Schäffel	à 15,264 Fl.,	
Korn	636	„	à 7,632 „	
Gerste	1,790	„	à 25,060 „	
Hafer	1,125	„	à 6,650 „	
Sa.	4,399	Schäffel zu	54,606 Fl.	

IX. Burghausen.

Weizen	466	Schäffel	à 18—20 Fl.,	
Korn	348	„	à 11—12 „	
Gerste	116	„	à 11—12 „	
Hafer	96	„	à 6— 7 „	
Sa.	1,026	Schäffel		

im Gesammtwerthe von ca. 15,000 Fl.

Sonach ergiebt sich auf den gedachten ländlichen Schrannen Oberbayerns ein Gesammtumsatz von 143 900 Schäffeln Getreide im ungefähren Werthe von 1,834,900 Fl., München inbegriffen 786,500 Schäffel im Werthe von 10,557,400 Fl., was per Kopf ca. 0,9 Schäffel giebt, soweit man die Bevölkerungszahl von 1864 (818,485 Einwohner) zu Grunde legt.

Der Umsatz an Schmalz betrug nach amtlichen Aufzeichnungen an hiesiger Stadtwaage:

1865..... 13,142 Centner,
1868..... 19,507 „
1869..... 12,540 „ (per Pfund 31½ Kr.),
1869..... an Butter 1,659,828 Pfund (à 33 Kr.),
1869..... an Eiern 28,692,190 Stück (per Dtzd. 15¼ Kr.).

Die vorstehenden Zahlen dürften jedoch kaum ein nur annähernd richtiges Bild von der Konsumtion in diesen Artikeln geben, da auf der Stadtwaage sich keineswegs der gesammte Handel konzentrirt; am wenigsten dürfte die Zahl, welche sich auf die Eier bezieht, zutreffen, da die hiesigen Lederfabrikanten enorme Summen direkt beziehen und verbrauchen; beispielsweise sei nur erwähnt, daß einer der bedeutenderen per Jahr circa 1½ Millionen Eier verarbeitet.

In dem übrigen Theile des Regierungsbezirkes ist nur noch Miesbach mit Umgegend bemerkenswerth, welches per Jahr ca. 1800 Ctr. Butter in einem Werthe von 90,000 Fl. in den Handel bringt, wohl zum großen Theil auf den Münchener Markt.

Der Umsatz an Wolle betrug:

1865.....	2768	Ctr.	in einem Werthe von	253,470 Fl.,
1868.....	1639	„	„ „ „	112,854 „
1869.....	1963	„	„ „ „	98,900 „
an Pech:				
1865.....	5370	„	„ „ „	106,200 „
1868.....	3470	„	„ „ „	45,098 „
1869.....	3464	„	„ „ „	41,986 „
an Unschlitt:				
1865.....	1569	„	„ „ „	37,300 „
1868.....	836	„	„ „ „	20,611 „
1869.....	794	„	„ „ „	17,381 „

Die vorgenannten Zahlen geben kein sehr befriedigendes Bild von der Entwickelung unseres Marktes in der Hauptstadt; wir glauben jedoch in jedem Minus eines Jahres im Marktverkehr, das unzweifelhafte Plus im Großhandel als reichen Ersatz betrachten zu müssen.

Von Jahr zu Jahr wird es eben auch für unsere Verhältnisse wahr, daß die alten Schranken eines beengenden Marktraumes längst unter der zersetzenden Säure des heutigen Verkehrs zu faulen beginnen. Am deutlichsten zeigt sich diese Erscheinung beim Hopfenhandel: 1865 7947 Ctr., 1866 7182 Ctr., 1867 5742 Ctr., 1868 5128 Ctr., 1869 5106 Ctr. (Oktober bis Ende April), 1869/70 4741 Ctr., worunter ca. die Hälfte Ober- und Niederbayerisches Produkt ist.

Betrachtet man nun dabei das Verhältniß zwischen den Konsumenten und Produzenten, so zeigt sich, daß, von einem Jahre abgesehen, die hiesigen Hopfenmärkte successive mehr von Händlern als von Produzenten besucht werden, somit der Handel allmälig den patriarchalischen Charakter der Unmittelbarkeit abstreift. Wir glauben diese Arbeitstheilung in gleicher Weise wie bei den anderen oben gedachten Produkten nur als eine der Entwickelung dieser landwirthschaftlichen Industrie günstige betrachten zu dürfen und sind weit entfernt, darin einen Rückschritt zu suchen. Dieses Verhältniß spricht sich aber in folgenden Zahlen aus:

1864/65	47,1	pCt.	Händler,
1865/66	47,3	„	„
1866/67	74,3	„	„
1867/68	56,4	„	„
1868/69	64,4	„	„
1869/70	64,7	„	„

B. Viehzucht und Viehhandel.

Der Viehhandel in München hat seit dem letzten Berichte etwas abgenommen, was wohl gleichfalls der Erstreckung des Bahnnetzes zugeschrieben werden darf. Gleichzeitig hat aber auch der Viehexport zugenommen, der eine Erhöhung der Fleischpreise zur Folge hatte. Während das Jahr 1865 eine Zufuhr von 244,570 Stück erweist, darunter 62,5 pCt. Kälber, zählt 1868 nur 224,954 Stück mit 53 pCt. Kälbern und 1869 von 234,119 Stück mit 57 pCt. Kälbern.

Das Detail dieser Zufuhr ist nachstehend angegeben.

Auf den Münchener Viehmärkten wurden angetrieben:

1868.

Ochsen	17,265
Kühe	16,497
Stiere	2,929
Rinder	4,558
Kälber	119,429
Schafe	16,344
Schweine	35,179
Ziegen	25

Fohlen	2
Lämmer, Kitzen	7,149

1869.

Ochsen	17,245
Kühe	17,658
Stiere	3,149
Rinder	2,024
Kälber	133,767
Schafe	20,670
Schweine	39,245
Ziegen	46
Fohlen	11
Lämmer, Kitzen	5,954

Dagegen ist der Viehhandel auf den Landmärkten in hohem Aufschwunge begriffen, ganz besonders in den Oesterreichischen Grenzbezirken. So werden auf den großen Viehmärkten in Laufen, Oberndorf, Tittmoning, Waging, Teisendorf, Fridolfing und Palling Tausende von Rindern umgesetzt, die theilweise in die Münchener Schlachtbank, theils nach Württemberg, an den Rhein und nach Frankreich umgesetzt werden. Auffallend möchte es sein, daß in diesen Theilen des Kreises die Viehzucht nicht eifriger gepflegt wird, warum man es vielmehr vorzieht, Jungrinder und Ochsen in großer Zahl auf den Oesterreichischen Märkten zu acquiriren, zu mästen und dann zu verkaufen. Der Grund liegt wohl im Futterreichthum der Gegend, in den hohen Fleischpreisen und im erleichterten Verkehr mit Oesterreich. Zu bedauern ist nur, daß die Allerhöchste Verordnung vom 3. Juli 1867, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, den Handel aus Oesterreich sehr belästigt; noch mehr aber ist zu beklagen, daß nicht genauere numerische Nachweise über den Viehhandel mit Oesterreich zu Gebote stehen. — Auch der Schafhandel ist in diesen Bezirken beträchtlich. So hatte der Amtsbezirk Laufen im Jahre 1869: 12,646 Stück gehalten, im Distrikt Tittmoning allein 8695 Stück und wird dortselbst ein sehr schwunghafter Handel mit Norddeutschland und Frankreich (besonders Paris) betrieben. Der Preis für ein Paar Schafe schwankt zwischen 24—32 Fl. Die vorhandenen Thiere gehören größtentheils dem Bayerischen Landschlage an (mittlere Größe, mittelmäßige Wolle, gutes Fleisch). In der Gemeinde Tengling und Umgebung wurden glückliche Kreuzungsversuche mit Kärnthner Widdern gemacht, welche sich durch Schwere und leichte Mastfähigkeit auszeichnen. Die Minderung der Wollpreise veranlaßte im Bezirke Tittmoning die Fortbildung des Landschafes zu einem guten Fleischschafe. Die Gebirgsschafe dagegen sind rauher in Wolle, Fleisch und Knochen. Soll die Schafzucht im Landgerichtsbezirk Laufen lohnender werden, dann müssen die Züchter auf feineres Fleisch und weniger schwere Knochen hinwirken. Erleichterung bezüglich der Polizeimaßregeln gegen die Schafräude möchte gleichfalls am Platze sein. — Auch der Bezirk Ebersberg hat eine sehr lebhafte Schafzucht und einen blühenden Wollhandel, jedoch ist es uns nicht gelungen, statistische Erhebungen zu erlangen.

Während in diesem östlichen Theile des Kreises die Pinzgauer und theilweise auch Allgäuer Race gewöhnlich ist, hat man in Miesbach seit längerer Zeit die Veredlung der dortigen Rindviehrace durch Berner Zuchtbullen begonnen und mit Erfolg durchgeführt. Sendungen gehen außer Bayern nach Tyrol, selbst nach Ungarn.

Im Jahre 1869 wurden von Miesbach nebst Umgegend
300 Stück Zuchtkälber à 33—50 Fl.
70 „ Zuchtstiere bis zu einem Jahre à 90—140 Fl.
4500 „ Kälber für Schlächter
3000 „ Schlacht- und Melkvieh, ersteres per Centner. Lebensgewicht 16 Fl., Melkvieh per Stück mit Kalb vom mittleren Schlag zu 200—300 Fl. ausgeführt.

Es ist zu wünschen, daß die Prämiirung, wie sie bisher in dankenswerthester Weise zur Hebung der Rindviehzucht durch die Königliche Staatsregierung geschah, in gleichem, wo nicht erhöhtem Maße fortgesetzt werde, da sonst der starken Ausfuhr gegenüber die Nachzucht leiden möchte. — Ebenso schwunghaft wird die Viehzucht auch im Amtsbezirke Traunstein betrieben, da die Oekonomen im Gebirge sich damit ausschließlich beschäftigen.

Viehkonsumtion. Der beste Beweis für die oben berührte Zunahme der Viehausfuhr zeigt sich in der durch die damit zusammenhängende Steigerung der Viehpreise geminderten Konsumtion des Jahres 1869 in München, welches Jahr noch dazu in Folge des hochbedeutenden Fremdenverkehrs für ein anomal günstiges betrachtet werden darf. Die Abnahme der Konsumtion erscheint noch auffälliger dadurch, daß die Bevölkerung seit dem Jahre 1865 um circa 4000 Einwohner gestiegen ist. Während sich nämlich im letzteren Jahre die Summe von 248,000 Stück geschlachteten Viehes ergiebt, beträgt dieselbe im Berichtsjahre nur 217,742, also um ca. 20—25 pCt. weniger, wie es nachstehende Tabelle spezifizirt.

Uebersichtliche Darstellung der Viehkonsumtion in München im Jahre 1869, und des jährlichen durchschnittlichen Fleischpreises nach Pfunden.

	Ochsen.		Kühe u. Stiere.		Rinder, junge.		Kälber.		Schafe.		Mastschweine.		Gemeine Schweine.		Frischlings-Schweine.	
	Stück.	per Pfund	Stück.	per Pfund.	Stück.	per Pfund.	Stück.	per Pfund.	Stück.	per Pfund.	Stück.	per Pfund	Stück.	per Pfund.	Stück.	per Pfund.
	14,155	Kr. 18	18,940	Kr. 17	2,175	Kr. 17	132,783	Kr. 16	18,599	Kr. 12	12,612	Kr. 19¾	34,819	Kr. 19¾	705	Kr. 19¾
dagegen 1865..	13,657	16	16,319	15	4,109	14	155,703	14¼	22,102	10¼	12,084	18¾	33,156	18¾	870	18¾

Die durchschnittlichen Fleischpreise auf dem Lande differiren um 1 Kr. in der Regel von den Münchener Preisen.

Pferdezucht und Pferdehandel. Die nicht unbedeutende Pferdezucht in Oberbayern zeigt einen langsamen Rückgang auf dem hiesigen Markte.

Es wurden zugetrieben:
im Jahre 1862..... 6259 Stück
„ 1863..... 6372 „
im Jahre 1864..... 6888 Stück
„ 1865..... 6236 „
„ 1868..... 5577 „
„ 1869..... 5658 „

Die Preise des Pferdefleisches, das jetzt in ziemlicher Quantität zu Markte gelangt, schwankten zwischen 4—8 Kr.

C. Landwirthschaftliche Hülfsanstalten.

Landesprodukten- und Waarenbörse. Nach dem Vorgange diverser außerbayerischer Handelsplätze hat sich im August 1868 eine Vereinigung von hiesigen Kaufleuten, Bräuern und Müllern ꝛc. gebildet, die nunmehr aus 110 Mitgliedern besteht. Unter dem früher für Getreidehandel bestandenen Schrannenzwang hatte die Börse vorerst nur die subsidiäre Bedeutung, für den hiesigen nicht unbedeutenden Produktenhandel Transitolager an den Bahnhöfen und Transitofrachtsätze zu erstreben — eine Aufgabe, die heute größtentheils gelöst erscheint, indem das von der Direktion der Bayerischen Ostbahn erbaute Transitolager bereits dem Verkehr eröffnet ist, dagegen ein weiteres im Bahnhofe Thalkirchen im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden wird. Schon vor mehreren Monaten hat auch die Kommunalverwaltung das lediglich zum Transite bestimmte Getreide von der Erhebung einer städtischen Gebühr befreit. So bleibt nur noch die eine, freilich wundeste Frage nach den Differenzialfrachten offen, um München die Konkurrenzfähigkeit von Plätzen wie Lindau, Romanshorn, Rorschach, Mannheim, Mainz und Frankfurt a. M. zu gewähren; seine geographisch ungleich günstigere Lage muß ausgenützt werden, eine baldige Superiorität über die gedachten Städte zu erlangen. Wie man übrigens über die handelspolitische Bedeutung Münchens denken mag, Thatsache bleibt es immer, daß man sich im Auslande, speziell in Ungarn, insbesondere aber in großen Häusern an obigen Konkurrenzplätzen fest mit dem Gedanken trägt, hier Filialen von Lagern zu errichten, sobald nur einmal die nöthigen Voraussetzungen eines Transito-Handelsplatzes für München gegeben sind. Während sonach der Börse nur ein enger Wirkungskreis beschieden war, wenn auch in effektiver Waare wie auf Lieferung nicht unbedeutende Abschlüsse an dieser selbst stattfanden, wodurch eine in verschiedenen Blättern publizirte wöchentliche Preisfeststellung nach Gewicht erzielt wurde, so sieht man desto freudiger der nächsten Zeit entgegen, welche hoffentlich Gelegenheit in Fülle bieten wird, einer Landesprodukten- und Waarenbörse praktischen Werth aufs deutlichste zu manifestiren.

D. Wildprethandel.

Wildprethandel. Was den Wildprethandel anbelangt, so wird solcher an hiesigem Platze von einem sachkundigen Beurtheiler folgendermaßen geschätzt:

Es gelangen jährlich zum Verkaufe circa
6—8000 Hasen,
500 Rehböcke,
400 Fasanen,
3000 Rebhühner,
2000 Enten verschiedener Gattung;

außerdem noch eine Menge Spiel- und Auerhähne, Haselhühner und Schnepfen. Eine große Menge von Wildpret geht nach Stuttgart, Paris und anderen Städten.

E. Fischzucht und Fischhandel.

Fischzucht und Fischhandel. Der Fischhandel am hiesigen Platze ist nicht unbedeutend, da die im Gebirge gelegenen Seen sehr fischreich sind, insbesondere ist derselbe nach den Oberbayerischen Bädern hin nennenswerth. Es befinden sich 18 Fischmeister am Platze, von denen sich besonders einer nicht nur durch seinen Handel mit fremden Fischen, sondern insbesondere durch die von ihm seit dem Jahre 1853 gepflegte künstliche Fischzucht auszeichnet. Es werden per Jahr in dieser Anstalt ca. 600,000 Fischeier, von Forellen, Saiblingen und Lachsen gewonnen, ein Artikel, in welchem ein sehr reger Handel betrieben wird. So lange das Wasser den Gegenstand gleicher Fracht wie die verfrachteten lebenden Fische selbst bildet, kann selbstverständlich von einem lohnenden Geschäfte in fremden Fischen keine Rede sein. Zudem sollen auch zur Zeit noch in Bayern diesen Handel beengende Vorschriften bestehen, deren Abhülfe man jedoch in der in Aussicht gestellten Fischerordnung entgegen sieht; dabei besteht der lebhafte Wunsch, daß bei dieser gesetzlichen Regelung die Vernehmung sachkundiger Beurtheiler nicht außer Acht gelassen werde.

Außer in München wird auch in Teißendorf die künstliche Fischzucht in größerem Maßstabe betrieben, und zwar speziell die Forellenzucht daselbst gepflegt. Seit 15 Jahren wurden 18,000 bis 20,000 Eier jährlich ausgebrütet. Die Setzlinge wurden in die vom K. Aerar gepachteten Bäche, große und kleine Seen ausgesetzt. Zur Zeit wird eine größere Brutanstalt mit 8 Teichen errichtet. Im Interesse der Fischzucht wird gewünscht, daß man das Projekt einer Veräußerung der früher schlecht besetzten und jetzt fischreichen Bäche seitens des Aerars fallen lassen möge.

Berg- und Hüttenwesen.

Produktion Oberbayerns im Jahre 1868.

Bezeichnung der Produkte:	Quantum der Förderung. Zollgewicht.	Werth derselben am Ursprungsort.
A. Grubenbetrieb.		
Gold	1,4226 Pfd.	1,031 Fl.
Eisenerze.....	309,068 Ctr.	32,721 „
B. Hüttenbetrieb.		
Roheisen in Gänzen und Masseln	46,277 Ctr.	132,600 Fl.
Gußwaaren aus Erzen	24,971 „	160,368 „
Gußwaaren aus Roheisen.....	69,295 „	528,009 „
Gefrischtes Eisen: (Stab- und gewalztes Eisen)	50,778 „	399,506 „
Eisenblech.....	6,315 „	59,204 „
C. Salinenbetrieb.		
Steinsalz	155,382 Ctr.	49,204 Fl.
Kochsalz	815,845 „	652,674 „
Dungsalz	8,861 „	2,645 „
Viehsalz	im Kochsalzquantum dieses Jahres mit inbegriffen.	

D. Braunkohlen.

Braunkohlen. Unsere Kohlenproduktion erfreut sich eines successive sichtlichen Aufblühens: davon geben wohl die Zahlenverhältnisse über die Förderungsmengen in den letzten fünf Jahren den sichersten Beweis; in der That ist auch Nichts verabsäumt worden, durch geeignete und entsprechende Bahnbauten die Absatzrayons derselben überallhin möglichst zu erweitern. So hat die im Januar v. J. eröffnete Bahn von Miesbach nach Schliersee im Anschlusse an die Kohlengrube von Hausham für die Miesbacher Gewerkschaft eine sehr bedeutende Ausfuhrsteigerung zur Folge gehabt.

Es gingen nämlich:

	1866 Ctr.	1867 Ctr.
nach München	156,469	207,463
nach Augsburg.....	261,975	432,440
über Bayern	248,875	262,600
„ Württemberg	56,910	74,520
„ Schweiz	—	8,340
Summa.....	782,509	1,051,243

	1868 Ctr.	1869 Ctr.
nach München	214,413	365,324
nach Augsburg.....	467,100	575,900
über Bayern	369,600	406,069
„ Württemberg	104,440	103,760
„ Schweiz	21,720	36,580
Summa.....	1,253,173	1,591,393

Etwas kleiner ist das Ergebniß der verhältnißmäßig am spätesten erschlossenen Gruben zu Penksberg:

	Davon vertheilen sich:	
1866: 230,000 Ctr.	auf München	30 pCt.
1867: 350,000 „	„ Augsburg	50 „
1868: 460,000 „	„ Augsburg-Lindau .	10 „
1869: 593,000 „	„ Augsburg-Ulm ...	10 „

Nur das in Regie betriebene Hohenpeißenberg zeigt Abnahme in der Förderung:

1866..... 221,876 Ctr.
1867..... 205,739 „
1868 nur. 187,529 „

Nach einer weiteren Mittheilung ist jedoch für die nächsten Jahre ein Ergebniß von ca. 300,000 Zollcentnern Pechstück-, Würfel-, Nuß- und Grieskohlen für das Jahr in Aussicht genommen. Auch die Gemeinde Reigersbeuern bei Tölz hat ein Kohlenbergwerk, welches bei energischerem Betriebe und günstigeren Verkehrsverhältnissen eine ergiebige Ausbeute erwarten ließe. Man trägt sich mit Plänen über Vizinal-Eisenbahnbauten, um die darauf gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen.

Soviel ist schon jetzt aus den Mittheilungen der betreffenden Gewerkschaften zu ersehen, daß ein nicht unansehnliches Territorium, welches durch die Städte Donauwörth, Lindau, Ulm (Konkurrenzplatz der Saarkohle), München, Ingolstadt, Freising und Kufstein begrenzt, den Markt für die Oberbayerische Kohle bildet, innerhalb deren sie in Bezug auf Ofenbrand und Kesselheizung die Sächsische und Böhmische Kohle seit mehreren Jahren verdrängt hat. Es bleibt nur noch im Interesse einer künftigen Betriebssteigerung die zweckentsprechende Verwerthung des immerhin zu 25 pCt. per Campagne zu veranschlagenden Kohlenkleins zu wünschen übrig; daß dessen Verwerthung zum Kesselbrand möglich ist, beweist der Umstand, daß die chemische Fabrik in Heufeld ca. 80,000 Ctr. solcher Abfallkohle in letzter Zeit benützte. Es lohnte sich wohl der Mühe, Versuche anzustellen, in gleicher Weise wie es bei der Saline Hall in Tyrol geschieht, auch auf den Bayerischen Salinen den Kohlengries nutzbar zu machen.

Handel und Industrie.

A. Bewegung des Handels und der Gewerbe in München.

1. Der Handel.

Es trafen 1865 auf je 1000 Einwohner: 5,8, 1869 7,1 Handeltreibende, somit ergiebt sich eine Gesammtzunahme seit 1865 von 22,4 pCt. im Verhältniß zur jetzigen Einwohnerzahl.

Großhandel. Was speziell den Großhandel anbelangt, so hat die Zahl der damit Beschäftigten im Jahre 1865 sich nach den magistratlichen Aufschreibungen bis zum 1. Januar 1870 von 79 auf 128 erhoben, wenn man, wie es selbstverständlich ist, die Spediteure und Landesproduktenhändler mit einbegreift. Diese Zahl ist aber freilich auch nicht annähernd richtig, da sich — nachdem das Konzessionswesen glücklicherweise beseitigt ist — auf die Notizen der Gewerbeanmeldung hin ein richtiges Bild derjenigen, welche Großhandel treiben, nicht mehr entnehmen läßt.

Nach der Anschauung unsererseits haben sich hier in München die Bank- und Wechselgeschäfte am wesentlichsten vermehrt.

Wir suchen den Grund dieser Erscheinung in verschiedenen erfreulichen Ursachen: Es dürfte vor Allem zu konstatiren sein, daß diese nur auf den Austausch von Geldwerthen berechneten Geschäfte, so lange sie, wie es hier der Fall ist, große Umsätze und gute Renten erzielen, einen erhöhten Nationalreichthum und einen gesteigerten geschäftlichen Verkehr überhaupt zu ihrer Basis haben müssen. Ein weiterer Grund dieser Erscheinung wird wohl mit Recht darin gefunden werden, daß Länder, Staaten und Welttheile sich näher gerückt sind und daß einerseits die Bemühungen, allerwärts dem Bodenreichthum neue Verkehrswege zu schaffen, dem Handel neue Straßen zu eröffnen, und andererseits die großen Geldbedürfnisse der Staaten auch für andere weniger produktive Zwecke fortwährend neue und in kolossalen Summen vermehrte Werthzeichen bilden, zu deren Emission sich wieder das Kapital in Form von neu entstehenden Banken assoziirt, die dann ebenfalls wieder in Form von Aktien oder Kommanditantheilen ꝛc. die zirkulirenden Werthpapiere vermehren, die Geschäftswelt dazu herausfordern, sich zur Vermittlerin dieser Zwecke anzubieten.

Es wird nicht bestritten werden können, daß Millionen von Kapitalien, die sonst in kleinen Beträgen todt lagen, dadurch nutzbringend und fördernd ins Leben zurückgerufen werden.

Auch ängstlich und scheu ist das Kapital nicht mehr wie früher: es wagt sich muthig und mit Erfolg nicht nur in alle Europäischen Staaten, dabei nach Spanien, Italien, Rußland und in die Türkei, sondern in Massen und mit Vorliebe nach Amerika.

Hier am Platze hat dieser Theil des Verkehrslebens zur Errichtung einer Effektenbörse geführt, die, wie wir hoffen, der Mittelpunkt des Süddeutschen Effektenverkehrs werden soll! Auch die Entstehung zweier neuer Bankinstitute, sowie die eben vollzogene Etablirung eines weiteren größeren Bankgeschäftes dahier, das als eine Kommandite eines der ersten Bankinstitute Süddeutschlands betrachtet werden darf, sind wohl mit Recht auf Rechnung dieser erfreulichen Erscheinung zu schreiben.

Diese Thatsachen bekunden offenbar am lautesten, daß der Münchener Handel seit den jüngsten Jahren bedeutende Anstrengungen macht, breitere Dimensionen anzunehmen. In der That dürfte auch gerade jetzt der günstige Zeitpunkt für München sein, festen Fuß in Süddeutschland zu fassen. Wir werden bei Besprechung des Eisenbahnwesens Gelegenheit haben, zu bemerken, daß diese Stadt den Osten Europas gegenüber die besten Chancen besitze, den ganzen Getreideverkehr nach Westen an sich zu ziehen, für Süddeutschland ist es schon der Landesproduktenmarkt, wie es der eben veröffentlichte Bericht des Bayerischen Konsuls in Stuttgart rühmlich hervorhebt. Die Verkehrsstellung nach Süden berechtigt bei Erfüllung der an den Suezkanal geknüpften Hoffnungen zu einem bedeutenden Zwischenhandel für die Importartikel Adriatischer und anderer Mittelmeerhäfen.

Es fehlt sonach nur noch, jene Voraussetzungen zu realisiren, die der Großhandel für diese speziellen Zwecke unbedingt verlangt: Lagerhäuser, Warrantsystem, Differentialfrachten und Erleichterungen im Verkehr überhaupt. Die energische Thätigkeit der hiesigen Vereine, diesen Wünschen die Verwirklichung zu geben, besteht in der erfreulichsten Weise, wie wir bei

anderer Gelegenheit zu besprechen Veranlassung haben. Möchte auch ein glücklicher Erfolg diese ehrenwerthen Bestrebungen krönen.

Der gegenwärtige Großhandel konzentrirt sich vorzugsweise auf Landesprodukte, Leder-, Schnitt- und Seidenwaaren, Wein, Tabak, Eisenwaaren, Wollen- und gestrickte Waaren, Kurz- und Tuchwaaren.

Es stehen uns über diese Zweige des Großhandels keine genauen statistischen Zusammenstellungen zu Gebote. Wir irren aber gewiß nicht in der Behauptung, daß sich die Zahl der Geschäfte und die Größe der umgesetzten Beträge seit dem Jahre 1865 mindestens verdreifacht hat. Die inzwischen neuerdings eingetretenen Zollerleichterungen, insbesondere die Einführung der „fortlaufenden Konti", sind dem Großhandel wesentlich zu statten gekommen.

2. Fabrikgewerbe.

Bezeichnung der Fabriken.	Zahl derselben.
Blechpatronen-Fabrikation	1
Blechwaaren-Fabrikation	1
Blechlackir-Fabrikation	1
Bleistift-Fabrikation	1
Fabrikation künstlicher Blumen- und Blumenbestandtheile	11
Bronce- und Messinggußwaren-Fabrikation	5
Broncefarben-Fabrikation	1
Bürsten-Fabrikation	1
Chirurgische Instrumenten-Fabrikation	3
Chokolade-Fabrikation	1
Damast- und Shawl-Fabrikation	1
Drahtstiften-Fabrikation	1
Drehbänke, Dreh- und Bohrmaschinen-, Werkzeug-, Achsen- und Schraubstock- (auch Nähmaschinen-) Fabrikation	2
Eisen- und Zinngußwaren-Fabrikation	4
Essig-, Branntwein-, Liqueur- und Spiritus-Fabrikation	13
Etuis-, Portefeuilles- und Galanteriewaaren-Fabrikation	2
Gewehr-Fabrikation	4
Goldleisten-Fabrikation	2
Gold- und Silbergespinnst-Fabrikation	2
Handschuh-Fabrikation	7
Holzstiften-Fabrikation	1
Holzwerkzeug-Fabrikation	2
Hut-Fabrikation	2
Hutstoff-Fabrikation	2
Karten-Fabrikation	1
Kupferschmiedewaaren-Fabrikation	2
Lebkuchen-Fabrikation	1
Leder-Fabrikation	14
Leder- und Leinwandlackir-Fabrikation	1
Leim-Fabrikation	2
Lithographische Anstalten und Steindruckereien	44
Malerleinwand-Fabrikation	2
Malz-Fabrikation	8
Maschinen- und Metallwaaren-Fabrikation	8
Maschinenschlosserei	14
Metallgold- und Metallisir-Fabrikation	1
Fabrikation von Mühlwerken	1
Oel-Fabrikation	4
Fabrikation von patronirten und transparenten Gegenständen	1
Parfümeriewaaren-Fabrikation	2
Pianoforte-Fabrikation	2
Regenschirm-Fabrikation	3
Saiten-Fabrikation	1
Salmiak-, Beinschwärze- und Schwarzfarben-Fabrikation	1
Schwefelsäure- und Soda-Fabrikation	1
Seifen- und Kerzen-Fabrikation	4
Sieb-Fabrikation	1
Silberwaaren-Fabrikation	1
Steinmetzwaaren-Fabrikation	4
Strohhut-Fabrikation	2
Tabak- und Cigarren-Fabrikation	6
Tafelgeräthe-Fabrikation	1
Tapeten-Fabrikation	2
Taschnerwaaren-Fabrikation	1
Uhren-Fabrikation	3
Vergolderwaaren-Fabrikation	2
Wachslichter-Fabrikation	1
Wagen-Fabrikation	5
Wollenfilzwaaren-Fabrikation	1
Wollspinnerei	1
Summe der Fabriken	220

3. Gewerbe.

Bezeichnung der Gewerbe.	Stand vor der Verordnung vom 1. Juli 1862 (30. Juni 1862).	Treffen auf je einen Gewerbsinhaber Einwohner 148,286 Einw.	Stand am 31. Dezbr. 1868, also 8 Monate nach Einführung der Gewerbefreiheit.	Treffen auf einen Gewerbsinhaber Einwohner 170,000 Einw.
Apotheker	20	7,414	24	7,083
Bader	45	3,295	113	1,504
Bäcker	141	1,051	251	682
Bortenmacher	23	6,447	27	6,296
Branntweinbrenner	25	5,931	56	3,035
Buchbinder	50	2,965	100	1,700
Buchdrucker	11	13,480	19	8,947
Büchsenmacher	10	14,828	14	12,143
Drechsler	36	4,119	58	2,931
Feilenhauer	8	18,535	9	18,889
Färber	13	11,406	21	8.095
Friseure (Perrückenmacher)	21	7,061	36	4,051
Gärtner	37	4,008	53	3,208
Garköche und Schweinmetzger	48	3,089	73	2,329
Gelb- und Glockengießer	4	37,071	8	21,250
Goldarbeiter	31	4,783	60	2,834
Geschmeidemacher	16	9,268	15	11,334
Glaser	37	4,008	72	2,361
Gürtler	14	10,582	16	10,625
Hafner	40	3,707	60	2,834
Huf- u. Waffenschmiede	33	4,493	60	2,834
Hutmacher	23	6,447	37	4,595
Instrumentenmacher	33	4,493	23	7,391
Kammmacher	14	10,592	20	8,500
Kürschner	14	10,592	18	9,445
Knopfmacher	12	12,357	17	10,000

Bezeichnung der Gewerbe.	Stand vor der Verordnung vom 1. Juli 1862 (30. Juni 1862).	Treffen auf je einen Gewerbsinhaber Einwohner 148,286 Einw.	Stand am 31. Dezbr. 1868, also 8 Monate nach Einführung der Gewerbefreiheit.	Treffen auf einen Gewerbsinhaber Einwohner. 170,000 Einw.
Kupferschmiede	18	8,238	36	4,723
Lebzelter	10	14,828	14	12,143
Lohnkutscher	64	2,317	111	1,531
Maler, Vergolder, Lackirer u. Anstreicher	90	1,647	154	1,104
Maurermeister	24	6,178	53	3,204
Melber	96	1,543	144	1,180
Messerschmiede	13	11,406	21	8,095
Metzger	138	1,074	244	696
Nadler	13	11,406	23	7,391
Nagelschmiede	15	9,885	20	8,500
Regenschirmmacher	12	12,357	16	10,625
Säckler	37	4,008	49	3,469
Sattler und Riemer	37	4 008	82	2,073
Schäffler (Faßbinder)	50	2,965	59	2,881
Schlosser	78	1,901	131	1,298
Schneider	290	511	446	381
Schreiner	138	1,074	321	529
Schriftgießer	3	49,429	2	85,000
Schuhmacher	309	480	608	279
Seifensieder	21	7,061	28	6,072
Seiler	24	6,178	31	5,484
Siebmacher	4	37,071	5	34,000
Silberarbeiter	24	6,178	29	5,862
Spängler	33	4,493	79	2,152
Sporer	5	29,657	5	34,000
Steinmetze	9	16,476	14	12,143
Strumpfwirker	7	21,183	25	6,800
Tapezierer	37	4,008	83	2,084
Taschner	10	14,828	15	11,334
Tuchmacher	14	10,591	14	12,143
Tuchscheerer	10	14,828	14	12,143
Uhrmacher	34	4,361	82	2,072
Wagner	21	7,061	40	4,250
Weber	112	1,324	91	1,869
Weißgerber	11	13,480	15	11,334
Wirthe	361	410	552	308
Zimmermeister	19	7,804	32	5,312
Zinngießer	15	9,885	19	8,945
Zuckerbäcker	25	5,931	72	2,361

Diesen Zahlen, welche auf den ersten Blick nach allen Richtungen hin eine erfreuliche Zunahme in den Gewerben und Handelsgewerben bemerkbar machen, glauben wir Folgendes anfügen zu dürfen:

So weit es für uns ersichtlich ist, dürfen wir wohl mit Recht behaupten, daß sich die Gewerbe nicht mehr darauf beschränken, wie früher nur dem lokalen Bedarf zu dienen, sondern daß sie sich mehr und mehr bestreben, ihre Absatzgebiete zu erweitern, und in die allgemeine Konkurrenz einzutreten, theilweise schon mit günstigem Erfolge.

Auch in Bezug des Ineinandergreifens von Kunst und Industrie, und der günstigen Einwirkung der Vorbilder der Kunst auf die Gewerbe glauben wir erfreuliche Beobachtungen konstatiren zu dürfen.

Ebenso lassen die bereits oben gedachten Bauhandwerke von 1865 bis 1869 wieder einen langsamen Fortschritt erkennen, wenn auch nicht in dem progressiven Verhältnisse von 1862 bis 1865; hoffentlich ein gutes Anzeichen dafür, daß man sich bei dieser Erhebung nicht abermals in die unsicheren Zustände der früheren Periode verirre.

Insbesondere sind es aber Handelsgewerbe, die ein erfreuliches reges Leben beobachten lassen. Der Wirkungskreis der einzelnen Geschäfte entzieht sich zwar einer eingehenden Beurtheilung. Gewiß ist aber, daß der Gesammteindruck, den das geschäftliche Gebahren Münchens auf uns macht, für dessen unverkennbares Fortschreiten auf diesem Gebiete untrügliches Zeugniß ablegt.

Die Handelsgeschäfte werden geregelter, kaufmännischer, schwunghafter und sorgfältiger geführt, als dies früher im Allgemeinen der Fall war.

B. Einzelne hervorragende Gewerbe.

Bierfabrikation. Dieser Fabrikationszweig wird kaum in einer anderen Stadt des Europäischen Kontinents, von Wien, London und Burton on Trent in Großbritannien abgesehen, in einem solchen immensen Umfange betrieben; aber auch der gesammte Kreis Oberbayern steht in seiner Totalproduktion kaum einem gleich großen Bezirke des Kontinents nach. Es bestehen zur Zeit circa 530 Braustätten im Kreise, welche im wirklichen Betriebe stehen; es erweist sich somit gegen das Jahr 1868 eine Zunahme von circa 100, welche wohl überwiegend bereits als eine Wirkung des neuen Gewerbegesetzes angesehen werden kann; freilich scheinen die hinzugekommenen auch nur kleine Brauereien zu sein, da im Jahre 1868: 504,160, im Jahre 1869: 530,400 Schäffel versotten worden, sich sonach nur eine Mehrung von 26,300 Schäffel per neue Braustätte 263 Schäffel ergiebt.

Von den im Jahre 1868 im Betriebe gestandenen Brauereien haben
218 ein Quantum unter 500 Schäffeln verbraucht,
133 zwischen 500 und 1000 „
44 „ 1000 „ 1500 „
17 „ 1500 „ 2000 „
25 „ 2000 „ 4500 „
endlich 6 Münchener Brauereien folgende Quanta:

Zacherlbräu	11,833	Schäffel,
Pschorrbräu	12,674	„
Hackerbräu	13,091	„
Franziskanerbräu	25,963 (1869: 27,000)	Schäffel,
Löwenbräu	44,609 (1869: 43.900)	„
Spatenbräu	51 191 (1869: 51,200)	„

Von diesen sind es nur drei Etablissements, welche sich mit dem Exporte befassen, während alle übrigen größtentheils für den Lokalabsatz thätig sind, jedenfalls aber von ihnen ein Export über die Bayerischen Grenzen kaum stattfindet. Die ausländischen Absatzgebiete sind die Schweiz, Württemberg und Frankreich. Zur Notiz dürfte dienen, daß die drei zuletzt erwähnten Bräuer an Feuerungsmaterial im Berichtsjahre eine Werthsumme von circa 125,000 Fl. konsumirten und etwa 500 Arbeitskräfte beschäftigten, deren Gesammtlohn auf nahezu 200,000 Fl. veranschlagt werden kann. — Was den Geschäftsgang anbelangt, so wird derselbe in Folge der allgemeinen Geschäftslage als nicht besonders lebhaft geschildert; auch macht sich allmälig die Konkurrenz der immer mehr zunehmenden ausländischen bestens eingerichteten Brauereien bemerklich. Rücksichtlich der Verkehrsmittel wäre zu wünschen, daß kleinere Partien Bier einen rascheren Transport erführen, um dadurch die Einflüsse extremer Thermometerstände zu vermeiden. Zum Schlusse mögen noch einige statistische Bemerkungen Platz finden:

Im Jahre 1869 wurden im ganzen Kreise Oberbayern circa 530,400 Schäffel Bier versotten; rechnet man per Schäffel durchschnittlich 6½ Eimer, so ergiebt sich eine Gesammtproduktion von 3,447,600 Eimer, den Eimer zu 6½ Fl. durchschnittlich berechnet, da auf dem Lande der Eimer größtentheils nur 6 Fl. kostet, ergiebt sich eine Werthsumme von 22,409,400 Fl. Rechnet man den Eimer zu 60 Maß, so ergeben sich 206,876 000 Maß; somit auf den Kopf der Oberbayerischen Bevölkerung 253 Maß. Daß ferner Oberbayern den vierten Theil der Produktion Bayern liefert, mag seine Erklärung in dem Größenverhältnisse desselben zu den übrigen Theilen Bayerns finden; weniger bekannt möchte

das Verhältniß zur Europäischen Gesammtproduktion sein. Wenn wir einer sonst bestunterrichteten Handelszeitung glauben dürfen, beträgt die letztere per Jahr 5,000,000,000 Liter; daraus berechnet sich der Antheil Oberbayerns allein schon zu etwas mehr als $\frac{1}{25}$ oder 4 pCt. der Bierkonsumtion Europas. Die Freiheit der Bewegung in den Preisen, sowie die allseits dankbarst anerkannten Verbesserungen des neuen Malzaufschlagsgesetzes mögen beitragen, diesem in Bayern heimischen Industriezweige eine progressive Produktionssteigerung zu verschaffen.

Bleistiftfabrikation. Seit circa 5 bis 6 Jahren hat sich ein hiesiges Etablissement dieser in Nürnberg und Regensburg in so hervorragender Weise vertretenen Branche zugewendet, und nebenbei die Pastell- und Röthelfabrikation betrieben. Die Rohstoffe werden in Form von Graphit aus Passau und Böhmen, von Cedernholz aus Nordamerika, von Lindenholz aus Oberbayern bezogen. Es sind 42 Arbeiter verschiedenen Alters und Geschlechtes beschäftigt, welche eine Jahresproduktion von 4½ Millionen Stück Bleistifte in einem Gesammtwerthe von 60,000 Fl. gefördert haben, die nicht nur im Zollvereine, sondern auch in der Schweiz, Holland, Rußland und in neuerer Zeit in Ostindien Absatz fanden. Noch verdient Erwähnung, daß dieser Fabrikation die Benutzung des in den Oberbayerischen Kohlengruben so reichlichen Kohlengrieses sehr zu Statten kommt, indem solche im Berichtsjahre 2400 Centner verarbeitet hat.

Es steht zu hoffen, daß diese Fabrik, wenn es ihr einmal gelungen sein wird, neben Faberschen und Rehbachschen Bleistiften konkurriren zu können, und dadurch insbesondere auch bei den verschiedenen Behörden einen gesicherten Absatzkreis erwirkt, noch mehr an Bedeutung und Ausdehnung erstarke.

Künstliche Blumen. Diese Produktion erfreut sich am Platze eines lebhaften Betriebes und setzt zugleich eine Menge von Leuten in Nahrung, denen ein genügender Verdienst schwer bei irgend einer anderen Branche zugänglich wäre, da die menschliche Kraft den Hauptmotor derselben darstellt. Es sind theils feine und theils mittelfeine künstliche Blumen, Blumenblätter in diversen Qualitäten, und Blumenbestandtheile, wie Staubfäden, Früchte u. s. w., welche den Gegenstand dieser Fabrikation bilden. Den bedeutendsten Konkurrenten sieht diese Branche in Frankreich, wo in Paris allein für circa 24 Millionen Franks per Jahr Blumen gefertigt werden sollen; dagegen steht die Münchener Blumen-Industrie über jener von Berlin und Dresden. Die Manufakte gehen in alle bekannten Theile der Erde. Der Gesammtumsatz dieser Industrie mag per Jahr wohl die Summe von 300,000 Fl. erreichen. Von einem dieser Etablissements hören wir, daß es allein circa 50 männliche und circa 150 weibliche im Hause und bei gesuchten Artikeln auch noch 3 bis 400 Personen außer dem Hause beschäftigte. Die Löhne mögen stets zu zwei Drittheilen des Gesammtumsatzes angeschlagen werden. Es wäre dieser Industrie ein bleibender Aufschwung dringlichst zu wünschen, da sie so passende Gelegenheit bietet, auch die schwächsten Arbeitskräfte der Industrie dienstbar zu machen.

Bronze- und Zinkgießerei. Dieser Industriezweig, der auch nicht unbedeutende monumentale Arbeiten liefert, gehört hier zum großen Theile der Kunstindustrie an. Die Produkte gehen in den Zollverein und das angrenzende Ausland. Der Geschäftsgang des Berichtsjahres, dessen Gesammtproduktion in einer der Anstalten bei 16—18 Arbeitern die Summe von 25—30,000 Fl. erreicht, ist schwach gewesen und die Konkurrenz Frankreichs in dieser Branche fühlbar.

Brückenwaagen. Mehrere hiesige Mechaniker, auch Schlosser, haben sich mit der Anfertigung derselben beschäftigt, ohne sie zur ausschließlichen Spezialität ihres Betriebes zu erheben; noch weniger mit Vor- und Einrichtungen, die eine Konkurrenz von auswärtigen, insbesondere von Sächsischen Fabriken bestehen ließen. Dagegen fertigt seit Kurzem ein hiesiges Geschäft fast alle befahrbaren Brückenwaagen für die Eisenbahn. Der Gesammtumsatz in dieser Branche mag per Jahr vielleicht 25—30,000 Fl. betragen.

Buchdruckerei. Konnte schon anläßlich des vorigen Berichts im Jahre 1865 ein bedeutender Aufschwung dieses Gewerbes seit dem Inslebentreten der Gewerbs-Instruktion von 1862 konstatirt werden, so ist dieses jetzt nur noch in erhöhtem Maße zu sagen; die dort verzeichneten 17 Schnellpressen haben sich mittlerweile verdreifacht, während statt 23 jetzt 33 Handpressen thätig sind. Erstere werden durch 9 Dampfmaschinen bedient, welche per Jahr für ca. 10,000 Fl. Torf verspeisen. Die Wochenlöhne der dabei engagirten Arbeiter steigen bei männlichen Individuen von 6—18, bei weiblichen von 2—6 Fl.; die Zahl derselben beträgt mehr als das Doppelte seit letztem Berichtsjahre, nämlich 414 männliche und 90 weibliche. So bedeutend auch Städte wie Frankfurt, Leipzig und Hannover konkurriren mögen, so dürfte doch der Gesammtumsatz der 19 Buchdruckereien nahezu 1,000,000 Fl. per Jahr erreichen.

Buchdruckerpressen werden am hiesigen Platze unseres Wissens nicht gefertigt; dagegen haben sich zwei hiesige Mechaniker der Fabrikation von Pressen zum Drucke photographischer Bilder (Albertotypien) zugewendet; dieselben erhalten nicht selten ehrende Aufträge ins Ausland.

Butter-Siedereien. (Sogen. Kunstbutter.) Ungefähr seit der letzten Berichterstattung wurden hier zwei Etablissements, welche sich ausschließlich mit der Verfertigung von Kunstbutter beschäftigen, begründet, wozu der damals stark nach Aegypten statthabende Export von natürlicher Butter Veranlassung geboten haben mag. Die Rohprodukte dazu liefern Ober- und Niederbayern, Ungarn und Frankreich. Die eine Siederei hatte einen Jahresumsatz zu 300,000 Fl., trotz der so bedeutenden Konkurrenz anderer Bayerischer und Sächsischer Fabriken; das Absatzgebiet ist außer Norddeutschland insbesondere der Orient.

Cement, Cementwaaren-Fabrikation. Dem Urtheile eines der bedeutendsten Industriellen in dieser Branche zufolge „besteht das ganze Bayerische Gebirge aus Kalk und Cement, es liegen enorme Reichthümer brach da, weil unsere Cement-Industrie keineswegs eine bedeutende zu nennen ist.“ Wir erwähnen vor Allem die dem K. Aerar gehörigen Steinbrüche in den Vorgebirgen nächst Staudach. Der Pächter derselben versorgt zunächst den Chiemgau, dann auch das übrige Bayern, Württemberg, Sachsen und Preußen, weniger Böhmen mit seinen Produkten, wobei die besondere Qualifikation des Staudacher Cements zur Rohplatten-Erzeugung vor Allem schwer in die Waage fällt. Die Jahresproduktion bezifferte pro 1869: 42,000 Ctr. Cement und ca. 150,000 Stück Dach- und Fußbodenplatten im Gesammtwerthe von ca. 30,000 Fl., wovon ⅓ auf den Arbeitslohn entfällt. Die neuen Bahnbauten tragen zum großen Theil Schuld an dem günstigen Resultate des Berichtsjahres. Uebrigens bleibt hier zu bemerken, daß, wie man fachmännischerseits versichert, gerade die Bahnverwaltungen am meisten zur Förderung dieses Industriezweiges beitragen könnten, wenn sie sich entschlössen, die Eindeckung ihrer Lokalitäten mit Cementplatten geschehen zu lassen. Jedenfalls lohnte es sich der Mühe, praktische Versuche damit zu machen, da nicht bezweifelt werden mag, daß der Erfolg zu einer allgemeineren Anwendung dieser Bedeckungsart und in Folge dessen zur entsprechenderen Ausbeutung unserer Gebirge führen würde. Cementfabriken finden sich auch in Burghausen und Neuötting, die eine Gesammtsumme von ca. 5000 Ctr. produziren; ferner zwei Cementfabriken in Miesbach, die mit 23 Arbeitern etwa 56,000 Ctr. per Jahr produziren. Endlich werden auch in den Gruben von Hohenpeißenberg per Jahr 70 — 80,000 Ctr. Cementmergel gefördert und daraus von den dortigen Cementfabrikanten, wie von jenen Schongaus und Augsburgs hydraulisches Kalkmehl gewonnen.

Dieser Industriezweig soll besonders, soweit es sich speziell um Ce-

mentplatten handelt, mit Mißständen Seitens der Bahnverwaltungen zu kämpfen haben, indem passende Wagen nur subsidiär eingeräumt zu werden pflegen. Dazu kommt noch als wesentliche Erschwerung der Konkurrenz, daß den Oesterreichischen Fabrikanten, die ohnedies in dem nahen Kufstein so sehr durch die Natur begünstigt sind, auf der Strecke Kufstein-Salzburg billigere Frachten für die Bayerische Bahn zu Statten kommen sollen, während die einheimischen Erzeuger ihren Absatz nach Oesterreich durch Eingangszölle beschränkt sehen.

Chemikalien. Am hiesigen Platze selbst befinden sich zwei Etablissements. Herr Friedrich Buchner fabrizirt vorwiegend Schwefelsäure, Soda, Glaubersalz, Chlorkalk und Salzsäure, als Nebenbranche Sodagyps als Düngmittel; die Rohstoffe dazu finden sich, von rohem Chilisalpeter abgesehen, im Gebiete des Zollvereins; um so berechtigter dürfte deshalb der Wunsch sein, es möchte einmal die Zeit für gleiche Tarife zollvereinsländischer Bahnen zur Wirksamkeit gelangen, wie er beispielsweise für diese Industrie durch Einführung des Einpfennigtarifes in Bezug auf den aus Westphalen kommenden Schwefelkies von großer Bedeutung wäre. Der Verbrauch von Feuerungsmaterialien belief sich im Berichtsjahre auf 34—40,000 Ctr. Kohlen. Die Jahresproduktion selbst entzifferte sich bei der gedrückten Geschäftsstimmung auf ca. 160,000 Fl. Die Fabrikate gelangen ins Inland, Glaubersalz insbesondere an die Glashütten des Bayerischen Waldes, Chlorkalk und Soda auch nach Oesterreich. Ein zweites Etablissement, welches von Herrn C. Buchner geleitet wird, wendet sich mehr chemisch-pharmazeutischen Präparaten zu und sendet seine Produkte außer Bayern ins Zollvereins-Ausland und die angrenzenden Staaten, der Geschäftsgang wird hier als ein gebesserter geschildert; zu betonen sind für diesen Zweig der Industrie die freilich auch anderen nicht unbekannten Klagen über Haftpflicht und Lieferist der Bahnen.

Chokolade-Fabrikation. Dieses Erzeugniß wird hier in vier Fabriken gefertigt und findet wohl zum überwiegenden Theil seinen Absatz im Inlande. Ein näheres Eingehen auf deren Thätigkeit verbietet uns der Umstand, daß wir nur von einer derselben informirt wurden.

Cigarren-Fabrikation. Es sind hier zwar mehrere Fabriken thätig; leider sind wir aber bloß über eine derselben informirt. In dieser werden hauptsächlich Cigarren, nebenbei Rauchtabake gefertigt und die Rohfabrikate, ca. 500 Ctr., von Holland, Belgien, Hamburg, Bremen und Baden bezogen. Unter den Betriebsmitteln verdienen Reinigerische Theilmaschinen, Wickelstühle und Hanauer Holzformen hervorgehoben zu werden. Der Gesammtumsatz des Jahres 1869, der ein schleppender gewesen, erreicht 3½ Millionen Stück und vertheilt sich auf Bayern und Württemberg; die Konkurrenz in dieser Branche ist überall sehr bedeutend und die Einfuhr fremder Fabrikate nach Bayern eine nicht zu unterschätzende. An Arbeitern sind (überwiegend weibliche) 90 bis 100 beschäftigt; es wird jedoch weniger über Mangel an solchen, als über Mangel an Arbeitssinn geklagt.

Drahtstiften-Fabrik. Das einzige Etablissement dieser Art verarbeitete mittelst Wasserkraft ca. 3000 Ctr. aus Rheinpreußen und Württemberg bezogenen Draht zu Stiften; dieselben finden ihren Absatz lediglich in Bayern selbst.

Erzgießerei. Dieses in den weitesten Kreisen mit Recht hochgeachtete Kunstinstitut hat auch im verflossenen Jahre durch eine Reihe künstlerischer Leistungen seinen alten Ruf bewährt. Zur Zeit werden alte Kanonen aus der Türkei und Dänemark als Rohstoffe verarbeitet, während sonst Kupfer aus Ungarn, Amerika oder Australien, Zink aus Schlesien benutzt wird.

Unter den Rohstoffen figuriren neben 370 Ctr. Erz auch 30,000 Stück feuerfeste Ziegel. Das Hauptabsatzgebiet ist zur Zeit Amerika und Ungarn, ersteres freilich nur um den Preis enormer Eingangszölle. Konkurrirende Fabriken befinden sich in Paris, London, Florenz, Berlin, Wien, Lauchhammer und Nürnberg. Der Geschäftsgang des vorigen Jahres ist gut zu nennen und hat sich bei 50 Arbeitern ein nicht unbeträchtlicher Gesammtumsatz herausgestellt. Rücksichtlich der Arbeiter, an welchen es auch in dieser Branche, namentlich an guten Ciseleuren und tüchtigen Sandformern fehlt, ist in bester Weise Sorge getragen.

Farben- und Firniß-Bereitung. Unter mehreren Fabriken ist es insbesondere eine, welche in rühmlichst bekannter Weise alle Arten Karmin- und Krapplacke, sowie die verschiedensten Sorten von Lackfarben fertigt, wozu England, Holland, Ungarn und Deutschland die Rohstoffe liefern. Die Bereitung geschieht durch eine Dampfmaschine mit 6 Pferdekraft; dabei kommen auch Mahlmaschinen und verschiedene hydraulische Pressen zur Anwendung. Der Verbrauch von 102 Ctr. Kochenille, 11 Ctr. Krapp, 13 Ctr. Kuba-Gelbholz, 1000 Pfd. Zinnober und anderer Utensilien läßt auf den Umfang des Betriebes schließen. Die Fabrikate gehen trotz der in Württemberg, England, Frankreich und in Amerika bestehenden Konkurrenz in alle Theile Europa's und Amerika's. Ein weiteres jüngeres Etablissement beschäftigt sich neben der Farbenbereitung auch mit der Herstellung von Firnissen. Endlich werden in der weiter unten zu gedenkenden Gold- und Silberpapierfabrik aus den Abfällen auch Bronzefarben aller Art hergestellt, die gleichfalls nach allen Seiten hin exportirt zu werden pflegen.

Feuerlösch-Requisiten. Dieser Artikel ist in München nur mit einer Fabrik vertreten; um so erfreulicher ist es, für deren Fabrikation den Charakter vorzüglicher Qualität vindiziren zu können. Die Halbfabrikate werden überwiegend aus hiesigen Geschäften bezogen. Die Produktion, die sich größtentheils auf das Inland vertheilt, erstreckt sich im Berichtsjahre auf 18 größere Feuerspritzen, 123 zweirädrige Druck- und 37 diverse andere Spritzen, nebst dem noch auf verschiedene andere Maschinen für Brauereien und Brennereien. Der Gesammtumsatz entziffert sich auf einige 40,000 Fl. Konkurrenz-Anstalten sind in Fürth, Würzburg, Heidelberg, Stuttgart, Wien und Köln. Da die Hauptthätigkeit im Montiren besteht, so kann die Zahl der Arbeiter beschränkt sein (ca. 12—14). Der Mangel an passenden Transportwagen auf den Bahnen macht sich für diesen Industriezweig nicht selten sehr zu Ungunsten desselben bemerklich.

Auch wird, wie uns scheint, mit Recht beklagt, daß auf den Bayerischen Bahnen dem Transporte von Löschgeräthen nicht eine größere Berücksichtigung gewährt wird, wie dies in andern Staaten der Fall sein soll.

Fruchtsäfte-Fabrikation. Ein Beweis, wie auch die unscheinbarsten Gaben der Natur zur industriellen Verwerthung dienen, bietet die seit drei Jahren mit successiv steigernder Nachfrage dahier betriebene Fruchtsäfte-Fabrikation aus den verschiedensten Arten von Früchten, namentlich Himbeeren. Die Gesammtproduktion betrug im Jahre 1869 ca. 500 Ctr. à 30—35 Fl. und fand vielfach nach verschiedenen Gegenden Deutschlands und des Auslandes Absatz.

Gas-Fabrikation. Das Etablissement der hiesigen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft erzeugt zunächst für die Stadt München und deren Vorstädte das nöthige Leuchtgas und als Nebenprodukte Koaks, Theer und Ammoniakwasser. Im Jahre 1868/69 (1. Juli bis ult. Juni) wurden 196,206 Zollctr. Steinkohlen vergast, die aus Saarbrücken und aus den Böhmischen Gruben bei Pilsen bezogen werden und einen Werth von mehr als 150,000 Fl. loko Gasfabrik repräsentiren. Zur Heizung der Oefen wurden verbraucht 31,892 Ctr. Koaks und 6635 Ctr. Theer. Zur Heizung der Dampfkessel wurden Koaks-Abfälle verwendet.

Die Preise des Gases sind bis ult. Dezember 1868: 4 Fl. 48 Kr. per 1000 Kbfs. Englisch, seit 1. Januar 1869 4 Fl. 30 Kr., wobei ein Gebrauch von 200,000 Kbfs. bis 8 000,000 Kbfs. per Jahr zu einem Rabatte von 2½ bis 28 pCt. berechtigt. Die Koakspreise stellen sich auf

30 — 36 Kr., die des Theers auf 1 Fl. pro Ctr. loko Fabrik, wobei erstere durch die Oberbayerischen Braunkohlen sehr gedrückt werden.

Der Gaskonsum betrug von Privaten und öffentlichen Gebäuden 68,485,516 Kbkf. Engl. gegen 67,906,479 Kbkf. des Vorjahres.

Es wurden im Laufe des Berichtsjahres von verschiedenen Seiten der Konsumenten Klagen über die Theurung des Gases erhoben; wenn man aber den verhältnißmäßig geringen Gasverbrauch Münchens (593 Kbkf. auf 1 Einwohner p. Jahr, während in Berlin 1853 und in Frankfurt a. M. 2500 Kbkf. auf den Einwohner treffen), den hohen Preis der Steinkohlen (Mangel des Einpfennig-Tarifs pro Centner und Meile) und den geringen Werth resp. Behinderung entsprechender Verwerthung bedenkt, wie letzteres die abschlägige Begutachtung eines Gesuches der Gesellschaft, Aufstellung eines Apparates zur Selbstverarbeitung des Ammoniakwassers betr., bekundet, so mag das Urtheil leicht eher zu Gunsten der Gesellschaft ausfallen.

Gewehr- und Kugelfabrikation. Ein hiesiges Geschäft, welches die nöthigen Rohstoffe aus Belgien, Frankreich und Norddeutschland bezieht, erklärt den Geschäftsgang des Berichtsjahres als einen zufriedenstellenden und im Verhältniß zu den Vorjahren besseren. Die Konkurrenz des Auslandes ist nicht sehr fühlbar. Die Fabrikate verbreiten sich außer dem Zollvereinsgebiete auch nach Rußland. Die Höhe des auf Gewehrtheilen, sowie auf Papier- und Kupferpatronen lastenden Eingangszolls, sowie der sehr fühlbare Mangel entsprechender Arbeitskräfte stehen einer größeren Entwickelung dieses Industriezweiges hemmend im Wege. Mehrere andere gleiche Etablissements enthielten sich einer Mittheilung.

Gold- und Silberpapiere und Bordüren. Das einzige, aber sehr bedeutende und gut geleitete Etablissement dieser Art liefert alle Sorten von glatten und gepreßten, ächten und unächten Gold- und Silberpapieren, sowie Bordüren, Ecken und Verzierungen. Eine Dampfmaschine von 20 Pferdekräften setzt sämmtliche Hülfsmaschinen in Bewegung; zugleich sind auch 250 Arbeiter, zum überwiegenden Theile weiblichen Geschlechtes, beschäftigt. Die Fabrikate wandern in alle Theile der Erde. Der Geschäftsgang des Jahres 1869 ist zwar kein ungünstiger zu nennen, doch hat sich die Unsicherheit in den allgemeinen Zuständen auch hier fühlbar gemacht.

Handschuh-Fabrikation (Glacéhandschuh). Dieser Industriezweig steht am Platz in ausgezeichnetem Betriebe. Es mögen ca. 6 Fabriken sich damit beschäftigen und per Jahr 400,000 Lamm- und Ziegenfelle in einem Gesammtwerthe von etwa 700,000 Fl. verarbeiten, so daß der Bruttoumsatz per Fell zu zwei Paar Handschuhen berechnet, dem Werthe von 1½ Millionen nahe kommt. Spezieller Bericht steht uns jedoch nur Seitens eines einzigen, freilich des bedeutendsten hiesigen Etablissements zur Verfügung. Die nöthigen Felle, hier ca. 120,000 Lamm-, 5000 Reh- und Ziegenfelle, liefert vorzugsweise Bayern selbst, sonst auch Oesterreich und Italien, und in Bezug auf kleinere Felle Serbien und Spanien. Eine sechspferdekräftige, mit Torf geheizte Dampfmaschine konsumirt 100 bis 150 Ctr. per Woche. Der Geschäftsgang des Berichtsjahres ist als der lebhafteste seit dem 31jährigen Bestehen der Fabrik zu nennen. Die Produkte gehen hauptsächlich nach Nordeutschland, dann nach Rußland, Amerika und auch England; es mag die Gesammtproduktion auf 20,000 Dutzend einem Werthe von mehr als 300,000 Fl. nahe stehen, trotzdem daß in ganz Deutschland eine numerisch sehr bedeutende Konkurrenz besteht (ca. 200 Fabriken), von denen allerdings nur drei um Weniges das gedachte Etablissement überragen. Die beschäftigte Arbeiterzahl ist eine sehr bedeutende (männliche Individuen 80 bis 90, weibliche 350 bis 450, 10 Mädchen und ca. 20 Lehrjungen) und ist über die Lohnhöhe wegen Einführung des Stücklohnes nur schwer eine zuverlässige Mittheilung möglich; doch besteht ein nicht auf Bayern allein beschränkter Mangel an Zuschneidern, sogen. Französischen Handschuhmachern, ein Umstand, der zu Besorgnissen Anlaß giebt und jüngst zu einem Zusammentritt sämmtlicher Deutscher Fabrikanten geführt hat.

Holzhandel, Holzzubereitung und Holzkohlen-Fabrikation. Das Holz bildet unbestritten die reichste Einkommenquelle des Kreises Oberbayern; denn nach den im Jahre 1867 vom statistischen Büreau herausgegebenen statistischen Notizen beträgt die bewaldete Gesammtfläche unseres Kreises 640,515 Hektaren, wovon nur 14,8 pCt. unproduktiv liegen; dieselbe ist ca. zur Hälfte im Privat-, zur Hälfte im Staatsbesitze, und nur Etwas über 4 pCt. im Besitze von Gemeinden und Stiftungen; es treffen somit auf die Quadratmeile 2056 Hektaren Waldraum. Am hiesigen Platze sind mehrere sehr bedeutende Sägemühlbesitzer und Holzhändler, die zusammen wohl eine halbe Million per Jahr umsetzen mögen. Der Absatz vertheilt sich außer Bayern auf die Rheingegenden und Norddeutschland. Der Betrieb geschieht mittelst Dampf- und Wasserkraft, wozu die Abfälle und Sägspäne ein treffliches Feuerungsmaterial bieten. Außerdem bestehen noch eine große Menge von Zimmermeistern mit Sägeeinrichtungen am Platze, deren Produktion sich einer eingehenderen Würdigung entzieht. Zu bedauern ist, daß es in loco an allgemeinen Trockenvorrichtungen fehlt, welche die Verwerthung der diversen Holzarten zur Möbelschreinerei erschweren; die wenigen, welche bekannt sind, genügen nur dem Bedarfe ihrer Besitzer.

Noch glauben wir rühmenswerth anführen zu sollen, daß der allgemeine Gewerbeverein ein Holzlager unterhält, aus dem beliebige Mengen an die Gewerbetreibenden abgegeben werden. So ergeben die Berichte desselben nachstehende Summen für verkauftes Werkholz:

	Fl.	Kr.
1864—65	67,892	7
1865—66 (bis 31. Dezember) ...	67,111	50
1867	48,843	19
1868	62,995	36
1869	85,753	56
für fünf Jahre sonach	332,596	48

Besonders lebhaft wird aber der Holzhandel wie der Schneidsägebetrieb im Gebirge selbst bethätigt.

Hierher zählt wohl in erster Linie Miesbach, dessen Bedeutung in dieser Branche einzig und allein der Verlängerung der Bahn Holzkirchen-Miesbach zu verdanken ist und welches den sprechendsten Beweis von dem Einflusse eines richtig gebahnten Verkehrsmittels liefert. Vor Erweiterung der Bahnstrecke wurden ca. 12,000 Klafter Brennholz per Jahr aus den Schlierseeer und Fischbachauer Staatsforsten für die Saline Rosenheim durch die Trift auf der Schlierach und Mangfall, sowie 2000 Klafter Brennholz von Privaten per Achse nach München gebracht, Fichtenholz wurde mit 5 Fl., Buchenholz mit 8 Fl. loco Holzkirchen verkauft. Seit Eröffnung der Bahn werden in den Bezirken Miesbach und Tegernsee per Jahr 90,000 Stück Säghölzer à 25,000 C.', 4000 Bauhölzer, 24,000 Klafter Brennholz und ca. 90 Bahnwagen Nutzholz, besonders Ahornblöcke, die nach Sachsen gehen, exportirt. Die Säghölzer werden zu 1,125,000 Stück Brettern verarbeitet, welche größtentheils nach München und Heilbronn abgesetzt werden, um von da per Wasser in die Rheingegenden zu gelangen. Das Bauholz sucht sich seinen Weg nach Württemberg, seitdem die Schwedische Konkurrenz den Handel in Belgien lahmgelegt und rheinaufwärts bis über Cöln zurückgedrängt hat. Auch Böhmen und der Schwarzwald sind in Folge ihrer billigen Wasserfrachten fühlbare Konkurrenten geworden, insbesondere ist der Handel mit Hopfenstangen, wovon alljährlich ca. 42,000 Stück nach dem Elsaß u. s. w. gingen, verringert. Während 1865 loco Holzkirchen Bauholz 1. Qualität mit 14 Kr. bezahlt wurde, legt man heute nur 8 Kr. per Kubikfuß an; ebenso ist der Preis per Hundert Bretter um 4 Fl. gewichen. Das Brennholz endlich, wovon das Tegernseeer bis

Thalham getriftet und im Holzhofe aufgestellt wird, gelangt bis nach München. Billigere Frachtsätze, die insbesondere nur durch Vereinbarungen mit ausländischen Bahnen zu erreichen wären, sind im Interesse dieses hochwichtigen Artikels dringend veranlaßt. Sehr lebhaft ist auch der Betrieb in dem nahegelegenen Tölz, welches 13 Sägmühlen zählt, die ca. 80,000 Ctr. Bretter per Jahr liefern und die zum größten Theile durch Floßfahrwerke weiter befördert werden. Sehr bedeutend ist auch das Werk in Fleck bei Lenggries; dasselbe bezieht seine Säg- und Langhölzer theils aus eigener Waldung, theils aus den K. K. Reichsforsten; das bei der Produktion sich ergebende Abfallholz wird zu Kohlen verwendet. Das Berichtsjahr ergab an geschnittener Waare ca. 8- bis 900,000 C.', an Langhölzern 225,075 C.', an Scheiterholz 433,818 C.', endlich 3220 Sack Kohlen; im Sommer sind ca. 130, im Winter ca. 90 Personen beschäftigt. Der Absatz geht nach Frankreich und Holland. Der Mangel an den nöthigsten Verkehrsmitteln der Gegenwart ist für das Etablissement höchst fühlbar; Telegraphen und Postbüreau sind ½ Stunden entfernt; selbst die in Aussicht genommene Bahn nach Tölz scheint die Anlage des Bahnhofes an einem Platze zu wählen, der den bedeutenden Holzhandel des oberen Isarthales ganz außer allem Betracht läßt. Auch die Bahnfracht erschwert wegen ihrer Höhe das Geschäft.

Der Bezirk Traunstein hat gleichfalls in neuerer Zeit einen sehr lebhaften Bretterhandel ins Leben gerufen. Bretter von 16' Länge, 12" Breite und 1" Dicke werden zum Schiffbau verwendet und gelangen massenweise nach Würzburg, von wo aus selbe Main abwärts weiter gehen; zu ihrer Herstellung sind 60 Schneidemühlen, darunter drei Dampfsägen zu Frembling, Frabertsham und Karlswerk in steter Thätigkeit. Die Preise stellen sich dortselbst folgendermaßen:

1 Klafter hartes Holz	8 Fl.
1 „ weiches „	5 „
Baustämme weichen Holzes mit 10—18" Durchmesser	
per Kubikfuß	10—11 Kr.
per 5—6 Kubikzoll	5— 6 „
Baustämme von Eichenholz mit 5—6" Durchmesser	16—21 „
bei 12—20 Kubikzoll	20—24 „
Bretter per Stück	30—40 „

Eschenholz steht im Preise etwas höher als Eichenholz.

Das Königliche Bezirksamt Landsberg hat nicht unbedeutende, größtentheils aus Nadelhölzern bestehende Waldbestände, welche das Hauptmoment für die Wohlhabenheit der einzelnen Gegenden des Bezirkes bilden; die sogenannte Spitalverwaltung hat im Berichtsjahre aus ihren Besitzungen einen Reingewinn von 22,350 Fl. erzielt; dabei kam nur das Bau- und Nutzholz, Bretter und auch Klafterholz mittelst Flössen auf dem Lech in den Handel. Der jährliche Etat aus den Kommunalwaldungen wird theils für den Lokalabsatz, theils in Faschinen gebunden für die Uferschutzbauten am Leche konsumirt. Sehr zu bedauern ist, daß die immer mehr um sich greifende Entwaldung am linken Lechufer auf die Forstkultur fühlbar sich äußert, einerseits durch Frühfröste, andererseits durch zu große Trockenheit im Sommer, so daß die Nachzucht der Fichten meistens nur unter dem Schutze der Föhren gedeiht. Die übrigen Staatsgemeinden, Stiftungs- und Privatwaldungen lieferten folgendes Ergebniß per Betriebsjahr:

7,880 Klafter Nutzholz, Preis in loco 15—30 Fl. hartes, 10—20 Fl. weiches,

17,762 Klafter Brennholz, Preis in loco 6—10 Fl. hartes, 4—7 Fl. weiches,

1,720 Klafter Stock- und Lagerholz, per 100 Stück 1 Fl. 30 Kr. bis 2 Fl.,

310,000 Stück Wellen.

Vom Stammholz gehen 60 pCt. als Bretter, Läden ꝛc., die in 8 Sägmühlen bearbeitet werden, vom Brennholz 15 pCt. in den Handel.

Eine sehr eingehende Schilderung des Holzhandels und der Holzproduktion steht uns über das Königliche Bezirksamt Laufen zu Gebote. In den dortigen Salzachniederungen finden sich herrliche Eichbäume, Buchen, Weißtannen, Fichten, selten Föhren, den kleinen Gewässern entlang Schwarzerlen; der Reichthum an Eichen dankt der schönen Sitte, welche in alten Zeiten dem Bräutigam und der Braut gebot, vor der Heirath drei Eichbäume zu pflanzen, seine Entstehung. Das Revier Teisendorf umfaßt 14,740 Tagwerk überwiegend im Privatbesitze stehender Waldungen. Der jährliche Durchschnittsertrag beziffert sich auf 16,000 Klafter Brenn- und Stammholz. Die Verwerthung des Holzes ist theils durch die ungünstige Lage, theils durch die beträchtlichen Holzberechtigungen benachtheiligt. Den bedeutendsten Handelsartikel bildete im Jahre 1869 das Fichten- und Tannenscheitholz, welches quantitativ und qualitativ sehr günstig gedeiht; 16 Schneidsägen verarbeiteten mit reichlicher Wasserkraft den Reichthum dieser Gegend, im Berichtsjahre nahezu 12,000 Stück Sägbölzer à 30 Kubikfuß zu Brettern, wovon jene zu Teisendorf und jene von Oberteisendorf am produktivsten sind. Schnittholz, vorzugsweise zu 16' Länge, kommt nach der Verarbeitung per Bahn auf die Hauptholzdepots Cöln, Mainz, Ulm, Stuttgart u. s. w. und von da nach England, Holland und Frankreich, selbst schon nach Algier. An Eisenbahnschwellen wurde folgendes Holz im Jahre 1869 abgeliefert: 5000 Stück Fichten- und Tannenschwellen, 400 Föhren- und 300 Eichenschwellen, deren Preise zwischen 48 Kr. und 1 Fl. 30 Kr. variiren. Der Export ins obere Isargebiet ist wegen des vermehrten Gebrauches von Torf und Steinkohlen wenig rentirlich. Bemerkenswerth ist, daß eine neue, früher wenig geschätzte Holzart, Aspen oder Zitterpappelnholz, wegen ihrer Brauchbarkeit zur Papierfabrikation sehr gesucht wird. Die Zufuhr geschieht in Rundlingen von 3 Dez.-Zoll aufwärts um den enormen Preis von 7—9 Fl. per Normalklafter loco Bahnhof Teisendorf, Lauter und Freilassing; der Gesammtumsatz berechnet sich 1869 auf mehr als 400 Klafter. Holzkohlen werden hier in bedeutender Menge aus Holz minderen Werthes gebrannt, da sie bei den beiden Eisenhämmern, die zusammen über 20,000 Sack Kohle jährlich konsumiren, willige Abnahme finden. Aus dem Revier Surrheim betrug das Ergebniß an Brennholz 1200 Klafter, an Sägholz (Bau- und Nutzholz) wurden 18,000 C.' verkauft; der Holzhandel ist jedoch hier ob der hohen Verfrachtungskosten beschränkt.

Endlich erübrigt es noch, des Bezirkes Ebersberg zu erwähnen, aus dessen Forsten durchschnittlich für ca. 100,000 Fl., soweit sie dem Staate, für 50,000 Fl., soweit sie Privaten gehören, an Bau- und Nutzholz in den Handel gelangen.

Holzschnitzerei. Dieser Erwerbszweig ist besonders im Königlichen Bezirksamte Werdenfels, sowie in Berchtesgaden vertreten. Ueber den Betrieb desselben im ersteren Distrikte wurde schon anläßlich des jüngsten Berichts Näheres mitgetheilt, während damals Berchtesgadens Schnitzerschule noch in ihrer Kindheitsperiode stand, da deren Gründung ins Jahr 1858 fällt. Auch diese Anstalt hat sich rasch und entsprechend entwickelt, so daß den an dieselbe ergangenen Bestellungen umsoweniger entsprochen werden konnte, als eine in loko befindliche Marmorwaarenfabrik einen successiv steigernden Bedarf an Schnitzereien erheischt. Bereits hat sich auch aus der Schule heraus die Hausindustrie entfaltet, indem dreiunddreißig Schüler, selbstständig etablirt, sich mit Aufträgen überhäuft sehen. Die allerwärts thätige Konkurrenz ist der beste Beweis für die Tüchtigkeit der hiesigen Leistungen, soweit nicht auch eine Preismedaille auf der Industrieausstellung zu Paris 1867 hierhergezählt werden darf. Nicht nur die Schweizer setzen alle Hebel in Bewegung, den neuen Mitbewerber, wenn er sie auch nur vom inländischen Markt ausschließe, zu unterdrücken; noch weit wichtiger ist das Vorgehen der Oesterreichischen Regierung, welche laut K. K. Oesterreichischer Handelsministerial-Entschließung vom 18. Juli v. J. auf die bedeutende Einfuhr

unserer Schnitzerwaaren nach Oesterreich aufmerksam macht und die Errichtung einer Schnitzerschule in Hallein und in den Karpathen in Aussicht nimmt; diese Konkurrenz ist bei erstgedachter Stadt doppelt gefährlich, da sie eine Ausfuhr unseres in Ahorn- und Lindenbäumen bestehenden Schnitzholzes zur Folge haben wird. Es ist deshalb der Wunsch vollkommen gerechtfertigt, daß die von der Bayerischen Staatsregierung in Aussicht gestellte Erwerbung eines zweckmäßigen, mit Wasserkraft versehenen Hauses für die Schnitzerschule sich recht bald zum Frommen dieser Industrie realisire; insbesondere könnten dann zweckmäßigere Maschinen aufgestellt und größere Räume für Schnitz- und Zeichnensäle zur Verfügung gestellt, andererseits aber die immer zahlreicheren Nachsuchungen um Aufnahme eher berücksichtigt werden.

Hut- und Hutstofffabrikation. Von den größeren hiesigen Etablissements theilte uns eines mit, daß es im Berichtsjahre eine Werthsumme von 40,000 Fl. in Rohstoffen, die aus Frankreich, Preußen, Böhmen und Rußland bezogen wurden, verarbeitete und zwar durchgehends mit Dampfkräften, welche einen Aufwand von 20,000 Fl. an Holz und Torf erforderten. Die Fabrikate, zu deren Herstellung 42, zu ⅔ männliche, Individuen benöthigt waren, fanden im Zollverein und nach Frankreich ihren Absatz. Ein anderes, obgleich der Zeit nach jüngeres, hat im Betriebsjahr bei 62 Arbeitskräften, die zum überwiegenden Theile männliche Individuen sind, circa 28,000 Hüte in einem Gesammtwerthe von etwa 80,000 Fl. produzirt, die außer den obengenannten Ländern auch nach Oesterreich und Italien abgesetzt wurden. Trotzdem ist der Geschäftsgang nur ein mittelmäßiger zu nennen; dazu ist die Konkurrenz in dieser Branche eine sehr bedeutende, insbesondere dadurch, daß diese mitwerbenden Fabrikorte zum Theil einen, man darf sagen weltbekannten Namen seit langen Jahren sich errungen haben; beispielsweise will hier nur an Offenburg, Offenbach und Hanau erinnert werden.

Eine Hutstofffabrik verarbeitete für circa 30,000 Fl. Hasenfelle (aus Bayern, Böhmen, Sachsen und Rußland), für 10,000 Fl. Kaninchenfelle aus England und Schottland und für 10,000 Fl. diverse andere Kaninchenfelle. Das Absatzgebiet dieses Artikels, der häufigen Konjunkturen unterliegt (in jüngster Zeit um 10 pCt. niederere Preise), ist meistens Bayern; das Ausland, namentlich Frankfurt, Offenburg, Hanau u. s. f., sowie London und Paris für Kaninchenhaare sind fühlbare Konkurrenten.

Instrumente: 1) astronomische, mathematische ꝛc. In erster Linie steht unbezweifelt das optische Institut von G. u. S. Merz, dessen Leistungen der ganzen civilisirten Welt bekannt sind. Daselbst sind 51 Personen beschäftigt, welche einen Jahreslohn von circa 20,000 Fl. erhalten.

In guter Erinnerung steht auch das Institut von C. A. Steinheils Söhnen. Hier waren es vorwiegend photographische Apparate, die nach Nordamerika und Frankreich gelangten. Im Ganzen waren circa 15 Arbeiter thätig, deren Jahreslohn sich auf etwa 6000 Fl. beläuft. Die Möglichkeit einer raschen Vergrößerung des Geschäfts, wie es bei den vielseitigen Anforderungen an das Institut entsprechend wäre, leidet durch den Umstand, daß die Schleifer und Polirer im Institut erst herangezogen werden müssen, große Erschwerung. Viele Arbeiten werden auch an selbstständige Arbeiter aus dem Hause gegeben. Zu diesen zählt beispielsweise die Firma Reinfelder u. Hertel, die sich gleichfalls mit der Anfertigung aller Arten optischer Instrumente beschäftigen; dabei sind 12 Arbeiter mit einem Jahreslohne von etwa 5000 Fl. aufgestellt. Von großer Wichtigkeit wäre die Aufhebung des auf Crom und Flintglas gelegten Zollsatzes, da diese Gläser im Zollvereinsgebiete nicht fabrizirt werden; nur Merz produzirt den eigenen Bedarf.

Astronomische und mathematische Instrumente der ausgezeichnetsten Qualität liefert ferner das ehemalige Reichenbachsche Institut von F. Ertel u. Sohn. Es sind dort 30 Arbeiter thätig, die etwa 12,000 Fl. per Jahr verdienen.

Bei Erstattung des letzten Berichts wurde einer jungen Anstalt, nämlich jener des Professors Dr. Carl, erwähnt. Dieselbe hat sich mittlerweile bedeutend aufgeschwungen. Es werden dortselbst alle Arten physikalischer Apparate, besonders für Elektrizität, Magnetismus und Galvanismus gefertigt, die theils an Gelehrte des In- und Auslandes, theils an Lehranstalten und wissenschaftliche Kabinete Deutschlands, Rußlands und Nordamerikas gelangen. Der Jahreslohn der 8 Arbeiter beträgt circa 3300 Fl.

Wohlbekannt sind auch die meteorologischen Instrumente von J. Greiner, die mechanischen von J. Bir u. C. Stollnreuther, deren Markt sich gleichfalls zum größeren Theile außer Deutschland findet. Der Gesammtlohn der durchschnittlich hier verwendeten Arbeitskräfte (circa 21 Personen) entziffert sich per Jahr auf nahezu 10,000 Fl.

2) Musikalische: Pianofortefabrikation. Es läßt sich schwer behaupten, daß dieser Industriezweig in den letzten Jahren bei uns an Bedeutung zugenommen habe. Es sind drei Fabriken am Platze, die etwa 40 Arbeiter beschäftigen und deren Gesammtumsatz bei der Annahme einer jährlichen Fabrikation von 180 Instrumenten etwa 150,000 Fl. beziffert, wovon circa ⅓ auf den Arbeitslohn entfällt. Außer Deutschland bilden die Schweiz, Italien, Rußland und Amerika nennenswerthe Absatzgebiete.

Diverse Instrumente. In Saiteninstrumenten, besonders in Zithern, zeichnen sich zwei hiesige Meister aus, einer mit 9, ein anderer mit 4 Gehülfen. Die Fabrikate gehen in alle Länder Deutscher Zunge, sowie auch nach Amerika und England. Der Geschäftsgang wird im Allgemeinen als ein befriedigender geschildert. Der Umsatz läßt sich schwer bestimmen, doch läßt sich der Gesammtarbeitslohn auf beiläufig 8500 Fl. berechnen.

Fabrikation kohlensaurer und medizinischer Wässer. Es bestehen hier drei Etablissements, von denen sich zwei in jüngster Zeit associirten, und ein anderes nur als Nebenbranche einer hiesigen Apotheke betrieben wird. Der Absatz beschränkt sich auf München und zum Theil auf Oberbayern und die angrenzenden Theile Niederbayerns und Schwabens. Der Konsum eines der beiden nunmehr vereinigten Etablissements bestand in 150—200,000 Flaschen, 200,000 Stück Syphons, 3000 bis 6000 Cylinder à 30 Maß kohlensaures Wasser enthaltend, sowie 100 bis 150 Centner Fruchtsaft; der Geschäftsgang war somit befriedigend. Einschließlich der in den Verkaufsbuden befindlichen Personen sind circa 30 Arbeitskräfte dabei beschäftigt gewesen.

Kürschnerei. Dieses Gewerbe wird hier sehr schwunghaft betrieben; nach glaubhaften Mittheilungen kommen hierher per Jahr 12- bis 15,000 Stück Füchse zu zwei Drittheilen aus dem Inlande in einem Gesammtwerthe von ca. 40,000 Fl., 3—4000 Stein- und Edel-Marder, in einem Werthe von 36,000 Fl., wovon ca. 90 pCt. nach Leipzig und Wien gelangen, 3—4000 Iltisse in einem Werthe von circa 8000 Fl., etwa 300 Otter zu 2400 Fl. und endlich 25,000 Katzen zu 12—13,000 Fl., wovon 70 pCt. wieder dem weiteren Verkehr zufließen. Der uns vorliegende spezielle Bericht über den Betrieb eines der ersten Etablissements am hiesigen Platze bietet zu dem Gesagten einen weiteren Beleg: dasselbe beschäftigt sich mit Pelzgerberei und Pelzfärberei, sowie mit dem Handel in allen zur Pelzfabrikation gehörigen Gattungen von Fellen, insbesondere gegerbten und gefärbten Russischen Astrachanfellen und rohen Lamm- und Ziegenledern zur Glacéfabrikation. Als Bezugsgebiete der Rohstoffe sind Rußland, Amerika, Frankreich und Deutschland, als Absatzgebiete dieselben Länder einschließlich Englands namhaft zu machen. Der Geschäftsgang pro 1869 ist nur ein mittelmäßiger und beziffert sich der Gesammtumsatz auf circa 500,000 Fl., das Fünffache von dem, was vor fünf Jahren von dem Umsatze sämmtlicher hiesiger Kürschner, freilich nur

rücksichtlich der von diesen verarbeiteten Pelzgattungen, berichtet werden konnte. Mangel tüchtiger Arbeiter ist in dieser Branche sehr zu bedauern.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Landsberg a. W., 7. Dezember. Auch der verflossene Monat November zeichnete sich nicht durch Lebhaftigkeit im Produktenhandel aus; von der einen Seite lähmte der leider noch immer nicht beendete Krieg die Unternehmungslust, von der anderen Seite waren die Zufuhren so unbedeutend, wie sie niemals um jetzige Zeit zu sein pflegen; dies gilt namentlich von schwerem Getreide, und wenn auch das lange offene Wetter den Landmann immer noch ländliche Arbeiten ausführen ließ, so kam man doch auch zu dem Schlusse, daß die jüngste Ernte keine reichliche gewesen ist.

Von Weizen kamen hier unbedeutende Zufuhren heran, so daß der Bedarf zum größten Theil aus der Provinz Posen bezogen werden mußte; der Umsatz belief sich auf circa 100 Wispel in den Preisen von 78 bis 82 Thlr.

Die Roggenzufuhr war äußerst gering, die Qualität nicht gut, und ein Gewicht von 80 bis 82 Pfund. Klagen über ein geringes Ergebniß bei dem Erdrusch sind allgemein; bezahlt wurden 52 bis 54 Thlr.; die Konsumenten mußten zur Deckung ihres Bedarfs Mehl von auswärtigen Mühlen beziehen.

Von Gerste wurde ein erhebliches Quantum zugeführt; diese Frucht scheint hier besser gerathen zu sein, und da die Brauer am hiesigen Orte großen Bedarf zeigten, fanden die zugeführten Quantitäten schlanken Absatz zu Preisen von 42 bis 48 Thlr.; durch die hier verhältnißmäßig hoch angelegten Preise erschwerte sich der Versandt nach auswärts, so daß nur einzelne Posten an die Brennereien nach Magdeburg und Hannover gingen; zum Umsatz kamen circa 400 Wispel.

Von Hafer wurden circa 2500 Wispel zum Verkauf gestellt, die zum größten Theil zu Wasser, zum andern Theil per Bahn für die Magazine und für den Berliner Markt Verwendung fanden; die angelegten Preise beliefen sich auf 27—25 Thlr.

Die Spiritusproduktion ist schwach, da man im Allgemeinen mit der Kartoffelernte nicht zufrieden ist, Ankäufe von Kartoffeln aber bei den nicht hohen Spirituspreisen nicht im Verhältniß zu machen sind; zugeführt wurden circa ein Viertel Million Liter, die mit Ausnahme der von Destillateuren genommenen Posten in Folge der guten Reports zu Lager genommen wurden.

Rapskuchen kosten 2½ Thlr. pro Centner, sind aber in letzter Zeit schwach begehrt worden.

Der Wollhandel ruht ganz; obgleich dieser Artikel sehr billig ist, finden Spekulationskäufe gar nicht statt. Die Tuchfabrikanten leiden sehr unter den kriegerischen Verhältnissen; gekauft wurden hauptsächlich Tuche zu Militairzwecken, aber auch zu niedrigen Preisen, während feine Tuchwollen gar nicht gefragt werden, und wenn eine Frage ausnahmsweise auftritt, findet dieselbe Befriedigung zu den Juni-Marktpreisen und selbst noch billiger.

Das Wechsel- und Lombardgeschäft entwickelte sich im abgelaufenen Monat ziemlich lebhaft, die eingehenden Rimessen für verkauftes Getreide, Spiritus, Oel gelangten zur Diskontirung, und auch die Gutsbesitzer mußten zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vielseitig Kredit und Vorschüsse benutzen, da die größeren Besitzer bisher noch mit der Bestellung ihrer Ländereien vollständig beschäftigt waren, und erst später zur Versilberung der Ernteerträge schreiten können.

Breslau, 6. Dezember. Flachsmarkt.*) Dem heute hier abgehaltenen Flachsmarkte war wiederum gestern der Markt in Konstadt vorangegangen. Dort war diesmal nur ungefähr ein Drittheil des angebotenen Quantums verkauft worden, und zumeist daher kam es, daß in diesem Jahre hier eine größere Menge Flachs als früher ausgelegt war.

Der Anbau in der Provinz scheint auch in Bezug auf das Areal etwas größer gewesen zu sein, ebenso das quantitative Ergebniß der Ernte; die Qualität ließ in Bezug auf Behandlung nichts zu wünschen übrig. Die Festigkeit und Feinheit der Faser waren befriedigend, weniger die Länge.

Das Geschäft in Flachsgarnen war schon lange sehr schleppend, der Hauptkonsum bestand seit mehreren Monaten nur in Werggarnen. Daher kam es, daß die in gleich großer Anzahl wie sonst anwesenden Spinner aus Schlesien, Sachsen und Böhmen, nachdem sie einige wenige schöne und billige Partien aus dem Markte genommen, keine Kauflust mehr zeigten, und daß trotz herabgegangener Preise noch ein großer Theil des zum Kauf angebotenen Materials unverkauft blieb. Werg war gut gefragt, und es ist besonders in Preußischer und Russischer Heede Manches umgegangen. Der Schlesische Werg ist gewöhnlich Seitens der Käufer etwas vernachlässigt, weil auf dessen Bearbeitung in der Provinz häufig weniger Sorgfalt verwandt wird. Die Preise stellten sich:

für mittlere Flächse auf 14—15 Thlr.,
„ feine „ „ 17—18 „
„ feinste „ „ 19—20 „
„ Wasserröste noch 1 bis 2 Thlr. höher.

Von ordinairen Flächsen ist kein Geschäft und kein Preis bekannt geworden.

Von Russischen, Preußischen, Rheinischen, Belgischen und anderen Flächsen waren bedeutend weniger angeboten, als im Vorjahre. Das Geschäft war auch darin matt, und beschränkte sich auf kleine Aufträge bei unveränderten Preisforderungen.

Von Schlesischen Flächsen waren dem Markte zugeführt: aus den Kreisen: Creuzburg 3880 Ctr., Poln.-Wartenberg 2185 Ctr., Rosenberg 1595 Ctr., Namslau 1030 Ctr., Militsch 830 Ctr., Oels 670 Ctr., Brieg 529 Ctr., Falkenberg 300 Ctr., Lublinitz 400 Ctr., Neumarkt 201 Ctr., Wohlau 200 Ctr., Trachenberg 40 Ctr., Trebnitz 10 Ctr., Ohlau 4 Ctr. — Im Ganzen 11,874 Ctr., gegen 5130 Ctr. im Jahre 1869.

Seit Errichtung des Breslauer Flachsmarktes sind von Schlesischen Flächsen zu Markte gestellt worden:

1851	2558½	Ctr.	1861	2,391½	Ctr.
1852	3746	„	1862	11,124½	„
1853	2675	„	1863	7,370	„
1854	2160	„	1864	8,947½	„
1855	5264	„	1865	9,661½	„
1856	3690½	„	1866	12,281	„
1857	4265½	„	1867	8,768½	„
1858	2557	„	1868	3,180	„
1859	3470	„	1869	5,130	„
1860	3592	„	1870	11,874	„

Breslau, 6. Dezember. Während im November das Waarengeschäft sich einer besonderen Bewegung nicht zu erfreuen hatte, vielmehr den durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Stockungen auch fernerhin unterlag, war an der Fondsbörse ein regeres Leben bemerkbar gewesen. Der spekulirende Sinn des Kaufmanns suchte die Chancen, welche die Aussichten auf Krieg und Frieden, sowie die neu heraufziehenden politischen Verwickelungen im Orient ihm boten, zu verwerthen und fand reichlich Gelegenheit hierzu. Die unerwartet auftauchende Orientalische Frage führte neue Bestürzung herbei und erzeugte in den Preisständen der Effekten Schwankungen, wie sie nach

*) Wegen des Vorjahrs vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 595

Ausbruch des Krieges nicht zu Tage getreten sind. Die Rückgänge in den Coursen haben, obgleich sich eine ruhigere Auffassung der politischen Situation Bahn gebrochen hat, nicht in allen Effekten wieder eingeholt werden können, wenngleich die sich Zug um Zug an einander reihenden günstigen Erfolge der Deutschen Waffen zu ihrer Befestigung wesentlich beigetragen haben.

Trotz der wesentlichen Einschränkungen, welche die durch die kriegerischen Verhältnisse herbeigeführten Störungen auf den Absatzgebieten des Handels erzeugt haben, hat die durch den Ausbruch des Krieges auf einige Zeit unterbrochen gewesene Entwickelung der Geschäftsthätigkeit weiteren Fortgang genommen. Es ist unverkennbar, wie sich Breslau immer mehr zu einer großen Handelsstadt heranbildet. Die Kreditanstalten, welche sich hier in neuerer Zeit gebildet haben, die Schlesische Landschaftliche Bank, sowie die Breslauer Diskonto-Bank finden denn auch reichliche und lohnende Beschäftigung.

Was den Stand der Saaten betrifft, so ist die Witterung zu ihrer Entwickelung im Ganzen günstig gewesen; die vorherrschend gewesene Nässe giebt zu keinem Bedenken Anlaß und jetzt werden sie durch eine Schneedecke vor größerer Kälte geschützt.

Die reichen Ernten, welche Ungarn und Galizien gemacht haben, werden dazu benutzt, um schon jetzt bedeutende Ankäufe in Getreide zu machen, welche im Frühjahr mit Eröffnung der Stromschifffahrt nach Hamburg verladen werden sollen, um weiter nach dem wahrscheinlich sehr bedürftigen Frankreich zu gehen.

Glogau, 10. Dezember. Nur wenige Geschäftszweige haben sich einer ausnahmsweise günstigen Konjunktur und Beachtung zu erfreuen.

Dazu gehört in erster Reihe Zucker, der bei fortdauernd lebhafter Nachfrage von 16½ bis 18½ Thlr pr. Centner für Melis gestiegen ist, und in zweiter Reihe Kartoffelstärke, deren Preisstand sich von 4½ Thlr. auf 5⅛ Thlr. pr. Centner gehoben hat; auch Rüböl ist etwas mehr beachtet und sind dafür jetzt 15—15⅛ Thlr. gegen 14½ Thlr. pr. Centner im Vormonat zu erreichen.

Mit dem Ergebniß der letzten Frankfurter Messe sind unsere Tuchfabrikanten durchaus nicht zufrieden gewesen, da Käufer gefehlt haben.

An Beschäftigung mangelt es den Tuchfabriken nicht, insoweit größere Lieferungsaufträge vorhanden sind, an welchen auch die kleineren Fabrikanten theilnehmen, doch ist diese Arbeit nicht sehr lohnend. Zu Militairzwecken sind wieder einige bedeutende Ankäufe von weißen Zephyrtuchen gemacht worden, in anderen Stoffen war nur geringer Umsatz.

Die Feldarbeiten sind überall noch vor Eintritt der kälteren Temperatur glücklich beendet worden, und über den Stand der Saaten, die mit einer leichten aber schützenden Schneedecke versehen sind, läßt sich bis jetzt nur Günstiges berichten.

Vom Lande wird in letzter Zeit viel Getreide an den Markt gebracht, und es sind in Folge dessen die Preise etwas zurückgegangen.

Man bezahlte zuletzt pr. Scheffel: Weizen 2½—2⅝ Thlr., Roggen 2 1/10—2¼ Thlr., Gerste 1 11/21—1⅔ Thlr., Hafer 1—1 1/15 Thlr., Kartoffeln 14—16 Sgr.

Gleiwitz, 8. Dezember. Die Geschäftslage hat sich gegen den Vormonat wenig geändert.

Der Steinkohlen-Absatz war ein ungewöhnlich lebendiger und vortheilhafter. Begünstigt wurde derselbe nach Westen hin durch die verminderte Zufuhr Englischer und Westphälischer Kohle, eine Folge der Kriegsereignisse, welche nicht nur die Seetransporte, sondern auch den Eisenbahnverkehr — namentlich auf den Westphälischen Bahnen — beeinträchtigten, und aus diesem Grunde zur Ausdehnung des diesseitigen Absatzgebietes beitrugen.

Auch nach Oesterreich und Rußland hin fand ein ungewöhnlich lebhafter Versandt statt.

Die vermehrte Nachfrage hatte ein weiteres Steigen der Kohlenpreise zur Folge.

Im Oberschlesischen Hüttendistrikte wird dadurch bei denjenigen Werken, welche nicht eigene Gruben besitzen, die Produktion vertheuert und die Konkurrenzfähigkeit derselben erschwert.

Eine Ausdehnung des Steinkohlen-Grubenbetriebes über die gegenwärtigen Grenzen hinaus findet eine Hauptschranke in dem Arbeitermangel, welchen der Krieg auf das empfindlichste gesteigert hat.

Die Konjunktur in den sämmtlichen Zweigen der Eisen-Industrie ist insofern nicht ungünstig zu nennen, als fortwährend ein ziemlich lebhafter Umsatz in Roheisen stattfindet, und auch die Walzwerke genügend beschäftigt sind.

Gegen Ende des Jahres, wo die meisten Eisengeschäfte Inventur machen, und aus diesem Grunde mit ihren Vorräthen möglichst räumen, wiederholt sich stets eine gewisse Geschäftsstille, welche in der Regel erst mit dem Beginne des neuen Jahres aufhört.

Ob bei dem andauernden Kriege auch diesmal der regelmäßige Verlauf eintreten wird, ist noch nicht zu übersehen.

Die Roheisenpreise sind eher etwas zurückgegangen als gestiegen; die des Walzeisens wurden auf der früheren Höhe von 3 Thlr. Grundpreis pro Centner loko Hütte gehalten.

Nachtheilig auf den Verkehr innerhalb des Industriebezirks haben die — in Folge der anhaltend milden und nassen Witterung — ruinirten Wege und Straßen eingewirkt. Es war an einzelnen Orten nicht möglich, die Rohmaterialien auf die Verladeplätze der Eisenbahnen, oder auf die Bedarfsstätten überhaupt regelmäßig zu verfahren. Dadurch sind Stockungen eingetreten, welche im Allgemeinen auch auf die Produktion nachtheilig eingewirkt und die Selbstkosten vermehrt haben. Seit dem Eintritte des Frostwetters kann diese Kalamität vor der Hand als beseitigt angesehen werden.

Der Zinkmarkt ist andauernd unbelebt; die Vorräthe wachsen daher mehr und mehr an, und werden voraussichtlich nicht vor dem nächsten Frühjahre geräumt werden.

Der Bankverkehr war im Allgemeinen ziemlich lebhaft. Die Umsätze erreichten eine bedeutende Höhe, was vorzugsweise dem Umstande beizumessen ist, daß in dem Zeitraum vom 8. November bis 7. Dezember a. c. die Beträge für zwei Monatslöhnungen erhoben worden sind.

Magdeburg, 7. Dezember. Die Haupt-Industrie- und Handelszweige des hiesigen Platzes befanden sich im jüngst verflossenen Monate in einer sehr günstigen Lage und würden die Geschäftsumsätze noch belangreicher gewesen sein, wenn überall völlig ausreichende Arbeitskräfte vorhanden gewesen und sich nicht der schon vielfach erwähnte Waggonmangel noch weiter gesteigert hätte.

In letzter Beziehung ist als besonders beklagenswerth der Umstand hervorzuheben, daß viele Fabriken sich nicht genügend mit Kohlen versorgen können.

Das Zuckergeschäft war von sehr großem Umfange und ergab sowohl für die Rohzucker-Produzenten als die Raffinerien höchst glänzende Resultate.

Es wurden verkauft:

306,000 Ctr. Rohzucker,
370,000 Brode und
44,500 Ctr. gemahlener Zucker.

Die Preise blieben anhaltend steigende und zwar wurden bezahlt:

	am 5. November	am 3. Dezember
für Rohzucker 94 pCt.	11⅛ —11⅞ Thlr.,	11⅜ —11⅝ Thlr.,
für Crystallzucker Ia...	13 1/12—13¼ „	14 —14⅛ „
für Crystallzucker IIa..	12⅝ —13 „	13⅛ —13⅜ „
für feine Raffinade ...	16⅝ —16⅞ „	18⅜ —19 „
für feinen Melis	16 1/12—16¼ „	18 5/12—18 1/12 „

Eine ähnliche Tendenz herrschte auf den großen Zuckermärkten zu London und Amsterdam.

Als die vorzüglichste Ursache dieser für unser Zuckergeschäft so vortheilhaften Gestaltung der Dinge darf die durch den Krieg gelähmte Konkurrenz Frankreichs bezeichnet werden.

Frankreich ist nicht allein in seiner Zuckerfabrikation gehemmt, es muß uns auch zur Zeit wesentliche Theile seines Exportgebietes überlassen und die für Deutschland wieder erworbenen Provinzen Elsaß und Lothringen sind bereits genöthigt, ihren Bedarf aus unsern Fabriken zu beziehen.

Der Aufschwung der Zucker-Industrie hat einen entsprechenden Einfluß auf den Handel mit Zuckerrüben-Samen ausgeübt, indem der Preis dieses Artikels bereits bis auf ca. 11 Thlr. pr Centner oder, im Verlaufe weniger Wochen, um 100 pCt. gestiegen ist.

Dieser günstige Umstand kommt besonders unseren Aschersleber und Quedlinburger Bezirken zu statten, in welchen sich größere und viele kleine Grundbesitzer und Pächter mit der Kultur des Zuckerrüben-Samens befassen.

Das Produktengeschäft war, bei durchschnittlich wenig veränderlichen Preisen, ein sehr lebhaftes, und gaben die einzelnen Artikel zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Der Begehr nach chemischen Fabrikaten war im Monat November noch größer als vorher und konnte den Anforderungen nicht immer genügt werden.

Von Chlorkali soll die halbe Produktion des nächsten Jahres schon fast verkauft sein. Gegenwärtig zahlt man für 80 prozentige Waare 3½ Thlr, und für hochprozentige sogar 3½ Thlr. für 80 pCt.

Unsere Wollenwaaren-Fabriken, soweit sie sich mit der Anfertigung von Militairtuchen, Decken, Flanellen ꝛc. beschäftigen — und dies geschieht von der Mehrzahl — werden dieses Jahr zu den besten ihres Betriebes zu zählen haben.

Sämmtliche derartige Läger können als vollständig geräumt bezeichnet werden, Aufträge sind noch reichlich vorhanden und die Fabriken daher in voller Thätigkeit. Die von den Fabrikanten, besonders für wollene Decken, gestellten Preise haben eine seltene Höhe erreicht und werden dennoch von den Händlern gern bewilligt, da die Waare sofort in den Konsum übergeht.

Auch der Betrieb unserer Maschinen-Fabriken und Eisengießereien war im Monat November ein befriedigender.

Bei der so erfreulichen Lage unserer Industrie war der Begehr nach Kohlen ein so umfangreicher, daß demselben nicht ausreichend entsprochen werden konnte; zum Theil fehlten auf den Gruben die Arbeitskräfte, zum Theil konnten die geförderten Kohlen wegen fehlender Eisenbahnwagen nicht fortgeschafft werden. Des letzteren Umstandes wegen haben wir sowohl von Grubenvorständen als von Fabrikbesitzern die heftigsten Klagen gehört.

Das Spiritus- und Sprit-Geschäft nahm während des größten Theils des Monats November einen ruhigen Verlauf und belebte sich erst in der letzten Woche durch einige erheblichere Abschlüsse für Italien.

Die Preise erfuhren successive eine Besserung und zwar für Kartoffel-Spiritus von 15¼—16⅓ Thlr. und für Rüben-Spiritus von 14⅔ bis 15⅓ Thlr.

Im Getreidegeschäft zeigte sich während des ganzen Monats gute Nachfrage nach allen Kornarten.

Die Preise richteten sich streng nach der Beschaffenheit der Waare und ergaben demnach auch große Differenzen.

Am Schlusse des Monats wurden notirt:

Weizen, feine alte trockene Waare 78—81 Thlr., gewöhnliche und bessere Sorten von letzter Ernte 72—77 Thlr., feucht und fehlerhaft 60—70 Thlr.;

Roggen, gute trockene Qualität 58—59 Thlr., geringere Waare 56 bis 55 Thlr.;

Gerste 40—48 Thlr.;

Hafer, gute Beschaffenheit 30—31 Thlr., geringere Waare 29 bis 28 Thlr.

Geld war im Monat November überwiegend flüssig und wurde von Privat-Instituten unter dem Zinsfuße der Preußischen Bank angeboten.

Bielefeld, 8. Dezember. In dem Gange des Handels und der Industrie während des Monats November sind im Vergleich zu dem Vormonat wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Außer Militairleinen, wofür gute Frage besteht, sind sämmtliche übrigen Leinengewebe ziemlich vernachlässigt, indem Konsumenten nur den allerdringendsten Bedarf decken. Der Begehr für fertige Wäsche ist mäßig, und kann einstweilen als ein normaler noch nicht bezeichnet werden. Die Nachfrage nach rohen und gebleichten, resp. gesponnenen Flachs- und Towgarnen war in diesem Monat bedeutend besser, als im Oktober, und hielt der Absatz so ziemlich mit der gleichzeitigen Produktion Schritt; — verglichen mit derselben Saison anderer Jahre bleibt indeß die Konsumtion in diesem Jahre stark zurück. Preise mußten sich neuerdings drücken, sind indeß immerhin noch höher, als gegen Ende des letzten Jahres. Für trocken gesponnene Towgarne, sowie ganz besonders für Jutegespinnste herrscht fortwährend starke dringende Frage, und gingen in der Folge die Jutegarnpreise neuerdings höher. In Flächsen hiesiger Gegend bleibt das Geschäft noch sehr beschränkt; die Qualität stellt sich nachgerade auch geringer heraus, als erwartet wurde. Preise sind schon wesentlich billiger als letztes Jahr.

In Betreff der Seidenfabrikate ist zu berichten, daß das Geschäft in Winterartikeln im November früher erlahmte, als man erwartet hatte; zum Theil wohl in Folge der anhaltenden weichen und regnerischen Witterung; dagegen machte sich in der zweiten Hälfte schon Begehr für das Frühjahr bemerklich, so daß die Beschäftigung der Weber fortwährend eine flotte blieb. In den Preisen der Rohstoffe ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Die Nachfrage für Schuh- und Möbelplüsche hat sich in der letzten Zeit wieder belebt, namentlich auch für den Export nach Amerika und England. Fabrikanten sind in Folge dessen genöthigt, die durch Einberufung eines Theiles der Weber geschwächte Arbeitskraft durch neue Leute zu verstärken. Abgesehen von dem Fallen der Preise des Rohmaterials, wodurch an den vorhandenen Vorräthen Verluste entstehen, ist, wenn dem Kriegszustande nur in etwa Rechnung getragen wird, das Geschäft immerhin noch als ein befriedigendes zu bezeichnen. Das Geschäft in Brodfrüchten blieb bei wenig veränderten Preisen ziemlich ruhig, während für alle Futtersachen anhaltend rege Frage herrschte. Der Verkehr in Rüböl war bei steigenden Preisen ziemlich belebt, in Spiritus dagegen bei stabilen Preisen ohne wesentliche Bedeutung.

Der Absatz in Mühlenfabrikaten, sowie Preise dafür, waren im Ganzen ziemlich befriedigend.

Ende November wurde hier bezahlt der Scheffel:

Weizen	von 85 Pfund	mit	100	Sgr.,
Roggen	„ 80 „	„	74	„
Gerste	„ 70 „	„	67½	„
Hafer	„ 50 „	„	40 bis 44	Sgr.,
Kartoffeln	.....	„	40	Sgr.

Der Geldverkehr war ziemlich lebhaft.

Münster, 6. Dezember. Das Baumwollgeschäft hat sich in den letzten Wochen recht gut angelassen und ein reges Leben gezeigt. Obwohl die Preise der Wolle vielfache Schwankungen darboten, so wurde das Geschäft dadurch doch nicht erschwert, vielmehr war die Nachfrage nach den leichteren Geweben besonders stark, so daß vielfache Verkäufe erzielt und bessere Preise gemacht wurden, als seit längerer Zeit. Die im Dezember in größerem Maßstabe zu erwartenden Zufuhren aus Amerika

dürften unter diesen Umständen auf den Gang der Preise und des Geschäfts von gutem Einflusse sein; auch macht man Rechnung, daß der Friedensschluß eine Steigerung sämmtlicher Artikel zuwege bringen werde. Im Ganzen genommen sieht es in der Gegenwart befriedigend aus, doch läßt sich nicht leugnen, daß unsere Industrie unter dem Drucke großer Besorgniß arbeitet und betreffs einer sie erdrückenden Konkurrenz des Elsasses und Lothringens nicht ohne bange Befürchtung ist.

Auch im vergangenen Monat waren die Zufuhren von Getreide auf unserem Markt höchst unbedeutend, was in dem andauernden Mangel an Arbeitskräften, auch in der Zurückhaltung des Landmanns, welcher im Frühjahr bessere Preise zu machen hofft, begründet ist. Da die Russische Komplikation sich einem friedlichen Ausgange zuneigt, so möchte hierauf wohl nicht mit Sicherheit zu rechnen sein. Andrerseits ist dem entgegenzustellen, daß der nach dem Friedensschlusse zu erwartende große Export nach Frankreich uns auf dem Niveau höherer Preise erhalten werde.

Die Umsätze waren in Folge dessen mäßig und zahlte man die vormonatlichen Preise von

2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr. für 80 Pfd. Roggen,
3 „ 10 „ bis 3 „ 17½ „ für 85 „ Weizen.

Die Witterung war in der zweiten Hälfte des November trockener und ziemlich mild, wodurch das Wachsthum der jungen Saaten sehr gefördert wurde. Der jetzt eingetretene, einige Tage ohne Schnee gebliebene scharfe Frost wird denselben nicht geschadet haben.

Kopenhagen, 1. Dezember. Das Justizministerium hat unter dem 29. v. M. nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Da nach eingegangenem Berichte angenommen werden kann, daß die Asiatische Cholera nicht mehr epidemisch in St. Petersburg auftritt, so kommen die im Gesetze vom 1. Mai 1868 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der von genanntem Orte kommenden Schiffe nicht mehr in Anwendung."

Dunedin, Neu-Seeland, im Juni. Während der letzten 2 Jahre haben 4 Norddeutsche Schiffe den hiesigen Hafen besucht. Die Zahl der hiesigen Deutschen, meist Hamburger und fast alle naturalisirte Britische Unterthanen, ist ziemlich unverändert geblieben. Die Deutschen sind hauptsächlich von Victoria hierher gekommen; eine direkte Einwanderung aus Deutschland nach Neu-Seeland hat noch nicht stattgefunden. Bei dem großen Mangel an Einwanderern hat die Regierung die Gewährung von Reiseunterstützungen ꝛc. in Aussicht genommen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man durch eine Agentur in Deutschland sich bemühen wird, einen Theil des gegenwärtig nach den Vereinigten Staaten gehenden Auswandererstroms nach diesen Inseln zu ziehen, wo bei dem gesunden Klima und dem billigen Lebensunterhalt jeder strebsame, umsichtige Mann sein behagliches Auskommen finden kann.

Maceio, im September. Der hiesige Importhandel wird größtentheils von Rio de Janeiro, Bahia oder Pernambuco aus vermittelt und zwar durch drei Brasilianische Dampfschiffslinien, nämlich durch die „Companhia Brazileira," welche monatlich 2 Dampfschiffe sendet, die bis Maranhao hinaufgehen und auf der Hin- und Rückreise diesen Hafen berühren, ferner durch die „Companhia Bahiana," welche ebenfalls monatlich 2 Dampfschiffe nach hier sendet, und schließlich durch die „Companhia Pernambucane," welche monatlich 4 Dampfschiffe bis Aracajú sendet, die diesen Hafen auf der Hin- und Rückreise anlaufen. Es wird hierdurch eine regelmäßige Kommunikation mit den hauptsächlichsten Provinzen Brasiliens hergestellt. Der direkte Import von Europa ist sehr gering und beschränkt sich auf einige kleine Ladungen Oel, Zwiebeln und Kartoffeln von Lissabon und zuweilen auf eine Ladung Stückgüter, Genever ꝛc. von Hamburg; auch werden jährlich einige Ladungen Stockfisch von Neufundland importirt. Der Export besteht größtentheils in Baumwolle, Zucker und einigen Häuten und hat besonders Baumwolle betreffend in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen, wie aus nachstehender Exportliste zu ersehen ist. Die Zahl der Deutschen Schiffe, welche den hiesigen Hafen in der Zeit vom 1. Juli 1869 bis 1870 besuchten, betrug 8.

Verschiffungen von Maceio während des Erntejahres vom 1. Juli 1869 — 30. Juni 1870.

	Zucker.			Baumwolle.		Häute.
	Säcke.	Arrobas.	Tons.	Säcke.	Arrobas.	Stück.
Nach Großbritannien per Kanal f. o.	111,761	607,290	8,676	71,088	352,356	2,116
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	14,620	79,113	1,130	.	.	.
„ Kanada	4,920	26,539	379	.	.	.
„ Lissabon	400	2,294	32	.	.	5,020
„ Rio de Janeiro	24,275	127,621	1,823	.	.	.
	155,976	842,857	12,040	71,088	352,356	7,136
Während des Erntejahres vom 1. Juli 1868 — 30. Juni 1869	142,770	790,040	11,286	97,104	479,900	1,845
„ „ „ „ „ „ 1867 „ 1868	108,106	594,605	8,495	63,087	307,837	2,158
„ „ „ „ „ „ 1866 „ 1867	108,278	591,955	8,457	51,050	257,285	6,116
„ „ „ „ „ „ 1865 „ 1866	77,057	423,335	6,034	93,160	487,547	5,334
„ „ „ „ „ „ 1864 „ 1865	111,643	617,737	8,823	68,955	354,881	5,795
„ „ „ „ „ „ 1863 „ 1864	96,421	533,198	7,616	43,006	226,050	9,040
„ „ „ „ „ „ 1862 „ 1863	165,958	897,686	12,815	49,430	265,938	8,491
„ „ „ „ „ „ 1861 „ 1862	175,500	965,315	13,790	43,200	237,675	9,690
„ „ „ „ „ „ 1860 „ 1861	108,227	595,290	8,504	26,456	145,568	8,887

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 113, 114, 115 und 116 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandel nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25, für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's Lane, für Italien d. Schweiz Post-Anstalten, für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest, für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 52. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **30. Dezember 1870.**

Inhalt: Gesetzgebung: **Belgien:** Königl. Dekret, die Attribute der Zollämter von Löwen und Station Weelde betreffend. S. 601. — **Niederlande:** Königl. Beschluß, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh. 601. — **Spanien:** Aenderungen der Zollbehörden auf Puerto-Rico. 602.

Statistik: **Norddeutscher Bund:** Preußen: die Ernte-Erträge des Jahres 1870 in der Preußischen Monarchie. 602. — **Bayern:** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für 1869 (Schluß). 609.

Mittheilungen: Berlin 618. Bromberg 618. Görlitz 618. Nordhausen 619. Emden 619. Düsseldorf 620. Köln 620.

Gesetzgebung.

Belgien.

Königl. Dekret, die Attribute der Zollämter von Löwen und Station Weelde betreffend.

(Mon. Belge No. 349.)

Artikel 1. Das Zollamt zu Löwen ist geöffnet für die Detailrevision der mit Accisequittung ausgehenden Rüben-Rohzucker und Raffinaden, sowohl beim Export zur See als flußwärts entlang dem Scheldekanal.

Das erste Zollamt zu Antwerpen ist bestimmt für die Ausgangsvisitation und die Erledigung der Ausgangssteuer für diese Produkte.

Artikel 2. Das Zollamt Station Weelde ist geöffnet für die Ausgangsvisitation von Rüben-Rohzucker und Raffinaden, welche ausgeführt werden mit Accisequittung, deren Detailrevision bei einer mit der Eisenbahn verbundenen öffentlichen Entrepot-Filiale stattgefunden hat.

Unser Finanzminister wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Brüssel, den 10. Dezember 1870.

Niederlande.

Königlicher Beschluß, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Vieh.

(Staatscourant Nr. 300.)

Art. 1. Die vom Auslande her erfolgende Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Böcken, Ziegen; von frischen Häuten, frischem und gesalzenem Fleisch, ungeschmolzenem Fett, Dünger, un verarbeiteter Wolle und Haaren, Klauen, Hörner- und allem Abfall der genannten Thiere ist verboten.

Art. 2. Dies Verbot findet nicht Anwendung auf gesalzenes Fleisch, Wolle, Haare, Hörner und Klauen, welche direkt von außereuropäischen Ländern eingeführt werden.

Art. 3. Im Falle besondere Gründe eine Ausnahme von diesem Verbot nöthig machen, kann Unser Minister des Innern eine solche Ausnahme zugestehen unter der nöthigen Vorsorge gegen Uebertragung der Seuche und unter Mitwirkung Unseres Finanzministers.

Art. 4. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen werden mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Loo, den 8. Dezember 1870.

Spanien.

Aenderungen der Zollbehörden auf Puerto-Rico.

(London Gazette vom 13. Dezember.)

Ein Zollhaus für den allgemeinen Handelsverkehr ist im Hafen von Guanico errichtet worden. Das Zollhaus von Naguabo ist nach Punta de Santiago, im Hafen von Humocao verlegt worden. Dem Zollhause im Hafen von Fajardo ist die Befugniß für den allgemeinen Handelsverkehr beigelegt worden.

Statistik.

Norddeutscher Bund.

Preußen.

Die Ernte-Erträge des Jahres 1870 in der Preußischen Monarchie.

(Nach 1317 Berichten zusammengestellt im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.[1])

In Folge der gegenwärtigen politischen Ereignisse und der dadurch eingetretenen Störungen ist die Zahl der über die Ernte-Ergebnisse des laufenden Jahres eingegangenen Spezialtabellen leider eine geringere gewesen, als im vorigen Jahre, und gründet sich die nachfolgende Uebersicht auf zusammen 1317 solcher Spezialtabellen, mithin 131 weniger als im Vorjahre.

Andauernder Regen im Juli, besonders aber im August und zeitweise heftiger Sturm haben den Feldfrüchten außerordentlichen Schaden gethan, und war die nasse Witterung namentlich den Körnerfrüchten sehr nachtheilig. Die diesjährige Ernte hat im Allgemeinen den Erwartungen, welche man von ihrem Ausfalle zu hegen berechtigt war, keineswegs entsprochen, und kann das Gesammtresultat derselben nur als wenig befriedigend bezeichnet werden, indem in keiner Fruchtgattung der Betrag einer Mittelernte erreicht worden ist, und sich besonders bei dem Weizen ein Ausfall von 0,22, beim Roggen von 0,14 und bei den Kartoffeln von 0,15 ergeben hat. Auch sind Gerste, Hafer und Erbsen hinter den Ergebnissen des Vorjahres und somit auch hinter denen einer Durchschnittsernte zurückgeblieben.

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 100.

Die Ernte ist in diesem Jahre fast in allen Fruchtgattungen in der Rheinprovinz, besonders aber in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, ungünstig ausgefallen.

Eine genaue Vergleichung der diesjährigen Ernte mit der des Jahres 1869 gewährt folgendes Resultat:

	1870.	1869.	mithin für 1870: mehr.	weniger.
Weizen	0,78	0,97	—	0,19
Roggen	0,86	0,92	—	0,06
Gerste	0,88	0,94	—	0,06
Hafer	0,86	0,89	—	0,03
Erbsen	0,73	0,87	—	0,14
Bohnen	0,82	0,83	—	0,01
Buchweizen	0.87	0,62	0,25	—
Kartoffeln	0,85	0,85	—	—
Raps	0,60	0,73	—	0,13
Zuckerrüben	0,94	0,88	0,06	—
Andere Rüben	0,87	0,92	—	0,05
Flachs	0,85	0,83	0,02	—
Hopfen	0,99	0,65	0,34	—
Tabak	0,96	0,68	0,28	—
Wiesenheu	0,83	0,85	—	0,02
Klee	0,69	0,59	0,10	—
Lupinen	0,86	0,86	—	—

Der Stroh-Ertrag des Jahres 1870 ist gegen das Jahr 1869 nur höher: beim Buchweizen um 0,31, dagegen geringer: beim Weizen um 0,26, beim Roggen um 0,17, bei der Gerste um 0,07, beim Hafer um 0,03, bei den Erbsen um 0,17, bei den Bohnen um 0,07 und beim Raps um 0,15.

Die beste Körner-Ernte in den 4 Haupt-Getreide-Arten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammengenommen, hat von sämmtlichen Provinzen in diesem Jahre in Schlesien stattgefunden. Dann folgen die übrigen Provinzen in folgender Ordnung: Hannover, Preußen, Schleswig-Holstein, Posen, Hohenzollern, Westfalen, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Hessen-Nassau und zuletzt die Rheinprovinz.

Den Durchschnitts-Ertrag in den letzten zehn Jahren von 1861 bis 1870 hat die diesjährige Ernte beim Buchweizen um 0,12, bei den Kartoffeln um 0,01, bei den Zuckerrüben um 0,07, bei den Lupinen um 0,01 überschritten, ist aber beim Weizen um 0,11, beim Roggen um 0,01, bei der Gerste um 0,03, beim Hafer um 0,07, bei den Erbsen um 0,12 und beim Raps um 0,12 zurückgeblieben.

Die diesjährige Ernte nimmt unter den Ernten der letzten 10 Jahre von 1861 bis 1870 hinsichtlich des Ertrages beim Weizen die 8., beim Roggen die 6., bei der Gerste die 7., beim Hafer die 9., bei den Erbsen die letzte, beim Buchweizen die 2., bei den Kartoffeln die 4., beim Raps die 9., bei den Zuckerrüben die 2. und bei den Lupinen die 5. Stelle ein.

Zusammenstellung.

A. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates.

	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben und Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
1. Körner	0,78	0,64	0,86	0,88	0,86	0,73	0,82	0,87	0,85	0,60	0,94	0,87	0,85	0,99	0,96	0,83	0,69	0,86
2. Stroh	0,74	0,54	0,82	0,86	0,84	0,76	0,84	0,94	—	0,64								

B. Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen.

	Provinz.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben u. Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
								1. Körner.											
1	Preußen	0,97	—	0,90	0,90	0,91	0,92	0,95	0,91	0,89	0,82	0,84	0,88	0,94	—	—	0,93	0,93	0,77
2	Brandenburg	0,67	—	0,87	0,97	0,97	0,86	0,97	0,89	0,95	0,43	0,91	0,97	0,98	—	—	0,99	0,71	0,92
3	Pommern	0,59	—	0,77	0,96	0,98	0,89	0,98	0,75	0,83	0,44	0,93	0,97	0,92	—	1,25	0,92	0,58	0,87
4	Posen	0,85	—	0,86	0,93	0,96	0,78	0,85	0,87	0,85	0,50	1,10	0,96	0,99	1,11	0,97	1,04	1,05	0,94
5	Schlesien	1,00	—	0,97	0,89	0,88	0,67	1,00	1,01	0,95	0,66	1,03	1,00	0,96	—	0,95	0,92	0,83	1,00
6	Sachsen	0,71	—	0,86	0,93	0,88	0,77	0,74	0,99	0,98	0,72	1,10	1,00	0,93	1,21	0,92	0,77	0,66	0,90
7	Schleswig-Holstein	0,69	—	0,93	1,02	0,98	0,94	0,92	0,90	0,85	0,80	0,95	0,92	0,94	0,91	—	0,90	0,62	0,94
8	Hannover	0,84	—	0,92	1,00	0,95	0,83	0,87	0,97	0,84	0,68	0,96	0,89	0,89	1,03	0,80	0,85	0,63	0,86
9	Westfalen	0,81	0,88	0,90	0,93	0,90	0,73	0,74	0,83	0,67	0,46	0,93	0,77	0,79	1,08	—	0,82	0,67	0,95
10	Hessen-Nassau	0,60	—	0,76	0,68	0,66	0,39	0,70	1,00	0,85	0,35	0,91	0,86	0,52	1,00	—	0,58	0,41	0,65
11	Rheinprovinz	0,66	0,45	0,71	0,61	0,58	0,46	0,60	0,69	0,70	0,50	0,86	0,67	0,55	0,77	0,92	0,60	0,53	0,71
12	Hohenzollern	0,92	0,98	0,93	0,94	0,77	0,58	0,63	—	1,22	0,97	0,90	0,79	0,81	1,02	—	0,90	0,84	—
	Durchschnitt: Körner	0,78	0,77	0,87	0,90	0,87	0,74	0,83	0,89	0,88	0,61	0,95	0,89	0,85	1,02	0,97	0,85	0,71	0,86

	Provinz.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Raps oder Rübsen.
						2. Stroh.				
1	Preußen	0,95	—	0,95	0,88	0,89	0,90	0,94	0,97	0,88
2	Brandenburg	0,65	—	0,81	0,97	0,95	0,92	1,00	0,93	0,50
3	Pommern	0,58	—	0,75	0,98	1,01	0,93	1,01	0,84	0,47
4	Posen	0,82	—	0,87	0,91	0,97	0,82	0,73	0,94	0,56
5	Schlesien	0,92	—	0,94	0,87	0,83	0,71	1,04	1,03	0,71
6	Sachsen	0,66	—	0,78	0,89	0,85	0,77	0,71	0,93	0,71
7	Schleswig-Holstein	0,65	—	0,85	1,00	0,95	0,93	1,02	1,00	0,72
8	Hannover	0,79	—	0,85	0,96	0,92	0,86	0,93	1,01	0,66
9	Westfalen	0,78	0,75	0,87	0,89	0,87	0,76	0,78	0,85	0,50
10	Hessen-Nassau	0,53	—	0,70	0,64	0,57	0,43	0,58	1,00	0,41
11	Rheinprovinz	0,59	0,37	0,67	0,58	0,58	0,51	0,56	0,88	0,63
12	Hohenzollern	0,79	0,86	0,90	0,86	0,72	0,62	0,55	—	0,94
	Durchschnitt: Stroh	0,73	0,66	0,83	0,87	0,84	0,76	0,82	0,94	0,64

C. Ernte-Erträge in den einzelnen Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirken.

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Andere Rüben u. Kohlgewächse.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
								1. Körner.											
1	Königsberg	1/01	—	0/96	0/89	0/93	0/99	0/92	0/93	1/01	0/84	—	0/83	0/86	—	—	0/93	0/87	0/65
2	Gumbinnen	1/01	—	0/96	0/85	0/79	0/86	0/88	0/84	0/91	0/87	0/93	0/88	0/89	—	—	0/91	0/93	0/64
3	Danzig	0/95	—	0/83	0/95	0/97	0/86	0/92	—	0/82	0/81	0/75	0/88	0/95	—	—	0/90	0/91	0/84
4	Marienwerder	0/90	—	0/86	0/92	0/96	0/95	1/07	0/95	0/82	0/74	—	0/92	1/05	—	—	0/96	1/00	0/93
5	Potsdam	0/70	—	0/90	0/93	0/95	0/81	0/84	0/85	0/93	0/52	0/91	0/99	0/96	—	—	0/94	0/59	0/88
6	Frankfurt	0/64	—	0/84	1/00	0/98	0/91	1/10	0/92	0/95	0/34	—	0/95	0/99	—	—	1/04	0/83	0/95
7	Stettin	0/53	—	0/80	0/98	0/99	0/85	0/96	0/81	0/78	0/35	0/93	0/97	0/93	—	1/25	0/91	0/56	0/85
8	Cöslin	0/66	—	0/71	0/93	1/02	0/84	—	0/79	0/88	0/52	—	0/93	0/92	—	—	0/89	0/76	0/86
9	Stralsund	0/59	—	0/79	0/97	0/92	0/97	1/00	0/65	0/82	—	—	1/00	0/92	—	—	0/95	0/41	0/91
10	Posen	0/81	—	0/88	0/97	0/91	0/76	0/85	0/75	0/81	0/58	—	0/98	0/93	1/11	0/98	1/10	1/07	0/95
11	Bromberg	0/89	—	0/84	0/89	1/01	0/79	—	0/98	0/88	0/42	1/10	0/94	1/04	—	0/96	0/98	1/02	0/93
12	Breslau	1/00	—	0/98	0/91	0/88	0/76	0/98	0/96	1/00	0/62	1/03	1/02	0/96	—	0/95	0/84	0/63	0/97
13	Liegnitz	0/94	—	0/97	0/89	0/96	0/67	1/01	0/97	0/91	0/62	1/03	0/98	0/92	—	—	1/04	1 05	1/24
14	Oppeln	1/05	—	0/96	0/86	0/80	0/57	—	1/10	0/94	0/73	—	—	1/00	—	—	0/87	0/80	0/79
15	Magdeburg	0/64	—	0/87	0/93	0/86	0/76	0/74	0/95	0/86	0/73	1/07	0/97	0/86	1/21	1/00	0/80	0/66	0/92
16	Merseburg	0/77	—	0/88	0/97	0/95	0/85	0/78	1/02	1/07	0/70	1/11	1/03	0/94	—	—	0/87	0/65	0/88
17	Erfurt	0/72	—	0/84	0/89	0/84	0/70	0/71	—	1/02	0/74	1/13	0/99	1/00	—	0/83	0/65	0/65	—
18	Schleswig	0/69	—	0/93	1/02	0/98	0/94	0/92	0/90	0/85	0/80	0/95	0/92	0/94	0/91	—	0/90	0/62	0/94
19	Hannover	0/78	—	0/88	0/99	0/96	0/74	0/89	0/85	0/93	0/66	0/95	0/85	0/91	—	—	0/85	0/55	0/84
20	Hildesheim	0/66	—	0/89	1/04	0/98	0/86	0/92	—	0/79	0/53	0/96	0/94	0/70	—	0/80	0/80	0/45	0/82
21	Lüneburg	0/84	—	0/98	1/02	0/98	0/83	0/96	1/12	0/91	0/72	—	0/88	0/94	1/03	—	0/90	0/64	0/93
22	Stade	0/87	—	0/97	1/03	0/97	0/87	0/98	1/13	0/94	0/57	—	0/96	0/96	—	—	0/91	0/75	0/91
23	Osnabrück	0/91	—	0/95	0/94	0/89	0/79	0/76	0/78	0/68	0/58	—	0/80	0/94	—	—	0/90	0/72	0/81
24	Aurich	0/97	—	0/87	0/95	0/94	0/91	0/73	0/96	0/76	1/03	—	0/89	0/87	—	—	0/76	0/66	0/82
25	Münster	0/81	—	0/93	0/90	0/89	0/71	0/63	0/83	0/67	0/46	0/77	0/66	0/67	1/08	—	0/88	0/85	0/82
26	Minden	0/80	—	0/94	1/01	1/01	0/74	0/78	0/83	0/71	0/44	1/09	0/89	0/89	—	—	0/82	0/62	1/08
27	Arnsberg	0/83	0/88	0/82	0/88	0/80	0/75	0/80	—	0/64	0/47	0/92	0/77	0/80	—	—	0/77	0/54	—
28	Cassel	0/64	—	0/79	0/71	0/74	0/48	0/59	—	0/83	0/39	0/89	0/90	0/62	—	—	0/55	0/31	0/65
29	Wiesbaden	0/55	—	0/73	0/64	0/57	0/30	0/80	1/00	0/86	0/30	0/93	0/81	0/41	1/00	—	0/61	0/50	—
30	Cöln	0/83	—	0/81	0/75	0/71	0/79	0/75	0/73	0/56	0/68	1/00	0/65	—	—	—	0/70	0/59	—
31	Düsseldorf	0/85	—	0/89	0/81	0/81	0/66	0/97	0/84	0/66	0/55	0/94	0/68	0/78	0/89	0/92	0/80	0/72	0/93
32	Coblenz	0/42	0/33	0/62	0/52	0/45	0/23	0/45	0/62	0/76	0/26	0/97	0/79	0/40	0/65	—	0/55	0/40	0/38
33	Aachen	0/72	0/50	0/67	0/69	0/67	0/39	0/53	0/54	0/60	0/58	0/84	0/69	0/69	—	—	0/54	0/53	—
34	Trier	0/46	0/51	0/58	0/29	0/26	0/24	0/30	0/74	0/92	0/41	0/55	0/53	0/34	—	—	0/42	0/43	0/83
35	Sigmaringen	0/92	0/98	0/93	0/94	0/77	0/58	0/63	—	1/22	0/97	0/90	0/79	0/81	1/02	—	0/90	0/84	—
	Durchschnitt: Körner	0/78	0/64	0/86	0/88	0/86	0/73	0/82	0/87	0/85	0/60	0/94	0/87	0/85	0/99	0/96	0/83	0/69	0/86

2. Stroh.

1	Königsberg	0/99	—	0/95	0/84	0/88	0/96	0/92	1/18	—	0/85
2	Gumbinnen	0/97	—	0/93	0/81	0/75	0/81	0/85	0/84	—	1/09
3	Danzig	1/01	—	0/99	0/98	0/99	0/92	0/98	—	—	0/72
4	Marienwerder	0/84	—	0/94	0/88	0/95	0/90	1/00	0/89	—	0/85
5	Potsdam	0/68	—	0/83	0/92	0/92	0/82	0/88	0/91	—	0/57
6	Frankfurt	0/62	—	0/78	1/01	0/97	1/01	1/12	0/95	—	0/42
7	Stettin	0/54	—	0/75	0/95	1/00	0/85	0/98	0/89	—	0/37
8	Cöslin	0/65	—	0/75	0/98	1/03	0/90	—	0/90	—	0/56
9	Stralsund	0/54	—	0/74	1/00	1/01	1/04	1/03	0/73	—	—
10	Posen	0/82	—	0/86	0/94	0/91	0/88	0/73	0/83	—	0/63
11	Bromberg	0/81	—	0/87	0/87	1/02	0/76	—	1/04	—	0/48
12	Breslau	0/92	—	0/93	0/87	0/81	0/78	0/87	1/00	—	0/72
13	Liegnitz	0/88	—	0/94	0/89	0/92	0/81	1/20	1/00	—	0/69
14	Oppeln	0/95	—	0/94	0/84	0/76	0/55	—	1/08	—	—
15	Magdeburg	0/64	—	0/80	0/92	0/86	0/77	0/72	0/97	—	0/76
16	Merseburg	0/72	—	0/79	0/94	0/93	0/85	0/74	0/89	—	0/72
17	Erfurt	0/63	—	0/76	0/82	0/77	0/68	0/68	—	—	0/64
18	Schleswig	0/65	—	0/85	1/00	0/95	0/93	1/02	1/00	—	0/72
19	Hannover	0/74	—	0/83	0/97	0/93	0/75	0/91	0/95	—	0/72
20	Hildesheim	0/61	—	0/78	1/02	0/92	0/90	0/32	—	—	0/53
21	Lüneburg	0/81	—	0/87	0/98	0/92	0/85	0/98	1/04	—	0/72
22	Stade	0/83	—	0/87	0/99	0/95	0/90	1/10	1/11	—	0/40

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Raps oder Rübsen.
		2. Stroh.								
23	Osnabrück	0,89	—	0,94	0,89	0,87	0,85	0,74	1,01	0,61
24	Aurich	0,86	—	0,82	0,93	0,92	0,91	0,92	0,94	0,96
25	Münster	0,75	—	0,92	0,88	0,87	0,78	0,71	0,88	0,62
26	Minden	0,78	—	0,89	0,95	0,94	0,77	0,80	0,82	0,39
27	Arnsberg	0,81	0,75	0,79	0,85	0,79	0,73	0,83	—	0,48
28	Cassel	0,56	—	0,69	0,67	0,67	0,51	0,58	—	0,43
29	Wiesbaden	0,50	—	0,71	0,61	0,47	0,35	—	1,00	0,38
30	Cöln	0,72	—	0,76	0,70	0,71	0,80	—	1,03	0,93
31	Düsseldorf	0,78	—	0,85	0,80	0,80	0,65	0,90	1,01	0,73
32	Coblenz	0,39	0,32	0,60	0,49	0,42	0,26	—	—	0,45
33	Aachen	0,63	0,40	0,61	0,61	0,69	0,59	0,59	0,87	0,61
34	Trier	0,43	0,38	0,51	0,28	0,26	0,25	0,18	0,61	0,42
35	Sigmaringen	0,79	0,86	0,90	0,86	0,72	0,62	0,55	—	0,94
	Durchschnitt: Stroh	0,74	0,54	0,82	0,86	0,84	0,76	0,84	0,94	0,64

3. Durchschnitts-Gewicht der Körner.

	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Weizen. Pfund	Dinkel (Spelz). Pfund	Roggen. Pfund	Gerste. Pfund	Hafer. Pfund	Erbsen. Pfund	Bohnen. Pfund	Buchweizen. Pfund	Raps oder Rübsen. Pfund
1	Königsberg	85	—	81	69	50	88	89	—	73
2	Gumbinnen	83	—	80	69	48	87	88	63	73
3	Danzig	80	—	77	68	45	85	86	—	73
4	Marienwerder	85	—	81	68	49	88	88	64	73
5	Potsdam	83	—	81	70	49	89	—	59	74
6	Frankfurt	82	—	82	71	48	89	88	63	73
7	Stettin	81	—	80	69	48	87	—	65	73
8	Cöslin	84	—	80	70	49	85	—	61	76
9	Stralsund	78	—	80	69	48	85	88	59	—
10	Posen	84	—	82	72	49	88	92	67	74
11	Bromberg	83	—	82	72	49	88	—	63	72
12	Breslau	84	—	83	72	50	86	89	52	75
13	Liegnitz	83	—	82	71	49	86	89	65	74
14	Oppeln	85	—	82	71	48	78	—	—	78
15	Magdeburg	81	—	81	68	49	87	88	68	72
16	Merseburg	83	—	82	71	50	89	89	72	75
17	Erfurt	84	—	81	72	49	88	90	—	73
18	Schleswig	85	—	82	74	52	89	89	72	75
19	Hannover	84	—	79	70	46	84	87	66	79
20	Hildesheim	81	—	79	69	46	86	86	—	72
21	Lüneburg	84	—	80	68	48	87	83	67	71
22	Stade	82	—	79	68	45	86	88	68	72
23	Osnabrück	83	—	77	68	44	85	86	69	70
24	Aurich	80	—	74	62	45	84	84	64	76
25	Münster	81	—	78	66	46	82	84	63	77
26	Minden	83	—	79	68	46	87	88	65	73
27	Arnsberg	82	—	78	65	46	85	86	—	72
28	Cassel	83	—	78	68	49	87	88	—	71
29	Wiesbaden	84	—	77	65	48	87	—	54	62
30	Cöln	82	—	77	60	44	84	76	62	75
31	Düsseldorf	84	—	77	66	45	84	89	71	74
32	Coblenz	81	44	76	66	46	81	69	—	74
33	Aachen	81	45	75	62	44	82	86	64	73
34	Trier	83	46	77	63	44	82	94	63	77
35	Sigmaringen	83	51	79	76	50	88	—	—	81

D. Durchschnitt der Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen in den letzten 10 Jahren 1861—1870.

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Preußen.	1861	1/01	—	0/97	0/97	0/97	0/81	—	0/84	0/79	0/78	0/96	—	—	0/83
	1862	0/83	—	0/97	1/08	1/11	1/12	—	0/69	0/76	0/84	0/88	—	—	0/97
	1863	0/92	—	1/07	0/95	0/95	0/75	—	0/68	1/00	0/85	0/95	—	—	0/86
	1864	0/82	—	0/96	0/93	0/98	0/64	—	0/76	0/67	0/92	0/78	—	—	0/99
	1865	0/70	—	0/68	0/95	0/97	0/90	—	0/73	0/83	0/29	0/93	—	—	0/76
	1866	0/95	—	0/99	0/84	0/91	0/83	—	0/89	0/73	0/95	—	—	—	1/02
	1867	0/47	0/75	0/63	0/83	0/89	0/74	0/81	0/69	0/47	0/74	0/59	0/88	0/93	1/03
	1868	0/94	—	0/84	0/76	0/73	0/93	0/55	0/67	0/92	0/86	1/10	0/79	0/76	0/56
	1869	0/90	—	0/89	1/02	1/00	0/87	0/90	0/64	0/71	0/57	0/94	0/91	0/58	1/01
	1870	0/97	—	0/90	0/90	0/91	0/92	0/95	0/91	0/89	0/82	0/84	0/93	0/93	0/77
Zehnjähriger Durchschnitt		0/85	—	0/89	0/92	0/94	0/85	—	0/75	0/78	0/76	—	—	—	0/88
Brandenburg.	1861	1/02	—	0/84	0/97	1/04	0/96	—	0/84	0/68	0/73	0/95	—	—	0/82
	1862	0/90	—	0/98	0/96	1/00	0/89	—	0/76	1/02	0/85	0/89	—	—	1/15
	1863	1/05	—	1/03	1/00	0/97	0/92	—	0/61	0/88	1/06	0/77	—	—	0/78
	1864	0/94	—	0/94	1/06	0/99	0/82	—	0/81	1/04	0/75	0/98	—	—	0/92
	1865	0/78	—	0/79	1/00	0/91	0/83	—	0/67	0/98	0/36	0/95	—	—	0/54
	1866	0/96	—	0/60	0/93	0/89	0/82	—	0/74	0/87	0/57	0/96	—	—	0/97
	1867	0/78	—	0/86	0/84	0/96	0/92	0/84	0/86	0/83	0/75	0/68	1/10	1/13	1/10
	1868	1/00	—	0/90	0/73	0/72	0/67	0/77	0/57	0/81	0/99	0/91	0/85	0/75	0/51
	1869	0/93	—	0/88	0/98	0/92	0/86	0/76	0/67	0/91	0/85	0/98	0/87	0/44	0/83
	1870	0/67	—	0/87	0/97	0/97	0/86	0/97	0/89	0/95	0/43	0/91	0/99	0/71	0/92
Zehnjähriger Durchschnitt		0/90	—	0/87	0/94	0/94	0/86	—	0/74	0/90	0/73	0/90	—	—	0/85
Pommern.	1861	0/93	—	0/85	0/91	0/95	0/86	—	0/86	0/49	0/80	0/77	—	—	0/78
	1862	0/82	—	0/82	1/01	1/14	1/05	—	0/39	0/78	0/88	0/81	—	—	1/03
	1863	1/07	—	1/09	0/91	0/90	0/92	—	0/60	1/09	1/06	0/78	—	—	0/93
	1864	0/99	—	0/94	0/95	1/01	0/84	—	0/64	0/76	0/73	0/77	—	—	0/72
	1865	0/73	—	0/67	0/91	0/94	0/98	—	0/60	0/92	0/23	0/98	—	—	0/59
	1866	1/06	—	0/75	0/76	0/85	0/89	—	0/92	0/80	0/66	—	—	—	0/86
	1867	0/73	—	0/58	0/83	1/01	0/93	1/07	0/90	0/50	0/44	0/73	1/11	1/18	1/30
	1868	1/01	—	0/97	0/81	0/79	0/92	0/56	0/55	0/91	0/94	—	0/97	0/83	0/41
	1869	1/07	—	0/94	0/94	0/88	0/85	0/71	0/57	0/78	0/74	0/86	0/90	0/25	0/77
	1870	0/59	—	0/77	0/96	0/98	0/89	0/98	0/75	0/83	0/44	0/93	0/92	0/58	0/87
Zehnjähriger Durchschnitt		0/90	—	0/84	0/90	0/95	0/91	—	0/68	0/79	0/69	—	—	—	0/83
Posen.	1861	1/07	—	0/84	0/81	0/91	0/83	—	0/55	0/93	0/72	0/77	—	—	0/65
	1862	0/88	—	0/89	0/89	1/02	1/00	—	0/72	0/89	0/69	0/62	—	—	1/06
	1863	1/04	—	1/04	0/98	0/95	0/93	—	0/57	0/86	0/79	0/73	—	—	0/84
	1864	0/86	—	0/92	0/90	0/93	0/52	—	1/03	1/04	0/70	1/00	—	—	0/88
	1865	0/78	—	0/76	0/95	0/94	0/92	—	0/73	0/82	0/13	0/99	—	—	0/75
	1866	0/89	—	0/75	0/79	0/73	0/70	—	0/90	0/85	0/92	—	—	—	0/78
	1867	0/80	—	0/86	0/81	0/94	1/04	0/98	0/85	0/75	0/76	0/62	1/03	1/07	1/10
	1868	1/04	—	0/97	0/74	0/75	0/71	0/72	0/42	0/81	0/93	0/73	0/93	0/77	0/53
	1869	0/81	—	0/88	0/91	0/97	1/02	0/95	0/61	0/87	0/65	—	0/82	0/31	0/98
	1870	0/85	—	0/86	0/93	0/96	0/78	0/85	0/87	0/85	0/50	1/10	1/04	1/05	0/94
Zehnjähriger Durchschnitt		0/90	—	0/88	0/87	0/91	0/85	—	0/73	0/87	0/68	—	—	—	0/85

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Schlesien.	1861	1/05	—	0/85	1/02	1/00	0/94	—	0/76	0/90	0/79	0/86	—	—	0/57
	1862	0/97	—	0/97	0/94	1/02	0/93	—	0/79	0/99	0/70	0/78	—	—	1/06
	1863	1/02	—	1/03	0/98	0/96	0/89	—	0/61	0/82	0/87	0/59	—	—	0/76
	1864	0/86	—	0/97	0/93	0/96	0/56	—	0/77	0/92	0/90	0/93	—	—	0/98
	1865	0/85	—	0/78	1/00	1/03	0/92	—	0/75	0/99	0/38	0/98	—	—	0/69
	1866	0/85	—	0/81	0/84	0/86	0/93	—	0/85	0/72	0/91	—	—	—	0/91
	1867	0/89	—	0/89	0/86	0/98	1/05	0/97	0/76	0/85	0/76	0/79	1/03	1/03	1/14
	1868	1/01	—	0/82	0/76	0/80	0/81	0/86	0/72	0/94	0/99	0/76	0/82	0/75	0/67
	1869	0/84	—	0/93	0/95	0/96	1/03	0/91	0/84	0/95	0/67	1/00	0/85	0/70	0/97
	1870	1/00	—	0/97	0/89	0/88	0/67	1/00	1/01	0/95	0/66	1/03	0/92	0/83	1/00
Zehnjähriger Durchschnitt		0/93	—	0/90	0/92	0/95	0/87	—	0/79	0/90	0/76	—	—	—	0/88
Sachsen.	1861	0/89	—	0/79	0/90	1/01	0/84	—	0/96	0/63	0/79	0/83	—	—	0/79
	1862	0/96	—	0/93	0/95	1/07	0/99	—	0/90	0/74	0/67	0/92	—	—	1/15
	1863	1/08	—	1/07	1/02	1/07	0/95	—	0/62	1/04	0/97	0/93	—	—	0/87
	1864	1/02	—	1/00	1/04	1/07	0/87	—	0/87	0/96	0/62	0/94	—	—	0/87
	1865	0/67	—	0/70	0/81	0/74	0/67	—	0/51	0/99	0/50	0/87	—	—	0/58
	1866	0/85	—	0/74	0/89	0/94	0/93	—	0/89	0/70	0/66	0/85	—	—	0/97
	1867	0/79	—	0/82	0/84	0/92	0/78	0/71	0/89	0/95	0/66	0/84	0/98	0/90	0/94
	1868	1/03	—	0/94	0/88	0/87	0/92	0/80	0/56	0/88	0/89	0/87	0/78	0/66	0/45
	1869	0/98	—	0/94	0/99	0/80	0/95	0/87	0/66	0/88	0/86	0/90	0/78	0/70	0/77
	1870	0/71	—	0/86	0/93	0/88	0/77	0/74	0/99	0/98	0/72	1/10	0/77	0/66	0/90
Zehnjähriger Durchschnitt		0/90	—	0/88	0/93	0/94	0/87	—	0/79	0/88	0/73	0/91	—	—	0/83
Schleswig-Holstein.	1867	0/89	—	0/70	0/95	1/06	0/97	0/92	0/66	0/61	0/37	0/75	1/10	1/18	0/81
	1868	1/01	—	0/93	0/72	0/72	0/73	0/70	0/38	0/82	0/95	0/43	0/89	0/74	0/39
	1869	1/14	—	0/95	0/99	0/98	0/94	0/99	0/63	0/78	1/03	0/93	0/95	0/62	0/88
	1870	0/69	—	0/93	1/02	0/98	0/94	0/92	0/90	0/85	0/80	0/96	0/90	0/62	0/94
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover.	1867	0/78	0/80	0/74	0/93	1/03	0/93	0/90	0/88	0/84	0/55	0/79	1/08	1/08	1/08
	1868	1/02	—	1/00	0/82	0/78	0/87	0/70	0/36	1/02	0/89	0/87	0/91	0/83	0/51
	1869	1/05	—	0/89	0/96	0/86	0/89	0/91	0/46	0/90	0/69	0/85	0/92	0/69	0/82
	1870	0/84	—	0/92	1/00	0/95	0/83	0/87	0/97	0/84	0/68	0/96	0/85	0/63	0/86
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westfalen.	1861	0/77	—	0/73	0/88	1/00	0/68	—	1/11	0/34	0/88	0/94	—	—	1/00
	1862	0/87	—	0/78	0/99	1/13	0/95	—	0/83	0/76	0/74	0/76	—	—	0/86
	1863	1/07	—	1/05	0/80	0/83	0/81	—	0/61	0/96	1/00	0/75	—	—	0/84
	1864	0/90	—	0/96	1/01	1/09	0/92	—	0/74	0/70	0/36	0/82	—	—	1/00
	1865	0/87	—	0/97	0/87	0/85	0/75	—	0/78	1/16	0/53	0/92	—	—	0/84
	1866	0/93	—	0/86	0/89	0/96	0/86	—	0/99	0/52	0/84	0/93	—	—	1/03
	1867	0/77	—	0/71	0/94	1/07	0/94	0/89	0/95	0/89	0/67	0/80	1/08	0/99	1/00
	1868	0/99	—	1/04	0/79	0/76	0/79	0/66	0/46	1/06	0/89	0/88	0/86	0/76	0/60
	1869	1/05	1/00	0/90	0/82	0/80	0/83	0/85	0/54	0/93	0/73	0/89	0/73	0/62	0/76
	1870	0/81	0/88	0/90	0/93	0/90	0/73	0/74	0/83	0/67	0/46	0/93	0/82	0/67	0/95
Zehnjähriger Durchschnitt		0/90	—	0/89	0/89	0/94	0/83	—	0/78	0/80	0/71	0/86	—	—	0/89
Hessen-Nassau.	1867	0/70	0/95	0/73	0/88	0/86	1/00	0/94	0/50	0/87	0/75	1/23	1/29	1/19	1/00
	1868	0/99	1/25	0/95	0/91	0/85	0/64	0/56	—	1/10	0/78	0/81	0/92	0/68	0/64
	1869	0/97	—	1/04	0/81	0/80	0/59	0/57	0/75	0/90	0/76	—	0/72	0/56	0/72
	1870	0/60	—	0/76	0/68	0/66	0/39	0/70	1/00	0/85	0/35	0/91	0/58	0/41	0/65
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Provinz.	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
Rheinprovinz.	1861	0/85	—	0/75	0/89	1/03	0/85	—	0/95	0/51	0/76	0/77	—	—	—
	1862	0/91	—	0/73	0/95	1/10	1/03	—	0/81	0/71	0/69	0/90	—	—	1/07
	1863	0/95	—	1/00	0/89	0/84	0/74	—	0/62	0/97	0/86	0/72	—	—	0/81
	1864	0/93	—	0/96	0/95	1/04	0/81	—	0/78	0/82	0/33	0/90	—	—	0/96
	1865	0/78	—	0/81	0/71	0/74	0/65	—	0/89	0/99	0/49	0/86	—	—	0/87
	1866	0/80	—	0/88	0/82	0/85	0/81	—	0/89	0/59	1/01	0/99	—	—	—
	1867	0/67	0/74	0/72	0/85	0/91	0/94	0/83	0/89	0/80	0/75	0/83	1/10	0/98	1/00
	1868	0/95	0/93	0/93	0/84	0/83	0/74	0/66	0/63	0/99	0/75	0/71	0/82	0/68	0/87
	1869	1/00	0/90	0/94	0/93	0/86	0/77	0/64	0/65	0/85	0/78	0/77	0/80	0/63	0/83
	1870	0/66	0/45	0/71	0/61	0/58	0/46	0/60	0/69	0/70	0/50	0/86	0/60	0/53	0/71
Zehnjähriger Durchschnitt		0/85	—	0/84	0/84	0/88	0/78	—	0/78	0/79	0/69	0/83	—	—	—
Hohenzollern.	1861	0/99	—	0/55	1/04	1/02	0/95	—	0/83	0/71	0/38	1/05	—	—	—
	1862	sehr wen. geb.	—	0/83	1/04	0/97	0/97	—	—	0/80	0/95	1/01	—	—	—
	1863	0/88	—	0/92	0/92	0/89	0/83	—	—	1/01	0/86	1/00	—	—	—
	1864	1/01	—	0/84	0/95	1/01	0/84	—	1/00	0/51	0/56	0/90	—	—	
	1865	0/90	—	0/82	1/01	0/98	0/78	—	—	1/05	0/44	0/77	—	—	—
	1866	—	—	0/60	0/99	0/96	0/71	—	—	0/90	0/52	1/05	—	—	
	1867	0/94	0/79	0/79	0/97	0/96	0/53	0/53	—	1/10	0/88	1/10	1/02	0/98	—
	1868	0/92	1/05	0/98	0/86	0/91	0/94	—	—	1/02	0/69	1/00	0/85	0/76	—
	1869	0/84	0/85	0/83	0/90	0/82	0/96	0/87	—	0/56	0/56	0/95	1/01	0/90	—
	1870	0/92	0/98	0/93	0/94	0/77	0/58	0/63	—	1/22	0/97	0/90	0/90	0/84	—
Zehnjähriger Durchschnitt		—	—	0/81	0/96	0/93	0/81	—	—	0/89	0/68	0/97	—	—	—

E. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates in den letzten 10 Jahren.

	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schnitten zusammen	Klee in allen Schnitten zusammen.	Lupinen.
	1861	0/95	—	0/80	0/93	0/99	0/86	—	0/86	0/66	0/74	0/87	—	—	0/78
	1862	0/89	—	0/88	0/98	1/09	0/99	—	0/74	0/83	0/78	0/84	—	—	1/04
	1863	1/01	—	1/03	0/94	0/93	0/86	—	0/62	0/96	0/92	0/80	—	—	0/84
	1864	0/93	—	0/94	0/97	1/01	0/76	—	0/82	0/82	0/65	0/89	—	—	0/91
	1865	0/78	—	0/78	0/91	0/90	0/82	—	0/71	0/97	0/37	0/92	—	—	0/70
	1866	0/90	—	0/81	0/85	0/88	0/84	—	0/89	0/71	0/83	0/96	—	—	0/95
	1867	0/74	0/82	0/74	0/87	0/97	0/91	0/87	0/83	0/77	0/66	0/79	1/06	1/04	1/05
	1868	0/99	1/01	0/94	0/80	0/79	0/82	0/69	0/54	0/95	0/88	0/82	0/86	0/75	0/55
	1869	0/97	0/91	0/92	0/94	0/89	0/87	0/83	0/62	0/85	0/73	0/88	0/85	0/59	0/86
	1870	0/78	0 64	0/86	0/88	0/86	0/73	0/82	0/87	0/85	0/60	0/94	0/83	0 69	0/86
Zehnjähriger Durchschnitt		0/89	—	0/87	0/91	0/93	0/85	—	0/75	0/84	0/72	0/87	—	—	0/85

Berlin, den 2. Dezember 1870.

Bayern.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für 1869.

(Im Auszuge.)

(Schluß.)

Der Kunstverlag hat eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Die verschiedenen hiesigen Kunsthandlungen haben für ihre Werke weit über Deutschland hinaus bis nach Amerika ihren Markt. Der Werth der totalen Arbeitsthätigkeit der hiesigen Künstlerschaft selbst mag per Jahr nahezu 1 Million Gulden erreichen.

Photographien. Neben den verdienstvollen Leistungen von Albert steht wohl in erster Linie das Kunstatelier von Fr. Bruckmann, welches sich die Illustrationen zu den Deutschen Klassikern und anderen nationalen Kunstwerken und deren Verbreitung durch Vervielfältigung auf photographischem Wege zur ausschließlichen Aufgabe gemacht hat. Die bedeutendsten Künstlernamen Deutschlands, im Ganzen circa 20, stehen in steter Verbindung mit dem Institut und entziffern sich deren Honorare auf circa 20,000 Fl. per Jahr. Mit dem Geschäfte ist auch eine eigene Buchbinderei verbunden, welche mit 6 Maschinen arbeitet und wohl kaum von einer der hiesigen Buchbindereien erreicht werden wird. Der Geschäftsgang des Berichtsjahres war konstant und zeigte gesteigerten Absatz. Der Bruttoertrag erreichte bei ca. 50 Arbeitern die Summe von 115,000 Fl.

Veranlassung zur Klage giebt die schlechte konsularische Vertretung unseres Landes namentlich in Rußland. Weit wichtiger ist freilich die seit Jahren fortwuchernde Klage über den Mangel des Rechtsschutzes, der wohl nur in einer einheitlichen Regelung durch eine Zollvereinsgesetzgebung ein praktisch befriedigendes Schlußresultat finden dürfte.

Die übrigen Photographen beschäftigen sich, mit Ausnahme einiger weniger sehr geachteter Institute, fast ausschließlich mit dem Platzgeschäft, nicht mit artistischen Leistungen.

Farben- und Steindruck. Kupferstich. Auch in diesen Fächern der künstlerischen Nachbildung bietet München vollendete Meister und kann der jährliche Debit nach Hunderttausenden berechnet werden. Doch sind wir nicht in der Lage, auf detaillirte Mittheilungen eingehen zu können, da es uns an einer Information hier überall mangelte.

Kupferhammer. Ein in nächster Nähe von München befindliches Werk verarbeitet mit 30—36 Arbeitern, deren jährlicher Lohn sich zwischen 15- und 20,000 Fl. bewegen mag, Rohkupfer und Halbfabrikate zu Blechen, Kesseln, Böden für Brauereien, Brennereien und Zuckersiedereien, Lokomotivstücken u. s. f., Kupferröhren und anderen einschlägigen Artikeln. Die Rohprodukte (Blöcke von Erzen) liefert England und Frankreich. Die Einrichtungen des Etablissements bestehen aus einem Grob- und einem Feinwalzwerk, sowie 2 kompleten Hammerwerken von je 3 Hämmern. Der Betrieb geht regelmäßig durch Wasser- und nur ausnahmsweise durch Dampfkraft vor sich. Die Jahresproduktion beziffert sich auf 6 — 7000 Ctr. pro 1869 in einem Werthe von nahezu 450,000 Fl., hat sich somit seit dem letzten Berichtsjahre 1865 fast verdoppelt. Der Grund der bedeutenden Preisreduktionen der Erze im letzten Jahre, wie sie seit Bestand des Unternehmens noch nicht bekannt sind, möchte in der bedeutenden Einfuhr von Chili-Erzen nach England gefunden werden; dieselben wirken doppelt hart, da die Differenz zwischen den Preisen der Rohprodukte und den Fabrikaten eine zu geringe ist. Die letzteren gehen theils in das Zollvereinsausland, besonders bei relativ guten Preisen nicht unbedeutend nach Norddeutschland, theils in die Schweiz und nach Italien. Der Absatz nach Oesterreich ist durch die anhaltende Schwankung des Valutakourses auf ein Minimum reduzirt. Konkurrirende Werke sind 2 Etablissements in der Nähe von Frankfurt, ein Königl. Sächsisches Staatswerk, ein Werk in Thüringen und eins in Berlin, daneben noch eine Reihe Süddeutscher Zwischenhändler. Die billigen direkten Frachtsätze, deren sich andere Handelsplätze erfreuen, erleichtern diesen die Konkurrenz uns gegenüber nicht wenig. Auch die Arbeiterfrage kommt hier nicht außer Betracht; trotz der in den letzten drei Jahren um 20 pCt. gesteigerten Lohnsätze können nicht mehr Arbeiter in dieser, muthmaßlich weil den „schweren“ Handwerken angehörigen Branche festgehalten werden. Ein zweiter am hiesigen Platze befindlicher Hammer ist uns auch für dieses Jahr einen näheren Bericht schuldig geblieben.

Leder- und Leimproduktion. Dieser Industriezweig erfreut sich nicht nur am Platze, sondern auch im Bereiche des ganzen Bezirks eines sehr schwungvollen Betriebes. Das vortreffliche Schlachtgut, welches hier disponibel wird, ist für die Entwickelung desselben von nicht zu unterschätzendem Einflusse; sonst werden auch Lieferungen aus dem übrigen Bayern, aus Norddeutschland und Rußland bezogen. Das hier fabrizirte Leder ist wegen seiner Qualität überall im besten Rufe. Wir dürfen zuverlässigen Schätzungen zufolge annehmen, daß hier folgende Quanta zur Verarbeitung per Jahr gelangen:

ca. 30,000 Stück Ochsenhäute im Gesammtwerthe von etwa 400,000 Fl.,
ca. 600,000 „ Kalbfelle, welche einen Werth von circa 2,000,000 Fl. repräsentiren,
ca. 30,000 „ Schaffelle zu 45,000 Fl. und
ca. 10,000 „ Hirsch- und Bockhäute zu etwa 60,000 Fl.

Rechnet man dazu die Arbeitslöhne von den durchschnittlich etwa 700 dabei beschäftigten Arbeitern (nahe an 350,000 Fl. per Jahr), so dürfte der Bruttoumsatz zu 5,000,000 Fl. für diese Sparte kaum zu hoch gegriffen erscheinen. Die Fabrikate beleben vorzugsweise den Markt Norddeutschlands und Frankreichs, gehen sonst auch nicht unbedeutend nach England, Belgien, Italien und Amerika. Eine Lebensfrage dieser Industrie beansprucht hier noch besonderer Erwähnung, nämlich die Beschaffung des nöthigen Eichenlohbedarfs. Den in dieser Beziehung gehegten Besorgnissen kann zu Gunsten der Ober- und Niederbayerischen Gerbereien nur dadurch abgeholfen werden, daß für eine vermehrte Anlage von Schälwaldungen gesorgt wird. Zur Zeit genügen allerdings noch die Zufuhren aus Ungarn; sobald aber, wie leider zu erwarten steht, in nicht gar zu ferner Zeit jene Bezugsquelle versiegt, kann der Umstand, daß die Gerbereien in ihrem desfallsigen Bedarfe auf Franken allein angewiesen sind, das Fortbestehen dieser Industrie in Frage stellen.

Neben der Fabrikation hat sich gleichzeitig ein sehr lebhafter Handel in Rohleder nach Norddeutschland und Frankreich hier etablirt; nicht selten bedient man sich, um mit diesen Ländern gleichen Schritt in Bezug auf die Preise halten zu können, der billigeren Waare des Nordens zur Mischung unter die schwereren Bayerischen Ledersorten.

Als Nebensparte dieser Industrie verdient wohl auch die Leimfabrikation rühmliche Erwähnung, die durch drei Fabriken vertreten ist. Während noch vor einigen Jahren fast der gesammte Abfall der hiesigen Gerbereien nebst den Knochen ins Ausland gesandt wurde, wird nunmehr nahezu das ganze Ergebniß hier absorbirt und eine Waare hergestellt, welche als Münchener Leim dem früher so berühmten Kölner Leim den Rang abgelaufen hat. Leider kann Gleiches von einem anderen Abfallprodukt der Gerbereien, den Kälberhaaren, nicht behauptet werden, soweit man von den geringen Mengen, die in Nördlingen zur Teppichfabrikation verwendet werden, absieht. Dieselben werden größtentheils nach England und Irland gehandelt von wo sie sehr häufig in der

Form von Kunstwolle und Englischen Tuchstoffen in unseren Verkehr zurückgelangen.

Leonische Waaren. In dieser Branche, die sich bekanntlich mit der Herstellung echter Gold- und Silberdrähte, Gespinnste, sowie aller Sorten Borden und Tressen befaßt, zählt München zwei Fabriken, von denen uns nur eine über ihren Geschäftsbetrieb au courant gehalten hat. Der Bezug der einschlägigen Rohstoffe geschieht theils am Platze, theils aus dem Zollvereinsgebiete und der Schweiz und stellt sich auf 9—10 Ctr. Feinsilber, 4—5 Ctr. Seide und 8—10 Pfd. Scheidegold. Die Fabrikate gehen theils in die verschiedenen Deutschen Staaten, theils in den Orient und hat trotz der Lyoner Konkurrenz die Jahresproduktion bei zu ⅔ aus weiblichen Personen bestehenden Arbeitern eine Werthsumme von 80—100,000 Fl. erreicht.

Die Malerleinwandfabrikation macht allen Anspruch auf Beachtung. Ein hiesiges Etablissement weist seit seinem 25jährigen Bestehen eine stets successiv gesteigerte Produktivität auf und produzirte im letzten Jahre circa 10,000 Ellen Maltuch, welches, abgesehen von Deutschland, nach Rußland, Spanien und Amerika Verbreitung gefunden. Die im Berichtsjahre stattgefundene Kunstausstellung hat auf diesen Industriezweig förderlich gewirkt und ist nur zu bedauern, daß die dem Auslande günstigen Zollverhältnisse einer entsprechenden Entwickelung desselben hemmend im Wege stehen; an einer solchen darf aber nach Beseitigung des gerügten Mißstandes um so weniger gezweifelt werden, als schon unter den dermaligen Verhältnissen der speziell loko München nicht unbedeutende Konsum aus den beiden hiesigen Etablissements ziemlich ausschließlich befriedigt und die Konkurrenz Leipziger, Wiener, Düsseldorfer und Dresdener Fabriken wenig bemerkbar wird.

Von den hiesigen Mälzereien ist die Ueberzahl mit der Versorgung der hiesigen Brauereien beschäftigt; nur drei von ihnen arbeiten vorwiegend für den Export, von denen uns zwei mit den nöthigen Informationen versahen. Dieselben produzirten 9000 Schäffel Malz, die in Bayern, Württemberg, Baden, Italien, Schweiz und Frankreich ihre Absatzgebiete haben. Der Geschäftsgang im Jahre 1869 kann, trotz der bedeutenden Konkurrenz Württembergs, ein günstiger genannt werden.

Maschinen. Dampfmaschinen. Die rühmlichst bekannte Fabrik in der Hirschau bei München hat seit dem letzten Berichtsjahre ihre Bruttoeinnahme neuerdings um ein Drittheil gesteigert. Neben dem Lokomotivenbau sind es sonst auch Lokomobilen, feststehende Dampfmaschinen sammt Kesseln, hydraulische Pressen, Pumpen, Brauerei-Einrichtungen, Brücken, Dachstühle, Wasserreserven und sonstige Eisengußtheile der verschiedensten Art, welche den Gegenstand der Fabrikation bilden. Dabei ist eine Wasserkraft von 150 Pferden mit 3 Turbinen und 2 unterschlächtigen Rädern thätig, sowie ein Dampfkessel für diverse Dampfhämmer, der mit der Abhitze der Schmiedefeuer geheizt wird. Der Verbrauch an Feuerungsmaterial pro 1869 wird für Steinkohlen auf 7130 Zollcentner, für Holzkohlen auf 320,000 Kubikfuß, für Torf 21,680 Zollcentner, für Koke 6300 Zollcentner geschätzt.

Als Absatzgebiete sind Süd- und Norddeutschland, Oesterreich mit Ungarn und die Schweiz namhaft zu machen. Die Zahl der hier engagirten Arbeiter läßt jene der großen Mehrzahl aller hiesigen Etablissements um das Doppelte hinter sich; dieselbe beträgt 698 und 54 Kinder und mag deren gesammter Jahreslohn zwischen 375,000 und 400,000 Fl. sich bewegen.

Seit letztem Berichtsjahre hat es mittlerweile in relativ äußerst kurzer Zeit ein zweites Etablissement, das sich ausschließlich dem Lokomotivenbau widmet, zu einem höchst achtbaren Rufe gebracht. Der Verbrauch an Feuerungsmaterial beziffert sich hier auf 5800 Ctr. Schmiedekohlen vom Ruhrbecken, 14,000 Ctr. Flammkohlen (Oberbayer. Braunkohlen), 2400 Ctr. Holzkohlen. Im Betriebsjahre wurden bei 320 Arbeitern mit einem Gesammtlohne von ca. 170,000 Fl. nicht weniger als 41 Lokomotiven gebaut, welche in Bayern, Norddeutschland, Oesterreich und in der Schweiz zur Verwendung gelangen; nur ist zu bedauern, daß auf den Bayerischen Bahnen für die Mechanismen so hohe Transporttaxen berechnet werden. Daß der in weiteren industriellen Kreisen sehnlichst erwünschte Einpfennigtarif nach Maßgabe des reichen Feuerungsmaterialbedarfs hier besonders lebhaft auftritt, bedarf kaum der Erwähnung.

Holzbearbeitungs-Maschinen für Papier-Fabrikation. Ein größeres Etablissement hat sich neben der Herstellung von Mühlenbaueinrichtungen und Maschinen für die Bier-, Leder- und Ziegelfabrikation, sowie von Gewehrtheilen in neuester Zeit dieser Spezialität zugewendet. Als Betriebsmittel steht der Fabrik eine Wasserkraft von 70 Pferden effektiv zur Verfügung. Der Verbrauch von Feuerungsmaterial belief sich auf 2000 Ctr. Steinkohlen und 1000 Sack Holzkohlen. Der Geschäftsgang war im Berichtsjahre sehr lebhaft, was eine Vermehrung der Arbeiterzahl um das Doppelte zur Folge hatte: es sind zur Zeit 180, im Durchschnitt des Jahres 120 beschäftigt, deren Gesammtlohn auf ca. 60,000 Fl. veranschlagt werden darf, während der Gesammtumschlag sich zwischen 100- und 200,000 Fl. bewegt. Die Hälfte der fertig gestellten Maschinen ging ins Ausland, vorwiegend nach Schweden; um so mehr verdient es aber Erwähnung, daß die natürliche Absatzquelle für diese Industrie, nämlich Oesterreich, durch hohe und umständliche Zölle fast unzugänglich gemacht ist.

Landwirthschaftliche Maschinen. Diese Industrie ist in unserm Kreise keineswegs unbedeutend; es werden solche in Schleißheim, Freising, Rosenheim, Alt- und Neuötting und Dachau verfertigt. Es stehen uns nur aus zweien dieser Etablissements eingehendere Daten zu Gebote, denen wir entnehmen, daß der Jahresumschlag pro 1869 circa 70,000 Fl. erreichte bei einer Arbeiterzahl von 60 bis 70 Personen, deren Lohn sich auf ca. 21,000 Fl. bezifferte. Auch in dieser Branche, die überwiegend für den Bayerischen Bedarf arbeitet, machen sich die hohen Zollsätze nach Oesterreich sehr bemerklich.

Nähmaschinen. Es wird in diesem Zweige hier Vieles und Gutes geleistet; jedoch ist die Konkurrenz Amerikas viel zu groß, die Fabrikation dort massenhaft und heimisch geworden, so daß es nur durch bedeutende Anstrengungen gelingen dürfte, diesen hervorragenden Handelsartikel in gleicher Güte und zu so billigem Preise bei uns zu fabriziren. Um so anerkennenswerther ist es wohl, wenn wir konstatiren können, daß neuestens mehrere Mechaniker mit wachsendem Erfolg sich dieser Fabrikation zugewendet haben.

Diverse Maschinen. Schließlich ist noch das Königliche Berg- und Hüttenamt Bergen zu erwähnen, das sich neben seiner bereits oben unter der Rubrik Berg- und Hüttenwesen gedachten Eisengießerei und Stabeisenfabrikation aus einer einfachen Montirwerkstätte zu einer Achsen- und Maschinenfabrik erhoben hat, ebenso die Gewerkschaft Achthal-Hamerau im Königlichen Bezirksamt Laufen. Ersteres fertigt vorzugsweise Schneidesägen, Mühlen- und Brunnenwerke, landwirthschaftliche und sonstige einschlägige Maschinen. Der bereits oben gedachte Wunsch auf die Erschließung des Oesterreichischen Marktes macht sich auch hier dringend geltend.

Mehl- und andere Mühlenfabrikate. Nach amtlichen Quellen läßt sich konstatiren, daß im Jahre 1869 sich die Gesammtmenge des hier produzirten und hierher importirten Mehles auf ca. 456,000 Centner in einem Werthe von 2,820,000 Fl. beläuft; davon trifft etwas mehr als der fünfte Theil auf das aus Ungarischen und, soweit es feinere Sorten sind, aus Schwäbischen Mühlen, importirte Mehl und zwar:

per Staatsbahn 65,549 Ctr.,
„ Ostbahn 7,622 „
„ Achse 20,329 „
Summa 93,500 Ctr.

im Werthe von ca. 1,000,000 Fl.

Die übrigen vier Fünftel bestehen aus ca.

174,000 Ctr. Weizenmehl im Werthe von 1,250,000 Fl. und
95,000 „ Kornmehl „ „ 570,000 „

welche in hiesigen Mühlen gemahlen werden. Für den wirklichen Konsum am hiesigen Platze selbst dürfte nach Abrechnung des Exports in die Umgegend der Betrag von 290,000 Ctrn. im Werthe von 2,170,000 Fl., somit auf den Kopf der Münchener Bevölkerung ca. ½ Pfund Mehl pro Tag, ziemlich zutreffend sein.

Bäckerei. Seit jüngster Zeit beginnt auch dieser Zweig fabrikmäßig betrieben zu werden, indem bereits zwei hiesige Etablissements das Backen von Weizen- und sogenannten Liebigschen Broden en gros bethätigen. Das eine derselben, über deren Einrichtung wir orientirt sind, liegt außerhalb der Stadt, und ist mit einer Kunstmühle verbunden. Mittelst vier großen mit Dampfkraft geheizten Oefen können täglich 12,000 Pfund Brode gebacken werden, die in eigens dazu bestimmten Wagen in der Stadt und deren nächsten Umgebung abgesetzt werden. Hierbei sind 8 Personen beschäftigt. Wir halten dieses Unternehmen aller Anerkennung werth.

Mousselinglas-Fabrikation. In einem hiesigen Etablissement werden per Jahr 50,000 bis 70,000 Quadratschuh Fensterglas zu Mousselinglas umgearbeitet, die größtentheils nach Oesterreich gehen; der Gesammtumsatz beläuft sich auf ca. 4000 Fl.

Mühlenbau. Einrichtungen für Mahlmühlen werden in mehreren hiesigen Geschäften gefertigt, deren Jahresumsätze keineswegs unbedeutend erscheinen, der Geschäftsgang war im verflossenen Jahre befriedigend. Der Reichthum an disponiblen Wasserkräften am Platze begünstigt die Produktion, deren Resultate ausschließlich ins Inland gelangen.

Oel-Fabrikation. Seit der Fabrikation der Mineralöle, ganz besonders aber seit dem rasch zunehmenden Konsum des Amerikanischen Petroleums hat die Deutsche Oelfabrikation eine bedeutende Niederlage erlitten. Von den im Jahre 1846 dahier bestandenen 6 Fabriken bestehen zur Zeit nur noch 2. Die Oele werden dahier hauptsächlich aus Reps und Lein hergestellt, überwiegend Produkte des Inlandes, nur theilweise aus den Oesterreichischen Kronländern und Ungarn bezogen; auch Mohn wird dazu verwendet, außerdem wird hier auch noch die Raffinerie der Oele betrieben. Es mögen in der größeren Fabrik im Berichtsjahre etwa 4000 Bayerische Schäffel Reps und Lein verarbeitet und ca. 3000 Ctr. rohe Reps-, Oliven- und Speiseöle raffinirt worden sein. Der Absatz dieser Fabrikate, zumal da Bayern in dieser Branche gleichsam der Tummelplatz ausländischer Konkurrenz zu sein scheint, beschränkt sich nur aufs Inland, nur die Oelkuchen gelangen auch in die westlichen Deutschen Länder.

Papier-Fabrikation. Dieser Industriezweig ist in Oberbayern vorwiegend durch zwei Maschinen-Papierfabriken vertreten: die München-Dachauer Aktien-Papierfabrik und jene von Pasing; beide werden zum größten Theil mit Wasserkraft bedient. Die Hadern werden meist aus dem Inlande, zum minderen Theile aus dem Zollvereinsgebiete bezogen. Der Gesammtumsatz hat sich in Folge der vortrefflichen Leitung dieser Etablissements seit dem letzten Berichtsjahre um ein Drittheil gesteigert und beziffert sich auf ca. 600,000 Fl. Als Absatzgebiete sind Süd- und Norddeutschland, England, Holland und überseeische Länder zu verzeichnen; die Oesterreichische Konkurrenz ist in Folge ihrer Begünstigung durch das Silberagio sehr fühlbar; nicht minder die der Belgischen und Norddeutschen Fabriken. Von günstigem Einflusse für diese Industrie wäre ohne Zweifel die Aufhebung des Zolles für Lumpen aus Oesterreich.

Auch an Handpapier-Fabriken zählt der Kreis eine bescheidene Anzahl. Eine solche hier befindliche produzirte im Berichtsjahre 500 Ballen in diversen Formaten mit 25, zur Hälfte weiblichen Arbeitern. Der Geschäftsgang ist ein mittelmäßiger zu nennen und die Konkurrenz täglich fühlbarer. Auch für diese Fabrik gilt der obige Wunsch nach Beseitigung der Ausgangszölle aus Oesterreich in gleicher Intensivität.

Parfümerie-Fabrikation. Von den einschlägigen Fabriken hat sich eine besonders rasch und gesund entwickelt. Die Rohstoffe werden aus England, Italien und Südfrankreich bezogen, die Feuerungsmaterialien bestehen aus Torf; der Verbrauch der Rohstoffe beziffert sich auf eine Summe von nahezu 140,000 Fl. Der Absatz der Produkte, die in Seifen und Parfümerien bestehen, erstreckt sich fast auf alle bekannten Länder der Erde, und kann auf 240,000 Fl. angeschlagen werden, was im Verhältniß zum letzten Berichtsjahre einer Steigerung von 15 Prozent gleichkommt. Es ist dieses um so höher zu stellen, als sehr bedeutende konkurrirende Etablissements in Deutschland thätig sind, so in Berlin, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Offenbach und Dessau; außer diesen noch Paris. Ueber Mangel an Arbeitern, deren 60 (ein Sechstel mehr weibliche als männliche) beschäftigt sind, kann hier nicht geklagt werden. Auch ein zweites Unternehmen, welches jedoch einen weit geringeren Geschäftsumfang aufweist, indem es nur mit einem Viertel der Arbeitskräfte des vorigen Etablissements ausgestattet ist, hat bei gleichfalls lebhaftem Geschäftsgang ca. 11—1200 Ctr. Seifen und Parfümerien theils in loko, theils nach Deutschland, Italien und in die Schweiz debitirt. Eines dritten Etablissements werden wir bei der Seifenfabrikation speziell zu erwähnen haben.

In den Verhältnissen der ehemals in Regie betriebenen Porzellanmanufaktur Nymphenburg hat sich seit dem letzten Berichtsjahre nichts geändert.

Regen- und Sonnenschirm-Fabrikation. Auch in diesem Berichtsjahre läßt sich über diesen Industriezweig kaum Besseres sagen, als im Jahre 1865; ein einziges fabrikmäßig betriebenes Etablissement hat mit 40 theils männlichen, theils weiblichen Arbeitern 25,000 Schirme fabrizirt, die trotz der Französischen und Norddeutschen Konkurrenz im In- und Auslande abgesetzt wurden. Insbesondere sind es der hohe Zoll und die Geldkoursschwankungen Oesterreichs, welche dieses Geschäft sehr erschweren.

Rouleaux-Fabrikation. Drei Etablissements sind in dieser Branche hier thätig, ohne daß ein besonderer Geschäftsumfang bemerklich wäre. Eines derselben, welches uns mit den nöthigen Daten versah, theilt mit, daß die Höhe der diesjährigen Jahresproduktion 20,000 Fl. beträgt, und daß die betreffenden Fabrikate, zu welchen die gebleichten Baumwollstoffe (außer Bayern) Baden, Württemberg und Schlesien liefern, im Zollverein, Oesterreich, Italien und in der Schweiz abgesetzt werden.

Schlosserei. Drei größere Etablissements beschäftigen sich vorzugsweise mit der Fabrikation feuerfester Kassen und eines derselben auch mit der Herstellung von Metallsärgen und hohlen Fenstersprossen; Rheinpreußen, Schlesien und die Picardie liefern dazu die Rohstoffe. Der Gesammtumsatz des Jahres 1869, dessen Geschäftsgang nur ein mittelmäßiger genannt werden darf, beziffert sich auf ca. 100,000 Fl. und vertheilt sich derselbe außer Bayern auf Württemberg und die Schweiz, Norddeutschland und Oesterreich sind hinsichtlich der Kassenschränke fühlbare Konkurrenten. Die Zahl der verwendeten Arbeiter schwankt zwischen 70 und 80, und deren Arbeitslohn mag ca. ¼ des obigen Gesammtwerthes repräsentiren.

Was die kleineren Gewerbe anbelangt, so sind die von diesen verarbeiteten Rohstoffe, wie Stab- und gewalztes Bandeisen, Bleche u. s. f. nahezu ausschließlich Produkte des Auslandes. Die Betriebseinrichtungen

derselben, die neben den bekannteren Werkzeugen in vollendeten Bohrmaschinen, Drehbänken und Bugvorrichtungen bestehen, sind bei einem großen Theile der Gewerbetreibenden gut zu nennen. Der dabei stattfindende Kohlenverbrauch dürfte kaum 2000 Ctr. übersteigen, da die Verwendung des rohen als auch schmiedbaren Eisengusses in geformten fertigen Gegenständen in vielen Fällen das Schmieden merklich verdrängt. Die Produktion beschränkt sich zum großen Theile auf den lokalen Umsatz und geschieht nur mehr in Verbindung mit fertigen und halbfertigen Artikeln oder Waaren von auswärts, was namentlich im Baugeschäfte am meisten fühlbar wirkt. Der Geschäftsgang in den Kleingewerben ist in den Jahren 1866 bis 69 nur ein äußerst ungünstiger gewesen ohne Hoffnung auf künftige Besserung in Hinsicht auf die nachhaltige auswärtige Konkurrenz in fertigen Waaren. Die Zahl der Meister beträgt 110, die der Gesellen 300, deren Tagesverdienst bei 12stündiger Arbeitszeit sich zwischen 42 Kr. und 1. Fl. 36 Kr. bewegt. Leider mangelt es an tüchtigen und technisch gebildeten Arbeitern und dürfte nach der Ansicht eines einschlägigen Industriellen in tüchtigen Fachschulen und längerem Schulzwang namentlich der Lehrlinge ein entsprechendes Remedium gesucht und gefunden werden.

Schwarzblech-Fabrikation. Eine Fabrik dieser Art besteht zu Neuötting; dieselbe bezieht ihre in Luppeneisen bestehenden Halbfabrikate aus Westphalen, Rheinpreußen und Hessen und produzirte im Berichtsjahre ca. 2400 Ctr. Blech, welches überwiegend in Ober- und Niederbayern, theilweise auch nach Oesterreich verschleißt wird. Die auswärtige nachhaltige Konkurrenz im Zusammenhange mit dem völligen Mangel an Rohstoffen lassen diese Industrie nicht zu Kräften gelangen. In Bayern sind es nur Bergen und Achthal, welche Bleche liefern. Die Holzkohle läßt sich eben einmal nicht zur Massenproduktion verwenden. Dazu kommt noch der Umstand, daß Neuötting außer aller Bahnverbindung steht.

Spenglerwaaren. Der lokale Bedarf an gewöhnlichen und besseren Waaren läßt sich im Allgemeinen durch die Leistungen hiesiger Meister vollkommen gedeckt erklären, so daß fremde Fabrikate, von Spezialitäten abgesehen, kaum den Markt drücken. Viele derselben exportiren sogar nicht unbedeutende Quanta ins Zollvereinsgebiet.

Kaffeemaschinen. In dieser Beziehung verdienen namentlich zwei hiesige Etablissements besondere Erwähnung. Das eine derselben beschäftigt sich vorzugsweise mit der Herstellung einer Sorte von Kaffeemaschinen, von welchen im verflossenen Jahre allein 800, in den letzten vier Jahren zusammen 2700 Stück angefertigt wurden, die im ganzen Zollvereinsgebiet Absatz fanden, und jeder Konkurrenz die Spitze bieten. Der Geschäftsgang pro 1869 ist ein mittelmäßiger zu nennen und bezifferte sich ein Gesammtumsatz von 20—24,000 Gulden. Als Konkurrenten gelten Württembergische und Berliner Fabriken.

Eine Firma hat sich seit Mai v. J. der Petroleumlampenfabrikation vorzugsweise zugewendet. Obwohl in Bayern, von einigen kleineren Fabriken Nürnbergs und Bambergs abgesehen, kein ähnliches Etablissement besteht, so ist doch die Konkurrenz Norddeutschlands und Sachsens, insbesondere aber der Fabrik des R. Dittmar in Wien, die per Jahr ca. 100,000 Stück anfertigen läßt und hier eine Kommandite besitzt, recht fühlbar; dabei ist der Mangel sachkundiger Arbeiter sehr zu bedauern. Es ist daher noch abzuwarten, wie weit sich dieser Industriezweig unter vielleicht günstigeren Verhältnissen zu einer namhaften Bedeutung aufschwingen werde.

Schriftgießerei. Eines der beiden hier befindlichen Institute dieser Art arbeitet noch nebenbei auf dem Gebiete der Galvanoplastik und Stereotypie, in Stempelschriften und Gravüren. Bei nur mittelmäßigem Geschäftsgange wurden ca. 15,000 Fl. umgesetzt, theils im Inlande, theils in den Ländern des Norddeutschen Bundes. Die Konkurrenz des letzteren Gebietes wirkt nachtheilig auf die Produktion.

Ein kleineres hiesiges Etablissement beschäftigt sich ausschließlich mit der Herstellung kleiner feinerer Metallschrauben, welche zur Zusammensetzung der Gewehre nothwendig sind. Zur Zeit bezieht die Amberger Gewehrfabrik daher ihren ganzen Bedarf.

Schreinerei. Die beiden Hauptrichtungen dieses Gewerbes sind Bau- und Möbelarbeiten, welche 320 bis 330 Meister mit durchschnittlich 4—500 Arbeitern beschäftigen. Das numerische Mißverhältniß von Arbeitgebern und -Nehmern erklärt sich wohl einerseits aus dem durch die neueste soziale Gesetzgebung begünstigten Streben nach Selbstständigkeit, andererseits aus der starken Konkurrenz der Umgegend Münchens nicht nur, sondern auch des Auslandes. Wie in so manchen anderen Zweigen macht sich auch hier der Mangel tüchtiger Arbeitskräfte bemerklich. Die diversen Holzsorten liefert Oberbayern und Oesterreich, Fournier- und Luxushölzer Frankreich und Amerika, im Gesammtwerthe von jährlich 150,000 Fl. Der Absatz ist überwiegend auf das Inland angewiesen und in den letzten Jahren gleichmäßig flau gewesen. Die Gesammtproduktion bewerthet sich per Jahr auf 600—700,000 Fl., wovon ⅓ auf Arbeitslöhne entfällt.

Wir erwähnen besonders zweier fabrikmäßig betriebener Etablissements, die durch Herstellung von Möbeln in den diversen Stylen, vom einfachsten Muster bis zu den reichsten Formen sich bemerkbar machen.

In dieser Branche bestehen hier zwei Unternehmen, die mit Wasserkraft arbeiten. Mangel an nöthigen Daten verhindert uns, weiteres für das Berichtsjahr darüber zu äußern.

Fabrikation von kirchlichen Skulpturen. Ein hiesiges Kunstinstitut beschäftigt nicht weniger als 180 Personen, deren Verdienst, da sie theilweise künstlerische Ausbildung genossen haben, bei Manchem bis zu 1000 Gulden per Jahr sich erhebt. Wir zählen unter ihren Angestellten 30 Bildhauer, 50 Maler und 15 Glasmaler; sonst sind noch 40 Schreiner, 35 Former und 10 Gießer in der Anstalt verwendet. Der Geschäftsgang des letzten Jahres ist ein zufriedenstellender und zeigt eine successive Steigerung der Einnahmen im Verhältnisse zu den Vorjahren. Die trefflichen Leistungen verbreiten sich in alle Theile der Erde, namentlich nach Frankreich und England und nach transmarinen Ländern und hat der Gesammtumsatz des vorigen Jahres die Summe von 200,000 Fl. erreicht. Die Anstalt ist so glücklich, von Frankreich und England abgesehen, keinem Konkurrenten auf dem Europäischen Markte zu begegnen; um so weniger ist es begreiflich, daß sich Oesterreich durch einen gar zu hohen Eingangszoll, per Centner 12 Fl., abschließt und so dem Geschäftsbetriebe für Statuararbeiten unübersteigliche Schranken zieht.

Kunst- und Seidenweberei. Das einzige Etablissement dieser Art, dessen Erzeugnisse außer in Deutschland auch in Holland, England und Amerika ihren Markt haben, beschäftigt sich hauptsächlich mit Herstellung von Brokatstoffen in Seide und Gold, Seiden-Damasten und sonstigen Spezialitäten für die Kirche; daneben besteht noch eine Fabrik goldbedruckter Stoffe mit gleichem Absatzgebiete, deren Manufakte für dekorative Zwecke, Theaterkostüme u. s. f. Verwendung finden, endlich besitzt dieselbe Firma eine Fabrik für Kirchenparamente nebst einer Anstalt für Kunststickerei, welche in Folge der außerordentlichen Solidität der von ihr erzeugten Stoffe und genauen Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf Anfertigung von Paramenten von Jahr zu Jahr weitere Ausdehnung gewinnt.

Stearin- und Millykerzen-Fabrikation. Dieser Industriezweig zählt neben der Lederfabrikation wohl mit zu den bedeutendsten am hiesigen Platze; der Grund liegt in dem hochbedeutenden Fleischkonsum hiesiger Stadt, in Folge dessen ein großer Theil der Rohprodukte für beide Fabrikationen disponibel wird; den Restbedarf bildet seit jüngster

Zeit Südamerikanischer Hammel- und Ochsentalg, der vorzugweise über Antwerpen und Havre bezogen zu werden pflegt. Fabrikmäßig wurde diese, einen großen Aufwand an fixem Kapital voraussetzende Produktion in drei hiesigen Etablissements betrieben, von denen leider das wohl bedeutendste im Berichtsjahre ein Raub der Flammen geworden; dieses Unglück hat indirekt auch den andern Fabriken geschadet, weil Deutsche Feuerversicherungs-Institute sich vor der Uebernahme derselben scheuten und sie somit um unverhältnißmäßige Prämiensätze bei ausländischen Anstalten Schutz zu suchen gezwungen waren. Der Gesammtumsatz in dieser Branche mag 1½ Millionen Gulden per Jahr wohl übersteigen, freilich muß auch die als Nebenbranche betriebene Olëin- (Talgöl), Glycerin- und Seifenproduktion in diversen Sorten mit eingerechnet werden. Als Absatzgebiete figuriren vor Allem Norddeutschland, dann Süddeutschland, Triest, der Orient, die Donaufürstenthümer und Italien. Der Geschäftsgang war im Berichtsjahre animirt, doch würde man sich noch weit besseren Erfolg versprechen, wenn Oesterreichs Markt für diese Branche gewonnen würde, was durch eine den Stearintafeln äquivalente Zollbehandlung der Stearinkerzen, sowie durch zollfreie Behandlung des Olëins zu erreichen wäre; in gleicher Weise drückt auch der hohe Frachtsatz der Bahnen, die sich nicht einmal für eine Ermäßigung von Wagenladungen per 100 Ctr. verstehen. Daß auch die Siedereien gewöhnlicher Seifen am hiesigen Platze schwunghaft betrieben werden, beweist schon die Mittheilung eines einzigen Geschäftes, dessen Jahresumsatz sich auf ca. 200,000 Fl. beziffert, wovon allerdings ein Theil auf die nebenbei fabrizirte Kunstbutter und Parfümeriewaaren auftrifft.

Spirituosen-Fabrikation. Dieser Industriezweig erfreut sich dahier eines sehr umfangreichen fabrikmäßigen Betriebes. Leider hat aber derselbe sehr mit der Ungunst der Zollverhältnisse zu kämpfen. Namentlich ist es die Rückvergütung auf den vom Norddeutschen Bunde ausgeführten Spiritus zu 22 Silberpfennigen per Preußisch Quart reinen Alkohols (über 6 Fl. per Bayerischen Eimer), welche bewirkt, daß der z. B. in Berlin erzeugte Spiritus trotz des Einfuhrzolls von 1¾ Fl. per Bayerischen Eimer und trotz der Fracht auf das Fabrikat und der Rückfracht der leeren Gebinde in München billiger zu stehen kommt als in Berlin. Dies hat einerseits eine außerordentliche Verminderung der früheren Ausfuhr nach Württemberg, Baden und der Schweiz unter gleichzeitig bedeutender Steigerung des Alkohol-Importes aus dem Norddeutschen Bunde zur Folge; andererseits verfehlt diese Ausfuhrprämie nicht, ihren entsprechenden Rückschlag vor Allem auf die Bayerische Landwirthschaft und auf die Industrie zu üben. Ohne Aufhebung gedachter Rückvergütung im Norden oder sonst erreichbarer gleicher Besteuerung mit demselben ist an ein lebenskräftiges Aufblühen unserer Spirituosengewerbe nicht zu glauben. Im Einzelnen können wir bloß über zwei dieser Etablissements berichten; das bedeutendste am Platze hat im Berichtsjahre circa 40,000 Eimer Rohbranntwein à 50 pCt. Tralles regelmäßig aus Ober- und Niederbayern bezogen, auf kaltem Wege entfuselt und circa 30,000 Eimer Spirituosen hergestellt; ebenso wurden in der mit dem Geschäfte verbundenen Schnell-Essigfabrikation 25,000 Eimer Essig erzielt, so daß die Gesammtproduktion einem Jahreswerthe von 3—400,000 Fl. gleichkommt; ein zweites Etablissement hat ein Quantum von 12,000 Eimer Rohbranntwein entfuselt, was eine Jahresproduktion im Werthe von 120,000 Fl. zur Folge hatte. — In Verbindung mit einer der hiesigen Brennereien steht auch eine Preßhefefabrik, deren Abfälle als treffliches Viehfutter benutzt werden. Es wurden im Berichtsjahre, dessen Geschäftsgang sich im Verhältniß zu den Vorjahren bedeutend besser gestaltete, 4560 Schäffel diverses theils aus Ungarn, theils aus Bayern selbst bezogenes Getreide verarbeitet und neben der Spiritusfabrikation auch 1400 Zollcentner Preßhefe, à 50 Fl., erzeugt, wobei der in nächster Nähe zu beziehende Torf (1869: 24,000 Ctr.) ein sehr brauchbares und billiges Brennmaterial bietet. Die Preßhefe wird außer Bayern in Württemberg, Baden, Schweiz, Frankreich, Norddeutschland und Rußland vertrieben. Diese Produktion leidet insbesondere unter dem hohen Malzaufschlag (7 Fl. 42 Kr. per Schäffel); jedenfalls dürfte Angesichts dieses verwiegend zum Export geeigneten Industrie-zweiges von der Erhebung eines Lokalmalzaufschlages, der mit weiteren 2 Fl. 30 Kr. auf dem Bayerischen Schäffel lastet, Umgang genommen werden. Bei einer den Verhältnissen mehr angemessenen Besteuerung würde der Handel in diesem Artikel Aussicht auf bedeutende Ausdehnung haben, wobei wir nicht verkennen wollen, daß wir jetzt schon, Preußen gegenüber, einen günstigen Besteuerungsmodus genießen.

Stärke-Fabrikation. Eine hiesige Fabrik erzeugte im Berichtsjahre 600—1000 Ctr. Weizenstärke, welche im Inlande Verwendung fanden. Die starke Konkurrenz und die dadurch bedingten niedrigen Preise erschweren nicht wenig ein besseres Aufblühen dieser Industrie.

Steine, künstliche. Hierin besteht eine Fabrik seit dem Jahre 1852 und hat sich seit jener Zeit successive ihrem Umfange nach ausgedehnt; das ursprüngliche Etablissement besteht in Großhesselohe, eine Filiale in Bogenhausen bei München. Der Betrieb fordert Dampf- und Wasserkräfte und verlangte im Berichtsjahre einen Aufwand von 12,000 Ctr. Kohlen. Die Gesammtproduktion grenzt an eine Million Steine, die über Bayern hinaus wegen der hohen Frachtkosten nicht absetzbar sind, weshalb der Pfennigtarif, sowie die Belastung einzelner Eisenbahnwaggons mit mehr als 5 Centnern unter Frachtberechnung dieser Mehrbelastung vom günstigsten Einfluß für diesen Industriezweig, der immerhin eine Arbeiterzahl von 60 (zu ⅔ männlichen und ⅓ weiblichen Individuen) beschäftigt, sein müßte. Ein inzwischen neu entstandenes zweites Etablissement erfreut sich gleichfalls eines lebhaften Betriebes.

Tuff- und Mühlsteinbrüche finden sich im Bezirke Miesbach, Dießen, Huglfing, Kgl. Bezirksamts Weilheim, und in den umfangreichen Nagelfluhsteinbrüchen an der Alz, Kgl. Bezirksamts Altötting. Die bei letzteren gewonnenen Steinmassen gelangen in kolossalen Mengen zum Bahnbau am Inn. Auch am Högelberge im K. Bezirksamte Laufen werden die vortrefflichen Högeln (Sandsteine) gewonnen, welche in den verschiedensten Formen, insbesondere als gute Schleifsteine, sehr geschätzte Treppenstufen, Wasserträger, Viehbarren, dann zur Pflasterung, Mauerabdeckung u. s. w. in den Handel kommen. Bei Tittmoning befinden sich große Lager von Tuffsteinen, welche in bedeutender Menge auf der Salzach verfrachtet werden.

Steindachpappen. Eine Anstalt, welche sich die Verwerthung des Nebenproduktes der Gasanstalten, nämlich des Steinkohlentheers, angelegen sein läßt und dazu die Anstalten München, Augsburg u. a. benutzt, ist eine hiesige Steindachpappenfabrik, welche außerdem noch künstlichen Asphalt und nebenbei Kreosotöl, Karbolsäure, karbolsauren Kalk Naphthalin, Pech und Eisenlack produzirt. Der Betrieb ist ein ziemlich kostspieliger, so daß die Einrichtungen und Mittel desselben immerhin einen Werth von nahezu 70,000 Fl. repräsentiren, während die Arbeitskräfte sich nur auf 6 bis 8 Personen beschränken. Die zur Fabrikation nöthige Rohpappe liefert Preußisch Schlesien. Bei der nicht unbedeutenden Konkurrenz kann der Geschäftsgang nur ein mittelmäßiger genannt werden; die Produkte fanden in ganz Deutschland Absatz und mögen einen Gesammtwerth von 30—36,000 Fl. erreichen.

Die Strohhutfabrikation beschäftigt sich nebenbei noch mit der Herstellung der aus den verschiedensten Stoffen gefertigten Façons für Damenhüte, sowie mit dem Handel von Französischen Phantasie-Artikeln; Italien, Schweiz, England und Zollverein sind die Rohproduktlieferanten. Die guten Ernten des letzten Jahres veranlaßten niedere Preise für Strohgeflechte, selbstverständlich auch für die Fabrikate. Die Produktion des vorigen Jahres, dessen Geschäftsgang namentlich für die Sommersaison ein sehr guter zu nennen ist, beläuft sich für einen der Geschäfte

allein auf einen Werth von 25—30.000 Fl. Sehr bedeutend ist die Konkurrenz von Berlin, Leipzig und Dresden, in billiger Waare von Lindenberg in Bayern. Es ist zu bedauern, daß der Zollsatz für Strohhüte (7 Kr. per Stück) unverhältnißmäßig hoch ist. Er verdient diese Bezeichnung bei dem geringen Werthe des Artikels nicht nur an sich, sondern erscheint um so ungerechter, weil er den Unterschied, ordinairer und feiner Sorten, ignorirt. In Dießen besteht ein Palmhutgeschäft, welches seine Rohstoffe aus Havre bezieht und nach Schweizerart den Charakter der Hausindustrie trägt; es sind zwar ca. 150 Personen beschäftigt; es wird aber trotzdem über Arbeitermangel geklagt.

Tapeten-Fabrikation. Diese Industrie, über deren Bestand uns leider nur sehr mangelhafte Angaben vorliegen, ist zwar seit dem letzten Berichtsjahre, in welchem eine Produktion von etwa 200,000 Rollen aufgeführt worden, der Zahl nach gestiegen, leidet jedoch unter der drückenden Konkurrenz der überproduzirenden in- und ausländischen (Französischen und Englischen) Fabriken. Der Absatz der Taveten erstreckt sich auf Süd- und Mitteldeutschland, Oesterreich und die Schweiz. Es wäre zu wünschen, daß diese Fabrikation, bevor die zu öfteren Malen im Zollparlamente angeregten Wünsche auf Beseitigung des Eingangszolles schließlich doch zur Realisirung gelangen, eine raschere und gesichertere Entwickelung nehme; insbesondere wird der Mangel eines gemeinsamen Muster- und Patentschutzes in dieser Branche schwer empfunden.

Ein Industriezweig, auf dessen Entwickelung München allen Grund hat stolz zu sein, ist die Fabrikation von Eisenbahn- und Thurmuhren, und das um so mehr, als derselbe in Süddeutschland kaum in namhafterer Weise an irgend einem Platze betrieben werden dürfte. Fünf Etablissements pflegen denselben und sind nebenbei auch bestrebt, in sonstigen mechanischen Arbeiten und Maschineneinrichtungen Tüchtiges zu leisten. Die diversen Mechanismen vertheilen sich auf das ganze südliche Deutschland. Das Geschäftsjahr hatte einen befriedigenden Absatz, dessen numerischer Umfang jedoch nur schwer angegeben werden kann. Der Mangel entsprechend qualifizirter Arbeitskräfte, die eben erst herangezogen werden müssen, steht vor der Hand einem bedeutenderen Aufschwunge entgegen, und konnte deshalb mit der steigenden Nachfrage nicht immer in der gewünschten Weise Schritt gehalten werden.

Vergolder-Arbeiten. Diese Branche beschäftigt am hiesigen Platze 30 Meister mit 80 bis 100 Arbeitern; die Hauptarbeit besteht in Rahmen, die jetzt größtentheils mit Maschinen gefertigt werden, nur nebenbei in Verfertigung von Goldleisten, da solche meistens von Köln und Halle bezogen zu werden pflegen, von woher auch die Rohstoffe im jährlichen Durchschnittswerthe von ca. 10,000 Fl. kommen. Der Gesammtumsatz in diesem Geschäfte, dessen Betrieb in den letzten Jahren ein ziemlich guter genannt werden darf, mag immerhin eine Summe von 3—400,000 Fl. repräsentiren, wobei ca. ⅓ den Arbeitslohn begreift.

Wachswaaren. Mehrere hiesige Etablissements befassen sich mit dem Pressen des Wachses aus Rohhonig, mit Bleichen und Verarbeiten desselben. Im Ganzen mögen 400—500 Centner Rohwachs und bis zu 400 Centnern Honig und Syrup zu Wachs gepreßt werden. Letzteres Quantum wird vorwiegend von dem Einbruch (Ankaufe) des inländischen Rohhonigs bedingt. Sonst wird das Wachs aus Lüneburg, Holstein, Dänemark und aus transmarinen Ländern bezogen; der Honig stammt außer Bayern aus Ungarn, Krain und Hannover. Der Betrieb setzt die Anwendung von Dampfkraft von nicht gerade erheblicher Stärke voraus; an Arbeitern sind circa 20 beschäftigt, deren jährlicher Arbeitslohn kaum 6000 Fl. übersteigen dürfte. Der Geschäftsgang war im Berichtsjahre befriedigend; doch würde es diesem Industriezweige sehr förderlich sein, wenn Rohwachs künftighin zur Wagenklasse II. tarifirt würde, um dadurch der Konkurrenz des den Bezugsgebieten näher gelegenen Nordens besser gewachsen zu sein.

Waffen. Dieser Fabrikzweig ist am Platze nur durch eine einzige Manufaktur vertreten, welche außer Waffen auch weiß und gelb plattirte Beschläge für Pferdegeschirre und Equipagen fabrizirt. Als Rohprodukte dient reines Walzeisen aus Rheinischen Hammerwerken. Der Geschäftsgang ist flau zu nennen gewesen und die bedeutende Konkurrenz von Plätzen wie Solingen, Iserlohn und Elberfeld äußerst fühlbar. Dazu kommt der Umstand, daß tüchtige Arbeitskräfte am hiesigen Platze selten zu haben sind.

Wagen-Fabrikation. a) Eisenbahnwagen. In dieser Fabrikation steht München anderen Städten, welche gleiche Industrie aufweisen können, an Leistungsfähigkeit gewiß nicht nach. Ein sehr bedeutendes Etablissement befindet sich in nächster Nähe des hiesigen Bahnhofes. Dasselbe verbraucht nur an Feuerungsmaterial per Jahr schon ca. 18.000 Ctr. Kohlen, ca. 500 Sack Holzkohlen und 10—12,000 Ctr. Torf, an Rohprodukten 36—40,000 Ctr. Eisen und ca. 50—60,000 Kubikfuß Holz. Der jährliche Umsatz übersteigt weit eine Million Gulden, wobei die Arbeitslöhne (es sind 360—450 Arbeiter) etwas weniger als ein Fünftel repräsentiren. Die Fabrikate gehen ins Zollvereinsgebiet, nach England und Frankreich, besonders auch in die Schweiz und nach Oesterreich mit Ungarn.

b) Straßenwagen. Wenn auch die Ausfuhr in diesem Artikel nicht nennenswerth ist, da der Ruf der auswärtigen alten Etablissements solche sehr erschwert, so besteht wenigstens kein Bedürfniß mehr, wegen des Preises noch weniger schöner gediegener Arbeit wegen, Luxuswagen von auswärts zu beziehen. Eine große Anzahl hiesiger Sattlermeister beschäftigt sich mit dem Baue derselben, fabrikmäßig wird dieser Industriezweig jedoch nur von drei hiesigen Etablissements betrieben, welche 80 bis 100 Arbeiter, deren Wochenlohnsatz zwischen 6 und 14 Fl. variirt, beschäftigen mögen.

In dieser Beziehung liefert eine alte Firma am Platze, insbesondere zur Bearbeitung von Eisen, ganz Vorzügliches; Werkzeuge mit Holzbestandtheilen gehen in musterhafter Vollendung aus einer andern Fabrik hervor, ohne daß wir in der Lage wären, detaillirtere Angaben darüber vorzulegen. Daneben werden hier wie auswärts, z. B. in Altötting, noch eine Menge anderer Werkzeuge zur Holzbearbeitung gefertigt. Ganz besonders aber im Bayerischen Oberlande sind die Hammer- und Waffenschmiede, die häufig einen mehr als handwerksmäßigen Betrieb pflegen, nicht selten. So zählt der Amtsbezirk Traunstein allein 17 dieser Gewerbe, deren Produkte sehr gesucht sind. Dieselben bestehen in Sensen, Sicheln, Strohmessern, Schaufeln, Pickeln und anderen Ackergeräthen.

Erwähnung verdient endlich eine Fabrik in Dießen, aus der im Berichtsjahre 2500 Stück Sensen und 150 Stück Strohmesser in den Handel des Inlandes kamen.

Wollenwaaren. Die hiesigen Loderermeister, circa 13 an der Zahl, befassen sich hauptsächlich nur mit der Fabrikation von Flanellen, Bett- und Pferdedecken, ordinairen und mittelfeinen Tuchen. Zur Verarbeitung bedienen sie sich zweischüriger Wolle aus Ober- und Niederbayern, besserer Sorten aus Schwaben und Neuburg und mögen des Jahres über 1800—2000 Centner verarbeitet werden, wovon die Fabrikate selbst jedoch kaum über die Bayerische Grenze gelangen. Die billigen Lohnsätze, welche in den Strafanstalten für diesen dortselbst nicht selten betriebenen Erwerbszweig gelten, drücken diese Industrie.

Ziegel- und Terracotten. Der Umsatz in diesem Artikel hat seit Beendigung der Bau- und Häuserkrise einen ebenso bedeutenden Rückgang erfahren, als er früher lebhaft war. Während im Jahre 1865 von 65 Ziegeleien mit einer Produktion von nahezu 100 Millionen Backsteinen gesprochen werden konnte, arbeiten nun etwa 25, die den fünften Theil Steine produziren. Die bisherigen schlechten Preise, welche kaum die Höhe des Selbstkostenpreises erreichen, lassen erwarten, daß noch mehr

Ziegeleien die Arbeiten einzustellen genöthigt sein werden. Es sei denn, daß durch die Zunahme der Bauluft, bei den glücklicher Weise wieder günstiger gewordenen Verhältnissen der Häuserwerthe, diesem Gewerbebetriebe neuer Aufschwung gewährt wird. Den relativ lebhaftesten Betrieb unterhält noch die Aktienziegelei, welche sich auch mit der Herstellung von feinen Profilsteinen, Terracotten, Ofenkacheln, Bauverzierungen und Trottoirplättchen beschäftigt. Ihre Rohstoffe zieht sie aus einer Fläche von 30 Tagewerk eigener Lehmgründe; der Betrieb wird durch zwei Dampfmaschinen und circa 70 Arbeitskräfte unterstützt. Das Ergebniß pro 1869 mag sich auf 2 Millionen Backsteine entziffern, welche wegen des hohen Frachtsatzes über den lokalen Absatz nicht hinausdringen. Gegenstände aus gebranntem Thon, wie Statuen, Figuren und Modelle, bilden seit jüngster Zeit das Erzeugniß eines Etablissements. Die bei Gelegenheit der vorjährigen Industrie-Ausstellung an die Oeffentlichkeit gelangten Arbeiten lassen den Wunsch auf rasche und lukrative Entwickelung des Institutes zur vollen Berechtigung gelangen.

Zinnfabrikation. Ein beachtenswerthes Etablissement befindet sich in Dießen, Königl. Bezirksamts Landsberg, und beschäftigt sich mit der Fabrikation von Zinnspielwaaren, die ihren Weg überwiegend nach Nürnberg nehmen.

Industrielle Hülfsanstalten öffentlichen und privaten Charakters.

A. Eisenbahnwesen.

Auf diesem Gebiete glauben wir mit größerer Zufriedenheit, als es anläßlich des letzten Berichtes geschehen, auf die Thätigkeit des Staates wie der Privaten zurückblicken zu können. Das Jahr 1866 hatte hier eine nachhaltende Lehre zurückgelassen, indem es den durchgehenden Mangel einer strategischen Bahn strenge empfinden ließ. Was sonach Handel und Verkehr längst schwer beklagt, die rationelle Verbindung unserer Bahnspuren mit denen des angrenzenden Auslandes, kurz die Realisirung eines internationalen Bahnnetzes, das mußten erst die Erfahrungen des gedachten Jahres befördern helfen. Die Verbindung München-Simbach und deren direkter Anschluß an die Elisabethen-Eisenbahn ist im raschen Bau begriffen; ihre Fertigstellung sichert uns eine bedeutende Annäherung an die Kornkammer Europas. Die centrale Lage Münchens begünstigt diese Stadt, wenn nur einigermaßen die Vorbedingungen des Großhandels zur Verwirklichung gelangen — und wir hören ja so eben, daß die Differentialfrachten in allernächster Aussicht stehen — der bedeutendste Zwischenhandelsplatz nach dem Westen für das Ungarische Getreide zu werden. Der Ausbau der Linie Ingolstadt-Pleinfeld stellt die kürzeste Verbindung des nördlichen und südlichen Bayerns her. Dadurch ist nicht nur eine sehr enge Fühlung mit Sachsen und Preußen erreicht, sondern auch dem, durch die Eröffnung des Suezkanals dem Süden zugewandten Verkehr die kürzeste Passage durch Bayern nach der Adria und anderen Italienischen und Französischen Seehäfen offen gestellt. Freilich bildet hier die Frage der Ueberbrückung des günstigsten Alpenpasses die conditio sine qua non: denn die Bahn über den Brenner, welche seit dem 24. August 1867 in Betrieb gesetzt ist, bildet zwar die nächste Verbindung mit Venedig, allein die Italienische Regierung scheint diesem Hafen und seiner Erweiterung die Beachtung nicht zu schenken, die seine günstige Lage voll beanspruchen könnte. Wäre freilich die Verbindung Brixens mit Villach und die Predilbahn sicher gestellt, dann würde Triest den gesammten Transit Norddeutschlands durch Bayern ziehen.

Daneben beschäftigt aber auch noch die Ueberbrückung dreier Schweizerischer Alpenstraßen die Europäische Welt und es kann für Bayern keineswegs gleichgültig sein, ob der Gotthard oder der Splügen in diesem Kampfe Sieger bleibt. Für Bayern ist selbstverständlich diese Frage keine offene mehr, hier kann bloß der Splügen entscheiden. Allein abgesehen von diesen partikularen Interessen sind es noch andere höchst beachtenswerthe Momente, welche die Aufmerksamkeit auf dieses jüngste Projekt rege machen. Fürs erste ist diese Bahn für die Verbindung des Nordens und Südens die kürzeste, in der Erstellung die am raschesten beendigte (5 Jahre gegen 9 Jahre, die der Gotthard bedingt), in den Terrainschwierigkeiten die am wenigsten difficile, somit, was nicht unterschätzt werden darf, die billigste, denn sie erheischt bloß 61 Millionen Francs Subsidien gegen 144 Millionen für den Gotthard, also kaum die Hälfte. (Vergl. die Denkschrift der provinzialen Eisenbahnkommission an die vom Provinzialrath in Mailand gewählte Spezialkommission. St. Gallen 1870). Leider sind die Schweizer mit diesem Vorschlage zu einer Zeit erst eingetreten, wo längst für den Gotthardplan die Mitwirkung Europäischer Großstaaten fast gesichert war. So sehr wir daher auch für die Wahl des Splügen uns interessiren mußten, so sind wir doch weit entfernt, auch nur einen Augenblick den nationalen Gedanken aus den Augen zu verlieren und die große Bedeutung, welche die Ueberschienung jedes Alpenpasses für den Deutschen Handel hat, zu verkennen, besonders jetzt, wo die Richtung nach Osten das endliche Selbstständigwerden desselben und seine Emanzipation aus Englischer Vormundschaft wenigstens in Aussicht stellt. Unter allen Umständen ist es aber geboten, daß die Bayerischen Bahnen direkter an den Bodensee anschließen, nachdem auch dessen Gürtelbahn bis Buchs fertig gestellt ist, um sich so mit einer Alpenbahn zu verbinden. Ob nun zu diesem Zwecke Peißenberg-Biessenhofen oder München-Buchloe gebaut werde, ist eine rein ökonomische Frage, deren Entscheidung nur nach Einsichtnahme der beiderseits nöthigen Terrainarbeiten zu lösen sein dürfte. Wir glauben übrigens hier einem Wunsche der Stadt Landsberg gerecht werden zu sollen, dahin gehend, diese Stadt bei Ausführung des letzten Planes mit der möglichsten Nähe des Bahnhofes zu bedenken. Es dürfte diesem Wunsche um so mehr zu entsprechen sein, als der rege Verkehr und die Gewerbthätigkeit dieser Stadt empfehlend erwähnt zu werden verdient.

Während ferner die Linie Würzburg-Heidelberg eine neue nächste Verbindung nach dem Westen mit Baden ermöglicht, hat die privilegirte Bayerische Ostbahngesellschaft durch Gesetz vom 29. April 1869 die staatliche Zinsgewährleistung von 4½ pCt. für ein Baukapital von 47 Mill. Gulden erhalten, welches neben verschiedenen kürzeren Routen ihres eigenen Netzes auch zur Verbindung von Cham, Straubing und Mühldorf verwendet wird, und dadurch der Mitteleuropa von Süd nach Nord durchschneidenden direkten Straße eine beträchtliche Kürzung verleiht.

Noch müssen wir endlich an dieser Stelle eines Gesetzes erwähnen, welches dem Ausbau des internen Bahnparkes Rechnung trägt: das Vizinalbahngesetz vom 29. April 1869. Dasselbe verspricht: Bahnverbindungen von lokaler Wichtigkeit, welche vom Staate oder durch Privatunternehmungen hergestellt werden, sollen unter der Voraussetzung Aussicht auf Unterstützung haben, wenn für dieselben die Grunderwerbung und die Herstellung der Erdarbeiten ohne Inanspruchnahme von Staatsfonds gesichert ist. Wir leben der Ueberzeugung, daß diese Bestimmung in der korrektesten Weise dem Prinzipe der den gegenwärtigen Zeitverhältnissen korrespondirenden beschränkten Staatsintervention bei Privatunternehmungen entspreche, und bleibt uns nur das Desiderium, es möchte von diesem Gesetze rechtzeitig und reichlich zum Frommen der Erschließung lokaler Industrie- und Handelsquellen des Landes Gebrauch gemacht werden.

Verkehr der Staatsbahn loco München.

		1863—64.	1864—65.	1868.	1869.
Personen		567,336	632,279	604,404	628,722
Gepäck	Ctr.	35,743	39,262	47,964	53,747
Gefährte	Stck.	137	144	106	102
Thiere	„	36,107	38,937	59,582	74,030
Güter angek.	Ctr.	3,048,819	3,172,080	3,554,964	3,489,620
Güter abgeg.	„	951,841	980,243	1,638,174	1,883,889

B. Waarenverzollung.

Der Verkehr auf dem hiesigen Hauptzollamte dürfte wohl kaum ein richtiges Bild von der Einfuhr von Gegenständen aus dem Zollvereins-Auslande gewähren, weil viele Waaren, die für Oberbayern bestimmt sind, an der Grenze oder bei anderen Aemtern größerer Handelsplätze verzollt zu werden pflegen; wir glaubten deshalb die Gesammteinfuhr pro 1869 nach Bayern beisetzen zu sollen. Dabei haben wir nur quantitativ beachtenswerthe Gegenstände der Verzollung hervorgehoben:

Waarengattung.	Am Königl. Hauptzollamte München abgefertigte Waaren 1869 Zollcentner	Zollamtlich in Bayern abgefertigte Waaren 1869 Zollcentner
Baumwollgarne und Baumwollwaaren (gebleichte und ungebleichte)	377.5	22,986
Chemische Fabrikate	140,5	866
Wachs	402	4,180
Rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauche.	31	19,568
Stahl in Stangen, façonnirtes Eisen, Roheisen, geschmiedetes Eisen	1.513	536,839
Eisengußwaaren und Eisenwaaren, abgeschliffene und feine	1,347	21,986
Glas	899,75	67,409
Korkstöpfel	309	710
Hopfen	535.75	24,862
Astronomische, chirurgische und optische Instrumente	170	410
Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	557,5	1,968
Maschinen, überwiegend von Holz	546	2,766
Maschinen, überwiegend von Gußeisen	404	24,939
Maschinen, überwiegend von Schmiedeeisen oder Stahl	108,5	2,188
Kupfer (Rohkupfer, Kupferwaaren)	435.5	12,120
Leder (lohgares)	241,5	1,851
Branntwein	619.5	2,808
Papier (beschriebenes)	141	4,560
Wein in Fässern	6,862	35,254
Wein in Flaschen	1,100	2,899
Fleisch	161	2,424
Südfrüchte (frische)	3,923,75	9,899
Südfrüchte (getrocknete)	1,692,5	16,044
Kaffee (roher)	7,796	66,495
Cacao in Bohnen	181	1,101
Käse	405,5	6,030
Konfitüren	206	1,479
Reis (geschälter)	2,100	27,949
Tabaksblätter (unbearbeitete)	810,5	30,955
Rauchtabak	612,25	6,689
Zucker	240,5	337
Cigarren	418	824
Baumöl (reines und denaturirtes)	1,842,75	9,949
Anderes Oel	5,521	9,414
Seidenwaaren	227	357
Halbseidenwaaren	112	204
Fayence und Porzellan	76	310
Wollenwaaren (bedruckte, unbedruckte), gewalkte	774	1,641
Obst, getrocknetes	20	38,169
Thran	2,381	9,104

Waarengattung.	Am Königl. Hauptzollamte München abgefertigte Waaren 1869 Zollcentner	Zollamtlich in Bayern abgefertigte Waaren 1869 Zollcentner
	Stücke	
Hausgeräthe	3,110	14,059
Strohhüte ohne Garnitur	19,149	46,523
Strohhüte mit Garnitur	725	1,791

D. Ländewesen.

Das Ländewesen hat in den jüngsten Jahren wieder relativ einigen Aufschwung erhalten: so ist beispielsweise für das Berichtsjahr eine Mehrzufuhr von 1458, im Ganzen von 8504 Fuhrwerken zu bemerken, wobei hauptsächlich die sogenannten 50ger Flöße eine Hauptrolle spielen. Läßt man die unter Waldschragen vorgetragenen Fuhrwerke, die ganz aus Brettern bestehen, außer Ansatz, so vermindert sich die Zahl der eigentlichen Flöße auf 7512. Rechnet man nun 16 Stämme per Floß unter Hinzurechnung von je drei Bäumen per Waldschragen, so sind an den vier verschiedenen Länden 123,168 Floßstämme verschiedener Länge und Stärke in einem Werthe von mehr als 300,000 Fl. angekommen, von denen 76,335 Stück dahier ausgemähnt und verführt wurden (zum großen Theil an größere Sägmühlbesitzer dahier), während die übrigen ihren Weg nach Freising, Moosburg, Landshut und Wien nahmen. Auch die Preise der verschiedenen Floßgattungen beobachteten ein langsames Steigen, wobei der mit Beginn und bis zum Schlusse der Floßfahrt andauernde Absatz nach Wien als hierin allein maßgebend erscheint.

Das Ergebniß an Nutzhölzern und Bretterwaaren mag aus nachfolgender Aufzählung ersehen werden, welche einen unmittelbaren Vergleich mit den Resultaten früherer Jahre deshalb nicht zuläßt, weil eine zu große Verschiedenartigkeit in diesen Holzprodukten von Jahr zu Jahr waltet. Im Ganzen ist jedenfalls eine Steigerung der Zufuhr erkennbar.

Es kamen an:

703 Stück Eichen-, Buchen-, Ahorn-, Linden- und Eichenstämme,
42 „ Ahorn- und Eschenfleischstöcke,
1711 „ eichene Eisenbahnschwellen und Säulen,
6718 „ föhrene Eisenbahnschwellen und Säulen,
19 „ Föhrenstämme,
1395 „ eichene Läden und Bretter,
2144 „ föhrene Läden und Bretter,
520 „ buchene Läden und Bretter,
272 „ lindene Läden und Bretter,
435 „ Ahornläden,
24 „ Nußbaumläden,
320 „ Erlen- und Föhrenläden,
12 „ Kirschbaumläden,
66 „ Buchenspälten,
600 „ Radfelgen,
100 „ Buchenstamm,
2800 „ fichtene Faßdauben,
140 „ eichene Gartensäulen,
51 „ eschene Wagendeichseln,
20 „ ulmene Reibstöcke,
25 „ eichene Speichen, sowie sonst noch eine große Anzahl verschiedener Nutzhölzer.

Ferner 914,002 Bretter und Latten des verschiedensten Rauminhaltes; 40,396 Büschel Dachschindel per Bund 32 Stück, 7300 Stück Hopfenstangen, 10,876 Bände Weidenfaschinen. Die Zufuhren an Brennholz

(Buchen-, Fichten-, Föhren-, Birken- und Erlenholz) variiren nach den verschiedenen Jahrgängen:

1865	14,909	Klafter,
1866	12,668	„
1867	17,388	„
1868	12,467	„
1869	13,441	„

Der Grund des Mißverhältnisses des Jahres 1867 zu den anderen Jahren liegt in dem Ausfall der Trift auf der Isar und Loisach für diese Periode. Sonst wurden noch zugeführt:

	1865	1866	1867	1868	1869
			Centner		
Torf	17,000	33,000	20,000	28,000	25,000
Holzkohlen	10,000	11,561	15,210	12,662	16,470
Tegel (Hafnererde)	6,000	3,580	3,360	2,400	2,510
Feldgyps in Fässern à 100—150 Zollpfund	110,000	101,890	355,890	101,659	112,788

Eine Menge anderer Produkte ist zu verschiedenartig klassifizirt, andererseits nicht von so bedeutendem Umfange, daß sie der Erwähnung oder Vergleichung bedürfte.

F. Börsen- und Kreditwesen.

Seit der letzten Berichterstattung des Jahres 1865 hat das Börsen- und Kreditwesen am hiesigen Platze einen vorher nie geahnten Aufschwung genommen, eine Thatsache, die am lautesten bekundet, daß es München keineswegs an nothwendigen Voraussetzungen zu einer bedeutenden Handelsstadt fehlt.

Was zunächst die Börse anbelangt, so war sie früher mehr nur dem Namen nach bestanden, da verschiedene Versuche, zu ihrer Frequentirung beizutragen, scheiterten. Erst dem Münchener Handelsverein, einer freien Vereinigung hiesiger Kaufleute, der sich die Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen zur Aufgabe stellte, gelang das, was dem früheren Handelsgremium nicht gelingen wollte: die Gründung einer Börse für den hiesigen Platz. Freilich dankt dieses Unternehmen, das ursprünglich allseits auf große Schwierigkeiten stieß, vor Allem der unermüdlichen Energie der ersten Unternehmer die Bedeutung, die dasselbe rasch eingenommen hat; es darf nämlich behauptet werden, daß München der Hauptstapelplatz für den Verkehr in Bayerischen Staats- und Industriepapieren zu werden beginnt. Es wenden sich jetzt die Mehrzahl der Städte des ganzen Landes beim Bedarf größerer Posten hierher, und suchen umgekehrt solche hier zu plaziren. Selbst Frankfurt a. M., weiland der größte Markt für Bayerische Papiere, hat seitdem hierin großen Abbruch gelitten. Es dürfte als Beweis dieser Behauptung die Thatsache gelten, daß die diesjährigen Kapitalien-Aufnahmen des Bayerischen Staates im Betrage von 18 Millionen Gulden zu drei Viertheilen am hiesigen Platze gedeckt wurden.

Neben inländischen Staats- und Industriepapieren bewegt sich unser Effektenhandel besonders auch in Amerikanischen United-States-Obligationen, Oesterreichischen Staatspapieren und namentlich auch in Prioritäten sämmtlicher Oesterreichischer Bahnen; es dürfte übrigens wenige Europäische Staatspapiere geben, welche unserm Handel fremd wären.

Das Erwachen der Spekulationslust geht damit natürlich Hand in Hand. Es fanden in Folge dessen an manchen Börsentagen kolossale Umsätze in den auch auf anderen Börsenplätzen beliebtesten Spieleffekten statt. Dahin zählen die Oesterreichischen Kreditaktien, Französisch-Oesterreichische Staatsbahnaktien und Lombardische Südbahnaktien.

Frankfurt am Main, Wien und Berlin haben gar bald der zunehmenden Entwickelung des hiesigen Börsengeschäftes ihre Aufmerksamkeit geschenkt und in Folge dessen schon jetzt sehr häufig hiesigen Firmen große Verkauf- und Kaufordres zur Ausführung an der Börse übertragen, eine Errungenschaft, die München zur Ehre, seinem Handel aber zur Belebung dient. Nachdem diese Behauptungen nach einem kaum einjährigen Bestehen der hiesigen Börse mit Recht aufgestellt werden können, — so rechtfertigt sich wohl die Erwartung, daß München in nicht zu ferner Zukunft der Mittelpunkt des Bayerischen Wechsel- und Effekten-Verkehres werde.

Rücksichtlich der Geldverhältnisse bleibt zu bemerken, daß der Diskonto das ganze Jahr hindurch ziemlich niedrig war, wie folgende Tabelle über den Bankwechseldiskonto und Lombardzinsfuß beweist. Wechselbriefe ersten Ranges waren sogar fast immer unter dem Bankdiskonto leicht zu placiren:

Bewegung des Diskonto in München während des Jahres 1869.

Diskonto für:	Platzwechsel.	Lombard.
Januar	4	4½
Februar	4	4½
März	4	4½
April	4	4½
Mai	4	4½
Juni	4	4½
Juli	4	5
August	4	4½
September	4	4½
Oktober	4	4½
November	4½	5
Dezember	4½	5

Nachweisung der im Jahre 1869 und seit dem Abschlusse der Süddeutschen Münz-Konvention von 1837 bis zum Schlusse des Jahres 1869 stattgefundenen Königl. Bayerischen Ausmünzungen:

Münzsorten.	Die Ausmünzungen betrugen im Jahre 1869.	in den Jahren 1838—1868.	Zusammen.
I. Goldmünzen.			Kronen.
Ganze Kronen	.	1,500	
Halbe Kronen	.	1,398	2,898
II. Silber-Courantmünzen.			
a. Vereinsmünzen:	Fl.	Fl.	Fl.
Doppelthaler nach der Konvention von 1838	.	8,894,053	8,894,053
Vereinsthaler, doppelte	.	445,333	445,333
„ einfache	485,192¾	35,860,846	36,346,038¾
b. Süddeutsche Courantmünzen:			
Zweigulden	.	26,379,900	26,379,900
Gulden	122,271	33,373,247	33,495,518
Halbgulden	66,290	6,779,540	6,845,830
III. Scheidemünzen.			
a. in Silber:			
Sechskreuzerstücke	.	430,401	430,401
Dreikreuzerstücke	.	445,707	445,707
Kreuzer	46,241	1,058,031	1,104,272
b. in Kupfer.			
Zweipfennige ⅓ Kr.	3,886	72,914	76,800
Pfennige ¼ Kr.	5,990	216,076	222,066
Heller ⅛ Kr.	.	8,054	8,054
Summa	729,870¼	113,964,102	114,693,972¼

Mittheilungen.

Berlin, 19. Dezember. Dem »Economist« Nr. 1422 entnehmen wir nachstehende vorläufige Mittheilung über die Ergebnisse der Bergbau-Statistik Großbritanniens für das Jahr 1869. Die Steinkohlen-Produktion hat erheblich zugenommen. Sie betrug 1867: 104,500,480 Tons; 1868: 103,141,157 Tons; 1869: 107,427,557 Tons. Dies ist zum Theil der Zunahme der Roheisen-Produktion zuzuschreiben; die Hochöfen Großbritanniens erzeugten 1867: 4,761,023 Tons; 1868: 4,970,206 Tons; 1869: 5,445,757 Tons. Die Ausfuhren zeigen keinen entsprechenden Zuwachs. Der Export von Steinkohlen, Koaks, Anthrazit und Preßkohle betrug 1867: 10,565,829 T.; 1868: 10,967,062 T.; 1869: 10,744,945 T. Der Fortschritt liegt demnach in der heimischen Konsumtion, und ist hauptsächlich auf die Wiederbelebung der Fabrikthätigkeit zurückzuführen. Es wurden produzirt im Jahre 1869:

Bezeichnung der Minerialien:	Quantität: Tons.	Werth: Pfd. Strl.	
Steinkohlen	107,427,557	26,856,882	(Grubenwerth).
Eisenerz	11,508,525	3,732,560	
Zinnerz	14,725	1,027,805	
Kupfererz	129,953	519,912	
Bleierz	96,866	1,189,030	
Zinkerz	15,533	49,366	
Schwefelkies	75,248	41,023	
Arsenik	2,561	11,464	
Eisenocker ꝛc., nachgewiesen	709	943	
» geschätzt	5,000	4,000	
Wolfram u. wolframsaures Natron	25	323	
Mangan	1,558	7,897	
Baryt	5,987	3,415	
Thon, feiner u. feuerfester, geschätzt	1,200,000	450,000	
Verschiedene erdige Mineralien, geschätzt	—	670,000	
Salz	1,250,000	687,500	(Exportwerth).
	Zusammen	35,252,120	

Metall-Produktion aus den aufgeführten Erzen.

Metalle:	Quantität: Tons.	Werth: Pfd. Strl.
Roheisen	5,445,757	13,614,397
Zinn	9,760	1,201,456
Kupfer	8,291	644,065
Blei	73,259	1,397,415
Zink	4,500	92,400
	Unzen.	
Silber	831,891	207,972
Gold	18	62
Andere Metalle, geschätzt		500,000
	Zusammen	17,657,767

Der Gesammtwerth der im vereinigten Königreich 1869 erzeugten Kohlen, Metalle und anderen Mineralien (mit Ausschluß von Bausteinen, Kalk, Schiefer und gemeinem Thon) betrug demnach

Kohlen	26,856,882	Pfd. Strl.
Metalle	17,657,767	»
Andere Mineralien	1,935,042	»
Zusammen	46,449,961	Pfd. Strl.

Bromberg, 8. Dezember. Die in der letzten Hälfte des Oktober eingetretene größere Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft hat auch im verflossenen Monate angehalten, da außer dem andauernden Bedarf für den Westen und Süden Deutschlands, obwohl durch Verkehrsschwierigkeiten mehr oder weniger gehemmt, auch Danzig Preise für Weizen bewilligte, welche ein lohnendes Resultat erzielen ließen. Der gedachte Platz ist aber in Betreff der Qualität sehr wählerisch und verlangt namentlich hohes Gewicht und helle Farbe, während andere Deutsche Plätze, wie Berlin z. B., nur auf reine und gesunde Waare halten. Die Zufuhren sind im Ganzen genommen bis jetzt nicht sehr bedeutend gewesen, da nun aber die hiesigen alten Bestände ziemlich belangreich sind, so trifft man bereits Vorkehrungen, die in nächster Zeit voraussichtlich stärker eintreffenden Zufuhren gleich in Kähne zu verladen, um die Konnossemente verkaufen zu können und sich von zu großer Spekulation frei zu machen. Leider mangelt es aber sehr an Kähnen, da etwa nur die Hälfte der sonst hier Winterlager haltenden am Platze ist und dadurch die Frachten gestiegen sind.

Für Weizen wurde 72 bis 76 Thlr. pro 2125 Pfd. und demnach 2 Thlr. höher als ultimo Oktober bezahlt.

Roggen wird noch immer stark begehrt, da auch der Berliner Markt, bei den bedeutend geringeren Zufuhren aus Polen, entschieden fest und höher bleibt. Da überdies auch die Landleute über geringen Erdrusch der letzten Ernte klagen, wozu der nicht unerhebliche Verbrauch durch die Armeen kommt, so kann es nicht fehlen, daß die Spekulation sich diesem Artikel mit besonderer Vorliebe zuneigt und höhere Forderungen bewilligt. Es wurde gezahlt 45 Thlr. bis 47 Thlr. pro 2000 Pfd., 2 Thlr. mehr als vor vier Wochen. Durch stattgefundene starke Zufuhren in früheren Monaten sind die Läger hier so angewachsen, daß, außer umfangreichen Abladungen, der hiesige Bedarf vollständig gedeckt bleibt.

Für Gerste zeigt sich nur Begehr zu Brauzwecken und sind demnach die Preise von 42 bis 44 Thlr. pro 1875 Pfd. unverändert.

Erbsen sind, bei ziemlich lebhafter Zufuhr, um 3 bis 4 Thlr. gestiegen und mit 50 bis 53 Thlr., auch 54 Thlr. pro 2250 Pfd. zu notiren.

Hafer ist unverändert mit 24 bis 26 Thlr. pro 1250 Pfd. anzunehmen.

Nach Oelsaaten ist eine sehr bedeutende Nachfrage und dürfte sich am hiesigen Platze ein nennenswerthes Lager nur in Händen eines einzigen Spekulanten befinden. Es sind für Rübsen und Raps im Verbande 108 Thlr. pro 1875 Pfd. franko Brandenburg a. H. bewilligt worden.

Die Zufuhren von Spiritus entsprechen dem Bedarf und waren nicht übermäßig. Ursache war die in Berlin eingetretene erhebliche Preissteigerung, in die man sich hier nicht fügen wollte. Der Umsatz betrug ca. 65,000 Quart, wofür 14¼, 14½, 15 bis 15¼ Thlr. erzielt wurde. Der Netzdistrikt führte weniger zu, da er auf Berlin bessere Rechnung fand, dagegen ist die Produktion der näher liegenden Brennereien so reichlich, daß der diesseitige Bedarf vollkommen gedeckt wird.

In allen übrigen Geschäftsbranchen ist es stille, und macht hiervon nur das Effektengeschäft eine Ausnahme.

In der Weichsel ist viel Holz eingewintert und sind bedeutende Quantitäten längs der Brahe und Weichsel aufs Land gebracht.

Im Inowraclawer Kreise ist auf den Gütern Jaronty, Szarley und Kruschwitz-Amt nebst Vorwerk Goplo die Rinderpest ausgebrochen und der Viehstand aus den infizirten Ställen getödtet worden.

Konkurse oder Zahlungseinstellungen haben im vergangenen Monate nicht stattgefunden.

Görlitz, 16. Dezember. Die Hoffnung auf einen baldigen Frieden und darauf folgendes Aufleben aller Handelsverhältnisse sind von Woche zu Woche mehr geschwächt worden. Der Unternehmungsgeist kann sich deshalb nicht entwickeln, es stockt aller Handel mehr oder weniger, welcher außer dem Bereich des Militairbedarfs liegt.

Der Bedarf für das Militair ist gegenwärtig für die Wollen- und Leinen-Industrie von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Tuche, Flanelle, Decken, Lazareth-Drilliche und Handtücher ꝛc. werden in großen Massen begehrt, es hat sich darin ein ganz außerordentlich starker, mitunter kaum zu befriedigender Bedarf entwickelt, wodurch ein großer Theil der dem entsprechenden Fabrikation absorbirt wird. Fabrikanten, welche für ihre regulären Artikel nicht auch trotz des Krieges gesicherten Absatz in Aussicht hatten, haben sehr wohlgethan, für den Militairbedarf ihre Einrichtung zu treffen. Es finden alle diese Fabrikanten dadurch nicht allein Beschäftigung, sondern auch einen recht befriedigenden Nutzen.

Görlitz ist für den Militairbedarf nur sehr schwach interessirt, und wäre es für die Geschäftslage hiesigen Platzes ungleich günstiger gewesen, wenn zur Erreichung von Lieferungen größere Anstrengungen, wie bisher geschehen, gemacht worden wären.

Die Absatzgebiete für hiesigen Platz sind immer mehr und mehr in Stockung gerathen. Der Orient, Italien, Nord- und Süd-Amerika und vor Allem Deutschland leiden geschäftlich unter dem Druck des Krieges, und zeigen nur einen sehr geschwächten Handelsverkehr. Etwas kommt hierbei allerdings noch die Zeitlage in Betracht, indem vor Ende November bis Januar sich in der Regel eine sehr flaue Geschäftsperiode einfindet.

Der Landwirthschaft kam die den ganzen Monat November c. hindurch anhaltende, günstige Witterung sehr zu statten. Die Kartoffeln, deren Ernte in hiesiger Gegend reichlich, die Früchte in ausgezeichneter Qualität ausgefallen sind, konnten selbst in den größten Wirthschaften vollständig und gut eingebracht werden. Die neuen Saaten haben sich kräftig entwickeln können und sind im Allgemeinen sehr befriedigend in den Winter gegangen.

Nordhausen, 13. Dezember. In dem abgelaufenen Monat herrschte in allen Zweigen des merkantilischen Verkehrs eine große Regsamkeit. Für alle Artikel zeigte sich eine nicht unerhebliche Nachfrage und die Umsätze waren dem entsprechend. Leider konnte der Versandt des Fabrikats, sowie der Bezug von Kohlen und Rohmaterial mit den Ansprüchen der Konsumtion nicht Schritt halten, weil die Eisenbahnen eine prompte Expedition unter den obwaltenden Verhältnissen nicht immer zu bewerkstelligen im Stande waren. Der Mangel an Kohlen machte sich zeitweise recht fühlbar, weil Läger darin zur Zeit nicht bestehen und der Bedarf durch tägliche Transporte seither gedeckt zu werden pflegte. Das Geschäft in Branntwein insbesondere ging äußerst lebhaft, Rohzucker fand schlanken Absatz und Brodzucker fehlte gänzlich. Die Tabak- und Cichorien-Fabriken erfreuten sich eines lebhaften Geschäfts; für Kesselwaaren war der Absatz befriedigend. In Getreide fanden Umsätze von Bedeutung nicht statt; Preise blieben ziemlich unverändert.

Zufuhren waren:

690 Wispel Weizen à Scheffel 2 Thlr. 25 Sgr bis 3 Thlr. 15 Sgr.,
820 „ Roggen „ „ 2 bis 2½ Thlr.,
820 „ Gerste „ „ 1 Thlr. 20 Sgr. „ 2 „ 2½ „
940 „ Hafer „ „ 1 „ 5 „ „ 1 „ 7½ „
200 Sack Kartoffeln à Sack 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.

Versandt wurden:

490 Wispel Weizen, 520 Wispel Roggen, 440 Wispel Gerste, 300 Wispel Hafer.

Bestand blieb:

390 Wispel Weizen, 600 Wispel Roggen, 700 Wispel Gerste, 580 Wispel Hafer.

Emden, 14. Dezember. Der Geschäftsverkehr unseres Platzes blieb im verflossenen Monate ohne bedeutende Momente. Nur in Hafer erlangte der Handel einige Regsamkeit, während in Roggen nur einige Partien umgesetzt wurden und die übrigen Artikel nur für den Konsum in Frage kamen.

Alter Weizen wurde für den Bedarf bei Kleinigkeiten vom Boden mit 180 bis 185 bis 190 Thlr. pro 4500 Pfund gekauft. Von neuem Weizen kamen nur noch erst vereinzelte Proben an, die sich feucht und ausgewachsen, überhaupt von ordinairer Qualität erwiesen, und wurde je nach Gewicht und Güte sehr verschieden, zwischen 120 bis 160 Thlr. pro 4500 Pfund bezahlt. Neuer Roggen kam in mäßigen Zufuhren feucht und nicht frei von Auswuchs, doch immer noch in besserer Qualität als der neue Weizen an, und wurde anfänglich zu 113—115 Thlr, später bei etwas besserer Gestaltung der Qualität zu 120—125 Thlr. pro 4500 Pfd. genommen. Ferner sind zu notiren:

Königsberger Roggen im Konsum 138 Thlr.,
Petersburger „ „ „ 133 „
bei Partien ..... 130 „

per 4500 Pfd.

Wintergerste stellte sich bei dauernd geringen Anfuhren auf circa 92 bis 93 Thlr. pro 3600 Pfd. 90pfündige Waare.

Neuer Hafer kam ziemlich regelmäßig an den Markt; die Qualität war sehr gering, großentheils feucht und verwässert. Gewöhnlich werden indessen die schlechtesten Partien zuerst an den Markt gebracht, so daß eine Verbesserung der Qualität zu erwarten steht, wie denn gegen Ende des Monats thatsächlich schon bessere Waare angeführt wurde. Der Preislauf wurde durch die Englischen Märkte, die zu niedrig blieben, gar nicht beeinflußt und lediglich durch den binnenländischen Bedarf bestimmt. Der Mangel an Betriebsmaterial bei der Eisenbahn gestattete indessen nur geringe Expeditionen, und zwang zur Lagerung, was einen Druck auf die Preise ausübte. Prima-Qualität kostete Anfang November 70 Thlr. pro 3000 Pfd., fiel dann auf 66 Thlr. und gewann wieder 8 Thlr., so daß schließlich 74 Thlr. bezahlt wurden. Abweichende Sorten bedangen unregelmäßig 2—4 Thlr. weniger.

Bohnen kamen nur in kleinen Quantitäten herein, waren meist feucht und nur in seltenen Fällen schön. Der Preis hob sich von 95—100 Thlr. auf 105—120 Thlr. für die gemessene Last. Rapssaat 275 Thlr. pro Last. Buchweizen, nominell 6—6½ Thlr. pro Tonne, Erbsen 7 bis 10 Thlr. pro Tonne

Das Buttergeschäft war im November von geringer Bedeutung. Die Nachfrage beschränkte sich auf feine Waare sowohl zum Exporte als für das Inland, indessen waren davon nur noch kleine Lagerbestände vorhanden, und die Zufuhren haben ihr Ende erreicht. Für abfallende Qualitäten war nur wenig Begehr, und auch davon sind die Vorräthe ohne Belang.

Stallbutter wurde bisher nur wenig angebracht, da die Produzenten für den hiesigen Konsum zu guten Preisen Verwendung dafür fanden. Es wurde bezahlt für Landbutter 15½ bis 16½ Thlr. pro 50 Pfund Netto je nach Qualität, für Stallbutter 14½ Thlr.

Während im lokalen Absatze bereits große Flauheit im Holzgeschäfte eingetreten ist, herrscht im Versande per Bahn noch immer ein erfreuliches Leben. Es wurden 11,650 Ctr. = 416 Last verladen, und das versandte Quantum würde größer gewesen sein, wenn nicht auch hier der Waggonmangel hindernd in den Weg getreten wäre. An manchen Tagen wurde unter einer Reihe von Firmen, die Holz, Getreide, Stroh, Weißkohl zu verladen hatten, durch das Loos entschieden, wer die verfügbaren 2 bis 3 Waggons befrachten konnte.

Die Holzzufuhr betrug seewärts in 9 Schiffen 827 Last. Bei dem günstigen Ostwinde dürften zunächst die noch ausstehenden Ladungen von der Ostsee bald hereinkommen, so wie auch von Norwegen noch einige Schiffe unterwegs sind. Befrachtungen wollten trotz hoher Gebote nicht mehr gelingen.

Die Schiffsbewegung in unserem Hafen umfaßte 35 eingegangene Schiffe, darunter 4 in Ballast, und 24 ausgelaufene Schiffe, darunter 14 in Ballast. Es kamen ein:

von Holland 12 Schiffe mit 82 Last Kartoffeln, 120 Last Roggen, 48 Last diverse Güter, 56 Last Raps, 4 Last Leinöl;
von England 2 Schiffe mit 99½ Last Steinkohlen, 4½ Last Eisenwaaren;
von Königsberg 1 Schiff mit 50 Last Roggen;
von Norwegen 3 Schiffe mit 217 Last Holz;
von Harburg u. Hamburg 5 Schiffe mit 30 Last Salz, 23 Last Kartoffeln, 40½ Last diverse Güter;
von Memel 1 Schiff mit 42 Last Holz;
von Danzig 1 Schiff mit 81 Last Holz;
von Riga 4 Schiffe mit 487 Last Holz;
von Bremerhafen 1 Schiff mit 212 Barrels Petroleum;
von Fedderwarderfiel 1 Schiff mit 27 Last Raps.

Dagegen verließen unsern Häfen und versegelten:
nach Holland 3 Schiffe mit 71 Last Getreide, 1 Last Bier;
nach Leer 7 Schiffe mit 29 Last diverse Güter, 50 Last Buchweizen, 2 Last Erbsen, 35 Last Roggen, 1 Last Gerste.

Düsseldorf, 7. Dezember. Im Allgemeinen ist der Stand der Industrie als günstig zu bezeichnen, namentlich gilt dieses von dem Kohlengeschäft, welches eine nie da gewesene Blüthe erreicht hat.

Nachdem seit Anfang des Jahres die Kohlenpreise bei starker Nachfrage schon eine steigende Tendenz gezeigt hatten, trat im Monat Juni eine Steigerung von 30 bis 50 pCt. gegen den Beginn des Jahres ein.

In Folge der im verflossenen Monat beginnenden Nachfrage für den gewöhnlichen Winterbedarf, namentlich aber der für das 1. Semester k. J. und auch theilweise für das ganze künftige Jahr kontrahirten Lieferungen betrug die Steigerung schon fast 100 pCt.

Die Zechen sind, trotzdem sie mit Aufbietung aller ihrer Kräfte arbeiten und bedeutende Ausbeute zahlen, außer Stande, die eingehenden Bestellungen zu effektuiren, da es an Arbeitskräften, besonders aber an Wagen zum Fortschaffen der Kohlen fehlt. Augenblicklich ist der Wagenmangel so groß, daß nach den nächsten Stapelplätzen kein regelmäßiger Versandt stattfinden kann, die Zechen die geförderten Kohlen in ihre Niederlagen bei den Gruben stürzen und wahrscheinlich den Betrieb einschränken müssen.

Aus der enormen Preissteigerung ziehen weniger die Zechen, welche meistens durch Kontrakte gebunden sind, als die Händler wesentlichen Nutzen.

Die Roheisen-Produktion, welche in Folge der bis Ende dieses Jahres und aus allen, vor Ausbruch des Krieges abgeschlossenen Verträgen vortheilhafte Resultate versprach, hat des Kohlen und Arbeitermangels wegen Einschränkungen erlitten und werden sich die Verhältnisse für die Hüttenbesitzer mit dem Beginn des neuen Jahres noch nachtheiliger gestalten, da an eine Erhöhung der Roheisenpreise nicht gedacht werden kann, wenn bei der Annektirung von Elsaß und Lothringen, welche jährlich 6—7 Millionen Ctr. Roheisen, also ¼ der Totalproduktion des Zollvereins produziren, nicht ein neuer Zollvertrag mit Frankreich abgeschlossen wird, dem das Prinzip der Reciprocität der Zollsätze zu Grunde liegt, und unsere Produzenten gestattet, einen erweiterten Markt in Frankreich zu suchen.

Die Walzwerke, welche bis zum Ausbruch des Krieges Vergrößerungen und Verbesserungen vornahmen, um die gesteigerte Nachfrage zu befriedigen, sind durch den täglichen Bedarf an Walzwerks-Produkten, die Vollendung der im Frieden begonnenen Neuanlagen und das erforderliche Kriegsmaterial zur Armirung der Festungen und zur Ausrüstung der Armee und Flotte theilweise bis zum Jahresschluß vollauf beschäftigt; dagegen giebt das kommende Jahr zu wenig Hoffnungen für volle und lohnende Beschäftigung Anlaß, da die Spekulation nach Beendigung des Krieges längere Zeit gebrauchen wird, um sich von den Fesseln des Krieges zu befreien. Die durch die Vollendung der vor dem Kriege begonnenen Neubauten bedingte Ueberproduktion wird nur durch beschränkten Betrieb und Preis-Ermäßigung des fertigen Fabrikats zu heben sein.

Auf die Baumwollen-Industrie, die noch immer zu sehr den Fluktuationen des Rohmaterials unterworfen ist, wirkte anfänglich die Panik bei dem unerwarteten Ausbruch des Krieges und als die Tragweite desselben noch nicht vorauszusehen war, sehr störend und wurde die Störung noch durch die Entziehung der Arbeitskräfte, höheren Kohlenpreise und den unregelmäßigen Bahnbetrieb gesteigert. Bei dem größeren Bedarf für Militair-Lieferungen sind die Fabriken jedoch jetzt vollauf beschäftigt.

Im Holzgeschäft, das durch den Krieg einen starken Stoß erlitten, der um so empfindlicher war, als dasselbe bis zum Ausbruch des Krieges sehr flott ging, herrscht jetzt etwas mehr Thätigkeit, da der Barackenbau für die gefangenen Franzosen eine große Masse Holz erfordert.

Das durch die glorreichen Erfolge der Deutschen Armee sich mehr und mehr befestigende Vertrauen, verbunden mit der Aussicht auf einen baldigen dauernden Frieden hat auf die Geldverhältnisse günstig eingewirkt.

Köln, 7. Dezember. Der erfreuliche Aufschwung der Geschäfte im Allgemeinen, über welchen wir im Monat Oktober berichten konnten, ist leider im abgelaufenen November durch ungünstige Witterungsverhältnisse und durch große Verkehrsstörungen auf allen Eisenbahnen sehr beeinträchtigt worden.

Durch den hohen Wasserstand des Rheines und seiner Nebenflüsse wurde die Schifffahrt eine Zeit lang unterbrochen, es hatten sich daher überall große Massen von Waaren angesammelt, welche der Beförderung harrten und die vorhandenen Fahrzeuge reichten hierzu nicht aus.

Neuerdings ist plötzlich eine ungewohnte Kälte eingetreten, welche die gänzliche Einstellung der Schifffahrt herbeizuführen droht. Die Eisenbahnen leiden fast beständig an Wagenmangel und sonstigen Verkehrsstockungen und können in Folge dessen den an sie gestellten Anforderungen wegen Güterbeförderungen in keiner Weise gerecht werden. Diese große Kalamität bedrückt den Handelsstand ungemein und macht sich fast in allen Kreisen der Bevölkerung bemerkbar. Bei diesen Verhältnissen werden auch die Kohlen, welche bereits einen Preisaufschlag bis zu 100 pCt. erfahren haben, sehr knapp, so daß einige hiesige größere Etablissements, um ihren Betrieb nicht einstellen zu müssen, bereits Belgische Kohlen bezogen haben, obgleich dieselben den Ruhrkohlen an Güte nachstehen sollen.

Die Rübenzuckerfabriken und Raffinerien sind schon seit längerer Zeit stark beschäftigt und haben beständig große Aufträge für Süddeutschland, Elsaß und Lothringen. Aber auch diese Etablissements leiden sehr durch die Verkehrsstockungen, denn der Bezug ihrer Rohprodukte geht nur höchst unregelmäßig von Statten und die Fabrikate können oft nicht verladen werden.

Tuch- und Teppichfabriken sind mäßig beschäftigt, nur diejenigen Fabriken, welche Militairstoffe verarbeiten, haben reichliche Beschäftigung.

Der Geldbedarf war im verflossenen Monate unter diesen Umständen nicht sehr lebhaft, die Kassen der hiesigen Banquiers und Geldinstitute sind genügend versorgt, um den Bedarf zu befriedigen.

Im Getreidegeschäft war es recht lebhaft und würde dies noch mehr gewesen sein, wenn dieses Geschäft nicht auch durch die Verkehrsstörungen sehr erheblich beeinträchtigt würde. Die Preise sind gegen den Vormonat gestiegen und werden notirt: Weizen effektiv 7 Thlr. 25 Sgr. bis 8 Thlr. 15 Sgr., pro März 7 Thlr. 28 Sgr.; Roggen effektiv 5 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr. 20 Sgr., pro März 5 Thlr. 28 Sgr. pro 200 Pfund.

Für Rüböl zeigte sich viel Begehr, die Läger sind ziemlich geräumt und die Preise haben angezogen: Rüböl effektiv 17 Thlr., pro Mai 16 Thlr. pro 100 Pfund.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 117, 118, 119 und 120 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Jordan**, Geh. Legationsrath, und **Herzog**, Geh. Ober-Regierungsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 34. Jahrg. 1870
des Preußischen Handels-Archivs.

Nachweisung

der

in die Häfen des Preußischen Staats

im Jahre 1869

ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe

einschließlich der Dampfschifffahrt.

(Wegen des Vorjahres vergl. Beilage zu Nr. 38 des Jahrgangs 1869.)

I. Nachweisung der im Jahr

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Russische.						Schwedische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten	Schiffe.	Lasten.
Rußland	143	14,493	137	13,921	6	572	22	1,528	22	1,528	.	.
	12	2,634	10	2,446	2	188	1	166	1	166		
Schweden	26	3,100	26	3,100	.	.	630	32,197	539	28,486	91	3,71
							48	4,909	31	2,991	17	1,91
Norwegen	.	.	.	.	.	.	34	1,640	32	1,300	2	34
							7	850	5	510	2	34
Dänemark	2	272	.	.	2	272	38	2,563	9	1,198	29	1,36
							12	1,720	8	1,158	4	56
Hamburg	.	.	.	.	.	.	3	281	1	202	2	7
Bremen	.	.	.	.	.	.	2	80	2	80	.	.
Niederlande	2	232	2	232	.	.	5	522	5	522	.	.
							2	332	2	332		
Belgien	1	193	.	.	1	193	1	103	1	103	.	.
Großbritannien	17	2,711	16	2,417	1	294	43	3,849	43	3,849	.	.
							1	166	1	166		
Frankreich	1	163	1	163	.	.	1	133	1	133	.	.
Spanien	9	2,021	9	2,021	.	.	3	333	3	333		
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	1	162	1	162	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	162	1	162								
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika einschl. Egypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	4	1,169	4	1,169	.	.	7	1,577	7	1,577	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	8	1,184	8	1,184	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	1	229	1	229	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	206	24,516	196	23,185	10	1,331	798	46,219	674	40,724	124	5,4
	13	2,796	11	2,608	2	188	71	8,143	48	5,323	23	2,8
Mecklenburg	1	28	.	.	1	28	2	71	.	.	2	
	1	28			1	28						
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	7	269	.	.	7	
Lübeck	1	97	.	.	1	97	4	295	2	164	2	
	1	97			1	97	1	94	1	94		
Zusammen	208	24,641	196	23,185	12	1,456	811	46,854	676	40,888	135	5,9
	15	2,921	11	2,608	4	313	72	8,237	49	5,417	23	2,
Preußen	13	1,406	5	476	8	930	48	3,113	26	1,810	22	1,
							4	668	4	668		
Hauptsumme	221	26,047	201	23,661	20	2,386	859	49,967	702	42,698	157	7,
	15	2,921	11	2,608	4	313	76	8,905	53	6,085	23	2,

Anmerkung. Die kleineren Ziffern bezeichnen die unter der Gesammtzahl befindlichen Dampfschiffe.

1869 eingegangenen Seeschiffe.

Norwegische.						Dänische						Hamburgische und Bremische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
9	942	5	564	4	378	5	329	5	329	.	.	3	290	2	58	1	232
25	756	17	538	8	218	57	1,299	41	961	16	338	4	183	4	183	.	.
734	32,147	712	31,325	22	822	59	2,936	57	2,745	2	191	4	462	4	462	.	.
38	6,893	37	6,744	1	149	10	1,268	10	1,268								
13	637	5	382	8	255	4,296	114,580	2,582	77,497	1,714	37,083	6	107	2	45	4	62
3	328	3	328			596	60,639	541	53,691	55	6,948	1	13			1	13
1	55	.	.	1	55	4	259	.	.	4	259	80	5,462	33	2,637	47	2,825
												26	2,803	20	2,181	6	622
1	32	1	32	.	.	.	.	.	.	.	.	16	1,216	13	575	3	641
6	374	6	374	.	.	6	295	6	295	.	.	9	2,675	3	150	6	2,525
5	446	3	271	2	175	12	2,240	12	2,240	.	.	.	.	.	.	.	.
						8	2,029	8	2,029								
92	7,001	92	7,001	.	.	466	42,740	464	42,489	2	251	38	5,491	38	5,491	.	.
						67	19,056	66	18,913	1	143						
8	744	8	744	.	.	2	319	1	120	1	199	4	462	3	230	1	232
13	3,168	13	3,168	.	.	4	294	4	294	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	88	1	88	.	.	1	72	1	72	.	.
3	272	3	272	.	.	5	350	5	350	.	.	.	.	.	.	.	.
1	150	1	150	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	101	1	101	.	.	12	2,249	12	2,249	.	.
26	6,192	26	6,192	.	.	1	109	1	109	.	.	32	16,538	32	16,538	.	.
												5	4,095	5	4,095		
8	1,135	8	1,135	.	.	10	1,125	10	1,125	.	.	21	6,038	21	6,038	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1,916	9	1,916	.	.
.	.	.	.	.	.	4	610	4	610	.	.	6	900	6	900	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	337	1	337	.	.	1	147	1	147	.	.	5	2,321	5	2,321	.	.
.	.	.	.	.	.	1	54	1	54	.	.	1	230	1	230	.	.
946	54,388	901	52,485	45	1,903	4,935	167,875	3,196	129,554	1,739	38,321	251	46,612	189	40,095	62	6,517
41	7,221	40	7,072	1	149	681	82,992	625	75,901	56	7,091	32	6,911	25	6,276	7	635
3	115	2	77	1	38	5	140	3	60	2	80	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	2	60	.	.	2	60	9	2,094	2	63	7	2,031
												2	767			2	767
4	158	2	52	2	106	12	350	5	173	7	177	1	19	.	.	1	19
953	54,661	905	52,614	48	2,047	4,954	168,425	3,204	129,787	1,750	38,638	261	48,725	191	40,158	70	8,567
41	7,221	40	7,072	1	149	681	82,992	625	75,901	56	7,091	31	7,678	25	6,276	9	1,402
52	2,060	21	843	31	1,217	1,214	31,006	600	17,710	614	13,296	108	5,245	97	4,937	11	308
						42	11,110	33	8,703	9	2,407	68	4,152	67	4,078	1	74
1,005	56,721	926	53,457	79	3,264	6,168	199,431	3,804	147,497	2,364	51,934	369	53,970	288	45,095	81	8,875
41	7,221	40	7,072	1	149	723	94,102	658	84,604	65	9,498	102	11,830	92	10,354	10	1,476

I. Nachweisung der im Jahre

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Niederländische.						Belgische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	53	4,017	52	3,678	1	339	1	404	1	404	.	.
Schweden	2	595	2	595			1	404	1	404		
Norwegen	21	1,253	13	676	8	577	.	.	.	.	.	.
Dänemark	1	259			1	259						
Hamburg	51	3,522	49	3,232	2	290	.	.	.	.	.	.
Bremen	3	435	1	145	2	290						
Niederlande	44	2,570	15	673	29	1,897	.	.	.	.	.	.
Belgien	3	707			3	707						
Großbritannien	45	1,784	29	1,119	16	665	.	.	.	.	.	.
Frankreich	1	112	1	112								
Spanien	57	2,379	47	1,774	10	605	.	.	.	.	.	.
Portugal	1	315			1	315						
Italien	409	24,874	285	21,078	124	3,796	.	.	.	.	.	.
Türkei	69	12,222	69	12,222								
Nordküste von Afrika einschl. Egypten	17	1,471	16	1,313	1	158	1	25	1	25	.	.
Sonstiges Afrika	1	245	1	245								
Nordamerika	192	13,033	192	13,033	.	.	4	774	4	774	.	.
Südamerika, Ostküste	7	577	7	577	.	.	1	404	1	404	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	6	478	6	478	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	1	101	1	101	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4	534	4	534	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	2	641	2	641	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	907	56,593	716	48,266	191	8,327	8	1,844	8	1,844	.	.
Mecklenburg	81	14,890	74	13,319	7	1,571	2	808	2	808		
Oldenburg	5	197	1	43	4	154	.	.	.	.	.	.
Lübeck	22	917	1	91	21	826	.	.	.	.	.	.
	5	225	2	71	3	154	.	.	.	.	.	.
Zusammen	939	57,932	720	48,471	219	9,461	8	1,844	8	1,844	.	.
Preußen	81	14,890	74	13,319	7	1,571	2	808	2	808		
	370	17,537	248	11,772	122	5,765	.	.	.	.	.	.
	8	1,566	6	1,108	2	458						
Hauptsumme	1,309	75,469	968	60,243	341	15,226	8	1,844	8	1,844	.	.
	89	16,456	80	14,427	9	2,029	2	808	2	808		

69 eingegangenen Seeschiffe.

	Britische.					Französische.						Spanische.					
		Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.				Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.				Davon beladen.		Mit Ballast oder leer	
ahl der iffe.	Deren Lasten-zahl.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
38	11,733	6	1,050	32	10,683	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33	11,219	2	653	31	10,566												
1	86	.	.	1	86	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	316	.	.	1	316	1	50	1	50	.	.	.	.	.	.	.	.
1	316			1	316												
16	2,867	1	127	15	2,740	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1,318			4	1,318												
32	2,905	.	.	32	2,905	4	502	.	.	4	502	.	.	.	.	.	.
1	328			1	328	1	308			1	308						
2	143	.	.	2	143	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	1,294	7	1,215	1	79	8	544	8	544	.	.	.	.	.	.	.	.
3	849	3	849														
6	1,404	5	996	1	408	4	369	4	369	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1,282	3	874	1	408												
20	252,795	1,558	209,164	262	43,631	3	277	3	277	.	.	.	.	.	.	.	.
37	165,243	439	122,817	148	42,426												
9	1,767	8	1,451	1	316	25	1,569	23	1,388	2	181	.	.	.	.	.	.
5	1,468	4	1,152	1	316												
1	149	1	149	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	432	5	432	.	.	1	138	1	138	.	.	.	.	.	.	.	.
7	886	7	886	.	.	2	158	2	158	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	963	9	963	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18	4,785	18	4,785	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	1,015	2	1,015														
14	3,201	14	3,201	.	.	1	217	1	217	.	.	.	.	.	.	.	.
7	1,924	7	1,924	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1,015	4	1,015	.	.	.	.	.	.	.	.	1	66	1	66	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	5,356	10	5,356	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	294,021	1,660	232,714	348	61,307	49	3,824	43	3,141	6	683	1	66	1	66	.	
10	183,038	453	127,360	187	55,678	1	308			1	308						
1	161	.	.	1	161	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1,377	.	.	4	1,377	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	1	49	.	.	1	49	.	.	.	.	.	
3	295,559	1,660	232,714	353	62,845	50	3,873	43	3,141	7	732	1	66	1	66	.	.
0	183,038	453	127,360	187	55,678	1	308			1	308						
38	24,907	43	10,206	95	14,701	7	543	1	61	6	482	.	.	.	.	.	.
4	20,399	35	9,475	39	10,924												
01	320,466	1,703	242,920	448	77,546	57	4,416	44	3,202	13	1,214	1	66	1	66	.	
4	203,437	488	136,835	226	66,602	1	308			1	308						

I. Nachweisung der im Jah

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Portugiesische.						Italienische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder le	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Laste
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	2	968	2	968	.	.	.	.	.	.	.	.
	2	968	2	968								
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	5	906	5	906	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	1	134	1	134	.	.
Nordküste von Afrika einschl. Egypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	1	122	1	122	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	3	1,090	3	1,090	.	.	6	1,040	6	1,040	.	.
	2	968	2	968								
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	3	1,090	3	1,090	.	.	6	1,040	6	1,040	.	.
	2	968	2	968								
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	3	1,090	3	1,090	.	.	6	1,040	6	1,040	.	.
	2	968	2	968								

369 eingegangenen Seeschiffe.

Nordamerikanische.						Hawaiische.						Mecklenburgische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	289	4	289	.	.
												1	134	1	134		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	162	2	162	.	.
												1	135	1	135		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	387	.	.	3	387
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	26	1	26	.	.
3	2,208	.	.	3	2,208	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	128	1	128	.	.
1	652	.	.	1	652	.	.	.	.	.	.	111	17,122	111	17,122	.	.
1	652			1	652							2	477	2	477		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	297	2	297	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	1,917	10	1,917	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	153	1	153	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	189	1	189	.	.
6	3,287	6	3,287	.	.	.	.	.	.	.	.	3	558	3	558	.	.
3	2,323	3	2,323														
1	399	1	399	.	.	.	.	.	.	.	.	1	154	1	154	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3	985	3	985	.	.	.	.	.	.	.	.
1	408	1	408	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	6,954	8	4,094	4	2,860	3	985	3	985	.	.	110	21,382	137	20,995	3	387
4	2,975	3	2,323	1	652							1	746	1	746		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	1,972	14	416	20	1,556
												2	166	2	166		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	26	1	26	.	.
12	6,954	8	4,094	4	2,860	3	985	3	985	.	.	175	23,380	152	21,437	23	1,943
4	2,975	3	2,323	1	652							6	912	6	912		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	1,553	15	624	9	929
12	6,954	8	4,094	4	2,860	3	985	3	985	.	.	199	24,933	167	22,061	32	2,872
4	2,975	3	2,323	1	652							6	912	6	912		

I. Nachweisung der im Jah

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Oldenburgische.						Lübeckische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	7	518	7	518	.	.	28	3,247	28	3,247	.	.
							28	3,247	28	3,247		
Schweden	2	70	2	70	.	.	1	128	1	128	.	.
							1	128	1	128		
Norwegen	3	143	3	143	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	1	46	.	.	1	46	16	800	16	800	.	.
							16	800	16	800		
Hamburg	9	512	3	96	6	416	.	.	.	.	.	.
Bremen	26	726	26	726	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	4	168	3	162	1	6	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	16	1,123	16	1,123	.	.	4	396	4	396	.	.
Frankreich	10	1,036	10	1,036	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika einschl. Egypten	1	10	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	1	174	1	174	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	1	128	1	128	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	3	395	3	395	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien (Honolulu)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	83	4,921	75	4,453	8	468	50	4,699	50	4,699	.	.
							45	4,175	45	4,175		
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	119	1,991	103	1,154	16	837	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	39	2,609	32	1,753	7	856
							37	2,320	31	1,638	6	682
Zusammen	202	6,912	178	5,607	24	1,305	89	7,308	82	6,452	7	856
							82	6,495	76	5,813	6	682
Preußen	18	518	13	400	5	118	7	738	7	738	.	.
	1	25			1	25	7	738	7	738		
Hauptsumme	220	7,430	191	6,007	29	1,423	96	8,046	89	7,190	7	856
	1	25			1	25	89	7,233	83	6,551	6	682

869 eingegangenen Seeschiffe.

Summa fremder Flaggen.						Preußische.						Summa Summarum.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
313	37,790	269	25,586	44	12,204	350	24,006	335	22,651	15	1,355	663	61,796	604	48,237	59	13,559
78	18,399	45	7,645	33	10,754	61	9,017	59	8,572	2	445	139	27,416	104	16,217	35	11,199
769	39,234	645	34,304	124	4,930	592	24,387	452	19,875	140	4,512	1,361	63,621	1,097	54,179	264	9,442
51	5,431	33	3,254	18	2,177	88	9,640	81	8,911	7	729	139	15,071	114	12,165	25	2,906
887	41,216	858	39,257	29	1,959	501	19,215	489	18,498	12	717	1,388	60,431	1,347	57,755	41	2,676
59	9,762	53	8,667	6	1,095	1	138	1	138			60	9,900	54	8,805	6	1,095
4,435	124,829	2,630	80,722	1,805	44,107	1,761	35,282	907	19,836	854	15,446	6,196	160,111	3,537	100,558	2,659	59,553
635	65,525	568	55,977	67	9,548	114	6,657	110	6,356	4	301	749	72,182	678	62,333	71	9,849
179	11,786	67	4,080	112	7,706	4,062	42,420	2,880	28,224	1,182	14,196	4,241	54,206	2,947	32,304	1,294	21,902
29	3,551	21	2,293	8	1,258	74	2,415	7	478	67	1,937	103	5,966	28	2,771	75	3,195
107	6,784	89	3,187	18	3,597	715	18,131	444	9,766	271	8,365	822	24,915	533	12,953	289	11,962
1	315			1	315	1	225	1	225			2	540	1	225	1	315
457	30,978	325	24,572	132	6,406	354	13,450	322	12,098	32	1,352	811	44,428	647	36,670	164	7,758
74	13,403	74	13,403			202	8,001	202	8,001			276	21,404	276	21,404		
48	6,379	43	5,445	5	934	43	5,999	34	4,534	9	1,465	91	12,378	77	9,979	14	2,399
13	3,556	12	3,148	1	408	3	704	3	704			16	4,260	15	3,852	1	408
2,809	348,932	2,543	304,104	266	44,828	2,055	237,426	2,013	233,155	42	4,271	4,864	586,358	4,556	537,259	308	49,099
661	186,966	511	143,745	150	43,221	50	11,014	50	11,014			711	197,980	561	154,759	150	43,221
69	7,067	64	6,139	5	928	59	8,451	50	6,900	9	1,551	128	15,518	114	13,039	14	2,479
5	1,468	4	1,152	1	316							5	1,468	4	1,152	1	316
40	7,882	40	7,882	.	.	58	13,285	58	13,285	.	.	98	21,167	98	21,167	.	.
8	730	8	730	.	.	7	504	7	504	.	.	15	1,234	15	1,234	.	.
30	3,365	30	3,365	.	.	9	922	9	922	.	.	39	4,287	39	4,287	.	.
1	162	1	162									1	162	1	162		
3	385	3	385	.	.	.	.	.	.	.	.	3	385	3	385	.	.
1	10	1	10	.	.	11	211	8	182	3	29	12	221	9	192	3	29
23	3,502	23	3,502	.	.	3	262	3	262	.	.	26	3,764	26	3,764	.	.
98	34,389	98	34,389	.	.	38	9,555	38	9,555	.	.	136	43,944	136	43,944	.	.
10	7,433	10	7,433									10	7,433	10	7,433		
70	14,237	70	14,237	.	.	21	3,581	21	3,581	.	.	91	17,818	91	17,818	.	.
18	4,481	18	4,481	.	.	4	870	4	870	.	.	22	5,351	22	5,351	.	.
18	2,986	18	2,986	.	.	12	1,690	12	1,690	.	.	30	4,676	30	4,676	.	.
3	985	3	985	.	.	.	.	.	.	.	.	3	985	3	985	.	.
19	8,798	19	8,798	.	.	1	266	1	266	.	.	20	9,064	20	9,064	.	.
2	284	2	284	.	.	5	1,252	5	1,252	.	.	7	1,536	7	1,536	.	.
						3	852	3	852			3	852	3	852		
0,406	737,029	7,866	609,430	2,540	127,599	10,661	461,165	8,092	407,906	2,569	53,259	21,067	1,198,194	15,958	1,017,336	5,109	180,858
1,617	315,971	1,332	246,879	285	69,092	597	48,663	517	45,251	80	3,412	2,214	364,634	1,849	292,130	365	72,504
51	2,684	20	596	31	2,088	297	4,756	164	2,355	133	2,401	348	7,440	184	2,951	164	4,489
3	194	2	166	1	28							3	194	2	166	1	28
163	6,708	106	1,308	57	5,400	336	4,843	217	2,598	119	2,245	499	11,551	323	3,906	176	7,645
2	767			2	767							2	767			2	767
68	3,828	44	2,239	24	1,589	477	7,315	391	5,355	86	1 960	545	11,143	435	7,594	110	3,549
39	2,511	32	1,732	7	779	65	2,092	62	2 011	3	81	104	4,603	94	3,743	10	860
0,688	750,249	8,036	613,573	2,652	136,676	11,771	478,079	8,864	418,214	2,907	59,865	22,458	1,228,328	16,900	1,031,787	5,559	196,541
1,661	319,443	1,336	248,777	295	70,666	662	50,755	579	47,262	83	3,493	2,323	370,198	1,945	296,039	378	74,159
1,999	88,626	1,076	49,577	923	39,049	24,324	383,133	16,998	277,473	7,326	105,660	26,323	471,759	18,074	327,050	8,249	144,709
204	38,658	152	24,770	52	13,888	1,483	79,815	1,285	74,038	198	5,777	1,687	118,473	1,437	98,808	250	19,665
2,687	838,875	9,112	663,150	3,575	175,725	36,095	861,212	25,862	695,687	10,233	165,525	48,782	1,700,087	34,974	1,358,837	13,808	341,250
1,865	358,101	1,518	273,547	347	84,554	2,145	130,570	1,864	121,300	281	9,270	4,010	488,671	3,382	394,847	628	93,824

II. Nachweisung der im Jahr

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Russische.						Schwedische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	156	15,915	37	2,918	119	12,997	24	1,569	10	613	14	956
	13	1,001	10	921	3	80	3	360	3	360		
Schweden	28	3,231	3	112	25	3,119	656	35,110	241	11,842	415	23,268
							39	4,025	39	4,025		
Norwegen	2	184	1	30	1	154	53	4,344	37	3,133	16	1,211
							19	2,564	19	2,564		
Dänemark	3	308	2	248	1	60	19	827	10	420	9	407
							1	70			1	70
Hamburg	1	130	.	.	1	130	6	578	2	187	4	391
							2	187	2	187		
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	3	621	3	621	.	.
Belgien	8	1,712	8	1,712	.	.	2	299	2	299	.	.
Großbritannien	12	3,744	6	1,319	6	2,425	10	1,117	8	807	2	310
	4	1,977	1	162	3	1,815	1	166	1	166		
Frankreich	.	.	.	.	.	.	3	492	3	492	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	210	25,224	57	6,339	153	18,885	776	44,957	316	18,414	460	26,543
	17	2,978	11	1,083	6	1,895	65	7,372	64	7,302	1	70
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	1	21	1	21	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	1	165	1	165	.	.	1	149	.	.	1	149
							1	149			1	149
Zusammen	211	25,389	58	6,504	153	18,885	778	45,127	317	18,435	461	26,692
	17	2,978	11	1,083	6	1,895	66	7,521	64	7,302	2	219
Preußen	9	787	4	409	5	378	67	3,931	39	2,344	28	1,587
							4	668	3	498	1	170
Hauptsumme	220	26,176	62	6,913	158	19,263	845	49,058	356	20,779	489	28,279
	17	2,978	11	1,083	6	1,895	70	8,189	67	7,800	3	389

869 ausgegangenen Seeschiffe.

Norwegische.						Dänische.						Hamburgische und Bremische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
30	2,208	17	884	13	1,324	76	5,248	17	1,075	59	4,173	5	494	1	79	4	415
												1	12			1	12
50	4,853	25	1,125	25	3,728	106	4,075	80	2,823	26	1,252	6	324	5	178	1	146
712	32,135	566	25,253	146	6,882	192	8,813	189	8,705	3	108	3	187	2	72	1	115
39	6,915	39	6,915			18	2,460	18	2,460								
32	1,145	8	257	24	888	4,487	110,042	2,902	81,878	1,585	28,164	7	136	5	107	2	29
						585	57,632	520	50,536	65	7,096	1	13			1	13
10	1,005	2	65	8	940	16	1,505	1	12	15	1,493	123	8,453	77	3,126	46	5,327
												31	2,363	31	2,363		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	593	13	534	1	59
8	535	8	535	.	.	17	3,008	17	3,008	.	.	1	263	1	263	.	.
						8	2,364	8	2,364			1	263	1	263		
17	2,255	17	2,255	.	.	35	5,739	35	5,739	.	.	.	.	.	.	.	
						18	4,733	18	4,733								
71	7,253	66	6,352	5	901	237	29,475	224	28,244	13	1,231	47	9,735	7	1,024	40	8,711
						64	18,386	62	17,824	2	562	2	767	2	767		
11	1,335	11	1,335	.	.	7	1,020	7	1,020	.	.	.	.	.	.	.	.
						3	752	3	752								
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	967	.	.	5	967
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1	138	1	138	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	2,679	16	2,679	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	14,028	25	14,028	.	.
												6	4,889	6	4,889		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2,698	5	2,353	1	345
.	.	.	.	.	.	4	578	4	578	.	.	2	454	2	454	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	1	147	1	147	.	.	2	1,005	1	414	1	591
.	.	.	.	.	.	1	54	1	54	.	.	1	230	.	.	1	230
942	52,862	721	38,199	221	14,663	5,179	169,704	3,478	133,283	1,701	36,421	263	42,246	160	25,311	103	16,935
39	6,915	39	6,915			696	86,327	629	78,669	67	7,658	42	8,307	40	8,282	2	25
1	32	1	32	.	.	9	401	2	44	7	357	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	2,244	1	87	7	2,157
.	.	.	.	.	.	7	134	2	27	5	107	2	42	2	42	.	
943	52,894	722	38,231	221	14,663	5,195	170,239	3,482	133,354	1,713	36,885	273	44,532	163	25,440	110	19,092
39	6,915	39	6,915			696	86,327	629	78,669	67	7,658	42	8,307	40	8,282	2	25
63	2,789	39	1,701	24	1,088	1,116	27,792	508	13,253	608	14,539	102	4,986	95	4,812	7	174
						30	8,197	18	4,917	12	3,280	66	4,018	65	4,984	1	34
1,006	55,683	761	39,932	245	15,751	6,311	198,031	3,990	146,607	2,321	51,424	375	49,518	258	30,252	117	19,266
39	6,915	39	6,915			726	94,524	647	83,586	79	10,938	108	12,325	105	12,266	3	59

II. Nachweisung der im Jahr

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Niederländische.						Belgische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	50	3,720	37	2,617	13	1,103	.	.	.	.	.	.
	2	518	2	518								
Schweden	34	1,921	28	1,517	6	404	.	.	.	.	.	.
	1	110			1	110						
Norwegen	42	2,899	10	892	32	2,007	.	.	.	.	.	.
	3	423	3	423								
Dänemark	38	1,856	32	1,456	6	400	.	.	.	.	.	.
Hamburg	36	2,854	9	484	27	2,370	1	266	.	.	1	266
Bremen	82	2,991	69	2,562	13	429	.	.	.	.	.	.
Niederlande	398	24,674	346	23,093	52	1,581	1	404	1	404	.	.
	62	11,234	62	11,234			1	404	1	404		
Belgien	50	3,517	50	3,517	.	.	2	545	2	545	.	.
							1	404	1	404		
Großbritannien	99	9,511	79	7,437	20	2,074	2	491	1	116	1	375
	2	595			2	595						
Frankreich	14	1,111	14	1,111	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	1	60	1	60	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	844	55,114	675	44,746	169	10,368	6	1,706	4	1,065	2	641
	70	12,880	67	12,175	3	705	2	808	2	808		
Mecklenburg	9	375	6	239	3	136	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	7	290	6	247	1	43	.	.	.	.	.	.
Lübeck	6	284	5	168	1	116	.	.	.	.	.	.
Zusammen	866	56,063	692	45,400	174	10,663	6	1,706	4	1,065	2	641
	70	12,880	67	12,175	3	705	2	808	2	808		
Preußen	316	17,002	220	11,945	96	5,057	1	25	.	.	1	25
	16	2,953	12	2,132	4	821						
Hauptsumme	1,182	73,065	912	57,345	270	15,720	7	1,731	4	1,065	3	666
	86	15,833	79	14,307	7	1,526	2	808	2	808		

869 ausgegangenen Seeschiffe.

Britische.						Französische.						Spanische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
127	24,620	26	5,764	101	18,856	2	160	2	160	.	.	.	.	.	.	.	.
40	12,745	11	3,864	29	8,881												
106	15,415	9	898	97	14,517	3	295	1	59	2	236	.	.	.	.	.	.
4	1,020	1	288	3	732												
24	3,559	19	2,380	5	1,179	5	258	1	53	4	205	.	.	.	.	.	.
9	2,588	5	1,475	4	1,113												
4	412	2	221	2	191	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	127	1	127														
46	3,627	2	417	44	3,210	5	383	.	.	5	383	.	.	.	.	.	.
2	507	1	408	1	99												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	8,853	38	8,573	1	280	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28	7,987	27	7,707	1	280												
21	4,402	20	4,376	1	26	1	50	1	50	.	.	.	.	.	.	.	.
12	3,748	12	3,748														
,601	226,780	1,251	186,006	350	40,774	6	392	3	222	3	170	1	66	.	.	1	66
531	149,714	507	143,391	24	6,323												
18	2,687	10	1,413	8	1,274	25	2,009	25	2,009	.	.	.	.	.	.	.	.
5	1,133	4	867	1	266	1	308	1	308								
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	3,609	10	3,609	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	3,609	10	3,609														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	695	1	84	2	611	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	124	1	124	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
,000	294,783	1,389	213,865	611	80,918	47	3,547	33	2,553	14	994	1	66	.	.	1	66
642	183,178	579	165,484	63	17,694	1	308	1	308								
1	75	.	.	1	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
,001	294,858	1,389	213,865	612	80,993	47	3,547	33	2,553	14	994	1	66	.	.	1	66
642	183,178	579	165,484	63	17,694	1	308	1	308								
125	24,294	38	7,297	87	16,997	6	493	1	61	5	432	.	.	.	.	.	.
72	19,623	25	6,297	47	13,326												
,126	319,152	1,427	221,162	699	97,990	53	4,040	34	2,614	19	1,426	1	66	.	.	1	66
714	202,801	604	171,781	110	31,020	1	308	1	308								

II. Nachweisung der im Jahr

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Portugiesische.						Italienische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	1	170	1	170	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	1	484	1	484	.	.	2	260	.	.	2	260
	1	484	1	484								
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1	484	1	484	.	.	3	430	1	170	2	260
	1	484	1	484								
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1	484	1	484	.	.	3	430	1	170	2	260
	1	484	1	484								
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	1	484	1	484	.	.	3	430	1	170	2	260
	1	484	1	484								

869 ausgegangenen Seeschiffe.

Oesterreichische.						Türkische.						Nordamerikanische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	221	.	.	1	221
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1,275	.	.	2	1,275
												2	1,275			2	1,275
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	3,886	.	.	7	3,886
												1	652			1	652
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1,700	2	1,700	.	.
												2	1,700	2	1,700		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	7,082	2	1,700	10	5,382
												5	3,627	2	1,700	3	1,927
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	7,082	2	1,700	10	5,382
												5	3,627	2	1,700	3	1,927
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	7,082	2	1,700	10	5,382
												5	3,627	2	1,700	3	1,927

II. Nachweisung der im Jahr

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Südamerikanische, Ostküste.						Südamerikanische, Westküste.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

869 ausgegangenen Seeschiffe.

Hawaiische.						Andere Flaggen.						Mecklenburgische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	6,471	8	860	38	5,611
												3	342	3	342		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	4,139	1	198	24	3,941
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	184	1	184	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	76	2	70	1	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	458	1	156	3	302
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	1,597	11	1,597	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	7,705	45	7,705	.	.
												1	215	1	215		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1,009	7	1,009	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	147	1	147	.	.
4	1,237	4	1,237	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	1,237	4	1,237	.	.	.	.	.	.	.	.	143	21,786	77	11,926	66	9,860
												4	557	4	557		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	897	18	379	8	518
												1	262			1	262
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	118	8	118	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	52	2	52	.	.
4	1,237	4	1,237	.	.	.	.	.	.	.	.	179	22,853	105	12,475	74	10,378
												5	819	4	557	1	262
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	1,294	19	951	5	343
												1	135	1	135		
4	1,237	4	1,237	.	.	.	.	.	.	.	.	203	24,147	124	13,426	79	10,721
												6	954	5	692	1	262

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Oldenburgische.						Lübeckische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	8	619	2	92	6	527	32	3,758	31	3,584	1	174
							31	3,584	31	3,584		
Schweden	1	32	1	32	.	.	2	192	2	192	.	.
							2	192	2	192		
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	1	47	1	47	.	.	4	200	2	100	2	100
							4	200	2	100	2	100
Hamburg	16	1,259	3	68	13	1,191	.	.	.	.	.	.
Bremen	158	5,556	156	5,485	2	71	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	10	1,299	3	367	7	932	3	475	3	475	.	.
							1	293	1	293		
Großbritannien	13	631	6	312	7	319	3	329	3	329	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	4	433	3	345	1	88	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	1	10	.	.	1	10	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westindien	4	666	4	666	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	216	10,552	179	7,414	37	3,138	44	4,954	41	4,680	3	274
							38	4,269	36	4,169	2	100
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	107	1,236	102	1,061	5	175	.	.	.	.	.	.
	1	25			1	25						
Lübeck	.	.	.	.	.	.	31	1,642	29	1,566	2	76
							31	1,642	29	1,566	2	76
Zusammen	323	11,788	281	8,475	42	3,313	75	6,596	70	6,246	5	350
	1	25			1	25	69	5,911	65	5,735	4	176
Preußen	18	590	15	471	3	119	8	874	8	874	.	.
							7	824	7	824		
Hauptsumme	341	12,378	296	8,946	45	3,432	83	7,470	78	7,120	5	350
	1	25			1	25	76	6,735	72	6,559	4	176

869 ausgegangenen Seeschiffe.

Summa fremder Flaggen.						Preußische.						Summa Summarum.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast oder leer.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
557	64,952	189	18,816	368	46,136	549	51,669	304	22,892	245	28,777	1,106	116,621	493	41,708	613	74,913
93	18,562	60	9,589	33	8,973	61	9,022	60	9,001	1	21	154	27,584	120	18,590	34	8,994
1,018	69,808	396	18,976	622	50,832	774	59,430	510	24,252	264	35,178	1,792	129,238	906	43,228	886	86,010
46	5,347	42	4,505	4	842	94	10,274	88	9,594	6	680	140	15,621	130	14,099	10	1,522
1,034	52,563	826	40,702	208	11,861	515	20,357	141	4,806	374	15,551	1,549	72,920	967	45,508	582	27,412
88	14,950	84	13,837	4	1,113							88	14,950	84	13,837	4	1,113
4,600	116,324	2,966	84,804	1,634	31,520	1,734	31,820	1,115	26,765	619	5,055	6,334	148,144	4,081	111,569	2,253	36,575
594	59,317	523	50,763	71	8,554	86	5,035	84	5,023	2	12	680	64,352	607	55,786	73	8,566
264	20,518	97	4,515	167	16,003	5,638	57,139	4,098	35,934	1,540	21,205	5,902	77,657	4,195	40,449	1,707	37,208
35	3,057	31	2,958	1	99	72	2,282	55	1,784	17	498	107	5,339	89	4,742	18	597
254	9,140	238	8,581	16	559	475	10,508	389	8,542	86	1,966	729	19,648	627	17,123	102	2,525
						1	210	1	210			1	210	1	210		
478	39,955	425	38,094	53	1,861	383	21,561	365	21,212	18	349	861	61,516	790	59,306	71	2,210
100	22,252	99	21,972	1	280	208	9,323	208	9,323			308	31,575	307	31,295	1	280
149	20,293	141	19,335	8	958	128	14,973	128	14,973	.	.	277	35,266	269	34,308	8	958
32	9,178	32	9,178			4	914	4	914			36	10,092	36	10,092		
2,157	301,859	1,700	240,357	457	61,502	1,528	167,665	1,040	136,800	488	30,865	3,685	469,524	2,740	377,157	945	92,367
607	172,956	575	163,009	32	9,947	40	8,332	40	8,332			647	181,288	615	171,341	32	9,947
85	9,663	77	8,389	8	1,274	195	31,305	195	31,305	.	.	280	40,968	272	39,694	8	1,274
9	2,193	8	1,927	1	266	3	618	3	618			12	2,811	11	2,545	1	266
5	493	4	405	1	88	1	121	1	121	.	.	6	614	5	526	1	88
5	967	.	.	5	967	2	285	2	285	.	.	7	1,252	2	285	5	967
.	.	.	.	.	.	2	315	2	315	.	.	2	315	2	315	.	.
.	.	.	.	.	.	1	131	.	.	1	131	1	131	.	.	1	131
10	3,609	10	3,609	.	.	.	.	.	.	.	.	10	3,609	10	3,609	.	.
10	3,609	10	3,609									10	3,609	10	3,609		
2	148	1	138	1	10	6	335	2	253	4	82	8	483	3	391	5	92
16	2,679	16	2 679	.	.	1	110	1	110	.	.	17	2,789	17	2,789	.	.
30	16,423	28	15,812	2	611	4	1,119	4	1,119	.	.	34	17,542	32	16,931	2	611
8	6,589	8	6,589									8	6,589	8	6,589		
6	2,698	5	2,353	1	345	3	870	2	430	1	440	9	3,568	7	2,783	2	785
12	1,969	12	1,969	.	.	5	557	4	384	1	173	17	2,526	16	2,353	1	173
4	1,237	4	1,237	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1,237	4	1,237	.	.
3	1,152	2	561	1	591	2	856	2	856	.	.	5	2,008	4	1,417	1	591
2	284	1	54	1	230	5	1,252	1	163	4	1,089	7	1,536	2	217	5	1,319
						3	852			3	852	31	852			3	852
0,691	736,734	7,138	511,386	3,553	225,348	11,951	472,378	8,306	331,514	3,645	140,861	22,642	1,209,112	15,444	842,903	7,198	366,209
1,622	318,010	1,475	287,936	147	30,074	572	46,862	543	44,799	29	2,063	2,194	364,872	2,018	332,735	176	32,137
47	1,801	28	715	19	1,086	340	7,007	267	3,858	73	3,149	387	8,808	295	4,573	92	4,235
1	262			1	262	1	251			1	251	2	513			2	513
130	3,888	117	1,513	13	2,375	392	6,481	301	4,917	91	1,564	522	10,369	418	6,430	104	3,939
1	25			1	25							1	25			1	25
50	2,468	41	2,020	9	448	458	6,535	411	6,022	47	513	508	9,003	452	8,042	56	961
32	1,791	29	1,566	3	225	65	2,011	60	1,860	5	151	97	3,802	89	3,426	8	376
0,918	744,891	7,324	515,634	3,594	229,257	13,141	492,401	9,285	346,314	3,856	146,087	24,059	1,237,292	16,609	861,948	7,450	375,344
1,656	320,088	1,504	289,502	152	30,586	638	49,124	603	46,659	35	2,465	2,294	369,212	2,107	336,161	187	33,051
1,855	84,857	986	44,118	869	40,739	24,207	376,712	15,197	256,854	9,010	119,858	26,062	461,569	16,183	300,972	9,879	160,597
196	36,418	131	18,787	65	17,631	1,463	79,009	1,257	74,013	206	4,996	1,659	115,427	1 388	92,800	271	22,627
2,773	829,748	8,310	559,752	4,463	269,996	37,348	869,113	24,482	603,168	12,866	265,945	50,121	1,698,861	32,792	1,162,920	17,329	535,941
1,852	356,506	1,635	308,289	217	48,217	2,101	128,133	1,860	120,672	241	7,461	3,953	484,639	3,495	428,961	458	55,678

III. General-Uebersicht

der in die Häfen des Preußischen Staates 1869 und 1868 ein- und ausgegangenen Seeschiffe[1]).

Schiffe.	Eingegangen.						Ausgegangen.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
a. Preußische Schiffe.												
im Jahre 1869	36,095	861,212	25,862	695,687	10,233	165,525	37,348	869,113	24,482	603,168	12,866	265,945
%			73,95	51,20	74,11	48,51			74,66	51,87	74,25	49,62
„ „ 1868	32,768	807,387	23,615	634,544	9,153	172,843	35,229	838,138	23,734	583,314	11,495	254,824
%			74,25	52,05	71,16	47,76			74,22	52,45	74,87	51,45
1869 mehr	3,327	53,825	2,247	61,143	1,080	.	2,119	30,975	748	19,854	1,371	11,121
%			.	.	2,95	0,75			0,44	.	.	.
1869 weniger	.	.	.	.	.	7,318						
%			0,30	0,85	.	.			.	0,58	0,62	1,83
b. Andere Schiffe.												
im Jahre 1869	12,687	838,875	9,112	663,150	3,575	175,725	12,773	829,748	8,310	559,752	4,463	269,996
%			26,05	48,80	25,89	51,49			25,34	48,13	25,75	50,38
„ „ 1868	11,897	773,611	8,188	584,540	3,709	189,071	12,101	769,296	8,243	528,914	3,858	240,382
%			25,75	47,95	28,84	52,24			25,78	47,55	25,13	48,55
1869 mehr	790	65,264	924	78,610	.	.	672	60,452	67	30,838	605	29,614
%			0,30	0,85	.	.			.	0,58	0,62	1,83
1869 weniger	.	.	.	.	134	13,346	.	.	.	.	.	.
%			.	.	2,95	0,75			0,44	.	.	.
Ueberhaupt a. und b.												
im Jahre 1869	48,782	1,700,087	34,974	1,358,837	13,808	341,250	50,121	1,698,861	32,792	1,162,920	17,329	535,941
„ „ 1868	44,665	1,580,998	31,803	1,219,084	12,862	361,914	47,330	1,607,434	31,977	1,112,228	15,353	495,206
1869 mehr	4,117	119,089	3,171	139,753	946	.	2,791	91,427	815	50,692	1,976	40,73
1869 weniger	.	.	.	.	.	20,664	.	.	.	.	.	.

[1]) Die stärkeren Zahlen weisen die Theilnahme der Preußischen und der fremden Schiffe am Gesammtverkehre in Prozenten nach.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 36. Jahrg. 1870
des Preußischen Handels-Archivs.

Zoll- und Accise-Tarif

für das

Gebiet von Kanada.

(Nach amtlichen Quellen.)

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.*)
Abgüsse, als Modelle für Zeichenschulen	frei.	
Ackerbaugeräthschaften und Werkzeuge, wenn sie zur Ermunterung des Ackerbaues durch Ackerbaugesellschaften eingeführt werden	»	
Agraffen, Schieber und Spangen, zur Verfertigung von Reifröcken	»	
Alaun	»	
Ale, Bier und Porter in Fässern	5 Cts. p. Gal. } u. 10%	10 pCt.
do. in Flaschen (5 Quart oder 10 Pintflaschen auf das Gallon)	7 » » » } ad val.	15 pCt.
Alkohol	80 » » »	15 pCt.
Altargeräthe, silberne	frei.	
Alterthümer für Kabinette	»	
Anatomische Präparate	»	
Angelhaken und Angelschnüre	»	
Angorahaare, unverarbeitete	»	
Anilinfarben	15 pCt.	
Anker	frei.	
Annoncenhefte	15 pCt.	
Apparate zum Steuern der Schiffe	frei.	
Argentan, Albreta, Neusilber und plattirte Waaren aller Art	15 pCt.	
Armbänder von Haaren und Haargeflechte	15 pCt.	
Armee- und Flottenbedürfnisse:		
Waffen	frei.	
Bekleidungsgegenstände	»	
Musikalische Instrumente für die Truppen	»	
Militairvorräthe	»	
Artikel für Regierungszwecke	»	
» zum Gebrauch des General-Gouverneurs	»	
» » » der fremden General-Konsuln	»	
Artillerie-Kriegsbedürfnisse	»	
Arzneimittel, patentirte	25 pCt.	
Arzneien für Hospitäler	15 pCt.	
Asche, Pot- Perlasche und Soda	frei.	
Atlanten	15 pCt.	
Bänder, grobe, rohe, zur Verfertigung von Reifröcken	frei.	
Bagatellbretter und Billarde	15 pCt.	
Ballons mit Schwefelsäure	15 pCt.	
Barilla oder Kelp	frei.	
Bäume, Sträuche, Wurzeln und Pflanzen	10 pCt.	
Baumwolle	frei.	
Baumwollene Waaren	15 pCt.	
» Kette	15 pCt.	
» Garn und Twist	15 pCt.	
» Abfälle	frei.	
Beeren als Färbematerial	»	
Bein- oder Knochenwaaren	15 pCt.	
Beuteltuch	5 pCt.	

*) Vergl. den Artikel: Verpackungsmaterial.

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Bibeln, Testamente und Andachtsbücher	5 pCt.	
Bier in Fässern } s. Ale.		
» in Flaschen }		
Bittertropfen, spirituöse	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Blauholzextrakt	frei.	
Blei, in Mulden	»	
» gewalztes	»	
» Bleiweiß, trockenes	»	
» rothes (Mennige), trockenes	»	
Bleichpulver	»	
Bleiglätte	»	
Bleiweiß, trockenes	»	
Blendlichter (Laternen) für Schiffe	»	
Blockkarren für Schiffe	»	
Blöcke, galvanoplastisch gefertigte, zum Abdruck	»	
Bohnen und Erbsen	3 Cts. p. Bushel	15 pCt.
Borax	frei.	
Buchbinder-Geräthschaften und Werkzeuge	»	
Buchbinderleinen	»	
Buchdruckerlettern	5 pCt.	
Buchdruckerschwärze	frei.	
Bücher, Nachdrucke von Britischen Verlagswerken	12½ pCt.	
» weiße Rechnungsbücher, Schreib- und Zeichnenbücher	15 pCt.	
» gedruckte, periodische und Flugschriften, nicht fremde Nachdrucke Britischer Verlagswerke, oder weiße Rechnungsbücher, Zeichnen- oder Schreibbücher, oder Nachdrucke in Kanada gedruckter Bücher oder auch Musikalien	5 pCt.	
Anmerkung: Unter periodischen Schriften sind diejenigen zu verstehen, welche in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinen, wie Zeitungen, Revüen, Magazine, Jahrregister ꝛc. religiösen, politischen, wissenschaftlichen Inhalts, oder den Künsten und der Unterhaltung gewidmet.		
Büchsen, Flinten und Waffen aller Art	15 pCt.	
Buchweizen	3 Cts. p. Bushel	15 pCt.
Borsten und Schweinshaare aller Art	frei.	
Branntwein (Cognak)	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Brennholz	frei.	
Britannia-Metallwaaren	15 pCt.	
Büsten in natürlicher Größe, nicht Abgüsse und nicht mittelst eines mechanischen Verfahrens gefertigt	frei.	
Butter	4 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
Cabinette, Münz-, Alterthümer, Gemmen-, Medaillen-	frei.	
Cacao, in Bohnen oder Hülsen	»	
» Teig oder Masse aus Großbritannien und den Britisch-Amerikanischen Provinzen	»	
Canadische Platten, Weißblech und Sturzblech	5 pCt.	
Cashmir	15 pCt.	
Cassia, gemahlen	25 pCt.	
» ungemahlen	15 pCt.	
Cement, Marin- und hydraulischer, ungemahlen	frei	
» hydraulischer, gemahlen und calcinirt	15 pCt.	
Cichorien und andere Wurzeln oder Vegetabilien als Kaffeesurrogat, rohe	3 Cts. p. Pfd. }	15 pCt.
» gedörrt, geröstet oder gemahlen	4 Cts. p. Pfd. }	
Cider	15 pCt.	
Cigarren	45 Cts. p. Pfd.	15 pCt. ad val.
Citronen	10 pCt.	
Citronen und Orangen	10 pCt.	
Cocosnußöl im natürlichen Zustande	frei.	
Compositions-Spieker und -Nägel	»	
Corinthen	15 pCt.	
Dampfboot- und Maschinenwellen und Kurbeln, roh geschmiedet	frei.	
Dampffeuerspritzen	15 pCt.	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Dampfkesselplatten, eiserne	5 pCt.	
Deckzapfen	frei.	
Diamanten und Edelsteine, ungefaßte	»	
Dinten aller Art	15 pCt.	
Drainröhren	frei.	
Drainziegel	»	
Draht, unüberzogener runder oder geplätteter zu Krinolinen	»	
Drahtgewebe, kupfernes oder messingenes	»	
Drahttakelage	»	
Drogueriewaaren, nicht besonders aufgeführte	15 pCt.	
» als Färbematerialien	frei	
Druckerschwärze und Druckerpressen, mit Ausnahme der tragbaren Handpressen	»	
Druckpapier zu Büchern, Landkarten und Zeitungen	15 pCt.	
Düngemittel	frei.	
Dochte, baumwollene	»	
Effekten der Kolonisten, aller Art, in wirklichem Gebrauch und nicht Handelswaare, die von Personen eingeführt werden, welche eidlich versichern, daß sie die Absicht haben, sich dauernd im Gebiete niederzulassen	»	
Anmerkung: Wenn die Deklaration von Effekten der Kolonisten nicht von dem Einbringer in Person gemacht wird, so muß solche zur Beglaubigung des thatsächlichen Verhältnisses vor einem Friedensrichter abgegeben werden. Die Befreiung zu Gunsten der Kolonisten findet auf die in Kanada domizilirten Personen, oder auf die, welche von Kanada während einer kürzeren Zeit als fünf Jahre abwesend gewesen sind, keine Anwendung.		
Eier	»	
Eisen, Blei und Kupfer in Gänzen, Molden und Blöcken	»	
Eisenbahnschienen und Herzstücke	»	
Eisenblech, nicht galvanisirtes	5 pCt.	
Eisengußwaaren	15 pCt.	
Eisendraht	frei.	
Eisen, rohes Guß-	»	
» Stangen-, Stab-, Reif- und Blech	5 pCt.	
» Bruch-, von galvanisirtem oder rohem Gußeisen	frei	
» gepuddeltes, in Stangen, Masseln ꝛc.	»	
» nicht gepuddeltes, dergl.	»	
» Bolzen und Spieker, galvanisirte	»	
» Nagel- und Spiekereisen, rund, flach oder Quadrat	5 pCt.	
» Radreifen zu Triebrädern der Lokomotiven, gebogen und geschweißt	frei.	
» Kesselbleche	5 pCt.	
» Bahnschienen, Stühle von geschmiedetem Eisen oder Stahl und Fischplatten	frei.	
» gewalzte Bleche	5 pCt.	
» Draht	frei.	
» Röhren, gezogene	»	
» Schiffskniee	»	
» Schiffsmasten, auch Theile derselben	»	
» galvanisirtes und Eisenblech	»	
Eisen- und Stahlwaaren: Messerschmiedswaaren, polirte, aller Art, lackirte, von Weißblech und Britannia-Metall, Spaten, Schaufeln, Aexte, Hacken, Rechen, Gabeln, Schneidewerkzeuge, Sensen und Sicheln, Spieker, Nägel, Stifte, Zwecken, Oefen und andere Gußeisenwaaren. Kurzwaaren von Horn, Perlmutter und Elfenbein	15 pCt.	
Elfenbein-, Knochen-, Perlmutter- und Hornwaaren	15 pCt.	
Erbsen	3 Cts. p. Bushel.	15 pCt.
Erden, Thon und Sand	frei.	
Erdgeschirr und Töpferwaaren	15 pCt.	
Erze, metallische, aller Art	frei.	
Essenzen, nicht spirituöse	15 pCt.	
» spirituöse	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Essig	10 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Essigsäure und Essig	10 Cts. p. Gal.	15 pCt.

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Extrakte, mit Spiritus vermischte	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Fabrik-Maschinen	15 pCt.	
Fächer und Kaminschirme (fächerartige)	15 pCt.	
Farben, und zwar: Lackfarben in Teigform, Scharlach und Braun, Ultramarin und Chinesisches Blau, Umbra, rohe, Blauschwarz, Pariser und festes Grün, Satin und fein geschlämmte Kreide, doppelt chromsaure Pottasche, Bleizucker und Britisches Gummi	frei.	
Farben, zubereitete und unzubereitete, nicht anderwärts besonders aufgeführt	15 pCt.	
Färbematerialien, wie Beeren, Rinden, Droguerien, Nüsse, Vegetabilien und Hölzer, wie sie hauptsächlich in der Färberei gebraucht werden	frei.	
Feigen, getrocknete Früchte	15 pCt.	
Felle, Häute und Hörner	frei.	
Fett und Fettgrieven	»	
Feuerfeste Backsteine und dergleichen Thon	»	
Feuerwerkskörper	15 pCt.	
Fibern, vegetabilische	frei.	
Fibrilla, Mexikanische oder Tampikofiber, weiß oder schwarz und andere vegetabilische Fibern zum Fabrikgebrauch	»	
Fichten- und Palmöl in ihrem natürlichen Zustande	»	
Filz zu Hüten und Stiefeln	»	
Filzhutformen	15 pCt.	
Firniß, heller und schwarzer, nur zum Gebrauch für Schiffe bestimmt	frei.	
» anderer	15 pCt.	
Fische, frische und Fischköder, ausschließlich Austern oder Hummern in Blechbüchsen und Fäßchen	frei.	
» gesalzene und geräucherte	1 Ct. p. Pfd.	15 pCt.
» und Vegetabilien, präservirte	15 pCt.	
Fischernetze	frei.	
Fischplatten (von geschmiedetem Eisen oder Stahl)	»	
Fischthran, in den Fässern unmittelbar vom Schiff und in dem Zustande, in welchem derselbe zuerst gelandet wurde	»	
Anmerkung: Bei der Anmeldung von Fischthran zur abgabenfreien Einfuhr muß der Einbringer ein von dem Konsul oder Konsular-Agenten im Verschiffungshafen beglaubigtes Certifikat vorlegen, des Inhalts, daß die gesetzlich erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, und zwar unter Angabe der Zeichen der Tonnen und der darin enthaltenen Menge.		
Flachsabfälle	»	
Flachs, Hanf, Werg, roh	»	
Flaggentuch	»	
Flechtrohr für Stuhlmacher	»	
Flechtweiden für Korbmacher	»	
Fleisch, Fische und Vegetabilien, präservirte	15 pCt.	
» frisches, geräuchertes oder gesalzenes	1 Ct. p. Pfd.	15 pCt.
Flinten, Büchsen und Waffen aller Art	15 pCt.	
Flotten- und Armee-Bedürfnisse	frei.	
Formular zu Rechnungen, Wechseln, Annoncen, gedruckt, lithographirt ꝛc.	15 pCt.	
Fourniere von Holz oder Elfenbein	frei.	
Früchte, frische, aller Art	10 pCt.	
» in Branntwein oder Sprit präservirte	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
» getrocknete	15 pCt.	
Geflügel	10 pCt.	
Gegenstände der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik und der Bildhauerkunst	frei.	
Geheimmittel, medizinische, spirituose	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Gelbmetall in Stangen und Bolzen und gelbes Verhäutungsmetall	frei.	
Gemälde, Oel-, von Künstlern von Ruf, oder Kopien alter Meister von solchen Künstlern	»	
Gemmen und Medaillen als Kabinetsstücke	»	
Genevre	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Gepuddeltes Eisen in Stangen, Stäben, Masseln	frei.	
Gerberrinden	»	
Gerste	3 Cts. p. Bushel	15 pCt.
Geschirre, lederne und Sattlerwaaren	15 pCt.	
Gewürze, gemahlene, einschließlich Ingwer, Piment und Pfeffer	25 pCt.	
» ungemahlene, » » »	15 pCt.	
Glas und Glaswaaren, Tafelglas, belegtes, gefärbtes, gemaltes ꝛc.	15 pCt.	
» Papier und Glastuch	frei.	
Globen, wenn sie von Kollegien, wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaften und Schulen zu deren Gebrauch eingeführt werden	»	
Gold und Silber, ungemünztes	»	
» » Münzen, die der Vereinigten Staaten ausgenommen	»	
Gold- und Silberwaaren	15 pCt.	
» Silberblatt	15 pCt.	
Goldschlägerhäute und Formen	frei.	
Gras, Flechtweiden, Palmblätter, Stroh, Fischbein, anderwärts genanntes Flechtwerk ausgenommen	15 pCt.	
Gummi, Britisches	frei.	
» Copal	»	
Guttapercha-Waaren	15 pCt.	
Gyps, plastischer, weder gemahlen noch gebrannt	frei.	
» gemahlener, wenn eigens als Düngmittel eingeführt	»	
» gemahlen und kalzinirt	15 pCt.	
Haar- oder Mohairwaaren	15 pCt.	
Haare, Menschen-, Angora-, Ziegen-, Thibet-, Pferde-, Schweinehaare oder Mohair, rohe	frei.	
Hafermehl	15 Cts. p. Barrel	15 pCt.
Hafer	3 » p. Bushel	15 pCt.
Hanf, roher	frei.	
Harz	»	
Haselnüsse	15 pCt.	
Häute und Felle, rohe	frei.	
Herbarien	»	
Herren- und Damenhüte und Mützen	15 pCt.	
Heu	10 pCt.	
Holz aller Art im ganz rohen Zustande	frei.	
» und Droguerie-waaren als Färbematerialien	»	
» verarbeitetes, nicht anderswo besonders aufgeführt	15 pCt.	
Anmerkung: Unter unverarbeitetem Holz ist dasjenige zu verstehen, welches keinerlei Bearbeitung erfahren hat und nur im Groben behauen ist.		
Hopfen	5 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
Hörner, rohe	frei.	
Hutfelpel für Hutmacher	»	
Indigo	»	
Ingwer, gemahlener	25 pCt.	
» ungemahlener	15 pCt.	
Instrumente und Apparate, physikalische, einschließlich Globen, wenn solche von Kollegien und wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaften und Schulen zu deren Gebrauch eingeführt werden	frei.	
Juwelen und Uhren	15 pCt.	
Kabeltaue, eiserne Ketten-, über ½ Zoll, in Gliedern, Wirbeln oder sonst	frei.	
» hanfene / » von Gras } nur zum Gebrauch auf Schiffen	»	
Kaffee, roher	3 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
» gemahlen oder geröstet	4 » »	
Kalfaterwerg	frei.	
Käse	3 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
Kautschuck oder Gummi elasticum und Guttapercha, unverarbeitet	frei.	
» » » » Waaren daraus	15 pCt.	
Kelp	frei.	
Kies	»	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Kirchenglocken	frei.	
Anmerkung: Bei der zollfreien Zulassung von Kirchenglocken muß der Zoll-Amtsvorsteher sich gehörig vergewissern, daß der Einbringer den Gebrauch nur für diesen Zweck beabsichtigt.		
Kleidungsstücke, mit der Hand oder mit der Nähmaschine gefertigt	15 pCt.	
» für die Armee und Flotte, oder Schenkungen von solchen für milde Stiftungen	frei.	
» schlichte, für die in Kanada dienenden Offiziere der Armee und Flotte	»	
» und Waffen für die Armee und Militairmacht in dem Gebiet	»	
» von in Kanada domizilirten und im Auslande verstorbenen Britischen Unterthanen	»	
Kleie	10 pCt.	
Kniee, Schiffs-, eiserne	frei.	
Knollen, nicht medizinische	»	
Kohlen	50 Cts. p. Tonne von 2000 Pfd.	
Kokes	50 Cts. p. Tonne von 2000 Pfd.	
Kölnisches Wasser	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
» » in Flacons oder Flaschen, von denen 30 Stück nicht über 1 Gallon enthalten	4 Cts. p. Stck.	15 pCt.
Korkholz oder Rinde der Korkeiche	frei.	
Korkpfropfen	15 pCt.	
Anmerkung: Korkpfropfen und Kapseln sind als Theil der Verpackung zu betrachten und demgemäß zu behandeln.		
Körner aller Art, ausgenommen Weizen	3 Cts. p. Bushel.	15 pCt.
Kreide, geschlämmte	frei.	
Kronenleuchter und Glasbehänge	15 pCt.	
Kryolith	frei.	
Kupferstiche, Holzschnitte ꝛc.	15 pCt.	
Kupferne Röhren, gezogene	frei.	
Kupfer in Barren, Stangen, Bolzen oder Blech und Spiekerhaut	»	
» in Blöcken, Draht, rund oder geplättet	»	
» und Messingwaaren	15 pCt.	
» Verhäutungs-	frei.	
Kupferwasser (grüner Eisenvitriol)	»	
Kurze Waaren	15 pCt.	
Kutsch- und Pferdegeschirr	15 pCt.	
Kutschwagen	15 pCt.	
Lackirte und polirte Weißblech- und Britannia-Metallwaaren	15 pCt.	
Land- und Seekarten und Atlanten	15 pCt.	
Leder, Schaf-, Kalb-, Ziegen- und sämischgares, zugerichtet, lackirt, bronzirt ꝛc.	15 pCt.	
» Waaren, auch von künstlichem Leder	15 pCt.	
» Sohl- und Oberleder	10 pCt.	
» Waaren, Stiefeln und Schuhe, Geschirr und Sattlerwaaren	15 pCt.	
Anmerkung: Unter Sohlen- und Oberleder ist das zu anderen Zwecken, als der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln zugerichtete und bereitete Leder, dessen Werth größer ist als Sohl- und Oberleder, nicht begriffen.		
Leinen	15 pCt.	
Leinene Maschinengarne	frei.	
Letternmetall in Blöcken	»	
Lichte und Kerzen von Talg, Wachs oder anderem Material	15 pCt.	
Lithographirsteine	frei.	
Lokomotiven-Gerüste, Kurbeln, Kurbelachsen, Eisenbahnwagen- und Lokomotivachsen, Pistonstangen, Leitstangen, Kurbelpinnen, Verbindungsstangen, Reifeisen oder Stahl zu Radreifen, gebogen und geschweißt	»	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Lokomotiven und Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Güterwagen, auf Eisenbahnen beim Uebergang über die Grenze, so lange Kanadische Lokomotiven und Wagen unter gleichen Umständen in den Vereinigten Staaten frei zugelassen werden	frei.	
» und Eisenbahnwagen	15 pCt.	
Lumpen und Papierspähne	frei.	
Makkaroni und Vermicelli	15 pCt.	
Mais	25 pCt.	
Magenliqueure	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Mais und Körner aller Art, ausgenommen Weizen	3 Cts. p. Bushel	15 pCt.
» Mehl	15 Cts. p. Barrel	15 pCt.
Malz	40 Cts. p. Bushel	15 pCt.
Mandeln und Nüsse	15 pCt.	
Manillagras, Seegras (und Moose als Polstermaterial)	frei.	
Marmor, in unbearbeiteten oder nur an zwei Seiten gesägten Blöcken, Platten aus solchen Blöcken mit wenigstens zwei unbearbeiteten Seiten	»	
Marmorwaaren	15 pCt.	
Maschinerie	15 pCt.	
Masten, Schiffs-, eiserne, oder Theile zu solchen	frei.	
Matrosenbeinkleider ꝛc. von starker, roher Leinwand	»	
Matte Augen (für Schiffe)	»	
Medaillen-Kabinette	»	
Medizinische Wurzeln in ihrem natürlichen Zustande	»	
Mehl, Weizen- und Roggenmehl	25 Cts. p. Barrel	15 pCt.
» von anderen Getreidearten	15 » »	15 pCt.
Melasse zum Raffiniren oder zur Zuckerfabrikation	73 » p. 100 Pfd.	15 pCt.
» zu anderem Gebrauch	25 pCt.	
» andere, s. Syrup.		
Menagerien, die dazu gehörigen Pferde, Vieh, Wagen und Geschirr	frei.	
Messerschmiedswaaren, polirte, aller Art	15 pCt.	
Messing- und Eisenabfälle	frei.	
Messing- und Kupferdraht, rund oder geplättet	»	
Messing- und Kupferwaaren	15 pCt.	
» in Barren, Stangen und gewalzt	frei.	
» Röhren, gezogene, auch eiserne	»	
» und Kupferdraht, auch Drahtgewebe	»	
» Abfälle	»	
» und Blech-Haken und Oesen, Schieber und Spangen zu Reifröcken (Krinolinen)	»	
Militair-Uniformstücke, von Offizieren der in Kanada dienenden Armee eingeführt	»	
Mode- und Putzwaaren, d. h. mit Gold, Silber oder anderem Metall gestickte Artikel.	15 pCt.	
Modelle, wenn sie nicht gleich den Artikeln gebraucht werden können, zu denen sie angeblich nur als Modelle dienen	frei.	
Anmerkung: Als Modelle gelten nur solche, welche nicht ebenso wie die Gegenstände, für welche sie als Muster gelten, gebraucht werden können, wie z. B. Oefen, Kaminroste ꝛc.		
Moose als Polstermaterial	»	
Mostrich	15 pCt.	
Münzen und Münzmetall, mit Ausnahme der Silbermünzen der Vereinigten Staaten	frei.	
Muschelschalen, Waaren daraus	15 pCt.	
Musikalische Instrumente für Militair-Musikkorps	frei.	
» » auch Musikdosen und Musikuhren	15 pCt.	
Musikalien, gedruckte	15 pCt.	
Muskatnüsse	25 pCt.	
Mützen, Herren- und Damenhüte	15 pCt.	
Nägel, Stifte und Zwecken	15 pCt.	
» Kompositions-	frei.	
» Verhäutungs-	»	
Nähseide	»	
Naphtha	15 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Naturhistorische Sammlungen, Gegenstände für solche	frei.	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Neusilberwaaren aller Art, plattirt und vergoldet	15 pCt.	
Nüsse, nicht anderwärts besonders aufgeführte	15 pCt.	
» als Färbematerial	frei.	
Ocker, gemahlen oder kalzinirt	15 pCt.	
» und Metalloxyde, gemahlen oder ungemahlen, und geschlämmt oder ungeschlämmt, trocken, nicht kalzinirt	frei.	
Offiziers-Tisch, Bedürfnisse für denselben.		
Anmerkung. Kaffee, Zucker und Thee, sowie alle Artikel für den Offiziers-Tisch, welche früher frei waren, entrichten jetzt die darauf auch für anderweiten Verbrauch ruhenden Abgaben.		
Old Tom, Art Wachholderbranntwein, unversüßt	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Oele, flüchtige, aller Art	15 pCt.	
» Kokosnuß-, Fichten-, Palmöl im natürlichen Zustande	frei.	
» Kerosen-, Kohlenöl, destillirt, gereinigt	15 Cts. p. Gal.	15 pCt.
» Benzol, Benzin, Benzoe, Petroleum, destillirt, gereinigt	15 » » »	15 pCt.
» Petroleum, rohes	6 » » »	15 pCt.
» » als Produkt der Steinkohle, des Schieferthons und des Lignits, nicht anderwärts besonders aufgeführt	10 » » »	15 pCt.
» Fischthran, in den Tonnen unmittelbar vom Schiffe und in dem Zustande, in welchem er zuerst gelandet wurde	frei.	
» essenzielle oder flüchtige	15 pCt.	
» Oelkuchen	frei.	
» in irgend einer Weise rektifizirt, geklärt, gebleicht oder präparirt, nicht anderwärts besonders aufgeführt	15 pCt.	
Oel- und Wachstuch	15 pCt.	
Opium	15 pCt.	
Orangen	10 pCt.	
Ornamente von Bronze, Alabaster, Terracotta oder Komposition	15 pCt.	
Oxyde, metallische, trocken, gemahlen oder ungemahlen, geschlämmt oder ungeschlämmt, nicht kalzinirt	frei.	
Papier	15 pCt.	
» Spähne	frei.	
» Tapeten	15 pCt.	
Papier maché	15 pCt.	
Pappdeckel für Buchbinder	frei.	
Parfümirter Spiritus	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
dergleichen, wenn in Flacons oder Flaschen, wovon 30 nicht über 1 Gallon enthalten.	4 Cts. p. Stck.	15 pCt.
dergleichen, nicht anderwärts besonders aufgeführt	25 pCt.	
Patent-Arzneimittel, unvermischt mit Spirituosen	25 pCt.	
Pech und Theer	frei.	
Pelzwerk, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	15 pCt.	
Perlenmutter-, Horn-, Knochen- und Elfenbeinwaaren	15 pCt.	
Pfeffer, gemahlen	25 pCt.	
» ungemahlen	15 pCt.	
Pfeifenthon	frei.	
Pferdehaare, rohe	»	
Pflanzen	»	
Phosphor	»	
Pickles und Saucen	15 pCt.	
Piment, gemahlen	25 pCt.	
» ungemahlen	15 pCt.	
Pinsel und Bürsten aller Art	15 pCt.	
Planken und geschnittenes Holz, von Mahagoni, Rosenholz, Nußbaum, Kastanien, Kirschbaum und Pechtanne	frei.	
» aller Art, außer von vorstehenden Holzarten	15 pCt.	
Porter in Flaschen	7 Cts. p. Gal. u. 10 pCt. ad val.	15 pCt.
» in Fässern	5 Cts. p. Gal. u. 10 pCt. ad val.	15 pCt.

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Porzellan, Fayence und Erdgeschirr	15 pCt.	
Pottasche, doppelt chromsaure	frei.	
Präservirte Fleischwaaren	15 pCt.	
Prünell, Obertheile zu Damenstiefeln und Schuhen	frei.	
Anmerkung: Der unter dieser Benennung abgabenfrei zuzulassende Artikel ist der zu den Obertheilen der Damenstiefeln und Schuhe verwendbare Stoff; Stoffe dagegen, welche nicht zu solchem Zweck bestimmt sind, sind nicht zollfrei zuzulassen.		
Pumpen und das zugehörige Gezeug	»	
Putz- und Modewaaren	15 pCt.	
Quarz (zu Mühlsteinen)	frei.	
» zerkleinerter	»	
Rauchwaaren, rohe	»	
Reifrockmaterialien, Garn zum Ueberzug der Krinolindrähte, Haken und Oesen von Weißblech und Messing, Schieber, Spangen, grobes, rohes Band und runder oder geplätteter, nicht überzogener Draht	»	
Reis	1 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
Reisegeräth	frei.	
Reisegepäck	»	
Rinden, Nüsse, Vegetabilien, Holz und Droguerien, als Färbematerialien	»	
Roggen	3 Cts. p. Bushel.	15 pCt.
Röhren, gezogene, von Kupfer, Messing, Eisen	frei.	
Rothblei (Mennige), trockenes	»	
Rum	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Rumshrup (Getränk aus Rum, Zucker und Citronensaft)	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Salpeter	frei.	
Salpetersaure Soda	»	
Sal-Ammoniac, Sodasalz, kaustische Soda, kieselsaure Soda, Sodaasche und salpetersaure Soda	»	
Salz aus dem Vereinigten Königreiche und den Britischen Besitzungen, oder zum Gebrauch für die See- und Golf-Fischerei	»	
» (außer aus dem Vereinigten Königreiche oder den Britischen Besitzungen oder zum Gebrauch für die Fischereien)	50 Cts. p. Bushel.	15 pCt.
Sämereien, nicht zu den Cerealien gehörige	10 pCt.	
Sammt, Seidenwaaren und Atlas	15 pCt.	
Sandpapier und Sandtuch	15 pCt.	
Säuren aller Art, ausgenommen Essigsäure, Essig und Schwefelsäure	frei.	
Anmerkung: Unter Säuren sind »Auripigment« (gelbes) und »Realgar« (rothes) nicht begriffen.		
Schenkungen von Kleidungsstücken für milde Stiftungen	»	
» » » zur Vertheilung durch milde Stiftungen	»	
Schiedam-Schnaps	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Schiefer	frei.	
*Schießpulver	15 pCt.	
Schiffsgeräthschaften:		
Blöcke (Kloben) und Patent-Blockbeschläge	frei.	
Lampen für Kompaßhäuschen, Flaggentuch		
Segeltuch von Nr. 1 bis 6, nur zum Gebrauch auf Schiffen		
Kompasse		
Matte Augen		
Blendlichter		
Deckzapfen		
Pumpen und Pumpengezeug		
Blockscheiben und eiserne Ringe zu den Luken und Stückpforten		
Signallampen		
Blockkarren		
Steuerapparate		
eiserne Kniestücke und Katsporen		

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Schiffsgeräthschaften:		
Drahttaue	frei.	
Tauwerk, bloß zum Gebrauch auf Schiffen		
Schiffskeile		
eiserne Masten und Theile zu solchen		
Anmerk. Unter »Schiffsgeräthe« ist zu bemerken, daß vier Artikel, nämlich »Kabel von Hanf und Gras«, »Segeltuch von Nr. 1 bis 6«, »Tauwerk« und »Firniß«, schwarzer und heller*), nur dann frei sind, wenn sie auf Schiffen Verwendung finden. Eine Anmeldung dieser Waaren muß von einer Erklärung oder eidlichen Versicherung begleitet sein, daß sie nur zum Gebrauch auf Schiffen bestimmt sind. Ist die Abgabe davon bezahlt, so ist die Rückerstattung derselben gestattet, wenn dem Zollamts-Vorsteher in dem Hafen, wo die Zahlung erfolgt ist, der Beweis geliefert wird, daß diese Artikel bei dem Bau der Reparatur oder der Ausrüstung eines Schiffes verwendet worden sind.		
Schiffskompasse	»	
Schiffskeile	»	
Schiffskniee und Katsporen	»	
Schiffslampen für Kompaßhäuschen	»	
Schiffsnägel, hölzerne (Pinnen)	»	
Schleifsteine	15 pCt.	
Schmirgel	frei.	
Schmirgelpapier und Schmirgeltuch	15 pCt.	
Schmuckfedern und Blumen	15 pCt.	
Schnupftabak, gemahlener, trockener	20 Cts. p. Pfd. und 12½ pCt. ad val.	
» feuchter oder angemachter	20 Cts. p. Pfd. und 12½ pCt. ad val.	
Schnüre, seidene und seidene mit Mohair gemischte, nicht besonders aufgeführte	15 pCt.	
» » zu Hüten, Stiefeln und Schuhen	frei.	
Schreibmaterialien	15 pCt.	
Schreibpulte von Kunsttischlerarbeit und dergleichen Kästen, Kistchen und anderen derartigen Modesachen	15 pCt.	
Schwefel in Rollen, Stangen oder Pulver	frei.	
Schwefelsäure	½ Ct. p. Pfd.	15 pCt.
» in Ballons	15 pCt.	
See-Landkarten und Atlanten	15 pCt.	
Segel, fertige	15 pCt.	
Segeltuch von Nr. 1 bis 6, nur zum Gebrauch auf Schiffen	frei.	
Seegras, Manillagras und Moose als Polstermaterial	»	
Seide, gesponnene	»	
Seidenwaaren, Atlas und Sammt	15 pCt.	
» seidene, wollene und baumwollene Stickereien und Tambourarbeiten	15 pCt.	
Seife, gemeine	1 Doll. p. 100 Pfd.	15 pCt.
» parfümirte und Toilettseife	25 pCt.	
» Venetianische	15 pCt.	
Shawls	15 pCt.	
Silbermünzen der Vereinigten Staaten	15 pCt.	
Silberblatt	15 pCt.	
Silber- und Gold-Stoffe	15 pCt.	
Silberplattirte Waaren	15 pCt.	
Silberplattirbleche	15 pCt.	
Sirup von Zucker oder Zuckerrohr, Melasse- oder Sorghum-Sirup, Melado, konzentrirter Melado oder konzentrirte Melasse und Rohrsaft	⅝ Ct. p. Pfd. u. 25 pCt. ad val.	
Sodaasche	frei.	
Sonnen- und Regenschirme	15 pCt.	
Spaten, Schaufeln, Oefen und andere Gußeisenwaaren	15 pCt.	
Speck und Schweineschmalz	1 Ct. p. Pfd.	15 pCt.

*) Findet sich nicht hier, sondern im Alphabet unter F.

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Spiauter oder Zink, gewalzt oder in Blöcken	frei.	
Spielkarten	25 pCt.	
Spielzeug	15 pCt.	
Spieker und Nägel, Kompositions-	frei.	
» Sensen und Sicheln	15 pCt.	
Spießglanz	frei.	
Spiritus und Branntwein, versetzt und versüßt, deren Stärke nach Sykes', Hydrometer sich nicht ermitteln läßt	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	15 pCt.
» » » inkl. Weingeist und Alkohol (Verp. 15%)	80 Cts. p. Gal.	
Stahl, geschmiedet oder gegossen, in Stangen, Stäben	frei.	
Stahlplatten ohne Unterschied der Form, in die sie geschnitten sind, aber nicht gemodelt	»	
Stahlstiche (für Eisenbahnen)	»	
Stärke	2 Cts. p. Pfd.	15 pCt.
Statuen von Marmor, Bronze, Alabaster in natürlicher Größe	frei.	
Steine, unbearbeitet, und Lithographirsteine	»	
Anmerkung: Der Ausdruck »unbearbeitet« findet auf Steine Anwendung, die außer dem Behauen zur Verminderung des Volumens eine weitere Bearbeitung nicht erfahren haben.		
Stereotyp-Platten zum Abdruck	»	
Steuerapparate für Schiffe	»	
Stiefeln und Schuhe, lederne	15 pCt.	
Stiefelfilz	frei.	
Sträuche, Bäume und Pflanzen	10 pCt.	
Stroh	10 pCt.	
» Toskanisches, Gras und Modegeflechte	frei.	
Strumpfwirkerwaaren	15 pCt.	
Tabak, fabrizirter, ausgenommen Cigarren	12½ pCt. 20 Cts. p. Pfd.	
» Schnupf- und Schnupftabaksmehl, trocken	12½ pCt. 20 Cts. p. Pfd.	
» » feuchter oder angemachter	12½ pCt. 20 Cts. p. Pfd.	
» unfabrizirter (muß aber bei der Einfuhr zur Niederlage gebracht werden.)	frei.	
Tabakspfeifen	15 pCt.	
Tafia	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Takelagedraht	frei.	
Talg	1 Ct. p. Pfd.	15 pCt.
Tauenden, alte und Kalfaterwerg	frei.	
Tauwerk, bloß zum Gebrauch auf Schiffen	»	
Teppiche und Kaminbecken, rauhe	15 pCt.	
Terpentinspiritus	15 pCt.	
Terpentin	frei.	
Thee, grüner, auch Japanesischer	15 pCt. u. 7 Cts. p. Pfd.	
» schwarzer	15 pCt. u. 3½ Cts. p. Pfd.	
Theer	frei.	
Thibethaare, unverarbeitete	»	
Thiere aller Art, außer solchen, welche zur Verbesserung der Race eingeführt werden	10 pCt.	
» zur Verbesserung der Race eingeführt	frei.	
Thonpfeifen, Thon, Erden und Sand	»	
Tinkturen, Spirituosen enthaltende	1 Doll. 20 Cts. p. Gal.	
» andere	63 Cts. p. Gal.	
Tischlerwaaren, feine	15 pCt.	
Tragbare Hand-Druckpressen	15 pCt.	
Tüll, baumwollener und wollener zu Kautschuck-Schuhen	frei.	
Vegetabilien, einschließlich Kartoffeln und andere Wurzeln	10 pCt.	
» als Färbematerialien	frei.	
» Fische und Fleischwaaren, präservirte	15 pCt.	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz.	Tara.
Verpackungsmaterial aller Art, in welchen Waaren eingeführt werden, die nach dem Werthe zu verzollen sind	in dem Werthe der Waaren begriffen.	
Ausgenommen: Flaschen, Kruken, große Flaschen (sogenannte Demijohns), Branntweinfässer, Fässer oder Verpackungen, in welchen geistige Flüssigkeiten, Wein und Malzgetränke enthalten sind, sowie Ballons mit Schwefelsäure	15 pCt.	
Verpackungsmaterial von Waaren, welche eine spezifische Abgabe entrichten	15 pCt.	
Verpflegungsgegenstände für die Armee	frei.	
Vitriol, blauer	»	
Vorräthe und Bedürfnisse für die Armee und Flotte	»	
Waaren, Manufaktur-		
von Marmor, auch künstlichem		
» Kautschuck oder Guttapercha		
» Pelzwerk, ganz oder theilweise		
» Haaren oder Mohair		
» Papier maché		
» Gras, Flechtweiden, Palmblätter, Stroh, Elfenbein, außer den anderwärts genannten Geflechten	15 pCt.	
» Knochen, Schildpatt, Horn, Perlmutter, Elfenbein		
» Gold, Silber, Argentan, Albreta, Neusilber, vergoldet und versilbert aller Art		
» Kupfer und Messing		
» Leder, auch künstlichem		
» Holz		
» Kaschmir		
Wachholderbranntwein, auch sogenannter Old Tom	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Wagen der Reisenden und mit Waaren beladene (die der Höker und Circustruppen ausgenommen)	frei.	
» » »	»	
Wallnüsse, getrocknete Früchte	15 pCt.	
Wand- und Tischuhren	15 pCt.	
Webe- oder Einschlagseide, und Webe- oder Einschlagbaumwolle zur Verfertigung elastischer Gewebe und Krinolingarn zum Ueberziehen des Krinolindrahts	frei.	
Weberkarden	»	
Wein aller Art, einschl. Ingwer, Orangen, Citronen, Stachel-, Erd-, Him- und Johannisbeer- und Fliederwein	25 pCt., 10 Cts. p. Gal. 5 Quartfl. oder 10 Pintfl. p. Gallon.	15 pCt.
Weinstein, roher	frei.	
Weinsteinrahm, krystallisirter	»	
Weißblech	5 pCt.	
Weizen	4 Cts. p. Bushel.	15 pCt.
Werg (Heede), rohes	frei.	
Whisky	80 Cts. p. Gal.	15 pCt.
Wichse, Schuh- und Stiefel-	15 pCt.	
» für's Militair	frei.	
Wolle	»	
Wollene Waaren	15 pCt.	
Wollener Tüll zu Kautschuckschuhen	frei.	
Wurzeln, andere	10 pCt.	
Zeichnungen, nicht in Oel	frei.	
Zeitungen, fremde, auf andern Wegen, als durch die Post eingehend	5 pCt.	
Ziegenhaare, rohe	frei.	
Zimmet, gemahlen	25 pCt.	
» ungemahlen	15 pCt.	
Zink oder Spiauter in Blöcken	frei.	
» » » in Blechen	»	
Zinkweiß, trockenes	»	
Zinn, granulirtes oder in Stangen	»	
» und Zink oder Spiauter in Blöcken	»	

Benennung der Gegenstände.	Zollsatz	Tara.
Zucker, Kandis, brauner oder weißer	1 Ct. p. Pfd. u. 25 pCt. ad val.	
» gleich und über Nr. 9 des Holländischen Normalmusters	1 Ct. p. Pfd. u. 25 pCt. ad val.	
» unter Nr. 9	¾ Ct. p. Pfd. u. 25 pCt. ad val.	
Zuckerrohrhirse	frei.	
Zuckerrohrsaft, s. Sirup.		
Zuckerwerk	1 Ct. p. Pfd. u. 25 pCt. ad val.	
Zwieback und Brod aus Großbritannien und Britisch-Nordamerikanischen Provinzen	frei.	
Zwirn und andere mit Gold gestickte Artikel oder zur Stickerei	15 pCt.	
» -Spitzen und Einsätze	15 pCt.	

Zollfreie Waaren aus den Britisch-Nordamerikanischen Provinzen.

Folgende Waaren, wenn sie das Erzeugniß der Britisch-Nordamerikanischen Besitzungen sind, nämlich: Thiere aller Art, frische, geräucherte und gesalzene Fleischwaaren, frische und getrocknete Früchte, Fische aller Art, Erzeugnisse von Fischen und allen anderen Wasserthieren, Geflügel, Butter, Käse, Schweineschmalz, Bau- und Nutzholz aller Art, rund, behauen, geschnitten (gesägt), im Uebrigen aber weder ganz noch theilweise bearbeitet, Fischthran, Gyps, gemahlener und ungemahlener, Heu, Stroh, Kleie, Sämereien aller Art, Vegetabilien (einschl. Kartoffeln und andere Wurzeln), Pflanzen, Bäume und Sträucher, Kohlen und Kokes, Salz, Hopfen, Weizen, Erbsen, Bohnen, Gerste, Roggen, Hafer, Mais, Buchweizen und alle andere Körner, Weizen-, Roggen-, Mais- und Hafermehl, sowie Mehl von allen anderen Körnern.

Gebrauchte Säcke können zu dem Zweck abgabenfrei eingeführt werden, um, mit Getreide, Sämereien oder Wolle gefüllt, wieder ausgeführt zu werden, wenn, nach der Wahl des Zollamts-Vorstehers, dafür Bürgschaft geleistet oder der Zollbetrag deponirt wird.

Ausfuhr-Zoll.

Von den folgenden Artikeln, wenn sie aus Kanada ausgeführt werden:

Von je 1000 Fuß, Plankenmaß, Eichenblöcken	2	Doll.
» » » » » Pechtannen und Fichtenblöcken	1	»
Schindeln und Tonnenstäbe p. Faden	1	»

* Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition, außer aus Großbritannien oder den Britischen Besitzungen, ist nur auf besondere Erlaubniß des Zollministers gestattet.

Alle im Tarif nicht namentlich aufgeführte Waaren unterliegen einer Abgabe von 15 pCt.

Anmerkung. Außer den von der Akte festgesetzten Abgaben wird von allen einem Werths- oder einem spezifischen Zolle unterliegenden Waaren ein Additionszoll von 5 pCt. erhoben.

Accise.

Spirituosen von der Probe nach Sykes' Hydrometer	63	Cts.	pr. Gallon
Malz	1	Ct.	pr. Pfund
Schnupftabak, gemahlener, trockener	15	Cts.	»
Tabak, Kanadischer, gesponnener, Tabac Blanc en Torquette	7	»	»
» fein geschnittener	15	»	»
» Cavendish, Plug, gesponnener und aller andere vorstehend nicht genannte fabrizirte Tabak	15	»	»
Cigarren (genießen bei der Berechnung des Gewichts für den Zoll einen durch Verordnung festzusetzenden Nachlaß für Feuchtigkeit)	30	»	»
Petroleum und Steinkohlen-Oel	5	»	pr. Gallon
Gegohrene Getränke aller Art, als Surrogat von Bier und Malzgetränken und ganz oder theilweise aus anderen Materialien als Malz gebrauet	3½	»	»

Beaufsichtigung des Petroleums und Steinkohlenöls.

Alles Petroleum und Steinkohlen-Oel, das in Kanada gewonnen oder in das Gebiet eingeführt und zum Verkauf ausgeboten wird, ohne besichtigt worden zu sein, unterliegt der Konfiskation, und für jedes besichtigte Faß oder Kollo (nicht weniger als 20 Gall. enthaltend) ist eine Besichtigungs-Gebühr zu entrichten von ..... 20 Cts.
desgleichen für weniger als 20 Gallons ..... 1 Ct. pr. Gallon.

Verbotene Gegenstände.

Die Einfuhr folgender Gegenstände ist bei einer Strafe von zwei Hundert Dollars neben dem Verlust derselben verboten:

Bücher, Drucksachen, Zeichnungen, Malereien, Kupferstiche ꝛc. und Photographien von unmoralischem, unanständigem, hochverrätherischem oder aufrührerischem Charakter.

Münzen, geringhaltige und falsche.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 37 Jahrg. 1870
des Preußischen Handels-Archivs.

Verkehr

der

zu den Preußischen Rhedereien gehörigen Seeschiffe

im Jahre 1869.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

(Wegen des Vorjahres vgl. Handels-Archiv 1870 Nr. 10 Beilage.)

Es sind ausgelaufen aus	Nach Rußland				Nach Schweden und Norwegen				Nach Dänemark			
	beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	5	800	31	5531	16	1044	4	728	5	385	.	.
Schweden und Norwegen	12	756	17	1961	5	632	17	2225	6	487	1	30
Dänemark	3	170	18	2211	1	220	13	2081	1	24	2	154
Deutschen Küstenländern	17	1333	28	2915	21	990	29	2149	5	160	.	.
Niederlanden	3	272	3	235	2	136	4	355	3	508	.	.
Belgien	31	3382	14	1662	7	335	8	1153	1	88	.	.
Großbritannien	182	20935	33	5841	56	6434	22	7644	38	6285	.	.
Frankreich	9	850	10	1989	3	313	4	508	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	9	1287	7	1651	4	744	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	2	340	.	.	1	78	.	.
Italien und Malta	5	504	4	790	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	2	133	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei und Egypten, Griechenland	.	.	16	3541	1	243	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	1	241	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	221	.	.
China	4	609	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Japan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nordamerika	4	750	1	188	2	442	.	.	2	293	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	2	515	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Venezuela	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	6	596	.	.	1	126	.	.
Rio de la Plata, Paraguay	.	.	.	.	2	175	.	.	.	.	.	.
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen aus fremden Ländern	288	32297	183	28756	128	12644	101	16843	64	8755	3	184
Aus Preußen	103	12318	155	19320	100	6851	203	31904	63	4195	15	934

Nach Deutschen Küstenländern				Nach den Niederlanden				Nach Belgien				Nach Großbritannien			
beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
38	2953	.	.	33	2896	.	.	75	9667	.	.	320	45779	1	222
25	1520	.	.	9	657	.	.	23	2281	.	.	195	43406	3	228
.	.	2	165	1	29	1	39	1	70	.	.	10	934	1	62
8	228	6	578	17	577	.	.	4	174	.	.	77	4711	101	10521
21	693	1	145	.	.	3	356	.	.	.	.	8	427	63	11679
9	432	4	368	.	.	.	.	.	.	2	201	8	1185	125	18096
144	11378	1	85	4	230	.	.	7	747	2	341	53	4850	611	98031
10	979	4	360	3	205	.	.	.	.	.	.	24	3515	129	19774
14	1295	.	.	2	153	.	.	3	220	.	.	14	2516	2	486
3	184	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	187	2	273
20	1252	.	.	.	.	.	.	4	514	.	.	13	1896	.	.
2	204	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	503	.	.
4	361	.	.	6	889	.	.	3	552	.	.	35	7798	1	296
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	404	.	.	.	.	.	.	1	226	.	.	7	848	.	.
1	96	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	442	.	.	3	901	.	.
2	218	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	686	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	160	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	723	.	.
1	100	.	.	.	.	.	.	1	277	.	.	17	4083	.	.
20	3801	.	.	11	3514	.	.	9	2666	.	.	42	11926	.	.
8	1129	.	.	.	.	.	.	1	90	.	.	13	2147	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	2335	.	.
5	441	.	.	1	232	.	.	2	412	.	.	9	1335	.	.
9	1008	.	.	.	.	.	.	1	116	.	.	4	744	.	.
8	1285	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	98	.	.
21	1807	.	.	1	94	.	.	1	72	.	.	4	298	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1768	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
41	4458	.	.	6	731	.	.	3	250	.	.	41	4689	.	.
5	488	.	.	.	.	.	.	25	4517	.	.	11	1298	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	205	.	.	1	537	.	.	4	1572	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
427	37400	18	1701	95	10412	4	395	166	23830	4	542	944	152632	1039	159668
37	1523	35	2211	54	9193	2	66	108	13209	1	61	710	108595	336	22873

Es sind ausgelaufen aus	Nach Frankreich				Nach Spanien (mit Gibraltar)				Nach Portugal			
	beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	44	6687	.	.	5	1203	.	.	2	328	.	.
Schweden und Norwegen	4	654	.	.	5	1024	.	.	1	81	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	21	1204	2	119	5	331	1	47	8	648	1	92
Niederlanden	2	173	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	2	309	2	193	2	241	2	117	.	.	.	.
Großbritannien	29	3633	1	59	73	14421	1	252	3	293	.	.
Frankreich	.	.	4	549	.	.	6	741	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	51	11765	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	1	99	.	.	.	.	1	60
Italien und Malta	.	.	.	.	.	.	9	1235	.	.	.	.
Oesterreich	3	486	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei und Egypten, Griechenland	4	714	.	.	.	.	1	252	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	1	138	.	.	.	.	1	146	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	1	132	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	1	247	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Japan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nordamerika	4	1086	.	.	2	291	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	4	537	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Westindien	3	546	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Venezuela	1	101	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	15	1858	.	.	.	.	.	.	3	272	.	.
Rio de la Plata, Paraguay	11	1766	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen aus fremden Ländern	150	20471	9	920	93	17610	72	14555	17	1622	2	152
Aus Preußen	147	25632	.	.	3	294	.	.	3	422	.	.

Nach Italien und Malta				Nach Oesterreich				Nach der Türkei und Egypten, Griechenland				Nach der Nordküste von Afrika			
beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
4	652	.	.	.	.	.	.	.	.	1	178	.	.	.	.
22	1645	.	.	3	170	.	.	3	642	.	.	2	387	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	198	.	.	.	.	.	.
2	109	.	.	.	.	.	.	1	36	.	.	.	.	.	.
3	276	.	.	1	123	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	2	156	.	.	6	920	.	.	.	.	.	.
33	4334	.	.	8	994	.	.	56	12324	.	.	.	.	.	.
.	.	6	834	.	.	.	.	.	.	3	793	.	.	.	.
.	.	2	352	.	.	.	.	.	.	1	245	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	600	8	861	.	.	8	1095	1	67	1	75	.	.	1	138
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	89	.	.	.	.	.	.	1	54	15	3666	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	354	.	.	1	176	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	227	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	568	1	103	11	1287	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
82	8854	17	2150	26	2906	8	1095	69	14241	21	4957	2	387	1	138
.	.	.	.	.	.	.	.	1	113	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach den übrigen Theilen von Afrika				Nach Arabien				Nach Britisch Ostindien			
	beladen		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	2	390	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	8	793	1	86	.	.	.	.	3	432	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	9	1702	.	.	.	.	.	.	9	3517	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien und Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei und Egypten, Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	16	1119	7	664	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	581
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	1	96	6	1650	4	1697
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	218	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	1	49	.	.	.	.	.	.	4	697	.	.
China	1	220	.	.	.	.	.	.	5	960	.	.
Japan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	84	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Venezuela	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	2	206	3	379	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata, Paraguay	.	.	2	249	.	.	.	.	.	.	1	247
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen aus fremden Ländern	39	4479	13	1378	.	.	1	96	29	7558	6	2525
Aus Preußen	1	132	.	.	.	.	.	.	1	600	.	.

Nach Niederländisch Ostindien				Nach Spanisch Ostindien				Nach den übrigen Theilen von Ostindien				Nach China			
beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	140	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	2	330	.	.	3	562	1	93
1	86	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	226	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1263	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	315	1	243	.	.	.	.	5	760	6	1202	9	1831	.	.
.	.	1	113	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1294	1	218
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	262	1	172	.	.
1	113	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	4103	1	179
5	960	.	.	3	584	.	.	8	1364	12	2472	258	40898	36	6025
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	268	12	2465	9	1683
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	727	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	900	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	268	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	1474	2	356	3	584	.	.	15	2454	20	4204	327	54849 [1]	48	8198
1	87	.	.	.	.	.	.	4	449	.	.	.	.	.	.

[1] Außerdem 1 Schiff mit 175 Lasten auf Küstenfahrten ohne speziellere Angabe.

Es sind ausgelaufen aus	Nach Japan				Nach Australien				Nach Britisch Nordamerika			
	beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	1	136	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	.	.	.	.	1	84	.	.	3	169	1	132
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	2	323	.	.	2	433	.	.	11	2842	5	1472
Frankreich	1	160	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien und Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei und Egypten, Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	1	138	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	.	.	.	.	.	.	1	109	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	3	429	.	.	.	.	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	3	722	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	21	5099	1	109	4	680	.	.	.	.	.	.
Japan	15	3934	8	1998	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	3	425	.	.	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nordamerika	.	.	.	.	2	540	.	.	.	.	3	679
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	1	108	.	.	.	.	1	164
den übrigen Theilen von Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Venezuela	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rio de la Plata, Paraguay	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	.	.	.	.	1	145	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen aus fremden Ländern	42	10238	10	2243	14	2419	4	534	15	3149	10	2447
Aus Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika				Nach Mexiko und Central-Amerika				Nach Britisch Westindien				Nach Spanisch Westindien			
beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
2	511	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	275	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	1044	1	400	12	1313	.	.	.	.	.	.	6	620	.	.
10	3463	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	1450	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	337	1	232
77	22169	1	84	6	741	2	292	15	2860	.	.	9	1684	.	.
13	2478	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	87	.	.
2	646	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	176	1	53
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	1434	.	.	1	118	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	302	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	294	.	.	2	590	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	207	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	1679	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	234	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	386	.	.	1	125	.	.	.	.	.	.	.	.
1	167	14	4520	.	.	1	234	1	67	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	5	653	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	85	.	.	.	.	.	.	1	114
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	217	2	409
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1012	1	88	7	965
.	.	.	.	.	.	1	123	.	.	.	.	.	.	.	.
4	326	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27	3292	.	.	.	.	4	603	.	.	.	.	.	.	2	151
.	.	1	129	1	78	3	259	.	.	.	.	1	85	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	186	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
161	39443	21	6047	20	2250	21	3150	16	2927	4	1012	21	3294	14	1924
1	185	3	1602	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Es sind ausgelaufen aus	Nach den übrigen Theilen von Westindien				Nach Neu-Granada				Nach Venezuela			
	beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Deutschen Küstenländern	4	408	.	.	1	97	1	172	20	1892	.	.
Niederlanden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	216
Großbritannien	21	3255	.	.	3	433	.	.	5	382	.	.
Frankreich	.	.	.	.	1	124	.	.	.	.	.	.
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	1	106	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien und Malta	2	164	.	.	.	.	.	.	1	114	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei und Egypten, Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
China	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Japan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vereinigten Staaten von Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	1	62	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	1	208	.	.	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	84
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Westindien	.	.	5	445	.	.	1	170	.	.	5	452
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Venezuela	.	.	1	90	.	.	.	.	.	.	3	251
Britisch Guiana	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	1	485	.	.	.	.	.	.	.	.
Brasilien	.	.	8	1086	.	.	1	129	1	115	1	61
Rio de la Plata, Paraguay	.	.	1	300	.	.	.	.	.	.	3	645
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen aus fremden Ländern	27	3827	16	2406	5	654	4	679	29	2671	14	1709
Aus Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Nach Britisch Guiana				Nach Niederländisch Guiana		Nach Brasilien				Nach Rio de la Plata und Paraguay				Nach Patagonien			
beladen.		in Ballast.		beladen.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	10	1402	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	134	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	63	5879	1	111	29	3187	1	91	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	698	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	6	610	.	.	5	567	.	.	.	.	.	.
3	580	.	.	.	.	53	6932	.	.	34	6109	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	9	1165	.	.	9	1711	.	.	1	153	.	.
.	.	.	.	.	.	12	1254	.	.	7	956	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3	350	.	.	1	167	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	114	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	21	2397	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3	281	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	1	485	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	273	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	6	618	.	.	4	449	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	3	304	.	.	1	76	1	78	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	93	1	119	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	174	.	.	.	.	1	75	1	210	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	41	3251	23	2937	53	5300	2	222	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	36	3411	25	3098	35	4067	28	3407	.	.	1	99
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	99	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	101	.	.	9	1483	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	580	1	174	1	485	268	28089 [1]	51	6305	195	25585 [1]	32	3798	1	153	1	99
.	.	.	.	.	.	1	126	1	116	5	1054	.	.	.	.	.	.

[1] Außerdem 18 Schiffe mit 1862 Lasten auf Küstenfahrten resp. in Monatscharter auf dem la Plata Strome ꝛc. ohne speziellere Angabe.

Es sind ausgelaufen aus	Nach der Westküste von Südamerika				Nach Grönland.				Summa				Nach Preußen			
	beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.		beladen.		in Ballast.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiff.	Lasten.	Schiff.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	550	73245	38	6795	130	13330	5	1128
Schweden und Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	328	56409	38	4444	101	5736	18	994
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	19	1779	37	4712	63	4009	27	3385
Deutschen Küstenländern	3	746	.	.	.	.	.	.	349	28057	175	17506	35	1938	19	1448
Niederlanden	1	54	.	.	.	.	.	.	59	7135	74	12770	20	2637	8	585
Belgien	1	256	.	.	.	.	.	.	86	10269	159	22238	29	3908	4	859
Großbritannien	2	723	.	.	.	.	.	.	952	142806	679	114101	1424	182090	18	3526
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	84	11740	166	25548	34	5546	6	1308
Spanien (mit Gibraltar)	.	.	.	.	.	.	.	.	69	9353	64	14552	43	10201	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	14	1405	3	333	3	235	.	.
Italien und Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	60	6777	31	4194	5	513	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	32	3723	.	.	.	.	.	.
Türkei u. Egypten, Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	57	11140	33	7755	.	.	.	.
Nordküste von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	1	138	2	387	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	32	3010	11	1657	.	.	.	.
Arabien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	96	1	581	.	.	.	.
Britisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	27	6146	12	3238	.	.	.	.
Niederländisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	13	2159	2	331	1	126	.	.
Spanisch Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	172	1	262	.	.	.	.
den übrigen Theilen von Ostindien	.	.	.	.	.	.	.	.	33	6112	1	179	.	.	.	.
China	1	268	.	.	.	.	.	.	321	54492	49	8606	.	.	.	.
Japan	.	.	.	.	.	.	.	.	28	6559	19	4183	.	.	.	.
Australien	1	236	1	109	.	.	.	.	10	1770	4	534	.	.	.	.
Britisch Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	20	4733	3	511	.	.	.	.
Ver. Staaten von Nordamerika	1	148	.	.	.	.	.	.	117	28350	19	5621	36	9685	.	.
Mexiko und Central-Amerika	.	.	.	.	.	.	.	.	26	3746	7	939	1	145	.	.
Britisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	11	2335	3	283	.	.	.	.
Spanisch Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	25	3797	3	573	.	.	.	.
den übrigen Theilen v. Westindien	.	.	.	.	.	.	.	.	22	2848	23	3137	.	.	.	.
Neu-Granada	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1383	1	123	.	.	.	.
Venezuela	1	256	.	.	.	.	.	.	34	3164	5	416	1	126	.	.
Britisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1768	1	174	.	.	.	.
Niederländisch Guiana	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	485	.	.	.	.
Brasilien	3	379	2	257	.	.	.	.	260	27378	47	5928	2	110	.	.
Rio de la Plata, Paraguay	8	1315	2	936	.	.	.	.	135	17200	67	9360	.	.	.	.
Patagonien	.	.	.	.	.	.	.	.	1	99	.	.	.	.	.	.
Westküste von Südamerika	6	1451	2	649	.	.	.	.	24	5762	3	835	1	215	.	.
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	978	.	.
Summa	28	5832	7	1951	.	.	.	.	3819	547055	1782	283291	1934	241528	105	13233
Aus Preußen	.	.	.	.	2	407	3	571	1345	185385	754	79658	.	.	.	.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 42. Jahrg. 1870
des Preußischen Handels-Archivs.

Neue Indische Zoll-Akte (No. XVII.)

vom 5. April 1870.

Nachdem es als angemessen erschienen, das Gesetz in Betreff der Zollabgaben von den zur See ein- und ausgeführten Waaren abzuändern, so wird hiermit verordnet, was folgt:

1) Die gegenwärtige Akte kann als die »Indische Zollakte 1870« (The Indian Customs Duties' Act 1870) bezeichnet werden.

2) Die Akte Nr. XVII. von 1867[1]) (to amend the Law relating to Customs Duties) und die Akte XII. von 1869 (to amend the Law relating to Customs Duties), werden hiermit aufgehoben.

3) In allen Häfen Britisch-Indiens sollen die in den dieser Akte beigefügten beiden Tarife A. und B. aufgeführten Abgaben erhoben und eingezogen werden, und alle andern als die in diesen Tarifen aufgeführten Waaren-Artikel sollen frei sein,

Mit der Maßgabe jedoch, daß nichts in der gegenwärtigen Akte Enthaltene so angesehen werden soll, als entkräfte es die Akte Nr. XX. von 1867 (to authorize the transhipment, without payment of duty, of goods imported into Calcutta, Madras and Bombay by Steamers, die zollfreie Umladung von Bord zu Bord der in Calcutta, Madras und Bombay auf Dampfschiffen eingeführten Waaren betreffend), oder die Akte Nr. II. von 1868 (to alter the rate of duty leviable on pepper exported from Cochin, die Abänderung des von dem aus Cochin ausgeführten Pfeffers zu erhebenden Zollsatzes betreffend), oder als ändere es die bestehenden Abgaben von Salz und Opium.

4) Der sieben und zwanzigste Abschnitt der Akte zur Konsolidirung der Zölle[1]) soll so ausgelegt werden, als wenn statt der Worte »für welche ein spezifischer Werth von der Lokal-Regierung mit der Genehmigung des General-Gouverneurs von Indien im versammelten Rathe nicht festgesetzt worden«, die folgenden Worte zu setze.. wären: »für welche in der Indischen Zollakte 1870 ein spezifischer Werth nicht festgesetzt ist«. Wie vorgedacht aber soll nichts hierin Enthaltenes so ausgelegt werden, als entkräftige es die Bestimmungen der konsolidirten Zollakte.

5) Der General-Gouverneur von Indien kann im versammelten Rathe von Zeit zu Zeit mittelst Bekanntmachung in der Gacette of India für die Zwecke der gegenwärtigen Akte den Werth der zur See aus- und eingeführten Waaren bestimmen, von welchen hiernach Zollabgaben zu erheben sind.

[1]) Vgl. Hand. Arch. 1867. I. S. 601.

[1]) Vgl. Hand. Arch. 1860. II. S. 385.

A.

Einfuhr-Tarif.

№ des Tarifs	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
11	Baumwolle:		
	Zwirn:		
	Nähzwirn, weiß und farbig	— 11 pr. Pfd.	
	» auf Röllchen oder Karten 100 Yards lang (und pro Rata mehr oder weniger)*)	2 4 pr. Gros Röllchen	
	*) Bei größerer Länge ist der Werth nach Verhältniß anzunehmen.		
	» von Goa, oder Erzeugniß des Landes	30 — pr. Ctr.	
	Twist:		
	Mule unter Nr. 15	— 6 pr. Pfd.	
	» 16—24	— 9 » »	
	» 25—32	— 10 » »	
	» 33—42	— 11 » »	
	» 43—52	— 12 » »	
	» 53—60	— 14 » »	
	» 70	— 15 » »	
	» 80	1 — » »	
	» 90	1 1 » »	
	» 100	1 2 » »	3½ pCt.
	» 110	1 3 » »	
	» 120	1 4 » »	
	Und sofort ein Anna mehr für je 10 Nummern über 120.		
	Water Nr. 20	— 10 » »	
	» 30	— 11 » »	
	» 40	— 13 » »	
	» 50	— 15 » »	
	über » 50	1 2 » »	
	Türkischrother Twist aller Art*)	1 6 » »	
	Twist, orangefarbiger, rother und von anderen Farben*)	— 15 » »	
	*) Die Abgabe wird nach dem Gewicht des Garns in rohem Zustande berechnet; ist dies nicht zu ermitteln, so ist das wirkliche Gewicht bei der Landung oder das der Faktura zum Grunde zu legen.		
	Stückgüter:		
	Rohe:		
	Mull	1 1 » »	
	Jaconas über 10 × 10 auf ¼ Zoll	— 13 » »	
	Andere Jaconas	— 11 » »	
	Shirtings, Madapollams und Drucktuche	— 11 » »	5½ pCt.
	Sogenannte Long Cloths, Jeans, Domestics, Sheetings, Drills und T Cloths	— 9 » »	
	Andere Gattungen	ad valorem	
	Baumwollene Taue	25 — pr. Ctr.	
	Baumwollene Waaren anderer Art	ad valorem	
19	Colonialwaaren, die nicht anderwärts aufgeführt sind	»	
12	Droguerie- und Arzneiwaaren:		
	Schwefelsäure	— 3 pr. Pfd.	7½ pCt.
	Alkali, einheimische (Sajer Khar)	2 — » Ctr.	
	Aloe, schwarze	10 — » »	
	» von Sokotra	25 — » »	
	Alaun	3 8 » »	

№ des Tarifs	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
	Arsenik	25 — pr. Ctr.	
	» Chinesischer, Munseel	8 — » »	
	Asafötida (Hing)	55 — » »	
	» grobe (Hingra)	10 — » »	
	Schwefel, Blumen	7 — » »	
	» in Rollen oder Stangen	6 — » »	
	» roher	4 8 » »	
	Campher, Bimsing (Barras)	50 — » Pfd.	
	» raffinirter in Broten	65 — » Ctr.	7½ pCt.
	» roher in Pulver	50 — » »	
	Cassia lignea	38 — » »	
	Coava, rothe	ad valorem	
	Kupferwasser, grüner Eisenvitriol	2 8 pr. Ctr.	
	Chinin	ad valorem	
	Salmiak	22 — pr. Ctr.	
	Salep	60 — » »	
	Sennesblätter	6 — » »	
	alle anderen	ad valorem	
38	Eisenbahn-Materialien:		
	von Eisen	»	1 pCt.
	Stahlschienen	»	1 pCt.
	alle anderen	»	7½ pCt.
22	Elfenbein und Elfenbeinwaaren:		
	Elephanten-Backzähne	16 — pr. Ctr.	
	» Fangzähne über 20 Pfd.	300 — » »	
	» » 10 Pfd. und nicht über 20 Pfd.	225 — » »	
	» » unter 10 Pfd.	125 — » »	
	Seekuh- oder Moye-Zähne, 3 Pfd. und darüber	225 — » »	
	» » » unter 3 Pfd.	75 — » »	
	Elfenbein-Waaren	ad valorem	
32	Farben, zubereitete und nicht zubereitete, und Buchdruckerei-Materialien:		
	Ocker ohne Unterschied	3 — pr. Ctr.	
	zubereitete Farben aller Art	12 — » »	
	Compositionsfarben und Patent-Sikkatif	30 — » »	
	Berlinerblau, Chinesisches	— 8 » Pfd.	
	» Europäisches	1 8 » »	
	Mennige	14 — » Ctr.	
	Terpentin	2 — » Gallon	
	Grünspan	75 — » Ctr.	
	Zinnober von Canton	80 — } pr. Kiste von	7½ pCt.
	» » Macao	30 — } 30 Bund	
	Bleiweiß	12 — pr. Ctr.	
	alle andere Arten, auch Pinsel	ad valorem	
13	Färbe- und Farbematerialien:		
	Cochenille	7 12 pr. Pfd.	
	Gallus, einheimischer, Myrobolanen	3 — » Ctr.	
	» Persischer	35 — » »	
	Gummi-Guttä-Holz	20 — » »	
	Krapp oder Munjeet	10 — » »	
	Orchillakraut	8 — » »	
	Saffran, Europäischer	16 — » Pfd.	
	» Wiesen- (Safflor) Soorunjun	10 — » Ctr.	
	» Persischer	12 — » Pfd.	
	» in Broten oder Stücken	5 — » »	
	Sapanholz und Wurzeln	3 8 » Ctr.	
	Anilinfarben	— 8 » Unze.	
	alle andern Arten	ad valorem	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
14	Feuerwerkskörper:		
	Chinesische	30 — p. Kiste v. 133⅓ Pfd.	7½ pCt.
	andere Arten	ad valorem	
15	Flachs, leinene Waaren:		
	Stückgüter	»	5 pCt.
	andere leinene Waaren, einschl. Zwirn	»	7½ pCt.
39	Flecht- und anderes Rohr:		
	Rohr von Malakka	1 — pr. Dtzd.	
	Flechtrohr	7 — » Ctr.	7½ pCt.
	alle andern Arten	ad valorem	
29	Flotten-Vorräthe und Bedürfnisse:		
	Kabeltaue von Coir (Kokosnußfasern) getheert	10 — pr. Ctr.	
	Segeltuch, Indisches, baumwollenes	50 — » »	
	» Europäisches, nicht über 40 Yards	15 — » Stück (Rolle)	
	Coirtaue von den Malediven und Laccadiven	10 — » Ctr.	
	Coirgarn aller Art	9 — » »	
	Tauwerk, hänfenes, Europäisches	18 — » »	
	» von Manilla	20 — » »	
	Dammarharz	5 — » »	
	Pech, Amerikanisches und Europäisches	13 —	
	» Steinkohlen-	4 8 pr. Tonne von 3 Ctr., darüber	
	Theer, Amerikanischer	13 —	
	» Steinkohlen-	6 8 und darunter	
	» Schwedischer und von Archangel	14 — pro rata	
	Segelnähgarn	— 8 pr. Pfd.	
	Alle anderen Gattungen, Kalfaterwerg ausgenommen, welches frei ist	ad valorem	
16	Früchte und Vegetabilien:		
	Mandeln, ohne Schale	25 — pr. Ctr.	
	» in der Schale	10 — » »	
	Cajoo-Kerne	10 — » »	
	Cocosnüsse	30 — » Tausend	
	» Kerne (Copra)	9 8 » Ctr.	7½ pCt.
	Korinthen, Europäische	35 — » »	
	» Persische	12 — » »	
	Datteln, trockene in Säcken	4 — » »	
	» nasse, »	3 — » »	
	» » in Töpfen	6 — » »	
	Feigen, Europäische	42 — » »	
	» Persische, getrocknete	6 — » »	
	Knoblauch	4 — » »	
	Pistaziennüsse	14 — » »	
	Pflaumen, gedörrte, von Bassorah	12 — » »	
	Trauben und Rosinen, schwarze, vom Persischen Meerbusen, dem rothen Meere und Khismis	12 — » »	
	» Manoka, vom Persischen Meerbusen und dem rothen Meere	7 — » »	
	» von Malaga und Topftrauben	— 10 » Pfd.	
	» andere Arten	ad valorem	
	Wallnüsse, Akroot	5 — pr. Ctr.	
	Mangos, getrocknete	ad valorem	
	Pflaumen, gedörrte, Europäische	»	
	Andere Gattungen, ausgenommene Bidmisch- und Buzarbutoo-Nüsse, welche frei sind	»	
25	Getränke und Spiritus:		
	Ale, Bier und Porter	pr. Gallon	1 Anna.
	Cider und andere gegohrene Getränke		

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
	Spiritus	pr. Gallon	3 Rupien; und ist diese Abgabe verhältnißmäßig zu erhöhen, wenn die Stärke die Londoner Probe übersteigt.
	Anmerkung. Von Spiritus, welcher ausschließlich in den Künsten, Gewerben oder in der Chemie verwendet wird, sind nur 10 pCt. ad valorem zu entrichten; wobei jedoch nach den Seitens der Lokal-Regierung von Zeit zu Zeit zu erlassenden Anordnungen Gewißheit darüber erlangt werden muß, daß dergleichen Spiritus als Getränk untauglich ist und zu diesem Zweck nicht anderweit bereitet werden kann. Der Zollamts-Vorsteher hat, nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften der Regierung, darüber zu entscheiden, welche Gattungen von Spiritus hierher gehören und seine desfallsige Entscheidung ist endgültig.		
	Weine:		
	Champagner, Schaumweine und Liqueure	pr. Gall. od. 6 Quartflasch.	1 R. 8 A.
	Alle andern	»	1 » »
44	Gewürze:		
	Aloeholz	3 — pr. Pfd.	
	Sternanis	40 — » Ctr.	
	Betelnüsse, weiße, von Sheverdhun	18 — » »	
	» alle andere Arten	7 — » »	
	» in Hülsen	2 — » Tausend	
	Cassiablüthen von Nagkessur und Chinesische	— 8 » Pfd.	
	Chillies, getrocknete	8 — » Ctr.	
	Gewürznelken	12 — » »	
	» in Samen, von Nurlavung	8 — » »	
	Macis	— 9 » Pfd.	
	» unächte	10 — » Ctr.	
	» oder Muskatnüsse	— 10 » Pfd.	
	» » » in der Schale	— 6 » »	
	» » » wilde	12 — » Ctr.	
	Pfeffer, schwarzer und langer	14 — » »	
	» weißer	25 — » »	
	Alle andern Gattungen	ad valorem	
3	Glaskorallen und unächte Perlen:		
	Glaskorallen, Chinesische	30 — pr. Ctr.	
	» ordinaire	28 — » »	
	» rubinrothe, ohne Unterschied der Größe	— 12 » Pfd.	
	» Samen- oder Stickperlen	— 10 » »	7½ pCt.
	» kleine rothe und scharlachrothe	— 10 » »	
	» Korallen (unächte) Moorzun	— 8 » Corge von 2000 Stück	
	Alle andern Gattungen von unächten Korallen und Perlen	ad valorem	
	Perlen, unächte, Bajeria	5 — pr. Lakh	
	» » Barla	1 — » Tausend	
	» » Jouria	8 — » Lakh	
	» » Nathia	— 6 » Tausend	
	» » Tachea	— 12 » »	
	» » Wattanah	10 — » Lakh	
	» » alle andern Gattungen	ad valorem	
17	Glas und Glaswaaren:		
	Glasbehänge, Chinesische, vergoldete	10 — pr. 100 Paar	
	» » nicht vergoldete	5 — » »	
	Glasscherben oder Bruch	5 — » Ctr.	
	Glas, Chinesisches, ohne Unterschied der Farben	32 — » 133⅓ Pfd.	
	» Kron-, farbiges	32 — » 100 Fuß Oberfläche	
	» » in Stücken	5 — » 100 Fuß Oberfläche	
	aller andern Art, ausgenommen Flaschen, welche frei sind	ad valorem	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
18	Gummi:		
	Gummi Ammoniak	10 — pr. Ctr.	
	» Arabisches	16 — » »	
	» Bdellium, gemeines Gummi	5 — » »	
	» Benzoe	33 — » »	
	» Bysabolo, grobe Myrrhen	12 — » »	
	» Copal	65 — » »	
	» Weihrauch, oder Olibanum	9 — » »	
	» Gambier oder Kino	8 — » »	
	» Myrrhen	24 — » »	
	» Persisches, unechtes	8 — » »	
	» Harz	12 — » »	
	Alle anderen Arten	ad valorem	
20	Häute und Felle:		
	von der Grenze, zubereitete	30 — pr. Stück	
	Büffelhäute, Indische, gegerbte (lohgare)	80 — » 20 Stück	
	Kalbfelle	40 — » Dtzd.	
	sämischgare Felle	6 — » »	
	Kuhhäute, Indische, lohgare	60 — » 20 Stück	
	Rhinocerosleder	40 — » Ctr.	
	Andere Arten	ad valorem	
48	Holz:		
	Holzwaaren, einschließlich Pipen, Fässer und Tonnenstäbe	ad valorem	
21	Instrumente, musikalische	ad valorem	
23	Juwelen und Silbergeschirr:		
	Silberwaaren, schlichte,	1 6 pr. Tolah	
	» getriebene	2 — » »	
	Juwelen und Silbergeschirr aller andern Art, mit Ausnahme der Edelsteine und Perlen, welche frei sind	ad valorem	7½ pCt.
8	Kaffee:		
	vom Persischen Meerbusen und vom Rothen Meere	30 — pr. Ctr.	
	von anderen Plätzen	20 — » »	
1	Kleidungsstücke, einschließlich Putz- und Modewaaren, auch dazu gehörige Kurzwaaren	ad valorem	
50	Kinderspielzeug und Gegenstände zu allen Arten von Spielen	»	
9	Korallen, echte	»	
10	Korkpfropfen	1 8 pr. Groß	
6	Kutschwagen	ad valorem	
24	Leder und Lederwaaren:		
	Leder	»	
	Stiefeln und Schuhe	»	
	Geschirr und Sattlerwaaren	»	
	Andere Lederwaaren	»	
5	Lichte, Wachs-, Kompositions- und andere Gattungen:		
	Wachslichte	1 — pr. Pfd.	
	Paraffin-	— 8 » »	
	Spermoceti-	— 8 » »	
	Kompositions- und anderer Art	— 5 » »	
27	Matten, Fußbodendecken, Chinesische. aller Art	50 — » 100 Stück	
28	Metalle, bearbeitete, unbearbeitete und Waaren daraus:		
	Messingperlen, Googree, Chinesische	— 12 » 100 »	
	Messing, altes	35 — » Ctr.	
	» Blech, gewalztes, sehr dünnes	80 — » »	
	Kupfer, Australisches, in Klumpen	41 — » »	
	» Bolzen	43 — » »	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
	Kupfer, für Kupferschmiede	43 — pr. Ctr.	
	» Chinesische Cash	28 — » »	
	» Japanische »	41 — » »	
	» Nägel und Kompositionsnägel	43 — » »	
	» altes	40 — » »	
	» Blöcke und Platten, fremde	38 — » »	
	» Blech, Spiekerhaut und dergl. Platten	43 — » »	7½ pCt.
	» Ziegel, Barren, Brote ꝛc.	40 — » »	
	» Weißkupferwaaren, Chinesische	1 4 » Pfd.	
	» Folie Daukpana, Chinesische	3 — » Buch von 100 Blättern	
	» » » Europäische	4 — » Buch von 100 Blättern	
	alle anderen Gattungen	ad valorem	
	Eisen, Winkel- und T-Eisen	»	
	» Balken, Säulen, Verbindungsstücke und Brückentheile	»	
	» flaches, Quadrat- und Bolzeneisen, auch Schottisches	80 — pr. Tonne	
	» Reifen, Platten und Bleche	100 — » »	
	» Nägel, Nieten, Stoßringe	10 — » Ctr.	
	» Nageleisen	90 — » Tonne	
	» altes	2 8 » Ctr.	
	» Guß-, in Gänsen	40 — » Tonne	1 pCt.
	» gezogenes Rund-, Britisches unter ½ Zoll im Durchmesser	105 — » »	
	» dergl. über ½ Zoll im Durchmesser	80 — » »	
	» Schwedisches Flach- und Quadrateisen	120 — » »	
	» Reisbowlen	3 — » Satz von 10	
	» »	1 8 » » 6	
	» galvanisirtes	ad valorem	
	» andere Gattungen, ausgenommen Anker, Kabel, Ballasteisen, welche frei sind	»	
	Lahn, Doppel-Röllchen	4 8 pr. 20 R.	
	» einfache Röllchen	2 4 » 20 R.	
	Blei, in Blöcken oder Molden	10 — » Ctr.	
	» Röhren	13 8 » »	
	» » verzinnte	16 — » »	
	» gewalztes (anderes, als dünne Tafeln zur Fütterung der Theekisten, welche frei sind)	12 — » »	
	Bleiglanz	13 — » »	
	Goldblatt, Europäisches	4 — » 100 Blätter	
	» unechtes	5 — » 20 Buch	
	Rausch- oder Kuistergold, fremdes, Europäisches	1 4 » Pfd.	
	» » » Chinesisches	— 12 » »	
	Patent- oder Gelbmetall, zu Spiekenhaut, Bleche und Bolzen	35 — » »	
	» » » altes	30 — » »	7½ pCt.
	Queckſilber	1 — » Pfd.	
	Vogeldunst (Bleischroot)	15 — » Ctr.	
	Spiauter (Zink) Nägel	17 8 » »	
	» in Platten oder anderer Form	11 — » »	
	» Blech, auch Verhäutungsbleche	15 — » »	
	Stahl, Blasen-	9 — » »	
	» Britischer	9 — » »	
	» Guß-	25 — » »	
	» Feder-	10 — » »	
	» Schwedischer	10 — » »	
	Zinn, in Blöcken	45 — » »	
	Weißblech	12 8 » »	
	Draht, Messingblech	— 8 » Pfd.	
	» gemeiner Eisen- Nr. 1—40	9 8 » Ctr.	
	» Kupfer-	— 10 » Pfd.	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
	Andere Waaren, einschließlich Stahl- und Eisenwaaren, Messerschmied-Waaren, jedoch ausschließlich Maschinen und Maschinentheile und Ackerbaugeräthschaften, welche frei sind	ad valorem	
41	Muschelschalen:		
	Chanks »große Schalen« zu Kameen	10 — pr. Hundert	
	» weiße, lebende	6 — » »	
	» » todte	3 — » »	
	Cowdas von Mozambique und Zanzibar	3 — » »	
	» » anderen Orten	— 8 » »	
	Kauris:		
	von Bazaar, gemeine	4 — » Ctr.	
	» den Malediven	16 — » »	
	» Sunkley	40 — » »	
	gelbe, bessere Qualität	8 — » »	
	Perlenmutter	8 — » »	
	Schildkröt-Schalen	6 — » Pfd.	
	» Nuck	1 — » »	
	Nuckla und andere Arten	ad valorem	
37	Nahrungs- und Lebensmittel:		
	Speck in Blechbüchsen, Schweinskopf ꝛc.	— 9 pr. Pfd.	
	Rindfleisch	60 — » Drittelpipe von 3 Ctrn. 40 — pr. Faß von 2 Ctrn.	
	Käse	— 10 pr. Pfd.	
	Fischmagen	50 — » Ctr.	
	» von Sozille und Singally, kleine	6 — » »	
	Mehl	25 — » Faß oder Sack von 200 Pfd.	7½ pCt.
	Ghee (flüssige Butter)	36 — pr. Ctr.	
	Schinken	— 8 » Pfd.	
	Schweinefleisch	50 — » Drittelpipe von 3 Ctrn. 34 — pr. Faß von 2 Ctrn.	
	Haifischflossen	20 — pr. Ctr.	
	Zungen, gesalzene	10 — » Tönnchen v. 6	
	Essig in Fässern, Europäischer	1 8 » Gallon	
	» » » Persischer	— 12 » »	
	» » » Indischer	— 6 » »	
	Alle anderen Arten, ausgenommen Bicho de meer (Trepang), Butter und eingesalzene Fische, welche frei sind	ad valorem	
30	Oele:		
	Cardamom	10 — pr. Pfd.	
	Cassia	4 — » »	
	Zimmt, Ceyloneser	10 — » »	
	Cocosnuß-	20 — » Ctr.	
	Erd-	10 — » »	
	Gras-	2 — » Pfd.	
	Gingelee oder Teel	20 — » Ctr.	
	Kerosin-, Paraffin-, Petroleum, Stein- und Schiefer- aller Art	1 12 » Gallon	
	Leinöl, Indisches	18 — » Ctr.	
	» Europäisches	2 4 » Gallon	
	Naphtha	30 — » Ctr.	
	Rosenöl, sortirt	20 — » Unze	
	Sandelholz-	8 — » Pfd.	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
	Sauerampfer	20 — pr. Ctr.	
	Terpentin	2 — » Gallon	
	Fischthran	15 — » Ctr.	7½ pCt
	Holz	15 — » »	
	Alle andern Arten, ausgenommen Cocum und Oelhefe, welche frei sind	ad valorem	
31	Oel- oder Wachstuch, auch zu Fußbodenteppichen	»	5 pCt.
33	Parfümerien:		
	Atary, Persisches	15 — pr. Ctr.	
	Rosenblätter	10 — » »	
	Rosenwasser	1 12 » Gallon	
	Alle andern Arten	ad valorem	
34	Photographische Apparate und Materialien	»	
36	Porzellan und Erdgeschirr	»	
40	Sämereien:		
	Anchuckuch	10 — pr. Ctr.	
	Anis, Europäischer	28 — » »	
	Assalia	7 — » »	
	Cajoo	3 — » »	
	Castor	4 8 » »	
	Kümmel	12 — » »	
	» , schwarzer	5 — » »	
	Esubgool	5 — » »	
	Leinsamen	5 — » »	
	Methee	5 — » »	
	Senfsamen	4 8 » »	
	Quittenkörner oder Badana	50 — » »	
	Raps oder Sursee	4 8 » »	
	Sawjeerah	25 — » »	7½ pCt.
	Tookmeria	7 — » »	
	Alle anderen Arten von Sämereien, außer denjenigen, welche von öffentlichen Gesellschaften zur unentgeltlichen Vertheilung eingeführt werden, und welche frei sind	ad valorem	
51	Schirme:		
	baumwollene mit Stahlrippen	— 13 pr. Stück	
	» » Rohrrippen	— 11 » »	
	Chinesische Papier Kettisals	45 — » Kiste von 110	
	alle andern Arten	ad valorem	
45	Schreibmaterialien, außer Papier	»	
42	Seide:		
	Flockseide	8 — pr. Pfd.	
	rohe von Charon und Cochin-China	4 — » »	
	» » Mathow	1 12 » »	
	» andere Chinesische	4 — » »	
	» Persische	5 — » »	
	» von Punjum und Cutchra	1 12 » »	
	» » Siam	4 — » »	
	Nähseide, Chinesische	8 — » »	
	andere Arten	ad valorem	
	Stückgüter aller Art	»	5 pCt.
43	Seife	»	7½ pCt.
35	Stückgüter, nicht anderwärts besonders aufgeführt	»	5 pCt.

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
49	Tabak:		
	fabrizirter	ad valorem	10 pCt.
	unfabrizirter	»	
	Artikel, wie Pfeifen ꝛc. zum Gebrauch bei der Tabaks-Konsumtion	»	
47	Thee	1 — pr. Pfd.	
4	Tischlerwaaren, Kunst- oder feine	ad valorem	
.	Uhren, s. Wand- ꝛc. Uhren.		
2	Waffen, Munition und Militairvorräthe:		
	Schießpulver, ordinaires	— 5 pr. Pfd.	7½ pCt.
	» Jagd-	1 — » »	
	Schießwaffen und Theile derselben	ad valorem	
	Alle andere Gegenstände dieser Art, einschl. militairische Equipirungsstücke, Uniformen ꝛc.	»	
	(Ausgenommen, was Militair- und andere vorschriftsmäßige Uniformstücke und Kleidungsgegenstände betrifft, welche zum Privatgebrauch von Personen im öffentlichen Dienst eingeführt werden, welche frei sind.)		
7	Wand-, Tisch-, Taschen- und andere Uhren	ad valorem	
52	Wollene Waaren:		
	Stückgüter	»	5 pCt.
	Posamentierwaaren	»	
	andere Arten	»	
46	Zucker und Kandis:		
	Kandiszucker, Chinesischer	20 — pr. Ctr.	7½ pCt.
	Brotzucker	23 — » »	
	weicher Zucker	12 — » »	
	alle andern Arten von Zuckererzeugnissen	ad valorem	
26	Zündhölzchen:		
	Streichzündhölzchen und alle andern Arten	»	

B.

Ausfuhr-Tarif.

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
6	Baumwollene Waaren:	R. A.	
	Stückgüter:		
	Baftahs	30 — pr. Stiege (20 Stück)	
	Guriah	20 — „ „	
	Kharwah	25 — „ „	
	Mamoodie	32 — „ „	
	Mirzapore Zitz	15 — „ „	
	Patna	30 — „ „	
	Shans	40 — „ „	
	Tunjeeb von Oude	26 — „ „	3 pCt.
	Andere Gattungen	ad valorem	
	Twist, Indischer Nr. 10	— 7 pr. Pfd.	
	„ „ „ 20	— 9 „ „	
	„ „ „ 30	— 10 „ „	
	„ Handgespinnst	— 5 „ „	
	Alle andern baumwollenen Waaren	ad valorem	
8	Gewürze:		
	Aloeholz	3 — pr. Pfd.	
	Betelnüsse in der Hülse	2 — „ Tausend	
	Cardamomen	200 — „ Ctr.	
	„ große, Bastard-	40 — „ „	
	Chillies, getrocknete	8 — „ „	
	Ingwer, trockner (roh) von der Malabarischen Küste	10 — „ „	3 pCt.
	„ „ „ Bengalischer	7 — „ „	
	„ „ gereinigter	15 — „ „	
	Pfeffer	15 — „ „	
	Kurkuma	5 — „ „	
	Alle andern Arten	ad valorem	
7	Häute und Felle, lohgare:		
	Häute:		
	Büffel-, Indische, lohgare	70 — pr. Stiege	
	Kuh-	50 — „ „	
	Felle:		
	Ziegen- und Schaf-	10 — „ „	3 pCt.
	Lamm-	5 — „ „	
	Alle anderen Gattungen von Häuten und Fellen	ad valorem	
1	Indigo		3 Rupien pr. Maund.
2	Körner aller Art		3 Annas pr. Maund.
3	Lack:		
	Knopflack	28 — pr. Ctr.	
	Lac-dye	45 — „ „	
	Samen	20 — „ „	
	Schellack	28 — „ „	4 pCt.
	Stück-	16 — „ „	
	andere Gattungen	ad valorem	

№ des Tarifs.	Benennung der Waaren.	Werth, welcher der Verzollung zum Grunde gelegt ist.	Zollsatz.
		R. A.	
4	Oele:		
	Castor (Ricinus)	16 — pr. Ctr.	
	Kokosnuß	20 — » »	
	Fischthran	15 — » »	
	Gras	2 — » Pfd.	
	Jingeely- oder Teel	20 — » Ctr.	
	Leinöl	18 — » »	
	Mhowa	12 — » »	
	Senföl	16 — » »	
	Mohnöl	20 — » »	
	Raps- oder Surfee-	16 — » »	
	Sandelholz	8 — » Pfd.	
	andere Arten	ad valorem	
5	Sämereien:		3 pCt.
	Castor-Samen (Erunder)	4 8 pr. Ctr.	
	Coriander	4 — » »	
	Kümmel	12 — » »	
	» , schwarzer (Caleejeera)	5 — » »	
	Erdnüsse in der Schale	5 — » »	
	» ohne Schale	6 — » »	
	Jingeely oder Teelsamen	6 — » »	
	Leinsaat	5 — » »	
	Metheesamen	5 — » »	
	Senf	4 8 » »	
	Mohn	5 8 » »	
	Raps oder Surfee-Samen	4 8 » »	
	andere Arten	ad valorem	

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Verordnungen über das Spanische Zollwesen.

Im Auszuge.

(Gaceta de Madrid No. 205 ff.)

---

1. Dekret des Regenten.

In Gemäßheit des Antrags des Finanz-Ministers und in Uebereinstimmung mit dem Ministerrathe

Verordne ich, was folgt:

Art. 1. Die zur Ausführung der Vorschrift in der Normativ-Bestimmung 12 des Anhangs Litt. C. zu dem Einnahme-Budget vom 1. Juli 1869[1]) entworfenen Allgemeinen Zollverordnungen werden bestätigt.

Art. 2. Diese Verordnungen treten vom 1. November d. J. an in Kraft.

Art. 3. Von der in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Vorschrift wird die Anordnung ausgenommen, welche den Schiffs-Kapitainen aufgiebt, bei dem Eintritt in die der Spanischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Gewässer ein Manifest ihrer Ladung ausgefertigt an Bord zu haben. Diese Anordnung tritt für die aus den Häfen in ganz Europa, in Asien und Afrika an den Küsten des Mittelmeeres, in Afrika am Atlantischen Meere bis zum Kap Mogador kommenden Schiffe mit dem 1. Januar 1871, für die übrigen Häfen in Asien und Afrika, und für sämmtliche Häfen in Amerika und Oceanien mit dem 1. April desselben Jahres in Kraft.

So lange diese Anordnung nicht zur Anwendung kommt, müssen die Kapitaine, wie bisher, bei ihrer Ankunft mit dem Konsular-Register versehen sein. Derjenige jedoch, welcher es wünscht, kann schon vom 1. November an ein Register nicht führen und sich sofort der Ausfertigung des vorgedachten Manifestes unterwerfen.

Art. 4. Der Finanz-Minister hat die zur Ausführung des gegenwärtigen Dekrets erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Gegeben zu Madrid, den 15. Juli 1870.

[1]) Vergl. Art. 8. des Dekrets vom 12. Juli v. J. Hand. Arch. 1869 Nr. 43 Beilage.

2. Allgemeine Zollverordnungen.

Erster Titel.

Von den Zollämtern und den Handelsniederlagen; Gegenstand der letzteren und Befugniß der ersteren.

Erstes Kapitel.

Von den Zollämtern an der Küste und an der Landgrenze und von der Befugniß derselben.

Art. 1. Die Zollämter sind Amtsstellen, welche die Regierung der Nation an den Küsten- und Grenzpunkten errichtet hat, die nach ihrem Dafürhalten für den Waaren-Ein- und Ausgang in das Spanische Gebiet und aus demselben geeignet sind, zu dem Zweck, die in dem Tarif und dessen Beilagen aufgeführten Abgaben zu erheben und alle übrigen Vorschriften der Tarifgesetze ausführen zu lassen.

Art. 2. Die Zollämter sind entweder See- oder Land-Zollämter, je nachdem sie auf der Küste oder auf der Landgrenze gelegen sind. Die einen wie die anderen werden, je nach dem Umfange ihrer Befugniß, in Klassen getheilt.

Unter Befugniß wird der Umfang der Berechtigung verstanden, welche jedes Zollamt bezüglich des Ein-, Ausfuhr- oder Transithandels und der Küstenschifffahrt hat.

Art. 3. Die Befugniß der See-Zollämter zerfällt in vier Klassen:

1) Für den Ein- und Ausfuhrhandel und die Küstenschifffahrt von Waaren aller Art.
2) Für die Ausfuhr im Allgemeinen mit einigen Ausnahmen, für die Küstenschifffahrt, und außerdem für die Einfuhr derjenigen Artikel, welche in jedem einzelnen Falle namhaft gemacht werden.
3) Für die Ausfuhr im Allgemeinen mit einigen Ausnahmen und für die Küstenschifffahrt, woneben nur die Einfuhr leerer Gefäße behufs der Ausfuhr nationaler Waaren gestattet ist.

4) Für gewisse Ein- und Ausladungs-Operationen.

Diese führen auch die Benennung Kontrolämter (fielatos).

Art. 4. Die Befugniß der Land-Zollämter zerfällt in vier Klassen:

1) Für den gesammten Ein- und Ausfuhrhandel.
2) Für den Ausfuhrhandel mit einigen Ausnahmen, für den Einfuhrhandel bestimmter Artikel und für die Einfuhr kleiner Quantitäten von Waaren aller Art, welche Reisende mit sich führen.
3) Für die Ausfuhr mit einigen Ausnahmen und für die Einfuhr nur von Gefäßen zur Ausfuhr nationaler Waaren.
4) Für gewisse Handels-Operationen unter Theilnahme der Aufsichtsbeamten.

Diese letzteren führen auch die Benennung Kontrolämter (fielatos).

Art. 5. Die Beilage Nr. 1. bezeichnet die gegenwärtigen Zollämter mit den ihnen verliehenen Befugnissen.

Art. 6. Um ein Zollamt zu errichten oder aufzuheben, oder um die Befugniß desselben abzuändern, ist bei der Direktion des Verwaltungszweiges ein Regierungs-Promemoria abzufassen, worüber der Finanz-Minister, nach Anhörung der betreffenden Provinzial-Korporationen, wenn es sich bloß um See-Zollämter der dritten und vierten Klasse, oder um Land-Zollämter der zweiten, dritten und vierten Klasse handelt, und auch nach Anhörung des Gutachtens der Finanz-Sektion des Staatsraths, wenn es sich um die mit höheren Befugnissen ausgestatteten Aemter handelt, entscheidet.

Zweites Kapitel.

Von den Handelsniederlagen.

Art. 7. Handelsniederlagen sind die Magazine, in welchen die fremden und Kolonialwaaren, soweit sie nicht einer Ausnahme unterliegen, aufbewahrt werden können, ohne die Einfuhrabgaben zu entrichten.

Diese Niederlagen sollen an den Orten eingerichtet werden, wo sich ein Zollamt erster Klasse befindet, und wo die Regierung mit Rücksicht auf das Handelsbedürfniß sie herzustellen für angemessen hält.

Das Verfahren ist hierbei dasselbe, welches im Art. 6 hinsichtlich der Errichtung von Zollämtern vorgeschrieben ist.

Art. 8. Die in die Niederlagen aufgenommenen Waaren stehen unter dem Schutze der Gesetze, und es können gegen dieselben in keinem Falle Repressalien angewendet werden, selbst nicht in dem Falle eines Krieges mit den Ländern ihrer Eigenthümer, der Remittenten oder Konsignataire.

Eben so wenig können sie zu irgend einer Zeit oder unter irgend einem Vorwande, so lange sie nicht zum Verbrauch bestimmt sind, Gegenstand der Besteuerung irgend einer Art sein, weder zum Vortheil des Staats, noch der Provinz, noch der Munizipalität, außer den in den gegenwärtigen Verordnungen festgesetzten Niederlage-Gebühren.

Art. 9. Die Verwaltung der Niederlagen erfolgt auf Kosten des Staats, welcher alle darauf bezüglichen Kosten ohne irgend eine Theilnahme des Handelsstandes bestreitet.

In jedem Falle und je nach dem Umfange der Anstalt wird das betreffende Zollamt die Zahl der zu diesem Dienst erforderlichen Beamten vermehren.

Chef der Niederlage ist immer der Administrator des Zollamtes.

Art. 10. Die Gesellschaften, welche sich unter Beobachtung der bestehenden Gesetze vereinigen, um unter irgend einer Benennung im Interesse des Handels allgemeine Magazine einzurichten, haben sich an den Finanz-Minister zu wenden, damit derselbe nach vorgängiger Prüfung der Angemessenheit beschließen und im Fall der Ertheilung der Erlaubniß die Vorschriften erlassen könne, denen die gedachten Kompagnien sich zu unterwerfen haben.

Zweiter Titel.

Von dem Zollverwaltungs-Personal.

Erstes Kapitel.

Von dem Minister.

Art. 11. Die oberste Verwaltung der Zölle, wie die aller Abgaben der Nation, steht dem Finanz-Minister und unmittelbar abhängig von diesem einem General-Direktor zu.

Art. 12. In dieser Beziehung kommt dem Minister zu:

1) Die Punkte zu bezeichnen, wo Zollämter zu errichten sind und die Befugniß für jedes derselben festzusetzen.
2) Mit Genehmigung des Königs und nach Vorschrift der Gesetze, die Ernennung, Suspension und Dienstenthebung (separacion) aller sachverständigen Beamten des Zollverwaltungs-Korps, ohne Unterschied des ihnen ausgesetzten Gehalts, und derer, die, ohne zu demselben zu gehören, wenigstens 1500 Pesetas beziehen, zu beschließen.
3) Die Beschlüsse der General-Direktion zu bestätigen, wenn dieselben anderen Ministerien mitzutheilen sind.
4) Endgültigen Bescheid auf die Rekurse zu ertheilen, welche gegen die Entscheidungen des General-Direktors eingelegt werden.
5) Ueber alle diejenigen Eingaben zu entscheiden, in welchen es sich um die Auslegung der Gesetze und Verordnungen, oder den in denselben nicht vorgesehenen Fälle oder um Dispensation von denselben aus Gründen der Billigkeit handelt.
6) In den Sitzungen der Konsultativ-Junta für die Tarife den Vorsitz zu führen, so oft er dies für angemessen erachtet.

Zweites Kapitel.

Von der General-Direktion.

Art. 13. Die General-Renten-Direktion ist die Centralstelle für den Finanzzweig der Zölle und besteht:

1) aus einem General-Direktor, obersten Chef der Verwaltung;
2) aus drei Verwaltungs-Chefs, von denen einer zweiter Chef der Direktion ist;
3) aus den Chefs für die Verfügungen an die Provinzial- und Unterbehörden, den Beamten, Hülfs- und Subalternbeamten, wie sie jährlich im Budgetgesetz bestimmt werden.

Art. 14. Auch bilden einen Theil der General-Direktion die Konsultativ-Junta für die Tarife und die Kommission für die Werthsbestimmungen.

Die erstere hat die Aufgabe, Gutachten abzugeben, wenn die dreijährige Berichtigung des Tarifs, wie sie die Normativ-Bestimmung 8 vorschreibt, vorzunehmen ist, wenn es sich um solche Erläuterungen des Tarifs handelt, die einen allgemeinen Charakter haben, und außerdem so oft der Minister oder der Direktor es für angemessen erachten.

Dem Geschäftsbetrieb dieser Junta liegt ein besonderes Reglement zum Grunde.

Die letztere hat den Zweck, die Werthstabellen der Artikel des Tarifs alljährlich auszuarbeiten.

Ihre Einrichtung ist mittelst Dekrets des Regenten des Königreichs vom 27. August 1869 bestimmt.

Drittes Kapitel.

Von der Verwaltung der Zollämter.

Art. 21. An der Spitze jedes Zollamts steht ein Chef unter der Benennung: Administrator.

Der Administrator des wichtigsten Zollamts jeder Provinz führt die Benennung: Haupt-Administrator (principal) und in Beziehung auf ihn sind die übrigen Administratoren derselben Provinz als untergeordnete (subalternos) zu betrachten.

Sechstes Kapitel.

Von dem Aufsichtsdienste.

Art. 42. Um die Erhebung der Zollabgaben zu sichern, übt die Regierung eine fiskalische Wirksamkeit aus, welche bezüglich der Landgrenzen so lange dauert, als die Waaren sich innerhalb der Landzone befinden, und hinsichtlich der Küsten in dem Augenblicke beginnt, wo das Schiff in die der Spanischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Gewässer eintritt, und aufhört, wenn die Waaren die Grenze der Landzone überschritten haben.

Die der Gerichtsbarkeit unterworfenen Gewässer erstrecken sich auf 6 Meilen, gleich 11,114 Kilometer, von der Küste ab; die Landzone, sowohl an den Küsten wie an der Grenze entlang, hat eine veränderliche Breite, die nicht unter 20 und nicht über 25 Kilometer beträgt. Die geographischen Grenzen derselben werden mittelst einer besonderen Instruktion festgestellt.

Art. 43. Der Aufsichtsdienst wird ausgeübt:

1) in den der Gerichtsbarkeit unterworfenen Gewässern durch die Zollschutzwache zur See;
2) bei den Zollämtern und bei den Ankunftspunkten durch die Beamten der ersteren und durch die Zollschutzwache zu Lande;
3) in der Landzone durch die Zollschutzwache zu Lande und durch die Beamten, welche zu diesem Zweck zeitweilig oder dauernd bestellt werden.

Die Organisation der Zollschutzwachen zur See und zu Lande wird mittelst besonderer Reglements festgesetzt; das Verhältniß derselben zu den Zollbehörden bestimmt der Anhang Nr. 5.

Dritter Titel.

Erstes Kapitel.

Von der Einfuhr zur See.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 44. Keine Waare irgend einer Art kann rechtmäßig in die Spanischen Besitzungen eingeführt werden, ohne über ein zu dem Zweck ermächtigtes Zollamt zu passiren, und muß bei demselben zur Revision und Feststellung und zur Entrichtung der Zollabgaben vorgelegt werden, wenn sie solchen unterworfen ist.

Art. 45. Die Einfuhr zur See beginnt in dem Augenblicke, wo das dieselben führende Schiff in die Grenzen des Hafens eintritt, wo es gelöscht werden soll, und wird erst alsdann als beendet betrachtet, wenn die Zollabgaben, die die Waaren verschulden, entrichtet oder nach Umständen verbürgt sind, im Fall der Zollfreiheit aber, wenn sie rechtmäßig aus den Niederlagen oder von dem Hafendamme verabfolgt worden sind.

Zweiter Abschnitt.

Von den Kapitainen und deren Manifesten.

Art. 46. Jeder Kapitain eines Schiffes, der aus dem Auslande kommt, ist, sobald er in die der Jurisdiktion Spaniens unterworfenen Gewässer eintritt, verpflichtet, ein seine ganze Ladung, die Provisionen und die Schiffsbedürfnisse, welche das Schiff führt, umfassendes Manifest ausgefertigt und unterzeichnet an Bord zu haben.

Dieses Manifest dient allen weiteren Operationen zur Grundlage und muß nothwendig enthalten:

1) Gattung und Namen des Schiffs, seinen Tonnengehalt, die Flagge und die Bemannung, den Namen des Kapitains, und den Hafen oder die Häfen, aus denen er kommt;
2) den Hafen oder die Häfen, nach welchen die Waaren bestimmt sind;
3) Zahl, Gattung, Zeichen, Nummer und Bruttogewicht aller Kolli, welche er an Bord führt, einschließlich der Beilast der Schiffsmannschaft, Gattung und Art der Waaren, sowie Namen der Remittenten und Konsignatare, oder die Angabe, daß sie auf Ordre kommen, Alles getrennt für jeden Hafen der Bestimmung. Zahl und Gewicht der Kolli ist in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Der Ausdruck »Waaren« oder ein anderer von gleicher Unbestimmtheit ist unzulässig;
4) Ladungen von Steuergütern müssen nach Gewicht, Zahl oder Maß angegeben werden.

Das Manifest kann, wenn das Schiff ein fremdes ist, in Spanischer, Französischer, Englischer oder in der Sprache des Landes ausgefertigt sein, dem das Schiff angehört.

Art. 47. Außer dem Manifest hat der Kapitain ein Verzeichniß anzufertigen und zu übergeben, enthaltend:

1) die Gesammtzahl der Passagiere, die er führt, und die Kolli derselben, mit Unterscheidung der Bestimmungshäfen derselben;
2) die Eisenblöcke, die er als Ballast führt;
3) die Provisionen und Schiffsbedürfnisse an Bord.

Als Provisionen und Schiffsbedürfnisse an Bord werden folgende Artikel betrachtet: Oel, Branntwein, Anker und Ketten als Ersatzstücke, Theer, Lichte, Hanf, Stein- und Holzkohlen, Kaffee, frisches und gesalzenes Fleisch, Bier, Tauwerk, Chokolade, Schiffszwieback, Getreide, Mehl, Eier, trockene Hülsenfrüchte, Blechbüchsen mit Eßwaaren, Brennholz, Holz zu Masten ꝛc., Butter, Brod, Kartoffeln, Suppenteige, gesalzene Fische, Salz, Seife, Obstwein, Tabak, Thee, Segel als Ersatzstücke, Essig und Wein und die zur Vertheidigung des Schiffes nöthigen Waffen nebst Munition.

Art. 48. Wenn ein Kapitain mit seinem Schiffe vor einem Spanischen Hafen ankommt, so muß er seinen Einlauf mit der Beschleunigung bewirken, die See und Wind gestatten, und an die von den Hafenbehörden ihm angewiesene Stelle legen, um Anker zu werfen oder das Schiff an Sorrtaue zu legen. Von dieser Stelle darf er sich ohne Erlaubniß dieser Behörden und ohne vorgängige Kenntniß des Zollamts nicht entfernen.

Art. 49. Die Kommission der Sanitäts-Junta, welche in Gemäßheit der bestehenden Anordnungen die Visitation vornimmt, um zu erklären, ob das Schiff zur freien Praktik zugelassen werden kann oder nicht, begleitet stets ein Chef mit einigen Individuen der Zoll-Schutzwache.

Ist das Schiff zur freien Praktik zugelassen, so hat der Chef der Schutzwache das Manifest zu fordern, von dem im Artikel 46 die Rede ist, und dasselbe zu visiren.

Demnächst hat er das Schiffsjournal zu prüfen, und zu bemerken, ob dasselbe sich in gehöriger Ordnung befindet, und ob aus den Eintragungen hervorgeht, daß das Schiff nach dem Auslauf aus dem Hafen seiner Herkunft einen Hafen besucht hat, ohne daß dies im Manifest angegeben ist.

Zieht sich das Visitationspersonal zurück, so bleibt eine Besatzung der Zoll-Schutzwache am Bord zurück.

Art. 50. Der Administrator des Zollamts kann hierauf eine Revision des Schiffes vornehmen und, wenn er es für geboten hält, die Luken, Thüren und anderen verschließbaren Theile des Schiffs bis dahin, wo die Löschung beginnt, versiegeln.

Diese Revision kann demnächst wiederholt werden, so oft es nothwendig ist, auch kann sie einem Beamten des Zollamts oder einem Chef der Schutzwache übertragen werden.

Bei der Ausführung dieser Revision kann der Administrator die Räume unter Deck untersuchen, die Konnoissements, das Schiffs-Tagebuch und alle übrigen Schiffspapiere prüfen.

Art. 51. Wenn das Schiff zur freien Praktik zugelassen ist, hat der Kapitain dem Administrator des Zollamts das Manifest zu überreichen, wovon der Artikel 46 handelt und innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden hat derselbe, auch wenn der Ablauf dieses Termins auf einen Feiertag fällt, zwei Abschriften des Manifestes in Spanischer Sprache vorzulegen.

Führt er Ladung für mehr als einen Spanischen Hafen, so hat er drei Abschriften vorzulegen.

Eine derselben, von dem Zollamte bescheinigt, führt der Kapitain mit sich, und legt sie in jedem andern Hafen, den er anläuft, vor, um mit den Theilmanifesten verglichen und verifizirt zu werden, und um demnächst zur Grundlage für alle Operationen zu dienen. Sie ist bei jedem Transit-Zollamte zu visiren und bei dem letzten aufzubewahren.

Nachdem das General-Manifest mit den Abschriften desselben im ersten Hafen vorgelegt worden, ist der Kapitain in den andern Häfen nur verpflichtet, drei theilweise Abschriften über die für jeden Hafen bestimmte Ladung vorzulegen.

Wird das Manifest in einer andern Sprache als der Spanischen vorgelegt, so wird es bescheinigt und mit dem des Zollamts dem Konsignatair des Schiffes zugefertigt, um es auf Kosten des Kapitains zu übersetzen und das Original mit der nach einem vorgeschriebenen Formulare zu fertigenden Uebersetzung innerhalb des Termins von höchstens vierundzwanzig Stunden zurückzugeben.

Auch hat der Kapitain zu dem im Artikel 78 angegebenen Zwecke eine Nachweisung der Passagiere, welche er an Bord führt und die in dem Hafenorte bleiben, sowie der Kolli, die denselben gehören, vorzulegen.

Art. 52. Wenn die Sanitäts-Kommission bei ihrer Visitation anordnet, daß das Schiff einige Tage unter Beobachtung bleiben soll, so hat sich ein Mann der Zollschutzwache in seiner Feluke in derjenigen Entfernung aufzustellen, welche jene Kommission bezeichnet, um die erforderliche Aufsicht auszuüben.

In diesem Falle ist das Manifest dem Chef der Zollschutzwache, welcher die Sanitäts-Junta begleitet, zu übergeben und die Verpflichtung zur Vorlegung der Abschriften wird von dem Tage an gerechnet, wo das Schiff zur freien Praktik zugelassen wird.

Wenn die Gesundheits-Kommission anordnet, daß das Schiff sich nach einem in einem andern Hafen gelegenen Lazarethe begeben soll, um daselbst Quarantaine zu halten, so hat der Kapitain die Abschriften erst bei seiner Rückkunft vorzulegen.

Art. 53. Wenn ein Kriegsschiff zollpflichtige Waaren am Bord führt, so ist der Zahlmeister verpflichtet, ein mit dem Visa des Kommandanten versehenes Manifest derselben, unter Beobachtung aller in den gegenwärtigen Verordnungen vorgeschriebenen Formalitäten, zu übergeben.

Art. 54. Alle Posten des Manifestes müssen an deren Eigenthümer oder Konsignatair deklarirt werden.

Ist das Konnoissement an Ordre gerichtet, so ist dies im Manifest anzugeben, und es wird derjenige als Konsignatair angesehen, welcher sich mit demselben in Kraft des letzten Indossaments vorstellt.

Findet sich innerhalb vierundzwanzig Stunden Niemand ein, so ist dies bekannt zu machen und ein Termin von achtundvierzig Stunden anzuberaumen, nach Ablauf dessen in Gemäßheit der im Artikel 70 gegebenen Bestimmungen zu verfahren ist.

Kolli mit Geweben dürfen an Ordre nicht konsignirt werden.

Art. 55. Das Manifest wird mit Rasuren, Einschaltungen zwischen den Zeilen und Abänderungen nicht angenommen, und nachdem es einmal vorgelegt, ist es nicht gestattet, darin Zusätze, Berichtigungen oder Abänderungen irgend einer Art vorzunehmen.

Art. 56. Das Domizil des Kapitains ist für alle Zwecke der gegenwärtigen Verordnungen das Haus seines Konsignatairs und in Ermangelung dessen das Haus des Konsuls oder Vice-Konsuls seiner Nation, und ist ein solcher am Hafenorte nicht vorhanden, das von ihm befehligte Schiff.

Die Zuschriften, welche bei irgend einem Individuum des Hauses oder des Schiffes abgegeben werden, haben dieselbe gesetz-

liche Wirkung, als wenn dem Kapitain persönliche Mittheilung gemacht worden wäre.

Art. 57. Sobald der Administrator des Zollamts das Manifest erhält, hat er am Schluß desselben unter Angabe des Datums und der Stunde zu vermerken »zugelassen«, läßt dasselbe in das Register eintragen und numeriren, und eine der bescheinigten Abschriften durch den Kontroleur an den Niederlagsverwalter und die andere an den Chef der Zollschutzwache gelangen, von welchem letzteren er Empfangsbescheinigung zu fordern hat.

Wenn der Administrator bei der Prüfung des Manifestes bemerkt, daß die in der desfallsigen Nachweisung deklarirten Provisionen den Bedarf für eine zwanzigtägige Verpflegung übersteigen, so hat er anzuordnen, daß der Kapitain von dem Ueberschusse die Abgaben entrichte, oder daß dieselben ausgeschifft und bis zum Wiederauslauf des Schiffs in sichern Niederlagen verwahrt werden.

Art. 58. Wenn ein Schiff durch Seenoth gezwungen wird, in einer Bucht, auf einem Ankerplatze oder auf einem Punkte des Gestades einzulaufen, wo ein Zollamt nicht vorhanden ist, so hat der Kapitain sein Original-Manifest und zwei Abschriften an den Chef der Zollschutzwache abzugeben, und dieser muß, indem er das Original beim Auslauf zurückstellt, eine Abschrift desselben an den Administrator des Zollamts, an welches das Schiff bestimmt ist, und das andere an den Haupt-Administrator der Provinz senden.

Dasselbe haben die untergeordneten Administratoren zu thun, wenn Schiffe, die eine andere Bestimmung haben, aus Noth einlaufen.

Art. 59. Der Administrator eines Zollamts hat bei demselben an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen zu lassen, auf welcher, beglaubigt durch seine Unterschrift, zur Kenntniß des Publikums ein Verzeichniß der Schiffe, welche in den Hafen einlaufen, der Stunde, wo sie vor Anker gegangen sind, und der Stunde, wo sie ihr Manifest abgegeben haben, affizirt ist.

Diese Bekanntmachungen dienen dazu, die in den gegenwärtigen Verordnungen vorgeschriebenen Termine zu berechnen, und werden nicht eher abgenommen, als wenn sie ihren Zweck vollständig erreicht haben.

Gleiche Bekanntmachungen, welche die Einläufe jedes Tages umfassen, sind in die amtliche Zeitung des Orts aufzunehmen, wenn eine solche vorhanden ist, widrigenfalls in einer anderwärts erscheinenden.

Art. 60. Die maritime Gesundheits-Direktion übersendet dem Zollamte in den ersten Stunden jedes Tages eine amtliche Angabe des Ein- und Ausgangs aller Schiffe ohne Unterschied der Herkunft und der Handels-Objekte, welche am Tage vorher stattgefunden haben, wobei der Name der Schiffe, der Kapitaine, die Nationalität und Ursprungs- oder resp. Bestimmungsort zu vermerken ist.

Nach Empfang dieser Angabe der Gesundheitsbehörde wird dieselbe mit dem Stempel der Administration versehen und mit ihr werden entweder täglich, oder je nach dem Schifffahrtsverkehr im Hafen, in angemessenen Terminen, die Angaben des Zollamts unter der persönlichen Verantwortlichkeit des Kontroleurs verglichen.

Dritter Abschnitt.

Von den Konsignataires und deren Deklarationen.

Art. 61. Konsignatair ist die Person, an deren Namen ein Schiff oder dessen Ladung adressirt ist. Es giebt daher Konsignataire von Schiffen und Konsignataire von Ladungen.

Um Konsignatair zu sein, muß man in der Matrikel der Gewerbetreibenden seines Wohnorts eingetragen sein und die entsprechende Abgabe entrichten.

Der Administrator hat von den Konsignataires die Legitimation ihrer Person und eine Bescheinigung über die erlegte Steuer zu fordern, insofern ihm nicht als notorisch bekannt ist, daß der Interessent die gesetzlichen Bedingungen vereinigt.

In den Baskischen Provinzen, wo die Gewerbesteuer nicht besteht, können die Ortseinwohner, welche ein offenes Handelsgeschäft haben, und welche in dieser Beziehung die Gemeindesteuern entrichten, die am Orte gefordert werden, Konsignataire sein.

Art. 62. Die Reisenden können Konsignataire derjenigen Waaren sein, welche sie mit sich führen, wenn der Betrag der Abgaben 250 Pesetas nicht übersteigt.

Auch können es die Schiffsmannschaften für ihre Beifracht sein, wenn diese Waaren enthält, die im Manifest aufgeführt sind und wenn die Abgaben nicht über 100 Pesetas betragen.

Waaren in Quantitäten, welche den Verbrauch einer Person oder Familie angemessen sind und keinen Handelsgegenstand ausmachen, können an jede bekannte Person des Orts konsignirt werden.

Art. 63. Die Konsignataire können sich zu den Zollabfertigungen ihrer Untergebenen oder besonderer Agenten bedienen.

Der Untergebene oder Agent muß vor der Abfertigung eine schriftliche Vollmacht seines Prinzipals oder Kommittenten beibringen (s. Anhang Nr. 6).

Art. 64. Als Konsignatair eines Schiffes oder der Ladung desselben wird derjenige betrachtet, den der Kapitain in seinem Manifeste, nach Maaßgabe der Verschiffungs-Konnoissements namhaft macht, wenn diese letztern an eine bestimmte Person gerichtet sind, und der letzte, zu dessen Gunsten das Indossement lautet, wenn diese an Ordre gerichtet sind.

Der bezeichneten Person steht es frei, die Konsignation anzunehmen oder darauf zu verzichten. Die Verzichtleistung muß ex officio und schriftlich geschehen, und zwar innerhalb acht und vierzig Stunden nach Annahme des Manifestes.

Befinden sich auf einem Konnoissement zwei oder mehr Konsignataire für eine und dieselbe Waare als erster, zweiter, dritter ꝛc., so genügt die Verzichtleistung des zuletzt bezeichneten.

Die Verzichtleistung muß nothwendig von den Konnoissements über die Waaren begleitet sein, deren Konsignation nicht statthaft ist, und die in den Händen des Verzichtleistenden gebraucht werden sollten.

Nach Verlauf der vorgedachten acht und vierzig Stunden wird die Konsignation, auf die nicht ausdrücklich verzichtet wird, als angenommen betrachtet und hat dann alle gesetzliche Wirkungen.

Art. 65. Wenn die Konsignation angenommen ist, so ist der Konsignatair der Finanzverwaltung für die Abgaben und Geldstrafen, welche das Schiff oder die Ladung desselben zu zahlen hat,

unmittelbar haftbar. Ebenso muß er für alle außerordentliche Unkosten, welche die Nothwendigkeit des Aus- und Wiedereinladens der Ladung oder eines Theils derselben veranlaßt, aufkommen.

Bedient sich der Konsignatair eines Agenten zu der Abfertigung, so ist er für jede Zahlung, die dieser zu leisten unterlassen hat, subsidiarisch verhaftet.

Art. 66. Die Konsignataire der Ladungen haben, auch wenn es sich um zollfreie Waaren oder um Gefäße handelt, welche in den erlaubten Fällen frei eingeführt werden können, dem Zollamts-Administrator innerhalb vier und zwanzig Stunden nach Annahme der Konsignation zwei Deklarationen über die Waaren, welche sie über dieses Zollamt einführen wollen, zu übergeben, wovon eine das Haupt-Exemplar, die andere das Duplikat genannt wird.

Die Waaren, welche das Schiff als Transitogut führt, werden in diese Deklarationen nicht aufgenommen.

Die Waaren, welche zum Verbrauch, und die welche zur Niederlage eingeführt werden, sind getrennt zu deklariren.

Für jede Post des Manifestes ist eine Deklaration vorzulegen, die der letzteren entsprechende laufende Nummer ist am Rande des ersteren, der betreffenden Post gegenüber zu vermerken.

Die Deklarationen sind immer auf Stempelpapier auszufertigen, unter Beachtung des gedruckten Formulars, welches das Zollamt liefert.

Art. 67. Die Deklaration muß enthalten:

1) den Namen des Schiffes, den des Kapitains und die Nationalität desselben;
2) den Hafen oder die Häfen, aus dem oder aus denen die Ladung kommt;
3) die Nummer und die Position des Manifestes;
4) die Gattung der Kolli;
5) die Marken und Nummern des Kollo oder der Kolli jeder Gattung, oder das sie unterscheidende Zeichen, oder die Bemerkung, daß sie nicht markirt oder gezeichnet sind;
6) die Nummer der Tarifpost, unter welcher die Waare tarifirt ist;
7) die Benennung der Waaren;
8) die Menge derselben nach Gewicht, Zahl oder Maß, nach dem Verzollungsmaßstabe des Tarifs.

   Nach der allgemeinen Vorschrift muß das Brutto- und das zollpflichtige Gewicht angegeben werden. Unter Bruttogewicht wird das Gewicht des Kollo einschließlich des Verpackungsmaterials oder der Emballage, und unter zollpflichtigem Gewicht dasjenige verstanden, welches ermittelt wird, nachdem das der Emballage, welches bei der Berechnung der Abgaben auszuschließen ist, abgezogen worden ist.

   Von dieser Regel sind die Waaren ausgenommen, welche eine festgesetzte Tara genießen, oder welche einschließlich der Emballage zu verzollen sind, bezüglich welcher nur das Bruttogewicht zu deklariren ist, so daß jede andere Bezeichnung des Gewichts unbeachtet bleibt;
9) den Werth der Waaren, wenn solche nach diesem Maßstabe zu verzollen sind;
10) das Gesuch um Ausladung;
11) Datum und Unterschrift des Interessenten.

Wenn in der Deklaration irgend eine dieser Angaben fehlt, so ist der Interessent mittelst gestempelten Dekrets auf der Deklaration selbst aufzufordern, dieselbe unverzüglich zu vervollständigen, die Abfertigung aber inzwischen auszusetzen.

Die Mengen müssen immer in Buchstaben und Zahlen ausgedrückt werden.

Irrthümer können, bevor die Deklaration numerirt wird, mittelst einer von dem Interessenten unterzeichneten und vom Kontroleur visirten Bemerkung berichtigt werden.

Deklarationen, in welchen sich Abänderungen, Flecken oder Rasuren befinden, werden nicht angenommen.

Art. 68. Im Fall der Konsignatair seine Deklaration nicht ausfertigen kann, weil er in Bezug auf irgend eine der Angaben, die er zu machen hat, zweifelhaft ist, so hat er dieses, unter Angabe der Gründe seines Zweifels, dem Administrator schriftlich anzuzeigen, und der Administrator kann unter Berücksichtigung dieser Gründe gestatten, die Kolli in seiner Gegenwart in soweit zu öffnen, als es durchaus nothwendig ist, um sich von dem Inhalte Gewißheit zu verschaffen.

Art. 69. Jede Waare, rücksichtlich welcher aus dem Manifeste des Kapitains hervorgeht, daß sie nach einem gegebenen Punkte bestimmt ist, muß auch zu ihrer Abfertigung an demselben deklarirt werden.

Es soll jedoch gestattet sein, nach einem anderen Punkte Spaniens oder nach dem Auslande zu führen:

1) diejenigen Waaren, welche an Ordre lauten,
2) diejenigen, welche unter bestimmter Konsignation eingehen und zu den im Anhange Nr. 7 aufgeführten Gattungen gehören.

Zu diesem Ende muß der Konsignatair beim Administrator des Zollamts schriftlich darum nachsuchen, und dieser hat nach Einsicht der Dokumente über den Ursprung und nach vorgängiger Verbürgung für die Verzollung in einem Spanischen Hafen oder für den Nachweis der Ankunft in einem fremden Hafen die Erlaubniß zu ertheilen.

Art. 70. Wenn auf die Konsignation Verzicht geleistet worden, oder wenn der vom Kapitain namhaft gemachte Konsignatair nicht zu ermitteln ist, oder wenn derselbe gestorben ist, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, oder wenn bei Konsignationen an Ordre sich in der festgesetzten Zeit Niemand als Konsignatair einstellt, so hat der Administrator dies, wenn der Rheder ein Ausländer ist, ex officio dem Konsul oder Vizekonsul seiner Nation, und, wenn er Spanier ist, dem Präsidenten der Junta für Ackerbau, Gewerbe und Handel anzuzeigen.

Wenn die genannten Beamten die Konsignation annehmen, so haben sie ihre Deklarationen in der vorgeschriebenen Form abzugeben; entgegengesetzten Falls schreitet der Administrator dazu, die Ausladung ex officio zu veranlassen (s. Art. 81).

Art. 71. Ist die Deklaration in gehöriger Form vorgelegt, so läßt sie der Administrator nach der Vergleichung mit dem Manifeste mittelst Unterzeichnung des folgenden Dekrets zu: zugelassen heute und geht behufs der Numerirung an den Kontroleur.

Vierter Abschnitt.

Von der Ausladung der Waaren.

Art. 72. Der Konsignatair hat in seiner Deklaration um die Erlaubniß zur Löschung der Waaren nachzusuchen.

Der Administrator dekretirt die Erlaubniß und ordnet dabei an, daß die Abfertigung auf dem Hafendamme zu geschehen habe, wenn die Waaren, um die es sich handelt, zu denen gehören, die daselbst abgefertigt werden können (s. Anhang Nr. 8). In den übrigen Fällen ordnet er an, daß die Abfertigung in der zollamtlichenNiederlage bewirkt wird.

Art. 73. Die so dekretirte Deklaration dient als Erlaubnißschein für die Löschung und ist dem Interessenten zu behändigen, welcher sich bei dem Chef der Zollschutzwache meldet und mit Vorwissen des gedachten Chefs und unter Beobachtung der folgenden Vorschriften die Ausladung seiner Waaren veranlassen kann:

1) Die Ausladung muß innerhalb der Zahl von Tagen erfolgen, welche der Administrator dazu bewilligt, und welche die Zahl von zwölf Arbeitstagen nicht überschreiten darf. Nur in besonderen Fällen, aus begründeten Ursachen und auf Ansuchen des Konsignatairs kann der Administrator eine Verlängerung bewilligen. Wenn der Termin oder die Verlängerung desselben verstrichen und die Ausladung nicht erfolgt ist, so hat der Administrator dieselbe von Amtswegen und auf Kosten des Kapitains anzuordnen. Die Löschungsarbeiten dürfen nur von einer halben Stunde vor Aufgang der Sonne an bis eine halbe Stunde nach dem Untergange derselben stattfinden. Eine Ausladung zur Nachtzeit kann nie gestattet werden.
3) Die Ausladung erfolgt, indem die beladenen Schiffe an den Hafendamm und an diejenige Stelle herangezogen werden, welche die Hafenbehörden im Einvernehmen mit dem Administrator anweisen. Können die Schiffe nicht herbeigezogen werden, so können die Konsignataire sich zur Löschung kleinerer Fahrzeuge bedienen.
4) In diesem letztern Falle erhält der Patron des Fahrzeugs einen vom Konsignatair unterzeichneten und vom Administrator oder dem Chef der Zollschutzwache als seinem Delegirten visirten Zettel, aus welchem sich die Ermächtigung ergiebt. Dieser Zettel wird den Individuen der Zollschutzwache, welche sich am Bord des Schiffes befinden, behändigt, und diese geben zum Austausch gegen denselben dem Patron einen andern unterschriebenen Zettel, enthaltend den Theil der Ladung, den er transportirt, nachdem sie auf der Rückseite des Zettels des Konsignatairs dies ebenfalls vermerkt haben.
5) Die Barken, in denen die Löschung erfolgt, sind, wenn sie beladen vom Schiffe zum Hafendamm fahren, von einem Mann der Zollschutzwache zu begleiten, welcher nicht gestatten darf, daß sie sich irgend einem andern Schiffe nähern, oder sich unterwegs aufhalten.
6) Bei der Ankunft der Barken am Hafendamm werden die Kolli, die sie führen, auf denselben ausgeladen, und der Chef der Zollwache prüft und vergleicht ihre Gattungen, Zeichen und Nummern mit den in der Deklaration aufgeführten und vermerkt das Geschehene, wenn er es übereinstimmend befindet, entgegengesetzten Falls aber benachrichtigt er davon den Administrator.

Art. 74. Wenn die ausgeschifften Gegenstände zu denen gehören, welche in dem Magazine des Zollamts abgefertigt werden, so werden sie demgemäß von Mannschaften der Zollschutzwache begleitet, nach Verschiedenheit der Fälle zu den Magazinen des Zoll-Amts oder zur Niederlage abgeführt. Ueber Nacht kann kein Kollo auf dem Hafendamme oder dem Ausschiffungspunkte bleiben, insofern sich daselbst nicht zu ihrer Aufnahme geeignete Gebäude befinden, wo sie unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der Schutzwache bis zu ihrer Abfertigung verbleiben können.

Die Administratoren haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß nicht Kolli ausgeladen werden, bei denen die Abfertigung auf dem Hafendamme oder der Transport zum Zollamte unter der Voraussetzung, daß alle Operationen, sowohl auf dem Hafendamme wie beim Zollamte, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang geschehen sein müssen, nicht möglich ist.

Art. 75. Wenn die Kolli in den Magazinen des Zollamts oder in der Niederlage ankommen, geschieht Folgendes:

1) Der Niederlagsverwalter nimmt sie in Empfang, besichtigt ihre äußere Beschaffenheit, indem er zusieht, ob sie gut oder schlecht konditionirt sind, ob sich Zeichen stattgehabter Havarie an ihnen befinden, oder ob sie geöffnet gewesen sind, notirt auf der Deklaration des Konsignatairs und in dessen Gegenwart die Kolli, die er empfängt, deren Gewicht und die Bemerkungen, die er zu machen hat. Dies wird von dem Niederlags-Verwalter und dem Konsignatair unterschrieben, und wenn ersterer dazu etwas zu bemerken hat, so macht er davon Mittheilung an den Administrator.
2) Die Kolli, welche der Administrator und der Kontroleur bezeichnen, werden, wenn sie dies für nöthig halten, umschnürt und verbleiet, und sie machen auf dem Hauptexemplar der Deklaration eine Vermerkung, welche diese Maßregel beglaubigt und welche der Niederlags-Verwalter unterzeichnet.
3) In dem Niederlagsregister sind die eingegangenen Kolli und deren Gewicht einzutragen.

Diesen Verrichtungen wohnen der Niederlage-Verwalter und der Waagemeister, auch der Konsignatair bei, wenn er es wünscht. Wohnt letzterer nicht bei, so wird angenommen, daß er auf sein Recht verzichtet und daß er das acceptirt, was die Beamten thun.

Läßt sich an den Kolli wahrnehmen, daß sie geöffnet gewesen sind, so hat der Administrator den Chef der Schutzwache des Hafens davon zu benachrichtigen, damit er dem Akte beiwohnt, und damit seinen Untergebenen die sich daraus ergebenden Aufträge ertheilt werden können.

Art. 76. Sobald die Waaren in die Magazine eingebracht sind, ist der Magazin-Verwalter für alle vorkommenden Mängel und Schäden in Folge Verlusts, Verschwindens oder Oeffnens der Kolli, oder für Beschädigungen, die sie in Folge schlechter Lagerung erleiden, verantwortlich.

Art. 77. Wenn Waaren als Sturzgüter eingehen, so hat der Administrator des Zollamts die Regeln vorzuschreiben, welche er zur Theilnahme an der Ausschiffung für angemessen erachtet, und anzuordnen, wie dies durch die Schutzwache auszuführen ist.

Vieh kann in dem Augenblicke, wo die Schiffe im Hafen ankommen und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesstunden ausgeschifft werden, nachdem der Konsignatair sich verpflichtet hat, demnächst alle Formalitäten zu erfüllen und sämmtliche Abgaben zu entrichten. Der Ausschiffung wohnt der Revisions-Beamte bei, welcher demnächst den Befund zu bescheinigen hat, weshalb er von der Zahl und der Gattung des ausgeschifften Viehs Notiz zu nehmen hat.

Art. 78. Um das Gepäck von Reisenden auszuschiffen, genügt es, daß der Chef der Schutzwache bei Gelegenheit der Eingangs-Visitation auf dem Schiffe das Verzeichniß derselben, welches der Kapitain ihm behändigt, unterzeichnet und dasselbe an das Zollamt abgiebt, nachdem er die Uebereinstimmung der Zahl der auszuschiffenden Kolli konstatirt hat. Ein Beamter der Schutzwache hat die Kolli zu dem Lokal zu begleiten, wo sie revidirt werden sollen, und der Beamte, welcher die Revision vollzieht, hat am Fuße des erwähnten Verzeichnisses hinzuzusetzen: »revidirt und übereinstimmend befunden.«

Dieses Verzeichniß ist dem Manifest beizufügen, auf welches es sich bezieht.

Wenn ein Reisender sein Gepäck nicht sogleich ausschiffen will, so ist dies in dem Verzeichniß zu bemerken. Um es später auszuschiffen muß er die Erlaubniß dazu bei dem Administrator des Zollamts nachsuchen, welcher diese auf dem Gesuch selbst ertheilt; das so autorisirte Gesuch dient als Erlaubnißschein zur Löschung.

Art. 79. Die Ausladung der Dampfschiffe, die sich nur wenige Stunden aufhalten, erfolgt unmittelbar nach ihrer Ankunft auf Grund besonderer Lösch-Erlaubnißscheine, welche die in den Manifesten für jeden Hafen deklarirte Ladung in derselben Ordnung und in derselben Form enthalten, wie jene.

Der Transport der so gelöschten Kolli zum Zollamte erfolgt mittelst Geleitzettel, welche der Chef der Karabiniere an der Ausladestelle ausfertigt und welchen der Karabinier an sich nimmt, der sie begleitet. Diese Geleitzettel haben denselben Zweck und dieselbe Wirkung, wie die Deklarationen Behufs des Eingangs der Kolli in die Magazine, und es wird in den Deklarationen unter Beobachtung der gehörigen Förmlichkeiten und unter Bezugnahme auf den Lösch-Erlaubnißschein und den Geleitzettel das nach dem vorstehenden Artikel weiter Erforderliche ergänzt.

Art. 80. Die Ausladung von frischen Fischen ist auf allen Punkten des Küstengebiets, wo es Detachements der Zoll-Schutzwache giebt, bei Nacht gestattet.

Art. 81. Von Amtswegen erfolgt die Ausladung:

1) derjenigen Waaren, auf deren Konsignation verzichtet worden, oder für welche der Konsignatair sich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht meldet, wenn das Konnoissement an Ordre lautet;
2) derjenigen Kolli, über welche die Deklaration in der von den gegenwärtigen Verordnungen bezeichneten Frist nicht beigelegt werden;
3) derjenigen Kolli, welche innerhalb der dazu bestimmten Frist nicht gelöscht worden sind;
4) des Ueberschusses des am Bord befindlichen Proviants in dem Falle, wenn die Kapitaine denselben nicht verzollen wollen;
5) der von den Küstenwachbooten in Beschlag genommenen und in den Hafen geführten Waaren.

Art. 82. Um die Löschungen von Amtswegen zu bewirken, werden die erforderlichen Begleitscheine ausgefertigt und diese in ein dazu bestimmtes Register eingetragen und dabei alle für die gewöhnlichen Fälle vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet.

Art. 83. Um die Ausladung eines mit Beschlag belegten Fahrzeugs zu bewirken, begiebt sich der Administrator oder der ihn vertretende Beamte an Bord desselben, desgleichen der Führer derjenigen, welche die Beschlagnahme bewirkt haben, sowie der Kapitain des mit Beschlag belegten Fahrzeugs und in dessen Ermangelung die Individuen der Bemannung, welche sich anwesend befinden.

Im Fall Niemand vorhanden ist, wird, wenn das Fahrzeug ein Spanisches ist, der Prokurator Syndikus, wenn ein fremdes, der Konsul der betreffenden Nation vorgeladen. In Gegenwart Aller wird nur die große Luke geöffnet, und in dem Maße, wie die Kolli auf Deck gebracht werden, wird ein Verzeichniß aufgenommen, in welchem die Gattung der Verpackung, Nummern und Zeichen anzugeben sind, und welches der Administrator unterzeichnet, worauf es als Löscherlaubnißschein dient.

Der Chef der Zoll-Schutzwache hat dies Verzeichniß mit den Kolli zu vergleichen und die Waaren zum Zollamte begleiten zu lassen, wo sie von dem Niederlags-Verwalter in Empfang genommen werden. Nachdem sie in Gegenwart eines von denjenigen, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, verwogen und verschnürt sind, wird das Gewicht in dem erwähnten Verzeichnisse notirt und sie in dem hierzu bestimmten Magazine aufbewahrt. Ist es nicht möglich, sämmtliche Kolli in einem einzigen Langboote auszuladen, so ist für jede einzelne Sendung ein besonderes Verzeichniß anzufertigen.

Der Kontroleur des Zollamts fertigt auf Grund der Verzeichnisse eine Bescheinigung aus und übergiebt solche dem Führer derjenigen, welche die Beschlagnahme bewirkt haben, um den ersten Verhandlungen beigefügt zu werden, welche als Grundlage für das administrativ-gerichtliche Verfahren dienen.

Art. 84. Alle bei der von Amtswegen veranlaßten Löschung entstehenden Unkosten für Transport, Niederlagsgebühren und dergleichen fallen dem Urheber oder der Waare selbst zur Last, wenn diese herrenlos ist oder in der weiterhin (Tit. VII.) vorgeschriebenen Form verkauft wird.

Art. 85. Wenn ein Schiff aus Versehen in einem Hafen Kolli ausladet, die es nach anderen Häfen zu führen hat, so hat der Administrator sie dem Konsignatair des Schiffes zu übergeben, um sie unter Beobachtung der folgenden Förmlichkeiten an ihren Bestimmungsort zu befördern:

1) daß sie in dem General-Manifeste, als für den anderen Punkt bestimmt, bezeichnet sind;
2) daß die Revision der Kolli mit denselben Förmlichkeiten bewirkt wird, wie wenn sie abzufertigen wären;
3) daß der Konsignatair sich ausreichend anheischig macht, für die Strafen aufzukommen, in die er wegen einer Mehrzahl der Kolli oder wegen Abweichungen bei den Revisionen verfallen sein kann. Der Administrator hat demjenigen des Zollamts am Bestimmungsorte Nachricht von den Waaren zu geben, wenn letzterer ein Spanischer Hafen ist, und die vorgedachte Bürgschaft zu kassiren, sobald die Mittheilung

eingeht, daß die Einfuhr erfolgt und die Waare verzollt ist, entgegengesetzten Falls aber die entsprechende Strafe in Anwendung zu bringen.

Art. 86. Es ist bei Vermeidung der gehörigen Orts festgesetzten Strafen verboten:

1) irgend einen Gegenstand von einem Schiffe ans Land zu bringen oder von Bord zu Bord umzuladen, ohne desfallsige Erlaubniß;
2) ein Fahrzeug unmittelbar an ein anderes zu sorren, wenn es nicht zu denen gehört, die zur Löschung bestimmt sind.

Fünfter Abschnitt.

Von der Abfertigung der Waaren.

Art. 87. Die Abfertigungen, welche nach Vorschrift des Art. 72 in den dazu bestimmten Magazinen bei den Zollämtern vollzogen werden müssen, sind nach folgenden Regeln auszuführen:

1) Der Interessent beantragt die Abfertigung auf dem Duplikate der Deklaration, die er in Händen hat.

   Er kann die Abfertigung sämmtlicher in der Deklaration aufgeführten Waaren oder eines Theils derselben beantragen, sofern dieser Theil in vollständigen Kolli besteht.
2) Der Administrator ordnet die Abfertigung am Schlusse des Antrags auf diesem Dokumente selbst und bezeichnet den Revisionsbeamten und den Hülfsrevisor, welche die Revision vorzunehmen haben.
3) An der gedachten Stelle und im Beisein des Interessenten oder dessen, der denselben vertritt, und von dem angenommen wird, daß er die Deklaration in Händen habe, nimmt der Revisionsbeamte die Revision vor, indem er vor allen Dingen den Zustand der Verschnürung und Verbleiung untersucht, wenn sich eine solche an den Kolli befindet, und unter Einstellung des weiteren Verfahrens den Administrator Nachricht giebt, wenn er Ungehörigkeiten bemerkt;
4) Nimmt er keinerlei Ungehörigkeiten wahr, so vergleicht er unter Assistenz des Hülfsrevisors das Bruttogewicht, revidirt und verifizirt die Gattung der Waaren, stellt das Brutto- und das zollpflichtige Gewicht fest, und zwar dies im Allgemeinen, aber bloß das Bruttogewicht, wenn es sich um Waaren handelt, die eine fixirte Tara haben; bezeichnet den Zollsatz und macht die Berechnung, wobei der Gesammtbetrag des Zolles in Buchstaben auszudrücken ist. Dies Alles hat er in der Hauptdeklaration und in dem Duplikat niederzuschreiben.

   In der ersteren geschieht dies eigenhändig von dem Revisionsbeamten oder dem Hülfsrevisor.

   Auf dem Duplikat, welches der Revisionsbeamte bei der Unterzeichnung der Revisionsbescheinigung unter der strengsten Verantwortlichkeit zu vergleichen hat, kann jene für den Abfertigenden kopirt werden.
5) Die Deklaration gelangt hierauf zum Revisor, welcher zu prüfen hat, ob die angegebene Position (des Tarifs) die der Waare entsprechende ist, wenn die darauf anzuwendende Abgabe der Position entspricht und ob die Berechnung richtig ist. Findet er dies übereinstimmend, so bescheinigt er es mit seiner Unterschrift, entgegengesetzten Falls benachrichtigt er den Administrator Behufs der Rektifikation am Schluß der Berechnung.
6) Nach erfolgter Berechnung und der Prüfung derselben wird davon im Heberegister Notiz genommen und die Deklaration wird durch eine Ordonnanz oder durch einen Portier des Zollamts im Schatz oder in der Depositenkasse abgegeben. Der Interessent verfügt sich nun zur Stelle, leistet Zahlung und erhält dagegen Quittung.

   Die bezahlten Deklarationen werden, mit dem Vermerk über die geleistete Zahlung, sofort an das Zollamt zurückgegeben, um sie in das Kontrol-Register zu übernehmen.
7) Hierauf dekretirt der Administrator in der Deklaration, daß die Waaren, soweit ihre Beschaffenheit es zuläßt, zu verbleien sind, und daß der Niederlagsverwalter die Kolli verabfolgen könne.
8) Der Plombeur legt die Bleie an und bescheinigt mit Unterschrift, daß dies geschehen ist.
9) Der Niederlagsverwalter gestattet den Ausgang der Kolli und bemerkt dies mit Unterschrift in der Deklaration.
10) Der Portier an der Ausgangsstelle vergleicht die Kolli, welche abgeführt werden, mit den in der Hauptdeklaration aufgeführten, und findet er sie übereinstimmend, so gestattet er die Abfuhr; giebt demnächst die Deklaration an den Niederlagsverwalter zurück, um den Ausgang in seinem Register und in der Deklaration zu vermerken, und dies Dokument an den mit der Aufbewahrung beauftragten Beamten abzugeben.

Art. 88. Die Abfertigung derjenigen Waaren, deren Revision auf dem Hafendamme zu vollziehen ist, muß sogleich nach ihrer Löschung unter Beobachtung folgender Vorschriften stattfinden:

1) Der Administrator bezeichnet in dem Augenblick, wo er die Löschung der Waaren dekretirt, den Revisionsbeamten und den Hülfsrevisor, welche die Revision zu vollziehen haben.
2) Diese Verrichtung und die der Klassifikation nach dem Tarif und die Berechnung, sowie die darauf folgende Prüfung derselben geschehen in der im vorstehenden Artikel vorgeschriebenen Form.
3) Der Interessent oder derjenige, welcher ihn vertritt, kann die bereits revidirten Waaren unter folgenden Bedingungen abführen:
   a. zur vollständigen Zufriedenheit und unter der Verantwortlichkeit des Administrators die Gesammtzahlung des Zolls, der Strafen und Unkosten, welche bei der Abfertigung der Waaren, diesen entsprechend, erwachsen können, sicher zu stellen;
   b. in dem Buche des Revisionsbeamten oder auf einem zu dem Zweck zu übergebenden Zettel seine Uebereinstimmung mit der Zahl der Kolli und deren Gewicht, Zahl, Maß oder Werth der revidirten Waaren, und daß sie vom Hafendamme abgeführt werden sollen, anzuerkennen.
4) Können die Waaren nicht an einem einzigen Tage ausgeschifft und revidirt werden, so erfolgt nur die Löschung desjenigen Theils, welcher nach den vom Administrator zu ertheilenden Vorschriften revidirt werden kann.

5) Enthält eine Deklaration Waaren, von denen ein Theil auf dem Hafendamme, der andere in den Magazinen abgefertigt werden soll, so wird über die ersteren ein Zollschein ausgefertigt, auf der Hauptdeklaration die Zahl dieser und die mittelst derselben abgefertigten Waaren auf dem Hafendamme konstatirt. Die Abfertigung der übrigen Waaren erfolgt auf Grund derselben Deklaration.

Die Klassifikation der Waaren auf dem Zollschein wird abschriftlich in die Hauptdeklaration übernommen, unbeschadet auch der abschriftlichen Uebernahme in das Duplikat, wenn dasselbe nach erfolgter Abfertigung aller darin enthaltenen Waaren an die Administration zurückgegeben wird.

Art. 89. Die Abfertigung des Materials für Eisenbahnen und andere öffentliche Arbeiten, deren Unternehmer Zollfreiheit genießen, erfolgt nach den in dem Anhange Nr. 9 ertheilten Vorschriften.

Art. 90. Die Abfertigung der für die Ministerien bestimmten Gegenstände erfolgt in derselben Form, wie die Abfertigung der für Privatpersonen bestimmten.

Die Bezahlung der Abgaben erfolgt entweder baar oder durch Anrechnung, je nachdem die Regierung dies anordnet.

Art. 91. Die Korrespondenz im Allgemeinen ist keinerlei zollamtlichen Förmlichkeiten unterworfen, außer der Revision beim Eingange und zur Sicherheit in der Beziehung, daß die Wagen, die Felleisen und die Packete nicht andere Gegenstände enthalten.

Posten und Kouriere oder Kondukteure sind verpflichtet, mündlich zu deklariren, sowie ihr Diplom, beziehungsweise den Paß vorzuzeigen; und beim Ein- und Ausgange von Wagen und Pferden sind die Vorschriften in den Artikeln 106 und 125 dieser Verordnungen zu beobachten.

Art. 92. Die Packete und Briefe, welche auf diplomatischem Wege befördert und von Kabinets-Kourieren oder anderen dazu ermächtigten Personen mit sich geführt werden, sind insoweit zu respektiren, als sie mit den respektiven Siegeln der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten oder der Spanischen Legationen versiegelt und außerdem in dem Diplom oder dem Geleitschein, wie solcher von den gedachten Ministerien oder Legationen mit der Adresse an die Minister der Regierung der Nation oder an die Gesandten, bevollmächtigten Minister und Geschäftsträger fremder Mächte ausgefertigt werden, vermerkt sind. Wenn Privatpersonen, die mit der Ueberbringung amtlicher Korrespondenz der vorstehenden Art beauftragt sind, sich nicht im Besitz des Diploms oder Geleitscheins befinden, welche die Kabinets-Kouriere charakterisiren, so genügt es, wenn die gedachten Briefe und Packete auf ihren Pässen vermerkt sind.

Art. 93. Briefe und Korrespondenz-Packete, welchen irgend eine der in dem vorstehenden Artikel vorgeschriebenen Bedingungen fehlt, können in keiner Beziehung als amtliche Korrespondenz betrachtet werden, welches auch die Legation oder die Person sein mag, an die sie adressirt sind. Sie müssen daher bei dem Eingangs-Zollamte nach Vorschrift der bestehenden Anordnungen wie jeder andere Gegenstand behandelt werden, in sofern die Kouriere oder die mit ihrer Ueberbringung beauftragten Personen es nicht vorziehen, sie wieder auszuführen.

Art. 94. Die Briefe, Packete oder Kolli, welche an die Regierung adressirt sind, und welche, ohne von den Legationen derselben im Auslande herzurühren, doch das Siegel Spanischer Konsuln tragen, gehen frei und ohne irgend ein Hinderniß über die Eingangs-Zollämter ein, insofern sie nicht äußerlich Zeichen an sich tragen und Verdacht erregen, daß sie andere Gegenstände als amtliche Korrespondenz enthalten. Im entgegengesetzten Falle werden sie verwogen, verschnürt und verbleiet und von dem Administrator des Eingangs-Zollamtes unverzüglich an die Sektion der Zollverwaltung gesendet, welche per Post davon zu benachrichtigen ist.

Sobald die Sektion die Packete erhält, hat sie die Behörde, an welche sie adressirt sind, davon in Kenntniß zu setzen, damit sie Jemand bezeichne, in dessen Gegenwart die Revision stattfinden kann und an den demnächst die Packete zu verabfolgen sind, wenn es sich herausstellt, daß sie Korrespondenz enthalten.

Finden sich andere Gegenstände vor, so hat die Sektion darüber der General-Direktion Anzeige zu erstatten.

Art. 95. Die Beilast, welche die Schiffsmannschaft führt, wird wie die übrigen Waaren abgefertigt.

Art. 96. Das Gepäck der Reisenden wird sogleich bei der Löschung abgefertigt. Bevor die Abfertigung vorgenommen wird, hat der Revisionsbeamte die Interessenten zu fragen, ob sie an ihrer Person verheimlichte Gegenstände bei sich führen, oder Kolli mit geheimen oder doppelten Boden haben.

Hierauf haben die Beamten der Zollschutzwache unter Assistenz eines Revisionsbeamten die Revision Behufs der zollpflichtigen Feststellung der Gegenstände innerhalb der im Art. 62 angegebenen Menge vorzunehmen.

Die Entrichtung des Zolles erfolgt gegen Ausschnitt-Quittungen und den Betrag erhebt unter der Verantwortlichkeit des Administrators derjenige Beamte, welchen er dazu designirt.

Die Personen werden nur in dem Falle dringenden Verdachts des Unterschleifs revidirt; von dieser Befugniß ist so wenig als möglich Gebrauch zu machen, immer aber mit der dem Geschlecht und dem Stande gebührenden Rücksicht.

Art. 97. Wenn bei Beendigung der Abfertigung des Gepäcks Kolli übrig bleiben, deren Eigenthümer sich nicht melden, so läßt der Administrator sie wiegen, verbleien und sofort in die Niederlage für unabgefertigte Waaren bringen. Den folgenden Tag hat er den Eigenthümer in der amtlichen Zeitung aufzufordern und ihm eine Frist von vierzehn Tagen zu bewilligen, um sich einzustellen und die Abfertigung bewirken zu lassen.

Läuft diese Frist ab und es meldet sich Niemand, so ist noch drei Tage zu warten, nach deren Ablauf zur Revision geschritten wird, und wenn anstatt der zum Reisegeräth gehörigen Gegenstände Waaren vorgefunden werden, so wird mit ihnen in der für unbezettelte Waaren vorgeschriebenen Form verfahren.

Art. 98. Provisorische Abfertigungen sind unzulässig, auch wenn die Interessenten Dringlichkeit darum geltend zu machen suchen.

Art. 99. Reklamationen in Betreff der Qualität, Quantität und des Werths der Waaren sind von dem Augenblick an unzulässig, wo die Waaren das Zollamt verlassen haben.

Reklamationen wegen Irrthümer in der Berechnung oder Zahlung der Abgaben können innerhalb vier Monaten, von dem

Tage an gerechnet, wo solche stattgefunden hat, angebracht werden.

Diejenigen Reklamationen, welche Abgaben betreffen, die irrthümlich zur Ungebühr erhoben worden, wie dies durch die Feststellung nach dem Tarif selbst zu beweisen ist, können innerhalb eines Jahres, vom Tage der Erhebung an gerechnet, angebracht werden.

Die Berechtigung zu dergleichen Reklamationen steht beiden Theilen zu, nämlich der Finanzverwaltung sowohl, wie den Zollpflichtigen.

Art. 100. Um sich von der Richtigkeit der stattgefundenen Operationen zu überzeugen, und um von der Berechtigung Gebrauch zu machen, welche der Finanzverwaltung nach dem vierten Alinea des vorhergehenden Artikels zusteht, muß der Administrator die Berechnungen und die Zollzahlungen innerhalb dreißig Tagen, vom Tage der schließlichen Abfertigung ab gerechnet, revidiren lassen.

Art. 101. Werden bei einem Seezollamte Waaren eingeführt, zu deren Abfertigung dasselbe nicht berechtigt ist, so hat der Administrator je nach dem Wunsche der Interessenten Verfügung zu treffen, daß sie wieder ausgeführt oder demselben Schiffe übergeben werden, damit es sie zum nächsten zu der Abfertigung befugten Zollamte befördert. In beiden Fällen haben die Interessenten Bürgschaft zu leisten, welche gelöscht wird, wenn sie mittelst einer Bescheinigung des Konsuls oder des betreffenden Zollamtes nachweisen, daß die Waaren am Bestimmungsorte angekommen sind.

Dasselbe geschieht bei den Land-Zollämtern, in diesem Falle müssen jedoch die Kolli plombirt werden.

Art. 102. Der Interessent, welcher seine Waaren nicht sofort abfertigen zu lassen wünscht, kann dieselben sechs Monate lang, vom Tage der Ausschiffung an gerechnet, in den zollamtlichen Magazinen lagern lassen. Für den ersten Monat entrichtet er nichts, für die folgenden dagegen funfzig Centimes der Peseta für jede 100 Kilogrammen Bruttogewicht in jedem Monat oder Bruchtheil desselben.

Während dieser Zeit kann der Interessent die Abfertigung eines Theils der gelagerten Waaren verlangen, insofern dieselbe ein oder mehrere unangebrochene Kolli betrifft.

Das Niederlagsgeld ist für die Zeit zu entrichten, während welcher die Waaren vom dritten Tage nach der Feststellung des Befunds ab auf dem Lager verbleiben.

Voluminöse und entzündliche Artikel, sowie alle diejenigen, welche auf den Hafendämmen abgefertigt werden, können das Niederlagerecht ebenfalls genießen, wenn derjenige, welcher es beansprucht, auf seine Kosten ein Lokal beschafft, zu welchem das Zollamt einen Schlüssel verwahrt, und nachdem die unerläßliche Revision stattgefunden hat, um die Menge und Art der Waaren festzustellen. Der Interessent bleibt zur Entrichtung der Abgaben von denjenigen verpflichtet, die aus irgend einem Grunde, auch in Folge eines Zufalls, nicht mehr vorhanden sind, wenn nach Ablauf der Lagerfrist die Abfertigung stattfinden soll.

Zweites Kapitel.

Von der Einfuhr zu Lande.

Art. 103. Die Einfuhr auf gewöhnlichen Wegen erfolgt unter nachstehenden Förmlichkeiten:

1) der Einbringer ist verpflichtet, sich von der Grenze ab auf dem kürzesten oder auf dem von Amtswegen bezeichneten Wege zu dem Ansageposten des Zollamts zu verfügen;
2) er hat dem Vorsteher des gedachten Ansagepostens ein doppeltes Verzeichniß der Kolli, welche er führt, unter Angabe der Zeichen und Nummern zu übergeben;
3) der Vorsteher hat die Verzeichnisse gleichmäßig zu numeriren, in ein Register einzutragen, sie zu unterzeichnen und dem Aufsichtsbeamten zu übergeben, welcher die Waaren begleiten muß;
4) der von dem Aufsichtsbeamten begleitete Waarenführer muß seinen Weg unmittelbar bis zum Zollamte verfolgen, ohne vorher irgend etwas von den Waaren abzuladen, welche er transportirt. Bei der Ankunft im Zollamte sind die beiden Verzeichnisse dem Administrator zu übergeben;
5) dieser ordnet an, daß die Verzeichnisse mit den Kolli verglichen werden, daß der äußere Zustand derselben besichtigt, und daß auf einem derselben die Uebereinstimmung, oder die darüber zu machenden Bemerkungen, notirt werden;
6) das Verzeichniß mit dieser Bescheinigung oder den Bemerkungen erhält der Aufsichtsbeamte, der sich damit zu dem Ansageposten zurückbegiebt. Das andere Verzeichniß bleibt bei der Administration und es ist auf demselben der Eingang der Kolli zu vermerken;
7) wenn die Waaren zur Niederlage bestimmt sind, so werden sie darin unter Beobachtung der nämlichen Formalitäten aufgenommen, wie bei der Einfuhr zur See;
8) sind sie zur Abfertigung bestimmt, so erfolgt diese nach denselben Regeln, welche für die Einfuhr zur See vorgeschrieben sind.

Art 104. Das Gepäck der Reisenden ist sogleich bei der Ankunft der Wagen abzufertigen, und sind dabei die Vorschriften in Art. 96 und 97 zu befolgen.

Art. 105. Die Einfuhr von Waaren, welche mit den Eisenbahnen aus der Fremde ankommen, erfolgt unter Beobachtung nachstehender Regeln:

1) bei der Ankunft übergiebt der Führer des Zuges dem Administrator einen Ladeschein in doppelter Ausfertigung, welcher die Stelle des Manifestes vertritt, und welcher die Zahl der Kolli und deren Art, Zeichen und Nummer, Bruttogewicht, Gattung der Waaren und Namen der Absender und der Konsignataire enthält. Auf den fremden Eisenbahnen, welche mit den Spanischen in unmittelbarer Verbindung stehen, hat außerdem der Zugführer ein Verzeichniß der Maschinen und der verschiedenen Klassen von Wagen, aus welchen der Zug besteht, zu übergeben;
2) der Zug bleibt auf dem besonderen und im Voraus für den Dienst des Zollamtes bestimmten Geleise halten, und darf sich nicht bewegen, nicht geöffnet, noch irgend etwas davon abgeladen werden, außer mit der Erlaubniß des Administrators des Zollamtes;
3) es ist nicht gestattet, in den Personenwagen Kolli mit Waaren zu belassen, ohne sie der Revision zu unterziehen;

4) die eigentliche Abfertigung der Waaren erfolgt nach denselben Vorschriften wie die bei der Einfuhr zur See;
5) das Zollamt kann, wenn es dies für nöthig hält, die Maschinen und Wagen aller Klassen, welche vom Auslande eingehen, oder welche sich auf den Grenzstationen aufhalten, revidiren;
6) die Eisenbahnverwaltungen haben dem Administrator des Zollamtes die Abänderungen, welche sie in dem Dienste der Züge vornehmen, acht Tage vorher anzuzeigen.

Die Stationsvorsteher haben, wenn sie erfahren, daß ein Extrazug zu erwarten ist, den Administrator des Zollamtes hiervon zu benachrichtigen, damit derselbe die Vorbereitungen zu dessen Empfang machen könne.

7) Die Administratoren der Spanischen Zollämter haben sich mit den Grenzzollämtern im Auslande ins Einvernehmen zu setzen, um sich gegenseitig die von ihren respektiven Regierungen ergangenen Anordnungen mitzutheilen, soweit dieselben von allgemeinem Interesse oder geeignet sind, das Interesse des Dienstes zu fördern, oder die allgemeinen Interessen beider Länder zu sichern.

Viertes Kapitel.

Von dem Ausfuhrhandel.

1. Abschnitt.

Von der Ausfuhr zur See.

Art. 114. Die Ausfuhr von Waaren kann gesetzmäßig nur über Zollämter oder über die dazu ermächtigten Zollstellen stattfinden.

Art. 115. Jedes nationale oder fremde Schiff mit Waaren dieser Herkunft und mit dem für den Transithandel erforderlichen Tonnengehalt kann in einen Spanischen Hafen einlaufen, um seine Ladung mit Waaren des Landes, welche ins Ausland bestimmt sind, zu ergänzen; die Waaren jedoch, welche es bereits am Bord hat, müssen in Artikeln bestehen, zu deren Abfertigung das betreffende Zollamt befugt ist.

Art 116. Nach Vorschrift der Bestimmung 6 im Art. 10 des zwischen Spanien und England unterm 28. Juni 1835 abgeschlossenen Vertrages zur Abschaffung des Sklavenhandels müssen alle Kapitaine von Schiffen, welche aus den Häfen der Halbinsel auslaufen und ihren Kours nach der Westküste von Afrika zur Aufsuchung von Waaren nehmen, welche, wie Palmöl und andere, eine größere Menge von Gefäßen erfordern, als gemeinhin zur Einnahme von Wasser nothwendig ist, wenn sie sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen wollen, von den Kreuzern angehalten zu werden, mit einer von dem Ausgangszollamte ausgestellten Bescheinigung versehen sein, in welcher dieser Umstand beglaubigt und dabei versichert ist, daß die Eigenthümer des Schiffes die erforderliche Bürgschaft dafür geleistet haben, daß der Gegenstand der Expedition nur dahin geht, Gegenstände des erlaubten Handels zu führen. Die Ausfertigung dieser Bescheinigung liegt dem Zollamte auch dann ob, wenn die Interessenten sie nicht verlangen.

Art. 117. Der Kapitain, welcher sein Schiff dazu qualifiziren will, Waaren ins Ausland auszuführen, hat dem Administrator des Zollamtes ein Gesuch zu überreichen, in welchem die Beschaffenheit seines Fahrzeuges anzugeben ist. Der Administrator vergleicht das Gesuch mit der Musterrolle und stimmen beide überein, so eröffnet er ein Notizbuch, in welchem die Fakturen über die Ladung, die der Kapitain einnehmen will, eintragen werden.

Von diesem Notizbuche wird durch Uebertragung in ein Register unter korrespondirenden Nummern Kenntniß genommen.

Art. 118. Die Ausfuhr von Waaren wird damit vorbereitet, daß der Interessent dem Administrator des Zollamtes eine Faktura in doppelter Ausfertigung vorlegt, welche enthält:

1) Name, Tonnengehalt, Flagge und Kapitain des zu beladenden Schiffes;
2) den Hafen oder die Häfen, wohin es bestimmt ist;
3) Namen des Absenders oder der Absender;
4) Zahl der Kolli, Gattung, Zeichen, Nummern und Bruttogewicht derselben;
5) Gattung der Waaren nach der Benennung des Ausfuhrzolltarifs, wenn es sich um Waaren handelt, welche einem Ausfuhrzoll unterliegen; und wenn dies nicht der Fall ist, nach der Benennung des Einfuhrzoll-Tarifs, unter Angabe der Menge und des Werths.

Art. 119. Nachdem der Administrator die Fakturen empfangen hat, wovon eine das Haupt-, die andere das Duplikat-Exemplar ist, findet die Abfertigung folgendermaßen statt:

1) der Administrator dekretirt auf dem Haupt-Exemplar die Revision der Waaren, um deren Ausfuhr es sich handelt, und bezeichnet den Revisionsbeamten oder Hülfsrevisor, der sie vorzunehmen hat;
2) der Revisionsbeamte vollzieht die Revision, notirt das Ergebniß auf beiden Fakturen, bezeichnet die Position des Ausfuhr-Zolltarifs, im Fall die Waaren darin aufgeführt sind, und berechnet die zu erhebenden Abgaben.

Ist die Abgabe bei der Ausfuhr zollfrei, so hat er dies zu vermerken. Die Annotationen und Bemerkungen auf den Fakturen müssen von dem Revisionsbeamten eigenhändig geschrieben sein;

3) der Interessent verfügt sich eventuell mit der Faktura zur Zahlung der Abgaben, wovon bei der Kontrole des Zollamts Notiz genommen wird, in derselben Form, welche bezüglich des Einfuhrzolls vorgeschrieben ist;
4) der Administrator giebt die Anweisung zur Einladung auf der Duplikat-Faktura, welche dem Interessenten zum Geleitschein dient;
5) dieser schreitet nun unter Theilnahme der Zollschutzwache und eines Individuums dieses Korps, das hierzu von dem Chef beauftragt ist, zur Einschiffung, und der Beamte bescheinigt, daß dies geschehen, auf beiden Fakturen;
6) die Haupt-Faktura verbleibt beim Zollamte als Belag zu dem betreffenden Notizbuche;
7) die Fakturen sind von zweierlei Art mit verschiedener korrelativer Numerirung, die eine für zollfreie Waaren, die andere für solche, welche bei der Ausfuhr zu verzollen sind.

Von den einen wie von den andern wird in besondern Registern Notiz genommen;

8) die Duplikatfakturen sind dem Kapitain zu behändigen, um

zur Legitimation zu dienen, so lange er sich in Spanischen Gewässern befindet.

Art. 120. Hat ein Kapitain die Ladung seines Schiffes beendigt und will in See gehen, so hat er dies dem Administrator des Zollamts in einem mit Talon versehenen Gesuch anzuzeigen. Dies Gesuch geht an die betreffenden Beamten, um anzugeben, ob dem Kapitain der Auslauf gestattet werden kann. Bejahenden Falls werden die betreffenden Fakturen abgeschnitten, die Haupt-Exemplare bleiben bei der Administration und die Duplikate erhält der Kapitain.

Auch der am Gesuch befindliche Talon wird abgeschnitten und es wird auf demselben der Umstand vermerkt, daß das Schiff Seitens des Zollamts vollständig abgefertigt ist. Derselbe wird dem Kapitain zugestellt, um mittelst Vorlegung desselben bei der Sanitäts-Direktion und der Hafenbehörde die Ermächtigung zum Auslauf zu erlangen.

Art. 121. Wenn ein Dampfschiff nur wenige Stunden in einem Hafen, der als fester Stapelplatz gilt, verweilt, so ist zu gestatten, die Operationen für die Ausfuhr vor dessen Ankunft vorzubereiten; es darf jedoch nie gestattet werden, daß Waaren über Nacht auf dem Hafendamme bleiben, wenn sich daselbst nicht eigene Magazine befinden.

Zweiter Abschnitt.

Ausfuhr zu Lande.

Art. 122. Die Ausfuhr von zollfreien Waaren zu Lande erfolgt, indem dem Administrator des Zollamts eine Faktura in doppelter Ausfertigung vorgelegt wird, in welcher die Art des Transports, Zahl und Art der Kolli, Menge und Gattung der Waaren nach der Benennung des Tarifs, deren Werth und der Punkt der Grenze angegeben sind, über welche der Ausgang erfolgen soll.

Der Administrator ordnet die Revision durch einen Revisionsbeamten an, und ist diese mit der Faktura übereinstimmend, so gestattet er auf dem Duplikate die Ausfuhr über den angegebenen Punkt und behändigt sie dem Interessenten, um während der auf demselben angegebenen Frist zum Geleitschein zu dienen.

Wenn die Waaren, um deren Ausfuhr es sich handelt, keiner Abgabe unterworfen sind und in Landeserzeugnissen bestehen, so kann von deren Gestellung beim Zollamte Umgang genommen werden.

Art. 123. Die Ausfuhr von zollpflichtigen Waaren zu Lande erfolgt mit den nämlichen Formalitäten wie die Ausfuhr zur See, mit Ausnahme des natürlichen Unterschiedes, welcher in der Verschiedenheit der Transportart begründet ist.

Fünftes Kapitel.

Vom Transit und der Umladung der Waaren von Bord zu Bord.

Erster Abschnitt.

Vom Transit.

Art. 126. Unter Transit wird der Durchgang fremder Waaren mit Berührung der Häfen, oder durch das Spanische Gebiet hindurch ohne Zollentrichtung verstanden.

Art. 127. Der Transit von Waaren, welche unsere Häfen berühren, ohne auf unser Gebiet überzugehen, ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1) daß die sie führenden Schiffe zu wenigstens ein Hundert und zwanzig metrischen Tonnen vermessen sind;
2) daß der Kapitain die Kolli, die er am Bord führt und die zum Durchgange bestimmt sind, in dem Manifest in derselben Form verzeichnet, in welcher er die zur unmittelbaren Ausschiffung bestimmten Waaren zu spezifiziren hat;
3) daß der Platz, für welchen die Waaren konsignirt sind, nicht derselbe ist, von dem sie ausgegangen sind, auch keiner von denen, welchen das Schiff vorher berührt hat.

Was den Transit von Tabak betrifft, s. Anhang Nr. 11.

Der Transit verbotener Waaren ist nicht gestattet.

Ebensowenig ist der Transit von Geweben und Kleidungsstücken erlaubt, insofern er nicht in Dampfschiffen oder in solchen Segelschiffen erfolgt, die unsere Häfen besuchen, um ihre Ladung mit der Bestimmung nach Amerika oder Asien zu vervollständigen.

Art. 128. Wenn ein fremdes Schiff mit verschlossenen und verbleiten oder versiegelten Luken ankommt und sich zum Transit deklarirt, so kann der Administrator des Zollamts sie in Gegenwart des betreffenden Konsuls oder Vice-Konsuls öffnen lassen und das Schiff durchsuchen.

Hierüber ist dem Kapitain auf sein Verlangen eine Bescheinigung zu ertheilen und die Luken sind wieder zu verschließen.

Art. 129. Der Transit von Waaren, die zum erlaubten Handel gehören, ist durch das Land hindurch auf gewöhnlichen Wegen gestattet, d. h. mit Ausschluß der Eisenbahnen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) die Waaren, welche zum Transit zu deklariren sind, werden dem hierzu befugten Zollamte in der Form vorgelegt oder vorgeführt, welche für diejenigen vorgeschrieben ist, welche zum Verbrauch eingeführt werden, und es erfolgt auch die Revision und die steuerliche Feststellung in derselben Form. Die Gewebe werden wie die verzollten besiegelt, jedoch mit einem besondern Siegel. Bei den alkoholhaltigen Flüssigkeiten sind die Grade nach dem Centesimal-Alkoholometer von Gay-Lussac anzugeben. Von diesen, wie von allen andern Waaren, welche mit inländischen ihnen ähnlichen umgetauscht werden können, ist eine Probesammlung zu entnehmen und sorgfältig zu verbleien;
2) der Interessent hat den Betrag der Abgaben und der Strafen, in die er verfallen kann, baar zu deponiren;
3) das Zollamt fertigt ihm ein »Durchgangs-Begleitschein« genanntes Dokument aus, in welchem festgestellt ist:
   a) die Nummer der Deklaration, auf welche dasselbe sich bezieht und der Name des Deklaranten;
   b) Zahl, Art und Bruttogewicht der Kolli;
   c) Gattung und Menge der Waaren, nach dem Ergebniß der Revision;
   d) das Zollamt und der Termin zur Wiederausfuhr;
   e) der weitere Bestimmungsort;
   f) der baare Betrag, welchen der Interessent deponirt hat.
4) die Begleitscheine werden in ein Register über Durchgangs-Begleitscheine eingetragen;

5) an demselben Tage, an welchem das Eingangszollamt dem Waarenführer den Begleitschein aushändigt, hat dasselbe auch dem Ausgangszollamte und der General-Direktion von der Expedition Nachricht zu geben.

Art. 130. Auf dem Transport von dem Eingangs-Zollamte bis zum Ausgangs-Zollamte müssen die Waaren stets mit dem Begleitscheine versehen sein.

Art. 131. Nachdem die Waaren innerhalb der in dem Begleitschein vorgeschriebenen Frist bei dem Ausgangs-Zollamte vorgelegt worden, wird zu ihrer Abfertigung nach folgenden Vorschriften verschritten:

1) der Interessent legt das Gesuch unter Beifügung des Begleitscheins vor;
2) der Administrator genehmigt das Gesuch und dekretirt die Abfertigung, Revision und steuerliche Festsetzung in der gewöhnlichen Form; diese Festsetzung wird in ein besonderes Register eingetragen;
3) wenn sich Uebereinstimmung zwischen den vorgelegten und den im Begleitschein verzeichneten Waaren herausstellt, so hat der Administrator einen Rückschein auszufertigen und dem Eingangsamte zuzusenden, in welchem obige Thatsachen bestätigt werden. Der Ausgang der Waaren ist hierauf mittelst einer entsprechenden Faktura zu gestatten. Nachdem der Rückschein beim Eingangsamte eingegangen und übereinstimmend befunden worden ist, wird dem Interessenten das Depositum zurückerstattet;
4) ergeben sich Abweichungen, so wird in der Form, welche im Tit. IV. wegen Abweichungen zwischen den Deklarationen und dem Ergebniß der Revision vorgeschrieben ist, das Strafverfahren eingeleitet. Zu diesem Ende hat der Administrator des Ausgangsamtes dem Administrator des Eingangsamtes eine Bescheinigung über die Abweichungen zu übersenden, welche sich herausgestellt haben, damit derselbe die Einziehung der Abgaben und Strafen anordne. Der Betrag wird von der geleisteten Bürgschaft abgezogen und der Rest zurückgezahlt;
5) die Rückscheine führen korrelative Numerirung und werden mit Bezugnahme auf die steuerliche Feststellung ausgefertigt, welche in dem unter Nr. 2 erwähnten besonderen Register eingetragen ist, und am Schluß dieser Feststellung ist die Nummer des Rückscheins zu notiren.

Art. 132. Wenn vierzehn Tage nach Ablauf der im Begleitscheine angegebenen Frist das Eingangsamt den entsprechenden Rückschein über den Ausgang nicht erhalten hat, so hat es das Ausgangsamt zur Auskunft mit umgehender Post über die Ursachen der Verzögerung aufzufordern, und ergiebt sich, daß die Waaren nicht vorgelegt worden, so tritt sofort die Verrechnung der Abgaben ein.

Im Fall sich ergiebt, daß der Rückschein zwar übersendet, aber nicht eingegangen, sondern auf der Post unrichtig spedirt worden, so wird jenem Antwortschreiben mit Bezugnahme auf das Register über die Revision und die steuerliche Feststellung eine Bescheinigung desselben Inhalts beigefügt.

Art. 133. Der Interessent, welcher Waaren zum internationalen Transito auf gewöhnlichem Wege deklarirt hat und sie zum inländischen Verbrauch bestimmen will, kann dies bewerkstelligen, indem er dem Eingangs- sowohl wie dem Ausgangsamte davon Nachricht giebt und beim ersteren die tarifmäßigen Abgaben entrichtet.

Die Gewebe sind beim Ein- oder beim Ausgangs-Zollamte vorzulegen, um statt der Besiegelung oder Verbleiung für den Durchgang die für die erfolgte Verzollung anzubringen.

Art. 134. Der Waaren-Transit mit den Eisenbahnen wird durch eine besondere Instruktion geregelt (s. Anhang Nr. 12).

Zweiter Abschnitt.

Von der Umladung der Waaren von Bord zu Bord.

Art. 135. Die Umladung von fremden oder Kolonialwaaren von Bord zu Bord, d. h. der Uebergang derselben von einem Schiffe auf das andere in dem Hafen, wo ein dazu befugtes Zollamt vorhanden ist, wird dann gestattet, wenn dieselben als Transitgut oder an Ordre von dem Kapitain manifestirt worden sind, und zwar nach folgenden Vorschriften:

1) der Konsignatair des Schiffes hat bei dem Administrator des Zollamtes innerhalb vier und zwanzig Stunden nach Uebergabe des Manifestes schriftlich darum nachzusuchen; in dem Gesuche ist das Schiff, welches die Waaren führt, namhaft zu machen, es sind die Posten des Manifestes zu bezeichnen, worin die überzuladenden Waaren bestehen, sowie das Schiff, in welches sie übergeladen werden sollen. Das fragliche Gesuch ist doppelt vorzulegen;
2) der Administrator ertheilt die Erlaubniß, beauftragt einen Revisionsbeamten, der Umladung beizuwohnen und bestätigt die Kolli unter Begleitung und gleichmäßiger Theilnahme des Oberbeamten der Abtheilung der Schutzwache. Die Nummer der schriftlichen Erlaubniß wird am Rande der betreffenden Post des Manifestes bemerkt;
3) die Vergleichung der Kolli erfolgt auf Grund der Schiffspapiere und der Verladungs-Konnoissements, um zu sehen, daß sie mit dem Manifeste und mit dem Gesuch um die Erlaubniß zum Umladen übereinstimmen;
4) die Umladung selbst erfolgt entweder von Bord zu Bord, indem die Schiffe sich an einander anlegen, oder indem sie sich kleinerer Fahrzeuge bedienen, welche immer von einem Individuum der Schutzwache begleitet werden;
5) nachdem die Umladung stattgefunden, setzt der Revisionsbeamte auf das Gesuch sein »gesehen und gut befunden«, der Beamte der Schutzwache das »erledigt« und der Kapitain des empfangenden Schiffes das »erhalten«, und das Gesuch, welches zu dieser ganzen Operation gedient hat, bleibt beim Zollamte, wogegen der Kapitain des zweiten Schiffes das von dem Administrator bescheinigte andere Exemplar erhält.

Art. 136. Das Schiff, welches umgeladene Waaren aufnimmt, muß wenigstens zu Einhundertzwanzig metrischen Tonnen vermessen sein, und kann ein fremdes oder ein nationales sein, wenn die gedachten Waaren ins Ausland bestimmt sind; es darf aber nur ein nationales sein, wenn dieselben für einen Spanischen Hafen bestimmt sind.

Art. 137. Es können nur solche Gattungen von Waaren übergeladen werden, welche bei dem nämlichen Zollamte zum Verbrauch hätten abgefertigt werden können.

Art. 138. Sind die übergeladenen Waaren nach einem anderen Spanischen Hafen bestimmt, so hat der Konsignatair des Schiffes, welcher in diesem Falle Remittent wird, eine dem Administrator genügende Bürgschaft darüber zu bestellen daß er die Waaren zur Abfertigungsstellen und die entsprechende Abgabe davon entrichten werde. Die Bürgschaft wird mit der Quittung über die erfolgte Zahlung gelöscht, welche der Administrator des Zollamts am Bestimmungsorte sofort übersendet.

In diesem Falle wird das Duplikat des Erlaubnißscheines zur Umladung der Deklaration behufs der Abfertigung in dem Bestimmungshafen beigefügt. Die Administratoren beider Zollämter geben sich gegenwärtig Nachricht von dem Aus- resp. dem Eingange der Waaren.

Wenn die Umladung auf Schiffe erfolgt ist, welche Spanische Häfen anlaufen und demnächst mit den übergeladenen Waaren ihre Fahrt nach dem Auslande nehmen, so ist dies im General-Manifest zu bemerken und anzugeben, daß die Waare im Transit ins Ausland geht.

Erfolgt die Umladung in Spanische Schiffe zur Verzollung bei einem anderen Zollamte des Königreichs, so ist auch dies unter Angabe des Platzes, wo die Abfertigung erfolgen soll, im General-Manifest zu bemerken.

Sechstes Kapitel.

Von der Niederlegung.

Art. 139. Zur Niederlage werden diejenigen fremden und Kolonialwaaren zugelassen, von welchen die Eingangs-Abgaben nicht entrichtet sind. Nicht aufgenommen werden die inländischen, die fremden und Kolonialwaaren, welche bereits verzollt sind, die zollfreien, diejenigen, welche bloß Waagegebühren zu entrichten haben, Tabak aller Art und die nach den Tarifgesetzen zum Handel verbotenen Waaren.

Die Regierung kann, wenn sie es für angemessen hält, besondere Anordnungen erlassen, um auch noch andere Waaren von der Niederlage auszuschließen.

Diejenigen Gegenstände, welche zwar nicht ausgeschlossen, aber der Selbstentzündung fähig sind, diejenigen, welche durch ihren üblen Geruch den anderen Waaren nachtheilig werden, und leicht entzündliche Stoffe werden mit der erforderlichen Sicherheit in besonderen Lokalien untergebracht.

Art. 140. Der Eingang der Waaren in die Niederlage erfolgt unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften:

1) der Interessent, welcher alle für Konsignataire erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigen muß, hat binnen acht und vierzig Stunden nach der Annahme der Konsignation eine nach dem vorgeschriebenen Muster ausgefertigte detaillirte Deklaration in duplo zu überreichen;
2) die Löschung und der Transport zur Niederlage erfolgt in derselben Weise, welche für die Abfertigung der zum Verbrauch bestimmten Waaren vorgeschrieben ist;
3) die Revision, die steuerliche Feststellung und die Entrichtung des ersten Trimesters der Lagergebühren erfolgt unmittelbar nach der Löschung;
4) der Niederlags-Verwalter empfängt die Waaren, unterzeichnet das »erhalten« in der Haupt-Deklaration und auf dem Duplikate, nachdem er dieselbe in sein Register eingetragen hat;
5) die Deklarationen führen besondere korrelative Nummern nach dem Kalenderjahre und werden in ein Niederlage-Register eingetragen;
6) die Mengen der Waaren, welche nach Ausweis der Deklaration zur Niederlage gebracht worden, dienen zur Grundlage für die Erhebung der Abgaben sowohl nach dem Zolltarif, wie nach den Sätzen der Niederlagsgebühren, ohne irgend einen Abzug für Manco oder für Beschädigungen, welche sie während der Lagerung erlitten haben können. Nur in dem Falle, wenn die ganze Menge einer Waare einer und derselben in einer Deklaration aufgeführten Gattung mit Einem Male aus der Niederlage abgenommen werden, kann die Administration unter Erwägung der besonderen Umstände von der Entrichtung der Abgaben für das sich als naturgemäß herausstellende Manco entbinden;
7) der Eingang von Waaren in die Niederlage und der Ausgang aus derselben, sowie die fällig werdenden Abgaben werden in ein Register eingetragen.

Art. 141. Wenn vor der Bewirkung der zollamtlichen Feststellung es dem Interessenten konvenirt, die sämmtlichen Waaren zum Verbrauch einzuführen, so werden die Operationen in dem Stadium, in welchem sie sich befinden, eingestellt, es wird auf der Deklaration die bezügliche Bemerkung gemacht und dazu geschritten eine andere nach der im Art. 66 vorgeschriebenen Form vorzulegen.

Soll bloß ein Theil der Waaren zum Eingange abgefertigt werden, so wird die Abfertigung zur Niederlage vollzogen und es erfolgt dann die Abfertigung des Ausgangs aus der Niederlage hinsichtlich des zum Verbrauch bestimmten Theils.

Art. 142. Die Waaren können vier Jahre, Tag für Tag von dem Datum ihrer Einbringung an gerechnet, in der Niederlage verbleiben.

Art. 143. Die Niederlagsgebühren betragen ein halb Prozent jährlich von dem Werthe der Waaren nach den an dem Tage, wo sie zur Niederlage gebracht werden, geltenden amtlichen Tabellen.

Bezüglich der Waaren, die in den gedachten Tabellen nicht aufgeführt sind, gelten die Vorschriften für die Abfertigung nach der Abschätzung in der Disposition 7 des Tarifs.

Diese Gebühren sind zu Anfange jedes Trimesters zu entrichten. Verbleiben die Waaren nicht volle Trimester in der Niederlage, so kommt der Unterschied der Verwaltung zu gute.

Art. 144. Die Waaren müssen in den Magazinen mit Sorgfalt gelagert werden.

Die Konsignataire, oder auch die Beamten selbst können sie zu ihrer Uebersicht mit besonderen Zeichen und Etiquetten versehen.

Der Magazinverwalter ist für jede Deterioration, welche die Waaren in Folge schlechter Aufstellung oder aus Mangel der Auf-

sicht erleiden, verantwortlich; nicht aber für Mancos, Deteriorationen und Havarien, die aus anderen Ursachen entspringen.

Die Verwaltung steht nicht für Verluste, welche aus zufälligen Umständen oder in Folge höherer Gewalt entstehen.

Art. 145. Die Interessenten können mit den in der Niederlage befindlichen Waaren jede Veränderung der Gefäße oder der Verpackung vornehmen, die sie für geeignet halten, wie auch die Muster entnehmen, die ihnen nöthig sind, sofern diese nach dem Urtheil des Administrators nicht in Mengen bestehen, die einen Handelsgegenstand ausmachen. Von der einen wie von der anderen Operation wird Notiz genommen.

Wenn demnächst der Eingang zum Verbrauch erfolgt, so wird die Abgabe nach der ursprünglichen und nicht nach der umgeänderten Verpackung erhoben.

Art. 146. Die gelagerten Waaren können verkauft und frei übertragen werden, wenn der Cessionair die Eigenschaften besitzt, welche von den Konsignatairen nach Art. 61 gefordert werden; dieses Verfahren ändert aber die Niederlagsfrist nicht, welche immer von dem Tage der Einlagerung ab gerechnet wird.

Wenn dergleichen Verkäufe oder Uebertragungen geschehen, so sind die Interessenten verpflichtet, dies der Niederlagsverwaltung amtlich anzuzeigen, damit bei den Eintragungen die nöthigen Bemerkungen gemacht und die Waaren seiner Zeit an den legitimen Eigenthümer verabfolgt werden können.

Wird diese Formalität nicht erfüllt, so kann die Uebertragung des Eigenthumsrechts nicht anerkannt werden.

Art. 147. Vor Ablauf der im Art. 137 angegebenen Frist müssen die Eigenthümer, wenn ihr Domizil bekannt ist, unmittelbar, oder wenn nicht, mittelst des amtlichen Bülletins davon benachrichtigt werden, damit sie sich rechtzeitig melden, um die Waaren abzunehmen.

Wenn die Waaren nach Ablauf der vierjährigen Frist, welche der allegirte Artikel bezeichnet, nicht aus der Niederlage abgenommen werden, so ist die Benachrichtigung in der oben angegebenen Form zu wiederholen und den Interessenten ein weiterer angemessener Termin, der aber zwei Monate nicht übersteigen darf, zu bewilligen.

Wenn auch nach Ablauf dieses Termins die Abnahme nicht erfolgt, so verschreitet der Administrator zum Verkauf der Waaren in öffentlicher Auktion, und deponirt den Erlös für Rechnung der Interessenten als nothwendiges Depositum nach Abzug der Eingangsabgaben, der verursachten und der sonst etwa den Waaren zur Last fallenden Unkosten.

Der Ueberrest steht zwei Jahre lang zur Disposition der Eigenthümer; nach Ablauf dieser Zeit verfällt derselbe der Finanzverwaltung als Ertrag für abandonirte Waaren und es wird demnächst keinerlei Reklamation zugelassen.

Dieselben Regeln sind auch vor Ablauf der Niederlagsfrist zu beobachten, wenn an den lagernden Waaren ein Verderben oder eine Deterioration wahrzunehmen ist, die den übrigen Waaren zum Nachtheil gereichen, der öffentlichen Gesundheit oder der Sicherheit schaden könne, welche die Finanzverwaltung ihrer Abgaben wegen an den Waaren hat. In diesen Fällen ist die Nothwendigkeit des Verkaufs protokollarisch festzustellen, der Interessent aber darüber zu hören.

Art. 148. Die niedergelegten Waaren können aus der Niederlage zurückgenommen werden, entweder um sie ins Ausland auszuführen, oder um sie auf die Niederlage eines anderen Zollamtes zu bringen oder um sie zum Verbrauch an demselben Orte zu gestellen, oder im Wege der Küstenschifffahrt an ein anderes Zollamt zu übertragen und dort zu einem Verbrauch zu stellen.

149. Wenn die Waaren zur Wiederausfuhr ins Ausland aus der Niederlage zurückgenommen werden, so muß das Schiff, welches dieselben an Bord nehmen soll, zu wenigstens Einhundertzwanzig metrischen Tonnen vermessen, und es muß demselben ein Ausfuhr-Notizbuch eröffnet sein.

Die zollamtlichen Förmlichkeiten sind folgende:

1) der Interessent hat dem Administrator eine doppelte Faktura der Waaren, die er aus der Niederlage zu entnehmen wünscht, begleitet von dem Duplikat der Eingangs-Deklaration über dieselben, die sich in seinen Händen befinden muß, vorzulegen.

   Diese Fakturen erhalten eine besondere Nummer und werden in ein Register eingetragen;

2) der Administrator hat anzuordnen, daß diesen Dokumenten die Hauptdeklaration beigefügt werde, und daß die Waaren in das Revisions-Magazin zu bringen sind, unter Bezeichnung des Revisions-Beamten und des Hülfs-Revisors, welche die Revision vorzunehmen haben;

3) die Revision erfolgt in der gewöhnlichen Art in Gegenwart des Konsignatairs, das Resultat wird, nach Vergleichung des Ganzen mit den Dokumenten über den Eingang in die Niederlage, auf beiden Exemplaren bescheinigt;

4) der Administrator dekretirt die Einschiffung auf der Haupt-Faktura, übergiebt solche dem Chef der Zoll-Schutzwache und behält die von diesem unterzeichnete Duplikat-Faktura zurück;

5) die Zoll-Schutzwache begleitet die Waaren an Bord, vermerkt, daß dies geschehen, auf dem Haupt-Exemplar der Faktura, der Chef der Schutzwache bescheinigt dies und giebt dieselbe mit der Empfangsbescheinigung des Kapitains des Schiffes an den Administrator zurück, um die nöthigen Vermerkungen zu machen und dieselbe dann aufzubewahren;

6) der Administrator des Zollamts ist befugt, das Schiff zu visitiren, um sich davon zu überzeugen, daß die aus der Niederlage entnommenen Waaren bis zur Ausfahrt des Schiffes aus dem Hafen sich am Bord befinden; und bis zu dem Augenblicke, wo dies geschieht, ist das Schiff mit Aufsichtsbeamten zu besetzen, wenn der Administrator dies für nöthig hält.

Art. 150. Wenn die Waaren aus der Niederlage eines Zollamts entnommen werden, um in die eines anderen Zollamts übertragen zu werden, so wird in Allem so verfahren, wie in dem vorstehenden Falle, und der Interessent hat dafür Bürgschaft zu leisten, daß die Waaren beim Bestimmungs-Zollamte gestellt werden.

Sogleich an dem Tage des Auslaufs des Schiffes hat der Administrator des ersten Zollamts den des zweiten mit der Post zu benachrichtigen. Läßt sich berechnen, daß das Schiff eher ankommen kann, als die Post, so ist der Telegraph zu benutzen.

Der Eingang der Waaren in die zweite Niederlage erfolgt unter den für den Eingang in die erste vorgeschriebenen Förmlichkeiten (s. Art. 140). Nachdem die Operation vollendet ist, sendet der Administrator des zweiten Zollamts an den des Herkunftsamts den erforderlichen Rückschein, um die geleistete Bürgschaft zu löschen.

Wenn der gedachte Rückschein nicht binnen vierzig Tagen eingeht, so ist er ex officio zu fordern, und wenn sich aus der Antwort ergiebt, daß das Schiff nicht angekommen und ein Grund zur Rechtfertigung der Verzögerung nicht vorhanden ist, so ist die Einziehung der Abgaben zu veranlassen.

Art. 152. Wenn der Interessent die Waaren aus der Niederlage zurücknimmt, um sie zum Verbrauch zu stellen, so ist dasjenige zu beobachten, was in den gegenwärtigen Verordnungen für die Abfertigung der fremden und Kolonial-Waaren beim ersten Eingange vorgeschrieben ist.

Art. 153. Am Schlusse des Jahres erfolgt durch die Niederlags-Beamten unter Theilnahme des Administrators eine allgemeine Revision der unter ihrem Verwahrsam vorhandenen Waaren unter sorgfältiger Vergleichung mit den Ein- und Ausgangsregistern.

Ergiebt sich hierbei Uebereinstimmung, so wird darüber eine Verhandlung aufgenommen, welche bei dem Zollamte aufbewahrt bleibt und eine Abschrift davon an die General-Direktion eingesendet.

Stellen sich Abweichungen heraus, so ist zur Ermittelung der Ursachen weitere Untersuchung anzustellen und der General-Direktion zur Anordnung der erforderlichen Maßnahmen Anzeige zu erstatten.

Die General-Direktion kann außerdem jeden Augenblick, wo sie es für nothwendig hält, allgemeine oder theilweise Revisionen anordnen.

Siebentes Kapitel.

Vom Küstenverkehr (Kabotage).

Art. 154. Küstenverkehr ist mit Beziehung auf die Zollverwaltung derjenige Verkehr, welcher zur See direkt zwischen der Halbinsel und den Balearischen Inseln betrieben wird.

Der Verkehr mit den Freihäfen der Kanarischen Inseln wird als Küstenverkehr betrachtet, wenn es sich um Waaren handelt, welche nach der Disposition 9 des Zolltarifs als Erzeugnisse jener Inseln bezeichnet sind. Alle übrigen Waaren müssen als aus dem Auslande kommend bezettelt sein.

Der Handel mit den Inseln von Fernando Po und deren Dependenzien Annobon, Cerisco, Elobey und Kap St. Juan wird als Küstenverkehr betrachtet, wenn es sich um Waaren handelt, welche Erzeugnisse dieser Besitzungen sind, und als Einfuhr vom Auslande, wenn es sich um Waaren aller anderen Art handelt (s. Anordnung 12 des Tarifs).

Dieselbe Unterscheidung findet bezüglich des Verkehrs mit den Häfen von Ceuta, Melilla, Alhucemas und den Chafarinischen Inseln statt.

Art. 155. Der Küstenverkehr kann nur in nationalen Schiffen betrieben werden.

Es können jedoch das Gepäck der Reisenden, Erze, hydraulischer Kalk, Bauholz, natürliche und künstliche Düngemittel und inländische Steinkohlen unter fremder Flagge von einem Hafen der Halbinsel zum anderen und nach den naheliegenden Inseln transportirt werden[1]).

Art. 170. Die Ueberladung von Waaren, die in der Küstenfahrt transportirt worden, ist gestattet; doch sind dabei folgende Fälle zu unterscheiden:

1) Handelt es sich um Erzeugnisse des Landes, welche nach einem Spanischen Hafen transportirt werden, so kann die Ueberladung bloß auf Spanische Schiffe stattfinden, jedoch ohne alle Beschränkung in Beziehung auf den Tonnengehalt. Die Operation wird nach Maßgabe der im zweiten Abschnitt des fünften Kapitels enthaltenen Vorschriften ausgeführt, und nach Beendigung derselben wird, was geschehen, in den Fakturen der Küstenfahrt, welche die Waaren begleiten, niedergeschrieben und bescheinigt, worauf dieselben dem Kapitain des Schiffes, welches sie übernommen hat, zu behändigen sind.
2) Handelt es sich um Erzeugnisse des Landes, welche im Wege der Küstenfahrt transportirt werden und zur Ausfuhr ins Ausland bestimmt sind, so ist den bezüglich der Ausfuhr vorgeschriebenen Erfordernissen zu genügen, indem statt der Fakturen für die Küstenfahrt, Fakturen für die Ausfuhr zur Abfertigung dienen, und dasjenige zu beobachten ist, was für die Ueberladungen im Allgemeinen angeordnet ist. In diesem Falle kann das die Waaren aufnehmende Schiff jeder Flagge ohne Unterschied angehören. Sind die Waaren einem Ausgangszolle unterworfen, so hat das Zollamt, wo die Ueberladung stattfindet, dasjenige, von welchem die Abfertigung für die Küstenfahrt ausgegangen ist, zu benachrichtigen, um die Ausgangsabgaben auf Grund der Bürgschaft, welche es nach Vorschrift des Art. 160 zu fordern hatte, einzuziehen.
3) Die Ueberladung von fremden, in der Küstenfahrt transportirten Waaren muß, auch wenn diese nach erfolgter Verzollung nationalisirt sind, unter den Einschränkungen stattfinden, welche Abschnitt 2 Kap. 5 für die nicht nationalisirten vorschreibt.

Art. 171. Wenn auf den Landgrenzen eine Waare von einem Punkte des Spanischen Gebietes durch das Ausland hindurch nach einem anderen transportirt werden soll, so ist in den besonderen Fällen, wo dies von der Regierung gestattet worden, dasjenige zu beobachten, was bezüglich der Küstenfahrt vorgeschrieben ist, selbstverständlich mit dem Unterschiede, der sich aus den Transporten zu Lande und zu Wasser ergiebt.

Achtes Kapitel.

Von dem Binnenverkehr.

Art. 172. Unter Binnenverkehr wird der Transport von Waaren von einem Punkte des Spanischen Gebiets nach dem andern ohne Berührung des Meeres und ohne Ueberschreitung der Grenzen verstanden.

---

[1]) Die nachfolgenden Artikel enthalten nähere Bestimmungen über den ausschließlich den nationalen Schiffen vorbehaltenen Küstenverkehr.

Art. 173. Der Transport von Waaren ist in dem ganzen Spanischen Gebiet unter Beobachtung der folgenden Vorschriften frei:

1) bei Geweben und Kleidungsstücken fremder Fabrikation aller Art müssen die Siegel und Bleie beibehalten bleiben, so lange sie sich in der fiskalischen Zone befinden;
2) die Gewebe und Kleidungsstücke inländischer Fabrikation müssen, so lange sie sich in dieser Zone befinden, die Fabrikzeichen führen. Darunter werden diejenigen Zeichen verstanden, die jeder Fabrikant selbst gewählt hat, und wovon er doppelte autorisirte Proben an die General-Direktion einsenden muß. Diese Zeichen können auf und in die Waaren selbst gedruckt, gewebt oder gestickt sein, oder in einem Siegel bestehen, wie sie die Zollämter anbringen;
3) die fremden, wie die Spanischen Gewebe und Kleidungsstücke, welche aus dem Innern in die Zone zurückgehen, sind beziehungsweise den in den vorstehenden beiden Regeln enthaltenen Vorschriften unterworfen;
4) Gewebe und Kleidungsstücke, fremde sowohl wie inländische, bedürfen keiner besonderen Legitimation zum Verkehr und Vertrieb innerhalb des freien Gebiets;
5) alle anderen Waaren können sowohl in der Zone, wie im freien Gebiete ohne alle Legitimation transportirt und vertrieben werden;
6) die kleinen Mengen von Geweben, die nach einer verständigen Abschätzung zum Gebrauch einer Person ausreichen, können ohne Kontrolsiegel und ohne Fabrikzeichen auch innerhalb der Zone transportirt werden;
7) der nicht zum Staatsmonopol gehörige Tabak unterliegt besonderen Vorschriften, s. Anhang Nr. 13[1]).

Art. 174. Der Transport von Staatsmonopol-Gegenständen, von Geweben, Kleidungsstücken und Kolonialwaaren durch die Landzone zur Nachtzeit ist verboten, wenn sie nicht auf den Eisenbahnen, Posten, Diligencen und Messagerien nach festem Reiseplan transportirt werden.

Für den Transport von Kolonialwaaren zur Nachtzeit auf andern Fuhrwerken, als den vorbezeichneten, kann bei dem Administrator des Zollamts, wenn ein solches im Orte vorhanden ist, und wenn nicht, bei dem Rentenverwalter, und ist auch ein solcher nicht vorhanden, beim Ortsvorsteher (Alcalde) die Erlaubniß nachgesucht werden.

Art. 175. In der fiskalischen Zone ist die Errichtung von Niederlagen von fremden oder Kolonialwaaren nur in Ortschaften erlaubt, wo sich eine Zoll- oder eine Rentenverwaltung befindet.

Die innerhalb der fiskalischen Zone an der Landgrenze gelegenen Fabriken unterliegen der besonderen Ueberwachung, welche das Finanzministerium in jedem einzelnen Falle vorschreibt.

Art. 176. Die Zollschutzwache zu Lande übt ihren Aufsichtsdienst in der Landzone aus:

1) indem die Beamten derselben die Ausschiffung auf den Küsten und den Eingang über die Grenzen aller Arten von Waaren in Stunden und über Punkte, die dazu nicht gestattet sind, verhindern;
2) sie verfolgen und arretiren diejenigen, welche ihren Eifer zu täuschen wissen und denen es gelingt, Waaren auf den Küsten auszuschiffen oder über die Grenze hereinzubringen. Wenn in diesem Falle bei Verfolgung der Defraudanten die Linie der Zone überschritten wird, so können sie die Verfolgung derselben ins Innere bis zu ihrer Festnahme fortsetzen. Es versteht sich von selbst, daß, indem sie die Waaren, Pferde, Wagen oder Züge im Auge behalten, sie auch die Personen nicht aus dem Gesicht verlieren dürfen;
3) sie haben die Gewebe, Kleidungsstücke und Kolonialwaaren, welche zur Nachtzeit mit Uebertretung des Art. 174 innerhalb der Zone transportirt werden, anzuhalten und zum nächsten Zollamte oder zur nächsten Renten-Administration zu bringen;
4) sie haben die fremden einer Besiegelung oder Verbleiung unterworfenen, sowie diejenigen inländischen Waaren, welche mit Fabrikzeichen versehen sein müssen, wenn die einen wie die anderen ohne dies Erforderniß in der Zone betroffen werden, zur nächsten Zoll- oder Rentenverwaltung zu bringen.

Die Thätigkeit der Zollschutzwache hört, außer in dem unter Nr. 2 dieses Artikels bezeichneten Falle an der Linie der Landzone auf.

Art. 177. Die Inspektoren der Zollämter haben ihre Aufsicht in der fiskalischen Zone nach den Vorschriften auszuüben, welche ihnen die General-Direktion ertheilt.

Neuntes Kapitel.

Von den Havarien und dem Abandon der Waaren, vom Anlauf und von den Schiffbrüchen.

Erster Abschnitt.

Von den Havarien.

Art. 178. Havarie ist die Werthsverringerung, welche eine Waare während des Transports von dem Augenblick ihrer Einschiffung an bis unmittelbar vor ihrer Ausschiffung durch zufällige Umstände erleidet.

Analog wird diese Benennung der Deterioration beigelegt, welche eine Waare während des Transports zu Lande bis dahin erleidet, wo sie zur Eingangs-Abfertigung gestellt wird.

Art. 179. Die Waaren, welche als havarirt bei den Zollämtern zur Abfertigung gestellt werden, können einen mit der Deterioration oder Werthsverringerung im Verhältniß stehenden Abgabenerlaß erlangen, wenn den nachfolgenden Erfordernissen genügt wird:

1) Der Kapitain hat am Schluß seines Manifestes anzugeben, daß er Protest erheben oder sich vorgenommen hat, dies zu thun, sobald er ans Land kommt, daß er Havarie erlitten habe oder daß er vermuthe, solche erlitten zu haben.
2) Den Protest hat der Kapitain nach Form und Inhalt, gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, in dem ersten Hafen, den er anfährt, zu erheben (Art. 670 des Handelsgesetzbuchs), und so lange er hierin das Nöthige nicht erfüllt hat, wird ihm nicht gestattet, die Luken zu öffnen.
3) Ueber den Protest hat der Kapitain dem Administrator des

[1]) Richtiger: Nr. 20.

Zollamts binnen drei Tagen nach der Zulassung des Schiffes zur freien Praktik ein Zeugniß in legaler Form zu überreichen.

4) Der Konsignatair hat seinerseits, nachdem er sich alle Nachweise über den Zustand der Ladung, die er für erforderlich hält, ohne jedoch die Kolli zu öffnen, verschafft hat, während der schriftlichen Vorbereitung zu der Abfertigung, jedenfalls aber vor der Revision, zwei Angaben über diejenigen Kolli vorzulegen, bei denen er Havarie vermuthet; diese Angaben sind jedem Exemplar der Deklaration beizufügen. Wenn die Waaren zum Magazin oder zur Niederlage bestimmt sind, so muß er diese Angaben binnen 24 Stunden nach der Aufnahme der Kolli in das Magazin oder in die Niederlage vorlegen.

5) Nachdem der Administrator den Protest des Kapitains und die Angaben des Konsignatairs zur rechten Zeit erhalten hat, hat er dies auf beiden mit der Bemerkung »Anzeige zugelassen« eigenhändig zu bescheinigen.

Art. 180. Nachdem Protest und Deklaration über die Havarie angenommen worden, wird in der gewöhnlichen Weise zur Abfertigung geschritten, sobald es jedoch zur Revision kommt, sind der Administrator und der Kontroleur zu benachrichtigen, da sie derselben nothwendig beiwohnen müssen.

Nachdem so diese beiden Chefs, der Revisionsbeamte und sein Assistent, beisammen sind, wird vor allen Dingen dazu geschritten, zu prüfen, ob die Deterioration der Waaren wirklich durch während der Schifffahrt vorgekommene Unfälle verursacht worden ist.

Wenn sich bei dieser Prüfung die Ueberzeugung ergiebt, daß die Waare bereits havarirt eingeschifft worden, so wird der Protest nicht zugelassen und dem Interessenten wird freigestellt, sie entweder sofort wieder auszuführen oder die vollen Abgaben davon zu entrichten.

Wird bei der Besichtigung der Waaren und bei der Prüfung der von dem Kapitain in seinem Protest angegebenen Beweise dargethan, daß die Havarie am Bord und durch Unfälle während der Reise entstanden ist, so haben die gedachten Beamten den Werth der Waaren im unversehrten Zustande, und den Werth, den sie in Folge der erlittenen Havarie hat, abzuschätzen.

Schließt sich der Interessent dem an, so wird eine Proportionalrechnung vorgenommen, deren drei Glieder in dem Werthe der Verzollungs-Einheit im unversehrten Zustande, in dem Werthe derselben Einheit in Folge der Havarie und in dem Zoll, welchen die Waare im unversehrten Zustande zu entrichten gehabt hätte, bestehen; das vierte in gewöhnlicher Form gefundene Glied bestimmt den Zoll, welcher als Einheit zu erheben ist.

Wenn sich jedoch aus dieser Proportional-Berechnung ergeben sollte, daß die zu erlegende Abgabe nicht den vierten Theil des für die Waare im unversehrten Zustande geltenden Abgabensatzes erreicht, so ist dennoch dieser vierte Theil, nicht aber jene Abgabe zu erheben, dergestalt, daß der Nachlaß, welchen der Kaufmann erhält, in keinem Falle mehr als drei Viertel betragen kann. Umgekehrt, wenn die Verschlechterung nicht 10 pCt. des Werths der Waare im unversehrten Zustande erreicht, so ist ein Zollnachlaß gar nicht zuzugestehen.

Wenn der Kaufmann sich mit der Abschätzung der Beamten nicht einverstanden erklärt, so hat er die Wahl, entweder die variirten Waaren sofort wieder auszuführen, oder sie in der Form abschätzen zu lassen, welche die siebente Disposition in der Einleitung zum Zolltarif für die Waaren vorschreibt, welche nach Abschätzung und Werth zu verzollen sind, und es erfolgt darauf das Abfertigungsverfahren wie im Fall der Zustimmung.

In Allem, was auf die Beurtheilung der Havarien Bezug hat, ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche der Administrator, der Kontroleur, der Revisionsbeamte, der Hülfsrevisor, der Interessent und nach Umständen auch die Sachverständigen zu unterzeichnen haben. Diese Verhandlung wird der betreffenden Deklaration beigefügt.

Beim Beginn jeder Abfertigung havarirter Waaren ist Anzeige an die General-Direktion zu erstatten.

Art. 181. Wenn Artikel als havarirte vorgeführt werden, welche zu den im Anhang Nr. 14[1]) aufgeführten Waaren gehören, so ist davon der Sanitätsbehörde sofort Nachricht zu geben. Wenn diese entscheidet, daß die Waaren zum Konsum brauchbar sind, so werden sie zur Abfertigung ohne Zollnachlaß verstattet. Erklärt die gedachte Behörde, daß die Waaren zum Konsum unbrauchbar oder der Gesundheit nachtheilig sind, so ist dem Interessenten frei zu stellen, sie entweder sofort wieder auszuführen, oder ihrer Vernichtung in Gegenwart jener Behörde zuzustimmen.

Art. 182. Entscheidet sich der Interessent für die Wiederausfuhr, so erfolgt diese unter Beobachtung der Formalitäten, welche bezüglich der Waaren vorgeschrieben sind, die sich in der Niederlage befinden (Art. 149).

Art. 183. Die Havarien, welche bei der Einfuhr zu Lande vorkommen, sind in jeder möglichen Weise zu konstatiren, und die Zulassung und Abfertigung der Waaren erfolgt in der in dem gegenwärtigen Abschnitte vorgeschriebenen Form.

Zweiter Abschnitt.

Vom Abandon der Waaren.

Art. 184. Unter dem Abandon der Waaren wird die Verzichtleistung des Konsignatairs auf das Eigenthum derselben verstanden.

Der Abandon gilt als geschehen, wenn der Interessent dem Administrator des Zollamts seine Verzichtleistung auf die Waare schriftlich anzeigt.

Der Abandon wird als thatsächlich erfolgt angenommen, oder aus Handlungen des Interessenten hergeleitet, die darüber keinen Zweifel lassen; diese sind:

1) wenn nach Abgabe des Manifestes durch den Kapitain und bei der Namhaftmachung des Konsignatairs nicht ermittelt werden kann, wer dieser ist, oder wenn er gestorben ist, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, oder dieser Verzicht leistet, oder wenn weder der Konsul der Nation des Verladers, noch der Präsident der Handelsjunta, wenn es ein Spanier ist, die Konsignation annehmen wollen;

2) wenn die für die Magazinirung bei den Zollämtern oder für die Niederlage bewilligten Fristen (Art. 102 und 147) abgelaufen sind und der Konsignatair, nachdem er vorschriftsmäßig davon benachrichtigt worden, sich nicht einfindet;

[1]) Richtiger: Nr. 13.

3) wenn, nachdem der Konsignatair sich eingefunden, die Abfertigung erfolgt und die Abgabenberechnung aufgestellt ist, derselbe sich nicht einstellt, nachdem er von acht zu acht Tagen deshalb drei Mal bedroht worden;
4) wenn nach erfolgter Entrichtung der Abgaben der Interessent nach der von Monat zu Monat erfolgten dritten Aufforderung die Waaren aus dem Magazin des Zollamts nicht abnimmt;
5) in jedem andern nicht vorgesehenen Falle und in welchem auf die Absicht des Eigenthümers ebenso deutlich geschlossen werden kann, wie in den vorhergehenden vier Fällen.

Stellt sich der Interessent in den im gegenwärtigen Artikel bezeichneten Terminen ein, so ist eine Deklaration auf Abandon nicht zulässig, sondern es wird die Zahlung der Abgaben von den Waaren, der Verschärfung, in die er etwa verfallen ist, der Niederlagsgebühren und aller andern etwa aufgelaufenen Unkosten gefordert.

Art. 185. Die ausdrückliche Manifestation des Abandons kann von dem Augenblick an, wo die Deklaration vorgelegt wird, bis unmittelbar vor der Einzahlung der Abgaben zu jeder Zeit stattfinden, und befreit den Interessenten von dieser Einzahlung, nicht aber von den Geldstrafen und den Verschärfungen, in die er verfallen sein kann.

Art. 186. Alle Waaren, mit Ausnahme der zu den Staatsmonopolen gehörigen und der zur Einfuhr verbotenen, können abandonnirt werden. Bezüglich der letzteren wird in der von den gegenwärtigen Verordnungen oder in den besonderen Gesetzen, die von der Contrebande oder der Defraudation handeln, vorgeschriebenen Form verfahren.

Art. 187. Damit die Waaren als abandonnirt betrachtet werden können, muß eine Deklaration des Administrators vorhergehen; zu dem Ende wird folgendermaßen verfahren:

1) es wird eine Verhandlung aufgenommen und diese nach Verschiedenheit der Fälle entweder mit der schriftlichen Manifestation des Interessenten oder mit der Darstellung der Thatsachen, welche den Abandon rechtfertigen, belegt;
2) am Schluß derselben wird die Revision und die tarifmäßige Klassifikation der Waaren in der gewöhnlichen Art vorgenommen; ist dies geschehen und der Kontroleur darüber gehört, so hat der Administrator zu entscheiden, ob bezüglich des Abandons weiter zu verfahren ist oder nicht;
3) diese Entscheidung wird dem Interessenten mitgetheilt, wenn er bekannt ist, in welchem Falle ihm fünf Tage bewilligt werden, um seine Zustimmung zu erklären oder zu reklamiren. Ist der Interessent nicht bekannt, so wird die Entscheidung drei Tage hinter einander in den amtlichen Blättern veröffentlicht und ein Termin bewilligt, welcher am zwanzigsten Tage nach der ersten Bekanntmachung abläuft, innerhalb dessen er berechtigt ist, seine etwanige Reklamation anzubringen;
4) wird diese zur rechten Zeit angebracht, so läßt der Administrator sie stattfinden und bewilligt dem Interessenten zehn Tage zur Beibringung der Beweise, nach deren Ablauf derselbe die Verhandlung mit oder ohne Begleitschreiben an die Direktion einreicht;
5) die Direktion entscheidet hierauf, und von ihrer Entscheidung kann in gewöhnlicher Art und Weise Berufung an das Ministerium eingelegt werden.

Art. 188. Ist endgültig bestimmt, daß mit dem Abandon zu verfahren ist, so nimmt der Administrator die Waaren im Namen des Fiskus in Gewahrsam, läßt sie in ein Register eintragen und verschreitet zu deren Verkauf nach Vorschrift des siebenten Titels.

Aus dem Erlös des Verkaufs werden zuerst die Abgaben, die Strafen und die Magazin- oder Niederlage-Gebühren gedeckt, und demnächst alle diejenigen Ausgaben bestritten, welche etwa auf den Waaren haften. Der Rest erhält die in den gegenwärtigen Verordnungen vorgesehene Bestimmung, und ist eine spezielle Anordnung nicht vorhanden, so ist dieser Ueberschuß als Erlös aus abandonnirten Waaren an den Schatz einzuliefern.

In den im Art. 183 unter 1 und 4 angegebenen Fällen wird der Ueberschuß an die Depositenkasse eingezahlt und zwei Jahre lang zur Disposition des Interessenten gehalten. Sind diese abgelaufen, so fällt er dem öffentlichen Schatze anheim.

Dritter Abschnitt.

Vom Anlauf.

Art. 189. Unter Anlauf wird die Ankunft eines Schiffes an einem Punkte der Küste verstanden, der nicht der Punkt seiner Bestimmung ist.

Der Anlauf ist, soweit es die zollamtliche Behandlung betrifft, als ein erzwungener zu betrachten, wenn der Kapitain sich dazu aus folgenden Ursachen genöthigt sieht:

1) aus Mangel an Lebensmitteln;
2) aus begründeter Furcht vor Feinden oder Seeräubern;
3) wegen Unfällen im Schiffe, die dasselbe zur Fahrt unfähig machen; und
4) wegen eines Sturms, der in hoher See nicht auszuhalten ist.

In allen andern Fällen wird der Anlauf als ein freiwilliger betrachtet.

Art. 190. Der freiwillige Anlauf eines Schiffes in irgend einen Hafen der Spanischen Küste, welcher zur Abfertigung der Waaren, die dasselbe führt, nicht befugt ist, ist nicht gestattet. Die Zollbeamten und die Beamten der Zoll-Schutzwache haben, wenn sie sich für überzeugt halten, daß ein Schiff freiwillig in den Hafen anläuft, in welchem sie sich befinden, dem Kapitain zu befehlen, sich unverzüglich in See zu begeben, und sie können, wenn es nöthig, Zwangsmittel dazu anwenden.

Art. 191. In den Fällen gezwungenen Anlaufs hat der Kapitain sein Manifest über die Ladung, die er führt, sofort vorzulegen, die Ursachen anzugeben, die ihn zum Anlauf nöthigen und dies glaubhaft nachzuweisen. Alle Beamten haben ihm jeden möglichen Beistand zu leisten, und das Schiff ist sorgfältig zu überwachen, weshalb Individuen der Zollschutzwache am Bord zu stationiren sind, die nichts ein- oder ausladen lassen dürfen.

Art. 192. Hat das Schiff Havarie erlitten, die es an der Fahrt hindert, und ist es behufs der Reparatur desselben nothwendig, die ganze Ladung oder einen Theil derselben zu löschen, so hat der Kapitain beim Administrator des Zollamts schriftlich

darum nachzusuchen. Dieser ertheilt die Erlaubniß unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln, wenn das Zollamt zur Abfertigung der Waaren, um die es sich handelt, ermächtigt ist. Ist dies nicht der Fall, so macht er dem Administrator des Haupt-Zollamts davon Anzeige, und dieser sendet den oder die Beamten, die er für geeignet hält. Die Niederlagegebühren und die sonst auflaufenden Kosten fallen dem Kapitain zur Last.

Vierter Abschnitt.

Von den Schiffbrüchen.

Art. 193. Wenn ein Schiff an irgend einem Punkte der Spanischen Küste Schiffbruch leidet, so müssen die Zoll-Beamten und die Beamten der Zoll-Schutzwache sofort hinzueilen und soviel wie möglich zur Rettung der Schiffbrüchigen und zur Bergung der Ladung und des Schiffes beitragen.

Befindet sich an dem Orte des Schiffbruchs kein Zollamt, so haben die Beamten der Zoll-Schutzwache denselben Dienst zu leisten, demnächst die geborgenen Gegenstände und Waaren zu überwachen und der nächsten Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

Art. 194. Die unmittelbare und hauptsächlichste Benachrichtigung von Allem, was sich auf Schiffbrüche bezieht, steht nach dem ersten Moment den Chefs der Häfen und den Konsuln zu, in der Form, welche die davon handelnde Gesetzgebung vorschreibt.

Die Administratoren der Zollämter haben ihre Thätigkeit darauf zu beschränken, zu überwachen, daß keine Steuer-Defraudation beabsichtigt wird.

Um dem zu begegnen, haben sie der Bergung der Ladung mittelst dazu beauftragter Beamten und Individuen der Zoll-Schutzwache beizuwohnen, an dem darüber aufzunehmenden Inventarium sich zu betheiligen, eine beglaubigte Abschrift desselben an sich zu nehmen und einen zweiten Schlüssel zu den Magazinen zu beanspruchen, in welchen die Waaren aufbewahrt werden.

Art. 195. Wenn die Interessenten oder der Kapitain, oder derjenige, welcher seine Stelle vertritt, die geborgenen Waaren und Gegenstände entweder auf demselben Schiffe, in dem sie gekommen, wenn es hierzu im Stande ist, oder in irgend einem andern wieder einschiffen wollen, so haben sie die Erlaubniß dazu von dem Administrator des Zollamts zu erbitten, welcher sie mit den erforderlichen Förmlichkeiten ertheilt.

War das schiffbrüchige Fahrzeug ein Spanisches mit der Abfertigung zur Küstenfahrt, so wird die Wiedereinschiffung der geborgenen Waaren nur in dasselbe wieder hergestellte oder in ein anderes ebenfalls Spanisches Fahrzeug gestattet, insofern nicht der Kapitain seine Expedition abändern und seine geborgenen Waaren ins Ausland führen will, in welchem Falle die Abfertigung mit den für diese Art des Verkehrs vorgeschriebenen Formalitäten erfolgt.

Art. 196. Wollen die Interessenten die geborgenen Waaren, welche keine Havarie erlitten haben, in jenem Hafen abfertigen lassen, so haben sie solche bei dem Administrator nachzusuchen, welche dieser bewilligt, wenn das Zollamt dazu befugt ist, wenn nicht, so hat er den Administrator des Hauptamts davon zu benachrichtigen, welcher auf Kosten der Bittsteller die dazu nöthigen Beamten abordnet. Die Abfertigung und Entrichtung der Abgaben erfolgt in gewöhnlicher Art mittelst einer Deklaration, und von der Vorzeigung des Manifestes des Kapitains wird Abstand genommen.

Art. 197. Wenn die geborgenen Waaren, deren Abfertigung beantragt wird, Havarie erlitten haben, so wird unter möglichster Beobachtung der im ersten Abschnitt dieses Kapitels vorgeschriebenen Form verfahren.

Art. 198. Will der Eigenthümer des gescheiterten Schiffes das Wrack und die geborgenen Geräthschäften ausführen, so ist dies unter Kenntnißnahme von denselben zu gestatten.

Hierunter sind nicht nur der Schiffskörper und das Mastwerk, sondern auch die Ausrüstungsgegenstände und die Bewaffnung begriffen, wie Segel, Tauwerk, Ketten, Anker ꝛc.

Will er sie, statt auszuführen, verkaufen, so hat er sich wegen alles dessen, was hierbei zu beobachten ist, mit dem Konsul seiner Nation zu verständigen; dieser aber muß dem Administrator Mittheilung machen.

1) wann die Taxation des Schiffes stattfinden soll, damit der Administrator einen Beamten ernenne, welcher der Taxation beiwohnt, und diese mit den Sachverständigen, die sie bewirken, im Falle des Einverständnisses zu unterschreiben, oder im entgegengesetzten Falle seine Ansicht hinzuzufügen und seinem Chef Anzeige zu erstatten hat,
2) wann nach Beendigung der schriftlichen Vorbereitungen zu dem Verkauf geschritten werden soll, damit der Administrator entweder selbst oder eine ihn vertretende Person diesem beiwohnen kann.

Der Konsul muß außerdem dem Administrator beglaubigte Abschrift der Verhandlungen zugehen lassen, aus denen sich der Preis ergiebt, für welchen das Schiff und dessen Zubehör verkauft worden, und welche zur Grundlage für die Erhebung der tarifmäßigen Zollabgaben von dem Käufer dienen müssen.

Art. 199. Soll das Schiff für die Fahrt wieder in Stand gesetzt werden, so ist in folgender Art zu verfahren:

1) Ist das Schiff nicht verkauft worden, so hat der Eigenthümer und, wenn es verkauft worden, der Käufer dem Administrator des Zollamtes deshalb Anzeige zu machen;
2) der Administrator beauftragt einen Schiffsbaumeister, welcher in Gemeinschaft mit einem anderen, von der Marinebehörde des Hafens bezeichneten, dazu verschreitet, das Schiff, nachdem es auf Stapel oder aufs Land gebracht worden, um wieder hergestellt zu werden, seinem wahren Werthe nach abzuschätzen, dasselbe auch nach der vorgeschriebenen gesetzlichen Formel zu vermessen.

   Ist der Interessent mit der Abschätzung einverstanden, so hat er die darüber aufgenommene Verhandlung mit dem Administrator, dem Kontroleur und den Sachverständigen zu unterzeichnen. Ist er nicht einverstanden, so hat er dies zu erklären und es wird zu einer anderweiten Taxation durch dieselben Sachverständigen unter Zuziehung eines Dritten, welchen die Junta für Ackerbau, Gewerbe und Handel, wenn eine solche im Orte vorhanden ist, und der Ortsvorsteher, wenn eine solche nicht vorhanden ist, ernennt, geschritten. Die so bewirkte Abschätzung ist für die Administration wie für den Interessenten obligatorisch;
3) die Reparatur oder Wiederherstellung des Schiffes erfolgt hierauf ohne Dazwischenkunft der Administration;
4) wenn das Schiff wieder zur Fahrt bereit ist, so hat der In-

teressent dies dem Administrator anzuzeigen und dabei zu erklären, ob er das Schiff wieder ausführen oder nationalisiren (abanderar) will;

5) bei der ersteren Voraussetzung hat der Administrator Verfügung zu treffen, daß die Abgaben zurückerstattet werden, die der Interessent etwa bezahlt hat.

Bei der zweiten Voraussetzung hat der Administrator eine zweite Abschätzung und eine neue Vermessung in der unter Nr. 2 dieses Artikels vorgeschriebenen Form anzuordnen;

6) ist auf diese Weise der Werth des wiederhergestellten Schiffes bekannt, so sind die für die Nationalisirung des Schiffes zu entrichtenden Abgaben in folgender Weise festzustellen: der Werth des Schiffes nach der Wiederherstellung verhält sich zu den tarifmäßigen Abgaben, welche das Schiff nach seinem Tonnengehalt treffen, wie der Werth, welchen es vor der Wiederherstellung hatte, zu den zu erhebenden Zollabgaben.

Wenn jedoch die Differenz zwischen diesem und dem vollen Betrage der tarifmäßigen Abgaben nicht 10 pCt. erreicht, so werden die vollen Abgaben erhoben, und übersteigt solche 75 pCt., so werden 25 pCt. der vollen Abgaben in Uebereinstimmung mit den im Art. 180 wegen der Havarien enthaltenen Bestimmungen eingezogen.

Art. 200. Es liegt den Marinebehörden ob, wenn Gegenstände, die nicht das natürliche Erzeugniß des Meeres sind, schwimmend angetroffen oder an die Küste getrieben werden und herrenlos sind, darüber die erforderlichen schriftlichen Verhandlungen zu führen. Die Administratoren der Zollämter haben sich darauf zu beschränken, bei der Bergung mitzuwirken und das Inventarium der geborgenen oder aufgebrachten Gegenstände aufzunehmen.

Nach dem Schluß der schriftlichen Verhandlungen hat die Behörde, welche dieselben geführt, das Resultat dem Administrator des Zollamts mitzutheilen, um von dem Eigenthümer, der entweder nach früherem Recht oder nach dem Recht der Besitznahme als solcher darauf Anspruch macht, die zutreffenden tarifmäßigen Abgaben einzuziehen oder Bürgschaft für die Wiederausfuhr zu verlangen, je nachdem der Interessent wünscht, sie zum Verbrauch einzuführen oder ins Ausland auszuführen.

Ergiebt sich aus den Verhandlungen, daß der Fiskus Besitzer der Gegenstände gewesen ist, so hat sich auch der Fiskus in den Besitz derselben zu setzen, und zwar in der Form und mit dem Vorbehalt, welchen die Gesetze vorschreiben; er ist jedoch nie verpflichtet, an Bergungsgeld und Belohnungen mehr als den Betrag zu zahlen, welcher für die Gegenstände als Erlös beim öffentlichen Verkauf erlangt wird.

Vierter Titel.

Erstes Kapitel.

Klassifikation der strafbaren Thatsachen und des Verfahrens in Zoll-Angelegenheiten.

Art. 201. Die strafbaren Uebertretungen der in den gegenwärtigen Verordnungen enthaltenen Vorschriften zerfallen in Vergehen und Uebertretungen oder Ordnungswidrigkeiten.

Vergehen (delitos) sind die Handlungen der Kontrebande und der Defraudation, wie sie als solche in der zu diesem Zweck eingeführten oder noch einzuführenden Gesetzgebung klassifizirt und mit Strafen belegt sind.

Uebertretungen (faltas) sind die im zweiten Kapitel dieses Titels als solche bezeichneten Verletzungen und Verstöße.

Art. 202. Die Uebertretungen werden mit Strafen geahndet, die in Gelde zu erlegen und die als integrirender Theil des Zolleinkommens zu betrachten sind; besteht die Geldstrafe in einer Erhöhung des tarifmäßigen Zolles, so führt sie die besondere Benennung einer Verschärfung (recargo).

Die Vergehen werden im Verwaltungswege mit einer Geldstrafe belegt, welche dem amtlichen Werthe der Waaren und den tarifmäßigen Abgaben gleich kommt, im gerichtlichen Wege mit den Strafen, welche die besonderen Gesetze vorschreiben.

Art. 203. Die Uebertretungen werden mittelst administrativen Verfahrens und ohne den Interessenten Kosten und Gebühren zu verursachen abgeurtelt und mit der entsprechenden Geldstrafe belegt.

Die Vergehen werden mittelst eines besondern, als administrativ-gerichtlich bezeichneten Verfahrens abgeurtelt und mit den darauf anwendbaren Strafen belegt. Dies Verfahren besteht darin, daß die Verwaltungsbehörde zuerst über die Legalität der Beschlagnahme und über die Anwendbarkeit der dem amtlichen Werthe der Waare gleichkommenden Geldstrafe entscheidet, worauf das ordentliche Gericht über den Thatbestand erkennt, um die Schuldigen abzuurteln und ihnen die übrigen Strafen zuzuerkennen, welche sie wegen des Vergehens der Kontrebande oder Defraudation und wegen der damit im Zusammenhange stehenden Vergehen verdient haben.

Art. 204. Sowohl in der Führung der Verhandlungen wegen Zuerkennung einer Geldstrafe für Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten, wie in dem administrativen Theile des administrativ-gerichtlichen Verfahrens sind die anberaumten Fristen peremptorisch, und die den Interessenten bekannt gemachten sind von dem Tage der Insinuation an zu rechnen.

Die Insinuationen erfolgen entweder persönlich oder durch Bestellzettel in der Form, welche das Gesetz über das civilgerichtliche Verfahren vorschreibt; Advokaten werden jedoch dabei nicht zugelassen.

Art. 205. Derjenige, welcher sich einer Uebertretung schuldig macht, wird nicht als Delinquent betrachtet, da das Administrativverfahren gegen ihn in keiner Weise als eine Kriminal-Untersuchung gelten kann.

Derjenige jedoch, welcher sich des Vergehens der Kontrebande oder der Defraudation schuldig macht, wird im Wiederholungsfall nach rechtskräftiger Verurtheilung ebenso als Delinquent betrachtet wie derjenige, welcher sich eines gemeinen Vergehens gegen das Eigenthum schuldig macht.

Art. 206. Mit Beziehung auf die Befugniß, in Fällen der Uebertretung und des Vergehens zu erkennen, wird die Gerichtbarkeit der Zollämter in einer zwiefachen territorialen Ausdehnung geübt:

1) alle Zollämter erkennen über die Uebertretungen, welche

in Kap. 3 des gegenwärtigen Titels klassifizirt sind, wenn sie innerhalb ihres engeren Kreises (recinto) begangen werden.

Der engere Kreis des Zollamts umfaßt, wenn es ein Landzollamt ist, das Gebäude, in welchem dasselbe gelegen ist, mit den Nebengebäuden und den Dependenzien, und außerdem die Eisenbahn-Stationen, wenn solche vorhanden sind, und wenn in denselben von den Zollbeamten permanente Dienste verrichtet werden. Ist das Zollamt ein Seezollamt, so umfaßt der engere Kreis desselben außer dem, welchen der Kreis eines Landzollamts umfaßt, die Hafendämme, den Hafen oder die Bucht und was dazu gehört;

2) die Haupt-Zollämter erkennen außerdem in Fällen der Kontrebande und Defraudation in der Form, welche Kap. 4 dieses Titels vorschreibt, wenn sie innerhalb ihres Bezirks (demarcacion) verübt werden.

Der Bezirk eines Haupt-Zollamtes umfaßt das ganze Gebiet der fiskalischen Zone, welches in der betreffenden Provinz gelegen ist.

Zweites Kapitel.

Von den Uebertretungen und Ordnungswidrigkeiten.

Art. 207. Der Schiffskapitain, welcher Einfuhrhandel betreibt, verfällt in eine Uebertretung und in eine Geldstrafe in den Fällen und in dem Betrage, wie hiernächst angegeben ist:

1) wenn er bei der Ankunft in den Spanischen Gewässern das Manifest nicht ausgefertigt an Bord hat oder wenn dasselbe nicht nach Vorschrift der Art. 46 und 47 ausgefertigt ist, so hat er 1000 Pesetas zu zahlen, und wird zum nächsten zur Abfertigung befugten Zollamte begleitet, um die Einzahlung zu bewirken;
2) wenn er das Manifest zu der Zeit, wo die Eingangs-Visitation stattfindet, nicht ausgefertigt an Bord hat, zahlt er 1000 Pesetas;
3) wenn er die Abschriften nicht binnen 24 Stunden vorlegt, oder wenn sie mit dem Original nicht übereinstimmen, so zahlt er 250 Pesetas und bleibt verpflichtet, sie vorzulegen oder umzuarbeiten;
4) wenn er die Generalabschrift des Manifestes bei den Transit-Zollämtern nicht vorlegt, zahlt er 500 Pesetas und bleibt für die Abweichungen der Abschrift von dem General-Manifest verantwortlich, welche das Zollamt am Transitopunkte von dem Original verlangt;
5) wenn die Abschriften in dem auf jedes Zollamt sich beziehenden Theile mit dem General-Manifeste nicht übereinstimmen, zahlt er 50 Pesetas und bleibt verpflichtet, sie innerhalb 24 Stunden anderweit anzufertigen;
6) wenn er ohne Erlaubniß des Zollamts den Ankerplatz im Hafen verändert, zahlt er 50 bis 250 Pesetas nach dem Ermessen des Administrators;
7) wenn er das Schiffsjournal und die sonstigen Schiffspapiere nicht vorlegt, zahlt er 250 Pesetas und es wird ihm bis zur Vorlegung dieser Dokumente die Erlaubniß zum Auslaufen versagt;
8) wenn er nicht sogleich bei der Ankunft das Verzeichniß der Reisenden und der Zahl der Kolli jedes einzelnen abgiebt, zahlt er 100 Pesetas und bleibt den Reisenden für die Schäden und Nachtheile verantwortlich, welche diesen durch den Aufenthalt verursacht werden;
9) wenn er in dem Manifeste die Blöcke Eisen nicht mit aufnimmt, welche er als Ballast führt, oder in Beziehung auf ihr Gewicht und ihre Gattung nicht der Wahrheit treu bleibt, so zahlt er den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben von der Mehr- oder Wenigerdifferenz;
10) wegen der Provisionsartikel und der Geräthschaften, welche im Manifest nicht aufgenommen sind, zahlt er den fünf- bis zehnfachen Betrag der zutreffenden Abgaben;
11) wegen jedes Kollo, das am Bord vorgefunden wird und im Manifest nicht aufgeführt ist, zahlt er den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben, welche der Tarif für die darin enthaltene Waare angiebt;
12) für jedes Kollo, das im Manifest aufgeführt ist und sich am Bord nicht vorfindet, zahlt er 750 Pesetas;
13) wenn die Verschnürung gerissen oder die Siegel an den Luken und Zugängen zum Schiffe abgenommen sind, zahlt er 2500 Pesetas, unbeschadet der sonstigen Strafen, in die er nach den Umständen verfallen ist;
14) wenn die an den Kolli am Bord angebrachten Verschnürungen zerrissen sind, zahlt er für jedes einzelne Kollo 750 Pesetas, unbeschadet der sonstigen Strafen, in die er nach den Umständen verfallen ist;
15) wenn er ohne Erlaubniß der Administration Kolli löscht, die im Manifest aufgeführt sind, zahlt er die doppelten Abgaben, und sind die Kolli im Manifest nicht aufgeführt, so zahlt er den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben, wobei im letzteren Falle für die Anwendung der höheren Strafe der Umstand in Betracht kommt, daß zwei Uebertretungen zusammentreffen.

Art. 208. Auch machen sich einer Uebertretung schuldig und zahlen Strafen die Personen in den Fällen und in dem Umfange, welche nachstehend angegeben sind:

1) wenn die mit der Ausladung beschäftigten kleineren Fahrzeuge sich aufhalten, an andere Fahrzeuge oder an Punkten anlegen, die zu ihrer Ausladung nicht bestimmt sind, so hat ihr Patron eine Strafe von 50 bis 250 Pesetas zu zahlen, unbeschadet der sonstigen Strafen, die ihm selbst oder anderen Personen wegen anderweiter Uebertretungen oder Ordnungswidrigkeiten zuerkannt werden können;
2) wenn sich bei einer Ladung von Sturzgütern zwischen dem Manifest, der Deklaration und der Revision eine Verschiedenheit ergiebt, so gelten folgende Vorschriften:
   a. wenn das Manifest und das Ergebniß der Revision übereinstimmen, nicht aber mit der Deklaration, so entrichtet der Konsignatair die Abgaben von dem Mehrdeklarirten und die doppelten Abgaben von dem zu wenig Deklarirten;
   b. wenn die Deklaration und das Resultat der Revision übereinstimmen, im Manifeste aber zu wenig angegeben ist, so entrichtet der Kapitain die doppelten Abgaben für den Unterschied;
   c. wenn die Deklaration und das Ergebniß der Revision

übereinstimmen, im Manifeste aber mehr aufgeführt ist, so entrichtet der Kapitain die Abgaben von dem Mehrmanifestirten.

In allen diesen Fällen ist das Resultat der Revision die Grundlage für die Vergleichung;

3) ergiebt sich beim Bruttogewicht ein Mehr von über 10 pCt., so zahlt der Kapitain den zehnfachen Betrag der Ausladeabgaben, und dieselbe Strafe hat er zu entrichten, wenn sich bei Sturzgütern ein Mehr im Gewicht von über 10 pCt. herausstellt, unbeschadet der Strafen, in die er nach der vorstehenden Nummer hat verfallen können.

Art. 209. Der Konsignatair macht sich einer Uebertretung schuldig, und unterliegt Strafen in den hiernächst aufgeführten Fällen und in den dabei vermerkten Beträgen:

1) wenn er die Deklaration nicht in dem bestimmten Termine vorlegt, zahlt er 50 Pesetas;
2) wenn er Waaren gar nicht deklarirt, oder wenn sich bei der Revision gegen die Deklaration eine Plusdifferenz in Qualität und Quantität vorfindet, so zahlt er den doppelten Betrag der Abgaben, wenn nicht die Waaren in doppelten Böden oder in anderer dolosen Weise verborgen sind, in welchem Falle die Strafe in dem fünf- bis zehnfachen Betrage der Abgaben besteht;
3) wenn sich bei der Revision eine Minusdifferenz in Quantität oder Qualität gegen die Deklaration herausstellt, so entrichtet er die tarifmäßigen Abgaben für die fehlenden Waaren, welcher Umstand bei der Feststellung zu vermerken ist.

Die Plus- und Minusdifferenzen sind dann nicht strafbar, wenn sie bei Waaren, die aus Europäischen Häfen, aus Asiatischen am Mittelländischen Meere, aus Afrikanischen an demselben Meere und im Ocean bis zum Kap Mogador kommen, 4 pCt. nicht übersteigen.

Bei vegetabilischen und mineralischen Oelen, Stockfisch, Fettwaaren, Seife, Butter und Schweineschmalz, Salz und Branntwein sind dergleichen Differenzen nicht strafbar, wenn sie 5 pCt. nicht übersteigen. Bei Steinkohlen, deren Gewicht durch Vermessung ermittelt wird, werden diejenigen Differenzen nicht bestraft, welche 10 pCt. nicht übersteigen.

Bezüglich der übrigen Häfen von Asien und Afrika, der von Amerika und Oceanien, sind dergleichen Differenzen dann nicht strafbar, wenn sie 8 pCt. nicht übersteigen, welcher Satz auf 10 pCt. erhöht wird, wenn es sich um Branntwein handelt. Wenn sich in einer und derselben Deklaration bei einzelnen Posten Plusdifferenzen und bei anderen Minusdifferenzen vorfinden, so sind solche unter sich auszugleichen, insofern diese Posten im Tarif in einer und derselben Gruppe begriffen sind. Diese Ausgleichung findet bei Waaren der 13. Klasse nicht statt, da diese Gruppen nicht hat;

4) wegen der Differenz in dem Werthe der Waaren bei der Abfertigung nach dem Werthe derselben hat der Konsignatair, wenn er der von dem Revisionsbeamten vorgenommenen Erhöhung zustimmt, die Hälfte der Abgabe mehr zu entrichten; stimmt er dieser Erhöhung nicht zu, erklären sich dagegen die Sachverständigen damit einverstanden, so entrichtet er den doppelten Betrag der Abgaben;
5) wegen der Waaren, deren Einfuhr verboten ist, und die als erlaubte deklarirt worden, hat er die tarifmäßigen Abgaben für die diesen ähnlichen Waaren zu entrichten. Die Waaren sind alsdann wieder auszuführen, oder der Konsignatair muß sich, je nach Umständen, deren Vernichtung gefallen lassen. Handelt es sich um Waffen und die Regierung will dieselben in Beschlag nehmen, so werden weder Abgaben gefordert, noch wird eine Strafe verhängt;
6) wegen dergleichen zur Einfuhr verbotenen nicht deklarirten Waaren hat er den dreifachen Betrag der Abgaben von den denselben ähnlichen zu entrichten, und es muß die Wiederausfuhr oder, nach Umständen, die Vernichtung derselben angeordnet werden; die Regierung behält sich jedoch die in dem vorstehenden Falle bezüglich der Waffen angegebene Befugniß vor;
7) wegen dergleichen verbotenen und nicht deklarirten Waaren, welche boshafter Weise verheimlicht eingehen, hat er den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben zu entrichten, und es wird im Uebrigen nach den Vorschriften in dem vorerwähnten Falle verfahren;
8) wegen der Waaren, welche beim Transport vom Hafendamme zum Zollamte oder zur Niederlage, oder von dieser zum Hafendamme, von dem vorgeschriebenen Wege abweichen, hat der Konsignatair den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgaben zu entrichten.

Art. 210. Die Reisenden machen sich einer Uebertretung schuldig und fallen in den nachbezeichneten Fällen in die dabei vermerkten Strafbeträge:

1) wenn die Waaren, die sie mit sich führen, den Zollbetrag von 250 Pesetas übersteigen, so haben sie für den Ueberschuß den doppelten Betrag der Abgaben zu entrichten, wenn sie es nicht vorziehen, die Waaren unter der Verpflichtung, dafür Bürgschaft zu leisten, wieder ins Ausland auszuführen;
2) wenn die nicht deklarirten Waaren in doppelten Böden oder an den Personen verheimlicht sind, so haben sie den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben zu entrichten.

Art. 211. Der Einbringer von Waaren zu Lande und auf gewöhnlichen Wegen macht sich einer Uebertretung schuldig, und verfällt in den nachverzeichneten Fällen in die dabei vermerkten Strafbeträge:

1) wenn er den vorgeschriebenen Weg nicht einhält oder unterwegs Halt macht, nachdem er die Note bei dem Vorposten abgegeben hat, so hat er den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben von den Waaren zu entrichten;
2) wenn bei der Revision des fremden Viehes, das zur Weide eingebracht wird, sich eine größere Stückzahl als die angemeldete vorfindet, so hat er die Abgaben von der Differenz zu entrichten.

In allem Uebrigen sind die Einbringer zu Lande den Vorschriften unterworfen, welche für die Einbringer zur See gelten.

Art. 214. Diejenigen, welche zur See oder zu Lande Waaren, Früchte und Gegenstände des Landes ausführen, sie mögen einer Ausgangsabgabe unterworfen sein oder nicht, machen sich in

den nachbemerkten Fällen einer Uebertretung schuldig und verfallen in die dabei angegebenen Strafbeträge:

1) wenn sie ohne zollamtliche Erlaubniß über befugte Häfen Waaren einschiffen, welche einer Ausgangsabgabe unterworfen sind, so entrichten sie den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgabe;
2) wegen derselben Uebertretung zahlen sie, wenn es sich um abgabenfreie Waaren handelt, nach dem Ermessen des Administrators des Zollamts eine Strafe von 50—500 Pesetas; und wird die Einschiffung über einen nicht befugten Punkt beabsichtigt, so zahlen sie eine Strafe von 100—1000 Pesetas und das Fahrzeug ist genöthigt, sich bei dem nächsten Zollamte über die Ladung, welche es bereits am Bord hat, mit den erforderlichen Papieren zu versehen;
3) wegen der Plusdifferenz nach Klasse, Qualität und Quantität, welche sich bei der Abfertigung von Waaren ergiebt, welche einer Ausgangsabgabe unterliegen, ist der doppelte Betrag derselben zu entrichten.

   Minusdifferenzen sind nicht strafbar;
4) wenn Waaren, Früchte und Gegenstände, welche einem Ausgangszolle unterliegen, über Punkte der Landgrenze ausgeführt werden, die zu Abfertigung derselben nicht befugt sind, oder wenn die Waaren nicht mit der dafür erforderlichen Bezettelung versehen sind, so ist der fünf- bis zehnfache Betrag des Zolls zu entrichten;
5) wegen derselben Uebertretung, wenn es sich um ausgangszollfreie Waaren, Früchte und Gegenstände handelt, sind nach dem Ermessen des Administrators des Zollamts 3 bis 30 Pesetas zu entrichten.

   Wenn die Ausfuhr dieser Art Waaren über dazu nicht befugte Punkte ohne Erlaubniß der Administration beabsichtigt wird, ist eine Strafe von 5—100 Pesetas zu erlegen.

Art. 215. Bei dem Transitverkehr zur See machen sich die Personen in den hiernächst angegebenen Fällen einer Uebertretung schuldig und verfallen in Strafe oder die angegebenen Folgen:

1) ein Schiff von weniger als 120 Tonnen Tragfähigkeit, welches mit zum Transit manifestirten Waaren in den Spanischen Gewässern betroffen wird, wird zu dem nächsten befugten Zollamte gebracht und hat daselbst die entsprechenden Abgaben zu entrichten;
2) wenn ein Schiff von weniger als 120 Tonnen Tragfähigkeit sich mit zum Transit manifestirten Waaren in einem befugten Hafen stellt, so hat es ebenfalls die Abgaben zu entrichten;
3) wegen jedes im Manifest zum Transito angegebenen Kollo, welches sich bei der Visitation des Schiffes nicht vorfindet, hat der Kapitain 750 Pesetas zu zahlen, und handelt es sich um Sturzgüter, den fünf- bis sechsfachen Betrag der tarifmäßigen Abgaben für den fehlenden Theil;
4) wegen jedes Kollo, welches am Bord angetroffen wird, im Manifest aber nicht aufgeführt ist, hat der Kapitain den fünf- bis zehnfachen Betrag der für die darin enthaltenen Waaren nach dem Tarif festgesetzten Abgaben zu entrichten.

Art. 216. Beim Transitoverkehr zu Lande machen sich die Personen in den nachstehenden Fällen einer Uebertretung schuldig und verfallen in Strafe oder die angegebenen Folgen:

1) wenn bei der Eingangs-Revision der zum Transit deklarirten Waaren die Uebereinstimmung mangelt, so finden dieselben Strafen Anwendung, wie bei der Einfuhr;
2) bei dem Verlust des Begleitscheins oder des Frachtzettels werden die Waaren bis dahin angehalten, daß von dem Eingangs-Zollamte eine Bestätigung des Begleitscheins oder Abschrift des Frachtzettels eingeht, wobei die Unkosten dem Interessenten zur Last fallen;
3) wenn andere als die verbürgten Waaren, oder diese in einem gefälschten Zustande, oder in geringerer Menge, oder mit geändertem oder gefälschtem Bleiverschluß vorgelegt werden, so hat derjenige, welcher sie vorlegt, den fünf- bis zehnfachen Betrag der defraudirten oder zu defraudiren beabsichtigten Abgaben zu entrichten, unbeschadet der Kriminal-Verantwortlichkeit nach Umständen des Falls.

Art. 217. Bei den Operationen des Um- oder Ueberladens machen sich die Personen einer Uebertretung in den nachstehenden Fällen schuldig und ziehen sich die dabei vermerkten Strafen zu:

1) wenn sie ohne Erlaubniß des Zollamts fremde, eingangszollpflichtige Waaren, oder inländische einem Ausfuhrzoll unterliegende Erzeugnisse um- oder überladen, so hat der Kapitain den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgabe zu erlegen;
2) wegen derselben Uebertretung hat der Kapitain, der die Waaren, wenn es sich um abgabenfreie, fremde oder inländische Waaren handelt, ausliefert oder an Bord nimmt, nach dem Ermessen des Administrators des Zollamts 50 bis 500 Pesetas zu zahlen;
3) wegen Differenzen in der Kollizahl oder bei Sturzgütern, welche sich bei den Operationen der Um- oder Ueberladung unmanifestirt finden, s. die Fälle 11 und 12 Art. 207;
4) wenn die kleineren Fahrzeuge, welche Kolli oder Sturzgüter führen, die vom Um- oder Ueberladen herrühren, sich an andere Schiffe anlegen, s. Fall 1 Art. 208;
5) wenn die um- oder übergeladenen Kolli nach darüber ertheilter Bescheinigung sich nicht am Bord des Schiffes, das sie aufzunehmen hat, befinden, so zahlt der Kapitain 70 Pesetas für jedes Kollo und den fünf- bis zehnfachen Betrag der Abgaben bei Sturzgütern.

Art. 218. Die Konsignataire der zur Niederlage bestimmten Waaren machen sich in den nachbezeichneten Fällen einer Uebertretung schuldig und ziehen sich die dabei vermerkten Strafen zu:

1) wenn sie die Deklarationen über die Waaren nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist vorlegen, so zahlen sie 50 Pesetas;
2) wenn sich bei der Eingangs-Abfertigung zur Niederlage Plusdifferenzen ergeben, so haben sie die tarifmäßigen Abgaben als Strafe zu entrichten, unbeschadet der anderweiten Verzollung, wenn die Waaren zum Konsum bestimmt sind;
3) bei Minusdifferenzen, welche sich bei dergleichen Waaren herausstellen, haben sie die Abgaben von der Differenz bis zur Ergänzung der deklarirten Menge zu entrichten; sind die Waaren jedoch demnächst zum Konsum bestimmt, so entrichten

sie die Abgabe bloß von der beim Eingange vorgefundenen Menge;

4) für die Plusdifferenzen in Quantität und Qualität, welche sich bei einer etwaigen Verifikation der Bestände in der Niederlage ergeben, haben sie den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgabe zu entrichten;

5) finden sich am Bord der Schiffe, welche Waaren aus der Niederlage zur Ausfuhr übernommen haben, diese nicht vor, so entrichtet der, welcher sie auszuführen hätte, den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgaben.

Art. 220[1]). Wenn bei der Eingangs-Abfertigung inländischer Waaren, welche auf Grund besonderer Ermächtigung der Regierung durch das Ausland hindurch von einem Punkte des Spanischen Gebiets nach dem andern transportirt worden, Ueberschüsse in Quantität und Qualität vorgefunden werden, so haben die Eigenthümer oder Waarenführer für die Differenz die doppelten tarifmäßigen Abgaben der gleichnamigen ausländischen Waaren zu entrichten.

Ist der Geleitschein verfallen, so sind die Waaren als ausländische zu betrachten und tarifmäßig zu verzollen.

Art. 221. Bei dem Verkehr zu Lande machen die Personen sich in folgenden Fällen einer Uebertretung schuldig und ziehen sich die beivermerkten Strafen zu:

1) wegen der fremden, einer amtlichen Bezeichnung bedürfenden Waaren, welche ohne dieses Erforderniß bei den Revisionsstellen angetroffen werden, hat der Eigenthümer oder Waarenführer den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgabe zu entrichten;

2) erscheinen die Siegel verändert, so hat derselbe Eigenthümer oder Waarenführer den fünf- bis zehnfachen Betrag der tarifmäßigen Abgabe zu entrichten, unbeschadet der kriminalrechtlichen Verantwortlichkeit, in die er dabei verfallen sein kann;

3) wegen der inländischen Waaren, welche mit Fabrikzeichen versehen sein müssen und die ohne diese bei den Revisionsstellen betroffen werden, hat der Eigenthümer oder Waarenführer die tarifmäßigen Abgaben von der gleichnamigen ausländischen zu entrichten.

Art. 222. Wenn an dazu nicht ermächtigten Orten der Zone Niederlagen von fremden Waaren angetroffen werden, so hat der Eigenthümer eine Strafe von 1000 bis 2500 Pesetas zu zahlen, unbeschadet der sonstigen Strafen, welche verhängt werden können, wenn es den Waaren an den gesetzlichen Erfordernissen mangelt.

Art. 223. Wenn in den Fabriken, die in der fiskalischen Zone an der Landgrenze gelegen sind, Revisionen vorgenommen und dabei größere Waarenbestände vorgefunden werden, als die Bücher ausweisen, so hat der Eigenthümer den fünf- bis zehnfachen Betrag der auf die Mehrbestände treffenden tarifmäßigen Abgaben zu entrichten.

Weigern sich die Eigenthümer, die Bücher vorzulegen oder die erforderliche Auskunft zu geben, so verfallen sie außerdem in eine Strafe von 200 bis 1000 Pesetas.

[1]) Die Bestimmungen des Art. 219 beziehen sich auf den Küstenverkehr.

Drittes Kapitel.

Von dem Administrativ-Verfahren zur Feststellung der Geldstrafen wegen Uebertretungen.

Art. 224. Jeder Beamte des Zollamts oder der Zollschutzwache sowohl an der Küste wie auf der Landgrenze, welcher sieht, entdeckt oder erfährt, daß eine in dem vorstehenden Kapitel als Uebertretung qualifizirte Thatsache begangen worden, hat dem Administrator des Zollamts, in dessen Bezirk diese Thatsache vorgekommen ist, sofort Anzeige zu machen.

Art. 225. Nachdem der Administrator sich von der Richtigkeit der Anzeige überzeugt hat, giebt er dem Interessenten von der Uebertretung, die ihm zur Last gelegt wird, und von der in Folge dessen von ihm zu erlegenden Strafe Nachricht.

Wenn sich der Interessent submittirt, so wird ihm eine Auflage zugefertigt, auf Grund welcher er die Einzahlung entweder bei der Zollamtskasse, oder nach Verschiedenheit der Fälle bei der Provinzialkasse bewirkt.

Art. 226. Submittirt sich der Interessent nicht, so läßt der Administrator eine Verhandlung eröffnen, welche nach Vorschrift der folgenden Regeln geführt wird:

1) die Verhandlung wird mit der beim Administrator eingegangenen Anzeige oder, wenn er eine solche nicht erhalten hat, mittelst eines einfachen Dekrets desselben eingeleitet und begründet. Hat die Uebertretung während der Abfertigung stattgefunden, so fügt der Kontroleur am Schluß eine Bescheinigung über alle Momente hinzu, die dazu dienen können, die Deklaration, auf welche sich die Abfertigung bezieht, und die Thatsache, um die es sich handelt, zu qualifiziren;

2) der assistirende Revisionsbeamte, wenn es sich um den Sachverhalt bei der Abfertigung handelt, oder in den anderen Fällen der Justitiar fügt unter Darstellung der Thatsache und Anführung der gesetzlichen Bestimmungen, auf die er seine Qualifikation gründet, seine Ansicht hinzu und setzt die aufzuerlegende Strafe fest;

3) die Verhandlungen werden bei dem betreffenden Justitiar zur Einsicht des Interessenten niedergelegt, welcher, ohne sie an sich zu nehmen, daraus alle ihm wünschenswerthen Notizen ausziehen und schriftlich seine Vertheidigung ausführen kann, welche letztere er, wenn er es für angemessen hält, mit den erforderlichen Dokumenten begleitet, einreicht. Zu diesem Allen wird ihm ein Termin von fünf Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem es ihm notifizirt wird, bewilligt; sind diese nach schriftlicher Eingabe oder ohne solche verstrichen, so nehmen die Verhandlungen ihren Lauf;

4) der Administrator kann diejenigen Erörterungen anstellen lassen, die er zur Aufklärung der Wahrheit für zuträglich hält;

5) der Kontroleur hat die Thatsachen zu resümiren und seine Ansicht unfehlbar binnen zwei Tagen abzugeben;

6) der Administrator hat innerhalb drei Tagen die Entscheidung zu treffen und diese kurz zu begründen;

7) die Entscheidung ist dann dem Interessenten von Amtswegen schriftlich zuzufertigen.

Art. 227. Gegen die Entscheidungen der subalternen Administratoren kann immer binnen fünf Tagen appellirt werden. Wenn der Betrag der durch dieselben festgesetzten Strafen 50 Pesetas nicht übersteigt, so ist die Appellation an den Haupt-Administrator, von welchem jene dependiren, zu richten. Uebersteigt sie dagegen jenen Betrag, so ist die Appellation bei der General-Direktion anzubringen, immer aber durch Vermittelung des Haupt-Administrators.

Art. 228. Gegen die Entscheidungen der Haupt-Administratoren ist die Appellation unzulässig:

1) wenn sie Strafen auferlegen, deren Betrag 50 Pesetas nicht übersteigt;
2) wenn sie die Entscheidungen über einen gleichen von den unter ihnen stehenden Administratoren festgesetzten Strafbetrag bestätigen.

In den übrigen Fällen können die Interessenten sich innerhalb des fünften Tages an die General-Direktion wenden, jedoch immer mittelst des Administrators.

Art. 229. Gegen die Entscheidungen der Administratoren kann immer bei der General-Direktion appellirt werden, wenn es sich um Verhandlungen bezüglich der Qualifikation von Waaren handelt, wobei es auf den Betrag der Abgaben und der streitigen Strafen nicht ankommt.

In diesem Falle sind den Verhandlungen Muster der Waaren beizufügen, deren Qualifikation streitig ist.

Nachdem die Verhandlungen durch endgültige Entscheidung geschlossen sind, können die Interessenten die Muster binnen drei Monaten zurücknehmen.

Art. 230. Die zweite Instanz wird beschritten, indem der subalterne Administrator oder der Haupt-Administrator die Original-Akten mit der Appellationsschrift des Interessenten an den Haupt-Administrator oder, nach Verschiedenheit der Fälle, an die General-Direktion einreicht.

Die Haupt-Administration oder die Direktion läßt die Akten, wenn sie es für nöthig hält, ergänzen, und entscheidet in der möglich kürzesten Frist unter Angabe der Entscheidungsgründe.

Diese Entscheidungen werden der Administration zugefertigt, welche in erster Instanz entschieden hatte, und welche solche zur Kenntniß der Interessenten zu bringen hat.

Art. 231. Gegen die Entscheidungen der Direktion ist eine Appellation unzulässig, wenn durch sie auf Strafen erkannt wird, die den Betrag von 500 Pesetas nicht übersteigen.

In anderen Fällen können die Interessenten anderweiten Rekurs an den Finanz-Minister binnen zwölf Tagen einlegen. Der Minister entscheidet dann ohne weiteren Rekurs.

Von diesen Entscheidungen wird den Interessenten durch die Administratoren Kenntniß gegeben.

Art. 232. Wenn der Interessent während des Laufs der Untersuchungs-Verhandlungen die Waaren, um die es sich handelt, zurückzuerhalten wünscht, so kann dies geschehen, wenn er die darauf ruhenden unbestrittenen tarifmäßigen Abgaben sofort erlegt, und die streitigen Abgaben und die eventuell ihm zuzuerkennenden Strafen baar deponirt.

Wenn das Erkenntniß der höheren Instanz ihm höhere Abgaben und Strafen auferlegt, als das der ersten Instanz, so bleibt er verpflichtet, die Differenz zu zahlen.

Art. 233. Ist durch die Entscheidung die Thatsache der Uebertretung anerkannt und die Strafe endgültig festgestellt, so ist ohne Verzug zur Ausführung zu schreiten, und Einwendungen irgend einer Art Seitens des Interessenten können dieselbe weder verhindern noch verzögern.

Die Administratoren haben der General-Direktion von der Ausführung der Seitens der letzteren oder des Ministers ergangenen Entscheidungen Anzeige zu erstatten.

Viertes Kapitel.

Administrativer Theil des administrativ-gerichtlichen Verfahrens in Fällen der Bestrafung von Vergehen.

Art. 234. Jeder Beamte des Zollamts und der Zollschutzwache, sowohl an der Küste, wie an der Landgrenze, welcher sieht, entdeckt oder erfährt, daß eine der Thatsachen, welche die besondere Gesetzgebung als Vergehen der Kontrebande oder der Zolldefraudation qualifizirt, hat der kompetenten Behörde davon sofort schriftliche Anzeige zu erstatten. Die kompetente Behörde ist:

1) der Administrator des Haupt-Zollamts, in dessen Bezirk das Vergehen verübt worden, wenn das gedachte Zollamt sich an einem Orte befindet, wo ein Gericht erster Instanz ist;
2) der Chef der ökonomischen Verwaltung der betreffenden Provinz in allen anderen Fällen.

Art. 235. Wenn bei der Entdeckung eines Vergehens die Beschlagnahme der Waaren stattfindet, mit welchen dasselbe verübt worden, so hat der Beamte, oder wenn deren mehrere sind, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, der dienstlich höhere eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher festzustellen ist:

1) Ort, Tag, Stunde und die Umstände, unter welchen die Beschlagnahme stattgefunden hat, mit Angabe der dabei vorgekommenen Thatsachen;
2) die Persönlichkeit der Waarenführer oder Waareninhaber, wenn sie mit denselben festgenommen worden oder, wenn dies nicht der Fall ist, diejenigen Notizen über dieselben, welche sie haben ermitteln können;
3) Beschreibung der in Beschlag genommenen Kolli unter Angabe der Zeichen und Nummern derselben, der Art und des Bruttogewichts jedes einzelnen;
4) Zahl, Gattung und Zeichen der Pferde und Wagen, oder Bezeichnung des Schiffes, an dessen Bord die Gegenstände sich befunden haben;
5) Namen, Klasse und Nummer der Beamten, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben.

Diese Verhandlung, welche als »Beschlagnahme-Protokoll« bezeichnet wird, ist von dem Beamten, der die Beschlagnahme ausgeführt, wenn es ein einzelner ist, oder von dem Chef, resp. dem höheren Beamten, wenn es mehrere sind, von dem Ortsvorsteher, in dessen Bezirk die Beschlagnahme stattgefunden hat, wenn er dabei thätig gewesen ist, und von zwei Zeugen, die wo möglich nicht zu denen gehören, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, zu unterzeichnen.

Art. 236. Das Beschlagnahme-Protokoll und das, was die vorstehenden beiden Artikel angeben, sind dem Administrator des Zollamts zu übergeben, dem auch die Schuldigen, wenn sie ergriffen worden, die in Beschlag genommenen Pferde und Wagen,

die zu dem betreffenden Orte zu bringen sind, zur Disposition gestellt werden müssen.

Auf der Reise zu dem gedachten Orte, von dem Orte der Beschlagnahme aus müssen die Beamten, welche die Beschlagnahme vollzogen haben, oder die Begleitung, welche die Waaren transportirt, den geradesten oder sichersten Weg einschlagen, und wenn sie übernachten müssen, so haben sie die Waaren beim Zollamte und wenn ein solches nicht vorhanden ist, bei der Renten-Administration und in Ermangelung dieser oder einer anderen Behörde in einer Monopolsniederlage unterzubringen.

Art. 237. Wenn nach dem Dafürhalten der Beamten, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, der Werth der angehaltenen Waaren nicht 50 Pesetas erreicht, und wenn die Festnahme derselben ohne Schuldige und in einer Entfernung von mehr als einer Tagereise von dem Haupt-Zollamte oder der Hauptstadt der Provinz erfolgt ist, so sind dieselben zu dem nächsten Zollamte oder zur nächsten Renten-Administration zu transportiren und daselbst zu revidiren. Ueberzeugt der Administrator sich davon, daß der Werth jenen Betrag nicht überschreitet, so werden die Waaren bei der Administration niedergelegt, es wird das Protokoll aufgenommen und mit Mustern von den in Beschlag genommenen Waaren zur Fortsetzung des administrativ-gerichtlichen Verfahrens an die Haupt-Administration eingesendet.

Art. 238. Sobald der Hauptzollamts-Administrator die Anzeige und das Beschlagnahme-Protokoll erhalten hat, läßt er sofort in Gegenwart der Beamten, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, und der Schuldigen, wenn solche zur Stelle sind, die Waaren, Wagen und Pferde revidiren.

Die Revision bewirkt ein von dem Administrator bezeichneter Revisionsbeamter und dessen Assistent, und diese haben die Waaren nach Vorschrift des Tarifs zu ermitteln und festzustellen, dieselben auch, sowie die Pferde und Wagen abzuschätzen. Sämmtliche Gegenstände, von denen ein doppeltes Inventarium aufzunehmen und davon ein Exemplar den Beamten, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, zu behändigen ist, müssen sorgfältig verwahrt werden.

Art. 239. Nachdem die Revision vollzogen und das Inventarium aufgenommen worden, ruft der Administrator des Zollamts die Administrativ-Junta zusammen, welche aus folgenden Personen besteht:

1) dem Administrator, als Präsident;
2) dem Kontroleur des Zollamts;
3) dem ältesten Fiskal-Syndikus;
4) dem Revisionsbeamten, welchen der Administrator bezeichnet;
5) einem immatrikulirten Handeltreibenden, welcher von dem oder den Schuldigen und in dessen oder deren Ermangelung von dem ökonomischen Administrator, und in dessen Abwesenheit von dem Ortsvorsteher zu ernennen ist.

Die Chefs und Beamten der Zollschutzwache können von der Junta in Vertretung derjenigen Individuen ihres Korps vernommen werden, welche die Beschlagnahme bewirkt haben; sie haben aber keine Stimme bei der Berathung und wohnen dieser und der Fällung der Entscheidung nicht bei.

Art. 240. Alles, was in den unmittelbar vorhergehenden Artikeln von dem Zollamts-Administrator gesagt wird, findet auch auf den Chef der ökonomischen Administration der Provinz Anwendung, wenn diesem die Instruktion des Verfahrens anheim fällt, mit folgenden Abweichungen:

1) die Revision, Ermittelung, Feststellung und Abschätzung, wovon Art. 238 handelt, erfolgt durch den Revisions-Beamten der ökonomischen Administration, unter Beistand eines vom Chef derselben bezeichneten Sachverständigen;
2) die Administrativ-Junta, wovon Art. 239 spricht, besteht aus folgenden Personen:
   1) dem Chef der ökonomischen Administration als Präsidenten;
   2) dem Chef der Kontrole;
   3) dem ältesten Fiskal-Syndikus;
   4) dem Revisions-Beamten oder dessen Stellvertreter;
   5) einem von dem oder den Schuldigen, oder in dessen oder deren Stelle von dem Ortsvorsteher ernannten immatrikulirten Handelstreibenden.

Art. 241. Auf Grund der Anzeige und des Beschlagnahme-Protokolls, nach Anhörung der Angeschuldigten, wenn solche vorhanden sind und sich vernehmen lassen wollen, sowie nach Anhörung der Beamten, welche die Beschlagnahme ausgeführt haben, ferner, nachdem sie alle Daten, die sie für nöthig hält, aufgenommen, entscheidet die Junta nach Stimmenmehrheit:

1) ob zu der Strafe, von welcher Alinea 2 des Art. 102 spricht, nach Vorschrift der bestehenden Gesetzgebung zureichender Grund vorhanden ist;
2) ob bei der Beschlagnahme Umstände stattgefunden haben, welche für den Angeschuldigten eine persönliche Strafe nach sich ziehen.

Art. 242. Wenn die Administrativ-Junta sich für den ersten Fall ausspricht, so hat der Administrator dem Richter erster Instanz binnen 24 Stunden wörtliche und beglaubigte Abschrift des Beschlagnahme-Protokolls und der weiteren Verhandlungen zu übersenden; und erklärt die Junta gleichzeitig, daß bei der Beschlagnahme Umstände vorgekommen sind, welche den Angeschuldigten persönliche Strafen zuziehen, so hat der Administrator dem Gericht auch die Schuldigen zu überliefern, um gegen sie das Kriminalverfahren nach den bestehenden Gesetzen einzuleiten.

Art. 243. Wenn die Administrativ-Junta erklärt, daß zureichender Grund für eine Geldstrafe vorhanden ist, nicht aber, daß sich bei der Beschlagnahme Umstände ergeben haben, welche den Schuldigen eine persönliche Strafe nach sich ziehen, so hat der Administrator dem ordentlichen Gericht ebenfalls binnen 24 Stunden beglaubigte Abschrift des Beschlagnahme-Protokolls und der weiteren Verhandlungen zu übersenden, um die Sache zu instruiren, die Arrestaten aber sofort in Freiheit zu setzen.

Art. 244. Der Beschluß der Junta in Beziehung auf die Feststellung der Geldstrafe wird sofort, wenn sie ausgesprochen, den Angeschuldigten, wenn sie verhaftet worden, sowie den Beamten, welche die Beschlagnahme vollzogen, bekannt gemacht; die Einen wie die Anderen können binnen fünf Tagen dagegen appelliren.

Nachdem die Appellation zur rechten Zeit eingelegt worden, hat der Administrator dieselbe nebst den Originalakten binnen drei Tagen an die General-Direktion einzureichen.

Der Direktor stellt den Antrag und der Minister entscheidet ohne weiteren Rekurs.

Der Beschluß ist den Interessenten in gewöhnlicher Form mitzutheilen.

Art. 245. Ist die Verurtheilung der Administrativ-Junta für endgültig erklärt, weil die Parteien sich submittirt haben, oder weil der Termin zur Appellation verstrichen ist, oder weil diese zwar erfolgt, das Urtel aber bestätigt worden, so ist die Strafe einzuziehen und die Waaren sind für verfallen zu erklären, wenn die Einzahlung nicht binnen drei Tagen erfolgt.

Wenn das für endgültig erklärte Erkenntniß ein freisprechendes ist, so sind die in Beschlag genommenen Waaren den Interessenten sofort auszuliefern.

Art. 246. Der gerichtliche Prozeß und das Administrativ-Verfahren, wenn letzteres nach der ersten Deklaration der Junta, weil Appellation eingelegt worden, fortgesetzt wird, werden in vollständiger Unabhängigkeit von einander eingeleitet, geschlossen und entschieden.

Der ordentliche Richter kann in keinem Falle über die Anwendung oder Nichtanwendung der von der Junta auferlegten Strafe befinden.

Art. 247. Wenn in Fällen der Contrebande oder der Defraudation die materielle Beschlagnahme der Waaren nicht stattgefunden hat, die Administration aber die Mittel besitzt, die Contrebande oder Defraude zu beweisen, so wird in der in diesem Kapitel vorgeschriebenen Form verfahren, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten, welche der materielle Mangel des Corpus delicti an die Hand giebt.

Fünfter Titel.

Von den Auflagen auf die Ausladung, für Reisende und den Sanitätsgebühren.

Erstes Kapitel.

Von der einheitlichen Abgabe für die Ausladung und den Transport von Reisenden.

Art. 248. Die mittelst des Dekrets, jetzigen Gesetzes, vom 22. November 1868 eingeführte einheitliche Abgabe für die Ausladung und den Reisenden-Transport wird von allen Schiffen in allen zur Ausladung ermächtigten Häfen erhoben, es mögen dazu künstliche Werke und Verrichtungen vorhanden sein oder nicht, einschließlich der Häfen auf den Balearischen und Kanarischen Inseln, und denen zu Ceuta, Velilla und Chafarinas.

Art. 249. Bezüglich der Erhebung beider Abgaben wird die Schifffahrt in drei Klassen getheilt: 1) in die eigentlich sogenannte Küstenfahrt, oder in diejenige, welche von einem zum anderen der Spanischen Häfen der Halbinsel, der Balearischen und Kanarischen Inseln und der Präsidien von Afrika betrieben wird; 2) in die, welche zwischen denselben Häfen und allen denen der Europäischen Nationen, einschließlich der Asiatischen Küsten am Mittelländischen Meere und der Afrikanischen an demselben Meere und im Atlantischen Ocean bis zum Kap Mogador; 3) in die, welche zwischen denselben Spanischen Häfen und denen der übrigen vorstehend nicht erwähnten Länder betrieben wird.

Art. 250. Die Schiffe, welche die Schifffahrt der ersten Klasse betreiben, zahlen 75 Centimes der Peseta für die Tonne zu 1000 Kilogrammen der ausgeladenen Waaren aller Art und 50 Centimes für jeden Reisenden, den sie ausschiffen; diejenigen, welche die Schifffahrt der zweiten Klasse betreiben, entrichten 1 Peseta und 25 Centimes für jede ausgeladene Tonne und 75 Centimes für jeden Reisenden, und diejenigen, welche die Schifffahrt der dritten Klasse betreiben, zahlen 2 Pesetas und 50 Centimes für jede ausgeladene Tonne und 1 Peseta und 25 Centimes für jeden Reisenden.

Bei der Schifffahrt der ersten Klasse haben die kleinen im Ganzen nur 20 metrische Tonnen (Kiloliter) tragenden Fahrzeuge nur die Hälfte des Satzes zu entrichten.

Art. 251. Die Dampfschiffe mit festem Stapel können bezüglich der Ausladegebühren und der Abgabe für die Reisenden mit der Administration ein besonderes Abkommen treffen.

Art. 252. Wenn ein Schiff in Folge Anlaufs oder Einlaufs aus Noth seine Ladung in ein anderes Schiff überladet oder ausladet, um sie wieder einzunehmen, so entrichtet es diese Abgabe nicht, da sie nur für Waaren zu zahlen ist, welche zur Einfuhr ins Land oder in die Niederlage bestimmt sind.

Wenn die Ueberladung freiwillig erfolgt, um die Waaren durch die Küstenfahrt weiter zu befördern, so wird die Abgabe mit Rücksicht auf die Herkunft des Schiffes in dem ersten Hafen, und in dem Eingangshafen der diesem Verkehr entsprechende Satz erhoben.

Art. 253. Frei von der Entrichtung der Ausladungs-Abgabe sind die mit der Spanischen Flagge versehenen Dampfschiffe, welche zu periodischen Expeditionen zwischen den Häfen der Halbinsel und denen der Habana und von Puerto Rico bestimmt sind, mit Ausnahme der Linien, welche eine direkte Subvention genießen.

Um diese Vergünstigung zu genießen, darf die Dauer der Reise von der Halbinsel bis zur Habana nicht über zwei und zwanzig Tage, und von jenem Hafen bis zur Halbinsel nicht über zwanzig Tage betragen. Diese Frist beträgt resp. neunzehn und siebzehn Tage bei den Reisen zwischen der Halbinsel und Puerto Rico, ausgenommen in den gehörig beglaubigten Fällen höherer Gewalt; alles dies nach Vorschrift des Gesetzdekretes des Ministeriums der überseeischen Angelegenheiten vom 31. März 1869.

Art. 254. Frei von der Ausladungs-Abgabe und von der Abgabe für Reisende sind:

1) die unbedeckten Schaluppen und die Dampfboote, welche zwischen Coruña und Ferrol fahren;
2) die Schiffe, welche ausschließlich in der Bai von Cadix fahren, und die Passagier-Dampfboote, die Fahrten zwischen Algeciras und Gibraltar machen;
3) die Schiffe, welche von einem Punkte der Flußmündungen von Bilbao, Vigo und ähnlichen zum andern fahren.

Art. 255. Als Grundlage für die Erhebung der Ausladungsabgabe dient:

1) bei der Schifffahrt der zweiten und dritten Klasse das im Manifest angegebene Bruttogewicht mit den nach dem Resultat der Revision vorzunehmenden Berichtigungen;
2) bei der Schifffahrt der ersten Klasse das in den Fakturen angegebene Bruttogewicht mit den Berichtigungen, welche sich ebenfalls aus der Abfertigung ergeben, und deren Daten in dem Eingangs-Notizbuche zu vermerken sind.

Im ersten Falle erfolgt die Berechnung und Feststellung auf dem Manifeste.

Im zweiten in dem Notizbuche über die Fakturen.

Art. 256. Die Ausladungs-Abgabe muß sogleich erhoben werden, nachdem die Ausladung des Schiffes, von der sie zu entrichten, erfolgt ist. Die Berechnung ist von dem Erhebungs-Beamten zu unterzeichnen und von dem Kontroleur zu kontrasigniren.

Art. 257. Für die Erhebung der Abgabe vom Transport der Reisenden dient zur Grundlage eine Note, welche der Kapitain des Schiffes, das die Reisenden geführt hat, zu übergeben hat, und in welcher die Zahl derselben mit dem »gesehen und gut befunden« des Sanitäts-Direktors des Hafens angegeben ist.

Die Erhebung derselben erfolgt zu derselben Zeit wie die der Ausladungs-Abgabe.

Art. 258. Die Reklamationen in Beziehung auf die Erhebung dieser Abgaben wegen Rechnungsfehler, unrichtiger Einzahlung oder aus andern Ursachen sind nach den als allgemeine Vorschrift im Art. 99 der gegenwärtigen Verordnungen angegebenen Regeln anzubringen.

Zweites Kapitel.

Von den Gebühren der Gesundheits-Polizei.

Art. 259. Die Quarantaine und Lazareth-Gebühren werden in der Form und Höhe erhoben, welche die Sanitätsgesetze vorschreiben. Ihre Erhebung liegt der Zoll-Verwaltung ob, unter Theilnahme der Gesundheits-Beamten, zu welchem Ende derjenige, welcher die gedachten Gebühren zu zahlen hat, die Zahlung bei dem Zollamte bewirkt und darauf die Quittung darüber beim Sanitäts-Büreau abgiebt, um davon Notiz zu nehmen (s. Anhang Nr. 19).

Art. 260. Die Reklamationen wegen Rechnungsfehler, irrthümlicher Einzahlung oder aus andern Ursachen, welche die Erhebung dieser Gebühren veranlaßt, werden nach dem, was im Art. 99 als allgemeine Regel vorgeschrieben ist, angebracht.

Sechster Titel.

Erstes Kapitel.

Von dem Rechnungswesen der Zollämter.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der Zollgefälle.

Art. 263. Die Einzahlung aller schuldigen Zollbeträge erfolgt stets baar und nicht in Dokumenten.

Art. 264. Es werden jedoch Terminzahlungen gestattet, doch nur unter folgenden Bedingungen:

1) wenn der Betrag der schuldigen Abgaben für ein- oder ausgeführte Waaren in einer einzigen Abfertigung über 750 Pesetas beträgt;
2) wenn das Zollamt, bei welchem die Abfertigung stattfindet, in einer Provinzial-Hauptstadt liegt, oder in einem Orte, wo sich eine Bezirks-Depositalkasse befindet;
3) wenn der Abgabenpflichtige einen von einem Handelshause genügend garantirten Schuldschein unter der Verantwortlichkeit des Administrators des Zollamts und des Chefs der Provinzialkasse oder des Bezirks-Depositars, nach Verschiedenheit der Fälle, unterzeichnet.

Der Termin dieser Schuldscheine läuft 90 Tage, wenn es sich um die in dem Anhange Nr. 8 aufgeführten Waaren handelt, welches diejenigen sind, die bei der Einfuhr zur See auf den Hafendämmen abgefertigt werden, und 60 Tage wegen aller andern Waaren, welche in den Magazinen abzufertigen sind.

Die Schuldscheine auf 90 Tage werden mit 1½ pCt. und die auf 60 Tage mit 1 pCt. Zinsen belastet, und diese bei Ablauf des Termins und bei Einzahlung des schuldigen Betrages berichtigt.

Die Schuldscheine werden gleich baarem Gelde in der Provinzialkasse oder resp. bei den Depositarien aufbewahrt.

Art. 265. Wenn die Administratoren der Zollämter und die Kassenchefs der ökonomischen Administration, oder die Bezirks-Depositarien, welche die Schuldscheine unter ihrer Verantwortlichkeit zugelassen haben, während des Zahlungs-Termins eines derselben glauben, daß die Handelsfirmen, welche sie garantirt haben, nicht die erforderliche Sicherheit gewähren, so haben sie die Aussteller dieser Effekten aufzufordern, binnen zwei Tagen einen andern Bürgen, nach dem Erforderniß und unter der Verantwortlichkeit derselben Beamten, zu stellen. Geschieht dies nicht, so hat der Administrator sofort die Zahlung des ganzen Betrags der Schuldscheine einzufordern, ohne Rücksicht auf die Zeit, welche an dem Ablauf des Verfalltermins noch fehlt. Zahlt der Schuldner nicht, so wird gegen denselben im Administrativwege exekutivisch mit Zwangsmitteln verfahren, wie gegen jeden, welcher dem Staate Steuern schuldet, nach Vorschrift der Bestimmungen in dem Gesetz vom 19. Juli 1869 und der Instruktion vom 3. Dezember desselben Jahres, unbeschadet des Verfahrens gegen den Bürgen, welcher zur Verfallzeit des Schuldscheines dem Fiskus verpflichtet ist, wenn bis dahin die Eintreibung des kreditirten Betrages nicht hat gelingen wollen[1]).

Siebenter Titel.

Verschiedene Dispositionen.

Erstes Kapitel.

Von dem Verkauf von Waaren durch die Zollämter.

Art. 281. Ein Verkauf abandonirter Waaren oder solcher, welche als Bürgschaft für Uebertretungen dienen, darf bei den Zollämtern nicht eher stattfinden, als bis derselbe durch Beschluß im Verwaltungswege angeordnet worden.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Vieh und solche Waaren, welche schnellem Verderben ausgesetzt sind. Diese müssen verkauft werden, sobald die Administrativ-Junten oder die Administratoren der Zollämter die Haftbarkeit erklärt haben, in welche die Eigenthümer derselben verfallen sind. Der Erlös ist alsdann in der allgemein vorgeschriebenen Art und Weise zu deponiren.

Art. 282. Der Verkauf der Waaren findet in der Regel bei dem Zollamte statt, wo dieselben deponirt sind.

Die Direktion kann jedoch aus eigener Veranlassung oder auf

[1]) Die nachfolgenden Bestimmungen betreffen das innere Rechnungs- und Registerwesen der Zollbehörden.

Vorschlag des Administrators, oder auf Ansuchen der Beamten, welche die Beschlagnahme bewirkt haben, anordnen, daß der Verkauf an einem andern Orte stattfindet. In diesen Fällen muß die Waare immer von einem Inventarium in doppelter Ausfertigung mit der Taxe der Waaren begleitet sein, von welchem die empfangende Administration ein Exemplar mit der Empfangsbescheinigung an das Absendungsamt remittirt.

Art. 283. Um zum Verkauf von Waaren zu verschreiten, sind folgende Förmlichkeiten zu beobachten:

1) der Administrator beauftragt einen Revisions-Beamten, die Waaren nach den laufenden Preisen am Orte zu taxiren und zur Erleichterung des Verkaufs in Loose zu vertheilen;
2) diese Taxation und Vertheilung in Loose ist in dem Boletin oficial der Provinz und in einer Zeitung des Orts, wo der Verkauf stattfinden soll, bekannt zu machen und dabei die Lokalität, Tag und Stunde des Verkaufs anzugeben. Gleiche Anzeigen sind an öffentlichen Orten und an der Tafel des Büreaus anzuschlagen;
3) der Niederlags-Verwalter bei den Zollämtern und der Magazin-Aufseher über Staatsmonopols-Gegenstände bei den ökonomischen Administrationen haben den materiellen Theil bei der Herstellung der Loose nach der Anordnung ihrer Chefs und der Revisionsbeamten zu besorgen, und die Waaren bei der Auktion auszustellen resp. vorzulegen, ohne Anspruch auf eine Remuneration für diesen Dienst;
4) die Auktion findet in Gegenwart des Administrators und des Kontroleurs bei den Zollämtern, und in Gegenwart des ökonomischen Chefs und des Chefs der Kontrole bei den ökonomischen Administrationen statt, und in allen Fällen wohnt ihr der Rentennotar oder derjenige bei, der ihn vertritt und zu proklamiren hat. Die auf die Waaren, als das Verkaufs-Objekt, bezüglichen Akten haben ihm hierbei zur Grundlage zu dienen;
5) Gebote, welche die Taxe nicht erreichen, werden nicht angenommen;
6) die Waaren sind dem Meistbietenden zuzuschlagen;
7) der Notar hat über jeden Verkauf ein Protokoll aufzunehmen, welches die Beamten, die dem Verkauf beigewohnt haben, mit ihrer Unterschrift beglaubigen.

Kann die Auktion nicht in einem Tage zu Ende geführt werden, so ist sie den folgenden Tag fortzusetzen.

Art. 284. Der Erstehungspreis für jedes versteigerte Loos ist von dem Ersteher sofort an den Niederlags-Verwalter oder an den Magazin-Aufseher einzuzahlen und der ganze Erlös täglich als Depositum an die Kasse abzuliefern.

Art. 285. Der Administrator oder der ökonomische Chef hat die Auktion einzustellen, wenn eine Verabredung unter den Bietenden zu bemerken ist.

Sowohl in diesem Falle, wie in den Fällen, daß nicht annehmbare Gebote gemacht werden, hat der gedachte Administrator oder ökonomische Chef anzuordnen, in welcher Weise die Waare anderweit zum Verkauf zu stellen ist.

Im Fall der Verkauf auktionsweise nicht stattfinden kann, hat der Administrator oder ökonomische Chef anzuordnen, daß die Waaren entweder von Neuem an einem anderen Tage zur Auktion gebracht, oder daß sie anderweit taxirt werden, oder daß der Direktion vorgeschlagen werde, sie nach einem anderen Orte bringen zu lassen, je nachdem man dafür hält, wie es am vortheilhaftesten sowohl für den Fiskus wie für die Beamten sei, welche die Beschlagnahme bewirkt haben.

Wegen der wiederholten Taxation sind dieselben Vorschriften zu beobachten, wie bei der ersten Abschätzung.

Drittes Kapitel.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 289. Wenn in den gegenwärtigen Verordnungen vorgeschrieben ist, daß ein baares Depositum als Bürgschaft, oder zur Sicherstellung von Abgaben, oder zu irgend einem anderen Zweck gemacht werden müsse, so ist darunter zu verstehen, daß dasselbe in der Succursale der Depositenkasse, wenn eine solche im Orte vorhanden ist, und wenn nicht, in dem Depositorium des betreffenden Zollamts niederzulegen ist.

Art. 290. Alle Maße und Gewichte, deren die Interessenten sich in den zollamtlichen Abfertigungspapieren, einschließlich der Manifeste der Kapitaine, bedienen, müssen nach dem metrischen Dezimalsystem angegeben werden.

Art. 291. Die Verrichtungen der Zollämter dürfen nur an den Arbeitstagen stattfinden. Die Direktion kann jedoch die Abfertigung von Dampfschiffen, welche festen, dem Publikum im Voraus bekannt gemachten Stapel halten, gestatten, wenn sie in einem bestimmten Hafen an einem Festtage einlaufen.

Art. 292. Der Verkehr mit unseren überseeischen Besitzungen richtet sich bezüglich der Ein- und Ausfuhr im Allgemeinen nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnungen, so lange die Cortes denselben nicht als Küstenverkehr erklären.

Diejenigen, welche Waaren anbringen, die das Erzeugniß dieser Besitzungen sind und daher kommen, müssen, wenn sie die Begünstigung genießen wollen, die ihnen die Bestimmungen 10 und 11 des Zolltarifs zugestehen, mit einem von dem Zollamte des Abgangshafens ausgefertigten Certifikate versehen sein.

Dasselbe Dokument dient auch dazu, daß die Waaren, welche Erzeugniß jener Inseln sind und daher kommen, den Anspruch auf die gedachte Begünstigung nicht verlieren, obgleich die Schiffe, die sie führen, auf der Reise nach Spanien die Freihäfen anderer Spanischer Besitzungen berühren.

Art. 293. Der Handel mit fabrizirtem Tabak von Kuba und Puerto Rico wird nach einer besonderen Instruktion behandelt, so lange das Staatsmonopol der übrigen Gattungen dieser Waare besteht. (Anhang Nr. 20.)

Art. 294. Alle Dekrete, Verordnungen und Bestimmungen ohne Unterschied, welche gegenwärtig bestehen und sich auf die Zollverordnungen beziehen, sind aufgehoben.

Madrid, den 15. Juli 1870.

3. Anhänge zu den allgemeinen Zoll-Verordnungen.

Anhang Nr. 1 (vgl. Art. 5).

Ueberſicht der See- und Land-Zollämter der Halbinſel und der Baleariſchen Inſeln mit Angabe der Klaſſe, zu welcher jedes derſelben gehört, und der Befugniß, die ſie genießen.

See-Zollämter.

Erſte Klaſſe.

Zollämter, welche für den Ein- und Ausfuhrhandel und für die Küſtenſchifffahrt ermächtigt ſind.

Alicante,	Gijon,	Rivadeo,
Almeria,	Grao de Valenzia,	Santander,
Barcelona,	Huelva,	San Sebaſtian,
Bilbao,	Mahon,	Sevilla,
Cadiz,	Malaga,	Tarragona,
Cartagena,	Palma de Mallorca,	Vigo,
Coruña,	Palamós,	Vinaroz.

Zweite Klaſſe.

Zollämter, welche für allen Ausfuhr-Verkehr ermächtigt ſind, ausgenommen Bleiglanz, Glätte und Blei, welche nur über die beſonders dafür bezeichneten ausgeführt werden können, ferner für die Küſtenfahrt und für die Einfuhr beſtimmter Artikel aus der Fremde und aus den überſeeiſchen Beſitzungen.

Zollämter:	Befugniſſe:
	Provinz Alicante.
Denia y Javea	für die Einfuhr von Steinkohlen, Getreide, Mehl und rohem Holz.
Torrevieja	für die Einfuhr von Steinkohlen, Holz und Baumaterialien und Lebensmitteln.
	Provinz Almeria.
Abra y Garrucha	für die Einfuhr von Schwefel, Steinkohlen, Getreide und Mehl aus demſelben, Guano, Eiſenwaaren, Hülſenfrüchte, Maſchinen, Petroleum, Salz, Salpeter; für die Ausfuhr von Bleiglanz, Glätte und Blei.
	Balearen.
Alcudia	für unbearbeitetes Holz.
Ibiza	für flüſſigen und feſten Theer, Steinkohlen, behaarte trockene und geſalzene Felle, Faßſtäbe, Getreide, Mehl, Hülſenfrüchte und Bauholz.
Sóller	für unbearbeitetes Holz.

Zollämter:	Befugniſſe:
	Provinz Barcelona.
Arenys de Mar	für Anker, eiſerne Ketten, Getreide, Mehl, Hülſenfrüchte und Schiffsbauholz.
Mataró	für rohe Baumwolle, Hanf, Stein- und Holzkohlen, Tonnenſtäbe, Flachs und Maſtholz.
Masnou	für Reifen und Tonnenſtäbe zu Böttcherwaaren.
Villanueva y Geltrú	für Kohlen, unbearbeitetes Holz und Materialien zu Böttcherarbeiten.
	Provinz Cadiz.
Algeciras	für Fiſchthran und Bodenſatz von ſolchem, Terpentinſpiritus, Steinkohlen, Zwirn, groben, Kienruß, Talg, Getreide, Mehl, Hülſenfrüchte, behaarte Felle, enthaarte Felle aller Art für die inländiſchen Gerbereien, da die letzten beiden Artikel nicht ausgeführt werden können, ohne in dieſen Anſtalten der Bereitung unterlegen zu haben, auch Getreide und Mehl nicht im Wege der Küſtenfahrt, ferner für die Verzollung mittelſt Talonquittungen über alle Gegenſtände, welche Reiſende in ihrem Gepäck mit ſich führen, wenn deren Werth 125 Peſetas nicht überſteigt.
Bonanza	für Schwefel, Steinkohlen, Tonnenſtäbe, Tonnenbänder, Getreide, Mehl und Hülſenfrüchte.
	Provinz Caſtellon.
Benicarló	für Schwefel und Materialien zu Böttcherarbeiten.
Burriana	für Tonnenſtäbe, Guano und unbearbeitetes Holz.
Grao de Caſtellon	für Steinkohlen.
	Provinz Coruña.
Ferrol	für Artikel aller Art, einſchließlich der aus Amerika, mit Ausnahme der Gewebe.
	Provinz Gerona.
Blanes	für flüſſigen und feſten Theer, Nägel, Holz und andere zum Schiffbau und zur Schiffsreparatur erforderliche Materialien.
Cadaqués	für Tonnenſtäbe, Tonnenbänder und unbearbeitetes Holz.
Escala	zur Einfuhr von rohen Korallen, Gartengewächſen und Hülſenfrüchten.
Lloret de Mar	für flüſſigen und feſten Theer, Nägel, Kork in Tafeln, Holz und andere zum Schiffbau und der Schiffsreparatur erforderliche Materialien.
Roſas	für Schwefel, Hanf, Steinkohlen, Kork in Tafeln, Tonnenſtäbe und Tonnenbänder, Getreide, Mehl, Gartengewächſe, Hülſenfrüchte und unbearbeitetes Holz.

Zollämter:	Befugnisse:
San Feliú de Guixols	für Anker, Ketten, Kork in Tafeln, Steinkohlen, Getreide, Mehl, Gartengewächse, Hülsenfrüchte und Holz zu Masten.
Puerto de la Selva	für Tonnenstäbe und Tonnenbänder und für Glasflaschen.
	Provinz Granada.
Almuñécar	für Steinkohlen, Kalk, Mauersteine, Maschinen und andere Gegenstände für Zuckerfabriken.
Motril-Calahonda	für hölzerne Reifen, Steinkohlen, Siebe, Tonnenstäbe, Getreide, Mehl, Guano, Mauersteine, Gemüse, Maschinerien und feuerbeständigen Thon und zur Ausfuhr für Bleiglanz, Glätte und Blei.
	Provinz Guipuzcoa.
Deva	für Säuren zur Färberei, rohe Baumwolle, flüssigen und festen Theer, Eisendraht, Steinkohlen, Kork in Tafeln, Werg oder Heede, Kienruß, Spindeln zum Spinnen, feuerbeständige Backsteine, Flachs, Maschinerien, Holz aller Art, thönerne Tabakspfeifen, weiße Erde für Maler.
Fuenterrabia	für Steinkohlen, rohes Gußeisen, feuerbeständige Backsteine und Maschinerien.
Pasajes	für Artikel aller Art, ausgenommen Gewebe, Stockfisch und Kolonialwaaren; für die Ausfuhr von Bleiglanz, Glätte und Blei.
Zumaya	für flüssigen und festen Theer, Hanf, Steinkohlen, Tonnenstäbe, Flachs, unbearbeitetes Holz, Pech und Harz.
	Provinz Huelva.
Agamonte y San-lúcar de Guadiana	für rohes Wachs, Häute und Felle, Vieh, Mehl, Gartengewächse, Hülsenfrüchte, Baumaterialien und Salz.
	Provinz Lugo.
Vivero	für flüssigen und festen Theer, Hanfgespinnste, Flachs und unbearbeitetes Holz.
	Provinz Malaga.
Torre del Mar	für Steinkohlen, Getreide, Mehl, Gartengewächse, Hülsenfrüchte, unbearbeitetes Holz, Maschinerien und alle Gegenstände für die Fabrikation und Raffinirung des Zuckers.
Marbella	für Steinkohlen, feuerbeständige Backsteine, Maschinerien und alle sonstige zum Hüttenbetrieb erforderlichen Gegenstände und für Materialien zum Bau des Hafendammes und der Eisenbahn.
	Provinz Murcia.
Aguilas	für Thon, Stein- und Holzkohlen, Getreide, Mehl, Gartengewächse, Ackerbau-Geräthschaften, feuerbeständige Backsteine, Gemüse, Brennholz, unbearbeitetes Holz und Maschinerien; und zur Ausfuhr für Bleiglanz, Glätte und Blei.
Mazarron	für Thon, Steinkohlen, feuerbeständige Backsteine und Maschinerien.
	Provinz Oviedo.
Avilés, Luarca y Rivadesella	für Artikel aller Art, einschließlich solcher aus Amerika, ausgenommen Gewebe.
	Provinz Pontevedra.
Carril	für Artikel aller Art, ausgenommen Stockfisch, Kolonialwaaren und Gewebe.
Marin	für Branntwein, flüssigen und festen Theer, Hanf, Kohlen, Nägel, Tonnenstäbe, Tonnenbänder, Eisenwaaren, groben Zwirn, Tauwerk, Holz, Pech und Harz; und für alle Gegenstände, welche Reisende und die Schiffsmannschaften zum eigenen Gebrauch in kleinen Mengen mit sich führen.
	Provinz Santander.
Castro Urdiales	für flüssigen und festen Theer, Kupferblech, Zinn, Weißblech, Tauwerk, Segeltuch, Fischköder und Bretter.
San Vicente de la Barquera	für Kohlen, Tonnenstäbe und Tonnenbänder vom Monte Jrati, unbearbeitetes Holz und Erden.
Santoña	für Draht (Eisen-), flüssigen und festen Theer, Bauholz, Holz zu Masten und Fischköder.
	Provinz Tarragona.
San Cárlos de la Rápita	für rohe Baumwolle, Bäume zum Verpflanzen, hölzerne Reifen, Tonnenstäbe, Kohlen, Tonnenbänder, Vieh, Guano und anderen Dünger, Lorbeerblätter, Pflanzen und Sämereien und für alle Gegenstände mit der Bestimmung zur Kanalisation des Ebro und für die Gesellschaft zur Trockenlegung des Delta.
Tortosa	für Steinkohlen, Tonnenstäbe, Tonnenbänder und Holz zu Masten.
Torredembarra	für hölzerne Reifen, Tonnenstäbe und Tonnenbänder.
Vendrell	für Reifen und Tonnenstäbe.
	Provinz Valencia.
Gandia	für Guano.
	Provinz Viscaya.
Bermeo	für Oel, Bleiweiß, flüssigen und festen Theer, Siebe, Quarz, Werg oder Heede, Kaolin, feuerbeständige Mauersteine, Segeltuch, Gypsabgüsse und Gypsformen, Fischköder, Ruder, Kiesel, Planken, seidene und Drahtgewebe zu Sieben, feuerbeständigen Thon und Gyps.

Dritte Klasse.

Zollämter, welche zum Ausfuhrhandel aller Art, mit Ausnahme von Bleiglanz, Glätte und Blei, zur Küstenschifffahrt und zur Einfuhr von Gefäßen mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr von inländischen Waaren nach Vorschrift der 2. Bestimmung des Tarifs befugt sind.

Provinzen	Zollämter
Alicante	Altea, Santa Pola und Villajoyosa.
Balearen	Andraix, Ciudadela, Pollensa und Porto-Coloni.
Barcelona	Badalona und Malgrat.
Cadiz	Puerto de Santa Maria, San Fernando, Puerte-Mayorga, Tarifa, Jerez de la Frontera und Vejer.
Coruña	Betanzos, Camariñas, Corcubion, Muros, Noya, Padron und Puebla del Dean.
Gerona	Llansá, Palafurgell und Tossa.
Granada	Albuñol.
Huelva	Cartaya und Moguer.
Lugo	Pueblo de San Ciprian und Santiago de Foz.
Malaga	Estepona, Fuengirola, Nerja und Torrox.
Murcia	San Pedro del Pinatar.
Oviedo	Castropol, Llanes, Luanco, Navia, San Estéban de Pravia, Tapia, Vega de Rivadeo und Villaviciosa.
Pontevedra	Bayona, Pontevedra und Villagarcia.
Santander	Suances.
Tarragona	Cambrils.
Valencia	Cullera und Sagunto.
Vizcaya	Lequeitio und Plencia.

Vierte Klasse.

Amtsstellen, welche zu gewissen Dienstverrichtungen beim Ein- und Ausladen, unter Theilnahme der Zollschutzwache und unter Beglaubigung (documentacion) des für jede einzelne bezeichneten Zollamts befugt sind.

Zollämter:	Befugnisse:
	Provinz Alicante.
Rhede von Moraira	zur Einschiffung von Landeserzeugnissen und zur Ausschiffung von Guano und unbearbeitetem Holz, mit Ermächtigung des Zollamts von Jarea.
Benidorm	zur Einfuhr von inländischem Oel, Wein und Branntwein, Cerealien und in den Thunfischereien gefangene gesalzene Fische, im Küstenverkehr.
Calpe	zur Verschiffung von Landeserzeugnissen.
Guardamar	zu gleichem Zweck, wie vorstehend, mit Beglaubigung des Zollamts zu Torrevieja.
	Provinz Almeria.
Agua amarga, Carboneras, Ferreiros, Macenas, Terreros, Pozo del Esparto	zur Ein- und Ausschiffung mit Beglaubigung des Zollamts La Garrucha, von Landeserzeugnissen, von Kohlen und sonstigen fremden Gegenständen, welche zu den in der Umgegend vorhandenen Gießereien erforderlich sind, wenn davon bei einem hierzu befugten Zollamte die Abgaben entrichtet sind.
Palomares und Villaricos	zu denselben Dienstverrichtungen, wie die vorgenannten Stellen und zur Ausfuhr von Bleiglanz, Glätte und Blei, unter Ermächtigung des Zollamts zu La Garrucha.
Balerma, Escullós, Las Negras, Rhede von Almeria, Roquetas, San José und San Pedro	zur Ein- und Ausschiffung von Landeserzeugnissen, zur Ausschiffung von fremden Steinkohlen, wovon die Abgaben bei einem dazu befugten Zollamte entrichtet worden, unter Ermächtigung des Zollamtes zu Almeria.
San Miguel	zu denselben Dienstverrichtungen, wie die vorgenannten Stellen, und außerdem für die Ausschiffung von Geräthschaften und Materialien für die Pökelanstalten, mit Beglaubigung des Zollamts zu Almeria.
	Provinz der Balearen.
Capdepera	zu der Einschiffung von Landeserzeugnissen mit Geleitschein des Ortsvorstehers der genannten Stadt.
Santañy	zur Einschiffung von Bruchsteinen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Porto Colom.
	Provinz Barcelona.
Calella	zur Ein- und Ausschiffung von inländischem Oel, Wein, Branntwein und Getreide, mit Beglaubigung des Zollamts zu Arenys de Mar oder Malgrat.
Gestade von San Beltran	zur Ausschiffung aller zum Bau des Hafendammes von San Beltran erforderlichen Materialien, zur Abfertigung durch das Zollamt von Barcelona.
Alella, Teyá, Tiana, Premiá del Mar	zur Ausfuhr von Orangen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Mataró.
Gestade von Gabá	zur Einschiffung von Eisenerz mit Beglaubigung des Zollamts zu Barcelona.
	Provinz Cadiz.
Chipiona	zur Einschiffung von Wein und zur Ausschiffung leerer inländischer Böttchergefäße, bestimmt zur Ausfuhr von Calaos (Oel, Wein und Branntwein) und zur Ausschiffung von Branntwein, welcher mit See-Begleitschein von dem Zollamte zu Cadiz oder von den demselben

Zollämter:	Befugnisse:
	untergeordneten Aemtern in der Bay versehen sind.
Palmones (Algeciras)	zur Einschiffung von Landeserzeugnissen, Cerealien ausgenommen.
Primera Aguada de Cadiz	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen unter unmittelbarer Kontrole des Zollamts von Cadiz.
Rio Guadiaro	zur Einschiffung von Kohlen, Kork, Borke, Brenn- und Nutzholz, unter Ermächtigung des Zollamts zu Puente-Mayorga.
Rio Guadarranque	zur Einschiffung von Mauersteinen und Ziegeln, und zur Ausschiffung dieser Erzeugnisse über Espigon de San Felipe, unter Ermächtigung des Zollamts zu Puente-Mayorga.
Torre-Nueva	zur Einschiffung von Steinen aus dem Sierra carbonera genannten Steinbruche, mit Beglaubigung des Zollamts zu Puente-Mayorga.
Bolonia und Guadalmau	zur Einschiffung von Bruch- und Quadersteinen und bearbeiteten Steinplatten, mit Beglaubigung des Zollamts zu Tarifa.
Getares	zur Einschiffung von Steinen aus den in der Nähe betriebenen Steinbrüchen.
Trocadero	zur Theilnahme an der Abfertigung der im Transit nach Sevilla mit der Eisenbahn abgehenden fremden Waaren, zur Einfuhr von Tonnenstäben, Tonnenbändern, unbebeitetem Holz, Steinkohlen, rohem Gußeisen, Röhren und andern großen Maschinen und Maschinentheilen, und zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen.
	Provinz Castellon.
Alcalá de Chisbert	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung der Amtsstelle von Cap y Corp.
Cap y Corp	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen.
Nules	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Burriana.
Peñiscola	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Benicarló.
Gestade von Moncofar	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Burriana.
	Provinz Coruña.
Santa Marta	zur Ausfertigung von Geleitscheinen behufs des Transports von gesalzenen Fleischwaaren nach dem Hafen des Barquero, in welchem die Abfertigung nach den andern Punkten des Königreichs im Wege der Küstenschifffahrt stattfindet, zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Coruña.
La Graña	zur Ein- und Ausschiffung von Kohlen, Holz und anderen inländischen und fremden volu-

Zollämter:	Befugnisse:
	minösen Gegenständen, welche in die Magazine des Hauses Plá und für die Schiffswerfte des D. Augusto José de Vila bestimmt sind, unter Mitwirkung der Beamten des Zollamts zu Ferrol.
Puente-Ceso, Malpica, Cedeira, Cosme, Lage, Puente de Porco, Sada, Ares, Puentedeume, Miño und Redes	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Coruña.
Jubia, Mugardos, Neda und Cariño.	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Ferrol.
	Provinz Gerona.
San Miguel de Cullera	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts im Hafen von Selva.
Port-Bou	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen mit Beglaubigung des Zollamts im Hafen von Selva.
	Provinz Granada.
Salobreña (Gestade von)	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen und zur Ausschiffung und Abfertigung von Peruanischem Guano und aller erforderlichen Materialien für die dortigen Fabriken von Branntwein und Zucker, mit Beglaubigung des Zollamts zu Motril.
Castel-Ferro	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Motril.
Mamola	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Albuñol.
Gestade von Almuñecar	zur Einschiffung von Kalk und Mauersteinen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Almuñecar.
Barranco de el medio	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Almuñecar.
	Provinz von Guipuzcoa.
Guetaria, Orio und Zarauz	zur Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen und von Waaren, die aus der Fremde kommend über die Zollämter zu San Sebastian oder Zumaya eingeführt worden sind, mit Beglaubigung dieser Aemter.
Motrico	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen und für die aus der Fremde eingehenden, nachdem sie bei den Zollämtern zu San Sebastian oder Deva verzollt worden, mit Beglaubigung dieses letzteren.
Osimbiribill (am Bidasoa)	zur Einschiffung von Erzen, ausgenommen Bleiglanz, mit Beglaubigung der Zollstelle von Behovia.
	Provinz Huelva.
Cañaveral	zur Einschiffung von Kupfererz, mit Beglaubigung des Zollamts zu San Lucar de Guadiana.

Zollämter:	Befugnisse:
Espiarazones	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Moguer.
Lepe und San Juan del Puerto	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Moguer.
La Laja	zur Einschiffung von Erzen, ausgenommen Bleiglanz, mit Beglaubigung des Zollamts San Lucar de Guadiana.
La Rábida	zur Ueberladung von Erzen, Bleiglanz ausgenommen, in Schiffe, die solche ins Ausland führen, mit Beglaubigung des Zollamts Huelva.
	Provinz Malaga.
Arroyo del Cuarto	zur Ausschiffung von Kohlen und Maschinerien für die daselbst bestehenden Fabriken mit der Maßgabe, daß die Kohlen im Hafen von Malaga abgefertigt und daß die Maschinen zum neuen Hafendamm daselbst in flachen Fahrzeugen zur Revision durch die Revisionsbeamten transportirt werden.
Arroyo de la Miel	zur Ausschiffung von Dünger, Zuckerrohr, Leimleder, Kohlen und Lumpen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Malaga.
Hafendamm der Malagueta	zur Ausschiffung von Zuckerrohr.
Alter Hafendamm	zur Ein- und Ausschiffung von Steinkohlen mit der Bestimmung für die Dampfmarine, von Holz, Segeln und sonstigen Gegenständen zu Schiffsreparaturen.
Gestade von Maro	zur Ein- und Ausschiffung von Zucker und Zuckerrohr, mit Beglaubigung des Zollamts zu Nenja.
Gestade von Fuengirola	zur Einschiffung von Zuckerrohr unter Ermächtigung des Zollamts zu Fuengirola.
Gestade von San Andrés	zur Ausschiffung von Zuckerrohr, Kohlen, Tonnenstäben, Eisen und Holz und aller zur Fabrikation von Lakritzensaft erforderlichen Rohmaterialien, sowie von vegetabilischem Haar, mit Beglaubigung des Zollamts zu Malaga.
Hafen von Velez (alter Hafendamm)	zur Ausschiffung von inländischen und fremden Steinkohlen, Zuckerrohr und Knochen.
Real de Zaragoza	zur Ein- und Ausschiffung von Baumaterialien, Lebensmitteln, Ackerbau-Erzeugnissen und Gefäßen zu solchen, nach Malaga oder Merbella bestimmt, oder von dort eingehend.
Rio Guadiaro und Gestade von Sabanilla	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Bezettelung des Zollamts zu Marbella oder Estepona.
Rioverde	zur Ausschiffung von Kohlen und Maschinentheilen, welche vom Haupt-Zollamte zu Malaga mit der Bestimmung für die am Flusse dieses Namens errichteten Eisenwerke abgefertigt werden, und für die Einschiffung von Gußeisenwaaren, Erzeugniß der gedachten Eisenwerke, mit Beglaubigung des Zollamts Marbella.
Torre del Rio	zur Ausschiffung von Zuckerrohr und Brennholz, mit Beglaubigung des Zollamts zu Malaga.
Torre blanca	zur Einschiffung von Gyps, mit der Bestimmung nach Malaga und unter Ermächtigung des dortigen Zollamts.
Torremuelle und Carvajal	zur Einschiffung von Eisenerz und Kalkstein und Ausschiffung dieser Materialien bei den Eisenwerken Constanzia und Conception, unter Ermächtigung des Zollamts zu Malaga.
San Pedro Alcántara	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Marbella.
	Provinz Murcia.
Escombreras, Porman und Santa Lucia	zur Einfuhr von Kohlen und anderm Brennmaterial für die daselbst bestehenden Gießereien und zur Einschiffung von Esparto.
San Julian	zur Ausschiffung und Abfertigung aller für den Bau des Hafendammes erforderlichen Materialien.
Cala blanca, Punta de Calnegre, Paraguelos und Gestade daselbst, el Eiscar, la Azohia Beuzal	zur Einschiffung von Landes-Erzeugnissen und Erzen, ausgenommen Bleiglanz, mit Beglaubigung des Zollamts zu Mazarron oder Aguilas.
Calblanque, Calareona und Gestade von Arduro	zur Einschiffung von Eisenerz, mit Beglaubigung des Zollamts zu Cartagena.
Boll	zur Ausschiffung und Abfertigung von Kohlen und zur Einschiffung von Esparto unter Ermächtigung des Zollamts zu Aguilas.
	Provinz Oviedo.
Westliches Ufer der Mündung der Tinamayor	zur Ein- und Ausschiffung von Erzeugnissen und Erzen des Landes, ausgenommen Bleiglanz, mit Beglaubigung des Zollamts zu Llanes.
Viavélez und Espin	zur Ein- und Ausschiffung von Landes-Erzeugnissen unter Ermächtigung des Zollamts zu Castropol.
La Felguera (Concha de Artedo)	zur Einschiffung von Erzen, ausgenommen Bleiglanz, unter Ermächtigung des Zollamts zu San Estéban de Právia.
	Provinz Pontevedra.
Rio Miño	zum Transport von Landeserzeugnissen auf dem genannten Flusse bis zum Kirchspiel San Miguel de Tabajon, mit Beglaubigung des Zollamts zu Tuy oder La Guardia, wobei

Zollämter:	Befugnisse:
	letzteres Amt die Einschiffung der fraglichen Erzeugnisse, zum Weitertransport entweder bis Tuy oder zur Ausfuhr in den Hafen von Camposancos gestattet, mit Beglaubigung zur Küstenfahrt.
	Provinz Santander.
Comillas	zur Ein- und Ausschiffung von Landeserzeugnissen und Erzen, ausgenommen Bleiglanz, mit Beglaubigung des Zollamts zu San Vicente de la Barquera.
Laredo	zur Ausfertigung von Geleitscheinen über Gyps, der in diesem Thale gewonnen wird, mit der Bestimmung nach irgend einem Punkte der Bucht San Julian.
Maliaño und San Salvador	zur Einschiffung von Eisenerz unter Ermächtigung des Zollamts zu Santander.
Oestliches Ufer der Mündung der Tina-mayor und der Tina-menor	zur Ein- und Ausschiffung von Landeserzeugnissen und Erzen, Bleiglanz ausgenommen, mit Beglaubigung des Zollamts zu San Vicente de la Barquera.
	Provinz Sevilla.
San Juan de Aznalfarache	zur Einschiffung von Steingut und zur Ausschiffung von Kohlen und Rohstoffen zur Fabrikation des Steinguts mit Beglaubigung des Zollamts zu Sevilla.
Coria del Rio	zur Einschiffung von Lakritzensaft und zur Ausschiffung des Rohmaterials zur Fabrikation desselben, mit Beglaubigung des Zollamts zu Sevilla.
Cabezas de San Juan	zur Einschiffung des Getreides und der Sämereien, welche am Ende dieses Punktes gewonnen werden, mit der Bistimmung nach San Lucar de Barrameda, unter Geleitschein der Renten-Administration.
	Provinz Tarragona.
Calafell	zur Einschiffung von inländischem Oel, Wein und Branntwein, mit Beglaubigung des Zollamts Vendrell.
Bahia de los Alfaques	zur Ausschiffung aller in- und ausländischen Gegenstände, welche zur Trockenlegung des Delta erforderlich sind, unter Ermächtigung des Zollamts zu San Carlos de la Rapita.
San Jorge de Alfama	zur Einschiffung von Landeserzeugnissen mit der Bestimmung nach Barcelona und Tarragona, mit Beglaubigung des Zollamts zu Cambrils.
Casas maritimas de Alcanar	zur Ein- und Ausschiffung von Landeserzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu San Carlos de la Rapita.
	Provinz Valencia.
Júcar (Cullera)	zur Einschiffung von Orangen, unter Ermächtigung des Zollamts zu Cullera.
Gestade der Huerta von Valenzia u. Alboraya	zur Einschiffung von Früchten und Gartengewächsen unter Ermächtigung des nächsten Zollamts.
Gestade der Oliva	zur Einschiffung von Landeserzeugnissen unter Ermächtigung des Zollamts zu Gandia.

Land-Zollämter.

Erste Klasse.

Zollämter, welche zu allem Ein- und Ausfuhr-Verkehr ermächtigt sind.

Provinzen	Zollämter
Badajoz	Albuquerque, Badajoz (Hauptamt), Olivenza, San Vicente.
Cáceres	Alcántara (Hauptamt), Herrera de Alcántara, Valenzia de Alcántara.
Gerona	Junquera (Hauptamt).
Guipuzcoa	Irun.
Huelva	Paimogo.
Huesca	Benasque, Canfranc (Hauptamt), Plan, Sallent, Torla.
Lérida	Alós, Farga de Móles, Lés (Hauptamt) La Bordeta.
Navarra	Dancharinéa (Hauptamt), Valcárlos.
Orense	Cadábos, Puente Barjas, Verin (Hauptamt).
Pontevedra	La Guardia, Salvatierra, Tuy.
Salamanca	Albergueria, Aldea del Obispo, Barba de Puerco, Fregeneda (Hauptamt).
Zamora	Alcañices (Haupt-) Pedralva, Fermeselle.

Zweite Klasse.

Zollämter, welche zum Ein- und Ausfuhr-Verkehr mit Ausnahme von Bleiglanz, Glätte und Blei, zur Einfuhr bestimmter Artikel und kleiner Mengen von Waaren aller Art, befugt sind, welche Reisende mit sich führen und die mittelst Talonquittungen abzufertigen sind.

Zollämter:	Befugnisse:
	Provinz Cadiz.
Linie des Campo de Gibraltar	zu Artikeln aller Art, mit Ausnahme der Gewebe.
	Provinz Gerona.
Camprodon	zur Einfuhr von Vieh, Eisenerz und Salz.
Puigcerdá	zur Einfuhr von Artikeln aller Art, ausgenommen Gewebe, zur Ermächtigung des Transito der Erzeugnisse der Cerdaña auf der Französischen Landstraße von Mont-Louis nach dem Ampurdan.
	Provinz Guipuzcoa.
Behovia	zur Einfuhr von Eßwaaren, Getränken und Brennmaterialien, Theer, Kalk, Hanf, Mauersteinen, Flachs, Holz aller Art, Harzen, und zur Abfertigung des Reisege-

Zollämter:	Befugnisse:
	räths, auch zur Kontrole bei dem Ein- und Ausgange von Wagen.
	Provinz Huesca.
Bielsa	zur Einfuhr von Vieh.
Hecho	zur Kontrolirung des zur Weide aus- und eingehenden Viehes, und um Signalements der Pferde der Reisenden auszustellen.
	Provinz Navarra.
Isaba	zur Einfuhr von Eßwaaren und Vieh.
	Provinz Salamanca.
Aldeadávila	zur Einfuhr von Holzkohlen, Früchten, Reif- und Gittereisen, Hülsenfrüchten, Steingut, unbearbeitetem Holz, behaarten Rindshäuten und Ziegenfellen, und Salz.
Saucello	zur Einfuhr von unbearbeitetem Holz.

Dritte Klasse.

Zollämter, welche zur Ausfuhr ins Ausland, ausgenommen von Bleiglanz, Glätte und Blei, zur Kontrole des Ein- und Ausgangs-Verkehrs von Wagen und Pferden befugt sind, und zur Einfuhr von Gefäßen, in welchen inländische Erzeugnisse ausgeführt werden, nach Vorschrift der Disposition 2 des Tarifs.

Provinzen	Zollämter
Badajoz	Alconchel, Villanuova del Fresno.
Cáceres	Valverde del Fresno, Zarza la Mayor.
Gerona	San Lorenzo de la Muga.
Huelva	Encinasola, Rosal de Christina.
Lérida	Bellver, Salardú.
Návarra	Echalar.

Vierte Klasse.

Dienststellen, die zu gewissen Dienstverrichtungen bei der Ein- und Ausfuhr unter Theilnahme der Zoll-Schutzwache befugt sind.

Dienststellen:	Befugnisse:
	Provinz Cáceres.
Cedillo	zur Ausfuhr von Holzkohlen, Kork und Gerberrinden, mit Beglaubigung des Zollamts zu Herrera de Alcántara.
Encomiende de Herrera	zur Einfuhr von Kalk und Gyps, mit Beglaubigung des Zollamts zu Herrera de Alcántara.
Aceñas de Membrio	zur Ausfuhr von Kork, mit Beglaubigung des Zollamts zu Herrera de Alcántara.
	Provinz Gerona.
Civis	zum Transit in der Sao de Urgel durch das Andorra-Thal von allen Erzeugnissen des Distrikts Civis, mit Beglaubigung des Zollamts zu Fargas de Móles.

Dienststellen:	Befugnisse:
	Provinz Navarra.
Erucheta oder Larraun	zur Ausfuhr von Wolle, wobei die Eigenthümer der Pferde, die zum Transport dienen, dem Chef der Carabiniers an genannter Dienststelle eine von dem Vorsteher der Stadt Ustarroz bescheinigte Note vorlegen müssen, aus welcher die Gattung und die Abzeichen derselben, sowie die Menge der ungewaschenen oder gewaschenen Wolle zu ersehen sind.
Puerto de Ori	dieselbe Befugniß wie die vorstehende, mit der Verpflichtung der Vorlegung einer gleichen von der Ortsbehörde im Thal von Salazar bescheinigten Note.
	Provinz Salamanca.
Vado de Ahijal de los Aceiteros	zur Ausfuhr von Landeserzeugnissen, mit Beglaubigung der Zollämter la Fregeneda oder Barba de Puerco.
Barca do Aldeadávila	zur Ausfuhr von Landeserzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Aldeadávila.
El Piélago	zur Ausfuhr von Landeserzeugnissen, mit Beglaubigung des Zollamts zu Aldeadávila.

Zoll-Sektion in Madrid.

Befugt zur Abfertigung der an des Königs Majestät und die Königliche Familie, sowie an das fremde diplomatische Korps eingehenden Gegenstände.

Anmerkungen.

1) Wenn auf Antrag und zur ausschließlichen Bequemlichkeit eines Privatmannes, einer Fabrik, eines Etablissements oder einer Korporation irgend einer Art ein Zollamt vierter Klasse, eine Dienststelle zur Ein- oder Ausschiffung mit besondern Befugnissen ausgestattet wird, so ist derjenige, welcher sie nachgesucht und zu dessen Gunsten sie bewilligt worden, verpflichtet, dem Staatsschatz alle Kosten der Einrichtung, sowie die für das Personal und Material, die speziell zur Erhaltung und Beaufsichtigung erforderlich sind, zu erstatten.

2) Wenn die Handelsoperationen bei den befugten Dienststellen vierter Klasse, sowohl an der Küste wie an der Landgrenze, die Gegenwart eines Beamten des Zollamts nöthig machen, so wird dieser sich von dem nächsten Zollamte einstellen; die Zahlung seiner Diäten fällt dem Interessenten zur Last.

Anhang Nr. 7 (vergl. Art. 69).

Ladungen, welche, nachdem sie im Manifest zur Abfertigung in einem Hafen angemeldet worden, ganz oder theilweise nach einem andern Hafen des Königreichs geführt werden können.

Rohe Baumwolle, Zucker, Schwefel, Stockfisch, Kakao, Kaffee, Kohlen, Cerealien, rohe Häute und Felle, Tonnenstäbe oder Faßdauben, Guano, Holz, Petroleum, Pfeffer, Salz.

Anhang Nr. 8 (vergl. Art. 72).

Verzeichniß der Waaren, welche auf dem Hafendamm abgefertigt werden müssen.

Position des Tarifs

1 u. 2. Marmor, Jaspis und Alabaster, roh oder geschnitten,
6. Theer und rohes Petroleum,
7. gereinigtes Petroleum,
8. Erze,
13. gemeines Töpfergeschirr,
19. Stahl in Stangen und Platten,
20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 30 u. 33. Eisen in Stangen oder Stäben, Bleche, in Gänzen oder Masseln, Draht und Röhren,
34. Weißblech,
41 u. 42. Kupfer von der ersten Schmelzung und altes in Stangen und Blöcken,
52. Zinn in Blöcken,
54. Blei in Molden,
56. Zink in Stangen,
63. Kokosnuß-, Palm- und Saatöl,
64. Farbeholz,
65. Krapp,
66. Oelsaat,
69. Ocker und Erdfarben,
70. Indigo und Cochenille,
71. Farbenextrakte,
72. Garancine,
77, 78 u. 79. Salz-, Salpeter- und Schwefelsäure,
80. Alaun,
81. Schwefel,
82. Barilla,
83. kohlensaure Alkalien,
84. Chlorkalk,
85. Chlorsodium,
88. Phosphor,
89. salpetersaure Kali,
90. salpetersaure Natron,
91. Bleioxyd,
92. schwefelsaures und bronzlichholzsaures Eisen,
95. Kraftmehl,
96. Satzmehl,
98. Paraffin, Stearin und Wallrath,
101, 102 und 103. Schießpulver und explosive Stoffe,
104. rohe Baumwolle,
120. Abacá, Pita und Jute,
121 u. 122. Hanf und Flachs, roh und gehechelt,
123 u. 124. Gespinnste von Abacá und Hanf,
134. Borsten, Roß- und andere Haare,
135, 136 u. 137. Wolle,
172, 173, 174, 175, 176 u. 177. Tonnenstäbe oder Faßdauben, Holz und Böttchergefäße,
181, 182, 183 u. 184. Kohlen, Brennholz, Kork, Reifen u. Reifstäbe, hölzerne, Binsen und Esparto,
185, 186, 187, 188, 189, 190 u. 191. Vieh,
192. rohe Häute,
200. Thierfette,
202. rohes Wachs,
204. Guano und andere Düngmittel,
205. Kaldaunen,
212, 213, 214, 215, 216 u. 217. Apparate und Maschinen,
227. Vögel, lebende und todte,
232, 233, 234 u. 235. Stockfisch, frische und gesalzene Fische und Schaalthiere,
236, 237, 238, 239 u. 240. Getreide und Hülsenfrüchte,
241 u. 242. Gartengewächse und Früchte,
243, 244, 245 und 246 Zucker,
247 u. 248. Kakao,
249 u. 250. Kaffee,
257 u. 258. Branntwein,
263 u. 264. Sämereien und Rauhfutter,
270. Käse,
282. Gummi elastikum, rohes.

Außer den in der vorstehenden Uebersicht aufgeführten Waaren können auf den Hafendämmen auch andere diesen ähnliche abgefertigt werden, obgleich sie hier nicht ausdrücklich genannt sind, sofern es, nach dem Dafürhalten des Administrators in den Fällen großer Anhäufung von Waaren in den Magazinen, angemessen erscheint.

Die Kolli, in denen diese Waaren eingehen, dürfen andere als die auf den Hafendämmen abzufertigende nicht enthalten. Ist dies dennoch der Fall, so müssen sie sämmtlich in die Magazine gebracht werden.

Anhang Nr. 13 (vgl. Art. 181).

Uebersicht der Waaren, welche wegen Havarie eine Abgabenermäßigung nicht erfahren.

Apotheker-Waaren.
Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine.
Vögel, lebende und todte.
Fleisch.
Butter.
Stockfisch.
Fische.
Schalthiere.
Getreide und Hülsenfrüchte.
Gartengewächse und Früchte.
Zucker, Kakao, Kaffee, Zimmt, Nelken, Pfeffer, Thee.
Speiseöl, Branntwein, Liqueure, Bier, Cider und Wein.
Konserven zur Nahrung, luftdicht verschlossene Eßwaaren, Mostrich und Saucen,
Chokolade, Konfitüren, Eier, Suppenteige ꝛc.,
Käse und Honig,
Alle den vorstehenden nach dem Repertorium ähnliche Waaren.

Anhang Nr. 19 (vgl. Art. 259).

Quarantaine- und Lazarethgebühren.

Art. 1. Die Erhebung der Quarantaine- und Lazarethgebühren erfolgt nach folgenden Vorschriften.

Tarif.

Quarantaine-Gebühren.

Schiffe aller Art entrichten 6½ Centimes der Peseta für die Tonne jeden Quarantainetag, sowohl in den unreinen Lazarethen, wie unter Observation.

Lazareth-Gebühren.

Jede Person hat als Zimmermiethe im Lazareth täglich eine Peseta zu entrichten und daneben die sonstigen Kosten für ihr Bedürfniß zu bestreiten.

Die der Reinigung oder Lüftung bedürfenden Waaren haben dafür folgende Gebühren zu entrichten:

1) die Kleidungsstücke und das Gepäck jedes Individuums der Mannschaft 1 Pes. 25 Cent.;
2) die Kleidungsstücke und das Gepäck jedes Passagiers 2 Pes. 50 Cent., worunter die Durchräucherung jedes Individuums beim Ein- und Ausgange und sämmtlicher Effekten begriffen ist;
3) Rindshäute 1 Pes. 50 Cent. pr. 100 Stck.;
4) feine Felle 1 Pes. 50 Cent. pr. 100 Stck.;
5) Ziegen-, Kalb- und Schaffelle, und andere ordinaire Felle von kleineren Thieren 50 Cent. pr. 100 Stck.;
6) Federn, Krullhaar, Haare, Wolle, Lumpen, Baumwolle, Hanf und Leimleder 25 Cent. pr. Ctr.;
7) lebende Thiere, wie Pferde, Maulthiere ꝛc., 2 Pes. pr. Stck.;
8) kleine Thiere 1 Pes. pr. Stck.

Die Patente werden gratis ertheilt.

Art. 2. Lazarethgebühren werden von denjenigen Waaren erhoben, welche nach dem Gesetz der Desinfektion unterworfen sind, auch wenn die desfallsigen Verrichtungen am Bord der Fahrzeuge vorgenommen werden.

Die Kapitaine der Quarantaine haltenden Schiffe haben außerdem die Kosten zu bestreiten, welche die Ausladung der Waaren und deren Unterbringung unter Dach und Fach verursachen.

Ebenso haben sie außerdem die Kosten zu bestreiten, welche die Anwendung der Gesundheits-Maßregeln veranlaßt, und welche vor dem Auslauf oder Einlauf der Schiffe nach Vorschrift der Reglements oder je nach dem Zustande, in dem die Schiffe sich befinden, stattfinden müssen.

Zu diesen Verrichtungen sollen den Schiffen alle möglichen Mittel gewährt, und es sollen ohne Kenntnißnahme des Kapitains, des Schiffspatrons oder Konsignatairs, und ohne deren Kontrole keinerlei Ausgaben bestritten werden.

Art. 3. Die Erhebung der Quarantaine-Gebühren richtet sich nach der Tonnenzahl, welche als nutzbar für die Ladung in den Schiffen gelten, nach Abzug der Räume für Maschinen, Kessel, Schiffsgeräthschaften und die sonstigen zum Dienst unentbehrlichen Gegenstände.

Unter gesetzlicher Tonne wird der Rauminhalt eines Kubikmeters (Kiloliter) verstanden, von der Entrichtung der Gebühren für Bruchtheile aber abgesehen.

Art. 4. Von der Entrichtung einer Peseta pr. Tag, welche der Tarif für den persönlichen Aufenthalt in den Lazarethen vorschreibt, sind befreit: die Individuen des Heeres und der Flotte, sowohl im aktiven Dienst, wie außer demselben, oder verabschiedet, die aktiven und passiven Beamten Königlicher Ernennung, Kinder unter 7 Jahren, Schiffbrüchige, ganz arme Personen und die auf Kosten der Regierung ihres Landes oder von Amtswegen durch die Konsuln eingeschifften Personen.

Ebenso wenig sind die Schiffsmannschaften und die Passagiere zur Zahlung der gedachten Gebühren verpflichtet, welche Tag und Nacht am Bord des Schiffes bleiben, und sie haben nur diejenigen Gebühren zu entrichten, welche der Reinigung ihres Gepäcks entsprechen, diese Operation mag am Bord der Schiffe oder in den Lazarethen vorgenommen werden.

Art. 5. Alle Befreiungen, besondere Gewohnheiten und Vorrichtungen, welche in Beziehung auf Visitation und Gesundheitsgebühren in einzelnen Häfen beobachtet wurden, werden, soweit sie den gegenwärtigen Anordnungen zuwiderlaufen, für abgeschafft erklärt, wenn nicht dafür ein bestehender internationaler Vertrag geltend gemacht werden kann.

Nebengebühren sind weder von den Kapitainen oder Schiffspatronen, noch von den Passagieren zu entrichten.

Anhang Nr. 20 (vgl. Art. 293).

Besondere Vorschriften für die Einfuhr von Tabak und den Verkehr mit demselben.

Art. 1. Nach den Bestimmungen des Königlichen Dekrets vom 20. April 1866 ist die Einfuhr und der öffentliche Verkauf des fabrizirten Tabaks aus Kuba und Puerto Rico in den Spanischen Besitzungen gestattet.

Die Einfuhr desselben kann über nachgenannte Zollämter stattfinden:

Alicante, Barcelona, Bilbao, Cadiz, Coruña, Gijon, Malaga, Palma, Santander, San Sebastian, Sevilla, Valencia, Vigo.

Die Lagerung dieser Tabake und anderer aller Art und ohne Unterschied der Herkunft, und deren Um- oder Ueberladung von Bord zu Bord, wird ausdrücklich verboten.

Art. 2. Die fabrizirten Tabake von Kuba und Puerto-Rico, welche zum öffentlichen Verkauf oder zum Verbrauch von Privatpersonen eingeführt werden, müssen in den Manifesten der Kapitaine aufgeführt sein, und werden auf Grund von Deklarationen abgefertigt, unterliegen übrigens in Allem den bestehenden Vorschriften für den allgemeinen Einfuhrhandel, und außerdem den folgenden:

1) die Revision erfolgt bei dem Zollamte in der gewöhnlichen Art, immer aber unter Beistand und Kontrole des ökonomischen Chefs der Provinz oder eines Abgeordneten desselben, der zu den höheren Beamten gehören muß;
2) die Tabake sind mit den zollpflichtigen Verpackungsmitteln und zwar gleichzeitig in so großen Mengen mit Einem Male zu verwiegen, als die Waagen des Zollamts und die verschiedenen Gattungen des Tabaks und die Art der Verpackung gestatten.

Zollpflichtige Verpackungsmittel sind bei Cigarren die Cedernholz-Kistchen und bei Cigarrenblättern die Leinwand, das ordinaire und das Zinnpapier, in welches sie eingeschlagen sind;

3) jedes Kistchen oder Packet wird mit einem Papierstreifen beklebt, den die ökonomische Administration zu liefern hat und auf welchem die Nummer der Deklaration abgedruckt, und das auf das Kistchen oder Packet fallende Durchschnittsgewicht, nach Maßgabe des Gesammtgewichts der Gattung, welche auf Ein Mal zusammen verwogen worden, zu vermerken ist;

4) die Feststellung des Befundes erfolgt in gewöhnlicher Art und Weise. Außer dem zollpflichtigen Gewicht ist die Zahl und Gattung der Tabake, Zahl und Nummer der aufgeklebten Papierstreifen anzugeben, und diese Feststellungen sind von den Beamten des Zollamts und von dem Beamten der ökonomischen Administration, welcher der Abfertigung beigewohnt hat, zu unterzeichnen;

5) die Einzahlung des Abgabenbetrags in die Kasse erfolgt in der Art und Weise, welche der ökonomische Chef der Provinz bestimmt, und der Administrator des Zollamts darf die Verabfolgung der Waaren nicht eher gestatten, als bis ihm die Zahlungsquittung vorgelegt wird;

6) der Administrator des Zollamts hat dem Chef der ökonomischen Administration eine Bescheinigung über jede unter ihm stattgefundene Abfertigung von Tabaken zu ertheilen.

Art. 3. Befindet sich das zur Einfuhr von Tabaken befugte Zollamt nicht in der Provinzial-Hauptstadt, so führt der Renten-Administrator des Orts die Kontrole bei den Abfertigungen, welche der vorhergehende Artikel den ökonomischen Chefs zutheilt.

Art. 4. Die Passagiere, welche an Orten ankommen, wo sie Zollämter erster oder zweiter Klasse treffen, können in ihrem Gepäck oder außerhalb desselben 12 Kilogrammen fabrizirten Tabak in einer oder in verschiedenen Gattungen mit sich führen. Diese müssen von den Kapitainen in den Verzeichnissen der Passagiere angegeben sein.

Die Abfertigung erfolgt sogleich bei der Ausschiffung auf mündliche Deklaration des Interessenten in der für die Abfertigung des Reisegepäcks und der Waaren, auf welche sich der Art. 96 der Verordnungen bezieht, vorgeschriebenen Art und Weise, jedoch unter Kontrole des ökonomischen Chefs oder seines Stellvertreters.

Die Einziehung der Abgaben erfolgt durch einen von dem Administrator auf eigene Verantwortung dazu bezeichneten Beamten des Zollamts und die tägliche Einzahlung in die Kasse in der Art, welche der ökonomische Chef vorschreibt.

Diese Tabake sind mit einem dazu besonders vorgeschriebenen Papierstreifen zu bekleben.

Art. 5. Der Kapitain eines Schiffes kann für seinen eigenen Gebrauch an Bord drei Kilogrammen fabrizirten Tabak jeder Art, und ein Kilogramm zum Verbrauch eines Jeden seiner Leute am Bord führen. Diese Mengen müssen nach Art. 46 der Verordnungen im Manifest aufgeführt sein und am Bord bis zum Auslauf des Schiffes verbleiben.

Auch kann der Kapitain für jeden Mann der Besatzung Tabak bis zur Menge von drei Kilogrammen führen und diese als Provisions-Rest deklariren; in diesem Falle aber muß der Tabak beim Zollamte deponirt und demnächst dem Kapitain zur Zeit seiner Abreise, auf Grund einer Empfangsbescheinigung, die der Administrator des Zollamts zu unterzeichnen und dem betreffenden Manifeste beizufügen hat, wieder ausgeliefert werden.

Wenn der Kapitain fabrizirten Tabak in größerer Menge als drei Kilogrammen für jeden Mann der Besatzung am Bord hat, so muß er denselben, ohne Unterschied der besondern Angabe, mit welcher er deklarirt worden, nothwendig in dem ersten Hafen, welcher dazu befugt ist, abfertigen lassen und tarifmäßig verzollen. Ist das Zollamt dazu nicht befugt, so muß die Abfertigung und Verzollung in dem nächsten Hafen erfolgen, insofern er nicht zum Transit deklarirt ist, in welchem Falle nach den Vorschriften im Art. 127 zu verfahren ist.

Art. 6. Der Transit von Tabak aller Art, welcher aus dem Auslande eingeht und nach ausländischen Häfen transportirt wird, ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

1) daß der Transport in Dampfschiffen ohne Unterschied der Flagge erfolgt;

2) daß diese zu wenigstens 300 metrischen Tonnen vermessen sind;

3) daß die Kapitaine eine Bescheinigung des Spanischen Konsuls am Orte der Herkunft besitzen, in welcher die Zahl der Kolli, die Art derselben, Zeichen, Nummer und Bruttogewicht, Menge und Gattung des Tabaks, Name des Absenders und Bestimmungsort angegeben sind. Diese Bescheinigung muß bei allen Spanischen Transit-Zollämtern kontrasignirt werden;

4) daß der Kapitain dieselben Umstände in den Manifesten angebe und bei dem ersten Zollamte eine Obligation mit der Verpflichtung hinterlasse, die Ausschiffung am Bestimmungsorte mittelst Bescheinigung des Spanischen Konsuls nachzuweisen;

5) daß die Obligation auf den Betrag von 14 Pesetas für jedes Kilogramm Tabak ohne Unterschied der Gattung und des wirklichen Werthes laute;

6) daß der Bestimmungsort nicht der der Herkunft des Schiffes, auch keiner von den Häfen sei, welche dasselbe auf der Reise bereits berührt hat;

7) daß auf den Umschlägen das Gewicht jedes Kollo, das in keinem Falle weniger als 46 Kilogrammen wiegen darf, und der Bestimmungsort aufgedruckt werde;

8) daß sämmtliche Kolli in dem unteren Raume des Schiffes mit gehöriger Trennung und so untergebracht werden, daß die Revision derselben bei den Transitämtern zur Feststellung, ob sie noch vorhanden sind, leicht stattfinden kann.

Art. 7. Die auf gesetzlichem Wege zum öffentlichen Verkauf eingeführten Tabake können mit den Papierstreifen, die bei der Abfertigung an denselben befestigt worden, und außerdem mit einem von der ökonomischen Administration der Provinz oder von der Renten-Administration, an den Orten, wo jene nicht vorhanden sind, ausgestellten Geleitscheine, in allen Gebieten der Nation vertrieben werden.

Bei den zum Privatverbrauch eingeführten genügt es, daß der besondere Papierstreifen im vollkommenen Zustande erhalten und daran nichts geändert werde.

Bei dem Transport im Wege der Küstenfahrt müssen, außer den vorstehend angegebenen Erfordernissen, auch die Vorschriften beobachtet werden, welche in den Verordnungen bezüglich dieses Verkehrs enthalten sind.

Art. 8. Der Abandon fabrizirter Tabake aus Kuba und Puerto-Rico ist nach denselben Vorschriften zu behandeln, wie der der anderen Waaren.

Art. 9. In den Fällen des Abandons fabrizirter Tabake aus Kuba und Puerto-Rico erfolgt die Revision, Qualifikation und Taxation durch den von dem Administrator des Zollamts bezeichneten Revisionsbeamten und durch den von dem ökonomischen Administrator bezeichneten Fabrik-Inspektor, wenn eine Tabaks-Fabrik am Orte vorhanden ist, und wenn nicht, so hat der Magazinverwalter der Staatsmonopol-Gegenstände oder ein vom ökonomischen Administrator erwählter Tabakspächter dessen Stelle zu vertreten.

Ueber die Revision wird eine von den gedachten Beamten zu unterzeichnende Verhandlung in duplo aufgenommen, aus welcher hervorgehen muß:

1) Gattung und Menge der revidirten Waaren unter Bezeichnung der Verpackungsart;
2) Erklärung darüber, ob sie zum öffentlichen Verkauf geeignet sind oder nicht, wobei als selbstverständlich bemerkt wird, daß dazu nur die von Kuba und Puerto-Rico gehören;
3) der Taxationswerth für jede reine Cigarre, Kästchen von Papier-Cigarillos, Packet von Cigarrenblättern oder Kilogramm von solchen, wenn sie als Sturzgut eingehen.

Der Verkauf erfolgt in öffentlicher Auktion in gewöhnlicher Form, jedoch unter Theilnahme des ökonomischen Administrators und nach vorgängiger Bestätigung der Taxe durch die General-Direktion. Die Einzahlung des Erlöses erfolgt in die Kasse der ökonomischen Administration. Die Tabake sind den Erstehern, mit dem obenerwähnten Papierstreifen versehen, auszuliefern, sobald sie die Zahlungsquittung vorlegen.

Art. 10. Auf den Handel mit Tabak sind die in Tit. IV. der Verordnungen festgesetzten Strafen anwendbar, und außerdem machen die Personen sich einer Uebertretung schuldig und ziehen sich Strafen zu in den nachfolgenden Fällen und dem beivermerkten Umfange:

1) die Passagiere, welche in der von dem Kapitain vorzulegenden Note den Tabak, den sie in geringerer Menge als 12 Kilogrammen mit sich führen, wie es Art. 4 festsetzt, nicht angeben, entrichten doppelte Abgaben;
2) die Passagiere, welche mehr als 12 Kilogrammen Tabak mit sich führen, entrichten doppelte Abgaben, wenn die Tabake in der Note des Kapitains aufgeführt sind, und dreifach, wenn dies nicht der Fall ist;
3) der Kapitain entrichtet den doppelten bis vierfachen Betrag der Abgaben:
   a. für allen fabrizirten Tabak, welcher, ohne Passagieren zu gehören, am Bord seines Schiffes vorgefunden wird und im Manifest nicht aufgeführt ist;
   b. für den fabrizirten Tabak, welcher nach der Bestimmung im Art. 5 als Provision der Mannschaft am Bord übrig bleibt, oder welcher zur Zeit der Abfahrt wieder eingeschifft, demnächst aber am Bord nicht vorgefunden wird;
   c. für den als Transitgut transportirten fabrizirten Tabak, welcher sich zu der Zeit, wo das Schiff vor Anker geht, am Bord nicht vorfindet;
4) diejenigen, welche innerhalb des Spanischen Gebietes zum öffentlichen Verkauf bestimmten fabrizirten Tabak ohne Geleitschein, oder ohne die vorgeschriebenen Papierstreifen oder mit solchen in zerrissenem Zustande und mit sichtbaren Zeichen stattgefundener Aenderung transportiren, verfallen in eine Strafe von dem vierfachen Betrage der Abgaben;
5) diejenigen, welche zum Privatverbrauch bestimmten fabrizirten Tabak ohne den vorgeschriebenen Papierstreifen, oder mit solchem in zerrissenem Zustande und mit sichtbaren Zeichen stattgefundener Aenderungen innerhalb des Spanischen Gebiets transportiren, entrichten eine Strafe im doppelten bis vierfachen Betrag der Abgaben.

   Reisende können jedoch ohne diese Erfordernisse und ohne in eine Strafe zu verfallen, ein Kistchen Cigarren, ein Packet Cigarrenblätter oder ein Pfund Cigarillos mit sich führen.

Art. 11. Der Handel und der Transport von rohem Blättertabak ist verboten.

Derjenige dieser Art, welcher an Revisionsstellen oder am Bord der Schiffe, außer in den im Art. 6 vorgesehenen Fällen, entdeckt wird, wird konfiszirt, und die Besitzer derselben haben außerdem eine Strafe vom doppelten bis vierfachen Betrag der Abgaben, welche dem den fraglichen Blättern ähnlichen Cigarrenblättern entspricht, zu entrichten.

Art. 12. Diejenigen Tabake, welche am Bord der Küstenfahrer, der Fischerfahrzeuge oder der im Hafen liegenden Schiffe vorgefunden werden, ohne mit den Beweisen der gesetzmäßigen Einfuhr versehen zu sein, nämlich mit dem vorgeschriebenen Papierstreifen oder, nach Verschiedenheit der Fälle, mit diesem Streifen und dem Geleitschein, werden konfiszirt, und der Kapitain, Schiffspatron oder Rheder hat eine Strafe von dem fünf- bis zehnfachen Betrage der tarifmäßigen Abgaben, welche den angehaltenen Tabaken entsprechen, zu entrichten; bestehen dieselben in rohen Blättern, so werden die Blätter den Cigarrenblättern derjenigen Gattung gleichgestellt, welcher dieselben entsprechen und es tritt dieselbe Strafe ein.

Art. 13. Die Tabake, welche in befugten Häfen in Schiffen von geringerer Tragfähigkeit als 300 Tonnen als Transitgut angemeldet werden, werden konfiszirt und es wird außerdem von dem Kapitain eine Strafe im doppelten oder vierfachen Betrag der Abgaben eingezogen.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Zolltarif für die Insel Cuba.

Im Auszuge.

(Gaceta de Madrid No. 255 ff.)

Durch Dekret vom 10. September d. J. hat die Spanische Regierung einen für die Insel Cuba entworfenen neuen Zolltarif bestätigt. Der Tarif verfolgt hauptsächlich den Zweck, der Verwaltung der Kolonie nach Aufhebung verschiedener anderer Abgaben für ihre Finanzbedürfnisse anderweite Deckung zu verschaffen. Er soll, den bei der Publikation veröffentlichten Schriftstücken zufolge, nur als provisorisch gelten, bis dahin, daß die ökonomische und politische Lage der Insel gestatten wird, das Freihandelsprinzip, dem man der Theorie nach zugeneigt ist, in die Praxis einzuführen.

Wir lassen das Dekret und einen Auszug des Tarifs folgen, welcher die den Deutschen Handel möglicherweise interessirenden Artikel umfaßt.

Dekret.

In Erwägung der von dem Minister der überseeischen Angelegenheiten vorgetragenen Gründe

Verordne Ich, was folgt:

Art. 1. Der beigefügte Entwurf eines Zolltarifs für die Insel Cuba wird als provisorisch bestätigt und tritt vom 1. Oktober d. J. an in Kraft.

Art. 2. Die vor dem 1. Oktober d. J. aus den Häfen der Halbinsel mit der Bestimmung nach der Insel Cuba ausgehenden Waaren sind bei ihrem Eingange in die Häfen dieser Insel nach dem bis jetzt geltenden Tarife zu verzollen.

Art. 3. Spanisches Mehl, welches vor dem 10. November d. J. aus den Häfen der Halbinsel nach den Häfen von Cuba versendet wird, wird nach dem vorstehenden Artikel behandelt.

Gegeben zu Madrid, den 10. September 1870.

(gez.) Francisco Serrano.

Der Minister der überseeischen Angelegenheiten.
(gez.) Sigismundo Moret y Prendergast.

Auszug aus dem Zolltarif für die Insel Cuba.

Artikel, welche ohne Unterschied der Flagge, unter welcher sie eingeführt werden, beim Eingange zollfrei sind.

1) Bäume, lebende Pflanzen und Samen zu solchen, und Sämereien und wissenschaftlich geordnete Herbarien.
2) Statuen und Oelgemälde von berühmten Künstlern.
3) Drucksachen, Zeitschriften, Landkarten und Bücher, deren Einfuhr erlaubt ist.
4) Vieh und zwar Esel, Pferde, Kühe, Schafe und Schweine, welche zur Verbesserung der Racen eingeführt werden.
5) Guano und alle Arten natürlicher und künstlicher Düngungsmittel.
6) Vögel und Thiere aller Art, secirte, sie mögen zum öffentlichen Unterricht dienen oder nicht.
7) Schaustellungen und Sammlungen von historischen Alterthümern aller Art.
8) Lebende Fische.
9) Münzsammlungen und Münzen, deren Cirkulation erlaubt ist.
10) Silberhaltige Erze in ihrem ursprünglichen Zustande und nach der Kupellirung.
11) Rohe Mineralien zum Studium der Mineralogie.
12) Muster von Zeugwaaren in Abschnitten, um die Beschaffenheit des Gewebes erkennen zu lassen.

Ausgangsabgabenfreie Artikel.

Alle Erzeugnisse des Landes, welche im Ausfuhr-Zolltarif nicht aufgeführt sind.

Ausfuhr-Zolltarif.

			Esc.	Milef.
1)	Zuckerrohr-Branntwein (Rum) .	Pipe	4	—
2)	Zucker in Kisten.....	Kiste	1	600
3)	» » Boucauds.....	Boucaud	6	—
		halbe Boucaud		
4)	» » halben Boucauds oder	oder		
	Tercerolen	Tercerole	3	—
5)	Zucker in Fässern (Barriles) ..	Barril	1	500

Konzentrirte Zucker sind nach den vorstehenden Positionen zu verzollen.

			Esc.	Milef.
6)	Gereinigter Zuckersaft in Boucauds bis 120 Gallonen, ohne Abzug für Lekkage	Boucaud	2	—
7)	Honig.....	Gallon	—	50
8)	Wachs, weißes.....	Kilogr.	—	40
9)	» gelbes	»	—	30
10)	Holz (Bau- und Nutz-).....	Werth	5	pCt.
11)	Tabak, roher	Kilogr.	—	90
12)	» Cigarrenblätter.....	»	—	25
13)	» gesponnener	das Tausend	1	500
14)	» Papier-Cigarren	das Tausend Kästchen	1	—

Einfuhr-Zolltarif.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Sektion Lebensmittel.					
	Flüssigkeiten.					
2.	Branntweine, einfache oder zusammengesetzte, mit oder ohne Zucker, wie die Spanischen und die von den Kanarischen Inseln, Anis, Genevre, Getreide- und Kartoffel-Branntwein und dergleichen, Liqueure, Mistela und Ratafia in Fässern und großen Kruken	Liter	0,032	0,074	0,093	0,118
3.	» in Flaschen	»	0,058	0,132	0,167	0,213
4.	» zusammengesetzte geringerer Qualität, wie Kognak, Brandy und Rum in Fässern und großen Kruken	»	0,045	0,103	0,130	0,166
5.	» in Flaschen	»	0,062	0,143	0,180	0,230
6.	» besserer Qualität in Fässern und großen Kruken..	»	0,079	0,182	0,230	0,293
7.	» in Flaschen	»	0,103	0,238	0,300	0,383
	Anmerkung: Unter geringern Qualitäten von Kognak, Brandy und Rum in Fässern sind alle diejenigen zu verstehen, deren Werth im Produktionslande nicht über 25 Centavos des Peso pro Liter hinausgeht, und in Flaschen nicht über 5 Pesos pro Kiste zu 12 Flaschen.					
8.	Bier und Porter in Fässern.....	»	0,025	0,058	0,073	0,093
9.	» in Flaschen.....	»	0,058	0,132	0,167	0,213
10.	Essig in Fässern und großen Kruken.....	»	0,015	0,034	0,041	0,054
11.	» in Flaschen.....	»	0,058	0,132	0,167	0,243
12.	Wein, weißer und rother, geringerer Qualität, Aepfel- und Birnenwein in Fässern und großen Kruken	»	0,015	0,030	0,040	0,053
13.	» in Flaschen	»	0,058	0,132	0,167	0,213
14.	» weißer und rother von besserer Qualität als die in der vorstehenden Position angegebenen, in Fässern und großen Kruken	»	0,058	0,132	0,167	0,213

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
15.	Wein in Flaschen, einschließlich der bitteren Tropfen und anderer ähnlicher Flüssigkeiten	Liter	0,167	0,383	0,483	0,617
	Anmerkung: Als Wein geringerer Qualität sind diejenigen zu betrachten, deren Werth, in Fässern eingehend, im Produktionslande 15 Centavos des Peso pro Liter nicht übersteigt und in Flaschen eingehend, nicht über 2 Pesos 50 Centavos für die Kiste von 12 Flaschen.					
	Getreide, Sämereien, Fettwaaren, Gartengewächse, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Lebensmittel.					
47.	Roggen- und Maismehl und Kleie	Kilogramm	0,008	0,016	0,021	0,028
48.	Weizenmehl, einschließlich des Gewichts der Verpackung	100 Kilogr.	4,500	9	9,390	11,020
56.	Suppenteige und Satzmehl aller Art als Nahrungsmittel	Kilogramm	0,032	0,063	0,084	0,112
	Sektion Hölzer.					
	Roh und bearbeitet.					
71.	Reifen und Reifstäbe zu Pipen, über 220 Centimeter lang, geschält oder ungeschält	das Tausend	3,870	7,740	10,320	13,760
72.	» zu Fässern (Bariles) bis 220 Centimeter lang	»	1,620	3,240	4,320	5,760
73.	Faßdauben oder Tonnenstäbe, rohe, zu Pipen, Tonnen ꝛc.	»	5,850	11,700	15,600	20,800
74.	» zu Fässern (Bariles), rohe, gehobelt oder gefalzt einschließlich der Bodenstücke	»	1,530	3,060	4,080	5,440
75.	» zugeschnitten zu Boucauds, Pipen und Fässern (Bariles), einschließlich der Bodenstücke und ausschließlich der Reifen	Stück	0,198	0,396	0,528	0,704
76.	Boden, einzelne, zu Boucauds	Paar	0,034	0,068	0,090	0,120
77.	Holz, zu Zuckerkisten zugeschnitten	Stück	0,075	0,150	0,300	0,450
78.	Boucauds, Pipen und Fässer (Bariles) von mehr als 30 Liter Rauminhalt und fertige Kisten, neu oder alt, sind nach den vorstehenden Positionen mit einer Erhöhung von 30 pCt. zu verzollen.					
79.	Fässer bis 30 Liter Rauminhalt, Brunnen- und Wassereimer, Wannen, Butten, Zuber, Badewannen und dergleichen, Gefäße zum häuslichen Gebrauch, Leisten für Schuhmacher, Perrückenstöcke, Schlägel für Zimmerleute, Stiele oder Griffe zu Eisenwaaren, Ratten- und Mausefallen ohne Käfig, Faßhähne, Schiffsschrubber, Besen von Hirsestroh, Salbenbüchsen für Apotheker, Löffel, Chokoladenquirle und andere ähnliche Gegenstände	Kilogramm	0,045	0,090	0,120	0,160
80.	Schrauben und Pressen für Zimmerleute, kleine Handwagen und Schubkarren mit oder ohne Eisenbeschlag, Drucktafeln zu Buchdruckerpressen, Planken zu Pumpen und andere ähnliche Gegenstände	»	0,032	0,063	0,084	0,112
81.	Schuhbürsten, Modelle zum Zusammensetzen von Boucauds und andere ähnliche Gegenstände	»	0,057	0,113	0,151	0,202
82.	Kopf- oder Haar- und Kleiderbürsten, ganz ordinaire, wie sie das Militair braucht, Kehrbesen, Handfeger, Kehrbesen für Schornsteinfeger, einschließlich der Stiele, auch wenn diese nicht in Verbindung mit den Gegenständen eingehen, Pferdebürsten, Schiffskloben oder Blöcke, Flaschenzüge und Rollen oder Scheiben zu denselben und andere dergleichen Gegenstände	»	0,095	0,189	0,252	0,336
88.	Fourniere von feinem Holz	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
90.	Pinsel, die pr. Dtzd. nicht über 1 Kilogramm wiegen	Kilogramm	0,360	0,720	0,960	1,280
91.	Dergleichen, wenn sie pr. Dtzd. über 1 Kilogramm wiegen	»	0,180	0,360	0,480	0,640

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
92.	Kopf- oder Haar- und Kleiderbürsten, ordinaire und feine, Lineale, auch mit einzelnen Metalltheilen versehen, Maßstäbe, Bleistifte und Federhalter, Zahn-, Nagel- und Putzbürsten, grobe Kämme und andere dergleichen Gegenstände.....	Kilogramm	0,630	1,260	1,680	2,240
93.	Bleistifte für Zimmerleute.....	»	0,090	0,180	0,240	0,320
94.	Federbesen.....	»	0,720	1,440	1,920	2,560
95.	Dergleichen für Fortepianos und Toilette.....	»	1,440	2,880	3,840	5,120
	Möbel und andere Kunst- und Handwerkswaaren					
96.	von ordinairem Holz, wie Kiefern, Tannen, Kastanien, Kirschbaum/ Pappeln, Erlen und dergleichen, roh, bemalt oder lackirt, Möbel und andere Handwerkswaaren aus Holz, auch mit einzelnen Skulpturen, wie z. B. einer einzelnen Blume, und Leisten zu bemalten Rahmen oder zur Vergoldung vorgerichtet	»	0,180	0,360	0,480	0,640
97.	Stühle, die das Stück über $3\frac{1}{3}$ Kilogramm wiegen, sowie Sessel und Schaukelstühle über $6\frac{2}{3}$ Kilogramm das Stück schwer.....	»	0,059	0,117	0,156	0,208
	Anmerk. Die Stühle, Sessel und Schaukelstühle, welche pr. Stück weniger als resp. $3\frac{1}{3}$ und $6\frac{2}{3}$ Kilogramm wiegen, werden nach Pos. 96 verzollt.					
98.	Möbel von feinerem als Pos. 96 angegebenem Holze, wie Eichen, Nußbaum, Mahagoni, feinem Ahorn, Birnbaum und dergleichen.....	»	0,300	0,690	0,870	1,110
99.	» von feinerem Holz als vorangegeben, wie Polyfander, Rosenholz, Ebenholz oder aller anderen Art in Verbindung mit Vergoldung und Metallverzierungen...	»	0,400	0,920	1,160	1,480
100.	Möbel und andere Handwerkswaaren, mit Ausnahme von Stühlen und Bänken, deren Gewicht für das einzelne Stück nicht über 2 Kilogramm beträgt, werden nach den vorhergehenden Positionen mit einer Erhöhuug von 50 pCt. verzollt.					
101.	Möbel mit Bildhauerarbeit, d. h., wenn diese sich nicht auf eine kleine Verzierung, wie z. B. eine einzelne Blume beschränkt, werden nach den vorstehenden Positionen mit einer Erhöhung von 50 pCt. verzollt. Die Marmorarbeiten, mit denen die Möbel verbunden sind, werden ihrem Gewicht nach wie die Möbel selbst verzollt. Die losen Marmorarbeiten, Spiegelgläser zu eigentlichen Spiegeln, Toiletten und Schränken, werden, auch wenn sie einen integrirenden Theil des Möbels bilden, nach der im Tarif aufgeführten besonderen Position verzollt.					
102.	Koffer, hölzerne, ohne Unterschied der Größe, mit Papier, Leinwand oder ungegerbtem Leder (behaartem Fell) überzogen, mit oder ohne lederne Riemen	»	0,036	0,072	0,096	0,128
103.	» wenn sie mit Leder, Maroquin, Wachstuch oder ähnlichem Material überzogen sind, so lange das Holz dem Gewicht nach vorherrscht	»	0,072	0,144	0,192	0,256
	» die nur aus Sohlleder oder aus Sohlleder und Pappe gefertigt sind (s. Pos. 175 u. ff.).					
	Sektion Thon, Thonwaaren, Steine und Glas.					
131.	Tabakspfeifen, ordinaire, Spucknäpfe, Schüsseln, Blumentöpfe, Töpfe, Tischgeräthe, Kübel, Küchengeschirr und andere ähnliche Gegenstände, glasirt und unglasirt	»	0,012	0,023	0,031	0,042

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
132.	Unglasirtes Spielzeug, Figuren, Wasserkühler, große Wasserkrüge, Flaschen und Kruken, Filtrirgefäße	Kilogramm	0,039	0,078	0,104	0,139
133.	» unglasirt oder glasirt, mit Sculpturarbeit oder bemalt In vorstehender Position nicht namentlich aufgeführte verglaste feinere Gegenstände, s. Steingut.	»	0,109	0,250	0,315	0,402
134.	Steingut, ohne Unterschied der Form	»	0,023	0,047	0,063	0,084
135.	Porzellan, weißes	»	0,052	0,120	0,151	0,193
136.	» vergoldetes feinerer Qualität, wie Chinesisches, Japanesisches und dergleichen	»	0,217	0,500	0,630	0,804
137.	Nippsachen und Porzellangeschirr von Sèvres	»	0,300	0,690	0,870	1,110
	Steine.					
140.	Schiefertafeln, einschließlich der Rahmen, Bimsstein, gemahlen und ungemahlen, und Feuersteine	»	0,020	0,040	0,053	0,070
	Glas.					
145.	Ordinaires dunkles Glas, Flaschen, große und kleine, und ähnliches Glasgeschirr	»	0,012	0,023	0,031	0,042
146.	Tafelglas oder Krystall, schlicht oder figurirt, weiß oder farbig, bis 600 □Zoll Oberfläche	»	0,026	0,060	0,076	0,097
147.	» von mehr als 600 bis 1000 □Zoll Oberfläche	»	0,035	0,080	0,101	0,129
148.	» über 1000 □Zoll Oberfläche	»	0,052	0,120	0,151	0,193
149.	» belegtes ohne Rahmen, wird nach den vorstehenden Positionen mit einer Erhöhung von 500 pCt. verzollt.					
150.	» belegtes mit Rahmen bis 1000 □Zoll Oberfläche, wird nach den vorstehenden Positionen mit einer Erhöhung von 500 pCt. verzollt.					
151.	» belegtes mit Rahmen von mehr als 1000 □Zoll Oberfläche wird nach denselben Positionen mit einer Erhöhung von 1000 pCt. verzollt.					
152.	Glas und Krystall, weißes, farbiges oder bemaltes, façonnirt, geschnitten oder geschliffen, Flaschen, Karaffen, Trinkgläser, Stock- und andere große Knöpfe, Zucker- und Konfektschalen, Lampen mit Fuß, einschließlich des Gewichts des Fußes und allen andern Materials, womit der Gegenstand verbunden ist, ordinaire Straßen- und andere große Laternen, sowie überhaupt andere ähnliche, nicht namentlich aufgeführte Gegenstände	»	0,060	0,138	0,174	0,222
153.	Glaswaaren, ordinaire, Retorten, Ballons, Destillirgefäße, Mörser und Flaschen, nicht mattgeschliffene, zum Gebrauch in Apotheken	»	0,054	0,108	0,144	0,192
154.	Glas- und Krystallwaaren, Heber, Kugeln, Globen und Cylinder zu Lampen, Hängelampen und Kronenleuchter, feine Laternen, einschließlich des Gewichts des Metalls, welches zur Verbindung dient, und andere dem Gewicht und der Beschaffenheit nach ähnliche Gegenstände	»	0,217	0,500	0,630	0,804
155.	Nippsachen von Glas	»	0,500	1,150	1,450	1,850
156.	Gläser zu kleinen Handspiegeln und Uhren und sogenanntes Milchglas, ohne Unterschied der Form	»	2,174	5	6,304	8,043
	Sektion Häute, Felle und Leder.					
	Leder.					
163.	Bewollte Schaf- und Ziegenfelle	»	0,117	0,235	0,313	0,417
164.	Leder, lohgares Rinds- und Schafleder und Maroquin	»	0,196	0,391	0,522	0,696
165.	» besserer Qualität als das vorstehende, wie Juchten, schwarzes und satinirtes Kalbleder, Ziegenleder und Chagrin	»	0,372	0,743	0,991	1,322

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
166.	Leder, lackirtes Büffel- und Kalbleder, auch anderes nicht lackirtes, wie Schweinsleder und sämischgares.....	Kilogramm	0,585	1,170	1,560	2,080
	Schuhmacherwaaren.					
168.	Reitstiefeln und Stiefeln für Kutscher, gewichst oder nicht gewichst	Paar	0,900	1,800	2,400	3,200
169.	Halbstiefeln aller Art für Herren, mit Elastik oder zum Schnüren	»	0,315	0,630	0,840	1,120
170.	» seidene oder hauptsächlich aus Seide bestehend, für Frauen	»	0,470	1,081	1,363	1,739
171.	» anderer Art, ebenfalls für Frauen, mit Verzierungen, auch wenn diese von Seide sind	»	0,270	0,540	0,720	0,960
172.	» ohne Verzierungen, und Halbstiefel zum Schnüren und Knöpfen (Balmoralstiefeln)	»	0,180	0,360	0,480	0,640
173.	Schuhe, große und kleine, Tanzschuhe und Pantoffeln aller Art für Männer und Frauen.....	»	0,113	0,225	0,300	0,400
174.	Schuhe und Stiefeln für Knaben bis 23 Centimeter (35 Französische Stiche) und für Mädchen bis 20 Centimeter (30 Französische Stiche) sind je nach ihrer Beschaffenheit nach den vorstehenden Positionen mit einer Ermäßigung von 50 pCt. zu verzollen.					
	Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren.					
175.	Sattler- und Riemerwaaren, grobe oder ordinaire, wie Geschirr für Lastwagenpferde, und andere Täschner- und Gürtlerwaaren, wie Sattel- und Geschirrgestelle mit einzelnen Theilen von Leder oder Fell, Pistolenhalfter, Koffer, Mantelsäcke, Nachtsäcke, Hutschachteln und Reisesäcke mit Teppichstoffen, Wachstuch, Sohl- oder anderem ordinairen Leder, einschließlich des Holzes, der Pappe und des Metalls, das sich daran befindet.....	Kilogramm	0,144	0,288	0,384	0,512
176.	» von besserer Qualität, als die in der vorstehenden Position aufgeführten, wie Geschirr für Kutschpferde, ordinaire Sättel, auch mit Sitzen von Schweinsleder, Maroquin oder Baumwollsammet, zum Theil gestickt, auch mit einzelnen Theilen von Seide oder Floretseide, nebst Zubehör, wie Zäume, Riemen zu Steigbügeln, Schwanzriemen ꝛc., Halftern, einschließlich der Schnallen, Haken ꝛc., Maschinenriemen, Wasserschläuche, lederne Hutüberzüge.....	»	0,300	0,600	0,800	1,067
177.	» von feiner Qualität, wie Sättel, deren Blätter oder die ganz aus Schweins- oder Büffelleder bestehen, mit oder ohne Stepperei oder erhabene Arbeit, oder mit Sammetsitz, mit und ohne Stickerei; Geschirr für ein Zugthier, mehr als 80 Escudos an Werth, oder für zwei Zugthiere, mehr als 160 Escudos an Werth, Riemenzeug und sonstiges Zubehör, mit Stickerei, Stepparbeit oder mit Verzierungen, Lederzeug aller Art für Jäger, Gewehrriemen, Gürtel ꝛc., Säcke von Büffelleder, Chagrin, Juchten und andere ähnliche Gegenstände, mit Ausnahme der Arbeitstaschen für Damen, die nach Pos. 233 zu verzollen sind.....	»	0,483	1,110	1,400	1,786
178.	Glacé-Handschuhe.....	»	3	6,900	8,700	11,100
179.	Handschuhe von Gazell-, sämischgarem und Gemsen-Leder	»	1,200	»,760	3,348	4,440

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milés.	Esc., Milés.	Esc., Milés.	Esc., Milés.
	Sektion Kurzwaaren, Bijouterien und andere Artikel, die in anderen Sektionen nicht aufgeführt sind.					
180.	Glasperlen und Korallen, Canetillen, Stickperlen, kleine Korallen, Kügelchen, Behänge, Glasaugen (Schnürösen), gezogenes oder gesponnenes Glas, Emaille und andere ähnliche Gegenstände auf Fäden und lose	Kilogramm	0,150	0,345	0,435	0,555
181.	Fächer aller Art	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
183.	Krinolinen für Frauen	Dutzend	2	4,600	5,800	7,400
184.	» » Mädchen	»	1,400	3,220	4,060	5,180
189.	Firniß, ordinairer und halbfeiner zu Möbeln	Kilogramm	0,107	0,214	0,285	0,380
190.	» feiner zu Gemälden	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
192.	Pappdeckel	Kilogramm	0,014	0,027	0,036	0,049
193.	» Arbeiten daraus, wie Hutschachteln und dergl.	»	0,090	0,180	0,240	0,320
194.	» Pillenschachteln und andere ähnliche Schachteln	»	0,180	0,360	0,480	0,640
195.	» Gesichtsmasken	»	0,400	0,920	1,160	1,480
196.	» Schmuckkästchen, Bonbonnieren und dergleichen, verziert, bemalt oder vergoldet	»	3	6,900	8,700	11,100
197.	Wachswaaren aller Art, ohne Unterschied der Form	»	0,300	0,690	0,870	1,170
198.	Wachsmasken	»	2,200	5,060	6,380	8,140
200.	Caguamaschalen, Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, auch mit Verzierungen von anderem Material	»	1,100	2,530	3,190	4,070
201.	Schildkrötschalen, Waaren daraus, ohne Unterschied der Form, auch mit Verzierungen von anderem Material	»	7,600	17,480	22,040	28,120
204.	Corsets	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
205.	Darmsaiten zu musikalischen Instrumenten, ordinaire oder schlichte	Kilogramm	2,500	5,750	7,250	9,250
206.	» feinere oder doppelte, sogenannte Römische	»	5	11,500	14,500	18,500
207.	Saiten, seidene und metallene, auch Baßsaiten	»	0,600	1,380	1.740	2,220
208.	Wachstafft in Stücken, Schürzen, Geiferlätzen und anderer Form	»	0,800	1,840	2,320	2,960
209.	Wachstuch zu Tischdecken und anderem ähnlichen Gebrauch	»	0,135	0,270	0,360	0,480
210.	» zu Fußdecken	»	0,054	0,108	0,144	0,192
211.	Spermaceti- und Stearinlichte	»	0,106	0,212	0,282	0,376
212.	Blumen, künstliche, von Papier, Seide, Zeugwaaren und anderem Material, lose oder in Zweigen oder Guirlanden	»	2	4,600	5,800	7,400
213.	Streichzündhölzchen aller Art, auch parfümirte für Tabaksraucher, einschließlich des Gewichts der inneren Verpackung	»	0,450	0,900	1,200	1,600
216.	Gummi elasticum oder Kautschuck, Platten und Riemen daraus für Maschinen, Wasserschläuche und andere ähnliche Gegenstände	»	0,196	0,391	0,522	0,696
217.	» Schuhe, Gamaschen, Sitz- und Schwimmkissen (Lebensretter), Nachtsäcke und andere dergl. Gegenstände	»	0,270	0,540	0,720	0,960
218.	» wasserdichte Zeuge, auf baumwollene oder leinene Gewebe	»	0,600	1,380	1,740	2,220
219.	» » » auf Wolle	»	0,900	2,070	2,640	3,330
220.	» » » auf Seide	»	1,800	4,140	5,220	6,660
221.	Gummi elasticum oder Kautschuck und Guttapercha, Waaren daraus, wie grobe und feine Kämme, Seitenkämmchen und andere Kopfzierrathen, Zahn-, Nagel- und Putzbürsten, Federhalter und andere dergleichen Gegenstände, auch in Verbindung mit Metall, Knochen und anderem Material	»	1	2,300	2,900	3,700
222.	» Sonden, Röhrchen, Täfelchen für den Schreibtisch, Brustwarzenhütchen, Mutterzapfen, Spritzen und andere dem Gewicht und dem Mechanismus nach ähnliche Gegenstände, auch in Verbindung mit anderem Material	»	1,600	3,680	4,640	5,920

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
223.	Knochen und Horn, mit Ausnahme des Büffelhorns und des Elfenbeins, Waaren daraus, wie Knöpfe und Knopfformen, ordinaire, Schuhanzieher, Pferdekämme und andere ebenfalls ordinaire Gegenstände und von gleichem Gewicht	Kilogramm	1,180	0,360	0,480	0,640
224.	» polirte feinere Waaren, Knöpfe, Knopfformen, Kämme, Zahn-, Nagel- und Putzbürsten, Mundstücke und andere ihrem Gewicht und ihrer Beschaffenheit nach ähnliche Gegenstände, auch in Verbindung mit Metall und anderem Material	»	0,700	1,610	2,080	2,590
225.	Waldhörner, Baritons, Bombardinen, Trompeten, Klarinetten, Hoboen, Flöten aller Art, Pfeifen, Guitarren, Bandolinen, Bratschen, Violinen und andere ihrem Gewicht und ihrer Beschaffenheit nach ähnliche Instrumente	»	1	2,300	2,900	3,700
226.	Größere Instrumente, wie Violoncellos, Contrabässe, Militairtrommeln, Trommeln überhaupt und Pauken	»	0,400	0,920	1,160	1,480
227.	Pianos, tafelförmige und Pianinos	Stück	40	92	116	148
228.	» Flügel	»	70	161	203	259
229.	Im Tarif nicht aufgeführte musikalische Instrumente, wie Seraphinen, Handorgeln, große Orgeln, Musikdosen ꝛc.	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Die Etuis, Futterale und Kisten, in welchen die Instrumente sich zum Schutz befinden, werden von dem Gewicht der Instrumente abgezogen und nach der betreffenden Position besonders verzollt.					
	Die Mundstücke, Einsätze und Ersatzstücke, mit Ausnahme der Saiten, werden nach den Positionen für die Instrumente, zu denen sie gehören, verzollt.					
	Akkordien bis zu einer Oktave, welche zur Unterhaltung der Kinder dienen, werden als Kurz- und Spielwaaren nach Pos. 233 abgefertigt.					
230.	Seife, gemeine	Kilogramm	0,031	0,063	0,084	0,111
231.	Dampfmaschinen aller Art, hydraulische, elektrische und andere Maschinen als Motoren zum Fabrikbetriebe, Eisengeräth, Apparate und Maschinentheile für Fabriken, ohne Unterschied des Materials, aus dem sie bestehen	Werth	4 pCt.	6 pCt.	8 pCt.	10 pCt.
232.	Elfenbein, Waaren daraus, wie Billardbälle, Kämme, Kleider-, Haar-, Zahn-, Nagel- und Putzbürsten, Federhalter, Falzbeine und dergleichen Gegenstände	Kilogramm	3,400	7,820	9,860	12,580
233.	Kurzwaaren, Spiele, Bijouterien, Spielzeug, Nippsachen im Allgemeinen, die im Tarif nicht besonders aufgeführt sind	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
234.	Perlenmutter, Waaren daraus, wie Hemden-, Westen-, Rock- und Pantalonknöpfe	Kilogramm	0,900	2,070	2,610	3,330
235.	» Haar-, Zahn-, Nagel- und Putzbürsten, Gürtelschnallen, Kämmchen, Federhalter, Falzbeine und andere ähnliche Gegenstände, auch mit Verzierungen von anderem ordinairen Material	»	5,200	14,960	15,080	19,240
236.	Oblaten von Mehlteig, Gummi und Leim, einschließlich der inneren Verpackung	»	0,800	1,840	2,320	3,960
237.	Papier, Schreib-, Zeichen- und Malerpapier, Papier zu Cigarren und Kartenpapier	»	0,098	0,196	0,261	9,348
238.	» Kopirpapier, sogenannte tela de cebolla. Durchzeichnungs-Papier, Chinesisches, Löschpapier, ganfirtes, Marmor- und Granitpapier und anderes buntes und bemaltes	»	0,106	0,391	0,322	0,696

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milés.	Esc., Milés.	Esc., Milés.	Esc., Milés.
239.	Papier, vegetabilisches Durchzeichnungspapier, Papier-Kanevas, ordinaires vergoldetes und versilbertes	Kilogramm	0,435	1	1,261	1,609
240.	» vergoldetes und versilbertes feines	»	1,739	4	5,043	6,435
241.	» weißes Druckpapier geringerer Qualität, wie es gewöhnlich zu Zeitungen und Zeitschriften verwendet wird	»	0,023	0,047	0,063	0,084
242.	» dergleichen besserer Qualität, weiß und farbig, letzteres auch von geringerer Qualität, wie es auch als Packpapier gebraucht wird	»	0,070	0,141	0,188	0,251
243.	» feines Löschpapier (de estracilla), weniger fein als Halbvelin, aber besser als Packpapier, wie es gewöhnlich zur Verpackung von Droguerien gebraucht wird	»	0,031	0,063	0,084	0,111
244.	» Packpapier, wie das gelbe aus den Vereinigten Staaten und das schwere getheerte Englische	»	0,014	0,027	0,036	0,049
245.	» leichtes Packpapier, wie es gewöhnlich zum Verpacken des Tabaks gebraucht wird	»	0,070	0,141	0,188	0,251
246.	» Papiertapeten, ohne Vergoldung und Veloutirung	»	0,080	0,184	0,232	0,296
247.	» » vergoldet, versilbert oder veloutirt	»	0,160	0,368	0,464	0,592
248.	» Blei- und Zinn-, auch Polirpapier	»	0,039	0,078	0,104	0,139
249.	» zu verschiedenem Gebrauch vorgerichtetes, aber ohne Druck und ohne Lithographie, wie kleine Bücher zu Cigarillos, durchschlagenes Papier zur Verzierung von Blumensträußen ꝛc., zu Licht- und Lampenschirmen, Brief-Kouverts und dergleichen, wird nach der Position, zu der das Papier gehört, mit einer Erhöhung von 50 pCt. verzollt.					
250.	» bedruckt, lithographirt, Zeitschriften, Bücher, Landkarten, sind nach den Pappdeckeln und Umschlägen zu verzollen (porrazon de las pastas)	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
251.	» bedruckt oder lithographirt, einfarbig, Etiquetten zu Tabak, Cigarren u. s. w.	Kilogramm	0,100	0,230	0,290	0,370
252.	» Chromolithographien	»	0,200	0,460	0,580	0,740
253.	» bedruckt, lithographirt oder gestochen, mit oder ohne Malerei	»	0,300	0,690	0,870	1,110
254.	» Bücher von weißem oder liniirtem Papier ohne Unterschied der Art und Größe, geheftet oder gebunden, mit Metallbeschlägen oder ohne diese, sind nach der Position für das Papier mit einer Erhöhung von 50 pCt. zu verzollen.					
255.	Parfümerien, flüssige und feste, Oele, Pomaden und Schönheitsmittel, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umhüllung	»	0,125	0,288	0,300	0,463
256.	» flüssige, Wasser und Extrakte, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umhüllung	»	0,080	0,184	0,232	0,296
257.	» feste, Seifen, die sich einzeln in Umschlägen befinden, einschließlich des Gewichts derselben	»	0,290	0,667	0,841	1,073
258.	» ohne Umschläge, oder zu je drei oder in größerer Zahl eingeschlagen	»	0,090	0,207	0,261	0,333
259.	» Zahnpulver und Zahnpasten, und Schminke, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umhüllung	»	0,440	1,012	1,276	1,628
260.	» Reismehl, Pulver von Eier- und Schneckenschalen, welche als Schönheitsmittel gebraucht werden, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Umhüllung	»	0,090	0,207	0,261	0,333
261.	Farben, in Oel abgerieben, aller Art	»	0,018	0,041	0,052	0,067
262.	» in Pulverform, ordinaire, wie Bergroth, Ocker, Spanischweiß (Kreide oder natürlicher kohlensaurer Kalk)	»	0,005	0,012	0,016	0,020

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milesimos.	Esc., Milesimos.	Esc., Milesimos.	Esc., Milesimos.
263.	Farben, feinere, als die in der vorstehenden Position genannten, wie Terra de Siena, roh oder kalzinirt, Italienische Umbra, Zinkweiß oder Zinkoxyd, Bleiweiß in Klumpen (gemeines kohlensaures Blei)	Kilogramm	0,013	0,030	0,038	0,048
264.	» feinere, wie Mennige, Lampenruß	»	0,020	0,045	0,057	0,073
265.	» feinere, wie Chinesischweiß (feines kohlensaures Blei), künstlicher blauer Ocker	»	0,033	0,075	0,095	0,121
266.	» feinere, wie Holländischer Zinnober, oder Englischroth, Chromgelb (chromsaures Blei, gemeines) und Grünspan	»	0,057	0,130	0,164	0,209
267.	» feine, aller Art, wie Blau, Karmin, Chinesischer Zinnober und andere	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
270.	Uhren, hölzerne, eiserne oder von ordinairem Metall, oder feine, jedoch nicht von Gold oder Silber	»	9 pCt.	18 pCt.	24 pCt.	32 pCt.
	Goldene und silberne werden nach der Position für Gold- und Silbergeräthe verzollt.					
271.	Talglichte	Kilogramm	0,047	0,094	0,125	0,167
272.	Hüte, ganz ordinaire Palmen- und Binsenhüte, wie sie von den gemeinen Arbeitern getragen werden	Dutzend	0,270	0,540	0,720	0,960
273.	» Strohhüte aller Art, unstaffirt und unausgeputzt, ohne Futter, Bänder und Verzierungen, bis 4 Halmen in 6 Quadrat-Millimeter nach dem Fadenzähler	»	1,080	2,160	2,880	3,840
274.	» von mehr als 4 bis 6 Halmen	»	2,160	4,320	5,760	7,680
275.	» von mehr als 6 Halmen	»	6,480	12,960	17,280	23,040
276.	» Strohhüte aller Art, staffirt, mit Futter, Bändern und Verzierungen oder ohne diese, werden nach den vorstehenden drei Positionen mit einer Erhöhung von 100 pCt. verzollt.					
277.	» Filzhüte, ganz ordinaire, von grober Wolle, Wachstuch, Leder und anderen Stoffen, zum Gebrauch für Tage- und Feuerarbeiter und für Nachtwächter	»	1,080	2,160	2,880	3,840
278.	» aller anderen Art, sogenannte Bieber, seidene und von anderen Zeugwaaren, für Männer und Frauen	»	4,860	9,720	12 960	17,280
279.	Hütchen oder Mützen von Baumwollsammet, Stroh oder baumwollenen Zeugwaaren, Wachstuch oder Leder	»	1,350	2,700	3,600	4,800
280.	» von Seide oder Wolle	»	2,160	4,320	5,760	7,680
281.	Tabak, Kautabak	Kilogramm	0,079	0,158	0,210	0,280
282.	» Rapé, und andere Tabaksfabrikate, soweit deren Einfuhr erlaubt ist	»	0,391	0,783	1,044	0,391
283.	Dinte und Schuh- oder Stiefelwichse, flüssig oder in Teigform	»	0,032	0,063	0,084	0,112
284.	Buchdruckerschwärze	»	0,039	0,078	0,104	0,139
	Sektion Metalle.					
	Stahl.					
285.	Stahl, natürlicher, Cement- und Gußstahl in Stangen und Blechen ohne Unterschied der Größe	»	0,031	0,063	0,084	0,111
286.	» in Stücken für Uhrmacher	Werth	4 pCt.	6 pCt.	8 pCt.	10 pCt.
287.	» Feilen, Raspeln und ähnliche Werkzeuge	Kilogramm	0,090	0,180	0,240	0,320
	Anmerkung. Die Abgaben von Stahl finden nur auf die Gegenstände von reinem Stahl, wie sie in den vorstehenden Positionen angegeben sind, Anwendung. Im Allgemeinen werden die blos verstählten und die in dieser Beziehung zweifelhaften Geräthschaften und Werkzeuge unter »Eisen« behandelt.					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Kupfer, Bronze, Messing und Gelb-Metalle.					
288.	Kupfer- und Messingblech	Kilogramm	0,082	0,164	0,219	0,292
289.	» polirt, zu bestimmten Zwecken, Draht, Stangen, Nieten und Nägel	»	0,098	0,196	0,261	0,348
290.	» Thürklopfer, Ringe, große und kleine Glocken, Bettstellen, Wiegen, Feldbetten und Wiegen, Ketten, Wasserhähne, Siebe (Durchschläge), Charniere und andere ähnliche Gegenstände, einschließlich der daran befindlichen Holz- oder Eisentheile	»	0,116	0,231	0,308	0,411
291	» Griffe, große Ringe, Schellen, Gardinenhalter, Knöpfe zu Pickelhauben, Kasten- und Vorlegeschlösser, Spucknäpfe, Kleiderhaken, Thürhalter, Röhren, Stecknadeln, Brochen und Haken zu Kleidern, und andere dergleichen Gegenstände auch in Verbindung mit Eisentheilen	»	0,198	0,396	0,528	0,704
292.	» Maaße, Kinnketten zu Zäumen, Gebisse, Hundehalsbänder, Lampen aller Art, Rollen oder Scheiben zu Kloben, Tischrollen, Fingerhüte, auch wenn sich daran einzelne Theile von Eisen und Stahl befinden, und andere ähnliche Gegenstände	»	0,360	0,720	0,960	1,280
	Eisen.					
295.	Gußeiserne Waaren, Kohlenbecken, Plätteisen, große und kleine Kessel, Feuerheerde, Stuben-, Koch- und Backöfen, Ofenthüren, Röhren und andre dergleichen Gegenstände	»	0,012	0,023	0,031	0,042
296.	» und geschmiedete Eisenwaaren, verzinnt, emaillirt oder galvanisirt, oder nicht, wie Kasserolen, Kaffeekannen, Schöpflöffel, Durchschläge, große und kleine Löffel, Abschaumlöffel, Töpfe, Nachtgeschirre, Eimer, Becken, Bratpfannen, Wasch- und Barbierbecken, Tiegel, Tortenformen und andere ähnliche Gegenstände	»	0,031	0,063	0,084	0,111
297.	» Thürbeschläge, Kugeln, Balkengitter, tragbare Küchen, Säulen, Wasserbehälter, Treppen und andere Gegenstände für Bauten, Heizapparate, Sarkophage, Sophas und andere ähnliche Gegenstände	»	0,016	0,031	0,042	0,056
298.	» Waaren der in der vorstehenden Position aufgeführten Art von geschmiedetem Eisen	»	0,023	0 047	0 063	0 084
299.	» Nägel von Guß- und geschmiedetem Eisen	»	0,022	0,045	0,060	0,080
300.	» Draht, Anker, große und kleine, kleine Mühlen, Eisenbahnschienen, Ambosse und andere ähnliche Gegenstände	»	0,016	0,031	0,042	0,056
301.	» Copirpressen	»	0,039	0,078	0,104	0,199
302.	» Stangen- und Nägeleisen, Radbeschläge, Platten, Reifen, Sturzbleche zu Wasserbehältern und Tendern, zu Klärkesseln, zur Bedachung, zu Platformen u. s. w., und ähnliche Gegenstände	»	0,010	0,020	0,026	0,035
303.	» dieselben Gegenstände im galvanisirten Zustande	»	0,023	0,047	0,063	0,084
304.	» zu Zuckerformen zugeschnittene Bleche	»	0,004	0,005	0,007	0,009
305.	» Anschlag- und Vorlegeschlösser und Thürklinken, auch in Verbindung mit kleinen Theilen von Gelbmetall	»	0,055	0,110	0,146	0,195
306.	» Waaren aus Guß- und Schmiedeeisen, Gebisse zu Zäumen, Sporen, Steigbügel, ganz ordinaire, unpolirte, auch in Verbindung mit anderm ordinairen Metall	»	0,117	0,235	0,313	0,417
307.	» dergleichen Gegenstände, polirt, bronzirt, vergoldet, versilbert oder platinirt	»	0,391	0,900	1,135	1,448

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
308.	Gußeiserne Haken, Handhaben zu Koffern ꝛc., Thürklopfer, Radbeschläge, große Ringe mit Angeln oder Schrauben, oder ohne diese, große Angelhaken, Harpunen, Lanzenbeschläge, Riegel und Schieber, Thürangeln und Pfannen, Steigbügel, große Nägel mit runden Köpfen, Haspen, Kloben und Flaschenzüge, Achsnägel (Vorstecker), große Schnallen, Springfedern, Schrauben — und ähnliche Gegenstände — für Wagenbauer und Täschner oder Tapezierer	Kilogramm	0,023	0,047	0,063	0,084
309.	» dieselben Gegenstände, bronzirt, vergoldet, versilbert, platinirt, ordinairer Qualität	»	0,098	0,196	0,261	0,348
310.	» dieselben Gegenstände, bronzirt, vergoldet, versilbert, platinirt, feiner Qualität	»	0,348	0,800	1,008	1,287
311.	» Ketten bis ein Viertel Zoll stark, das Glied auf der Seite gemessen	»	0,035	0,070	0,094	0,125
312.	» mit Gliedern über ein Viertel Zoll stark	»	0,020	0,039	0,052	0,069
313.	» Präsentirteller, Geldkassen und andere nicht tarifirte Gegenstände	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
314.	» Angelhaken	Kilogramm	0,198	0,396	0,528	0,704
315.	» Bettstellen, Feldbetten und Wiegen, auch mit Verzierungen von Metall mit Einschluß der Stangen	»	0,036	0,083	0,104	0,133
316.	» dieselben Gegenstände, mit Metall belegt, oder dem Gelbmetall nachgeahmt, werden nach der vorstehenden Position mit einer Erhöhung von 100 pCt. verzollt.					
317.	» Siebe und Mäuse- und Rattenfallen mit Käfig, einschließlich der daran befindlichen Holztheile	»	0,055	0,110	0,146	0,195
318.	» Speisedeckel (von Draht)	»	0,152	0,350	0,441	0,563
319.	» Handmühlen zu Kaffee und Gewürzen mit hölzernen oder eisernen Kasten	»	0,072	0,144	0,192	0,256
320	» feststehende Mühlen ohne Unterschied der Größe, mit und ohne Schwungrad zu Kaffee und zum Entkörnen des Mais	»	0,036	0,072	6,096	0,128
321.	» Drahtgewebe	»	0,035	0,070	0,094	0,125
322.	» Holzschrauben zu Charnieren bis 3 Zoll lang	»	0,055	0,110	0,146	0,195
	dergleichen über 3 Zoll lang s. Pos. 308.					
325.	» Pack- und Spicknadeln, Ahlen und Pfriemen	«	0,250	0,575	0,725	0,925
326.	» Schuhmacherstempel	»	0,170	0,391	0,493	0,629
327.	» Fingerhüte von Stahl und Eisen	»	0,150	0,345	0,435	0,555
328	» Segelnadeln ohne Unterschied der Qualität und Deutsche Nähnadeln	»	0,500	1,150	1,450	1,850
329.	» Englische Nähnadeln	»	3	6,900	8,700	11,100
330.	» Stahlfedern	»	1,250	2,875	3,625	4,625
	Kettchen, Schlüsselhaken und Schlüsselringe und ähnliche verstählte oder polirte Gegenstände, s. Kurzwaaren, Bijouterien, Pos. 233.					
	Eisenwaaren und Eisengeräth:					
331.	ordinaire zum Gebrauch beim Ackerbau und in andern Gewerben, wie Pflugschaaren und Senha, Spitzhauer, Radehacken, Pflüge, Karste und große Hacken, Pfahleisen zum Kaffeepflanzen, Jätehacken und Gitter	»	0,016	0,032	0,042	0,056
332.	anderer Art, wie Hackmesser, Belgische und Deutsche Klingen, auch mit Scheiden, und dergleichen Waaren	»	0,054	0,108	0,144	0,192
333	» feinerer Qualität, zum Schneiden des Zuckerrohrs	»	0,090	0,180	0,240	0,320

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milesimos	Esc., Milesimos	Esc., Milesimos	Esc., Milesimos
334.	Eisenwaaren zu allgemeinem Gebrauch, wie Aexte, Beile, Maurerkellen und dergleichen	Kilogramm	0,081	0,162	0,216	0,288
335.	» große säbelartige Hackmesser mit breiten Klingen zu verschiedenem Gebrauch, wie die Collinsschen und die diesen nachgeahmten, sowie Gürtelmesser	»	0,203	0,405	0,540	0,720
336.	» Hämmer für Maurer, Zimmerleute, Böttcher, Schuhmacher, Zangen, Zahnhammer für Steinmetzen, Schaufeln oder Schippen, Schneidezeug für Eisen, Böttcherpunzen und dergleichen	»	0,042	0,085	0,113	0,150
337.	Beile für Zimmerleute und Böttcher, Messer (Schabeisen) für Lederbereiter, Hobel und Hobeleisen aller Art, ausschließlich des damit verbundenen Holzes	»	0,062	0,124	0,166	0,221
338.	Abziehklingen und andere Klingen für verschiedene Gewerbe, Meißel und Stemmeisen, Zirkel, Sensen und Sicheln, kleine Uhrmacherzangen, Schraubenzieher und Schraubenschlüssel, Schusterkneife, Locheisen, Schraubstöcke, Winkeleisen, Aderlaßeisen für Thierärzte, Kalfatereisen, lose Hobeleisen und ähnliche Werkzeuge	»	0,108	0,216	0,288	0,384
339.	Messer mit und ohne Gabeln und Vorlegemesser, mit Heften von Horn, Knochen, Fischbein, Eisen oder Holz	»	0,135	0,270	0,360	0,480
340.	» mit Heften von Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, vergoldetem oder versilbertem Metall	»	0,450	0,900	1,200	1,600
	Feder- und Rasirmesser, s. Kurzwaaren Pos. 233.					
341.	Bohrer, große Stangen- und Hohlbohrer ohne Griffe, Bohrgestelle ohne Bohrer, und andere ordinaire Bohrer mit hölzernen Griffen	»	0,090	0,180	0,240	0,320
342.	» feinere Hohlbohrer, mit Griffen, Einsetzbohrer zu Draufbohrgestellen, und Draufbohrgestelle mit und ohne Einsätze	»	0,248	0,497	0,662	0,883
343.	Sägeblätter, Lang- und sogenannte Schrootsägen	»	0,081	0,162	0,216	0,288
344.	Handsägen aller Art, Zirkel und vertikale Sägen für Maschinen	»	0,171	0,342	0,456	0,608
345.	Schraubenbohrer ohne Unterschied der Größe	»	0,300	0,690	0,870	1,110
346.	Scheeren von gegossenem Eisen ohne Unterschied der Größe, sowie Blechscheeren für Klempner	»	0,098	0,196	0,261	0,348
347.	» von geschmiedetem Eisen und Handscheeren für Klempner	»	0,360	0,720	0,960	1,280
348.	» von polirtem Stahl oder Eisen, ordinaire für Näherinnen	»	1,739	4	5,043	6,435
349.	» dergleichen feine	»	3,044	7	8,826	11,261
350.	» für Schneider und Gärtner	»	0,783	1,566	2,088	2,784
351.	» für Tuchbereiter und, der Qualität nach, andere dergleichen	»	0,225	0,450	0,600	0,800
352.	Waffen, blanke und Feuerwaffen	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
353.	Waagen, auch Römische oder ungleicharmige	»	9 pCt.	18 pCt.	24 pCt.	32 pCt.
	Weißblech.					
354.	Weißblech in Tafeln	Kilogramm	0,027	0,055	0,073	0,097
355.	» Waaren daraus, bemalt und unbemalt, wie Oelkannen, Waschbecken, Zuckerschalen, Leuchter, Blaker oder Handleuchter, Kasserole, Kaffeekannen, Chokoladenkannen, Lichtscheerteller, Trichter, Spucknäpfe, große Deckelgefäße, Krüge, Backformen, Barbierbecken, Teller und Schüsseln, Reflektoren, große Löffel, Schaumlöffel und andere ähnliche Waaren	»	0,098	0,196	0,261	0,348
	Gold.					
56.	Geschirr, Schmucksachen und Uhren	Werth	5 pCt.	5 pCt.	5 pCt.	5 pCt.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Werkzinn.					
357.	Waaren daraus, ohne Unterschied der Form	Kilogramm	0,162	0,324	0,432	0,576
358.	Platirte und Platina-Waaren, Waaren von Christofle und anderer Komposition, ohne Unterschied der Form	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Silber.					
359.	Geschirr, Schmucksachen und Uhren	»	5 pCt.	5 pCt.	5 pCt.	5 pCt.
	Blei.					
361.	Spielzeug, Kapseln zu Flaschen und andere ähnliche Gegenstände.	Kilogramm	0,098	0,196	0,261	0,348
	Zink und Galmei.					
362.	Zink und Galmei in Blöcken	»	0,020	0,039	0,052	0,069
363.	» » » in Platten und Blech	»	0,025	0,051	0,068	0,091
364.	» » » Nägel	»	0,039	0,078	0,104	0,139
365.	» » » Hänge- und Tischlampen, bemalte, lackirte oder bronzirte, und Buchdruckerlettern	»	0,171	0,342	0,456	0,608
	Webe-Materialien.					
	Anmerk. 1) Die Zählung der Fäden geschieht in der Kette der Gewebe und in dem Quadrat von 6 Millimeter.					
	2) Die Zweifel, welche darüber entstehen können, ob das Quadrat des Fadenzählers einen Faden der als Grenze bezeichneten vollständig mehr enthält oder nicht, ist stets zu Gunsten des Zollpflichtigen zu entscheiden.					
	Baumwolle.					
377.	Posamentierwaaren mit Einlagen von Holz	»	0,495	0,990	1,320	1,760
378.	» » » » Eisen oder Metall, oder Schnüre und Geflechte mit metallenen Senkeln zu Schuhschnüren	»	0,270	0,540	0,720	0,900
	Gewebe.					
	Erste Gruppe.					
379.	Glatte und schlichte Gewebe, roh, weiß oder gefärbt, wie Madapolams, Rouens, Blanquins, Calico, Mahon und Plantilla, baumwollenes Packtuch und andere ähnliche Gewebe, bis 10 Fäden	»	0,113	0,225	0,300	0,00
380.	» von 11 bis 16 Fäden	»	0,158	0,315	0,420	0,60
381.	» » 17 » 22 »	»	0,241	0,555	0,700	093
	» » 23 und mehr Fäden s. die dritte Gruppe.					
	Zweite Gruppe.					
382.	Glatte und schlichte Gewebe, bedruckt, bemalt, gestreift, oder Gewebe aus gefärbtem Garn, wie Indienne, Percal, Prussiana, Zarages (weißgrundige Kattune), Regenzin und dergleichen bis 12 Fäden	»	0,195	0,390	0,520	693
383.	» von 13 bis 16 Fäden	»	0,236	0,473	0,630	840
384.	» » 17 » 19 »	»	0,348	0,801	1,010	289
385.	» » 20 » 22 »	»	0,448	1,031	1,300	,659
	» » 23 und mehr Fäden s. dritte Gruppe.					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Dritte Gruppe.					
386.	Leichte feine und ordinäre Gewebe, dicht oder klar, oder feine obgleich nicht leichte Gewebe, und alle, welche 23 und mehr Fäden enthalten, glatt, schlicht oder façonnirt gewebt, weiß, bedruckt oder gefärbt, wie Musselin, Jaconas, Organdi und Hollandas, sowie sogenannte Futtermusseline bis 8 Fäden	Kilogramm	0,240	0,560	0,700	0,860
387.	» von 9 bis 12 Fäden	»	0,411	0,960	1,200	1,474
388.	» » 13 » 16 »	»	0,686	1,600	2	2,457
389.	» » 17 » 22 »	»	0,823	1,920	2,400	2,949
390.	» » 23 » 28 »	»	1,029	2,400	3	3,686
391.	» » 29 » 34 »	»	1,371	3,200	4	4,914
392.	» » 35 und mehr Fäden	»	1,714	4	5	6,143
393.	Die in der vorstehenden Gruppe enthaltenen Gewebe werden, wenn sie mit der Hand oder auf dem Stuhle gestickt oder mit Applikation verziert sind, je nach der betreffenden Position mit 20 pCt. Erhöhung verzollt.					
394.	Dieselben Gewebe, wenn sie mit der Hand oder auf dem Stuhl mit Seide oder Wolle gestickt oder verziert sind	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Vierte Gruppe.					
395.	Tüll, schlicht geblümt oder gestickt, weiß oder farbig bis 5 Fäden	Kilogramm	0,690	1,586	2	2,552
396.	» desgleichen von 6 und mehr Fäden	»	2,069	4,759	6	7,655
	Fünfte Gruppe.					
	1. Spezies.					
397.	Spitzen, nach Art der Zwirnspitzen gearbeitet	»	0,621	1,428	1,800	2,297
	2. Spezies.					
398.	» leichtere oder nicht nach Art der Zwirnspitzen gearbeitete, und Einsätze oder Entre-deux, schlicht façonnirt oder gestickt, weiß oder farbig	»	1,379	3,172	4	5,103
	3. Spezies.					
399.	Gestrickte oder Wirkwaaren in Stücken, Tüchern, Decken, Kopfputz und in anderer Form	»	0,690	1,586	2	2,552
	Sechste Gruppe.					
	1. Spezies.					
400.	Piquéartige Waaren und Piqué, schlicht oder façonnirt, weiß oder farbig	»	0,690	1,586	2	2,552
	2. Spezies.					
401.	Geköperte oder sergeartige Gewebe, weiß, bedruckt oder farbig, ordinärer Qualität, wie Zwillich, Segeltuch, Halbsegeltuch, Lampendochte und andere dergleichen	»	0,150	0,300	0,400	0,533
	3. Spezies.					
402.	» besserer Qualität als die in der vorstehenden Position genannten, wie feiner Drill, sowie façonnirte, damascirte und sogenannte Almanicos, geköperter Calico und Madapolam	»	0,263	0,525	0,700	0,933

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Siebente Gruppe.					
403.	Strumpfwaaren, Jäckchen, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Unterbeinkleider und dergleichen	Kilogramm	0,975	1,950	2,600	3,467
	Achte Gruppe. Gerauhete, sammet- und teppichartige Gewebe und Velpel.					
	1. Spezies.					
404.	Gerauhete Gewebe, wie Molton und langhaarige Bett- und Pferdedecken, roh, gebleicht oder farbig	»	0,150	0,300	0,400	0,533
	2. Spezies.					
405.	Sammetartige, wie Baumwollsammet (Velvet) schlicht oder façonnirt	»	0,414	0,952	1,200	1,531
	3. Spezies.					
406.	Velpel oder Trippsammet, gerissener oder Teppichgewebe in Stücken, Decken, Umschlagtüchern und dergleichen	»	0,500	1,150	1,450	1,850
	4. Spezies.					
407.	Trippsammet, ungerissener, auch in Decken, sogenannten Türkischen	»	0,310	0,714	0,900	1,148
	Neunte Gruppe. Bänder.					
	1. Spezies.					
408.	Sogenanntes Floretband (hiladillo), weiß oder farbig	»	0,225	0,450	0,600	0,800
	2. Spezies.					
409.	Bänder anderer Art, schlicht oder façonnirt, weiß oder farbig, zu Hüten und Kleiderverzierungen, auch von Baumwollsammet	»	0,690	1,586	2	2,552
	3. Spezies.					
410.	» anderer Art, wie die zu Stiefelstrippen, Zügeln ꝛc. (Borten)	»	0,263	0,525	0,700	0,933
	Zehnte Gruppe. Taschentücher.					
	1. Spezies.					
	Taschentücher in Stücken oder abgetheilt, mit oder ohne Fransen, aber ohne Handarbeit sind nach Maßgabe der vorstehenden Gruppen zu verzollen.					
	2. Spezies.					
411.	Taschentücher, gesäumte oder mit sonstiger Handarbeit, werden nach Maßgabe der vorhergehenden Gruppen mit einer Erhöhung von 20 pCt. verzollt.					
	3. Spezies.					
	Taschentücher mit Hohlsaum oder mit Spitzen werden wie folgt verzollt:					
412.	bis 17 Fäden	»	0,897	2,062	2,600	3,317
413.	von 18 bis 20 Fäden	»	1,310	3,014	3,800	4,848
414.	» 21 » 22 »	»	1,759	4,045	5,100	6,507
415.	» 23 und mehr Fäden	»	2,621	6,028	7,600	9,697

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Elfte Gruppe.					
	Fertige Wäsche.					
416.	Fertige Wäsche von Geweben dieser Sektion wird im Allgemeinen mit einer Erhöhung von 100 pCt. verzollt. Die Zählung der Fäden bei Hemden muß an den Bruststücken, am Halse und an den Prieschen geschehen.					
417.	Die Hemden von Baumwollenzeug mit Einsätzen, Kragen und Prieschen von Leinwand sind wie Leinwand mit einer Erhöhung von 50 pCt. zu verzollen und die Fäden in der vorangegebenen Art und Weise zu zählen, die Hemden auch so zu betrachten, wie wenn sie Baumwolle nicht enthielten.					
418.	Regen- und Sonnenschirme	Dutzend	0,900	1,800	2,400	3,200
	Zwölfte Gruppe.					
419.	Baumwollene Gewebe in Verbindung mit Kautschuck oder Gummi elastikum	Kilogramm	0,600	1,200	1,600	2,133
	Hanf, Flachs und Jute.					
420.	Gewebe aus Heede oder Werg, auch wenn getheert	»	0,019	0,037	0,050	0,067
421.	Tauwerk, getheert und ungetheert	»	0,047	0,094	0,125	0,167
422.	Seilerwaaren	»	0,098	0,196	0,260	0,348
423.	Bindfaden	»	0,064	0,127	0,170	0,227
424.	Hanfgarn, rohes Gespinnst und rohes ungezwirntes Garn, auch Schuhmacherdraht	»	0,135	0,270	0,360	0,480
425.	Garn, gebleichtes oder gefärbtes	»	0,199	0,397	0,530	0,707
426.	Posamentierwaaren	»	0,600	1,380	0,740	2,220
	Gewebe.					
	Erste Gruppe.					
427.	Gewebe, rohe, auch mit farbigen Streifen, glatt, schlicht oder geköpert, wie Kanevas, Packleinwand u. s. w., bis 5 Fäden	»	0,038	0,075	0,100	0,193
428.	» glatt und schlicht, roh, auch mit farbigen Streifen, Kreas (Schlesische Leinwand), Brins, Russias, sogen. Genter Leinen, Packleinwand und Kanevas von 6 bis 10 Fäden	»	0,113	0,225	0,300	0,400
429.	» wie die in vorstehender Position genannten, und wie Bramante, Irische, Holländische Leinwand, Koletilla und andere ähnliche von 11 bis 16 Fäden	»	0,225	0,450	0,600	0,800
430.	» von 17 und mehr Fäden	»	0,345	0,793	1	1,276
	Zweite Gruppe.					
431.	Gewebe, rohe, auch mit farbigen Streifen, geköpert oder sergeartig, wie Zwillich und Drillich aller Art	»	0,225	0,450	0,600	0,800
	Dritte Gruppe.					
	1. Spezies.					
432.	Gewebe, glatte und schlichte, weiß, gestreift oder gefärbt, bis 9 Fäden	»	0,169	0,338	0,450	0,600
433.	von 10 bis 12 Fäden	»	0,254	0,507	0,650	0,867
434.	» 13 » 16 »	»	0,345	0,793	1	1,276

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
435.	von 17 bis 20 Fäden	Kilogramm	0,552	1,269	1,600	2,041
436.	» 21 » 23 »	»	0,690	1,586	2	2,552
437.	» 24 » 27 »	»	0,897	2,062	2,600	3,317
438.	» 28 » 30 »	»	1,379	3,172	4	5,103
439.	» 31 und mehr Fäden	»	2,069	4,759	6	7,655
	2. Spezies.					
	Die bedruckten Gewebe sind, wie folgt, zu verzollen:					
440.	Die leichten, als Holländische, Französische und Englische Leinen sind nach den vorhergehenden Positionen mit einer Erhöhung von 60 pCt. zu verzollen.					
441.	Die dichten oder nicht leichten Gewebe, wie Platilla, Zwillich und Schlesische Leinen werden nach denselben Positionen mit 20 pCt. Erhöhung verzollt.					
	Vierte Gruppe.					
442.	Gewebe, geköperte oder sergeartige, damascirte, geblümte, gebleicht oder halb gebleicht, bedruckt, gemalt, gefärbt oder gestreift, wie Drillich, Alemaniscos und andere sogenannte Jipijapa und dergleichen in Stücken, Tischtücher, Servietten und Handtücher	»	0,450	0,900	1,200	1,600
	Fünfte Gruppe.					
	Leinene Bänder, zu Stiefelstrippen, Pferdegurten und andere sind, ohne Unterschied, ob sie glatt und schlicht oder geköpert sind, nach den vorstehenden Gruppen zu verzollen.					
	Sechste Gruppe.					
443.	Strumpfwaaren: Strümpfe, Socken, Handschuhe, Jäckchen und andere ähnliche Waaren, grobe oder mit Näharbeit	»	0,375	0,750	1	1,333
444.	» feine oder ohne Näharbeit	»	0,724	3,965	5	6,379
	Siebente Gruppe.					
445.	Tüll, Spitzen, gestickte Streifen und gestickte Gewebe aller Art	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Achte Gruppe.					
	Taschentücher.					
	1. Spezies.					
446.	Taschentücher ohne Näharbeit werden wie die Gewebe dieser Sektion mit 20 pCt. Erhöhung verzollt.					
	2. Spezies.					
447.	Taschentücher, gesäumte, sind wie dieselben Gewebe mit einer Erhöhung von 50 pCt. zu verzollen.					
	3. Spezies.					
448.	Taschentücher mit Hohlsaum, auch wenn dieser auf dem Stuhle gemacht ist, werden wie dieselben Gewebe mit 100 pCt. Erhöhung verzollt.					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Neunte Gruppe.					
	Fertige Wäsche.					
	1. Spezies.					
449.	Wäsche, fertige, im Allgemeinen und schlichte oder auf dem Stuhl gestickte Hemden werden wie die Gewebe dieser Sektion mit einer Erhöhung von 100 pCt. verzollt. Die Fäden sind im Bruststück, am Halse und an den Prieschen zu zählen.					
	2. Spezies.					
450.	Bruststücke, Kragen, Prieschen und Garnirungen zu Hemden, Kinderzeug und andere ähnliche Gegenstände sind wie die Gewebe dieser Sektion mit einer Erhöhung von 250 pCt. zu verzollen.					
451.	Wäsche, fertige, mit Handstickerei	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Schweinsborsten, Pferde- und andere Haare und Wolle.					
452.	Schweinsborsten für Schuhmacher	Kilogramm	1,310	3,014	3,800	4,818
453.	Haare als Polstermaterial	»	0,118	0,236	0,315	0,420
	Pferdehaargewebe.					
454.	Gewebe, glatte, schlichte, geköperte oder sergeartige zu Möbelbezügen, Sieben ꝛc.	»	0,328	0,753	0,950	1,212
	» Cigarrentaschen und andere ähnliche Arbeiten von Pferdehaar, s. Kurzwaaren, Pos. 233.					
	Wolle.					
455.	Füll- oder Polster- und Rauf- oder Gerberwolle	»	0,025	0,051	0,067	0,090
456.	Kamm- und Streichgarn, Posamentierwaaren, im Allgemeinen von reiner Wolle oder mit Baumwolle gemischt, Eicheln, Knöpfe, Quasten oder Troddeln, Schnüre, Fransen, Galonen, Borten, Plattschnur, Litzen und ähnliche Waaren mit und ohne Füllung oder Einlage von Holz	»	0,652	1,499	1,890	2,411
457.	» mit Füllung oder Einlage von Eisen oder ordinairem Metall	»	0,300	0,690	0,870	1,110
458.	» mit Schmelzverzierungen	»	0,700	1,610	2,030	2,590
	Gewebe.					
	Erste Gruppe.					
	1. Spezies.					
459.	Gewebe von reiner Wolle, schlicht, wie Alpaka, Orleans, Musselin, Filaila und andere ähnliche bis 10 Fäden	»	0,500	1,150	1,450	1,850
460.	» von 11—16 Fäden	»	0,900	2,070	2,610	3,330
461.	» » 17—20 »	»	0,200	2,760	3,480	4,440
462.	» » 21 und mehr Fäden	»	1,800	4,140	5,220	6,600
	2. Spezies.					
463.	» klare oder durchscheinende, wie Gaze und Barège	»	2,655	6,107	7,700	9,824
	Zweite Gruppe.					
	1. Spezies.					
464.	» schlichte, geköperte, sergeartige von reiner Wolle, wie Merinos, Merinetos, einfache oder doppelte, cachemir-					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	artige oder nicht, und andere ähnliche, wie die sogenannten Almas, Sarguillas, Valpur und Italienisches Tuch	Kilogramm	1,200	2,760	3,480	4,440
	2. Spezies.					
465.	Dieselben Gewebe mit baumwollener Kette oder sonstiger Beimischung von Baumwolle	»	0,750	1,500	2	2,667
	3. Spezies.					
466.	Dieselben Gewebe mit seidener Kette, dergleichen Einschlag oder mit sonstiger Beimischung von Seide	»	1,800	4,140	5,220	6,660
	Dritte Gruppe.					
	1. Spezies.					
467.	Gewebe, schlichte oder geköperte, rauh auf einer Seite oder auf beiden Seiten, ungewalkt, wie Flanell, Molton, Fries, auch Decken von solchem, gerauhet oder nicht, und Mützen für Schiffsvolk	»	0,200	0,460	0,580	0,740
	2. Spezies.					
468.	Dieselben Gewebe mit baumwollener, hänfener, leinener oder Kette von Jutegarn, oder aus Wollabfällen vom Webestuhle gefertigt	»	0,141	0,325	0,410	0,523
	Vierte Gruppe.					
469.	Sogenannte impastirte Gewebe, wie Filz aus verschiedenartigen Materialien und dessen Oberfläche aus Wolle besteht, statt Sättel gebraucht und zu Pferdedecken	»	0,086	0,198	0,250	0,319
	Fünfte Gruppe. Tuch und Casimir.					
	1. Spezies.					
470.	Tuch von reiner Wolle, ordinaire Doppeltuche, sogenannte Lootsentuche, Bieber und ähnliche	»	0,586	1,348	1,700	2,169
	2. Spezies.					
471.	Dieselben Tuche mit baumwollener Kette	»	0,283	0,650	0,820	1,046
	3. Spezies.					
472.	Tuch, Casimir und Wollsammet (Plüsch) von reiner Wolle von der Art, wie sie gewöhnlich zu Kleiderstoffen verwendet werden und unter der Benennung Damentuch, Elasticotin, Satin, Casimir bekannt, und andere dergleichen	»	1,379	3,172	4	5,103
	4. Spezies.					
473.	Dieselben Tuche mit baumwollener Kette	»	0,517	1,190	1,500	1,914
	Sechste Gruppe.					
	1. Spezies.					
474.	Schlichte, geköperte, sergeartige und damascirte Gewebe von reiner Wolle, wie Damast, Rips und andere ähnliche	»	0,800	1,840	2,320	2,960
	2. Spezies.					
475.	Dieselben Gewebe mit baumwollener oder hänfener Kette	»	0,600	1,380	1,740	2,220

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Siebente Gruppe.					
	1. Spezies.					
476.	Gewebe anderer Art, wie Camelot und feiner Flanell von reiner Wolle	Kilogramm	0,500	1,150	1,450	1,850
	2. Spezies.					
477.	Dieselben Gewebe mit baumwollener oder hänfener Kette	»	0,345	0,793	1	1,276
	Achte Gruppe.					
	Velpelgewebe.					
478.	Velpelgewebe mit baumwollener, wollener oder Kette von anderem Material, wie sie gewöhnlich als Reisedecken eingehen	»	0,400	0,920	1,160	1,480
	Neunte Gruppe.					
479.	Strumpfwaaren, kammgarnwollene, als Jäckchen, Socken, Strümpfe, Handschuhe, Mützen und andere Gegenstände, die nicht zu den mit der Hand gefertigten Kleidungsstücken gehören	»	1	2,300	2,900	3,700
	Zehnte Gruppe.					
	Teppichgewebe.					
	1. Spezies.					
480.	Teppiche von glattem Gewebe, ausschließlich der Fransen	Quadr.-Meter	0,100	0,230	0,290	0,370
	2. Spezies.					
481.	» von ungeschnittenem Trippsammet (Brüsseler)	»	0,180	0,414	0,522	0,666
	3. Spezies.					
482.	» sammetartige	»	0,280	0,644	0,812	1,036
	Elfte Gruppe.					
	Tücher.					
483.	Umschlagetücher, große, für Frauen und kleinere Tücher sind, je nach ihrer Beschaffenheit, nach den vorstehenden Gruppen mit einer Erhöhung von 30 pCt. zu verzollen.					
	Zwölfte Gruppe.					
	Bänder.					
	1. Spezies.					
484.	Bänder, wollene und wollene mit Baumwolle gemischte, zu Täschner- und Tapezierer-Arbeiten, zu Gurten, Zügeln und dergleichen	Kilogramm	0,297	0,594	0,792	1,056
	2. Spezies.					
	Bänder, wollene und wollene mit Baumwolle gemischte, zu allgemeiner Verwendung sind, je nach ihrer Beschaffenheit, nach den Gewebegruppen dieser Sektion zu verzollen.					
	Dreizehnte Gruppe.					
	Fertige Kleidungsstücke.					
	1. Spezies.					
485.	Fertige Kleidungsstücke von Alpakka, Orleans, Merino, Merineto					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	und ähnlichen Stoffen, mit Ausnahme von Tuch, Kaſimir und anderen Kammwoll-Waaren, ſind nach den betreffenden Poſitionen mit einer Erhöhung von 100 pCt. zu verzollen.					
	2. Spezies.					
486.	Fertige Kleidungsſtücke aus Tuch, Kaſimir und Kammwoll-Waaren ſind nach den betreffenden Poſitionen mit einer Erhöhung von 200 pCt. zu verzollen.					
	Seide.					
498.	Poſamentierwaaren, ſeidene oder mit Seide gemiſchte, wie Eicheln, Knöpfe, Quaſten oder Troddeln, Schnüre, Franſen, Borten, Plattſchnur, Litzen und dergleichen mit Einlage von Baumwolle, Wolle, Leinen, Gummi und Holz.....	Kilogramm	1,600	3,680	4,640	5,920
499.	» mit Einlage von Eiſen oder ordinairem Metall	»	0,500	1,150	1,450	1,850
500.	» mit Schmelzverzierungen.....	»	0,900	2,070	2,610	3,330
	Gewebe.					
	Erſte Gruppe.					
	1. Spezies.					
501.	Gewebe, ſchlichte, ſerge- und atlasartige, bedruckt oder in irgend einer Art farbig façonnirt, ohne Unterſchied der Benennungen, wie Burat, Atlas, Moirée, Gros, Serge, Taffet ꝛc.....	»	4,788	11	13,870	17,696
	2. Spezies.					
502.	Gewebe, brochirte, oder auf dem Stuhl geſtickte, auch mit Velpel, Schnürchen und anderen Verzierungen, einſchließlich Damaſt.	»	5,652	13	16,391	20,913
	Zweite Gruppe.					
	1. Spezies.					
503.	Gewebe von Floretſeide oder Abfallſeide, ſchlicht, ſerge- oder atlasartige, bedruckt oder farbig façonnirt, ohne Unterſchied der Benennungen.....	»	2,252	5,180	6,531	8,333
	2. Spezies.					
504.	Gewebe, dergleichen, brochirte oder auf dem Stuhl geſtickte, auch mit Velpel, Schnürchen und anderen Verzierungen.....	»	3,783	8,700	10,970	13,996
	Dritte Gruppe.					
	1. Spezies.					
505.	Gewebe, klare oder halbdurchſichtige, auch mit Franſen und façonnirt, atlas- oder taffetartige, ſchlicht oder auf dem Stuhl geſtickt.....	»	11,300	25,990	32,770	41,810
	2. Spezies.					
506.	Gewebe, klare oder halbdurchſichtige von Floret- oder Abfallſeide, wie Krepen und andere ähnliche.....	»	6	13,800	17,500	23,200
	Vierte Gruppe.					
	1. Spezies.					
507.	Sammet und Velpel, ſchlicht, bedruckt, gefärbt, geſtreift und façonnirt.....	»	10,870	25	31,522	40,218

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	2. Spezies.					
508.	Sammet auf dem Stuhl gestickt	Kilogramm	14,544	33,450	42,176	53,811
	Siebente Gruppe.					
	1. Spezies.					
513.	Strumpfwaaren aller Art, schlicht oder auf dem Stuhl gestickt, Jäckchen, Mützen, Strümpfe, Socken und andere ähnliche Gegenstände	»	8,261	19	23,957	30,565
	2. Spezies.					
514.	» Börsen, Handschuhe, Halbhandschuhe und andere ähnliche Waaren	»	11,304	26	32,782	41,826
	Achte Gruppe.					
515.	Gewebe auf Gummi elastikum oder Kautschuck	»	1,100	2,530	3,190	4,070
	Neunte Gruppe.					
	1. Spezies.					
516.	Taschentücher von roher Seide (Indische)	»	3,513	8,080	10,188	12,998
	2. Spezies.					
517.	» von Floret- oder Abfallseide	»	1,652	3,800	4,791	6,113
	Zehnte Gruppe.					
518.	» und Halstücher besserer Qualität als die vorhergehenden, von Atlas, Taffet, Gros, Moirée, Serge, Gaze, schlicht oder auf dem Stuhl gestickt, sind nach den Positionen für atlas- und sergeartige Gewebe ꝛc. und für klare oder halbdurchsichtige mit einer Erhöhung von 30 pCt. zu verzollen.					
	Elfte Gruppe.					
	Große und Umschlagetücher und andere ähnliche Gegenstände sind nach denselben Positionen, aber ohne Erhöhung, zu verzollen.					
519.	Dergleichen Tücher mit der Hand gestickt	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Zwölfte Gruppe.					
	Bänder.					
	1. Spezies.					
520.	Bänder, schlichte, brochirte oder auf dem Stuhl gestickte, serge- oder atlasartige, bedruckt oder façonnirt, ohne Unterschied der Farben und der Benennungen, von Seide oder mit Seide gemischt	Kilogramm	5,600	12,880	16,240	20,730
	2. Spezies.					
521.	Bänder von Floret- und Abfallseide	»	3,500	8,050	10,150	12,950
	3. Spezies.					
522.	Bänder zu Gurten, Zügeln, zum Ausschlagen von Kutschwagen, soweit sie nicht zu Posamentierwaaren gehören, brochirt oder mit Seide gemischt, mit wollener, leinener, baumwollener oder anderer Kette von geringerem Material	»	0,690	1,586	2	2,552

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Vierzehnte Gruppe.					
	1. Spezies.					
524.	Regenschirme, seidene oder mit Seide gemischte, von mehr als 418 Millimeter	Dutzend	4,800	11,040	13,920	17,760
	2. Spezies.					
525.	Sonnenschirme bis 418 Millimeter	»	7,200	16,560	20,880	26,640
	Funfzehnte Gruppe.					
	Fertige Kleidungsstücke.					
526.	Mantillen, Shawls, Schleier, Manteletten und Talmas, Verzierungen, Besätze, Armbänder, Jäckchen, Kragen und alle fertige Kleidungsstücke	Werth	10 pCt.	23 pCt.	29 pCt.	37 pCt.
	Sektion Drogueriewaaren.					
	Zweite Gruppe.					
	Erzeugnisse des Mineralreichs in ihrem natürlichen oder verbesserten Zustande, unter Erhaltung ihres ursprünglichen Charakters.					
537.	Mineralwasser, natürliche oder künstliche, ausschließlich der Gefäße	Kilogramm	0,020	0,039	0,052	0,069
	Dritte Gruppe.					
	Erzeugnisse des Pflanzenreichs im natürlichen oder verbesserten Zustande, unter Erhaltung ihres ursprünglichen Charakters.					
	Vegetabilien in Pflanzen, Blättern, Blumen, Stengeln, Wurzeln, Rinden, Körnern, Samen, Früchten und Hölzern.					
	Feste und essentielle Oele.					
562.	Oele, feste, wie Leinöl, roh und gesotten, Palmen-, Baumwollsamen-, Palma-Christi- (Ricinus-), Kokosnuß-, Sesam-, Erdnuß- und andere von gleichem Werthe	»	0,039	0,078	0,104	0,139
563.	Terpentinöl	»	0,027	0,055	0,073	0,097
	Vierte Gruppe.					
	Chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, aus dem freien Gewerbebetrieb oder besondern wissenschaftlichen Laboratorien herrührend, und zum gesammten Gebrauch in den Wissenschaften und Künsten, in den Gewerben, im Ackerbau und der Medizin.					
580.	Säuren, mineralische, zur Verwendung in den Gewerben, wie Arsen- und Salzsäure und Schwefelsäure, wie sie im Handel vorkommt	»	0,003	0,005	0,007	0,009
581.	» Salpeter-, unreine und reine, reine Schwefel- und Salzsäure	»	0,035	0,080	0,101	0,129
582.	» vegetabilische und mineralische ohne Rücksicht auf ihre Verwendung, wie Essig-, Bor-, rohe Gallsäure, Kleesäure und andere, deren Werth ähnlich ist.					

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Spanisches Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Spanisches Erzeugniß unter fremder Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter Spanischer Flagge.	Fremdes Erzeugniß unter fremder Flagge.
			Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.	Esc., Milef.
	Gemischte Gewebe.					
	Die baumwollenen mit Hanf, Flachs und Jute gemischten Gewebe sind nach der Sektion Hanf, Flachs und Jute zu verzollen. Die Gewebe aus Hanf, Flachs und Jute mit einer Beimischung von Baumwolle sind nach der Sektion Hanf, Flachs und Jute zu verzollen. Die baumwollenen mit Wolle gemischten Gewebe sind nach der Sektion Wolle zu verzollen.					
610.	Die baumwollenen bis zu einem Fünftel mit Seide gemischten Gewebe sind nach den betreffenden Positionen mit einer Erhöhung von 140 pCt. zu verzollen.					
611.	Dieselben Gewebe mit einer Beimischung von Seide bis zu zwei Fünfteln sind nach denselben Positionen der baumwollenen Gewebe mit einer Erhöhung von 280 pCt. zu verzollen. Dieselben Gewebe mit einer Beimischung von Seide von mehr als zwei Fünfteln sind nach der Sektion Seide zu verzollen.					
612.	Die im Tarif Sektion Wolle nicht aufgeführten wollenen mit Baumwolle gemischten Gewebe sind als rein wollene Gewebe mit einer Ermäßigung von 20 pCt. zu verzollen.					
3.	Die im Tarif in der Sektion Wolle, resp. in der Sektion Seide nicht aufgeführten wollenen mit Seide gemischten Gewebe sind mit 50 pCt. wie wollene und mit 50 pCt. wie seidene Waaren zu verzollen.					
614.	Anmerk.: Diejenigen Gegenstände, welche zu den Arbeiten verwendbar sind, die den Betrieb der Zuckerfabrikation vom Einbringen des Rohres und dem Vermahlen desselben ab, bis zum Verpacken des Erzeugnisses und zur Versendung desselben aus dem Etablissement zum Zweck haben, werden verzollt nach dem	Werthe	3 pCt.	4 pCt.	5½ pCt.	7 pCt.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Zolltarif für die Philippinischen Inseln.

(Gac. de Madrid No. 291.)

Dekret des Regenten.

Art. 1. Die beigefügten Zolltarife für die Philippinischen Inseln treten mit dem 1. Juli 1871 in Kraft.

Art. 2. Alle in diesen Tarifen nicht aufgeführten Waaren können abgabenfrei ein- und ausgeführt werden, ohne Unterschied der Flagge, unter der sie ein- oder ausgehen, und ohne andere Beschränkung als diejenige, welche aus Ursache des Krieges, oder aus Polizei- und Gesundheitsrücksichten geboten ist.

Art. 3. Roher und fabrizirter Tabak kann auch ferner und bis dahin, daß das Monopol dieses Artikels im Philippinischen Archipel aufgehoben wird, abgabenfrei ausgeführt werden. Zur Zeit dieser Aufhebung wird die entsprechende Zollabgabe festgesetzt werden.

Art. 4. Die unter Spanischer Flagge direkt aus den Häfen der Halbinsel, der benachbarten Inseln und der Spanischen Antillen in den Philippinen eingeführten Waaren bleiben von der Entrichtung der Abgaben befreiet.

Art. 5. Die Bestimmung in dem vorstehenden Artikel gilt jedoch unbeschadet der in der Eigenschaft einer Staats- oder Gemeindesteuer gegenwärtig bereits bestehenden oder künftig noch einzuführenden Schifffahrtsabgaben.

Art. 6. Die unter fremder Flagge aus der Halbinsel, den benachbarten Inseln und den Spanischen Antillen eingeführten und die aus fremden Häfen, ohne Unterschied der Flagge, kommenden Waaren haben bei ihrer Einfuhr in dem Archipel die tarifmäßigen Abgaben zu entrichten.

Art. 7. Die aus den Philippinischen Inseln auszuführenden Waaren haben ohne Unterschied der Flagge und der Bestimmung die nach dem Tarif auf sie fallenden Abgaben zu erlegen.

Art. 8. In keinem Falle können zu Gunsten eines Gewerbes, einer öffentlichen Anstalt, einer Gesellschaft oder eines Individuums, wie dieselben auch sein mögen, Befreiungen oder Abgabenermäßigungen zugestanden werden.

Art. 9. Die Tarifjunta hat der Intendanz die in den Tarifen einzuführenden Reformen vorzuschlagen und alljährlich Uebersichten der Durchschnittspreise der Waaren während des Jahres zusammenzustellen und zu veröffentlichen, damit die Verwaltung die von den Handel- und Gewerbtreibenden darüber zu machenden Bemerkungen in Betracht ziehen können.

Diese Uebersichten sollen dazu dienen, die Werthe für die Ein-, Ausfuhr- und Transit-Statistik zu ermitteln, und den Tarif für die Folge zu rektifiziren.

Art. 10. Jede Abgabenerhöhung und die Einschaltung neuer Positionen in den Tarif soll wenigstens sechs Monate vorher bekannt gemacht werden.

Die Ermäßigung oder die Ausscheidung von Positionen treten von dem Augenblick an in Kraft, wo diese Reform amtlich bekannt gemacht wird.

Art. 11. Wenn die Intendanz es für angemessen erachtet, einen Hafen zum Freihafen zu erklären, oder der Handelsstand darum nachsucht, so ist das desfallsige Projekt der Regierung zur Bestätigung vorzulegen. Vorher aber sind darüber Verhandlungen zu führen, in welchen die Gründe an- und auszuführen sind, welche eine solche Erklärung räthlich erscheinen lassen, und die Vorschriften anzugeben, denen der Handel zwischen den zu Freihäfen erklärten Orten und den übrigen Plätzen des Archipels zu unterwerfen sind, um Nachtheile für den Staatsschatz zu vermeiden.

Art. 12. Außer den gegenwärtig in Manila, Zambranga, Iloilo, Cebu und Sual bestehenden Zollämtern kann die Intendanz unter Berichterstattung an die Regierung alle diejenigen herstellen, welche sie sowohl für den auswärtigen Handel wie für die Küstenschifffahrt für nothwendig erachtet, sofern sich mit Grund annehmen läßt, daß das Einkommen der neuen Zollämter die Verwaltungskosten deckt.

Art. 13. Alle bis jetzt unter der Benennung Leuchtthurmgeld, Gebühren für das reine Gesundheitspatent, Ankergeld, Ein- und Ausladegebühren bekannten Abgaben und anderen dieser Art sollen von jetzt ab in eine einzige Auflage verschmolzen und diese soll nach dem vermessenen Tonneninhalt der Schiffe erhoben werden. Bei Feststellung der Höhe der neuen Abgabe ist darauf zu achten, daß sie den Werth der aufgehobenen decke, und es sind verschiedene Normen festzusetzen, je nachdem die Schiffe die Fahrt auf hoher See oder die Küstenfahrt betreiben, und bei dieser Unterscheidung je nachdem sie weniger als 20 Tonnen oder darüber messen.

Art. 14. Von der Entrichtung der Ausladegebühren sind nur diejenigen Schiffe zu befreien, welche aus Noth einlaufen oder aus andern Ursachen ihre Ladung in ein anderes Schiff überladen oder ihre Ladung nur löschen, um sie demnächst wieder einzunehmen, ferner diejenigen Dampfschiffe, welche periodische Reisen zwischen den Häfen des Archipels und zwischen diesen nnd andern Spanischen und fremden Häfen machen.

Art. 15. Die Art. 4, 5 und 6 des Dekretes vom 29. Dezember 1868 in Betreff der Kielholung, des Verkaufs und der Bemannung der nationalen Schiffe bleiben in Kraft.

Art. 16. Die durch die gegenwärtig geltende Gesetzgebung den Erbauern von Schiffen zugestandenen Prämien sind abgeschafft, dagegen bleiben sowohl die zum Bau und zur Reparatur der Schiffe bestimmten Materialien wie die Schiffstrümmer von der tarifmäßigen Abgabe befreit.

Art. 17. Die Ministerien der Finanzen und der überseeischen Angelegenheiten werden den Cortes innerhalb der Vorschriften des bestehenden Tarifgesetzes die Mittel vorschlagen, welche geeignet sind, die Einfuhr der Philippinischen Erzeugnisse in die Halbinsel zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Einnahmen, mit welchen das Einkommen aus den Zöllen in den allgemeinen Voranschlag des Staats aufgenommen ist.

Art. 18. Allmonatlich sind die Ergebnisse des Handelsverkehrs mit dem Auslande von jedem Zollamte des Archipels und alljährlich ist die allgemeine Statistik des Handels- und Schifffahrtsverkehrs mit dem Auslande, sowie der Küstenschifffahrt zu veröffentlichen.[1])

Additionalartikel.

Der Intendant der Philippinischen Inseln kann unter Berichtserstattung an die Regierung diejenigen Reklamationen entscheiden, welche vor dem 1. Juli k. J. auf den Inseln in Beziehung auf die in den beigefügten Tarifen festgesetzten Abgaben angebracht werden und Positionen, bei denen eine solche Entscheidung sich rechtfertigt, einschalten oder ausschließen.

Gegeben zu Madrid, den 16. Oktober 1870.

---

[1]) In dem folgenden hier fortgelassenen Art. 19 wird vorgeschrieben, daß unverzüglich die Reform der Instruktion für die Zollbehörde in Angriff genommen werden soll, unter Aufstellung einer Anzahl dabei zur Richtschnur zu nehmenden Grundsätze.

D. Red.

Zolltarife für die Philippinischen Inseln.

Einfuhr-Zolltarif.

Nr. der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Pesetas.
1	Stahl in Stangen, Platten, Blechen und größern Arbeiten, wie Wagenfedern und dergleichen (a)	100 Kilogramm	6,50
2	» Nähnadeln, Schreibfedern und andere dergleichen Gegenstände ..... (b)	Kilogramm	2,20
3	Schmucksachen und Verzierungen aus Bernstein, Gagath, Venturin oder Korallen, mit Ausnahme der Gold oder Silber enthaltenden ..... (b)	»	12,50
4	» aus anderem Material ..... (b)	»	7,50
5	Branntwein, gemeiner und Anisbranntwein aller Art ..... (b)	Liter	0,20
6	» versetzter und Liqueur ..... (b)	»	0,40
7	Baumwolle, zu Dochten, gezwirnten und zu anderem Gebrauch	Kilogramm	0,30
	» gesponnene und gezwirnte, s. Garn.		
8	Apparate zur Beleuchtung, mit Ausnahme der mit Rücksicht auf das Material zu anderen Positionen gehörigen ..... (l)	Werth	10 pCt.
9	Töpferwaaren, glasirt oder unglasirt, ohne Unterschied der Form zum häuslichen Gebrauch und zum Gebrauch in den Künsten und Gewerben	100 Kilogramm	2
	» feine, s. Steingut.		
10	Cacao aller Art	Kilogramm	0,30

Nr. der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Pesetas.
11	Schuhwerk, von Leder und Zeugwaaren, Stiefeln und Halbstiefeln	Paar	1
12	» Schuhe aller Art	»	0,65
13	» Pantoffeln, leichte Frauen- und Tanzschuhe, sowie die ordinairen Schuhe für Chinesen	»	0,25
14	» für Kinder; entrichtet beziehungsweise die Hälfte der Abgaben der vorstehenden Positionen.		
15	Wachs	Kilogramm	0,20
16	» -Waaren (b)	»	0,60
17	Bier (b)	Liter	0,10
	Bänder, sind wie Gewebe nach den betreffenden Positionen zu verzollen.		
18	Kupfer und Messing in Platten und Blechen, Nägel und Draht (a)	Kilogramm	0,25
19	» » » ordinaire Quincaillerie-Waaren aller Art, lackirt oder nicht lackirt, mit und ohne Vergoldung, Waaren aus Zink und aus Legirungen von unedlen Metallen mit Kupfer (b)	»	0,75
20	Konserven aller Art, als Nahrungsmittel, Konfitüren und Eingemachtes (b)	»	0,35
21	Fahrzeuge, hölzerne, bis zur Tragfähigkeit von 100 Tonnen zu 1 Kubikmeter (c)	metr. Tonne	32,50
22	» von 101 bis 300 Tonnen (c)	»	25
23	» » 301 Tonnen und darüber (c)	»	12,50
24	» » eisernem Körper, ohne Unterschied der Tragfähigkeit (c)	»	12,50
25	» im Archipel reparirte (c)	»	»
26	Satzmehl aller Art als Nahrungsmittel (b)	Kilogramm	0,05
27	Nudeln, Suppenteige und Sotanjus aller Art	»	0,10
28	Früchte	»	0,05
29	Gummi elastikum, Waaren daraus	»	1,10
30	Mehl, Weizen- (b)	100 Kilogramm	5,40
31	» von anderen Getreidearten (b)	»	2,50
	Eisengeräth, s. Eisen.		
32	Eisen, ordinaire Gußeisenwaaren (a) (d)	»	3,25
33	» dergleichen, feine oder polirte, emaillirte oder mit Verzierungen von anderem Metall (a)	»	7
34	» Schmiedeeisen in Stangen und Stäben, Platten, Draht, Nägel, Schrauben und Röhren (a) (d)	»	4,50
35	» dergl. ordinaire Waaren, auch wenn sie verbleiet, verzinkt, bemalt oder lackirt sind (a) (d)	»	10
36	» dergl. feine Waaren, polirt, emaillirt, sowie mit Verzierungen von anderem Metall (a)	»	20
37	» und Stahlwaaren, Messer aller Art, Nähscheeren (b)	Kilogramm	1
38	Gespinnst (grobes Garn) von Hanf, Flachs und Jute	100 Kilogramm	55
39	Garn von Hanf, Flachs oder Jute, zwei- oder mehrdrähtig	Kilogramm	0,75
40	» baumwollenes ohne Unterschied der Nummern und der Zahl der Drähte	»	0,50
41	» von Floretseide, gezwirnt und ungezwirnt, ohne Unterschied der Zahl der Drähte	»	6
42	» wollenes Kamm- und Streich-	»	1
43	» von Seide	»	10
44	Weißblech (a)	100 Kilogramm	8
45	» Waaren daraus (a)	»	25
46	Gartengewächse	Kilogramm	0,10
47	Spiele aller Art (b)	»	0,55
	Messing, s. Kupfer.		
48	Steingut und feines glasirtes Töpfergeschirr (a)	»	0,10
49	» feines oder Porzellan (a)	»	0,20
50	Butter und Schmalz (b)	»	0,25
51	Möbel aller Art, ausgenommen eiserne, welche nach den betreffenden Positionen dieses Tarifs zu verzollen sind (l)	Werth	10 pCt.
52	Gold, Schmucksachen oder Juwelen, auch in Verbindung mit Perlen oder Steinen (b) (e)	Hektogramm	25
53	» Silber, Platina, Waaren daraus, anderer Art, ausgenommen gemünztes, in Barren, Platten und rohes (b) (e)	»	2
54	Papier, gewöhnliches Druck-, Schreib-, Lithographie- oder Kupferdruckpapier	Kilogramm	0,15
55	» dergl. zugeschnitten ohne Unterschied der Form und Kartenpapier	»	0,30
56	» Tapeten, auf natürlichen Grund gedruckte, satinirte, sowie buntes Papier zum Ausschlagen von Kästen, für Buchbinder und zu anderem Gebrauch	»	0,20
57	» dergl. mit Gold, Silber, Wolle oder Glas	»	0,80
58	» Pack- und Polirpapier, sowie Pappdeckel	»	0,10

Nr. der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Pesetas.
59	Regen- und Sonnenschirme mit seidenem Ueberzug	Stück	1,50
60	» » » » Ueberzug von anderen Stoffen	»	0,70
61	» » » » Papier-Ueberzug	»	0,10
62	Posamentierwaaren, seidene und seidene mit anderen Webestoffen gemischte, sofern letztere nicht über 50 pCt. des Gewichts ausmachen (f)	Kilogramm	7
63	» wollene und wollene mit anderen Webestoffen gemischte, sofern letztere nicht über 50 pCt. des Gewichts ausmachen (f)	»	3,50
64	» aller anderen Art (f)	»	2
65	Parfümerien aller Art (a)	»	0,50
66	Fische, getrocknete, gesalzene, geräucherte oder marinirte und Schalthiere (b)	100 Kilogramm	8
67	Leder (Felle, zubereitete)	Kilogramm	0,60
68	» lakirtes und Saffian	»	1,60
69	Silberwaaren, Schmucksachen oder Juwelen, auch in Verbindung mit Steinen oder Perlen (b) (e)	Hektogramm	3,50
70	Portemonnaies, Brief- und Cigarrentaschen, Notizbücher, Visitenkartentaschen und Etuis. (l)	Werth	10 pCt.
71	Apothekerwaaren, die nicht durch die Sanitäts-Reglements verboten sind, und chemische Produkte (l) (g)	»	8 pCt.
72	Käse aller Art	Kilogramm	0,30
73	Uhren aller Art (l)	Werth	8 pCt.
	Kleidungsstücke und Wäsche, fertige, s. Gewebe. (i)		
74	Säcke von Gangoche und von Chinesischen Matten	Stück	0,10
75	Hüte und Mützen, Stroh- und alle garnirten oder ausgeputzten Hüte und Mützen (l)	Werth	10 pCt.
76	» » » aller anderen Art	Stück	1,25
	Sonnenschirme, s. Regenschirme.		
77	Thee aller Art (b)	Kilogramm	0,20
	Gewebe, baumwollene. (b) (h) (i) (j)		
78	Gewebe, dichte, schlichte, geköperte, auf dem Stuhl gemusterte, rohe, gefärbte oder bedruckte bis 25 Fäden einschließlich in dem Quadrat von 6 Millimeter in Kette und Einschlag	»	0,60
79	» dergleichen von 26 und mehr Fäden	»	0,70
80	» durchsichtige, wie Musselin, Batist, Gaze	»	1,50
81	» Piqué und piquéartige	»	1,25
82	Sammte, baumwollener und Velvetin, Doppelgewebe zu Kleidungsstücken	»	1,10
83	Tüll, Kanten und gehäkelte Waaren	»	2,50
84	Strumpfwaaren in Stücken und zu Kleidungsstücken	»	1,25
	Gewebe von Manila-Hanf, Hanf, Flachs und Jute. (b) (l) (i) (j)		
85	schlichte, bis 10 Fäden einschließlich (d)	»	0,60
86	» von 11 bis 24 Fäden einschließlich	»	0,90
87	» » 25 Fäden und darüber	»	1,30
88	geköperte, gemusterte und damascirte	»	0,80
89	Spitzen und Kanten	»	12
90	Strumpfwaaren	»	3
	Gewebe von Wolle und Haaren. (b) (h) (i) (j)		
91	schlichte, geköperte oder gemusterte, wie Alpaca, Merino, Musselin, Damast und Rips	»	2,50
92	Decken, kurzhaarige	»	1,25
93	Velpel und Sammet	»	1,50
94	Waaren von Streichgarn, Kasimir und alle zur Gattung der Tuche gehörige Gewebe	»	3
95	Strumpfwaaren	»	1,20

Nr. der Positionen.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgaben. Pesetas.
	Seidene Gewebe. (b) (h) (i) (j)		
96	schlichte, geköperte und gemusterte	Kilogramm	12
97	» dergleichen, von Floretseide, von Seidenabfällen und von roher Seide	»	6,50
98	Sammet und Velpel	»	17,50
99	Tüll, Spitzen und Kanten von Seide und Floretseide	»	20
100	Strumpfwaaren	»	11
101	Gewebe von Gummi elasticum in Verbindung mit anderen Materialien (b)	»	1,50
102	Lichte von Spermaceti, Paraffin und Stearin (b)	»	0,25
103	Glas, gemeines und Krystallglas in Tafeln, belegt oder unbelegt (a)	100 Kilogramm	7,50
104	» Hohlglas, gemeines, ohne Unterschied der Gegenstände (a)	»	3
105	» Krystallglas und Krystall geschliffen und geschnitten, ohne Unterschied der Gegenstände, einschließlich der Glas- und Schmelzperlen, Paternosterkügelchen und Glaskorallen .. (a)	»	15
106	Wein, mussirender (b)	Liter	0,50
107	» anderer (b)	»	0,25

Ausfuhr-Zolltarif.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Abgabe.
1	Manilahanf, roh und bearbeitet	100 Kilogramm	1
2	Indigo	»	4,75
3	» sogenannter Tintarron-Indigo	»	1
4	Reis, weißer	»	0,25
5	Zucker	»	0,85
6	Kaffee	»	1,50
7	Holz zu Kunsttischlerarbeiten in Blöcken und Stücken (l)	Werth	2 pCt.
8	» in Balken, Brettern, Bohlen und Fournieren (l)	»	2 pCt.
9	» Farbe-	100 Kilogramm	0,20
10	Rundholz und für den Schiffbau vorgerichtetes (l)	Werth	2 pCt.

Anmerkungen.

(a)

Von dem Bruttogewicht der nachverzeichneten Waaren werden als Tara folgende Prozente abgerechnet:

Stahl in Kisten	10 pCt.
Weißblech in Kisten	10 »
Eisen-, Kupfer- und Messingwaaren, Nägel, Küchengeschirr und andere ähnliche Gegenstände in Fässern	20 »
Steingut und Porzellan in Kisten und Fässern	30 »
» » » » Körben	16 »
Parfümerien für sämmtliche äußere und innere Verpackung	25 pCt.
Glas- und Krystallwaaren in Kisten und Fässern.	40 »
» » » » Körben	20 »

(b)

Butter und Schweinemalz, Fische, Cacao, Satzmehl und anderes Mehl sind nach dem Bruttogewicht, d. h. einschließlich des Verpackungsmaterials, zu verzollen.

Quincaillerie- und Messerschmiedswaaren, Waaren von Wachs

und Stearin, Spiel- und Schmuckſachen ſind einſchließlich der Packete, der Umhüllungen und der Käſtchen zu verzollen, in welchen ſie ſich verpackt befinden, mit Ausnahme der Etuis der Schmuckſachen, welche nach Poſ. 70 (Portemonnaies) zu behandeln ſind.

Die zur Nahrung dienenden Konſerven, Konfitüren und Thee ſind mit ihrer unmittelbaren Umgebung zu verzollen.

Die Flaſchen, welche Branntwein, Liqueure, Wein oder Bier enthalten, zahlen nach Poſition 104, wobei das Gewicht ſorgfältig zu berechnen iſt.

Bei den Geweben aller Art und den Spitzenkanten iſt bei der Verzollung das Gewicht der Bänder und des Papiers, in welches ſie verpackt ſind, mit in Rechnung zu bringen; außer Betracht bleiben jedoch und ſind abzuziehen die Brettchen und Kartons, auf welchen ſie ſich aufgewickelt befinden, ſowie die Papierkäſtchen und anderes Material, die dieſelben innerhalb der äußeren Verpackung enthalten. Unter äußerer Verpackung iſt diejenige zu verſtehen, welche das Kollo ſichtlich umſchließt.

(c)

In den für die Poſitionen 21, 22, 23 und 24 (Fahrzeuge) angegebenen Zollſätzen begriffen und demnach von beſonderer Zollentrichtung befreit ſind alle Gegenſtände, welche nach vernünftigem Ermeſſen als zur Führung, Bequemlichkeit und zum beſondern Gebrauch auf den Schiffen, mit Rückſicht auf die Gattung und den Zuſtand dieſer letztern, für nöthig erachtet werden.

Als Grundlage für die Klaſſifikation der Fahrzeuge, welche aus dem Auslande eingehen, dienen die von den höhern Küſtenbeamten, der Lokal-Marinebehörde und dem Adminiſtrator des Zollamts oder einem Delegirten deſſelben nach Vorſchrift der Beſtimmungen in den Verordnungen der Admiralität vom 21. Dezember 1868 und 16. Juni 1869 ausgeſtellten Vermeſſungsbeſcheinigungen.

Diejenigen Fahrzeuge, welche im Archipel reparirt und in ſeetüchtigen Zuſtand geſetzt worden, und deren Eigenthümer wünſchen, ſie zu nationaliſiren, ſind nach dem folgenden Verhältniß zu verzollen: der Werth des wiederhergeſtellten Schiffes verhält ſich zu den nach Maßgabe ſeines Tonnengehalts auf daſſelbe treffenden tarifmäßigen Abgaben, wie ſich der Werth, den es vor der Wiederherſtellung hatte, zum vierten Gliede verhält, welcher die zu erhebenden Abgaben ausdrückt.

Wenn jedoch der Unterſchied zwiſchen dieſem Gliede und den vollen tarifmäßigen Abgaben nicht zehn Prozent erreicht, ſo ſind die vollen Abgaben einzuziehen; überſchreitet derſelbe aber 75 Prozent, ſo ſind 25 pCt. derſelben zu entrichten.

(d)

Die Materialien aller Art, welche zum Bau und zur Reparatur von Schiffen eingeführt werden, ſind nach Beibringung derjenigen Beglaubigungen, welche der Adminiſtrator des Zollamts in jedem einzelnen Falle für erforderlich hält, abgabenfrei zuzulaſſen.

(e)

Die Benennung Juwelen und Schmuckſachen begreift alle kleinen, der Arbeit oder dem Material nach werthvollen Luxusgegenſtände, welche im Allgemeinen zum Schmuck der Perſonen von beiden Geſchlechtern dienen.

Unter Geſchirr ſind alle Geräthſchaften von edlem Metall zu verſtehen, welche zum Kirchendienſt gehören oder Gegenſtände des Wirthſchaftsgebrauchs ſind.

(f)

Um das Miſchungsverhältniß der Poſamentierwaaren zu berechnen, iſt das Gewicht der innern Füllſtücke außer Betracht zu laſſen.

Bei der Klaſſifikation werden dieſe Füllſtücke dann eingerechnet, wenn ſie aus Webeſtoffen beſtehen; beſtehen ſie aber aus Holz, Pappe und anderm ähnlichen Material, ſo ſind als Tara 10 pCt. von dem Geſammtgewicht der Poſamentierwaaren abzuziehen.

(g)

Opium iſt zur Einfuhr verboten und dieſelbe nur in kleinen Quantitäten zum Gebrauch in den Apotheken geſtattet.

Die chemiſch-mediziniſchen Erzeugniſſe ſind bei der Einfuhr nach Vorſchrift der Geſundheits-Reglements zu revidiren.

(h)

Die gemiſchten Gewebe ſind unter Beobachtung der folgenden Regeln zu verzollen:

1) Die Gewebe aus Leinen, Wolle und Seide, welche eine Beimiſchung von Baumwolle nur in einem Theile der Kette doer des Einſchlags enthalten, werden Behufs der Verzollung wie ungemiſcht leinene, baumwollene oder ſeidene betrachtet.

2) Die Gewebe aus Wolle und Seide oder Floretſeide, deren Kette oder Einſchlag aus einem dieſer Materialien beſteht, verzollen ein Fünftel des Gewichts als Seide und vier Fünftel als Wolle.

3) Die Gewebe aus Leinen und Seide, deren Kette oder Einſchlag aus einem dieſer Materialien beſteht, und die aus Baumwolle und Seide, deren Kette oder Einſchlag ganz aus Baumwolle beſteht, haben vier Fünftel des Gewichts als leinene oder baumwollene, je nach Verſchiedenheit der Fälle, und ein Fünftel als ſeidene Waaren zu verzollen. Ausgenommen hiervon ſind Velpel und Sammet, welche drei Fünftel als baumwollene und zwei Fünftel wie ſeidene Waaren zu verzollen haben.

4) Die Gewebe aus Leinen und Wolle, deren Kette oder Einſchlag aus einem dieſer beiden Materialien beſteht, verzollen drei Fünftel des Gewichts als wollene und zwei Fünftel als leinene Waaren.

5) Die Gewebe aus Leinen und Baumwolle, deren Kette oder Einſchlag aus einem dieſer zwei Materialien beſteht, ſind mit der Hälfte ihres Gewichts wie baumwollene und mit der Hälfte nach den auf leinene Waaren anwendbaren Poſitionen zu verzollen.

6) Die Gewebe, deren Kette oder Einschlag ganz aus Leinen, Wolle, Seide oder Baumwolle besteht und in dem andern Theile derselben (Kette oder Einschlag nach Verschiedenheit der Fälle) zwei oder mehrere dieser Materialien enthalten, sind in Gemäßheit der vorstehenden Regeln zu verzollen, indem sie als aus Leinen, Wolle, Seide oder Baumwolle und aus dem Material bestehend betrachtet werden, welches in dem andern Theile des Gewebes dem niedrigern Zollsatze unterliegt.

7) Strumpfwaaren, Spitzen und Kanten von gemischtem Material sind nach dem vorherrschenden Material zu verzollen.

(i)

Die fertigen Kleidungsstücke und Wäsche, mit Ausnahme der Strumpfwaaren, sind nach ihrem ganzen Gewicht der Abgabe unterworfen, welche nach dem Tarif auf das Gewebe Anwendung findet, aus dem der äußere Theil besteht, und außerdem haben sie 50 pCt. dieser Abgabe zu entrichten. Als fertige Kleidungsstücke und Wäsche sind nicht nur die ganz vollendeten, sondern auch die halbgenäheten und bloß angeschlagenen oder verloren gehefteten zu verstehen.

(j)

Die mit der Hand oder der Maschine gestickten Gewebe, so wie die mit echten oder imitirten Metallen gemischten, haben den auf die Gewebeklasse, zu der sie gehören, treffenden Zollsatz und außerdem 50 pCt. dieses Zollsatzes zu entrichten.

(l)

Bei der Verzollung nach dem Werthe haben die Interessenten den Werth der Waaren in den Deklarationen anzugeben. Wenn die mit der Abfertigung beauftragten Beamten den angegebenen Werth zu niedrig finden, und die Interessenten sich mit dem von diesen festgesetzten Werthe nicht einverstanden erklären, so hat die Administration einen Sachverständigen zu ernennen, welcher im Verein mit einem andern von dem Interessenten erwählten und mit einem Dritten, welchen die Junta für Ackerbau, Gewerbe und Handel beruft, zu entscheiden hat, welches der genaue Werth der Waare ist.

Die Sachverständigen sind, soweit möglich, aus den Kaufleuten und Fabrikanten zu wählen, zu deren Geschäft das abzuschätzende Objekt gehört.

An den Orten, wo sich eine Junta für Ackerbau, Gewerbe und Handel nicht befindet, hat der Gouverneur der Provinz den dritten Sachverständigen zu ernennen.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Zolltarif für die Republik Columbia.

Gültig vom 1. September 1870 an.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Dekret

zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Reform des Tarifs zur Erhebung der Eingangs-Abgaben bei den Zollämtern der Republik.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Columbia,

Zur Ausführung des Gesetzes vom 23. d. M., betreffend die Reform des Tarifs für die Eingangs-Abgaben,

Verordnet:

Art. 1. Vom 1. September d. J. ab sind die Eingangs-Abgaben bei den Zollämtern in Gemäßheit des Tarifs und der sonstigen Anordnungen des gegenwärtigen Dekrets zu erheben.

Art. 2. Diejenigen Waaren, welche nach der vor dem Gesetze vom 23. d. M. gültigen Gesetzgebung einer Belastung von 45 Centavos unterworfen waren, nach dem Tarif 20 Centavos zu entrichten haben werden, sollen eine allmonatliche Ermäßigung von 2½ Centavos oder 10 pCt. bis dahin genießen, wo sie dem in dem Tarife angegebenen Satze gleich zu stehen kommen; sie entrichten demnach:

im September	42½	Centavos,
im Oktober	40	»
im November	37½	»
im Dezember	35	»
im Januar	32½	»
im Februar	30	»
im März	27½	»
im April	25	»
im Mai	22½	»
im Juni und fernerhin	20	»

Umgekehrt sollen die Abgaben von denjenigen Waaren, für welche bisher 5 Centavos zu entrichten waren, und für welche nach dem Tarif fortan 20 Centavos zu entrichten sind, allmonatlich um den Satz von 1½ Centavos erhöht werden, und zwar wie folgt:

im September	6½	Centavos,
im Oktober	8	»
im November	9½	»
im Dezember	11	»
im Januar	12½	»
im Februar	14	»
im März	15½	»
im April	17	»
im Mai	18½	»
im Juni und fernerhin	20	»

Vom 1. Juni 1871 ab kommt der Tarif ausschließlich, d. h. ohne Erhöhung und ohne Ermäßigung zur Anwendung.

Art. 3. Diejenigen Waaren, welche einer besteuerten Klasse angehören und die in der ersten des Tarifs aufgeführt sind, haben vom 1. September ab keinerlei Abgaben zu entrichten.

Art. 4. Unter Gepäck sind diejenigen Gegenstände zu verstehen, welche ein Reisender in demselben Schiffe, in dem er ankommt, mit sich führt, und die zu seinem persönlichen Gebrauch bestimmt sind, nämlich: Kleidungsstücke und Wäsche, Fußbekleidung, die Uhr, das Bett, das Reitthier, die Waffen und die zu seinem Gewerbe erforderlichen Werkzeuge.

Zu den gebrauchten Effekten, welche außer diesem Gepäck den Einwanderern abgabenfrei zu verabfolgen sind, gehören das Hausgeräth, das Eisengeräth und sonstigen Werkzeuge ihres Gewerbes, keinenfalls aber Handels-Artikel.

Art. 5. Um dieser letzteren Befreiung theilhaftig zu werden, muß der Einwanderer eine Konsular-Bescheinigung vorlegen, aus welcher sich ergiebt, daß derselbe in einem fremden Lande domizilirt gewesen ist und daß er sich hierseits niederlassen will. Dieser Bescheinigung muß eine Konsular-Faktura der in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Effekten beigefügt sein.

Art. 6. Die Kolli mit Effekten, welche vom 1. September d. J. ab nach dem neuen Tarif zur dritten Klasse gehören, müssen von diesem Zeitpunkte ab in besonderen von den übrigen Klassen getrennten Verpackungen eingehen, wie dies nach Vorschrift des Abschnitts 10 im Art. 169 und des damit übereinstimmenden Artikels 170 überhaupt zu beachten ist, da hiernach die Thatsache, daß sich in einem und demselben Kollo Waaren verschiedener Klassen befinden, der Bestrafung unterliegt.

Art. 7. Das gegenwärtige Dekret soll in Spanischer, Französischer, Englischer und Deutscher Ausfertigung den Zollämtern zugefertigt, den Konsulaten der Union und den bedeutendsten Vertretungen im Auslande mitgetheilt werden, um es zur allgemeinen Kenntniß des Handelsstandes zu bringen.

Tarif zur Erhebung der Eingangs-Abgaben.

Die Artikel, welche über die Zollämter der Republik eingeführt werden, zerfallen in folgende Klassen:

1. Klasse, welche keinerlei Abgaben zu entrichten hat;

2. Klasse, welche 5 Centavos pr. Kilogramm entrichtet (einschließlich der kraft des Gesetzes vom 18. November 1867, durch welche die Exekutivgewalt zu gewissen fiskalischen Operationen ermächtigt wurde, dekretirten Erhöhung[1]);

3. Klasse, welche 20 Centavos pr. Kilogramm zu entrichten hat;

4. Klasse, welche (einschließlich der gedachten Erhöhung) 45 Centavos pr. Kilogramm zu entrichten hat; und

das Salz, welches 2 Centavos pr. Kilogramm (20 Centavos pr. Myriagramm) zu entrichten hat.

Zu der ersten Klasse gehören:

Das Gepäck der Reisenden bis zu dem Gewicht von 150 Kilogramm für die einzelne Person.

Die bereits gebrauchten Effekten, welche Einwanderer mit sich führen, bis 150 Kilogramm für die einzelne Person, außer dem Gepäck.

Waarenmuster in kleinen Stücken, deren Gewicht 25 Kilogramm nicht übersteigt.

Die Effekten, welche die bei der Regierung der Union beglaubigten fremden öffentlichen Minister und diplomatischen Agenten mit sich führen, insofern die Nationen, denen sie angehören, den Ministern und diplomatischen Agenten der Republik die nämliche Freiheit zugestehen, und wenn dabei den Erfordernissen, welche das Gesetz darüber vorschreibt, genügt wird.

Die zusammengesetzt und ausgerüstet, oder in einzelnen Theilen zur Fahrt auf der See oder auf den Binnengewässern in dem Kolumbischen Gebiet eingehenden Schiffe.

Die Maschinen, deren Gesammtgewicht 1000 Kilogramm übersteigt.

Die Maschinen, Apparate und Materialien, welche zur Verproviantirung, Herstellung und Reparatur der Schiffe erforderlich sind, die die Flüsse im Kolumbischen Gebiet befahren, ferner die Gegenstände zur Herstellung von Hängebrücken, Hafendämmen, Ankerplätzen, elektrischen Telegraphen, Eisenbahnen und zur Baggerung von Kanälen, Bayen und Häfen.

Die Maschinen und Apparate, welche zum Bau, zur Verbesserung und Unterhaltung der Straßen, zur Anlegung und Erhaltung von Schifffahrts-Kanälen dienen; die Wagen, Geräthschaften und Materialien, welche ausschließlich für Eisenbahnen bestimmt sind, und die zur Errichtung von elektrischen Telegraphen erforderlichen Materialien.

Die zum Ackerbau und zum Bergbau bestimmten Maschinen, diejenigen, welche zur Bearbeitung der Erzeugnisse, für den inländischen Verbrauch sowohl wie für die Ausfuhr dienen, wie Reisschälmaschinen, Maschinen zur Reinigung des Kaffees, zum Pressen des Indigo und dergleichen.

Die Motoren aller Art, deren Kraft zehn Pferde nicht übersteigt.

Steinkohlen.

Roheisen.

Die Eisen- und Holztheile zum Bau und zur Ausrüstung von Hängebrücken, Hafendämmen und Ankerplätzen.

Das Eisenwerk und die Geräthschaften, welche ausschließlich zum Bau und zur Reparatur der öffentlichen Straßen bestimmt sind, auf Ansuchen bei den Regierungen der Staaten und unter Intervention derselben.

Radschienen und Reifen, Achsen, Räder, Federn und Naben zu Karren und Wagen.

Pflüge.

Eis, Guano, Sämereien, Setz- oder Stecklinge und Absenker von Pflanzen zum Ackerbau bestimmt.

Pflanzen aller Art.

Seidenwürmer, Bienenstöcke und lebende Thiere überhaupt.

Unbearbeitetes Bauholz.

Baumaterialien, Mauersteine und Ziegel, Fliesen von gebranntem Thon oder Stein, Dachschiefer und Zinkblech.

Kalk und Cement oder Römische Erde.

Jaspis in Ziegeln oder Fliesen.

Lackirtes Hanfgewebe zur Bedachung von ländlichen Wohnungen und Brücken.

Thurmuhren, einschließlich der Zifferblätter und Glocken.

Apparate zur Gasbeleuchtung.

Schwefelsäure.

Heller Theer.

Roher Talg.

Weizen und Maismehl.

Reis, Mais, Papas, Zwiebeln, Linsen, Kartoffeln und Bataten, Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte und frische Erzeugnisse.

Ungeleimtes Druckpapier.

Zeitschriften und Flugblätter, gedruckte Buchdruckerlettern, Druckapparate und Geräthschaften.

Bücher Columbischer Schriftsteller, welche im Auslande gedruckt werden.

Die zum Elementar- und zum höheren wissenschaftlichen Unterricht bestimmten Werke, zu deren Veröffentlichung von der Unions-Regierung ein Privilegium erlangt worden.

[1]) Vgl. Handels-Archiv 1868 I. S. 320.

Schiefertafeln und Schieferstifte.

Die Geräthschaften, Werkzeuge und Apparate, welche Seitens der Regierungen der Staaten für den öffentlichen Unterricht und die öffentlichen Arbeiten bestellt werden, sowie die Waffen und die Munition, welche sie zu ihrer eigenen und zur Vertheidigung der Central-Regierung einführen.

Alle Artikel, welche für Rechnung der Unions-Regierung eingeführt werden, ohne Unterschied ihrer Beschaffenheit.

Die Naturerzeugnisse von Venezuela und Ecuador, welche über die Grenzen mit diesen Ländern eingeführt werden, mit Ausnahme des Salzes, welches über das Zollamt zu Cúcuta eingeführt wird, so lange die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Columbia in jenen Republiken dieselbe Befreiung genießen.

Gold und Silber im unverarbeiteten Zustande, sowie legitime Gold- und Silbermünzen, welche von nicht geringerem Gehalt sind als die von der Nation in Umlauf gesetzten.

(Als zu dieser Klasse gehörig müssen diejenigen von der Entrichtung der Eingangs-Abgaben befreieten Waaren betrachtet werden, deren Abgabenfreiheit ausnahmsweise zu Gunsten der Städte Cartagena, Santamarta und Riohacha zugestanden worden; in Folge von Stipulationen und verschiedener Privilegien und Kontrakte; und in Folge der Freiheiten in verschiedenen Häfen am Isthmus von Panamá, in Buenaventura und Tumaco, im Archipel von San Andres, im Gebiet von Caquetá und in der östlichen Region der Republik nach Maßgabe des Gesetzes.)

Zur zweiten Klasse gehören:

Theer, flüssiger, zubereitete und nicht zubereitete Nahrungsmittel und die Substanzen, welche dazu dienen, dieselben zu würzen, wie Oel, Rum, Zucker, Gewürznelken, Kümmel, Mostrich, Dosten, Pfeffer 2c., ausgenommen die in andern Klassen aufgeführten.

Schwefel.

Eimer und Wannen, hölzerne, Firnisse und gewöhnlicher Leim, Pumpen und hydraulische Maschinen mit den zugehörigen Röhren und Wasserleitungen, ordinaire große Pinsel, Schuh- und Stiefelwichse, große und gewöhnliche gläserne und irdene Flaschen, wenn sie leer eingehen.

Wagen und Karren aller Art mit und ohne Geschirr, Kork n Tafeln und Pfropfen, verarbeiteter Hanf, Seilerwaaren, Kabel und Tauwerk, Körbe von Flechtweiden, Binsen und ordinairem Stroh.

Große Korbflaschen, sogenannte Demi-Johns.

Werg oder Heede, Besen, Matten von Spartogras oder Schilf und kleine Spiegel bis 25 Centimeter.

Eisen, mit Ausnahme von Roheisen und eisernen Pflügen, Radschienen, Radreifen und sonstigen Artikeln, welche in anderen Klassen begriffen sind, Stahl, welcher nicht in andern Klassen begriffen ist, Kupfer, das nicht in andern Klassen erwähnt ist, unverarbeitetes Zinn, Bleiwaaren und unverarbeitetes Blei, Wachszünder mit Phosphor und Phosphorzündhölzchen, Blasbälge aller Art.

Weißblech oder verzinntes Eisenblech und Waaren daraus, unverarbeitete Knochen ohne Unterschied der Form.

Seife, gemeine und ordinaire in Stücken und Tafeln, von Harz, Talg oder Oel, hölzernes Kinderspielzeug.

Bücher, gedruckte, mit Ausnahme der von Columbischen Verfassern, die im Auslande gedruckt sind, Bücher in weißem Papier, liniirt und unliniirt, Notizbücher, Steingut ohne Unterschied der Form, Hopfen, Kupferplatten und Kupferstiche auf Papier, Flüssigkeiten aller Art und ohne Unterschied der Gefäße, ausgenommen Parfümerien und die in der dritten Klasse begriffenen.

Maschinen zum Gebrauch in den Künsten und Gewerben im zusammengesetzten und zerlegten Zustande, soweit sie nicht in der ersten Klasse ausgenommen sind, Hausgeräth von Holz, Marmor, Jaspis (außer in Ziegelform oder Fliesen) oder Alabaster, ohne Unterschied der Form, rohe und gegerbte Häute und Felle (Leder) im unverarbeiteten Zustande, Malerfarben in Pulverform und zubereitet, Pianos, Orgeln und musikalische Instrumente aller Art, Papier und Kartonagen oder Papparbeiten, ohne Unterschied der Form, ausgenommen Spielkarten aller Art, welche zur vierten Klasse gehören, Schießpulver, ausgenommen Feuerwerkskörper, welche zur vierten Klasse gehören, Palmen zur Verfertigung von Hüten, Schleif- und Wetz-, auch Filtrirsteine, radförmige und platte Feuersteine, Pipen und andere Fässer, leere oder im zerlegten Zustande, Striegeln.

Salpeter, leere Säcke, Talg im verarbeiteten Zustande: Talg- und Stearinlichte.

Tabak, nicht fabrizirter und Kautabak, Erdfarben für Stuben- und Häusermaler, ohne Unterschied der Verpackung, Gips ohne Unterschied der Form.

Schreibmaterialien und Geräthschaften, sowie Geräthschaften und Vorrichtungen für Anstalten zum Elementar-Unterricht.

Fenster- und Tafelglas, unbelegtes, Krystall- und Glaswaaren, ohne Unterschied.

Zink im unverarbeiteten Zustande.

Droguerie- und Arzneiwaaren.

Wachs, rohes und Wachslichte.

Zur dritten Klasse gehören:

Baumwolle im verarbeiteten Zustande: Garn, ohne Unterschied der Farbe, in Strähnen und Knäueln, und weiße oder rohe Gewebe, ungefärbt und ohne Stickerei irgend einer Art, wie die unter der Benennung Domestiks, Shirting, Madapolams, Bramantes, Bogotanas und Halbbogotanas bekannten Gewebe, sowie andere diesen ähnliche, ausgenommen Musselin, Linon, Strümpfe, Mützen, Unterhemden, die zum unmittelbaren persönlichen Gebrauch gearbeiteten oder fertigen Artikel und andere ähnliche.

Saffran.

Bronzewaaren aller Art.

Zimmt.

Hänfene Gewebe, ausgenommen leere Säcke.

Kautschuck, roher und Waaren aller Art aus demselben.

Kupferwaaren, ohne Unterschied der Form, soweit sie nicht in Pfannen und Kesseln oder in Gegenständen anderer Art bestehen, deren Gewicht im Einzelnen mehr als fünf und zwanzig Kilogramm beträgt.

Zinnwaaren aller Art und ohne Unterschied der Form.

Wein und geistige Getränke, ausgenommen Bier in jeglicher

Art der Füllung und Rothwein in Pipen, Fässern, großen Korbflaschen und in Flaschen, die mehr als sechszehn Liter enthalten.

Waaren aus Elfenbein, Knochen oder Horn, ohne Unterschied der Form.

Theer, Essig.

Zur vierten Klasse gehören:

Feuerwerkskörper, Spielkarten aller Art und Parfümerien, flüssige und feste.

Alle anderen in den vorstehenden Klassen nicht aufgeführten Artikel.

Gegeben zu Bogotá, den 2.[1]) Juli 1870.

(gez.) Eustorjio Salgar.

Der Sekretair des Finanz- und Handels-Departements.
(gez.) Sálvador Camacho Roldan.

[1]) Dies im Original sich findende Datum scheint unrichtig zu sein; vergl. das Datum des Gesetzes im Eingange und Artikel 2 des obigen Dekrets. D. Red.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 073211143